WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Stadtverordnetenvorsteher
Manfred Dittrich

Sachbearbeitung
Annette Zettel
☏ 06150/400-1404 · 🖷 06150/400-1409
parlamentarischesbuero@weiterstadt.de
Zimmer-Nr. 609

Rathaus
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
☏ 06150/400-0
http://www.weiterstadt.de

Öffnungszeiten
Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch 14:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen I/FD 4/001-10/Ze
Datum 13. Juni 2018

Stadt Weiterstadt · Riedbahnstraße 6 · 64331 Weiterstadt

Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung
und des Magistrats

64331 Weiterstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich Sie herzlich ein für

Donnerstag, 21. Juni 2018 um 19:00 Uhr
im Rathaus, Sitzungsraum Verneuil sur Seine, Riedbahnstraße 6.

Auf die beiliegende Tagesordnung, die Bestandteil der Einladung ist, wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Dittrich
Stadtverordnetenvorsteher

Anlagen:
Niederschriften: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Mai 2018, Haupt- und Finanzausschuss und Ausschuss für Soziales und Kultur vom 4. Juni 2018, Haupt- und Finanzausschuss vom 4. Juni 2018, Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 07. Juni 2018
Drucksachen: 10/0531, 10/0495/2, 10/0495/3, 10/0499/1, 10/0520/1, 10/0527/1, 10/0211/2, 10/0513/1, 10/0522/1, 10/0533, 10/0534

Tagesordnung zur 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am **21. Juni 2018 um 19:00 Uhr**

		Drucksache
1.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Mai 2018	
2.	Bericht des Bürgermeisters	
3.	Straßenbahn nach Weiterstadt; Anfrage der ALW-Fraktion	10/0531
4.	Grundsatzbeschluss zum Neubau Kita Gräfenhausen, Turmstraße 21	10/0495/1
4.1.	Vorlage weiterer Informationen	10/0495/2
4.2.	Änderung des Beschlussvorschlages	10/0495/3
5.	Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens	10/0499/1
5.1.	Vorlage weiterer Informationen	10/0499/2
6.	Maßnahmenkatalog Förderung Ganztagsschulentwicklung ab Schuljahr 2018/2019	10/0500/1
7.	Beitragssatzsatzung 2017 für das Abrechnungsgebiet 2, Ortslage Gräfenhausen	10/0274/3
8.	Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan mit Wirtschaftsplänen 2018	10/0475/1
9.	Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010; Entlastung des Magistrats	10/0482/1
10.	Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011; Entlastung des Magistrats	10/0483/1
11.	Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012; Entlastung des Magistrats	10/0484/1
12.	Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013; Entlastung des Magistrats	10/0485/1
13.	Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014; Entlastung des Magistrats	10/0486/1
14.	Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015; Entlastung des Magistrats	10/0487/1
15.	Neufassung der Wochenmarktsatzung und der Wochenmarktgebührensatzung	10/0520/1
16.	Bebauungsplan 1. Änderung In den Wernäckern, Gemarkung Gräfenhausen; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	10/0527/1
17.	Ausfall kritischer Infrastruktur	10/0211/2
18.	Verwendung der Mittel aus der Hessenkasse	10/0513/1
19.	Wahl einer Schiedsperson und dessen Vertreter für den Schiedsamtsbezirk Gräfenhausen/Schneppenhausen	10/0522/1
20.	Anschließung von Weiterstadt an den geplanten Fahrradschnellweg von Darmstadt nach Frankfurt; Antrag der ALW-Fraktion	10/0533
21.	Veröffentlichung von Baumaßnahmen; gemeinsamer Antrag der SPD- und FWW-Fraktion	10/0534
22.	Mitteilungen	

Die Ausschussvorsitzenden werden gebeten, im Anschluss an die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die Sitzungstermine und Inhalte der kommenden Ausschusssitzungen mit der Schriftführerin abzustimmen.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Am Donnerstag, den 21. Juni 2018, um 19:00 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Rathaus, Sitzungsraum Verneuil sur Seine, Riedbahnstraße 6, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Mai 2018
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Straßenbahn nach Weiterstadt; Anfrage der ALW-Fraktion
4. Grundsatzbeschluss zum Neubau Kita Gräfenhausen, Turmstraße 21

4.1. Vorlage weiterer Informationen

5. Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens

5.1. Vorlage weiterer Informationen

6. Maßnahmenkatalog Förderung Ganztagsschulentwicklung ab Schuljahr 2018/2019
7. Beitragssatzsatzung 2017 für das Abrechnungsgebiet 2, Ortslage Gräfenhausen
8. Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan mit Wirtschaftsplänen 2018
9. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010; Entlastung des Magistrats
10. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011; Entlastung des Magistrats
11. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012; Entlastung des Magistrats
12. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013; Entlastung des Magistrats
13. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014; Entlastung des Magistrats
14. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015; Entlastung des Magistrats
15. Neufassung der Wochenmarktsatzung und der Wochenmarktgebührensatzung
16. Bebauungsplan 1. Änderung In den Wernäckern, Gemarkung Gräfenhausen; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
17. Ausfall kritischer Infrastruktur
18. Verwendung der Mittel aus der Hessenkasse
19. Wahl einer Schiedsperson und dessen Vertreter für den Schiedsamtsbezirk Gräfenhausen/Schneppenhausen
20. Anschließung von Weiterstadt an den geplanten Fahrradschnellweg von Darmstadt nach Frankfurt; Antrag der ALW-Fraktion
21. Veröffentlichung von Baumaßnahmen; gemeinsamer Antrag der SPD- und FWW-Fraktion
22. Mitteilungen

Manfred Dittrich
Stadtverordnetenvorsteher

Die Unterlagen über die in der Sitzung anstehenden Tagesordnungspunkte liegen in der Sitzungswoche im Stadtbüro, Darmstädter Straße 40, montags bis mittwochs von 7:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 7:00 bis 13:00 Uhr und im Stadtbüro Gräfenhausen, Schlossgasse 15 mittwochs von 14:00 bis 17:30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Ö 3

Alternative Liste Weiterstadt
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Herrn Manfred Dittrich
Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

Alternative Liste Weiterstadt
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
Telefon: +49 6150 52603
E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

Weiterstadt, den 11. Juni 2018

Anfrage Straßenbahn nach Weiterstadt

Sehr geehrter Herr Dittrich,

bitten nehmen Sie folgende Anfrage auf die nächste Tagesordnung:

1. Hat es in jüngster Zeit Gespräche oder Verhandlungen mit HEAG mobilo gegeben, wie vom HEAG mobilo-Geschäftsführer, Herrn Kalbfuss angekündigt?
    a. Wenn ja, wie sind die Gesprächsergebnisse?
    b. Wenn nein, sind zumindest Termine vereinbart?
    c. Wurden Kontakte von weiteren Planungsbeteidigten diesbezüglich nachgefragt bzw. aktiviert (Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Darmstadt, DADINA, RMV etc.)?
    d. Welche (Zwischen-) Ergebnisse wurden ggf. erzielt?
    e. Beabsichtigt der Magistrat ggf. darüber hinaus, eigenständig aktiv zu werden, um eine Straßenbahnverbindung nach Darmstadt weiter zu verfolgen?
    f. Wenn Ja, wie ist das weitere Vorgehen beabsichtigt?
    g. Wenn nein, warum nicht?
    h. Gibt es positive Ansätze, die bisher in der NKU-Untersuchung zugrundeliegende Linienführung zu modifizieren, beispielsweise über die Darmstädter Straße, wie von Herrn Kalbfuss angedacht um die ÖPNV-Straßenbahntrasse noch weiter zu optimieren.

Begründung: Im Rahmen der Umweltbelastungen und der stetig wachsenden Gefahr eines „Verkehrsinfarktes“ ist es höchste Zeit, die Chancen die uns ein modernes und elektrisch betriebenes Schienenverkehrsmittel bietet wieder in das Bewusstsein zu holen.

Bereits im März 2006 wurde im Rahmen des Schlussberichtes zur Nutzen-Kosten-Untersuchung Straßenbahn Darmstadt-Weiterstadt im Fazit fest gesellt: „Mit der Realisierung der Straßenbahn zwischen Weiterstadt und Darmstadt ist ein hoher verkehrlicher und volkswirtschaftlicher Nutzen zu erwarten. Dieser hohe Nutzen resultiert vor allem aus dem zum erwartenden veränderten Verkehrsmittelwahlverhalten auf den Relationen zwischen beiden Stadtgebieten auf Grund des dann vorhandenen sehr attraktiven ÖPNV-Angebotes."

Im Darmstädter Echo war am 26. Jan 2018 zu lesen:

„Eine Straßenbahnverbindung nach Weiterstadt wäre für die HEAG mobilo-Geschäftsführer Matthias Kalbfuss und Michael Dirmeier das zweitwichtigste Straßenbahnprojekt der Zukunft. … laut Matthias Kalbfuss soll der Gesprächsfaden bald wieder aufgenommen werden. Um die Stadt vom Verkehr zu entlasten, sei eine Straßenbahn ins westlich gelegene Weiterstadt unabdingbar.

Würde man die Straßenbahn ... durch den Ort, auf die Darmstädter Straße, bis an den Ortsrand von Braunshardt (Bahnhof Weiterstadt) führen, wäre der NKU-Faktor noch besser', meint Kalbfuss. "

Mit freundlichen Grüßen,

Gunter Wächter
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitz: Gunter Wächter * Schulstraße 31 * 64331 Weiterstadt
Telefon: 06150/52603 * E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

Ö 4

Drucksache 10/0495/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Weiterstadt, 15. Mai 2018

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 24.05.2018
Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur für die Sitzung am 04.06.2018
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Grundsatzbeschluss zum Neubau Kita Gräfenhausen, Turmstraße 21

Beschlussvorschlag:

1. Auf dem Grundstück Gemarkung Gräfenhausen, Flur 2, Flurstück 386/2, Turmstraße 21 der Größe 1.341 m² wird eine max. viergruppige Kindertagesstätte in Holzmodulbauweise errichtet.
2. Das auf dem Grundstück aktuell befindliche Bestandsgebäude („Villa Regenbogen“, ehem. „Schlossschänke“) inkl. aller Nebengebäude wird abgerissen.
3. Im Haushalt 2019 sind für den Neubau zusätzlich 450.000 € einzuplanen.
4. Im Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ des Landes Hessen werden Fördermittel i. H. v. 160.000 €/Gruppe beantragt.

Sachverhalt:
Auf Basis der aktuellen Bedarfsermittlung des Fachbereichs IV sind im Ortsteil Gräfenhausen kurzfristig zusätzliche Betreuungsplätze im U6-Bereich zu schaffen.

Das Grundstück der Größe 1.341 m² in der Turmstraße 21, Gemarkung Gräfenhausen, Flur 2, Flurstück 386/2 befindet sich in direkter Nachbarschaft zur Kindertagesstätte Turmstraße 6 und dem U3-Bereich „Schatzkiste“ in der Turmstraße 8. Hieraus resultieren Synergieeffekte für den späteren Kita-Betrieb.

Das auf dem Grundstück derzeit befindliche Bestandsgebäude („Villa Regenbogen“, ehemals „Schlossschänke“) ist in einem baulich sehr schlechten Zustand, so dass eine Sanierung unwirtschaftlich wäre. Ein entsprechender Abbruchantrag ist gestellt.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Nachbarschaft (gem. § 62 HBO) und der detaillierten planungsrechtlichen Prüfung durch das noch zu nominierende Architekturbüro ist auf dem Grundstück der Neubau einer max. viergruppigen, nicht unterkellerten Kindertagesstätte für max. 100 Kinder in Holzmodulbauweise geplant (vorl. Anordnung s. Lageplan, Anlage 1).

Die geringe Größe des Grundstücks (1.341 m²) erfordert eine zweigeschossige Bauausführung und unterliegt somit den Bauvorschriften an einen Sonderbau (gem. § 2, Abs. 8 HBO). Weiterhin ist aus Platzgründen die gemeinsame Nutzung des Außen- und Spielgeländes der Kita Turmstraße 6 sowie für die U3-Kinder der Turmstraße 8 organisatorisch erforderlich. Darüber hinaus wird geprüft, ob das unbebaute städtische Flurstück 384/2 als Außenspielgelände genutzt werden kann.

Das geplante Raumprogramm (siehe Anlage 2) umfasst gem. DIN 277 eine Netto-Raumfläche (NRF) von 850 m². Der geschätzte Kostenrahmen (siehe Anlage 3) liegt bei rund 2.450.000 €.

Hierzu beantragt der Fachbereich IV beim Land Hessen Fördermittel i. H. v. 160.000 € / Gruppe aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“.

Finanzierung:
Im Haushalt 2018 sind im Produkt 01.01.08 (Immobilienmanagement) unter der Investitionsnummer IN5004-020 2.000.000 € für die Realisierung der Baumaßnahme eingeplant. Nach aktuellem Kostenrahmen werden in 2019 weitere 450.000 € benötigt.

Der Sachverhalt wurde am 15. Mai 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:
Anlage 1 - Lageplan (1 Seite)
Anlage 2 - Raumprogramm (1 Seite)
Anlage 3 - Kostenrahmen (1 Seite)

Stadt Weiterstadt

Gemeinde:
Gemarkung:
Flur: , Flurstück: /

Datum: 20.02.2018

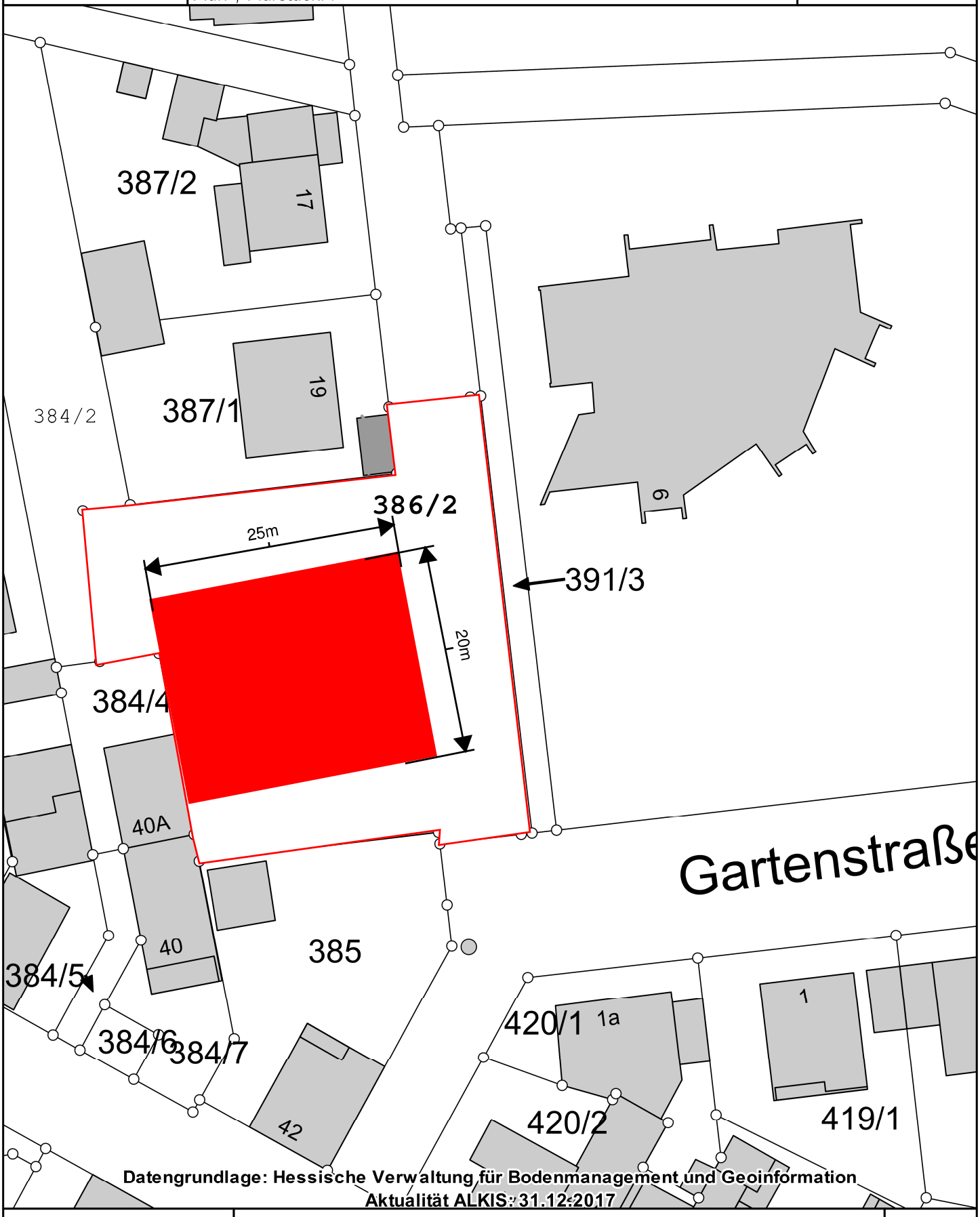

Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Aktualität ALKIS: 31.12.2017

M 1: 500

0 5 10 15 m

1cm = 5 m

Anlage 1 zu Drucks. 10/0495

Raumprogramm Kita (n. DIN 277)	Nutzungsfläche (NUF)	Technikfläche (TF)	Verkehrsfläche (VF)
Eingangshalle/Flure			130,00
Gruppenraum 1	45,00		
Gruppenraum 2	45,00		
Gruppenraum 3	45,00		
Gruppenraum 4	45,00		
Intensivraum 1	25,00		
Intensivraum 2	25,00		
Intensivraum 3	25,00		
Intensivraum 4	25,00		
Turn-/Mehrzweckraum	60,00		
Putzraum	5,00		
Personal-WC	5,00		
Besucher-WC (Beh.-WC)	10,00		
Materialraum	20,00		
Elektro		10,00	
Heizung/TGA		20,00	
Aufzug		10,00	
WC	15,00		
WC	15,00		
Waschraum	20,00		
Waschraum	20,00		
Küche	25,00		
Hauswirtschaftsraum	10,00		
Leitung	15,00		
Besprechung, Personalraum	25,00		
Ruheraum	20,00		
Wasserwerkstatt	15,00		
Garderobe	20,00		
Lager	25,00		
Geräteraum	25,00		
Bistro	50,00		
Summe	**680,00**	**40,00**	**130,00**

Netto-Raumfläche (NRF)	**850,00**
Konstruktions-Grundfläche (KGF)	150,00
Brutto-Grundfläche (BGF)	**1.000,00**
Anzahl Kinder	100,00
m² BGF / Kind	10,00

Kostengruppe	Anteil %	€/m² Einheit	Masse	Einheit	Baukosten	Bund	Land	Eigenmittel
100		0						
200	2%	9	1.340	m² FBG	12.060,00			
300								
400	100%	1.750	1.000	m² BGF	1.750.000,00			
500	10%	118	840	m² AUF	99.120,00			
600	6%	96	1.000	m² BGF	96.000,00			
Summe (KG 100 - 600)	**118%**				**1.957.180,00**			
700	25%				489.295,00			
Summe (€ brutto)	**143%**				**2.446.475,00**		**640.000,00**	1.806.475,00
Eigenmittelbedarf								**1.806.475,00**

Fläche des Baugrundstücks (FBG)	**1.340**
Brutto-Grundfläche (BGF)	**1.000**
Überbaute Fläche	**500**
Außenanlagenfläche (AUF)	**840**

Stadt Weiterstadt

Gemeinde:
Gemarkung:
Flur: , Flurstück: /

Datum: 20.02.2018

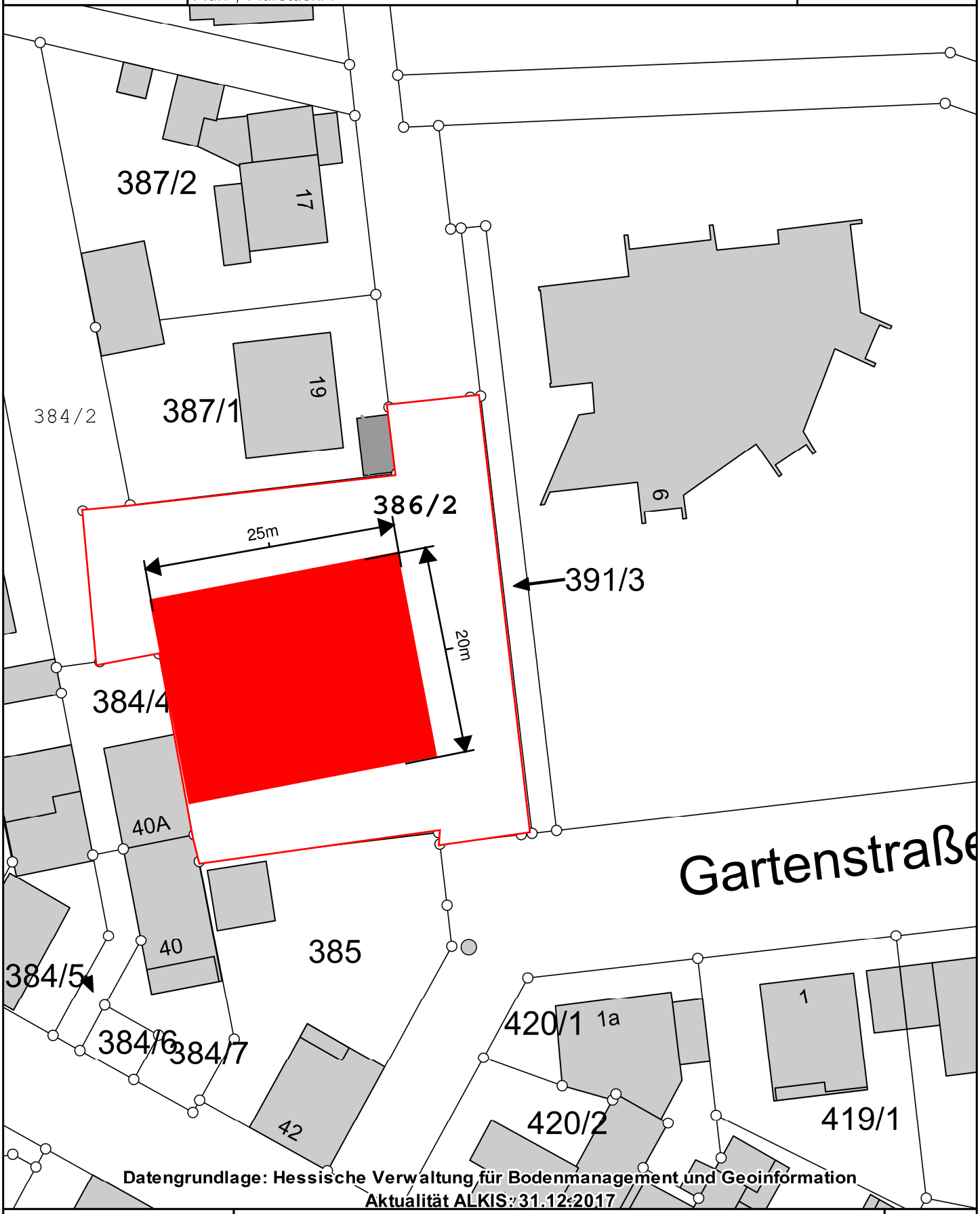

Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Aktualität ALKIS: 31.12.2017

M 1: 500

0 5 10 15 m

1cm = 5 m

Anlage 1 zu Drucks. 10/0495

Ö 4

Raumprogramm Kita (n. DIN 277)	Nutzungsfläche (NUF)	Technikfläche (TF)	Verkehrsfläche (VF)
Eingangshalle/Flure			130,00
Gruppenraum 1	45,00		
Gruppenraum 2	45,00		
Gruppenraum 3	45,00		
Gruppenraum 4	45,00		
Intensivraum 1	25,00		
Intensivraum 2	25,00		
Intensivraum 3	25,00		
Intensivraum 4	25,00		
Turn-/Mehrzweckraum	60,00		
Putzraum	5,00		
Personal-WC	5,00		
Besucher-WC (Beh.-WC)	10,00		
Materialraum	20,00		
Elektro		10,00	
Heizung/TGA		20,00	
Aufzug		10,00	
WC	15,00		
WC	15,00		
Waschraum	20,00		
Waschraum	20,00		
Küche	25,00		
Hauswirtschaftsraum	10,00		
Leitung	15,00		
Besprechung, Personalraum	25,00		
Ruheraum	20,00		
Wasserwerkstatt	15,00		
Garderobe	20,00		
Lager	25,00		
Geräteraum	25,00		
Bistro	50,00		
Summe	**680,00**	**40,00**	**130,00**

Netto-Raumfläche (NRF)	**850,00**
Konstruktions-Grundfläche (KGF)	150,00
Brutto-Grundfläche (BGF)	**1.000,00**
Anzahl Kinder	100,00
m² BGF / Kind	10,00

Kostengruppe	Anteil %	€/m² Einheit	Masse	Einheit	Baukosten	Bund	Land	Eigenmittel
100		0						
200	2%	9	1.340	m² FBG	12.060,00			
300								
400	100%	1.750	1.000	m² BGF	1.750.000,00			
500	10%	118	840	m² AUF	99.120,00			
600	6%	96	1.000	m² BGF	96.000,00			
Summe (KG 100 - 600)	**118%**				**1.957.180,00**			
700	25%				489.295,00			
Summe (€ brutto)	**143%**				**2.446.475,00**		**640.000,00**	1.806.475,00
Eigenmittelbedarf								**1.806.475,00**

Fläche des Baugrundstücks (FBG)	**1.340**
Brutto-Grundfläche (BGF)	**1.000**
Überbaute Fläche	**500**
Außenanlagenfläche (AUF)	**840**

Ö 4.1

Drucksache 10/0495/2

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Weiterstadt, 4. Juni 2018

Vorlage an

Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur für die Sitzung am 04.06.2018
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Grundsatzbeschluss zum Neubau Kita Gräfenhausen, Turmstraße 21, weitere Informationen

Die CDU-Fraktion bittet, zur heutigen Sitzung folgende Sachverhalte zu erläutern:

Punkt 1: Vor- und Nachteile der Modulbauweise und der Massivbauweise

Aufgrund ihres hohen Vorfertigungsgrades eignet sich die Holzrahmen- bzw. Holzmodulbauweise für Projekte mit verkürzten Ausführungszeiten. Um kurzfristig neue Betreuungsplätze zu schaffen, wird diese Bauweise daher gerne im Kita-Bau eingesetzt.
Bei der Besichtigung eines Referenzprojektes in Mühltal (Mobi-Kita am Pfaffenberg) im Februar 2018 konnten sich die Vertreter der Fraktionen zu den Vor- und Nachteilen der Holzmodulbauweise informieren. Anbei erhalten Sie eine Gegenüberstellung der beiden Bauweisen:

Massivbauweise „Stein auf Stein“	**Holzmodul- bzw. Holzrahmenbauweise**
Individuelle Planung	Standardisierte Planung
Reine Bauzeit ca. 1,5 Jahre	Reine Bauzeit ca. 40 - 52 Wochen
Bedingt erweiterbar	Erweiterbar
Niedriger Vorfertigungsgrad, Direktausführung vor Ort	Hoher Vorfertigungsgrad, erleichterte Endmontage vor Ort
KFW Effizienzhaus oder Passivhaus möglich	KFW Effizienzhaus oder Passivhaus möglich
Wärmespeicherkapazität durch Speichermasse	Geringere Wärmespeicherkapazität
Schallschutz durch Masse	Schallschutz durch Mehrfachbeplankung und Einsatz von Akustikpaneelen
Baulicher Brandschutz durch Mauerwerk und Beton	Brandschutz durch Mehrfachbeplankung und Einsatz von Brandschutzpaneelen
Technische Lebensdauer 60-80 Jahre	Technische Lebensdauer 40 – 50 Jahre
Baukosten br. gem. BKI 2018, KG 300 + 400: Kita, nicht unterkellert, mittlerer Standard: **1.390 – 1.950 €/m² BGF** Kita, nicht unterkellert, hoher Standard: **1.580 – 2.340 €/m² BGF** V3: Kita unterkellert, mittlerer Standard: **1.480 – 2.020 €/m² BGF**	Baukosten br. gem. BKI 2018, KG 300 + 400: Kita Holzbauweise, nicht unterkellert: **1.550 – 2.240 €/m² BGF**

Nach Prüfung der Förderrichtlinie des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsinvestition 2017 – 2020“ sind gemäß Punkt. 6.4 die Investitionen bis spätestens zum 30. Juni 2022 abzuschließen. Dies bzgl. ist derzeit sowohl eine Bauausführung in Massiv-, als auch in Modulbauweise möglich.

Punkt. 2: Ist der Einbau einer Fußbodenheizung in die Modulbauweise technisch möglich?
Ja. Eine Fußbodenheizung kann eingebaut werden.

Punkt. 3: Gibt es ein Verkehrskonzept für den Bereich Gartenstraße/Turmstraße?
Ein Verkehrskonzept existiert nicht und ist seitens des Fachbereiches III derzeit auch nicht in Planung. Allerdings können die gemäß Stellplatzsatzung geforderten 8 Parkplätze für den viergruppigen Kita-Neubau nachgewiesen werden.

Ralf Möller
Bürgermeister

Ö 4.1

Stadt Weiterstadt

13. Juni 2018

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ Finanzen/Controlling
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Eigenbetrieb Stadtwerke
- ☐ Interne Frauenbeauftragte
- ☐ Fachbereich I
  Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
  Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
  Bauamt
- ☐ Fachbereich IV
  Gesellschaft und Bildung
- ☐ Fachbereich V
  Immobilienmanagement

Beschluss der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur

8. Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur am 4. Juni 2018

TOP 2
Grundsatzbeschluss zum Neubau Kita Gräfenhausen, Turmstraße 21
Drucksache: 10/0495/1

Grundsatzbeschluss zum Neubau Kita Gräfenhausen, Turmstraße 21;
weitere Informationen
Drucksache: 10/0495/2

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24. Mai 2018 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Fragen der Anwesenden werden durch Bürgermeister Möller bzw. die Verwaltung beantwortet. Hierbei wird insbesondere aufgrund der durch die Tischvorlage bereitgestellten Daten die Lebensdauer der verschiedenen Bauweisen in Relation zu den Kosten diskutiert.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, bis zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung eine Übersicht der Folgekosten der verschiedenen Bauweisen vorzulegen. Darüber hinaus ist aufgrund der zu erwartenden Mehrbelastung zu den „Hol- und Bringzeiten“ eine Stellungnahme zur verkehrlichen Situation, insbesondere zur Vermeidung einer Überlastung der Gartenstraße zu erstellen.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Soziales und Kultur leiten die Drucksache der Stadtverordnetenversammlung ohne Beschlussvorschlag weiter.

Zur Stadtverordnetenversammlung werden die o.g. Prüfaufträge vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ö 4.2

Drucksache 10/0495/3

Der Bürgermeister

Weiterstadt, 11. Juni 2018

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 21.06.2018

Grundsatzbeschluss zum Neubau Kita Gräfenhausen, Turmstraße 21, Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

1. Auf dem Grundstück Gemarkung Gräfenhausen, Flur 2, Flurstück 386/2, Turmstraße 21 mit der Größe von 1.341 m² wird eine maximal viergruppige Kindertagesstätte errichtet.

2. Das auf dem Grundstück aktuell befindliche Bestandsgebäude („Villa Regenbogen", ehemalige „Schlossschänke") wird abgerissen.

3. Der anhand der Kostenberechnung in Leistungsphase 3 (HOAI) durch den noch zu nominierenden Architekten ermittelte Mehrbedarf wird im Haushalt 2020 angemeldet.

4. Im Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020" des Landes Hessen werden Fördermittel in Höhe von 160.000,00 €/Gruppe beantragt.

5. Ein Zwischenbericht für ein neues Verkehrs- und Parkraumkonzeptes für den Innenstadtbereich Gartenstraße, Turmstraße, Schlossgasse in Gräfenhausen wird bis Ende 2018 vorgestellt.

6. Erstellung einer vergleichenden Folgekostenbetrachtung der Bauweisen Massivbau und Holzmodulbau

Sachverhalt:

In der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur am 4. Juni 2018 wurden die Drucksachen 10/0495/1 und 10/0495/2 beraten. Eine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung erfolgte nicht. Die Verwaltung wurde beauftragt, bis zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung eine Übersicht der Folgekosten der verschiedenen Bauweisen vorzulegen. Darüber hinaus ist aufgrund der zu erwartenden Mehrbelastung zu den „Hol- und Bringzeiten" eine Stellungnahme zur verkehrlichen Situation, insbesondere zur Vermeidung einer Überlastung der Gartenstraße zu erstellen.

Zu Punkt 5 Verkehrskonzept:
Parallel zur Objektplanung der Kita werden Vertreter der Verwaltung unter Beteiligung eines externen Planers im Projekt „Sicherer Weg zu Kita und Schule" Vorschläge entwickeln, um das Quartier rund um die innerstädtischen Einrichtungen wie Kita, Schlossschule und Ohlystift für die Nutzer gut und sicher erreichbar und dennoch attraktiv zu gestalten. Diese Projektgruppe wird bis Ende 2018 einen Zwischenbericht vorstellen.

Drucksache 10/0495/3

Zu Punkt 6 Folgekostenbetrachtung der unterschiedlicher Bauweisen:
Zum Zeitpunkt der Kostenrahmenplanung ist die vergleichende Folgekostenbetrachtung dadurch erschwert, dass aktuell weder Festlegungen zur tatsächlichen Art der Massivbauweise noch Aussagen zu Grundrissorganisation, baulichen Gestaltung und technischen Ausrüstung vorliegen. Aufgrund der noch relativ neu am Markt vertretenen Holzmodulbauweise kann auf keine belastbaren statistischen Kostenkennwerte für deren Betrieb zurückgegriffen werden. Wir würden daher vorschlagen, den noch zu nominierenden Architekten in Leistungsphase 2 (HOAI) mit der Besonderen Leistung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 7 LHO zu beauftragen, um auf Basis eines konkreten Vorentwurfs die möglichen Bauweisen miteinander zu vergleichen. Eine entsprechende Entscheidungsgrundlage über die wirtschaftlichste Bauweise gemäß dem Standort und Nutzung wird dann voraussichtlich im Frühjahr 2019 vorliegen.

Ralf Möller
Bürgermeister

Ö 5

Drucksache 10/0499/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 15. Mai 2018

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 24.05.2018

Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, einen Antrag auf die Landesförderung zur erweiterten Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ab 1. August 2018 beim Regierungspräsidium Kassel als zuständige Bewilligungsbehörde zu stellen.

2. Soweit das Land Hessen der Stadt Weiterstadt Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen bei Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt für die Benutzung der Kindertagesstätten und altersübergreifenden Einrichtungen gewährt, stellt die Stadt Weiterstadt die Kinder in allen Kindertagesstätten im Stadtgebiet bis zu 6 Stunden täglich beitragsfrei, soweit eine Betreuung in diesem Umfang in Anspruch genommen wird.

3. Der Magistrat wird beauftragt eine entsprechende Verrechnung mit den Kindertagesstätten in freier Trägerschaft festzulegen.

4. Die als Anlage beigefügte

- Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen und
- Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen

   werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.

5. Die Verwaltung ermittelt, wie die Betreuungsmodelle in Folge der teilweisen Gebührenbefreiung gebucht werden und wie sich dies auf die zukünftige Modellgestaltung, die Mittagessensituation und die Personalsituation auswirkt. Das Ergebnis soll bis Ende Oktober 2018 vorliegen.

Sachverhalt:
Der Hessische Landtag hat Ende April 2018 den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS90/Die Grünen zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches - HKJGB beschlossen. Hierdurch können Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ab 1. August 2018 bis zu sechs Stunden täglich vom Kostenbeitrag des Kindergartens freigestellt werden. Voraussetzung ist ein entsprechender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und die Antragstellung der Kommune auf die damit verbundenen Fördermittel des Landes.

Kitas in freier Trägerschaft benötigen zeitnahe Verrechnungen, um ihre Liquidität bei Wegfall der entsprechenden Elternbeiträge sicherzustellen.

Drucksache 10/0499/1

Für die Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft wurde die Gebühren- und die Benutzersatzung der Freistellung des Landes angepasst. Es wird den Familien nun auch ein sechsstündiges Betreuungsmodell angeboten.
In der neuen Satzung wurden die Regelungen zur Schulkinderbetreuung herausgenommen, da diese nun in eigenständigen Satzungen gefasst sind.

Finanzierung:
Die angekündigte Zuweisung des Landes umfasst 135,60 € monatlich als Ausgleich für den Elternbeitrag je Kind.

Die Gebühren in der Stadt Weiterstadt liegen bei einer sechsstündigen Betreuungszeit aktuell bei 144,60 €. Die Differenz von 9,00 €/Kind/Monat sind bei ca. 1.000 Kindern im Stadtgebiet und 5 Monaten in 2018 bei 45.000,00 € Mindereinnahmen. Im Jahr 2019 mit weiterer 5 %-iger Gebührenerhöhung bei 113.400,00 € Mindereinnahmen**.**

Der Sachverhalt wurde am 15. Mai 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

1. Gegenüberstellung der alten und neuen Benutzersatzung der Kindertagesstätten (6 Seiten)
2. Gegenüberstellung der alten und neuen Gebührensatzung der Kindertagesstätten (4 Seiten)
3. Entwurf der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (6 Seiten)
4. Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (4 Seiten)

Ö 5

Gegenüberstellung Benutzungssatzung	
§1 **Träger und Rechtsform** (1) Die Kindertageseinrichtungen werden von der Stadt Weiterstadt als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis. (2) Kindertageseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind a) Krippen (für Kinder von 1 bis 3 Jahren) b) Kindertagesstätten (für Kinder von 3 bis 6 Jahren) und c) altersstufenübergreifende Einrichtungen (für Kinder von 1 bis 6 Jahren) d) Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern	**§1** **Träger und Rechtsform** (1) Die Kindertageseinrichtungen werden von der Stadt Weiterstadt als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis. (2) Kindertageseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind a) Krippen (für Kinder von 1 bis 3 Jahren) b) Kindertagesstätten (für Kinder von 3 bis 6 Jahren) und c) altersstufenübergreifende Einrichtungen (für Kinder von 1 bis 6 Jahren) **d) (*entfällt*)**
§2 **Aufgaben** Die Kindertageseinrichtungen sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Diese Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und andere Mitarbeiter/innen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohle der Kinder zusammenarbeiten und diese in die Entscheidung wesentlicher Angelegenheiten der Tageseinrichtung einbeziehen (Erziehungspartnerschaft; § 22 Kinder- und Jugendhilfegesetz). Konzeptionelle Grundlage für die Arbeit der Kindertageseinrichtungen sind die Rahmenkonzepte Kita 2000 und Kita 2020 der Stadt Weiterstadt sowie die darauf aufbauenden schriftlichen Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen sowie das Konzept „Bildung aus einer Hand“ mit der	**§2** **Aufgaben** Die Kindertageseinrichtungen sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Diese Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und andere Mitarbeiter/innen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohle der Kinder zusammenarbeiten und diese in die Entscheidung wesentlicher Angelegenheiten der Tageseinrichtung einbeziehen (Erziehungspartnerschaft; § 22 Kinder- und Jugendhilfegesetz). Konzeptionelle Grundlage für die Arbeit der Kindertageseinrichtungen sind die Rahmenkonzepte Kita 2000 und Kita 2020 der Stadt Weiterstadt sowie die darauf aufbauenden schriftlichen Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen. ***entfällt***

„Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe	
§ 3 **Kreis der Berechtigten** (1) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt stehen grundsätzlich allen Kindern offen. (2) Für die Kindertagesstätten und Krippen besteht ein Rechtsanspruch auf Aufnahme für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schulbesuch. (3) Die Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern stehen allen Weiterstädter Schülern und Schülerinnen der 1. bis 4. Schulklassen offen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Vorrangig aufgenommen werden Kinder von - berufstätigen Alleinerziehenden - berufstätigen Eltern sowie - Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen vorrangig der Förde- rung und Betreuung bedürfen. (4) Wenn in Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern die amtlich festgelegte Höchstbelegung erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.	**§ 3** **Kreis der Berechtigten** (1) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt stehen grundsätzlich allen Kindern offen. (2) Für die Kindertagesstätten und Krippen besteht ein Rechtsanspruch auf Aufnahme für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schulbesuch. ***entfällt***
§ 4 **Betreuungszeiten** (1) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt sind jeweils werktags von Montag bis Freitag geöffnet. (2) Für die einzelnen Einrichtungstypen gelten hierbei folgende Öffnungszeiten: A) <u>Krippen, altersstufenübergreifende Einrichtungen und Kindertagesstätten</u> wahlweise nachfolgende Betreuungszeiten: Grundmodell a) 8:00 - 13:00 Uhr b) 7:00 - 14:00 Uhr c) 7:00 - 17:00 Uhr d) 8:00 - 15:00 Uhr	**§ 4** **Betreuungszeiten** (1) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt sind jeweils werktags von Montag bis Freitag geöffnet. (2) Für die einzelnen Einrichtungstypen gelten hierbei folgende Öffnungszeiten: A) Krippen ***<u>und Kinder unter drei Jahren in</u>*** <u>altersstufenübergreifende Einrichtungen und Kindertagesstätten</u> wahlweise nachfolgende Betreuungszeiten: Grundmodell **a) 8:00 - 13:00 Uhr** **b) 7:00 - 14:00 Uhr** **c) 8:00 - 15:00 Uhr** **d) 7:00 - 17:00 Uhr**

	B) Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule in altersstufenübergreifenden Einrichtungen und Kindertagesstätten wahlweise folgende Betreuungszeiten: **Grundmodell** **a) 7:00 – 13:00 Uhr (neu)** **b) 7:00 – 14:00 Uhr** **c) 8:00 - 15:00 Uhr** **d) 7:00 – 17:00 Uhr**
Zu den Angeboten ***a, b und d*** können bei Bedarf zusätzliche Betreuungsstunden im Zeitrahmen von 7:00 bis 17:00 Uhr sowie Mittagsversorgung zugekauft werden. In der Einrichtung Kita Pusteblume können bei Bedarf zusätzliche Betreuungsstunden im Zeitrahmen von 6:00 bis 18:00 Uhr sowie Mittagsbetreuung zugekauft werden. Bei einem Aufenthalt der Kinder in der Einrichtung, der länger als durchgehend sechs Stunden beträgt, soll ein Mittagessen zugekauft werden.	Zu den Angeboten ***a, b und c*** können bei Bedarf zusätzliche Betreuungsstunden im Zeitrahmen von 7:00 bis 17:00 Uhr sowie Mittagsversorgung zugekauft werden. In der Einrichtung Kita Pusteblume können bei Bedarf ***(ab 5 Kinder zur gleichen Betreuungszeit)(neu)*** zusätzliche Betreuungsstunden im Zeitrahmen von 6:00 bis 18:00 Uhr sowie Mittags**versorgung** zugekauft werden. Bei einem Aufenthalt der Kinder in der Einrichtung, der länger als durchgehend sechs Stunden beträgt, soll ein Mittagessen zugekauft werden.
B) Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern Für die Schulzeiten gelten folgende Betreuungsangebote: e) 7:00 - 8:00 Uhr f) 13:30 - 15:00 Uhr g) 13:30 - 17:00 Uhr Für die Schulzeiten an Standorten, an denen die Grundschulen eine Betreuung bis 14:30 Uhr gewährleisten, gilt folgendes Betreuungsangebot: h) 14:30 - 17:00 Uhr Angebot e) kann mit den Angeboten f) bis h) jeweils auch pauschal kombiniert oder einzeln zugekauft werden.	***entfällt***
(3) Bei pauschaler monatlicher Essensabnahme erfolgt die Anmeldung bis zum 30. des Vormonats für den darauf folgenden Monat.	(3) Bei pauschaler monatlicher Essensabnahme erfolgt die Anmeldung bis zum 30. des Vormonats für den darauf folgenden Monat.

§ 5 Aufnahmeverfahren	§ 5 Aufnahmeverfahren
(1) Die Anmeldung für eine der Kindertageseinrichtungen der Stadt Weiterstadt erfolgt durch schriftliche Anmeldung in den jeweiligen Einrichtungen. Die Aufnahme in die Einrichtung erfolgt nach erteilter Zusage durch die Stadt Weiterstadt.	(1) Die Anmeldung für eine der Kindertageseinrichtungen der Stadt Weiterstadt erfolgt durch schriftliche Anmeldung in den jeweiligen Einrichtungen. Die Aufnahme in die Einrichtung erfolgt nach erteilter Zusage durch die Stadt Weiterstadt.
(2) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtungen ärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nachzuweisen ist. In den Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern genügt die Vorlage der schulärztlichen Untersuchung.	(2) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtungen ärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nachzuweisen ist. ***entfällt***
(3) Kinder aus Familien, in denen ansteckende Krankheiten vorkommen, dürfen die Kindertageseinrichtungen nur besuchen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt wird.	(3) Kinder aus Familien, in denen ansteckende Krankheiten vorkommen, dürfen die Kindertageseinrichtungen nur besuchen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt wird.
(4) Mit der Anmeldung anerkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung und die Gebührensatzung.	(4) Mit der Anmeldung anerkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung und die Gebührensatzung.
(5) In den Krippen, altersstufenübergreifenden Einrichtungen und Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern müssen sich die Erziehungsberechtigten für eine der angebotenen Betreuungszeiten gemäß § 4 Abs. 2 A und B verbindlich für eine Laufzeit von sechs Monaten ab dem Auswahldatum entscheiden.	(5) In den Krippen ***und*** altersstufenübergreifenden Einrichtungen ***entfällt*** müssen sich die Erziehungsberechtigten für eine der angebotenen Betreuungszeiten gemäß § 4 Abs. 2 A und B verbindlich für eine Laufzeit von sechs Monaten ab dem Auswahldatum entscheiden.
Ein Wechsel des ausgewählten Betreuungsangebotes ist nur nach Ablauf einer Laufzeit von sechs Monaten möglich und schriftlich bei der Leitung der Kindertageseinrichtung mit einer Frist von vierzehn Tagen zum nächsten Monatsbeginn zu beantragen.	Ein Wechsel des ausgewählten Betreuungsangebotes ist nur nach Ablauf einer Laufzeit von sechs Monaten möglich und schriftlich bei der Leitung der Kindertageseinrichtung mit einer Frist von ***vier Wochen*** zum nächsten Monatsbeginn zu beantragen.
(6) In Ausnahmefällen ist eine Abweichung von Abs. 5 möglich. Als Ausnahmefälle gelten insbesondere a. Veränderungen in den familiären Verhältnissen durch Aufhebung von Ehegemeinschaften oder Trennung von Eltern,	(6) In Ausnahmefällen ist eine Abweichung von Abs. 5 möglich. Als Ausnahmefälle gelten insbesondere a. Veränderungen in den familiären Verhältnissen durch Aufhebung von Ehegemeinschaften oder Trennung von Eltern,

b. Aufnahme oder Aufgabe einer Berufstätigkeit des/der Erziehungsberechtigten, c. sonstige nicht vorhersehbare Veränderungen in den Lebensverhältnissen. (7) Die endgültige Entscheidung darüber, ob eine Ausnahmeregelung vorliegt, trifft der Magistrat.	b. Aufnahme oder Aufgabe einer Berufstätigkeit des/der Erziehungsberechtigten, c. sonstige nicht vorhersehbare Veränderungen in den Lebensverhältnissen. (7) Die endgültige Entscheidung darüber, ob eine Ausnahmeregelung vorliegt, trifft der Magistrat.
§ 6 **Schließungszeiten/Ferienregelungen** (1) Für die Kindertageseinrichtungen der Stadt gelten folgende Ferienregelungen: A) <u>Krippen, altersstufenübergreifende Einrichtungen und Kindertagesstätten</u> Die Krippen, altersstufenübergreifende Einrichtungen und Kindertagesstätten sind während der drei letzten Wochen der Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres geschlossen. Für den Zeitraum der Schließung in den Sommerferien werden 75 Plätze in einem der städtischen Kindertageseinrichtungen eingerichtet, die in besonderen Härtefällen auch während der Sommerschließung die Betreuung der Kinder ermöglicht. Die Vergabe dieser Plätze erfolgt nach Antrag. Der Standort der Einrichtung, in dem die Betreuung während der Ferienschließung stattfindet, wird jährlich von dem Magistrat festgelegt. B) <u>Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern</u> Die Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern sind in allen Ferien geschlossen. Eine Ferienbetreuung ist durch die Benutzungssatzung der städtischen Ferienbetreuung „aus einer Hand“ geregelt. An den beweglichen Ferientagen findet stadtteilübergreifend die Betreuung in einer Einrichtung für Schulkinder statt.	**§ 6** **Schließungszeiten/Ferienregelungen** (1) Für die Kindertageseinrichtungen der Stadt gelten folgende Ferienregelungen: A) <u>Krippen, altersstufenübergreifende Einrichtungen und Kindertagesstätten</u> Die Krippen, altersstufenübergreifende Einrichtungen und Kindertagesstätten sind während der drei letzten Wochen der Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres geschlossen. Für den Zeitraum der Schließung in den Sommerferien werden 75 Plätze in einem der städtischen Kindertageseinrichtungen eingerichtet, die in besonderen Härtefällen auch während der Sommerschließung die Betreuung der Kinder ermöglicht. Die Vergabe dieser Plätze erfolgt nach Antrag. Der Standort der Einrichtung, in dem die Betreuung während der Ferienschließung stattfindet, wird jährlich von dem Magistrat festgelegt. ***entfällt***

(2) Über weitere Schließungen der Kindertageseinrichtungen entscheidet der Magistrat im Einzelfall. (3) Bekanntgaben erfolgen durch schriftliche Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten.	(2) Über weitere Schließungen der Kindertageseinrichtungen entscheidet der Magistrat im Einzelfall. (3) Bekanntgaben erfolgen durch schriftliche Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten.
§§ 7 bis 10	bleiben unverändert bestehen
§ 11 **Versicherung** (1) Die Stadt versichert auf ihre Kosten alle Kinder in den Tageseinrichtungen gegen Sachschäden. (2) Gegen Unfälle in den Tageseinrichtungen sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert. (3) Ausgenommen von diesen Regelungen nach § 11 Abs. 1 und 2 dieser Satzung sind die Kinder der Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern. Sie sind gegen Unfälle und Sachschäden über die Schule versichert. Entsprechende Schadensregulierungen erfolgen deshalb über die Schule.	**§ 11** **Versicherung** (1) Die Stadt versichert auf ihre Kosten alle Kinder in den Tageseinrichtungen gegen Sachschäden. (2) Gegen Unfälle in den Tageseinrichtungen sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert. ***(3) entfällt***
§§ 12 und 13	bleiben unverändert bestehen

Stand 2. Mai 2018

Ö 5

Gegenüberstellung zur Gebührensatzung

§ 1 **Allgemeines**	**§ 1** **Allgemeines**
(1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren zu entrichten. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren gliedern sich in a) Benutzungsgebühr b) Verpflegungsentgelt c) Gebühr für Zukaufstunden in den Krippen, Kindertagesstätten, altersstufenübergreifenden Einrichtungen und Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern.	(1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren zu entrichten. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren gliedern sich in a) Benutzungsgebühr b) Verpflegungsentgelt c)Gebühr für Zukaufstunden in den Krippen, Kindertagesstätten ***und*** altersstufenübergreifenden Einrichtungen. ***entfällt***
(2) Die Benutzungsgebühr ist für den Besuch der Kindertageseinrichtungen zu entrichten.	***(2)*** Die Benutzungsgebühr ist für den Besuch der Kindertageseinrichtungen zu entrichten.
(3) Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme des Kindes am Mittagessen in der Einrichtung erhoben.	***(3)*** Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme des Kindes am Mittagessen in der Einrichtung erhoben.
(4) Die Gebühr für Zukaufstunden in Krippen, altersstufenübergreifenden Einrichtungen, Kindertagesstätten und Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern wird für Betreuungsstunden erhoben, die über die ausgewählten Grundzeiten hinaus zusätzlich genutzt werden.	***(4)*** Die Gebühr für Zukaufstunden in Krippen, altersstufenübergreifenden Einrichtungen **und** Kindertagesstätten **entfällt** wird für Betreuungsstunden erhoben, die über die ausgewählten Grundzeiten hinaus zusätzlich genutzt werden.
(5) Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Benutzungsgebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten gewährt, erhebt die Stadt Weiterstadt Benutzungsgebühren nach dem § 2 Abs. 1 a dieser Satzung für die Benutzung des Kindergartens/der Kindertagestätte für die letzten zwölf Monate vor der Einschulung wie folgt:	***(5)*** **Soweit das Land Hessen der Stadt Weiterstadt Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen bei Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt für die Benutzung der Kindertagesstätten und altersübergreifenden Einrichtungen gewährt, erhebt die Stadt Weiterstadt Benutzungsgebühren nach dem §2 Abs. 1a dieser Satzung wie folgt:**
Grundmodell a) gebührenfrei Grundmodell b) und d) 49,00 € monatlich Grundmodell c 121,00 € monatlich	Grundmodell a) gebührenfrei Grundmodell b) und c) **24,00 €** monatlich Grundmodell d) **96,00 €** monatlich

Eltern, deren Kinder vorzeitig eingeschult werden, sind die gezahlten Gebühren zu erstatten. Grundlage für die Höhe der Rückerstattung von Gebühren wegen vorzeitiger Einschulung ist die tatsächlich gezahlte Gebühr in dem der Einschulung unmittelbar vorausgehenden Jahr. Ausgenommen von der Gebührenbefreiung **oder Gebührenerstattung wegen vorzeitiger Einschulung** sind Gebühren nach § 1 Abs. 1 Buchstabe b) und c) dieser Satzung.	***entfällt*** ***(6) Es wird anteilig der Kostenbeitrag erhoben, der sich nach § 2 für die über die vom Land Hessen bezuschussten Stunden hinausgehende Betreuungszeit ergibt.*** ***(7) Im Falle vorstehender Kostenbefreiung und der gleichzeitigen Betreuung mehrerer Kinder einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft) sind die zu zahlenden Kostenbeiträge neu festzusetzen. Dazu wird zunächst geprüft, ob eventuell ein noch verbleibender anteiliger Kostenbeitrag zu zahlen ist und danach der sodann höchste Kostenbeitrag, der in voller Höhe zu zahlen ist, ermittelt. Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Satzung***. Ausgenommen von der Gebührenbefreiung ***entfällt*** sind Gebühren nach § 1 Abs. 1 Buchstabe b) und c) dieser Satzung.
§ 2 **Benutzungsgebühren** (1) Die Benutzungsgebühr für das Einzelkind einer Familie oder einer/eines Alleinerziehenden beträgt für die Betreuungszeiten nach § 4 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen: A Kindertagesstätten Grundmodell a: 120,00 € Grundmodell b und d: 169,00 € Grundmodell c: 241,00 €	**§ 2** **Benutzungsgebühren** (1) Die Benutzungsgebühr für das Einzelkind einer Familie oder einer/eines Alleinerziehenden beträgt für die Betreuungszeiten nach § 4 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen: A Kind Grundmodell a: **144,00** €* Grundmodell b und c: 169,00 €* Grundmodell d: 241,00 €* *** die hier genannte Gebühr ist nur kalkulatorisch und entspricht durch den Zuschuss des Landes nicht der zu zahlenden Gebühr (siehe §1.5)**

A 1 Krippen und altersstufenübergreifende Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahre

Grundmodell a	244,00 €
Grundmodell b und d	341,00 €
Grundmodell c	488,00 €

B Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern

Grundmodell e	21,60 €
Grundmodell f	32,00 €
Grundmodell g	76,00 €

An Standorten, an denen die Grundschulen eine Betreuung bis 14:30 Uhr gewährleisten:

Grundmodell h	54,00 €

(2) Den einzelnen Grundmodellen liegen folgende Gebührensätze pro täglicher Nutzungsstunde/Monat zu Grunde:

Krippen und altersstufenübergreifende Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahre	48,80 €
Kindertagesstätten	24,10 €
Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern	21,60 €

Bei notwendigen zeitlichen Veränderungen in den Grundmodellen werden diese Gebührensätze zur Ermittlung der Benutzungsgebühr zu Grunde gelegt. Dabei ist stets auf den vollen Eurobetrag abzurunden

(3) Die Gebühr für eine zugekaufte Betreuungsstunde (Zukaufstunde § 4 Abs. 2 A und B der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen) beträgt pro angefangener Zukaufstunde:

B Krippen und altersstufenübergreifende Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahre

Grundmodell a	244,00 €
Grundmodell b und c	341,00 €
Grundmodell d	488,00 €

entfällt

(2) Den einzelnen Grundmodellen liegen folgende Gebührensätze pro täglicher Nutzungsstunde/Monat zu Grunde:

Krippen und altersstufenübergreifende Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahre	48,80 €
Kindertagesstätten	24,10 €
entfällt	

Bei notwendigen zeitlichen Veränderungen in den Grundmodellen werden diese Gebührensätze zur Ermittlung der Benutzungsgebühr zu Grunde gelegt. Dabei ist stets auf den vollen Eurobetrag abzurunden

(3) Die Gebühr für eine zugekaufte Betreuungsstunde (Zukaufstunde § 4 Abs. 2 A und B der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen) beträgt pro angefangener Zukaufstunde:

Krippen und altersstufenübergreifende Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahre	3,00 €
Kindertagesstätten und Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern	2,00 €

Es werden nur volle Stunden abgerechnet.

(4) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie oder einer/eines Alleinerziehenden eine Kindertageseinrichtung der Stadt und/oder freier Träger im Stadtgebiet, so wird die jeweilige Benutzungsgebühr für das zweite Kind zu 50 % ermäßigt.

Das Zahlkind (1. Kind) ist jeweils das jüngste in den Einrichtungen aufgenommene Kind einer Familie. Die Ermäßigung erfolgt aufsteigend entsprechend dem Zeitpunkt des Eintrittes in die Einrichtung.

(5) Das dritte und jedes weitere Kind einer Familie ist in den Kindertageseinrichtungen von der Betreuungsgebühr befreit.

(6) Bei Zukaufstunden ist keine Gebührenermäßigung möglich.

(7) Bei Personen bzw. Familien mit geringem Einkommen ist von der zuständigen Fachabteilung der Stadt auf die Möglichkeit der Kostenübernahme durch den Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu verweisen.

(8) In allen anderen Fällen kann der Magistrat über weitere Reduzierungen der Benutzungsgebühr bzw. Gebührenerlasse auf Antrag entscheiden.

Krippen und altersstufenübergreifende Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahre	3,00 €
Kindertagesstätten ***entfällt***	2,00 €

Es werden nur volle Stunden abgerechnet.

(4)
Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie oder einer/eines Alleinerziehenden eine Kindertageseinrichtung der Stadt und/oder freier Träger im Stadtgebiet, so wird die jeweilige Benutzungsgebühr für das zweite Kind zu 50 % ermäßigt.

Das Zahlkind (1. Kind) ist jeweils das jüngste in den Einrichtungen aufgenommene Kind einer Familie. Die Ermäßigung erfolgt aufsteigend entsprechend dem Zeitpunkt des Eintrittes in die Einrichtung.

(5)
Das dritte und jedes weitere Kind einer Familie ist in den Kindertageseinrichtungen von der Betreuungsgebühr befreit.

(6) Bei Zukaufstunden ist keine Gebührenermäßigung möglich.

(7) Bei Personen bzw. Familien mit geringem Einkommen ist von der zuständigen Fachabteilung der Stadt auf die Möglichkeit der Kostenübernahme durch den Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu verweisen.

(8) In allen anderen Fällen kann der Magistrat über weitere Reduzierungen der Benutzungsgebühr bzw. Gebührenerlasse auf Antrag entscheiden.

§§ 3 bis 6	bleiben unverändert bestehen

Stand 7. Mai 2018

SATZUNG ÜBER DIE BENUTZUNG

DER STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Auf Grund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz 15. September 2016 (GVBl. S. 142), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) sowie §§ 22, 22a, 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert durch Art. 10 Absatz 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618 und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 467) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in ihrer Sitzung am …….nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1
Träger und Rechtsform

(1) Die Kindertageseinrichtungen werden von der Stadt Weiterstadt als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme mach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

(2) Kindertageseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind

a) Krippen (für Kinder von 1 bis 3 Jahren)

b) Kindertagesstätten (für Kinder von 3 bis 6 Jahren) und

c) altersstufenübergreifende Einrichtungen (für Kinder von 1 bis 6 Jahren)

§ 2
Aufgaben

Die Kindertageseinrichtungen sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.

Diese Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und andere Mitarbeiter/innen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohle der Kinder zusammenarbeiten und diese in die Entscheidung wesentlicher Angelegenheiten der Tageseinrichtung einbeziehen (Erziehungspartnerschaft; § 22 Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Konzeptionelle Grundlage für die Arbeit der Kindertageseinrichtungen sind die Rahmenkonzepte Kita 2000 und Kita 2020 der Stadt Weiterstadt sowie die darauf aufbauenden schriftlichen Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen.

§ 3
Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt stehen grundsätzlich allen Kindern offen.

(2) Für die Kindertagesstätten und Krippen besteht ein Rechtsanspruch auf Aufnahme für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schulbesuch.

§ 4
Betreuungszeiten

(1) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt sind jeweils werktags von Montag bis Freitag geöffnet.

(2) Für die einzelnen Einrichtungstypen gelten hierbei folgende Öffnungszeiten:

A) Krippen und Kinder unter drei Jahren in altersstufenübergreifende Einrichtungen und Kindertagesstätten wahlweise nachfolgende Betreuungszeiten:
Grundmodell
a) 8:00 - 13:00 Uhr
b) 7:00 - 14:00 Uhr
c) 8:00 - 15:00 Uhr
d) 7:00 - 17:00 Uhr

B) Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule in altersstufenübergreifenden Einrichtungen und Kindertagesstätten wahlweise folgende Betreuungszeiten:
Grundmodell
a) 7:00 – 13:00 Uhr
b) 7:00 – 14:00 Uhr
c) 8:00 – 15:00 Uhr
d) 7:00 – 17:00 Uhr

Zu den Angeboten a, b und c können bei Bedarf zusätzliche Betreuungsstunden im Zeitrahmen von 7:00 bis 17:00 Uhr sowie Mittagsversorgung zugekauft werden.
In der Einrichtung Kita Pusteblume können bei Bedarf (ab 5 Kinder zur gleichen Betreuungszeit) zusätzliche Betreuungsstunden im Zeitrahmen von 6:00 bis 18:00 Uhr sowie Mittagsversorgung zugekauft werden. Bei einem Aufenthalt der Kinder in der Einrichtung, der länger als durchgehend sechs Stunden beträgt, soll ein Mittagessen zugekauft werden.

(3) Bei pauschaler monatlicher Essensabnahme erfolgt die Anmeldung bis zum 30. des Vormonats für den darauf folgenden Monat.

§ 5
Aufnahmeverfahren

(1) Die Anmeldung für eine der Kindertageseinrichtungen der Stadt Weiterstadt erfolgt durch schriftliche Anmeldung in den jeweiligen Einrichtungen. Die Aufnahme in die Einrichtung erfolgt nach erteilter Zusage durch die Stadt Weiterstadt.

(2) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtungen ärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nachzuweisen ist.

(3) Kinder aus Familien, in denen ansteckende Krankheiten vorkommen, dürfen die Kindertageseinrichtungen nur besuchen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt wird.

(4) Mit der Anmeldung anerkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung und die Gebührensatzung.

(5) In den Krippen, Kindertagesstätten und altersstufenübergreifenden Einrichtungen müssen sich die Erziehungsberechtigten für eine der angebotenen Betreuungszeiten gemäß § 4 Abs. 2 A und B verbindlich für eine Laufzeit von sechs Monaten ab dem Auswahldatum entscheiden.

Ein Wechsel des ausgewählten Betreuungsangebotes ist nur nach Ablauf einer Laufzeit von sechs Monaten möglich und schriftlich bei der Leitung der Kindertageseinrichtung mit einer Frist von vier Wochen zum nächsten Monatsbeginn zu beantragen

(6) In Ausnahmefällen ist eine Abweichung von Abs. 5 möglich. Als Ausnahmefälle gelten insbesondere
   a. Veränderungen in den familiären Verhältnissen durch Aufhebung von Ehegemeinschaften oder Trennung von Eltern,
   b. Aufnahme oder Aufgabe einer Berufstätigkeit des/der Erziehungsberechtigten,
   c. sonstige nicht vorhersehbare Veränderungen in den Lebensverhältnissen.

(7) Die endgültige Entscheidung darüber, ob eine Ausnahmeregelung vorliegt, trifft der Magistrat.

§ 6
Schließungszeiten/Ferienregelungen

(1) Für die Kindertageseinrichtungen der Stadt gelten folgende Ferienregelungen:

<u>Krippen, altersstufenübergreifende Einrichtungen und Kindertagesstätten</u>

Die Krippen, altersstufenübergreifende Einrichtungen und Kindertagesstätten sind während der drei letzten Wochen der Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres geschlossen.

Für den Zeitraum der Schließung in den Sommerferien werden 75 Plätze in einem der städtischen Kindertageseinrichtungen eingerichtet, die in besonderen Härtefällen auch während der Sommerschließung die Betreuung der Kinder ermöglicht. Die Vergabe dieser Plätze erfolgt nach Antrag. Der Standort der Einrichtung, in dem die Betreuung während der Ferienschließung stattfindet, wird jährlich von dem Magistrat festgelegt.

(2) Über weitere Schließungen der Kindertageseinrichtungen entscheidet der Magistrat im Einzelfall.

(3) Bekanntgaben erfolgen durch schriftliche Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten.

§ 7
Pflichten der Erziehungsberechtigten

(1) Es wird erwartet, dass die Kinder die Einrichtung regelmäßig besuchen und die Erziehungsberechtigten der Kinder Bereitschaft zur Gestaltung der Erziehungspartnerschaft mit den Mitarbeiter/innen zeigen.

(2) Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder auf dem Grundstück der Einrichtung und endet, sobald die Kinder dieses verlassen.

(3) In den Krippen, altersstufenübergreifenden Einrichtungen und Kindertagesstätten übergeben die Erziehungsberechtigten die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Personal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in den Krippen und Kindertagesstätten wieder ab. Sollten Kinder die genannten Einrichtungen vorzeitig verlassen oder den Heimweg alleine bewältigen, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber der Leiterin/dem Leiter der Einrichtung. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.

(4) Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme in die Kindertageseinrichtungen, wer außer ihnen zur Abholung der Kinder berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden. Die Stadt ist nicht verpflichtet, ihr zugegangene Erklärungen/Bescheinigungen u.a. auf ihre Echtheit und ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen.

(5) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtungen verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(6) Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.

(7) Die Erziehungsberechtigten haben die Satzungsbestimmungen mit Gebührensatzung einzuhalten und insbesondere Gebühren zu entrichten.

§ 8
Pflichten der Kindertageseinrichtungen

(1) Die Mitarbeit/innen der Kindertageseinrichtungen geben den Erziehungsberechtigten der Kinder mindestens einmal jährlich die Möglichkeit zu einem ausführlichen Gespräch über die Entwicklung des Kindes/der Kinder in der Einrichtung (Elterngespräch).

(2) Darüber hinaus geben die Mitarbeiter/innen nach vorheriger Absprache den Erziehungsberechtigten der Kinder die Möglichkeit einer Aussprache zu konkreten Anlässen (Konfliktgespräch, Informationsgespräch).

(3) Die Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, bei Auftreten von im Bundesseuchengesetz genannten Krankheiten oder einem hierauf gerichteten Verdacht die Stadt und gleichzeitig das Gesundheitsamt zu unterrichten und dessen Anweisungen zu befolgen.

(4) Die Mitarbeiter/innen sind gehalten, ihre Aufgaben kundenorientiert und qualitätsbewusst zu erledigen und insbesondere ihre fachlichen, persönlichen Fähigkeiten zu nutzen, um die individuelle Förderung der Persönlichkeit der ihnen anvertrauten Kinder zu gewährleisten, auf der Grundlage von deren Interessen und Bedürfnissen. Dabei ist die Gestaltung der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern unabdingbare Voraussetzung.

§ 9
Pflichten des Trägers der Kindertageseinrichtungen

(1) Der Träger der Kindertageseinrichtungen (Stadtverordnetenversammlung, Magistrat, Verwaltung) sichert durch die Bereitstellung und sachgemäße Verwendung von finanziellen und personellen Ressourcen den sach- und fachgerechten Erhalt und Ausbau des Systems der Kindertageseinrichtungen der Stadt.

(2) Er orientiert sich bei der Realisierung der oben genannten Aufgabe an den Bedarfslagen der Kinder und ihrer Familien (externe Kundenorientierung) sowie den fachlichen Erfordernissen der Mitarbeiter/innen (interne Kundenorientierung).

(3) Der Träger engagiert sich als oberste Leitungsebene für die aktuelle und künftige Qualitätssicherung der Kindertageseinrichtung.

§ 10
Elternversammlung und Elternbeirat

(1) In allen Krippen, altersübergreifenden Einrichtungen und Kindertagesstätten der Stadt wird ein Elternbeirat gebildet.

(2) Näheres wird in einer Satzung zu Bildung und Aufgaben von Elternbeiräten geregelt.

§ 11
Versicherung

(1) Die Stadt versichert auf ihre Kosten alle Kinder in den Tageseinrichtungen gegen Sachschäden.

(2) Gegen Unfälle in den Tageseinrichtungen sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

§ 12
Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen wird von den gesetzlichen Vertretern der Kinder eine im Voraus zahlbare Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 13
Abmeldung

(1) Abmeldungen sind nur zum Schluss eines Kalendermonats möglich. Sie sind spätestens 4 Wochen vorher der Einrichtung schriftlich mitzuteilen.

(2) Bei Fristversäumnis ist die Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgesehen werden, wenn der durch die Abmeldung frei werdende Platz unmittelbar wieder neu belegt wird. Ob ein begründeter Einzelfall vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Magistrat.

(3) Wird die Satzung nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb der Einrichtung unzumutbare Belastung, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Magistrat. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

(4) Sofern Kinder mehrere Male oder ununterbrochen mehr als einen Monat ohne Begründung vom Besuch der Kindertageseinrichtung fernbleiben, können sie durch schriftliche Erklärung gegenüber den Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Magistrat.

§ 14
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 1. August 2018 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Weiterstadt,

DER MAGISTRAT

Ralf Möller
Bürgermeister

GEBÜHRENSATZUNG ZUR SATZUNG ÜBER DIE

BENUTZUNG DER STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Auf Grund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz 15. September 2016 (GVBl. S. 142), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) sowie §§ 22, 22a, 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert durch Art. 10 Absatz 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618 und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 467) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in ihrer Sitzung am ……nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

(1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren zu entrichten. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

Die Gebühren gliedern sich in
a) Benutzungsgebühr
b) Verpflegungsentgelt
c) Gebühr für Zukaufstunden in den Krippen, Kindertagesstätten und altersstufenübergreifenden Einrichtungen.

(2) Die Benutzungsgebühr ist für den Besuch der Kindertageseinrichtungen zu entrichten.

(3) Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme des Kindes am Mittagessen in der Einrichtung erhoben.

(4) Die Gebühr für Zukaufstunden in Krippen, altersstufenübergreifenden Einrichtungen und Kindertagesstätten wird für Betreuungsstunden erhoben, die über die ausgewählten Grundzeiten hinaus zusätzlich genutzt werden.

(5) Soweit das Land Hessen der Stadt Weiterstadt Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen bei Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt für die Benutzung der Kindertagesstätten und altersübergreifenden Einrichtungen gewährt, erhebt die Stadt Weiterstadt Benutzungsgebühren nach dem § 2 Abs. 1a dieser Satzung wie folgt:

Grundmodell a)	gebührenfrei
Grundmodell b)	24,00 € monatlich
Grundmodell c)	96,00 € monatlich

(6) Es wird anteilig der Kostenbeitrag erhoben, der sich nach § 2 für die über die vom Land Hessen bezuschussten Stunden hinausgehende Betreuungszeit ergibt.

(7) Im Falle vorstehender Kostenbefreiung und der gleichzeitigen Betreuung mehrerer Kinder einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft) sind die zu zahlenden Kostenbeiträge neu festzusetzen. Dazu wird zunächst geprüft, ob eventuell ein noch verbleibender anteiliger Kostenbeitrag zu zahlen ist und danach der sodann höchste Kostenbeitrag, der in voller Höhe zu zahlen ist, ermittelt.
Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Satzung.

Ausgenommen von der Gebührenbefreiung sind Gebühren nach § 1 Abs. 1 Buchstabe b) und c) dieser Satzung.

§ 2
Benutzungsgebühren

(1) Die Benutzungsgebühr für das Einzelkind einer Familie oder einer/eines Alleinerziehenden beträgt für die Betreuungszeiten nach § 4 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen:

A Kindertagesstätten

Grundmodell a	144,00 €*
Grundmodell b und c	169,00 €*
Grundmodell d	241,00 €*

*die hier genannten Gebühr ist nur kalkulatorisch und entspricht durch den Zuschuss des Landes nicht der zu zahlenden Gebühr (siehe § 1 Pkt. 5)

B Krippen und altersstufenübergreifende Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahre

Grundmodell a	244,00 €
Grundmodell b und c	341,00 €
Grundmodell d	488,00 €

(2) Den einzelnen Grundmodellen liegen folgende Gebührensätze pro täglicher Nutzungsstunde/Monat zu Grunde:

Krippen und altersstufen-übergreifende Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahre	48,80 €
Kindertagesstätten	24,10 €

Bei notwendigen zeitlichen Veränderungen in den Grundmodellen werden diese Gebührensätze zur Ermittlung der Benutzungsgebühr zu Grunde gelegt. Dabei ist stets auf den vollen Eurobetrag abzurunden

(3) Die Gebühr für eine zugekaufte Betreuungsstunde (Zukaufstunde § 4 Abs. 2 A und B der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen) beträgt pro angefangener Zukaufstunde:

Krippen und altersstufen-übergreifende Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahre	3,00 €
Kindertagesstätten	2,00 €

Es werden nur volle Stunden abgerechnet.

(4) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie oder einer/eines Alleinerziehenden eine Kindertageseinrichtung der Stadt und/oder freier Träger im Stadtgebiet, so wird die jeweilige Benutzungsgebühr für das zweite Kind zu 50 % ermäßigt.

Das Zahlkind (1. Kind) ist jeweils das jüngste in den Einrichtungen aufgenommene Kind einer Familie. Die Ermäßigung erfolgt aufsteigend entsprechend dem Zeitpunkt des Eintrittes in die Einrichtung.

(5) Das dritte und jedes weitere Kind einer Familie ist in den Kindertageseinrichtungen von der Betreuungsgebühr befreit.

(6) Bei Zukaufstunden ist keine Gebührenermäßigung möglich.

(7) Bei Personen bzw. Familien mit geringem Einkommen ist von der zuständigen Fachabteilung der Stadt auf die Möglichkeit der Kostenübernahme durch den Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu verweisen.

(8) In allen anderen Fällen kann der Magistrat über weitere Reduzierungen der Benutzungsgebühr bzw. Gebührenerlasse auf Antrag entscheiden.

§ 3
Verpflegungsentgelt

Das Verpflegungsentgelt beträgt bei Einzelabnahme eines Mittagessens in der Kindertagesstätte 3,50 € und in der Krippe 3,00 € pro Essen. Bei einer pauschalen monatlichen Abnahme in der Kindertageseinrichtungen 65,00 € und in der Krippe 55,00 €.

§ 4
Gebührenabwicklung

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch schriftliche Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn das Kind der Kindertageseinrichtung fern bleibt. Bei einer Aufnahme vor dem 15. eines Monats ist die Gebühr für den vollen Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme ab dem 15. eines Monats sind 50 % der jeweiligen Benutzungsgebühr für den laufenden Monat zu zahlen.

(2) Die Benutzungsgebühr und das pauschale Verpflegungsentgelt sind am Beginn eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeinschaftskasse zu überweisen.

(3) Die Gebühr für Zukaufstunden und Einzelessen werden in einem gesonderten Gebührenbescheid angefordert und sind, mit der im Bescheid angegebenen Fälligkeit, an die Gemeinschaftskasse zu überweisen.

(4) Die Verpflichtung zur Zahlung der Benutzungsgebühr, des Verpflegungsentgeltes sowie der Gebühr für Zukaufstunden entsteht bei deren schriftlicher Anmeldung.

Angemeldete Essen und Zukaufstunden müssen auch dann bezahlt werden, wenn sie nicht in Anspruch genommen werden.

Ausgenommen hiervon ist eine Erkrankung des Kindes oder ein nicht vorhersehbarer Notfall, wenn dies mit ärztlichem Attest oder anderem glaubwürdigen Nachweis vor Inanspruchnahme der bestellten Leistung belegt werden kann.

(5) Die Benutzungsgebühr ist bei vorübergehender Schließung der Kindertageseinrichtungen wie z.B. Ferien oder Feiertage weiterzuzahlen.

Falls aufgrund außergewöhnlicher Umstände (langfristige Bauarbeiten, Streik, höhere Gewalt) eine Schließung von mehr als zwei Wochen erfolgen muss, wird die Benutzungsgebühr bis zu 80% zurückgezahlt. Die Verpflegungskosten werden im vollen Umfang zurück erstattet.

(6) Kann ein Kind auf Grund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen nicht besuchen, entfällt die Gebührenentrichtung für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit.

(7) Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse entscheidet der Magistrat nach Maßgabe der §§ 163 und 227 der Abgabenordnung.

§ 5
Gebührenübernahme

In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Benutzungsgebühren beim Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg beantragt werden.

§ 6
Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 7
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Weiterstadt,

DER MAGISTRAT

Ralf Möller
Bürgermeister

Ö 5

Gegenüberstellung Benutzungssatzung	
§1 **Träger und Rechtsform** (1) Die Kindertageseinrichtungen werden von der Stadt Weiterstadt als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis. (2) Kindertageseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind a) Krippen (für Kinder von 1 bis 3 Jahren) b) Kindertagesstätten (für Kinder von 3 bis 6 Jahren) und c) altersstufenübergreifende Einrichtungen (für Kinder von 1 bis 6 Jahren) d) Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern	**§1** **Träger und Rechtsform** (1) Die Kindertageseinrichtungen werden von der Stadt Weiterstadt als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis. (2) Kindertageseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind a) Krippen (für Kinder von 1 bis 3 Jahren) b) Kindertagesstätten (für Kinder von 3 bis 6 Jahren) und c) altersstufenübergreifende Einrichtungen (für Kinder von 1 bis 6 Jahren) **d) (*entfällt*)**
§2 **Aufgaben** Die Kindertageseinrichtungen sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Diese Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und andere Mitarbeiter/innen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohle der Kinder zusammenarbeiten und diese in die Entscheidung wesentlicher Angelegenheiten der Tageseinrichtung einbeziehen (Erziehungspartnerschaft; § 22 Kinder- und Jugendhilfegesetz). Konzeptionelle Grundlage für die Arbeit der Kindertageseinrichtungen sind die Rahmenkonzepte Kita 2000 und Kita 2020 der Stadt Weiterstadt sowie die darauf aufbauenden schriftlichen Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen sowie das Konzept „Bildung aus einer Hand“ mit der	**§2** **Aufgaben** Die Kindertageseinrichtungen sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Diese Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und andere Mitarbeiter/innen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohle der Kinder zusammenarbeiten und diese in die Entscheidung wesentlicher Angelegenheiten der Tageseinrichtung einbeziehen (Erziehungspartnerschaft; § 22 Kinder- und Jugendhilfegesetz). Konzeptionelle Grundlage für die Arbeit der Kindertageseinrichtungen sind die Rahmenkonzepte Kita 2000 und Kita 2020 der Stadt Weiterstadt sowie die darauf aufbauenden schriftlichen Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen. ***entfällt***

„Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe	
§ 3 **Kreis der Berechtigten** (1) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt stehen grundsätzlich allen Kindern offen. (2) Für die Kindertagesstätten und Krippen besteht ein Rechtsanspruch auf Aufnahme für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schulbesuch. (3) Die Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern stehen allen Weiterstädter Schülern und Schülerinnen der 1. bis 4. Schulklassen offen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Vorrangig aufgenommen werden Kinder von - berufstätigen Alleinerziehenden - berufstätigen Eltern sowie - Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen vorrangig der Förde- rung und Betreuung bedürfen. (4) Wenn in Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern die amtlich festgelegte Höchstbelegung erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.	**§ 3** **Kreis der Berechtigten** (1) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt stehen grundsätzlich allen Kindern offen. (2) Für die Kindertagesstätten und Krippen besteht ein Rechtsanspruch auf Aufnahme für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schulbesuch. ***entfällt***
§ 4 **Betreuungszeiten** (1) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt sind jeweils werktags von Montag bis Freitag geöffnet. (2) Für die einzelnen Einrichtungstypen gelten hierbei folgende Öffnungszeiten: A) <u>Krippen, altersstufenübergreifende Einrichtungen und Kindertagesstätten</u> wahlweise nachfolgende Betreuungszeiten: Grundmodell a) 8:00 - 13:00 Uhr b) 7:00 - 14:00 Uhr c) 7:00 - 17:00 Uhr d) 8:00 - 15:00 Uhr	**§ 4** **Betreuungszeiten** (1) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt sind jeweils werktags von Montag bis Freitag geöffnet. (2) Für die einzelnen Einrichtungstypen gelten hierbei folgende Öffnungszeiten: A) Krippen ***<u>und Kinder unter drei Jahren in</u>*** <u>altersstufenübergreifende Einrichtungen und Kindertagesstätten</u> wahlweise nachfolgende Betreuungszeiten: Grundmodell **a) 8:00 - 13:00 Uhr** **b) 7:00 - 14:00 Uhr** **c) 8:00 - 15:00 Uhr** **d) 7:00 - 17:00 Uhr**

	B) Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule in altersstufenübergreifenden Einrichtungen und Kindertagesstätten wahlweise folgende Betreuungszeiten: **Grundmodell** **a) 7:00 – 13:00 Uhr (neu)** **b) 7:00 – 14:00 Uhr** **c) 8:00 - 15:00 Uhr** **d) 7:00 – 17:00 Uhr**
Zu den Angeboten ***a, b und d*** können bei Bedarf zusätzliche Betreuungsstunden im Zeitrahmen von 7:00 bis 17:00 Uhr sowie Mittagsversorgung zugekauft werden. In der Einrichtung Kita Pusteblume können bei Bedarf zusätzliche Betreuungsstunden im Zeitrahmen von 6:00 bis 18:00 Uhr sowie Mittagsbetreuung zugekauft werden. Bei einem Aufenthalt der Kinder in der Einrichtung, der länger als durchgehend sechs Stunden beträgt, soll ein Mittagessen zugekauft werden.	Zu den Angeboten ***a, b und c*** können bei Bedarf zusätzliche Betreuungsstunden im Zeitrahmen von 7:00 bis 17:00 Uhr sowie Mittagsversorgung zugekauft werden. In der Einrichtung Kita Pusteblume können bei Bedarf ***(ab 5 Kinder zur gleichen Betreuungszeit)(neu)*** zusätzliche Betreuungsstunden im Zeitrahmen von 6:00 bis 18:00 Uhr sowie Mittags**versorgung** zugekauft werden. Bei einem Aufenthalt der Kinder in der Einrichtung, der länger als durchgehend sechs Stunden beträgt, soll ein Mittagessen zugekauft werden.
B) Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern Für die Schulzeiten gelten folgende Betreuungsangebote: e) 7:00 - 8:00 Uhr f) 13:30 - 15:00 Uhr g) 13:30 - 17:00 Uhr Für die Schulzeiten an Standorten, an denen die Grundschulen eine Betreuung bis 14:30 Uhr gewährleisten, gilt folgendes Betreuungsangebot: h) 14:30 - 17:00 Uhr Angebot e) kann mit den Angeboten f) bis h) jeweils auch pauschal kombiniert oder einzeln zugekauft werden.	***entfällt***
(3) Bei pauschaler monatlicher Essensabnahme erfolgt die Anmeldung bis zum 30. des Vormonats für den darauf folgenden Monat.	(3) Bei pauschaler monatlicher Essensabnahme erfolgt die Anmeldung bis zum 30. des Vormonats für den darauf folgenden Monat.

§ 5 Aufnahmeverfahren	§ 5 Aufnahmeverfahren
(1) Die Anmeldung für eine der Kindertageseinrichtungen der Stadt Weiterstadt erfolgt durch schriftliche Anmeldung in den jeweiligen Einrichtungen. Die Aufnahme in die Einrichtung erfolgt nach erteilter Zusage durch die Stadt Weiterstadt.	(1) Die Anmeldung für eine der Kindertageseinrichtungen der Stadt Weiterstadt erfolgt durch schriftliche Anmeldung in den jeweiligen Einrichtungen. Die Aufnahme in die Einrichtung erfolgt nach erteilter Zusage durch die Stadt Weiterstadt.
(2) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtungen ärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nachzuweisen ist. In den Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern genügt die Vorlage der schulärztlichen Untersuchung.	(2) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtungen ärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nachzuweisen ist. ***entfällt***
(3) Kinder aus Familien, in denen ansteckende Krankheiten vorkommen, dürfen die Kindertageseinrichtungen nur besuchen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt wird.	(3) Kinder aus Familien, in denen ansteckende Krankheiten vorkommen, dürfen die Kindertageseinrichtungen nur besuchen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt wird.
(4) Mit der Anmeldung anerkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung und die Gebührensatzung.	(4) Mit der Anmeldung anerkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung und die Gebührensatzung.
(5) In den Krippen, altersstufenübergreifenden Einrichtungen und Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern müssen sich die Erziehungsberechtigten für eine der angebotenen Betreuungszeiten gemäß § 4 Abs. 2 A und B verbindlich für eine Laufzeit von sechs Monaten ab dem Auswahldatum entscheiden.	(5) In den Krippen ***und*** altersstufenübergreifenden Einrichtungen ***entfällt*** müssen sich die Erziehungsberechtigten für eine der angebotenen Betreuungszeiten gemäß § 4 Abs. 2 A und B verbindlich für eine Laufzeit von sechs Monaten ab dem Auswahldatum entscheiden.
Ein Wechsel des ausgewählten Betreuungsangebotes ist nur nach Ablauf einer Laufzeit von sechs Monaten möglich und schriftlich bei der Leitung der Kindertageseinrichtung mit einer Frist von vierzehn Tagen zum nächsten Monatsbeginn zu beantragen.	Ein Wechsel des ausgewählten Betreuungsangebotes ist nur nach Ablauf einer Laufzeit von sechs Monaten möglich und schriftlich bei der Leitung der Kindertageseinrichtung mit einer Frist von ***vier Wochen*** zum nächsten Monatsbeginn zu beantragen.
(6) In Ausnahmefällen ist eine Abweichung von Abs. 5 möglich. Als Ausnahmefälle gelten insbesondere a. Veränderungen in den familiären Verhältnissen durch Aufhebung von Ehegemeinschaften oder Trennung von Eltern,	(6) In Ausnahmefällen ist eine Abweichung von Abs. 5 möglich. Als Ausnahmefälle gelten insbesondere a. Veränderungen in den familiären Verhältnissen durch Aufhebung von Ehegemeinschaften oder Trennung von Eltern,

b. Aufnahme oder Aufgabe einer Berufstätigkeit des/der Erziehungsberechtigten, c. sonstige nicht vorhersehbare Veränderungen in den Lebensverhältnissen. (7) Die endgültige Entscheidung darüber, ob eine Ausnahmeregelung vorliegt, trifft der Magistrat.	b. Aufnahme oder Aufgabe einer Berufstätigkeit des/der Erziehungsberechtigten, c. sonstige nicht vorhersehbare Veränderungen in den Lebensverhältnissen. (7) Die endgültige Entscheidung darüber, ob eine Ausnahmeregelung vorliegt, trifft der Magistrat.
§ 6 **Schließungszeiten/Ferienregelungen** (1) Für die Kindertageseinrichtungen der Stadt gelten folgende Ferienregelungen: A) <u>Krippen, altersstufenübergreifende Einrichtungen und Kindertagesstätten</u> Die Krippen, altersstufenübergreifende Einrichtungen und Kindertagesstätten sind während der drei letzten Wochen der Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres geschlossen. Für den Zeitraum der Schließung in den Sommerferien werden 75 Plätze in einem der städtischen Kindertageseinrichtungen eingerichtet, die in besonderen Härtefällen auch während der Sommerschließung die Betreuung der Kinder ermöglicht. Die Vergabe dieser Plätze erfolgt nach Antrag. Der Standort der Einrichtung, in dem die Betreuung während der Ferienschließung stattfindet, wird jährlich von dem Magistrat festgelegt. B) <u>Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern</u> Die Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern sind in allen Ferien geschlossen. Eine Ferienbetreuung ist durch die Benutzungssatzung der städtischen Ferienbetreuung „aus einer Hand“ geregelt. An den beweglichen Ferientagen findet stadtteilübergreifend die Betreuung in einer Einrichtung für Schulkinder statt.	**§ 6** **Schließungszeiten/Ferienregelungen** (1) Für die Kindertageseinrichtungen der Stadt gelten folgende Ferienregelungen: A) <u>Krippen, altersstufenübergreifende Einrichtungen und Kindertagesstätten</u> Die Krippen, altersstufenübergreifende Einrichtungen und Kindertagesstätten sind während der drei letzten Wochen der Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres geschlossen. Für den Zeitraum der Schließung in den Sommerferien werden 75 Plätze in einem der städtischen Kindertageseinrichtungen eingerichtet, die in besonderen Härtefällen auch während der Sommerschließung die Betreuung der Kinder ermöglicht. Die Vergabe dieser Plätze erfolgt nach Antrag. Der Standort der Einrichtung, in dem die Betreuung während der Ferienschließung stattfindet, wird jährlich von dem Magistrat festgelegt. ***entfällt***

(2) Über weitere Schließungen der Kindertageseinrichtungen entscheidet der Magistrat im Einzelfall. (3) Bekanntgaben erfolgen durch schriftliche Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten.	(2) Über weitere Schließungen der Kindertageseinrichtungen entscheidet der Magistrat im Einzelfall. (3) Bekanntgaben erfolgen durch schriftliche Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten.
§§ 7 bis 10	bleiben unverändert bestehen
§ 11 **Versicherung** (1) Die Stadt versichert auf ihre Kosten alle Kinder in den Tageseinrichtungen gegen Sachschäden. (2) Gegen Unfälle in den Tageseinrichtungen sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert. (3) Ausgenommen von diesen Regelungen nach § 11 Abs. 1 und 2 dieser Satzung sind die Kinder der Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern. Sie sind gegen Unfälle und Sachschäden über die Schule versichert. Entsprechende Schadensregulierungen erfolgen deshalb über die Schule.	**§ 11** **Versicherung** (1) Die Stadt versichert auf ihre Kosten alle Kinder in den Tageseinrichtungen gegen Sachschäden. (2) Gegen Unfälle in den Tageseinrichtungen sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert. ***(3) entfällt***
§§ 12 und 13	bleiben unverändert bestehen

Stand 2. Mai 2018

Gegenüberstellung zur Gebührensatzung	
§ 1 **Allgemeines**	**§ 1** **Allgemeines**
(1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren zu entrichten. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren gliedern sich in a) Benutzungsgebühr b) Verpflegungsentgelt c) Gebühr für Zukaufstunden in den Krippen, Kindertagesstätten, altersstufenübergreifenden Einrichtungen und Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern.	(1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren zu entrichten. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren gliedern sich in a) Benutzungsgebühr b) Verpflegungsentgelt c)Gebühr für Zukaufstunden in den Krippen, Kindertagesstätten ***und*** altersstufenübergreifenden Einrichtungen. ***entfällt***
(2) Die Benutzungsgebühr ist für den Besuch der Kindertageseinrichtungen zu entrichten.	***(2)*** Die Benutzungsgebühr ist für den Besuch der Kindertageseinrichtungen zu entrichten.
(3) Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme des Kindes am Mittagessen in der Einrichtung erhoben.	***(3)*** Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme des Kindes am Mittagessen in der Einrichtung erhoben.
(4) Die Gebühr für Zukaufstunden in Krippen, altersstufenübergreifenden Einrichtungen, Kindertagesstätten und Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern wird für Betreuungsstunden erhoben, die über die ausgewählten Grundzeiten hinaus zusätzlich genutzt werden.	***(4)*** Die Gebühr für Zukaufstunden in Krippen, altersstufenübergreifenden Einrichtungen **und** Kindertagesstätten **entfällt** wird für Betreuungsstunden erhoben, die über die ausgewählten Grundzeiten hinaus zusätzlich genutzt werden.
(5) Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Benutzungsgebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten gewährt, erhebt die Stadt Weiterstadt Benutzungsgebühren nach dem § 2 Abs. 1 a dieser Satzung für die Benutzung des Kindergartens/der Kindertagestätte für die letzten zwölf Monate vor der Einschulung wie folgt: Grundmodell a) gebührenfrei Grundmodell b) und d) 49,00 € monatlich Grundmodell c 121,00 € monatlich	***(5)*** **Soweit das Land Hessen der Stadt Weiterstadt Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen bei Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt für die Benutzung der Kindertagesstätten und altersübergreifenden Einrichtungen gewährt, erhebt die Stadt Weiterstadt Benutzungsgebühren nach dem §2 Abs. 1a dieser Satzung wie folgt:** Grundmodell a) gebührenfrei Grundmodell b) und c) **24,00 €** monatlich Grundmodell d) **96,00 €** monatlich

Eltern, deren Kinder vorzeitig eingeschult werden, sind die gezahlten Gebühren zu erstatten. Grundlage für die Höhe der Rückerstattung von Gebühren wegen vorzeitiger Einschulung ist die tatsächlich gezahlte Gebühr in dem der Einschulung unmittelbar vorausgehenden Jahr. Ausgenommen von der Gebührenbefreiung **oder Gebührenerstattung wegen vorzeitiger Einschulung** sind Gebühren nach § 1 Abs. 1 Buchstabe b) und c) dieser Satzung.	***entfällt*** ***(6) Es wird anteilig der Kostenbeitrag erhoben, der sich nach § 2 für die über die vom Land Hessen bezuschussten Stunden hinausgehende Betreuungszeit ergibt.*** ***(7) Im Falle vorstehender Kostenbefreiung und der gleichzeitigen Betreuung mehrerer Kinder einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft) sind die zu zahlenden Kostenbeiträge neu festzusetzen. Dazu wird zunächst geprüft, ob eventuell ein noch verbleibender anteiliger Kostenbeitrag zu zahlen ist und danach der sodann höchste Kostenbeitrag, der in voller Höhe zu zahlen ist, ermittelt. Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Satzung***. Ausgenommen von der Gebührenbefreiung ***entfällt*** sind Gebühren nach § 1 Abs. 1 Buchstabe b) und c) dieser Satzung.
§ 2 **Benutzungsgebühren** (1) Die Benutzungsgebühr für das Einzelkind einer Familie oder einer/eines Alleinerziehenden beträgt für die Betreuungszeiten nach § 4 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen: A Kindertagesstätten Grundmodell a: 120,00 € Grundmodell b und d: 169,00 € Grundmodell c: 241,00 €	**§ 2** **Benutzungsgebühren** (1) Die Benutzungsgebühr für das Einzelkind einer Familie oder einer/eines Alleinerziehenden beträgt für die Betreuungszeiten nach § 4 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen: A Kind Grundmodell a: **144,00** €* Grundmodell b und c: 169,00 €* Grundmodell d: 241,00 €* *** die hier genannte Gebühr ist nur kalkulatorisch und entspricht durch den Zuschuss des Landes nicht der zu zahlenden Gebühr (siehe §1.5)**

A 1 Krippen und altersstufenübergreifende Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahre

Grundmodell a	244,00 €
Grundmodell b und d	341,00 €
Grundmodell c	488,00 €

B Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern

Grundmodell e	21,60 €
Grundmodell f	32,00 €
Grundmodell g	76,00 €

An Standorten, an denen die Grundschulen eine Betreuung bis 14:30 Uhr gewährleisten:

Grundmodell h	54,00 €

(2) Den einzelnen Grundmodellen liegen folgende Gebührensätze pro täglicher Nutzungsstunde/Monat zu Grunde:

Krippen und altersstufenübergreifende Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahre	48,80 €
Kindertagesstätten	24,10 €
Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern	21,60 €

Bei notwendigen zeitlichen Veränderungen in den Grundmodellen werden diese Gebührensätze zur Ermittlung der Benutzungsgebühr zu Grunde gelegt. Dabei ist stets auf den vollen Eurobetrag abzurunden

(3) Die Gebühr für eine zugekaufte Betreuungsstunde (Zukaufstunde § 4 Abs. 2 A und B der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen) beträgt pro angefangener Zukaufstunde:

B Krippen und altersstufenübergreifende Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahre

Grundmodell a	244,00 €
Grundmodell b und c	341,00 €
Grundmodell d	488,00 €

entfällt

(2) Den einzelnen Grundmodellen liegen folgende Gebührensätze pro täglicher Nutzungsstunde/Monat zu Grunde:

Krippen und altersstufenübergreifende Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahre	48,80 €
Kindertagesstätten	24,10 €
entfällt	

Bei notwendigen zeitlichen Veränderungen in den Grundmodellen werden diese Gebührensätze zur Ermittlung der Benutzungsgebühr zu Grunde gelegt. Dabei ist stets auf den vollen Eurobetrag abzurunden

(3) Die Gebühr für eine zugekaufte Betreuungsstunde (Zukaufstunde § 4 Abs. 2 A und B der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen) beträgt pro angefangener Zukaufstunde:

Krippen und altersstufenübergreifende Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahre	3,00 €
Kindertagesstätten und Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern	2,00 €

Es werden nur volle Stunden abgerechnet.

(4) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie oder einer/eines Alleinerziehenden eine Kindertageseinrichtung der Stadt und/oder freier Träger im Stadtgebiet, so wird die jeweilige Benutzungsgebühr für das zweite Kind zu 50 % ermäßigt.

Das Zahlkind (1. Kind) ist jeweils das jüngste in den Einrichtungen aufgenommene Kind einer Familie. Die Ermäßigung erfolgt aufsteigend entsprechend dem Zeitpunkt des Eintrittes in die Einrichtung.

(5) Das dritte und jedes weitere Kind einer Familie ist in den Kindertageseinrichtungen von der Betreuungsgebühr befreit.

(6) Bei Zukaufstunden ist keine Gebührenermäßigung möglich.

(7) Bei Personen bzw. Familien mit geringem Einkommen ist von der zuständigen Fachabteilung der Stadt auf die Möglichkeit der Kostenübernahme durch den Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu verweisen.

(8) In allen anderen Fällen kann der Magistrat über weitere Reduzierungen der Benutzungsgebühr bzw. Gebührenerlasse auf Antrag entscheiden.

Krippen und altersstufenübergreifende Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahre	3,00 €
Kindertagesstätten ***entfällt***	2,00 €

Es werden nur volle Stunden abgerechnet.

(4)
Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie oder einer/eines Alleinerziehenden eine Kindertageseinrichtung der Stadt und/oder freier Träger im Stadtgebiet, so wird die jeweilige Benutzungsgebühr für das zweite Kind zu 50 % ermäßigt.

Das Zahlkind (1. Kind) ist jeweils das jüngste in den Einrichtungen aufgenommene Kind einer Familie. Die Ermäßigung erfolgt aufsteigend entsprechend dem Zeitpunkt des Eintrittes in die Einrichtung.

(5)
Das dritte und jedes weitere Kind einer Familie ist in den Kindertageseinrichtungen von der Betreuungsgebühr befreit.

(6) Bei Zukaufstunden ist keine Gebührenermäßigung möglich.

(7) Bei Personen bzw. Familien mit geringem Einkommen ist von der zuständigen Fachabteilung der Stadt auf die Möglichkeit der Kostenübernahme durch den Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu verweisen.

(8) In allen anderen Fällen kann der Magistrat über weitere Reduzierungen der Benutzungsgebühr bzw. Gebührenerlasse auf Antrag entscheiden.

§§ 3 bis 6	bleiben unverändert bestehen

Stand 7. Mai 2018

SATZUNG ÜBER DIE BENUTZUNG

DER STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Auf Grund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz 15. September 2016 (GVBl. S. 142), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) sowie §§ 22, 22a, 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert durch Art. 10 Absatz 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618 und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 467) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in ihrer Sitzung am …….nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1
Träger und Rechtsform

(1) Die Kindertageseinrichtungen werden von der Stadt Weiterstadt als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme mach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

(2) Kindertageseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind

a) Krippen (für Kinder von 1 bis 3 Jahren)

b) Kindertagesstätten (für Kinder von 3 bis 6 Jahren) und

c) altersstufenübergreifende Einrichtungen (für Kinder von 1 bis 6 Jahren)

§ 2
Aufgaben

Die Kindertageseinrichtungen sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.

Diese Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und andere Mitarbeiter/innen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohle der Kinder zusammenarbeiten und diese in die Entscheidung wesentlicher Angelegenheiten der Tageseinrichtung einbeziehen (Erziehungspartnerschaft; § 22 Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Konzeptionelle Grundlage für die Arbeit der Kindertageseinrichtungen sind die Rahmenkonzepte Kita 2000 und Kita 2020 der Stadt Weiterstadt sowie die darauf aufbauenden schriftlichen Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen.

§ 3
Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt stehen grundsätzlich allen Kindern offen.

(2) Für die Kindertagesstätten und Krippen besteht ein Rechtsanspruch auf Aufnahme für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schulbesuch.

§ 4
Betreuungszeiten

(1) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt sind jeweils werktags von Montag bis Freitag geöffnet.

(2) Für die einzelnen Einrichtungstypen gelten hierbei folgende Öffnungszeiten:

A) Krippen und Kinder unter drei Jahren in altersstufenübergreifende Einrichtungen und Kindertagesstätten wahlweise nachfolgende Betreuungszeiten:
Grundmodell
a) 8:00 - 13:00 Uhr
b) 7:00 - 14:00 Uhr
c) 8:00 - 15:00 Uhr
d) 7:00 - 17:00 Uhr

B) Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule in altersstufenübergreifenden Einrichtungen und Kindertagesstätten wahlweise folgende Betreuungszeiten:
Grundmodell
a) 7:00 – 13:00 Uhr
b) 7:00 – 14:00 Uhr
c) 8:00 – 15:00 Uhr
d) 7:00 – 17:00 Uhr

Zu den Angeboten a, b und c können bei Bedarf zusätzliche Betreuungsstunden im Zeitrahmen von 7:00 bis 17:00 Uhr sowie Mittagsversorgung zugekauft werden.
In der Einrichtung Kita Pusteblume können bei Bedarf (ab 5 Kinder zur gleichen Betreuungszeit) zusätzliche Betreuungsstunden im Zeitrahmen von 6:00 bis 18:00 Uhr sowie Mittagsversorgung zugekauft werden. Bei einem Aufenthalt der Kinder in der Einrichtung, der länger als durchgehend sechs Stunden beträgt, soll ein Mittagessen zugekauft werden.

(3) Bei pauschaler monatlicher Essensabnahme erfolgt die Anmeldung bis zum 30. des Vormonats für den darauf folgenden Monat.

§ 5
Aufnahmeverfahren

(1) Die Anmeldung für eine der Kindertageseinrichtungen der Stadt Weiterstadt erfolgt durch schriftliche Anmeldung in den jeweiligen Einrichtungen. Die Aufnahme in die Einrichtung erfolgt nach erteilter Zusage durch die Stadt Weiterstadt.

(2) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtungen ärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nachzuweisen ist.

(3) Kinder aus Familien, in denen ansteckende Krankheiten vorkommen, dürfen die Kindertageseinrichtungen nur besuchen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt wird.

(4) Mit der Anmeldung anerkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung und die Gebührensatzung.

(5) In den Krippen, Kindertagesstätten und altersstufenübergreifenden Einrichtungen müssen sich die Erziehungsberechtigten für eine der angebotenen Betreuungszeiten gemäß § 4 Abs. 2 A und B verbindlich für eine Laufzeit von sechs Monaten ab dem Auswahldatum entscheiden.

Ein Wechsel des ausgewählten Betreuungsangebotes ist nur nach Ablauf einer Laufzeit von sechs Monaten möglich und schriftlich bei der Leitung der Kindertageseinrichtung mit einer Frist von vier Wochen zum nächsten Monatsbeginn zu beantragen

(6) In Ausnahmefällen ist eine Abweichung von Abs. 5 möglich. Als Ausnahmefälle gelten insbesondere
   a. Veränderungen in den familiären Verhältnissen durch Aufhebung von Ehegemeinschaften oder Trennung von Eltern,
   b. Aufnahme oder Aufgabe einer Berufstätigkeit des/der Erziehungsberechtigten,
   c. sonstige nicht vorhersehbare Veränderungen in den Lebensverhältnissen.

(7) Die endgültige Entscheidung darüber, ob eine Ausnahmeregelung vorliegt, trifft der Magistrat.

§ 6
Schließungszeiten/Ferienregelungen

(1) Für die Kindertageseinrichtungen der Stadt gelten folgende Ferienregelungen:

<u>Krippen, altersstufenübergreifende Einrichtungen und Kindertagesstätten</u>

Die Krippen, altersstufenübergreifende Einrichtungen und Kindertagesstätten sind während der drei letzten Wochen der Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres geschlossen.

Für den Zeitraum der Schließung in den Sommerferien werden 75 Plätze in einem der städtischen Kindertageseinrichtungen eingerichtet, die in besonderen Härtefällen auch während der Sommerschließung die Betreuung der Kinder ermöglicht. Die Vergabe dieser Plätze erfolgt nach Antrag. Der Standort der Einrichtung, in dem die Betreuung während der Ferienschließung stattfindet, wird jährlich von dem Magistrat festgelegt.

(2) Über weitere Schließungen der Kindertageseinrichtungen entscheidet der Magistrat im Einzelfall.

(3) Bekanntgaben erfolgen durch schriftliche Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten.

§ 7
Pflichten der Erziehungsberechtigten

(1) Es wird erwartet, dass die Kinder die Einrichtung regelmäßig besuchen und die Erziehungsberechtigten der Kinder Bereitschaft zur Gestaltung der Erziehungspartnerschaft mit den Mitarbeiter/innen zeigen.

(2) Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder auf dem Grundstück der Einrichtung und endet, sobald die Kinder dieses verlassen.

(3) In den Krippen, altersstufenübergreifenden Einrichtungen und Kindertagesstätten übergeben die Erziehungsberechtigten die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Personal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in den Krippen und Kindertagesstätten wieder ab. Sollten Kinder die genannten Einrichtungen vorzeitig verlassen oder den Heimweg alleine bewältigen, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber der Leiterin/dem Leiter der Einrichtung. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.

(4) Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme in die Kindertageseinrichtungen, wer außer ihnen zur Abholung der Kinder berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden. Die Stadt ist nicht verpflichtet, ihr zugegangene Erklärungen/Bescheinigungen u.a. auf ihre Echtheit und ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen.

(5) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtungen verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(6) Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.

(7) Die Erziehungsberechtigten haben die Satzungsbestimmungen mit Gebührensatzung einzuhalten und insbesondere Gebühren zu entrichten.

§ 8
Pflichten der Kindertageseinrichtungen

(1) Die Mitarbeit/innen der Kindertageseinrichtungen geben den Erziehungsberechtigten der Kinder mindestens einmal jährlich die Möglichkeit zu einem ausführlichen Gespräch über die Entwicklung des Kindes/der Kinder in der Einrichtung (Elterngespräch).

(2) Darüber hinaus geben die Mitarbeiter/innen nach vorheriger Absprache den Erziehungsberechtigten der Kinder die Möglichkeit einer Aussprache zu konkreten Anlässen (Konfliktgespräch, Informationsgespräch).

(3) Die Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, bei Auftreten von im Bundesseuchengesetz genannten Krankheiten oder einem hierauf gerichteten Verdacht die Stadt und gleichzeitig das Gesundheitsamt zu unterrichten und dessen Anweisungen zu befolgen.

(4) Die Mitarbeiter/innen sind gehalten, ihre Aufgaben kundenorientiert und qualitätsbewusst zu erledigen und insbesondere ihre fachlichen, persönlichen Fähigkeiten zu nutzen, um die individuelle Förderung der Persönlichkeit der ihnen anvertrauten Kinder zu gewährleisten, auf der Grundlage von deren Interessen und Bedürfnissen. Dabei ist die Gestaltung der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern unabdingbare Voraussetzung.

§ 9
Pflichten des Trägers der Kindertageseinrichtungen

(1) Der Träger der Kindertageseinrichtungen (Stadtverordnetenversammlung, Magistrat, Verwaltung) sichert durch die Bereitstellung und sachgemäße Verwendung von finanziellen und personellen Ressourcen den sach- und fachgerechten Erhalt und Ausbau des Systems der Kindertageseinrichtungen der Stadt.

(2) Er orientiert sich bei der Realisierung der oben genannten Aufgabe an den Bedarfslagen der Kinder und ihrer Familien (externe Kundenorientierung) sowie den fachlichen Erfordernissen der Mitarbeiter/innen (interne Kundenorientierung).

(3) Der Träger engagiert sich als oberste Leitungsebene für die aktuelle und künftige Qualitätssicherung der Kindertageseinrichtung.

§ 10
Elternversammlung und Elternbeirat

(1) In allen Krippen, altersübergreifenden Einrichtungen und Kindertagesstätten der Stadt wird ein Elternbeirat gebildet.

(2) Näheres wird in einer Satzung zu Bildung und Aufgaben von Elternbeiräten geregelt.

§ 11
Versicherung

(1) Die Stadt versichert auf ihre Kosten alle Kinder in den Tageseinrichtungen gegen Sachschäden.

(2) Gegen Unfälle in den Tageseinrichtungen sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

§ 12
Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen wird von den gesetzlichen Vertretern der Kinder eine im Voraus zahlbare Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 13
Abmeldung

(1) Abmeldungen sind nur zum Schluss eines Kalendermonats möglich. Sie sind spätestens 4 Wochen vorher der Einrichtung schriftlich mitzuteilen.

(2) Bei Fristversäumnis ist die Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgesehen werden, wenn der durch die Abmeldung frei werdende Platz unmittelbar wieder neu belegt wird. Ob ein begründeter Einzelfall vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Magistrat.

(3) Wird die Satzung nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb der Einrichtung unzumutbare Belastung, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Magistrat. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

(4) Sofern Kinder mehrere Male oder ununterbrochen mehr als einen Monat ohne Begründung vom Besuch der Kindertageseinrichtung fernbleiben, können sie durch schriftliche Erklärung gegenüber den Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Magistrat.

§ 14
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 1. August 2018 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Weiterstadt,

DER MAGISTRAT

Ralf Möller
Bürgermeister

GEBÜHRENSATZUNG ZUR SATZUNG ÜBER DIE

BENUTZUNG DER STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Auf Grund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz 15. September 2016 (GVBl. S. 142), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) sowie §§ 22, 22a, 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert durch Art. 10 Absatz 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618 und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 467) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in ihrer Sitzung am ……nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

(1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren zu entrichten. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

Die Gebühren gliedern sich in
a) Benutzungsgebühr
b) Verpflegungsentgelt
c) Gebühr für Zukaufstunden in den Krippen, Kindertagesstätten und altersstufenübergreifenden Einrichtungen.

(2) Die Benutzungsgebühr ist für den Besuch der Kindertageseinrichtungen zu entrichten.

(3) Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme des Kindes am Mittagessen in der Einrichtung erhoben.

(4) Die Gebühr für Zukaufstunden in Krippen, altersstufenübergreifenden Einrichtungen und Kindertagesstätten wird für Betreuungsstunden erhoben, die über die ausgewählten Grundzeiten hinaus zusätzlich genutzt werden.

(5) Soweit das Land Hessen der Stadt Weiterstadt Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen bei Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt für die Benutzung der Kindertagesstätten und altersübergreifenden Einrichtungen gewährt, erhebt die Stadt Weiterstadt Benutzungsgebühren nach dem § 2 Abs. 1a dieser Satzung wie folgt:

Grundmodell a)	gebührenfrei
Grundmodell b)	24,00 € monatlich
Grundmodell c)	96,00 € monatlich

(6) Es wird anteilig der Kostenbeitrag erhoben, der sich nach § 2 für die über die vom Land Hessen bezuschussten Stunden hinausgehende Betreuungszeit ergibt.

(7) Im Falle vorstehender Kostenbefreiung und der gleichzeitigen Betreuung mehrerer Kinder einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft) sind die zu zahlenden Kostenbeiträge neu festzusetzen. Dazu wird zunächst geprüft, ob eventuell ein noch verbleibender anteiliger Kostenbeitrag zu zahlen ist und danach der sodann höchste Kostenbeitrag, der in voller Höhe zu zahlen ist, ermittelt.
Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Satzung.

Ausgenommen von der Gebührenbefreiung sind Gebühren nach § 1 Abs. 1 Buchstabe b) und c) dieser Satzung.

§ 2
Benutzungsgebühren

(1) Die Benutzungsgebühr für das Einzelkind einer Familie oder einer/eines Alleinerziehenden beträgt für die Betreuungszeiten nach § 4 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen:

A Kindertagesstätten

Grundmodell a	144,00 €*
Grundmodell b und c	169,00 €*
Grundmodell d	241,00 €*

*die hier genannten Gebühr ist nur kalkulatorisch und entspricht durch den Zuschuss des Landes nicht der zu zahlenden Gebühr (siehe § 1 Pkt. 5)

B Krippen und altersstufenübergreifende Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahre

Grundmodell a	244,00 €
Grundmodell b und c	341,00 €
Grundmodell d	488,00 €

(2) Den einzelnen Grundmodellen liegen folgende Gebührensätze pro täglicher Nutzungsstunde/Monat zu Grunde:

Krippen und altersstufen-übergreifende Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahre	48,80 €
Kindertagesstätten	24,10 €

Bei notwendigen zeitlichen Veränderungen in den Grundmodellen werden diese Gebührensätze zur Ermittlung der Benutzungsgebühr zu Grunde gelegt. Dabei ist stets auf den vollen Eurobetrag abzurunden

(3) Die Gebühr für eine zugekaufte Betreuungsstunde (Zukaufstunde § 4 Abs. 2 A und B der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen) beträgt pro angefangener Zukaufstunde:

Krippen und altersstufen-übergreifende Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahre	3,00 €
Kindertagesstätten	2,00 €

Es werden nur volle Stunden abgerechnet.

(4) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie oder einer/eines Alleinerziehenden eine Kindertageseinrichtung der Stadt und/oder freier Träger im Stadtgebiet, so wird die jeweilige Benutzungsgebühr für das zweite Kind zu 50 % ermäßigt.

Das Zahlkind (1. Kind) ist jeweils das jüngste in den Einrichtungen aufgenommene Kind einer Familie. Die Ermäßigung erfolgt aufsteigend entsprechend dem Zeitpunkt des Eintrittes in die Einrichtung.

(5) Das dritte und jedes weitere Kind einer Familie ist in den Kindertageseinrichtungen von der Betreuungsgebühr befreit.

(6) Bei Zukaufstunden ist keine Gebührenermäßigung möglich.

(7) Bei Personen bzw. Familien mit geringem Einkommen ist von der zuständigen Fachabteilung der Stadt auf die Möglichkeit der Kostenübernahme durch den Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu verweisen.

(8) In allen anderen Fällen kann der Magistrat über weitere Reduzierungen der Benutzungsgebühr bzw. Gebührenerlasse auf Antrag entscheiden.

§ 3
Verpflegungsentgelt

Das Verpflegungsentgelt beträgt bei Einzelabnahme eines Mittagessens in der Kindertagesstätte 3,50 € und in der Krippe 3,00 € pro Essen. Bei einer pauschalen monatlichen Abnahme in der Kindertageseinrichtungen 65,00 € und in der Krippe 55,00 €.

§ 4
Gebührenabwicklung

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch schriftliche Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn das Kind der Kindertageseinrichtung fern bleibt. Bei einer Aufnahme vor dem 15. eines Monats ist die Gebühr für den vollen Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme ab dem 15. eines Monats sind 50 % der jeweiligen Benutzungsgebühr für den laufenden Monat zu zahlen.

(2) Die Benutzungsgebühr und das pauschale Verpflegungsentgelt sind am Beginn eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeinschaftskasse zu überweisen.

(3) Die Gebühr für Zukaufstunden und Einzelessen werden in einem gesonderten Gebührenbescheid angefordert und sind, mit der im Bescheid angegebenen Fälligkeit, an die Gemeinschaftskasse zu überweisen.

(4) Die Verpflichtung zur Zahlung der Benutzungsgebühr, des Verpflegungsentgeltes sowie der Gebühr für Zukaufstunden entsteht bei deren schriftlicher Anmeldung.

Angemeldete Essen und Zukaufstunden müssen auch dann bezahlt werden, wenn sie nicht in Anspruch genommen werden.

Ausgenommen hiervon ist eine Erkrankung des Kindes oder ein nicht vorhersehbarer Notfall, wenn dies mit ärztlichem Attest oder anderem glaubwürdigen Nachweis vor Inanspruchnahme der bestellten Leistung belegt werden kann.

(5) Die Benutzungsgebühr ist bei vorübergehender Schließung der Kindertageseinrichtungen wie z.B. Ferien oder Feiertage weiterzuzahlen.

Falls aufgrund außergewöhnlicher Umstände (langfristige Bauarbeiten, Streik, höhere Gewalt) eine Schließung von mehr als zwei Wochen erfolgen muss, wird die Benutzungsgebühr bis zu 80% zurückgezahlt. Die Verpflegungskosten werden im vollen Umfang zurück erstattet.

(6) Kann ein Kind auf Grund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen nicht besuchen, entfällt die Gebührenentrichtung für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit.

(7) Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse entscheidet der Magistrat nach Maßgabe der §§ 163 und 227 der Abgabenordnung.

§ 5
Gebührenübernahme

In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Benutzungsgebühren beim Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg beantragt werden.

§ 6
Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 7
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Weiterstadt,

DER MAGISTRAT

Ralf Möller
Bürgermeister

Ö 5.1

Drucksache 10/0499/2

Der Bürgermeister

Weiterstadt, 4. Juni 2018

Vorlage an

Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur für die Sitzung am 04.06.2018
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens; weitere Informationen

Die CDU-Fraktion bittet, zur Ausschusssitzung folgenden Sachverhalt zu erläutern:

I Verteilung der Belegung der bisherigen Zeitmodule zum Stichtag 1. März 2018:

- 8:00 bis 13:00 Uhr (bis zu 5 Stunden täglich) 47 %
- 7:00 bis 14:00 Uhr oder
  8:00 bis 15:00 Uhr (bis zu 7 Stunden täglich) 30 %
- 7:00 bis 17:00 Uhr (bis zu 10 Stunden täglich) 23 %

II Darstellung der finanziellen Auswirkungen

II.I Finanzielle Entwicklung der Landeszuweisungen § 32 c HKJGB im Verhältnis zu den bisher geplanten Gebühreneinnahmen für die Jahre 2018 - 2022

Die Landeszuweisung umfasst in den Jahren 2018 und 2019 135,60 €/Kind/Monat.
Die Gebühren der Stadt Weiterstadt liegen bei einer sechsstündigen Betreuungszeit aktuell bei 144,60 €.

Die Förderpauschale des Landes wird ab 2020 um jährlich 2 Prozentpunkte erhöht.
Bei weiterhin kommunal geplanter 5%iger Erhöhung der Gebühren führt dies in den nächsten Jahren zu folgenden Mindereinnahmen:

Jahr	**Zuschuss Land**	**Gebühr + 5% jährlich**	**Mindereinnahmen**
2018 (5 Monate)	678.000,00 €	723.000,00 €	- 45.000,00 €
2019	1.627.200,00 €	1.821.960,00 €	- 194.760,00 €
2020 (+2%)	1.659.740,00 €	1.908.000,00 €	- 248.260,00 €
2021 (+2%)	1.692.290,00 €	2.001.600,00 €	- 309.310,00 €
2022 (+2%)	1.724.830,00 €	2.095.200,00 €	- 370.370,00 €

bei 1.000 Kindern in Weiterstadt

II.II Erhöhung der Qualitätspauschale § 32 Absatz 3 HKJGB

Für 1.000 gemeldete Kinder erhalten die Träger in der Stadt Weiterstadt bisher eine jährliche Förderung zur Qualitätsentwicklung nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP) von 100,00 €/Kind = 100.000,00 € Einnahmen.

Diese Pauschale je Kind wird stufenweise erhöht
im Jahr 2018 auf 170,00 €
im Jahr 2019 auf 225,00 €
ab Jahr 2020 auf 300,00 €

Voraussetzung:
Ab dem Jahr 2020 muss

- mindestens 25 % des Teams eine mindestens dreitägige Weiterbildung des HBEP in den vergangenen 5 Jahren erhalten haben
- **und** das Team muss eine kontinuierliche Begleitung von einer Fachberatung hierzu erhalten
- **und** die Konzeption des Hauses muss den Grundsätzen und Prinzipien des HBEP folgen.

Können wir diesen Anforderungen genügen, erhalten wir ab dem Jahr 2020 eine jährliche zusätzliche Bezuschussung für Qualitätsentwicklung in den Kitas der freien Trägerschaft und in den kommunalen Kitas von insgesamt 200.000,00 €.

Ralf Möller
Bürgermeister

Ö 5.1

Stadt Weiterstadt

13. Juni 2018

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ Finanzen/Controlling
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Eigenbetrieb Stadtwerke
- ☐ Interne Frauenbeauftragte
- ☐ Fachbereich I
  Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
  Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
  Bauamt
- ☐ Fachbereich IV
  Gesellschaft und Bildung
- ☐ Fachbereich V
  Immobilienmanagement

Beschluss der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur

8. Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur am 4. Juni 2018

TOP 3
Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens
Drucksache: 10/0499/1

TOP 3.1
Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens; weitere Informationen
Drucksache: 10/0499/2

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24. Mai 2018 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Die Fragen der Anwesenden werden durch Bürgermeister Möller und die Verwaltung beantwortet.

Die ALW-Fraktion stellt fest, dass die Fassung der Gebührensatzung nicht mit der Synopse übereinstimmt. Insofern wird die Verwaltung gebeten, § 1 Absatz 5 der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen entsprechend der Synopse anzupassen. Darüber hinaus ist die Formulierung des bzw. der Alleinerziehenden zu streichen.

Eine überarbeitete Satzung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die ALW-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Drucksache 10/0499/2:

Die Stadt bietet neben dem kostenfreien 6 Stundenmodell von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr ein weiteres kostenfreies Modell von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr an.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	(4 ALW, 4 CDU)
10	Nein-Stimmen	(2 FWW, 8 SPD)

Der Antrag wird somit abgelehnt.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Soziales und Kultur empfehlen der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Magistrat wird beauftragt, einen Antrag auf die Landesförderung zur erweiterten Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ab 1. August 2018 beim Regierungspräsidium Kassel als zuständige Bewilligungsbehörde zu stellen.

2. Soweit das Land Hessen der Stadt Weiterstadt Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen bei Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt für die Benutzung der Kindertagesstätten und altersübergreifenden Einrichtungen gewährt, stellt die Stadt Weiterstadt die Kinder in allen Kindertagesstätten im Stadtgebiet bis zu 6 Stunden täglich beitragsfrei, soweit eine Betreuung in diesem Umfang in Anspruch genommen wird.

3. Der Magistrat wird beauftragt eine entsprechende Verrechnung mit den Kindertagesstätten in freier Trägerschaft festzulegen.

4. Die

- Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Drucksache 10/70499/1) und
- die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Anlage zur Niederschrift)

   werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.

5. Die Verwaltung ermittelt, wie die Betreuungsmodelle in Folge der teilweisen Gebührenbefreiung gebucht werden und wie sich dies auf die zukünftige Modellgestaltung, die Mittagessensituation und die Personalsituation auswirkt. Das Ergebnis soll bis Ende Oktober 2018 vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

14	Ja-Stimmen	(4 CDU, 2 FWW,8 SPD)
4	Enthaltungen	(4 ALW)

Ö 6

Drucksache 10/0500/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 15. Mai 2018

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 24.05.2018

Maßnahmenkatalog Förderung Ganztagsschulentwicklung ab Schuljahr 2018/2019

Beschlussvorschlag:

1. Der „Maßnahmenkatalog Förderung Ganztagsschulentwicklung ab Schuljahr 2018/2019“ wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Stadt Weiterstadt übernimmt die Trägerschaft im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag“ (PfdN) an der Astrid-Lindgren-Schule und der Carl-Ulrich-Schule ab dem Schuljahr 2018/19.

3. Die Gebühren- und Benutzungssatzung über die Inanspruchnahme der städtischen Schulkinderbetreuung werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.

4. Die „Förderrichtlinie 2018 - 2021“ wird zur Kenntnis genommen und in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

In der Sitzung der Stadtverordneten am 14. Dezember 2017 wurde die Verwaltung beauftragt, die betriebswirtschaftliche Prüfung und die notwendigen Verhandlungen mit den Grundschulen und dem Landkreis durchzuführen, um an den beiden o.g. Grundschulen die Trägerschaft im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag“ anzustreben. Ferner beschlossen die Stadtverordneten in dieser Sitzung, auf die Einnahme von Elterngebühren am schulischen Vormittag von 7:30 bis 14:30 Uhr für die Schuljahre 2018 bis 2021 zu verzichten.

Um eine einheitliche Benutzer- und Gebührenstruktur in der Schulkinderbetreuung zu gewährleisten, unbesehen der Trägerschaft beim „Pakt für den Nachmittag“ oder in der Begleitung der Ganztagsschulentwicklung nach dem Weiterstädter Modell an der Schloss-Schule Gräfenhausen, wurden beiliegende Satzungen erstellt. Hier wurde zum einen dem Verzicht der Elterngebühr am Vormittag entsprochen, aber auch der höheren Gebührenempfehlung des Landkreises am Nachmittag gefolgt. Es entfällt durch diese Orientierung in der Schulkinderbetreuung die Geschwisterbefreiung.

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Förderrichtlinie 2018 bis 2021 zu erstellen, welche die bisherige „Rahmenvereinbarung zur Kooperation der Jugendhilfe und der Schulen“ ersetzt.

Zur Unterstützung aller Grundschulen und der Grundstufe der Förderschule auf ihrem Weg zur Ganztagsschule dient die beiliegende Förderrichtlinie. Diese zeigt neben der Unterstützung beim „Pakt für den Nachmittag“ vor allem ein Berechnungsmodell auf, das die städtischen Ressourcen an der Schloss-Schule, das gelingende Weiterstädter Modell, als rechnerische Ausgangsbasis zur Zuteilung von kommunalen Fachkraftstunden an den übrigen Grundschulen zukünftig annimmt. Es deckt auch bisherige Über- oder Unterversorgungen

auf. Die beiden kleinen Grundschulen erhalten zwar einen schützenden Sockelbetrag. Dennoch wird die Wilhelm-Busch-Schule 5 Wochenstunden verlieren und die Anna-Freud-Schule 7,5 Wochenstunden zusätzlich erhalten. Hierfür möchte sie auch freitags ein verbindliches Angebot bis mindestens 14:30 Uhr schaffen.

Die Ganztagsschulentwicklung für die Klassen 5 und 6 an den weiterführenden Schulen gewinnt ab diesem Schuljahr an Bedeutung. Die Albrecht-Dürer-Schule startet dies mit den ihr zugewiesenen Mitteln des Kultusministeriums für zunächst zwei Klassen im Jahrgang 5. Ob dies für die weitere Nachfrage in den nächsten Jahren ausreicht, bleibt zurzeit offen. Die Hessenwaldschule möchte dieses Schuljahr zeitgleich mit allen 5. Klassen beginnen und hat hierfür einen erweiterten Unterstützungsbedarf von 20.000,00 € an die Verwaltung herangetragen. Dieser kann aktuell aus den bisherigen Mitteln nicht zusätzlich gewährleistet werden.

Die bisher durch die Rahmenvereinbarung zugewiesenen Personalressourcen der Jugendförderung dienen hauptsächlich der Umsetzung von kommunalen Jugendfördermaßnahmen am Lebensort Schule und werden nun in Kooperationsvereinbarungen mit der jeweiligen Schule bis zum neuen Schuljahr neu festgelegt. Soweit konzeptionell möglich werden sie an der Anna-Freud-Schule und der Hessenwaldschule auch das Konzept des Ganztags unterstützen.

Finanzierung:

Die Ausgaben für die Ganztagsgrundschulentwicklung bleiben im bisherigen Umfang gedeckelt.

Der Sachverhalt wurde am 15. Mai 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:
1. Entwurf Benutzersatzung der städtischen Schulkinderbetreuung (5 Seiten)
2. Entwurf Gebührensatzung der städtischen Schulkinderbetreuung (3 Seiten)
3. Entwurf „Förderrichtlinie 2018 bis 2021“ (5 Seiten)
4. Vertragsentwürfe des Landkreises „Pakt für den Nachmittag“ (18 Seiten)

BENUTZUNGSSATZUNG ÜBER DIE INANSPRUCHNAHME

DER STÄDTISCHEN SCHULKINDERBETREUUNG

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben zur Umsetzung des Ganztags gemäß § 15 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) und dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 467), der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), der §§ 1 bis 6 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 134), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen, dem Qualitätsrahmen „Ganztag an Grundschulstandorten“ und sowie in Verbindung mit der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag vom 7. Juli 2015 und dem Rahmenkonzept zur Gestaltung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in ihrer Sitzung am ……. nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1
Träger und Rechtsform

Die städtische Schulkinderbetreuung wird in kommunaler Trägerschaft unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2
Aufgaben

(1) Die städtische Schulkinderbetreuung wirkt ergänzend zu dem Ganztagsschulangebot „Pakt für den Nachmittag“ und zum „Weiterstädter Ganztagsschulmodell“.

(2) Konzeptionelle Grundlage für die Arbeit der städtischen Schulkinderbetreuung sind die konzeptionellen Vorgaben des Landes Hessen zur Bildungspolitik (Qualitätsrahmen nach § 15 Hessisches Schulgesetz, Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan, Ganztagsrichtlinie), die Kooperationsvereinbarung Pakt für den Nachmittag sowie das Konzept „Bildung aus einer Hand“.

§ 3
Kreis der Berechtigten

(1) Die städtische Schulkinderbetreuung steht allen Schülern und Schülerinnen der 1. bis 4. Schulklasse einer Weiterstädter Ganztagsschule nach § 2.1 offen. Sie ist eine freiwillige Leistung. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Vorrangig aufgenommen werden Kinder von
   a. berufstätigen Alleinerziehenden
   b. berufstätigen Eltern sowie
   c. Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen vorrangig der Förderung und Betreuung bedürfen.

(2) Wenn in der städtischen Schulkinderbetreuung die Höchstbelegung erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.

(3) Um ein Betreuungsangebot aufrecht zu erhalten, müssen hierfür mind. 15 Kinder angemeldet sein.

§ 4
Betreuungszeiten

(1) Die städtische Schulkinderbetreuung ist während der Schulzeiten jeweils werktags von Montag bis Freitag geöffnet. Sie finden nicht statt an Ferientagen oder wenn die Schule aus Sicherheits-oder organisatorischen Gründen geschlossen bleibt. Angebote in den Ferien werden gesondert angeboten.

(2) Für die Schulzeiten gelten folgende Betreuungsangebote:

   a) 7:00 – 7:30 Uhr
   b) 7:30 – 14:30 Uhr (in Verantwortung und Organisation der Schulleitung)
   c) 14:30 - 17:00 Uhr

   Angebot a) kann mit Angebot c) nur kombiniert oder einzeln zugekauft werden, wenn die Schüler und Schülerinnen für das Angebot b) (PfdN) angemeldet sind, bzw. eine gebundene Ganztagsgrundschule gemäß des Weiterstädter Modells besuchen.

(3) Das Betreuungsangebot beinhaltet kein Mittagessen.

§ 5
Aufnahmeverfahren

(1) Die Anmeldung zur städtischen Schulkinderbetreuung erfolgt schriftlich.
Die Aufnahme erfolgt in der Regel zum 1. oder 15. im Monat zu Beginn eines Schuljahres nach erteilter Zusage durch die Stadt Weiterstadt. Eine Aufnahme während des Schuljahres ist ausschließlich bei freien Plätzen möglich. Mit Ende des Schuljahres endet der Betreuungsvertrag. Im neuen Schuljahr muss eine erneute Anmeldung erfolgen. Nach Bedarfsprüfung erhalten die im Vorjahr vergebene Plätze Bestandsschutz.

(2) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme die Bescheinigung der schulärztlichen Untersuchung vorlegen.

(3) Kinder aus Familien, in denen ansteckende Krankheiten vorkommen, dürfen die städtische Schulkinderbetreuung nur besuchen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt wird.

(4) Mit der Anmeldung anerkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung und die Gebührensatzung.

(5) In der städtischen Schulkinderbetreuung müssen sich die Erziehungsberechtigten für eine der angebotenen Betreuungszeiten gemäß § 4 verbindlich für ein Schuljahr entscheiden. Ein Wechsel des ausgewählten Betreuungsangebotes ist nur nach Ablauf einer Laufzeit von sechs Monaten möglich und schriftlich beim Träger mit einer Frist von vier Wochen zum nächsten Monatsbeginn zu beantragen.

(6) In Ausnahmefällen ist eine Abweichung von Abs. 5 möglich. Als Ausnahmefälle gelten insbesondere
   a. Veränderungen in den familiären Verhältnissen durch Aufhebung von Ehegemeinschaften oder Trennung von Eltern,
   b. Aufnahme oder Aufgabe einer Berufstätigkeit des/der Erziehungsberechtigten,
   c. sonstige nicht vorhersehbare Veränderungen in den Lebensverhältnissen.

(7) Die endgültige Entscheidung darüber, ob eine Ausnahmeregelung vorliegt, trifft der Magistrat.

§ 6
Schließungszeiten/Ferienregelungen

(1) Die städtische Schulkinderbetreuung ist in allen Ferien geschlossen.

(2) Eine Ferienbetreuung ist durch die Benutzungssatzung der Ferienbetreuung „aus einer Hand“ geregelt.

(3) An den beweglichen Ferientagen findet die Betreuung stadtteilübergreifend statt.

(4) Über weitere Schließungen entscheidet der Magistrat im Einzelfall und in Abstimmung mit der Schulleitung.
Bekanntgaben erfolgen durch schriftliche Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten.

§ 7
Pflichten der Erziehungsberechtigten

(1) Es wird erwartet, dass die Kinder die Einrichtung regelmäßig besuchen und die Erziehungsberechtigten der Kinder Bereitschaft zur Gestaltung der Erziehungspartnerschaft mit den Mitarbeiter/innen zeigen.

(2) Die Kinder haben sich jeweils bei Ankunft in der Schulkinderbetreuung bei den Mitarbeitern anzumelden. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder auf dem Grundstück und endet, sobald die Kinder dieses verlassen.

(3) Sollten Kinder die Schulkinderbetreuung vorzeitig verlassen oder den Heimweg alleine bewältigen, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Träger. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.

(4) Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme in die Kindertageseinrichtungen, wer außer ihnen zur Abholung der Kinder berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden. Die Stadt ist nicht verpflichtet, ihr zugegangene Erklärungen/Bescheinigungen u.a. auf ihre Echtheit und ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen.

(5) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Mitarbeiter/innen der Schulkinderbetreuung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Schulkinderbetreuung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(6) Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich mitzuteilen.

(7) Die Erziehungsberechtigten haben die Satzungsbestimmungen mit Gebührensatzung einzuhalten und insbesondere Gebühren zu entrichten.

§ 8
Pflichten der städtischen Schulkinderbetreuung

(1) Die Mitarbeiter/innen stehen den Erziehungsberechtigten der Kinder bei Bedarf für ein Gespräch zu Themen des Kindes/der Kinder sowie für „runde Tisch“- Gespräche mit Schule zur Verfügung.

(2) Zudem geben die Mitarbeiter/innen nach vorheriger Absprache den Erziehungsberechtigten der Kinder die Möglichkeit einer Aussprache zu konkreten Anlässen (Konfliktgespräch, Informationsgespräch).

(3) Die Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, bei Auftreten von im Bundesseuchengesetz genannten Krankheiten oder einem hierauf gerichteten Verdacht die Stadt und gleichzeitig das Gesundheitsamt zu unterrichten und dessen Anweisungen zu befolgen.

(4) Die Mitarbeiter/innen sind gehalten, ihre Aufgaben kundenorientiert und qualitätsbewusst zu erledigen und insbesondere ihre fachlichen, persönlichen Fähigkeiten zu nutzen, um die individuelle Förderung der Persönlichkeiten der ihnen anvertrauten Kinder zu gewährleisten, auf der Grundlage von deren Interessen und Bedürfnissen. Dabei ist die Gestaltung der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern unabdingbare Voraussetzung.

§ 9
Pflichten des Trägers der städtischen Schulkinderbetreuung

(1) Der Träger (Stadtverordnetenversammlung, Magistrat, Verwaltung) sichert durch die Bereitstellung und sachgemäße Verwendung von finanziellen und personellen Ressourcen im Rahmen der Ganztagsgrundschulentwicklung (PfdN und Modell gebundene Ganztagsgrundschule) den sach- und fachgerechten Erhalt sowie weitere Entwicklung.

(2) Er orientiert sich bei der Realisierung der oben genannten Aufgabe an den Bedarfslagen der Kinder und ihrer Familien (externe Kundenorientierung) sowie den fachlichen Erfordernissen der Mitarbeiter/innen (interne Kundenorientierung).

(3) Der Träger engagiert sich gemeinsam mit Schulträger und dem Land Hessen für die aktuelle und künftige Qualitätssicherung der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern.

§ 10
Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der städtischen Grundschulbetreuung wird von den gesetzlichen Vertretern der Kinder eine im Voraus zahlbare Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 11
Abmeldung

(1) Abmeldungen sind nur zum Schluss eines Kalendermonats möglich. Sie sind spätestens 4 Wochen vorher schriftlich mitzuteilen.

(2) Bei Fristversäumnis ist die Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgesehen werden, wenn der durch die Abmeldung freiwerdende Platz unmittelbar wieder neu belegt wird. Ob ein begründeter Einzelfall vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Magistrat.

(3) Wird die Satzung nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb der Einrichtung unzumutbare Belastung, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Magistrat. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

(4) Sofern Kinder mehrere Male oder ununterbrochen mehr als einen Monat ohne Begründung vom Besuch der Kindertageseinrichtung fernbleiben, können sie durch schriftliche Erklärung gegenüber den Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Magistrat.

§ 12
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 1. August 2018 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Weiterstadt,

DER MAGISTRAT

Ralf Möller
Bürgermeister

GEBÜHRENSATZUNG ZUR BENUTZUNGSSATZUNG ÜBER DIE INANSPRUCHNAHME DER STÄDTISCHEN SCHULKINDERBETREUUNG

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben zur Umsetzung des Ganztags gemäß § 15 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 10 G v. 30.10.2017 (BGBl. I, S. 3618) und dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S.698), zuletzt geändert am 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 467), der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen, dem Qualitätsrahmen „Ganztag an Grundschulstandorten“ und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GHVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), §§ 1 – 6 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 134), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) sowie in Verbindung mit der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag vom 7. Juli 2015 und dem Rahmenkonzept zur Gestaltung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in ihrer Sitzung am …….nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

(1) Für die Benutzung der städtischen Schulkinderbetreuung haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren zu entrichten. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

Die Gebühren gliedern sich in
a) Benutzungsgebühr
b) Gebühr für Zukaufstunden

(2) Die Benutzungsgebühr ist für den Besuch der städtischen Schulkinderbetreuung zu entrichten.

(3) Die Gebühr für Zukaufstunden wird für Betreuungsstunden erhoben, die über die ausgewählten Grundzeiten hinaus zusätzlich genutzt werden.

§ 2
Benutzungsgebühren

(1) Die Benutzungsgebühr für das Einzelkind einer Familie oder einer/eines Alleinerziehenden beträgt für die Betreuungszeiten der städtischen Schulkinderbetreuung

Grundmodell a 7:00 – 7:30 Uhr	13,70 €

Grundmodell b (PfdN) 7:30 – 14:30 Uhr	kostenfrei
Grundmodell c 14:30 – 17:00 Uhr	68,50 €

(2) Den einzelnen Grundmodellen liegen folgende Gebührensätze pro täglicher Nutzungsstunde/Monat zu Grunde:

Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern	27,40 €

Bei notwendigen zeitlichen Veränderungen in den Grundmodellen werden diese Gebührensätze zur Ermittlung der Benutzungsgebühr zu Grunde gelegt. Dabei ist stets auf den vollen Eurobetrag abzurunden

(3) Die Gebühr für eine zugekaufte Betreuungsstunde beträgt pro angefangener Zukaufstunde für die städtische Schulkinderbetreuung 2,00 €.

Es werden nur volle Stunden abgerechnet.

(4) Bei Personen bzw. Familien mit geringem Einkommen ist von der zuständigen Fachabteilung der Stadt auf die Möglichkeit der Kostenübernahme durch den Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu verweisen.

(5) Der Magistrat kann in Einzelfällen über weitere Reduzierungen der Benutzungsgebühr bzw. Gebührenerlasse auf Antrag entscheiden.

§ 3
Gebührenabwicklung

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch schriftliche Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn das Kind der städtischen Schulkinderbetreuung fernbleibt. Die Benutzungsgebühr ist stets für einen vollen Monat zu zahlen.

(2) Die Benutzungsgebühr ist am Beginn eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeinschaftskasse zu überweisen.

(3) Die Gebühr für Zukaufstunden wird in einem gesonderten Gebührenbescheid angefordert und ist, mit der im Bescheid angegebenen Fälligkeit, an die Gemeinschaftskasse zu überweisen.

(4) Die Verpflichtung zur Zahlung der Benutzungsgebühr sowie der Gebühr für Zukaufstunden entsteht bei deren schriftlicher Anmeldung.

(5) Angemeldete Zukaufstunden müssen auch dann bezahlt werden, wenn sie nicht in Anspruch genommen werden

(6) Die Benutzungsgebühr ist bei vorübergehender Schließung der Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern wie z.B. Ferien oder Feiertage weiterzuzahlen.

(7) Falls aufgrund außergewöhnlicher Umstände (langfristige Bauarbeiten, Streik, höhere Gewalt) eine Schließung von mehr als zwei Wochen erfolgen muss, wird die Benutzungsgebühr bis zu 80 % zurückgezahlt

(8) Kann ein Kind auf Grund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die städtische Schulkinderbetreuung über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen nicht besuchen, entfällt die Gebührenentrichtung für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit.

(9) Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse entscheidet der Magistrat nach Maßgabe der §§ 163 und 227 der Abgabenordnung.

§ 5
Gebührenübernahme

In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Benutzungsgebühren beim Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg beantragt werden.

§ 6
Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 7
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 2018 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Weiterstadt,

DER MAGISTRAT

Ralf Möller
Bürgermeister

Förderrichtlinien der Stadt Weiterstadt zum Ausbau rhythmisierter Ganztagsgrundschulen mit integriertem Lernkonzept

1.Grundlage der Förderung

Grundlage der nachfolgenden Förderrichtlinien ist das von der Stadtverordneten-versammlung der Stadt Weiterstadt am 13. Oktober 2005 (Drucksache VII/405) beschlossene Konzept „Bildung aus einer Hand“ sowie die Vorgaben des Landes Hessen zur Schaffung flächendeckender Ganztagsangebote gemäß § 15 des Hessischen Schulgesetzes und der dazugehörigen Richtlinien.

Die Stadt Weiterstadt hält die Einführung von Ganztagsgrundschulen aus bildungs-und familienpolitischen Gründen für erforderlich und sieht deren Einführung als Gemeinschaftsaufgabe von Land, Schulträger, Kommune und den einzelnen Schulen.

Ganztagsschulen können:

- Die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit verbessern helfen
- Allen Schülerinnen und Schülern eine verbesserte individuelle Förderung gewährleisten
- Unterricht und außerunterrichtliche Aktivitäten durch sozialräumliche Vernetzung zu einem abgestimmten Gesamtkonzept von Betreuung, Bildung und Erziehung verbinden und
- Möglichkeiten eröffnen, welche Bildungschancen aller Kinder verbessern und erweitern

Die Ganztagsgrundschule löst sukzessive das Nebeneinander von Schule und außerschulischer Betreuung (Hort, betreuende Grundschule u.a.) in getrennten Systemen auf und verknüpft die unterschiedlichen Systeme zu einem integrierten ressourcenschonenden Gesamtkonzept in gemeinsamer Verantwortung.

2. Ziele der Förderung

2.1 Die vorliegenden Förderrichtlinien verstehen sich als freiwillige Ergänzung von Förderprogrammen des Landes Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz und des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

2.2 Die Förderangebote orientieren sich an Bedarfen und Bedürfnissen der Familien und ihrer Kinder sowie an fachlichen Qualitätskriterien (siehe Bildungsgesamtplan 2016 - 2020).

2.3 Angestrebt wird eine Ganztagsgrundschule für alle Kinder der Stadt in gebundener Form mit einer täglichen Öffnungszeit von 7 Stunden an 5 Tagen der Woche und anschließender Betreuung durch die Kommune bis 17.00 Uhr nach Bedarf (Weiterstädter Modell)

3. Gegenstand der Förderung

Die Förderrichtlinien für Ganztagsgrundschulen umfassen nachfolgende Förderleistungen:

3.1 Förderung von Angeboten an den Weiterstädter Grundschulen und der Grundstufe der Förderschule zur Sicherung der in 1.3. genannten Betreuungsleistungen und zur Gewährleistung von fachlichen Kriterien einer an den individuellen Förderbedarfen

orientierten Pädagogik durch Bereitstellung von sozialpädagogischen Fachkraftstunden für die Schulen.

3.2. Bereitstellung von Finanzmitteln zur Sicherung der gebührenfreien Nutzung der schulischen Angebote bis 14.30 Uhr bei kommunaler Trägerschaft im „Pakt für den Nachmittag“

Die Gewährleistung der Fördermittel nach 3.1. dieser Richtlinien erfolgt in Form der unmittelbaren Bereitstellung entsprechend ermittelter Personalressourcen an den einzelnen Grundschulen und der Grundstufe der Förderschule auf Antrag.

Die Gewährleistung von Förderleistungen gemäß 3.2. dieser Förderrichtlinien erfolgt durch Einstellung entsprechend erforderlicher Mittel im Haushalt der Stadt.

4. Voraussetzung der Förderung

4.1 Die Förderung nach diesen Richtlinien erfolgt auf Grundlage eines schriftlichen Antrages der Schule. Voraussetzungen für den Erhalt städtischer Fördermittel aus diesen Richtlinien sind:

4.2. Beschlüsse der Schulkonferenz zur Einführung von Ganztagskonzepten im Sinne des § 2.3.dieser Richtlinien und/oder des § 15 des Hessischen Schulgesetzes und der auf ihm basierenden Richtlinien.

4.3.1 Die Bereitschaft der Schule sich mindestens für den „Pakt für den Nachmittag“ entschieden und erfolgreich beworben zu haben **oder**

4.3.2 mindestens ein gebundenes Angebot bis 14.30 Uhr an mindestens 2 Tagen/Woche für mindestens eine Klasse vorzuhalten bei sonstigem freiwilligen Angebot bis 14.30 Uhr täglich.

4.4. Der Nachweis, dass alle Möglichkeiten der Förderung durch Bund, Land oder Landkreis die dem obigen Ziel dienen, ausgeschöpft wurden.

4.5. Ein schriftlicher Nachweis über alle zusätzlichen Ressourcen die über die Lehrergrundversorgung hinausgehen

5.Umfang der Förderung

5.1. Die Schulen erhalten zur Sicherung der Betreuungszeiten im Rahmen des Ganztagskonzeptes und zum Ausbau und zur Verbesserung ihrer Bildungsqualität Personalressourcen gemäß 3.1.dieser Förderrichtlinien.

Die Festlegung der Höhe der Personalressourcen, die jährlich zum 1. März jeden Jahres ermittelt werden, erfolgt auf drei Wegen:

5.1.1. **im „Pakt für den Nachmittag“** bei gleichzeitiger Trägerschaft der Kommune wird zu den vertraglich festgelegten Förderungen eine Personalressource für Ausfallzeit in Höhe von 15 % eingeplant.

5.1.2 an Ganztagsgrundschulen nach 4.3.2 **mit dem Ziel des „Weiterstädter Modells“** entsprechend dem in der Anlage beigefügten Berechnungsmodell incl. Ausfallzeiten.

5.1.3 **an kleinen Schulen bis zu 100 Schülern** ist zur Sicherung der Ganztagsschulentwicklung ein Grundsockel von 7,5 Personalstunden je Klasse und Woche incl. Ausfallzeiten festgelegt.

5.2 im „Pakt für den Nachmittag“ bei gleichzeitiger Trägerschaft der Kommune stellt die Stadt Weiterstadt zur Sicherung der Gebührenfreiheit bis 14.30 Uhr die jeweils für das laufende Schuljahr ermittelten notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung.

5.3 Der bisherige Umfang zur Unterstützung der Ganztagsschulentwicklung an Grundschulen kann nicht überstiegen werden – die Summe ist gedeckelt und erfolgt nach Maßgabe der jeweiligen haushaltsrechtlichen Vorgaben.

5.4 Falls Fördermittel und -formen des Bundes, des Landes oder des Landkreises sich ändern, kann diese Förderrichtlinie jederzeit angepasst werden.

6.Mitwirkungspflichten der Schulen als Zuwendungsempfänger

6.1 Die Schule verpflichtet sich, die Verwendung der Fördermittel in einem jährlichen Bericht an die Stadt zu dokumentieren.

6.2 Ein detaillierter Personaleinsatzplan und eine „Kooperations- und Zielvereinbarung“ der Stadt und der Schulleitung muss jährlich 8 Wochen vor Schuljahresende vorliegen und dem grundlegenden Ziel dieser Förderung entsprechen. Dies setzt eine gemeinsame jährliche Evaluation der Zielerreichung zum Schulhalbjahr voraus.

7.In-Kraft-Treten

7.1 Die Förderrichtlinie tritt ab dem Schuljahr 2018/19 in Kraft.

Weiterstadt,

DER MAGISTRAT

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Berechnungsmodell zur Ermittlung von Personalressourcen gemäß 4.3.2 der Förderrichtlinien

Modellrechnung für die Zuweisung städtischer Fördermittel in Form von Personalstellen für die Grundschulen vor Ort

Förderziel:

Aufbau gebührenfreier gebundener Ganztagsgrundschulen mit integriertem Lernkonzept von 7.30 -14.30 Uhr an 5 Tagen der Woche mit anschließender Betreuung von 14.30-17.00 Uhr nach Bedarf und gegen Gebühr nach dem „Weiterstädter Modell."

Einordnung:

Das nachfolgende Berechnungsmodell ermittelt und definiert den Umfang künftiger städtischer Unterstützungsleistungen im Rahmen des Konzeptes „Bildung aus einer Hand" für die Grundschulen vor Ort und stellt eine unabhängige und **freiwillige Ergänzung** zu den seitens des Landes und des Schulträgers im Rahmen des Ganztagsschulprogrammes bereitgestellten Fördermitteln dar.

Basis für diese Modellrechnung sind die derzeit zugewiesenen städtischen Fördermittel in Form von Personalstunden für die Schlossschule Gräfenhausen, da diese das angestrebte „Weiterstädter Modell" der gebundenen Ganztagsschule als Referenzschule bereits realisiert hat. Sie stellt insofern ein 100 %-Modell dar. Hier sind 15 % Ausfallzeit bereits eingerechnet!

Herausforderung:

Die Modellrechnung muss so gestaltet werden, dass sie die berechnungsrelevanten Faktoren:

- Schülerzahl
- Bildungs-und Erziehungsleistungen
- städtische Personalzuschüsse

in ein adäquates Verhältnis zu bringen hatte und daraus ein Äquivalent entwickeln konnte, dass rechnerisch auf alle Schulen anwendbar ist und für eine „gerechte" Verteilung der Fördermittel Gewähr bietet.

Die so ermittelten Personalzuweisungen dienen ausschließlich der Realisierung einer gebührenfreien gebundenen Ganztagsgrundschule mit integriertem Lernkonzept bis 14.30 Uhr.

Weitere Zuschüsse zur Sicherung der Betreuung von 14.30-17.00 Uhr und zur Ferienbetreuung sind ebenso wenig darin enthalten wie die Zuschusskosten zur Realisierung der Gebührenfreiheit bis 14.30 Uhr.

BERECHNUNGSMODELL(Schloßschule Gräfenhausen)

Schritte:

a) Ermittlung des Umfanges der wöchentlich erbrachten Bildungs-und Erziehungsleistungen:

Anzahl der Schülerinnen und Schüler(SuS) die bis 14.30 angemeldet sind **X** **Anzahl der der individuellen Anwesenheitsstunden des/der einzelnen SuS/Woche**

=

Gesamtzahl der Bildungs-und Erziehungsleistungen /Woche in h

Bsp.Gräfenhausen:

240 x 35 = 8400 h/Woche

b) Ermittlung des Äquivalentes von Leistung zu bereitgestellten Personalstunden der Stadt

Ermittelte Bildungs-und Erziehungsleistungen gemäß a **:** **bereitgestellte städtische Personalstunden/Woche)**

=

Äquivalent

(Verhältnis von bereitgestelltem städtischen Personal zu erbrachten Bildungs- und Erz.- Leistungen/Woche)

Bsp. Gräfenhausen: **8400 : 80 = Äquivalent 105**

Mit diesem ermittelten Äquivalent kann nunmehr auf Grundlage des individuell für die jeweilige Schule errechneten Leistungsumfanges die städtische Stundenzuweisung konkret ermittelt werden.

Tabelle zur groben Ermittlung von zuzuweisenden städtischen Personalstunden auf der Grundlage von erbrachten Leistungsumfängen

Schule	Gesamtzahl der ermittelten Bildungs-und Erziehungsleistungen /Woche	Äquivalenzfaktor	Anzahl der zuzuweisenden städtischen Personalstunden (gerundet)
	3000	105	28.8
	3500	105	33.3
	4000	105	38.4
	4500	105	42.8
	5000	105	48.0
	5500	105	52.4
	6000	105	57.0
	6500	105	61.9
	7000	105	66.7
	7500	105	71.4
	8000	105	76.2
	8500	105	81.0
	9000	105	85.7

Ö 6

Kooperationsvereinbarung für die Abwicklung des Programmes „Pakt für den Nachmittag“ des Hessischen Kultusministeriums an der Astrid-Lindgren-Schule in Braunshardt

z w i s c h e n
dem Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt,
dieser vertreten durch den Kreisausschuss,
dieser vertreten durch den Landrat Klaus Peter Schellhaas,
und der Kreisbeigeordneten Dr. Margarete Sauer
in der Folge »**Landkreis**« genannt

u n d
dem Träger
der Stadt Weiterstadt
Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt
vertreten durch Herrn Bürgermeister Ralf Möller
in der Folge »**Träger**« genannt,

§ 1
Gegenstand der Vereinbarung, rechtliche Vorgaben

Im Rahmen des Programmes „Pakt für den Nachmittag“ des Hessischen Kultusministeriums an der Carl-Ulrich-Schule übernimmt der Träger die Umsetzung der ganztägigen Angebote. Grundlage und Bestandteil dieser Vereinbarung ist die Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen gem. § 15 Hessisches Schulgesetz in der jeweils gültigen Fassung und die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag vom 07.07.2015 und dem Rahmenkonzept zur Gestaltung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg in der jeweils gültigen Fassung.

Gem. § 1 Abs. 3 der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag vom 07.07.2015 entwickeln und steuern die Schule und der Träger gemeinsam die inhaltliche, qualitative und organisatorische Verbindung des Unterrichts und der übrigen Angebote.

Der Träger übernimmt in Abstimmung mit der Schulleitung die Verantwortung dafür, dass die Inhalte dieser Kooperationsvereinbarung ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Die Gesamtverantwortung der Schulleitung oder des Schulleiters für die Durchführung des Angebotes ergibt sich aus § 3 der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag vom 07.07.2015.

Der Träger verpflichtet sich dem Landkreis gegenüber, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Sozialdatenschutzes einzuhalten. Die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen aus dem Hessischen Datenschutzgesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz bleiben hiervon unberührt.

Der Träger ist zum Einzug der Betreuungsgebühren ermächtigt. Der Träger darf seine Aufgaben nicht an Dritte delegieren.

Der Träger hat jeweils bis spätestens 15. März und 15. Juni des laufenden Jahres, die Anmeldezahlen für beide Zeitformate an den Landkreis zu melden. Hierfür ist das in der Anlage beigefügte Dokument zu verwenden.

Der Träger verpflichtet sich, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel (Landesressource) durch einen Verwendungsnachweis zu dokumentieren, der bis spätestens 1. September jeden Jahres dem Landkreis vorzulegen ist.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter zeichnet die sachliche Richtigkeit des Verwendungsnachweis mit.

§ 2
Personal, Räume, Ausstattung, Standards

Der Träger stellt das notwendige Personal für die Durchführung des Angebotes ein.

Fällt ein Bildungs- und Betreuungsangebot aus, muss für die verbindlich angemeldeten Schülerinnen und Schüler eine Vertretung sichergestellt werden.

Die Gruppengröße beträgt jeweils 22 Schülerinnen und Schüler. Die Mindestgröße der Gruppen beträgt im Format A (07:30-14:30 Uhr) und im Format B (14:30-17:00 Uhr) jeweils 15 Schülerinnen und Schüler.

Pro Gruppe hat der Träger 1,5 Fachkräfte zur Verfügung zu stellen. Rechnerisch je zu 50 % S8a / Stufe 3 (ErzieherIn), und 50 % S2 / Stufe 3 (Ergänzungskraft).

Das pädagogische Konzept im Rahmen des Paktes für den Nachmittag soll das Format von „Lernzeiten“ berücksichtigen.

Das Angebot findet in den schulisch genutzten Räumen statt.

§ 3
Auswirkungen dieser Vereinbarung

Die Parteien sind sich darüber einig, dass es dem Träger obliegt, die Auswirkungen dieser Vereinbarung auf seine Steuerpflichten in eigener Zuständigkeit zu prüfen. Aufgrund dieser Vereinbarung eventuell entstehende Steuerbelastungen hat der Träger selbst zu tragen. Eine Erstattung durch den Landkreis erfolgt nicht.

§ 4
Finanzierung

Zur Finanzierung der in § 1 beschriebenen Leistungen zahlt der Landkreis an den Träger folgende Leistungen:

1. **Ressource des Landes Hessen**

   Grundlage ist der jeweils gültige Bescheid des Landes Hessen

2. **Zuschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg pro Gruppe im Format A**

Betreuungsquote	Zuschuss pro Schuljahr/ Gruppe
bis zu 60%	1.500,00 €
>60 bis zu 70%	2.500,00 €
>70%	5.000,00 €

3. **Zuschuss der Standortkommune für das Format B**

   6.240,00 € pro Schuljahr und Gruppe, entfällt da die Standortkommune selbst als Träger fungiert.

Für die Landesmittel gelten folgende Bestimmungen: Bis zu 25% der durch das Land zur Verfügung gestellten Ressourcen dürfen für die Koordination der Angebote, nur bis zu 7% für Verwaltungsaufgaben und bis zu 8% für Sachausgaben verwendet werden. Dies ist im Verwendungsnachweis zu dokumentieren.

Die Auszahlungssumme wird Ihnen schriftlich nach der Meldung der verbindlichen Anmeldezahlen mitgeteilt.

Die Berechnung der Zuschüsse basieren auf Grundlage des zum Stichtag 15.03 des jeweils laufenden Jahres geltenden Tarifvertrages im Sozial- und Erziehungsdienst. Bei einer Tarifänderung kann eine Anpassung der Beträge erfolgen.

Die Auszahlung erfolgt in sechs Raten von jeweils 1/6 des Gesamtbetrages zu folgenden Fälligkeiten:

20.08.
20.10.
20.12.
20.02.
20.04.
20.06.

Dieser Zuschuss steht unter dem Vorbehalt des Bewilligungsbescheides des Landes Hessen und der Vertragserfüllung durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Standortkommune.

§ 5
Elternbeiträge

Es werden für die Eltern zwei zeitliche Formate zur Buchung angeboten:

Format A: 7:30-14:30 Uhr
Format B: 7:30-17:00 Uhr

Der Träger kann Elternbeiträge zur Finanzierung des Angebotes in folgender Höhe erheben:

- 50,00 € pro Monat und Kind bis 14:30 Uhr im Format A
- 118,50 € pro Monat und Kind bis 17:00 Uhr im Format B

Die Ferienbetreuung von 5 Wochen je Schuljahr im Format B wurde durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30.05.2017 rausgelöst, ein bedarfsgerechtes Ferienangebot muss gewährleistet werden.

Die Gebühren für die Ferienbetreuung betragen wie folgt:

08:00 Uhr bis 16:00 Uhr: 85,00 € pro Woche
07:30 Uhr bis 17:00 Uhr: 95,00 € pro Woche

Über die Betreuungszeitformate hinaus können Betreuungsangebote gemacht werden (Früh- und Spätbetreuung, weitere Ferienbetreuung o.ä.). Hierzu können weitere Elternbeiträge erhoben werden.

§ 6
Budgetverantwortung, Prüfrechte

Die Verantwortung für die Einhaltung und zweckentsprechende Verwendung des Budgets trägt der Träger. Der Träger führt mit der Schulleitung ein Planungsgespräch über die inhaltliche und finanzielle Umsetzung des Programms. Das Planungsgespräch ist verbindlich und hat bis spätestens zum Beginn der Herbstferien stattzufinden.

Der Träger hat die Verwendung der Mittel (Landesressource) in dem dafür vorgesehenen Verwendungsnachweis zu dokumentieren. Für den Verwendungsnachweis ist das vorgeschriebene Formular des Landes Hessen zu verwenden.

Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg werden die Befugnisse gemäß HGrG eingeräumt. Sie können Originalrechnungen, Kontoauszüge und weitere Unterlagen verlangen und auch eine Prüfung in den Geschäftsräumen des Zuschussempfängers vornehmen.

Dem Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes -überörtliche Prüfung- stehen die Rechte aus dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG vom 22.12.1993, GVBL I S. 708f - insbesondere § 5 Abs. 2-4) zu. Sollte der Verwendungsnachweis nicht termingerecht vorliegen, behält sich der Landkreis vor, weitere Zuwendungen zunächst nicht auszuzahlen.

Nicht benötigte und nicht dem Zweck entsprechend verwendete Mittel sind an den Landkreis zurückzuzahlen.

§ 7
Haftung, Schadensersatz, Aufsichtspflicht

Sollten der Landkreis aufgrund einer unzulänglichen Erfüllung der Pflichten des Trägers ein Schaden entstehen, ist der Träger dem Landkreis vollumfänglich schadensersatzpflichtig und er hat den Landkreis von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Haftung wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.
Während der außerunterrichtlichen Ganztagsaktivitäten wird die Aufsichtspflicht auf das Personal des Trägers übertragen. Es wird durch den Träger eine tägliche Anwesenheitsliste geführt.

§ 8
Laufzeit, Kündigung

Die Kooperationsvereinbarung wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen. Es verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn es nicht durch eine der vereinbarungsschließenden Parteien zum 15. April des jeweiligen Jahres gekündigt wird. Die automatische Verlängerung endet, wenn die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg gekündigt wird.

Die Kooperationspartner können die Kooperationsvereinbarung aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Als wichtiger Grund kommt etwa die Einstellung oder eine wesentliche Reduzierung der öffentlichen Förderung durch das Hessische Kulturministerium, die wiederholte bzw. schwerwiegende Nichteinhaltung der Kooperationsvereinbarung bzw. die drohende Zahlungsunfähigkeit eines Kooperationspartners in Betracht. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Im Falle einer Kündigung verpflichten sich die Kooperationspartner, auf eine Regelung hinzuwirken, die die Interessen der angemeldeten Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten berücksichtigt. In diesem Fall ist der Träger verpflichtet, die bereits vereinbarungsgemäß erbrachten Leistungen unverzüglich abzurechnen. Die Differenz zwischen den abgerechneten Beträgen und dem bereits im Voraus gezahlten Zuschuss hat der Träger binnen eines Monats nach Abrechnung an den Landkreis auszuzahlen.

§ 9
Schlussbestimmungen

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung/Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Ist eine Bestimmung dieser Kooperationsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine möglichst ähnliche, dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entsprechende, gültige Bestimmung zu ersetzen. Dies gilt auch für Regelungslücken in der Kooperationsvereinbarung.

Erfüllungsort für das Regelangebot ist der Standort der jeweiligen Schule. Der Gerichtsstand ist – soweit rechtlich zulässig – Darmstadt.

Darmstadt, den

Landrat Klaus Peter Schellhaas Landkreis Darmstadt-Dieburg	Ralf Möller Bürgermeister der Stadt Weiterstadt
Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer Landkreis Darmstadt-Dieburg	Einverständnis Schulleitung Astrid-Lindgren-Schule

Anlagen:

- Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen gem. § 15 Hessisches Schulgesetz
- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag vom 07.07.2015
- Rahmenkonzept zur Gestaltung des „Paktes für den Nachmittag“ im Landkreis Darmstadt-Dieburg in der jeweils gültigen Fassung
- Formular zur Meldung der verbindlichen Anmeldezahlen

Kooperationsvereinbarung
für die Abwicklung des
Programmes „Pakt für den Nachmittag“
des Hessischen Kultusministeriums
an der Carl-Ulrich-Schule in Weiterstadt

z w i s c h e n
dem Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt,
dieser vertreten durch den Kreisausschuss,
dieser vertreten durch den Landrat Klaus Peter Schellhaas,
und der Kreisbeigeordneten Dr. Margarete Sauer
in der Folge »**Landkreis**« genannt

u n d
dem Träger
der Stadt Weiterstadt
Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt
vertreten durch Herrn Bürgermeister Ralf Möller
in der Folge »**Träger**« genannt,

§ 1
Gegenstand der Vereinbarung, rechtliche Vorgaben

Im Rahmen des Programmes „Pakt für den Nachmittag“ des Hessischen Kultusministeriums an der Carl-Ulrich-Schule übernimmt der Träger die Umsetzung der ganztägigen Angebote. Grundlage und Bestandteil dieser Vereinbarung ist die Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen gem. § 15 Hessisches Schulgesetz in der jeweils gültigen Fassung und die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag vom 07.07.2015 und dem Rahmenkonzept zur Gestaltung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg in der jeweils gültigen Fassung.

Gem. § 1 Abs. 3 der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag vom 07.07.2015 entwickeln und steuern die Schule und der Träger gemeinsam die inhaltliche, qualitative und organisatorische Verbindung des Unterrichts und der übrigen Angebote.

Der Träger übernimmt in Abstimmung mit der Schulleitung die Verantwortung dafür, dass die Inhalte dieser Kooperationsvereinbarung ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Die Gesamtverantwortung der Schulleitung oder des Schulleiters für die Durchführung des Angebotes ergibt sich aus § 3 der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag vom 07.07.2015.

Der Träger verpflichtet sich dem Landkreis gegenüber, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Sozialdatenschutzes einzuhalten. Die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen aus dem Hessischen Datenschutzgesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz bleiben hiervon unberührt.

Der Träger ist zum Einzug der Betreuungsgebühren ermächtigt. Der Träger darf seine Aufgaben nicht an Dritte delegieren.

Der Träger hat jeweils bis spätestens 15. März und 15. Juni des laufenden Jahres, die Anmeldezahlen für beide Zeitformate an den Landkreis zu melden. Hierfür ist das in der Anlage beigefügte Dokument zu verwenden.

Der Träger verpflichtet sich, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel (Landesressource) durch einen Verwendungsnachweis zu dokumentieren, der bis spätestens 1. September jeden Jahres dem Landkreis vorzulegen ist.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter zeichnet die sachliche Richtigkeit des Verwendungsnachweis mit.

§ 2
Personal, Räume, Ausstattung, Standards

Der Träger stellt das notwendige Personal für die Durchführung des Angebotes ein.

Fällt ein Bildungs- und Betreuungsangebot aus, muss für die verbindlich angemeldeten Schülerinnen und Schüler eine Vertretung sichergestellt werden.

Die Gruppengröße beträgt jeweils 22 Schülerinnen und Schüler. Die Mindestgröße der Gruppen beträgt im Format A (07:30-14:30 Uhr) und im Format B (14:30-17:00 Uhr) jeweils 15 Schülerinnen und Schüler.

Pro Gruppe hat der Träger 1,5 Fachkräfte zur Verfügung zu stellen. Rechnerisch je zu 50 % S8a / Stufe 3 (ErzieherIn), und 50 % S2 / Stufe 3 (Ergänzungskraft).

Das pädagogische Konzept im Rahmen des Paktes für den Nachmittag soll das Format von „Lernzeiten“ berücksichtigen.

Das Angebot findet in den schulisch genutzten Räumen statt.

§ 3
Auswirkungen dieser Vereinbarung

Die Parteien sind sich darüber einig, dass es dem Träger obliegt, die Auswirkungen dieser Vereinbarung auf seine Steuerpflichten in eigener Zuständigkeit zu prüfen. Aufgrund dieser Vereinbarung eventuell entstehende Steuerbelastungen hat der Träger selbst zu tragen. Eine Erstattung durch den Landkreis erfolgt nicht.

§ 4
Finanzierung

Zur Finanzierung der in § 1 beschriebenen Leistungen zahlt der Landkreis an den Träger folgende Leistungen:

1. **Ressource des Landes Hessen**

   Grundlage ist der jeweils gültige Bescheid des Landes Hessen

2. **Zuschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg pro Gruppe im Format A**

Betreuungsquote	Zuschuss pro Schuljahr/ Gruppe
bis zu 60%	1.500,00 €
>60 bis zu 70%	2.500,00 €
>70%	5.000,00 €

3. **Zuschuss der Standortkommune für das Format B**

   6.240,00 € pro Schuljahr und Gruppe, entfällt da die Standortkommune selbst als Träger fungiert.

Für die Landesmittel gelten folgende Bestimmungen: Bis zu 25% der durch das Land zur Verfügung gestellten Ressourcen dürfen für die Koordination der Angebote, nur bis zu 7% für Verwaltungsaufgaben und bis zu 8% für Sachausgaben verwendet werden. Dies ist im Verwendungsnachweis zu dokumentieren.

Die Auszahlungssumme wird Ihnen schriftlich nach der Meldung der verbindlichen Anmeldezahlen mitgeteilt.

Die Berechnung der Zuschüsse basieren auf Grundlage des zum Stichtag 15.03 des jeweils laufenden Jahres geltenden Tarifvertrages im Sozial- und Erziehungsdienst. Bei einer Tarifänderung kann eine Anpassung der Beträge erfolgen.

Die Auszahlung erfolgt in sechs Raten von jeweils 1/6 des Gesamtbetrages zu folgenden Fälligkeiten:

20.08.
20.10.
20.12.
20.02.
20.04.
20.06.

Dieser Zuschuss steht unter dem Vorbehalt des Bewilligungsbescheides des Landes Hessen und der Vertragserfüllung durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Standortkommune.

§ 5
Elternbeiträge

Es werden für die Eltern zwei zeitliche Formate zur Buchung angeboten:

Format A: 7:30-14:30 Uhr
Format B: 7:30-17:00 Uhr

Der Träger kann Elternbeiträge zur Finanzierung des Angebotes in folgender Höhe erheben:

- 50,00 € pro Monat und Kind bis 14:30 Uhr im Format A
- 118,50 € pro Monat und Kind bis 17:00 Uhr im Format B

Die Ferienbetreuung von 5 Wochen je Schuljahr im Format B wurde durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30.05.2017 rausgelöst, ein bedarfsgerechtes Ferienangebot muss gewährleistet werden.

Die Gebühren für die Ferienbetreuung betragen wie folgt:

08:00 Uhr bis 16:00 Uhr: 85,00 € pro Woche
07:30 Uhr bis 17:00 Uhr: 95,00 € pro Woche

Über die Betreuungszeitformate hinaus können Betreuungsangebote gemacht werden (Früh- und Spätbetreuung, weitere Ferienbetreuung o.ä.). Hierzu können weitere Elternbeiträge erhoben werden.

§ 6
Budgetverantwortung, Prüfrechte

Die Verantwortung für die Einhaltung und zweckentsprechende Verwendung des Budgets trägt der Träger. Der Träger führt mit der Schulleitung ein Planungsgespräch über die inhaltliche und finanzielle Umsetzung des Programms. Das Planungsgespräch ist verbindlich und hat bis spätestens zum Beginn der Herbstferien stattzufinden.

Der Träger hat die Verwendung der Mittel (Landesressource) in dem dafür vorgesehenen Verwendungsnachweis zu dokumentieren. Für den Verwendungsnachweis ist das vorgeschriebene Formular des Landes Hessen zu verwenden.

Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg werden die Befugnisse gemäß HGrG eingeräumt. Sie können Originalrechnungen, Kontoauszüge und weitere Unterlagen verlangen und auch eine Prüfung in den Geschäftsräumen des Zuschussempfängers vornehmen.

Dem Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes -überörtliche Prüfung- stehen die Rechte aus dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG vom 22.12.1993, GVBL I S. 708f - insbesondere § 5 Abs. 2-4) zu. Sollte der Verwendungsnachweis nicht termingerecht vorliegen, behält sich der Landkreis vor, weitere Zuwendungen zunächst nicht auszuzahlen.

Nicht benötigte und nicht dem Zweck entsprechend verwendete Mittel sind an den Landkreis zurückzuzahlen.

§ 7
Haftung, Schadensersatz, Aufsichtspflicht

Sollten der Landkreis aufgrund einer unzulänglichen Erfüllung der Pflichten des Trägers ein Schaden entstehen, ist der Träger dem Landkreis vollumfänglich schadensersatzpflichtig und er hat den Landkreis von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Haftung wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.
Während der außerunterrichtlichen Ganztagsaktivitäten wird die Aufsichtspflicht auf das Personal des Trägers übertragen. Es wird durch den Träger eine tägliche Anwesenheitsliste geführt.

§ 8
Laufzeit, Kündigung

Die Kooperationsvereinbarung wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen. Es verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn es nicht durch eine der vereinbarungsschließenden Parteien zum 15. April des jeweiligen Jahres gekündigt wird. Die automatische Verlängerung endet, wenn die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg gekündigt wird.

Die Kooperationspartner können die Kooperationsvereinbarung aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Als wichtiger Grund kommt etwa die Einstellung oder eine wesentliche Reduzierung der öffentlichen Förderung durch das Hessische Kulturministerium, die wiederholte bzw. schwerwiegende Nichteinhaltung der Kooperationsvereinbarung bzw. die drohende Zahlungsunfähigkeit eines Kooperationspartners in Betracht. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Im Falle einer Kündigung verpflichten sich die Kooperationspartner, auf eine Regelung hinzuwirken, die die Interessen der angemeldeten Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten berücksichtigt. In diesem Fall ist der Träger verpflichtet, die bereits vereinbarungsgemäß erbrachten Leistungen unverzüglich abzurechnen. Die Differenz zwischen den abgerechneten Beträgen und dem bereits im Voraus gezahlten Zuschuss hat der Träger binnen eines Monats nach Abrechnung an den Landkreis auszuzahlen.

§ 9
Schlussbestimmungen

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung/Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Ist eine Bestimmung dieser Kooperationsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine möglichst ähnliche, dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entsprechende, gültige Bestimmung zu ersetzen. Dies gilt auch für Regelungslücken in der Kooperationsvereinbarung.

Erfüllungsort für das Regelangebot ist der Standort der jeweiligen Schule. Der Gerichtsstand ist – soweit rechtlich zulässig – Darmstadt.

Darmstadt, den

Landrat Klaus Peter Schellhaas Landkreis Darmstadt-Dieburg	Ralf Möller Bürgermeister der Stadt Weiterstadt
Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer Landkreis Darmstadt-Dieburg	Einverständnis Schulleitung Carl-Ulrich-Schule

Anlagen:

- Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen gem. § 15 Hessisches Schulgesetz
- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag vom 07.07.2015
- Rahmenkonzept zur Gestaltung des „Paktes für den Nachmittag“ im Landkreis Darmstadt-Dieburg in der jeweils gültigen Fassung
- Formular zur Meldung der verbindlichen Anmeldezahlen

Leistungsvereinbarung
zur Finanzierung
des Pilotprogrammes „Pakt für den Nachmittag“
des Hessischen Kultusministeriums
an der Astrid-Lindgren-Schule in Braunshardt

z w i s c h e n

dem Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt,
dieser vertreten durch den Kreisausschuss,
dieser vertreten durch den Landrat Klaus Peter Schellhaas,
und der Kreisbeigeordneten Dr. Margarete Sauer
in der Folge »**Landkreis**« genannt,

u n d

der Stadt Weiterstadt
Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt
vertreten durch Herrn Bürgermeister Ralf Möller
in der Folge »**Stadt Weiterstadt**« genannt,

Vorbemerkung

Die Leistungsvereinbarung regelt die Finanzierung des Pilotprogrammes „Pakt für den Nachmittag“ des Hessischen Kultusministeriums im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Grundlage und Bestandteil dieses Vertrages ist die Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen gem. § 15 Hessisches Schulgesetz in der jeweils gültigen Fassung und die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag.

§ 1
Angebot

Die Stadt Weiterstadt übernimmt im Rahmen ihrer Verantwortung nach § 30 HKJGB die Bezuschussung des zeitlichen Angebotes von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr (zzgl. 10% Umlage für gGmbH).

Das Land leistet gem. § 1 Abs. 1 der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag vom 07.07.2015 seinen Beitrag für die Angebote rechnerisch an fünf Tagen in der Woche von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg als Schulträger zahlt einen Zuschuss zum Angebot des Landes (zzgl. 10% Umlage).

§ 2
Qualitative Standards
Gruppengröße, Fachpersonal

Die Gruppengröße der Bildungs- und Betreuungsangebote beträgt jeweils 22 Schülerinnen und Schüler. Die Mindestgröße der Gruppen beträgt im Format A (07:30-14:30 Uhr) 15 und im Format B (14:30-17:00 Uhr) jeweils 15 Schülerinnen und Schüler.

Pro Gruppe werden die jeweiligen Träger verpflichtet 1,5 Fachkräfte zur Verfügung zu stellen. Rechnerisch je zu 50 % S8a / Stufe 3 (ErzieherIn), und 50 % S2 / Stufe 3 (Ergänzungskraft).

§ 3
Kosten

Da die Stadt Weiterstadt selbst als Träger fungiert entfällt der kommunale Zuschuss in Höhe von 6.240,00 € pro Gruppe.

Die Zahlung des 10% igen Umlage bleibt hiervon unberührt.

Die Kostenberechnung des Zuschusses für die jeweiligen Schuljahre erfolgt auf Grundlage des am Stichtag 01.08 geltenden Tarifvertrags im Sozial- und Erziehungsdienst. Sie erhalten eine schriftliche Meldung über die Gruppenanzahl und die Höhe des Zuschusses pro Schuljahr.

§ 4
Inkrafttreten, Kündigung, Laufzeit

Die Leistungsvereinbarung tritt zum Schuljahr 2018/2019 in Kraft und wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht durch eine der vertragschließenden Parteien zum 15. April des jeweiligen Jahres gekündigt wird. Die automatische Verlängerung endet, wenn die Schule nicht mehr am Pilotprogramm Pakt für den Nachmittag teilnimmt oder der Kooperationsvertrag zwischen dem Hessischen Kultusministerium und dem Schulträger gekündigt wird.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund wird mit Rücksicht auf die betreuten Schülerinnen und Schüler insoweit eingeschränkt, dass eine solche Kündigung nur zum Ende eines Schulhalbjahres und mit einer Frist von zwei Monaten zulässig ist.

§ 5
Schlussbestimmungen

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung/Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Ist eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine möglichst ähnliche, dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entsprechende, gültige Bestimmung zu ersetzen. Dies gilt auch für Regelungslücken im Vertrag.

Gerichtsstand ist – soweit rechtlich zulässig – Darmstadt.

Darmstadt, den

Landrat Klaus Peter Schellhaas Landkreis Darmstadt-Dieburg	Ralf Möller Bürgermeister der Stadt Weiterstadt

Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Anlagen:

- Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen gem. § 15 Hessisches Schulgesetz
- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag vom 07.07.2015

Leistungsvereinbarung
zur Finanzierung
des Pilotprogrammes „Pakt für den Nachmittag“
des Hessischen Kultusministeriums
an der Carl-Ulrich-Schule in Weiterstadt

z w i s c h e n

dem Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt,
dieser vertreten durch den Kreisausschuss,
dieser vertreten durch den Landrat Klaus Peter Schellhaas,
und der Kreisbeigeordneten Dr. Margarete Sauer
in der Folge »**Landkreis**« genannt,

u n d

der Stadt Weiterstadt
Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt
vertreten durch Herrn Bürgermeister Ralf Möller
in der Folge »**Stadt Weiterstadt**« genannt,

Vorbemerkung

Die Leistungsvereinbarung regelt die Finanzierung des Pilotprogrammes „Pakt für den Nachmittag“ des Hessischen Kultusministeriums im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Grundlage und Bestandteil dieses Vertrages ist die Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen gem. § 15 Hessisches Schulgesetz in der jeweils gültigen Fassung und die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag.

§ 1
Angebot

Die Stadt Weiterstadt übernimmt im Rahmen ihrer Verantwortung nach § 30 HKJGB die Bezuschussung des zeitlichen Angebotes von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr (zzgl. 10% Umlage für gGmbH).

Das Land leistet gem. § 1 Abs. 1 der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag vom 07.07.2015 seinen Beitrag für die Angebote rechnerisch an fünf Tagen in der Woche von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg als Schulträger zahlt einen Zuschuss zum Angebot des Landes (zzgl. 10% Umlage).

§ 2
Qualitative Standards
Gruppengröße, Fachpersonal

Die Gruppengröße der Bildungs- und Betreuungsangebote beträgt jeweils 22 Schülerinnen und Schüler. Die Mindestgröße der Gruppen beträgt im Format A (07:30-14:30 Uhr) 15 und im Format B (14:30-17:00 Uhr) jeweils 15 Schülerinnen und Schüler.

Pro Gruppe werden die jeweiligen Träger verpflichtet 1,5 Fachkräfte zur Verfügung zu stellen. Rechnerisch je zu 50 % S8a / Stufe 3 (ErzieherIn), und 50 % S2 / Stufe 3 (Ergänzungskraft).

§ 3
Kosten

Da die Stadt Weiterstadt selbst als Träger fungiert entfällt der kommunale Zuschuss in Höhe von 6.240,00 € pro Gruppe.

Die Zahlung des 10% igen Umlage bleibt hiervon unberührt.

Die Kostenberechnung des Zuschusses für die jeweiligen Schuljahre erfolgt auf Grundlage des am Stichtag 01.08 geltenden Tarifvertrags im Sozial- und Erziehungsdienst. Sie erhalten eine schriftliche Meldung über die Gruppenanzahl und die Höhe des Zuschusses pro Schuljahr.

§ 4
Inkrafttreten, Kündigung, Laufzeit

Die Leistungsvereinbarung tritt zum Schuljahr 2018/2019 in Kraft und wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht durch eine der vertragschließenden Parteien zum 15. April des jeweiligen Jahres gekündigt wird. Die automatische Verlängerung endet, wenn die Schule nicht mehr am Pilotprogramm Pakt für den Nachmittag teilnimmt oder der Kooperationsvertrag zwischen dem Hessischen Kultusministerium und dem Schulträger gekündigt wird.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund wird mit Rücksicht auf die betreuten Schülerinnen und Schüler insoweit eingeschränkt, dass eine solche Kündigung nur zum Ende eines Schulhalbjahres und mit einer Frist von zwei Monaten zulässig ist.

§ 5
Schlussbestimmungen

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung/Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Ist eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine möglichst ähnliche, dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entsprechende, gültige Bestimmung zu ersetzen. Dies gilt auch für Regelungslücken im Vertrag.

Gerichtsstand ist – soweit rechtlich zulässig – Darmstadt.

Darmstadt, den

Landrat Klaus Peter Schellhaas Landkreis Darmstadt-Dieburg	Ralf Möller Bürgermeister der Stadt Weiterstadt

Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Anlagen:

- Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen gem. § 15 Hessisches Schulgesetz
- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag vom 07.07.2015

BENUTZUNGSSATZUNG ÜBER DIE INANSPRUCHNAHME

DER STÄDTISCHEN SCHULKINDERBETREUUNG

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben zur Umsetzung des Ganztags gemäß § 15 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) und dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 467), der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), der §§ 1 bis 6 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 134), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen, dem Qualitätsrahmen „Ganztag an Grundschulstandorten“ und sowie in Verbindung mit der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag vom 7. Juli 2015 und dem Rahmenkonzept zur Gestaltung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in ihrer Sitzung am ……. nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1
Träger und Rechtsform

Die städtische Schulkinderbetreuung wird in kommunaler Trägerschaft unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2
Aufgaben

(1) Die städtische Schulkinderbetreuung wirkt ergänzend zu dem Ganztagsschulangebot „Pakt für den Nachmittag“ und zum „Weiterstädter Ganztagsschulmodell“.

(2) Konzeptionelle Grundlage für die Arbeit der städtischen Schulkinderbetreuung sind die konzeptionellen Vorgaben des Landes Hessen zur Bildungspolitik (Qualitätsrahmen nach § 15 Hessisches Schulgesetz, Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan, Ganztagsrichtlinie), die Kooperationsvereinbarung Pakt für den Nachmittag sowie das Konzept „Bildung aus einer Hand“.

§ 3
Kreis der Berechtigten

(1) Die städtische Schulkinderbetreuung steht allen Schülern und Schülerinnen der 1. bis 4. Schulklasse einer Weiterstädter Ganztagsschule nach § 2.1 offen. Sie ist eine freiwillige Leistung. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Vorrangig aufgenommen werden Kinder von
   a. berufstätigen Alleinerziehenden
   b. berufstätigen Eltern sowie
   c. Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen vorrangig der Förderung und Betreuung bedürfen.

(2) Wenn in der städtischen Schulkinderbetreuung die Höchstbelegung erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.

(3) Um ein Betreuungsangebot aufrecht zu erhalten, müssen hierfür mind. 15 Kinder angemeldet sein.

§ 4
Betreuungszeiten

(1) Die städtische Schulkinderbetreuung ist während der Schulzeiten jeweils werktags von Montag bis Freitag geöffnet. Sie finden nicht statt an Ferientagen oder wenn die Schule aus Sicherheits-oder organisatorischen Gründen geschlossen bleibt. Angebote in den Ferien werden gesondert angeboten.

(2) Für die Schulzeiten gelten folgende Betreuungsangebote:

   a) 7:00 – 7:30 Uhr
   b) 7:30 – 14:30 Uhr (in Verantwortung und Organisation der Schulleitung)
   c) 14:30 - 17:00 Uhr

   Angebot a) kann mit Angebot c) nur kombiniert oder einzeln zugekauft werden, wenn die Schüler und Schülerinnen für das Angebot b) (PfdN) angemeldet sind, bzw. eine gebundene Ganztagsgrundschule gemäß des Weiterstädter Modells besuchen.

(3) Das Betreuungsangebot beinhaltet kein Mittagessen.

§ 5
Aufnahmeverfahren

(1) Die Anmeldung zur städtischen Schulkinderbetreuung erfolgt schriftlich.
Die Aufnahme erfolgt in der Regel zum 1. oder 15. im Monat zu Beginn eines Schuljahres nach erteilter Zusage durch die Stadt Weiterstadt. Eine Aufnahme während des Schuljahres ist ausschließlich bei freien Plätzen möglich. Mit Ende des Schuljahres endet der Betreuungsvertrag. Im neuen Schuljahr muss eine erneute Anmeldung erfolgen. Nach Bedarfsprüfung erhalten die im Vorjahr vergebene Plätze Bestandsschutz.

(2) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme die Bescheinigung der schulärztlichen Untersuchung vorlegen.

(3) Kinder aus Familien, in denen ansteckende Krankheiten vorkommen, dürfen die städtische Schulkinderbetreuung nur besuchen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt wird.

(4) Mit der Anmeldung anerkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung und die Gebührensatzung.

(5) In der städtischen Schulkinderbetreuung müssen sich die Erziehungsberechtigten für eine der angebotenen Betreuungszeiten gemäß § 4 verbindlich für ein Schuljahr entscheiden. Ein Wechsel des ausgewählten Betreuungsangebotes ist nur nach Ablauf einer Laufzeit von sechs Monaten möglich und schriftlich beim Träger mit einer Frist von vier Wochen zum nächsten Monatsbeginn zu beantragen.

(6) In Ausnahmefällen ist eine Abweichung von Abs. 5 möglich. Als Ausnahmefälle gelten insbesondere
   a. Veränderungen in den familiären Verhältnissen durch Aufhebung von Ehegemeinschaften oder Trennung von Eltern,
   b. Aufnahme oder Aufgabe einer Berufstätigkeit des/der Erziehungsberechtigten,
   c. sonstige nicht vorhersehbare Veränderungen in den Lebensverhältnissen.

(7) Die endgültige Entscheidung darüber, ob eine Ausnahmeregelung vorliegt, trifft der Magistrat.

§ 6
Schließungszeiten/Ferienregelungen

(1) Die städtische Schulkinderbetreuung ist in allen Ferien geschlossen.

(2) Eine Ferienbetreuung ist durch die Benutzungssatzung der Ferienbetreuung „aus einer Hand“ geregelt.

(3) An den beweglichen Ferientagen findet die Betreuung stadtteilübergreifend statt.

(4) Über weitere Schließungen entscheidet der Magistrat im Einzelfall und in Abstimmung mit der Schulleitung.
Bekanntgaben erfolgen durch schriftliche Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten.

§ 7
Pflichten der Erziehungsberechtigten

(1) Es wird erwartet, dass die Kinder die Einrichtung regelmäßig besuchen und die Erziehungsberechtigten der Kinder Bereitschaft zur Gestaltung der Erziehungspartnerschaft mit den Mitarbeiter/innen zeigen.

(2) Die Kinder haben sich jeweils bei Ankunft in der Schulkinderbetreuung bei den Mitarbeitern anzumelden. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder auf dem Grundstück und endet, sobald die Kinder dieses verlassen.

(3) Sollten Kinder die Schulkinderbetreuung vorzeitig verlassen oder den Heimweg alleine bewältigen, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Träger. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.

(4) Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme in die Kindertageseinrichtungen, wer außer ihnen zur Abholung der Kinder berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden. Die Stadt ist nicht verpflichtet, ihr zugegangene Erklärungen/Bescheinigungen u.a. auf ihre Echtheit und ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen.

(5) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Mitarbeiter/innen der Schulkinderbetreuung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Schulkinderbetreuung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(6) Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich mitzuteilen.

(7) Die Erziehungsberechtigten haben die Satzungsbestimmungen mit Gebührensatzung einzuhalten und insbesondere Gebühren zu entrichten.

§ 8
Pflichten der städtischen Schulkinderbetreuung

(1) Die Mitarbeiter/innen stehen den Erziehungsberechtigten der Kinder bei Bedarf für ein Gespräch zu Themen des Kindes/der Kinder sowie für „runde Tisch“- Gespräche mit Schule zur Verfügung.

(2) Zudem geben die Mitarbeiter/innen nach vorheriger Absprache den Erziehungsberechtigten der Kinder die Möglichkeit einer Aussprache zu konkreten Anlässen (Konfliktgespräch, Informationsgespräch).

(3) Die Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, bei Auftreten von im Bundesseuchengesetz genannten Krankheiten oder einem hierauf gerichteten Verdacht die Stadt und gleichzeitig das Gesundheitsamt zu unterrichten und dessen Anweisungen zu befolgen.

(4) Die Mitarbeiter/innen sind gehalten, ihre Aufgaben kundenorientiert und qualitätsbewusst zu erledigen und insbesondere ihre fachlichen, persönlichen Fähigkeiten zu nutzen, um die individuelle Förderung der Persönlichkeiten der ihnen anvertrauten Kinder zu gewährleisten, auf der Grundlage von deren Interessen und Bedürfnissen. Dabei ist die Gestaltung der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern unabdingbare Voraussetzung.

§ 9
Pflichten des Trägers der städtischen Schulkinderbetreuung

(1) Der Träger (Stadtverordnetenversammlung, Magistrat, Verwaltung) sichert durch die Bereitstellung und sachgemäße Verwendung von finanziellen und personellen Ressourcen im Rahmen der Ganztagsgrundschulentwicklung (PfdN und Modell gebundene Ganztagsgrundschule) den sach- und fachgerechten Erhalt sowie weitere Entwicklung.

(2) Er orientiert sich bei der Realisierung der oben genannten Aufgabe an den Bedarfslagen der Kinder und ihrer Familien (externe Kundenorientierung) sowie den fachlichen Erfordernissen der Mitarbeiter/innen (interne Kundenorientierung).

(3) Der Träger engagiert sich gemeinsam mit Schulträger und dem Land Hessen für die aktuelle und künftige Qualitätssicherung der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern.

§ 10
Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der städtischen Grundschulbetreuung wird von den gesetzlichen Vertretern der Kinder eine im Voraus zahlbare Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 11
Abmeldung

(1) Abmeldungen sind nur zum Schluss eines Kalendermonats möglich. Sie sind spätestens 4 Wochen vorher schriftlich mitzuteilen.

(2) Bei Fristversäumnis ist die Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgesehen werden, wenn der durch die Abmeldung freiwerdende Platz unmittelbar wieder neu belegt wird. Ob ein begründeter Einzelfall vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Magistrat.

(3) Wird die Satzung nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb der Einrichtung unzumutbare Belastung, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Magistrat. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

(4) Sofern Kinder mehrere Male oder ununterbrochen mehr als einen Monat ohne Begründung vom Besuch der Kindertageseinrichtung fernbleiben, können sie durch schriftliche Erklärung gegenüber den Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Magistrat.

§ 12
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 1. August 2018 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Weiterstadt,

DER MAGISTRAT

Ralf Möller
Bürgermeister

GEBÜHRENSATZUNG ZUR BENUTZUNGSSATZUNG ÜBER DIE INANSPRUCHNAHME DER STÄDTISCHEN SCHULKINDERBETREUUNG

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben zur Umsetzung des Ganztags gemäß § 15 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 10 G v. 30.10.2017 (BGBl. I, S. 3618) und dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S.698), zuletzt geändert am 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 467), der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen, dem Qualitätsrahmen „Ganztag an Grundschulstandorten“ und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GHVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), §§ 1 – 6 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 134), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) sowie in Verbindung mit der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag vom 7. Juli 2015 und dem Rahmenkonzept zur Gestaltung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in ihrer Sitzung am ……nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

(1) Für die Benutzung der städtischen Schulkinderbetreuung haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren zu entrichten. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

Die Gebühren gliedern sich in
a) Benutzungsgebühr
b) Gebühr für Zukaufstunden

(2) Die Benutzungsgebühr ist für den Besuch der städtischen Schulkinderbetreuung zu entrichten.

(3) Die Gebühr für Zukaufstunden wird für Betreuungsstunden erhoben, die über die ausgewählten Grundzeiten hinaus zusätzlich genutzt werden.

§ 2
Benutzungsgebühren

(1) Die Benutzungsgebühr für das Einzelkind einer Familie oder einer/eines Alleinerziehenden beträgt für die Betreuungszeiten der städtischen Schulkinderbetreuung

Grundmodell a 7:00 – 7:30 Uhr	13,70 €

Grundmodell b (PfdN) 7:30 – 14:30 Uhr	kostenfrei
Grundmodell c 14:30 – 17:00 Uhr	68,50 €

(2) Den einzelnen Grundmodellen liegen folgende Gebührensätze pro täglicher Nutzungsstunde/Monat zu Grunde:

Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern	27,40 €

Bei notwendigen zeitlichen Veränderungen in den Grundmodellen werden diese Gebührensätze zur Ermittlung der Benutzungsgebühr zu Grunde gelegt. Dabei ist stets auf den vollen Eurobetrag abzurunden

(3) Die Gebühr für eine zugekaufte Betreuungsstunde beträgt pro angefangener Zukaufstunde für die städtische Schulkinderbetreuung 2,00 €.

Es werden nur volle Stunden abgerechnet.

(4) Bei Personen bzw. Familien mit geringem Einkommen ist von der zuständigen Fachabteilung der Stadt auf die Möglichkeit der Kostenübernahme durch den Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu verweisen.

(5) Der Magistrat kann in Einzelfällen über weitere Reduzierungen der Benutzungsgebühr bzw. Gebührenerlasse auf Antrag entscheiden.

§ 3
Gebührenabwicklung

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch schriftliche Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn das Kind der städtischen Schulkinderbetreuung fernbleibt. Die Benutzungsgebühr ist stets für einen vollen Monat zu zahlen.

(2) Die Benutzungsgebühr ist am Beginn eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeinschaftskasse zu überweisen.

(3) Die Gebühr für Zukaufstunden wird in einem gesonderten Gebührenbescheid angefordert und ist, mit der im Bescheid angegebenen Fälligkeit, an die Gemeinschaftskasse zu überweisen.

(4) Die Verpflichtung zur Zahlung der Benutzungsgebühr sowie der Gebühr für Zukaufstunden entsteht bei deren schriftlicher Anmeldung.

(5) Angemeldete Zukaufstunden müssen auch dann bezahlt werden, wenn sie nicht in Anspruch genommen werden

(6) Die Benutzungsgebühr ist bei vorübergehender Schließung der Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern wie z.B. Ferien oder Feiertage weiterzuzahlen.

(7) Falls aufgrund außergewöhnlicher Umstände (langfristige Bauarbeiten, Streik, höhere Gewalt) eine Schließung von mehr als zwei Wochen erfolgen muss, wird die Benutzungsgebühr bis zu 80 % zurückgezahlt

(8) Kann ein Kind auf Grund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die städtische Schulkinderbetreuung über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen nicht besuchen, entfällt die Gebührenentrichtung für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit.

(9) Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse entscheidet der Magistrat nach Maßgabe der §§ 163 und 227 der Abgabenordnung.

§ 5
Gebührenübernahme

In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Benutzungsgebühren beim Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg beantragt werden.

§ 6
Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 7
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 2018 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Weiterstadt,

DER MAGISTRAT

Ralf Möller
Bürgermeister

Förderrichtlinien der Stadt Weiterstadt zum Ausbau rhythmisierter Ganztagsgrundschulen mit integriertem Lernkonzept

1.Grundlage der Förderung

Grundlage der nachfolgenden Förderrichtlinien ist das von der Stadtverordneten-versammlung der Stadt Weiterstadt am 13. Oktober 2005 (Drucksache VII/405) beschlossene Konzept „Bildung aus einer Hand“ sowie die Vorgaben des Landes Hessen zur Schaffung flächendeckender Ganztagsangebote gemäß § 15 des Hessischen Schulgesetzes und der dazugehörigen Richtlinien.

Die Stadt Weiterstadt hält die Einführung von Ganztagsgrundschulen aus bildungs-und familienpolitischen Gründen für erforderlich und sieht deren Einführung als Gemeinschaftsaufgabe von Land, Schulträger, Kommune und den einzelnen Schulen.

Ganztagsschulen können:

- Die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit verbessern helfen
- Allen Schülerinnen und Schülern eine verbesserte individuelle Förderung gewährleisten
- Unterricht und außerunterrichtliche Aktivitäten durch sozialräumliche Vernetzung zu einem abgestimmten Gesamtkonzept von Betreuung, Bildung und Erziehung verbinden und
- Möglichkeiten eröffnen, welche Bildungschancen aller Kinder verbessern und erweitern

Die Ganztagsgrundschule löst sukzessive das Nebeneinander von Schule und außerschulischer Betreuung (Hort, betreuende Grundschule u.a.) in getrennten Systemen auf und verknüpft die unterschiedlichen Systeme zu einem integrierten ressourcenschonenden Gesamtkonzept in gemeinsamer Verantwortung.

2. Ziele der Förderung

2.1 Die vorliegenden Förderrichtlinien verstehen sich als freiwillige Ergänzung von Förderprogrammen des Landes Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz und des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

2.2 Die Förderangebote orientieren sich an Bedarfen und Bedürfnissen der Familien und ihrer Kinder sowie an fachlichen Qualitätskriterien (siehe Bildungsgesamtplan 2016 - 2020).

2.3 Angestrebt wird eine Ganztagsgrundschule für alle Kinder der Stadt in gebundener Form mit einer täglichen Öffnungszeit von 7 Stunden an 5 Tagen der Woche und anschließender Betreuung durch die Kommune bis 17.00 Uhr nach Bedarf (Weiterstädter Modell)

3. Gegenstand der Förderung

Die Förderrichtlinien für Ganztagsgrundschulen umfassen nachfolgende Förderleistungen:

3.1 Förderung von Angeboten an den Weiterstädter Grundschulen und der Grundstufe der Förderschule zur Sicherung der in 1.3. genannten Betreuungsleistungen und zur Gewährleistung von fachlichen Kriterien einer an den individuellen Förderbedarfen

orientierten Pädagogik durch Bereitstellung von sozialpädagogischen Fachkraftstunden für die Schulen.

3.2. Bereitstellung von Finanzmitteln zur Sicherung der gebührenfreien Nutzung der schulischen Angebote bis 14.30 Uhr bei kommunaler Trägerschaft im „Pakt für den Nachmittag“

Die Gewährleistung der Fördermittel nach 3.1. dieser Richtlinien erfolgt in Form der unmittelbaren Bereitstellung entsprechend ermittelter Personalressourcen an den einzelnen Grundschulen und der Grundstufe der Förderschule auf Antrag.

Die Gewährleistung von Förderleistungen gemäß 3.2. dieser Förderrichtlinien erfolgt durch Einstellung entsprechend erforderlicher Mittel im Haushalt der Stadt.

4. Voraussetzung der Förderung

4.1 Die Förderung nach diesen Richtlinien erfolgt auf Grundlage eines schriftlichen Antrages der Schule. Voraussetzungen für den Erhalt städtischer Fördermittel aus diesen Richtlinien sind:

4.2. Beschlüsse der Schulkonferenz zur Einführung von Ganztagskonzepten im Sinne des § 2.3.dieser Richtlinien und/oder des § 15 des Hessischen Schulgesetzes und der auf ihm basierenden Richtlinien.

4.3.1 Die Bereitschaft der Schule sich mindestens für den „Pakt für den Nachmittag“ entschieden und erfolgreich beworben zu haben **oder**

4.3.2 mindestens ein gebundenes Angebot bis 14.30 Uhr an mindestens 2 Tagen/Woche für mindestens eine Klasse vorzuhalten bei sonstigem freiwilligen Angebot bis 14.30 Uhr täglich.

4.4. Der Nachweis, dass alle Möglichkeiten der Förderung durch Bund, Land oder Landkreis die dem obigen Ziel dienen, ausgeschöpft wurden.

4.5. Ein schriftlicher Nachweis über alle zusätzlichen Ressourcen die über die Lehrergrundversorgung hinausgehen

5.Umfang der Förderung

5.1. Die Schulen erhalten zur Sicherung der Betreuungszeiten im Rahmen des Ganztagskonzeptes und zum Ausbau und zur Verbesserung ihrer Bildungsqualität Personalressourcen gemäß 3.1.dieser Förderrichtlinien.

Die Festlegung der Höhe der Personalressourcen, die jährlich zum 1. März jeden Jahres ermittelt werden, erfolgt auf drei Wegen:

5.1.1. **im „Pakt für den Nachmittag“** bei gleichzeitiger Trägerschaft der Kommune wird zu den vertraglich festgelegten Förderungen eine Personalressource für Ausfallzeit in Höhe von 15 % eingeplant.

5.1.2 an Ganztagsgrundschulen nach 4.3.2 **mit dem Ziel des „Weiterstädter Modells“** entsprechend dem in der Anlage beigefügten Berechnungsmodell incl. Ausfallzeiten.

5.1.3 **an kleinen Schulen bis zu 100 Schülern** ist zur Sicherung der Ganztagsschulentwicklung ein Grundsockel von 7,5 Personalstunden je Klasse und Woche incl. Ausfallzeiten festgelegt.

5.2 im „Pakt für den Nachmittag“ bei gleichzeitiger Trägerschaft der Kommune stellt die Stadt Weiterstadt zur Sicherung der Gebührenfreiheit bis 14.30 Uhr die jeweils für das laufende Schuljahr ermittelten notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung.

5.3 Der bisherige Umfang zur Unterstützung der Ganztagsschulentwicklung an Grundschulen kann nicht überstiegen werden – die Summe ist gedeckelt und erfolgt nach Maßgabe der jeweiligen haushaltsrechtlichen Vorgaben.

5.4 Falls Fördermittel und -formen des Bundes, des Landes oder des Landkreises sich ändern, kann diese Förderrichtlinie jederzeit angepasst werden.

6.Mitwirkungspflichten der Schulen als Zuwendungsempfänger

6.1 Die Schule verpflichtet sich, die Verwendung der Fördermittel in einem jährlichen Bericht an die Stadt zu dokumentieren.

6.2 Ein detaillierter Personaleinsatzplan und eine „Kooperations- und Zielvereinbarung“ der Stadt und der Schulleitung muss jährlich 8 Wochen vor Schuljahresende vorliegen und dem grundlegenden Ziel dieser Förderung entsprechen. Dies setzt eine gemeinsame jährliche Evaluation der Zielerreichung zum Schulhalbjahr voraus.

7.In-Kraft-Treten

7.1 Die Förderrichtlinie tritt ab dem Schuljahr 2018/19 in Kraft.

Weiterstadt,

DER MAGISTRAT

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Berechnungsmodell zur Ermittlung von Personalressourcen gemäß 4.3.2 der Förderrichtlinien

Modellrechnung für die Zuweisung städtischer Fördermittel in Form von Personalstellen für die Grundschulen vor Ort

Förderziel:

Aufbau gebührenfreier gebundener Ganztagsgrundschulen mit integriertem Lernkonzept von 7.30 -14.30 Uhr an 5 Tagen der Woche mit anschließender Betreuung von 14.30-17.00 Uhr nach Bedarf und gegen Gebühr nach dem „Weiterstädter Modell."

Einordnung:

Das nachfolgende Berechnungsmodell ermittelt und definiert den Umfang künftiger städtischer Unterstützungsleistungen im Rahmen des Konzeptes „Bildung aus einer Hand" für die Grundschulen vor Ort und stellt eine unabhängige und **freiwillige Ergänzung** zu den seitens des Landes und des Schulträgers im Rahmen des Ganztagsschulprogrammes bereitgestellten Fördermitteln dar.

Basis für diese Modellrechnung sind die derzeit zugewiesenen städtischen Fördermittel in Form von Personalstunden für die Schlossschule Gräfenhausen, da diese das angestrebte „Weiterstädter Modell" der gebundenen Ganztagsschule als Referenzschule bereits realisiert hat. Sie stellt insofern ein 100 %-Modell dar. Hier sind 15 % Ausfallzeit bereits eingerechnet!

Herausforderung:

Die Modellrechnung muss so gestaltet werden, dass sie die berechnungsrelevanten Faktoren:

- Schülerzahl
- Bildungs-und Erziehungsleistungen
- städtische Personalzuschüsse

in ein adäquates Verhältnis zu bringen hatte und daraus ein Äquivalent entwickeln konnte, dass rechnerisch auf alle Schulen anwendbar ist und für eine „gerechte" Verteilung der Fördermittel Gewähr bietet.

Die so ermittelten Personalzuweisungen dienen ausschließlich der Realisierung einer gebührenfreien gebundenen Ganztagsgrundschule mit integriertem Lernkonzept bis 14.30 Uhr.

Weitere Zuschüsse zur Sicherung der Betreuung von 14.30-17.00 Uhr und zur Ferienbetreuung sind ebenso wenig darin enthalten wie die Zuschusskosten zur Realisierung der Gebührenfreiheit bis 14.30 Uhr.

BERECHNUNGSMODELL(Schloßschule Gräfenhausen)

Schritte:

a) Ermittlung des Umfanges der wöchentlich erbrachten Bildungs-und Erziehungsleistungen:

Anzahl der Schülerinnen und Schüler(SuS) die bis 14.30 angemeldet sind **X** **Anzahl der der individuellen Anwesenheitsstunden des/der einzelnen SuS/Woche**

=

Gesamtzahl der Bildungs-und Erziehungsleistungen /Woche in h

Bsp.Gräfenhausen:

240 x 35 = 8400 h/Woche

b) Ermittlung des Äquivalentes von Leistung zu bereitgestellten Personalstunden der Stadt

Ermittelte Bildungs-und Erziehungsleistungen gemäß a **:** **bereitgestellte städtische Personalstunden/Woche)**

=

Äquivalent

(Verhältnis von bereitgestelltem städtischen Personal zu erbrachten Bildungs- und Erz.- Leistungen/Woche)

Bsp. Gräfenhausen: **8400 : 80 = Äquivalent 105**

Mit diesem ermittelten Äquivalent kann nunmehr auf Grundlage des individuell für die jeweilige Schule errechneten Leistungsumfanges die städtische Stundenzuweisung konkret ermittelt werden.

Tabelle zur groben Ermittlung von zuzuweisenden städtischen Personalstunden auf der Grundlage von erbrachten Leistungsumfängen

Schule	Gesamtzahl der ermittelten Bildungs-und Erziehungsleistungen /Woche	Äquivalenzfaktor	Anzahl der zuzuweisenden städtischen Personalstunden (gerundet)
	3000	105	28.8
	3500	105	33.3
	4000	105	38.4
	4500	105	42.8
	5000	105	48.0
	5500	105	52.4
	6000	105	57.0
	6500	105	61.9
	7000	105	66.7
	7500	105	71.4
	8000	105	76.2
	8500	105	81.0
	9000	105	85.7

Kooperationsvereinbarung
für die Abwicklung des
Programmes „Pakt für den Nachmittag“
des Hessischen Kultusministeriums
an der Astrid-Lindgren-Schule in Braunshardt

z w i s c h e n
dem Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt,
dieser vertreten durch den Kreisausschuss,
dieser vertreten durch den Landrat Klaus Peter Schellhaas,
und der Kreisbeigeordneten Dr. Margarete Sauer
in der Folge »**Landkreis**« genannt

u n d
dem Träger
der Stadt Weiterstadt
Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt
vertreten durch Herrn Bürgermeister Ralf Möller
in der Folge »**Träger**« genannt,

§ 1
Gegenstand der Vereinbarung, rechtliche Vorgaben

Im Rahmen des Programmes „Pakt für den Nachmittag“ des Hessischen Kultusministeriums an der Carl-Ulrich-Schule übernimmt der Träger die Umsetzung der ganztägigen Angebote. Grundlage und Bestandteil dieser Vereinbarung ist die Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen gem. § 15 Hessisches Schulgesetz in der jeweils gültigen Fassung und die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag vom 07.07.2015 und dem Rahmenkonzept zur Gestaltung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg in der jeweils gültigen Fassung.

Gem. § 1 Abs. 3 der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag vom 07.07.2015 entwickeln und steuern die Schule und der Träger gemeinsam die inhaltliche, qualitative und organisatorische Verbindung des Unterrichts und der übrigen Angebote.

Der Träger übernimmt in Abstimmung mit der Schulleitung die Verantwortung dafür, dass die Inhalte dieser Kooperationsvereinbarung ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Die Gesamtverantwortung der Schulleitung oder des Schulleiters für die Durchführung des Angebotes ergibt sich aus § 3 der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag vom 07.07.2015.

Der Träger verpflichtet sich dem Landkreis gegenüber, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Sozialdatenschutzes einzuhalten. Die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen aus dem Hessischen Datenschutzgesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz bleiben hiervon unberührt.

Der Träger ist zum Einzug der Betreuungsgebühren ermächtigt. Der Träger darf seine Aufgaben nicht an Dritte delegieren.

Der Träger hat jeweils bis spätestens 15. März und 15. Juni des laufenden Jahres, die Anmeldezahlen für beide Zeitformate an den Landkreis zu melden. Hierfür ist das in der Anlage beigefügte Dokument zu verwenden.

Der Träger verpflichtet sich, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel (Landesressource) durch einen Verwendungsnachweis zu dokumentieren, der bis spätestens 1. September jeden Jahres dem Landkreis vorzulegen ist.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter zeichnet die sachliche Richtigkeit des Verwendungsnachweis mit.

§ 2
Personal, Räume, Ausstattung, Standards

Der Träger stellt das notwendige Personal für die Durchführung des Angebotes ein.

Fällt ein Bildungs- und Betreuungsangebot aus, muss für die verbindlich angemeldeten Schülerinnen und Schüler eine Vertretung sichergestellt werden.

Die Gruppengröße beträgt jeweils 22 Schülerinnen und Schüler. Die Mindestgröße der Gruppen beträgt im Format A (07:30-14:30 Uhr) und im Format B (14:30-17:00 Uhr) jeweils 15 Schülerinnen und Schüler.

Pro Gruppe hat der Träger 1,5 Fachkräfte zur Verfügung zu stellen. Rechnerisch je zu 50 % S8a / Stufe 3 (ErzieherIn), und 50 % S2 / Stufe 3 (Ergänzungskraft).

Das pädagogische Konzept im Rahmen des Paktes für den Nachmittag soll das Format von „Lernzeiten“ berücksichtigen.

Das Angebot findet in den schulisch genutzten Räumen statt.

§ 3
Auswirkungen dieser Vereinbarung

Die Parteien sind sich darüber einig, dass es dem Träger obliegt, die Auswirkungen dieser Vereinbarung auf seine Steuerpflichten in eigener Zuständigkeit zu prüfen. Aufgrund dieser Vereinbarung eventuell entstehende Steuerbelastungen hat der Träger selbst zu tragen. Eine Erstattung durch den Landkreis erfolgt nicht.

§ 4
Finanzierung

Zur Finanzierung der in § 1 beschriebenen Leistungen zahlt der Landkreis an den Träger folgende Leistungen:

1. **Ressource des Landes Hessen**

   Grundlage ist der jeweils gültige Bescheid des Landes Hessen

2. **Zuschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg pro Gruppe im Format A**

Betreuungsquote	Zuschuss pro Schuljahr/ Gruppe
bis zu 60%	1.500,00 €
>60 bis zu 70%	2.500,00 €
>70%	5.000,00 €

3. **Zuschuss der Standortkommune für das Format B**

   6.240,00 € pro Schuljahr und Gruppe, entfällt da die Standortkommune selbst als Träger fungiert.

Für die Landesmittel gelten folgende Bestimmungen: Bis zu 25% der durch das Land zur Verfügung gestellten Ressourcen dürfen für die Koordination der Angebote, nur bis zu 7% für Verwaltungsaufgaben und bis zu 8% für Sachausgaben verwendet werden. Dies ist im Verwendungsnachweis zu dokumentieren.

Die Auszahlungssumme wird Ihnen schriftlich nach der Meldung der verbindlichen Anmeldezahlen mitgeteilt.

Die Berechnung der Zuschüsse basieren auf Grundlage des zum Stichtag 15.03 des jeweils laufenden Jahres geltenden Tarifvertrages im Sozial- und Erziehungsdienst. Bei einer Tarifänderung kann eine Anpassung der Beträge erfolgen.

Die Auszahlung erfolgt in sechs Raten von jeweils 1/6 des Gesamtbetrages zu folgenden Fälligkeiten:

20.08.
20.10.
20.12.
20.02.
20.04.
20.06.

Dieser Zuschuss steht unter dem Vorbehalt des Bewilligungsbescheides des Landes Hessen und der Vertragserfüllung durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Standortkommune.

§ 5
Elternbeiträge

Es werden für die Eltern zwei zeitliche Formate zur Buchung angeboten:

Format A: 7:30-14:30 Uhr
Format B: 7:30-17:00 Uhr

Der Träger kann Elternbeiträge zur Finanzierung des Angebotes in folgender Höhe erheben:

- 50,00 € pro Monat und Kind bis 14:30 Uhr im Format A
- 118,50 € pro Monat und Kind bis 17:00 Uhr im Format B

Die Ferienbetreuung von 5 Wochen je Schuljahr im Format B wurde durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30.05.2017 rausgelöst, ein bedarfsgerechtes Ferienangebot muss gewährleistet werden.

Die Gebühren für die Ferienbetreuung betragen wie folgt:

08:00 Uhr bis 16:00 Uhr: 85,00 € pro Woche
07:30 Uhr bis 17:00 Uhr: 95,00 € pro Woche

Über die Betreuungszeitformate hinaus können Betreuungsangebote gemacht werden (Früh- und Spätbetreuung, weitere Ferienbetreuung o.ä.). Hierzu können weitere Elternbeiträge erhoben werden.

§ 6
Budgetverantwortung, Prüfrechte

Die Verantwortung für die Einhaltung und zweckentsprechende Verwendung des Budgets trägt der Träger. Der Träger führt mit der Schulleitung ein Planungsgespräch über die inhaltliche und finanzielle Umsetzung des Programms. Das Planungsgespräch ist verbindlich und hat bis spätestens zum Beginn der Herbstferien stattzufinden.

Der Träger hat die Verwendung der Mittel (Landesressource) in dem dafür vorgesehenen Verwendungsnachweis zu dokumentieren. Für den Verwendungsnachweis ist das vorgeschriebene Formular des Landes Hessen zu verwenden.

Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg werden die Befugnisse gemäß HGrG eingeräumt. Sie können Originalrechnungen, Kontoauszüge und weitere Unterlagen verlangen und auch eine Prüfung in den Geschäftsräumen des Zuschussempfängers vornehmen.

Dem Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes -überörtliche Prüfung- stehen die Rechte aus dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG vom 22.12.1993, GVBL I S. 708f - insbesondere § 5 Abs. 2-4) zu. Sollte der Verwendungsnachweis nicht termingerecht vorliegen, behält sich der Landkreis vor, weitere Zuwendungen zunächst nicht auszuzahlen.

Nicht benötigte und nicht dem Zweck entsprechend verwendete Mittel sind an den Landkreis zurückzuzahlen.

§ 7
Haftung, Schadensersatz, Aufsichtspflicht

Sollten der Landkreis aufgrund einer unzulänglichen Erfüllung der Pflichten des Trägers ein Schaden entstehen, ist der Träger dem Landkreis vollumfänglich schadensersatzpflichtig und er hat den Landkreis von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Haftung wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.
Während der außerunterrichtlichen Ganztagsaktivitäten wird die Aufsichtspflicht auf das Personal des Trägers übertragen. Es wird durch den Träger eine tägliche Anwesenheitsliste geführt.

§ 8
Laufzeit, Kündigung

Die Kooperationsvereinbarung wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen. Es verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn es nicht durch eine der vereinbarungsschließenden Parteien zum 15. April des jeweiligen Jahres gekündigt wird. Die automatische Verlängerung endet, wenn die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg gekündigt wird.

Die Kooperationspartner können die Kooperationsvereinbarung aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Als wichtiger Grund kommt etwa die Einstellung oder eine wesentliche Reduzierung der öffentlichen Förderung durch das Hessische Kulturministerium, die wiederholte bzw. schwerwiegende Nichteinhaltung der Kooperationsvereinbarung bzw. die drohende Zahlungsunfähigkeit eines Kooperationspartners in Betracht. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Im Falle einer Kündigung verpflichten sich die Kooperationspartner, auf eine Regelung hinzuwirken, die die Interessen der angemeldeten Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten berücksichtigt. In diesem Fall ist der Träger verpflichtet, die bereits vereinbarungsgemäß erbrachten Leistungen unverzüglich abzurechnen. Die Differenz zwischen den abgerechneten Beträgen und dem bereits im Voraus gezahlten Zuschuss hat der Träger binnen eines Monats nach Abrechnung an den Landkreis auszuzahlen.

§ 9
Schlussbestimmungen

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung/Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Ist eine Bestimmung dieser Kooperationsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine möglichst ähnliche, dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entsprechende, gültige Bestimmung zu ersetzen. Dies gilt auch für Regelungslücken in der Kooperationsvereinbarung.

Erfüllungsort für das Regelangebot ist der Standort der jeweiligen Schule. Der Gerichtsstand ist – soweit rechtlich zulässig – Darmstadt.

Darmstadt, den

Landrat Klaus Peter Schellhaas Landkreis Darmstadt-Dieburg	Ralf Möller Bürgermeister der Stadt Weiterstadt
Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer Landkreis Darmstadt-Dieburg	Einverständnis Schulleitung Astrid-Lindgren-Schule

Anlagen:

- Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen gem. § 15 Hessisches Schulgesetz
- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag vom 07.07.2015
- Rahmenkonzept zur Gestaltung des „Paktes für den Nachmittag“ im Landkreis Darmstadt-Dieburg in der jeweils gültigen Fassung
- Formular zur Meldung der verbindlichen Anmeldezahlen

Kooperationsvereinbarung
für die Abwicklung des
Programmes „Pakt für den Nachmittag“
des Hessischen Kultusministeriums
an der Carl-Ulrich-Schule in Weiterstadt

z w i s c h e n
dem Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt,
dieser vertreten durch den Kreisausschuss,
dieser vertreten durch den Landrat Klaus Peter Schellhaas,
und der Kreisbeigeordneten Dr. Margarete Sauer
in der Folge »**Landkreis**« genannt

u n d
dem Träger
der Stadt Weiterstadt
Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt
vertreten durch Herrn Bürgermeister Ralf Möller
in der Folge »**Träger**« genannt,

§ 1
Gegenstand der Vereinbarung, rechtliche Vorgaben

Im Rahmen des Programmes „Pakt für den Nachmittag“ des Hessischen Kultusministeriums an der Carl-Ulrich-Schule übernimmt der Träger die Umsetzung der ganztägigen Angebote. Grundlage und Bestandteil dieser Vereinbarung ist die Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen gem. § 15 Hessisches Schulgesetz in der jeweils gültigen Fassung und die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag vom 07.07.2015 und dem Rahmenkonzept zur Gestaltung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg in der jeweils gültigen Fassung.

Gem. § 1 Abs. 3 der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag vom 07.07.2015 entwickeln und steuern die Schule und der Träger gemeinsam die inhaltliche, qualitative und organisatorische Verbindung des Unterrichts und der übrigen Angebote.

Der Träger übernimmt in Abstimmung mit der Schulleitung die Verantwortung dafür, dass die Inhalte dieser Kooperationsvereinbarung ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Die Gesamtverantwortung der Schulleitung oder des Schulleiters für die Durchführung des Angebotes ergibt sich aus § 3 der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag vom 07.07.2015.

Der Träger verpflichtet sich dem Landkreis gegenüber, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Sozialdatenschutzes einzuhalten. Die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen aus dem Hessischen Datenschutzgesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz bleiben hiervon unberührt.

Der Träger ist zum Einzug der Betreuungsgebühren ermächtigt. Der Träger darf seine Aufgaben nicht an Dritte delegieren.

Der Träger hat jeweils bis spätestens 15. März und 15. Juni des laufenden Jahres, die Anmeldezahlen für beide Zeitformate an den Landkreis zu melden. Hierfür ist das in der Anlage beigefügte Dokument zu verwenden.

Der Träger verpflichtet sich, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel (Landesressource) durch einen Verwendungsnachweis zu dokumentieren, der bis spätestens 1. September jeden Jahres dem Landkreis vorzulegen ist.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter zeichnet die sachliche Richtigkeit des Verwendungsnachweis mit.

§ 2
Personal, Räume, Ausstattung, Standards

Der Träger stellt das notwendige Personal für die Durchführung des Angebotes ein.

Fällt ein Bildungs- und Betreuungsangebot aus, muss für die verbindlich angemeldeten Schülerinnen und Schüler eine Vertretung sichergestellt werden.

Die Gruppengröße beträgt jeweils 22 Schülerinnen und Schüler. Die Mindestgröße der Gruppen beträgt im Format A (07:30-14:30 Uhr) und im Format B (14:30-17:00 Uhr) jeweils 15 Schülerinnen und Schüler.

Pro Gruppe hat der Träger 1,5 Fachkräfte zur Verfügung zu stellen. Rechnerisch je zu 50 % S8a / Stufe 3 (ErzieherIn), und 50 % S2 / Stufe 3 (Ergänzungskraft).

Das pädagogische Konzept im Rahmen des Paktes für den Nachmittag soll das Format von „Lernzeiten“ berücksichtigen.

Das Angebot findet in den schulisch genutzten Räumen statt.

§ 3
Auswirkungen dieser Vereinbarung

Die Parteien sind sich darüber einig, dass es dem Träger obliegt, die Auswirkungen dieser Vereinbarung auf seine Steuerpflichten in eigener Zuständigkeit zu prüfen. Aufgrund dieser Vereinbarung eventuell entstehende Steuerbelastungen hat der Träger selbst zu tragen. Eine Erstattung durch den Landkreis erfolgt nicht.

§ 4
Finanzierung

Zur Finanzierung der in § 1 beschriebenen Leistungen zahlt der Landkreis an den Träger folgende Leistungen:

1. **Ressource des Landes Hessen**

   Grundlage ist der jeweils gültige Bescheid des Landes Hessen

2. **Zuschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg pro Gruppe im Format A**

Betreuungsquote	Zuschuss pro Schuljahr/ Gruppe
bis zu 60%	1.500,00 €
>60 bis zu 70%	2.500,00 €
>70%	5.000,00 €

3. **Zuschuss der Standortkommune für das Format B**

   6.240,00 € pro Schuljahr und Gruppe, entfällt da die Standortkommune selbst als Träger fungiert.

Für die Landesmittel gelten folgende Bestimmungen: Bis zu 25% der durch das Land zur Verfügung gestellten Ressourcen dürfen für die Koordination der Angebote, nur bis zu 7% für Verwaltungsaufgaben und bis zu 8% für Sachausgaben verwendet werden. Dies ist im Verwendungsnachweis zu dokumentieren.

Die Auszahlungssumme wird Ihnen schriftlich nach der Meldung der verbindlichen Anmeldezahlen mitgeteilt.

Die Berechnung der Zuschüsse basieren auf Grundlage des zum Stichtag 15.03 des jeweils laufenden Jahres geltenden Tarifvertrages im Sozial- und Erziehungsdienst. Bei einer Tarifänderung kann eine Anpassung der Beträge erfolgen.

Die Auszahlung erfolgt in sechs Raten von jeweils 1/6 des Gesamtbetrages zu folgenden Fälligkeiten:

20.08.
20.10.
20.12.
20.02.
20.04.
20.06.

Dieser Zuschuss steht unter dem Vorbehalt des Bewilligungsbescheides des Landes Hessen und der Vertragserfüllung durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Standortkommune.

§ 5
Elternbeiträge

Es werden für die Eltern zwei zeitliche Formate zur Buchung angeboten:

Format A: 7:30-14:30 Uhr
Format B: 7:30-17:00 Uhr

Der Träger kann Elternbeiträge zur Finanzierung des Angebotes in folgender Höhe erheben:

- 50,00 € pro Monat und Kind bis 14:30 Uhr im Format A
- 118,50 € pro Monat und Kind bis 17:00 Uhr im Format B

Die Ferienbetreuung von 5 Wochen je Schuljahr im Format B wurde durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30.05.2017 rausgelöst, ein bedarfsgerechtes Ferienangebot muss gewährleistet werden.

Die Gebühren für die Ferienbetreuung betragen wie folgt:

08:00 Uhr bis 16:00 Uhr: 85,00 € pro Woche
07:30 Uhr bis 17:00 Uhr: 95,00 € pro Woche

Über die Betreuungszeitformate hinaus können Betreuungsangebote gemacht werden (Früh- und Spätbetreuung, weitere Ferienbetreuung o.ä.). Hierzu können weitere Elternbeiträge erhoben werden.

§ 6
Budgetverantwortung, Prüfrechte

Die Verantwortung für die Einhaltung und zweckentsprechende Verwendung des Budgets trägt der Träger. Der Träger führt mit der Schulleitung ein Planungsgespräch über die inhaltliche und finanzielle Umsetzung des Programms. Das Planungsgespräch ist verbindlich und hat bis spätestens zum Beginn der Herbstferien stattzufinden.

Der Träger hat die Verwendung der Mittel (Landesressource) in dem dafür vorgesehenen Verwendungsnachweis zu dokumentieren. Für den Verwendungsnachweis ist das vorgeschriebene Formular des Landes Hessen zu verwenden.

Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg werden die Befugnisse gemäß HGrG eingeräumt. Sie können Originalrechnungen, Kontoauszüge und weitere Unterlagen verlangen und auch eine Prüfung in den Geschäftsräumen des Zuschussempfängers vornehmen.

Dem Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes -überörtliche Prüfung- stehen die Rechte aus dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG vom 22.12.1993, GVBL I S. 708f - insbesondere § 5 Abs. 2-4) zu. Sollte der Verwendungsnachweis nicht termingerecht vorliegen, behält sich der Landkreis vor, weitere Zuwendungen zunächst nicht auszuzahlen.

Nicht benötigte und nicht dem Zweck entsprechend verwendete Mittel sind an den Landkreis zurückzuzahlen.

§ 7
Haftung, Schadensersatz, Aufsichtspflicht

Sollten der Landkreis aufgrund einer unzulänglichen Erfüllung der Pflichten des Trägers ein Schaden entstehen, ist der Träger dem Landkreis vollumfänglich schadensersatzpflichtig und er hat den Landkreis von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Haftung wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.
Während der außerunterrichtlichen Ganztagsaktivitäten wird die Aufsichtspflicht auf das Personal des Trägers übertragen. Es wird durch den Träger eine tägliche Anwesenheitsliste geführt.

§ 8
Laufzeit, Kündigung

Die Kooperationsvereinbarung wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen. Es verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn es nicht durch eine der vereinbarungsschließenden Parteien zum 15. April des jeweiligen Jahres gekündigt wird. Die automatische Verlängerung endet, wenn die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg gekündigt wird.

Die Kooperationspartner können die Kooperationsvereinbarung aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Als wichtiger Grund kommt etwa die Einstellung oder eine wesentliche Reduzierung der öffentlichen Förderung durch das Hessische Kulturministerium, die wiederholte bzw. schwerwiegende Nichteinhaltung der Kooperationsvereinbarung bzw. die drohende Zahlungsunfähigkeit eines Kooperationspartners in Betracht. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Im Falle einer Kündigung verpflichten sich die Kooperationspartner, auf eine Regelung hinzuwirken, die die Interessen der angemeldeten Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten berücksichtigt. In diesem Fall ist der Träger verpflichtet, die bereits vereinbarungsgemäß erbrachten Leistungen unverzüglich abzurechnen. Die Differenz zwischen den abgerechneten Beträgen und dem bereits im Voraus gezahlten Zuschuss hat der Träger binnen eines Monats nach Abrechnung an den Landkreis auszuzahlen.

§ 9
Schlussbestimmungen

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung/Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Ist eine Bestimmung dieser Kooperationsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine möglichst ähnliche, dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entsprechende, gültige Bestimmung zu ersetzen. Dies gilt auch für Regelungslücken in der Kooperationsvereinbarung.

Erfüllungsort für das Regelangebot ist der Standort der jeweiligen Schule. Der Gerichtsstand ist – soweit rechtlich zulässig – Darmstadt.

Darmstadt, den

Landrat Klaus Peter Schellhaas Landkreis Darmstadt-Dieburg	Ralf Möller Bürgermeister der Stadt Weiterstadt
Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer Landkreis Darmstadt-Dieburg	Einverständnis Schulleitung Carl-Ulrich-Schule

Anlagen:

- Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen gem. § 15 Hessisches Schulgesetz
- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag vom 07.07.2015
- Rahmenkonzept zur Gestaltung des „Paktes für den Nachmittag“ im Landkreis Darmstadt-Dieburg in der jeweils gültigen Fassung
- Formular zur Meldung der verbindlichen Anmeldezahlen

Leistungsvereinbarung
zur Finanzierung
des Pilotprogrammes „Pakt für den Nachmittag“
des Hessischen Kultusministeriums
an der Astrid-Lindgren-Schule in Braunshardt

z w i s c h e n

dem Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt,
dieser vertreten durch den Kreisausschuss,
dieser vertreten durch den Landrat Klaus Peter Schellhaas,
und der Kreisbeigeordneten Dr. Margarete Sauer
in der Folge »**Landkreis**« genannt,

u n d

der Stadt Weiterstadt
Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt
vertreten durch Herrn Bürgermeister Ralf Möller
in der Folge »**Stadt Weiterstadt**« genannt,

Vorbemerkung

Die Leistungsvereinbarung regelt die Finanzierung des Pilotprogrammes „Pakt für den Nachmittag“ des Hessischen Kultusministeriums im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Grundlage und Bestandteil dieses Vertrages ist die Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen gem. § 15 Hessisches Schulgesetz in der jeweils gültigen Fassung und die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag.

§ 1
Angebot

Die Stadt Weiterstadt übernimmt im Rahmen ihrer Verantwortung nach § 30 HKJGB die Bezuschussung des zeitlichen Angebotes von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr (zzgl. 10% Umlage für gGmbH).

Das Land leistet gem. § 1 Abs. 1 der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag vom 07.07.2015 seinen Beitrag für die Angebote rechnerisch an fünf Tagen in der Woche von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg als Schulträger zahlt einen Zuschuss zum Angebot des Landes (zzgl. 10% Umlage).

§ 2
Qualitative Standards
Gruppengröße, Fachpersonal

Die Gruppengröße der Bildungs- und Betreuungsangebote beträgt jeweils 22 Schülerinnen und Schüler. Die Mindestgröße der Gruppen beträgt im Format A (07:30-14:30 Uhr) 15 und im Format B (14:30-17:00 Uhr) jeweils 15 Schülerinnen und Schüler.

Pro Gruppe werden die jeweiligen Träger verpflichtet 1,5 Fachkräfte zur Verfügung zu stellen. Rechnerisch je zu 50 % S8a / Stufe 3 (ErzieherIn), und 50 % S2 / Stufe 3 (Ergänzungskraft).

§ 3
Kosten

Da die Stadt Weiterstadt selbst als Träger fungiert entfällt der kommunale Zuschuss in Höhe von 6.240,00 € pro Gruppe.

Die Zahlung des 10% igen Umlage bleibt hiervon unberührt.

Die Kostenberechnung des Zuschusses für die jeweiligen Schuljahre erfolgt auf Grundlage des am Stichtag 01.08 geltenden Tarifvertrags im Sozial- und Erziehungsdienst. Sie erhalten eine schriftliche Meldung über die Gruppenanzahl und die Höhe des Zuschusses pro Schuljahr.

§ 4
Inkrafttreten, Kündigung, Laufzeit

Die Leistungsvereinbarung tritt zum Schuljahr 2018/2019 in Kraft und wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht durch eine der vertragschließenden Parteien zum 15. April des jeweiligen Jahres gekündigt wird. Die automatische Verlängerung endet, wenn die Schule nicht mehr am Pilotprogramm Pakt für den Nachmittag teilnimmt oder der Kooperationsvertrag zwischen dem Hessischen Kultusministerium und dem Schulträger gekündigt wird.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund wird mit Rücksicht auf die betreuten Schülerinnen und Schüler insoweit eingeschränkt, dass eine solche Kündigung nur zum Ende eines Schulhalbjahres und mit einer Frist von zwei Monaten zulässig ist.

§ 5
Schlussbestimmungen

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung/Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Ist eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine möglichst ähnliche, dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entsprechende, gültige Bestimmung zu ersetzen. Dies gilt auch für Regelungslücken im Vertrag.

Gerichtsstand ist – soweit rechtlich zulässig – Darmstadt.

Darmstadt, den

Landrat Klaus Peter Schellhaas Landkreis Darmstadt-Dieburg	Ralf Möller Bürgermeister der Stadt Weiterstadt

Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Anlagen:

- Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen gem. § 15 Hessisches Schulgesetz
- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag vom 07.07.2015

Leistungsvereinbarung
zur Finanzierung
des Pilotprogrammes „Pakt für den Nachmittag“
des Hessischen Kultusministeriums
an der Carl-Ulrich-Schule in Weiterstadt

z w i s c h e n

dem Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt,
dieser vertreten durch den Kreisausschuss,
dieser vertreten durch den Landrat Klaus Peter Schellhaas,
und der Kreisbeigeordneten Dr. Margarete Sauer
in der Folge »**Landkreis**« genannt,

u n d

der Stadt Weiterstadt
Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt
vertreten durch Herrn Bürgermeister Ralf Möller
in der Folge »**Stadt Weiterstadt**« genannt,

Vorbemerkung

Die Leistungsvereinbarung regelt die Finanzierung des Pilotprogrammes „Pakt für den Nachmittag“ des Hessischen Kultusministeriums im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Grundlage und Bestandteil dieses Vertrages ist die Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen gem. § 15 Hessisches Schulgesetz in der jeweils gültigen Fassung und die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag.

§ 1
Angebot

Die Stadt Weiterstadt übernimmt im Rahmen ihrer Verantwortung nach § 30 HKJGB die Bezuschussung des zeitlichen Angebotes von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr (zzgl. 10% Umlage für gGmbH).

Das Land leistet gem. § 1 Abs. 1 der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag vom 07.07.2015 seinen Beitrag für die Angebote rechnerisch an fünf Tagen in der Woche von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg als Schulträger zahlt einen Zuschuss zum Angebot des Landes (zzgl. 10% Umlage).

§ 2
Qualitative Standards
Gruppengröße, Fachpersonal

Die Gruppengröße der Bildungs- und Betreuungsangebote beträgt jeweils 22 Schülerinnen und Schüler. Die Mindestgröße der Gruppen beträgt im Format A (07:30-14:30 Uhr) 15 und im Format B (14:30-17:00 Uhr) jeweils 15 Schülerinnen und Schüler.

Pro Gruppe werden die jeweiligen Träger verpflichtet 1,5 Fachkräfte zur Verfügung zu stellen. Rechnerisch je zu 50 % S8a / Stufe 3 (ErzieherIn), und 50 % S2 / Stufe 3 (Ergänzungskraft).

§ 3
Kosten

Da die Stadt Weiterstadt selbst als Träger fungiert entfällt der kommunale Zuschuss in Höhe von 6.240,00 € pro Gruppe.

Die Zahlung des 10% igen Umlage bleibt hiervon unberührt.

Die Kostenberechnung des Zuschusses für die jeweiligen Schuljahre erfolgt auf Grundlage des am Stichtag 01.08 geltenden Tarifvertrags im Sozial- und Erziehungsdienst. Sie erhalten eine schriftliche Meldung über die Gruppenanzahl und die Höhe des Zuschusses pro Schuljahr.

§ 4
Inkrafttreten, Kündigung, Laufzeit

Die Leistungsvereinbarung tritt zum Schuljahr 2018/2019 in Kraft und wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht durch eine der vertragschließenden Parteien zum 15. April des jeweiligen Jahres gekündigt wird. Die automatische Verlängerung endet, wenn die Schule nicht mehr am Pilotprogramm Pakt für den Nachmittag teilnimmt oder der Kooperationsvertrag zwischen dem Hessischen Kultusministerium und dem Schulträger gekündigt wird.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund wird mit Rücksicht auf die betreuten Schülerinnen und Schüler insoweit eingeschränkt, dass eine solche Kündigung nur zum Ende eines Schulhalbjahres und mit einer Frist von zwei Monaten zulässig ist.

§ 5
Schlussbestimmungen

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung/Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Ist eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine möglichst ähnliche, dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entsprechende, gültige Bestimmung zu ersetzen. Dies gilt auch für Regelungslücken im Vertrag.

Gerichtsstand ist – soweit rechtlich zulässig – Darmstadt.

Darmstadt, den

Landrat Klaus Peter Schellhaas Landkreis Darmstadt-Dieburg	Ralf Möller Bürgermeister der Stadt Weiterstadt

Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Anlagen:

- Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen gem. § 15 Hessisches Schulgesetz
- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag vom 07.07.2015

Ö 6

Stadt Weiterstadt 13. Juni 2018

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ Finanzen/Controlling
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Eigenbetrieb Stadtwerke
- ☐ Interne Frauenbeauftragte
- ☐ Fachbereich I
  Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
  Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
  Bauamt
- ☐ Fachbereich IV
  Gesellschaft und Bildung
- ☐ Fachbereich V
  Immobilienmanagement

Beschluss der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur

8. Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur am 4. Juni 2018

TOP 4
Maßnahmenkatalog Förderung Ganztagsschulentwicklung ab Schuljahr 2018/2019
Drucksache: 10/0500/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24. Mai 2018 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Die Fragen der Anwesenden werden durch Bürgermeister Möller und der Verwaltung beantwortet.

Die ALW-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Drucksache 10/0500/1:

Die Formulierung „oder eines Alleinerziehenden“ ist aus der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung über die Inanspruchnahme der städtischen Schulkinderbetreuung zu streichen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Eine überarbeitet Satzung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus ist in der Kooperationsvereinbarung mit der Astrid-Lindgren-Schule auf der Titelseite unter § 1 das Wort „Carl-Ulrich-Schule“ durch „Astrid-Lindgren-Schule“ zu ersetzen.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Soziales und Kultur empfehlen der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der „Maßnahmenkatalog Förderung Ganztagsschulentwicklung ab Schuljahr 2018/2019“ wird zur Kenntnis genommen.

3. Die Gebühren- und Benutzungssatzung über die Inanspruchnahme der städtischen Schulkinderbetreuung werden in den vorliegenden Fassungen (Benutzungssatzung aus Drucksache 10/0500/1 und Gebührensatzung siehe Anlage zur Niederschrift) beschlossen.

4. Die „Förderrichtlinie 2018 - 2021“ wird zur Kenntnis genommen und in der vorliegenden Fassung (aus Drucksache 10/0500/1) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

2. Die Stadt Weiterstadt übernimmt die Trägerschaft im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag“ (PfdN) an der Astrid-Lindgren-Schule und der Carl-Ulrich-Schule ab dem Schuljahr 2018/19.

Abstimmungsergebnis:

14	Ja-Stimmen	(4 ALW, 2 FWW, 8 SPD)
4	Nein-Stimmen	(4CDU)

Ö 7

Drucksache 10/0274/3

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 15. Mai 2018

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 24.05.2018
Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am 04.06.2018
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Beitragssatzsatzung 2017 für das Abrechnungsgebiet 2, Ortslage Gräfenhausen

Beschlussvorschlag:

Die Beitragssatzsatzung 2017 für das Abrechnungsgebiet 2, Ortslage Gräfenhausen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Mit der städtischen Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge vom 17. Oktober 2014 wird geregelt, dass umlagefähige Kosten für grundhafte Straßensanierungen nach Abzug eines städtischen Anteils pro Kalenderjahr auf die Eigentümer eines Abrechnungsgebietes zu verteilen sind. Hier:

Grundhafter Straßenumbau
Hauptstraße/ Wixhäuser Straße und Darmstädter Landstraße
Abrechnungsgebiet 2, Ortslage Gräfenhausen

Projekt Nummer IN3301-052 Hauptstraße/Wixhäuser Straße
IN3301-053 Darmstädter Landstraße

Abrechnungsjahr 2017

Die beitragsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus:

Baukosten **553.878,56 Euro**
Erläuterung:
Im Abrechnungsjahr 2017 fließen die Kosten für die Hauptstraße/Wixhäuser Straße und Darmstädter Landstraße im Abrechnungsgebiet 2, Gräfenhausen Ortslage in einen Beitragssatz ein. Für die beiden Maßnahmen errechnen sich Baukosten von insgesamt 577.941,46 €. Hierauf fallen auf die “Hauptstraße/Wixhäuser Straße“ Kosten von 366.808,00 € und für die „Darmstädter Landstraße“ von 208.156,99 €. Die Baukosten umfassen nur die Straßenbauarbeiten und beinhalten keine Aufwendungen für den Kanal. Nicht beitragsfähig sind die Kosten der Beschilderung von 10.141,76 € und ein Gutachten über eine Baustoffprüfung zur Beweissicherung von Mängeln von 409,12 € in der Hauptstraße/ Wixhäuser Straße. Weiterhin sind die Kosten für beide Maßnahmen für das Abräumen der Oberschicht für die Versorgungsträger (Ersparnisberechnung) in Abzug zu bringen. Die Summe der Ersparnisberechnung beläuft sich auf 13.512,55 € und wurde von der Summe der Gesamtbaukosten abgezogen.

Ingenieurkosten **14.115,96 Euro**
Erläuterung:
Mit den Planungen zur Umsetzung der Maßnahme Hauptstraße/Wixhäuser Straße wurde bereits im Jahr 2014 begonnen. Die planerischen Leistungen für das Abrechnungsjahr 2017 belaufen sich auf insgesamt 14.115,96 € und setzen sich aus der letzten Abschlagszahlung und Schlussrechnung zusammen.

Für die Maßnahme Darmstädter Landstraße wurde kein Planauftrag an Dritte vergeben und die Bauleitplanung intern vom Fachbereich III/3 durchgeführt, so dass hierbei keine Kosten anfallen.

Gesamtkosten für 2017 **567.994,52 Euro**
Abzüglich des städtischen Anteils am beitragsfähigen Investitionsaufwand gemäß § 4 der städtischen Satzung über die Erhebung der wiederkehrenden Straßenbeiträge für das Abrechnungsgebiet 2 „Ortslage Gräfenhausen“
in Höhe von 30 % **./. 170.398,36 Euro**

Umlagefähiger Aufwand für das Jahr 2017: **397.596,16 Euro**

Summe aller Grundstückswerte
Gesamtveranlagungsfläche 2017: **1.002.966,19 qm**

Die Summe aller Grundstückswerte (Gesamtveranlagungsfläche) ergibt sich aus der Summe der jeweiligen Veranlagungsfläche aller erschlossenen Grundstücke des Abrechnungsgebietes unter der Berücksichtigung der Größe des Grundstückes, der Geschossigkeit oder der Höhe des Gebäudes, bzw. der individuellen Regelungen eines rechtskräftigen Bebauungsplans und der Nutzung des Grundstückes, zum Beispiel mit gewerblicher oder teilgewerblicher Nutzung.

Der umlagefähige Aufwand wird durch die ermittelte Summe aller Grundstückswerte geteilt. Dadurch ergibt sich der Beitragssatz, der als Multiplikator mit der individuellen Veranlagungsfläche jedes einzelnen Grundstückes in die Beitragssatzsatzung einfließt und somit die Berechnungsgrundlage für die Bescheiderstellung ist.

Der Beitragssatz je Quadratmeter Veranlagungsfläche beträgt im Jahr 2017 im Abrechnungsgebiet 2, Gräfenhausen Ortslage 0,3964203 €/qm Veranlagungsfläche.

Der Sachverhalt wurde am 15. Mai 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:
Satzungsentwurf (1 Seite)

SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG VON BEITRAGSSÄTZEN

FÜR DAS JAHR 2017 ZUR ERHEBUNG

WIEDERKEHRENDER STRAßENBEITRÄGE

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I Satz 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl Seite 167), der §§ 1 bis 5a, 6a, 11, 11a des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl I Seite 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl Seite 618) und des § 14 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge der Stadt Weiterstadt vom 17. Oktober 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt am die folgende Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen für das Jahr 2017 zur Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträgen beschlossen:

§ 1
Beitragssatz

Der Beitragssatz je Quadratmeter Veranlagungsfläche beträgt im Jahr 2017 im Abrechnungsgebiet 2, Gräfenhausen Ortslage 0,3964203 €.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Weiterstadt in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Weiterstadt,

DER MAGISTRAT

Ralf Möller
Bürgermeister

Ö 7

Stadt Weiterstadt

13. Juni 2018

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ Finanzen/Controlling
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Eigenbetrieb Stadtwerke
- ☐ Interne Frauenbeauftragte
- ☐ Fachbereich I
  Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
  Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
  Bauamt
- ☐ Fachbereich IV
  Gesellschaft und Bildung
- ☐ Fachbereich V
  Immobilienmanagement

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 4. Juni 2018

TOP 2
Beitragssatzsatzung 2017 für das Abrechnungsgebiet 2, Ortslage Gräfenhausen
Drucksache: 10/0274/3

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24. Mai 2018 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Fragen der Anwesenden werden durch Bürgermeister Möller und die Verwaltung beantwortet. Auf Anfrage der CDU-Fraktion wird dem Protokoll ein Vermerk über das Ergebnis der Verhandlung über die strittigen Kosten beigefügt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschlussfassung:

Die Beitragssatzsatzung 2017 für das Abrechnungsgebiet 2, Ortslage Gräfenhausen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	(2 CDU, 1 ALW, 1 FWW, 4 SPD)
1	Enthaltung	(1 ALW)

Ö 8

Drucksache 10/0475/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 9. Mai 2018

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 24.05.2018

Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan mit Wirtschaftsplänen 2018

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht vom 17. April 2018 zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018, dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke und weiteren Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 50 Absatz 3 HGO hat der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde sowie alle Anordnungen, bei denen die Aufsichtsbehörde dies ausdrücklich bestimmt hat, mitzuteilen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit hat die Aufsichtsbehörde dies in ihrer Haushaltsverfügung vom 17. April 2018 angeordnet.

Der Sachverhalt wurde am 2. Mai 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:
Haushaltsverfügung vom 17. April 2018 (6 Seiten)

DER LANDRAT
DES LANDKREISES
DARMSTADT-DIEBURG

Kommunalaufsicht, Recht

- Kommunalaufsicht -

Kreishaus Dieburg
Albinistraße 23
Raum 3610

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER

Frau Meufels
Telefon: 06151 / 881-1249
Fax: 06151 / 881-1251
E-Mail: Kommunalaufsicht@ladadi.de

Internet: http://www.ladadi.de/
Service-Nr.: **115 (ohne Vorwahl)**

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, 64276 Darmstadt

Magistrat der
Stadt Weiterstadt
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Ihr Zeichen/Schreiben vom	Mein Zeichen	Datum
21. Februar 2018 901-10/ru	240.1 051 901-10 23 meu	17. April 2018

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2018 sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke“ für das Wirtschaftsjahr 2018; Aufsichtsbehördliche Genehmigungen gemäß den §§ 103 Abs. 2 und 4, 105 Abs. 2 HGO sowie § 115 Abs. 3 i.V.m. den §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO

Vorangegangener Schriftverkehr sowie mehrere Telefonate mit Ihrer Verwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die am 1. Februar 2018 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2018 nebst Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke“ für 2018 sind bei mir am 27. Februar 2018 eingegangen. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan enthalten genehmigungspflichtige Teile.

Der Eigenbetrieb „Kommunaler Immobilienservice - KIS“ wurde zum 1. Januar 2018 in den städtischen Haushalt zurückgeführt. Durch diese Rückführung ergeben sich deutlich erhöhte Aufwendungen in manchen Positionen, letztendlich sollen jedoch durch Synergieeffekte Einsparungen realisiert und der Verwaltungsaufwand reduziert werden.

Der nach den Vorgaben des aktuellen Orientierungsdatenerlasses des HMdIS für eine Haushaltsgenehmigung zwingend erforderliche Aufstellungsbeschluss über die Jahresrechnung 2016 wurde vom Magistrat am 10. April 2018 gefasst, so dass der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung nun nichts mehr im Wege steht. Rein vorsorglich mache ich darauf aufmerksam, dass es bezüglich der Aufstellung der Jahresabschlüsse ab dem nächsten Haushaltsjahr wieder die gesetzliche Vorgabe des § 112 Abs. 9 HGO zu beachten gilt.

Im Gegensatz zum letzten Jahr - der Haushalt 2017 wies einen erheblichen Fehlbedarf beim ordentlichen Ergebnis von mehr als 4,4 Mio. € aus - verzeichnet der diesjährige Haushaltsplan im ordentlichen Ergebnis einen deutlichen Überschuss von gut 2,1 Mio. €.

Ferner konnte der Höchstbetrag der Kassenkredite erneut auf nunmehr 12,5 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) reduziert werden. Meine Auflage aus der letztjährigen Verfügung, den Höchstbetrag der Kassenkredite weiter abzubauen, wurde somit umgesetzt. Aufgrund der vorgelegten Liquiditätsvorschau für 2018 konnte der Höchstbetrag der Kassenkredite vollumfänglich genehmigt werden. Für die Folgejahre wird sich die Genehmigungsfähigkeit des Höchstbetrages der Kassenkredite jeweils an der aktuellen Liquiditätsvorschau der Stadt Weiterstadt orientieren. Wegen der bekanntermaßen volatilen Gewerbesteuererträge, verbunden mit dem Risiko eventueller Rückzahlungsverpflichtungen, wird dabei ein angemessener „Puffer" zu berücksichtigen sein.

Die Stadt Weiterstadt hat für 2018 ein ambitioniertes Investitionsprogramm beschlossen, das Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 13,9 Mio. € nach sich zieht. Die größte Position nimmt dabei der schon seit längerem geplante Neubau eines Bürgerhauses im Stadtteil Braunshardt ein. Für dessen Finanzierung ist eine Entnahme von Überschüssen aus dem Treuhandkonto der HLG in Höhe von 5,2 Mio. € vorgesehen. Zur Finanzierung des verbleibenden negativen Investitionstätigkeitssaldos wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung von Kreditaufnahmen in Höhe von knapp 7,7 Mio. € von der Stadt Weiterstadt beantragt.

Unter Beachtung des § 93 HGO (Grundsätze und Rangfolge der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen), steht jedoch einer vollumfängliche Genehmigung der Kreditaufnahmen entgegen, dass die Stadt Weiterstadt bei ihrer Planung den eigenen Zahlungsmittelbestand außer Acht gelassen hat. Der Zahlungsmittelendbestand 2018 von rund 6,3 Mio. € muss allerdings nicht vollumfänglich eingesetzt werden, weil der tatsächliche Kassenkreditbestand, die übertragenen Mittel aus 2017 und eine Liquiditätsreserve auch berücksichtigt werden müssen.

Hinsichtlich der Liquiditätsreserve ist anzumerken, dass laut dem aktuellen Finanzplanungserlass des HMdIuS den Kommunen zur Vermeidung von Kassenkrediten empfohlen wird, ab dem Haushaltsjahr 2018 eine Liquiditätsreserve aufzubauen. Diese beträgt 2% des Durchschnitts der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der letzten drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre und somit für die Stadt Weiterstadt 1.060.626 €. Der Aufbau eines höheren Liquiditätspuffers, wie von der Stadt Weiterstadt gewünscht, darf aber nicht durch eine erhöhte Aufnahme von Investitionskrediten erreicht werden. Eine solche Vorgehensweise widerspräche den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Vom Zahlungsmittelendbestand bleiben demnach unberücksichtigt:

Zahlungsmittelendbestand 2018	6.281.300 €
abzüglich Kassenkreditbestand zum 01.01.2018	- 2.500.000 €
abzüglich übertragener Mittel aus 2017	- 499.184 €
abzüglich errechneter Liquiditätsreserve	- 1.060.626 €
verbleibender (freier) Zahlungsmittelbestand 2018	**2.221.490 €**

Die Berechnung des nach § 103 Abs. 2 HGO genehmigungsfähigen Kreditbedarfs der Stadt Weiterstadt gestaltet sich wie folgt:

Gesamtbetrag der Kredite laut HH-Satzung	7.669.541 €
abzüglich verbleibender Zahlungsmittelbestand 2018	- 2.221.490 €
abzüglich Kreditermächtigungen aus 2017	- 346.936 €
zulässiger Kreditbedarf:	**5.101.115 €**

Die Differenz zur beantragten Kredithöhe von 7.669.541 € beträgt 2.568.426 €. Dieser Betrag wird unter Einzelgenehmigungsvorbehalt gestellt. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich bei einem Einzelgenehmigungsvorbehalt nicht um eine Kürzung des restlichen Kreditbetrages im Sinne einer Versagung handelt, sondern dem Grunde nach um eine Genehmigung, die jedoch einzeln und nur bei nachgewiesenem Bedarf erteilt wird.

Im zulässigen Kreditbedarf von 5.101.115 € ist im Übrigen ein Teilbetrag von 69.261 € aus dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) enthalten, der gemäß § 11 Abs. 2 Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) bereits als (vorab) genehmigt gilt und daher meiner Genehmigung nicht mehr bedarf.

Die Prognosen der mittelfristigen Ergebnisplanung sehen für die Jahre 2019 bis 2021 in den ordentlichen Ergebnissen jeweils Defizite vor; der Gesamtfehlbedarf summiert sich insgesamt auf knapp 2,9 Mio. €. Der Ausgleich soll durch Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen der Vorjahre erfolgen, die noch in ausreichender Höhe vorhanden sind, so dass ein Haushaltssicherungskonzept entbehrlich ist.

Auffällig in der mittelfristigen Planung sind die stagnierenden Abschreibungen ab dem Haushaltsjahr 2018. Dies halte ich bei einem Investitionsvolumen von 13,9 Mio. € für nicht realistisch. Die Laufzeit der Abschreibungen beginnt bekanntlich ab dem Monat, in dem die Maßnahme abgeschlossen ist. Auf § 12 Abs. 2 Satz 2 GemHVO mache ich in diesem Zusammenhang ausdrücklich aufmerksam. Aus hiesiger Sicht ist davon auszugehen, dass die Abschreibungen spätestens ab dem Jahr 2019 steigen müssten. Wären die steigenden Abschreibungen den tatsächlichen Umständen entsprechend erfasst worden, würden sich die ordentlichen Ergebnisse der kommenden Jahre noch weiter verschlechtern.

Ich weise daher darauf hin und bitte um zukünftige Beachtung, dass die Stadt Weiterstadt ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung ihre Aufgaben gesichert ist (§ 92 Abs. 1 HGO). Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen (§ 92 Abs. 2 HGO). Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze gelten nicht nur für die Aufstellung und die Ausführung des aktuellen Haushaltsplans, sondern auch für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Im Übrigen soll gem. § 9 Abs. 4 GemHVO auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Mit Beschlüssen von ambitionierten Investitionsprogrammen ist es nicht getan. Die Stadtverordneten müssen auch deren Auswirkungen auf die zukünftige Haushaltswirtschaft der Stadt erkennen können, um gegebenenfalls rechtzeitig und hinreichend dafür Sorge zu tragen, dass die stetige Aufgabenerfüllung der Stadt auch in der Zukunft gesichert bleibt. Daher sind aufbauend auf das jeweils beschlossene Investitionsprogramm in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung Abschreibungen und u.a. auch die Schlüsselzuweisungen entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten möglichst realitätsnah einzuplanen.

Zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke“ mit den Betriebszweigen Abwasser und Photovoltaik ist anzumerken, dass dieser für das Wirtschaftsjahr 2018 wieder einen deutlichen Jahresüberschuss von 538.000 € (Vorjahr: 59.100 €) ausweist.

Zudem konnte der Höchstbetrag der Kassenkredite im Vergleich zum Vorjahr halbiert und aktuell auf 500.000 € festgesetzt werden. Unter Berücksichtigung der vorgelegten Liquiditätsvorschau und des vorhanden Zahlungsmittelbestandes kann ich den Höchstbetrag an Kassenkrediten antragsgemäß genehmigen.

Zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplans im Bereich Abwasser wird ein Kredit in Höhe von 1.171.700,00 € benötigt. Dieser wird als Rückzahlung einer Finanzierungshilfe durch den Betriebszweig Erneuerbare Energien aufgenommen. Auch dieser Kredit wird von mir vollumfänglich genehmigt.

Die sich aus meinen o. a. Entscheidungen ergebenden Genehmigungsvermerke liegen in zweifacher Ausfertigung bei. Ich bitte nun um weitere Veranlassung gemäß § 97 Abs. 5 HGO, was Sie mir bitte durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises belegen.

Unter Berufung auf § 50 Abs. 3 HGO bitte ich Sie abschließend darum, diese Verfügung den Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben. Die Erledigung bitte ich mir kurz schriftlich anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Müller

Anlagen

Der Landrat des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
- Kommunalaufsicht -

Dieburg, 17. April 2018

Az.: 240.1 051 901-10 23 meu

Genehmigung

Hiermit erteile ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung

a) zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe eines Betrags von

7.600.280,00 €

(in Worten: Sieben Millionen sechshunderttausendzweihundertachtzig Euro),

worin 1.000.000,00 € aus dem Hessischen Investitionsfonds - Abteilung B -.enthalten sind, gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) **unter dem Vorbehalt**, dass die Aufnahme eines Teilbetrages von 2.568.426,00 € meiner gesonderten Genehmigung gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf;

Die in Höhe von 69.261,00 € gewährten Kredite zur Stärkung der Investitionstätigkeit (Umsetzung des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms) gelten gemäß § 11 Abs. 2 des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG) im Sinne des § 103 Abs. 2 HGO als genehmigt.

b) zu dem in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

12.500.000,00 €

(in Worten: Zwölf Millionen fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag

DER LANDRAT DES LANDKREISES DARMSTADT-DIEBURG

Müller

Der Landrat des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
- Kommunalaufsicht -

Dieburg, 17. April 2018

Aktz.: 240.1 051 901-10 23 meu

Genehmigung

Hiermit erteile ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu

a) dem im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Stadt Weiterstadt **„Stadtwerke"** für das Wirtschaftsjahr 2018 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

1.171.700,00 €

(in Worten: Eine Million einhunderteinundsiebzigtausendsiebenhundert Euro),

gemäß § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verb. mit § 103 Abs. 2 HGO;

b) dem im vorgenannten Wirtschaftsplan festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

500.000,00 €

(in Worten: Fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 115 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag

DER LANDRAT DES LANDKREISES DARMSTADT-DIEBURG 13

Müller

Ö 8

Stadt Weiterstadt

13. Juni 2018

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ Finanzen/Controlling
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Eigenbetrieb Stadtwerke
- ☐ Interne Frauenbeauftragte
- ☐ Fachbereich I
  Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
  Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
  Bauamt
- ☐ Fachbereich IV
  Gesellschaft und Bildung
- ☐ Fachbereich V
  Immobilienmanagement

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 4. Juni 2018

TOP 3
Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan mit Wirtschaftsplänen 2018
Drucksache: 10/0475/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24. Mai 2018 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Fragen der Anwesenden werden durch Bürgermeister Möller und die Verwaltung beantwortet.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht vom 17. April 2018 zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018, dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke und weiteren Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ö 9

Drucksache 10/0482/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 15. Mai 2018

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 24.05.2018

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010; Entlastung des Magistrats

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114 HGO (bis 2011 § 114u HGO) wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht des Revisionsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 wird dem Magistrat nach § 114 HGO (bis 2011 § 114u HGO) Entlastung erteilt.

Sachverhalt:
Gemäß § 112 Abs. 1 HGO hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darzustellen. Dieses Verfahren findet mit dem Aufstellungsbeschluss des Magistrats, der am 20. Oktober 2015 gefasst wurde, seinen vorläufigen Abschluss.

Im Anschluss daran prüft das Revisionsamt gemäß § 128 HGO den Jahresabschluss mit allen Unterlagen und fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen. Nachdem der Stadt Weiterstadt dieser Bericht nunmehr vorliegt, legt der Magistrat mit dieser Vorlage den Jahresabschluss 2010 mit Schlussbericht gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 114 Abs.1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Revisionsamt stellt zum Jahresabschluss abschließend fest:
„Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2010 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Finanz und Ertragslage sowie die Schulden der Stadt Weiterstadt vermitteln.

Über die Vermögenslage hingegen vermittelt der Jahresabschluss 2010 **nicht in allen Bereichen** eine hinreichend zutreffende Aussage. Im Verlauf der Prüfung wurden Sachverhalte bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung

der Stadt Weiterstadt **nicht in allen wesentlichen Belangen** den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu dieser Feststellung führt der folgende Sachverhalt:

Nicht erfolgte Anpassung des Anteilswert am Eigenbetrieb KIS (Ziffer 7.1.1.3)

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2010 nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2010 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben“.

Der Sachverhalt wurde am 15. Mai 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Digitale Anlage siehe Ratsinformationssystem:
Jahresabschlussbericht 2010 mit Anhang und Rechenschaftsbericht (151 Seiten)
Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 (81 Seiten)

Ö 9

Bericht des Revisionsamtes über die

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Weiterstadt zum 31. Dezember 2010

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung 3
2 Prüfungsansätze und -methoden 5
3 Vorbemerkungen 6
4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes 7
5 Bereinigungsverfahren aus Vorjahren 7
6 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft 7
6.1 Haushaltssatzung 8
6.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen 9
6.1.2 Verpflichtungsermächtigungen 9
6.1.3 Kassenkredite 9
6.2 Haushaltsplan 10
6.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes 10
6.2.2 Finanzplanung 10
6.2.3 Übertragung von Ansätzen 10
6.2.4 Budgetüberschreitungen 11
6.2.5 Vorläufige Haushaltsführung 12
7 Erläuterungen zum Jahresabschluss 13
7.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2010 13
7.1.1 Anlagevermögen 16
7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 16
7.1.1.2 Sachanlagevermögen 17
7.1.1.3 Finanzanlagen 22
7.1.2 Umlaufvermögen 26
7.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 27
7.1.2.2 Flüssige Mittel 31
7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 31
7.1.4 Eigenkapital 32
7.1.4.1 Netto-Position 33
7.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital 34
7.1.4.3 Ergebnisverwendung 34
7.1.5 Sonderposten 36
7.1.6 Rückstellungen 37
7.1.7 Verbindlichkeiten 39
7.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 43
7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2010 44
7.2.1 Verwaltungsergebnis 47
7.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 48
7.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 49
7.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 49
7.2.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge 50
7.2.1.5 Erträge aus Transferleistungen 52

7.2.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen ... 52
7.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen ... 53
7.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge ... 54
7.2.1.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen ... 54
7.2.1.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 56
7.2.1.11 Abschreibungen ... 56
7.2.1.12 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben ... 57
7.2.1.13 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen ... 58
7.2.1.14 Transferaufwendungen ... 59
7.2.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen ... 60
7.2.2 Finanzergebnis ... 60
7.2.3 Außerordentliches Ergebnis ... 61
7.3 Finanzrechnung zum 31.12.2010 ... 62
7.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 64
7.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit ... 65
7.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ... 66
7.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ... 67
7.4 Kosten- und Leistungsrechnung ... 68
7.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ... 68
8 Anhang ... 72
9 Rechenschaftsbericht ... 73
10 Sachprüfungen ... 74
10.1 Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren ... 74
10.2 Verwendung Spende Möbelhaus ... 75
10.3 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen ... 76
10.3.1 Vorbemerkungen ... 76
10.3.2 Durchführung der Prüfung ... 77
10.4 Fraktionsprüfung ... 78
10.5 Personalkostenprüfung ... 78
11 Schlussbetrachtung ... 79

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Weiterstadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revisionsamt".

Der Magistrat der Stadt Weiterstadt hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Magistrats entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2010.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 20.10.2015 aufgestellt.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
- die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Schlussbesprechung

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde der Stadt Weiterstadt übersandt. Mit diesem Schreiben wurde der Stadt Weiterstadt Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten. Die Stadt Weiterstadt hat auf die Durchführung einer Schlussbesprechung verzichtet.

2 Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit, auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge und im Bereich der Systemprüfung auf eine prozessorientierte Prüfung.

Die Methode der aussagebezogenen Prüfung basiert auf analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen wie z. B. Vorjahresvergleiche) in Kombination mit Einzelfall-Prüfungshandlungen (Betrachtungen einzelner Geschäftsvorfälle zur Verifizierung der Plausibilität).

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Die Wesentlichkeit hängt grundsätzlich vom Informationsbedürfnis der Berichtsempfänger ab und ist vom Prüfer oder der Prüferin einzuschätzen und für jedes Prüffeld festzulegen. Hierbei kommen zum einen quantitative Aspekte (monetäres Ausmaß des möglichen Fehlers in Relation zum Gesamtbetrag, z. B. zur Bilanzsumme), zum anderen qualitative Aspekte (z. B. besondere Eigenarten eines Sachverhaltes, Erwartungen der Öffentlichkeit) zum Tragen.

Die stichprobenartige Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge erfolgt, je nach Sachverhalt, durch eine bewusste Auswahl anhand verschiedener Kriterien und/oder durch eine Zufallsauswahl.

Ein weiterer Aspekt der durchgeführten Prüfung ist die sogenannte prozessorientierte Prüfung. Hierbei sind die zu prüfenden Informationen als Ausfluss eines Geschäftsprozesses (z. B. Erstellung eines Gebührenbescheides) zu verstehen. Je besser der Geschäftsprozess ist, vor allem in Hinblick auf interne Kontrollmaßnahmen bzw. das Funktionieren dieser Maßnahmen, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Fehlern aus dem Prozess heraus. Bei der prozessorientierten Prüfung werden demnach im Sinne einer Systemprüfung Fehlerrisiken aus dem Prozess heraus beurteilt.

3 Vorbemerkungen

Entlastung Vorjahre

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 15.12.2016 gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss 2009 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Vertretungskörperschaft wurde am 11.01.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 lag mit dem Rechenschaftsbericht und Anlagen vom 16.01. bis 24.01.2017 öffentlich aus.

Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften und von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt beschlossenen Jahresabschluss zum 31.12.2009 ist richtig erfolgt.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Weiterstadt erfolgte mit Datum vom 20.10.2015 und somit nicht fristgerecht.

Die Stadt Weiterstadt machte bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses von der Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung von Jahresabschlüssen des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) vom 30.07.2014 / 29.06.2016 zum Teil Gebrauch.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 03.07.2017 legte Herr Bürgermeister Möller eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der die Stadt Weiterstadt bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Software und Buchhaltung

Die Stadt Weiterstadt verwendet das Buchführungsprogramm „New System Kommunal“ (nsk) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm. Der Vertrieb der Software „New System Kommunal“ erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen.

Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt zum Abschluss der Prüfung ein geprüftes Zertifikat von der TÜViT GmbH Essen vor.

Inventur

Eine gemäß § 35 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde bei der Stadt Weiterstadt für das Berichtsjahr aufgrund der Anwendung des Erleichterungserlasses nicht durchgeführt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen
(lt. Kreisstatistik)

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Einwohner	24.199	24.352	24.414	24.195	24.213	24.274	24.234	24.378

4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im verkürzten Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Revisionsamtes folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt Weiterstadt getroffen:

- Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses um 5.323.810,72 €
- Erhöhung des Eigenkapitals um 2.140.889,97 € (Eigenkapitalquote: 71,11 %)
- Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 2.077.225,42 €
- Aufbau und Weiterentwicklung des Steuerungssystems
- Keine ersichtlichen finanziellen Risiken

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden nicht dargestellt.

Die Aussagen der Stadt Weiterstadt zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt weitestgehend eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

5 Bereinigungsverfahren aus Vorjahren

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen, die zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

6 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

6.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2010 am 28.01.2010 verabschiedet.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010 erfolgte mit Datum vom 04.02.2010. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 08.02. bis 16.02.2010 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	39.544.601,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	42.663.645,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	1.048.060,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.000,00 €
Fehlbedarf	**-2.071.984,00 €**
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.695.023,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.523.727,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.570.750,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	968.049,00 €
Finanzmittelfehlbedarf	**-4.710.095,00 €**

Kredite werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	Grundsteuer A	330 v.H.
	Grundsteuer B	255 v.H.
2. Gewerbesteuer		375 v.H.

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010.

Darüber hinaus enthielt die Haushaltssatzung in § 7 folgende weitere Festsetzungen:

Der Magistrat wird gem. § 114j HGO ermächtigt, die im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite nach wirtschaftlichen Grundsätzen in eigener Zuständigkeit aufzunehmen.

6.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2010 keine Kreditaufnahmen veranschlagt.

Aus dem Vorjahr standen jedoch übertragene Kreditermächtigungen in Höhe von 800.000,00 € zur Verfügung.

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen in Höhe von 280.000,00 € aufgenommen.

6.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2010 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungen wurden daher im Berichtsjahr nicht eingegangen.

6.1.3 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2010 in Anspruch genommen werden durften, auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr mehrfach – nicht nur zur kurzfristen Überbrückung von Liquiditätsengpässen – in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde hierbei nicht überschritten.

Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Kassenkreditbestand 8.500.000,00 €. Für die Aufnahme von Kassenkrediten hat die Stadt Weiterstadt im geprüften Haushaltsjahr insgesamt 2.269,42 € Zinsaufwendungen an Stadtwerke und KIS und weitere 94.185,14 € an Kreditinstitute geleistet.
Des Weiteren wies die Stadt Weiterstadt unterjährig zweimal einen negativen Hauptbuchbestand bei der Gemeinschaftskasse aus, was einer Kontoüberziehung und somit de facto einem Kassenkredit entspricht. Hierfür sind Zinsen in Höhe von 548,08 € angefallen.

Für die Vermittlung eines Kassenkredites wurden Gebühren in Höhe von 510,00 € gezahlt, die unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen werden.

Gemäß § 105 HGO gilt für die Aufnahme von Kassenkrediten in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzte Höchstbetrag weiter. Diese Ermächtigung in Höhe von 20.000.000,00 € wurde nicht überschritten.

6.2 Haushaltsplan

6.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurden die Bestimmungen des § 95 HGO und der §§ 1 ff. GemHVO beachtet.

Die vorgeschriebenen Anlagen waren dem Haushaltsplan vollständig beigefügt.

6.2.2 Finanzplanung

Das vom Magistrat aufgestellte Investitionsprogramm wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die nach § 101 HGO vorgeschriebene Ergebnis- und Finanzplanung wurde aufgestellt und fortgeschrieben.

6.2.3 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d. h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

- Aufwendungen 697.954,55 €
- Auszahlungen für Investitionen 2.276.358,55 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO beigefügt. Ein entsprechender Haushaltsvermerk für Übertragungen von Aufwendungen gemäß § 21 Abs. 1 HGO wurde ausgebracht.

6.2.4 Budgetüberschreitungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Mittels Haushaltsvermerk wurde die Stabsstelle Finanzen / Controlling ermächtigt, über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister bis zu einem Betrag von 10.000,00 € zu entscheiden. Der Bürgermeister wurde bis zu einem Gesamtbetrag von 25.000,00 € ermächtigt, der Magistrat bis zu 50.000,00 €. Über darüber hinausgehende Mehraufwendungen und -auszahlungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Im geprüften Haushaltsjahr wurden die folgenden über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen beschlossen:

- Überplanmäßig: 40.000,00 € für die Beseitigung von Winterschäden
- Außerplanmäßig: 610.000,00 € für die Kreisverkehrsanlage Braunshardt

Gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen, die in einem Budget veranschlagt sind, können gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO mit Ansätzen für zahlungswirksame Aufwendungen eines anderen Budgets für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Die Stadt Weiterstadt hat für das Jahr 2010 entsprechende Haushaltsvermerke ausgebracht. Die Personalaufwendungen sind hiervon jedoch ausgenommen und gelten budgetübergreifend als gegenseitig deckungsfähig.

Im geprüften Haushaltsjahr sind somit – unter Berücksichtigung der Deckungsmöglichkeiten - folgende Budgetüberschreitungen entstanden:

Budget	Überschreitung
Auszahlungen (Investitionstätigkeit):	
Allgemeine Finanzwirtschaft	183.022,14 €
Bürgermeister	2.529,61 €
Fachbereich 1	473.070,42 €
Fachbereich 2	93.810,95 €
Buchungen ohne Budget	10.176,87 €
Summe:	**762.609,99 €**

Die Überschreitungen im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultieren zum Teil auch daraus, dass Ermächtigungen ins Folgejahr übertragen wurden, obwohl die Ansätze bereits ausgeschöpft waren.

Bei den Buchungen ohne Budget handelt es sich um in 2011 an den Eigenbetrieb KIS weitergeleitete Sicherheitseinbehalte, die versehentlich in der Eröffnungsbilanz der Stadt ausgewiesen wurden.

6.2.5 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 99 i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und im Anschluss öffentlich bekannt zu machen. Mithin hat der Beschluss über die Haushaltssatzung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 04.02.2010. Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplanes gehört, bestimmt sich das Ende der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Ende der Auslegungsfrist am 16.02.2010, so dass sich die Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

Unsere stichprobenartige Prüfung der Auszahlungen im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung ergab, dass insbesondere Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Fort- und Weiterbildung, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) geleistet wurden, zu denen die Gemeinde rechtlich nicht verpflichtet war. Auch waren die geleisteten Auszahlungen nicht für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.

Wir bitten, künftig auf die Einhaltung der Vorschriften des § 99 HGO zu achten.

7 Erläuterungen zum Jahresabschluss

7.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2010

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag dar.

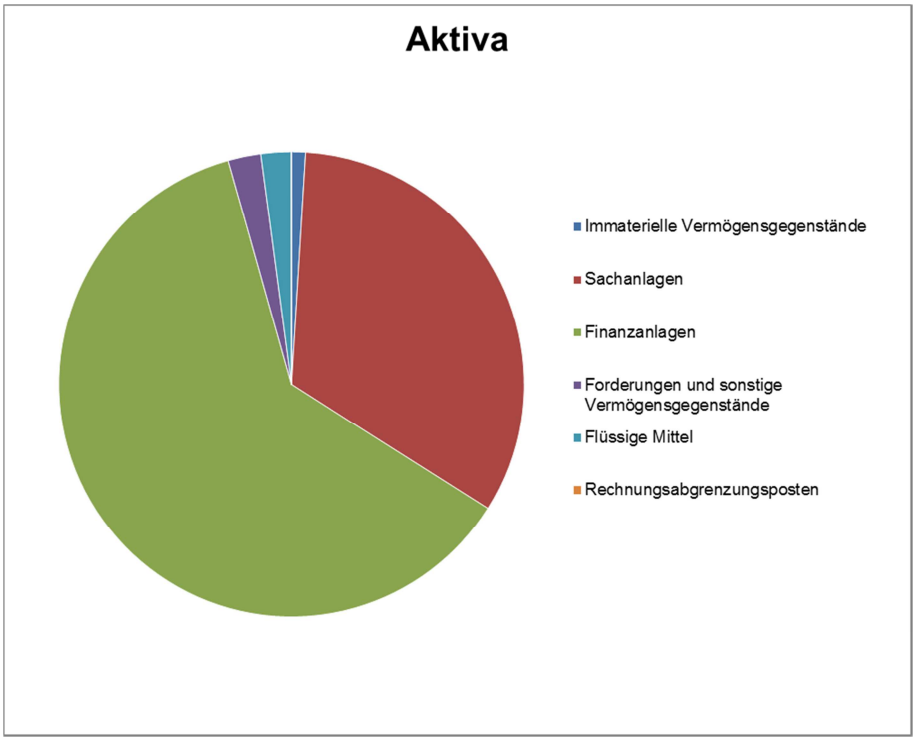

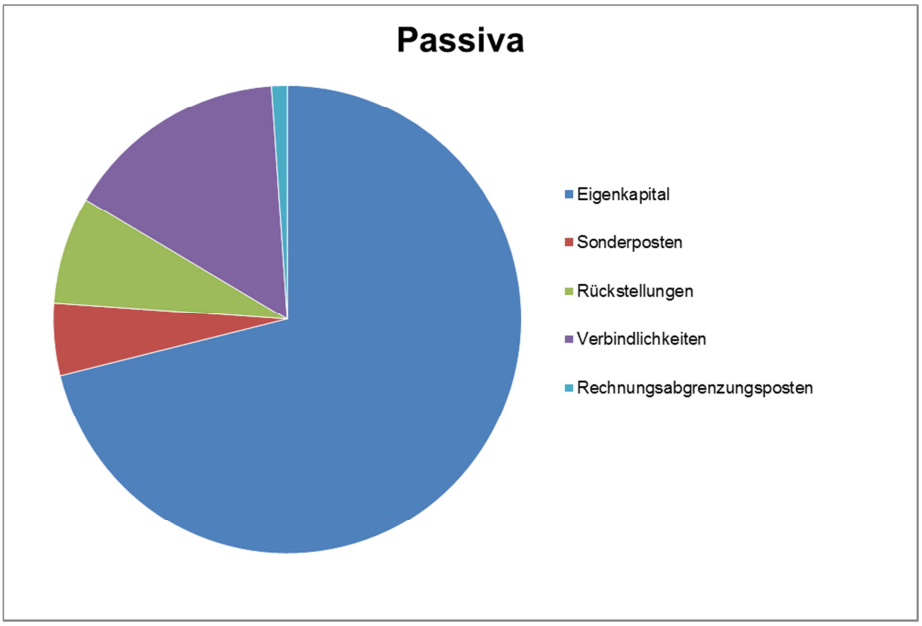

Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

Vermögensrechnung (Bilanz)					
Aktiva	**31.12.2010**	**31.12.2009**	**Passiva**	**31.12.2010**	**31.12.2009**
Flüssige Mittel	3.169.878,20 €	1.092.652,78 €	Eigenkapital	108.758.019,77 €	106.617.129,80 €

Finanzrechnung 2010	
Einzahlungen	70.310.855,63 €
Auszahlungen	68.233.630,21 €
Finanzmittelfluss:	**2.077.225,42 €**

Ergebnisrechnung 2010	
Erträge	47.486.420,79 €
Aufwendungen	45.055.115,80 €
Jahresergebnis:	**2.431.304,99 €**

Im vorliegenden Jahresabschluss ist zu beachten, dass die Veränderung des Eigenkapitals nicht nur aus dem Jahresergebnis resultiert, sondern auch aus Korrekturen der Netto-Position gemäß § 108 Abs. 5 HGO (vgl. Ziffer 7.1.4.1).

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2010 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Stadt Weiterstadt

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2010

		Buchwerte 31.12.2010	in %	Buchwerte 31.12.2009	in %
Aktiva					
1	**Anlagevermögen**	**146.232.302,32 €**	**95,61 %**	**143.577.461,49 €**	**97,68 %**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**1.484.305,98 €**	0,97 %	**360.876,03 €**	0,25 %
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	21.558,85 €		5.127,26 €	
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.462.747,13 €		355.748,77 €	
1.2	**Sachanlagen**	**50.489.230,39 €**	33,01 %	**48.794.158,65 €**	33,19 %
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	29.822.007,85 €		29.972.237,39 €	
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.593.961,87 €		1.183.815,90 €	
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.586.239,92 €		13.453.976,30 €	
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.218.002,77 €		1.288.306,26 €	
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.634.527,85 €		2.626.424,22 €	
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	634.490,13 €		269.398,58 €	
1.3	**Finanzanlagen**	**94.258.765,95 €**	61,63 %	**94.422.426,81 €**	64,24 %
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	87.903.267,95 €		87.901.403,27 €	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €		500.000,00 €	
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94 €		610.076,96 €	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		0,00 €	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	247.819,98 €		236.624,82 €	
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.498.821,08 €		5.174.321,76 €	
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2	**Umlaufvermögen**	**6.658.785,73 €**	**4,35 %**	**3.364.018,60 €**	**2,29 %**
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**3.488.907,53 €**	2,28 %	**2.271.365,82 €**	1,55 %
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.818.154,92 €		99.314,43 €	
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.066.888,80 €		1.166.553,64 €	
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	325.994,06 €		630.369,66 €	
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	79.049,15 €		120.700,60 €	
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	198.820,60 €		254.427,49 €	
2.4	**Flüssige Mittel**	**3.169.878,20 €**	2,07 %	**1.092.652,78 €**	0,74 %
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**54.410,72 €**	**0,04 %**	**51.182,33 €**	**0,03 %**
4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00 €**	**0,00 %**	**0,00 €**	**0,00 %**
	Summe Aktiva	**152.945.498,77 €**	**100 %**	**146.992.662,42 €**	**100 %**

		Buchwerte 31.12.2010	in %	Buchwerte 31.12.2009	in %
Passiva					
1	**Eigenkapital**	**108.758.019,77 €**	**71,11 %**	**106.617.129,80 €**	**72,53 %**
1.1	**Netto-Position**	**100.849.275,96 €**	65,94 %	**101.139.690,98 €**	68,81 %
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	**5.477.438,82 €**	3,58 %	**7.248.541,78 €**	4,93 %
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.919.424,62 €		6.820.459,08 €	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	527.270,20 €		397.338,70 €	
1.2.3	Sonderrücklagen	30.744,00 €		30.744,00 €	
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €		0,00 €	
1.3	**Ergebnisverwendung**	**2.431.304,99 €**	1,59 %	**-1.771.102,96 €**	-1,20 %
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €		0,00 €	
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.901.034,46 €		0,00 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	1.901.034,46 €		0,00 €	
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	129.931,50 €		0,00 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	-129.931,50 €		0,00 €	
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.431.304,99 €		-1.771.102,96 €	
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.342.375,60 €		-1.901.034,46 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	88.929,39 €		129.931,50 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
2	**Sonderposten**	**7.661.195,60 €**	**5,01 %**	**5.236.931,67 €**	**3,56 %**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**	**7.661.195,60 €**	5,01 %	**5.236.931,67 €**	3,56 %
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.029.161,68 €		3.107.793,47 €	
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.553.078,59 €		956.129,04 €	
2.1.3	Investitionsbeiträge	1.078.955,33 €		1.173.009,16 €	
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3	**Rückstellungen**	**11.308.966,04 €**	**7,39 %**	**10.967.340,99 €**	**7,46 %**
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	**9.547.739,48 €**	6,24 %	**9.206.103,94 €**	6,26 %
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**	**253.369,51 €**	0,17 %	**253.380,00 €**	0,17 %
3.3	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3.5	**Sonstige Rückstellungen**	**1.507.857,05 €**	0,99 %	**1.507.857,05 €**	1,03 %
4	**Verbindlichkeiten**	**23.564.886,09 €**	**15,41 %**	**22.559.610,11 €**	**15,35 %**
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**	**12.960.503,46 €**	8,47 %	**11.709.358,40 €**	7,97 %
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.937.089,99 €		10.886.134,23 €	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €		0,00 €	
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	23.413,47 €		823.224,17 €	
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	**8.500.000,00 €**	5,56 %	**8.500.000,02 €**	5,78 %
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen**	**825.545,79 €**	0,54 %	**1.094.800,05 €**	0,74 %
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**355.349,83 €**	0,23 %	**382.590,67 €**	0,26 %
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	**88.441,50 €**	0,06 %	**46.608,56 €**	0,03 %
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	**678.099,79 €**	0,44 %	**281.878,47 €**	0,19 %
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**156.945,72 €**	0,10 %	**544.373,94 €**	0,37 %
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.652.431,27 €**	**1,08 %**	**1.611.649,85 €**	**1,10 %**
	Summe Passiva	**152.945.498,77 €**	**100 %**	**146.992.662,42 €**	**100 %**

7.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die dauerhaft den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen der Stadt Weiterstadt stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2010 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.484.305,98 €	360.876,03 €	1.123.429,95 €
Sachanlagevermögen	50.489.230,39 €	48.794.158,65 €	1.695.071,74 €
Finanzanlagevermögen	94.258.765,95 €	94.422.426,81 €	-163.660,86 €
Summe:	**146.232.302,32 €**	**143.577.461,49 €**	**2.654.840,83 €**

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2010 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	21.558,85 €	5.127,26 €	16.431,59 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.462.747,13 €	355.748,77 €	1.106.998,36 €
Summe:	**1.484.305,98 €**	**360.876,03 €**	**1.123.429,95 €**

Bilanziert wurden zwei Softwareprogramme mit Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 19.932,50 €. Die Nutzungsdauer wurde jeweils auf drei Jahre festgesetzt.

Außerdem wurden die geleisteten Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 1.147.154,23 € an den Eigenbetrieb KIS aktiviert. Es handelt sich hierbei mit 1.052.903,00 € um weitergeleitete Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm sowie mit 94.251,23 € um Fehlbelegungsabgaben.

Es wurde anhand der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen geprüft, ob die Aktivierungsvoraussetzung gemäß Hinweis 3 zu § 38 GemHVO vorlagen.

Die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände betrugen 43.656,78 € und werden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Das Bilanzierungsverbot gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO wurde beachtet.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

7.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	29.822.007,85 €	29.972.237,39 €	-150.229,54 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	1.593.961,87 €	1.183.815,90 €	410.145,97 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.586.239,92 €	13.453.976,30 €	1.132.263,62 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.218.002,77 €	1.288.306,26 €	-70.303,49 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.634.527,85 €	2.626.424,22 €	8.103,63 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	634.490,13 €	269.398,58 €	365.091,55 €
Summe:	**50.489.230,39 €**	**48.794.158,65 €**	**1.695.071,74 €**

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	17.740.946,66 €	18.035.028,96 €	-294.082,30 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	11.505.503,99 €	11.361.651,23 €	143.852,76 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	575.556,20 €	575.556,20 €	0,00 €
Grundstücksgleiche Rechte	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	**29.822.007,85 €**	**29.972.237,39 €**	**-150.229,54 €**

Die Veränderungen im Bereich der unbebauten und bebauten Grundstücke durch den Ankauf, Verkauf bzw. Tausch von Grundstücken wurden durch die entsprechenden Verträge belegt.

Grundstücksverkäufe waren im Berichtsjahr in Höhe von 9.001,60 € zu verzeichnen. Der Verkaufspreis entsprach den Buchwerten, sodass sich aus diesem Kaufvertrag kein Gewinn oder Verlust ergab.

Bei den im Berichtsjahr geschlossenen Tauschverträgen wurden die eingetauschten Grundstücke mit den Buchwerten aus- und die erhaltenen Grundstücke mit den Werten laut Vertrag eingebucht. Etwaige Differenzen bzw. zu leistende Ausgleichszahlungen wurden über das außerordentliche Ergebnis abgewickelt.

Drei Grundstücksankäufe des Berichtsjahres wurden laut Auskunft der Verwaltung bereits im Vorgriff auf die Neugestaltung des „Dalles“ getätigt, die im Rahmen der im Jahr 2012 unanfechtbar gewordenen Umlegung durchgeführt wurde.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Anschaffungskosten dieser bebauten Grundstücke in voller Höhe bei den Grundstücken aktiviert wurden und nicht anteilig auf das Grundstück sowie die aufstehenden Gebäude aufgeteilt wurden. Künftig ist darauf zu achten, dass beim Erwerb von bebauten Grundstücken die Anschaffungskosten auf den Grund und Boden sowie die Gebäude – zumindest mit dem Erinnerungswert - anteilig aufgeteilt werden.

Des Weiteren sind im Berichtsjahr die Umlegungsverfahren „Gewerbegebiet West Teil II“, „Münchweg Teil I“ und „Östlich der Kreisstraße Teil II“ unanfechtbar geworden. Dies stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Eingebrachte Grundstückswerte	Eingebrachte Flächen (in m²)	Erhaltene Grundstückswerte	Erhaltene Flächen (in m²)	Wertausgleichs-zahlungen
Gewerbegebiet West Teil II	204.915,55 €	24.356	179.288,49 €	21.310	0,00 €
Münchweg Teil I	84.117,39 €	29.636	84.117,39 €	24.541	0,00 €
Östlich der Kreisstraße Teil II	14.490,32 €	4.922	14.490,32 €	9.193	0,00 €
Summe:	**303.523,26 €**	**58.914**	**277.896,20 €**	**55.044**	**0,00 €**

Die Buchwerte der eingebrachten Grundstücke wurden aufwandswirksam ausgebucht. Die neu zugeteilten Grundstücke wurden unter Berücksichtigung evtl. Flächenabgänge und geleisteter Ausgleichzahlungen bewertet und entsprechend ertragswirksam eingebucht. Die Abwicklung der Zu- und Abgänge sowie der Wertausgleichszahlungen im Rahmen dieser Umlegungsverfahren wurde ordnungsgemäß nach Hinweis Nr. 9 zu § 41 GemHVO über das außerordentliche Ergebnis durchgeführt.

Zwei bebaute Grundstücke im Wert von insgesamt 289.195,00 € wurden ergebnisneutral gemäß § 108 Abs. 5 HGO gegen die Nettoposition korrigiert, da diese Flächen beim Eigenbetrieb KIS zu bilanzieren sind.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Betriebsgebäude	883.403,06 €	410.020,19 €	473.382,87 €
Andere Bauten	105.254,72 €	109.239,12 €	-3.984,40 €
Grundstückseinrichtungen	605.304,09 €	664.556,59 €	-59.252,50 €
Summe:	**1.593.961,87 €**	**1.183.815,90 €**	**410.145,97 €**

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen von den Anlagen im Bau in Höhe von 586.090,46 € und aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 175.944,49 €. Die Zugänge betreffen die energetische Sanierung des Hallenbades mit der Erneuerung von Dach, Fenster und Heizung inkl. Blockheizkraftwerk sowie Spielgeräte auf zwei Spielplätzen.

Die Prüfung der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände erfolgte durch Einsichtnahme in die Rechnungsbelege. Die Prüfung ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungskosten erfolgte.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsdauer und des Abschreibungsbeginns geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Allgemeines Infrastrukturvermögen	12.650.838,36 €	11.477.516,27 €	1.173.322,09 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	1.738.945,46 €	1.780.003,93 €	-41.058,47 €
Waldvermögen	196.456,10 €	196.456,10 €	0,00 €
Summe:	**14.586.239,92 €**	**13.453.976,30 €**	**1.132.263,62 €**

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 1.880.902,68 € und planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 748.639,06 €.

Die Zugänge des geprüften Haushaltsjahres betreffen hauptsächlich den Ausbau des Einbahnstraßenringverkehrs im Rahmen der Errichtung des Einkaufzentrums, P&R-Parkplätze und Parkplätze an der Kreisstraße, eine Brücke am Gehaborner Weg sowie zwei Bushaltestellen.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor.

In die Prüfung einbezogen wurde auch die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand. Die stichprobenweise Prüfung der aktivierten Baukosten führte zu keinen Beanstandungen.

Abgänge waren im Berichtsjahr bei dieser Position nicht zu verzeichnen.

Der Wert des Waldvermögens wurde in der Eröffnungsbilanz nach dem Gutachten des Landesbetriebes Hessen Forst mit einem Festwert in Höhe von 196.456,10 € angesetzt. Erkenntnisse, die im geprüften Haushaltsjahr zu einer Wertminderung geführt hätten, lagen nicht vor.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens betrugen 748.639,06 € und wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Anlagen und Maschinen	1.218.002,77 €	1.288.306,26 €	-70.303,49 €
Summe:	**1.218.002,77 €**	**1.288.306,26 €**	**-70.303,49 €**

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus Anlagenzugängen in Höhe von 25.538,15 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 95.841,64 €.

Bei den Zugängen des Berichtsjahres handelt es ausschließlich um den Medienbestand der Bücherei, der als Sachgesamtheit aktiviert und über acht Jahre abgeschrieben wird.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Betriebsausstattung	2.267.928,59 €	2.357.026,54 €	-89.097,95 €
Geschäftsausstattung	366.599,26 €	269.397,68 €	97.201,58 €
Summe:	**2.634.527,85 €**	**2.626.424,22 €**	**8.103,63 €**

Die Veränderung dieser Bilanzpositionen resultiert aus Anlagenzugängen in Höhe von 349.036,58 €, planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 336.188,84 € und Anlagenabgängen in Höhe von 4.744,11 €.

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf einen Feuerwehr-Gerätewagen, eine neue Wärmebildkamera und ein Hochdrucklöschgerät für die Feuerwehr, eine Spülmaschine für die Kita Pusteblume, eine Küche für die Kita Turmstraße sowie einen Rasenmäher für den Friedhof.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungskosten erfolgte. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Anlagenabgänge beziehen sich auf eine Wärmebildkamera der Feuerwehr, den ersetzten Kassenautomat im Hallenbad sowie zwei Fahrzeuge, die im Berichtsjahr verschrottet bzw. verkauft wurden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Im Berichtsjahr betrugen die Zugänge bei den GWGs insgesamt 124.026,80 €.

Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betrugen 43.858,54 €.

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Zugänge 2010	Aktivierungen 2010	Stand zum 31.12.2010
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen	57.709,05 €	53.721,36 €	111.430,41 €	0,00 €
Allgemeines Grundvermögen	157.986,33 €	156.715,31 €	111.314,64 €	203.387,00 €
Sonstige Baumaßnahmen / Übrige Aufgabenbereiche	275,83 €	354.704,82 €	29.112,50 €	325.868,15 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	53.427,37 €	521.729,88 €	469.922,27 €	105.234,98 €
Summe:	**269.398,58 €**	**1.086.871,37 €**	**721.779,82 €**	**634.490,13 €**

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die stichprobenweise Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt. Der jeweilige Fertigstellungstermin wurde durch das Bauamt ordnungsgemäß ermittelt.

Die Zugänge des Berichtsjahres in Höhe von 1.086.871,37 € betreffen im Wesentlichen P&R-Parkplätze und Parkflächen an der Kreisstraße, die Umgestaltung des Marktplatzes Weiterstadt, die Errichtung einer Urnenanlage auf dem Friedhof Weiterstadt sowie diverse Ausgleichmaßnahmen.

Die im Berichtsjahr erfolgten Fertigstellungen in Höhe von insgesamt 721.779,82 € betreffen hauptsächlich die bereits beschriebenen P&R-Parkplätze und Parkflächen an der Kreisstraße, zwei Bushaltestellen, den Gerätewagen der Feuerwehr sowie ein Ackergrundstück.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, wurden im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Nr. 5 GemHVO beibehalten.

7.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Hinweis 10 zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Hinweis 11 zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Hinweis 12 zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Hinweis 11 zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2010 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	87.903.267,95 €	87.901.403,27 €	1.864,68 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	500.000,00 €	-500.000,00 €
Beteiligungen	608.856,94 €	610.076,96 €	-1.220,02 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	247.819,98 €	236.624,82 €	11.195,16 €
Sonstige Ausleihungen	5.498.821,08 €	5.174.321,76 €	324.499,32 €
Summe:	**94.258.765,95 €**	**94.422.426,81 €**	**-163.660,86 €**

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Eigenbetrieb Stadtwerke Weiterstadt	18.605.494,71 €	18.605.494,71 €	0,00 €
Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS)	69.297.773,24 €	69.295.908,56 €	1.864,68 €
Summe:	**87.903.267,95 €**	**87.901.403,27 €**	**1.864,68 €**

Als Sondervermögen weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2010 ihre Eigenbetriebe Stadtwerke und Kommunaler Immobilienservice (KIS) aus.

Anteilswert Stadtwerke

Der Beteiligungswert an den Stadtwerken hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wird weiterhin mit 18.605.494,71 € ausgewiesen.

Anteilswert Kommunaler Immobilienservice (KIS)

Im Zusammenhang mit dem Umlegungsverfahren „Östlich der Kreisstraße“ ist ein städtisches Grundstück (Kita Apfelbaumgarten) an den Eigenbetrieb KIS übertragen worden. Das Grundstück mit einem Buchwert in Höhe von 1.864,68 € ist im Berichtsjahr aus dem Anlagevermögen der Stadt ausgebucht worden. Der bilanzierte Anteilswert der Stadt am KIS hat sich entsprechend erhöht.

Dies war nicht zu beanstanden.

Im Rahmen der Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2010 nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2010 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Der in Vorjahresabschlüssen beanstandete Umstand, dass sich der bilanzierte Anteilswert am Eigenbetrieb KIS nur auf den Betriebszweig Immobilienverwaltung bezieht und das Vermögen des zum 01.01.2008 in den Eigenbetrieb KIS eingegliederten Betriebszweigs Bauhof in Höhe von 204.141,11 € nicht berücksichtigt wurde, wurde erst im Jahresabschluss 2011 korrigiert. Zum Stichtag 31.12.2010 wird das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt noch um den genannten Betrag zu niedrig ausgewiesen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Als Ausleihungen bezeichnet man Kredite, die von einer öffentlichen Einheit (z. B. Bund, Land, Kommune) gewährt werden. Folgende Ausleihungen werden von der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Kassenkredit an Stadtwerke Weiterstadt	0,00 €	500.000,00 €	-500.000,00 €
Summe:	**0,00 €**	**500.000,00 €**	**-500.000,00 €**

Zum Bilanzstichtag des Vorjahres wurden Ausleihungen an verbundene Unternehmen aus einem den Stadtwerken gewährten Kassenkredit in Höhe von 500.000,00 € ausgewiesen. Im Jahresabschluss des geprüften Haushaltsjahres wird diese Position mit 0,00 € bilanziert.

Im Rahmen der Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass zum 31.12.2010 sehr wohl eine Ausleihung in Form eines Kassenkredits an die Stadtwerke bestand. Fälschlicherweise wurde der Betrag in Höhe von 150.000,00 € im Berichtsjahr jedoch nicht unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen, sondern unter den sonstigen Ausleihungen gebucht, sodass der Bilanzausweis im Jahresabschluss 2010 dort erfolgt.

Auf die entsprechenden Ausführungen zu den sonstigen Ausleihungen wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt Weiterstadt gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW)	176.018,68 €	176.018,68 €	0,00 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	432.834,26 €	434.054,28 €	-1.220,02 €
Beregnungs-, Boden- und Landschaftspflegeverband Weiterstadt	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband Gemeinschaftskasse	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00 €	1,00 €	0,00 €
ekom 21 (KIV)	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	**608.856,94 €**	**610.076,96 €**	**-1.220,02 €**

Die Bilanzansätze der Beteiligungen haben sich – mit Ausnahme der Beteiligung am Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried – gegenüber den Vorjahreswerten nicht verändert.

Die Reduzierung des Beteiligungswerts am Wasserverband um 1.220,02 € resultiert aus einer beim Verband vorgenommenen ergebnisneutralen Korrektur der Netto-Position gemäß § 108 Abs. 5 HGO aufgrund eines in der Eröffnungsbilanz fehlerhaft angesetzten Bilanzwertes. Im Jahresabschluss 2010 der Stadt Weiterstadt erfolgte die Wertanpassung zulässigerweise nach § 108 Abs. 5 HGO ebenfalls ergebnisneutral.

Grundsätzlich sind Anpassungen beim Wertansatz von Beteiligungen jeweils dann vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist in der Regel bei Verlusten der beteiligten Unternehmen in drei aufeinanderfolgenden Jahren anzunehmen.
Im Rahmen der Prüfung sind wir zu keinen Erkenntnissen über dauerhafte Wertminderungen der bilanzierten Beteiligungen gelangt, sodass die unveränderte Fortführung der Werte nicht zu beanstanden ist.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2010 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Versorgungsrücklage	86.962,42 €	75.767,26 €	11.195,16 €
Aktien HSE AG	160.857,56 €	160.857,56 €	0,00 €
Summe:	**247.819,98 €**	**236.624,82 €**	**11.195,16 €**

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2009 mit 75.767,26 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2010 in Höhe von 11.195,16 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2010 ein Bilanzansatz in Höhe von 86.962,42 €.

Die 46.500 nicht börsennotierten Aktien der HSE AG werden weiterhin mit insgesamt 160.857,56 € bilanziert.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Genossenschaftsanteile Volksbank Griesheim-Weiterstadt	1.100,00 €	1.100,00 €	0,00 €
Wohnungsbaudarlehen	1.277.203,51 €	1.298.591,22 €	-21.387,71 €
Vereinsdarlehen	4.068.170,14 €	3.868.565,38 €	199.604,76 €
Arbeitgeberdarlehen	0,00 €	613,47 €	-613,47 €
Sozialdarlehen	2.347,43 €	5.451,69 €	-3.104,26 €
Kassenkredit an Stadtwerke Weiterstadt	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €
Summe:	**5.498.821,08 €**	**5.174.321,76 €**	**324.499,32 €**

Der Wert der Genossenschaftsanteile ist gegenüber dem Vorjahreswert unverändert.

Die Veränderung bei den Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 21.387,71 € resultiert aus planmäßigen Tilgungsleistungen.

Bei den Vereinsdarlehen gab es im Berichtsjahr neben den planmäßigen Tilgungen in Höhe von 80.395,24 € eine Neuvergabe an die SKG Gräfenhausen in Höhe von 280.000,00 € zur Ablösung laufender Kreditverpflichtungen des Vereins zu verzeichnen. Die Vorgaben der Vereinsförderrichtlinien wurden bei der Neuvergabe eingehalten.

Die Arbeitgeberdarlehen sind per 31.12.2010 vollständig getilgt; bei den Sozialdarlehen wurden Tilgungsleistungen in Höhe von 3.104,26 € gebucht.

Bezüglich der gewährten Sozialdarlehen weisen wir darauf hin, dass die an dieser Stelle unter den Finanzanlagen bilanzierten Werte in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht den tatsächlichen Restschuldenständen zum jeweiligen Bilanzstichtag entsprechen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die jährlich gemäß Tilgungsplan zu zahlenden Tilgungen durch Erstellen entsprechender Annahme-Anordnungen als Abgänge auf die bilanzierten Ausleihungen gebucht werden – unabhängig davon, ob und in welcher Höhe der jeweilige Schuldner Zahlungen leistet. Werden fällige Tilgungsraten in einem Jahr nicht oder nicht in voller Höhe gezahlt, weist die Stadt Weiterstadt die jeweils offenen Positionen im Jahresabschluss ordnungsgemäß unter den Forderungen aus.

Darüber hinaus empfehlen wir, die kommunalrechtlichen Ermächtigungsgrundlagen für die Gewährung von Sozialdarlehen (Gemeindevorstandsbeschluss vom 17.04.1984 bzw. „Richtlinien für die Gewährung von Überbrückungshilfen an Bürger der Gemeinde Weiterstadt in besonderen Lebenslagen“ vom 22.01.1985) zu aktualisieren.

Wie bereits unter der Position „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ ausgeführt, hatte die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2010 ihrem Eigenbetrieb Stadtwerke einen Kassenkredit in Höhe von 150.000,00 € gewährt, der jedoch aufgrund einer fehlerhaften Verbuchung nicht den Ausleihungen an verbundene Unternehmen, sondern fälschlicher Weise den sonstigen Ausleihungen zugeordnet und entsprechend bilanziert wurde.

7.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Stadt Weiterstadt setzt sich zum 31.12.2010 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.488.907,53 €	2.271.365,82 €	1.217.541,71 €
Flüssige Mittel	3.169.878,20 €	1.092.652,78 €	2.077.225,42 €
Summe:	**6.658.785,73 €**	**3.364.018,60 €**	**3.294.767,13 €**

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

7.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.818.154,92 €	99.314,43 €	1.718.840,49 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.066.888,80 €	1.166.553,64 €	-99.664,84 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	325.994,06 €	630.369,66 €	-304.375,60 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	79.049,15 €	120.700,60 €	-41.651,45 €
Sonstige Vermögensgegenstände	198.820,60 €	254.427,49 €	-55.606,89 €
Summe:	**3.488.907,53 €**	**2.271.365,82 €**	**1.217.541,71 €**

Dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen entsprechend, hat die Stadt Weiterstadt ihren Forderungsbestand zum Jahresabschluss einzelwertberichtigt. Hierzu wurden alle zum 31.12.2010 debitorisch geführten Forderungen, die bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung bereits niedergeschlagen worden waren, zu 100 % in ihrem Wert berichtigt. Insgesamt werden zum 31.12.2010 Einzelwertberichtigungen in Höhe von 322.379,19 € bilanziert.

Darüber hinaus werden im Jahresabschluss 2010 Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 167.924,06 € ausgewiesen. Dieser Wert wurde seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 unter Verweis auf die Anwendung des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 („Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“) bzw. des Erlasses vom 29.06.2016 („Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“) nicht angepasst.

Da aufgrund des Bruttoprinzips Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils unsaldiert auszuweisen sind, werden Überzahlungen im Jahresabschluss zum 31.12.2010 durch den Ausweis von kreditorischen Debitoren bzw. debitorischen Kreditoren korrigiert. Ein entsprechender Ausweis auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz ist ebenfalls erfolgt.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 3.488.907,53 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 2.345.327,00 € (unter Berücksichtigung der Überzahlungen) nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Tilgungszuschüssen zu im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Forderungen aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen	29.235,46 €	20.217,98 €	9.017,48 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen	288.266,21 €	83.086,37 €	205.179,84 €
Forderungen Sonderinvestitionsprogramm	1.515.968,40 €	0,00 €	1.515.968,40 €
Forderungen aus Transferleistungen	40.240,94 €	42.165,26 €	-1.924,32 €
Wertberichtigungen	-55.556,09 €	-46.155,18 €	-9.400,91 €
Summe:	**1.818.154,92 €**	**99.314,43 €**	**1.718.840,49 €**

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 1.515.968,40 € die Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Tilgungszuschüssen zu im Rahmen der Konjunkturprogramme im Berichtsjahr aufgenommenen Darlehen. Die Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen bzw. dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes in Höhe von insgesamt 1.815.679,72 € wurden für die Dachsanierung des Bürgerzentrums, den Fensteraustausch und die Fassadendämmung des Rathauses sowie das Hallenbad aufgenommen. Die Tilgung wird zu fünf Sechsteln bzw. zu fünfzig Prozent durch das Land Hessen übernommen.

Außerdem werden hier u. a. eine Forderung gegenüber dem Land Hessen in Höhe von 74.400,00 € für Kinderbetreuung, eine Forderung gegenüber der Stadt Griesheim aus der Abrechnung 2010 des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks in Höhe von rund 62.000,00 € und eine Forderung gegenüber dem Da-Di-Werk für Containerstellplatzgebühren in Höhe von rund 44.000,00 € ausgewiesen.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 55.556,09 €.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 1.718.840,49 € deutlich erhöht, was im Wesentlichen aus den genannten Forderungen aus Tilgungszuschüssen gegenüber dem Land Hessen resultiert.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Forderungen aus Steuern	1.202.388,40 €	1.244.077,14 €	-41.688,74 €
Forderungen aus Gebühren	163.465,60 €	116.881,32 €	46.584,28 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	42.504,71 €	19.387,60 €	23.117,11 €
Wertberichtigungen	-341.469,91 €	-213.792,42 €	-127.677,49 €
Summe:	**1.066.888,80 €**	**1.166.553,64 €**	**-99.664,84 €**

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen, Kinderbetreuungsgebühren sowie Fehlbelegungsabgaben. Die größte Einzelforderung entfällt mit rund 536.000,00 € auf die Abrechnung 2010 des gemeindlichen Einkommensteueranteils.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 341.469,91 € und betrifft überwiegend Gewerbesteuer.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2009 eine Verminderung um 99.664,84 €, die hauptsächlich durch höhere Wertberichtigungen in diesem Bereich begründet ist.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	415.438,81 €	695.549,83 €	-280.111,02 €
Wertberichtigungen	-89.444,75 €	-65.180,17 €	-24.264,58 €
Summe:	**325.994,06 €**	**630.369,66 €**	**-304.375,60 €**

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich grundsätzlich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Zum 31.12.2010 werden bei der Stadt Weiterstadt unter dieser Bilanzposition im Wesentlichen Forderungen aus Konzessionsabgaben in Höhe von rund 243.000,00 €, Essensgelder in Kindertagesstätten sowie eine Umsatzsteuerforderung gegenüber dem Finanzamt in Höhe von rund 32.000,00 € ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass im gesamten Forderungsbereich die Zuordnungsvorschriften des KVKR nur unzureichend beachtet wurden. So wären Forderungen aus der Umsatzsteuerabrechnung den sonstigen Vermögensgegenständen zuzuordnen gewesen. Wir bitten künftig um Beachtung.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Verminderung um 304.375,60 €. Dies ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass im Vorjahresabschluss wesentlich höhere Umsatzsteuerforderungen bilanziert wurden.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen um insgesamt 89.444,75 € korrigiert.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	79.049,15 €	120.700,60 €	-41.651,45 €
Summe:	**79.049,15 €**	**120.700,60 €**	**-41.651,45 €**

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position 79.049,15 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um verschiedene Forderungen gegenüber den städtischen Eigenbetrieben KIS (59.525,12 €) und Stadtwerke (19.524,03 €). Der Eigenbetrieb KIS weist in seinem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2010 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Weiterstadt in Höhe von 7.793,15 € aus, die Stadtwerke bilanzieren Verbindlichkeiten in Höhe von 158.355,97 € (wobei hier der zum Bilanzstichtag von der Stadt gewährte Kassenkredit in Höhe von 150.000,00 € enthalten ist, den die Stadt als Ausleihung ausweist).

Die festgestellten Differenzen zwischen den bei der Stadt Weiterstadt und ihren Eigenbetrieben gegenseitig bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Verlauf der Prüfung seitens der Verwaltung nicht hinreichend belegt werden. Eine Saldenabstimmung hat zum Stichtag 31.12.2010 nicht stattgefunden und konnte – da die jeweils bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten u. a. buchhalterisch nicht immer den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet wurden – auch im Verlauf unserer Prüfung nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden.

Spätestens mit der Rückführung des Kommunalen Immobilienservice (KIS) in den Regelhaushalt der Stadt Weiterstadt zum Stichtag 01.01.2018 sind eventuell bestehende buchhalterische Diskrepanzen auszubuchen. Im Innenverhältnis Stadt – Stadtwerke ist für künftige Jahresabschlüsse eine Saldenabstimmung vorzunehmen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den von der Stadt Weiterstadt bilanzierten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen insgesamt eine Verminderung um 41.651,45 €.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Anrechenbare Vorsteuer	0,00 €	-681,21 €	681,21 €
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	23.997,10 €	23.997,10 €	0,00 €
Forderungen an Bedienstete u.a.	20.249,66 €	12.005,25 €	8.244,41 €
Andere sonstige Forderungen	0,37 €	0,59 €	-0,22 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	158.405,97 €	221.935,26 €	-63.529,29 €
Wertberichtigungen	-3.832,50 €	-2.829,50 €	-1.003,00 €
Summe:	**198.820,60 €**	**254.427,49 €**	**-55.606,89 €**

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2010 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 198.820,60 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei neben Umsatzsteuerforderungen in Höhe von rund 24.000,00 € und aus den Verbindlichkeiten umgegliederte Gutschriften in Höhe von rund 20.000,00 € im Wesentlichen um Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer. Auch Forderungen aus der Rückzahlung gewährter Sozialdarlehen in Höhe von rund 2.000,00 € werden an dieser Stelle ausgewiesen.

Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 55.606,89 € vermindert.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen um insgesamt 3.832,50 € korrigiert.

7.1.2.2 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Girokonto Sparkasse Darmstadt	2.207.134,85 €	1.079.138,59 €	1.127.996,26 €
Girokonto DZ Bank	5.642,88 €	3.898,13 €	1.744,75 €
Girokonto Postbank Frankfurt	453.118,97 €	5.818,56 €	447.300,41 €
Tagesgelder	500.000,00 €	0,00 €	500.000,00 €
Vorschüsse Handkassen	3.981,50 €	3.797,50 €	184,00 €
Summe:	**3.169.878,20 €**	**1.092.652,78 €**	**2.077.225,42 €**

Zum 31.12.2010 hatte der Bestand des Girokontos bei der Sparkasse Darmstadt mit 2.207.134,85 € den größten Anteil an den liquiden Mitteln, Tagesgelder bestanden in Höhe von 500.000,00 €. Gleichzeitig hatte die Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag Kassenkredite in Höhe von insgesamt 8.500.000,00 € aufgenommen, die Bestandteil der flüssigen Mittel waren und in gleicher Höhe entsprechend unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Die flüssigen Mittel sind durch eine Saldenbestätigung und den Tagesabschluss der Gemeinschaftskasse nachgewiesen. Allerdings werden die gewährten Dauervorschüsse der Handkassen (3.981,50 €) in beiden Dokumenten nicht aufgeführt. Erst im Haushaltsjahr 2012 wurde die Position systemseitig in den Tagesabschluss bei der Gemeinschaftskasse aufgenommen.

Die Erhöhung der flüssigen Mittel um 2.077.225,42 € im Laufe des Jahres 2010 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden (siehe Ziffer 7.3).

7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bestanden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Beamtenbezüge für den ersten Monat des Folgejahres	54.410,72 €	51.182,33 €	3.228,39 €
Summe:	**54.410,72 €**	**51.182,33 €**	**3.228,39 €**

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Stadt Weiterstadt ausschließlich die bereits Ende Dezember 2010 für Januar 2011 gezahlten Beamtenbezüge ausgewiesen. Die Veränderung um 3.228,39 € ist stichtagsbedingt.

7.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 Nr. 11 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Stadt Weiterstadt gliedert sich zum 31.12.2010 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Netto-Position	100.849.275,96 €	101.139.690,98 €	-290.415,02 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	5.477.438,82 €	7.248.541,78 €	-1.771.102,96 €
Vorjahresergebnis	-1.771.102,96 €	3.748.577,17 €	-5.519.680,13 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.901.034,46 €	-3.351.238,47 €	5.252.272,93 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-129.931,50 €	-397.338,70 €	267.407,20 €
Jahresergebnis	2.431.304,99 €	-1.771.102,96 €	4.202.407,95 €
Summe:	**108.758.019,77 €**	**106.617.129,80 €**	**2.140.889,97 €**

Das zum 31.12.2010 bilanzierte Eigenkapital setzt sich bei der Stadt Weiterstadt aus der Netto-Position in Höhe von 100.849.275,96 €, Rücklagen in Höhe von insgesamt 5.477.438,82 € und dem auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresergebnis des Berichtsjahres in Höhe von 2.431.304,99 € zusammen. Das Vorjahresergebnis in Höhe von insgesamt -1.771.102,96 € wurde im Verlauf des geprüften Haushaltsjahres mit den entsprechenden Rücklagen verrechnet.

Im Laufe des Jahres 2010 hat sich das Eigenkapital der Stadt Weiterstadt aufgrund des Jahresüberschusses 2010 in Höhe von 2.431.304,99 € und einer Korrektur der Netto-Position in Höhe von 290.415,02 € um insgesamt 2.140.889,97 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich die Eigenkapitalquote der Stadt Weiterstadt wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
Eröffnungsbilanz	146.932.130,94 €	103.939.381,44 €	70,74%
31.12.2008	145.323.795,17 €	108.356.679,78 €	74,56%
31.12.2009	146.992.662,42 €	106.617.129,80 €	72,53%
31.12.2010	152.945.498,77 €	108.758.019,77 €	71,11%

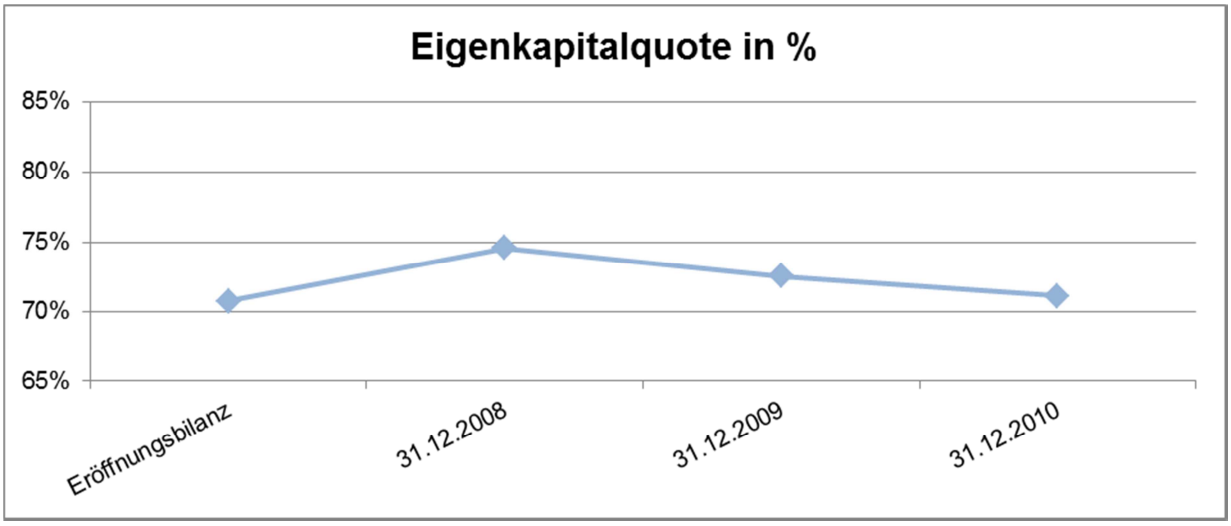

7.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Netto-Position	100.849.275,96 €	101.139.690,98 €	-290.415,02 €
Summe:	**100.849.275,96 €**	**101.139.690,98 €**	**-290.415,02 €**

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr. 22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist gemäß § 108 Abs. 5 HGO in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen. Diese Berichtigung kann letztmalig im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss erfolgen.

Seitens der Stadt Weiterstadt wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Zum einen wurden zwei bebaute Grundstücke im Wert von insgesamt 289.195,00 € ausgebucht, da diese Flächen beim Eigenbetrieb KIS zu bilanzieren waren. Zum anderen wurde der Beteiligungswert am Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried um 1.220,02 € angepasst, da sich herausgestellt hatte, dass die in der Eröffnungsbilanz des Verbandes ausgewiesene Netto-Position fehlerhaft ermittelt worden und dort ebenfalls eine Korrektur erforderlich war.

Die vorgenommenen Berichtigungen der Netto-Position waren nach § 108 Abs. 5 HGO zulässig und folglich grundsätzlich nicht zu beanstanden.

Jedoch hätte auf Nachfrage bei der Verwaltung durch die Ausbuchung der Grundstücke der Anteilswert am Eigenbetrieb KIS in der städtischen Vermögensrechnung ebenfalls entsprechend korrigiert werden müssen. Dies wurde im Berichtsjahr versäumt und soll im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 nachgeholt werden.

7.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.919.424,62 €	6.820.459,08 €	-1.901.034,46 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	527.270,20 €	397.338,70 €	129.931,50 €
Sonderrücklagen	30.744,00 €	30.744,00 €	0,00 €
Summe:	**5.477.438,82 €**	**7.248.541,78 €**	**-1.771.102,96 €**

Zum Stichtag 31.12.2010 bilanziert die Stadt Weiterstadt Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.919.424,62 €, Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 527.270,20 € sowie Sonderrücklagen in Höhe von 30.744,00 €.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses resultieren neben der ehemaligen kameralen Rücklage in Höhe von 3.469.220,61 € aus der Zuführung des ordentlichen Jahresüberschusses 2008 in Höhe von 3.351.238,47 € und der Verrechnung mit dem ordentlichen Fehlbetrag 2009 in Höhe von 1.901.034,46 €.

Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beinhalten die außerordentlichen Jahresüberschüsse 2008 und 2009 in Höhe von 397.338,70 € bzw. 129.931,50 €.

Die ausgewiesenen Sonderrücklagen betreffen eine in 2009 gebildete Stellplatzrücklage.

7.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.901.034,46 €	3.351.238,47 €	-5.252.272,93 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.901.034,46 €	-3.351.238,47 €	5.252.272,93 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	129.931,50 €	397.338,70 €	-267.407,20 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-129.931,50 €	-397.338,70 €	267.407,20 €
Ordentliches Jahresergebnis	2.342.375,60 €	-1.901.034,46 €	4.243.410,06 €
Außerordentliches Jahresergebnis	88.929,39 €	129.931,50 €	-41.002,11 €
Summe:	**2.431.304,99 €**	**-1.771.102,96 €**	**4.202.407,95 €**

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs. 2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO.

Überschüsse sind nach § 106 Abs. 2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses (Prinzip der Ergebnisspaltung).

Eine Ausnahme vom Prinzip der Ergebnisspaltung stellt § 24 Abs. 3 GemHVO dar. Dieser regelt, dass Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, sofern keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Ausgleich zur Verfügung stehen, mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden dürfen. Diese Verfahrensweise ist jedoch den strengen Voraussetzungen unterworfen, dass die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Sofern von der Möglichkeit der Verrechnung Gebrauch gemacht wird, ist seitens der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Sofern die Überschüsse nicht für den Ausgleich der beschriebenen Fehlbeträge verwendet werden müssen oder dürfen, sind sie gemäß den §§ 46 Abs. 3, 24 Abs. 1 GemHVO und 106 Abs. 2 HGO den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zunächst gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann, wie beschrieben, unter strengen Voraussetzungen eine Verrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Überschuss oder den entsprechenden Rücklagen erfolgen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst analog der Vorschrift des § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO ein Ausgleich durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltsjahr 2010 schließt die Stadt Weiterstadt mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 2.431.304,99 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.342.375,60 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 88.929,39 €.

Der Überschuss wurde laut der zur Prüfung vorgelegten und vom Magistrat aufgestellten Vermögensrechnung in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von 1.771.102,96 € wurde im Berichtsjahr mit Rücklagen verrechnet.

7.1.5 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum 31.12.2010 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.029.161,68 €	3.107.793,47 €	1.921.368,21 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.553.078,59 €	956.129,04 €	596.949,55 €
Investitionsbeiträge	1.078.955,33 €	1.173.009,16 €	-94.053,83 €
Summe:	**7.661.195,60 €**	**5.236.931,67 €**	**2.424.263,93 €**

Die bilanzielle Erhöhung um 2.424.263,93 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich aus Zugängen in Höhe von 2.789.436,78 € und Auflösungen in Höhe von 365.172,85 € zusammen. Die Höhe der Auflösungen stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein.

Die Zugänge des Jahres 2010 betreffen im Wesentlichen einen Bundeszuschuss sowie die Tilgungsanteile des Bundes und des Landes Hessen zu im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen für die Fenster- und Fassadensanierung am Rathaus, die Hallenbadsanierung und die Dachsanierung des Bürgerzentrums in Höhe von insgesamt 1.836.197,41 € sowie die Kostenbeteiligung eines Einkaufszentrums an der verkehrlichen Erschließung (Ringverkehr Riedbahn Süd) in Höhe von rund 636.000,00 €.

Darüber hinaus werden als Zugänge des Berichtsjahres eine Landeszuwendung für die Ausstattung der Bücherei im Medienschiff in Höhe von insgesamt 108.000,00 € sowie die Verwendung von Fehlbelegungsabgaben in Höhe von rund 94.000,00 € (Weiterleitung an KIS) ausgewiesen.

Die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände stimmt – soweit stichprobenartig geprüft – mit den Auflösungszeiträumen der gebildeten Sonderposten überein. Die erhaltene pauschale Investitionszuweisung in Höhe von 11.000,00 € wird gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO über eine Dauer von zehn Jahren aufgelöst.

Ein Sonderposten für den Gebührenausgleich gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO wurde im Berichtsjahr nicht gebildet.

7.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Stadt Weiterstadt folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	6.987.834,00 €	6.994.519,00 €	-6.685,00 €
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	1.330.854,00 €	1.361.641,00 €	-30.787,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	1.229.051,48 €	849.943,94 €	379.107,54 €
Rückstellungen für Verbandsumlagen	253.369,51 €	253.380,00 €	-10,49 €
sonstige Rückstellungen	1.507.857,05 €	1.507.857,05 €	0,00 €
Summe:	**11.308.966,04 €**	**10.967.340,99 €**	**341.625,05 €**

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuführung	860.743,29 €
Inanspruchnahme	-403.729,75 €
Auflösung	-115.388,49 €
Veränderung	**341.625,05 €**

Die dargestellten Beträge der Rückstellungszuführung, -inanspruchnahme, -auflösung und -umbuchung entsprechen den Werten des Rückstellungsspiegels als Anlage zum Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt. In der Ergebnisrechnung 2010 der Stadt Weiterstadt werden – übereinstimmend mit dem Ausweis im Rückstellungsspiegel – Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 115.388,49 € ausgewiesen.

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden bei der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2010 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 8.318.688,00 €. Diese wurden – wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse – von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Bilanzansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 6.987.834,00 € von dem seitens der Versorgungskasse gutachterlich ermittelten Wert in Höhe von 6.977.835,00 € um 9.999,00 € abweicht. Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus einem Buchungsfehler in Höhe von 10.000,00 €. Aufgrund dessen wurden den Pensionsrückstellungen im Berichtsjahr versehentlich 10.000,00 € zu viel zugeführt. Dementsprechend werden in der Ergebnisrechnung 2010 um 10.000,00 € zu hohe Aufwendungen ausgewiesen.

Zum 31.12.2011 wurde der Bilanzansatz durch entsprechende Minderaufwendungen wieder korrigiert.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden im Jahresabschluss 2010 mit 1.229.051,48 € bilanziert.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass es bei der Ermittlung der Altersteilzeit-Rückstellungen für die Jahre 2008, 2009 und 2010 zu Berechnungsfehlern gekommen ist. Aufgrund dessen werden die Rückstellungen zum 31.12.2010 um 195.498,80 € zu hoch ausgewiesen.

Die Korrekturen wurden im Jahresabschluss 2011 vorgenommen.

Für anteilig auf die Stadt Weiterstadt und den Eigenbetrieb KIS entfallende Ausgleichsverpflichtungen bezüglich des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse werden zum 31.12.2010 Rückstellungen in Höhe von 253.369,51 € bilanziert. Dies entspricht betraglich zwar dem negativen Eigenkapital des Verbands zum 31.12.2013, nach dem Prinzip der Wertaufhellung (§ 40 Nr. 3 Halbsatz 1 GemHVO) wurde der Wert jedoch bereits im Jahresabschluss 2010 der Stadt Weiterstadt berücksichtigt. Die Veränderung zu Vorjahr ergibt sich anteilig aus dem beim Verband erwirtschafteten Jahresüberschuss 2013.

Die bereits im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildeten sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1.507.857,05 € betreffen Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren in Höhe von 1.267.857,05 € sowie Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2006 und 2007 in Höhe von 240.000,00 €. Beide Positionen werden im Vergleich zum Vorjahresabschluss unverändert fortgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten – außer zu den genannten – zu keinen weiteren Beanstandungen.

7.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Stadt Weiterstadt weist zum 31.12.2010 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	12.960.503,46 €	11.709.358,40 €	1.251.145,06 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	8.500.000,00 €	8.500.000,02 €	-0,02 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	825.545,79 €	1.094.800,05 €	-269.254,26 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	355.349,83 €	382.590,67 €	-27.240,84 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	88.441,50 €	46.608,56 €	41.832,94 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	678.099,79 €	281.878,47 €	396.221,32 €
Sonstige Verbindlichkeiten	156.945,72 €	544.373,94 €	-387.428,22 €
Summe:	**23.564.886,09 €**	**22.559.610,11 €**	**1.005.275,98 €**

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um 1.005.275,98 € erhöht, was im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und gegenüber verbundenen Unternehmen resultiert. Gleichzeitig haben sich die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen und die sonstigen Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahresabschluss deutlich reduziert.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 966,65 € (Vorjahr: 930,91 €) pro Einwohner. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich unter Ziffer 7.5 (Kennzahlen).

Wie im Bereich der Forderungen, stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkonten) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 23.564.886,09 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 2.000.286,91 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurde korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.937.089,99 €	10.886.134,23 €	2.050.955,76 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	23.413,47 €	823.224,17 €	-799.810,70 €
Summe:	**12.960.503,46 €**	**11.709.358,40 €**	**1.251.145,06 €**

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bilanziert die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2010 den aktuellen Stand der bestehenden Investitionskredite gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 12.937.089,99 € sowie Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern in Höhe von 23.413,47 €, die in voller Höhe Verbindlichkeiten aus Kassenkreditzinsen betreffen.

Das im Vorjahresabschluss noch als Verbindlichkeit gegenüber sonstigen Kreditgebern bilanzierte Darlehen (zinslose Vorfinanzierung Ausbau Gewerbegebiet Münchweg) der Firma Segmüller mit einem Restschuldenstand per 31.12.2009 in Höhe von 800.000,00 € wurde im Berichtsjahr umgegliedert und wird zum 31.12.2010 mit einem Restschuldenstand in Höhe von 600.000,00 € bilanziell unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der Sachverhalt unseres Erachtens den kreditähnlichen Rechtsgeschäften zuzuordnen gewesen wäre und bitten künftig um Beachtung.

Ebenfalls innerhalb der bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2010 die Restschuldenstände zweier Darlehen für den Sportkindergarten der SG Weiterstadt in Höhe von insgesamt 322.324,58 € aus, bei denen jedoch nicht die Stadt, sondern der Verein Kreditnehmer ist. Die Stadt hatte sich im Haushaltsjahr 1989 bzw. 1991 gegenüber dem Verein vertraglich zur Zahlung der Zins- und Tilgungsraten verpflichtet.

Auch dieser Sachverhalt wäre nach unserer Ansicht bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu bilanzieren gewesen. Diese Umgliederung wurde bereits im Jahresabschluss 2011 vorgenommen.

Die Veränderung der bilanzierten Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2009	**11.709.358,40 €**
Aufnahme Investitionsdarlehen	2.152.903,00 €
Tilgung	-901.947,24 €
Veränderung Verbindlichkeiten sonstige Kreditgeber	-799.810,70 €
Ausweiskorrektur Darlehen Fa. Segmüller	800.000,00 €
Stand zum 31.12.2010	**12.960.503,46 €**

Die Veränderung zum Vorjahreswert in Höhe von insgesamt 1.251.145,06 € setzt sich im Wesentlichen aus Darlehensaufnahmen für Investitionen in Höhe von 2.152.903,00 € abzüglich der planmäßigen Tilgungen des Jahres 2010 in Höhe von 901.947,24 € zusammen. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

Der Betrag der gebuchten Tilgung stimmt mit den entsprechenden Auszahlungen in der Finanzrechnung überein.

Darlehensaufnahmen in Höhe von 1.872.903,00 € erfolgten im Rahmen der Konjunkturprogramme für die Sanierung des Dachs am Bürgerzentrum, zur Fassaden- und Fenstersanierung am Rathaus sowie für das Hallenbad. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr ein Kreditmarktdarlehen in Höhe von 280.000,00 € aufgenommen und im Rahmen der Vereinsförderung an die SKG Gräfenhausen weitergeleitet.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für das aufgenommene Vereinsförderdarlehen lag vor. Die im Berichtsjahr aufgenommenen Kredite zur Finanzierung von Maßnahmen aus den Konjunkturprogrammen galten bereits per Gesetz als festgesetzt und genehmigt.

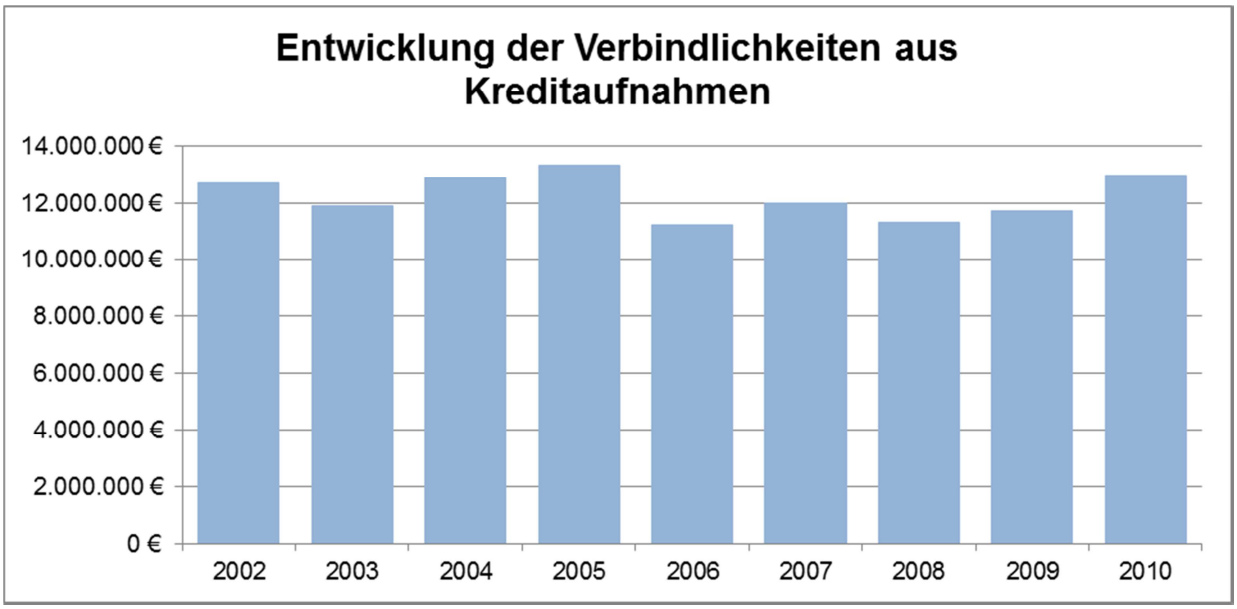

Die Abbildung verdeutlicht, dass der Schuldenstand seit dem Jahr 2008 kontinuierlich angestiegen ist, da die Neuverschuldung jeweils über den regelmäßigen Tilgungsleistungen lag. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO kann die Stadt Weiterstadt zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr wurde der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten. Zum Jahresende betrugen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung insgesamt 8.500.000,00 €.

Es war nicht Bestandteil der Prüfung, inwieweit vor der Aufnahme von Kassenkrediten Angebote von Banken eingeholt und Konditionen verglichen wurden.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 825.545,79 € und bestehen mit rund 810.000,00 € im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb KIS, überwiegend für die Inanspruchnahme des städtischen Betriebshofs.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die genannten Verbindlichkeiten korrekter Weise als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auszuweisen gewesen wären.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 355.349,83 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren, u. a. für investive Baumaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 88.441,50 € und betrafen in voller Höhe Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 678.099,79 € zum 31.12.2010 handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber den städtischen Eigenbetrieben KIS (681.386,64 €) und Stadtwerke (-3.286,85 €). Im Wesentlichen schlagen auch hier – wie bereits unter den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen – Verbindlichkeiten gegenüber dem KIS aus der Inanspruchnahme des Betriebshofes zu Buche.

Der Eigenbetrieb KIS weist in seinem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2010 Forderungen gegenüber der Stadt Weiterstadt in Höhe von 1.496.250,66 € aus, die Stadtwerke bilanzieren Forderungen in Höhe von 6.242,70 €.

Die festgestellten Differenzen zwischen den bei der Stadt Weiterstadt und ihren Eigenbetrieben gegenseitig bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Verlauf der Prüfung seitens der Verwaltung nicht hinreichend belegt werden. Eine Saldenabstimmung hat zum Stichtag 31.12.2010 nicht stattgefunden und konnte – da die jeweils bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten u. a. buchhalterisch nicht immer den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet wurden – auch im Verlauf unserer Prüfung nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden.

Spätestens mit der Rückführung des Kommunalen Immobilienservice (KIS) in den Regelhaushalt der Stadt Weiterstadt zum Stichtag 01.01.2018 sind eventuell bestehende buchhalterische Diskrepanzen auszubuchen. Im Innenverhältnis Stadt – Stadtwerke ist für künftige Jahresabschlüsse eine Saldenabstimmung vorzunehmen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 156.945,72 € betreffen im Wesentlichen mit rund 86.000,00 € Steuerverbindlichkeiten und mit rund 14.000,00 € Verbindlichkeiten aus der Abrechnung des vierten Quartals 2010 von Aufwandsentschädigungen für Gremienmitglieder sowie diverse zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Rechnungen.

7.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt werden Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren	1.578.213,63 €	1.562.312,06 €	15.901,57 €
Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten	74.217,64 €	49.337,79 €	24.879,85 €
Summe:	**1.652.431,27 €**	**1.611.649,85 €**	**40.781,42 €**

Die zum 31.12.2010 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 1.652.431,27 € wurden mit 1.578.213,63 € im Wesentlichen für im Voraus empfangene Grabnutzungsgebühren gebildet.

Die Veränderung des Berichtsjahres im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren in Höhe von 15.901,57 € ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 131.666,76 €, denen Auflösungen in Höhe von 115.665,19 € gegenüberstehen. Die Auflösungserträge sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der Erträge aus Benutzungsgebühren ausgewiesen. Hinzu kommt außerdem eine geringfügige Korrektur der abgegrenzten Grabnutzungsgebühren des Vorjahres in Höhe von 100,00 €.

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen diverse Einzahlungen, die noch im Berichtsjahr eingegangen sind, sich jedoch auf Erträge des folgenden Haushaltsjahres beziehen. Die Veränderung zum Vorjahresabschluss ist stichtagsbedingt.

7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2010

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr dar.

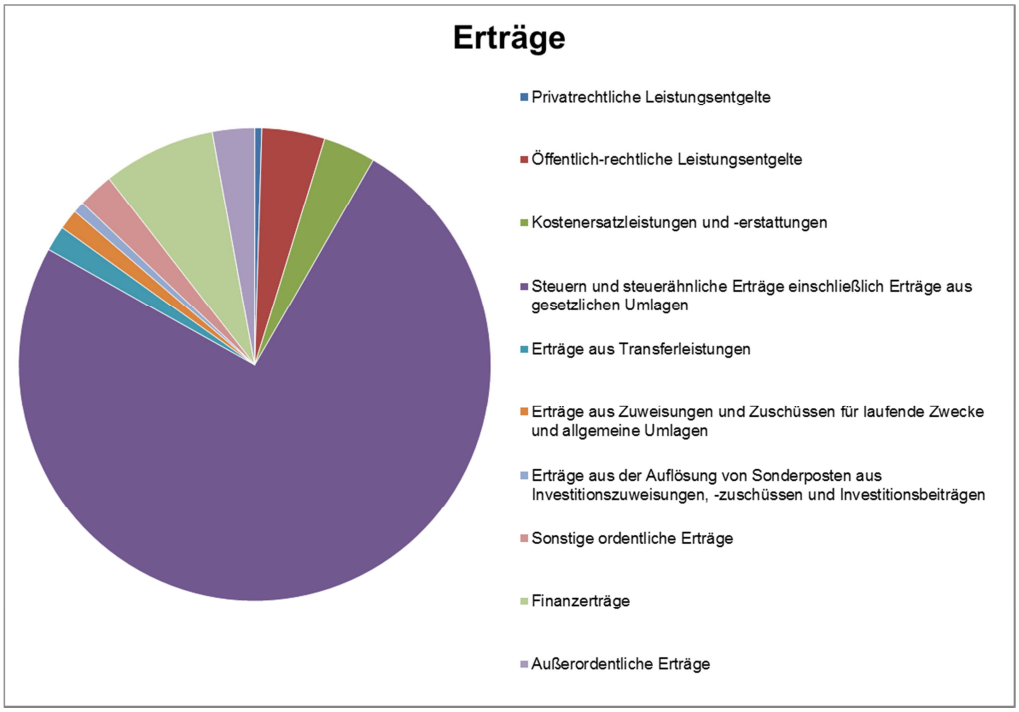

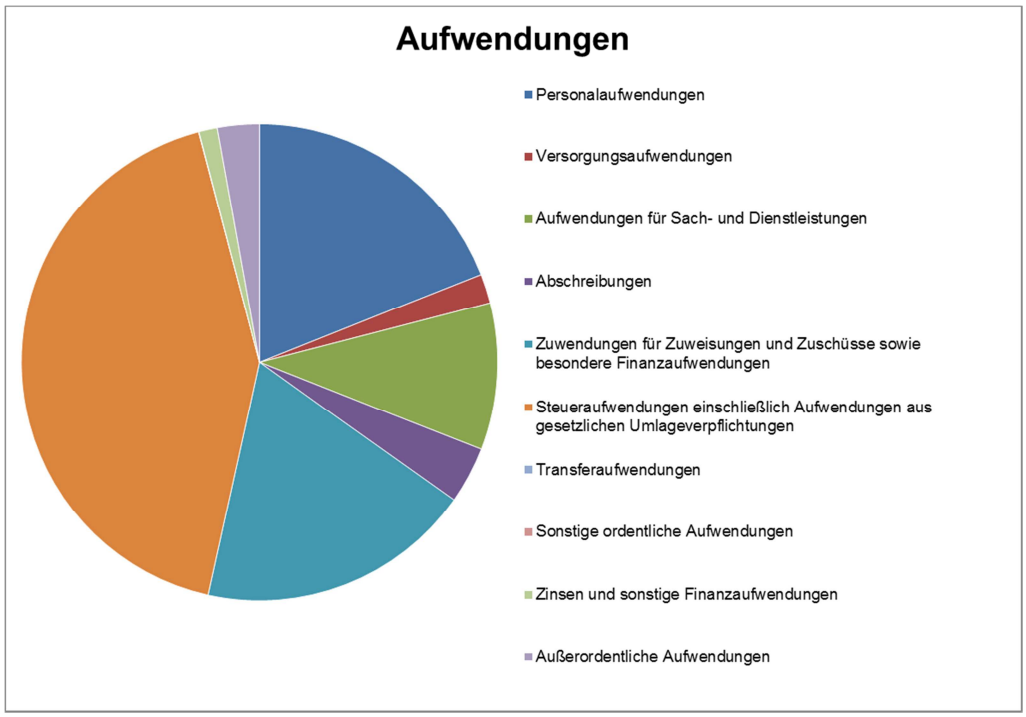

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	270.125,21 €	310.780,00 €	228.316,35 €	-82.463,65 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.148.545,47 €	2.381.850,00 €	2.049.795,74 €	-332.054,26 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.440.917,19 €	1.704.394,00 €	1.695.991,06 €	-8.402,94 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	31.411.018,87 €	31.320.100,00 €	35.494.200,19 €	4.174.100,19 €
Erträge aus Transferleistungen	795.151,51 €	819.000,00 €	819.246,99 €	246,99 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.036.486,13 €	624.010,00 €	653.502,84 €	29.492,84 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	257.793,36 €	221.867,00 €	365.172,85 €	143.305,85 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.093.434,22 €	999.750,00 €	1.156.587,95 €	156.837,95 €
Summe der ordentlichen Erträge	**38.453.471,96 €**	**38.381.751,00 €**	**42.462.813,97 €**	**4.081.062,97 €**
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	7.959.866,81 €	8.420.996,00 €	8.573.956,00 €	152.960,00 €
Versorgungsaufwendungen	1.580.398,38 €	1.129.540,00 €	893.882,91 €	-235.657,09 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.482.948,53 €	5.021.601,54 €	4.464.265,14 €	-557.336,40 €
Abschreibungen	1.216.566,52 €	880.788,00 €	1.739.410,99 €	858.622,99 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	8.045.353,27 €	8.954.623,19 €	8.420.236,71 €	-534.386,48 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	17.409.825,63 €	18.060.780,00 €	19.107.092,59 €	1.046.312,59 €
Transferaufwendungen	1.445,00 €	25.500,00 €	915,00 €	-24.585,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.871,64 €	5.150,00 €	9.257,76 €	4.107,76 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**40.709.275,78 €**	**42.498.978,73 €**	**43.209.017,10 €**	**710.038,37 €**
Verwaltungsergebnis	**-2.255.803,82 €**	**-4.117.227,73 €**	**-746.203,13 €**	**3.371.024,60 €**
Finanzerträge	1.015.237,25 €	1.162.850,00 €	3.651.682,36 €	2.488.832,36 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	660.467,89 €	985.188,00 €	563.103,63 €	-422.084,37 €
Finanzergebnis	**354.769,36 €**	**177.662,00 €**	**3.088.578,73 €**	**2.910.916,73 €**
Ordentliches Ergebnis	**-1.901.034,46 €**	**-3.939.565,73 €**	**2.342.375,60 €**	**6.281.941,33 €**
Außerordentliche Erträge	1.482.506,68 €	1.048.060,00 €	1.371.924,46 €	323.864,46 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.352.575,18 €	1.000,00 €	1.282.995,07 €	1.281.995,07 €
Außerordentliches Ergebnis	**129.931,50 €**	**1.047.060,00 €**	**88.929,39 €**	**-958.130,61 €**
Jahresergebnis	**-1.771.102,96 €**	**-2.892.505,73 €**	**2.431.304,99 €**	**5.323.810,72 €**

Das Ergebnis des Jahres 2010 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr.

Das Jahresergebnis in Höhe von 2.431.304,99 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Allgemeine Finanzwirtschaft	41.650.108,52 €	20.038.813,34 €	21.611.295,18 €
Bürgermeister	191.790,59 €	1.537.669,23 €	-1.345.878,64 €
Fachbereich 1	591.614,47 €	5.265.102,66 €	-4.673.488,19 €
Fachbereich 2	3.621.714,10 €	12.087.669,06 €	-8.465.954,96 €
Fachbereich 3	1.431.193,11 €	6.125.861,51 €	-4.694.668,40 €
Summe:	**47.486.420,79 €**	**45.055.115,80 €**	**2.431.304,99 €**

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass lediglich der Fachbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ mit 21.611.295,18 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. In allen übrigen Budgets werden für das Jahr 2010 Fehlbeträge ausgewiesen. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbleibt.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den fortgeschriebenen Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Allgemeine Finanzwirtschaft	16.390.412,91 €	15.737.566,87 €	21.611.295,18 €	5.873.728,31 €
Bürgermeister	-1.258.729,31 €	-1.459.121,89 €	-1.345.878,64 €	113.243,25 €
Fachbereich 1	-4.685.791,14 €	-4.801.881,23 €	-4.673.488,19 €	128.393,04 €
Fachbereich 2	-8.241.399,50 €	-8.980.955,29 €	-8.465.954,96 €	515.000,33 €
Fachbereich 3	-3.975.595,92 €	-3.388.114,65 €	-4.694.668,40 €	-1.306.553,75 €
Summe:	**-1.771.102,96 €**	**-2.892.506,19 €**	**2.431.304,99 €**	**5.323.811,18 €**

Anhand der Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden. Insgesamt ergab sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 5.323.811,18 €, die sich über alle Budgets erstreckte.

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Budget vorgelegt.

Es wurde jedoch festgestellt, dass diese bei den fortgeschriebenen Planansätzen geringfügig von der Ergebnisrechnung abweichen.

7.2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs. 2 a GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	270.125,21 €	310.780,00 €	228.316,35 €	-82.463,65 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.148.545,47 €	2.381.850,00 €	2.049.795,74 €	-332.054,26 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.440.917,19 €	1.704.394,00 €	1.695.991,06 €	-8.402,94 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	31.411.018,87 €	31.320.100,00 €	35.494.200,19 €	4.174.100,19 €
Erträge aus Transferleistungen	795.151,51 €	819.000,00 €	819.246,99 €	246,99 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.036.486,13 €	624.010,00 €	653.502,84 €	29.492,84 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	257.793,36 €	221.867,00 €	365.172,85 €	143.305,85 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.093.434,22 €	999.750,00 €	1.156.587,95 €	156.837,95 €
Summe der ordentlichen Erträge	**38.453.471,96 €**	**38.381.751,00 €**	**42.462.813,97 €**	**4.081.062,97 €**
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	7.959.866,81 €	8.420.996,00 €	8.573.956,00 €	152.960,00 €
Versorgungsaufwendungen	1.580.398,38 €	1.129.540,00 €	893.882,91 €	-235.657,09 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.482.948,53 €	5.021.601,54 €	4.464.265,14 €	-557.336,40 €
Abschreibungen	1.216.566,52 €	880.788,00 €	1.739.410,99 €	858.622,99 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	8.045.353,27 €	8.954.623,19 €	8.420.236,71 €	-534.386,48 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	17.409.825,63 €	18.060.780,00 €	19.107.092,59 €	1.046.312,59 €
Transferaufwendungen	1.445,00 €	25.500,00 €	915,00 €	-24.585,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.871,64 €	5.150,00 €	9.257,76 €	4.107,76 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**40.709.275,78 €**	**42.498.978,73 €**	**43.209.017,10 €**	**710.038,37 €**
Verwaltungsergebnis	**-2.255.803,82 €**	**-4.117.227,73 €**	**-746.203,13 €**	**3.371.024,60 €**

Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von -4.117.227,73 € trat eine Ergebnisverbesserung um 3.371.024,60 € ein, wodurch sich das Defizit in diesem Bereich auf 746.203,13 € verringert hat.

Dieser Verbesserung liegen überwiegend Mehrerträge aus Steuern in Höhe von 4.174.100,19 €, aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 143.305,85 € und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 156.837,95 € zugrunde. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte blieben hingegen um 332.054,26 € hinter dem Planansatz zurück. Den Ertragssteigerungen stehen überwiegend Mehraufwendungen aus Umlageverpflichtungen in Höhe von 1.046.312,59 € sowie um 858.622,99 € höhere Abschreibungen gegenüber. Die Versorgungsaufwendungen lagen jedoch um 235.657,09 € und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 557.336,40 € unter dem geplanten Wert. Insgesamt lagen die ordentlichen Erträge um 4.081.062,97 € und die ordentlichen Aufwendungen um 710.038,37 € über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:

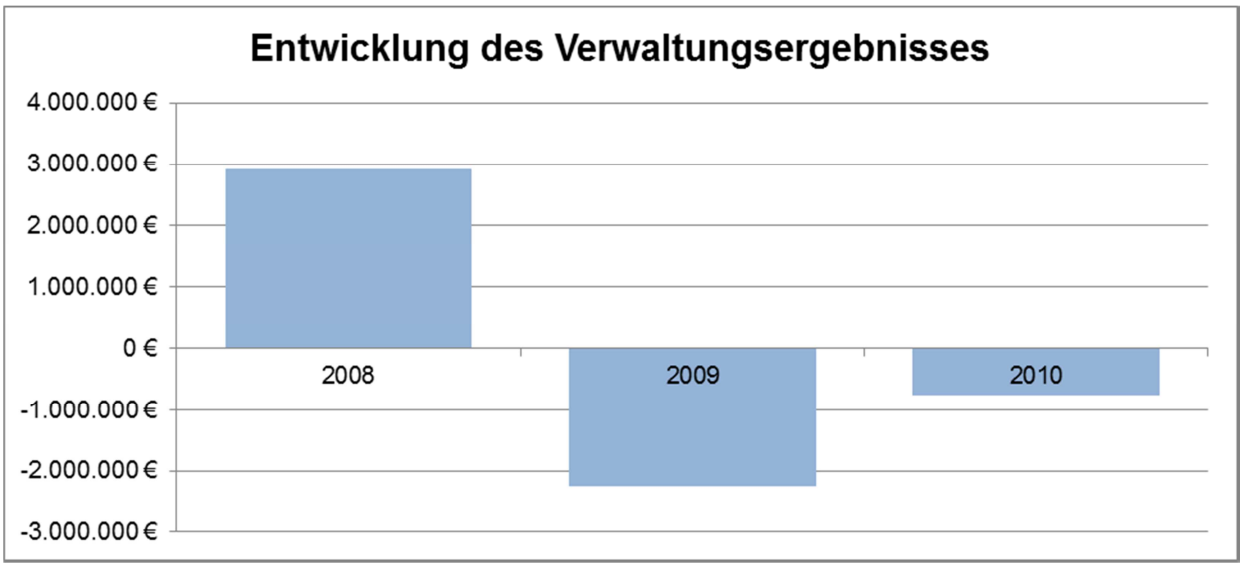

Wie die Abbildung zeigt, wurde im Jahr der Einführung der Doppik ein positives Verwaltungsergebnis erwirtschaftet. In den beiden darauf folgenden Jahren wird für diesen Bereich ein negatives Ergebnis ausgewiesen.

Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

7.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren). Sie stellen sich für das Jahr 2010 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Pachten	37.081,83 €	34.350,00 €	44.514,69 €	10.164,69 €
Verkaufserlöse	54.760,88 €	90.430,00 €	41.985,36 €	-48.444,64 €
Sonstige Umsatzerlöse	178.282,50 €	186.000,00 €	141.816,30 €	-44.183,70 €
Summe:	**270.125,21 €**	**310.780,00 €**	**228.316,35 €**	**-82.463,65 €**

Bei der Stadt Weiterstadt handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Verpflegungsentgelte der Kindertagesstätten, Erträge aus Verpachtung sowie um Zahlungen des BBLV Weiterstadt für die Grundwasserentnahme mittels Brunnen.

Gegenüber dem geplanten Ansatz sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte insgesamt um 82.463,65 € zurückgeblieben.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 228.316,35 € einen Anteil von 0,54 % (Vorjahr: 0,70 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	923.455,96 €	958.350,00 €	848.148,03 €	-110.201,97 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.131.856,34 €	1.348.500,00 €	1.137.965,84 €	-210.534,16 €
Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern	93.233,17 €	75.000,00 €	63.681,87 €	-11.318,13 €
Summe:	**2.148.545,47 €**	**2.381.850,00 €**	**2.049.795,74 €**	**-332.054,26 €**

Die im Jahr 2010 von der Stadt Weiterstadt empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 2.049.795,74 € betreffen im Wesentlichen Kindergarten- und Friedhofsgebühren, Verwaltungsgebühren – überwiegend für Kfz-Zulassungen –, Hallenbadeintrittsgelder, Feuerwehreinsatzgebühren, Straßenreinigungsgebühren sowie Buß- und Verwarnungsgelder.

Die Erträge in diesem Bereich sind gegenüber dem Planansatz um 332.054,26 € zurückgeblieben.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 4,83 % (Vorjahr: 5,59 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Kostenerstattungen vom Bund	23.987,91 €	13.500,00 €	27.111,09 €	13.611,09 €
Kostenerstattungen vom Land	585.909,36 €	881.859,00 €	828.676,74 €	-53.182,26 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	31.017,81 €	86.000,00 €	43.210,93 €	-42.789,07 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	107.657,88 €	140.000,00 €	154.379,52 €	14.379,52 €
Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	101.172,54 €	7.350,00 €	56.250,62 €	48.900,62 €
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	389.765,97 €	319.680,00 €	342.810,37 €	23.130,37 €
Kostenerstattungen von sonst. öffentl. Sonderrech.	0,00 €	1.350,00 €	12.728,49 €	11.378,49 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	102.842,51 €	165.683,00 €	113.410,84 €	-52.272,16 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	90.722,91 €	87.850,00 €	110.030,33 €	22.180,33 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.840,30 €	1.122,00 €	7.382,13 €	6.260,13 €
Summe:	**1.440.917,19 €**	**1.704.394,00 €**	**1.695.991,06 €**	**-8.402,94 €**

Vereinnahmt wurden hier u. a. Erstattungen des Landes für Kinderbetreuung, Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe Stadtwerke und KIS, die Zinserstattung eines Einkaufszentrums, Erstattungen des ZAW im Rahmen der Abfallwirtschaft sowie Wahlkostenerstattungen.

Des Weiteren werden unter dieser Ertragsposition fälschlicherweise auch Grabräumungsgebühren ausgewiesen, die künftig bei den Benutzungsgebühren innerhalb der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte auszuweisen sind.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen unterschritten um 8.402,94 € die Planansätze.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 1.695.991,06 € einen Anteil von 3,99 % (Vorjahr: 3,75 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.869.103,08 €	10.788.000,00 €	11.162.545,96 €	374.545,96 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.366.056,13 €	1.383.100,00 €	1.389.598,63 €	6.498,63 €
Grundsteuer A	39.618,94 €	47.000,00 €	41.894,88 €	-5.105,12 €
Grundsteuer B	2.802.990,57 €	3.100.000,00 €	3.304.609,96 €	204.609,96 €
Gewerbesteuer	15.228.304,10 €	15.900.000,00 €	19.473.816,61 €	3.573.816,61 €
Vergnügungssteuer & Spielapparatesteuer	53.716,39 €	50.000,00 €	69.307,80 €	19.307,80 €
Hundesteuer	51.226,66 €	52.000,00 €	52.426,35 €	426,35 €
Sonstige Steuern	3,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	**31.411.018,87 €**	**31.320.100,00 €**	**35.494.200,19 €**	**4.174.100,19 €**

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Stadt Weiterstadt betrugen im Berichtsjahr 35.494.200,19 € und lagen damit mit 4.174.100,19 € deutlich über den geplanten Erträgen in Höhe von 31.320.100,00 €.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Gewerbesteuer im Jahr 2010 um 3.573.816,61 € über dem fortgeschriebenen Planansatz des Jahres 2010 lag, der Erträge in Höhe von 15.900.000,00 € vorsah. Gleichzeitig lag auch der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer im Berichtsjahr um 374.545,96 € sowie die Grundsteuer B um 204.609,96 € über dem geplanten Ansatz.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass sich die Erträge aus Grundsteuer B gegenüber dem Vorjahr um 501.619,39 € erhöht haben, obwohl sich der Hebesatz nicht verändert hat. Begründet ist dies hauptsächlich in der erstmaligen Veranlagung eines Möbelhauses, wovon Erträge in Höhe von 268.558,57 € wirtschaftlich das Jahr 2009 betreffen.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen, die die Stadt zu leisten hat, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, bei den Erträgen abgesetzt und nicht als Aufwendungen verbucht, auch wenn sich die Rückzahlungen auf Erträge der Vorjahre beziehen.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 83,59 % (Vorjahr: 81,69 %).

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit dem Jahr 2002 wie folgt:

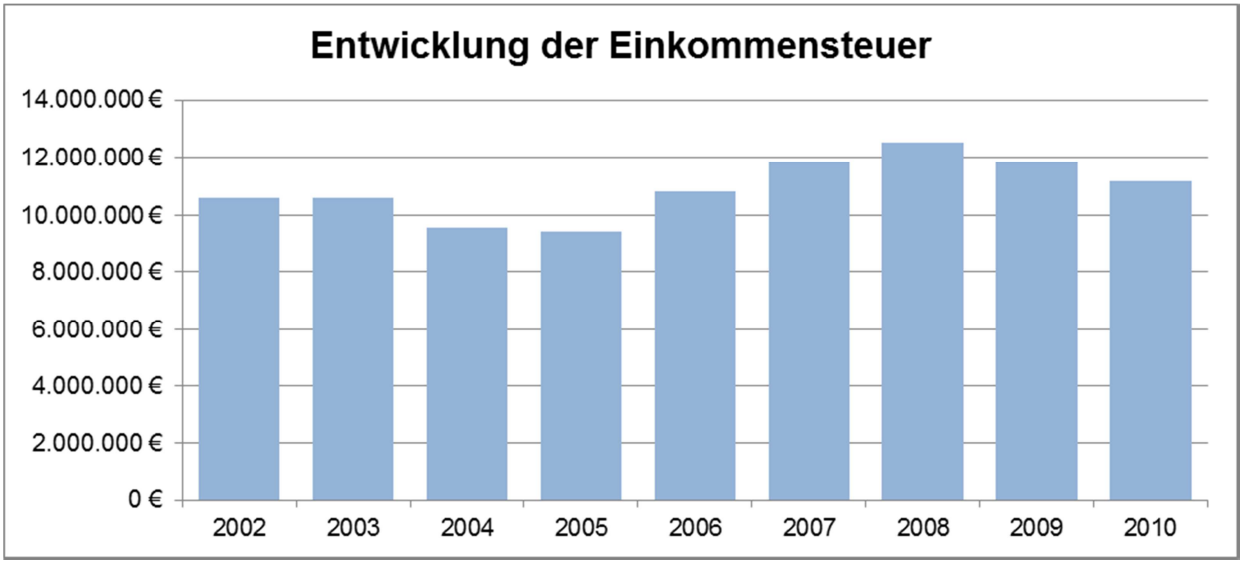

Während die Erträge aus Einkommensteuer im Jahr 2005 mit 9.416.902,00 € noch auf dem niedrigsten Stand der letzten Jahre lagen, konnte die Stadt Weiterstadt im Jahr 2008 Erträge in Höhe von 12.531.235,26 € verzeichnen. Im Berichtsjahr betrugen die Erträge aus Einkommensteuer 11.162.545,96 €.

Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuerumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

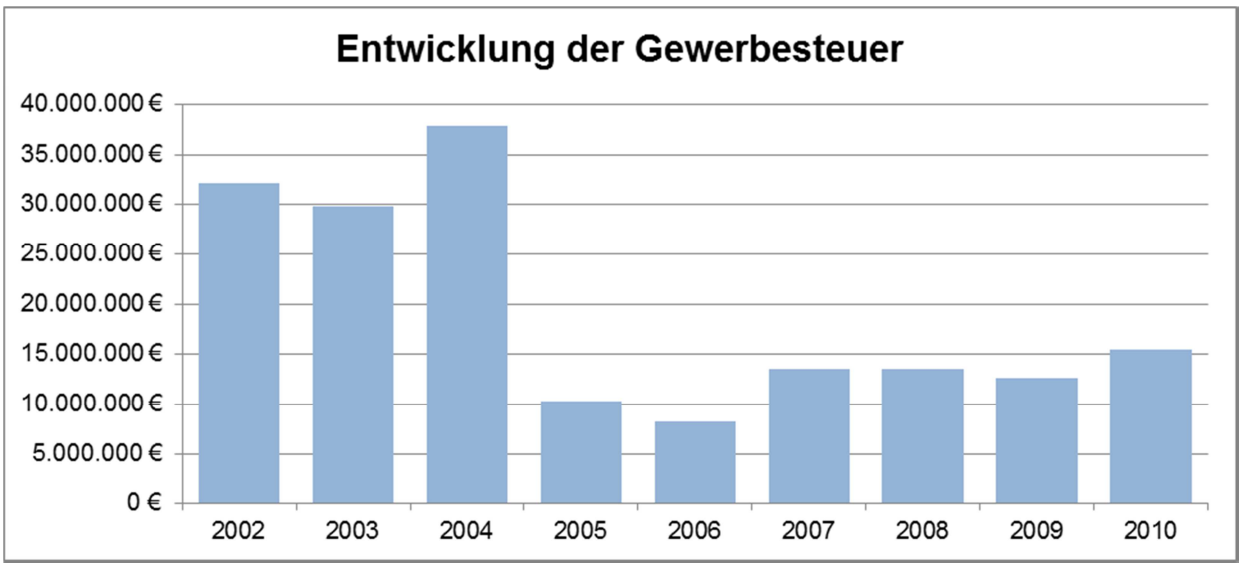

Während die Erträge aus Gewerbesteuer in den Jahren 2002 bis 2004 bei bis zu knapp 38.000.000,00 € lagen, war nach dem Wegzug der Fa. T-Online in den darauf folgenden Jahren ein deutlicher Rückgang der Gewerbesteuererträge zu verzeichnen. Im Berichtsjahr konnte mit 15.421.804,89 € der höchste Wert seit dem Jahr 2005 erzielt werden.

7.2.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	795.151,51 €	819.000,00 €	819.246,99 €	246,99 €
Summe:	**795.151,51 €**	**819.000,00 €**	**819.246,99 €**	**246,99 €**

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich ausschließlich um Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 1,93 % (Vorjahr: 2,07 %).

7.2.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

Für das Jahr 2010 weist die Stadt Weiterstadt Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	457.482,00 €	170.000,00 €	169.918,00 €	-82,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	291.362,92 €	211.510,00 €	140.746,68 €	-70.763,32 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden	204.681,55 €	242.500,00 €	261.138,16 €	18.638,16 €
Sonstige Zuweisungen	82.959,66 €	0,00 €	81.700,00 €	81.700,00 €
Summe:	**1.036.486,13 €**	**624.010,00 €**	**653.502,84 €**	**29.492,84 €**

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 653.502,84 € um 29.492,84 € über dem fortgeschriebenen Planansatz, der Erträge in Höhe von 624.010,00 € vorsah. Begründet ist dies hauptsächlich in einer nicht geplanten zweckgebundenen Spende eines Möbelhauses zur Vereinsförderung. Gleichzeitig blieben jedoch auch die Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land um 70.763,32 € hinter dem geplanten Ansatz zurück.

Es handelt sich hierbei neben den Schlüsselzuweisungen u. a. um Kreiszuweisungen zur Integrationsförderung von Kindern mit Behinderung sowie zweckgebundene Spenden.

Des Weiteren wird unter dieser Ertragsposition die auf die Stadt Weiterstadt entfallenden Einnahmen des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes ausgewiesen, die unseres Erachtens richtigerweise zu den Erträgen aus Buß- und Verwarnungsgeldern gehören.

Auch eine Landeszuweisung für die Sanierung des Hallenbades in Höhe von 84.000,00 € wurde ertragswirksam vereinnahmt, da es sich tatsächlich überwiegend um Zuschüsse für laufende Instandhaltungsmaßnahmen handelt.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Spende eines ortsansässigen Möbelhauses in Höhe von 80.000,00 € in voller Höhe zweckentsprechend an die örtlichen Vereine und Institutionen weiterzuleiten ist. Da es sich hierbei de facto nicht um Erträge der Stadt Weiterstadt sondern um an Dritte weiterzuleitende Spenden handelt, empfehlen wir daher eine Verbuchung über die durchlaufenden Gelder.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:

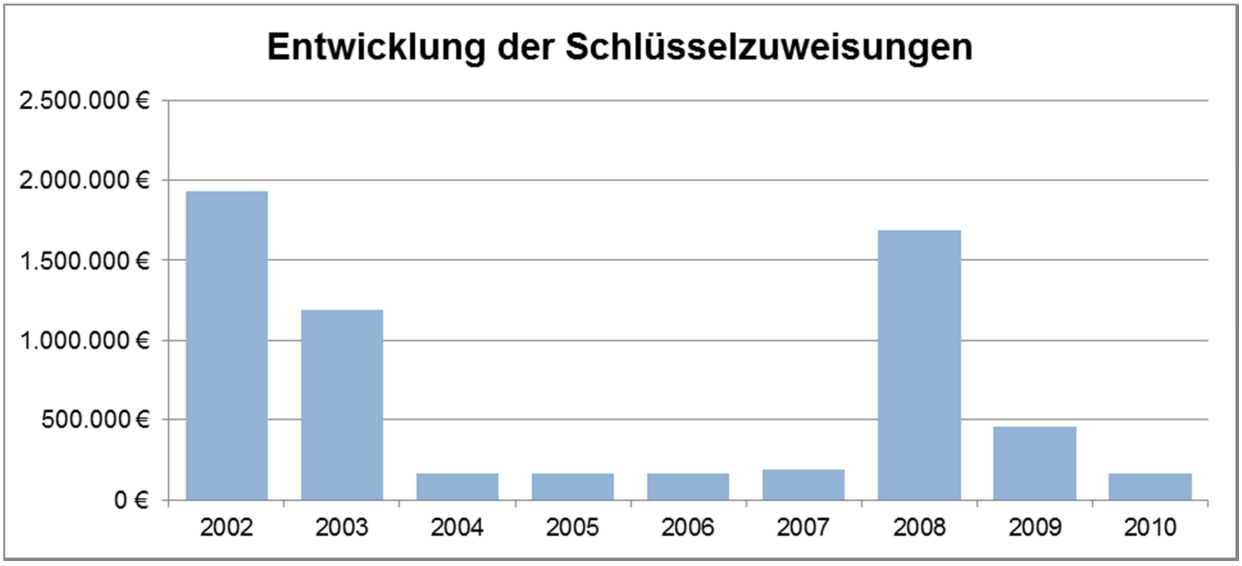

Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 1,54 % (Vorjahr: 2,70 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

7.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2010 weist die Stadt Weiterstadt folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des öffentlichen Bereiches	178.964,13 €	147.235,00 €	263.391,34 €	116.156,34 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich	78.829,23 €	74.632,00 €	101.781,51 €	27.149,51 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	**257.793,36 €**	**221.867,00 €**	**365.172,85 €**	**143.305,85 €**

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 0,86 % (Vorjahr: 0,67 %).

7.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2010 weist die Stadt Weiterstadt folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Konzessionsabgaben	924.904,47 €	938.400,00 €	1.062.644,68 €	124.244,68 €
Fehlbelegungsabgabe	110.071,95 €	81.000,00 €	-68.241,03 €	-149.241,03 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	25.514,00 €	0,00 €	115.388,49 €	115.388,49 €
Sonstige betriebliche Erträge	32.943,80 €	-19.650,00 €	46.795,81 €	66.445,81 €
Summe:	**1.093.434,22 €**	**999.750,00 €**	**1.156.587,95 €**	**156.837,95 €**

Im Jahr 2010 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 1.156.587,95 € um 156.837,95 € über dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 999.750,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei mit 1.062.644,68 € hauptsächlich um Konzessionsabgaben.

Bei der Fehlbelegungsabgabe werden im Berichtsjahr negative Erträge in Höhe von 68.241,03 € ausgewiesen. Zum einen werden Erträge in Höhe von 114.451,70 € sowie die Weiterleitung an den Eigenbetrieb KIS in Höhe von 81.428,33 € ausgewiesen. Des Weiteren wurden die Erträge um 101.264,40 € korrigiert, da im Vorjahr versäumt wurde die vereinnahmten Gelder zweckentsprechend zu verwenden und daher zum 31.12.2010 nachträglich eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe eingebucht, woraus der negative Gesamtbetrag bei dieser Position resultiert.

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in Höhe von 115.388,49 € entstanden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 46.795,81 € betreffen u. a. Einspeisevergütungen des BHKWs, Konzessionsgebühren aus dem Bereich des Ordnungs-/Gewerbeamtes sowie Erlöse aus Veranstaltungen.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 2,72 % (Vorjahr: 2,84 %).

7.2.1.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2010 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Entgelte Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	6.803.140,13 €	7.069.372,00 €	6.778.496,39 €	-290.875,61 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	1.143.178,69 €	1.346.542,00 €	1.778.986,65 €	432.444,65 €
Sonstige Personalaufwendungen	13.547,99 €	5.082,00 €	16.472,96 €	11.390,96 €
Versorgungsaufwendungen	1.580.398,38 €	1.129.540,00 €	893.882,91 €	-235.657,09 €
Summe:	**9.540.265,19 €**	**9.550.536,00 €**	**9.467.838,91 €**	**-82.697,09 €**

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2010 sind Personalaufwendungen in Höhe von 8.573.956,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 893.882,91 € ausgewiesen.

Der fortgeschriebene Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 8.420.996,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.129.540,00 € vor. Die Aufwendungen lagen in diesen Bereichen um 82.697,09 € unter dem geplanten Ansatz. Die Abweichung ist u. a. durch die insgesamt geringeren Arbeitnehmerentgelte und Versorgungsentgelte, denen höher als veranschlagte Zuführungen zu den ATZ-Rückstellungen gegenüberstehen. Hierzu ist anzumerken, dass im Berichtsjahr auch Aufwendungen für Altersteilzeitrückstellungen des Jahres 2009 in Höhe von insgesamt 269.085,43 € nachgeholt wurden.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Berichtsjahr 21,91 % (Vorjahr: 23,44 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalaufwendungen wie folgt entwickelt:

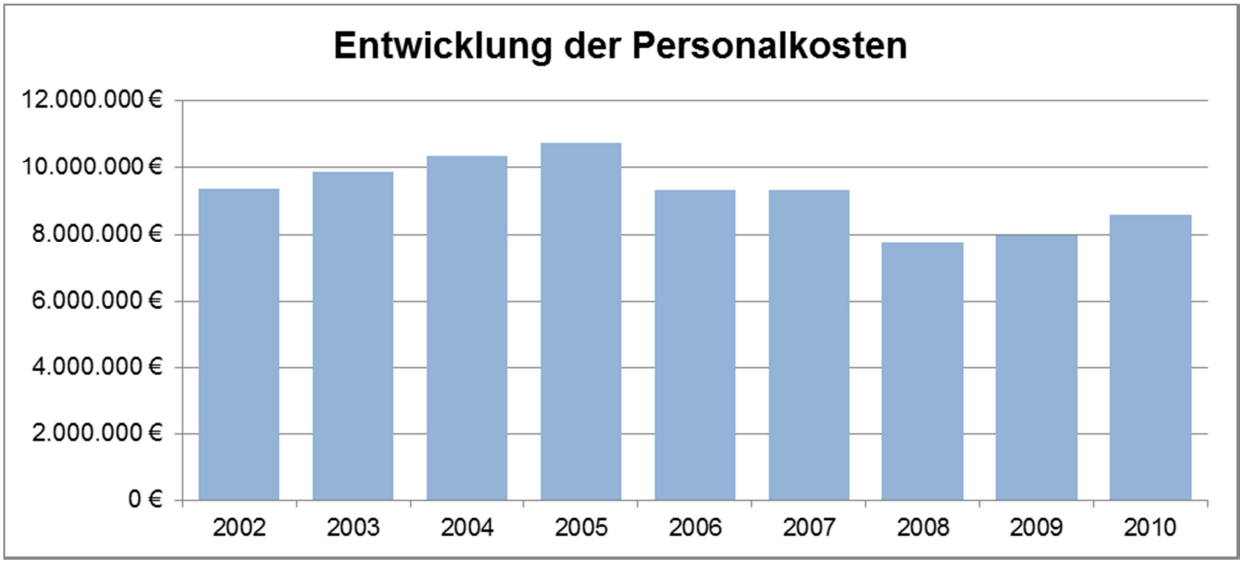

Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalkosten in den Jahren ab 2006 gesunken. Hauptursache hierfür sind Ausgliederungen aus dem städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS). Seit dem Jahr 2008 sind wieder leichte Erhöhungen zu verzeichnen. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

7.2.1.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2010 setzen sich bei der Stadt Weiterstadt wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.733.294,45 €	1.507.769,14 €	1.668.726,93 €	160.957,79 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.557.903,66 €	1.802.645,96 €	1.564.985,14 €	-237.660,82 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	328.158,62 €	719.832,24 €	442.706,86 €	-277.125,38 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	543.186,14 €	726.864,20 €	565.802,60 €	-161.061,60 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	320.405,66 €	264.490,00 €	222.043,61 €	-42.446,39 €
Summe:	**4.482.948,53 €**	**5.021.601,54 €**	**4.464.265,14 €**	**-557.336,40 €**

Insgesamt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr mit 4.464.265,14 € um 557.336,40 € hinter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 5.021.601,54 € zurückgeblieben. In fast allen Positionen konnten gegenüber den Planwerten Einsparungen erzielt werden.

Den größten Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr die Abwassergebühren, Strom und Gas, Fremdinstandhaltung, Datenübertragungskosten, Beratungs- und Planungsleistungen, Versicherungen sowie Aus- und Fortbildung.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass in den Jahren 2009 bis 2011 bei den Aufwendungen für die Instandhaltung von Gemeindestraßen auch die Herstellung des Kreisverkehrs in Braunshardt in Höhe von insgesamt rd. 500.000,00 € als investive Maßnahme abgewickelt wurde, da es sich bei dem bebauten Grundstück um eine Kreisstraße handelt. Wir empfehlen, in solchen Fällen künftig stattdessen geleistete Investitionszuschüsse auszuweisen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 10,33 % (Vorjahr: 11,01 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

7.2.1.11 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2010 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	835,64 €	241,00 €	8.560,01 €	8.319,01 €
Abschreibungen Gebäude und -einrichtungen, Sachanlagen, Infrastrukturvermögen	767.411,71 €	600.077,00 €	906.778,59 €	306.701,59 €
Abschreibungen technische Anlagen und Maschinen	95.128,23 €	15.986,00 €	95.841,64 €	79.855,64 €
Abschreibungen Andere Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abschreibungen Betriebsausstattung	46.768,31 €	56.320,00 €	51.775,87 €	-4.544,13 €
Abschreibungen Fuhrpark	140.288,29 €	174.282,00 €	181.871,68 €	7.589,68 €
Abschreibungen Geschäftsausstattung	59.848,55 €	33.882,00 €	102.541,29 €	68.659,29 €
Abschreibungen Sonderinvestitionsprogramm	55,43 €	0,00 €	52.901,73 €	52.901,73 €
Einzelwertberichtigung	106.230,36 €	0,00 €	339.140,18 €	339.140,18 €
Summe:	**1.216.566,52 €**	**880.788,00 €**	**1.739.410,99 €**	**858.622,99 €**

Insgesamt lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr um 858.622,99 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz. Sie hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 4,03 % (Vorjahr: 2,99 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen der Anlagenübersicht.

7.2.1.12 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben werden für das Jahr 2010 bei der Stadt Weiterstadt wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Nutzungsentschädigung an KIS	3.628.076,00 €	3.999.038,00 €	4.001.150,50 €	2.112,50 €
Inanspruchnahme Betriebshof	1.657.096,90 €	1.716.446,56 €	1.707.265,00 €	-9.181,56 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	1.444.277,38 €	1.650.193,18 €	1.344.370,41 €	-305.822,77 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke	370.646,68 €	199.925,00 €	666.351,79 €	466.426,79 €
Zuweisungen an Zweckverbände	310.362,62 €	336.100,00 €	416.803,63 €	80.703,63 €
Sonstige Erstattungen an Gemeindeverbände	112.242,34 €	150.000,00 €	117.438,18 €	-32.561,82 €
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	522.651,35 €	902.920,45 €	166.857,20 €	-736.063,25 €
Summe:	**8.045.353,27 €**	**8.954.623,19 €**	**8.420.236,71 €**	**-534.386,48 €**

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben lagen im Jahr 2010 mit 8.420.236,71 € um 534.386,48 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 8.954.623,19 €.

Unter dieser Aufwandsposition werden mit 4.001.150,50 € und 1.707.265,00 € überwiegend Aufwendungen für die Inanspruchnahme des städtischen Gebäudemanagements durch den Eigenbetrieb KIS und des Betriebshofes ausgewiesen. Des Weiteren werden Zuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten, das Da-Di-Werk und Vereine, die Verbandsumlage an die Gemeinschaftskasse sowie die Fraktionsfördermittel ausgewiesen.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass es sich bei den Nutzungsentschädigungen an den Eigenbetrieb KIS sowie bei der Inanspruchnahme des Bauhofes unseres Erachtens um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt, nicht um Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse.

Die Umlage an die Gemeinschaftskasse sollte bei den Aufwendungen für Steuern und Umlagen ausgewiesen werden.

Wir bitten daher, dies künftig zu berücksichtigen.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass bei den Endabrechnungen der Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten die Abrechnungen aus Vorjahren jahresübergreifend (meistens zwei Jahre später) mit den Abschlagzahlungen verrechnet werden. Eine Verbuchung in den Jahren der wirtschaftlichen Verursachung erfolgt nicht. Vielmehr verringern bzw. erhöhen die Gutschriften bzw. Nachforderungen die jeweiligen Zahlungen.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 19,49 % (Vorjahr: 19,76 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

7.2.1.13 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Stadt Weiterstadt im Jahr 2010 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Kreisumlage	10.362.515,58 €	10.611.060,00 €	10.164.415,88 €	-446.644,12 €
Schulumlage	4.391.350,26 €	4.439.320,00 €	4.885.957,57 €	446.637,57 €
Gewerbesteuerumlage	2.632.463,19 €	3.010.400,00 €	4.052.011,72 €	1.041.611,72 €
Sonstige Umlagen	23.496,60 €	0,00 €	4.707,42 €	4.707,42 €
Summe:	**17.409.825,63 €**	**18.060.780,00 €**	**19.107.092,59 €**	**1.046.312,59 €**

Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr um 1.046.312,59 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz.

Die größte Position stellt dabei die Kreisumlage in Höhe von 10.164.415,88 € dar. Der zweite große Kostenblock ist die Schulumlage mit 4.885.957,57 €.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 44,22 % (Vorjahr: 42,77 %).

Die Kreis- und Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

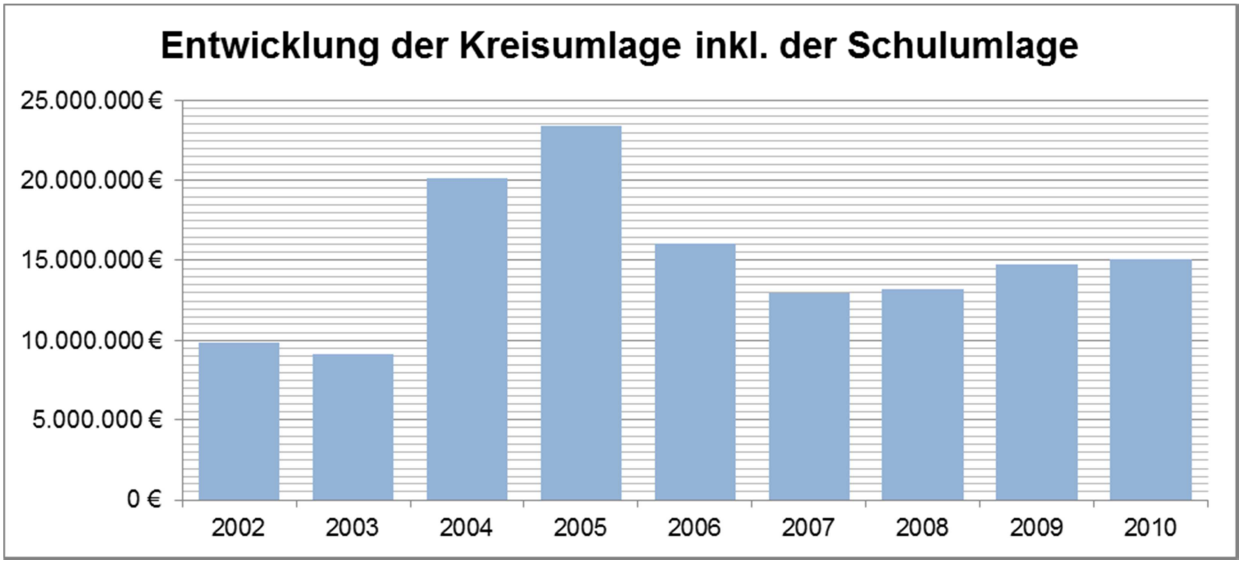

Wie die Abbildung zeigt, hatte die Kreis- und Schulumlage im Jahr 2005 mit rd. 23.446.807,00 € den höchsten Wert der letzten Jahre erreicht. Im Jahr 2003 waren hingegen nur 9.141.699,00 € an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu entrichten. Im Berichtsjahr betrug die Kreis- und Schulumlage 15.050.373,45 €.

7.2.1.14 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzten sich bei der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Zuschüsse Klassenfahrten	1.445,00 €	25.500,00 €	915,00 €	-24.585,00 €
Summe:	**1.445,00 €**	**25.500,00 €**	**915,00 €**	**-24.585,00 €**

Im Berichtsjahr wurden Zuschüsse zu Klassenfahrten in Höhe von 915,00 € gewährt. Der Planansatz sah hingegen Aufwendungen in Höhe von 25.500,00 € vor, was einer Unterschreitung um 24.585,00 € entspricht.

7.2.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Kapitalertragsteuer	5.886,90 €	0,00 €	4.799,51 €	4.799,51 €
Grundsteuer	4.690,10 €	2.500,00 €	2.554,60 €	54,60 €
Kfz-Steuer	2.294,64 €	2.650,00 €	1.903,65 €	-746,35 €
Summe:	**12.871,64 €**	**5.150,00 €**	**9.257,76 €**	**4.107,76 €**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen weist die Stadt Weiterstadt Kapitalertragsteuer für Dividendenerträge in Höhe von 4.799,51 € sowie Grundsteuer für die städtischen Grundstücke in Höhe von 2.554,60 € und Kfz-Steuer für die städtischen Fahrzeuge in Höhe von 1.903,65 € aus.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,02 % (Vorjahr: 0,03 %).

7.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs. 2 b GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2010 der Stadt Weiterstadt ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Finanzerträge	1.015.237,25 €	1.162.850,00 €	3.651.682,36 €	2.488.832,36 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	660.467,89 €	985.188,00 €	563.103,63 €	-422.084,37 €
Finanzergebnis:	**354.769,36 €**	**177.662,00 €**	**3.088.578,73 €**	**2.910.916,73 €**

Das Finanzergebnis der Stadt Weiterstadt weist im Jahr 2010 Erträge in Höhe von 3.651.682,36 € aus. Diese betreffen mit 2.934.886,00 € im Wesentlichen Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer. 490.840,20 € entfallen auf die Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebs Stadtwerke, 167.557,44 € betreffen Zinsen auf gewährte Vereinsdarlehen. 31.566,78 € betreffen Mahngebühren und Säumniszuschläge, weitere 18.135,00 € Dividendenerträge. Die übrigen Finanzerträge in Höhe von 8.696,94 € entfallen u. a. Zinserträge für Tages- und Festgeld, Stundungs- und Verzugszinsen sowie auf Rücklastschriftgebühren. Gegenüber dem geplanten Wert von 1.162.850,00 € konnten die Finanzerträge aufgrund der hohen Nachzahlungszinsen um insgesamt 2.488.832,36 € gesteigert werden.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 563.103,63 € betreffen Zinsen für Investitionsdarlehen und für Kassenkredite sowie Verzugszinsen für zu spät entrichtete Kreis- und Schulumlage. Sie lagen um 422.084,37 € unter dem Planansatz von 985.188,00 €.

Das Finanzergebnis des Jahres 2010 lag um 2.910.916,73 € über dem geplanten Finanzergebnis. Zum einen konnten die Erträge um 2.488.832,36 € gesteigert werden, zum anderen lagen auch die Aufwendungen um 422.084,37 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

7.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt ergibt sich für das Jahr 2010 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Außerordentliche Erträge	1.482.506,68 €	1.048.060,00 €	1.371.924,46 €	323.864,46 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.352.575,18 €	1.000,00 €	1.282.995,07 €	1.281.995,07 €
Außerordentliches Ergebnis:	**129.931,50 €**	**1.047.060,00 €**	**88.929,39 €**	**-958.130,61 €**

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss in Höhe von 88.929,39 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 1.371.924,46 € und Aufwendungen in Höhe von 1.282.995,07 €. Der Planansatz sah für das Berichtsjahr in diesem Bereich Erträge in Höhe von 1.048.060,00 € sowie Aufwendungen in Höhe von 1.000,00 € vor.

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus Umlegungsverfahren (950.261,20 €) sowie aus einem Vertrag zur Bodenbevorratung mit der HLG (393.500,77 €). Weiterhin werden Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (3.976,82 €), periodenfremde Erträge (14.148,81 €), Zuschreibungen auf Forderungen (8.715,00 €) sowie sonstige außerordentliche Erträge (1.321,86 €) ausgewiesen.

Die außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres setzen sich aus Umlegungsverfahren (1.273.881,76 €) sowie Verlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (9.113,31 €) zusammen.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 958.130,61 € verschlechtert, da im Haushaltsplan keine außerordentlichen Aufwendungen aus Umlegungsverfahren veranschlagt waren.

7.3 Finanzrechnung zum 31.12.2010

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung. Die Finanzrechnung kann zum einen nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO erstellt werden. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Ein- und Auszahlungen ermittelt.

Bei der Finanzrechnung nach der indirekten Methode gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO wird hingegen die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt, indem das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung u. a. um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert wird. Wird die Finanzrechnung nach der indirekten Methode geführt, sind die Ein- und Auszahlungen zusätzlich nach Gliederung der direkten Finanzrechnung anzugeben.

Grundsätzlich ist die Finanzrechnung anhand derselben Methode (direkt oder indirekt) zu ermitteln, mit der auch der Finanzhaushalt erstellt wurde, da nur so ein Vergleich zwischen Planansätzen und Ist-Werten möglich ist.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2010 aus der vorgelegten direkten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-1.171.264,37 €**	**-2.515.544,73 €**	**4.318.486,69 €**	**6.834.031,42 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**-4.822.687,22 €**	**-6.001.166,19 €**	**-3.487.943,03 €**	**2.513.223,16 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**381.586,91 €**	**-968.049,00 €**	**1.250.955,76 €**	**2.219.004,76 €**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	16.712.144,21 €	0,00 €	20.180.082,40 €	20.180.082,40 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	14.695.510,17 €	0,00 €	20.184.356,40 €	20.184.356,40 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**2.016.634,04 €**	**0,00 €**	**-4.274,00 €**	**-4.274,00 €**
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	**4.688.383,42 €**	**0,00 €**	**1.092.652,78 €**	**1.092.652,78 €**
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	**-3.595.730,64 €**	**-9.484.759,92 €**	**2.077.225,42 €**	**11.561.985,34 €**
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**1.092.652,78 €**	**-9.484.759,92 €**	**3.169.878,20 €**	**12.654.638,12 €**

Das Ergebnis des Jahres 2010 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren.

Gegenüber dem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 9.484.759,92 € wird für das Jahr 2010 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 2.077.225,42 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung um 11.561.985,34 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestands in Höhe von 2.077.225,42 € stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2010 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt.

Die Werte zum 31.12.2010 stimmen summarisch jedoch nicht mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein, da im Bereich der Investitionstätigkeit Buchungen in Höhe von 10.176,87 € ohne Angabe eines Budgets getätigt wurden.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass die Werte der vorgelegten Finanzrechnung bei einzelnen Positionen nicht mit den Werten aus der Finanzbuchhaltungssoftware nsk übereinstimmen, da manuelle Umgliederungen vorgenommen wurden, die nicht mehr nachvollzogen werden konnten.

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

7.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs. 2 GemHVO ergibt sich nach der direkten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2010 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	290.839,06 €	310.780,00 €	247.025,00 €	-63.755,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.142.405,17 €	2.381.850,00 €	2.019.040,89 €	-362.809,11 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.393.602,96 €	1.704.394,00 €	1.584.425,16 €	-119.968,84 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	30.695.465,43 €	31.320.100,00 €	35.550.501,26 €	4.230.401,26 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	799.063,98 €	819.000,00 €	819.958,10 €	958,10 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.007.347,83 €	624.010,00 €	603.422,92 €	-20.587,08 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.046.764,87 €	1.162.850,00 €	3.551.249,71 €	2.388.399,71 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.907.353,01 €	1.397.810,00 €	1.545.866,69 €	148.056,69 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**39.282.842,31 €**	**39.720.794,00 €**	**45.921.489,73 €**	**6.200.695,73 €**
Personalauszahlungen	8.112.136,12 €	8.420.996,00 €	8.349.898,40 €	-71.097,60 €
Versorgungsauszahlungen	818.607,62 €	761.500,00 €	813.522,12 €	52.022,12 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.291.578,53 €	5.021.601,54 €	4.425.743,05 €	-595.858,49 €
Auszahlungen für Transferleistungen	1.445,00 €	25.500,00 €	915,00 €	-24.585,00 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	8.171.449,50 €	8.954.623,19 €	8.286.067,21 €	-668.555,98 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	17.363.400,85 €	18.060.780,00 €	19.153.701,15 €	1.092.921,15 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	653.999,82 €	985.188,00 €	562.914,35 €	-422.273,65 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.041.489,24 €	6.150,00 €	10.241,76 €	4.091,76 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**40.454.106,68 €**	**42.236.338,73 €**	**41.603.003,04 €**	**-633.335,69 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-1.171.264,37 €**	**-2.515.544,73 €**	**4.318.486,69 €**	**6.834.031,42 €**

Für das Jahr 2010 ergibt sich für die Stadt Weiterstadt aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 4.318.486,69 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von -2.515.544,73 € bedeutet dies eine Verbesserung um 6.834.031,42 €.

7.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	505.619,18 €	395.000,00 €	1.179.217,15 €	784.217,15 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	112.397,54 €	1.020.000,00 €	772.410,42 €	-247.589,58 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	-401.035,69 €	108.727,00 €	104.752,93 €	-3.974,07 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**216.981,03 €**	**1.523.727,00 €**	**2.056.380,50 €**	**532.653,50 €**
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	242.670,59 €	1.611.064,07 €	1.245.393,87 €	-365.670,20 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.706.276,36 €	4.261.262,92 €	2.946.649,55 €	-1.314.613,37 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	709.927,21 €	847.166,20 €	1.411.312,94 €	564.146,74 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.380.794,09 €	805.400,00 €	-59.032,83 €	-864.432,83 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**5.039.668,25 €**	**7.524.893,19 €**	**5.544.323,53 €**	**-1.980.569,66 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**-4.822.687,22 €**	**-6.001.166,19 €**	**-3.487.943,03 €**	**2.513.223,16 €**

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 1.179.217,15 € handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungszuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturprogramme, Zuschüsse für den Einbahnstraßenring im Rahmen der Eröffnung des Shoppingcenters sowie um Landeszuschüsse für die Bücherei.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 772.410,42 € resultieren überwiegend aus Umlegungsverfahren und Grundstücksverkäufen.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aufgrund der für das Jahr 2010 beschlossenen Investitionsplanung der Stadt Weiterstadt durchgeführt. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben mit 5.603.356,36 € um 1.116.136,83 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz, der – unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsansätze – Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 6.719.493,19 € vorsah. Im Berichtsjahr wurden u. a. Grundstückankäufe, die Erstellung des Einbahnstraßenringes, die Sanierung des Hallenbades sowie die Anschaffung diverser Maschinen und Geräte durchgeführt. Entgegen den Planungen wurden diverse für das Jahr 2010 vorgesehene Maßnahmen nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe durchgeführt.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 104.752,93 € betreffen die planmäßigen Tilgungsleistungen von Sportförderdarlehen und Ausleihungen an gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe -59.032,83 € betreffen ein gewährtes Sportförderdarlehen, Kassenkredite an den Eigenbetrieb Stadtwerke sowie Zahlungen an die Versorgungskasse für im Jahr 2010 erworbene Anteile. Des Weiteren wird unter den Auszahlungen fälschlicherweise auch die Rückzahlung eines den Stadtwerken gewährten Kassenkredites in Höhe von 500.000,00 € ausgewiesen, worin der negative Betrag begründet ist.

Insgesamt ergibt sich bei der Stadt Weiterstadt im Bereich der Investitionstätigkeit für das Jahr 2010 somit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 3.487.943,03 €. Dies entspricht einer Verbesserung um 2.513.223,16 € gegenüber dem geplanten Wert, die hauptsächlich durch die genannten Investitionsverschiebungen begründet ist.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von -3.487.943,03 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Allgemeine Finanzwirtschaft	433.011,96 €	983.022,14 €	-550.010,18 €	-652.287,00 €	102.276,82 €
Bürgermeister	613,47 €	11.675,09 €	-11.061,62 €	-11.686,00 €	624,38 €
Fachbereich 1	108.107,81 €	586.813,90 €	-478.706,09 €	-295.772,51 €	-182.933,58 €
Fachbereich 2	31.100,56 €	405.566,94 €	-374.466,38 €	-498.546,51 €	124.080,13 €
Fachbereich 3	1.483.546,70 €	3.547.068,59 €	-2.063.521,89 €	-4.542.874,17 €	2.479.352,28 €
Buchungen OHNE Budget	0,00 €	10.176,87 €	-10.176,87 €	0,00 €	-10.176,87 €
Summe:	**2.056.380,50 €**	**5.544.323,53 €**	**-3.487.943,03 €**	**-6.001.166,19 €**	**2.513.223,16 €**

Wie die Tabelle zeigt, waren im Berichtsjahr bei allen Budgets Mittelabflüsse zu verzeichnen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 2.513.223,16 €, die sich über alle Budgets erstrecken. Die Veränderungen sind u. a. dadurch entstanden, dass geplante Investitionen nicht im Jahr 2010 durchgeführt wurden.

Wie bereits dargestellt, wurden Buchungen ohne Angabe eines Budgets in Höhe von 10.176,87 € getätigt. Es handelt sich hierbei um die Weiterleitung von Sicherheitseinbehalten, die den Eigenbetrieb KIS betreffen, jedoch versehentlich noch bei der Stadt bilanziert waren.

7.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.272.000,00 €	0,00 €	2.152.903,00 €	2.152.903,00 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	890.413,09 €	968.049,00 €	901.947,24 €	-66.101,76 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**381.586,91 €**	**-968.049,00 €**	**1.250.955,76 €**	**2.219.004,76 €**

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2010 setzt sich aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionsdarlehen in Höhe von 2.152.903,00 € sowie aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 901.947,24 € zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 1.250.955,76 €.

Die Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wurden in der zutreffenden Höhe im Haushaltsplan veranschlagt. In § 2 der Haushaltssatzung waren zwar keine Darlehensaufnahmen veranschlagt, aus dem Vorjahr standen jedoch noch Kreditermächtigungen in Höhe von 800.000,00 € zur Verfügung. Die Darlehen aus dem Konjunkturprogramm galten bereits per Gesetz als festgesetzt und genehmigt.

In der zur Prüfung vorgelegten Finanzrechnung werden im Bereich des fortgeschriebenen Planansatzes keine Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen dargestellt, die aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigung in Höhe von 800.000,00 € ist jedoch systemseitig korrekt als Haushaltsrest eingebucht. Wir bitten um künftige Beachtung.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.250.955,76 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Allgemeine Finanzwirtschaft	2.152.903,00 €	901.947,24 €	1.250.955,76 €	-916.835,00 €	2.167.790,76 €
Fachbereich 2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-51.214,00 €	51.214,00 €
Summe:	**2.152.903,00 €**	**901.947,24 €**	**1.250.955,76 €**	**-968.049,00 €**	**2.219.004,76 €**

Wie die Tabelle zeigt, sind alle Ein- und Auszahlungen des Berichtsjahres im Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ entstanden. Im Fachbereich 2 waren jedoch auch Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 51.214,00 € veranschlagt, die jedoch nicht zur Auszahlung kamen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 2.219.004,76 €, die die beiden genannten Budgets betreffen.

7.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	16.712.144,21 €	20.180.082,40 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	14.695.510,17 €	20.184.356,40 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**2.016.634,04 €**	**-4.274,00 €**

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

In diesem Bereich weist das Jahr 2010 insgesamt einen Mittelabfluss in Höhe von 4.274,00 € aus. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten, Umsatz- und Vorsteuerzahlungen, Zahlwegübertragungen sowie um Zahlungen der HLG und um Sicherheitseinbehalte.

Eine Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln hatte im Finanzhaushalt kraft Gesetz nicht zu erfolgen.

7.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. „internes Rechnungswesen“ – im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen – keinen gesetzlichen Vorschriften.

Eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung besteht bei der Stadt Weiterstadt seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008, d. h. sie verfügt über eine Kostenstellenstruktur (Ort der Leistungserstellung) mit 72 Produkten. Diese Produkte sind wiederum 29 Fachdiensten zugeordnet die wiederum einem Fachbereich (Budget) zugeordnet sind. Diese vorhandene Kostenstellen-Produkt-Struktur soll in den nächsten Jahren jedoch noch weiter angepasst werden.

Eine interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde bei der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr entgegen der Planungen im Haushalt aufgrund der Anwendung des Erleichterungserlasses nicht durchgeführt. Eine Umsetzung ist nach der Umstellung auf die geplante neue Produktstruktur vorgesehen.

7.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Finanzkennzahlen in der kommunalen Doppik dienen z. B. dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking. Auch können sie als Steuerungsinstrument der Verwaltung eingesetzt werden. Hierbei haben Kennzahlen im Wesentlichen drei Funktionen: Entscheidungsfunktion, Kontrollfunktion und Verhaltenssteuerungsfunktion. Sie helfen folglich bei der Findung und Durchsetzung von Entscheidungen und erlauben eine nachträgliche Kontrolle.

Im Folgenden werden einige Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt und die jeweiligen Vorjahreswerte dargestellt.

Finanzlage		Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	71,11 %	72,53 %
Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	15,41 %	15,35 %
Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	74,37 %	74,26 %
Pro-Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Einwohnerzahl}}$	966,65 €	930,91 €
Ertragslage			
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage}}{\text{ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge} - \text{Gewerbesteuerumlage}}$	74,75 %	80,34 %
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge}}$	1,42 %	2,70 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	21,63 %	23,44 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	10,20 %	11,01 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	1,29 %	1,62 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	3,20 %	2,70 %
Vermögenslage			
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	95,61 %	97,68 %
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	9,54 %	9,15 %
Investitionsquote	$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Abschreibungen und Abgänge auf Anlagevermögen}}$	202,44 %	380,32 %

Grundsätzlich ist zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen i. d. R. nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt/Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

Ein wichtiger Anwendungsbereich für Kennzahlen ist darüber hinaus der Zeitvergleich. Hierbei vergleicht man die Ausprägung einer Kennzahl mit den Werten der Vergangenheit um hieraus evtl. Entwicklungstendenzen ableiten zu können.

Nachfolgend einige allgemeine Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen:

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune von Fremdkapitalgebern. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet – durch eine Bilanzverkürzung, also der Verminderung der Bilanzsumme (z. B. durch Tilgung von Krediten), kann die Quote steigen, obwohl sich das Eigenkapital vermindert hat. Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte hat sich im Bereich der Eigenkapitalquote in kommunalen Jahresabschlüssen noch kein „Soll-Wert" herausgebildet. Grundsätzlich sollte die Quote natürlich positiv sein, d. h. es sollte kein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auf der Aktivseite der Vermögensrechnung vorhanden sein.

Verbindlichkeitsquote

Die Verbindlichkeitsquote ist inhaltlich mit der Eigenkapitalquote verknüpft. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Grundsätzlich ist eine niedrige Verbindlichkeitsquote anzustreben. Auch hier gilt, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeitsquote nicht zwingend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten bedeuten muss – die Erhöhung der Quote kann auch aus einer Verminderung der Bilanzsumme resultieren, ohne dass sich die Verbindlichkeiten erhöhen.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung durch Eigenkapital auf der Passivseite gedeckt ist. Im Idealfall beträgt der Anlagendeckungsgrad I mindestens 100 %, da dies bedeutet, dass eventuell vorhandene Verbindlichkeiten in der Regel ohne die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens bedient werden können. Insbesondere im kommunalen Bereich muss hierbei berücksichtigt werden, dass normalerweise zahlreiche Gegenstände des Anlagevermögens vorhanden sind, die entweder nur mit einem Erinnerungswert bilanziert sind, oder die faktisch nicht veräußert werden können, da sie für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Umso wichtiger ist für Kommunen ein hoher Anlagendeckungsgrad I.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet das Verhältnis zwischen den Verbindlichkeiten einer Kommune und der Einwohnerzahl. Durch diese Rechenweise wird ein Vergleich hinsichtlich der Verbindlichkeiten auch zwischen Kommunen mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen möglich. Grundsätzlich kann die Frage, ob eine Pro-Kopf-Verschuldung von 0,00 € angestrebt werden sollte, nicht pauschal beantwortet werden, da die Rendite, die mit dem Fremdkapital erwirtschaftet wird, unter Umständen höher sein kann als der Fremdkapitalzinssatz.

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt das Verhältnis der Steuererträge einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen, d. h. wieviel Prozent der Gesamterträge aus Steuererträgen stammen. Zu den Erträgen aus Steuern gehören insbesondere die Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), die Grundsteuern A und B sowie der Gemeindeanteil der Einkommensteuer. Je höher die Steuerquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune beispielsweise von Finanzausgleichsmitteln.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus allgemeinen Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen. Sie stellt also dar, wieviel Prozent der Gesamterträge aus den Erträgen aus Zuwendungen stammen, und lässt deswegen Rückschlüsse zu, inwiefern eine Kommune von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. In der Regel haben die Personal- und Versorgungsaufwendungen im kommunalen Jahresabschluss einen relativ hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen. Die Bestimmung eines „Soll-Wertes“ ist problematisch, da eine niedrige Personalintensität den Output der Kommune in Bezug auf dessen Qualität mindern könnte.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen ist, d. h. in welchem Maße die Kommune Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat.

Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Sie gibt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Belastung der Kommune durch vorhandene Kassenkredite oder Kredite.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität beschreibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Eine Abschreibungsintensität in Höhe von 5 % würde beispielsweise bedeuten, dass 5 % der ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen auf Abschreibungen auf das Anlagevermögen entfallen. Da es sich bei den Abschreibungen dem Grunde nach um fixe Aufwendungen handelt, besteht hier kein Potential zur Beeinflussung dieser Aufwendungen. Je höher die Abschreibungsintensität, desto weniger Möglichkeiten bestehen, die Gesamtaufwendungen der Kommune zu vermindern. Zu beachten ist jedoch auch, dass eine niedrige Abschreibungsintensität darauf hinweisen kann, dass das Vermögen der Kommune bereits größtenteils abgeschrieben und somit überaltert ist.

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ist das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt also darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf langfristig gebundenes Anlagevermögen entfallen. In der Regel sind mit einer hohen Anlagenintensität hohe Fixkosten durch z. B. Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden, jedoch ist eine gewisse Anlagenintensität naturgemäß zur Aufgabenerfüllung der Kommune notwendig.

Infrastrukturquote

Um die Infrastrukturquote zu ermitteln, werden das Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen in Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Sie gibt darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen entfallen. Hierbei ist eine eventuelle Zuordnung des Vermögens zu Eigenbetrieben o. ä. zu berücksichtigen. Wie auch bei der Anlagenintensität geht eine hohe Infrastrukturquote normalerweise mit hohen künftigen Fixkosten einher.

Investitionsquote

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen in das Anlagevermögen zu den Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens dar. Anhand der Quote ist zu erkennen, inwiefern Vermögensminderungen durch neue Investitionen kompensiert wurden. Liegt die Quote über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen erhöht.

8 Anhang

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind dargestellt.

Entgegen den Vorgaben des Beschleunigungserlasses sind die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung jedoch nicht erläutert. Es sind lediglich die Positionen zahlenmäßig, allerdings kaum inhaltlich dargestellt.

9 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Seitens der Stadt Weiterstadt wurde zur Prüfung ein gemäß Beschleunigungserlass stark verkürzter Rechenschaftsbericht vorgelegt.

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Weiterstadt enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung der Kommune:

- Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses um 5.323.810,72 €
- Aufbau und Weiterentwicklung des Steuerungssystems
- Keine ersichtlichen finanziellen Risiken

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden nicht dargestellt.

10 Sachprüfungen

10.1 Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren

Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren sind Geldleistungen, die verursachergerecht als Gegenleistung für besondere Leistungen der Verwaltung zu erheben sind. Die Festsetzung der Verwaltungsgebühren erfolgt aufgrund einer städtischen Satzung oder Sondergesetzen wie z. B. dem Hessischen Verwaltungskostengesetz.

In die stichprobenartige Prüfung einbezogen wurden die Erträge aus Verwaltungsgebühren des Jahres 2010 in Höhe von insgesamt 848.148,03 €. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

Bereich	**Betrag**
Zulassungsbehörde	584.855,30 €
Stadtbüro (Pässe und Personalausweise)	101.220,35 €
Auskunftsgebühren, Meldeangelegenheiten	34.884,50 €
Straßenverkehrsbehörde	33.986,06 €
Standesamt	32.177,00 €
Gewerbeangelegenheiten	18.335,75 €
Ordnungsamt	16.981,40 €
Büchereien	3.235,56 €
Sonstiges	22.472,11 €
Summe:	**848.148,03 €**

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Gebühren für Kfz-Zulassungen, Anordnungen von Verkehrsbeschränkungen (§ 45 StVO), Erlaubnisse von Sondernutzungen (§ 16 HStrG), Hundehaltererlaubnisse (§ 1 Abs. 3 HundeVO), Gewerbean- und –abmeldungen, Genehmigungen für den vorübergehenden Gaststättenbetrieb (§ 6 HGastG).

Grundlage für die Erhebung der Gebühren waren bei der Stadt Weiterstadt u.a. die Verwaltungskostensatzung, die Sondernutzungssatzung mit den dazugehörigen Gebührenverzeichnissen, die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr inkl. Gebührentarif sowie Magistratsbeschlüsse.

Der Haushaltsansatz sah für das Jahr 2010 insgesamt Erträge aus öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren in Höhe von 958.350,00 € vor und wurde mit 848.148,03 € somit um 110.201,97 € verfehlt.

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurde festgestellt, dass die satzungsrechtlichen Vorgaben bzgl. der Höhe der festgesetzten Gebühren in den geprüften Fällen eingehalten wurden.

Ob im geprüften Jahr für grundsätzlich gebührenpflichtige Amtshandlungen möglicherweise keine Verwaltungsgebühren erhoben wurden, konnte nicht geprüft werden.

10.2 Verwendung Spende Möbelhaus

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 der Stadt Weiterstadt erfolgte seitens des Revisionsamtes in zeitlich unmittelbarer Abfolge. Die folgenden Ausführungen beziehen sich inhaltlich daher auf alle geprüften Haushaltsjahre:

Ein in Weiterstadt ansässiges Möbelhaus hat der Stadt jährlich eine Geldspende in Höhe von 80.000,00 € mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt, den Betrag für sportliche (50.000,00 €), kulturelle (10.000,00 €) und soziale (20.000,00 €) Zwecke zu verwenden. Mit Ausnahme von 10.000,00 € für den städtischen Seniorenbus und 3.500,00 für das städtische Kulturprogramm wurden die Gelder in der Regel an örtliche Vereine und andere Institutionen weitergeleitet.

Im Rahmen unserer Prüfung dieser Verwendung wurde Folgendes festgestellt:

Unterschiedliche Vorgehensweise bei der Verteilung der Spendengelder an Vereine

Die Spendengelder für den Sport- und Kulturbereich einerseits sowie den Sozialbereich andererseits werden verwaltungsintern von verschiedenen Abteilungen bewirtschaftet. Diesbezüglich zeigte sich, dass die Spende für den Sozialbereich – nach Abzug von 10.000,00 € für den städtischen Seniorenbus – jährlich „spitz“ auf sozial tätige Vereine, Verbände bzw. Organisationen nach Maßgabe der jeweiligen Mitgliederzahlen verteilt und an diese weitergeleitet wurde. Hierbei variierte der Pro-Kopf-Betrag zwischen 2,206 € und 26,00 € pro jugendlichem bzw. 1,79 € und 7,109 € pro erwachsenem Mitglied – je nachdem, welche Einrichtungen mit den Spendengeldern unterstützt wurden.

Im Sport- und Kulturbereich wurden die Spendengelder in jedem Jahr ebenfalls auf Grundlage der Mitgliederzahlen der sport- und kulturtreibenden Vereine ausgezahlt. Hier wurde jedoch über die Jahre ein konstant bleibender Pro-Kopf-Betrag (9,00 € pro Jugendlichem und 3,20 € pro Erwachsenem) überwiesen. Dies hatte aufgrund schwankender Mitgliederzahlen zur Folge, dass die Summe der weitergeleiteten Spendengelder variierte und jeweils ein kleinerer Restbetrag bei der Stadt verblieb und im Haushalt unterging.

Aus Gleichbehandlungsgründen empfehlen wir, eine einheitliche Vorgehensweise bei der Verteilung der Spendengelder einzuführen. Darüber hinaus sind die Spendengelder in voller Höhe dem Spenderwillen entsprechend zu verausgaben. Nichtverwendete Restbeträge sind zu vermeiden.

Buchhalterische Abwicklung der Spende

Der jährliche Spendeneingang wird ertragswirksam im Haushalt der Stadt Weiterstadt veranschlagt und verbucht. Die jeweils an externe Vereine und Institutionen weiterzuleitenden Mittel werden entsprechend im Aufwandsbereich geplant und gebucht.

Nach unserer Ansicht handelt es sich bei Spendengeldern, die die Stadt Weiterstadt lediglich vereinnahmt, um sie an externe Dritte weiterzuleiten, um durchlaufende Zahlungsmittel nach § 58 Nr. 10 GemHVO, die gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 15 GemHVO nicht die Haushaltswirtschaft der Kommune betreffen und daher nicht im Haushaltsplan als Ertrag oder Aufwand zu veranschlagen sind (haushaltsunwirksame Vorgänge).

Nicht-Erfüllung des Spenderwillens

Die konkrete Verwendung der Spende wird in jedem Jahr durch den Magistrat der Stadt Weiterstadt beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde jedoch festgestellt, dass der Magistratsbeschluss für die Verwendung im Sport- und Kulturbereich dem erklärten Spenderwillen widerspricht.

Die im Rahmen der Prüfung vorliegenden Schreiben des Möbelhauses gehen gleichbleibend von einer jährlichen Verwendung in Höhe von 50.000,00 € für sportliche, 10.000,00 € für kulturelle und 20.000,00 € für soziale Zwecke aus. Zwar hat der Magistrat der Stadt Weiterstadt in den geprüften Jahren für die Verwendung der Gelder im Sport- und Kulturbereich jeweils über eine Summe in Höhe von 60.000,00 € beschlossen, jedoch wurden die Einzelbeträge (50.000,00 € für Sport und 10.000,00 € für Kultur) hierbei nicht eingehalten. Dem Spenderwillen wurde insoweit nicht entsprochen.

Die von der Stadt Weiterstadt ausgestellten Spendenbescheinigungen, die die gewünschten Verwendungsbeträge ausweisen, stimmen inhaltlich somit ebenfalls nicht mit der tatsächlichen Verwendung überein.

10.3 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen

10.3.1 Vorbemerkungen

Der Regelungsbereich des Vergaberechts betrifft das öffentliche Auftragswesen. Es umfasst traditionell den Bereich, in dem die öffentliche Hand als Nachfrager, d.h. als Auftraggeber für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen auftritt.

Geprägt ist das deutsche Vergaberecht durch eine Zweiteilung: Zum einen die für nationale Vergaben geltenden Bestimmungen, zum anderen die für europaweite Vergaben geltenden Bestimmungen, wenn der geschätzte Gesamtauftragswert den jeweils relevanten EU-Schwellenwert erreicht oder übersteigt. Ab Erreichen dieser EU-Schwellenwerte sind in Deutschland vergaberechtlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der jeweilige Abschnitt 2 von VOL und VOB sowie die VOF und die Sektorenverordnung (SektVO) maßgeblich.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte gibt § 29 Abs. 1 GemHVO vor, dass der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Abs. 2 verweist auf die besonderen Vergaberichtlinien. Durch diesen Verweis ist auch der gemeinsame Runderlass „Öffentliches Auftragswesen“ anzuwenden. Dieser verpflichtet bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Anwendung der VOL/A.

Durch die Vergabe- und Vertragsordnung von Leistungen (VOL) wird die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) geregelt. Für die nationale Vergabe von Aufträgen nach § 3 VOL/A existieren drei unterschiedliche Vergabearten:

- öffentliche Ausschreibung
- beschränkte Ausschreibung
- freihändige Vergabe.

Grundsätzlich sollen nach § 2 VOL/A Aufträge in der Regel im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen vergeben werden. Dabei darf kein Unternehmen diskriminiert werden.

Gemäß § 20 VOL/A gilt für alle Vergabefahren, dass sie von Anbeginn fortlaufend so zu dokumentieren sind, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

10.3.2 Durchführung der Prüfung

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Weiterstadt wurde die Ersatzbeschaffung eines Kassenautomaten (inkl. neuem Zugangsdrehkreuz) für das Hallenbad im Wert von 48.617,15 € brutto ausgewählt.
Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren.

Bei Durchsicht der vorgelegten Unterlagen war nicht erkennbar, welches Vergabeverfahren angewandt wurde bzw. ob eine Ermittlung der Schätzkosten stattgefunden hat.

Wird die Vergabe als freihändige Vergabe durchgeführt, sind gemäß dem Vergabebeschleunigungserlass nach Ziffer 2.2 (6) wenigstens 3-5 Angebote im Zuge der Beschaffung einzuholen. Laut einer Magistratsvorlage vom 11.08.2009 ist dies im vorliegenden Fall erfolgt. Seitens der Verwaltung wurde vermerkt, dass vier Firmen aufgefordert wurden, ein Angebot abzugeben.

Ob jedoch tatsächlich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes an die Firmen stattgefunden hat, kann durch das Revisionsamt nicht geprüft werden. Außer dem Vermerk, dass es vier Aufforderungen gab, lagen uns keine weiteren diesbezüglichen Unterlagen vor.

Insgesamt wurden zwei Angebote abgegeben. Das günstigste und bezuschlagte Angebot belief sich auf eine Angebotssumme von 48.617,15 € brutto und liegt somit im Rahmen der Zulässigkeit der freihändigen Vergabe (gemäß VOL bis 100.000,00 € netto).

Jedoch wird empfohlen, künftig vor Wahl des Vergabeverfahrens die Schätzkosten zu ermitteln und entsprechend zu dokumentieren.

Nach Ziffer 2.2 (7) des Vergabeerlasses ist bei freihändigen Vergaben eine Eignungsprüfung vor Angebotseinholung durchzuführen. Geeignet ist, wer die allgemeinen und im Einzelfall besonders aufgestellten Anforderungen an die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erfüllt.

Bei Durchsicht der Unterlagen war nicht zu erkennen, ob eine Eignungsprüfung erfolgt ist.

Wird eine freihändige Vergabe gemäß den Bestimmungen des Vergabebeschleunigungserlasses durchgeführt, sind wenigstens die in Ziffer 2.2 (4) genannten Kriterien (Abbildung des gesamten Beschaffungsverfahrens, Vergabevermerk) zu dokumentieren. Zur Prüfung wurden uns lediglich ein Magistratsbeschluss vom 25.08.2009 und eine Magistratsvorlage vom 11.08.2009 vorgelegt.

Eine ausreichende Dokumentation war nicht vorhanden.

Bei der Prüfung der Abrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen.

Da den Unterlagen keine Abrechnung beigefügt war, war dieser Punkt nicht Bestandteil unserer Prüfung.

10.4 Fraktionsprüfung

Eine gesonderte Prüfung der gewährten Fraktionsfördermittel gemäß § 36a HGO hat für das Berichtsjahr bereits stattgefunden.

Der entsprechende Prüfungsbericht wurde dem Magistrat am 29.05.2012 übersandt.

10.5 Personalkostenprüfung

Des Weiteren wurde für das Berichtsjahr eine Prüfung der Personalkosten vorgenommen.

Der entsprechende Prüfungsbericht liegt dem Magistrat vor.

11 Schlussbetrachtung

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Weiterstadt zuständig. Der Jahresabschluss 2010 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Weiterstadt geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2010 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2010 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Stadt Weiterstadt vermitteln.

Über die Vermögenslage hingegen vermittelt der Jahresabschluss 2010 **nicht in allen Bereichen** eine hinreichend zutreffende Aussage. Im Verlauf der Prüfung wurden Sachverhalte bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Stadt Weiterstadt **nicht in allen wesentlichen Belangen** den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu dieser Feststellung führt der folgende Sachverhalt:

- Nicht erfolgte Anpassung des Anteilswert am Eigenbetrieb KIS (Ziffer 7.1.1.3)

  Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2010 nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2010 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

  Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

  Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Revisionsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 20.04.2018

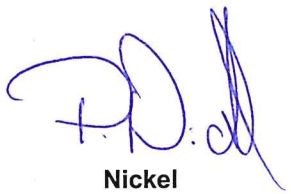

Nickel
Leiter des Revisionsamtes

Stadt Weiterstadt

Bericht zum

Jahresabschluss 2010

Eckermann & Krauß GmbH
Am Schloß Stockau 2
64807 Dieburg

Inhalt

Inhalt **2**
1 Ausgangslage und Auftragsgegenstand **3**
2 Vermögensrechnung **4**
3 Ergebnisrechnung **6**
4 Finanzrechnung **7**
5 Allgemeine Angaben **8**
6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden **9**
7 Erläuterungen zu den Rechnungen **11**
7.1 Vermögensrechnung 11
7.2 Ergebnisrechnung 30
7.3 Finanzrechnung 37
8 Übersichten zum Jahresabschluss **41**
8.1 Anlagenübersicht 41
8.2 Forderungsübersicht 42
8.3 Rückstellungsübersicht 42
8.4 Verbindlichkeitenübersicht 43
8.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen 44
9 Sonstige Angaben **46**
9.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen 46
9.2 Organe und Vertretungsbefugnis 46
9.3 Mitarbeiter 48
9.4 Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Weiterstadt 49
9.5 Haftungsverhältnisse 49
9.6 Bodenbevorratungsvereinbarung und Treuhändervertrag mit der Hessischen Landgesellschaft (HLG) 49
9.7 Steuerliche Verhältnisse 50
10 Rechenschaftsbericht **52**
10.1 Stand der Aufgabenerfüllung 52
10.2 Vollzug des Haushaltsplans 52
10.3 Voraussichtliche Entwicklung 55

1 Ausgangslage und Auftragsgegenstand

Die hessischen Kommunen mussten ihr Haushalts- und Rechnungswesen von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung umstellen. Diese Reform war eine der umfangreichsten in der Geschichte der Kommunalverwaltung. Demzufolge bereitete der Start in die Doppik einige Anfangsschwierigkeiten.

Während viele Kommunen erst im Jahr 2009, dem letztmöglichen Zeitpunkt, mit der doppelten Buchführung begannen, bewältigte die Stadt Weiterstadt den Umstieg schon mit Beginn des Jahres 2008.

Die Stadt verfügt über eine Eröffnungsbilanz, die vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüft wurde, sowie die ersten beiden doppischen Jahresabschlüsse.

Gemäß § 112 HGO ist die Stadt Weiterstadt verpflichtet, jedes Jahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser umfasst die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung. Erläutert werden diese drei Rechnungen mittels eines Anhangs und diverser Übersichten. Im Rechenschaftsbericht stellt die Stadt den Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie ihre Lage dar.

Die Stadt Weiterstadt erteilte uns den Auftrag, den Bericht zum Jahresabschluss 2010 zu erstellen. Wir haben diesen Auftrag in der Zeit zwischen Juni und Oktober 2015 erfüllt. Der nachfolgende Bericht zum Jahresabschluss 2010 stellt das Ergebnis unserer Arbeit dar.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeitern der Stadt Weiterstadt für die durchweg kooperative Zusammenarbeit.

Dieburg, 09. Oktober 2015

Florian Eckermann Norman Krauß

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2009	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2009
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				**Passiva**			
1	**Anlagevermögen**	**146.232.302,32**	**143.577.461,49**	**1**	**Eigenkapital**	**108.758.019,77**	**106.617.129,80**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**1.484.305,98**	**360.876,03**	**1.1**	**Netto-Position**	**100.849.275,96**	**101.139.690,98**
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	21.558,85	5.127,26	**1.2**	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	**5.477.438,82**	**7.248.541,78**
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.462.747,13	355.748,77	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.919.424,62	6.820.459,08
1.2	**Sachanlagen**	**50.489.230,39**	**48.794.158,65**				
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	29.822.007,85	29.972.237,39	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	527.270,20	397.338,70
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.593.961,87	1.183.815,90				
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.586.239,92	13.453.976,30	1.2.3	Sonderrücklagen	30.744,00	30.744,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.218.002,77	1.288.306,26	**1.3**	**Ergebnisverwendung**	**2.431.304,99**	**-1.771.102,96**
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.634.527,85	2.626.424,22	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	634.490,13	269.398,58	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3	**Finanzanlagen**	**94.258.765,95**	**94.422.426,81**	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	87.903.267,95	87.901.403,27	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.431.304,99	-1.771.102,96
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	500.000,00	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.342.375,60	-1.901.034,46
1.3.3.	Beteiligungen	608.856,94	610.076,96	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	88.929,39	129.931,50
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	247.819,98	236.624,82				
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.498.821,08	5.174.321,76	**2**	**Sonderposten**	**7.661.195,60**	**5.236.931,67**
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**2.1**	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**	**7.661.195,60**	**5.236.931,67**
2	**Umlaufvermögen**	**6.658.785,73**	**3.364.018,60**	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.029.161,68	3.107.793,47
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**0,00**	**0,00**	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.553.078,59	956.129,04
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	**0,00**	**0,00**	2.1.3	Investitionsbeiträge	1.078.955,33	1.173.009,16
				2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	**0,00**	**0,00**
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**3.488.907,53**	**2.271.365,82**	**2.3**	**Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG**	**0,00**	**0,00**
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.818.154,92	99.314,43	**2.4**	**Sonstige Sonderposten**	**0,00**	**0,00**
				3	**Rückstellungen**	**11.308.966,04**	**10.967.340,99**
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.066.888,80	1.166.553,64	**3.1**	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	**9.547.739,48**	**9.206.103,94**
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	325.994,06	630.369,66	**3.2**	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**	**253.369,51**	**253.380,00**
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	79.049,15	120.700,60				
				3.3	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	**0,00**	**0,00**
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	198.820,60	254.427,49				
2.4	**Flüssige Mittel**	**3.169.878,20**	**1.092.652,78**	**3.4**	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	**0,00**	**0,00**
				3.5	**Sonstige Rückstellungen**	**1.507.857,05**	**1.507.857,05**
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**54.410,72**	**51.182,33**				
4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**				

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2009	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2009
1	2	3	4	5	6	7	8
	(Fortsetzung)			**4**	**Verbindlichkeiten**	**23.564.886,09**	**22.559.610,11**
				4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0,00**	**0,00**
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	**0,00**	**0,00**
				4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**	**12.960.503,46**	**11.709.358,40**
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.937.089,99	10.886.134,23
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	23.413,47	823.224,17
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	**8.500.000,00**	**8.500.000,02**
				4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**0,00**	**0,00**
				4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen**	**825.545,79**	**1.094.800,05**
				4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**355.349,83**	**382.590,67**
				4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	**88.441,50**	**46.608,56**
				4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	**678.099,79**	**281.878,47**
				4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**156.945,72**	**544.373,94**
				5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.652.431,27**	**1.611.649,85**
				5.1	**passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.652.431,27**	**1.611.649,85**
	Summe Aktiva	**152.945.498,77**	**146.992.662,42**		**Summe Passiva**	**152.945.498,77**	**146.992.662,42**

3 Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fortge-schriebener Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis (Sp. 5 ./. Sp. 6) 2010
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	270.125,21	310.780,00	228.316,35	82.463,65
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.148.545,47	2.381.850,00	2.049.795,74	332.054,26
3	548, 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.440.917,19	1.704.394,00	1.695.991,06	8.402,94
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	31.411.018,87	31.320.100,00	35.494.200,19	-4.174.100,19
6	547	Erträge aus Transferleistungen	795.151,51	819.000,00	819.246,99	-246,99
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.036.486,13	624.010,00	653.502,84	-29.492,84
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	257.793,36	221.867,00	365.172,85	-143.305,85
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.093.434,22	999.750,00	1.156.587,95	-156.837,95
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**38.453.471,96**	**38.381.751,00**	**42.462.813,97**	**-4.081.062,97**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.959.866,81	8.420.996,00	8.573.956,00	-152.960,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.580.398,38	1.129.540,00	893.882,91	235.657,09
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.482.948,53	5.021.601,54	4.464.265,14	557.336,40
14	66	Abschreibungen	1.216.566,52	880.788,00	1.739.410,99	-858.622,99
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.045.353,27	8.954.623,19	8.420.236,71	534.386,48
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	17.409.825,63	18.060.780,00	19.107.092,59	-1.046.312,59
17	72	Transferaufwendungen	1.445,00	25.500,00	915,00	24.585,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.871,64	5.150,00	9.257,76	-4.107,76
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**40.709.275,78**	**42.498.978,73**	**43.209.017,10**	**-710.038,37**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-2.255.803,82**	**-4.117.227,73**	**-746.203,13**	**-3.371.024,60**
21	56, 57	Finanzerträge	1.015.237,25	1.162.850,00	3.651.682,36	-2.488.832,36
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	660.467,89	985.188,00	563.103,63	422.084,37
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**354.769,36**	**177.662,00**	**3.088.578,73**	**-2.910.916,73**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-1.901.034,46**	**-3.939.565,73**	**2.342.375,60**	**-6.281.941,33**
25	59	Außerordentliche Erträge	1.482.506,68	1.048.060,00	1.371.924,46	-323.864,46
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.352.575,18	1.000,00	1.282.995,07	-1.281.995,07
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**129.931,50**	**1.047.060,00**	**88.929,39**	**958.130,61**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**-1.771.102,96**	**-2.892.505,73**	**2.431.304,99**	**-5.323.810,72**

4 Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fortge-schriebener Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis (Sp. 4 ./. Sp. 5) 2010
1	2	3	4	5	
1	Private Leistungsentgelte	290.839,06	310.780,00	247.025,00	63.755,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.142.405,17	2.381.850,00	2.019.040,89	362.809,11
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.393.602,96	1.704.394,00	1.584.425,16	119.968,84
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	30.695.465,43	31.320.100,00	35.550.501,26	-4.230.401,26
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	799.063,98	819.000,00	819.958,10	-958,10
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.007.347,83	624.010,00	603.422,92	20.587,08
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.046.764,87	1.162.850,00	3.551.249,71	-2.388.399,71
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.907.353,01	1.397.810,00	1.545.866,69	-148.056,69
9	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)**	**39.282.842,31**	**39.720.794,00**	**45.921.489,73**	**-6.200.695,73**
10	Personalauszahlungen	8.112.136,12	8.420.996,00	8.349.898,40	71.097,60
11	Versorgungsauszahlungen	818.607,62	761.500,00	813.522,12	-52.022,12
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.291.578,53	5.021.601,54	4.425.743,05	595.858,49
13	Auszahlungen für Transferleistungen	1.445,00	25.500,00	915,00	24.585,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	8.171.449,50	8.954.623,19	8.286.067,21	668.555,98
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	17.363.400,85	18.060.780,00	19.153.701,15	-1.092.921,15
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	653.999,82	985.188,00	562.914,35	422.273,65
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.041.489,24	6.150,00	10.241,76	-4.091,76
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)**	**40.454.106,68**	**42.236.338,73**	**41.603.003,04**	**633.335,69**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)**	**-1.171.264,37**	**-2.515.544,73**	**4.318.486,69**	**-6.834.031,42**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	505.619,18	395.000,00	1.179.217,15	-784.217,15
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	112.397,54	1.020.000,00	772.410,42	247.589,58
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	-401.035,69	108.727,00	104.752,93	3.974,07
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)**	**216.981,03**	**1.523.727,00**	**2.056.380,50**	**-532.653,50**
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	242.670,59	1.611.064,07	1.245.393,87	365.670,20
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.706.276,36	4.261.262,92	2.946.649,55	1.314.613,37
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	709.927,21	847.166,20	1.411.312,94	-564.146,74
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.380.794,09	805.400,00	-59.032,83	864.432,83
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)**	**5.039.668,25**	**7.524.893,19**	**5.544.323,53**	**1.980.569,66**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)**	**-4.822.687,22**	**-6.001.166,19**	**-3.487.943,03**	**-2.513.223,16**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	**-5.993.951,59**	**-8.516.710,92**	**830.543,66**	**-9.347.254,58**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.272.000,00	0,00	2.152.903,00	-2.152.903,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	890.413,09	968.049,00	901.947,24	66.101,76
33	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)**	**381.586,91**	**-968.049,00**	**1.250.955,76**	**-2.219.004,76**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)**	**-5.612.364,68**	**-9.484.759,92**	**2.081.499,42**	**-11.566.259,34**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	16.712.144,21	0,00	20.180.082,40	-20.180.082,40
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	14.695.510,17	0,00	20.184.356,40	-20.184.356,40
37	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)**	**2.016.634,04**	**0,00**	**-4.274,00**	**4.274,00**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**4.688.383,42**	**0,00**	**1.092.652,78**	**-1.092.652,78**
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	**-3.595.730,64**	**-9.484.759,92**	**2.077.225,42**	**-11.561.985,34**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)**	**1.092.652,78**	**-9.484.759,92**	**3.169.878,20**	**-12.654.638,12**

5 Allgemeine Angaben

Die Stadt Weiterstadt führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Gemäß § 112 HGO hat die Stadt Weiterstadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Vermögensrechnung (Bilanz)
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Magistrat stellt den Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt auf und unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Magistrat den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats.

6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vollständigkeit

In der Vermögensrechnung (Bilanz) sind das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen.

Saldierungsverbot

Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Einzahlungen nicht mit Auszahlungen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden.

Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

Vorsichtsprinzip

Es ist vorsichtig zu bewerten.

Vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind; Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, bleiben außer Betracht.

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden

Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach anzusetzen; Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen nur in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet werden.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über

die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstands zu bestimmen ist.

Wird durch die Instandsetzung des Vermögensgegenstands eine Verlängerung der Nutzungsdauer erreicht, ist die Restnutzungsdauer neu zu bestimmen; entsprechend ist zu verfahren, wenn infolge einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Verkürzung eintritt.

7 Erläuterungen zu den Rechnungen

7.1 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung bildet die Vermögenslage der Stadt Weiterstadt ab. Ihre Gliederung richtet sich nach § 49 GemHVO. Sie ist in Kontenform aufzustellen. In der Rechnung erfolgt eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva).

Aktiva

Die Aktiva bildet das Vermögen der Stadt ab. Das Vermögen wird in Anlagevermögen und Umlaufvermögen untergliedert.

	31.12.2010	31.12.2009
Aktiva	**152.945.498,77 €**	**146.992.662,42 €**
Anlagevermögen	146.232.302,32 €	143.577.461,49 €
Umlaufvermögen	6.658.785,73 €	3.364.018,60 €
Rechnungsabgrenzungsposten	54.410,72 €	51.182,33 €

Bei den Vermögensgegenständen der Stadt Weiterstadt handelt es sich überwiegend um Anlagevermögen.

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beinhaltet die Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Stadt zu dienen. Es wird in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen untergliedert.

	31.12.2010	31.12.2009
Anlagevermögen	**146.232.302,32 €**	**143.577.461,49 €**
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.484.305,98 €	360.876,03 €
Sachanlagen	50.489.230,39 €	48.794.158,65 €
Finanzanlagen	94.258.765,95 €	94.422.426,81 €
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €

Das Anlagevermögen der Stadt Weiterstadt besteht vorwiegend aus Sachanlagen und Finanzanlagen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Als Lizenz bezeichnet man Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Der Lizenzgeber als Inhaber des Rechts gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den

geschützten Tatbestand zu nutzen. DV-Software (Anwendungs- und Systemsoftware) ist generell als selbstständiger Vermögensgegenstand zu aktivieren.

Die Stadt Weiterstadt verfügt über folgende Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte:

	31.12.2010	31.12.2009
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	**21.558,85 €**	**5.127,26 €**
Lizenzen	1.521,56 €	2.314,89 €
DV-Software	20.037,29 €	2.812,37 €

Im Haushaltsjahr 2010 wurden Softwarelizenzen für einen Wert von 19.932,50 € angeschafft.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Gewährte Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind zu aktivieren und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis abzuschreiben. Der Abschreibungszeitraum richtet sich nach der Dauer der Zweckbindung.

Die Stadt Weiterstadt hat im Haushaltsjahr 2010 folgende Investitionszuweisungen geleistet:

	31.12.2010	31.12.2009
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	**1.462.747,13 €**	**355.748,77 €**
Geleistete Investitionszuweisungen an KIS	409.844,13 €	355.748,77 €
Zuweisungen aus Sonder- und Investitionsprogramm	1.052.903,00 €	0,00 €

1.2 Sachanlagen

Bei Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

1.2.1 Grundstück und grundstücksgleiche Rechte

Grundstücke werden in unbebaute und bebaute Grundstücke unterschieden. Als bebaut gilt ein Grundstück, wenn sich auf diesem ein Gebäude oder ein Bauwerk des Infrastrukturvermögens befindet.

Die Stadt Weiterstadt verfügt über folgende Grundstücke:

	31.12.2010	31.12.2009
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**29.822.007,85 €**	**29.972.237,39 €**
Grünflächen	545.697,91 €	543.653,11 €
Ackerland	3.188.234,74 €	2.997.248,44 €
Gartenland	481.936,88 €	65.609,60 €
Infrastrukturvermögen	5.506.790,45 €	5.314.813,25 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	7.625.891,68 €	8.721.309,56 €
Bauplätze	392.395,00 €	392.395,00 €
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	11.505.503,99 €	11.361.651,23 €
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	575.556,20 €	575.556,20 €
Grundstücksgleiche Rechte	1,00 €	1,00 €

Im Haushaltsjahr 2010 verzeichnete die Stadt Weiterstadt Zugänge in Höhe von 1.074 Tsd. € und Abgänge in Höhe von 1.346 Tsd. €. Aufgrund dessen hat sich der Bestand an Grundstücken um 272 Tsd. € verringert.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Gebäude sind selbstständig nutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen.

Die Stadt Weiterstadt verfügt über folgende Bauten:

	31.12.2010	31.12.2009
Bauten (einschließlich auf fremden Grundstücken)	**1.593.961,87 €**	**1.183.815,90 €**
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	883.403,06 €	410.020,19 €
Andere Bauten	105.254,72 €	109.239,12 €
Grundstückseinrichtungen	605.304,09 €	664.556,59 €

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Als Sachanlagen im Gemeingebrauch bzw. Infrastrukturvermögen werden die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, bezeichnet.

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Sachanlagen im Gemeingebrauch bilanziert:

	31.12.2010	31.12.2009
Sachanlagen im Gemeingebrauch	**14.586.239,92 €**	**13.453.976,30 €**
Gemeindestraßen	7.799.791,49 €	6.947.086,40 €
Wege, Plätze	919.361,96 €	619.261,55 €
Brücken	298.353,72 €	307.165,36 €
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	3.633.331,19 €	3.604.002,96 €
Nutzwasseranlagen	1.738.945,46 €	1.780.003,93 €
Wald (Grundstücke und Aufwuchs)	196.456,10 €	196.456,10 €

Im Haushaltsjahr 2010 wurde neues Infrastrukturvermögen im Wert von 1.881 Tsd. € geschaffen. Die bestehenden Sachanlagen wurden um 749 Tsd. € abgeschrieben.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sind Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen.

Die Stadt Weiterstadt verfügt über folgende Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung:

	31.12.2010	31.12.2009
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	**1.218.002,77 €**	**1.288.306,26 €**
Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	967.813,67 €	1.027.371,43 €
Heizungsanlage	177.001,95 €	192.019,19 €
Medienbestand	73.187,15 €	68.915,64 €

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen Vermögensgegenstände, die einen mittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess haben.

Die Stadt Weiterstadt verfügt über folgende andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:

	31.12.2010	31.12.2009
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**2.634.527,85 €**	**2.626.424,22 €**
Werkstätteneinrichtungen und -geräte	11.739,12 €	15.068,19 €
Werkzeuge und Geräte	84.437,09 €	85.898,38 €
Lager- und Transporteinrichtung	37.415,38 €	43.401,84 €
Sonstige andere Anlagen	89.798,84 €	102.560,95 €
Fuhrpark	1.980.951,05 €	2.049.470,09 €
Sonstige Betriebsausstattung	63.587,11 €	60.627,09 €
Hardware	183.516,27 €	166.612,39 €
Büromöbel und Inventar	24.428,21 €	23.804,43 €
Sonstige Geschäftsausstattung	1.403,38 €	1.897,72 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	157.251,40 €	77.083,14 €

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände.

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Anlagen im Bau:

	31.12.2010	31.12.2009
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**634.490,13 €**	**269.398,58 €**
Gel. Anzahlungen auf Anlagen	0,00 €	57.709,05 €
Allgemeines Grundvermögen	203.387,00 €	157.986,33 €
Anlagen im Bau Sonstige Baumaßnahmen	325.868,15 €	275,83 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	105.234,98 €	53.427,37 €

Im Haushaltsjahr 2010 wurden neue Infrastrukturprojekte begonnen. Die neuen Anlagen im Bau verursachten einen Zugang in Höhe von 1.087 Tsd. €. Andere Anlagen im Bau konnten abgeschlossen werden. Die Auflösung verursachte einen Abgang in Höhe von 722 Tsd. €.

1.3. Finanzanlagen

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen. In der Regel handelt es sich dabei um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen von Ausleihungen. Geldanlagen der Gemeinde, die nicht auf Dauer bzw. nur zur Anlage von zeitweise nicht benötigter Liquidität gebildet worden sind, gelten nicht als Finanzanlagen. Diese Geldanlagen werden generell dem Umlaufvermögen zugeordnet, da sie jederzeit unter Beachtung der Vereinbarungen beendet werden müssen, wenn die Mittel für Auszahlungen benötigt werden.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt (i.d.R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.), sowie ihre Eigenbetriebe.

	31.12.2010	31.12.2009
Anteile an verbundenen Unternehmen	**87.903.267,95 €**	**87.901.403,27 €**
Eigenbetriebe	87.903.267,95 €	87.901.403,27 €

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen sind langfristige Forderungsdarlehen, die zum Anlagevermögen gehören. Für eine Zurechnung zum Anlagevermögen gilt die vereinbarte Mindestlaufzeit als ein Indiz. Ein Darlehen mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr kann zum Anlagevermögen gerechnet werden.

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Ausleihungen an verbundene Unternehmen:

	31.12.2010	31.12.2009
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	**0,00 €**	**500.000,00 €**
Ungesicherte Ausleihungen	0,00 €	500.000,00 €

1.3.3 Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern diese Beteiligung auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband (vgl. KGG) ist den Beteiligungen zuzuordnen.

Die Stadt Weiterstadt verfügt über folgende Beteiligungen:

	31.12.2010	31.12.2009
Beteiligungen	**608.856,94 €**	**610.076,96 €**
Sonstige Anteile	1,00 €	1,00 €
Zweckverbände	176.020,68 €	176.020,68 €
Wasser- und Bodenverbände	432.835,26 €	434.055,28 €

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Stadt Weiterstadt hat keine Ausleihungen an ihre Beteiligungen vorgenommen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, die Wertpapiere dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen.

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Wertpapiere des Anlagevermögens:

	31.12.2010	31.12.2009
Wertpapiere des Anlagevermögens	**247.819,98 €**	**236.624,82 €**
Versorgungsrücklage	86.962,42 €	75.767,26 €
Sonstige Wertpapiere	160.857,56 €	160.857,56 €

1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Sonstige Ausleihungen sind solche, die nicht gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen vorgenommen worden sind.

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Ausleihungen getätigt:

	31.12.2010	31.12.2009
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	**5.498.821,08 €**	**5.174.321,76 €**
Genossenschaftsanteile	1.100,00 €	1.100,00 €
Gesicherte sonstige Ausleihungen	1.277.203,51 €	1.298.591,22 €
Ungesicherte sonstige Ausleihungen	4.220.517,57 €	3.874.017,07 €
Ausleihungen an Bedienstete	0,00 €	613,47 €

Bei den ungesicherten sonstigen Ausleihungen handelt es sich in erster Linie um Vereinsdarlehen. Im Haushaltsjahr 2010 wurden neue Vereinsdarlehen in Höhe von 280 Tsd. € gewährt.

2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen. Es wird in Vorräte, Erzeugnisse, Forderungen und flüssige Mittel untergliedert.

	31.12.2010	31.12.2009
Umlaufvermögen	**6.658.785,73 €**	**3.364.018,60 €**
Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0,00 €	0,00 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.488.907,53 €	2.271.365,82 €
Flüssige Mittel	3.169.878,20 €	1.092.652,78 €

Das Umlaufvermögen der Stadt Weiterstadt besteht überwiegend aus Forderungen und flüssigen Mitteln.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage basieren. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung. Bei den Forderungen wird u.a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen unterschieden.

Sofern Forderungen zweifelhaft oder uneinbringlich sind, müssen Wertberichtigungen vorgenommen werden. Die Stadt Weiterstadt hat ihre Forderungen entsprechend wertberichtigt.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Forderungen aus Zuweisungen:

	31.12.2010	31.12.2009
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	**1.818.154,92 €**	**99.314,43 €**
Forderungen aus Zuweisungen gegenüber Bund	8.472,66 €	7.286,38 €
Forderungen aus Zuweisungen gegenüber Land	78.335,00 €	12.931,60 €
Forderungen aus Zuweisungen gegenüber Gemeinden	113.498,96 €	37.551,22 €
Ford. aus Zuweisungen gegenüber sonst. öff. Bereichen	32.476,20 €	2.000,00 €
Ford. aus Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen	43.964,44 €	0,00 €
Ford. aus Zuschüssen gegenüber sonstigen Bereichen	40.754,41 €	43.535,15 €
Ford. aus Sonderinvestitionsprogramm	1.515.968,40 €	0,00 €
Forderungen aus Transferleistungen	40.240,94 €	42.165,26 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-36.047,65 €	-26.646,74 €
Pauschalwertberichtugungen zu Forderungen	-19.508,44 €	-19.508,44 €

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags-, Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

	31.12.2010	31.12.2009
Forderungen aus Steuern, Abgaben und Umlagen	**1.066.888,80 €**	**1.166.553,64 €**
Forderungen aus Steuern	1.202.388,40 €	1.244.077,14 €
Forderungen aus Gebühren	163.465,60 €	116.881,32 €
Forderungen aus Fehlbelegungsabgabe	42.504,71 €	19.387,60 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-209.107,36 €	-81.429,87 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	-132.362,55 €	-132.362,55 €

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus privatrechtlichen Leistungsbeziehungen der Stadt mit Dritten.

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

	31.12.2010	31.12.2009
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**325.994,06 €**	**630.369,66 €**
Forderungen aus privatrechtl. Lieferungen und Leistungen	415.438,81 €	695.549,83 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-75.758,18 €	-51.493,60 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	-13.686,57 €	-13.686,57 €

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen" an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen:

	31.12.2010	31.12.2009
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	**79.049,15 €**	**120.700,60 €**
Forderungen aus Investitionszuweisungen	69.396,21 €	69.396,21 €
Forderungen aus anderen Zuweisungen	9.525,12 €	0,00 €
Sonstige Forderungen	127,82 €	51.304,39 €

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen u. dgl. entstanden sind.

	31.12.2010	31.12.2009
Sonstige Vermögensgegenstände	**198.820,60 €**	**254.427,49 €**
Umsatzsteuerforderungen	23.997,10 €	23.315,89 €
Forderungen gegenüber Bedienstete	20.249,66 €	12.005,25 €
Forderungen aus Versorgungsrücklage	0,37 €	0,59 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	158.405,97 €	221.935,26 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-1.466,00 €	-463,00 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	-2.366,50 €	-2.366,50 €

2.4 Flüssige Mittel

Zu den flüssigen Mitteln zählen insbesondere die Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Kassenbestand.

Die Stadt Weiterstadt verfügt über folgende flüssige Mittel:

	31.12.2010	31.12.2009
Flüssige Mittel	**3.169.878,20 €**	**1.092.652,78 €**
Giralgeld	2.665.896,70 €	1.088.855,28 €
Tagesgelder	500.000,00 €	0,00 €
Handkasse	3.981,50 €	3.797,50 €

3 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

	31.12.2010	31.12.2009
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**54.410,72 €**	**51.182,33 €**
Beamtenbesoldung	54.410,72 €	51.182,33 €

Passivseite

Die Passiva bildet das Kapital der Stadt Weiterstadt ab. Das Kapital wird in Eigenkapital und Fremdkapital untergliedert. Zum Fremdkapital gehören die Sonderposten, die Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten.

	31.12.2010	31.12.2009
Passiva	**152.945.498,77 €**	**146.992.662,42 €**
Eigenkapital	108.758.019,77 €	106.617.129,80 €
Sonderposten	7.661.195,60 €	5.236.931,67 €
Rückstellungen	11.308.966,04 €	10.967.340,99 €
Verbindlichkeiten	23.564.886,09 €	22.559.610,11 €
Rechnungsabgrenzungsposten	1.652.431,27 €	1.611.649,85 €

Die Stadt Weiterstadt finanziert ihr Vermögen überwiegend mittels Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote ist mit ca. 71% im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größenordnung sehr hoch.

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz des Vermögens und des Fremdkapitals.

	31.12.2010	31.12.2009
Eigenkapital	**108.758.019,77 €**	**106.617.129,80 €**
Netto-Position	100.849.275,96 €	101.139.690,98 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	5.477.438,82 €	7.248.541,78 €
Ergebnisverwendung	2.431.304,99 €	-1.771.102,96 €

1.1 Netto-Position

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Stadt dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Netto-Position:

	31.12.2010	31.12.2009
Netto-Position	**100.849.275,96 €**	**101.139.690,98 €**
Nettovermögensposition	100.849.275,96 €	101.139.690,98 €

Die Netto-Position wurde gegenüber der Eröffnungsbilanz geringfügig korrigiert.

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Für diverse Tatbestände sind innerhalb des Eigenkapitals Rücklagen zu bilden.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden Rücklagen gebildet. Die Stadt Weiterstadt verfügt über folgende Rücklagen:

	31.12.2010	31.12.2009
Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	**4.919.424,62 €**	**6.820.459,08 €**
kamerale Rücklage 2007	3.469.220,61 €	3.469.220,61 €
Rücklage aus Überschüssen 2008	3.351.238,47 €	3.351.238,47 €
Rücklage aus Überschüssen 2009	-1.901.034,46 €	0,00 €

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses werden Rücklagen gebildet. Die Stadt Weiterstadt verfügt über folgende Rücklagen:

	31.12.2010	31.12.2009
Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentl. Ergeb.	**527.270,20 €**	**397.338,70 €**
Rücklage aus Überschüssen 2008	397.338,70 €	397.338,70 €
Rücklage aus Überschüssen 2009	129.931,50 €	0,00 €

1.2.3 Sonderrücklagen

Die Stadt Weiterstadt verfügt über folgende Sonderrücklagen:

	31.12.2010	31.12.2009
Sonderrücklagen	**30.744,00 €**	**30.744,00 €**
Zweckgebundene Rücklage Stellplatzablöse	30.744,00 €	30.744,00 €

1.3 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung umfasst alle zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie Verrechnungen mit der Netto-Position.

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wird das in der Ergebnisrechnung ermittelte Jahresergebnis ausgewiesen.

Die Stadt Weiterstadt hat im Jahr 2010 folgendes Jahresergebnis erzielt:

	31.12.2010	31.12.2009
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**2.431.304,99 €**	**-1.771.102,96 €**
Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.342.375,60 €	-1.901.034,46 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss	88.929,39 €	129.931,50 €

Während im Haushaltsjahr 2009 die Ergebnisrechnung ein Defizit in Höhe von 1.771 Tsd. € aufweist, konnte im Haushaltsjahr 2010 sowohl im ordentlichen Ergebnis als auch im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss von insgesamt 2.431 Tsd. € erwirtschaftet werden. Dieser Überschuss ist gemäß § 24 Abs. 1 GemHVO der entsprechenden Rücklage zuzuführen.

2 Sonderposten

In der Vermögensrechnung werden Sonderposten für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sowie für den Gebührenausgleich gebildet.

	31.12.2010	31.12.2009
Sonderposten	**7.661.195,60 €**	**5.236.931,67 €**
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	7.661.195,60 €	5.236.931,67 €
Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00 €	0,00 €
Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufgelöst. Die Auflösung wird entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich erhalten:

	31.12.2010	31.12.2009
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	**5.029.161,68 €**	**3.107.793,47 €**
Zuweisungen vom Land	2.058.097,34 €	1.955.702,69 €
Zuweisungen von Gemeinden	566.489,03 €	588.367,50 €
Zuweisungen von Zweckverbänden	9.469,19 €	10.532,59 €
Pauschale Investitionszuweisung	167.168,67 €	197.441,92 €
Bedingt rückzahlbare Zuweisungen vom Bund	317.560,43 €	0,00 €
Investitionszuweisung von Land, Fehlbelegung	444.940,90 €	355.748,77 €
Zuweisungen Zukunftsinvestitionsprogramm	1.465.436,12 €	0,00 €

2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Investitionszuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich erhalten:

	31.12.2010	31.12.2009
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	**1.553.078,59 €**	**956.129,04 €**
Zuschüsse von privaten Unternehmen	1.532.635,05 €	937.177,36 €
Zuschüsse von übrigen Bereichen	20.443,54 €	18.951,68 €

2.1.3 Investitionsbeiträge

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Investitionsbeiträge von ihren Einwohnern und Gewerbebetrieben erhalten:

	31.12.2010	31.12.2009
Investitionsbeiträge	**1.078.955,33 €**	**1.173.009,16 €**
Beiträge	1.078.955,33 €	1.173.009,16 €

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet. Die Rückstellung ist mit dem Betrag zu bewerten, der nach vernünftiger Beurteilung angemessen ist.

	31.12.2010	31.12.2009
Rückstellungen	**11.308.966,04 €**	**10.967.340,99 €**
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	9.547.739,48 €	9.206.103,94 €
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach FAG	253.369,51 €	253.380,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	1.507.857,05 €	1.507.857,05 €

Der Großteil der Rückstellungen der Stadt Weiterstadt betrifft Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind von der Stadt personenbezogen zu bilden. Die Stadt Weiterstadt hat folgende Rückstellungen gebildet:

	31.12.2010	31.12.2009
Rückst. für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	**9.547.739,48 €**	**9.206.103,94 €**
Pensionsrückstellungen	6.987.834,00 €	6.994.519,00 €
Altersteilzeitrückstellungen	1.229.051,48 €	849.943,94 €
Beihilferückstellungen	1.330.854,00 €	1.361.641,00 €

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Rückstellungen gebildet:

	31.12.2010	31.12.2009
Rückst. für Umlage- und Steuerverpflichtungen	**253.369,51 €**	**253.380,00 €**
Rückstellungen für Verbandsumlagen	253.369,51 €	253.380,00 €

3.5 Sonstige Rückstellungen

Die Stadt Weiterstadt hat folgende sonstige Rückstellungen gebildet:

	31.12.2010	31.12.2009
Sonstige Rückstellungen	**1.507.857,05 €**	**1.507.857,05 €**
Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren	1.267.857,05 €	1.267.857,05 €
Rückst. für die Prüfung und Beratung zur Eröffnungsbilanz	240.000,00 €	240.000,00 €

4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt Weiterstadt aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i.d.R. durch Zahlung.

	31.12.2010	31.12.2009
Verbindlichkeiten	**23.564.886,09 €**	**22.559.610,11 €**
Verb. aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	12.960.503,46 €	11.709.358,40 €
Verb. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	8.500.000,00 €	8.500.000,02 €
Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen	825.545,79 €	1.094.800,05 €
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	355.349,83 €	382.590,67 €
Verb. aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	88.441,50 €	46.608,56 €
Verb. gegenüber verbundenen Unternehmen	678.099,79 €	281.878,47 €
Sonstige Verbindlichkeiten	156.945,72 €	544.373,94 €

Der größte Teil der städtischen Verbindlichkeiten resultiert aus Krediten und Kassenkrediten.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i.d.R. mit Zinsen zurück zu zahlen.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

	31.12.2010	31.12.2009
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**12.937.089,99 €**	**10.886.134,23 €**
Kreditaufnahmen bei der Hessischen Landesbank	0,00 €	5.016,18 €
Kreditaufnahmen bei Geschäftsbanken	12.614.765,41 €	10.531.731,36 €
Kreditverbindlichkeiten für Sportkindergarten	322.324,58 €	349.386,69 €

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern:

	31.12.2010	31.12.2009
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	**23.413,47 €**	**823.224,17 €**
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	23.413,47 €	823.224,17 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Kassenkredite/Liquiditätskredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die der Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe eingeht.

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Kassenkredite aufgenommen:

	31.12.2010	31.12.2009
Verb. aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	**8.500.000,00 €**	**8.500.000,02 €**
Verb. aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	8.500.000,00 €	8.500.000,02 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen:

	31.12.2010	31.12.2009
Verb. aus Zuw., Zuschüssen, Transferl., Inv.zuw.	**825.545,79 €**	**1.094.800,05 €**
Verbindlichkeiten gegenüber Bund	1.640,78 €	1.685,70 €
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	10.567,36 €	10.518,14 €
Verbindlichkeiten gegenüber gesetz. Sozialvers.	0,00 €	12.224,24 €
Verbindlichkeiten gegenüber übrigem Bereich	3.070,00 €	42,60 €
Verbindlichkeiten Investition sonstiger öffentlicher Bereich	810.267,65 €	1.070.329,37 €

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Leistungsempfängerin ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand).

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

	31.12.2010	31.12.2009
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**355.349,83 €**	**382.590,67 €**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	335.003,64 €	363.403,42 €
Verbindlichkeiten Sicherheitseinbehalte	20.346,19 €	19.187,25 €

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Verbindlichkeiten aus steuerähnlichen Abgaben:

	31.12.2010	31.12.2009
Verbindlichkeiten aus steuerähnlichen Abgaben	**88.441,50 €**	**46.608,56 €**
Steuerähnliche Abgaben	0,00 €	46.608,56 €
Fehlbelegungsabgabe	88.441,50 €	0,00 €

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

In dieser Bilanzposition werden die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Folgende Verbindlichkeiten hat die Stadt Weiterstadt:

	31.12.2010	31.12.2009
Verbindl. gegenüber verbundenen Unternehmen	**678.099,79 €**	**281.878,47 €**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	400.737,75 €	4.516,43 €
Sonstige Verbindlichkeiten	277.362,04 €	277.362,04 €

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Stadt Weiterstadt hat folgende sonstige Verbindlichkeiten:

	31.12.2010	31.12.2009
Sonstige Verbindlichkeiten	**156.945,72 €**	**544.373,94 €**
Umsatzsteuer	14.160,85 €	390.934,53 €
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	72.177,69 €	76.776,83 €
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten	31.478,69 €	42.754,50 €
Verwahrgelder	3.866,18 €	4.805,47 €
Durchlaufende Gelder	828,96 €	828,96 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	34.433,35 €	28.273,65 €

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Stadt Weiterstadt hat folgende passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

	31.12.2010	31.12.2009
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**1.652.431,27 €**	**1.611.649,85 €**
PRAP Friedhofseinnahmen	1.578.213,63 €	1.562.312,06 €
PRAP Überzahlungen Debitor KIGA Benutzungsgebühren	7.665,15 €	5.265,04 €
PRAP Überzahlungen Debitor sonstige Erträge	178,77 €	541,51 €
PRAP Überzahlungen Debitor Steuern	2.212,72 €	680,24 €
PRAP Überzahlungen Debitor Fehlbelegungsabgaben	1.433,00 €	1.557,00 €
PRAP Überzahlungen Debitor Gewerbesteuer	62.728,00 €	41.294,00 €

7.2 Ergebnisrechnung

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Stadt, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen. Die Erlöse beruhen auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freien Preisvereinbarungen auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Stadt Weiterstadt hat im Haushaltsjahr 2010 folgende privatrechtliche Leistungsentgelte:

	31.12.2010	31.12.2009
Privatrechtliche Leistungsentgelte	**228.316,35 €**	**270.125,21 €**
Pachten	44.514,69 €	37.081,83 €
Verkaufserlöse	41.985,36 €	54.760,88 €
Sonstige Umsatzerlöse	141.816,30 €	178.282,50 €

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird.

Die Stadt Weiterstadt hat im Haushaltsjahr 2010 folgende öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte:

	31.12.2010	31.12.2009
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	**2.049.795,74 €**	**2.148.545,47 €**
Verwaltungsgebühren	848.148,03 €	923.455,96 €
Benutzungsgebühren	1.137.965,84 €	1.131.856,34 €
Bußgelder	63.681,87 €	93.233,17 €

3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Im Haushaltsjahr 2010 hat die Stadt Weiterstadt folgende Kostenerstattungen erhalten:

	31.12.2010	31.12.2009
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	**1.695.991,06 €**	**1.440.917,19 €**
Kostenerstattungen vom Bund	27.111,09 €	23.987,91 €
Kostenerstattungen vom Land	828.676,74 €	585.909,36 €
Kostenerstattungen von Gemeinden	43.210,93 €	31.017,81 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden	154.379,52 €	107.657,88 €
Kostenerstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	56.250,62 €	101.172,54 €
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	21.011,01 €	56.830,80 €
Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	334.527,85 €	332.935,17 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	113.410,84 €	102.842,51 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	110.030,33 €	90.722,91 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.382,13 €	7.840,30 €

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Im Haushaltsjahr 2010 hat die Stadt Weiterstadt folgende Steuererträge erzielt:

	31.12.2010	31.12.2009
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus Umlage	**35.494.200,19 €**	**31.411.018,87 €**
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.162.545,96 €	11.869.103,08 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.389.598,63 €	1.366.056,13 €
Grundsteuer A	41.894,88 €	39.618,94 €
Grundsteuer B	3.304.609,96 €	2.802.990,57 €
Gewerbesteuer	19.473.816,61 €	15.228.304,10 €
Vergnügungssteuer	69.307,80 €	53.716,39 €
Hundesteuer	52.426,35 €	51.226,66 €
Sonstige Steuern	0,00 €	3,00 €

Im Haushaltsjahr 2010 konnten gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge in Höhe von 4.246 Tsd. € erzielt werden.

6 Erträge aus Transferleistungen

Transfererträge liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich konsumtive Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung empfangen werden, z.B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Dabei wird von Kostenersatzleistungen ausgegangen, wenn für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht werden. Kostenerstattungen betreffen hingegen Gegenleistungen für die Leistungen Dritter (z.B. von Krankenkassen).

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Transfererträge erzielt:

	31.12.2010	31.12.2009
Erträge aus Transferleistungen	**819.246,99 €**	**795.151,51 €**
Ausgleichsleistungen Familienleistungsausgleich	819.246,99 €	795.151,51 €

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Stadt. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Die Stadt Weiterstadt hat im Haushaltsjahr 2010 folgende Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen erhalten:

	31.12.2010	31.12.2009
Ertäge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	**653.502,84 €**	**1.036.486,13 €**
Schlüsselzuweisungen	169.918,00 €	457.482,00 €
Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke	140.746,68 €	291.362,92 €
Zuweisungen des Kreises	261.138,16 €	204.681,55 €
Sonstige Zuweisungen	81.700,00 €	82.959,66 €

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz passiviert. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Stadt Weiterstadt konnte im Haushaltsjahr 2010 folgende Sonderposten auflösen:

	31.12.2010	31.12.2009
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	**365.172,85 €**	**257.793,36 €**
Zuweisungen aus Sonderinvestitionsprogramm	50.532,28 €	0,00 €
Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	212.859,06 €	178.964,13 €
Investitionsbeiträge	101.781,51 €	78.829,23 €

9 Sonstige ordentliche Erträge

Als sonstige ordentliche Erträge werden solche Erträge angesehen, die nicht in den Positionen 1-8 erfasst werden.

Die Stadt Weiterstadt hat im Haushaltsjahr 2010 folgende sonstige Erträge:

	31.12.2010	31.12.2009
Sonstige ordentliche Erträge	**1.156.587,95 €**	**1.093.434,22 €**
Konzessionsabgabe Strom	818.830,31 €	775.197,38 €
Konzessionsabgabe Gas	63.107,75 €	68.083,78 €
Konzessionsabgabe Wasser	180.706,62 €	81.623,31 €
Fehlbelegungsabgabe	-68.241,03 €	110.071,95 €
Sonstige Erträge	162.184,30 €	58.457,80 €

11 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen werden die Entgelte der Beschäftigten und die Bezüge der Beamten bezeichnet.

Die Stadt Weiterstadt leistet im Geschäftsjahr 2010 folgende Personalaufwendungen:

	31.12.2010	31.12.2009
Personalaufwendungen	**8.573.956,00 €**	**7.959.866,81 €**
Entgelte für Beschäftigte	5.947.978,32 €	5.949.569,78 €
Bezüge für Beamte	830.518,07 €	853.570,35 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.133.141,60 €	1.102.553,37 €
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	108,76 €	223,32 €
Rückstellung Altersteilzeit	611.647,29 €	0,00 €
Beihilfen	34.089,00 €	40.402,00 €
Sonstige Personalaufwendungen	16.472,96 €	13.547,99 €

12 Versorgungsaufwendungen

Die Stadt Weiterstadt leistet im Haushaltsjahr 2010 folgende Versorgungsaufwendungen:

	31.12.2010	31.12.2009
Versorgungsaufwendungen	**893.882,91 €**	**1.580.398,38 €**
Laufende Versorgungsbezüge	325.064,03 €	345.209,06 €
Zuführung Pensionsrückstellungen	80.829,00 €	482.116,00 €
Zuführung Beihilferückstellungen	-2.923,00 €	277.337,00 €
Zusatzversorgung	490.912,88 €	475.736,32 €

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Position werden insbesondere Materialaufwendungen, Energiekosten, Fremdleistungskosten sowie Aufwendungen für Kommunikation, Information und Reisen gebucht.

Im Haushaltsjahr 2010 hat die Stadt Weiterstadt folgende Aufwendungen:

	31.12.2010	31.12.2009
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**4.464.265,14 €**	**4.482.948,53 €**
Material	686.924,40 €	734.283,73 €
Energie	981.802,53 €	999.010,72 €
Instandhaltung	1.169.482,30 €	1.122.795,79 €
Ehrenamtlich Tätige	127.081,10 €	169.211,31 €
Sonstige bezogene Leistungen	268.421,74 €	265.896,56 €
Mieten, Pachten, Leasing und Lizenzen	172.621,82 €	178.220,83 €
Sachverständige, Beratung und Prüfung	270.085,04 €	149.937,79 €
Information, Kommunikation, Reisen	429.763,80 €	376.315,22 €
Aufwendungen für Repräsentation	136.038,80 €	166.870,92 €
Mitgliedsbeiträge	19.914,25 €	212.396,56 €
Sonstige Aufwendungen	202.129,36 €	108.009,10 €

14 Abschreibungen

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar.

Im Haushaltsjahr 2010 hat die Stadt Weiterstadt folgende Abschreibungen vorgenommen:

	31.12.2010	31.12.2009
Abschreibungen	**1.739.410,99 €**	**1.216.566,52 €**
Immaterielles Anlagevermögen	8.560,01 €	835,64 €
Gebäude, Infrastrukturvermögen	906.778,59 €	767.411,71 €
Technische Anlagen und Maschinen	95.841,64 €	95.128,23 €
Betriebsausstattung	51.775,87 €	46.768,31 €
Fuhrpark	181.871,68 €	140.288,29 €
Geschäftsausstattung	58.682,75 €	40.577,76 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	43.858,54 €	19.270,79 €
Wertberichtigungen zu Forderungen	339.140,18 €	106.230,36 €
Sonderinvestitionsprogramm	52.901,73 €	55,43 €

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln.

Die Stadt Weiterstadt leistet im Haushaltsjahr 2010 folgende Zuweisungen:

	31.12.2010	31.12.2009
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	**8.420.236,71 €**	**8.045.353,27 €**
Nutzungsentschädigung an KIS	4.001.150,50 €	3.628.076,00 €
Inanspruchnahme Betriebshof	1.707.265,00 €	1.657.096,90 €
Zuweisungen für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Bereiche	2.011.742,55 €	2.026.844,26 €
Sonstige Zuweisungen	700.078,66 €	733.336,11 €

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Stadt Weiterstadt muss im Haushaltsjahr 2010 folgende Umlagen leisten:

	31.12.2010	31.12.2009
Steueraufwendungen und Umlagen	**19.107.092,59 €**	**17.409.825,63 €**
Kreisumlage	10.164.415,88 €	10.362.515,58 €
Schulumlage	4.885.957,57 €	4.391.350,26 €
Gewerbesteuerumlage	4.052.011,72 €	2.632.463,19 €
Sonstige Umlagen	4.707,42 €	23.496,60 €

17 Transferaufwendungen

Die Stadt Weiterstadt hat im Haushaltsjahr 2010 folgende Transferaufwendungen zu tragen:

	31.12.2010	31.12.2009
Transferaufwendungen	**915,00 €**	**1.445,00 €**
Aufwendungen für sonstige Leistungen	915,00 €	1.445,00 €

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen werden solche Aufwendungen bezeichnet, die nicht den vorhergehenden Positionen 11-17 zugeordnet werden.

Im Haushaltsjahr 2010 leistet die Stadt Weiterstadt folgende sonstige ordentliche Aufwendungen:

	31.12.2010	31.12.2009
Sonstige ordentliche Aufwendungen	**9.257,76 €**	**12.871,64 €**
Betriebssteuern	4.474,65 €	6.984,74 €
Ertragssteuern	4.783,11 €	5.886,90 €

21 Finanzerträge

In dieser Position werden sowohl Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Guthabenzinsen gebucht.

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Finanzerträge erzielt:

	31.12.2010	31.12.2009
Finanzerträge	**3.651.682,36 €**	**1.015.237,25 €**
Verzinsung Eigenkapital Stadtwerke	490.840,20 €	279.889,30 €
Sonstige Beteiligungserträge	18.158,15 €	22.320,00 €
Verzinsung Steuernachforderungen	2.934.886,00 €	488.241,00 €
Zinserträge	172.231,68 €	170.251,60 €
Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnliche Finanzerträge	35.566,33 €	54.535,35 €

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

In dieser Position werden in erster Linie Kreditbeschaffungskosten sowie -zinsen gebucht.

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Zinsen zu entrichten:

	31.12.2010	31.12.2009
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	**563.103,63 €**	**660.467,89 €**
Bankzinsen	560.173,58 €	656.231,12 €
Sonstige Zinsen	2.930,05 €	4.236,77 €

25 Außerordentliche Erträge

Die Stadt erzielt im Haushaltsjahr 2010 folgende außerordentliche Erträge:

	31.12.2010	31.12.2009
Außerordentliche Erträge	**1.371.924,46 €**	**1.482.506,68 €**
Periodenfremde Erträge	14.148,81 €	1.141.719,86 €
Erträge aus Vermögensveräußerung	954.238,02 €	332.383,77 €
Sonstige außerordentliche Erträge	403.537,63 €	8.403,05 €

26 Außerordentliche Aufwendungen

Die Stadt leistet im Haushaltsjahr 2010 folgende außerordentliche Aufwendungen:

	31.12.2010	31.12.2009
Außerordentliche Aufwendungen	**1.282.995,07 €**	**1.352.575,18 €**
Aufwendungen aus Veräußerung und Verschrottung	1.282.995,07 €	324.057,58 €
Periodenfremde Aufwendungen	0,00 €	1.028.517,60 €

7.3 Finanzrechnung

1-9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen weitestgehend den ordentlichen Erträgen und Finanzerträgen aus der Ergebnisrechnung. Differenzen entstehen aufgrund nichtzahlungswirksamer Erträge wie der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen sowie anderen periodischen Abgrenzungen.

10-18 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen weitestgehend den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen aus der Ergebnisrechnung. Differenzen entstehen aufgrund nichtzahlungswirksamer Aufwendungen wie den Abschreibungen sowie der Bildung von Rückstellungen und anderen periodischen Abgrenzungen.

20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Investitionszuweisungen und -beiträge erhalten:

	31.12.2010	31.12.2009
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	**1.179.217,15 €**	**505.619,18 €**
Investitionszuweisungen vom Bund	320.229,01 €	0,00 €
Investitionszuweisungen vom Land	201.900,00 €	444.600,00 €
Investitionszuweisungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	0,00 €	42.000,00 €
Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	657.088,14 €	19.019,18 €

21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagevermögen erzielt:

	31.12.2010	31.12.2009
Einzahlungen aus Abgang von Gegenständen des Sachanlageverm.	**772.410,42 €**	**112.397,54 €**
Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden	770.820,42 €	95.397,54 €
Sonstige Veräußerungen	1.590,00 €	17.000,00 €

22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Einzahlungen aus Veräußerungen von Finanzanlagevermögen erzielt:

	31.12.2010	31.12.2009
Einzahlungen aus Abgang von Gegenständen des Finanzanlageverm.	**104.752,93 €**	**401.035,69 €**
Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen	0,00 €	500.000,00 €
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	104.752,93 €	-98.964,31 €

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden geleistet:

	31.12.2010	31.12.2009
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	**1.245.393,87 €**	**242.670,59 €**
Grundstücke und Bauten	1.117.264,98 €	123.830,33 €
Straßen	70.753,37 €	54.272,06 €
Übrige Aufgabenbereiche	57.375,52 €	64.568,20 €

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Stadt Weiterstadt hat im Haushaltsjahr 2010 folgende Baumaßnahmen durchgeführt:

	31.12.2010	31.12.2009
Auszahlungen für Baumaßnahmen	**2.946.649,55 €**	**2.706.276,36 €**
Straßen	1.378.537,14 €	273.815,60 €
Übrige Aufgabenbereiche	1.568.112,41 €	2.432.460,76 €

26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Im Haushaltsjahr 2010 leistet die Stadt Weiterstadt folgende sonstige Investitionen in das Sachanlagevermögen:

	31.12.2010	31.12.2009
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm.	**1.411.312,94 €**	**709.927,21 €**
Investitionszuweisungen an verbundene Unternehmen	1.147.154,23 €	355.748,77 €
Investitionen in das Sachanlagevermögen	264.158,71 €	354.178,44 €

27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Im Haushaltsjahr 2010 leistet die Stadt Weiterstadt folgende Investitionen in das Finanzanlagevermögen:

	31.12.2010	31.12.2009
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlageverm.	**-59.032,83 €**	**1.380.794,09 €**
Versorgungsrücklage	10.967,17 €	9.187,12 €
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	-70.000,00 €	1.371.606,97 €

31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Kredite sollen nur aufgenommen werden, wenn die Finanzierung der Investitionen anders nicht möglich ist.

Die Stadt Weiterstadt nahm im Haushaltsjahr 2010 folgende Kredite auf:

	31.12.2010	31.12.2009
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	**2.152.903,00 €**	**1.272.000,00 €**
Investitonskredite	2.152.903,00 €	1.272.000,00 €

32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Nach dem Grundsatz der Sparsamkeit sind Kredite möglichst frühzeitig zurückzuführen, sodass Zinsaufwendungen gespart werden können.

Im Haushaltsjahr 2010 konnte die Stadt Weiterstadt folgende Kredite tilgen:

	31.12.2010	31.12.2009
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	**901.947,24 €**	**890.413,09 €**
Kredittilgung	901.947,24 €	890.413,09 €

35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen

Folgende haushaltsunwirksame Einzahlungen verzeichnet die Stadt Weiterstadt im Haushaltsjahr 2010:

	31.12.2010	31.12.2009
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	**20.180.082,40 €**	**16.712.144,21 €**
Kassenkredite	19.800.000,00 €	16.500.000,00 €
Durchlaufende Gelder	379.898,40 €	211.045,71 €
Sonstige haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	998,50 €
Erhöhung der Handkasse	184,00 €	100,00 €

36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen

Folgende haushaltsunwirksame Auszahlungen verzeichnet die Stadt Weiterstadt im Haushaltsjahr 2010:

	31.12.2010	31.12.2009
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	**20.184.356,40 €**	**14.695.510,17 €**
Kassenkredite	19.800.000,00 €	14.499.999,98 €
Durchlaufende Gelder	441.452,49 €	138.414,10 €
Sonstige haushaltsunwirksame Auszahlungen	-57.096,09 €	57.096,09 €

8 Übersichten zum Jahresabschluss

8.1 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK 01.01.2010	Zugänge 2010	Abgänge 2010	Umbuchungen 2010	Gesamte AK/HK 31.12.2010	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2010	Zuschreibungen 2010	Abschreibungen 2010	Umbuchungen 2010	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	22	20	0	0	42	17	0	3	0	20	22	5
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	356	1.147	0	0	1.503	0	0	40	0	40	1.463	356
Summe 1.	**378**	**1.167**	**0**	**0**	**1.545**	**17**	**0**	**43**	**0**	**60**	**1.485**	**361**
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.972	1.074	1.346	122	29.822	0	0	0	0	0	29.822	29.972
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.353	567	0	19	3.939	2.169	0	176	0	2.345	1.594	1.184
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.913	1.411	0	470	18.794	3.459	0	749	0	4.208	14.586	13.454
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.646	26	0		1.672	358	0	96	0	454	1.218	1.288
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.843	238	37	111	4.155	1.217	0	336	-33	1.520	2.635	2.626
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	269	1.087	0	-722	634	0	0	0	0	0	634	269
Summe 2.	**55.998**	**4.403**	**1.383**	**0**	**59.016**	**7.202**	**0**	**1.357**	**-33**	**8.527**	**50.489**	**48.793**
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	87.901	2	0	0	87.903	0	0	0	0	0	87.903	87.901
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	500	0	500	0	0	0	0	0	0	0	0	500
3.3 Beteiligungen	610	0	1	0	609	0	0	0	0	0	609	610
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	237	12	1	0	248	0	0	0	0	0	248	237
3.6 Sonstige Finanzanlagen	5.175	431	107	0	5.499	0	0	0	0	0	5.499	5.175
Summe 3.	**94.423**	**445**	**609**	**0**	**94.259**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**94.259**	**94.423**
Gesamtsumme (1. bis 3.)	**150.799**	**6.015**	**1.992**	**0**	**154.820**	**7.219**	**0**	**1.400**	**-33**	**8.587**	**146.233**	**143.577**

8.2 Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2010	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	99.314,43	1.818.154,92	1.718.840,49	99.314,43	0,00
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.166.553,64	1.066.888,80	1.066.888,80	0,00	0,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	630.369,66	325.994,06	325.994,06	0,00	0,00
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	120.700,60	79.049,15	79.049,15	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	254.427,49	198.820,60	198.820,60	0,00	0,00
Summe der Forderungen	**2.271.365,82**	**3.488.907,53**	**3.389.593,10**	**99.314,43**	**0,00**

8.3 Rückstellungsübersicht

Art der Rückstellung	Stand zum 31.12.2009	Zuführung Rückstellung	Inanspruch-nahme	Auflösung Rückstellung	Stand zum 31.12.2010
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.206.103,94	860.743,29	446.192,75	72.915,00	9.547.739,48
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	253.380,00	0,00	0,00	10,49	253.369,51
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.507.857,05	0,00	0,00	0,00	1.507.857,05
Summe der Rückstellungen	**10.967.340,99**	**860.743,29**	**446.192,75**	**72.925,49**	**11.308.966,04**

8.4 Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2010	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.709.358,40	12.960.503,46	1.043.644,02	4.743.708,27	7.173.151,17
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	8.500.000,02	8.500.000,00	8.500.000,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	1.094.800,05	825.545,79	825.545,79	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	382.590,67	449.601,06	449.601,06	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	46.608,56	88.441,50	88.441,50	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	281.878,47	583.848,56	583.848,56	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	544.373,94	156.945,72	156.945,72	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten	**22.559.610,11**	**23.564.886,09**	**11.648.026,65**	**4.743.708,27**	**7.173.151,17**

8.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Haushaltsreste des Ergebnishaushalts

Produkt	Konto	Rest
2501 Standesamt	6890001 Softwarepflege	895,93
2401 Soziale Angelegenheiten	6055000 Treibstoffe	913,43
1401 Gemeindeorgane	6869000 Veranstaltungen und Ehrungen	1.000,00
2501 Standesamt	6069000 Sonstiger Materialaufwand für Reparaturen usw.	1.000,00
1401 Gemeindeorgane	6862000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	1.360,67
1301 Personalservice	6880000 Fort- und Weiterbildung	1.771,48
2501 Standesamt	6010100 Büromaterial	1.911,74
2401 Soziale Angelegenheiten	6890001 Softwarepflege	1.949,00
1401 Gemeindeorgane	6131000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige	2.102,79
1301 Personalservice	6101050 Fremdl. für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	2.330,40
1504 Büchereien	6890001 Softwarepflege	2.826,48
2501 Standesamt	6880000 Fort- und Weiterbildung	3.000,00
1301 Personalservice	6880000 Fort- und Weiterbildung	3.065,95
2401 Soziale Angelegenheiten	6164000 Instandhaltung von Fahrzeugen	3.317,85
0300 Personalrat	6869000 Veranstaltungen und Ehrungen	4.186,67
2401 Soziale Angelegenheiten	7124000 Zuw. für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	4.285,70
2401 Soziale Angelegenheiten	7175030 Inanspruchnahme Betriebshof (KIS)	4.768,94
1401 Gemeindeorgane	6131000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige	5.542,65
2208 Friedhofs- und Bestattungswesen	7285000 Sonst. soz. Erstatt. an verb. Untern., Bet. u. Sonderverm.	8.292,40
2208 Friedhofs- und Bestattungswesen	6161140 Fremdinstandhaltung Friedhöfe	8.293,19
0104 Städtepartnerschaften	6862000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	9.536,68
1501 Heimat- und Kulturpflege	7175030 Inanspruchnahme Betriebshof (KIS)	10.360,66
1501 Heimat- und Kulturpflege	7175030 Inanspruchnahme Betriebshof (KIS)	10.740,47
1201 Zentrale Dienste, IT	6010100 Büromaterial	11.348,71
2208 Friedhofs- und Bestattungswesen	7175030 Inanspruchnahme Betriebshof (KIS)	11.510,40
0101 Verwaltungssteuerung	7175030 Inanspruchnahme Betriebshof (KIS)	11.515,81
2208 Friedhofs- und Bestattungswesen	6161140 Fremdinstandhaltung Friedhöfe	11.873,52
2208 Friedhofs- und Bestattungswesen	6161140 Fremdinstandhaltung Friedhöfe	13.290,13
2601 Förderung von Kindern, 0 bis 6 Jahre	7124000 Zuw. für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	15.771,04
2201 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	6132000 Leiharbeitskräfte, privater Ordnungsdienst	18.990,26
2208 Friedhofs- und Bestattungswesen	6171000 Fremdentsorgung	19.111,62
1201 Zentrale Dienste, IT	6701030 Miete Kopierer	19.112,29
2101 Brand- und Katastrophenschutz	6069000 Sonstiger Materialaufwand für Reparaturen usw.	19.282,20
2206 Straßenverkehrsangelegenheiten	6165040 Fremdinstandhaltung Straßenbeschilderung	19.582,85
2201 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	7173000 Sonstige Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	26.000,00
2205 Öffentlicher Personennahverkehr	7127000 Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	46.199,42
3101 Liegenschaftsverwaltung	6774000 Ingenieurleistungen, Vermessungskosten	79.764,62
2206 Straßenverkehrsangelegenheiten	6165020 Fremdinstandhaltung Signalanlagen	80.799,45
1503 Hallenbad	6161090 Fremdinstandhaltung Hallenbad	200.349,15
	Summe	**697.954,55**

Haushaltsreste des Finanzhaushalts

Produkt	Investitionsnummer		Rest
0103 Wirtschaftsförderung	IN0103-001	Bewegliches Vermögen	1.000,00
0501 Organisation	IN0501-001	Bewegliches Vermögen	800,00
0503 Finanzverwaltung	IN0503-001	Bewegliches Vermögen	1.354,52
1101 Steuerverwaltung	IN1101-001	Bewegliches Vermögen	447,97
1201 Zentrale Dienste, IT	IN1201-001	Bewegliches Vermögen	12.447,89
1201 Zentrale Dienste, IT	IN1201-002	Bewegliches Vermögen	242,40
1201 Zentrale Dienste, IT	IN1201-003	Bewegliches Vermögen	1.377,68
1201 Zentrale Dienste, IT	IN1201-006	Bewegliches Vermögen	1.800,00
1201 Zentrale Dienste, IT	IN1201-008	Bewegliches Vermögen	8.386,66
1201 Zentrale Dienste, IT	IN1201-009	Richtfunk für Medienschiff	30.874,19
1501 Heimat- und Kulturpflege	IN1501-001	Bewegliches Vermögen	813,00
1501 Heimat- und Kulturpflege	IN1501-002	Bewegliches Vermögen	782,00
1503 Hallenbad	IN1503-005	Bewegliches Vermögen	9.900,03
1504 Büchereien	IN1504-002	Software, Internetkatalog	34.668,80
1504 Büchereien	IN1504-003	Bewegliches Vermögen	288,41
1504 Büchereien	IN1504-004	Bewegliches Vermögen	25.000,00
1504 Büchereien	IN1504-005	BGA, Neuausstattung Weiterstadt	150.000,00
1504 Büchereien	IN1504-006	Bibliothekverwaltungssoftware	12.500,00
1504 Büchereien	IN1504-007	Software, Selbstverbuchungsanlage	12.500,00
2101 Brand- und Katastrophenschutz	IN2101-007	Bewegliches Vermögen Weiterstadt	21.946,17
2101 Brand- und Katastrophenschutz	IN2101-008	Bewegliches Vermögen Gräfenhausen	18.537,97
2101 Brand- und Katastrophenschutz	IN2101-009	Bewegliches Vermögen Braunshardt	17.953,02
2101 Brand- und Katastrophenschutz	IN2101-010	Bewegliches Vermögen Schneppenhausen	513,70
2101 Brand- und Katastrophenschutz	IN2101-023	BGA, Atemschutz	35.000,00
2201 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	IN2201-002	Bewegliches Vermögen	2.696,23
2205 Öffentlicher Personennahverkehr	IN2205-001	BM Bushaltestelle Büttelborner Weg	107.263,90
2208 Friedhofs- und Bestattungswesen	IN2208-007	Bewegliches Vermögen	2.605,73
2208 Friedhofs- und Bestattungswesen	IN2208-008	Bewegliches Vermögen	2.500,00
2301 Bürgerservice	IN2301-001	Bewegliches Vermögen, Stadtbüro	52.243,95
2401 Soziale Angelegenheiten	IN2401-001	Bewegliches Vermögen	64,61
2401 Soziale Angelegenheiten	IN2401-002	Bewegliches Vermögen Warenkorb	9.500,00
2501 Standesamt	IN2501-002	Bewegliches Vermögen	5.936,70
2600 Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen allgemein	IN2600-001	Bewegliches Vermögen	1.470,80
2601 Förderung von Kindern, 0 bis 6 Jahre	IN2601-001	Bewegliches Vermögen	2.895,74
2601 Förderung von Kindern, 0 bis 6 Jahre	IN2601-002	Außenspielgeräte Weingartenstr.	2.500,00
2601 Förderung von Kindern, 0 bis 6 Jahre	IN2601-003	Bewegliches Vermögen	6.176,00
2601 Förderung von Kindern, 0 bis 6 Jahre	IN2601-004	Außenspielgeräte Dresdner Straße	3.250,27
2601 Förderung von Kindern, 0 bis 6 Jahre	IN2601-007	Bewegliches Vermögen	6.271,00
2601 Förderung von Kindern, 0 bis 6 Jahre	IN2601-009	Bewegliches Vermögen	3.702,40
2601 Förderung von Kindern, 0 bis 6 Jahre	IN2601-011	Bewegliches Vermögen	3.030,03
2602 Förderung von Kindern, 6 bis 12 Jahre	IN2602-002	Bewegliches Vermögen	6.152,01
2602 Förderung von Kindern, 6 bis 12 Jahre	IN2602-004	Bewegliches Vermögen	9.593,50
2603 Förderung von Kindern, 12 bis 21 Jahre	IN2603-001	Bewegliches Vermögen	5.797,80
2603 Förderung von Kindern, 12 bis 21 Jahre	IN2603-002	Bewegliches Vermögen	9.588,99
3101 Liegenschaftsverwaltung	IN3101-001	Bewegliches Vermögen	974,35
3101 Liegenschaftsverwaltung	IN3101-002	Grunderwerb Straßenbaumaßnahmen	27.663,81
3101 Liegenschaftsverwaltung	IN3101-003	Ackerland	73.931,29
3203 Umwelt- und Naturschutz	IN3203-003	Ausgleichsmaßnahme Bebauungsplan Am Sportplatz	29.964,69
3203 Umwelt- und Naturschutz	IN3203-005	Ausgleich östl. Kreisstraße	27.500,00
3203 Umwelt- und Naturschutz	IN3203-006	Ausgleich Sportplatz Gräfenhausen	26.492,74
3203 Umwelt- und Naturschutz	IN3203-007	Renaturierung Hahnwiesenbach	18.816,69
3203 Umwelt- und Naturschutz	IN3203-011	Bewegliches Vermögen	974,35
3301 Gemeindestraßen, Wege, Plätze	IN3301-007	Bushaltestellen Darmst. Straße	32.109,53
3301 Gemeindestraßen, Wege, Plätze	IN3301-008	Ausbau Verkehrsinfrastruktur Riedbahn Süd	376.165,04
3301 Gemeindestraßen, Wege, Plätze	IN3301-010	Münchweg	224.079,00
3301 Gemeindestraßen, Wege, Plätze	IN3301-015	Erneuerung von Straßen, Heinrichstraße	10.000,00
3301 Gemeindestraßen, Wege, Plätze	IN3301-016	Rad- u. Gehweg Haasstraße	45.000,00
3301 Gemeindestraßen, Wege, Plätze	IN3301-018	Endausbau Sportplatz Brh. incl. Straßenbegleitgrün	24.529,58
3301 Gemeindestraßen, Wege, Plätze	IN3301-021	Radweg Braunshardt-Schneppenhausen	118.805,07
3301 Gemeindestraßen, Wege, Plätze	IN3301-023	BÜ Forststraße	5.000,00
3301 Gemeindestraßen, Wege, Plätze	IN3301-024	Lärmschutzwall Gräfenhausen	99.895,57
3301 Gemeindestraßen, Wege, Plätze	IN3301-033	Leseecke Ludwigstr. ehem. Containerstellplatz	3.000,00
3301 Gemeindestraßen, Wege, Plätze	IN3301-036	Befestigung Containerstellplatz Westring	4.982,47
3301 Gemeindestraßen, Wege, Plätze	IN3301-046	Ausbau Gehweg Gutenbergstraße	1.500,00
3301 Gemeindestraßen, Wege, Plätze	IN3301-047	Umgestaltung Marktplatz	469.847,64
3301 Gemeindestraßen, Wege, Plätze	IN3301-051	Bewegliches Vermögen	974,36
3304 Spielplätze	IN3304-004	Außenspielgeräte, noch nicht zuordenbare Ausgaben	11.778,30
		Summe	**2.276.358,55**

9 Sonstige Angaben

9.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Stadt Weiterstadt ist eine Gebietskörperschaft. Ihre Rechtstellung und Aufgaben ergeben sich aus dem Grundgesetz, der Hessischen Verfassung sowie der Hessischen Gemeindeordnung. Die Stadt hat das Selbstverwaltungsrecht. Die Verwaltung erfolgt durch die städtischen Organe.

Der Stadt Weiterstadt gehören die Stadtteile Braunshardt, Gräfenhausen, Riedbahn und Schneppenhausen an. Die Stadt Weiterstadt ist eine kreisangehörige Stadt des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

9.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Organe der Stadt sind die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat.

Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt. Sie entscheidet über die wichtigen Angelegenheiten. Gemäß § 38 HGO bemisst sich die Anzahl der Vertreter in der Stadtverordnetenversammlung nach der Anzahl der Einwohner. Für Weiterstadt ergibt sich deshalb eine Stadtverordnetenversammlung bestehend aus 37 Mitgliedern.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten sind jedoch von dieser Regelung ausgenommen. Diese Aufgaben sind nicht übertragbar und müssen von der Stadtverordnetenversammlung wahrgenommen werden.

Folgende Personen waren im Haushaltsjahr 2010 Vertreter in der Stadtverordneten-versammlung:

Vorsitzender: Dittrich, Manfred, SPD
Stellvertretender Vorsitzender: Fischer, Wilhelm, SPD
Stellvertretender Vorsitzender: Hasenauer, Josef, CDU
Stellvertretende Vorsitzende: Spätling-Slomka, Dorothee, ALW

Mitglieder:

Amend, Heinz Günther, ALW
Becker, Frank, CDU
Becker, Silvia, ALW (bis 25.03.2010)
Burger, Stephan, SPD
Daeumichen, Gerd, ALW (ab 26.03.2010)
Dittrich, Manfred, SPD
Engelmann, Robert, SPD
Fischer, Wilhelm, SPD
Geertz, Matthias, ALW

Girardi, Donato, SPD
Gügel, Erwin, CDU
Gürkan, Benjamin, SPD
Hasenauer, Josef, CDU
Hofert, Michael-Jörg, CDU
Hofmann, Doris, SPD
Hofmann, Heike, SPD
Koch, Alexander, SPD
Köhler, Lutz, CDU
Körner, Gerd, SPD
Ludwig, Alexander, SPD
Mager, Marcus, CDU
Merlau, Günter, SPD
Moczygemba, Eugen, FWW
Moter, Erna, ALW
Nungesser, Werner, CDU
Olbricht, Monika, ALW
Pohl, Edgar, CDU
Petri, Heinz-Ludwig, ALW
Raab, Renate, SPD
Reitz, Christa, CDU (ab 06.01.2010)
Reitz-Gottschall, Angelika, SPD
Schewior, Joachim, CDU
Schmidt, Jörg, FWW
Spätling-Slomka, Dorothee, ALW
Störmer, Gerd, FWW
Wächter, Gunter, ALW
Wegstein, Holger, CDU
Widi, Paul, SPD

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss (dieser ist gemäß § 62 Abs. 1 HGO ein pflichtiger Ausschuss)
- Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats. Der Magistrat hat gemäß § 50 Abs. 3 HGO die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Magistrat

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung die laufende Verwaltung.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden, einem ehrenamtlichen Ersten Stadtrat und weiteren zehn ehrenamtlichen Stadträten.

Folgende Personen waren im Haushaltsjahr 2010 Mitglied im Magistrat:

Vorsitzender: Rohrbach, Peter, Bürgermeister, ALW
Ehrenamtlicher Erster Stadtrat: Zeller, Gerhard, CDU

Becker, Ernst-Ludwig, ALW
Dr. Hamm, Udo, ALW
Höll, Herbert, FWW
Jahns, Manfred, SPD
Klein, Jutta, SPD
Mager, Philipp, CDU
Möller, Ralf, SPD
Möllmann, Martin, ALW
Röhrig, Reinold, CDU
Thalheimer, Werner, SPD

Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt Weiterstadt für eine Amtszeit von sechs Jahren direkt gewählt. Die ehrenamtlichen Stadträte werden zu Beginn der Legislaturperiode von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Der Magistrat vertritt die Stadt. Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Die ausländischen Einwohner können einen Ausländerbeirat wählen. Dieser vertritt nach § 88 HGO die Interessen der ausländischen Einwohner/-innen. Er berät die städtischen Gremien in allen Angelegenheiten, die ausländischen Einwohner/-innen betreffen.

Folgende Mitglieder waren im Haushaltsjahr 2010 Mitglied im Ausländerbeirat:

Vorsitzender: Girardi, Donato
Stellvertretende Vorsitzende: Didonna Schnellbächer, Maria
Stellvertretende Vorsitzende: Tomasulo, Maria Donata
Stellvertretende Vorsitzender: Pittaro, Antonio

Mitglieder:
Ahmad, Gulzar
Majoka, Bashir Ahmed
Okhrimchuk, Ganna

9.3 Mitarbeiter

Die Stadt Weiterstadt beschäftigte im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 172 Bedienstete. Diese teilen sich in die Berufsgruppen wie folgt auf:

Beschäftigte:	156
Beamte:	15,5

9.4 Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Weiterstadt

Zur Stadt Weiterstadt gehören die beiden Eigenbetriebe „Stadtwerke Weiterstadt“ und der „Kommunale Immobilienservice“. Die Eigenbetriebe besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit, bilden jedoch rechtlich unselbständige Sondervermögen, die organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig geführt werden.

Eigenbetrieb Stadtwerke Weiterstadt

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.1989 wurde zum 01.01.1990 der Eigenbetrieb – Abwasserbeseitigung – mit der Bezeichnung „Gemeindewerke Weiterstadt (heute Stadtwerke)“ gebildet. Die Stadtwerke werden nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt.

Kommunaler Immobilienservice

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.02.2005 die Umsetzung der Konzeption zur Neuordnung der Bewirtschaftung und Unterhaltung der bebauten Grundstücke und Gebäude der Stadt Weiterstadt in Form eines Eigenbetriebes beschlossen. Der Eigenbetrieb wurde zum 01.01.2006 gegründet und trägt die Bezeichnung „Kommunaler Immobilienservice“. Seit 01.01.2008 wird der Kommunale Immobilienservice in die Betriebszweige

- Immobilienverwaltung und
- Bauhof

aufgeteilt. Der Kommunale Immobilienservice wird nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt.

9.5 Haftungsverhältnisse

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied im Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zwischen der Stadt Griesheim, der Gemeinde Mühltal, der Stadt Ober-Ramstadt, der Gemeinde Roßdorf und der Stadt Weiterstadt. Die Finanzierung und Unterhaltung ergeben sich aus den §§ 3 und 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahre 1990, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben. Diese Vereinbarung verlängert sich um jeweils 1 Jahr, wenn sie nicht 6 Monate vorher gekündigt wird.

9.6 Bodenbevorratungsvereinbarung und Treuhändervertrag mit der Hessischen Landgesellschaft (HLG)

Bodenbevorratungsvereinbarung

Vertragliche Grundlagen:
Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der HLG und dem Gemeindevorstand der Stadt Weiterstadt (heute Magistrat) vom 29.01.1987 über Landankäufe und Verwertung der angekauften Grundstücke mit Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 29.01.1987. Nachtragsvereinbarung (Anlage 29) zur Bodenbevorratungsvereinbarung zur Übernahme

von Grundstücken aus dem Treuhandvermögen „Weiterstadt West“ in die Bodenbevorratung und zum Ankauf weiterer Grundstücke vom 12.12.2005 bzw. 15.12.2005.

Sachverhalt:
Zur Förderung der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Weiterstadt kauft die HLG in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Land an. Die Grundstücke werden entweder im Einvernehmen mit der Stadt durch die HLG verwertet oder durch die Stadt übernommen. Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit, kann aber von beiden Parteien gekündigt werden.

Stand der Bodenbevorratung zum 31.12.2010
Kontostand: +3.300.000,00 €
Grund und Boden: 25.000 qm

Entwicklungsmaßnahme Weiterstadt West

Vertragliche Grundlagen:
Treuhändervertrag zwischen der HLG und der Stadt Weiterstadt vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996 über die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996.

Sachverhalt:
Die HLG übernimmt als Entwicklungsträger in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Weiterstadt die Entwicklung des Gewerbegebiets „Weiterstadt West“.

Stand der Entwicklungsmaßnahme zum 31.12.2010
Kontostand: 0,00 €
Grund und Boden: 26.000 qm

9.7 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Körperschaftsteuer
Dieser Grundsatz wird dort durchbrochen, wo Städte und Gemeinden gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 KStG). Dies ist bei der Stadt Weiterstadt im Teilbereich des Dualen Systems Deutschland der Fall. In diesem Bereich unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Sie ist zur jährlichen Abgabe der Gewinnermittlung und der daraus resultierenden Körperschaftsteuererklärung verpflichtet.

Umsatzsteuer
Umsatzsteuerrechtlich ist die Stadt nur steuerpflichtig, wenn sie gewerblich tätig wird (§ 2 Abs. 3 UStG, Betriebe gewerblicher Art). Hierzu zählen in Weiterstadt Aufwand (Unterhaltung von Pumpen und Beregnungsleitungen) und Erträge (Wasserverkauf zur Beregnung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke) aus Maßnahmen zur Grundwasserversickerung im Darmstädter Westwald und der Bereich des Weiterstädter Hallenbades.

Steuerpflicht der städtischen Eigenbetriebe zum 31.12.2010
Der Eigenbetrieb „Kommunaler Immobilienservice“ wird ebenfalls gewerblich tätig und unterliegt insoweit ebenfalls der Umsatzsteuer. Hiervon betroffen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2010 Teilbereiche der Bürgerhäuser und des Bürgerzentrums Weiterstadt.

Der Zweck des Eigenbetriebs „Stadtwerke Weiterstadt“ zum Bilanzstichtag 31.12.2009 ist es, die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet sicherzustellen. Er unterliegt somit weder der Umsatz- noch der Körperschaftsteuer. Gemäß § 18 UStG ist die Stadt Weiterstadt zur Abgabe der vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldungen und zur jährlichen Abgabe einer Umsatzsteuer- sowie einer Körperschaftsteuererklärung verpflichtet.

10 Rechenschaftsbericht

10.1 Stand der Aufgabenerfüllung

Gemäß dem Grundgesetz und der Hessischen Verfassung hat die Stadt Weiterstadt das Selbstverwaltungsrecht. Per Gesetz können der Stadt Weiterstadt Aufgaben übertragen werden (Pflichtaufgaben). Darüber hinaus kann die Stadt Weiterstadt eigenständig Aufgaben übernehmen (Freiwillige Aufgaben). Im Haushaltsjahr 2010 konnte die Stadt Weiterstadt vollständig die ihr obliegenden Aufgaben erfüllen.

Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht vor, dass zur besseren Erfolgssteuerung Ziele und Kennzahlen in den Haushaltsplan aufgenommen werden sollen. Im Jahresabschluss sollen diese Ziele eine Erfolgskontrolle ermöglichen. Die Stadt Weiterstadt plant für die nächsten Jahre den Aufbau und die Weiterentwicklung ihres Steuerungssystems.

10.2 Vollzug des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan ermächtigt den Magistrat, Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Der Magistrat hat die Aufgabe, die Vorgaben des Haushaltsplans umzusetzen.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs kann es zu Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und den tatsächlichen Ergebnissen kommen. Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen aufgezeigt.

Ergebnishaushalt

	Plan	Ist	Plan-Ist-Vergl.
Erträge	**40.592.661,00 €**	**47.486.420,79 €**	**-6.893.759,79 €**
Privatrechtliche Leistungsentgelte	310.780,00 €	228.316,35 €	82.463,65 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.381.850,00 €	2.049.795,74 €	332.054,26 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.704.394,00 €	1.695.991,06 €	8.402,94 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	31.320.100,00 €	35.494.200,19 €	-4.174.100,19 €
Erträge aus Transferleistungen	819.000,00 €	819.246,99 €	-246,99 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	624.010,00 €	653.502,84 €	-29.492,84 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	221.867,00 €	365.172,85 €	-143.305,85 €
Sonstige ordentliche Erträge	999.750,00 €	1.156.587,95 €	-156.837,95 €
Finanzerträge	1.162.850,00 €	3.651.682,36 €	-2.488.832,36 €
Außerordentliche Erträge	1.048.060,00 €	1.371.924,46 €	-323.864,46 €

Im Haushaltsjahr 2010 wurden bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Ist gegenüber dem Plan Mindererträge in Höhe von 332 Tsd. € erzielt. Dies ist in erster Linie auf einen Rückgang bei den Benutzungsgebühren in Höhe von 230 Tsd. € zurückzuführen. Bei den Steuern konnten indes Mehrerträge in Höhe von 4.174 Tsd. € erzielt werden. Insbesondere aus der Gewerbesteuer konnten höhere Erträge in Höhe von 3.574 Tsd. € verbucht werden. Auch bei den Finanzerträgen konnten höhere Einnahmen generiert werden. Aufgrund der Verzinsung von Steuernachforderungen erhielt die Stadt Weiterstadt Mehrerträge in Höhe von 2.585 Tsd. €. Insgesamt konnte die Stadt Weiterstadt im Haushaltsjahr 2010 Mehrerträge in Höhe von 6.894 Tsd. € erwirtschaften.

	Plan	Ist	Plan-Ist-Vergl.
Aufwendungen	**43.485.166,73 €**	**45.055.115,80 €**	**-1.569.949,07 €**
Personalaufwendungen	8.420.996,00 €	8.573.956,00 €	-152.960,00 €
Versorgungsaufwendungen	1.129.540,00 €	893.882,91 €	235.657,09 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.021.601,54 €	4.464.265,14 €	557.336,40 €
Abschreibungen	880.788,00 €	1.739.410,99 €	-858.622,99 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.954.623,19 €	8.420.236,71 €	534.386,48 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	18.060.780,00 €	19.107.092,59 €	-1.046.312,59 €
Transferaufwendungen	25.500,00 €	915,00 €	24.585,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.150,00 €	9.257,76 €	-4.107,76 €
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	985.188,00 €	563.103,63 €	422.084,37 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.000,00 €	1.282.995,07 €	-1.281.995,07 €

Im Haushaltsjahr 2010 konnten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Einsparungen in Höhe von 557 Tsd. € erreicht werden. Beim Einsatz von Sachverständigen und Beratern wurden 208 Tsd. € gegenüber dem Haushaltsplan weniger verausgabt. Demgegenüber entstanden bei den Abschreibungen höhere Aufwendungen als geplant. Die Mehraufwendungen betragen 859 Tsd. €. Des Weiteren hat die Stadt Weiterstadt Mehraufwendungen bei den Steuern und Umlagen. Die höheren Gewerbesteuereinnahmen verursachen Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1.042 Tsd. €.

Die höheren außerordentlichen Aufwendungen entstanden im Zusammenhang mit Umlegungsverfahren. Insgesamt hat die Stadt Weiterstadt im Haushaltsjahr 2010 Mehraufwendungen in Höhe von 1.570 Tsd. €.

Die Stadt Weiterstadt plante für das Haushaltsjahr 2010 ein Defizit in Höhe von 2.893 Tsd. €. Tatsächlich konnte ein Überschuss in Höhe von 2.431 Tsd. € erzielt werden. Somit ergibt sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 5.324 Tsd. €.

Finanzhaushalt

	Plan	Ist	Plan-Ist-Vergl.
Einzahlungen	**1.523.727,00 €**	**2.056.380,50 €**	**-532.653,50 €**
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	395.000,00 €	1.179.217,15 €	-784.217,15 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.020.000,00 €	772.410,42 €	247.589,58 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	108.727,00 €	104.752,93 €	3.974,07 €

Im Haushaltsjahr 2010 erzielte die Stadt Weiterstadt Mehreinzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von 784 Tsd. €. Hierbei handelte es sich zum einen um Investitionszuweisungen vom Bund und zum anderen um Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen. Insgesamt konnte die Stadt Weiterstadt im Haushaltsjahr 2010 aus ihrer Investitionstätigkeit Mehreinzahlungen in Höhe von 533 Tsd. € erzielen.

	Plan	Ist	Plan-Ist-Vergl.
Auszahlungen	**7.524.893,19 €**	**5.544.323,53 €**	**1.980.569,66 €**
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.611.064,07 €	1.245.393,87 €	365.670,20 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.261.262,92 €	2.946.649,55 €	1.314.613,37 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	847.166,20 €	1.411.312,94 €	-564.146,74 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	805.400,00 €	-59.032,83 €	864.432,83 €

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen konnten Haushaltsmittel in Höhe von 1.315 Tsd. € eingespart werden. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass diverse Baumaßnahmen noch nicht vollständig umgesetzt werden konnten. Die übrigen Mittel wurden ins Haushaltsjahr 2011 übertragen. Insgesamt konnte die Stadt Weiterstadt bei ihrer Investitionstätigkeit Einsparungen in Höhe von 1.981 Tsd. € erzielen.

10.3 Voraussichtliche Entwicklung

Während der Finanzkrise erlitt die Stadt Weiterstadt wie viele andere Kommunen deutliche Verluste. Schon im Jahr 2010 konnte die Stadt Weiterstadt wieder einen Überschuss erzielen. Seitdem entwickelt sich die finanzielle Lage der Stadt sehr positiv. Die Haushaltswirtschaft wird so geführt, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert scheint.

Aktuell sind keine finanziellen Risiken für die Stadt Weiterstadt ersichtlich.

Weiterstadt, den XX.XX.2015 **Der Magistrat**

……

Bürgermeister

Produkt - 0101 - Bürgermeister mit Vorzimmer

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-44.295,08	-47.000,00	-43.899,57	-3.100,43
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-44.295,08**	**-47.000,00**	**-43.899,57**	**-3.100,43**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	147.615,68	149.920,00	147.003,19	2.916,81
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	71.578,36	59.330,00	34.193,48	25.136,52
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.862,05	23.804,00	17.362,31	6.441,69
14	66	Abschreibungen	100,00		499,84	-499,84
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	20.520,40	44.630,00	44.630,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			16,40	-16,40
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**256.676,49**	**277.684,00**	**243.705,22**	**33.978,78**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**212.381,41**	**230.684,00**	**199.805,65**	**30.878,35**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**212.381,41**	**230.684,00**	**199.805,65**	**30.878,35**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	50,00			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**50,00**			
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**212.431,41**	**230.684,00**	**199.805,65**	**30.878,35**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**212.431,41**	**230.684,00**	**199.805,65**	**30.878,35**

Produkt - 0101 - Bürgermeister mit Vorzimmer

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-500,00	-1.000,00	-1.199,52	199,52
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-604,76		-584,11	584,11
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-1.104,76**	**-1.000,00**	**-1.783,63**	**783,63**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-1.104,76**	**-1.000,00**	**-1.783,63**	**783,63**

Produkt - 0102 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	85.517,11	86.490,00	84.546,76	1.943,24
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.219,92	18.480,00	9.798,70	8.681,30
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.974,24	32.320,99	22.633,70	9.687,29
14	66	Abschreibungen			547,98	-547,98
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**118.711,27**	**137.290,99**	**117.527,14**	**19.763,85**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**118.711,27**	**137.290,99**	**117.527,14**	**19.763,85**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**118.711,27**	**137.290,99**	**117.527,14**	**19.763,85**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**118.711,27**	**137.290,99**	**117.527,14**	**19.763,85**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**118.711,27**	**137.290,99**	**117.527,14**	**19.763,85**

Produkt - 0102 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-3.000,00	-2.739,92	-260,08
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-149,05		-151,43	151,43
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-149,05**	**-3.000,00**	**-2.891,35**	**-108,65**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-149,05**	**-3.000,00**	**-2.891,35**	**-108,65**

Produkt - 0103 - Wirtschaftsförderung und Standortmarketing
Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-80,32	80,32
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**			**-80,32**	**80,32**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen		57.540,00	58.148,49	-608,49
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			4.115,60	-4.115,60
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		17.000,00	17.179,14	-179,14
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**		**74.540,00**	**79.443,23**	**-4.903,23**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**		**74.540,00**	**79.362,91**	**-4.822,91**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**		**74.540,00**	**79.362,91**	**-4.822,91**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**		**74.540,00**	**79.362,91**	**-4.822,91**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**		**74.540,00**	**79.362,91**	**-4.822,91**

Produkt - 0103 - Wirtschaftsförderung und Standortmarketing
Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-1.000,00		-1.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe		**-1.000,00**		**-1.000,00**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**-1.000,00**		**-1.000,00**

Produkt - 0104 - Städtepartnerschaften

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			10.261,34	-10.261,34
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			726,25	-726,25
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		27.500,00	2.979,32	24.520,68
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		1.400,00	7.648,50	-6.248,50
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**		**28.900,00**	**21.615,41**	**7.284,59**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**		**28.900,00**	**21.615,41**	**7.284,59**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**		**28.900,00**	**21.615,41**	**7.284,59**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**		**28.900,00**	**21.615,41**	**7.284,59**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**		**28.900,00**	**21.615,41**	**7.284,59**

Produkt - 0300 - Personalrat

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-50,00			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-50,00**			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	35.423,17	32.775,00	37.789,83	-5.014,83
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.350,78	2.400,00	2.516,84	-116,84
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.920,49	14.721,62	6.498,23	8.223,39
14	66	Abschreibungen			225,51	-225,51
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	194,50	150,00		150,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**46.888,94**	**50.046,62**	**47.030,41**	**3.016,21**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**46.838,94**	**50.046,62**	**47.030,41**	**3.016,21**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**46.838,94**	**50.046,62**	**47.030,41**	**3.016,21**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**46.838,94**	**50.046,62**	**47.030,41**	**3.016,21**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**46.838,94**	**50.046,62**	**47.030,41**	**3.016,21**

Produkt - 0300 - Personalrat

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-250,00	-1.127,53	877,53
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe		**-250,00**	**-1.127,53**	**877,53**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**-250,00**	**-1.127,53**	**877,53**

Produkt - 0400 - Behindertenbeauftragte

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-13.103,76	-13.500,00	-3.974,85	-9.525,15
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-10.000,00		-10.000,00	10.000,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-40,00		-3.365,00	3.365,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-23.143,76**	**-13.500,00**	**-17.339,85**	**3.839,85**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.344,65	8.351,00	9.592,90	-1.241,90
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	602,66	600,00	666,27	-66,27
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.164,05	34.513,11	17.660,86	16.852,25
14	66	Abschreibungen			241,09	-241,09
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	12.246,90	5.520,00	3.172,00	2.348,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	332,00	450,00	501,00	-51,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**44.690,26**	**49.434,11**	**31.834,12**	**17.599,99**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**21.546,50**	**35.934,11**	**14.494,27**	**21.439,84**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**21.546,50**	**35.934,11**	**14.494,27**	**21.439,84**
25	59	Außerordentliche Erträge		-2.000,00		-2.000,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**		**-2.000,00**		**-2.000,00**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**21.546,50**	**33.934,11**	**14.494,27**	**19.439,84**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**21.546,50**	**33.934,11**	**14.494,27**	**19.439,84**

Produkt - 0400 - Behindertenbeauftragte

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-1.500,00	-1.205,47	-294,53
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe		**-1.500,00**	**-1.205,47**	**-294,53**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**-1.500,00**	**-1.205,47**	**-294,53**

Produkt - 0401 - Gleichstellungsbeauftragte

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	12.516,97	12.521,00	12.105,69	415,31
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	903,95	900,00	865,73	34,27
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**13.420,92**	**13.421,00**	**12.971,42**	**449,58**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**13.420,92**	**13.421,00**	**12.971,42**	**449,58**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**13.420,92**	**13.421,00**	**12.971,42**	**449,58**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**13.420,92**	**13.421,00**	**12.971,42**	**449,58**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**13.420,92**	**13.421,00**	**12.971,42**	**449,58**

Produkt - 0402 - Seniorenbeauftragte

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-21.441,00	-15.300,00	-17.759,30	2.459,30
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-21.441,00**	**-15.300,00**	**-17.759,30**	**2.459,30**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	41.504,24	41.070,00	39.801,97	1.268,03
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.878,16	2.800,00	2.850,31	-50,31
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.306,15	32.550,00	22.569,70	9.980,30
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	540,00	14.752,00	14.594,00	158,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**76.228,55**	**91.172,00**	**79.815,98**	**11.356,02**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**54.787,55**	**75.872,00**	**62.056,68**	**13.815,32**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**54.787,55**	**75.872,00**	**62.056,68**	**13.815,32**
25	59	Außerordentliche Erträge		-260,00		-260,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**		**-260,00**		**-260,00**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**54.787,55**	**75.612,00**	**62.056,68**	**13.555,32**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**54.787,55**	**75.612,00**	**62.056,68**	**13.555,32**

Produkt - 0403 - Familien- und Frauenbeauftragte

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-200,00		-200,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**		**-200,00**		**-200,00**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	12.516,97	12.470,00	12.105,69	364,31
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	903,95	900,00	865,73	34,27
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.825,43	5.410,17	1.056,73	4.353,44
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**15.246,35**	**18.780,17**	**14.028,15**	**4.752,02**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**15.246,35**	**18.580,17**	**14.028,15**	**4.552,02**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**15.246,35**	**18.580,17**	**14.028,15**	**4.552,02**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**15.246,35**	**18.580,17**	**14.028,15**	**4.552,02**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**15.246,35**	**18.580,17**	**14.028,15**	**4.552,02**

Produkt - 0501 - Organisation

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	40.066,15	43.650,00	41.976,03	1.673,97
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.184,93	17.330,00	9.455,09	7.874,91
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		500,00		500,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		100,00		100,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**50.251,08**	**61.580,00**	**51.431,12**	**10.148,88**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**50.251,08**	**61.580,00**	**51.431,12**	**10.148,88**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**50.251,08**	**61.580,00**	**51.431,12**	**10.148,88**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**50.251,08**	**61.580,00**	**51.431,12**	**10.148,88**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**50.251,08**	**61.580,00**	**51.431,12**	**10.148,88**

Produkt - 0501 - Organisation

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-800,00		-800,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-241,29		-245,14	245,14
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-241,29**	**-800,00**	**-245,14**	**-554,86**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-241,29**	**-800,00**	**-245,14**	**-554,86**

Produkt - 0502 - Controlling

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.782,33	8.090,00	8.184,64	-94,64
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.362,58	2.630,00	1.307,80	1.322,20
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	600,00	1.000,00		1.000,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**9.744,91**	**11.720,00**	**9.492,44**	**2.227,56**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**9.744,91**	**11.720,00**	**9.492,44**	**2.227,56**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**9.744,91**	**11.720,00**	**9.492,44**	**2.227,56**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**9.744,91**	**11.720,00**	**9.492,44**	**2.227,56**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**9.744,91**	**11.720,00**	**9.492,44**	**2.227,56**

Produkt - 0502 - Controlling

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-27,99		-28,44	28,44
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-27,99**		**-28,44**	**28,44**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-27,99**		**-28,44**	**28,44**

Produkt - 0503 - Finanzverwaltung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.100,00		-1.100,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-34.499,94	-34.150,00	-43.837,17	9.687,17
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-12.595,49	12.595,49
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-34.499,94**	**-35.250,00**	**-56.432,66**	**21.182,66**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	78.388,14	82.705,00	90.265,31	-7.560,31
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	119.130,62	78.680,00	50.102,87	28.577,13
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.398,06	135.700,00	60.789,78	74.910,22
14	66	Abschreibungen	8.804,52		20.170,68	-20.170,68
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	541.344,80	521.138,00	606.433,65	-85.295,65
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.064,09		4.960,30	-4.960,30
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**828.130,23**	**818.223,00**	**832.722,59**	**-14.499,59**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**793.630,29**	**782.973,00**	**776.289,93**	**6.683,07**
21	56, 57	Finanzerträge	-76.464,35	-60.160,00	-54.008,35	-6.151,65
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-76.464,35**	**-60.160,00**	**-54.008,35**	**-6.151,65**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**717.165,94**	**722.813,00**	**722.281,58**	**531,42**
25	59	Außerordentliche Erträge	-8.805,76		-405,86	405,86
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	13.453,20			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**4.647,44**		**-405,86**	**405,86**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**721.813,38**	**722.813,00**	**721.875,72**	**937,28**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**721.813,38**	**722.813,00**	**721.875,72**	**937,28**

Produkt - 0503 - Finanzverwaltung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.763,95	-4.750,00	-2.812,48	-1.937,52
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.258,38		-1.581,05	1.581,05
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-3.022,33**	**-4.750,00**	**-4.393,53**	**-356,47**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-3.022,33**	**-4.750,00**	**-4.393,53**	**-356,47**

Produkt - 0504 - Nutzungsentschädigung KIS

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-218.643,54		-174.089,40	174.089,40
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.729.363,79		-1.615.329,04	1.615.329,04
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-96.671,15		-127.111,47	127.111,47
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-31.411.019,17		-35.494.200,19	35.494.200,19
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-795.151,51		-819.246,99	819.246,99
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-692.098,00		-1.000,00	1.000,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		-32.000,00		-32.000,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-167.972,78		-154.364,65	154.364,65
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-35.110.919,94**	**-32.000,00**	**-38.385.341,74**	**38.353.341,74**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.250,14		7.836,24	-7.836,24
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	19.451,00		-3.948,00	3.948,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.546.853,99		2.379.718,61	-2.379.718,61
14	66	Abschreibungen	94.590,66	6.974,83	318.933,38	-311.958,55
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.622.148,65		1.634.867,98	-1.634.867,98
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.632.463,19		19.102.385,17	-19.102.385,17
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**6.916.757,63**	**6.974,83**	**23.439.793,38**	**-23.432.818,55**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-28.194.162,31**	**-25.025,17**	**-14.945.548,36**	**14.920.523,19**
21	56, 57	Finanzerträge	-545.979,35		-2.967.234,35	2.967.234,35
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-545.979,35**		**-2.967.234,35**	**2.967.234,35**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-28.740.141,66**	**-25.025,17**	**-17.912.782,71**	**17.887.757,54**
25	59	Außerordentliche Erträge	-775.824,01		-15.644,94	15.644,94
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	932.785,95			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**156.961,94**		**-15.644,94**	**15.644,94**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**-28.583.179,72**	**-25.025,17**	**-17.928.427,65**	**17.903.402,48**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**-28.583.179,72**	**-25.025,17**	**-17.928.427,65**	**17.903.402,48**

Produkt - 0504 - Nutzungsentschädigung KIS

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	613,56	614,00	613,47	0,53
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**613,56**	**614,00**	**613,47**	**0,53**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-307.244,74			
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.818,32			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-309.063,06**			
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-308.449,50**	**614,00**	**613,47**	**0,53**

Produkt - 0901 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-50.000,00	-64.200,00	-32.130,00	-32.070,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-44.774,89	-48.676,77	-71.696,33	23.019,56
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-94.774,89**	**-112.876,77**	**-103.826,33**	**-9.050,44**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	43.860,36	44.432,00	48.501,14	-4.069,14
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.235,33	9.420,00	5.300,24	4.119,76
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.983,89	1.800,00	6.277,93	-4.477,93
14	66	Abschreibungen			35.096,77	-35.096,77
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**52.079,58**	**55.652,00**	**95.176,08**	**-39.524,08**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-42.695,31**	**-57.224,77**	**-8.650,25**	**-48.574,52**
21	56, 57	Finanzerträge	-450.033,87	-749.340,00	-662.728,18	-86.611,82
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	660.467,89	805.187,90	562.598,29	242.589,61
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**210.434,02**	**55.847,90**	**-100.129,89**	**155.977,79**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**167.738,71**	**-1.376,87**	**-108.780,14**	**107.403,27**
25	59	Außerordentliche Erträge		-395.000,00	-393.500,77	-1.499,23
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	79.638,05			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**79.638,05**	**-395.000,00**	**-393.500,77**	**-1.499,23**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**247.376,76**	**-396.376,87**	**-502.280,91**	**105.904,04**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**247.376,76**	**-396.376,87**	**-502.280,91**	**105.904,04**

Produkt - 0901 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	45.000,00	45.000,00	331.229,01	-286.229,01
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	-402.210,65	102.713,00	101.782,95	930,05
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-15.390.423,86	800.000,00	21.952.903,00	-21.152.903,00
	Summe	**17.414.789,35**	**947.713,00**	**22.385.914,96**	**-21.438.201,96**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-1.052.903,00	1.052.903,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.367.073,29	-800.000,00	69.925,54	-869.925,54
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		-916.835,44	-20.701.947,24	19.785.111,80
	Summe	**-16.757.497,15**	**-1.716.835,44**	**-21.684.924,70**	**19.968.089,26**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**657.292,20**	**-769.122,44**	**700.990,26**	**-1.470.112,70**

Produkt - 0902 - Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-31.411.019,17	-31.320.100,00	-35.494.200,19	4.174.100,19
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-795.151,51	-819.000,00	-819.246,99	246,99
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-457.482,00	-170.000,00	-169.918,00	-82,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-843.281,16	-938.400,00	-1.062.644,68	124.244,68
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-33.506.933,84**	**-33.247.500,00**	**-37.546.009,86**	**4.298.509,86**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	11.281,93	12.100,00	12.315,75	-215,75
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.096,31	4.630,00	1.971,03	2.658,97
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			15,50	-15,50
14	66	Abschreibungen	84.691,98		263.846,18	-263.846,18
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen	17.386.329,03	18.060.780,00	19.102.385,17	-1.041.605,17
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**17.484.399,25**	**18.077.510,00**	**19.380.533,63**	**-1.303.023,63**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-16.022.534,59**	**-15.169.990,00**	**-18.165.476,23**	**2.995.486,23**
21	56, 57	Finanzerträge	-488.811,00	-351.200,00	-2.935.172,50	2.583.972,50
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		180.000,00	505,34	179.494,66
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-488.811,00**	**-171.200,00**	**-2.934.667,16**	**2.763.467,16**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-16.511.345,59**	**-15.341.190,00**	**-21.100.143,39**	**5.758.953,39**
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.056.200,43		-8.870,88	8.870,88
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	929.756,35			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-126.444,08**		**-8.870,88**	**8.870,88**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**-16.637.789,67**	**-15.341.190,00**	**-21.109.014,27**	**5.767.824,27**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**-16.637.789,67**	**-15.341.190,00**	**-21.109.014,27**	**5.767.824,27**

Produkt - 0902 - Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10,79			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-43,98		-44,68	44,68
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-33,19**		**-44,68**	**44,68**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-33,19**		**-44,68**	**44,68**

Produkt - 1000 - Allg. Kosten FB 1

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	49,20			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.017,71	12.260,50	4.037,20	8.223,30
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**3.066,91**	**12.260,50**	**4.037,20**	**8.223,30**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**3.066,91**	**12.260,50**	**4.037,20**	**8.223,30**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**3.066,91**	**12.260,50**	**4.037,20**	**8.223,30**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**3.066,91**	**12.260,50**	**4.037,20**	**8.223,30**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**3.066,91**	**12.260,50**	**4.037,20**	**8.223,30**

Produkt - 1101 - Steuerverwaltung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-24,00	-30,00	-24,00	-6,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-66,00	-50,00	-66,00	16,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3,30			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge		-50,00		-50,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-86,70**	**-130,00**	**-90,00**	**-40,00**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	131.260,67	141.036,00	237.710,40	-96.674,40
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	48.020,63	33.210,00	15.828,90	17.381,10
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.566,57	11.900,00	10.350,52	1.549,48
14	66	Abschreibungen	215,50		110,41	-110,41
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		100,00	164,00	-64,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**190.063,37**	**186.246,00**	**264.164,23**	**-77.918,23**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**189.976,67**	**186.116,00**	**264.074,23**	**-77.958,23**
21	56, 57	Finanzerträge	81,00	-2.000,00	63,00	-2.063,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**81,00**	**-2.000,00**	**63,00**	**-2.063,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**190.057,67**	**184.116,00**	**264.137,23**	**-80.021,23**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**190.057,67**	**184.116,00**	**264.137,23**	**-80.021,23**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**190.057,67**	**184.116,00**	**264.137,23**	**-80.021,23**

Produkt - 1101 - Steuerverwaltung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-1.000,00	-552,03	-447,97
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-298,40		-303,16	303,16
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-298,40**	**-1.000,00**	**-855,19**	**-144,81**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-298,40**	**-1.000,00**	**-855,19**	**-144,81**

Produkt - 1201 - Zentrale Dienste/IT

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-100,00		-100,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-189.369,45	-95.920,00	-94.047,90	-1.872,10
09	53	Sonstige ordentliche Erträge		-200,00	-13,60	-186,40
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-189.369,45**	**-96.220,00**	**-94.061,50**	**-2.158,50**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	346.613,24	340.679,00	283.291,92	57.387,08
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	67.799,22	43.080,00	34.762,27	8.317,73
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	370.220,29	420.806,61	346.293,76	74.512,85
14	66	Abschreibungen	28.686,60	18.723,09	41.836,59	-23.113,50
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.306,29	7.603,22	17.232,70	-9.629,48
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen	23.752,72		4.707,42	-4.707,42
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**839.378,36**	**830.891,92**	**728.124,66**	**102.767,26**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**650.008,91**	**734.671,92**	**634.063,16**	**100.608,76**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**650.008,91**	**734.671,92**	**634.063,16**	**100.608,76**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**650.008,91**	**734.671,92**	**634.063,16**	**100.608,76**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-5.050,00		-5.050,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**		**-5.050,00**		**-5.050,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**650.008,91**	**729.621,92**	**634.063,16**	**95.558,76**

Produkt - 1201 - Zentrale Dienste/IT

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	184,08		107,81	-107,81
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**184,08**		**107,81**	**-107,81**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen			-6.625,81	6.625,81
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-81.963,31	-82.400,00	-17.974,49	-64.425,51
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-199,35		-220,46	220,46
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-82.162,66**	**-82.400,00**	**-24.820,76**	**-57.579,24**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-81.978,58**	**-82.400,00**	**-24.712,95**	**-57.687,05**

Produkt - 1301 - Personalservice

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-14.519,63	-84.360,00	-99.234,26	14.874,26
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-8,83		-11,26	11,26
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-14.528,46**	**-84.360,00**	**-99.245,52**	**14.885,52**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	234.020,52	246.163,00	398.701,32	-152.538,32
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	121.729,65	46.630,00	56.898,48	-10.268,48
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.049,51	65.171,48	59.306,16	5.865,32
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen	-256,12			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**415.543,56**	**357.964,48**	**514.905,96**	**-156.941,48**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**401.015,10**	**273.604,48**	**415.660,44**	**-142.055,96**
21	56, 57	Finanzerträge	-18,41		-6,13	6,13
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-18,41**		**-6,13**	**6,13**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**400.996,69**	**273.604,48**	**415.654,31**	**-142.049,83**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**400.996,69**	**273.604,48**	**415.654,31**	**-142.049,83**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**400.996,69**	**273.604,48**	**415.654,31**	**-142.049,83**

Produkt - 1301 - Personalservice

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-517,12		-553,46	553,46
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-517,12**		**-553,46**	**553,46**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-517,12**		**-553,46**	**553,46**

Produkt - 1401 - Gemeindeorgane

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-88,75	88,75
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-142,55	-50,00	-500,00	450,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.894,00			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-6.036,55**	**-50,00**	**-588,75**	**538,75**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	141.448,20	127.657,00	148.602,59	-20.945,59
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	162.824,79	126.820,00	61.804,67	65.015,33
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.263,75	124.981,61	104.683,11	20.298,50
14	66	Abschreibungen	726,88		147,42	-147,42
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	26.520,28	22.600,00	23.783,68	-1.183,68
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**430.783,90**	**402.058,61**	**339.021,47**	**63.037,14**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**424.747,35**	**402.008,61**	**338.432,72**	**63.575,89**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**424.747,35**	**402.008,61**	**338.432,72**	**63.575,89**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen		1.000,00		1.000,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**		**1.000,00**		**1.000,00**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**424.747,35**	**403.008,61**	**338.432,72**	**64.575,89**
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungenn		1.800,00		1.800,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**		**1.800,00**		**1.800,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**424.747,35**	**404.808,61**	**338.432,72**	**66.375,89**

Produkt - 1401 - Gemeindeorgane

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-188,40	-500,00	-548,71	48,71
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.254,91		-3.930,15	3.930,15
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-3.443,31**	**-500,00**	**-4.478,86**	**3.978,86**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-3.443,31**	**-500,00**	**-4.478,86**	**3.978,86**

Produkt - 1501 - Heimat- u. Kulturpflege

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-23,00	-200,00	-186,00	-14,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.845,00	-7.000,00	-21.734,00	14.734,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-302,00			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-60.000,00		-60.100,00	60.100,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-6.520,50		-3.157,00	3.157,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-72.690,50**	**-7.200,00**	**-85.177,00**	**77.977,00**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	48.288,93	48.487,00	51.043,50	-2.556,50
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.566,71	7.990,00	4.641,34	3.348,66
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.869,11	20.550,00	43.642,58	-23.092,58
14	66	Abschreibungen	239,09		1.832,42	-1.832,42
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.314.951,99	1.173.001,34	1.211.201,54	-38.200,20
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	302,00			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**1.400.217,83**	**1.250.028,34**	**1.312.361,38**	**-62.333,04**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**1.327.527,33**	**1.242.828,34**	**1.227.184,38**	**15.643,96**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**1.327.527,33**	**1.242.828,34**	**1.227.184,38**	**15.643,96**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	41,82			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**41,82**			
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**1.327.569,15**	**1.242.828,34**	**1.227.184,38**	**15.643,96**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-1.000,00		-1.000,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**		**-1.000,00**		**-1.000,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**1.327.569,15**	**1.241.828,34**	**1.227.184,38**	**14.643,96**

Produkt - 1501 - Heimat- u. Kulturpflege

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-5.507,14	-4.000,00	-218,00	-3.782,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-39,79		-40,42	40,42
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-5.546,93**	**-4.000,00**	**-258,42**	**-3.741,58**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-5.546,93**	**-4.000,00**	**-258,42**	**-3.741,58**

Produkt - 1502 - Sportförderung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-384,74	-800,00	-361,75	-438,25
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-384,74**	**-800,00**	**-361,75**	**-438,25**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.460,07	5.783,00	5.551,36	231,64
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	959,50	2.680,00	899,20	1.780,80
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	634,74	800,00	876,35	-76,35
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	963.291,00	964.467,00	958.218,00	6.249,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			147,00	-147,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**970.345,31**	**973.730,00**	**965.691,91**	**8.038,09**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**969.960,57**	**972.930,00**	**965.330,16**	**7.599,84**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**969.960,57**	**972.930,00**	**965.330,16**	**7.599,84**
25	59	Außerordentliche Erträge		-800,00		-800,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**		**-800,00**		**-800,00**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**969.960,57**	**972.130,00**	**965.330,16**	**6.799,84**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**969.960,57**	**972.130,00**	**965.330,16**	**6.799,84**

Produkt - 1502 - Sportförderung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-19,89		-20,21	20,21
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-19,89**		**-20,21**	**20,21**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-19,89**		**-20,21**	**20,21**

Produkt - 1503 - Hallenbad

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.016,84	-3.500,00	-2.084,04	-1.415,96
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-211.934,37	-180.000,00	-171.062,00	-8.938,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-80,00			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-105.000,00	-190.000,00	-84.000,00	-106.000,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			-22.777,78	22.777,78
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.027,96		-17.792,79	17.792,79
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-320.059,17**	**-373.500,00**	**-297.716,61**	**-75.783,39**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	242.873,83	242.190,00	252.238,96	-10.048,96
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	18.198,81	19.430,00	18.974,25	455,75
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	422.384,96	784.449,19	485.873,20	298.575,99
14	66	Abschreibungen	90.784,24	65.813,37	112.127,45	-46.314,08
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	37.184,92	14.695,00	14.478,12	216,88
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**811.426,76**	**1.126.577,56**	**883.691,98**	**242.885,58**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**491.367,59**	**753.077,56**	**585.975,37**	**167.102,19**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**491.367,59**	**753.077,56**	**585.975,37**	**167.102,19**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			4.741,11	-4.741,11
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**4.741,11**	**-4.741,11**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**491.367,59**	**753.077,56**	**590.716,48**	**162.361,08**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-2.000,00		-2.000,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungenn		600,00		600,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**		**-1.400,00**		**-1.400,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**491.367,59**	**751.677,56**	**590.716,48**	**160.961,08**

Produkt - 1503 - Hallenbad

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.290,78		-473.464,86	473.464,86
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-11.723,26	-61.122,51	-50.416,34	-10.706,17
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-19,89		-20,21	20,21
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-18.033,93**	**-61.122,51**	**-523.901,41**	**462.778,90**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-18.033,93**	**-61.122,51**	**-523.901,41**	**462.778,90**

Produkt - 1504 - Büchereien

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.971,30	-6.900,00	-3.235,56	-3.664,44
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-11.194,65	11.194,65
09	53	Sonstige ordentliche Erträge		-100,00		-100,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-2.971,30**	**-7.000,00**	**-14.430,21**	**7.430,21**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	156.094,88	155.560,00	169.151,22	-13.591,22
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.040,60	11.100,00	11.989,97	-889,97
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.258,95	15.580,72	6.163,32	9.417,40
14	66	Abschreibungen	21.145,17	17.578,10	22.043,25	-4.465,15
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	33.448,00	39.015,00	39.015,00	
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**230.987,60**	**238.833,82**	**248.362,76**	**-9.528,94**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**228.016,30**	**231.833,82**	**233.932,55**	**-2.098,73**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**228.016,30**	**231.833,82**	**233.932,55**	**-2.098,73**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**228.016,30**	**231.833,82**	**233.932,55**	**-2.098,73**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**228.016,30**	**231.833,82**	**233.932,55**	**-2.098,73**

Produkt - 1504 - Büchereien

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		120.000,00	108.000,00	12.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe		**120.000,00**	**108.000,00**	**12.000,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen			-5.331,20	5.331,20
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-18.095,60	-266.750,00	-26.594,39	-240.155,61
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-18.095,60**	**-266.750,00**	**-31.925,59**	**-234.824,41**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-18.095,60**	**-146.750,00**	**76.074,41**	**-222.824,41**

Produkt - 2000 - Allg. Kosten FB 2

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.040,00		119,81	-119,81
14	66	Abschreibungen		243,27		243,27
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**1.040,00**	**243,27**	**119,81**	**123,46**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**1.040,00**	**243,27**	**119,81**	**123,46**
21	56, 57	Finanzerträge	-51,00	-100,00		-100,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-51,00**	**-100,00**		**-100,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**989,00**	**143,27**	**119,81**	**23,46**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**989,00**	**143,27**	**119,81**	**23,46**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**989,00**	**143,27**	**119,81**	**23,46**

Produkt - 2101 - Brandschutz, Katastrophenschutz

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-108.442,35	-125.000,00	-76.399,61	-48.600,39
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-7.044,63	-660,00	-1.744,79	1.084,79
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-3,00			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-8.763,44		-16.657,91	16.657,91
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-124.253,42**	**-125.660,00**	**-94.802,31**	**-30.857,69**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	129.900,74	166.356,00	121.154,08	45.201,92
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.162,56	19.150,00	10.459,55	8.690,45
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	373.961,09	320.800,00	239.812,31	80.987,69
14	66	Abschreibungen	175.540,21	220.042,13	233.869,65	-13.827,52
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	429.269,44	426.146,00	431.168,00	-5.022,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**1.119.834,04**	**1.152.494,13**	**1.036.463,59**	**116.030,54**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**995.580,62**	**1.026.834,13**	**941.661,28**	**85.172,85**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**995.580,62**	**1.026.834,13**	**941.661,28**	**85.172,85**
25	59	Außerordentliche Erträge	-16.998,00			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	955,55		1,00	-1,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-16.042,45**		**1,00**	**-1,00**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**979.538,17**	**1.026.834,13**	**941.662,28**	**85.171,85**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**979.538,17**	**1.026.834,13**	**941.662,28**	**85.171,85**

Produkt - 2101 - Brandschutz, Katastrophenschutz

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	203.000,00			
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sach-anlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	17.000,00			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**220.000,00**			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	39,50			
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-769.634,54		-53.721,36	53.721,36
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-111.392,80	-216.697,74	-100.182,90	-116.514,84
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-71,95		-64,53	64,53
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-881.059,79**	**-216.697,74**	**-153.968,79**	**-62.728,95**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-661.059,79**	**-216.697,74**	**-153.968,79**	**-62.728,95**

Produkt - 2200 - Ordnungswesen, Straßenverkehr

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.278,58	-2.278,58
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			3.294,72	-3.294,72
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**			**5.573,30**	**-5.573,30**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**			**5.573,30**	**-5.573,30**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**			**5.573,30**	**-5.573,30**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**			**5.573,30**	**-5.573,30**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**			**5.573,30**	**-5.573,30**

Produkt - 2201 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.000,00	-70,96	-929,04
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-111.154,47	-83.000,00	-87.485,28	4.485,28
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-36.694,84	-99.500,00	-57.510,75	-41.989,25
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			-62.413,10	62.413,10
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-248,51		-102.995,00	102.995,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-148.097,82**	**-183.500,00**	**-310.475,09**	**126.975,09**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	178.741,77	184.799,00	191.222,11	-6.423,11
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	131.515,63	44.690,00	48.187,89	-3.497,89
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.888,32	219.485,11	163.886,82	55.598,29
14	66	Abschreibungen	2.266,77	859,60	6.088,48	-5.228,88
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	170.614,50	175.796,00	146.644,72	29.151,28
17	72	Transferaufwendungen		3.500,00		3.500,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	124,00	500,00	81,00	419,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**649.150,99**	**629.629,71**	**556.111,02**	**73.518,69**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**501.053,17**	**446.129,71**	**245.635,93**	**200.493,78**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**501.053,17**	**446.129,71**	**245.635,93**	**200.493,78**
25	59	Außerordentliche Erträge	-90,00		-399,00	399,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.488,48			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**1.398,48**		**-399,00**	**399,00**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**502.451,65**	**446.129,71**	**245.236,93**	**200.892,78**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**502.451,65**	**446.129,71**	**245.236,93**	**200.892,78**

Produkt - 2201 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sach-anlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			400,00	-400,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe			**400,00**	**-400,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.543,73	-6.300,00	-8.536,92	2.236,92
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-512,05		-48,40	48,40
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-3.055,78**	**-6.300,00**	**-8.585,32**	**2.285,32**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-3.055,78**	**-6.300,00**	**-8.185,32**	**1.885,32**

Produkt - 2202 - Gaststättenrecht, Gewerbeangelegenheiten
Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-22.261,00	-20.000,00	-22.041,75	2.041,75
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-28.495,76	-20.000,00	-14.118,95	-5.881,05
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-50.756,76**	**-40.000,00**	**-36.160,70**	**-3.839,30**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	48.015,76	48.747,00	37.618,56	11.128,44
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.494,56	3.500,00	2.721,04	778,96
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.082,52	2.640,00	7.402,18	-4.762,18
14	66	Abschreibungen			130,00	-130,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**54.592,84**	**54.887,00**	**47.871,78**	**7.015,22**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**3.836,08**	**14.887,00**	**11.711,08**	**3.175,92**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**3.836,08**	**14.887,00**	**11.711,08**	**3.175,92**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**3.836,08**	**14.887,00**	**11.711,08**	**3.175,92**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**3.836,08**	**14.887,00**	**11.711,08**	**3.175,92**

Produkt - 2203 - Abfallwirtschaft, Containerdienst

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-12.641,94	-13.000,00	-6.838,20	-6.161,80
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-52.487,27	-40.000,00	-49.173,53	9.173,53
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-156.099,65	-194.460,00	-164.324,43	-30.135,57
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		-27.000,00		-27.000,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-221.228,86**	**-274.460,00**	**-220.336,16**	**-54.123,84**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	25.844,56	26.200,00	28.850,25	-2.650,25
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	951,04	1.630,00	700,11	929,89
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.553,77	43.650,00	57.296,35	-13.646,35
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	296.779,78	234.750,00	258.925,33	-24.175,33
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**351.129,15**	**306.230,00**	**345.772,04**	**-39.542,04**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**129.900,29**	**31.770,00**	**125.435,88**	**-93.665,88**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**129.900,29**	**31.770,00**	**125.435,88**	**-93.665,88**
25	59	Außerordentliche Erträge	-65.793,18		-7.704,21	7.704,21
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.029,60			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-62.763,58**		**-7.704,21**	**7.704,21**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**67.136,71**	**31.770,00**	**117.731,67**	**-85.961,67**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**67.136,71**	**31.770,00**	**117.731,67**	**-85.961,67**

Produkt - 2203 - Abfallwirtschaft, Containerdienst

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-4.000,00		-4.000,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-16,00			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-16,00**	**-4.000,00**		**-4.000,00**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-16,00**	**-4.000,00**		**-4.000,00**

Produkt - 2204 - Märkte

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.375,67	-2.480,00	-1.933,20	-546,80
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.499,10	-9.000,00	-6.839,46	-2.160,54
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-281,18	-300,00	-347,54	47,54
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-12.155,95**	**-11.780,00**	**-9.120,20**	**-2.659,80**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.917,41	1.960,00	3.662,20	-1.702,20
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	147,61	150,00	264,30	-114,30
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.473,40	8.560,00	490,11	8.069,89
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.635,55	5.200,00	11.804,89	-6.604,89
17	72	Transferaufwendungen		500,00		500,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**14.173,97**	**16.370,00**	**16.221,50**	**148,50**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**2.018,02**	**4.590,00**	**7.101,30**	**-2.511,30**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**2.018,02**	**4.590,00**	**7.101,30**	**-2.511,30**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**2.018,02**	**4.590,00**	**7.101,30**	**-2.511,30**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**2.018,02**	**4.590,00**	**7.101,30**	**-2.511,30**

Produkt - 2205 - ÖPNV

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-10.189,39	-303,97	-10.189,50	9.885,53
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-10.189,39**	**-303,97**	**-10.189,50**	**9.885,53**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	17.338,67	20.039,00	12.936,66	7.102,34
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.580,89	5.880,00	2.743,50	3.136,50
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.123,93	7.500,00	1.812,84	5.687,16
14	66	Abschreibungen	14.730,90	4.443,58	15.303,41	-10.859,83
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	36.394,60	210.120,45	18.964,81	191.155,64
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**82.168,99**	**247.983,03**	**51.761,22**	**196.221,81**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**71.979,60**	**247.679,06**	**41.571,72**	**206.107,34**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**71.979,60**	**247.679,06**	**41.571,72**	**206.107,34**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**71.979,60**	**247.679,06**	**41.571,72**	**206.107,34**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**71.979,60**	**247.679,06**	**41.571,72**	**206.107,34**

Produkt - 2205 - ÖPNV

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		50.000,00	21.500,00	28.500,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe		**50.000,00**	**21.500,00**	**28.500,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-195.000,00	-58.828,90	-136.171,10
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-4.996,81	4.996,81
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-47,40		-71,95	71,95
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-47,40**	**-195.000,00**	**-63.897,66**	**-131.102,34**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-47,40**	**-145.000,00**	**-42.397,66**	**-102.602,34**

Produkt - 2206 - Straßenverkehrsangelegenheiten

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-766,67	766,67
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-25.604,62	-25.000,00	-25.902,41	902,41
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-5.282,38	-8.000,00	-2.335,89	-5.664,11
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-65.425,97			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-96.312,97**	**-33.000,00**	**-29.004,97**	**-3.995,03**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	82.709,98	88.490,00	117.222,93	-28.732,93
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	42.660,88	14.890,00	18.205,32	-3.315,32
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138.393,61	197.292,44	110.018,84	87.273,60
14	66	Abschreibungen	1.548,21	1.343,72	1.901,95	-558,23
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	76.582,27	123.000,00	93.727,51	29.272,49
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**341.894,95**	**425.016,16**	**341.076,55**	**83.939,61**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**245.581,98**	**392.016,16**	**312.071,58**	**79.944,58**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**245.581,98**	**392.016,16**	**312.071,58**	**79.944,58**
25	59	Außerordentliche Erträge	-139,19		-2.155,33	2.155,33
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-139,19**		**-2.155,33**	**2.155,33**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**245.442,79**	**392.016,16**	**309.916,25**	**82.099,91**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**245.442,79**	**392.016,16**	**309.916,25**	**82.099,91**

Produkt - 2206 - Straßenverkehrsangelegenheiten

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		95.000,00		95.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe		**95.000,00**		**95.000,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-326,54	-1.000,00	-433,77	-566,23
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-87,25		-354,46	354,46
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-413,79**	**-1.000,00**	**-788,23**	**-211,77**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-413,79**	**94.000,00**	**-788,23**	**94.788,23**

Produkt - 2207 - Wahlen

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-50,00			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-50,00			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-19.053,81		-9.560,74	9.560,74
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-19.153,81**		**-9.560,74**	**9.560,74**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	85.931,99	89.215,00	70.714,20	18.500,80
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.813,87	14.730,00	6.629,36	8.100,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.013,23	8.850,00	11.850,74	-3.000,74
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.276,68	2.700,00	2.700,00	
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**146.035,77**	**115.495,00**	**91.894,30**	**23.600,70**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**126.881,96**	**115.495,00**	**82.333,56**	**33.161,44**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**126.881,96**	**115.495,00**	**82.333,56**	**33.161,44**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**126.881,96**	**115.495,00**	**82.333,56**	**33.161,44**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**126.881,96**	**115.495,00**	**82.333,56**	**33.161,44**

Produkt - 2207 - Wahlen

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-140,42		-94,31	94,31
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-140,42**		**-94,31**	**94,31**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-140,42**		**-94,31**	**94,31**

Produkt - 2208 - Friedhofs- und Bestattungswesen

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-147.967,62	-136.500,00	-192.609,43	56.109,43
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-7.000,00	-6.237,40	-762,60
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-147.967,62**	**-143.500,00**	**-198.846,83**	**55.346,83**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	221.464,20	226.028,00	202.996,25	23.031,75
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.266,58	4.400,00	14.916,69	-10.516,69
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.610,58	88.422,69	39.162,74	49.259,95
14	66	Abschreibungen	17.637,65	21.510,31	19.289,44	2.220,87
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	135.139,34	120.448,00	120.448,00	
17	72	Transferaufwendungen		20.000,00		20.000,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	201,00		201,00	-201,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**444.319,35**	**480.809,00**	**397.014,12**	**83.794,88**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**296.351,73**	**337.309,00**	**198.167,29**	**139.141,71**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**296.351,73**	**337.309,00**	**198.167,29**	**139.141,71**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**296.351,73**	**337.309,00**	**198.167,29**	**139.141,71**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**296.351,73**	**337.309,00**	**198.167,29**	**139.141,71**

Produkt - 2208 - Friedhofs- und Bestattungswesen

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.611,60	-44.181,12	-43.240,08	-941,04
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-6.264,45	-7.966,24	-4.693,20	-3.273,04
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-24.876,05**	**-52.147,36**	**-47.933,28**	**-4.214,08**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-24.876,05**	**-52.147,36**	**-47.933,28**	**-4.214,08**

Produkt - 2301 - Stadtbüro / Kfz. Zulassung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-801.061,40	-859.000,00	-729.688,50	-129.311,50
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-702,44		-140,00	140,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-801.763,84**	**-859.000,00**	**-729.828,50**	**-129.171,50**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	515.194,13	524.703,00	566.224,70	-41.521,70
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	77.974,70	60.060,00	86.772,72	-26.712,72
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	145.438,67	206.628,30	141.437,84	65.190,46
14	66	Abschreibungen	5.778,58	5.062,31	8.123,39	-3.061,08
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	328.098,72	460.808,00	400.098,25	60.709,75
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**1.072.484,80**	**1.257.261,61**	**1.202.656,90**	**54.604,71**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**270.720,96**	**398.261,61**	**472.828,40**	**-74.566,79**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**270.720,96**	**398.261,61**	**472.828,40**	**-74.566,79**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**270.720,96**	**398.261,61**	**472.828,40**	**-74.566,79**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**270.720,96**	**398.261,61**	**472.828,40**	**-74.566,79**

Produkt - 2301 - Stadtbüro / Kfz. Zulassung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-16.989,72	-61.048,23	-9.200,49	-51.847,74
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-191,71		-494,98	494,98
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-17.181,43**	**-61.048,23**	**-9.695,47**	**-51.352,76**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-17.181,43**	**-61.048,23**	**-9.695,47**	**-51.352,76**

Produkt - 2400 - Allg. Kosten Soziales

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19,80			
14	66	Abschreibungen		400,88		400,88
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			134,50	-134,50
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**19,80**	**400,88**	**134,50**	**266,38**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**19,80**	**400,88**	**134,50**	**266,38**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**19,80**	**400,88**	**134,50**	**266,38**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**19,80**	**400,88**	**134,50**	**266,38**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**19,80**	**400,88**	**134,50**	**266,38**

Produkt - 2401 - Soziale Angelegenheiten

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-41.839,20	-41.795,00	-41.604,09	-190,91
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-10.209,66		-10.000,00	10.000,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-52.048,86**	**-41.795,00**	**-51.604,09**	**9.809,09**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	186.616,82	176.553,00	208.881,37	-32.328,37
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	75.928,17	51.290,00	22.886,05	28.403,95
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.988,37	24.314,55	7.873,44	16.441,11
14	66	Abschreibungen	1.459,66		1.433,49	-1.433,49
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	88.241,17	148.399,00	143.879,24	4.519,76
17	72	Transferaufwendungen	1.445,00	1.500,00	915,00	585,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.094,99	1.450,00	733,00	717,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**364.774,18**	**403.506,55**	**386.601,59**	**16.904,96**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**312.725,32**	**361.711,55**	**334.997,50**	**26.714,05**
21	56, 57	Finanzerträge	-88,62	-50,00	-181,20	131,20
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-88,62**	**-50,00**	**-181,20**	**131,20**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**312.636,70**	**361.661,55**	**334.816,30**	**26.845,25**
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.050,76		-1.189,00	1.189,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-1.050,76**		**-1.189,00**	**1.189,00**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**311.585,94**	**361.661,55**	**333.627,30**	**28.034,25**
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungenn		3.000,00		3.000,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**		**3.000,00**		**3.000,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**311.585,94**	**364.661,55**	**333.627,30**	**31.034,25**

Produkt - 2401 - Soziale Angelegenheiten

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	16.319,18		5.761,86	-5.761,86
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sach-anlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			1.190,00	-1.190,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	377,32	5.400,00	2.248,70	3.151,30
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**16.696,50**	**5.400,00**	**9.200,56**	**-3.800,56**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-4.279,24	-11.000,00	-1.435,59	-9.564,41
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.141,28	-5.400,00	-454,85	-4.945,15
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-9.420,52**	**-16.400,00**	**-1.890,44**	**-14.509,56**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**7.275,98**	**-11.000,00**	**7.310,12**	**-18.310,12**

Produkt - 2402 - Wohnbauförderung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-186,90		-60,00	60,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-9.000,00		-9.000,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			-5.059,10	5.059,10
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-110.071,95	-81.000,00	68.241,03	-149.241,03
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-110.258,85**	**-90.000,00**	**63.121,93**	**-153.121,93**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	30.075,81	42.559,00	24.219,13	18.339,87
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.650,51	6.740,00	2.246,62	4.493,38
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.043,54	14.600,00	14.078,92	521,08
14	66	Abschreibungen	1.700,57		36.080,97	-36.080,97
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	44,37			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**49.514,80**	**63.899,00**	**76.625,64**	**-12.726,64**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-60.744,05**	**-26.101,00**	**139.747,57**	**-165.848,57**
21	56, 57	Finanzerträge	56,00		255,00	-255,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**56,00**		**255,00**	**-255,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-60.688,05**	**-26.101,00**	**140.002,57**	**-166.103,57**
25	59	Außerordentliche Erträge	-5.413,50		-2.526,05	2.526,05
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-5.413,50**		**-2.526,05**	**2.526,05**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**-66.101,55**	**-26.101,00**	**137.476,52**	**-163.577,52**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**-66.101,55**	**-26.101,00**	**137.476,52**	**-163.577,52**

Produkt - 2402 - Wohnbauförderung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-355.748,77		-94.251,23	94.251,23
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-88,34		-60,18	60,18
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-355.837,11**		**-94.311,41**	**94.311,41**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-355.837,11**		**-94.311,41**	**94.311,41**

Produkt - 2501 - Standesamt

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-28.579,17	-23.000,00	-32.177,00	9.177,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-11.112,00	-12.000,00	-11.181,00	-819,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-39.691,17**	**-35.000,00**	**-43.358,00**	**8.358,00**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	113.996,49	102.958,00	112.963,51	-10.005,51
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	148.837,88	47.840,00	18.191,04	29.648,96
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.317,44	20.640,00	16.305,66	4.334,34
14	66	Abschreibungen	1.080,69	1.436,59	1.193,36	243,23
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	796,50	1.525,00	827,00	698,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**288.029,00**	**174.399,59**	**149.480,57**	**24.919,02**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**248.337,83**	**139.399,59**	**106.122,57**	**33.277,02**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**248.337,83**	**139.399,59**	**106.122,57**	**33.277,02**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	104,55			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**104,55**			
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**248.442,38**	**139.399,59**	**106.122,57**	**33.277,02**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**248.442,38**	**139.399,59**	**106.122,57**	**33.277,02**

Produkt - 2501 - Standesamt

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-6.500,00	-563,30	-5.936,70
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-236,55		-1.004,91	1.004,91
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-236,55**	**-6.500,00**	**-1.568,21**	**-4.931,79**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-236,55**	**-6.500,00**	**-1.568,21**	**-4.931,79**

Produkt - 2601 - Förderung von Kindern 0-6 Jahre

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-126.038,50	-146.500,00	-133.073,30	-13.426,70
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-364.464,15	-522.500,00	-395.210,89	-127.289,11
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-615.079,13	-836.300,00	-884.965,53	48.665,53
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-311.618,50	-223.010,00	-243.106,74	20.096,74
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-67,50	-270,00	-270,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.322,00		-1.290,00	1.290,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-1.419.589,78**	**-1.728.580,00**	**-1.657.916,46**	**-70.663,54**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.548.150,50	2.742.469,00	2.616.016,31	126.452,69
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	175.841,59	191.400,00	185.836,35	5.563,65
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	219.104,20	288.480,00	230.916,35	57.563,65
14	66	Abschreibungen	4.922,51	1.223,71	21.050,16	-19.826,45
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.987.363,91	2.167.923,18	2.242.004,53	-74.081,35
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**4.935.382,71**	**5.391.495,89**	**5.295.823,70**	**95.672,19**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**3.515.792,93**	**3.662.915,89**	**3.637.907,24**	**25.008,65**
21	56, 57	Finanzerträge	75,00		72,00	-72,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**75,00**		**72,00**	**-72,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**3.515.867,93**	**3.662.915,89**	**3.637.979,24**	**24.936,65**
25	59	Außerordentliche Erträge	-12.346,01		-2.523,34	2.523,34
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-12.346,01**		**-2.523,34**	**2.523,34**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**3.503.521,92**	**3.662.915,89**	**3.635.455,90**	**27.459,99**
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungenn		840,00		840,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**		**840,00**		**840,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**3.503.521,92**	**3.663.755,89**	**3.635.455,90**	**28.299,99**

Produkt - 2601 - Förderung von Kindern 0-6 Jahre

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.700,00			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**2.700,00**			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-22.370,43		-2.806,72	2.806,72
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-7.365,36	-45.721,13	-14.497,23	-31.223,90
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		-51.214,00		-51.214,00
	Summe	**-29.735,79**	**-96.935,13**	**-17.303,95**	**-79.631,18**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-27.035,79**	**-96.935,13**	**-17.303,95**	**-79.631,18**

Produkt - 2602 - Förderung von Schülern 6-12 Jahren

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-52.194,00	-39.500,00	-8.743,00	-30.757,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-172.149,38	-129.500,00	-154.473,45	24.973,45
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-60.262,41	-64.399,00	-82.945,03	18.546,03
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-16.600,00	-14.000,00	-12.865,00	-1.135,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-454,60		-573,30	573,30
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-301.660,39**	**-247.399,00**	**-259.599,78**	**12.200,78**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.051.113,90	1.155.831,00	1.225.630,58	-69.799,58
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	73.719,69	76.000,00	72.071,09	3.928,91
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.667,14	145.220,00	123.903,02	21.316,98
14	66	Abschreibungen	1.165,50	921,54	5.285,97	-4.364,43
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	239.334,67	159.126,00	140.865,56	18.260,44
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**1.521.000,90**	**1.537.098,54**	**1.567.756,22**	**-30.657,68**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**1.219.340,51**	**1.289.699,54**	**1.308.156,44**	**-18.456,90**
21	56, 57	Finanzerträge	6,00		24,00	-24,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**6,00**		**24,00**	**-24,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**1.219.346,51**	**1.289.699,54**	**1.308.180,44**	**-18.480,90**
25	59	Außerordentliche Erträge	-284,08			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-284,08**			
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**1.219.062,43**	**1.289.699,54**	**1.308.180,44**	**-18.480,90**
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungenn		660,00		660,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**		**660,00**		**660,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**1.219.062,43**	**1.290.359,54**	**1.308.180,44**	**-17.820,90**

Produkt - 2602 - Förderung von Schülern 6-12 Jahren

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-4.500,00		-4.500,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.037,61	-21.723,95	-3.307,56	-18.416,39
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-1.037,61**	**-26.223,95**	**-3.307,56**	**-22.916,39**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-1.037,61**	**-26.223,95**	**-3.307,56**	**-22.916,39**

Produkt - 2603 - Förderung von Jugendlichen 12-21 Jahren

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-8.000,00	361,96	-8.361,96
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-4.192,98		-695,62	695,62
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			-1.100,00	1.100,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-642,20		-6.271,91	6.271,91
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-4.835,18**	**-8.000,00**	**-7.705,57**	**-294,43**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	315.431,64	326.442,00	342.566,49	-16.124,49
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	21.546,58	23.300,00	23.132,36	167,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.514,88	79.210,00	56.214,41	22.995,59
14	66	Abschreibungen	861,15	718,90	1.305,60	-586,70
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	75.973,19	108.543,00	95.292,73	13.250,27
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29,65		29,65	-29,65
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**462.357,09**	**538.213,90**	**518.541,24**	**19.672,66**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**457.521,91**	**530.213,90**	**510.835,67**	**19.378,23**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**457.521,91**	**530.213,90**	**510.835,67**	**19.378,23**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**457.521,91**	**530.213,90**	**510.835,67**	**19.378,23**
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungenn		1.150,00		1.150,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**		**1.150,00**		**1.150,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**457.521,91**	**531.363,90**	**510.835,67**	**20.528,23**

Produkt - 2603 - Förderung von Jugendlichen 12-21 Jahren
Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-2.500,00		-2.500,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.271,20	-15.408,10	-2.222,31	-13.185,79
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-1.271,20**	**-17.908,10**	**-2.222,31**	**-15.685,79**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-1.271,20**	**-17.908,10**	**-2.222,31**	**-15.685,79**

Produkt - 2604 - Maßnahmen zur Prävention

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.000,00	168,47	1.831,53
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**		**2.000,00**	**168,47**	**1.831,53**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**		**2.000,00**	**168,47**	**1.831,53**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**		**2.000,00**	**168,47**	**1.831,53**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**		**2.000,00**	**168,47**	**1.831,53**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**		**2.000,00**	**168,47**	**1.831,53**

Produkt - 3000 - Allg. Kosten FB 3

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-39,00	-100,00	-2.733,00	2.633,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-207,06			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-66.195,60	-68.000,00	-66.665,89	-1.334,11
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-66.441,66**	**-68.100,00**	**-69.398,89**	**1.298,89**
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.590,97	123.700,00	94.426,94	29.273,06
14	66	Abschreibungen	1.217,32	1.058,16	2.032,69	-974,53
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	646,50	1.000,00	568,00	432,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	211,00	250,00		250,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**91.665,79**	**126.008,16**	**97.027,63**	**28.980,53**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**25.224,13**	**57.908,16**	**27.628,74**	**30.279,42**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**25.224,13**	**57.908,16**	**27.628,74**	**30.279,42**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**25.224,13**	**57.908,16**	**27.628,74**	**30.279,42**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**25.224,13**	**57.908,16**	**27.628,74**	**30.279,42**

Produkt - 3000 - Allg. Kosten FB 3

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.612,16	-7.000,00	-4.076,94	-2.923,06
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-1.612,16**	**-7.000,00**	**-4.076,94**	**-2.923,06**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-1.612,16**	**-7.000,00**	**-4.076,94**	**-2.923,06**

Produkt - 3101 - Liegenschaftsverwaltung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-31.370,40	-28.370,00	-37.030,78	8.660,78
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.425,00	-2.500,00	-3.643,88	1.143,88
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-93,71		-39,15	39,15
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-34.889,11**	**-30.870,00**	**-40.713,81**	**9.843,81**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	122.551,18	134.645,00	122.604,49	12.040,51
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	70.658,04	35.520,00	18.486,14	17.033,86
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.235,75	179.000,00	63.351,69	115.648,31
14	66	Abschreibungen	25.621,33	2.626,34	20.658,91	-18.032,57
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.287,13		46,48	-46,48
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.273,91	2.500,00	2.377,41	122,59
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**226.627,34**	**354.291,34**	**227.525,12**	**126.766,22**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**191.738,23**	**323.421,34**	**186.811,31**	**136.610,03**
21	56, 57	Finanzerträge	12,00			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**12,00**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**191.750,23**	**323.421,34**	**186.811,31**	**136.610,03**
25	59	Außerordentliche Erträge	-260.761,97	-650.000,00	-84.641,51	-565.358,49
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	235.340,84		88.488,59	-88.488,59
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-25.421,13**	**-650.000,00**	**3.847,08**	**-653.847,08**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**166.329,10**	**-326.578,66**	**190.658,39**	**-517.237,05**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**166.329,10**	**-326.578,66**	**190.658,39**	**-517.237,05**

Produkt - 3101 - Liegenschaftsverwaltung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sach-anlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	82.454,04	1.020.000,00	86.083,22	933.916,78
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**82.454,04**	**1.020.000,00**	**86.083,22**	**933.916,78**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-1.318.563,36	-993.966,26	-324.597,10
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.820,25	-168.000,00	-23.019,38	-144.980,62
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.847,86			
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-337,15		-342,51	342,51
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-204.005,26**	**-1.486.563,36**	**-1.017.328,15**	**-469.235,21**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-121.551,22**	**-466.563,36**	**-931.244,93**	**464.681,57**

Produkt - 3200 - Allg. Kosten FD III/2

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.686,00			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-7.686,00**			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	444,01	9.210,00		9.210,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**444,01**	**9.210,00**		**9.210,00**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-7.241,99**	**9.210,00**		**9.210,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-7.241,99**	**9.210,00**		**9.210,00**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**-7.241,99**	**9.210,00**		**9.210,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**-7.241,99**	**9.210,00**		**9.210,00**

Produkt - 3201 - Bauberatung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-14,00			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-40,00		-227,45	227,45
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-355,58	355,58
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-54,00**		**-583,03**	**583,03**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	56.795,07	57.294,00	58.126,79	-832,79
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.087,74	4.100,00	4.179,14	-79,14
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	861,37	1.000,00	883,65	116,35
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**61.744,18**	**62.394,00**	**63.189,58**	**-795,58**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**61.690,18**	**62.394,00**	**62.606,55**	**-212,55**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**61.690,18**	**62.394,00**	**62.606,55**	**-212,55**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**61.690,18**	**62.394,00**	**62.606,55**	**-212,55**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**61.690,18**	**62.394,00**	**62.606,55**	**-212,55**

Produkt - 3202 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-803,59	-300,00	-240,00	-60,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-22.630,86		-133,88	133,88
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-7.953,00			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-31.387,45**	**-300,00**	**-373,88**	**73,88**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	83.626,55	84.445,00	87.880,12	-3.435,12
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.399,50	14.150,00	9.281,04	4.868,96
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.691,61	57.500,00	17.559,53	39.940,47
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	961,00			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**111.678,66**	**156.095,00**	**114.720,69**	**41.374,31**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**80.291,21**	**155.795,00**	**114.346,81**	**41.448,19**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**80.291,21**	**155.795,00**	**114.346,81**	**41.448,19**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**80.291,21**	**155.795,00**	**114.346,81**	**41.448,19**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**80.291,21**	**155.795,00**	**114.346,81**	**41.448,19**

Produkt - 3202 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-117,27		-119,14	119,14
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-117,27**		**-119,14**	**119,14**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-117,27**		**-119,14**	**119,14**

Produkt - 3203 - Umwelt- und Naturschutz

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-42.337,86	-75.000,00	-34.833,20	-40.166,80
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-68,88	68,88
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-14.504,40	-7.500,00	-10.130,57	2.630,57
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-74.406,07		-74.772,72	74.772,72
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-60.959,75	40.000,00		40.000,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-192.208,08**	**-42.500,00**	**-119.805,37**	**77.305,37**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	46.003,62	34.502,00	53.558,26	-19.056,26
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.793,35	1.850,00	1.914,36	-64,36
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190.272,97	198.050,00	183.870,50	14.179,50
14	66	Abschreibungen	101.312,00		105.928,27	-105.928,27
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	875,00	873,00	879,00	-6,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.123,00		211,00	-211,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**341.379,94**	**235.275,00**	**346.361,39**	**-111.086,39**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**149.171,86**	**192.775,00**	**226.556,02**	**-33.781,02**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**149.171,86**	**192.775,00**	**226.556,02**	**-33.781,02**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**149.171,86**	**192.775,00**	**226.556,02**	**-33.781,02**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**149.171,86**	**192.775,00**	**226.556,02**	**-33.781,02**

Produkt - 3203 - Umwelt- und Naturschutz

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			10.000,00	-10.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe			**10.000,00**	**-10.000,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-109.562,74	-251.993,57	-58.696,30	-193.297,27
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-57.347,22	-120.000,00	-180.422,58	60.422,58
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-76.253,37	-14.728,30	-4.622,81	-10.105,49
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-243.163,33**	**-386.721,87**	**-243.741,69**	**-142.980,18**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-243.163,33**	**-386.721,87**	**-233.741,69**	**-152.980,18**

Produkt - 3204 - Landschaftspflege (Außenbereich)

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.121,64		-7.138,66	7.138,66
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-3.121,64**		**-7.138,66**	**7.138,66**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	17.082,61	17.701,00	18.674,26	-973,26
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.230,54	1.300,00	1.335,00	-35,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.814,30	126.500,00	142.885,91	-16.385,91
14	66	Abschreibungen			926,28	-926,28
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			560,00	-560,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**133.127,45**	**145.501,00**	**164.381,45**	**-18.880,45**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**130.005,81**	**145.501,00**	**157.242,79**	**-11.741,79**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**130.005,81**	**145.501,00**	**157.242,79**	**-11.741,79**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**130.005,81**	**145.501,00**	**157.242,79**	**-11.741,79**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**130.005,81**	**145.501,00**	**157.242,79**	**-11.741,79**

Produkt - 3205 - Parkanlagen und öffentliche Grünflächen

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-100,00			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-100,00**			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	12.268,75	12.251,00	12.734,00	-483,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	886,07	900,00	916,95	-16,95
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.042,03	76.200,00	115.336,67	-39.136,67
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	722.235,87	798.884,00	798.884,00	
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**837.432,72**	**888.235,00**	**927.871,62**	**-39.636,62**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**837.332,72**	**888.235,00**	**927.871,62**	**-39.636,62**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**837.332,72**	**888.235,00**	**927.871,62**	**-39.636,62**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**837.332,72**	**888.235,00**	**927.871,62**	**-39.636,62**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**837.332,72**	**888.235,00**	**927.871,62**	**-39.636,62**

Produkt - 3300 - Allg. Kosten FD III/3

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Posi-tion	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah-res 2009	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2010	Ergebnis des Haus-haltsjahres 2010	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	249,28	5.200,00		5.200,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**249,28**	**5.200,00**		**5.200,00**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**249,28**	**5.200,00**		**5.200,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**249,28**	**5.200,00**		**5.200,00**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**249,28**	**5.200,00**		**5.200,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**249,28**	**5.200,00**		**5.200,00**

Produkt - 3301 - Gemeindestraßen, Wege, Plätze

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-942,52	-3.000,00	-3.381,48	381,48
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-8.588,18		-914,75	914,75
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-111.675,33	-164.855,78	-160.451,87	-4.403,91
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-121.206,03**	**-167.855,78**	**-164.748,10**	**-3.107,68**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	184.291,02	191.140,00	115.583,15	75.556,85
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.228,02	15.130,00	12.551,20	2.578,80
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.170.355,06	612.038,45	1.296.589,62	-684.551,17
14	66	Abschreibungen	538.300,47	454.895,44	675.682,14	-220.786,70
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	162.964,52	467.000,00	125.330,44	341.669,56
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	155,00			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**2.068.294,09**	**1.740.203,89**	**2.225.736,55**	**-485.532,66**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**1.947.088,06**	**1.572.348,11**	**2.060.988,45**	**-488.640,34**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**1.947.088,06**	**1.572.348,11**	**2.060.988,45**	**-488.640,34**
25	59	Außerordentliche Erträge	-54.623,80		-866.143,83	866.143,83
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	88.715,74		1.189.764,37	-1.189.764,37
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**34.091,94**		**323.620,54**	**-323.620,54**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**1.981.180,00**	**1.572.348,11**	**2.384.608,99**	**-812.260,88**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**1.981.180,00**	**1.572.348,11**	**2.384.608,99**	**-812.260,88**

Produkt - 3301 - Gemeindestraßen, Wege, Plätze

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	238.600,00	85.000,00	697.726,28	-612.726,28
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sach-anlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	12.943,50		684.737,20	-684.737,20
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**251.543,50**	**85.000,00**	**1.382.463,48**	**-1.297.463,48**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-102.758,88	-40.507,14	-192.731,31	152.224,17
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.587.761,36	-3.687.081,80	-2.060.790,09	-1.626.291,71
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-58,63		-59,57	59,57
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-1.690.578,87**	**-3.727.588,94**	**-2.253.580,97**	**-1.474.007,97**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-1.439.035,37**	**-3.642.588,94**	**-871.117,49**	**-2.771.471,45**

Produkt - 3302 - Öffentliche Gewässer

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	10.440,28	10.720,00	10.810,83	-90,83
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	658,25	700,00	681,20	18,80
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.890,66	25.000,00	17.540,52	7.459,48
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.602,98	120.000,00	107.405,11	12.594,89
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**130.592,17**	**156.420,00**	**136.437,66**	**19.982,34**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**130.592,17**	**156.420,00**	**136.437,66**	**19.982,34**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**130.592,17**	**156.420,00**	**136.437,66**	**19.982,34**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**130.592,17**	**156.420,00**	**136.437,66**	**19.982,34**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**130.592,17**	**156.420,00**	**136.437,66**	**19.982,34**

Produkt - 3303 - Straßenreinigung, Winterdienst

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-71.717,20	-201.500,00	-74.348,39	-127.151,61
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-71.717,20**	**-201.500,00**	**-74.348,39**	**-127.151,61**
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.469,58	95.000,00	37.083,53	57.916,47
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	169.228,21	160.000,00	207.477,43	-47.477,43
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**187.697,79**	**255.000,00**	**244.560,96**	**10.439,04**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**115.980,59**	**53.500,00**	**170.212,57**	**-116.712,57**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**115.980,59**	**53.500,00**	**170.212,57**	**-116.712,57**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**115.980,59**	**53.500,00**	**170.212,57**	**-116.712,57**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**115.980,59**	**53.500,00**	**170.212,57**	**-116.712,57**

Produkt - 3304 - Spielplätze

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-7.916,74	-7.760,25	-3.297,64	-4.462,61
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-7.916,74**	**-7.760,25**	**-3.297,64**	**-4.462,61**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	43.436,12	55.280,00	52.214,77	3.065,23
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.325,67	1.200,00	1.986,87	-786,87
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.189,79	66.000,00	33.457,75	32.542,25
14	66	Abschreibungen	86.029,02	61.887,29	84.401,24	-22.513,95
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	148.726,00	238.800,00	127.735,27	111.064,73
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**312.706,60**	**423.167,29**	**299.795,90**	**123.371,39**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**304.789,86**	**415.407,04**	**296.498,26**	**118.908,78**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**304.789,86**	**415.407,04**	**296.498,26**	**118.908,78**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1,00			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**1,00**			
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**304.790,86**	**415.407,04**	**296.498,26**	**118.908,78**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**304.790,86**	**415.407,04**	**296.498,26**	**118.908,78**

Produkt - 3304 - Spielplätze

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			5.000,00	-5.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe			**5.000,00**	**-5.000,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-30.388,47			
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-38.286,46	-40.000,00	-28.221,70	-11.778,30
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.252,74			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-70.927,67**	**-40.000,00**	**-28.221,70**	**-11.778,30**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-70.927,67**	**-40.000,00**	**-23.221,70**	**-16.778,30**

Ö 9

Bericht des Revisionsamtes über die

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Weiterstadt zum 31. Dezember 2010

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung 3
2 Prüfungsansätze und -methoden 5
3 Vorbemerkungen 6
4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes 7
5 Bereinigungsverfahren aus Vorjahren 7
6 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft 7
6.1 Haushaltssatzung 8
6.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen 9
6.1.2 Verpflichtungsermächtigungen 9
6.1.3 Kassenkredite 9
6.2 Haushaltsplan 10
6.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes 10
6.2.2 Finanzplanung 10
6.2.3 Übertragung von Ansätzen 10
6.2.4 Budgetüberschreitungen 11
6.2.5 Vorläufige Haushaltsführung 12
7 Erläuterungen zum Jahresabschluss 13
7.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2010 13
7.1.1 Anlagevermögen 16
7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 16
7.1.1.2 Sachanlagevermögen 17
7.1.1.3 Finanzanlagen 22
7.1.2 Umlaufvermögen 26
7.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 27
7.1.2.2 Flüssige Mittel 31
7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 31
7.1.4 Eigenkapital 32
7.1.4.1 Netto-Position 33
7.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital 34
7.1.4.3 Ergebnisverwendung 34
7.1.5 Sonderposten 36
7.1.6 Rückstellungen 37
7.1.7 Verbindlichkeiten 39
7.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 43
7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2010 44
7.2.1 Verwaltungsergebnis 47
7.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 48
7.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 49
7.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 49
7.2.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge 50
7.2.1.5 Erträge aus Transferleistungen 52

7.2.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen ... 52
7.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen ... 53
7.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge ... 54
7.2.1.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen ... 54
7.2.1.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 56
7.2.1.11 Abschreibungen ... 56
7.2.1.12 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben ... 57
7.2.1.13 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen ... 58
7.2.1.14 Transferaufwendungen ... 59
7.2.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen ... 60
7.2.2 Finanzergebnis ... 60
7.2.3 Außerordentliches Ergebnis ... 61
7.3 Finanzrechnung zum 31.12.2010 ... 62
7.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 64
7.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit ... 65
7.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ... 66
7.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ... 67
7.4 Kosten- und Leistungsrechnung ... 68
7.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ... 68
8 Anhang ... 72
9 Rechenschaftsbericht ... 73
10 Sachprüfungen ... 74
10.1 Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren ... 74
10.2 Verwendung Spende Möbelhaus ... 75
10.3 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen ... 76
10.3.1 Vorbemerkungen ... 76
10.3.2 Durchführung der Prüfung ... 77
10.4 Fraktionsprüfung ... 78
10.5 Personalkostenprüfung ... 78
11 Schlussbetrachtung ... 79

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Weiterstadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revisionsamt".

Der Magistrat der Stadt Weiterstadt hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Magistrats entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2010.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 20.10.2015 aufgestellt.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
- die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Schlussbesprechung

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde der Stadt Weiterstadt übersandt. Mit diesem Schreiben wurde der Stadt Weiterstadt Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten. Die Stadt Weiterstadt hat auf die Durchführung einer Schlussbesprechung verzichtet.

2 Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit, auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge und im Bereich der Systemprüfung auf eine prozessorientierte Prüfung.

Die Methode der aussagebezogenen Prüfung basiert auf analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen wie z. B. Vorjahresvergleiche) in Kombination mit Einzelfall-Prüfungshandlungen (Betrachtungen einzelner Geschäftsvorfälle zur Verifizierung der Plausibilität).

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Die Wesentlichkeit hängt grundsätzlich vom Informationsbedürfnis der Berichtsempfänger ab und ist vom Prüfer oder der Prüferin einzuschätzen und für jedes Prüffeld festzulegen. Hierbei kommen zum einen quantitative Aspekte (monetäres Ausmaß des möglichen Fehlers in Relation zum Gesamtbetrag, z. B. zur Bilanzsumme), zum anderen qualitative Aspekte (z. B. besondere Eigenarten eines Sachverhaltes, Erwartungen der Öffentlichkeit) zum Tragen.

Die stichprobenartige Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge erfolgt, je nach Sachverhalt, durch eine bewusste Auswahl anhand verschiedener Kriterien und/oder durch eine Zufallsauswahl.

Ein weiterer Aspekt der durchgeführten Prüfung ist die sogenannte prozessorientierte Prüfung. Hierbei sind die zu prüfenden Informationen als Ausfluss eines Geschäftsprozesses (z. B. Erstellung eines Gebührenbescheides) zu verstehen. Je besser der Geschäftsprozess ist, vor allem in Hinblick auf interne Kontrollmaßnahmen bzw. das Funktionieren dieser Maßnahmen, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Fehlern aus dem Prozess heraus. Bei der prozessorientierten Prüfung werden demnach im Sinne einer Systemprüfung Fehlerrisiken aus dem Prozess heraus beurteilt.

3 Vorbemerkungen

Entlastung Vorjahre

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 15.12.2016 gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss 2009 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Vertretungskörperschaft wurde am 11.01.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 lag mit dem Rechenschaftsbericht und Anlagen vom 16.01. bis 24.01.2017 öffentlich aus.

Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften und von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt beschlossenen Jahresabschluss zum 31.12.2009 ist richtig erfolgt.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Weiterstadt erfolgte mit Datum vom 20.10.2015 und somit nicht fristgerecht.

Die Stadt Weiterstadt machte bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses von der Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung von Jahresabschlüssen des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) vom 30.07.2014 / 29.06.2016 zum Teil Gebrauch.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 03.07.2017 legte Herr Bürgermeister Möller eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der die Stadt Weiterstadt bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Software und Buchhaltung

Die Stadt Weiterstadt verwendet das Buchführungsprogramm „New System Kommunal“ (nsk) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm. Der Vertrieb der Software „New System Kommunal“ erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen.

Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt zum Abschluss der Prüfung ein geprüftes Zertifikat von der TÜViT GmbH Essen vor.

Inventur

Eine gemäß § 35 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde bei der Stadt Weiterstadt für das Berichtsjahr aufgrund der Anwendung des Erleichterungserlasses nicht durchgeführt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen
(lt. Kreisstatistik)

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Einwohner	24.199	24.352	24.414	24.195	24.213	24.274	24.234	24.378

4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im verkürzten Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Revisionsamtes folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt Weiterstadt getroffen:

- Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses um 5.323.810,72 €
- Erhöhung des Eigenkapitals um 2.140.889,97 € (Eigenkapitalquote: 71,11 %)
- Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 2.077.225,42 €
- Aufbau und Weiterentwicklung des Steuerungssystems
- Keine ersichtlichen finanziellen Risiken

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden nicht dargestellt.

Die Aussagen der Stadt Weiterstadt zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt weitestgehend eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

5 Bereinigungsverfahren aus Vorjahren

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen, die zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

6 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

6.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2010 am 28.01.2010 verabschiedet.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010 erfolgte mit Datum vom 04.02.2010. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 08.02. bis 16.02.2010 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	39.544.601,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	42.663.645,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	1.048.060,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.000,00 €
Fehlbedarf	**-2.071.984,00 €**
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.695.023,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.523.727,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.570.750,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	968.049,00 €
Finanzmittelfehlbedarf	**-4.710.095,00 €**

Kredite werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	Grundsteuer A	330 v.H.
	Grundsteuer B	255 v.H.
2. Gewerbesteuer		375 v.H.

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010.

Darüber hinaus enthielt die Haushaltssatzung in § 7 folgende weitere Festsetzungen:

Der Magistrat wird gem. § 114j HGO ermächtigt, die im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite nach wirtschaftlichen Grundsätzen in eigener Zuständigkeit aufzunehmen.

6.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2010 keine Kreditaufnahmen veranschlagt.

Aus dem Vorjahr standen jedoch übertragene Kreditermächtigungen in Höhe von 800.000,00 € zur Verfügung.

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen in Höhe von 280.000,00 € aufgenommen.

6.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2010 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungen wurden daher im Berichtsjahr nicht eingegangen.

6.1.3 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2010 in Anspruch genommen werden durften, auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr mehrfach – nicht nur zur kurzfristen Überbrückung von Liquiditätsengpässen – in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde hierbei nicht überschritten.

Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Kassenkreditbestand 8.500.000,00 €. Für die Aufnahme von Kassenkrediten hat die Stadt Weiterstadt im geprüften Haushaltsjahr insgesamt 2.269,42 € Zinsaufwendungen an Stadtwerke und KIS und weitere 94.185,14 € an Kreditinstitute geleistet.
Des Weiteren wies die Stadt Weiterstadt unterjährig zweimal einen negativen Hauptbuchbestand bei der Gemeinschaftskasse aus, was einer Kontoüberziehung und somit de facto einem Kassenkredit entspricht. Hierfür sind Zinsen in Höhe von 548,08 € angefallen.

Für die Vermittlung eines Kassenkredites wurden Gebühren in Höhe von 510,00 € gezahlt, die unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen werden.

Gemäß § 105 HGO gilt für die Aufnahme von Kassenkrediten in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzte Höchstbetrag weiter. Diese Ermächtigung in Höhe von 20.000.000,00 € wurde nicht überschritten.

6.2 Haushaltsplan

6.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurden die Bestimmungen des § 95 HGO und der §§ 1 ff. GemHVO beachtet.

Die vorgeschriebenen Anlagen waren dem Haushaltsplan vollständig beigefügt.

6.2.2 Finanzplanung

Das vom Magistrat aufgestellte Investitionsprogramm wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die nach § 101 HGO vorgeschriebene Ergebnis- und Finanzplanung wurde aufgestellt und fortgeschrieben.

6.2.3 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d. h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

- Aufwendungen 697.954,55 €
- Auszahlungen für Investitionen 2.276.358,55 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO beigefügt. Ein entsprechender Haushaltsvermerk für Übertragungen von Aufwendungen gemäß § 21 Abs. 1 HGO wurde ausgebracht.

6.2.4 Budgetüberschreitungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Mittels Haushaltsvermerk wurde die Stabsstelle Finanzen / Controlling ermächtigt, über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister bis zu einem Betrag von 10.000,00 € zu entscheiden. Der Bürgermeister wurde bis zu einem Gesamtbetrag von 25.000,00 € ermächtigt, der Magistrat bis zu 50.000,00 €. Über darüber hinausgehende Mehraufwendungen und -auszahlungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Im geprüften Haushaltsjahr wurden die folgenden über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen beschlossen:

- Überplanmäßig: 40.000,00 € für die Beseitigung von Winterschäden
- Außerplanmäßig: 610.000,00 € für die Kreisverkehrsanlage Braunshardt

Gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen, die in einem Budget veranschlagt sind, können gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO mit Ansätzen für zahlungswirksame Aufwendungen eines anderen Budgets für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Die Stadt Weiterstadt hat für das Jahr 2010 entsprechende Haushaltsvermerke ausgebracht. Die Personalaufwendungen sind hiervon jedoch ausgenommen und gelten budgetübergreifend als gegenseitig deckungsfähig.

Im geprüften Haushaltsjahr sind somit – unter Berücksichtigung der Deckungsmöglichkeiten - folgende Budgetüberschreitungen entstanden:

Budget	Überschreitung
Auszahlungen (Investitionstätigkeit):	
Allgemeine Finanzwirtschaft	183.022,14 €
Bürgermeister	2.529,61 €
Fachbereich 1	473.070,42 €
Fachbereich 2	93.810,95 €
Buchungen ohne Budget	10.176,87 €
Summe:	**762.609,99 €**

Die Überschreitungen im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultieren zum Teil auch daraus, dass Ermächtigungen ins Folgejahr übertragen wurden, obwohl die Ansätze bereits ausgeschöpft waren.

Bei den Buchungen ohne Budget handelt es sich um in 2011 an den Eigenbetrieb KIS weitergeleitete Sicherheitseinbehalte, die versehentlich in der Eröffnungsbilanz der Stadt ausgewiesen wurden.

6.2.5 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 99 i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und im Anschluss öffentlich bekannt zu machen. Mithin hat der Beschluss über die Haushaltssatzung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 04.02.2010. Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplanes gehört, bestimmt sich das Ende der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Ende der Auslegungsfrist am 16.02.2010, so dass sich die Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

Unsere stichprobenartige Prüfung der Auszahlungen im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung ergab, dass insbesondere Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Fort- und Weiterbildung, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) geleistet wurden, zu denen die Gemeinde rechtlich nicht verpflichtet war. Auch waren die geleisteten Auszahlungen nicht für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.

Wir bitten, künftig auf die Einhaltung der Vorschriften des § 99 HGO zu achten.

7 Erläuterungen zum Jahresabschluss

7.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2010

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag dar.

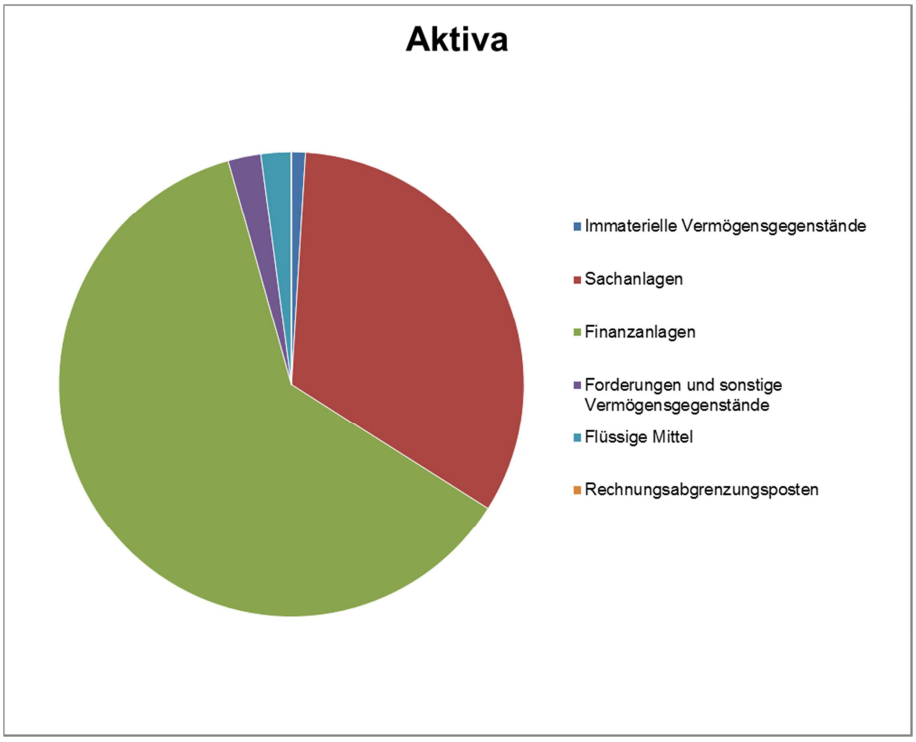

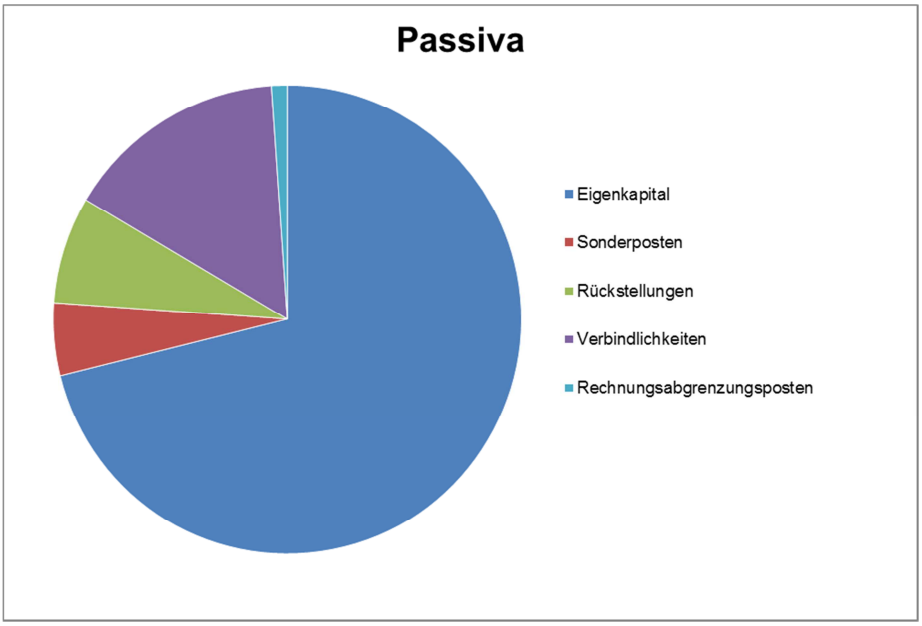

Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

Vermögensrechnung (Bilanz)					
Aktiva	**31.12.2010**	**31.12.2009**	**Passiva**	**31.12.2010**	**31.12.2009**
Flüssige Mittel	3.169.878,20 €	1.092.652,78 €	Eigenkapital	108.758.019,77 €	106.617.129,80 €

Finanzrechnung 2010	
Einzahlungen	70.310.855,63 €
Auszahlungen	68.233.630,21 €
Finanzmittelfluss:	**2.077.225,42 €**

Ergebnisrechnung 2010	
Erträge	47.486.420,79 €
Aufwendungen	45.055.115,80 €
Jahresergebnis:	**2.431.304,99 €**

Im vorliegenden Jahresabschluss ist zu beachten, dass die Veränderung des Eigenkapitals nicht nur aus dem Jahresergebnis resultiert, sondern auch aus Korrekturen der Netto-Position gemäß § 108 Abs. 5 HGO (vgl. Ziffer 7.1.4.1).

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2010 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Stadt Weiterstadt

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2010

		Buchwerte 31.12.2010	in %	Buchwerte 31.12.2009	in %
Aktiva					
1	**Anlagevermögen**	**146.232.302,32 €**	**95,61 %**	**143.577.461,49 €**	**97,68 %**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**1.484.305,98 €**	0,97 %	**360.876,03 €**	0,25 %
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	21.558,85 €		5.127,26 €	
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.462.747,13 €		355.748,77 €	
1.2	**Sachanlagen**	**50.489.230,39 €**	33,01 %	**48.794.158,65 €**	33,19 %
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	29.822.007,85 €		29.972.237,39 €	
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.593.961,87 €		1.183.815,90 €	
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.586.239,92 €		13.453.976,30 €	
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.218.002,77 €		1.288.306,26 €	
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.634.527,85 €		2.626.424,22 €	
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	634.490,13 €		269.398,58 €	
1.3	**Finanzanlagen**	**94.258.765,95 €**	61,63 %	**94.422.426,81 €**	64,24 %
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	87.903.267,95 €		87.901.403,27 €	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €		500.000,00 €	
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94 €		610.076,96 €	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		0,00 €	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	247.819,98 €		236.624,82 €	
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.498.821,08 €		5.174.321,76 €	
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2	**Umlaufvermögen**	**6.658.785,73 €**	**4,35 %**	**3.364.018,60 €**	**2,29 %**
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**3.488.907,53 €**	2,28 %	**2.271.365,82 €**	1,55 %
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.818.154,92 €		99.314,43 €	
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.066.888,80 €		1.166.553,64 €	
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	325.994,06 €		630.369,66 €	
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	79.049,15 €		120.700,60 €	
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	198.820,60 €		254.427,49 €	
2.4	**Flüssige Mittel**	**3.169.878,20 €**	2,07 %	**1.092.652,78 €**	0,74 %
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**54.410,72 €**	**0,04 %**	**51.182,33 €**	**0,03 %**
4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00 €**	**0,00 %**	**0,00 €**	**0,00 %**
	Summe Aktiva	**152.945.498,77 €**	**100 %**	**146.992.662,42 €**	**100 %**

		Buchwerte 31.12.2010	in %	Buchwerte 31.12.2009	in %
Passiva					
1	**Eigenkapital**	**108.758.019,77 €**	**71,11 %**	**106.617.129,80 €**	**72,53 %**
1.1	**Netto-Position**	**100.849.275,96 €**	65,94 %	**101.139.690,98 €**	68,81 %
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	**5.477.438,82 €**	3,58 %	**7.248.541,78 €**	4,93 %
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.919.424,62 €		6.820.459,08 €	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	527.270,20 €		397.338,70 €	
1.2.3	Sonderrücklagen	30.744,00 €		30.744,00 €	
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €		0,00 €	
1.3	**Ergebnisverwendung**	**2.431.304,99 €**	1,59 %	**-1.771.102,96 €**	-1,20 %
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €		0,00 €	
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.901.034,46 €		0,00 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	1.901.034,46 €		0,00 €	
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	129.931,50 €		0,00 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	-129.931,50 €		0,00 €	
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.431.304,99 €		-1.771.102,96 €	
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.342.375,60 €		-1.901.034,46 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	88.929,39 €		129.931,50 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
2	**Sonderposten**	**7.661.195,60 €**	**5,01 %**	**5.236.931,67 €**	**3,56 %**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**	**7.661.195,60 €**	5,01 %	**5.236.931,67 €**	3,56 %
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.029.161,68 €		3.107.793,47 €	
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.553.078,59 €		956.129,04 €	
2.1.3	Investitionsbeiträge	1.078.955,33 €		1.173.009,16 €	
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3	**Rückstellungen**	**11.308.966,04 €**	**7,39 %**	**10.967.340,99 €**	**7,46 %**
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	**9.547.739,48 €**	6,24 %	**9.206.103,94 €**	6,26 %
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**	**253.369,51 €**	0,17 %	**253.380,00 €**	0,17 %
3.3	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3.5	**Sonstige Rückstellungen**	**1.507.857,05 €**	0,99 %	**1.507.857,05 €**	1,03 %
4	**Verbindlichkeiten**	**23.564.886,09 €**	**15,41 %**	**22.559.610,11 €**	**15,35 %**
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**	**12.960.503,46 €**	8,47 %	**11.709.358,40 €**	7,97 %
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.937.089,99 €		10.886.134,23 €	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €		0,00 €	
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	23.413,47 €		823.224,17 €	
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	**8.500.000,00 €**	5,56 %	**8.500.000,02 €**	5,78 %
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen**	**825.545,79 €**	0,54 %	**1.094.800,05 €**	0,74 %
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**355.349,83 €**	0,23 %	**382.590,67 €**	0,26 %
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	**88.441,50 €**	0,06 %	**46.608,56 €**	0,03 %
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	**678.099,79 €**	0,44 %	**281.878,47 €**	0,19 %
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**156.945,72 €**	0,10 %	**544.373,94 €**	0,37 %
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.652.431,27 €**	**1,08 %**	**1.611.649,85 €**	**1,10 %**
	Summe Passiva	**152.945.498,77 €**	**100 %**	**146.992.662,42 €**	**100 %**

7.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die dauerhaft den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen der Stadt Weiterstadt stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2010 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.484.305,98 €	360.876,03 €	1.123.429,95 €
Sachanlagevermögen	50.489.230,39 €	48.794.158,65 €	1.695.071,74 €
Finanzanlagevermögen	94.258.765,95 €	94.422.426,81 €	-163.660,86 €
Summe:	**146.232.302,32 €**	**143.577.461,49 €**	**2.654.840,83 €**

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2010 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	21.558,85 €	5.127,26 €	16.431,59 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.462.747,13 €	355.748,77 €	1.106.998,36 €
Summe:	**1.484.305,98 €**	**360.876,03 €**	**1.123.429,95 €**

Bilanziert wurden zwei Softwareprogramme mit Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 19.932,50 €. Die Nutzungsdauer wurde jeweils auf drei Jahre festgesetzt.

Außerdem wurden die geleisteten Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 1.147.154,23 € an den Eigenbetrieb KIS aktiviert. Es handelt sich hierbei mit 1.052.903,00 € um weitergeleitete Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm sowie mit 94.251,23 € um Fehlbelegungsabgaben.

Es wurde anhand der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen geprüft, ob die Aktivierungsvoraussetzung gemäß Hinweis 3 zu § 38 GemHVO vorlagen.

Die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände betrugen 43.656,78 € und werden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Das Bilanzierungsverbot gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO wurde beachtet.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

7.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	29.822.007,85 €	29.972.237,39 €	-150.229,54 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	1.593.961,87 €	1.183.815,90 €	410.145,97 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.586.239,92 €	13.453.976,30 €	1.132.263,62 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.218.002,77 €	1.288.306,26 €	-70.303,49 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.634.527,85 €	2.626.424,22 €	8.103,63 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	634.490,13 €	269.398,58 €	365.091,55 €
Summe:	**50.489.230,39 €**	**48.794.158,65 €**	**1.695.071,74 €**

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	17.740.946,66 €	18.035.028,96 €	-294.082,30 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	11.505.503,99 €	11.361.651,23 €	143.852,76 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	575.556,20 €	575.556,20 €	0,00 €
Grundstücksgleiche Rechte	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	**29.822.007,85 €**	**29.972.237,39 €**	**-150.229,54 €**

Die Veränderungen im Bereich der unbebauten und bebauten Grundstücke durch den Ankauf, Verkauf bzw. Tausch von Grundstücken wurden durch die entsprechenden Verträge belegt.

Grundstücksverkäufe waren im Berichtsjahr in Höhe von 9.001,60 € zu verzeichnen. Der Verkaufspreis entsprach den Buchwerten, sodass sich aus diesem Kaufvertrag kein Gewinn oder Verlust ergab.

Bei den im Berichtsjahr geschlossenen Tauschverträgen wurden die eingetauschten Grundstücke mit den Buchwerten aus- und die erhaltenen Grundstücke mit den Werten laut Vertrag eingebucht. Etwaige Differenzen bzw. zu leistende Ausgleichszahlungen wurden über das außerordentliche Ergebnis abgewickelt.

Drei Grundstücksankäufe des Berichtsjahres wurden laut Auskunft der Verwaltung bereits im Vorgriff auf die Neugestaltung des „Dalles“ getätigt, die im Rahmen der im Jahr 2012 unanfechtbar gewordenen Umlegung durchgeführt wurde.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Anschaffungskosten dieser bebauten Grundstücke in voller Höhe bei den Grundstücken aktiviert wurden und nicht anteilig auf das Grundstück sowie die aufstehenden Gebäude aufgeteilt wurden. Künftig ist darauf zu achten, dass beim Erwerb von bebauten Grundstücken die Anschaffungskosten auf den Grund und Boden sowie die Gebäude – zumindest mit dem Erinnerungswert - anteilig aufgeteilt werden.

Des Weiteren sind im Berichtsjahr die Umlegungsverfahren „Gewerbegebiet West Teil II“, „Münchweg Teil I“ und „Östlich der Kreisstraße Teil II“ unanfechtbar geworden. Dies stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Eingebrachte Grundstückswerte	Eingebrachte Flächen (in m²)	Erhaltene Grundstückswerte	Erhaltene Flächen (in m²)	Wertausgleichs-zahlungen
Gewerbegebiet West Teil II	204.915,55 €	24.356	179.288,49 €	21.310	0,00 €
Münchweg Teil I	84.117,39 €	29.636	84.117,39 €	24.541	0,00 €
Östlich der Kreisstraße Teil II	14.490,32 €	4.922	14.490,32 €	9.193	0,00 €
Summe:	**303.523,26 €**	**58.914**	**277.896,20 €**	**55.044**	**0,00 €**

Die Buchwerte der eingebrachten Grundstücke wurden aufwandswirksam ausgebucht. Die neu zugeteilten Grundstücke wurden unter Berücksichtigung evtl. Flächenabgänge und geleisteter Ausgleichzahlungen bewertet und entsprechend ertragswirksam eingebucht. Die Abwicklung der Zu- und Abgänge sowie der Wertausgleichszahlungen im Rahmen dieser Umlegungsverfahren wurde ordnungsgemäß nach Hinweis Nr. 9 zu § 41 GemHVO über das außerordentliche Ergebnis durchgeführt.

Zwei bebaute Grundstücke im Wert von insgesamt 289.195,00 € wurden ergebnisneutral gemäß § 108 Abs. 5 HGO gegen die Nettoposition korrigiert, da diese Flächen beim Eigenbetrieb KIS zu bilanzieren sind.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Betriebsgebäude	883.403,06 €	410.020,19 €	473.382,87 €
Andere Bauten	105.254,72 €	109.239,12 €	-3.984,40 €
Grundstückseinrichtungen	605.304,09 €	664.556,59 €	-59.252,50 €
Summe:	**1.593.961,87 €**	**1.183.815,90 €**	**410.145,97 €**

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen von den Anlagen im Bau in Höhe von 586.090,46 € und aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 175.944,49 €. Die Zugänge betreffen die energetische Sanierung des Hallenbades mit der Erneuerung von Dach, Fenster und Heizung inkl. Blockheizkraftwerk sowie Spielgeräte auf zwei Spielplätzen.

Die Prüfung der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände erfolgte durch Einsichtnahme in die Rechnungsbelege. Die Prüfung ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungskosten erfolgte.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsdauer und des Abschreibungsbeginns geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Allgemeines Infrastrukturvermögen	12.650.838,36 €	11.477.516,27 €	1.173.322,09 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	1.738.945,46 €	1.780.003,93 €	-41.058,47 €
Waldvermögen	196.456,10 €	196.456,10 €	0,00 €
Summe:	**14.586.239,92 €**	**13.453.976,30 €**	**1.132.263,62 €**

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 1.880.902,68 € und planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 748.639,06 €.

Die Zugänge des geprüften Haushaltsjahres betreffen hauptsächlich den Ausbau des Einbahnstraßenringverkehrs im Rahmen der Errichtung des Einkaufzentrums, P&R-Parkplätze und Parkplätze an der Kreisstraße, eine Brücke am Gehaborner Weg sowie zwei Bushaltestellen.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor.

In die Prüfung einbezogen wurde auch die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand. Die stichprobenweise Prüfung der aktivierten Baukosten führte zu keinen Beanstandungen.

Abgänge waren im Berichtsjahr bei dieser Position nicht zu verzeichnen.

Der Wert des Waldvermögens wurde in der Eröffnungsbilanz nach dem Gutachten des Landesbetriebes Hessen Forst mit einem Festwert in Höhe von 196.456,10 € angesetzt. Erkenntnisse, die im geprüften Haushaltsjahr zu einer Wertminderung geführt hätten, lagen nicht vor.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens betrugen 748.639,06 € und wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Anlagen und Maschinen	1.218.002,77 €	1.288.306,26 €	-70.303,49 €
Summe:	**1.218.002,77 €**	**1.288.306,26 €**	**-70.303,49 €**

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus Anlagenzugängen in Höhe von 25.538,15 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 95.841,64 €.

Bei den Zugängen des Berichtsjahres handelt es ausschließlich um den Medienbestand der Bücherei, der als Sachgesamtheit aktiviert und über acht Jahre abgeschrieben wird.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Betriebsausstattung	2.267.928,59 €	2.357.026,54 €	-89.097,95 €
Geschäftsausstattung	366.599,26 €	269.397,68 €	97.201,58 €
Summe:	**2.634.527,85 €**	**2.626.424,22 €**	**8.103,63 €**

Die Veränderung dieser Bilanzpositionen resultiert aus Anlagenzugängen in Höhe von 349.036,58 €, planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 336.188,84 € und Anlagenabgängen in Höhe von 4.744,11 €.

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf einen Feuerwehr-Gerätewagen, eine neue Wärmebildkamera und ein Hochdrucklöschgerät für die Feuerwehr, eine Spülmaschine für die Kita Pusteblume, eine Küche für die Kita Turmstraße sowie einen Rasenmäher für den Friedhof.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungskosten erfolgte. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Anlagenabgänge beziehen sich auf eine Wärmebildkamera der Feuerwehr, den ersetzten Kassenautomat im Hallenbad sowie zwei Fahrzeuge, die im Berichtsjahr verschrottet bzw. verkauft wurden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Im Berichtsjahr betrugen die Zugänge bei den GWGs insgesamt 124.026,80 €.

Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betrugen 43.858,54 €.

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Zugänge 2010	Aktivierungen 2010	Stand zum 31.12.2010
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen	57.709,05 €	53.721,36 €	111.430,41 €	0,00 €
Allgemeines Grundvermögen	157.986,33 €	156.715,31 €	111.314,64 €	203.387,00 €
Sonstige Baumaßnahmen / Übrige Aufgabenbereiche	275,83 €	354.704,82 €	29.112,50 €	325.868,15 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	53.427,37 €	521.729,88 €	469.922,27 €	105.234,98 €
Summe:	**269.398,58 €**	**1.086.871,37 €**	**721.779,82 €**	**634.490,13 €**

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die stichprobenweise Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt. Der jeweilige Fertigstellungstermin wurde durch das Bauamt ordnungsgemäß ermittelt.

Die Zugänge des Berichtsjahres in Höhe von 1.086.871,37 € betreffen im Wesentlichen P&R-Parkplätze und Parkflächen an der Kreisstraße, die Umgestaltung des Marktplatzes Weiterstadt, die Errichtung einer Urnenanlage auf dem Friedhof Weiterstadt sowie diverse Ausgleichmaßnahmen.

Die im Berichtsjahr erfolgten Fertigstellungen in Höhe von insgesamt 721.779,82 € betreffen hauptsächlich die bereits beschriebenen P&R-Parkplätze und Parkflächen an der Kreisstraße, zwei Bushaltestellen, den Gerätewagen der Feuerwehr sowie ein Ackergrundstück.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, wurden im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Nr. 5 GemHVO beibehalten.

7.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Hinweis 10 zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Hinweis 11 zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Hinweis 12 zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Hinweis 11 zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2010 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	87.903.267,95 €	87.901.403,27 €	1.864,68 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	500.000,00 €	-500.000,00 €
Beteiligungen	608.856,94 €	610.076,96 €	-1.220,02 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	247.819,98 €	236.624,82 €	11.195,16 €
Sonstige Ausleihungen	5.498.821,08 €	5.174.321,76 €	324.499,32 €
Summe:	**94.258.765,95 €**	**94.422.426,81 €**	**-163.660,86 €**

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Eigenbetrieb Stadtwerke Weiterstadt	18.605.494,71 €	18.605.494,71 €	0,00 €
Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS)	69.297.773,24 €	69.295.908,56 €	1.864,68 €
Summe:	**87.903.267,95 €**	**87.901.403,27 €**	**1.864,68 €**

Als Sondervermögen weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2010 ihre Eigenbetriebe Stadtwerke und Kommunaler Immobilienservice (KIS) aus.

Anteilswert Stadtwerke

Der Beteiligungswert an den Stadtwerken hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wird weiterhin mit 18.605.494,71 € ausgewiesen.

Anteilswert Kommunaler Immobilienservice (KIS)

Im Zusammenhang mit dem Umlegungsverfahren „Östlich der Kreisstraße“ ist ein städtisches Grundstück (Kita Apfelbaumgarten) an den Eigenbetrieb KIS übertragen worden. Das Grundstück mit einem Buchwert in Höhe von 1.864,68 € ist im Berichtsjahr aus dem Anlagevermögen der Stadt ausgebucht worden. Der bilanzierte Anteilswert der Stadt am KIS hat sich entsprechend erhöht.

Dies war nicht zu beanstanden.

Im Rahmen der Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2010 nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2010 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Der in Vorjahresabschlüssen beanstandete Umstand, dass sich der bilanzierte Anteilswert am Eigenbetrieb KIS nur auf den Betriebszweig Immobilienverwaltung bezieht und das Vermögen des zum 01.01.2008 in den Eigenbetrieb KIS eingegliederten Betriebszweigs Bauhof in Höhe von 204.141,11 € nicht berücksichtigt wurde, wurde erst im Jahresabschluss 2011 korrigiert. Zum Stichtag 31.12.2010 wird das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt noch um den genannten Betrag zu niedrig ausgewiesen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Als Ausleihungen bezeichnet man Kredite, die von einer öffentlichen Einheit (z. B. Bund, Land, Kommune) gewährt werden. Folgende Ausleihungen werden von der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Kassenkredit an Stadtwerke Weiterstadt	0,00 €	500.000,00 €	-500.000,00 €
Summe:	**0,00 €**	**500.000,00 €**	**-500.000,00 €**

Zum Bilanzstichtag des Vorjahres wurden Ausleihungen an verbundene Unternehmen aus einem den Stadtwerken gewährten Kassenkredit in Höhe von 500.000,00 € ausgewiesen. Im Jahresabschluss des geprüften Haushaltsjahres wird diese Position mit 0,00 € bilanziert.

Im Rahmen der Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass zum 31.12.2010 sehr wohl eine Ausleihung in Form eines Kassenkredits an die Stadtwerke bestand. Fälschlicherweise wurde der Betrag in Höhe von 150.000,00 € im Berichtsjahr jedoch nicht unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen, sondern unter den sonstigen Ausleihungen gebucht, sodass der Bilanzausweis im Jahresabschluss 2010 dort erfolgt.

Auf die entsprechenden Ausführungen zu den sonstigen Ausleihungen wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt Weiterstadt gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW)	176.018,68 €	176.018,68 €	0,00 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	432.834,26 €	434.054,28 €	-1.220,02 €
Beregnungs-, Boden- und Landschaftspflegeverband Weiterstadt	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband Gemeinschaftskasse	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00 €	1,00 €	0,00 €
ekom 21 (KIV)	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	**608.856,94 €**	**610.076,96 €**	**-1.220,02 €**

Die Bilanzansätze der Beteiligungen haben sich – mit Ausnahme der Beteiligung am Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried – gegenüber den Vorjahreswerten nicht verändert.

Die Reduzierung des Beteiligungswerts am Wasserverband um 1.220,02 € resultiert aus einer beim Verband vorgenommenen ergebnisneutralen Korrektur der Netto-Position gemäß § 108 Abs. 5 HGO aufgrund eines in der Eröffnungsbilanz fehlerhaft angesetzten Bilanzwertes. Im Jahresabschluss 2010 der Stadt Weiterstadt erfolgte die Wertanpassung zulässigerweise nach § 108 Abs. 5 HGO ebenfalls ergebnisneutral.

Grundsätzlich sind Anpassungen beim Wertansatz von Beteiligungen jeweils dann vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist in der Regel bei Verlusten der beteiligten Unternehmen in drei aufeinanderfolgenden Jahren anzunehmen.
Im Rahmen der Prüfung sind wir zu keinen Erkenntnissen über dauerhafte Wertminderungen der bilanzierten Beteiligungen gelangt, sodass die unveränderte Fortführung der Werte nicht zu beanstanden ist.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2010 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Versorgungsrücklage	86.962,42 €	75.767,26 €	11.195,16 €
Aktien HSE AG	160.857,56 €	160.857,56 €	0,00 €
Summe:	**247.819,98 €**	**236.624,82 €**	**11.195,16 €**

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2009 mit 75.767,26 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2010 in Höhe von 11.195,16 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2010 ein Bilanzansatz in Höhe von 86.962,42 €.

Die 46.500 nicht börsennotierten Aktien der HSE AG werden weiterhin mit insgesamt 160.857,56 € bilanziert.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Genossenschaftsanteile Volksbank Griesheim-Weiterstadt	1.100,00 €	1.100,00 €	0,00 €
Wohnungsbaudarlehen	1.277.203,51 €	1.298.591,22 €	-21.387,71 €
Vereinsdarlehen	4.068.170,14 €	3.868.565,38 €	199.604,76 €
Arbeitgeberdarlehen	0,00 €	613,47 €	-613,47 €
Sozialdarlehen	2.347,43 €	5.451,69 €	-3.104,26 €
Kassenkredit an Stadtwerke Weiterstadt	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €
Summe:	**5.498.821,08 €**	**5.174.321,76 €**	**324.499,32 €**

Der Wert der Genossenschaftsanteile ist gegenüber dem Vorjahreswert unverändert.

Die Veränderung bei den Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 21.387,71 € resultiert aus planmäßigen Tilgungsleistungen.

Bei den Vereinsdarlehen gab es im Berichtsjahr neben den planmäßigen Tilgungen in Höhe von 80.395,24 € eine Neuvergabe an die SKG Gräfenhausen in Höhe von 280.000,00 € zur Ablösung laufender Kreditverpflichtungen des Vereins zu verzeichnen. Die Vorgaben der Vereinsförderrichtlinien wurden bei der Neuvergabe eingehalten.

Die Arbeitgeberdarlehen sind per 31.12.2010 vollständig getilgt; bei den Sozialdarlehen wurden Tilgungsleistungen in Höhe von 3.104,26 € gebucht.

Bezüglich der gewährten Sozialdarlehen weisen wir darauf hin, dass die an dieser Stelle unter den Finanzanlagen bilanzierten Werte in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht den tatsächlichen Restschuldenständen zum jeweiligen Bilanzstichtag entsprechen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die jährlich gemäß Tilgungsplan zu zahlenden Tilgungen durch Erstellen entsprechender Annahme-Anordnungen als Abgänge auf die bilanzierten Ausleihungen gebucht werden – unabhängig davon, ob und in welcher Höhe der jeweilige Schuldner Zahlungen leistet. Werden fällige Tilgungsraten in einem Jahr nicht oder nicht in voller Höhe gezahlt, weist die Stadt Weiterstadt die jeweils offenen Positionen im Jahresabschluss ordnungsgemäß unter den Forderungen aus.

Darüber hinaus empfehlen wir, die kommunalrechtlichen Ermächtigungsgrundlagen für die Gewährung von Sozialdarlehen (Gemeindevorstandsbeschluss vom 17.04.1984 bzw. „Richtlinien für die Gewährung von Überbrückungshilfen an Bürger der Gemeinde Weiterstadt in besonderen Lebenslagen“ vom 22.01.1985) zu aktualisieren.

Wie bereits unter der Position „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ ausgeführt, hatte die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2010 ihrem Eigenbetrieb Stadtwerke einen Kassenkredit in Höhe von 150.000,00 € gewährt, der jedoch aufgrund einer fehlerhaften Verbuchung nicht den Ausleihungen an verbundene Unternehmen, sondern fälschlicher Weise den sonstigen Ausleihungen zugeordnet und entsprechend bilanziert wurde.

7.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Stadt Weiterstadt setzt sich zum 31.12.2010 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.488.907,53 €	2.271.365,82 €	1.217.541,71 €
Flüssige Mittel	3.169.878,20 €	1.092.652,78 €	2.077.225,42 €
Summe:	**6.658.785,73 €**	**3.364.018,60 €**	**3.294.767,13 €**

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

7.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.818.154,92 €	99.314,43 €	1.718.840,49 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.066.888,80 €	1.166.553,64 €	-99.664,84 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	325.994,06 €	630.369,66 €	-304.375,60 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	79.049,15 €	120.700,60 €	-41.651,45 €
Sonstige Vermögensgegenstände	198.820,60 €	254.427,49 €	-55.606,89 €
Summe:	**3.488.907,53 €**	**2.271.365,82 €**	**1.217.541,71 €**

Dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen entsprechend, hat die Stadt Weiterstadt ihren Forderungsbestand zum Jahresabschluss einzelwertberichtigt. Hierzu wurden alle zum 31.12.2010 debitorisch geführten Forderungen, die bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung bereits niedergeschlagen worden waren, zu 100 % in ihrem Wert berichtigt. Insgesamt werden zum 31.12.2010 Einzelwertberichtigungen in Höhe von 322.379,19 € bilanziert.

Darüber hinaus werden im Jahresabschluss 2010 Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 167.924,06 € ausgewiesen. Dieser Wert wurde seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 unter Verweis auf die Anwendung des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 („Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“) bzw. des Erlasses vom 29.06.2016 („Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“) nicht angepasst.

Da aufgrund des Bruttoprinzips Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils unsaldiert auszuweisen sind, werden Überzahlungen im Jahresabschluss zum 31.12.2010 durch den Ausweis von kreditorischen Debitoren bzw. debitorischen Kreditoren korrigiert. Ein entsprechender Ausweis auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz ist ebenfalls erfolgt.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 3.488.907,53 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 2.345.327,00 € (unter Berücksichtigung der Überzahlungen) nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Tilgungszuschüssen zu im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Forderungen aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen	29.235,46 €	20.217,98 €	9.017,48 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen	288.266,21 €	83.086,37 €	205.179,84 €
Forderungen Sonderinvestitionsprogramm	1.515.968,40 €	0,00 €	1.515.968,40 €
Forderungen aus Transferleistungen	40.240,94 €	42.165,26 €	-1.924,32 €
Wertberichtigungen	-55.556,09 €	-46.155,18 €	-9.400,91 €
Summe:	**1.818.154,92 €**	**99.314,43 €**	**1.718.840,49 €**

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 1.515.968,40 € die Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Tilgungszuschüssen zu im Rahmen der Konjunkturprogramme im Berichtsjahr aufgenommenen Darlehen. Die Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen bzw. dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes in Höhe von insgesamt 1.815.679,72 € wurden für die Dachsanierung des Bürgerzentrums, den Fensteraustausch und die Fassadendämmung des Rathauses sowie das Hallenbad aufgenommen. Die Tilgung wird zu fünf Sechsteln bzw. zu fünfzig Prozent durch das Land Hessen übernommen.

Außerdem werden hier u. a. eine Forderung gegenüber dem Land Hessen in Höhe von 74.400,00 € für Kinderbetreuung, eine Forderung gegenüber der Stadt Griesheim aus der Abrechnung 2010 des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks in Höhe von rund 62.000,00 € und eine Forderung gegenüber dem Da-Di-Werk für Containerstellplatzgebühren in Höhe von rund 44.000,00 € ausgewiesen.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 55.556,09 €.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 1.718.840,49 € deutlich erhöht, was im Wesentlichen aus den genannten Forderungen aus Tilgungszuschüssen gegenüber dem Land Hessen resultiert.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Forderungen aus Steuern	1.202.388,40 €	1.244.077,14 €	-41.688,74 €
Forderungen aus Gebühren	163.465,60 €	116.881,32 €	46.584,28 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	42.504,71 €	19.387,60 €	23.117,11 €
Wertberichtigungen	-341.469,91 €	-213.792,42 €	-127.677,49 €
Summe:	**1.066.888,80 €**	**1.166.553,64 €**	**-99.664,84 €**

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen, Kinderbetreuungsgebühren sowie Fehlbelegungsabgaben. Die größte Einzelforderung entfällt mit rund 536.000,00 € auf die Abrechnung 2010 des gemeindlichen Einkommensteueranteils.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 341.469,91 € und betrifft überwiegend Gewerbesteuer.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2009 eine Verminderung um 99.664,84 €, die hauptsächlich durch höhere Wertberichtigungen in diesem Bereich begründet ist.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	415.438,81 €	695.549,83 €	-280.111,02 €
Wertberichtigungen	-89.444,75 €	-65.180,17 €	-24.264,58 €
Summe:	**325.994,06 €**	**630.369,66 €**	**-304.375,60 €**

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich grundsätzlich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Zum 31.12.2010 werden bei der Stadt Weiterstadt unter dieser Bilanzposition im Wesentlichen Forderungen aus Konzessionsabgaben in Höhe von rund 243.000,00 €, Essensgelder in Kindertagesstätten sowie eine Umsatzsteuerforderung gegenüber dem Finanzamt in Höhe von rund 32.000,00 € ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass im gesamten Forderungsbereich die Zuordnungsvorschriften des KVKR nur unzureichend beachtet wurden. So wären Forderungen aus der Umsatzsteuerabrechnung den sonstigen Vermögensgegenständen zuzuordnen gewesen. Wir bitten künftig um Beachtung.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Verminderung um 304.375,60 €. Dies ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass im Vorjahresabschluss wesentlich höhere Umsatzsteuerforderungen bilanziert wurden.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen um insgesamt 89.444,75 € korrigiert.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	79.049,15 €	120.700,60 €	-41.651,45 €
Summe:	**79.049,15 €**	**120.700,60 €**	**-41.651,45 €**

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position 79.049,15 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um verschiedene Forderungen gegenüber den städtischen Eigenbetrieben KIS (59.525,12 €) und Stadtwerke (19.524,03 €). Der Eigenbetrieb KIS weist in seinem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2010 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Weiterstadt in Höhe von 7.793,15 € aus, die Stadtwerke bilanzieren Verbindlichkeiten in Höhe von 158.355,97 € (wobei hier der zum Bilanzstichtag von der Stadt gewährte Kassenkredit in Höhe von 150.000,00 € enthalten ist, den die Stadt als Ausleihung ausweist).

Die festgestellten Differenzen zwischen den bei der Stadt Weiterstadt und ihren Eigenbetrieben gegenseitig bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Verlauf der Prüfung seitens der Verwaltung nicht hinreichend belegt werden. Eine Saldenabstimmung hat zum Stichtag 31.12.2010 nicht stattgefunden und konnte – da die jeweils bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten u. a. buchhalterisch nicht immer den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet wurden – auch im Verlauf unserer Prüfung nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden.

Spätestens mit der Rückführung des Kommunalen Immobilienservice (KIS) in den Regelhaushalt der Stadt Weiterstadt zum Stichtag 01.01.2018 sind eventuell bestehende buchhalterische Diskrepanzen auszubuchen. Im Innenverhältnis Stadt – Stadtwerke ist für künftige Jahresabschlüsse eine Saldenabstimmung vorzunehmen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den von der Stadt Weiterstadt bilanzierten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen insgesamt eine Verminderung um 41.651,45 €.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Anrechenbare Vorsteuer	0,00 €	-681,21 €	681,21 €
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	23.997,10 €	23.997,10 €	0,00 €
Forderungen an Bedienstete u.a.	20.249,66 €	12.005,25 €	8.244,41 €
Andere sonstige Forderungen	0,37 €	0,59 €	-0,22 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	158.405,97 €	221.935,26 €	-63.529,29 €
Wertberichtigungen	-3.832,50 €	-2.829,50 €	-1.003,00 €
Summe:	**198.820,60 €**	**254.427,49 €**	**-55.606,89 €**

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2010 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 198.820,60 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei neben Umsatzsteuerforderungen in Höhe von rund 24.000,00 € und aus den Verbindlichkeiten umgegliederte Gutschriften in Höhe von rund 20.000,00 € im Wesentlichen um Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer. Auch Forderungen aus der Rückzahlung gewährter Sozialdarlehen in Höhe von rund 2.000,00 € werden an dieser Stelle ausgewiesen.

Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 55.606,89 € vermindert.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen um insgesamt 3.832,50 € korrigiert.

7.1.2.2 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Girokonto Sparkasse Darmstadt	2.207.134,85 €	1.079.138,59 €	1.127.996,26 €
Girokonto DZ Bank	5.642,88 €	3.898,13 €	1.744,75 €
Girokonto Postbank Frankfurt	453.118,97 €	5.818,56 €	447.300,41 €
Tagesgelder	500.000,00 €	0,00 €	500.000,00 €
Vorschüsse Handkassen	3.981,50 €	3.797,50 €	184,00 €
Summe:	**3.169.878,20 €**	**1.092.652,78 €**	**2.077.225,42 €**

Zum 31.12.2010 hatte der Bestand des Girokontos bei der Sparkasse Darmstadt mit 2.207.134,85 € den größten Anteil an den liquiden Mitteln, Tagesgelder bestanden in Höhe von 500.000,00 €. Gleichzeitig hatte die Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag Kassenkredite in Höhe von insgesamt 8.500.000,00 € aufgenommen, die Bestandteil der flüssigen Mittel waren und in gleicher Höhe entsprechend unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Die flüssigen Mittel sind durch eine Saldenbestätigung und den Tagesabschluss der Gemeinschaftskasse nachgewiesen. Allerdings werden die gewährten Dauervorschüsse der Handkassen (3.981,50 €) in beiden Dokumenten nicht aufgeführt. Erst im Haushaltsjahr 2012 wurde die Position systemseitig in den Tagesabschluss bei der Gemeinschaftskasse aufgenommen.

Die Erhöhung der flüssigen Mittel um 2.077.225,42 € im Laufe des Jahres 2010 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden (siehe Ziffer 7.3).

7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bestanden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Beamtenbezüge für den ersten Monat des Folgejahres	54.410,72 €	51.182,33 €	3.228,39 €
Summe:	**54.410,72 €**	**51.182,33 €**	**3.228,39 €**

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Stadt Weiterstadt ausschließlich die bereits Ende Dezember 2010 für Januar 2011 gezahlten Beamtenbezüge ausgewiesen. Die Veränderung um 3.228,39 € ist stichtagsbedingt.

7.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 Nr. 11 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Stadt Weiterstadt gliedert sich zum 31.12.2010 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Netto-Position	100.849.275,96 €	101.139.690,98 €	-290.415,02 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	5.477.438,82 €	7.248.541,78 €	-1.771.102,96 €
Vorjahresergebnis	-1.771.102,96 €	3.748.577,17 €	-5.519.680,13 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.901.034,46 €	-3.351.238,47 €	5.252.272,93 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-129.931,50 €	-397.338,70 €	267.407,20 €
Jahresergebnis	2.431.304,99 €	-1.771.102,96 €	4.202.407,95 €
Summe:	**108.758.019,77 €**	**106.617.129,80 €**	**2.140.889,97 €**

Das zum 31.12.2010 bilanzierte Eigenkapital setzt sich bei der Stadt Weiterstadt aus der Netto-Position in Höhe von 100.849.275,96 €, Rücklagen in Höhe von insgesamt 5.477.438,82 € und dem auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresergebnis des Berichtsjahres in Höhe von 2.431.304,99 € zusammen. Das Vorjahresergebnis in Höhe von insgesamt -1.771.102,96 € wurde im Verlauf des geprüften Haushaltsjahres mit den entsprechenden Rücklagen verrechnet.

Im Laufe des Jahres 2010 hat sich das Eigenkapital der Stadt Weiterstadt aufgrund des Jahresüberschusses 2010 in Höhe von 2.431.304,99 € und einer Korrektur der Netto-Position in Höhe von 290.415,02 € um insgesamt 2.140.889,97 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich die Eigenkapitalquote der Stadt Weiterstadt wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
Eröffnungsbilanz	146.932.130,94 €	103.939.381,44 €	70,74%
31.12.2008	145.323.795,17 €	108.356.679,78 €	74,56%
31.12.2009	146.992.662,42 €	106.617.129,80 €	72,53%
31.12.2010	152.945.498,77 €	108.758.019,77 €	71,11%

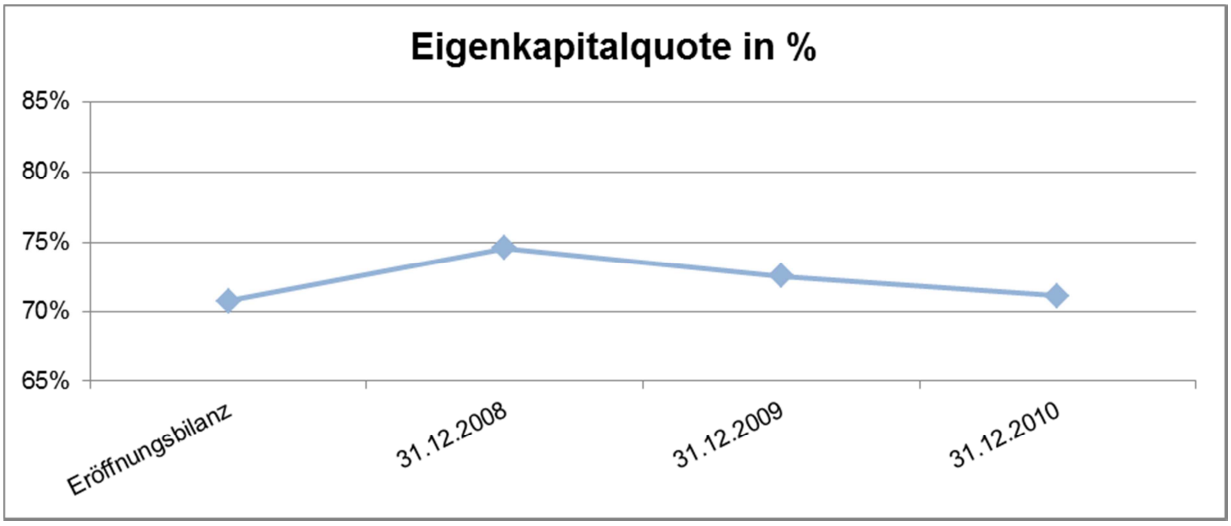

7.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Netto-Position	100.849.275,96 €	101.139.690,98 €	-290.415,02 €
Summe:	**100.849.275,96 €**	**101.139.690,98 €**	**-290.415,02 €**

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr. 22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist gemäß § 108 Abs. 5 HGO in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen. Diese Berichtigung kann letztmalig im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss erfolgen.

Seitens der Stadt Weiterstadt wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Zum einen wurden zwei bebaute Grundstücke im Wert von insgesamt 289.195,00 € ausgebucht, da diese Flächen beim Eigenbetrieb KIS zu bilanzieren waren. Zum anderen wurde der Beteiligungswert am Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried um 1.220,02 € angepasst, da sich herausgestellt hatte, dass die in der Eröffnungsbilanz des Verbandes ausgewiesene Netto-Position fehlerhaft ermittelt worden und dort ebenfalls eine Korrektur erforderlich war.

Die vorgenommenen Berichtigungen der Netto-Position waren nach § 108 Abs. 5 HGO zulässig und folglich grundsätzlich nicht zu beanstanden.

Jedoch hätte auf Nachfrage bei der Verwaltung durch die Ausbuchung der Grundstücke der Anteilswert am Eigenbetrieb KIS in der städtischen Vermögensrechnung ebenfalls entsprechend korrigiert werden müssen. Dies wurde im Berichtsjahr versäumt und soll im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 nachgeholt werden.

7.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.919.424,62 €	6.820.459,08 €	-1.901.034,46 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	527.270,20 €	397.338,70 €	129.931,50 €
Sonderrücklagen	30.744,00 €	30.744,00 €	0,00 €
Summe:	**5.477.438,82 €**	**7.248.541,78 €**	**-1.771.102,96 €**

Zum Stichtag 31.12.2010 bilanziert die Stadt Weiterstadt Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.919.424,62 €, Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 527.270,20 € sowie Sonderrücklagen in Höhe von 30.744,00 €.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses resultieren neben der ehemaligen kameralen Rücklage in Höhe von 3.469.220,61 € aus der Zuführung des ordentlichen Jahresüberschusses 2008 in Höhe von 3.351.238,47 € und der Verrechnung mit dem ordentlichen Fehlbetrag 2009 in Höhe von 1.901.034,46 €.

Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beinhalten die außerordentlichen Jahresüberschüsse 2008 und 2009 in Höhe von 397.338,70 € bzw. 129.931,50 €.

Die ausgewiesenen Sonderrücklagen betreffen eine in 2009 gebildete Stellplatzrücklage.

7.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.901.034,46 €	3.351.238,47 €	-5.252.272,93 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.901.034,46 €	-3.351.238,47 €	5.252.272,93 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	129.931,50 €	397.338,70 €	-267.407,20 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-129.931,50 €	-397.338,70 €	267.407,20 €
Ordentliches Jahresergebnis	2.342.375,60 €	-1.901.034,46 €	4.243.410,06 €
Außerordentliches Jahresergebnis	88.929,39 €	129.931,50 €	-41.002,11 €
Summe:	**2.431.304,99 €**	**-1.771.102,96 €**	**4.202.407,95 €**

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs. 2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO.

Überschüsse sind nach § 106 Abs. 2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses (Prinzip der Ergebnisspaltung).

Eine Ausnahme vom Prinzip der Ergebnisspaltung stellt § 24 Abs. 3 GemHVO dar. Dieser regelt, dass Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, sofern keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Ausgleich zur Verfügung stehen, mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden dürfen. Diese Verfahrensweise ist jedoch den strengen Voraussetzungen unterworfen, dass die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Sofern von der Möglichkeit der Verrechnung Gebrauch gemacht wird, ist seitens der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Sofern die Überschüsse nicht für den Ausgleich der beschriebenen Fehlbeträge verwendet werden müssen oder dürfen, sind sie gemäß den §§ 46 Abs. 3, 24 Abs. 1 GemHVO und 106 Abs. 2 HGO den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zunächst gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann, wie beschrieben, unter strengen Voraussetzungen eine Verrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Überschuss oder den entsprechenden Rücklagen erfolgen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst analog der Vorschrift des § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO ein Ausgleich durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltsjahr 2010 schließt die Stadt Weiterstadt mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 2.431.304,99 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.342.375,60 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 88.929,39 €.

Der Überschuss wurde laut der zur Prüfung vorgelegten und vom Magistrat aufgestellten Vermögensrechnung in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von 1.771.102,96 € wurde im Berichtsjahr mit Rücklagen verrechnet.

7.1.5 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum 31.12.2010 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.029.161,68 €	3.107.793,47 €	1.921.368,21 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.553.078,59 €	956.129,04 €	596.949,55 €
Investitionsbeiträge	1.078.955,33 €	1.173.009,16 €	-94.053,83 €
Summe:	**7.661.195,60 €**	**5.236.931,67 €**	**2.424.263,93 €**

Die bilanzielle Erhöhung um 2.424.263,93 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich aus Zugängen in Höhe von 2.789.436,78 € und Auflösungen in Höhe von 365.172,85 € zusammen. Die Höhe der Auflösungen stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein.

Die Zugänge des Jahres 2010 betreffen im Wesentlichen einen Bundeszuschuss sowie die Tilgungsanteile des Bundes und des Landes Hessen zu im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen für die Fenster- und Fassadensanierung am Rathaus, die Hallenbadsanierung und die Dachsanierung des Bürgerzentrums in Höhe von insgesamt 1.836.197,41 € sowie die Kostenbeteiligung eines Einkaufszentrums an der verkehrlichen Erschließung (Ringverkehr Riedbahn Süd) in Höhe von rund 636.000,00 €.

Darüber hinaus werden als Zugänge des Berichtsjahres eine Landeszuwendung für die Ausstattung der Bücherei im Medienschiff in Höhe von insgesamt 108.000,00 € sowie die Verwendung von Fehlbelegungsabgaben in Höhe von rund 94.000,00 € (Weiterleitung an KIS) ausgewiesen.

Die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände stimmt – soweit stichprobenartig geprüft – mit den Auflösungszeiträumen der gebildeten Sonderposten überein. Die erhaltene pauschale Investitionszuweisung in Höhe von 11.000,00 € wird gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO über eine Dauer von zehn Jahren aufgelöst.

Ein Sonderposten für den Gebührenausgleich gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO wurde im Berichtsjahr nicht gebildet.

7.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Stadt Weiterstadt folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	6.987.834,00 €	6.994.519,00 €	-6.685,00 €
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	1.330.854,00 €	1.361.641,00 €	-30.787,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	1.229.051,48 €	849.943,94 €	379.107,54 €
Rückstellungen für Verbandsumlagen	253.369,51 €	253.380,00 €	-10,49 €
sonstige Rückstellungen	1.507.857,05 €	1.507.857,05 €	0,00 €
Summe:	**11.308.966,04 €**	**10.967.340,99 €**	**341.625,05 €**

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuführung	860.743,29 €
Inanspruchnahme	-403.729,75 €
Auflösung	-115.388,49 €
Veränderung	**341.625,05 €**

Die dargestellten Beträge der Rückstellungszuführung, -inanspruchnahme, -auflösung und -umbuchung entsprechen den Werten des Rückstellungsspiegels als Anlage zum Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt. In der Ergebnisrechnung 2010 der Stadt Weiterstadt werden – übereinstimmend mit dem Ausweis im Rückstellungsspiegel – Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 115.388,49 € ausgewiesen.

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden bei der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2010 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 8.318.688,00 €. Diese wurden – wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse – von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Bilanzansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 6.987.834,00 € von dem seitens der Versorgungskasse gutachterlich ermittelten Wert in Höhe von 6.977.835,00 € um 9.999,00 € abweicht. Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus einem Buchungsfehler in Höhe von 10.000,00 €. Aufgrund dessen wurden den Pensionsrückstellungen im Berichtsjahr versehentlich 10.000,00 € zu viel zugeführt. Dementsprechend werden in der Ergebnisrechnung 2010 um 10.000,00 € zu hohe Aufwendungen ausgewiesen.

Zum 31.12.2011 wurde der Bilanzansatz durch entsprechende Minderaufwendungen wieder korrigiert.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden im Jahresabschluss 2010 mit 1.229.051,48 € bilanziert.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass es bei der Ermittlung der Altersteilzeit-Rückstellungen für die Jahre 2008, 2009 und 2010 zu Berechnungsfehlern gekommen ist. Aufgrund dessen werden die Rückstellungen zum 31.12.2010 um 195.498,80 € zu hoch ausgewiesen.

Die Korrekturen wurden im Jahresabschluss 2011 vorgenommen.

Für anteilig auf die Stadt Weiterstadt und den Eigenbetrieb KIS entfallende Ausgleichsverpflichtungen bezüglich des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse werden zum 31.12.2010 Rückstellungen in Höhe von 253.369,51 € bilanziert. Dies entspricht betraglich zwar dem negativen Eigenkapital des Verbands zum 31.12.2013, nach dem Prinzip der Wertaufhellung (§ 40 Nr. 3 Halbsatz 1 GemHVO) wurde der Wert jedoch bereits im Jahresabschluss 2010 der Stadt Weiterstadt berücksichtigt. Die Veränderung zu Vorjahr ergibt sich anteilig aus dem beim Verband erwirtschafteten Jahresüberschuss 2013.

Die bereits im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildeten sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1.507.857,05 € betreffen Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren in Höhe von 1.267.857,05 € sowie Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2006 und 2007 in Höhe von 240.000,00 €. Beide Positionen werden im Vergleich zum Vorjahresabschluss unverändert fortgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten – außer zu den genannten – zu keinen weiteren Beanstandungen.

7.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Stadt Weiterstadt weist zum 31.12.2010 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	12.960.503,46 €	11.709.358,40 €	1.251.145,06 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	8.500.000,00 €	8.500.000,02 €	-0,02 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	825.545,79 €	1.094.800,05 €	-269.254,26 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	355.349,83 €	382.590,67 €	-27.240,84 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	88.441,50 €	46.608,56 €	41.832,94 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	678.099,79 €	281.878,47 €	396.221,32 €
Sonstige Verbindlichkeiten	156.945,72 €	544.373,94 €	-387.428,22 €
Summe:	**23.564.886,09 €**	**22.559.610,11 €**	**1.005.275,98 €**

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um 1.005.275,98 € erhöht, was im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und gegenüber verbundenen Unternehmen resultiert. Gleichzeitig haben sich die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen und die sonstigen Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahresabschluss deutlich reduziert.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 966,65 € (Vorjahr: 930,91 €) pro Einwohner. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich unter Ziffer 7.5 (Kennzahlen).

Wie im Bereich der Forderungen, stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkonten) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 23.564.886,09 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 2.000.286,91 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurde korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.937.089,99 €	10.886.134,23 €	2.050.955,76 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	23.413,47 €	823.224,17 €	-799.810,70 €
Summe:	**12.960.503,46 €**	**11.709.358,40 €**	**1.251.145,06 €**

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bilanziert die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2010 den aktuellen Stand der bestehenden Investitionskredite gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 12.937.089,99 € sowie Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern in Höhe von 23.413,47 €, die in voller Höhe Verbindlichkeiten aus Kassenkreditzinsen betreffen.

Das im Vorjahresabschluss noch als Verbindlichkeit gegenüber sonstigen Kreditgebern bilanzierte Darlehen (zinslose Vorfinanzierung Ausbau Gewerbegebiet Münchweg) der Firma Segmüller mit einem Restschuldenstand per 31.12.2009 in Höhe von 800.000,00 € wurde im Berichtsjahr umgegliedert und wird zum 31.12.2010 mit einem Restschuldenstand in Höhe von 600.000,00 € bilanziell unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der Sachverhalt unseres Erachtens den kreditähnlichen Rechtsgeschäften zuzuordnen gewesen wäre und bitten künftig um Beachtung.

Ebenfalls innerhalb der bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2010 die Restschuldenstände zweier Darlehen für den Sportkindergarten der SG Weiterstadt in Höhe von insgesamt 322.324,58 € aus, bei denen jedoch nicht die Stadt, sondern der Verein Kreditnehmer ist. Die Stadt hatte sich im Haushaltsjahr 1989 bzw. 1991 gegenüber dem Verein vertraglich zur Zahlung der Zins- und Tilgungsraten verpflichtet.

Auch dieser Sachverhalt wäre nach unserer Ansicht bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu bilanzieren gewesen. Diese Umgliederung wurde bereits im Jahresabschluss 2011 vorgenommen.

Die Veränderung der bilanzierten Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2009	**11.709.358,40 €**
Aufnahme Investitionsdarlehen	2.152.903,00 €
Tilgung	-901.947,24 €
Veränderung Verbindlichkeiten sonstige Kreditgeber	-799.810,70 €
Ausweiskorrektur Darlehen Fa. Segmüller	800.000,00 €
Stand zum 31.12.2010	**12.960.503,46 €**

Die Veränderung zum Vorjahreswert in Höhe von insgesamt 1.251.145,06 € setzt sich im Wesentlichen aus Darlehensaufnahmen für Investitionen in Höhe von 2.152.903,00 € abzüglich der planmäßigen Tilgungen des Jahres 2010 in Höhe von 901.947,24 € zusammen. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

Der Betrag der gebuchten Tilgung stimmt mit den entsprechenden Auszahlungen in der Finanzrechnung überein.

Darlehensaufnahmen in Höhe von 1.872.903,00 € erfolgten im Rahmen der Konjunkturprogramme für die Sanierung des Dachs am Bürgerzentrum, zur Fassaden- und Fenstersanierung am Rathaus sowie für das Hallenbad. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr ein Kreditmarktdarlehen in Höhe von 280.000,00 € aufgenommen und im Rahmen der Vereinsförderung an die SKG Gräfenhausen weitergeleitet.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für das aufgenommene Vereinsförderdarlehen lag vor. Die im Berichtsjahr aufgenommenen Kredite zur Finanzierung von Maßnahmen aus den Konjunkturprogrammen galten bereits per Gesetz als festgesetzt und genehmigt.

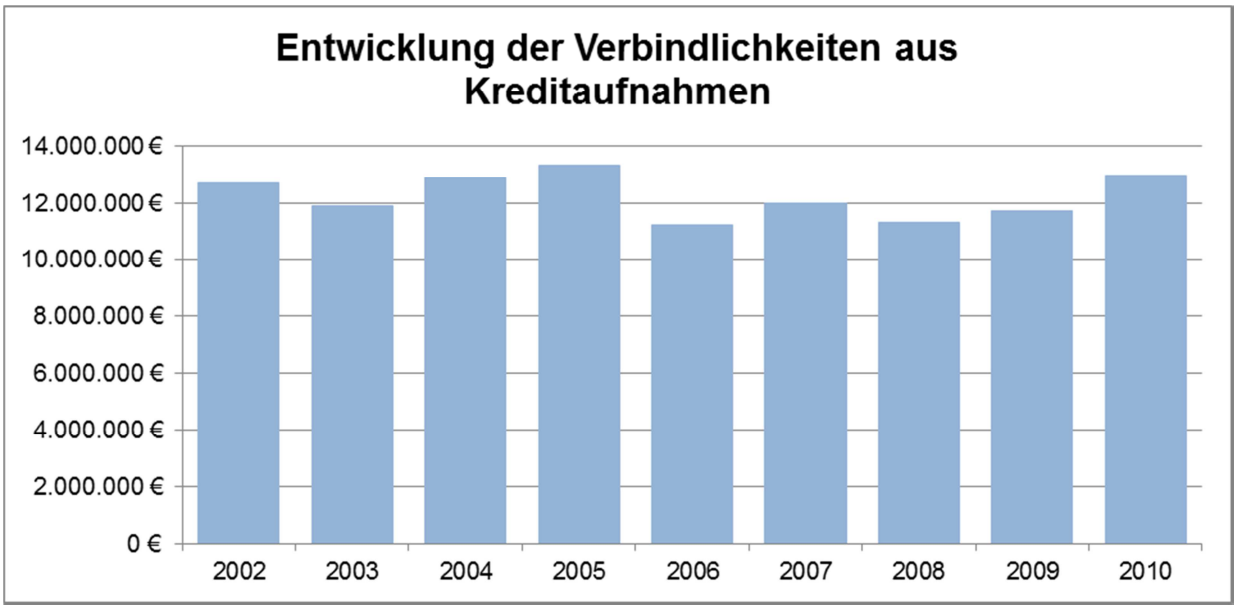

Die Abbildung verdeutlicht, dass der Schuldenstand seit dem Jahr 2008 kontinuierlich angestiegen ist, da die Neuverschuldung jeweils über den regelmäßigen Tilgungsleistungen lag. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO kann die Stadt Weiterstadt zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr wurde der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten. Zum Jahresende betrugen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung insgesamt 8.500.000,00 €.

Es war nicht Bestandteil der Prüfung, inwieweit vor der Aufnahme von Kassenkrediten Angebote von Banken eingeholt und Konditionen verglichen wurden.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 825.545,79 € und bestehen mit rund 810.000,00 € im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb KIS, überwiegend für die Inanspruchnahme des städtischen Betriebshofs.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die genannten Verbindlichkeiten korrekter Weise als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auszuweisen gewesen wären.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 355.349,83 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren, u. a. für investive Baumaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 88.441,50 € und betrafen in voller Höhe Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 678.099,79 € zum 31.12.2010 handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber den städtischen Eigenbetrieben KIS (681.386,64 €) und Stadtwerke (-3.286,85 €). Im Wesentlichen schlagen auch hier – wie bereits unter den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen – Verbindlichkeiten gegenüber dem KIS aus der Inanspruchnahme des Betriebshofes zu Buche.

Der Eigenbetrieb KIS weist in seinem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2010 Forderungen gegenüber der Stadt Weiterstadt in Höhe von 1.496.250,66 € aus, die Stadtwerke bilanzieren Forderungen in Höhe von 6.242,70 €.

Die festgestellten Differenzen zwischen den bei der Stadt Weiterstadt und ihren Eigenbetrieben gegenseitig bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Verlauf der Prüfung seitens der Verwaltung nicht hinreichend belegt werden. Eine Saldenabstimmung hat zum Stichtag 31.12.2010 nicht stattgefunden und konnte – da die jeweils bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten u. a. buchhalterisch nicht immer den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet wurden – auch im Verlauf unserer Prüfung nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden.

Spätestens mit der Rückführung des Kommunalen Immobilienservice (KIS) in den Regelhaushalt der Stadt Weiterstadt zum Stichtag 01.01.2018 sind eventuell bestehende buchhalterische Diskrepanzen auszubuchen. Im Innenverhältnis Stadt – Stadtwerke ist für künftige Jahresabschlüsse eine Saldenabstimmung vorzunehmen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 156.945,72 € betreffen im Wesentlichen mit rund 86.000,00 € Steuerverbindlichkeiten und mit rund 14.000,00 € Verbindlichkeiten aus der Abrechnung des vierten Quartals 2010 von Aufwandsentschädigungen für Gremienmitglieder sowie diverse zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Rechnungen.

7.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt werden Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren	1.578.213,63 €	1.562.312,06 €	15.901,57 €
Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten	74.217,64 €	49.337,79 €	24.879,85 €
Summe:	**1.652.431,27 €**	**1.611.649,85 €**	**40.781,42 €**

Die zum 31.12.2010 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 1.652.431,27 € wurden mit 1.578.213,63 € im Wesentlichen für im Voraus empfangene Grabnutzungsgebühren gebildet.

Die Veränderung des Berichtsjahres im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren in Höhe von 15.901,57 € ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 131.666,76 €, denen Auflösungen in Höhe von 115.665,19 € gegenüberstehen. Die Auflösungserträge sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der Erträge aus Benutzungsgebühren ausgewiesen. Hinzu kommt außerdem eine geringfügige Korrektur der abgegrenzten Grabnutzungsgebühren des Vorjahres in Höhe von 100,00 €.

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen diverse Einzahlungen, die noch im Berichtsjahr eingegangen sind, sich jedoch auf Erträge des folgenden Haushaltsjahres beziehen. Die Veränderung zum Vorjahresabschluss ist stichtagsbedingt.

7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2010

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr dar.

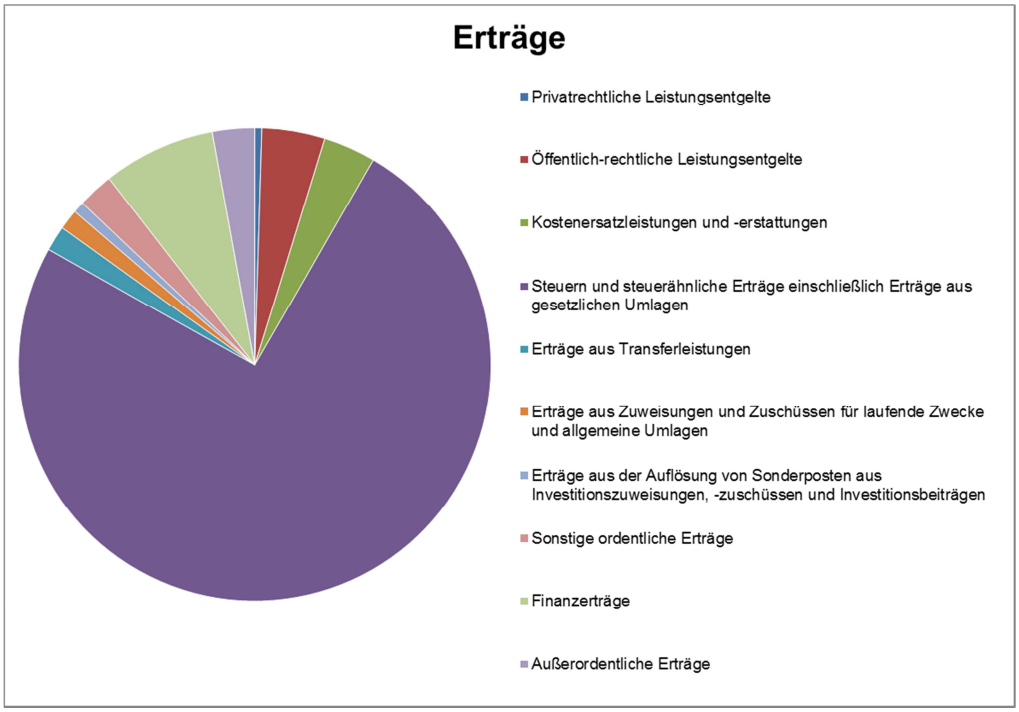

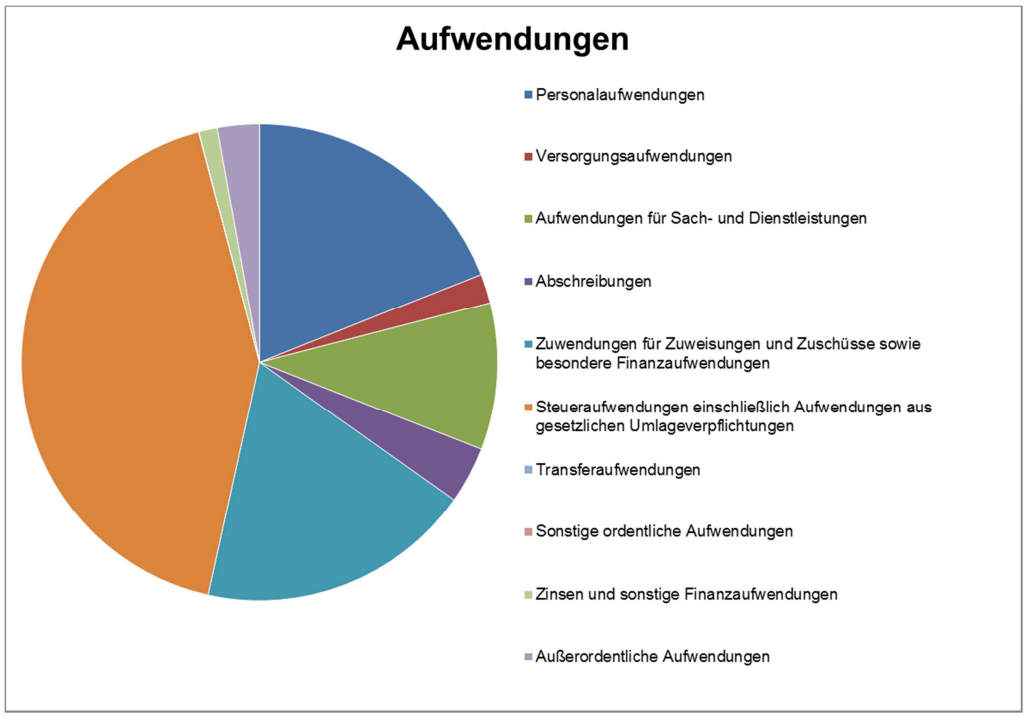

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	270.125,21 €	310.780,00 €	228.316,35 €	-82.463,65 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.148.545,47 €	2.381.850,00 €	2.049.795,74 €	-332.054,26 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.440.917,19 €	1.704.394,00 €	1.695.991,06 €	-8.402,94 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	31.411.018,87 €	31.320.100,00 €	35.494.200,19 €	4.174.100,19 €
Erträge aus Transferleistungen	795.151,51 €	819.000,00 €	819.246,99 €	246,99 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.036.486,13 €	624.010,00 €	653.502,84 €	29.492,84 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	257.793,36 €	221.867,00 €	365.172,85 €	143.305,85 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.093.434,22 €	999.750,00 €	1.156.587,95 €	156.837,95 €
Summe der ordentlichen Erträge	**38.453.471,96 €**	**38.381.751,00 €**	**42.462.813,97 €**	**4.081.062,97 €**
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	7.959.866,81 €	8.420.996,00 €	8.573.956,00 €	152.960,00 €
Versorgungsaufwendungen	1.580.398,38 €	1.129.540,00 €	893.882,91 €	-235.657,09 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.482.948,53 €	5.021.601,54 €	4.464.265,14 €	-557.336,40 €
Abschreibungen	1.216.566,52 €	880.788,00 €	1.739.410,99 €	858.622,99 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	8.045.353,27 €	8.954.623,19 €	8.420.236,71 €	-534.386,48 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	17.409.825,63 €	18.060.780,00 €	19.107.092,59 €	1.046.312,59 €
Transferaufwendungen	1.445,00 €	25.500,00 €	915,00 €	-24.585,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.871,64 €	5.150,00 €	9.257,76 €	4.107,76 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**40.709.275,78 €**	**42.498.978,73 €**	**43.209.017,10 €**	**710.038,37 €**
Verwaltungsergebnis	**-2.255.803,82 €**	**-4.117.227,73 €**	**-746.203,13 €**	**3.371.024,60 €**
Finanzerträge	1.015.237,25 €	1.162.850,00 €	3.651.682,36 €	2.488.832,36 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	660.467,89 €	985.188,00 €	563.103,63 €	-422.084,37 €
Finanzergebnis	**354.769,36 €**	**177.662,00 €**	**3.088.578,73 €**	**2.910.916,73 €**
Ordentliches Ergebnis	**-1.901.034,46 €**	**-3.939.565,73 €**	**2.342.375,60 €**	**6.281.941,33 €**
Außerordentliche Erträge	1.482.506,68 €	1.048.060,00 €	1.371.924,46 €	323.864,46 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.352.575,18 €	1.000,00 €	1.282.995,07 €	1.281.995,07 €
Außerordentliches Ergebnis	**129.931,50 €**	**1.047.060,00 €**	**88.929,39 €**	**-958.130,61 €**
Jahresergebnis	**-1.771.102,96 €**	**-2.892.505,73 €**	**2.431.304,99 €**	**5.323.810,72 €**

Das Ergebnis des Jahres 2010 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr.

Das Jahresergebnis in Höhe von 2.431.304,99 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Allgemeine Finanzwirtschaft	41.650.108,52 €	20.038.813,34 €	21.611.295,18 €
Bürgermeister	191.790,59 €	1.537.669,23 €	-1.345.878,64 €
Fachbereich 1	591.614,47 €	5.265.102,66 €	-4.673.488,19 €
Fachbereich 2	3.621.714,10 €	12.087.669,06 €	-8.465.954,96 €
Fachbereich 3	1.431.193,11 €	6.125.861,51 €	-4.694.668,40 €
Summe:	**47.486.420,79 €**	**45.055.115,80 €**	**2.431.304,99 €**

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass lediglich der Fachbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ mit 21.611.295,18 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. In allen übrigen Budgets werden für das Jahr 2010 Fehlbeträge ausgewiesen. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbleibt.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den fortgeschriebenen Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Allgemeine Finanzwirtschaft	16.390.412,91 €	15.737.566,87 €	21.611.295,18 €	5.873.728,31 €
Bürgermeister	-1.258.729,31 €	-1.459.121,89 €	-1.345.878,64 €	113.243,25 €
Fachbereich 1	-4.685.791,14 €	-4.801.881,23 €	-4.673.488,19 €	128.393,04 €
Fachbereich 2	-8.241.399,50 €	-8.980.955,29 €	-8.465.954,96 €	515.000,33 €
Fachbereich 3	-3.975.595,92 €	-3.388.114,65 €	-4.694.668,40 €	-1.306.553,75 €
Summe:	**-1.771.102,96 €**	**-2.892.506,19 €**	**2.431.304,99 €**	**5.323.811,18 €**

Anhand der Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden. Insgesamt ergab sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 5.323.811,18 €, die sich über alle Budgets erstreckte.

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Budget vorgelegt.

Es wurde jedoch festgestellt, dass diese bei den fortgeschriebenen Planansätzen geringfügig von der Ergebnisrechnung abweichen.

7.2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs. 2 a GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	270.125,21 €	310.780,00 €	228.316,35 €	-82.463,65 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.148.545,47 €	2.381.850,00 €	2.049.795,74 €	-332.054,26 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.440.917,19 €	1.704.394,00 €	1.695.991,06 €	-8.402,94 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	31.411.018,87 €	31.320.100,00 €	35.494.200,19 €	4.174.100,19 €
Erträge aus Transferleistungen	795.151,51 €	819.000,00 €	819.246,99 €	246,99 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.036.486,13 €	624.010,00 €	653.502,84 €	29.492,84 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	257.793,36 €	221.867,00 €	365.172,85 €	143.305,85 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.093.434,22 €	999.750,00 €	1.156.587,95 €	156.837,95 €
Summe der ordentlichen Erträge	**38.453.471,96 €**	**38.381.751,00 €**	**42.462.813,97 €**	**4.081.062,97 €**
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	7.959.866,81 €	8.420.996,00 €	8.573.956,00 €	152.960,00 €
Versorgungsaufwendungen	1.580.398,38 €	1.129.540,00 €	893.882,91 €	-235.657,09 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.482.948,53 €	5.021.601,54 €	4.464.265,14 €	-557.336,40 €
Abschreibungen	1.216.566,52 €	880.788,00 €	1.739.410,99 €	858.622,99 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	8.045.353,27 €	8.954.623,19 €	8.420.236,71 €	-534.386,48 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	17.409.825,63 €	18.060.780,00 €	19.107.092,59 €	1.046.312,59 €
Transferaufwendungen	1.445,00 €	25.500,00 €	915,00 €	-24.585,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.871,64 €	5.150,00 €	9.257,76 €	4.107,76 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**40.709.275,78 €**	**42.498.978,73 €**	**43.209.017,10 €**	**710.038,37 €**
Verwaltungsergebnis	**-2.255.803,82 €**	**-4.117.227,73 €**	**-746.203,13 €**	**3.371.024,60 €**

Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von -4.117.227,73 € trat eine Ergebnisverbesserung um 3.371.024,60 € ein, wodurch sich das Defizit in diesem Bereich auf 746.203,13 € verringert hat.

Dieser Verbesserung liegen überwiegend Mehrerträge aus Steuern in Höhe von 4.174.100,19 €, aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 143.305,85 € und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 156.837,95 € zugrunde. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte blieben hingegen um 332.054,26 € hinter dem Planansatz zurück. Den Ertragssteigerungen stehen überwiegend Mehraufwendungen aus Umlageverpflichtungen in Höhe von 1.046.312,59 € sowie um 858.622,99 € höhere Abschreibungen gegenüber. Die Versorgungsaufwendungen lagen jedoch um 235.657,09 € und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 557.336,40 € unter dem geplanten Wert. Insgesamt lagen die ordentlichen Erträge um 4.081.062,97 € und die ordentlichen Aufwendungen um 710.038,37 € über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:

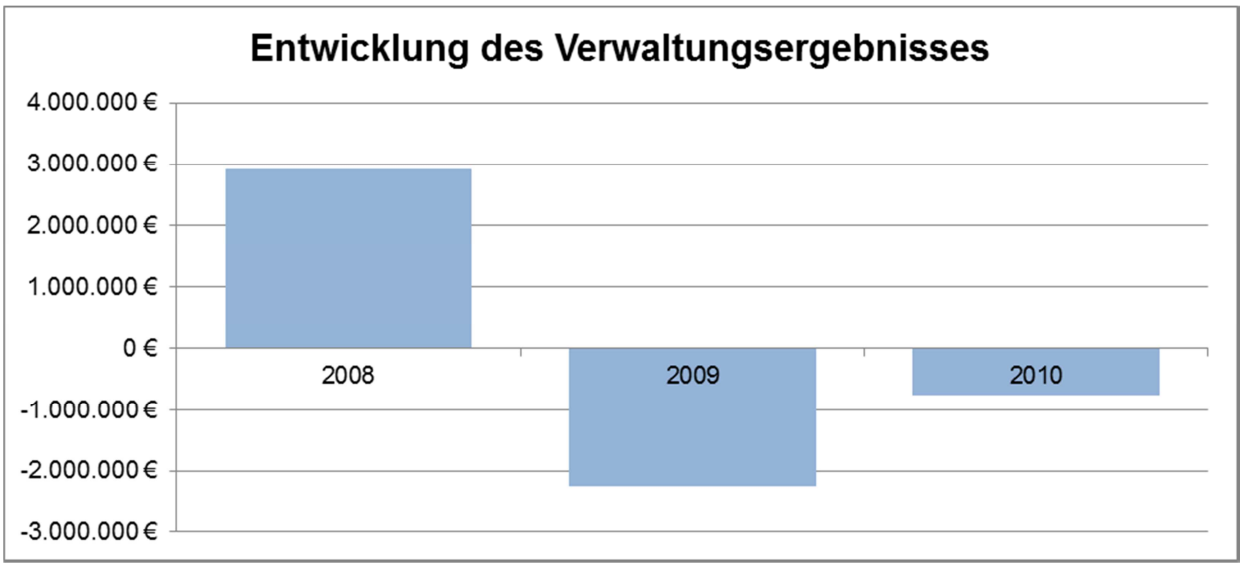

Wie die Abbildung zeigt, wurde im Jahr der Einführung der Doppik ein positives Verwaltungsergebnis erwirtschaftet. In den beiden darauf folgenden Jahren wird für diesen Bereich ein negatives Ergebnis ausgewiesen.

Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

7.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren). Sie stellen sich für das Jahr 2010 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Pachten	37.081,83 €	34.350,00 €	44.514,69 €	10.164,69 €
Verkaufserlöse	54.760,88 €	90.430,00 €	41.985,36 €	-48.444,64 €
Sonstige Umsatzerlöse	178.282,50 €	186.000,00 €	141.816,30 €	-44.183,70 €
Summe:	**270.125,21 €**	**310.780,00 €**	**228.316,35 €**	**-82.463,65 €**

Bei der Stadt Weiterstadt handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Verpflegungsentgelte der Kindertagesstätten, Erträge aus Verpachtung sowie um Zahlungen des BBLV Weiterstadt für die Grundwasserentnahme mittels Brunnen.

Gegenüber dem geplanten Ansatz sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte insgesamt um 82.463,65 € zurückgeblieben.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 228.316,35 € einen Anteil von 0,54 % (Vorjahr: 0,70 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	923.455,96 €	958.350,00 €	848.148,03 €	-110.201,97 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.131.856,34 €	1.348.500,00 €	1.137.965,84 €	-210.534,16 €
Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern	93.233,17 €	75.000,00 €	63.681,87 €	-11.318,13 €
Summe:	**2.148.545,47 €**	**2.381.850,00 €**	**2.049.795,74 €**	**-332.054,26 €**

Die im Jahr 2010 von der Stadt Weiterstadt empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 2.049.795,74 € betreffen im Wesentlichen Kindergarten- und Friedhofsgebühren, Verwaltungsgebühren – überwiegend für Kfz-Zulassungen –, Hallenbadeintrittsgelder, Feuerwehreinsatzgebühren, Straßenreinigungsgebühren sowie Buß- und Verwarnungsgelder.

Die Erträge in diesem Bereich sind gegenüber dem Planansatz um 332.054,26 € zurückgeblieben.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 4,83 % (Vorjahr: 5,59 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Kostenerstattungen vom Bund	23.987,91 €	13.500,00 €	27.111,09 €	13.611,09 €
Kostenerstattungen vom Land	585.909,36 €	881.859,00 €	828.676,74 €	-53.182,26 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	31.017,81 €	86.000,00 €	43.210,93 €	-42.789,07 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	107.657,88 €	140.000,00 €	154.379,52 €	14.379,52 €
Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	101.172,54 €	7.350,00 €	56.250,62 €	48.900,62 €
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	389.765,97 €	319.680,00 €	342.810,37 €	23.130,37 €
Kostenerstattungen von sonst. öffentl. Sonderrech.	0,00 €	1.350,00 €	12.728,49 €	11.378,49 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	102.842,51 €	165.683,00 €	113.410,84 €	-52.272,16 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	90.722,91 €	87.850,00 €	110.030,33 €	22.180,33 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.840,30 €	1.122,00 €	7.382,13 €	6.260,13 €
Summe:	**1.440.917,19 €**	**1.704.394,00 €**	**1.695.991,06 €**	**-8.402,94 €**

Vereinnahmt wurden hier u. a. Erstattungen des Landes für Kinderbetreuung, Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe Stadtwerke und KIS, die Zinserstattung eines Einkaufszentrums, Erstattungen des ZAW im Rahmen der Abfallwirtschaft sowie Wahlkostenerstattungen.

Des Weiteren werden unter dieser Ertragsposition fälschlicherweise auch Grabräumungsgebühren ausgewiesen, die künftig bei den Benutzungsgebühren innerhalb der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte auszuweisen sind.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen unterschritten um 8.402,94 € die Planansätze.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 1.695.991,06 € einen Anteil von 3,99 % (Vorjahr: 3,75 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.869.103,08 €	10.788.000,00 €	11.162.545,96 €	374.545,96 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.366.056,13 €	1.383.100,00 €	1.389.598,63 €	6.498,63 €
Grundsteuer A	39.618,94 €	47.000,00 €	41.894,88 €	-5.105,12 €
Grundsteuer B	2.802.990,57 €	3.100.000,00 €	3.304.609,96 €	204.609,96 €
Gewerbesteuer	15.228.304,10 €	15.900.000,00 €	19.473.816,61 €	3.573.816,61 €
Vergnügungssteuer & Spielapparatesteuer	53.716,39 €	50.000,00 €	69.307,80 €	19.307,80 €
Hundesteuer	51.226,66 €	52.000,00 €	52.426,35 €	426,35 €
Sonstige Steuern	3,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	**31.411.018,87 €**	**31.320.100,00 €**	**35.494.200,19 €**	**4.174.100,19 €**

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Stadt Weiterstadt betrugen im Berichtsjahr 35.494.200,19 € und lagen damit mit 4.174.100,19 € deutlich über den geplanten Erträgen in Höhe von 31.320.100,00 €.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Gewerbesteuer im Jahr 2010 um 3.573.816,61 € über dem fortgeschriebenen Planansatz des Jahres 2010 lag, der Erträge in Höhe von 15.900.000,00 € vorsah. Gleichzeitig lag auch der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer im Berichtsjahr um 374.545,96 € sowie die Grundsteuer B um 204.609,96 € über dem geplanten Ansatz.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass sich die Erträge aus Grundsteuer B gegenüber dem Vorjahr um 501.619,39 € erhöht haben, obwohl sich der Hebesatz nicht verändert hat. Begründet ist dies hauptsächlich in der erstmaligen Veranlagung eines Möbelhauses, wovon Erträge in Höhe von 268.558,57 € wirtschaftlich das Jahr 2009 betreffen.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen, die die Stadt zu leisten hat, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, bei den Erträgen abgesetzt und nicht als Aufwendungen verbucht, auch wenn sich die Rückzahlungen auf Erträge der Vorjahre beziehen.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 83,59 % (Vorjahr: 81,69 %).

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit dem Jahr 2002 wie folgt:

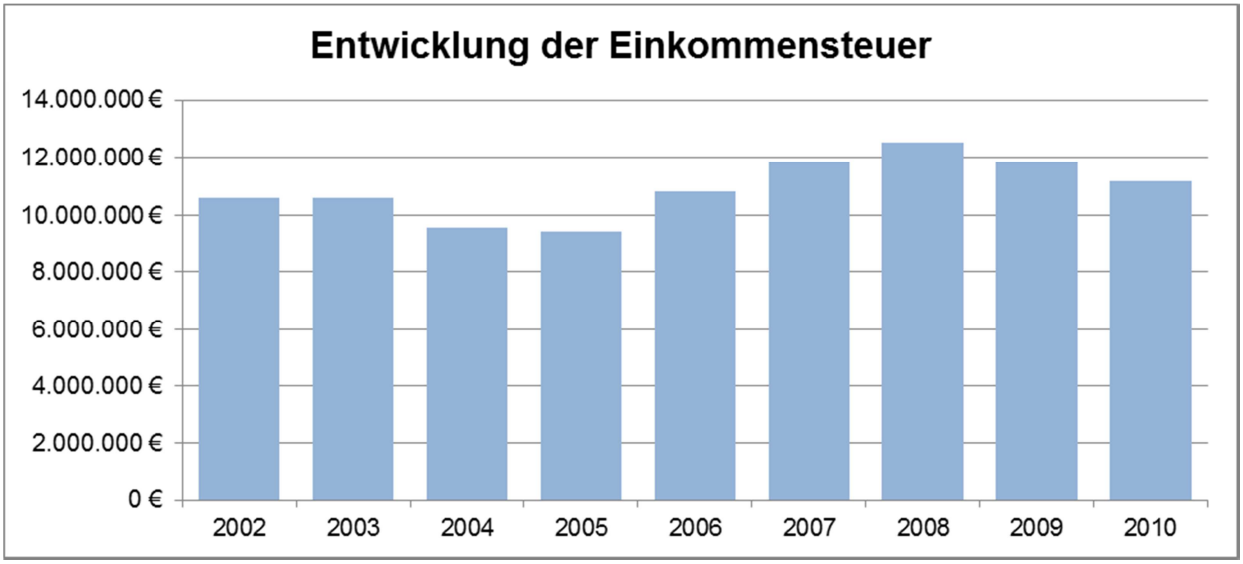

Während die Erträge aus Einkommensteuer im Jahr 2005 mit 9.416.902,00 € noch auf dem niedrigsten Stand der letzten Jahre lagen, konnte die Stadt Weiterstadt im Jahr 2008 Erträge in Höhe von 12.531.235,26 € verzeichnen. Im Berichtsjahr betrugen die Erträge aus Einkommensteuer 11.162.545,96 €.

Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuerumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

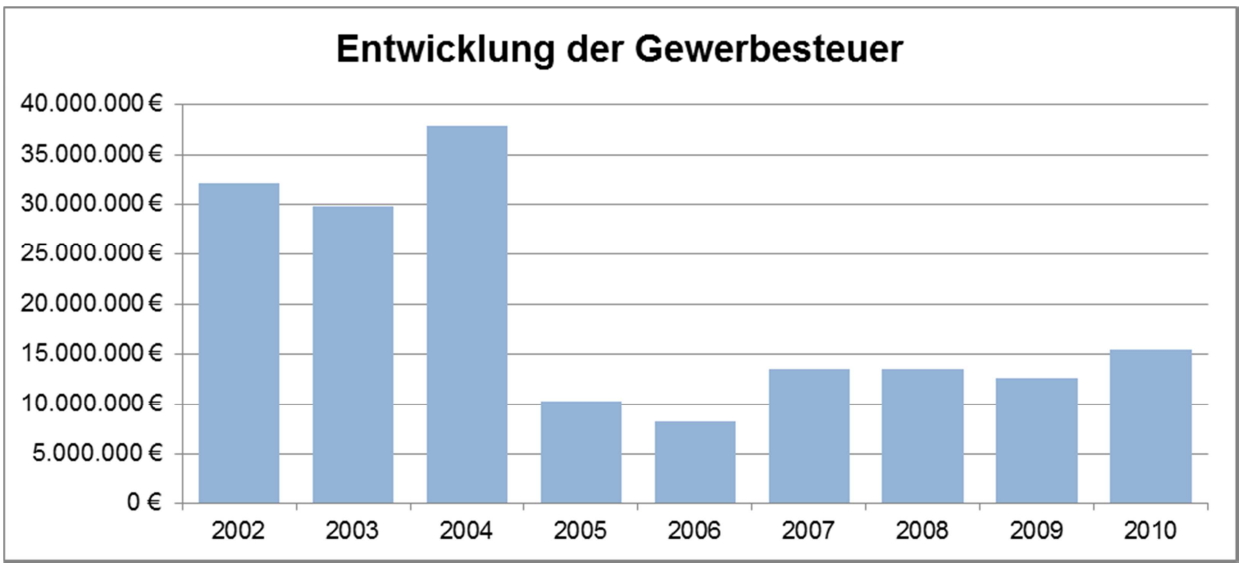

Während die Erträge aus Gewerbesteuer in den Jahren 2002 bis 2004 bei bis zu knapp 38.000.000,00 € lagen, war nach dem Wegzug der Fa. T-Online in den darauf folgenden Jahren ein deutlicher Rückgang der Gewerbesteuererträge zu verzeichnen. Im Berichtsjahr konnte mit 15.421.804,89 € der höchste Wert seit dem Jahr 2005 erzielt werden.

7.2.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	795.151,51 €	819.000,00 €	819.246,99 €	246,99 €
Summe:	**795.151,51 €**	**819.000,00 €**	**819.246,99 €**	**246,99 €**

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich ausschließlich um Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 1,93 % (Vorjahr: 2,07 %).

7.2.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

Für das Jahr 2010 weist die Stadt Weiterstadt Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	457.482,00 €	170.000,00 €	169.918,00 €	-82,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	291.362,92 €	211.510,00 €	140.746,68 €	-70.763,32 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden	204.681,55 €	242.500,00 €	261.138,16 €	18.638,16 €
Sonstige Zuweisungen	82.959,66 €	0,00 €	81.700,00 €	81.700,00 €
Summe:	**1.036.486,13 €**	**624.010,00 €**	**653.502,84 €**	**29.492,84 €**

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 653.502,84 € um 29.492,84 € über dem fortgeschriebenen Planansatz, der Erträge in Höhe von 624.010,00 € vorsah. Begründet ist dies hauptsächlich in einer nicht geplanten zweckgebundenen Spende eines Möbelhauses zur Vereinsförderung. Gleichzeitig blieben jedoch auch die Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land um 70.763,32 € hinter dem geplanten Ansatz zurück.

Es handelt sich hierbei neben den Schlüsselzuweisungen u. a. um Kreiszuweisungen zur Integrationsförderung von Kindern mit Behinderung sowie zweckgebundene Spenden.

Des Weiteren wird unter dieser Ertragsposition die auf die Stadt Weiterstadt entfallenden Einnahmen des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes ausgewiesen, die unseres Erachtens richtigerweise zu den Erträgen aus Buß- und Verwarnungsgeldern gehören.

Auch eine Landeszuweisung für die Sanierung des Hallenbades in Höhe von 84.000,00 € wurde ertragswirksam vereinnahmt, da es sich tatsächlich überwiegend um Zuschüsse für laufende Instandhaltungsmaßnahmen handelt.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Spende eines ortsansässigen Möbelhauses in Höhe von 80.000,00 € in voller Höhe zweckentsprechend an die örtlichen Vereine und Institutionen weiterzuleiten ist. Da es sich hierbei de facto nicht um Erträge der Stadt Weiterstadt sondern um an Dritte weiterzuleitende Spenden handelt, empfehlen wir daher eine Verbuchung über die durchlaufenden Gelder.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:

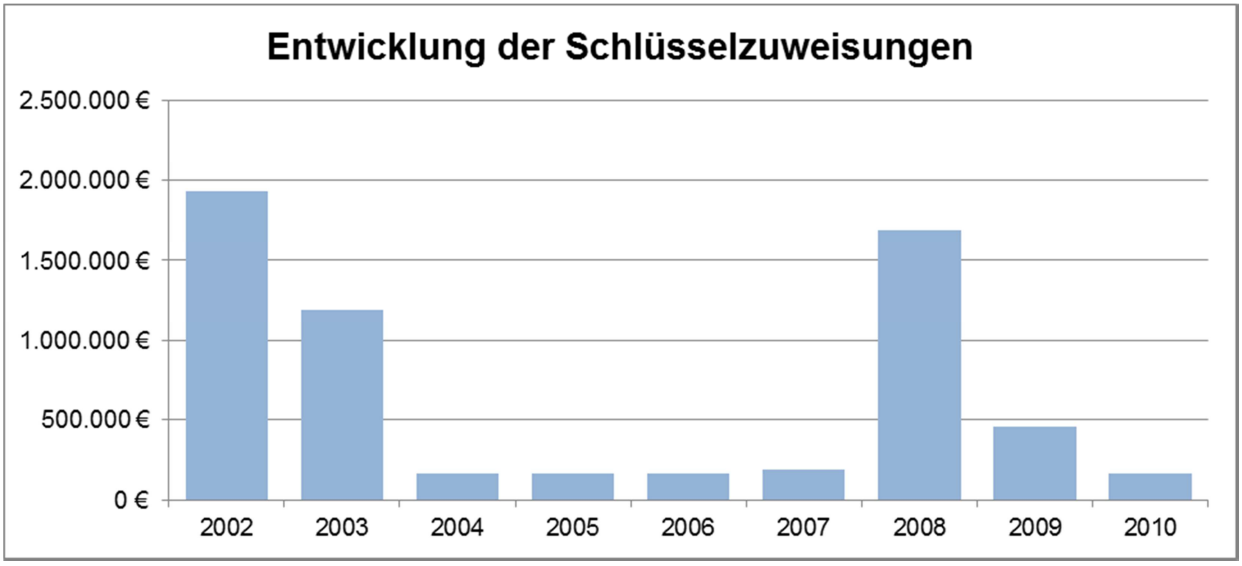

Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 1,54 % (Vorjahr: 2,70 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

7.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2010 weist die Stadt Weiterstadt folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des öffentlichen Bereiches	178.964,13 €	147.235,00 €	263.391,34 €	116.156,34 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich	78.829,23 €	74.632,00 €	101.781,51 €	27.149,51 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	**257.793,36 €**	**221.867,00 €**	**365.172,85 €**	**143.305,85 €**

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 0,86 % (Vorjahr: 0,67 %).

7.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2010 weist die Stadt Weiterstadt folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Konzessionsabgaben	924.904,47 €	938.400,00 €	1.062.644,68 €	124.244,68 €
Fehlbelegungsabgabe	110.071,95 €	81.000,00 €	-68.241,03 €	-149.241,03 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	25.514,00 €	0,00 €	115.388,49 €	115.388,49 €
Sonstige betriebliche Erträge	32.943,80 €	-19.650,00 €	46.795,81 €	66.445,81 €
Summe:	**1.093.434,22 €**	**999.750,00 €**	**1.156.587,95 €**	**156.837,95 €**

Im Jahr 2010 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 1.156.587,95 € um 156.837,95 € über dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 999.750,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei mit 1.062.644,68 € hauptsächlich um Konzessionsabgaben.

Bei der Fehlbelegungsabgabe werden im Berichtsjahr negative Erträge in Höhe von 68.241,03 € ausgewiesen. Zum einen werden Erträge in Höhe von 114.451,70 € sowie die Weiterleitung an den Eigenbetrieb KIS in Höhe von 81.428,33 € ausgewiesen. Des Weiteren wurden die Erträge um 101.264,40 € korrigiert, da im Vorjahr versäumt wurde die vereinnahmten Gelder zweckentsprechend zu verwenden und daher zum 31.12.2010 nachträglich eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe eingebucht, woraus der negative Gesamtbetrag bei dieser Position resultiert.

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in Höhe von 115.388,49 € entstanden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 46.795,81 € betreffen u. a. Einspeisevergütungen des BHKWs, Konzessionsgebühren aus dem Bereich des Ordnungs-/Gewerbeamtes sowie Erlöse aus Veranstaltungen.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 2,72 % (Vorjahr: 2,84 %).

7.2.1.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2010 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Entgelte Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	6.803.140,13 €	7.069.372,00 €	6.778.496,39 €	-290.875,61 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	1.143.178,69 €	1.346.542,00 €	1.778.986,65 €	432.444,65 €
Sonstige Personalaufwendungen	13.547,99 €	5.082,00 €	16.472,96 €	11.390,96 €
Versorgungsaufwendungen	1.580.398,38 €	1.129.540,00 €	893.882,91 €	-235.657,09 €
Summe:	**9.540.265,19 €**	**9.550.536,00 €**	**9.467.838,91 €**	**-82.697,09 €**

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2010 sind Personalaufwendungen in Höhe von 8.573.956,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 893.882,91 € ausgewiesen.

Der fortgeschriebene Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 8.420.996,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.129.540,00 € vor. Die Aufwendungen lagen in diesen Bereichen um 82.697,09 € unter dem geplanten Ansatz. Die Abweichung ist u. a. durch die insgesamt geringeren Arbeitnehmerentgelte und Versorgungsentgelte, denen höher als veranschlagte Zuführungen zu den ATZ-Rückstellungen gegenüberstehen. Hierzu ist anzumerken, dass im Berichtsjahr auch Aufwendungen für Altersteilzeitrückstellungen des Jahres 2009 in Höhe von insgesamt 269.085,43 € nachgeholt wurden.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Berichtsjahr 21,91 % (Vorjahr: 23,44 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalaufwendungen wie folgt entwickelt:

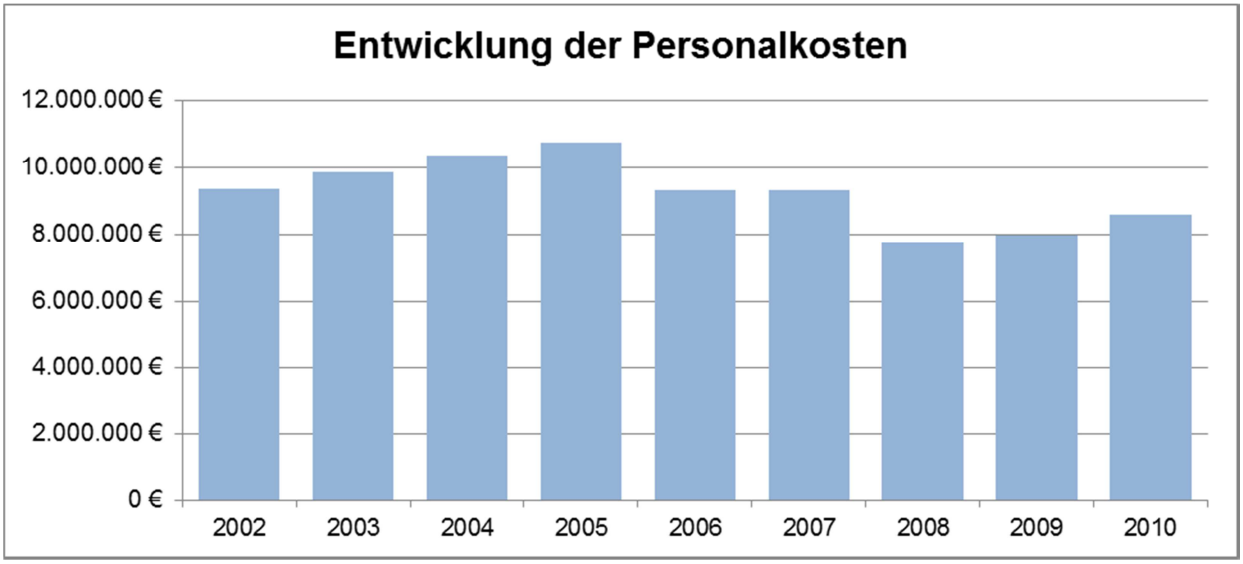

Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalkosten in den Jahren ab 2006 gesunken. Hauptursache hierfür sind Ausgliederungen aus dem städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS). Seit dem Jahr 2008 sind wieder leichte Erhöhungen zu verzeichnen. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

7.2.1.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2010 setzen sich bei der Stadt Weiterstadt wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.733.294,45 €	1.507.769,14 €	1.668.726,93 €	160.957,79 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.557.903,66 €	1.802.645,96 €	1.564.985,14 €	-237.660,82 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	328.158,62 €	719.832,24 €	442.706,86 €	-277.125,38 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	543.186,14 €	726.864,20 €	565.802,60 €	-161.061,60 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	320.405,66 €	264.490,00 €	222.043,61 €	-42.446,39 €
Summe:	**4.482.948,53 €**	**5.021.601,54 €**	**4.464.265,14 €**	**-557.336,40 €**

Insgesamt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr mit 4.464.265,14 € um 557.336,40 € hinter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 5.021.601,54 € zurückgeblieben. In fast allen Positionen konnten gegenüber den Planwerten Einsparungen erzielt werden.

Den größten Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr die Abwassergebühren, Strom und Gas, Fremdinstandhaltung, Datenübertragungskosten, Beratungs- und Planungsleistungen, Versicherungen sowie Aus- und Fortbildung.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass in den Jahren 2009 bis 2011 bei den Aufwendungen für die Instandhaltung von Gemeindestraßen auch die Herstellung des Kreisverkehrs in Braunshardt in Höhe von insgesamt rd. 500.000,00 € als investive Maßnahme abgewickelt wurde, da es sich bei dem bebauten Grundstück um eine Kreisstraße handelt. Wir empfehlen, in solchen Fällen künftig stattdessen geleistete Investitionszuschüsse auszuweisen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 10,33 % (Vorjahr: 11,01 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

7.2.1.11 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2010 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	835,64 €	241,00 €	8.560,01 €	8.319,01 €
Abschreibungen Gebäude und -einrichtungen, Sachanlagen, Infrastrukturvermögen	767.411,71 €	600.077,00 €	906.778,59 €	306.701,59 €
Abschreibungen technische Anlagen und Maschinen	95.128,23 €	15.986,00 €	95.841,64 €	79.855,64 €
Abschreibungen Andere Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abschreibungen Betriebsausstattung	46.768,31 €	56.320,00 €	51.775,87 €	-4.544,13 €
Abschreibungen Fuhrpark	140.288,29 €	174.282,00 €	181.871,68 €	7.589,68 €
Abschreibungen Geschäftsausstattung	59.848,55 €	33.882,00 €	102.541,29 €	68.659,29 €
Abschreibungen Sonderinvestitionsprogramm	55,43 €	0,00 €	52.901,73 €	52.901,73 €
Einzelwertberichtigung	106.230,36 €	0,00 €	339.140,18 €	339.140,18 €
Summe:	**1.216.566,52 €**	**880.788,00 €**	**1.739.410,99 €**	**858.622,99 €**

Insgesamt lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr um 858.622,99 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz. Sie hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 4,03 % (Vorjahr: 2,99 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen der Anlagenübersicht.

7.2.1.12 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben werden für das Jahr 2010 bei der Stadt Weiterstadt wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Nutzungsentschädigung an KIS	3.628.076,00 €	3.999.038,00 €	4.001.150,50 €	2.112,50 €
Inanspruchnahme Betriebshof	1.657.096,90 €	1.716.446,56 €	1.707.265,00 €	-9.181,56 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	1.444.277,38 €	1.650.193,18 €	1.344.370,41 €	-305.822,77 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke	370.646,68 €	199.925,00 €	666.351,79 €	466.426,79 €
Zuweisungen an Zweckverbände	310.362,62 €	336.100,00 €	416.803,63 €	80.703,63 €
Sonstige Erstattungen an Gemeindeverbände	112.242,34 €	150.000,00 €	117.438,18 €	-32.561,82 €
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	522.651,35 €	902.920,45 €	166.857,20 €	-736.063,25 €
Summe:	**8.045.353,27 €**	**8.954.623,19 €**	**8.420.236,71 €**	**-534.386,48 €**

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben lagen im Jahr 2010 mit 8.420.236,71 € um 534.386,48 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 8.954.623,19 €.

Unter dieser Aufwandsposition werden mit 4.001.150,50 € und 1.707.265,00 € überwiegend Aufwendungen für die Inanspruchnahme des städtischen Gebäudemanagements durch den Eigenbetrieb KIS und des Betriebshofes ausgewiesen. Des Weiteren werden Zuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten, das Da-Di-Werk und Vereine, die Verbandsumlage an die Gemeinschaftskasse sowie die Fraktionsfördermittel ausgewiesen.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass es sich bei den Nutzungsentschädigungen an den Eigenbetrieb KIS sowie bei der Inanspruchnahme des Bauhofes unseres Erachtens um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt, nicht um Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse.

Die Umlage an die Gemeinschaftskasse sollte bei den Aufwendungen für Steuern und Umlagen ausgewiesen werden.

Wir bitten daher, dies künftig zu berücksichtigen.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass bei den Endabrechnungen der Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten die Abrechnungen aus Vorjahren jahresübergreifend (meistens zwei Jahre später) mit den Abschlagzahlungen verrechnet werden. Eine Verbuchung in den Jahren der wirtschaftlichen Verursachung erfolgt nicht. Vielmehr verringern bzw. erhöhen die Gutschriften bzw. Nachforderungen die jeweiligen Zahlungen.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 19,49 % (Vorjahr: 19,76 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

7.2.1.13 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Stadt Weiterstadt im Jahr 2010 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Kreisumlage	10.362.515,58 €	10.611.060,00 €	10.164.415,88 €	-446.644,12 €
Schulumlage	4.391.350,26 €	4.439.320,00 €	4.885.957,57 €	446.637,57 €
Gewerbesteuerumlage	2.632.463,19 €	3.010.400,00 €	4.052.011,72 €	1.041.611,72 €
Sonstige Umlagen	23.496,60 €	0,00 €	4.707,42 €	4.707,42 €
Summe:	**17.409.825,63 €**	**18.060.780,00 €**	**19.107.092,59 €**	**1.046.312,59 €**

Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr um 1.046.312,59 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz.

Die größte Position stellt dabei die Kreisumlage in Höhe von 10.164.415,88 € dar. Der zweite große Kostenblock ist die Schulumlage mit 4.885.957,57 €.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 44,22 % (Vorjahr: 42,77 %).

Die Kreis- und Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

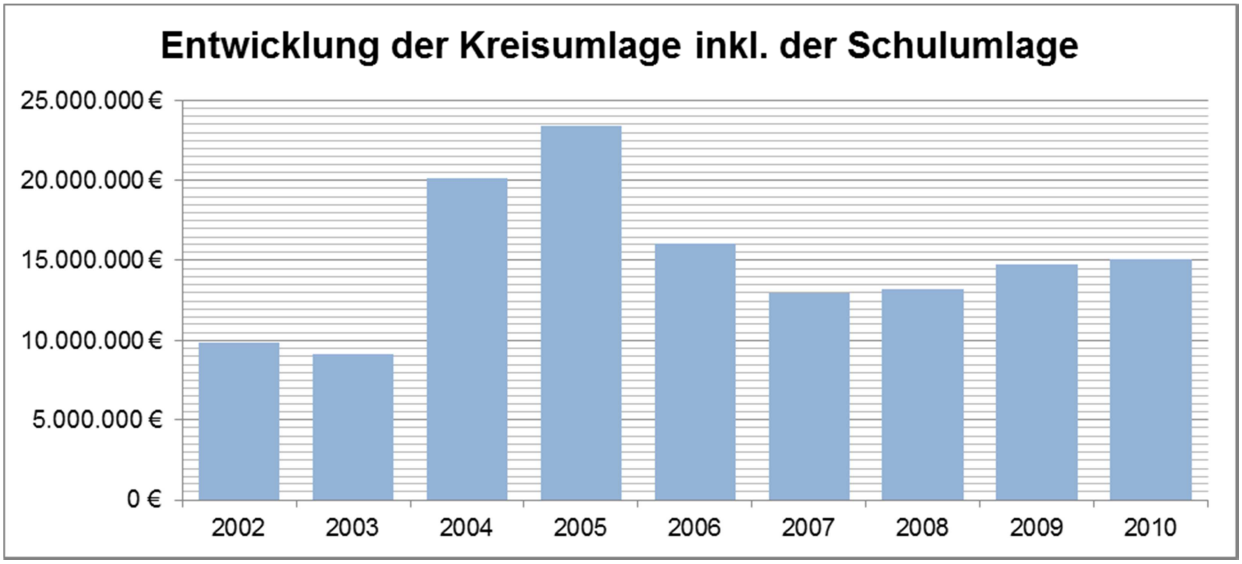

Wie die Abbildung zeigt, hatte die Kreis- und Schulumlage im Jahr 2005 mit rd. 23.446.807,00 € den höchsten Wert der letzten Jahre erreicht. Im Jahr 2003 waren hingegen nur 9.141.699,00 € an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu entrichten. Im Berichtsjahr betrug die Kreis- und Schulumlage 15.050.373,45 €.

7.2.1.14 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzten sich bei der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Zuschüsse Klassenfahrten	1.445,00 €	25.500,00 €	915,00 €	-24.585,00 €
Summe:	**1.445,00 €**	**25.500,00 €**	**915,00 €**	**-24.585,00 €**

Im Berichtsjahr wurden Zuschüsse zu Klassenfahrten in Höhe von 915,00 € gewährt. Der Planansatz sah hingegen Aufwendungen in Höhe von 25.500,00 € vor, was einer Unterschreitung um 24.585,00 € entspricht.

7.2.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Kapitalertragsteuer	5.886,90 €	0,00 €	4.799,51 €	4.799,51 €
Grundsteuer	4.690,10 €	2.500,00 €	2.554,60 €	54,60 €
Kfz-Steuer	2.294,64 €	2.650,00 €	1.903,65 €	-746,35 €
Summe:	**12.871,64 €**	**5.150,00 €**	**9.257,76 €**	**4.107,76 €**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen weist die Stadt Weiterstadt Kapitalertragsteuer für Dividendenerträge in Höhe von 4.799,51 € sowie Grundsteuer für die städtischen Grundstücke in Höhe von 2.554,60 € und Kfz-Steuer für die städtischen Fahrzeuge in Höhe von 1.903,65 € aus.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,02 % (Vorjahr: 0,03 %).

7.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs. 2 b GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2010 der Stadt Weiterstadt ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Finanzerträge	1.015.237,25 €	1.162.850,00 €	3.651.682,36 €	2.488.832,36 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	660.467,89 €	985.188,00 €	563.103,63 €	-422.084,37 €
Finanzergebnis:	**354.769,36 €**	**177.662,00 €**	**3.088.578,73 €**	**2.910.916,73 €**

Das Finanzergebnis der Stadt Weiterstadt weist im Jahr 2010 Erträge in Höhe von 3.651.682,36 € aus. Diese betreffen mit 2.934.886,00 € im Wesentlichen Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer. 490.840,20 € entfallen auf die Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebs Stadtwerke, 167.557,44 € betreffen Zinsen auf gewährte Vereinsdarlehen. 31.566,78 € betreffen Mahngebühren und Säumniszuschläge, weitere 18.135,00 € Dividendenerträge. Die übrigen Finanzerträge in Höhe von 8.696,94 € entfallen u. a. Zinserträge für Tages- und Festgeld, Stundungs- und Verzugszinsen sowie auf Rücklastschriftgebühren. Gegenüber dem geplanten Wert von 1.162.850,00 € konnten die Finanzerträge aufgrund der hohen Nachzahlungszinsen um insgesamt 2.488.832,36 € gesteigert werden.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 563.103,63 € betreffen Zinsen für Investitionsdarlehen und für Kassenkredite sowie Verzugszinsen für zu spät entrichtete Kreis- und Schulumlage. Sie lagen um 422.084,37 € unter dem Planansatz von 985.188,00 €.

Das Finanzergebnis des Jahres 2010 lag um 2.910.916,73 € über dem geplanten Finanzergebnis. Zum einen konnten die Erträge um 2.488.832,36 € gesteigert werden, zum anderen lagen auch die Aufwendungen um 422.084,37 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

7.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt ergibt sich für das Jahr 2010 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Außerordentliche Erträge	1.482.506,68 €	1.048.060,00 €	1.371.924,46 €	323.864,46 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.352.575,18 €	1.000,00 €	1.282.995,07 €	1.281.995,07 €
Außerordentliches Ergebnis:	**129.931,50 €**	**1.047.060,00 €**	**88.929,39 €**	**-958.130,61 €**

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss in Höhe von 88.929,39 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 1.371.924,46 € und Aufwendungen in Höhe von 1.282.995,07 €. Der Planansatz sah für das Berichtsjahr in diesem Bereich Erträge in Höhe von 1.048.060,00 € sowie Aufwendungen in Höhe von 1.000,00 € vor.

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus Umlegungsverfahren (950.261,20 €) sowie aus einem Vertrag zur Bodenbevorratung mit der HLG (393.500,77 €). Weiterhin werden Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (3.976,82 €), periodenfremde Erträge (14.148,81 €), Zuschreibungen auf Forderungen (8.715,00 €) sowie sonstige außerordentliche Erträge (1.321,86 €) ausgewiesen.

Die außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres setzen sich aus Umlegungsverfahren (1.273.881,76 €) sowie Verlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (9.113,31 €) zusammen.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 958.130,61 € verschlechtert, da im Haushaltsplan keine außerordentlichen Aufwendungen aus Umlegungsverfahren veranschlagt waren.

7.3 Finanzrechnung zum 31.12.2010

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung. Die Finanzrechnung kann zum einen nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO erstellt werden. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Ein- und Auszahlungen ermittelt.

Bei der Finanzrechnung nach der indirekten Methode gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO wird hingegen die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt, indem das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung u. a. um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert wird. Wird die Finanzrechnung nach der indirekten Methode geführt, sind die Ein- und Auszahlungen zusätzlich nach Gliederung der direkten Finanzrechnung anzugeben.

Grundsätzlich ist die Finanzrechnung anhand derselben Methode (direkt oder indirekt) zu ermitteln, mit der auch der Finanzhaushalt erstellt wurde, da nur so ein Vergleich zwischen Planansätzen und Ist-Werten möglich ist.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2010 aus der vorgelegten direkten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-1.171.264,37 €**	**-2.515.544,73 €**	**4.318.486,69 €**	**6.834.031,42 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**-4.822.687,22 €**	**-6.001.166,19 €**	**-3.487.943,03 €**	**2.513.223,16 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**381.586,91 €**	**-968.049,00 €**	**1.250.955,76 €**	**2.219.004,76 €**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	16.712.144,21 €	0,00 €	20.180.082,40 €	20.180.082,40 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	14.695.510,17 €	0,00 €	20.184.356,40 €	20.184.356,40 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**2.016.634,04 €**	**0,00 €**	**-4.274,00 €**	**-4.274,00 €**
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	**4.688.383,42 €**	**0,00 €**	**1.092.652,78 €**	**1.092.652,78 €**
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	**-3.595.730,64 €**	**-9.484.759,92 €**	**2.077.225,42 €**	**11.561.985,34 €**
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**1.092.652,78 €**	**-9.484.759,92 €**	**3.169.878,20 €**	**12.654.638,12 €**

Das Ergebnis des Jahres 2010 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren.

Gegenüber dem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 9.484.759,92 € wird für das Jahr 2010 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 2.077.225,42 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung um 11.561.985,34 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestands in Höhe von 2.077.225,42 € stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2010 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt.

Die Werte zum 31.12.2010 stimmen summarisch jedoch nicht mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein, da im Bereich der Investitionstätigkeit Buchungen in Höhe von 10.176,87 € ohne Angabe eines Budgets getätigt wurden.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass die Werte der vorgelegten Finanzrechnung bei einzelnen Positionen nicht mit den Werten aus der Finanzbuchhaltungssoftware nsk übereinstimmen, da manuelle Umgliederungen vorgenommen wurden, die nicht mehr nachvollzogen werden konnten.

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

7.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs. 2 GemHVO ergibt sich nach der direkten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2010 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	290.839,06 €	310.780,00 €	247.025,00 €	-63.755,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.142.405,17 €	2.381.850,00 €	2.019.040,89 €	-362.809,11 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.393.602,96 €	1.704.394,00 €	1.584.425,16 €	-119.968,84 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	30.695.465,43 €	31.320.100,00 €	35.550.501,26 €	4.230.401,26 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	799.063,98 €	819.000,00 €	819.958,10 €	958,10 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.007.347,83 €	624.010,00 €	603.422,92 €	-20.587,08 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.046.764,87 €	1.162.850,00 €	3.551.249,71 €	2.388.399,71 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.907.353,01 €	1.397.810,00 €	1.545.866,69 €	148.056,69 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**39.282.842,31 €**	**39.720.794,00 €**	**45.921.489,73 €**	**6.200.695,73 €**
Personalauszahlungen	8.112.136,12 €	8.420.996,00 €	8.349.898,40 €	-71.097,60 €
Versorgungsauszahlungen	818.607,62 €	761.500,00 €	813.522,12 €	52.022,12 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.291.578,53 €	5.021.601,54 €	4.425.743,05 €	-595.858,49 €
Auszahlungen für Transferleistungen	1.445,00 €	25.500,00 €	915,00 €	-24.585,00 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	8.171.449,50 €	8.954.623,19 €	8.286.067,21 €	-668.555,98 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	17.363.400,85 €	18.060.780,00 €	19.153.701,15 €	1.092.921,15 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	653.999,82 €	985.188,00 €	562.914,35 €	-422.273,65 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.041.489,24 €	6.150,00 €	10.241,76 €	4.091,76 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**40.454.106,68 €**	**42.236.338,73 €**	**41.603.003,04 €**	**-633.335,69 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-1.171.264,37 €**	**-2.515.544,73 €**	**4.318.486,69 €**	**6.834.031,42 €**

Für das Jahr 2010 ergibt sich für die Stadt Weiterstadt aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 4.318.486,69 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von -2.515.544,73 € bedeutet dies eine Verbesserung um 6.834.031,42 €.

7.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	505.619,18 €	395.000,00 €	1.179.217,15 €	784.217,15 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	112.397,54 €	1.020.000,00 €	772.410,42 €	-247.589,58 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	-401.035,69 €	108.727,00 €	104.752,93 €	-3.974,07 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**216.981,03 €**	**1.523.727,00 €**	**2.056.380,50 €**	**532.653,50 €**
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	242.670,59 €	1.611.064,07 €	1.245.393,87 €	-365.670,20 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.706.276,36 €	4.261.262,92 €	2.946.649,55 €	-1.314.613,37 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	709.927,21 €	847.166,20 €	1.411.312,94 €	564.146,74 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.380.794,09 €	805.400,00 €	-59.032,83 €	-864.432,83 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**5.039.668,25 €**	**7.524.893,19 €**	**5.544.323,53 €**	**-1.980.569,66 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**-4.822.687,22 €**	**-6.001.166,19 €**	**-3.487.943,03 €**	**2.513.223,16 €**

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 1.179.217,15 € handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungszuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturprogramme, Zuschüsse für den Einbahnstraßenring im Rahmen der Eröffnung des Shoppingcenters sowie um Landeszuschüsse für die Bücherei.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 772.410,42 € resultieren überwiegend aus Umlegungsverfahren und Grundstücksverkäufen.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aufgrund der für das Jahr 2010 beschlossenen Investitionsplanung der Stadt Weiterstadt durchgeführt. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben mit 5.603.356,36 € um 1.116.136,83 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz, der – unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsansätze – Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 6.719.493,19 € vorsah. Im Berichtsjahr wurden u. a. Grundstückankäufe, die Erstellung des Einbahnstraßenringes, die Sanierung des Hallenbades sowie die Anschaffung diverser Maschinen und Geräte durchgeführt. Entgegen den Planungen wurden diverse für das Jahr 2010 vorgesehene Maßnahmen nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe durchgeführt.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 104.752,93 € betreffen die planmäßigen Tilgungsleistungen von Sportförderdarlehen und Ausleihungen an gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe -59.032,83 € betreffen ein gewährtes Sportförderdarlehen, Kassenkredite an den Eigenbetrieb Stadtwerke sowie Zahlungen an die Versorgungskasse für im Jahr 2010 erworbene Anteile. Des Weiteren wird unter den Auszahlungen fälschlicherweise auch die Rückzahlung eines den Stadtwerken gewährten Kassenkredites in Höhe von 500.000,00 € ausgewiesen, worin der negative Betrag begründet ist.

Insgesamt ergibt sich bei der Stadt Weiterstadt im Bereich der Investitionstätigkeit für das Jahr 2010 somit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 3.487.943,03 €. Dies entspricht einer Verbesserung um 2.513.223,16 € gegenüber dem geplanten Wert, die hauptsächlich durch die genannten Investitionsverschiebungen begründet ist.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von -3.487.943,03 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Allgemeine Finanzwirtschaft	433.011,96 €	983.022,14 €	-550.010,18 €	-652.287,00 €	102.276,82 €
Bürgermeister	613,47 €	11.675,09 €	-11.061,62 €	-11.686,00 €	624,38 €
Fachbereich 1	108.107,81 €	586.813,90 €	-478.706,09 €	-295.772,51 €	-182.933,58 €
Fachbereich 2	31.100,56 €	405.566,94 €	-374.466,38 €	-498.546,51 €	124.080,13 €
Fachbereich 3	1.483.546,70 €	3.547.068,59 €	-2.063.521,89 €	-4.542.874,17 €	2.479.352,28 €
Buchungen OHNE Budget	0,00 €	10.176,87 €	-10.176,87 €	0,00 €	-10.176,87 €
Summe:	**2.056.380,50 €**	**5.544.323,53 €**	**-3.487.943,03 €**	**-6.001.166,19 €**	**2.513.223,16 €**

Wie die Tabelle zeigt, waren im Berichtsjahr bei allen Budgets Mittelabflüsse zu verzeichnen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 2.513.223,16 €, die sich über alle Budgets erstrecken. Die Veränderungen sind u. a. dadurch entstanden, dass geplante Investitionen nicht im Jahr 2010 durchgeführt wurden.

Wie bereits dargestellt, wurden Buchungen ohne Angabe eines Budgets in Höhe von 10.176,87 € getätigt. Es handelt sich hierbei um die Weiterleitung von Sicherheitseinbehalten, die den Eigenbetrieb KIS betreffen, jedoch versehentlich noch bei der Stadt bilanziert waren.

7.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.272.000,00 €	0,00 €	2.152.903,00 €	2.152.903,00 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	890.413,09 €	968.049,00 €	901.947,24 €	-66.101,76 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**381.586,91 €**	**-968.049,00 €**	**1.250.955,76 €**	**2.219.004,76 €**

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2010 setzt sich aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionsdarlehen in Höhe von 2.152.903,00 € sowie aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 901.947,24 € zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 1.250.955,76 €.

Die Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wurden in der zutreffenden Höhe im Haushaltsplan veranschlagt. In § 2 der Haushaltssatzung waren zwar keine Darlehensaufnahmen veranschlagt, aus dem Vorjahr standen jedoch noch Kreditermächtigungen in Höhe von 800.000,00 € zur Verfügung. Die Darlehen aus dem Konjunkturprogramm galten bereits per Gesetz als festgesetzt und genehmigt.

In der zur Prüfung vorgelegten Finanzrechnung werden im Bereich des fortgeschriebenen Planansatzes keine Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen dargestellt, die aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigung in Höhe von 800.000,00 € ist jedoch systemseitig korrekt als Haushaltsrest eingebucht. Wir bitten um künftige Beachtung.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.250.955,76 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Allgemeine Finanzwirtschaft	2.152.903,00 €	901.947,24 €	1.250.955,76 €	-916.835,00 €	2.167.790,76 €
Fachbereich 2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-51.214,00 €	51.214,00 €
Summe:	**2.152.903,00 €**	**901.947,24 €**	**1.250.955,76 €**	**-968.049,00 €**	**2.219.004,76 €**

Wie die Tabelle zeigt, sind alle Ein- und Auszahlungen des Berichtsjahres im Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ entstanden. Im Fachbereich 2 waren jedoch auch Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 51.214,00 € veranschlagt, die jedoch nicht zur Auszahlung kamen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 2.219.004,76 €, die die beiden genannten Budgets betreffen.

7.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	16.712.144,21 €	20.180.082,40 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	14.695.510,17 €	20.184.356,40 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**2.016.634,04 €**	**-4.274,00 €**

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

In diesem Bereich weist das Jahr 2010 insgesamt einen Mittelabfluss in Höhe von 4.274,00 € aus. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten, Umsatz- und Vorsteuerzahlungen, Zahlwegübertragungen sowie um Zahlungen der HLG und um Sicherheitseinbehalte.

Eine Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln hatte im Finanzhaushalt kraft Gesetz nicht zu erfolgen.

7.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. „internes Rechnungswesen“ – im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen – keinen gesetzlichen Vorschriften.

Eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung besteht bei der Stadt Weiterstadt seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008, d. h. sie verfügt über eine Kostenstellenstruktur (Ort der Leistungserstellung) mit 72 Produkten. Diese Produkte sind wiederum 29 Fachdiensten zugeordnet die wiederum einem Fachbereich (Budget) zugeordnet sind. Diese vorhandene Kostenstellen-Produkt-Struktur soll in den nächsten Jahren jedoch noch weiter angepasst werden.

Eine interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde bei der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr entgegen der Planungen im Haushalt aufgrund der Anwendung des Erleichterungserlasses nicht durchgeführt. Eine Umsetzung ist nach der Umstellung auf die geplante neue Produktstruktur vorgesehen.

7.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Finanzkennzahlen in der kommunalen Doppik dienen z. B. dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking. Auch können sie als Steuerungsinstrument der Verwaltung eingesetzt werden. Hierbei haben Kennzahlen im Wesentlichen drei Funktionen: Entscheidungsfunktion, Kontrollfunktion und Verhaltenssteuerungsfunktion. Sie helfen folglich bei der Findung und Durchsetzung von Entscheidungen und erlauben eine nachträgliche Kontrolle.

Im Folgenden werden einige Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt und die jeweiligen Vorjahreswerte dargestellt.

Finanzlage		Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	71,11 %	72,53 %
Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	15,41 %	15,35 %
Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	74,37 %	74,26 %
Pro-Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Einwohnerzahl}}$	966,65 €	930,91 €
Ertragslage			
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage}}{\text{ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge} - \text{Gewerbesteuerumlage}}$	74,75 %	80,34 %
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge}}$	1,42 %	2,70 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	21,63 %	23,44 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	10,20 %	11,01 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	1,29 %	1,62 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	3,20 %	2,70 %
Vermögenslage			
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	95,61 %	97,68 %
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	9,54 %	9,15 %
Investitionsquote	$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Abschreibungen und Abgänge auf Anlagevermögen}}$	202,44 %	380,32 %

Grundsätzlich ist zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen i. d. R. nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt/Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

Ein wichtiger Anwendungsbereich für Kennzahlen ist darüber hinaus der Zeitvergleich. Hierbei vergleicht man die Ausprägung einer Kennzahl mit den Werten der Vergangenheit um hieraus evtl. Entwicklungstendenzen ableiten zu können.

Nachfolgend einige allgemeine Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen:

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune von Fremdkapitalgebern. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet – durch eine Bilanzverkürzung, also der Verminderung der Bilanzsumme (z. B. durch Tilgung von Krediten), kann die Quote steigen, obwohl sich das Eigenkapital vermindert hat. Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte hat sich im Bereich der Eigenkapitalquote in kommunalen Jahresabschlüssen noch kein „Soll-Wert" herausgebildet. Grundsätzlich sollte die Quote natürlich positiv sein, d. h. es sollte kein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auf der Aktivseite der Vermögensrechnung vorhanden sein.

Verbindlichkeitsquote

Die Verbindlichkeitsquote ist inhaltlich mit der Eigenkapitalquote verknüpft. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Grundsätzlich ist eine niedrige Verbindlichkeitsquote anzustreben. Auch hier gilt, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeitsquote nicht zwingend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten bedeuten muss – die Erhöhung der Quote kann auch aus einer Verminderung der Bilanzsumme resultieren, ohne dass sich die Verbindlichkeiten erhöhen.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung durch Eigenkapital auf der Passivseite gedeckt ist. Im Idealfall beträgt der Anlagendeckungsgrad I mindestens 100 %, da dies bedeutet, dass eventuell vorhandene Verbindlichkeiten in der Regel ohne die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens bedient werden können. Insbesondere im kommunalen Bereich muss hierbei berücksichtigt werden, dass normalerweise zahlreiche Gegenstände des Anlagevermögens vorhanden sind, die entweder nur mit einem Erinnerungswert bilanziert sind, oder die faktisch nicht veräußert werden können, da sie für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Umso wichtiger ist für Kommunen ein hoher Anlagendeckungsgrad I.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet das Verhältnis zwischen den Verbindlichkeiten einer Kommune und der Einwohnerzahl. Durch diese Rechenweise wird ein Vergleich hinsichtlich der Verbindlichkeiten auch zwischen Kommunen mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen möglich. Grundsätzlich kann die Frage, ob eine Pro-Kopf-Verschuldung von 0,00 € angestrebt werden sollte, nicht pauschal beantwortet werden, da die Rendite, die mit dem Fremdkapital erwirtschaftet wird, unter Umständen höher sein kann als der Fremdkapitalzinssatz.

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt das Verhältnis der Steuererträge einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen, d. h. wieviel Prozent der Gesamterträge aus Steuererträgen stammen. Zu den Erträgen aus Steuern gehören insbesondere die Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), die Grundsteuern A und B sowie der Gemeindeanteil der Einkommensteuer. Je höher die Steuerquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune beispielsweise von Finanzausgleichsmitteln.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus allgemeinen Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen. Sie stellt also dar, wieviel Prozent der Gesamterträge aus den Erträgen aus Zuwendungen stammen, und lässt deswegen Rückschlüsse zu, inwiefern eine Kommune von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. In der Regel haben die Personal- und Versorgungsaufwendungen im kommunalen Jahresabschluss einen relativ hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen. Die Bestimmung eines „Soll-Wertes“ ist problematisch, da eine niedrige Personalintensität den Output der Kommune in Bezug auf dessen Qualität mindern könnte.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen ist, d. h. in welchem Maße die Kommune Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat.

Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Sie gibt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Belastung der Kommune durch vorhandene Kassenkredite oder Kredite.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität beschreibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Eine Abschreibungsintensität in Höhe von 5 % würde beispielsweise bedeuten, dass 5 % der ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen auf Abschreibungen auf das Anlagevermögen entfallen. Da es sich bei den Abschreibungen dem Grunde nach um fixe Aufwendungen handelt, besteht hier kein Potential zur Beeinflussung dieser Aufwendungen. Je höher die Abschreibungsintensität, desto weniger Möglichkeiten bestehen, die Gesamtaufwendungen der Kommune zu vermindern. Zu beachten ist jedoch auch, dass eine niedrige Abschreibungsintensität darauf hinweisen kann, dass das Vermögen der Kommune bereits größtenteils abgeschrieben und somit überaltert ist.

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ist das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt also darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf langfristig gebundenes Anlagevermögen entfallen. In der Regel sind mit einer hohen Anlagenintensität hohe Fixkosten durch z. B. Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden, jedoch ist eine gewisse Anlagenintensität naturgemäß zur Aufgabenerfüllung der Kommune notwendig.

Infrastrukturquote

Um die Infrastrukturquote zu ermitteln, werden das Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen in Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Sie gibt darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen entfallen. Hierbei ist eine eventuelle Zuordnung des Vermögens zu Eigenbetrieben o. ä. zu berücksichtigen. Wie auch bei der Anlagenintensität geht eine hohe Infrastrukturquote normalerweise mit hohen künftigen Fixkosten einher.

Investitionsquote

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen in das Anlagevermögen zu den Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens dar. Anhand der Quote ist zu erkennen, inwiefern Vermögensminderungen durch neue Investitionen kompensiert wurden. Liegt die Quote über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen erhöht.

8 Anhang

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind dargestellt.

Entgegen den Vorgaben des Beschleunigungserlasses sind die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung jedoch nicht erläutert. Es sind lediglich die Positionen zahlenmäßig, allerdings kaum inhaltlich dargestellt.

9 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Seitens der Stadt Weiterstadt wurde zur Prüfung ein gemäß Beschleunigungserlass stark verkürzter Rechenschaftsbericht vorgelegt.

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Weiterstadt enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung der Kommune:

- Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses um 5.323.810,72 €
- Aufbau und Weiterentwicklung des Steuerungssystems
- Keine ersichtlichen finanziellen Risiken

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden nicht dargestellt.

10 Sachprüfungen

10.1 Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren

Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren sind Geldleistungen, die verursachergerecht als Gegenleistung für besondere Leistungen der Verwaltung zu erheben sind. Die Festsetzung der Verwaltungsgebühren erfolgt aufgrund einer städtischen Satzung oder Sondergesetzen wie z. B. dem Hessischen Verwaltungskostengesetz.

In die stichprobenartige Prüfung einbezogen wurden die Erträge aus Verwaltungsgebühren des Jahres 2010 in Höhe von insgesamt 848.148,03 €. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

Bereich	**Betrag**
Zulassungsbehörde	584.855,30 €
Stadtbüro (Pässe und Personalausweise)	101.220,35 €
Auskunftsgebühren, Meldeangelegenheiten	34.884,50 €
Straßenverkehrsbehörde	33.986,06 €
Standesamt	32.177,00 €
Gewerbeangelegenheiten	18.335,75 €
Ordnungsamt	16.981,40 €
Büchereien	3.235,56 €
Sonstiges	22.472,11 €
Summe:	**848.148,03 €**

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Gebühren für Kfz-Zulassungen, Anordnungen von Verkehrsbeschränkungen (§ 45 StVO), Erlaubnisse von Sondernutzungen (§ 16 HStrG), Hundehaltererlaubnisse (§ 1 Abs. 3 HundeVO), Gewerbean- und –abmeldungen, Genehmigungen für den vorübergehenden Gaststättenbetrieb (§ 6 HGastG).

Grundlage für die Erhebung der Gebühren waren bei der Stadt Weiterstadt u.a. die Verwaltungskostensatzung, die Sondernutzungssatzung mit den dazugehörigen Gebührenverzeichnissen, die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr inkl. Gebührentarif sowie Magistratsbeschlüsse.

Der Haushaltsansatz sah für das Jahr 2010 insgesamt Erträge aus öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren in Höhe von 958.350,00 € vor und wurde mit 848.148,03 € somit um 110.201,97 € verfehlt.

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurde festgestellt, dass die satzungsrechtlichen Vorgaben bzgl. der Höhe der festgesetzten Gebühren in den geprüften Fällen eingehalten wurden.

Ob im geprüften Jahr für grundsätzlich gebührenpflichtige Amtshandlungen möglicherweise keine Verwaltungsgebühren erhoben wurden, konnte nicht geprüft werden.

10.2 Verwendung Spende Möbelhaus

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 der Stadt Weiterstadt erfolgte seitens des Revisionsamtes in zeitlich unmittelbarer Abfolge. Die folgenden Ausführungen beziehen sich inhaltlich daher auf alle geprüften Haushaltsjahre:

Ein in Weiterstadt ansässiges Möbelhaus hat der Stadt jährlich eine Geldspende in Höhe von 80.000,00 € mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt, den Betrag für sportliche (50.000,00 €), kulturelle (10.000,00 €) und soziale (20.000,00 €) Zwecke zu verwenden. Mit Ausnahme von 10.000,00 € für den städtischen Seniorenbus und 3.500,00 für das städtische Kulturprogramm wurden die Gelder in der Regel an örtliche Vereine und andere Institutionen weitergeleitet.

Im Rahmen unserer Prüfung dieser Verwendung wurde Folgendes festgestellt:

Unterschiedliche Vorgehensweise bei der Verteilung der Spendengelder an Vereine

Die Spendengelder für den Sport- und Kulturbereich einerseits sowie den Sozialbereich andererseits werden verwaltungsintern von verschiedenen Abteilungen bewirtschaftet. Diesbezüglich zeigte sich, dass die Spende für den Sozialbereich – nach Abzug von 10.000,00 € für den städtischen Seniorenbus – jährlich „spitz“ auf sozial tätige Vereine, Verbände bzw. Organisationen nach Maßgabe der jeweiligen Mitgliederzahlen verteilt und an diese weitergeleitet wurde. Hierbei variierte der Pro-Kopf-Betrag zwischen 2,206 € und 26,00 € pro jugendlichem bzw. 1,79 € und 7,109 € pro erwachsenem Mitglied – je nachdem, welche Einrichtungen mit den Spendengeldern unterstützt wurden.

Im Sport- und Kulturbereich wurden die Spendengelder in jedem Jahr ebenfalls auf Grundlage der Mitgliederzahlen der sport- und kulturtreibenden Vereine ausgezahlt. Hier wurde jedoch über die Jahre ein konstant bleibender Pro-Kopf-Betrag (9,00 € pro Jugendlichem und 3,20 € pro Erwachsenem) überwiesen. Dies hatte aufgrund schwankender Mitgliederzahlen zur Folge, dass die Summe der weitergeleiteten Spendengelder variierte und jeweils ein kleinerer Restbetrag bei der Stadt verblieb und im Haushalt unterging.

Aus Gleichbehandlungsgründen empfehlen wir, eine einheitliche Vorgehensweise bei der Verteilung der Spendengelder einzuführen. Darüber hinaus sind die Spendengelder in voller Höhe dem Spenderwillen entsprechend zu verausgaben. Nichtverwendete Restbeträge sind zu vermeiden.

Buchhalterische Abwicklung der Spende

Der jährliche Spendeneingang wird ertragswirksam im Haushalt der Stadt Weiterstadt veranschlagt und verbucht. Die jeweils an externe Vereine und Institutionen weiterzuleitenden Mittel werden entsprechend im Aufwandsbereich geplant und gebucht.

Nach unserer Ansicht handelt es sich bei Spendengeldern, die die Stadt Weiterstadt lediglich vereinnahmt, um sie an externe Dritte weiterzuleiten, um durchlaufende Zahlungsmittel nach § 58 Nr. 10 GemHVO, die gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 15 GemHVO nicht die Haushaltswirtschaft der Kommune betreffen und daher nicht im Haushaltsplan als Ertrag oder Aufwand zu veranschlagen sind (haushaltsunwirksame Vorgänge).

Nicht-Erfüllung des Spenderwillens

Die konkrete Verwendung der Spende wird in jedem Jahr durch den Magistrat der Stadt Weiterstadt beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde jedoch festgestellt, dass der Magistratsbeschluss für die Verwendung im Sport- und Kulturbereich dem erklärten Spenderwillen widerspricht.

Die im Rahmen der Prüfung vorliegenden Schreiben des Möbelhauses gehen gleichbleibend von einer jährlichen Verwendung in Höhe von 50.000,00 € für sportliche, 10.000,00 € für kulturelle und 20.000,00 € für soziale Zwecke aus. Zwar hat der Magistrat der Stadt Weiterstadt in den geprüften Jahren für die Verwendung der Gelder im Sport- und Kulturbereich jeweils über eine Summe in Höhe von 60.000,00 € beschlossen, jedoch wurden die Einzelbeträge (50.000,00 € für Sport und 10.000,00 € für Kultur) hierbei nicht eingehalten. Dem Spenderwillen wurde insoweit nicht entsprochen.

Die von der Stadt Weiterstadt ausgestellten Spendenbescheinigungen, die die gewünschten Verwendungsbeträge ausweisen, stimmen inhaltlich somit ebenfalls nicht mit der tatsächlichen Verwendung überein.

10.3 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen

10.3.1 Vorbemerkungen

Der Regelungsbereich des Vergaberechts betrifft das öffentliche Auftragswesen. Es umfasst traditionell den Bereich, in dem die öffentliche Hand als Nachfrager, d.h. als Auftraggeber für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen auftritt.

Geprägt ist das deutsche Vergaberecht durch eine Zweiteilung: Zum einen die für nationale Vergaben geltenden Bestimmungen, zum anderen die für europaweite Vergaben geltenden Bestimmungen, wenn der geschätzte Gesamtauftragswert den jeweils relevanten EU-Schwellenwert erreicht oder übersteigt. Ab Erreichen dieser EU-Schwellenwerte sind in Deutschland vergaberechtlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der jeweilige Abschnitt 2 von VOL und VOB sowie die VOF und die Sektorenverordnung (SektVO) maßgeblich.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte gibt § 29 Abs. 1 GemHVO vor, dass der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Abs. 2 verweist auf die besonderen Vergaberichtlinien. Durch diesen Verweis ist auch der gemeinsame Runderlass „Öffentliches Auftragswesen“ anzuwenden. Dieser verpflichtet bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Anwendung der VOL/A.

Durch die Vergabe- und Vertragsordnung von Leistungen (VOL) wird die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) geregelt. Für die nationale Vergabe von Aufträgen nach § 3 VOL/A existieren drei unterschiedliche Vergabearten:

- öffentliche Ausschreibung
- beschränkte Ausschreibung
- freihändige Vergabe.

Grundsätzlich sollen nach § 2 VOL/A Aufträge in der Regel im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen vergeben werden. Dabei darf kein Unternehmen diskriminiert werden.

Gemäß § 20 VOL/A gilt für alle Vergabefahren, dass sie von Anbeginn fortlaufend so zu dokumentieren sind, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

10.3.2 Durchführung der Prüfung

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Weiterstadt wurde die Ersatzbeschaffung eines Kassenautomaten (inkl. neuem Zugangsdrehkreuz) für das Hallenbad im Wert von 48.617,15 € brutto ausgewählt.
Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren.

Bei Durchsicht der vorgelegten Unterlagen war nicht erkennbar, welches Vergabeverfahren angewandt wurde bzw. ob eine Ermittlung der Schätzkosten stattgefunden hat.

Wird die Vergabe als freihändige Vergabe durchgeführt, sind gemäß dem Vergabebeschleunigungserlass nach Ziffer 2.2 (6) wenigstens 3-5 Angebote im Zuge der Beschaffung einzuholen. Laut einer Magistratsvorlage vom 11.08.2009 ist dies im vorliegenden Fall erfolgt. Seitens der Verwaltung wurde vermerkt, dass vier Firmen aufgefordert wurden, ein Angebot abzugeben.

Ob jedoch tatsächlich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes an die Firmen stattgefunden hat, kann durch das Revisionsamt nicht geprüft werden. Außer dem Vermerk, dass es vier Aufforderungen gab, lagen uns keine weiteren diesbezüglichen Unterlagen vor.

Insgesamt wurden zwei Angebote abgegeben. Das günstigste und bezuschlagte Angebot belief sich auf eine Angebotssumme von 48.617,15 € brutto und liegt somit im Rahmen der Zulässigkeit der freihändigen Vergabe (gemäß VOL bis 100.000,00 € netto).

Jedoch wird empfohlen, künftig vor Wahl des Vergabeverfahrens die Schätzkosten zu ermitteln und entsprechend zu dokumentieren.

Nach Ziffer 2.2 (7) des Vergabeerlasses ist bei freihändigen Vergaben eine Eignungsprüfung vor Angebotseinholung durchzuführen. Geeignet ist, wer die allgemeinen und im Einzelfall besonders aufgestellten Anforderungen an die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erfüllt.

Bei Durchsicht der Unterlagen war nicht zu erkennen, ob eine Eignungsprüfung erfolgt ist.

Wird eine freihändige Vergabe gemäß den Bestimmungen des Vergabebeschleunigungserlasses durchgeführt, sind wenigstens die in Ziffer 2.2 (4) genannten Kriterien (Abbildung des gesamten Beschaffungsverfahrens, Vergabevermerk) zu dokumentieren. Zur Prüfung wurden uns lediglich ein Magistratsbeschluss vom 25.08.2009 und eine Magistratsvorlage vom 11.08.2009 vorgelegt.

Eine ausreichende Dokumentation war nicht vorhanden.

Bei der Prüfung der Abrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen.

Da den Unterlagen keine Abrechnung beigefügt war, war dieser Punkt nicht Bestandteil unserer Prüfung.

10.4 Fraktionsprüfung

Eine gesonderte Prüfung der gewährten Fraktionsfördermittel gemäß § 36a HGO hat für das Berichtsjahr bereits stattgefunden.

Der entsprechende Prüfungsbericht wurde dem Magistrat am 29.05.2012 übersandt.

10.5 Personalkostenprüfung

Des Weiteren wurde für das Berichtsjahr eine Prüfung der Personalkosten vorgenommen.

Der entsprechende Prüfungsbericht liegt dem Magistrat vor.

11 Schlussbetrachtung

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Weiterstadt zuständig. Der Jahresabschluss 2010 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Weiterstadt geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2010 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2010 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Stadt Weiterstadt vermitteln.

Über die Vermögenslage hingegen vermittelt der Jahresabschluss 2010 **nicht in allen Bereichen** eine hinreichend zutreffende Aussage. Im Verlauf der Prüfung wurden Sachverhalte bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Stadt Weiterstadt **nicht in allen wesentlichen Belangen** den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu dieser Feststellung führt der folgende Sachverhalt:

- Nicht erfolgte Anpassung des Anteilswert am Eigenbetrieb KIS (Ziffer 7.1.1.3)

  Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2010 nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2010 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

  Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

  Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Revisionsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 20.04.2018

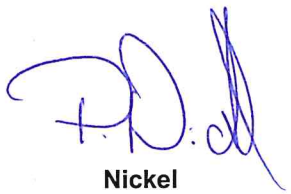

Nickel
Leiter des Revisionsamtes

Ö 9

Stadt Weiterstadt

Bericht zum

Jahresabschluss 2010

Eckermann & Krauß GmbH
Am Schloß Stockau 2
64807 Dieburg

Inhalt

Inhalt **2**
1 Ausgangslage und Auftragsgegenstand **3**
2 Vermögensrechnung **4**
3 Ergebnisrechnung **6**
4 Finanzrechnung **7**
5 Allgemeine Angaben **8**
6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden **9**
7 Erläuterungen zu den Rechnungen **11**
7.1 Vermögensrechnung 11
7.2 Ergebnisrechnung 30
7.3 Finanzrechnung 37
8 Übersichten zum Jahresabschluss **41**
8.1 Anlagenübersicht 41
8.2 Forderungsübersicht 42
8.3 Rückstellungsübersicht 42
8.4 Verbindlichkeitenübersicht 43
8.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen 44
9 Sonstige Angaben **46**
9.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen 46
9.2 Organe und Vertretungsbefugnis 46
9.3 Mitarbeiter 48
9.4 Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Weiterstadt 49
9.5 Haftungsverhältnisse 49
9.6 Bodenbevorratungsvereinbarung und Treuhändervertrag mit der Hessischen Landgesellschaft (HLG) 49
9.7 Steuerliche Verhältnisse 50
10 Rechenschaftsbericht **52**
10.1 Stand der Aufgabenerfüllung 52
10.2 Vollzug des Haushaltsplans 52
10.3 Voraussichtliche Entwicklung 55

1 Ausgangslage und Auftragsgegenstand

Die hessischen Kommunen mussten ihr Haushalts- und Rechnungswesen von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung umstellen. Diese Reform war eine der umfangreichsten in der Geschichte der Kommunalverwaltung. Demzufolge bereitete der Start in die Doppik einige Anfangsschwierigkeiten.

Während viele Kommunen erst im Jahr 2009, dem letztmöglichen Zeitpunkt, mit der doppelten Buchführung begannen, bewältigte die Stadt Weiterstadt den Umstieg schon mit Beginn des Jahres 2008.

Die Stadt verfügt über eine Eröffnungsbilanz, die vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüft wurde, sowie die ersten beiden doppischen Jahresabschlüsse.

Gemäß § 112 HGO ist die Stadt Weiterstadt verpflichtet, jedes Jahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser umfasst die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung. Erläutert werden diese drei Rechnungen mittels eines Anhangs und diverser Übersichten. Im Rechenschaftsbericht stellt die Stadt den Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie ihre Lage dar.

Die Stadt Weiterstadt erteilte uns den Auftrag, den Bericht zum Jahresabschluss 2010 zu erstellen. Wir haben diesen Auftrag in der Zeit zwischen Juni und Oktober 2015 erfüllt. Der nachfolgende Bericht zum Jahresabschluss 2010 stellt das Ergebnis unserer Arbeit dar.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeitern der Stadt Weiterstadt für die durchweg kooperative Zusammenarbeit.

Dieburg, 09. Oktober 2015

Florian Eckermann Norman Krauß

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2009	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2009
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				**Passiva**			
1	**Anlagevermögen**	**146.232.302,32**	**143.577.461,49**	**1**	**Eigenkapital**	**108.758.019,77**	**106.617.129,80**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**1.484.305,98**	**360.876,03**	**1.1**	**Netto-Position**	**100.849.275,96**	**101.139.690,98**
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	21.558,85	5.127,26	**1.2**	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	**5.477.438,82**	**7.248.541,78**
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.462.747,13	355.748,77	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.919.424,62	6.820.459,08
1.2	**Sachanlagen**	**50.489.230,39**	**48.794.158,65**				
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	29.822.007,85	29.972.237,39	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	527.270,20	397.338,70
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.593.961,87	1.183.815,90				
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.586.239,92	13.453.976,30	1.2.3	Sonderrücklagen	30.744,00	30.744,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.218.002,77	1.288.306,26	**1.3**	**Ergebnisverwendung**	**2.431.304,99**	**-1.771.102,96**
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.634.527,85	2.626.424,22	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	634.490,13	269.398,58	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3	**Finanzanlagen**	**94.258.765,95**	**94.422.426,81**	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	87.903.267,95	87.901.403,27	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.431.304,99	-1.771.102,96
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	500.000,00	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.342.375,60	-1.901.034,46
1.3.3.	Beteiligungen	608.856,94	610.076,96	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	88.929,39	129.931,50
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	247.819,98	236.624,82				
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.498.821,08	5.174.321,76	**2**	**Sonderposten**	**7.661.195,60**	**5.236.931,67**
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**2.1**	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**	**7.661.195,60**	**5.236.931,67**
2	**Umlaufvermögen**	**6.658.785,73**	**3.364.018,60**	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.029.161,68	3.107.793,47
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**0,00**	**0,00**	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.553.078,59	956.129,04
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	**0,00**	**0,00**	2.1.3	Investitionsbeiträge	1.078.955,33	1.173.009,16
				2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	**0,00**	**0,00**
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**3.488.907,53**	**2.271.365,82**	**2.3**	**Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG**	**0,00**	**0,00**
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.818.154,92	99.314,43	**2.4**	**Sonstige Sonderposten**	**0,00**	**0,00**
				3	**Rückstellungen**	**11.308.966,04**	**10.967.340,99**
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.066.888,80	1.166.553,64	**3.1**	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	**9.547.739,48**	**9.206.103,94**
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	325.994,06	630.369,66	**3.2**	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**	**253.369,51**	**253.380,00**
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	79.049,15	120.700,60				
				3.3	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	**0,00**	**0,00**
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	198.820,60	254.427,49				
2.4	**Flüssige Mittel**	**3.169.878,20**	**1.092.652,78**	**3.4**	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	**0,00**	**0,00**
				3.5	**Sonstige Rückstellungen**	**1.507.857,05**	**1.507.857,05**
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**54.410,72**	**51.182,33**				
4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**				

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2009	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2009
1	2	3	4	5	6	7	8
	(Fortsetzung)			**4**	**Verbindlichkeiten**	**23.564.886,09**	**22.559.610,11**
				4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0,00**	**0,00**
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	**0,00**	**0,00**
				4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**	**12.960.503,46**	**11.709.358,40**
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.937.089,99	10.886.134,23
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	23.413,47	823.224,17
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	**8.500.000,00**	**8.500.000,02**
				4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**0,00**	**0,00**
				4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen**	**825.545,79**	**1.094.800,05**
				4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**355.349,83**	**382.590,67**
				4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	**88.441,50**	**46.608,56**
				4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	**678.099,79**	**281.878,47**
				4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**156.945,72**	**544.373,94**
				5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.652.431,27**	**1.611.649,85**
				5.1	**passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.652.431,27**	**1.611.649,85**
	Summe Aktiva	**152.945.498,77**	**146.992.662,42**		**Summe Passiva**	**152.945.498,77**	**146.992.662,42**

3 Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fortge-schriebener Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis (Sp. 5 ./. Sp. 6) 2010
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	270.125,21	310.780,00	228.316,35	82.463,65
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.148.545,47	2.381.850,00	2.049.795,74	332.054,26
3	548, 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.440.917,19	1.704.394,00	1.695.991,06	8.402,94
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	31.411.018,87	31.320.100,00	35.494.200,19	-4.174.100,19
6	547	Erträge aus Transferleistungen	795.151,51	819.000,00	819.246,99	-246,99
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.036.486,13	624.010,00	653.502,84	-29.492,84
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	257.793,36	221.867,00	365.172,85	-143.305,85
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.093.434,22	999.750,00	1.156.587,95	-156.837,95
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**38.453.471,96**	**38.381.751,00**	**42.462.813,97**	**-4.081.062,97**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.959.866,81	8.420.996,00	8.573.956,00	-152.960,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.580.398,38	1.129.540,00	893.882,91	235.657,09
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.482.948,53	5.021.601,54	4.464.265,14	557.336,40
14	66	Abschreibungen	1.216.566,52	880.788,00	1.739.410,99	-858.622,99
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.045.353,27	8.954.623,19	8.420.236,71	534.386,48
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	17.409.825,63	18.060.780,00	19.107.092,59	-1.046.312,59
17	72	Transferaufwendungen	1.445,00	25.500,00	915,00	24.585,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.871,64	5.150,00	9.257,76	-4.107,76
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**40.709.275,78**	**42.498.978,73**	**43.209.017,10**	**-710.038,37**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-2.255.803,82**	**-4.117.227,73**	**-746.203,13**	**-3.371.024,60**
21	56, 57	Finanzerträge	1.015.237,25	1.162.850,00	3.651.682,36	-2.488.832,36
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	660.467,89	985.188,00	563.103,63	422.084,37
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**354.769,36**	**177.662,00**	**3.088.578,73**	**-2.910.916,73**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-1.901.034,46**	**-3.939.565,73**	**2.342.375,60**	**-6.281.941,33**
25	59	Außerordentliche Erträge	1.482.506,68	1.048.060,00	1.371.924,46	-323.864,46
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.352.575,18	1.000,00	1.282.995,07	-1.281.995,07
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**129.931,50**	**1.047.060,00**	**88.929,39**	**958.130,61**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**-1.771.102,96**	**-2.892.505,73**	**2.431.304,99**	**-5.323.810,72**

4 Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fortge-schriebener Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis (Sp. 4 ./. Sp. 5) 2010
1	2	3	4	5	
1	Private Leistungsentgelte	290.839,06	310.780,00	247.025,00	63.755,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.142.405,17	2.381.850,00	2.019.040,89	362.809,11
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.393.602,96	1.704.394,00	1.584.425,16	119.968,84
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	30.695.465,43	31.320.100,00	35.550.501,26	-4.230.401,26
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	799.063,98	819.000,00	819.958,10	-958,10
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.007.347,83	624.010,00	603.422,92	20.587,08
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.046.764,87	1.162.850,00	3.551.249,71	-2.388.399,71
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.907.353,01	1.397.810,00	1.545.866,69	-148.056,69
9	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)**	**39.282.842,31**	**39.720.794,00**	**45.921.489,73**	**-6.200.695,73**
10	Personalauszahlungen	8.112.136,12	8.420.996,00	8.349.898,40	71.097,60
11	Versorgungsauszahlungen	818.607,62	761.500,00	813.522,12	-52.022,12
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.291.578,53	5.021.601,54	4.425.743,05	595.858,49
13	Auszahlungen für Transferleistungen	1.445,00	25.500,00	915,00	24.585,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	8.171.449,50	8.954.623,19	8.286.067,21	668.555,98
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	17.363.400,85	18.060.780,00	19.153.701,15	-1.092.921,15
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	653.999,82	985.188,00	562.914,35	422.273,65
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.041.489,24	6.150,00	10.241,76	-4.091,76
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)**	**40.454.106,68**	**42.236.338,73**	**41.603.003,04**	**633.335,69**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)**	**-1.171.264,37**	**-2.515.544,73**	**4.318.486,69**	**-6.834.031,42**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	505.619,18	395.000,00	1.179.217,15	-784.217,15
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	112.397,54	1.020.000,00	772.410,42	247.589,58
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	-401.035,69	108.727,00	104.752,93	3.974,07
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)**	**216.981,03**	**1.523.727,00**	**2.056.380,50**	**-532.653,50**
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	242.670,59	1.611.064,07	1.245.393,87	365.670,20
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.706.276,36	4.261.262,92	2.946.649,55	1.314.613,37
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	709.927,21	847.166,20	1.411.312,94	-564.146,74
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.380.794,09	805.400,00	-59.032,83	864.432,83
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)**	**5.039.668,25**	**7.524.893,19**	**5.544.323,53**	**1.980.569,66**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)**	**-4.822.687,22**	**-6.001.166,19**	**-3.487.943,03**	**-2.513.223,16**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	**-5.993.951,59**	**-8.516.710,92**	**830.543,66**	**-9.347.254,58**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.272.000,00	0,00	2.152.903,00	-2.152.903,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	890.413,09	968.049,00	901.947,24	66.101,76
33	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)**	**381.586,91**	**-968.049,00**	**1.250.955,76**	**-2.219.004,76**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)**	**-5.612.364,68**	**-9.484.759,92**	**2.081.499,42**	**-11.566.259,34**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	16.712.144,21	0,00	20.180.082,40	-20.180.082,40
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	14.695.510,17	0,00	20.184.356,40	-20.184.356,40
37	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)**	**2.016.634,04**	**0,00**	**-4.274,00**	**4.274,00**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**4.688.383,42**	**0,00**	**1.092.652,78**	**-1.092.652,78**
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	**-3.595.730,64**	**-9.484.759,92**	**2.077.225,42**	**-11.561.985,34**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)**	**1.092.652,78**	**-9.484.759,92**	**3.169.878,20**	**-12.654.638,12**

5 Allgemeine Angaben

Die Stadt Weiterstadt führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Gemäß § 112 HGO hat die Stadt Weiterstadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Vermögensrechnung (Bilanz)
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Magistrat stellt den Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt auf und unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Magistrat den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats.

6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vollständigkeit

In der Vermögensrechnung (Bilanz) sind das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen.

Saldierungsverbot

Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Einzahlungen nicht mit Auszahlungen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden.

Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

Vorsichtsprinzip

Es ist vorsichtig zu bewerten.

Vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind; Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, bleiben außer Betracht.

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden

Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach anzusetzen; Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen nur in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet werden.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über

die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstands zu bestimmen ist.

Wird durch die Instandsetzung des Vermögensgegenstands eine Verlängerung der Nutzungsdauer erreicht, ist die Restnutzungsdauer neu zu bestimmen; entsprechend ist zu verfahren, wenn infolge einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Verkürzung eintritt.

7 Erläuterungen zu den Rechnungen

7.1 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung bildet die Vermögenslage der Stadt Weiterstadt ab. Ihre Gliederung richtet sich nach § 49 GemHVO. Sie ist in Kontenform aufzustellen. In der Rechnung erfolgt eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva).

Aktiva

Die Aktiva bildet das Vermögen der Stadt ab. Das Vermögen wird in Anlagevermögen und Umlaufvermögen untergliedert.

	31.12.2010	31.12.2009
Aktiva	**152.945.498,77 €**	**146.992.662,42 €**
Anlagevermögen	146.232.302,32 €	143.577.461,49 €
Umlaufvermögen	6.658.785,73 €	3.364.018,60 €
Rechnungsabgrenzungsposten	54.410,72 €	51.182,33 €

Bei den Vermögensgegenständen der Stadt Weiterstadt handelt es sich überwiegend um Anlagevermögen.

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beinhaltet die Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Stadt zu dienen. Es wird in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen untergliedert.

	31.12.2010	31.12.2009
Anlagevermögen	**146.232.302,32 €**	**143.577.461,49 €**
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.484.305,98 €	360.876,03 €
Sachanlagen	50.489.230,39 €	48.794.158,65 €
Finanzanlagen	94.258.765,95 €	94.422.426,81 €
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €

Das Anlagevermögen der Stadt Weiterstadt besteht vorwiegend aus Sachanlagen und Finanzanlagen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Als Lizenz bezeichnet man Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Der Lizenzgeber als Inhaber des Rechts gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den

geschützten Tatbestand zu nutzen. DV-Software (Anwendungs- und Systemsoftware) ist generell als selbstständiger Vermögensgegenstand zu aktivieren.

Die Stadt Weiterstadt verfügt über folgende Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte:

	31.12.2010	31.12.2009
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	**21.558,85 €**	**5.127,26 €**
Lizenzen	1.521,56 €	2.314,89 €
DV-Software	20.037,29 €	2.812,37 €

Im Haushaltsjahr 2010 wurden Softwarelizenzen für einen Wert von 19.932,50 € angeschafft.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Gewährte Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind zu aktivieren und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis abzuschreiben. Der Abschreibungszeitraum richtet sich nach der Dauer der Zweckbindung.

Die Stadt Weiterstadt hat im Haushaltsjahr 2010 folgende Investitionszuweisungen geleistet:

	31.12.2010	31.12.2009
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	**1.462.747,13 €**	**355.748,77 €**
Geleistete Investitionszuweisungen an KIS	409.844,13 €	355.748,77 €
Zuweisungen aus Sonder- und Investitionsprogramm	1.052.903,00 €	0,00 €

1.2 Sachanlagen

Bei Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

1.2.1 Grundstück und grundstücksgleiche Rechte

Grundstücke werden in unbebaute und bebaute Grundstücke unterschieden. Als bebaut gilt ein Grundstück, wenn sich auf diesem ein Gebäude oder ein Bauwerk des Infrastrukturvermögens befindet.

Die Stadt Weiterstadt verfügt über folgende Grundstücke:

	31.12.2010	31.12.2009
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**29.822.007,85 €**	**29.972.237,39 €**
Grünflächen	545.697,91 €	543.653,11 €
Ackerland	3.188.234,74 €	2.997.248,44 €
Gartenland	481.936,88 €	65.609,60 €
Infrastrukturvermögen	5.506.790,45 €	5.314.813,25 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	7.625.891,68 €	8.721.309,56 €
Bauplätze	392.395,00 €	392.395,00 €
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	11.505.503,99 €	11.361.651,23 €
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	575.556,20 €	575.556,20 €
Grundstücksgleiche Rechte	1,00 €	1,00 €

Im Haushaltsjahr 2010 verzeichnete die Stadt Weiterstadt Zugänge in Höhe von 1.074 Tsd. € und Abgänge in Höhe von 1.346 Tsd. €. Aufgrund dessen hat sich der Bestand an Grundstücken um 272 Tsd. € verringert.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Gebäude sind selbstständig nutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen.

Die Stadt Weiterstadt verfügt über folgende Bauten:

	31.12.2010	31.12.2009
Bauten (einschließlich auf fremden Grundstücken)	**1.593.961,87 €**	**1.183.815,90 €**
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	883.403,06 €	410.020,19 €
Andere Bauten	105.254,72 €	109.239,12 €
Grundstückseinrichtungen	605.304,09 €	664.556,59 €

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Als Sachanlagen im Gemeingebrauch bzw. Infrastrukturvermögen werden die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, bezeichnet.

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Sachanlagen im Gemeingebrauch bilanziert:

	31.12.2010	31.12.2009
Sachanlagen im Gemeingebrauch	**14.586.239,92 €**	**13.453.976,30 €**
Gemeindestraßen	7.799.791,49 €	6.947.086,40 €
Wege, Plätze	919.361,96 €	619.261,55 €
Brücken	298.353,72 €	307.165,36 €
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	3.633.331,19 €	3.604.002,96 €
Nutzwasseranlagen	1.738.945,46 €	1.780.003,93 €
Wald (Grundstücke und Aufwuchs)	196.456,10 €	196.456,10 €

Im Haushaltsjahr 2010 wurde neues Infrastrukturvermögen im Wert von 1.881 Tsd. € geschaffen. Die bestehenden Sachanlagen wurden um 749 Tsd. € abgeschrieben.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sind Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen.

Die Stadt Weiterstadt verfügt über folgende Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung:

	31.12.2010	31.12.2009
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	**1.218.002,77 €**	**1.288.306,26 €**
Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	967.813,67 €	1.027.371,43 €
Heizungsanlage	177.001,95 €	192.019,19 €
Medienbestand	73.187,15 €	68.915,64 €

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen Vermögensgegenstände, die einen mittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess haben.

Die Stadt Weiterstadt verfügt über folgende andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:

	31.12.2010	31.12.2009
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**2.634.527,85 €**	**2.626.424,22 €**
Werkstätteneinrichtungen und -geräte	11.739,12 €	15.068,19 €
Werkzeuge und Geräte	84.437,09 €	85.898,38 €
Lager- und Transporteinrichtung	37.415,38 €	43.401,84 €
Sonstige andere Anlagen	89.798,84 €	102.560,95 €
Fuhrpark	1.980.951,05 €	2.049.470,09 €
Sonstige Betriebsausstattung	63.587,11 €	60.627,09 €
Hardware	183.516,27 €	166.612,39 €
Büromöbel und Inventar	24.428,21 €	23.804,43 €
Sonstige Geschäftsausstattung	1.403,38 €	1.897,72 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	157.251,40 €	77.083,14 €

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände.

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Anlagen im Bau:

	31.12.2010	31.12.2009
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**634.490,13 €**	**269.398,58 €**
Gel. Anzahlungen auf Anlagen	0,00 €	57.709,05 €
Allgemeines Grundvermögen	203.387,00 €	157.986,33 €
Anlagen im Bau Sonstige Baumaßnahmen	325.868,15 €	275,83 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	105.234,98 €	53.427,37 €

Im Haushaltsjahr 2010 wurden neue Infrastrukturprojekte begonnen. Die neuen Anlagen im Bau verursachten einen Zugang in Höhe von 1.087 Tsd. €. Andere Anlagen im Bau konnten abgeschlossen werden. Die Auflösung verursachte einen Abgang in Höhe von 722 Tsd. €.

1.3. Finanzanlagen

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen. In der Regel handelt es sich dabei um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen von Ausleihungen. Geldanlagen der Gemeinde, die nicht auf Dauer bzw. nur zur Anlage von zeitweise nicht benötigter Liquidität gebildet worden sind, gelten nicht als Finanzanlagen. Diese Geldanlagen werden generell dem Umlaufvermögen zugeordnet, da sie jederzeit unter Beachtung der Vereinbarungen beendet werden müssen, wenn die Mittel für Auszahlungen benötigt werden.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt (i.d.R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.), sowie ihre Eigenbetriebe.

	31.12.2010	31.12.2009
Anteile an verbundenen Unternehmen	**87.903.267,95 €**	**87.901.403,27 €**
Eigenbetriebe	87.903.267,95 €	87.901.403,27 €

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen sind langfristige Forderungsdarlehen, die zum Anlagevermögen gehören. Für eine Zurechnung zum Anlagevermögen gilt die vereinbarte Mindestlaufzeit als ein Indiz. Ein Darlehen mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr kann zum Anlagevermögen gerechnet werden.

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Ausleihungen an verbundene Unternehmen:

	31.12.2010	31.12.2009
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	**0,00 €**	**500.000,00 €**
Ungesicherte Ausleihungen	0,00 €	500.000,00 €

1.3.3 Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern diese Beteiligung auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband (vgl. KGG) ist den Beteiligungen zuzuordnen.

Die Stadt Weiterstadt verfügt über folgende Beteiligungen:

	31.12.2010	31.12.2009
Beteiligungen	**608.856,94 €**	**610.076,96 €**
Sonstige Anteile	1,00 €	1,00 €
Zweckverbände	176.020,68 €	176.020,68 €
Wasser- und Bodenverbände	432.835,26 €	434.055,28 €

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Stadt Weiterstadt hat keine Ausleihungen an ihre Beteiligungen vorgenommen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, die Wertpapiere dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen.

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Wertpapiere des Anlagevermögens:

	31.12.2010	31.12.2009
Wertpapiere des Anlagevermögens	**247.819,98 €**	**236.624,82 €**
Versorgungsrücklage	86.962,42 €	75.767,26 €
Sonstige Wertpapiere	160.857,56 €	160.857,56 €

1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Sonstige Ausleihungen sind solche, die nicht gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen vorgenommen worden sind.

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Ausleihungen getätigt:

	31.12.2010	31.12.2009
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	**5.498.821,08 €**	**5.174.321,76 €**
Genossenschaftsanteile	1.100,00 €	1.100,00 €
Gesicherte sonstige Ausleihungen	1.277.203,51 €	1.298.591,22 €
Ungesicherte sonstige Ausleihungen	4.220.517,57 €	3.874.017,07 €
Ausleihungen an Bedienstete	0,00 €	613,47 €

Bei den ungesicherten sonstigen Ausleihungen handelt es sich in erster Linie um Vereinsdarlehen. Im Haushaltsjahr 2010 wurden neue Vereinsdarlehen in Höhe von 280 Tsd. € gewährt.

2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen. Es wird in Vorräte, Erzeugnisse, Forderungen und flüssige Mittel untergliedert.

	31.12.2010	31.12.2009
Umlaufvermögen	**6.658.785,73 €**	**3.364.018,60 €**
Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0,00 €	0,00 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.488.907,53 €	2.271.365,82 €
Flüssige Mittel	3.169.878,20 €	1.092.652,78 €

Das Umlaufvermögen der Stadt Weiterstadt besteht überwiegend aus Forderungen und flüssigen Mitteln.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage basieren. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung. Bei den Forderungen wird u.a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen unterschieden.

Sofern Forderungen zweifelhaft oder uneinbringlich sind, müssen Wertberichtigungen vorgenommen werden. Die Stadt Weiterstadt hat ihre Forderungen entsprechend wertberichtigt.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Forderungen aus Zuweisungen:

	31.12.2010	31.12.2009
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	**1.818.154,92 €**	**99.314,43 €**
Forderungen aus Zuweisungen gegenüber Bund	8.472,66 €	7.286,38 €
Forderungen aus Zuweisungen gegenüber Land	78.335,00 €	12.931,60 €
Forderungen aus Zuweisungen gegenüber Gemeinden	113.498,96 €	37.551,22 €
Ford. aus Zuweisungen gegenüber sonst. öff. Bereichen	32.476,20 €	2.000,00 €
Ford. aus Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen	43.964,44 €	0,00 €
Ford. aus Zuschüssen gegenüber sonstigen Bereichen	40.754,41 €	43.535,15 €
Ford. aus Sonderinvestitionsprogramm	1.515.968,40 €	0,00 €
Forderungen aus Transferleistungen	40.240,94 €	42.165,26 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-36.047,65 €	-26.646,74 €
Pauschalwertberichtugungen zu Forderungen	-19.508,44 €	-19.508,44 €

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags-, Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

	31.12.2010	31.12.2009
Forderungen aus Steuern, Abgaben und Umlagen	**1.066.888,80 €**	**1.166.553,64 €**
Forderungen aus Steuern	1.202.388,40 €	1.244.077,14 €
Forderungen aus Gebühren	163.465,60 €	116.881,32 €
Forderungen aus Fehlbelegungsabgabe	42.504,71 €	19.387,60 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-209.107,36 €	-81.429,87 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	-132.362,55 €	-132.362,55 €

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus privatrechtlichen Leistungsbeziehungen der Stadt mit Dritten.

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

	31.12.2010	31.12.2009
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**325.994,06 €**	**630.369,66 €**
Forderungen aus privatrechtl. Lieferungen und Leistungen	415.438,81 €	695.549,83 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-75.758,18 €	-51.493,60 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	-13.686,57 €	-13.686,57 €

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen" an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen:

	31.12.2010	31.12.2009
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	**79.049,15 €**	**120.700,60 €**
Forderungen aus Investitionszuweisungen	69.396,21 €	69.396,21 €
Forderungen aus anderen Zuweisungen	9.525,12 €	0,00 €
Sonstige Forderungen	127,82 €	51.304,39 €

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen u. dgl. entstanden sind.

	31.12.2010	31.12.2009
Sonstige Vermögensgegenstände	**198.820,60 €**	**254.427,49 €**
Umsatzsteuerforderungen	23.997,10 €	23.315,89 €
Forderungen gegenüber Bedienstete	20.249,66 €	12.005,25 €
Forderungen aus Versorgungsrücklage	0,37 €	0,59 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	158.405,97 €	221.935,26 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-1.466,00 €	-463,00 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	-2.366,50 €	-2.366,50 €

2.4 Flüssige Mittel

Zu den flüssigen Mitteln zählen insbesondere die Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Kassenbestand.

Die Stadt Weiterstadt verfügt über folgende flüssige Mittel:

	31.12.2010	31.12.2009
Flüssige Mittel	**3.169.878,20 €**	**1.092.652,78 €**
Giralgeld	2.665.896,70 €	1.088.855,28 €
Tagesgelder	500.000,00 €	0,00 €
Handkasse	3.981,50 €	3.797,50 €

3 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

	31.12.2010	31.12.2009
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**54.410,72 €**	**51.182,33 €**
Beamtenbesoldung	54.410,72 €	51.182,33 €

Passivseite

Die Passiva bildet das Kapital der Stadt Weiterstadt ab. Das Kapital wird in Eigenkapital und Fremdkapital untergliedert. Zum Fremdkapital gehören die Sonderposten, die Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten.

	31.12.2010	31.12.2009
Passiva	**152.945.498,77 €**	**146.992.662,42 €**
Eigenkapital	108.758.019,77 €	106.617.129,80 €
Sonderposten	7.661.195,60 €	5.236.931,67 €
Rückstellungen	11.308.966,04 €	10.967.340,99 €
Verbindlichkeiten	23.564.886,09 €	22.559.610,11 €
Rechnungsabgrenzungsposten	1.652.431,27 €	1.611.649,85 €

Die Stadt Weiterstadt finanziert ihr Vermögen überwiegend mittels Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote ist mit ca. 71% im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größenordnung sehr hoch.

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz des Vermögens und des Fremdkapitals.

	31.12.2010	31.12.2009
Eigenkapital	**108.758.019,77 €**	**106.617.129,80 €**
Netto-Position	100.849.275,96 €	101.139.690,98 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	5.477.438,82 €	7.248.541,78 €
Ergebnisverwendung	2.431.304,99 €	-1.771.102,96 €

1.1 Netto-Position

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Stadt dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Netto-Position:

	31.12.2010	31.12.2009
Netto-Position	**100.849.275,96 €**	**101.139.690,98 €**
Nettovermögensposition	100.849.275,96 €	101.139.690,98 €

Die Netto-Position wurde gegenüber der Eröffnungsbilanz geringfügig korrigiert.

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Für diverse Tatbestände sind innerhalb des Eigenkapitals Rücklagen zu bilden.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden Rücklagen gebildet. Die Stadt Weiterstadt verfügt über folgende Rücklagen:

	31.12.2010	31.12.2009
Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	**4.919.424,62 €**	**6.820.459,08 €**
kamerale Rücklage 2007	3.469.220,61 €	3.469.220,61 €
Rücklage aus Überschüssen 2008	3.351.238,47 €	3.351.238,47 €
Rücklage aus Überschüssen 2009	-1.901.034,46 €	0,00 €

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses werden Rücklagen gebildet. Die Stadt Weiterstadt verfügt über folgende Rücklagen:

	31.12.2010	31.12.2009
Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentl. Ergeb.	**527.270,20 €**	**397.338,70 €**
Rücklage aus Überschüssen 2008	397.338,70 €	397.338,70 €
Rücklage aus Überschüssen 2009	129.931,50 €	0,00 €

1.2.3 Sonderrücklagen

Die Stadt Weiterstadt verfügt über folgende Sonderrücklagen:

	31.12.2010	31.12.2009
Sonderrücklagen	**30.744,00 €**	**30.744,00 €**
Zweckgebundene Rücklage Stellplatzablöse	30.744,00 €	30.744,00 €

1.3 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung umfasst alle zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie Verrechnungen mit der Netto-Position.

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wird das in der Ergebnisrechnung ermittelte Jahresergebnis ausgewiesen.

Die Stadt Weiterstadt hat im Jahr 2010 folgendes Jahresergebnis erzielt:

	31.12.2010	31.12.2009
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**2.431.304,99 €**	**-1.771.102,96 €**
Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.342.375,60 €	-1.901.034,46 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss	88.929,39 €	129.931,50 €

Während im Haushaltsjahr 2009 die Ergebnisrechnung ein Defizit in Höhe von 1.771 Tsd. € aufweist, konnte im Haushaltsjahr 2010 sowohl im ordentlichen Ergebnis als auch im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss von insgesamt 2.431 Tsd. € erwirtschaftet werden. Dieser Überschuss ist gemäß § 24 Abs. 1 GemHVO der entsprechenden Rücklage zuzuführen.

2 Sonderposten

In der Vermögensrechnung werden Sonderposten für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sowie für den Gebührenausgleich gebildet.

	31.12.2010	31.12.2009
Sonderposten	**7.661.195,60 €**	**5.236.931,67 €**
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	7.661.195,60 €	5.236.931,67 €
Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00 €	0,00 €
Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufgelöst. Die Auflösung wird entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich erhalten:

	31.12.2010	31.12.2009
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	**5.029.161,68 €**	**3.107.793,47 €**
Zuweisungen vom Land	2.058.097,34 €	1.955.702,69 €
Zuweisungen von Gemeinden	566.489,03 €	588.367,50 €
Zuweisungen von Zweckverbänden	9.469,19 €	10.532,59 €
Pauschale Investitionszuweisung	167.168,67 €	197.441,92 €
Bedingt rückzahlbare Zuweisungen vom Bund	317.560,43 €	0,00 €
Investitionszuweisung von Land, Fehlbelegung	444.940,90 €	355.748,77 €
Zuweisungen Zukunftsinvestitionsprogramm	1.465.436,12 €	0,00 €

2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Investitionszuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich erhalten:

	31.12.2010	31.12.2009
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	**1.553.078,59 €**	**956.129,04 €**
Zuschüsse von privaten Unternehmen	1.532.635,05 €	937.177,36 €
Zuschüsse von übrigen Bereichen	20.443,54 €	18.951,68 €

2.1.3 Investitionsbeiträge

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Investitionsbeiträge von ihren Einwohnern und Gewerbebetrieben erhalten:

	31.12.2010	31.12.2009
Investitionsbeiträge	**1.078.955,33 €**	**1.173.009,16 €**
Beiträge	1.078.955,33 €	1.173.009,16 €

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet. Die Rückstellung ist mit dem Betrag zu bewerten, der nach vernünftiger Beurteilung angemessen ist.

	31.12.2010	31.12.2009
Rückstellungen	**11.308.966,04 €**	**10.967.340,99 €**
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	9.547.739,48 €	9.206.103,94 €
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach FAG	253.369,51 €	253.380,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	1.507.857,05 €	1.507.857,05 €

Der Großteil der Rückstellungen der Stadt Weiterstadt betrifft Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind von der Stadt personenbezogen zu bilden. Die Stadt Weiterstadt hat folgende Rückstellungen gebildet:

	31.12.2010	31.12.2009
Rückst. für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	**9.547.739,48 €**	**9.206.103,94 €**
Pensionsrückstellungen	6.987.834,00 €	6.994.519,00 €
Altersteilzeitrückstellungen	1.229.051,48 €	849.943,94 €
Beihilferückstellungen	1.330.854,00 €	1.361.641,00 €

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Rückstellungen gebildet:

	31.12.2010	31.12.2009
Rückst. für Umlage- und Steuerverpflichtungen	**253.369,51 €**	**253.380,00 €**
Rückstellungen für Verbandsumlagen	253.369,51 €	253.380,00 €

3.5 Sonstige Rückstellungen

Die Stadt Weiterstadt hat folgende sonstige Rückstellungen gebildet:

	31.12.2010	31.12.2009
Sonstige Rückstellungen	**1.507.857,05 €**	**1.507.857,05 €**
Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren	1.267.857,05 €	1.267.857,05 €
Rückst. für die Prüfung und Beratung zur Eröffnungsbilanz	240.000,00 €	240.000,00 €

4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt Weiterstadt aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i.d.R. durch Zahlung.

	31.12.2010	31.12.2009
Verbindlichkeiten	**23.564.886,09 €**	**22.559.610,11 €**
Verb. aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	12.960.503,46 €	11.709.358,40 €
Verb. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	8.500.000,00 €	8.500.000,02 €
Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen	825.545,79 €	1.094.800,05 €
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	355.349,83 €	382.590,67 €
Verb. aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	88.441,50 €	46.608,56 €
Verb. gegenüber verbundenen Unternehmen	678.099,79 €	281.878,47 €
Sonstige Verbindlichkeiten	156.945,72 €	544.373,94 €

Der größte Teil der städtischen Verbindlichkeiten resultiert aus Krediten und Kassenkrediten.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i.d.R. mit Zinsen zurück zu zahlen.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

	31.12.2010	31.12.2009
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**12.937.089,99 €**	**10.886.134,23 €**
Kreditaufnahmen bei der Hessischen Landesbank	0,00 €	5.016,18 €
Kreditaufnahmen bei Geschäftsbanken	12.614.765,41 €	10.531.731,36 €
Kreditverbindlichkeiten für Sportkindergarten	322.324,58 €	349.386,69 €

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern:

	31.12.2010	31.12.2009
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	**23.413,47 €**	**823.224,17 €**
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	23.413,47 €	823.224,17 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Kassenkredite/Liquiditätskredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die der Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe eingeht.

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Kassenkredite aufgenommen:

	31.12.2010	31.12.2009
Verb. aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	**8.500.000,00 €**	**8.500.000,02 €**
Verb. aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	8.500.000,00 €	8.500.000,02 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen:

	31.12.2010	31.12.2009
Verb. aus Zuw., Zuschüssen, Transferl., Inv.zuw.	**825.545,79 €**	**1.094.800,05 €**
Verbindlichkeiten gegenüber Bund	1.640,78 €	1.685,70 €
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	10.567,36 €	10.518,14 €
Verbindlichkeiten gegenüber gesetz. Sozialvers.	0,00 €	12.224,24 €
Verbindlichkeiten gegenüber übrigem Bereich	3.070,00 €	42,60 €
Verbindlichkeiten Investition sonstiger öffentlicher Bereich	810.267,65 €	1.070.329,37 €

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Leistungsempfängerin ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand).

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

	31.12.2010	31.12.2009
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**355.349,83 €**	**382.590,67 €**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	335.003,64 €	363.403,42 €
Verbindlichkeiten Sicherheitseinbehalte	20.346,19 €	19.187,25 €

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Verbindlichkeiten aus steuerähnlichen Abgaben:

	31.12.2010	31.12.2009
Verbindlichkeiten aus steuerähnlichen Abgaben	**88.441,50 €**	**46.608,56 €**
Steuerähnliche Abgaben	0,00 €	46.608,56 €
Fehlbelegungsabgabe	88.441,50 €	0,00 €

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

In dieser Bilanzposition werden die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Folgende Verbindlichkeiten hat die Stadt Weiterstadt:

	31.12.2010	31.12.2009
Verbindl. gegenüber verbundenen Unternehmen	**678.099,79 €**	**281.878,47 €**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	400.737,75 €	4.516,43 €
Sonstige Verbindlichkeiten	277.362,04 €	277.362,04 €

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Stadt Weiterstadt hat folgende sonstige Verbindlichkeiten:

	31.12.2010	31.12.2009
Sonstige Verbindlichkeiten	**156.945,72 €**	**544.373,94 €**
Umsatzsteuer	14.160,85 €	390.934,53 €
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	72.177,69 €	76.776,83 €
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten	31.478,69 €	42.754,50 €
Verwahrgelder	3.866,18 €	4.805,47 €
Durchlaufende Gelder	828,96 €	828,96 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	34.433,35 €	28.273,65 €

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Stadt Weiterstadt hat folgende passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

	31.12.2010	31.12.2009
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**1.652.431,27 €**	**1.611.649,85 €**
PRAP Friedhofseinnahmen	1.578.213,63 €	1.562.312,06 €
PRAP Überzahlungen Debitor KIGA Benutzungsgebühren	7.665,15 €	5.265,04 €
PRAP Überzahlungen Debitor sonstige Erträge	178,77 €	541,51 €
PRAP Überzahlungen Debitor Steuern	2.212,72 €	680,24 €
PRAP Überzahlungen Debitor Fehlbelegungsabgaben	1.433,00 €	1.557,00 €
PRAP Überzahlungen Debitor Gewerbesteuer	62.728,00 €	41.294,00 €

7.2 Ergebnisrechnung

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Stadt, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen. Die Erlöse beruhen auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freien Preisvereinbarungen auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Stadt Weiterstadt hat im Haushaltsjahr 2010 folgende privatrechtliche Leistungsentgelte:

	31.12.2010	31.12.2009
Privatrechtliche Leistungsentgelte	**228.316,35 €**	**270.125,21 €**
Pachten	44.514,69 €	37.081,83 €
Verkaufserlöse	41.985,36 €	54.760,88 €
Sonstige Umsatzerlöse	141.816,30 €	178.282,50 €

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird.

Die Stadt Weiterstadt hat im Haushaltsjahr 2010 folgende öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte:

	31.12.2010	31.12.2009
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	**2.049.795,74 €**	**2.148.545,47 €**
Verwaltungsgebühren	848.148,03 €	923.455,96 €
Benutzungsgebühren	1.137.965,84 €	1.131.856,34 €
Bußgelder	63.681,87 €	93.233,17 €

3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Im Haushaltsjahr 2010 hat die Stadt Weiterstadt folgende Kostenerstattungen erhalten:

	31.12.2010	31.12.2009
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	**1.695.991,06 €**	**1.440.917,19 €**
Kostenerstattungen vom Bund	27.111,09 €	23.987,91 €
Kostenerstattungen vom Land	828.676,74 €	585.909,36 €
Kostenerstattungen von Gemeinden	43.210,93 €	31.017,81 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden	154.379,52 €	107.657,88 €
Kostenerstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	56.250,62 €	101.172,54 €
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	21.011,01 €	56.830,80 €
Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	334.527,85 €	332.935,17 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	113.410,84 €	102.842,51 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	110.030,33 €	90.722,91 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.382,13 €	7.840,30 €

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Im Haushaltsjahr 2010 hat die Stadt Weiterstadt folgende Steuererträge erzielt:

	31.12.2010	31.12.2009
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus Umlage	**35.494.200,19 €**	**31.411.018,87 €**
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.162.545,96 €	11.869.103,08 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.389.598,63 €	1.366.056,13 €
Grundsteuer A	41.894,88 €	39.618,94 €
Grundsteuer B	3.304.609,96 €	2.802.990,57 €
Gewerbesteuer	19.473.816,61 €	15.228.304,10 €
Vergnügungssteuer	69.307,80 €	53.716,39 €
Hundesteuer	52.426,35 €	51.226,66 €
Sonstige Steuern	0,00 €	3,00 €

Im Haushaltsjahr 2010 konnten gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge in Höhe von 4.246 Tsd. € erzielt werden.

6 Erträge aus Transferleistungen

Transfererträge liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich konsumtive Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung empfangen werden, z.B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Dabei wird von Kostenersatzleistungen ausgegangen, wenn für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht werden. Kostenerstattungen betreffen hingegen Gegenleistungen für die Leistungen Dritter (z.B. von Krankenkassen).

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Transfererträge erzielt:

	31.12.2010	31.12.2009
Erträge aus Transferleistungen	**819.246,99 €**	**795.151,51 €**
Ausgleichsleistungen Familienleistungsausgleich	819.246,99 €	795.151,51 €

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Stadt. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Die Stadt Weiterstadt hat im Haushaltsjahr 2010 folgende Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen erhalten:

	31.12.2010	31.12.2009
Ertäge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	**653.502,84 €**	**1.036.486,13 €**
Schlüsselzuweisungen	169.918,00 €	457.482,00 €
Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke	140.746,68 €	291.362,92 €
Zuweisungen des Kreises	261.138,16 €	204.681,55 €
Sonstige Zuweisungen	81.700,00 €	82.959,66 €

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz passiviert. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Stadt Weiterstadt konnte im Haushaltsjahr 2010 folgende Sonderposten auflösen:

	31.12.2010	31.12.2009
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	**365.172,85 €**	**257.793,36 €**
Zuweisungen aus Sonderinvestitionsprogramm	50.532,28 €	0,00 €
Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	212.859,06 €	178.964,13 €
Investitionsbeiträge	101.781,51 €	78.829,23 €

9 Sonstige ordentliche Erträge

Als sonstige ordentliche Erträge werden solche Erträge angesehen, die nicht in den Positionen 1-8 erfasst werden.

Die Stadt Weiterstadt hat im Haushaltsjahr 2010 folgende sonstige Erträge:

	31.12.2010	31.12.2009
Sonstige ordentliche Erträge	**1.156.587,95 €**	**1.093.434,22 €**
Konzessionsabgabe Strom	818.830,31 €	775.197,38 €
Konzessionsabgabe Gas	63.107,75 €	68.083,78 €
Konzessionsabgabe Wasser	180.706,62 €	81.623,31 €
Fehlbelegungsabgabe	-68.241,03 €	110.071,95 €
Sonstige Erträge	162.184,30 €	58.457,80 €

11 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen werden die Entgelte der Beschäftigten und die Bezüge der Beamten bezeichnet.

Die Stadt Weiterstadt leistet im Geschäftsjahr 2010 folgende Personalaufwendungen:

	31.12.2010	31.12.2009
Personalaufwendungen	**8.573.956,00 €**	**7.959.866,81 €**
Entgelte für Beschäftigte	5.947.978,32 €	5.949.569,78 €
Bezüge für Beamte	830.518,07 €	853.570,35 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.133.141,60 €	1.102.553,37 €
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	108,76 €	223,32 €
Rückstellung Altersteilzeit	611.647,29 €	0,00 €
Beihilfen	34.089,00 €	40.402,00 €
Sonstige Personalaufwendungen	16.472,96 €	13.547,99 €

12 Versorgungsaufwendungen

Die Stadt Weiterstadt leistet im Haushaltsjahr 2010 folgende Versorgungsaufwendungen:

	31.12.2010	31.12.2009
Versorgungsaufwendungen	**893.882,91 €**	**1.580.398,38 €**
Laufende Versorgungsbezüge	325.064,03 €	345.209,06 €
Zuführung Pensionsrückstellungen	80.829,00 €	482.116,00 €
Zuführung Beihilferückstellungen	-2.923,00 €	277.337,00 €
Zusatzversorgung	490.912,88 €	475.736,32 €

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Position werden insbesondere Materialaufwendungen, Energiekosten, Fremdleistungskosten sowie Aufwendungen für Kommunikation, Information und Reisen gebucht.

Im Haushaltsjahr 2010 hat die Stadt Weiterstadt folgende Aufwendungen:

	31.12.2010	31.12.2009
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**4.464.265,14 €**	**4.482.948,53 €**
Material	686.924,40 €	734.283,73 €
Energie	981.802,53 €	999.010,72 €
Instandhaltung	1.169.482,30 €	1.122.795,79 €
Ehrenamtlich Tätige	127.081,10 €	169.211,31 €
Sonstige bezogene Leistungen	268.421,74 €	265.896,56 €
Mieten, Pachten, Leasing und Lizenzen	172.621,82 €	178.220,83 €
Sachverständige, Beratung und Prüfung	270.085,04 €	149.937,79 €
Information, Kommunikation, Reisen	429.763,80 €	376.315,22 €
Aufwendungen für Repräsentation	136.038,80 €	166.870,92 €
Mitgliedsbeiträge	19.914,25 €	212.396,56 €
Sonstige Aufwendungen	202.129,36 €	108.009,10 €

14 Abschreibungen

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar.

Im Haushaltsjahr 2010 hat die Stadt Weiterstadt folgende Abschreibungen vorgenommen:

	31.12.2010	31.12.2009
Abschreibungen	**1.739.410,99 €**	**1.216.566,52 €**
Immaterielles Anlagevermögen	8.560,01 €	835,64 €
Gebäude, Infrastrukturvermögen	906.778,59 €	767.411,71 €
Technische Anlagen und Maschinen	95.841,64 €	95.128,23 €
Betriebsausstattung	51.775,87 €	46.768,31 €
Fuhrpark	181.871,68 €	140.288,29 €
Geschäftsausstattung	58.682,75 €	40.577,76 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	43.858,54 €	19.270,79 €
Wertberichtigungen zu Forderungen	339.140,18 €	106.230,36 €
Sonderinvestitionsprogramm	52.901,73 €	55,43 €

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln.

Die Stadt Weiterstadt leistet im Haushaltsjahr 2010 folgende Zuweisungen:

	31.12.2010	31.12.2009
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	**8.420.236,71 €**	**8.045.353,27 €**
Nutzungsentschädigung an KIS	4.001.150,50 €	3.628.076,00 €
Inanspruchnahme Betriebshof	1.707.265,00 €	1.657.096,90 €
Zuweisungen für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Bereiche	2.011.742,55 €	2.026.844,26 €
Sonstige Zuweisungen	700.078,66 €	733.336,11 €

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Stadt Weiterstadt muss im Haushaltsjahr 2010 folgende Umlagen leisten:

	31.12.2010	31.12.2009
Steueraufwendungen und Umlagen	**19.107.092,59 €**	**17.409.825,63 €**
Kreisumlage	10.164.415,88 €	10.362.515,58 €
Schulumlage	4.885.957,57 €	4.391.350,26 €
Gewerbesteuerumlage	4.052.011,72 €	2.632.463,19 €
Sonstige Umlagen	4.707,42 €	23.496,60 €

17 Transferaufwendungen

Die Stadt Weiterstadt hat im Haushaltsjahr 2010 folgende Transferaufwendungen zu tragen:

	31.12.2010	31.12.2009
Transferaufwendungen	**915,00 €**	**1.445,00 €**
Aufwendungen für sonstige Leistungen	915,00 €	1.445,00 €

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen werden solche Aufwendungen bezeichnet, die nicht den vorhergehenden Positionen 11-17 zugeordnet werden.

Im Haushaltsjahr 2010 leistet die Stadt Weiterstadt folgende sonstige ordentliche Aufwendungen:

	31.12.2010	31.12.2009
Sonstige ordentliche Aufwendungen	**9.257,76 €**	**12.871,64 €**
Betriebssteuern	4.474,65 €	6.984,74 €
Ertragssteuern	4.783,11 €	5.886,90 €

21 Finanzerträge

In dieser Position werden sowohl Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Guthabenzinsen gebucht.

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Finanzerträge erzielt:

	31.12.2010	31.12.2009
Finanzerträge	**3.651.682,36 €**	**1.015.237,25 €**
Verzinsung Eigenkapital Stadtwerke	490.840,20 €	279.889,30 €
Sonstige Beteiligungserträge	18.158,15 €	22.320,00 €
Verzinsung Steuernachforderungen	2.934.886,00 €	488.241,00 €
Zinserträge	172.231,68 €	170.251,60 €
Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnliche Finanzerträge	35.566,33 €	54.535,35 €

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

In dieser Position werden in erster Linie Kreditbeschaffungskosten sowie -zinsen gebucht.

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Zinsen zu entrichten:

	31.12.2010	31.12.2009
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	**563.103,63 €**	**660.467,89 €**
Bankzinsen	560.173,58 €	656.231,12 €
Sonstige Zinsen	2.930,05 €	4.236,77 €

25 Außerordentliche Erträge

Die Stadt erzielt im Haushaltsjahr 2010 folgende außerordentliche Erträge:

	31.12.2010	31.12.2009
Außerordentliche Erträge	**1.371.924,46 €**	**1.482.506,68 €**
Periodenfremde Erträge	14.148,81 €	1.141.719,86 €
Erträge aus Vermögensveräußerung	954.238,02 €	332.383,77 €
Sonstige außerordentliche Erträge	403.537,63 €	8.403,05 €

26 Außerordentliche Aufwendungen

Die Stadt leistet im Haushaltsjahr 2010 folgende außerordentliche Aufwendungen:

	31.12.2010	31.12.2009
Außerordentliche Aufwendungen	**1.282.995,07 €**	**1.352.575,18 €**
Aufwendungen aus Veräußerung und Verschrottung	1.282.995,07 €	324.057,58 €
Periodenfremde Aufwendungen	0,00 €	1.028.517,60 €

7.3 Finanzrechnung

1-9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen weitestgehend den ordentlichen Erträgen und Finanzerträgen aus der Ergebnisrechnung. Differenzen entstehen aufgrund nichtzahlungswirksamer Erträge wie der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen sowie anderen periodischen Abgrenzungen.

10-18 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen weitestgehend den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen aus der Ergebnisrechnung. Differenzen entstehen aufgrund nichtzahlungswirksamer Aufwendungen wie den Abschreibungen sowie der Bildung von Rückstellungen und anderen periodischen Abgrenzungen.

20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Investitionszuweisungen und -beiträge erhalten:

	31.12.2010	31.12.2009
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	**1.179.217,15 €**	**505.619,18 €**
Investitionszuweisungen vom Bund	320.229,01 €	0,00 €
Investitionszuweisungen vom Land	201.900,00 €	444.600,00 €
Investitionszuweisungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	0,00 €	42.000,00 €
Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	657.088,14 €	19.019,18 €

21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagevermögen erzielt:

	31.12.2010	31.12.2009
Einzahlungen aus Abgang von Gegenständen des Sachanlageverm.	**772.410,42 €**	**112.397,54 €**
Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden	770.820,42 €	95.397,54 €
Sonstige Veräußerungen	1.590,00 €	17.000,00 €

22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Einzahlungen aus Veräußerungen von Finanzanlagevermögen erzielt:

	31.12.2010	31.12.2009
Einzahlungen aus Abgang von Gegenständen des Finanzanlageverm.	**104.752,93 €**	**401.035,69 €**
Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen	0,00 €	500.000,00 €
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	104.752,93 €	-98.964,31 €

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Die Stadt Weiterstadt hat folgende Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden geleistet:

	31.12.2010	31.12.2009
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	**1.245.393,87 €**	**242.670,59 €**
Grundstücke und Bauten	1.117.264,98 €	123.830,33 €
Straßen	70.753,37 €	54.272,06 €
Übrige Aufgabenbereiche	57.375,52 €	64.568,20 €

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Stadt Weiterstadt hat im Haushaltsjahr 2010 folgende Baumaßnahmen durchgeführt:

	31.12.2010	31.12.2009
Auszahlungen für Baumaßnahmen	**2.946.649,55 €**	**2.706.276,36 €**
Straßen	1.378.537,14 €	273.815,60 €
Übrige Aufgabenbereiche	1.568.112,41 €	2.432.460,76 €

26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Im Haushaltsjahr 2010 leistet die Stadt Weiterstadt folgende sonstige Investitionen in das Sachanlagevermögen:

	31.12.2010	31.12.2009
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm.	**1.411.312,94 €**	**709.927,21 €**
Investitionszuweisungen an verbundene Unternehmen	1.147.154,23 €	355.748,77 €
Investitionen in das Sachanlagevermögen	264.158,71 €	354.178,44 €

27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Im Haushaltsjahr 2010 leistet die Stadt Weiterstadt folgende Investitionen in das Finanzanlagevermögen:

	31.12.2010	31.12.2009
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlageverm.	**-59.032,83 €**	**1.380.794,09 €**
Versorgungsrücklage	10.967,17 €	9.187,12 €
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	-70.000,00 €	1.371.606,97 €

31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Kredite sollen nur aufgenommen werden, wenn die Finanzierung der Investitionen anders nicht möglich ist.

Die Stadt Weiterstadt nahm im Haushaltsjahr 2010 folgende Kredite auf:

	31.12.2010	31.12.2009
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	**2.152.903,00 €**	**1.272.000,00 €**
Investitonskredite	2.152.903,00 €	1.272.000,00 €

32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Nach dem Grundsatz der Sparsamkeit sind Kredite möglichst frühzeitig zurückzuführen, sodass Zinsaufwendungen gespart werden können.

Im Haushaltsjahr 2010 konnte die Stadt Weiterstadt folgende Kredite tilgen:

	31.12.2010	31.12.2009
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	**901.947,24 €**	**890.413,09 €**
Kredittilgung	901.947,24 €	890.413,09 €

35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen

Folgende haushaltsunwirksame Einzahlungen verzeichnet die Stadt Weiterstadt im Haushaltsjahr 2010:

	31.12.2010	31.12.2009
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	**20.180.082,40 €**	**16.712.144,21 €**
Kassenkredite	19.800.000,00 €	16.500.000,00 €
Durchlaufende Gelder	379.898,40 €	211.045,71 €
Sonstige haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	998,50 €
Erhöhung der Handkasse	184,00 €	100,00 €

36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen

Folgende haushaltsunwirksame Auszahlungen verzeichnet die Stadt Weiterstadt im Haushaltsjahr 2010:

	31.12.2010	31.12.2009
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	**20.184.356,40 €**	**14.695.510,17 €**
Kassenkredite	19.800.000,00 €	14.499.999,98 €
Durchlaufende Gelder	441.452,49 €	138.414,10 €
Sonstige haushaltsunwirksame Auszahlungen	-57.096,09 €	57.096,09 €

8 Übersichten zum Jahresabschluss

8.1 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK 01.01.2010	Zugänge 2010	Abgänge 2010	Umbuchungen 2010	Gesamte AK/HK 31.12.2010	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2010	Zuschreibungen 2010	Abschreibungen 2010	Umbuchungen 2010	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	22	20	0	0	42	17	0	3	0	20	22	5
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	356	1.147	0	0	1.503	0	0	40	0	40	1.463	356
Summe 1.	**378**	**1.167**	**0**	**0**	**1.545**	**17**	**0**	**43**	**0**	**60**	**1.485**	**361**
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.972	1.074	1.346	122	29.822	0	0	0	0	0	29.822	29.972
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.353	567	0	19	3.939	2.169	0	176	0	2.345	1.594	1.184
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.913	1.411	0	470	18.794	3.459	0	749	0	4.208	14.586	13.454
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.646	26	0		1.672	358	0	96	0	454	1.218	1.288
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.843	238	37	111	4.155	1.217	0	336	-33	1.520	2.635	2.626
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	269	1.087	0	-722	634	0	0	0	0	0	634	269
Summe 2.	**55.998**	**4.403**	**1.383**	**0**	**59.016**	**7.202**	**0**	**1.357**	**-33**	**8.527**	**50.489**	**48.793**
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	87.901	2	0	0	87.903	0	0	0	0	0	87.903	87.901
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	500	0	500	0	0	0	0	0	0	0	0	500
3.3 Beteiligungen	610	0	1	0	609	0	0	0	0	0	609	610
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	237	12	1	0	248	0	0	0	0	0	248	237
3.6 Sonstige Finanzanlagen	5.175	431	107	0	5.499	0	0	0	0	0	5.499	5.175
Summe 3.	**94.423**	**445**	**609**	**0**	**94.259**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**94.259**	**94.423**
Gesamtsumme (1. bis 3.)	**150.799**	**6.015**	**1.992**	**0**	**154.820**	**7.219**	**0**	**1.400**	**-33**	**8.587**	**146.233**	**143.577**

8.2 Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2010	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	99.314,43	1.818.154,92	1.718.840,49	99.314,43	0,00
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.166.553,64	1.066.888,80	1.066.888,80	0,00	0,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	630.369,66	325.994,06	325.994,06	0,00	0,00
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	120.700,60	79.049,15	79.049,15	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	254.427,49	198.820,60	198.820,60	0,00	0,00
Summe der Forderungen	**2.271.365,82**	**3.488.907,53**	**3.389.593,10**	**99.314,43**	**0,00**

8.3 Rückstellungsübersicht

Art der Rückstellung	Stand zum 31.12.2009	Zuführung Rückstellung	Inanspruch-nahme	Auflösung Rückstellung	Stand zum 31.12.2010
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.206.103,94	860.743,29	446.192,75	72.915,00	9.547.739,48
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	253.380,00	0,00	0,00	10,49	253.369,51
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.507.857,05	0,00	0,00	0,00	1.507.857,05
Summe der Rückstellungen	**10.967.340,99**	**860.743,29**	**446.192,75**	**72.925,49**	**11.308.966,04**

8.4 Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2010	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.709.358,40	12.960.503,46	1.043.644,02	4.743.708,27	7.173.151,17
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	8.500.000,02	8.500.000,00	8.500.000,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	1.094.800,05	825.545,79	825.545,79	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	382.590,67	449.601,06	449.601,06	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	46.608,56	88.441,50	88.441,50	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	281.878,47	583.848,56	583.848,56	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	544.373,94	156.945,72	156.945,72	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten	**22.559.610,11**	**23.564.886,09**	**11.648.026,65**	**4.743.708,27**	**7.173.151,17**

8.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Haushaltsreste des Ergebnishaushalts

Produkt	Konto	Rest
2501 Standesamt	6890001 Softwarepflege	895,93
2401 Soziale Angelegenheiten	6055000 Treibstoffe	913,43
1401 Gemeindeorgane	6869000 Veranstaltungen und Ehrungen	1.000,00
2501 Standesamt	6069000 Sonstiger Materialaufwand für Reparaturen usw.	1.000,00
1401 Gemeindeorgane	6862000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	1.360,67
1301 Personalservice	6880000 Fort- und Weiterbildung	1.771,48
2501 Standesamt	6010100 Büromaterial	1.911,74
2401 Soziale Angelegenheiten	6890001 Softwarepflege	1.949,00
1401 Gemeindeorgane	6131000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige	2.102,79
1301 Personalservice	6101050 Fremdl. für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	2.330,40
1504 Büchereien	6890001 Softwarepflege	2.826,48
2501 Standesamt	6880000 Fort- und Weiterbildung	3.000,00
1301 Personalservice	6880000 Fort- und Weiterbildung	3.065,95
2401 Soziale Angelegenheiten	6164000 Instandhaltung von Fahrzeugen	3.317,85
0300 Personalrat	6869000 Veranstaltungen und Ehrungen	4.186,67
2401 Soziale Angelegenheiten	7124000 Zuw. für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	4.285,70
2401 Soziale Angelegenheiten	7175030 Inanspruchnahme Betriebshof (KIS)	4.768,94
1401 Gemeindeorgane	6131000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige	5.542,65
2208 Friedhofs- und Bestattungswesen	7285000 Sonst. soz. Erstatt. an verb. Untern., Bet. u. Sonderverm.	8.292,40
2208 Friedhofs- und Bestattungswesen	6161140 Fremdinstandhaltung Friedhöfe	8.293,19
0104 Städtepartnerschaften	6862000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	9.536,68
1501 Heimat- und Kulturpflege	7175030 Inanspruchnahme Betriebshof (KIS)	10.360,66
1501 Heimat- und Kulturpflege	7175030 Inanspruchnahme Betriebshof (KIS)	10.740,47
1201 Zentrale Dienste, IT	6010100 Büromaterial	11.348,71
2208 Friedhofs- und Bestattungswesen	7175030 Inanspruchnahme Betriebshof (KIS)	11.510,40
0101 Verwaltungssteuerung	7175030 Inanspruchnahme Betriebshof (KIS)	11.515,81
2208 Friedhofs- und Bestattungswesen	6161140 Fremdinstandhaltung Friedhöfe	11.873,52
2208 Friedhofs- und Bestattungswesen	6161140 Fremdinstandhaltung Friedhöfe	13.290,13
2601 Förderung von Kindern, 0 bis 6 Jahre	7124000 Zuw. für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	15.771,04
2201 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	6132000 Leiharbeitskräfte, privater Ordnungsdienst	18.990,26
2208 Friedhofs- und Bestattungswesen	6171000 Fremdentsorgung	19.111,62
1201 Zentrale Dienste, IT	6701030 Miete Kopierer	19.112,29
2101 Brand- und Katastrophenschutz	6069000 Sonstiger Materialaufwand für Reparaturen usw.	19.282,20
2206 Straßenverkehrsangelegenheiten	6165040 Fremdinstandhaltung Straßenbeschilderung	19.582,85
2201 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	7173000 Sonstige Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	26.000,00
2205 Öffentlicher Personennahverkehr	7127000 Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	46.199,42
3101 Liegenschaftsverwaltung	6774000 Ingenieurleistungen, Vermessungskosten	79.764,62
2206 Straßenverkehrsangelegenheiten	6165020 Fremdinstandhaltung Signalanlagen	80.799,45
1503 Hallenbad	6161090 Fremdinstandhaltung Hallenbad	200.349,15
	Summe	**697.954,55**

Haushaltsreste des Finanzhaushalts

Produkt	Investitionsnummer		Rest
0103 Wirtschaftsförderung	IN0103-001	Bewegliches Vermögen	1.000,00
0501 Organisation	IN0501-001	Bewegliches Vermögen	800,00
0503 Finanzverwaltung	IN0503-001	Bewegliches Vermögen	1.354,52
1101 Steuerverwaltung	IN1101-001	Bewegliches Vermögen	447,97
1201 Zentrale Dienste, IT	IN1201-001	Bewegliches Vermögen	12.447,89
1201 Zentrale Dienste, IT	IN1201-002	Bewegliches Vermögen	242,40
1201 Zentrale Dienste, IT	IN1201-003	Bewegliches Vermögen	1.377,68
1201 Zentrale Dienste, IT	IN1201-006	Bewegliches Vermögen	1.800,00
1201 Zentrale Dienste, IT	IN1201-008	Bewegliches Vermögen	8.386,66
1201 Zentrale Dienste, IT	IN1201-009	Richtfunk für Medienschiff	30.874,19
1501 Heimat- und Kulturpflege	IN1501-001	Bewegliches Vermögen	813,00
1501 Heimat- und Kulturpflege	IN1501-002	Bewegliches Vermögen	782,00
1503 Hallenbad	IN1503-005	Bewegliches Vermögen	9.900,03
1504 Büchereien	IN1504-002	Software, Internetkatalog	34.668,80
1504 Büchereien	IN1504-003	Bewegliches Vermögen	288,41
1504 Büchereien	IN1504-004	Bewegliches Vermögen	25.000,00
1504 Büchereien	IN1504-005	BGA, Neuausstattung Weiterstadt	150.000,00
1504 Büchereien	IN1504-006	Bibliothekverwaltungssoftware	12.500,00
1504 Büchereien	IN1504-007	Software, Selbstverbuchungsanlage	12.500,00
2101 Brand- und Katastrophenschutz	IN2101-007	Bewegliches Vermögen Weiterstadt	21.946,17
2101 Brand- und Katastrophenschutz	IN2101-008	Bewegliches Vermögen Gräfenhausen	18.537,97
2101 Brand- und Katastrophenschutz	IN2101-009	Bewegliches Vermögen Braunshardt	17.953,02
2101 Brand- und Katastrophenschutz	IN2101-010	Bewegliches Vermögen Schneppenhausen	513,70
2101 Brand- und Katastrophenschutz	IN2101-023	BGA, Atemschutz	35.000,00
2201 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	IN2201-002	Bewegliches Vermögen	2.696,23
2205 Öffentlicher Personennahverkehr	IN2205-001	BM Bushaltestelle Büttelborner Weg	107.263,90
2208 Friedhofs- und Bestattungswesen	IN2208-007	Bewegliches Vermögen	2.605,73
2208 Friedhofs- und Bestattungswesen	IN2208-008	Bewegliches Vermögen	2.500,00
2301 Bürgerservice	IN2301-001	Bewegliches Vermögen, Stadtbüro	52.243,95
2401 Soziale Angelegenheiten	IN2401-001	Bewegliches Vermögen	64,61
2401 Soziale Angelegenheiten	IN2401-002	Bewegliches Vermögen Warenkorb	9.500,00
2501 Standesamt	IN2501-002	Bewegliches Vermögen	5.936,70
2600 Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen allgemein	IN2600-001	Bewegliches Vermögen	1.470,80
2601 Förderung von Kindern, 0 bis 6 Jahre	IN2601-001	Bewegliches Vermögen	2.895,74
2601 Förderung von Kindern, 0 bis 6 Jahre	IN2601-002	Außenspielgeräte Weingartenstr.	2.500,00
2601 Förderung von Kindern, 0 bis 6 Jahre	IN2601-003	Bewegliches Vermögen	6.176,00
2601 Förderung von Kindern, 0 bis 6 Jahre	IN2601-004	Außenspielgeräte Dresdner Straße	3.250,27
2601 Förderung von Kindern, 0 bis 6 Jahre	IN2601-007	Bewegliches Vermögen	6.271,00
2601 Förderung von Kindern, 0 bis 6 Jahre	IN2601-009	Bewegliches Vermögen	3.702,40
2601 Förderung von Kindern, 0 bis 6 Jahre	IN2601-011	Bewegliches Vermögen	3.030,03
2602 Förderung von Kindern, 6 bis 12 Jahre	IN2602-002	Bewegliches Vermögen	6.152,01
2602 Förderung von Kindern, 6 bis 12 Jahre	IN2602-004	Bewegliches Vermögen	9.593,50
2603 Förderung von Kindern, 12 bis 21 Jahre	IN2603-001	Bewegliches Vermögen	5.797,80
2603 Förderung von Kindern, 12 bis 21 Jahre	IN2603-002	Bewegliches Vermögen	9.588,99
3101 Liegenschaftsverwaltung	IN3101-001	Bewegliches Vermögen	974,35
3101 Liegenschaftsverwaltung	IN3101-002	Grunderwerb Straßenbaumaßnahmen	27.663,81
3101 Liegenschaftsverwaltung	IN3101-003	Ackerland	73.931,29
3203 Umwelt- und Naturschutz	IN3203-003	Ausgleichsmaßnahme Bebauungsplan Am Sportplatz	29.964,69
3203 Umwelt- und Naturschutz	IN3203-005	Ausgleich östl. Kreisstraße	27.500,00
3203 Umwelt- und Naturschutz	IN3203-006	Ausgleich Sportplatz Gräfenhausen	26.492,74
3203 Umwelt- und Naturschutz	IN3203-007	Renaturierung Hahnwiesenbach	18.816,69
3203 Umwelt- und Naturschutz	IN3203-011	Bewegliches Vermögen	974,35
3301 Gemeindestraßen, Wege, Plätze	IN3301-007	Bushaltestellen Darmst. Straße	32.109,53
3301 Gemeindestraßen, Wege, Plätze	IN3301-008	Ausbau Verkehrsinfrastruktur Riedbahn Süd	376.165,04
3301 Gemeindestraßen, Wege, Plätze	IN3301-010	Münchweg	224.079,00
3301 Gemeindestraßen, Wege, Plätze	IN3301-015	Erneuerung von Straßen, Heinrichstraße	10.000,00
3301 Gemeindestraßen, Wege, Plätze	IN3301-016	Rad- u. Gehweg Haasstraße	45.000,00
3301 Gemeindestraßen, Wege, Plätze	IN3301-018	Endausbau Sportplatz Brh. incl. Straßenbegleitgrün	24.529,58
3301 Gemeindestraßen, Wege, Plätze	IN3301-021	Radweg Braunshardt-Schneppenhausen	118.805,07
3301 Gemeindestraßen, Wege, Plätze	IN3301-023	BÜ Forststraße	5.000,00
3301 Gemeindestraßen, Wege, Plätze	IN3301-024	Lärmschutzwall Gräfenhausen	99.895,57
3301 Gemeindestraßen, Wege, Plätze	IN3301-033	Leseecke Ludwigstr. ehem. Containerstellplatz	3.000,00
3301 Gemeindestraßen, Wege, Plätze	IN3301-036	Befestigung Containerstellplatz Westring	4.982,47
3301 Gemeindestraßen, Wege, Plätze	IN3301-046	Ausbau Gehweg Gutenbergstraße	1.500,00
3301 Gemeindestraßen, Wege, Plätze	IN3301-047	Umgestaltung Marktplatz	469.847,64
3301 Gemeindestraßen, Wege, Plätze	IN3301-051	Bewegliches Vermögen	974,36
3304 Spielplätze	IN3304-004	Außenspielgeräte, noch nicht zuordenbare Ausgaben	11.778,30
		Summe	**2.276.358,55**

9 Sonstige Angaben

9.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Stadt Weiterstadt ist eine Gebietskörperschaft. Ihre Rechtstellung und Aufgaben ergeben sich aus dem Grundgesetz, der Hessischen Verfassung sowie der Hessischen Gemeindeordnung. Die Stadt hat das Selbstverwaltungsrecht. Die Verwaltung erfolgt durch die städtischen Organe.

Der Stadt Weiterstadt gehören die Stadtteile Braunshardt, Gräfenhausen, Riedbahn und Schneppenhausen an. Die Stadt Weiterstadt ist eine kreisangehörige Stadt des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

9.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Organe der Stadt sind die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat.

Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt. Sie entscheidet über die wichtigen Angelegenheiten. Gemäß § 38 HGO bemisst sich die Anzahl der Vertreter in der Stadtverordnetenversammlung nach der Anzahl der Einwohner. Für Weiterstadt ergibt sich deshalb eine Stadtverordnetenversammlung bestehend aus 37 Mitgliedern.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten sind jedoch von dieser Regelung ausgenommen. Diese Aufgaben sind nicht übertragbar und müssen von der Stadtverordnetenversammlung wahrgenommen werden.

Folgende Personen waren im Haushaltsjahr 2010 Vertreter in der Stadtverordneten-versammlung:

Vorsitzender: Dittrich, Manfred, SPD
Stellvertretender Vorsitzender: Fischer, Wilhelm, SPD
Stellvertretender Vorsitzender: Hasenauer, Josef, CDU
Stellvertretende Vorsitzende: Spätling-Slomka, Dorothee, ALW

Mitglieder:

Amend, Heinz Günther, ALW
Becker, Frank, CDU
Becker, Silvia, ALW (bis 25.03.2010)
Burger, Stephan, SPD
Daeumichen, Gerd, ALW (ab 26.03.2010)
Dittrich, Manfred, SPD
Engelmann, Robert, SPD
Fischer, Wilhelm, SPD
Geertz, Matthias, ALW

Girardi, Donato, SPD
Gügel, Erwin, CDU
Gürkan, Benjamin, SPD
Hasenauer, Josef, CDU
Hofert, Michael-Jörg, CDU
Hofmann, Doris, SPD
Hofmann, Heike, SPD
Koch, Alexander, SPD
Köhler, Lutz, CDU
Körner, Gerd, SPD
Ludwig, Alexander, SPD
Mager, Marcus, CDU
Merlau, Günter, SPD
Moczygemba, Eugen, FWW
Moter, Erna, ALW
Nungesser, Werner, CDU
Olbricht, Monika, ALW
Pohl, Edgar, CDU
Petri, Heinz-Ludwig, ALW
Raab, Renate, SPD
Reitz, Christa, CDU (ab 06.01.2010)
Reitz-Gottschall, Angelika, SPD
Schewior, Joachim, CDU
Schmidt, Jörg, FWW
Spätling-Slomka, Dorothee, ALW
Störmer, Gerd, FWW
Wächter, Gunter, ALW
Wegstein, Holger, CDU
Widi, Paul, SPD

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss (dieser ist gemäß § 62 Abs. 1 HGO ein pflichtiger Ausschuss)
- Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats. Der Magistrat hat gemäß § 50 Abs. 3 HGO die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Magistrat

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung die laufende Verwaltung.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden, einem ehrenamtlichen Ersten Stadtrat und weiteren zehn ehrenamtlichen Stadträten.

Folgende Personen waren im Haushaltsjahr 2010 Mitglied im Magistrat:

Vorsitzender: Rohrbach, Peter, Bürgermeister, ALW
Ehrenamtlicher Erster Stadtrat: Zeller, Gerhard, CDU

Becker, Ernst-Ludwig, ALW
Dr. Hamm, Udo, ALW
Höll, Herbert, FWW
Jahns, Manfred, SPD
Klein, Jutta, SPD
Mager, Philipp, CDU
Möller, Ralf, SPD
Möllmann, Martin, ALW
Röhrig, Reinold, CDU
Thalheimer, Werner, SPD

Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt Weiterstadt für eine Amtszeit von sechs Jahren direkt gewählt. Die ehrenamtlichen Stadträte werden zu Beginn der Legislaturperiode von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Der Magistrat vertritt die Stadt. Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Die ausländischen Einwohner können einen Ausländerbeirat wählen. Dieser vertritt nach § 88 HGO die Interessen der ausländischen Einwohner/-innen. Er berät die städtischen Gremien in allen Angelegenheiten, die ausländischen Einwohner/-innen betreffen.

Folgende Mitglieder waren im Haushaltsjahr 2010 Mitglied im Ausländerbeirat:

Vorsitzender: Girardi, Donato
Stellvertretende Vorsitzende: Didonna Schnellbächer, Maria
Stellvertretende Vorsitzende: Tomasulo, Maria Donata
Stellvertretende Vorsitzender: Pittaro, Antonio

Mitglieder:
Ahmad, Gulzar
Majoka, Bashir Ahmed
Okhrimchuk, Ganna

9.3 Mitarbeiter

Die Stadt Weiterstadt beschäftigte im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 172 Bedienstete. Diese teilen sich in die Berufsgruppen wie folgt auf:

Beschäftigte:	156
Beamte:	15,5

9.4 Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Weiterstadt

Zur Stadt Weiterstadt gehören die beiden Eigenbetriebe „Stadtwerke Weiterstadt“ und der „Kommunale Immobilienservice“. Die Eigenbetriebe besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit, bilden jedoch rechtlich unselbständige Sondervermögen, die organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig geführt werden.

Eigenbetrieb Stadtwerke Weiterstadt

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.1989 wurde zum 01.01.1990 der Eigenbetrieb – Abwasserbeseitigung – mit der Bezeichnung „Gemeindewerke Weiterstadt (heute Stadtwerke)“ gebildet. Die Stadtwerke werden nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt.

Kommunaler Immobilienservice

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.02.2005 die Umsetzung der Konzeption zur Neuordnung der Bewirtschaftung und Unterhaltung der bebauten Grundstücke und Gebäude der Stadt Weiterstadt in Form eines Eigenbetriebes beschlossen. Der Eigenbetrieb wurde zum 01.01.2006 gegründet und trägt die Bezeichnung „Kommunaler Immobilienservice“. Seit 01.01.2008 wird der Kommunale Immobilienservice in die Betriebszweige

- Immobilienverwaltung und
- Bauhof

aufgeteilt. Der Kommunale Immobilienservice wird nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt.

9.5 Haftungsverhältnisse

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied im Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zwischen der Stadt Griesheim, der Gemeinde Mühltal, der Stadt Ober-Ramstadt, der Gemeinde Roßdorf und der Stadt Weiterstadt. Die Finanzierung und Unterhaltung ergeben sich aus den §§ 3 und 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahre 1990, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben. Diese Vereinbarung verlängert sich um jeweils 1 Jahr, wenn sie nicht 6 Monate vorher gekündigt wird.

9.6 Bodenbevorratungsvereinbarung und Treuhändervertrag mit der Hessischen Landgesellschaft (HLG)

Bodenbevorratungsvereinbarung

Vertragliche Grundlagen:
Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der HLG und dem Gemeindevorstand der Stadt Weiterstadt (heute Magistrat) vom 29.01.1987 über Landankäufe und Verwertung der angekauften Grundstücke mit Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 29.01.1987. Nachtragsvereinbarung (Anlage 29) zur Bodenbevorratungsvereinbarung zur Übernahme

von Grundstücken aus dem Treuhandvermögen „Weiterstadt West“ in die Bodenbevorratung und zum Ankauf weiterer Grundstücke vom 12.12.2005 bzw. 15.12.2005.

Sachverhalt:
Zur Förderung der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Weiterstadt kauft die HLG in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Land an. Die Grundstücke werden entweder im Einvernehmen mit der Stadt durch die HLG verwertet oder durch die Stadt übernommen. Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit, kann aber von beiden Parteien gekündigt werden.

Stand der Bodenbevorratung zum 31.12.2010
Kontostand: +3.300.000,00 €
Grund und Boden: 25.000 qm

Entwicklungsmaßnahme Weiterstadt West

Vertragliche Grundlagen:
Treuhändervertrag zwischen der HLG und der Stadt Weiterstadt vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996 über die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996.

Sachverhalt:
Die HLG übernimmt als Entwicklungsträger in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Weiterstadt die Entwicklung des Gewerbegebiets „Weiterstadt West“.

Stand der Entwicklungsmaßnahme zum 31.12.2010
Kontostand: 0,00 €
Grund und Boden: 26.000 qm

9.7 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Körperschaftsteuer
Dieser Grundsatz wird dort durchbrochen, wo Städte und Gemeinden gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 KStG). Dies ist bei der Stadt Weiterstadt im Teilbereich des Dualen Systems Deutschland der Fall. In diesem Bereich unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Sie ist zur jährlichen Abgabe der Gewinnermittlung und der daraus resultierenden Körperschaftsteuererklärung verpflichtet.

Umsatzsteuer
Umsatzsteuerrechtlich ist die Stadt nur steuerpflichtig, wenn sie gewerblich tätig wird (§ 2 Abs. 3 UStG, Betriebe gewerblicher Art). Hierzu zählen in Weiterstadt Aufwand (Unterhaltung von Pumpen und Beregnungsleitungen) und Erträge (Wasserverkauf zur Beregnung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke) aus Maßnahmen zur Grundwasserversickerung im Darmstädter Westwald und der Bereich des Weiterstädter Hallenbades.

Steuerpflicht der städtischen Eigenbetriebe zum 31.12.2010
Der Eigenbetrieb „Kommunaler Immobilienservice“ wird ebenfalls gewerblich tätig und unterliegt insoweit ebenfalls der Umsatzsteuer. Hiervon betroffen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2010 Teilbereiche der Bürgerhäuser und des Bürgerzentrums Weiterstadt.

Der Zweck des Eigenbetriebs „Stadtwerke Weiterstadt“ zum Bilanzstichtag 31.12.2009 ist es, die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet sicherzustellen. Er unterliegt somit weder der Umsatz- noch der Körperschaftsteuer. Gemäß § 18 UStG ist die Stadt Weiterstadt zur Abgabe der vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldungen und zur jährlichen Abgabe einer Umsatzsteuer- sowie einer Körperschaftsteuererklärung verpflichtet.

10 Rechenschaftsbericht

10.1 Stand der Aufgabenerfüllung

Gemäß dem Grundgesetz und der Hessischen Verfassung hat die Stadt Weiterstadt das Selbstverwaltungsrecht. Per Gesetz können der Stadt Weiterstadt Aufgaben übertragen werden (Pflichtaufgaben). Darüber hinaus kann die Stadt Weiterstadt eigenständig Aufgaben übernehmen (Freiwillige Aufgaben). Im Haushaltsjahr 2010 konnte die Stadt Weiterstadt vollständig die ihr obliegenden Aufgaben erfüllen.

Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht vor, dass zur besseren Erfolgssteuerung Ziele und Kennzahlen in den Haushaltsplan aufgenommen werden sollen. Im Jahresabschluss sollen diese Ziele eine Erfolgskontrolle ermöglichen. Die Stadt Weiterstadt plant für die nächsten Jahre den Aufbau und die Weiterentwicklung ihres Steuerungssystems.

10.2 Vollzug des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan ermächtigt den Magistrat, Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Der Magistrat hat die Aufgabe, die Vorgaben des Haushaltsplans umzusetzen.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs kann es zu Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und den tatsächlichen Ergebnissen kommen. Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen aufgezeigt.

Ergebnishaushalt

	Plan	Ist	Plan-Ist-Vergl.
Erträge	**40.592.661,00 €**	**47.486.420,79 €**	**-6.893.759,79 €**
Privatrechtliche Leistungsentgelte	310.780,00 €	228.316,35 €	82.463,65 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.381.850,00 €	2.049.795,74 €	332.054,26 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.704.394,00 €	1.695.991,06 €	8.402,94 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	31.320.100,00 €	35.494.200,19 €	-4.174.100,19 €
Erträge aus Transferleistungen	819.000,00 €	819.246,99 €	-246,99 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	624.010,00 €	653.502,84 €	-29.492,84 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	221.867,00 €	365.172,85 €	-143.305,85 €
Sonstige ordentliche Erträge	999.750,00 €	1.156.587,95 €	-156.837,95 €
Finanzerträge	1.162.850,00 €	3.651.682,36 €	-2.488.832,36 €
Außerordentliche Erträge	1.048.060,00 €	1.371.924,46 €	-323.864,46 €

Im Haushaltsjahr 2010 wurden bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Ist gegenüber dem Plan Mindererträge in Höhe von 332 Tsd. € erzielt. Dies ist in erster Linie auf einen Rückgang bei den Benutzungsgebühren in Höhe von 230 Tsd. € zurückzuführen. Bei den Steuern konnten indes Mehrerträge in Höhe von 4.174 Tsd. € erzielt werden. Insbesondere aus der Gewerbesteuer konnten höhere Erträge in Höhe von 3.574 Tsd. € verbucht werden. Auch bei den Finanzerträgen konnten höhere Einnahmen generiert werden. Aufgrund der Verzinsung von Steuernachforderungen erhielt die Stadt Weiterstadt Mehrerträge in Höhe von 2.585 Tsd. €. Insgesamt konnte die Stadt Weiterstadt im Haushaltsjahr 2010 Mehrerträge in Höhe von 6.894 Tsd. € erwirtschaften.

	Plan	Ist	Plan-Ist-Vergl.
Aufwendungen	**43.485.166,73 €**	**45.055.115,80 €**	**-1.569.949,07 €**
Personalaufwendungen	8.420.996,00 €	8.573.956,00 €	-152.960,00 €
Versorgungsaufwendungen	1.129.540,00 €	893.882,91 €	235.657,09 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.021.601,54 €	4.464.265,14 €	557.336,40 €
Abschreibungen	880.788,00 €	1.739.410,99 €	-858.622,99 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.954.623,19 €	8.420.236,71 €	534.386,48 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	18.060.780,00 €	19.107.092,59 €	-1.046.312,59 €
Transferaufwendungen	25.500,00 €	915,00 €	24.585,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.150,00 €	9.257,76 €	-4.107,76 €
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	985.188,00 €	563.103,63 €	422.084,37 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.000,00 €	1.282.995,07 €	-1.281.995,07 €

Im Haushaltsjahr 2010 konnten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Einsparungen in Höhe von 557 Tsd. € erreicht werden. Beim Einsatz von Sachverständigen und Beratern wurden 208 Tsd. € gegenüber dem Haushaltsplan weniger verausgabt. Demgegenüber entstanden bei den Abschreibungen höhere Aufwendungen als geplant. Die Mehraufwendungen betragen 859 Tsd. €. Des Weiteren hat die Stadt Weiterstadt Mehraufwendungen bei den Steuern und Umlagen. Die höheren Gewerbesteuereinnahmen verursachen Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1.042 Tsd. €.

Die höheren außerordentlichen Aufwendungen entstanden im Zusammenhang mit Umlegungsverfahren. Insgesamt hat die Stadt Weiterstadt im Haushaltsjahr 2010 Mehraufwendungen in Höhe von 1.570 Tsd. €.

Die Stadt Weiterstadt plante für das Haushaltsjahr 2010 ein Defizit in Höhe von 2.893 Tsd. €. Tatsächlich konnte ein Überschuss in Höhe von 2.431 Tsd. € erzielt werden. Somit ergibt sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 5.324 Tsd. €.

Finanzhaushalt

	Plan	Ist	Plan-Ist-Vergl.
Einzahlungen	**1.523.727,00 €**	**2.056.380,50 €**	**-532.653,50 €**
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	395.000,00 €	1.179.217,15 €	-784.217,15 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.020.000,00 €	772.410,42 €	247.589,58 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	108.727,00 €	104.752,93 €	3.974,07 €

Im Haushaltsjahr 2010 erzielte die Stadt Weiterstadt Mehreinzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von 784 Tsd. €. Hierbei handelte es sich zum einen um Investitionszuweisungen vom Bund und zum anderen um Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen. Insgesamt konnte die Stadt Weiterstadt im Haushaltsjahr 2010 aus ihrer Investitionstätigkeit Mehreinzahlungen in Höhe von 533 Tsd. € erzielen.

	Plan	Ist	Plan-Ist-Vergl.
Auszahlungen	**7.524.893,19 €**	**5.544.323,53 €**	**1.980.569,66 €**
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.611.064,07 €	1.245.393,87 €	365.670,20 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.261.262,92 €	2.946.649,55 €	1.314.613,37 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	847.166,20 €	1.411.312,94 €	-564.146,74 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	805.400,00 €	-59.032,83 €	864.432,83 €

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen konnten Haushaltsmittel in Höhe von 1.315 Tsd. € eingespart werden. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass diverse Baumaßnahmen noch nicht vollständig umgesetzt werden konnten. Die übrigen Mittel wurden ins Haushaltsjahr 2011 übertragen. Insgesamt konnte die Stadt Weiterstadt bei ihrer Investitionstätigkeit Einsparungen in Höhe von 1.981 Tsd. € erzielen.

10.3 Voraussichtliche Entwicklung

Während der Finanzkrise erlitt die Stadt Weiterstadt wie viele andere Kommunen deutliche Verluste. Schon im Jahr 2010 konnte die Stadt Weiterstadt wieder einen Überschuss erzielen. Seitdem entwickelt sich die finanzielle Lage der Stadt sehr positiv. Die Haushaltswirtschaft wird so geführt, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert scheint.

Aktuell sind keine finanziellen Risiken für die Stadt Weiterstadt ersichtlich.

Weiterstadt, den XX.XX.2015 **Der Magistrat**

……

Bürgermeister

Produkt - 0101 - Bürgermeister mit Vorzimmer

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-44.295,08	-47.000,00	-43.899,57	-3.100,43
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-44.295,08**	**-47.000,00**	**-43.899,57**	**-3.100,43**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	147.615,68	149.920,00	147.003,19	2.916,81
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	71.578,36	59.330,00	34.193,48	25.136,52
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.862,05	23.804,00	17.362,31	6.441,69
14	66	Abschreibungen	100,00		499,84	-499,84
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	20.520,40	44.630,00	44.630,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			16,40	-16,40
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**256.676,49**	**277.684,00**	**243.705,22**	**33.978,78**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**212.381,41**	**230.684,00**	**199.805,65**	**30.878,35**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**212.381,41**	**230.684,00**	**199.805,65**	**30.878,35**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	50,00			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**50,00**			
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**212.431,41**	**230.684,00**	**199.805,65**	**30.878,35**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**212.431,41**	**230.684,00**	**199.805,65**	**30.878,35**

Produkt - 0101 - Bürgermeister mit Vorzimmer

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-500,00	-1.000,00	-1.199,52	199,52
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-604,76		-584,11	584,11
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-1.104,76**	**-1.000,00**	**-1.783,63**	**783,63**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-1.104,76**	**-1.000,00**	**-1.783,63**	**783,63**

Produkt - 0102 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	85.517,11	86.490,00	84.546,76	1.943,24
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.219,92	18.480,00	9.798,70	8.681,30
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.974,24	32.320,99	22.633,70	9.687,29
14	66	Abschreibungen			547,98	-547,98
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**118.711,27**	**137.290,99**	**117.527,14**	**19.763,85**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**118.711,27**	**137.290,99**	**117.527,14**	**19.763,85**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**118.711,27**	**137.290,99**	**117.527,14**	**19.763,85**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**118.711,27**	**137.290,99**	**117.527,14**	**19.763,85**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**118.711,27**	**137.290,99**	**117.527,14**	**19.763,85**

Produkt - 0102 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-3.000,00	-2.739,92	-260,08
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-149,05		-151,43	151,43
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-149,05**	**-3.000,00**	**-2.891,35**	**-108,65**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-149,05**	**-3.000,00**	**-2.891,35**	**-108,65**

Produkt - 0103 - Wirtschaftsförderung und Standortmarketing
Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-80,32	80,32
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**			**-80,32**	**80,32**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen		57.540,00	58.148,49	-608,49
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			4.115,60	-4.115,60
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		17.000,00	17.179,14	-179,14
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**		**74.540,00**	**79.443,23**	**-4.903,23**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**		**74.540,00**	**79.362,91**	**-4.822,91**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**		**74.540,00**	**79.362,91**	**-4.822,91**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**		**74.540,00**	**79.362,91**	**-4.822,91**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**		**74.540,00**	**79.362,91**	**-4.822,91**

Produkt - 0103 - Wirtschaftsförderung und Standortmarketing
Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-1.000,00		-1.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe		**-1.000,00**		**-1.000,00**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**-1.000,00**		**-1.000,00**

Produkt - 0104 - Städtepartnerschaften

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			10.261,34	-10.261,34
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			726,25	-726,25
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		27.500,00	2.979,32	24.520,68
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		1.400,00	7.648,50	-6.248,50
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**		**28.900,00**	**21.615,41**	**7.284,59**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**		**28.900,00**	**21.615,41**	**7.284,59**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**		**28.900,00**	**21.615,41**	**7.284,59**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**		**28.900,00**	**21.615,41**	**7.284,59**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**		**28.900,00**	**21.615,41**	**7.284,59**

Produkt - 0300 - Personalrat

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-50,00			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-50,00**			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	35.423,17	32.775,00	37.789,83	-5.014,83
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.350,78	2.400,00	2.516,84	-116,84
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.920,49	14.721,62	6.498,23	8.223,39
14	66	Abschreibungen			225,51	-225,51
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	194,50	150,00		150,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**46.888,94**	**50.046,62**	**47.030,41**	**3.016,21**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**46.838,94**	**50.046,62**	**47.030,41**	**3.016,21**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**46.838,94**	**50.046,62**	**47.030,41**	**3.016,21**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**46.838,94**	**50.046,62**	**47.030,41**	**3.016,21**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**46.838,94**	**50.046,62**	**47.030,41**	**3.016,21**

Produkt - 0300 - Personalrat

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-250,00	-1.127,53	877,53
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe		**-250,00**	**-1.127,53**	**877,53**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**-250,00**	**-1.127,53**	**877,53**

Produkt - 0400 - Behindertenbeauftragte

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-13.103,76	-13.500,00	-3.974,85	-9.525,15
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-10.000,00		-10.000,00	10.000,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-40,00		-3.365,00	3.365,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-23.143,76**	**-13.500,00**	**-17.339,85**	**3.839,85**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.344,65	8.351,00	9.592,90	-1.241,90
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	602,66	600,00	666,27	-66,27
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.164,05	34.513,11	17.660,86	16.852,25
14	66	Abschreibungen			241,09	-241,09
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	12.246,90	5.520,00	3.172,00	2.348,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	332,00	450,00	501,00	-51,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**44.690,26**	**49.434,11**	**31.834,12**	**17.599,99**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**21.546,50**	**35.934,11**	**14.494,27**	**21.439,84**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**21.546,50**	**35.934,11**	**14.494,27**	**21.439,84**
25	59	Außerordentliche Erträge		-2.000,00		-2.000,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**		**-2.000,00**		**-2.000,00**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**21.546,50**	**33.934,11**	**14.494,27**	**19.439,84**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**21.546,50**	**33.934,11**	**14.494,27**	**19.439,84**

Produkt - 0400 - Behindertenbeauftragte

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-1.500,00	-1.205,47	-294,53
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe		**-1.500,00**	**-1.205,47**	**-294,53**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**-1.500,00**	**-1.205,47**	**-294,53**

Produkt - 0401 - Gleichstellungsbeauftragte

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	12.516,97	12.521,00	12.105,69	415,31
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	903,95	900,00	865,73	34,27
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**13.420,92**	**13.421,00**	**12.971,42**	**449,58**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**13.420,92**	**13.421,00**	**12.971,42**	**449,58**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**13.420,92**	**13.421,00**	**12.971,42**	**449,58**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**13.420,92**	**13.421,00**	**12.971,42**	**449,58**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**13.420,92**	**13.421,00**	**12.971,42**	**449,58**

Produkt - 0402 - Seniorenbeauftragte

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-21.441,00	-15.300,00	-17.759,30	2.459,30
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-21.441,00**	**-15.300,00**	**-17.759,30**	**2.459,30**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	41.504,24	41.070,00	39.801,97	1.268,03
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.878,16	2.800,00	2.850,31	-50,31
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.306,15	32.550,00	22.569,70	9.980,30
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	540,00	14.752,00	14.594,00	158,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**76.228,55**	**91.172,00**	**79.815,98**	**11.356,02**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**54.787,55**	**75.872,00**	**62.056,68**	**13.815,32**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**54.787,55**	**75.872,00**	**62.056,68**	**13.815,32**
25	59	Außerordentliche Erträge		-260,00		-260,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**		**-260,00**		**-260,00**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**54.787,55**	**75.612,00**	**62.056,68**	**13.555,32**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**54.787,55**	**75.612,00**	**62.056,68**	**13.555,32**

Produkt - 0403 - Familien- und Frauenbeauftragte

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-200,00		-200,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**		**-200,00**		**-200,00**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	12.516,97	12.470,00	12.105,69	364,31
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	903,95	900,00	865,73	34,27
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.825,43	5.410,17	1.056,73	4.353,44
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**15.246,35**	**18.780,17**	**14.028,15**	**4.752,02**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**15.246,35**	**18.580,17**	**14.028,15**	**4.552,02**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**15.246,35**	**18.580,17**	**14.028,15**	**4.552,02**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**15.246,35**	**18.580,17**	**14.028,15**	**4.552,02**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**15.246,35**	**18.580,17**	**14.028,15**	**4.552,02**

Produkt - 0501 - Organisation

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	40.066,15	43.650,00	41.976,03	1.673,97
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.184,93	17.330,00	9.455,09	7.874,91
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		500,00		500,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		100,00		100,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**50.251,08**	**61.580,00**	**51.431,12**	**10.148,88**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**50.251,08**	**61.580,00**	**51.431,12**	**10.148,88**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**50.251,08**	**61.580,00**	**51.431,12**	**10.148,88**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**50.251,08**	**61.580,00**	**51.431,12**	**10.148,88**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**50.251,08**	**61.580,00**	**51.431,12**	**10.148,88**

Produkt - 0501 - Organisation

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-800,00		-800,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-241,29		-245,14	245,14
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-241,29**	**-800,00**	**-245,14**	**-554,86**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-241,29**	**-800,00**	**-245,14**	**-554,86**

Produkt - 0502 - Controlling

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.782,33	8.090,00	8.184,64	-94,64
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.362,58	2.630,00	1.307,80	1.322,20
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	600,00	1.000,00		1.000,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**9.744,91**	**11.720,00**	**9.492,44**	**2.227,56**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**9.744,91**	**11.720,00**	**9.492,44**	**2.227,56**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**9.744,91**	**11.720,00**	**9.492,44**	**2.227,56**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**9.744,91**	**11.720,00**	**9.492,44**	**2.227,56**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**9.744,91**	**11.720,00**	**9.492,44**	**2.227,56**

Produkt - 0502 - Controlling

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-27,99		-28,44	28,44
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-27,99**		**-28,44**	**28,44**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-27,99**		**-28,44**	**28,44**

Produkt - 0503 - Finanzverwaltung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.100,00		-1.100,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-34.499,94	-34.150,00	-43.837,17	9.687,17
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-12.595,49	12.595,49
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-34.499,94**	**-35.250,00**	**-56.432,66**	**21.182,66**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	78.388,14	82.705,00	90.265,31	-7.560,31
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	119.130,62	78.680,00	50.102,87	28.577,13
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.398,06	135.700,00	60.789,78	74.910,22
14	66	Abschreibungen	8.804,52		20.170,68	-20.170,68
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	541.344,80	521.138,00	606.433,65	-85.295,65
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.064,09		4.960,30	-4.960,30
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**828.130,23**	**818.223,00**	**832.722,59**	**-14.499,59**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**793.630,29**	**782.973,00**	**776.289,93**	**6.683,07**
21	56, 57	Finanzerträge	-76.464,35	-60.160,00	-54.008,35	-6.151,65
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-76.464,35**	**-60.160,00**	**-54.008,35**	**-6.151,65**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**717.165,94**	**722.813,00**	**722.281,58**	**531,42**
25	59	Außerordentliche Erträge	-8.805,76		-405,86	405,86
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	13.453,20			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**4.647,44**		**-405,86**	**405,86**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**721.813,38**	**722.813,00**	**721.875,72**	**937,28**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**721.813,38**	**722.813,00**	**721.875,72**	**937,28**

Produkt - 0503 - Finanzverwaltung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.763,95	-4.750,00	-2.812,48	-1.937,52
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.258,38		-1.581,05	1.581,05
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-3.022,33**	**-4.750,00**	**-4.393,53**	**-356,47**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-3.022,33**	**-4.750,00**	**-4.393,53**	**-356,47**

Produkt - 0504 - Nutzungsentschädigung KIS

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-218.643,54		-174.089,40	174.089,40
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.729.363,79		-1.615.329,04	1.615.329,04
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-96.671,15		-127.111,47	127.111,47
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-31.411.019,17		-35.494.200,19	35.494.200,19
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-795.151,51		-819.246,99	819.246,99
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-692.098,00		-1.000,00	1.000,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		-32.000,00		-32.000,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-167.972,78		-154.364,65	154.364,65
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-35.110.919,94**	**-32.000,00**	**-38.385.341,74**	**38.353.341,74**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.250,14		7.836,24	-7.836,24
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	19.451,00		-3.948,00	3.948,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.546.853,99		2.379.718,61	-2.379.718,61
14	66	Abschreibungen	94.590,66	6.974,83	318.933,38	-311.958,55
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.622.148,65		1.634.867,98	-1.634.867,98
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.632.463,19		19.102.385,17	-19.102.385,17
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**6.916.757,63**	**6.974,83**	**23.439.793,38**	**-23.432.818,55**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-28.194.162,31**	**-25.025,17**	**-14.945.548,36**	**14.920.523,19**
21	56, 57	Finanzerträge	-545.979,35		-2.967.234,35	2.967.234,35
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-545.979,35**		**-2.967.234,35**	**2.967.234,35**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-28.740.141,66**	**-25.025,17**	**-17.912.782,71**	**17.887.757,54**
25	59	Außerordentliche Erträge	-775.824,01		-15.644,94	15.644,94
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	932.785,95			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**156.961,94**		**-15.644,94**	**15.644,94**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**-28.583.179,72**	**-25.025,17**	**-17.928.427,65**	**17.903.402,48**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**-28.583.179,72**	**-25.025,17**	**-17.928.427,65**	**17.903.402,48**

Produkt - 0504 - Nutzungsentschädigung KIS

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	613,56	614,00	613,47	0,53
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**613,56**	**614,00**	**613,47**	**0,53**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-307.244,74			
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.818,32			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-309.063,06**			
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-308.449,50**	**614,00**	**613,47**	**0,53**

Produkt - 0901 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-50.000,00	-64.200,00	-32.130,00	-32.070,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-44.774,89	-48.676,77	-71.696,33	23.019,56
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-94.774,89**	**-112.876,77**	**-103.826,33**	**-9.050,44**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	43.860,36	44.432,00	48.501,14	-4.069,14
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.235,33	9.420,00	5.300,24	4.119,76
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.983,89	1.800,00	6.277,93	-4.477,93
14	66	Abschreibungen			35.096,77	-35.096,77
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**52.079,58**	**55.652,00**	**95.176,08**	**-39.524,08**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-42.695,31**	**-57.224,77**	**-8.650,25**	**-48.574,52**
21	56, 57	Finanzerträge	-450.033,87	-749.340,00	-662.728,18	-86.611,82
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	660.467,89	805.187,90	562.598,29	242.589,61
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**210.434,02**	**55.847,90**	**-100.129,89**	**155.977,79**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**167.738,71**	**-1.376,87**	**-108.780,14**	**107.403,27**
25	59	Außerordentliche Erträge		-395.000,00	-393.500,77	-1.499,23
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	79.638,05			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**79.638,05**	**-395.000,00**	**-393.500,77**	**-1.499,23**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**247.376,76**	**-396.376,87**	**-502.280,91**	**105.904,04**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**247.376,76**	**-396.376,87**	**-502.280,91**	**105.904,04**

Produkt - 0901 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	45.000,00	45.000,00	331.229,01	-286.229,01
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	-402.210,65	102.713,00	101.782,95	930,05
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-15.390.423,86	800.000,00	21.952.903,00	-21.152.903,00
	Summe	**17.414.789,35**	**947.713,00**	**22.385.914,96**	**-21.438.201,96**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-1.052.903,00	1.052.903,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.367.073,29	-800.000,00	69.925,54	-869.925,54
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		-916.835,44	-20.701.947,24	19.785.111,80
	Summe	**-16.757.497,15**	**-1.716.835,44**	**-21.684.924,70**	**19.968.089,26**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**657.292,20**	**-769.122,44**	**700.990,26**	**-1.470.112,70**

Produkt - 0902 - Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-31.411.019,17	-31.320.100,00	-35.494.200,19	4.174.100,19
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-795.151,51	-819.000,00	-819.246,99	246,99
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-457.482,00	-170.000,00	-169.918,00	-82,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-843.281,16	-938.400,00	-1.062.644,68	124.244,68
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-33.506.933,84**	**-33.247.500,00**	**-37.546.009,86**	**4.298.509,86**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	11.281,93	12.100,00	12.315,75	-215,75
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.096,31	4.630,00	1.971,03	2.658,97
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			15,50	-15,50
14	66	Abschreibungen	84.691,98		263.846,18	-263.846,18
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen	17.386.329,03	18.060.780,00	19.102.385,17	-1.041.605,17
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**17.484.399,25**	**18.077.510,00**	**19.380.533,63**	**-1.303.023,63**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-16.022.534,59**	**-15.169.990,00**	**-18.165.476,23**	**2.995.486,23**
21	56, 57	Finanzerträge	-488.811,00	-351.200,00	-2.935.172,50	2.583.972,50
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		180.000,00	505,34	179.494,66
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-488.811,00**	**-171.200,00**	**-2.934.667,16**	**2.763.467,16**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-16.511.345,59**	**-15.341.190,00**	**-21.100.143,39**	**5.758.953,39**
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.056.200,43		-8.870,88	8.870,88
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	929.756,35			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-126.444,08**		**-8.870,88**	**8.870,88**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**-16.637.789,67**	**-15.341.190,00**	**-21.109.014,27**	**5.767.824,27**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**-16.637.789,67**	**-15.341.190,00**	**-21.109.014,27**	**5.767.824,27**

Produkt - 0902 - Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10,79			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-43,98		-44,68	44,68
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-33,19**		**-44,68**	**44,68**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-33,19**		**-44,68**	**44,68**

Produkt - 1000 - Allg. Kosten FB 1

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	49,20			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.017,71	12.260,50	4.037,20	8.223,30
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**3.066,91**	**12.260,50**	**4.037,20**	**8.223,30**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**3.066,91**	**12.260,50**	**4.037,20**	**8.223,30**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**3.066,91**	**12.260,50**	**4.037,20**	**8.223,30**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**3.066,91**	**12.260,50**	**4.037,20**	**8.223,30**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**3.066,91**	**12.260,50**	**4.037,20**	**8.223,30**

Produkt - 1101 - Steuerverwaltung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-24,00	-30,00	-24,00	-6,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-66,00	-50,00	-66,00	16,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3,30			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge		-50,00		-50,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-86,70**	**-130,00**	**-90,00**	**-40,00**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	131.260,67	141.036,00	237.710,40	-96.674,40
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	48.020,63	33.210,00	15.828,90	17.381,10
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.566,57	11.900,00	10.350,52	1.549,48
14	66	Abschreibungen	215,50		110,41	-110,41
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		100,00	164,00	-64,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**190.063,37**	**186.246,00**	**264.164,23**	**-77.918,23**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**189.976,67**	**186.116,00**	**264.074,23**	**-77.958,23**
21	56, 57	Finanzerträge	81,00	-2.000,00	63,00	-2.063,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**81,00**	**-2.000,00**	**63,00**	**-2.063,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**190.057,67**	**184.116,00**	**264.137,23**	**-80.021,23**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**190.057,67**	**184.116,00**	**264.137,23**	**-80.021,23**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**190.057,67**	**184.116,00**	**264.137,23**	**-80.021,23**

Produkt - 1101 - Steuerverwaltung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-1.000,00	-552,03	-447,97
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-298,40		-303,16	303,16
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-298,40**	**-1.000,00**	**-855,19**	**-144,81**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-298,40**	**-1.000,00**	**-855,19**	**-144,81**

Produkt - 1201 - Zentrale Dienste/IT

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-100,00		-100,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-189.369,45	-95.920,00	-94.047,90	-1.872,10
09	53	Sonstige ordentliche Erträge		-200,00	-13,60	-186,40
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-189.369,45**	**-96.220,00**	**-94.061,50**	**-2.158,50**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	346.613,24	340.679,00	283.291,92	57.387,08
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	67.799,22	43.080,00	34.762,27	8.317,73
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	370.220,29	420.806,61	346.293,76	74.512,85
14	66	Abschreibungen	28.686,60	18.723,09	41.836,59	-23.113,50
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.306,29	7.603,22	17.232,70	-9.629,48
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen	23.752,72		4.707,42	-4.707,42
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**839.378,36**	**830.891,92**	**728.124,66**	**102.767,26**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**650.008,91**	**734.671,92**	**634.063,16**	**100.608,76**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**650.008,91**	**734.671,92**	**634.063,16**	**100.608,76**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**650.008,91**	**734.671,92**	**634.063,16**	**100.608,76**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-5.050,00		-5.050,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**		**-5.050,00**		**-5.050,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**650.008,91**	**729.621,92**	**634.063,16**	**95.558,76**

Produkt - 1201 - Zentrale Dienste/IT

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	184,08		107,81	-107,81
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**184,08**		**107,81**	**-107,81**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen			-6.625,81	6.625,81
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-81.963,31	-82.400,00	-17.974,49	-64.425,51
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-199,35		-220,46	220,46
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-82.162,66**	**-82.400,00**	**-24.820,76**	**-57.579,24**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-81.978,58**	**-82.400,00**	**-24.712,95**	**-57.687,05**

Produkt - 1301 - Personalservice

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-14.519,63	-84.360,00	-99.234,26	14.874,26
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-8,83		-11,26	11,26
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-14.528,46**	**-84.360,00**	**-99.245,52**	**14.885,52**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	234.020,52	246.163,00	398.701,32	-152.538,32
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	121.729,65	46.630,00	56.898,48	-10.268,48
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.049,51	65.171,48	59.306,16	5.865,32
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen	-256,12			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**415.543,56**	**357.964,48**	**514.905,96**	**-156.941,48**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**401.015,10**	**273.604,48**	**415.660,44**	**-142.055,96**
21	56, 57	Finanzerträge	-18,41		-6,13	6,13
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-18,41**		**-6,13**	**6,13**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**400.996,69**	**273.604,48**	**415.654,31**	**-142.049,83**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**400.996,69**	**273.604,48**	**415.654,31**	**-142.049,83**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**400.996,69**	**273.604,48**	**415.654,31**	**-142.049,83**

Produkt - 1301 - Personalservice

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-517,12		-553,46	553,46
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-517,12**		**-553,46**	**553,46**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-517,12**		**-553,46**	**553,46**

Produkt - 1401 - Gemeindeorgane

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-88,75	88,75
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-142,55	-50,00	-500,00	450,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.894,00			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-6.036,55**	**-50,00**	**-588,75**	**538,75**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	141.448,20	127.657,00	148.602,59	-20.945,59
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	162.824,79	126.820,00	61.804,67	65.015,33
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.263,75	124.981,61	104.683,11	20.298,50
14	66	Abschreibungen	726,88		147,42	-147,42
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	26.520,28	22.600,00	23.783,68	-1.183,68
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**430.783,90**	**402.058,61**	**339.021,47**	**63.037,14**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**424.747,35**	**402.008,61**	**338.432,72**	**63.575,89**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**424.747,35**	**402.008,61**	**338.432,72**	**63.575,89**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen		1.000,00		1.000,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**		**1.000,00**		**1.000,00**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**424.747,35**	**403.008,61**	**338.432,72**	**64.575,89**
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungenn		1.800,00		1.800,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**		**1.800,00**		**1.800,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**424.747,35**	**404.808,61**	**338.432,72**	**66.375,89**

Produkt - 1401 - Gemeindeorgane

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-188,40	-500,00	-548,71	48,71
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.254,91		-3.930,15	3.930,15
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-3.443,31**	**-500,00**	**-4.478,86**	**3.978,86**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-3.443,31**	**-500,00**	**-4.478,86**	**3.978,86**

Produkt - 1501 - Heimat- u. Kulturpflege

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-23,00	-200,00	-186,00	-14,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.845,00	-7.000,00	-21.734,00	14.734,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-302,00			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-60.000,00		-60.100,00	60.100,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-6.520,50		-3.157,00	3.157,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-72.690,50**	**-7.200,00**	**-85.177,00**	**77.977,00**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	48.288,93	48.487,00	51.043,50	-2.556,50
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.566,71	7.990,00	4.641,34	3.348,66
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.869,11	20.550,00	43.642,58	-23.092,58
14	66	Abschreibungen	239,09		1.832,42	-1.832,42
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.314.951,99	1.173.001,34	1.211.201,54	-38.200,20
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	302,00			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**1.400.217,83**	**1.250.028,34**	**1.312.361,38**	**-62.333,04**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**1.327.527,33**	**1.242.828,34**	**1.227.184,38**	**15.643,96**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**1.327.527,33**	**1.242.828,34**	**1.227.184,38**	**15.643,96**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	41,82			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**41,82**			
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**1.327.569,15**	**1.242.828,34**	**1.227.184,38**	**15.643,96**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-1.000,00		-1.000,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**		**-1.000,00**		**-1.000,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**1.327.569,15**	**1.241.828,34**	**1.227.184,38**	**14.643,96**

Produkt - 1501 - Heimat- u. Kulturpflege

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-5.507,14	-4.000,00	-218,00	-3.782,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-39,79		-40,42	40,42
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-5.546,93**	**-4.000,00**	**-258,42**	**-3.741,58**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-5.546,93**	**-4.000,00**	**-258,42**	**-3.741,58**

Produkt - 1502 - Sportförderung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-384,74	-800,00	-361,75	-438,25
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-384,74**	**-800,00**	**-361,75**	**-438,25**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.460,07	5.783,00	5.551,36	231,64
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	959,50	2.680,00	899,20	1.780,80
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	634,74	800,00	876,35	-76,35
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	963.291,00	964.467,00	958.218,00	6.249,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			147,00	-147,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**970.345,31**	**973.730,00**	**965.691,91**	**8.038,09**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**969.960,57**	**972.930,00**	**965.330,16**	**7.599,84**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**969.960,57**	**972.930,00**	**965.330,16**	**7.599,84**
25	59	Außerordentliche Erträge		-800,00		-800,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**		**-800,00**		**-800,00**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**969.960,57**	**972.130,00**	**965.330,16**	**6.799,84**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**969.960,57**	**972.130,00**	**965.330,16**	**6.799,84**

Produkt - 1502 - Sportförderung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-19,89		-20,21	20,21
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-19,89**		**-20,21**	**20,21**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-19,89**		**-20,21**	**20,21**

Produkt - 1503 - Hallenbad

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.016,84	-3.500,00	-2.084,04	-1.415,96
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-211.934,37	-180.000,00	-171.062,00	-8.938,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-80,00			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-105.000,00	-190.000,00	-84.000,00	-106.000,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			-22.777,78	22.777,78
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.027,96		-17.792,79	17.792,79
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-320.059,17**	**-373.500,00**	**-297.716,61**	**-75.783,39**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	242.873,83	242.190,00	252.238,96	-10.048,96
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	18.198,81	19.430,00	18.974,25	455,75
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	422.384,96	784.449,19	485.873,20	298.575,99
14	66	Abschreibungen	90.784,24	65.813,37	112.127,45	-46.314,08
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	37.184,92	14.695,00	14.478,12	216,88
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**811.426,76**	**1.126.577,56**	**883.691,98**	**242.885,58**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**491.367,59**	**753.077,56**	**585.975,37**	**167.102,19**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**491.367,59**	**753.077,56**	**585.975,37**	**167.102,19**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			4.741,11	-4.741,11
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**4.741,11**	**-4.741,11**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**491.367,59**	**753.077,56**	**590.716,48**	**162.361,08**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-2.000,00		-2.000,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungenn		600,00		600,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**		**-1.400,00**		**-1.400,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**491.367,59**	**751.677,56**	**590.716,48**	**160.961,08**

Produkt - 1503 - Hallenbad

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.290,78		-473.464,86	473.464,86
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-11.723,26	-61.122,51	-50.416,34	-10.706,17
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-19,89		-20,21	20,21
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-18.033,93**	**-61.122,51**	**-523.901,41**	**462.778,90**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-18.033,93**	**-61.122,51**	**-523.901,41**	**462.778,90**

Produkt - 1504 - Büchereien

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.971,30	-6.900,00	-3.235,56	-3.664,44
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-11.194,65	11.194,65
09	53	Sonstige ordentliche Erträge		-100,00		-100,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-2.971,30**	**-7.000,00**	**-14.430,21**	**7.430,21**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	156.094,88	155.560,00	169.151,22	-13.591,22
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.040,60	11.100,00	11.989,97	-889,97
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.258,95	15.580,72	6.163,32	9.417,40
14	66	Abschreibungen	21.145,17	17.578,10	22.043,25	-4.465,15
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	33.448,00	39.015,00	39.015,00	
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**230.987,60**	**238.833,82**	**248.362,76**	**-9.528,94**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**228.016,30**	**231.833,82**	**233.932,55**	**-2.098,73**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**228.016,30**	**231.833,82**	**233.932,55**	**-2.098,73**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**228.016,30**	**231.833,82**	**233.932,55**	**-2.098,73**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**228.016,30**	**231.833,82**	**233.932,55**	**-2.098,73**

Produkt - 1504 - Büchereien

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		120.000,00	108.000,00	12.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe		**120.000,00**	**108.000,00**	**12.000,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen			-5.331,20	5.331,20
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-18.095,60	-266.750,00	-26.594,39	-240.155,61
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-18.095,60**	**-266.750,00**	**-31.925,59**	**-234.824,41**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-18.095,60**	**-146.750,00**	**76.074,41**	**-222.824,41**

Produkt - 2000 - Allg. Kosten FB 2

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.040,00		119,81	-119,81
14	66	Abschreibungen		243,27		243,27
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**1.040,00**	**243,27**	**119,81**	**123,46**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**1.040,00**	**243,27**	**119,81**	**123,46**
21	56, 57	Finanzerträge	-51,00	-100,00		-100,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-51,00**	**-100,00**		**-100,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**989,00**	**143,27**	**119,81**	**23,46**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**989,00**	**143,27**	**119,81**	**23,46**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**989,00**	**143,27**	**119,81**	**23,46**

Produkt - 2101 - Brandschutz, Katastrophenschutz

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-108.442,35	-125.000,00	-76.399,61	-48.600,39
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-7.044,63	-660,00	-1.744,79	1.084,79
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-3,00			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-8.763,44		-16.657,91	16.657,91
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-124.253,42**	**-125.660,00**	**-94.802,31**	**-30.857,69**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	129.900,74	166.356,00	121.154,08	45.201,92
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.162,56	19.150,00	10.459,55	8.690,45
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	373.961,09	320.800,00	239.812,31	80.987,69
14	66	Abschreibungen	175.540,21	220.042,13	233.869,65	-13.827,52
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	429.269,44	426.146,00	431.168,00	-5.022,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**1.119.834,04**	**1.152.494,13**	**1.036.463,59**	**116.030,54**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**995.580,62**	**1.026.834,13**	**941.661,28**	**85.172,85**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**995.580,62**	**1.026.834,13**	**941.661,28**	**85.172,85**
25	59	Außerordentliche Erträge	-16.998,00			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	955,55		1,00	-1,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-16.042,45**		**1,00**	**-1,00**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**979.538,17**	**1.026.834,13**	**941.662,28**	**85.171,85**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**979.538,17**	**1.026.834,13**	**941.662,28**	**85.171,85**

Produkt - 2101 - Brandschutz, Katastrophenschutz

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	203.000,00			
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sach-anlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	17.000,00			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**220.000,00**			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	39,50			
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-769.634,54		-53.721,36	53.721,36
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-111.392,80	-216.697,74	-100.182,90	-116.514,84
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-71,95		-64,53	64,53
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-881.059,79**	**-216.697,74**	**-153.968,79**	**-62.728,95**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-661.059,79**	**-216.697,74**	**-153.968,79**	**-62.728,95**

Produkt - 2200 - Ordnungswesen, Straßenverkehr

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.278,58	-2.278,58
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			3.294,72	-3.294,72
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**			**5.573,30**	**-5.573,30**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**			**5.573,30**	**-5.573,30**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**			**5.573,30**	**-5.573,30**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**			**5.573,30**	**-5.573,30**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**			**5.573,30**	**-5.573,30**

Produkt - 2201 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.000,00	-70,96	-929,04
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-111.154,47	-83.000,00	-87.485,28	4.485,28
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-36.694,84	-99.500,00	-57.510,75	-41.989,25
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			-62.413,10	62.413,10
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-248,51		-102.995,00	102.995,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-148.097,82**	**-183.500,00**	**-310.475,09**	**126.975,09**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	178.741,77	184.799,00	191.222,11	-6.423,11
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	131.515,63	44.690,00	48.187,89	-3.497,89
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.888,32	219.485,11	163.886,82	55.598,29
14	66	Abschreibungen	2.266,77	859,60	6.088,48	-5.228,88
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	170.614,50	175.796,00	146.644,72	29.151,28
17	72	Transferaufwendungen		3.500,00		3.500,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	124,00	500,00	81,00	419,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**649.150,99**	**629.629,71**	**556.111,02**	**73.518,69**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**501.053,17**	**446.129,71**	**245.635,93**	**200.493,78**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**501.053,17**	**446.129,71**	**245.635,93**	**200.493,78**
25	59	Außerordentliche Erträge	-90,00		-399,00	399,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.488,48			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**1.398,48**		**-399,00**	**399,00**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**502.451,65**	**446.129,71**	**245.236,93**	**200.892,78**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**502.451,65**	**446.129,71**	**245.236,93**	**200.892,78**

Produkt - 2201 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sach-anlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			400,00	-400,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe			**400,00**	**-400,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.543,73	-6.300,00	-8.536,92	2.236,92
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-512,05		-48,40	48,40
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-3.055,78**	**-6.300,00**	**-8.585,32**	**2.285,32**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-3.055,78**	**-6.300,00**	**-8.185,32**	**1.885,32**

Produkt - 2202 - Gaststättenrecht, Gewerbeangelegenheiten
Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-22.261,00	-20.000,00	-22.041,75	2.041,75
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-28.495,76	-20.000,00	-14.118,95	-5.881,05
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-50.756,76**	**-40.000,00**	**-36.160,70**	**-3.839,30**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	48.015,76	48.747,00	37.618,56	11.128,44
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.494,56	3.500,00	2.721,04	778,96
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.082,52	2.640,00	7.402,18	-4.762,18
14	66	Abschreibungen			130,00	-130,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**54.592,84**	**54.887,00**	**47.871,78**	**7.015,22**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**3.836,08**	**14.887,00**	**11.711,08**	**3.175,92**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**3.836,08**	**14.887,00**	**11.711,08**	**3.175,92**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**3.836,08**	**14.887,00**	**11.711,08**	**3.175,92**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**3.836,08**	**14.887,00**	**11.711,08**	**3.175,92**

Produkt - 2203 - Abfallwirtschaft, Containerdienst

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-12.641,94	-13.000,00	-6.838,20	-6.161,80
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-52.487,27	-40.000,00	-49.173,53	9.173,53
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-156.099,65	-194.460,00	-164.324,43	-30.135,57
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		-27.000,00		-27.000,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-221.228,86**	**-274.460,00**	**-220.336,16**	**-54.123,84**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	25.844,56	26.200,00	28.850,25	-2.650,25
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	951,04	1.630,00	700,11	929,89
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.553,77	43.650,00	57.296,35	-13.646,35
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	296.779,78	234.750,00	258.925,33	-24.175,33
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**351.129,15**	**306.230,00**	**345.772,04**	**-39.542,04**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**129.900,29**	**31.770,00**	**125.435,88**	**-93.665,88**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**129.900,29**	**31.770,00**	**125.435,88**	**-93.665,88**
25	59	Außerordentliche Erträge	-65.793,18		-7.704,21	7.704,21
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.029,60			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-62.763,58**		**-7.704,21**	**7.704,21**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**67.136,71**	**31.770,00**	**117.731,67**	**-85.961,67**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**67.136,71**	**31.770,00**	**117.731,67**	**-85.961,67**

Produkt - 2203 - Abfallwirtschaft, Containerdienst

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-4.000,00		-4.000,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-16,00			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-16,00**	**-4.000,00**		**-4.000,00**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-16,00**	**-4.000,00**		**-4.000,00**

Produkt - 2204 - Märkte

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.375,67	-2.480,00	-1.933,20	-546,80
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.499,10	-9.000,00	-6.839,46	-2.160,54
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-281,18	-300,00	-347,54	47,54
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-12.155,95**	**-11.780,00**	**-9.120,20**	**-2.659,80**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.917,41	1.960,00	3.662,20	-1.702,20
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	147,61	150,00	264,30	-114,30
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.473,40	8.560,00	490,11	8.069,89
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.635,55	5.200,00	11.804,89	-6.604,89
17	72	Transferaufwendungen		500,00		500,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**14.173,97**	**16.370,00**	**16.221,50**	**148,50**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**2.018,02**	**4.590,00**	**7.101,30**	**-2.511,30**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**2.018,02**	**4.590,00**	**7.101,30**	**-2.511,30**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**2.018,02**	**4.590,00**	**7.101,30**	**-2.511,30**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**2.018,02**	**4.590,00**	**7.101,30**	**-2.511,30**

Produkt - 2205 - ÖPNV

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-10.189,39	-303,97	-10.189,50	9.885,53
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-10.189,39**	**-303,97**	**-10.189,50**	**9.885,53**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	17.338,67	20.039,00	12.936,66	7.102,34
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.580,89	5.880,00	2.743,50	3.136,50
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.123,93	7.500,00	1.812,84	5.687,16
14	66	Abschreibungen	14.730,90	4.443,58	15.303,41	-10.859,83
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	36.394,60	210.120,45	18.964,81	191.155,64
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**82.168,99**	**247.983,03**	**51.761,22**	**196.221,81**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**71.979,60**	**247.679,06**	**41.571,72**	**206.107,34**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**71.979,60**	**247.679,06**	**41.571,72**	**206.107,34**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**71.979,60**	**247.679,06**	**41.571,72**	**206.107,34**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**71.979,60**	**247.679,06**	**41.571,72**	**206.107,34**

Produkt - 2205 - ÖPNV

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		50.000,00	21.500,00	28.500,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe		**50.000,00**	**21.500,00**	**28.500,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-195.000,00	-58.828,90	-136.171,10
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-4.996,81	4.996,81
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-47,40		-71,95	71,95
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-47,40**	**-195.000,00**	**-63.897,66**	**-131.102,34**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-47,40**	**-145.000,00**	**-42.397,66**	**-102.602,34**

Produkt - 2206 - Straßenverkehrsangelegenheiten

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-766,67	766,67
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-25.604,62	-25.000,00	-25.902,41	902,41
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-5.282,38	-8.000,00	-2.335,89	-5.664,11
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-65.425,97			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-96.312,97**	**-33.000,00**	**-29.004,97**	**-3.995,03**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	82.709,98	88.490,00	117.222,93	-28.732,93
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	42.660,88	14.890,00	18.205,32	-3.315,32
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138.393,61	197.292,44	110.018,84	87.273,60
14	66	Abschreibungen	1.548,21	1.343,72	1.901,95	-558,23
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	76.582,27	123.000,00	93.727,51	29.272,49
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**341.894,95**	**425.016,16**	**341.076,55**	**83.939,61**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**245.581,98**	**392.016,16**	**312.071,58**	**79.944,58**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**245.581,98**	**392.016,16**	**312.071,58**	**79.944,58**
25	59	Außerordentliche Erträge	-139,19		-2.155,33	2.155,33
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-139,19**		**-2.155,33**	**2.155,33**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**245.442,79**	**392.016,16**	**309.916,25**	**82.099,91**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**245.442,79**	**392.016,16**	**309.916,25**	**82.099,91**

Produkt - 2206 - Straßenverkehrsangelegenheiten

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		95.000,00		95.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe		**95.000,00**		**95.000,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-326,54	-1.000,00	-433,77	-566,23
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-87,25		-354,46	354,46
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-413,79**	**-1.000,00**	**-788,23**	**-211,77**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-413,79**	**94.000,00**	**-788,23**	**94.788,23**

Produkt - 2207 - Wahlen

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-50,00			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-50,00			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-19.053,81		-9.560,74	9.560,74
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-19.153,81**		**-9.560,74**	**9.560,74**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	85.931,99	89.215,00	70.714,20	18.500,80
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.813,87	14.730,00	6.629,36	8.100,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.013,23	8.850,00	11.850,74	-3.000,74
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.276,68	2.700,00	2.700,00	
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**146.035,77**	**115.495,00**	**91.894,30**	**23.600,70**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**126.881,96**	**115.495,00**	**82.333,56**	**33.161,44**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**126.881,96**	**115.495,00**	**82.333,56**	**33.161,44**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**126.881,96**	**115.495,00**	**82.333,56**	**33.161,44**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**126.881,96**	**115.495,00**	**82.333,56**	**33.161,44**

Produkt - 2207 - Wahlen

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-140,42		-94,31	94,31
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-140,42**		**-94,31**	**94,31**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-140,42**		**-94,31**	**94,31**

Produkt - 2208 - Friedhofs- und Bestattungswesen

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-147.967,62	-136.500,00	-192.609,43	56.109,43
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-7.000,00	-6.237,40	-762,60
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-147.967,62**	**-143.500,00**	**-198.846,83**	**55.346,83**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	221.464,20	226.028,00	202.996,25	23.031,75
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.266,58	4.400,00	14.916,69	-10.516,69
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.610,58	88.422,69	39.162,74	49.259,95
14	66	Abschreibungen	17.637,65	21.510,31	19.289,44	2.220,87
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	135.139,34	120.448,00	120.448,00	
17	72	Transferaufwendungen		20.000,00		20.000,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	201,00		201,00	-201,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**444.319,35**	**480.809,00**	**397.014,12**	**83.794,88**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**296.351,73**	**337.309,00**	**198.167,29**	**139.141,71**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**296.351,73**	**337.309,00**	**198.167,29**	**139.141,71**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**296.351,73**	**337.309,00**	**198.167,29**	**139.141,71**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**296.351,73**	**337.309,00**	**198.167,29**	**139.141,71**

Produkt - 2208 - Friedhofs- und Bestattungswesen

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.611,60	-44.181,12	-43.240,08	-941,04
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-6.264,45	-7.966,24	-4.693,20	-3.273,04
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-24.876,05**	**-52.147,36**	**-47.933,28**	**-4.214,08**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-24.876,05**	**-52.147,36**	**-47.933,28**	**-4.214,08**

Produkt - 2301 - Stadtbüro / Kfz. Zulassung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-801.061,40	-859.000,00	-729.688,50	-129.311,50
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-702,44		-140,00	140,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-801.763,84**	**-859.000,00**	**-729.828,50**	**-129.171,50**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	515.194,13	524.703,00	566.224,70	-41.521,70
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	77.974,70	60.060,00	86.772,72	-26.712,72
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	145.438,67	206.628,30	141.437,84	65.190,46
14	66	Abschreibungen	5.778,58	5.062,31	8.123,39	-3.061,08
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	328.098,72	460.808,00	400.098,25	60.709,75
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**1.072.484,80**	**1.257.261,61**	**1.202.656,90**	**54.604,71**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**270.720,96**	**398.261,61**	**472.828,40**	**-74.566,79**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**270.720,96**	**398.261,61**	**472.828,40**	**-74.566,79**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**270.720,96**	**398.261,61**	**472.828,40**	**-74.566,79**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**270.720,96**	**398.261,61**	**472.828,40**	**-74.566,79**

Produkt - 2301 - Stadtbüro / Kfz. Zulassung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-16.989,72	-61.048,23	-9.200,49	-51.847,74
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-191,71		-494,98	494,98
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-17.181,43**	**-61.048,23**	**-9.695,47**	**-51.352,76**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-17.181,43**	**-61.048,23**	**-9.695,47**	**-51.352,76**

Produkt - 2400 - Allg. Kosten Soziales

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19,80			
14	66	Abschreibungen		400,88		400,88
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			134,50	-134,50
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**19,80**	**400,88**	**134,50**	**266,38**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**19,80**	**400,88**	**134,50**	**266,38**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**19,80**	**400,88**	**134,50**	**266,38**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**19,80**	**400,88**	**134,50**	**266,38**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**19,80**	**400,88**	**134,50**	**266,38**

Produkt - 2401 - Soziale Angelegenheiten

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-41.839,20	-41.795,00	-41.604,09	-190,91
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-10.209,66		-10.000,00	10.000,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-52.048,86**	**-41.795,00**	**-51.604,09**	**9.809,09**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	186.616,82	176.553,00	208.881,37	-32.328,37
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	75.928,17	51.290,00	22.886,05	28.403,95
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.988,37	24.314,55	7.873,44	16.441,11
14	66	Abschreibungen	1.459,66		1.433,49	-1.433,49
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	88.241,17	148.399,00	143.879,24	4.519,76
17	72	Transferaufwendungen	1.445,00	1.500,00	915,00	585,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.094,99	1.450,00	733,00	717,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**364.774,18**	**403.506,55**	**386.601,59**	**16.904,96**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**312.725,32**	**361.711,55**	**334.997,50**	**26.714,05**
21	56, 57	Finanzerträge	-88,62	-50,00	-181,20	131,20
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-88,62**	**-50,00**	**-181,20**	**131,20**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**312.636,70**	**361.661,55**	**334.816,30**	**26.845,25**
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.050,76		-1.189,00	1.189,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-1.050,76**		**-1.189,00**	**1.189,00**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**311.585,94**	**361.661,55**	**333.627,30**	**28.034,25**
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungenn		3.000,00		3.000,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**		**3.000,00**		**3.000,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**311.585,94**	**364.661,55**	**333.627,30**	**31.034,25**

Produkt - 2401 - Soziale Angelegenheiten

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	16.319,18		5.761,86	-5.761,86
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sach-anlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			1.190,00	-1.190,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	377,32	5.400,00	2.248,70	3.151,30
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**16.696,50**	**5.400,00**	**9.200,56**	**-3.800,56**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-4.279,24	-11.000,00	-1.435,59	-9.564,41
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.141,28	-5.400,00	-454,85	-4.945,15
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-9.420,52**	**-16.400,00**	**-1.890,44**	**-14.509,56**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**7.275,98**	**-11.000,00**	**7.310,12**	**-18.310,12**

Produkt - 2402 - Wohnbauförderung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-186,90		-60,00	60,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-9.000,00		-9.000,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			-5.059,10	5.059,10
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-110.071,95	-81.000,00	68.241,03	-149.241,03
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-110.258,85**	**-90.000,00**	**63.121,93**	**-153.121,93**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	30.075,81	42.559,00	24.219,13	18.339,87
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.650,51	6.740,00	2.246,62	4.493,38
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.043,54	14.600,00	14.078,92	521,08
14	66	Abschreibungen	1.700,57		36.080,97	-36.080,97
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	44,37			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**49.514,80**	**63.899,00**	**76.625,64**	**-12.726,64**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-60.744,05**	**-26.101,00**	**139.747,57**	**-165.848,57**
21	56, 57	Finanzerträge	56,00		255,00	-255,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**56,00**		**255,00**	**-255,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-60.688,05**	**-26.101,00**	**140.002,57**	**-166.103,57**
25	59	Außerordentliche Erträge	-5.413,50		-2.526,05	2.526,05
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-5.413,50**		**-2.526,05**	**2.526,05**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**-66.101,55**	**-26.101,00**	**137.476,52**	**-163.577,52**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**-66.101,55**	**-26.101,00**	**137.476,52**	**-163.577,52**

Produkt - 2402 - Wohnbauförderung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-355.748,77		-94.251,23	94.251,23
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-88,34		-60,18	60,18
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-355.837,11**		**-94.311,41**	**94.311,41**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-355.837,11**		**-94.311,41**	**94.311,41**

Produkt - 2501 - Standesamt

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-28.579,17	-23.000,00	-32.177,00	9.177,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-11.112,00	-12.000,00	-11.181,00	-819,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-39.691,17**	**-35.000,00**	**-43.358,00**	**8.358,00**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	113.996,49	102.958,00	112.963,51	-10.005,51
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	148.837,88	47.840,00	18.191,04	29.648,96
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.317,44	20.640,00	16.305,66	4.334,34
14	66	Abschreibungen	1.080,69	1.436,59	1.193,36	243,23
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	796,50	1.525,00	827,00	698,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**288.029,00**	**174.399,59**	**149.480,57**	**24.919,02**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**248.337,83**	**139.399,59**	**106.122,57**	**33.277,02**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**248.337,83**	**139.399,59**	**106.122,57**	**33.277,02**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	104,55			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**104,55**			
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**248.442,38**	**139.399,59**	**106.122,57**	**33.277,02**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**248.442,38**	**139.399,59**	**106.122,57**	**33.277,02**

Produkt - 2501 - Standesamt

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-6.500,00	-563,30	-5.936,70
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-236,55		-1.004,91	1.004,91
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-236,55**	**-6.500,00**	**-1.568,21**	**-4.931,79**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-236,55**	**-6.500,00**	**-1.568,21**	**-4.931,79**

Produkt - 2601 - Förderung von Kindern 0-6 Jahre

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-126.038,50	-146.500,00	-133.073,30	-13.426,70
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-364.464,15	-522.500,00	-395.210,89	-127.289,11
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-615.079,13	-836.300,00	-884.965,53	48.665,53
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-311.618,50	-223.010,00	-243.106,74	20.096,74
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-67,50	-270,00	-270,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.322,00		-1.290,00	1.290,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-1.419.589,78**	**-1.728.580,00**	**-1.657.916,46**	**-70.663,54**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.548.150,50	2.742.469,00	2.616.016,31	126.452,69
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	175.841,59	191.400,00	185.836,35	5.563,65
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	219.104,20	288.480,00	230.916,35	57.563,65
14	66	Abschreibungen	4.922,51	1.223,71	21.050,16	-19.826,45
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.987.363,91	2.167.923,18	2.242.004,53	-74.081,35
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**4.935.382,71**	**5.391.495,89**	**5.295.823,70**	**95.672,19**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**3.515.792,93**	**3.662.915,89**	**3.637.907,24**	**25.008,65**
21	56, 57	Finanzerträge	75,00		72,00	-72,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**75,00**		**72,00**	**-72,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**3.515.867,93**	**3.662.915,89**	**3.637.979,24**	**24.936,65**
25	59	Außerordentliche Erträge	-12.346,01		-2.523,34	2.523,34
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-12.346,01**		**-2.523,34**	**2.523,34**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**3.503.521,92**	**3.662.915,89**	**3.635.455,90**	**27.459,99**
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungenn		840,00		840,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**		**840,00**		**840,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**3.503.521,92**	**3.663.755,89**	**3.635.455,90**	**28.299,99**

Produkt - 2601 - Förderung von Kindern 0-6 Jahre

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.700,00			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**2.700,00**			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-22.370,43		-2.806,72	2.806,72
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-7.365,36	-45.721,13	-14.497,23	-31.223,90
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		-51.214,00		-51.214,00
	Summe	**-29.735,79**	**-96.935,13**	**-17.303,95**	**-79.631,18**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-27.035,79**	**-96.935,13**	**-17.303,95**	**-79.631,18**

Produkt - 2602 - Förderung von Schülern 6-12 Jahren

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-52.194,00	-39.500,00	-8.743,00	-30.757,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-172.149,38	-129.500,00	-154.473,45	24.973,45
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-60.262,41	-64.399,00	-82.945,03	18.546,03
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-16.600,00	-14.000,00	-12.865,00	-1.135,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-454,60		-573,30	573,30
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-301.660,39**	**-247.399,00**	**-259.599,78**	**12.200,78**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.051.113,90	1.155.831,00	1.225.630,58	-69.799,58
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	73.719,69	76.000,00	72.071,09	3.928,91
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.667,14	145.220,00	123.903,02	21.316,98
14	66	Abschreibungen	1.165,50	921,54	5.285,97	-4.364,43
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	239.334,67	159.126,00	140.865,56	18.260,44
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**1.521.000,90**	**1.537.098,54**	**1.567.756,22**	**-30.657,68**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**1.219.340,51**	**1.289.699,54**	**1.308.156,44**	**-18.456,90**
21	56, 57	Finanzerträge	6,00		24,00	-24,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**6,00**		**24,00**	**-24,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**1.219.346,51**	**1.289.699,54**	**1.308.180,44**	**-18.480,90**
25	59	Außerordentliche Erträge	-284,08			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-284,08**			
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**1.219.062,43**	**1.289.699,54**	**1.308.180,44**	**-18.480,90**
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungenn		660,00		660,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**		**660,00**		**660,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**1.219.062,43**	**1.290.359,54**	**1.308.180,44**	**-17.820,90**

Produkt - 2602 - Förderung von Schülern 6-12 Jahren

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-4.500,00		-4.500,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.037,61	-21.723,95	-3.307,56	-18.416,39
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-1.037,61**	**-26.223,95**	**-3.307,56**	**-22.916,39**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-1.037,61**	**-26.223,95**	**-3.307,56**	**-22.916,39**

Produkt - 2603 - Förderung von Jugendlichen 12-21 Jahren

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-8.000,00	361,96	-8.361,96
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-4.192,98		-695,62	695,62
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			-1.100,00	1.100,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-642,20		-6.271,91	6.271,91
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-4.835,18**	**-8.000,00**	**-7.705,57**	**-294,43**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	315.431,64	326.442,00	342.566,49	-16.124,49
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	21.546,58	23.300,00	23.132,36	167,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.514,88	79.210,00	56.214,41	22.995,59
14	66	Abschreibungen	861,15	718,90	1.305,60	-586,70
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	75.973,19	108.543,00	95.292,73	13.250,27
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29,65		29,65	-29,65
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**462.357,09**	**538.213,90**	**518.541,24**	**19.672,66**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**457.521,91**	**530.213,90**	**510.835,67**	**19.378,23**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**457.521,91**	**530.213,90**	**510.835,67**	**19.378,23**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**457.521,91**	**530.213,90**	**510.835,67**	**19.378,23**
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungenn		1.150,00		1.150,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**		**1.150,00**		**1.150,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**457.521,91**	**531.363,90**	**510.835,67**	**20.528,23**

Produkt - 2603 - Förderung von Jugendlichen 12-21 Jahren
Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-2.500,00		-2.500,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.271,20	-15.408,10	-2.222,31	-13.185,79
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-1.271,20**	**-17.908,10**	**-2.222,31**	**-15.685,79**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-1.271,20**	**-17.908,10**	**-2.222,31**	**-15.685,79**

Produkt - 2604 - Maßnahmen zur Prävention

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.000,00	168,47	1.831,53
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**		**2.000,00**	**168,47**	**1.831,53**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**		**2.000,00**	**168,47**	**1.831,53**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**		**2.000,00**	**168,47**	**1.831,53**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**		**2.000,00**	**168,47**	**1.831,53**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**		**2.000,00**	**168,47**	**1.831,53**

Produkt - 3000 - Allg. Kosten FB 3

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-39,00	-100,00	-2.733,00	2.633,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-207,06			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-66.195,60	-68.000,00	-66.665,89	-1.334,11
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-66.441,66**	**-68.100,00**	**-69.398,89**	**1.298,89**
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.590,97	123.700,00	94.426,94	29.273,06
14	66	Abschreibungen	1.217,32	1.058,16	2.032,69	-974,53
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	646,50	1.000,00	568,00	432,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	211,00	250,00		250,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**91.665,79**	**126.008,16**	**97.027,63**	**28.980,53**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**25.224,13**	**57.908,16**	**27.628,74**	**30.279,42**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**25.224,13**	**57.908,16**	**27.628,74**	**30.279,42**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**25.224,13**	**57.908,16**	**27.628,74**	**30.279,42**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**25.224,13**	**57.908,16**	**27.628,74**	**30.279,42**

Produkt - 3000 - Allg. Kosten FB 3

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.612,16	-7.000,00	-4.076,94	-2.923,06
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-1.612,16**	**-7.000,00**	**-4.076,94**	**-2.923,06**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-1.612,16**	**-7.000,00**	**-4.076,94**	**-2.923,06**

Produkt - 3101 - Liegenschaftsverwaltung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-31.370,40	-28.370,00	-37.030,78	8.660,78
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.425,00	-2.500,00	-3.643,88	1.143,88
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-93,71		-39,15	39,15
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-34.889,11**	**-30.870,00**	**-40.713,81**	**9.843,81**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	122.551,18	134.645,00	122.604,49	12.040,51
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	70.658,04	35.520,00	18.486,14	17.033,86
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.235,75	179.000,00	63.351,69	115.648,31
14	66	Abschreibungen	25.621,33	2.626,34	20.658,91	-18.032,57
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.287,13		46,48	-46,48
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.273,91	2.500,00	2.377,41	122,59
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**226.627,34**	**354.291,34**	**227.525,12**	**126.766,22**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**191.738,23**	**323.421,34**	**186.811,31**	**136.610,03**
21	56, 57	Finanzerträge	12,00			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**12,00**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**191.750,23**	**323.421,34**	**186.811,31**	**136.610,03**
25	59	Außerordentliche Erträge	-260.761,97	-650.000,00	-84.641,51	-565.358,49
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	235.340,84		88.488,59	-88.488,59
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-25.421,13**	**-650.000,00**	**3.847,08**	**-653.847,08**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**166.329,10**	**-326.578,66**	**190.658,39**	**-517.237,05**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**166.329,10**	**-326.578,66**	**190.658,39**	**-517.237,05**

Produkt - 3101 - Liegenschaftsverwaltung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sach-anlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	82.454,04	1.020.000,00	86.083,22	933.916,78
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**82.454,04**	**1.020.000,00**	**86.083,22**	**933.916,78**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-1.318.563,36	-993.966,26	-324.597,10
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.820,25	-168.000,00	-23.019,38	-144.980,62
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.847,86			
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-337,15		-342,51	342,51
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-204.005,26**	**-1.486.563,36**	**-1.017.328,15**	**-469.235,21**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-121.551,22**	**-466.563,36**	**-931.244,93**	**464.681,57**

Produkt - 3200 - Allg. Kosten FD III/2

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.686,00			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-7.686,00**			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	444,01	9.210,00		9.210,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**444,01**	**9.210,00**		**9.210,00**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-7.241,99**	**9.210,00**		**9.210,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-7.241,99**	**9.210,00**		**9.210,00**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**-7.241,99**	**9.210,00**		**9.210,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**-7.241,99**	**9.210,00**		**9.210,00**

Produkt - 3201 - Bauberatung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-14,00			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-40,00		-227,45	227,45
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-355,58	355,58
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-54,00**		**-583,03**	**583,03**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	56.795,07	57.294,00	58.126,79	-832,79
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.087,74	4.100,00	4.179,14	-79,14
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	861,37	1.000,00	883,65	116,35
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**61.744,18**	**62.394,00**	**63.189,58**	**-795,58**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**61.690,18**	**62.394,00**	**62.606,55**	**-212,55**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**61.690,18**	**62.394,00**	**62.606,55**	**-212,55**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**61.690,18**	**62.394,00**	**62.606,55**	**-212,55**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**61.690,18**	**62.394,00**	**62.606,55**	**-212,55**

Produkt - 3202 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-803,59	-300,00	-240,00	-60,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-22.630,86		-133,88	133,88
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-7.953,00			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-31.387,45**	**-300,00**	**-373,88**	**73,88**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	83.626,55	84.445,00	87.880,12	-3.435,12
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.399,50	14.150,00	9.281,04	4.868,96
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.691,61	57.500,00	17.559,53	39.940,47
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	961,00			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**111.678,66**	**156.095,00**	**114.720,69**	**41.374,31**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**80.291,21**	**155.795,00**	**114.346,81**	**41.448,19**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**80.291,21**	**155.795,00**	**114.346,81**	**41.448,19**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**80.291,21**	**155.795,00**	**114.346,81**	**41.448,19**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**80.291,21**	**155.795,00**	**114.346,81**	**41.448,19**

Produkt - 3202 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-117,27		-119,14	119,14
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-117,27**		**-119,14**	**119,14**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-117,27**		**-119,14**	**119,14**

Produkt - 3203 - Umwelt- und Naturschutz

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-42.337,86	-75.000,00	-34.833,20	-40.166,80
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-68,88	68,88
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-14.504,40	-7.500,00	-10.130,57	2.630,57
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-74.406,07		-74.772,72	74.772,72
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-60.959,75	40.000,00		40.000,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-192.208,08**	**-42.500,00**	**-119.805,37**	**77.305,37**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	46.003,62	34.502,00	53.558,26	-19.056,26
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.793,35	1.850,00	1.914,36	-64,36
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190.272,97	198.050,00	183.870,50	14.179,50
14	66	Abschreibungen	101.312,00		105.928,27	-105.928,27
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	875,00	873,00	879,00	-6,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.123,00		211,00	-211,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**341.379,94**	**235.275,00**	**346.361,39**	**-111.086,39**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**149.171,86**	**192.775,00**	**226.556,02**	**-33.781,02**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**149.171,86**	**192.775,00**	**226.556,02**	**-33.781,02**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**149.171,86**	**192.775,00**	**226.556,02**	**-33.781,02**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**149.171,86**	**192.775,00**	**226.556,02**	**-33.781,02**

Produkt - 3203 - Umwelt- und Naturschutz

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			10.000,00	-10.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe			**10.000,00**	**-10.000,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-109.562,74	-251.993,57	-58.696,30	-193.297,27
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-57.347,22	-120.000,00	-180.422,58	60.422,58
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-76.253,37	-14.728,30	-4.622,81	-10.105,49
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-243.163,33**	**-386.721,87**	**-243.741,69**	**-142.980,18**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-243.163,33**	**-386.721,87**	**-233.741,69**	**-152.980,18**

Produkt - 3204 - Landschaftspflege (Außenbereich)

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.121,64		-7.138,66	7.138,66
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-3.121,64**		**-7.138,66**	**7.138,66**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	17.082,61	17.701,00	18.674,26	-973,26
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.230,54	1.300,00	1.335,00	-35,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.814,30	126.500,00	142.885,91	-16.385,91
14	66	Abschreibungen			926,28	-926,28
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			560,00	-560,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**133.127,45**	**145.501,00**	**164.381,45**	**-18.880,45**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**130.005,81**	**145.501,00**	**157.242,79**	**-11.741,79**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**130.005,81**	**145.501,00**	**157.242,79**	**-11.741,79**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**130.005,81**	**145.501,00**	**157.242,79**	**-11.741,79**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**130.005,81**	**145.501,00**	**157.242,79**	**-11.741,79**

Produkt - 3205 - Parkanlagen und öffentliche Grünflächen

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-100,00			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-100,00**			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	12.268,75	12.251,00	12.734,00	-483,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	886,07	900,00	916,95	-16,95
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.042,03	76.200,00	115.336,67	-39.136,67
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	722.235,87	798.884,00	798.884,00	
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**837.432,72**	**888.235,00**	**927.871,62**	**-39.636,62**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**837.332,72**	**888.235,00**	**927.871,62**	**-39.636,62**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**837.332,72**	**888.235,00**	**927.871,62**	**-39.636,62**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**837.332,72**	**888.235,00**	**927.871,62**	**-39.636,62**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**837.332,72**	**888.235,00**	**927.871,62**	**-39.636,62**

Produkt - 3300 - Allg. Kosten FD III/3

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Posi-tion	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah-res 2009	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2010	Ergebnis des Haus-haltsjahres 2010	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	249,28	5.200,00		5.200,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**249,28**	**5.200,00**		**5.200,00**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**249,28**	**5.200,00**		**5.200,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**249,28**	**5.200,00**		**5.200,00**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**249,28**	**5.200,00**		**5.200,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**249,28**	**5.200,00**		**5.200,00**

Produkt - 3301 - Gemeindestraßen, Wege, Plätze

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-942,52	-3.000,00	-3.381,48	381,48
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-8.588,18		-914,75	914,75
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-111.675,33	-164.855,78	-160.451,87	-4.403,91
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-121.206,03**	**-167.855,78**	**-164.748,10**	**-3.107,68**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	184.291,02	191.140,00	115.583,15	75.556,85
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.228,02	15.130,00	12.551,20	2.578,80
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.170.355,06	612.038,45	1.296.589,62	-684.551,17
14	66	Abschreibungen	538.300,47	454.895,44	675.682,14	-220.786,70
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	162.964,52	467.000,00	125.330,44	341.669,56
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	155,00			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**2.068.294,09**	**1.740.203,89**	**2.225.736,55**	**-485.532,66**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**1.947.088,06**	**1.572.348,11**	**2.060.988,45**	**-488.640,34**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**1.947.088,06**	**1.572.348,11**	**2.060.988,45**	**-488.640,34**
25	59	Außerordentliche Erträge	-54.623,80		-866.143,83	866.143,83
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	88.715,74		1.189.764,37	-1.189.764,37
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**34.091,94**		**323.620,54**	**-323.620,54**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**1.981.180,00**	**1.572.348,11**	**2.384.608,99**	**-812.260,88**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**1.981.180,00**	**1.572.348,11**	**2.384.608,99**	**-812.260,88**

Produkt - 3301 - Gemeindestraßen, Wege, Plätze

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	238.600,00	85.000,00	697.726,28	-612.726,28
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sach-anlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	12.943,50		684.737,20	-684.737,20
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**251.543,50**	**85.000,00**	**1.382.463,48**	**-1.297.463,48**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-102.758,88	-40.507,14	-192.731,31	152.224,17
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.587.761,36	-3.687.081,80	-2.060.790,09	-1.626.291,71
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-58,63		-59,57	59,57
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-1.690.578,87**	**-3.727.588,94**	**-2.253.580,97**	**-1.474.007,97**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-1.439.035,37**	**-3.642.588,94**	**-871.117,49**	**-2.771.471,45**

Produkt - 3302 - Öffentliche Gewässer

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	10.440,28	10.720,00	10.810,83	-90,83
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	658,25	700,00	681,20	18,80
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.890,66	25.000,00	17.540,52	7.459,48
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.602,98	120.000,00	107.405,11	12.594,89
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**130.592,17**	**156.420,00**	**136.437,66**	**19.982,34**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**130.592,17**	**156.420,00**	**136.437,66**	**19.982,34**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**130.592,17**	**156.420,00**	**136.437,66**	**19.982,34**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**130.592,17**	**156.420,00**	**136.437,66**	**19.982,34**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**130.592,17**	**156.420,00**	**136.437,66**	**19.982,34**

Produkt - 3303 - Straßenreinigung, Winterdienst

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-71.717,20	-201.500,00	-74.348,39	-127.151,61
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-71.717,20**	**-201.500,00**	**-74.348,39**	**-127.151,61**
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.469,58	95.000,00	37.083,53	57.916,47
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	169.228,21	160.000,00	207.477,43	-47.477,43
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**187.697,79**	**255.000,00**	**244.560,96**	**10.439,04**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**115.980,59**	**53.500,00**	**170.212,57**	**-116.712,57**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**115.980,59**	**53.500,00**	**170.212,57**	**-116.712,57**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**115.980,59**	**53.500,00**	**170.212,57**	**-116.712,57**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**115.980,59**	**53.500,00**	**170.212,57**	**-116.712,57**

Produkt - 3304 - Spielplätze

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-7.916,74	-7.760,25	-3.297,64	-4.462,61
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-7.916,74**	**-7.760,25**	**-3.297,64**	**-4.462,61**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	43.436,12	55.280,00	52.214,77	3.065,23
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.325,67	1.200,00	1.986,87	-786,87
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.189,79	66.000,00	33.457,75	32.542,25
14	66	Abschreibungen	86.029,02	61.887,29	84.401,24	-22.513,95
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	148.726,00	238.800,00	127.735,27	111.064,73
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**312.706,60**	**423.167,29**	**299.795,90**	**123.371,39**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**304.789,86**	**415.407,04**	**296.498,26**	**118.908,78**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**304.789,86**	**415.407,04**	**296.498,26**	**118.908,78**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1,00			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**1,00**			
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**304.790,86**	**415.407,04**	**296.498,26**	**118.908,78**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)**	**304.790,86**	**415.407,04**	**296.498,26**	**118.908,78**

Produkt - 3304 - Spielplätze

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			5.000,00	-5.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe			**5.000,00**	**-5.000,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-30.388,47			
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-38.286,46	-40.000,00	-28.221,70	-11.778,30
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.252,74			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	**-70.927,67**	**-40.000,00**	**-28.221,70**	**-11.778,30**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-70.927,67**	**-40.000,00**	**-23.221,70**	**-16.778,30**

Ö 9

Stadt Weiterstadt 13. Juni 2018

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ Finanzen/Controlling
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Eigenbetrieb Stadtwerke
- ☐ Interne Frauenbeauftragte
- ☐ Fachbereich I
  Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
  Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
  Bauamt
- ☐ Fachbereich IV
  Gesellschaft und Bildung
- ☐ Fachbereich V
  Immobilienmanagement

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 4. Juni 2018

TOP 4
Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010; Entlastung des Magistrats
Drucksache: 10/0482/1

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Wilhelm Fischer ruft die Tagesordnungspunkte 4 bis 9 gemeinsam auf.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24. Mai 2018 die Drucksachen zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Fragen der Anwesenden werden durch Bürgermeister Möller und die Verwaltung beantwortet. Die CDU-Fraktion bittet darum, ab dem nächsten Rechenschaftsbericht den Verlauf diverser Kennzahlen (bspw. Eigenkapitalquote/Bilanzsumme) seit Einführung der Doppik abzubilden.

Die ALW-Fraktion bittet aufgrund der in den Jahresabschlüssen dargestellten Ökopunkten um einen Umweltbericht. Bürgermeister Möller teilt hierzu mit, dass derzeit aktiv an der Verbesserung der Ökopunkte gearbeitet wird. Sobald wieder personelle Kapazitäten zur Erstellung eines Berichts frei werden, wird der Umweltbericht vorgelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114 HGO (bis 2011 § 114u HGO) wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht des Revisionsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 wird dem Magistrat nach § 114 HGO (bis 2011 § 114u HGO) Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ö 10

Drucksache 10/0483/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 15. Mai 2018

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 24.05.2018

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011; Entlastung des Magistrats

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114 HGO (bis 2011 § 114u HGO) wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht des Revisionsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 wird dem Magistrat nach § 114 HGO (bis 2011 § 114u HGO) Entlastung erteilt.

Sachverhalt:
Gemäß § 112 Abs. 1 HGO hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darzustellen. Dieses Verfahren findet mit dem Aufstellungsbeschluss des Magistrats, der am 3. Mai 2016 gefasst wurde seinen vorläufigen Abschluss.

Im Anschluss daran prüft das Revisionsamt gemäß § 128 HGO den Jahresabschluss mit allen Unterlagen und fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen. Nachdem der Stadt Weiterstadt dieser Bericht nunmehr vorliegt, legt der Magistrat mit dieser Vorlage den Jahresabschluss 2011 mit Schlussbericht gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 114 Abs.1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Revisionsamt stellt zum Jahresabschluss abschließend fest:
„Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2011 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Finanz und Ertragslage sowie die Schulden der Stadt Weiterstadt vermitteln.

Über die Vermögenslage hingegen vermittelt der Jahresabschluss 2011 **nicht in allen Bereichen** eine hinreichend zutreffende Aussage. Im Verlauf der Prüfung wurden Sachverhalte bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Stadt Weiterstadt **nicht in allen wesentlichen Belangen** den rechtlichen Vorgaben ent-

sprechen.

Zu dieser Feststellung führt der folgende Sachverhalt:

Nicht erfolgte Anpassung des Anteilswert am Eigenbetrieb KIS (Ziffer 6.1.1.3)

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2011 nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2011 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.“

Der Sachverhalt wurde am 15. Mai 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Digitale Anlage siehe Ratsinformationssystem:
Jahresabschlussbericht 2011 mit Anhang und Rechenschaftsbericht (106 Seiten)
Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 (76 Seiten)

Ö 10

Bericht des Revisionsamtes über die

Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Weiterstadt
zum 31. Dezember 2011

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung 3
2 Prüfungsansätze und -methoden 5
3 Vorbemerkungen 6
4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes 7
5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft 8
5.1 Haushaltssatzung 8
5.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen 9
5.1.2 Verpflichtungsermächtigungen 9
5.1.3 Kassenkredite 10
5.2 Haushaltsplan 10
5.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes 10
5.2.2 Finanzplanung 10
5.2.3 Übertragung von Ansätzen 10
5.2.4 Budgetüberschreitungen 11
5.2.5 Vorläufige Haushaltsführung 12
6 Erläuterungen zum Jahresabschluss 13
6.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2011 13
6.1.1 Anlagevermögen 16
6.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 16
6.1.1.2 Sachanlagevermögen 17
6.1.1.3 Finanzanlagen 22
6.1.2 Umlaufvermögen 26
6.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 26
6.1.2.2 Flüssige Mittel 31
6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 31
6.1.4 Eigenkapital 32
6.1.4.1 Netto-Position 33
6.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital 34
6.1.4.3 Ergebnisverwendung 35
6.1.5 Sonderposten 36
6.1.6 Rückstellungen 37
6.1.7 Verbindlichkeiten 39
6.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 43
6.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2011 44
6.2.1 Verwaltungsergebnis 47
6.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 48
6.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 49
6.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 49
6.2.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge 50
6.2.1.5 Erträge aus Transferleistungen 52
6.2.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen 52

6.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen ... 53
6.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge ... 54
6.2.1.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen ... 54
6.2.1.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 55
6.2.1.11 Abschreibungen ... 56
6.2.1.12 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben ... 57
6.2.1.13 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen ... 58
6.2.1.14 Transferaufwendungen ... 59
6.2.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen ... 59
6.2.2 Finanzergebnis ... 59
6.2.3 Außerordentliches Ergebnis ... 60
6.3 Finanzrechnung zum 31.12.2011 ... 61
6.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 63
6.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit ... 64
6.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ... 65
6.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ... 66
6.4 Kosten- und Leistungsrechnung ... 67
6.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ... 67
7 Anhang ... 71
8 Rechenschaftsbericht ... 71
9 Sachprüfungen ... 72
9.1 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen ... 72
9.1.1 Vorbemerkungen ... 72
9.1.2 Durchführung der Prüfung ... 72
9.2 Fraktionsprüfung ... 73
9.3 Personalkostenprüfung ... 73
10 Schlussbetrachtung ... 74

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Weiterstadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revisionsamt".

Der Magistrat der Stadt Weiterstadt hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Magistrats entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2011.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 03.05.2016 aufgestellt.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
- die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Schlussbesprechung

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde der Stadt Weiterstadt übersandt. Mit diesem Schreiben wurde der Stadt Weiterstadt Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten. Die Stadt Weiterstadt hat auf die Durchführung einer Schlussbesprechung verzichtet.

2 Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit, auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge sowie im Bereich der Systemprüfung auf eine prozessorientierte Prüfung.

Die Methode der aussagebezogenen Prüfung basiert auf analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen wie z. B. Vorjahresvergleiche) in Kombination mit Einzelfall-Prüfungshandlungen (Betrachtungen einzelner Geschäftsvorfälle zur Verifizierung der Plausibilität).

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Die Wesentlichkeit hängt grundsätzlich vom Informationsbedürfnis der Berichtsempfänger ab und ist vom Prüfer oder der Prüferin einzuschätzen und für jedes Prüffeld festzulegen. Hierbei kommen zum einen quantitative Aspekte (monetäres Ausmaß des möglichen Fehlers in Relation zum Gesamtbetrag, z. B. zur Bilanzsumme), zum anderen qualitative Aspekte (z. B. besondere Eigenarten eines Sachverhaltes, Erwartungen der Öffentlichkeit) zum Tragen.

Die stichprobenartige Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge erfolgt, je nach Sachverhalt, durch eine bewusste Auswahl anhand verschiedener Kriterien und/oder durch eine Zufallsauswahl.

Ein weiterer Aspekt der durchgeführten Prüfung ist die sogenannte prozessorientierte Prüfung. Hierbei sind die zu prüfenden Informationen als Ausfluss eines Geschäftsprozesses (z. B. Erstellung eines Gebührenbescheides) zu verstehen. Je besser der Geschäftsprozess ist, vor allem in Hinblick auf interne Kontrollmaßnahmen bzw. das Funktionieren dieser Maßnahmen, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Fehlern aus dem Prozess heraus. Bei der prozessorientierten Prüfung werden demnach im Sinne einer Systemprüfung Fehlerrisiken aus dem Prozess heraus beurteilt.

3 Vorbemerkungen

Entlastung Vorjahre

Die Stadtverordnetenversammlung konnte aufgrund der zeitlich engen Abfolge der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 noch nicht über den Jahresabschluss 2010 beschließen und dem Magistrat somit noch keine Entlastung erteilen.

Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2010 ist richtig erfolgt.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Weiterstadt erfolgte mit Datum vom 03.05.2016 und somit nicht fristgerecht.

Die Stadt Weiterstadt machte bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses von der Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung von Jahresabschlüssen des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) vom 30.07.2014 / 29.06.2016 zum Teil Gebrauch.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 03.07.2017 legte Herr Bürgermeister Möller eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der die Stadt Weiterstadt bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Software und Buchhaltung

Die Stadt Weiterstadt verwendet das Buchführungsprogramm „New System Kommunal“ (nsk) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm. Der Vertrieb der Software „New System Kommunal“ erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen.

Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt zum Abschluss der Prüfung ein geprüftes Zertifikat von der TÜViT GmbH Essen vor.

Inventur

Eine gemäß § 35 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde bei der Stadt Weiterstadt für das Berichtsjahr aufgrund der Anwendung des Erleichterungserlasses nicht durchgeführt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen
(lt. Kreisstatistik)

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Einwohner	24.352	24.414	24.195	24.213	24.274	24.234	24.378	24.785

4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Revisionsamtes folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt Weiterstadt getroffen:

- Mehrerträge im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.927.707,11 €
- Verbesserung des geplanten Verwaltungsergebnisses um mehr als 7 Mio. € aufgrund höherer Gewerbesteuererträge und Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Außerordentliches Ergebnis in Höhe von 555.998,02 €
- Kassenkreditbestand in Höhe von 9.500.000,00 € zum 31.12.2011
- Erhöhung des Eigenkapitals um 3.474.832,74 € (Eigenkapitalquote: 71,38 %)
- Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 2.077.225,42 €

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden nicht dargestellt.

Die Aussagen der Stadt Weiterstadt zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt weitestgehend eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

5.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2011 – in Form eines Doppelhaushalts für die Jahre 2011 und 2012 – am 24.02.2011 verabschiedet.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011 erfolgte mit Datum vom 08.12.2011. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 12.12. bis 20.12.2011 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	40.231.487,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	45.046.893,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	2.973.060,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Fehlbedarf	**-1.842.346,00 €**
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.165.096,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.288.383,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.525.900,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	980.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.044.583,00 €
Finanzmittelfehlbedarf	**-2.467.196,00 €**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 980.000,00 € festgesetzt. Darin enthalten sind Vereinsdarlehen nach den städtischen Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine in Höhe von 980.000,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	Grundsteuer A	330 v.H.
	Grundsteuer B	255 v.H.
2. Gewerbesteuer		375 v.H.

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011.

Darüber hinaus enthielt die Haushaltssatzung in § 7 folgende weitere Festsetzungen:

Der Magistrat wird gem. § 114j HGO ermächtigt, die im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite nach wirtschaftlichen Grundsätzen in eigener Zuständigkeit aufzunehmen.

5.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2011 Kreditaufnahmen in Höhe von 980.000,00 € für Vereinsdarlehen nach den städtischen Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt.

Tatsächlich wurden im Berichtsjahr jedoch keine Darlehen aufgenommen.

Die Ermächtigung wurde in voller Höhe in das Folgejahr übertragen.

Wir empfehlen, künftig der Übersicht der übertragenen Ermächtigungen, die dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen ist, auch die übertragenen Darlehensermächtigungen darzustellen.

5.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2011 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungen wurden daher im Berichtsjahr nicht eingegangen.

5.1.3 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 in Anspruch genommen werden durften, auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr mehrfach – nicht nur zur kurzfristen Überbrückung von Liquiditätsengpässen – in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde hierbei nicht überschritten.

Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Kassenkreditbestand 9.500.000,00 €. Für die Aufnahme von Kassenkrediten hat die Stadt Weiterstadt im geprüften Haushaltsjahr insgesamt 7.903,51 € Zinsaufwendungen an Stadtwerke und KIS und weitere 127.815,69 € an Kreditinstitute geleistet.

Für die Vermittlung von Kassenkrediten wurden Gebühren in Höhe von 3.076,53 € gezahlt, die unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen werden.

Gemäß § 105 HGO gilt für die Aufnahme von Kassenkrediten in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzte Höchstbetrag weiter. Diese Ermächtigung in Höhe von 20.000.000,00 € wurde nicht überschritten.

5.2 Haushaltsplan

5.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurden die Bestimmungen des § 95 HGO und der §§ 1 ff. GemHVO beachtet.

Die vorgeschriebenen Anlagen waren dem Haushaltsplan vollständig beigefügt.

5.2.2 Finanzplanung

Das vom Magistrat aufgestellte Investitionsprogramm wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die nach § 101 HGO vorgeschriebene Ergebnis- und Finanzplanung wurde aufgestellt und fortgeschrieben.

5.2.3 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d. h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

- Aufwendungen 581.434,72 €
- Auszahlungen für Investitionen 2.380.720,48 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO beigefügt.

Ein entsprechender Haushaltsvermerk für Übertragungen von Aufwendungen gemäß § 21 Abs. 1 HGO wurde ausgebracht.

5.2.4 Budgetüberschreitungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Mittels Haushaltsvermerk wurde die Stabsstelle Finanzen / Controlling ermächtigt, über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister bis zu einem Betrag von 10.000,00 € zu entscheiden. Der Bürgermeister wurde bis zu einem Gesamtbetrag von 25.000,00 € ermächtigt, der Magistrat bis zu 50.000,00 €. Über darüber hinausgehende Mehraufwendungen und -auszahlungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlüsse über die Bereitstellung von über- bzw. außerplanmäßigen Haushaltsermächtigungen wurden im Berichtsjahr jedoch nicht gefasst.

Gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen, die in einem Budget veranschlagt sind, können gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO mit Ansätzen für zahlungswirksame Aufwendungen eines anderen Budgets für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Die Stadt Weiterstadt hat für das Jahr 2011 entsprechende Haushaltsvermerke ausgebracht. Die Personalaufwendungen sind hiervon jedoch ausgenommen und gelten budgetübergreifend als gegenseitig deckungsfähig.

Im geprüften Haushaltsjahr sind somit – unter Berücksichtigung der Deckungsmöglichkeiten - folgende Budgetüberschreitungen entstanden:

Budget	Überschreitung
Aufwendungen:	
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	694.168,47 €
Fachbereich Technische Verwaltung	2.080.077,51 €
Auszahlungen (Investitionstätigkeit):	
Fachbereich Bürgermeister	5.989,97 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	130.631,80 €
Summe:	**2.910.867,75 €**

Die Budgetüberschreitungen bei den Aufwendungen resultieren zum einen aus zahlungswirksamen Mindererträgen, da die geplanten Erträge nicht wie geplant realisiert werden konnten und gemäß Haushaltsvermerk somit die bereitgestellten Ansätze für Aufwendungen vermindern.

Die Überschreitungen im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie auch bei den Aufwendungen resultieren u. a. auch daraus, dass Ermächtigungen ins Folgejahr übertragen wurden, obwohl die Ansätze bereits ausgeschöpft waren.

5.2.5 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 99 i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und im Anschluss öffentlich bekannt zu machen. Mithin hat der Beschluss über die Haushaltssatzung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 08.12.2011. Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplanes gehört, bestimmt sich das Ende der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Ende der Auslegungsfrist am 20.12.2011, so dass sich die Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

Unsere stichprobenartige Prüfung der Auszahlungen im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung ergab, dass insbesondere Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Fort- und Weiterbildung, Fachliteratur, Jubiläen, Veranstaltungen und Ehrungen, Verfügungsmittel sowie für die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) geleistet wurden, zu denen die Gemeinde rechtlich nicht verpflichtet war. Auch waren die geleisteten Auszahlungen nicht für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.

Wir bitten, künftig auf die Einhaltung der Vorschriften des § 99 HGO zu achten.

6 Erläuterungen zum Jahresabschluss

6.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2011

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag dar.

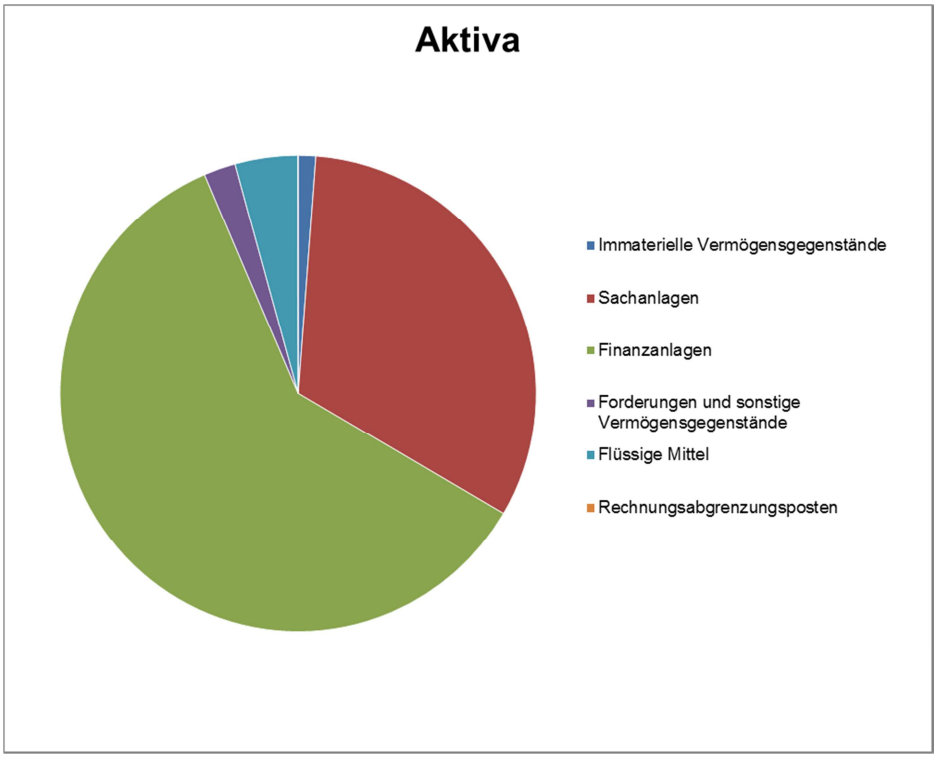

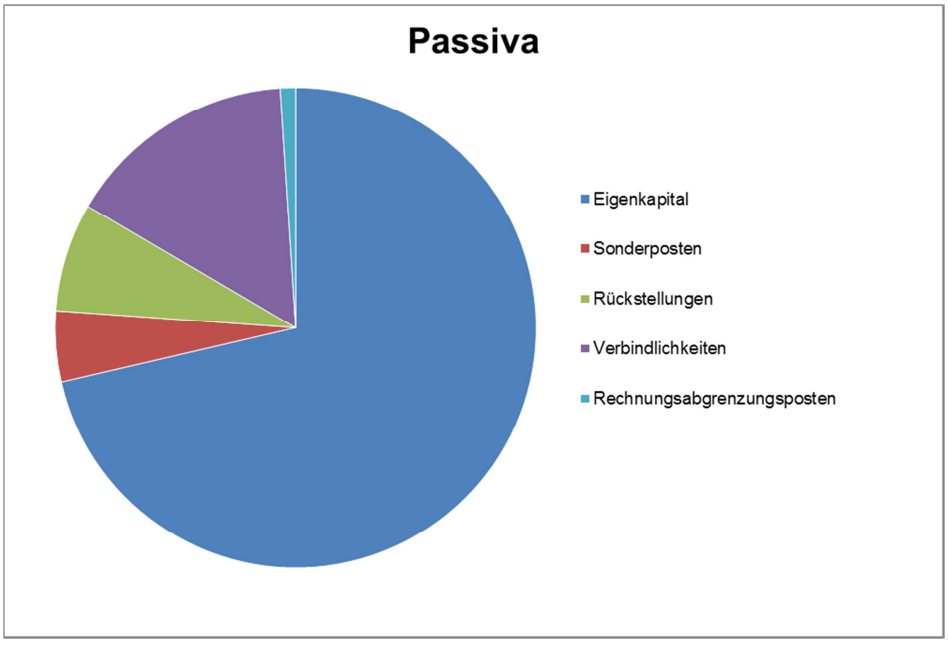

Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva	31.12.2011	31.12.2010	Passiva	31.12.2011	31.12.2010
Flüssige Mittel	6.644.710,94 €	3.169.878,20 €	Eigenkapital	111.873.518,27 €	108.758.019,77 €

Finanzrechnung 2011	
Einzahlungen	64.467.567,40 €
Auszahlungen	60.992.734,66 €
Finanzmittelfluss:	**3.474.832,74 €**

Ergebnisrechnung 2011	
Erträge	47.978.466,80 €
Aufwendungen	45.341.951,67 €
Jahresergebnis:	**2.636.515,13 €**

Im vorliegenden Jahresabschluss ist zu beachten, dass die Veränderung des Eigenkapitals nicht nur aus dem Jahresergebnis resultiert, sondern auch aus Korrekturen der Netto-Position gemäß § 108 Abs. 5 HGO (vgl. Ziffer 6.1.4.1).

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2011 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Stadt Weiterstadt

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2011

		Buchwerte 31.12.2011	in %	Buchwerte 31.12.2010	in %
Aktiva					
1	**Anlagevermögen**	**146.638.843,74 €**	**93,57 %**	**146.232.302,32 €**	**95,61 %**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**1.859.243,38 €**	1,19 %	**1.484.305,98 €**	0,97 %
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	34.184,74 €		21.558,85 €	
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.825.058,64 €		1.462.747,13 €	
1.2	**Sachanlagen**	**50.561.343,73 €**	32,26 %	**50.489.230,39 €**	33,01 %
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	30.065.151,35 €		29.822.007,85 €	
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.787.141,49 €		1.593.961,87 €	
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.633.427,39 €		14.586.239,92 €	
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.212.095,51 €		1.218.002,77 €	
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.704.060,80 €		2.634.527,85 €	
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	159.467,19 €		634.490,13 €	
1.3	**Finanzanlagen**	**94.218.256,63 €**	60,12 %	**94.258.765,95 €**	61,63 %
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	88.107.409,06 €		87.903.267,95 €	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €		0,00 €	
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94 €		608.856,94 €	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		0,00 €	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	260.348,33 €		247.819,98 €	
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.241.642,30 €		5.498.821,08 €	
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2	**Umlaufvermögen**	**10.028.891,23 €**	**6,40 %**	**6.658.785,73 €**	**4,35 %**
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**3.384.180,29 €**	2,16 %	**3.488.907,53 €**	2,28 %
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.860.339,19 €		1.818.154,92 €	
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	622.274,72 €		1.066.888,80 €	
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	400.478,67 €		325.994,06 €	
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	309.569,45 €		79.049,15 €	
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	191.518,26 €		198.820,60 €	
2.4	**Flüssige Mittel**	**6.644.710,94 €**	4,24 %	**3.169.878,20 €**	2,07 %
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**55.794,60 €**	**0,04 %**	**54.410,72 €**	**0,04 %**
4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00 €**	**0,00 %**	**0,00 €**	**0,00 %**
	Summe Aktiva	**156.723.529,57 €**	**100 %**	**152.945.498,77 €**	**100 %**

		Buchwerte 31.12.2011	in %	Buchwerte 31.12.2010	in %
Passiva					
1	**Eigenkapital**	**111.873.518,27 €**	**71,38 %**	**108.758.019,77 €**	**71,11 %**
1.1	**Netto-Position**	**101.280.667,33 €**	64,62 %	**100.849.275,96 €**	65,94 %
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	**10.592.850,94 €**	6,76 %	**5.477.438,82 €**	3,58 %
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.342.317,33 €		4.919.424,62 €	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.172.197,61 €		527.270,20 €	
1.2.3	Sonderrücklagen	78.336,00 €		30.744,00 €	
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €		0,00 €	
1.3	**Ergebnisverwendung**	**0,00 €**	0,00 %	**2.431.304,99 €**	1,59 %
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €		0,00 €	
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		-1.901.034,46 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		1.901.034,46 €	
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		129.931,50 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		-129.931,50 €	
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €		2.431.304,99 €	
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.080.517,11 €		2.342.375,60 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	-2.080.517,11 €		0,00 €	
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	555.998,02 €		88.929,39 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	-555.998,02 €		0,00 €	
2	**Sonderposten**	**7.441.954,38 €**	**4,75 %**	**7.661.195,60 €**	**5,01 %**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**	**7.441.954,38 €**	4,75 %	**7.661.195,60 €**	5,01 %
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.920.878,80 €		5.029.161,68 €	
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.500.196,60 €		1.553.078,59 €	
2.1.3	Investitionsbeiträge	1.020.878,98 €		1.078.955,33 €	
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3	**Rückstellungen**	**11.401.994,34 €**	**7,28 %**	**11.308.966,04 €**	**7,39 %**
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	**9.640.767,78 €**	6,15 %	**9.547.739,48 €**	6,24 %
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**	**253.369,51 €**	0,16 %	**253.369,51 €**	0,17 %
3.3	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3.5	**Sonstige Rückstellungen**	**1.507.857,05 €**	0,96 %	**1.507.857,05 €**	0,99 %
4	**Verbindlichkeiten**	**24.393.199,99 €**	**15,56 %**	**23.564.886,09 €**	**15,41 %**
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**	**11.640.590,56 €**	7,43 %	**12.960.503,46 €**	8,47 %
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.640.590,56 €		12.937.089,99 €	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €		0,00 €	
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €		23.413,47 €	
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	**9.500.000,00 €**	6,06 %	**8.500.000,00 €**	5,56 %
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**294.195,10 €**	0,19 %	**0,00 €**	0,00 %
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen**	**753.093,68 €**	0,48 %	**825.545,79 €**	0,54 %
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**493.646,37 €**	0,31 %	**355.349,83 €**	0,23 %
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	**863.565,73 €**	0,55 %	**88.441,50 €**	0,06 %
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	**682.349,61 €**	0,44 %	**678.099,79 €**	0,44 %
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**165.758,94 €**	0,11 %	**156.945,72 €**	0,10 %
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.612.862,59 €**	**1,03 %**	**1.652.431,27 €**	**1,08 %**
	Summe Passiva	**156.723.529,57 €**	**100 %**	**152.945.498,77 €**	**100 %**

ENTWURF

6.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die dauerhaft den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen der Stadt Weiterstadt stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2011 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.859.243,38 €	1.484.305,98 €	374.937,40 €
Sachanlagevermögen	50.561.343,73 €	50.489.230,39 €	72.113,34 €
Finanzanlagevermögen	94.218.256,63 €	94.258.765,95 €	-40.509,32 €
Summe:	**146.638.843,74 €**	**146.232.302,32 €**	**406.541,42 €**

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

6.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2011 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	34.184,74 €	21.558,85 €	12.625,89 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.825.058,64 €	1.462.747,13 €	362.311,51 €
Summe:	**1.859.243,38 €**	**1.484.305,98 €**	**374.937,40 €**

Bilanziert wurden drei Softwarelizenzen (Internetkatalog Bücherei, „Wachsamer Nachbar“, Zentrale Beschaffungsstelle) mit Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 29.293,84 €. Die Nutzungsdauer wurde jeweils auf drei Jahre festgesetzt. Der Abgang in Höhe von 1,00 € betrifft eine Verkehrsmanagement-Software.

Außerdem wurden drei Investitionszuschüsse an Vereine in Höhe von insgesamt 64.160,00 € gewährt.

Des Weiteren wurden geleistete Investitionszuschüsse in Höhe von 352.084,69 € an den Eigenbetrieb KIS aktiviert. Es handelt sich hierbei um eine weitergeleitete Zuweisung aus dem Sonderinvestitionsprogramm für die Sanierung der Rathaus-Fassade.

Im Zusammenhang mit dem ebenfalls zur Fassadensanierung im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms aufgenommenen Darlehen kam es im Berichtsjahr allerdings zu einer Darlehensrückforderung seitens der WI-Bank. Wegen Unterschreitung der Investitionskosten hatte die Stadt eine Rückzahlung in Höhe von 12.742,83 € zu leisten. Eine entsprechende Anpassung der Investitionszuweisung an den KIS (das Darlehen war in 2010 an den Eigenbetrieb weitergeleitet worden) fand nicht statt.

Es wurde anhand der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen geprüft, ob die Aktivierungsvoraussetzung gemäß Hinweis 3 zu § 38 GemHVO vorlagen.

Die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände betrugen 70.600,13 € und werden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Das Bilanzierungsverbot gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO wurde beachtet.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

6.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	30.065.151,35 €	29.822.007,85 €	243.143,50 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	1.787.141,49 €	1.593.961,87 €	193.179,62 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.633.427,39 €	14.586.239,92 €	47.187,47 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.212.095,51 €	1.218.002,77 €	-5.907,26 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.704.060,80 €	2.634.527,85 €	69.532,95 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	159.467,19 €	634.490,13 €	-475.022,94 €
Summe:	**50.561.343,73 €**	**50.489.230,39 €**	**72.113,34 €**

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	17.770.590,16 €	17.740.946,66 €	29.643,50 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	11.719.003,99 €	11.505.503,99 €	213.500,00 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	575.556,20 €	575.556,20 €	0,00 €
Grundstücksgleiche Rechte	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	**30.065.151,35 €**	**29.822.007,85 €**	**243.143,50 €**

Die Veränderungen im Bereich der unbebauten und bebauten Grundstücke durch den Ankauf, Verkauf bzw. Tausch von Grundstücken wurden durch die entsprechenden Verträge belegt.

Die verkauften Grundstücke hatten einen Restbuchwert in Höhe von insgesamt 52.702,84 € und wurden für 581.212,60 € verkauft. Die Buchgewinne in Höhe von 528.509,76 € wurden im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Bei den im Berichtsjahr geschlossenen Tauschverträgen wurden die eingetauschten Grundstücke mit den Buchwerten aus- und die erhaltenen Grundstücke mit den Werten laut Vertrag eingebucht. Etwaige Differenzen bzw. zu leistende Ausgleichszahlungen wurden über das außerordentliche Ergebnis abgewickelt.

Des Weiteren wurden Grundstücke im Wert von insgesamt 229.426,30 € ergebnisneutral gemäß § 108 Abs. 5 HGO gegen die Nettoposition korrigiert, da diese Flächen in der Eröffnungsbilanz fehlerhaft bewertet wurden.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Betriebsgebäude	880.082,78 €	883.403,06 €	-3.320,28 €
Andere Bauten	109.276,60 €	105.254,72 €	4.021,88 €
Grundstückseinrichtungen	797.782,11 €	605.304,09 €	192.478,02 €
Summe:	**1.787.141,49 €**	**1.593.961,87 €**	**193.179,62 €**

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen von den Anlagen im Bau in Höhe von 371.538,96 € und aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 178.359,34 €. Die Zugänge betreffen die Sanierung des Hallenbaddaches, diverse Ausgleichsmaßnahmen, die Urnenanlagen auf dem Friedhof Weiterstadt, eine Einbruchmelde- und Videoüberwachungsanlage im Hallenbad sowie die Umzäunung der Skateranlage.

Die Prüfung der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände erfolgte durch Einsichtnahme in die Rechnungsbelege. Die Prüfung ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungskosten erfolgte.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsdauer und des Abschreibungsbeginns geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Allgemeines Infrastrukturvermögen	12.739.084,30 €	12.650.838,36 €	88.245,94 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	1.697.886,99 €	1.738.945,46 €	-41.058,47 €
Waldvermögen	196.456,10 €	196.456,10 €	0,00 €
Summe:	**14.633.427,39 €**	**14.586.239,92 €**	**47.187,47 €**

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 822.786,34 € und planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 775.598,87 €.

Die Zugänge des geprüften Haushaltsjahres betreffen u. a. die Umgestaltung des Marktplatzes, den Ausbau des Einbahnstraßenringverkehrs im Rahmen der Errichtung des Einkaufzentrums sowie die Errichtung einer Wartehalle am Büttelborner Weg.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor.

In die Prüfung einbezogen wurde auch die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand. Die stichprobenweise Prüfung der aktivierten Baukosten führte zu keinen Beanstandungen.

Abgänge waren im Berichtsjahr bei dieser Position nicht zu verzeichnen.

Der Wert des Waldvermögens wurde in der Eröffnungsbilanz nach dem Gutachten des Landesbetriebes Hessen Forst mit einem Festwert in Höhe von 196.456,10 € angesetzt. Erkenntnisse, die im geprüften Haushaltsjahr zu einer Wertminderung geführt hätten, lagen laut Auskunft der Verwaltung nicht vor.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens betrugen 775.598,87 € und wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Anlagen und Maschinen	1.212.095,51 €	1.218.002,77 €	-5.907,26 €
Summe:	**1.212.095,51 €**	**1.218.002,77 €**	**-5.907,26 €**

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus Anlagenzugängen in Höhe von 96.934,09 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 102.841,35 €.

Bei den Zugängen des Berichtsjahres handelt es sich hauptsächlich um den Medienbestand der Bücherei, der als Sachgesamtheit aktiviert und über acht Jahre abgeschrieben wird.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Betriebsausstattung	2.380.182,29 €	2.267.928,59 €	112.253,70 €
Geschäftsausstattung	323.878,51 €	366.599,26 €	-42.720,75 €
Summe:	**2.704.060,80 €**	**2.634.527,85 €**	**69.532,95 €**

Die Veränderung dieser Bilanzpositionen resultiert aus Anlagenzugängen in Höhe von 454.287,28 €, planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 379.672,75 € und Anlagenabgängen in Höhe von 5.081,58 €.

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf die Ausstattung des Medienschiffes, den Richtfunk für das Stadtbüro, einen Kühlwagen für den Warenkorb, eine Rutsche für das Hallenbad, einen Stromerzeuger für die Feuerwehr, diverse Hardware sowie einen Geschirrspüler für die Kita.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungskosten erfolgte. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Anlagenabgänge beziehen sich auf eine im Berichtsjahr ersetzte Elektrolyseanlage im Hallenbad, einen Geschirrspüler in der Kita, diverse ausgemusterte PCs sowie ein Fahrzeug, das im Berichtsjahr verkauft wurden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Im Berichtsjahr betrugen die Zugänge bei den GWGs insgesamt 160.104,10 €.

Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betrugen 76.096,88 €.

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Zugänge 2011	Aktivierungen 2011	Stand zum 31.12.2011
Geleistete Anzahlungen	0,00 €	41.911,80 €	0,00 €	41.911,80 €
Allgemeines Grundvermögen	203.387,00 €	11.812,95 €	156.022,43 €	59.177,52 €
Sonstige Baumaßnahmen / Übrige Aufgabenbereiche	325.868,15 €	484.397,57 €	774.157,06 €	36.108,66 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	105.234,98 €	4.770,33 €	87.736,10 €	22.269,21 €
Summe:	**634.490,13 €**	**542.892,65 €**	**1.017.915,59 €**	**159.467,19 €**

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die stichprobenweise Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt. Der jeweilige Fertigstellungstermin wurde durch das Bauamt ermittelt.

Die Zugänge des Berichtsjahres in Höhe von 542.892,65 € betreffen im Wesentlichen die Umgestaltung des Marktplatzes Weiterstadt, einen Einsatzleitwagen der Feuerwehr, die Bahnüberführung in der Forststraße sowie den Richtfunk auf dem Medienschiff.

Die im Berichtsjahr erfolgten Fertigstellungen in Höhe von insgesamt 1.017.915,59 € betreffen hauptsächlich die bereits beschriebene Umgestaltung des Marktplatzes, den Richtfunk auf dem Medienschiff, die Wartehalle am Büttelborner Weg, die Errichtung eines Parkplatzes sowie diverse Ausgleichsverpflichtungen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, wurden im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Nr. 5 GemHVO beibehalten.

6.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Hinweis 10 zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Hinweis 11 zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Hinweis 12 zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Hinweis 11 zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2011 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	88.107.409,06 €	87.903.267,95 €	204.141,11 €
Beteiligungen	608.856,94 €	608.856,94 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	260.348,33 €	247.819,98 €	12.528,35 €
Sonstige Ausleihungen	5.241.642,30 €	5.498.821,08 €	-257.178,78 €
Summe:	**94.218.256,63 €**	**94.258.765,95 €**	**-40.509,32 €**

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Eigenbetrieb Stadtwerke Weiterstadt	18.605.494,71 €	18.605.494,71 €	0,00 €
Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS)	69.501.914,35 €	69.297.773,24 €	204.141,11 €
Summe:	**88.107.409,06 €**	**87.903.267,95 €**	**204.141,11 €**

Als Sondervermögen weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2011 ihre Eigenbetriebe Stadtwerke und Kommunaler Immobilienservice (KIS) aus.

Anteilswert Stadtwerke

Der Beteiligungswert an den Stadtwerken hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wird weiterhin mit 18.605.494,71 € ausgewiesen.

Anteilswert Kommunaler Immobilienservice (KIS)

In Vorjahresabschlüssen war beanstandet worden, dass sich der bilanzierte Anteilswert am Eigenbetrieb KIS nur auf den Betriebszweig Immobilienverwaltung bezog und das Vermögen des zum 01.01.2008 in den Eigenbetrieb KIS eingegliederten Betriebszweigs Bauhof in Höhe von 204.141,11 € nicht berücksichtigt worden war. Eine entsprechende ergebnisneutrale Korrektur nach § 108 Abs. 5 HGO wurde im Berichtsjahr vorgenommen. Der bilanzierte Anteilswert der Stadt am KIS hat sich entsprechend erhöht (vgl. 6.1.4.1).

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2011 jedoch nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2011 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt Weiterstadt gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW)	176.018,68 €	176.018,68 €	0,00 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	432.834,26 €	432.834,26 €	0,00 €
Beregnungs-, Boden- und Landschaftspflegeverband Weiterstadt	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband Gemeinschaftskasse	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00 €	1,00 €	0,00 €
ekom 21 (KIV)	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	**608.856,94 €**	**608.856,94 €**	**0,00 €**

Die Bilanzwerte der Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten nicht verändert und werden weiterhin mit insgesamt 608.856,94 € ausgewiesen.

Grundsätzlich sind Anpassungen beim Wertansatz von Beteiligungen jeweils dann vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist in der Regel bei Verlusten der beteiligten Unternehmen in drei aufeinanderfolgenden Jahren anzunehmen.

Im Rahmen der Prüfung sind wir zu keinen Erkenntnissen über dauerhafte Wertminderungen der bilanzierten Beteiligungen gelangt, sodass die unveränderte Fortführung der Werte nicht zu beanstanden ist.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2011 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Versorgungsrücklage	99.490,77 €	86.962,42 €	12.528,35 €
Aktien HSE AG	160.857,56 €	160.857,56 €	0,00 €
Summe:	**260.348,33 €**	**247.819,98 €**	**12.528,35 €**

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2010 mit 86.962,42 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2011 in Höhe von 12.528,35 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2011 ein Bilanzansatz in Höhe von 99.490,77 €.

Die 46.500 nicht börsennotierten Aktien der HSE AG werden weiterhin mit insgesamt 160.857,56 € bilanziert.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Genossenschaftsanteile Volksbank Griesheim-Weiterstadt	1.100,00 €	1.100,00 €	0,00 €
Wohnungsbaudarlehen	1.255.815,80 €	1.277.203,51 €	-21.387,71 €
Vereinsdarlehen	3.982.985,85 €	4.068.170,14 €	-85.184,29 €
Sozialdarlehen	1.740,65 €	2.347,43 €	-606,78 €
Kassenkredit an Stadtwerke Weiterstadt	0,00 €	150.000,00 €	-150.000,00 €
Summe:	**5.241.642,30 €**	**5.498.821,08 €**	**-257.178,78 €**

Der Wert der Genossenschaftsanteile ist gegenüber dem Vorjahreswert unverändert.

Die bilanziellen Veränderungen bei den Wohnungsbau-, Vereins- und Sozialdarlehen in Höhe von insgesamt 107.178,78 € resultieren ausschließlich aus planmäßigen Tilgungsleistungen. Neue Darlehen wurden im geprüften Haushaltsjahr nicht vergeben.

Bei den Sozialdarlehen erfolgte im Berichtsjahr eine ergebnisneutrale Korrektur der Netto-Position nach § 108 Abs. 5 HGO, da bei der Erstellung der städtischen Eröffnungsbilanz der Restschuldenstand eines Darlehens in Höhe von 305,42 € vergessen worden war. Ebenfalls im geprüften Haushaltsjahr wurden seitens der Verwaltung entsprechende Annahmeanordnungen für die zu erbringenden Tilgungsleistungen erstellt, wodurch sich der Bilanzausweis für dieses Darlehen bei den Finanzanlagen zum 31.12.2011 effektiv wieder aufgehoben hat. Stattdessen werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus der Tilgung des Darlehens in Höhe von 73,09 € ausgewiesen.

Grundsätzlich weisen wir bezüglich der gewährten Sozialdarlehen darauf hin, dass die an dieser Stelle unter den Finanzanlagen bilanzierten Werte in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht den tatsächlichen Restschuldenständen zum jeweiligen Bilanzstichtag entsprechen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die jährlich gemäß Tilgungsplan zu zahlenden Tilgungen durch Erstellen entsprechender Annahme-Anordnungen als Abgänge auf die bilanzierten Ausleihungen gebucht werden – unabhängig davon, ob und in welcher Höhe der jeweilige Schuldner Zahlungen leistet. Werden fällige Tilgungsraten in einem Jahr nicht oder nicht in voller Höhe gezahlt, weist die Stadt Weiterstadt die jeweils offenen Positionen im Jahresabschluss ordnungsgemäß unter den Forderungen aus.

Darüber hinaus empfehlen wir, die kommunalrechtlichen Ermächtigungsgrundlagen für die Gewährung von Sozialdarlehen (Gemeindevorstandsbeschluss vom 17.04.1984 bzw. „Richtlinien für die Gewährung von Überbrückungshilfen an Bürger der Gemeinde Weiterstadt in besonderen Lebenslagen“ vom 22.01.1985) zu aktualisieren.

Zum Bilanzstichtag des Vorjahresabschlusses wurde unter den sonstigen Ausleihungen ein dem Eigenbetrieb Stadtwerke gewährter Kassenkredit in Höhe von 150.000,00 € ausgewiesen. Dieser Ausweis war allerdings fehlerhaft, da dieser Geschäftsvorfall – wenn überhaupt dem Bereich Ausleihungen – dann den Ausleihungen an verbundene Unternehmen zuzuordnen gewesen wäre. Zum 31.12.2011 betrug die Höhe des gewährten Kassenkredites 240.000,00 €. Der Bilanzausweis erfolgte im Berichtsjahr unter den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Auf die entsprechenden Ausführungen unter Punkt 6.1.2.1 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

6.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Stadt Weiterstadt setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.384.180,29 €	3.488.907,53 €	-104.727,24 €
Flüssige Mittel	6.644.710,94 €	3.169.878,20 €	3.474.832,74 €
Summe:	**10.028.891,23 €**	**6.658.785,73 €**	**3.370.105,50 €**

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

6.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.860.339,19 €	1.818.154,92 €	42.184,27 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	622.274,72 €	1.066.888,80 €	-444.614,08 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	390.953,55 €	325.994,06 €	64.959,49 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	319.094,57 €	79.049,15 €	240.045,42 €
Sonstige Vermögensgegenstände	191.518,26 €	198.820,60 €	-7.302,34 €
Summe:	**3.384.180,29 €**	**3.488.907,53 €**	**-104.727,24 €**

Dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen entsprechend, hat die Stadt Weiterstadt ihren Forderungsbestand zum Jahresabschluss einzelwertberichtigt. Hierzu wurden alle zum 31.12.2011 debitorisch geführten Forderungen, die bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung bereits niedergeschlagen worden waren, zu 100 % in ihrem Wert berichtigt. Insgesamt werden zum 31.12.2011 Einzelwertberichtigungen in Höhe von 410.034,48 € bilanziert.

Darüber hinaus werden im Jahresabschluss 2011 Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 167.924,06 € ausgewiesen. Dieser Wert wurde seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 unter Verweis auf die Anwendung des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 („Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“) bzw. des Erlasses vom 29.06.2016 („Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“) nicht angepasst.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 3.384.180,29 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 2.181.867,72 € (unter Berücksichtigung der Überzahlungen) nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Tilgungszuschüssen zu im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Forderungen aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen	64.875,35 €	29.235,46 €	35.639,89 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen	339.353,83 €	288.266,21 €	51.087,62 €
Forderungen Sonderinvestitionsprogramm	1.459.064,70 €	1.515.968,40 €	-56.903,70 €
Forderungen aus Transferleistungen	54.308,73 €	40.240,94 €	14.067,79 €
Wertberichtigungen	-57.263,42 €	-55.556,09 €	-1.707,33 €
Summe:	**1.860.339,19 €**	**1.818.154,92 €**	**42.184,27 €**

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 1.459.064,70 € die Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Tilgungszuschüssen zu im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen. Die Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen bzw. dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes in Höhe von insgesamt 1.815.679,72 € wurden in 2010 für die Dachsanierung des Bürgerzentrums, den Fensteraustausch und die Fassadendämmung des Rathauses sowie das Hallenbad aufgenommen. Die Tilgung wird zu fünf Sechsteln bzw. zu fünfzig Prozent durch das Land Hessen übernommen.

Außerdem werden hier u. a. Forderungen gegenüber dem Land Hessen in Höhe von 66.960,00 € aus Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung, Forderungen gegenüber der Stadt Darmstadt in Höhe von rund 62.000,00 € für die wohnortfremde Betreuung von Kindergartenkindern aus Weiterstadt sowie Forderungen gegenüber der Stadt Griesheim in Höhe von rund 53.000,00 € aus der Abrechnung 2011 des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks ausgewiesen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass es sich bei den bilanzierten Forderungen gegenüber dem Land in Höhe von 66.960,00 € um Kostenerstattungen für der Stadt Weiterstadt entstandene Mehraufwendungen durch die Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17.12.2008 handelt. Mit Urteil vom 06.06.2012 hatte der Hessische Staatsgerichtshof entschieden, dass die genannte Verordnung eine den Gemeinden obliegend Aufgabe verändert und zu einer Mehrbelastung der Gemeinden geführt hat, für die gemäß Art. 137 Abs. 6 Satz 2 der Hessischen Verfassung ein Ausgleich zu schaffen ist.

Nach dem Realisationsprinzip aus § 40 Nr. 3 Halbsatz 4 GemHVO hätten die Forderungen und die entsprechenden Erträge jedoch frühestens im Jahresabschluss 2012 berücksichtigt werden dürfen, da die Stadt Weiterstadt erst in diesem Haushaltsjahr einen gesicherten Rechtsanspruch auf die Landesmittel hatte.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 57.263,42 €.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 42.184,27 € moderat erhöht.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Forderungen aus Steuern	800.258,27 €	1.202.388,40 €	-402.130,13 €
Forderungen aus Gebühren	185.514,17 €	163.465,60 €	22.048,57 €
Forderungen aus Beiträgen	17.208,00 €	0,00 €	17.208,00 €
Forderungen aus sonstigen Abgaben	43.485,20 €	42.504,71 €	980,49 €
Wertberichtigungen	-424.190,92 €	-341.469,91 €	-82.721,01 €
Summe:	**622.274,72 €**	**1.066.888,80 €**	**-444.614,08 €**

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren, Beiträgen und sonstigen Abgaben ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen, Kinderbetreuungsgebühren sowie Fehlbelegungsabgaben.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 424.190,92 € und betrifft überwiegend Gewerbesteuer.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2010 eine deutliche Verminderung um 444.614,08 €, die hauptsächlich aus der Tatsache resultiert, dass zum Bilanzstichtag des Vorjahres eine große Einzelforderung in Höhe von rund 536.000,00 € aus der Abrechnung 2010 des gemeindlichen Einkommensteueranteils bestand. Zum 31.12.2011 bilanziert die Stadt Weiterstadt keine entsprechende Forderung in ähnlicher Höhe.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	484.873,85 €	415.438,81 €	69.435,04 €
Wertberichtigungen	-93.920,30 €	-89.444,75 €	-4.475,55 €
Summe:	**390.953,55 €**	**325.994,06 €**	**64.959,49 €**

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich grundsätzlich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Zum 31.12.2011 werden bei der Stadt Weiterstadt unter dieser Bilanzposition im Wesentlichen Forderungen aus Konzessionsabgaben in Höhe von rund 218.000,00 €, Essensgelder in Kindertagesstätten sowie eine Umsatzsteuerforderung gegenüber dem Finanzamt in Höhe von rund 43.500,00 € ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass im gesamten Forderungsbereich die Zuordnungsvorschriften des KVKR nur unzureichend beachtet wurden. So wären Forderungen aus der Umsatzsteuerabrechnung den sonstigen Vermögensgegenständen zuzuordnen gewesen. Wir bitten künftig um Beachtung.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen um insgesamt 93.920,30 € korrigiert. Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Erhöhung um 64.959,49 €.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	319.094,57 €	79.049,15 €	240.045,42 €
Summe:	**319.094,57 €**	**79.049,15 €**	**240.045,42 €**

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position 319.094,57 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um verschiedene Forderungen gegenüber den städtischen Eigenbetrieben KIS (59.698,36 €) und Stadtwerke (259.396,21 €). Der Eigenbetrieb KIS weist in seinem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2011 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Weiterstadt in Höhe von 446,08 € aus, die Stadtwerke bilanzieren Verbindlichkeiten in Höhe von 256.032,63 €.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 hatte die Stadt Weiterstadt ihrem Eigenbetrieb Stadtwerke einen Kassenkredit in Höhe von 240.000,00 € gewährt. Anders als noch in den Vorjahresabschlüssen, wo der gewährte Kassenkredit zum Bilanzstichtag jeweils als Ausleihung eingestuft wurde, wurde dieser Sachverhalt zum 31.12.2011 als Forderung der Stadt bewertet und entsprechend bilanziert.

Definitionsgemäß sind Ausleihungen langfristige Forderungsdarlehen, die zum Anlagevermögen gehören. Für eine Zurechnung zum Anlagevermögen gilt die vereinbarte Mindestlaufzeit als ein Indiz, wonach ein Darlehen mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr zum Anlagevermögen gerechnet werden kann. Kassenkredite dagegen gelten als kurzfristige Verbindlichkeiten, die der Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe eingeht. Nach unserer Ansicht ist daher eine Bilanzierung des gewährten Kassenkredites im Bereich der Forderungen eher als zutreffend anzusehen. In jedem Fall bitten wir künftig um einen einheitlichen Bilanzausweis.

Die festgestellten Differenzen zwischen den bei der Stadt Weiterstadt und ihren Eigenbetrieben gegenseitig bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Verlauf der Prüfung seitens der Verwaltung nicht hinreichend belegt werden. Eine Saldenabstimmung hat zum Stichtag 31.12.2011 nicht stattgefunden und konnte – da die jeweils bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten u. a. buchhalterisch nicht immer den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet wurden – auch im Verlauf unserer Prüfung nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden.

Spätestens mit der Rückführung des Kommunalen Immobilienservice (KIS) in den Regelhaushalt der Stadt Weiterstadt zum Stichtag 01.01.2018 sind eventuell bestehende buchhalterische Diskrepanzen auszubuchen. Im Innenverhältnis Stadt – Stadtwerke ist für künftige Jahresabschlüsse eine Saldenabstimmung vorzunehmen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den von der Stadt Weiterstadt bilanzierten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen insgesamt eine Erhöhung um 240.045,42 €, die hauptsächlich aus dem Ausweis des gewährten Kassenkredits resultiert.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Anrechenbare Vorsteuer	8.910,17 €	0,00 €	8.910,17 €
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	0,00 €	23.997,10 €	-23.997,10 €
Forderungen an Bedienstete u.a.	408,59 €	20.249,66 €	-19.841,07 €
Andere sonstige Forderungen	3.532,06 €	0,37 €	3.531,69 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	181.251,34 €	158.405,97 €	22.845,37 €
Wertberichtigungen	-2.583,90 €	-3.832,50 €	1.248,60 €
Summe:	**191.518,26 €**	**198.820,60 €**	**-7.302,34 €**

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2011 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 191.518,26 € ausgewiesen.

Es handelt sich hierbei neben verschiedenen Steuerforderungen gegenüber dem Finanzamt im Wesentlichen um Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer. Auch Forderungen aus der Rückzahlung gewährter Vereins- und Sozialdarlehen in Höhe von rund 16.000,00 € werden an dieser Stelle ausgewiesen.

Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 7.302,34 € vermindert.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen um insgesamt 2.583,90 € korrigiert.

6.1.2.2 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Girokonto Sparkasse Darmstadt	2.689.220,30 €	2.207.134,85 €	482.085,45 €
Girokonto DZ Bank	637,65 €	5.642,88 €	-5.005,23 €
Girokonto Postbank Frankfurt	50.771,49 €	453.118,97 €	-402.347,48 €
Tagesgelder	3.900.000,00 €	500.000,00 €	3.400.000,00 €
Vorschüsse Handkassen	4.081,50 €	3.981,50 €	100,00 €
Summe:	**6.644.710,94 €**	**3.169.878,20 €**	**3.474.832,74 €**

Zum 31.12.2011 hatten die Tagesgelder mit 3.900.000,00 € und der Bestand des Girokontos bei der Sparkasse Darmstadt mit 2.689.220,30 € den größten Anteil an den liquiden Mitteln. Gleichzeitig hatte die Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag Kassenkredite in Höhe von insgesamt 9.500.000,00 € aufgenommen, die Bestandteil der flüssigen Mittel waren und in gleicher Höhe entsprechend unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Die flüssigen Mittel sind durch eine Saldenbestätigung und den Tagesabschluss der Gemeinschaftskasse nachgewiesen. Allerdings wurden die gewährten Dauervorschüsse der Handkassen (4.081,50 €) erst im Haushaltsjahr 2012 systemseitig in den Tagesabschluss der Gemeinschaftskasse aufgenommen.

Die Erhöhung der flüssigen Mittel um 3.474.832,74 € im Laufe des Jahres 2011 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden (siehe Ziffer 6.3).

6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bestanden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Beamtenbezüge für den ersten Monat des Folgejahres	55.794,60 €	54.410,72 €	1.383,88 €
Summe:	**55.794,60 €**	**54.410,72 €**	**1.383,88 €**

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Stadt Weiterstadt ausschließlich die bereits Ende Dezember 2011 für Januar 2012 gezahlten Beamtenbezüge ausgewiesen. Die Veränderung um 1.383,88 € ist stichtagsbedingt.

6.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 Nr. 11 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Stadt Weiterstadt gliedert sich zum 31.12.2011 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Netto-Position	101.280.667,33 €	100.849.275,96 €	431.391,37 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	10.592.850,94 €	5.477.438,82 €	5.115.412,12 €
Vorjahresergebnis	2.431.304,99 €	-1.771.102,96 €	4.202.407,95 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-2.342.375,60 €	1.901.034,46 €	-4.243.410,06 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-88.929,39 €	-129.931,50 €	41.002,11 €
Jahresergebnis	2.636.515,13 €	2.431.304,99 €	205.210,14 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-2.080.517,11 €	0,00 €	-2.080.517,11 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-555.998,02 €	0,00 €	-555.998,02 €
Summe:	**111.873.518,27 €**	**108.758.019,77 €**	**3.115.498,50 €**

Das zum 31.12.2011 bilanzierte Eigenkapital der Stadt Weiterstadt setzt sich aus der Netto-Position in Höhe von 101.280.667,33 € sowie Rücklagen in Höhe von 10.592.850,94 € zusammen. Sowohl das Vorjahresergebnis in Höhe von 2.431.304,99 € als auch der Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von 2.636.515,13 € wurden im geprüften Haushaltsjahr den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Darüber hinaus erfolgte eine ergebnisneutrale Zuführung zur als Sonderrücklage geführten Stellplatzrücklage in Höhe von 47.592,00 €.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital der Stadt Weiterstadt aufgrund des Überschusses in der Ergebnisrechnung 2011 in Höhe von 2.636.515,13 €, der Zuführung zur Stellplatzrücklage in Höhe von 47.592,00 € sowie durch Korrekturen der Netto-Position nach § 108 Abs. 5 HGO in Höhe von 431.391,37 € um insgesamt 3.115.498,50 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich die Eigenkapitalquote der Stadt Weiterstadt wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
Eröffnungsbilanz	146.932.130,94 €	103.939.381,44 €	70,74%
31.12.2008	145.323.795,17 €	108.356.679,78 €	74,56%
31.12.2009	146.992.662,42 €	106.617.129,80 €	72,53%
31.12.2010	152.945.498,77 €	108.758.019,77 €	71,11%
31.12.2011	156.723.529,57 €	111.873.518,27 €	71,38%

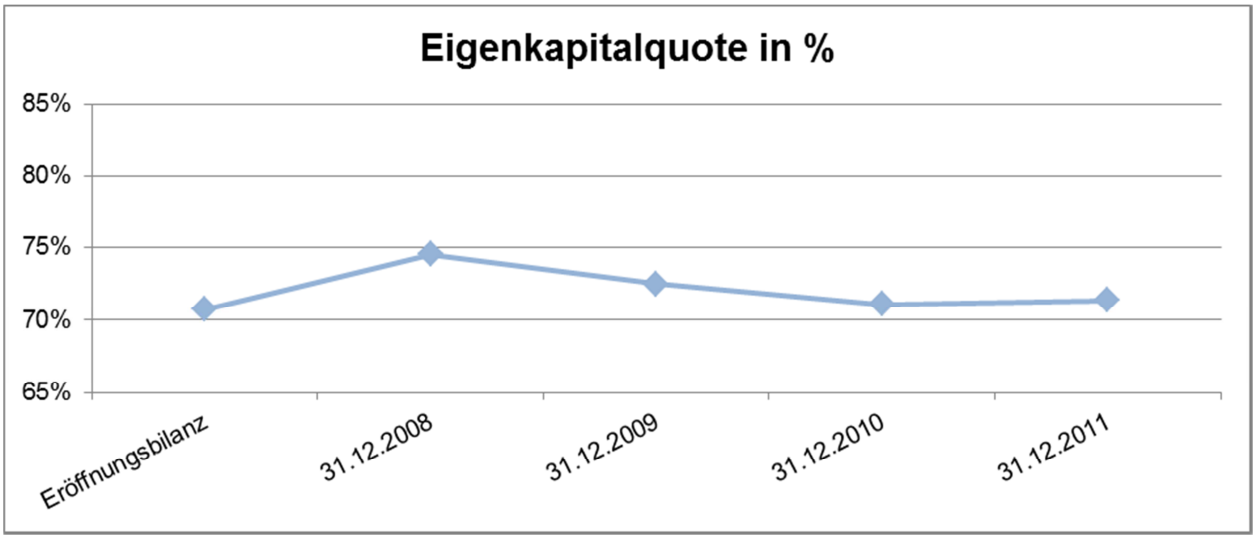

6.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Netto-Position	101.280.667,33 €	100.849.275,96 €	431.391,37 €
Summe:	**101.280.667,33 €**	**100.849.275,96 €**	**431.391,37 €**

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr. 22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist gemäß § 108 Abs. 5 HGO in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen. Diese Berichtigung kann letztmalig im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss erfolgen.

Seitens der Stadt Weiterstadt wurde von dieser Möglichkeit wie folgt Gebrauch gemacht:

Bezeichnung	Betrag
Nachaktivierung vergessene Grundstücke	15.926,30 €
Ausbuchung DRK-Fahrzeug	-1,00 €
Rückabwicklung EB-Korrektur 2008 (Sportgelände SV Weiterstadt)	213.500,00 €
Korrektur Anteilswert KIS (Betriebshof)	204.141,11 €
Einbuchung Sozialdarlehen	305,42 €
Korrektur Umsatzsteuer-Verbindlichkeiten 2007	-2.480,46 €
Summe:	**431.391,37 €**

Die größte Position betraf dabei die in Abstimmung mit dem Revisionsamt vorgenommene Rückabwicklung einer im Jahresabschluss 2008 durchgeführten Korrektur der Netto-Position in Höhe von 213.500,00 € betreffend das Sportgelände des SV Weiterstadt.

Die vorgenommenen Berichtigungen der Netto-Position waren nach § 108 Abs. 5 HGO zulässig und folglich nicht zu beanstanden.

6.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.342.317,33 €	4.919.424,62 €	4.422.892,71 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.172.197,61 €	527.270,20 €	644.927,41 €
Sonderrücklagen	78.336,00 €	30.744,00 €	47.592,00 €
Summe:	**10.592.850,94 €**	**5.477.438,82 €**	**5.115.412,12 €**

Zum Stichtag 31.12.2011 bilanziert die Stadt Weiterstadt Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 9.342.317,33 €, Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.172.197,61 € sowie Sonderrücklagen in Höhe von 78.336,00 €.

Sowohl das Vorjahresergebnis in Höhe von 2.431.304,99 € als auch der Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von 2.636.515,13 € wurden im geprüften Haushaltsjahr den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Darüber hinaus erfolgte eine ergebnisneutrale Zuführung zur als Sonderrücklage geführten Stellplatzrücklage in Höhe von 47.592,00 €.

6.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	2.342.375,60 €	-1.901.034,46 €	4.243.410,06 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-2.342.375,60 €	1.901.034,46 €	-4.243.410,06 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	88.929,39 €	129.931,50 €	-41.002,11 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-88.929,39 €	-129.931,50 €	41.002,11 €
Ordentliches Jahresergebnis	2.080.517,11 €	2.342.375,60 €	-261.858,49 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-2.080.517,11 €	0,00 €	-2.080.517,11 €
Außerordentliches Jahresergebnis	555.998,02 €	88.929,39 €	467.068,63 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-555.998,02 €	0,00 €	-555.998,02 €
Summe:	**0,00 €**	**2.431.304,99 €**	**-2.431.304,99 €**

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs. 2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO.

Überschüsse sind nach § 106 Abs. 2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses (Prinzip der Ergebnisspaltung).

Eine Ausnahme vom Prinzip der Ergebnisspaltung stellt § 24 Abs. 3 GemHVO dar. Dieser regelt, dass Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, sofern keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Ausgleich zur Verfügung stehen, mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden dürfen. Diese Verfahrensweise ist jedoch den strengen Voraussetzungen unterworfen, dass die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Sofern von der Möglichkeit der Verrechnung Gebrauch gemacht wird, ist seitens der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Sofern die Überschüsse nicht für den Ausgleich der beschriebenen Fehlbeträge verwendet werden müssen oder dürfen, sind sie gemäß den §§ 46 Abs. 3, 24 Abs. 1 GemHVO und 106 Abs. 2 HGO den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zunächst gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann, wie beschrieben, unter strengen Voraussetzungen eine Verrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Überschuss oder den entsprechenden Rücklagen erfolgen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst analog der Vorschrift des § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO ein Ausgleich durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltsjahr 2011 schließt die Stadt Weiterstadt mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 2.636.515,13 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.080.517,11 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 555.998,02 €.

Der Überschuss wurde laut der zur Prüfung vorgelegten und vom Magistrat aufgestellten Vermögensrechnung in voller Höhe den entsprechenden Rücklagen zugeführt. Ebenso wurde mit dem Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 2.431.304,99 € verfahren.

6.1.5 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum 31.12.2011 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.920.878,80 €	5.029.161,68 €	-108.282,88 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.500.196,60 €	1.553.078,59 €	-52.881,99 €
Investitionsbeiträge	1.020.878,98 €	1.078.955,33 €	-58.076,35 €
Summe:	**7.441.954,38 €**	**7.661.195,60 €**	**-219.241,22 €**

Die bilanzielle Verminderung der Sonderposten um 219.241,22 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich aus Zugängen in Höhe von 168.354,25 €, einem Abgang in Höhe von 6.371,42 € und Auflösungen in Höhe von 381.224,05 € zusammen. Die Höhe der Auflösungen stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein.

Die Zugänge des Jahres 2011 betreffen im Wesentlichen eine Landeszuweisung für Bushaltestellen am Hallenbad in Höhe von 64.500,00 €, die Schlussrate des Bundeszuschusses zu den im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen in Höhe von 44.598,50 € sowie Erschließungsbeiträge für das Baugebiet „Am Sportplatz“ im Braunshardt in Höhe von insgesamt 34.479,25 €.

Der Abgang in Höhe von 6.371,42 € resultiert aus der Kürzung der Tilgungsanteile des Landes an den im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen. Wegen Unterschreitung der Investitionskosten war es im Berichtsjahr zu einer Darlehensrückforderung in Höhe von 12.742,83 € gekommen.

Die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände stimmt – soweit stichprobenartig geprüft – mit den Auflösungszeiträumen der gebildeten Sonderposten überein. Die erhaltene pauschale Investitionszuweisung in Höhe von 5.000,00 € wird gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO über eine Dauer von zehn Jahren aufgelöst.

Ein Sonderposten für den Gebührenausgleich gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO wurde im Berichtsjahr nicht gebildet.

6.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Stadt Weiterstadt folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	7.249.886,00 €	6.987.834,00 €	262.052,00 €
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	1.524.202,00 €	1.330.854,00 €	193.348,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	866.679,78 €	1.229.051,48 €	-362.371,70 €
Rückstellungen für Verbandsumlagen	253.369,51 €	253.369,51 €	0,00 €
sonstige Rückstellungen	1.507.857,05 €	1.507.857,05 €	0,00 €
Summe:	**11.401.994,34 €**	**11.308.966,04 €**	**93.028,30 €**

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuführung	645.935,43 €
Inanspruchnahme	-552.907,13 €
Auflösung	0,00 €
Veränderung	**93.028,30 €**

Die dargestellten Beträge der Rückstellungszuführung, -inanspruchnahme und -auflösung entsprechenden den Werten des Rückstellungsspiegels als Anlage zum Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt. In der Ergebnisrechnung 2011 der Stadt Weiterstadt werden – übereinstimmend mit dem Ausweis im Rückstellungsspiegel – keine Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden bei der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2011 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 8.774.088,00 €. Diese wurden – wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse – von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden im Jahresabschluss 2011 mit 866.679,78 € ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2011 wurden aufgrund von Berechnungsfehlern in den Jahren 2008, 2009 und 2010 aufwandswirksam Korrekturen in Höhe von 195.498,80 € vorgenommen.

Für anteilig auf die Stadt Weiterstadt und den Eigenbetrieb KIS entfallende Ausgleichsverpflichtungen bezüglich des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse werden zum 31.12.2011 Rückstellungen in Höhe von 253.369,51 € bilanziert. Dies entspricht betraglich zwar dem negativen Eigenkapital des Verbands zum 31.12.2013, nach dem Prinzip der Wertaufhellung (§ 40 Nr. 3 Halbsatz 1 GemHVO) wurde der Wert jedoch bereits im Jahresabschluss 2011 der Stadt Weiterstadt berücksichtigt.

Die bereits im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildeten sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1.507.857,05 € betreffen Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren in Höhe von 1.267.857,05 € sowie Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2006 und 2007 in Höhe von 240.000,00 €. Beide Positionen werden im Vergleich zum Vorjahresabschluss unverändert fortgeführt.

Zu letztgenannter Position ist festzustellen, dass im geprüften Haushaltsjahr 2011 Aufwendungen für die Erstellung bzw. Prüfung der Eröffnungsbilanz in Höhe von mindestens 11.138,40 € bei der Stadt Weiterstadt angefallen sind. Gleichwohl wurde die genannte Rückstellung im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen. Erst im Haushaltsjahr 2015 erfolgte eine rückwirkende Inanspruchnahme.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten – außer zu der genannten – zu keinen weiteren Beanstandungen.

6.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Stadt Weiterstadt weist zum 31.12.2011 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	11.640.590,56 €	12.960.503,46 €	-1.319.912,90 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	9.500.000,00 €	8.500.000,00 €	1.000.000,00 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts-geschäften	294.195,10 €	0,00 €	294.195,10 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	753.093,68 €	825.545,79 €	-72.452,11 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	493.646,37 €	355.349,83 €	138.296,54 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	863.565,73 €	88.441,50 €	775.124,23 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unter-nehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	682.349,61 €	678.099,79 €	4.249,82 €
Sonstige Verbindlichkeiten	165.758,94 €	156.945,72 €	8.813,22 €
Summe:	**24.393.199,99 €**	**23.564.886,09 €**	**828.313,90 €**

Per Saldo haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um 828.313,90 € erhöht, was im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung, der Verbindlichkeiten aus Steuern und der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen resultiert.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 984,19 € (Vorjahr: 966,65 €) pro Einwohner. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich unter Ziffer 6.5 (Kennzahlen).

Wie im Bereich der Forderungen, stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkonten) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 24.393.199,99 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 2.929.129,89 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sowie die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand zum Bilanzstichtag des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurde korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.640.590,56 €	12.960.503,46 €	-1.319.912,90 €
Summe:	**11.640.590,56 €**	**12.960.503,46 €**	**-1.319.912,90 €**

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bilanziert die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2011 einen Betrag in Höhe von 11.640.590,56 €, was gegenüber dem Vorjahreswert einer Verminderung um 1.319.912,90 € entspricht.

Die Veränderung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2010	**12.960.503,46 €**
Aufnahme Investitionsdarlehen	0,00 €
Tilgung	-1.002.664,33 €
Ausweiskorrektur kreditähnliche Rechtsgeschäfte Sportkindergarten	-294.195,10 €
Veränderung Verbindlichkeiten sonstige Kreditgeber	-23.053,47 €
Stand zum 31.12.2011	**11.640.590,56 €**

Wie die oben stehende Tabelle zeigt, wurden im Berichtsjahr keine neuen Investitionsdarlehen aufgenommen. Die ordentlichen Tilgungen betrugen 1.002.664,33 €. Unter Berücksichtigung einer Darlehensrückforderung wegen Unterschreitung der Investitionskosten in Höhe von 12.742,83 € stimmt der Betrag der gebuchten Tilgung mit den entsprechenden Auszahlungen in der Finanzrechnung überein (die Auszahlung aus der Darlehensrückforderung wird in der Finanzrechnung als negative Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten ausgewiesen). Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

Zwei Darlehen für den Sportkindergarten der SG Weiterstadt, für die sich die Stadt Weiterstadt vertraglich zur Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen verpflichtet hat, wurden im geprüften Haushaltsjahr als kreditähnliche Rechtsgeschäfte eingestuft und in Höhe der Restschuldenstände von insgesamt 294.195,10 € in die entsprechende Bilanzposition umgegliedert. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

Im Vorjahresabschluss 2010 waren die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen noch untergliedert in „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und „Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern“. Letztgenannte Position wird in der Vermögensrechnung der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2011 nicht mehr separat ausgewiesen und ist summarisch in der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ mit einem Bestand von 360,00 € enthalten. Gegenüber dem Bilanzansatz zum 31.12.2010 ergibt sich hier ein Rückgang der Verbindlichkeiten in Höhe von 23.053,47 €.

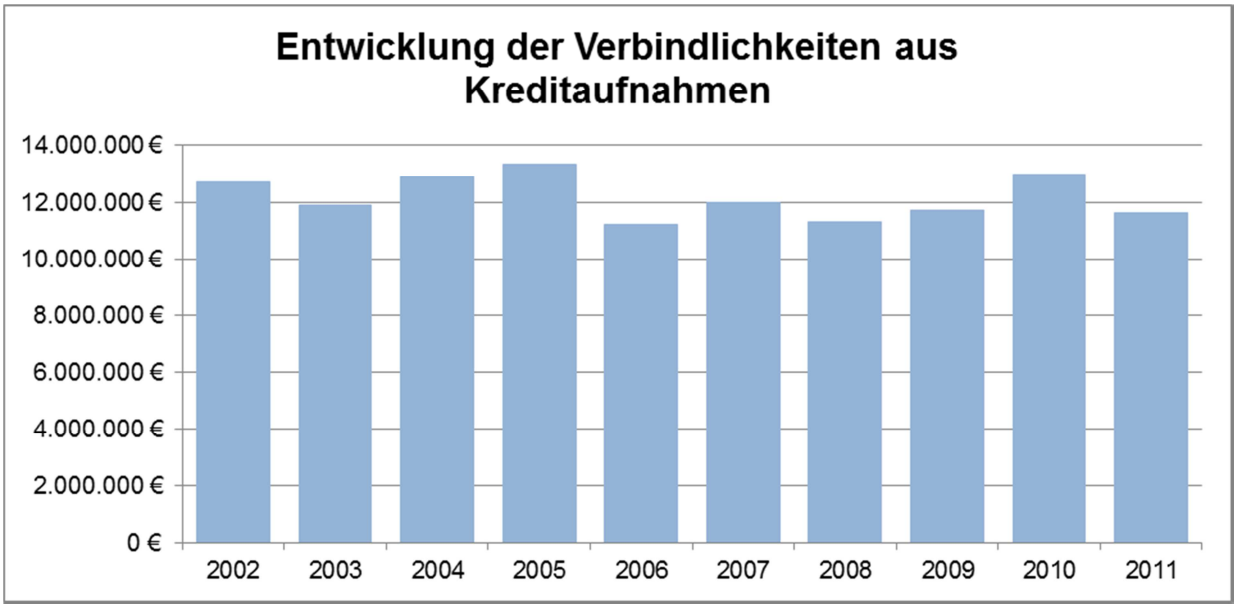

Die Abbildung verdeutlicht, dass der Schuldenstand in den Jahren 2009 und 2010 angestiegen war, da die Neuverschuldung jeweils über den regelmäßigen Tilgungsleistungen lag. Im Berichtsjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen auf 11.640.590,56 € reduziert. In diesem Rückgang enthalten ist jedoch auch eine bilanzielle Umgliederung der Restschuldenstände zweier Darlehen für den Sportkindergarten der SG Weiterstadt in Höhe von 294.195,10 €. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO kann die Stadt Weiterstadt zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr wurde der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten. Zum Jahresende betrugen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung insgesamt 9.500.000,00 €.

Es war nicht Bestandteil der Prüfung, inwieweit vor der Aufnahme von Kassenkrediten Angebote von Banken eingeholt und Konditionen verglichen wurden.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Wie bereits ausgeführt, wurden zwei Darlehen für den Sportkindergarten der SG Weiterstadt, für die sich die Stadt Weiterstadt vertraglich zur Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen verpflichtet hat, im geprüften Haushaltsjahr als kreditähnliche Rechtsgeschäfte eingestuft und in Höhe der Restschuldenstände von insgesamt 294.195,10 € von den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in die Bilanzposition Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften umgegliedert. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 753.093,68 € und bestehen mit rund 668.000,00 € im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb KIS, überwiegend für die Inanspruchnahme des städtischen Betriebshofs.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die genannten Verbindlichkeiten korrekter Weise als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auszuweisen gewesen wären.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 493.646,37 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren, u. a. für investive Baumaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 863.565,73 € und betrafen in voller Höhe die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage für das vierte Quartal 2011.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 682.349,61 € zum 31.12.2011 handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber den städtischen Eigenbetrieben KIS (681.605,31 €) und Stadtwerke (744,30 €). Im Wesentlichen schlagen auch hier – wie bereits unter den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen – Verbindlichkeiten gegenüber dem KIS aus der Inanspruchnahme des Betriebshofes zu Buche.

Der Eigenbetrieb KIS weist in seinem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2011 Forderungen gegenüber der Stadt Weiterstadt in Höhe von 1.349.739,56 € aus, die Stadtwerke bilanzieren Forderungen in Höhe von 2.593,10 €.

Die festgestellten Differenzen zwischen den bei der Stadt Weiterstadt und ihren Eigenbetrieben gegenseitig bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Verlauf der Prüfung seitens der Verwaltung nicht hinreichend belegt werden. Eine Saldenabstimmung hat zum Stichtag 31.12.2011 nicht stattgefunden und konnte – da die jeweils bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten u. a. buchhalterisch nicht immer den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet wurden – auch im Verlauf unserer Prüfung nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden.

Spätestens mit der Rückführung des Kommunalen Immobilienservice (KIS) in den Regelhaushalt der Stadt Weiterstadt zum Stichtag 01.01.2018 sind eventuell bestehende buchhalterische Diskrepanzen auszubuchen. Im Innenverhältnis Stadt – Stadtwerke ist für künftige Jahresabschlüsse eine Saldenabstimmung vorzunehmen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 165.758,94 € betreffen im Wesentlichen mit rund 88.000,00 € Steuerverbindlichkeiten und mit rund 17.000,00 € Verbindlichkeiten aus der Abrechnung des vierten Quartals 2011 von Aufwandsentschädigungen für Gremienmitglieder sowie diverse zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Rechnungen.

6.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt werden Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren	1.548.808,19 €	1.578.213,63 €	-29.405,44 €
Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten	64.054,40 €	74.217,64 €	-10.163,24 €
Summe:	**1.612.862,59 €**	**1.652.431,27 €**	**-39.568,68 €**

Die zum 31.12.2011 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 1.612.862,59 € wurden mit 1.548.808,19 € im Wesentlichen für im Voraus empfangene Grabnutzungsgebühren gebildet.

Die Veränderung des Berichtsjahres im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren in Höhe von 29.405,44 € ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 104.670,90 €, denen Auflösungen in Höhe von 120.577,78 € gegenüberstehen. Die Auflösungserträge sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der Erträge aus Benutzungsgebühren ausgewiesen. Hinzu kommt außerdem eine Korrektur der abgegrenzten Grabnutzungsgebühren der Haushaltsjahr 2008 und 2009 in Höhe von 13.498,56 €.

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen diverse Einzahlungen, die noch im Berichtsjahr eingegangen sind, sich jedoch auf Erträge des folgenden Haushaltsjahres beziehen. Die Veränderung zum Vorjahresabschluss ist stichtagsbedingt.

6.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2011

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr dar.

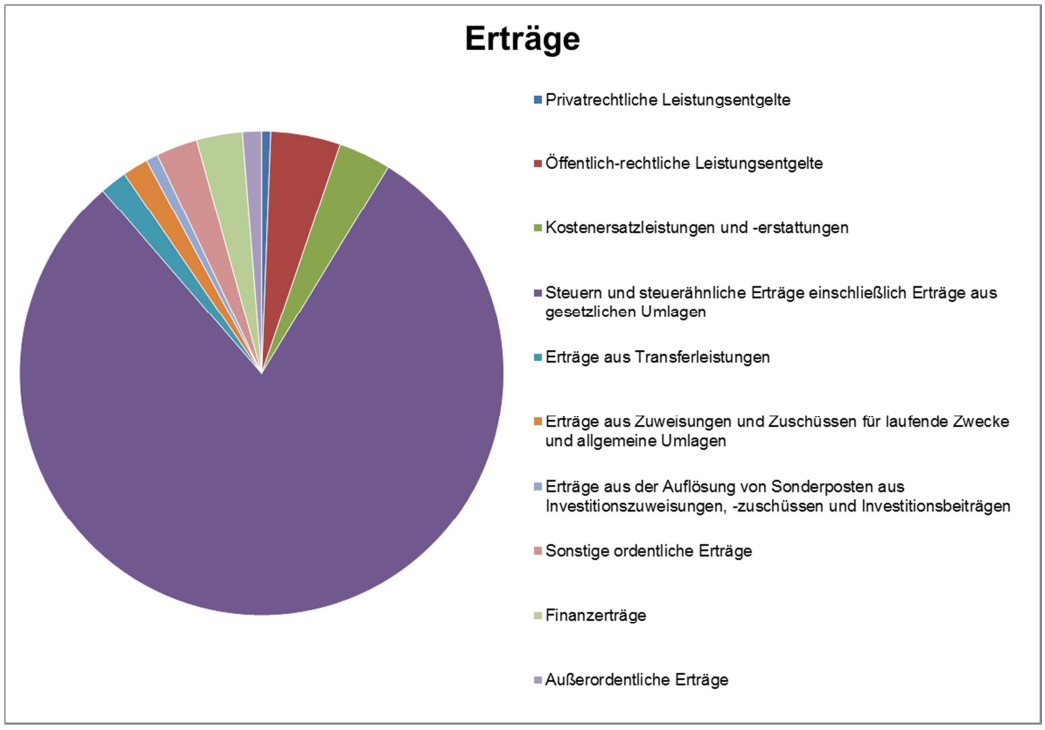

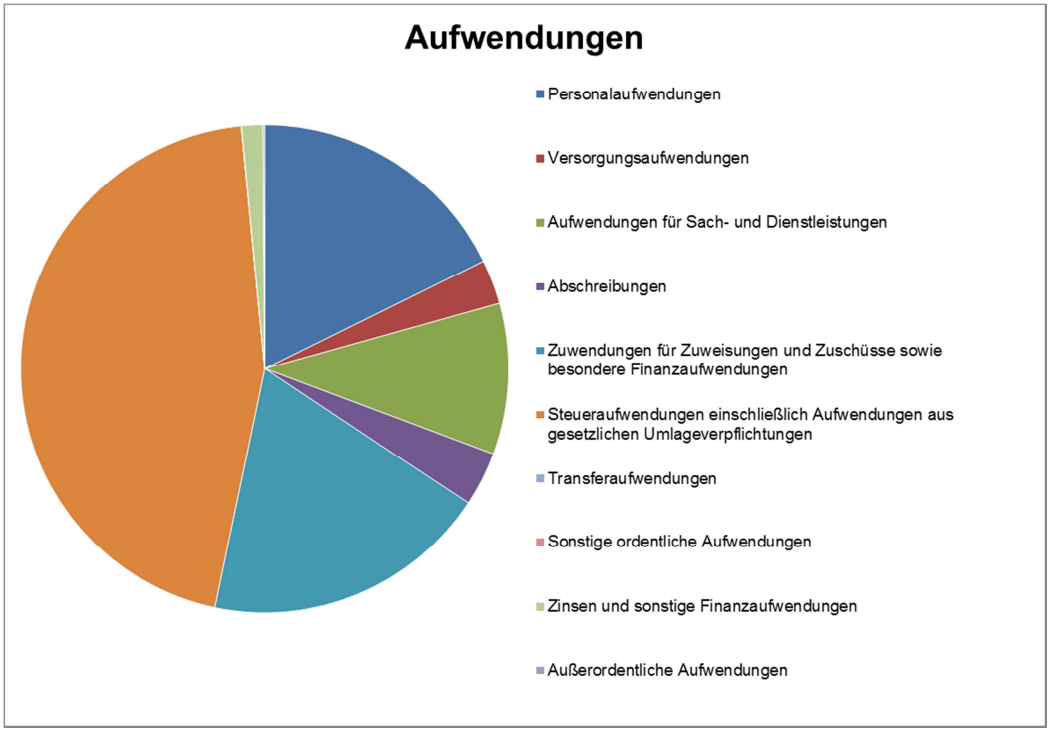

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	228.316,35 €	320.090,00 €	289.803,28 €	-30.286,72 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.049.795,74 €	2.369.520,00 €	2.236.927,03 €	-132.592,97 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.695.991,06 €	1.751.369,42 €	1.676.824,82 €	-74.544,60 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	35.494.200,19 €	31.787.400,00 €	38.309.684,44 €	6.522.284,44 €
Erträge aus Transferleistungen	819.246,99 €	843.900,00 €	861.925,56 €	18.025,56 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	653.502,84 €	465.750,00 €	818.541,66 €	352.791,66 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	365.172,85 €	343.707,92 €	381.224,05 €	37.516,13 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.156.587,95 €	1.090.510,00 €	1.325.023,61 €	234.513,61 €
Summe der ordentlichen Erträge	**42.462.813,97 €**	**38.972.247,34 €**	**45.899.954,45 €**	**6.927.707,11 €**
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	8.573.956,00 €	8.920.690,00 €	8.024.159,32 €	-896.530,68 €
Versorgungsaufwendungen	893.882,91 €	1.128.570,00 €	1.336.234,82 €	207.664,82 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.464.265,14 €	5.200.551,71 €	4.544.348,91 €	-656.202,80 €
Abschreibungen	1.739.410,99 €	1.195.318,35 €	1.634.418,68 €	439.100,33 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	8.420.236,71 €	9.230.686,44 €	8.621.900,55 €	-608.785,89 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.107.092,59 €	19.059.100,00 €	20.483.021,78 €	1.423.921,78 €
Transferaufwendungen	915,00 €	13.792,40 €	515,00 €	-13.277,40 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.257,76 €	7.300,00 €	8.030,91 €	730,91 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**43.209.017,10 €**	**44.756.008,90 €**	**44.652.629,97 €**	**-103.378,93 €**
Verwaltungsergebnis	**-746.203,13 €**	**-5.783.761,56 €**	**1.247.324,48 €**	**7.031.086,04 €**
Finanzerträge	3.651.682,36 €	1.259.240,00 €	1.468.412,35 €	209.172,35 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	563.103,63 €	985.908,00 €	635.219,72 €	-350.688,28 €
Finanzergebnis	**3.088.578,73 €**	**273.332,00 €**	**833.192,63 €**	**559.860,63 €**
Ordentliches Ergebnis	**2.342.375,60 €**	**-5.510.429,56 €**	**2.080.517,11 €**	**7.590.946,67 €**
Außerordentliche Erträge	1.371.924,46 €	2.973.060,00 €	610.100,00 €	-2.362.960,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.282.995,07 €	0,00 €	54.101,98 €	54.101,98 €
Außerordentliches Ergebnis	**88.929,39 €**	**2.973.060,00 €**	**555.998,02 €**	**-2.417.061,98 €**
Jahresergebnis	**2.431.304,99 €**	**-2.537.369,56 €**	**2.636.515,13 €**	**5.173.884,69 €**

Das Ergebnis des Jahres 2011 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr.

Das Jahresergebnis in Höhe von 2.636.515,13 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	41.953.503,05 €	21.061.904,99 €	20.891.598,06 €
Fachbereich Bürgermeister	174.427,24 €	3.632.529,57 €	-3.458.102,33 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	622.973,48 €	3.423.382,05 €	-2.800.408,57 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	3.915.766,22 €	12.442.348,64 €	-8.526.582,42 €
Fachbereich Technische Verwaltung	1.311.796,81 €	4.781.786,42 €	-3.469.989,61 €
Summe:	**47.978.466,80 €**	**45.341.951,67 €**	**2.636.515,13 €**

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass lediglich der Fachbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ mit 20.891.598,06 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. In den übrigen Budgets werden für das Jahr 2011 Fehlbeträge ausgewiesen. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbleibt.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den fortgeschriebenen Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	21.611.295,18 €	15.187.516,53 €	20.891.598,06 €	5.704.081,53 €
Fachbereich Bürgermeister	-1.345.878,64 €	-3.695.148,00 €	-3.458.102,33 €	237.045,67 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	-4.673.488,19 €	-3.460.103,87 €	-2.800.408,57 €	659.695,30 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	-8.465.954,96 €	-9.250.697,53 €	-8.526.582,42 €	724.115,11 €
Fachbereich Technische Verwaltung	-4.694.668,40 €	-1.318.936,69 €	-3.469.989,61 €	-2.151.052,92 €
Summe:	**2.431.304,99 €**	**-2.537.369,56 €**	**2.636.515,13 €**	**5.173.884,69 €**

Anhand der Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden. Insgesamt ergab sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 5.173.884,69 €, die sich über alle Budgets erstreckte.

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Budget vorgelegt.

Es wurde jedoch festgestellt, dass diese bei den fortgeschriebenen Planansätzen geringfügig von der Ergebnisrechnung abweichen.

6.2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs. 2 a GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	228.316,35 €	320.090,00 €	289.803,28 €	-30.286,72 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.049.795,74 €	2.369.520,00 €	2.236.927,03 €	-132.592,97 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.695.991,06 €	1.751.369,42 €	1.676.824,82 €	-74.544,60 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	35.494.200,19 €	31.787.400,00 €	38.309.684,44 €	6.522.284,44 €
Erträge aus Transferleistungen	819.246,99 €	843.900,00 €	861.925,56 €	18.025,56 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	653.502,84 €	465.750,00 €	818.541,66 €	352.791,66 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	365.172,85 €	343.707,92 €	381.224,05 €	37.516,13 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.156.587,95 €	1.090.510,00 €	1.325.023,61 €	234.513,61 €
Summe der ordentlichen Erträge	**42.462.813,97 €**	**38.972.247,34 €**	**45.899.954,45 €**	**6.927.707,11 €**
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	8.573.956,00 €	8.920.690,00 €	8.024.159,32 €	-896.530,68 €
Versorgungsaufwendungen	893.882,91 €	1.128.570,00 €	1.336.234,82 €	207.664,82 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.464.265,14 €	5.200.551,71 €	4.544.348,91 €	-656.202,80 €
Abschreibungen	1.739.410,99 €	1.195.318,35 €	1.634.418,68 €	439.100,33 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	8.420.236,71 €	9.230.686,44 €	8.621.900,55 €	-608.785,89 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.107.092,59 €	19.059.100,00 €	20.483.021,78 €	1.423.921,78 €
Transferaufwendungen	915,00 €	13.792,40 €	515,00 €	-13.277,40 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.257,76 €	7.300,00 €	8.030,91 €	730,91 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**43.209.017,10 €**	**44.756.008,90 €**	**44.652.629,97 €**	**-103.378,93 €**
Verwaltungsergebnis	**-746.203,13 €**	**-5.783.761,56 €**	**1.247.324,48 €**	**7.031.086,04 €**

Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von -5.783.761,56 € trat eine Ergebnisverbesserung um 7.031.086,04 € ein, wodurch sich das geplante Defizit in diesem Bereich in einen Überschuss in Höhe von 1.247.324,48 € umgekehrt hat.

Dieser Verbesserung liegen überwiegend Mehrerträge aus Steuern in Höhe von 6.522.284,44 € sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 352.791,66 € und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 234.513,61 € zugrunde. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte blieben hingegen um 132.592,97 € hinter dem Planansatz zurück. Den Ertragssteigerungen stehen überwiegend Mehraufwendungen aus Umlageverpflichtungen in Höhe von 1.423.921,78 €, um 439.100,33 € höhere Abschreibungen sowie um 207.664,82 € höhere Versorgungsaufwendungen gegenüber. Die Personalaufwendungen lagen jedoch um 896.530,68 €, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 656.202,80 € und die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um 608.785,89 € unter dem geplanten Wert. Insgesamt lagen die ordentlichen Erträge um 6.927.707,11 € über und die ordentlichen Aufwendungen um 103.378,93 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:

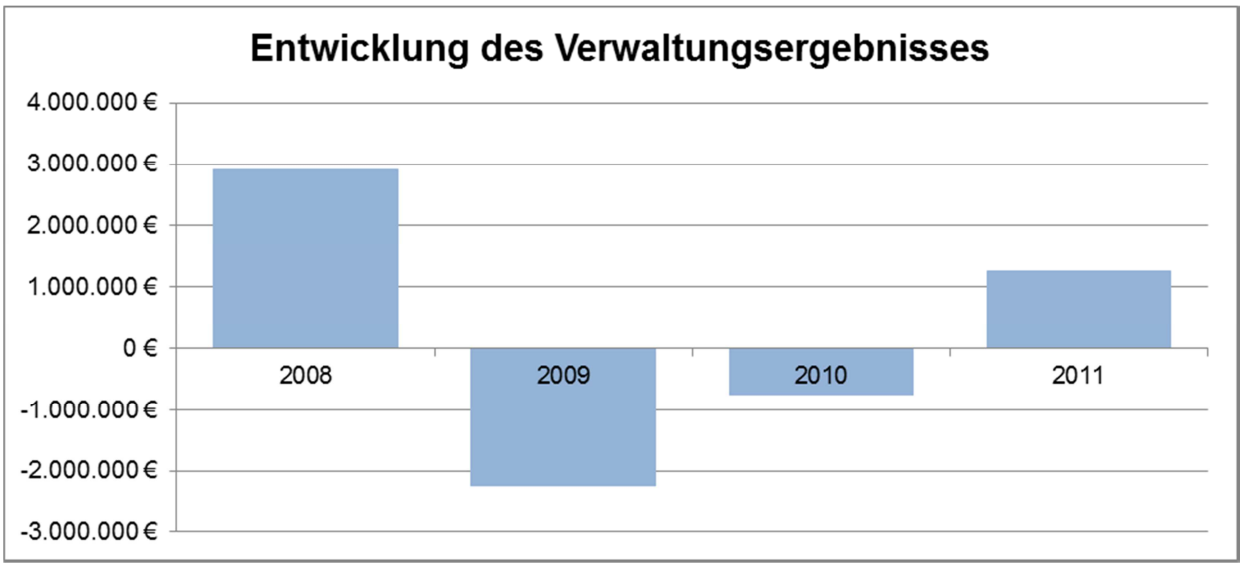

Wie die Abbildung zeigt, wurde im Jahr der Einführung der Doppik sowie im Berichtsjahr ein positives Verwaltungsergebnis erwirtschaftet. In den Jahren 2009 und 2010 wird für diesen Bereich ein negatives Ergebnis ausgewiesen.

Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

6.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren). Sie stellen sich für das Jahr 2011 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Pachten	44.514,69 €	39.360,00 €	57.738,21 €	18.378,21 €
Verkaufserlöse	41.985,36 €	88.930,00 €	72.826,01 €	-16.103,99 €
Sonstige Umsatzerlöse	141.816,30 €	191.800,00 €	159.239,06 €	-32.560,94 €
Summe:	**228.316,35 €**	**320.090,00 €**	**289.803,28 €**	**-30.286,72 €**

Bei der Stadt Weiterstadt handelt es sich hierbei mit 151.439,06 € im Wesentlichen um Verpflegungsentgelte der Kindertagesstätten. Des Weiteren werden hier Erträge aus Verpachtung sowie Zahlungen des BBLV Weiterstadt für die Grundwasserentnahme mittels Brunnen ausgewiesen.

Gegenüber dem geplanten Ansatz sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte insgesamt um 30.286,72 € zurückgeblieben.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 289.803,28 € einen Anteil von 0,63 % (Vorjahr: 0,54 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	848.148,03 €	1.076.520,00 €	1.022.862,70 €	-53.657,30 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.137.965,84 €	1.233.000,00 €	1.141.461,71 €	-91.538,29 €
Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern	63.681,87 €	60.000,00 €	72.602,62 €	12.602,62 €
Summe:	**2.049.795,74 €**	**2.369.520,00 €**	**2.236.927,03 €**	**-132.592,97 €**

Die im Jahr 2011 von der Stadt Weiterstadt empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 2.236.927,03 € betreffen im Wesentlichen Kindergarten- und Friedhofsgebühren, Verwaltungsgebühren – überwiegend für Kfz-Zulassungen –, Hallenbadeintrittsgelder, Feuerwehreinsatzgebühren, Straßenreinigungsgebühren sowie Buß- und Verwarnungsgelder.

Die Erträge in diesem Bereich sind gegenüber dem Planansatz um 132.592,97 € zurückgeblieben.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 4,87 % (Vorjahr: 4,83 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Kostenerstattungen vom Bund	27.111,09 €	11.500,00 €	8.660,35 €	-2.839,65 €
Kostenerstattungen vom Land	828.676,74 €	799.859,00 €	825.420,50 €	25.561,50 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	43.210,93 €	85.500,00 €	75.076,19 €	-10.423,81 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	154.379,52 €	140.000,00 €	143.000,93 €	3.000,93 €
Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	56.250,62 €	20.850,00 €	59.546,16 €	38.696,16 €
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	21.011,01 €	3.100,00 €	16.007,75 €	12.907,75 €
Kostenerstattungen von sonst. öffentl. Sonderrech.	334.527,85 €	351.230,00 €	340.609,40 €	-10.620,60 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	113.410,84 €	162.580,42 €	90.919,60 €	-71.660,82 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	110.030,33 €	175.650,00 €	112.168,97 €	-63.481,03 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.382,13 €	1.100,00 €	5.414,97 €	4.314,97 €
Summe:	**1.695.991,06 €**	**1.751.369,42 €**	**1.676.824,82 €**	**-74.544,60 €**

Vereinnahmt wurden hier u. a. Erstattungen des Landes für Kinderbetreuung, Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe Stadtwerke und KIS, Kostenerstattungen für Seniorenfahrten sowie Erstattungen des ZAW im Rahmen der Abfallwirtschaft.

Des Weiteren werden unter dieser Ertragsposition fälschlicherweise auch Grabräumungsgebühren ausgewiesen, die künftig bei den Benutzungsgebühren innerhalb der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte auszuweisen sind.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen blieben um 74.544,60 € hinter den Planansätzen zurück. Begründet ist dies u. a. in den nicht in der geplanten Höhe erzielten Kostenerstattungen von übrigen Bereichen.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 1.676.824,82 € einen Anteil von 3,65 % (Vorjahr: 3,99 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.162.545,96 €	10.825.200,00 €	11.605.649,93 €	780.449,93 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.389.598,63 €	1.408.200,00 €	1.466.714,23 €	58.514,23 €
Grundsteuer A	41.894,88 €	42.000,00 €	39.933,14 €	-2.066,86 €
Grundsteuer B	3.304.609,96 €	3.500.000,00 €	2.990.837,41 €	-509.162,59 €
Gewerbesteuer	19.473.816,61 €	15.900.000,00 €	21.888.011,96 €	5.988.011,96 €
Vergnügungssteuer & Spielapparatesteuer	69.307,80 €	60.000,00 €	264.543,57 €	204.543,57 €
Hundesteuer	52.426,35 €	52.000,00 €	53.994,20 €	1.994,20 €
Summe:	**35.494.200,19 €**	**31.787.400,00 €**	**38.309.684,44 €**	**6.522.284,44 €**

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Stadt Weiterstadt betrugen im Berichtsjahr 38.309.684,44 € und lagen damit mit 6.522.284,44 € deutlich über den geplanten Erträgen in Höhe von 31.787.400,00 €.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Gewerbesteuer im Jahr 2011 um 5.988.011,96 € über dem fortgeschriebenen Planansatz des Jahres 2011 lag, der Erträge in Höhe von 15.900.000,00 € vorsah. Gleichzeitig lag auch der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer im Berichtsjahr um 780.449,93 € sowie die Vergnügungs- und Spielapparatesteuer aufgrund einer Steueranpassung um 204.609,96 € über dem geplanten Ansatz. Die Grundsteuer B blieb hingegen um 509.162,59 € hinter dem Planansatz und um 313.772,55 € hinter dem Vorjahreswert zurück.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Erträge aus Grundsteuer B gegenüber dem Vorjahr um 313.772,55 € zurückgeblieben sind, obwohl sich der Hebesatz nicht verändert hat. Begründet ist dies hauptsächlich im erhöhten Vorjahreswert aufgrund der erstmaligen Veranlagung eines Möbelhauses, der auch Erträge in Höhe von 268.558,57 € beinhaltet, die wirtschaftlich das Jahr 2009 betreffen.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen, die die Stadt zu leisten hat, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, bei den Erträgen abgesetzt und nicht als Aufwendungen verbucht, auch wenn sich die Rückzahlungen auf Erträge der Vorjahre beziehen.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 83,46 % (Vorjahr: 83,59 %).

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit dem Jahr 2002 wie folgt:

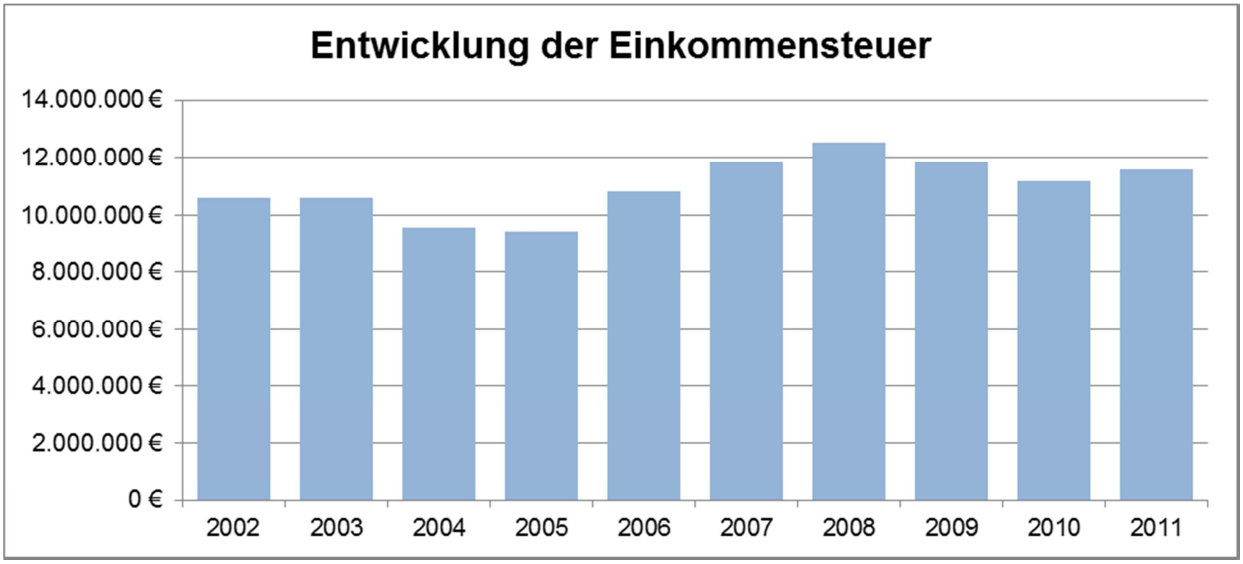

Während die Erträge aus Einkommensteuer im Jahr 2005 mit 9.416.902,00 € noch auf dem niedrigsten Stand der letzten Jahre lagen, konnte die Stadt Weiterstadt im Jahr 2008 Erträge in Höhe von 12.531.235,26 € verzeichnen. Im Berichtsjahr betrugen die Erträge aus Einkommensteuer 11.605.649,93 €.

Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuerumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

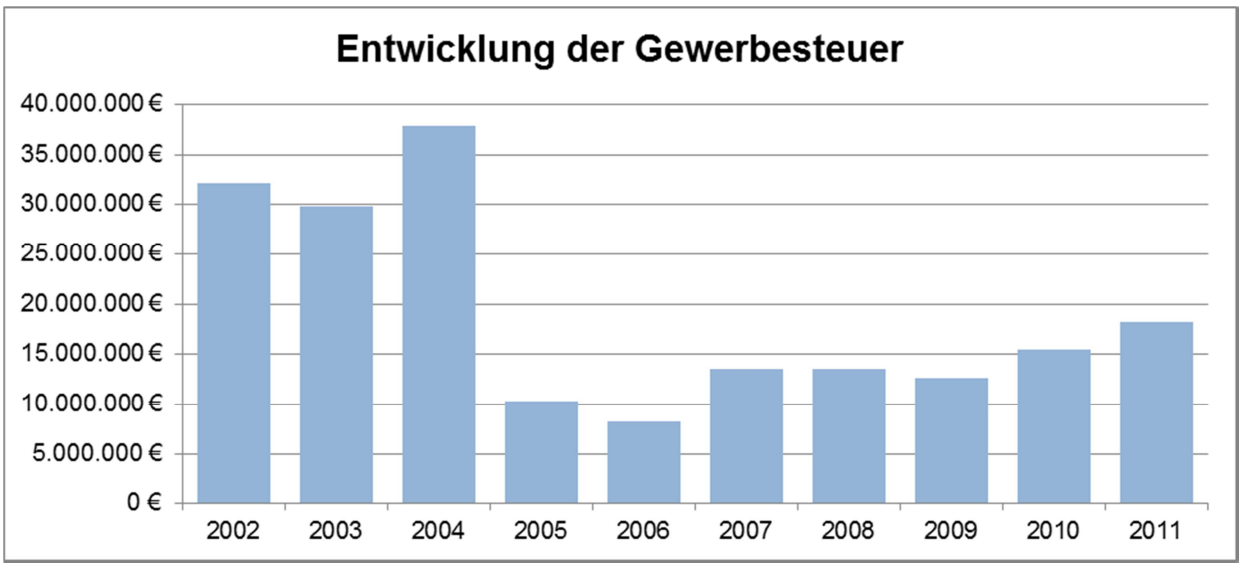

Während die Erträge aus Gewerbesteuer in den Jahren 2002 bis 2004 bei bis zu knapp 38.000.000,00 € lagen, war nach dem Wegzug der Fa. T-Online in den darauf folgenden Jahren ein deutlicher Rückgang der Gewerbesteuererträge zu verzeichnen. Im Berichtsjahr konnte mit 18.175.556,40 € der höchste Wert seit dem Jahr 2005 erzielt werden.

6.2.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	819.246,99 €	843.900,00 €	843.342,49 €	-557,51 €
Sonstige Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	18.583,07 €	18.583,07 €
Summe:	**819.246,99 €**	**843.900,00 €**	**861.925,56 €**	**18.025,56 €**

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich mit 843.342,49 € hauptsächlich um Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz. Des Weiteren wird unter dieser Ertragsposition eine Rückerstattung von Wohngeld ausgewiesen.

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 1,88 % (Vorjahr: 1,93%).

6.2.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

Für das Jahr 2011 weist die Stadt Weiterstadt Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	169.918,00 €	170.000,00 €	169.638,00 €	-362,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	140.746,68 €	31.250,00 €	303.492,50 €	272.242,50 €
Zuweisungen vom übrigen öffentlichen Bereich	261.138,16 €	172.500,00 €	245.088,30 €	72.588,30 €
Sonstige Zuweisungen	81.700,00 €	92.000,00 €	100.322,86 €	8.322,86 €
Summe:	**653.502,84 €**	**465.750,00 €**	**818.541,66 €**	**352.791,66 €**

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 818.541,66 € um 352.791,66 € über dem fortgeschriebenen Planansatz, der Erträge in Höhe von 465.750,00 € vorsah. Begründet ist dies hauptsächlich in einer nicht geplanten Landeszuweisungen für die Beseitigung von Frostschäden an Straßen und für die Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund sowie durch Erträge aus der Endabrechnung des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes.

Es handelt sich hierbei neben den Schlüsselzuweisungen u. a. um Kreiszuweisungen zur Integrationsförderung von Kindern mit Behinderung sowie zweckgebundene Spenden.

Auch eine Landeszuweisung für die Sanierung des Hallenbades in Höhe von 21.000,00 € wurde ertragswirksam vereinnahmt, da es sich tatsächlich überwiegend um Zuschüsse für laufende Instandhaltungsmaßnahmen handelt.

Des Weiteren wird unter dieser Ertragsposition die auf die Stadt Weiterstadt entfallenden Einnahmen des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes ausgewiesen, die unseres Erachtens richtigerweise zu den Erträgen aus Buß- und Verwarnungsgeldern gehören.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Spende eines ortsansässigen Möbelhauses in Höhe von 80.000,00 € in voller Höhe zweckentsprechend an die örtlichen Vereine und Institutionen weiterzuleiten ist.

Da es sich hierbei de facto nicht um Erträge der Stadt Weiterstadt, sondern um an Dritte weiterzuleitende Spenden handelt, empfehlen wir daher eine Verbuchung über die durchlaufenden Gelder.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:

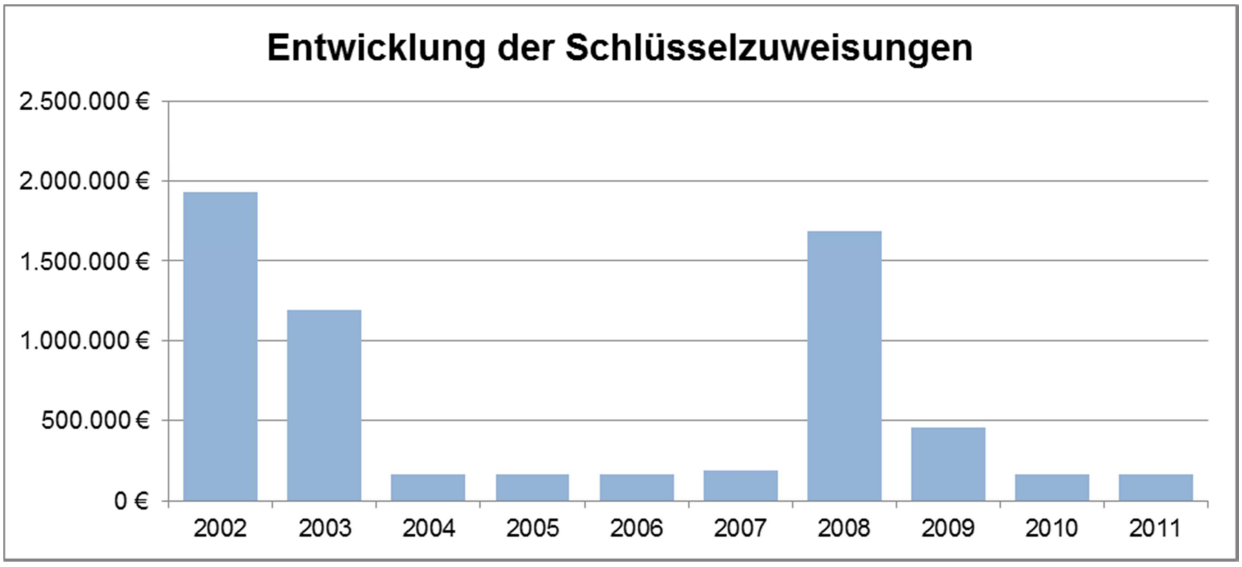

Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 1,78 % (Vorjahr: 1,54 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

6.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2011 weist die Stadt Weiterstadt folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des öffentlichen Bereiches	263.391,34 €	247.621,26 €	270.868,82 €	23.247,56 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich	101.781,51 €	96.086,66 €	110.355,23 €	14.268,57 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	**365.172,85 €**	**343.707,92 €**	**381.224,05 €**	**37.516,13 €**

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 0,83 % (Vorjahr: 0,86 %).

6.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2011 weist die Stadt Weiterstadt folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Konzessionsabgaben	1.062.644,68 €	945.000,00 €	1.075.803,98 €	130.803,98 €
Fehlbelegungsabgabe	-68.241,03 €	63.000,00 €	129.746,50 €	66.746,50 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	115.388,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige betriebliche Erträge	46.795,81 €	82.510,00 €	119.473,13 €	36.963,13 €
Summe:	**1.156.587,95 €**	**1.090.510,00 €**	**1.325.023,61 €**	**234.513,61 €**

Im Jahr 2011 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 1.325.023,61 € um 234.513,61 € über dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 1.090.510,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei mit 1.075.803,98 € hauptsächlich um Konzessionsabgaben.

Erträge aus Fehlbelegungsabgabe werden im Berichtsjahr in Höhe von insgesamt 129.746,50 € ausgewiesen. Hierin enthalten sind die Auflösung der zum 01.01.2011 bestehenden Verbindlichkeiten in Höhe von 88.441,50 €, die im Berichtsjahr ausgebucht wurden. Weitere 7.080,00 € entfallen auf Erträge aus Fehlbelegungsabgabe des Jahres 2010.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 119.473,13 € betreffen u. a. Einspeisevergütungen des BHKWs, Konzessionsgebühren aus dem Bereich des Ordnungs-/Gewerbeamtes, Erlöse aus Veranstaltungen sowie Umsatzsteuererstattungen.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 2,89 % (Vorjahr: 2,72 %).

6.2.1.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2011 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Entgelte Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	6.778.496,39 €	7.450.170,00 €	6.678.215,88 €	-771.954,12 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	1.778.986,65 €	1.466.420,00 €	1.332.259,97 €	-134.160,03 €
Sonstige Personalaufwendungen	16.472,96 €	4.100,00 €	13.683,47 €	9.583,47 €
Versorgungsaufwendungen	893.882,91 €	1.128.570,00 €	1.336.234,82 €	207.664,82 €
Summe:	**9.467.838,91 €**	**10.049.260,00 €**	**9.360.394,14 €**	**-688.865,86 €**

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2011 sind Personalaufwendungen in Höhe von 8.024.159,32 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.336.234,82 € ausgewiesen.

Der fortgeschriebene Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 8.920.690,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.128.570,00 € vor. Die Aufwendungen lagen in diesen Bereichen um insgesamt 688.865,86 € unter dem geplanten Ansatz. Die Abweichung ist u. a. durch die insgesamt geringeren Arbeitnehmerentgelte, die Inanspruchnahme von gebildeten Rückstellungen, die als negativer Aufwand verbucht wurde, sowie geringere Versorgungsentgelte begründet, denen jedoch im Bereich der Versorgungsaufwendungen höher als veranschlagte Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüberstehen.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Berichtsjahr 20,96 % (Vorjahr: 21,91 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalaufwendungen wie folgt entwickelt:

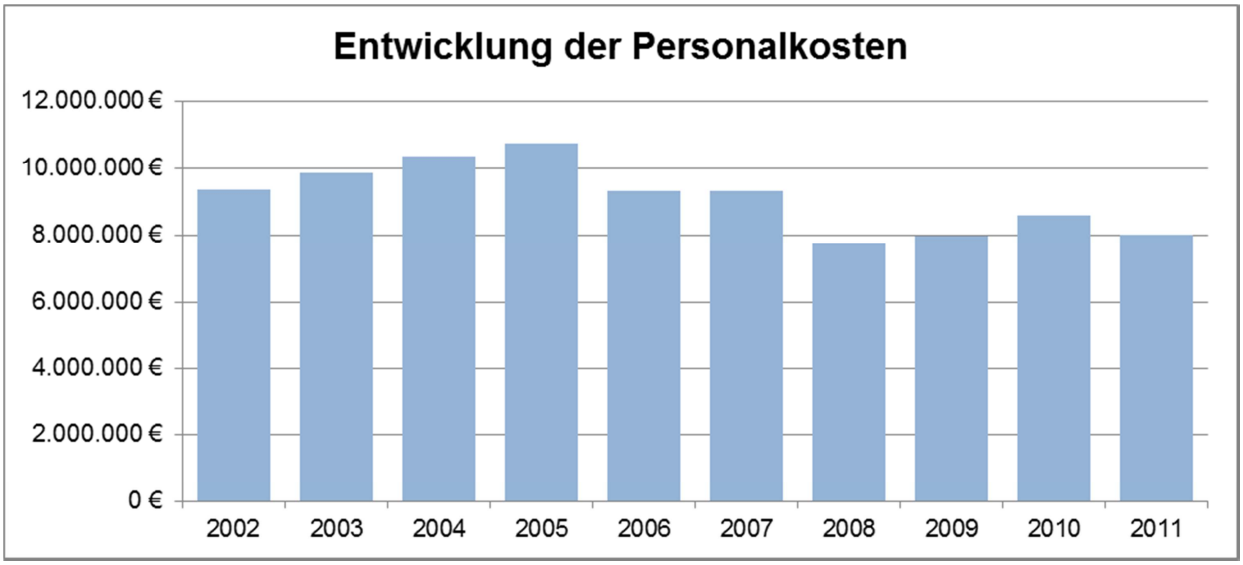

Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalkosten in den Jahren 2006 bis 2008 gesunken. Hauptursache hierfür sind Ausgliederungen aus dem städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS). In den Jahren 2009 und 2010 waren wieder leichte Erhöhungen zu verzeichnen, bevor sich im Berichtsjahr wieder ein Rückgang ergab. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

6.2.1.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2011 setzen sich bei der Stadt Weiterstadt wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.668.726,93 €	2.015.396,08 €	1.812.546,13 €	-202.849,95 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.564.985,14 €	1.475.662,86 €	1.448.088,06 €	-27.574,80 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	442.706,86 €	656.632,91 €	453.188,76 €	-203.444,15 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	565.802,60 €	768.719,86 €	589.787,23 €	-178.932,63 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	222.043,61 €	284.140,00 €	240.738,73 €	-43.401,27 €
Summe:	**4.464.265,14 €**	**5.200.551,71 €**	**4.544.348,91 €**	**-656.202,80 €**

Insgesamt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr mit 4.544.348,91 € um 656.202,80 € hinter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 5.200.551,71 € zurückgeblieben. In allen Positionen konnten gegenüber den Planwerten Einsparungen erzielt werden.

Den größten Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr die Abwassergebühren, Strom und Gas, Fremdinstandhaltung, Datenübertragungskosten, Beratungs- und Planungsleistungen, Versicherungen sowie Aus- und Fortbildung.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass in den Jahren 2009 bis 2011 bei den Aufwendungen für die Instandhaltung von Gemeindestraßen auch die Herstellung des Kreisverkehrs in Braunshardt in Höhe von insgesamt rd. 500 TEUR als investive Maßnahme abgewickelt wurde, da es sich bei dem bebauten Grundstück um eine Kreisstraße handelt. Wir empfehlen in solchen Fällen künftig stattdessen geleistete Investitionszuschüsse auszuweisen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 10,18 % (Vorjahr: 10,33 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

6.2.1.11 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2011 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	8.560,01 €	3.542,24 €	23.362,52 €	19.820,28 €
Abschreibungen Gebäude und -einrichtungen, Sachanlagen, Infrastrukturvermögen	906.778,59 €	817.761,53 €	933.138,38 €	115.376,85 €
Abschreibungen technische Anlagen und Maschinen	95.841,64 €	12.324,62 €	102.841,35 €	90.516,73 €
Abschreibungen Betriebsausstattung	51.775,87 €	61.524,56 €	52.010,12 €	-9.514,44 €
Abschreibungen Fuhrpark	181.871,68 €	211.107,68 €	180.023,21 €	-31.084,47 €
Abschreibungen Geschäftsausstattung	102.541,29 €	53.960,96 €	147.639,42 €	93.678,46 €
Abschreibungen Sonderinvestitionsprogramm	52.901,73 €	35.096,76 €	68.057,44 €	32.960,68 €
Einzelwertberichtigung	339.140,18 €	0,00 €	127.346,24 €	127.346,24 €
Summe:	**1.739.410,99 €**	**1.195.318,35 €**	**1.634.418,68 €**	**439.100,33 €**

Insgesamt lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr mit 1.634.418,68 € um 439.100,33 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 1.195.318,35 €. 127.346,24 € entfallen auf Abschreibungen auf Forderungen.

Die Abschreibungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 3,66 % (Vorjahr: 4,03 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen der Anlagenübersicht.

6.2.1.12 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben werden für das Jahr 2011 bei der Stadt Weiterstadt wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Nutzungsentschädigung an KIS	4.001.150,50 €	4.528.911,00 €	4.528.911,00 €	0,00 €
Inanspruchnahme Betriebshof	1.707.265,00 €	1.966.847,28 €	1.719.610,38 €	-247.236,90 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	1.344.370,41 €	1.558.456,74 €	1.146.563,01 €	-411.893,73 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke	666.351,79 €	411.649,00 €	951.337,60 €	539.688,60 €
Zuweisungen an Zweckverbände	416.803,63 €	320.000,00 €	0,00 €	-320.000,00 €
Sonstige Erstattungen an Gemeindeverbände	117.438,18 €	130.000,00 €	132.411,65 €	2.411,65 €
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	166.857,20 €	314.822,42 €	143.066,91 €	-171.755,51 €
Summe:	**8.420.236,71 €**	**9.230.686,44 €**	**8.621.900,55 €**	**-608.785,89 €**

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben lagen im Jahr 2011 mit 8.621.900,55 € um 6088.785,89 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 9.230.686,44 €.

Unter dieser Aufwandsposition werden mit 4.528.911,00 € und 1.719.910,38 € überwiegend Aufwendungen für die Inanspruchnahme des städtischen Gebäudemanagements durch den Eigenbetrieb KIS und des Betriebshofes ausgewiesen. Des Weiteren werden Zuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten, die DADINA für den ÖPNV, das Da-Di-Werk und Vereine sowie die Verbandsumlage an die Gemeinschaftskasse und die Fraktionsfördermittel ausgewiesen.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass es sich bei den Nutzungsentschädigungen an den Eigenbetrieb KIS sowie bei der Inanspruchnahme des Bauhofes unseres Erachtens um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt, nicht um Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse.

Die Umlage an die Gemeinschaftskasse sollte bei den Aufwendungen für Steuern und Umlagen ausgewiesen werden.

Wir bitten daher, dies künftig zu berücksichtigen.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 19,31 % (Vorjahr: 19,49 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

6.2.1.13 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Stadt Weiterstadt im Jahr 2011 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Kreisumlage	10.164.415,88 €	10.098.600,00 €	10.098.600,70 €	0,70 €
Schulumlage	4.885.957,57 €	5.950.500,00 €	5.950.450,27 €	-49,73 €
Gewerbesteuerumlage	4.052.011,72 €	3.010.000,00 €	3.712.455,56 €	702.455,56 €
Kompensationsumlage	0,00 €	0,00 €	417.675,84 €	417.675,84 €
Sonstige Umlagen	4.707,42 €	0,00 €	303.839,41 €	303.839,41 €
Summe:	**19.107.092,59 €**	**19.059.100,00 €**	**20.483.021,78 €**	**1.423.921,78 €**

Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr mit 20.483.021,78 € um 1.423.921,78 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz.

Die größte Position stellt dabei die Kreisumlage in Höhe von 10.098.900,70 € dar. Der zweite große Kostenblock ist die Schulumlage mit 5.950.450,27 €.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 45,87 % (Vorjahr: 44,22 %).

Die Kreis- und Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

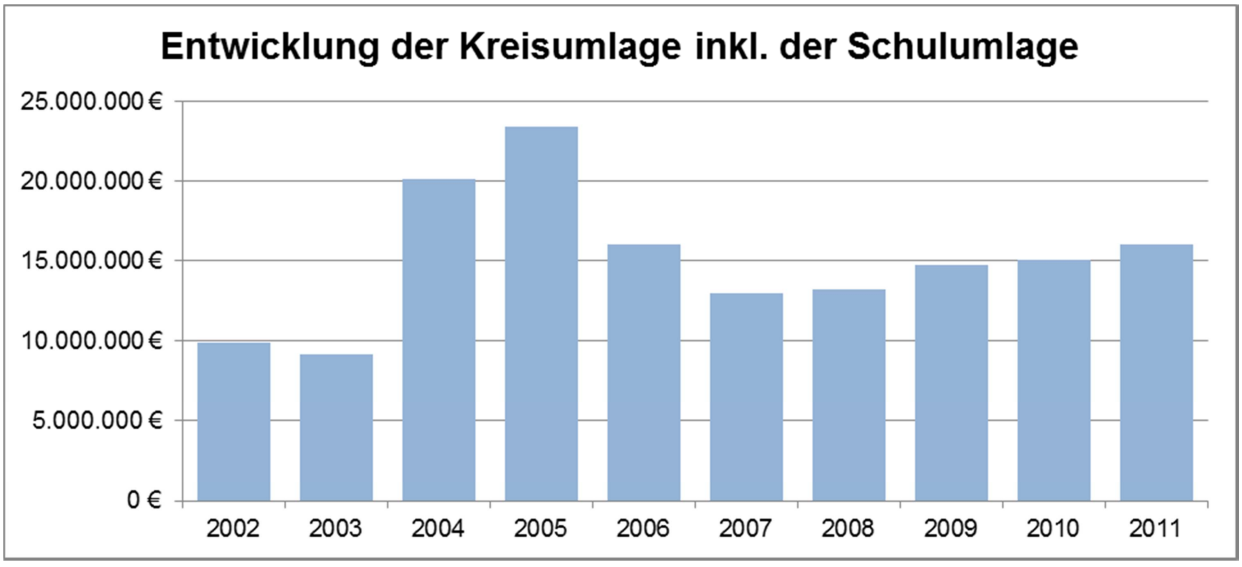

Wie die Abbildung zeigt, hatte die Kreis- und Schulumlage im Jahr 2005 mit rd. 23.446.807,00 € den höchsten Wert der letzten Jahre erreicht. Im Jahr 2003 waren hingegen nur 9.141.699,00 € an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu entrichten. Im Berichtsjahr betrug die Kreis- und Schulumlage 16.049.050,97 €.

6.2.1.14 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzten sich bei der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Zuschuss Klassenfahrten	915,00 €	13.792,40 €	515,00 €	-13.277,40 €
Summe:	**915,00 €**	**13.792,40 €**	**515,00 €**	**-13.277,40 €**

Im Berichtsjahr wurden Zuschüsse zu Klassenfahrten in Höhe von 515,00 € gewährt. Der Planansatz sah hingegen Aufwendungen in Höhe von 13.792,40 € vor, was einer Unterschreitung um 13.277,40 € entspricht.

6.2.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Kapitalertragsteuer	4.799,51 €	0,00 €	3.434,03 €	3.434,03 €
Grundsteuer	2.554,60 €	4.700,00 €	2.606,24 €	-2.093,76 €
Kfz-Steuer	1.903,65 €	2.600,00 €	1.990,64 €	-609,36 €
Summe:	**9.257,76 €**	**7.300,00 €**	**8.030,91 €**	**730,91 €**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen weist die Stadt Weiterstadt Kapitalertragsteuer für Dividendenerträge in Höhe von 3.434,03 € sowie Grundsteuer für die städtischen Grundstücke in Höhe von 2.606,24 € und Kfz-Steuer für die städtischen Fahrzeuge in Höhe von 1.990,64 € aus.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,02 % (Vorjahr: 0,02 %).

6.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs. 2 b GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2011 der Stadt Weiterstadt ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Finanzerträge	3.651.682,36 €	1.259.240,00 €	1.468.412,35 €	209.172,35 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	563.103,63 €	985.908,00 €	635.219,72 €	-350.688,28 €
Finanzergebnis:	**3.088.578,73 €**	**273.332,00 €**	**833.192,63 €**	**559.860,63 €**

Das Finanzergebnis der Stadt Weiterstadt weist im Jahr 2011 Erträge in Höhe von 1.468.412,35 € aus. Diese betreffen mit 736.260,31 € im Wesentlichen die Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebs Stadtwerke. 515.701,60 € entfallen auf Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer, 166.403,13 € betreffen Zinsen auf gewährte Vereinsdarlehen. 24.599,70 € betreffen Mahngebühren und Säumniszuschläge, weitere 13.043,15 € Dividendenerträge. Die übrigen Finanzerträge in Höhe von 12.404,46 € entfallen u. a. auf Zinserträge für Tages- und Festgeld, Stundungs- und Verzugszinsen sowie auf Rücklastschriftgebühren.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 635.219,72 € betreffen Zinsen für Investitionsdarlehen und für Kassenkredite, die im Rahmen des Konjunkturprogrammes zu zahlende Zinsdienstumlage sowie Verzugszinsen für zu spät entrichtete Kreis- und Schulumlage. Sie lagen um 350.688,28 € unter dem Planansatz von 985.908,00 €.

Das Finanzergebnis des Jahres 2011 lag um 559.860,63 € über dem geplanten Finanzergebnis. Zum einen konnten die Erträge um 209.172,35 € gesteigert werden, zum anderen lagen auch die Aufwendungen um 350.688,28 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

6.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt ergibt sich für das Jahr 2011 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Außerordentliche Erträge	1.371.924,46 €	2.973.060,00 €	610.100,00 €	-2.362.960,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.282.995,07 €	0,00 €	54.101,98 €	54.101,98 €
Außerordentliches Ergebnis:	**88.929,39 €**	**2.973.060,00 €**	**555.998,02 €**	**-2.417.061,98 €**

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss in Höhe von 555.998,02 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 610.100,00 € und Aufwendungen in Höhe von 54.101,98 €. Der Planansatz sah für das Berichtsjahr in diesem Bereich Erträge in Höhe von 2.973.060,00 € vor.

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (529.048,76 €), periodenfremden Erträgen (25.219,43 €), Umlegungen (21.291,92 €), Zuschreibungen auf Forderungen (10.288,28 €) sowie sonstigen außerordentlichen Erträgen (24.251,61 €).

Die außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres setzen sich aus Verlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (5.081,58 €) sowie periodenfremden Aufwendungen (49.020,40 €) zusammen.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das außerordentliche Ergebnis um 2.417.061,98 € verschlechtert, da die kalkulierten Erträge aus dem Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme Weiterstadt West für die Einbringung städtischer Grundstücke zur Durchführung eines Grenzregelungsverfahrens nicht wie geplant entstanden sind.

6.3 Finanzrechnung zum 31.12.2011

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung. Die Finanzrechnung kann zum einen nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO erstellt werden. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Ein- und Auszahlungen ermittelt.

Bei der Finanzrechnung nach der indirekten Methode gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO wird hingegen die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt, indem das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung u. a. um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert wird. Wird die Finanzrechnung nach der indirekten Methode geführt, sind die Ein- und Auszahlungen zusätzlich nach Gliederung der direkten Finanzrechnung anzugeben.

Grundsätzlich ist die Finanzrechnung anhand derselben Methode (direkt oder indirekt) zu ermitteln, mit der auch der Finanzhaushalt erstellt wurde, da nur so ein Vergleich zwischen Planansätzen und Ist-Werten möglich ist.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2011 aus der vorgelegten direkten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**4.375.766,78 €**	**-4.035.712,13 €**	**4.523.333,62 €**	**8.559.045,75 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**-3.487.943,03 €**	**-1.810.359,61 €**	**-816.675,28 €**	**993.684,33 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**1.250.955,76 €**	**-64.582,84 €**	**-1.002.664,33 €**	**-938.081,49 €**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	20.179.898,40 €	0,00 €	16.346.515,57 €	16.346.515,57 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	20.241.452,49 €	0,00 €	15.575.676,84 €	15.575.676,84 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**-61.554,09 €**	**0,00 €**	**770.838,73 €**	**770.838,73 €**
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	**1.092.652,78 €**	**-3.646.131,26 €**	**3.169.878,20 €**	**6.816.009,46 €**
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	**2.077.225,42 €**	**-5.910.654,58 €**	**3.474.832,74 €**	**9.385.487,32 €**
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**3.169.878,20 €**	**-9.556.785,84 €**	**6.644.710,94 €**	**16.201.496,78 €**

Das Ergebnis des Jahres 2011 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren.

Gegenüber dem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 5.910.654,58 € wird für das Jahr 2011 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 3.474.832,74 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung um 9.385.487,32 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestands in Höhe von 3.474.832,74 € stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2011 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt. Die Werte zum 31.12.2011 stimmen summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein.

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

6.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs. 2 GemHVO ergibt sich nach der direkten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2011 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	247.025,00 €	320.090,00 €	247.427,23 €	-72.662,77 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.019.040,89 €	2.369.520,00 €	2.181.956,00 €	-187.564,00 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.584.425,16 €	1.751.369,42 €	1.635.722,67 €	-115.646,75 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	35.550.501,26 €	31.787.400,00 €	38.741.941,97 €	6.954.541,97 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	819.958,10 €	843.900,00 €	846.081,82 €	2.181,82 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	603.422,92 €	465.750,00 €	771.418,68 €	305.668,68 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.508.590,33 €	1.269.240,00 €	1.430.981,68 €	161.741,68 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.588.710,07 €	1.381.570,00 €	1.231.485,98 €	-150.084,02 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**45.921.673,73 €**	**40.188.839,42 €**	**47.087.016,03 €**	**6.898.176,61 €**
Personalauszahlungen	8.349.898,40 €	9.067.584,44 €	8.512.066,13 €	-555.518,31 €
Versorgungsauszahlungen	813.522,12 €	829.580,00 €	884.968,90 €	55.388,90 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.425.743,05 €	5.053.657,27 €	4.183.169,47 €	-870.487,80 €
Auszahlungen für Transferleistungen	915,00 €	13.792,40 €	515,00 €	-13.277,40 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	8.286.067,21 €	9.207.629,44 €	8.996.920,47 €	-210.708,97 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.153.701,15 €	19.059.100,00 €	19.316.888,24 €	257.788,24 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	562.914,35 €	985.908,00 €	658.258,19 €	-327.649,81 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-46.854,33 €	7.300,00 €	10.896,01 €	3.596,01 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**41.545.906,95 €**	**44.224.551,55 €**	**42.563.682,41 €**	**-1.660.869,14 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**4.375.766,78 €**	**-4.035.712,13 €**	**4.523.333,62 €**	**8.559.045,75 €**

Für das Jahr 2011 ergibt sich für die Stadt Weiterstadt aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 4.523.333,62 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von -4.035.712,13 € bedeutet dies eine Verbesserung um 8.559.045,75 €.

6.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.179.217,15 €	47.500,00 €	218.886,53 €	171.386,53 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	772.410,42 €	3.124.500,00 €	584.257,60 €	-2.540.242,40 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	104.752,93 €	116.382,73 €	243.634,50 €	127.251,77 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**2.056.380,50 €**	**3.288.382,73 €**	**1.046.778,63 €**	**-2.241.604,10 €**
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.245.393,87 €	623.758,98 €	147.310,46 €	-476.448,52 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.946.649,55 €	2.054.051,20 €	851.788,01 €	-1.202.263,19 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.411.312,94 €	1.435.532,16 €	852.066,88 €	-583.465,28 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-59.032,83 €	985.400,00 €	12.288,56 €	-973.111,44 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**5.544.323,53 €**	**5.098.742,34 €**	**1.863.453,91 €**	**-3.235.288,43 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**-3.487.943,03 €**	**-1.810.359,61 €**	**-816.675,28 €**	**993.684,33 €**

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 218.886,53 € handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungszuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturprogramme, Zuschüsse für den Warenkorb sowie um Erschließungsbeiträge.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 584.257,60 € resultieren überwiegend aus Grundstücksverkäufen.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aufgrund der für das Jahr 2011 beschlossenen Investitionsplanung der Stadt Weiterstadt durchgeführt. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben mit 1.851.165,35 € um 2.262.176,99 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz, der – unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsansätze – Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 4.113.342,34 € vorsah. Im Berichtsjahr wurden u. a. Grundstückankäufe, Straßensanierungen, die Sanierung des Hallenbades sowie die Anschaffung diverser Maschinen und Geräte durchgeführt. Entgegen den Planungen wurden diverse für das Jahr 2011 vorgesehene Maßnahmen nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe durchgeführt.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 243.634,50 € betreffen die planmäßigen Tilgungsleistungen von Sportförderdarlehen und Ausleihungen an gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe 12.288,56 € betreffen Zahlungen an die Versorgungskasse für im Jahr 2011 erworbene Anteile.

Insgesamt ergibt sich bei der Stadt Weiterstadt im Bereich der Investitionstätigkeit für das Jahr 2011 somit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 816.675,28 €. Dies entspricht einer Verbesserung um 993.684,33 € gegenüber dem geplanten Wert, die hauptsächlich durch die genannten Investitionsverschiebungen begründet ist.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von -816.675,28 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	342.922,88 €	352.203,83 €	-9.280,95 €	-858.017,27 €	848.736,32 €
Fachbereich Bürgermeister	0,00 €	23.066,45 €	-23.066,45 €	-24.854,52 €	1.788,07 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	12.500,00 €	505.159,56 €	-492.659,56 €	-457.827,96 €	-34.831,60 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	72.618,90 €	328.048,93 €	-255.430,03 €	-1.104.190,52 €	848.760,49 €
Fachbereich Technische Verwaltung	618.736,85 €	654.975,14 €	-36.238,29 €	634.530,66 €	-670.768,95 €
Summe:	**1.046.778,63 €**	**1.863.453,91 €**	**-816.675,28 €**	**-1.810.359,61 €**	**993.684,33 €**

Wie die Tabelle zeigt, waren im Berichtsjahr bei allen Budgets Mittelabflüsse zu verzeichnen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 993.684,33 €, die sich über alle Budgets erstrecken. Die Veränderungen sind u. a. dadurch entstanden, dass geplante Investitionen nicht im Jahr 2011 durchgeführt wurden.

6.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.152.903,00 €	980.000,00 €	-12.742,83 €	-992.742,83 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	901.947,24 €	1.044.582,84 €	989.921,50 €	-54.661,34 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**1.250.955,76 €**	**-64.582,84 €**	**-1.002.664,33 €**	**-938.081,49 €**

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2011 setzt sich aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionsdarlehen in Höhe von -12.742,83 € sowie aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 989.921,50 € zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 1.002.664,33 €.

Bei den negativen Einzahlungen in Höhe von 12.742,83 € handelt es sich um eine außerordentliche Teilrückzahlung eines Darlehens im Rahmen des Konjunkturpakets aufgrund einer Verringerung der förderfähigen Kosten.

Die Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wurden in der zutreffenden Höhe im Haushaltsplan veranschlagt. In § 2 der Haushaltssatzung waren Darlehensaufnahmen in Höhe von 980.000,00 € veranschlagt, die im Berichtsjahr jedoch nicht in Anspruch genommen wurden.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -1.002.664,33 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	-12.742,83 €	989.921,50 €	-1.002.664,33 €	-10.646,84 €	-992.017,49 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-53.936,00 €	53.936,00 €
Summe:	**-12.742,83 €**	**989.921,50 €**	**-1.002.664,33 €**	**-64.582,84 €**	**-938.081,49 €**

Wie die Tabelle zeigt, sind alle Ein- und Auszahlungen des Berichtsjahres im Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ entstanden. Im Fachbereich 2 waren jedoch auch Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 53.936,00 € veranschlagt, die jedoch nicht zur Auszahlung kamen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von -938.081,49 €, die die beiden genannten Budgets betreffen.

6.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	20.179.898,40 €	16.346.515,57 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	20.241.452,49 €	15.575.676,84 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**-61.554,09 €**	**770.838,73 €**

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

In diesem Bereich weist das Jahr 2011 insgesamt einen Mittelabfluss in Höhe von 770.838,73 € aus. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten, Umsatz- und Vorsteuerzahlungen und um Mietkautionen.

Eine Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln hatte im Finanzhaushalt kraft Gesetz nicht zu erfolgen.

6.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. „internes Rechnungswesen“ – im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen – keinen gesetzlichen Vorschriften.

Eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung besteht bei der Stadt Weiterstadt seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008, d. h. sie verfügt über eine Kostenstellenstruktur (Ort der Leistungserstellung) mit 72 Produkten. Diese Produkte sind wiederum 29 Fachdiensten zugeordnet die wiederum einem Fachbereich (Budget) zugeordnet sind. Diese vorhandene Kostenstellen-Produkt-Struktur soll in den nächsten Jahren jedoch noch weiter angepasst werden.

Eine interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde bei der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr entgegen der Planungen im Haushalt aufgrund der Anwendung des Erleichterungserlasses nicht durchgeführt. Eine Umsetzung ist nach der Umstellung auf die geplante neue Produktstruktur vorgesehen.

6.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Finanzkennzahlen in der kommunalen Doppik dienen z. B. dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking. Auch können sie als Steuerungsinstrument der Verwaltung eingesetzt werden. Hierbei haben Kennzahlen im Wesentlichen drei Funktionen: Entscheidungsfunktion, Kontrollfunktion und Verhaltenssteuerungsfunktion. Sie helfen folglich bei der Findung und Durchsetzung von Entscheidungen und erlauben eine nachträgliche Kontrolle.

Im Folgenden werden einige Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt und die jeweiligen Vorjahreswerte dargestellt.

Finanzlage		Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme	71,38 %	71,11 %	72,53 %
Verbindlichkeitsquote	Verbindlichkeiten / Bilanzsumme	15,56 %	15,41 %	15,35 %
Anlagendeckungsgrad I	Eigenkapital / Anlagevermögen	76,29 %	74,37 %	74,26 %
Pro-Kopf-Verschuldung	Verbindlichkeiten / Einwohnerzahl	984,19 €	966,65 €	930,91 €
Ertragslage				
Steuerquote	Steuererträge − Gewerbesteuerumlage / ordentliche Erträge + Finanzerträge − Gewerbesteuerumlage	79,25 %	74,75 %	80,34 %
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge + Finanzerträge	1,73 %	1,42 %	2,70 %
Personalintensität	Personal− und Versorgungsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen	20,67 %	21,63 %	23,44 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach− und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen	10,03 %	10,20 %	11,01 %
Zinslastquote	Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen	1,40 %	1,29 %	1,62 %
Abschreibungsintensität	Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen	3,33 %	3,20 %	2,70 %
Vermögenslage				
Anlagenintensität	Anlagevermögen / Bilanzsumme	93,57 %	95,61 %	97,68 %
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme	9,34 %	9,54 %	9,15 %
Investitionsquote	Investitionen / Abschreibungen und Abgänge auf Anlagevermögen	114,71 %	202,44 %	380,32 %

Grundsätzlich ist zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen i. d. R. nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt/Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

Ein wichtiger Anwendungsbereich für Kennzahlen ist darüber hinaus der Zeitvergleich. Hierbei vergleicht man die Ausprägung einer Kennzahl mit den Werten der Vergangenheit um hieraus evtl. Entwicklungstendenzen ableiten zu können.

Nachfolgend einige allgemeine Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen:

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune von Fremdkapitalgebern. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet – durch eine Bilanzverkürzung, also der Verminderung der Bilanzsumme (z. B. durch Tilgung von Krediten), kann die Quote steigen, obwohl sich das Eigenkapital vermindert hat. Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte hat sich im Bereich der Eigenkapitalquote in kommunalen Jahresabschlüssen noch kein „Soll-Wert“ herausgebildet. Grundsätzlich sollte die Quote natürlich positiv sein, d. h. es sollte kein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung vorhanden sein.

Verbindlichkeitsquote

Die Verbindlichkeitsquote ist inhaltlich mit der Eigenkapitalquote verknüpft. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Grundsätzlich ist eine niedrige Verbindlichkeitsquote anzustreben. Auch hier gilt, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeitsquote nicht zwingend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten bedeuten muss – die Erhöhung der Quote kann auch aus einer Verminderung der Bilanzsumme resultieren, ohne dass sich die Verbindlichkeiten erhöhen.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung durch Eigenkapital auf der Passivseite gedeckt ist. Im Idealfall beträgt der Anlagendeckungsgrad I mindestens 100 %, da dies bedeutet, dass eventuell vorhandene Verbindlichkeiten in der Regel ohne die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens bedient werden können. Insbesondere im kommunalen Bereich muss hierbei berücksichtigt werden, dass normalerweise zahlreiche Gegenstände des Anlagevermögens vorhanden sind, die entweder nur mit einem Erinnerungswert bilanziert sind, oder die faktisch nicht veräußert werden können, da sie für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Umso wichtiger ist für Kommunen ein hoher Anlagendeckungsgrad I.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet das Verhältnis zwischen den Verbindlichkeiten einer Kommune und der Einwohnerzahl. Durch diese Rechenweise wird ein Vergleich hinsichtlich der Verbindlichkeiten auch zwischen Kommunen mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen möglich. Grundsätzlich kann die Frage, ob eine Pro-Kopf-Verschuldung von 0,00 € angestrebt werden sollte, nicht pauschal beantwortet werden, da die Rendite, die mit dem Fremdkapital erwirtschaftet wird, unter Umständen höher sein kann als der Fremdkapitalzinssatz.

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt das Verhältnis der Steuererträge einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen, d. h. wieviel Prozent der Gesamterträge aus Steuererträgen stammen. Zu den Erträgen aus Steuern gehören insbesondere die Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), die Grundsteuern A und B sowie der Gemeindeanteil der Einkommensteuer. Je höher die Steuerquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune beispielsweise von Finanzausgleichsmitteln.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus allgemeinen Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen. Sie stellt also dar, wieviel Prozent der Gesamterträge aus den Erträgen aus Zuwendungen stammen, und lässt deswegen Rückschlüsse zu, inwiefern eine Kommune von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. In der Regel haben die Personal- und Versorgungsaufwendungen im kommunalen Jahresabschluss einen relativ hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen. Die Bestimmung eines „Soll-Wertes“ ist problematisch, da eine niedrige Personalintensität den Output der Kommune in Bezug auf dessen Qualität mindern könnte.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen ist, d. h. in welchem Maße die Kommune Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat.

Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Sie gibt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Belastung der Kommune durch vorhandene Kassenkredite oder Kredite.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität beschreibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Eine Abschreibungsintensität in Höhe von 5 % würde beispielsweise bedeuten, dass 5 % der ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen auf Abschreibungen auf das Anlagevermögen entfallen. Da es sich bei den Abschreibungen dem Grunde nach um fixe Aufwendungen handelt, besteht hier kein Potential zur Beeinflussung dieser Aufwendungen. Je höher die Abschreibungsintensität, desto weniger Möglichkeiten bestehen, die Gesamtaufwendungen der Kommune zu vermindern. Zu beachten ist jedoch auch, dass eine niedrige Abschreibungsintensität darauf hinweisen kann, dass das Vermögen der Kommune bereits größtenteils abgeschrieben und somit überaltert ist.

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ist das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt also darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf langfristig gebundenes Anlagevermögen entfallen. In der Regel sind mit einer hohen Anlagenintensität hohe Fixkosten durch z. B. Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden, jedoch ist eine gewisse Anlagenintensität naturgemäß zur Aufgabenerfüllung der Kommune notwendig.

Infrastrukturquote

Um die Infrastrukturquote zu ermitteln, werden das Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen in Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Sie gibt darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen entfallen. Hierbei ist eine eventuelle Zuordnung des Vermögens zu Eigenbetrieben o. ä. zu berücksichtigen. Wie auch bei der Anlagenintensität geht eine hohe Infrastrukturquote normalerweise mit hohen künftigen Fixkosten einher.

Investitionsquote

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen in das Anlagevermögen zu den Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens dar. Anhand der Quote ist zu erkennen, inwiefern Vermögensminderungen durch neue Investitionen kompensiert wurden. Liegt die Quote über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen erhöht.

7 Anhang

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind dargestellt.

Entgegen den Vorgaben des Beschleunigungserlasses sind die wesentlichen Posten der Finanzrechnung jedoch nicht erläutert.

8 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Seitens der Stadt Weiterstadt wurde zur Prüfung ein entsprechender Rechenschaftsbericht vorgelegt.

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Weiterstadt enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen:

- Mehrerträge im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.927.707,11 €
- Verbesserung des geplanten Verwaltungsergebnisses um mehr als 7 Mio. € aufgrund höherer Gewerbesteuererträge und Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Außerordentliches Ergebnis in Höhe von 555.998,02 €
- Kassenkreditbestand in Höhe von 9.500.000,00 € zum 31.12.2011

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden nicht dargestellt.

9 Sachprüfungen

9.1 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen

9.1.1 Vorbemerkungen

Der Regelungsbereich des Vergaberechts betrifft das öffentliche Auftragswesen. Es umfasst traditionell den Bereich, in dem die öffentliche Hand als Nachfrager, d.h. als Auftraggeber für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen auftritt.

Geprägt ist das deutsche Vergaberecht durch eine Zweiteilung: Zum einen die für nationale Vergaben geltenden Bestimmungen, zum anderen die für europaweite Vergaben geltenden Bestimmungen, wenn der geschätzte Gesamtauftragswert den jeweils relevanten EU-Schwellenwert erreicht oder übersteigt. Ab Erreichen dieser EU-Schwellenwerte sind in Deutschland vergaberechtlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der jeweilige Abschnitt 2 von VOL und VOB sowie die VOF und die Sektorenverordnung (SektVO) maßgeblich.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte gibt § 29 Abs. 1 GemHVO vor, dass der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Abs. 2 verweist auf die besonderen Vergaberichtlinien. Durch diesen Verweis ist auch der gemeinsame Runderlass „Öffentliches Auftragswesen“ anzuwenden. Dieser verpflichtet bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Anwendung der VOL/A.

Durch die Vergabe- und Vertragsordnung von Leistungen (VOL) wird die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) geregelt. Für die nationale Vergabe von Aufträgen nach § 3 VOL/A existieren drei unterschiedliche Vergabearten:

- öffentliche Ausschreibung
- beschränkte Ausschreibung
- freihändige Vergabe.

Grundsätzlich sollen nach § 2 VOL/A Aufträge in der Regel im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen vergeben werden. Dabei darf kein Unternehmen diskriminiert werden.

Gemäß § 20 VOL/A gilt für alle Vergabefahren, dass sie von Anbeginn fortlaufend so zu dokumentieren sind, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

9.1.2 Durchführung der Prüfung

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Weiterstadt wurde die Beschaffung eines Fahrzeuges für den „Weiterstädter Warenkorb“ im Wert von 30.761,50 € brutto ausgewählt.

Laut Auskunft der Stadtverwaltung wurde auf die Durchführung eines Vergabeverfahrens verzichtet, da das Fahrzeug aus Spenden finanziert wurde.

Unabhängig von der Art der Finanzierung handelt es sich bei der Beschaffung eines Fahrzeuges um einen öffentlichen Auftrag, der dem Vergaberecht unterliegt. Aufgrund der Auftragshöhe hätte hier eine freihändige Vergabe erfolgen müssen.

Wird die Vergabe als freihändige Vergabe durchgeführt, sind gemäß dem Vergabebeschleunigungserlass nach Ziffer 2.2 (6) wenigstens 3-5 Angebote im Zuge der Beschaffung einzuholen.

Bei der Prüfung der Abrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Die Angebotssumme aus der Magistratsvorlage vom 26.01.2011 entspricht der Rechnungssumme.

Da jedoch kein detailliertes Angebot vorlag, ist eine Prüfung der Abrechnung nicht möglich.

9.2 Fraktionsprüfung

Eine gesonderte Prüfung der gewährten Fraktionsfördermittel gemäß § 36a HGO hat für das Berichtsjahr bereits stattgefunden.

Der entsprechende Prüfungsbericht wurde dem Magistrat am 29.10.2012 übersandt.

9.3 Personalkostenprüfung

Des Weiteren wurde für das Berichtsjahr eine Prüfung der Personalkosten vorgenommen.

Der entsprechende Prüfungsbericht liegt dem Magistrat vor.

10 Schlussbetrachtung

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Weiterstadt zuständig. Der Jahresabschluss 2011 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Weiterstadt geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2011 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2011 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Stadt Weiterstadt vermitteln.

Über die Vermögenslage hingegen vermittelt der Jahresabschluss 2011 **nicht in allen Bereichen** eine hinreichend zutreffende Aussage. Im Verlauf der Prüfung wurden Sachverhalte bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Stadt Weiterstadt **nicht in allen wesentlichen Belangen** den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu dieser Feststellung führt der folgende Sachverhalt:

- Nicht erfolgte Anpassung des Anteilswert am Eigenbetrieb KIS (Ziffer 6.1.1.3)

  Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2011 nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2011 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

  Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

  Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Revisionsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 20.04.2018

Nickel
Leiter des Revisionsamtes

WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Jahresabschlussbericht der Stadt Weiterstadt zum 31. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

A. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse **1**

1. Rechtsstellung und Wirkungskreis **1**

2. Einnahmenbeschaffung **1**

3. Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen **1**

B. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses **2**

1. Ertragslage **2**

2. Vermögenslage **5**

3. Finanzlage **10**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2011

Anlage 2: Ergebnisrechnung

Anlage 3: Finanzrechnung

Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss

Anlage 5: Teilergebnisrechnungen, gegliedert nach Organisationseinheiten

Anlage 6: Teilfinanzrechnungen, gegliedert nach Organisationseinheiten

Anlage 7 Aufgliederung und Erläuterungen der Vermögens- und Ergebnisrechnung

Anlage 8 Gewinnverwendung

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtsstellung und Wirkungskreis

Die Rechtsstellung der Stadt Weiterstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 28.03.2015 (GVBl. I S. 158, 188).

Die Stadt Weiterstadt ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Landkreis Darmstadt-Dieburg). Sie verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der städtischen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus der Stadt Weiterstadt,
Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt.

2. Einnahmenbeschaffung

Die Stadt Weiterstadt erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Stadt, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Stadt Weiterstadt hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

3. Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen

Die Stadt Weiterstadt verfügt über Sondervermögen gemäß § 115 HGO.

Im Anhang sind die Sondervermögen und die Beteiligungen der Stadt Weiterstadt an Zweckverbänden und anderen juristischen Personen aufgeführt.

B. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Ertragslage

	2011 TEUR	2010 TEUR	Differenz
Ordentliche Erträge			
Privatrechtliche Leistungsentgelte	290	228	62
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.237	2.050	187
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.677	1.696	-19
Steuern und steuerähnliche Erträge			
– Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	13.072	12.552	520
– Grundsteuern	3.031	3.347	-316
– Gewerbesteuer	21.888	19.474	2.414
– Übrige	318	121	197
Zwischensumme Steuern u. steuerähnliche Erträge	***38.309***	***35.494***	***2.815***
Erträge aus Transferleistungen	862	819	43
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	818	653	165
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	381	365	16
Sonstige ordentliche Erträge	1.325	1.157	168
Summe ordentliche Erträge	**45.899**	**42.462**	**3.437**
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	8.024	8.574	-550
Versorgungsaufwendungen	1.336	894	442
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
– für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten	1.812	1.669	143
– für bezogene Leistungen	1.448	1.565	-117
– für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	453	442	11
– für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	590	566	24
– für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	241	222	19
Zwischensumme Sach- und Dienstleistungen	***4.544***	***4.464***	***80***
Abschreibungen	1.634	1.739	-105
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	8.622	8.420	202
Steueraufwendungen einschl. gesetzlichen Umlagen	20.483	19.107	1.376
Transferaufwendungen	1	1	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8	9	-1
Summe ordentliche Aufwendungen	**44.652**	**43.208**	**1.444**
Verwaltungsergebnis	**1.247**	**-746**	**1.993**
Finanzergebnis	**833**	**3.089**	**-2.256**
Ordentliches Ergebnis	**2.080**	**2.342**	**-262**
Außerordentliches Ergebnis	**556**	**89**	**467**
Jahresergebnis	**2.636**	**2.431**	**205**

Im Haushaltsjahr 2011 verzeichnet die Stadt Weiterstadt im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von TEUR 2.080. Infolge des außerordentlichen Ergebnisses (TEUR 556) ergibt sich insgesamt ein Jahresüberschuss von TEUR 2.636. Der geplante Jahresfehlbetrag von TEUR -2.537 konnte insbesondere durch eine Verbesserung der ordentlichen Erträge (TEUR 6.928) und der Finanzerträge (TEUR 209) gegenüber dem Planansatz verbessert werden (vgl. Anlage 2 Ergebnisrechnung). Dies ist vor allem auf erhöhte Gewerbesteuereinnahmen (TEUR + 6.522) gegenüber dem Planansatz zurückzuführen. Durch Prüfung des Finanzamtes ergaben sich erhöhte Nachzahlungen aus dem Vorjahr im Bereich der Gewerbesteuerabgaben.

Die ordentlichen Erträge stammen mit TEUR 45.899 im Wesentlichen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen TEUR 38.309 sowie mit TEUR 2.237 aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Die Steuern und steuerähnliche Erträge setzen sich hauptsächlich zusammen aus dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (TEUR 13.072), der Grundsteuer (TEUR 3.031) und der Gewerbesteuer (TEUR 21.888). Die öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren (TEUR 1.023), die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (TEUR 1.141) sowie Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (TEUR 73).

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen (TEUR 246) setzen sich im Wesentlichen aus Kostenerstattungen von Bund, Land und Landkreis zusammen (TEUR 909). Die Kostenerstattungen vom Land sind hauptsächlich für das Bambini-Programm und für die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund vorgesehen. Kostenerstattungen von Zweckverbänden (TEUR 143) beziehen sich auf die Personalkostenerstattung für die Entsorgung von illegal abgelagertem Müll.

Mit TEUR 20.483 waren die Steueraufwendungen einschließlich gesetzlicher Umlagen die größte Position im Aufwandsbereich. Sie setzen sich zusammen aus der Kreisumlage (TEUR 10.098), der Schulumlage (TEUR 5.950), der Gewerbesteuerumlage (TEUR 3.712) sowie weiteren Umlagen (TEUR 419).

Nach den Personalaufwendungen (TEUR 8.024) sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die dritthöchsten Aufwendungen in dem Haushaltsjahr, mit TEUR 4.544. Wie die Sach- und Dienstleistungen sich im Einzelnen zusammensetzen ist aus Anlage 7 Blatt 28-30 ersichtlich.

Nachfolgend wird das Jahresergebnis nach Organisationseinheiten bzw. Teilhaushalten weiter aufgeschlüsselt (vgl. auch Anlage 5):

	Plan 2011 TEUR	Ergebnis 2011 TEUR	Abweichung 2011 TEUR
Allg. Finanzwirtschaft	15.187	20.892	5.705
Bürgermeister	-3.695	-3.458	237
FB I: Zentrale Verwaltung	-3.460	-2.800	660
FB II: Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	-9.251	-8.527	724
FB II: Technische Verwaltung	-1.319	-3.470	-2.151
	-2.538	**2.637**	**5.175**

Die Stadt Weiterstadt nimmt den Erleichterungserlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 30.07.2014 in Anspruch und verzichtet auf die interne Leistungsverrechnung zwischen den einzelnen Fachbereichen.

2. Vermögenslage

A k t i v s e i t e	31.12.2011 TEUR	%	01.01.2011 TEUR	%	Veränderung TEUR
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
– Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	34	0,0	21	0,0	13
– Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.825	1,2	1.463	1,0	362
	1.859	**1,2**	**1.484**	**1,0**	**375**
Sachanlagevermögen					
– Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	30.065	19,2	29.822	19,5	243
– Bauten einschließl. Bauten auf fremden Grundstücken	1.787	1,1	1.594	1,0	193
– Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	14.633	9,3	14.586	9,5	47
– Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.212	0,8	1.218	0,8	-6
– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.704	1,7	2.635	1,7	69
– Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	159	0,1	634	0,4	-475
	50.561	**32,3**	**50.489**	**33,0**	**72**
Finanzanlagevermögen					
– Anteile an verbundenen Unternehmen	88.107	56,2	87.903	57,5	204
– Beteiligungen	609	0,4	609	0,4	0
– Wertpapiere des Anlagevermögens	260	0,2	248	0,2	12
– Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.242	3,3	5.499	3,6	-257
	94.218	**60,1**	**94.259**	**61,6**	**-41**
	146.638	**93,6**	**146.232**	**95,6**	**406**
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
– Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.860	1,2	1.818	1,2	42
– Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	622	0,4	1.067	0,7	-445
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	400	0,3	326	0,2	74
– Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	310	0,2	79	0,1	231
– Sonstige Vermögensgegenstände	192	0,1	199	0,1	-7
	3.384	**2,2**	**3.489**	**2,3**	**-105**
Flüssige Mittel	6.645	4,2	3.170	2,1	3.475
	10.029	**6,4**	**6.659**	**4,4**	**3.370**
Rechnungsabgrenzungsposten	56	0,0	54	0,0	2
	156.723	**100,0**	**152.945**	**100,0**	**3.778**

P a s s i v s e i t e	31.12.2011 TEUR	%	01.01.2011 TEUR	%	Veränderung TEUR
Eigenkapital					
– Netto-Position	100.470	64,1	100.470	65,7	0
– Berichtigung Eröffnungsbilanzwerte (gem. §108 Abs.5 HGO)	810	0,5	379	0,2	431
– Rücklagen	10.593	6,8	7.249	4,7	3.344
– Jahresergebnis	0	0,0	660	0,4	-660
	111.873	**71,4**	**108.758**	**71,1**	**3.115**
Sonderposten					
– Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.920	3,1	5.029	3,3	-109
– Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	1.500	1,0	1.553	1,0	-53
– Investitionsbeiträge	1.021	0,7	1.079	0,7	-58
– Sonstige Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0
	7.441	**4,7**	**7.661**	**5,0**	**-220**
Rückstellungen					
– Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	9.641	6,2	9.548	6,2	93
– Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	253	0,2	253	0,2	0
– Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0,0	0	0,0	0
– Sonstige Rückstellungen	1.508	1,0	1.508	1,0	0
	11.402	**7,3**	**11.309**	**7,4**	**93**
Verbindlichkeiten					
– Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	21.435	13,7	21.460	14,0	-25
– Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen etc.	753	0,5	826	0,5	-73
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	494	0,3	355	0,2	139
– Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	864	0,6	88	0,1	776
– Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen und gegen über Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	682	0,4	678	0,4	4
– Sonstige Verbindlichkeiten	165	0,1	157	0,1	8
	24.393	**15,6**	**23.565**	**15,4**	**828**
Rechnungsabgrenzungsposten	**1.613**	**1,0**	**1.652**	**1,08**	**-39**
	156.722	**100**	**152.945**	**100**	**3.777**

Das Sachanlagevermögen ist gegenüber dem 1. Januar 2011 lediglich um TEUR 72 gestiegen, dies ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass sich die Abschreibungen und die Zugänge im Haushaltsjahr in fast gleicher Höhe gegenüber stehen.

Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen von TEUR 204 ist durch eine Korrektur der Eröffnungsbilanz entstanden. Dies betrifft den Übergang des Betriebshofes von der Stadt Weiterstadt an den Kommunalen Immobilienservice Weiterstadt (KIS) zur Eröffnungsbilanz am 01.01.2008 Dies wurde bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz vergessen und wird nun nach § 108 Abs. 5 HGO korrigiert.

Die Minderung im Bereich der sonstigen Ausleihungen ist darauf zurückzuführen, dass keine weiteren Ausleihungen im Haushaltsjahr erfolgten. Die bestehenden Ausleihungen wurden in Höhe von TEUR 257 im Jahr 2011 planmäßig getilgt.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben die größte Veränderung im Umlaufvermögen auf. Die Differenz von TEUR 445 ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen aus Steuern um TEUR 402 zurückzuführen. Die Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit Sondervermögen und Beteiligungen ergibt sich aus einer Liquiditätssicherung (TEUR 240) für die Stadtwerke Weiterstadt.

Der Anstieg der liquiden Mittel in Höhe von TEUR 3.475 auf TEUR 6.644 ist im Wesentlichen auf die Mehreinnahme (TEUR 2.241) im Bereich der Gewerbesteuer zurückzuführen. Dies betrifft größere Nachzahlungen für das Jahr 2010 und Vorauszahlungsanpassungen für das Haushaltsjahr 2011.

Zur Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Darstellung der Finanzlage (Seite 10).

Die Eigenkapitalquote der Stadt Weiterstadt liegt mit 71,4 % ähnlich wie im Vorjahr (71,1 %) auf hohem Niveau.

Es wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß der Korrekturvorschrift nach § 108 Abs. 5 HGO in Höhe von EUR 810.506,50 vorgenommen, davon wurden EUR 431.391,37 im Jahr 2011 gebucht.

Bei der Aufarbeitung des Jahresabschlusses 2011 wurde festgestellt, dass zur Eröffnungsbilanz Grundstücke bis dato nicht eingebucht wurden.
Dies wurde wie folgt nachgeholt:

Fehlende Grundstücke Eröffnungsbilanz

ANL-2011-113	Feldweg	1.385,60
ANL-2011-114	Feldweg	4.620,80
ANL-2011-115	Weg	1.395,20
ANL-2011-116	Graben	123,90
ANL-2011-117	Grube	4,00
ANL-2011-118	Straßenverkehr	156,80
ANL-2011-119	Weg	3.686,40
ANL-2011-120	Weg	4.553,60
		15.926,30

Die Ausbuchung des Fahrzeuges DA-6769 im Wert von EUR 1,00 wurde ebenfalls als EB-Korrektur vorgenommen. Laut Vereinbarung zwischen der Stadt Weiterstadt und des Deutschen Roten Kreuzes der Ortsvereinigung Braunshardt gehört das Fahrzeug in das Anlagevermögen des DRK.

Auf Grund einer Feststellung der Revision bei der Prüfung für den Jahresabschluss 2008, wurde eine EB-Korrektur aus dem gleichen Jahr in 2011 wieder rückabgewickelt. Hierbei handelt es sich um eine Wertkorrektur des Grundstückes „SV Weiterstadt Klein-Gerauer Weg“ über EUR 213.500,00.

Die Anteile am Kommunalen Immobilienservice Weiterstadt (KIS) wurden um EUR 204.141,11 erhöht, da die Übergabe des Betriebshofes zur Eröffnungsbilanz am 01.01.2008 an den Kommunalen Immobilienservice in den Finanzanlagen der Stadt Weiterstadt bisher nicht berücksichtigt wurde.

Bei einem Sozialdarlehen wurde versäumt den Restbestand des Darlehens in Höhe von EUR 305,42 einzubuchen. Dies wurde ebenso als EB-Korrektur nachgeholt.

Im Zuge der Abstimmung der Umsatzsteuer-Konten wurden die Anpassungen für das Steuerjahr 2007 laut Bescheid vom 06.12.2011 in Höhe von EUR 6.096,64 und laut Bescheid vom 18.12.2011 in Höhe von EUR 8.577,10 vorgenommen.

Die Sonderposten sind gegenüber dem 1. Januar 2011 um TEUR 219 gesunken, dies ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass die planmäßige Auflösung der Sonderposten in dem Haushaltsjahr 2011 höher waren als die Zugänge.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden auf Grund von Berechnungsfehlern in den Jahren 2008, 2009 und 2010 für die Rückstellung der Altersteilzeit Korrekturen in Höhe von TEUR 195 vorgenommen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2011 gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hauptsächlich aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in Höhe von TEUR 776, welche auf die verbesserte Gewerbesteuerertragssituation und einer damit einhergehenden höheren Gewerbesteuerumlage zurückzuführen ist.

3. Finanzlage

Direkte Gesamtfinanzrechnung	2011 TEUR	2010 TEUR	Differenz TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
– Privatrechtliche Leistungsentgelte	247	247	0
– Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.182	2.019	163
– Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.636	1.584	52
– Steuern und steuerähnliche Erträge	38.742	35.550	3.192
– Einzahlungen aus Transferleistungen	846	820	26
– Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	771	603	168
– Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.431	3.509	-2.078
– Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.231	1.589	-358
	47.086	**45.921**	**1.165**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
– Personal- und Versorgungsauszahlungen	9.397	9.162	235
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.183	4.426	-243
– Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse	8.997	8.286	711
– Auszahlungen für Steuern einschl. Umlageverpflichtungen	19.317	19.154	163
– Zinsen und ähnliche Auszahlungen	658	563	95
– Sonstige Auszahlungen	11	-46	57
	42.563	**41.545**	**1.018**
Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	**4.523**	**4.376**	**147**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.047	2.056	-1.009
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.863	5.544	3.681
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Investitionstätigkeit	**-816**	**-3.488**	**2.672**
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Finanzierungstätigkeit	**-1.003**	**-1.251**	**248**
Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungen	**771**	**-62**	**833**
Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres	**3.475**	**2.077**	**1.398**
Finanzmittelbestand des Vorjahres	3.170	1.089	2.081
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	**6.645**	**3.170**	**3.475**

Der Finanzmittelbestand der Stadt Weiterstadt hat sich in dem Haushaltsjahr 2011 um TEUR 3.475 erhöht. Die vorgeschriebenen Teilfinanzrechnungen in Anlage 6 geben Auskunft über die Investitionsrechnung in den Teilhaushalten.

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2011

Aktivseite

		31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR
1.	**Anlagevermögen**		
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	34.184,74	21.558,85
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.825.058,64	1.462.747,13
		1.859.243,38	1.484.305,98
1.2	**Sachanlagen**		
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.065.151,35	29.822.007,85
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.787.141,49	1.593.961,87
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.633.427,39	14.586.239,92
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.212.095,51	1.218.002,77
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.704.060,80	2.634.527,85
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	159.467,19	634.490,13
		50.561.343,73	50.489.230,39
1.3	**Finanzanlagen**		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	88.107.409,06	87.903.267,95
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94	608.856,94
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	260.348,33	247.819,98
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.241.642,30	5.498.821,08
		94.218.256,63	94.258.765,95
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	0,00	0,00
		146.638.843,74	**146.232.302,32**
2.	**Umlaufvermögen**		
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	0,00	0,00
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	0,00	0,00
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.860.339,19	1.818.154,92
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	622.274,72	1.066.888,80
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	400.478,67	325.994,06
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	309.569,45	79.049,15
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	191.518,26	198.820,60
		3.384.180,29	3.488.907,53
2.4	**Flüssige Mittel**	6.644.710,94	3.169.878,20
		10.028.891,23	**6.658.785,73**
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**55.794,60**	**54.410,72**
		156.723.529,57	**152.945.498,77**

Passivseite

		EUR	31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR
1.	**Eigenkapital**			
1.1	**Netto-Position**		100.470.160,83	100.470.160,83
	Berichtigung der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 108 Abs. 5 HGO		810.506,50	379.115,13
			101.280.667,33	100.849.275,96
1.2	**Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital**			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		9.342.317,33	6.820.459,08
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		1.172.197,61	397.338,70
1.2.3	Sonderrücklagen		78.336,00	30.744,00
1.2.4	Stiftungskapital		0,00	0,00
			10.592.850,94	7.248.541,78
1.3	**Ergebnisverwendung**			
1.3.1	**Ergebnisvortrag**		0,00	0,00
1.3.2	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**			
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag			
	Ordentliches Ergebnis	2.080.517,11	0,00	441.341,14
	Entnahme aus der ordentlichen Rücklage	-2.080.517,11	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
	Außerordentliches Ergebnis	555.998,02	0,00	218.860,89
	Zuführung zur außerordentlichen Rücklage	-555.998,02	0,00	0,00
			0,00	660.202,03
			111.873.518,27	**108.758.019,77**
2.	**Sonderposten**			
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**			
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		4.920.878,80	5.029.161,68
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich		1.500.196,60	1.553.078,59
2.1.3	Investitionsbeiträge		1.020.878,98	1.078.955,33
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**		0,00	0,00
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG**		0,00	0,00
2.4	**Sonstige Sonderposten**		0,00	0,00
			7.441.954,38	**7.661.195,60**
3.	**Rückstellungen**			
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**		9.640.767,78	9.547.739,48
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**		253.369,51	253.369,51
3.3	**Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**		0,00	0,00
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**		0,00	0,00
3.5	**Sonstige Rückstellungen**		1.507.857,05	1.507.857,05
			11.401.994,34	**11.308.966,04**
4.	**Verbindlichkeiten**			
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**		0,00	0,00
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**			
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		11.640.590,56	12.638.178,88
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 107,00			
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 0,00			
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**		9.500.000,00	8.500.000,00
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**		294.195,10	322.324,58
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen**		753.093,68	825.545,79
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**		493.646,37	355.349,83
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**		863.565,73	88.441,50
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**		682.349,61	678.099,79
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**		165.758,94	156.945,72
			24.393.199,99	**23.564.886,09**
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**1.612.862,59**	**1.652.431,27**
			156.723.529,57	**152.945.498,77**

Muster 15
zu § 46

Ergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2011	Ergebnis des Haushalts-jahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	228.316,35	320.090,00	289.803,28	30.286,72
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.049.795,74	2.369.520,00	2.236.927,03	132.592,97
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.695.991,06	1.751.369,42	1.676.824,82	74.544,60
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	35.494.200,19	31.787.400,00	38.309.684,44	-6.522.284,44
6	547	Erträge aus Transferleistungen	819.246,99	843.900,00	861.925,56	-18.025,56
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	653.502,84	465.750,00	818.541,66	-352.791,66
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	365.172,85	343.707,92	381.224,05	-37.516,13
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.156.587,95	1.090.510,00	1.325.023,61	-234.513,61
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**42.462.813,97**	**38.972.247,34**	**45.899.954,45**	**-6.927.707,11**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.573.956,00	8.920.690,00	8.024.159,32	896.530,68
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	893.882,91	1.128.570,00	1.336.234,82	-207.664,82
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.464.265,14	5.200.551,71	4.544.348,91	656.202,80
14	66	Abschreibungen	1.739.410,99	1.195.318,35	1.634.418,68	-439.100,33
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.420.236,71	9.230.686,44	8.621.900,55	608.785,89
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.107.092,59	19.059.100,00	20.483.021,78	-1.423.921,78
17	72	Transferaufwendungen	915,00	13.792,40	515,00	13.277,40
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.257,76	7.300,00	8.030,91	-730,91
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**43.209.017,10**	**44.756.008,90**	**44.652.629,97**	**103.378,93**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-746.203,13**	**-5.783.761,56**	**1.247.324,48**	**-7.031.086,04**
21	56,57	Finanzerträge	3.651.682,36	1.259.240,00	1.468.412,35	-209.172,35
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	563.103,63	985.908,00	635.219,72	350.688,28
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**3.088.578,73**	**273.332,00**	**833.192,63**	**-559.860,63**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**2.342.375,60**	**-5.510.429,56**	**2.080.517,11**	**-7.590.946,67**
25	59	Außerordentliche Erträge	1.371.924,46	2.973.060,00	610.100,00	2.362.960,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.282.995,07	0,00	54.101,98	-54.101,98
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**88.929,39**	**2.973.060,00**	**555.998,02**	**2.417.061,98**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**2.431.304,99**	**-2.537.369,56**	**2.636.515,13**	**-5.173.884,69**

Muster 16
(zu § 47 Abs. 2)

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2011	Ergebnis des Haushalts-jahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	247.025,00	320.090,00	247.427,23	72.662,77
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.019.040,89	2.369.520,00	2.181.956,00	187.564,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.584.425,16	1.751.369,42	1.635.722,67	115.646,75
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	35.550.501,26	31.787.400,00	38.741.941,97	-6.954.541,97
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	819.958,10	843.900,00	846.081,82	-2.181,82
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	603.422,92	465.750,00	771.418,68	-305.668,68
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.508.590,33	1.269.240,00	1.430.981,68	-161.741,68
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.588.710,07	1.381.570,00	1.231.485,98	150.084,02
9	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**45.921.673,73**	**40.188.839,42**	**47.087.016,03**	**-6.898.176,61**
10	Personalauszahlungen	8.349.898,40	9.067.584,44	8.512.066,13	555.518,31
11	Versorgungsauszahlungen	813.522,12	829.580,00	884.968,90	-55.388,90
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.425.743,05	5.053.657,27	4.183.169,47	870.487,80
13	Auszahlungen für Transferleistungen	915,00	13.792,40	515,00	13.277,40
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	8.286.067,21	9.207.629,44	8.996.920,47	210.708,97
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.153.701,15	19.059.100,00	19.316.888,24	-257.788,24
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	562.914,35	985.908,00	658.258,19	327.649,81
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-46.854,33	7.300,00	10.896,01	-3.596,01
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**41.545.906,95**	**44.224.551,55**	**42.563.682,41**	**1.660.869,14**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)**	**4.375.766,78**	**-4.035.712,13**	**4.523.333,62**	**-8.559.045,75**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.179.217,15	47.500,00	218.886,53	-171.386,53
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	772.410,42	3.124.500,00	584.257,60	2.540.242,40
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	104.752,93	116.382,73	243.634,50	-127.251,77
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**2.056.380,50**	**3.288.382,73**	**1.046.778,63**	**2.241.604,10**

Muster 16
(zu § 47 Abs. 2)

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2011	Ergebnis des Haushalts-jahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	4	5
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.245.393,87	623.758,98	147.310,46	476.448,52
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.946.649,55	2.054.051,20	851.788,01	1.202.263,19
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.411.312,94	1.435.532,16	852.066,88	583.465,28
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-59.032,83	985.400,00	12.288,56	973.111,44
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**5.544.323,53**	**5.098.742,34**	**1.863.453,91**	**3.235.288,43**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)**	**-3.487.943,03**	**-1.810.359,61**	**-816.675,28**	**-993.684,33**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	**887.823,75**	**-5.846.071,74**	**3.706.658,34**	**-9.552.730,08**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.152.903,00	980.000,00	-12.742,83	992.742,83
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	901.947,24	1.044.582,84	989.921,50	54.661,34
33	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)**	**1.250.955,76**	**-64.582,84**	**-1.002.664,33**	**938.081,49**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)**	**2.138.779,51**	**-5.910.654,58**	**2.703.994,01**	**-8.614.648,59**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	20.179.898,40	0,00	16.346.515,57	-16.346.515,57
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	20.241.452,49	0,00	15.575.676,84	-15.575.676,84
37	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)**	**-61.554,09**	**0,00**	**770.838,73**	**-770.838,73**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**1.092.652,78**	**-3.646.131,26**	**3.169.878,20**	**-6.816.009,46**
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	**2.077.225,42**	**-5.910.654,58**	**3.474.832,74**	**-9.385.487,32**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)**	**3.169.878,20**	**-9.556.785,84**	**6.644.710,94**	**-16.201.496,78**

Bei Nr. 31 wurden in 2010 die Kassenkredite in Höhe von 19,8 Mio rausgerechnet und in Nr. 35 wieder hinzu gerechnet.
Bei Nr. 31 wurden in 2011 die Kassenkredite in Höhe von 16,3 Mio rausgerechnet und in Nr. 35 wieder hinzu gerechnet.
Bei Nr. 32 wurden in 2010 die Kassenkredite in Höhe von 19,8 Mio rausgerechnet und in Nr. 36 wieder hinzu gerechnet.
Bei Nr. 32 wurden in 2011 die Kassenkredite in Höhe von 15,3 Mio rausgerechnet und in Nr. 36 wieder hinzu gerechnet.

Die Handkasse ist im Berichtsjahr und dem Vorjahr nicht als Zahlweg angelegt und musste daher im Bestand manuell in der Finanzrechnung ergänzt bzw. korrigiert werden. Die Differenz von +184 EUR wurde im Vorjahr in Nr. 8 ergänzt. Im Berichtsjahr wurde ebenso unter Nr. 8 eine Einzahlung von +100 EUR ergänzt.

	Bankbestand	Handkasse	Gesamt
Bestand Beginn 2010 (Ende 2009)	1.088.855,28	3.797,50	1.092.652,78
Bestand Ende 2010 und Anfang 2011	3.165.896,70	3.981,50	3.169.878,20
Veränderung des Bestandes in 2010		**184,00**	2.077.225,42

Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

- Auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung
  (so genannte Dreikomponenten-Rechnung)

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

- Auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Weiterstadt aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Weiterstadt und haben die Funktion von Budgets.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 295), geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 840), die Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 sowie der Beschleunigungserlass des Hessischen Innenministeriums vom 30. Juli 2014 (Schreiben zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013) und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 28.03.2015 (GVBl. I S. 158, 188), eingehalten.

Die Erfassung der Zugänge 2011 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer. Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Nach § 41 Abs. 5 GemHVO wurde für die Bewertungs- und Abschreibungsmethode für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) vom Sammelpostenverfahren (Poolabschreibung) nach § 6 Abs. 2a EStG Gebrauch gemacht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz offene Forderungen wurden sachgemäße Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Diese wurden im Hinblick auf Nr. 3 des Beschleunigungserlasses im Wesentlichen beibehalten.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Auf Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise.

Auf die Darstellung der indirekten Finanzrechnung wird im Jahresabschluss 2011 verzichtet.

Die Finanzanlagen wurden zur Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet (Beteiligungen etc.) bzw. aktiviert (Ausleihungen). Abschreibungen hierauf wurden keine vorgenommen.

Die Vermögensrechnung wird unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung (§106 Abs. 2 HGO; §§ 24, 25 und 46 GemHVO) aufgestellt. Die Ergebnisverwendung der Jahre 2008-2010 entnehmen Sie der Gewinnverwendung in Anlage 8.

4.3 Sonstige Angaben

4.3.1 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Bezüge

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Weiterstadt. Die Zahl der Mitglieder wurde auf Grund der im Abschlussjahr gültigen Hauptsatzung vom 25.03.2010 auf 37 festgelegt. Sie trifft die nicht dem Magistrat übertragenen oder übertragbaren sowie sonstigen wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrates.

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre. Die letzte Kommunalwahl in Hessen vor dem Abschlussstichtag fand am 27. März 2011 statt.

Die **Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung** 2011 sind im Folgenden genannt:

Akdag, Nebahat	SPD	Kurpiers, Cristian	SPD
Amend, Heinz Günther	ALW	Ludwig, Alexander	SPD
Baron, Norbert	ALW	Lützkendorf, Frank	bpw
Becker, Ernst-Ludwig	ALW	Mager, Marcus	CDU
Brunner, Bernd	CDU	Mayer-Reitz, Marie Luise	ALW
Burger, Stephan	SPD	Meinhardt, Lisa	CDU
Dittrich, Manfred	SPD	Moczygemba, Eugen	FWW
Enzmann, Andreas	SPD	Nungesser, Werner	CDU
Fischer, Wilhelm	SPD	Petri, Heinz-Ludwig	ALW
Geertz, Matthias	ALW	Dr. Pohl, Barbara	ALW
Girardi, Donato	SPD	Pohl, Edgar	CDU
Gürkan, Benjamin	SPD	Reitz, Christa	CDU
Heck, Julian	SPD	Dr. Salzer, Risto	SPD
Hofmann, Doris	SPD	Schmidt, Jörg	FWW
Hofmann, Heike	SPD	Snitil, Melinda	CDU
Jacobi, Gerhard	CDU	Stein, Reinhold	SPD
Jahns, Manfred	SPD	Störmer, Gerd	FWW
Koch, Alexander	SPD	Wächter, Gunter	ALW
Köhler, Lutz	CDU		

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss
- Sozial-, Sport-, und Kulturausschuss

Der Magistrat besteht nach § 2 der Hauptsatzung der Stadt Weiterstadt aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und 11 Mitgliedern.

Dem Magistrat der Stadt Weiterstadt gehörten im Jahr 2011 folgende Mitglieder an:

Bormeth, Helmut	SPD
Höll, Herbert	FWW
Mager, Philipp	CDU
Merlau, Günter	SPD
Möller, Ralf	SPD
Olbricht, Monika	ALW
Reitz-Gottschall, Angelika	SPD
Rohrbach, Peter, Bürgermeister	ALW
Röhrig, Reinold	CDU
Spätling-Slomka, Dorothee	ALW
Thalheimer, Werner	SPD
Zeller, Gerhard, Erster Stadtrat	CDU

Der Bürgermeister wird für sechs Jahre von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

4.3.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

2011 waren bei der Stadt Weiterstadt durchschnittlich 348 Personen beschäftigt.

Diese Beschäftigtenzahl verteilt sich auf:

Beamte	19
Beschäftigte	329

4.3.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied der Versorgungskasse Darmstadt. Für Gemeinden und Städte, die Mitglieder der Versorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Stadt für Fehlbeträge der VK. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

Bezüglich der Mitgliedschaft bei der "Kommunalen Informationsverarbeitung Hessen" (KIV) wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV, die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH gegeben worden ist.

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied im Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zwischen der Stadt Griesheim, der Gemeinde Mühltal, der Stadt Ober-Ramstadt, der Gemeinde Roßdorf und der Stadt Weiterstadt. Die Finanzierung und Unterhaltung ergeben sich aus den §§ 3 und 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahre 1990, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben. Diese Vereinbarung verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht sechs Monate vorher gekündigt wird.

4.3.4 Haftungsverhältnis

Zum Bilanzstichtag war die Stadt keine Bürgschaften eingegangen.

<u>Bodenbevorratungsvereinbarung</u>

Vertragliche Grundlagen:
Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der HLG und dem Gemeindevorstand der Stadt Weiterstadt (heute Magistrat) vom 29.01.1987 über Landankäufe und Verwertung der angekauften Grundstücke mit Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 29.01.1987.

Sachverhalt:
Zur Förderung der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Weiterstadt kauft die HLG in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Land an. Die Grundstücke werden entweder im Einvernehmen mit der Stadt durch die HLG verwertet oder durch die Stadt übernommen. Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit, kann aber von beiden Parteien gekündigt werden.

Stand der Bodenbevorratung zum 31.12.2011
Kontostand: +4.700.000,00 €
Grund und Boden: 18.000 qm

Vertragliche Grundlagen:
Treuhändervertrag zwischen der HLG und der Stadt Weiterstadt vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996 über die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996.

Sachverhalt:
Die HLG übernimmt als Entwicklungsträger in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Weiterstadt die Entwicklung des Gewerbegebiets „Weiterstadt West“.

Stand der Entwicklungsmaßnahme zum 31.12.2011
Kontostand: 0,00 €
Grund und Boden: 25.000 qm

4.3.5 Weitere Angaben

Fremde Finanzmittel

	EUR
An das Finanzamt abzuführende Lohn-/Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag	67.077,34
Kautionen	8.095,23
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	888,69
	76.061,26

Sonstige Anteile und Aktien
HSE

Genossenschaften

Vereinigte Volksbank Griesheim-Weiterstadt e. G.

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Körperschaftsteuer

Dieser Grundsatz wird dort durchbrochen, wo Städte und Gemeinden gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 KStG). Dies ist bei der Stadt Weiterstadt im Teilbereich des Dualen Systems Deutschland der Fall. In diesem Bereich unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Sie ist zur jährlichen Abgabe der Gewinnermittlung und der daraus resultierenden Körperschaftsteuererklärung verpflichtet.

Umsatzsteuer

Umsatzsteuerrechtlich ist die Stadt nur steuerpflichtig, wenn sie gewerblich tätig wird (§ 2 Abs. 3 UStG, Betriebe gewerblicher Art). Hierzu zählen in Weiterstadt Aufwand (Unterhaltung von Pumpen und Beregnungsleitungen) und Erträge (Wasserverkauf zur Beregnung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke) aus Maßnahmen zur Grundwasserversickerung im Darmstädter Westwald und der Bereich des Weiterstädter Hallenbades.

Steuerpflicht der städtischen Eigenbetriebe zum 31.12.2011

Der Eigenbetrieb „Kommunaler Immobilienservice“ wird ebenfalls gewerblich tätig und unterliegt insoweit ebenfalls der Umsatzsteuer. Hiervon betroffen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2011 Teilbereiche der Bürgerhäuser und des Bürgerzentrums Weiterstadt.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie statistische Angaben

Die Rechtsstellung der Stadt Weiterstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung zum Bilanzstichtag.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt.

Die aktuell gültige Hauptsatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 10. September 2004 beschlossen und ist in der Fassung der dritten Änderung im Abschlussjahr in Kraft.

Gemäß § 4a der Hauptsatzung ist seitdem geregelt, dass die Haushaltswirtschaft ab dem 1. Januar 2008 gem. § 92 (3) HGO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt werden muss und mithin die GemHVO nebst weiteren darauf bezogenen Vorschriften einschlägig ist.

Der Jahresüberschuss 2011 der Stadt Weiterstadt in Höhe von insgesamt EUR 2.636.515,13 wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 2.080.517,11 und den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 555.998,02 zugeführt

Weiterstadt, 22. Dezember 2015

Ralf Möller	Frau Spätling-Slomka
Bürgermeister	Erste Stadträtin

4.4 Anlagen zum Anhang

1. Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2011
2. Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2011
3. Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2011
4. Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum 31. Dezember 2011
6. Übersicht über den Stand der Sonderposten zum 31. Dezember 2011
7. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2011
8. Übersicht über den Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2011

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2011

		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Restbuchwerte	
		Anfangsstand	Zugang	Korrektur Eröffnungs-bilanz	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Anges. Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge	Umbuchung	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**													
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	41.896,60	12.919,44	0,00	8.410,00	16.374,40	62.780,44	20.337,75	16.666,95	8.409,00	0,00	28.595,70	34.184,74	21.558,85
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	1.502.903,00	416.244,69	0,00	0,00	0,00	1.919.147,69	40.155,87	53.933,18	0,00	0,00	94.089,05	1.825.058,64	1.462.747,13
		1.544.799,60	**429.164,13**	**0,00**	**8.410,00**	**16.374,40**	**1.981.928,13**	**60.493,62**	**70.600,13**	**8.409,00**	**0,00**	**122.684,75**	**1.859.243,38**	**1.484.305,98**
1.2	**Sachanlagen**													
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.822.007,85	66.420,04	229.426,30	52.702,84	0,00	30.065.151,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.065.151,35	29.822.007,85
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	3.939.062,26	157.755,92	0,00	0,00	213.783,04	4.310.601,22	2.345.100,39	178.359,34	0,00	0,00	2.523.459,73	1.787.141,49	1.593.961,87
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch,Infrastrukturverm.	18.794.351,35	145.855,76	0,00	0,00	676.930,58	19.617.137,69	4.208.111,43	775.598,87	0,00	0,00	4.983.710,30	14.633.427,39	14.586.239,92
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.671.917,66	50.891,21	0,00	0,00	46.042,88	1.768.851,75	453.914,89	102.841,35	0,00	0,00	556.756,24	1.212.095,51	1.218.002,77
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.154.761,45	389.503,59	-1,00	57.252,58	64.784,69	4.551.796,15	1.520.233,60	379.672,75	52.171,00	0,00	1.847.735,35	2.704.060,80	2.634.527,85
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	634.490,13	542.892,65	0,00	0,00	-1.017.915,59	159.467,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159.467,19	634.490,13
		59.016.590,70	**1.353.319,17**	**229.425,30**	**109.955,42**	**-16.374,40**	**60.473.005,35**	**8.527.360,31**	**1.436.472,31**	**52.171,00**	**0,00**	**9.911.661,62**	**50.561.343,73**	**50.489.230,39**
1.3	**Finanzanlagen**													
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	87.903.267,95	0,00	204.141,11	0,00	0,00	88.107.409,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.107.409,06	87.903.267,95
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94	0,00	0,00	0,00	0,00	608.856,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	608.856,94	608.856,94
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	247.819,98	12.528,35	0,00	0,00	0,00	260.348,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260.348,33	247.819,98
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.498.821,08	0,00	305,42	257.484,20	0,00	5.241.642,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.241.642,30	282.219,27
		94.258.765,95	**12.528,35**	**204.446,53**	**257.484,20**	**0,00**	**94.218.256,63**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**94.218.256,63**	**89.042.164,14**
Zusammenfassung:														
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	1.544.799,60	429.164,13	0,00	8.410,00	16.374,40	1.981.928,13	60.493,62	70.600,13	8.409,00	0,00	122.684,75	1.859.243,38	1.484.305,98
1.2	**Sachanlagen**	59.016.590,70	1.353.319,17	229.425,30	109.955,42	-16.374,40	60.473.005,35	8.527.360,31	1.436.472,31	52.171,00	0,00	9.911.661,62	50.561.343,73	50.489.230,39
1.3	**Finanzanlagen**	94.258.765,95	12.528,35	204.446,53	257.484,20	0,00	94.218.256,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.218.256,63	89.042.164,14
		154.820.156,25	**1.795.011,65**	**433.871,83**	**375.849,62**	**0,00**	**156.673.190,11**	**8.587.853,93**	**1.507.072,44**	**60.580,00**	**0,00**	**10.034.346,37**	**146.638.843,74**	**141.015.700,51**

Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2011

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschafts-jahr	Umbuchung	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.	**Sonderposten**											
	SOPO aus Zuweisungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SOPO aus Zuweisungen vom Land	2.399.473,94	77.000,00	0,00	0,00	2.476.473,94	341.376,60	104.470,41	0,00	445.847,01	2.030.626,93	2.058.097,34
	SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden	641.999,99	0,00	0,00	0,00	641.999,99	75.510,96	21.878,48	0,00	97.389,44	544.610,55	566.489,03
	SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SOPO aus Zuweisungen von Zweckverbänden	26.587,21	0,00	0,00	0,00	26.587,21	17.118,02	1.063,55	0,00	18.181,57	8.405,64	9.469,19
	SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	454.981,06	5.000,00	0,00	0,00	459.981,06	287.812,39	32.876,78	0,00	320.689,17	139.291,89	167.168,67
	SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweisungen f. Investit. vom Bund	320.229,01	44.598,50	0,00	0,00	364.827,51	2.668,58	12.173,40	0,00	14.841,98	349.985,53	317.560,43
	SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweisungen f. Investit. vom Land	450.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	5.059,10	5.626,23	0,00	10.685,33	439.314,67	444.940,90
	Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket	1.515.968,40	-6.371,42	0,00	0,00	1.509.596,98	50.532,28	50.421,11	0,00	100.953,39	1.408.643,59	1.465.436,12
2.1.1	**Zuweisungen vom öffentlichen Bereich**	**5.809.239,61**	**120.227,08**	**0,00**	**0,00**	**5.929.466,69**	**780.077,93**	**228.509,96**	**0,00**	**1.008.587,89**	**4.920.878,80**	**5.029.161,68**
	SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	1.738.262,20	0,00	0,00	11.250,00	1.749.512,20	209.627,15	59.184,31	0,00	268.811,46	1.480.700,74	1.528.635,05
	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	2.700,00	0,00	0,00	18.107,54	20.807,54	337,50	974,18	0,00	1.311,68	19.495,86	2.362,50
	SOPO bed. Rückzahlb.Zusch. für Invest.priv Unternehm.	4.000,00	7.250,00	0,00	-11.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
	SOPO bed. Rückzahlb.Zusch. für Invest.übrigen Bereich	18.081,04	26,50	0,00	-18.107,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.081,04
2.1.2	**Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich**	**1.763.043,24**	**7.276,50**	**0,00**	**0,00**	**1.770.319,74**	**209.964,65**	**60.158,49**	**0,00**	**270.123,14**	**1.500.196,60**	**1.553.078,59**
2.1.3	**Investitionsbeiträge**	**1.732.765,46**	**34.479,25**	**0,00**	**0,00**	**1.767.244,71**	**653.810,13**	**92.555,60**	**0,00**	**746.365,73**	**1.020.878,98**	**1.078.955,33**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitions-zuweisungen, -zuschüsse und -beiträge**	**9.305.048,31**	**161.982,83**	**0,00**	**0,00**	**9.467.031,14**	**1.643.852,71**	**381.224,05**	**0,00**	**2.025.076,76**	**7.441.954,38**	**7.661.195,60**
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Zusammenfassung:

2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge**	**9.305.048,31**	**161.982,83**	**0,00**	**0,00**	**9.467.031,14**	**1.643.852,71**	**381.224,05**	**0,00**	**2.025.076,76**	**7.441.954,38**	**7.661.195,60**
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
		9.305.048,31	**161.982,83**	**0,00**	**0,00**	**9.467.031,14**	**1.643.852,71**	**381.224,05**	**0,00**	**2.025.076,76**	**7.441.954,38**	**7.661.195,60**

Übersicht

über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2011

	Laufzeiten			
	bis 1 Jahr (2012)	2 bis 5 Jahre (2013 bis 2016)	mehr als 5 Jahre (ab 2017)	Stand zum 31.12.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	391.387,44	256.149,60	1.212.802,15	1.860.339,19
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	555.852,58	23.732,07	42.690,07	622.274,72
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	337.153,49	44.800,06	9.000,00	390.953,55
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	319.094,57	0,00	0,00	319.094,57
Sonstige Vermögensgegenstände	178.992,18	7.437,63	5.088,45	191.518,26
	1.713.084,05	**332.119,36**	**1.338.976,88**	**3.384.180,29**

Übersicht

über den Stand der Rückstellungen gem. § 52 (3) i. V. m. § 39 GemHVO

	Stand 01.01.2011	Inanspruch-nahme 2011	Auflösung 2011	Zuführung 2011	Stand 31.12.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionsverpflich-tungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt EUR 99.490,77)	6.987.834,00	76.992,00	0,00	339.044,00	7.249.886,00
Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtun-gen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	1.330.854,00	0,00	0,00	193.348,00	1.524.202,00
Rückstellungen aus Bezüge- und Ent-geltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteil-zeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen*	1.229.051,48	475.915,13	0,00	113.543,43	866.679,78
Rückstellungen für ungewisse Verbind-lichkeiten im Rahmen des Finanzaus-gleichs und Steuerschuldverhältnisse	253.369,51	0,00	0,00	0,00	253.369,51
Sonstige Rückstellungen	1.507.857,05	0,00	0,00	0,00	1.507.857,05
	11.308.966,04	**552.907,13**	**0,00**	**645.935,43**	**11.401.994,34**

* Im Haushaltsjahr 2011 wurden auf Grund von Berechnungsfehlern in den Jahren 2008, 2009 und 2010 für die Rückstellung der Altersteilzeit Korrekturen in Höhe von TEUR 195 vorgenommen.

Übersicht

über den Stand des Sonderpostens zum 31. Dezember 2011

	Anfangsstand zum 01.01.2011	Zugänge 2011	Abgänge 2011	Korrektur Eröffnungs-bilanz 2011	Auflösungen 2011	Auflösungen auf Abgänge 2011	Restbuchwert zum 31.12.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuweisungen vom öffent-lichen Bereich	5.029.161,68	120.227,08	0,00	0,00	228.509,96	0,0	4.920.878,80
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.553.078,59	7.276,50	0,00	0,00	60.158,49	0,00	1.500.196,60
Investitions-beiträge	1.078.955,33	34.479,25	0,00	0,00	92.555,60	0,00	1.020.878,98
Summe	**7.661.195,60**	**161.982,83**	**0,00**	**0,00**	**381.224,05**	**0,00**	**7.441.954,38**

Übersicht

über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2011

	Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr (2012)	2 bis 5 Jahre (2013 bis 2016)	mehr als 5 Jahre (ab 2017)	Stand zum 31.12.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	467,88	2.826.950,17	8.813.172,51	11.640.590,56
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	9.500.000,00	0,00	0,00	9.500.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	60.932,88	233.262,22	294.195,10
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	753.093,68	0,00	0,00	753.093,68
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	474.780,98	18.865,39		493.646,37
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	863.565,73	0,00	0,00	863.565,73
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	326,20	682.023,41	0,00	682.349,61
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	160.252,53	5.506,41	0,00	165.758,94
	11.752.487,00	**3.594.278,26**	**9.046.434,73**	**24.393.199,99**

Übersicht

über den Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2011

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Stand zum 31.12.2011 EUR	Stand zum 01.01.2011 EUR
4207100 - Kreditinstitute			
Münchener Hypothekenbank	180 006 2400	582.370,55	865.718,97
Nord LB	213 141 020	2.126.327,37	2.153.712,53
DG HYP	302 147 8702	118.835,08	120.610,39
DG HYP	302 166 0001	148.443,93	189.565,49
DG HYP	302 166 0006	647.758,74	675.776,43
DG HYP	302 166 0007	38.524,70	40.602,55
DG HYP	302 166 0009	846.548,72	861.307,08
DG HYP	302 166 0010	67.797,46	68.557,00
DG HYP	302 166 0011	14.998,93	16.777,77
WL-Bank	341 546 300	1.266.686,93	1.325.674,76
WL-Bank	341 546 303	270.979,69	279.056,94
Sparkasse Darmstadt	604 784 239	918.149,48	930.918,21
Sparkasse Darmstadt	604 793 351	8.835,03	10.859,58
Sparkasse Darmstadt	604 806 380	28.502,31	33.925,46
Sparkasse Darmstadt	604 814 600	73.561,48	78.809,85
Sparkasse Darmstadt	604 828 783	259.276,56	270.520,29
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	763 369 6070	0,00	35,89
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	763 369 6096	107,88	2.163,28
Helaba	800 017 455	782.819,24	956.044,92
Helaba	800 031 411	365.997,30	372.478,68
Helaba	800 031 412	345.613,45	350.675,76
Helaba	800 032 198	182.329,17	185.035,05
Helaba	800 033 780	348.036,49	353.035,53
		9.442.500,49	**10.141.862,41**
4207990 - Sonderinvestitionsprogramm			
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0530*	792.666,66	820.000,00
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0537*	793.199,30	820.551,00
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0546*	94.733,34	98.000,00
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0547**	117.130,77	134.352,00
		1.797.730,07	**1.872.903,00**

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 01.01.2011
4208100 - Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen im sonstigen inländischen Bereich (Fa. Segmüller)		**400.000,00**	**600.000,00**
4217000 - Liquiditätskredite			
biw Bank		6.500.000,00	5.000.000,00
Bayerische Landesbank		1.000.000,00	0,00
Landesbank Baden-Württemberg		2.000.000,00	3.500.000,00
		9.500.000,00	**8.500.000,00**
4286550 + 4286560 - kreditähnliche Rechtsgeschäfte			
Sparkasse Darmstadt	620 129 992	60.932,88	72.781,52
DG HYP	321 419 4700	233.262,22	249.543,06
		294.195,10	**322.324,58**
4290000 - sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern ***		**360,00**	**23.413,47**
Summe		**21.434.785,66**	**21.460.503,46**

* Darlehen im Rahmen des Konjunkturprogramms bei dem die Stadt 1/6 der Tilgung trägt.

** Darlehen im Rahmen des Konjunkturprogramms bei dem die Stadt die Hälfte der Tilgung trägt.

*** Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um gebuchte, aber noch nicht fällige Zinsen.

Fachbereich ALLFINANZ: Allgemeine Finanzwirtschaft **Muster 18**
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2011	Ergebnis des Haushalts-jahres 2011	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	32.130,00	62.000,00	0,00	62.000,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	35.494.200,19	31.787.400,00	38.309.684,44	-6.522.284,44
6	547	Erträge aus Transferleistungen	819.246,99	843.900,00	843.342,49	557,51
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	169.918,00	170.000,00	169.638,00	362,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	71.696,33	60.131,29	72.693,51	-12.562,22
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.062.644,68	945.000,00	1.103.797,57	-158.797,57
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**37.649.836,19**	**33.868.431,29**	**40.499.156,01**	**-6.630.724,72**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	60.816,89	63.490,00	62.214,97	1.275,03
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.271,27	14.960,00	6.793,00	8.167,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.293,43	6.000,00	18.185,11	-12.185,11
14	66	Abschreibungen	298.942,95	35.096,76	114.186,53	-79.089,77
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.102.385,17	19.059.100,00	20.179.182,37	-1.120.082,37
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**19.475.709,71**	**19.178.646,76**	**20.380.561,98**	**-1.201.915,22**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**18.174.126,48**	**14.689.784,53**	**20.118.594,03**	**-5.428.809,50**
21	56, 57	Finanzerträge	3.597.900,68	1.183.640,00	1.438.575,52	-254.935,52
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	563.103,63	985.908,00	634.859,72	351.048,28
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**3.034.797,05**	**197.732,00**	**803.715,80**	**-605.983,80**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**21.208.923,53**	**14.887.516,53**	**20.922.309,83**	**-6.034.793,30**
25	59	Außerordentliche Erträge	402.371,65	300.000,00	15.771,52	284.228,48
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	46.483,29	-46.483,29
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**402.371,65**	**300.000,00**	**-30.711,77**	**330.711,77**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**21.611.295,18**	**15.187.516,53**	**20.891.598,06**	**-5.704.081,53**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**21.611.295,18**	**15.187.516,53**	**20.891.598,06**	**-5.704.081,53**

Fachbereich BM: Bürgermeister **Muster 18**
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2011	Ergebnis des Haushalts-jahres 2011	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	109.551,21	111.656,00	124.199,05	-12.543,05
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	15.960,49	100,00	3.514,03	-3.414,03
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**135.511,70**	**121.756,00**	**137.713,08**	**-15.957,08**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	551.781,84	558.470,00	562.857,53	-4.387,53
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	113.516,67	196.460,00	206.080,56	-9.620,56
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	168.729,77	277.168,35	195.422,62	81.745,73
14	66	Abschreibungen	21.685,10	399,84	15.892,43	-15.492,59
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	676.478,15	2.859.615,81	2.445.187,32	414.428,49
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	202.794,08	-202.794,08
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.477,70	500,00	3.935,03	-3.435,03
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**1.537.669,23**	**3.892.614,00**	**3.632.169,57**	**260.444,43**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-1.402.157,53**	**-3.770.858,00**	**-3.494.456,49**	**-276.401,51**
21	56, 57	Finanzerträge	54.008,35	75.450,00	29.882,61	45.567,39
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	360,00	-360,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**54.008,35**	**75.450,00**	**29.522,61**	**45.927,39**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-1.348.149,18**	**-3.695.408,00**	**-3.464.933,88**	**-230.474,12**
25	59	Außerordentliche Erträge	2.270,54	260,00	6.831,55	-6.571,55
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**2.270,54**	**260,00**	**6.831,55**	**-6.571,55**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-1.345.878,64**	**-3.695.148,00**	**-3.458.102,33**	**-237.045,67**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-1.345.878,64**	**-3.695.148,00**	**-3.458.102,33**	**-237.045,67**

Fachbereich I: Zentrale Verwaltung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2011	Ergebnis des Haushalts-jahres 2011	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.294,04	3.110,00	2.270,48	839,52
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	196.186,31	194.150,00	234.771,24	-40.621,24
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	205.338,56	210.442,00	211.607,77	-1.165,77
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	144.100,00	60.000,00	93.256,54	-33.256,54
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	22.777,78	0,00	34.535,17	-34.535,17
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	20.974,65	1.500,00	45.974,64	-44.474,64
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**591.671,34**	**469.202,00**	**622.415,84**	**-153.213,84**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.546.291,27	1.386.320,00	1.183.465,73	202.854,27
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	205.799,08	299.040,00	396.183,60	-97.143,60
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.061.226,20	1.407.354,57	1.033.240,52	374.114,05
14	66	Abschreibungen	178.097,54	125.932,17	219.130,64	-93.198,47
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.264.093,04	717.209,13	584.968,37	132.240,76
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.707,42	0,00	1.181,60	-1.181,60
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	147,00	0,00	147,00	-147,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**5.260.361,55**	**3.935.855,87**	**3.418.317,46**	**517.538,41**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-4.668.690,21**	**-3.466.653,87**	**-2.795.901,62**	**-670.752,25**
21	56, 57	Finanzerträge	-56,87	100,00	-36,00	136,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-56,87**	**100,00**	**-36,00**	**136,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-4.668.747,08**	**-3.466.553,87**	**-2.795.937,62**	**-670.616,25**
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	800,00	593,64	206,36
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.741,11	0,00	5.064,59	-5.064,59
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-4.741,11**	**800,00**	**-4.470,95**	**5.270,95**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-4.673.488,19**	**-3.465.753,87**	**-2.800.408,57**	**-665.345,30**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	8.050,00	0,00	8.050,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.400,00	0,00	2.400,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**5.650,00**	**0,00**	**5.650,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-4.673.488,19**	**-3.460.103,87**	**-2.800.408,57**	**-659.695,30**

Fachbereich II: Soziales, Ordnungwesen, Stadtbüro **Muster 18**
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2011	Ergebnis des Haushalts-jahres 2011	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	151.425,33	206.780,00	171.229,00	35.551,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.771.699,35	2.095.380,00	1.924.420,12	170.959,88
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.263.592,81	1.290.319,00	1.251.778,57	38.540,43
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	18.583,07	-18.583,07
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	329.484,84	225.750,00	347.547,12	-121.797,12
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	32.176,51	14.377,29	36.061,55	-21.684,26
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	57.008,13	103.900,00	144.494,40	-40.594,40
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**3.605.386,97**	**3.936.506,29**	**3.894.113,83**	**42.392,46**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.882.879,33	6.300.560,00	5.647.700,63	652.859,37
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	515.963,99	539.870,00	658.012,55	-118.142,55
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.225.029,43	1.700.344,17	1.410.731,98	289.612,19
14	66	Abschreibungen	351.055,87	297.290,75	372.300,26	-75.009,51
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.110.779,79	4.327.646,50	4.349.227,48	-21.580,98
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			90,00	-90,00
17	72	Transferaufwendungen	915,00	13.792,40	515,00	13.277,40
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.044,65	2.100,00	1.219,64	880,36
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**12.087.668,06**	**13.181.603,82**	**12.439.797,54**	**741.806,28**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-8.482.281,09**	**-9.245.097,53**	**-8.545.683,71**	**-699.413,82**
21	56, 57	Finanzerträge	-169,80	50,00	-3,78	53,78
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-169,80**	**50,00**	**-3,78**	**53,78**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-8.482.450,89**	**-9.245.047,53**	**-8.545.687,49**	**-699.360,04**
25	59	Außerordentliche Erträge	16.496,93	0,00	21.656,17	-21.656,17
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1,00	0,00	2.551,10	-2.551,10
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**16.495,93**	**0,00**	**19.105,07**	**-19.105,07**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-8.465.954,96**	**-9.245.047,53**	**-8.526.582,42**	**-718.465,11**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	5.650,00	0,00	5.650,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**-5.650,00**	**0,00**	**-5.650,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-8.465.954,96**	**-9.250.697,53**	**-8.526.582,42**	**-724.115,11**

Fachbereich III: Technische Verwaltung **Muster 18**
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2011	Ergebnis des Haushalts-jahres 2011	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	74.596,98	110.200,00	116.303,80	-6.103,80
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.910,08	79.990,00	77.735,67	2.254,33
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	85.378,48	76.952,42	89.239,43	-12.287,01
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	198.100,00	-198.100,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	238.522,23	269.199,34	237.933,82	31.265,52
9	53	Sonstige ordentliche Erträge		40.010,00	27.242,97	12.767,03
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**480.407,77**	**576.351,76**	**746.555,69**	**-170.203,93**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	532.186,67	611.850,00	567.920,46	43.929,54
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	51.331,90	78.240,00	69.165,11	9.074,89
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.002.986,31	1.809.684,62	1.886.768,68	-77.084,06
14	66	Abschreibungen	889.629,53	736.598,83	912.908,82	-176.309,99
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.368.885,73	1.326.215,00	1.242.517,38	83.697,62
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	99.773,73	-99.773,73
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.588,41	4.700,00	2.729,24	1.970,76
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**4.847.608,55**	**4.567.288,45**	**4.781.783,42**	**-214.494,97**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-4.367.200,78**	**-3.990.936,69**	**-4.035.227,73**	**44.291,04**
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	-6,00	6,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**0,00**	**0,00**	**-6,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-4.367.200,78**	**-3.990.936,69**	**-4.035.233,73**	**44.297,04**
25	59	Außerordentliche Erträge	950.785,34	2.672.000,00	565.247,12	2.106.752,88
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.278.252,96		3,00	-3,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-327.467,62**	**2.672.000,00**	**565.244,12**	**2.106.755,88**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-4.694.668,40**	**-1.318.936,69**	**-3.469.989,61**	**2.151.052,92**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-4.694.668,40**	**-1.318.936,69**	**-3.469.989,61**	**2.151.052,92**

Fachbereich ALLFINANZ: Allgemeine Finanzwirtschaft

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2011	Ergebnis des Haushalts-jahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**433.011,96**	**121.982,73**	**342.922,88**	**-220.940,15**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	331.229,01	11.000,00	100.130,78	-89.130,78
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	101.782,95	110.982,73	242.792,10	-131.809,37
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.152.903,00	980.000,00	-12.742,83	992.742,83
	Summe	**2.585.914,96**	**1.101.982,73**	**330.180,05**	**771.802,68**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**983.022,14**	**980.000,00**	**352.203,83**	**627.796,17**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	1.052.903,00	0,00	352.084,69	-352.084,69
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-69.880,86	980.000,00	119,14	979.880,86
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	901.947,24	990.646,84	989.921,50	725,34
	Summe	**1.884.969,38**	**1.970.646,84**	**1.342.125,33**	**628.521,51**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**700.945,58**	**-868.664,11**	**-1.011.945,28**	**143.281,17**

Fachbereich BM: Bürgermeister

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2011	Ergebnis des Haushalts-jahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**613,47**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	613,47	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**613,47**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**11.675,09**	**24.854,52**	**23.066,45**	**1.788,07**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	6.318,74	-6.318,74
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	9.084,92	24.854,52	14.157,94	10.696,58
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.590,17	0,00	2.589,77	-2.589,77
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**11.675,09**	**24.854,52**	**23.066,45**	**1.788,07**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-11.061,62**	**-24.854,52**	**-23.066,45**	**-1.788,07**

Fachbereich I: Zentrale Verwaltung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2011	Ergebnis des Haushalts-jahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**108.107,81**	**12.500,00**	**12.500,00**	**0,00**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	108.000,00	5.000,00	12.500,00	-7.500,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	7.500,00	0,00	7.500,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	107,81	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**108.107,81**	**12.500,00**	**12.500,00**	**0,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**586.813,90**	**470.327,96**	**505.159,56**	**-34.831,60**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	64.160,00	-64.160,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	485.421,87	0,00	264.290,40	-264.290,40
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	96.303,96	470.327,96	170.408,34	299.919,62
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.088,07	0,00	6.300,82	-6.300,82
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**586.813,90**	**470.327,96**	**505.159,56**	**-34.831,60**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-478.706,09**	**-457.827,96**	**-492.659,56**	**34.831,60**

Fachbereich II: Soziales, Ordnungwesen, Stadtbüro

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2011	Ergebnis des Haushalts-jahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**31.100,56**	**26.900,00**	**72.618,90**	**-45.718,90**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	27.261,86	21.500,00	71.776,50	-50.276,50
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	1.590,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	2.248,70	5.400,00	842,40	4.557,60
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**31.100,56**	**26.900,00**	**72.618,90**	**-45.718,90**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**405.566,94**	**1.131.090,52**	**328.048,93**	**803.041,59**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	94.251,23	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	158.597,06	202.263,90	99.248,47	103.015,43
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	150.070,08	923.426,62	226.042,85	697.383,77
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.648,57	5.400,00	2.757,61	2.642,39
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	53.936,00	0,00	53.936,00
	Summe	**405.566,94**	**1.185.026,52**	**328.048,93**	**856.977,59**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-374.466,38**	**-1.158.126,52**	**-255.430,03**	**-902.696,49**

Fachbereich III: Technische Verwaltung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2011	Ergebnis des Haushalts-jahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.483.546,70**	**3.127.000,00**	**618.736,85**	**2.508.263,15**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	712.726,28	10.000,00	34.479,25	-24.479,25
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	770.820,42	3.117.000,00	584.257,60	2.532.742,40
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**1.483.546,70**	**3.127.000,00**	**618.736,85**	**2.508.263,15**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**3.557.245,46**	**2.492.469,34**	**654.975,14**	**1.837.494,20**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.245.393,87	623.758,98	147.310,46	476.448,52
	Ausz. für Baumaßnahmen	2.302.630,62	1.851.787,30	481.930,40	1.369.856,90
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	8.699,75	16.923,06	25.213,06	-8.290,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	521,22	0,00	521,22	-521,22
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**3.557.245,46**	**2.492.469,34**	**654.975,14**	**1.837.494,20**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-2.073.698,76**	**634.530,66**	**-36.238,29**	**670.768,95**

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden 10.176,87 EUR ohne Kostenstelle gebucht und mussten daher manuell in der Teilfinanzrechnung in die entsprechende Nr. eingefügt werden, damit die Teilfinanzrechnungen mit der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

Nr.	Name	Bewegung	Beschreibung
8E+06	Ausz. Baumaßn. für Wohnungsbauförderung	2.975,63	Übernahme SEB, ANL00114
8E+06	Ausz. Baumaßn. für Straßen	3.441,54	Übernahme SEB, ANL00261
8E+06	Ausz. Baumaßn. für allgem. Grundvermögen	1.882,37	Übernahme SEB, ANL00114+ANL00119
8E+06	Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche	1.877,33	Übernahme SEB, ANL00261
		10.176,87	

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011

Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2011

A k t i v s e i t e

1.	**Anlagevermögen**	31.12.2011	EUR	146.638.843,74
		01.01.2011	EUR	146.232.302,32

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.859.243,38	1.484.305,98
Sachanlagen	50.561.343,73	50.489.230,39
Finanzanlagen	94.218.256,63	94.258.765,95
	146.638.843,74	**146.232.302,32**

1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	31.12.2011	EUR	1.859.243,38
		01.01.2011	EUR	1.484.305,98

Entwicklung:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2011		1.484.305,98
Zugänge 2011	429.164,13	
Umbuchungen 2011	16.374,40	
abzüglich:		
Abgänge 2011	-8.410,00	
Abschreibungen 2011	-70.600,13	
Korrektur Abschreibung	8.409,00	374.937,40
Stand 31. Dezember 2011		**1.859.243,38**

1.2 Sachanlagen	31.12.2011	EUR	50.561.343,73
	01.01.2011	EUR	50.489.230,39

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	30.065.151,35	29.822.007,85
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.787.141,49	1.593.961,87
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	14.633.427,39	14.586.239,92
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.212.095,51	1.218.002,77
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.704.060,80	2.634.527,85
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	159.467,19	634.490,13
	50.561.343,73	**50.489.230,39**

Entwicklung:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2011		50.489.230,39
Zugänge 2011	1.353.319,17	
Korrektur Eröffnungsbilanzwerte	229.425,30	
Umbuchungen 2011	-16.374,40	
abzüglich:		
Abgänge 2011	-109.955,42	
Abschreibungen 2011	-1.436.472,31	
Korrektur Abschreibung	52.171,00	72.113,34
Stand 31. Dezember 2011		**50.561.343,73**

Die Umbuchung im Sachanlagevermögen von EUR -16.374,40 ist eine Aktivierung von den Anlagen im Bau in die immateriellen Vermögensgegenstände. Es handelt sich hierbei um einen „Software Internetkatalog“ für die Bücherei Weiterstadt.

Die **Zugänge** (inklusive EB-Korrekturen) des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		**295.846,34**
Grünflächen	17.197,71	
Ackerland	9.083,99	
Infrastrukturvermögen (Grundstück)	29.187,16	
Sonstige unbebaute Grundstücke	26.851,48	
Bauland	26,00	
Bebaute Grundstücke mit -eigenen Bauten-	213.500,00	
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken		**157.755,92**
Sonderinvest. Konjunkturpaket Gebäude	71.353,14	
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	505,00	
Andere Bauten	85.897,78	
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		**145.855,76**
Gemeindestraßen	63.626,29	
Wege, Plätze, Fußgängerzonen, Parkplätze	12.778,44	
Brücken	69.451,03	
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		**50.891,21**
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	10.472,46	
Medienbestand Bibliotheken u. a. Leistungseinrichtung	40.418,75	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		**389.502,59**
Werkzeuge und Geräte	10.031,88	
Sonstige andere Anlagen	12.077,50	
Fuhrpark	39.263,66	
Sonstige Betriebsausstattung	16.029,44	
Hardware	91.004,91	
Büromöbel und sonstiges Inventar	60.991,10	
GWG der Betriebs- und Geschäftsausstattung	160.104,10	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		**542.892,65**
Gel. Anzahlungen auf Betriebs- u. Geschäftsausstattungen	41.911,80	
Allgemeines Grundvermögen	11.812,95	
Sonstige Baumaßnahmen/übrige Aufgabenbereiche	484.397,57	
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	4.770,33	
Stand 31. Dezember 2011		**1.582.744,47**

Der wertmäßige Zuwachs bei den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit (EUR 295.846,34), ist hauptsächlich auf die in dem Jahr gebuchten Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte zurückzuführen.

Bei den Zugängen im Bereich der Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um die Sanierung des Hallenbaddaches (Sonderinvestitionsprogramm) mit EUR 71.222,14 und der Grunderneuerung der Heizkörper im Hallenbad. Im Bereich der Grundstückseinrichtung beziehen sich die Zugänge auf die Errichtung einer öffentlichen Sanitäranlage (EUR 70.858,41) und der Anschaffung zweier Spielgeräte für den Marktplatz in Weiterstadt.

Bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch bezieht sich der Wesentliche Zugang im Haushaltsjahr 2011 auf das sonstige allgemeine Infrastrukturvermögen mit EUR 69.451,03. Hier wurde eine Wartehalle für den Büttelbornerweg in Weiterstadt erstellt (EUR 67.148,27).

Im Haushaltsjahr 2011 wurde das Stadtbüro (Medienschiff) am Marktplatz in Weiterstadt fertiggestellt. In diesem Zuge wurden im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung natürlich einige Anschaffungen (EUR 389.502,59) getätigt. Im Wesentlichen beziehen sich hier die Zugänge auf die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit EUR 160.104,10, sowie dem Richtfunk für das Stadtbüro, mehrere Server und Büromöbel als Erstausstattung (EUR 164.073,51). Für den Warenkorb Weiterstadt wurde ein Kühlwagen (EUR 31.929,02) gekauft, der sich im Wesentlichen durch Spenden (EUR 29.357,54) finanziert hat. Der Verein „Warenkorb Weiterstadt e.V." ist ein mildtätiger und gemeinnütziger Verein, der sich laut seiner Satzung ausschließlich damit befasst, bedürftige Bürgerinnen und Bürger seiner Heimatstadt Weiterstadt dahingehend zu unterstützen, dass er diesen Personenkreis mit Lebensmitteln sowie Dingen des täglichen Bedarfs kostengünstig versorgt.

Die Zugänge der Anlagen im Bau betreffen hauptsächlich die Umgestaltung des Marktplatzes mit EUR 345.459,00, sowie den Einbau eines Nedap Antennensystems (EUR 21.828,17), für das Bürgerbüro.

Die **Abgänge** des Berichtsjahres betreffen folgende Anlagegüter:

	Anschaffungs- u. Herstellungs-kosten	Restbuch-wert	Verkaufserlöse	Buchgewinn /-verlust
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte				
Infrastrukturvermögen (ANL-2011-037)	1.920,00	1.920,00	102.000,00	100.080,00
Infrastrukturvermögen (ANL-2011-046)	16,00	16,00	1.575,00	1.559,00
Infrastrukturvermögen (ANL-2011-047)	16,00	16,00	1.425,00	1.409,00
Infrastrukturvermögen (ANL-2011-070)	89,60	89,60	9.240,00	9.150,40
Sonstige unbebaute Grundstücke (ANL-2009-257)	42,60	42,60	42,60	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke (ANL-2010-044)	558,21	558,21	12.480,00	11.921,79
Bauland (ANL-2011-061)	15.589,29	15.589,29	141.520,00	125.930,71
Bauland (ANL-2011-062)	16.597,22	16.597,22	150.670,00	134.072,78
Bauland (ANL-2011-063)	17.873,92	17.873,92	162.260,00	144.386,08
Summe Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	**52.702,84**	**52.702,84**	**581.212,60**	**528.509,76**
Andere Anlagen, BGA				
Elektrolyseanlage (ANL-2007-0209) Verschrottung	21.099,84	5.041,58	0,00	-5.041,58
Opel Astra DA-6986 (ANL02187)	1,00	1,00	540,00	539,00
Hardware Verschrottung versch. Anlagen	35.702,50	38,00	0,00	-38,00
Geschirrspüler (ANL-2008-00016) Verschrottung	449,24	1,00	0,00	-1,00
Summe andere Anlagen, BGA	**57.252,58**	**5.081,58**	**540,00**	**-4.541,58**
Gesamt:	**109.955,42**	**57.784,42**	**581.752,60**	**523.968,18**

Die Abgänge im Haushaltsjahr 2011 beziehen sich auf drei Grundstücksverkäufe „Im Laukesgarten“. Ebenso sind Abgänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu verzeichnen, diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Entsorgung einer Elektrolyseanlage (Hallenbad) und der Entsorgung von veralteter Arbeitsplatz Hardware.

Bei der Aufarbeitung des Jahresabschlusses 2011 wurde festgestellt, dass zur Eröffnungsbilanz Grundstücke nicht eingebucht wurden.

Dies wurde wie folgt nachgeholt:

Fehlende Grundstücke Eröffnungsbilanz

ANL-2011-113	Feldweg	1.385,60
ANL-2011-114	Feldweg	4.620,80
ANL-2011-115	Weg	1.395,20
ANL-2011-116	Graben	123,90
ANL-2011-117	Grube	4,00
ANL-2011-118	Straßenverkehr	156,80
ANL-2011-119	Weg	3.686,40
ANL-2011-120	Weg	4.553,60
		15.926,30

Die Ausbuchung des Fahrzeuges DA-6769 im Wert von EUR 1,00 wurde ebenfalls als EB-Korrektur vorgenommen. Laut Vereinbarung zwischen der Stadt Weiterstadt und des Deutschen Roten Kreuzes der Ortsvereinigung Braunshardt gehört das Fahrzeug in das Anlagevermögen des DRK.

Auf Grund einer Feststellung der Revision bei der Prüfung für den Jahresabschluss 2008, wurde eine EB-Korrektur aus dem gleichen Jahr in 2011 wieder rückabgewickelt. Hierbei handelt es sich um eine Wertkorrektur des Grundstückes „SV Weiterstadt Klein-Gerauer Weg“ über EUR 213.500,00.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2011	EUR	159.467,19
	01.01.2011	EUR	634.490,13

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **im Bau befindlichen Anlagen** ist im Einzelnen aus folgender Übersicht zu entnehmen:

	Stand 01.01.2011	Zugang 2011	Abgang 2011	Umbuchung 2011	Stand 31.12.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- u. Geschäftsausstattungen	0,00	41.911,80	0,00	0,00	41.911,80
Allg. Grundvermögen	203.387,00	11.812,95	0,00	-156.022,43	59.177,52
Sonst. Baumaßnahmen/ übrige Aufgabenbereiche	325.868,15	484.397,57	0,00	-774.157,06	36.108,66
Infrastrukturmaßnahmen	105.234,98	4.770,33	0,00	-87.736,10	22.269,21
	634.490,13	**542.892,65**	**0,00**	**-1.017.915,59**	**159.467,19**

1.3	**Finanzanlagen**	31.12.2011	EUR	94.218.256,63
		01.01.2011	EUR	94.258.765,95

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	88.107.409,06	87.903.267,95
Beteiligungen	608.856,94	608.856,94
Wertpapiere des Anlagevermögens	260.348,33	247.819,98
Sonstige Ausleihungen	5.241.642,30	5.498.821,08
	94.218.256,63	**94.258.765,95**

1.3.1	**Anteile an verbundenen Unternehmen**	31.12.2011	EUR	88.107.409,06
		01.01.2011	EUR	87.903.267,95

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Kommunaler Immobilienservice (KIS)	69.501.914,35	69.297.773,24
Stadtwerke	18.605.494,71	18.605.494,71
	88.107.409,06	**87.903.267,95**

Es zählen zwei Eigenbetriebe nach EigBG zu der Stadt Weiterstadt, die „Stadtwerke“ und der „Kommunale Immobilienservice“. Diese Eigenbetriebe werden gemäß § 115 HGO als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit betrachtet, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden.

Die Stadtwerke sind zuständig für die Abwasserentsorgung innerhalb der Gemarkung der Stadt.

Der Kommunale Immobilienservice Weiterstadt (KIS) wird in zwei Betriebszweige gegliedert:

- Immobilienverwaltung
- Bauhof

Der Zweck des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice ist die zentrale Verwaltung und Bewirtschaftung der stadteigenen Grundstücke und Gebäude einschließlich der angemieteten und vermieteten Grundstücke und Gebäude sowie die Pflege und Unterhaltung der stadteigenen Grünflächen, die Straßenreinigung, der Winterdienst, die Straßenunterhaltung und die Abfallentsorgung.

1.3.3 Beteiligungen	31.12.2011	EUR	608.856,94
	01.01.2011	EUR	608.856,94

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Kommunale Informationsverarbeitung (ekom21)	1,00	1,00
Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung	176.018,68	176.018,68
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00	1,00
Zweckverband Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg	1,00	1,00
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	432.834,26	432.834,26
Boden- und Beregnungsverband	1,00	1,00
	608.856,94	**608.856,94**

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2011	EUR	260.348,33
	01.01.2011	EUR	247.819,98

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
KVR-Fonds (Versorgungsrücklage)	99.490,77	86.962,42
Wertpapiere HEAG AG	160.857,56	160.857,56
	260.348,33	**247.819,98**

1.3.6 Sonstige Ausleihungen	31.12.2011	EUR	5.241.642,30
	01.01.2011	EUR	5.498.821,08

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Genossenschaftsanteile	1.100,00	1.100,00
Gesicherte Ausleihungen an sonst. inl. Bereich	1.255.815,80	1.277.203,51
Ungesicherte Ausleihungen an sonst. Öffentl. Sonderr.	0,00	150.000,00
Sozialdarlehen	1.740,65	2.347,43
Vereinsdarlehen	3.982.985,85	4.068.170,14
	5.241.642,30	**5.498.821,08**

Entwicklung Sozialdarlehen:	**EUR**	**EUR**
Stand 1. Januar 2011		2.347,43
Zugänge 2011 (EB-Korrektur)	305,42	
abzüglich:		
Tilgung 2011	-912,20	-606,78
Stand 31. Dezember 2011		**1.740,65**

Entwicklung Vereinsdarlehen:	**EUR**	**EUR**
Stand 1. Januar 2011		4.068.170,14
Zugänge 2011	0,00	
abzüglich:		
Tilgung 2011	-85.184,29	-85.184,29
Stand 31. Dezember 2011		**3.982.985,85**

2. **Umlaufvermögen**	31.12.2011	EUR	10.028.891,23
	01.01.2011	EUR	6.658.785,73

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.384.180,29	3.488.907,53
Flüssige Mittel	6.644.710,94	3.169.878,20
	10.028.891,23	**6.658.785,73**

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2011	EUR	3.384.180,29
01.01.2011	EUR	3.488.907,53

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.860.339,19	1.818.154,92
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	622.274,72	1.066.888,80
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	390.953,55	325.994,06
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	319.094,57	79.049,15
Sonstige Vermögensgegenstände	191.518,26	198.820,60
	3.384.180,29	**3.488.907,53**

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

31.12.2011	EUR	1.860.339,19
01.01.2011	EUR	1.818.154,92

Forderungen aus:	**31.12.2011** EUR	**01.01.2011** EUR
allgem. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Bund	0,00	8.472,66
Kirchenbaulast	2.900,00	4.350,00
allgem. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden	61.975,35	16.412,80
sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land	105.180,00	73.985,00
sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden	147.137,84	97.086,16
sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstigen öffentlichen Bereich	22.742,57	32.476,20
sonst. Zuweis. und Zuschüssen gegen priv. Unternehmen	23.159,25	43.964,44
sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen sonst. Bereich	41.134,17	40.754,41
Sonderinvestitionsprogramm gegen Land	1.459.064,70	1.515.968,40
Transferleistungen	54.308,73	40.240,94
abzüglich Wertberichtigungen	-57.263,42	-55.556,09
	1.860.339,19	**1.818.154,92**

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

31.12.2011	EUR	622.274,72
01.01.2011	EUR	1.066.888,80

	31.12.2011 EUR	**01.01.2011** EUR
Forderungen aus Steuern	800.258,27	1.202.388,40
Forderungen aus Gebühren	185.514,17	163.465,60
Forderungen aus Beiträgen	17.208,00	0,00
Forderungen aus Fehlbelegungsabgabe	43.485,20	42.504,71
	1.046.465,64	1.408.358,71
abzüglich Einzelwertberichtigung	-291.828,37	-209.107,36
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-132.362,55	-132.362,55
	622.274,72	**1.066.888,80**

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2011	EUR	390.953,55
	01.01.2011	EUR	325.994,06

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen	484.873,85	415.438,81
Korrekturkonto	0,00	0,00
	484.873,85	415.438,81
abzüglich Einzelwertberichtigung	-80.233,73	-75.758,18
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-13.686,57	-13.686,57
	390.953,55	**325.994,06**

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, u. Sondervermögen	31.12.2011	EUR	319.094,57
	01.01.2011	EUR	79.049,15

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2011	EUR	191.518,26
	01.01.2011	EUR	198.820,60

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar (7% und 19%)	8.910,17	0,00
Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	0,00	23.997,10
Forderungen an Bed./Organmitgl.u.Gesellsch.	408,59	20.249,66
Forderungen Steuererstattungen Finanzamt (SKBG)	3.532,03	0,00
Forderungen aus Versorgungsrücklagen	0,03	0,37
Andere sonstige Vermögensgegenstände	181.251,34	158.405,97
	194.102,16	202.653,10
abzüglich Einzelwertberichtigung	-217,40	-1.466,00
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-2.366,50	-2.366,50
	191.518,26	**198.820,60**

Die Forderungen sind im Einzelnen durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2011 nachgewiesen.

2.4	**Flüssige Mittel**	31.12.2011	EUR	6.644.710,94
		01.01.2011	EUR	3.169.878,20

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Tagesgelder	3.900.000,00	500.000,00
Sparkasse Darmstadt	2.689.220,30	2.207.134,85
DZ Bank	637,65	5.642,88
Postbank Frankfurt	50.771,49	453.118,97
Handkasse	4.081,50	3.981,50
	6.644.710,94	**3.169.878,20**

Die Salden sind durch Saldenbestätigung und Tagesabschluss zum 31. Dezember 2011 durch die Gemeinschaftskasse nachgewiesen.

3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	31.12.2011	EUR	55.794,60
		01.01.2011	EUR	54.410,72

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
aRAP Beamtenbesoldung	55.794,60	54.410,72
	55.794,60	**54.410,72**

P a s s i v s e i t e

1.	**Eigenkapital**	31.12.2011	EUR	111.873.518,27
		01.01.2011	EUR	108.758.019,77

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Netto-Position	101.280.667,33	100.849.275,96
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	10.592.850,94	7.248.541,78
Ergebnisverwendung	0,00	660.202,03
	111.873.518,27	**108.758.019,77**

1.1	**Netto-Position**	31.12.2011	EUR	101.280.667,33
		01.01.2011	EUR	100.849.275,96

Es wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß der Korrekturvorschrift nach § 108 Abs. 5 HGO in Höhe von EUR 810.506,50 vorgenommen, davon wurden EUR 431.391,37 im Jahr 2011 gebucht (siehe Seite 8 im Berichtsteil B Vermögenslage).

1.2	**Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	31.12.2011	EUR	10.592.850,94
		01.01.2011	EUR	7.248.541,78

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.342.317,33	6.820.459,08
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.172.197,61	397.338,70
Sonderrücklagen	78.336,00	30.744,00
	10.592.850,94	**7.248.541,78**

1.3	**Ergebnisverwendung**	31.12.2011	EUR	0,00
		01.01.2011	EUR	660.202,03

		2011
		EUR
1.3.1	**Ergebnisvortrag**	
1.3.1.1	Ordentlicher Jahresüberschuss aus Vorjahr	441.341,14
	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-441.341,14
1.3.1.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss aus Vorjahr	218.860,89
	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-218.860,89
		0,00

		2011
		EUR
1.3.2	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**	
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss	2.080.517,11
	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-2.080.517,11
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss	555.998,02
	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-555.998,02
		0,00

2.	**Sonderposten**	31.12.2011	EUR	7.441.954,38
		01.01.2011	EUR	7.661.195,60

		31.12.2011	**01.01.2011**
		EUR	EUR
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.920.878,80	5.029.161,68
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.500.196,60	1.553.078,59
2.1.3	Investitionsbeiträge	1.020.878,98	1.078.955,33
		7.441.954,38	**7.661.195,60**

Entwicklung des Sonderpostens:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2011		7.661.195,60
Zugänge 2011	161.982,83	
abzüglich:		
Auflösung 2011	-381.224,05	-219.241,22
Stand 31. Dezember 2011		**7.441.954,38**

Die **Zugänge** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

		EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		
– Zuweisungen vom Land	82.000,00	
– Zuweisungen vom Bund	44.598,50	
– Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket	-6.371,42	120.227,08
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		
– Zuschuss von privaten Unternehmen	7.250,00	
– Zuschuss von übrigen Bereichen	26,50	7.276,50
Investitionsbeiträge		34.479,25
		161.982,83

3. Rückstellungen

31.12.2011	EUR	11.401.994,34
01.01.2011	EUR	11.308.966,04

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	9.640.767,78	9.547.739,48
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	253.369,51	253.369,51
Sonstige Rückstellungen	1.507.857,05	1.507.857,05
	11.401.994,34	**11.308.966,04**

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen verweisen wir neben den nachstehenden Erläuterungen auf die Übersicht über den Stand der Rückstellungen in Anlage 4.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2011	EUR	9.640.767,78
01.01.2011	EUR	9.547.739,48

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	7.249.886,00	6.987.834,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit	866.679,78	1.229.051,48
Beihilferückstellungen	1.524.202,00	1.330.854,00
	9.640.767,78	**9.547.739,48**

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die Stadt erfolgt durch die Versorgungskasse Darmstadt. Die Ermittlung der Verpflichtung erfolgte mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck).

Für die Beihilferückstellungen wurde die Berechnung ebenfalls von der Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

31.12.2011	EUR	253.369,51
01.01.2009	EUR	253.369,51

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Rückstellungen für Verbandsumlagen	**253.369,51**	**253.369,51**

Hierbei handelt es sich um den zum Abschlussstichtag bestehenden Anteil am negativen Eigenkapital der Beteiligung am Zweckverband der Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

3.5 Sonstige Rückstellungen

31.12.2011	EUR	1.507.857,05
01.01.2011	EUR	1.507.857,05

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren	1.267.857,05	1.267.857,05
Rückstellungen für Prüfung und Beratung Eröffnungsbilanz	240.000,00	240.000,00
	1.507.857,05	**1.507.857,05**

Prozesskostenrückstellungen sind gemäß § 39 Abs. 1 Ziffer 8 GemHVO für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu bilden. Im konkreten Fall handelt es sich um eine anhängige Klage (bezüglich dem Lärmschutzwall) gemäß Klageschrift vom 15.12.2010. Im Zuge der Errichtung weiterer zwei Ausfahrten die von der A5 führen (heutiges Kleeblatt) musste der Lärmschutzwall Rückgebaut werden. In diesem Zusammenhang Endstand eine Menge Sondermüll für dessen Entsorgung keine der beteiligten Parteien aufkommen will. Auf Grund dieses Sachverhaltes wurden zur EB die Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren in Höhe von EUR 1.267.857,05 gebildet.

4.	**Verbindlichkeiten**	31.12.2011	EUR	24.393.199,99
		01.01.2011	EUR	23.564.886,09

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.640.590,56	12.638.178,88
Verb. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	9.500.000,00	8.500.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	294.195,10	322.324,58
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen sowie -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	753.093,68	825.545,79
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	493.646,37	355.349,83
Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	863.565,73	88.441,50
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	682.349,61	678.099,79
Sonstige Verbindlichkeiten	165.758,94	156.945,72
	24.393.199,99	**23.564.886,09**

4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnehmen**	31.12.2011	EUR	11.640.590,56
		01.01.2011	EUR	12.638.178,88

Die Salden stimmen mit den Saldenbestätigungen der öffentlichen Kreditgeber überein.

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	31.12.2011	EUR	9.500.000,00
		01.01.2011	EUR	8.500.000,00

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

31.12.2011	EUR	294.195,10
01.01.2011	EUR	322.324,58

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen

31.12.2011	EUR	753.093,68
01.01.2011	EUR	825.545,79

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Bund	2.189,18	1.640,78
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden	10.795,53	10.567,36
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Sozialversicherung	67.884,52	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	4.119,55	3.070,00
Verbindlichkeiten n. zweckbest. Verwendung Invest. sonstiger öffentlicher Bereich	668.104,90	810.267,65
	753.093,68	**825.545,79**

Die Verbindlichkeiten aus nicht zweckbestimmter Verwendung von Investitionszuwendungen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen beinhalten hauptsächlich Eingangsrechnungen von dem Kommunalen Immobilienservice (KIS) für die Inanspruchnahme von Poolfahrzeugen, Betriebshof, etc.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2011	EUR	493.646,37
01.01.2011	EUR	355.349,83

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden durch eine Saldenliste nachgewiesen.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

31.12.2011	EUR	863.565,73
01.01.2011	EUR	88.441,50

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Steuern	863.565,73	0,00
Fehlbelegungsabgabe	0,00	88.441,50
	863.565,73	**88.441,50**

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

31.12.2011	EUR	682.349,61
01.01.2011	EUR	678.099,79

Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Kommunalen Immobilienservice (KIS) und den Stadtwerken Weiterstadt.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2011	EUR	165.758,94
01.01.2011	EUR	156.945,72

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	20.660,52	14.160,85
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	67.077,34	72.177,69
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten	22.319,21	31.478,69
Verwahrungen/Überzahlungen	8.983,92	4.695,14
Andere sonstige Verbindlichkeiten	46.717,95	34.433,35
	165.758,94	**156.945,72**

5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	31.12.2011	EUR	1.612.862,59
		01.01.2011	EUR	1.652.431,27

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Rechnungsabgrenzung Friedhofseinnahmen	1.548.808,19	1.578.213,63
PRAP Debitor - Überzahlungen KIGA Benutzungsgebühr	5.932,50	7.665,15
PRAP Debitor - Überzahlungen sonstige Erträge	3.780,69	178,77
PRAP Debitor - Überzahlungen Steuern	5.400,21	2.212,72
PRAP Debitor - Überzahlungen Fehlbelegungsabgabe	0,00	1.433,00
PRAP Debitor - Überzahlungen Gewerbesteuer	48.941,00	62.728,00
	1.612.862,59	**1.652.431,27**

Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Friedhofseinnahmen aus Grabnutzungsrechten hat sich in 2011 wie folgt entwickelt:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2011		1.578.213,63
Zugänge 2011	104.670,90	
abzüglich:		
Korrekturen aus Vorjahren	-13.498,56	
Auflösung 2011	-120.577,78	-29.405,44
Stand 31. Dezember 2011		**1.548.808,19**

Die Auflösung in Höhe von EUR 120.577,78 ist unter den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen. Im Jahr 2011 wurden Korrekturbuchungen vorgenommen, die die Jahre 2008 und 2009 betreffen.

**Erläuterung zur Gesamtergebnisrechnung
für das Haushaltsjahr 2011**

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2011	EUR	289.803,28
	2010	EUR	228.316,35

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	55.103,92	39.016,25
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	2.634,29	5.498,44
Umsatzerlöse aus Verkauf	72.826,01	41.985,36
Sonstige Umsatzerlöse	159.239,06	141.816,30
	289.803,28	**228.316,35**

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2011	EUR	2.236.927,03
	2010	EUR	2.049.795,74

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	1.022.862,70	848.148,03
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.141.461,71	1.137.965,84
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	72.602,62	63.681,87
	2.236.927,03	**2.049.795,74**

Die Verwaltungsgebühren betreffen hauptsächlich Gebühren zur Kfz-Zulassung und Gebühren der Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen. Die Benutzungsgebühren beinhalten im Wesentlichen die Kinderbetreuung, Benutzungsgebühren Hallenbad, Bestattungsgebühren Friedhof und Gebühren der Feuerwehreinsätze.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2011	EUR	1.676.824,82
	2010	EUR	1.695.991,06

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Kostenerstattungen Bund	8.660,35	27.111,09
Kostenerstattungen Land	825.420,50	828.676,74
Kostenerstattungen Gemeinde/Landkreis	75.076,19	43.210,93
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergl.	143.000,93	154.379,52
Kostenerstattungen von gesetzl. Sozialversicherungen	59.546,16	56.250,62
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	16.007,75	21.011,01
Kostenerstattungen KIS/Stadtwerke	340.609,40	334.527,85
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	90.919,60	113.410,84
Kostenerstattungen v on übrigen Bereichen	112.168,97	110.030,33
andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.414,97	7.382,13
	1.676.824,82	**1.695.991,06**

Die Kostenerstattungen vom Land beinhalten hauptsächlich Kostenerstattungen für das Bambini-Programm und für die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	2011	EUR	0,00
	2010	EUR	0,00

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Selbst erstellte Anlagen	**0,00**	**0,00**

In 2011 gibt es keine selbst erstellten Anlagen.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

2011	EUR	38.309.684,44
2010	EUR	35.494.200,19

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.605.649,93	11.162.545,96
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.466.714,23	1.389.598,63
Grundsteuer A	39.933,14	41.894,88
Grundsteuer B	2.990.837,41	3.304.609,96
Gewerbesteuer	21.888.011,96	19.473.816,61
Sonstige Vergnügungssteuer	264.543,57	69.307,80
Hundesteuer	53.994,20	52.426,35
	38.309.684,44	**35.494.200,19**

6. Erträge aus Transferleistungen

2011	EUR	861.925,56
2010	EUR	819.246,99

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

7.	**Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**	2011	EUR	818.541,66
		2010	EUR	653.502,84

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Schlüsselzuweisungen	169.638,00	169.918,00
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse:		
– Zuweisungen des Landes	282.492,50	-2.442,42
– Zuweisungen der Gemeinden	52.747,12	62.413,10
– Zuweisungen des Landkreises	190.041,18	196.025,06
– Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	2.300,00	2.700,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:		
– Zuweisungen vom Land	21.000,00	143.189,10
– Zuweisungen von gesetzl. Sozialversicherungen	5.474,00	0,00
– Zuschüsse von privaten Unternehmen	80.000,00	80.500,00
– Zuschüsse von übrigen Bereichen	14.848,86	1.200,00
	818.541,66	**653.502,84**

Die Zuweisungen des Landes teilen sich im Jahr 2011 in EUR 198.100,00 für die Reparatur von Winterschäden und in EUR 84.392,50 für die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund auf.

Die Zuweisungen der Gemeinden von EUR 52.747,12 sind auf die Zugehörigkeit der Stadt Weiterstadt im gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zwischen der Stadt Griesheim, der Gemeinde Mühltal, der Stadt Ober-Ramstadt, der Gemeinde Roßdorf und der Stadt Weiterstadt zurückzuführen.

Die Zuweisungen vom Landkreis sind für die Integration körperlich beeinträchtigter Kinder (EUR 177.441,18) und für die Schülerhilfe bzw. zur Förderung der Schüler (EUR 12.600,00).

Unter den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke befinden sich EUR 21.000,00 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport für die Instandhaltung des Hallenbades Weiterstadt.

Die Zuschüsse von privaten Unternehmen EUR 80.000,00 beziehen sich auf Spenden des Unternehmens Segmüller GmbH & Co. KG für soziale Einrichtungen und Spenden zur Förderung von Sport und Kultur.

Die Zuschüsse von übrigen Bereichen EUR 14.848,86 sind im Wesentlichen Spenden für ein Musikfestival (Rock am Tännchen) in Weiterstadt, das einmal im Jahr auf dem Gelände des Braunshardter Tännchen stattfindet. Da dieses Festival keinen Eintritt kostet, finanziert es sich hauptsächlich durch Spenden und dem Verkauf von Getränken.

8.	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**	2011	EUR	381.224,05
		2010	EUR	365.172,85

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:	**2011** EUR	**2010** EUR
aus Investitionszuweisungen Sonderinvestitionsprogramm	50.421,11	50.532,28
aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	220.447,71	212.859,06
aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	110.355,23	101.781,51
	381.224,05	**365.172,85**

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

9. Sonstige ordentliche Erträge	2011	EUR	1.325.023,61
	2010	EUR	1.156.587,95

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	1.100,00	924,33
Erlöse aus Kantinenbetrieb	0,00	1.290,00
Andere Nebenerlöse	0,00	242,00
Einspeisung von Elektrizität, BHKW	28.300,35	16.868,46
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	33.940,37	13.327,21
Konzessionsabgaben Strom/ Gas/ Wasser	1.075.803,98	1.062.644,68
Fehlbelegungsabgabe	129.746,50	-68.241,03
Andere sonstige Nebenerlöse	7.940,50	14.132,55
Erträge aus der Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltung)	0,00	115.388,49
Steuererstattungen	19.987,54	0,00
Andere sonstige betriebliche Erträge	28.204,37	11,26
	1.325.023,61	**1.156.587,95**

10. Summe der ordentlichen Erträge	2011	EUR	45.899.954,45
	2010	EUR	42.462.813,97

11. Personalaufwendungen	2011	EUR	8.024.159,32
	2010	EUR	8.573.956,00

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Entgelte Arbeitnehmer	5.857.060,22	5.947.978,32
Bezüge Beamte	821.155,66	830.518,07
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	1.332.259,97	1.778.986,65
Sonstiger Personalaufwand	13.683,47	16.472,96
	8.024.159,32	**8.573.956,00**

Zu Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.166.796,71	1.133.017,21
sonstige Personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	0,00	124,39
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	272,83	108,76
Rückstellung Altersteilzeit Personalaufwand	113.543,43	611.647,29
Beihilfen Bezüge-/Entgeltbereich	51.647,00	34.089,00
	1.332.259,97	**1.778.986,65**

12. Versorgungsaufwendungen	2011	EUR	1.336.234,82
	2010	EUR	893.882,91

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Ehrensold Beamte	0,00	2.874,46
Aufwendungen Beihilfe an Versorgungsempfänger	17.456,48	21.598,05
Aufwendungen Versorgungskasse für Beamte	362.640,07	300.591,52
Aufwendungen an Zusatzversorgungskasse	500.738,27	490.912,88
Veränderung Pensionsrückstellungen	262.052,00	80.829,00
Veränderung Beihilferückstellungen	193.348,00	-2.923,00
	1.336.234,82	**893.882,91**

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011	EUR	4.544.348,91
	2010	EUR	4.464.265,14

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.812.546,13	1.668.726,93
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.448.088,06	1.564.985,14
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	453.188,76	442.706,86
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	589.787,23	565.802,60
Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	240.738,73	222.043,61
	4.544.348,91	**4.464.265,14**

Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	2011 EUR	2010 EUR
Pflanzen, Saatgut	2.663,87	0,00
Büromaterial	229.352,50	158.391,44
Vorbereitung von Wahlen	2.980,95	965,40
Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Fremdbauteile	227.503,62	229.541,43
Verbandsmaterial und -kästen	2.226,71	2.876,28
Strom	443.184,90	367.370,42
Gas	121.309,06	99.618,52
Treibstoffe	31.214,95	28.579,42
Wasser	23.688,85	17.850,02
Abwasser	469.695,34	468.384,15
Materialaufwand für Reparaturen und Instandhaltung	162.607,51	230.583,47
Dienst- und Schutzkleidung	55.121,49	34.469,35
Reinigungsmaterial	8.636,98	10.651,67
Übrige	32.359,40	19.445,36
	1.812.546,13	**1.668.726,93**

Aufwendungen für bezogene Leistungen	2011 EUR	2010 EUR
Fremdleistung für Erzeugnisse u. andere Umsatzleistung	24.560,94	27.591,72
Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	136.463,34	127.823,10
Leiharbeitskräfte	92.511,55	79.185,67
Sonstige weitere Fremdleistungen	16.815,41	19.394,73
Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen	324.772,53	440.995,30
Instandhaltung technische Anlagen	17.588,28	43.066,00
Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung	35.147,90	12.874,41
Instandhaltung Fahrzeuge	76.947,71	27.310,50
Instandhaltung für Sachanlagen und Infrastruktur	513.910,81	589.306,50
Wartungskosten	67.577,98	55.323,14
Sonstige Fremdinstandhaltung	531,43	606,45
Fremdentsorgung	33.023,79	87.442,46
Fremdreinigung	55.057,13	34.021,42
Andere sonstige bezogene Leistungen	53.179,26	20.043,74
	1.448.088,06	**1.564.985,14**

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2011 EUR	2010 EUR
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	133.051,14	76.842,66
Leasing	27.817,61	25.757,16
Lizenzen und Konzessionen (einschl. Wartung+Pflege)	81.005,73	51.643,50
Gebühren	12.119,87	10.220,67
Bankspesen/Rücklastschriften	5.486,79	8.157,83
Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	15.866,59	43.157,41
Steuerberatung, Prüfungskosten	13.910,90	3.025,22
Betriebswirtschaftliche Beratungen und ähnliches	0,00	181,27
Ingenieurleistungen, Vermessungskosten	10.273,13	60.768,32
Andere Beratungsleistungen	123.875,94	98.366,34
Fraktionszuweisungen	14.774,58	0,00
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.913,05	17.272,85
Honorare/Leiharbeitskräfte	7.093,43	47.313,63
	453.188,76	**442.706,86**

Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2011 EUR	2010 EUR
Fachliteratur u. a.	31.388,18	31.629,28
Porto und Versandkosten	40.036,30	33.489,22
Datenübertragungskosten	150.948,46	155.469,69
Telefonkosten	59.087,87	48.221,78
Amtliche Bekanntmachungen	28.754,77	28.977,98
Reisekosten	22.622,93	20.283,99
Verfügungsmittel	4.808,15	4.675,97
Öffentlichkeitsarbeit	14.352,07	12.699,25
Gästebewirtung	612,00	317,5
Veranstaltungen und Ehrungen	152.160,92	118.033,26
Geschenke bis 35 EUR	0,00	24,00
Geschenke über 35 EUR	0,00	288,82
Fort- und Weiterbildung	63.779,47	81.281,65
Sonstige Aufwendungen für Kommunikation	0,00	2.614,32
Softwarepflege	21.236,11	27.795,89
	589.787,23	**565.802,60**

Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	2011 EUR	2010 EUR
Beiträge für Gebäudebezogene Versicherungen	4.986,51	6.222,85
Kfz-Versicherungsbeiträge	14.388,56	11.696,51
Sonstige Versicherungen	83.728,02	78.701,29
Beiträge Unfallkasse Hessen	92.422,18	93.593,52
Mitgliedsbeiträge/ Kostenanteil Tierheim Griesheim	24.841,83	27.623,69
Schadensersatzleistungen	559,70	849,95
Verwarngelder Rückzahlungen OWI	1.185,50	1.540,00
Säumniszuschläge	0,00	3,00
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	18.626,43	1.812,80
	240.738,73	**222.043,61**

14. Abschreibungen

2011	EUR	1.634.418,68
2010	EUR	1.739.410,99

Abschreibungen:	2011 EUR	2010 EUR
auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	6.695,57	5.059,10
auf Immaterielle Vermögensgegenstände	16.666,95	3.500,91
auf das Sachanlagevermögen	1.415.652,48	1.338.809,07
auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	8.380,28	168.509,06
Sonderinvestitionsprogramm	68.057,44	52.901,73
Einzelwertberichtigung	118.965,96	170.631,12
	1.634.418,68	**1.739.410,99**

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

2011	EUR	8.621.900,55
2010	EUR	8.420.236,71

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Bund	13.522,32	13.549,20
Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	416.803,63
Zuweisung für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	1.147.163,01	1.344.970,41
Zuschüsse/ spez. Zuweisungen für lfd. Zwecke	972.741,72	693.112,89
Sonstige Erstattungen an den Bund	25.820,98	23.291,82
Sonstige Erstattungen an das Land	1.861,00	2.124,50
Sonstige Erstattungen an Gemeindenv., Kreis DA-DI	132.411,65	117.438,18
Erstattungen an DA-DI Werk	0,00	89.800,00
Sonstige Erstattungen an die gesetzl. Sozialversicherung	72.000,00	4.364,81
Nutzungsentschädigung an KIS	4.528.911,00	4.001.703,17
Inanspruchnahme Betriebshof und Dienstfahrzeuge (KIS)	1.726.916,18	1.713.078,10
Inanspruchnahme Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	293,19	0,00
Sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	259,50	0,00
	8.621.900,55	**8.420.236,71**

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

2011	EUR	20.483.021,78
2010	EUR	19.107.092,59

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Kompensationsumlage § 40c FAG	417.675,84	0,00
Kreisumlage	10.098.600,70	10.164.415,88
Schulumlage	5.950.450,27	4.885.957,57
Andere Umlagen	1.207,35	4.707,42
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen/Abgaben an Zweckverbände und dergleichen	302.542,06	0,00
Gewerbesteuerumlage	3.712.455,56	4.052.011,72
Anderer Aufwand aus sonst. Steuern & steuerähnl. Aufw.	90,00	0,00
	20.483.021,78	**19.107.092,59**

17. Transferaufwendungen	2011	EUR	515,00
	2010	EUR	915,00

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Andere Aufwendungen für sonst. Leistungen an Dritte	**515,00**	**915,00**

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2011	EUR	8.030,91
	2010	EUR	9.257,76

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Grundsteuer	2.606,24	2.554,60
Kfz-Steuer	1.990,64	1.903,65
Sonstige betriebliche Steuern	0,00	16,40
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	3.434,03	4.783,11
	8.030,91	**9.257,76**

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	2011	EUR	44.652.629,97
	2010	EUR	43.209.017,10

20. Verwaltungsergebnis	2011	EUR	1.247.324,48
	2010	EUR	-746.203,13

21. Finanzerträge

2011	EUR	1.468.412,35
2010	EUR	3.651.682,36

	2011	2010
	EUR	EUR
Verzinsung Eigenkapital Stadtwerke	736.260,31	490.840,20
Erträge aus Beteiligungen an nicht verb. Unternehmen	23,15	23,15
Aktiendividenden HSE	13.020,00	18.135,00
Zinsen von Banken	21.582,70	3.915,68
Erträge aus Kredit-/Darlehensvergabe an sonst.	169,52	577,36
Zinserträge aus Darlehensvergabe an Vereine	166.168,39	167.557,44
Zinserträge aus Sozialdarlehen	65,22	181,2
Säumniszuschläge	17.359,19	22.682,50
Mahngebühren	7.240,51	8.884,28
Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstattungen	515.701,60	2.934.886,00
Stundungs- , Aussetzungs-, Verspätungsgebühren	-12.114,00	1.658,00
Schreibgebühren, Gerichts-&Prozesskosten, Auslagen	1.134,76	634,42
Rücklastschriftgebühren	1.703,00	6,13
Erstattungszinsen Steuerfestsetzung Finanzamt	98,00	1.701,00
	1.468.412,35	**3.651.682,36**

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

2011	EUR	635.219,72
2010	EUR	563.103,63

	2011	2010
	EUR	EUR
Zinsen & ähnliche Aufw. an verbundene Unternehmen	7.903,51	2.269,42
Bankzinsen	545.085,59	560.173,58
Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme	81.748,24	155,31
Übrige Zinsaufwendungen	57.090,24	505,32
	635.219,72	**563.103,63**

23. Finanzergebnis			
	2011	EUR	833.192,63
	2010	EUR	3.088.578,73

24. Ordentliches Ergebnis			
	2011	EUR	2.080.517,11
	2010	EUR	2.342.375,60

25. Außerordentliche Erträge			
	2011	EUR	610.100,00
	2010	EUR	1.371.924,46

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	528.509,76	2.388,82
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 €	539,00	1.588,00
Sonstige periodenfremde Erträge	25.219,43	14.148,81
Zuschreibungen auf Abgeschriebene Forderungen	10.288,28	8.715,00
Umlegungen	21.291,92	950.261,20
Sonstige außerordentliche Erträge	24.251,61	394.822,63
	610.100,00	**1.371.924,46**

26. Außerordentliche Aufwendungen	2011	EUR	54.101,98
	2010	EUR	1.282.995,07

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Verlust aus Abgang immaterieller Vermögensgegenstände	5.041,58	0,00
Verlust aus Abgang von Sachanlagen	0,00	4.371,20
Umlegungsverfahren	0,00	1.273.881,76
Verlust aus Verschrottung	40,00	4.742,11
Periodenfremde Aufwendungen	49.020,40	0,00
	54.101,98	**1.282.995,07**

27. Außerordentliches Ergebnis	2011	EUR	555.998,02
	2010	EUR	88.929,39

28. Jahresergebnis	2011	EUR	2.636.515,13
	2010	EUR	2.431.304,99

Gewinnverwendung der Stadt Weiterstadt

Nettoposition 01.01.2008		100.470.160,83				
Korrektur EB		812.681,54	**Entwicklung RL**		**Verlustvortrag**	
SUMME EK		**101.282.842,37**	**ordentl.**	**a.o.**	**ordentl.**	**a.o.**
Eröffnungsbilanz 01.01.2008			**3.469.220,61**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis 2008						
o.	3.351.238,47	Zuführung zur RL ordentl.	3.351.238,47			
a.o.	397.338,70	Zuführung zur RL a.o.		397.338,70		
	3.748.577,17					
		Stand vor Ergebnis 2009	***6.820.459,08***	***397.338,70***	***0,00***	***0,00***
Ergebnis 2009						
o.	-1.901.034,46	Entnahme RL ordentl.	-1.901.034,46			
a.o.	129.931,50	Zuführung zur RL a.o.	6grubeDie75	129.931,50		
	-1.771.102,96					
		Stand vor Ergebnis 2010	***4.919.424,62***	***527.270,20***	***0,00***	***0,00***
Ergebnis 2010						
o.	2.342.375,60	Zuführung zur RL ordentl.	2.342.375,60			
a.o.	88.929,39	Zuführung zur RL a.o.		88.929,39		
	2.431.304,99					
		Stand vor Ergebnis 2011	***7.261.800,22***	***616.199,59***	***0,00***	***0,00***
Ergebnis 2011						
o.	2.080.517,11	Zuführung zur RL ordentl.	2.080.517,11			
a.o.	555.998,02	Zuführung zur RL a.o.		555.998,02		
	2.636.515,13					
		Ausweis per 31.12.2011	**9.342.317,33**	**1.172.197,61**	**0,00**	**0,00**

Rechenschaftsbericht

Zum Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt
31. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise 3
Ordentliche Erträge 4
Ordentliche Aufwendungen 10
Finanzerträge 18
Finanzaufwendungen 19
Außerordentliche Erträge 20
Außerordentliche Aufwendungen 21
Investitionen 22
Kassenkredite 24

Im Rechenschaftsbericht soll gemäß § 51 GemHVO dargestellt werden

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft (Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit) und die Lage der Kommune, sodass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird
- der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- zu erwartende Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

Der Haushaltsplan 2011 wurde organisationsbezogen nach Teilhaushalten aufgestellt.

Geschäftsverlauf 2011
Für die Jahre 2011/2012 wurde ein Doppelhaushaltsplan aufgestellt. Die Daten sind nachstehend tabellarisch zusammengefasst.

Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung	24. Februar 2011
Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg als kommunale Aufsichtsbehörde	24. November 2011 Genehmigt wurden die in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite ausschließlich zur Weiterleitung an die städtischen Vereine gegen vollständige Kostenerstattung zugelassen wird
Vorgesehene Kreditaufnahmen	980.000 € Die Kreditermächtigung wurde im Haushaltsjahr 2011 nicht in Anspruch genommen.

Auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans 2011 konnte verzichtet werden.

1. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem Jahresüberschuss
im ordentlichen Ergebnis mit 2.080.517,11 €
und im außerordentlichen Ergebnis mit 555.998,02 €
Summe: **2.636.515,13 €**
ab.

1.1 Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2011 mit Erläuterungen erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen

Ordentliche Erträge

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte
Planansatz lt. Haushaltsplan: 320.090,00 €
IST: 289.803,28 €
Mindererträge: 30.286,72 €
Die privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen Pachten, Erbbauzinsen und Verkaufserlöse.

Bezeichnung	Plan	IST	Differenz
Pacht Cafeteria	2.880,00 €	2.218,48 €	- 661,52 €
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	12.150,00 €	2.634,29 €	- 9.515,71 €
Pacht Kleingärten	1.000,00 €	473,12 €	- 526,88 €
Jagd-/ Fischereipacht	450,00 €	1.407,21 €	957,21 €
Pacht Äcker	18.000,00 €	42.656,68 €	24.656,68 €
Pacht Anschlagsäulen und -tafeln	2.400,00 €	3.435,46 €	1.035,46 €
Pacht Wochenmarkt	2.480,00 €	4.912,97 €	2.432,97 €
Umsatzerlöse aus Verkauf	88.930,00 €	72.826,01 €	- 16.103,99 €
sonstige Umsatzerlöse	191.800,00 €	159.239,06 €	- 32.560,94 €
	320.090,00 €	**289.803,28 €**	**- 30.286,72 €**

Pacht Cafeteria
Pachterträge aus dem Betrieb der Cafeteria des Hallenbades.
Umsatzerlöse aus Verkauf
Im Wesentlichen handelt es sich um den Verkauf von Grundwasser aus dem Stadtteil Braunshardt an den Boden- und Beregnungsverband.
Sonstige Umsatzerlöse
Essensversorgung von Kindern in Tageseinrichtungen.

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planansatz lt. Haushaltsplan: 2.369.520,00 €
Tatsächlich erzielte Erträge: 2.236.927,03 €
Mindererträge: 132.592,97 €

An dieser Stelle werden die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren incl. Bußgelder ausgewiesen.

Bezeichnung	Plan	IST	Differenz
Verwaltungsgebühren	1.076.520,00 €	1.022.862,70 €	- 53.657,30 €
Benutzungsgebühren	1.233.000,00 €	1.141.461,71 €	- 91.538,29 €
Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	60.000,00 €	72.602,62 €	12.602,62 €
	2.369.520,00 €	**2.236.927,03 €**	**- 132.592,97 €**

Die Verwaltungsgebühren werden im Wesentlichen durch die Kfz.-Zulassungsstelle und das Stadtbüro mit einem Aufkommen von mehr als 900.000 € erzielt.
Benutzungsgebühren fallen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten mit rd. 700.000 € sowie in den Bereichen Hallenbad, Friedhöfe und Feuerwehren an. Zu Mindereinnahmen kam es bei den Feuerwehren und bei Kindertagesstätten, was im Wesentlichen auf die verspätete Eröffnung der Tagesstätte Apfelbaumgarten zurückzuführen war.

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Planansatz lt. Haushaltsplan: 1.751.369,42 €
Tatsächlich erzielte Erträge: 1.676.824,82 €
Mindererträge: 74.544,60 €

Es handelt sich im Wesentlichen um

- Kostenerstattungen der Eigenbetriebe für die Inanspruchnahme städtischer Leistungen,
- Kostenerstattungen des Landes für Bambiniprogramm und die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe,
- Kostenerstattungen von Versicherungen
- Erstattungen von privat wie z. B. Duales System, Personalkostenerstattungen der Arbeiterwohlfahrt, Erstattungen von Miete zur Unterbringung von Obdachlosen, Erstattungen für beschädigte Verkehrszeichen, oder Erstattungen aufgrund von privatrechtlichen Vereinbarungen.

Name	Plan	IST	Differenz
Kostenerstattungen Bund	11.500,00 €	8.660,35 €	- 2.839,65 €
Kostenerstattungen Land	799.859,00 €	825.420,50 €	25.561,50 €
Kostenerstattungen Gemeinden	85.500,00 €	74.576,19 €	- 10.923,81 €
Kostenerstattungen Landkreis	- €	500,00 €	500,00 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden	140.000,00 €	143.000,93 €	3.000,93 €
Kostenerstattungen Sozialversicherung	20.850,00 €	59.546,16 €	38.696,16 €
Kostenerstattungen Eigenbetriebe	354.330,00 €	356.617,15 €	2.287,15 €
Sonstige Kostenerstattungen	339.330,42 €	208.503,54 €	- 130.826,88 €
	1.751.369,42 €	**1.676.824,82 €**	**- 74.544,60 €**

Bei den sonstigen Kostenerstattungen kam es aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen mit dem Betreiber von LOOP5 einmalig zu Mindererträgen im Bereich Ringverkehr Riedbahn.

04 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei der Eigenerstellung von Anlagevermögen, z.B. Bau eines Geräteschuppens durch eigene Arbeitnehmer.
Bestandsveränderungen durch Eigenleistungen wurden weder verplant noch gebucht.

05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen

Über diese Ertragsposition wird ein großer Teil des Ausgabebedarfs gegenfinanziert.

Planansatz lt. Haushaltsplan:	31.787.400,00 €
Tatsächlich erzielte Erträge:	38.309.684,44 €
Mehrerträge:	6.522.284,44 €

Nr.	Name	Plan	Erträge	Differenz
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.825.200,00 €	11.605.649,93 €	780.449,93 €
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.408.200,00 €	1.466.714,23 €	58.514,23 €
5551000	Grundsteuer A	42.000,00 €	39.933,14 €	- 2.066,86 €
5552000	Grundsteuer B	3.500.000,00 €	2.990.837,41 €	- 509.162,59 €
5553000	Gewerbesteuer	15.900.000,00 €	21.888.011,96 €	5.988.011,96 €
5559120	Spielapparatesteuer	60.000,00 €	264.543,57 €	204.543,57 €
5559200	Hundesteuer	52.000,00 €	53.994,20 €	1.994,20 €
		31.787.400,00 €	**38.309.684,44 €**	**6.522.284,44 €**

Gegenüber den Planansätzen des Haushaltsplanes kam es bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu erheblichen Mehreinnahmen, was letztlich zu dem erfreulichen Jahresabschluss geführt hat.

06 Erträge aus Transferleistungen

Planansatz lt. Haushaltsplan:	843.900,00 €
Tatsächlich erzielte Erträge:	861.925,56 €
Mehrerträge:	18.025,56 €

Hier sind die Mittel aus dem Kompensationsanteil aus dem Familienleistungsausgleich eingeplant.

Name	Plan	IST	Differenz
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	843.900,00 €	843.342,49 €	- 557,51 €
Sonstige Ersätze sozialer Leistungen	- €	18.583,07 €	18.583,07 €
	843.900,00 €	**861.925,56 €**	**18.025,56 €**

Bei den sonstigen Ersätzen sozialer Leistungen handelt es sich um einmalige Erträge aus einem städtischen Rückerstattungsanspruch.

07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Planansatz lt. Haushaltsplan: 465.750,00 €
Tatsächlich erzielte Erträge: 818.541,66 €
Mehrerträge: 352.791,66 €

Name	Plan	IST	Differenz
Schlüsselzuweisungen	170.000,00 €	169.638,00 €	- 362,00 €
Sonstige Zuweisungen des Landes (Behebung von Winterschäden)	- €	198.100,00 €	198.100,00 €
Andere sonstige Zuweisungen des Landes zur Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund	- €	84.392,50 €	84.392,50 €
Zuweisung Land f. Integration behinderter Kinder	31.250,00 €	- €	- 31.250,00 €
Abrechnung gemeinsamer Ortspolizeibezirk (Radarguthaben)	- €	52.747,12 €	52.747,12 €
Zuweisung Kreis f. Integration behinderter. Kinder	158.500,00 €	177.441,18 €	18.941,18 €
Zuweisung Kreis für Schülerhilfe	14.000,00 €	12.600,00 €	1.400,00 €
Sonstige Zuweisungen vom sonst öffentlichen Bereich	- €	2.300,00 €	2.300,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land, Sanierung Hallenbad	- €	21.000,00 €	21.000,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke gesetzl. Sozialversicherung	- €	5.474,00 €	5.474,00 €
Zuschüsse von privaten Unternehmen	90.000,00 €	80.000,00 €	- 10.000,00 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen (Spenden)	2.000,00 €	14.848,86 €	12.848,86 €
	465.750,00 €	**818.541,66 €**	**352.791,66 €**

Zusätzliche Zuweisungen für die Behebung von Winterschäden auf Gemeindestraßen, zur Sanierung des städtischen Hallenbades, für die Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund und die Abrechnung 2011 des gemeinsamen Ortspolizeibezirks durch die federführende Stadt Griesheim führten zu Mehrerträgen von ca. 350.000,00 €.

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Planansatz lt. Haushaltsplan: 343.707,92 €
Tatsächlich erzielte Erträge: 381.224,05 €
Mehrerträge: 37.516,13 €

Name	Plan	IST	Differenz
Erträge Auflösung Sonderposten Sonderinvestitionsprogramm (Tilgung Land)	27.754,51 €	50.421,11 €	22.666,60 €
Auflösung Sonderposten öffentlicher Bereich	219.866,75 €	220.447,71 €	580,96 €
Erträge Auflösung Sonderposten Investitionen nicht öffentlicher Bereich	96.086,66 €	110.355,23 €	14.268,57 €
	343.707,92 €	**381.224,05 €**	**37.516,13 €**

Hierbei handelt es sich um die Gegenposition zu den Abschreibungen. Wie auch bei den Abschreibungen stehen diesen Erträgen keine direkten Zahlungsflüsse gegenüber.
Empfangene Investitionszuschüsse werden als Sonderposten passiviert und entsprechend der Abschreibungsdauer der geförderten Anlagegüter aufgelöst.

09 Sonstige ordentliche Erträge

Planansatz lt. Haushaltsplan: 1.090.510,00 €
Tatsächlich erzielte Erträge: 1.325.023,62 €
Mehrerträge: 234.513,61 €

Name	Plan	IST	Differenz
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	1.200,00 €	1.100,00 €	- 100,00 €
Erlöse aus Kantinenbetrieb	900,00 €	- €	- 900,00 €
Einspeisung von Elektrizität, BHKW	- €	28.300,35 €	28.300,35 €
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	30.000,00 €	33.940,37 €	3.940,37 €
Konzessionsabgabe Strom	700.000,00 €	844.665,51 €	144.665,51 €
Konzessionsabgabe Gas	53.000,00 €	53.829,10 €	829,10 €
Konzessionsabgabe Wasser	192.000,00 €	177.309,37 €	- 14.690,63 €
Fehlbelegungsabgabe	63.000,00 €	129.746,50 €	66.746,50 €
andere sonstige Nebenerlöse	15.000,00 €	7.940,50 €	- 7.059,50 €
Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen Ökopunkte	10.000,00 €	- €	- 10.000,00 €
Steuererstattungen	- €	16.553,51 €	16.553,51 €
Erstattung Körperschaftsteuer	- €	3.255,00 €	3.255,00 €
Erstattung Solidaritätszuschlag	- €	179,03 €	179,03 €
andere sonstige betriebliche Erträge	25.410,00 €	28.204,37 €	2.794,37 €
	1.090.510,00 €	**1.325.023,61 €**	**234.513,61 €**

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Konzessionsabgaben Strom Gas und Wasser. Die Mehrerträge bei den Steuererstattungen, im Bereich der Fehlbelegungsabgabe und für die Einspeisung von Elektrizität im Bereich Hallenbad zusammen mit der Konzessionsabgabe Strom führten insgesamt zu einem Überschuss von. 234.000,00 €.

10 Summe der ordentlichen Erträge

Planansatz lt. Haushaltsplan: 38.972.247,34 €
IST: 45.899.954,45 €
Mehrerträge: 6.927.707,11 €

Ordentliche Aufwendungen
Unter dem Begriff „fortgeschriebener Ansatz ist der Planansatz des Haushaltsjahres 2011 lt. Haushaltsplan zuzüglich der von Haushaltsjahr 2010 nach Haushaltsjahr 2011 übertragenen Haushaltsausgabereste zu verstehen.

11. Personalaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz:	8.920.690,00 €
Tatsächlicher Aufwand:	8.024.159,32 €
Einsparungen:	896.530,68 €

Name	Fortgeschriebener Ansatz	IST	Differenz
Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschließlich Zulagen)	6.091.580,00 €	5.785.892,00 €	305.688,00 €
Leistungsentgelt Beschäftigte	90.230,00 €	58.717,99 €	31.512,01 €
Rückstellungen Altersteilzeit	672.990,00 €	590.015,73 €	82.974,27 €
Auflösung von Rückstellungen Altersteilzeit	- €	- 475.915,13 €	475.915,13 €
Ausbildungsentgelte	47.970,00 €	54.482,72 €	- 6.512,72 €
Dienst-, Amtsbezüge	746.050,00 €	778.566,00 €	- 32.516,00 €
AG-Anteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich	1.218.920,00 €	1.166.796,71 €	52.123,29 €
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	- €	272,83 €	- 272,83 €
Beihilfen	48.850,00 €	51.647,00 €	- 2.797,00 €
Aufwendungen für Personaleinstellungen	4.100,00 €	754,00 €	3.346,00 €
Sonstige Aufwendungen für Personalmaßnahmen	- €	5.854,46 €	- 5.854,46 €
Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten von Bediensteten	- €	914,67 €	- 914,67 €
Dienstjubiläen	- €	4.802,72 €	- 4.802,72 €
Belegschaftsveranstaltungen	- €	2.074,60 €	- 2.074,60 €
übrige sonstige Personalaufwendungen	- €	- 716,98 €	716,98 €
	8.920.690,00 €	**8.024.159,32 €**	**896.530,68 €**

Die Personalaufwendungen umfassen unter Berücksichtigung der tariflichen Erhöhungen alle Besoldungen, Entgelte einschließlich Arbeitgeberleistungen zur Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte sowie Zahlungen an Honorarkräfte.

12. Versorgungsaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz:	1.128.570,00 €
Tatsächlicher Aufwand:	1.336.234,82 €
Mehrausgaben:	207.664,82 €

Name	Fortgeschriebener Ansatz	IST	Differenz
Beihilfen an Versorgungsempfänger	17.100,00 €	17.456,48 €	- 356,48 €
Aufwendungen an Versorgungskasse Beamte	294.820,00 €	362.640,07 €	- 67.820,07 €
Aufwendungen an ZVK	517.660,00 €	500.738,27 €	16.921,73 €
Auflösung von Pensionsrückstellungen	- €	- 76.992,00 €	76.992,00 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	244.210,00 €	339.044,00 €	- 94.834,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen	54.780,00 €	193.348,00 €	- 138.568,00 €
	1.128.570,00 €	**1.336.234,82 €**	**- 207.664,82 €**

Die Personalaufwendungen umfassen –unter Berücksichtigung der tariflichen Erhöhungen- alle Besoldungen, Entgelte einschl. Arbeitgeberleistungen zur Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte sowie Zahlungen an Honorarkräfte.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Fortgeschriebener Ansatz: 5.200.551,71 €
Tatsächlicher Aufwand: 4.544.348,91 €
Einsparungen: 656.202,80 €

Name	Fortgeschriebener Ansatz	IST	Differenz
Material, Energie usw.	2.015.396,08 €	1.812.546,13 €	202.849,95 €
Bezogene Leistungen	1.475.662,86 €	1.448.088,06 €	27.574,80 €
Inanspruchnahme von Diensten	656.632,91 €	453.188,76 €	203.444,15 €
Kommunikation, Reisen, Werbung	768.719,86 €	589.787,23 €	178.932,63 €
Beiträge und Sonstiges	284.140,00 €	240.738,73 €	43.401,27 €
	5.200.551,71 €	**4.544.348,91 €**	**656.202,80 €**

Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit (60 ff.)
Es handelt sich um

- Materialaufwendungen, wie z. B. Aufwendungen für Treibstoffe, Verbrauchsmaterialien, Berufskleidung und Reinigungsmaterial und
- Aufwendungen für Energie wie z. B. Wasser, Abwasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Periode vorkommen.

Aufwendungen für bezogene Leistungen (61 ff.) sind
Es handelt sich um Aufwendungen für Fremdleistungen wie Wartungskosten, Fremdinstandhaltung und Kosten für Aufwandsentschädigungen
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (67 ff.)
Es handelt sich um Kosten für Miete, Pacht, Leasing, sowie um Kosten für Steuerberater, Sachverständige und Wirtschaftsprüfer.
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Reisen, Werbung (68 ff.)
Es handelt sich um Aufwendungen für Zeitungen, Porto, Telefon, Datenübertragung, Reisekosten, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, amtliche Bekanntmachungen usw.
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges (69 ff.)
Es handelt sich im Wesentlichen um Versicherungsbeiträge und Beiträge an Wirtschafts- und Berufsverbände.

Insgesamt konnten ca. 656.000,00 € eingespart werden.

14. Abschreibungen

Fortgeschriebener Ansatz: 1.195.318,35 €
Tatsächlicher Aufwand: 1.634.418,68 €
Mehrausgaben: 439.100,33 €

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar.

Name	Fortgeschriebener Ansatz	IST	Differenz
Abschreibung von aktivierten Investitionszuweisungen	- €	6.695,57 €	- 6.695,57 €
Abschreibungen von immateriellen Vermögensgegenständen	3.542,24 €	16.666,95 €	- 13.124,71 €
Abschreibungen Infrastrukturvermögen	817.761,53 €	933.138,38 €	- 115.376,85 €
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	12.324,62 €	102.841,35 €	- 90.516,73 €
Abschreibungen auf Betriebsausstattung	61.524,56 €	52.010,12 €	9.514,44 €
Abschreibungen auf Fuhrpark	211.107,68 €	180.023,21 €	31.084,47 €
Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	53.960,96 €	71.542,54 €	- 17.581,58 €
Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	- €	76.096,88 €	- 76.096,88 €
Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen	- €	8.380,28 €	- 8.380,28 €
Einzelwertberichtigung	- €	118.965,96 €	- 118.965,96 €
Abschreibungen Sonderinvestitionsprogramm	35.096,76 €	68.057,44 €	- 32.960,68 €
	1.195.318,35 €	**1.634.418,68 €**	**- 439.100,33 €**

Die Abweichung ergibt sich aus Neubewertungen, insbesondere aus aktivierten Anlagen im Bau. Zusätzlich wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bei Forderungen, bei denen ein Verlust zu erwarten war, in Höhe des **vermuteten (geschätzten) Ausfalls** entsprechende Abschreibungen vorgenommen (Einzelwertberichtigungen).

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz:	9.230.686,44 €
Tatsächlicher Aufwand:	8.621.900,55 €
Einsparungen:	608.785,89 €

Es handelt sich um Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von Aufgaben der Stadt durch Dritte. Es werden Kosten als Ausgleich für sach- und personenbezogene Leistungen an die beiden Eigenbetriebe oder an andere Leistungsträger bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen erstattet.

Name	Fortgeschriebener Ansatz	IST	Differenz
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Bund	- €	13.522,32 €	- 13.522,32 €
Zuweisungen an Zweckverbände (Die Zweckverbandsumlagen an Gemeinschaftskasse Darmstadt und Boden- und Beregnungsverband kamen unter Position 16 zur Auszahlung)	320.000,00 €	- €	320.000,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke an sonstigen öffentlichen Bereich (Kindertageseinrichtungen)	1.558.456,74 €	1.146.563,01 €	411.893,73 €
Zuweisung für Altenheime	600,00 €	600,00 €	- €
Betreuungsangebot Demenzkranke	2.000,00 €	- €	2.000,00 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen, Öffentlicher Personennahverkehr	46.199,42 €	- €	46.199,42 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke (Vereinsförderung)	411.649,00 €	951.337,60 €	- 539.688,60 €
Spezielle Zuweisungen an Vereine, Weitergabe Spende Möbelhaus	82.500,00 €	21.404,12 €	61.095,88 €
Sonstige Erstattungen an den Bund	10.000,00 €	10.807,38 €	- 807,38 €
Erstattungen an Bund Kraftfahrtbundesamt	30.000,00 €	15.013,60 €	14.986,40 €
Sonstige Erstattungen an das Land	4.000,00 €	1.861,00 €	2.139,00 €
Sonstige Erstattungen an Landkreis DA-DI	130.000,00 €	132.411,65 €	- 2.411,65 €
Sonstige Erstattungen an Zweckverbände	32.000,00 €	- €	32.000,00 €
Erstattungen an DA-DI Werk, unter Position 16 nachgewiesen	85.500,00 €	- €	85.500,00 €
Sonstige Erstattungen an die gesetzliche Sozialversicherung	5.000,00 €	72.000,00 €	- 67.000,00 €
Nutzungsentschädigung an KIS	4.528.911,00 €	4.528.911,00 €	- €
Inanspruchnahme von Dienstfahrzeugen aus Pool KIS	12.523,00 €	7.305,80 €	5.217,20 €
Inanspruchnahme Betriebshof KIS	1.966.847,28 €	1.719.610,38 €	247.236,90 €
Inanspruchnahme Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	- €	293,19 €	- 293,19 €
Sonstige Erstattungen an private Unternehmen	4.500,00 €	- €	4.500,00 €
Sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	- €	259,50 €	- 259,50 €
	9.230.686,44 €	**8.621.900,55 €**	**608.785,89 €**

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Fortgeschriebener Ansatz: 19.059.100,00 €
Tatsächlicher Aufwand: 20.483.021,78 €
Mehrausgaben: 1.423.921,78 €

Name	Fortgeschriebener Ansatz	IST	Differenz
Kompensationsumlage § 40c FAG	- €	417.675,84 €	- 417.675,84 €
Kreisumlage	10.098.600,00 €	10.098.600,70 €	- 0,70 €
Schulumlage	5.950.500,00 €	5.950.450,27 €	49,73 €
andere Umlagen	- €	1.207,35 €	- 1.207,35 €
Zweckverbandsumlagen (Gemeinschaftskasse usw., siehe Position 15)	- €	302.542,06 €	- 302.542,06 €
Gewerbesteuerumlage	3.010.000,00 €	3.712.455,56 €	- 702.455,56 €
Umsatzsteuer	- €	90,00 €	- 90,00 €
	19.059.100,00 €	**20.483.021,78 €**	**- 1.423.921,78 €**

Mit einer Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen geht auch eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage einher.

Zum 01.01.2011 hat das Hessische Finanzministerium die Kompensationsumlage nach § 40c Finanzausgleichsgesetz (FAG) festgesetzt. Diese zahlen die kreisangehörigen Kommunen, um die Landkreise und kreisfreien Städte für die vom Hessischen Landtag beschlossene Streichung der Grunderwerbssteuerzuweisung zu entschädigen. Damit hat das Land Hessen die im Landeshaushalt für das Jahr 2011 festgeschriebene Belastung der Kommunen umgesetzt.

17. Transferaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz: 13.792,40 €
Tatsächlicher Aufwand: 515,00 €
Einsparungen: 13.277,40 €

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die die Stadt festzusetzen hat.
Diese sind z. B.

- einmalige, verlorene Beihilfen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit. Entsprechende Regelungen des Magistrats sind vorhanden.

Name	Fortgeschriebener Ansatz	IST	Differenz
Sonstige soziale Erstattungen an verbundene Unternehmen	12.292,40 €	- €	12.292,40 €
Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	1.500,00 €	515,00 €	985,00 €
	13.792,40 €	**515,00 €**	**13.277,40 €**

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz: 7.300,00 €
Tatsächlicher Aufwand: 8.030,91 €
Mehrausgaben: 730,91 €
Es handelt sich um städtische Aufwandssteuern.

Name	Fortgeschriebener Ansatz	IST	Differenz
Grundsteuer	4.700,00 €	2.606,24 €	2.093,76 €
Kfz-Steuer	2.600,00 €	1.990,64 €	609,36 €
Kapitalertragsteuer	- €	3.255,00 €	- 3.255,00 €
Solidaritätszuschlag	- €	179,03 €	- 179,03 €
	7.300,00 €	**8.030,91 €**	**- 730,91 €**

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz: 44.756.008,90 €
IST: 44.652.629,97 €

20. Verwaltungsergebnis

Fortgeschriebener Ansatz: 5.783.761,56 €
IST: 1.247.324,48 €

Das Verwaltungsergebnis beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen, die sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben. Aus dem Verwaltungsergebnis ist zu erkennen, in wieweit sich die Verwaltung aus ihren ordentlichen Erträgen finanzieren kann.
Das Verwaltungsergebnis hat sich im Vergleich zum Planansatz um mehr als 7 Mio. Euro verbessert. Dies liegt zum einen an den hohen Gewerbesteuereinnahmen, und zum anderen an den Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen.

Finanzerträge

21 Finanzerträge

Planansatz lt. Haushaltsplan: 1.259.240,00 €
IST: 1.468.412,35 €
Mehrerträge: 209.172,35 €

Name	Fortgeschriebener Ansatz	IST	Differenz
Verzinsung Eigenkapital Stadtwerke	490.840,00 €	736.260,31 €	245.420,31 €
Erträge Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen	31.900,00 €	23,15 €	- 31.876,85 €
Aktiendividenden HSE	- €	13.020,00 €	13.020,00 €
Zinserträge von Sparkasse und Banken	10.150,00 €	21.582,70 €	11.432,70 €
Zinserträge aus Darlehensvergabe	163.050,00 €	166.403,13 €	3.353,13 €
Säumniszuschläge	60.000,00 €	17.359,19 €	- 42.640,81 €
Mahngebühren	- €	7.240,51 €	7.240,51 €
Verzinsung von Steuernachforderungen	500.000,00 €	515.701,60 €	15.701,60 €
Stundungs-, Aussetzungs-, Verspätungszuschläge	1.200,00 €	- 12.114,00 €	- 13.314,00 €
Schreibgebühren, Gerichts- und Prozesskosten, Auslagen	500,00 €	1.134,76 €	634,76 €
Rücklastschriftgebühren	1.600,00 €	1.703,00 €	103,00 €
Erstattungszinsen Steuerfestsetzung Finanzamt	- €	98,00 €	98,00 €
	1.259.240,00 €	**1.468.412,35 €**	**209.172,35 €**

Hierbei handelt es sich um Erträge, die sich im Zusammenhang mit der Verwaltung der städtischen Finanzmittel ergeben; dies sind die Erträge aus Festgeld- und Termingeldeinlagen, Gewerbesteuererstattungszinsen, sowie Mahn- und Säumnisgebühren, aber auch Zinserträge aus Forderungen gegenüber den Bürgern (z.B. aus Abgabeforderungen).
Zinserträge aus der Gewerbesteuerveranlagung sind im Posten Verzinsung von Steuernachforderungen enthalten.

Finanzaufwendungen

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz:	965.908,00 €
IST:	635.219,72 €
Einsparungen:	350.688,28 €

Name	Fortgeschriebener Ansatz	IST	Differenz
Bankzinsen	724.000,00 €	552.989,10 €	171.010,90 €
Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme	81.800,00 €	81.748,24 €	51,76 €
Zinsen an Land	108,00 €	107,38 €	0,62 €
Vollverzinsung Gewerbesteuer	180.000,00 €	375,00 €	179.625,00 €
	985.908,00 €	**635.219,72 €**	**350.688,28 €**

Die im Falle von Gewerbesteuerrückzahlungsverpflichtungen zu zahlende Vollverzinsung Gewerbesteuer konnte sich die Stadt im Jahr 2011 ersparen. Zusätzlich kam es wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase und dem Verzicht auf Kreditaufnahmen zu weiteren Einsparungen.

Ermittlung des ordentlichen Ergebnisses:

Finanzaufwendungen	635.219,72 €
Finanzerträge	1.468.412,35 €
Finanzüberschuss	833.192,63 €
Ordentliche Aufwendungen	44.652.629,97 €
Ordentliche Erträge	45.899.954,45 €
Verwaltungsüberschuss	1.247.324,48 €

Finanzüberschuss	833.192,63 €
Verwaltungsüberschuss	1.247.324,48 €
Ordentliches Ergebnis 2011:	**2.080.517,11 €**

Die Summe aus dem Finanz- und Verwaltungsergebnis bildet das ordentliche Ergebnis. **Das ordentliche Ergebnis ist nach § 114 b Abs. 4 HGO der Indikator für den Haushaltsausgleich** und stellt damit gemäß § 24 GemHVO-Doppik eine wesentliche Beurteilungsgröße für den Haushaltsausgleich dar.

Eine sehr gute Ertragslage, insbesondere bei den Steuereinnahmen in Verbindung mit Einsparungen bei den Aufwendungen führte zu einem ordentlichen Ergebnis von rd. 2,08 Mio. €.

25. Außerordentliche Erträge

Fortgeschriebener Ansatz:	2.973.060,00 €
IST:	610.100,00 €
Minderertrag:	2.362.960,00 €

Name	Fortgeschriebener Ansatz	IST	Differenz
Erträge aus Spenden Nachlässen und Schenkungen	800,00 €	- €	- 800,00 €
Veräußerung Grundstücke, Gebäude und Anlagen	2.672.000,00 €	528.509,76 €	- 2.143.490,24 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	- €	539,00 €	539,00 €
sonstige periodenfremde Erträge	260,00 €	25.219,43 €	24.959,43 €
Zuschreibungen auf abgeschriebene Forderungen	- €	10.288,28 €	10.288,28 €
Umlegungen	- €	21.291,92 €	21.291,92 €
sonstige außerordentliche Erträge	300.000,00 €	24.255,11 €	- 275.744,89 €
Ausbuchung von Kleinbeträgen	- €	- 3,50 €	- 3,50 €
	2.973.060,00 €	**610.100,00 €**	**- 2.362.960,00 €**

Die für die Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen **eingeplanten** außerordentlichen Erträge setzten sich aus folgenden Umlegungen zusammen:

1. Umlegung Ginsterweg 570.000,00 €
2. Laukesgarten 1.750.000,00 €
3. Apfelbaumgarten 300.000,00 € (WG Immo) und

aus weiteren außerordentlichen Erträgen aus der Entwicklungsmaßnahme West. Sie kamen nur teilweise zur Ausführung.
Bei den sonstigen außerordentlichen Erträgen handelt es sich um Forderungen gegenüber dem Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme Weiterstadt West zur Durchführung eines Grenzregelungsverfahrens. Die Mittel wurden nur teilweise abgerufen.

Außerordentliche Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz:	0,00 €
IST:	54.101,98 €
Mehraufwendungen:	54.101,98 €

Name	Fortgeschriebener Ansatz	IST	Differenz
Ausbuchung von Vermögensgegenständen	- €	5.081,58 €	- 5.081,58 €
periodenfremde Aufwendungen	- €	49.020,40 €	- 49.020,40 €
	- €	**54.101,98 €**	**- 54.101,98 €**

Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich um Steuernachzahlungen, Kosten für Betriebsprüfungen usw., die nicht dem Jahr 2011 zugeordnet werden können.

Ermittlung des außerordentlichen Ergebnisses:

Außerordentliche Aufwendungen	54.101,98 €
Außerordentliche Erträge	610.100,00 €
Außerordentliches Ergebnis 2011	**555.998,02 €**

Plan-IST Vergleich bei Investitionen über 100.000,00 €

IN2101-017, Feuerwehren, Digitalfunk

Planansatz lt. Haushaltsplan	260.000,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	0,00 €
Davon verausgabt	0,00 €
Somit noch vorhanden	**260.000,00 €**

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 130.000,00 € in das Folgejahr übertragen.

IN2101-018, Feuerwehren, Einsatzleitfahrzeug

Planansatz lt. Haushaltsplan	100.500,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	0,00 €
Davon verausgabt	41.911,80 €
Somit noch vorhanden	**58.588,20 €**

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 58.588,20 € in das Folgejahr übertragen.

IN2101-023, Feuerwehren, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Atemschutz

Planansatz lt. Haushaltsplan	63.000,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	35.000,00 €
Davon verausgabt	0,00 €
Somit noch vorhanden	**98.000,00 €**

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 98.000,00 € in das Folgejahr übertragen.

IN3301-008, Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Ausbau Verkehrsinfrastruktur Riedbahn Süd

Planansatz lt. Haushaltsplan	0,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	376.165,04 €
Davon verausgabt	57.481,89 €
Somit noch vorhanden	**318.683,15 €**

Die Ausgaben wurden verwendet für Straßenbaumaßnahmen und eine Lichtsignalanlage.
Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 318.683,15 € in das Folgejahr übertragen.

IN3301-024, Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Lärmschutz Gräfenhausen

Planansatz lt. Haushaltsplan	0,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	99.895,57 €
Davon verausgabt	1.482,75 €
Somit noch vorhanden	**98.412,82 €**

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 98.412,82 € in das Folgejahr übertragen.

IN3301-047, Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Umgestaltung Marktplatz

Planansatz lt. Haushaltsplan	0,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	469.847,64 €
Davon verausgabt	432.591,21 €
Somit noch vorhanden	**37.256,43 €**

Die Mittel wurden verwendet für die Umgestaltung des Marktplatzes vor dem Medienschiff und die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage.
Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 37.256,43 € in das Folgejahr übertragen.

Inanspruchnahme von Kassenkrediten

In der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung war in § 4 der Höchstbetrag der Kassenkredite mit 20.000.000 Euro festgesetzt. worden.

Stand der Kassenkredite zum 01.01.2011:	8.500.000,00 €
Stand der Kassenkredite zum 31.12.2011:	9.500.000,00 €

Trotz des sehr guten Ergebnisses erhöhte sich im Jahr 2011 der Stand der Kassenkredite um 1 Mio. Euro auf neu 9.500.000,00 €. Eine Erklärung hierfür findet sich in dem stark angestiegenen Kassenbestand zum 31.12.2011

Kassenstand zum 01.01.2011:	3.169.878,20 €
Stand der Kassenkredite zum 31.12.2011:	6.644.710,94 €
Zugang:	**3.474.832,74 €**

Ö 10

Bericht des Revisionsamtes über die

Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Weiterstadt
zum 31. Dezember 2011

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung 3
2 Prüfungsansätze und -methoden 5
3 Vorbemerkungen 6
4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes 7
5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft 8
5.1 Haushaltssatzung 8
5.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen 9
5.1.2 Verpflichtungsermächtigungen 9
5.1.3 Kassenkredite 10
5.2 Haushaltsplan 10
5.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes 10
5.2.2 Finanzplanung 10
5.2.3 Übertragung von Ansätzen 10
5.2.4 Budgetüberschreitungen 11
5.2.5 Vorläufige Haushaltsführung 12
6 Erläuterungen zum Jahresabschluss 13
6.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2011 13
6.1.1 Anlagevermögen 16
6.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 16
6.1.1.2 Sachanlagevermögen 17
6.1.1.3 Finanzanlagen 22
6.1.2 Umlaufvermögen 26
6.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 26
6.1.2.2 Flüssige Mittel 31
6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 31
6.1.4 Eigenkapital 32
6.1.4.1 Netto-Position 33
6.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital 34
6.1.4.3 Ergebnisverwendung 35
6.1.5 Sonderposten 36
6.1.6 Rückstellungen 37
6.1.7 Verbindlichkeiten 39
6.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 43
6.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2011 44
6.2.1 Verwaltungsergebnis 47
6.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 48
6.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 49
6.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 49
6.2.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge 50
6.2.1.5 Erträge aus Transferleistungen 52
6.2.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen 52

6.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen ... 53
6.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge ... 54
6.2.1.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen ... 54
6.2.1.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 55
6.2.1.11 Abschreibungen ... 56
6.2.1.12 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben ... 57
6.2.1.13 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen ... 58
6.2.1.14 Transferaufwendungen ... 59
6.2.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen ... 59
6.2.2 Finanzergebnis ... 59
6.2.3 Außerordentliches Ergebnis ... 60
6.3 Finanzrechnung zum 31.12.2011 ... 61
6.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 63
6.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit ... 64
6.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ... 65
6.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ... 66
6.4 Kosten- und Leistungsrechnung ... 67
6.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ... 67
7 Anhang ... 71
8 Rechenschaftsbericht ... 71
9 Sachprüfungen ... 72
9.1 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen ... 72
9.1.1 Vorbemerkungen ... 72
9.1.2 Durchführung der Prüfung ... 72
9.2 Fraktionsprüfung ... 73
9.3 Personalkostenprüfung ... 73
10 Schlussbetrachtung ... 74

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Weiterstadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revisionsamt".

Der Magistrat der Stadt Weiterstadt hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Magistrats entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2011.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 03.05.2016 aufgestellt.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
- die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Schlussbesprechung

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde der Stadt Weiterstadt übersandt. Mit diesem Schreiben wurde der Stadt Weiterstadt Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten. Die Stadt Weiterstadt hat auf die Durchführung einer Schlussbesprechung verzichtet.

2 Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit, auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge sowie im Bereich der Systemprüfung auf eine prozessorientierte Prüfung.

Die Methode der aussagebezogenen Prüfung basiert auf analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen wie z. B. Vorjahresvergleiche) in Kombination mit Einzelfall-Prüfungshandlungen (Betrachtungen einzelner Geschäftsvorfälle zur Verifizierung der Plausibilität).

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Die Wesentlichkeit hängt grundsätzlich vom Informationsbedürfnis der Berichtsempfänger ab und ist vom Prüfer oder der Prüferin einzuschätzen und für jedes Prüffeld festzulegen. Hierbei kommen zum einen quantitative Aspekte (monetäres Ausmaß des möglichen Fehlers in Relation zum Gesamtbetrag, z. B. zur Bilanzsumme), zum anderen qualitative Aspekte (z. B. besondere Eigenarten eines Sachverhaltes, Erwartungen der Öffentlichkeit) zum Tragen.

Die stichprobenartige Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge erfolgt, je nach Sachverhalt, durch eine bewusste Auswahl anhand verschiedener Kriterien und/oder durch eine Zufallsauswahl.

Ein weiterer Aspekt der durchgeführten Prüfung ist die sogenannte prozessorientierte Prüfung. Hierbei sind die zu prüfenden Informationen als Ausfluss eines Geschäftsprozesses (z. B. Erstellung eines Gebührenbescheides) zu verstehen. Je besser der Geschäftsprozess ist, vor allem in Hinblick auf interne Kontrollmaßnahmen bzw. das Funktionieren dieser Maßnahmen, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Fehlern aus dem Prozess heraus. Bei der prozessorientierten Prüfung werden demnach im Sinne einer Systemprüfung Fehlerrisiken aus dem Prozess heraus beurteilt.

3 Vorbemerkungen

Entlastung Vorjahre

Die Stadtverordnetenversammlung konnte aufgrund der zeitlich engen Abfolge der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 noch nicht über den Jahresabschluss 2010 beschließen und dem Magistrat somit noch keine Entlastung erteilen.

Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2010 ist richtig erfolgt.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Weiterstadt erfolgte mit Datum vom 03.05.2016 und somit nicht fristgerecht.

Die Stadt Weiterstadt machte bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses von der Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung von Jahresabschlüssen des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) vom 30.07.2014 / 29.06.2016 zum Teil Gebrauch.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 03.07.2017 legte Herr Bürgermeister Möller eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der die Stadt Weiterstadt bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Software und Buchhaltung

Die Stadt Weiterstadt verwendet das Buchführungsprogramm „New System Kommunal“ (nsk) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm. Der Vertrieb der Software „New System Kommunal“ erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen.

Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt zum Abschluss der Prüfung ein geprüftes Zertifikat von der TÜViT GmbH Essen vor.

Inventur

Eine gemäß § 35 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde bei der Stadt Weiterstadt für das Berichtsjahr aufgrund der Anwendung des Erleichterungserlasses nicht durchgeführt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen
(lt. Kreisstatistik)

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Einwohner	24.352	24.414	24.195	24.213	24.274	24.234	24.378	24.785

4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Revisionsamtes folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt Weiterstadt getroffen:

- Mehrerträge im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.927.707,11 €
- Verbesserung des geplanten Verwaltungsergebnisses um mehr als 7 Mio. € aufgrund höherer Gewerbesteuererträge und Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Außerordentliches Ergebnis in Höhe von 555.998,02 €
- Kassenkreditbestand in Höhe von 9.500.000,00 € zum 31.12.2011
- Erhöhung des Eigenkapitals um 3.474.832,74 € (Eigenkapitalquote: 71,38 %)
- Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 2.077.225,42 €

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden nicht dargestellt.

Die Aussagen der Stadt Weiterstadt zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt weitestgehend eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

5.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2011 – in Form eines Doppelhaushalts für die Jahre 2011 und 2012 – am 24.02.2011 verabschiedet.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011 erfolgte mit Datum vom 08.12.2011. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 12.12. bis 20.12.2011 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	40.231.487,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	45.046.893,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	2.973.060,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Fehlbedarf	**-1.842.346,00 €**
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.165.096,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.288.383,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.525.900,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	980.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.044.583,00 €
Finanzmittelfehlbedarf	**-2.467.196,00 €**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 980.000,00 € festgesetzt. Darin enthalten sind Vereinsdarlehen nach den städtischen Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine in Höhe von 980.000,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	Grundsteuer A	330 v.H.
	Grundsteuer B	255 v.H.
2. Gewerbesteuer		375 v.H.

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011.

Darüber hinaus enthielt die Haushaltssatzung in § 7 folgende weitere Festsetzungen:

Der Magistrat wird gem. § 114j HGO ermächtigt, die im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite nach wirtschaftlichen Grundsätzen in eigener Zuständigkeit aufzunehmen.

5.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2011 Kreditaufnahmen in Höhe von 980.000,00 € für Vereinsdarlehen nach den städtischen Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt.

Tatsächlich wurden im Berichtsjahr jedoch keine Darlehen aufgenommen.

Die Ermächtigung wurde in voller Höhe in das Folgejahr übertragen.

Wir empfehlen, künftig der Übersicht der übertragenen Ermächtigungen, die dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen ist, auch die übertragenen Darlehensermächtigungen darzustellen.

5.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2011 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungen wurden daher im Berichtsjahr nicht eingegangen.

5.1.3 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 in Anspruch genommen werden durften, auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr mehrfach – nicht nur zur kurzfristen Überbrückung von Liquiditätsengpässen – in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde hierbei nicht überschritten.

Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Kassenkreditbestand 9.500.000,00 €. Für die Aufnahme von Kassenkrediten hat die Stadt Weiterstadt im geprüften Haushaltsjahr insgesamt 7.903,51 € Zinsaufwendungen an Stadtwerke und KIS und weitere 127.815,69 € an Kreditinstitute geleistet.

Für die Vermittlung von Kassenkrediten wurden Gebühren in Höhe von 3.076,53 € gezahlt, die unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen werden.

Gemäß § 105 HGO gilt für die Aufnahme von Kassenkrediten in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzte Höchstbetrag weiter. Diese Ermächtigung in Höhe von 20.000.000,00 € wurde nicht überschritten.

5.2 Haushaltsplan

5.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurden die Bestimmungen des § 95 HGO und der §§ 1 ff. GemHVO beachtet.

Die vorgeschriebenen Anlagen waren dem Haushaltsplan vollständig beigefügt.

5.2.2 Finanzplanung

Das vom Magistrat aufgestellte Investitionsprogramm wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die nach § 101 HGO vorgeschriebene Ergebnis- und Finanzplanung wurde aufgestellt und fortgeschrieben.

5.2.3 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d. h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

- Aufwendungen 581.434,72 €
- Auszahlungen für Investitionen 2.380.720,48 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO beigefügt.

Ein entsprechender Haushaltsvermerk für Übertragungen von Aufwendungen gemäß § 21 Abs. 1 HGO wurde ausgebracht.

5.2.4 Budgetüberschreitungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Mittels Haushaltsvermerk wurde die Stabsstelle Finanzen / Controlling ermächtigt, über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister bis zu einem Betrag von 10.000,00 € zu entscheiden. Der Bürgermeister wurde bis zu einem Gesamtbetrag von 25.000,00 € ermächtigt, der Magistrat bis zu 50.000,00 €. Über darüber hinausgehende Mehraufwendungen und -auszahlungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlüsse über die Bereitstellung von über- bzw. außerplanmäßigen Haushaltsermächtigungen wurden im Berichtsjahr jedoch nicht gefasst.

Gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen, die in einem Budget veranschlagt sind, können gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO mit Ansätzen für zahlungswirksame Aufwendungen eines anderen Budgets für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Die Stadt Weiterstadt hat für das Jahr 2011 entsprechende Haushaltsvermerke ausgebracht. Die Personalaufwendungen sind hiervon jedoch ausgenommen und gelten budgetübergreifend als gegenseitig deckungsfähig.

Im geprüften Haushaltsjahr sind somit – unter Berücksichtigung der Deckungsmöglichkeiten - folgende Budgetüberschreitungen entstanden:

Budget	Überschreitung
Aufwendungen:	
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	694.168,47 €
Fachbereich Technische Verwaltung	2.080.077,51 €
Auszahlungen (Investitionstätigkeit):	
Fachbereich Bürgermeister	5.989,97 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	130.631,80 €
Summe:	**2.910.867,75 €**

Die Budgetüberschreitungen bei den Aufwendungen resultieren zum einen aus zahlungswirksamen Mindererträgen, da die geplanten Erträge nicht wie geplant realisiert werden konnten und gemäß Haushaltsvermerk somit die bereitgestellten Ansätze für Aufwendungen vermindern.

Die Überschreitungen im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie auch bei den Aufwendungen resultieren u. a. auch daraus, dass Ermächtigungen ins Folgejahr übertragen wurden, obwohl die Ansätze bereits ausgeschöpft waren.

5.2.5 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 99 i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und im Anschluss öffentlich bekannt zu machen. Mithin hat der Beschluss über die Haushaltssatzung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 08.12.2011. Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplanes gehört, bestimmt sich das Ende der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Ende der Auslegungsfrist am 20.12.2011, so dass sich die Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

Unsere stichprobenartige Prüfung der Auszahlungen im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung ergab, dass insbesondere Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Fort- und Weiterbildung, Fachliteratur, Jubiläen, Veranstaltungen und Ehrungen, Verfügungsmittel sowie für die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) geleistet wurden, zu denen die Gemeinde rechtlich nicht verpflichtet war. Auch waren die geleisteten Auszahlungen nicht für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.

Wir bitten, künftig auf die Einhaltung der Vorschriften des § 99 HGO zu achten.

6 Erläuterungen zum Jahresabschluss

6.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2011

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag dar.

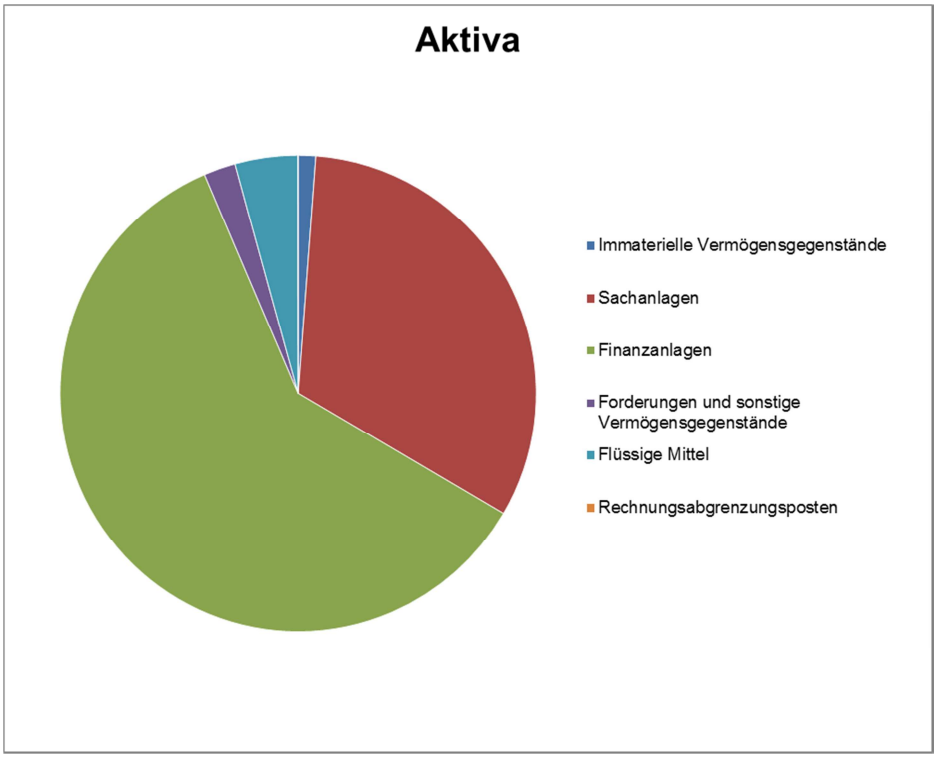

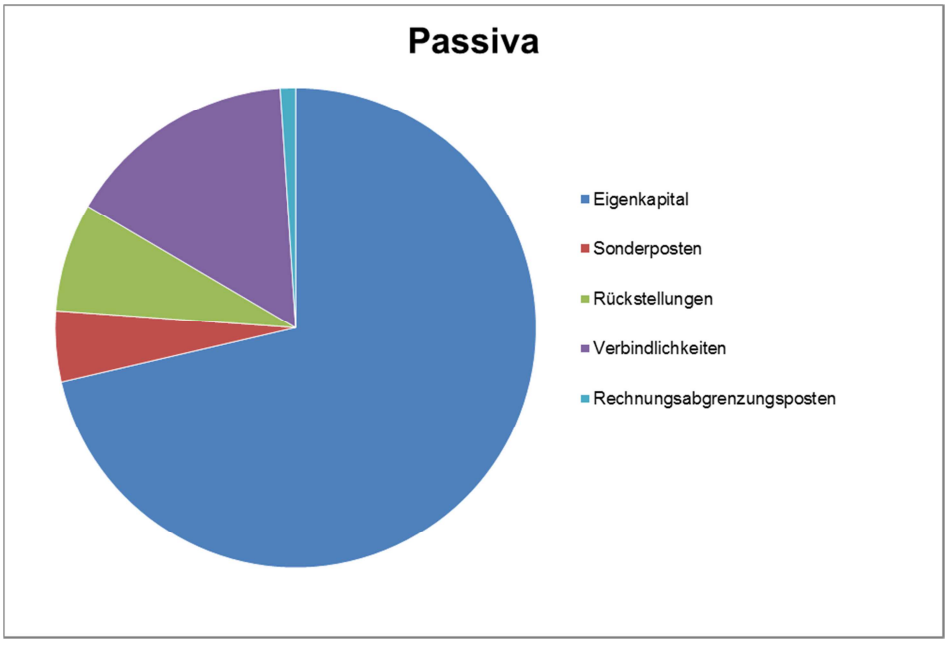

Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva	31.12.2011	31.12.2010	Passiva	31.12.2011	31.12.2010
Flüssige Mittel	6.644.710,94 €	3.169.878,20 €	Eigenkapital	111.873.518,27 €	108.758.019,77 €

Finanzrechnung 2011	
Einzahlungen	64.467.567,40 €
Auszahlungen	60.992.734,66 €
Finanzmittelfluss:	**3.474.832,74 €**

Ergebnisrechnung 2011	
Erträge	47.978.466,80 €
Aufwendungen	45.341.951,67 €
Jahresergebnis:	**2.636.515,13 €**

Im vorliegenden Jahresabschluss ist zu beachten, dass die Veränderung des Eigenkapitals nicht nur aus dem Jahresergebnis resultiert, sondern auch aus Korrekturen der Netto-Position gemäß § 108 Abs. 5 HGO (vgl. Ziffer 6.1.4.1).

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2011 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Stadt Weiterstadt

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2011

		Buchwerte 31.12.2011	in %	Buchwerte 31.12.2010	in %
Aktiva					
1	**Anlagevermögen**	**146.638.843,74 €**	**93,57 %**	**146.232.302,32 €**	**95,61 %**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**1.859.243,38 €**	1,19 %	**1.484.305,98 €**	0,97 %
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	34.184,74 €		21.558,85 €	
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.825.058,64 €		1.462.747,13 €	
1.2	**Sachanlagen**	**50.561.343,73 €**	32,26 %	**50.489.230,39 €**	33,01 %
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	30.065.151,35 €		29.822.007,85 €	
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.787.141,49 €		1.593.961,87 €	
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.633.427,39 €		14.586.239,92 €	
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.212.095,51 €		1.218.002,77 €	
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.704.060,80 €		2.634.527,85 €	
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	159.467,19 €		634.490,13 €	
1.3	**Finanzanlagen**	**94.218.256,63 €**	60,12 %	**94.258.765,95 €**	61,63 %
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	88.107.409,06 €		87.903.267,95 €	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €		0,00 €	
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94 €		608.856,94 €	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		0,00 €	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	260.348,33 €		247.819,98 €	
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.241.642,30 €		5.498.821,08 €	
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2	**Umlaufvermögen**	**10.028.891,23 €**	**6,40 %**	**6.658.785,73 €**	**4,35 %**
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**3.384.180,29 €**	2,16 %	**3.488.907,53 €**	2,28 %
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.860.339,19 €		1.818.154,92 €	
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	622.274,72 €		1.066.888,80 €	
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	400.478,67 €		325.994,06 €	
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	309.569,45 €		79.049,15 €	
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	191.518,26 €		198.820,60 €	
2.4	**Flüssige Mittel**	**6.644.710,94 €**	4,24 %	**3.169.878,20 €**	2,07 %
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**55.794,60 €**	**0,04 %**	**54.410,72 €**	**0,04 %**
4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00 €**	**0,00 %**	**0,00 €**	**0,00 %**
	Summe Aktiva	**156.723.529,57 €**	**100 %**	**152.945.498,77 €**	**100 %**

		Buchwerte 31.12.2011	in %	Buchwerte 31.12.2010	in %
Passiva					
1	**Eigenkapital**	**111.873.518,27 €**	**71,38 %**	**108.758.019,77 €**	**71,11 %**
1.1	**Netto-Position**	**101.280.667,33 €**	64,62 %	**100.849.275,96 €**	65,94 %
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	**10.592.850,94 €**	6,76 %	**5.477.438,82 €**	3,58 %
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.342.317,33 €		4.919.424,62 €	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.172.197,61 €		527.270,20 €	
1.2.3	Sonderrücklagen	78.336,00 €		30.744,00 €	
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €		0,00 €	
1.3	**Ergebnisverwendung**	**0,00 €**	0,00 %	**2.431.304,99 €**	1,59 %
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €		0,00 €	
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		-1.901.034,46 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		1.901.034,46 €	
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		129.931,50 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		-129.931,50 €	
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €		2.431.304,99 €	
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.080.517,11 €		2.342.375,60 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	-2.080.517,11 €		0,00 €	
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	555.998,02 €		88.929,39 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	-555.998,02 €		0,00 €	
2	**Sonderposten**	**7.441.954,38 €**	**4,75 %**	**7.661.195,60 €**	**5,01 %**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**	**7.441.954,38 €**	4,75 %	**7.661.195,60 €**	5,01 %
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.920.878,80 €		5.029.161,68 €	
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.500.196,60 €		1.553.078,59 €	
2.1.3	Investitionsbeiträge	1.020.878,98 €		1.078.955,33 €	
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3	**Rückstellungen**	**11.401.994,34 €**	**7,28 %**	**11.308.966,04 €**	**7,39 %**
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	**9.640.767,78 €**	6,15 %	**9.547.739,48 €**	6,24 %
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**	**253.369,51 €**	0,16 %	**253.369,51 €**	0,17 %
3.3	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3.5	**Sonstige Rückstellungen**	**1.507.857,05 €**	0,96 %	**1.507.857,05 €**	0,99 %
4	**Verbindlichkeiten**	**24.393.199,99 €**	**15,56 %**	**23.564.886,09 €**	**15,41 %**
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**	**11.640.590,56 €**	7,43 %	**12.960.503,46 €**	8,47 %
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.640.590,56 €		12.937.089,99 €	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €		0,00 €	
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €		23.413,47 €	
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	**9.500.000,00 €**	6,06 %	**8.500.000,00 €**	5,56 %
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**294.195,10 €**	0,19 %	**0,00 €**	0,00 %
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen**	**753.093,68 €**	0,48 %	**825.545,79 €**	0,54 %
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**493.646,37 €**	0,31 %	**355.349,83 €**	0,23 %
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	**863.565,73 €**	0,55 %	**88.441,50 €**	0,06 %
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	**682.349,61 €**	0,44 %	**678.099,79 €**	0,44 %
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**165.758,94 €**	0,11 %	**156.945,72 €**	0,10 %
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.612.862,59 €**	**1,03 %**	**1.652.431,27 €**	**1,08 %**
	Summe Passiva	**156.723.529,57 €**	**100 %**	**152.945.498,77 €**	**100 %**

ENTWURF

6.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die dauerhaft den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen der Stadt Weiterstadt stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2011 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.859.243,38 €	1.484.305,98 €	374.937,40 €
Sachanlagevermögen	50.561.343,73 €	50.489.230,39 €	72.113,34 €
Finanzanlagevermögen	94.218.256,63 €	94.258.765,95 €	-40.509,32 €
Summe:	**146.638.843,74 €**	**146.232.302,32 €**	**406.541,42 €**

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

6.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2011 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	34.184,74 €	21.558,85 €	12.625,89 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.825.058,64 €	1.462.747,13 €	362.311,51 €
Summe:	**1.859.243,38 €**	**1.484.305,98 €**	**374.937,40 €**

Bilanziert wurden drei Softwarelizenzen (Internetkatalog Bücherei, „Wachsamer Nachbar“, Zentrale Beschaffungsstelle) mit Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 29.293,84 €. Die Nutzungsdauer wurde jeweils auf drei Jahre festgesetzt. Der Abgang in Höhe von 1,00 € betrifft eine Verkehrsmanagement-Software.

Außerdem wurden drei Investitionszuschüsse an Vereine in Höhe von insgesamt 64.160,00 € gewährt.

Des Weiteren wurden geleistete Investitionszuschüsse in Höhe von 352.084,69 € an den Eigenbetrieb KIS aktiviert. Es handelt sich hierbei um eine weitergeleitete Zuweisung aus dem Sonderinvestitionsprogramm für die Sanierung der Rathaus-Fassade.

Im Zusammenhang mit dem ebenfalls zur Fassadensanierung im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms aufgenommenen Darlehen kam es im Berichtsjahr allerdings zu einer Darlehensrückforderung seitens der WI-Bank. Wegen Unterschreitung der Investitionskosten hatte die Stadt eine Rückzahlung in Höhe von 12.742,83 € zu leisten. Eine entsprechende Anpassung der Investitionszuweisung an den KIS (das Darlehen war in 2010 an den Eigenbetrieb weitergeleitet worden) fand nicht statt.

Es wurde anhand der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen geprüft, ob die Aktivierungsvoraussetzung gemäß Hinweis 3 zu § 38 GemHVO vorlagen.

Die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände betrugen 70.600,13 € und werden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Das Bilanzierungsverbot gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO wurde beachtet.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

6.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	30.065.151,35 €	29.822.007,85 €	243.143,50 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	1.787.141,49 €	1.593.961,87 €	193.179,62 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.633.427,39 €	14.586.239,92 €	47.187,47 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.212.095,51 €	1.218.002,77 €	-5.907,26 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.704.060,80 €	2.634.527,85 €	69.532,95 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	159.467,19 €	634.490,13 €	-475.022,94 €
Summe:	**50.561.343,73 €**	**50.489.230,39 €**	**72.113,34 €**

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	17.770.590,16 €	17.740.946,66 €	29.643,50 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	11.719.003,99 €	11.505.503,99 €	213.500,00 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	575.556,20 €	575.556,20 €	0,00 €
Grundstücksgleiche Rechte	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	**30.065.151,35 €**	**29.822.007,85 €**	**243.143,50 €**

Die Veränderungen im Bereich der unbebauten und bebauten Grundstücke durch den Ankauf, Verkauf bzw. Tausch von Grundstücken wurden durch die entsprechenden Verträge belegt.

Die verkauften Grundstücke hatten einen Restbuchwert in Höhe von insgesamt 52.702,84 € und wurden für 581.212,60 € verkauft. Die Buchgewinne in Höhe von 528.509,76 € wurden im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Bei den im Berichtsjahr geschlossenen Tauschverträgen wurden die eingetauschten Grundstücke mit den Buchwerten aus- und die erhaltenen Grundstücke mit den Werten laut Vertrag eingebucht. Etwaige Differenzen bzw. zu leistende Ausgleichszahlungen wurden über das außerordentliche Ergebnis abgewickelt.

Des Weiteren wurden Grundstücke im Wert von insgesamt 229.426,30 € ergebnisneutral gemäß § 108 Abs. 5 HGO gegen die Nettoposition korrigiert, da diese Flächen in der Eröffnungsbilanz fehlerhaft bewertet wurden.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Betriebsgebäude	880.082,78 €	883.403,06 €	-3.320,28 €
Andere Bauten	109.276,60 €	105.254,72 €	4.021,88 €
Grundstückseinrichtungen	797.782,11 €	605.304,09 €	192.478,02 €
Summe:	**1.787.141,49 €**	**1.593.961,87 €**	**193.179,62 €**

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen von den Anlagen im Bau in Höhe von 371.538,96 € und aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 178.359,34 €. Die Zugänge betreffen die Sanierung des Hallenbaddaches, diverse Ausgleichsmaßnahmen, die Urnenanlagen auf dem Friedhof Weiterstadt, eine Einbruchmelde- und Videoüberwachungsanlage im Hallenbad sowie die Umzäunung der Skateranlage.

Die Prüfung der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände erfolgte durch Einsichtnahme in die Rechnungsbelege. Die Prüfung ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungskosten erfolgte.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsdauer und des Abschreibungsbeginns geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Allgemeines Infrastrukturvermögen	12.739.084,30 €	12.650.838,36 €	88.245,94 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	1.697.886,99 €	1.738.945,46 €	-41.058,47 €
Waldvermögen	196.456,10 €	196.456,10 €	0,00 €
Summe:	**14.633.427,39 €**	**14.586.239,92 €**	**47.187,47 €**

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 822.786,34 € und planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 775.598,87 €.

Die Zugänge des geprüften Haushaltsjahres betreffen u. a. die Umgestaltung des Marktplatzes, den Ausbau des Einbahnstraßenringverkehrs im Rahmen der Errichtung des Einkaufzentrums sowie die Errichtung einer Wartehalle am Büttelborner Weg.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor.

In die Prüfung einbezogen wurde auch die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand. Die stichprobenweise Prüfung der aktivierten Baukosten führte zu keinen Beanstandungen.

Abgänge waren im Berichtsjahr bei dieser Position nicht zu verzeichnen.

Der Wert des Waldvermögens wurde in der Eröffnungsbilanz nach dem Gutachten des Landesbetriebes Hessen Forst mit einem Festwert in Höhe von 196.456,10 € angesetzt. Erkenntnisse, die im geprüften Haushaltsjahr zu einer Wertminderung geführt hätten, lagen laut Auskunft der Verwaltung nicht vor.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens betrugen 775.598,87 € und wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Anlagen und Maschinen	1.212.095,51 €	1.218.002,77 €	-5.907,26 €
Summe:	**1.212.095,51 €**	**1.218.002,77 €**	**-5.907,26 €**

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus Anlagenzugängen in Höhe von 96.934,09 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 102.841,35 €.

Bei den Zugängen des Berichtsjahres handelt es sich hauptsächlich um den Medienbestand der Bücherei, der als Sachgesamtheit aktiviert und über acht Jahre abgeschrieben wird.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Betriebsausstattung	2.380.182,29 €	2.267.928,59 €	112.253,70 €
Geschäftsausstattung	323.878,51 €	366.599,26 €	-42.720,75 €
Summe:	**2.704.060,80 €**	**2.634.527,85 €**	**69.532,95 €**

Die Veränderung dieser Bilanzpositionen resultiert aus Anlagenzugängen in Höhe von 454.287,28 €, planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 379.672,75 € und Anlagenabgängen in Höhe von 5.081,58 €.

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf die Ausstattung des Medienschiffes, den Richtfunk für das Stadtbüro, einen Kühlwagen für den Warenkorb, eine Rutsche für das Hallenbad, einen Stromerzeuger für die Feuerwehr, diverse Hardware sowie einen Geschirrspüler für die Kita.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungskosten erfolgte. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Anlagenabgänge beziehen sich auf eine im Berichtsjahr ersetzte Elektrolyseanlage im Hallenbad, einen Geschirrspüler in der Kita, diverse ausgemusterte PCs sowie ein Fahrzeug, das im Berichtsjahr verkauft wurden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Im Berichtsjahr betrugen die Zugänge bei den GWGs insgesamt 160.104,10 €.

Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betrugen 76.096,88 €.

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Zugänge 2011	Aktivierungen 2011	Stand zum 31.12.2011
Geleistete Anzahlungen	0,00 €	41.911,80 €	0,00 €	41.911,80 €
Allgemeines Grundvermögen	203.387,00 €	11.812,95 €	156.022,43 €	59.177,52 €
Sonstige Baumaßnahmen / Übrige Aufgabenbereiche	325.868,15 €	484.397,57 €	774.157,06 €	36.108,66 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	105.234,98 €	4.770,33 €	87.736,10 €	22.269,21 €
Summe:	**634.490,13 €**	**542.892,65 €**	**1.017.915,59 €**	**159.467,19 €**

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die stichprobenweise Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt. Der jeweilige Fertigstellungstermin wurde durch das Bauamt ermittelt.

Die Zugänge des Berichtsjahres in Höhe von 542.892,65 € betreffen im Wesentlichen die Umgestaltung des Marktplatzes Weiterstadt, einen Einsatzleitwagen der Feuerwehr, die Bahnüberführung in der Forststraße sowie den Richtfunk auf dem Medienschiff.

Die im Berichtsjahr erfolgten Fertigstellungen in Höhe von insgesamt 1.017.915,59 € betreffen hauptsächlich die bereits beschriebene Umgestaltung des Marktplatzes, den Richtfunk auf dem Medienschiff, die Wartehalle am Büttelborner Weg, die Errichtung eines Parkplatzes sowie diverse Ausgleichsverpflichtungen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, wurden im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Nr. 5 GemHVO beibehalten.

6.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Hinweis 10 zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Hinweis 11 zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Hinweis 12 zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Hinweis 11 zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2011 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	88.107.409,06 €	87.903.267,95 €	204.141,11 €
Beteiligungen	608.856,94 €	608.856,94 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	260.348,33 €	247.819,98 €	12.528,35 €
Sonstige Ausleihungen	5.241.642,30 €	5.498.821,08 €	-257.178,78 €
Summe:	**94.218.256,63 €**	**94.258.765,95 €**	**-40.509,32 €**

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Eigenbetrieb Stadtwerke Weiterstadt	18.605.494,71 €	18.605.494,71 €	0,00 €
Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS)	69.501.914,35 €	69.297.773,24 €	204.141,11 €
Summe:	**88.107.409,06 €**	**87.903.267,95 €**	**204.141,11 €**

Als Sondervermögen weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2011 ihre Eigenbetriebe Stadtwerke und Kommunaler Immobilienservice (KIS) aus.

Anteilswert Stadtwerke

Der Beteiligungswert an den Stadtwerken hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wird weiterhin mit 18.605.494,71 € ausgewiesen.

Anteilswert Kommunaler Immobilienservice (KIS)

In Vorjahresabschlüssen war beanstandet worden, dass sich der bilanzierte Anteilswert am Eigenbetrieb KIS nur auf den Betriebszweig Immobilienverwaltung bezog und das Vermögen des zum 01.01.2008 in den Eigenbetrieb KIS eingegliederten Betriebszweigs Bauhof in Höhe von 204.141,11 € nicht berücksichtigt worden war. Eine entsprechende ergebnisneutrale Korrektur nach § 108 Abs. 5 HGO wurde im Berichtsjahr vorgenommen. Der bilanzierte Anteilswert der Stadt am KIS hat sich entsprechend erhöht (vgl. 6.1.4.1).

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2011 jedoch nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2011 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt Weiterstadt gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW)	176.018,68 €	176.018,68 €	0,00 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	432.834,26 €	432.834,26 €	0,00 €
Beregnungs-, Boden- und Landschaftspflegeverband Weiterstadt	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband Gemeinschaftskasse	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00 €	1,00 €	0,00 €
ekom 21 (KIV)	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	**608.856,94 €**	**608.856,94 €**	**0,00 €**

Die Bilanzwerte der Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten nicht verändert und werden weiterhin mit insgesamt 608.856,94 € ausgewiesen.

Grundsätzlich sind Anpassungen beim Wertansatz von Beteiligungen jeweils dann vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist in der Regel bei Verlusten der beteiligten Unternehmen in drei aufeinanderfolgenden Jahren anzunehmen.

Im Rahmen der Prüfung sind wir zu keinen Erkenntnissen über dauerhafte Wertminderungen der bilanzierten Beteiligungen gelangt, sodass die unveränderte Fortführung der Werte nicht zu beanstanden ist.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2011 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Versorgungsrücklage	99.490,77 €	86.962,42 €	12.528,35 €
Aktien HSE AG	160.857,56 €	160.857,56 €	0,00 €
Summe:	**260.348,33 €**	**247.819,98 €**	**12.528,35 €**

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2010 mit 86.962,42 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2011 in Höhe von 12.528,35 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2011 ein Bilanzansatz in Höhe von 99.490,77 €.

Die 46.500 nicht börsennotierten Aktien der HSE AG werden weiterhin mit insgesamt 160.857,56 € bilanziert.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Genossenschaftsanteile Volksbank Griesheim-Weiterstadt	1.100,00 €	1.100,00 €	0,00 €
Wohnungsbaudarlehen	1.255.815,80 €	1.277.203,51 €	-21.387,71 €
Vereinsdarlehen	3.982.985,85 €	4.068.170,14 €	-85.184,29 €
Sozialdarlehen	1.740,65 €	2.347,43 €	-606,78 €
Kassenkredit an Stadtwerke Weiterstadt	0,00 €	150.000,00 €	-150.000,00 €
Summe:	**5.241.642,30 €**	**5.498.821,08 €**	**-257.178,78 €**

Der Wert der Genossenschaftsanteile ist gegenüber dem Vorjahreswert unverändert.

Die bilanziellen Veränderungen bei den Wohnungsbau-, Vereins- und Sozialdarlehen in Höhe von insgesamt 107.178,78 € resultieren ausschließlich aus planmäßigen Tilgungsleistungen. Neue Darlehen wurden im geprüften Haushaltsjahr nicht vergeben.

Bei den Sozialdarlehen erfolgte im Berichtsjahr eine ergebnisneutrale Korrektur der Netto-Position nach § 108 Abs. 5 HGO, da bei der Erstellung der städtischen Eröffnungsbilanz der Restschuldenstand eines Darlehens in Höhe von 305,42 € vergessen worden war. Ebenfalls im geprüften Haushaltsjahr wurden seitens der Verwaltung entsprechende Annahmeanordnungen für die zu erbringenden Tilgungsleistungen erstellt, wodurch sich der Bilanzausweis für dieses Darlehen bei den Finanzanlagen zum 31.12.2011 effektiv wieder aufgehoben hat. Stattdessen werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus der Tilgung des Darlehens in Höhe von 73,09 € ausgewiesen.

Grundsätzlich weisen wir bezüglich der gewährten Sozialdarlehen darauf hin, dass die an dieser Stelle unter den Finanzanlagen bilanzierten Werte in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht den tatsächlichen Restschuldenständen zum jeweiligen Bilanzstichtag entsprechen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die jährlich gemäß Tilgungsplan zu zahlenden Tilgungen durch Erstellen entsprechender Annahme-Anordnungen als Abgänge auf die bilanzierten Ausleihungen gebucht werden – unabhängig davon, ob und in welcher Höhe der jeweilige Schuldner Zahlungen leistet. Werden fällige Tilgungsraten in einem Jahr nicht oder nicht in voller Höhe gezahlt, weist die Stadt Weiterstadt die jeweils offenen Positionen im Jahresabschluss ordnungsgemäß unter den Forderungen aus.

Darüber hinaus empfehlen wir, die kommunalrechtlichen Ermächtigungsgrundlagen für die Gewährung von Sozialdarlehen (Gemeindevorstandsbeschluss vom 17.04.1984 bzw. „Richtlinien für die Gewährung von Überbrückungshilfen an Bürger der Gemeinde Weiterstadt in besonderen Lebenslagen“ vom 22.01.1985) zu aktualisieren.

Zum Bilanzstichtag des Vorjahresabschlusses wurde unter den sonstigen Ausleihungen ein dem Eigenbetrieb Stadtwerke gewährter Kassenkredit in Höhe von 150.000,00 € ausgewiesen. Dieser Ausweis war allerdings fehlerhaft, da dieser Geschäftsvorfall – wenn überhaupt dem Bereich Ausleihungen – dann den Ausleihungen an verbundene Unternehmen zuzuordnen gewesen wäre. Zum 31.12.2011 betrug die Höhe des gewährten Kassenkredites 240.000,00 €. Der Bilanzausweis erfolgte im Berichtsjahr unter den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Auf die entsprechenden Ausführungen unter Punkt 6.1.2.1 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

6.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Stadt Weiterstadt setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.384.180,29 €	3.488.907,53 €	-104.727,24 €
Flüssige Mittel	6.644.710,94 €	3.169.878,20 €	3.474.832,74 €
Summe:	**10.028.891,23 €**	**6.658.785,73 €**	**3.370.105,50 €**

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

6.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.860.339,19 €	1.818.154,92 €	42.184,27 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	622.274,72 €	1.066.888,80 €	-444.614,08 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	390.953,55 €	325.994,06 €	64.959,49 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	319.094,57 €	79.049,15 €	240.045,42 €
Sonstige Vermögensgegenstände	191.518,26 €	198.820,60 €	-7.302,34 €
Summe:	**3.384.180,29 €**	**3.488.907,53 €**	**-104.727,24 €**

Dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen entsprechend, hat die Stadt Weiterstadt ihren Forderungsbestand zum Jahresabschluss einzelwertberichtigt. Hierzu wurden alle zum 31.12.2011 debitorisch geführten Forderungen, die bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung bereits niedergeschlagen worden waren, zu 100 % in ihrem Wert berichtigt. Insgesamt werden zum 31.12.2011 Einzelwertberichtigungen in Höhe von 410.034,48 € bilanziert.

Darüber hinaus werden im Jahresabschluss 2011 Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 167.924,06 € ausgewiesen. Dieser Wert wurde seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 unter Verweis auf die Anwendung des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 („Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“) bzw. des Erlasses vom 29.06.2016 („Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“) nicht angepasst.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 3.384.180,29 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 2.181.867,72 € (unter Berücksichtigung der Überzahlungen) nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Tilgungszuschüssen zu im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Forderungen aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen	64.875,35 €	29.235,46 €	35.639,89 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen	339.353,83 €	288.266,21 €	51.087,62 €
Forderungen Sonderinvestitionsprogramm	1.459.064,70 €	1.515.968,40 €	-56.903,70 €
Forderungen aus Transferleistungen	54.308,73 €	40.240,94 €	14.067,79 €
Wertberichtigungen	-57.263,42 €	-55.556,09 €	-1.707,33 €
Summe:	**1.860.339,19 €**	**1.818.154,92 €**	**42.184,27 €**

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 1.459.064,70 € die Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Tilgungszuschüssen zu im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen. Die Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen bzw. dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes in Höhe von insgesamt 1.815.679,72 € wurden in 2010 für die Dachsanierung des Bürgerzentrums, den Fensteraustausch und die Fassadendämmung des Rathauses sowie das Hallenbad aufgenommen. Die Tilgung wird zu fünf Sechsteln bzw. zu fünfzig Prozent durch das Land Hessen übernommen.

Außerdem werden hier u. a. Forderungen gegenüber dem Land Hessen in Höhe von 66.960,00 € aus Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung, Forderungen gegenüber der Stadt Darmstadt in Höhe von rund 62.000,00 € für die wohnortfremde Betreuung von Kindergartenkindern aus Weiterstadt sowie Forderungen gegenüber der Stadt Griesheim in Höhe von rund 53.000,00 € aus der Abrechnung 2011 des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks ausgewiesen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass es sich bei den bilanzierten Forderungen gegenüber dem Land in Höhe von 66.960,00 € um Kostenerstattungen für der Stadt Weiterstadt entstandene Mehraufwendungen durch die Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17.12.2008 handelt. Mit Urteil vom 06.06.2012 hatte der Hessische Staatsgerichtshof entschieden, dass die genannte Verordnung eine den Gemeinden obliegend Aufgabe verändert und zu einer Mehrbelastung der Gemeinden geführt hat, für die gemäß Art. 137 Abs. 6 Satz 2 der Hessischen Verfassung ein Ausgleich zu schaffen ist.

Nach dem Realisationsprinzip aus § 40 Nr. 3 Halbsatz 4 GemHVO hätten die Forderungen und die entsprechenden Erträge jedoch frühestens im Jahresabschluss 2012 berücksichtigt werden dürfen, da die Stadt Weiterstadt erst in diesem Haushaltsjahr einen gesicherten Rechtsanspruch auf die Landesmittel hatte.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 57.263,42 €.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 42.184,27 € moderat erhöht.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Forderungen aus Steuern	800.258,27 €	1.202.388,40 €	-402.130,13 €
Forderungen aus Gebühren	185.514,17 €	163.465,60 €	22.048,57 €
Forderungen aus Beiträgen	17.208,00 €	0,00 €	17.208,00 €
Forderungen aus sonstigen Abgaben	43.485,20 €	42.504,71 €	980,49 €
Wertberichtigungen	-424.190,92 €	-341.469,91 €	-82.721,01 €
Summe:	**622.274,72 €**	**1.066.888,80 €**	**-444.614,08 €**

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren, Beiträgen und sonstigen Abgaben ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen, Kinderbetreuungsgebühren sowie Fehlbelegungsabgaben.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 424.190,92 € und betrifft überwiegend Gewerbesteuer.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2010 eine deutliche Verminderung um 444.614,08 €, die hauptsächlich aus der Tatsache resultiert, dass zum Bilanzstichtag des Vorjahres eine große Einzelforderung in Höhe von rund 536.000,00 € aus der Abrechnung 2010 des gemeindlichen Einkommensteueranteils bestand. Zum 31.12.2011 bilanziert die Stadt Weiterstadt keine entsprechende Forderung in ähnlicher Höhe.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	484.873,85 €	415.438,81 €	69.435,04 €
Wertberichtigungen	-93.920,30 €	-89.444,75 €	-4.475,55 €
Summe:	**390.953,55 €**	**325.994,06 €**	**64.959,49 €**

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich grundsätzlich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Zum 31.12.2011 werden bei der Stadt Weiterstadt unter dieser Bilanzposition im Wesentlichen Forderungen aus Konzessionsabgaben in Höhe von rund 218.000,00 €, Essensgelder in Kindertagesstätten sowie eine Umsatzsteuerforderung gegenüber dem Finanzamt in Höhe von rund 43.500,00 € ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass im gesamten Forderungsbereich die Zuordnungsvorschriften des KVKR nur unzureichend beachtet wurden. So wären Forderungen aus der Umsatzsteuerabrechnung den sonstigen Vermögensgegenständen zuzuordnen gewesen. Wir bitten künftig um Beachtung.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen um insgesamt 93.920,30 € korrigiert. Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Erhöhung um 64.959,49 €.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	319.094,57 €	79.049,15 €	240.045,42 €
Summe:	**319.094,57 €**	**79.049,15 €**	**240.045,42 €**

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position 319.094,57 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um verschiedene Forderungen gegenüber den städtischen Eigenbetrieben KIS (59.698,36 €) und Stadtwerke (259.396,21 €). Der Eigenbetrieb KIS weist in seinem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2011 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Weiterstadt in Höhe von 446,08 € aus, die Stadtwerke bilanzieren Verbindlichkeiten in Höhe von 256.032,63 €.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 hatte die Stadt Weiterstadt ihrem Eigenbetrieb Stadtwerke einen Kassenkredit in Höhe von 240.000,00 € gewährt. Anders als noch in den Vorjahresabschlüssen, wo der gewährte Kassenkredit zum Bilanzstichtag jeweils als Ausleihung eingestuft wurde, wurde dieser Sachverhalt zum 31.12.2011 als Forderung der Stadt bewertet und entsprechend bilanziert.

Definitionsgemäß sind Ausleihungen langfristige Forderungsdarlehen, die zum Anlagevermögen gehören. Für eine Zurechnung zum Anlagevermögen gilt die vereinbarte Mindestlaufzeit als ein Indiz, wonach ein Darlehen mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr zum Anlagevermögen gerechnet werden kann. Kassenkredite dagegen gelten als kurzfristige Verbindlichkeiten, die der Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe eingeht. Nach unserer Ansicht ist daher eine Bilanzierung des gewährten Kassenkredites im Bereich der Forderungen eher als zutreffend anzusehen. In jedem Fall bitten wir künftig um einen einheitlichen Bilanzausweis.

Die festgestellten Differenzen zwischen den bei der Stadt Weiterstadt und ihren Eigenbetrieben gegenseitig bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Verlauf der Prüfung seitens der Verwaltung nicht hinreichend belegt werden. Eine Saldenabstimmung hat zum Stichtag 31.12.2011 nicht stattgefunden und konnte – da die jeweils bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten u. a. buchhalterisch nicht immer den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet wurden – auch im Verlauf unserer Prüfung nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden.

Spätestens mit der Rückführung des Kommunalen Immobilienservice (KIS) in den Regelhaushalt der Stadt Weiterstadt zum Stichtag 01.01.2018 sind eventuell bestehende buchhalterische Diskrepanzen auszubuchen. Im Innenverhältnis Stadt – Stadtwerke ist für künftige Jahresabschlüsse eine Saldenabstimmung vorzunehmen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den von der Stadt Weiterstadt bilanzierten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen insgesamt eine Erhöhung um 240.045,42 €, die hauptsächlich aus dem Ausweis des gewährten Kassenkredits resultiert.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Anrechenbare Vorsteuer	8.910,17 €	0,00 €	8.910,17 €
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	0,00 €	23.997,10 €	-23.997,10 €
Forderungen an Bedienstete u.a.	408,59 €	20.249,66 €	-19.841,07 €
Andere sonstige Forderungen	3.532,06 €	0,37 €	3.531,69 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	181.251,34 €	158.405,97 €	22.845,37 €
Wertberichtigungen	-2.583,90 €	-3.832,50 €	1.248,60 €
Summe:	**191.518,26 €**	**198.820,60 €**	**-7.302,34 €**

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2011 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 191.518,26 € ausgewiesen.

Es handelt sich hierbei neben verschiedenen Steuerforderungen gegenüber dem Finanzamt im Wesentlichen um Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer. Auch Forderungen aus der Rückzahlung gewährter Vereins- und Sozialdarlehen in Höhe von rund 16.000,00 € werden an dieser Stelle ausgewiesen.

Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 7.302,34 € vermindert.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen um insgesamt 2.583,90 € korrigiert.

6.1.2.2 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Girokonto Sparkasse Darmstadt	2.689.220,30 €	2.207.134,85 €	482.085,45 €
Girokonto DZ Bank	637,65 €	5.642,88 €	-5.005,23 €
Girokonto Postbank Frankfurt	50.771,49 €	453.118,97 €	-402.347,48 €
Tagesgelder	3.900.000,00 €	500.000,00 €	3.400.000,00 €
Vorschüsse Handkassen	4.081,50 €	3.981,50 €	100,00 €
Summe:	**6.644.710,94 €**	**3.169.878,20 €**	**3.474.832,74 €**

Zum 31.12.2011 hatten die Tagesgelder mit 3.900.000,00 € und der Bestand des Girokontos bei der Sparkasse Darmstadt mit 2.689.220,30 € den größten Anteil an den liquiden Mitteln. Gleichzeitig hatte die Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag Kassenkredite in Höhe von insgesamt 9.500.000,00 € aufgenommen, die Bestandteil der flüssigen Mittel waren und in gleicher Höhe entsprechend unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Die flüssigen Mittel sind durch eine Saldenbestätigung und den Tagesabschluss der Gemeinschaftskasse nachgewiesen. Allerdings wurden die gewährten Dauervorschüsse der Handkassen (4.081,50 €) erst im Haushaltsjahr 2012 systemseitig in den Tagesabschluss der Gemeinschaftskasse aufgenommen.

Die Erhöhung der flüssigen Mittel um 3.474.832,74 € im Laufe des Jahres 2011 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden (siehe Ziffer 6.3).

6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bestanden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Beamtenbezüge für den ersten Monat des Folgejahres	55.794,60 €	54.410,72 €	1.383,88 €
Summe:	**55.794,60 €**	**54.410,72 €**	**1.383,88 €**

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Stadt Weiterstadt ausschließlich die bereits Ende Dezember 2011 für Januar 2012 gezahlten Beamtenbezüge ausgewiesen. Die Veränderung um 1.383,88 € ist stichtagsbedingt.

6.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 Nr. 11 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Stadt Weiterstadt gliedert sich zum 31.12.2011 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Netto-Position	101.280.667,33 €	100.849.275,96 €	431.391,37 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	10.592.850,94 €	5.477.438,82 €	5.115.412,12 €
Vorjahresergebnis	2.431.304,99 €	-1.771.102,96 €	4.202.407,95 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-2.342.375,60 €	1.901.034,46 €	-4.243.410,06 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-88.929,39 €	-129.931,50 €	41.002,11 €
Jahresergebnis	2.636.515,13 €	2.431.304,99 €	205.210,14 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-2.080.517,11 €	0,00 €	-2.080.517,11 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-555.998,02 €	0,00 €	-555.998,02 €
Summe:	**111.873.518,27 €**	**108.758.019,77 €**	**3.115.498,50 €**

Das zum 31.12.2011 bilanzierte Eigenkapital der Stadt Weiterstadt setzt sich aus der Netto-Position in Höhe von 101.280.667,33 € sowie Rücklagen in Höhe von 10.592.850,94 € zusammen. Sowohl das Vorjahresergebnis in Höhe von 2.431.304,99 € als auch der Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von 2.636.515,13 € wurden im geprüften Haushaltsjahr den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Darüber hinaus erfolgte eine ergebnisneutrale Zuführung zur als Sonderrücklage geführten Stellplatzrücklage in Höhe von 47.592,00 €.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital der Stadt Weiterstadt aufgrund des Überschusses in der Ergebnisrechnung 2011 in Höhe von 2.636.515,13 €, der Zuführung zur Stellplatzrücklage in Höhe von 47.592,00 € sowie durch Korrekturen der Netto-Position nach § 108 Abs. 5 HGO in Höhe von 431.391,37 € um insgesamt 3.115.498,50 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich die Eigenkapitalquote der Stadt Weiterstadt wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
Eröffnungsbilanz	146.932.130,94 €	103.939.381,44 €	70,74%
31.12.2008	145.323.795,17 €	108.356.679,78 €	74,56%
31.12.2009	146.992.662,42 €	106.617.129,80 €	72,53%
31.12.2010	152.945.498,77 €	108.758.019,77 €	71,11%
31.12.2011	156.723.529,57 €	111.873.518,27 €	71,38%

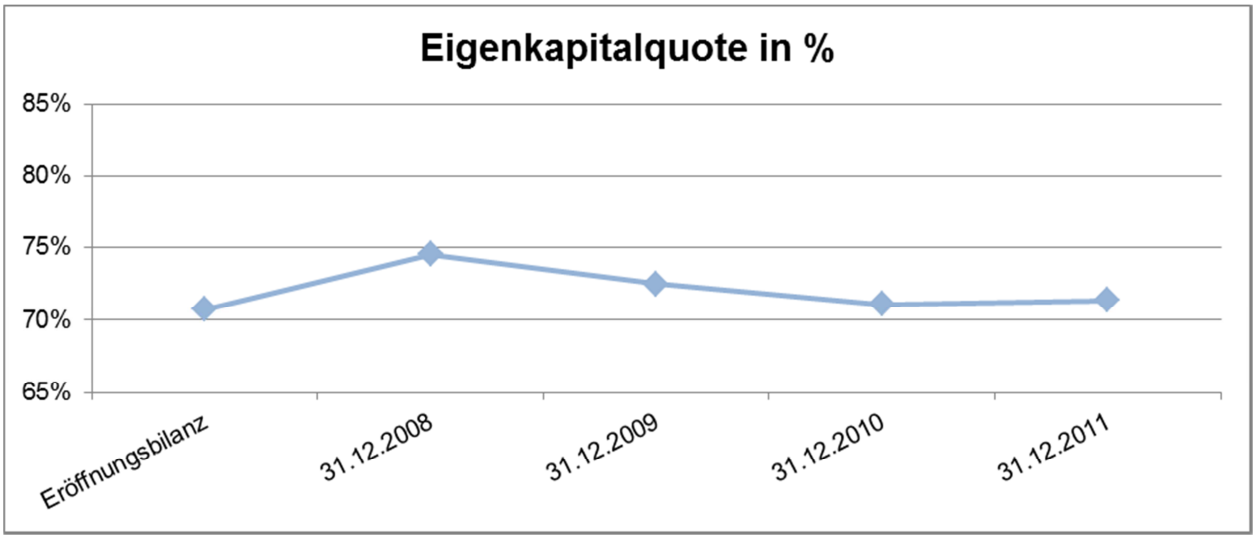

6.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Netto-Position	101.280.667,33 €	100.849.275,96 €	431.391,37 €
Summe:	**101.280.667,33 €**	**100.849.275,96 €**	**431.391,37 €**

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr. 22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist gemäß § 108 Abs. 5 HGO in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen. Diese Berichtigung kann letztmalig im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss erfolgen.

Seitens der Stadt Weiterstadt wurde von dieser Möglichkeit wie folgt Gebrauch gemacht:

Bezeichnung	Betrag
Nachaktivierung vergessene Grundstücke	15.926,30 €
Ausbuchung DRK-Fahrzeug	-1,00 €
Rückabwicklung EB-Korrektur 2008 (Sportgelände SV Weiterstadt)	213.500,00 €
Korrektur Anteilswert KIS (Betriebshof)	204.141,11 €
Einbuchung Sozialdarlehen	305,42 €
Korrektur Umsatzsteuer-Verbindlichkeiten 2007	-2.480,46 €
Summe:	**431.391,37 €**

Die größte Position betraf dabei die in Abstimmung mit dem Revisionsamt vorgenommene Rückabwicklung einer im Jahresabschluss 2008 durchgeführten Korrektur der Netto-Position in Höhe von 213.500,00 € betreffend das Sportgelände des SV Weiterstadt.

Die vorgenommenen Berichtigungen der Netto-Position waren nach § 108 Abs. 5 HGO zulässig und folglich nicht zu beanstanden.

6.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.342.317,33 €	4.919.424,62 €	4.422.892,71 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.172.197,61 €	527.270,20 €	644.927,41 €
Sonderrücklagen	78.336,00 €	30.744,00 €	47.592,00 €
Summe:	**10.592.850,94 €**	**5.477.438,82 €**	**5.115.412,12 €**

Zum Stichtag 31.12.2011 bilanziert die Stadt Weiterstadt Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 9.342.317,33 €, Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.172.197,61 € sowie Sonderrücklagen in Höhe von 78.336,00 €.

Sowohl das Vorjahresergebnis in Höhe von 2.431.304,99 € als auch der Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von 2.636.515,13 € wurden im geprüften Haushaltsjahr den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Darüber hinaus erfolgte eine ergebnisneutrale Zuführung zur als Sonderrücklage geführten Stellplatzrücklage in Höhe von 47.592,00 €.

6.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	2.342.375,60 €	-1.901.034,46 €	4.243.410,06 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-2.342.375,60 €	1.901.034,46 €	-4.243.410,06 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	88.929,39 €	129.931,50 €	-41.002,11 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-88.929,39 €	-129.931,50 €	41.002,11 €
Ordentliches Jahresergebnis	2.080.517,11 €	2.342.375,60 €	-261.858,49 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-2.080.517,11 €	0,00 €	-2.080.517,11 €
Außerordentliches Jahresergebnis	555.998,02 €	88.929,39 €	467.068,63 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-555.998,02 €	0,00 €	-555.998,02 €
Summe:	**0,00 €**	**2.431.304,99 €**	**-2.431.304,99 €**

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs. 2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO.

Überschüsse sind nach § 106 Abs. 2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses (Prinzip der Ergebnisspaltung).

Eine Ausnahme vom Prinzip der Ergebnisspaltung stellt § 24 Abs. 3 GemHVO dar. Dieser regelt, dass Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, sofern keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Ausgleich zur Verfügung stehen, mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden dürfen. Diese Verfahrensweise ist jedoch den strengen Voraussetzungen unterworfen, dass die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Sofern von der Möglichkeit der Verrechnung Gebrauch gemacht wird, ist seitens der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Sofern die Überschüsse nicht für den Ausgleich der beschriebenen Fehlbeträge verwendet werden müssen oder dürfen, sind sie gemäß den §§ 46 Abs. 3, 24 Abs. 1 GemHVO und 106 Abs. 2 HGO den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zunächst gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann, wie beschrieben, unter strengen Voraussetzungen eine Verrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Überschuss oder den entsprechenden Rücklagen erfolgen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst analog der Vorschrift des § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO ein Ausgleich durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltsjahr 2011 schließt die Stadt Weiterstadt mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 2.636.515,13 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.080.517,11 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 555.998,02 €.

Der Überschuss wurde laut der zur Prüfung vorgelegten und vom Magistrat aufgestellten Vermögensrechnung in voller Höhe den entsprechenden Rücklagen zugeführt. Ebenso wurde mit dem Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 2.431.304,99 € verfahren.

6.1.5 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum 31.12.2011 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.920.878,80 €	5.029.161,68 €	-108.282,88 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.500.196,60 €	1.553.078,59 €	-52.881,99 €
Investitionsbeiträge	1.020.878,98 €	1.078.955,33 €	-58.076,35 €
Summe:	**7.441.954,38 €**	**7.661.195,60 €**	**-219.241,22 €**

Die bilanzielle Verminderung der Sonderposten um 219.241,22 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich aus Zugängen in Höhe von 168.354,25 €, einem Abgang in Höhe von 6.371,42 € und Auflösungen in Höhe von 381.224,05 € zusammen. Die Höhe der Auflösungen stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein.

Die Zugänge des Jahres 2011 betreffen im Wesentlichen eine Landeszuweisung für Bushaltestellen am Hallenbad in Höhe von 64.500,00 €, die Schlussrate des Bundeszuschusses zu den im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen in Höhe von 44.598,50 € sowie Erschließungsbeiträge für das Baugebiet „Am Sportplatz“ im Braunshardt in Höhe von insgesamt 34.479,25 €.

Der Abgang in Höhe von 6.371,42 € resultiert aus der Kürzung der Tilgungsanteile des Landes an den im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen. Wegen Unterschreitung der Investitionskosten war es im Berichtsjahr zu einer Darlehensrückforderung in Höhe von 12.742,83 € gekommen.

Die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände stimmt – soweit stichprobenartig geprüft – mit den Auflösungszeiträumen der gebildeten Sonderposten überein. Die erhaltene pauschale Investitionszuweisung in Höhe von 5.000,00 € wird gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO über eine Dauer von zehn Jahren aufgelöst.

Ein Sonderposten für den Gebührenausgleich gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO wurde im Berichtsjahr nicht gebildet.

6.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Stadt Weiterstadt folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	7.249.886,00 €	6.987.834,00 €	262.052,00 €
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	1.524.202,00 €	1.330.854,00 €	193.348,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	866.679,78 €	1.229.051,48 €	-362.371,70 €
Rückstellungen für Verbandsumlagen	253.369,51 €	253.369,51 €	0,00 €
sonstige Rückstellungen	1.507.857,05 €	1.507.857,05 €	0,00 €
Summe:	**11.401.994,34 €**	**11.308.966,04 €**	**93.028,30 €**

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuführung	645.935,43 €
Inanspruchnahme	-552.907,13 €
Auflösung	0,00 €
Veränderung	**93.028,30 €**

Die dargestellten Beträge der Rückstellungszuführung, -inanspruchnahme und -auflösung entsprechenden den Werten des Rückstellungsspiegels als Anlage zum Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt. In der Ergebnisrechnung 2011 der Stadt Weiterstadt werden – übereinstimmend mit dem Ausweis im Rückstellungsspiegel – keine Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden bei der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2011 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 8.774.088,00 €. Diese wurden – wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse – von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden im Jahresabschluss 2011 mit 866.679,78 € ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2011 wurden aufgrund von Berechnungsfehlern in den Jahren 2008, 2009 und 2010 aufwandswirksam Korrekturen in Höhe von 195.498,80 € vorgenommen.

Für anteilig auf die Stadt Weiterstadt und den Eigenbetrieb KIS entfallende Ausgleichsverpflichtungen bezüglich des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse werden zum 31.12.2011 Rückstellungen in Höhe von 253.369,51 € bilanziert. Dies entspricht betraglich zwar dem negativen Eigenkapital des Verbands zum 31.12.2013, nach dem Prinzip der Wertaufhellung (§ 40 Nr. 3 Halbsatz 1 GemHVO) wurde der Wert jedoch bereits im Jahresabschluss 2011 der Stadt Weiterstadt berücksichtigt.

Die bereits im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildeten sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1.507.857,05 € betreffen Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren in Höhe von 1.267.857,05 € sowie Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2006 und 2007 in Höhe von 240.000,00 €. Beide Positionen werden im Vergleich zum Vorjahresabschluss unverändert fortgeführt.

Zu letztgenannter Position ist festzustellen, dass im geprüften Haushaltsjahr 2011 Aufwendungen für die Erstellung bzw. Prüfung der Eröffnungsbilanz in Höhe von mindestens 11.138,40 € bei der Stadt Weiterstadt angefallen sind. Gleichwohl wurde die genannte Rückstellung im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen. Erst im Haushaltsjahr 2015 erfolgte eine rückwirkende Inanspruchnahme.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten – außer zu der genannten – zu keinen weiteren Beanstandungen.

6.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Stadt Weiterstadt weist zum 31.12.2011 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	11.640.590,56 €	12.960.503,46 €	-1.319.912,90 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	9.500.000,00 €	8.500.000,00 €	1.000.000,00 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts-geschäften	294.195,10 €	0,00 €	294.195,10 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	753.093,68 €	825.545,79 €	-72.452,11 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	493.646,37 €	355.349,83 €	138.296,54 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	863.565,73 €	88.441,50 €	775.124,23 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unter-nehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	682.349,61 €	678.099,79 €	4.249,82 €
Sonstige Verbindlichkeiten	165.758,94 €	156.945,72 €	8.813,22 €
Summe:	**24.393.199,99 €**	**23.564.886,09 €**	**828.313,90 €**

Per Saldo haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um 828.313,90 € erhöht, was im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung, der Verbindlichkeiten aus Steuern und der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen resultiert.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 984,19 € (Vorjahr: 966,65 €) pro Einwohner. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich unter Ziffer 6.5 (Kennzahlen).

Wie im Bereich der Forderungen, stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkonten) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 24.393.199,99 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 2.929.129,89 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sowie die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand zum Bilanzstichtag des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurde korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.640.590,56 €	12.960.503,46 €	-1.319.912,90 €
Summe:	**11.640.590,56 €**	**12.960.503,46 €**	**-1.319.912,90 €**

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bilanziert die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2011 einen Betrag in Höhe von 11.640.590,56 €, was gegenüber dem Vorjahreswert einer Verminderung um 1.319.912,90 € entspricht.

Die Veränderung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2010	**12.960.503,46 €**
Aufnahme Investitionsdarlehen	0,00 €
Tilgung	-1.002.664,33 €
Ausweiskorrektur kreditähnliche Rechtsgeschäfte Sportkindergarten	-294.195,10 €
Veränderung Verbindlichkeiten sonstige Kreditgeber	-23.053,47 €
Stand zum 31.12.2011	**11.640.590,56 €**

Wie die oben stehende Tabelle zeigt, wurden im Berichtsjahr keine neuen Investitionsdarlehen aufgenommen. Die ordentlichen Tilgungen betrugen 1.002.664,33 €. Unter Berücksichtigung einer Darlehensrückforderung wegen Unterschreitung der Investitionskosten in Höhe von 12.742,83 € stimmt der Betrag der gebuchten Tilgung mit den entsprechenden Auszahlungen in der Finanzrechnung überein (die Auszahlung aus der Darlehensrückforderung wird in der Finanzrechnung als negative Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten ausgewiesen). Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

Zwei Darlehen für den Sportkindergarten der SG Weiterstadt, für die sich die Stadt Weiterstadt vertraglich zur Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen verpflichtet hat, wurden im geprüften Haushaltsjahr als kreditähnliche Rechtsgeschäfte eingestuft und in Höhe der Restschuldenstände von insgesamt 294.195,10 € in die entsprechende Bilanzposition umgegliedert. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

Im Vorjahresabschluss 2010 waren die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen noch untergliedert in „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und „Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern“. Letztgenannte Position wird in der Vermögensrechnung der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2011 nicht mehr separat ausgewiesen und ist summarisch in der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ mit einem Bestand von 360,00 € enthalten. Gegenüber dem Bilanzansatz zum 31.12.2010 ergibt sich hier ein Rückgang der Verbindlichkeiten in Höhe von 23.053,47 €.

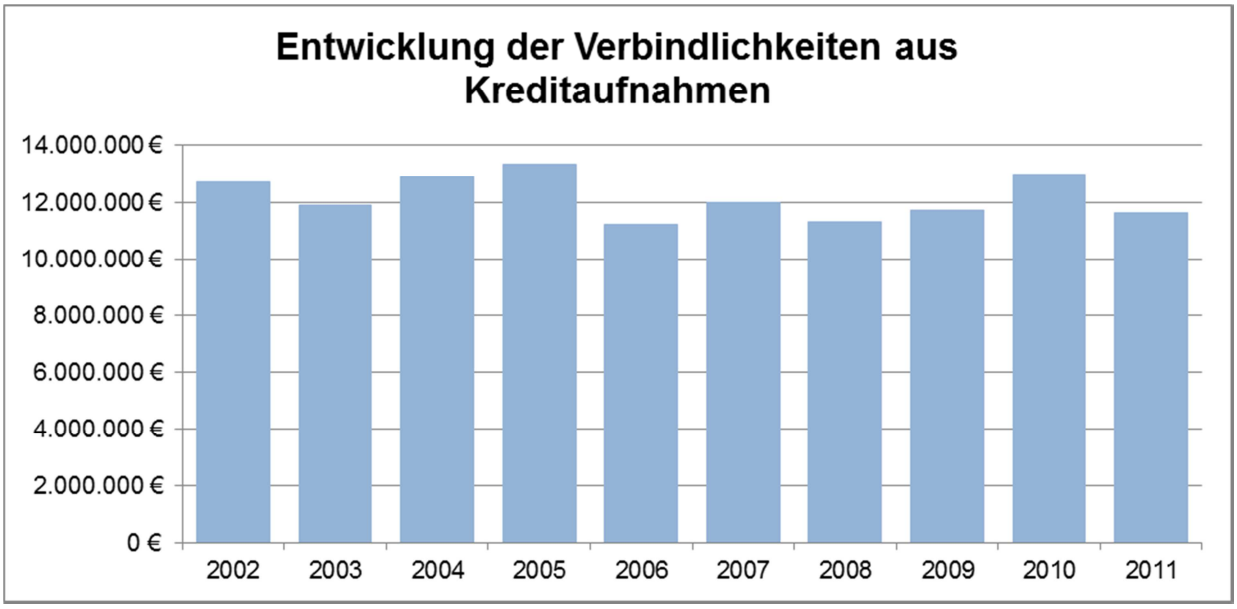

Die Abbildung verdeutlicht, dass der Schuldenstand in den Jahren 2009 und 2010 angestiegen war, da die Neuverschuldung jeweils über den regelmäßigen Tilgungsleistungen lag. Im Berichtsjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen auf 11.640.590,56 € reduziert. In diesem Rückgang enthalten ist jedoch auch eine bilanzielle Umgliederung der Restschuldenstände zweier Darlehen für den Sportkindergarten der SG Weiterstadt in Höhe von 294.195,10 €. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO kann die Stadt Weiterstadt zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr wurde der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten. Zum Jahresende betrugen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung insgesamt 9.500.000,00 €.

Es war nicht Bestandteil der Prüfung, inwieweit vor der Aufnahme von Kassenkrediten Angebote von Banken eingeholt und Konditionen verglichen wurden.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Wie bereits ausgeführt, wurden zwei Darlehen für den Sportkindergarten der SG Weiterstadt, für die sich die Stadt Weiterstadt vertraglich zur Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen verpflichtet hat, im geprüften Haushaltsjahr als kreditähnliche Rechtsgeschäfte eingestuft und in Höhe der Restschuldenstände von insgesamt 294.195,10 € von den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in die Bilanzposition Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften umgegliedert. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 753.093,68 € und bestehen mit rund 668.000,00 € im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb KIS, überwiegend für die Inanspruchnahme des städtischen Betriebshofs.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die genannten Verbindlichkeiten korrekter Weise als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auszuweisen gewesen wären.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 493.646,37 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren, u. a. für investive Baumaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 863.565,73 € und betrafen in voller Höhe die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage für das vierte Quartal 2011.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 682.349,61 € zum 31.12.2011 handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber den städtischen Eigenbetrieben KIS (681.605,31 €) und Stadtwerke (744,30 €). Im Wesentlichen schlagen auch hier – wie bereits unter den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen – Verbindlichkeiten gegenüber dem KIS aus der Inanspruchnahme des Betriebshofes zu Buche.

Der Eigenbetrieb KIS weist in seinem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2011 Forderungen gegenüber der Stadt Weiterstadt in Höhe von 1.349.739,56 € aus, die Stadtwerke bilanzieren Forderungen in Höhe von 2.593,10 €.

Die festgestellten Differenzen zwischen den bei der Stadt Weiterstadt und ihren Eigenbetrieben gegenseitig bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Verlauf der Prüfung seitens der Verwaltung nicht hinreichend belegt werden. Eine Saldenabstimmung hat zum Stichtag 31.12.2011 nicht stattgefunden und konnte – da die jeweils bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten u. a. buchhalterisch nicht immer den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet wurden – auch im Verlauf unserer Prüfung nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden.

Spätestens mit der Rückführung des Kommunalen Immobilienservice (KIS) in den Regelhaushalt der Stadt Weiterstadt zum Stichtag 01.01.2018 sind eventuell bestehende buchhalterische Diskrepanzen auszubuchen. Im Innenverhältnis Stadt – Stadtwerke ist für künftige Jahresabschlüsse eine Saldenabstimmung vorzunehmen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 165.758,94 € betreffen im Wesentlichen mit rund 88.000,00 € Steuerverbindlichkeiten und mit rund 17.000,00 € Verbindlichkeiten aus der Abrechnung des vierten Quartals 2011 von Aufwandsentschädigungen für Gremienmitglieder sowie diverse zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Rechnungen.

6.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt werden Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren	1.548.808,19 €	1.578.213,63 €	-29.405,44 €
Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten	64.054,40 €	74.217,64 €	-10.163,24 €
Summe:	**1.612.862,59 €**	**1.652.431,27 €**	**-39.568,68 €**

Die zum 31.12.2011 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 1.612.862,59 € wurden mit 1.548.808,19 € im Wesentlichen für im Voraus empfangene Grabnutzungsgebühren gebildet.

Die Veränderung des Berichtsjahres im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren in Höhe von 29.405,44 € ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 104.670,90 €, denen Auflösungen in Höhe von 120.577,78 € gegenüberstehen. Die Auflösungserträge sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der Erträge aus Benutzungsgebühren ausgewiesen. Hinzu kommt außerdem eine Korrektur der abgegrenzten Grabnutzungsgebühren der Haushaltsjahr 2008 und 2009 in Höhe von 13.498,56 €.

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen diverse Einzahlungen, die noch im Berichtsjahr eingegangen sind, sich jedoch auf Erträge des folgenden Haushaltsjahres beziehen. Die Veränderung zum Vorjahresabschluss ist stichtagsbedingt.

6.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2011

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr dar.

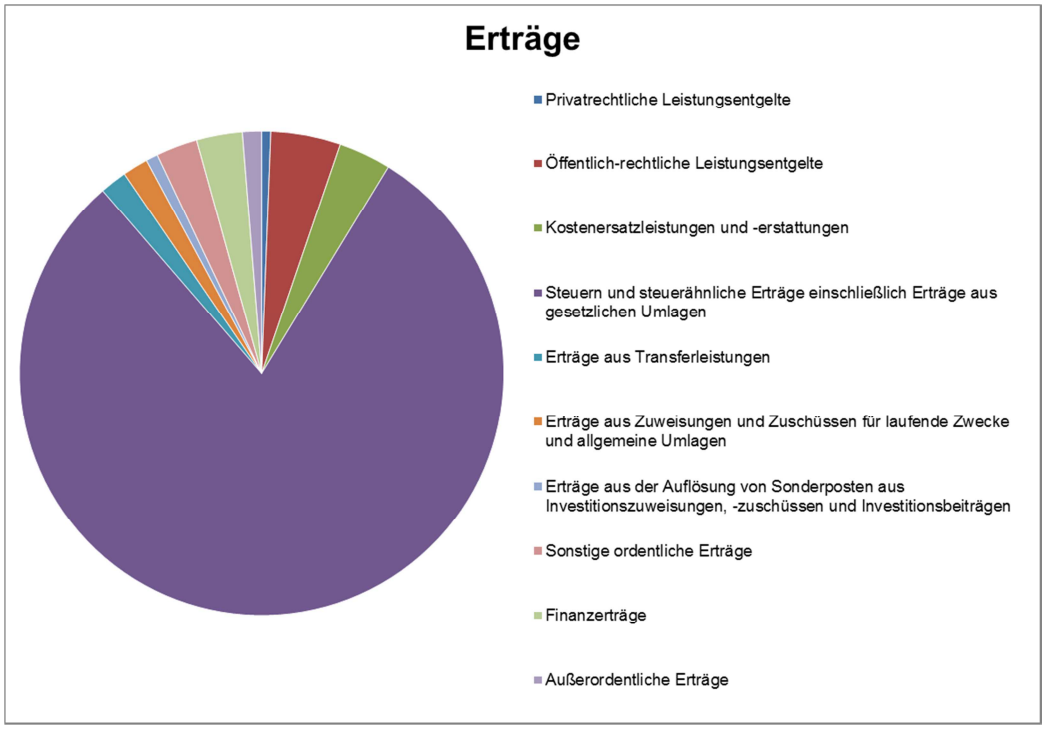

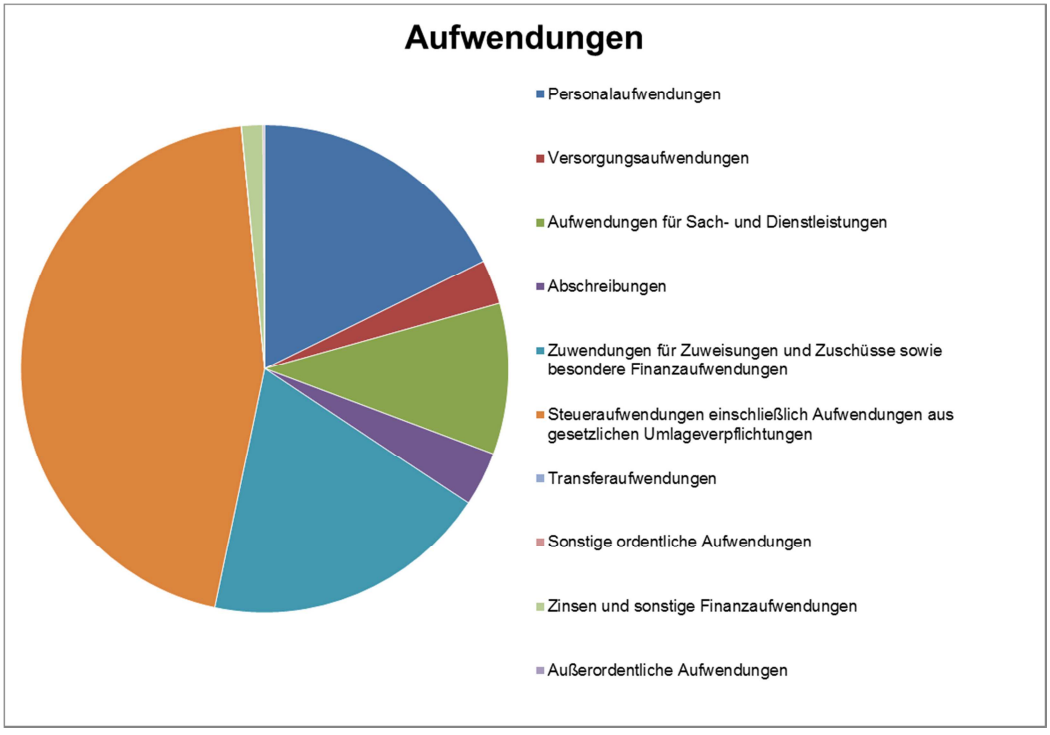

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	228.316,35 €	320.090,00 €	289.803,28 €	-30.286,72 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.049.795,74 €	2.369.520,00 €	2.236.927,03 €	-132.592,97 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.695.991,06 €	1.751.369,42 €	1.676.824,82 €	-74.544,60 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	35.494.200,19 €	31.787.400,00 €	38.309.684,44 €	6.522.284,44 €
Erträge aus Transferleistungen	819.246,99 €	843.900,00 €	861.925,56 €	18.025,56 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	653.502,84 €	465.750,00 €	818.541,66 €	352.791,66 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	365.172,85 €	343.707,92 €	381.224,05 €	37.516,13 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.156.587,95 €	1.090.510,00 €	1.325.023,61 €	234.513,61 €
Summe der ordentlichen Erträge	**42.462.813,97 €**	**38.972.247,34 €**	**45.899.954,45 €**	**6.927.707,11 €**
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	8.573.956,00 €	8.920.690,00 €	8.024.159,32 €	-896.530,68 €
Versorgungsaufwendungen	893.882,91 €	1.128.570,00 €	1.336.234,82 €	207.664,82 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.464.265,14 €	5.200.551,71 €	4.544.348,91 €	-656.202,80 €
Abschreibungen	1.739.410,99 €	1.195.318,35 €	1.634.418,68 €	439.100,33 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	8.420.236,71 €	9.230.686,44 €	8.621.900,55 €	-608.785,89 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.107.092,59 €	19.059.100,00 €	20.483.021,78 €	1.423.921,78 €
Transferaufwendungen	915,00 €	13.792,40 €	515,00 €	-13.277,40 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.257,76 €	7.300,00 €	8.030,91 €	730,91 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**43.209.017,10 €**	**44.756.008,90 €**	**44.652.629,97 €**	**-103.378,93 €**
Verwaltungsergebnis	**-746.203,13 €**	**-5.783.761,56 €**	**1.247.324,48 €**	**7.031.086,04 €**
Finanzerträge	3.651.682,36 €	1.259.240,00 €	1.468.412,35 €	209.172,35 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	563.103,63 €	985.908,00 €	635.219,72 €	-350.688,28 €
Finanzergebnis	**3.088.578,73 €**	**273.332,00 €**	**833.192,63 €**	**559.860,63 €**
Ordentliches Ergebnis	**2.342.375,60 €**	**-5.510.429,56 €**	**2.080.517,11 €**	**7.590.946,67 €**
Außerordentliche Erträge	1.371.924,46 €	2.973.060,00 €	610.100,00 €	-2.362.960,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.282.995,07 €	0,00 €	54.101,98 €	54.101,98 €
Außerordentliches Ergebnis	**88.929,39 €**	**2.973.060,00 €**	**555.998,02 €**	**-2.417.061,98 €**
Jahresergebnis	**2.431.304,99 €**	**-2.537.369,56 €**	**2.636.515,13 €**	**5.173.884,69 €**

Das Ergebnis des Jahres 2011 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr.

Das Jahresergebnis in Höhe von 2.636.515,13 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	41.953.503,05 €	21.061.904,99 €	20.891.598,06 €
Fachbereich Bürgermeister	174.427,24 €	3.632.529,57 €	-3.458.102,33 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	622.973,48 €	3.423.382,05 €	-2.800.408,57 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	3.915.766,22 €	12.442.348,64 €	-8.526.582,42 €
Fachbereich Technische Verwaltung	1.311.796,81 €	4.781.786,42 €	-3.469.989,61 €
Summe:	**47.978.466,80 €**	**45.341.951,67 €**	**2.636.515,13 €**

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass lediglich der Fachbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ mit 20.891.598,06 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. In den übrigen Budgets werden für das Jahr 2011 Fehlbeträge ausgewiesen. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbleibt.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den fortgeschriebenen Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	21.611.295,18 €	15.187.516,53 €	20.891.598,06 €	5.704.081,53 €
Fachbereich Bürgermeister	-1.345.878,64 €	-3.695.148,00 €	-3.458.102,33 €	237.045,67 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	-4.673.488,19 €	-3.460.103,87 €	-2.800.408,57 €	659.695,30 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	-8.465.954,96 €	-9.250.697,53 €	-8.526.582,42 €	724.115,11 €
Fachbereich Technische Verwaltung	-4.694.668,40 €	-1.318.936,69 €	-3.469.989,61 €	-2.151.052,92 €
Summe:	**2.431.304,99 €**	**-2.537.369,56 €**	**2.636.515,13 €**	**5.173.884,69 €**

Anhand der Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden. Insgesamt ergab sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 5.173.884,69 €, die sich über alle Budgets erstreckte.

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Budget vorgelegt.

Es wurde jedoch festgestellt, dass diese bei den fortgeschriebenen Planansätzen geringfügig von der Ergebnisrechnung abweichen.

6.2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs. 2 a GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	228.316,35 €	320.090,00 €	289.803,28 €	-30.286,72 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.049.795,74 €	2.369.520,00 €	2.236.927,03 €	-132.592,97 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.695.991,06 €	1.751.369,42 €	1.676.824,82 €	-74.544,60 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	35.494.200,19 €	31.787.400,00 €	38.309.684,44 €	6.522.284,44 €
Erträge aus Transferleistungen	819.246,99 €	843.900,00 €	861.925,56 €	18.025,56 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	653.502,84 €	465.750,00 €	818.541,66 €	352.791,66 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	365.172,85 €	343.707,92 €	381.224,05 €	37.516,13 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.156.587,95 €	1.090.510,00 €	1.325.023,61 €	234.513,61 €
Summe der ordentlichen Erträge	**42.462.813,97 €**	**38.972.247,34 €**	**45.899.954,45 €**	**6.927.707,11 €**
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	8.573.956,00 €	8.920.690,00 €	8.024.159,32 €	-896.530,68 €
Versorgungsaufwendungen	893.882,91 €	1.128.570,00 €	1.336.234,82 €	207.664,82 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.464.265,14 €	5.200.551,71 €	4.544.348,91 €	-656.202,80 €
Abschreibungen	1.739.410,99 €	1.195.318,35 €	1.634.418,68 €	439.100,33 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	8.420.236,71 €	9.230.686,44 €	8.621.900,55 €	-608.785,89 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.107.092,59 €	19.059.100,00 €	20.483.021,78 €	1.423.921,78 €
Transferaufwendungen	915,00 €	13.792,40 €	515,00 €	-13.277,40 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.257,76 €	7.300,00 €	8.030,91 €	730,91 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**43.209.017,10 €**	**44.756.008,90 €**	**44.652.629,97 €**	**-103.378,93 €**
Verwaltungsergebnis	**-746.203,13 €**	**-5.783.761,56 €**	**1.247.324,48 €**	**7.031.086,04 €**

Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von -5.783.761,56 € trat eine Ergebnisverbesserung um 7.031.086,04 € ein, wodurch sich das geplante Defizit in diesem Bereich in einen Überschuss in Höhe von 1.247.324,48 € umgekehrt hat.

Dieser Verbesserung liegen überwiegend Mehrerträge aus Steuern in Höhe von 6.522.284,44 € sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 352.791,66 € und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 234.513,61 € zugrunde. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte blieben hingegen um 132.592,97 € hinter dem Planansatz zurück. Den Ertragssteigerungen stehen überwiegend Mehraufwendungen aus Umlageverpflichtungen in Höhe von 1.423.921,78 €, um 439.100,33 € höhere Abschreibungen sowie um 207.664,82 € höhere Versorgungsaufwendungen gegenüber. Die Personalaufwendungen lagen jedoch um 896.530,68 €, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 656.202,80 € und die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um 608.785,89 € unter dem geplanten Wert. Insgesamt lagen die ordentlichen Erträge um 6.927.707,11 € über und die ordentlichen Aufwendungen um 103.378,93 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:

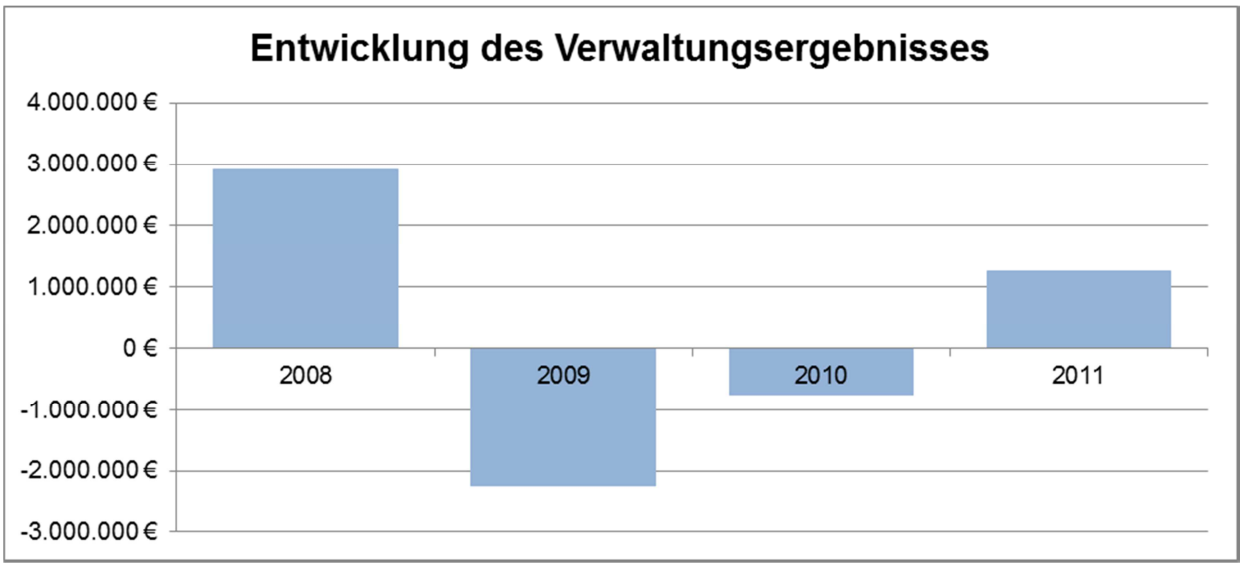

Wie die Abbildung zeigt, wurde im Jahr der Einführung der Doppik sowie im Berichtsjahr ein positives Verwaltungsergebnis erwirtschaftet. In den Jahren 2009 und 2010 wird für diesen Bereich ein negatives Ergebnis ausgewiesen.

Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

6.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren). Sie stellen sich für das Jahr 2011 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Pachten	44.514,69 €	39.360,00 €	57.738,21 €	18.378,21 €
Verkaufserlöse	41.985,36 €	88.930,00 €	72.826,01 €	-16.103,99 €
Sonstige Umsatzerlöse	141.816,30 €	191.800,00 €	159.239,06 €	-32.560,94 €
Summe:	**228.316,35 €**	**320.090,00 €**	**289.803,28 €**	**-30.286,72 €**

Bei der Stadt Weiterstadt handelt es sich hierbei mit 151.439,06 € im Wesentlichen um Verpflegungsentgelte der Kindertagesstätten. Des Weiteren werden hier Erträge aus Verpachtung sowie Zahlungen des BBLV Weiterstadt für die Grundwasserentnahme mittels Brunnen ausgewiesen.

Gegenüber dem geplanten Ansatz sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte insgesamt um 30.286,72 € zurückgeblieben.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 289.803,28 € einen Anteil von 0,63 % (Vorjahr: 0,54 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	848.148,03 €	1.076.520,00 €	1.022.862,70 €	-53.657,30 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.137.965,84 €	1.233.000,00 €	1.141.461,71 €	-91.538,29 €
Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern	63.681,87 €	60.000,00 €	72.602,62 €	12.602,62 €
Summe:	**2.049.795,74 €**	**2.369.520,00 €**	**2.236.927,03 €**	**-132.592,97 €**

Die im Jahr 2011 von der Stadt Weiterstadt empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 2.236.927,03 € betreffen im Wesentlichen Kindergarten- und Friedhofsgebühren, Verwaltungsgebühren – überwiegend für Kfz-Zulassungen –, Hallenbadeintrittsgelder, Feuerwehreinsatzgebühren, Straßenreinigungsgebühren sowie Buß- und Verwarnungsgelder.

Die Erträge in diesem Bereich sind gegenüber dem Planansatz um 132.592,97 € zurückgeblieben.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 4,87 % (Vorjahr: 4,83 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Kostenerstattungen vom Bund	27.111,09 €	11.500,00 €	8.660,35 €	-2.839,65 €
Kostenerstattungen vom Land	828.676,74 €	799.859,00 €	825.420,50 €	25.561,50 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	43.210,93 €	85.500,00 €	75.076,19 €	-10.423,81 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	154.379,52 €	140.000,00 €	143.000,93 €	3.000,93 €
Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	56.250,62 €	20.850,00 €	59.546,16 €	38.696,16 €
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	21.011,01 €	3.100,00 €	16.007,75 €	12.907,75 €
Kostenerstattungen von sonst. öffentl. Sonderrech.	334.527,85 €	351.230,00 €	340.609,40 €	-10.620,60 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	113.410,84 €	162.580,42 €	90.919,60 €	-71.660,82 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	110.030,33 €	175.650,00 €	112.168,97 €	-63.481,03 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.382,13 €	1.100,00 €	5.414,97 €	4.314,97 €
Summe:	**1.695.991,06 €**	**1.751.369,42 €**	**1.676.824,82 €**	**-74.544,60 €**

Vereinnahmt wurden hier u. a. Erstattungen des Landes für Kinderbetreuung, Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe Stadtwerke und KIS, Kostenerstattungen für Seniorenfahrten sowie Erstattungen des ZAW im Rahmen der Abfallwirtschaft.

Des Weiteren werden unter dieser Ertragsposition fälschlicherweise auch Grabräumungsgebühren ausgewiesen, die künftig bei den Benutzungsgebühren innerhalb der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte auszuweisen sind.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen blieben um 74.544,60 € hinter den Planansätzen zurück. Begründet ist dies u. a. in den nicht in der geplanten Höhe erzielten Kostenerstattungen von übrigen Bereichen.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 1.676.824,82 € einen Anteil von 3,65 % (Vorjahr: 3,99 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.162.545,96 €	10.825.200,00 €	11.605.649,93 €	780.449,93 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.389.598,63 €	1.408.200,00 €	1.466.714,23 €	58.514,23 €
Grundsteuer A	41.894,88 €	42.000,00 €	39.933,14 €	-2.066,86 €
Grundsteuer B	3.304.609,96 €	3.500.000,00 €	2.990.837,41 €	-509.162,59 €
Gewerbesteuer	19.473.816,61 €	15.900.000,00 €	21.888.011,96 €	5.988.011,96 €
Vergnügungssteuer & Spielapparatesteuer	69.307,80 €	60.000,00 €	264.543,57 €	204.543,57 €
Hundesteuer	52.426,35 €	52.000,00 €	53.994,20 €	1.994,20 €
Summe:	**35.494.200,19 €**	**31.787.400,00 €**	**38.309.684,44 €**	**6.522.284,44 €**

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Stadt Weiterstadt betrugen im Berichtsjahr 38.309.684,44 € und lagen damit mit 6.522.284,44 € deutlich über den geplanten Erträgen in Höhe von 31.787.400,00 €.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Gewerbesteuer im Jahr 2011 um 5.988.011,96 € über dem fortgeschriebenen Planansatz des Jahres 2011 lag, der Erträge in Höhe von 15.900.000,00 € vorsah. Gleichzeitig lag auch der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer im Berichtsjahr um 780.449,93 € sowie die Vergnügungs- und Spielapparatesteuer aufgrund einer Steueranpassung um 204.609,96 € über dem geplanten Ansatz. Die Grundsteuer B blieb hingegen um 509.162,59 € hinter dem Planansatz und um 313.772,55 € hinter dem Vorjahreswert zurück.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Erträge aus Grundsteuer B gegenüber dem Vorjahr um 313.772,55 € zurückgeblieben sind, obwohl sich der Hebesatz nicht verändert hat. Begründet ist dies hauptsächlich im erhöhten Vorjahreswert aufgrund der erstmaligen Veranlagung eines Möbelhauses, der auch Erträge in Höhe von 268.558,57 € beinhaltet, die wirtschaftlich das Jahr 2009 betreffen.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen, die die Stadt zu leisten hat, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, bei den Erträgen abgesetzt und nicht als Aufwendungen verbucht, auch wenn sich die Rückzahlungen auf Erträge der Vorjahre beziehen.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 83,46 % (Vorjahr: 83,59 %).

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit dem Jahr 2002 wie folgt:

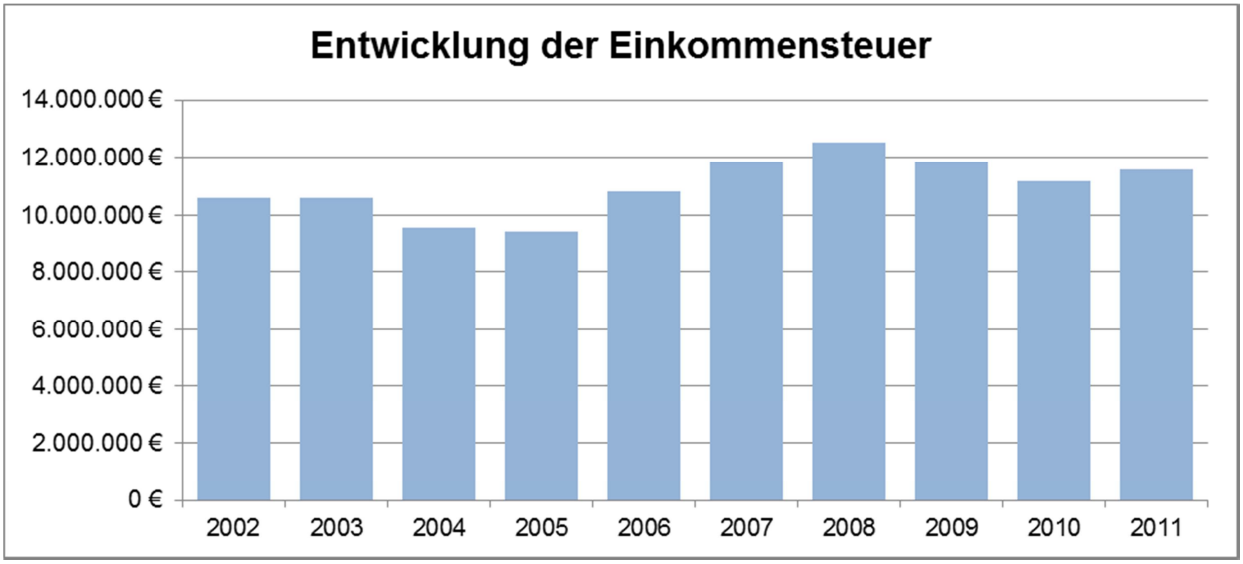

Während die Erträge aus Einkommensteuer im Jahr 2005 mit 9.416.902,00 € noch auf dem niedrigsten Stand der letzten Jahre lagen, konnte die Stadt Weiterstadt im Jahr 2008 Erträge in Höhe von 12.531.235,26 € verzeichnen. Im Berichtsjahr betrugen die Erträge aus Einkommensteuer 11.605.649,93 €.

Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuerumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

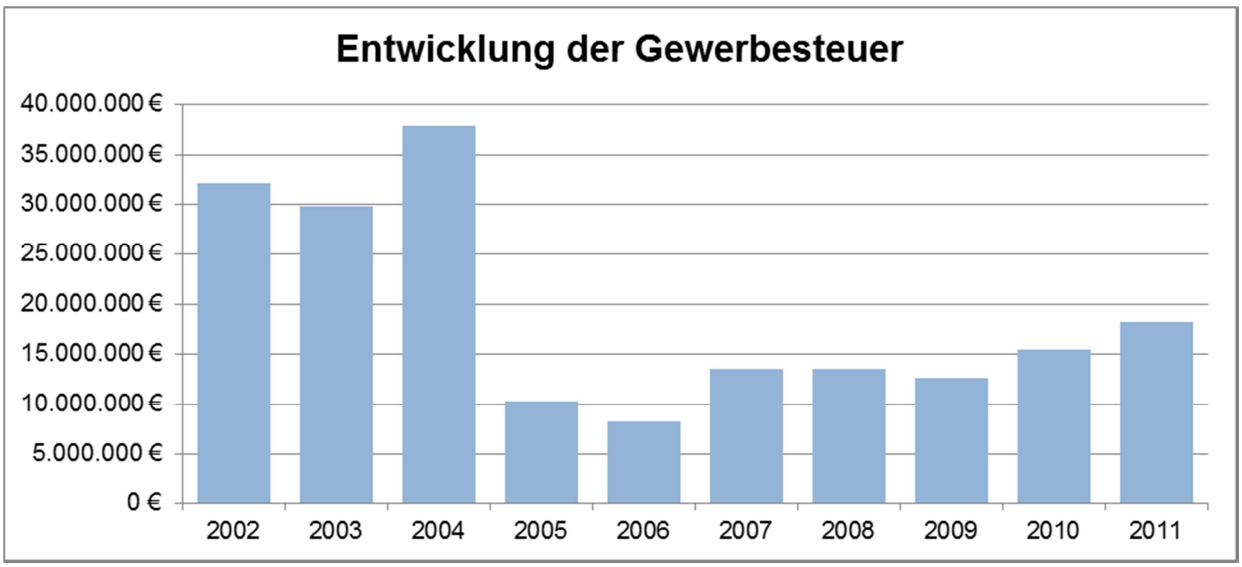

Während die Erträge aus Gewerbesteuer in den Jahren 2002 bis 2004 bei bis zu knapp 38.000.000,00 € lagen, war nach dem Wegzug der Fa. T-Online in den darauf folgenden Jahren ein deutlicher Rückgang der Gewerbesteuererträge zu verzeichnen. Im Berichtsjahr konnte mit 18.175.556,40 € der höchste Wert seit dem Jahr 2005 erzielt werden.

6.2.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	819.246,99 €	843.900,00 €	843.342,49 €	-557,51 €
Sonstige Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	18.583,07 €	18.583,07 €
Summe:	**819.246,99 €**	**843.900,00 €**	**861.925,56 €**	**18.025,56 €**

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich mit 843.342,49 € hauptsächlich um Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz. Des Weiteren wird unter dieser Ertragsposition eine Rückerstattung von Wohngeld ausgewiesen.

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 1,88 % (Vorjahr: 1,93%).

6.2.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

Für das Jahr 2011 weist die Stadt Weiterstadt Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	169.918,00 €	170.000,00 €	169.638,00 €	-362,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	140.746,68 €	31.250,00 €	303.492,50 €	272.242,50 €
Zuweisungen vom übrigen öffentlichen Bereich	261.138,16 €	172.500,00 €	245.088,30 €	72.588,30 €
Sonstige Zuweisungen	81.700,00 €	92.000,00 €	100.322,86 €	8.322,86 €
Summe:	**653.502,84 €**	**465.750,00 €**	**818.541,66 €**	**352.791,66 €**

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 818.541,66 € um 352.791,66 € über dem fortgeschriebenen Planansatz, der Erträge in Höhe von 465.750,00 € vorsah. Begründet ist dies hauptsächlich in einer nicht geplanten Landeszuweisungen für die Beseitigung von Frostschäden an Straßen und für die Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund sowie durch Erträge aus der Endabrechnung des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes.

Es handelt sich hierbei neben den Schlüsselzuweisungen u. a. um Kreiszuweisungen zur Integrationsförderung von Kindern mit Behinderung sowie zweckgebundene Spenden.

Auch eine Landeszuweisung für die Sanierung des Hallenbades in Höhe von 21.000,00 € wurde ertragswirksam vereinnahmt, da es sich tatsächlich überwiegend um Zuschüsse für laufende Instandhaltungsmaßnahmen handelt.

Des Weiteren wird unter dieser Ertragsposition die auf die Stadt Weiterstadt entfallenden Einnahmen des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes ausgewiesen, die unseres Erachtens richtigerweise zu den Erträgen aus Buß- und Verwarnungsgeldern gehören.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Spende eines ortsansässigen Möbelhauses in Höhe von 80.000,00 € in voller Höhe zweckentsprechend an die örtlichen Vereine und Institutionen weiterzuleiten ist.

Da es sich hierbei de facto nicht um Erträge der Stadt Weiterstadt, sondern um an Dritte weiterzuleitende Spenden handelt, empfehlen wir daher eine Verbuchung über die durchlaufenden Gelder.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:

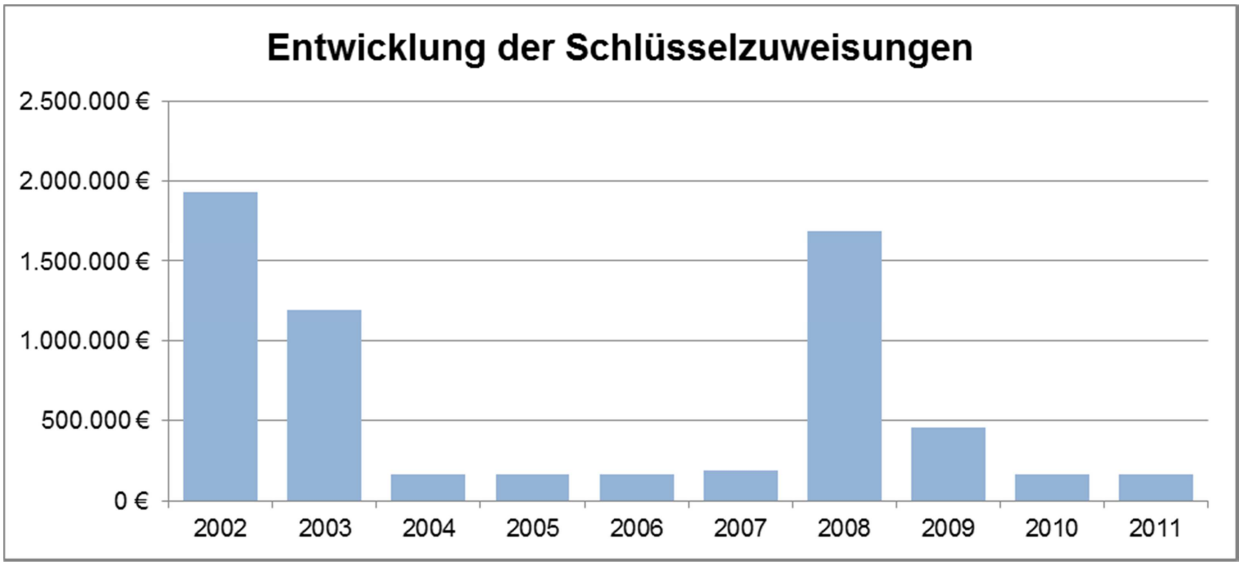

Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 1,78 % (Vorjahr: 1,54 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

6.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2011 weist die Stadt Weiterstadt folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des öffentlichen Bereiches	263.391,34 €	247.621,26 €	270.868,82 €	23.247,56 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich	101.781,51 €	96.086,66 €	110.355,23 €	14.268,57 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	**365.172,85 €**	**343.707,92 €**	**381.224,05 €**	**37.516,13 €**

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 0,83 % (Vorjahr: 0,86 %).

6.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2011 weist die Stadt Weiterstadt folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Konzessionsabgaben	1.062.644,68 €	945.000,00 €	1.075.803,98 €	130.803,98 €
Fehlbelegungsabgabe	-68.241,03 €	63.000,00 €	129.746,50 €	66.746,50 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	115.388,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige betriebliche Erträge	46.795,81 €	82.510,00 €	119.473,13 €	36.963,13 €
Summe:	**1.156.587,95 €**	**1.090.510,00 €**	**1.325.023,61 €**	**234.513,61 €**

Im Jahr 2011 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 1.325.023,61 € um 234.513,61 € über dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 1.090.510,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei mit 1.075.803,98 € hauptsächlich um Konzessionsabgaben.

Erträge aus Fehlbelegungsabgabe werden im Berichtsjahr in Höhe von insgesamt 129.746,50 € ausgewiesen. Hierin enthalten sind die Auflösung der zum 01.01.2011 bestehenden Verbindlichkeiten in Höhe von 88.441,50 €, die im Berichtsjahr ausgebucht wurden. Weitere 7.080,00 € entfallen auf Erträge aus Fehlbelegungsabgabe des Jahres 2010.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 119.473,13 € betreffen u. a. Einspeisevergütungen des BHKWs, Konzessionsgebühren aus dem Bereich des Ordnungs-/Gewerbeamtes, Erlöse aus Veranstaltungen sowie Umsatzsteuererstattungen.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 2,89 % (Vorjahr: 2,72 %).

6.2.1.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2011 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Entgelte Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	6.778.496,39 €	7.450.170,00 €	6.678.215,88 €	-771.954,12 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	1.778.986,65 €	1.466.420,00 €	1.332.259,97 €	-134.160,03 €
Sonstige Personalaufwendungen	16.472,96 €	4.100,00 €	13.683,47 €	9.583,47 €
Versorgungsaufwendungen	893.882,91 €	1.128.570,00 €	1.336.234,82 €	207.664,82 €
Summe:	**9.467.838,91 €**	**10.049.260,00 €**	**9.360.394,14 €**	**-688.865,86 €**

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2011 sind Personalaufwendungen in Höhe von 8.024.159,32 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.336.234,82 € ausgewiesen.

Der fortgeschriebene Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 8.920.690,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.128.570,00 € vor. Die Aufwendungen lagen in diesen Bereichen um insgesamt 688.865,86 € unter dem geplanten Ansatz. Die Abweichung ist u. a. durch die insgesamt geringeren Arbeitnehmerentgelte, die Inanspruchnahme von gebildeten Rückstellungen, die als negativer Aufwand verbucht wurde, sowie geringere Versorgungsentgelte begründet, denen jedoch im Bereich der Versorgungsaufwendungen höher als veranschlagte Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüberstehen.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Berichtsjahr 20,96 % (Vorjahr: 21,91 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalaufwendungen wie folgt entwickelt:

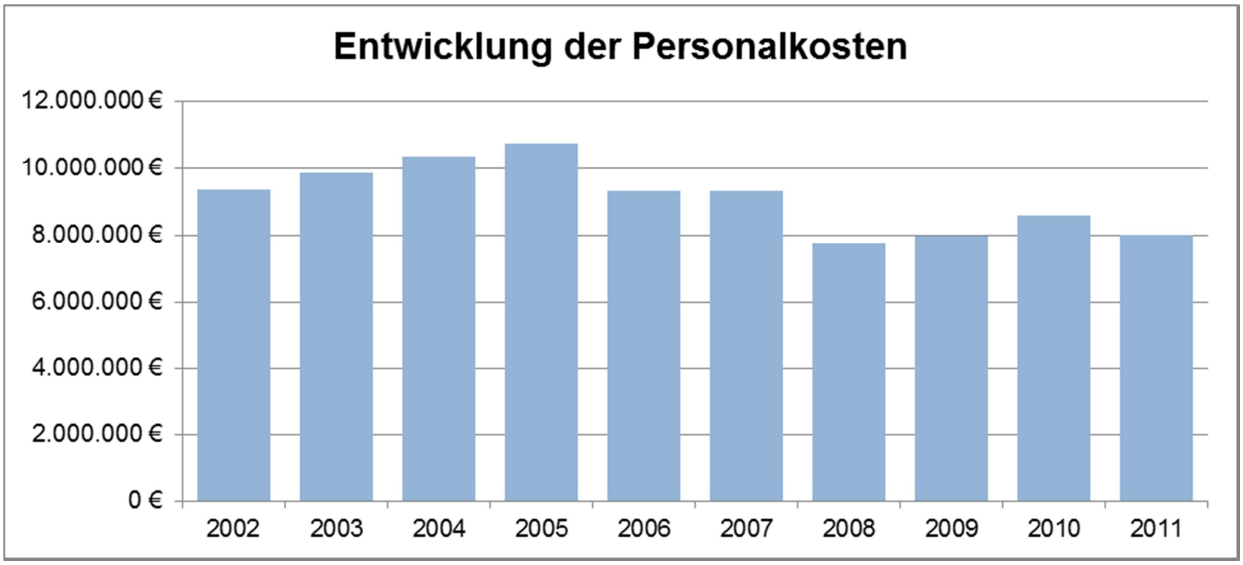

Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalkosten in den Jahren 2006 bis 2008 gesunken. Hauptursache hierfür sind Ausgliederungen aus dem städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS). In den Jahren 2009 und 2010 waren wieder leichte Erhöhungen zu verzeichnen, bevor sich im Berichtsjahr wieder ein Rückgang ergab. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

6.2.1.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2011 setzen sich bei der Stadt Weiterstadt wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.668.726,93 €	2.015.396,08 €	1.812.546,13 €	-202.849,95 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.564.985,14 €	1.475.662,86 €	1.448.088,06 €	-27.574,80 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	442.706,86 €	656.632,91 €	453.188,76 €	-203.444,15 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	565.802,60 €	768.719,86 €	589.787,23 €	-178.932,63 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	222.043,61 €	284.140,00 €	240.738,73 €	-43.401,27 €
Summe:	**4.464.265,14 €**	**5.200.551,71 €**	**4.544.348,91 €**	**-656.202,80 €**

Insgesamt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr mit 4.544.348,91 € um 656.202,80 € hinter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 5.200.551,71 € zurückgeblieben. In allen Positionen konnten gegenüber den Planwerten Einsparungen erzielt werden.

Den größten Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr die Abwassergebühren, Strom und Gas, Fremdinstandhaltung, Datenübertragungskosten, Beratungs- und Planungsleistungen, Versicherungen sowie Aus- und Fortbildung.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass in den Jahren 2009 bis 2011 bei den Aufwendungen für die Instandhaltung von Gemeindestraßen auch die Herstellung des Kreisverkehrs in Braunshardt in Höhe von insgesamt rd. 500 TEUR als investive Maßnahme abgewickelt wurde, da es sich bei dem bebauten Grundstück um eine Kreisstraße handelt. Wir empfehlen in solchen Fällen künftig stattdessen geleistete Investitionszuschüsse auszuweisen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 10,18 % (Vorjahr: 10,33 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

6.2.1.11 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2011 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	8.560,01 €	3.542,24 €	23.362,52 €	19.820,28 €
Abschreibungen Gebäude und -einrichtungen, Sachanlagen, Infrastrukturvermögen	906.778,59 €	817.761,53 €	933.138,38 €	115.376,85 €
Abschreibungen technische Anlagen und Maschinen	95.841,64 €	12.324,62 €	102.841,35 €	90.516,73 €
Abschreibungen Betriebsausstattung	51.775,87 €	61.524,56 €	52.010,12 €	-9.514,44 €
Abschreibungen Fuhrpark	181.871,68 €	211.107,68 €	180.023,21 €	-31.084,47 €
Abschreibungen Geschäftsausstattung	102.541,29 €	53.960,96 €	147.639,42 €	93.678,46 €
Abschreibungen Sonderinvestitionsprogramm	52.901,73 €	35.096,76 €	68.057,44 €	32.960,68 €
Einzelwertberichtigung	339.140,18 €	0,00 €	127.346,24 €	127.346,24 €
Summe:	**1.739.410,99 €**	**1.195.318,35 €**	**1.634.418,68 €**	**439.100,33 €**

Insgesamt lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr mit 1.634.418,68 € um 439.100,33 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 1.195.318,35 €. 127.346,24 € entfallen auf Abschreibungen auf Forderungen.

Die Abschreibungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 3,66 % (Vorjahr: 4,03 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen der Anlagenübersicht.

6.2.1.12 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben werden für das Jahr 2011 bei der Stadt Weiterstadt wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Nutzungsentschädigung an KIS	4.001.150,50 €	4.528.911,00 €	4.528.911,00 €	0,00 €
Inanspruchnahme Betriebshof	1.707.265,00 €	1.966.847,28 €	1.719.610,38 €	-247.236,90 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	1.344.370,41 €	1.558.456,74 €	1.146.563,01 €	-411.893,73 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke	666.351,79 €	411.649,00 €	951.337,60 €	539.688,60 €
Zuweisungen an Zweckverbände	416.803,63 €	320.000,00 €	0,00 €	-320.000,00 €
Sonstige Erstattungen an Gemeindeverbände	117.438,18 €	130.000,00 €	132.411,65 €	2.411,65 €
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	166.857,20 €	314.822,42 €	143.066,91 €	-171.755,51 €
Summe:	**8.420.236,71 €**	**9.230.686,44 €**	**8.621.900,55 €**	**-608.785,89 €**

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben lagen im Jahr 2011 mit 8.621.900,55 € um 6088.785,89 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 9.230.686,44 €.

Unter dieser Aufwandsposition werden mit 4.528.911,00 € und 1.719.910,38 € überwiegend Aufwendungen für die Inanspruchnahme des städtischen Gebäudemanagements durch den Eigenbetrieb KIS und des Betriebshofes ausgewiesen. Des Weiteren werden Zuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten, die DADINA für den ÖPNV, das Da-Di-Werk und Vereine sowie die Verbandsumlage an die Gemeinschaftskasse und die Fraktionsfördermittel ausgewiesen.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass es sich bei den Nutzungsentschädigungen an den Eigenbetrieb KIS sowie bei der Inanspruchnahme des Bauhofes unseres Erachtens um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt, nicht um Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse.

Die Umlage an die Gemeinschaftskasse sollte bei den Aufwendungen für Steuern und Umlagen ausgewiesen werden.

Wir bitten daher, dies künftig zu berücksichtigen.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 19,31 % (Vorjahr: 19,49 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

6.2.1.13 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Stadt Weiterstadt im Jahr 2011 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Kreisumlage	10.164.415,88 €	10.098.600,00 €	10.098.600,70 €	0,70 €
Schulumlage	4.885.957,57 €	5.950.500,00 €	5.950.450,27 €	-49,73 €
Gewerbesteuerumlage	4.052.011,72 €	3.010.000,00 €	3.712.455,56 €	702.455,56 €
Kompensationsumlage	0,00 €	0,00 €	417.675,84 €	417.675,84 €
Sonstige Umlagen	4.707,42 €	0,00 €	303.839,41 €	303.839,41 €
Summe:	**19.107.092,59 €**	**19.059.100,00 €**	**20.483.021,78 €**	**1.423.921,78 €**

Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr mit 20.483.021,78 € um 1.423.921,78 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz.

Die größte Position stellt dabei die Kreisumlage in Höhe von 10.098.900,70 € dar. Der zweite große Kostenblock ist die Schulumlage mit 5.950.450,27 €.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 45,87 % (Vorjahr: 44,22 %).

Die Kreis- und Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

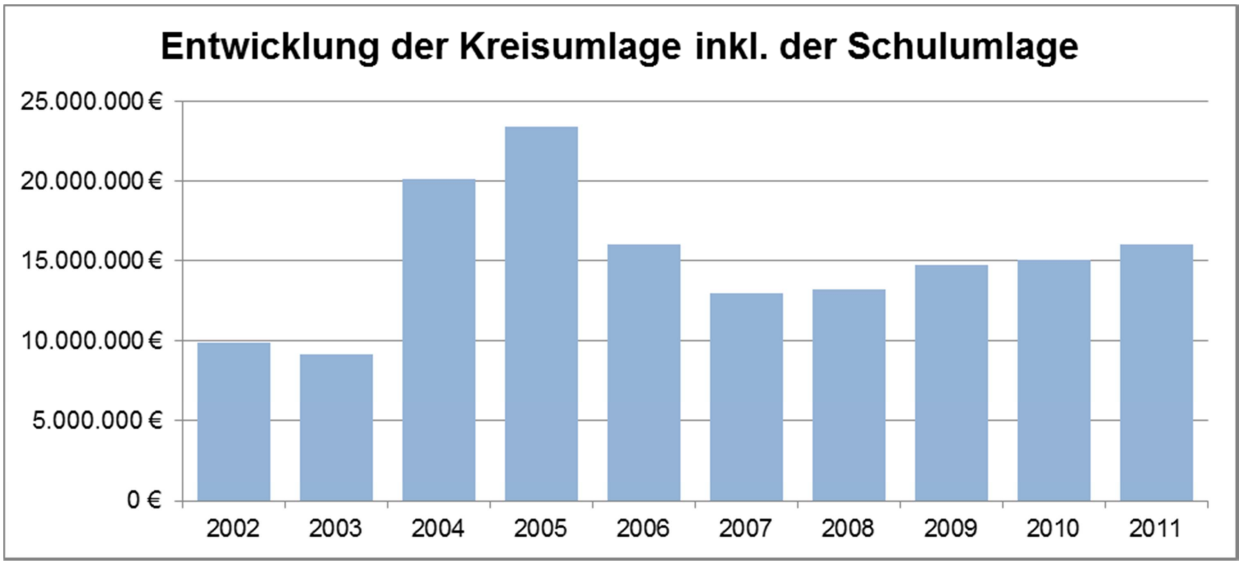

Wie die Abbildung zeigt, hatte die Kreis- und Schulumlage im Jahr 2005 mit rd. 23.446.807,00 € den höchsten Wert der letzten Jahre erreicht. Im Jahr 2003 waren hingegen nur 9.141.699,00 € an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu entrichten. Im Berichtsjahr betrug die Kreis- und Schulumlage 16.049.050,97 €.

6.2.1.14 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzten sich bei der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Zuschuss Klassenfahrten	915,00 €	13.792,40 €	515,00 €	-13.277,40 €
Summe:	**915,00 €**	**13.792,40 €**	**515,00 €**	**-13.277,40 €**

Im Berichtsjahr wurden Zuschüsse zu Klassenfahrten in Höhe von 515,00 € gewährt. Der Planansatz sah hingegen Aufwendungen in Höhe von 13.792,40 € vor, was einer Unterschreitung um 13.277,40 € entspricht.

6.2.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Kapitalertragsteuer	4.799,51 €	0,00 €	3.434,03 €	3.434,03 €
Grundsteuer	2.554,60 €	4.700,00 €	2.606,24 €	-2.093,76 €
Kfz-Steuer	1.903,65 €	2.600,00 €	1.990,64 €	-609,36 €
Summe:	**9.257,76 €**	**7.300,00 €**	**8.030,91 €**	**730,91 €**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen weist die Stadt Weiterstadt Kapitalertragsteuer für Dividendenerträge in Höhe von 3.434,03 € sowie Grundsteuer für die städtischen Grundstücke in Höhe von 2.606,24 € und Kfz-Steuer für die städtischen Fahrzeuge in Höhe von 1.990,64 € aus.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,02 % (Vorjahr: 0,02 %).

6.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs. 2 b GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2011 der Stadt Weiterstadt ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Finanzerträge	3.651.682,36 €	1.259.240,00 €	1.468.412,35 €	209.172,35 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	563.103,63 €	985.908,00 €	635.219,72 €	-350.688,28 €
Finanzergebnis:	**3.088.578,73 €**	**273.332,00 €**	**833.192,63 €**	**559.860,63 €**

Das Finanzergebnis der Stadt Weiterstadt weist im Jahr 2011 Erträge in Höhe von 1.468.412,35 € aus. Diese betreffen mit 736.260,31 € im Wesentlichen die Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebs Stadtwerke. 515.701,60 € entfallen auf Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer, 166.403,13 € betreffen Zinsen auf gewährte Vereinsdarlehen. 24.599,70 € betreffen Mahngebühren und Säumniszuschläge, weitere 13.043,15 € Dividendenerträge. Die übrigen Finanzerträge in Höhe von 12.404,46 € entfallen u. a. auf Zinserträge für Tages- und Festgeld, Stundungs- und Verzugszinsen sowie auf Rücklastschriftgebühren.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 635.219,72 € betreffen Zinsen für Investitionsdarlehen und für Kassenkredite, die im Rahmen des Konjunkturprogrammes zu zahlende Zinsdienstumlage sowie Verzugszinsen für zu spät entrichtete Kreis- und Schulumlage. Sie lagen um 350.688,28 € unter dem Planansatz von 985.908,00 €.

Das Finanzergebnis des Jahres 2011 lag um 559.860,63 € über dem geplanten Finanzergebnis. Zum einen konnten die Erträge um 209.172,35 € gesteigert werden, zum anderen lagen auch die Aufwendungen um 350.688,28 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

6.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt ergibt sich für das Jahr 2011 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Außerordentliche Erträge	1.371.924,46 €	2.973.060,00 €	610.100,00 €	-2.362.960,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.282.995,07 €	0,00 €	54.101,98 €	54.101,98 €
Außerordentliches Ergebnis:	**88.929,39 €**	**2.973.060,00 €**	**555.998,02 €**	**-2.417.061,98 €**

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss in Höhe von 555.998,02 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 610.100,00 € und Aufwendungen in Höhe von 54.101,98 €. Der Planansatz sah für das Berichtsjahr in diesem Bereich Erträge in Höhe von 2.973.060,00 € vor.

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (529.048,76 €), periodenfremden Erträgen (25.219,43 €), Umlegungen (21.291,92 €), Zuschreibungen auf Forderungen (10.288,28 €) sowie sonstigen außerordentlichen Erträgen (24.251,61 €).

Die außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres setzen sich aus Verlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (5.081,58 €) sowie periodenfremden Aufwendungen (49.020,40 €) zusammen.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das außerordentliche Ergebnis um 2.417.061,98 € verschlechtert, da die kalkulierten Erträge aus dem Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme Weiterstadt West für die Einbringung städtischer Grundstücke zur Durchführung eines Grenzregelungsverfahrens nicht wie geplant entstanden sind.

6.3 Finanzrechnung zum 31.12.2011

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung. Die Finanzrechnung kann zum einen nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO erstellt werden. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Ein- und Auszahlungen ermittelt.

Bei der Finanzrechnung nach der indirekten Methode gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO wird hingegen die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt, indem das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung u. a. um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert wird. Wird die Finanzrechnung nach der indirekten Methode geführt, sind die Ein- und Auszahlungen zusätzlich nach Gliederung der direkten Finanzrechnung anzugeben.

Grundsätzlich ist die Finanzrechnung anhand derselben Methode (direkt oder indirekt) zu ermitteln, mit der auch der Finanzhaushalt erstellt wurde, da nur so ein Vergleich zwischen Planansätzen und Ist-Werten möglich ist.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2011 aus der vorgelegten direkten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**4.375.766,78 €**	**-4.035.712,13 €**	**4.523.333,62 €**	**8.559.045,75 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**-3.487.943,03 €**	**-1.810.359,61 €**	**-816.675,28 €**	**993.684,33 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**1.250.955,76 €**	**-64.582,84 €**	**-1.002.664,33 €**	**-938.081,49 €**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	20.179.898,40 €	0,00 €	16.346.515,57 €	16.346.515,57 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	20.241.452,49 €	0,00 €	15.575.676,84 €	15.575.676,84 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**-61.554,09 €**	**0,00 €**	**770.838,73 €**	**770.838,73 €**
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	**1.092.652,78 €**	**-3.646.131,26 €**	**3.169.878,20 €**	**6.816.009,46 €**
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	**2.077.225,42 €**	**-5.910.654,58 €**	**3.474.832,74 €**	**9.385.487,32 €**
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**3.169.878,20 €**	**-9.556.785,84 €**	**6.644.710,94 €**	**16.201.496,78 €**

Das Ergebnis des Jahres 2011 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren.

Gegenüber dem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 5.910.654,58 € wird für das Jahr 2011 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 3.474.832,74 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung um 9.385.487,32 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestands in Höhe von 3.474.832,74 € stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2011 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt. Die Werte zum 31.12.2011 stimmen summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein.

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

6.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs. 2 GemHVO ergibt sich nach der direkten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2011 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	247.025,00 €	320.090,00 €	247.427,23 €	-72.662,77 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.019.040,89 €	2.369.520,00 €	2.181.956,00 €	-187.564,00 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.584.425,16 €	1.751.369,42 €	1.635.722,67 €	-115.646,75 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	35.550.501,26 €	31.787.400,00 €	38.741.941,97 €	6.954.541,97 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	819.958,10 €	843.900,00 €	846.081,82 €	2.181,82 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	603.422,92 €	465.750,00 €	771.418,68 €	305.668,68 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.508.590,33 €	1.269.240,00 €	1.430.981,68 €	161.741,68 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.588.710,07 €	1.381.570,00 €	1.231.485,98 €	-150.084,02 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**45.921.673,73 €**	**40.188.839,42 €**	**47.087.016,03 €**	**6.898.176,61 €**
Personalauszahlungen	8.349.898,40 €	9.067.584,44 €	8.512.066,13 €	-555.518,31 €
Versorgungsauszahlungen	813.522,12 €	829.580,00 €	884.968,90 €	55.388,90 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.425.743,05 €	5.053.657,27 €	4.183.169,47 €	-870.487,80 €
Auszahlungen für Transferleistungen	915,00 €	13.792,40 €	515,00 €	-13.277,40 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	8.286.067,21 €	9.207.629,44 €	8.996.920,47 €	-210.708,97 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.153.701,15 €	19.059.100,00 €	19.316.888,24 €	257.788,24 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	562.914,35 €	985.908,00 €	658.258,19 €	-327.649,81 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-46.854,33 €	7.300,00 €	10.896,01 €	3.596,01 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**41.545.906,95 €**	**44.224.551,55 €**	**42.563.682,41 €**	**-1.660.869,14 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**4.375.766,78 €**	**-4.035.712,13 €**	**4.523.333,62 €**	**8.559.045,75 €**

Für das Jahr 2011 ergibt sich für die Stadt Weiterstadt aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 4.523.333,62 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von -4.035.712,13 € bedeutet dies eine Verbesserung um 8.559.045,75 €.

6.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.179.217,15 €	47.500,00 €	218.886,53 €	171.386,53 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	772.410,42 €	3.124.500,00 €	584.257,60 €	-2.540.242,40 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	104.752,93 €	116.382,73 €	243.634,50 €	127.251,77 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**2.056.380,50 €**	**3.288.382,73 €**	**1.046.778,63 €**	**-2.241.604,10 €**
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.245.393,87 €	623.758,98 €	147.310,46 €	-476.448,52 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.946.649,55 €	2.054.051,20 €	851.788,01 €	-1.202.263,19 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.411.312,94 €	1.435.532,16 €	852.066,88 €	-583.465,28 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-59.032,83 €	985.400,00 €	12.288,56 €	-973.111,44 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**5.544.323,53 €**	**5.098.742,34 €**	**1.863.453,91 €**	**-3.235.288,43 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**-3.487.943,03 €**	**-1.810.359,61 €**	**-816.675,28 €**	**993.684,33 €**

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 218.886,53 € handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungszuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturprogramme, Zuschüsse für den Warenkorb sowie um Erschließungsbeiträge.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 584.257,60 € resultieren überwiegend aus Grundstücksverkäufen.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aufgrund der für das Jahr 2011 beschlossenen Investitionsplanung der Stadt Weiterstadt durchgeführt. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben mit 1.851.165,35 € um 2.262.176,99 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz, der – unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsansätze – Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 4.113.342,34 € vorsah. Im Berichtsjahr wurden u. a. Grundstückankäufe, Straßensanierungen, die Sanierung des Hallenbades sowie die Anschaffung diverser Maschinen und Geräte durchgeführt. Entgegen den Planungen wurden diverse für das Jahr 2011 vorgesehene Maßnahmen nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe durchgeführt.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 243.634,50 € betreffen die planmäßigen Tilgungsleistungen von Sportförderdarlehen und Ausleihungen an gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe 12.288,56 € betreffen Zahlungen an die Versorgungskasse für im Jahr 2011 erworbene Anteile.

Insgesamt ergibt sich bei der Stadt Weiterstadt im Bereich der Investitionstätigkeit für das Jahr 2011 somit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 816.675,28 €. Dies entspricht einer Verbesserung um 993.684,33 € gegenüber dem geplanten Wert, die hauptsächlich durch die genannten Investitionsverschiebungen begründet ist.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von -816.675,28 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	342.922,88 €	352.203,83 €	-9.280,95 €	-858.017,27 €	848.736,32 €
Fachbereich Bürgermeister	0,00 €	23.066,45 €	-23.066,45 €	-24.854,52 €	1.788,07 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	12.500,00 €	505.159,56 €	-492.659,56 €	-457.827,96 €	-34.831,60 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	72.618,90 €	328.048,93 €	-255.430,03 €	-1.104.190,52 €	848.760,49 €
Fachbereich Technische Verwaltung	618.736,85 €	654.975,14 €	-36.238,29 €	634.530,66 €	-670.768,95 €
Summe:	**1.046.778,63 €**	**1.863.453,91 €**	**-816.675,28 €**	**-1.810.359,61 €**	**993.684,33 €**

Wie die Tabelle zeigt, waren im Berichtsjahr bei allen Budgets Mittelabflüsse zu verzeichnen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 993.684,33 €, die sich über alle Budgets erstrecken. Die Veränderungen sind u. a. dadurch entstanden, dass geplante Investitionen nicht im Jahr 2011 durchgeführt wurden.

6.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.152.903,00 €	980.000,00 €	-12.742,83 €	-992.742,83 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	901.947,24 €	1.044.582,84 €	989.921,50 €	-54.661,34 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**1.250.955,76 €**	**-64.582,84 €**	**-1.002.664,33 €**	**-938.081,49 €**

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2011 setzt sich aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionsdarlehen in Höhe von -12.742,83 € sowie aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 989.921,50 € zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 1.002.664,33 €.

Bei den negativen Einzahlungen in Höhe von 12.742,83 € handelt es sich um eine außerordentliche Teilrückzahlung eines Darlehens im Rahmen des Konjunkturpakets aufgrund einer Verringerung der förderfähigen Kosten.

Die Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wurden in der zutreffenden Höhe im Haushaltsplan veranschlagt. In § 2 der Haushaltssatzung waren Darlehensaufnahmen in Höhe von 980.000,00 € veranschlagt, die im Berichtsjahr jedoch nicht in Anspruch genommen wurden.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -1.002.664,33 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	-12.742,83 €	989.921,50 €	-1.002.664,33 €	-10.646,84 €	-992.017,49 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-53.936,00 €	53.936,00 €
Summe:	**-12.742,83 €**	**989.921,50 €**	**-1.002.664,33 €**	**-64.582,84 €**	**-938.081,49 €**

Wie die Tabelle zeigt, sind alle Ein- und Auszahlungen des Berichtsjahres im Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ entstanden. Im Fachbereich 2 waren jedoch auch Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 53.936,00 € veranschlagt, die jedoch nicht zur Auszahlung kamen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von -938.081,49 €, die die beiden genannten Budgets betreffen.

6.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	20.179.898,40 €	16.346.515,57 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	20.241.452,49 €	15.575.676,84 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**-61.554,09 €**	**770.838,73 €**

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

In diesem Bereich weist das Jahr 2011 insgesamt einen Mittelabfluss in Höhe von 770.838,73 € aus. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten, Umsatz- und Vorsteuerzahlungen und um Mietkautionen.

Eine Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln hatte im Finanzhaushalt kraft Gesetz nicht zu erfolgen.

6.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. „internes Rechnungswesen“ – im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen – keinen gesetzlichen Vorschriften.

Eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung besteht bei der Stadt Weiterstadt seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008, d. h. sie verfügt über eine Kostenstellenstruktur (Ort der Leistungserstellung) mit 72 Produkten. Diese Produkte sind wiederum 29 Fachdiensten zugeordnet die wiederum einem Fachbereich (Budget) zugeordnet sind. Diese vorhandene Kostenstellen-Produkt-Struktur soll in den nächsten Jahren jedoch noch weiter angepasst werden.

Eine interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde bei der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr entgegen der Planungen im Haushalt aufgrund der Anwendung des Erleichterungserlasses nicht durchgeführt. Eine Umsetzung ist nach der Umstellung auf die geplante neue Produktstruktur vorgesehen.

6.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Finanzkennzahlen in der kommunalen Doppik dienen z. B. dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking. Auch können sie als Steuerungsinstrument der Verwaltung eingesetzt werden. Hierbei haben Kennzahlen im Wesentlichen drei Funktionen: Entscheidungsfunktion, Kontrollfunktion und Verhaltenssteuerungsfunktion. Sie helfen folglich bei der Findung und Durchsetzung von Entscheidungen und erlauben eine nachträgliche Kontrolle.

Im Folgenden werden einige Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt und die jeweiligen Vorjahreswerte dargestellt.

Finanzlage		Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme	71,38 %	71,11 %	72,53 %
Verbindlichkeitsquote	Verbindlichkeiten / Bilanzsumme	15,56 %	15,41 %	15,35 %
Anlagendeckungsgrad I	Eigenkapital / Anlagevermögen	76,29 %	74,37 %	74,26 %
Pro-Kopf-Verschuldung	Verbindlichkeiten / Einwohnerzahl	984,19 €	966,65 €	930,91 €
Ertragslage				
Steuerquote	Steuererträge − Gewerbesteuerumlage / ordentliche Erträge + Finanzerträge − Gewerbesteuerumlage	79,25 %	74,75 %	80,34 %
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge + Finanzerträge	1,73 %	1,42 %	2,70 %
Personalintensität	Personal− und Versorgungsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen	20,67 %	21,63 %	23,44 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach− und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen	10,03 %	10,20 %	11,01 %
Zinslastquote	Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen	1,40 %	1,29 %	1,62 %
Abschreibungsintensität	Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen	3,33 %	3,20 %	2,70 %
Vermögenslage				
Anlagenintensität	Anlagevermögen / Bilanzsumme	93,57 %	95,61 %	97,68 %
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme	9,34 %	9,54 %	9,15 %
Investitionsquote	Investitionen / Abschreibungen und Abgänge auf Anlagevermögen	114,71 %	202,44 %	380,32 %

Grundsätzlich ist zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen i. d. R. nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt/Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

Ein wichtiger Anwendungsbereich für Kennzahlen ist darüber hinaus der Zeitvergleich. Hierbei vergleicht man die Ausprägung einer Kennzahl mit den Werten der Vergangenheit um hieraus evtl. Entwicklungstendenzen ableiten zu können.

Nachfolgend einige allgemeine Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen:

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune von Fremdkapitalgebern. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet – durch eine Bilanzverkürzung, also der Verminderung der Bilanzsumme (z. B. durch Tilgung von Krediten), kann die Quote steigen, obwohl sich das Eigenkapital vermindert hat. Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte hat sich im Bereich der Eigenkapitalquote in kommunalen Jahresabschlüssen noch kein „Soll-Wert“ herausgebildet. Grundsätzlich sollte die Quote natürlich positiv sein, d. h. es sollte kein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung vorhanden sein.

Verbindlichkeitsquote

Die Verbindlichkeitsquote ist inhaltlich mit der Eigenkapitalquote verknüpft. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Grundsätzlich ist eine niedrige Verbindlichkeitsquote anzustreben. Auch hier gilt, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeitsquote nicht zwingend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten bedeuten muss – die Erhöhung der Quote kann auch aus einer Verminderung der Bilanzsumme resultieren, ohne dass sich die Verbindlichkeiten erhöhen.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung durch Eigenkapital auf der Passivseite gedeckt ist. Im Idealfall beträgt der Anlagendeckungsgrad I mindestens 100 %, da dies bedeutet, dass eventuell vorhandene Verbindlichkeiten in der Regel ohne die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens bedient werden können. Insbesondere im kommunalen Bereich muss hierbei berücksichtigt werden, dass normalerweise zahlreiche Gegenstände des Anlagevermögens vorhanden sind, die entweder nur mit einem Erinnerungswert bilanziert sind, oder die faktisch nicht veräußert werden können, da sie für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Umso wichtiger ist für Kommunen ein hoher Anlagendeckungsgrad I.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet das Verhältnis zwischen den Verbindlichkeiten einer Kommune und der Einwohnerzahl. Durch diese Rechenweise wird ein Vergleich hinsichtlich der Verbindlichkeiten auch zwischen Kommunen mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen möglich. Grundsätzlich kann die Frage, ob eine Pro-Kopf-Verschuldung von 0,00 € angestrebt werden sollte, nicht pauschal beantwortet werden, da die Rendite, die mit dem Fremdkapital erwirtschaftet wird, unter Umständen höher sein kann als der Fremdkapitalzinssatz.

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt das Verhältnis der Steuererträge einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen, d. h. wieviel Prozent der Gesamterträge aus Steuererträgen stammen. Zu den Erträgen aus Steuern gehören insbesondere die Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), die Grundsteuern A und B sowie der Gemeindeanteil der Einkommensteuer. Je höher die Steuerquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune beispielsweise von Finanzausgleichsmitteln.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus allgemeinen Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen. Sie stellt also dar, wieviel Prozent der Gesamterträge aus den Erträgen aus Zuwendungen stammen, und lässt deswegen Rückschlüsse zu, inwiefern eine Kommune von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. In der Regel haben die Personal- und Versorgungsaufwendungen im kommunalen Jahresabschluss einen relativ hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen. Die Bestimmung eines „Soll-Wertes“ ist problematisch, da eine niedrige Personalintensität den Output der Kommune in Bezug auf dessen Qualität mindern könnte.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen ist, d. h. in welchem Maße die Kommune Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat.

Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Sie gibt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Belastung der Kommune durch vorhandene Kassenkredite oder Kredite.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität beschreibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Eine Abschreibungsintensität in Höhe von 5 % würde beispielsweise bedeuten, dass 5 % der ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen auf Abschreibungen auf das Anlagevermögen entfallen. Da es sich bei den Abschreibungen dem Grunde nach um fixe Aufwendungen handelt, besteht hier kein Potential zur Beeinflussung dieser Aufwendungen. Je höher die Abschreibungsintensität, desto weniger Möglichkeiten bestehen, die Gesamtaufwendungen der Kommune zu vermindern. Zu beachten ist jedoch auch, dass eine niedrige Abschreibungsintensität darauf hinweisen kann, dass das Vermögen der Kommune bereits größtenteils abgeschrieben und somit überaltert ist.

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ist das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt also darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf langfristig gebundenes Anlagevermögen entfallen. In der Regel sind mit einer hohen Anlagenintensität hohe Fixkosten durch z. B. Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden, jedoch ist eine gewisse Anlagenintensität naturgemäß zur Aufgabenerfüllung der Kommune notwendig.

Infrastrukturquote

Um die Infrastrukturquote zu ermitteln, werden das Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen in Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Sie gibt darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen entfallen. Hierbei ist eine eventuelle Zuordnung des Vermögens zu Eigenbetrieben o. ä. zu berücksichtigen. Wie auch bei der Anlagenintensität geht eine hohe Infrastrukturquote normalerweise mit hohen künftigen Fixkosten einher.

Investitionsquote

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen in das Anlagevermögen zu den Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens dar. Anhand der Quote ist zu erkennen, inwiefern Vermögensminderungen durch neue Investitionen kompensiert wurden. Liegt die Quote über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen erhöht.

7 Anhang

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind dargestellt.

Entgegen den Vorgaben des Beschleunigungserlasses sind die wesentlichen Posten der Finanzrechnung jedoch nicht erläutert.

8 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Seitens der Stadt Weiterstadt wurde zur Prüfung ein entsprechender Rechenschaftsbericht vorgelegt.

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Weiterstadt enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen:

- Mehrerträge im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.927.707,11 €
- Verbesserung des geplanten Verwaltungsergebnisses um mehr als 7 Mio. € aufgrund höherer Gewerbesteuererträge und Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Außerordentliches Ergebnis in Höhe von 555.998,02 €
- Kassenkreditbestand in Höhe von 9.500.000,00 € zum 31.12.2011

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden nicht dargestellt.

9 Sachprüfungen

9.1 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen

9.1.1 Vorbemerkungen

Der Regelungsbereich des Vergaberechts betrifft das öffentliche Auftragswesen. Es umfasst traditionell den Bereich, in dem die öffentliche Hand als Nachfrager, d.h. als Auftraggeber für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen auftritt.

Geprägt ist das deutsche Vergaberecht durch eine Zweiteilung: Zum einen die für nationale Vergaben geltenden Bestimmungen, zum anderen die für europaweite Vergaben geltenden Bestimmungen, wenn der geschätzte Gesamtauftragswert den jeweils relevanten EU-Schwellenwert erreicht oder übersteigt. Ab Erreichen dieser EU-Schwellenwerte sind in Deutschland vergaberechtlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der jeweilige Abschnitt 2 von VOL und VOB sowie die VOF und die Sektorenverordnung (SektVO) maßgeblich.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte gibt § 29 Abs. 1 GemHVO vor, dass der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Abs. 2 verweist auf die besonderen Vergaberichtlinien. Durch diesen Verweis ist auch der gemeinsame Runderlass „Öffentliches Auftragswesen“ anzuwenden. Dieser verpflichtet bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Anwendung der VOL/A.

Durch die Vergabe- und Vertragsordnung von Leistungen (VOL) wird die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) geregelt. Für die nationale Vergabe von Aufträgen nach § 3 VOL/A existieren drei unterschiedliche Vergabearten:

- öffentliche Ausschreibung
- beschränkte Ausschreibung
- freihändige Vergabe.

Grundsätzlich sollen nach § 2 VOL/A Aufträge in der Regel im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen vergeben werden. Dabei darf kein Unternehmen diskriminiert werden.

Gemäß § 20 VOL/A gilt für alle Vergabefahren, dass sie von Anbeginn fortlaufend so zu dokumentieren sind, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

9.1.2 Durchführung der Prüfung

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Weiterstadt wurde die Beschaffung eines Fahrzeuges für den „Weiterstädter Warenkorb“ im Wert von 30.761,50 € brutto ausgewählt.

Laut Auskunft der Stadtverwaltung wurde auf die Durchführung eines Vergabeverfahrens verzichtet, da das Fahrzeug aus Spenden finanziert wurde.

Unabhängig von der Art der Finanzierung handelt es sich bei der Beschaffung eines Fahrzeuges um einen öffentlichen Auftrag, der dem Vergaberecht unterliegt. Aufgrund der Auftragshöhe hätte hier eine freihändige Vergabe erfolgen müssen.

Wird die Vergabe als freihändige Vergabe durchgeführt, sind gemäß dem Vergabebeschleunigungserlass nach Ziffer 2.2 (6) wenigstens 3-5 Angebote im Zuge der Beschaffung einzuholen.

Bei der Prüfung der Abrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Die Angebotssumme aus der Magistratsvorlage vom 26.01.2011 entspricht der Rechnungssumme.

Da jedoch kein detailliertes Angebot vorlag, ist eine Prüfung der Abrechnung nicht möglich.

9.2 Fraktionsprüfung

Eine gesonderte Prüfung der gewährten Fraktionsfördermittel gemäß § 36a HGO hat für das Berichtsjahr bereits stattgefunden.

Der entsprechende Prüfungsbericht wurde dem Magistrat am 29.10.2012 übersandt.

9.3 Personalkostenprüfung

Des Weiteren wurde für das Berichtsjahr eine Prüfung der Personalkosten vorgenommen.

Der entsprechende Prüfungsbericht liegt dem Magistrat vor.

10 Schlussbetrachtung

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Weiterstadt zuständig. Der Jahresabschluss 2011 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Weiterstadt geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2011 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2011 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Stadt Weiterstadt vermitteln.

Über die Vermögenslage hingegen vermittelt der Jahresabschluss 2011 **nicht in allen Bereichen** eine hinreichend zutreffende Aussage. Im Verlauf der Prüfung wurden Sachverhalte bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Stadt Weiterstadt **nicht in allen wesentlichen Belangen** den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu dieser Feststellung führt der folgende Sachverhalt:

- Nicht erfolgte Anpassung des Anteilswert am Eigenbetrieb KIS (Ziffer 6.1.1.3)

  Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2011 nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2011 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

  Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

  Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Revisionsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 20.04.2018

Nickel
Leiter des Revisionsamtes

Ö 10

WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Jahresabschlussbericht der Stadt Weiterstadt zum 31. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

A. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse **1**

1. Rechtsstellung und Wirkungskreis **1**

2. Einnahmenbeschaffung **1**

3. Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen **1**

B. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses **2**

1. Ertragslage **2**

2. Vermögenslage **5**

3. Finanzlage **10**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2011

Anlage 2: Ergebnisrechnung

Anlage 3: Finanzrechnung

Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss

Anlage 5: Teilergebnisrechnungen, gegliedert nach Organisationseinheiten

Anlage 6: Teilfinanzrechnungen, gegliedert nach Organisationseinheiten

Anlage 7 Aufgliederung und Erläuterungen der Vermögens- und Ergebnisrechnung

Anlage 8 Gewinnverwendung

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtsstellung und Wirkungskreis

Die Rechtsstellung der Stadt Weiterstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 28.03.2015 (GVBl. I S. 158, 188).

Die Stadt Weiterstadt ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Landkreis Darmstadt-Dieburg). Sie verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der städtischen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus der Stadt Weiterstadt,
Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt.

2. Einnahmenbeschaffung

Die Stadt Weiterstadt erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Stadt, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Stadt Weiterstadt hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

3. Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen

Die Stadt Weiterstadt verfügt über Sondervermögen gemäß § 115 HGO.

Im Anhang sind die Sondervermögen und die Beteiligungen der Stadt Weiterstadt an Zweckverbänden und anderen juristischen Personen aufgeführt.

B. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Ertragslage

	2011 TEUR	2010 TEUR	Differenz
Ordentliche Erträge			
Privatrechtliche Leistungsentgelte	290	228	62
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.237	2.050	187
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.677	1.696	-19
Steuern und steuerähnliche Erträge			
– Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	13.072	12.552	520
– Grundsteuern	3.031	3.347	-316
– Gewerbesteuer	21.888	19.474	2.414
– Übrige	318	121	197
Zwischensumme Steuern u. steuerähnliche Erträge	***38.309***	***35.494***	***2.815***
Erträge aus Transferleistungen	862	819	43
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	818	653	165
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	381	365	16
Sonstige ordentliche Erträge	1.325	1.157	168
Summe ordentliche Erträge	**45.899**	**42.462**	**3.437**
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	8.024	8.574	-550
Versorgungsaufwendungen	1.336	894	442
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
– für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten	1.812	1.669	143
– für bezogene Leistungen	1.448	1.565	-117
– für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	453	442	11
– für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	590	566	24
– für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	241	222	19
Zwischensumme Sach- und Dienstleistungen	***4.544***	***4.464***	***80***
Abschreibungen	1.634	1.739	-105
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	8.622	8.420	202
Steueraufwendungen einschl. gesetzlichen Umlagen	20.483	19.107	1.376
Transferaufwendungen	1	1	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8	9	-1
Summe ordentliche Aufwendungen	**44.652**	**43.208**	**1.444**
Verwaltungsergebnis	**1.247**	**-746**	**1.993**
Finanzergebnis	**833**	**3.089**	**-2.256**
Ordentliches Ergebnis	**2.080**	**2.342**	**-262**
Außerordentliches Ergebnis	**556**	**89**	**467**
Jahresergebnis	**2.636**	**2.431**	**205**

Im Haushaltsjahr 2011 verzeichnet die Stadt Weiterstadt im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von TEUR 2.080. Infolge des außerordentlichen Ergebnisses (TEUR 556) ergibt sich insgesamt ein Jahresüberschuss von TEUR 2.636. Der geplante Jahresfehlbetrag von TEUR -2.537 konnte insbesondere durch eine Verbesserung der ordentlichen Erträge (TEUR 6.928) und der Finanzerträge (TEUR 209) gegenüber dem Planansatz verbessert werden (vgl. Anlage 2 Ergebnisrechnung). Dies ist vor allem auf erhöhte Gewerbesteuereinnahmen (TEUR + 6.522) gegenüber dem Planansatz zurückzuführen. Durch Prüfung des Finanzamtes ergaben sich erhöhte Nachzahlungen aus dem Vorjahr im Bereich der Gewerbesteuerabgaben.

Die ordentlichen Erträge stammen mit TEUR 45.899 im Wesentlichen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen TEUR 38.309 sowie mit TEUR 2.237 aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Die Steuern und steuerähnliche Erträge setzen sich hauptsächlich zusammen aus dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (TEUR 13.072), der Grundsteuer (TEUR 3.031) und der Gewerbesteuer (TEUR 21.888). Die öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren (TEUR 1.023), die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (TEUR 1.141) sowie Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (TEUR 73).

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen (TEUR 246) setzen sich im Wesentlichen aus Kostenerstattungen von Bund, Land und Landkreis zusammen (TEUR 909). Die Kostenerstattungen vom Land sind hauptsächlich für das Bambini-Programm und für die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund vorgesehen. Kostenerstattungen von Zweckverbänden (TEUR 143) beziehen sich auf die Personalkostenerstattung für die Entsorgung von illegal abgelagertem Müll.

Mit TEUR 20.483 waren die Steueraufwendungen einschließlich gesetzlicher Umlagen die größte Position im Aufwandsbereich. Sie setzen sich zusammen aus der Kreisumlage (TEUR 10.098), der Schulumlage (TEUR 5.950), der Gewerbesteuerumlage (TEUR 3.712) sowie weiteren Umlagen (TEUR 419).

Nach den Personalaufwendungen (TEUR 8.024) sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die dritthöchsten Aufwendungen in dem Haushaltsjahr, mit TEUR 4.544. Wie die Sach- und Dienstleistungen sich im Einzelnen zusammensetzen ist aus Anlage 7 Blatt 28-30 ersichtlich.

Nachfolgend wird das Jahresergebnis nach Organisationseinheiten bzw. Teilhaushalten weiter aufgeschlüsselt (vgl. auch Anlage 5):

	Plan 2011 TEUR	Ergebnis 2011 TEUR	Abweichung 2011 TEUR
Allg. Finanzwirtschaft	15.187	20.892	5.705
Bürgermeister	-3.695	-3.458	237
FB I: Zentrale Verwaltung	-3.460	-2.800	660
FB II: Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	-9.251	-8.527	724
FB II: Technische Verwaltung	-1.319	-3.470	-2.151
	-2.538	**2.637**	**5.175**

Die Stadt Weiterstadt nimmt den Erleichterungserlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 30.07.2014 in Anspruch und verzichtet auf die interne Leistungsverrechnung zwischen den einzelnen Fachbereichen.

2. Vermögenslage

A k t i v s e i t e	31.12.2011 TEUR	%	01.01.2011 TEUR	%	Veränderung TEUR
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
– Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	34	0,0	21	0,0	13
– Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.825	1,2	1.463	1,0	362
	1.859	**1,2**	**1.484**	**1,0**	**375**
Sachanlagevermögen					
– Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	30.065	19,2	29.822	19,5	243
– Bauten einschließl. Bauten auf fremden Grundstücken	1.787	1,1	1.594	1,0	193
– Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	14.633	9,3	14.586	9,5	47
– Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.212	0,8	1.218	0,8	-6
– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.704	1,7	2.635	1,7	69
– Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	159	0,1	634	0,4	-475
	50.561	**32,3**	**50.489**	**33,0**	**72**
Finanzanlagevermögen					
– Anteile an verbundenen Unternehmen	88.107	56,2	87.903	57,5	204
– Beteiligungen	609	0,4	609	0,4	0
– Wertpapiere des Anlagevermögens	260	0,2	248	0,2	12
– Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.242	3,3	5.499	3,6	-257
	94.218	**60,1**	**94.259**	**61,6**	**-41**
	146.638	**93,6**	**146.232**	**95,6**	**406**
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
– Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.860	1,2	1.818	1,2	42
– Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	622	0,4	1.067	0,7	-445
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	400	0,3	326	0,2	74
– Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	310	0,2	79	0,1	231
– Sonstige Vermögensgegenstände	192	0,1	199	0,1	-7
	3.384	**2,2**	**3.489**	**2,3**	**-105**
Flüssige Mittel	6.645	4,2	3.170	2,1	3.475
	10.029	**6,4**	**6.659**	**4,4**	**3.370**
Rechnungsabgrenzungsposten	56	0,0	54	0,0	2
	156.723	**100,0**	**152.945**	**100,0**	**3.778**

P a s s i v s e i t e	31.12.2011 TEUR	%	01.01.2011 TEUR	%	Veränderung TEUR
Eigenkapital					
– Netto-Position	100.470	64,1	100.470	65,7	0
– Berichtigung Eröffnungsbilanzwerte (gem. §108 Abs.5 HGO)	810	0,5	379	0,2	431
– Rücklagen	10.593	6,8	7.249	4,7	3.344
– Jahresergebnis	0	0,0	660	0,4	-660
	111.873	**71,4**	**108.758**	**71,1**	**3.115**
Sonderposten					
– Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.920	3,1	5.029	3,3	-109
– Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	1.500	1,0	1.553	1,0	-53
– Investitionsbeiträge	1.021	0,7	1.079	0,7	-58
– Sonstige Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0
	7.441	**4,7**	**7.661**	**5,0**	**-220**
Rückstellungen					
– Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	9.641	6,2	9.548	6,2	93
– Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	253	0,2	253	0,2	0
– Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0,0	0	0,0	0
– Sonstige Rückstellungen	1.508	1,0	1.508	1,0	0
	11.402	**7,3**	**11.309**	**7,4**	**93**
Verbindlichkeiten					
– Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	21.435	13,7	21.460	14,0	-25
– Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen etc.	753	0,5	826	0,5	-73
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	494	0,3	355	0,2	139
– Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	864	0,6	88	0,1	776
– Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen und gegen über Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	682	0,4	678	0,4	4
– Sonstige Verbindlichkeiten	165	0,1	157	0,1	8
	24.393	**15,6**	**23.565**	**15,4**	**828**
Rechnungsabgrenzungsposten	**1.613**	**1,0**	**1.652**	**1,08**	**-39**
	156.722	**100**	**152.945**	**100**	**3.777**

Das Sachanlagevermögen ist gegenüber dem 1. Januar 2011 lediglich um TEUR 72 gestiegen, dies ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass sich die Abschreibungen und die Zugänge im Haushaltsjahr in fast gleicher Höhe gegenüber stehen.

Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen von TEUR 204 ist durch eine Korrektur der Eröffnungsbilanz entstanden. Dies betrifft den Übergang des Betriebshofes von der Stadt Weiterstadt an den Kommunalen Immobilienservice Weiterstadt (KIS) zur Eröffnungsbilanz am 01.01.2008 Dies wurde bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz vergessen und wird nun nach § 108 Abs. 5 HGO korrigiert.

Die Minderung im Bereich der sonstigen Ausleihungen ist darauf zurückzuführen, dass keine weiteren Ausleihungen im Haushaltsjahr erfolgten. Die bestehenden Ausleihungen wurden in Höhe von TEUR 257 im Jahr 2011 planmäßig getilgt.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben die größte Veränderung im Umlaufvermögen auf. Die Differenz von TEUR 445 ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen aus Steuern um TEUR 402 zurückzuführen. Die Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit Sondervermögen und Beteiligungen ergibt sich aus einer Liquiditätssicherung (TEUR 240) für die Stadtwerke Weiterstadt.

Der Anstieg der liquiden Mittel in Höhe von TEUR 3.475 auf TEUR 6.644 ist im Wesentlichen auf die Mehreinnahme (TEUR 2.241) im Bereich der Gewerbesteuer zurückzuführen. Dies betrifft größere Nachzahlungen für das Jahr 2010 und Vorauszahlungsanpassungen für das Haushaltsjahr 2011.

Zur Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Darstellung der Finanzlage (Seite 10).

Die Eigenkapitalquote der Stadt Weiterstadt liegt mit 71,4 % ähnlich wie im Vorjahr (71,1 %) auf hohem Niveau.

Es wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß der Korrekturvorschrift nach § 108 Abs. 5 HGO in Höhe von EUR 810.506,50 vorgenommen, davon wurden EUR 431.391,37 im Jahr 2011 gebucht.

Bei der Aufarbeitung des Jahresabschlusses 2011 wurde festgestellt, dass zur Eröffnungsbilanz Grundstücke bis dato nicht eingebucht wurden.
Dies wurde wie folgt nachgeholt:

Fehlende Grundstücke Eröffnungsbilanz

ANL-2011-113	Feldweg	1.385,60
ANL-2011-114	Feldweg	4.620,80
ANL-2011-115	Weg	1.395,20
ANL-2011-116	Graben	123,90
ANL-2011-117	Grube	4,00
ANL-2011-118	Straßenverkehr	156,80
ANL-2011-119	Weg	3.686,40
ANL-2011-120	Weg	4.553,60
		15.926,30

Die Ausbuchung des Fahrzeuges DA-6769 im Wert von EUR 1,00 wurde ebenfalls als EB-Korrektur vorgenommen. Laut Vereinbarung zwischen der Stadt Weiterstadt und des Deutschen Roten Kreuzes der Ortsvereinigung Braunshardt gehört das Fahrzeug in das Anlagevermögen des DRK.

Auf Grund einer Feststellung der Revision bei der Prüfung für den Jahresabschluss 2008, wurde eine EB-Korrektur aus dem gleichen Jahr in 2011 wieder rückabgewickelt. Hierbei handelt es sich um eine Wertkorrektur des Grundstückes „SV Weiterstadt Klein-Gerauer Weg“ über EUR 213.500,00.

Die Anteile am Kommunalen Immobilienservice Weiterstadt (KIS) wurden um EUR 204.141,11 erhöht, da die Übergabe des Betriebshofes zur Eröffnungsbilanz am 01.01.2008 an den Kommunalen Immobilienservice in den Finanzanlagen der Stadt Weiterstadt bisher nicht berücksichtigt wurde.

Bei einem Sozialdarlehen wurde versäumt den Restbestand des Darlehens in Höhe von EUR 305,42 einzubuchen. Dies wurde ebenso als EB-Korrektur nachgeholt.

Im Zuge der Abstimmung der Umsatzsteuer-Konten wurden die Anpassungen für das Steuerjahr 2007 laut Bescheid vom 06.12.2011 in Höhe von EUR 6.096,64 und laut Bescheid vom 18.12.2011 in Höhe von EUR 8.577,10 vorgenommen.

Die Sonderposten sind gegenüber dem 1. Januar 2011 um TEUR 219 gesunken, dies ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass die planmäßige Auflösung der Sonderposten in dem Haushaltsjahr 2011 höher waren als die Zugänge.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden auf Grund von Berechnungsfehlern in den Jahren 2008, 2009 und 2010 für die Rückstellung der Altersteilzeit Korrekturen in Höhe von TEUR 195 vorgenommen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2011 gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hauptsächlich aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in Höhe von TEUR 776, welche auf die verbesserte Gewerbesteuerertragssituation und einer damit einhergehenden höheren Gewerbesteuerumlage zurückzuführen ist.

3. Finanzlage

Direkte Gesamtfinanzrechnung	2011 TEUR	2010 TEUR	Differenz TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
– Privatrechtliche Leistungsentgelte	247	247	0
– Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.182	2.019	163
– Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.636	1.584	52
– Steuern und steuerähnliche Erträge	38.742	35.550	3.192
– Einzahlungen aus Transferleistungen	846	820	26
– Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	771	603	168
– Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.431	3.509	-2.078
– Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.231	1.589	-358
	47.086	**45.921**	**1.165**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
– Personal- und Versorgungsauszahlungen	9.397	9.162	235
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.183	4.426	-243
– Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse	8.997	8.286	711
– Auszahlungen für Steuern einschl. Umlageverpflichtungen	19.317	19.154	163
– Zinsen und ähnliche Auszahlungen	658	563	95
– Sonstige Auszahlungen	11	-46	57
	42.563	**41.545**	**1.018**
Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	**4.523**	**4.376**	**147**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.047	2.056	-1.009
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.863	5.544	3.681
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Investitionstätigkeit	**-816**	**-3.488**	**2.672**
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Finanzierungstätigkeit	**-1.003**	**-1.251**	**248**
Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungen	**771**	**-62**	**833**
Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres	**3.475**	**2.077**	**1.398**
Finanzmittelbestand des Vorjahres	3.170	1.089	2.081
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	**6.645**	**3.170**	**3.475**

Der Finanzmittelbestand der Stadt Weiterstadt hat sich in dem Haushaltsjahr 2011 um TEUR 3.475 erhöht. Die vorgeschriebenen Teilfinanzrechnungen in Anlage 6 geben Auskunft über die Investitionsrechnung in den Teilhaushalten.

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2011

Aktivseite

		31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR
1.	**Anlagevermögen**		
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	34.184,74	21.558,85
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.825.058,64	1.462.747,13
		1.859.243,38	1.484.305,98
1.2	**Sachanlagen**		
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.065.151,35	29.822.007,85
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.787.141,49	1.593.961,87
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.633.427,39	14.586.239,92
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.212.095,51	1.218.002,77
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.704.060,80	2.634.527,85
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	159.467,19	634.490,13
		50.561.343,73	50.489.230,39
1.3	**Finanzanlagen**		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	88.107.409,06	87.903.267,95
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94	608.856,94
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	260.348,33	247.819,98
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.241.642,30	5.498.821,08
		94.218.256,63	94.258.765,95
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	0,00	0,00
		146.638.843,74	**146.232.302,32**
2.	**Umlaufvermögen**		
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	0,00	0,00
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	0,00	0,00
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.860.339,19	1.818.154,92
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	622.274,72	1.066.888,80
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	400.478,67	325.994,06
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	309.569,45	79.049,15
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	191.518,26	198.820,60
		3.384.180,29	3.488.907,53
2.4	**Flüssige Mittel**	6.644.710,94	3.169.878,20
		10.028.891,23	**6.658.785,73**
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**55.794,60**	**54.410,72**
		156.723.529,57	**152.945.498,77**

Passivseite

		EUR	31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR
1.	**Eigenkapital**			
1.1	**Netto-Position**		100.470.160,83	100.470.160,83
	Berichtigung der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 108 Abs. 5 HGO		810.506,50	379.115,13
			101.280.667,33	100.849.275,96
1.2	**Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital**			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		9.342.317,33	6.820.459,08
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		1.172.197,61	397.338,70
1.2.3	Sonderrücklagen		78.336,00	30.744,00
1.2.4	Stiftungskapital		0,00	0,00
			10.592.850,94	7.248.541,78
1.3	**Ergebnisverwendung**			
1.3.1	**Ergebnisvortrag**		0,00	0,00
1.3.2	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**			
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag			
	Ordentliches Ergebnis	2.080.517,11	0,00	441.341,14
	Entnahme aus der ordentlichen Rücklage	-2.080.517,11	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
	Außerordentliches Ergebnis	555.998,02	0,00	218.860,89
	Zuführung zur außerordentlichen Rücklage	-555.998,02	0,00	0,00
			0,00	660.202,03
			111.873.518,27	**108.758.019,77**
2.	**Sonderposten**			
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**			
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		4.920.878,80	5.029.161,68
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich		1.500.196,60	1.553.078,59
2.1.3	Investitionsbeiträge		1.020.878,98	1.078.955,33
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**		0,00	0,00
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG**		0,00	0,00
2.4	**Sonstige Sonderposten**		0,00	0,00
			7.441.954,38	**7.661.195,60**
3.	**Rückstellungen**			
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**		9.640.767,78	9.547.739,48
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**		253.369,51	253.369,51
3.3	**Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**		0,00	0,00
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**		0,00	0,00
3.5	**Sonstige Rückstellungen**		1.507.857,05	1.507.857,05
			11.401.994,34	**11.308.966,04**
4.	**Verbindlichkeiten**			
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**		0,00	0,00
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**			
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		11.640.590,56	12.638.178,88
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 107,00			
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 0,00			
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**		9.500.000,00	8.500.000,00
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**		294.195,10	322.324,58
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen**		753.093,68	825.545,79
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**		493.646,37	355.349,83
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**		863.565,73	88.441,50
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**		682.349,61	678.099,79
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**		165.758,94	156.945,72
			24.393.199,99	**23.564.886,09**
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**1.612.862,59**	**1.652.431,27**
			156.723.529,57	**152.945.498,77**

Muster 15
zu § 46

Ergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2011	Ergebnis des Haushalts-jahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	228.316,35	320.090,00	289.803,28	30.286,72
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.049.795,74	2.369.520,00	2.236.927,03	132.592,97
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.695.991,06	1.751.369,42	1.676.824,82	74.544,60
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	35.494.200,19	31.787.400,00	38.309.684,44	-6.522.284,44
6	547	Erträge aus Transferleistungen	819.246,99	843.900,00	861.925,56	-18.025,56
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	653.502,84	465.750,00	818.541,66	-352.791,66
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	365.172,85	343.707,92	381.224,05	-37.516,13
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.156.587,95	1.090.510,00	1.325.023,61	-234.513,61
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**42.462.813,97**	**38.972.247,34**	**45.899.954,45**	**-6.927.707,11**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.573.956,00	8.920.690,00	8.024.159,32	896.530,68
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	893.882,91	1.128.570,00	1.336.234,82	-207.664,82
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.464.265,14	5.200.551,71	4.544.348,91	656.202,80
14	66	Abschreibungen	1.739.410,99	1.195.318,35	1.634.418,68	-439.100,33
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.420.236,71	9.230.686,44	8.621.900,55	608.785,89
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.107.092,59	19.059.100,00	20.483.021,78	-1.423.921,78
17	72	Transferaufwendungen	915,00	13.792,40	515,00	13.277,40
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.257,76	7.300,00	8.030,91	-730,91
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**43.209.017,10**	**44.756.008,90**	**44.652.629,97**	**103.378,93**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-746.203,13**	**-5.783.761,56**	**1.247.324,48**	**-7.031.086,04**
21	56,57	Finanzerträge	3.651.682,36	1.259.240,00	1.468.412,35	-209.172,35
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	563.103,63	985.908,00	635.219,72	350.688,28
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**3.088.578,73**	**273.332,00**	**833.192,63**	**-559.860,63**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**2.342.375,60**	**-5.510.429,56**	**2.080.517,11**	**-7.590.946,67**
25	59	Außerordentliche Erträge	1.371.924,46	2.973.060,00	610.100,00	2.362.960,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.282.995,07	0,00	54.101,98	-54.101,98
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**88.929,39**	**2.973.060,00**	**555.998,02**	**2.417.061,98**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**2.431.304,99**	**-2.537.369,56**	**2.636.515,13**	**-5.173.884,69**

Muster 16
(zu § 47 Abs. 2)

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2011	Ergebnis des Haushalts-jahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	247.025,00	320.090,00	247.427,23	72.662,77
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.019.040,89	2.369.520,00	2.181.956,00	187.564,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.584.425,16	1.751.369,42	1.635.722,67	115.646,75
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	35.550.501,26	31.787.400,00	38.741.941,97	-6.954.541,97
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	819.958,10	843.900,00	846.081,82	-2.181,82
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	603.422,92	465.750,00	771.418,68	-305.668,68
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.508.590,33	1.269.240,00	1.430.981,68	-161.741,68
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.588.710,07	1.381.570,00	1.231.485,98	150.084,02
9	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**45.921.673,73**	**40.188.839,42**	**47.087.016,03**	**-6.898.176,61**
10	Personalauszahlungen	8.349.898,40	9.067.584,44	8.512.066,13	555.518,31
11	Versorgungsauszahlungen	813.522,12	829.580,00	884.968,90	-55.388,90
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.425.743,05	5.053.657,27	4.183.169,47	870.487,80
13	Auszahlungen für Transferleistungen	915,00	13.792,40	515,00	13.277,40
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	8.286.067,21	9.207.629,44	8.996.920,47	210.708,97
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.153.701,15	19.059.100,00	19.316.888,24	-257.788,24
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	562.914,35	985.908,00	658.258,19	327.649,81
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-46.854,33	7.300,00	10.896,01	-3.596,01
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**41.545.906,95**	**44.224.551,55**	**42.563.682,41**	**1.660.869,14**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)**	**4.375.766,78**	**-4.035.712,13**	**4.523.333,62**	**-8.559.045,75**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.179.217,15	47.500,00	218.886,53	-171.386,53
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	772.410,42	3.124.500,00	584.257,60	2.540.242,40
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	104.752,93	116.382,73	243.634,50	-127.251,77
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**2.056.380,50**	**3.288.382,73**	**1.046.778,63**	**2.241.604,10**

Muster 16
(zu § 47 Abs. 2)

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2011	Ergebnis des Haushalts-jahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	4	5
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.245.393,87	623.758,98	147.310,46	476.448,52
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.946.649,55	2.054.051,20	851.788,01	1.202.263,19
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.411.312,94	1.435.532,16	852.066,88	583.465,28
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-59.032,83	985.400,00	12.288,56	973.111,44
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**5.544.323,53**	**5.098.742,34**	**1.863.453,91**	**3.235.288,43**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)**	**-3.487.943,03**	**-1.810.359,61**	**-816.675,28**	**-993.684,33**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	**887.823,75**	**-5.846.071,74**	**3.706.658,34**	**-9.552.730,08**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.152.903,00	980.000,00	-12.742,83	992.742,83
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	901.947,24	1.044.582,84	989.921,50	54.661,34
33	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)**	**1.250.955,76**	**-64.582,84**	**-1.002.664,33**	**938.081,49**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)**	**2.138.779,51**	**-5.910.654,58**	**2.703.994,01**	**-8.614.648,59**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	20.179.898,40	0,00	16.346.515,57	-16.346.515,57
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	20.241.452,49	0,00	15.575.676,84	-15.575.676,84
37	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)**	**-61.554,09**	**0,00**	**770.838,73**	**-770.838,73**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**1.092.652,78**	**-3.646.131,26**	**3.169.878,20**	**-6.816.009,46**
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	**2.077.225,42**	**-5.910.654,58**	**3.474.832,74**	**-9.385.487,32**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)**	**3.169.878,20**	**-9.556.785,84**	**6.644.710,94**	**-16.201.496,78**

Bei Nr. 31 wurden in 2010 die Kassenkredite in Höhe von 19,8 Mio rausgerechnet und in Nr. 35 wieder hinzu gerechnet.
Bei Nr. 31 wurden in 2011 die Kassenkredite in Höhe von 16,3 Mio rausgerechnet und in Nr. 35 wieder hinzu gerechnet.
Bei Nr. 32 wurden in 2010 die Kassenkredite in Höhe von 19,8 Mio rausgerechnet und in Nr. 36 wieder hinzu gerechnet.
Bei Nr. 32 wurden in 2011 die Kassenkredite in Höhe von 15,3 Mio rausgerechnet und in Nr. 36 wieder hinzu gerechnet.

Die Handkasse ist im Berichtsjahr und dem Vorjahr nicht als Zahlweg angelegt und musste daher im Bestand manuell in der Finanzrechnung ergänzt bzw. korrigiert werden. Die Differenz von +184 EUR wurde im Vorjahr in Nr. 8 ergänzt. Im Berichtsjahr wurde ebenso unter Nr. 8 eine Einzahlung von +100 EUR ergänzt.

	Bankbestand	Handkasse	Gesamt
Bestand Beginn 2010 (Ende 2009)	1.088.855,28	3.797,50	1.092.652,78
Bestand Ende 2010 und Anfang 2011	3.165.896,70	3.981,50	3.169.878,20
Veränderung des Bestandes in 2010		**184,00**	2.077.225,42

Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

- Auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung
  (so genannte Dreikomponenten-Rechnung)

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

- Auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Weiterstadt aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Weiterstadt und haben die Funktion von Budgets.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 295), geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 840), die Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 sowie der Beschleunigungserlass des Hessischen Innenministeriums vom 30. Juli 2014 (Schreiben zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013) und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 28.03.2015 (GVBl. I S. 158, 188), eingehalten.

Die Erfassung der Zugänge 2011 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer. Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Nach § 41 Abs. 5 GemHVO wurde für die Bewertungs- und Abschreibungsmethode für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) vom Sammelpostenverfahren (Poolabschreibung) nach § 6 Abs. 2a EStG Gebrauch gemacht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz offene Forderungen wurden sachgemäße Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Diese wurden im Hinblick auf Nr. 3 des Beschleunigungserlasses im Wesentlichen beibehalten.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Auf Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise.

Auf die Darstellung der indirekten Finanzrechnung wird im Jahresabschluss 2011 verzichtet.

Die Finanzanlagen wurden zur Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet (Beteiligungen etc.) bzw. aktiviert (Ausleihungen). Abschreibungen hierauf wurden keine vorgenommen.

Die Vermögensrechnung wird unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung (§106 Abs. 2 HGO; §§ 24, 25 und 46 GemHVO) aufgestellt. Die Ergebnisverwendung der Jahre 2008-2010 entnehmen Sie der Gewinnverwendung in Anlage 8.

4.3 Sonstige Angaben

4.3.1 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Bezüge

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Weiterstadt. Die Zahl der Mitglieder wurde auf Grund der im Abschlussjahr gültigen Hauptsatzung vom 25.03.2010 auf 37 festgelegt. Sie trifft die nicht dem Magistrat übertragenen oder übertragbaren sowie sonstigen wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrates.

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre. Die letzte Kommunalwahl in Hessen vor dem Abschlussstichtag fand am 27. März 2011 statt.

Die **Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung** 2011 sind im Folgenden genannt:

Akdag, Nebahat	SPD	Kurpiers, Cristian	SPD
Amend, Heinz Günther	ALW	Ludwig, Alexander	SPD
Baron, Norbert	ALW	Lützkendorf, Frank	bpw
Becker, Ernst-Ludwig	ALW	Mager, Marcus	CDU
Brunner, Bernd	CDU	Mayer-Reitz, Marie Luise	ALW
Burger, Stephan	SPD	Meinhardt, Lisa	CDU
Dittrich, Manfred	SPD	Moczygemba, Eugen	FWW
Enzmann, Andreas	SPD	Nungesser, Werner	CDU
Fischer, Wilhelm	SPD	Petri, Heinz-Ludwig	ALW
Geertz, Matthias	ALW	Dr. Pohl, Barbara	ALW
Girardi, Donato	SPD	Pohl, Edgar	CDU
Gürkan, Benjamin	SPD	Reitz, Christa	CDU
Heck, Julian	SPD	Dr. Salzer, Risto	SPD
Hofmann, Doris	SPD	Schmidt, Jörg	FWW
Hofmann, Heike	SPD	Snitil, Melinda	CDU
Jacobi, Gerhard	CDU	Stein, Reinhold	SPD
Jahns, Manfred	SPD	Störmer, Gerd	FWW
Koch, Alexander	SPD	Wächter, Gunter	ALW
Köhler, Lutz	CDU		

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss
- Sozial-, Sport-, und Kulturausschuss

Der Magistrat besteht nach § 2 der Hauptsatzung der Stadt Weiterstadt aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und 11 Mitgliedern.

Dem Magistrat der Stadt Weiterstadt gehörten im Jahr 2011 folgende Mitglieder an:

Bormeth, Helmut	SPD
Höll, Herbert	FWW
Mager, Philipp	CDU
Merlau, Günter	SPD
Möller, Ralf	SPD
Olbricht, Monika	ALW
Reitz-Gottschall, Angelika	SPD
Rohrbach, Peter, Bürgermeister	ALW
Röhrig, Reinold	CDU
Spätling-Slomka, Dorothee	ALW
Thalheimer, Werner	SPD
Zeller, Gerhard, Erster Stadtrat	CDU

Der Bürgermeister wird für sechs Jahre von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

4.3.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

2011 waren bei der Stadt Weiterstadt durchschnittlich 348 Personen beschäftigt.

Diese Beschäftigtenzahl verteilt sich auf:

Beamte	19
Beschäftigte	329

4.3.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied der Versorgungskasse Darmstadt. Für Gemeinden und Städte, die Mitglieder der Versorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Stadt für Fehlbeträge der VK. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

Bezüglich der Mitgliedschaft bei der "Kommunalen Informationsverarbeitung Hessen" (KIV) wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV, die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH gegeben worden ist.

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied im Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zwischen der Stadt Griesheim, der Gemeinde Mühltal, der Stadt Ober-Ramstadt, der Gemeinde Roßdorf und der Stadt Weiterstadt. Die Finanzierung und Unterhaltung ergeben sich aus den §§ 3 und 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahre 1990, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben. Diese Vereinbarung verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht sechs Monate vorher gekündigt wird.

4.3.4 Haftungsverhältnis

Zum Bilanzstichtag war die Stadt keine Bürgschaften eingegangen.

<u>Bodenbevorratungsvereinbarung</u>

Vertragliche Grundlagen:
Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der HLG und dem Gemeindevorstand der Stadt Weiterstadt (heute Magistrat) vom 29.01.1987 über Landankäufe und Verwertung der angekauften Grundstücke mit Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 29.01.1987.

Sachverhalt:
Zur Förderung der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Weiterstadt kauft die HLG in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Land an. Die Grundstücke werden entweder im Einvernehmen mit der Stadt durch die HLG verwertet oder durch die Stadt übernommen. Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit, kann aber von beiden Parteien gekündigt werden.

Stand der Bodenbevorratung zum 31.12.2011
Kontostand: +4.700.000,00 €
Grund und Boden: 18.000 qm

Vertragliche Grundlagen:
Treuhändervertrag zwischen der HLG und der Stadt Weiterstadt vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996 über die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996.

Sachverhalt:
Die HLG übernimmt als Entwicklungsträger in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Weiterstadt die Entwicklung des Gewerbegebiets „Weiterstadt West“.

Stand der Entwicklungsmaßnahme zum 31.12.2011
Kontostand: 0,00 €
Grund und Boden: 25.000 qm

4.3.5 Weitere Angaben

Fremde Finanzmittel

	EUR
An das Finanzamt abzuführende Lohn-/Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag	67.077,34
Kautionen	8.095,23
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	888,69
	76.061,26

Sonstige Anteile und Aktien
HSE

Genossenschaften

Vereinigte Volksbank Griesheim-Weiterstadt e. G.

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Körperschaftsteuer

Dieser Grundsatz wird dort durchbrochen, wo Städte und Gemeinden gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 KStG). Dies ist bei der Stadt Weiterstadt im Teilbereich des Dualen Systems Deutschland der Fall. In diesem Bereich unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Sie ist zur jährlichen Abgabe der Gewinnermittlung und der daraus resultierenden Körperschaftsteuererklärung verpflichtet.

Umsatzsteuer

Umsatzsteuerrechtlich ist die Stadt nur steuerpflichtig, wenn sie gewerblich tätig wird (§ 2 Abs. 3 UStG, Betriebe gewerblicher Art). Hierzu zählen in Weiterstadt Aufwand (Unterhaltung von Pumpen und Beregnungsleitungen) und Erträge (Wasserverkauf zur Beregnung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke) aus Maßnahmen zur Grundwasserversickerung im Darmstädter Westwald und der Bereich des Weiterstädter Hallenbades.

Steuerpflicht der städtischen Eigenbetriebe zum 31.12.2011

Der Eigenbetrieb „Kommunaler Immobilienservice“ wird ebenfalls gewerblich tätig und unterliegt insoweit ebenfalls der Umsatzsteuer. Hiervon betroffen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2011 Teilbereiche der Bürgerhäuser und des Bürgerzentrums Weiterstadt.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie statistische Angaben

Die Rechtsstellung der Stadt Weiterstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung zum Bilanzstichtag.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt.

Die aktuell gültige Hauptsatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 10. September 2004 beschlossen und ist in der Fassung der dritten Änderung im Abschlussjahr in Kraft.

Gemäß § 4a der Hauptsatzung ist seitdem geregelt, dass die Haushaltswirtschaft ab dem 1. Januar 2008 gem. § 92 (3) HGO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt werden muss und mithin die GemHVO nebst weiteren darauf bezogenen Vorschriften einschlägig ist.

Der Jahresüberschuss 2011 der Stadt Weiterstadt in Höhe von insgesamt EUR 2.636.515,13 wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 2.080.517,11 und den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 555.998,02 zugeführt

Weiterstadt, 22. Dezember 2015

Ralf Möller	Frau Spätling-Slomka
Bürgermeister	Erste Stadträtin

4.4 Anlagen zum Anhang

1. Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2011
2. Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2011
3. Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2011
4. Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum 31. Dezember 2011
6. Übersicht über den Stand der Sonderposten zum 31. Dezember 2011
7. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2011
8. Übersicht über den Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2011

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2011

		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Restbuchwerte	
		Anfangsstand	Zugang	Korrektur Eröffnungs-bilanz	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Anges. Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge	Umbuchung	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**													
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	41.896,60	12.919,44	0,00	8.410,00	16.374,40	62.780,44	20.337,75	16.666,95	8.409,00	0,00	28.595,70	34.184,74	21.558,85
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	1.502.903,00	416.244,69	0,00	0,00	0,00	1.919.147,69	40.155,87	53.933,18	0,00	0,00	94.089,05	1.825.058,64	1.462.747,13
		1.544.799,60	**429.164,13**	**0,00**	**8.410,00**	**16.374,40**	**1.981.928,13**	**60.493,62**	**70.600,13**	**8.409,00**	**0,00**	**122.684,75**	**1.859.243,38**	**1.484.305,98**
1.2	**Sachanlagen**													
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.822.007,85	66.420,04	229.426,30	52.702,84	0,00	30.065.151,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.065.151,35	29.822.007,85
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	3.939.062,26	157.755,92	0,00	0,00	213.783,04	4.310.601,22	2.345.100,39	178.359,34	0,00	0,00	2.523.459,73	1.787.141,49	1.593.961,87
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch,Infrastrukturverm.	18.794.351,35	145.855,76	0,00	0,00	676.930,58	19.617.137,69	4.208.111,43	775.598,87	0,00	0,00	4.983.710,30	14.633.427,39	14.586.239,92
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.671.917,66	50.891,21	0,00	0,00	46.042,88	1.768.851,75	453.914,89	102.841,35	0,00	0,00	556.756,24	1.212.095,51	1.218.002,77
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.154.761,45	389.503,59	-1,00	57.252,58	64.784,69	4.551.796,15	1.520.233,60	379.672,75	52.171,00	0,00	1.847.735,35	2.704.060,80	2.634.527,85
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	634.490,13	542.892,65	0,00	0,00	-1.017.915,59	159.467,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159.467,19	634.490,13
		59.016.590,70	**1.353.319,17**	**229.425,30**	**109.955,42**	**-16.374,40**	**60.473.005,35**	**8.527.360,31**	**1.436.472,31**	**52.171,00**	**0,00**	**9.911.661,62**	**50.561.343,73**	**50.489.230,39**
1.3	**Finanzanlagen**													
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	87.903.267,95	0,00	204.141,11	0,00	0,00	88.107.409,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.107.409,06	87.903.267,95
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94	0,00	0,00	0,00	0,00	608.856,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	608.856,94	608.856,94
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	247.819,98	12.528,35	0,00	0,00	0,00	260.348,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260.348,33	247.819,98
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.498.821,08	0,00	305,42	257.484,20	0,00	5.241.642,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.241.642,30	282.219,27
		94.258.765,95	**12.528,35**	**204.446,53**	**257.484,20**	**0,00**	**94.218.256,63**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**94.218.256,63**	**89.042.164,14**
Zusammenfassung:														
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	1.544.799,60	429.164,13	0,00	8.410,00	16.374,40	1.981.928,13	60.493,62	70.600,13	8.409,00	0,00	122.684,75	1.859.243,38	1.484.305,98
1.2	**Sachanlagen**	59.016.590,70	1.353.319,17	229.425,30	109.955,42	-16.374,40	60.473.005,35	8.527.360,31	1.436.472,31	52.171,00	0,00	9.911.661,62	50.561.343,73	50.489.230,39
1.3	**Finanzanlagen**	94.258.765,95	12.528,35	204.446,53	257.484,20	0,00	94.218.256,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.218.256,63	89.042.164,14
		154.820.156,25	**1.795.011,65**	**433.871,83**	**375.849,62**	**0,00**	**156.673.190,11**	**8.587.853,93**	**1.507.072,44**	**60.580,00**	**0,00**	**10.034.346,37**	**146.638.843,74**	**141.015.700,51**

Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2011

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschafts-jahr	Umbuchung	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.	**Sonderposten**											
	SOPO aus Zuweisungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SOPO aus Zuweisungen vom Land	2.399.473,94	77.000,00	0,00	0,00	2.476.473,94	341.376,60	104.470,41	0,00	445.847,01	2.030.626,93	2.058.097,34
	SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden	641.999,99	0,00	0,00	0,00	641.999,99	75.510,96	21.878,48	0,00	97.389,44	544.610,55	566.489,03
	SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SOPO aus Zuweisungen von Zweckverbänden	26.587,21	0,00	0,00	0,00	26.587,21	17.118,02	1.063,55	0,00	18.181,57	8.405,64	9.469,19
	SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	454.981,06	5.000,00	0,00	0,00	459.981,06	287.812,39	32.876,78	0,00	320.689,17	139.291,89	167.168,67
	SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweisungen f. Investit. vom Bund	320.229,01	44.598,50	0,00	0,00	364.827,51	2.668,58	12.173,40	0,00	14.841,98	349.985,53	317.560,43
	SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweisungen f. Investit. vom Land	450.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	5.059,10	5.626,23	0,00	10.685,33	439.314,67	444.940,90
	Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket	1.515.968,40	-6.371,42	0,00	0,00	1.509.596,98	50.532,28	50.421,11	0,00	100.953,39	1.408.643,59	1.465.436,12
2.1.1	**Zuweisungen vom öffentlichen Bereich**	**5.809.239,61**	**120.227,08**	**0,00**	**0,00**	**5.929.466,69**	**780.077,93**	**228.509,96**	**0,00**	**1.008.587,89**	**4.920.878,80**	**5.029.161,68**
	SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	1.738.262,20	0,00	0,00	11.250,00	1.749.512,20	209.627,15	59.184,31	0,00	268.811,46	1.480.700,74	1.528.635,05
	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	2.700,00	0,00	0,00	18.107,54	20.807,54	337,50	974,18	0,00	1.311,68	19.495,86	2.362,50
	SOPO bed. Rückzahlb.Zusch. für Invest.priv Unternehm.	4.000,00	7.250,00	0,00	-11.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
	SOPO bed. Rückzahlb.Zusch. für Invest.übrigen Bereich	18.081,04	26,50	0,00	-18.107,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.081,04
2.1.2	**Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich**	**1.763.043,24**	**7.276,50**	**0,00**	**0,00**	**1.770.319,74**	**209.964,65**	**60.158,49**	**0,00**	**270.123,14**	**1.500.196,60**	**1.553.078,59**
2.1.3	**Investitionsbeiträge**	**1.732.765,46**	**34.479,25**	**0,00**	**0,00**	**1.767.244,71**	**653.810,13**	**92.555,60**	**0,00**	**746.365,73**	**1.020.878,98**	**1.078.955,33**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitions-zuweisungen, -zuschüsse und -beiträge**	**9.305.048,31**	**161.982,83**	**0,00**	**0,00**	**9.467.031,14**	**1.643.852,71**	**381.224,05**	**0,00**	**2.025.076,76**	**7.441.954,38**	**7.661.195,60**
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Zusammenfassung:

2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge**	**9.305.048,31**	**161.982,83**	**0,00**	**0,00**	**9.467.031,14**	**1.643.852,71**	**381.224,05**	**0,00**	**2.025.076,76**	**7.441.954,38**	**7.661.195,60**
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
		9.305.048,31	**161.982,83**	**0,00**	**0,00**	**9.467.031,14**	**1.643.852,71**	**381.224,05**	**0,00**	**2.025.076,76**	**7.441.954,38**	**7.661.195,60**

Übersicht

über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2011

	Laufzeiten			
	bis 1 Jahr (2012)	2 bis 5 Jahre (2013 bis 2016)	mehr als 5 Jahre (ab 2017)	Stand zum 31.12.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	391.387,44	256.149,60	1.212.802,15	1.860.339,19
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	555.852,58	23.732,07	42.690,07	622.274,72
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	337.153,49	44.800,06	9.000,00	390.953,55
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	319.094,57	0,00	0,00	319.094,57
Sonstige Vermögensgegenstände	178.992,18	7.437,63	5.088,45	191.518,26
	1.713.084,05	**332.119,36**	**1.338.976,88**	**3.384.180,29**

Übersicht

über den Stand der Rückstellungen gem. § 52 (3) i. V. m. § 39 GemHVO

	Stand 01.01.2011	Inanspruch-nahme 2011	Auflösung 2011	Zuführung 2011	Stand 31.12.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionsverpflich-tungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt EUR 99.490,77)	6.987.834,00	76.992,00	0,00	339.044,00	7.249.886,00
Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtun-gen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	1.330.854,00	0,00	0,00	193.348,00	1.524.202,00
Rückstellungen aus Bezüge- und Ent-geltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteil-zeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen*	1.229.051,48	475.915,13	0,00	113.543,43	866.679,78
Rückstellungen für ungewisse Verbind-lichkeiten im Rahmen des Finanzaus-gleichs und Steuerschuldverhältnisse	253.369,51	0,00	0,00	0,00	253.369,51
Sonstige Rückstellungen	1.507.857,05	0,00	0,00	0,00	1.507.857,05
	11.308.966,04	**552.907,13**	**0,00**	**645.935,43**	**11.401.994,34**

* Im Haushaltsjahr 2011 wurden auf Grund von Berechnungsfehlern in den Jahren 2008, 2009 und 2010 für die Rückstellung der Altersteilzeit Korrekturen in Höhe von TEUR 195 vorgenommen.

Übersicht

über den Stand des Sonderpostens zum 31. Dezember 2011

	Anfangsstand zum 01.01.2011	Zugänge 2011	Abgänge 2011	Korrektur Eröffnungs-bilanz 2011	Auflösungen 2011	Auflösungen auf Abgänge 2011	Restbuchwert zum 31.12.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuweisungen vom öffent-lichen Bereich	5.029.161,68	120.227,08	0,00	0,00	228.509,96	0,0	4.920.878,80
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.553.078,59	7.276,50	0,00	0,00	60.158,49	0,00	1.500.196,60
Investitions-beiträge	1.078.955,33	34.479,25	0,00	0,00	92.555,60	0,00	1.020.878,98
Summe	**7.661.195,60**	**161.982,83**	**0,00**	**0,00**	**381.224,05**	**0,00**	**7.441.954,38**

Übersicht

über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2011

	Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr (2012)	2 bis 5 Jahre (2013 bis 2016)	mehr als 5 Jahre (ab 2017)	Stand zum 31.12.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	467,88	2.826.950,17	8.813.172,51	11.640.590,56
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	9.500.000,00	0,00	0,00	9.500.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	60.932,88	233.262,22	294.195,10
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	753.093,68	0,00	0,00	753.093,68
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	474.780,98	18.865,39		493.646,37
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	863.565,73	0,00	0,00	863.565,73
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	326,20	682.023,41	0,00	682.349,61
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	160.252,53	5.506,41	0,00	165.758,94
	11.752.487,00	**3.594.278,26**	**9.046.434,73**	**24.393.199,99**

Übersicht

über den Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2011

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Stand zum 31.12.2011 EUR	Stand zum 01.01.2011 EUR
4207100 - Kreditinstitute			
Münchener Hypothekenbank	180 006 2400	582.370,55	865.718,97
Nord LB	213 141 020	2.126.327,37	2.153.712,53
DG HYP	302 147 8702	118.835,08	120.610,39
DG HYP	302 166 0001	148.443,93	189.565,49
DG HYP	302 166 0006	647.758,74	675.776,43
DG HYP	302 166 0007	38.524,70	40.602,55
DG HYP	302 166 0009	846.548,72	861.307,08
DG HYP	302 166 0010	67.797,46	68.557,00
DG HYP	302 166 0011	14.998,93	16.777,77
WL-Bank	341 546 300	1.266.686,93	1.325.674,76
WL-Bank	341 546 303	270.979,69	279.056,94
Sparkasse Darmstadt	604 784 239	918.149,48	930.918,21
Sparkasse Darmstadt	604 793 351	8.835,03	10.859,58
Sparkasse Darmstadt	604 806 380	28.502,31	33.925,46
Sparkasse Darmstadt	604 814 600	73.561,48	78.809,85
Sparkasse Darmstadt	604 828 783	259.276,56	270.520,29
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	763 369 6070	0,00	35,89
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	763 369 6096	107,88	2.163,28
Helaba	800 017 455	782.819,24	956.044,92
Helaba	800 031 411	365.997,30	372.478,68
Helaba	800 031 412	345.613,45	350.675,76
Helaba	800 032 198	182.329,17	185.035,05
Helaba	800 033 780	348.036,49	353.035,53
		9.442.500,49	**10.141.862,41**
4207990 - Sonderinvestitionsprogramm			
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0530*	792.666,66	820.000,00
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0537*	793.199,30	820.551,00
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0546*	94.733,34	98.000,00
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0547**	117.130,77	134.352,00
		1.797.730,07	**1.872.903,00**

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 01.01.2011
4208100 - Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen im sonstigen inländischen Bereich (Fa. Segmüller)		**400.000,00**	**600.000,00**
4217000 - Liquiditätskredite			
biw Bank		6.500.000,00	5.000.000,00
Bayerische Landesbank		1.000.000,00	0,00
Landesbank Baden-Württemberg		2.000.000,00	3.500.000,00
		9.500.000,00	**8.500.000,00**
4286550 + 4286560 - kreditähnliche Rechtsgeschäfte			
Sparkasse Darmstadt	620 129 992	60.932,88	72.781,52
DG HYP	321 419 4700	233.262,22	249.543,06
		294.195,10	**322.324,58**
4290000 - sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern ***		**360,00**	**23.413,47**
Summe		**21.434.785,66**	**21.460.503,46**

* Darlehen im Rahmen des Konjunkturprogramms bei dem die Stadt 1/6 der Tilgung trägt.

** Darlehen im Rahmen des Konjunkturprogramms bei dem die Stadt die Hälfte der Tilgung trägt.

*** Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um gebuchte, aber noch nicht fällige Zinsen.

Fachbereich ALLFINANZ: Allgemeine Finanzwirtschaft **Muster 18**
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2011	Ergebnis des Haushalts-jahres 2011	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	32.130,00	62.000,00	0,00	62.000,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	35.494.200,19	31.787.400,00	38.309.684,44	-6.522.284,44
6	547	Erträge aus Transferleistungen	819.246,99	843.900,00	843.342,49	557,51
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	169.918,00	170.000,00	169.638,00	362,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	71.696,33	60.131,29	72.693,51	-12.562,22
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.062.644,68	945.000,00	1.103.797,57	-158.797,57
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**37.649.836,19**	**33.868.431,29**	**40.499.156,01**	**-6.630.724,72**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	60.816,89	63.490,00	62.214,97	1.275,03
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.271,27	14.960,00	6.793,00	8.167,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.293,43	6.000,00	18.185,11	-12.185,11
14	66	Abschreibungen	298.942,95	35.096,76	114.186,53	-79.089,77
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.102.385,17	19.059.100,00	20.179.182,37	-1.120.082,37
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**19.475.709,71**	**19.178.646,76**	**20.380.561,98**	**-1.201.915,22**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**18.174.126,48**	**14.689.784,53**	**20.118.594,03**	**-5.428.809,50**
21	56, 57	Finanzerträge	3.597.900,68	1.183.640,00	1.438.575,52	-254.935,52
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	563.103,63	985.908,00	634.859,72	351.048,28
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**3.034.797,05**	**197.732,00**	**803.715,80**	**-605.983,80**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**21.208.923,53**	**14.887.516,53**	**20.922.309,83**	**-6.034.793,30**
25	59	Außerordentliche Erträge	402.371,65	300.000,00	15.771,52	284.228,48
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	46.483,29	-46.483,29
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**402.371,65**	**300.000,00**	**-30.711,77**	**330.711,77**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**21.611.295,18**	**15.187.516,53**	**20.891.598,06**	**-5.704.081,53**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**21.611.295,18**	**15.187.516,53**	**20.891.598,06**	**-5.704.081,53**

Fachbereich BM: Bürgermeister **Muster 18**
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2011	Ergebnis des Haushalts-jahres 2011	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	109.551,21	111.656,00	124.199,05	-12.543,05
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	15.960,49	100,00	3.514,03	-3.414,03
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**135.511,70**	**121.756,00**	**137.713,08**	**-15.957,08**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	551.781,84	558.470,00	562.857,53	-4.387,53
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	113.516,67	196.460,00	206.080,56	-9.620,56
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	168.729,77	277.168,35	195.422,62	81.745,73
14	66	Abschreibungen	21.685,10	399,84	15.892,43	-15.492,59
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	676.478,15	2.859.615,81	2.445.187,32	414.428,49
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	202.794,08	-202.794,08
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.477,70	500,00	3.935,03	-3.435,03
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**1.537.669,23**	**3.892.614,00**	**3.632.169,57**	**260.444,43**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-1.402.157,53**	**-3.770.858,00**	**-3.494.456,49**	**-276.401,51**
21	56, 57	Finanzerträge	54.008,35	75.450,00	29.882,61	45.567,39
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	360,00	-360,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**54.008,35**	**75.450,00**	**29.522,61**	**45.927,39**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-1.348.149,18**	**-3.695.408,00**	**-3.464.933,88**	**-230.474,12**
25	59	Außerordentliche Erträge	2.270,54	260,00	6.831,55	-6.571,55
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**2.270,54**	**260,00**	**6.831,55**	**-6.571,55**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-1.345.878,64**	**-3.695.148,00**	**-3.458.102,33**	**-237.045,67**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-1.345.878,64**	**-3.695.148,00**	**-3.458.102,33**	**-237.045,67**

Fachbereich I: Zentrale Verwaltung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2011	Ergebnis des Haushalts-jahres 2011	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.294,04	3.110,00	2.270,48	839,52
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	196.186,31	194.150,00	234.771,24	-40.621,24
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	205.338,56	210.442,00	211.607,77	-1.165,77
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	144.100,00	60.000,00	93.256,54	-33.256,54
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	22.777,78	0,00	34.535,17	-34.535,17
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	20.974,65	1.500,00	45.974,64	-44.474,64
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**591.671,34**	**469.202,00**	**622.415,84**	**-153.213,84**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.546.291,27	1.386.320,00	1.183.465,73	202.854,27
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	205.799,08	299.040,00	396.183,60	-97.143,60
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.061.226,20	1.407.354,57	1.033.240,52	374.114,05
14	66	Abschreibungen	178.097,54	125.932,17	219.130,64	-93.198,47
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.264.093,04	717.209,13	584.968,37	132.240,76
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.707,42	0,00	1.181,60	-1.181,60
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	147,00	0,00	147,00	-147,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**5.260.361,55**	**3.935.855,87**	**3.418.317,46**	**517.538,41**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-4.668.690,21**	**-3.466.653,87**	**-2.795.901,62**	**-670.752,25**
21	56, 57	Finanzerträge	-56,87	100,00	-36,00	136,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-56,87**	**100,00**	**-36,00**	**136,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-4.668.747,08**	**-3.466.553,87**	**-2.795.937,62**	**-670.616,25**
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	800,00	593,64	206,36
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.741,11	0,00	5.064,59	-5.064,59
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-4.741,11**	**800,00**	**-4.470,95**	**5.270,95**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-4.673.488,19**	**-3.465.753,87**	**-2.800.408,57**	**-665.345,30**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	8.050,00	0,00	8.050,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.400,00	0,00	2.400,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**5.650,00**	**0,00**	**5.650,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-4.673.488,19**	**-3.460.103,87**	**-2.800.408,57**	**-659.695,30**

Fachbereich II: Soziales, Ordnungwesen, Stadtbüro **Muster 18**
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2011	Ergebnis des Haushalts-jahres 2011	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	151.425,33	206.780,00	171.229,00	35.551,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.771.699,35	2.095.380,00	1.924.420,12	170.959,88
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.263.592,81	1.290.319,00	1.251.778,57	38.540,43
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	18.583,07	-18.583,07
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	329.484,84	225.750,00	347.547,12	-121.797,12
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	32.176,51	14.377,29	36.061,55	-21.684,26
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	57.008,13	103.900,00	144.494,40	-40.594,40
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**3.605.386,97**	**3.936.506,29**	**3.894.113,83**	**42.392,46**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.882.879,33	6.300.560,00	5.647.700,63	652.859,37
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	515.963,99	539.870,00	658.012,55	-118.142,55
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.225.029,43	1.700.344,17	1.410.731,98	289.612,19
14	66	Abschreibungen	351.055,87	297.290,75	372.300,26	-75.009,51
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.110.779,79	4.327.646,50	4.349.227,48	-21.580,98
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			90,00	-90,00
17	72	Transferaufwendungen	915,00	13.792,40	515,00	13.277,40
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.044,65	2.100,00	1.219,64	880,36
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**12.087.668,06**	**13.181.603,82**	**12.439.797,54**	**741.806,28**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-8.482.281,09**	**-9.245.097,53**	**-8.545.683,71**	**-699.413,82**
21	56, 57	Finanzerträge	-169,80	50,00	-3,78	53,78
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-169,80**	**50,00**	**-3,78**	**53,78**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-8.482.450,89**	**-9.245.047,53**	**-8.545.687,49**	**-699.360,04**
25	59	Außerordentliche Erträge	16.496,93	0,00	21.656,17	-21.656,17
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1,00	0,00	2.551,10	-2.551,10
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**16.495,93**	**0,00**	**19.105,07**	**-19.105,07**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-8.465.954,96**	**-9.245.047,53**	**-8.526.582,42**	**-718.465,11**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	5.650,00	0,00	5.650,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**-5.650,00**	**0,00**	**-5.650,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-8.465.954,96**	**-9.250.697,53**	**-8.526.582,42**	**-724.115,11**

Fachbereich III: Technische Verwaltung **Muster 18**
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2011	Ergebnis des Haushalts-jahres 2011	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	74.596,98	110.200,00	116.303,80	-6.103,80
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.910,08	79.990,00	77.735,67	2.254,33
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	85.378,48	76.952,42	89.239,43	-12.287,01
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	198.100,00	-198.100,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	238.522,23	269.199,34	237.933,82	31.265,52
9	53	Sonstige ordentliche Erträge		40.010,00	27.242,97	12.767,03
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**480.407,77**	**576.351,76**	**746.555,69**	**-170.203,93**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	532.186,67	611.850,00	567.920,46	43.929,54
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	51.331,90	78.240,00	69.165,11	9.074,89
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.002.986,31	1.809.684,62	1.886.768,68	-77.084,06
14	66	Abschreibungen	889.629,53	736.598,83	912.908,82	-176.309,99
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.368.885,73	1.326.215,00	1.242.517,38	83.697,62
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	99.773,73	-99.773,73
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.588,41	4.700,00	2.729,24	1.970,76
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**4.847.608,55**	**4.567.288,45**	**4.781.783,42**	**-214.494,97**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-4.367.200,78**	**-3.990.936,69**	**-4.035.227,73**	**44.291,04**
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	-6,00	6,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**0,00**	**0,00**	**-6,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-4.367.200,78**	**-3.990.936,69**	**-4.035.233,73**	**44.297,04**
25	59	Außerordentliche Erträge	950.785,34	2.672.000,00	565.247,12	2.106.752,88
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.278.252,96		3,00	-3,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-327.467,62**	**2.672.000,00**	**565.244,12**	**2.106.755,88**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-4.694.668,40**	**-1.318.936,69**	**-3.469.989,61**	**2.151.052,92**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-4.694.668,40**	**-1.318.936,69**	**-3.469.989,61**	**2.151.052,92**

Fachbereich ALLFINANZ: Allgemeine Finanzwirtschaft

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2011	Ergebnis des Haushalts-jahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**433.011,96**	**121.982,73**	**342.922,88**	**-220.940,15**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	331.229,01	11.000,00	100.130,78	-89.130,78
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	101.782,95	110.982,73	242.792,10	-131.809,37
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.152.903,00	980.000,00	-12.742,83	992.742,83
	Summe	**2.585.914,96**	**1.101.982,73**	**330.180,05**	**771.802,68**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**983.022,14**	**980.000,00**	**352.203,83**	**627.796,17**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	1.052.903,00	0,00	352.084,69	-352.084,69
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-69.880,86	980.000,00	119,14	979.880,86
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	901.947,24	990.646,84	989.921,50	725,34
	Summe	**1.884.969,38**	**1.970.646,84**	**1.342.125,33**	**628.521,51**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**700.945,58**	**-868.664,11**	**-1.011.945,28**	**143.281,17**

Fachbereich BM: Bürgermeister

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2011	Ergebnis des Haushalts-jahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**613,47**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	613,47	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**613,47**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**11.675,09**	**24.854,52**	**23.066,45**	**1.788,07**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	6.318,74	-6.318,74
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	9.084,92	24.854,52	14.157,94	10.696,58
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.590,17	0,00	2.589,77	-2.589,77
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**11.675,09**	**24.854,52**	**23.066,45**	**1.788,07**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-11.061,62**	**-24.854,52**	**-23.066,45**	**-1.788,07**

Fachbereich I: Zentrale Verwaltung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2011	Ergebnis des Haushalts-jahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**108.107,81**	**12.500,00**	**12.500,00**	**0,00**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	108.000,00	5.000,00	12.500,00	-7.500,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	7.500,00	0,00	7.500,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	107,81	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**108.107,81**	**12.500,00**	**12.500,00**	**0,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**586.813,90**	**470.327,96**	**505.159,56**	**-34.831,60**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	64.160,00	-64.160,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	485.421,87	0,00	264.290,40	-264.290,40
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	96.303,96	470.327,96	170.408,34	299.919,62
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.088,07	0,00	6.300,82	-6.300,82
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**586.813,90**	**470.327,96**	**505.159,56**	**-34.831,60**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-478.706,09**	**-457.827,96**	**-492.659,56**	**34.831,60**

Fachbereich II: Soziales, Ordnungwesen, Stadtbüro

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2011	Ergebnis des Haushalts-jahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**31.100,56**	**26.900,00**	**72.618,90**	**-45.718,90**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	27.261,86	21.500,00	71.776,50	-50.276,50
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	1.590,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	2.248,70	5.400,00	842,40	4.557,60
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**31.100,56**	**26.900,00**	**72.618,90**	**-45.718,90**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**405.566,94**	**1.131.090,52**	**328.048,93**	**803.041,59**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	94.251,23	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	158.597,06	202.263,90	99.248,47	103.015,43
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	150.070,08	923.426,62	226.042,85	697.383,77
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.648,57	5.400,00	2.757,61	2.642,39
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	53.936,00	0,00	53.936,00
	Summe	**405.566,94**	**1.185.026,52**	**328.048,93**	**856.977,59**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-374.466,38**	**-1.158.126,52**	**-255.430,03**	**-902.696,49**

Fachbereich III: Technische Verwaltung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2011	Ergebnis des Haushalts-jahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.483.546,70**	**3.127.000,00**	**618.736,85**	**2.508.263,15**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	712.726,28	10.000,00	34.479,25	-24.479,25
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	770.820,42	3.117.000,00	584.257,60	2.532.742,40
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**1.483.546,70**	**3.127.000,00**	**618.736,85**	**2.508.263,15**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**3.557.245,46**	**2.492.469,34**	**654.975,14**	**1.837.494,20**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.245.393,87	623.758,98	147.310,46	476.448,52
	Ausz. für Baumaßnahmen	2.302.630,62	1.851.787,30	481.930,40	1.369.856,90
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	8.699,75	16.923,06	25.213,06	-8.290,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	521,22	0,00	521,22	-521,22
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**3.557.245,46**	**2.492.469,34**	**654.975,14**	**1.837.494,20**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-2.073.698,76**	**634.530,66**	**-36.238,29**	**670.768,95**

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden 10.176,87 EUR ohne Kostenstelle gebucht und mussten daher manuell in der Teilfinanzrechnung in die entsprechende Nr. eingefügt werden, damit die Teilfinanzrechnungen mit der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

Nr.	Name	Bewegung	Beschreibung
8E+06	Ausz. Baumaßn. für Wohnungsbauförderung	2.975,63	Übernahme SEB, ANL00114
8E+06	Ausz. Baumaßn. für Straßen	3.441,54	Übernahme SEB, ANL00261
8E+06	Ausz. Baumaßn. für allgem. Grundvermögen	1.882,37	Übernahme SEB, ANL00114+ANL00119
8E+06	Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche	1.877,33	Übernahme SEB, ANL00261
		10.176,87	

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011

Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2011

A k t i v s e i t e

1.	**Anlagevermögen**	31.12.2011	EUR	146.638.843,74
		01.01.2011	EUR	146.232.302,32

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.859.243,38	1.484.305,98
Sachanlagen	50.561.343,73	50.489.230,39
Finanzanlagen	94.218.256,63	94.258.765,95
	146.638.843,74	**146.232.302,32**

1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	31.12.2011	EUR	1.859.243,38
		01.01.2011	EUR	1.484.305,98

Entwicklung:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2011		1.484.305,98
Zugänge 2011	429.164,13	
Umbuchungen 2011	16.374,40	
abzüglich:		
Abgänge 2011	-8.410,00	
Abschreibungen 2011	-70.600,13	
Korrektur Abschreibung	8.409,00	374.937,40
Stand 31. Dezember 2011		**1.859.243,38**

1.2 Sachanlagen	31.12.2011	EUR	50.561.343,73
	01.01.2011	EUR	50.489.230,39

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	30.065.151,35	29.822.007,85
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.787.141,49	1.593.961,87
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	14.633.427,39	14.586.239,92
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.212.095,51	1.218.002,77
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.704.060,80	2.634.527,85
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	159.467,19	634.490,13
	50.561.343,73	**50.489.230,39**

Entwicklung:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2011		50.489.230,39
Zugänge 2011	1.353.319,17	
Korrektur Eröffnungsbilanzwerte	229.425,30	
Umbuchungen 2011	-16.374,40	
abzüglich:		
Abgänge 2011	-109.955,42	
Abschreibungen 2011	-1.436.472,31	
Korrektur Abschreibung	52.171,00	72.113,34
Stand 31. Dezember 2011		**50.561.343,73**

Die Umbuchung im Sachanlagevermögen von EUR -16.374,40 ist eine Aktivierung von den Anlagen im Bau in die immateriellen Vermögensgegenstände. Es handelt sich hierbei um einen „Software Internetkatalog“ für die Bücherei Weiterstadt.

Die **Zugänge** (inklusive EB-Korrekturen) des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		**295.846,34**
Grünflächen	17.197,71	
Ackerland	9.083,99	
Infrastrukturvermögen (Grundstück)	29.187,16	
Sonstige unbebaute Grundstücke	26.851,48	
Bauland	26,00	
Bebaute Grundstücke mit -eigenen Bauten-	213.500,00	
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken		**157.755,92**
Sonderinvest. Konjunkturpaket Gebäude	71.353,14	
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	505,00	
Andere Bauten	85.897,78	
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		**145.855,76**
Gemeindestraßen	63.626,29	
Wege, Plätze, Fußgängerzonen, Parkplätze	12.778,44	
Brücken	69.451,03	
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		**50.891,21**
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	10.472,46	
Medienbestand Bibliotheken u. a. Leistungseinrichtung	40.418,75	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		**389.502,59**
Werkzeuge und Geräte	10.031,88	
Sonstige andere Anlagen	12.077,50	
Fuhrpark	39.263,66	
Sonstige Betriebsausstattung	16.029,44	
Hardware	91.004,91	
Büromöbel und sonstiges Inventar	60.991,10	
GWG der Betriebs- und Geschäftsausstattung	160.104,10	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		**542.892,65**
Gel. Anzahlungen auf Betriebs- u. Geschäftsausstattungen	41.911,80	
Allgemeines Grundvermögen	11.812,95	
Sonstige Baumaßnahmen/übrige Aufgabenbereiche	484.397,57	
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	4.770,33	
Stand 31. Dezember 2011		**1.582.744,47**

Der wertmäßige Zuwachs bei den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit (EUR 295.846,34), ist hauptsächlich auf die in dem Jahr gebuchten Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte zurückzuführen.

Bei den Zugängen im Bereich der Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um die Sanierung des Hallenbaddaches (Sonderinvestitionsprogramm) mit EUR 71.222,14 und der Grunderneuerung der Heizkörper im Hallenbad. Im Bereich der Grundstückseinrichtung beziehen sich die Zugänge auf die Errichtung einer öffentlichen Sanitäranlage (EUR 70.858,41) und der Anschaffung zweier Spielgeräte für den Marktplatz in Weiterstadt.

Bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch bezieht sich der Wesentliche Zugang im Haushaltsjahr 2011 auf das sonstige allgemeine Infrastrukturvermögen mit EUR 69.451,03. Hier wurde eine Wartehalle für den Büttelbornerweg in Weiterstadt erstellt (EUR 67.148,27).

Im Haushaltsjahr 2011 wurde das Stadtbüro (Medienschiff) am Marktplatz in Weiterstadt fertiggestellt. In diesem Zuge wurden im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung natürlich einige Anschaffungen (EUR 389.502,59) getätigt. Im Wesentlichen beziehen sich hier die Zugänge auf die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit EUR 160.104,10, sowie dem Richtfunk für das Stadtbüro, mehrere Server und Büromöbel als Erstausstattung (EUR 164.073,51). Für den Warenkorb Weiterstadt wurde ein Kühlwagen (EUR 31.929,02) gekauft, der sich im Wesentlichen durch Spenden (EUR 29.357,54) finanziert hat. Der Verein „Warenkorb Weiterstadt e.V." ist ein mildtätiger und gemeinnütziger Verein, der sich laut seiner Satzung ausschließlich damit befasst, bedürftige Bürgerinnen und Bürger seiner Heimatstadt Weiterstadt dahingehend zu unterstützen, dass er diesen Personenkreis mit Lebensmitteln sowie Dingen des täglichen Bedarfs kostengünstig versorgt.

Die Zugänge der Anlagen im Bau betreffen hauptsächlich die Umgestaltung des Marktplatzes mit EUR 345.459,00, sowie den Einbau eines Nedap Antennensystems (EUR 21.828,17), für das Bürgerbüro.

Die **Abgänge** des Berichtsjahres betreffen folgende Anlagegüter:

	Anschaffungs- u. Herstellungs-kosten	Restbuch-wert	Verkaufserlöse	Buchgewinn /-verlust
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte				
Infrastrukturvermögen (ANL-2011-037)	1.920,00	1.920,00	102.000,00	100.080,00
Infrastrukturvermögen (ANL-2011-046)	16,00	16,00	1.575,00	1.559,00
Infrastrukturvermögen (ANL-2011-047)	16,00	16,00	1.425,00	1.409,00
Infrastrukturvermögen (ANL-2011-070)	89,60	89,60	9.240,00	9.150,40
Sonstige unbebaute Grundstücke (ANL-2009-257)	42,60	42,60	42,60	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke (ANL-2010-044)	558,21	558,21	12.480,00	11.921,79
Bauland (ANL-2011-061)	15.589,29	15.589,29	141.520,00	125.930,71
Bauland (ANL-2011-062)	16.597,22	16.597,22	150.670,00	134.072,78
Bauland (ANL-2011-063)	17.873,92	17.873,92	162.260,00	144.386,08
Summe Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	**52.702,84**	**52.702,84**	**581.212,60**	**528.509,76**
Andere Anlagen, BGA				
Elektrolyseanlage (ANL-2007-0209) Verschrottung	21.099,84	5.041,58	0,00	-5.041,58
Opel Astra DA-6986 (ANL02187)	1,00	1,00	540,00	539,00
Hardware Verschrottung versch. Anlagen	35.702,50	38,00	0,00	-38,00
Geschirrspüler (ANL-2008-00016) Verschrottung	449,24	1,00	0,00	-1,00
Summe andere Anlagen, BGA	**57.252,58**	**5.081,58**	**540,00**	**-4.541,58**
Gesamt:	**109.955,42**	**57.784,42**	**581.752,60**	**523.968,18**

Die Abgänge im Haushaltsjahr 2011 beziehen sich auf drei Grundstücksverkäufe „Im Laukesgarten“. Ebenso sind Abgänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu verzeichnen, diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Entsorgung einer Elektrolyseanlage (Hallenbad) und der Entsorgung von veralteter Arbeitsplatz Hardware.

Bei der Aufarbeitung des Jahresabschlusses 2011 wurde festgestellt, dass zur Eröffnungsbilanz Grundstücke nicht eingebucht wurden.

Dies wurde wie folgt nachgeholt:

Fehlende Grundstücke Eröffnungsbilanz

ANL-2011-113	Feldweg	1.385,60
ANL-2011-114	Feldweg	4.620,80
ANL-2011-115	Weg	1.395,20
ANL-2011-116	Graben	123,90
ANL-2011-117	Grube	4,00
ANL-2011-118	Straßenverkehr	156,80
ANL-2011-119	Weg	3.686,40
ANL-2011-120	Weg	4.553,60
		15.926,30

Die Ausbuchung des Fahrzeuges DA-6769 im Wert von EUR 1,00 wurde ebenfalls als EB-Korrektur vorgenommen. Laut Vereinbarung zwischen der Stadt Weiterstadt und des Deutschen Roten Kreuzes der Ortsvereinigung Braunshardt gehört das Fahrzeug in das Anlagevermögen des DRK.

Auf Grund einer Feststellung der Revision bei der Prüfung für den Jahresabschluss 2008, wurde eine EB-Korrektur aus dem gleichen Jahr in 2011 wieder rückabgewickelt. Hierbei handelt es sich um eine Wertkorrektur des Grundstückes „SV Weiterstadt Klein-Gerauer Weg“ über EUR 213.500,00.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2011	EUR	159.467,19
	01.01.2011	EUR	634.490,13

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **im Bau befindlichen Anlagen** ist im Einzelnen aus folgender Übersicht zu entnehmen:

	Stand 01.01.2011	Zugang 2011	Abgang 2011	Umbuchung 2011	Stand 31.12.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- u. Geschäftsausstattungen	0,00	41.911,80	0,00	0,00	41.911,80
Allg. Grundvermögen	203.387,00	11.812,95	0,00	-156.022,43	59.177,52
Sonst. Baumaßnahmen/ übrige Aufgabenbereiche	325.868,15	484.397,57	0,00	-774.157,06	36.108,66
Infrastrukturmaßnahmen	105.234,98	4.770,33	0,00	-87.736,10	22.269,21
	634.490,13	**542.892,65**	**0,00**	**-1.017.915,59**	**159.467,19**

1.3	**Finanzanlagen**	31.12.2011	EUR	94.218.256,63
		01.01.2011	EUR	94.258.765,95

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	88.107.409,06	87.903.267,95
Beteiligungen	608.856,94	608.856,94
Wertpapiere des Anlagevermögens	260.348,33	247.819,98
Sonstige Ausleihungen	5.241.642,30	5.498.821,08
	94.218.256,63	**94.258.765,95**

1.3.1	**Anteile an verbundenen Unternehmen**	31.12.2011	EUR	88.107.409,06
		01.01.2011	EUR	87.903.267,95

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Kommunaler Immobilienservice (KIS)	69.501.914,35	69.297.773,24
Stadtwerke	18.605.494,71	18.605.494,71
	88.107.409,06	**87.903.267,95**

Es zählen zwei Eigenbetriebe nach EigBG zu der Stadt Weiterstadt, die „Stadtwerke“ und der „Kommunale Immobilienservice“. Diese Eigenbetriebe werden gemäß § 115 HGO als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit betrachtet, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden.

Die Stadtwerke sind zuständig für die Abwasserentsorgung innerhalb der Gemarkung der Stadt.

Der Kommunale Immobilienservice Weiterstadt (KIS) wird in zwei Betriebszweige gegliedert:

- Immobilienverwaltung
- Bauhof

Der Zweck des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice ist die zentrale Verwaltung und Bewirtschaftung der stadteigenen Grundstücke und Gebäude einschließlich der angemieteten und vermieteten Grundstücke und Gebäude sowie die Pflege und Unterhaltung der stadteigenen Grünflächen, die Straßenreinigung, der Winterdienst, die Straßenunterhaltung und die Abfallentsorgung.

1.3.3 Beteiligungen	31.12.2011	EUR	608.856,94
	01.01.2011	EUR	608.856,94

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Kommunale Informationsverarbeitung (ekom21)	1,00	1,00
Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung	176.018,68	176.018,68
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00	1,00
Zweckverband Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg	1,00	1,00
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	432.834,26	432.834,26
Boden- und Beregnungsverband	1,00	1,00
	608.856,94	**608.856,94**

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2011	EUR	260.348,33
	01.01.2011	EUR	247.819,98

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
KVR-Fonds (Versorgungsrücklage)	99.490,77	86.962,42
Wertpapiere HEAG AG	160.857,56	160.857,56
	260.348,33	**247.819,98**

1.3.6 Sonstige Ausleihungen	31.12.2011	EUR	5.241.642,30
	01.01.2011	EUR	5.498.821,08

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Genossenschaftsanteile	1.100,00	1.100,00
Gesicherte Ausleihungen an sonst. inl. Bereich	1.255.815,80	1.277.203,51
Ungesicherte Ausleihungen an sonst. Öffentl. Sonderr.	0,00	150.000,00
Sozialdarlehen	1.740,65	2.347,43
Vereinsdarlehen	3.982.985,85	4.068.170,14
	5.241.642,30	**5.498.821,08**

Entwicklung Sozialdarlehen:	**EUR**	**EUR**
Stand 1. Januar 2011		2.347,43
Zugänge 2011 (EB-Korrektur)	305,42	
abzüglich:		
Tilgung 2011	-912,20	-606,78
Stand 31. Dezember 2011		**1.740,65**

Entwicklung Vereinsdarlehen:	**EUR**	**EUR**
Stand 1. Januar 2011		4.068.170,14
Zugänge 2011	0,00	
abzüglich:		
Tilgung 2011	-85.184,29	-85.184,29
Stand 31. Dezember 2011		**3.982.985,85**

2. **Umlaufvermögen**	31.12.2011	EUR	10.028.891,23
	01.01.2011	EUR	6.658.785,73

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.384.180,29	3.488.907,53
Flüssige Mittel	6.644.710,94	3.169.878,20
	10.028.891,23	**6.658.785,73**

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2011	EUR	3.384.180,29
01.01.2011	EUR	3.488.907,53

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.860.339,19	1.818.154,92
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	622.274,72	1.066.888,80
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	390.953,55	325.994,06
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	319.094,57	79.049,15
Sonstige Vermögensgegenstände	191.518,26	198.820,60
	3.384.180,29	**3.488.907,53**

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

31.12.2011	EUR	1.860.339,19
01.01.2011	EUR	1.818.154,92

Forderungen aus:	**31.12.2011** EUR	**01.01.2011** EUR
allgem. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Bund	0,00	8.472,66
Kirchenbaulast	2.900,00	4.350,00
allgem. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden	61.975,35	16.412,80
sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land	105.180,00	73.985,00
sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden	147.137,84	97.086,16
sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstigen öffentlichen Bereich	22.742,57	32.476,20
sonst. Zuweis. und Zuschüssen gegen priv. Unternehmen	23.159,25	43.964,44
sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen sonst. Bereich	41.134,17	40.754,41
Sonderinvestitionsprogramm gegen Land	1.459.064,70	1.515.968,40
Transferleistungen	54.308,73	40.240,94
abzüglich Wertberichtigungen	-57.263,42	-55.556,09
	1.860.339,19	**1.818.154,92**

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

31.12.2011	EUR	622.274,72
01.01.2011	EUR	1.066.888,80

	31.12.2011 EUR	**01.01.2011** EUR
Forderungen aus Steuern	800.258,27	1.202.388,40
Forderungen aus Gebühren	185.514,17	163.465,60
Forderungen aus Beiträgen	17.208,00	0,00
Forderungen aus Fehlbelegungsabgabe	43.485,20	42.504,71
	1.046.465,64	1.408.358,71
abzüglich Einzelwertberichtigung	-291.828,37	-209.107,36
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-132.362,55	-132.362,55
	622.274,72	**1.066.888,80**

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2011	EUR	390.953,55
	01.01.2011	EUR	325.994,06

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen	484.873,85	415.438,81
Korrekturkonto	0,00	0,00
	484.873,85	415.438,81
abzüglich Einzelwertberichtigung	-80.233,73	-75.758,18
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-13.686,57	-13.686,57
	390.953,55	**325.994,06**

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, u. Sondervermögen	31.12.2011	EUR	319.094,57
	01.01.2011	EUR	79.049,15

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2011	EUR	191.518,26
	01.01.2011	EUR	198.820,60

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar (7% und 19%)	8.910,17	0,00
Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	0,00	23.997,10
Forderungen an Bed./Organmitgl.u.Gesellsch.	408,59	20.249,66
Forderungen Steuererstattungen Finanzamt (SKBG)	3.532,03	0,00
Forderungen aus Versorgungsrücklagen	0,03	0,37
Andere sonstige Vermögensgegenstände	181.251,34	158.405,97
	194.102,16	202.653,10
abzüglich Einzelwertberichtigung	-217,40	-1.466,00
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-2.366,50	-2.366,50
	191.518,26	**198.820,60**

Die Forderungen sind im Einzelnen durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2011 nachgewiesen.

2.4	**Flüssige Mittel**	31.12.2011	EUR	6.644.710,94
		01.01.2011	EUR	3.169.878,20

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Tagesgelder	3.900.000,00	500.000,00
Sparkasse Darmstadt	2.689.220,30	2.207.134,85
DZ Bank	637,65	5.642,88
Postbank Frankfurt	50.771,49	453.118,97
Handkasse	4.081,50	3.981,50
	6.644.710,94	**3.169.878,20**

Die Salden sind durch Saldenbestätigung und Tagesabschluss zum 31. Dezember 2011 durch die Gemeinschaftskasse nachgewiesen.

3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	31.12.2011	EUR	55.794,60
		01.01.2011	EUR	54.410,72

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
aRAP Beamtenbesoldung	55.794,60	54.410,72
	55.794,60	**54.410,72**

P a s s i v s e i t e

1.	**Eigenkapital**	31.12.2011	EUR	111.873.518,27
		01.01.2011	EUR	108.758.019,77

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Netto-Position	101.280.667,33	100.849.275,96
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	10.592.850,94	7.248.541,78
Ergebnisverwendung	0,00	660.202,03
	111.873.518,27	**108.758.019,77**

1.1	**Netto-Position**	31.12.2011	EUR	101.280.667,33
		01.01.2011	EUR	100.849.275,96

Es wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß der Korrekturvorschrift nach § 108 Abs. 5 HGO in Höhe von EUR 810.506,50 vorgenommen, davon wurden EUR 431.391,37 im Jahr 2011 gebucht (siehe Seite 8 im Berichtsteil B Vermögenslage).

1.2	**Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	31.12.2011	EUR	10.592.850,94
		01.01.2011	EUR	7.248.541,78

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.342.317,33	6.820.459,08
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.172.197,61	397.338,70
Sonderrücklagen	78.336,00	30.744,00
	10.592.850,94	**7.248.541,78**

1.3	**Ergebnisverwendung**	31.12.2011	EUR	0,00
		01.01.2011	EUR	660.202,03

		2011
		EUR
1.3.1	**Ergebnisvortrag**	
1.3.1.1	Ordentlicher Jahresüberschuss aus Vorjahr	441.341,14
	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-441.341,14
1.3.1.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss aus Vorjahr	218.860,89
	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-218.860,89
		0,00

		2011
		EUR
1.3.2	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**	
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss	2.080.517,11
	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-2.080.517,11
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss	555.998,02
	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-555.998,02
		0,00

2.	**Sonderposten**	31.12.2011	EUR	7.441.954,38
		01.01.2011	EUR	7.661.195,60

		31.12.2011	**01.01.2011**
		EUR	EUR
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.920.878,80	5.029.161,68
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.500.196,60	1.553.078,59
2.1.3	Investitionsbeiträge	1.020.878,98	1.078.955,33
		7.441.954,38	**7.661.195,60**

Entwicklung des Sonderpostens:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2011		7.661.195,60
Zugänge 2011	161.982,83	
abzüglich:		
Auflösung 2011	-381.224,05	-219.241,22
Stand 31. Dezember 2011		**7.441.954,38**

Die **Zugänge** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

		EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		
– Zuweisungen vom Land	82.000,00	
– Zuweisungen vom Bund	44.598,50	
– Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket	-6.371,42	120.227,08
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		
– Zuschuss von privaten Unternehmen	7.250,00	
– Zuschuss von übrigen Bereichen	26,50	7.276,50
Investitionsbeiträge		34.479,25
		161.982,83

3. Rückstellungen

31.12.2011	EUR	11.401.994,34
01.01.2011	EUR	11.308.966,04

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	9.640.767,78	9.547.739,48
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	253.369,51	253.369,51
Sonstige Rückstellungen	1.507.857,05	1.507.857,05
	11.401.994,34	**11.308.966,04**

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen verweisen wir neben den nachstehenden Erläuterungen auf die Übersicht über den Stand der Rückstellungen in Anlage 4.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2011	EUR	9.640.767,78
01.01.2011	EUR	9.547.739,48

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	7.249.886,00	6.987.834,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit	866.679,78	1.229.051,48
Beihilferückstellungen	1.524.202,00	1.330.854,00
	9.640.767,78	**9.547.739,48**

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die Stadt erfolgt durch die Versorgungskasse Darmstadt. Die Ermittlung der Verpflichtung erfolgte mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck).

Für die Beihilferückstellungen wurde die Berechnung ebenfalls von der Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

31.12.2011	EUR	253.369,51
01.01.2009	EUR	253.369,51

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Rückstellungen für Verbandsumlagen	**253.369,51**	**253.369,51**

Hierbei handelt es sich um den zum Abschlussstichtag bestehenden Anteil am negativen Eigenkapital der Beteiligung am Zweckverband der Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

3.5 Sonstige Rückstellungen

31.12.2011	EUR	1.507.857,05
01.01.2011	EUR	1.507.857,05

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren	1.267.857,05	1.267.857,05
Rückstellungen für Prüfung und Beratung Eröffnungsbilanz	240.000,00	240.000,00
	1.507.857,05	**1.507.857,05**

Prozesskostenrückstellungen sind gemäß § 39 Abs. 1 Ziffer 8 GemHVO für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu bilden. Im konkreten Fall handelt es sich um eine anhängige Klage (bezüglich dem Lärmschutzwall) gemäß Klageschrift vom 15.12.2010. Im Zuge der Errichtung weiterer zwei Ausfahrten die von der A5 führen (heutiges Kleeblatt) musste der Lärmschutzwall Rückgebaut werden. In diesem Zusammenhang Endstand eine Menge Sondermüll für dessen Entsorgung keine der beteiligten Parteien aufkommen will. Auf Grund dieses Sachverhaltes wurden zur EB die Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren in Höhe von EUR 1.267.857,05 gebildet.

4.	**Verbindlichkeiten**	31.12.2011	EUR	24.393.199,99
		01.01.2011	EUR	23.564.886,09

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.640.590,56	12.638.178,88
Verb. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	9.500.000,00	8.500.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	294.195,10	322.324,58
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen sowie -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	753.093,68	825.545,79
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	493.646,37	355.349,83
Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	863.565,73	88.441,50
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	682.349,61	678.099,79
Sonstige Verbindlichkeiten	165.758,94	156.945,72
	24.393.199,99	**23.564.886,09**

4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnehmen**	31.12.2011	EUR	11.640.590,56
		01.01.2011	EUR	12.638.178,88

Die Salden stimmen mit den Saldenbestätigungen der öffentlichen Kreditgeber überein.

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	31.12.2011	EUR	9.500.000,00
		01.01.2011	EUR	8.500.000,00

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

31.12.2011	EUR	294.195,10
01.01.2011	EUR	322.324,58

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen

31.12.2011	EUR	753.093,68
01.01.2011	EUR	825.545,79

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Bund	2.189,18	1.640,78
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden	10.795,53	10.567,36
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Sozialversicherung	67.884,52	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	4.119,55	3.070,00
Verbindlichkeiten n. zweckbest. Verwendung Invest. sonstiger öffentlicher Bereich	668.104,90	810.267,65
	753.093,68	**825.545,79**

Die Verbindlichkeiten aus nicht zweckbestimmter Verwendung von Investitionszuwendungen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen beinhalten hauptsächlich Eingangsrechnungen von dem Kommunalen Immobilienservice (KIS) für die Inanspruchnahme von Poolfahrzeugen, Betriebshof, etc.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2011	EUR	493.646,37
01.01.2011	EUR	355.349,83

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden durch eine Saldenliste nachgewiesen.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

31.12.2011	EUR	863.565,73
01.01.2011	EUR	88.441,50

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Steuern	863.565,73	0,00
Fehlbelegungsabgabe	0,00	88.441,50
	863.565,73	**88.441,50**

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

31.12.2011	EUR	682.349,61
01.01.2011	EUR	678.099,79

Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Kommunalen Immobilienservice (KIS) und den Stadtwerken Weiterstadt.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2011	EUR	165.758,94
01.01.2011	EUR	156.945,72

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	20.660,52	14.160,85
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	67.077,34	72.177,69
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten	22.319,21	31.478,69
Verwahrungen/Überzahlungen	8.983,92	4.695,14
Andere sonstige Verbindlichkeiten	46.717,95	34.433,35
	165.758,94	**156.945,72**

5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	31.12.2011	EUR	1.612.862,59
		01.01.2011	EUR	1.652.431,27

	31.12.2011	**01.01.2011**
	EUR	EUR
Rechnungsabgrenzung Friedhofseinnahmen	1.548.808,19	1.578.213,63
PRAP Debitor - Überzahlungen KIGA Benutzungsgebühr	5.932,50	7.665,15
PRAP Debitor - Überzahlungen sonstige Erträge	3.780,69	178,77
PRAP Debitor - Überzahlungen Steuern	5.400,21	2.212,72
PRAP Debitor - Überzahlungen Fehlbelegungsabgabe	0,00	1.433,00
PRAP Debitor - Überzahlungen Gewerbesteuer	48.941,00	62.728,00
	1.612.862,59	**1.652.431,27**

Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Friedhofseinnahmen aus Grabnutzungsrechten hat sich in 2011 wie folgt entwickelt:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2011		1.578.213,63
Zugänge 2011	104.670,90	
abzüglich:		
Korrekturen aus Vorjahren	-13.498,56	
Auflösung 2011	-120.577,78	-29.405,44
Stand 31. Dezember 2011		**1.548.808,19**

Die Auflösung in Höhe von EUR 120.577,78 ist unter den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen. Im Jahr 2011 wurden Korrekturbuchungen vorgenommen, die die Jahre 2008 und 2009 betreffen.

**Erläuterung zur Gesamtergebnisrechnung
für das Haushaltsjahr 2011**

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2011	EUR	289.803,28
	2010	EUR	228.316,35

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	55.103,92	39.016,25
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	2.634,29	5.498,44
Umsatzerlöse aus Verkauf	72.826,01	41.985,36
Sonstige Umsatzerlöse	159.239,06	141.816,30
	289.803,28	**228.316,35**

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2011	EUR	2.236.927,03
	2010	EUR	2.049.795,74

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	1.022.862,70	848.148,03
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.141.461,71	1.137.965,84
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	72.602,62	63.681,87
	2.236.927,03	**2.049.795,74**

Die Verwaltungsgebühren betreffen hauptsächlich Gebühren zur Kfz-Zulassung und Gebühren der Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen. Die Benutzungsgebühren beinhalten im Wesentlichen die Kinderbetreuung, Benutzungsgebühren Hallenbad, Bestattungsgebühren Friedhof und Gebühren der Feuerwehreinsätze.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2011	EUR	1.676.824,82
	2010	EUR	1.695.991,06

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Kostenerstattungen Bund	8.660,35	27.111,09
Kostenerstattungen Land	825.420,50	828.676,74
Kostenerstattungen Gemeinde/Landkreis	75.076,19	43.210,93
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergl.	143.000,93	154.379,52
Kostenerstattungen von gesetzl. Sozialversicherungen	59.546,16	56.250,62
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	16.007,75	21.011,01
Kostenerstattungen KIS/Stadtwerke	340.609,40	334.527,85
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	90.919,60	113.410,84
Kostenerstattungen v on übrigen Bereichen	112.168,97	110.030,33
andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.414,97	7.382,13
	1.676.824,82	**1.695.991,06**

Die Kostenerstattungen vom Land beinhalten hauptsächlich Kostenerstattungen für das Bambini-Programm und für die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	2011	EUR	0,00
	2010	EUR	0,00

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Selbst erstellte Anlagen	**0,00**	**0,00**

In 2011 gibt es keine selbst erstellten Anlagen.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

2011	EUR	38.309.684,44
2010	EUR	35.494.200,19

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.605.649,93	11.162.545,96
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.466.714,23	1.389.598,63
Grundsteuer A	39.933,14	41.894,88
Grundsteuer B	2.990.837,41	3.304.609,96
Gewerbesteuer	21.888.011,96	19.473.816,61
Sonstige Vergnügungssteuer	264.543,57	69.307,80
Hundesteuer	53.994,20	52.426,35
	38.309.684,44	**35.494.200,19**

6. Erträge aus Transferleistungen

2011	EUR	861.925,56
2010	EUR	819.246,99

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

7.	**Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**	2011	EUR	818.541,66
		2010	EUR	653.502,84

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Schlüsselzuweisungen	169.638,00	169.918,00
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse:		
– Zuweisungen des Landes	282.492,50	-2.442,42
– Zuweisungen der Gemeinden	52.747,12	62.413,10
– Zuweisungen des Landkreises	190.041,18	196.025,06
– Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	2.300,00	2.700,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:		
– Zuweisungen vom Land	21.000,00	143.189,10
– Zuweisungen von gesetzl. Sozialversicherungen	5.474,00	0,00
– Zuschüsse von privaten Unternehmen	80.000,00	80.500,00
– Zuschüsse von übrigen Bereichen	14.848,86	1.200,00
	818.541,66	**653.502,84**

Die Zuweisungen des Landes teilen sich im Jahr 2011 in EUR 198.100,00 für die Reparatur von Winterschäden und in EUR 84.392,50 für die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund auf.

Die Zuweisungen der Gemeinden von EUR 52.747,12 sind auf die Zugehörigkeit der Stadt Weiterstadt im gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zwischen der Stadt Griesheim, der Gemeinde Mühltal, der Stadt Ober-Ramstadt, der Gemeinde Roßdorf und der Stadt Weiterstadt zurückzuführen.

Die Zuweisungen vom Landkreis sind für die Integration körperlich beeinträchtigter Kinder (EUR 177.441,18) und für die Schülerhilfe bzw. zur Förderung der Schüler (EUR 12.600,00).

Unter den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke befinden sich EUR 21.000,00 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport für die Instandhaltung des Hallenbades Weiterstadt.

Die Zuschüsse von privaten Unternehmen EUR 80.000,00 beziehen sich auf Spenden des Unternehmens Segmüller GmbH & Co. KG für soziale Einrichtungen und Spenden zur Förderung von Sport und Kultur.

Die Zuschüsse von übrigen Bereichen EUR 14.848,86 sind im Wesentlichen Spenden für ein Musikfestival (Rock am Tännchen) in Weiterstadt, das einmal im Jahr auf dem Gelände des Braunshardter Tännchen stattfindet. Da dieses Festival keinen Eintritt kostet, finanziert es sich hauptsächlich durch Spenden und dem Verkauf von Getränken.

8.	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**	2011	EUR	381.224,05
		2010	EUR	365.172,85

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:	**2011** EUR	**2010** EUR
aus Investitionszuweisungen Sonderinvestitionsprogramm	50.421,11	50.532,28
aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	220.447,71	212.859,06
aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	110.355,23	101.781,51
	381.224,05	**365.172,85**

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

9. Sonstige ordentliche Erträge	2011	EUR	1.325.023,61
	2010	EUR	1.156.587,95

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	1.100,00	924,33
Erlöse aus Kantinenbetrieb	0,00	1.290,00
Andere Nebenerlöse	0,00	242,00
Einspeisung von Elektrizität, BHKW	28.300,35	16.868,46
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	33.940,37	13.327,21
Konzessionsabgaben Strom/ Gas/ Wasser	1.075.803,98	1.062.644,68
Fehlbelegungsabgabe	129.746,50	-68.241,03
Andere sonstige Nebenerlöse	7.940,50	14.132,55
Erträge aus der Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltung)	0,00	115.388,49
Steuererstattungen	19.987,54	0,00
Andere sonstige betriebliche Erträge	28.204,37	11,26
	1.325.023,61	**1.156.587,95**

10. Summe der ordentlichen Erträge	2011	EUR	45.899.954,45
	2010	EUR	42.462.813,97

11. Personalaufwendungen	2011	EUR	8.024.159,32
	2010	EUR	8.573.956,00

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Entgelte Arbeitnehmer	5.857.060,22	5.947.978,32
Bezüge Beamte	821.155,66	830.518,07
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	1.332.259,97	1.778.986,65
Sonstiger Personalaufwand	13.683,47	16.472,96
	8.024.159,32	**8.573.956,00**

Zu Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.166.796,71	1.133.017,21
sonstige Personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	0,00	124,39
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	272,83	108,76
Rückstellung Altersteilzeit Personalaufwand	113.543,43	611.647,29
Beihilfen Bezüge-/Entgeltbereich	51.647,00	34.089,00
	1.332.259,97	**1.778.986,65**

12. Versorgungsaufwendungen	2011	EUR	1.336.234,82
	2010	EUR	893.882,91

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Ehrensold Beamte	0,00	2.874,46
Aufwendungen Beihilfe an Versorgungsempfänger	17.456,48	21.598,05
Aufwendungen Versorgungskasse für Beamte	362.640,07	300.591,52
Aufwendungen an Zusatzversorgungskasse	500.738,27	490.912,88
Veränderung Pensionsrückstellungen	262.052,00	80.829,00
Veränderung Beihilferückstellungen	193.348,00	-2.923,00
	1.336.234,82	**893.882,91**

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011	EUR	4.544.348,91
	2010	EUR	4.464.265,14

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.812.546,13	1.668.726,93
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.448.088,06	1.564.985,14
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	453.188,76	442.706,86
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	589.787,23	565.802,60
Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	240.738,73	222.043,61
	4.544.348,91	**4.464.265,14**

Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	2011 EUR	2010 EUR
Pflanzen, Saatgut	2.663,87	0,00
Büromaterial	229.352,50	158.391,44
Vorbereitung von Wahlen	2.980,95	965,40
Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Fremdbauteile	227.503,62	229.541,43
Verbandsmaterial und -kästen	2.226,71	2.876,28
Strom	443.184,90	367.370,42
Gas	121.309,06	99.618,52
Treibstoffe	31.214,95	28.579,42
Wasser	23.688,85	17.850,02
Abwasser	469.695,34	468.384,15
Materialaufwand für Reparaturen und Instandhaltung	162.607,51	230.583,47
Dienst- und Schutzkleidung	55.121,49	34.469,35
Reinigungsmaterial	8.636,98	10.651,67
Übrige	32.359,40	19.445,36
	1.812.546,13	**1.668.726,93**

Aufwendungen für bezogene Leistungen	2011 EUR	2010 EUR
Fremdleistung für Erzeugnisse u. andere Umsatzleistung	24.560,94	27.591,72
Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	136.463,34	127.823,10
Leiharbeitskräfte	92.511,55	79.185,67
Sonstige weitere Fremdleistungen	16.815,41	19.394,73
Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen	324.772,53	440.995,30
Instandhaltung technische Anlagen	17.588,28	43.066,00
Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung	35.147,90	12.874,41
Instandhaltung Fahrzeuge	76.947,71	27.310,50
Instandhaltung für Sachanlagen und Infrastruktur	513.910,81	589.306,50
Wartungskosten	67.577,98	55.323,14
Sonstige Fremdinstandhaltung	531,43	606,45
Fremdentsorgung	33.023,79	87.442,46
Fremdreinigung	55.057,13	34.021,42
Andere sonstige bezogene Leistungen	53.179,26	20.043,74
	1.448.088,06	**1.564.985,14**

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2011 EUR	2010 EUR
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	133.051,14	76.842,66
Leasing	27.817,61	25.757,16
Lizenzen und Konzessionen (einschl. Wartung+Pflege)	81.005,73	51.643,50
Gebühren	12.119,87	10.220,67
Bankspesen/Rücklastschriften	5.486,79	8.157,83
Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	15.866,59	43.157,41
Steuerberatung, Prüfungskosten	13.910,90	3.025,22
Betriebswirtschaftliche Beratungen und ähnliches	0,00	181,27
Ingenieurleistungen, Vermessungskosten	10.273,13	60.768,32
Andere Beratungsleistungen	123.875,94	98.366,34
Fraktionszuweisungen	14.774,58	0,00
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.913,05	17.272,85
Honorare/Leiharbeitskräfte	7.093,43	47.313,63
	453.188,76	**442.706,86**

Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2011 EUR	2010 EUR
Fachliteratur u. a.	31.388,18	31.629,28
Porto und Versandkosten	40.036,30	33.489,22
Datenübertragungskosten	150.948,46	155.469,69
Telefonkosten	59.087,87	48.221,78
Amtliche Bekanntmachungen	28.754,77	28.977,98
Reisekosten	22.622,93	20.283,99
Verfügungsmittel	4.808,15	4.675,97
Öffentlichkeitsarbeit	14.352,07	12.699,25
Gästebewirtung	612,00	317,5
Veranstaltungen und Ehrungen	152.160,92	118.033,26
Geschenke bis 35 EUR	0,00	24,00
Geschenke über 35 EUR	0,00	288,82
Fort- und Weiterbildung	63.779,47	81.281,65
Sonstige Aufwendungen für Kommunikation	0,00	2.614,32
Softwarepflege	21.236,11	27.795,89
	589.787,23	**565.802,60**

Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	2011 EUR	2010 EUR
Beiträge für Gebäudebezogene Versicherungen	4.986,51	6.222,85
Kfz-Versicherungsbeiträge	14.388,56	11.696,51
Sonstige Versicherungen	83.728,02	78.701,29
Beiträge Unfallkasse Hessen	92.422,18	93.593,52
Mitgliedsbeiträge/ Kostenanteil Tierheim Griesheim	24.841,83	27.623,69
Schadensersatzleistungen	559,70	849,95
Verwarngelder Rückzahlungen OWI	1.185,50	1.540,00
Säumniszuschläge	0,00	3,00
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	18.626,43	1.812,80
	240.738,73	**222.043,61**

14. Abschreibungen

2011	EUR	1.634.418,68
2010	EUR	1.739.410,99

Abschreibungen:	2011 EUR	2010 EUR
auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	6.695,57	5.059,10
auf Immaterielle Vermögensgegenstände	16.666,95	3.500,91
auf das Sachanlagevermögen	1.415.652,48	1.338.809,07
auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	8.380,28	168.509,06
Sonderinvestitionsprogramm	68.057,44	52.901,73
Einzelwertberichtigung	118.965,96	170.631,12
	1.634.418,68	**1.739.410,99**

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

2011	EUR	8.621.900,55
2010	EUR	8.420.236,71

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Bund	13.522,32	13.549,20
Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	416.803,63
Zuweisung für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	1.147.163,01	1.344.970,41
Zuschüsse/ spez. Zuweisungen für lfd. Zwecke	972.741,72	693.112,89
Sonstige Erstattungen an den Bund	25.820,98	23.291,82
Sonstige Erstattungen an das Land	1.861,00	2.124,50
Sonstige Erstattungen an Gemeindenv., Kreis DA-DI	132.411,65	117.438,18
Erstattungen an DA-DI Werk	0,00	89.800,00
Sonstige Erstattungen an die gesetzl. Sozialversicherung	72.000,00	4.364,81
Nutzungsentschädigung an KIS	4.528.911,00	4.001.703,17
Inanspruchnahme Betriebshof und Dienstfahrzeuge (KIS)	1.726.916,18	1.713.078,10
Inanspruchnahme Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	293,19	0,00
Sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	259,50	0,00
	8.621.900,55	**8.420.236,71**

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

2011	EUR	20.483.021,78
2010	EUR	19.107.092,59

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Kompensationsumlage § 40c FAG	417.675,84	0,00
Kreisumlage	10.098.600,70	10.164.415,88
Schulumlage	5.950.450,27	4.885.957,57
Andere Umlagen	1.207,35	4.707,42
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen/Abgaben an Zweckverbände und dergleichen	302.542,06	0,00
Gewerbesteuerumlage	3.712.455,56	4.052.011,72
Anderer Aufwand aus sonst. Steuern & steuerähnl. Aufw.	90,00	0,00
	20.483.021,78	**19.107.092,59**

17. Transferaufwendungen	2011	EUR	515,00
	2010	EUR	915,00

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Andere Aufwendungen für sonst. Leistungen an Dritte	**515,00**	**915,00**

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2011	EUR	8.030,91
	2010	EUR	9.257,76

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Grundsteuer	2.606,24	2.554,60
Kfz-Steuer	1.990,64	1.903,65
Sonstige betriebliche Steuern	0,00	16,40
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	3.434,03	4.783,11
	8.030,91	**9.257,76**

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	2011	EUR	44.652.629,97
	2010	EUR	43.209.017,10

20. Verwaltungsergebnis	2011	EUR	1.247.324,48
	2010	EUR	-746.203,13

21. Finanzerträge

2011	EUR	1.468.412,35
2010	EUR	3.651.682,36

	2011	2010
	EUR	EUR
Verzinsung Eigenkapital Stadtwerke	736.260,31	490.840,20
Erträge aus Beteiligungen an nicht verb. Unternehmen	23,15	23,15
Aktiendividenden HSE	13.020,00	18.135,00
Zinsen von Banken	21.582,70	3.915,68
Erträge aus Kredit-/Darlehensvergabe an sonst.	169,52	577,36
Zinserträge aus Darlehensvergabe an Vereine	166.168,39	167.557,44
Zinserträge aus Sozialdarlehen	65,22	181,2
Säumniszuschläge	17.359,19	22.682,50
Mahngebühren	7.240,51	8.884,28
Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstattungen	515.701,60	2.934.886,00
Stundungs- , Aussetzungs-, Verspätungsgebühren	-12.114,00	1.658,00
Schreibgebühren, Gerichts-&Prozesskosten, Auslagen	1.134,76	634,42
Rücklastschriftgebühren	1.703,00	6,13
Erstattungszinsen Steuerfestsetzung Finanzamt	98,00	1.701,00
	1.468.412,35	**3.651.682,36**

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

2011	EUR	635.219,72
2010	EUR	563.103,63

	2011	2010
	EUR	EUR
Zinsen & ähnliche Aufw. an verbundene Unternehmen	7.903,51	2.269,42
Bankzinsen	545.085,59	560.173,58
Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme	81.748,24	155,31
Übrige Zinsaufwendungen	57.090,24	505,32
	635.219,72	**563.103,63**

23. Finanzergebnis	2011	EUR	833.192,63
	2010	EUR	3.088.578,73

24. Ordentliches Ergebnis	2011	EUR	2.080.517,11
	2010	EUR	2.342.375,60

25. Außerordentliche Erträge	2011	EUR	610.100,00
	2010	EUR	1.371.924,46

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	528.509,76	2.388,82
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 €	539,00	1.588,00
Sonstige periodenfremde Erträge	25.219,43	14.148,81
Zuschreibungen auf Abgeschriebene Forderungen	10.288,28	8.715,00
Umlegungen	21.291,92	950.261,20
Sonstige außerordentliche Erträge	24.251,61	394.822,63
	610.100,00	**1.371.924,46**

26. Außerordentliche Aufwendungen	2011	EUR	54.101,98
	2010	EUR	1.282.995,07

	2011	**2010**
	EUR	EUR
Verlust aus Abgang immaterieller Vermögensgegenstände	5.041,58	0,00
Verlust aus Abgang von Sachanlagen	0,00	4.371,20
Umlegungsverfahren	0,00	1.273.881,76
Verlust aus Verschrottung	40,00	4.742,11
Periodenfremde Aufwendungen	49.020,40	0,00
	54.101,98	**1.282.995,07**

27. Außerordentliches Ergebnis	2011	EUR	555.998,02
	2010	EUR	88.929,39

28. Jahresergebnis	2011	EUR	2.636.515,13
	2010	EUR	2.431.304,99

Gewinnverwendung der Stadt Weiterstadt

Nettoposition 01.01.2008		100.470.160,83				
Korrektur EB		812.681,54	**Entwicklung RL**		**Verlustvortrag**	
SUMME EK		**101.282.842,37**	**ordentl.**	**a.o.**	**ordentl.**	**a.o.**
Eröffnungsbilanz 01.01.2008			**3.469.220,61**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis 2008						
o.	3.351.238,47	Zuführung zur RL ordentl.	3.351.238,47			
a.o.	397.338,70	Zuführung zur RL a.o.		397.338,70		
	3.748.577,17					
		Stand vor Ergebnis 2009	***6.820.459,08***	***397.338,70***	***0,00***	***0,00***
Ergebnis 2009						
o.	-1.901.034,46	Entnahme RL ordentl.	-1.901.034,46			
a.o.	129.931,50	Zuführung zur RL a.o.	6grubeDie75	129.931,50		
	-1.771.102,96					
		Stand vor Ergebnis 2010	***4.919.424,62***	***527.270,20***	***0,00***	***0,00***
Ergebnis 2010						
o.	2.342.375,60	Zuführung zur RL ordentl.	2.342.375,60			
a.o.	88.929,39	Zuführung zur RL a.o.		88.929,39		
	2.431.304,99					
		Stand vor Ergebnis 2011	***7.261.800,22***	***616.199,59***	***0,00***	***0,00***
Ergebnis 2011						
o.	2.080.517,11	Zuführung zur RL ordentl.	2.080.517,11			
a.o.	555.998,02	Zuführung zur RL a.o.		555.998,02		
	2.636.515,13					
		Ausweis per 31.12.2011	**9.342.317,33**	**1.172.197,61**	**0,00**	**0,00**

Rechenschaftsbericht

Zum Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt
31. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise 3
Ordentliche Erträge 4
Ordentliche Aufwendungen 10
Finanzerträge 18
Finanzaufwendungen 19
Außerordentliche Erträge 20
Außerordentliche Aufwendungen 21
Investitionen 22
Kassenkredite 24

Im Rechenschaftsbericht soll gemäß § 51 GemHVO dargestellt werden

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft (Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit) und die Lage der Kommune, sodass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird
- der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- zu erwartende Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

Der Haushaltsplan 2011 wurde organisationsbezogen nach Teilhaushalten aufgestellt.

Geschäftsverlauf 2011
Für die Jahre 2011/2012 wurde ein Doppelhaushaltsplan aufgestellt. Die Daten sind nachstehend tabellarisch zusammengefasst.

Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung	24. Februar 2011
Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg als kommunale Aufsichtsbehörde	24. November 2011 Genehmigt wurden die in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite ausschließlich zur Weiterleitung an die städtischen Vereine gegen vollständige Kostenerstattung zugelassen wird
Vorgesehene Kreditaufnahmen	980.000 € Die Kreditermächtigung wurde im Haushaltsjahr 2011 nicht in Anspruch genommen.

Auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans 2011 konnte verzichtet werden.

1. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem Jahresüberschuss
im ordentlichen Ergebnis mit 2.080.517,11 €
und im außerordentlichen Ergebnis mit 555.998,02 €
Summe: **2.636.515,13 €**
ab.

1.1 Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2011 mit Erläuterungen erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen

Ordentliche Erträge

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte
Planansatz lt. Haushaltsplan: 320.090,00 €
IST: 289.803,28 €
Mindererträge: 30.286,72 €
Die privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen Pachten, Erbbauzinsen und Verkaufserlöse.

Bezeichnung	Plan	IST	Differenz
Pacht Cafeteria	2.880,00 €	2.218,48 €	- 661,52 €
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	12.150,00 €	2.634,29 €	- 9.515,71 €
Pacht Kleingärten	1.000,00 €	473,12 €	- 526,88 €
Jagd-/ Fischereipacht	450,00 €	1.407,21 €	957,21 €
Pacht Äcker	18.000,00 €	42.656,68 €	24.656,68 €
Pacht Anschlagsäulen und -tafeln	2.400,00 €	3.435,46 €	1.035,46 €
Pacht Wochenmarkt	2.480,00 €	4.912,97 €	2.432,97 €
Umsatzerlöse aus Verkauf	88.930,00 €	72.826,01 €	- 16.103,99 €
sonstige Umsatzerlöse	191.800,00 €	159.239,06 €	- 32.560,94 €
	320.090,00 €	**289.803,28 €**	**- 30.286,72 €**

Pacht Cafeteria
Pachterträge aus dem Betrieb der Cafeteria des Hallenbades.
Umsatzerlöse aus Verkauf
Im Wesentlichen handelt es sich um den Verkauf von Grundwasser aus dem Stadtteil Braunshardt an den Boden- und Beregnungsverband.
Sonstige Umsatzerlöse
Essensversorgung von Kindern in Tageseinrichtungen.

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planansatz lt. Haushaltsplan: 2.369.520,00 €
Tatsächlich erzielte Erträge: 2.236.927,03 €
Mindererträge: 132.592,97 €

An dieser Stelle werden die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren incl. Bußgelder ausgewiesen.

Bezeichnung	Plan	IST	Differenz
Verwaltungsgebühren	1.076.520,00 €	1.022.862,70 €	- 53.657,30 €
Benutzungsgebühren	1.233.000,00 €	1.141.461,71 €	- 91.538,29 €
Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	60.000,00 €	72.602,62 €	12.602,62 €
	2.369.520,00 €	**2.236.927,03 €**	**- 132.592,97 €**

Die Verwaltungsgebühren werden im Wesentlichen durch die Kfz.-Zulassungsstelle und das Stadtbüro mit einem Aufkommen von mehr als 900.000 € erzielt.
Benutzungsgebühren fallen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten mit rd. 700.000 € sowie in den Bereichen Hallenbad, Friedhöfe und Feuerwehren an. Zu Mindereinnahmen kam es bei den Feuerwehren und bei Kindertagesstätten, was im Wesentlichen auf die verspätete Eröffnung der Tagesstätte Apfelbaumgarten zurückzuführen war.

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Planansatz lt. Haushaltsplan: 1.751.369,42 €
Tatsächlich erzielte Erträge: 1.676.824,82 €
Mindererträge: 74.544,60 €

Es handelt sich im Wesentlichen um

- Kostenerstattungen der Eigenbetriebe für die Inanspruchnahme städtischer Leistungen,
- Kostenerstattungen des Landes für Bambiniprogramm und die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe,
- Kostenerstattungen von Versicherungen
- Erstattungen von privat wie z. B. Duales System, Personalkostenerstattungen der Arbeiterwohlfahrt, Erstattungen von Miete zur Unterbringung von Obdachlosen, Erstattungen für beschädigte Verkehrszeichen, oder Erstattungen aufgrund von privatrechtlichen Vereinbarungen.

Name	Plan	IST	Differenz
Kostenerstattungen Bund	11.500,00 €	8.660,35 €	- 2.839,65 €
Kostenerstattungen Land	799.859,00 €	825.420,50 €	25.561,50 €
Kostenerstattungen Gemeinden	85.500,00 €	74.576,19 €	- 10.923,81 €
Kostenerstattungen Landkreis	- €	500,00 €	500,00 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden	140.000,00 €	143.000,93 €	3.000,93 €
Kostenerstattungen Sozialversicherung	20.850,00 €	59.546,16 €	38.696,16 €
Kostenerstattungen Eigenbetriebe	354.330,00 €	356.617,15 €	2.287,15 €
Sonstige Kostenerstattungen	339.330,42 €	208.503,54 €	- 130.826,88 €
	1.751.369,42 €	**1.676.824,82 €**	**- 74.544,60 €**

Bei den sonstigen Kostenerstattungen kam es aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen mit dem Betreiber von LOOP5 einmalig zu Mindererträgen im Bereich Ringverkehr Riedbahn.

04 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei der Eigenerstellung von Anlagevermögen, z.B. Bau eines Geräteschuppens durch eigene Arbeitnehmer.
Bestandsveränderungen durch Eigenleistungen wurden weder verplant noch gebucht.

05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen

Über diese Ertragsposition wird ein großer Teil des Ausgabebedarfs gegenfinanziert.

Planansatz lt. Haushaltsplan:	31.787.400,00 €
Tatsächlich erzielte Erträge:	38.309.684,44 €
Mehrerträge:	6.522.284,44 €

Nr.	Name	Plan	Erträge	Differenz
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.825.200,00 €	11.605.649,93 €	780.449,93 €
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.408.200,00 €	1.466.714,23 €	58.514,23 €
5551000	Grundsteuer A	42.000,00 €	39.933,14 €	- 2.066,86 €
5552000	Grundsteuer B	3.500.000,00 €	2.990.837,41 €	- 509.162,59 €
5553000	Gewerbesteuer	15.900.000,00 €	21.888.011,96 €	5.988.011,96 €
5559120	Spielapparatesteuer	60.000,00 €	264.543,57 €	204.543,57 €
5559200	Hundesteuer	52.000,00 €	53.994,20 €	1.994,20 €
		31.787.400,00 €	**38.309.684,44 €**	**6.522.284,44 €**

Gegenüber den Planansätzen des Haushaltsplanes kam es bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu erheblichen Mehreinnahmen, was letztlich zu dem erfreulichen Jahresabschluss geführt hat.

06 Erträge aus Transferleistungen

Planansatz lt. Haushaltsplan:	843.900,00 €
Tatsächlich erzielte Erträge:	861.925,56 €
Mehrerträge:	18.025,56 €

Hier sind die Mittel aus dem Kompensationsanteil aus dem Familienleistungsausgleich eingeplant.

Name	Plan	IST	Differenz
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	843.900,00 €	843.342,49 €	- 557,51 €
Sonstige Ersätze sozialer Leistungen	- €	18.583,07 €	18.583,07 €
	843.900,00 €	**861.925,56 €**	**18.025,56 €**

Bei den sonstigen Ersätzen sozialer Leistungen handelt es sich um einmalige Erträge aus einem städtischen Rückerstattungsanspruch.

07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Planansatz lt. Haushaltsplan: 465.750,00 €
Tatsächlich erzielte Erträge: 818.541,66 €
Mehrerträge: 352.791,66 €

Name	Plan	IST	Differenz
Schlüsselzuweisungen	170.000,00 €	169.638,00 €	- 362,00 €
Sonstige Zuweisungen des Landes (Behebung von Winterschäden)	- €	198.100,00 €	198.100,00 €
Andere sonstige Zuweisungen des Landes zur Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund	- €	84.392,50 €	84.392,50 €
Zuweisung Land f. Integration behinderter Kinder	31.250,00 €	- €	- 31.250,00 €
Abrechnung gemeinsamer Ortspolizeibezirk (Radarguthaben)	- €	52.747,12 €	52.747,12 €
Zuweisung Kreis f. Integration behinderter. Kinder	158.500,00 €	177.441,18 €	18.941,18 €
Zuweisung Kreis für Schülerhilfe	14.000,00 €	12.600,00 €	1.400,00 €
Sonstige Zuweisungen vom sonst öffentlichen Bereich	- €	2.300,00 €	2.300,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land, Sanierung Hallenbad	- €	21.000,00 €	21.000,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke gesetzl. Sozialversicherung	- €	5.474,00 €	5.474,00 €
Zuschüsse von privaten Unternehmen	90.000,00 €	80.000,00 €	- 10.000,00 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen (Spenden)	2.000,00 €	14.848,86 €	12.848,86 €
	465.750,00 €	**818.541,66 €**	**352.791,66 €**

Zusätzliche Zuweisungen für die Behebung von Winterschäden auf Gemeindestraßen, zur Sanierung des städtischen Hallenbades, für die Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund und die Abrechnung 2011 des gemeinsamen Ortspolizeibezirks durch die federführende Stadt Griesheim führten zu Mehrerträgen von ca. 350.000,00 €.

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Planansatz lt. Haushaltsplan: 343.707,92 €
Tatsächlich erzielte Erträge: 381.224,05 €
Mehrerträge: 37.516,13 €

Name	Plan	IST	Differenz
Erträge Auflösung Sonderposten Sonderinvestitionsprogramm (Tilgung Land)	27.754,51 €	50.421,11 €	22.666,60 €
Auflösung Sonderposten öffentlicher Bereich	219.866,75 €	220.447,71 €	580,96 €
Erträge Auflösung Sonderposten Investitionen nicht öffentlicher Bereich	96.086,66 €	110.355,23 €	14.268,57 €
	343.707,92 €	**381.224,05 €**	**37.516,13 €**

Hierbei handelt es sich um die Gegenposition zu den Abschreibungen. Wie auch bei den Abschreibungen stehen diesen Erträgen keine direkten Zahlungsflüsse gegenüber.
Empfangene Investitionszuschüsse werden als Sonderposten passiviert und entsprechend der Abschreibungsdauer der geförderten Anlagegüter aufgelöst.

09 Sonstige ordentliche Erträge

Planansatz lt. Haushaltsplan: 1.090.510,00 €
Tatsächlich erzielte Erträge: 1.325.023,62 €
Mehrerträge: 234.513,61 €

Name	Plan	IST	Differenz
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	1.200,00 €	1.100,00 €	- 100,00 €
Erlöse aus Kantinenbetrieb	900,00 €	- €	- 900,00 €
Einspeisung von Elektrizität, BHKW	- €	28.300,35 €	28.300,35 €
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	30.000,00 €	33.940,37 €	3.940,37 €
Konzessionsabgabe Strom	700.000,00 €	844.665,51 €	144.665,51 €
Konzessionsabgabe Gas	53.000,00 €	53.829,10 €	829,10 €
Konzessionsabgabe Wasser	192.000,00 €	177.309,37 €	- 14.690,63 €
Fehlbelegungsabgabe	63.000,00 €	129.746,50 €	66.746,50 €
andere sonstige Nebenerlöse	15.000,00 €	7.940,50 €	- 7.059,50 €
Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen Ökopunkte	10.000,00 €	- €	- 10.000,00 €
Steuererstattungen	- €	16.553,51 €	16.553,51 €
Erstattung Körperschaftsteuer	- €	3.255,00 €	3.255,00 €
Erstattung Solidaritätszuschlag	- €	179,03 €	179,03 €
andere sonstige betriebliche Erträge	25.410,00 €	28.204,37 €	2.794,37 €
	1.090.510,00 €	**1.325.023,61 €**	**234.513,61 €**

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Konzessionsabgaben Strom Gas und Wasser. Die Mehrerträge bei den Steuererstattungen, im Bereich der Fehlbelegungsabgabe und für die Einspeisung von Elektrizität im Bereich Hallenbad zusammen mit der Konzessionsabgabe Strom führten insgesamt zu einem Überschuss von. 234.000,00 €.

10 Summe der ordentlichen Erträge

Planansatz lt. Haushaltsplan: 38.972.247,34 €
IST: 45.899.954,45 €
Mehrerträge: 6.927.707,11 €

Ordentliche Aufwendungen
Unter dem Begriff „fortgeschriebener Ansatz ist der Planansatz des Haushaltsjahres 2011 lt. Haushaltsplan zuzüglich der von Haushaltsjahr 2010 nach Haushaltsjahr 2011 übertragenen Haushaltsausgabereste zu verstehen.

11. Personalaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz:	8.920.690,00 €
Tatsächlicher Aufwand:	8.024.159,32 €
Einsparungen:	896.530,68 €

Name	Fortgeschriebener Ansatz	IST	Differenz
Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschließlich Zulagen)	6.091.580,00 €	5.785.892,00 €	305.688,00 €
Leistungsentgelt Beschäftigte	90.230,00 €	58.717,99 €	31.512,01 €
Rückstellungen Altersteilzeit	672.990,00 €	590.015,73 €	82.974,27 €
Auflösung von Rückstellungen Altersteilzeit	- €	- 475.915,13 €	475.915,13 €
Ausbildungsentgelte	47.970,00 €	54.482,72 €	- 6.512,72 €
Dienst-, Amtsbezüge	746.050,00 €	778.566,00 €	- 32.516,00 €
AG-Anteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich	1.218.920,00 €	1.166.796,71 €	52.123,29 €
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	- €	272,83 €	- 272,83 €
Beihilfen	48.850,00 €	51.647,00 €	- 2.797,00 €
Aufwendungen für Personaleinstellungen	4.100,00 €	754,00 €	3.346,00 €
Sonstige Aufwendungen für Personalmaßnahmen	- €	5.854,46 €	- 5.854,46 €
Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten von Bediensteten	- €	914,67 €	- 914,67 €
Dienstjubiläen	- €	4.802,72 €	- 4.802,72 €
Belegschaftsveranstaltungen	- €	2.074,60 €	- 2.074,60 €
übrige sonstige Personalaufwendungen	- €	- 716,98 €	716,98 €
	8.920.690,00 €	**8.024.159,32 €**	**896.530,68 €**

Die Personalaufwendungen umfassen unter Berücksichtigung der tariflichen Erhöhungen alle Besoldungen, Entgelte einschließlich Arbeitgeberleistungen zur Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte sowie Zahlungen an Honorarkräfte.

12. Versorgungsaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz:	1.128.570,00 €
Tatsächlicher Aufwand:	1.336.234,82 €
Mehrausgaben:	207.664,82 €

Name	Fortgeschriebener Ansatz	IST	Differenz
Beihilfen an Versorgungsempfänger	17.100,00 €	17.456,48 €	- 356,48 €
Aufwendungen an Versorgungskasse Beamte	294.820,00 €	362.640,07 €	- 67.820,07 €
Aufwendungen an ZVK	517.660,00 €	500.738,27 €	16.921,73 €
Auflösung von Pensionsrückstellungen	- €	- 76.992,00 €	76.992,00 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	244.210,00 €	339.044,00 €	- 94.834,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen	54.780,00 €	193.348,00 €	- 138.568,00 €
	1.128.570,00 €	**1.336.234,82 €**	**- 207.664,82 €**

Die Personalaufwendungen umfassen –unter Berücksichtigung der tariflichen Erhöhungen- alle Besoldungen, Entgelte einschl. Arbeitgeberleistungen zur Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte sowie Zahlungen an Honorarkräfte.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Fortgeschriebener Ansatz: 5.200.551,71 €
Tatsächlicher Aufwand: 4.544.348,91 €
Einsparungen: 656.202,80 €

Name	Fortgeschriebener Ansatz	IST	Differenz
Material, Energie usw.	2.015.396,08 €	1.812.546,13 €	202.849,95 €
Bezogene Leistungen	1.475.662,86 €	1.448.088,06 €	27.574,80 €
Inanspruchnahme von Diensten	656.632,91 €	453.188,76 €	203.444,15 €
Kommunikation, Reisen, Werbung	768.719,86 €	589.787,23 €	178.932,63 €
Beiträge und Sonstiges	284.140,00 €	240.738,73 €	43.401,27 €
	5.200.551,71 €	**4.544.348,91 €**	**656.202,80 €**

Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit (60 ff.)
Es handelt sich um

- Materialaufwendungen, wie z. B. Aufwendungen für Treibstoffe, Verbrauchsmaterialien, Berufskleidung und Reinigungsmaterial und
- Aufwendungen für Energie wie z. B. Wasser, Abwasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Periode vorkommen.

Aufwendungen für bezogene Leistungen (61 ff.) sind
Es handelt sich um Aufwendungen für Fremdleistungen wie Wartungskosten, Fremdinstandhaltung und Kosten für Aufwandsentschädigungen
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (67 ff.)
Es handelt sich um Kosten für Miete, Pacht, Leasing, sowie um Kosten für Steuerberater, Sachverständige und Wirtschaftsprüfer.
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Reisen, Werbung (68 ff.)
Es handelt sich um Aufwendungen für Zeitungen, Porto, Telefon, Datenübertragung, Reisekosten, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, amtliche Bekanntmachungen usw.
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges (69 ff.)
Es handelt sich im Wesentlichen um Versicherungsbeiträge und Beiträge an Wirtschafts- und Berufsverbände.

Insgesamt konnten ca. 656.000,00 € eingespart werden.

14. Abschreibungen

Fortgeschriebener Ansatz: 1.195.318,35 €
Tatsächlicher Aufwand: 1.634.418,68 €
Mehrausgaben: 439.100,33 €

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar.

Name	Fortgeschriebener Ansatz	IST	Differenz
Abschreibung von aktivierten Investitionszuweisungen	- €	6.695,57 €	- 6.695,57 €
Abschreibungen von immateriellen Vermögensgegenständen	3.542,24 €	16.666,95 €	- 13.124,71 €
Abschreibungen Infrastrukturvermögen	817.761,53 €	933.138,38 €	- 115.376,85 €
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	12.324,62 €	102.841,35 €	- 90.516,73 €
Abschreibungen auf Betriebsausstattung	61.524,56 €	52.010,12 €	9.514,44 €
Abschreibungen auf Fuhrpark	211.107,68 €	180.023,21 €	31.084,47 €
Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	53.960,96 €	71.542,54 €	- 17.581,58 €
Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	- €	76.096,88 €	- 76.096,88 €
Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen	- €	8.380,28 €	- 8.380,28 €
Einzelwertberichtigung	- €	118.965,96 €	- 118.965,96 €
Abschreibungen Sonderinvestitionsprogramm	35.096,76 €	68.057,44 €	- 32.960,68 €
	1.195.318,35 €	**1.634.418,68 €**	**- 439.100,33 €**

Die Abweichung ergibt sich aus Neubewertungen, insbesondere aus aktivierten Anlagen im Bau. Zusätzlich wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bei Forderungen, bei denen ein Verlust zu erwarten war, in Höhe des **vermuteten (geschätzten) Ausfalls** entsprechende Abschreibungen vorgenommen (Einzelwertberichtigungen).

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz:	9.230.686,44 €
Tatsächlicher Aufwand:	8.621.900,55 €
Einsparungen:	608.785,89 €

Es handelt sich um Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von Aufgaben der Stadt durch Dritte. Es werden Kosten als Ausgleich für sach- und personenbezogene Leistungen an die beiden Eigenbetriebe oder an andere Leistungsträger bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen erstattet.

Name	Fortgeschriebener Ansatz	IST	Differenz
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Bund	- €	13.522,32 €	- 13.522,32 €
Zuweisungen an Zweckverbände (Die Zweckverbandsumlagen an Gemeinschaftskasse Darmstadt und Boden- und Beregnungsverband kamen unter Position 16 zur Auszahlung)	320.000,00 €	- €	320.000,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke an sonstigen öffentlichen Bereich (Kindertageseinrichtungen)	1.558.456,74 €	1.146.563,01 €	411.893,73 €
Zuweisung für Altenheime	600,00 €	600,00 €	- €
Betreuungsangebot Demenzkranke	2.000,00 €	- €	2.000,00 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen, Öffentlicher Personennahverkehr	46.199,42 €	- €	46.199,42 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke (Vereinsförderung)	411.649,00 €	951.337,60 €	- 539.688,60 €
Spezielle Zuweisungen an Vereine, Weitergabe Spende Möbelhaus	82.500,00 €	21.404,12 €	61.095,88 €
Sonstige Erstattungen an den Bund	10.000,00 €	10.807,38 €	- 807,38 €
Erstattungen an Bund Kraftfahrtbundesamt	30.000,00 €	15.013,60 €	14.986,40 €
Sonstige Erstattungen an das Land	4.000,00 €	1.861,00 €	2.139,00 €
Sonstige Erstattungen an Landkreis DA-DI	130.000,00 €	132.411,65 €	- 2.411,65 €
Sonstige Erstattungen an Zweckverbände	32.000,00 €	- €	32.000,00 €
Erstattungen an DA-DI Werk, unter Position 16 nachgewiesen	85.500,00 €	- €	85.500,00 €
Sonstige Erstattungen an die gesetzliche Sozialversicherung	5.000,00 €	72.000,00 €	- 67.000,00 €
Nutzungsentschädigung an KIS	4.528.911,00 €	4.528.911,00 €	- €
Inanspruchnahme von Dienstfahrzeugen aus Pool KIS	12.523,00 €	7.305,80 €	5.217,20 €
Inanspruchnahme Betriebshof KIS	1.966.847,28 €	1.719.610,38 €	247.236,90 €
Inanspruchnahme Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	- €	293,19 €	- 293,19 €
Sonstige Erstattungen an private Unternehmen	4.500,00 €	- €	4.500,00 €
Sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	- €	259,50 €	- 259,50 €
	9.230.686,44 €	**8.621.900,55 €**	**608.785,89 €**

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Fortgeschriebener Ansatz: 19.059.100,00 €
Tatsächlicher Aufwand: 20.483.021,78 €
Mehrausgaben: 1.423.921,78 €

Name	Fortgeschriebener Ansatz	IST	Differenz
Kompensationsumlage § 40c FAG	- €	417.675,84 €	- 417.675,84 €
Kreisumlage	10.098.600,00 €	10.098.600,70 €	- 0,70 €
Schulumlage	5.950.500,00 €	5.950.450,27 €	49,73 €
andere Umlagen	- €	1.207,35 €	- 1.207,35 €
Zweckverbandsumlagen (Gemeinschaftskasse usw., siehe Position 15)	- €	302.542,06 €	- 302.542,06 €
Gewerbesteuerumlage	3.010.000,00 €	3.712.455,56 €	- 702.455,56 €
Umsatzsteuer	- €	90,00 €	- 90,00 €
	19.059.100,00 €	**20.483.021,78 €**	**- 1.423.921,78 €**

Mit einer Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen geht auch eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage einher.

Zum 01.01.2011 hat das Hessische Finanzministerium die Kompensationsumlage nach § 40c Finanzausgleichsgesetz (FAG) festgesetzt. Diese zahlen die kreisangehörigen Kommunen, um die Landkreise und kreisfreien Städte für die vom Hessischen Landtag beschlossene Streichung der Grunderwerbssteuerzuweisung zu entschädigen. Damit hat das Land Hessen die im Landeshaushalt für das Jahr 2011 festgeschriebene Belastung der Kommunen umgesetzt.

17. Transferaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz: 13.792,40 €
Tatsächlicher Aufwand: 515,00 €
Einsparungen: 13.277,40 €

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die die Stadt festzusetzen hat.
Diese sind z. B.

- einmalige, verlorene Beihilfen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit. Entsprechende Regelungen des Magistrats sind vorhanden.

Name	Fortgeschriebener Ansatz	IST	Differenz
Sonstige soziale Erstattungen an verbundene Unternehmen	12.292,40 €	- €	12.292,40 €
Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	1.500,00 €	515,00 €	985,00 €
	13.792,40 €	**515,00 €**	**13.277,40 €**

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz: 7.300,00 €
Tatsächlicher Aufwand: 8.030,91 €
Mehrausgaben: 730,91 €
Es handelt sich um städtische Aufwandssteuern.

Name	Fortgeschriebener Ansatz	IST	Differenz
Grundsteuer	4.700,00 €	2.606,24 €	2.093,76 €
Kfz-Steuer	2.600,00 €	1.990,64 €	609,36 €
Kapitalertragsteuer	- €	3.255,00 €	- 3.255,00 €
Solidaritätszuschlag	- €	179,03 €	- 179,03 €
	7.300,00 €	**8.030,91 €**	**- 730,91 €**

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz: 44.756.008,90 €
IST: 44.652.629,97 €

20. Verwaltungsergebnis

Fortgeschriebener Ansatz: 5.783.761,56 €
IST: 1.247.324,48 €

Das Verwaltungsergebnis beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen, die sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben. Aus dem Verwaltungsergebnis ist zu erkennen, in wieweit sich die Verwaltung aus ihren ordentlichen Erträgen finanzieren kann.
Das Verwaltungsergebnis hat sich im Vergleich zum Planansatz um mehr als 7 Mio. Euro verbessert. Dies liegt zum einen an den hohen Gewerbesteuereinnahmen, und zum anderen an den Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen.

Finanzerträge

21 Finanzerträge

Planansatz lt. Haushaltsplan: 1.259.240,00 €
IST: 1.468.412,35 €
Mehrerträge: 209.172,35 €

Name	Fortgeschriebener Ansatz	IST	Differenz
Verzinsung Eigenkapital Stadtwerke	490.840,00 €	736.260,31 €	245.420,31 €
Erträge Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen	31.900,00 €	23,15 €	- 31.876,85 €
Aktiendividenden HSE	- €	13.020,00 €	13.020,00 €
Zinserträge von Sparkasse und Banken	10.150,00 €	21.582,70 €	11.432,70 €
Zinserträge aus Darlehensvergabe	163.050,00 €	166.403,13 €	3.353,13 €
Säumniszuschläge	60.000,00 €	17.359,19 €	- 42.640,81 €
Mahngebühren	- €	7.240,51 €	7.240,51 €
Verzinsung von Steuernachforderungen	500.000,00 €	515.701,60 €	15.701,60 €
Stundungs-, Aussetzungs-, Verspätungszuschläge	1.200,00 €	- 12.114,00 €	- 13.314,00 €
Schreibgebühren, Gerichts- und Prozesskosten, Auslagen	500,00 €	1.134,76 €	634,76 €
Rücklastschriftgebühren	1.600,00 €	1.703,00 €	103,00 €
Erstattungszinsen Steuerfestsetzung Finanzamt	- €	98,00 €	98,00 €
	1.259.240,00 €	**1.468.412,35 €**	**209.172,35 €**

Hierbei handelt es sich um Erträge, die sich im Zusammenhang mit der Verwaltung der städtischen Finanzmittel ergeben; dies sind die Erträge aus Festgeld- und Termingeldeinlagen, Gewerbesteuererstattungszinsen, sowie Mahn- und Säumnisgebühren, aber auch Zinserträge aus Forderungen gegenüber den Bürgern (z.B. aus Abgabeforderungen).
Zinserträge aus der Gewerbesteuerveranlagung sind im Posten Verzinsung von Steuernachforderungen enthalten.

Finanzaufwendungen

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz:	965.908,00 €
IST:	635.219,72 €
Einsparungen:	350.688,28 €

Name	Fortgeschriebener Ansatz	IST	Differenz
Bankzinsen	724.000,00 €	552.989,10 €	171.010,90 €
Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme	81.800,00 €	81.748,24 €	51,76 €
Zinsen an Land	108,00 €	107,38 €	0,62 €
Vollverzinsung Gewerbesteuer	180.000,00 €	375,00 €	179.625,00 €
	985.908,00 €	**635.219,72 €**	**350.688,28 €**

Die im Falle von Gewerbesteuerrückzahlungsverpflichtungen zu zahlende Vollverzinsung Gewerbesteuer konnte sich die Stadt im Jahr 2011 ersparen. Zusätzlich kam es wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase und dem Verzicht auf Kreditaufnahmen zu weiteren Einsparungen.

Ermittlung des ordentlichen Ergebnisses:

Finanzaufwendungen	635.219,72 €
Finanzerträge	1.468.412,35 €
Finanzüberschuss	833.192,63 €
Ordentliche Aufwendungen	44.652.629,97 €
Ordentliche Erträge	45.899.954,45 €
Verwaltungsüberschuss	1.247.324,48 €

Finanzüberschuss	833.192,63 €
Verwaltungsüberschuss	1.247.324,48 €
Ordentliches Ergebnis 2011:	**2.080.517,11 €**

Die Summe aus dem Finanz- und Verwaltungsergebnis bildet das ordentliche Ergebnis. **Das ordentliche Ergebnis ist nach § 114 b Abs. 4 HGO der Indikator für den Haushaltsausgleich** und stellt damit gemäß § 24 GemHVO-Doppik eine wesentliche Beurteilungsgröße für den Haushaltsausgleich dar.

Eine sehr gute Ertragslage, insbesondere bei den Steuereinnahmen in Verbindung mit Einsparungen bei den Aufwendungen führte zu einem ordentlichen Ergebnis von rd. 2,08 Mio. €.

25. Außerordentliche Erträge

Fortgeschriebener Ansatz:	2.973.060,00 €
IST:	610.100,00 €
Minderertrag:	2.362.960,00 €

Name	Fortgeschriebener Ansatz	IST	Differenz
Erträge aus Spenden Nachlässen und Schenkungen	800,00 €	- €	- 800,00 €
Veräußerung Grundstücke, Gebäude und Anlagen	2.672.000,00 €	528.509,76 €	- 2.143.490,24 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	- €	539,00 €	539,00 €
sonstige periodenfremde Erträge	260,00 €	25.219,43 €	24.959,43 €
Zuschreibungen auf abgeschriebene Forderungen	- €	10.288,28 €	10.288,28 €
Umlegungen	- €	21.291,92 €	21.291,92 €
sonstige außerordentliche Erträge	300.000,00 €	24.255,11 €	- 275.744,89 €
Ausbuchung von Kleinbeträgen	- €	- 3,50 €	- 3,50 €
	2.973.060,00 €	**610.100,00 €**	**- 2.362.960,00 €**

Die für die Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen **eingeplanten** außerordentlichen Erträge setzten sich aus folgenden Umlegungen zusammen:

1. Umlegung Ginsterweg 570.000,00 €
2. Laukesgarten 1.750.000,00 €
3. Apfelbaumgarten 300.000,00 € (WG Immo) und

aus weiteren außerordentlichen Erträgen aus der Entwicklungsmaßnahme West. Sie kamen nur teilweise zur Ausführung.
Bei den sonstigen außerordentlichen Erträgen handelt es sich um Forderungen gegenüber dem Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme Weiterstadt West zur Durchführung eines Grenzregelungsverfahrens. Die Mittel wurden nur teilweise abgerufen.

Außerordentliche Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz:	0,00 €
IST:	54.101,98 €
Mehraufwendungen:	54.101,98 €

Name	Fortgeschriebener Ansatz	IST	Differenz
Ausbuchung von Vermögensgegenständen	- €	5.081,58 €	- 5.081,58 €
periodenfremde Aufwendungen	- €	49.020,40 €	- 49.020,40 €
	- €	**54.101,98 €**	**- 54.101,98 €**

Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich um Steuernachzahlungen, Kosten für Betriebsprüfungen usw., die nicht dem Jahr 2011 zugeordnet werden können.

Ermittlung des außerordentlichen Ergebnisses:

Außerordentliche Aufwendungen	54.101,98 €
Außerordentliche Erträge	610.100,00 €
Außerordentliches Ergebnis 2011	**555.998,02 €**

Plan-IST Vergleich bei Investitionen über 100.000,00 €

IN2101-017, Feuerwehren, Digitalfunk

Planansatz lt. Haushaltsplan	260.000,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	0,00 €
Davon verausgabt	0,00 €
Somit noch vorhanden	**260.000,00 €**

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 130.000,00 € in das Folgejahr übertragen.

IN2101-018, Feuerwehren, Einsatzleitfahrzeug

Planansatz lt. Haushaltsplan	100.500,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	0,00 €
Davon verausgabt	41.911,80 €
Somit noch vorhanden	**58.588,20 €**

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 58.588,20 € in das Folgejahr übertragen.

IN2101-023, Feuerwehren, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Atemschutz

Planansatz lt. Haushaltsplan	63.000,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	35.000,00 €
Davon verausgabt	0,00 €
Somit noch vorhanden	**98.000,00 €**

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 98.000,00 € in das Folgejahr übertragen.

IN3301-008, Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Ausbau Verkehrsinfrastruktur Riedbahn Süd

Planansatz lt. Haushaltsplan	0,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	376.165,04 €
Davon verausgabt	57.481,89 €
Somit noch vorhanden	**318.683,15 €**

Die Ausgaben wurden verwendet für Straßenbaumaßnahmen und eine Lichtsignalanlage.
Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 318.683,15 € in das Folgejahr übertragen.

IN3301-024, Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Lärmschutz Gräfenhausen

Planansatz lt. Haushaltsplan	0,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	99.895,57 €
Davon verausgabt	1.482,75 €
Somit noch vorhanden	**98.412,82 €**

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 98.412,82 € in das Folgejahr übertragen.

IN3301-047, Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Umgestaltung Marktplatz

Planansatz lt. Haushaltsplan	0,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	469.847,64 €
Davon verausgabt	432.591,21 €
Somit noch vorhanden	**37.256,43 €**

Die Mittel wurden verwendet für die Umgestaltung des Marktplatzes vor dem Medienschiff und die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage.
Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 37.256,43 € in das Folgejahr übertragen.

Inanspruchnahme von Kassenkrediten

In der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung war in § 4 der Höchstbetrag der Kassenkredite mit 20.000.000 Euro festgesetzt. worden.

Stand der Kassenkredite zum 01.01.2011:	8.500.000,00 €
Stand der Kassenkredite zum 31.12.2011:	9.500.000,00 €

Trotz des sehr guten Ergebnisses erhöhte sich im Jahr 2011 der Stand der Kassenkredite um 1 Mio. Euro auf neu 9.500.000,00 €. Eine Erklärung hierfür findet sich in dem stark angestiegenen Kassenbestand zum 31.12.2011

Kassenstand zum 01.01.2011:	3.169.878,20 €
Stand der Kassenkredite zum 31.12.2011:	6.644.710,94 €
Zugang:	**3.474.832,74 €**

Ö 10

Stadt Weiterstadt

13. Juni 2018

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ Finanzen/Controlling
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Eigenbetrieb Stadtwerke
- ☐ Interne Frauenbeauftragte
- ☐ Fachbereich I
  Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
  Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
  Bauamt
- ☐ Fachbereich IV
  Gesellschaft und Bildung
- ☐ Fachbereich V
  Immobilienmanagement

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 4. Juni 2018

TOP 5
Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011; Entlastung des Magistrats
Drucksache: 10/0483/1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114 HGO (bis 2011 § 114u HGO) wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht des Revisionsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 wird dem Magistrat nach § 114 HGO (bis 2011 § 114u HGO) Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ö 11

Drucksache 10/0484/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 15. Mai 2018

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 24.05.2018

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012; Entlastung des Magistrats

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114 HGO wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht des Revisionsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 wird dem Magistrat nach § 114 HGO Entlastung erteilt.

Sachverhalt:
Gemäß § 112 Abs. 1 HGO hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darzustellen. Dieses Verfahren findet mit dem Aufstellungsbeschluss des Magistrats, der am 3. Mai 2016 gefasst wurde seinen vorläufigen Abschluss.

Im Anschluss daran prüft das Revisionsamt gemäß § 128 HGO den Jahresabschluss mit allen Unterlagen und fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen. Nachdem der Stadt Weiterstadt dieser Bericht nunmehr vorliegt, legt der Magistrat mit dieser Vorlage den Jahresabschluss 2012 mit Schlussbericht gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 114 Abs.1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Revisionsamt stellt zum Jahresabschluss abschließend fest:
„Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2012 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Finanz und Ertragslage sowie die Schulden der Stadt Weiterstadt vermitteln.

Über die Vermögenslage hingegen vermittelt der Jahresabschluss 2012 **nicht in allen Bereichen** eine hinreichend zutreffende Aussage. Im Verlauf der Prüfung wurden Sachverhalte bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Stadt Weiterstadt **nicht in allen wesentlichen Belangen** den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu dieser Feststellung führt der folgende Sachverhalt:

Nicht erfolgte Anpassung des Anteilswert am Eigenbetrieb KIS (Ziffer 6.1.1.3)

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2012 nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2012 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.“

Der Sachverhalt wurde am 15. Mai 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Digitale Anlage siehe Ratsinformationssystem:
Jahresabschlussbericht 2012 mit Anhang und Rechenschaftsbericht (105 Seiten)
Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 (79 Seiten)

Ö 11

Bericht des Revisionsamtes über die

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Weiterstadt zum 31. Dezember 2012

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung 3

2 Prüfungsansätze und -methoden 5

3 Vorbemerkungen 6

4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes 7

5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft 8

5.1 Haushaltssatzung 8

5.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen 9

5.1.2 Verpflichtungsermächtigungen 10

5.1.3 Kassenkredite 10

5.2 Haushaltsplan 10

5.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes 10

5.2.2 Finanzplanung 10

5.2.3 Übertragung von Ansätzen 11

5.2.4 Budgetüberschreitungen 11

6 Erläuterungen zum Jahresabschluss 13

6.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2012 13

6.1.1 Anlagevermögen 16

6.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 16

6.1.1.2 Sachanlagevermögen 17

6.1.1.3 Finanzanlagen 22

6.1.2 Umlaufvermögen 26

6.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 26

6.1.2.2 Flüssige Mittel 31

6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 31

6.1.4 Eigenkapital 32

6.1.4.1 Netto-Position 33

6.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital 33

6.1.4.3 Ergebnisverwendung 34

6.1.5 Sonderposten 35

6.1.6 Rückstellungen 36

6.1.7 Verbindlichkeiten 38

6.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 42

6.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2012 43

6.2.1 Verwaltungsergebnis 46

6.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 47

6.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 48

6.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 48

6.2.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge 49

6.2.1.5 Erträge aus Transferleistungen 51

6.2.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen 51

6.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen 52

6.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge ... 53
6.2.1.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen ... 53
6.2.1.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 55
6.2.1.11 Abschreibungen ... 55
6.2.1.12 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben ... 56
6.2.1.13 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen ... 57
6.2.1.14 Transferaufwendungen ... 58
6.2.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen ... 59
6.2.2 Finanzergebnis ... 59
6.2.3 Außerordentliches Ergebnis ... 60
6.3 Finanzrechnung zum 31.12.2012 ... 61
6.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 63
6.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit ... 64
6.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ... 65
6.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ... 66
6.4 Kosten- und Leistungsrechnung ... 66
6.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ... 67
7 Anhang ... 71
8 Rechenschaftsbericht ... 71
9 Sachprüfungen ... 72
9.1 Betriebskostenzuschüsse Kindergärten ... 72
9.2 Gebühren Feuerwehreinsätze ... 73
9.3 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen ... 74
9.3.1 Vorbemerkungen ... 74
9.3.2 Durchführung der Prüfung ... 75
9.4 Fraktionsprüfung ... 76
9.5 Personalkostenprüfung ... 76
10 Schlussbetrachtung ... 77

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Weiterstadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revisionsamt".

Der Magistrat der Stadt Weiterstadt hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Magistrats entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2012.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 03.05.2016 aufgestellt.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
- die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Schlussbesprechung

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde der Stadt Weiterstadt übersandt. Mit diesem Schreiben wurde der Stadt Weiterstadt Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten. Die Stadt Weiterstadt hat auf die Durchführung einer Schlussbesprechung verzichtet.

2 Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit, auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge sowie im Bereich der Systemprüfung auf eine prozessorientierte Prüfung.

Die Methode der aussagebezogenen Prüfung basiert auf analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen wie z. B. Vorjahresvergleiche) in Kombination mit Einzelfall-Prüfungshandlungen (Betrachtungen einzelner Geschäftsvorfälle zur Verifizierung der Plausibilität).

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Die Wesentlichkeit hängt grundsätzlich vom Informationsbedürfnis der Berichtsempfänger ab und ist vom Prüfer oder der Prüferin einzuschätzen und für jedes Prüffeld festzulegen. Hierbei kommen zum einen quantitative Aspekte (monetäres Ausmaß des möglichen Fehlers in Relation zum Gesamtbetrag, z. B. zur Bilanzsumme), zum anderen qualitative Aspekte (z. B. besondere Eigenarten eines Sachverhaltes, Erwartungen der Öffentlichkeit) zum Tragen.

Die stichprobenartige Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge erfolgt, je nach Sachverhalt, durch eine bewusste Auswahl anhand verschiedener Kriterien und/oder durch eine Zufallsauswahl.

Ein weiterer Aspekt der durchgeführten Prüfung ist die sogenannte prozessorientierte Prüfung. Hierbei sind die zu prüfenden Informationen als Ausfluss eines Geschäftsprozesses (z. B. Erstellung eines Gebührenbescheides) zu verstehen. Je besser der Geschäftsprozess ist, vor allem in Hinblick auf interne Kontrollmaßnahmen bzw. das Funktionieren dieser Maßnahmen, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Fehlern aus dem Prozess heraus. Bei der prozessorientierten Prüfung werden demnach im Sinne einer Systemprüfung Fehlerrisiken aus dem Prozess heraus beurteilt.

3 Vorbemerkungen

Entlastung Vorjahre

Die Stadtverordnetenversammlung konnte aufgrund der zeitlich engen Abfolge der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 noch nicht über den Jahresabschluss 2011 beschließen und dem Magistrat somit noch keine Entlastung erteilen.

Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2011 ist richtig erfolgt.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Weiterstadt erfolgte mit Datum vom 03.05.2016 und somit nicht fristgerecht.

Die Stadt Weiterstadt machte bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses von der Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung von Jahresabschlüssen des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) vom 30.07.2014 / 29.06.2016 zum Teil Gebrauch.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 03.07.2017 legte Herr Bürgermeister Möller eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der die Stadt Weiterstadt bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Software und Buchhaltung

Die Stadt Weiterstadt verwendet das Buchführungsprogramm „New System Kommunal“ (nsk) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm. Der Vertrieb der Software „New System Kommunal“ erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen.

Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt zum Abschluss der Prüfung ein geprüftes Zertifikat von der TÜViT GmbH Essen vor.

Inventur

Eine gemäß § 35 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde bei der Stadt Weiterstadt für das Berichtsjahr aufgrund der Anwendung des Erleichterungserlasses nicht durchgeführt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen
(lt. Kreisstatistik)

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Einwohner	24.352	24.414	24.213	24.274	24.234	24.378	24.785	24.042

4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Revisionsamtes folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt Weiterstadt getroffen:

- Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses um 5.160.058,72 €
- Erhöhung des Eigenkapitals um 1.992.219,72 € (Eigenkapitalquote: 73,68 %)
- Rückgang des Finanzmittelbestandes um 1.582.952,53 €
- Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 195.803,51 € und im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.796.416,21 € zusammen.
- Es konnten um 3.373.974,94 € höhere Steuererträge vereinnahmt werden.
- Es wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 2.890.976,94 € erwirtschaftet.
- Investitionen wurden im Berichtsjahr nicht wie geplant durchgeführt.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden nicht dargestellt.

Die Aussagen der Stadt Weiterstadt zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt weitestgehend eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

5.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2012 – in Form eines Doppelhaushalts für die Jahre 2011 und 2012 – am 24.02.2011 verabschiedet.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 erfolgte mit Datum vom 08.12.2011. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 12.12. bis 20.12.2011 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	42.235.425,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	45.411.324,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	8.060,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Fehlbedarf	**-3.167.839,00 €**
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.015.369,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	272.386,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.068.700,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.791.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.015.623,00 €
Finanzmittelfehlbedarf	**-3.036.306,00 €**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.791.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	Grundsteuer A	330 v.H.
	Grundsteuer B	255 v.H.
2. Gewerbesteuer		375 v.H.

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012.

Darüber hinaus enthielt die Haushaltssatzung in § 7 folgende weitere Festsetzungen:

Der Magistrat wird gem. § 114j HGO ermächtigt, die im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite nach wirtschaftlichen Grundsätzen in eigener Zuständigkeit aufzunehmen.

Die Festsetzungen in § 5 der Haushaltssatzung bzgl. der Steuersätze wurden durch den Erlass einer Hebesatzsatzung dahingehend verändert, als dass die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2012 von 255 v.H. auf 280 v.H. erhöht wurde.

5.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2012 Kreditaufnahmen in Höhe von 2.791.000,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde in voller Höhe unter dem Vorbehalt der unter Einzelkreditgenehmigung erteilt.

Des Weiteren standen die im Vorjahr nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in Höhe von 980.000,00 € zur Verfügung.

Tatsächlich wurden im Berichtsjahr Darlehen in Höhe von 95.000,00 € aufgenommen.

Die Ermächtigung des Jahres 2012 steht somit in voller Höhe im Folgejahr zur Verfügung.

Wir empfehlen, künftig der Übersicht der übertragenen Ermächtigungen, die dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen ist, auch die übertragenen Darlehensermächtigungen darzustellen.

5.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2012 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungen wurden daher im Berichtsjahr nicht eingegangen.

5.1.3 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 in Anspruch genommen werden durften, auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr mehrfach – nicht nur zur kurzfristen Überbrückung von Liquiditätsengpässen – in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde hierbei nicht überschritten.

Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Kassenkreditbestand 7.000.000,00 €. Für die Aufnahme von Kassenkrediten hat die Stadt Weiterstadt im geprüften Haushaltsjahr insgesamt 663,34 € Zinsaufwendungen an Stadtwerke und KIS und weitere 122.262,91 € an Kreditinstitute geleistet.

Für die Vermittlung von Kassenkrediten wurden Gebühren in Höhe von 4.143,12 € gezahlt, die unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen werden.

5.2 Haushaltsplan

5.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurden die Bestimmungen des § 95 HGO und der §§ 1 ff. GemHVO beachtet.

Die vorgeschriebenen Anlagen waren dem Haushaltsplan vollständig beigefügt.

5.2.2 Finanzplanung

Das vom Magistrat aufgestellte Investitionsprogramm wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die nach § 101 HGO vorgeschriebene Ergebnis- und Finanzplanung wurde aufgestellt und fortgeschrieben.

5.2.3 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d. h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

- Aufwendungen 160.845,60 €
- Auszahlungen für Investitionen 3.599.406,63 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO beigefügt.

Ein entsprechender Haushaltsvermerk für Übertragungen von Aufwendungen gemäß § 21 Abs.1 HGO wurde ausgebracht.

5.2.4 Budgetüberschreitungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Mittels Haushaltsvermerk wurde die Stabsstelle Finanzen / Controlling ermächtigt, über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister bis zu einem Betrag von 10.000,00 € zu entscheiden. Der Bürgermeister wurde bis zu einem Gesamtbetrag von 25.000,00 € ermächtigt, der Magistrat bis zu 50.000,00 €. Über darüber hinausgehende Mehraufwendungen und -auszahlungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlüsse über die Bereitstellung von über- bzw. außerplanmäßigen Haushaltsermächtigungen wurden im Berichtsjahr jedoch nicht gefasst.

Gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen, die in einem Budget veranschlagt sind, können gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO mit Ansätzen für zahlungswirksame Aufwendungen eines anderen Budgets für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Die Stadt Weiterstadt hat für das Jahr 2012 entsprechende Haushaltsvermerke ausgebracht. Die Personalaufwendungen sind hiervon jedoch ausgenommen und gelten budgetübergreifend als gegenseitig deckungsfähig.

Im geprüften Haushaltsjahr sind somit – unter Berücksichtigung der Deckungsmöglichkeiten - folgende Budgetüberschreitungen entstanden:

Budget	**Überschreitung**
Aufwendungen:	
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	275.230,77 €
Auszahlungen (Investitionstätigkeit):	
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	133,95 €
Fachbereich Bürgermeister	9.034,70 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	146.164,38 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	12.818,74 €
Auszahlungen (Finanzierungstätigkeit):	
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	42.538,56 €
Summe:	**485.921,10 €**

Die Budgetüberschreitung bei den Aufwendungen im Fachbereich „Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro“ resultiert aus zahlungswirksamen Mindererträgen, da die geplanten Erträge nicht wie geplant realisiert werden konnten und gemäß Haushaltsvermerk somit die die bereitgestellten Ansätze für Aufwendungen vermindern.

Die Überschreitungen im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultieren u. a. daraus, dass Ermächtigungen ins Folgejahr übertragen wurden, obwohl die Ansätze bereits ausgeschöpft waren.

6 Erläuterungen zum Jahresabschluss

6.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2012

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag dar.

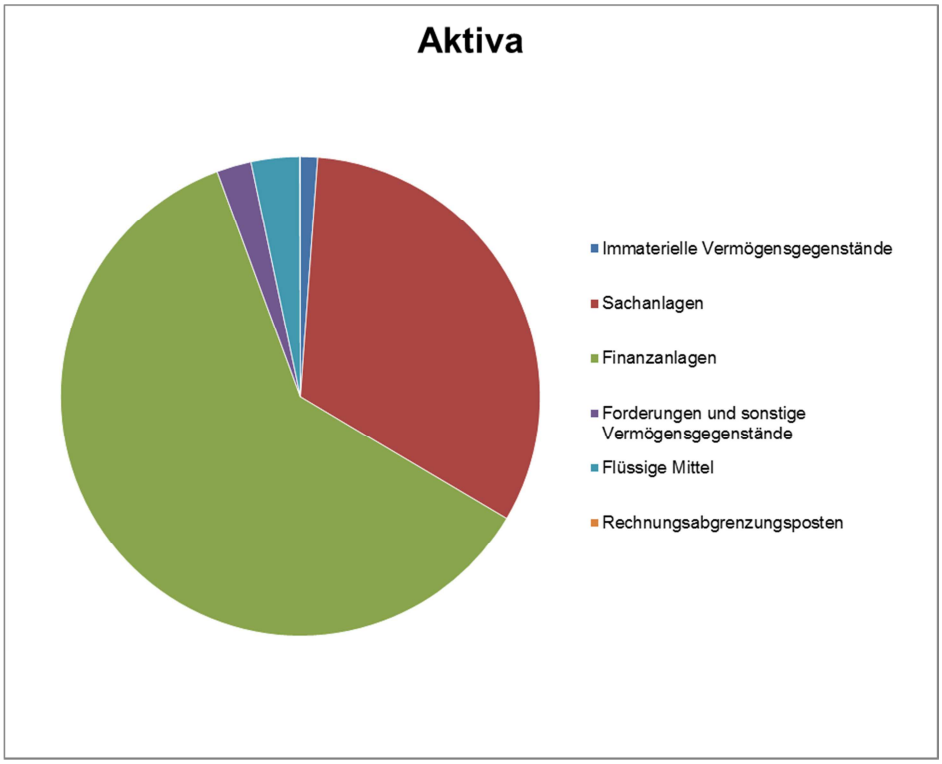

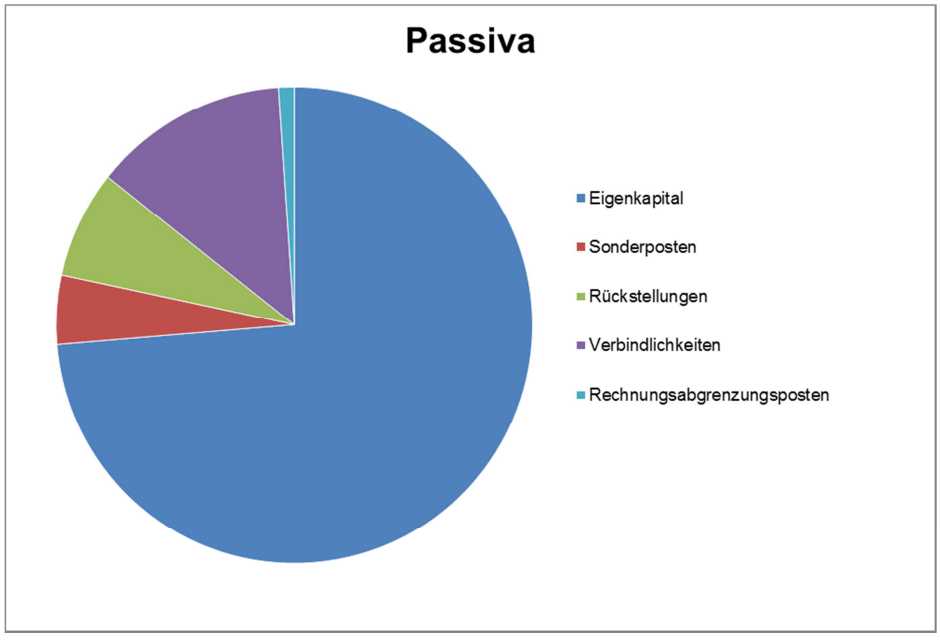

Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

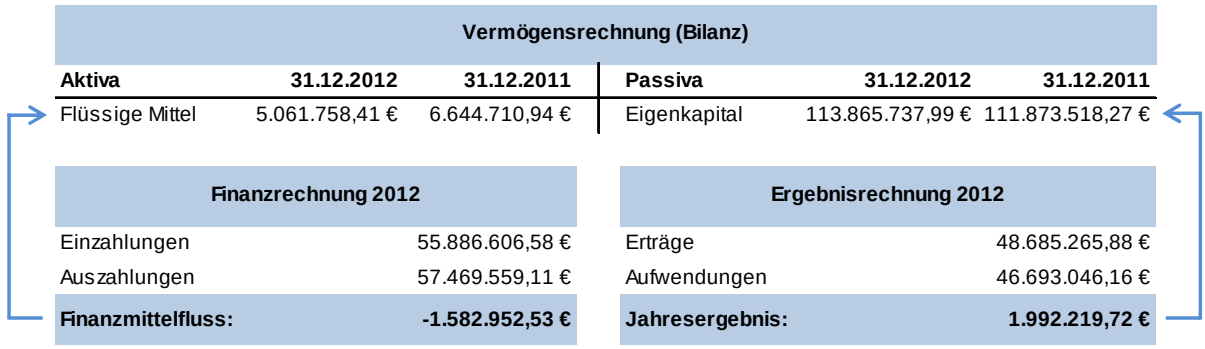

Vermögensrechnung (Bilanz)					
Aktiva	**31.12.2012**	**31.12.2011**	**Passiva**	**31.12.2012**	**31.12.2011**
Flüssige Mittel	5.061.758,41 €	6.644.710,94 €	Eigenkapital	113.865.737,99 €	111.873.518,27 €

Finanzrechnung 2012	
Einzahlungen	55.886.606,58 €
Auszahlungen	57.469.559,11 €
Finanzmittelfluss:	**-1.582.952,53 €**

Ergebnisrechnung 2012	
Erträge	48.685.265,88 €
Aufwendungen	46.693.046,16 €
Jahresergebnis:	**1.992.219,72 €**

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2012 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Stadt Weiterstadt

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2012

		Buchwerte 31.12.2012	in %	Buchwerte 31.12.2011	in %
Aktiva					
1	**Anlagevermögen**	**145.827.624,97 €**	**94,36 %**	**146.638.843,74 €**	**93,57 %**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**1.781.945,96 €**	1,15 %	**1.859.243,38 €**	1,19 %
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	16.167,17 €		34.184,74 €	
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.765.778,79 €		1.825.058,64 €	
1.2	**Sachanlagen**	**50.013.610,06 €**	32,36 %	**50.561.343,73 €**	32,26 %
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	29.787.834,18 €		30.065.151,35 €	
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.865.917,19 €		1.787.141,49 €	
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.010.004,24 €		14.633.427,39 €	
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.151.927,59 €		1.212.095,51 €	
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.987.084,18 €		2.704.060,80 €	
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	210.842,68 €		159.467,19 €	
1.3	**Finanzanlagen**	**94.032.068,95 €**	60,84 %	**94.218.256,63 €**	60,12 %
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	88.019.546,16 €		88.107.409,06 €	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €		0,00 €	
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94 €		608.856,94 €	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		0,00 €	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	273.963,34 €		260.348,33 €	
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.129.702,51 €		5.241.642,30 €	
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2	**Umlaufvermögen**	**8.668.211,25 €**	**5,61 %**	**10.028.891,23 €**	**6,40 %**
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**3.606.452,84 €**	2,33 %	**3.384.180,29 €**	2,16 %
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.663.968,99 €		1.860.339,19 €	
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	667.273,21 €		622.274,72 €	
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	500.849,48 €		400.478,67 €	
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	611.062,98 €		309.569,45 €	
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	163.298,18 €		191.518,26 €	
2.4	**Flüssige Mittel**	**5.061.758,41 €**	3,28 %	**6.644.710,94 €**	4,24 %
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**51.377,12 €**	**0,03 %**	**55.794,60 €**	**0,04 %**
4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00 €**	**0,00 %**	**0,00 €**	**0,00 %**
	Summe Aktiva	**154.547.213,34 €**	**100 %**	**156.723.529,57 €**	**100 %**

		Buchwerte 31.12.2012	in %	Buchwerte 31.12.2011	in %
Passiva					
1	**Eigenkapital**	**113.865.737,99 €**	**73,68 %**	**111.873.518,27 €**	**71,38 %**
1.1	**Netto-Position**	**101.280.667,33 €**	65,53 %	**101.280.667,33 €**	64,62 %
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	**12.585.070,66 €**	8,14 %	**10.592.850,94 €**	6,76 %
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.538.120,84 €		9.342.317,33 €	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.968.613,82 €		1.172.197,61 €	
1.2.3	Sonderrücklagen	78.336,00 €		78.336,00 €	
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €		0,00 €	
1.3	**Ergebnisverwendung**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €		0,00 €	
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €		0,00 €	
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	195.803,51 €		2.080.517,11 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	-195.803,51 €		-2.080.517,11 €	
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.796.416,21 €		555.998,02 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	-1.796.416,21 €		-555.998,02 €	
2	**Sonderposten**	**7.263.410,54 €**	**4,70 %**	**7.441.954,38 €**	**4,75 %**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**	**7.263.410,54 €**	4,70 %	**7.441.954,38 €**	4,75 %
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.710.764,56 €		4.920.878,80 €	
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.535.277,46 €		1.500.196,60 €	
2.1.3	Investitionsbeiträge	1.017.368,52 €		1.020.878,98 €	
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3	**Rückstellungen**	**11.310.679,19 €**	**7,32 %**	**11.401.994,34 €**	**7,28 %**
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	**9.549.452,63 €**	6,18 %	**9.640.767,78 €**	6,15 %
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**	**253.369,51 €**	0,16 %	**253.369,51 €**	0,16 %
3.3	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3.5	**Sonstige Rückstellungen**	**1.507.857,05 €**	0,98 %	**1.507.857,05 €**	0,96 %
4	**Verbindlichkeiten**	**20.471.685,11 €**	**13,25 %**	**24.393.199,99 €**	**15,56 %**
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**	**10.706.668,25 €**	6,93 %	**11.640.590,56 €**	7,43 %
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.706.668,25 €		11.640.590,56 €	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €		0,00 €	
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €		0,00 €	
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	**7.000.000,00 €**	4,53 %	**9.500.000,00 €**	6,06 %
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**264.955,85 €**	0,17 %	**294.195,10 €**	0,19 %
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen**	**943.582,60 €**	0,61 %	**753.093,68 €**	0,48 %
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**656.510,83 €**	0,42 %	**493.646,37 €**	0,31 %
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	**0,00 €**	0,00 %	**863.565,73 €**	0,55 %
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	**706.715,09 €**	0,46 %	**682.349,61 €**	0,44 %
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**193.252,49 €**	0,13 %	**165.758,94 €**	0,11 %
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.635.700,51 €**	**1,06 %**	**1.612.862,59 €**	**1,03 %**
	Summe Passiva	**154.547.213,34 €**	**100 %**	**156.723.529,57 €**	**100 %**

6.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die dauerhaft den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen der Stadt Weiterstadt stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2012 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.781.945,96 €	1.859.243,38 €	-77.297,42 €
Sachanlagevermögen	50.013.610,06 €	50.561.343,73 €	-547.733,67 €
Finanzanlagevermögen	94.032.068,95 €	94.218.256,63 €	-186.187,68 €
Summe:	**145.827.624,97 €**	**146.638.843,74 €**	**-811.218,77 €**

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

6.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2012 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	16.167,17 €	34.184,74 €	-18.017,57 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.765.778,79 €	1.825.058,64 €	-59.279,85 €
Summe:	**1.781.945,96 €**	**1.859.243,38 €**	**-77.297,42 €**

Die Veränderung in Höhe von -77.297,42 € betrifft in voller Höhe die planmäßigen Abschreibungen des Berichtsjahres. Zu- und Abgänge waren im Jahr 2012 bei dieser Position nicht zu verzeichnen.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

6.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	29.787.834,18 €	30.065.151,35 €	-277.317,17 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	1.865.917,19 €	1.787.141,49 €	78.775,70 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.010.004,24 €	14.633.427,39 €	-623.423,15 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.151.927,59 €	1.212.095,51 €	-60.167,92 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.987.084,18 €	2.704.060,80 €	283.023,38 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	210.842,68 €	159.467,19 €	51.375,49 €
Summe:	**50.013.610,06 €**	**50.561.343,73 €**	**-547.733,67 €**

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	16.883.933,68 €	17.770.590,16 €	-886.656,48 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	11.418.450,13 €	11.719.003,99 €	-300.553,86 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	1.485.449,37 €	575.556,20 €	909.893,17 €
Grundstücksgleiche Rechte	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	**29.787.834,18 €**	**30.065.151,35 €**	**-277.317,17 €**

Die Veränderungen im Bereich der unbebauten und bebauten Grundstücke durch den Ankauf, Verkauf bzw. Tausch von Grundstücken wurden durch die entsprechenden Verträge bzw. sonstige geeignete Unterlagen belegt.

Die verkauften Grundstücke waren mit Buchwerten in Höhe von insgesamt 105.888,82 € bilanziert und wurden für 1.475.695,00 € verkauft. Die Buchgewinne in Höhe von 1.369.806,18 € wurden im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Bei den im Berichtsjahr geschlossenen Tauschverträgen wurden die eingetauschten Grundstücke mit den Buchwerten aus- und die erhaltenen Grundstücke mit den Werten laut Vertrag eingebucht. Etwaige Differenzen bzw. zu leistende Ausgleichszahlungen wurden über das außerordentliche Ergebnis abgewickelt.

Des Weiteren sind im Berichtsjahr die Umlegungsverfahren „Dalles“, „Dammstraße“, „Weiterstadt West Südlich der Metro“ und „Carl-Ulrich-Straße“ unanfechtbar geworden. Dies stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Eingebrachte Grundstückswerte	Eingebrachte Flächen (in m²)	Erhaltene Grundstückswerte	Erhaltene Flächen (in m²)	Wertausgleichs-zahlungen
Dalles	950.342,39 €	7.580	924.414,77 €	7.072	-25.050,00 €
Dammstraße	1.251,20 €	391	5.268,20 €	1.461	-4.017,00 €
Weiterstadt West "Südlich der Metro"	63.286,40 €	19.776	63.286,40 €	21.576	0,00 €
Carl-Ulrich-Straße	326.427,60 €	5.730	326.344,40 €	5.704	0,00 €
Summe:	**1.341.307,59 €**	**33.477**	**1.319.313,77 €**	**35.813**	**-29.067,00 €**

Die Buchwerte der eingebrachten Grundstücke wurden aufwandswirksam ausgebucht. Die neu zugeteilten Grundstücke wurden unter Berücksichtigung evtl. Flächenabgänge und geleisteter Ausgleichzahlungen bewertet und entsprechend ertragswirksam eingebucht. Die Abwicklung der Zu- und Abgänge sowie der Wertausgleichszahlungen im Rahmen dieser Umlegungsverfahren wurde ordnungsgemäß nach Hinweis Nr. 9 zu § 41 GemHVO über das außerordentliche Ergebnis durchgeführt.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Betriebsgebäude	836.545,29 €	880.082,78 €	-43.537,49 €
Andere Bauten	104.212,69 €	109.276,60 €	-5.063,91 €
Grundstückseinrichtungen	925.159,21 €	797.782,11 €	127.377,10 €
Summe:	**1.865.917,19 €**	**1.787.141,49 €**	**78.775,70 €**

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen von den Anlagen im Bau in Höhe von 265.973,59 €, Abgängen in Höhe von 1.484,98 € und planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 185.712,91 €. Die Zugänge betreffen hauptsächlich den Spielplatz „Im Apfelbaumgarten“, Spielgeräte auf den Spielplätzen Gräfenhäuser Straße und „Am Ohlenbach“, den Naturpfad „Weg der Sinne“ am Braunshardter Tännchen sowie das Planschbecken im Hallenbad.

Der Abgang betrifft die Volleyball-Anlage in der Freiherr-von-Stein-Straße.

Die Prüfung der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände erfolgte durch Einsichtnahme in die Rechnungsbelege. Die Prüfung ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungskosten erfolgte.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsdauer und des Abschreibungsbeginns geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Allgemeines Infrastrukturvermögen	12.138.592,36 €	12.739.084,30 €	-600.491,94 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	1.674.955,78 €	1.697.886,99 €	-22.931,21 €
Waldvermögen	196.456,10 €	196.456,10 €	0,00 €
Summe:	**14.010.004,24 €**	**14.633.427,39 €**	**-623.423,15 €**

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 190.871,31 €, planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 799.410,76 € sowie Anlagenabgängen in Höhe von 14.883,70 €.

Die Zugänge des geprüften Haushaltsjahres betreffen im Wesentlichen die Trinkwasseranlage in zwei Kleingärtenanlagen, die Errichtung zweier Bushaltestellen sowie die Umgestaltung des Marktplatzes Weiterstadt.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor.

In die Prüfung einbezogen wurde auch die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand. Die stichprobenweise Prüfung der aktivierten Baukosten führte zu keinen Beanstandungen.

Die Abgänge in Höhe von 14.883,70 € betreffen einen Parkplatz und einen Fußweg im Laukesgarten, die im Berichtsjahr veräußert wurden.

Der Wert des Waldvermögens wurde in der Eröffnungsbilanz nach dem Gutachten des Landesbetriebes Hessen Forst mit einem Festwert in Höhe von 196.456,10 € angesetzt. Erkenntnisse, die im geprüften Haushaltsjahr zu einer Wertminderung geführt hätten, lagen laut Auskunft der Verwaltung nicht vor.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens betrugen 799.410,76 € und wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Anlagen und Maschinen	1.151.927,59 €	1.212.095,51 €	-60.167,92 €
Summe:	**1.151.927,59 €**	**1.212.095,51 €**	**-60.167,92 €**

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus Anlagenzugängen in Höhe von 46.120,35 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 106.288,27 €.

Bei den Zugängen des Berichtsjahres handelt es sich neben dem Medienbestand der Bücherei, der als Sachgesamtheit aktiviert und über acht Jahre abgeschrieben wird, um eine Anschwemmfilteranlage im Hallenbad.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Betriebsausstattung	2.239.554,88 €	2.098.320,16 €	141.234,72 €
Geschäftsausstattung	747.529,30 €	605.740,64 €	141.788,66 €
Summe:	**2.987.084,18 €**	**2.704.060,80 €**	**283.023,38 €**

Die Veränderung dieser Bilanzpositionen resultiert aus Anlagenzugängen in Höhe von 749.100,35 €, planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 460.898,75 € und Anlagenabgängen in Höhe von 5.178,22 €.

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf die Neuausstattung der Bücherei, ein Digitalisierungsgerät für das Kommunale Kino, eine Lüftungsanlage für die Umkleiden im Hallenbad, Feuerwehrausstattung, zwei Küchen in Kindertagesstätten, diverse Hardware, Büromöbel sowie auf geringwertige Wirtschaftsgüter.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungskosten erfolgte. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Anlagenabgänge beziehen sich auf einen im Berichtsjahr verkauften Abrollbehälter der Feuerwehr, ein Feuerwehrfahrzeug sowie einen Kompressor im Hallenbad.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Im Berichtsjahr betrugen die Zugänge bei den GWGs insgesamt 337.514,84 € und betreffen überwiegend die Anschaffung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr und den Digitalfunk.

Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betrugen 142.316,60 €.

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Zugänge 2012	Aktivierungen 2012	Stand zum 31.12.2012
Geleistete Anzahlungen	41.911,80 €	48.816,18 €	90.727,98 €	0,00 €
Allgemeines Grundvermögen	59.177,52 €	14.949,05 €	0,00 €	74.126,57 €
Sonstige Baumaßnahmen / Übrige Aufgabenbereiche	36.108,66 €	252.220,36 €	181.663,27 €	106.665,75 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	22.269,21 €	7.781,15 €	0,00 €	30.050,36 €
Summe:	**159.467,19 €**	**323.766,74 €**	**272.391,25 €**	**210.842,68 €**

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die stichprobenweise Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt. Der jeweilige Fertigstellungstermin wurde durch das Bauamt ermittelt.

Die Zugänge des Berichtsjahres in Höhe von 323.766,74 € betreffen im Wesentlichen den Spielplatz „Im Apfelbaumgarten“, die Urnenanlage auf dem Friedhof Weiterstadt, einen Einsatzleitwagen der Feuerwehr, den Naturpfad „Weg der Sinne“ am Braunshardter Tännchen sowie die Erneuerung des Planschbeckens im Hallenbad.

Die im Berichtsjahr erfolgten Fertigstellungen in Höhe von insgesamt 272.391,25 € betreffen hauptsächlich die bereits beschriebenen Maßnahmen Spielplatz „Im Apfelbaumgarten“, Einsatzleitwagen der Feuerwehr sowie die Erneuerung des Planschbeckens.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, wurden im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Nr. 5 GemHVO beibehalten.

6.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Hinweis 10 zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Hinweis 11 zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Hinweis 12 zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Hinweis 11 zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2012 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	88.019.546,16 €	88.107.409,06 €	-87.862,90 €
Beteiligungen	608.856,94 €	608.856,94 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	273.963,34 €	260.348,33 €	13.615,01 €
Sonstige Ausleihungen	5.129.702,51 €	5.241.642,30 €	-111.939,79 €
Summe:	**94.032.068,95 €**	**94.218.256,63 €**	**-186.187,68 €**

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Eigenbetrieb Stadtwerke Weiterstadt	18.605.494,71 €	18.605.494,71 €	0,00 €
Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS)	69.414.051,45 €	69.501.914,35 €	-87.862,90 €
Summe:	**88.019.546,16 €**	**88.107.409,06 €**	**-87.862,90 €**

Als Sondervermögen weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2012 ihre Eigenbetriebe Stadtwerke und Kommunaler Immobilienservice (KIS) aus.

Anteilswert Stadtwerke

Der Beteiligungswert an den Stadtwerken hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wird weiterhin mit 18.605.494,71 € ausgewiesen.

Anteilswert Kommunaler Immobilienservice (KIS)

Im Zusammenhang mit den Umlegungsverfahren „Carl-Ulrich-Straße“ und „Dalles“ ist ein städtisches Grundstück an den Eigenbetrieb KIS und ein weiteres Grundstück vom KIS an die Stadt übertragen worden. Die Grundstücke mit Buchwerten in Höhe von 1.481,60 € bzw. 89.344,50 € sind im Berichtsjahr aus dem Anlagevermögen der Stadt aus- bzw. in dieses eingebucht worden. Der bilanzierte Anteilswert der Stadt am KIS hat sich dementsprechend um 87.862,90 € reduziert.

Dies war nicht zu beanstanden.

Im Rahmen der Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2012 nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2012 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt Weiterstadt gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW)	176.018,68 €	176.018,68 €	0,00 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	432.834,26 €	432.834,26 €	0,00 €
Beregnungs-, Boden- und Landschaftspflegeverband Weiterstadt	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband Gemeinschaftskasse	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00 €	1,00 €	0,00 €
ekom 21 (KIV)	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	**608.856,94 €**	**608.856,94 €**	**0,00 €**

Die Bilanzwerte der Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten nicht verändert und werden weiterhin mit insgesamt 608.856,94 € ausgewiesen.

Grundsätzlich sind Anpassungen beim Wertansatz von Beteiligungen jeweils dann vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist in der Regel bei Verlusten der beteiligten Unternehmen in drei aufeinanderfolgenden Jahren anzunehmen.

Im Rahmen der Prüfung sind wir zu keinen Erkenntnissen über dauerhafte Wertminderungen der bilanzierten Beteiligungen gelangt, sodass die unveränderte Fortführung der Werte nicht zu beanstanden ist.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2012 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Versorgungsrücklage	113.105,78 €	99.490,77 €	13.615,01 €
Aktien HSE AG	160.857,56 €	160.857,56 €	0,00 €
Summe:	**273.963,34 €**	**260.348,33 €**	**13.615,01 €**

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2011 mit 99.490,77 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2012 in Höhe von 13.615,01 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2012 ein Bilanzansatz in Höhe von 113.105,78 €.

Die 46.500 nicht börsennotierten Aktien der HSE AG werden weiterhin mit insgesamt 160.857,56 € bilanziert.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Genossenschaftsanteile Volksbank Griesheim-Weiterstadt	1.100,00 €	1.100,00 €	0,00 €
Wohnungsbaudarlehen	1.233.204,39 €	1.255.815,80 €	-22.611,41 €
Vereinsdarlehen	3.894.252,41 €	3.982.985,85 €	-88.733,44 €
Sozialdarlehen	1.145,71 €	1.740,65 €	-594,94 €
Summe:	**5.129.702,51 €**	**5.241.642,30 €**	**-111.939,79 €**

Im Berichtsjahr hat die Volksbank Griesheim-Weiterstadt mit der Frankfurter Volksbank fusioniert. Nach Aussage der Verwaltung hat sich dadurch die Höhe der bilanzierten Genossenschaftsanteile nicht verändert. Der Wert wird zum 31.12.2012 weiterhin mit 1.100,00 € ausgewiesen.

Die bilanziellen Veränderungen bei den Wohnungsbau-, Vereins- und Sozialdarlehen in Höhe von insgesamt 111.939,79 € resultieren aus planmäßigen Tilgungsleistungen des Berichtsjahres.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass einer Weiterstädter Bürgerin ein Sozialdarlehen in Höhe von 100,00 € gewährt wurde. Die Frau hatte in ihrem Antrag auf Gewährung einer Überbrückungshilfe geschildert, ihr sei ihre Geldbörse mit einem größeren Bargeldbetrag, den sie zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes von ihrem Konto abgehoben hatte, gestohlen worden. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte seitens der Verwaltung in bar aus einer Handkasse.

Das mit 6 % verzinste Darlehen wäre gemäß Tilgungsplan noch in 2012 komplett zurückzuzahlen gewesen. Durch die dementsprechend erstellten Annahmeanordnungen wird das Darlehen zum 31.12.2012 effektiv nicht unter den Sozialdarlehen bilanziert wird – obwohl zum Bilanzstichtag noch ein Restschuldenstand in Höhe von 101,53 € (Darlehen zzgl. Zinsen) bestand. Diesen weist die Stadt Weiterstadt ordnungsgemäß unter den Forderungen aus.

Hinsichtlich der Auszahlung des Darlehens aus einer Handkasse weisen wir darauf hin, dass Handvorschüsse gemäß § 4 Abs. 1 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) zur Leistung von geringfügigen Zahlungen oder als Wechselgeld gewährt werden. Eine Darlehensauszahlung aus einer Handkasse halten wir vor diesem Hintergrund für nicht zulässig und bitten künftig um Beachtung.

Generell weisen wir bezüglich der gewährten Sozialdarlehen darauf hin, dass die an dieser Stelle unter den Finanzanlagen bilanzierten Werte in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht den tatsächlichen Restschuldenständen zum jeweiligen Bilanzstichtag entsprechen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die jährlich gemäß Tilgungsplan zu zahlenden Tilgungen durch Erstellen entsprechender Annahme-Anordnungen als Abgänge auf die bilanzierten Ausleihungen gebucht werden – unabhängig davon, ob und in welcher Höhe der jeweilige Schuldner Zahlungen leistet. Werden fällige Tilgungsraten in einem Jahr nicht oder nicht in voller Höhe gezahlt, weist die Stadt Weiterstadt die jeweils offenen Positionen im Jahresabschluss ordnungsgemäß unter den Forderungen aus.

Darüber hinaus empfehlen wir, die kommunalrechtlichen Ermächtigungsgrundlagen für die Gewährung von Sozialdarlehen (Gemeindevorstandsbeschluss vom 17.04.1984 bzw. „Richtlinien für die Gewährung von Überbrückungshilfen an Bürger der Gemeinde Weiterstadt in besonderen Lebenslagen“ vom 22.01.1985) zu aktualisieren.

6.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Stadt Weiterstadt setzt sich zum 31.12.2012 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.606.452,84 €	3.384.180,29 €	222.272,55 €
Flüssige Mittel	5.061.758,41 €	6.644.710,94 €	-1.582.952,53 €
Summe:	**8.668.211,25 €**	**10.028.891,23 €**	**-1.360.679,98 €**

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

6.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.663.968,99 €	1.860.339,19 €	-196.370,20 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	667.273,21 €	622.274,72 €	44.998,49 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	500.849,48 €	390.953,55 €	109.895,93 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	611.062,98 €	319.094,57 €	291.968,41 €
Sonstige Vermögensgegenstände	163.298,18 €	191.518,26 €	-28.220,08 €
Summe:	**3.606.452,84 €**	**3.384.180,29 €**	**222.272,55 €**

Dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen entsprechend, hat die Stadt Weiterstadt ihren Forderungsbestand zum Jahresabschluss einzelwertberichtigt. Hierzu wurden alle zum 31.12.2012 debitorisch geführten Forderungen, die bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung bereits niedergeschlagen worden waren, zu 100 % in ihrem Wert berichtigt. Insgesamt werden zum 31.12.2012 Einzelwertberichtigungen in Höhe von 346.725,81 € bilanziert.

Darüber hinaus werden im Jahresabschluss 2012 Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 167.924,06 € ausgewiesen. Dieser Wert wurde seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 unter Verweis auf die Anwendung des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 („Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“) bzw. des Erlasses vom 29.06.2016 („Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“) nicht angepasst.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 3.606.452,84 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 2.133.895,98 € (unter Berücksichtigung der Überzahlungen) nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Tilgungszuschüssen zu im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Forderungen aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen	1.450,00 €	64.875,35 €	-63.425,35 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen	324.702,79 €	339.353,83 €	-14.651,04 €
Forderungen Sonderinvestitionsprogramm	1.371.465,37 €	1.459.064,70 €	-87.599,33 €
Ford. aus Invest.zuweisungen gg. sonstigen Bereich	1.787,76 €	0,00 €	1.787,76 €
Forderungen aus Transferleistungen	30.755,07 €	54.308,73 €	-23.553,66 €
Wertberichtigungen	-66.192,00 €	-57.263,42 €	-8.928,58 €
Summe:	**1.663.968,99 €**	**1.860.339,19 €**	**-196.370,20 €**

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 1.371.465,37 € die Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Tilgungszuschüssen zu im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen. Die Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen bzw. dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes in Höhe von insgesamt 1.815.679,72 € wurden in 2010 für die Dachsanierung des Bürgerzentrums, den Fensteraustausch und die Fassadendämmung des Rathauses sowie das Hallenbad aufgenommen. Die Tilgung wird zu fünf Sechsteln bzw. zu fünfzig Prozent durch das Land Hessen übernommen.

Außerdem werden hier u. a. Forderungen gegenüber dem Land Hessen in Höhe von 36.000,00 € aus Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung, Forderungen gegenüber dem ZAW in Höhe von rund 54.000,00 € für Personalkostenerstattungen sowie Forderungen gegenüber der Stadt Griesheim in Höhe von rund 49.000,00 € aus der Abrechnung 2012 des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks ausgewiesen.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 66.192,00 €.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 196.370,20 € reduziert.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Forderungen aus Steuern	699.947,04 €	800.258,27 €	-100.311,23 €
Forderungen aus Gebühren	173.490,35 €	185.514,17 €	-12.023,82 €
Forderungen aus Beiträgen	72.940,30 €	17.208,00 €	55.732,30 €
Forderungen aus sonstigen Abgaben	52.643,53 €	43.485,20 €	9.158,33 €
Wertberichtigungen	-331.748,01 €	-424.190,92 €	92.442,91 €
Summe:	**667.273,21 €**	**622.274,72 €**	**44.998,49 €**

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren, Beiträgen und sonstigen Abgaben ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen, Kinderbetreuungsgebühren sowie Fehlbelegungsabgaben. Die größte Einzelforderung entfällt mit rund 73.000,00 € auf einen Erschließungsbeitrag.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 331.748,01 € und betrifft überwiegend Gewerbesteuer.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2011 eine Erhöhung um 44.998,49 €.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	611.373,59 €	484.873,85 €	126.499,74 €
Wertberichtigungen	-110.524,11 €	-93.920,30 €	-16.603,81 €
Summe:	**500.849,48 €**	**390.953,55 €**	**109.895,93 €**

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich grundsätzlich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Zum 31.12.2012 werden bei der Stadt Weiterstadt unter dieser Bilanzposition im Wesentlichen Forderungen aus Konzessionsabgaben in Höhe von rund 221.000,00 €, Essensgelder in Kindertagesstätten sowie eine Umsatzsteuerforderung gegenüber dem Finanzamt in Höhe von rund 182.000,00 € ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass im gesamten Forderungsbereich die Zuordnungsvorschriften des KVKR nur unzureichend beachtet wurden. So wären Forderungen aus der Umsatzsteuerabrechnung den sonstigen Vermögensgegenständen zuzuordnen gewesen. Wir bitten künftig um Beachtung.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen um insgesamt 110.524,11 € korrigiert. Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Erhöhung um 109.895,93 €.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	611.062,98 €	319.094,57 €	291.968,41 €
Summe:	**611.062,98 €**	**319.094,57 €**	**291.968,41 €**

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position 611.062,98 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Forderungen gegenüber den städtischen Eigenbetrieben KIS (11.062,98 €) und Stadtwerke (600.000,00 €). Der Eigenbetrieb KIS weist in seinem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2012 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Weiterstadt in Höhe von 13.243,97 € aus, die Stadtwerke bilanzieren Verbindlichkeiten in Höhe von 647.516,68 €.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 hatte die Stadt Weiterstadt ihrem Eigenbetrieb Stadtwerke einen Kassenkredit in Höhe von 600.000,00 € gewährt. Anders als noch in den Jahresabschlüssen 2009 und 2010, wo der gewährte Kassenkredit zum Bilanzstichtag jeweils als Ausleihung eingestuft wurde, wurde dieser Sachverhalt zum 31.12.2012 als Forderung der Stadt bewertet und entsprechend bilanziert.

Definitionsgemäß sind Ausleihungen langfristige Forderungsdarlehen, die zum Anlagevermögen gehören. Für eine Zurechnung zum Anlagevermögen gilt die vereinbarte Mindestlaufzeit als ein Indiz, wonach ein Darlehen mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr zum Anlagevermögen gerechnet werden kann. Kassenkredite dagegen gelten als kurzfristige Verbindlichkeiten, die der Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe eingeht. Nach unserer Ansicht ist daher eine Bilanzierung des gewährten Kassenkredites im Bereich der Forderungen eher als zutreffend anzusehen. In jedem Fall bitten wir künftig um einen einheitlichen Bilanzausweis.

Die festgestellten Differenzen zwischen den bei der Stadt Weiterstadt und ihren Eigenbetrieben gegenseitig bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Verlauf der Prüfung seitens der Verwaltung nicht hinreichend aufgeklärt werden. Eine Saldenabstimmung hat zum Stichtag 31.12.2012 nicht stattgefunden und konnte – da die jeweils bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten u. a. buchhalterisch nicht immer den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet wurden – auch im Verlauf unserer Prüfung nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden.

Spätestens mit der Rückführung des Kommunalen Immobilienservice (KIS) in den Regelhaushalt der Stadt Weiterstadt zum Stichtag 01.01.2018 sind eventuell bestehende buchhalterische Diskrepanzen auszubuchen. Im Innenverhältnis Stadt – Stadtwerke ist für künftige Jahresabschlüsse eine Saldenabstimmung vorzunehmen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den von der Stadt Weiterstadt bilanzierten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen insgesamt eine deutliche Erhöhung um 291.968,41 €, was im Wesentlichen aus dem um 360.000,00 € höheren Kassenkredit an die Stadtwerke resultiert. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr Forderungen in Höhe von insgesamt 69.396,21 € gegenüber dem KIS (50.000,00 €) und den Stadtwerken (19.396,21 €), die bei der Stadt bereits mit Erstellung der Eröffnungsbilanz eingebucht worden waren, ergebniswirksam storniert, da es sich in dem einen Fall um eine versehentliche Doppelbilanzierung und in dem anderen Fall um eine faktisch nicht mehr bestehende Forderung handelte.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Anrechenbare Vorsteuer	13.919,13 €	8.910,17 €	5.008,96 €
Forderungen an Bedienstete u.a.	0,00 €	408,59 €	-408,59 €
Andere sonstige Forderungen	7.139,68 €	3.532,06 €	3.607,62 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	148.425,12 €	181.251,34 €	-32.826,22 €
Wertberichtigungen	-6.185,75 €	-2.583,90 €	-3.601,85 €
Summe:	**163.298,18 €**	**191.518,26 €**	**-28.220,08 €**

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2012 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 163.298,18 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei neben verschiedenen Steuerforderungen gegenüber dem Finanzamt im Wesentlichen um Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer. Auch Forderungen aus der Rückzahlung gewährter Vereins- und Sozialdarlehen in Höhe von rund 15.000,00 € werden an dieser Stelle ausgewiesen.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen um insgesamt 6.185,75 € korrigiert. Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 28.220,08 € vermindert.

6.1.2.2 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Girokonto Sparkasse Darmstadt	3.220.575,25 €	2.689.220,30 €	531.354,95 €
Girokonto DZ Bank	3.842,84 €	637,65 €	3.205,19 €
Girokonto Postbank Frankfurt	33.183,82 €	50.771,49 €	-17.587,67 €
Tagesgelder	1.800.000,00 €	3.900.000,00 €	-2.100.000,00 €
Vorschüsse Handkassen	4.156,50 €	4.081,50 €	75,00 €
Summe:	**5.061.758,41 €**	**6.644.710,94 €**	**-1.582.952,53 €**

Zum 31.12.2012 hatten der Bestand des Girokontos bei der Sparkasse Darmstadt mit 3.220.575,25 € und die Tagesgelder mit 1.800.000,00 € den größten Anteil an den liquiden Mitteln. Gleichzeitig hatte die Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag Kassenkredite in Höhe von insgesamt 7.000.000,00 € aufgenommen, die Bestandteil der flüssigen Mittel waren und in gleicher Höhe entsprechend unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Die flüssigen Mittel sind durch eine Saldenbestätigung und den Tagesabschluss der Gemeinschaftskasse nachgewiesen.

Die Reduzierung der flüssigen Mittel um 1.582.952,53 € im Laufe des Jahres 2012 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden (siehe Ziffer 6.3).

6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bestanden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Beamtenbezüge für den ersten Monat des Folgejahres	51.377,12 €	55.794,60 €	-4.417,48 €
Summe:	**51.377,12 €**	**55.794,60 €**	**-4.417,48 €**

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Stadt Weiterstadt ausschließlich die bereits Ende Dezember 2012 für Januar 2013 gezahlten Beamtenbezüge ausgewiesen. Die Veränderung um 4.417,48 € ist stichtagsbedingt.

6.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 Nr. 11 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Stadt Weiterstadt gliedert sich zum 31.12.2012 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Netto-Position	101.280.667,33 €	101.280.667,33 €	0,00 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	12.585.070,66 €	10.592.850,94 €	1.992.219,72 €
Vorjahresergebnis	0,00 €	2.431.304,99 €	-2.431.304,99 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	-2.342.375,60 €	2.342.375,60 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	-88.929,39 €	88.929,39 €
Jahresergebnis	1.992.219,72 €	2.636.515,13 €	-644.295,41 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-195.803,51 €	-2.080.517,11 €	1.884.713,60 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-1.796.416,21 €	-555.998,02 €	-1.240.418,19 €
Summe:	**113.865.737,99 €**	**111.873.518,27 €**	**1.992.219,72 €**

Das zum 31.12.2012 bilanzierte Eigenkapital der Stadt Weiterstadt setzt sich aus der Netto-Position in Höhe von 101.280.667,33 € sowie Rücklagen in Höhe von insgesamt 12.585.070,66 € zusammen. Das Jahresergebnis 2012 in Höhe von 1.992.219,72 € wurde im Verlauf des geprüften Haushaltsjahres den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital der Stadt Weiterstadt aufgrund des Überschusses in der Ergebnisrechnung um 1.992.219,72 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich die Eigenkapitalquote der Stadt Weiterstadt wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
Eröffnungsbilanz	146.932.130,94 €	103.939.381,44 €	70,74%
31.12.2008	145.323.795,17 €	108.356.679,78 €	74,56%
31.12.2009	146.992.662,42 €	106.617.129,80 €	72,53%
31.12.2010	152.945.498,77 €	108.758.019,77 €	71,11%
31.12.2011	156.723.529,57 €	111.873.518,27 €	71,38%
31.12.2012	154.547.213,34 €	113.865.737,99 €	73,68%

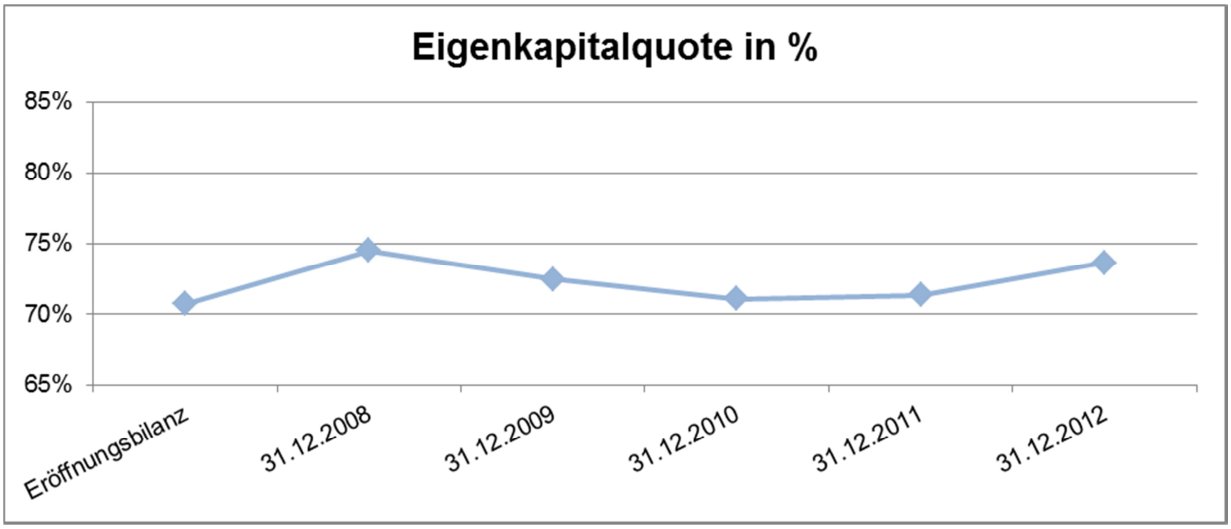

6.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Netto-Position	101.280.667,33 €	101.280.667,33 €	0,00 €
Summe:	**101.280.667,33 €**	**101.280.667,33 €**	**0,00 €**

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr. 22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

6.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.538.120,84 €	9.342.317,33 €	195.803,51 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.968.613,82 €	1.172.197,61 €	1.796.416,21 €
Sonderrücklagen	78.336,00 €	78.336,00 €	0,00 €
Summe:	**12.585.070,66 €**	**10.592.850,94 €**	**1.992.219,72 €**

Zum Stichtag 31.12.2012 bilanziert die Stadt Weiterstadt Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 9.538.120,84 €, Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.968.613,82 € sowie Sonderrücklagen (Stellplatzrücklagen) in Höhe von 78.336,00 €.

Das Jahresergebnis in Höhe von 1.992.219,72 € wurde im geprüften Haushaltsjahr den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

6.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	2.342.375,60 €	-2.342.375,60 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	-2.342.375,60 €	2.342.375,60 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	88.929,39 €	-88.929,39 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	-88.929,39 €	88.929,39 €
Ordentliches Jahresergebnis	195.803,51 €	2.080.517,11 €	-1.884.713,60 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-195.803,51 €	-2.080.517,11 €	1.884.713,60 €
Außerordentliches Jahresergebnis	1.796.416,21 €	555.998,02 €	1.240.418,19 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-1.796.416,21 €	-555.998,02 €	-1.240.418,19 €
Summe:	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs. 2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO.

Überschüsse sind nach § 106 Abs. 2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses (Prinzip der Ergebnisspaltung).

Eine Ausnahme vom Prinzip der Ergebnisspaltung stellt § 24 Abs. 3 GemHVO dar. Dieser regelt, dass Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, sofern keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Ausgleich zur Verfügung stehen, mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden dürfen. Diese Verfahrensweise ist jedoch den strengen Voraussetzungen unterworfen, dass die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Sofern von der Möglichkeit der Verrechnung Gebrauch gemacht wird, ist seitens der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Sofern die Überschüsse nicht für den Ausgleich der beschriebenen Fehlbeträge verwendet werden müssen oder dürfen, sind sie gemäß den §§ 46 Abs. 3, 24 Abs. 1 GemHVO und 106 Abs. 2 HGO den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zunächst gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann, wie beschrieben, unter strengen Voraussetzungen eine Verrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Überschuss oder den entsprechenden Rücklagen erfolgen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst analog der Vorschrift des § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO ein Ausgleich durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltsjahr 2012 schließt die Stadt Weiterstadt mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 1.992.219,72 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 195.803,51 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.796.416,21 €.

Der Überschuss wurde laut der zur Prüfung vorgelegten und vom Magistrat aufgestellten Vermögensrechnung in voller Höhe den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

6.1.5 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum 31.12.2012 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.710.764,56 €	4.920.878,80 €	-210.114,24 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.535.277,46 €	1.500.196,60 €	35.080,86 €
Investitionsbeiträge	1.017.368,52 €	1.020.878,98 €	-3.510,46 €
Summe:	**7.263.410,54 €**	**7.441.954,38 €**	**-178.543,84 €**

Die bilanzielle Reduzierung der Sonderposten um 178.543,84 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich aus Zugängen in Höhe von 250.925,86 €, einem Abgang in Höhe von 37.067,05 € sowie Auflösungen in Höhe von 392.402,65 € zusammen. Die Höhe der Auflösungen stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein.

Die Zugänge des Jahres 2012 betreffen im Wesentlichen Bundes- und Landeszuweisungen zur Anschaffung eines Digitalisierungsgerätes für das Kommunale Kino in Höhe von 50.880,00 €, die Kostenbeteiligung eines Projektentwicklers zum Neubau des Kinderspielplatzes „Im Apfelbaumgarten“ in Höhe von 90.000,00 € sowie Erschließungsbeiträge für die Gebiete „Am Alten Wasserwerk“ in Schneppenhausen und „Kreisstraße Ost“ in Braunshardt in Höhe von insgesamt 82.459,30 €.

Der Abgang in Höhe von 37.067,05 € resultiert aus der Kürzung der Tilgungsanteile des Landes an den im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen. Wegen Unterschreitung der Investitionskosten war es im Berichtsjahr zu einer Darlehensrückforderung in Höhe von 44.480,45 € gekommen.

Die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände stimmt – soweit stichprobenartig geprüft – mit den Auflösungszeiträumen der gebildeten Sonderposten überein. Die erhaltene pauschale Investitionszuweisung in Höhe von 5.000,00 € wird gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO über eine Dauer von zehn Jahren aufgelöst.

Ein Sonderposten für den Gebührenausgleich gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO wurde im Berichtsjahr nicht gebildet.

6.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Stadt Weiterstadt folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	7.223.699,00 €	7.249.886,00 €	-26.187,00 €
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	1.526.938,00 €	1.524.202,00 €	2.736,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	798.815,63 €	866.679,78 €	-67.864,15 €
Rückstellungen für Verbandsumlagen	253.369,51 €	253.369,51 €	0,00 €
sonstige Rückstellungen	1.507.857,05 €	1.507.857,05 €	0,00 €
Summe:	**11.310.679,19 €**	**11.401.994,34 €**	**-91.315,15 €**

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuführung	443.736,65 €
Inanspruchnahme	-283.066,80 €
Auflösung	-251.985,00 €
Veränderung	**-91.315,15 €**

Die dargestellten Beträge der Rückstellungszuführung, -inanspruchnahme und -auflösung entsprechenden den Werten des Rückstellungsspiegels als Anlage zum Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt.

Im Rahmen der Prüfung wurde diesbezüglich festgestellt, dass die o. g. Werte des Rückstellungsspiegels bezüglich der Höhe der Auflösung von Rückstellungen nicht mit der Ergebnisrechnung 2012 übereinstimmen. Hier werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 232.588,79 € ausgewiesen. Die Differenz in Höhe von 19.396,21 € resultiert aus der ertragswirksamen Ausbuchung einer Forderung gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke in gleicher Höhe. Richtigerweise hätte die Ausbuchung der Forderung aufwandswirksam (Abschreibungen auf Forderungen) erfolgen müssen. Wir bitten künftig um Beachtung.

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden bei der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2012 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 8.750.637,00 €. Diese wurden – wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse – von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden im Jahresabschluss 2012 mit 798.815,63 € ausgewiesen

Für anteilig auf die Stadt Weiterstadt und den Eigenbetrieb KIS entfallende Ausgleichsverpflichtungen bezüglich des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse werden zum 31.12.2012 Rückstellungen in Höhe von 253.369,51 € bilanziert. Dies entspricht betraglich zwar dem negativen Eigenkapital des Verbands zum 31.12.2013, nach dem Prinzip der Wertaufhellung (§ 40 Nr. 3 Halbsatz 1 GemHVO) wurde der Wert jedoch bereits im Jahresabschluss 2012 der Stadt Weiterstadt berücksichtigt.

Die bereits im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildeten sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1.507.857,05 € betreffen Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren in Höhe von 1.267.857,05 € sowie Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2006 und 2007 in Höhe von 240.000,00 €. Beide Positionen werden im Vergleich zum Vorjahresabschluss unverändert fortgeführt.

Zu letztgenannter Position ist festzustellen, dass im geprüften Haushaltsjahr 2012 Aufwendungen für die Erstellung bzw. Prüfung der Eröffnungsbilanz in Höhe von mindestens 66.212,87 € bei der Stadt Weiterstadt angefallen sind. Gleichwohl wurde die genannte Rückstellung im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen. Erst im Haushaltsjahr 2015 erfolgte eine rückwirkende Inanspruchnahme.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten – außer zu den genannten – zu keinen weiteren Beanstandungen.

6.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Stadt Weiterstadt weist zum 31.12.2012 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	10.706.668,25 €	11.640.590,56 €	-933.922,31 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	7.000.000,00 €	9.500.000,00 €	-2.500.000,00 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	264.955,85 €	294.195,10 €	-29.239,25 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	943.582,60 €	753.093,68 €	190.488,92 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	656.510,83 €	493.646,37 €	162.864,46 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	863.565,73 €	-863.565,73 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	706.715,09 €	682.349,61 €	24.365,48 €
Sonstige Verbindlichkeiten	193.252,49 €	165.758,94 €	27.493,55 €
Summe:	**20.471.685,11 €**	**24.393.199,99 €**	**-3.921.514,88 €**

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr deutlich um 3.921.514,88 € reduziert, was im Wesentlichen aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zur Liquiditätssicherung sowie der Verbindlichkeiten aus Steuern resultiert.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 851,50 € (Vorjahr: 984,19 €) pro Einwohner. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich unter Ziffer 6.5 (Kennzahlen).

Wie im Bereich der Forderungen, stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkonten) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 20.471.685,11 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 2.494.731,58 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sowie die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand zum Bilanzstichtag des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurde korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.706.668,25 €	11.640.590,56 €	-933.922,31 €
Summe:	**10.706.668,25 €**	**11.640.590,56 €**	**-933.922,31 €**

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bilanziert die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2012 einen Betrag in Höhe von 10.706.668,25 €, was gegenüber dem Vorjahreswert einer Verminderung um 933.922,31 € entspricht.

Die Veränderung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2011	**11.640.590,56 €**
Aufnahme Investitionsdarlehen	95.000,00 €
Tilgung	-1.028.922,31 €
Stand zum 31.12.2012	**10.706.668,25 €**

Wie die oben stehende Tabelle zeigt, wurde im Rahmen der städtischen Vereinsförderung ein Investitionsdarlehen in Höhe von 95.000,00 € für den FSV Schneppenhausen aufgenommen. Der Verein hatte das Geld bereits im Haushaltsjahr 2009 von der Stadt Weiterstadt erhalten.

Die ordentlichen Tilgungen betrugen im Berichtsjahr 1.028.922,31 €. Darin enthalten ist die Teilrückzahlung eines im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehens in Höhe von 44.480,45 € wegen Unterschreitung der Investitionskosten.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen der Darlehen für den Sportkindergarten der SG Weiterstadt, die unter den kreditähnlichen Rechtsgeschäften bilanziert sind, stimmt der Betrag der gebuchten Tilgung mit den entsprechenden Auszahlungen in der Finanzrechnung überein. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

In den bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auch ein Betrag in Höhe von 360,00 € enthalten, der sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern betrifft. Hier hat sich gegenüber dem Vorjahreswert keine Veränderung ergeben.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Darlehensaufnahme wurde erteilt.

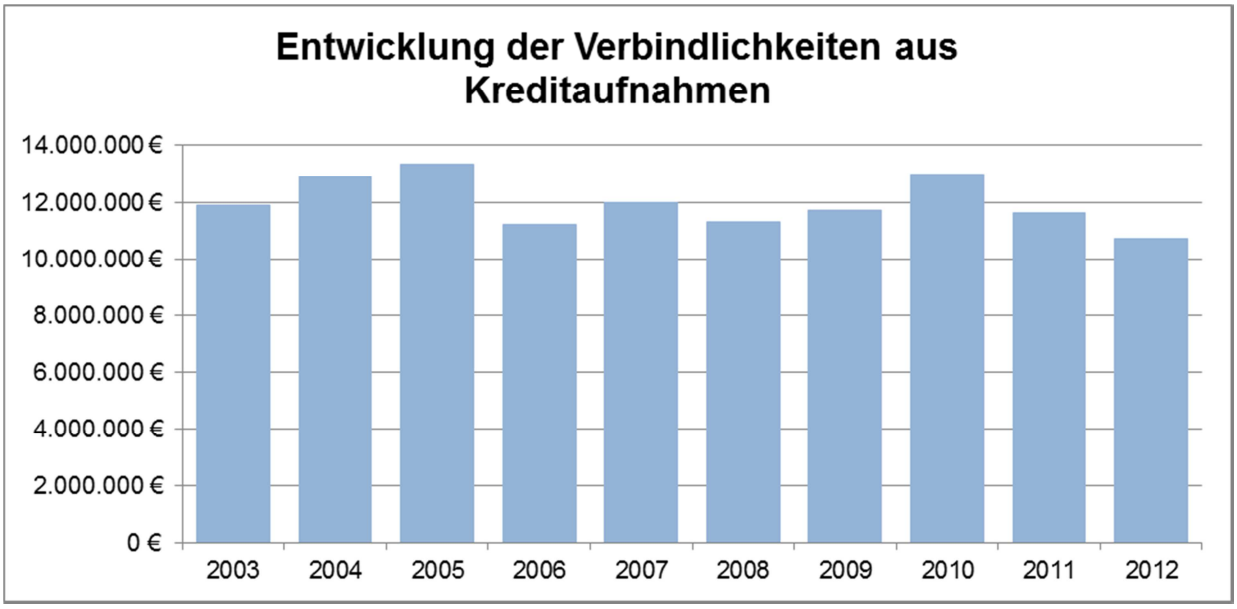

Die Abbildung verdeutlicht, dass der Schuldenstand bis zum Jahr 2010 relativ kontinuierlich angestiegen war, da die Neuverschuldung jeweils über den regelmäßigen Tilgungsleistungen lag. Im Vorjahr und im Berichtsjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen jeweils auf 11.640.590,56 € bzw. 10.706.668,25 € reduziert. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sowie aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Darlehen Sportkindergarten SG Weiterstadt) sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO kann die Stadt Weiterstadt zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr wurde der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten. Zum Jahresende betrugen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung insgesamt 7.000.000,00 €.

Es war nicht Bestandteil der Prüfung, inwieweit vor der Aufnahme von Kassenkrediten Angebote von Banken eingeholt und Konditionen verglichen wurden.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zwei Darlehen für den Sportkindergarten der SG Weiterstadt, für die sich die Stadt Weiterstadt vertraglich zur Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen verpflichtet hat, wurden als kreditähnliche Rechtsgeschäfte eingestuft und zum 31.12.2012 mit den Restschuldenständen in Höhe von insgesamt 264.955,85 € bilanziert. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 943.582,60 € und bestehen mit rund 890.000,00 € im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb KIS, überwiegend für die Inanspruchnahme des städtischen Betriebshofs.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die genannten Verbindlichkeiten korrekter Weise als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auszuweisen gewesen wären.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 656.510,83 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren, u. a. für investive Baumaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 706.715,09 € zum 31.12.2012 handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber den städtischen Eigenbetrieben KIS (696.313,95 €) und Stadtwerke (10.401,14 €). Im Wesentlichen schlagen auch hier – wie bereits unter den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen – Verbindlichkeiten gegenüber dem KIS aus der Inanspruchnahme des Betriebshofes zu Buche.

Der Eigenbetrieb KIS weist in seinem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2012 Forderungen gegenüber der Stadt Weiterstadt in Höhe von 1.585.811,13 € aus, die Stadtwerke bilanzieren Forderungen in Höhe von 162.808,00 €.

Die festgestellten Differenzen zwischen den bei der Stadt Weiterstadt und ihren Eigenbetrieben gegenseitig bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Verlauf der Prüfung seitens der Verwaltung nicht hinreichend belegt werden. Eine Saldenabstimmung hat zum Stichtag 31.12.2012 nicht stattgefunden und konnte – da die jeweils bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten u. a. buchhalterisch nicht immer den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet wurden – auch im Verlauf unserer Prüfung nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden.

Spätestens mit der Rückführung des Kommunalen Immobilienservice (KIS) in den Regelhaushalt der Stadt Weiterstadt zum Stichtag 01.01.2018 sind eventuell bestehende buchhalterische Diskrepanzen auszubuchen. Im Innenverhältnis Stadt – Stadtwerke ist für künftige Jahresabschlüsse eine Saldenabstimmung vorzunehmen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 193.252,49 € betreffen im Wesentlichen mit rund 85.000,00 € Steuerverbindlichkeiten und mit rund 15.000,00 € Verbindlichkeiten aus der Abrechnung des vierten Quartals 2011 von Aufwandsentschädigungen für Gremienmitglieder sowie diverse zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Rechnungen.

6.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt werden Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren	1.553.966,44 €	1.548.808,19 €	5.158,25 €
Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten	81.734,07 €	64.054,40 €	17.679,67 €
Summe:	**1.635.700,51 €**	**1.612.862,59 €**	**22.837,92 €**

Die zum 31.12.2012 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 1.635.700,51 € wurden mit 1.553.966,44 € im Wesentlichen für im Voraus empfangene Grabnutzungsgebühren gebildet.

Die Veränderung des Berichtsjahres im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren in Höhe von 5.158,25 € ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 128.427,54 €, denen Auflösungen in Höhe von 123.269,29 € gegenüberstehen. Die Auflösungserträge sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der Erträge aus Benutzungsgebühren ausgewiesen.

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen diverse Einzahlungen, die noch im Berichtsjahr eingegangen sind, sich jedoch auf Erträge des folgenden Haushaltsjahres beziehen. Die Veränderung zum Vorjahresabschluss ist stichtagsbedingt.

6.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2012

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr dar.

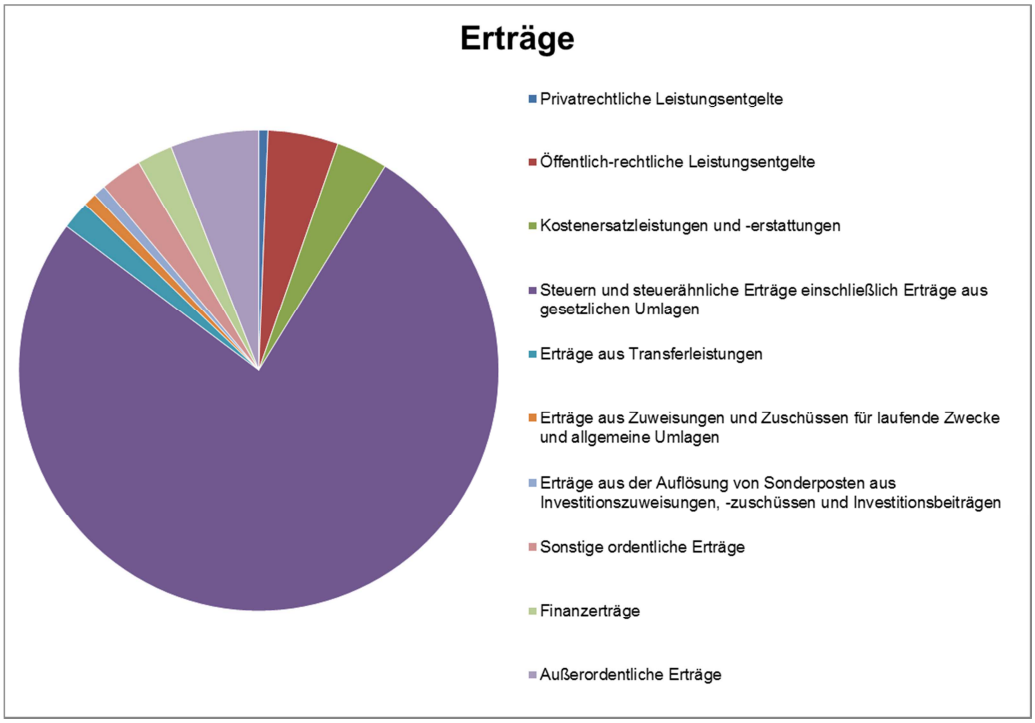

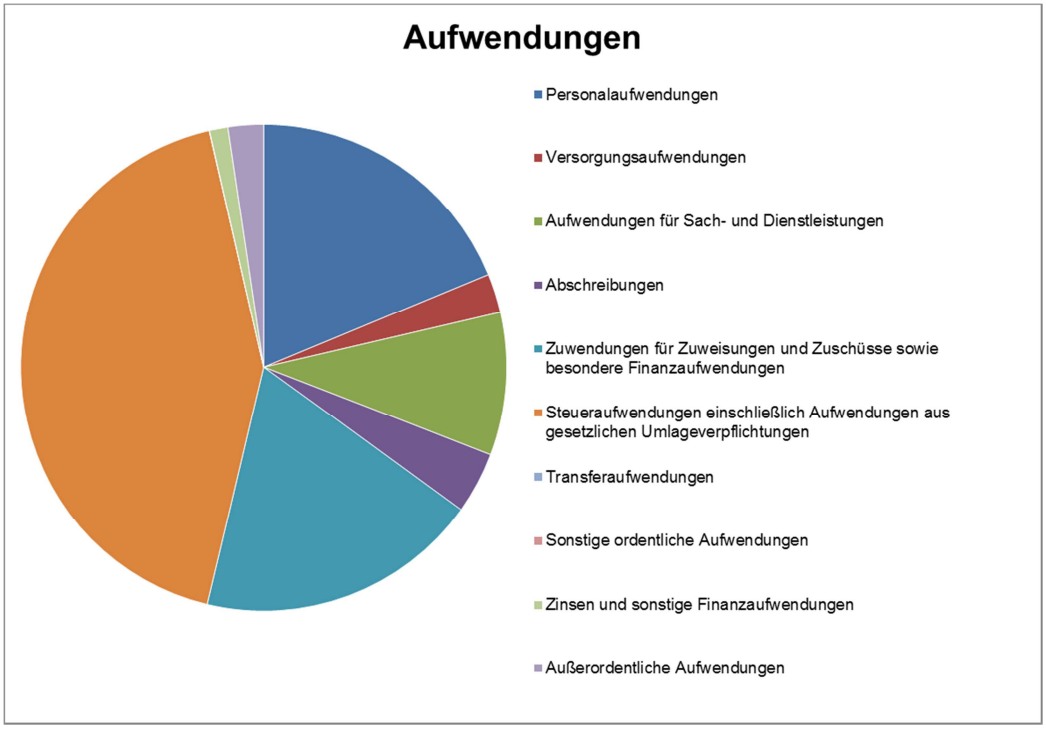

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	289.803,28 €	320.040,00 €	301.728,60 €	-18.311,40 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.236.927,03 €	2.405.520,00 €	2.304.412,58 €	-101.107,42 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.676.824,82 €	1.718.099,00 €	1.688.963,63 €	-29.135,37 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	38.309.684,44 €	33.822.200,00 €	37.196.174,94 €	3.373.974,94 €
Erträge aus Transferleistungen	861.925,56 €	869.200,00 €	931.276,94 €	62.076,94 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	818.541,66 €	469.750,00 €	440.706,18 €	-29.043,82 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	381.224,05 €	338.866,00 €	392.402,65 €	53.536,65 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.325.023,61 €	1.036.510,00 €	1.369.250,07 €	332.740,07 €
Summe der ordentlichen Erträge	**45.899.954,45 €**	**40.980.185,00 €**	**44.624.915,59 €**	**3.644.730,59 €**
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	8.024.159,32 €	9.210.325,00 €	8.766.245,34 €	-444.079,66 €
Versorgungsaufwendungen	1.336.234,82 €	1.174.920,00 €	1.207.560,66 €	32.640,66 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.544.348,91 €	4.413.298,00 €	4.431.691,12 €	18.393,12 €
Abschreibungen	1.634.418,68 €	1.106.936,00 €	1.899.215,29 €	792.279,29 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	8.621.900,55 €	9.038.948,00 €	8.790.068,70 €	-248.879,30 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.483.021,78 €	19.513.600,00 €	19.915.099,61 €	401.499,61 €
Transferaufwendungen	515,00 €	5.500,00 €	452,00 €	-5.048,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.030,91 €	5.350,00 €	8.288,67 €	2.938,67 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**44.652.629,97 €**	**44.468.877,00 €**	**45.018.621,39 €**	**549.744,39 €**
Verwaltungsergebnis	**1.247.324,48 €**	**-3.488.692,00 €**	**-393.705,80 €**	**3.094.986,20 €**
Finanzerträge	1.468.412,35 €	1.255.240,00 €	1.161.313,35 €	-93.926,65 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	635.219,72 €	942.447,00 €	571.804,04 €	-370.642,96 €
Finanzergebnis	**833.192,63 €**	**312.793,00 €**	**589.509,31 €**	**276.716,31 €**
Ordentliches Ergebnis	**2.080.517,11 €**	**-3.175.899,00 €**	**195.803,51 €**	**3.371.702,51 €**
Außerordentliche Erträge	610.100,00 €	8.060,00 €	2.899.036,94 €	2.890.976,94 €
Außerordentliche Aufwendungen	54.101,98 €	0,00 €	1.102.620,73 €	1.102.620,73 €
Außerordentliches Ergebnis	**555.998,02 €**	**8.060,00 €**	**1.796.416,21 €**	**1.788.356,21 €**
Jahresergebnis	**2.636.515,13 €**	**-3.167.839,00 €**	**1.992.219,72 €**	**5.160.058,72 €**

Das Ergebnis des Jahres 2012 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen grundsätzlich auch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr.

In der zur Prüfung vorgelegten Ergebnisrechnung sind die aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 581.434,72 € jedoch nicht Bestandteil der fortgeschriebenen Planansätze.

Das Jahresergebnis in Höhe von 1.992.219,72 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	40.651.359,83 €	20.481.741,29 €	20.169.618,54 €
Fachbereich Bürgermeister	168.428,62 €	3.958.067,07 €	-3.789.638,45 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	874.262,35 €	3.672.541,43 €	-2.798.279,08 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	3.620.730,52 €	12.838.863,78 €	-9.218.133,26 €
Fachbereich Technische Verwaltung	3.370.484,56 €	5.741.832,59 €	-2.371.348,03 €
Summe:	**48.685.265,88 €**	**46.693.046,16 €**	**1.992.219,72 €**

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass lediglich der Fachbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ mit 20.169.618,54 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. In den übrigen Budgets werden für das Jahr 2012 Fehlbeträge ausgewiesen. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbleibt.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	20.891.598,06 €	16.464.278,00 €	20.169.618,54 €	3.705.340,54 €
Fachbereich Bürgermeister	-3.458.102,33 €	-3.755.505,00 €	-3.789.638,45 €	-34.133,45 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	-2.800.408,57 €	-3.113.625,00 €	-2.798.279,08 €	315.345,92 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	-8.526.582,42 €	-9.014.416,00 €	-9.218.133,26 €	-203.717,26 €
Fachbereich Technische Verwaltung	-3.469.989,61 €	-3.748.571,00 €	-2.371.348,03 €	1.377.222,97 €
Summe:	**2.636.515,13 €**	**-3.167.839,00 €**	**1.992.219,72 €**	**5.160.058,72 €**

Anhand der Abweichungen gegenüber den Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden. Insgesamt ergab sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 5.160.058,72 €, die sich über alle Budgets erstreckte.

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Budget vorgelegt.

6.2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs. 2 a GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	289.803,28 €	320.040,00 €	301.728,60 €	-18.311,40 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.236.927,03 €	2.405.520,00 €	2.304.412,58 €	-101.107,42 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.676.824,82 €	1.718.099,00 €	1.688.963,63 €	-29.135,37 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	38.309.684,44 €	33.822.200,00 €	37.196.174,94 €	3.373.974,94 €
Erträge aus Transferleistungen	861.925,56 €	869.200,00 €	931.276,94 €	62.076,94 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	818.541,66 €	469.750,00 €	440.706,18 €	-29.043,82 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	381.224,05 €	338.866,00 €	392.402,65 €	53.536,65 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.325.023,61 €	1.036.510,00 €	1.369.250,07 €	332.740,07 €
Summe der ordentlichen Erträge	**45.899.954,45 €**	**40.980.185,00 €**	**44.624.915,59 €**	**3.644.730,59 €**
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	8.024.159,32 €	9.210.325,00 €	8.766.245,34 €	-444.079,66 €
Versorgungsaufwendungen	1.336.234,82 €	1.174.920,00 €	1.207.560,66 €	32.640,66 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.544.348,91 €	4.413.298,00 €	4.431.691,12 €	18.393,12 €
Abschreibungen	1.634.418,68 €	1.106.936,00 €	1.899.215,29 €	792.279,29 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	8.621.900,55 €	9.038.948,00 €	8.790.068,70 €	-248.879,30 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.483.021,78 €	19.513.600,00 €	19.915.099,61 €	401.499,61 €
Transferaufwendungen	515,00 €	5.500,00 €	452,00 €	-5.048,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.030,91 €	5.350,00 €	8.288,67 €	2.938,67 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**44.652.629,97 €**	**44.468.877,00 €**	**45.018.621,39 €**	**549.744,39 €**
Verwaltungsergebnis	**1.247.324,48 €**	**-3.488.692,00 €**	**-393.705,80 €**	**3.094.986,20 €**

Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von -3.488.692,00 € trat eine Ergebnisverbesserung um 3.094.986,20 € ein, wodurch sich das Defizit in diesem Bereich auf 393.705,80 € verringert hat.

Dieser Verbesserung liegen überwiegend Mehrerträge aus Steuern in Höhe von 3.373.974,94 € sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 332.740,07 € zugrunde. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte blieben hingegen um 101.107,42 € hinter dem Planansatz zurück. Den Ertragssteigerungen stehen überwiegend Mehraufwendungen aus Umlageverpflichtungen in Höhe von 401.499,61 € sowie um 792.279,29 € höhere Abschreibungen gegenüber. Die Personalaufwendungen lagen jedoch um 444.079,66 € und die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um 248.879,30 € unter dem geplanten Wert. Insgesamt lagen die ordentlichen Erträge um 3.644.730,59 € und die ordentlichen Aufwendungen um 549.744,39 € über dem geplanten Ansatz.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:

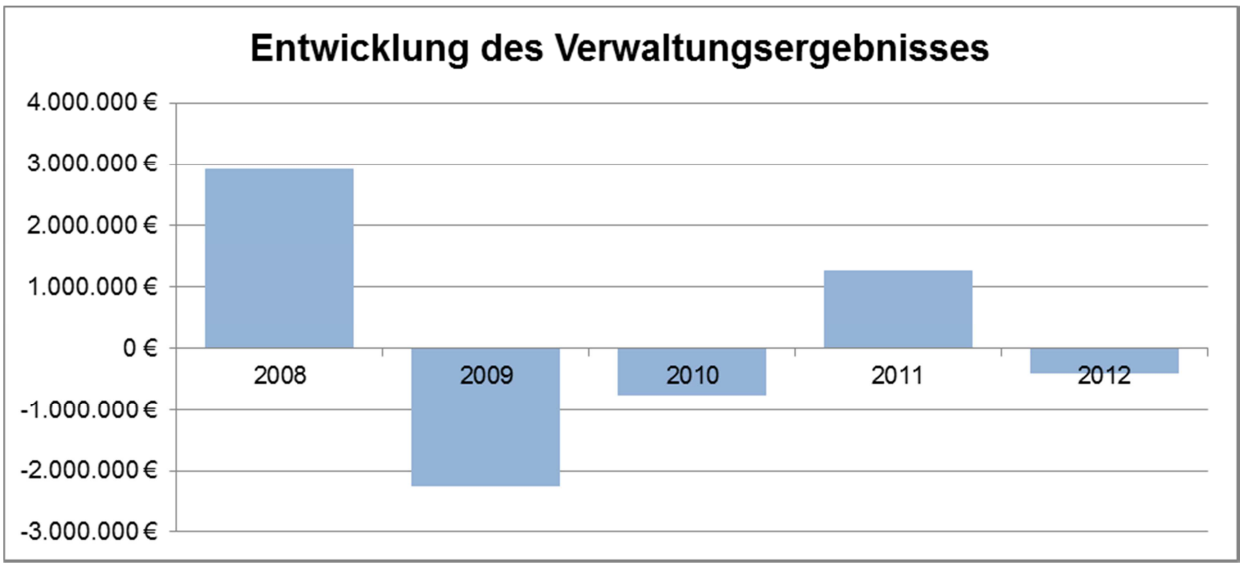

Wie die Abbildung zeigt, wurde im Jahr der Einführung der Doppik sowie im Jahr 2011 ein positives Verwaltungsergebnis erwirtschaftet. In den übrigen Jahren wird für diesen Bereich ein negatives Ergebnis ausgewiesen.

Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

6.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren). Sie stellen sich für das Jahr 2012 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Pachten	57.738,21 €	37.310,00 €	52.110,20 €	14.800,20 €
Verkaufserlöse	72.826,01 €	90.930,00 €	68.244,87 €	-22.685,13 €
Sonstige Umsatzerlöse	159.239,06 €	191.800,00 €	181.373,53 €	-10.426,47 €
Summe:	**289.803,28 €**	**320.040,00 €**	**301.728,60 €**	**-18.311,40 €**

Bei der Stadt Weiterstadt handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Verpflegungsentgelte der Kindertagesstätten, Erträge aus Verpachtung sowie um Zahlungen des BBLV Weiterstadt für die Grundwasserentnahme mittels Brunnen.

Gegenüber dem geplanten Ansatz sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte insgesamt um 18.311,40 € zurückgeblieben.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 301.728,60 € einen Anteil von 0,68 % (Vorjahr: 0,63 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	1.022.862,70 €	1.112.520,00 €	1.047.037,72 €	-65.482,28 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.141.461,71 €	1.233.000,00 €	1.179.205,15 €	-53.794,85 €
Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern	72.602,62 €	60.000,00 €	78.169,71 €	18.169,71 €
Summe:	**2.236.927,03 €**	**2.405.520,00 €**	**2.304.412,58 €**	**-101.107,42 €**

Die im Jahr 2012 von der Stadt Weiterstadt empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 2.304.412,58 € betreffen im Wesentlichen Kindergarten- und Friedhofsgebühren, Verwaltungsgebühren – überwiegend für Kfz-Zulassungen –, Hallenbadeintrittsgelder, Feuerwehreinsatzgebühren, Straßenreinigungsgebühren sowie Buß- und Verwarnungsgelder.

Die Erträge in diesem Bereich sind gegenüber dem Planansatz um 101.107,42 € zurückgeblieben.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 5,16 % (Vorjahr: 4,87 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Kostenerstattungen vom Bund	8.660,35 €	11.500,00 €	0,00 €	-11.500,00 €
Kostenerstattungen vom Land	825.420,50 €	822.859,00 €	851.026,00 €	28.167,00 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	75.076,19 €	85.500,00 €	74.087,69 €	-11.412,31 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	143.000,93 €	140.000,00 €	115.127,16 €	-24.872,84 €
Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	59.546,16 €	21.050,00 €	59.759,31 €	38.709,31 €
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	16.007,75 €	3.100,00 €	-48.071,57 €	-51.171,57 €
Kostenerstattungen von sonst. öffentl. Sonderrech.	340.609,40 €	356.260,00 €	404.612,22 €	48.352,22 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	90.919,60 €	101.080,00 €	53.080,79 €	-47.999,21 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	112.168,97 €	175.650,00 €	175.567,63 €	-82,37 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.414,97 €	1.100,00 €	3.774,40 €	2.674,40 €
Summe:	**1.676.824,82 €**	**1.718.099,00 €**	**1.688.963,63 €**	**-29.135,37 €**

Vereinnahmt wurden hier u. a. Erstattungen des Landes für Kinderbetreuung, Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe Stadtwerke und KIS, Erstattungen der WG Immo GmbH sowie Geldleistungen der Volksbank für die Herstellung des Verkehrskreisels in Braunshardt, Kostenerstattungen für Seniorenfahrten sowie Erstattungen des ZAW im Rahmen der Abfallwirtschaft.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei den Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen im Berichtsjahr 50.000,00 € abgesetzt wurden. Es handelt sich hierbei um die Ausbuchung einer versehentlich doppelt eingebuchten Forderung aus Ansparraten gegenüber dem Eigenbetrieb KIS. Unseres Erachtens wäre hier richtigerweise eine Korrektur der Netto-Position gemäß § 108 Abs. 5 HGO vorzunehmen gewesen.

Des Weiteren werden unter dieser Ertragsposition fälschlicherweise auch Grabräumungsgebühren ausgewiesen, die künftig bei den Benutzungsgebühren innerhalb der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte auszuweisen sind.

Auch die auf die Stadt Weiterstadt entfallenden Einnahmen des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes werden unter dieser Ertragsposition ausgewiesen, die unseres Erachtens richtigerweise zu den Erträgen aus Buß- und Verwarnungsgeldern gehören.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen unterschritten um 29.135,37 € die Planansätze.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 1.688.963,63 € einen Anteil von 3,78 % (Vorjahr: 3,65 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.605.649,93 €	11.583.000,00 €	12.075.877,46 €	492.877,46 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.466.714,23 €	1.415.200,00 €	1.445.572,61 €	30.372,61 €
Grundsteuer A	39.933,14 €	42.000,00 €	44.066,55 €	2.066,55 €
Grundsteuer B	2.990.837,41 €	3.570.000,00 €	3.490.013,11 €	-79.986,89 €
Gewerbesteuer	21.888.011,96 €	17.100.000,00 €	19.786.685,47 €	2.686.685,47 €
Vergnügungssteuer & Spielapparatesteuer	264.543,57 €	60.000,00 €	298.749,99 €	238.749,99 €
Hundesteuer	53.994,20 €	52.000,00 €	55.209,75 €	3.209,75 €
Summe:	**38.309.684,44 €**	**33.822.200,00 €**	**37.196.174,94 €**	**3.373.974,94 €**

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Stadt Weiterstadt betrugen im Berichtsjahr 37.196.174,94 € und lagen damit mit 3.373.974,94 € deutlich über den geplanten Erträgen in Höhe von 33.822.200,00 €.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Gewerbesteuer im Jahr 2012 um 2.686.685,47 € über dem fortgeschriebenen Planansatz des Jahres 2012 lag, der Erträge in Höhe von 17.100.000,00 € vorsah. Gleichzeitig lagen auch der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer im Berichtsjahr um 492.877,46 € sowie die Vergnügungs- und Spielapparatesteuer um 238.749,99 € über den geplanten Ansätzen. Die Grundsteuer B ist hingegen um 79.986,89 € hinter den erwarteten Erträgen zurückgeblieben.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen, die die Stadt zu leisten hat, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, bei den Erträgen abgesetzt und nicht als Aufwendungen verbucht, auch wenn sich die Rückzahlungen auf Erträge der Vorjahre beziehen.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 83,35 % (Vorjahr: 83,46 %).

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit dem Jahr 2003 wie folgt:

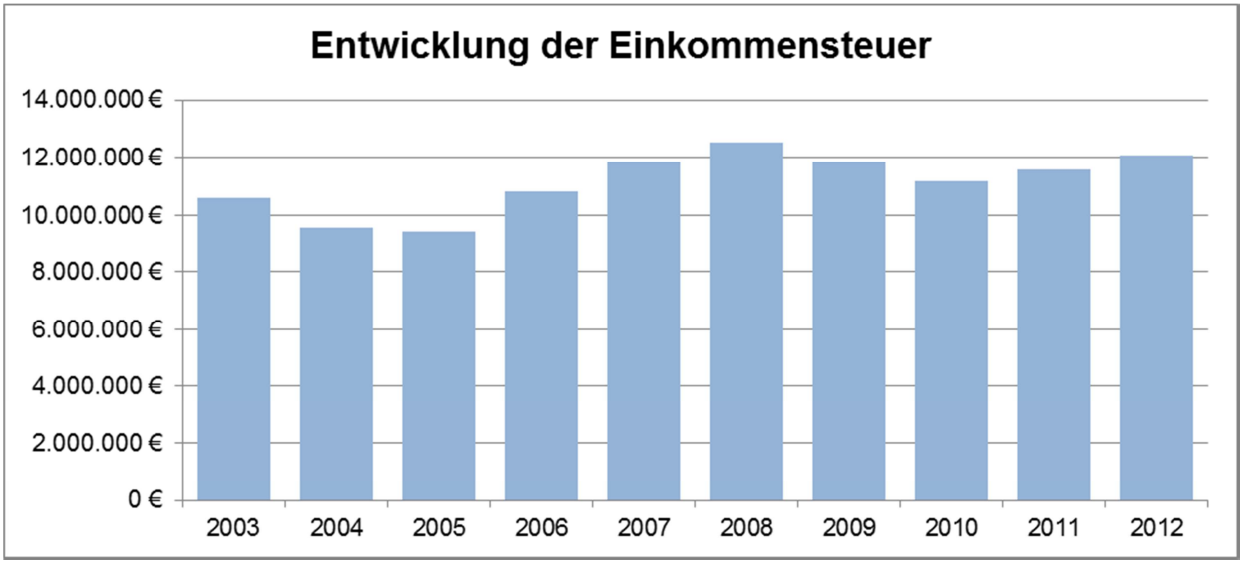

Während die Erträge aus Einkommensteuer im Jahr 2005 mit 9.416.902,00 € noch auf dem niedrigsten Stand der letzten Jahre lagen, konnte die Stadt Weiterstadt im Jahr 2008 Erträge in Höhe von 12.531.235,26 € verzeichnen. Im Berichtsjahr betrugen die Erträge aus Einkommensteuer 12.075.877,46 €.

Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuerumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

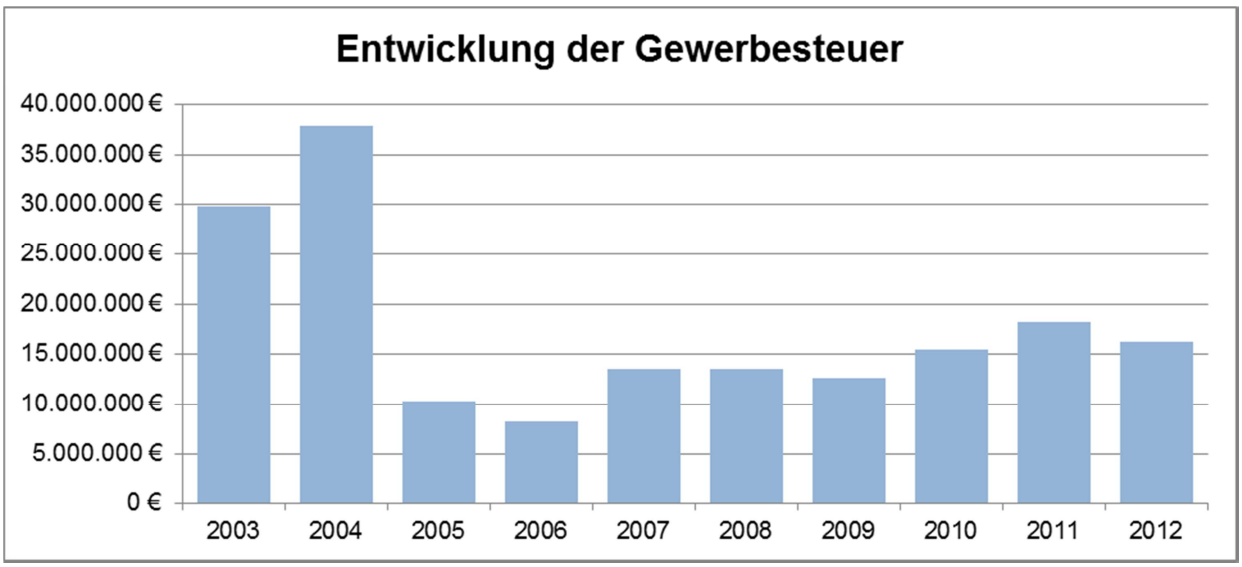

Während die Erträge aus Gewerbesteuer in den Jahren 2003 und 2004 bei bis zu knapp 38.000.000,00 € lagen, war nach dem Wegzug der Fa. T-Online in den darauf folgenden Jahren ein deutlicher Rückgang der Gewerbesteuererträge zu verzeichnen. Im Jahr 2011 konnte mit 18.175.556,40 € der höchste Wert seit dem Jahr 2005 erzielt werden. Im Berichtsjahr wurden noch 16.150.599,19 € erwirtschaftet.

6.2.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	843.342,49 €	869.200,00 €	949.760,01 €	80.560,01 €
Sonstige Erträge aus Transferleistungen	18.583,07 €	0,00 €	-18.483,07 €	-18.483,07 €
Summe:	**861.925,56 €**	**869.200,00 €**	**931.276,94 €**	**62.076,94 €**

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich mit 949.760,01 € hauptsächlich um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Der Betrag in Höhe von -18.483,07 € betrifft die Korrektur einer Wohngeldrückerstattung.

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 2,09 % (Vorjahr: 1,88 %).

6.2.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

Für das Jahr 2012 weist die Stadt Weiterstadt Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	169.638,00 €	170.000,00 €	170.646,00 €	646,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	303.492,50 €	43.250,00 €	0,00 €	-43.250,00 €
Zuweisungen vom übrigen öffentlichen Bereich	245.088,30 €	164.500,00 €	140.281,72 €	-24.218,28 €
Sonstige Zuweisungen	100.322,86 €	92.000,00 €	129.778,46 €	37.778,46 €
Summe:	**818.541,66 €**	**469.750,00 €**	**440.706,18 €**	**-29.043,82 €**

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 440.706,18 € um 29.043,82 € unter dem Planansatz, der Erträge in Höhe von 469.750,00 € vorsah. Es handelt sich hierbei neben den Schlüsselzuweisungen u. a. um Kreiszuweisungen zur Integrationsförderung von Kindern mit Behinderung sowie um zweckgebundene Spenden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Spende eines ortsansässigen Möbelhauses in Höhe von 80.000,00 € in voller Höhe zweckentsprechend an die örtlichen Vereine und Institutionen weiterzuleiten ist. Da es sich hierbei de facto nicht um Erträge der Stadt Weiterstadt sondern um an Dritte weiterzuleitende Spenden handelt, empfehlen wir daher eine Verbuchung über die durchlaufenden Gelder.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:

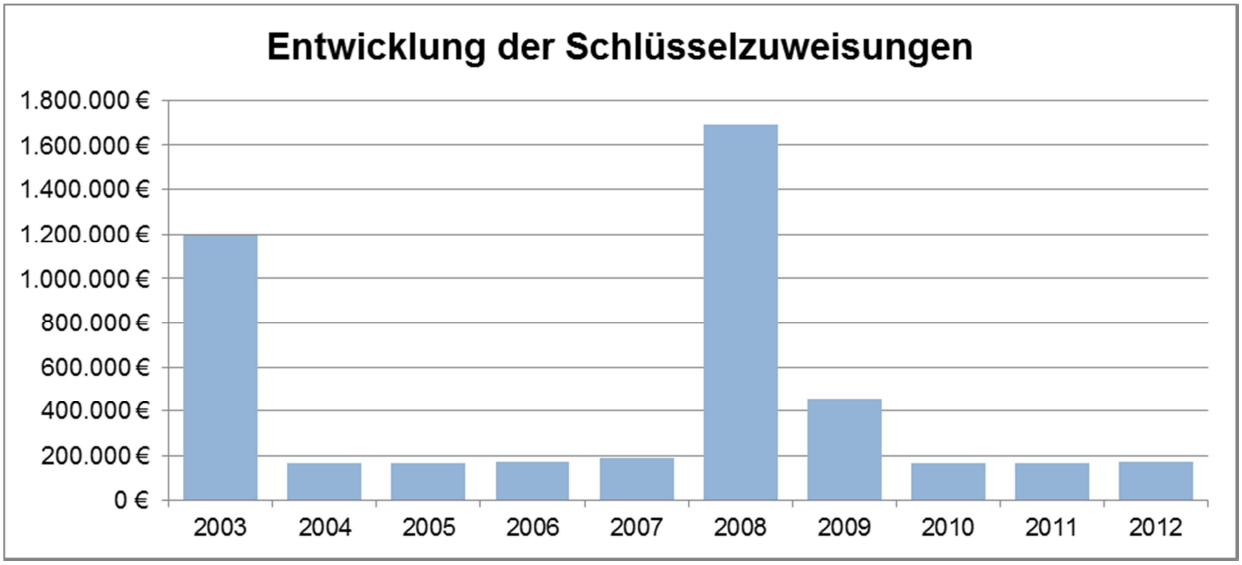

Wie die Abbildung zeigt, waren die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2008 mit 1.692.168,00 € mit Abstand auf dem höchsten Stand der letzten Jahre. Im Berichtsjahr waren in diesem Bereich noch Erträge in Höhe von 170.646,00 € zu verzeichnen.

Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 0,99 % (Vorjahr: 1,78 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

6.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2012 weist die Stadt Weiterstadt folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des öffentlichen Bereiches	270.868,82 €	242.780,00 €	280.867,79 €	38.087,79 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich	110.355,23 €	96.086,00 €	111.534,86 €	15.448,86 €
Summe:	**381.224,05 €**	**338.866,00 €**	**392.402,65 €**	**53.536,65 €**

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 0,88 % (Vorjahr: 0,83 %).

6.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2012 weist die Stadt Weiterstadt folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Konzessionsabgaben	1.075.803,98 €	946.000,00 €	1.062.916,13 €	116.916,13 €
Fehlbelegungsabgabe	129.746,50 €	63.000,00 €	18.737,46 €	-44.262,54 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	232.588,79 €	232.588,79 €
Sonstige betriebliche Erträge	119.473,13 €	27.510,00 €	55.007,69 €	27.497,69 €
Summe:	**1.325.023,61 €**	**1.036.510,00 €**	**1.369.250,07 €**	**332.740,07 €**

Im Jahr 2012 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 1.369.250,07 € um 332.740,07 € über dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 1.036.510,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei mit 1.062.916,13 € hauptsächlich um Konzessionsabgaben.

Bei der Fehlbelegungsabgabe werden im Berichtsjahr lediglich Erträge in Höhe von 18.737,46 € ausgewiesen, wodurch der Planansatz von 63.000,00 € um 44.262,54 € verfehlt wurde.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in Höhe von 232.588,79 € entstanden, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt waren.

Hierin enthalten ist jedoch auch ein negativer Betrag in Höhe von 19.396,21 €, der aus der Ausbuchung einer fehlerhaft eingebuchten Forderung gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke resultiert. Auch hier wäre unseres Erachtens richtigerweise eine Korrektur der Netto-Position gemäß § 108 Abs. 5 HGO vorzunehmen gewesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 55.007,69 € betreffen u. a. Einspeisevergütungen des BHKWs, Konzessionsgebühren aus dem Bereich des Ordnungs-/Gewerbeamtes sowie Erlöse aus Veranstaltungen.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 3,07 % (Vorjahr: 2,89 %).

6.2.1.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2012 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Entgelte Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	6.678.215,88 €	7.794.755,00 €	7.302.245,50 €	-492.509,50 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	1.332.259,97 €	1.410.810,00 €	1.446.635,41 €	35.825,41 €
Sonstige Personalaufwendungen	13.683,47 €	4.760,00 €	17.364,43 €	12.604,43 €
Versorgungsaufwendungen	1.336.234,82 €	1.174.920,00 €	1.207.560,66 €	32.640,66 €
Summe:	**9.360.394,14 €**	**10.385.245,00 €**	**9.973.806,00 €**	**-411.439,00 €**

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2012 sind Personalaufwendungen in Höhe von 8.766.245,34 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.207.560,66 € ausgewiesen.

Der Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 9.210.325,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.174.920,00 € vor. Die Aufwendungen lagen in diesen Bereichen um 411.439,00 € unter dem geplanten Ansatz. Die Abweichung ist u. a. durch die insgesamt geringeren Arbeitnehmer- und Leistungsentgelte sowie die Inanspruchnahme von gebildeten Rückstellungen, die als negativer Aufwand verbucht wurde, begründet, denen wiederum nicht veranschlagte Zuführungen zu den Altersteilzeitrückstellungen gegenüberstehen.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Berichtsjahr 22,15 % (Vorjahr: 20,96 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalaufwendungen wie folgt entwickelt:

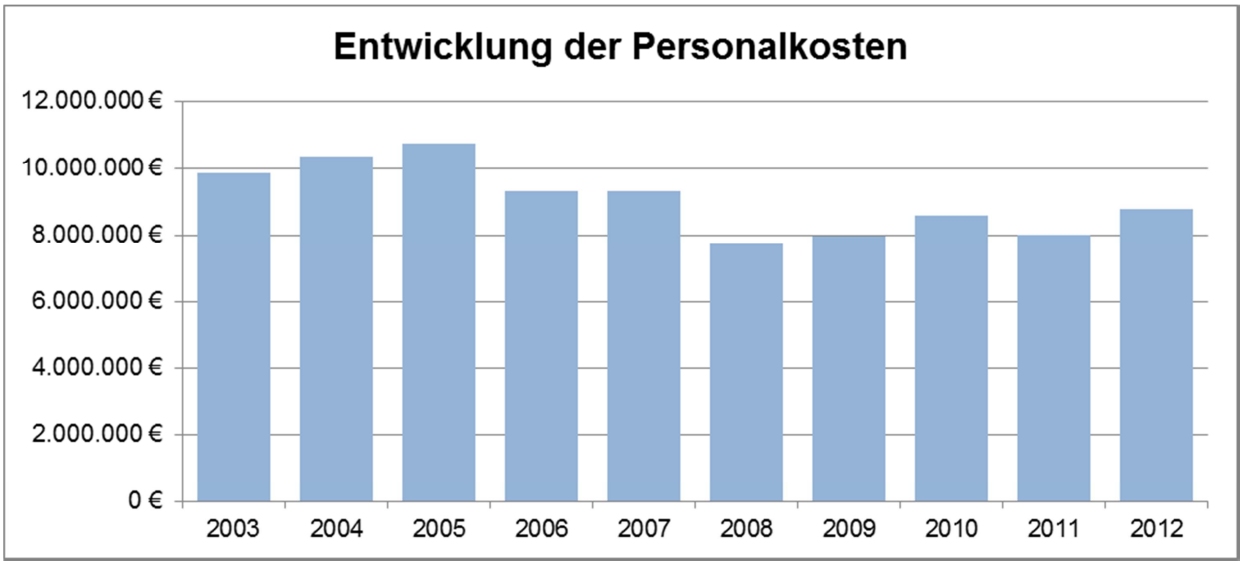

Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalkosten in den Jahren ab 2006 gesunken. Hauptursache hierfür waren Ausgliederungen aus dem städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS). Seit dem Jahr 2009 sind wieder leichte Erhöhungen zu verzeichnen. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

6.2.1.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2012 setzen sich bei der Stadt Weiterstadt wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.812.546,13 €	1.979.830,00 €	1.825.834,19 €	-153.995,81 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.448.088,06 €	1.010.710,00 €	1.354.012,28 €	343.302,28 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	453.188,76 €	484.656,00 €	439.304,94 €	-45.351,06 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	589.787,23 €	655.462,00 €	584.956,41 €	-70.505,59 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	240.738,73 €	282.640,00 €	227.583,30 €	-55.056,70 €
Summe:	**4.544.348,91 €**	**4.413.298,00 €**	**4.431.691,12 €**	**18.393,12 €**

Insgesamt lagen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr mit 4.431.691,12 € um 18.393,12 € über dem geplanten Ansatz von 4.413.298,00 €. Begründet ist dies jedoch darin, dass die in diesem Bereich aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 469.755,72 € - wie bereits beschrieben - nicht im Planansatz dargestellt werden.

Den größten Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr die Abwassergebühren, Strom und Gas, Fremdinstandhaltung, Datenübertragungskosten, Beratungs- und Planungsleistungen, Versicherungen sowie Aus- und Fortbildung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 9,84 % (Vorjahr: 10,18 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

6.2.1.11 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2012 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Abschreibungen auf imma. Vermögensgegenstände	23.362,52 €	3.394,00 €	30.059,80 €	26.665,80 €
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	1.415.652,48 €	1.068.445,00 €	1.531.490,86 €	463.045,86 €
Abschreibungen Sonderinvestitionsprogramm	68.057,44 €	35.097,00 €	68.057,45 €	32.960,45 €
Wertberichtigungen auf Forderungen	127.346,24 €	0,00 €	269.607,18 €	269.607,18 €
Summe:	**1.634.418,68 €**	**1.106.936,00 €**	**1.899.215,29 €**	**792.279,29 €**

Insgesamt lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr mit 1.899.215,29 € um 792.279,29 € über dem geplanten Ansatz von 1.106.936,00 €. 269.607,18 € entfallen auf Abschreibungen auf Forderungen.

Die Abschreibungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 4,03 % (Vorjahr: 2,99 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen der Anlagenübersicht.

6.2.1.12 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben werden für das Jahr 2012 bei der Stadt Weiterstadt wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Nutzungsentschädigung an KIS	4.528.911,00 €	4.561.615,00 €	4.560.584,45 €	-1.030,55 €
Inanspruchnahme Betriebshof	1.719.610,38 €	1.888.226,00 €	1.877.282,85 €	-10.943,15 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	1.146.563,01 €	1.527.100,00 €	1.207.361,43 €	-319.738,57 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke	951.337,60 €	426.007,00 €	911.921,73 €	485.914,73 €
Zuweisungen an Zweckverbände	0,00 €	320.000,00 €	0,00 €	-320.000,00 €
Sonstige Erstattungen an Gemeindeverbände	132.411,65 €	161.000,00 €	130.755,96 €	-30.244,04 €
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	143.066,91 €	155.000,00 €	102.162,28 €	-52.837,72 €
Summe:	**8.621.900,55 €**	**9.038.948,00 €**	**8.790.068,70 €**	**-248.879,30 €**

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben lagen im Jahr 2012 mit 8.790.068,70 € um 248.879,30 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 9.038.948,00 €. Im Planansatz enthalten sind jedoch nicht die aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 109.449,18 €.

Unter dieser Aufwandsposition werden mit 4.560.584,45 € und 1.871.377,35 € überwiegend Aufwendungen für die Inanspruchnahme des städtischen Gebäudemanagements durch den Eigenbetrieb KIS und des Betriebshofes ausgewiesen. Des Weiteren werden Zuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten, die an den Landkreis abzuführenden Kfz-Zulassungsgebühren, Erstattungen an das Da-Di-Werk und die DADINA, Vereinsfördermittel, die Verbandsumlage an die Gemeinschaftskasse sowie die Fraktionsfördermittel ausgewiesen.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass es sich bei den Nutzungsentschädigungen an den Eigenbetrieb KIS sowie bei der Inanspruchnahme des Bauhofes unseres Erachtens um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt, nicht um Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse.

Die Umlage an die Gemeinschaftskasse sollte bei den Aufwendungen für Steuern und Umlagen ausgewiesen werden.

Wir bitten daher, dies künftig zu berücksichtigen.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 19,53 % (Vorjahr: 19,31 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

6.2.1.13 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Stadt Weiterstadt im Jahr 2012 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Kreisumlage	10.098.600,70 €	10.199.600,00 €	10.879.700,71 €	680.100,71 €
Schulumlage	5.950.450,27 €	6.010.000,00 €	4.674.297,51 €	-1.335.702,49 €
Gewerbesteuerumlage	3.712.455,56 €	3.304.000,00 €	3.636.086,28 €	332.086,28 €
Kompensationsumlage	417.675,84 €	0,00 €	416.764,29 €	416.764,29 €
Sonstige Umlagen	303.839,41 €	0,00 €	308.250,82 €	308.250,82 €
Summe:	**20.483.021,78 €**	**19.513.600,00 €**	**19.915.099,61 €**	**401.499,61 €**

Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr um 401.499,61 € über dem geplanten Ansatz.

Die größte Position stellt dabei die Kreisumlage in Höhe von 10.879.700,71 € dar. Der zweite große Kostenblock ist die Schulumlage mit 4.674.297,51 €.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 44,24 % (Vorjahr: 45,87 %).

Die Kreis- und Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

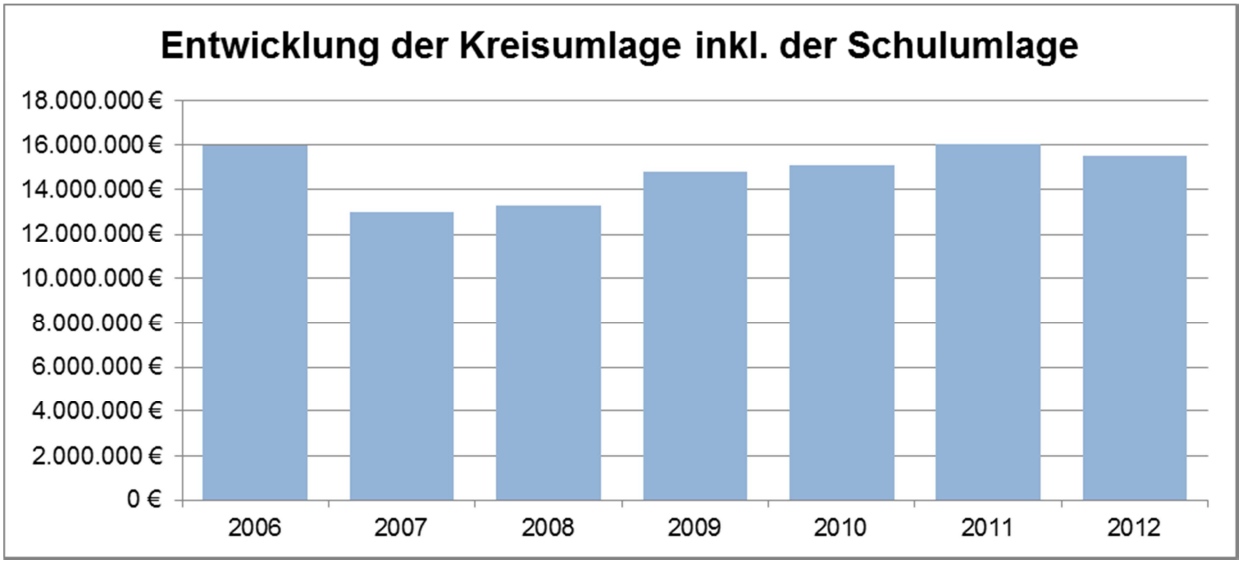

Wie die Abbildung zeigt, hatte die Kreis- und Schulumlage im Jahr 2011 mit 16.049.050,97 € den höchsten Wert der letzten Jahre erreicht. Im Jahr 2007 waren hingegen nur 12.984.046,00 € an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu entrichten. Im Berichtsjahr betrug die Kreis- und Schulumlage 15.553.998,22 €.

6.2.1.14 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzten sich bei der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Zuschuss Klassenfahrten	515,00 €	5.500,00 €	452,00 €	-5.048,00 €
Summe:	**515,00 €**	**5.500,00 €**	**452,00 €**	**-5.048,00 €**

Im Berichtsjahr wurden Transferaufwendungen in Höhe von 452,00 € gewährt. Es handelt sich hierbei überwiegend um Zuschüsse zu Klassenfahrten Der Planansatz sah Aufwendungen in Höhe von 5.500,00 € vor, was einer Unterschreitung um 5.048,00 € entspricht.

6.2.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Kapitalertragsteuer	3.434,03 €	0,00 €	3.556,67 €	3.556,67 €
Grundsteuer	2.606,24 €	2.700,00 €	2.886,36 €	186,36 €
Kfz-Steuer	1.990,64 €	2.650,00 €	1.845,64 €	-804,36 €
Summe:	**8.030,91 €**	**5.350,00 €**	**8.288,67 €**	**2.938,67 €**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen weist die Stadt Weiterstadt Kapitalertragsteuer für Dividendenerträge in Höhe von 3.556,67 € sowie Grundsteuer für die städtischen Grundstücke in Höhe von 2.886,36 € und Kfz-Steuer für die städtischen Fahrzeuge in Höhe von 1.845,64 € aus.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,02 % (Vorjahr: 0,02 %).

6.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs. 2 b GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2012 der Stadt Weiterstadt ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Finanzerträge	1.468.412,35 €	1.255.240,00 €	1.161.313,35 €	-93.926,65 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	635.219,72 €	942.447,00 €	571.804,04 €	-370.642,96 €
Finanzergebnis:	**833.192,63 €**	**312.793,00 €**	**589.509,31 €**	**276.716,31 €**

Das Finanzergebnis der Stadt Weiterstadt weist im Jahr 2012 Erträge in Höhe von 1.161.313,35 € aus. Diese betreffen mit 736.260,31 € im Wesentlichen die Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebs Stadtwerke. 190.967,00 € entfallen auf Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer, 164.690,28 € betreffen Zinsen auf gewährte Darlehen und Kassenkredite. 34.303,68 € betreffen Mahngebühren und Säumniszuschläge, 18.129,50 € betreffen Zinserträge für Tages- und Festgeld, weitere 13.508,15 € Dividendenerträge. Die übrigen Finanzerträge in Höhe von 3.454,43 € entfallen u. a. auf Stundungs- und Verzugszinsen sowie auf Rücklastschriftgebühren. Gegenüber dem geplanten Wert von 1.255.240,00 € blieben die Finanzerträge um insgesamt 93.926,65 € zurück.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 571.804,04 € betreffen Zinsen für Investitionsdarlehen und für Kassenkredite, Steuerverzinsungen, die im Rahmen des Konjunkturprogrammes zu zahlende Zinsdienstumlage sowie Verzugszinsen für zu spät entrichtete Kreis- und Schulumlage. Sie lagen um 370.642,96 € unter dem geplanten Ansatz von 942.447,00 €.

Das Finanzergebnis des Jahres 2012 lag um 276.716,31 € über dem geplanten Finanzergebnis. Zwar blieben die Erträge um 93.926,65 € zurück, gleichzeitig lagen jedoch auch die Aufwendungen um 370.642,96 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

6.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt ergibt sich für das Jahr 2012 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Außerordentliche Erträge	610.100,00 €	8.060,00 €	2.899.036,94 €	2.890.976,94 €
Außerordentliche Aufwendungen	54.101,98 €	0,00 €	1.102.620,73 €	1.102.620,73 €
Außerordentliches Ergebnis:	**555.998,02 €**	**8.060,00 €**	**1.796.416,21 €**	**1.788.356,21 €**

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss in Höhe von 1.796.416,21 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 2.899.036,94 € und Aufwendungen in Höhe von 1.102.620,73 €. Der Planansatz sah für das Berichtsjahr in diesem Bereich Erträge in Höhe von 8.060,00 € vor.

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus Umlegungsverfahren (1.352.009,77 €) sowie aus der Veräußerung von Grundstücken (1.369.806,18 €). Weiterhin werden Erträge aus dem Abgang eines Abrollbehälters (13.478,03 €), periodenfremde Erträge (317,30 €), Zuschreibungen auf Forderungen (92.349,61 €) sowie sonstige außerordentliche Erträge (71.076,05 €) ausgewiesen.

Die außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres setzen sich aus Umlegungsverfahren (1.032.970,59 €), Verlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (39.308,63 €) sowie periodenfremden Aufwendungen (30.341,51 €) zusammen.

6.3 Finanzrechnung zum 31.12.2012

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung. Die Finanzrechnung kann zum einen nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO erstellt werden. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Ein- und Auszahlungen ermittelt.

Bei der Finanzrechnung nach der indirekten Methode gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO wird hingegen die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt, indem das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung u. a. um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert wird. Wird die Finanzrechnung nach der indirekten Methode geführt, sind die Ein- und Auszahlungen zusätzlich nach Gliederung der direkten Finanzrechnung anzugeben.

Grundsätzlich ist die Finanzrechnung anhand derselben Methode (direkt oder indirekt) zu ermitteln, mit der auch der Finanzhaushalt erstellt wurde, da nur so ein Vergleich zwischen Planansätzen und Ist-Werten möglich ist.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2012 aus der vorgelegten direkten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**4.523.333,62 €**	**-2.644.526,30 €**	**1.208.245,09 €**	**3.852.771,39 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**-816.675,28 €**	**-5.183.034,37 €**	**1.032.886,35 €**	**6.215.920,72 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-1.002.664,33 €**	**1.775.376,58 €**	**-963.161,56 €**	**-2.738.538,14 €**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	16.346.515,57 €	0,00 €	7.866.311,56 €	7.866.311,56 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	15.575.676,84 €	0,00 €	10.727.233,97 €	10.727.233,97 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**770.838,73 €**	**0,00 €**	**-2.860.922,41 €**	**-2.860.922,41 €**
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	**3.169.878,20 €**	**-12.890.069,58 €**	**6.644.710,94 €**	**19.534.780,52 €**
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	**3.474.832,74 €**	**-6.052.184,09 €**	**-1.582.952,53 €**	**4.469.231,56 €**
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**6.644.710,94 €**	**-18.942.253,67 €**	**5.061.758,41 €**	**24.004.012,08 €**

Das Ergebnis des Jahres 2012 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 2.962.155,20 €.

Gegenüber dem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 6.052.184,09 € wird für das Jahr 2012 ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 1.582.952,53 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung um 4.469.231,56 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestands in Höhe von -1.582.952,53 € stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2012 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt. Die Werte zum 31.12.2012 stimmen summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein.

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

6.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs. 2 GemHVO ergibt sich nach der direkten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2012 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	247.427,23 €	320.040,00 €	305.051,42 €	-14.988,58 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.181.956,00 €	2.406.320,00 €	2.320.399,01 €	-85.920,99 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.635.722,67 €	1.718.099,42 €	1.751.486,02 €	33.386,60 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	38.741.941,97 €	33.822.200,00 €	37.167.899,72 €	3.345.699,72 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	846.081,82 €	869.200,00 €	951.144,30 €	81.944,30 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	771.418,68 €	469.750,00 €	498.499,36 €	28.749,36 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.430.981,68 €	1.265.240,00 €	1.184.424,01 €	-80.815,99 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.231.485,98 €	1.027.570,00 €	1.146.657,18 €	119.087,18 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**47.087.016,03 €**	**41.898.419,42 €**	**45.325.561,02 €**	**3.427.141,60 €**
Personalauszahlungen	8.512.066,13 €	9.353.734,82 €	9.055.572,93 €	-298.161,89 €
Versorgungsauszahlungen	884.968,90 €	855.100,00 €	980.316,35 €	125.216,35 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.183.169,47 €	4.741.873,72 €	4.263.596,32 €	-478.277,40 €
Auszahlungen für Transferleistungen	515,00 €	5.500,00 €	452,00 €	-5.048,00 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	8.996.920,47 €	9.125.340,18 €	8.765.096,71 €	-360.243,47 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.316.888,24 €	19.513.600,00 €	20.472.204,91 €	958.604,91 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	658.258,19 €	942.447,00 €	571.804,04 €	-370.642,96 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	10.896,01 €	5.350,00 €	8.272,67 €	2.922,67 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**42.563.682,41 €**	**44.542.945,72 €**	**44.117.315,93 €**	**-425.629,79 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**4.523.333,62 €**	**-2.644.526,30 €**	**1.208.245,09 €**	**3.852.771,39 €**

Für das Jahr 2012 ergibt sich für die Stadt Weiterstadt aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 1.208.245,09 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von -2.644.526,30 € bedeutet dies eine Verbesserung um 3.852.771,39 €.

Begründet ist dies im Wesentlichen in den um 3.345.699,72 € höheren Steuereinzahlungen.

Insgesamt lagen die Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit um 3.427.141,60 € über und die Auszahlungen um 425.629,79 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

6.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	218.886,53 €	100.000,00 €	226.717,28 €	126.717,28 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	584.257,60 €	57.000,00 €	2.261.670,60 €	2.204.670,60 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	243.634,50 €	109.386,11 €	111.346,12 €	1.960,01 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.046.778,63 €**	**266.386,11 €**	**2.599.734,00 €**	**2.333.347,89 €**
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	147.310,46 €	789.088,90 €	233.603,82 €	-555.485,08 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	851.788,01 €	3.721.388,45 €	530.956,95 €	-3.190.431,50 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	852.066,88 €	933.543,13 €	788.418,95 €	-145.124,18 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	12.288,56 €	5.400,00 €	13.867,93 €	8.467,93 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.863.453,91 €**	**5.449.420,48 €**	**1.566.847,65 €**	**-3.882.572,83 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**-816.675,28 €**	**-5.183.034,37 €**	**1.032.886,35 €**	**6.215.920,72 €**

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 226.717,28 € handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungszuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturprogramme, Zuschüsse für Spielplätze in Braunshardt sowie um Bundes- und Landeszuschüsse für das Kommunale Kino.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 2.261.670,60 € resultieren aus Umlegungsverfahren, Grundstücksverkäufen sowie der Veräußerung eines Abrollbehälters der Feuerwehr.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aufgrund der für das Jahr 2012 beschlossenen Investitionsplanung der Stadt Weiterstadt durchgeführt. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben mit 1.552.979,72 € um 3.891.040,76 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz, der – unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsansätze – Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 5.444.020,48 € vorsah. Im Berichtsjahr wurden u. a. Grundstücksankäufe und Umlegungsverfahren, die Erstellung von Spielplätzen in Braunshardt sowie die Anschaffung diverser Maschinen und Geräte durchgeführt. Entgegen den Planungen wurden diverse für das Jahr 2012 vorgesehene Maßnahmen nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe durchgeführt.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 111.346,12 € betreffen die planmäßigen Tilgungsleistungen von Sportförder- und Sozialdarlehen sowie Ausleihungen an gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe 13.867,93 € betreffen Zahlungen an die Versorgungskasse für im Jahr 2012 erworbene Anteile sowie ein gewährtes Sozialdarlehen.

Insgesamt ergibt sich bei der Stadt Weiterstadt im Bereich der Investitionstätigkeit für das Jahr 2012 somit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 1.032.886,35 €. Dies entspricht einer Verbesserung um 6.215.920,72 € gegenüber dem geplanten Wert, die hauptsächlich durch die genannten Investitionsverschiebungen begründet ist.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.032.886,35 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	166.305,63 €	133,95 €	166.171,68 €	108.986,11 €	57.185,57 €
Fachbereich Bürgermeister	2.600,00 €	15.612,00 €	-13.012,00 €	-15.978,04 €	2.966,04 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	50.880,00 €	332.650,63 €	-281.770,63 €	-231.369,20 €	-50.401,43 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	28.882,77 €	568.738,16 €	-539.855,39 €	-1.002.133,75 €	462.278,36 €
Fachbereich Technische Verwaltung	2.351.065,60 €	649.712,91 €	1.701.352,69 €	-4.042.539,49 €	5.743.892,18 €
Summe:	**2.599.734,00 €**	**1.566.847,65 €**	**1.032.886,35 €**	**-5.183.034,37 €**	**6.215.920,72 €**

Wie die Tabelle zeigt, waren im Berichtsjahr bei drei der fünf Budgets Mittelabflüsse zu verzeichnen. Lediglich in den Budgets „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und „Technische Verwaltung“ werden Mittelzuflüsse in Höhe von 166.171,68 € bzw. 1.701.352,69 € ausgewiesen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 6.215.920,72 €, die im Wesentlichen das Budget „Technische Verwaltung“ betreffen. Die Veränderungen sind u. a. dadurch entstanden, dass geplante Investitionen nicht im Jahr 2012 durchgeführt wurden.

6.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-12.742,83 €	2.791.000,00 €	95.000,00 €	-2.696.000,00 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	989.921,50 €	1.015.623,42 €	1.058.161,56 €	42.538,14 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-1.002.664,33 €**	**1.775.376,58 €**	**-963.161,56 €**	**-2.738.538,14 €**

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2012 setzt sich aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionsdarlehen in Höhe von 95.000,00 € sowie aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 1.058.161,56 € zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 963.161,56 €.

Die Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wurden in der zutreffenden Höhe im Haushaltsplan veranschlagt.

In § 2 der Haushaltssatzung waren Darlehensaufnahmen in Höhe von 2.791.000,00 € veranschlagt.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ist in voller Höhe im Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ entstanden.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von -2.738.538,14 €.

6.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	16.346.515,57 €	7.866.311,56 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	15.575.676,84 €	10.727.233,97 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**770.838,73 €**	**-2.860.922,41 €**

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

In diesem Bereich weist das Jahr 2012 insgesamt einen Mittelabfluss in Höhe von 2.860.922,41 € aus. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Umsatz- und Vorsteuerzahlungen, Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten sowie um Zahlwegsumbuchungen.

Der Saldo in Höhe von -2.860.922,41 € resultiert hauptsächlich aus dem Rückgang der Kassenkredite um 2.500.000,00 € zum Bilanzstichtag.

Eine Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln hatte im Finanzhaushalt kraft Gesetz nicht zu erfolgen.

6.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. „internes Rechnungswesen“ – im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen – keinen gesetzlichen Vorschriften.

Eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung besteht bei der Stadt Weiterstadt seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008, d. h. sie verfügt über eine Kostenstellenstruktur (Ort der Leistungserstellung) mit 72 Produkten. Diese Produkte sind wiederum 29 Fachdiensten zugeordnet die wiederum einem Fachbereich (Budget) zugeordnet sind. Diese vorhandene Kostenstellen-Produkt-Struktur soll in den nächsten Jahren jedoch noch weiter angepasst werden.

Eine interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde bei der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr entgegen der Planungen im Haushalt aufgrund der Anwendung des Erleichterungserlasses nicht durchgeführt. Eine Umsetzung ist nach der Umstellung auf die geplante neue Produktstruktur vorgesehen.

6.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Finanzkennzahlen in der kommunalen Doppik dienen z. B. dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking. Auch können sie als Steuerungsinstrument der Verwaltung eingesetzt werden. Hierbei haben Kennzahlen im Wesentlichen drei Funktionen: Entscheidungsfunktion, Kontrollfunktion und Verhaltenssteuerungsfunktion. Sie helfen folglich bei der Findung und Durchsetzung von Entscheidungen und erlauben eine nachträgliche Kontrolle.

Im Folgenden werden einige Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt und die jeweiligen Vorjahreswerte dargestellt.

Finanzlage		**Stand zum 31.12.2012**	**Stand zum 31.12.2011**	**Stand zum 31.12.2010**	**Stand zum 31.12.2009**
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	73,68 %	71,38 %	71,11 %	72,53 %
Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	13,25 %	15,56 %	15,41 %	15,35 %
Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	78,08 %	76,29 %	74,37 %	74,26 %
Pro-Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Einwohnerzahl}}$	851,50 €	984,19 €	966,65 €	930,91 €
Ertragslage					
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge − Gewerbesteuerumlage}}{\text{ordentliche Erträge + Finanzerträge − Gewerbesteuerumlage}}$	79,62 %	79,25 %	74,75 %	80,34 %
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge + Finanzerträge}}$	0,96 %	1,73 %	1,42 %	2,70 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personal− und Versorgungsaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	21,88 %	20,67 %	21,63 %	23,44 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach− und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	9,72 %	10,03 %	10,20 %	11,01 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	1,25 %	1,40 %	1,29 %	1,62 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	3,57 %	3,33 %	3,20 %	2,70 %
Vermögenslage					
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	94,36 %	93,57 %	95,61 %	97,68 %
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	9,07 %	9,34 %	9,54 %	9,15 %
Investitionsquote	$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Abschreibungen und Abgänge auf Anlagevermögen}}$	80,76 %	114,71 %	202,44 %	380,32 %

Grundsätzlich ist zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen i. d. R. nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt/Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

Ein wichtiger Anwendungsbereich für Kennzahlen ist darüber hinaus der Zeitvergleich. Hierbei vergleicht man die Ausprägung einer Kennzahl mit den Werten der Vergangenheit um hieraus evtl. Entwicklungstendenzen ableiten zu können.

Nachfolgend einige allgemeine Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen:

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune von Fremdkapitalgebern. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet – durch eine Bilanzverkürzung, also der Verminderung der Bilanzsumme (z. B. durch Tilgung von Krediten), kann die Quote steigen, obwohl sich das Eigenkapital vermindert hat. Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte hat sich im Bereich der Eigenkapitalquote in kommunalen Jahresabschlüssen noch kein „Soll-Wert" herausgebildet. Grundsätzlich sollte die Quote natürlich positiv sein, d. h. es sollte kein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auf der Aktivseite der Vermögensrechnung vorhanden sein.

Verbindlichkeitsquote

Die Verbindlichkeitsquote ist inhaltlich mit der Eigenkapitalquote verknüpft. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Grundsätzlich ist eine niedrige Verbindlichkeitsquote anzustreben. Auch hier gilt, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeitsquote nicht zwingend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten bedeuten muss – die Erhöhung der Quote kann auch aus einer Verminderung der Bilanzsumme resultieren, ohne dass sich die Verbindlichkeiten erhöhen.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung durch Eigenkapital auf der Passivseite gedeckt ist. Im Idealfall beträgt der Anlagendeckungsgrad I mindestens 100 %, da dies bedeutet, dass eventuell vorhandene Verbindlichkeiten in der Regel ohne die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens bedient werden können. Insbesondere im kommunalen Bereich muss hierbei berücksichtigt werden, dass normalerweise zahlreiche Gegenstände des Anlagevermögens vorhanden sind, die entweder nur mit einem Erinnerungswert bilanziert sind, oder die faktisch nicht veräußert werden können, da sie für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Umso wichtiger ist für Kommunen ein hoher Anlagendeckungsgrad I.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet das Verhältnis zwischen den Verbindlichkeiten einer Kommune und der Einwohnerzahl. Durch diese Rechenweise wird ein Vergleich hinsichtlich der Verbindlichkeiten auch zwischen Kommunen mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen möglich. Grundsätzlich kann die Frage, ob eine Pro-Kopf-Verschuldung von 0,00 € angestrebt werden sollte, nicht pauschal beantwortet werden, da die Rendite, die mit dem Fremdkapital erwirtschaftet wird, unter Umständen höher sein kann als der Fremdkapitalzinssatz.

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt das Verhältnis der Steuererträge einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen, d. h. wieviel Prozent der Gesamterträge aus Steuererträgen stammen. Zu den Erträgen aus Steuern gehören insbesondere die Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), die Grundsteuern A und B sowie der Gemeindeanteil der Einkommensteuer. Je höher die Steuerquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune beispielsweise von Finanzausgleichsmitteln.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus allgemeinen Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen. Sie stellt also dar, wieviel Prozent der Gesamterträge aus den Erträgen aus Zuwendungen stammen, und lässt deswegen Rückschlüsse zu, inwiefern eine Kommune von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. In der Regel haben die Personal- und Versorgungsaufwendungen im kommunalen Jahresabschluss einen relativ hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen. Die Bestimmung eines „Soll-Wertes“ ist problematisch, da eine niedrige Personalintensität den Output der Kommune in Bezug auf dessen Qualität mindern könnte.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen ist, d. h. in welchem Maße die Kommune Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat.

Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Sie gibt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Belastung der Kommune durch vorhandene Kassenkredite oder Kredite.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität beschreibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Eine Abschreibungsintensität in Höhe von 5 % würde beispielsweise bedeuten, dass 5 % der ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen auf Abschreibungen auf das Anlagevermögen entfallen. Da es sich bei den Abschreibungen dem Grunde nach um fixe Aufwendungen handelt, besteht hier kein Potential zur Beeinflussung dieser Aufwendungen. Je höher die Abschreibungsintensität, desto weniger Möglichkeiten bestehen, die Gesamtaufwendungen der Kommune zu vermindern. Zu beachten ist jedoch auch, dass eine niedrige Abschreibungsintensität darauf hinweisen kann, dass das Vermögen der Kommune bereits größtenteils abgeschrieben und somit überaltert ist.

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ist das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt also darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf langfristig gebundenes Anlagevermögen entfallen. In der Regel sind mit einer hohen Anlagenintensität hohe Fixkosten durch z. B. Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden, jedoch ist eine gewisse Anlagenintensität naturgemäß zur Aufgabenerfüllung der Kommune notwendig.

Infrastrukturquote

Um die Infrastrukturquote zu ermitteln, werden das Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen in Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Sie gibt darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen entfallen. Hierbei ist eine eventuelle Zuordnung des Vermögens zu Eigenbetrieben o. ä. zu berücksichtigen. Wie auch bei der Anlagenintensität geht eine hohe Infrastrukturquote normalerweise mit hohen künftigen Fixkosten einher.

Investitionsquote

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen in das Anlagevermögen zu den Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens dar. Anhand der Quote ist zu erkennen, inwiefern Vermögensminderungen durch neue Investitionen kompensiert wurden. Liegt die Quote über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen erhöht.

7 Anhang

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind dargestellt.

Entgegen den Vorgaben des Beschleunigungserlasses sind die wesentlichen Posten der Finanzrechnung jedoch nicht erläutert.

8 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Seitens der Stadt Weiterstadt wurde zur Prüfung ein gemäß Beschleunigungserlass stark verkürzter Rechenschaftsbericht vorgelegt.

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Weiterstadt enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen:

- Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 195.803,51 € und im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.796.416,21 € zusammen.
- Es konnten um 3.373.974,94 € höhere Steuererträge vereinnahmt werden.
- Es wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 2.890.976,94 € erwirtschaftet.
- Investitionen wurden im Berichtsjahr nicht wie geplant durchgeführt.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden nicht dargestellt.

9 Sachprüfungen

9.1 Betriebskostenzuschüsse Kindergärten

Die für das Berichtsjahr zu leistenden Betriebskostenzuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten lt. den jeweiligen Endabrechnungen teilen sich wie folgt auf die einzelnen Einrichtungen auf:

Einrichtung	Gez. Abschläge	Endabrechnung	Differenz
Kath. Kindertagesstätte St. Johannes	210.000,00 €	199.124,20 €	10.875,80 €
Sportkindergarten SG Weiterstadt	462.000,00 €	463.930,75 €	-1.930,75 €
Kita Sternenzauber AWO Weiterstadt	304.000,00 €	325.378,07 €	-21.378,07 €
Hort Sternenzauber AWO Weiterstadt	72.000,00 €	77.200,00 €	-5.200,00 €
Kita Sternenhimmel AWO Gräfenhausen	284.000,00 €	275.563,72 €	8.436,28 €
Summe:	**1.332.000,00 €**	**1.341.196,74 €**	**-9.196,74 €**

Im Jahr 2012 wurden insgesamt Abschlagszahlungen in Höhe von 1.332.000,00 € geleistet, die tatsächlich zu leistenden Betriebskostenzuschüsse betragen für das Jahr insgesamt 1.341.196,74 €.

Die Endabrechnungen setzen sich aus Nachzahlungsverpflichtungen an die Einrichtungen in Höhe von 28.508,82 € und Überzahlungen in Höhe von 19.312,08 € zusammen, die im Jahresabschluss allerdings nicht entsprechend als Verbindlichkeiten bzw. Forderungen ausgewiesen sind, sondern im zweiten folgenden Jahr mit den Abschlagszahlungen verrechnet wurden. Im Jahr 2012 wurden somit die Endabrechnungen des Jahres 2010 gebucht. Die Endabrechnungen des Jahres 2012 sind demnach im Jahr 2014 erfolgt.

Grundlage für die Abrechnungen bilden jeweils die entsprechenden Vereinbarungen. Demnach sollten die Endabrechnungen jedoch bis zum 31.03. des Folgejahres vorliegen, dies wird jedoch seitens der Träger nicht eingehalten.

Des Weiteren ist in allen Vereinbarungen geregelt, dass der Stadt von den jeweiligen Trägern zu Beginn des Jahres Haushaltspläne vorgelegt werden, aus denen der Zuschussbedarf sowie die zu leistenden Abschlagszahlungen hervorgehen. Laut Aussage der Verwaltung legt jedoch nur die AWO entsprechende Wirtschaftspläne vor, für die anderen Einrichtungen wird der voraussichtliche Zuschussbedarf geschätzt.

Außerdem wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass der Vertrag mit der SG Weiterstadt über den Betrieb des Sportkindergartens vom 01.08.1989 sehr unkonkret formuliert und teils überaltert ist und aus diesem auch nicht klar hervor geht, welche Kosten genau von der Stadt zu tragen sind und welche Einnahmen angerechnet werden. Wir empfehlen daher dringend eine Anpassung an die Regelungen in den Verträgen mit den übrigen Trägern von Kindertagesstätten.

9.2 Gebühren Feuerwehreinsätze

Grundlage für die Erhebung von Gebühren für Feuerwehreinsätze ist die „Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren“ sowie das entsprechende Gebührenverzeichnis. Es wurde stichprobenartig geprüft, ob für gebührenpflichtige Feuerwehreinsätze entsprechende Gebührenbescheide erlassen und von den Zahlungspflichtigen in der richtigen Höhe Gebühren erhoben wurden. Hierfür wurden die Einsatzberichte der Feuerwehren Weiterstadt, Gräfenhausen, Braunshardt und Schneppenhausen aus dem Feuerwehrverwaltungsprogramm „Florix“ zur Prüfung vorgelegt.

Für das Berichtsjahr werden Erträge aus Feuerwehrgebühren in Höhe von insgesamt 55.771,00 € ausgewiesen, die somit um 69.229,00 € hinter dem Planansatz von 125.000,00 € zurückblieben.

Die teilen sie wie folgt auf die einzelnen Wehren der Stadtteile auf:

Stadtteil	Gebührenerträge
Feuerwehr Weiterstadt	42.348,50 €
Feuerwehr Gräfenhausen	9.325,00 €
Feuerwehr Braunshardt	3.171,50 €
Feuerwehr Schneppenhausen	926,00 €
Summe:	**55.771,00 €**

Hierzu ist jedoch anzumerken, dass Einsätze des Jahres 2012 zum Teil auch erst in Folgejahren berechnet und entsprechend verbucht wurden.

Die stichprobenartige Prüfung der Berechnung aufgrund der Einsatzberichte ergab, dass die festzusetzenden Gebühren für Personal sowie für Fahrzeuge und Geräte unter Berücksichtigung der Einsatzdauer nicht in allen Fällen korrekt anhand der satzungsrechtlichen Vorgaben ermittelt wurden. Gebühren für Ölbindemittel, Wassersauger, Türöffnungen o. ä., welche gemäß Satzung den Gebührenpflichtigen berechnet werden sollen, wurden zum Teil nicht im Bescheid berücksichtigt. Wir bitten daher künftig, die Gebührenbescheide gemäß den satzungsmäßigen Vorgaben zu erstellen und alle gebührenpflichtigen Leistungen zu berechnen. Hierfür ist es zwingend erforderlich, dass seitens der Einsatzleitungen auf den Einsatzberichten sämtliche im Einsatz verwendeten Maschinen und Materialien aufgeführt werden.

Des Weiteren wurde geprüft, ob für alle gebührenfreien Feuerwehreinsätze die Voraussetzungen der Gebührensatzung in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 5 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes hinreichend vorlagen.

Hierbei wurde festgestellt, dass für diverse gebührenpflichtige Einsätze (z. B. Türöffnungen, Fehlalarme von Brandmeldeanlagen, Wasserschäden) keine Gebührenbescheide erlassen wurden. Außerdem wurden Gebührenbescheide in Höhe von insgesamt 19.139,56 € ohne erkennbare Begründung storniert. Wir weisen daher darauf hin, dass künftig bei der Erstellung von Gebührenbescheiden die satzungsrechtlichen Vorgaben einzuhalten sind.

Laut Auskunft der Verwaltung werden gemäß Magistratsbeschluss bei kostenpflichtigen Einsätzen 50 % der angeforderten Personalkosten an die entsprechenden Feuerwehren erstattet. Im Jahr 2012 wurden die folgenden Beträge an die Stadtteilfeuerwehren erstattet:

Stadtteil	Erstattung:
Feuerwehr Weiterstadt	11.326,00 €
Feuerwehr Gräfenhausen	3.360,00 €
Feuerwehr Braunshardt	847,50 €
Feuerwehr Schneppenhausen	270,00 €
Summe:	**15.803,50 €**

9.3 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen

9.3.1 Vorbemerkungen

Der Regelungsbereich des Vergaberechts betrifft das öffentliche Auftragswesen. Es umfasst traditionell den Bereich, in dem die öffentliche Hand als Nachfrager, d.h. als Auftraggeber für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen auftritt.

Geprägt ist das deutsche Vergaberecht durch eine Zweiteilung: Zum einen die für nationale Vergaben geltenden Bestimmungen, zum anderen die für europaweite Vergaben geltenden Bestimmungen, wenn der geschätzte Gesamtauftragswert den jeweils relevanten EU-Schwellenwert erreicht oder übersteigt. Ab Erreichen dieser EU-Schwellenwerte sind in Deutschland vergaberechtlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der jeweilige Abschnitt 2 von VOL und VOB sowie die VOF und die Sektorenverordnung (SektVO) maßgeblich.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte gibt § 29 Abs. 1 GemHVO vor, dass der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Abs. 2 verweist auf die besonderen Vergaberichtlinien. Durch diesen Verweis ist auch der gemeinsame Runderlass „Öffentliches Auftragswesen“ anzuwenden. Dieser verpflichtet bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Anwendung der VOL/A.

Durch die Vergabe- und Vertragsordnung von Leistungen (VOL) wird die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) geregelt. Für die nationale Vergabe von Aufträgen nach § 3 VOL/A existieren drei unterschiedliche Vergabearten:

- öffentliche Ausschreibung
- beschränkte Ausschreibung
- freihändige Vergabe.

Grundsätzlich sollen nach § 2 VOL/A Aufträge in der Regel im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen vergeben werden. Dabei darf kein Unternehmen diskriminiert werden.

Gemäß § 20 VOL/A gilt für alle Vergabefahren, dass sie von Anbeginn fortlaufend so zu dokumentieren sind, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

9.3.2 Durchführung der Prüfung

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Weiterstadt wurde die Digitalisierung des kommunalen Kinos im Wert von 79.849,00 € brutto ausgewählt.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen erfolgte die Digitalisierung des kommunalen Kinos durch eine freihändige Vergabe. Eine nachvollziehbare Ermittlung der Schätzkosten wurde ebenfalls dokumentiert.

Wird die Vergabe als freihändige Vergabe durchgeführt, sind gemäß dem Vergabebeschleunigungserlass nach Ziffer 2.2 (6) wenigstens 3-5 Angebote im Zuge der Beschaffung einzuholen. Laut einer Magistratsvorlage vom 28.11.2011 ist dies im vorliegenden Fall erfolgt. Es wurden Angebote von drei in Frage kommenden Firmen eingeholt.

Nach weiterer Durchsicht der Vorlage war ersichtlich, dass nicht der bezuschlagte Bieter der Günstigste mit 79.016,00 € war, sondern eine andere Firma mit 77.147,22 €. Die Verwaltung begründet ihre Auftragsvergabe damit, dass das bezuschlagte Angebot exakt den Anforderungen des Kinos entspricht.

Da jedoch nicht dokumentiert wurde, welche Anforderungen des preisgünstigsten Bieters unzutreffend oder fehlend waren, kann aus unserer Sicht keine Aussage über die Rechtmäßigkeit der Auftragsvergabe getroffen werden.

Nach Ziffer 2.2 (7) des Vergabeerlasses ist bei freihändigen Vergaben eine Eignungsprüfung vor Angebotseinholung durchzuführen. Geeignet ist, wer die allgemeinen und im Einzelfall besonders aufgestellten Anforderungen an die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erfüllt.

Bei Durchsicht der Unterlagen war nicht zu erkennen, ob eine Eignungsprüfung erfolgt ist.

Die eingegangenen Angebote beliefen sich auf 77.147,22 € bis 83.224,14 € brutto und liegen somit im Rahmen der Zulässigkeit der freihändigen Vergabe (gemäß VOL bis 100.000,00 € netto).

Wird eine freihändige Vergabe gemäß den Bestimmungen des Vergabebeschleunigungserlasses durchgeführt, sind wenigstens die in Ziffer 2.2 (4) genannten Kriterien (Abbildung des gesamten Beschaffungsverfahrens, Vergabevermerk) zu dokumentieren. Das Vergabeverfahren wurde nach den Kriterien des Vergabebeschleunigungserlasses ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert.

Bei der Prüfung der Schlussrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist. Nach Durchsicht der Abrechnung wurde festgestellt, dass der angebotene Preis um 700,00 € netto von dem abgerechneten Preis abweicht. Auf der Schlussrechnung vom 24.04.2012 war erkennbar, dass die Mehrkosten bei den Positionen 200 und 210 aufzufinden sind.

Angebote zu den beiden Zusatzbestellungen waren in den Unterlagen nicht vorhanden.

Wir weisen darauf hin, dass künftig auch Nachträge gut und nachvollziehbar zu dokumentieren sind.

Der Auftragnehmer hat seine Leistung nachprüfbar abzurechnen. Er hat dazu Rechnungen übersichtlich aufzustellen und dabei die im Vertrag vereinbarte Reihenfolge der Posten einzuhalten, die in den Vertragsbestandteilen enthaltenen Bezeichnungen zu verwenden sowie gegebenenfalls sonstige im Vertrag festgelegte Anforderungen an Rechnungsvordrucke zu erfüllen und Art und Umfang der Leistung durch Belege in allgemein üblicher Form nachzuweisen. Rechnungsbeträge, die für Änderungen und Ergänzungen zu zahlen sind, sollen unter Hinweis auf die getroffenen Vereinbarungen von den übrigen getrennt aufgeführt oder besonders kenntlich gemacht werden.

Weiterhin haben zusätzliche Beauftragungen für Elektro- und Netzwerkarbeiten für 2.370,59 € sowie Einbauarbeiten für 731,96 € stattgefunden. Desweiteren wurde durch einen Direktkauf ein Klimagerät im Wert von 4.050,95 € beschafft.

Angebote sowie ein Beschluss über diese zusätzlichen Beauftragungen und den Direktkauf waren in der Akte nicht vorhanden.

9.4 Fraktionsprüfung

Eine gesonderte Prüfung der gewährten Fraktionsfördermittel gemäß § 36a HGO hat für das Berichtsjahr bereits stattgefunden.

Der entsprechende Prüfungsbericht wurde dem Magistrat am 16.09.2013 übersandt.

9.5 Personalkostenprüfung

Des Weiteren wurde für das Berichtsjahr eine Prüfung der Personalkosten vorgenommen.

Der entsprechende Prüfungsbericht liegt dem Magistrat vor.

10 Schlussbetrachtung

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Weiterstadt zuständig. Der Jahresabschluss 2012 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Weiterstadt geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2012 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2012 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Stadt Weiterstadt vermitteln.

Über die Vermögenslage hingegen vermittelt der Jahresabschluss 2012 **nicht in allen Bereichen** eine hinreichend zutreffende Aussage. Im Verlauf der Prüfung wurden Sachverhalte bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Stadt Weiterstadt **nicht in allen wesentlichen Belangen** den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu dieser Feststellung führt der folgende Sachverhalt:

- Nicht erfolgte Anpassung des Anteilswert am Eigenbetrieb KIS (Ziffer 6.1.1.3)

  Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2012 nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2012 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

  Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

  Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Revisionsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 20.04.2018

Nickel
Leiter des Revisionsamtes

WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Jahresabschlussbericht der Stadt Weiterstadt zum 31. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

A. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse **1**

1. Rechtsstellung und Wirkungskreis **1**

2. Einnahmenbeschaffung **1**

3. Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen **1**

B. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses **2**

1. Ertragslage **2**

2. Vermögenslage **5**

3. Finanzlage **9**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Vermögensrechnung

Anlage 2: Ergebnisrechnung

Anlage 3: Finanzrechnung

Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss

Anlage 5: Teilergebnisrechnungen, gegliedert nach Fachbereichen

Anlage 6: Teilfinanzrechnungen, gegliedert nach Fachbereichen

Anlage 7 Aufgliederungen und Erläuterungen der Vermögens- und Ergebnisrechnung

Anlage 8 Gewinnverwendung

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtsstellung und Wirkungskreis

Die Rechtsstellung der Stadt Weiterstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618).

Die Stadt Weiterstadt ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Landkreis Darmstadt-Dieburg). Sie verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der städtischen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus der Stadt Weiterstadt,
Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt.

2. Einnahmenbeschaffung

Die Stadt Weiterstadt erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Stadt, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Stadt Weiterstadt hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

3. Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen

Die Stadt Weiterstadt verfügt über Sondervermögen gemäß § 115 HGO.

Im Anhang sind die Sondervermögen und die Beteiligungen der Stadt Weiterstadt an Zweckverbänden und anderen juristischen Personen aufgeführt.

B. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Ertragslage

	2012 TEUR	2011 TEUR	Differenz
Ordentliche Erträge			
Privatrechtliche Leistungsentgelte	302	290	12
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.304	2.237	67
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.689	1.677	12
Steuern und steuerähnliche Erträge			
– Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	13.521	13.072	449
– Grundsteuern	3.534	3.031	503
– Gewerbesteuer	19.787	21.888	-2.101
– Übrige	354	318	36
Zwischensumme Steuern u. steuerähnliche Erträge	***37.196***	***38.309***	***-1.113***
Erträge aus Transferleistungen	931	862	69
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	441	818	-377
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	392	381	11
Sonstige ordentliche Erträge	1.369	1.325	44
Summe ordentliche Erträge	**44.624**	**45.899**	**-1.275**
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	8.766	8.024	742
Versorgungsaufwendungen	1.208	1.336	-128
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
– für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten	1.826	1.812	14
– für bezogene Leistungen	1.354	1.448	-94
– für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	439	453	-14
– für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	585	590	-5
– für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	227	241	-14
Zwischensumme Sach- und Dienstleistungen	***4.431***	***4.544***	***-113***
Abschreibungen	1.899	1.634	265
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	8.790	8.622	168
Steueraufwendungen einschl. gesetzlichen Umlagen	19.915	20.483	-568
Transferaufwendungen	1	1	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8	8	0
Summe ordentliche Aufwendungen	**45.018**	**44.652**	**366**
Verwaltungsergebnis	**-394**	**1.247**	**-1.641**
Finanzergebnis	**590**	**833**	**-243**
Ordentliches Ergebnis	**196**	**2.080**	**-1.884**
Außerordentliches Ergebnis	**1.796**	**556**	**1.240**
Jahresergebnis	**1.992**	**2.636**	**-644**

Im Haushaltsjahr 2012 verzeichnet die Stadt Weiterstadt im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von TEUR 196. Infolge des außerordentlichen Ergebnisses von TEUR 1.796 ergibt sich insgesamt ein Jahresüberschuss von TEUR 1.992. Der geplante Jahresfehlbetrag von TEUR -3.168 ist insbesondere durch höhere ordentliche Erträge (TEUR 3.645) und durch ein höheres Finanzergebnis (TEUR 277) gegenüber dem Planansatz verbessert worden (vgl. Anlage 2 Ergebnisrechnung). Dies ist vor allem auf erhöhte Gewerbesteuereinnahmen (TEUR 3.374) gegenüber dem Planansatz zurückzuführen.

Die ordentlichen Erträge stammen mit TEUR 44.624 im Wesentlichen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen TEUR 37.196 sowie mit TEUR 2.304 aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Die Steuern und steuerähnliche Erträge setzen sich hauptsächlich aus dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (TEUR 13.521), der Grundsteuer (TEUR 3.534) und der Gewerbesteuer (TEUR 19.787) zusammen. Die öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren (TEUR 1.047), die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (TEUR 1.179) sowie Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (TEUR 78).

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen (TEUR 1.689) setzen sich im Wesentlichen aus Kostenerstattungen von Bund, Land und Landkreis zusammen (TEUR 925). Die Kostenerstattungen vom Land sind hauptsächlich für das Bambini-Programm und für die Förderung der Kitas in Weiterstadt unter anderem „Offensive für Kinder“. Kostenerstattungen von Zweckverbänden (TEUR 115) beziehen sich auf die Personalkostenerstattung für die Entsorgung von illegal abgelagertem Müll. Kostenerstattungen der Verwaltungskostenanteile von den Stadtwerken und des Kommunalen Immobilienservices (TEUR 405) beziehen sich auf Leistungen, die die Eigenbetriebe für die Überlassung von Personal an die Stadt leisten müssen.

Mit TEUR 19.915 waren die Steueraufwendungen einschließlich gesetzlicher Umlagen die größte Position im Aufwandsbereich. Sie setzen sich aus der Kreisumlage (TEUR 10.880), der Schulumlage (TEUR 4.674), der Gewerbesteuerumlage (TEUR 3.636) sowie weiteren Umlagen (TEUR 725) zusammen.

Nach den Personalaufwendungen (TEUR 8.766) sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die dritthöchsten Aufwendungen im Haushaltsjahr, mit TEUR 4.431. Wie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sich im Einzelnen zusammensetzen ist aus Anlage 7 Blatt 29-32 ersichtlich.

Nachfolgend wird das Jahresergebnis nach Fachbereichen bzw. Teilhaushalten weiter aufgeschlüsselt (vgl. auch Anlage 5):

	Plan 2012 TEUR	Ergebnis 2012 TEUR	Abweichung 2012 TEUR
Allgemeine Finanzwirtschaft	16.464	20.169	3.705
Bürgermeister	-3.755	-3.790	-35
Fachbereich I	-3.114	-2.798	316
Fachbereich II	-9.014	-9.218	-204
Fachbereich III	-3.749	-2.371	1.378
	-3.168	**1.992**	**5.160**

Die Stadt Weiterstadt nimmt den Erleichterungserlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 30.07.2014 in Anspruch und verzichtet auf die interne Leistungsverrechnung zwischen den einzelnen Fachbereichen.

2. Vermögenslage

A k t i v s e i t e	31.12.2012 TEUR	%	01.01.2012 TEUR	%	Veränderung TEUR
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
– Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	16	0,0	34	0,0	-18
– Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.766	1,1	1.825	1,2	-59
	1.782	**1,2**	**1.859**	**1,2**	-77
Sachanlagevermögen					
– Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	29.787	19,3	30.065	19,2	-278
– Bauten einschließl. Bauten auf fremden Grundstücken	1.866	1,2	1.787	1,1	79
– Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	14.010	9,1	14.633	9,3	-623
– Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.152	0,7	1.212	0,8	-60
– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.987	1,9	2.704	1,7	283
– Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	211	0,1	160	0,1	51
	50.013	**32,4**	**50.561**	**32,3**	**-548**
Finanzanlagevermögen					
– Anteile an verbundenen Unternehmen	88.020	57,0	88.107	56,2	-87
– Beteiligungen	609	0,4	609	0,4	0
– Wertpapiere des Anlagevermögens	274	0,2	260	0,2	14
– Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.130	3,3	5.242	3,3	-112
	94.033	**60,8**	**94.218**	**60,1**	**-185**
	145.828	**94,4**	**146.638**	**93,6**	**-810**
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
– Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.664	1,1	1.860	1,2	-196
– Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	667	0,4	622	0,4	45
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	501	0,3	391	0,2	110
– Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	611	0,4	319	0,2	292
– Sonstige Vermögensgegenstände	163	0,1	192	0,1	-29
	3.606	**2,3**	**3.384**	**2,2**	**222**
Flüssige Mittel	5.062	3,3	6.645	4,2	-1.583
	8.668	**5,6**	**10.029**	**6,4**	**-1.361**
Rechnungsabgrenzungsposten	51	0,0	56	0,0	-5
	154.547	**100,0**	**156.723**	**100,0**	**-2.176**

P a s s i v s e i t e	31.12.2012 TEUR	%	01.01.2012 TEUR	%	Veränderung TEUR
Eigenkapital					
– Netto-Position	101.280	65,5	100.470	64,1	810
– Berichtigung Eröffnungsbilanzwerte (gem. §108 Abs.5 HGO)	0	0,0	810	0,5	-810
– Rücklagen	12.585	8,1	10.593	6,8	1.992
– Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0
	113.865	**73,7**	**111.873**	**71,4**	**1.992**
Sonderposten					
– Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.711	3,0	4.921	3,1	-210
– Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	1.535	1,0	1.500	1,0	35
– Investitionsbeiträge	1.017	0,7	1.021	0,7	-4
– Sonstige Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0
	7.263	**4,7**	**7.442**	**4,7**	**-179**
Rückstellungen					
– Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	9.549	6,2	9.641	6,2	-92
– Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	253	0,2	253	0,2	0
– Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0,0	0	0,0	0
– Sonstige Rückstellungen	1.508	1,0	1.508	1,0	0
	11.310	**7,3**	**11.402**	**7,3**	**-92**
Verbindlichkeiten					
– Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	10.707	6,9	11.641	7,4	-934
– Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	7.000	4,5	9.500	6,1	-2.500
– Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	265	0,2	294	0,2	-29
– Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen etc.	944	0,6	753	0,5	191
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	657	0,4	494	0,3	163
– Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	0	0,0	864	0,6	-864
– Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	707	0,5	682	0,4	25
– Sonstige Verbindlichkeiten	193	0,1	165	0,1	28
	20.473	**13,2**	**24.393**	**15,6**	**-3.920**
Rechnungsabgrenzungsposten	**1.636**	1,1	**1.613**	1,03	23
	154.547	**100**	**156.723**	**100**	**-2.176**

Das Sachanlagevermögen ist gegenüber dem 1. Januar 2012 um TEUR 548 gesunken, dies ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass die Abgänge und die Abschreibungen im Haushaltsjahr die Zugänge um TEUR 548 übersteigen, was auf die Baulandumlegungen im Haushaltsjahr 2012 zurückzuführen ist (siehe Anlage 7).

Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen von TEUR -87 ist durch eine Wertanpassung der Anteile am Kommunalen Immobilienservice zu erklären. Die Wertanpassung resultiert aus der Übertragung von einem Grundstück vom Kommunalen Immobilienservice an die Stadt Weiterstadt im Zuge der Baulandumlegung Dalles im Haushaltsjahr.

Die Minderung im Bereich der sonstigen Ausleihungen ist darauf zurückzuführen, dass keine weiteren Ausleihungen im Haushaltsjahr erfolgten. Die bestehenden Ausleihungen wurden in Höhe von TEUR 112 im Jahr 2012 planmäßig getilgt.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen die größte Veränderung im Umlaufvermögen auf. Die Differenz von TEUR 292 erklärt sich mit der Auszahlung eines Kassenkredites zur Liquiditätssicherung an die Stadtwerke. Der Rückgang der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen um TEUR 196 ist auf die Tilgung und Sonderrückzahlung des Sonderinvestitionsprogramms im Haushaltsjahr zurückzuführen.

Der Rückgang der flüssigen Mittel in Höhe von TEUR 1.583 auf TEUR 5.062 ist im Wesentlichen auf die Abgänge (TEUR 1.666) im Sachanlagevermögen zurückzuführen. Dies betrifft mehrere Umlegungsverfahren und größere Grundstücksverkäufe (siehe Anlage 7).

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Darstellung der Finanzlage (S. 10).

Die Eigenkapitalquote der Stadt Weiterstadt liegt mit 73,7 % ähnlich wie im Vorjahr (71,4 %) auf hohem Niveau.

Es wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß der Korrekturvorschrift nach § 108 Abs. 5 HGO in Höhe von EUR 810.506,50 vorgenommen. Diese sind nicht im Haushaltsjahr 2012 durchgeführt worden, sondern gemäß Korrekturvorschrift nur bis zum Abschlussjahr 2011.

Die Sonderposten sind gegenüber dem 1. Januar 2012 um TEUR 179 gesunken, dies ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass die planmäßige Auflösung der Sonderposten in dem Haushaltsjahr 2012 höher waren als die Zugänge.

Im Haushaltsjahr 2012 ist ein Rückgang von TEUR 92 bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zu verzeichnen, was auf eine höhere Inanspruchnahme (TEUR 283) sowie höhere Auflösung (TEUR 252) gegenüber der Zuführung mit TEUR 444 zurückzuführen ist.

Die Abnahme der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012 gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 864) keine offenen Posten ausweisen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden im Berichtsjahr planmäßig getilgt und sind trotz der Aufnahme neuer Kredite gegenüber dem 1. Januar 2012 um TEUR 3.463 gesunken. Dies ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass die planmäßigen Tilgungen der Darlehen im Haushaltsjahr 2012 höher waren als die Zugänge.

3. Finanzlage

Direkte Gesamtfinanzrechnung	2012 TEUR	2011 TEUR	Differenz TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
– Privatrechtliche Leistungsentgelte	305	247	58
– Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.320	2.182	138
– Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.751	1.636	115
– Steuern und steuerähnliche Erträge	37.168	38.742	-1.574
– Einzahlungen aus Transferleistungen	951	846	105
– Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	499	771	-272
– Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.184	1.431	-247
– Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.147	1.231	-84
	45.325	**47.086**	**-1.761**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
– Personal- und Versorgungsauszahlungen	10.036	9.397	639
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.264	4.183	81
– Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse	8.765	8.997	-232
– Auszahlungen für Steuern einschl. Umlageverpflichtungen	20.472	19.317	1.155
– Zinsen und ähnliche Auszahlungen	572	658	-86
– Sonstige Auszahlungen	8	11	-3
	44.117	**42.563**	**1.554**
Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.208**	**4.523**	**-3.315**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.600	1.047	1.553
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.567	1.863	-296
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Investitionstätigkeit	**1.033**	**-816**	**1.849**
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Finanzierungstätigkeit	**-963**	**-1.003**	**40**
Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungen	**-2.861**	**771**	**-3.632**
Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres	**-1.583**	**3.475**	**-5.058**
Finanzmittelbestand des Vorjahres	6.645	3.170	3.475
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	**5.062**	**6.645**	**-1.583**

Der Finanzmittelbestand der Stadt Weiterstadt hat sich in dem Haushaltsjahr 2012 um TEUR 1.583 vermindert. Die vorgeschriebenen Teilfinanzrechnungen in Anlage 6 geben Auskunft über die Investitionsrechnung in den Teilhaushalten.

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2012

Aktivseite

		31.12.2012 EUR	01.01.2012 EUR
1.	**Anlagevermögen**		
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	16.167,17	34.184,74
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.765.778,79	1.825.058,64
		1.781.945,96	1.859.243,38
1.2	**Sachanlagen**		
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.787.834,18	30.065.151,35
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.865.917,19	1.787.141,49
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.010.004,24	14.633.427,39
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.151.927,59	1.212.095,51
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.987.084,18	2.704.060,80
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	210.842,68	159.467,19
		50.013.610,06	50.561.343,73
1.3	**Finanzanlagen**		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	88.019.546,16	88.107.409,06
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94	608.856,94
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	273.963,34	260.348,33
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.129.702,51	5.241.642,30
		94.032.068,95	94.218.256,63
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	0,00	0,00
		145.827.624,97	**146.638.843,74**
2.	**Umlaufvermögen**		
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	0,00	0,00
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	0,00	0,00
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.663.968,99	1.860.339,19
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	667.273,21	622.274,72
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	500.849,48	400.478,67
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	611.062,98	309.569,45
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	163.298,18	191.518,26
		3.606.452,84	3.384.180,29
2.4	**Flüssige Mittel**	5.061.758,41	6.644.710,94
		8.668.211,25	**10.028.891,23**
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**51.377,12**	**55.794,60**
		154.547.213,34	**156.723.529,57**

Passivseite

		EUR	31.12.2012 EUR	01.01.2012 EUR
1.	**Eigenkapital**			
1.1	**Netto-Position**		101.280.667,33	100.470.160,83
	Berichtigung der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 108 Abs. 5 HGO		0,00	810.506,50
			101.280.667,33	101.280.667,33
1.2	**Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital**			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		9.538.120,84	9.342.317,33
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		2.968.613,82	1.172.197,61
1.2.3	Sonderrücklagen		78.336,00	78.336,00
1.2.4	Stiftungskapital		0,00	0,00
			12.585.070,66	10.592.850,94
1.3	**Ergebnisverwendung**			
1.3.1	**Ergebnisvortrag**		0,00	0,00
1.3.2	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**			
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag			
	Ordentliches Ergebnis	195.803,51	0,00	0,00
	Zuführung zur ordentlichen Rücklage	-195.803,51	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
	Außerordentliches Ergebnis	1.796.416,21	0,00	0,00
	Zuführung zur außerordentlichen Rücklage	-1.796.416,21	0,00	0,00
			0,00	0,00
			113.865.737,99	**111.873.518,27**
2.	**Sonderposten**			
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**			
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		4.710.764,56	4.920.878,80
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich		1.535.277,46	1.500.196,60
2.1.3	Investitionsbeiträge		1.017.368,52	1.020.878,98
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**		0,00	0,00
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG**		0,00	0,00
2.4	**Sonstige Sonderposten**		0,00	0,00
			7.263.410,54	**7.441.954,38**
3.	**Rückstellungen**			
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**		9.549.452,63	9.640.767,78
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**		253.369,51	253.369,51
3.3	**Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**		0,00	0,00
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**		0,00	0,00
3.5	**Sonstige Rückstellungen**		1.507.857,05	1.507.857,05
			11.310.679,19	**11.401.994,34**
4.	**Verbindlichkeiten**			
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**			0,00
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**			
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		10.706.668,25	11.640.590,56
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 107,00			
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 0,00			
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**		7.000.000,00	9.500.000,00
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**		264.955,85	294.195,10
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen**		943.582,60	753.093,68
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**		656.510,83	493.646,37
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**		0,00	863.565,73
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**		706.715,09	682.349,61
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**		193.252,49	165.758,94
			20.471.685,11	**24.393.199,99**
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**1.635.700,51**	**1.612.862,59**
			154.547.213,34	**156.723.529,57**

Muster 15
(zu § 46)

Ergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2012	Ergebnis des Haushalts-jahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	289.803,28	320.040	301.728,60	18.311,40
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.236.927,03	2.405.520	2.304.412,58	101.107,42
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.676.824,82	1.718.099	1.688.963,63	29.135,37
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	38.309.684,44	33.822.200	37.196.174,94	-3.373.974,94
6	547	Erträge aus Transferleistungen	861.925,56	869.200	931.276,94	-62.076,94
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	818.541,66	469.750	440.706,18	29.043,82
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	381.224,05	338.866	392.402,65	-53.536,65
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.325.023,61	1.036.510	1.369.250,07	-332.740,07
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**45.899.954,45**	**40.980.185**	**44.624.915,59**	**-3.644.730,59**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.024.159,32	9.210.325	8.766.245,34	444.079,66
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.336.234,82	1.174.920	1.207.560,66	-32.640,66
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.544.348,91	4.413.298	4.431.691,12	-18.393,12
14	66	Abschreibungen	1.634.418,68	1.106.936	1.899.215,29	-792.279,29
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.621.900,55	9.038.948	8.790.068,70	248.879,30
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.483.021,78	19.513.600	19.915.099,61	-401.499,61
17	72	Transferaufwendungen	515,00	5.500	452,00	5.048,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.030,91	5.350	8.288,67	-2.938,67
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**44.652.629,97**	**44.468.877**	**45.018.621,39**	**-549.744,39**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**1.247.324,48**	**-3.488.692**	**-393.705,80**	**-3.094.986,20**
21	56,57	Finanzerträge	1.468.412,35	1.255.240	1.161.313,35	93.926,65
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	635.219,72	942.447	571.804,04	370.642,96
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**833.192,63**	**312.793**	**589.509,31**	**-276.716,31**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**2.080.517,11**	**-3.175.899**	**195.803,51**	**-3.371.702,51**
25	59	Außerordentliche Erträge	610.100,00	8.060	2.899.036,94	-2.890.976,94
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	54.101,98	0	1.102.620,73	-1.102.620,73
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**555.998,02**	**8.060**	**1.796.416,21**	**-1.788.356,21**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**2.636.515,13**	**-3.167.839**	**1.992.219,72**	**-5.160.058,72**

Muster 16
(zu § 47 Abs. 2)

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2012*	Ergebnis des Haushalts-jahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	247.427,23	320.040,00	305.051,42	14.988,58
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.181.956,00	2.406.320,00	2.320.399,01	85.920,99
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.635.722,67	1.718.099,42	1.751.486,02	-33.386,60
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	38.741.941,97	33.822.200,00	37.167.899,72	-3.345.699,72
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	846.081,82	869.200,00	951.144,30	-81.944,30
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	771.418,68	469.750,00	498.499,36	-28.749,36
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.430.981,68	1.265.240,00	1.184.424,01	80.815,99
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.231.485,98	1.027.570,00	1.146.657,18	-119.087,18
9	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**47.087.016,03**	**41.898.419,42**	**45.325.561,02**	**-3.427.141,60**
10	Personalauszahlungen	8.512.066,13	9.353.734,82	9.055.572,93	298.161,89
11	Versorgungsauszahlungen	884.968,90	855.100,00	980.316,35	-125.216,35
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.183.169,47	4.741.873,72	4.263.596,32	478.277,40
13	Auszahlungen für Transferleistungen	515,00	5.500,00	452,00	5.048,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	8.996.920,47	9.125.340,18	8.765.096,71	360.243,47
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.316.888,24	19.513.600,00	20.472.204,91	-958.604,91
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	658.258,19	942.447,00	571.804,04	370.642,96
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	10.896,01	5.350,00	8.272,67	-2.922,67
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**42.563.682,41**	**44.542.945,72**	**44.117.315,93**	**425.629,79**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)**	**4.523.333,62**	**-2.644.526,30**	**1.208.245,09**	**-3.852.771,39**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	218.886,53	100.000,00	226.717,28	-126.717,28
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	584.257,60	57.000,00	2.261.670,60	-2.204.670,60
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	243.634,50	109.386,11	111.346,12	-1.960,01
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.046.778,63**	**266.386,11**	**2.599.734,00**	**-2.333.347,89**

Muster 16
(zu § 47 Abs. 2)

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2012*	Ergebnis des Haushalts-jahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	4	5
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	147.310,46	789.088,90	233.603,82	555.485,08
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	851.788,01	3.721.388,45	530.956,95	3.190.431,50
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	852.066,88	933.543,13	788.418,95	145.124,18
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	12.288,56	5.400,00	13.867,93	-8.467,93
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.863.453,91**	**5.449.420,48**	**1.566.847,65**	**3.882.572,83**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)**	**-816.675,28**	**-5.183.034,37**	**1.032.886,35**	**-6.215.920,72**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	**3.706.658,34**	**-7.827.560,67**	**2.241.131,44**	**-10.068.692,11**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-12.742,83	2.791.000,00	95.000,00	2.696.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	989.921,50	1.015.623,42	1.058.161,56	-42.538,14
33	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)**	**-1.002.664,33**	**1.775.376,58**	**-963.161,56**	**2.738.538,14**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)**	**2.703.994,01**	**-6.052.184,09**	**1.277.969,88**	**-7.330.153,97**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	16.346.515,57	0,00	7.866.311,56	-7.866.311,56
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	15.575.676,84	0,00	10.727.233,97	-10.727.233,97
37	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)**	**770.838,73**	**0,00**	**-2.860.922,41**	**2.860.922,41**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**3.169.878,20**	**-12.890.069,58**	**6.644.710,94**	**-19.534.780,52**
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	**3.474.832,74**	**-6.052.184,09**	**-1.582.952,53**	**-4.469.231,56**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)**	**6.644.710,94**	**-18.942.253,67**	**5.061.758,41**	**-24.004.012,08**

Bei Nr. 31 wurden in 2011 die Kassenkredite in Höhe von 16,3 Mio rausgerechnet und in Nr. 35 wieder hinzu gerechnet.
Bei Nr. 31 wurden in 2012 die Kassenkredite in Höhe von 7,5 Mio rausgerechnet und in Nr. 35 wieder hinzu gerechnet.
Bei Nr. 32 wurden in 2011 die Kassenkredite in Höhe von 15,3 Mio rausgerechnet und in Nr. 36 wieder hinzu gerechnet.
Bei Nr. 32 wurden in 2012 die Kassenkredite in Höhe von 10 Mio rausgerechnet und in Nr. 36 wieder hinzu gerechnet.

Die Handkasse war im Vorjahr nicht als Zahlweg angelegt und musste daher im Bestand manuell in der Finanzrechnung ergänzt bzw. korrigiert werden. Die Differenz von +100 EUR wurde im Vorjahr in Nr. 8 ergänzt.

	Bankbestand	Handkasse	Gesamt
Bestand Anfang 2011	3.165.896,70	3.981,50	3.169.878,20

*Der fortgeschriebene Ansatz wurde vollständig aus dem System übernommen, da der Haushaltsplan nur die indirekte Finanzrechnung enthält und hier die direkte Finanzrechnung abgebildet wird.

Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

- Auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung
  (so genannte Dreikomponenten-Rechnung)

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

- Auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Weiterstadt aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Weiterstadt und haben die Funktion von Budgets.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), geändert durch Verordnung vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618), die Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 zuletzt geändert durch Erlass vom 16. Dezember 2015 (StAnz. 2016 S. 3) sowie der Beschleunigungserlass des Hessischen Innenministeriums vom 30. Juli 2014 (Schreiben zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013) und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618), eingehalten.

Die Erfassung der Zugänge 2012 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer. Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Nach § 41 Abs. 5 GemHVO wurde für die Bewertungs- und Abschreibungsmethode für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) vom Sammelpostenverfahren (Poolabschreibung) nach § 6 Abs. 2a EStG Gebrauch gemacht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz offene Forderungen wurden sachgemäße Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Diese wurden im Hinblick auf Nr. 3 des Beschleunigungserlasses im Wesentlichen beibehalten.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Auf Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise.

Auf die Darstellung der indirekten Finanzrechnung wird im Jahresabschluss 2012 verzichtet.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet (Beteiligungen etc.) bzw. aktiviert (Ausleihungen). Abschreibungen wurden hierauf keine vorgenommen.

Die Vermögensrechnung wird unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung (§106 Abs. 2 HGO; §§ 24, 25 und 46 GemHVO) aufgestellt. Die Ergebnisverwendung der Jahre 2008-2012 entnehmen Sie der Gewinnverwendung in Anlage 8.

4.3 Sonstige Angaben

4.3.1 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Bezüge

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Weiterstadt. Die Zahl der Mitglieder wurde auf Grund der im Abschlussjahr gültigen Hauptsatzung vom 25.03.2010 auf 37 festgelegt. Sie trifft die nicht dem Magistrat übertragenen oder übertragbaren sowie sonstigen wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrates.

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre. Die letzte Kommunalwahl in Hessen vor dem Abschlussstichtag fand am 27. März 2011 statt.

Die **Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung** 2012 sind im Folgenden genannt:

Akdag, Nebahat	SPD	Kurpiers, Cristian	SPD
Amend, Heinz Günther	ALW	Ludwig, Alexander	SPD
Becker, Ernst-Ludwig	ALW	Lützkendorf, Frank	bpw
Brunner, Bernd	CDU	Mager, Marcus	CDU
Burger, Stephan	SPD	Mayer-Reitz, Marie Luise	ALW
Dittrich, Manfred	SPD	Meinhardt, Lisa	CDU
Enzmann, Andreas	SPD	Moczygemba, Eugen	FWW
Fischer, Wilhelm	SPD	Nungesser, Werner	CDU
Geertz, Matthias	ALW	Petri, Heinz-Ludwig	ALW
Girardi, Donato	SPD	Dr. Pohl, Barbara	ALW
Gürkan, Benjamin	SPD	Pohl, Edgar	CDU
Dr. Hamm, Udo	ALW	Reitz, Christa	CDU
Heck, Julian	SPD	Dr. Salzer, Risto	SPD
Hofmann, Doris	SPD	Schmidt, Jörg	FWW
Hofmann, Heike	SPD	Snitil, Melinda	CDU
Jacobi, Gerhard	CDU	Stein, Reinhold	SPD
Jahns, Manfred	SPD	Störmer, Gerd	FWW
Koch, Alexander	SPD	Wächter, Gunter	ALW
Köhler, Lutz	CDU		

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss
- Sozial-, Sport-, und Kulturausschuss
- Umwelt- und Energieausschuss

Der Magistrat besteht nach § 2 der Hauptsatzung der Stadt Weiterstadt aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und 11 Mitgliedern.

Dem Magistrat der Stadt Weiterstadt gehörten im Jahr 2012 folgende Mitglieder an:

Bormeth, Helmut	SPD
Höll, Herbert	FWW
Mager, Philipp	CDU
Merlau, Günter	SPD
Möller, Ralf	SPD
Olbricht, Monika	ALW
Reitz-Gottschall, Angelika	SPD
Rohrbach, Peter, Bürgermeister	ALW
Röhrig, Reinold	CDU
Spätling-Slomka, Dorothee	ALW
Thalheimer, Werner	SPD
Zeller, Gerhard, Erster Stadtrat	CDU

Der Bürgermeister wird für sechs Jahre von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

4.3.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

2012 waren bei der Stadt Weiterstadt durchschnittlich 272 Personen beschäftigt.

Diese Beschäftigtenzahl verteilt sich auf:

Arbeiter	13
Angestellte	234
Beamte	16
Auszubildende	9

4.3.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied der Versorgungskasse Darmstadt. Für Gemeinden und Städte, die Mitglieder der Versorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Stadt für Fehlbeträge der VK. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

Bezüglich der Mitgliedschaft bei der “Kommunalen Informationsverarbeitung Hessen“ (KIV) wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV, die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH gegeben worden ist.

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied im gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zwischen der Stadt Griesheim, der Gemeinde Mühltal, der Stadt Ober-Ramstadt, der Gemeinde Roßdorf und der Stadt Weiterstadt. Die Finanzierung und Unterhaltung ergeben sich aus den §§ 3 und 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahre 1990, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben. Diese Vereinbarung verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht sechs Monate vorher gekündigt wird.

4.3.4 Haftungsverhältnis

Zum Bilanzstichtag war die Stadt keine Bürgschaften eingegangen.

<u>Bodenbevorratungsvereinbarung</u>

Vertragliche Grundlagen:
Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der HLG und dem Gemeindevorstand der Stadt Weiterstadt (heute Magistrat) vom 29.01.1987 über Landankäufe und Verwertung der angekauften Grundstücke mit Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 29.01.1987.

Sachverhalt:
Zur Förderung der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Weiterstadt kauft die HLG in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Land an. Die Grundstücke werden entweder im Einvernehmen mit der Stadt durch die HLG verwertet oder durch die Stadt übernommen. Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit, kann aber von beiden Parteien gekündigt werden.

Stand der Bodenbevorratung zum 31.12.2012
Kontostand: + 6.400.000,00 €
Grund und Boden: 16.000 qm

Vertragliche Grundlagen:
Treuhändervertrag zwischen der HLG und der Stadt Weiterstadt vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996 über die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996.

Sachverhalt:
Die HLG übernimmt als Entwicklungsträger in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Weiterstadt die Entwicklung des Gewerbegebiets „Weiterstadt West“.

Stand der Entwicklungsmaßnahme zum 31.12.2012
Kontostand: 0,00 €
Grund und Boden: 17.580 qm

4.3.5 Weitere Angaben

Fremde Finanzmittel

	EUR
An das Finanzamt abzuführende Lohn-/Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag	83.448,40
Verwahrgelder	2.856,08
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	839,91
	87.144,39

Sonstige Anteile und Aktien
HSE

Genossenschaften
Vereinigte Volksbank Griesheim-Weiterstadt e. G.

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Körperschaftsteuer
Dieser Grundsatz wird dort durchbrochen, wo Städte und Gemeinden gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 KStG). Dies ist bei der Stadt Weiterstadt im Teilbereich des Dualen Systems Deutschland der Fall. In diesem Bereich unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Sie ist zur jährlichen Abgabe der Gewinnermittlung und der daraus resultierenden Körperschaftsteuererklärung verpflichtet.

Umsatzsteuer
Umsatzsteuerrechtlich ist die Stadt nur steuerpflichtig, wenn sie gewerblich tätig wird (§ 2 Abs. 3 UStG, Betriebe gewerblicher Art). Hierzu zählen in Weiterstadt Aufwand (Unterhaltung von Pumpen und Beregnungsleitungen) und Erträge (Wasserverkauf zur Beregnung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke) aus Maßnahmen zur Grundwasserversickerung im Darmstädter Westwald und der Bereich des Weiterstädter Hallenbades.

Steuerpflicht der städtischen Eigenbetriebe zum 31.12.2012
Der Eigenbetrieb „Kommunaler Immobilienservice“ wird ebenfalls gewerblich tätig und unterliegt insoweit ebenfalls der Umsatzsteuer. Hiervon betroffen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2012 Teilbereiche der Bürgerhäuser und des Bürgerzentrums Weiterstadt.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie statistische Angaben

Die Rechtsstellung der Stadt Weiterstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung zum Bilanzstichtag.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt.

Die aktuell gültige Hauptsatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 10. September 2004 beschlossen und ist in der Fassung der dritten Änderung im Abschlussjahr in Kraft.

Gemäß § 4a der Hauptsatzung ist seitdem geregelt, dass die Haushaltswirtschaft ab dem 1. Januar 2008 gem. § 92 (3) HGO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt werden muss und mithin die GemHVO nebst weiteren darauf bezogenen Vorschriften einschlägig ist.

Der Jahresüberschuss 2012 der Stadt Weiterstadt in Höhe von insgesamt EUR 1.992.219,72 wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 195.803,51 und den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 1.796.416,21 zugeführt.

Weiterstadt, 26. April 2016

Ralf Möller	Frau Spätling-Slomka
Bürgermeister	Erste Stadträtin

4.4 Anlagen zum Anhang

1. Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2012
2. Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2012
3. Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2012
4. Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum 31. Dezember 2012
6. Übersicht über den Stand der Sonderposten zum 31. Dezember 2012
7. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012
8. Übersicht über den Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2012

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2012

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Anges. Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge	Umbuchung	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**												
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	62.780,44	0,00	0,00	0,00	62.780,44	28.595,70	18.017,57	0,00	0,00	46.613,27	16.167,17	34.184,74
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.919.147,69	0,00	0,00	0,00	1.919.147,69	94.089,05	59.279,85	0,00	0,00	153.368,90	1.765.778,79	1.825.058,64
		1.981.928,13	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.981.928,13**	**122.684,75**	**77.297,42**	**0,00**	**0,00**	**199.982,17**	**1.781.945,96**	**1.859.243,38**
1.2	**Sachanlagen**												
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.065.151,35	1.335.622,94	1.598.056,41	-14.883,70	29.787.834,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.787.834,18	30.065.151,35
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	4.310.601,22	90.629,06	2.338,30	175.344,53	4.574.236,51	2.523.459,73	185.712,91	853,32	0,00	2.708.319,32	1.865.917,19	1.787.141,49
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch,Infrastrukturverm.	19.617.137,69	175.987,61	14.883,70	14.883,70	19.793.125,30	4.983.710,30	799.410,76	0,00	0,00	5.783.121,06	14.010.004,24	14.633.427,39
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.768.851,75	46.120,35	0,00	0,00	1.814.972,10	556.756,24	106.288,27	0,00	0,00	663.044,51	1.151.927,59	1.212.095,51
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.551.796,15	652.053,63	50.941,91	97.046,72	5.249.954,59	1.847.735,35	460.898,75	45.763,69	0,00	2.262.870,41	2.987.084,18	2.704.060,80
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	159.467,19	323.766,74	0,00	-272.391,25	210.842,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.842,68	159.467,19
		60.473.005,35	**2.624.180,33**	**1.666.220,32**	**0,00**	**61.430.965,36**	**9.911.661,62**	**1.552.310,69**	**46.617,01**	**0,00**	**11.417.355,30**	**50.013.610,06**	**50.561.343,73**
1.3	**Finanzanlagen**												
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	88.107.409,06	0,00	87.862,90	0,00	88.019.546,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.019.546,16	88.107.409,06
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94	0,00	0,00	0,00	608.856,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	608.856,94	608.856,94
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	260.348,33	13.615,01	0,00	0,00	273.963,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	273.963,34	260.348,33
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.241.642,30	100,00	112.039,79	0,00	5.129.702,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.129.702,51	5.241.642,30
		94.218.256,63	**13.715,01**	**199.902,69**	**0,00**	**94.032.068,95**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**94.032.068,95**	**94.218.256,63**
Zusammenfassung:													
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	1.981.928,13	0,00	0,00	0,00	1.981.928,13	122.684,75	77.297,42	0,00	0,00	199.982,17	1.781.945,96	1.859.243,38
1.2	**Sachanlagen**	60.473.005,35	2.624.180,33	1.666.220,32	0,00	61.430.965,36	9.911.661,62	1.552.310,69	46.617,01	0,00	11.417.355,30	50.013.610,06	50.561.343,73
1.3	**Finanzanlagen**	94.218.256,63	13.715,01	199.902,69	0,00	94.032.068,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.032.068,95	94.218.256,63
		156.673.190,11	**2.637.895,34**	**1.866.123,01**	**0,00**	**157.444.962,44**	**10.034.346,37**	**1.629.608,11**	**46.617,01**	**0,00**	**11.617.337,47**	**145.827.624,97**	**146.638.843,74**

Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2012

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschafts-jahr	Umbuchung	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.	**Sonderposten**											
	SOPO aus Zuweisungen vom Bund	0,00	29.880,00	0,00	0,00	29.880,00	0,00	2.516,21	0,00	2.516,21	27.363,79	0,00
	SOPO aus Zuweisungen vom Land	2.476.473,94	28.100,00	0,00	0,00	2.504.573,94	445.847,01	115.697,54	0,00	561.544,55	1.943.029,39	2.030.626,93
	SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden	641.999,99	0,00	0,00	0,00	641.999,99	97.389,44	21.878,48	0,00	119.267,92	522.732,07	544.610,55
	SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SOPO aus Zuweisungen von Zweckverbänden	26.587,21	0,00	0,00	0,00	26.587,21	18.181,57	1.063,40	0,00	19.244,97	7.342,24	8.405,64
	SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	459.981,06	5.000,00	0,00	0,00	464.981,06	320.689,17	27.976,78	0,00	348.665,95	116.315,11	139.291,89
	SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweisungen f. Investit. vom Bund	364.827,51	0,00	0,00	0,00	364.827,51	14.841,98	12.173,41	0,00	27.015,39	337.812,12	349.985,53
	SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweisungen f. Investit. vom Land	450.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	10.685,33	5.626,23	0,00	16.311,56	433.688,44	439.314,67
	Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket	1.509.596,98	0,00	37.067,05	0,00	1.472.529,93	100.953,39	49.095,14	0,00	150.048,53	1.322.481,40	1.408.643,59
2.1.1	**Zuweisungen vom öffentlichen Bereich**	**5.929.466,69**	**62.980,00**	**37.067,05**	**0,00**	**5.955.379,64**	**1.008.587,89**	**236.027,19**	**0,00**	**1.244.615,08**	**4.710.764,56**	**4.920.878,80**
	SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	1.749.512,20	0,00	0,00	0,00	1.749.512,20	268.811,46	59.538,50	0,00	328.349,96	1.421.162,24	1.480.700,74
	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	20.807,54	96.012,80	0,00	0,00	116.820,34	1.311,68	3.101,74	0,00	4.413,42	112.406,92	19.495,86
	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	0,00	1.787,76	0,00	0,00	1.787,76	0,00	79,46	0,00	79,46	1.708,30	0,00
2.1.2	**Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich**	**1.770.319,74**	**97.800,56**	**0,00**	**0,00**	**1.868.120,30**	**270.123,14**	**62.719,70**	**0,00**	**332.842,84**	**1.535.277,46**	**1.500.196,60**
2.1.3	**Investitionsbeiträge**	**1.767.244,71**	**90.145,30**	**0,00**	**0,00**	**1.857.390,01**	**746.365,73**	**93.655,76**	**0,00**	**840.021,49**	**1.017.368,52**	**1.020.878,98**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitions-zuweisungen, -zuschüsse und -beiträge**	**9.467.031,14**	**250.925,86**	**37.067,05**	**0,00**	**9.680.889,95**	**2.025.076,76**	**392.402,65**	**0,00**	**2.417.479,41**	**7.263.410,54**	**7.441.954,38**
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Zusammenfassung:												
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge**	**9.467.031,14**	**250.925,86**	**37.067,05**	**0,00**	**9.680.889,95**	**2.025.076,76**	**392.402,65**	**0,00**	**2.417.479,41**	**7.263.410,54**	**7.441.954,38**
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
		9.467.031,14	**250.925,86**	**37.067,05**	**0,00**	**9.680.889,95**	**2.025.076,76**	**392.402,65**	**0,00**	**2.417.479,41**	**7.263.410,54**	**7.441.954,38**

Übersicht

über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2012

	Laufzeiten			
	bis 1 Jahr (2013)	2 bis 5 Jahre (2014 bis 2017)	mehr als 5 Jahre (ab 2018)	Stand zum 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	343.035,90	202.129,12	1.118.803,97	1.663.968,99
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	620.066,61	5.038,05	42.168,55	667.273,21
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	476.098,14	18.751,34	6.000,00	500.849,48
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	611.062,98	0,00	0,00	611.062,98
Sonstige Vermögensgegenstände	155.694,91	2.668,27	4.935,00	163.298,18
	2.205.958,54	**228.586,78**	**1.171.907,52**	**3.606.452,84**

Übersicht

über den Stand der Rückstellungen gem. § 52 (3) i. V. m. § 39 GemHVO

	Stand 01.01.2012	Inanspruch-nahme 2012	Auflösung 2012	Zuführung 2012	Stand 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionsverpflich-tungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt EUR 113.105,78)	7.249.886,00	86.090,00	202.315,00	262.218,00	7.223.699,00
Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtun-gen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	1.524.202,00	12.009,00	49.670,00	64.415,00	1.526.938,00
Rückstellungen aus Bezüge- und Ent-geltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteil-zeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen*	866.679,78	184.967,80	0,00	117.103,65	798.815,63
Rückstellungen für ungewisse Verbind-lichkeiten im Rahmen des Finanzaus-gleichs und Steuerschuldverhältnisse	253.369,51	0,00	0,00	0,00	253.369,51
Sonstige Rückstellungen	1.507.857,05	0,00	0,00	0,00	1.507.857,05
	11.401.994,34	**283.066,80**	**251.985,00**	**443.736,65**	**11.310.679,19**

Übersicht

über den Stand des Sonderpostens zum 31. Dezember 2012

	Anfangsstand zum 01.01.2012	Zugänge 2012	Abgänge 2012	Korrektur Eröffnungs-bilanz 2012	Auflösungen 2012	Auflösungen auf Abgänge 2012	Restbuchwert zum 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuweisungen vom öffent-lichen Bereich	4.920.878,80	62.980,00	37.067,05	0,00	236.027,19	0,00	4.710.764,56
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.500.196,60	97.800,56	0,00	0,00	62.719,70	0,00	1.535.277,46
Investitions-beiträge	1.020.878,98	90.145,30	0,00	0,00	93.655,76	0,00	1.017.368,52
Summe	**7.441.954,38**	**250.925,86**	**37.067,05**	**0,00**	**392.402,65**	**0,00**	**7.263.410,54**

Übersicht

über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012

	Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr (2013)	2 bis 5 Jahre (2014 bis 2017)	mehr als 5 Jahre (ab 2018)	Stand zum 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	284.476,00	1.807.022,40	8.615.169,85	10.706.668,25
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	7.000.000,00	0,00	0,00	7.000.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	48.576,89	216.378,96	264.955,85
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	942.720,38	862,22	0,00	943.582,60
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	628.630,38	27.880,45	0,00	656.510,83
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	150.926,54	555.788,55	0,00	706.715,09
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	193.252,49	0,00	0,00	193.252,49
	9.200.005,79	**2.440.130,51**	**8.831.548,81**	**20.471.685,11**

Übersicht

über den Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2012

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Stand zum 31.12.2012 EUR	Stand zum 01.01.2012 EUR
4207100 - Kreditinstitute			
Münchener Hypothekenbank	180 006 2400	284.116,00	582.370,55
Nord LB	213 141 020	2.098.044,09	2.126.327,37
DG HYP	302 147 8702	116.974,29	118.835,08
DG HYP	302 166 0001	105.167,62	148.443,93
DG HYP	302 166 0006	618.652,46	647.758,74
DG HYP	302 166 0007	36.364,34	38.524,70
DG HYP	302 166 0009	831.146,97	846.548,72
DG HYP	302 166 0010	67.011,37	67.797,46
DG HYP	302 166 0011	13.149,64	14.998,93
DG HYP	302 166 0016	95.000,00	0,00
WL-Bank	341 546 300	1.205.662,59	1.266.686,93
WL-Bank	341 546 303	262.550,72	270.979,69
Sparkasse Darmstadt	604 784 239	904.895,14	918.149,48
Sparkasse Darmstadt	604 793 351	6.739,73	8.835,03
Sparkasse Darmstadt	604 806 380	22.850,33	28.502,31
Sparkasse Darmstadt	604 814 600	68.062,14	73.561,48
Sparkasse Darmstadt	604 828 783	247.638,71	259.276,56
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	763 369 6096	0,00	107,88
Helaba	800 017 455	609.593,56	782.819,24
Helaba	800 031 411	359.197,87	365.997,30
Helaba	800 031 412	340.343,25	345.613,45
Helaba	800 032 198	179.501,68	182.329,17
Helaba	800 033 780	342.826,23	348.036,49
		8.815.488,73	**9.442.500,49**
4207990 - Sonderinvestitionsprogramm			
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0530*	720.852,87	792.666,66
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0537*	765.847,60	793.199,30
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0546*	91.466,68	94.733,34
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0547**	112.652,37	117.130,77
		1.690.819,52	**1.797.730,07**

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 01.01.2012
4208100 - Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen im sonstigen inländischen Bereich (Fa. Segmüller)		**200.000,00**	**400.000,00**
4217000 - Liquiditätskredite			
biw Bank		2.500.000,00	6.500.000,00
Bayerische Landesbank		2.500.000,00	1.000.000,00
Landesbank Baden-Württemberg		2.000.000,00	2.000.000,00
		7.000.000,00	**9.500.000,00**
4286550 + 4286560 - kreditähnliche Rechtsgeschäfte			
Sparkasse Darmstadt	620 129 992	48.576,89	60.932,88
DG HYP	321 419 4700	216.378,96	233.262,22
		264.955,85	**294.195,10**
4290000 - sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern ***		**360,00**	**360,00**
Summe		**17.971.624,10**	**21.434.785,66**

* Darlehen im Rahmen des Konjunkturprogramms bei dem die Stadt 1/6 der Tilgung trägt.

** Darlehen im Rahmen des Konjunkturprogramms bei dem die Stadt die Hälfte der Tilgung trägt.

*** Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um gebuchte, aber noch nicht fällige Zinsen.

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich ALLFINANZ: Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2012	Ergebnis des Haushalts-jahres 2012	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	801,29	-801,29
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0	-50.000,00	50.000,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	38.309.684,44	33.822.200	37.196.174,94	-3.373.974,94
6	547	Erträge aus Transferleistungen	843.342,49	869.200	949.760,01	-80.560,01
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	169.638,00	170.000	170.646,00	-646,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	72.693,51	54.731	67.681,11	-12.950,11
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.103.797,57	946.000	1.063.012,86	-117.012,86
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**40.499.156,01**	**35.862.131**	**39.398.076,21**	**-3.535.945,21**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	62.214,97	65.160	61.577,51	3.582,49
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.793,00	15.190	6.977,18	8.212,82
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.185,11	6.000	4.517,79	1.482,21
14	66	Abschreibungen	114.186,53	35.096	237.155,98	-202.059,98
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.179.182,37	19.513.600	19.606.602,79	-93.002,79
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**20.380.561,98**	**19.635.046**	**19.916.831,25**	**-281.785,25**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**20.118.594,03**	**16.227.085**	**19.481.244,96**	**-3.254.159,96**
21	56, 57	Finanzerträge	1.438.575,52	1.179.640	1.110.281,28	69.358,72
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	634.859,72	942.447	564.910,04	377.536,96
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**803.715,80**	**237.193**	**545.371,24**	**-308.178,24**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**20.922.309,83**	**16.464.278**	**20.026.616,20**	**-3.562.338,20**
25	59	Außerordentliche Erträge	15.771,52	0	143.002,34	-143.002,34
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	46.483,29	0	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-30.711,77**	**0**	**143.002,34**	**-143.002,34**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**20.891.598,06**	**16.464.278**	**20.169.618,54**	**-3.705.340,54**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**20.891.598,06**	**16.464.278**	**20.169.618,54**	**-3.705.340,54**

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich BM: Bürgermeister

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2012	Ergebnis des Haushalts-jahres 2012	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	124.199,05	113.552	114.582,90	-1.030,90
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.000,00	10.000	11.405,00	-1.405,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0	520,00	-520,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.514,03	100	-15.768,79	15.868,79
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**137.713,08**	**123.652**	**110.739,11**	**12.912,89**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	562.857,53	564.730	580.282,55	-15.552,55
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	206.080,56	204.580	206.127,92	-1.547,92
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195.422,62	272.720	212.951,93	59.768,07
14	66	Abschreibungen	15.892,43	399	30.662,84	-30.263,84
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.445.187,32	2.911.888	2.690.039,32	221.848,68
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	202.794,08	0	196.709,33	-196.709,33
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.935,03	550	4.057,67	-3.507,67
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**3.632.169,57**	**3.954.867**	**3.920.831,56**	**34.035,44**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-3.494.456,49**	**-3.831.215**	**-3.810.092,45**	**-21.122,55**
21	56, 57	Finanzerträge	29.882,61	75.450	51.038,26	24.411,74
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	360,00	0	6.894,00	-6.894,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**29.522,61**	**75.450**	**44.144,26**	**31.305,74**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-3.464.933,88**	**-3.755.765**	**-3.765.948,19**	**10.183,19**
25	59	Außerordentliche Erträge	6.831,55	260	6.651,25	-6.391,25
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	30.341,51	-30.341,51
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**6.831,55**	**260**	**-23.690,26**	**23.950,26**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-3.458.102,33**	**-3.755.505**	**-3.789.638,45**	**34.133,45**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-3.458.102,33**	**-3.755.505**	**-3.789.638,45**	**34.133,45**

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich I: Zentrale Verwaltung

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2012	Ergebnis des Haushalts-jahres 2012	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.270,48	3.110	2.688,50	421,50
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	234.771,24	194.150	211.463,31	-17.313,31
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	211.607,77	211.906	253.416,11	-41.510,11
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	93.256,54	80.000	74.398,46	5.601,54
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	34.535,17	0	45.572,98	-45.572,98
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	45.974,64	1.500	286.722,99	-285.222,99
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**622.415,84**	**490.666**	**874.262,35**	**-383.596,35**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.183.465,73	1.460.510	1.451.693,74	8.816,26
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	396.183,60	312.260	342.025,15	-29.765,15
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.033.240,52	1.093.125	1.072.222,25	20.902,75
14	66	Abschreibungen	219.130,64	115.455	256.119,35	-140.664,35
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	584.968,37	623.841	547.302,30	76.538,70
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.181,60	0	2.036,39	-2.036,39
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0	150,00	-150,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	147,00	0	147,00	-147,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**3.418.317,46**	**3.605.191**	**3.671.696,18**	**-66.505,18**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-2.795.901,62**	**-3.114.525**	**-2.797.433,83**	**-317.091,17**
21	56, 57	Finanzerträge	-36,00	100	-6,00	106,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-36,00**	**100**	**-6,00**	**106,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-2.795.937,62**	**-3.114.425**	**-2.797.439,83**	**-316.985,17**
25	59	Außerordentliche Erträge	593,64	800	6,00	794,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.064,59	0	845,25	-845,25
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-4.470,95**	**800**	**-839,25**	**1.639,25**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-2.800.408,57**	**-3.113.625**	**-2.798.279,08**	**-315.345,92**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-2.800.408,57**	**-3.113.625**	**-2.798.279,08**	**-315.345,92**

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich II: Soziales, Ordnungwesen, Stadtbüro

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2012	Ergebnis des Haushalts-jahres 2012	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	171.229,00	208.780	190.892,54	17.887,46
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.924.420,12	2.131.380	2.006.962,33	124.417,67
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.251.778,57	1.313.819	1.193.545,84	120.273,16
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	18.583,07	0	-18.483,07	18.483,07
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	347.547,12	209.750	159.106,72	50.643,28
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	36.061,55	14.937	38.484,39	-23.547,39
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	144.494,40	78.900	21.178,96	57.721,04
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**3.894.113,83**	**3.957.566**	**3.591.687,71**	**365.878,29**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.647.700,63	6.508.515	6.105.877,63	402.637,37
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	658.012,55	563.410	588.183,56	-24.773,56
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.410.731,98	1.451.133	1.450.022,58	1.110,42
14	66	Abschreibungen	372.300,26	234.805	436.534,18	-201.729,18
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.349.227,48	4.206.569	4.256.745,19	-50.176,19
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	90,00	0	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	515,00	5.500	302,00	5.198,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.219,64	2.100	1.197,64	902,36
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**12.439.797,54**	**12.972.032**	**12.838.862,78**	**133.169,22**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-8.545.683,71**	**-9.014.466**	**-9.247.175,07**	**232.709,07**
21	56, 57	Finanzerträge	-3,78	50	-0,19	50,19
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-3,78**	**50**	**-0,19**	**50,19**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-8.545.687,49**	**-9.014.416**	**-9.247.175,26**	**232.759,26**
25	59	Außerordentliche Erträge	21.656,17	0	29.043,00	-29.043,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.551,10	0	1,00	-1,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**19.105,07**	**0**	**29.042,00**	**-29.042,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-8.526.582,42**	**-9.014.416**	**-9.218.133,26**	**203.717,26**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-8.526.582,42**	**-9.014.416**	**-9.218.133,26**	**203.717,26**

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich III: Technische Verwaltung

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2012	Ergebnis des Haushalts-jahres 2012	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	116.303,80	108.150	108.147,56	2,44
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.735,67	79.990	85.185,65	-5.195,65
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	89.239,43	78.822	177.418,78	-98.596,78
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	198.100,00	0	25.150,00	-25.150,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	237.933,82	269.198	240.144,17	29.053,83
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	27.242,97	10.010	14.104,05	-4.094,05
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**746.555,69**	**546.170**	**650.150,21**	**-103.980,21**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	567.920,46	611.410	566.813,91	44.596,09
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	69.165,11	79.480	64.246,85	15.233,15
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.886.768,68	1.590.320	1.691.976,57	-101.656,57
14	66	Abschreibungen	912.908,82	721.181	938.742,94	-217.561,94
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.242.517,38	1.296.650	1.295.981,89	668,11
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	99.773,73	0	109.751,10	-109.751,10
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.729,24	2.700	2.886,36	-186,36
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**4.781.783,42**	**4.301.741**	**4.670.399,62**	**-368.658,62**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-4.035.227,73**	**-3.755.571**	**-4.020.249,41**	**264.678,41**
21	56, 57	Finanzerträge	-6,00	0	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-6,00**	**0**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-4.035.233,73**	**-3.755.571**	**-4.020.249,41**	**264.678,41**
25	59	Außerordentliche Erträge	565.247,12	7.000	2.720.334,35	-2.713.334,35
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3,00	0	1.071.432,97	-1.071.432,97
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**565.244,12**	**7.000**	**1.648.901,38**	**-1.641.901,38**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-3.469.989,61**	**-3.748.571**	**-2.371.348,03**	**-1.377.222,97**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-3.469.989,61**	**-3.748.571**	**-2.371.348,03**	**-1.377.222,97**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich ALLFINANZ: Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2012	Ergebnis des Haushalts-jahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**342.922,88**	**108.986,11**	**166.305,63**	**-57.319,52**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	100.130,78	5.000,00	55.532,28	-50.532,28
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	242.792,10	103.986,11	110.773,35	-6.787,24
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-12.742,83	2.791.000,00	95.000,00	2.696.000,00
	Summe	**330.180,05**	**2.899.986,11**	**261.305,63**	**2.638.680,48**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**352.203,83**	**0,00**	**133,95**	**-133,95**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	352.084,69	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	119,14	0,00	133,95	-133,95
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	989.921,50	1.015.623,42	1.058.161,56	-42.538,14
	Summe	**1.342.125,33**	**1.015.623,42**	**1.058.295,51**	**-42.672,09**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-1.011.945,28**	**1.884.362,69**	**-796.989,88**	**2.681.352,57**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich BM: Bürgermeister

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2012	Ergebnis des Haushalts-jahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**2.600,00**	**-2.600,00**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	2.600,00	-2.600,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**0,00**	**0,00**	**2.600,00**	**-2.600,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**23.066,45**	**15.978,04**	**15.612,00**	**366,04**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	6.318,74	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	14.157,94	15.978,04	12.794,06	3.183,98
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.589,77	0,00	2.817,94	-2.817,94
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**23.066,45**	**15.978,04**	**15.612,00**	**366,04**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-23.066,45**	**-15.978,04**	**-13.012,00**	**-2.966,04**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich I: Zentrale Verwaltung

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2012	Ergebnis des Haushalts-jahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**12.500,00**	**5.000,00**	**50.880,00**	**-45.880,00**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.500,00	5.000,00	50.880,00	-45.880,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**12.500,00**	**5.000,00**	**50.880,00**	**-45.880,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**505.159,56**	**236.369,20**	**332.650,63**	**-96.281,43**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	64.160,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	264.290,40	0,00	22.479,45	-22.479,45
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	170.408,34	236.369,20	302.829,58	-66.460,38
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.300,82	0,00	7.341,60	-7.341,60
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**505.159,56**	**236.369,20**	**332.650,63**	**-96.281,43**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-492.659,56**	**-231.369,20**	**-281.770,63**	**50.401,43**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich II: Soziales, Ordnungwesen, Stadtbüro

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2012	Ergebnis des Haushalts-jahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**72.618,90**	**85.400,00**	**28.882,77**	**56.517,23**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	71.776,50	80.000,00	10.500,00	69.500,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	17.810,00	-17.810,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	842,40	5.400,00	572,77	4.827,23
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**72.618,90**	**85.400,00**	**28.882,77**	**56.517,23**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**328.048,93**	**1.087.533,75**	**568.738,16**	**518.795,59**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	99.248,47	426.937,63	99.894,61	327.043,02
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	226.042,85	655.196,12	465.798,15	189.397,97
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.757,61	5.400,00	3.045,40	2.354,60
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**328.048,93**	**1.087.533,75**	**568.738,16**	**518.795,59**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-255.430,03**	**-1.002.133,75**	**-539.855,39**	**-462.278,36**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich III: Technische Verwaltung

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2012	Ergebnis des Haushalts-jahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**618.736,85**	**67.000,00**	**2.351.065,60**	**-2.284.065,60**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	34.479,25	10.000,00	107.205,00	-97.205,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	584.257,60	57.000,00	2.243.860,60	-2.186.860,60
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**618.736,85**	**67.000,00**	**2.351.065,60**	**-2.284.065,60**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**654.975,14**	**4.109.539,49**	**649.712,91**	**3.459.826,58**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	147.310,46	789.088,90	233.603,82	555.485,08
	Ausz. für Baumaßnahmen	481.930,40	3.294.450,82	408.582,89	2.885.867,93
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	25.213,06	25.999,77	6.997,16	19.002,61
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	521,22	0,00	529,04	-529,04
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**654.975,14**	**4.109.539,49**	**649.712,91**	**3.459.826,58**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-36.238,29**	**-4.042.539,49**	**1.701.352,69**	**-5.743.892,18**

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden 2.326,53 EUR ohne Kostenstelle gebucht und mussten daher manuell in der Teilfinanzrechnung in die entsprechende Nr. eingefügt werden, damit die Teilfinanzrechnungen mit der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

Nr.	Name	Bewegung	Beschreibung
8428511	Ausz. Baumaßnahmen Allg.Verwaltung	1.417,58	Sicherheitseinbehalt
8428511	Ausz. Baumaßnahmen Allg.Verwaltung	908,95	Sicherheitseinbehalt
		2.326,53	

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012

Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2012

A k t i v s e i t e

1.	**Anlagevermögen**	31.12.2012	EUR	145.827.624,97
		01.01.2012	EUR	146.638.843,74

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.781.945,96	1.859.243,38
Sachanlagen	50.013.610,06	50.561.343,73
Finanzanlagen	94.032.068,95	94.218.256,63
	145.827.624,97	**146.638.843,74**

1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	31.12.2012	EUR	1.781.945,96
		01.01.2012	EUR	1.859.243,38

Entwicklung:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2012		1.859.243,38
Zugänge 2012	0,00	
Umbuchungen 2012	0,00	
abzüglich:		
Abgänge 2012	0,00	
Abschreibungen 2012	-77.297,42	
Korrektur Abschreibung	0,00	-77.297,42
Stand 31. Dezember 2012		**1.781.945,96**

1.2 Sachanlagen	31.12.2012	EUR	50.013.610,06
	01.01.2012	EUR	50.561.343,73

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	29.787.834,18	30.065.151,35
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.865.917,19	1.787.141,49
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	14.010.004,24	14.633.427,39
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.151.927,59	1.212.095,51
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.987.084,18	2.704.060,80
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	210.842,68	159.467,19
	50.013.610,06	**50.561.343,73**

Entwicklung:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2012		50.561.343,73
Zugänge 2012	2.624.180,33	
Korrektur Eröffnungsbilanzwerte		
abzüglich:		
Abgänge 2012	-1.666.220,32	
Abschreibungen 2012	-1.552.310,69	
Korrektur Abschreibung	46.617,01	-547.733,67
Stand 31. Dezember 2012		**50.013.610,06**

Die **Zugänge** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	**EUR**
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		
Grünflächen	21.516,88	
Ackerland	58.316,26	
Gartenland (Grundstück)	1.312,00	
Infrastrukturvermögen (Grundstück)	111.657,06	
Sonstige unbebaute Grundstücke	7.331,32	
Bauland	2.636,25	
Bebaute Grundstücke mit -eigenen Bauten-	221.478,40	
Bebaute Grundstücke mit -fremden Bauten-	911.374,77	**1.335.622,94**
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken		
Grundstückseinrichtungen	90.629,06	**90.629,06**
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.		
Gemeindestraßen	16.437,94	
Wege, Plätze, Fußgängerzonen, Parkplätze	86.941,17	
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	53.499,86	
Nutzwasseranlagen	19.108,64	**175.987,61**
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	10.000,00	
Medienbestand Bibliotheken u. a. Leistungseinrichtung	36.120,35	**46.120,35**
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Werkstätteneinrichtung / Werkzeuge und Geräte	5.236,49	
Sonstige andere Anlagen	35.227,96	
Fuhrpark	6.923,42	
Sonstige Betriebsausstattung	239.511,61	
Hardware	21.627,62	
Büromöbel und sonstiges Inventar	6.011,69	
GWG der Betriebs- und Geschäftsausstattung	337.514,84	**652.053,63**
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
Gel. Anzahlungen auf Betriebs- u. Geschäftsausstattungen	48.816,18	
Straßen	8.921,49	
Allgemeines Grundvermögen	6.027,56	
Sonstige Baumaßnahmen / übrige Aufgabenbereiche	252.220,36	
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	7.781,15	**323.766,74**
Stand 31. Dezember 2012		**2.624.180,33**

Der wertmäßige Zuwachs bei den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit (EUR 1.335.622,94), ist hauptsächlich auf die in dem Jahr durchgeführten Baulandumlegungsverfahren Dallas, Carl-Ulrich-Straße/Darmstädter Straße und südlich der Metro zurückzuführen.

Bei den Zugängen im Bereich der Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um die Neugestaltung der Spielplätze in Weiterstadt mit EUR 90.629,06 und bezieht sich auf die Grundstückseinrichtung. Der Spielplatz am Braunshardter Tännchen wurde mit einer neuen Schaukelanlage (EUR 10.148,92) ausgestattet, ebenfalls wurde eine Boulebahn neu gebaut (EUR 2.520,48). Der Spielplatz in der Gräfenhäuserstraße bekam eine neue Spielpyramide (EUR 22.755,63), der Spielplatz am Westring wurde mit einer neuen Wippe (EUR 7.069,20) ausgestattet und der Spielplatz am Ohlenbach in Weiterstadt bekam ein neues Klettergerüst (EUR 22.775,36). Nach der Baulandumlegung 2010 im Apfelbaumgarten wurde im Anschluss daran der Spielplatz im Jahr 2012 neu gebaut. Hierfür fielen dann im selben Jahr nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von EUR 25.099,51 an. Dieser Spielplatz wird von der Kita im Apfelbaumgarten genutzt, ist aber ebenso auch eine öffentlich zugängliche Spielanlage. In die Renaturierung am Hahnwiesenbach flossen EUR 259,97 als Ausgleichsmaßnahme.

Bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch entfällt der größte Teil der Zugänge im Haushaltsjahr 2012 auf die Wege, Plätze, Fußgängerzonen, Parkplätze mit EUR 86.941,17. Hier wurde im Jahr 2011 die Neugestaltung des Marktplatzes am Medienschiff in Weiterstadt begonnen und im Jahr 2012 mit EUR 79.853,86 fortgeführt. Des Weiteren wurde die Wegfläche am Spielplatz in der Haydnstraße grunderneuert (EUR 7.87,31). Der zweitgrößte Posten der Sachanlagen im Gemeingebrauch ist das sonstige allgemeine Infrastrukturvermögen mit EUR 53.499,86. Im Jahr 2012 wurde eine neue Bushaltestelle in der Kreisstraße erstellt (EUR 47.629,17). Des Weiteren fielen bei einer 2011 gebauten Bushaltestelle in der Annastraße Pflegearbeiten an. Die Kosten hierfür beliefen sich auf EUR 5.870,69.

Im Bereich der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung ist der größte Zugang im Bereich des Medienbestands Bibliotheken u. a. Leistungseinrichtungen mit EUR 36.120,35 zu verzeichnen. Dies ist auf die Aktualisierung der Bibliothek (Bücher & Lesezirkel) zurückzuführen. Im Hallenbad Weiterstadt ist die Anschwemmfilteranlage erneuert worden (EUR 10.000,00).

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung weist im Jahr 2012 einen Zugang von EUR 652.053,63 auf. Im Wesentlichen beziehen sich die Zugänge hier auf die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit EUR 337.514,84. Von den Anschaffungen waren hauptsächlichen die Feuerwehr und die Kitas betroffen. Die sonstige Betriebsausstattung mit EUR 239.511,61 weist den zweitgrößten Zugang auf, der sich im Wesentlichen auf die Neuausstattung der Bücherei Weiterstadt bezieht (EUR 116.166,94) sowie auf ein neues Digitalisierungsgerät für das Kommunale Kino Weiterstadt (EUR 80.580,96).

Des Weitern wurden Anschaffungen im Wert von EUR 42.763,71 für das Hallenbad, das Stadtarchiv, die Kitas und die Feuerwehr getätigt.

Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen (EUR 48.816,18) beziehen sich auf die letzte Teilzahlung für ein Feuerwehr Einsatzleitwagen mit dem Kennzeichen DA-FW 1101.
Die Zugänge der Anlagen im Bau betreffen hauptsächlich die sonstigen Baumaßnahmen (EUR 252.220,36) mit dem Neubau des Spielplatzes am Apfelbaumgarten mit
EUR 111.735,89 und der neuen Urnenanlage für den Friedhof mit EUR 52.265,44.

Die **Abgänge** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	**EUR**
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
Ackerland	181.786,10	
Gartenland (Grundstück)	416.327,28	
Infrastrukturvermögen (Grundstück)	92.420,40	
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.346,05	
Bauland	380.662,72	
Bebaute Grundstücke mit -eigenen Bauten-	522.032,26	
Bebaute Grundstücke mit -fremden Bauten-	1.481,60	**1.598.056,41**
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken		
Grundstückseinrichtungen	2.338,30	**2.338,30**
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		
Wege, Plätze, Fußgängerzonen, Parkplätze	14.883,70	**14.883,70**
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Werkzeuge und Geräte	37.219,76	
Fuhrpark	12.595,15	
Sonstige Betriebsausstattung	1.127,00	**50.941,91**
		1.666.220,32

Die Abgänge im Haushaltsjahr 2012 beziehen sich hauptsächlich auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.

- Abgänge Ackerland beziehen sich auf Grundstücksverkäufe
- Abgänge Gartenland, sonstige unbebaute Grundstücke und bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten sind auf die Baulandumlegung Dallas zurückzuführen
- Abgänge des Infrastrukturvermögens teilen sich wie folgt auf:

Infrastrukturvermögen (Grundstück)

14.073,60	Umlegungsverfahren Carl-Ulrich-Straße / Darmstädter Straße
9.888,00	Umlegungsverfahren Dallas
63.286,40	Umlegungsverfahren Weiterstadt West, südlich der Metro
5.172,40	Grundstücksverkäufe

Lediglich EUR 5.172,40 sind auf die Veräußerung von Grundstücken zurückzuführen. Der Abgang im Bereich des Baulandes bezieht sich mit EUR 290.000,00 auf den Verkauf von 1.292m² in Braunshardt am Stein an die Firma STEMAK Energiesparhaus GmbH. Auf die Baulandumlegung im Laukesgarten entfallen EUR 90.662,72. Die Abgänge im Bereich Wege, Plätze, Fußgängerzonen, Parkplätze sind ebenfalls der Umlegung im Laukesgarten zuzurechnen.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2012	EUR	210.842,68
	01.01.2012	EUR	159.467,19

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **im Bau befindlichen Anlagen** ist im Einzelnen aus folgender Übersicht zu entnehmen:

	Stand 01.01.2012	Zugang 2012	Abgang 2012	Umbuchung 2012	Stand 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäfts-ausstattungen	41.911,80	48.816,18	0,00	-90.727,98	0,00
Straßen	0,00	8.921,49	0,00	0,00	8.921,49
Allgemeines Grundvermögen	59.177,52	6.027,56	0,00	0,00	65.205,08
Sonstige Baumaßnahmen / übrige Aufgabenbereiche	36.108,66	252.220,36	0,00	-181.663,27	106.665,75
Infrastrukturmaßnahmen	22.269,21	7.781,15	0,00	0,00	30.050,36
	159.467,19	**323.766,74**	**0,00**	**-272.391,25**	**210.842,68**

1.3 Finanzanlagen	31.12.2012	EUR	94.032.068,95
	01.01.2012	EUR	94.218.256,63

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	88.019.546,16	88.107.409,06
Beteiligungen	608.856,94	608.856,94
Wertpapiere des Anlagevermögens	273.963,34	260.348,33
Sonstige Ausleihungen	5.129.702,51	5.241.642,30
	94.032.068,95	**94.218.256,63**

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2012	EUR	88.019.546,16
	01.01.2012	EUR	88.107.409,06

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Kommunaler Immobilienservice (KIS)	69.414.051,45	69.501.914,35
Stadtwerke	18.605.494,71	18.605.494,71
	88.019.546,16	**88.107.409,06**

Es zählen zwei Eigenbetriebe nach EigBG zu der Stadt Weiterstadt, die „Stadtwerke“ und der „Kommunale Immobilienservice“. Diese Eigenbetriebe werden gemäß § 115 HGO als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit betrachtet, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden.

Die Stadtwerke sind für die Abwasserentsorgung innerhalb der Gemarkung der Stadt zuständig.

Der Kommunale Immobilienservice Weiterstadt (KIS) wird in zwei Betriebszweige gegliedert:

- Immobilienverwaltung
- Bauhof

Der Zweck des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice ist die zentrale Verwaltung und Bewirtschaftung der stadteigenen Grundstücke und Gebäude einschließlich der angemieteten und vermieteten Grundstücke und Gebäude sowie die Pflege und Unterhaltung der stadteigenen Grünflächen, die Straßenreinigung, der Winterdienst, die Straßenunterhaltung und die Abfallentsorgung.

1.3.3 Beteiligungen	31.12.2012	EUR	608.856,94
	01.01.2012	EUR	608.856,94

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Kommunale Informationsverarbeitung (ekom21)	1,00	1,00
Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung	176.018,68	176.018,68
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00	1,00
Zweckverband Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg	1,00	1,00
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	432.834,26	432.834,26
Boden- und Beregnungsverband	1,00	1,00
	608.856,94	**608.856,94**

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2012	EUR	273.963,34
	01.01.2012	EUR	260.348,33

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
KVR-Fonds (Versorgungsrücklage)	113.105,78	99.490,77
Wertpapiere HEAG AG	160.857,56	160.857,56
	273.963,34	**260.348,33**

1.3.6 Sonstige Ausleihungen	31.12.2012	EUR	5.129.702,51
	01.01.2012	EUR	5.241.642,30

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Genossenschaftsanteile	1.100,00	1.100,00
Gesicherte Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich	1.233.204,39	1.255.815,80
Sozialdarlehen	1.145,71	1.740,65
Vereinsdarlehen	3.894.252,41	3.982.985,85
	5.129.702,51	**5.241.642,30**

Entwicklung Sozialdarlehen:	**EUR**	**EUR**
Stand 1. Januar 2012		1.740,65
Zugänge 2012	100,00	
abzüglich:		
Tilgung 2012	-694,94	-594,94
Stand 31. Dezember 2012		**1.145,71**

Entwicklung Vereinsdarlehen:	**EUR**	**EUR**
Stand 1. Januar 2012		3.982.985,85
Zugänge 2012	0,00	
abzüglich:		
Tilgung 2012	-88.733,44	-88.733,44
Stand 31. Dezember 2012		**3.894.252,41**

2. Umlaufvermögen	31.12.2012	EUR	8.668.211,25
	01.01.2012	EUR	10.028.891,23

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.606.452,84	3.384.180,29
Flüssige Mittel	5.061.758,41	6.644.710,94
	8.668.211,25	**10.028.891,23**

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2012	EUR	3.606.452,84
01.01.2012	EUR	3.384.180,29

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.663.968,99	1.860.339,19
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	667.273,21	622.274,72
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	500.849,48	390.953,55
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	611.062,98	319.094,57
Sonstige Vermögensgegenstände	163.298,18	191.518,26
	3.606.452,84	**3.384.180,29**

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

31.12.2012	EUR	1.663.968,99
01.01.2012	EUR	1.860.339,19

Forderungen aus:	**31.12.2012** EUR	**01.01.2012** EUR
Kirchenbaulast	1.450,00	2.900,00
allgem. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden	0,00	61.975,35
sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land	79.080,00	105.180,00
sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden	133.469,64	147.137,84
sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstigen öffentlichen Bereich	57.175,67	22.742,57
sonst. Zuweis. und Zuschüssen gegen priv. Unternehmen	22.394,61	23.159,25
sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen sonst. Bereich	32.582,87	41.134,17
Sonderinvestitionsprogramm gegen Land	1.371.465,37	1.459.064,70
Investitionszuweisungen gegen sonst. Bereiche (SKBG)	1.787,76	0,00
Transferleistungen	30.755,07	54.308,73
abzüglich Wertberichtigungen	-66.192,00	-57.263,42
	1.663.968,99	**1.860.339,19**

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

31.12.2012	EUR	667.273,21
01.01.2012	EUR	622.274,72

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Forderungen aus Steuern	699.947,04	800.258,27
Forderungen aus Gebühren	173.490,35	185.514,17
Forderungen aus Beiträgen	72.940,30	17.208,00
Sonstige Forderungen aus Abgaben	52.643,53	43.485,20
	999.021,22	1.046.465,64
abzüglich Einzelwertberichtigung	-199.385,46	-291.828,37
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-132.362,55	-132.362,55
	667.273,21	**622.274,72**

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2012	EUR	500.849,48
01.01.2012	EUR	390.953,55

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen	611.373,59	484.873,85
Korrekturkonto	0,00	0,00
	611.373,59	484.873,85
abzüglich Einzelwertberichtigung	-96.837,54	-80.233,73
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-13.686,57	-13.686,57
	500.849,48	**390.953,55**

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, u. Sondervermögen

31.12.2012	EUR	611.062,98
01.01.2012	EUR	319.094,57

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2012	EUR	163.298,18
	01.01.2012	EUR	191.518,26

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar (7% und 19%)	13.919,13	8.910,17
Forderungen an Bedienstete, Organmitglieder und Gesellschaften	0,00	408,59
Forderungen Steuererstattungen Finanzamt (SKBG)	7.089,45	3.532,03
Forderungen aus Versorgungsrücklagen	50,23	0,03
Andere sonstige Vermögensgegenstände	148.425,12	181.251,34
	169.483,93	194.102,16
abzüglich Einzelwertberichtigung	-3.819,25	-217,40
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-2.366,50	-2.366,50
	163.298,18	**191.518,26**

Die Forderungen sind im Einzelnen durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2012 nachgewiesen.

2.4 Flüssige Mittel	31.12.2012	EUR	5.061.758,41
	01.01.2012	EUR	6.644.710,94

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Tagesgelder	1.800.000,00	3.900.000,00
Sparkasse Darmstadt	3.220.575,25	2.689.220,30
DZ Bank	3.842,84	637,65
Postbank Frankfurt	33.183,82	50.771,49
Handkasse	4.156,50	4.081,50
	5.061.758,41	**6.644.710,94**

Die Salden sind durch Saldenbestätigung und Tagesabschluss zum 31. Dezember 2012 durch die Gemeinschaftskasse nachgewiesen.

3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	31.12.2012	EUR	51.377,12
		01.01.2012	EUR	55.794,60

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
aRAP Beamtenbesoldung	51.377,12	55.794,60
	51.377,12	**55.794,60**

P a s s i v s e i t e

1.	**Eigenkapital**	31.12.2012	EUR	113.865.737,99
		01.01.2012	EUR	111.873.518,27

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Netto-Position	101.280.667,33	101.280.667,33
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	12.585.070,66	10.592.850,94
Ergebnisverwendung	0,00	0,00
	113.865.737,99	**111.873.518,27**

1.1	**Netto-Position**	31.12.2012	EUR	101.280.667,33
		01.01.2012	EUR	101.280.667,33

Es wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß der Korrekturvorschrift nach § 108 Abs. 5 HGO in Höhe von EUR 810.506,50 vorgenommen.

1.2	**Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	31.12.2012	EUR	12.585.070,66
		01.01.2012	EUR	10.592.850,94

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.538.120,84	9.342.317,33
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.968.613,82	1.172.197,61
Sonderrücklagen	78.336,00	78.336,00
	12.585.070,66	**10.592.850,94**

1.3	**Ergebnisverwendung**	31.12.2012	EUR	0,00
		01.01.2012	EUR	0,00

		2011
		EUR
1.3.1	**Ergebnisvortrag**	
1.3.1.1	Ordentlicher Jahresüberschuss aus Vorjahr (2011)	2.080.517,11
	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-2.080.517,11
1.3.1.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss aus Vorjahr (2011)	555.998,02
	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-555.998,02
		0,00

		2012
		EUR
1.3.2	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**	
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss	195.803,51
	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-195.803,51
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss	1.796.416,21
	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-1.796.416,21
		0,00

2.	**Sonderposten**	31.12.2012	EUR	7.263.410,54
		01.01.2012	EUR	7.441.954,38

		31.12.2012	**01.01.2012**
		EUR	EUR
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.710.764,56	4.920.878,80
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.535.277,46	1.500.196,60
2.1.3	Investitionsbeiträge	1.017.368,52	1.020.878,98
		7.263.410,54	**7.441.954,38**

Entwicklung des Sonderpostens:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2012		7.441.954,38
Zugänge 2012	250.925,86	
abzüglich:		
Abgänge 2012	-37.067,05	
Auflösung 2012	-392.402,65	-178.543,84
Stand 31. Dezember 2012		**7.263.410,54**

Die Zugänge sind im Wesentlichen auf einen Zuschuss von übrigen Bereichen zurückzuführen. Die WG Immo GmbH & Co. KG hat hier den Spielplatz im Apfelbaumgarten mit EUR 90.000,00 bezuschusst. Die Abgänge von TEUR 37.067,05 sind mit der Sonderrückzahlung des SIP zu erklären. Im Zuge der Auszahlung von EUR 44.480,45 wurde der Sonderposten der sich auf den Tilgungsanteil vom Land bezieht angepasst (5/6 1/6 Regelung).

Die **Zugänge** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

		EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		**62.980,00**
– Zuweisungen vom Land	33.100,00	
– Zuweisungen vom Bund	29.880,00	
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		**97.800,56**
– Zuschuss von übrigen Bereichen	97.800,56	
Investitionsbeiträge		**90.145,30**
		250.925,86

3. Rückstellungen

31.12.2012	EUR	11.310.679,19
01.01.2012	EUR	11.401.994,34

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	9.549.452,63	9.640.767,78
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	253.369,51	253.369,51
Sonstige Rückstellungen	1.507.857,05	1.507.857,05
	11.310.679,19	**11.401.994,34**

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen verweisen wir neben den nachstehenden Erläuterungen auf die Übersicht über den Stand der Rückstellungen in Anlage 4.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2012	EUR	9.549.452,63
01.01.2012	EUR	9.640.767,78

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	7.223.699,00	7.249.886,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit	798.815,63	866.679,78
Beihilferückstellungen	1.526.938,00	1.524.202,00
	9.549.452,63	**9.640.767,78**

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die Stadt erfolgt durch die Versorgungskasse Darmstadt. Die Ermittlung der Verpflichtung erfolgte mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck).
Für die Beihilferückstellungen wurde die Berechnung ebenfalls von der Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

31.12.2012	EUR	253.369,51
01.01.2012	EUR	253.369,51

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Rückstellungen für Verbandsumlagen	**253.369,51**	**253.369,51**

Hierbei handelt es sich um den zum Abschlussstichtag bestehenden Anteil am negativen Eigenkapital der Beteiligung am Zweckverband der Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

3.5 Sonstige Rückstellungen

31.12.2012	EUR	1.507.857,05
01.01.2012	EUR	1.507.857,05

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren	1.267.857,05	1.267.857,05
Rückstellungen für Prüfung und Beratung Eröffnungsbilanz	240.000,00	240.000,00
	1.507.857,05	**1.507.857,05**

Prozesskostenrückstellungen sind gemäß § 39 Abs. 1 Ziffer 8 GemHVO für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu bilden. Im konkreten Fall handelt es sich um eine anhängige Klage (bezüglich dem Lärmschutzwall) gemäß Klageschrift vom 15.12.2010. Im Zuge der Errichtung weiterer zwei Ausfahrten die von der A5 führen (heutiges Kleeblatt) musste der Lärmschutzwall rückgebaut werden. In diesem Zusammenhang entstand eine Menge Sondermüll für dessen Entsorgung keine der beteiligten Parteien aufkommen will. Auf Grund dieses Sachverhaltes wurden zur EB die Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren in Höhe von EUR 1.267.857,05 gebildet.

4. Verbindlichkeiten

31.12.2012	EUR	20.471.685,11
01.01.2012	EUR	24.393.199,99

	31.12.2012	01.01.2012
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.706.668,25	11.640.590,56
Verb. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	7.000.000,00	9.500.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	264.955,85	294.195,10
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen sowie -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	943.582,60	753.093,68
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	656.510,83	493.646,37
Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	0,00	863.565,73
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	706.715,09	682.349,61
Sonstige Verbindlichkeiten	193.252,49	165.758,94
	20.471.685,11	**24.393.199,99**

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

31.12.2012	EUR	10.706.668,25
01.01.2012	EUR	11.640.590,56

Die Salden stimmen mit den Saldenbestätigungen der öffentlichen Kreditgeber überein.

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

31.12.2012	EUR	7.000.000,00
01.01.2012	EUR	9.500.000,00

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

31.12.2012	EUR	264.955,85
01.01.2012	EUR	294.195,10

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen

31.12.2012	EUR	943.582,60
01.01.2012	EUR	753.093,68

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Bund	2.401,36	2.189,18
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	298,50	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden	9.977,09	10.795,53
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden	862,22	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Sozialversicherung	35.098,20	67.884,52
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	5.440,05	4.119,55
Verbindlichkeiten aus nicht zweckbest. Verwendung Invest. sonstiger öffentlicher Bereich	889.505,18	668.104,90
	943.582,60	**753.093,68**

Die Verbindlichkeiten aus nicht zweckbestimmter Verwendung von Investitionszuwendungen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen beinhalten hauptsächlich Eingangsrechnungen von dem Kommunalen Immobilienservice (KIS) für die Inanspruchnahme von Poolfahrzeugen, Betriebshof, etc.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2012	EUR	656.510,83
01.01.2012	EUR	493.646,37

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden durch eine Saldenliste nachgewiesen.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

31.12.2012	EUR	0,00
01.01.2012	EUR	863.565,73

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Steuern	0,00	863.565,73
	0,00	**863.565,73**

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

31.12.2012	EUR	706.715,09
01.01.2012	EUR	682.349,61

Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Kommunalen Immobilienservice (KIS) und den Stadtwerken Weiterstadt.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2012	EUR	193.252,49
01.01.2012	EUR	165.758,94

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	1.671,44	20.660,52
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt (SKBG)	83.448,40	67.077,34
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten	28.239,08	22.319,21
Verwahrungen / Überzahlungen	3.695,99	8.983,92
Andere sonstige Verbindlichkeiten	76.197,58	46.717,95
	193.252,49	**165.758,94**

5. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2012	EUR	1.635.700,51
	01.01.2012	EUR	1.612.862,59

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Rechnungsabgrenzung Friedhofseinnahmen	1.553.966,44	1.548.808,19
PRAP Debitor - Überzahlungen KIGA Benutzungsgebühr	5.893,77	5.932,50
PRAP Debitor - Überzahlungen sonstige Erträge	3.810,15	3.780,69
PRAP Debitor - Überzahlungen Steuern	696,15	5.400,21
PRAP Debitor - Überzahlungen Gewerbesteuer	71.334,00	48.941,00
	1.635.700,51	**1.612.862,59**

Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Friedhofseinnahmen aus Grabnutzungsrechten hat sich in 2012 wie folgt entwickelt:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2012		1.548.808,19
Zugänge 2012	128.427,54	
abzüglich:		
Korrekturen aus Vorjahren		
Auflösung 2012	-123.269,29	5.158,25
Stand 31. Dezember 2012		**1.553.966,44**

Die Auflösung in Höhe von EUR 128.427,54 ist unter den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen.

**Erläuterung zur Gesamtergebnisrechnung
für das Haushaltsjahr 2012**

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2012	EUR	301.728,60
	2011	EUR	289.803,28

	2012	**2011**
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	49.033,13	55.103,92
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	3.077,07	2.634,29
Umsatzerlöse aus Verkauf	68.244,87	72.826,01
Sonstige Umsatzerlöse	181.373,53	159.239,06
	301.728,60	**289.803,28**

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2012	EUR	2.304.412,58
	2011	EUR	2.236.927,03

	2012	**2011**
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	1.047.037,72	1.022.862,70
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.179.205,15	1.141.461,71
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	78.169,71	72.602,62
	2.304.412,58	**2.236.927,03**

Die Verwaltungsgebühren betreffen hauptsächlich Gebühren zur Kfz-Zulassung und Gebühren der Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen. Die Benutzungsgebühren beinhalten im Wesentlichen die Kinderbetreuung, Benutzungsgebühren Hallenbad, Bestattungsgebühren Friedhof und Gebühren der Feuerwehreinsätze.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

2012	EUR	1.688.963,63
2011	EUR	1.676.824,82

	2012 EUR	2011 EUR
Kostenerstattungen Bund	0,00	8.660,35
Kostenerstattungen Land	851.026,00	825.420,50
Kostenerstattungen Gemeinde / Landkreis	74.087,69	75.076,19
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	115.127,16	143.000,93
Kostenerstattungen von gesetzl. Sozialversicherungen	59.759,31	59.546,16
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	-48.071,57	16.007,75
Kostenerstattungen KIS / Stadtwerke	404.612,22	340.609,40
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	53.080,79	90.919,60
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	175.567,63	112.168,97
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.774,40	5.414,97
	1.688.963,63	**1.676.824,82**

Die Kostenerstattungen vom Land beinhalten hauptsächlich Kostenerstattungen für das Bambini-Programm und für die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Aus einer Korrektur die für das Jahr 2009 nachgeholt wurde resultieren EUR -48.071,57. Eine Forderung in Höhe von EUR 50.000,00 gegenüber des Kommunalen Immobilienservices die zur EB eingebucht worden ist, musste korrigiert werden. Der Zahlungseingang im Jahr 2009 wurde mit einer neuen Buchung ausgeglichen, über das Ertragskonto Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

2012	EUR	0,00
2011	EUR	0,00

	2012 EUR	2011 EUR
Selbst erstellte Anlagen	**0,00**	**0,00**

In 2012 gibt es keine selbst erstellten Anlagen.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

2012	EUR	37.196.174,94
2011	EUR	38.309.684,44

	2012	**2011**
	EUR	EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.075.877,46	11.605.649,93
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.445.572,61	1.466.714,23
Grundsteuer A	44.066,55	39.933,14
Grundsteuer B	3.490.013,11	2.990.837,41
Gewerbesteuer	19.786.685,47	21.888.011,96
Sonstige Vergnügungssteuer	298.749,99	264.543,57
Hundesteuer	55.209,75	53.994,20
	37.196.174,94	**38.309.684,44**

6. Erträge aus Transferleistungen

2012	EUR	931.276,94
2011	EUR	861.925,56

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

7.	**Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**	2012	EUR	440.706,18
		2011	EUR	818.541,66

	2012	**2011**
	EUR	EUR
Schlüsselzuweisungen	170.646,00	169.638,00
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse:		
– Zuweisungen des Landes	0,00	282.492,50
– Zuweisungen der Gemeinden	0,00	52.747,12
– Zuweisungen des Landkreises	137.281,72	190.041,18
– Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	3.000,00	2.300,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:		
– Zuweisungen vom Land	0,00	21.000,00
– Zuweisungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	12.150,90	5.474,00
– Zuschüsse von privaten Unternehmen	80.000,00	80.000,00
– Zuschüsse von übrigen Bereichen	37.627,56	14.848,86
	440.706,18	**818.541,66**

Die Zuweisungen vom Landkreis sind für die Integration körperlich beeinträchtigter Kinder.

Die Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich sind Zuschüsse für Jugendfreizeiten und Ferienspiele.

Die Zuschüsse von privaten Unternehmen EUR 80.000,00 beziehen sich auf Spenden des Unternehmens Segmüller GmbH & Co. KG für soziale Einrichtungen und Spenden zur Förderung von Sport und Kultur.

Die Zuschüsse von übrigen Bereichen EUR 37.627,56 setzen sich im Wesentlichen aus einer Spende für den Kreisverkehr Braunshardt (EUR 25.000) und Spenden für ein Musikfestival (Rock am Tännchen) (EUR 7.000) in Weiterstadt zusammen. Das Festival findet einmal im Jahr auf dem Gelände des Braunshardter Tännchen statt. Da das Festival keinen Eintritt kostet, finanziert es sich hauptsächlich durch Spenden und dem Verkauf von Getränken.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

2012	EUR	392.402,65
2011	EUR	381.224,05

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:	**2012** EUR	**2011** EUR
aus Investitionszuweisungen Sonderinvestitionsprogramm	49.095,14	50.421,11
aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	231.772,65	220.447,71
aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	111.534,86	110.355,23
	392.402,65	**381.224,05**

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

9. Sonstige ordentliche Erträge

2012	EUR	1.369.250,07
2011	EUR	1.325.023,61

	2012 EUR	**2011** EUR
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	1.200,00	1.100,00
Einspeisung von Elektrizität, BHKW	31.252,31	28.300,35
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	693,90	33.940,37
Konzessionsabgaben Strom/ Gas/ Wasser	1.062.916,13	1.075.803,98
Fehlbelegungsabgabe	18.737,46	129.746,50
Andere sonstige Nebenerlöse	1.429,00	7.940,50
Erträge aus der Herabsetzung / Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltung)	232.588,79	0,00
Erträge aus der Abwicklung von Baumaßn. Ökopunkte	14.102,55	0,00
Steuererstattungen	6.107,56	19.987,54
Andere sonstige betriebliche Erträge	222,37	28.204,37
	1.369.250,07	**1.325.023,61**

10. Summe der ordentlichen Erträge	2012	EUR	44.624.915,59
	2011	EUR	45.899.954,45

11. Personalaufwendungen	2012	EUR	8.766.245,34
	2011	EUR	8.024.159,32

	2012	**2011**
	EUR	EUR
Entgelte Arbeitnehmer	6.507.653,46	5.857.060,22
Bezüge Beamte	794.592,04	821.155,66
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	1.446.635,41	1.332.259,97
Sonstiger Personalaufwand	17.364,43	13.683,47
	8.766.245,34	**8.024.159,32**

Zu Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung

	2012	**2011**
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.260.655,59	1.166.796,71
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	290,06	272,83
Rückstellung Altersteilzeit Personalaufwand	108.193,76	113.543,43
Beihilfen Bezüge- und Entgeltbereich	77.496,00	51.647,00
	1.446.635,41	**1.332.259,97**

12. Versorgungsaufwendungen

2012	EUR	1.207.560,66
2011	EUR	1.336.234,82

	2012	2011
	EUR	EUR
Aufwendungen Beihilfe an Versorgungsempfänger	21.293,89	17.456,48
Aufwendungen Versorgungskasse für Beamte	420.349,28	362.640,07
Aufwendungen an Zusatzversorgungskasse	537.383,49	500.738,27
Veränderung Pensionsrückstellungen	176.128,00	262.052,00
Veränderung Beihilferückstellungen	52.406,00	193.348,00
	1.207.560,66	**1.336.234,82**

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2012	EUR	4.431.691,12
2011	EUR	4.544.348,91

	2012	2011
	EUR	EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.825.834,19	1.812.546,13
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.354.012,28	1.448.088,06
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	439.304,94	453.188,76
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	584.956,41	589.787,23
Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	227.583,30	240.738,73
	4.431.691,12	**4.544.348,91**

Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	2012 EUR	2011 EUR
Pflanzen, Saatgut	2.331,06	2.663,87
Büromaterial	197.337,75	229.352,50
Vorbereitung von Wahlen	0,00	2.980,95
Rohstoffe / Material / Vorprodukte / Fremdbauteile	229.524,23	227.503,62
Verbandsmaterial und -kästen	1.277,75	2.226,71
Strom	462.762,02	443.184,90
Gas	136.587,98	121.309,06
Treibstoffe	32.273,85	31.214,95
Wasser	15.919,42	23.688,85
Abwasser	480.336,79	469.695,34
Materialaufwand für Reparaturen und Instandhaltung	196.380,81	162.607,51
Dienst- und Schutzkleidung	40.703,64	55.121,49
Reinigungsmaterial	11.927,87	8.636,98
Übrige	18.471,02	32.359,40
	1.825.834,19	**1.812.546,13**

Aufwendungen für bezogene Leistungen	2012 EUR	2011 EUR
Fremdleistung für Erzeugnisse und andere Umsatzleistung	38.318,83	24.560,94
Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	128.936,68	136.463,34
Leiharbeitskräfte	79.320,66	92.511,55
Sonstige weitere Fremdleistungen	11.620,70	16.815,41
Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen	415.568,35	324.772,53
Instandhaltung technische Anlagen	1.514,38	17.588,28
Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung	81.030,52	35.147,90
Instandhaltung Fahrzeuge	92.326,92	76.947,71
Instandhaltung für Sachanlagen und Infrastruktur	301.046,54	513.910,81
Wartungskosten	81.241,02	67.577,98
Sonstige Fremdinstandhaltung	800,87	531,43
Fremdentsorgung	31.138,45	33.023,79
Fremdreinigung	46.456,42	55.057,13
Andere sonstige bezogene Leistungen	44.691,94	53.179,26
	1.354.012,28	**1.448.088,06**

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2012 EUR	2011 EUR
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	87.946,25	133.051,14
Leasing	40.539,99	27.817,61
Lizenzen und Konzessionen (einschl. Wartung+Pflege)	68.998,28	81.005,73
Gebühren	9.308,36	12.119,87
Bankspesen/Rücklastschriften	6.048,12	5.486,79
Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	13.341,93	15.866,59
Steuerberatung, Prüfungskosten	41.203,84	13.910,90
Ingenieurleistungen, Vermessungskosten	32.154,04	10.273,13
Überprüfung Atemschutzgeräte	1.661,36	0,00
Beratungs- und Planungskosten	84.911,44	123.875,94
Fraktionszuweisungen	19.816,70	14.774,58
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	404,6	7.913,05
Honorare / Leiharbeitskräfte	32.970,03	7.093,43
	439.304,94	**453.188,76**

Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2012 EUR	2011 EUR
Fachliteratur u. a.	35.454,05	31.388,18
Porto und Versandkosten	41.297,16	40.036,30
Datenübertragungskosten	166.413,87	150.948,46
Telefonkosten	46.691,90	59.087,87
Amtliche Bekanntmachungen	26.520,61	28.754,77
Reisekosten	17.452,48	22.622,93
Verfügungsmittel	7.523,75	4.808,15
Öffentlichkeitsarbeit	10.390,69	14.352,07
Gästebewirtung	1.594,17	612,00
Veranstaltungen und Ehrungen	120.232,23	152.160,92
Fort- und Weiterbildung	81.687,29	63.779,47
Softwarepflege	29.698,21	21.236,11
	584.956,41	**589.787,23**

Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	2012 EUR	2011 EUR
Beiträge für Gebäudebezogene Versicherungen	5.168,03	4.986,51
Kfz-Versicherungsbeiträge	13.452,60	14.388,56
Sonstige Versicherungen	91.757,80	83.728,02
Beiträge Unfallkasse Hessen	95.813,16	92.422,18
Mitgliedsbeiträge und Kostenanteil Tierheim Griesheim	15.674,33	24.841,83
Schadensersatzleistungen	1.000,00	559,70
Verwarngelder Rückzahlungen OWI	2.790,00	1.185,50
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.927,38	18.626,43
	227.583,30	**240.738,73**

14. Abschreibungen

2012	EUR	1.899.215,29
2011	EUR	1.634.418,68

Abschreibungen:	**2012** EUR	**2011** EUR
auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	12.042,23	6.695,57
auf Immaterielle Vermögensgegenstände	18.017,57	16.666,95
auf das Sachanlagevermögen	1.531.490,86	1.415.652,48
auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	171.002,37	8.380,28
Einzelwertberichtigung	98.604,81	118.965,96
Sonderinvestitionsprogramm	68.057,45	68.057,44
	1.899.215,29	**1.634.418,68**

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

2012	EUR	8.790.068,70
2011	EUR	8.621.900,55

	2012	2011
	EUR	EUR
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Bund	16.270,28	13.522,32
Zuweisung für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	1.207.361,43	1.147.163,01
Zuschüsse und spezielle Zuweisungen für lfd. Zwecke	911.921,73	972.741,72
Sonstige Erstattungen an den Bund	36.810,88	25.820,98
Sonstige Erstattungen an das Land	2.091,00	1.861,00
Sonstige Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbände	130.755,96	132.411,65
Erstattungen an DA-DI Werk	862,22	0,00
Sonstige Erstattungen an die gesetzl. Sozialversicherung	37.000,00	72.000,00
Nutzungsentschädigung an KIS	4.560.584,45	4.528.911,00
Inanspruchnahme Betriebshof und Dienstfahrzeuge (KIS)	1.877.282,85	1.726.916,18
Inanspruchnahme Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	0,00	293,19
Sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	9.127,90	259,50
	8.790.068,70	**8.621.900,55**

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

2012	EUR	19.915.099,61
2011	EUR	20.483.021,78

	2012	2011
	EUR	EUR
Kompensationsumlage § 40c FAG	416.764,29	417.675,84
Kreisumlage	10.879.700,71	10.098.600,70
Schulumlage	4.674.297,51	5.950.450,27
Andere Umlagen	1.942,72	1.207,35
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen / Abgaben an Zweckverbände und dergleichen	306.308,10	302.542,06
Gewerbesteuerumlage	3.636.086,28	3.712.455,56
Anderer Aufwand aus sonstigen Steuern und steuerähnlichen Aufwendungen	0,00	90,00
	19.915.099,61	**20.483.021,78**

17. Transferaufwendungen	2012	EUR	452,00
	2011	EUR	515,00

	2012	**2011**
	EUR	EUR
Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	**452,00**	**515,00**

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012	EUR	8.288,67
	2011	EUR	8.030,91

	2012	**2011**
	EUR	EUR
Grundsteuer	2.886,36	2.606,24
Kfz-Steuer	1.845,64	1.990,64
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	3.556,67	3.434,03
	8.288,67	**8.030,91**

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	2012	EUR	45.018.621,39
	2011	EUR	44.652.629,97

20. Verwaltungsergebnis	2012	EUR	-393.705,80
	2011	EUR	1.247.324,48

21. Finanzerträge

2012	EUR	1.161.313,35
2011	EUR	1.468.412,35

	2012	2011
	EUR	EUR
Verzinsung Eigenkapital Stadtwerke	736.260,31	736.260,31
Erträge aus Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen	13.508,15	23,15
Aktiendividenden HSE	0,00	13.020,00
Zinsen von Banken	18.129,50	21.582,70
Erträge aus Kredit- und Darlehensvergabe an sonstige	2.011,23	169,52
Zinserträge aus Darlehensvergabe an Vereine	162.619,24	166.168,39
Zinserträge aus Sozialdarlehen	59,81	65,22
Säumniszuschläge	26.727,91	17.359,19
Mahngebühren	7.575,77	7.240,51
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	190.967,00	515.701,60
Stundungs- , Aussetzungs-, Verspätungsgebühren	360,00	-12.114,00
Schreibgebühren, Gerichts- und Prozesskosten, Auslagen	1.345,43	1.134,76
Rücklastschriftgebühren	1.749,00	1.703,00
Erstattungszinsen Steuerfestsetzung Finanzamt	0,00	98,00
	1.161.313,35	**1.468.412,35**

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

2012	EUR	571.804,04
2011	EUR	635.219,72

	2012	2011
	EUR	EUR
Zinsen & ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen	663,34	7.903,51
Bankzinsen	499.166,34	545.085,59
Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme	64.934,20	81.748,24
Übrige Zinsaufwendungen	7.040,16	482,38
	571.804,04	**635.219,72**

23. Finanzergebnis	2012	EUR	589.509,31
	2011	EUR	833.192,63

24. Ordentliches Ergebnis	2012	EUR	195.803,51
	2011	EUR	2.080.517,11

25. Außerordentliche Erträge	2012	EUR	2.899.036,94
	2011	EUR	610.100,00

	2012	**2011**
	EUR	EUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	1.369.806,18	528.509,76
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 €	13.478,03	539,00
Sonstige periodenfremde Erträge	317,30	25.219,43
Zuschreibungen auf Abgeschriebene Forderungen	92.349,61	10.288,28
Umlegungen	1.352.009,77	21.291,92
Sonstige außerordentliche Erträge	71.076,05	24.251,61
	2.899.036,94	**610.100,00**

26. Außerordentliche Aufwendungen	2012	EUR	1.102.620,73
	2011	EUR	54.101,98

	2012	**2011**
	EUR	EUR
Verlust aus Abgang immaterieller Vermögensgegenstände	845,25	5.041,58
Verlust aus Abgang von Sachanlagen	36.977,40	0,00
Umlegungsverfahren	1.032.970,59	0,00
Verlust aus Verschrottung	1.485,98	40,00
Periodenfremde Aufwendungen	30.341,51	49.020,40
	1.102.620,73	**54.101,98**

27. Außerordentliches Ergebnis	2012	EUR	1.796.416,21
	2011	EUR	555.998,02

28. Jahresergebnis	2012	EUR	1.992.219,72
	2011	EUR	2.636.515,13

Gewinnverwendung der Stadt Weiterstadt

Nettoposition 01.01.2008		100.470.160,83				
Korrektur EB		812.681,54	**Entwicklung RL**		**Verlustvortrag**	
SUMME EK		**101.282.842,37**	**ordentl.**	**a.o.**	**ordentl.**	**a.o.**
Eröffnungsbilanz 01.01.2008			**3.469.220,61**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis 2008						
o.	3.351.238,47	Zuführung zur RL ordentl.	3.351.238,47			
a.o.	397.338,70	Zuführung zur RL a.o.		397.338,70		
	3.748.577,17					
		Stand vor Ergebnis 2009	***6.820.459,08***	***397.338,70***	***0,00***	***0,00***
Ergebnis 2009						
o.	-1.901.034,46	Entnahme RL ordentl.	-1.901.034,46			
a.o.	129.931,50	Zuführung zur RL a.o.		129.931,50		
	-1.771.102,96					
		Stand vor Ergebnis 2010	***4.919.424,62***	***527.270,20***	***0,00***	***0,00***
Ergebnis 2010						
o.	2.342.375,60	Zuführung zur RL ordentl.	2.342.375,60			
a.o.	88.929,39	Zuführung zur RL a.o.		88.929,39		
	2.431.304,99					
		Stand vor Ergebnis 2011	***7.261.800,22***	***616.199,59***	***0,00***	***0,00***
Ergebnis 2011						
o.	2.080.517,11	Zuführung zur RL ordentl.	2.080.517,11			
a.o.	555.998,02	Zuführung zur RL a.o.		555.998,02		
	2.636.515,13					
		Ausweis per 31.12.2011	**9.342.317,33**	**1.172.197,61**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis 2012						
o.	195.803,51	Zuführung zur RL ordentl.	195.803,51			
a.o.	1.796.416,21	Zuführung zur RL a.o.		1.796.416,21		
	1.992.219,72					
		Ausweis per 31.12.2012	**9.538.120,84**	**2.968.613,82**	**0,00**	**0,00**

Rechenschaftsbericht

Zum Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt
31. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis
Ordentliche Erträge 4
Ordentliche Aufwendungen 11
Finanzerträge 20
Finanzaufwendungen 21
Außerordentliche Erträge 22
Außerordentliche Aufwendungen 23
Investitionen 24
Kassenkredite 26

Im Rechenschaftsbericht soll gemäß § 51 GemHVO dargestellt werden

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft (Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit) und die Lage der Kommune, sodass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird
- der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- zu erwartende Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

Der Haushaltsplan 2011 wurde organisationsbezogen nach Teilhaushalten aufgestellt.

Geschäftsverlauf 2012
Für die Jahre 2011/2012 wurde ein Doppelhaushaltsplan aufgestellt. Die Daten sind nachstehend tabellarisch zusammengefasst.

Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung	24. Februar 2011
Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg als kommunale Aufsichtsbehörde	24. November 2011 Genehmigt wurden die in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite ausschließlich zur Weiterleitung an die städtischen Vereine gegen vollständige Kostenerstattung zugelassen wird
Vorgesehene Kreditaufnahmen	2.791.000 € Die Kreditermächtigung wurde im Haushaltsjahr 2012 nicht in Anspruch genommen.

Auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans 2012 konnte verzichtet werden.

1. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem Jahresüberschuss
im ordentlichen Ergebnis mit 195.803,51 €
und im außerordentlichen Ergebnis mit 1.796.416,21 €
Summe: **1.992.416,21 €**
ab.

1.1 Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2012 mit Erläuterungen erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen

Ordentliche Erträge

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte
Planansatz lt. Haushaltsplan: 320.000,00 €
IST: 301.728,60 €
Mindererträge: 18.311,40 €
Die privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen Pachten, Erbbauzinsen und Verkaufserlöse.

Name	Plan	IST	Differenz
Pacht Cafeteria	2.880,00 €	1.848,77 €	- 1.031,23 €
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	11.650,00 €	3.077,07 €	- 8.572,93 €
Pacht Kleingärten	1.500,00 €	1.636,49 €	136,49 €
Jagd-/ Fischereipacht	400,00 €	1.505,91 €	1.105,91 €
Pacht Äcker	16.000,00 €	36.788,03 €	20.788,03 €
Pacht Anschlagsäulen und -tafeln	2.400,00 €	3.200,79 €	800,79 €
Pacht Wochenmarkt	2.480,00 €	4.053,14 €	1.573,14 €
Umsatzerlöse aus Verkauf	90.930,00 €	68.244,87 €	- 22.685,13 €
Sonstige Umsatzerlöse	191.800,00 €	181.373,53 €	- 10.426,47 €
	320.040,00 €	**301.728,60 €**	**- 18.311,40 €**

Pacht Cafeteria
Pachterträge aus dem Betrieb der Cafeteria des Hallenbades.
Umsatzerlöse aus Verkauf
Im Wesentlichen handelt es sich um den Verkauf von Grundwasser aus dem Stadtteil Braunshardt an den Boden- und Beregnungsverband.
Sonstige Umsatzerlöse
Essensversorgung von Kindern in Tageseinrichtungen.

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planansatz lt. Haushaltsplan: 2.405.520,00 €
Tatsächlich erzielte Erträge: 2.304.412,58 €
Mindererträge: 101.107,42 €

An dieser Stelle werden die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren incl. Bußgelder ausgewiesen.

Name	Plan	IST	Differenz
Verwaltungsgebühren	1.112.520,00 €	1.047.037,72 €	- 65.482,28 €
Benutzungsgebühren	1.233.000,00 €	1.179.205,15 €	- 53.794,85 €
Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	60.000,00 €	78.169,71 €	18.169,71 €
	2.405.520,00 €	**2.304.412,58 €**	**-101.107,42 €**

Die Verwaltungsgebühren werden im Wesentlichen durch die Kfz.-Zulassungsstelle und das Stadtbüro mit einem Aufkommen von mehr als 900.000 € erzielt.
Benutzungsgebühren fallen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten mit rd. 700.000 € sowie in den Bereichen Hallenbad, Friedhöfe und Feuerwehren an. Zu Mindereinnahmen kam es bei den Feuerwehren und den Benutzungsgebühren im Bereich der Kindertagesstätten.

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Planansatz lt. Haushaltsplan: 1.718.099,00 €
Tatsächlich erzielte Erträge: 1.688.963,63 €
Mindererträge: 29.135,37 €

Es handelt sich im Wesentlichen um

- Kostenerstattungen der Eigenbetriebe für die Inanspruchnahme städtischer Leistungen,
- Kostenerstattungen des Landes für Bambiniprogramm und die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe,
- Kostenerstattungen von Versicherungen
- Erstattungen von privat wie z. B. Duales System, Personalkostenerstattungen der Arbeiterwohlfahrt, Erstattungen von Miete zur Unterbringung von Obdachlosen, Erstattungen für beschädigte Verkehrszeichen, oder Erstattungen aufgrund von privatrechtlichen Vereinbarungen.

Name	Plan	IST	Differenz
Kostenerstattung Bund	11.500,00 €	- €	- 11.500,00 €
Kostenerstattung Land	822.859,00 €	851.026,00 €	28.167,00 €
Erstattung vom gemeinsamen Ortspolizeibezirk	63.000,00 €	49.292,95 €	- 13.707,05 €
Kostenerstattung Gemeinde Erzhausen	22.500,00 €	24.104,74 €	1.604,74 €
Kostenerstattung Landkreis	- €	690,00 €	690,00 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden	140.000,00 €	115.127,16 €	- 24.872,84 €
Kostenerstattungen von gesetzl. SozVers	21.050,00 €	59.759,31 €	38.709,31 €
Kostenerstattungen der Eigenbetriebe	359.360,00 €	356.540,65 €	- 2.819,35 €
Kostenerstattungen Duales System	- €	39.429,60 €	39.429,60 €
Kostenerst. Wohnungsbaugenossenschaft	4.320,42 €	- €	- 4.320,42 €
Personalkostenerstattung AWO	41.900,00 €	3.483,70 €	- 38.416,30 €
Kostenerstattung Beseitigung illegaler Müll	52.460,00 €	142,00 €	- 52.318,00 €
Kostenerstattung Versicherungen	2.400,00 €	10.025,49 €	7.625,49 €
Kostenerstattung von übrigen Bereichen	107.150,00 €	92.978,93 €	- 14.171,07 €
Kostenerstattung Seniorenerholung	16.000,00 €	23.757,70 €	7.757,70 €
Kostenerstattung privat für Telefongespräche	2.000,00 €	3.451,35 €	1.451,35 €
Kostenerst. f. d. Abschleppen von Fahrzeugen	1.500,00 €	2.386,56 €	886,56 €
Kostenerst. priv. Ersatz aus Miethaftung	24.000,00 €	19.411,17 €	- 4.588,83 €
Kostenerstattung privat f. Ferienspiele	12.000,00 €	11.880,00 €	- 120,00 €
Kostenerstattung f. beschädigte Verkehrz.,Baum u.a	6.000,00 €	11.558,62 €	5.558,62 €
Kostenerst. privat f. Räumung v. Gräbern	7.000,00 €	10.143,30 €	3.143,30 €
andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	1.100,00 €	3.774,40 €	2.674,40 €
	1.718.099,42 €	**1.688.963,63 €**	**- 29.135,79 €**

04 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei der Eigenerstellung von Anlagevermögen, z.B. Bau eines Geräteschuppens durch eigene Arbeitnehmer.
Bestandsveränderungen durch Eigenleistungen wurden weder verplant noch gebucht.

05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen

Über diese Ertragsposition wird ein großer Teil des Ausgabebedarfs gegenfinanziert.

Planansatz lt. Haushaltsplan:	33.822.200,00 €
Tatsächlich erzielte Erträge:	37.196.174,94 €
Mehrerträge:	3.373.974,94 €

Name	Plan	IST	Differenz
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.583.000,00 €	12.075.877,46 €	492.877,46 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.415.200,00 €	1.445.572,61 €	30.372,61 €
Grundsteuer A	42.000,00 €	44.066,55 €	2.066,55 €
Grundsteuer B	3.570.000,00 €	3.490.013,11 €	- 79.986,89 €
Gewerbesteuer	17.100.000,00 €	9.786.685,47 €	2.686.685,47 €
Spielapparatesteuer	60.000,00 €	298.749,99 €	238.749,99 €
Hundesteuer	52.000,00 €	55.209,75 €	3.209,75 €
	33.822.200,00 €	**37.196.174,94 €**	**3.373.974,94 €**

Gegenüber den Planansätzen des Haushaltsplanes kam es bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu erheblichen Mehreinnahmen, was letztlich wie bereits im Vorjahr zu erheblichen Mehreinnahmen führte.

06 Erträge aus Transferleistungen

Planansatz lt. Haushaltsplan:	869.200,00 €
Tatsächlich erzielte Erträge:	931.276,94 €
Mehrerträge:	62.076,94 €

Hier sind die Mittel aus dem Kompensationsanteil aus dem Familienleistungsausgleich eingeplant.

Name	Plan	IST	Differenz
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	869.200,00 €	949.760,01 €	80.560,01 €
Erstattung v sozialen Leistungen	- €	- 18.483,07 €	- 18.483,07 €
	869.200,00 €	**931.276,94 €**	**62.076,94 €**

Bei den sonstigen Ersätzen sozialer Leistungen handelt es sich um einmalige Erträge aus einem städtischen Rückerstattungsanspruch (Wohngeldrückforderung).

07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Planansatz lt. Haushaltsplan: 469.750,00 €
Tatsächlich erzielte Erträge: 440.706,18 €
Mindererträge: 29.043,82 €

Name	Plan	IST	Differenz
Schlüsselzuweisungen	170.000,00 €	170.646,00 €	646,00 €
Zuweisung Kreis f. Integration behinderter Kinder	173.750,00 €	137.281,72 €	- 36.468,28 €
Zuweisung Kreis für Schülerhilfe	14.000,00 €	- €	- 14.000,00 €
Sonstige Zuweisungen vom sonst öffentl Bereich	- €	3.000,00 €	3.000,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	20.000,00 €	- €	- 20.000,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke, Bund	- €	12.150,90 €	12.150,90 €
Zuschüsse von privaten Unternehmen	90.000,00 €	80.000,00 €	- 10.000,00 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke v. übrigen Bereichen (Spenden)	2.000,00 €	37.627,56 €	35.627,56 €
	469.750,00 €	**440.706,18 €**	**- 29.043,82 €**

Bei den Zuschüssen von privaten Unternehmen handelt es sich um Spenden, die für sportliche, kulturelle und soziale Zwecke Verwendung finden.
Bei der Bundeszuweisung handelt es sich um eine Zuweisung der Agentur für Arbeit.

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Planansatz lt. Haushaltsplan: 338.865,82 €
Tatsächlich erzielte Erträge: 392.402,65 €
Mehrerträge: 53.536,83 €

Name	Plan	IST	Differenz
Erträge Auflösung Sonderposten, Sonderinvestitionsprogramm (Tilgung Land)	27.754,51 €	49.095,14 €	21.340,63 €
Auflösung Sonderposten öffentlicher Bereich	215.025,65 €	231.772,65 €	16.747,00 €
Auflösung Sonderposten Investitionen nichtöffentlicher Bereich	96.085,66 €	111.534,86 €	15.449,20 €
	338.865,82 €	**392.402,65 €**	**53.536,83 €**

Hierbei handelt es sich um die Gegenposition zu den Abschreibungen. Wie auch bei den Abschreibungen stehen diesen Erträgen keine direkten Zahlungsflüsse gegenüber. Empfangene Investitionszuschüsse werden als Sonderposten passiviert und entsprechend der Abschreibungsdauer der geförderten Anlagegüter aufgelöst.

09 Sonstige ordentliche Erträge

Planansatz lt. Haushaltsplan: 1.036.510,00 €
Tatsächlich erzielte Erträge: 1.369.250,07 €
Mehrerträge: 332.740,07 €

Name	Plan	IST	Differenz
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	1.200,00 €	1.200,00 €	- €
Erlöse aus Kantinenbetrieb	900,00 €	- €	- 900,00 €
Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen	- €	348,60 €	348,60 €
Einspeisung von Elektrizität, BHKW	- €	30.903,71 €	30.903,71 €
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	- €	693,90 €	693,90 €
Konzessionsabgabe Strom	700.000,00 €	820.407,34 €	120.407,34 €
Konzessionsabgabe Gas	54.000,00 €	55.129,83 €	1.129,83 €
Konzessionsabgabe Wasser	192.000,00 €	187.378,96 €	- 4.621,04 €
Fehlbelegungsabgabe	63.000,00 €	18.737,46 €	- 44.262,54 €
andere sonstige Nebenerlöse	15.000,00 €	1.429,00 €	- 13.571,00 €
Auflösung Rückstellungen Beihilfe usw.	- €	232.588,79 €	232.588,79 €
Erträge aus der Abwicklung von Baumaßn. Ökopunkte	10.000,00 €	14.102,55 €	4.102,55 €
Steuererstattungen	- €	2.550,14 €	2.550,14 €
Erstattung Körperschaftsteuer	- €	3.372,00 €	3.372,00 €
Erstattung Solidaritätszuschlag	- €	185,42 €	185,42 €
andere sonstige betriebliche Erträge	410,00 €	222,37 €	- 187,63 €
	1.036.510,00 €	**1.369.250,07 €**	**332.740,07 €**

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Konzessionsabgaben Strom Gas und Wasser. Mehrerträge sind insbesondere durch die Auflösung von Rückstellungen für Beihilfe und Pensionen entstanden.

10 Summe der ordentlichen Erträge

Planansatz lt. Haushaltsplan: 40.980.185,00 €
IST: 44.624.915,59 €
Mehrerträge: 3.644.730,59 €

Ordentliche Aufwendungen
Unter dem Begriff „fortgeschriebener Ansatz ist der Planansatz des Haushaltsjahres 2012 lt. Haushaltsplan zuzüglich der von Haushaltsjahr 2011 nach Haushaltsjahr 2012 übertragenen Haushaltsausgabereste zu verstehen.

11. Personalaufwendungen

Ansatz:	9.210.325,00 €
Tatsächlicher Aufwand:	8.766.245,34 €
Einsparungen:	444.079,66 €

Die Personalaufwendungen umfassen unter Berücksichtigung der tariflichen Erhöhungen alle Besoldungen, Entgelte einschließlich Arbeitgeberleistungen zur Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte sowie Zahlungen an Honorarkräfte.

Name	Plan	IST	Differenz
Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	6.422.395,00 €	6.132.318,43 €	290.076,57 €
Leistungsentgelt Beschäftigte	- €	62.412,37 €	- 62.412,37 €
Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	- €	563,08 €	- 563,08 €
Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)	- €	17.567,31 €	- 17.567,31 €
Leistungsentgelt Beschäftigte	110.810,00 €	263,44 €	110.546,56 €
Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	214.140,00 €	216.856,70 €	- 2.716,70 €
Altersteilzeit ZVK Beschäftigte	32.940,00 €	33.636,50 €	- 696,50 €
Altersteilzeit SozVers Beschäftigte	77.600,00 €	79.324,83 €	- 1.724,83 €
Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft.	68.670,00 €	70.071,36 €	- 1.401,36 €
Auflösung von Rückstellungen Altersteilzeit	- €	- 176.057,91 €	176.057,91 €
Ausbildungsentgelte f. gewerb. Azubis	60.210,00 €	70.697,35 €	- 10.487,35 €
Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	764.850,00 €	751.283,41 €	13.566,59 €
Altersteilzeit Personalaufwand Beamte	30.640,00 €	30.802,05 €	- 162,05 €
Aufstockung Altersteilzeit Personalaufw. Beamte	12.500,00 €	12.506,58 €	- 6,58 €
AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	1.292.480,00 €	1.260.655,59 €	31.824,41 €
Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	- €	290,06 €	- 290,06 €
RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	71.580,00 €	- €	71.580,00 €
RS Altersteilzeit Personalaufwand	- €	108.193,76 €	- 108.193,76 €
Beihilfen Bezügebereich	45.850,00 €	77.121,00 €	- 31.271,00 €
Beihilfen Entgeltbereich	900,00 €	375,00 €	525,00 €
Aufwendungen für Personaleinstellungen	4.760,00 €	1.485,55 €	3.274,45 €
Sonst.Aufw.für Personalmaßnahmen	- €	6.936,63 €	- 6.936,63 €
Aufw. f. übernomme Fahrtk. von Bediensteten	- €	27,85 €	- 27,85 €
Dienstjubiläen	- €	2.881,08 €	- 2.881,08 €
Belegschaftsveranstaltungen	- €	3.464,80 €	- 3.464,80 €
übrige sonstige Personalaufwendungen	- €	2.568,52 €	- 2.568,52 €
	9.210.325,00 €	**8.766.245,34 €**	**444.079,66 €**

12. Versorgungsaufwendungen

Ansatz:	1.174.920,00 €
Tatsächlicher Aufwand:	1.207.560,66 €
Mehrausgaben:	32.640,66 €

Name	Plan	IST	Differenz
Beihilfen an Versorgungsempfänger	17.100,00 €	21.293,89 €	- 4.193,89 €
Aufw. an Versorgungskassen Beamte aktive	158.990,00 €	160.948,24 €	- 1.958,24 €
Aufw.an Versorgungskassen Beamte Versorgungsempf.	133.150,00 €	259.401,04 €	- 126.251,04 €
Aufwendungen an ZVK	545.860,00 €	537.383,49 €	8.476,51 €
Auflösung von Pensionsrückstellungen	- €	- 86.090,00 €	86.090,00 €
Auflösung von Beihilferückstellungen	- €	- 12.009,00 €	12.009,00 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	261.710,00 €	262.218,00 €	- 508,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen	58.110,00 €	64.415,00 €	- 6.305,00 €
	1.174.920,00 €	**1.207.560,66 €**	**- 32.640,66 €**

Der Mehraufwand ist durch erhöhte Zahlungsverpflichtungen an die Versorgungskasse für die städtischen Versorgungsempfänger entstanden.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ansatz:	4.413.298,00 €
Haushaltsreste aus 2011:	471.985,54 €
Tatsächlicher Aufwand:	4.431.691,12 €
Einsparungen:	453.592,42 €

Name	Plan	H-Reste Vorjahr	IST	Differenz
Material, Energie usw.	1.979.830,00 €	29.585,03 €	1.825.834,19 €	183.580,84 €
Bezogene Leistungen	1.010.710,00 €	248.407,31 €	1.354.012,28 €	- 94.894,97 €
Inanspruchnahme von Diensten	484.656,00 €	116.013,17 €	439.304,94 €	161.364,23 €
Kommunikation, Reisen, Werbung	655.462,00 €	70.980,03 €	584.956,41 €	141.485,62 €
Beiträge und Sonstiges	282.640,00 €	7.000,00 €	227.583,30 €	62.056,70 €
	4.413.298,00 €	**471.985,54 €**	**4.431.691,12 €**	**453.592,42 €**

Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit (60 ff.)
Es handelt sich um

- Materialaufwendungen, wie z. B. Aufwendungen für Treibstoffe, Verbrauchsmaterialien, Berufskleidung und Reinigungsmaterial und
- Aufwendungen für Energie wie z. B. Wasser, Abwasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Periode vorkommen.

Aufwendungen für bezogene Leistungen (61 ff.) sind
Es handelt sich um Aufwendungen für Fremdleistungen wie Wartungskosten, Fremdinstandhaltung und Kosten für Aufwandsentschädigungen
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (67 ff.)
Es handelt sich um Kosten für Miete, Pacht, Leasing, sowie um Kosten für Steuerberater, Sachverständige und Wirtschaftsprüfer.
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Reisen, Werbung (68 ff.)
Es handelt sich um Aufwendungen für Zeitungen, Porto, Telefon, Datenübertragung, Reisekosten, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, amtliche Bekanntmachungen usw.
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges (69 ff.)
Es handelt sich im Wesentlichen um Versicherungsbeiträge und Beiträge an Wirtschafts- und Berufsverbände.

14. Abschreibungen

Ansatz: 1.106.936,00 €
Tatsächlicher Aufwand: 1.899.215,29 €
Mehrausgaben: 792.279,29 €

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar.

Name	Plan	IST	Differenz
Abschreibungen Investitionszuschüsse	- €	12.042,23 €	- 12.042,23 €
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	3.393,79 €	18.017,57 €	- 14.623,78 €
Abschreibungen Infrastrukturvermögen	803.123,12 €	964.303,84 €	- 161.180,72 €
Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	9.768,62 €	106.288,27 €	- 96.519,65 €
Abschr. auf Betriebsausstattung	52.843,71 €	70.325,77 €	- 17.482,06 €
Abschr. auf Fuhrpark	162.619,71 €	167.207,49 €	- 4.587,78 €
Abschr. auf Geschäftsausstattung	40.090,67 €	81.048,89 €	- 40.958,22 €
Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	- €	142.316,60 €	- 142.316,60 €
Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen	- €	171.002,37 €	- 171.002,37 €
Einzelwertberichtigung	- €	98.604,81 €	- 98.604,81 €
Abschreibungen Sonderinvest.programm	35.096,77 €	68.057,45 €	- 32.960,68 €
	1.106.936,39 €	**1.899.215,29 €**	**- 792.278,90 €**

Die Haushaltsplanung berücksichtigt immer nur den aktuellen Stand des Anlagevermögens zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung. Dieser wird aus der Anlagebuchhaltung automatisch in den neuen Haushaltsplan übertragen. Planerisch unberücksichtigt bleiben demzufolge die sich im Laufe des Haushaltsjahres ergebenden Niederschlagungen oder Einzelwertberichtigungen.
Die Abweichung ergibt sich aus Neubewertungen, insbesondere aus aktivierten Anlagen im Bau. Zusätzlich wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bei Forderungen, bei denen ein Verlust zu erwarten war, in Höhe des **vermuteten (geschätzten) Ausfalls** entsprechende Abschreibungen vorgenommen (Einzelwertberichtigungen).

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Ansatz:	9.038.948,00 €
Haushaltsreste aus 2011:	109.449,18 €
Tatsächlicher Aufwand:	8.790.068,70 €
Einsparungen:	358.328,48 €

Es handelt sich um Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von Aufgaben der Stadt durch Dritte. Es werden Kosten als Ausgleich für sach- und personenbezogene Leistungen an die beiden Eigenbetriebe oder an andere Leistungsträger bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen erstattet.

Name	Plan	H-Reste	IST	Differenz
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Bund			16.270,28 €	- 16.270,28 €
Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	320.000,00 €			320.000,00 €
Zuw. für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	1.524.500,00 €		1.206.821,43 €	317.678,57 €
Zuweisung für Altenheime	600,00 €		540,00 €	60,00 €
Betreuungsangebot Demenzkranke	2.000,00 €			2.000,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	346.007,00 €		901.921,73 €	-555.914,73 €
Spezielle Zuweisungen an Vereine	80.000,00 €	15.633,87 €	10.000,00 €	85.633,87 €
sonstige Erstattungen an den Bund	10.000,00 €		9.783,08 €	216,92 €
Erstattungen an Bund Kraftfahrtbundesamt	40.000,00 €		27.027,80 €	12.972,20 €
sonstige Erstattungen an das Land	4.000,00 €		2.091,00 €	1.909,00 €
sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	161.000,00 €		130.755,96 €	30.244,04 €
sonstige Erstattungen an Zweckverbände	6.000,00 €			6.000,00 €

Name	Plan	H-Reste	IST	Differenz
Erstattungen an DA-DI Werk	85.500,00 €		862,22 €	84.637,78 €
sonstige Erst. an den sonstigen öffentl. Bereich	5.000,00 €		37.000,00 €	- 32.000,00 €
Nutzungsentschädigung an KIS	4.561.615,00 €		4.560.584,45 €	1.030,55 €
Inanspruchnahme von Dienstfahrzeugen aus Pool KIS	12.523,00 €		5.905,50 €	6.617,50 €
Inanspruchsnahme Betriebshof (KIS)	1.875.703,00 €	93.815,31 €	1.871.377,35 €	98.140,96 €
sonstige Erstattungen an private Unternehmen	4.500,00 €			4.500,00 €
sonstige Erstattungen an übrigen Bereich			9.127,90 €	- 9.127,90 €
	9.038.948,00 €	**109.449,18 €**	**8.790.068,70 €**	**358.328,48 €**

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke kam es unter anderem zu Überschreitungen wegen der Weitergabe von Landesmitteln aus dem Bambiniprogramm. Insgesamt konnten rd. 360.000,00 € eingespart werden.

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Fortgeschriebener Ansatz:	19.513.600,00 €
Tatsächlicher Aufwand:	19.915.099,61 €
Mehrausgaben:	401.499,61 €

Name	Plan	IST	Differenz
Kompensationsumlage		416.764,29 €	- 416.764,29 €
Kreisumlage	10.199.600,00 €	10.879.700,71 €	- 680.100,71 €
Schulumlage	6.010.000,00 €	4.674.297,51 €	1.335.702,49 €
andere Umlagen		1.942,72 €	- 1.942,72 €
Zweckverbandsumlagen		306.308,10 €	- 306.308,10 €
Gewerbesteuerumlage	3.304.000,00 €	3.636.086,28 €	- 332.086,28 €
	19.513.600,00 €	**19.915.099,61 €**	**- 401.499,61 €**

Mit einer Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen geht auch eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage einher.

Zum 01.01.2011 hat das Hessische Finanzministerium die Kompensationsumlage nach § 40c Finanzausgleichsgesetz (FAG) festgesetzt. Diese zahlen die kreisangehörigen Kommunen, um die Landkreise und kreisfreien Städte für die vom Hessischen Landtag beschlossene Streichung der Grunderwerbssteuerzuweisung zu entschädigen. Aufgrund erheblicher Mehreinnahmen beim Aufkommen aus der Gewerbesteuer zeigt die zu zahlende Gewerbesteuerumlage ebenfalls nach oben.

17. Transferaufwendungen

Ansatz:	5.5000,00 €
Tatsächlicher Aufwand:	452,00 €
Einsparungen:	5.048,00 €

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die die Stadt festzusetzen hat.
Diese sind z. B.

- einmalige, verlorene Beihilfen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit. Entsprechende Regelungen des Magistrats sind vorhanden.

Name	Plan	IST	Differenz
Sonstige soziale Erstattungen verb. Unternehmen	4.000,00 €		4.000,00 €
Andere Aufwendungen für sonst.Leistung. an Dritte	1.500,00 €	452,00 €	1.048,00 €
	5.500,00 €	**452,00 €**	**5.048,00 €**

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz:	5.350,00 €
Tatsächlicher Aufwand:	8.288,67 €
Mehrausgaben:	2.938,67 €

Es handelt sich um städtische Aufwandssteuern.

Name	Plan	IST	Differenz
Grundsteuer	2.700,00 €	2.886,36 €	- 186,36 €
Kfz-Steuer	2.650,00 €	1.845,64 €	804,36 €
Kapitalertragsteuer	- €	3.371,25 €	- 3.371,25 €
Solidaritätszuschlag	- €	185,42 €	- 185,42 €
	5.350,00 €	**8.288,67 €**	**- 2.938,67 €**

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

Ansatz:	44.468.877,00 €
Haushaltsreste aus 2011	581.434,72 €
IST:	45.018.621,39 €

Finanzerträge

21 Finanzerträge

Planansatz lt. Haushaltsplan:	1.255.240,00 €
IST:	1.161.313,35 €
Mindererträge:	93.926,65 €

Name	Plan	IST	Differenz
Eigenkapitalverzinsung Stadtwerke	490.840,00 €	736.260,31 €	- 245.420,31 €
Beteiligungen an nicht verb. Unternehmen	31.900,00 €	13.508,15 €	18.391,85 €
Bankzinsen	150,00 €	- €	150,00 €
Zinsen von Sparkassen	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
Zinserträge von Sparkassen	- €	18.129,50 €	- 18.129,50 €
Ertr.aus Kredit-/Darlehnsvg.an sonst.öftl.Sonderr.	- €	2.011,23 €	- 2.011,23 €
Zinserträge Vereinsdarlehen	159.000,00 €	162.619,24 €	- 3.619,24 €
Zinserträge aus Sozialdarlehen	50,00 €	59,81 €	- 9,81 €
Säumniszuschläge	60.000,00 €	26.727,91 €	33.272,09 €
Mahngebühren öff.-rechtl.	- €	7.575,77 €	- 7.575,77 €
Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	500.000,00 €	190.967,00 €	309.033,00 €
Verspätungszuschläge	1.200,00 €	360,00 €	840,00 €
Schreibgebühren, Gerichts- u. Prozesskosten, Auslagen	500,00 €	1.345,43 €	- 845,43 €
Rücklastschriftgebühren	1.600,00 €	1.749,00 €	- 149,00 €
	1.255.240,00 €	**1.161.313,35 €**	**93.926,65 €**

Hierbei handelt es sich um Erträge, die sich im Zusammenhang mit der Verwaltung der städtischen Finanzmittel ergeben; dies sind die Erträge aus Festgeld- und Termingeldeinlagen, Gewerbesteuererstattungszinsen, sowie Mahn- und Säumnisgebühren, aber auch Zinserträge aus Forderungen gegenüber den Bürgern (z.B. aus Abgabeforderungen).
Zinserträge aus der Gewerbesteuerveranlagung sind im Posten Verzinsung von Steuernachforderungen enthalten.

Finanzaufwendungen

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz: 942.447,00 €
IST: 571.804,04 €
Einsparungen: 370.642,96 €

Name	Plan	IST	Differenz
Zinsen & ähnl. Aufw. an verbundene Unternehmen		663,34 €	- 663,34 €
Bankzinsen	697.000,00 €	499.166,34 €	197.833,66 €
Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme	65.400,00 €	64.934,20 €	465,80 €
Zinsen & ähnl. Aufwendungen an Land	47,00 €	46,02 €	0,98 €
sonst. Zinsen & ähnl. Aufwendungen	180.000,00 €	6.994,14 €	173.005,86 €
	942.447,00 €	**571.804,04 €**	**370.642,96 €**

Die im Falle von Gewerbesteuerrückzahlungsverpflichtungen zu zahlende Vollverzinsung Gewerbesteuer konnte sich die Stadt im Jahr 2012 nahezu ersparen. Zusätzlich kam es wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase und dem Verzicht auf Kreditaufnahmen zu weiteren Einsparungen.

Ermittlung des ordentlichen Ergebnisses:

Finanzaufwendungen	571.804,04 €
Finanzerträge	1.161.313,35 €
Finanzüberschuss	589.509,31 €
Ordentliche Aufwendungen	45.018.621,39 €
Ordentliche Erträge	44.624.915,59 €
Verwaltungsfehlbetrag	393.705,80 €
Finanzüberschuss	589.509,31 €
Verwaltungsfehlbetrag	393.705,80 €
Ordentliches Ergebnis 2012:	**195.803,51 €**

Die Summe aus dem Finanz- und Verwaltungsergebnis bildet das ordentliche Ergebnis. **Das ordentliche Ergebnis ist nach § 114 b Abs. 4 HGO der Indikator für den Haushaltsausgleich** und stellt damit gemäß § 24 GemHVO-Doppik eine wesentliche Beurteilungsgröße für den Haushaltsausgleich dar.

25. Außerordentliche Erträge

Ansatz:	8.060,00 €
IST:	2.899.036,94 €
Mehrertrag:	2.890.976,94 €

Name	Plan	IST	Differenz
Erträge aus Spenden Nachlässen und Schenkungen	800,00 €		- 800,00 €
Erträge aus der Veräußerung v. Grundst., Gebäuden u. Anlagen	7.000,00 €	2.721.815,95 €	2.714.815,95 €
Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.über 410 €		13.478,03 €	13.478,03 €
sonstige periodenfremde Erträge	260,00 €	317,30 €	57,30 €
Zuschreib. auf abgeschrieb. Forderungen		92.349,61 €	92.349,61 €
sonstige außerordentliche Erträge		71.073,87 €	71.073,87 €
Ausbuchung Kleinbeträge Zahlungen		2,18 €	2,18 €
	8.060,00 €	**2.899.036,94 €**	**2.890.976,94 €**

Zu wesentlichen außerplanmäßigen Erträgen kam es bei der Veräußerung von Grundvermögen und im Rahmen von nachfolgend aufgeführten Umlegungsverfahren:
Umlegung Dammstraße, Dalles, Carl-Ulrich-Straße und Darmstädter Straße sowie in Weiterstadt West, südlich der Metro.

Außerordentliche Aufwendungen

Ansatz:	0,00 €
IST:	1.102.620,73 €
Mehraufwendungen:	1.102.620,73 €

Name	Plan	IST	Differenz
Verluste aus Abgang immaterieller Vermögensgegenstände	- €	845,25 €	- 845,25 €
Verluste aus Abgang von Sachanlagen	- €	36.977,40 €	- 36.977,40 €
Umlegungsverfahren (Abgang Sachanlagevermögen)	- €	1.028.953,59 €	-1.028.953,59 €
Umlegungsverfahren (Wertausgleich)	- €	4.017,00 €	- 4.017,00 €
Verluste aus Verschrottung	- €	1.485,98 €	- 1.485,98 €
periodenfremde Aufwendungen	- €	30.341,51 €	- 30.341,51 €
	- €	**1.102.620,73 €**	**-1.102.620,73 €**

Der außerordentliche Aufwand resultiert im Wesentlichen aus dem Abgang von städtischem Grundvermögen.

Ermittlung des außerordentlichen Ergebnisses:

Außerordentliche Aufwendungen	1.102.620,73 €
Außerordentliche Erträge	2.899.036,94 €
Außerordentliches Ergebnis 2012	**1.796.416,21 €**

Plan-IST Vergleich bei Investitionen über 100.000,00 €

IN2101-017, Feuerwehren, Digitalfunk

Planansatz lt. Haushaltsplan	0,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	130.000,00 €
Davon verausgabt	72.830,65 €
Somit noch vorhanden	**57.169,35 €**

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 57.169,35 € in das Folgejahr übertragen.

IN2101-023, Feuerwehren, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Atemschutz

Planansatz lt. Haushaltsplan	30.000,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	98.000,00 €
Davon verausgabt	101.199,24 €
Somit noch vorhanden	**26.800,76 €**

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 24.510,49 € in das Folgejahr übertragen.

IN3101-012, Baumaßnahme Darmstädter Straße und Kirchstraße

Planansatz lt. Haushaltsplan	0,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	270.984,86 €

Es wurden Grundstücke veräußert, die zu außerordentlichen Erträgen führten. Siehe Erläuterungen zu Ziffer 25, Außerordentliche Erträge.

IN3203-004, Umwelt- und Naturschutz, Ausgleichsverpflichtungen

Planansatz lt. Haushaltsplan	58.000,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	52.312,59 €
Davon verausgabt	51,27 €
Somit noch vorhanden	**110.261,32 €**

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 110.261,32 € in das Folgejahr übertragen.

IN3203-012, Umwelt- und Naturschutz, Renaturierung Schlimmergraben

Planansatz lt. Haushaltsplan	95.000,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	85.000,00 €
Davon verausgabt	16.766,75 €
Somit noch vorhanden	**163.233,25 €**

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 163.233,25 € in das Folgejahr übertragen.

IN3301-022, Straßen, Wege, Plätze, Erneuerung Bahnhofstraße

Planansatz lt. Haushaltsplan	250.000,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	0,00 €
Davon verausgabt	0,00 €
Somit noch vorhanden	**250.000,00 €**

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 250.000,00 € in das Folgejahr übertragen.

IN3301-023, Straßen, Wege, Plätze, Bahnübergang Forststraße

Planansatz lt. Haushaltsplan	1.000.000,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	25.210,08 €
Davon verausgabt	60,00 €
Somit noch vorhanden	**1.025.150,08 €**

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 1.025.150,08 € in das Folgejahr übertragen.

IN3301-052, Straßen, Wege, Plätze, Straßenerneuerung Haupt- und Wixhäuser Straße

Planansatz lt. Haushaltsplan	550.000,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	30.000,00 €
Davon verausgabt	8.921,49 €
Somit noch vorhanden	**571.078,51 €**

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 571.078,51 € in das Folgejahr übertragen.

IN3301-053, Straßen, Wege, Plätze, Straßenerneuerung Darmstädter Landstraße

Planansatz lt. Haushaltsplan	200.000,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	0,00 €
Davon verausgabt	0,00 €
Somit noch vorhanden	**200.000,00 €**

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 200.000,00 € in das Folgejahr übertragen.

IN3301-055, Straßen, Wege, Plätze, Brücke Steinstraße

Planansatz lt. Haushaltsplan	120.000,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	0,00 €
Davon verausgabt	16.166,74 €
Somit noch vorhanden	**103.833,26 €**

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 103.833,26 € in das Folgejahr übertragen.

Inanspruchnahme von Kassenkrediten

In der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung war in § 4 der Höchstbetrag der Kassenkredite mit 20.000.000 Euro festgesetzt. worden.

Stand der Kassenkredite zum 01.01.2012:	9.500.000,00 €
Stand der Kassenkredite zum 31.12.2012:	7.000.000,00 €

Die Zahlungsfähigkeit der Kasse war jederzeit gewährleistet.

Ö 11

Bericht des Revisionsamtes über die

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Weiterstadt zum 31. Dezember 2012

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung 3

2 Prüfungsansätze und -methoden 5

3 Vorbemerkungen 6

4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes 7

5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft 8

5.1 Haushaltssatzung 8

5.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen 9

5.1.2 Verpflichtungsermächtigungen 10

5.1.3 Kassenkredite 10

5.2 Haushaltsplan 10

5.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes 10

5.2.2 Finanzplanung 10

5.2.3 Übertragung von Ansätzen 11

5.2.4 Budgetüberschreitungen 11

6 Erläuterungen zum Jahresabschluss 13

6.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2012 13

6.1.1 Anlagevermögen 16

6.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 16

6.1.1.2 Sachanlagevermögen 17

6.1.1.3 Finanzanlagen 22

6.1.2 Umlaufvermögen 26

6.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 26

6.1.2.2 Flüssige Mittel 31

6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 31

6.1.4 Eigenkapital 32

6.1.4.1 Netto-Position 33

6.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital 33

6.1.4.3 Ergebnisverwendung 34

6.1.5 Sonderposten 35

6.1.6 Rückstellungen 36

6.1.7 Verbindlichkeiten 38

6.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 42

6.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2012 43

6.2.1 Verwaltungsergebnis 46

6.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 47

6.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 48

6.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 48

6.2.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge 49

6.2.1.5 Erträge aus Transferleistungen 51

6.2.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen 51

6.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen 52

6.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge ... 53
6.2.1.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen ... 53
6.2.1.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 55
6.2.1.11 Abschreibungen ... 55
6.2.1.12 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben ... 56
6.2.1.13 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen ... 57
6.2.1.14 Transferaufwendungen ... 58
6.2.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen ... 59
6.2.2 Finanzergebnis ... 59
6.2.3 Außerordentliches Ergebnis ... 60
6.3 Finanzrechnung zum 31.12.2012 ... 61
6.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 63
6.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit ... 64
6.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ... 65
6.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ... 66
6.4 Kosten- und Leistungsrechnung ... 66
6.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ... 67
7 Anhang ... 71
8 Rechenschaftsbericht ... 71
9 Sachprüfungen ... 72
9.1 Betriebskostenzuschüsse Kindergärten ... 72
9.2 Gebühren Feuerwehreinsätze ... 73
9.3 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen ... 74
9.3.1 Vorbemerkungen ... 74
9.3.2 Durchführung der Prüfung ... 75
9.4 Fraktionsprüfung ... 76
9.5 Personalkostenprüfung ... 76
10 Schlussbetrachtung ... 77

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Weiterstadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revisionsamt".

Der Magistrat der Stadt Weiterstadt hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Magistrats entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2012.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 03.05.2016 aufgestellt.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
- die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Schlussbesprechung

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde der Stadt Weiterstadt übersandt. Mit diesem Schreiben wurde der Stadt Weiterstadt Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten. Die Stadt Weiterstadt hat auf die Durchführung einer Schlussbesprechung verzichtet.

2 Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit, auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge sowie im Bereich der Systemprüfung auf eine prozessorientierte Prüfung.

Die Methode der aussagebezogenen Prüfung basiert auf analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen wie z. B. Vorjahresvergleiche) in Kombination mit Einzelfall-Prüfungshandlungen (Betrachtungen einzelner Geschäftsvorfälle zur Verifizierung der Plausibilität).

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Die Wesentlichkeit hängt grundsätzlich vom Informationsbedürfnis der Berichtsempfänger ab und ist vom Prüfer oder der Prüferin einzuschätzen und für jedes Prüffeld festzulegen. Hierbei kommen zum einen quantitative Aspekte (monetäres Ausmaß des möglichen Fehlers in Relation zum Gesamtbetrag, z. B. zur Bilanzsumme), zum anderen qualitative Aspekte (z. B. besondere Eigenarten eines Sachverhaltes, Erwartungen der Öffentlichkeit) zum Tragen.

Die stichprobenartige Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge erfolgt, je nach Sachverhalt, durch eine bewusste Auswahl anhand verschiedener Kriterien und/oder durch eine Zufallsauswahl.

Ein weiterer Aspekt der durchgeführten Prüfung ist die sogenannte prozessorientierte Prüfung. Hierbei sind die zu prüfenden Informationen als Ausfluss eines Geschäftsprozesses (z. B. Erstellung eines Gebührenbescheides) zu verstehen. Je besser der Geschäftsprozess ist, vor allem in Hinblick auf interne Kontrollmaßnahmen bzw. das Funktionieren dieser Maßnahmen, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Fehlern aus dem Prozess heraus. Bei der prozessorientierten Prüfung werden demnach im Sinne einer Systemprüfung Fehlerrisiken aus dem Prozess heraus beurteilt.

3 Vorbemerkungen

Entlastung Vorjahre

Die Stadtverordnetenversammlung konnte aufgrund der zeitlich engen Abfolge der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 noch nicht über den Jahresabschluss 2011 beschließen und dem Magistrat somit noch keine Entlastung erteilen.

Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2011 ist richtig erfolgt.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Weiterstadt erfolgte mit Datum vom 03.05.2016 und somit nicht fristgerecht.

Die Stadt Weiterstadt machte bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses von der Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung von Jahresabschlüssen des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) vom 30.07.2014 / 29.06.2016 zum Teil Gebrauch.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 03.07.2017 legte Herr Bürgermeister Möller eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der die Stadt Weiterstadt bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Software und Buchhaltung

Die Stadt Weiterstadt verwendet das Buchführungsprogramm „New System Kommunal“ (nsk) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm. Der Vertrieb der Software „New System Kommunal“ erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen.

Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt zum Abschluss der Prüfung ein geprüftes Zertifikat von der TÜViT GmbH Essen vor.

Inventur

Eine gemäß § 35 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde bei der Stadt Weiterstadt für das Berichtsjahr aufgrund der Anwendung des Erleichterungserlasses nicht durchgeführt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen
(lt. Kreisstatistik)

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Einwohner	24.352	24.414	24.213	24.274	24.234	24.378	24.785	24.042

4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Revisionsamtes folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt Weiterstadt getroffen:

- Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses um 5.160.058,72 €
- Erhöhung des Eigenkapitals um 1.992.219,72 € (Eigenkapitalquote: 73,68 %)
- Rückgang des Finanzmittelbestandes um 1.582.952,53 €
- Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 195.803,51 € und im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.796.416,21 € zusammen.
- Es konnten um 3.373.974,94 € höhere Steuererträge vereinnahmt werden.
- Es wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 2.890.976,94 € erwirtschaftet.
- Investitionen wurden im Berichtsjahr nicht wie geplant durchgeführt.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden nicht dargestellt.

Die Aussagen der Stadt Weiterstadt zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt weitestgehend eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

5.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2012 – in Form eines Doppelhaushalts für die Jahre 2011 und 2012 – am 24.02.2011 verabschiedet.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 erfolgte mit Datum vom 08.12.2011. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 12.12. bis 20.12.2011 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	42.235.425,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	45.411.324,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	8.060,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Fehlbedarf	**-3.167.839,00 €**
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.015.369,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	272.386,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.068.700,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.791.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.015.623,00 €
Finanzmittelfehlbedarf	**-3.036.306,00 €**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.791.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	Grundsteuer A	330 v.H.
	Grundsteuer B	255 v.H.
2. Gewerbesteuer		375 v.H.

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012.

Darüber hinaus enthielt die Haushaltssatzung in § 7 folgende weitere Festsetzungen:

Der Magistrat wird gem. § 114j HGO ermächtigt, die im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite nach wirtschaftlichen Grundsätzen in eigener Zuständigkeit aufzunehmen.

Die Festsetzungen in § 5 der Haushaltssatzung bzgl. der Steuersätze wurden durch den Erlass einer Hebesatzsatzung dahingehend verändert, als dass die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2012 von 255 v.H. auf 280 v.H. erhöht wurde.

5.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2012 Kreditaufnahmen in Höhe von 2.791.000,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde in voller Höhe unter dem Vorbehalt der unter Einzelkreditgenehmigung erteilt.

Des Weiteren standen die im Vorjahr nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in Höhe von 980.000,00 € zur Verfügung.

Tatsächlich wurden im Berichtsjahr Darlehen in Höhe von 95.000,00 € aufgenommen.

Die Ermächtigung des Jahres 2012 steht somit in voller Höhe im Folgejahr zur Verfügung.

Wir empfehlen, künftig der Übersicht der übertragenen Ermächtigungen, die dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen ist, auch die übertragenen Darlehensermächtigungen darzustellen.

5.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2012 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungen wurden daher im Berichtsjahr nicht eingegangen.

5.1.3 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 in Anspruch genommen werden durften, auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr mehrfach – nicht nur zur kurzfristen Überbrückung von Liquiditätsengpässen – in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde hierbei nicht überschritten.

Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Kassenkreditbestand 7.000.000,00 €. Für die Aufnahme von Kassenkrediten hat die Stadt Weiterstadt im geprüften Haushaltsjahr insgesamt 663,34 € Zinsaufwendungen an Stadtwerke und KIS und weitere 122.262,91 € an Kreditinstitute geleistet.

Für die Vermittlung von Kassenkrediten wurden Gebühren in Höhe von 4.143,12 € gezahlt, die unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen werden.

5.2 Haushaltsplan

5.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurden die Bestimmungen des § 95 HGO und der §§ 1 ff. GemHVO beachtet.

Die vorgeschriebenen Anlagen waren dem Haushaltsplan vollständig beigefügt.

5.2.2 Finanzplanung

Das vom Magistrat aufgestellte Investitionsprogramm wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die nach § 101 HGO vorgeschriebene Ergebnis- und Finanzplanung wurde aufgestellt und fortgeschrieben.

5.2.3 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d. h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

- Aufwendungen 160.845,60 €
- Auszahlungen für Investitionen 3.599.406,63 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO beigefügt.

Ein entsprechender Haushaltsvermerk für Übertragungen von Aufwendungen gemäß § 21 Abs.1 HGO wurde ausgebracht.

5.2.4 Budgetüberschreitungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Mittels Haushaltsvermerk wurde die Stabsstelle Finanzen / Controlling ermächtigt, über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister bis zu einem Betrag von 10.000,00 € zu entscheiden. Der Bürgermeister wurde bis zu einem Gesamtbetrag von 25.000,00 € ermächtigt, der Magistrat bis zu 50.000,00 €. Über darüber hinausgehende Mehraufwendungen und -auszahlungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlüsse über die Bereitstellung von über- bzw. außerplanmäßigen Haushaltsermächtigungen wurden im Berichtsjahr jedoch nicht gefasst.

Gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen, die in einem Budget veranschlagt sind, können gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO mit Ansätzen für zahlungswirksame Aufwendungen eines anderen Budgets für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Die Stadt Weiterstadt hat für das Jahr 2012 entsprechende Haushaltsvermerke ausgebracht. Die Personalaufwendungen sind hiervon jedoch ausgenommen und gelten budgetübergreifend als gegenseitig deckungsfähig.

Im geprüften Haushaltsjahr sind somit – unter Berücksichtigung der Deckungsmöglichkeiten - folgende Budgetüberschreitungen entstanden:

Budget	**Überschreitung**
Aufwendungen:	
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	275.230,77 €
Auszahlungen (Investitionstätigkeit):	
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	133,95 €
Fachbereich Bürgermeister	9.034,70 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	146.164,38 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	12.818,74 €
Auszahlungen (Finanzierungstätigkeit):	
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	42.538,56 €
Summe:	**485.921,10 €**

Die Budgetüberschreitung bei den Aufwendungen im Fachbereich „Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro“ resultiert aus zahlungswirksamen Mindererträgen, da die geplanten Erträge nicht wie geplant realisiert werden konnten und gemäß Haushaltsvermerk somit die die bereitgestellten Ansätze für Aufwendungen vermindern.

Die Überschreitungen im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultieren u. a. daraus, dass Ermächtigungen ins Folgejahr übertragen wurden, obwohl die Ansätze bereits ausgeschöpft waren.

6 Erläuterungen zum Jahresabschluss

6.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2012

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag dar.

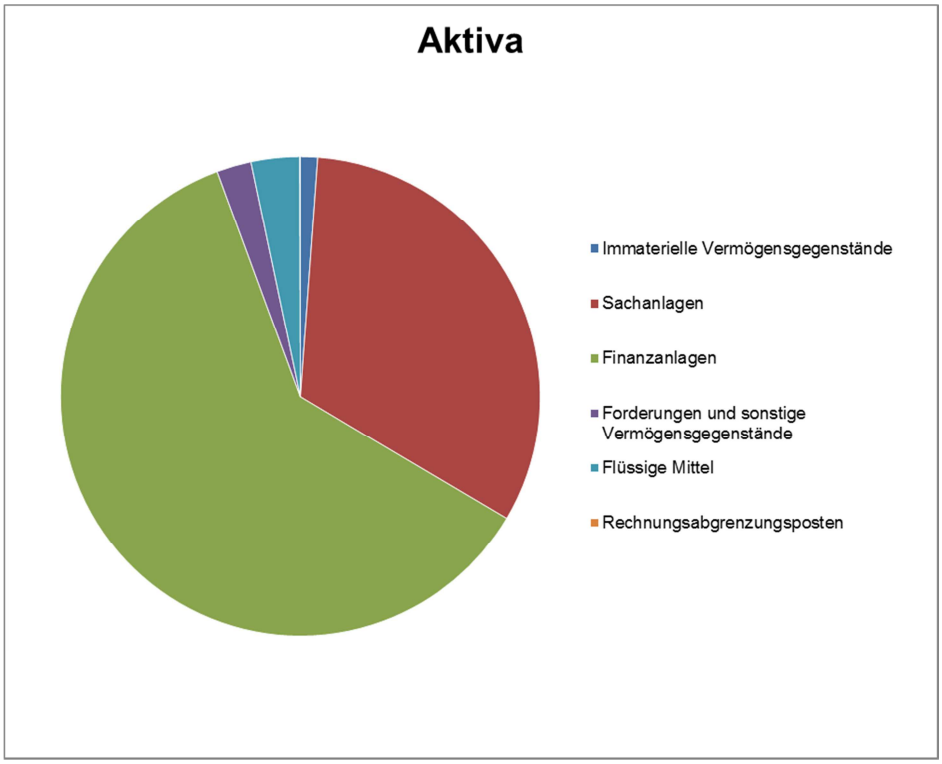

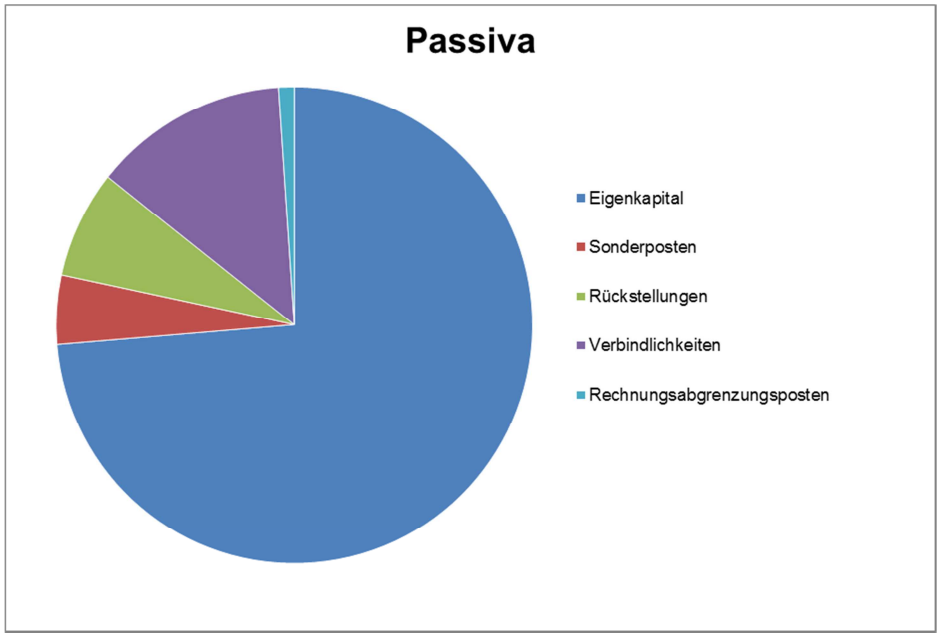

Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

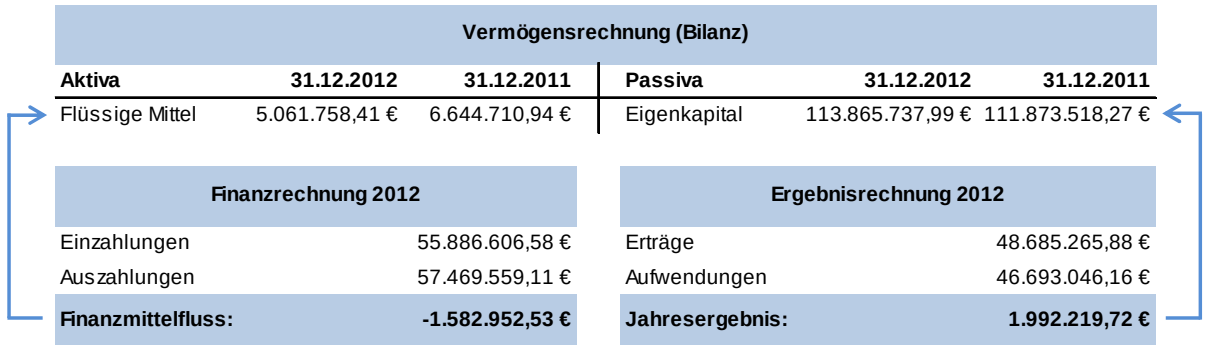

Vermögensrechnung (Bilanz)					
Aktiva	**31.12.2012**	**31.12.2011**	**Passiva**	**31.12.2012**	**31.12.2011**
Flüssige Mittel	5.061.758,41 €	6.644.710,94 €	Eigenkapital	113.865.737,99 €	111.873.518,27 €

Finanzrechnung 2012	
Einzahlungen	55.886.606,58 €
Auszahlungen	57.469.559,11 €
Finanzmittelfluss:	**-1.582.952,53 €**

Ergebnisrechnung 2012	
Erträge	48.685.265,88 €
Aufwendungen	46.693.046,16 €
Jahresergebnis:	**1.992.219,72 €**

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2012 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Stadt Weiterstadt

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2012

		Buchwerte 31.12.2012	in %	Buchwerte 31.12.2011	in %
Aktiva					
1	**Anlagevermögen**	**145.827.624,97 €**	**94,36 %**	**146.638.843,74 €**	**93,57 %**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**1.781.945,96 €**	1,15 %	**1.859.243,38 €**	1,19 %
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	16.167,17 €		34.184,74 €	
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.765.778,79 €		1.825.058,64 €	
1.2	**Sachanlagen**	**50.013.610,06 €**	32,36 %	**50.561.343,73 €**	32,26 %
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	29.787.834,18 €		30.065.151,35 €	
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.865.917,19 €		1.787.141,49 €	
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.010.004,24 €		14.633.427,39 €	
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.151.927,59 €		1.212.095,51 €	
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.987.084,18 €		2.704.060,80 €	
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	210.842,68 €		159.467,19 €	
1.3	**Finanzanlagen**	**94.032.068,95 €**	60,84 %	**94.218.256,63 €**	60,12 %
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	88.019.546,16 €		88.107.409,06 €	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €		0,00 €	
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94 €		608.856,94 €	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		0,00 €	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	273.963,34 €		260.348,33 €	
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.129.702,51 €		5.241.642,30 €	
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2	**Umlaufvermögen**	**8.668.211,25 €**	**5,61 %**	**10.028.891,23 €**	**6,40 %**
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**3.606.452,84 €**	2,33 %	**3.384.180,29 €**	2,16 %
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.663.968,99 €		1.860.339,19 €	
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	667.273,21 €		622.274,72 €	
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	500.849,48 €		400.478,67 €	
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	611.062,98 €		309.569,45 €	
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	163.298,18 €		191.518,26 €	
2.4	**Flüssige Mittel**	**5.061.758,41 €**	3,28 %	**6.644.710,94 €**	4,24 %
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**51.377,12 €**	**0,03 %**	**55.794,60 €**	**0,04 %**
4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00 €**	**0,00 %**	**0,00 €**	**0,00 %**
	Summe Aktiva	**154.547.213,34 €**	**100 %**	**156.723.529,57 €**	**100 %**

		Buchwerte 31.12.2012	in %	Buchwerte 31.12.2011	in %
Passiva					
1	**Eigenkapital**	**113.865.737,99 €**	**73,68 %**	**111.873.518,27 €**	**71,38 %**
1.1	**Netto-Position**	**101.280.667,33 €**	65,53 %	**101.280.667,33 €**	64,62 %
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	**12.585.070,66 €**	8,14 %	**10.592.850,94 €**	6,76 %
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.538.120,84 €		9.342.317,33 €	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.968.613,82 €		1.172.197,61 €	
1.2.3	Sonderrücklagen	78.336,00 €		78.336,00 €	
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €		0,00 €	
1.3	**Ergebnisverwendung**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €		0,00 €	
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €		0,00 €	
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	195.803,51 €		2.080.517,11 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	-195.803,51 €		-2.080.517,11 €	
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.796.416,21 €		555.998,02 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	-1.796.416,21 €		-555.998,02 €	
2	**Sonderposten**	**7.263.410,54 €**	**4,70 %**	**7.441.954,38 €**	**4,75 %**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**	**7.263.410,54 €**	4,70 %	**7.441.954,38 €**	4,75 %
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.710.764,56 €		4.920.878,80 €	
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.535.277,46 €		1.500.196,60 €	
2.1.3	Investitionsbeiträge	1.017.368,52 €		1.020.878,98 €	
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3	**Rückstellungen**	**11.310.679,19 €**	**7,32 %**	**11.401.994,34 €**	**7,28 %**
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	**9.549.452,63 €**	6,18 %	**9.640.767,78 €**	6,15 %
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**	**253.369,51 €**	0,16 %	**253.369,51 €**	0,16 %
3.3	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3.5	**Sonstige Rückstellungen**	**1.507.857,05 €**	0,98 %	**1.507.857,05 €**	0,96 %
4	**Verbindlichkeiten**	**20.471.685,11 €**	**13,25 %**	**24.393.199,99 €**	**15,56 %**
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**	**10.706.668,25 €**	6,93 %	**11.640.590,56 €**	7,43 %
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.706.668,25 €		11.640.590,56 €	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €		0,00 €	
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €		0,00 €	
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	**7.000.000,00 €**	4,53 %	**9.500.000,00 €**	6,06 %
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**264.955,85 €**	0,17 %	**294.195,10 €**	0,19 %
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen**	**943.582,60 €**	0,61 %	**753.093,68 €**	0,48 %
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**656.510,83 €**	0,42 %	**493.646,37 €**	0,31 %
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	**0,00 €**	0,00 %	**863.565,73 €**	0,55 %
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	**706.715,09 €**	0,46 %	**682.349,61 €**	0,44 %
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**193.252,49 €**	0,13 %	**165.758,94 €**	0,11 %
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.635.700,51 €**	**1,06 %**	**1.612.862,59 €**	**1,03 %**
	Summe Passiva	**154.547.213,34 €**	**100 %**	**156.723.529,57 €**	**100 %**

6.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die dauerhaft den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen der Stadt Weiterstadt stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2012 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.781.945,96 €	1.859.243,38 €	-77.297,42 €
Sachanlagevermögen	50.013.610,06 €	50.561.343,73 €	-547.733,67 €
Finanzanlagevermögen	94.032.068,95 €	94.218.256,63 €	-186.187,68 €
Summe:	**145.827.624,97 €**	**146.638.843,74 €**	**-811.218,77 €**

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

6.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2012 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	16.167,17 €	34.184,74 €	-18.017,57 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.765.778,79 €	1.825.058,64 €	-59.279,85 €
Summe:	**1.781.945,96 €**	**1.859.243,38 €**	**-77.297,42 €**

Die Veränderung in Höhe von -77.297,42 € betrifft in voller Höhe die planmäßigen Abschreibungen des Berichtsjahres. Zu- und Abgänge waren im Jahr 2012 bei dieser Position nicht zu verzeichnen.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

6.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	29.787.834,18 €	30.065.151,35 €	-277.317,17 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	1.865.917,19 €	1.787.141,49 €	78.775,70 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.010.004,24 €	14.633.427,39 €	-623.423,15 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.151.927,59 €	1.212.095,51 €	-60.167,92 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.987.084,18 €	2.704.060,80 €	283.023,38 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	210.842,68 €	159.467,19 €	51.375,49 €
Summe:	**50.013.610,06 €**	**50.561.343,73 €**	**-547.733,67 €**

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	16.883.933,68 €	17.770.590,16 €	-886.656,48 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	11.418.450,13 €	11.719.003,99 €	-300.553,86 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	1.485.449,37 €	575.556,20 €	909.893,17 €
Grundstücksgleiche Rechte	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	**29.787.834,18 €**	**30.065.151,35 €**	**-277.317,17 €**

Die Veränderungen im Bereich der unbebauten und bebauten Grundstücke durch den Ankauf, Verkauf bzw. Tausch von Grundstücken wurden durch die entsprechenden Verträge bzw. sonstige geeignete Unterlagen belegt.

Die verkauften Grundstücke waren mit Buchwerten in Höhe von insgesamt 105.888,82 € bilanziert und wurden für 1.475.695,00 € verkauft. Die Buchgewinne in Höhe von 1.369.806,18 € wurden im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Bei den im Berichtsjahr geschlossenen Tauschverträgen wurden die eingetauschten Grundstücke mit den Buchwerten aus- und die erhaltenen Grundstücke mit den Werten laut Vertrag eingebucht. Etwaige Differenzen bzw. zu leistende Ausgleichszahlungen wurden über das außerordentliche Ergebnis abgewickelt.

Des Weiteren sind im Berichtsjahr die Umlegungsverfahren „Dalles“, „Dammstraße“, „Weiterstadt West Südlich der Metro“ und „Carl-Ulrich-Straße“ unanfechtbar geworden. Dies stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Eingebrachte Grundstückswerte	Eingebrachte Flächen (in m²)	Erhaltene Grundstückswerte	Erhaltene Flächen (in m²)	Wertausgleichs-zahlungen
Dalles	950.342,39 €	7.580	924.414,77 €	7.072	-25.050,00 €
Dammstraße	1.251,20 €	391	5.268,20 €	1.461	-4.017,00 €
Weiterstadt West "Südlich der Metro"	63.286,40 €	19.776	63.286,40 €	21.576	0,00 €
Carl-Ulrich-Straße	326.427,60 €	5.730	326.344,40 €	5.704	0,00 €
Summe:	**1.341.307,59 €**	**33.477**	**1.319.313,77 €**	**35.813**	**-29.067,00 €**

Die Buchwerte der eingebrachten Grundstücke wurden aufwandswirksam ausgebucht. Die neu zugeteilten Grundstücke wurden unter Berücksichtigung evtl. Flächenabgänge und geleisteter Ausgleichzahlungen bewertet und entsprechend ertragswirksam eingebucht. Die Abwicklung der Zu- und Abgänge sowie der Wertausgleichszahlungen im Rahmen dieser Umlegungsverfahren wurde ordnungsgemäß nach Hinweis Nr. 9 zu § 41 GemHVO über das außerordentliche Ergebnis durchgeführt.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Betriebsgebäude	836.545,29 €	880.082,78 €	-43.537,49 €
Andere Bauten	104.212,69 €	109.276,60 €	-5.063,91 €
Grundstückseinrichtungen	925.159,21 €	797.782,11 €	127.377,10 €
Summe:	**1.865.917,19 €**	**1.787.141,49 €**	**78.775,70 €**

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen von den Anlagen im Bau in Höhe von 265.973,59 €, Abgängen in Höhe von 1.484,98 € und planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 185.712,91 €. Die Zugänge betreffen hauptsächlich den Spielplatz „Im Apfelbaumgarten“, Spielgeräte auf den Spielplätzen Gräfenhäuser Straße und „Am Ohlenbach“, den Naturpfad „Weg der Sinne“ am Braunshardter Tännchen sowie das Planschbecken im Hallenbad.

Der Abgang betrifft die Volleyball-Anlage in der Freiherr-von-Stein-Straße.

Die Prüfung der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände erfolgte durch Einsichtnahme in die Rechnungsbelege. Die Prüfung ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungskosten erfolgte.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsdauer und des Abschreibungsbeginns geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Allgemeines Infrastrukturvermögen	12.138.592,36 €	12.739.084,30 €	-600.491,94 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	1.674.955,78 €	1.697.886,99 €	-22.931,21 €
Waldvermögen	196.456,10 €	196.456,10 €	0,00 €
Summe:	**14.010.004,24 €**	**14.633.427,39 €**	**-623.423,15 €**

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 190.871,31 €, planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 799.410,76 € sowie Anlagenabgängen in Höhe von 14.883,70 €.

Die Zugänge des geprüften Haushaltsjahres betreffen im Wesentlichen die Trinkwasseranlage in zwei Kleingärtenanlagen, die Errichtung zweier Bushaltestellen sowie die Umgestaltung des Marktplatzes Weiterstadt.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor.

In die Prüfung einbezogen wurde auch die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand. Die stichprobenweise Prüfung der aktivierten Baukosten führte zu keinen Beanstandungen.

Die Abgänge in Höhe von 14.883,70 € betreffen einen Parkplatz und einen Fußweg im Laukesgarten, die im Berichtsjahr veräußert wurden.

Der Wert des Waldvermögens wurde in der Eröffnungsbilanz nach dem Gutachten des Landesbetriebes Hessen Forst mit einem Festwert in Höhe von 196.456,10 € angesetzt. Erkenntnisse, die im geprüften Haushaltsjahr zu einer Wertminderung geführt hätten, lagen laut Auskunft der Verwaltung nicht vor.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens betrugen 799.410,76 € und wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Anlagen und Maschinen	1.151.927,59 €	1.212.095,51 €	-60.167,92 €
Summe:	**1.151.927,59 €**	**1.212.095,51 €**	**-60.167,92 €**

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus Anlagenzugängen in Höhe von 46.120,35 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 106.288,27 €.

Bei den Zugängen des Berichtsjahres handelt es sich neben dem Medienbestand der Bücherei, der als Sachgesamtheit aktiviert und über acht Jahre abgeschrieben wird, um eine Anschwemmfilteranlage im Hallenbad.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Betriebsausstattung	2.239.554,88 €	2.098.320,16 €	141.234,72 €
Geschäftsausstattung	747.529,30 €	605.740,64 €	141.788,66 €
Summe:	**2.987.084,18 €**	**2.704.060,80 €**	**283.023,38 €**

Die Veränderung dieser Bilanzpositionen resultiert aus Anlagenzugängen in Höhe von 749.100,35 €, planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 460.898,75 € und Anlagenabgängen in Höhe von 5.178,22 €.

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf die Neuausstattung der Bücherei, ein Digitalisierungsgerät für das Kommunale Kino, eine Lüftungsanlage für die Umkleiden im Hallenbad, Feuerwehrausstattung, zwei Küchen in Kindertagesstätten, diverse Hardware, Büromöbel sowie auf geringwertige Wirtschaftsgüter.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungskosten erfolgte. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Anlagenabgänge beziehen sich auf einen im Berichtsjahr verkauften Abrollbehälter der Feuerwehr, ein Feuerwehrfahrzeug sowie einen Kompressor im Hallenbad.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Im Berichtsjahr betrugen die Zugänge bei den GWGs insgesamt 337.514,84 € und betreffen überwiegend die Anschaffung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr und den Digitalfunk.

Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betrugen 142.316,60 €.

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Zugänge 2012	Aktivierungen 2012	Stand zum 31.12.2012
Geleistete Anzahlungen	41.911,80 €	48.816,18 €	90.727,98 €	0,00 €
Allgemeines Grundvermögen	59.177,52 €	14.949,05 €	0,00 €	74.126,57 €
Sonstige Baumaßnahmen / Übrige Aufgabenbereiche	36.108,66 €	252.220,36 €	181.663,27 €	106.665,75 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	22.269,21 €	7.781,15 €	0,00 €	30.050,36 €
Summe:	**159.467,19 €**	**323.766,74 €**	**272.391,25 €**	**210.842,68 €**

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die stichprobenweise Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt. Der jeweilige Fertigstellungstermin wurde durch das Bauamt ermittelt.

Die Zugänge des Berichtsjahres in Höhe von 323.766,74 € betreffen im Wesentlichen den Spielplatz „Im Apfelbaumgarten“, die Urnenanlage auf dem Friedhof Weiterstadt, einen Einsatzleitwagen der Feuerwehr, den Naturpfad „Weg der Sinne“ am Braunshardter Tännchen sowie die Erneuerung des Planschbeckens im Hallenbad.

Die im Berichtsjahr erfolgten Fertigstellungen in Höhe von insgesamt 272.391,25 € betreffen hauptsächlich die bereits beschriebenen Maßnahmen Spielplatz „Im Apfelbaumgarten“, Einsatzleitwagen der Feuerwehr sowie die Erneuerung des Planschbeckens.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, wurden im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Nr. 5 GemHVO beibehalten.

6.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Hinweis 10 zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Hinweis 11 zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Hinweis 12 zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Hinweis 11 zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2012 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	88.019.546,16 €	88.107.409,06 €	-87.862,90 €
Beteiligungen	608.856,94 €	608.856,94 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	273.963,34 €	260.348,33 €	13.615,01 €
Sonstige Ausleihungen	5.129.702,51 €	5.241.642,30 €	-111.939,79 €
Summe:	**94.032.068,95 €**	**94.218.256,63 €**	**-186.187,68 €**

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Eigenbetrieb Stadtwerke Weiterstadt	18.605.494,71 €	18.605.494,71 €	0,00 €
Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS)	69.414.051,45 €	69.501.914,35 €	-87.862,90 €
Summe:	**88.019.546,16 €**	**88.107.409,06 €**	**-87.862,90 €**

Als Sondervermögen weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2012 ihre Eigenbetriebe Stadtwerke und Kommunaler Immobilienservice (KIS) aus.

Anteilswert Stadtwerke

Der Beteiligungswert an den Stadtwerken hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wird weiterhin mit 18.605.494,71 € ausgewiesen.

Anteilswert Kommunaler Immobilienservice (KIS)

Im Zusammenhang mit den Umlegungsverfahren „Carl-Ulrich-Straße“ und „Dalles“ ist ein städtisches Grundstück an den Eigenbetrieb KIS und ein weiteres Grundstück vom KIS an die Stadt übertragen worden. Die Grundstücke mit Buchwerten in Höhe von 1.481,60 € bzw. 89.344,50 € sind im Berichtsjahr aus dem Anlagevermögen der Stadt aus- bzw. in dieses eingebucht worden. Der bilanzierte Anteilswert der Stadt am KIS hat sich dementsprechend um 87.862,90 € reduziert.

Dies war nicht zu beanstanden.

Im Rahmen der Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2012 nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2012 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt Weiterstadt gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW)	176.018,68 €	176.018,68 €	0,00 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	432.834,26 €	432.834,26 €	0,00 €
Beregnungs-, Boden- und Landschaftspflegeverband Weiterstadt	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband Gemeinschaftskasse	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00 €	1,00 €	0,00 €
ekom 21 (KIV)	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	**608.856,94 €**	**608.856,94 €**	**0,00 €**

Die Bilanzwerte der Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten nicht verändert und werden weiterhin mit insgesamt 608.856,94 € ausgewiesen.

Grundsätzlich sind Anpassungen beim Wertansatz von Beteiligungen jeweils dann vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist in der Regel bei Verlusten der beteiligten Unternehmen in drei aufeinanderfolgenden Jahren anzunehmen.

Im Rahmen der Prüfung sind wir zu keinen Erkenntnissen über dauerhafte Wertminderungen der bilanzierten Beteiligungen gelangt, sodass die unveränderte Fortführung der Werte nicht zu beanstanden ist.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2012 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Versorgungsrücklage	113.105,78 €	99.490,77 €	13.615,01 €
Aktien HSE AG	160.857,56 €	160.857,56 €	0,00 €
Summe:	**273.963,34 €**	**260.348,33 €**	**13.615,01 €**

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2011 mit 99.490,77 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2012 in Höhe von 13.615,01 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2012 ein Bilanzansatz in Höhe von 113.105,78 €.

Die 46.500 nicht börsennotierten Aktien der HSE AG werden weiterhin mit insgesamt 160.857,56 € bilanziert.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Genossenschaftsanteile Volksbank Griesheim-Weiterstadt	1.100,00 €	1.100,00 €	0,00 €
Wohnungsbaudarlehen	1.233.204,39 €	1.255.815,80 €	-22.611,41 €
Vereinsdarlehen	3.894.252,41 €	3.982.985,85 €	-88.733,44 €
Sozialdarlehen	1.145,71 €	1.740,65 €	-594,94 €
Summe:	**5.129.702,51 €**	**5.241.642,30 €**	**-111.939,79 €**

Im Berichtsjahr hat die Volksbank Griesheim-Weiterstadt mit der Frankfurter Volksbank fusioniert. Nach Aussage der Verwaltung hat sich dadurch die Höhe der bilanzierten Genossenschaftsanteile nicht verändert. Der Wert wird zum 31.12.2012 weiterhin mit 1.100,00 € ausgewiesen.

Die bilanziellen Veränderungen bei den Wohnungsbau-, Vereins- und Sozialdarlehen in Höhe von insgesamt 111.939,79 € resultieren aus planmäßigen Tilgungsleistungen des Berichtsjahres.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass einer Weiterstädter Bürgerin ein Sozialdarlehen in Höhe von 100,00 € gewährt wurde. Die Frau hatte in ihrem Antrag auf Gewährung einer Überbrückungshilfe geschildert, ihr sei ihre Geldbörse mit einem größeren Bargeldbetrag, den sie zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes von ihrem Konto abgehoben hatte, gestohlen worden. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte seitens der Verwaltung in bar aus einer Handkasse.

Das mit 6 % verzinste Darlehen wäre gemäß Tilgungsplan noch in 2012 komplett zurückzuzahlen gewesen. Durch die dementsprechend erstellten Annahmeanordnungen wird das Darlehen zum 31.12.2012 effektiv nicht unter den Sozialdarlehen bilanziert wird – obwohl zum Bilanzstichtag noch ein Restschuldenstand in Höhe von 101,53 € (Darlehen zzgl. Zinsen) bestand. Diesen weist die Stadt Weiterstadt ordnungsgemäß unter den Forderungen aus.

Hinsichtlich der Auszahlung des Darlehens aus einer Handkasse weisen wir darauf hin, dass Handvorschüsse gemäß § 4 Abs. 1 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) zur Leistung von geringfügigen Zahlungen oder als Wechselgeld gewährt werden. Eine Darlehensauszahlung aus einer Handkasse halten wir vor diesem Hintergrund für nicht zulässig und bitten künftig um Beachtung.

Generell weisen wir bezüglich der gewährten Sozialdarlehen darauf hin, dass die an dieser Stelle unter den Finanzanlagen bilanzierten Werte in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht den tatsächlichen Restschuldenständen zum jeweiligen Bilanzstichtag entsprechen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die jährlich gemäß Tilgungsplan zu zahlenden Tilgungen durch Erstellen entsprechender Annahme-Anordnungen als Abgänge auf die bilanzierten Ausleihungen gebucht werden – unabhängig davon, ob und in welcher Höhe der jeweilige Schuldner Zahlungen leistet. Werden fällige Tilgungsraten in einem Jahr nicht oder nicht in voller Höhe gezahlt, weist die Stadt Weiterstadt die jeweils offenen Positionen im Jahresabschluss ordnungsgemäß unter den Forderungen aus.

Darüber hinaus empfehlen wir, die kommunalrechtlichen Ermächtigungsgrundlagen für die Gewährung von Sozialdarlehen (Gemeindevorstandsbeschluss vom 17.04.1984 bzw. „Richtlinien für die Gewährung von Überbrückungshilfen an Bürger der Gemeinde Weiterstadt in besonderen Lebenslagen“ vom 22.01.1985) zu aktualisieren.

6.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Stadt Weiterstadt setzt sich zum 31.12.2012 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.606.452,84 €	3.384.180,29 €	222.272,55 €
Flüssige Mittel	5.061.758,41 €	6.644.710,94 €	-1.582.952,53 €
Summe:	**8.668.211,25 €**	**10.028.891,23 €**	**-1.360.679,98 €**

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

6.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.663.968,99 €	1.860.339,19 €	-196.370,20 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	667.273,21 €	622.274,72 €	44.998,49 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	500.849,48 €	390.953,55 €	109.895,93 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	611.062,98 €	319.094,57 €	291.968,41 €
Sonstige Vermögensgegenstände	163.298,18 €	191.518,26 €	-28.220,08 €
Summe:	**3.606.452,84 €**	**3.384.180,29 €**	**222.272,55 €**

Dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen entsprechend, hat die Stadt Weiterstadt ihren Forderungsbestand zum Jahresabschluss einzelwertberichtigt. Hierzu wurden alle zum 31.12.2012 debitorisch geführten Forderungen, die bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung bereits niedergeschlagen worden waren, zu 100 % in ihrem Wert berichtigt. Insgesamt werden zum 31.12.2012 Einzelwertberichtigungen in Höhe von 346.725,81 € bilanziert.

Darüber hinaus werden im Jahresabschluss 2012 Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 167.924,06 € ausgewiesen. Dieser Wert wurde seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 unter Verweis auf die Anwendung des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 („Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“) bzw. des Erlasses vom 29.06.2016 („Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“) nicht angepasst.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 3.606.452,84 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 2.133.895,98 € (unter Berücksichtigung der Überzahlungen) nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Tilgungszuschüssen zu im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Forderungen aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen	1.450,00 €	64.875,35 €	-63.425,35 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen	324.702,79 €	339.353,83 €	-14.651,04 €
Forderungen Sonderinvestitionsprogramm	1.371.465,37 €	1.459.064,70 €	-87.599,33 €
Ford. aus Invest.zuweisungen gg. sonstigen Bereich	1.787,76 €	0,00 €	1.787,76 €
Forderungen aus Transferleistungen	30.755,07 €	54.308,73 €	-23.553,66 €
Wertberichtigungen	-66.192,00 €	-57.263,42 €	-8.928,58 €
Summe:	**1.663.968,99 €**	**1.860.339,19 €**	**-196.370,20 €**

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 1.371.465,37 € die Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Tilgungszuschüssen zu im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen. Die Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen bzw. dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes in Höhe von insgesamt 1.815.679,72 € wurden in 2010 für die Dachsanierung des Bürgerzentrums, den Fensteraustausch und die Fassadendämmung des Rathauses sowie das Hallenbad aufgenommen. Die Tilgung wird zu fünf Sechsteln bzw. zu fünfzig Prozent durch das Land Hessen übernommen.

Außerdem werden hier u. a. Forderungen gegenüber dem Land Hessen in Höhe von 36.000,00 € aus Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung, Forderungen gegenüber dem ZAW in Höhe von rund 54.000,00 € für Personalkostenerstattungen sowie Forderungen gegenüber der Stadt Griesheim in Höhe von rund 49.000,00 € aus der Abrechnung 2012 des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks ausgewiesen.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 66.192,00 €.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 196.370,20 € reduziert.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Forderungen aus Steuern	699.947,04 €	800.258,27 €	-100.311,23 €
Forderungen aus Gebühren	173.490,35 €	185.514,17 €	-12.023,82 €
Forderungen aus Beiträgen	72.940,30 €	17.208,00 €	55.732,30 €
Forderungen aus sonstigen Abgaben	52.643,53 €	43.485,20 €	9.158,33 €
Wertberichtigungen	-331.748,01 €	-424.190,92 €	92.442,91 €
Summe:	**667.273,21 €**	**622.274,72 €**	**44.998,49 €**

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren, Beiträgen und sonstigen Abgaben ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen, Kinderbetreuungsgebühren sowie Fehlbelegungsabgaben. Die größte Einzelforderung entfällt mit rund 73.000,00 € auf einen Erschließungsbeitrag.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 331.748,01 € und betrifft überwiegend Gewerbesteuer.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2011 eine Erhöhung um 44.998,49 €.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	611.373,59 €	484.873,85 €	126.499,74 €
Wertberichtigungen	-110.524,11 €	-93.920,30 €	-16.603,81 €
Summe:	**500.849,48 €**	**390.953,55 €**	**109.895,93 €**

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich grundsätzlich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Zum 31.12.2012 werden bei der Stadt Weiterstadt unter dieser Bilanzposition im Wesentlichen Forderungen aus Konzessionsabgaben in Höhe von rund 221.000,00 €, Essensgelder in Kindertagesstätten sowie eine Umsatzsteuerforderung gegenüber dem Finanzamt in Höhe von rund 182.000,00 € ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass im gesamten Forderungsbereich die Zuordnungsvorschriften des KVKR nur unzureichend beachtet wurden. So wären Forderungen aus der Umsatzsteuerabrechnung den sonstigen Vermögensgegenständen zuzuordnen gewesen. Wir bitten künftig um Beachtung.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen um insgesamt 110.524,11 € korrigiert. Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Erhöhung um 109.895,93 €.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	611.062,98 €	319.094,57 €	291.968,41 €
Summe:	**611.062,98 €**	**319.094,57 €**	**291.968,41 €**

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position 611.062,98 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Forderungen gegenüber den städtischen Eigenbetrieben KIS (11.062,98 €) und Stadtwerke (600.000,00 €). Der Eigenbetrieb KIS weist in seinem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2012 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Weiterstadt in Höhe von 13.243,97 € aus, die Stadtwerke bilanzieren Verbindlichkeiten in Höhe von 647.516,68 €.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 hatte die Stadt Weiterstadt ihrem Eigenbetrieb Stadtwerke einen Kassenkredit in Höhe von 600.000,00 € gewährt. Anders als noch in den Jahresabschlüssen 2009 und 2010, wo der gewährte Kassenkredit zum Bilanzstichtag jeweils als Ausleihung eingestuft wurde, wurde dieser Sachverhalt zum 31.12.2012 als Forderung der Stadt bewertet und entsprechend bilanziert.

Definitionsgemäß sind Ausleihungen langfristige Forderungsdarlehen, die zum Anlagevermögen gehören. Für eine Zurechnung zum Anlagevermögen gilt die vereinbarte Mindestlaufzeit als ein Indiz, wonach ein Darlehen mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr zum Anlagevermögen gerechnet werden kann. Kassenkredite dagegen gelten als kurzfristige Verbindlichkeiten, die der Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe eingeht. Nach unserer Ansicht ist daher eine Bilanzierung des gewährten Kassenkredites im Bereich der Forderungen eher als zutreffend anzusehen. In jedem Fall bitten wir künftig um einen einheitlichen Bilanzausweis.

Die festgestellten Differenzen zwischen den bei der Stadt Weiterstadt und ihren Eigenbetrieben gegenseitig bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Verlauf der Prüfung seitens der Verwaltung nicht hinreichend aufgeklärt werden. Eine Saldenabstimmung hat zum Stichtag 31.12.2012 nicht stattgefunden und konnte – da die jeweils bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten u. a. buchhalterisch nicht immer den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet wurden – auch im Verlauf unserer Prüfung nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden.

Spätestens mit der Rückführung des Kommunalen Immobilienservice (KIS) in den Regelhaushalt der Stadt Weiterstadt zum Stichtag 01.01.2018 sind eventuell bestehende buchhalterische Diskrepanzen auszubuchen. Im Innenverhältnis Stadt – Stadtwerke ist für künftige Jahresabschlüsse eine Saldenabstimmung vorzunehmen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den von der Stadt Weiterstadt bilanzierten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen insgesamt eine deutliche Erhöhung um 291.968,41 €, was im Wesentlichen aus dem um 360.000,00 € höheren Kassenkredit an die Stadtwerke resultiert. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr Forderungen in Höhe von insgesamt 69.396,21 € gegenüber dem KIS (50.000,00 €) und den Stadtwerken (19.396,21 €), die bei der Stadt bereits mit Erstellung der Eröffnungsbilanz eingebucht worden waren, ergebniswirksam storniert, da es sich in dem einen Fall um eine versehentliche Doppelbilanzierung und in dem anderen Fall um eine faktisch nicht mehr bestehende Forderung handelte.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Anrechenbare Vorsteuer	13.919,13 €	8.910,17 €	5.008,96 €
Forderungen an Bedienstete u.a.	0,00 €	408,59 €	-408,59 €
Andere sonstige Forderungen	7.139,68 €	3.532,06 €	3.607,62 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	148.425,12 €	181.251,34 €	-32.826,22 €
Wertberichtigungen	-6.185,75 €	-2.583,90 €	-3.601,85 €
Summe:	**163.298,18 €**	**191.518,26 €**	**-28.220,08 €**

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2012 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 163.298,18 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei neben verschiedenen Steuerforderungen gegenüber dem Finanzamt im Wesentlichen um Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer. Auch Forderungen aus der Rückzahlung gewährter Vereins- und Sozialdarlehen in Höhe von rund 15.000,00 € werden an dieser Stelle ausgewiesen.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen um insgesamt 6.185,75 € korrigiert. Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 28.220,08 € vermindert.

6.1.2.2 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Girokonto Sparkasse Darmstadt	3.220.575,25 €	2.689.220,30 €	531.354,95 €
Girokonto DZ Bank	3.842,84 €	637,65 €	3.205,19 €
Girokonto Postbank Frankfurt	33.183,82 €	50.771,49 €	-17.587,67 €
Tagesgelder	1.800.000,00 €	3.900.000,00 €	-2.100.000,00 €
Vorschüsse Handkassen	4.156,50 €	4.081,50 €	75,00 €
Summe:	**5.061.758,41 €**	**6.644.710,94 €**	**-1.582.952,53 €**

Zum 31.12.2012 hatten der Bestand des Girokontos bei der Sparkasse Darmstadt mit 3.220.575,25 € und die Tagesgelder mit 1.800.000,00 € den größten Anteil an den liquiden Mitteln. Gleichzeitig hatte die Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag Kassenkredite in Höhe von insgesamt 7.000.000,00 € aufgenommen, die Bestandteil der flüssigen Mittel waren und in gleicher Höhe entsprechend unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Die flüssigen Mittel sind durch eine Saldenbestätigung und den Tagesabschluss der Gemeinschaftskasse nachgewiesen.

Die Reduzierung der flüssigen Mittel um 1.582.952,53 € im Laufe des Jahres 2012 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden (siehe Ziffer 6.3).

6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bestanden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Beamtenbezüge für den ersten Monat des Folgejahres	51.377,12 €	55.794,60 €	-4.417,48 €
Summe:	**51.377,12 €**	**55.794,60 €**	**-4.417,48 €**

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Stadt Weiterstadt ausschließlich die bereits Ende Dezember 2012 für Januar 2013 gezahlten Beamtenbezüge ausgewiesen. Die Veränderung um 4.417,48 € ist stichtagsbedingt.

6.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 Nr. 11 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Stadt Weiterstadt gliedert sich zum 31.12.2012 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Netto-Position	101.280.667,33 €	101.280.667,33 €	0,00 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	12.585.070,66 €	10.592.850,94 €	1.992.219,72 €
Vorjahresergebnis	0,00 €	2.431.304,99 €	-2.431.304,99 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	-2.342.375,60 €	2.342.375,60 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	-88.929,39 €	88.929,39 €
Jahresergebnis	1.992.219,72 €	2.636.515,13 €	-644.295,41 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-195.803,51 €	-2.080.517,11 €	1.884.713,60 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-1.796.416,21 €	-555.998,02 €	-1.240.418,19 €
Summe:	**113.865.737,99 €**	**111.873.518,27 €**	**1.992.219,72 €**

Das zum 31.12.2012 bilanzierte Eigenkapital der Stadt Weiterstadt setzt sich aus der Netto-Position in Höhe von 101.280.667,33 € sowie Rücklagen in Höhe von insgesamt 12.585.070,66 € zusammen. Das Jahresergebnis 2012 in Höhe von 1.992.219,72 € wurde im Verlauf des geprüften Haushaltsjahres den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital der Stadt Weiterstadt aufgrund des Überschusses in der Ergebnisrechnung um 1.992.219,72 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich die Eigenkapitalquote der Stadt Weiterstadt wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
Eröffnungsbilanz	146.932.130,94 €	103.939.381,44 €	70,74%
31.12.2008	145.323.795,17 €	108.356.679,78 €	74,56%
31.12.2009	146.992.662,42 €	106.617.129,80 €	72,53%
31.12.2010	152.945.498,77 €	108.758.019,77 €	71,11%
31.12.2011	156.723.529,57 €	111.873.518,27 €	71,38%
31.12.2012	154.547.213,34 €	113.865.737,99 €	73,68%

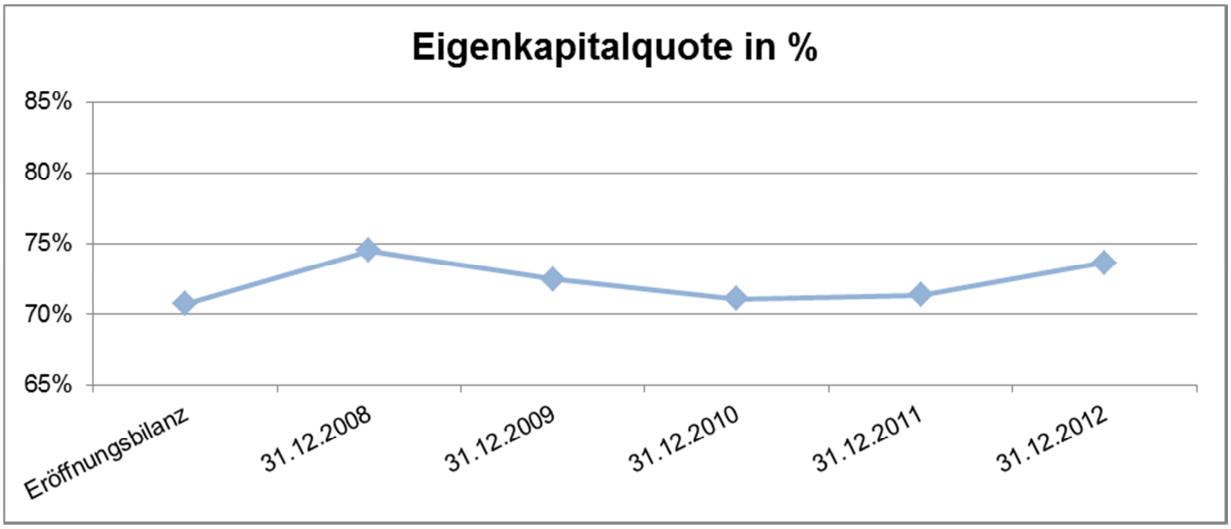

6.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Netto-Position	101.280.667,33 €	101.280.667,33 €	0,00 €
Summe:	**101.280.667,33 €**	**101.280.667,33 €**	**0,00 €**

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr. 22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

6.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.538.120,84 €	9.342.317,33 €	195.803,51 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.968.613,82 €	1.172.197,61 €	1.796.416,21 €
Sonderrücklagen	78.336,00 €	78.336,00 €	0,00 €
Summe:	**12.585.070,66 €**	**10.592.850,94 €**	**1.992.219,72 €**

Zum Stichtag 31.12.2012 bilanziert die Stadt Weiterstadt Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 9.538.120,84 €, Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.968.613,82 € sowie Sonderrücklagen (Stellplatzrücklagen) in Höhe von 78.336,00 €.

Das Jahresergebnis in Höhe von 1.992.219,72 € wurde im geprüften Haushaltsjahr den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

6.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	2.342.375,60 €	-2.342.375,60 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	-2.342.375,60 €	2.342.375,60 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	88.929,39 €	-88.929,39 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	-88.929,39 €	88.929,39 €
Ordentliches Jahresergebnis	195.803,51 €	2.080.517,11 €	-1.884.713,60 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-195.803,51 €	-2.080.517,11 €	1.884.713,60 €
Außerordentliches Jahresergebnis	1.796.416,21 €	555.998,02 €	1.240.418,19 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-1.796.416,21 €	-555.998,02 €	-1.240.418,19 €
Summe:	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs. 2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO.

Überschüsse sind nach § 106 Abs. 2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses (Prinzip der Ergebnisspaltung).

Eine Ausnahme vom Prinzip der Ergebnisspaltung stellt § 24 Abs. 3 GemHVO dar. Dieser regelt, dass Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, sofern keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Ausgleich zur Verfügung stehen, mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden dürfen. Diese Verfahrensweise ist jedoch den strengen Voraussetzungen unterworfen, dass die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Sofern von der Möglichkeit der Verrechnung Gebrauch gemacht wird, ist seitens der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Sofern die Überschüsse nicht für den Ausgleich der beschriebenen Fehlbeträge verwendet werden müssen oder dürfen, sind sie gemäß den §§ 46 Abs. 3, 24 Abs. 1 GemHVO und 106 Abs. 2 HGO den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zunächst gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann, wie beschrieben, unter strengen Voraussetzungen eine Verrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Überschuss oder den entsprechenden Rücklagen erfolgen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst analog der Vorschrift des § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO ein Ausgleich durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltsjahr 2012 schließt die Stadt Weiterstadt mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 1.992.219,72 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 195.803,51 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.796.416,21 €.

Der Überschuss wurde laut der zur Prüfung vorgelegten und vom Magistrat aufgestellten Vermögensrechnung in voller Höhe den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

6.1.5 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum 31.12.2012 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.710.764,56 €	4.920.878,80 €	-210.114,24 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.535.277,46 €	1.500.196,60 €	35.080,86 €
Investitionsbeiträge	1.017.368,52 €	1.020.878,98 €	-3.510,46 €
Summe:	**7.263.410,54 €**	**7.441.954,38 €**	**-178.543,84 €**

Die bilanzielle Reduzierung der Sonderposten um 178.543,84 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich aus Zugängen in Höhe von 250.925,86 €, einem Abgang in Höhe von 37.067,05 € sowie Auflösungen in Höhe von 392.402,65 € zusammen. Die Höhe der Auflösungen stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein.

Die Zugänge des Jahres 2012 betreffen im Wesentlichen Bundes- und Landeszuweisungen zur Anschaffung eines Digitalisierungsgerätes für das Kommunale Kino in Höhe von 50.880,00 €, die Kostenbeteiligung eines Projektentwicklers zum Neubau des Kinderspielplatzes „Im Apfelbaumgarten“ in Höhe von 90.000,00 € sowie Erschließungsbeiträge für die Gebiete „Am Alten Wasserwerk“ in Schneppenhausen und „Kreisstraße Ost“ in Braunshardt in Höhe von insgesamt 82.459,30 €.

Der Abgang in Höhe von 37.067,05 € resultiert aus der Kürzung der Tilgungsanteile des Landes an den im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen. Wegen Unterschreitung der Investitionskosten war es im Berichtsjahr zu einer Darlehensrückforderung in Höhe von 44.480,45 € gekommen.

Die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände stimmt – soweit stichprobenartig geprüft – mit den Auflösungszeiträumen der gebildeten Sonderposten überein. Die erhaltene pauschale Investitionszuweisung in Höhe von 5.000,00 € wird gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO über eine Dauer von zehn Jahren aufgelöst.

Ein Sonderposten für den Gebührenausgleich gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO wurde im Berichtsjahr nicht gebildet.

6.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Stadt Weiterstadt folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	7.223.699,00 €	7.249.886,00 €	-26.187,00 €
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	1.526.938,00 €	1.524.202,00 €	2.736,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	798.815,63 €	866.679,78 €	-67.864,15 €
Rückstellungen für Verbandsumlagen	253.369,51 €	253.369,51 €	0,00 €
sonstige Rückstellungen	1.507.857,05 €	1.507.857,05 €	0,00 €
Summe:	**11.310.679,19 €**	**11.401.994,34 €**	**-91.315,15 €**

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuführung	443.736,65 €
Inanspruchnahme	-283.066,80 €
Auflösung	-251.985,00 €
Veränderung	**-91.315,15 €**

Die dargestellten Beträge der Rückstellungszuführung, -inanspruchnahme und -auflösung entsprechenden den Werten des Rückstellungsspiegels als Anlage zum Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt.

Im Rahmen der Prüfung wurde diesbezüglich festgestellt, dass die o. g. Werte des Rückstellungsspiegels bezüglich der Höhe der Auflösung von Rückstellungen nicht mit der Ergebnisrechnung 2012 übereinstimmen. Hier werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 232.588,79 € ausgewiesen. Die Differenz in Höhe von 19.396,21 € resultiert aus der ertragswirksamen Ausbuchung einer Forderung gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke in gleicher Höhe. Richtigerweise hätte die Ausbuchung der Forderung aufwandswirksam (Abschreibungen auf Forderungen) erfolgen müssen. Wir bitten künftig um Beachtung.

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden bei der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2012 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 8.750.637,00 €. Diese wurden – wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse – von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden im Jahresabschluss 2012 mit 798.815,63 € ausgewiesen

Für anteilig auf die Stadt Weiterstadt und den Eigenbetrieb KIS entfallende Ausgleichsverpflichtungen bezüglich des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse werden zum 31.12.2012 Rückstellungen in Höhe von 253.369,51 € bilanziert. Dies entspricht betraglich zwar dem negativen Eigenkapital des Verbands zum 31.12.2013, nach dem Prinzip der Wertaufhellung (§ 40 Nr. 3 Halbsatz 1 GemHVO) wurde der Wert jedoch bereits im Jahresabschluss 2012 der Stadt Weiterstadt berücksichtigt.

Die bereits im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildeten sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1.507.857,05 € betreffen Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren in Höhe von 1.267.857,05 € sowie Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2006 und 2007 in Höhe von 240.000,00 €. Beide Positionen werden im Vergleich zum Vorjahresabschluss unverändert fortgeführt.

Zu letztgenannter Position ist festzustellen, dass im geprüften Haushaltsjahr 2012 Aufwendungen für die Erstellung bzw. Prüfung der Eröffnungsbilanz in Höhe von mindestens 66.212,87 € bei der Stadt Weiterstadt angefallen sind. Gleichwohl wurde die genannte Rückstellung im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen. Erst im Haushaltsjahr 2015 erfolgte eine rückwirkende Inanspruchnahme.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten – außer zu den genannten – zu keinen weiteren Beanstandungen.

6.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Stadt Weiterstadt weist zum 31.12.2012 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	10.706.668,25 €	11.640.590,56 €	-933.922,31 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	7.000.000,00 €	9.500.000,00 €	-2.500.000,00 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	264.955,85 €	294.195,10 €	-29.239,25 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	943.582,60 €	753.093,68 €	190.488,92 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	656.510,83 €	493.646,37 €	162.864,46 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	863.565,73 €	-863.565,73 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	706.715,09 €	682.349,61 €	24.365,48 €
Sonstige Verbindlichkeiten	193.252,49 €	165.758,94 €	27.493,55 €
Summe:	**20.471.685,11 €**	**24.393.199,99 €**	**-3.921.514,88 €**

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr deutlich um 3.921.514,88 € reduziert, was im Wesentlichen aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zur Liquiditätssicherung sowie der Verbindlichkeiten aus Steuern resultiert.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 851,50 € (Vorjahr: 984,19 €) pro Einwohner. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich unter Ziffer 6.5 (Kennzahlen).

Wie im Bereich der Forderungen, stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkonten) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 20.471.685,11 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 2.494.731,58 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sowie die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand zum Bilanzstichtag des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurde korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.706.668,25 €	11.640.590,56 €	-933.922,31 €
Summe:	**10.706.668,25 €**	**11.640.590,56 €**	**-933.922,31 €**

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bilanziert die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2012 einen Betrag in Höhe von 10.706.668,25 €, was gegenüber dem Vorjahreswert einer Verminderung um 933.922,31 € entspricht.

Die Veränderung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2011	**11.640.590,56 €**
Aufnahme Investitionsdarlehen	95.000,00 €
Tilgung	-1.028.922,31 €
Stand zum 31.12.2012	**10.706.668,25 €**

Wie die oben stehende Tabelle zeigt, wurde im Rahmen der städtischen Vereinsförderung ein Investitionsdarlehen in Höhe von 95.000,00 € für den FSV Schneppenhausen aufgenommen. Der Verein hatte das Geld bereits im Haushaltsjahr 2009 von der Stadt Weiterstadt erhalten.

Die ordentlichen Tilgungen betrugen im Berichtsjahr 1.028.922,31 €. Darin enthalten ist die Teilrückzahlung eines im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehens in Höhe von 44.480,45 € wegen Unterschreitung der Investitionskosten.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen der Darlehen für den Sportkindergarten der SG Weiterstadt, die unter den kreditähnlichen Rechtsgeschäften bilanziert sind, stimmt der Betrag der gebuchten Tilgung mit den entsprechenden Auszahlungen in der Finanzrechnung überein. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

In den bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auch ein Betrag in Höhe von 360,00 € enthalten, der sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern betrifft. Hier hat sich gegenüber dem Vorjahreswert keine Veränderung ergeben.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Darlehensaufnahme wurde erteilt.

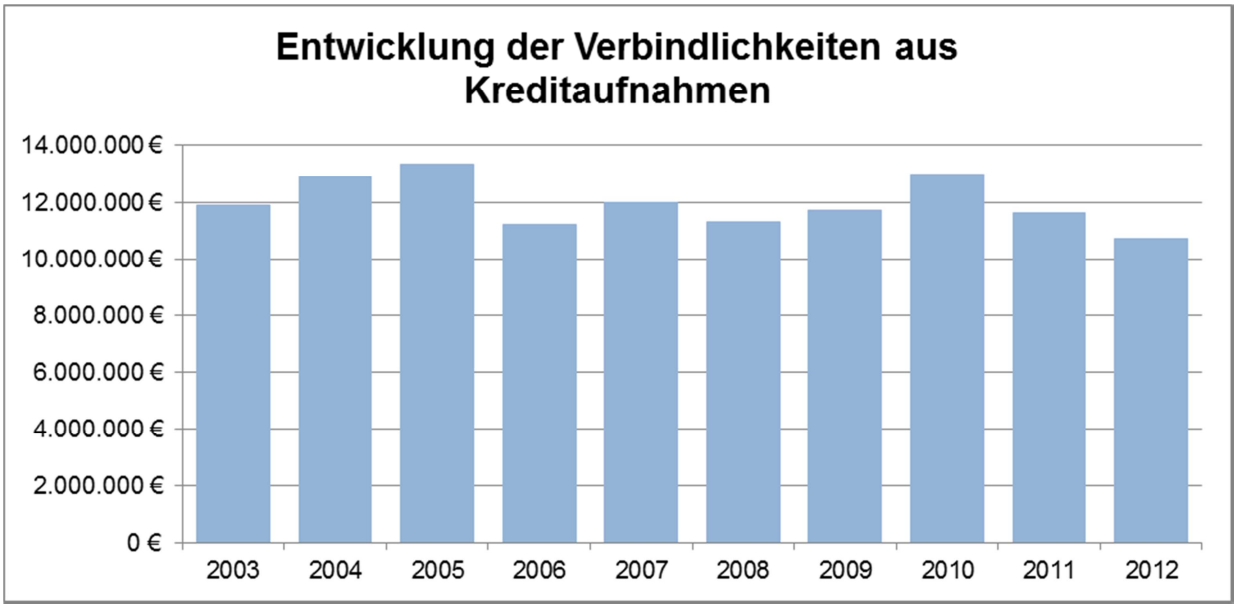

Die Abbildung verdeutlicht, dass der Schuldenstand bis zum Jahr 2010 relativ kontinuierlich angestiegen war, da die Neuverschuldung jeweils über den regelmäßigen Tilgungsleistungen lag. Im Vorjahr und im Berichtsjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen jeweils auf 11.640.590,56 € bzw. 10.706.668,25 € reduziert. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sowie aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Darlehen Sportkindergarten SG Weiterstadt) sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO kann die Stadt Weiterstadt zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr wurde der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten. Zum Jahresende betrugen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung insgesamt 7.000.000,00 €.

Es war nicht Bestandteil der Prüfung, inwieweit vor der Aufnahme von Kassenkrediten Angebote von Banken eingeholt und Konditionen verglichen wurden.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zwei Darlehen für den Sportkindergarten der SG Weiterstadt, für die sich die Stadt Weiterstadt vertraglich zur Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen verpflichtet hat, wurden als kreditähnliche Rechtsgeschäfte eingestuft und zum 31.12.2012 mit den Restschuldenständen in Höhe von insgesamt 264.955,85 € bilanziert. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 943.582,60 € und bestehen mit rund 890.000,00 € im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb KIS, überwiegend für die Inanspruchnahme des städtischen Betriebshofs.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die genannten Verbindlichkeiten korrekter Weise als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auszuweisen gewesen wären.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 656.510,83 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren, u. a. für investive Baumaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 706.715,09 € zum 31.12.2012 handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber den städtischen Eigenbetrieben KIS (696.313,95 €) und Stadtwerke (10.401,14 €). Im Wesentlichen schlagen auch hier – wie bereits unter den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen – Verbindlichkeiten gegenüber dem KIS aus der Inanspruchnahme des Betriebshofes zu Buche.

Der Eigenbetrieb KIS weist in seinem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2012 Forderungen gegenüber der Stadt Weiterstadt in Höhe von 1.585.811,13 € aus, die Stadtwerke bilanzieren Forderungen in Höhe von 162.808,00 €.

Die festgestellten Differenzen zwischen den bei der Stadt Weiterstadt und ihren Eigenbetrieben gegenseitig bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Verlauf der Prüfung seitens der Verwaltung nicht hinreichend belegt werden. Eine Saldenabstimmung hat zum Stichtag 31.12.2012 nicht stattgefunden und konnte – da die jeweils bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten u. a. buchhalterisch nicht immer den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet wurden – auch im Verlauf unserer Prüfung nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden.

Spätestens mit der Rückführung des Kommunalen Immobilienservice (KIS) in den Regelhaushalt der Stadt Weiterstadt zum Stichtag 01.01.2018 sind eventuell bestehende buchhalterische Diskrepanzen auszubuchen. Im Innenverhältnis Stadt – Stadtwerke ist für künftige Jahresabschlüsse eine Saldenabstimmung vorzunehmen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 193.252,49 € betreffen im Wesentlichen mit rund 85.000,00 € Steuerverbindlichkeiten und mit rund 15.000,00 € Verbindlichkeiten aus der Abrechnung des vierten Quartals 2011 von Aufwandsentschädigungen für Gremienmitglieder sowie diverse zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Rechnungen.

6.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt werden Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren	1.553.966,44 €	1.548.808,19 €	5.158,25 €
Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten	81.734,07 €	64.054,40 €	17.679,67 €
Summe:	**1.635.700,51 €**	**1.612.862,59 €**	**22.837,92 €**

Die zum 31.12.2012 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 1.635.700,51 € wurden mit 1.553.966,44 € im Wesentlichen für im Voraus empfangene Grabnutzungsgebühren gebildet.

Die Veränderung des Berichtsjahres im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren in Höhe von 5.158,25 € ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 128.427,54 €, denen Auflösungen in Höhe von 123.269,29 € gegenüberstehen. Die Auflösungserträge sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der Erträge aus Benutzungsgebühren ausgewiesen.

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen diverse Einzahlungen, die noch im Berichtsjahr eingegangen sind, sich jedoch auf Erträge des folgenden Haushaltsjahres beziehen. Die Veränderung zum Vorjahresabschluss ist stichtagsbedingt.

6.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2012

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr dar.

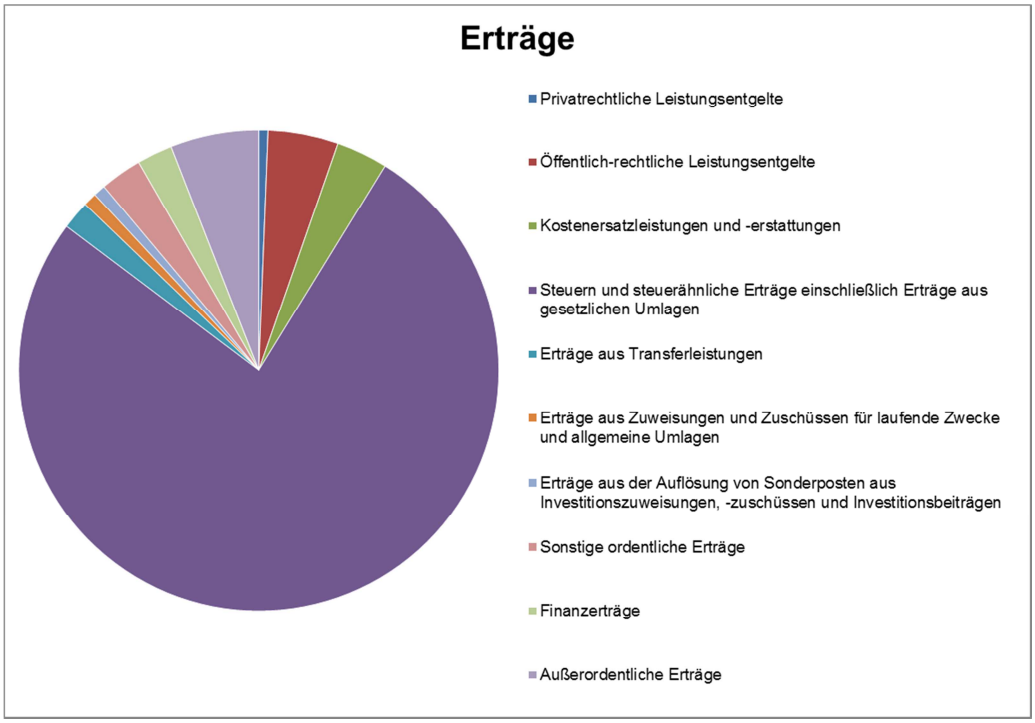

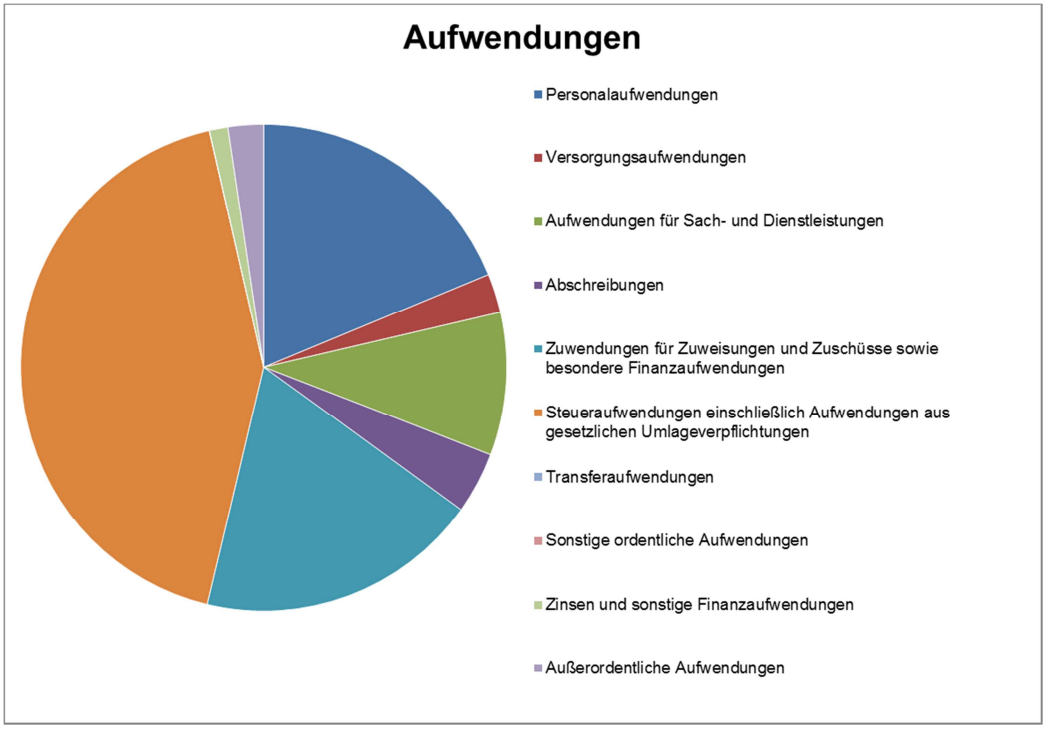

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	289.803,28 €	320.040,00 €	301.728,60 €	-18.311,40 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.236.927,03 €	2.405.520,00 €	2.304.412,58 €	-101.107,42 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.676.824,82 €	1.718.099,00 €	1.688.963,63 €	-29.135,37 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	38.309.684,44 €	33.822.200,00 €	37.196.174,94 €	3.373.974,94 €
Erträge aus Transferleistungen	861.925,56 €	869.200,00 €	931.276,94 €	62.076,94 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	818.541,66 €	469.750,00 €	440.706,18 €	-29.043,82 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	381.224,05 €	338.866,00 €	392.402,65 €	53.536,65 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.325.023,61 €	1.036.510,00 €	1.369.250,07 €	332.740,07 €
Summe der ordentlichen Erträge	**45.899.954,45 €**	**40.980.185,00 €**	**44.624.915,59 €**	**3.644.730,59 €**
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	8.024.159,32 €	9.210.325,00 €	8.766.245,34 €	-444.079,66 €
Versorgungsaufwendungen	1.336.234,82 €	1.174.920,00 €	1.207.560,66 €	32.640,66 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.544.348,91 €	4.413.298,00 €	4.431.691,12 €	18.393,12 €
Abschreibungen	1.634.418,68 €	1.106.936,00 €	1.899.215,29 €	792.279,29 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	8.621.900,55 €	9.038.948,00 €	8.790.068,70 €	-248.879,30 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.483.021,78 €	19.513.600,00 €	19.915.099,61 €	401.499,61 €
Transferaufwendungen	515,00 €	5.500,00 €	452,00 €	-5.048,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.030,91 €	5.350,00 €	8.288,67 €	2.938,67 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**44.652.629,97 €**	**44.468.877,00 €**	**45.018.621,39 €**	**549.744,39 €**
Verwaltungsergebnis	**1.247.324,48 €**	**-3.488.692,00 €**	**-393.705,80 €**	**3.094.986,20 €**
Finanzerträge	1.468.412,35 €	1.255.240,00 €	1.161.313,35 €	-93.926,65 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	635.219,72 €	942.447,00 €	571.804,04 €	-370.642,96 €
Finanzergebnis	**833.192,63 €**	**312.793,00 €**	**589.509,31 €**	**276.716,31 €**
Ordentliches Ergebnis	**2.080.517,11 €**	**-3.175.899,00 €**	**195.803,51 €**	**3.371.702,51 €**
Außerordentliche Erträge	610.100,00 €	8.060,00 €	2.899.036,94 €	2.890.976,94 €
Außerordentliche Aufwendungen	54.101,98 €	0,00 €	1.102.620,73 €	1.102.620,73 €
Außerordentliches Ergebnis	**555.998,02 €**	**8.060,00 €**	**1.796.416,21 €**	**1.788.356,21 €**
Jahresergebnis	**2.636.515,13 €**	**-3.167.839,00 €**	**1.992.219,72 €**	**5.160.058,72 €**

Das Ergebnis des Jahres 2012 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen grundsätzlich auch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr.

In der zur Prüfung vorgelegten Ergebnisrechnung sind die aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 581.434,72 € jedoch nicht Bestandteil der fortgeschriebenen Planansätze.

Das Jahresergebnis in Höhe von 1.992.219,72 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	40.651.359,83 €	20.481.741,29 €	20.169.618,54 €
Fachbereich Bürgermeister	168.428,62 €	3.958.067,07 €	-3.789.638,45 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	874.262,35 €	3.672.541,43 €	-2.798.279,08 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	3.620.730,52 €	12.838.863,78 €	-9.218.133,26 €
Fachbereich Technische Verwaltung	3.370.484,56 €	5.741.832,59 €	-2.371.348,03 €
Summe:	**48.685.265,88 €**	**46.693.046,16 €**	**1.992.219,72 €**

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass lediglich der Fachbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ mit 20.169.618,54 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. In den übrigen Budgets werden für das Jahr 2012 Fehlbeträge ausgewiesen. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbleibt.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	20.891.598,06 €	16.464.278,00 €	20.169.618,54 €	3.705.340,54 €
Fachbereich Bürgermeister	-3.458.102,33 €	-3.755.505,00 €	-3.789.638,45 €	-34.133,45 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	-2.800.408,57 €	-3.113.625,00 €	-2.798.279,08 €	315.345,92 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	-8.526.582,42 €	-9.014.416,00 €	-9.218.133,26 €	-203.717,26 €
Fachbereich Technische Verwaltung	-3.469.989,61 €	-3.748.571,00 €	-2.371.348,03 €	1.377.222,97 €
Summe:	**2.636.515,13 €**	**-3.167.839,00 €**	**1.992.219,72 €**	**5.160.058,72 €**

Anhand der Abweichungen gegenüber den Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden. Insgesamt ergab sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 5.160.058,72 €, die sich über alle Budgets erstreckte.

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Budget vorgelegt.

6.2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs. 2 a GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	289.803,28 €	320.040,00 €	301.728,60 €	-18.311,40 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.236.927,03 €	2.405.520,00 €	2.304.412,58 €	-101.107,42 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.676.824,82 €	1.718.099,00 €	1.688.963,63 €	-29.135,37 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	38.309.684,44 €	33.822.200,00 €	37.196.174,94 €	3.373.974,94 €
Erträge aus Transferleistungen	861.925,56 €	869.200,00 €	931.276,94 €	62.076,94 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	818.541,66 €	469.750,00 €	440.706,18 €	-29.043,82 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	381.224,05 €	338.866,00 €	392.402,65 €	53.536,65 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.325.023,61 €	1.036.510,00 €	1.369.250,07 €	332.740,07 €
Summe der ordentlichen Erträge	**45.899.954,45 €**	**40.980.185,00 €**	**44.624.915,59 €**	**3.644.730,59 €**
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	8.024.159,32 €	9.210.325,00 €	8.766.245,34 €	-444.079,66 €
Versorgungsaufwendungen	1.336.234,82 €	1.174.920,00 €	1.207.560,66 €	32.640,66 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.544.348,91 €	4.413.298,00 €	4.431.691,12 €	18.393,12 €
Abschreibungen	1.634.418,68 €	1.106.936,00 €	1.899.215,29 €	792.279,29 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	8.621.900,55 €	9.038.948,00 €	8.790.068,70 €	-248.879,30 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.483.021,78 €	19.513.600,00 €	19.915.099,61 €	401.499,61 €
Transferaufwendungen	515,00 €	5.500,00 €	452,00 €	-5.048,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.030,91 €	5.350,00 €	8.288,67 €	2.938,67 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**44.652.629,97 €**	**44.468.877,00 €**	**45.018.621,39 €**	**549.744,39 €**
Verwaltungsergebnis	**1.247.324,48 €**	**-3.488.692,00 €**	**-393.705,80 €**	**3.094.986,20 €**

Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von -3.488.692,00 € trat eine Ergebnisverbesserung um 3.094.986,20 € ein, wodurch sich das Defizit in diesem Bereich auf 393.705,80 € verringert hat.

Dieser Verbesserung liegen überwiegend Mehrerträge aus Steuern in Höhe von 3.373.974,94 € sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 332.740,07 € zugrunde. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte blieben hingegen um 101.107,42 € hinter dem Planansatz zurück. Den Ertragssteigerungen stehen überwiegend Mehraufwendungen aus Umlageverpflichtungen in Höhe von 401.499,61 € sowie um 792.279,29 € höhere Abschreibungen gegenüber. Die Personalaufwendungen lagen jedoch um 444.079,66 € und die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um 248.879,30 € unter dem geplanten Wert. Insgesamt lagen die ordentlichen Erträge um 3.644.730,59 € und die ordentlichen Aufwendungen um 549.744,39 € über dem geplanten Ansatz.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:

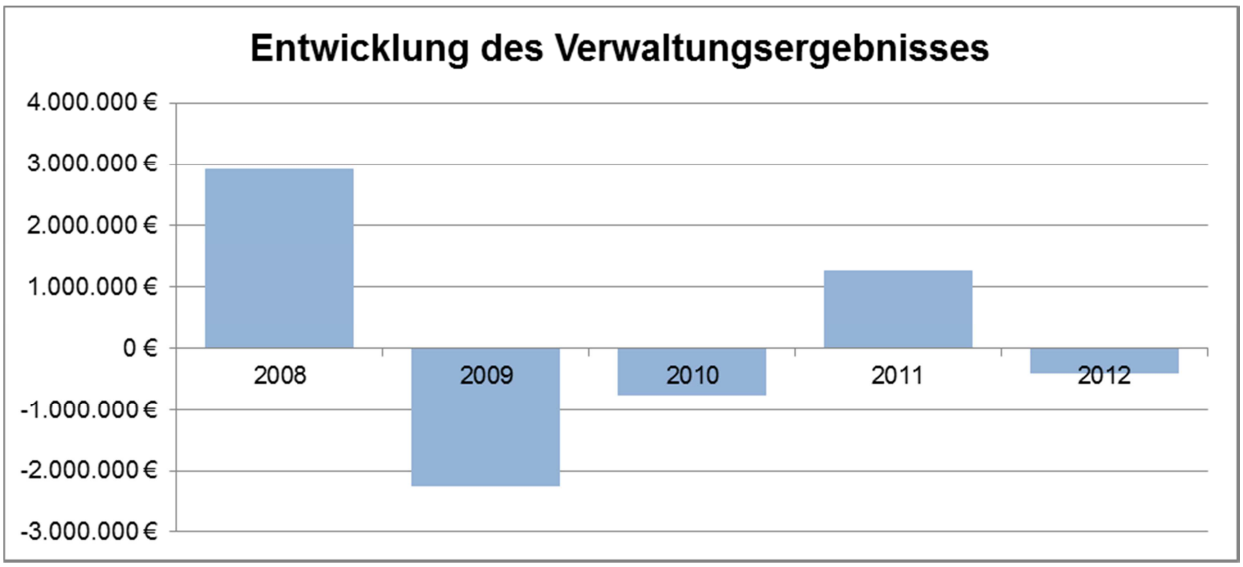

Wie die Abbildung zeigt, wurde im Jahr der Einführung der Doppik sowie im Jahr 2011 ein positives Verwaltungsergebnis erwirtschaftet. In den übrigen Jahren wird für diesen Bereich ein negatives Ergebnis ausgewiesen.

Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

6.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren). Sie stellen sich für das Jahr 2012 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Pachten	57.738,21 €	37.310,00 €	52.110,20 €	14.800,20 €
Verkaufserlöse	72.826,01 €	90.930,00 €	68.244,87 €	-22.685,13 €
Sonstige Umsatzerlöse	159.239,06 €	191.800,00 €	181.373,53 €	-10.426,47 €
Summe:	**289.803,28 €**	**320.040,00 €**	**301.728,60 €**	**-18.311,40 €**

Bei der Stadt Weiterstadt handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Verpflegungsentgelte der Kindertagesstätten, Erträge aus Verpachtung sowie um Zahlungen des BBLV Weiterstadt für die Grundwasserentnahme mittels Brunnen.

Gegenüber dem geplanten Ansatz sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte insgesamt um 18.311,40 € zurückgeblieben.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 301.728,60 € einen Anteil von 0,68 % (Vorjahr: 0,63 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	1.022.862,70 €	1.112.520,00 €	1.047.037,72 €	-65.482,28 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.141.461,71 €	1.233.000,00 €	1.179.205,15 €	-53.794,85 €
Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern	72.602,62 €	60.000,00 €	78.169,71 €	18.169,71 €
Summe:	**2.236.927,03 €**	**2.405.520,00 €**	**2.304.412,58 €**	**-101.107,42 €**

Die im Jahr 2012 von der Stadt Weiterstadt empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 2.304.412,58 € betreffen im Wesentlichen Kindergarten- und Friedhofsgebühren, Verwaltungsgebühren – überwiegend für Kfz-Zulassungen –, Hallenbadeintrittsgelder, Feuerwehreinsatzgebühren, Straßenreinigungsgebühren sowie Buß- und Verwarnungsgelder.

Die Erträge in diesem Bereich sind gegenüber dem Planansatz um 101.107,42 € zurückgeblieben.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 5,16 % (Vorjahr: 4,87 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Kostenerstattungen vom Bund	8.660,35 €	11.500,00 €	0,00 €	-11.500,00 €
Kostenerstattungen vom Land	825.420,50 €	822.859,00 €	851.026,00 €	28.167,00 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	75.076,19 €	85.500,00 €	74.087,69 €	-11.412,31 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	143.000,93 €	140.000,00 €	115.127,16 €	-24.872,84 €
Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	59.546,16 €	21.050,00 €	59.759,31 €	38.709,31 €
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	16.007,75 €	3.100,00 €	-48.071,57 €	-51.171,57 €
Kostenerstattungen von sonst. öffentl. Sonderrech.	340.609,40 €	356.260,00 €	404.612,22 €	48.352,22 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	90.919,60 €	101.080,00 €	53.080,79 €	-47.999,21 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	112.168,97 €	175.650,00 €	175.567,63 €	-82,37 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.414,97 €	1.100,00 €	3.774,40 €	2.674,40 €
Summe:	**1.676.824,82 €**	**1.718.099,00 €**	**1.688.963,63 €**	**-29.135,37 €**

Vereinnahmt wurden hier u. a. Erstattungen des Landes für Kinderbetreuung, Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe Stadtwerke und KIS, Erstattungen der WG Immo GmbH sowie Geldleistungen der Volksbank für die Herstellung des Verkehrskreisels in Braunshardt, Kostenerstattungen für Seniorenfahrten sowie Erstattungen des ZAW im Rahmen der Abfallwirtschaft.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei den Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen im Berichtsjahr 50.000,00 € abgesetzt wurden. Es handelt sich hierbei um die Ausbuchung einer versehentlich doppelt eingebuchten Forderung aus Ansparraten gegenüber dem Eigenbetrieb KIS. Unseres Erachtens wäre hier richtigerweise eine Korrektur der Netto-Position gemäß § 108 Abs. 5 HGO vorzunehmen gewesen.

Des Weiteren werden unter dieser Ertragsposition fälschlicherweise auch Grabräumungsgebühren ausgewiesen, die künftig bei den Benutzungsgebühren innerhalb der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte auszuweisen sind.

Auch die auf die Stadt Weiterstadt entfallenden Einnahmen des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes werden unter dieser Ertragsposition ausgewiesen, die unseres Erachtens richtigerweise zu den Erträgen aus Buß- und Verwarnungsgeldern gehören.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen unterschritten um 29.135,37 € die Planansätze.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 1.688.963,63 € einen Anteil von 3,78 % (Vorjahr: 3,65 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.605.649,93 €	11.583.000,00 €	12.075.877,46 €	492.877,46 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.466.714,23 €	1.415.200,00 €	1.445.572,61 €	30.372,61 €
Grundsteuer A	39.933,14 €	42.000,00 €	44.066,55 €	2.066,55 €
Grundsteuer B	2.990.837,41 €	3.570.000,00 €	3.490.013,11 €	-79.986,89 €
Gewerbesteuer	21.888.011,96 €	17.100.000,00 €	19.786.685,47 €	2.686.685,47 €
Vergnügungssteuer & Spielapparatesteuer	264.543,57 €	60.000,00 €	298.749,99 €	238.749,99 €
Hundesteuer	53.994,20 €	52.000,00 €	55.209,75 €	3.209,75 €
Summe:	**38.309.684,44 €**	**33.822.200,00 €**	**37.196.174,94 €**	**3.373.974,94 €**

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Stadt Weiterstadt betrugen im Berichtsjahr 37.196.174,94 € und lagen damit mit 3.373.974,94 € deutlich über den geplanten Erträgen in Höhe von 33.822.200,00 €.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Gewerbesteuer im Jahr 2012 um 2.686.685,47 € über dem fortgeschriebenen Planansatz des Jahres 2012 lag, der Erträge in Höhe von 17.100.000,00 € vorsah. Gleichzeitig lagen auch der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer im Berichtsjahr um 492.877,46 € sowie die Vergnügungs- und Spielapparatesteuer um 238.749,99 € über den geplanten Ansätzen. Die Grundsteuer B ist hingegen um 79.986,89 € hinter den erwarteten Erträgen zurückgeblieben.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen, die die Stadt zu leisten hat, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, bei den Erträgen abgesetzt und nicht als Aufwendungen verbucht, auch wenn sich die Rückzahlungen auf Erträge der Vorjahre beziehen.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 83,35 % (Vorjahr: 83,46 %).

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit dem Jahr 2003 wie folgt:

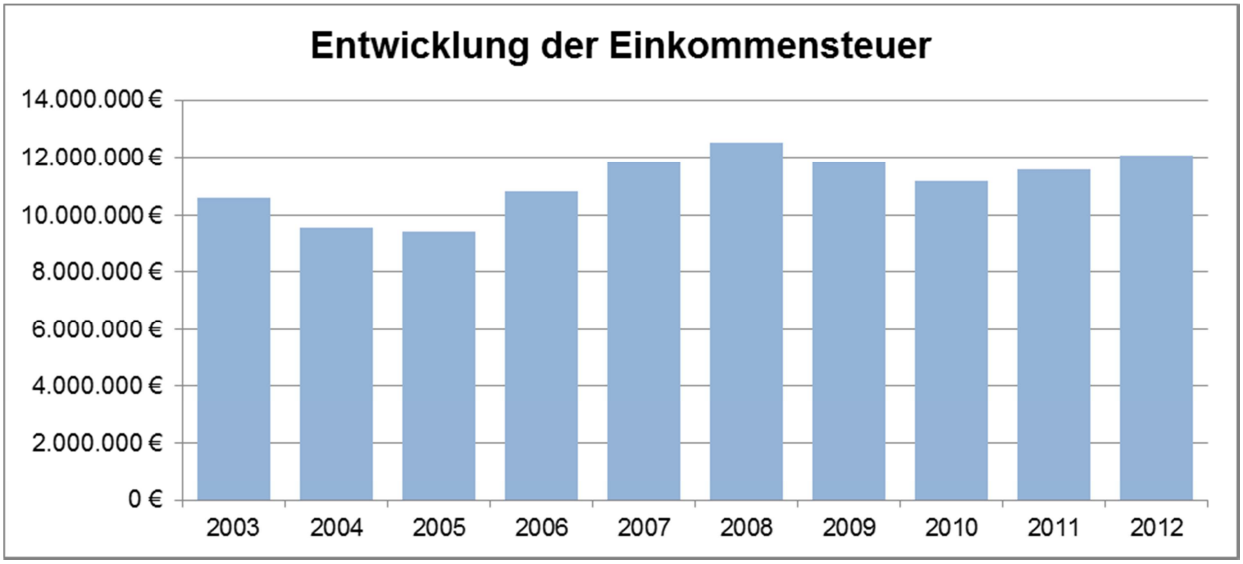

Während die Erträge aus Einkommensteuer im Jahr 2005 mit 9.416.902,00 € noch auf dem niedrigsten Stand der letzten Jahre lagen, konnte die Stadt Weiterstadt im Jahr 2008 Erträge in Höhe von 12.531.235,26 € verzeichnen. Im Berichtsjahr betrugen die Erträge aus Einkommensteuer 12.075.877,46 €.

Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuerumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

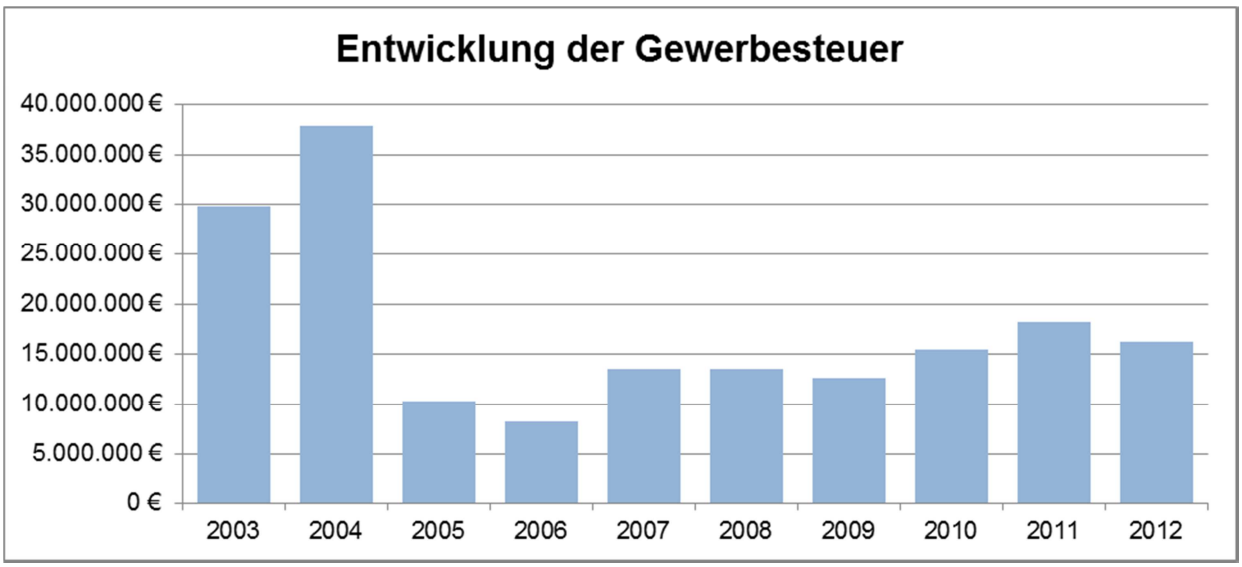

Während die Erträge aus Gewerbesteuer in den Jahren 2003 und 2004 bei bis zu knapp 38.000.000,00 € lagen, war nach dem Wegzug der Fa. T-Online in den darauf folgenden Jahren ein deutlicher Rückgang der Gewerbesteuererträge zu verzeichnen. Im Jahr 2011 konnte mit 18.175.556,40 € der höchste Wert seit dem Jahr 2005 erzielt werden. Im Berichtsjahr wurden noch 16.150.599,19 € erwirtschaftet.

6.2.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	843.342,49 €	869.200,00 €	949.760,01 €	80.560,01 €
Sonstige Erträge aus Transferleistungen	18.583,07 €	0,00 €	-18.483,07 €	-18.483,07 €
Summe:	**861.925,56 €**	**869.200,00 €**	**931.276,94 €**	**62.076,94 €**

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich mit 949.760,01 € hauptsächlich um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Der Betrag in Höhe von -18.483,07 € betrifft die Korrektur einer Wohngeldrückerstattung.

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 2,09 % (Vorjahr: 1,88 %).

6.2.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

Für das Jahr 2012 weist die Stadt Weiterstadt Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	169.638,00 €	170.000,00 €	170.646,00 €	646,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	303.492,50 €	43.250,00 €	0,00 €	-43.250,00 €
Zuweisungen vom übrigen öffentlichen Bereich	245.088,30 €	164.500,00 €	140.281,72 €	-24.218,28 €
Sonstige Zuweisungen	100.322,86 €	92.000,00 €	129.778,46 €	37.778,46 €
Summe:	**818.541,66 €**	**469.750,00 €**	**440.706,18 €**	**-29.043,82 €**

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 440.706,18 € um 29.043,82 € unter dem Planansatz, der Erträge in Höhe von 469.750,00 € vorsah. Es handelt sich hierbei neben den Schlüsselzuweisungen u. a. um Kreiszuweisungen zur Integrationsförderung von Kindern mit Behinderung sowie um zweckgebundene Spenden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Spende eines ortsansässigen Möbelhauses in Höhe von 80.000,00 € in voller Höhe zweckentsprechend an die örtlichen Vereine und Institutionen weiterzuleiten ist. Da es sich hierbei de facto nicht um Erträge der Stadt Weiterstadt sondern um an Dritte weiterzuleitende Spenden handelt, empfehlen wir daher eine Verbuchung über die durchlaufenden Gelder.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:

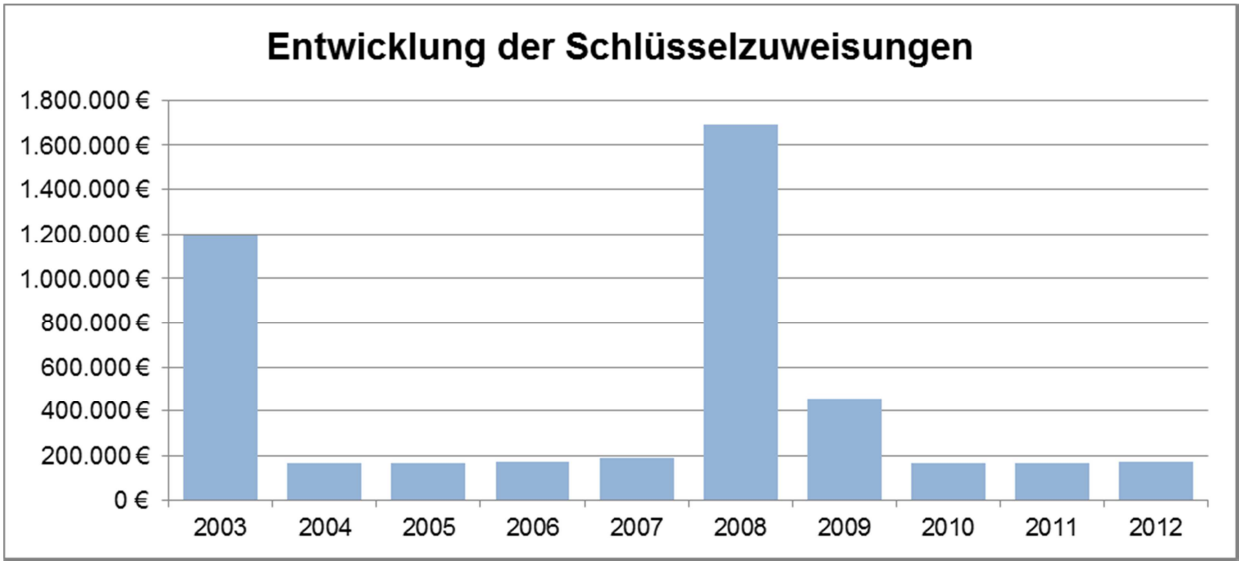

Wie die Abbildung zeigt, waren die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2008 mit 1.692.168,00 € mit Abstand auf dem höchsten Stand der letzten Jahre. Im Berichtsjahr waren in diesem Bereich noch Erträge in Höhe von 170.646,00 € zu verzeichnen.

Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 0,99 % (Vorjahr: 1,78 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

6.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2012 weist die Stadt Weiterstadt folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des öffentlichen Bereiches	270.868,82 €	242.780,00 €	280.867,79 €	38.087,79 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich	110.355,23 €	96.086,00 €	111.534,86 €	15.448,86 €
Summe:	**381.224,05 €**	**338.866,00 €**	**392.402,65 €**	**53.536,65 €**

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 0,88 % (Vorjahr: 0,83 %).

6.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2012 weist die Stadt Weiterstadt folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Konzessionsabgaben	1.075.803,98 €	946.000,00 €	1.062.916,13 €	116.916,13 €
Fehlbelegungsabgabe	129.746,50 €	63.000,00 €	18.737,46 €	-44.262,54 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	232.588,79 €	232.588,79 €
Sonstige betriebliche Erträge	119.473,13 €	27.510,00 €	55.007,69 €	27.497,69 €
Summe:	**1.325.023,61 €**	**1.036.510,00 €**	**1.369.250,07 €**	**332.740,07 €**

Im Jahr 2012 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 1.369.250,07 € um 332.740,07 € über dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 1.036.510,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei mit 1.062.916,13 € hauptsächlich um Konzessionsabgaben.

Bei der Fehlbelegungsabgabe werden im Berichtsjahr lediglich Erträge in Höhe von 18.737,46 € ausgewiesen, wodurch der Planansatz von 63.000,00 € um 44.262,54 € verfehlt wurde.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in Höhe von 232.588,79 € entstanden, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt waren.

Hierin enthalten ist jedoch auch ein negativer Betrag in Höhe von 19.396,21 €, der aus der Ausbuchung einer fehlerhaft eingebuchten Forderung gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke resultiert. Auch hier wäre unseres Erachtens richtigerweise eine Korrektur der Netto-Position gemäß § 108 Abs. 5 HGO vorzunehmen gewesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 55.007,69 € betreffen u. a. Einspeisevergütungen des BHKWs, Konzessionsgebühren aus dem Bereich des Ordnungs-/Gewerbeamtes sowie Erlöse aus Veranstaltungen.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 3,07 % (Vorjahr: 2,89 %).

6.2.1.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2012 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Entgelte Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	6.678.215,88 €	7.794.755,00 €	7.302.245,50 €	-492.509,50 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	1.332.259,97 €	1.410.810,00 €	1.446.635,41 €	35.825,41 €
Sonstige Personalaufwendungen	13.683,47 €	4.760,00 €	17.364,43 €	12.604,43 €
Versorgungsaufwendungen	1.336.234,82 €	1.174.920,00 €	1.207.560,66 €	32.640,66 €
Summe:	**9.360.394,14 €**	**10.385.245,00 €**	**9.973.806,00 €**	**-411.439,00 €**

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2012 sind Personalaufwendungen in Höhe von 8.766.245,34 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.207.560,66 € ausgewiesen.

Der Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 9.210.325,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.174.920,00 € vor. Die Aufwendungen lagen in diesen Bereichen um 411.439,00 € unter dem geplanten Ansatz. Die Abweichung ist u. a. durch die insgesamt geringeren Arbeitnehmer- und Leistungsentgelte sowie die Inanspruchnahme von gebildeten Rückstellungen, die als negativer Aufwand verbucht wurde, begründet, denen wiederum nicht veranschlagte Zuführungen zu den Altersteilzeitrückstellungen gegenüberstehen.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Berichtsjahr 22,15 % (Vorjahr: 20,96 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalaufwendungen wie folgt entwickelt:

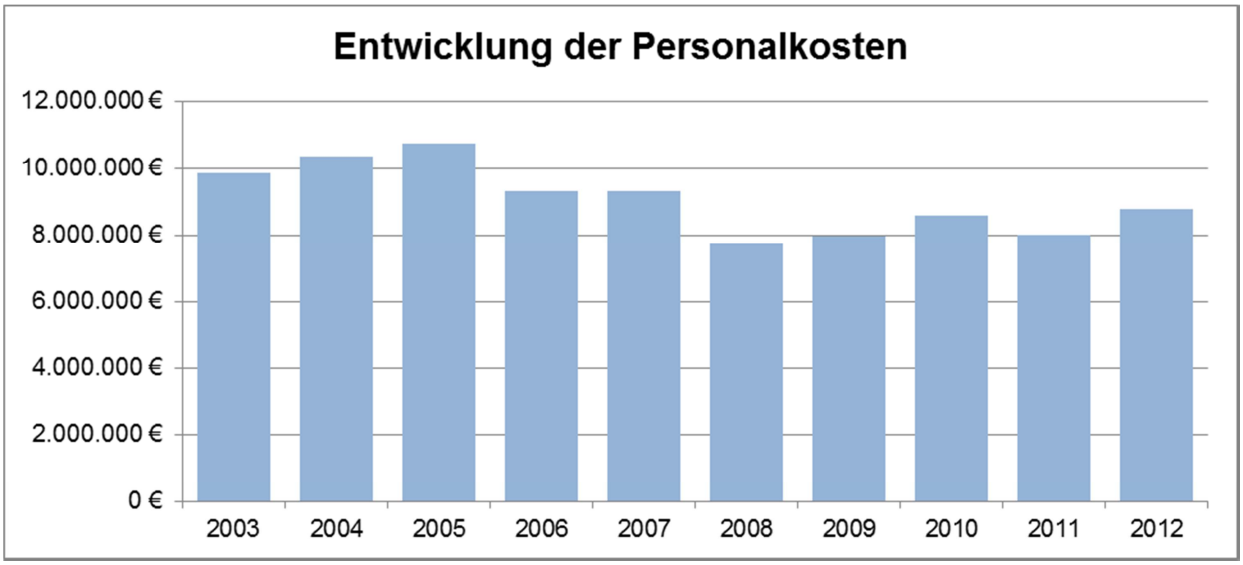

Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalkosten in den Jahren ab 2006 gesunken. Hauptursache hierfür waren Ausgliederungen aus dem städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS). Seit dem Jahr 2009 sind wieder leichte Erhöhungen zu verzeichnen. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

6.2.1.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2012 setzen sich bei der Stadt Weiterstadt wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.812.546,13 €	1.979.830,00 €	1.825.834,19 €	-153.995,81 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.448.088,06 €	1.010.710,00 €	1.354.012,28 €	343.302,28 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	453.188,76 €	484.656,00 €	439.304,94 €	-45.351,06 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	589.787,23 €	655.462,00 €	584.956,41 €	-70.505,59 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	240.738,73 €	282.640,00 €	227.583,30 €	-55.056,70 €
Summe:	**4.544.348,91 €**	**4.413.298,00 €**	**4.431.691,12 €**	**18.393,12 €**

Insgesamt lagen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr mit 4.431.691,12 € um 18.393,12 € über dem geplanten Ansatz von 4.413.298,00 €. Begründet ist dies jedoch darin, dass die in diesem Bereich aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 469.755,72 € - wie bereits beschrieben - nicht im Planansatz dargestellt werden.

Den größten Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr die Abwassergebühren, Strom und Gas, Fremdinstandhaltung, Datenübertragungskosten, Beratungs- und Planungsleistungen, Versicherungen sowie Aus- und Fortbildung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 9,84 % (Vorjahr: 10,18 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

6.2.1.11 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2012 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Abschreibungen auf imma. Vermögensgegenstände	23.362,52 €	3.394,00 €	30.059,80 €	26.665,80 €
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	1.415.652,48 €	1.068.445,00 €	1.531.490,86 €	463.045,86 €
Abschreibungen Sonderinvestitionsprogramm	68.057,44 €	35.097,00 €	68.057,45 €	32.960,45 €
Wertberichtigungen auf Forderungen	127.346,24 €	0,00 €	269.607,18 €	269.607,18 €
Summe:	**1.634.418,68 €**	**1.106.936,00 €**	**1.899.215,29 €**	**792.279,29 €**

Insgesamt lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr mit 1.899.215,29 € um 792.279,29 € über dem geplanten Ansatz von 1.106.936,00 €. 269.607,18 € entfallen auf Abschreibungen auf Forderungen.

Die Abschreibungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 4,03 % (Vorjahr: 2,99 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen der Anlagenübersicht.

6.2.1.12 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben werden für das Jahr 2012 bei der Stadt Weiterstadt wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Nutzungsentschädigung an KIS	4.528.911,00 €	4.561.615,00 €	4.560.584,45 €	-1.030,55 €
Inanspruchnahme Betriebshof	1.719.610,38 €	1.888.226,00 €	1.877.282,85 €	-10.943,15 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	1.146.563,01 €	1.527.100,00 €	1.207.361,43 €	-319.738,57 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke	951.337,60 €	426.007,00 €	911.921,73 €	485.914,73 €
Zuweisungen an Zweckverbände	0,00 €	320.000,00 €	0,00 €	-320.000,00 €
Sonstige Erstattungen an Gemeindeverbände	132.411,65 €	161.000,00 €	130.755,96 €	-30.244,04 €
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	143.066,91 €	155.000,00 €	102.162,28 €	-52.837,72 €
Summe:	**8.621.900,55 €**	**9.038.948,00 €**	**8.790.068,70 €**	**-248.879,30 €**

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben lagen im Jahr 2012 mit 8.790.068,70 € um 248.879,30 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 9.038.948,00 €. Im Planansatz enthalten sind jedoch nicht die aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 109.449,18 €.

Unter dieser Aufwandsposition werden mit 4.560.584,45 € und 1.871.377,35 € überwiegend Aufwendungen für die Inanspruchnahme des städtischen Gebäudemanagements durch den Eigenbetrieb KIS und des Betriebshofes ausgewiesen. Des Weiteren werden Zuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten, die an den Landkreis abzuführenden Kfz-Zulassungsgebühren, Erstattungen an das Da-Di-Werk und die DADINA, Vereinsfördermittel, die Verbandsumlage an die Gemeinschaftskasse sowie die Fraktionsfördermittel ausgewiesen.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass es sich bei den Nutzungsentschädigungen an den Eigenbetrieb KIS sowie bei der Inanspruchnahme des Bauhofes unseres Erachtens um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt, nicht um Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse.

Die Umlage an die Gemeinschaftskasse sollte bei den Aufwendungen für Steuern und Umlagen ausgewiesen werden.

Wir bitten daher, dies künftig zu berücksichtigen.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 19,53 % (Vorjahr: 19,31 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

6.2.1.13 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Stadt Weiterstadt im Jahr 2012 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Kreisumlage	10.098.600,70 €	10.199.600,00 €	10.879.700,71 €	680.100,71 €
Schulumlage	5.950.450,27 €	6.010.000,00 €	4.674.297,51 €	-1.335.702,49 €
Gewerbesteuerumlage	3.712.455,56 €	3.304.000,00 €	3.636.086,28 €	332.086,28 €
Kompensationsumlage	417.675,84 €	0,00 €	416.764,29 €	416.764,29 €
Sonstige Umlagen	303.839,41 €	0,00 €	308.250,82 €	308.250,82 €
Summe:	**20.483.021,78 €**	**19.513.600,00 €**	**19.915.099,61 €**	**401.499,61 €**

Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr um 401.499,61 € über dem geplanten Ansatz.

Die größte Position stellt dabei die Kreisumlage in Höhe von 10.879.700,71 € dar. Der zweite große Kostenblock ist die Schulumlage mit 4.674.297,51 €.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 44,24 % (Vorjahr: 45,87 %).

Die Kreis- und Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

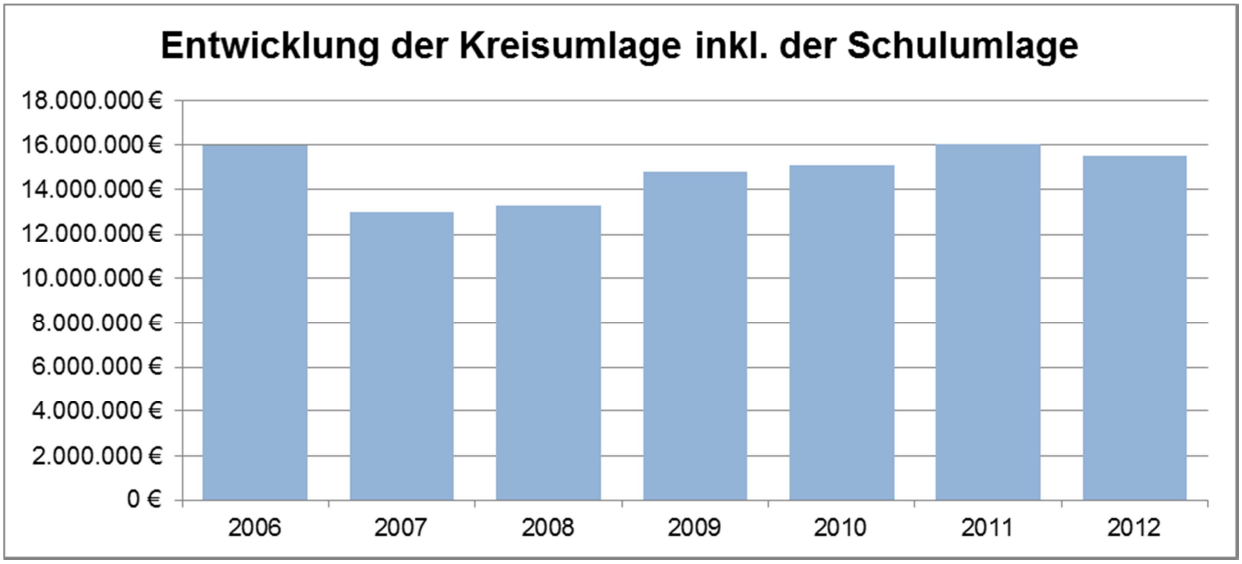

Wie die Abbildung zeigt, hatte die Kreis- und Schulumlage im Jahr 2011 mit 16.049.050,97 € den höchsten Wert der letzten Jahre erreicht. Im Jahr 2007 waren hingegen nur 12.984.046,00 € an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu entrichten. Im Berichtsjahr betrug die Kreis- und Schulumlage 15.553.998,22 €.

6.2.1.14 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzten sich bei der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Zuschuss Klassenfahrten	515,00 €	5.500,00 €	452,00 €	-5.048,00 €
Summe:	**515,00 €**	**5.500,00 €**	**452,00 €**	**-5.048,00 €**

Im Berichtsjahr wurden Transferaufwendungen in Höhe von 452,00 € gewährt. Es handelt sich hierbei überwiegend um Zuschüsse zu Klassenfahrten Der Planansatz sah Aufwendungen in Höhe von 5.500,00 € vor, was einer Unterschreitung um 5.048,00 € entspricht.

6.2.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Kapitalertragsteuer	3.434,03 €	0,00 €	3.556,67 €	3.556,67 €
Grundsteuer	2.606,24 €	2.700,00 €	2.886,36 €	186,36 €
Kfz-Steuer	1.990,64 €	2.650,00 €	1.845,64 €	-804,36 €
Summe:	**8.030,91 €**	**5.350,00 €**	**8.288,67 €**	**2.938,67 €**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen weist die Stadt Weiterstadt Kapitalertragsteuer für Dividendenerträge in Höhe von 3.556,67 € sowie Grundsteuer für die städtischen Grundstücke in Höhe von 2.886,36 € und Kfz-Steuer für die städtischen Fahrzeuge in Höhe von 1.845,64 € aus.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,02 % (Vorjahr: 0,02 %).

6.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs. 2 b GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2012 der Stadt Weiterstadt ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Finanzerträge	1.468.412,35 €	1.255.240,00 €	1.161.313,35 €	-93.926,65 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	635.219,72 €	942.447,00 €	571.804,04 €	-370.642,96 €
Finanzergebnis:	**833.192,63 €**	**312.793,00 €**	**589.509,31 €**	**276.716,31 €**

Das Finanzergebnis der Stadt Weiterstadt weist im Jahr 2012 Erträge in Höhe von 1.161.313,35 € aus. Diese betreffen mit 736.260,31 € im Wesentlichen die Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebs Stadtwerke. 190.967,00 € entfallen auf Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer, 164.690,28 € betreffen Zinsen auf gewährte Darlehen und Kassenkredite. 34.303,68 € betreffen Mahngebühren und Säumniszuschläge, 18.129,50 € betreffen Zinserträge für Tages- und Festgeld, weitere 13.508,15 € Dividendenerträge. Die übrigen Finanzerträge in Höhe von 3.454,43 € entfallen u. a. auf Stundungs- und Verzugszinsen sowie auf Rücklastschriftgebühren. Gegenüber dem geplanten Wert von 1.255.240,00 € blieben die Finanzerträge um insgesamt 93.926,65 € zurück.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 571.804,04 € betreffen Zinsen für Investitionsdarlehen und für Kassenkredite, Steuerverzinsungen, die im Rahmen des Konjunkturprogrammes zu zahlende Zinsdienstumlage sowie Verzugszinsen für zu spät entrichtete Kreis- und Schulumlage. Sie lagen um 370.642,96 € unter dem geplanten Ansatz von 942.447,00 €.

Das Finanzergebnis des Jahres 2012 lag um 276.716,31 € über dem geplanten Finanzergebnis. Zwar blieben die Erträge um 93.926,65 € zurück, gleichzeitig lagen jedoch auch die Aufwendungen um 370.642,96 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

6.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt ergibt sich für das Jahr 2012 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Außerordentliche Erträge	610.100,00 €	8.060,00 €	2.899.036,94 €	2.890.976,94 €
Außerordentliche Aufwendungen	54.101,98 €	0,00 €	1.102.620,73 €	1.102.620,73 €
Außerordentliches Ergebnis:	**555.998,02 €**	**8.060,00 €**	**1.796.416,21 €**	**1.788.356,21 €**

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss in Höhe von 1.796.416,21 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 2.899.036,94 € und Aufwendungen in Höhe von 1.102.620,73 €. Der Planansatz sah für das Berichtsjahr in diesem Bereich Erträge in Höhe von 8.060,00 € vor.

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus Umlegungsverfahren (1.352.009,77 €) sowie aus der Veräußerung von Grundstücken (1.369.806,18 €). Weiterhin werden Erträge aus dem Abgang eines Abrollbehälters (13.478,03 €), periodenfremde Erträge (317,30 €), Zuschreibungen auf Forderungen (92.349,61 €) sowie sonstige außerordentliche Erträge (71.076,05 €) ausgewiesen.

Die außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres setzen sich aus Umlegungsverfahren (1.032.970,59 €), Verlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (39.308,63 €) sowie periodenfremden Aufwendungen (30.341,51 €) zusammen.

6.3 Finanzrechnung zum 31.12.2012

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung. Die Finanzrechnung kann zum einen nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO erstellt werden. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Ein- und Auszahlungen ermittelt.

Bei der Finanzrechnung nach der indirekten Methode gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO wird hingegen die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt, indem das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung u. a. um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert wird. Wird die Finanzrechnung nach der indirekten Methode geführt, sind die Ein- und Auszahlungen zusätzlich nach Gliederung der direkten Finanzrechnung anzugeben.

Grundsätzlich ist die Finanzrechnung anhand derselben Methode (direkt oder indirekt) zu ermitteln, mit der auch der Finanzhaushalt erstellt wurde, da nur so ein Vergleich zwischen Planansätzen und Ist-Werten möglich ist.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2012 aus der vorgelegten direkten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**4.523.333,62 €**	**-2.644.526,30 €**	**1.208.245,09 €**	**3.852.771,39 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**-816.675,28 €**	**-5.183.034,37 €**	**1.032.886,35 €**	**6.215.920,72 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-1.002.664,33 €**	**1.775.376,58 €**	**-963.161,56 €**	**-2.738.538,14 €**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	16.346.515,57 €	0,00 €	7.866.311,56 €	7.866.311,56 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	15.575.676,84 €	0,00 €	10.727.233,97 €	10.727.233,97 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**770.838,73 €**	**0,00 €**	**-2.860.922,41 €**	**-2.860.922,41 €**
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	**3.169.878,20 €**	**-12.890.069,58 €**	**6.644.710,94 €**	**19.534.780,52 €**
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	**3.474.832,74 €**	**-6.052.184,09 €**	**-1.582.952,53 €**	**4.469.231,56 €**
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**6.644.710,94 €**	**-18.942.253,67 €**	**5.061.758,41 €**	**24.004.012,08 €**

Das Ergebnis des Jahres 2012 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 2.962.155,20 €.

Gegenüber dem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 6.052.184,09 € wird für das Jahr 2012 ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 1.582.952,53 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung um 4.469.231,56 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestands in Höhe von -1.582.952,53 € stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2012 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt. Die Werte zum 31.12.2012 stimmen summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein.

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

6.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs. 2 GemHVO ergibt sich nach der direkten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2012 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	247.427,23 €	320.040,00 €	305.051,42 €	-14.988,58 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.181.956,00 €	2.406.320,00 €	2.320.399,01 €	-85.920,99 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.635.722,67 €	1.718.099,42 €	1.751.486,02 €	33.386,60 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	38.741.941,97 €	33.822.200,00 €	37.167.899,72 €	3.345.699,72 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	846.081,82 €	869.200,00 €	951.144,30 €	81.944,30 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	771.418,68 €	469.750,00 €	498.499,36 €	28.749,36 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.430.981,68 €	1.265.240,00 €	1.184.424,01 €	-80.815,99 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.231.485,98 €	1.027.570,00 €	1.146.657,18 €	119.087,18 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**47.087.016,03 €**	**41.898.419,42 €**	**45.325.561,02 €**	**3.427.141,60 €**
Personalauszahlungen	8.512.066,13 €	9.353.734,82 €	9.055.572,93 €	-298.161,89 €
Versorgungsauszahlungen	884.968,90 €	855.100,00 €	980.316,35 €	125.216,35 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.183.169,47 €	4.741.873,72 €	4.263.596,32 €	-478.277,40 €
Auszahlungen für Transferleistungen	515,00 €	5.500,00 €	452,00 €	-5.048,00 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	8.996.920,47 €	9.125.340,18 €	8.765.096,71 €	-360.243,47 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.316.888,24 €	19.513.600,00 €	20.472.204,91 €	958.604,91 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	658.258,19 €	942.447,00 €	571.804,04 €	-370.642,96 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	10.896,01 €	5.350,00 €	8.272,67 €	2.922,67 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**42.563.682,41 €**	**44.542.945,72 €**	**44.117.315,93 €**	**-425.629,79 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**4.523.333,62 €**	**-2.644.526,30 €**	**1.208.245,09 €**	**3.852.771,39 €**

Für das Jahr 2012 ergibt sich für die Stadt Weiterstadt aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 1.208.245,09 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von -2.644.526,30 € bedeutet dies eine Verbesserung um 3.852.771,39 €.

Begründet ist dies im Wesentlichen in den um 3.345.699,72 € höheren Steuereinzahlungen.

Insgesamt lagen die Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit um 3.427.141,60 € über und die Auszahlungen um 425.629,79 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

6.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	218.886,53 €	100.000,00 €	226.717,28 €	126.717,28 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	584.257,60 €	57.000,00 €	2.261.670,60 €	2.204.670,60 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	243.634,50 €	109.386,11 €	111.346,12 €	1.960,01 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.046.778,63 €**	**266.386,11 €**	**2.599.734,00 €**	**2.333.347,89 €**
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	147.310,46 €	789.088,90 €	233.603,82 €	-555.485,08 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	851.788,01 €	3.721.388,45 €	530.956,95 €	-3.190.431,50 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	852.066,88 €	933.543,13 €	788.418,95 €	-145.124,18 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	12.288,56 €	5.400,00 €	13.867,93 €	8.467,93 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.863.453,91 €**	**5.449.420,48 €**	**1.566.847,65 €**	**-3.882.572,83 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**-816.675,28 €**	**-5.183.034,37 €**	**1.032.886,35 €**	**6.215.920,72 €**

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 226.717,28 € handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungszuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturprogramme, Zuschüsse für Spielplätze in Braunshardt sowie um Bundes- und Landeszuschüsse für das Kommunale Kino.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 2.261.670,60 € resultieren aus Umlegungsverfahren, Grundstücksverkäufen sowie der Veräußerung eines Abrollbehälters der Feuerwehr.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aufgrund der für das Jahr 2012 beschlossenen Investitionsplanung der Stadt Weiterstadt durchgeführt. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben mit 1.552.979,72 € um 3.891.040,76 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz, der – unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsansätze – Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 5.444.020,48 € vorsah. Im Berichtsjahr wurden u. a. Grundstücksankäufe und Umlegungsverfahren, die Erstellung von Spielplätzen in Braunshardt sowie die Anschaffung diverser Maschinen und Geräte durchgeführt. Entgegen den Planungen wurden diverse für das Jahr 2012 vorgesehene Maßnahmen nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe durchgeführt.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 111.346,12 € betreffen die planmäßigen Tilgungsleistungen von Sportförder- und Sozialdarlehen sowie Ausleihungen an gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe 13.867,93 € betreffen Zahlungen an die Versorgungskasse für im Jahr 2012 erworbene Anteile sowie ein gewährtes Sozialdarlehen.

Insgesamt ergibt sich bei der Stadt Weiterstadt im Bereich der Investitionstätigkeit für das Jahr 2012 somit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 1.032.886,35 €. Dies entspricht einer Verbesserung um 6.215.920,72 € gegenüber dem geplanten Wert, die hauptsächlich durch die genannten Investitionsverschiebungen begründet ist.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.032.886,35 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	166.305,63 €	133,95 €	166.171,68 €	108.986,11 €	57.185,57 €
Fachbereich Bürgermeister	2.600,00 €	15.612,00 €	-13.012,00 €	-15.978,04 €	2.966,04 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	50.880,00 €	332.650,63 €	-281.770,63 €	-231.369,20 €	-50.401,43 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	28.882,77 €	568.738,16 €	-539.855,39 €	-1.002.133,75 €	462.278,36 €
Fachbereich Technische Verwaltung	2.351.065,60 €	649.712,91 €	1.701.352,69 €	-4.042.539,49 €	5.743.892,18 €
Summe:	**2.599.734,00 €**	**1.566.847,65 €**	**1.032.886,35 €**	**-5.183.034,37 €**	**6.215.920,72 €**

Wie die Tabelle zeigt, waren im Berichtsjahr bei drei der fünf Budgets Mittelabflüsse zu verzeichnen. Lediglich in den Budgets „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und „Technische Verwaltung“ werden Mittelzuflüsse in Höhe von 166.171,68 € bzw. 1.701.352,69 € ausgewiesen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 6.215.920,72 €, die im Wesentlichen das Budget „Technische Verwaltung“ betreffen. Die Veränderungen sind u. a. dadurch entstanden, dass geplante Investitionen nicht im Jahr 2012 durchgeführt wurden.

6.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-12.742,83 €	2.791.000,00 €	95.000,00 €	-2.696.000,00 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	989.921,50 €	1.015.623,42 €	1.058.161,56 €	42.538,14 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-1.002.664,33 €**	**1.775.376,58 €**	**-963.161,56 €**	**-2.738.538,14 €**

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2012 setzt sich aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionsdarlehen in Höhe von 95.000,00 € sowie aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 1.058.161,56 € zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 963.161,56 €.

Die Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wurden in der zutreffenden Höhe im Haushaltsplan veranschlagt.

In § 2 der Haushaltssatzung waren Darlehensaufnahmen in Höhe von 2.791.000,00 € veranschlagt.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ist in voller Höhe im Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ entstanden.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von -2.738.538,14 €.

6.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	16.346.515,57 €	7.866.311,56 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	15.575.676,84 €	10.727.233,97 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**770.838,73 €**	**-2.860.922,41 €**

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

In diesem Bereich weist das Jahr 2012 insgesamt einen Mittelabfluss in Höhe von 2.860.922,41 € aus. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Umsatz- und Vorsteuerzahlungen, Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten sowie um Zahlwegsumbuchungen.

Der Saldo in Höhe von -2.860.922,41 € resultiert hauptsächlich aus dem Rückgang der Kassenkredite um 2.500.000,00 € zum Bilanzstichtag.

Eine Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln hatte im Finanzhaushalt kraft Gesetz nicht zu erfolgen.

6.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. „internes Rechnungswesen“ – im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen – keinen gesetzlichen Vorschriften.

Eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung besteht bei der Stadt Weiterstadt seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008, d. h. sie verfügt über eine Kostenstellenstruktur (Ort der Leistungserstellung) mit 72 Produkten. Diese Produkte sind wiederum 29 Fachdiensten zugeordnet die wiederum einem Fachbereich (Budget) zugeordnet sind. Diese vorhandene Kostenstellen-Produkt-Struktur soll in den nächsten Jahren jedoch noch weiter angepasst werden.

Eine interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde bei der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr entgegen der Planungen im Haushalt aufgrund der Anwendung des Erleichterungserlasses nicht durchgeführt. Eine Umsetzung ist nach der Umstellung auf die geplante neue Produktstruktur vorgesehen.

6.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Finanzkennzahlen in der kommunalen Doppik dienen z. B. dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking. Auch können sie als Steuerungsinstrument der Verwaltung eingesetzt werden. Hierbei haben Kennzahlen im Wesentlichen drei Funktionen: Entscheidungsfunktion, Kontrollfunktion und Verhaltenssteuerungsfunktion. Sie helfen folglich bei der Findung und Durchsetzung von Entscheidungen und erlauben eine nachträgliche Kontrolle.

Im Folgenden werden einige Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt und die jeweiligen Vorjahreswerte dargestellt.

Finanzlage		**Stand zum 31.12.2012**	**Stand zum 31.12.2011**	**Stand zum 31.12.2010**	**Stand zum 31.12.2009**
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	73,68 %	71,38 %	71,11 %	72,53 %
Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	13,25 %	15,56 %	15,41 %	15,35 %
Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	78,08 %	76,29 %	74,37 %	74,26 %
Pro-Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Einwohnerzahl}}$	851,50 €	984,19 €	966,65 €	930,91 €
Ertragslage					
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge − Gewerbesteuerumlage}}{\text{ordentliche Erträge + Finanzerträge − Gewerbesteuerumlage}}$	79,62 %	79,25 %	74,75 %	80,34 %
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge + Finanzerträge}}$	0,96 %	1,73 %	1,42 %	2,70 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personal− und Versorgungsaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	21,88 %	20,67 %	21,63 %	23,44 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach− und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	9,72 %	10,03 %	10,20 %	11,01 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	1,25 %	1,40 %	1,29 %	1,62 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	3,57 %	3,33 %	3,20 %	2,70 %
Vermögenslage					
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	94,36 %	93,57 %	95,61 %	97,68 %
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	9,07 %	9,34 %	9,54 %	9,15 %
Investitionsquote	$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Abschreibungen und Abgänge auf Anlagevermögen}}$	80,76 %	114,71 %	202,44 %	380,32 %

Grundsätzlich ist zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen i. d. R. nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt/Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

Ein wichtiger Anwendungsbereich für Kennzahlen ist darüber hinaus der Zeitvergleich. Hierbei vergleicht man die Ausprägung einer Kennzahl mit den Werten der Vergangenheit um hieraus evtl. Entwicklungstendenzen ableiten zu können.

Nachfolgend einige allgemeine Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen:

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune von Fremdkapitalgebern. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet – durch eine Bilanzverkürzung, also der Verminderung der Bilanzsumme (z. B. durch Tilgung von Krediten), kann die Quote steigen, obwohl sich das Eigenkapital vermindert hat. Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte hat sich im Bereich der Eigenkapitalquote in kommunalen Jahresabschlüssen noch kein „Soll-Wert" herausgebildet. Grundsätzlich sollte die Quote natürlich positiv sein, d. h. es sollte kein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auf der Aktivseite der Vermögensrechnung vorhanden sein.

Verbindlichkeitsquote

Die Verbindlichkeitsquote ist inhaltlich mit der Eigenkapitalquote verknüpft. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Grundsätzlich ist eine niedrige Verbindlichkeitsquote anzustreben. Auch hier gilt, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeitsquote nicht zwingend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten bedeuten muss – die Erhöhung der Quote kann auch aus einer Verminderung der Bilanzsumme resultieren, ohne dass sich die Verbindlichkeiten erhöhen.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung durch Eigenkapital auf der Passivseite gedeckt ist. Im Idealfall beträgt der Anlagendeckungsgrad I mindestens 100 %, da dies bedeutet, dass eventuell vorhandene Verbindlichkeiten in der Regel ohne die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens bedient werden können. Insbesondere im kommunalen Bereich muss hierbei berücksichtigt werden, dass normalerweise zahlreiche Gegenstände des Anlagevermögens vorhanden sind, die entweder nur mit einem Erinnerungswert bilanziert sind, oder die faktisch nicht veräußert werden können, da sie für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Umso wichtiger ist für Kommunen ein hoher Anlagendeckungsgrad I.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet das Verhältnis zwischen den Verbindlichkeiten einer Kommune und der Einwohnerzahl. Durch diese Rechenweise wird ein Vergleich hinsichtlich der Verbindlichkeiten auch zwischen Kommunen mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen möglich. Grundsätzlich kann die Frage, ob eine Pro-Kopf-Verschuldung von 0,00 € angestrebt werden sollte, nicht pauschal beantwortet werden, da die Rendite, die mit dem Fremdkapital erwirtschaftet wird, unter Umständen höher sein kann als der Fremdkapitalzinssatz.

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt das Verhältnis der Steuererträge einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen, d. h. wieviel Prozent der Gesamterträge aus Steuererträgen stammen. Zu den Erträgen aus Steuern gehören insbesondere die Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), die Grundsteuern A und B sowie der Gemeindeanteil der Einkommensteuer. Je höher die Steuerquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune beispielsweise von Finanzausgleichsmitteln.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus allgemeinen Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen. Sie stellt also dar, wieviel Prozent der Gesamterträge aus den Erträgen aus Zuwendungen stammen, und lässt deswegen Rückschlüsse zu, inwiefern eine Kommune von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. In der Regel haben die Personal- und Versorgungsaufwendungen im kommunalen Jahresabschluss einen relativ hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen. Die Bestimmung eines „Soll-Wertes“ ist problematisch, da eine niedrige Personalintensität den Output der Kommune in Bezug auf dessen Qualität mindern könnte.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen ist, d. h. in welchem Maße die Kommune Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat.

Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Sie gibt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Belastung der Kommune durch vorhandene Kassenkredite oder Kredite.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität beschreibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Eine Abschreibungsintensität in Höhe von 5 % würde beispielsweise bedeuten, dass 5 % der ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen auf Abschreibungen auf das Anlagevermögen entfallen. Da es sich bei den Abschreibungen dem Grunde nach um fixe Aufwendungen handelt, besteht hier kein Potential zur Beeinflussung dieser Aufwendungen. Je höher die Abschreibungsintensität, desto weniger Möglichkeiten bestehen, die Gesamtaufwendungen der Kommune zu vermindern. Zu beachten ist jedoch auch, dass eine niedrige Abschreibungsintensität darauf hinweisen kann, dass das Vermögen der Kommune bereits größtenteils abgeschrieben und somit überaltert ist.

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ist das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt also darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf langfristig gebundenes Anlagevermögen entfallen. In der Regel sind mit einer hohen Anlagenintensität hohe Fixkosten durch z. B. Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden, jedoch ist eine gewisse Anlagenintensität naturgemäß zur Aufgabenerfüllung der Kommune notwendig.

Infrastrukturquote

Um die Infrastrukturquote zu ermitteln, werden das Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen in Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Sie gibt darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen entfallen. Hierbei ist eine eventuelle Zuordnung des Vermögens zu Eigenbetrieben o. ä. zu berücksichtigen. Wie auch bei der Anlagenintensität geht eine hohe Infrastrukturquote normalerweise mit hohen künftigen Fixkosten einher.

Investitionsquote

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen in das Anlagevermögen zu den Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens dar. Anhand der Quote ist zu erkennen, inwiefern Vermögensminderungen durch neue Investitionen kompensiert wurden. Liegt die Quote über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen erhöht.

7 Anhang

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind dargestellt.

Entgegen den Vorgaben des Beschleunigungserlasses sind die wesentlichen Posten der Finanzrechnung jedoch nicht erläutert.

8 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Seitens der Stadt Weiterstadt wurde zur Prüfung ein gemäß Beschleunigungserlass stark verkürzter Rechenschaftsbericht vorgelegt.

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Weiterstadt enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen:

- Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 195.803,51 € und im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.796.416,21 € zusammen.
- Es konnten um 3.373.974,94 € höhere Steuererträge vereinnahmt werden.
- Es wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 2.890.976,94 € erwirtschaftet.
- Investitionen wurden im Berichtsjahr nicht wie geplant durchgeführt.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden nicht dargestellt.

9 Sachprüfungen

9.1 Betriebskostenzuschüsse Kindergärten

Die für das Berichtsjahr zu leistenden Betriebskostenzuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten lt. den jeweiligen Endabrechnungen teilen sich wie folgt auf die einzelnen Einrichtungen auf:

Einrichtung	Gez. Abschläge	Endabrechnung	Differenz
Kath. Kindertagesstätte St. Johannes	210.000,00 €	199.124,20 €	10.875,80 €
Sportkindergarten SG Weiterstadt	462.000,00 €	463.930,75 €	-1.930,75 €
Kita Sternenzauber AWO Weiterstadt	304.000,00 €	325.378,07 €	-21.378,07 €
Hort Sternenzauber AWO Weiterstadt	72.000,00 €	77.200,00 €	-5.200,00 €
Kita Sternenhimmel AWO Gräfenhausen	284.000,00 €	275.563,72 €	8.436,28 €
Summe:	**1.332.000,00 €**	**1.341.196,74 €**	**-9.196,74 €**

Im Jahr 2012 wurden insgesamt Abschlagszahlungen in Höhe von 1.332.000,00 € geleistet, die tatsächlich zu leistenden Betriebskostenzuschüsse betragen für das Jahr insgesamt 1.341.196,74 €.

Die Endabrechnungen setzen sich aus Nachzahlungsverpflichtungen an die Einrichtungen in Höhe von 28.508,82 € und Überzahlungen in Höhe von 19.312,08 € zusammen, die im Jahresabschluss allerdings nicht entsprechend als Verbindlichkeiten bzw. Forderungen ausgewiesen sind, sondern im zweiten folgenden Jahr mit den Abschlagszahlungen verrechnet wurden. Im Jahr 2012 wurden somit die Endabrechnungen des Jahres 2010 gebucht. Die Endabrechnungen des Jahres 2012 sind demnach im Jahr 2014 erfolgt.

Grundlage für die Abrechnungen bilden jeweils die entsprechenden Vereinbarungen. Demnach sollten die Endabrechnungen jedoch bis zum 31.03. des Folgejahres vorliegen, dies wird jedoch seitens der Träger nicht eingehalten.

Des Weiteren ist in allen Vereinbarungen geregelt, dass der Stadt von den jeweiligen Trägern zu Beginn des Jahres Haushaltspläne vorgelegt werden, aus denen der Zuschussbedarf sowie die zu leistenden Abschlagszahlungen hervorgehen. Laut Aussage der Verwaltung legt jedoch nur die AWO entsprechende Wirtschaftspläne vor, für die anderen Einrichtungen wird der voraussichtliche Zuschussbedarf geschätzt.

Außerdem wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass der Vertrag mit der SG Weiterstadt über den Betrieb des Sportkindergartens vom 01.08.1989 sehr unkonkret formuliert und teils überaltert ist und aus diesem auch nicht klar hervor geht, welche Kosten genau von der Stadt zu tragen sind und welche Einnahmen angerechnet werden. Wir empfehlen daher dringend eine Anpassung an die Regelungen in den Verträgen mit den übrigen Trägern von Kindertagesstätten.

9.2 Gebühren Feuerwehreinsätze

Grundlage für die Erhebung von Gebühren für Feuerwehreinsätze ist die „Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren“ sowie das entsprechende Gebührenverzeichnis. Es wurde stichprobenartig geprüft, ob für gebührenpflichtige Feuerwehreinsätze entsprechende Gebührenbescheide erlassen und von den Zahlungspflichtigen in der richtigen Höhe Gebühren erhoben wurden. Hierfür wurden die Einsatzberichte der Feuerwehren Weiterstadt, Gräfenhausen, Braunshardt und Schneppenhausen aus dem Feuerwehrverwaltungsprogramm „Florix“ zur Prüfung vorgelegt.

Für das Berichtsjahr werden Erträge aus Feuerwehrgebühren in Höhe von insgesamt 55.771,00 € ausgewiesen, die somit um 69.229,00 € hinter dem Planansatz von 125.000,00 € zurückblieben.

Die teilen sie wie folgt auf die einzelnen Wehren der Stadtteile auf:

Stadtteil	Gebührenerträge
Feuerwehr Weiterstadt	42.348,50 €
Feuerwehr Gräfenhausen	9.325,00 €
Feuerwehr Braunshardt	3.171,50 €
Feuerwehr Schneppenhausen	926,00 €
Summe:	**55.771,00 €**

Hierzu ist jedoch anzumerken, dass Einsätze des Jahres 2012 zum Teil auch erst in Folgejahren berechnet und entsprechend verbucht wurden.

Die stichprobenartige Prüfung der Berechnung aufgrund der Einsatzberichte ergab, dass die festzusetzenden Gebühren für Personal sowie für Fahrzeuge und Geräte unter Berücksichtigung der Einsatzdauer nicht in allen Fällen korrekt anhand der satzungsrechtlichen Vorgaben ermittelt wurden. Gebühren für Ölbindemittel, Wassersauger, Türöffnungen o. ä., welche gemäß Satzung den Gebührenpflichtigen berechnet werden sollen, wurden zum Teil nicht im Bescheid berücksichtigt. Wir bitten daher künftig, die Gebührenbescheide gemäß den satzungsmäßigen Vorgaben zu erstellen und alle gebührenpflichtigen Leistungen zu berechnen. Hierfür ist es zwingend erforderlich, dass seitens der Einsatzleitungen auf den Einsatzberichten sämtliche im Einsatz verwendeten Maschinen und Materialien aufgeführt werden.

Des Weiteren wurde geprüft, ob für alle gebührenfreien Feuerwehreinsätze die Voraussetzungen der Gebührensatzung in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 5 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes hinreichend vorlagen.

Hierbei wurde festgestellt, dass für diverse gebührenpflichtige Einsätze (z. B. Türöffnungen, Fehlalarme von Brandmeldeanlagen, Wasserschäden) keine Gebührenbescheide erlassen wurden. Außerdem wurden Gebührenbescheide in Höhe von insgesamt 19.139,56 € ohne erkennbare Begründung storniert. Wir weisen daher darauf hin, dass künftig bei der Erstellung von Gebührenbescheiden die satzungsrechtlichen Vorgaben einzuhalten sind.

Laut Auskunft der Verwaltung werden gemäß Magistratsbeschluss bei kostenpflichtigen Einsätzen 50 % der angeforderten Personalkosten an die entsprechenden Feuerwehren erstattet. Im Jahr 2012 wurden die folgenden Beträge an die Stadtteilfeuerwehren erstattet:

Stadtteil	Erstattung:
Feuerwehr Weiterstadt	11.326,00 €
Feuerwehr Gräfenhausen	3.360,00 €
Feuerwehr Braunshardt	847,50 €
Feuerwehr Schneppenhausen	270,00 €
Summe:	**15.803,50 €**

9.3 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen

9.3.1 Vorbemerkungen

Der Regelungsbereich des Vergaberechts betrifft das öffentliche Auftragswesen. Es umfasst traditionell den Bereich, in dem die öffentliche Hand als Nachfrager, d.h. als Auftraggeber für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen auftritt.

Geprägt ist das deutsche Vergaberecht durch eine Zweiteilung: Zum einen die für nationale Vergaben geltenden Bestimmungen, zum anderen die für europaweite Vergaben geltenden Bestimmungen, wenn der geschätzte Gesamtauftragswert den jeweils relevanten EU-Schwellenwert erreicht oder übersteigt. Ab Erreichen dieser EU-Schwellenwerte sind in Deutschland vergaberechtlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der jeweilige Abschnitt 2 von VOL und VOB sowie die VOF und die Sektorenverordnung (SektVO) maßgeblich.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte gibt § 29 Abs. 1 GemHVO vor, dass der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Abs. 2 verweist auf die besonderen Vergaberichtlinien. Durch diesen Verweis ist auch der gemeinsame Runderlass „Öffentliches Auftragswesen“ anzuwenden. Dieser verpflichtet bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Anwendung der VOL/A.

Durch die Vergabe- und Vertragsordnung von Leistungen (VOL) wird die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) geregelt. Für die nationale Vergabe von Aufträgen nach § 3 VOL/A existieren drei unterschiedliche Vergabearten:

- öffentliche Ausschreibung
- beschränkte Ausschreibung
- freihändige Vergabe.

Grundsätzlich sollen nach § 2 VOL/A Aufträge in der Regel im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen vergeben werden. Dabei darf kein Unternehmen diskriminiert werden.

Gemäß § 20 VOL/A gilt für alle Vergabefahren, dass sie von Anbeginn fortlaufend so zu dokumentieren sind, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

9.3.2 Durchführung der Prüfung

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Weiterstadt wurde die Digitalisierung des kommunalen Kinos im Wert von 79.849,00 € brutto ausgewählt.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen erfolgte die Digitalisierung des kommunalen Kinos durch eine freihändige Vergabe. Eine nachvollziehbare Ermittlung der Schätzkosten wurde ebenfalls dokumentiert.

Wird die Vergabe als freihändige Vergabe durchgeführt, sind gemäß dem Vergabebeschleunigungserlass nach Ziffer 2.2 (6) wenigstens 3-5 Angebote im Zuge der Beschaffung einzuholen. Laut einer Magistratsvorlage vom 28.11.2011 ist dies im vorliegenden Fall erfolgt. Es wurden Angebote von drei in Frage kommenden Firmen eingeholt.

Nach weiterer Durchsicht der Vorlage war ersichtlich, dass nicht der bezuschlagte Bieter der Günstigste mit 79.016,00 € war, sondern eine andere Firma mit 77.147,22 €. Die Verwaltung begründet ihre Auftragsvergabe damit, dass das bezuschlagte Angebot exakt den Anforderungen des Kinos entspricht.

Da jedoch nicht dokumentiert wurde, welche Anforderungen des preisgünstigsten Bieters unzutreffend oder fehlend waren, kann aus unserer Sicht keine Aussage über die Rechtmäßigkeit der Auftragsvergabe getroffen werden.

Nach Ziffer 2.2 (7) des Vergabeerlasses ist bei freihändigen Vergaben eine Eignungsprüfung vor Angebotseinholung durchzuführen. Geeignet ist, wer die allgemeinen und im Einzelfall besonders aufgestellten Anforderungen an die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erfüllt.

Bei Durchsicht der Unterlagen war nicht zu erkennen, ob eine Eignungsprüfung erfolgt ist.

Die eingegangenen Angebote beliefen sich auf 77.147,22 € bis 83.224,14 € brutto und liegen somit im Rahmen der Zulässigkeit der freihändigen Vergabe (gemäß VOL bis 100.000,00 € netto).

Wird eine freihändige Vergabe gemäß den Bestimmungen des Vergabebeschleunigungserlasses durchgeführt, sind wenigstens die in Ziffer 2.2 (4) genannten Kriterien (Abbildung des gesamten Beschaffungsverfahrens, Vergabevermerk) zu dokumentieren. Das Vergabeverfahren wurde nach den Kriterien des Vergabebeschleunigungserlasses ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert.

Bei der Prüfung der Schlussrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist. Nach Durchsicht der Abrechnung wurde festgestellt, dass der angebotene Preis um 700,00 € netto von dem abgerechneten Preis abweicht. Auf der Schlussrechnung vom 24.04.2012 war erkennbar, dass die Mehrkosten bei den Positionen 200 und 210 aufzufinden sind.

Angebote zu den beiden Zusatzbestellungen waren in den Unterlagen nicht vorhanden.

Wir weisen darauf hin, dass künftig auch Nachträge gut und nachvollziehbar zu dokumentieren sind.

Der Auftragnehmer hat seine Leistung nachprüfbar abzurechnen. Er hat dazu Rechnungen übersichtlich aufzustellen und dabei die im Vertrag vereinbarte Reihenfolge der Posten einzuhalten, die in den Vertragsbestandteilen enthaltenen Bezeichnungen zu verwenden sowie gegebenenfalls sonstige im Vertrag festgelegte Anforderungen an Rechnungsvordrucke zu erfüllen und Art und Umfang der Leistung durch Belege in allgemein üblicher Form nachzuweisen. Rechnungsbeträge, die für Änderungen und Ergänzungen zu zahlen sind, sollen unter Hinweis auf die getroffenen Vereinbarungen von den übrigen getrennt aufgeführt oder besonders kenntlich gemacht werden.

Weiterhin haben zusätzliche Beauftragungen für Elektro- und Netzwerkarbeiten für 2.370,59 € sowie Einbauarbeiten für 731,96 € stattgefunden. Desweiteren wurde durch einen Direktkauf ein Klimagerät im Wert von 4.050,95 € beschafft.

Angebote sowie ein Beschluss über diese zusätzlichen Beauftragungen und den Direktkauf waren in der Akte nicht vorhanden.

9.4 Fraktionsprüfung

Eine gesonderte Prüfung der gewährten Fraktionsfördermittel gemäß § 36a HGO hat für das Berichtsjahr bereits stattgefunden.

Der entsprechende Prüfungsbericht wurde dem Magistrat am 16.09.2013 übersandt.

9.5 Personalkostenprüfung

Des Weiteren wurde für das Berichtsjahr eine Prüfung der Personalkosten vorgenommen.

Der entsprechende Prüfungsbericht liegt dem Magistrat vor.

10 Schlussbetrachtung

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Weiterstadt zuständig. Der Jahresabschluss 2012 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Weiterstadt geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2012 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2012 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Stadt Weiterstadt vermitteln.

Über die Vermögenslage hingegen vermittelt der Jahresabschluss 2012 **nicht in allen Bereichen** eine hinreichend zutreffende Aussage. Im Verlauf der Prüfung wurden Sachverhalte bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Stadt Weiterstadt **nicht in allen wesentlichen Belangen** den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu dieser Feststellung führt der folgende Sachverhalt:

- Nicht erfolgte Anpassung des Anteilswert am Eigenbetrieb KIS (Ziffer 6.1.1.3)

  Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2012 nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2012 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

  Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

  Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Revisionsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 20.04.2018

Nickel
Leiter des Revisionsamtes

Ö 11

WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Jahresabschlussbericht der Stadt Weiterstadt zum 31. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

A. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse **1**

1. Rechtsstellung und Wirkungskreis **1**

2. Einnahmenbeschaffung **1**

3. Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen **1**

B. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses **2**

1. Ertragslage **2**

2. Vermögenslage **5**

3. Finanzlage **9**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Vermögensrechnung

Anlage 2: Ergebnisrechnung

Anlage 3: Finanzrechnung

Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss

Anlage 5: Teilergebnisrechnungen, gegliedert nach Fachbereichen

Anlage 6: Teilfinanzrechnungen, gegliedert nach Fachbereichen

Anlage 7 Aufgliederungen und Erläuterungen der Vermögens- und Ergebnisrechnung

Anlage 8 Gewinnverwendung

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtsstellung und Wirkungskreis

Die Rechtsstellung der Stadt Weiterstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618).

Die Stadt Weiterstadt ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Landkreis Darmstadt-Dieburg). Sie verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der städtischen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus der Stadt Weiterstadt,
Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt.

2. Einnahmenbeschaffung

Die Stadt Weiterstadt erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Stadt, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Stadt Weiterstadt hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

3. Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen

Die Stadt Weiterstadt verfügt über Sondervermögen gemäß § 115 HGO.

Im Anhang sind die Sondervermögen und die Beteiligungen der Stadt Weiterstadt an Zweckverbänden und anderen juristischen Personen aufgeführt.

B. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Ertragslage

	2012 TEUR	2011 TEUR	Differenz
Ordentliche Erträge			
Privatrechtliche Leistungsentgelte	302	290	12
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.304	2.237	67
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.689	1.677	12
Steuern und steuerähnliche Erträge			
– Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	13.521	13.072	449
– Grundsteuern	3.534	3.031	503
– Gewerbesteuer	19.787	21.888	-2.101
– Übrige	354	318	36
Zwischensumme Steuern u. steuerähnliche Erträge	***37.196***	***38.309***	***-1.113***
Erträge aus Transferleistungen	931	862	69
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	441	818	-377
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	392	381	11
Sonstige ordentliche Erträge	1.369	1.325	44
Summe ordentliche Erträge	**44.624**	**45.899**	**-1.275**
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	8.766	8.024	742
Versorgungsaufwendungen	1.208	1.336	-128
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
– für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten	1.826	1.812	14
– für bezogene Leistungen	1.354	1.448	-94
– für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	439	453	-14
– für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	585	590	-5
– für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	227	241	-14
Zwischensumme Sach- und Dienstleistungen	***4.431***	***4.544***	***-113***
Abschreibungen	1.899	1.634	265
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	8.790	8.622	168
Steueraufwendungen einschl. gesetzlichen Umlagen	19.915	20.483	-568
Transferaufwendungen	1	1	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8	8	0
Summe ordentliche Aufwendungen	**45.018**	**44.652**	**366**
Verwaltungsergebnis	**-394**	**1.247**	**-1.641**
Finanzergebnis	**590**	**833**	**-243**
Ordentliches Ergebnis	**196**	**2.080**	**-1.884**
Außerordentliches Ergebnis	**1.796**	**556**	**1.240**
Jahresergebnis	**1.992**	**2.636**	**-644**

Im Haushaltsjahr 2012 verzeichnet die Stadt Weiterstadt im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von TEUR 196. Infolge des außerordentlichen Ergebnisses von TEUR 1.796 ergibt sich insgesamt ein Jahresüberschuss von TEUR 1.992. Der geplante Jahresfehlbetrag von TEUR -3.168 ist insbesondere durch höhere ordentliche Erträge (TEUR 3.645) und durch ein höheres Finanzergebnis (TEUR 277) gegenüber dem Planansatz verbessert worden (vgl. Anlage 2 Ergebnisrechnung). Dies ist vor allem auf erhöhte Gewerbesteuereinnahmen (TEUR 3.374) gegenüber dem Planansatz zurückzuführen.

Die ordentlichen Erträge stammen mit TEUR 44.624 im Wesentlichen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen TEUR 37.196 sowie mit TEUR 2.304 aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Die Steuern und steuerähnliche Erträge setzen sich hauptsächlich aus dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (TEUR 13.521), der Grundsteuer (TEUR 3.534) und der Gewerbesteuer (TEUR 19.787) zusammen. Die öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren (TEUR 1.047), die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (TEUR 1.179) sowie Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (TEUR 78).

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen (TEUR 1.689) setzen sich im Wesentlichen aus Kostenerstattungen von Bund, Land und Landkreis zusammen (TEUR 925). Die Kostenerstattungen vom Land sind hauptsächlich für das Bambini-Programm und für die Förderung der Kitas in Weiterstadt unter anderem „Offensive für Kinder“. Kostenerstattungen von Zweckverbänden (TEUR 115) beziehen sich auf die Personalkostenerstattung für die Entsorgung von illegal abgelagertem Müll. Kostenerstattungen der Verwaltungskostenanteile von den Stadtwerken und des Kommunalen Immobilienservices (TEUR 405) beziehen sich auf Leistungen, die die Eigenbetriebe für die Überlassung von Personal an die Stadt leisten müssen.

Mit TEUR 19.915 waren die Steueraufwendungen einschließlich gesetzlicher Umlagen die größte Position im Aufwandsbereich. Sie setzen sich aus der Kreisumlage (TEUR 10.880), der Schulumlage (TEUR 4.674), der Gewerbesteuerumlage (TEUR 3.636) sowie weiteren Umlagen (TEUR 725) zusammen.

Nach den Personalaufwendungen (TEUR 8.766) sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die dritthöchsten Aufwendungen im Haushaltsjahr, mit TEUR 4.431. Wie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sich im Einzelnen zusammensetzen ist aus Anlage 7 Blatt 29-32 ersichtlich.

Nachfolgend wird das Jahresergebnis nach Fachbereichen bzw. Teilhaushalten weiter aufgeschlüsselt (vgl. auch Anlage 5):

	Plan 2012 TEUR	Ergebnis 2012 TEUR	Abweichung 2012 TEUR
Allgemeine Finanzwirtschaft	16.464	20.169	3.705
Bürgermeister	-3.755	-3.790	-35
Fachbereich I	-3.114	-2.798	316
Fachbereich II	-9.014	-9.218	-204
Fachbereich III	-3.749	-2.371	1.378
	-3.168	**1.992**	**5.160**

Die Stadt Weiterstadt nimmt den Erleichterungserlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 30.07.2014 in Anspruch und verzichtet auf die interne Leistungsverrechnung zwischen den einzelnen Fachbereichen.

2. Vermögenslage

A k t i v s e i t e	31.12.2012 TEUR	%	01.01.2012 TEUR	%	Veränderung TEUR
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
– Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	16	0,0	34	0,0	-18
– Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.766	1,1	1.825	1,2	-59
	1.782	**1,2**	**1.859**	**1,2**	-77
Sachanlagevermögen					
– Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	29.787	19,3	30.065	19,2	-278
– Bauten einschließl. Bauten auf fremden Grundstücken	1.866	1,2	1.787	1,1	79
– Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	14.010	9,1	14.633	9,3	-623
– Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.152	0,7	1.212	0,8	-60
– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.987	1,9	2.704	1,7	283
– Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	211	0,1	160	0,1	51
	50.013	**32,4**	**50.561**	**32,3**	**-548**
Finanzanlagevermögen					
– Anteile an verbundenen Unternehmen	88.020	57,0	88.107	56,2	-87
– Beteiligungen	609	0,4	609	0,4	0
– Wertpapiere des Anlagevermögens	274	0,2	260	0,2	14
– Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.130	3,3	5.242	3,3	-112
	94.033	**60,8**	**94.218**	**60,1**	**-185**
	145.828	**94,4**	**146.638**	**93,6**	**-810**
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
– Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.664	1,1	1.860	1,2	-196
– Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	667	0,4	622	0,4	45
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	501	0,3	391	0,2	110
– Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	611	0,4	319	0,2	292
– Sonstige Vermögensgegenstände	163	0,1	192	0,1	-29
	3.606	**2,3**	**3.384**	**2,2**	**222**
Flüssige Mittel	5.062	3,3	6.645	4,2	-1.583
	8.668	**5,6**	**10.029**	**6,4**	**-1.361**
Rechnungsabgrenzungsposten	51	0,0	56	0,0	-5
	154.547	**100,0**	**156.723**	**100,0**	**-2.176**

P a s s i v s e i t e	31.12.2012 TEUR	%	01.01.2012 TEUR	%	Veränderung TEUR
Eigenkapital					
– Netto-Position	101.280	65,5	100.470	64,1	810
– Berichtigung Eröffnungsbilanzwerte (gem. §108 Abs.5 HGO)	0	0,0	810	0,5	-810
– Rücklagen	12.585	8,1	10.593	6,8	1.992
– Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0
	113.865	**73,7**	**111.873**	**71,4**	**1.992**
Sonderposten					
– Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.711	3,0	4.921	3,1	-210
– Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	1.535	1,0	1.500	1,0	35
– Investitionsbeiträge	1.017	0,7	1.021	0,7	-4
– Sonstige Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0
	7.263	**4,7**	**7.442**	**4,7**	**-179**
Rückstellungen					
– Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	9.549	6,2	9.641	6,2	-92
– Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	253	0,2	253	0,2	0
– Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0,0	0	0,0	0
– Sonstige Rückstellungen	1.508	1,0	1.508	1,0	0
	11.310	**7,3**	**11.402**	**7,3**	**-92**
Verbindlichkeiten					
– Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	10.707	6,9	11.641	7,4	-934
– Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	7.000	4,5	9.500	6,1	-2.500
– Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	265	0,2	294	0,2	-29
– Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen etc.	944	0,6	753	0,5	191
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	657	0,4	494	0,3	163
– Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	0	0,0	864	0,6	-864
– Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	707	0,5	682	0,4	25
– Sonstige Verbindlichkeiten	193	0,1	165	0,1	28
	20.473	**13,2**	**24.393**	**15,6**	**-3.920**
Rechnungsabgrenzungsposten	**1.636**	1,1	**1.613**	1,03	23
	154.547	**100**	**156.723**	**100**	**-2.176**

Das Sachanlagevermögen ist gegenüber dem 1. Januar 2012 um TEUR 548 gesunken, dies ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass die Abgänge und die Abschreibungen im Haushaltsjahr die Zugänge um TEUR 548 übersteigen, was auf die Baulandumlegungen im Haushaltsjahr 2012 zurückzuführen ist (siehe Anlage 7).

Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen von TEUR -87 ist durch eine Wertanpassung der Anteile am Kommunalen Immobilienservice zu erklären. Die Wertanpassung resultiert aus der Übertragung von einem Grundstück vom Kommunalen Immobilienservice an die Stadt Weiterstadt im Zuge der Baulandumlegung Dalles im Haushaltsjahr.

Die Minderung im Bereich der sonstigen Ausleihungen ist darauf zurückzuführen, dass keine weiteren Ausleihungen im Haushaltsjahr erfolgten. Die bestehenden Ausleihungen wurden in Höhe von TEUR 112 im Jahr 2012 planmäßig getilgt.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen die größte Veränderung im Umlaufvermögen auf. Die Differenz von TEUR 292 erklärt sich mit der Auszahlung eines Kassenkredites zur Liquiditätssicherung an die Stadtwerke. Der Rückgang der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen um TEUR 196 ist auf die Tilgung und Sonderrückzahlung des Sonderinvestitionsprogramms im Haushaltsjahr zurückzuführen.

Der Rückgang der flüssigen Mittel in Höhe von TEUR 1.583 auf TEUR 5.062 ist im Wesentlichen auf die Abgänge (TEUR 1.666) im Sachanlagevermögen zurückzuführen. Dies betrifft mehrere Umlegungsverfahren und größere Grundstücksverkäufe (siehe Anlage 7).

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Darstellung der Finanzlage (S. 10).

Die Eigenkapitalquote der Stadt Weiterstadt liegt mit 73,7 % ähnlich wie im Vorjahr (71,4 %) auf hohem Niveau.

Es wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß der Korrekturvorschrift nach § 108 Abs. 5 HGO in Höhe von EUR 810.506,50 vorgenommen. Diese sind nicht im Haushaltsjahr 2012 durchgeführt worden, sondern gemäß Korrekturvorschrift nur bis zum Abschlussjahr 2011.

Die Sonderposten sind gegenüber dem 1. Januar 2012 um TEUR 179 gesunken, dies ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass die planmäßige Auflösung der Sonderposten in dem Haushaltsjahr 2012 höher waren als die Zugänge.

Im Haushaltsjahr 2012 ist ein Rückgang von TEUR 92 bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zu verzeichnen, was auf eine höhere Inanspruchnahme (TEUR 283) sowie höhere Auflösung (TEUR 252) gegenüber der Zuführung mit TEUR 444 zurückzuführen ist.

Die Abnahme der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012 gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 864) keine offenen Posten ausweisen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden im Berichtsjahr planmäßig getilgt und sind trotz der Aufnahme neuer Kredite gegenüber dem 1. Januar 2012 um TEUR 3.463 gesunken. Dies ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass die planmäßigen Tilgungen der Darlehen im Haushaltsjahr 2012 höher waren als die Zugänge.

3. Finanzlage

Direkte Gesamtfinanzrechnung	2012 TEUR	2011 TEUR	Differenz TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
– Privatrechtliche Leistungsentgelte	305	247	58
– Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.320	2.182	138
– Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.751	1.636	115
– Steuern und steuerähnliche Erträge	37.168	38.742	-1.574
– Einzahlungen aus Transferleistungen	951	846	105
– Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	499	771	-272
– Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.184	1.431	-247
– Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.147	1.231	-84
	45.325	**47.086**	**-1.761**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
– Personal- und Versorgungsauszahlungen	10.036	9.397	639
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.264	4.183	81
– Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse	8.765	8.997	-232
– Auszahlungen für Steuern einschl. Umlageverpflichtungen	20.472	19.317	1.155
– Zinsen und ähnliche Auszahlungen	572	658	-86
– Sonstige Auszahlungen	8	11	-3
	44.117	**42.563**	**1.554**
Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.208**	**4.523**	**-3.315**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.600	1.047	1.553
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.567	1.863	-296
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Investitionstätigkeit	**1.033**	**-816**	**1.849**
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Finanzierungstätigkeit	**-963**	**-1.003**	**40**
Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungen	**-2.861**	**771**	**-3.632**
Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres	**-1.583**	**3.475**	**-5.058**
Finanzmittelbestand des Vorjahres	6.645	3.170	3.475
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	**5.062**	**6.645**	**-1.583**

Der Finanzmittelbestand der Stadt Weiterstadt hat sich in dem Haushaltsjahr 2012 um TEUR 1.583 vermindert. Die vorgeschriebenen Teilfinanzrechnungen in Anlage 6 geben Auskunft über die Investitionsrechnung in den Teilhaushalten.

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2012

Aktivseite

		31.12.2012 EUR	01.01.2012 EUR
1.	**Anlagevermögen**		
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	16.167,17	34.184,74
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.765.778,79	1.825.058,64
		1.781.945,96	1.859.243,38
1.2	**Sachanlagen**		
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.787.834,18	30.065.151,35
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.865.917,19	1.787.141,49
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.010.004,24	14.633.427,39
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.151.927,59	1.212.095,51
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.987.084,18	2.704.060,80
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	210.842,68	159.467,19
		50.013.610,06	50.561.343,73
1.3	**Finanzanlagen**		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	88.019.546,16	88.107.409,06
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94	608.856,94
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	273.963,34	260.348,33
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.129.702,51	5.241.642,30
		94.032.068,95	94.218.256,63
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	0,00	0,00
		145.827.624,97	**146.638.843,74**
2.	**Umlaufvermögen**		
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	0,00	0,00
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	0,00	0,00
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.663.968,99	1.860.339,19
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	667.273,21	622.274,72
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	500.849,48	400.478,67
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	611.062,98	309.569,45
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	163.298,18	191.518,26
		3.606.452,84	3.384.180,29
2.4	**Flüssige Mittel**	5.061.758,41	6.644.710,94
		8.668.211,25	**10.028.891,23**
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**51.377,12**	**55.794,60**
		154.547.213,34	**156.723.529,57**

Passivseite

		EUR	31.12.2012 EUR	01.01.2012 EUR
1.	**Eigenkapital**			
1.1	**Netto-Position**		101.280.667,33	100.470.160,83
	Berichtigung der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 108 Abs. 5 HGO		0,00	810.506,50
			101.280.667,33	101.280.667,33
1.2	**Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital**			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		9.538.120,84	9.342.317,33
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		2.968.613,82	1.172.197,61
1.2.3	Sonderrücklagen		78.336,00	78.336,00
1.2.4	Stiftungskapital		0,00	0,00
			12.585.070,66	10.592.850,94
1.3	**Ergebnisverwendung**			
1.3.1	**Ergebnisvortrag**		0,00	0,00
1.3.2	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**			
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag			
	Ordentliches Ergebnis	195.803,51	0,00	0,00
	Zuführung zur ordentlichen Rücklage	-195.803,51	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
	Außerordentliches Ergebnis	1.796.416,21	0,00	0,00
	Zuführung zur außerordentlichen Rücklage	-1.796.416,21	0,00	0,00
			0,00	0,00
			113.865.737,99	**111.873.518,27**
2.	**Sonderposten**			
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**			
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		4.710.764,56	4.920.878,80
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich		1.535.277,46	1.500.196,60
2.1.3	Investitionsbeiträge		1.017.368,52	1.020.878,98
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**		0,00	0,00
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG**		0,00	0,00
2.4	**Sonstige Sonderposten**		0,00	0,00
			7.263.410,54	**7.441.954,38**
3.	**Rückstellungen**			
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**		9.549.452,63	9.640.767,78
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**		253.369,51	253.369,51
3.3	**Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**		0,00	0,00
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**		0,00	0,00
3.5	**Sonstige Rückstellungen**		1.507.857,05	1.507.857,05
			11.310.679,19	**11.401.994,34**
4.	**Verbindlichkeiten**			
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**			0,00
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**			
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		10.706.668,25	11.640.590,56
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 107,00			
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 0,00			
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**		7.000.000,00	9.500.000,00
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**		264.955,85	294.195,10
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen**		943.582,60	753.093,68
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**		656.510,83	493.646,37
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**		0,00	863.565,73
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**		706.715,09	682.349,61
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**		193.252,49	165.758,94
			20.471.685,11	**24.393.199,99**
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**1.635.700,51**	**1.612.862,59**
			154.547.213,34	**156.723.529,57**

Muster 15
(zu § 46)

Ergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2012	Ergebnis des Haushalts-jahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	289.803,28	320.040	301.728,60	18.311,40
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.236.927,03	2.405.520	2.304.412,58	101.107,42
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.676.824,82	1.718.099	1.688.963,63	29.135,37
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	38.309.684,44	33.822.200	37.196.174,94	-3.373.974,94
6	547	Erträge aus Transferleistungen	861.925,56	869.200	931.276,94	-62.076,94
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	818.541,66	469.750	440.706,18	29.043,82
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	381.224,05	338.866	392.402,65	-53.536,65
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.325.023,61	1.036.510	1.369.250,07	-332.740,07
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**45.899.954,45**	**40.980.185**	**44.624.915,59**	**-3.644.730,59**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.024.159,32	9.210.325	8.766.245,34	444.079,66
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.336.234,82	1.174.920	1.207.560,66	-32.640,66
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.544.348,91	4.413.298	4.431.691,12	-18.393,12
14	66	Abschreibungen	1.634.418,68	1.106.936	1.899.215,29	-792.279,29
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.621.900,55	9.038.948	8.790.068,70	248.879,30
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.483.021,78	19.513.600	19.915.099,61	-401.499,61
17	72	Transferaufwendungen	515,00	5.500	452,00	5.048,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.030,91	5.350	8.288,67	-2.938,67
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**44.652.629,97**	**44.468.877**	**45.018.621,39**	**-549.744,39**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**1.247.324,48**	**-3.488.692**	**-393.705,80**	**-3.094.986,20**
21	56,57	Finanzerträge	1.468.412,35	1.255.240	1.161.313,35	93.926,65
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	635.219,72	942.447	571.804,04	370.642,96
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**833.192,63**	**312.793**	**589.509,31**	**-276.716,31**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**2.080.517,11**	**-3.175.899**	**195.803,51**	**-3.371.702,51**
25	59	Außerordentliche Erträge	610.100,00	8.060	2.899.036,94	-2.890.976,94
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	54.101,98	0	1.102.620,73	-1.102.620,73
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**555.998,02**	**8.060**	**1.796.416,21**	**-1.788.356,21**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**2.636.515,13**	**-3.167.839**	**1.992.219,72**	**-5.160.058,72**

Muster 16
(zu § 47 Abs. 2)

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2012*	Ergebnis des Haushalts-jahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	247.427,23	320.040,00	305.051,42	14.988,58
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.181.956,00	2.406.320,00	2.320.399,01	85.920,99
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.635.722,67	1.718.099,42	1.751.486,02	-33.386,60
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	38.741.941,97	33.822.200,00	37.167.899,72	-3.345.699,72
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	846.081,82	869.200,00	951.144,30	-81.944,30
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	771.418,68	469.750,00	498.499,36	-28.749,36
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.430.981,68	1.265.240,00	1.184.424,01	80.815,99
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.231.485,98	1.027.570,00	1.146.657,18	-119.087,18
9	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**47.087.016,03**	**41.898.419,42**	**45.325.561,02**	**-3.427.141,60**
10	Personalauszahlungen	8.512.066,13	9.353.734,82	9.055.572,93	298.161,89
11	Versorgungsauszahlungen	884.968,90	855.100,00	980.316,35	-125.216,35
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.183.169,47	4.741.873,72	4.263.596,32	478.277,40
13	Auszahlungen für Transferleistungen	515,00	5.500,00	452,00	5.048,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	8.996.920,47	9.125.340,18	8.765.096,71	360.243,47
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.316.888,24	19.513.600,00	20.472.204,91	-958.604,91
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	658.258,19	942.447,00	571.804,04	370.642,96
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	10.896,01	5.350,00	8.272,67	-2.922,67
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**42.563.682,41**	**44.542.945,72**	**44.117.315,93**	**425.629,79**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)**	**4.523.333,62**	**-2.644.526,30**	**1.208.245,09**	**-3.852.771,39**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	218.886,53	100.000,00	226.717,28	-126.717,28
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	584.257,60	57.000,00	2.261.670,60	-2.204.670,60
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	243.634,50	109.386,11	111.346,12	-1.960,01
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.046.778,63**	**266.386,11**	**2.599.734,00**	**-2.333.347,89**

Muster 16
(zu § 47 Abs. 2)

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2012*	Ergebnis des Haushalts-jahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	4	5
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	147.310,46	789.088,90	233.603,82	555.485,08
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	851.788,01	3.721.388,45	530.956,95	3.190.431,50
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	852.066,88	933.543,13	788.418,95	145.124,18
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	12.288,56	5.400,00	13.867,93	-8.467,93
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.863.453,91**	**5.449.420,48**	**1.566.847,65**	**3.882.572,83**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)**	**-816.675,28**	**-5.183.034,37**	**1.032.886,35**	**-6.215.920,72**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	**3.706.658,34**	**-7.827.560,67**	**2.241.131,44**	**-10.068.692,11**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-12.742,83	2.791.000,00	95.000,00	2.696.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	989.921,50	1.015.623,42	1.058.161,56	-42.538,14
33	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)**	**-1.002.664,33**	**1.775.376,58**	**-963.161,56**	**2.738.538,14**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)**	**2.703.994,01**	**-6.052.184,09**	**1.277.969,88**	**-7.330.153,97**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	16.346.515,57	0,00	7.866.311,56	-7.866.311,56
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	15.575.676,84	0,00	10.727.233,97	-10.727.233,97
37	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)**	**770.838,73**	**0,00**	**-2.860.922,41**	**2.860.922,41**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**3.169.878,20**	**-12.890.069,58**	**6.644.710,94**	**-19.534.780,52**
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	**3.474.832,74**	**-6.052.184,09**	**-1.582.952,53**	**-4.469.231,56**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)**	**6.644.710,94**	**-18.942.253,67**	**5.061.758,41**	**-24.004.012,08**

Bei Nr. 31 wurden in 2011 die Kassenkredite in Höhe von 16,3 Mio rausgerechnet und in Nr. 35 wieder hinzu gerechnet.
Bei Nr. 31 wurden in 2012 die Kassenkredite in Höhe von 7,5 Mio rausgerechnet und in Nr. 35 wieder hinzu gerechnet.
Bei Nr. 32 wurden in 2011 die Kassenkredite in Höhe von 15,3 Mio rausgerechnet und in Nr. 36 wieder hinzu gerechnet.
Bei Nr. 32 wurden in 2012 die Kassenkredite in Höhe von 10 Mio rausgerechnet und in Nr. 36 wieder hinzu gerechnet.

Die Handkasse war im Vorjahr nicht als Zahlweg angelegt und musste daher im Bestand manuell in der Finanzrechnung ergänzt bzw. korrigiert werden. Die Differenz von +100 EUR wurde im Vorjahr in Nr. 8 ergänzt.

	Bankbestand	Handkasse	Gesamt
Bestand Anfang 2011	3.165.896,70	3.981,50	3.169.878,20

*Der fortgeschriebene Ansatz wurde vollständig aus dem System übernommen, da der Haushaltsplan nur die indirekte Finanzrechnung enthält und hier die direkte Finanzrechnung abgebildet wird.

Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

- Auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung
  (so genannte Dreikomponenten-Rechnung)

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

- Auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Weiterstadt aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Weiterstadt und haben die Funktion von Budgets.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), geändert durch Verordnung vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618), die Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 zuletzt geändert durch Erlass vom 16. Dezember 2015 (StAnz. 2016 S. 3) sowie der Beschleunigungserlass des Hessischen Innenministeriums vom 30. Juli 2014 (Schreiben zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013) und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618), eingehalten.

Die Erfassung der Zugänge 2012 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer. Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Nach § 41 Abs. 5 GemHVO wurde für die Bewertungs- und Abschreibungsmethode für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) vom Sammelpostenverfahren (Poolabschreibung) nach § 6 Abs. 2a EStG Gebrauch gemacht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz offene Forderungen wurden sachgemäße Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Diese wurden im Hinblick auf Nr. 3 des Beschleunigungserlasses im Wesentlichen beibehalten.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Auf Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise.

Auf die Darstellung der indirekten Finanzrechnung wird im Jahresabschluss 2012 verzichtet.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet (Beteiligungen etc.) bzw. aktiviert (Ausleihungen). Abschreibungen wurden hierauf keine vorgenommen.

Die Vermögensrechnung wird unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung (§106 Abs. 2 HGO; §§ 24, 25 und 46 GemHVO) aufgestellt. Die Ergebnisverwendung der Jahre 2008-2012 entnehmen Sie der Gewinnverwendung in Anlage 8.

4.3 Sonstige Angaben

4.3.1 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Bezüge

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Weiterstadt. Die Zahl der Mitglieder wurde auf Grund der im Abschlussjahr gültigen Hauptsatzung vom 25.03.2010 auf 37 festgelegt. Sie trifft die nicht dem Magistrat übertragenen oder übertragbaren sowie sonstigen wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrates.

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre. Die letzte Kommunalwahl in Hessen vor dem Abschlussstichtag fand am 27. März 2011 statt.

Die **Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung** 2012 sind im Folgenden genannt:

Akdag, Nebahat	SPD	Kurpiers, Cristian	SPD
Amend, Heinz Günther	ALW	Ludwig, Alexander	SPD
Becker, Ernst-Ludwig	ALW	Lützkendorf, Frank	bpw
Brunner, Bernd	CDU	Mager, Marcus	CDU
Burger, Stephan	SPD	Mayer-Reitz, Marie Luise	ALW
Dittrich, Manfred	SPD	Meinhardt, Lisa	CDU
Enzmann, Andreas	SPD	Moczygemba, Eugen	FWW
Fischer, Wilhelm	SPD	Nungesser, Werner	CDU
Geertz, Matthias	ALW	Petri, Heinz-Ludwig	ALW
Girardi, Donato	SPD	Dr. Pohl, Barbara	ALW
Gürkan, Benjamin	SPD	Pohl, Edgar	CDU
Dr. Hamm, Udo	ALW	Reitz, Christa	CDU
Heck, Julian	SPD	Dr. Salzer, Risto	SPD
Hofmann, Doris	SPD	Schmidt, Jörg	FWW
Hofmann, Heike	SPD	Snitil, Melinda	CDU
Jacobi, Gerhard	CDU	Stein, Reinhold	SPD
Jahns, Manfred	SPD	Störmer, Gerd	FWW
Koch, Alexander	SPD	Wächter, Gunter	ALW
Köhler, Lutz	CDU		

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss
- Sozial-, Sport-, und Kulturausschuss
- Umwelt- und Energieausschuss

Der Magistrat besteht nach § 2 der Hauptsatzung der Stadt Weiterstadt aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und 11 Mitgliedern.

Dem Magistrat der Stadt Weiterstadt gehörten im Jahr 2012 folgende Mitglieder an:

Bormeth, Helmut	SPD
Höll, Herbert	FWW
Mager, Philipp	CDU
Merlau, Günter	SPD
Möller, Ralf	SPD
Olbricht, Monika	ALW
Reitz-Gottschall, Angelika	SPD
Rohrbach, Peter, Bürgermeister	ALW
Röhrig, Reinold	CDU
Spätling-Slomka, Dorothee	ALW
Thalheimer, Werner	SPD
Zeller, Gerhard, Erster Stadtrat	CDU

Der Bürgermeister wird für sechs Jahre von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

4.3.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

2012 waren bei der Stadt Weiterstadt durchschnittlich 272 Personen beschäftigt.

Diese Beschäftigtenzahl verteilt sich auf:

Arbeiter	13
Angestellte	234
Beamte	16
Auszubildende	9

4.3.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied der Versorgungskasse Darmstadt. Für Gemeinden und Städte, die Mitglieder der Versorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Stadt für Fehlbeträge der VK. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

Bezüglich der Mitgliedschaft bei der “Kommunalen Informationsverarbeitung Hessen“ (KIV) wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV, die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH gegeben worden ist.

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied im gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zwischen der Stadt Griesheim, der Gemeinde Mühltal, der Stadt Ober-Ramstadt, der Gemeinde Roßdorf und der Stadt Weiterstadt. Die Finanzierung und Unterhaltung ergeben sich aus den §§ 3 und 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahre 1990, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben. Diese Vereinbarung verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht sechs Monate vorher gekündigt wird.

4.3.4 Haftungsverhältnis

Zum Bilanzstichtag war die Stadt keine Bürgschaften eingegangen.

<u>Bodenbevorratungsvereinbarung</u>

Vertragliche Grundlagen:
Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der HLG und dem Gemeindevorstand der Stadt Weiterstadt (heute Magistrat) vom 29.01.1987 über Landankäufe und Verwertung der angekauften Grundstücke mit Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 29.01.1987.

Sachverhalt:
Zur Förderung der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Weiterstadt kauft die HLG in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Land an. Die Grundstücke werden entweder im Einvernehmen mit der Stadt durch die HLG verwertet oder durch die Stadt übernommen. Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit, kann aber von beiden Parteien gekündigt werden.

Stand der Bodenbevorratung zum 31.12.2012
Kontostand: + 6.400.000,00 €
Grund und Boden: 16.000 qm

Vertragliche Grundlagen:
Treuhändervertrag zwischen der HLG und der Stadt Weiterstadt vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996 über die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996.

Sachverhalt:
Die HLG übernimmt als Entwicklungsträger in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Weiterstadt die Entwicklung des Gewerbegebiets „Weiterstadt West“.

Stand der Entwicklungsmaßnahme zum 31.12.2012
Kontostand: 0,00 €
Grund und Boden: 17.580 qm

4.3.5 Weitere Angaben

Fremde Finanzmittel

	EUR
An das Finanzamt abzuführende Lohn-/Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag	83.448,40
Verwahrgelder	2.856,08
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	839,91
	87.144,39

Sonstige Anteile und Aktien
HSE

Genossenschaften
Vereinigte Volksbank Griesheim-Weiterstadt e. G.

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Körperschaftsteuer
Dieser Grundsatz wird dort durchbrochen, wo Städte und Gemeinden gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 KStG). Dies ist bei der Stadt Weiterstadt im Teilbereich des Dualen Systems Deutschland der Fall. In diesem Bereich unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Sie ist zur jährlichen Abgabe der Gewinnermittlung und der daraus resultierenden Körperschaftsteuererklärung verpflichtet.

Umsatzsteuer
Umsatzsteuerrechtlich ist die Stadt nur steuerpflichtig, wenn sie gewerblich tätig wird (§ 2 Abs. 3 UStG, Betriebe gewerblicher Art). Hierzu zählen in Weiterstadt Aufwand (Unterhaltung von Pumpen und Beregnungsleitungen) und Erträge (Wasserverkauf zur Beregnung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke) aus Maßnahmen zur Grundwasserversickerung im Darmstädter Westwald und der Bereich des Weiterstädter Hallenbades.

Steuerpflicht der städtischen Eigenbetriebe zum 31.12.2012
Der Eigenbetrieb „Kommunaler Immobilienservice“ wird ebenfalls gewerblich tätig und unterliegt insoweit ebenfalls der Umsatzsteuer. Hiervon betroffen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2012 Teilbereiche der Bürgerhäuser und des Bürgerzentrums Weiterstadt.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie statistische Angaben

Die Rechtsstellung der Stadt Weiterstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung zum Bilanzstichtag.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt.

Die aktuell gültige Hauptsatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 10. September 2004 beschlossen und ist in der Fassung der dritten Änderung im Abschlussjahr in Kraft.

Gemäß § 4a der Hauptsatzung ist seitdem geregelt, dass die Haushaltswirtschaft ab dem 1. Januar 2008 gem. § 92 (3) HGO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt werden muss und mithin die GemHVO nebst weiteren darauf bezogenen Vorschriften einschlägig ist.

Der Jahresüberschuss 2012 der Stadt Weiterstadt in Höhe von insgesamt EUR 1.992.219,72 wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 195.803,51 und den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 1.796.416,21 zugeführt.

Weiterstadt, 26. April 2016

Ralf Möller	Frau Spätling-Slomka
Bürgermeister	Erste Stadträtin

4.4 Anlagen zum Anhang

1. Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2012
2. Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2012
3. Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2012
4. Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum 31. Dezember 2012
6. Übersicht über den Stand der Sonderposten zum 31. Dezember 2012
7. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012
8. Übersicht über den Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2012

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2012

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Anges. Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge	Umbuchung	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**												
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	62.780,44	0,00	0,00	0,00	62.780,44	28.595,70	18.017,57	0,00	0,00	46.613,27	16.167,17	34.184,74
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.919.147,69	0,00	0,00	0,00	1.919.147,69	94.089,05	59.279,85	0,00	0,00	153.368,90	1.765.778,79	1.825.058,64
		1.981.928,13	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.981.928,13**	**122.684,75**	**77.297,42**	**0,00**	**0,00**	**199.982,17**	**1.781.945,96**	**1.859.243,38**
1.2	**Sachanlagen**												
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.065.151,35	1.335.622,94	1.598.056,41	-14.883,70	29.787.834,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.787.834,18	30.065.151,35
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	4.310.601,22	90.629,06	2.338,30	175.344,53	4.574.236,51	2.523.459,73	185.712,91	853,32	0,00	2.708.319,32	1.865.917,19	1.787.141,49
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch,Infrastrukturverm.	19.617.137,69	175.987,61	14.883,70	14.883,70	19.793.125,30	4.983.710,30	799.410,76	0,00	0,00	5.783.121,06	14.010.004,24	14.633.427,39
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.768.851,75	46.120,35	0,00	0,00	1.814.972,10	556.756,24	106.288,27	0,00	0,00	663.044,51	1.151.927,59	1.212.095,51
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.551.796,15	652.053,63	50.941,91	97.046,72	5.249.954,59	1.847.735,35	460.898,75	45.763,69	0,00	2.262.870,41	2.987.084,18	2.704.060,80
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	159.467,19	323.766,74	0,00	-272.391,25	210.842,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.842,68	159.467,19
		60.473.005,35	**2.624.180,33**	**1.666.220,32**	**0,00**	**61.430.965,36**	**9.911.661,62**	**1.552.310,69**	**46.617,01**	**0,00**	**11.417.355,30**	**50.013.610,06**	**50.561.343,73**
1.3	**Finanzanlagen**												
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	88.107.409,06	0,00	87.862,90	0,00	88.019.546,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.019.546,16	88.107.409,06
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94	0,00	0,00	0,00	608.856,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	608.856,94	608.856,94
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	260.348,33	13.615,01	0,00	0,00	273.963,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	273.963,34	260.348,33
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.241.642,30	100,00	112.039,79	0,00	5.129.702,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.129.702,51	5.241.642,30
		94.218.256,63	**13.715,01**	**199.902,69**	**0,00**	**94.032.068,95**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**94.032.068,95**	**94.218.256,63**
Zusammenfassung:													
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	1.981.928,13	0,00	0,00	0,00	1.981.928,13	122.684,75	77.297,42	0,00	0,00	199.982,17	1.781.945,96	1.859.243,38
1.2	**Sachanlagen**	60.473.005,35	2.624.180,33	1.666.220,32	0,00	61.430.965,36	9.911.661,62	1.552.310,69	46.617,01	0,00	11.417.355,30	50.013.610,06	50.561.343,73
1.3	**Finanzanlagen**	94.218.256,63	13.715,01	199.902,69	0,00	94.032.068,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.032.068,95	94.218.256,63
		156.673.190,11	**2.637.895,34**	**1.866.123,01**	**0,00**	**157.444.962,44**	**10.034.346,37**	**1.629.608,11**	**46.617,01**	**0,00**	**11.617.337,47**	**145.827.624,97**	**146.638.843,74**

Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2012

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschafts-jahr	Umbuchung	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.	**Sonderposten**											
	SOPO aus Zuweisungen vom Bund	0,00	29.880,00	0,00	0,00	29.880,00	0,00	2.516,21	0,00	2.516,21	27.363,79	0,00
	SOPO aus Zuweisungen vom Land	2.476.473,94	28.100,00	0,00	0,00	2.504.573,94	445.847,01	115.697,54	0,00	561.544,55	1.943.029,39	2.030.626,93
	SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden	641.999,99	0,00	0,00	0,00	641.999,99	97.389,44	21.878,48	0,00	119.267,92	522.732,07	544.610,55
	SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SOPO aus Zuweisungen von Zweckverbänden	26.587,21	0,00	0,00	0,00	26.587,21	18.181,57	1.063,40	0,00	19.244,97	7.342,24	8.405,64
	SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	459.981,06	5.000,00	0,00	0,00	464.981,06	320.689,17	27.976,78	0,00	348.665,95	116.315,11	139.291,89
	SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweisungen f. Investit. vom Bund	364.827,51	0,00	0,00	0,00	364.827,51	14.841,98	12.173,41	0,00	27.015,39	337.812,12	349.985,53
	SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweisungen f. Investit. vom Land	450.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	10.685,33	5.626,23	0,00	16.311,56	433.688,44	439.314,67
	Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket	1.509.596,98	0,00	37.067,05	0,00	1.472.529,93	100.953,39	49.095,14	0,00	150.048,53	1.322.481,40	1.408.643,59
2.1.1	**Zuweisungen vom öffentlichen Bereich**	**5.929.466,69**	**62.980,00**	**37.067,05**	**0,00**	**5.955.379,64**	**1.008.587,89**	**236.027,19**	**0,00**	**1.244.615,08**	**4.710.764,56**	**4.920.878,80**
	SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	1.749.512,20	0,00	0,00	0,00	1.749.512,20	268.811,46	59.538,50	0,00	328.349,96	1.421.162,24	1.480.700,74
	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	20.807,54	96.012,80	0,00	0,00	116.820,34	1.311,68	3.101,74	0,00	4.413,42	112.406,92	19.495,86
	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	0,00	1.787,76	0,00	0,00	1.787,76	0,00	79,46	0,00	79,46	1.708,30	0,00
2.1.2	**Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich**	**1.770.319,74**	**97.800,56**	**0,00**	**0,00**	**1.868.120,30**	**270.123,14**	**62.719,70**	**0,00**	**332.842,84**	**1.535.277,46**	**1.500.196,60**
2.1.3	**Investitionsbeiträge**	**1.767.244,71**	**90.145,30**	**0,00**	**0,00**	**1.857.390,01**	**746.365,73**	**93.655,76**	**0,00**	**840.021,49**	**1.017.368,52**	**1.020.878,98**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitions-zuweisungen, -zuschüsse und -beiträge**	**9.467.031,14**	**250.925,86**	**37.067,05**	**0,00**	**9.680.889,95**	**2.025.076,76**	**392.402,65**	**0,00**	**2.417.479,41**	**7.263.410,54**	**7.441.954,38**
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Zusammenfassung:												
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge**	**9.467.031,14**	**250.925,86**	**37.067,05**	**0,00**	**9.680.889,95**	**2.025.076,76**	**392.402,65**	**0,00**	**2.417.479,41**	**7.263.410,54**	**7.441.954,38**
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
		9.467.031,14	**250.925,86**	**37.067,05**	**0,00**	**9.680.889,95**	**2.025.076,76**	**392.402,65**	**0,00**	**2.417.479,41**	**7.263.410,54**	**7.441.954,38**

Übersicht

über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2012

	Laufzeiten			
	bis 1 Jahr (2013)	2 bis 5 Jahre (2014 bis 2017)	mehr als 5 Jahre (ab 2018)	Stand zum 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	343.035,90	202.129,12	1.118.803,97	1.663.968,99
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	620.066,61	5.038,05	42.168,55	667.273,21
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	476.098,14	18.751,34	6.000,00	500.849,48
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	611.062,98	0,00	0,00	611.062,98
Sonstige Vermögensgegenstände	155.694,91	2.668,27	4.935,00	163.298,18
	2.205.958,54	**228.586,78**	**1.171.907,52**	**3.606.452,84**

Übersicht

über den Stand der Rückstellungen gem. § 52 (3) i. V. m. § 39 GemHVO

	Stand 01.01.2012	Inanspruch-nahme 2012	Auflösung 2012	Zuführung 2012	Stand 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionsverpflich-tungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt EUR 113.105,78)	7.249.886,00	86.090,00	202.315,00	262.218,00	7.223.699,00
Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtun-gen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	1.524.202,00	12.009,00	49.670,00	64.415,00	1.526.938,00
Rückstellungen aus Bezüge- und Ent-geltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteil-zeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen*	866.679,78	184.967,80	0,00	117.103,65	798.815,63
Rückstellungen für ungewisse Verbind-lichkeiten im Rahmen des Finanzaus-gleichs und Steuerschuldverhältnisse	253.369,51	0,00	0,00	0,00	253.369,51
Sonstige Rückstellungen	1.507.857,05	0,00	0,00	0,00	1.507.857,05
	11.401.994,34	**283.066,80**	**251.985,00**	**443.736,65**	**11.310.679,19**

Übersicht

über den Stand des Sonderpostens zum 31. Dezember 2012

	Anfangsstand zum 01.01.2012	Zugänge 2012	Abgänge 2012	Korrektur Eröffnungs-bilanz 2012	Auflösungen 2012	Auflösungen auf Abgänge 2012	Restbuchwert zum 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuweisungen vom öffent-lichen Bereich	4.920.878,80	62.980,00	37.067,05	0,00	236.027,19	0,00	4.710.764,56
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.500.196,60	97.800,56	0,00	0,00	62.719,70	0,00	1.535.277,46
Investitions-beiträge	1.020.878,98	90.145,30	0,00	0,00	93.655,76	0,00	1.017.368,52
Summe	**7.441.954,38**	**250.925,86**	**37.067,05**	**0,00**	**392.402,65**	**0,00**	**7.263.410,54**

Übersicht

über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012

	Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr (2013)	2 bis 5 Jahre (2014 bis 2017)	mehr als 5 Jahre (ab 2018)	Stand zum 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	284.476,00	1.807.022,40	8.615.169,85	10.706.668,25
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	7.000.000,00	0,00	0,00	7.000.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	48.576,89	216.378,96	264.955,85
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	942.720,38	862,22	0,00	943.582,60
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	628.630,38	27.880,45	0,00	656.510,83
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	150.926,54	555.788,55	0,00	706.715,09
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	193.252,49	0,00	0,00	193.252,49
	9.200.005,79	**2.440.130,51**	**8.831.548,81**	**20.471.685,11**

Übersicht

über den Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2012

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Stand zum 31.12.2012 EUR	Stand zum 01.01.2012 EUR
4207100 - Kreditinstitute			
Münchener Hypothekenbank	180 006 2400	284.116,00	582.370,55
Nord LB	213 141 020	2.098.044,09	2.126.327,37
DG HYP	302 147 8702	116.974,29	118.835,08
DG HYP	302 166 0001	105.167,62	148.443,93
DG HYP	302 166 0006	618.652,46	647.758,74
DG HYP	302 166 0007	36.364,34	38.524,70
DG HYP	302 166 0009	831.146,97	846.548,72
DG HYP	302 166 0010	67.011,37	67.797,46
DG HYP	302 166 0011	13.149,64	14.998,93
DG HYP	302 166 0016	95.000,00	0,00
WL-Bank	341 546 300	1.205.662,59	1.266.686,93
WL-Bank	341 546 303	262.550,72	270.979,69
Sparkasse Darmstadt	604 784 239	904.895,14	918.149,48
Sparkasse Darmstadt	604 793 351	6.739,73	8.835,03
Sparkasse Darmstadt	604 806 380	22.850,33	28.502,31
Sparkasse Darmstadt	604 814 600	68.062,14	73.561,48
Sparkasse Darmstadt	604 828 783	247.638,71	259.276,56
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	763 369 6096	0,00	107,88
Helaba	800 017 455	609.593,56	782.819,24
Helaba	800 031 411	359.197,87	365.997,30
Helaba	800 031 412	340.343,25	345.613,45
Helaba	800 032 198	179.501,68	182.329,17
Helaba	800 033 780	342.826,23	348.036,49
		8.815.488,73	**9.442.500,49**
4207990 - Sonderinvestitionsprogramm			
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0530*	720.852,87	792.666,66
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0537*	765.847,60	793.199,30
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0546*	91.466,68	94.733,34
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0547**	112.652,37	117.130,77
		1.690.819,52	**1.797.730,07**

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 01.01.2012
4208100 - Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen im sonstigen inländischen Bereich (Fa. Segmüller)		**200.000,00**	**400.000,00**
4217000 - Liquiditätskredite			
biw Bank		2.500.000,00	6.500.000,00
Bayerische Landesbank		2.500.000,00	1.000.000,00
Landesbank Baden-Württemberg		2.000.000,00	2.000.000,00
		7.000.000,00	**9.500.000,00**
4286550 + 4286560 - kreditähnliche Rechtsgeschäfte			
Sparkasse Darmstadt	620 129 992	48.576,89	60.932,88
DG HYP	321 419 4700	216.378,96	233.262,22
		264.955,85	**294.195,10**
4290000 - sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern ***		**360,00**	**360,00**
Summe		**17.971.624,10**	**21.434.785,66**

* Darlehen im Rahmen des Konjunkturprogramms bei dem die Stadt 1/6 der Tilgung trägt.

** Darlehen im Rahmen des Konjunkturprogramms bei dem die Stadt die Hälfte der Tilgung trägt.

*** Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um gebuchte, aber noch nicht fällige Zinsen.

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich ALLFINANZ: Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2012	Ergebnis des Haushalts-jahres 2012	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	801,29	-801,29
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0	-50.000,00	50.000,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	38.309.684,44	33.822.200	37.196.174,94	-3.373.974,94
6	547	Erträge aus Transferleistungen	843.342,49	869.200	949.760,01	-80.560,01
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	169.638,00	170.000	170.646,00	-646,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	72.693,51	54.731	67.681,11	-12.950,11
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.103.797,57	946.000	1.063.012,86	-117.012,86
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**40.499.156,01**	**35.862.131**	**39.398.076,21**	**-3.535.945,21**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	62.214,97	65.160	61.577,51	3.582,49
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.793,00	15.190	6.977,18	8.212,82
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.185,11	6.000	4.517,79	1.482,21
14	66	Abschreibungen	114.186,53	35.096	237.155,98	-202.059,98
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.179.182,37	19.513.600	19.606.602,79	-93.002,79
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**20.380.561,98**	**19.635.046**	**19.916.831,25**	**-281.785,25**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**20.118.594,03**	**16.227.085**	**19.481.244,96**	**-3.254.159,96**
21	56, 57	Finanzerträge	1.438.575,52	1.179.640	1.110.281,28	69.358,72
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	634.859,72	942.447	564.910,04	377.536,96
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**803.715,80**	**237.193**	**545.371,24**	**-308.178,24**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**20.922.309,83**	**16.464.278**	**20.026.616,20**	**-3.562.338,20**
25	59	Außerordentliche Erträge	15.771,52	0	143.002,34	-143.002,34
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	46.483,29	0	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-30.711,77**	**0**	**143.002,34**	**-143.002,34**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**20.891.598,06**	**16.464.278**	**20.169.618,54**	**-3.705.340,54**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**20.891.598,06**	**16.464.278**	**20.169.618,54**	**-3.705.340,54**

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich BM: Bürgermeister

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2012	Ergebnis des Haushalts-jahres 2012	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	124.199,05	113.552	114.582,90	-1.030,90
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.000,00	10.000	11.405,00	-1.405,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0	520,00	-520,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.514,03	100	-15.768,79	15.868,79
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**137.713,08**	**123.652**	**110.739,11**	**12.912,89**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	562.857,53	564.730	580.282,55	-15.552,55
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	206.080,56	204.580	206.127,92	-1.547,92
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195.422,62	272.720	212.951,93	59.768,07
14	66	Abschreibungen	15.892,43	399	30.662,84	-30.263,84
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.445.187,32	2.911.888	2.690.039,32	221.848,68
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	202.794,08	0	196.709,33	-196.709,33
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.935,03	550	4.057,67	-3.507,67
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**3.632.169,57**	**3.954.867**	**3.920.831,56**	**34.035,44**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-3.494.456,49**	**-3.831.215**	**-3.810.092,45**	**-21.122,55**
21	56, 57	Finanzerträge	29.882,61	75.450	51.038,26	24.411,74
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	360,00	0	6.894,00	-6.894,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**29.522,61**	**75.450**	**44.144,26**	**31.305,74**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-3.464.933,88**	**-3.755.765**	**-3.765.948,19**	**10.183,19**
25	59	Außerordentliche Erträge	6.831,55	260	6.651,25	-6.391,25
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	30.341,51	-30.341,51
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**6.831,55**	**260**	**-23.690,26**	**23.950,26**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-3.458.102,33**	**-3.755.505**	**-3.789.638,45**	**34.133,45**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-3.458.102,33**	**-3.755.505**	**-3.789.638,45**	**34.133,45**

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich I: Zentrale Verwaltung

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2012	Ergebnis des Haushalts-jahres 2012	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.270,48	3.110	2.688,50	421,50
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	234.771,24	194.150	211.463,31	-17.313,31
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	211.607,77	211.906	253.416,11	-41.510,11
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	93.256,54	80.000	74.398,46	5.601,54
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	34.535,17	0	45.572,98	-45.572,98
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	45.974,64	1.500	286.722,99	-285.222,99
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**622.415,84**	**490.666**	**874.262,35**	**-383.596,35**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.183.465,73	1.460.510	1.451.693,74	8.816,26
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	396.183,60	312.260	342.025,15	-29.765,15
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.033.240,52	1.093.125	1.072.222,25	20.902,75
14	66	Abschreibungen	219.130,64	115.455	256.119,35	-140.664,35
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	584.968,37	623.841	547.302,30	76.538,70
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.181,60	0	2.036,39	-2.036,39
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0	150,00	-150,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	147,00	0	147,00	-147,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**3.418.317,46**	**3.605.191**	**3.671.696,18**	**-66.505,18**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-2.795.901,62**	**-3.114.525**	**-2.797.433,83**	**-317.091,17**
21	56, 57	Finanzerträge	-36,00	100	-6,00	106,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-36,00**	**100**	**-6,00**	**106,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-2.795.937,62**	**-3.114.425**	**-2.797.439,83**	**-316.985,17**
25	59	Außerordentliche Erträge	593,64	800	6,00	794,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.064,59	0	845,25	-845,25
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-4.470,95**	**800**	**-839,25**	**1.639,25**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-2.800.408,57**	**-3.113.625**	**-2.798.279,08**	**-315.345,92**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-2.800.408,57**	**-3.113.625**	**-2.798.279,08**	**-315.345,92**

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich II: Soziales, Ordnungwesen, Stadtbüro

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2012	Ergebnis des Haushalts-jahres 2012	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	171.229,00	208.780	190.892,54	17.887,46
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.924.420,12	2.131.380	2.006.962,33	124.417,67
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.251.778,57	1.313.819	1.193.545,84	120.273,16
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	18.583,07	0	-18.483,07	18.483,07
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	347.547,12	209.750	159.106,72	50.643,28
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	36.061,55	14.937	38.484,39	-23.547,39
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	144.494,40	78.900	21.178,96	57.721,04
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**3.894.113,83**	**3.957.566**	**3.591.687,71**	**365.878,29**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.647.700,63	6.508.515	6.105.877,63	402.637,37
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	658.012,55	563.410	588.183,56	-24.773,56
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.410.731,98	1.451.133	1.450.022,58	1.110,42
14	66	Abschreibungen	372.300,26	234.805	436.534,18	-201.729,18
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.349.227,48	4.206.569	4.256.745,19	-50.176,19
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	90,00	0	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	515,00	5.500	302,00	5.198,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.219,64	2.100	1.197,64	902,36
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**12.439.797,54**	**12.972.032**	**12.838.862,78**	**133.169,22**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-8.545.683,71**	**-9.014.466**	**-9.247.175,07**	**232.709,07**
21	56, 57	Finanzerträge	-3,78	50	-0,19	50,19
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-3,78**	**50**	**-0,19**	**50,19**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-8.545.687,49**	**-9.014.416**	**-9.247.175,26**	**232.759,26**
25	59	Außerordentliche Erträge	21.656,17	0	29.043,00	-29.043,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.551,10	0	1,00	-1,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**19.105,07**	**0**	**29.042,00**	**-29.042,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-8.526.582,42**	**-9.014.416**	**-9.218.133,26**	**203.717,26**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-8.526.582,42**	**-9.014.416**	**-9.218.133,26**	**203.717,26**

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich III: Technische Verwaltung

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2012	Ergebnis des Haushalts-jahres 2012	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	116.303,80	108.150	108.147,56	2,44
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.735,67	79.990	85.185,65	-5.195,65
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	89.239,43	78.822	177.418,78	-98.596,78
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	198.100,00	0	25.150,00	-25.150,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	237.933,82	269.198	240.144,17	29.053,83
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	27.242,97	10.010	14.104,05	-4.094,05
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**746.555,69**	**546.170**	**650.150,21**	**-103.980,21**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	567.920,46	611.410	566.813,91	44.596,09
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	69.165,11	79.480	64.246,85	15.233,15
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.886.768,68	1.590.320	1.691.976,57	-101.656,57
14	66	Abschreibungen	912.908,82	721.181	938.742,94	-217.561,94
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.242.517,38	1.296.650	1.295.981,89	668,11
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	99.773,73	0	109.751,10	-109.751,10
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.729,24	2.700	2.886,36	-186,36
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**4.781.783,42**	**4.301.741**	**4.670.399,62**	**-368.658,62**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-4.035.227,73**	**-3.755.571**	**-4.020.249,41**	**264.678,41**
21	56, 57	Finanzerträge	-6,00	0	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-6,00**	**0**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-4.035.233,73**	**-3.755.571**	**-4.020.249,41**	**264.678,41**
25	59	Außerordentliche Erträge	565.247,12	7.000	2.720.334,35	-2.713.334,35
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3,00	0	1.071.432,97	-1.071.432,97
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**565.244,12**	**7.000**	**1.648.901,38**	**-1.641.901,38**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-3.469.989,61**	**-3.748.571**	**-2.371.348,03**	**-1.377.222,97**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-3.469.989,61**	**-3.748.571**	**-2.371.348,03**	**-1.377.222,97**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich ALLFINANZ: Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2012	Ergebnis des Haushalts-jahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**342.922,88**	**108.986,11**	**166.305,63**	**-57.319,52**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	100.130,78	5.000,00	55.532,28	-50.532,28
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	242.792,10	103.986,11	110.773,35	-6.787,24
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-12.742,83	2.791.000,00	95.000,00	2.696.000,00
	Summe	**330.180,05**	**2.899.986,11**	**261.305,63**	**2.638.680,48**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**352.203,83**	**0,00**	**133,95**	**-133,95**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	352.084,69	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	119,14	0,00	133,95	-133,95
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	989.921,50	1.015.623,42	1.058.161,56	-42.538,14
	Summe	**1.342.125,33**	**1.015.623,42**	**1.058.295,51**	**-42.672,09**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-1.011.945,28**	**1.884.362,69**	**-796.989,88**	**2.681.352,57**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich BM: Bürgermeister

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2012	Ergebnis des Haushalts-jahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**2.600,00**	**-2.600,00**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	2.600,00	-2.600,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**0,00**	**0,00**	**2.600,00**	**-2.600,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**23.066,45**	**15.978,04**	**15.612,00**	**366,04**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	6.318,74	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	14.157,94	15.978,04	12.794,06	3.183,98
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.589,77	0,00	2.817,94	-2.817,94
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**23.066,45**	**15.978,04**	**15.612,00**	**366,04**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-23.066,45**	**-15.978,04**	**-13.012,00**	**-2.966,04**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich I: Zentrale Verwaltung

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2012	Ergebnis des Haushalts-jahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**12.500,00**	**5.000,00**	**50.880,00**	**-45.880,00**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.500,00	5.000,00	50.880,00	-45.880,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**12.500,00**	**5.000,00**	**50.880,00**	**-45.880,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**505.159,56**	**236.369,20**	**332.650,63**	**-96.281,43**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	64.160,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	264.290,40	0,00	22.479,45	-22.479,45
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	170.408,34	236.369,20	302.829,58	-66.460,38
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.300,82	0,00	7.341,60	-7.341,60
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**505.159,56**	**236.369,20**	**332.650,63**	**-96.281,43**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-492.659,56**	**-231.369,20**	**-281.770,63**	**50.401,43**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich II: Soziales, Ordnungwesen, Stadtbüro

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2012	Ergebnis des Haushalts-jahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**72.618,90**	**85.400,00**	**28.882,77**	**56.517,23**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	71.776,50	80.000,00	10.500,00	69.500,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	17.810,00	-17.810,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	842,40	5.400,00	572,77	4.827,23
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**72.618,90**	**85.400,00**	**28.882,77**	**56.517,23**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**328.048,93**	**1.087.533,75**	**568.738,16**	**518.795,59**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	99.248,47	426.937,63	99.894,61	327.043,02
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	226.042,85	655.196,12	465.798,15	189.397,97
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.757,61	5.400,00	3.045,40	2.354,60
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**328.048,93**	**1.087.533,75**	**568.738,16**	**518.795,59**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-255.430,03**	**-1.002.133,75**	**-539.855,39**	**-462.278,36**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich III: Technische Verwaltung

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2012	Ergebnis des Haushalts-jahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**618.736,85**	**67.000,00**	**2.351.065,60**	**-2.284.065,60**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	34.479,25	10.000,00	107.205,00	-97.205,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	584.257,60	57.000,00	2.243.860,60	-2.186.860,60
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**618.736,85**	**67.000,00**	**2.351.065,60**	**-2.284.065,60**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**654.975,14**	**4.109.539,49**	**649.712,91**	**3.459.826,58**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	147.310,46	789.088,90	233.603,82	555.485,08
	Ausz. für Baumaßnahmen	481.930,40	3.294.450,82	408.582,89	2.885.867,93
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	25.213,06	25.999,77	6.997,16	19.002,61
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	521,22	0,00	529,04	-529,04
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**654.975,14**	**4.109.539,49**	**649.712,91**	**3.459.826,58**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-36.238,29**	**-4.042.539,49**	**1.701.352,69**	**-5.743.892,18**

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden 2.326,53 EUR ohne Kostenstelle gebucht und mussten daher manuell in der Teilfinanzrechnung in die entsprechende Nr. eingefügt werden, damit die Teilfinanzrechnungen mit der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

Nr.	Name	Bewegung	Beschreibung
8428511	Ausz. Baumaßnahmen Allg.Verwaltung	1.417,58	Sicherheitseinbehalt
8428511	Ausz. Baumaßnahmen Allg.Verwaltung	908,95	Sicherheitseinbehalt
		2.326,53	

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012

Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2012

A k t i v s e i t e

1.	**Anlagevermögen**	31.12.2012	EUR	145.827.624,97
		01.01.2012	EUR	146.638.843,74

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.781.945,96	1.859.243,38
Sachanlagen	50.013.610,06	50.561.343,73
Finanzanlagen	94.032.068,95	94.218.256,63
	145.827.624,97	**146.638.843,74**

1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	31.12.2012	EUR	1.781.945,96
		01.01.2012	EUR	1.859.243,38

Entwicklung:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2012		1.859.243,38
Zugänge 2012	0,00	
Umbuchungen 2012	0,00	
abzüglich:		
Abgänge 2012	0,00	
Abschreibungen 2012	-77.297,42	
Korrektur Abschreibung	0,00	-77.297,42
Stand 31. Dezember 2012		**1.781.945,96**

1.2 Sachanlagen	31.12.2012	EUR	50.013.610,06
	01.01.2012	EUR	50.561.343,73

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	29.787.834,18	30.065.151,35
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.865.917,19	1.787.141,49
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	14.010.004,24	14.633.427,39
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.151.927,59	1.212.095,51
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.987.084,18	2.704.060,80
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	210.842,68	159.467,19
	50.013.610,06	**50.561.343,73**

Entwicklung:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2012		50.561.343,73
Zugänge 2012	2.624.180,33	
Korrektur Eröffnungsbilanzwerte		
abzüglich:		
Abgänge 2012	-1.666.220,32	
Abschreibungen 2012	-1.552.310,69	
Korrektur Abschreibung	46.617,01	-547.733,67
Stand 31. Dezember 2012		**50.013.610,06**

Die **Zugänge** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	**EUR**
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		
Grünflächen	21.516,88	
Ackerland	58.316,26	
Gartenland (Grundstück)	1.312,00	
Infrastrukturvermögen (Grundstück)	111.657,06	
Sonstige unbebaute Grundstücke	7.331,32	
Bauland	2.636,25	
Bebaute Grundstücke mit -eigenen Bauten-	221.478,40	
Bebaute Grundstücke mit -fremden Bauten-	911.374,77	**1.335.622,94**
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken		
Grundstückseinrichtungen	90.629,06	**90.629,06**
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.		
Gemeindestraßen	16.437,94	
Wege, Plätze, Fußgängerzonen, Parkplätze	86.941,17	
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	53.499,86	
Nutzwasseranlagen	19.108,64	**175.987,61**
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	10.000,00	
Medienbestand Bibliotheken u. a. Leistungseinrichtung	36.120,35	**46.120,35**
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Werkstätteneinrichtung / Werkzeuge und Geräte	5.236,49	
Sonstige andere Anlagen	35.227,96	
Fuhrpark	6.923,42	
Sonstige Betriebsausstattung	239.511,61	
Hardware	21.627,62	
Büromöbel und sonstiges Inventar	6.011,69	
GWG der Betriebs- und Geschäftsausstattung	337.514,84	**652.053,63**
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
Gel. Anzahlungen auf Betriebs- u. Geschäftsausstattungen	48.816,18	
Straßen	8.921,49	
Allgemeines Grundvermögen	6.027,56	
Sonstige Baumaßnahmen / übrige Aufgabenbereiche	252.220,36	
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	7.781,15	**323.766,74**
Stand 31. Dezember 2012		**2.624.180,33**

Der wertmäßige Zuwachs bei den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit (EUR 1.335.622,94), ist hauptsächlich auf die in dem Jahr durchgeführten Baulandumlegungsverfahren Dallas, Carl-Ulrich-Straße/Darmstädter Straße und südlich der Metro zurückzuführen.

Bei den Zugängen im Bereich der Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um die Neugestaltung der Spielplätze in Weiterstadt mit EUR 90.629,06 und bezieht sich auf die Grundstückseinrichtung. Der Spielplatz am Braunshardter Tännchen wurde mit einer neuen Schaukelanlage (EUR 10.148,92) ausgestattet, ebenfalls wurde eine Boulebahn neu gebaut (EUR 2.520,48). Der Spielplatz in der Gräfenhäuserstraße bekam eine neue Spielpyramide (EUR 22.755,63), der Spielplatz am Westring wurde mit einer neuen Wippe (EUR 7.069,20) ausgestattet und der Spielplatz am Ohlenbach in Weiterstadt bekam ein neues Klettergerüst (EUR 22.775,36). Nach der Baulandumlegung 2010 im Apfelbaumgarten wurde im Anschluss daran der Spielplatz im Jahr 2012 neu gebaut. Hierfür fielen dann im selben Jahr nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von EUR 25.099,51 an. Dieser Spielplatz wird von der Kita im Apfelbaumgarten genutzt, ist aber ebenso auch eine öffentlich zugängliche Spielanlage. In die Renaturierung am Hahnwiesenbach flossen EUR 259,97 als Ausgleichsmaßnahme.

Bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch entfällt der größte Teil der Zugänge im Haushaltsjahr 2012 auf die Wege, Plätze, Fußgängerzonen, Parkplätze mit EUR 86.941,17. Hier wurde im Jahr 2011 die Neugestaltung des Marktplatzes am Medienschiff in Weiterstadt begonnen und im Jahr 2012 mit EUR 79.853,86 fortgeführt. Des Weiteren wurde die Wegfläche am Spielplatz in der Haydnstraße grunderneuert (EUR 7.87,31). Der zweitgrößte Posten der Sachanlagen im Gemeingebrauch ist das sonstige allgemeine Infrastrukturvermögen mit EUR 53.499,86. Im Jahr 2012 wurde eine neue Bushaltestelle in der Kreisstraße erstellt (EUR 47.629,17). Des Weiteren fielen bei einer 2011 gebauten Bushaltestelle in der Annastraße Pflegearbeiten an. Die Kosten hierfür beliefen sich auf EUR 5.870,69.

Im Bereich der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung ist der größte Zugang im Bereich des Medienbestands Bibliotheken u. a. Leistungseinrichtungen mit EUR 36.120,35 zu verzeichnen. Dies ist auf die Aktualisierung der Bibliothek (Bücher & Lesezirkel) zurückzuführen. Im Hallenbad Weiterstadt ist die Anschwemmfilteranlage erneuert worden (EUR 10.000,00).

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung weist im Jahr 2012 einen Zugang von EUR 652.053,63 auf. Im Wesentlichen beziehen sich die Zugänge hier auf die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit EUR 337.514,84. Von den Anschaffungen waren hauptsächlichen die Feuerwehr und die Kitas betroffen. Die sonstige Betriebsausstattung mit EUR 239.511,61 weist den zweitgrößten Zugang auf, der sich im Wesentlichen auf die Neuausstattung der Bücherei Weiterstadt bezieht (EUR 116.166,94) sowie auf ein neues Digitalisierungsgerät für das Kommunale Kino Weiterstadt (EUR 80.580,96).

Des Weitern wurden Anschaffungen im Wert von EUR 42.763,71 für das Hallenbad, das Stadtarchiv, die Kitas und die Feuerwehr getätigt.

Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen (EUR 48.816,18) beziehen sich auf die letzte Teilzahlung für ein Feuerwehr Einsatzleitwagen mit dem Kennzeichen DA-FW 1101.
Die Zugänge der Anlagen im Bau betreffen hauptsächlich die sonstigen Baumaßnahmen (EUR 252.220,36) mit dem Neubau des Spielplatzes am Apfelbaumgarten mit
EUR 111.735,89 und der neuen Urnenanlage für den Friedhof mit EUR 52.265,44.

Die **Abgänge** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	**EUR**
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
Ackerland	181.786,10	
Gartenland (Grundstück)	416.327,28	
Infrastrukturvermögen (Grundstück)	92.420,40	
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.346,05	
Bauland	380.662,72	
Bebaute Grundstücke mit -eigenen Bauten-	522.032,26	
Bebaute Grundstücke mit -fremden Bauten-	1.481,60	**1.598.056,41**
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken		
Grundstückseinrichtungen	2.338,30	**2.338,30**
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		
Wege, Plätze, Fußgängerzonen, Parkplätze	14.883,70	**14.883,70**
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Werkzeuge und Geräte	37.219,76	
Fuhrpark	12.595,15	
Sonstige Betriebsausstattung	1.127,00	**50.941,91**
		1.666.220,32

Die Abgänge im Haushaltsjahr 2012 beziehen sich hauptsächlich auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.

- Abgänge Ackerland beziehen sich auf Grundstücksverkäufe
- Abgänge Gartenland, sonstige unbebaute Grundstücke und bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten sind auf die Baulandumlegung Dallas zurückzuführen
- Abgänge des Infrastrukturvermögens teilen sich wie folgt auf:

Infrastrukturvermögen (Grundstück)

14.073,60	Umlegungsverfahren Carl-Ulrich-Straße / Darmstädter Straße
9.888,00	Umlegungsverfahren Dallas
63.286,40	Umlegungsverfahren Weiterstadt West, südlich der Metro
5.172,40	Grundstücksverkäufe

Lediglich EUR 5.172,40 sind auf die Veräußerung von Grundstücken zurückzuführen. Der Abgang im Bereich des Baulandes bezieht sich mit EUR 290.000,00 auf den Verkauf von 1.292m² in Braunshardt am Stein an die Firma STEMAK Energiesparhaus GmbH. Auf die Baulandumlegung im Laukesgarten entfallen EUR 90.662,72. Die Abgänge im Bereich Wege, Plätze, Fußgängerzonen, Parkplätze sind ebenfalls der Umlegung im Laukesgarten zuzurechnen.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2012	EUR	210.842,68
	01.01.2012	EUR	159.467,19

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **im Bau befindlichen Anlagen** ist im Einzelnen aus folgender Übersicht zu entnehmen:

	Stand 01.01.2012	Zugang 2012	Abgang 2012	Umbuchung 2012	Stand 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäfts-ausstattungen	41.911,80	48.816,18	0,00	-90.727,98	0,00
Straßen	0,00	8.921,49	0,00	0,00	8.921,49
Allgemeines Grundvermögen	59.177,52	6.027,56	0,00	0,00	65.205,08
Sonstige Baumaßnahmen / übrige Aufgabenbereiche	36.108,66	252.220,36	0,00	-181.663,27	106.665,75
Infrastrukturmaßnahmen	22.269,21	7.781,15	0,00	0,00	30.050,36
	159.467,19	**323.766,74**	**0,00**	**-272.391,25**	**210.842,68**

1.3 Finanzanlagen	31.12.2012	EUR	94.032.068,95
	01.01.2012	EUR	94.218.256,63

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	88.019.546,16	88.107.409,06
Beteiligungen	608.856,94	608.856,94
Wertpapiere des Anlagevermögens	273.963,34	260.348,33
Sonstige Ausleihungen	5.129.702,51	5.241.642,30
	94.032.068,95	**94.218.256,63**

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2012	EUR	88.019.546,16
	01.01.2012	EUR	88.107.409,06

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Kommunaler Immobilienservice (KIS)	69.414.051,45	69.501.914,35
Stadtwerke	18.605.494,71	18.605.494,71
	88.019.546,16	**88.107.409,06**

Es zählen zwei Eigenbetriebe nach EigBG zu der Stadt Weiterstadt, die „Stadtwerke“ und der „Kommunale Immobilienservice“. Diese Eigenbetriebe werden gemäß § 115 HGO als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit betrachtet, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden.

Die Stadtwerke sind für die Abwasserentsorgung innerhalb der Gemarkung der Stadt zuständig.

Der Kommunale Immobilienservice Weiterstadt (KIS) wird in zwei Betriebszweige gegliedert:

- Immobilienverwaltung
- Bauhof

Der Zweck des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice ist die zentrale Verwaltung und Bewirtschaftung der stadteigenen Grundstücke und Gebäude einschließlich der angemieteten und vermieteten Grundstücke und Gebäude sowie die Pflege und Unterhaltung der stadteigenen Grünflächen, die Straßenreinigung, der Winterdienst, die Straßenunterhaltung und die Abfallentsorgung.

1.3.3 Beteiligungen	31.12.2012	EUR	608.856,94
	01.01.2012	EUR	608.856,94

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Kommunale Informationsverarbeitung (ekom21)	1,00	1,00
Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung	176.018,68	176.018,68
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00	1,00
Zweckverband Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg	1,00	1,00
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	432.834,26	432.834,26
Boden- und Beregnungsverband	1,00	1,00
	608.856,94	**608.856,94**

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2012	EUR	273.963,34
	01.01.2012	EUR	260.348,33

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
KVR-Fonds (Versorgungsrücklage)	113.105,78	99.490,77
Wertpapiere HEAG AG	160.857,56	160.857,56
	273.963,34	**260.348,33**

1.3.6 Sonstige Ausleihungen	31.12.2012	EUR	5.129.702,51
	01.01.2012	EUR	5.241.642,30

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Genossenschaftsanteile	1.100,00	1.100,00
Gesicherte Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich	1.233.204,39	1.255.815,80
Sozialdarlehen	1.145,71	1.740,65
Vereinsdarlehen	3.894.252,41	3.982.985,85
	5.129.702,51	**5.241.642,30**

Entwicklung Sozialdarlehen:	**EUR**	**EUR**
Stand 1. Januar 2012		1.740,65
Zugänge 2012	100,00	
abzüglich:		
Tilgung 2012	-694,94	-594,94
Stand 31. Dezember 2012		**1.145,71**

Entwicklung Vereinsdarlehen:	**EUR**	**EUR**
Stand 1. Januar 2012		3.982.985,85
Zugänge 2012	0,00	
abzüglich:		
Tilgung 2012	-88.733,44	-88.733,44
Stand 31. Dezember 2012		**3.894.252,41**

2. Umlaufvermögen	31.12.2012	EUR	8.668.211,25
	01.01.2012	EUR	10.028.891,23

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.606.452,84	3.384.180,29
Flüssige Mittel	5.061.758,41	6.644.710,94
	8.668.211,25	**10.028.891,23**

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2012	EUR	3.606.452,84
01.01.2012	EUR	3.384.180,29

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.663.968,99	1.860.339,19
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	667.273,21	622.274,72
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	500.849,48	390.953,55
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	611.062,98	319.094,57
Sonstige Vermögensgegenstände	163.298,18	191.518,26
	3.606.452,84	**3.384.180,29**

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

31.12.2012	EUR	1.663.968,99
01.01.2012	EUR	1.860.339,19

Forderungen aus:	**31.12.2012** EUR	**01.01.2012** EUR
Kirchenbaulast	1.450,00	2.900,00
allgem. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden	0,00	61.975,35
sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land	79.080,00	105.180,00
sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden	133.469,64	147.137,84
sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstigen öffentlichen Bereich	57.175,67	22.742,57
sonst. Zuweis. und Zuschüssen gegen priv. Unternehmen	22.394,61	23.159,25
sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen sonst. Bereich	32.582,87	41.134,17
Sonderinvestitionsprogramm gegen Land	1.371.465,37	1.459.064,70
Investitionszuweisungen gegen sonst. Bereiche (SKBG)	1.787,76	0,00
Transferleistungen	30.755,07	54.308,73
abzüglich Wertberichtigungen	-66.192,00	-57.263,42
	1.663.968,99	**1.860.339,19**

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

31.12.2012	EUR	667.273,21
01.01.2012	EUR	622.274,72

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Forderungen aus Steuern	699.947,04	800.258,27
Forderungen aus Gebühren	173.490,35	185.514,17
Forderungen aus Beiträgen	72.940,30	17.208,00
Sonstige Forderungen aus Abgaben	52.643,53	43.485,20
	999.021,22	1.046.465,64
abzüglich Einzelwertberichtigung	-199.385,46	-291.828,37
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-132.362,55	-132.362,55
	667.273,21	**622.274,72**

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2012	EUR	500.849,48
01.01.2012	EUR	390.953,55

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen	611.373,59	484.873,85
Korrekturkonto	0,00	0,00
	611.373,59	484.873,85
abzüglich Einzelwertberichtigung	-96.837,54	-80.233,73
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-13.686,57	-13.686,57
	500.849,48	**390.953,55**

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, u. Sondervermögen

31.12.2012	EUR	611.062,98
01.01.2012	EUR	319.094,57

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2012	EUR	163.298,18
	01.01.2012	EUR	191.518,26

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar (7% und 19%)	13.919,13	8.910,17
Forderungen an Bedienstete, Organmitglieder und Gesellschaften	0,00	408,59
Forderungen Steuererstattungen Finanzamt (SKBG)	7.089,45	3.532,03
Forderungen aus Versorgungsrücklagen	50,23	0,03
Andere sonstige Vermögensgegenstände	148.425,12	181.251,34
	169.483,93	194.102,16
abzüglich Einzelwertberichtigung	-3.819,25	-217,40
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-2.366,50	-2.366,50
	163.298,18	**191.518,26**

Die Forderungen sind im Einzelnen durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2012 nachgewiesen.

2.4 Flüssige Mittel	31.12.2012	EUR	5.061.758,41
	01.01.2012	EUR	6.644.710,94

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Tagesgelder	1.800.000,00	3.900.000,00
Sparkasse Darmstadt	3.220.575,25	2.689.220,30
DZ Bank	3.842,84	637,65
Postbank Frankfurt	33.183,82	50.771,49
Handkasse	4.156,50	4.081,50
	5.061.758,41	**6.644.710,94**

Die Salden sind durch Saldenbestätigung und Tagesabschluss zum 31. Dezember 2012 durch die Gemeinschaftskasse nachgewiesen.

3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	31.12.2012	EUR	51.377,12
		01.01.2012	EUR	55.794,60

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
aRAP Beamtenbesoldung	51.377,12	55.794,60
	51.377,12	**55.794,60**

P a s s i v s e i t e

1.	**Eigenkapital**	31.12.2012	EUR	113.865.737,99
		01.01.2012	EUR	111.873.518,27

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Netto-Position	101.280.667,33	101.280.667,33
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	12.585.070,66	10.592.850,94
Ergebnisverwendung	0,00	0,00
	113.865.737,99	**111.873.518,27**

1.1	**Netto-Position**	31.12.2012	EUR	101.280.667,33
		01.01.2012	EUR	101.280.667,33

Es wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß der Korrekturvorschrift nach § 108 Abs. 5 HGO in Höhe von EUR 810.506,50 vorgenommen.

1.2	**Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	31.12.2012	EUR	12.585.070,66
		01.01.2012	EUR	10.592.850,94

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.538.120,84	9.342.317,33
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.968.613,82	1.172.197,61
Sonderrücklagen	78.336,00	78.336,00
	12.585.070,66	**10.592.850,94**

1.3	**Ergebnisverwendung**	31.12.2012	EUR	0,00
		01.01.2012	EUR	0,00

		2011
		EUR
1.3.1	**Ergebnisvortrag**	
1.3.1.1	Ordentlicher Jahresüberschuss aus Vorjahr (2011)	2.080.517,11
	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-2.080.517,11
1.3.1.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss aus Vorjahr (2011)	555.998,02
	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-555.998,02
		0,00

		2012
		EUR
1.3.2	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**	
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss	195.803,51
	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-195.803,51
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss	1.796.416,21
	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-1.796.416,21
		0,00

2.	**Sonderposten**	31.12.2012	EUR	7.263.410,54
		01.01.2012	EUR	7.441.954,38

		31.12.2012	**01.01.2012**
		EUR	EUR
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.710.764,56	4.920.878,80
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.535.277,46	1.500.196,60
2.1.3	Investitionsbeiträge	1.017.368,52	1.020.878,98
		7.263.410,54	**7.441.954,38**

Entwicklung des Sonderpostens:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2012		7.441.954,38
Zugänge 2012	250.925,86	
abzüglich:		
Abgänge 2012	-37.067,05	
Auflösung 2012	-392.402,65	-178.543,84
Stand 31. Dezember 2012		**7.263.410,54**

Die Zugänge sind im Wesentlichen auf einen Zuschuss von übrigen Bereichen zurückzuführen. Die WG Immo GmbH & Co. KG hat hier den Spielplatz im Apfelbaumgarten mit EUR 90.000,00 bezuschusst. Die Abgänge von TEUR 37.067,05 sind mit der Sonderrückzahlung des SIP zu erklären. Im Zuge der Auszahlung von EUR 44.480,45 wurde der Sonderposten der sich auf den Tilgungsanteil vom Land bezieht angepasst (5/6 1/6 Regelung).

Die **Zugänge** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

		EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		**62.980,00**
– Zuweisungen vom Land	33.100,00	
– Zuweisungen vom Bund	29.880,00	
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		**97.800,56**
– Zuschuss von übrigen Bereichen	97.800,56	
Investitionsbeiträge		**90.145,30**
		250.925,86

3. Rückstellungen

31.12.2012	EUR	11.310.679,19
01.01.2012	EUR	11.401.994,34

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	9.549.452,63	9.640.767,78
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	253.369,51	253.369,51
Sonstige Rückstellungen	1.507.857,05	1.507.857,05
	11.310.679,19	**11.401.994,34**

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen verweisen wir neben den nachstehenden Erläuterungen auf die Übersicht über den Stand der Rückstellungen in Anlage 4.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2012	EUR	9.549.452,63
01.01.2012	EUR	9.640.767,78

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	7.223.699,00	7.249.886,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit	798.815,63	866.679,78
Beihilferückstellungen	1.526.938,00	1.524.202,00
	9.549.452,63	**9.640.767,78**

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die Stadt erfolgt durch die Versorgungskasse Darmstadt. Die Ermittlung der Verpflichtung erfolgte mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck).
Für die Beihilferückstellungen wurde die Berechnung ebenfalls von der Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

31.12.2012	EUR	253.369,51
01.01.2012	EUR	253.369,51

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Rückstellungen für Verbandsumlagen	**253.369,51**	**253.369,51**

Hierbei handelt es sich um den zum Abschlussstichtag bestehenden Anteil am negativen Eigenkapital der Beteiligung am Zweckverband der Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

3.5 Sonstige Rückstellungen

31.12.2012	EUR	1.507.857,05
01.01.2012	EUR	1.507.857,05

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren	1.267.857,05	1.267.857,05
Rückstellungen für Prüfung und Beratung Eröffnungsbilanz	240.000,00	240.000,00
	1.507.857,05	**1.507.857,05**

Prozesskostenrückstellungen sind gemäß § 39 Abs. 1 Ziffer 8 GemHVO für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu bilden. Im konkreten Fall handelt es sich um eine anhängige Klage (bezüglich dem Lärmschutzwall) gemäß Klageschrift vom 15.12.2010. Im Zuge der Errichtung weiterer zwei Ausfahrten die von der A5 führen (heutiges Kleeblatt) musste der Lärmschutzwall rückgebaut werden. In diesem Zusammenhang entstand eine Menge Sondermüll für dessen Entsorgung keine der beteiligten Parteien aufkommen will. Auf Grund dieses Sachverhaltes wurden zur EB die Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren in Höhe von EUR 1.267.857,05 gebildet.

4. Verbindlichkeiten

31.12.2012	EUR	20.471.685,11
01.01.2012	EUR	24.393.199,99

	31.12.2012	01.01.2012
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.706.668,25	11.640.590,56
Verb. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	7.000.000,00	9.500.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	264.955,85	294.195,10
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen sowie -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	943.582,60	753.093,68
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	656.510,83	493.646,37
Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	0,00	863.565,73
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	706.715,09	682.349,61
Sonstige Verbindlichkeiten	193.252,49	165.758,94
	20.471.685,11	**24.393.199,99**

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

31.12.2012	EUR	10.706.668,25
01.01.2012	EUR	11.640.590,56

Die Salden stimmen mit den Saldenbestätigungen der öffentlichen Kreditgeber überein.

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

31.12.2012	EUR	7.000.000,00
01.01.2012	EUR	9.500.000,00

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

31.12.2012	EUR	264.955,85
01.01.2012	EUR	294.195,10

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen

31.12.2012	EUR	943.582,60
01.01.2012	EUR	753.093,68

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Bund	2.401,36	2.189,18
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	298,50	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden	9.977,09	10.795,53
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden	862,22	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Sozialversicherung	35.098,20	67.884,52
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	5.440,05	4.119,55
Verbindlichkeiten aus nicht zweckbest. Verwendung Invest. sonstiger öffentlicher Bereich	889.505,18	668.104,90
	943.582,60	**753.093,68**

Die Verbindlichkeiten aus nicht zweckbestimmter Verwendung von Investitionszuwendungen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen beinhalten hauptsächlich Eingangsrechnungen von dem Kommunalen Immobilienservice (KIS) für die Inanspruchnahme von Poolfahrzeugen, Betriebshof, etc.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2012	EUR	656.510,83
01.01.2012	EUR	493.646,37

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden durch eine Saldenliste nachgewiesen.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

31.12.2012	EUR	0,00
01.01.2012	EUR	863.565,73

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Steuern	0,00	863.565,73
	0,00	**863.565,73**

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

31.12.2012	EUR	706.715,09
01.01.2012	EUR	682.349,61

Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Kommunalen Immobilienservice (KIS) und den Stadtwerken Weiterstadt.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2012	EUR	193.252,49
01.01.2012	EUR	165.758,94

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	1.671,44	20.660,52
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt (SKBG)	83.448,40	67.077,34
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten	28.239,08	22.319,21
Verwahrungen / Überzahlungen	3.695,99	8.983,92
Andere sonstige Verbindlichkeiten	76.197,58	46.717,95
	193.252,49	**165.758,94**

5. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2012	EUR	1.635.700,51
	01.01.2012	EUR	1.612.862,59

	31.12.2012	**01.01.2012**
	EUR	EUR
Rechnungsabgrenzung Friedhofseinnahmen	1.553.966,44	1.548.808,19
PRAP Debitor - Überzahlungen KIGA Benutzungsgebühr	5.893,77	5.932,50
PRAP Debitor - Überzahlungen sonstige Erträge	3.810,15	3.780,69
PRAP Debitor - Überzahlungen Steuern	696,15	5.400,21
PRAP Debitor - Überzahlungen Gewerbesteuer	71.334,00	48.941,00
	1.635.700,51	**1.612.862,59**

Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Friedhofseinnahmen aus Grabnutzungsrechten hat sich in 2012 wie folgt entwickelt:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2012		1.548.808,19
Zugänge 2012	128.427,54	
abzüglich:		
Korrekturen aus Vorjahren		
Auflösung 2012	-123.269,29	5.158,25
Stand 31. Dezember 2012		**1.553.966,44**

Die Auflösung in Höhe von EUR 128.427,54 ist unter den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen.

**Erläuterung zur Gesamtergebnisrechnung
für das Haushaltsjahr 2012**

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2012	EUR	301.728,60
	2011	EUR	289.803,28

	2012	**2011**
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	49.033,13	55.103,92
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	3.077,07	2.634,29
Umsatzerlöse aus Verkauf	68.244,87	72.826,01
Sonstige Umsatzerlöse	181.373,53	159.239,06
	301.728,60	**289.803,28**

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2012	EUR	2.304.412,58
	2011	EUR	2.236.927,03

	2012	**2011**
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	1.047.037,72	1.022.862,70
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.179.205,15	1.141.461,71
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	78.169,71	72.602,62
	2.304.412,58	**2.236.927,03**

Die Verwaltungsgebühren betreffen hauptsächlich Gebühren zur Kfz-Zulassung und Gebühren der Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen. Die Benutzungsgebühren beinhalten im Wesentlichen die Kinderbetreuung, Benutzungsgebühren Hallenbad, Bestattungsgebühren Friedhof und Gebühren der Feuerwehreinsätze.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

2012	EUR	1.688.963,63
2011	EUR	1.676.824,82

	2012 EUR	2011 EUR
Kostenerstattungen Bund	0,00	8.660,35
Kostenerstattungen Land	851.026,00	825.420,50
Kostenerstattungen Gemeinde / Landkreis	74.087,69	75.076,19
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	115.127,16	143.000,93
Kostenerstattungen von gesetzl. Sozialversicherungen	59.759,31	59.546,16
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	-48.071,57	16.007,75
Kostenerstattungen KIS / Stadtwerke	404.612,22	340.609,40
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	53.080,79	90.919,60
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	175.567,63	112.168,97
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.774,40	5.414,97
	1.688.963,63	**1.676.824,82**

Die Kostenerstattungen vom Land beinhalten hauptsächlich Kostenerstattungen für das Bambini-Programm und für die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Aus einer Korrektur die für das Jahr 2009 nachgeholt wurde resultieren EUR -48.071,57. Eine Forderung in Höhe von EUR 50.000,00 gegenüber des Kommunalen Immobilienservices die zur EB eingebucht worden ist, musste korrigiert werden. Der Zahlungseingang im Jahr 2009 wurde mit einer neuen Buchung ausgeglichen, über das Ertragskonto Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

2012	EUR	0,00
2011	EUR	0,00

	2012 EUR	2011 EUR
Selbst erstellte Anlagen	**0,00**	**0,00**

In 2012 gibt es keine selbst erstellten Anlagen.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

2012	EUR	37.196.174,94
2011	EUR	38.309.684,44

	2012	**2011**
	EUR	EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.075.877,46	11.605.649,93
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.445.572,61	1.466.714,23
Grundsteuer A	44.066,55	39.933,14
Grundsteuer B	3.490.013,11	2.990.837,41
Gewerbesteuer	19.786.685,47	21.888.011,96
Sonstige Vergnügungssteuer	298.749,99	264.543,57
Hundesteuer	55.209,75	53.994,20
	37.196.174,94	**38.309.684,44**

6. Erträge aus Transferleistungen

2012	EUR	931.276,94
2011	EUR	861.925,56

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

7.	**Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**	2012	EUR	440.706,18
		2011	EUR	818.541,66

	2012	**2011**
	EUR	EUR
Schlüsselzuweisungen	170.646,00	169.638,00
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse:		
– Zuweisungen des Landes	0,00	282.492,50
– Zuweisungen der Gemeinden	0,00	52.747,12
– Zuweisungen des Landkreises	137.281,72	190.041,18
– Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	3.000,00	2.300,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:		
– Zuweisungen vom Land	0,00	21.000,00
– Zuweisungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	12.150,90	5.474,00
– Zuschüsse von privaten Unternehmen	80.000,00	80.000,00
– Zuschüsse von übrigen Bereichen	37.627,56	14.848,86
	440.706,18	**818.541,66**

Die Zuweisungen vom Landkreis sind für die Integration körperlich beeinträchtigter Kinder.

Die Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich sind Zuschüsse für Jugendfreizeiten und Ferienspiele.

Die Zuschüsse von privaten Unternehmen EUR 80.000,00 beziehen sich auf Spenden des Unternehmens Segmüller GmbH & Co. KG für soziale Einrichtungen und Spenden zur Förderung von Sport und Kultur.

Die Zuschüsse von übrigen Bereichen EUR 37.627,56 setzen sich im Wesentlichen aus einer Spende für den Kreisverkehr Braunshardt (EUR 25.000) und Spenden für ein Musikfestival (Rock am Tännchen) (EUR 7.000) in Weiterstadt zusammen. Das Festival findet einmal im Jahr auf dem Gelände des Braunshardter Tännchen statt. Da das Festival keinen Eintritt kostet, finanziert es sich hauptsächlich durch Spenden und dem Verkauf von Getränken.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

2012	EUR	392.402,65
2011	EUR	381.224,05

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:	**2012** EUR	**2011** EUR
aus Investitionszuweisungen Sonderinvestitionsprogramm	49.095,14	50.421,11
aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	231.772,65	220.447,71
aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	111.534,86	110.355,23
	392.402,65	**381.224,05**

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

9. Sonstige ordentliche Erträge

2012	EUR	1.369.250,07
2011	EUR	1.325.023,61

	2012 EUR	**2011** EUR
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	1.200,00	1.100,00
Einspeisung von Elektrizität, BHKW	31.252,31	28.300,35
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	693,90	33.940,37
Konzessionsabgaben Strom/ Gas/ Wasser	1.062.916,13	1.075.803,98
Fehlbelegungsabgabe	18.737,46	129.746,50
Andere sonstige Nebenerlöse	1.429,00	7.940,50
Erträge aus der Herabsetzung / Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltung)	232.588,79	0,00
Erträge aus der Abwicklung von Baumaßn. Ökopunkte	14.102,55	0,00
Steuererstattungen	6.107,56	19.987,54
Andere sonstige betriebliche Erträge	222,37	28.204,37
	1.369.250,07	**1.325.023,61**

10. Summe der ordentlichen Erträge	2012	EUR	44.624.915,59
	2011	EUR	45.899.954,45

11. Personalaufwendungen	2012	EUR	8.766.245,34
	2011	EUR	8.024.159,32

	2012	**2011**
	EUR	EUR
Entgelte Arbeitnehmer	6.507.653,46	5.857.060,22
Bezüge Beamte	794.592,04	821.155,66
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	1.446.635,41	1.332.259,97
Sonstiger Personalaufwand	17.364,43	13.683,47
	8.766.245,34	**8.024.159,32**

Zu Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung

	2012	**2011**
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.260.655,59	1.166.796,71
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	290,06	272,83
Rückstellung Altersteilzeit Personalaufwand	108.193,76	113.543,43
Beihilfen Bezüge- und Entgeltbereich	77.496,00	51.647,00
	1.446.635,41	**1.332.259,97**

12. Versorgungsaufwendungen

2012	EUR	1.207.560,66
2011	EUR	1.336.234,82

	2012	2011
	EUR	EUR
Aufwendungen Beihilfe an Versorgungsempfänger	21.293,89	17.456,48
Aufwendungen Versorgungskasse für Beamte	420.349,28	362.640,07
Aufwendungen an Zusatzversorgungskasse	537.383,49	500.738,27
Veränderung Pensionsrückstellungen	176.128,00	262.052,00
Veränderung Beihilferückstellungen	52.406,00	193.348,00
	1.207.560,66	**1.336.234,82**

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2012	EUR	4.431.691,12
2011	EUR	4.544.348,91

	2012	2011
	EUR	EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.825.834,19	1.812.546,13
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.354.012,28	1.448.088,06
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	439.304,94	453.188,76
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	584.956,41	589.787,23
Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	227.583,30	240.738,73
	4.431.691,12	**4.544.348,91**

Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	2012 EUR	2011 EUR
Pflanzen, Saatgut	2.331,06	2.663,87
Büromaterial	197.337,75	229.352,50
Vorbereitung von Wahlen	0,00	2.980,95
Rohstoffe / Material / Vorprodukte / Fremdbauteile	229.524,23	227.503,62
Verbandsmaterial und -kästen	1.277,75	2.226,71
Strom	462.762,02	443.184,90
Gas	136.587,98	121.309,06
Treibstoffe	32.273,85	31.214,95
Wasser	15.919,42	23.688,85
Abwasser	480.336,79	469.695,34
Materialaufwand für Reparaturen und Instandhaltung	196.380,81	162.607,51
Dienst- und Schutzkleidung	40.703,64	55.121,49
Reinigungsmaterial	11.927,87	8.636,98
Übrige	18.471,02	32.359,40
	1.825.834,19	**1.812.546,13**

Aufwendungen für bezogene Leistungen	2012 EUR	2011 EUR
Fremdleistung für Erzeugnisse und andere Umsatzleistung	38.318,83	24.560,94
Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	128.936,68	136.463,34
Leiharbeitskräfte	79.320,66	92.511,55
Sonstige weitere Fremdleistungen	11.620,70	16.815,41
Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen	415.568,35	324.772,53
Instandhaltung technische Anlagen	1.514,38	17.588,28
Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung	81.030,52	35.147,90
Instandhaltung Fahrzeuge	92.326,92	76.947,71
Instandhaltung für Sachanlagen und Infrastruktur	301.046,54	513.910,81
Wartungskosten	81.241,02	67.577,98
Sonstige Fremdinstandhaltung	800,87	531,43
Fremdentsorgung	31.138,45	33.023,79
Fremdreinigung	46.456,42	55.057,13
Andere sonstige bezogene Leistungen	44.691,94	53.179,26
	1.354.012,28	**1.448.088,06**

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2012 EUR	2011 EUR
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	87.946,25	133.051,14
Leasing	40.539,99	27.817,61
Lizenzen und Konzessionen (einschl. Wartung+Pflege)	68.998,28	81.005,73
Gebühren	9.308,36	12.119,87
Bankspesen/Rücklastschriften	6.048,12	5.486,79
Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	13.341,93	15.866,59
Steuerberatung, Prüfungskosten	41.203,84	13.910,90
Ingenieurleistungen, Vermessungskosten	32.154,04	10.273,13
Überprüfung Atemschutzgeräte	1.661,36	0,00
Beratungs- und Planungskosten	84.911,44	123.875,94
Fraktionszuweisungen	19.816,70	14.774,58
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	404,6	7.913,05
Honorare / Leiharbeitskräfte	32.970,03	7.093,43
	439.304,94	**453.188,76**

Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2012 EUR	2011 EUR
Fachliteratur u. a.	35.454,05	31.388,18
Porto und Versandkosten	41.297,16	40.036,30
Datenübertragungskosten	166.413,87	150.948,46
Telefonkosten	46.691,90	59.087,87
Amtliche Bekanntmachungen	26.520,61	28.754,77
Reisekosten	17.452,48	22.622,93
Verfügungsmittel	7.523,75	4.808,15
Öffentlichkeitsarbeit	10.390,69	14.352,07
Gästebewirtung	1.594,17	612,00
Veranstaltungen und Ehrungen	120.232,23	152.160,92
Fort- und Weiterbildung	81.687,29	63.779,47
Softwarepflege	29.698,21	21.236,11
	584.956,41	**589.787,23**

Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	2012 EUR	2011 EUR
Beiträge für Gebäudebezogene Versicherungen	5.168,03	4.986,51
Kfz-Versicherungsbeiträge	13.452,60	14.388,56
Sonstige Versicherungen	91.757,80	83.728,02
Beiträge Unfallkasse Hessen	95.813,16	92.422,18
Mitgliedsbeiträge und Kostenanteil Tierheim Griesheim	15.674,33	24.841,83
Schadensersatzleistungen	1.000,00	559,70
Verwarngelder Rückzahlungen OWI	2.790,00	1.185,50
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.927,38	18.626,43
	227.583,30	**240.738,73**

14. Abschreibungen

2012	EUR	1.899.215,29
2011	EUR	1.634.418,68

Abschreibungen:	**2012** EUR	**2011** EUR
auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	12.042,23	6.695,57
auf Immaterielle Vermögensgegenstände	18.017,57	16.666,95
auf das Sachanlagevermögen	1.531.490,86	1.415.652,48
auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	171.002,37	8.380,28
Einzelwertberichtigung	98.604,81	118.965,96
Sonderinvestitionsprogramm	68.057,45	68.057,44
	1.899.215,29	**1.634.418,68**

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

2012	EUR	8.790.068,70
2011	EUR	8.621.900,55

	2012	2011
	EUR	EUR
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Bund	16.270,28	13.522,32
Zuweisung für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	1.207.361,43	1.147.163,01
Zuschüsse und spezielle Zuweisungen für lfd. Zwecke	911.921,73	972.741,72
Sonstige Erstattungen an den Bund	36.810,88	25.820,98
Sonstige Erstattungen an das Land	2.091,00	1.861,00
Sonstige Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbände	130.755,96	132.411,65
Erstattungen an DA-DI Werk	862,22	0,00
Sonstige Erstattungen an die gesetzl. Sozialversicherung	37.000,00	72.000,00
Nutzungsentschädigung an KIS	4.560.584,45	4.528.911,00
Inanspruchnahme Betriebshof und Dienstfahrzeuge (KIS)	1.877.282,85	1.726.916,18
Inanspruchnahme Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	0,00	293,19
Sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	9.127,90	259,50
	8.790.068,70	**8.621.900,55**

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

2012	EUR	19.915.099,61
2011	EUR	20.483.021,78

	2012	2011
	EUR	EUR
Kompensationsumlage § 40c FAG	416.764,29	417.675,84
Kreisumlage	10.879.700,71	10.098.600,70
Schulumlage	4.674.297,51	5.950.450,27
Andere Umlagen	1.942,72	1.207,35
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen / Abgaben an Zweckverbände und dergleichen	306.308,10	302.542,06
Gewerbesteuerumlage	3.636.086,28	3.712.455,56
Anderer Aufwand aus sonstigen Steuern und steuerähnlichen Aufwendungen	0,00	90,00
	19.915.099,61	**20.483.021,78**

17. Transferaufwendungen	2012	EUR	452,00
	2011	EUR	515,00

	2012	**2011**
	EUR	EUR
Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	**452,00**	**515,00**

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012	EUR	8.288,67
	2011	EUR	8.030,91

	2012	**2011**
	EUR	EUR
Grundsteuer	2.886,36	2.606,24
Kfz-Steuer	1.845,64	1.990,64
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	3.556,67	3.434,03
	8.288,67	**8.030,91**

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	2012	EUR	45.018.621,39
	2011	EUR	44.652.629,97

20. Verwaltungsergebnis	2012	EUR	-393.705,80
	2011	EUR	1.247.324,48

21. Finanzerträge

2012	EUR	1.161.313,35
2011	EUR	1.468.412,35

	2012	2011
	EUR	EUR
Verzinsung Eigenkapital Stadtwerke	736.260,31	736.260,31
Erträge aus Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen	13.508,15	23,15
Aktiendividenden HSE	0,00	13.020,00
Zinsen von Banken	18.129,50	21.582,70
Erträge aus Kredit- und Darlehensvergabe an sonstige	2.011,23	169,52
Zinserträge aus Darlehensvergabe an Vereine	162.619,24	166.168,39
Zinserträge aus Sozialdarlehen	59,81	65,22
Säumniszuschläge	26.727,91	17.359,19
Mahngebühren	7.575,77	7.240,51
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	190.967,00	515.701,60
Stundungs- , Aussetzungs-, Verspätungsgebühren	360,00	-12.114,00
Schreibgebühren, Gerichts- und Prozesskosten, Auslagen	1.345,43	1.134,76
Rücklastschriftgebühren	1.749,00	1.703,00
Erstattungszinsen Steuerfestsetzung Finanzamt	0,00	98,00
	1.161.313,35	**1.468.412,35**

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

2012	EUR	571.804,04
2011	EUR	635.219,72

	2012	2011
	EUR	EUR
Zinsen & ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen	663,34	7.903,51
Bankzinsen	499.166,34	545.085,59
Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme	64.934,20	81.748,24
Übrige Zinsaufwendungen	7.040,16	482,38
	571.804,04	**635.219,72**

23. Finanzergebnis	2012	EUR	589.509,31
	2011	EUR	833.192,63

24. Ordentliches Ergebnis	2012	EUR	195.803,51
	2011	EUR	2.080.517,11

25. Außerordentliche Erträge	2012	EUR	2.899.036,94
	2011	EUR	610.100,00

	2012	**2011**
	EUR	EUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	1.369.806,18	528.509,76
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 €	13.478,03	539,00
Sonstige periodenfremde Erträge	317,30	25.219,43
Zuschreibungen auf Abgeschriebene Forderungen	92.349,61	10.288,28
Umlegungen	1.352.009,77	21.291,92
Sonstige außerordentliche Erträge	71.076,05	24.251,61
	2.899.036,94	**610.100,00**

26. Außerordentliche Aufwendungen	2012	EUR	1.102.620,73
	2011	EUR	54.101,98

	2012	**2011**
	EUR	EUR
Verlust aus Abgang immaterieller Vermögensgegenstände	845,25	5.041,58
Verlust aus Abgang von Sachanlagen	36.977,40	0,00
Umlegungsverfahren	1.032.970,59	0,00
Verlust aus Verschrottung	1.485,98	40,00
Periodenfremde Aufwendungen	30.341,51	49.020,40
	1.102.620,73	**54.101,98**

27. Außerordentliches Ergebnis	2012	EUR	1.796.416,21
	2011	EUR	555.998,02

28. Jahresergebnis	2012	EUR	1.992.219,72
	2011	EUR	2.636.515,13

Gewinnverwendung der Stadt Weiterstadt

Nettoposition 01.01.2008		100.470.160,83				
Korrektur EB		812.681,54	**Entwicklung RL**		**Verlustvortrag**	
SUMME EK		**101.282.842,37**	**ordentl.**	**a.o.**	**ordentl.**	**a.o.**
Eröffnungsbilanz 01.01.2008			**3.469.220,61**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis 2008						
o.	3.351.238,47	Zuführung zur RL ordentl.	3.351.238,47			
a.o.	397.338,70	Zuführung zur RL a.o.		397.338,70		
	3.748.577,17					
		Stand vor Ergebnis 2009	***6.820.459,08***	***397.338,70***	***0,00***	***0,00***
Ergebnis 2009						
o.	-1.901.034,46	Entnahme RL ordentl.	-1.901.034,46			
a.o.	129.931,50	Zuführung zur RL a.o.		129.931,50		
	-1.771.102,96					
		Stand vor Ergebnis 2010	***4.919.424,62***	***527.270,20***	***0,00***	***0,00***
Ergebnis 2010						
o.	2.342.375,60	Zuführung zur RL ordentl.	2.342.375,60			
a.o.	88.929,39	Zuführung zur RL a.o.		88.929,39		
	2.431.304,99					
		Stand vor Ergebnis 2011	***7.261.800,22***	***616.199,59***	***0,00***	***0,00***
Ergebnis 2011						
o.	2.080.517,11	Zuführung zur RL ordentl.	2.080.517,11			
a.o.	555.998,02	Zuführung zur RL a.o.		555.998,02		
	2.636.515,13					
		Ausweis per 31.12.2011	**9.342.317,33**	**1.172.197,61**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis 2012						
o.	195.803,51	Zuführung zur RL ordentl.	195.803,51			
a.o.	1.796.416,21	Zuführung zur RL a.o.		1.796.416,21		
	1.992.219,72					
		Ausweis per 31.12.2012	**9.538.120,84**	**2.968.613,82**	**0,00**	**0,00**

Rechenschaftsbericht

Zum Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt
31. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis
Ordentliche Erträge 4
Ordentliche Aufwendungen 11
Finanzerträge 20
Finanzaufwendungen 21
Außerordentliche Erträge 22
Außerordentliche Aufwendungen 23
Investitionen 24
Kassenkredite 26

Im Rechenschaftsbericht soll gemäß § 51 GemHVO dargestellt werden

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft (Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit) und die Lage der Kommune, sodass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird
- der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- zu erwartende Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

Der Haushaltsplan 2011 wurde organisationsbezogen nach Teilhaushalten aufgestellt.

Geschäftsverlauf 2012
Für die Jahre 2011/2012 wurde ein Doppelhaushaltsplan aufgestellt. Die Daten sind nachstehend tabellarisch zusammengefasst.

Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung	24. Februar 2011
Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg als kommunale Aufsichtsbehörde	24. November 2011 Genehmigt wurden die in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite ausschließlich zur Weiterleitung an die städtischen Vereine gegen vollständige Kostenerstattung zugelassen wird
Vorgesehene Kreditaufnahmen	2.791.000 € Die Kreditermächtigung wurde im Haushaltsjahr 2012 nicht in Anspruch genommen.

Auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans 2012 konnte verzichtet werden.

1. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem Jahresüberschuss
im ordentlichen Ergebnis mit 195.803,51 €
und im außerordentlichen Ergebnis mit 1.796.416,21 €
Summe: **1.992.416,21 €**
ab.

1.1 Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2012 mit Erläuterungen erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen

Ordentliche Erträge

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte
Planansatz lt. Haushaltsplan: 320.000,00 €
IST: 301.728,60 €
Mindererträge: 18.311,40 €
Die privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen Pachten, Erbbauzinsen und Verkaufserlöse.

Name	Plan	IST	Differenz
Pacht Cafeteria	2.880,00 €	1.848,77 €	- 1.031,23 €
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	11.650,00 €	3.077,07 €	- 8.572,93 €
Pacht Kleingärten	1.500,00 €	1.636,49 €	136,49 €
Jagd-/ Fischereipacht	400,00 €	1.505,91 €	1.105,91 €
Pacht Äcker	16.000,00 €	36.788,03 €	20.788,03 €
Pacht Anschlagsäulen und -tafeln	2.400,00 €	3.200,79 €	800,79 €
Pacht Wochenmarkt	2.480,00 €	4.053,14 €	1.573,14 €
Umsatzerlöse aus Verkauf	90.930,00 €	68.244,87 €	- 22.685,13 €
Sonstige Umsatzerlöse	191.800,00 €	181.373,53 €	- 10.426,47 €
	320.040,00 €	**301.728,60 €**	**- 18.311,40 €**

Pacht Cafeteria
Pachterträge aus dem Betrieb der Cafeteria des Hallenbades.
Umsatzerlöse aus Verkauf
Im Wesentlichen handelt es sich um den Verkauf von Grundwasser aus dem Stadtteil Braunshardt an den Boden- und Beregnungsverband.
Sonstige Umsatzerlöse
Essensversorgung von Kindern in Tageseinrichtungen.

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planansatz lt. Haushaltsplan: 2.405.520,00 €
Tatsächlich erzielte Erträge: 2.304.412,58 €
Mindererträge: 101.107,42 €

An dieser Stelle werden die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren incl. Bußgelder ausgewiesen.

Name	Plan	IST	Differenz
Verwaltungsgebühren	1.112.520,00 €	1.047.037,72 €	- 65.482,28 €
Benutzungsgebühren	1.233.000,00 €	1.179.205,15 €	- 53.794,85 €
Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	60.000,00 €	78.169,71 €	18.169,71 €
	2.405.520,00 €	**2.304.412,58 €**	**-101.107,42 €**

Die Verwaltungsgebühren werden im Wesentlichen durch die Kfz.-Zulassungsstelle und das Stadtbüro mit einem Aufkommen von mehr als 900.000 € erzielt.
Benutzungsgebühren fallen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten mit rd. 700.000 € sowie in den Bereichen Hallenbad, Friedhöfe und Feuerwehren an. Zu Mindereinnahmen kam es bei den Feuerwehren und den Benutzungsgebühren im Bereich der Kindertagesstätten.

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Planansatz lt. Haushaltsplan: 1.718.099,00 €
Tatsächlich erzielte Erträge: 1.688.963,63 €
Mindererträge: 29.135,37 €

Es handelt sich im Wesentlichen um

- Kostenerstattungen der Eigenbetriebe für die Inanspruchnahme städtischer Leistungen,
- Kostenerstattungen des Landes für Bambiniprogramm und die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe,
- Kostenerstattungen von Versicherungen
- Erstattungen von privat wie z. B. Duales System, Personalkostenerstattungen der Arbeiterwohlfahrt, Erstattungen von Miete zur Unterbringung von Obdachlosen, Erstattungen für beschädigte Verkehrszeichen, oder Erstattungen aufgrund von privatrechtlichen Vereinbarungen.

Name	Plan	IST	Differenz
Kostenerstattung Bund	11.500,00 €	- €	- 11.500,00 €
Kostenerstattung Land	822.859,00 €	851.026,00 €	28.167,00 €
Erstattung vom gemeinsamen Ortspolizeibezirk	63.000,00 €	49.292,95 €	- 13.707,05 €
Kostenerstattung Gemeinde Erzhausen	22.500,00 €	24.104,74 €	1.604,74 €
Kostenerstattung Landkreis	- €	690,00 €	690,00 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden	140.000,00 €	115.127,16 €	- 24.872,84 €
Kostenerstattungen von gesetzl. SozVers	21.050,00 €	59.759,31 €	38.709,31 €
Kostenerstattungen der Eigenbetriebe	359.360,00 €	356.540,65 €	- 2.819,35 €
Kostenerstattungen Duales System	- €	39.429,60 €	39.429,60 €
Kostenerst. Wohnungsbaugenossenschaft	4.320,42 €	- €	- 4.320,42 €
Personalkostenerstattung AWO	41.900,00 €	3.483,70 €	- 38.416,30 €
Kostenerstattung Beseitigung illegaler Müll	52.460,00 €	142,00 €	- 52.318,00 €
Kostenerstattung Versicherungen	2.400,00 €	10.025,49 €	7.625,49 €
Kostenerstattung von übrigen Bereichen	107.150,00 €	92.978,93 €	- 14.171,07 €
Kostenerstattung Seniorenerholung	16.000,00 €	23.757,70 €	7.757,70 €
Kostenerstattung privat für Telefongespräche	2.000,00 €	3.451,35 €	1.451,35 €
Kostenerst. f. d. Abschleppen von Fahrzeugen	1.500,00 €	2.386,56 €	886,56 €
Kostenerst. priv. Ersatz aus Miethaftung	24.000,00 €	19.411,17 €	- 4.588,83 €
Kostenerstattung privat f. Ferienspiele	12.000,00 €	11.880,00 €	- 120,00 €
Kostenerstattung f. beschädigte Verkehrz.,Baum u.a	6.000,00 €	11.558,62 €	5.558,62 €
Kostenerst. privat f. Räumung v. Gräbern	7.000,00 €	10.143,30 €	3.143,30 €
andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	1.100,00 €	3.774,40 €	2.674,40 €
	1.718.099,42 €	**1.688.963,63 €**	**- 29.135,79 €**

04 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei der Eigenerstellung von Anlagevermögen, z.B. Bau eines Geräteschuppens durch eigene Arbeitnehmer.
Bestandsveränderungen durch Eigenleistungen wurden weder verplant noch gebucht.

05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen

Über diese Ertragsposition wird ein großer Teil des Ausgabebedarfs gegenfinanziert.

Planansatz lt. Haushaltsplan:	33.822.200,00 €
Tatsächlich erzielte Erträge:	37.196.174,94 €
Mehrerträge:	3.373.974,94 €

Name	Plan	IST	Differenz
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.583.000,00 €	12.075.877,46 €	492.877,46 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.415.200,00 €	1.445.572,61 €	30.372,61 €
Grundsteuer A	42.000,00 €	44.066,55 €	2.066,55 €
Grundsteuer B	3.570.000,00 €	3.490.013,11 €	- 79.986,89 €
Gewerbesteuer	17.100.000,00 €	9.786.685,47 €	2.686.685,47 €
Spielapparatesteuer	60.000,00 €	298.749,99 €	238.749,99 €
Hundesteuer	52.000,00 €	55.209,75 €	3.209,75 €
	33.822.200,00 €	**37.196.174,94 €**	**3.373.974,94 €**

Gegenüber den Planansätzen des Haushaltsplanes kam es bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu erheblichen Mehreinnahmen, was letztlich wie bereits im Vorjahr zu erheblichen Mehreinnahmen führte.

06 Erträge aus Transferleistungen

Planansatz lt. Haushaltsplan:	869.200,00 €
Tatsächlich erzielte Erträge:	931.276,94 €
Mehrerträge:	62.076,94 €

Hier sind die Mittel aus dem Kompensationsanteil aus dem Familienleistungsausgleich eingeplant.

Name	Plan	IST	Differenz
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	869.200,00 €	949.760,01 €	80.560,01 €
Erstattung v sozialen Leistungen	- €	- 18.483,07 €	- 18.483,07 €
	869.200,00 €	**931.276,94 €**	**62.076,94 €**

Bei den sonstigen Ersätzen sozialer Leistungen handelt es sich um einmalige Erträge aus einem städtischen Rückerstattungsanspruch (Wohngeldrückforderung).

07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Planansatz lt. Haushaltsplan: 469.750,00 €
Tatsächlich erzielte Erträge: 440.706,18 €
Mindererträge: 29.043,82 €

Name	Plan	IST	Differenz
Schlüsselzuweisungen	170.000,00 €	170.646,00 €	646,00 €
Zuweisung Kreis f. Integration behinderter Kinder	173.750,00 €	137.281,72 €	- 36.468,28 €
Zuweisung Kreis für Schülerhilfe	14.000,00 €	- €	- 14.000,00 €
Sonstige Zuweisungen vom sonst öffentl Bereich	- €	3.000,00 €	3.000,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	20.000,00 €	- €	- 20.000,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke, Bund	- €	12.150,90 €	12.150,90 €
Zuschüsse von privaten Unternehmen	90.000,00 €	80.000,00 €	- 10.000,00 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke v. übrigen Bereichen (Spenden)	2.000,00 €	37.627,56 €	35.627,56 €
	469.750,00 €	**440.706,18 €**	**- 29.043,82 €**

Bei den Zuschüssen von privaten Unternehmen handelt es sich um Spenden, die für sportliche, kulturelle und soziale Zwecke Verwendung finden.
Bei der Bundeszuweisung handelt es sich um eine Zuweisung der Agentur für Arbeit.

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Planansatz lt. Haushaltsplan: 338.865,82 €
Tatsächlich erzielte Erträge: 392.402,65 €
Mehrerträge: 53.536,83 €

Name	Plan	IST	Differenz
Erträge Auflösung Sonderposten, Sonderinvestitionsprogramm (Tilgung Land)	27.754,51 €	49.095,14 €	21.340,63 €
Auflösung Sonderposten öffentlicher Bereich	215.025,65 €	231.772,65 €	16.747,00 €
Auflösung Sonderposten Investitionen nichtöffentlicher Bereich	96.085,66 €	111.534,86 €	15.449,20 €
	338.865,82 €	**392.402,65 €**	**53.536,83 €**

Hierbei handelt es sich um die Gegenposition zu den Abschreibungen. Wie auch bei den Abschreibungen stehen diesen Erträgen keine direkten Zahlungsflüsse gegenüber. Empfangene Investitionszuschüsse werden als Sonderposten passiviert und entsprechend der Abschreibungsdauer der geförderten Anlagegüter aufgelöst.

09 Sonstige ordentliche Erträge

Planansatz lt. Haushaltsplan: 1.036.510,00 €
Tatsächlich erzielte Erträge: 1.369.250,07 €
Mehrerträge: 332.740,07 €

Name	Plan	IST	Differenz
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	1.200,00 €	1.200,00 €	- €
Erlöse aus Kantinenbetrieb	900,00 €	- €	- 900,00 €
Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen	- €	348,60 €	348,60 €
Einspeisung von Elektrizität, BHKW	- €	30.903,71 €	30.903,71 €
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	- €	693,90 €	693,90 €
Konzessionsabgabe Strom	700.000,00 €	820.407,34 €	120.407,34 €
Konzessionsabgabe Gas	54.000,00 €	55.129,83 €	1.129,83 €
Konzessionsabgabe Wasser	192.000,00 €	187.378,96 €	- 4.621,04 €
Fehlbelegungsabgabe	63.000,00 €	18.737,46 €	- 44.262,54 €
andere sonstige Nebenerlöse	15.000,00 €	1.429,00 €	- 13.571,00 €
Auflösung Rückstellungen Beihilfe usw.	- €	232.588,79 €	232.588,79 €
Erträge aus der Abwicklung von Baumaßn. Ökopunkte	10.000,00 €	14.102,55 €	4.102,55 €
Steuererstattungen	- €	2.550,14 €	2.550,14 €
Erstattung Körperschaftsteuer	- €	3.372,00 €	3.372,00 €
Erstattung Solidaritätszuschlag	- €	185,42 €	185,42 €
andere sonstige betriebliche Erträge	410,00 €	222,37 €	- 187,63 €
	1.036.510,00 €	**1.369.250,07 €**	**332.740,07 €**

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Konzessionsabgaben Strom Gas und Wasser. Mehrerträge sind insbesondere durch die Auflösung von Rückstellungen für Beihilfe und Pensionen entstanden.

10 Summe der ordentlichen Erträge

Planansatz lt. Haushaltsplan: 40.980.185,00 €
IST: 44.624.915,59 €
Mehrerträge: 3.644.730,59 €

Ordentliche Aufwendungen
Unter dem Begriff „fortgeschriebener Ansatz ist der Planansatz des Haushaltsjahres 2012 lt. Haushaltsplan zuzüglich der von Haushaltsjahr 2011 nach Haushaltsjahr 2012 übertragenen Haushaltsausgabereste zu verstehen.

11. Personalaufwendungen

Ansatz:	9.210.325,00 €
Tatsächlicher Aufwand:	8.766.245,34 €
Einsparungen:	444.079,66 €

Die Personalaufwendungen umfassen unter Berücksichtigung der tariflichen Erhöhungen alle Besoldungen, Entgelte einschließlich Arbeitgeberleistungen zur Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte sowie Zahlungen an Honorarkräfte.

Name	Plan	IST	Differenz
Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	6.422.395,00 €	6.132.318,43 €	290.076,57 €
Leistungsentgelt Beschäftigte	- €	62.412,37 €	- 62.412,37 €
Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	- €	563,08 €	- 563,08 €
Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)	- €	17.567,31 €	- 17.567,31 €
Leistungsentgelt Beschäftigte	110.810,00 €	263,44 €	110.546,56 €
Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	214.140,00 €	216.856,70 €	- 2.716,70 €
Altersteilzeit ZVK Beschäftigte	32.940,00 €	33.636,50 €	- 696,50 €
Altersteilzeit SozVers Beschäftigte	77.600,00 €	79.324,83 €	- 1.724,83 €
Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft.	68.670,00 €	70.071,36 €	- 1.401,36 €
Auflösung von Rückstellungen Altersteilzeit	- €	- 176.057,91 €	176.057,91 €
Ausbildungsentgelte f. gewerb. Azubis	60.210,00 €	70.697,35 €	- 10.487,35 €
Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	764.850,00 €	751.283,41 €	13.566,59 €
Altersteilzeit Personalaufwand Beamte	30.640,00 €	30.802,05 €	- 162,05 €
Aufstockung Altersteilzeit Personalaufw. Beamte	12.500,00 €	12.506,58 €	- 6,58 €
AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	1.292.480,00 €	1.260.655,59 €	31.824,41 €
Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	- €	290,06 €	- 290,06 €
RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	71.580,00 €	- €	71.580,00 €
RS Altersteilzeit Personalaufwand	- €	108.193,76 €	- 108.193,76 €
Beihilfen Bezügebereich	45.850,00 €	77.121,00 €	- 31.271,00 €
Beihilfen Entgeltbereich	900,00 €	375,00 €	525,00 €
Aufwendungen für Personaleinstellungen	4.760,00 €	1.485,55 €	3.274,45 €
Sonst.Aufw.für Personalmaßnahmen	- €	6.936,63 €	- 6.936,63 €
Aufw. f. übernomme Fahrtk. von Bediensteten	- €	27,85 €	- 27,85 €
Dienstjubiläen	- €	2.881,08 €	- 2.881,08 €
Belegschaftsveranstaltungen	- €	3.464,80 €	- 3.464,80 €
übrige sonstige Personalaufwendungen	- €	2.568,52 €	- 2.568,52 €
	9.210.325,00 €	**8.766.245,34 €**	**444.079,66 €**

12. Versorgungsaufwendungen

Ansatz:	1.174.920,00 €
Tatsächlicher Aufwand:	1.207.560,66 €
Mehrausgaben:	32.640,66 €

Name	Plan	IST	Differenz
Beihilfen an Versorgungsempfänger	17.100,00 €	21.293,89 €	- 4.193,89 €
Aufw. an Versorgungskassen Beamte aktive	158.990,00 €	160.948,24 €	- 1.958,24 €
Aufw.an Versorgungskassen Beamte Versorgungsempf.	133.150,00 €	259.401,04 €	- 126.251,04 €
Aufwendungen an ZVK	545.860,00 €	537.383,49 €	8.476,51 €
Auflösung von Pensionsrückstellungen	- €	- 86.090,00 €	86.090,00 €
Auflösung von Beihilferückstellungen	- €	- 12.009,00 €	12.009,00 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	261.710,00 €	262.218,00 €	- 508,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen	58.110,00 €	64.415,00 €	- 6.305,00 €
	1.174.920,00 €	**1.207.560,66 €**	**- 32.640,66 €**

Der Mehraufwand ist durch erhöhte Zahlungsverpflichtungen an die Versorgungskasse für die städtischen Versorgungsempfänger entstanden.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ansatz:	4.413.298,00 €
Haushaltsreste aus 2011:	471.985,54 €
Tatsächlicher Aufwand:	4.431.691,12 €
Einsparungen:	453.592,42 €

Name	Plan	H-Reste Vorjahr	IST	Differenz
Material, Energie usw.	1.979.830,00 €	29.585,03 €	1.825.834,19 €	183.580,84 €
Bezogene Leistungen	1.010.710,00 €	248.407,31 €	1.354.012,28 €	- 94.894,97 €
Inanspruchnahme von Diensten	484.656,00 €	116.013,17 €	439.304,94 €	161.364,23 €
Kommunikation, Reisen, Werbung	655.462,00 €	70.980,03 €	584.956,41 €	141.485,62 €
Beiträge und Sonstiges	282.640,00 €	7.000,00 €	227.583,30 €	62.056,70 €
	4.413.298,00 €	**471.985,54 €**	**4.431.691,12 €**	**453.592,42 €**

Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit (60 ff.)
Es handelt sich um

- Materialaufwendungen, wie z. B. Aufwendungen für Treibstoffe, Verbrauchsmaterialien, Berufskleidung und Reinigungsmaterial und
- Aufwendungen für Energie wie z. B. Wasser, Abwasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Periode vorkommen.

Aufwendungen für bezogene Leistungen (61 ff.) sind
Es handelt sich um Aufwendungen für Fremdleistungen wie Wartungskosten, Fremdinstandhaltung und Kosten für Aufwandsentschädigungen
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (67 ff.)
Es handelt sich um Kosten für Miete, Pacht, Leasing, sowie um Kosten für Steuerberater, Sachverständige und Wirtschaftsprüfer.
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Reisen, Werbung (68 ff.)
Es handelt sich um Aufwendungen für Zeitungen, Porto, Telefon, Datenübertragung, Reisekosten, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, amtliche Bekanntmachungen usw.
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges (69 ff.)
Es handelt sich im Wesentlichen um Versicherungsbeiträge und Beiträge an Wirtschafts- und Berufsverbände.

14. Abschreibungen

Ansatz: 1.106.936,00 €
Tatsächlicher Aufwand: 1.899.215,29 €
Mehrausgaben: 792.279,29 €

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar.

Name	Plan	IST	Differenz
Abschreibungen Investitionszuschüsse	- €	12.042,23 €	- 12.042,23 €
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	3.393,79 €	18.017,57 €	- 14.623,78 €
Abschreibungen Infrastrukturvermögen	803.123,12 €	964.303,84 €	- 161.180,72 €
Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	9.768,62 €	106.288,27 €	- 96.519,65 €
Abschr. auf Betriebsausstattung	52.843,71 €	70.325,77 €	- 17.482,06 €
Abschr. auf Fuhrpark	162.619,71 €	167.207,49 €	- 4.587,78 €
Abschr. auf Geschäftsausstattung	40.090,67 €	81.048,89 €	- 40.958,22 €
Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	- €	142.316,60 €	- 142.316,60 €
Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen	- €	171.002,37 €	- 171.002,37 €
Einzelwertberichtigung	- €	98.604,81 €	- 98.604,81 €
Abschreibungen Sonderinvest.programm	35.096,77 €	68.057,45 €	- 32.960,68 €
	1.106.936,39 €	**1.899.215,29 €**	**- 792.278,90 €**

Die Haushaltsplanung berücksichtigt immer nur den aktuellen Stand des Anlagevermögens zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung. Dieser wird aus der Anlagebuchhaltung automatisch in den neuen Haushaltsplan übertragen. Planerisch unberücksichtigt bleiben demzufolge die sich im Laufe des Haushaltsjahres ergebenden Niederschlagungen oder Einzelwertberichtigungen.
Die Abweichung ergibt sich aus Neubewertungen, insbesondere aus aktivierten Anlagen im Bau. Zusätzlich wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bei Forderungen, bei denen ein Verlust zu erwarten war, in Höhe des **vermuteten (geschätzten) Ausfalls** entsprechende Abschreibungen vorgenommen (Einzelwertberichtigungen).

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Ansatz:	9.038.948,00 €
Haushaltsreste aus 2011:	109.449,18 €
Tatsächlicher Aufwand:	8.790.068,70 €
Einsparungen:	358.328,48 €

Es handelt sich um Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von Aufgaben der Stadt durch Dritte. Es werden Kosten als Ausgleich für sach- und personenbezogene Leistungen an die beiden Eigenbetriebe oder an andere Leistungsträger bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen erstattet.

Name	Plan	H-Reste	IST	Differenz
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Bund			16.270,28 €	- 16.270,28 €
Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	320.000,00 €			320.000,00 €
Zuw. für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	1.524.500,00 €		1.206.821,43 €	317.678,57 €
Zuweisung für Altenheime	600,00 €		540,00 €	60,00 €
Betreuungsangebot Demenzkranke	2.000,00 €			2.000,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	346.007,00 €		901.921,73 €	-555.914,73 €
Spezielle Zuweisungen an Vereine	80.000,00 €	15.633,87 €	10.000,00 €	85.633,87 €
sonstige Erstattungen an den Bund	10.000,00 €		9.783,08 €	216,92 €
Erstattungen an Bund Kraftfahrtbundesamt	40.000,00 €		27.027,80 €	12.972,20 €
sonstige Erstattungen an das Land	4.000,00 €		2.091,00 €	1.909,00 €
sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	161.000,00 €		130.755,96 €	30.244,04 €
sonstige Erstattungen an Zweckverbände	6.000,00 €			6.000,00 €

Name	Plan	H-Reste	IST	Differenz
Erstattungen an DA-DI Werk	85.500,00 €		862,22 €	84.637,78 €
sonstige Erst. an den sonstigen öffentl. Bereich	5.000,00 €		37.000,00 €	- 32.000,00 €
Nutzungsentschädigung an KIS	4.561.615,00 €		4.560.584,45 €	1.030,55 €
Inanspruchnahme von Dienstfahrzeugen aus Pool KIS	12.523,00 €		5.905,50 €	6.617,50 €
Inanspruchsnahme Betriebshof (KIS)	1.875.703,00 €	93.815,31 €	1.871.377,35 €	98.140,96 €
sonstige Erstattungen an private Unternehmen	4.500,00 €			4.500,00 €
sonstige Erstattungen an übrigen Bereich			9.127,90 €	- 9.127,90 €
	9.038.948,00 €	**109.449,18 €**	**8.790.068,70 €**	**358.328,48 €**

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke kam es unter anderem zu Überschreitungen wegen der Weitergabe von Landesmitteln aus dem Bambiniprogramm. Insgesamt konnten rd. 360.000,00 € eingespart werden.

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Fortgeschriebener Ansatz:	19.513.600,00 €
Tatsächlicher Aufwand:	19.915.099,61 €
Mehrausgaben:	401.499,61 €

Name	Plan	IST	Differenz
Kompensationsumlage		416.764,29 €	- 416.764,29 €
Kreisumlage	10.199.600,00 €	10.879.700,71 €	- 680.100,71 €
Schulumlage	6.010.000,00 €	4.674.297,51 €	1.335.702,49 €
andere Umlagen		1.942,72 €	- 1.942,72 €
Zweckverbandsumlagen		306.308,10 €	- 306.308,10 €
Gewerbesteuerumlage	3.304.000,00 €	3.636.086,28 €	- 332.086,28 €
	19.513.600,00 €	**19.915.099,61 €**	**- 401.499,61 €**

Mit einer Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen geht auch eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage einher.

Zum 01.01.2011 hat das Hessische Finanzministerium die Kompensationsumlage nach § 40c Finanzausgleichsgesetz (FAG) festgesetzt. Diese zahlen die kreisangehörigen Kommunen, um die Landkreise und kreisfreien Städte für die vom Hessischen Landtag beschlossene Streichung der Grunderwerbssteuerzuweisung zu entschädigen. Aufgrund erheblicher Mehreinnahmen beim Aufkommen aus der Gewerbesteuer zeigt die zu zahlende Gewerbesteuerumlage ebenfalls nach oben.

17. Transferaufwendungen

Ansatz:	5.5000,00 €
Tatsächlicher Aufwand:	452,00 €
Einsparungen:	5.048,00 €

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die die Stadt festzusetzen hat.
Diese sind z. B.

- einmalige, verlorene Beihilfen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit. Entsprechende Regelungen des Magistrats sind vorhanden.

Name	Plan	IST	Differenz
Sonstige soziale Erstattungen verb. Unternehmen	4.000,00 €		4.000,00 €
Andere Aufwendungen für sonst.Leistung. an Dritte	1.500,00 €	452,00 €	1.048,00 €
	5.500,00 €	**452,00 €**	**5.048,00 €**

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz:	5.350,00 €
Tatsächlicher Aufwand:	8.288,67 €
Mehrausgaben:	2.938,67 €

Es handelt sich um städtische Aufwandssteuern.

Name	Plan	IST	Differenz
Grundsteuer	2.700,00 €	2.886,36 €	- 186,36 €
Kfz-Steuer	2.650,00 €	1.845,64 €	804,36 €
Kapitalertragsteuer	- €	3.371,25 €	- 3.371,25 €
Solidaritätszuschlag	- €	185,42 €	- 185,42 €
	5.350,00 €	**8.288,67 €**	**- 2.938,67 €**

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

Ansatz:	44.468.877,00 €
Haushaltsreste aus 2011	581.434,72 €
IST:	45.018.621,39 €

Finanzerträge

21 Finanzerträge

Planansatz lt. Haushaltsplan:	1.255.240,00 €
IST:	1.161.313,35 €
Mindererträge:	93.926,65 €

Name	Plan	IST	Differenz
Eigenkapitalverzinsung Stadtwerke	490.840,00 €	736.260,31 €	- 245.420,31 €
Beteiligungen an nicht verb. Unternehmen	31.900,00 €	13.508,15 €	18.391,85 €
Bankzinsen	150,00 €	- €	150,00 €
Zinsen von Sparkassen	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
Zinserträge von Sparkassen	- €	18.129,50 €	- 18.129,50 €
Ertr.aus Kredit-/Darlehnsvg.an sonst.öftl.Sonderr.	- €	2.011,23 €	- 2.011,23 €
Zinserträge Vereinsdarlehen	159.000,00 €	162.619,24 €	- 3.619,24 €
Zinserträge aus Sozialdarlehen	50,00 €	59,81 €	- 9,81 €
Säumniszuschläge	60.000,00 €	26.727,91 €	33.272,09 €
Mahngebühren öff.-rechtl.	- €	7.575,77 €	- 7.575,77 €
Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	500.000,00 €	190.967,00 €	309.033,00 €
Verspätungszuschläge	1.200,00 €	360,00 €	840,00 €
Schreibgebühren, Gerichts- u. Prozesskosten, Auslagen	500,00 €	1.345,43 €	- 845,43 €
Rücklastschriftgebühren	1.600,00 €	1.749,00 €	- 149,00 €
	1.255.240,00 €	**1.161.313,35 €**	**93.926,65 €**

Hierbei handelt es sich um Erträge, die sich im Zusammenhang mit der Verwaltung der städtischen Finanzmittel ergeben; dies sind die Erträge aus Festgeld- und Termingeldeinlagen, Gewerbesteuererstattungszinsen, sowie Mahn- und Säumnisgebühren, aber auch Zinserträge aus Forderungen gegenüber den Bürgern (z.B. aus Abgabeforderungen).
Zinserträge aus der Gewerbesteuerveranlagung sind im Posten Verzinsung von Steuernachforderungen enthalten.

Finanzaufwendungen

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz: 942.447,00 €
IST: 571.804,04 €
Einsparungen: 370.642,96 €

Name	Plan	IST	Differenz
Zinsen & ähnl. Aufw. an verbundene Unternehmen		663,34 €	- 663,34 €
Bankzinsen	697.000,00 €	499.166,34 €	197.833,66 €
Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme	65.400,00 €	64.934,20 €	465,80 €
Zinsen & ähnl. Aufwendungen an Land	47,00 €	46,02 €	0,98 €
sonst. Zinsen & ähnl. Aufwendungen	180.000,00 €	6.994,14 €	173.005,86 €
	942.447,00 €	**571.804,04 €**	**370.642,96 €**

Die im Falle von Gewerbesteuerrückzahlungsverpflichtungen zu zahlende Vollverzinsung Gewerbesteuer konnte sich die Stadt im Jahr 2012 nahezu ersparen. Zusätzlich kam es wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase und dem Verzicht auf Kreditaufnahmen zu weiteren Einsparungen.

Ermittlung des ordentlichen Ergebnisses:

Finanzaufwendungen	571.804,04 €
Finanzerträge	1.161.313,35 €
Finanzüberschuss	589.509,31 €
Ordentliche Aufwendungen	45.018.621,39 €
Ordentliche Erträge	44.624.915,59 €
Verwaltungsfehlbetrag	393.705,80 €
Finanzüberschuss	589.509,31 €
Verwaltungsfehlbetrag	393.705,80 €
Ordentliches Ergebnis 2012:	**195.803,51 €**

Die Summe aus dem Finanz- und Verwaltungsergebnis bildet das ordentliche Ergebnis. **Das ordentliche Ergebnis ist nach § 114 b Abs. 4 HGO der Indikator für den Haushaltsausgleich** und stellt damit gemäß § 24 GemHVO-Doppik eine wesentliche Beurteilungsgröße für den Haushaltsausgleich dar.

25. Außerordentliche Erträge

Ansatz:	8.060,00 €
IST:	2.899.036,94 €
Mehrertrag:	2.890.976,94 €

Name	Plan	IST	Differenz
Erträge aus Spenden Nachlässen und Schenkungen	800,00 €		- 800,00 €
Erträge aus der Veräußerung v. Grundst., Gebäuden u. Anlagen	7.000,00 €	2.721.815,95 €	2.714.815,95 €
Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.über 410 €		13.478,03 €	13.478,03 €
sonstige periodenfremde Erträge	260,00 €	317,30 €	57,30 €
Zuschreib. auf abgeschrieb. Forderungen		92.349,61 €	92.349,61 €
sonstige außerordentliche Erträge		71.073,87 €	71.073,87 €
Ausbuchung Kleinbeträge Zahlungen		2,18 €	2,18 €
	8.060,00 €	**2.899.036,94 €**	**2.890.976,94 €**

Zu wesentlichen außerplanmäßigen Erträgen kam es bei der Veräußerung von Grundvermögen und im Rahmen von nachfolgend aufgeführten Umlegungsverfahren:
Umlegung Dammstraße, Dalles, Carl-Ulrich-Straße und Darmstädter Straße sowie in Weiterstadt West, südlich der Metro.

Außerordentliche Aufwendungen

Ansatz:	0,00 €
IST:	1.102.620,73 €
Mehraufwendungen:	1.102.620,73 €

Name	Plan	IST	Differenz
Verluste aus Abgang immaterieller Vermögensgegenstände	- €	845,25 €	- 845,25 €
Verluste aus Abgang von Sachanlagen	- €	36.977,40 €	- 36.977,40 €
Umlegungsverfahren (Abgang Sachanlagevermögen)	- €	1.028.953,59 €	-1.028.953,59 €
Umlegungsverfahren (Wertausgleich)	- €	4.017,00 €	- 4.017,00 €
Verluste aus Verschrottung	- €	1.485,98 €	- 1.485,98 €
periodenfremde Aufwendungen	- €	30.341,51 €	- 30.341,51 €
	- €	**1.102.620,73 €**	**-1.102.620,73 €**

Der außerordentliche Aufwand resultiert im Wesentlichen aus dem Abgang von städtischem Grundvermögen.

Ermittlung des außerordentlichen Ergebnisses:

Außerordentliche Aufwendungen	1.102.620,73 €
Außerordentliche Erträge	2.899.036,94 €
Außerordentliches Ergebnis 2012	**1.796.416,21 €**

Plan-IST Vergleich bei Investitionen über 100.000,00 €

IN2101-017, Feuerwehren, Digitalfunk

Planansatz lt. Haushaltsplan	0,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	130.000,00 €
Davon verausgabt	72.830,65 €
Somit noch vorhanden	**57.169,35 €**

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 57.169,35 € in das Folgejahr übertragen.

IN2101-023, Feuerwehren, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Atemschutz

Planansatz lt. Haushaltsplan	30.000,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	98.000,00 €
Davon verausgabt	101.199,24 €
Somit noch vorhanden	**26.800,76 €**

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 24.510,49 € in das Folgejahr übertragen.

IN3101-012, Baumaßnahme Darmstädter Straße und Kirchstraße

Planansatz lt. Haushaltsplan	0,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	270.984,86 €

Es wurden Grundstücke veräußert, die zu außerordentlichen Erträgen führten. Siehe Erläuterungen zu Ziffer 25, Außerordentliche Erträge.

IN3203-004, Umwelt- und Naturschutz, Ausgleichsverpflichtungen

Planansatz lt. Haushaltsplan	58.000,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	52.312,59 €
Davon verausgabt	51,27 €
Somit noch vorhanden	**110.261,32 €**

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 110.261,32 € in das Folgejahr übertragen.

IN3203-012, Umwelt- und Naturschutz, Renaturierung Schlimmergraben

Planansatz lt. Haushaltsplan	95.000,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	85.000,00 €
Davon verausgabt	16.766,75 €
Somit noch vorhanden	**163.233,25 €**

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 163.233,25 € in das Folgejahr übertragen.

IN3301-022, Straßen, Wege, Plätze, Erneuerung Bahnhofstraße

Planansatz lt. Haushaltsplan	250.000,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	0,00 €
Davon verausgabt	0,00 €
Somit noch vorhanden	**250.000,00 €**

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 250.000,00 € in das Folgejahr übertragen.

IN3301-023, Straßen, Wege, Plätze, Bahnübergang Forststraße

Planansatz lt. Haushaltsplan	1.000.000,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	25.210,08 €
Davon verausgabt	60,00 €
Somit noch vorhanden	**1.025.150,08 €**

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 1.025.150,08 € in das Folgejahr übertragen.

IN3301-052, Straßen, Wege, Plätze, Straßenerneuerung Haupt- und Wixhäuser Straße

Planansatz lt. Haushaltsplan	550.000,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	30.000,00 €
Davon verausgabt	8.921,49 €
Somit noch vorhanden	**571.078,51 €**

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 571.078,51 € in das Folgejahr übertragen.

IN3301-053, Straßen, Wege, Plätze, Straßenerneuerung Darmstädter Landstraße

Planansatz lt. Haushaltsplan	200.000,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	0,00 €
Davon verausgabt	0,00 €
Somit noch vorhanden	**200.000,00 €**

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 200.000,00 € in das Folgejahr übertragen.

IN3301-055, Straßen, Wege, Plätze, Brücke Steinstraße

Planansatz lt. Haushaltsplan	120.000,00 €
Noch vorhandene Mittel aus Vorjahren	0,00 €
Davon verausgabt	16.166,74 €
Somit noch vorhanden	**103.833,26 €**

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 103.833,26 € in das Folgejahr übertragen.

Inanspruchnahme von Kassenkrediten

In der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung war in § 4 der Höchstbetrag der Kassenkredite mit 20.000.000 Euro festgesetzt. worden.

Stand der Kassenkredite zum 01.01.2012:	9.500.000,00 €
Stand der Kassenkredite zum 31.12.2012:	7.000.000,00 €

Die Zahlungsfähigkeit der Kasse war jederzeit gewährleistet.

Ö 11

Stadt Weiterstadt

13. Juni 2018

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ Finanzen/Controlling
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Eigenbetrieb Stadtwerke
- ☐ Interne Frauenbeauftragte
- ☐ Fachbereich I
  Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
  Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
  Bauamt
- ☐ Fachbereich IV
  Gesellschaft und Bildung
- ☐ Fachbereich V
  Immobilienmanagement

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 4. Juni 2018

TOP 6
Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012; Entlastung des Magistrats
Drucksache: 10/0484/1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114 HGO wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht des Revisionsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 wird dem Magistrat nach § 114 HGO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ö 12

Drucksache 10/0485/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 15. Mai 2018

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 24.05.2018

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013; Entlastung des Magistrats

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114 HGO wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht des Revisionsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 wird dem Magistrat nach § 114 HGO Entlastung erteilt.

Sachverhalt:
Gemäß § 112 Abs. 1 HGO hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darzustellen. Dieses Verfahren findet mit dem Aufstellungsbeschluss des Magistrats, der am 4. Oktober 2016 gefasst wurde seinen vorläufigen Abschluss.

Im Anschluss daran prüft das Revisionsamt gemäß § 128 HGO den Jahresabschluss mit allen Unterlagen und fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen. Nachdem der Stadt Weiterstadt dieser Bericht nunmehr vorliegt, legt der Magistrat mit dieser Vorlage den Jahresabschluss 2013 mit Schlussbericht gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 114 Abs.1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Revisionsamt stellt zum Jahresabschluss abschließend fest:
„Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2013 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Finanz und Ertragslage sowie die Schulden der Stadt Weiterstadt vermitteln.

Über die Vermögenslage hingegen vermittelt der Jahresabschluss 2013 **nicht in allen Bereichen** eine hinreichend zutreffende Aussage. Im Verlauf der Prüfung wurden Sachverhalte bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Stadt Weiterstadt **nicht in allen wesentlichen Belangen** den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu dieser Feststellung führt der folgende Sachverhalt:

Nicht erfolgte Anpassung des Anteilswert am Eigenbetrieb KIS (Ziffer 6.1.1.3)

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2013 nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2013 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben."

Der Sachverhalt wurde am 15. Mai 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Digitale Anlage siehe Ratsinformationssystem:
- Jahresabschlussbericht 2013 mit Anhang und Rechenschaftsbericht (102 Seiten)
- Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 (77 Seiten)

Ö 12

Bericht des Revisionsamtes über die

Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Weiterstadt
zum 31. Dezember 2013

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung 3
2 Prüfungsansätze und -methoden 5
3 Vorbemerkungen 6
4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes 7
5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft 8
5.1 Haushaltssatzung 8
5.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen 9
5.1.2 Verpflichtungsermächtigungen 9
5.1.3 Kassenkredite 10
5.2 Haushaltsplan 10
5.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes 10
5.2.2 Finanzplanung 10
5.2.3 Übertragung von Ansätzen 10
5.2.4 Budgetüberschreitungen 11
5.2.5 Vorläufige Haushaltsführung 12
6 Erläuterungen zum Jahresabschluss 13
6.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2013 13
6.1.1 Anlagevermögen 16
6.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 16
6.1.1.2 Sachanlagevermögen 17
6.1.1.3 Finanzanlagen 22
6.1.2 Umlaufvermögen 25
6.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 26
6.1.2.2 Flüssige Mittel 30
6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 31
6.1.4 Eigenkapital 31
6.1.4.1 Netto-Position 32
6.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital 33
6.1.4.3 Ergebnisverwendung 33
6.1.5 Sonderposten 35
6.1.6 Rückstellungen 36
6.1.7 Verbindlichkeiten 38
6.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 42
6.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2013 43
6.2.1 Verwaltungsergebnis 46
6.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 47
6.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 48
6.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 48
6.2.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge 49
6.2.1.5 Erträge aus Transferleistungen 51
6.2.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen 51

6.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen ... 52
6.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge ... 53
6.2.1.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen ... 53
6.2.1.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 54
6.2.1.11 Abschreibungen ... 55
6.2.1.12 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben ... 56
6.2.1.13 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen ... 57
6.2.1.14 Transferaufwendungen ... 58
6.2.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen ... 58
6.2.2 Finanzergebnis ... 58
6.2.3 Außerordentliches Ergebnis ... 59
6.3 Finanzrechnung zum 31.12.2013 ... 60
6.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 62
6.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit ... 63
6.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ... 64
6.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ... 65
6.4 Kosten- und Leistungsrechnung ... 65
6.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ... 66
7 Anhang ... 70
8 Rechenschaftsbericht ... 70
9 Sachprüfungen ... 71
9.1 Aufwandsentschädigungen Ehrenamtliche ... 71
9.2 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen ... 72
9.2.1 Vorbemerkungen ... 72
9.2.2 Durchführung der Prüfung ... 73
10 Schlussbetrachtung ... 75

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Weiterstadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revisionsamt".

Der Magistrat der Stadt Weiterstadt hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Magistrats entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2013.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 04.10.2016 aufgestellt.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
- die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Schlussbesprechung

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde der Stadt Weiterstadt übersandt. Mit diesem Schreiben wurde der Stadt Weiterstadt Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten. Die Stadt Weiterstadt hat auf die Durchführung einer Schlussbesprechung verzichtet.

2 Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit, auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge sowie im Bereich der Systemprüfung auf eine prozessorientierte Prüfung.

Die Methode der aussagebezogenen Prüfung basiert auf analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen wie z. B. Vorjahresvergleiche) in Kombination mit Einzelfall-Prüfungshandlungen (Betrachtungen einzelner Geschäftsvorfälle zur Verifizierung der Plausibilität).

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Die Wesentlichkeit hängt grundsätzlich vom Informationsbedürfnis der Berichtsempfänger ab und ist vom Prüfer oder der Prüferin einzuschätzen und für jedes Prüffeld festzulegen. Hierbei kommen zum einen quantitative Aspekte (monetäres Ausmaß des möglichen Fehlers in Relation zum Gesamtbetrag, z. B. zur Bilanzsumme), zum anderen qualitative Aspekte (z. B. besondere Eigenarten eines Sachverhaltes, Erwartungen der Öffentlichkeit) zum Tragen.

Die stichprobenartige Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge erfolgt, je nach Sachverhalt, durch eine bewusste Auswahl anhand verschiedener Kriterien und/oder durch eine Zufallsauswahl.

Ein weiterer Aspekt der durchgeführten Prüfung ist die sogenannte prozessorientierte Prüfung. Hierbei sind die zu prüfenden Informationen als Ausfluss eines Geschäftsprozesses (z. B. Erstellung eines Gebührenbescheides) zu verstehen. Je besser der Geschäftsprozess ist, vor allem in Hinblick auf interne Kontrollmaßnahmen bzw. das Funktionieren dieser Maßnahmen, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Fehlern aus dem Prozess heraus. Bei der prozessorientierten Prüfung werden demnach im Sinne einer Systemprüfung Fehlerrisiken aus dem Prozess heraus beurteilt.

3 Vorbemerkungen

Entlastung Vorjahre

Die Stadtverordnetenversammlung konnte aufgrund der zeitlich engen Abfolge der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 noch nicht über den Jahresabschluss 2012 beschließen und dem Magistrat somit noch keine Entlastung erteilen.

Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2012 ist richtig erfolgt.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Weiterstadt erfolgte mit Datum vom 04.10.2016 und somit nicht fristgerecht.

Die Stadt Weiterstadt machte bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses von der Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung von Jahresabschlüssen des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) vom 30.07.2014 / 29.06.2016 zum Teil Gebrauch.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 03.07.2017 legte Herr Bürgermeister Möller eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der die Stadt Weiterstadt bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Software und Buchhaltung

Die Stadt Weiterstadt verwendet das Buchführungsprogramm „New System Kommunal“ (nsk) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm. Der Vertrieb der Software „New System Kommunal“ erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen.

Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt zum Abschluss der Prüfung ein geprüftes Zertifikat von der TÜViT GmbH Essen vor.

Inventur

Eine gemäß § 35 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde bei der Stadt Weiterstadt für das Berichtsjahr aufgrund der Anwendung des Erleichterungserlasses nicht durchgeführt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen
(lt. Kreisstatistik)

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Einwohner	24.414	24.213	24.274	24.234	24.378	24.785	24.042	24.274

4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Revisionsamtes folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt Weiterstadt getroffen:

- Verschlechterung des geplanten Jahresergebnisses um 2.738.896,61 €
- Verringerung des Eigenkapitals um 3.357.687,61 € (Eigenkapitalquote: 72,99 %)
- Rückgang des Finanzmittelbestandes um 4.246.696,39 €
- Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.742.568,76 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 384.881,15 € zusammen.
- Die Steueraufwendungen waren um 4.299.763,12 € höher als geplant.
- Künftig werden alle Produkte hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Finanzierung ständig überprüft, um weiterhin ein hochwertiges Spektrum der Dienstleistungen aufrecht halten zu können.
- Abhängigkeit von Steuereinnahmen und damit verbundene Ertragsschwankungen haben große Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Stadt.

Die Aussagen der Stadt Weiterstadt zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine weitestgehend zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

5.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2013 am 07.03.2013 und am 10.10.2013 (Beitrittsbeschluss) verabschiedet.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 erfolgte mit Datum vom 19.12.2013. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 20.12.2013 bis 07.01.2014 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	46.962.332,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	47.583.123,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	2.000,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Fehlbedarf	**-618.791,00 €**
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.860.944,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.043.365,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.107.950,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.165.050,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.011.875,00 €
Finanzmittelfehlbedarf	**-4.772.354,00 €**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.165.050,00 € festgesetzt. Darin enthalten sind Vereinsdarlehen nach den städtischen Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine in Höhe von 500.000,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	Grundsteuer A	330 v.H.
	Grundsteuer B	280 v.H.
2. Gewerbesteuer		375 v.H.

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013.

Darüber hinaus enthielt die Haushaltssatzung in § 7 folgende weitere Festsetzungen:

Der Magistrat wird gem. § 103 HGO ermächtigt, die im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite nach wirtschaftlichen Grundsätzen in eigener Zuständigkeit aufzunehmen.

5.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2013 Kreditaufnahmen in Höhe von 2.165.050,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde in Höhe von 1.665.050,00 € uneingeschränkt erteilt, der Restbetrag in Höhe von 500.000,00 € wurde unter den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gestellt (oder besseres Wort, das mir gerade nicht einfällt).

Des Weiteren standen die im Vorjahr nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in Höhe von 2.791.000,00 € zur Verfügung.

Tatsächlich wurden im Berichtsjahr jedoch keine Darlehen aufgenommen.

Die Ermächtigung des Jahres 2013 steht somit in voller Höhe im Folgejahr zur Verfügung.

Wir empfehlen, künftig der Übersicht der übertragenen Ermächtigungen, die dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen ist, auch die übertragenen Darlehensermächtigungen darzustellen.

5.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2013 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungen wurden daher im Berichtsjahr nicht eingegangen.

5.1.3 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2013 in Anspruch genommen werden durften, auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr mehrfach – nicht nur zur kurzfristen Überbrückung von Liquiditätsengpässen – in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde hierbei nicht überschritten.

Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Kassenkreditbestand 8.000.000,00 €. Für die Aufnahme von Kassenkrediten hat die Stadt Weiterstadt im geprüften Haushaltsjahr insgesamt 817,79 € Zinsaufwendungen an den Eigenbetrieb KIS und weitere 36.792,09 € an Kreditinstitute geleistet.

Für die Vermittlung von Kassenkrediten wurden Gebühren in Höhe von 1.423,61 € gezahlt, die unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen werden.

5.2 Haushaltsplan

5.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurden die Bestimmungen des § 95 HGO und der §§ 1 ff. GemHVO beachtet.

Die vorgeschriebenen Anlagen waren dem Haushaltsplan vollständig beigefügt.

5.2.2 Finanzplanung

Das vom Magistrat aufgestellte Investitionsprogramm wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die nach § 101 HGO vorgeschriebene Ergebnis- und Finanzplanung wurde aufgestellt und fortgeschrieben.

5.2.3 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d. h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

- Aufwendungen 10.007,00 €
- Auszahlungen für Investitionen 3.700.937,58 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO beigefügt.

Ein entsprechender Haushaltsvermerk für Übertragungen von Aufwendungen gemäß § 21 Abs.1 HGO wurde ausgebracht.

Wie bereits im Bericht ausgeführt, empfehlen wir, künftig auch die übertragenen Darlehensermächtigungen im Verzeichnis der übertragenen Haushaltsermächtigungen darzustellen.

5.2.4 Budgetüberschreitungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Mittels Haushaltsvermerk wurde die Stabsstelle Finanzen / Controlling ermächtigt, über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister bis zu einem Betrag von 10.000,00 € zu entscheiden. Der Bürgermeister wurde bis zu einem Gesamtbetrag von 25.000,00 € ermächtigt, der Magistrat bis zu 50.000,00 €. Über darüber hinausgehende Mehraufwendungen und -auszahlungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlüsse über die Bereitstellung von über- bzw. außerplanmäßigen Haushaltsermächtigungen wurden im Berichtsjahr jedoch nicht gefasst.

Gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen, die in einem Budget veranschlagt sind, können gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO mit Ansätzen für zahlungswirksame Aufwendungen eines anderen Budgets für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Die Stadt Weiterstadt hat für das Jahr 2013 entsprechende Haushaltsvermerke ausgebracht. Die Personalaufwendungen sind hiervon jedoch ausgenommen und gelten budgetübergreifend als gegenseitig deckungsfähig.

Im geprüften Haushaltsjahr sind somit – unter Berücksichtigung sämtlicher Deckungsmöglichkeiten – folgende Budgetüberschreitungen entstanden:

Budget	**Überschreitung**
Aufwendungen:	
Fachbereich Zentrale Verwaltung	2.125.829,07 €
Auszahlungen (Investitionstätigkeit):	
Fachbereich Bürgermeister	5.257,77 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	3.493,42 €
Auszahlungen (Finanzierungstätigkeit):	
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	1.044,76 €
Summe:	**2.135.625,02 €**

Die Budgetüberschreitung bei den Aufwendungen im Fachbereich „Zentrale Verwaltung“ resultiert aus zahlungswirksamen Mindererträgen, da die geplanten Erträge aus Grundstücksverkäufen nicht wie geplant realisiert werden konnten und gemäß Haushaltsvermerk somit die die bereitgestellten Ansätze für Aufwendungen vermindern.

Die Überschreitungen im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultieren u. a. daraus, dass Ermächtigungen ins Folgejahr übertragen wurden, obwohl die Ansätze bereits ausgeschöpft waren.

5.2.5 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 99 i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und im Anschluss öffentlich bekannt zu machen. Mithin hat der Beschluss über die Haushaltssatzung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 19.12.2013. Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplanes gehört, bestimmt sich das Ende der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Ende der Auslegungsfrist am 07.01.2014, so dass sich die Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt im gesamten Jahr 2013 in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

Unsere stichprobenartige Prüfung der Auszahlungen im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung ergab, dass insbesondere Auszahlungen für Fort- und Weiterbildung, Jubiläen, Veranstaltungen und Ehrungen, Beratungskosten, Öffentlichkeitsarbeit, den Medienbestand sowie für die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) geleistet wurden, zu denen die Gemeinde rechtlich nicht verpflichtet war. Auch waren die geleisteten Auszahlungen nicht für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.

Wir bitten, künftig auf die Einhaltung der Vorschriften des § 99 HGO zu achten.

6 Erläuterungen zum Jahresabschluss

6.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2013

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag dar.

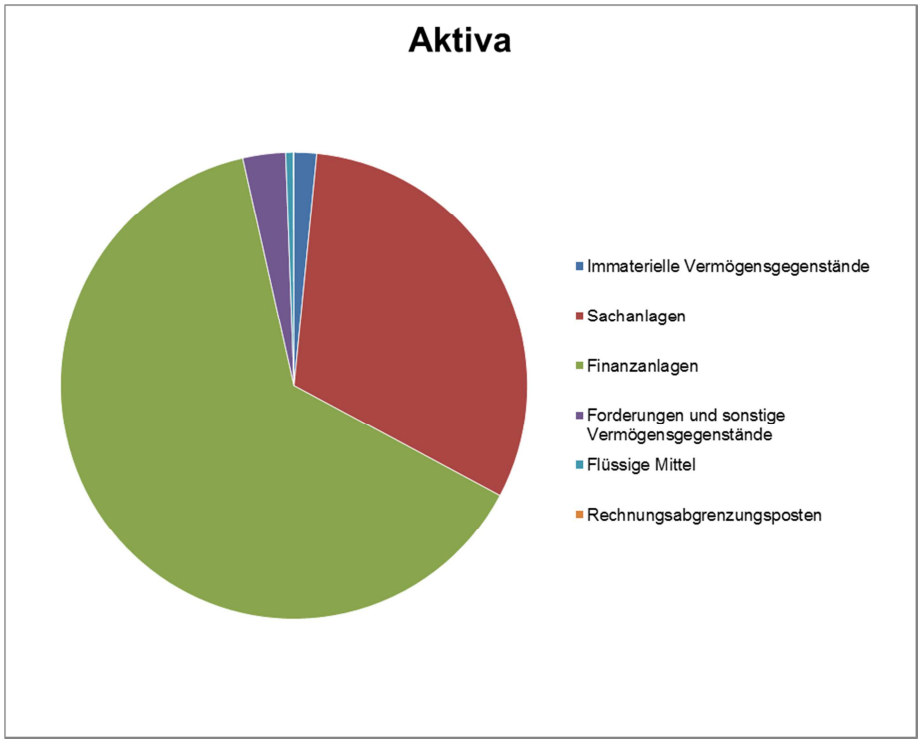

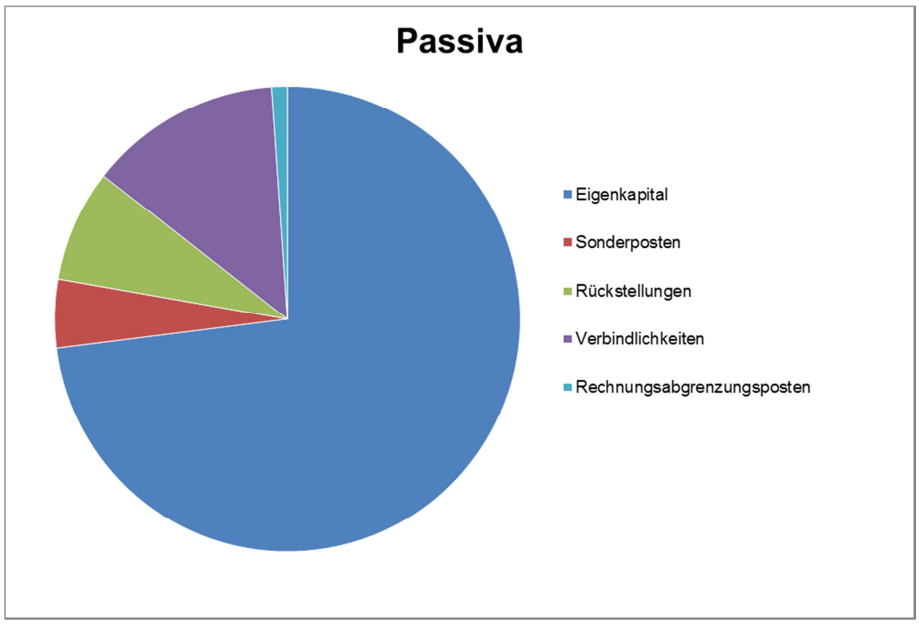

Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

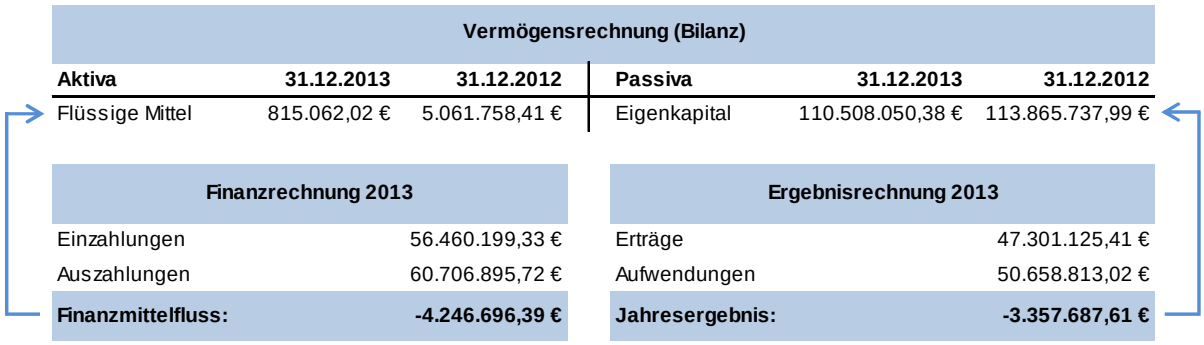

Vermögensrechnung (Bilanz)					
Aktiva	**31.12.2013**	**31.12.2012**	**Passiva**	**31.12.2013**	**31.12.2012**
Flüssige Mittel	815.062,02 €	5.061.758,41 €	Eigenkapital	110.508.050,38 €	113.865.737,99 €

Finanzrechnung 2013	
Einzahlungen	56.460.199,33 €
Auszahlungen	60.706.895,72 €
Finanzmittelfluss:	**-4.246.696,39 €**

Ergebnisrechnung 2013	
Erträge	47.301.125,41 €
Aufwendungen	50.658.813,02 €
Jahresergebnis:	**-3.357.687,61 €**

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2013 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Stadt Weiterstadt

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2013

		Buchwerte 31.12.2013	in %	Buchwerte 31.12.2012	in %
Aktiva					
1	**Anlagevermögen**	**146.061.162,16 €**	**96,47 %**	**145.827.624,97 €**	**94,36 %**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**2.357.907,86 €**	1,56 %	**1.781.945,96 €**	1,15 %
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	4.396,43 €		16.167,17 €	
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.353.511,43 €		1.765.778,79 €	
1.2	**Sachanlagen**	**47.312.115,02 €**	31,25 %	**50.013.610,06 €**	32,36 %
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	28.512.167,07 €		29.787.834,18 €	
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	930.348,11 €		1.865.917,19 €	
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	13.393.882,14 €		14.010.004,24 €	
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	897.172,79 €		1.151.927,59 €	
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.685.329,51 €		2.987.084,18 €	
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	893.215,40 €		210.842,68 €	
1.3	**Finanzanlagen**	**96.391.139,28 €**	63,67 %	**94.032.068,95 €**	60,84 %
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597.304,33 €		88.019.546,16 €	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €		0,00 €	
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94 €		608.856,94 €	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		0,00 €	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	293.197,94 €		273.963,34 €	
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.891.780,07 €		5.129.702,51 €	
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2	**Umlaufvermögen**	**5.289.056,89 €**	**3,49 %**	**8.668.211,25 €**	**5,61 %**
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**4.473.994,87 €**	2,96 %	**3.606.452,84 €**	2,33 %
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.530.616,56 €		1.663.968,99 €	
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.932.687,98 €		667.273,21 €	
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.024,28 €		500.849,48 €	
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	814.947,23 €		611.062,98 €	
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	122.718,82 €		163.298,18 €	
2.4	**Flüssige Mittel**	**815.062,02 €**	0,54 %	**5.061.758,41 €**	3,28 %
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**50.480,45 €**	**0,03 %**	**51.377,12 €**	**0,03 %**
4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00 €**	**0,00 %**	**0,00 €**	**0,00 %**
	Summe Aktiva	**151.400.699,50 €**	**100 %**	**154.547.213,34 €**	**100 %**

		Buchwerte 31.12.2013	in %	Buchwerte 31.12.2012	in %
Passiva					
1	**Eigenkapital**	**110.508.050,38 €**	**72,99 %**	**113.865.737,99 €**	**73,68 %**
1.1	**Netto-Position**	**101.280.667,33 €**	66,90 %	**101.280.667,33 €**	65,53 %
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	**9.227.383,05 €**	6,09 %	**12.585.070,66 €**	8,14 %
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.795.552,08 €		9.538.120,84 €	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.353.494,97 €		2.968.613,82 €	
1.2.3	Sonderrücklagen	78.336,00 €		78.336,00 €	
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €		0,00 €	
1.3	**Ergebnisverwendung**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €		0,00 €	
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €		0,00 €	
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.742.568,76 €		195.803,51 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	3.742.568,76 €		-195.803,51 €	
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	384.881,15 €		1.796.416,21 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	-384.881,15 €		-1.796.416,21 €	
2	**Sonderposten**	**7.212.872,57 €**	**4,76 %**	**7.263.410,54 €**	**4,70 %**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**	**7.212.872,57 €**	4,76 %	**7.263.410,54 €**	4,70 %
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.796.089,43 €		4.710.764,56 €	
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.460.842,57 €		1.535.277,46 €	
2.1.3	Investitionsbeiträge	955.940,57 €		1.017.368,52 €	
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3	**Rückstellungen**	**11.743.939,38 €**	**7,76 %**	**11.310.679,19 €**	**7,32 %**
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	**9.982.712,82 €**	6,59 %	**9.549.452,63 €**	6,18 %
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**	**253.369,51 €**	0,17 %	**253.369,51 €**	0,16 %
3.3	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3.5	**Sonstige Rückstellungen**	**1.507.857,05 €**	1,00 %	**1.507.857,05 €**	0,98 %
4	**Verbindlichkeiten**	**20.289.532,72 €**	**13,40 %**	**20.471.685,11 €**	**13,25 %**
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**	**9.723.939,76 €**	6,42 %	**10.706.668,25 €**	6,93 %
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.723.939,76 €		10.706.668,25 €	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €		0,00 €	
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €		0,00 €	
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	**8.000.000,00 €**	5,28 %	**7.000.000,00 €**	4,53 %
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**234.562,79 €**	0,15 %	**264.955,85 €**	0,17 %
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen**	**665.438,62 €**	0,44 %	**943.582,60 €**	0,61 %
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**379.491,90 €**	0,25 %	**656.510,83 €**	0,42 %
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	**1.185.574,27 €**	0,78 %	**706.715,09 €**	0,46 %
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**100.525,38 €**	0,07 %	**193.252,49 €**	0,13 %
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.646.304,45 €**	**1,09 %**	**1.635.700,51 €**	**1,06 %**
	Summe Passiva	**151.400.699,50 €**	**100 %**	**154.547.213,34 €**	**100 %**

6.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die dauerhaft den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen der Stadt Weiterstadt stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2013 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.357.907,86 €	1.781.945,96 €	575.961,90 €
Sachanlagevermögen	47.312.115,02 €	50.013.610,06 €	-2.701.495,04 €
Finanzanlagevermögen	96.391.139,28 €	94.032.068,95 €	2.359.070,33 €
Summe:	**146.061.162,16 €**	**145.827.624,97 €**	**233.537,19 €**

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

6.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2013 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	4.396,43 €	16.167,17 €	-11.770,74 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.353.511,43 €	1.765.778,79 €	587.732,64 €
Summe:	**2.357.907,86 €**	**1.781.945,96 €**	**575.961,90 €**

Die Veränderung in Höhe von 575.961,90 € setzt sich zusammen aus Zugängen in Höhe von 677.532,72 €, Abgängen in Höhe von 1,00 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 101.569,82 € zusammen.

Die Zugänge betreffen eine Zuweisung an den Eigenbetrieb KIS für die Sanierung des Hallenbades in Höhe von 579.146,57 € (vgl. 6.1.1.3). Die übrigen 98.386,15 € betreffen gewährte Investitionszuschüsse an die WG Immo, den RMV, die SG Weiterstadt und das DRK Braunshardt sowie eine erworbene Lizenz.

Der Abgang betrifft eine bereits abgeschriebene Software.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

6.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	28.512.167,07 €	29.787.834,18 €	-1.275.667,11 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	930.348,11 €	1.865.917,19 €	-935.569,08 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	13.393.882,14 €	14.010.004,24 €	-616.122,10 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	897.172,79 €	1.151.927,59 €	-254.754,80 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.685.329,51 €	2.987.084,18 €	-301.754,67 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	893.215,40 €	210.842,68 €	682.372,72 €
Summe:	**47.312.115,02 €**	**50.013.610,06 €**	**-2.701.495,04 €**

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	16.834.336,92 €	16.883.933,68 €	-49.596,76 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	10.192.379,78 €	11.418.450,13 €	-1.226.070,35 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	1.485.449,37 €	1.485.449,37 €	0,00 €
Grundstücksgleiche Rechte	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	**28.512.167,07 €**	**29.787.834,18 €**	**-1.275.667,11 €**

Die Veränderungen im Bereich der unbebauten und bebauten Grundstücke durch den Ankauf, Verkauf bzw. Tausch von Grundstücken wurden durch die entsprechenden Verträge bzw. sonstige geeignete Unterlagen belegt.

Die verkauften Grundstücke waren mit Buchwerten in Höhe von insgesamt 1.199.939,76 € bilanziert und wurden für 1.524.169,52 € verkauft. Die sich daraus ergebenden Buchgewinne in Höhe von 344.833,89 € und Buchverluste in Höhe von 20.604,13 € wurden entsprechend im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Bei den im Berichtsjahr geschlossenen Tauschverträgen wurden die eingetauschten Grundstücke mit den Buchwerten aus- und die erhaltenen Grundstücke mit den Werten laut Vertrag eingebucht. Etwaige Differenzen bzw. zu leistende Ausgleichszahlungen wurden über das außerordentliche Ergebnis abgewickelt.

Das Grundstück des Hallenbades wurde im Berichtsjahr mit dem Buchwert in Höhe von 1.039.974,00 € auf den Eigenbetrieb KIS übertragen.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Betriebsgebäude	0,00 €	836.545,29 €	-836.545,29 €
Andere Bauten	93.301,50 €	104.212,69 €	-10.911,19 €
Grundstückseinrichtungen	837.046,61 €	925.159,21 €	-88.112,60 €
Summe:	**930.348,11 €**	**1.865.917,19 €**	**-935.569,08 €**

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen von den Anlagen im Bau in Höhe von 59.269,33 €, Abgängen in Höhe von 880.938,01 € und planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 114.118,84 €. Die Zugänge betreffen die Urnenanlagen auf dem Friedhof Weiterstadt. Im Berichtsjahr wurden Bauten mit dem Buchwert in Höhe von insgesamt 880.938,01 € auf den Eigenbetrieb KIS übertragen, die entsprechend als Abgang verbucht wurden.

Die Prüfung der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände erfolgte durch Einsichtnahme in die Rechnungsbelege. Die Prüfung ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungskosten erfolgte.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsdauer und des Abschreibungsbeginns geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Allgemeines Infrastrukturvermögen	11.564.802,65 €	12.138.592,36 €	-573.789,71 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	1.632.623,39 €	1.674.955,78 €	-42.332,39 €
Waldvermögen	196.456,10 €	196.456,10 €	0,00 €
Summe:	**13.393.882,14 €**	**14.010.004,24 €**	**-616.122,10 €**

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 181.738,04 €, planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 797.858,14 € sowie Anlagenabgängen in Höhe von 2,00 €.

Die Zugänge des geprüften Haushaltsjahres betreffen im Wesentlichen die Herstellung der Brücke Steinstraße/Mühlbach sowie den Sportplatz Braunshardt.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor.

In die Prüfung einbezogen wurde auch die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand. Die stichprobenweise Prüfung der aktivierten Baukosten führte zu keinen Beanstandungen.

Die Abgänge in Höhe von 2,00 € betreffen den auf den Eigenbetrieb KIS übertragenen Hallenbad-Parkplatz sowie die im Berichtsjahr erneuerte Brücke Steinstraße/Mühlbach.

Der Wert des Waldvermögens wurde in der Eröffnungsbilanz nach dem Gutachten des Landesbetriebes Hessen Forst mit einem Festwert in Höhe von 196.456,10 € angesetzt. Erkenntnisse, die im geprüften Haushaltsjahr zu einer Wertminderung geführt hätten, lagen laut Auskunft der Verwaltung nicht vor.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens betrugen 797.858,14 € und wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Anlagen und Maschinen	897.172,79 €	1.151.927,59 €	-254.754,80 €
Summe:	**897.172,79 €**	**1.151.927,59 €**	**-254.754,80 €**

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus Anlagenzugängen in Höhe von 31.335,06 €, Abgängen in Höhe von 200.815,80 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 85.274,06 €.

Bei den Zugängen des Berichtsjahres handelt es sich um den Medienbestand der Bücherei, der als Sachgesamtheit aktiviert und über acht Jahre abgeschrieben wird.

Die Abgänge betreffen die Buchwerte der auf den Eigenbetrieb KIS übertragenen Vermögensgegenstände des Hallenbades.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Betriebsausstattung	2.041.980,53 €	2.239.554,88 €	-197.574,35 €
Geschäftsausstattung	643.348,98 €	747.529,30 €	-104.180,32 €
Summe:	**2.685.329,51 €**	**2.987.084,18 €**	**-301.754,67 €**

Die Veränderung dieser Bilanzpositionen resultiert aus Anlagenzugängen in Höhe von 307.197,57 €, planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 468.540,79 € und Anlagenabgängen in Höhe von 140.411,45 €.

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf die Erstausstattung der Kita Apfelbaumgarten, den Digitalfunk der Feuerwehr, Feuerwehrausstattung, zwei Küchen inkl. Ausstattung in Kindertagesstätten, diverse Hardware, Büromöbel sowie auf geringwertige Wirtschaftsgüter.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungskosten erfolgte. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Anlagenabgänge beziehen sich auf einen im Berichtsjahr verkauften Abrollbehälter der Feuerwehr, ein Feuerwehrfahrzeug sowie einen Kompressor im Hallenbad.

Des Weiteren wurden die Buchwerte der auf den Eigenbetrieb KIS übertragenen Vermögensgegenstände des Hallenbades in Abgang gestellt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Im Berichtsjahr betrugen die Zugänge bei den GWGs insgesamt 166.975,73 € und betreffen überwiegend die Anschaffung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr und den Digitalfunk.

Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betrugen 175.048,51 €.

Die Abgänge in Höhe von 4.452,22 € betreffen die auf den Eigenbetrieb KIS übertragenen GWGs des Hallenbades.

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Zugänge 2013	Aktivierungen 2013	Stand zum 31.12.2013
Geleistete Anzahlungen	0,00 €	1.529,88 €	0,00 €	1.529,88 €
Allgemeines Grundvermögen	74.126,57 €	28.880,71 €	72.138,02 €	30.869,26 €
Sonstige Baumaßnahmen / Übrige Aufgabenbereiche	106.665,75 €	773.843,89 €	152.046,38 €	728.463,26 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	30.050,36 €	104.278,25 €	1.975,61 €	132.353,00 €
Summe:	**210.842,68 €**	**908.532,73 €**	**226.160,01 €**	**893.215,40 €**

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die stichprobenweise Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt. Der jeweilige Fertigstellungstermin wurde durch das Bauamt ermittelt.

Die Zugänge des Berichtsjahres in Höhe von 908.532,73 € betreffen im Wesentlichen die Bahnüberführung in der Forststraße, die Erschließung „Im Laukesgarten“, die Urnenwand auf dem Friedhof in Gräfenhausen, die Lärmschutzwand an der Autobahn sowie diverse Ausgleichsmaßnahmen.

Die im Berichtsjahr erfolgten Fertigstellungen in Höhe von insgesamt 226.160,01 € betreffen hauptsächlich den Sportplatz in Braunshardt, die Brücke in der Steinstraße sowie die Urnenanlage auf dem Friedhof in Weiterstadt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, wurden im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Nr. 5 GemHVO beibehalten.

6.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Hinweis 10 zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Hinweis 11 zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Hinweis 12 zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Hinweis 11 zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2013 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597.304,33 €	88.019.546,16 €	2.577.758,17 €
Beteiligungen	608.856,94 €	608.856,94 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	293.197,94 €	273.963,34 €	19.234,60 €
Sonstige Ausleihungen	4.891.780,07 €	5.129.702,51 €	-237.922,44 €
Summe:	**96.391.139,28 €**	**94.032.068,95 €**	**2.359.070,33 €**

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Eigenbetrieb Stadtwerke Weiterstadt	18.605.494,71 €	18.605.494,71 €	0,00 €
Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS)	71.991.809,62 €	69.414.051,45 €	2.577.758,17 €
Summe:	**90.597.304,33 €**	**88.019.546,16 €**	**2.577.758,17 €**

Als Sondervermögen weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2013 ihre Eigenbetriebe Stadtwerke und Kommunaler Immobilienservice (KIS) aus.

Anteilswert Stadtwerke

Der Beteiligungswert an den Stadtwerken hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wird weiterhin mit 18.605.494,71 € ausgewiesen.

Anteilswert Kommunaler Immobilienservice (KIS)

Im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Hallenbades und zweier Grundstücke für den kommunalen Krippenausbau ist im Berichtsjahr städtisches Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 2.577.758,17 € an den Eigenbetrieb KIS übertragen worden. Der bilanzierte Anteilswert der Stadt Weiterstadt am KIS hat sich entsprechend um den genannten Betrag erhöht.

Im Rahmen der Prüfung der Ausgliederung des Hallenbades wurde festgestellt, dass neben dem entsprechenden Anlagevermögen des Bades auch die der Stadt gewährten Tilgungszuweisungen des Landes für ein im Zuge der Hallenbadsanierung in 2010 aufgenommenes Darlehen aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm übertragen wurden. Der Betrag in Höhe von 579.146,50 € (Stichtag 01.01.2013) wurde im Berichtsjahr bei der Stadt als geleisteter Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb KIS gebucht und wird aufgrund der erst in 2016 erfolgten Auszahlung in den städtischen Jahresabschlüssen 2013 bis 2015 als Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen bilanziert.

Hierzu ist festzustellen, dass anstatt der Tilgungszuweisungen des Landes, die fünf Sechstel der Kreditsumme ausmachen, der komplette Darlehensbetrag an den Eigenbetrieb weiterzuleiten gewesen wäre, da hier ja auch die entsprechenden Investitionen stattfanden.

Aufgrund der Tatsache, dass das zugrunde liegende Darlehen buchhalterisch bei der Stadt Weiterstadt verblieb und die Zins- und Tilgungsleistungen von der Stadt erbracht werden, hätten die Tilgungszuweisungen bei der Stadt verbleiben und mit der effektiv an die WI-Bank gezahlten Tilgung verrechnet werden müssen.

Im Fall der übrigen Sanierungsmaßnahmen (Rathaus-Fassade, Rathaus-Fenster und Dach Bürgerzentrum), für die Darlehen im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammes bzw. des Kommunalinvestitionsprogrammes des Bundes aufgenommen wurden, wurden bereits im Haushaltsjahr 2010 die kompletten Darlehensbeträge an den KIS weitergeleitet, während die Tilgungsanteile von Bund und Land bei der Stadt Weiterstadt verblieben.

Im Rahmen der Prüfung wurde außerdem festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2013 jedoch nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2013 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

Die beiden letztgenannten Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt Weiterstadt gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW)	176.018,68 €	176.018,68 €	0,00 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	432.834,26 €	432.834,26 €	0,00 €
Beregnungs-, Boden- und Landschaftspflegeverband Weiterstadt	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband Gemeinschaftskasse	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00 €	1,00 €	0,00 €
ekom 21 (KIV)	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	**608.856,94 €**	**608.856,94 €**	**0,00 €**

Die Bilanzwerte der Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten nicht verändert und werden weiterhin mit insgesamt 608.856,94 € ausgewiesen.

Grundsätzlich sind Anpassungen beim Wertansatz von Beteiligungen jeweils dann vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist in der Regel bei Verlusten der beteiligten Unternehmen in drei aufeinanderfolgenden Jahren anzunehmen.

Im Rahmen der Prüfung sind wir zu keinen Erkenntnissen über dauerhafte Wertminderungen der bilanzierten Beteiligungen gelangt, sodass die unveränderte Fortführung der Werte nicht zu beanstanden ist.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass im Jahr 2013 unter Beteiligung der Stadt Weiterstadt der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg gegründet wurde. Eine Einlage von den beteiligten Kommunen wurde bei der Gründung nicht erhoben, es wurden zunächst nur laufende Umlagen angefordert. Gleichwohl sollte diese Beteiligung nach unserer Einschätzung – dem Vollständigkeitsprinzip entsprechend – zumindest mit dem Erinnerungswert in die Bilanz aufgenommen werden.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2013 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Versorgungsrücklage	132.340,38 €	113.105,78 €	19.234,60 €
Aktien HSE AG	160.857,56 €	160.857,56 €	0,00 €
Summe:	**293.197,94 €**	**273.963,34 €**	**19.234,60 €**

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2012 mit 113.105,78 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2013 in Höhe von 19.234,60 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2013 ein Bilanzansatz in Höhe von 132.340,38 €.

Die 46.500 nicht börsennotierten Aktien der HSE AG werden weiterhin mit insgesamt 160.857,56 € bilanziert.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Genossenschaftsanteile Volksbank Griesheim-Weiterstadt	1.100,00 €	1.100,00 €	0,00 €
Wohnungsbaudarlehen	1.091.155,13 €	1.233.204,39 €	-142.049,26 €
Vereinsdarlehen	3.798.999,38 €	3.894.252,41 €	-95.253,03 €
Sozialdarlehen	525,56 €	1.145,71 €	-620,15 €
Summe:	**4.891.780,07 €**	**5.129.702,51 €**	**-237.922,44 €**

Der Wert der Genossenschaftsanteile ist gegenüber dem Vorjahreswert unverändert.

Die bilanziellen Veränderungen bei den Wohnungsbau-, Vereins- und Sozialdarlehen in Höhe von insgesamt 237.922,44 € resultieren ausschließlich aus Tilgungsleistungen. Neue Darlehen wurden im geprüften Haushaltsjahr nicht vergeben.

Bezüglich der gewährten Sozialdarlehen weisen wir darauf hin, dass die an dieser Stelle unter den Finanzanlagen bilanzierten Werte in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht den tatsächlichen Restschuldenständen zum jeweiligen Bilanzstichtag entsprechen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die jährlich gemäß Tilgungsplan zu zahlenden Tilgungen durch Erstellen entsprechender Annahme-Anordnungen als Abgänge auf die bilanzierten Ausleihungen gebucht werden – unabhängig davon, ob und in welcher Höhe der jeweilige Schuldner Zahlungen leistet. Werden fällige Tilgungsraten in einem Jahr nicht oder nicht in voller Höhe gezahlt, weist die Stadt Weiterstadt die jeweils offenen Positionen im Jahresabschluss ordnungsgemäß unter den Forderungen aus.

Darüber hinaus empfehlen wir, die kommunalrechtlichen Ermächtigungsgrundlagen für die Gewährung von Sozialdarlehen (Gemeindevorstandsbeschluss vom 17.04.1984 bzw. „Richtlinien für die Gewährung von Überbrückungshilfen an Bürger der Gemeinde Weiterstadt in besonderen Lebenslagen“ vom 22.01.1985) zu aktualisieren.

6.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Stadt Weiterstadt setzt sich zum 31.12.2013 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.473.994,87 €	3.606.452,84 €	867.542,03 €
Flüssige Mittel	815.062,02 €	5.061.758,41 €	-4.246.696,39 €
Summe:	**5.289.056,89 €**	**8.668.211,25 €**	**-3.379.154,36 €**

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

6.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.530.616,56 €	1.663.968,99 €	-133.352,43 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.932.687,98 €	667.273,21 €	1.265.414,77 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.024,28 €	500.849,48 €	-427.825,20 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	814.947,23 €	611.062,98 €	203.884,25 €
Sonstige Vermögensgegenstände	122.718,82 €	163.298,18 €	-40.579,36 €
Summe:	**4.473.994,87 €**	**3.606.452,84 €**	**867.542,03 €**

Dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen entsprechend, hat die Stadt Weiterstadt ihren Forderungsbestand zum Jahresabschluss einzelwertberichtigt. Hierzu wurden alle zum 31.12.2013 debitorisch geführten Forderungen, die bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung bereits niedergeschlagen worden waren, zu 100 % in ihrem Wert berichtigt. Insgesamt werden zum 31.12.2013 Einzelwertberichtigungen in Höhe von 343.935,05 € bilanziert.

Die im Vorjahresabschluss ausgewiesene Pauschalwertberichtigung zur Abbildung eines über die Niederschlagungen hinausgehenden allgemeinen Ausfallrisikos in Höhe von 167.924,06 € wurde im Berichtsjahr ergebniswirksam aufgelöst, da der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Betrag seitens der Verwaltung nicht mehr nachvollzogen werden konnte. Künftig wird auf die Bildung von Pauschalwertberichtigungen verzichtet.

Da aufgrund des Bruttoprinzips Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils unsaldiert auszuweisen sind, werden Überzahlungen im Jahresabschluss zum 31.12.2013 durch den Ausweis von kreditorischen Debitoren bzw. debitorischen Kreditoren korrigiert. Ein entsprechender Ausweis auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz ist ebenfalls erfolgt.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 4.473.994,87 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 3.491.594,35 € (unter Berücksichtigung der Überzahlungen) nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Tilgungszuschüssen zu im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Forderungen aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen	9.118,35 €	1.450,00 €	7.668,35 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen	203.685,38 €	324.702,79 €	-121.017,41 €
Forderungen aus Invest.zuweisungen gegen Land	12.500,00 €	0,00 €	12.500,00 €
Forderungen Sonderinvestitionsprogramm	1.320.933,09 €	1.371.465,37 €	-50.532,28 €
Ford. aus Invest.zuweisungen gg. sonstigen Bereich	1.787,76 €	1.787,76 €	0,00 €
Forderungen aus Transferleistungen	29.688,87 €	30.755,07 €	-1.066,20 €
Wertberichtigungen	-47.096,89 €	-66.192,00 €	19.095,11 €
Summe:	**1.530.616,56 €**	**1.663.968,99 €**	**-133.352,43 €**

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 1.320.933,09 € die Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Tilgungszuschüssen zu im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen. Die Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen bzw. dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes in Höhe von insgesamt 1.815.679,72 € wurden in 2010 für die Dachsanierung des Bürgerzentrums, den Fensteraustausch und die Fassadendämmung des Rathauses sowie das Hallenbad aufgenommen. Die Tilgung wird zu fünf Sechsteln bzw. zu fünfzig Prozent durch das Land Hessen übernommen.

Außerdem werden hier u. a. verschiedene Forderungen aus Fördergeldern für die Integration behinderter Kinder in Kindertagesstätten in Höhe von rund 48.000,00 €, Forderungen gegenüber der Stadt Griesheim in Höhe von rund 65.000,00 € aus der Abrechnung 2013 des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks sowie Forderungen gegenüber dem Da-Di-Werk aus Container-Stellplatzgebühren in Höhe von rund 44.000,00 € ausgewiesen.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 47.096,89 €.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 133.352,43 € reduziert.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Forderungen aus Steuern	1.747.766,24 €	699.947,04 €	1.047.819,20 €
Forderungen aus Gebühren	221.821,52 €	173.490,35 €	48.331,17 €
Forderungen aus Beiträgen	72.940,30 €	72.940,30 €	0,00 €
Forderungen aus sonstigen Abgaben	84.153,94 €	52.643,53 €	31.510,41 €
Wertberichtigungen	-193.994,02 €	-331.748,01 €	137.753,99 €
Summe:	**1.932.687,98 €**	**667.273,21 €**	**1.265.414,77 €**

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren, Beiträgen und sonstigen Abgaben ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen, Kinderbetreuungsgebühren sowie Fehlbelegungsabgaben. Die größte Einzelforderung entfällt mit rund 718.000,00 € auf die Abrechnung 2013 des gemeindlichen Einkommensteueranteils.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 193.994,02 € und betrifft überwiegend Gewerbesteuer.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2012 eine deutliche Erhöhung um 1.265.414,77 €, die im Wesentlichen aus der genannten Forderung aus der Abrechnung des Einkommensteueranteils resultiert. Zum 31.12.2012 bilanzierte die Stadt Weiterstadt keine entsprechende Forderung in ähnlicher Höhe.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	164.148,04 €	611.373,59 €	-447.225,55 €
Wertberichtigungen	-91.123,76 €	-110.524,11 €	19.400,35 €
Summe:	**73.024,28 €**	**500.849,48 €**	**-427.825,20 €**

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich grundsätzlich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Zum 31.12.2013 werden bei der Stadt Weiterstadt unter dieser Bilanzposition im Wesentlichen Forderungen aus Essensgeldern in Kindertagesstätten, aus Nutzungsentschädigungen für Obdachlosenunterkünfte und aus Pachten sowie eine Umsatzsteuerforderung gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Auch Forderungen aus der Rückzahlung gewährter Vereins- und Sozialdarlehen in Höhe von rund 32.000,00 € schlagen an dieser Stelle zu Buche.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass im gesamten Forderungsbereich die Zuordnungsvorschriften des KVKR nur unzureichend beachtet wurden. So wären Forderungen aus der Umsatzsteuerabrechnung den sonstigen Vermögensgegenständen zuzuordnen gewesen. Wir bitten künftig um Beachtung.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine deutliche Verminderung um 427.825,20 €. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass die in den Vorjahresabschlüssen unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanzierten Forderungen aus Konzessionsabgaben im geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 erstmals als Forderungen aus Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben ausgewiesen werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Konzessionsabgaben – anders als ihre Bezeichnung vermuten lässt – als privatrechtliche Gegenleistungen dafür anzusehen sind, dass eine Kommune ihre öffentlichen Verkehrswege für die Versorgung mit leitungsgebundenen Energien zur Verfügung stellt. Sie sind regelmäßiger Bestandteil von Konzessionsverträgen zwischen der Kommune und den Unternehmen der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung. Insofern war der Bilanzausweis der Forderungen aus Konzessionsabgaben im Jahresabschluss bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zutreffend. Für künftige Jahresabschlüsse bitten wir um entsprechende Beachtung.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen um insgesamt 91.123,76 € korrigiert.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	814.947,23 €	611.062,98 €	203.884,25 €
Summe:	**814.947,23 €**	**611.062,98 €**	**203.884,25 €**

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position Forderungen in Höhe von insgesamt 814.947,23 € ausgewiesen. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Forderungen gegenüber den städtischen Eigenbetrieben KIS (14.954,75 €) und Stadtwerke (743.334,00 €; hier im Wesentlichen aus der Verzinsung des Eigenkapitals der Stadtwerke in Höhe von 736.260,31 €) sowie gegenüber dem Beregnungs-, Boden- und Landschaftspflegeverband Weiterstadt (56.602,92 €) und der Frankfurter Volksbank (55,56 €).

Der Eigenbetrieb KIS weist in seinem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2013 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Weiterstadt in Höhe von 13.844,87 € aus; die Stadtwerke bilanzieren Verbindlichkeiten in Höhe von 748.284,70 €.

Die festgestellten Differenzen zwischen den bei der Stadt Weiterstadt und ihren Eigenbetrieben gegenseitig bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Verlauf der Prüfung seitens der Verwaltung nicht hinreichend belegt werden. Eine Saldenabstimmung hat zum Stichtag 31.12.2013 nicht stattgefunden und konnte – da die jeweils bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten u. a. buchhalterisch nicht immer den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet wurden – auch im Verlauf unserer Prüfung nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden.

Spätestens mit der Rückführung des Kommunalen Immobilienservice (KIS) in den Regelhaushalt der Stadt Weiterstadt zum Stichtag 01.01.2018 sind eventuell bestehende buchhalterische Diskrepanzen auszubuchen. Im Innenverhältnis Stadt – Stadtwerke ist für künftige Jahresabschlüsse eine Saldenabstimmung vorzunehmen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den von der Stadt Weiterstadt bilanzierten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen insgesamt eine deutliche Erhöhung um 203.884,25 €, was im Wesentlichen aus der genannten Forderung aus der Verzinsung des Eigenkapitals der Stadtwerke resultiert.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Anrechenbare Vorsteuer	76,16 €	13.919,13 €	-13.842,97 €
Andere sonstige Forderungen	2.986,56 €	7.139,68 €	-4.153,12 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	131.376,48 €	148.425,12 €	-17.048,64 €
Wertberichtigungen	-11.720,38 €	-6.185,75 €	-5.534,63 €
Summe:	**122.718,82 €**	**163.298,18 €**	**-40.579,36 €**

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2013 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 122.718,82 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei neben verschiedenen Steuerforderungen gegenüber dem Finanzamt im Wesentlichen um Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer. Auch Forderungen aus der Rückzahlung gewährter Vereins- und Sozialdarlehen in Höhe von rund 16.000,00 € werden an dieser Stelle ausgewiesen.

Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 40.579,36 € vermindert.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen um insgesamt 11.720,38 € korrigiert.

6.1.2.2 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Girokonto Sparkasse Darmstadt	778.414,85 €	3.220.575,25 €	-2.442.160,40 €
Girokonto DZ Bank	1.538,91 €	3.842,84 €	-2.303,93 €
Girokonto Postbank Frankfurt	32.453,26 €	33.183,82 €	-730,56 €
Tagesgelder	0,00 €	1.800.000,00 €	-1.800.000,00 €
Vorschüsse Handkassen	2.655,00 €	4.156,50 €	-1.501,50 €
Summe:	**815.062,02 €**	**5.061.758,41 €**	**-4.246.696,39 €**

Zum 31.12.2013 hatte der Bestand des Girokontos bei der Sparkasse Darmstadt mit 778.414,85 € den größten Anteil an den liquiden Mitteln. Tagesgelder bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die flüssigen Mittel sind durch eine Saldenbestätigung und den Tagesabschluss der Gemeinschaftskasse nachgewiesen.

Zum Bilanzstichtag hatte die Stadt Weiterstadt Kassenkredite in Höhe von insgesamt 8.000.000,00 € aufgenommen, die Bestandteil der flüssigen Mittel sind und in gleicher Höhe entsprechend unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Die Reduzierung der flüssigen Mittel um 4.246.696,39 € im Laufe des Jahres 2013 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden (siehe Ziffer 6.3).

6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bestanden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Beamtenbezüge für den ersten Monat des Folgejahres	50.480,45 €	51.377,12 €	-896,67 €
Summe:	**50.480,45 €**	**51.377,12 €**	**-896,67 €**

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Stadt Weiterstadt ausschließlich die bereits Ende Dezember 2013 für Januar 2014 gezahlten Beamtenbezüge ausgewiesen. Die Veränderung um 896,67 € ist stichtagsbedingt.

6.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 Nr. 11 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Stadt Weiterstadt gliedert sich zum 31.12.2013 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Netto-Position	101.280.667,33 €	101.280.667,33 €	0,00 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	9.227.383,05 €	12.585.070,66 €	-3.357.687,61 €
Vorjahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	-3.357.687,61 €	1.992.219,72 €	-5.349.907,33 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.742.568,76 €	-195.803,51 €	3.938.372,27 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-384.881,15 €	-1.796.416,21 €	1.411.535,06 €
Summe:	**110.508.050,38 €**	**113.865.737,99 €**	**-3.357.687,61 €**

Das zum 31.12.2013 bilanzierte Eigenkapital der Stadt Weiterstadt setzt sich aus der Netto-Position in Höhe von 101.280.667,33 € und Rücklagen in Höhe von insgesamt 9.227.383,05 € zusammen. Das Jahresergebnis in Höhe von -3.357.687,61 € wurde im Verlauf des geprüften Haushaltsjahres mit den entsprechenden Rücklagen verrechnet.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Fehlbetrags in der Ergebnisrechnung um 3.357.687,61 € reduziert.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich die Eigenkapitalquote der Stadt Weiterstadt wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
Eröffnungsbilanz	146.932.130,94 €	103.939.381,44 €	70,74%
31.12.2008	145.323.795,17 €	108.356.679,78 €	74,56%
31.12.2009	146.992.662,42 €	106.617.129,80 €	72,53%
31.12.2010	152.945.498,77 €	108.758.019,77 €	71,11%
31.12.2011	156.723.529,57 €	111.873.518,27 €	71,38%
31.12.2012	154.547.213,34 €	113.865.737,99 €	73,68%
31.12.2013	151.400.699,50 €	110.508.050,38 €	72,99%

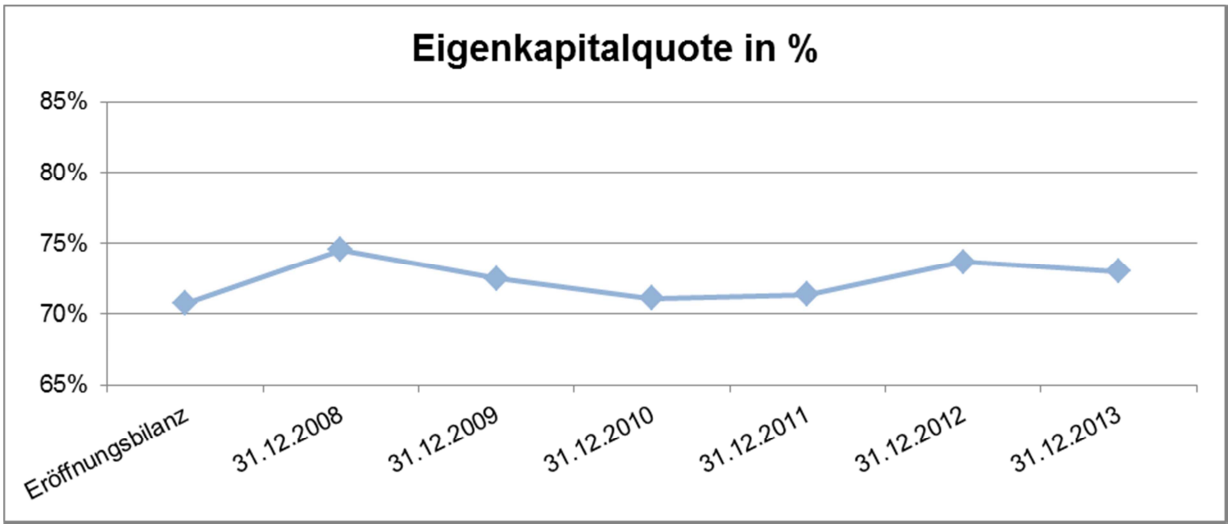

6.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Netto-Position	101.280.667,33 €	101.280.667,33 €	0,00 €
Summe:	**101.280.667,33 €**	**101.280.667,33 €**	**0,00 €**

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr. 22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

6.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.795.552,08 €	9.538.120,84 €	-3.742.568,76 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.353.494,97 €	2.968.613,82 €	384.881,15 €
Sonderrücklagen	78.336,00 €	78.336,00 €	0,00 €
Summe:	**9.227.383,05 €**	**12.585.070,66 €**	**-3.357.687,61 €**

Zum Stichtag 31.12.2013 bilanziert die Stadt Weiterstadt Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.795.552,08 €, Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.353.494,97 € sowie Sonderrücklagen (Stellplatzrücklagen) in Höhe von 78.336,00 €.

Das Jahresergebnis in Höhe von -3.357.687,61 € wurde im Verlauf des geprüften Haushaltsjahres mit den entsprechenden Rücklagen verrechnet.

6.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliches Jahresergebnis	-3.742.568,76 €	195.803,51 €	-3.938.372,27 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.742.568,76 €	-195.803,51 €	3.938.372,27 €
Außerordentliches Jahresergebnis	384.881,15 €	1.796.416,21 €	-1.411.535,06 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-384.881,15 €	-1.796.416,21 €	1.411.535,06 €
Summe:	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs. 2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO.

Überschüsse sind nach § 106 Abs. 2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses (Prinzip der Ergebnisspaltung).

Eine Ausnahme vom Prinzip der Ergebnisspaltung stellt § 24 Abs. 3 GemHVO dar. Dieser regelt, dass Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, sofern keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Ausgleich zur Verfügung stehen, mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden dürfen. Diese Verfahrensweise ist jedoch den strengen Voraussetzungen unterworfen, dass die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Sofern von der Möglichkeit der Verrechnung Gebrauch gemacht wird, ist seitens der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Sofern die Überschüsse nicht für den Ausgleich der beschriebenen Fehlbeträge verwendet werden müssen oder dürfen, sind sie gemäß den §§ 46 Abs. 3, 24 Abs. 1 GemHVO und 106 Abs. 2 HGO den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zunächst gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann, wie beschrieben, unter strengen Voraussetzungen eine Verrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Überschuss oder den entsprechenden Rücklagen erfolgen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst analog der Vorschrift des § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO ein Ausgleich durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltsjahr 2013 schließt die Stadt Weiterstadt mit einem Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 3.357.687,61 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.742.568,76 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 384.881,15 €.

Der Jahresfehlbetrag wurde laut der zur Prüfung vorgelegten und vom Magistrat aufgestellten Vermögensrechnung in voller Höhe mit den entsprechenden Rücklagen verrechnet.

6.1.5 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum 31.12.2013 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.796.089,43 €	4.710.764,56 €	85.324,87 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.460.842,57 €	1.535.277,46 €	-74.434,89 €
Investitionsbeiträge	955.940,57 €	1.017.368,52 €	-61.427,95 €
Summe:	**7.212.872,57 €**	**7.263.410,54 €**	**-50.537,97 €**

Die bilanzielle Reduzierung der Sonderposten um 50.537,97 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich aus Zugängen in Höhe von 356.182,60 € und Auflösungen in Höhe von 406.720,57 € zusammen. Die Höhe der Auflösungen stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein.

Die Zugänge des Jahres 2013 betreffen hauptsächlich eine Landeszuweisung für die Bahnüberführung Forststraße in Höhe von 275.000,00 €, die Ablösung von vier Kfz-Stellplätzen im Zusammenhang mit der Umnutzung eines Ladens in der Darmstädter Straße in Höhe von insgesamt 34.416,00 € (Verwendung für die Erneuerung des Radweges am Hallenbad) sowie Fördermittel des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die Erstausstattung der beiden neuen Kinderkrippen in Weiterstadt und Gräfenhausen in Höhe von insgesamt 20.000,00 €.

Die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände stimmt – soweit stichprobenartig geprüft – mit den Auflösungszeiträumen der gebildeten Sonderposten überein. Die erhaltene pauschale Investitionszuweisung in Höhe von 5.000,00 € wird gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO über eine Dauer von zehn Jahren aufgelöst.

Ein Sonderposten für den Gebührenausgleich gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO wurde im Berichtsjahr nicht gebildet.

6.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Stadt Weiterstadt folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	7.623.215,00 €	7.223.699,00 €	399.516,00 €
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	1.740.688,00 €	1.526.938,00 €	213.750,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	618.809,82 €	798.815,63 €	-180.005,81 €
Rückstellungen für Verbandsumlagen	253.369,51 €	253.369,51 €	0,00 €
sonstige Rückstellungen	1.507.857,05 €	1.507.857,05 €	0,00 €
Summe:	**11.743.939,38 €**	**11.310.679,19 €**	**433.260,19 €**

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuführung	654.193,62 €
Inanspruchnahme	-220.933,43 €
Auflösung	0,00 €
Veränderung	**433.260,19 €**

Die dargestellten Beträge der Rückstellungszuführung, -inanspruchnahme und -auflösung entsprechenden den Werten des Rückstellungsspiegels als Anlage zum Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt. In der Ergebnisrechnung 2013 der Stadt Weiterstadt werden – übereinstimmend mit dem Ausweis im Rückstellungsspiegel – keine Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden bei der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2013 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 9.363.903,00 €. Diese wurden – wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse – von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Gemäß Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO sind für den Fall, dass der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 lag der von der Versorgungskasse bei der Ermittlung angewandte Rechnungszinsfuß über dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungszinssatz. Eine entsprechende Angabe im Anhang über die sich hieraus ergebenden höheren Rückstellungswerte hätte daher erfolgen müssen, ist jedoch unterblieben.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden im Jahresabschluss 2013 mit 618.809,82 € ausgewiesen

Für anteilig auf die Stadt Weiterstadt und den Eigenbetrieb KIS entfallende Ausgleichsverpflichtungen bezüglich des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse werden zum 31.12.2013 Rückstellungen in Höhe von 253.369,51 € bilanziert. Dies entspricht betraglich dem negativen Eigenkapital des Verbands zum 31.12.2013.

Die bereits im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildeten sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1.507.857,05 € betreffen Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren in Höhe von 1.267.857,05 € sowie Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2006 und 2007 in Höhe von 240.000,00 €. Beide Positionen werden im Vergleich zum Vorjahresabschluss unverändert fortgeführt.

Zu letztgenannter Position ist festzustellen, dass im geprüften Haushaltsjahr 2013 Aufwendungen für die Erstellung bzw. Prüfung der Eröffnungsbilanz in Höhe von mindestens 130.268,07 € bei der Stadt Weiterstadt angefallen sind. Gleichwohl wurde die genannte Rückstellung im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen. Erst im Haushaltsjahr 2015 erfolgte eine rückwirkende Inanspruchnahme.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten – außer zu den genannten – zu keinen weiteren Beanstandungen.

6.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Stadt Weiterstadt weist zum 31.12.2013 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	9.723.939,76 €	10.706.668,25 €	-982.728,49 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	8.000.000,00 €	7.000.000,00 €	1.000.000,00 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts-geschäften	234.562,79 €	264.955,85 €	-30.393,06 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	665.438,62 €	943.582,60 €	-278.143,98 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	379.491,90 €	656.510,83 €	-277.018,93 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unter-nehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.185.574,27 €	706.715,09 €	478.859,18 €
Sonstige Verbindlichkeiten	100.525,38 €	193.252,49 €	-92.727,11 €
Summe:	**20.289.532,72 €**	**20.471.685,11 €**	**-182.152,39 €**

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um 182.152,39 € reduziert. Zwar sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres deutlich angestiegen, dies konnte jedoch durch Rückgänge bei den allen anderen Verbindlichkeitspositionen mehr als kompensiert werden.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 835,85 € (Vorjahr: 851,50 €) pro Einwohner. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich unter Ziffer 6.5 (Kennzahlen).

Wie im Bereich der Forderungen, stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkonten) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 20.289.532,72 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 2.325.797,82 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sowie die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand zum Bilanzstichtag des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurde korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.723.939,76 €	10.706.668,25 €	-982.728,49 €
Summe:	**9.723.939,76 €**	**10.706.668,25 €**	**-982.728,49 €**

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bilanziert die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2013 einen Betrag in Höhe von 9.723.939,76 €, was gegenüber dem Vorjahreswert einer Verminderung um 982.728,49 € entspricht.

Die Veränderung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2012	**10.706.668,25 €**
Aufnahme Investitionsdarlehen	0,00 €
Tilgung	-983.274,09 €
Veränderung Verbindlichkeiten sonstige Kreditgeber	545,60 €
Stand zum 31.12.2013	**9.723.939,76 €**

Wie die oben stehende Tabelle zeigt, wurden im Berichtsjahr keine neuen Investitionsdarlehen aufgenommen. Die ordentlichen Tilgungen betrugen 983.274,09 €. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen der Darlehen für den Sportkindergarten der SG Weiterstadt, die unter den kreditähnlichen Rechtsgeschäften bilanziert sind, und einem zum Bilanzstichtag bestehenden Kassenrest in Höhe von 747,39 € (noch nicht abgebuchte Darlehenstilgung) stimmt der Betrag der gebuchten Tilgung mit den entsprechenden Auszahlungen in der Finanzrechnung überein. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

In den bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auch ein Betrag in Höhe von 905,60 € enthalten, der sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern betrifft. Hier hat sich gegenüber dem Vorjahreswert eine Veränderung in Höhe von 545,60 € ergeben.

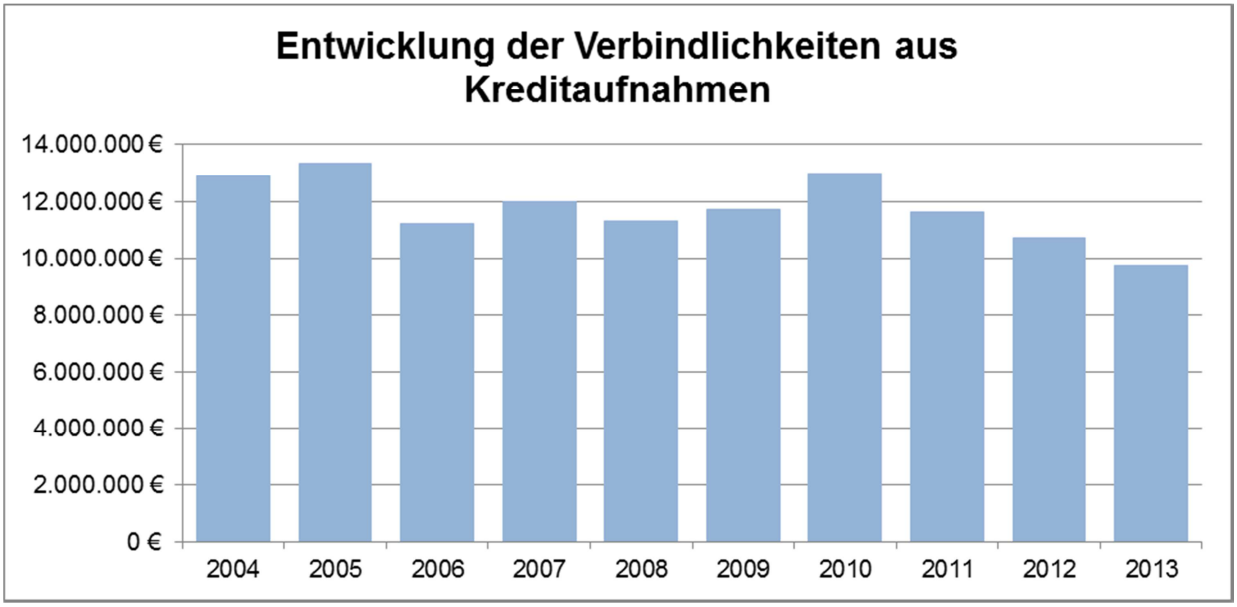

Die Abbildung verdeutlicht, dass der Schuldenstand bis zum Jahr 2010 angestiegen war, da die Neuverschuldung jeweils über den regelmäßigen Tilgungsleistungen lag. In den Jahren 2011 bis 2013 haben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen auf 9.723.939,76 € reduziert. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sowie aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Darlehen Sportkindergarten SG Weiterstadt) sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO kann die Stadt Weiterstadt zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr wurde der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten. Zum Jahresende betrugen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung insgesamt 8.000.000,00 €.

Es war nicht Bestandteil der Prüfung, inwieweit vor der Aufnahme von Kassenkrediten Angebote von Banken eingeholt und Konditionen verglichen wurden.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zwei Darlehen für den Sportkindergarten der SG Weiterstadt, für die sich die Stadt Weiterstadt vertraglich zur Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen verpflichtet hat, wurden als kreditähnliche Rechtsgeschäfte eingestuft und zum 31.12.2013 mit den Restschuldenständen in Höhe von insgesamt 234.562,79 € bilanziert. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 665.438,62 € und bestehen mit rund 579.000,00 € im Wesentlichen aus den noch an den städtischen Eigenbetrieb KIS weiterzuleitenden Tilgungsanteilen des Landes für im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommene Darlehen für das Hallenbad (vgl. 6.1.1.3).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 379.491,90 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren, u. a. für investive Baumaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 1.185.574,27 € zum 31.12.2013 handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber den städtischen Eigenbetrieben KIS (1.085.866,22 €) und Stadtwerke (4.344,22 €). Hauptsächlich schlagen auch hier – wie bereits unter den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen – Verbindlichkeiten gegenüber dem KIS aus der Inanspruchnahme des Betriebshofes zu Buche.

Der Eigenbetrieb KIS weist in seinem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2013 Forderungen gegenüber der Stadt Weiterstadt in Höhe von 1.665.345,36 € aus, die Stadtwerke bilanzieren Forderungen in Höhe von 16.386,73 €.

Die festgestellten Differenzen zwischen den bei der Stadt Weiterstadt und ihren Eigenbetrieben gegenseitig bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Verlauf der Prüfung seitens der Verwaltung nicht hinreichend belegt werden. Eine Saldenabstimmung hat zum Stichtag 31.12.2013 nicht stattgefunden und konnte – da die jeweils bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten u. a. buchhalterisch nicht immer den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet wurden – auch im Verlauf unserer Prüfung nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden.

Spätestens mit der Rückführung des Kommunalen Immobilienservice (KIS) in den Regelhaushalt der Stadt Weiterstadt zum Stichtag 01.01.2018 sind eventuell bestehende buchhalterische Diskrepanzen auszubuchen. Im Innenverhältnis Stadt – Stadtwerke ist für künftige Jahresabschlüsse eine Saldenabstimmung vorzunehmen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 100.525,38 € betreffen im Wesentlichen mit rund 87.000,00 € Steuerverbindlichkeiten sowie diverse zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Rechnungen.

6.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt werden Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren	1.518.804,09 €	1.553.966,44 €	-35.162,35 €
Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten	127.500,36 €	81.734,07 €	45.766,29 €
Summe:	**1.646.304,45 €**	**1.635.700,51 €**	**10.603,94 €**

Die zum 31.12.2013 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 1.646.304,45 € wurden mit 1.518.804,09 € im Wesentlichen für im Voraus empfangene Grabnutzungsgebühren gebildet.

Die Veränderung des Berichtsjahres im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren in Höhe von -35.162,35 € ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 89.288,89 €, denen Auflösungen in Höhe von 124.451,24 € gegenüberstehen. Die Auflösungserträge sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der Erträge aus Benutzungsgebühren ausgewiesen.

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen eine im Berichtsjahr empfangene, vorweggenommene Einmalzahlung von Erbbauzinsen für einen Zeitraum von 75 Jahren sowie eine ebenfalls im Berichtsjahr erhaltene, im Voraus für 30 Jahre entrichtete Pflegeaufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Gräfenhausen.

Die genannten Geschäftsvorfälle werden zum Bilanzstichtag 31.12.2013 mit Beträgen in Höhe von 93.356,91 € bzw. 15.000,00 € ausgewiesen.

6.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2013

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr dar.

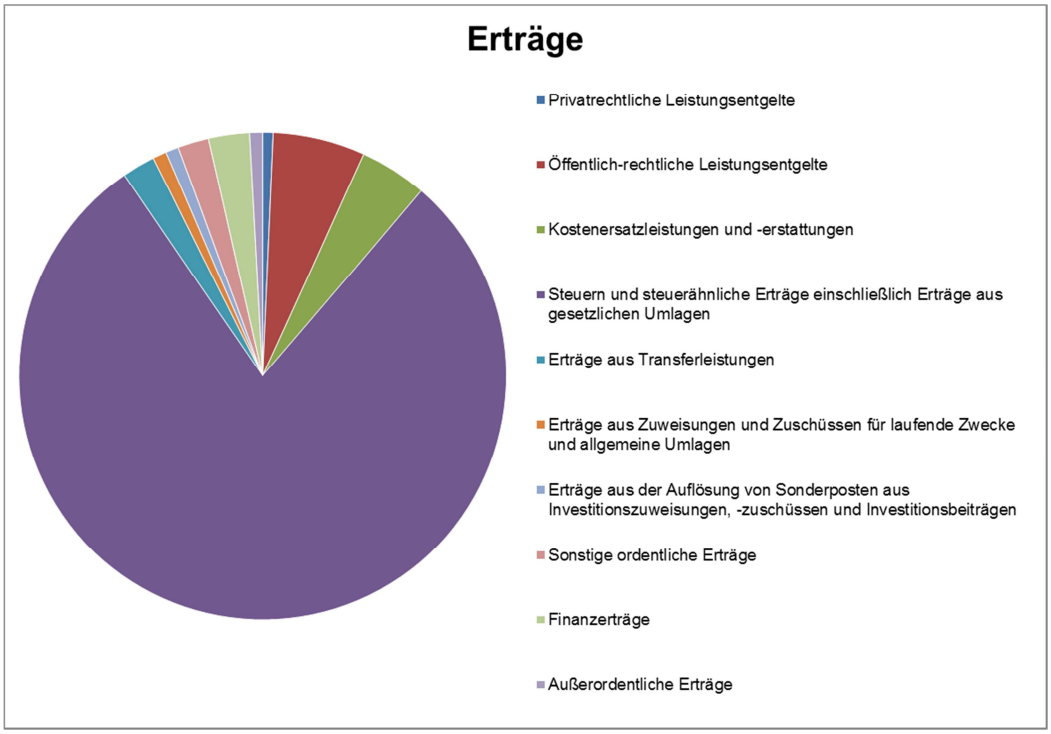

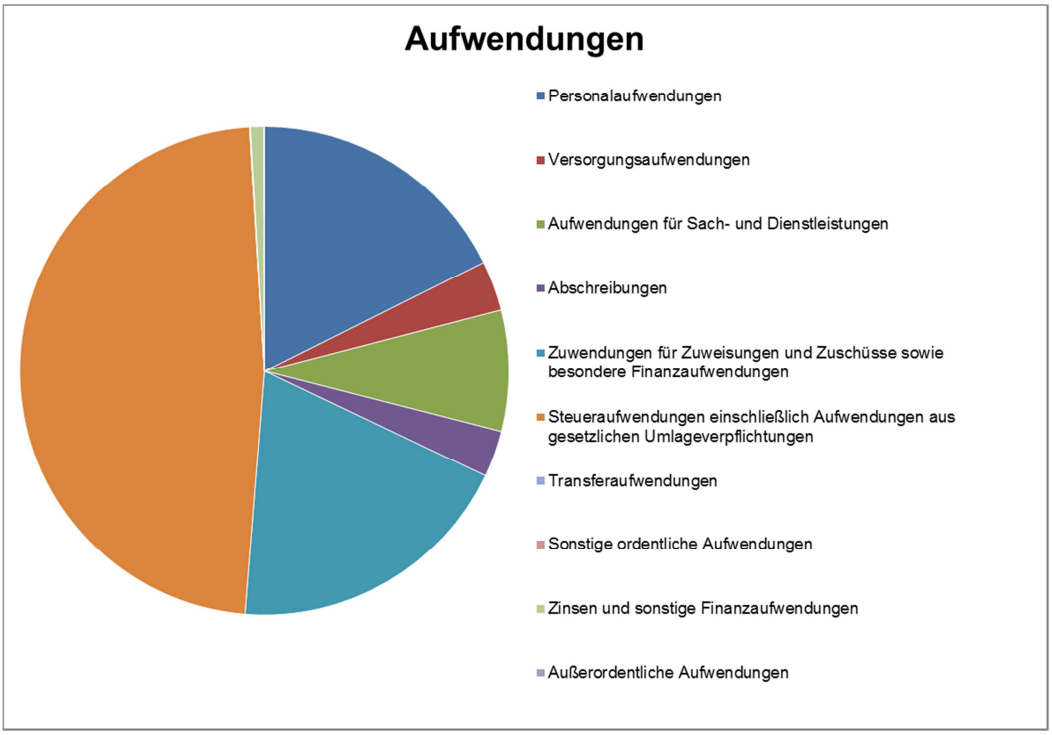

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	301.728,60 €	373.590,00 €	326.560,13 €	-47.029,87 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.304.412,58 €	2.218.710,00 €	2.893.925,07 €	675.215,07 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.688.963,63 €	1.414.830,00 €	2.115.539,69 €	700.709,69 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.196.174,94 €	38.397.800,00 €	37.421.526,58 €	-976.273,42 €
Erträge aus Transferleistungen	931.276,94 €	1.035.200,00 €	1.035.688,41 €	488,41 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	440.706,18 €	639.649,00 €	434.810,42 €	-204.838,58 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	392.402,65 €	310.003,00 €	406.720,57 €	96.717,57 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.369.250,07 €	1.124.500,00 €	973.600,52 €	-150.899,48 €
Summe der ordentlichen Erträge	**44.624.915,59 €**	**45.514.282,00 €**	**45.608.371,39 €**	**94.089,39 €**
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	8.766.245,34 €	9.587.880,00 €	8.954.973,65 €	-632.906,35 €
Versorgungsaufwendungen	1.207.560,66 €	1.357.570,00 €	1.669.675,19 €	312.105,19 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.431.691,12 €	4.683.690,00 €	4.053.573,24 €	-630.116,76 €
Abschreibungen	1.899.215,29 €	991.740,00 €	1.553.375,16 €	561.635,16 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	8.790.068,70 €	10.245.992,00 €	9.737.544,65 €	-508.447,35 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.915.099,61 €	19.898.851,00 €	24.198.614,12 €	4.299.763,12 €
Transferaufwendungen	452,00 €	1.500,00 €	260,00 €	-1.240,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.288,67 €	4.700,00 €	28.493,91 €	23.793,91 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**45.018.621,39 €**	**46.771.923,00 €**	**50.196.509,92 €**	**3.424.586,92 €**
Verwaltungsergebnis	**-393.705,80 €**	**-1.257.641,00 €**	**-4.588.138,53 €**	**-3.330.497,53 €**
Finanzerträge	1.161.313,35 €	1.448.050,00 €	1.286.691,26 €	-161.358,74 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	571.804,04 €	811.200,00 €	441.121,49 €	-370.078,51 €
Finanzergebnis	**589.509,31 €**	**636.850,00 €**	**845.569,77 €**	**208.719,77 €**
Ordentliches Ergebnis	**195.803,51 €**	**-620.791,00 €**	**-3.742.568,76 €**	**-3.121.777,76 €**
Außerordentliche Erträge	2.899.036,94 €	2.000,00 €	406.062,76 €	404.062,76 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.102.620,73 €	0,00 €	21.181,61 €	21.181,61 €
Außerordentliches Ergebnis	**1.796.416,21 €**	**2.000,00 €**	**384.881,15 €**	**382.881,15 €**
Jahresergebnis	**1.992.219,72 €**	**-618.791,00 €**	**-3.357.687,61 €**	**-2.738.896,61 €**

Das Ergebnis des Jahres 2013 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen grundsätzlich auch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr.

In der zur Prüfung vorgelegten Ergebnisrechnung sind die aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 160.845,60 € jedoch nicht Bestandteil der fortgeschriebenen Planansätze.

Das Jahresergebnis in Höhe von -3.357.687,61 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	40.936.843,47 €	24.374.280,70 €	16.562.562,77 €
Fachbereich Bürgermeister	2.812.714,75 €	4.682.100,98 €	-1.869.386,23 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	-1.833.137,94 €	3.200.047,13 €	-5.033.185,07 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	2.412.671,93 €	5.040.669,62 €	-2.627.997,69 €
Fachbereich Technische Verwaltung	574.013,43 €	4.748.439,48 €	-4.174.426,05 €
Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung	2.398.019,77 €	8.613.275,11 €	-6.215.255,34 €
Summe:	**47.301.125,41 €**	**50.658.813,02 €**	**-3.357.687,61 €**

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass lediglich der Fachbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ mit 16.562.562,77 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. In den übrigen Budgets werden für das Jahr 2013 Fehlbeträge ausgewiesen. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbleibt.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	20.169.618,54 €	21.278.312,00 €	16.562.562,77 €	-4.715.749,23 €
Fachbereich Bürgermeister	-3.789.638,45 €	-4.448.250,00 €	-1.869.386,23 €	2.578.863,77 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	-2.798.279,08 €	-2.689.336,00 €	-5.033.185,07 €	-2.343.849,07 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	-9.218.133,26 €	-3.517.039,00 €	-2.627.997,69 €	889.041,31 €
Fachbereich Technische Verwaltung	-2.371.348,03 €	-4.191.167,00 €	-4.174.426,05 €	16.740,95 €
Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung	0,00 €	-7.051.311,00 €	-6.215.255,34 €	836.055,66 €
Summe:	**1.992.219,72 €**	**-618.791,00 €**	**-3.357.687,61 €**	**-2.738.896,61 €**

Anhand der Abweichungen gegenüber den Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden. Insgesamt ergab sich eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 2.738.896,61 €, die im Wesentlichen in den Budgets „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und „Zentrale Verwaltung“ entstanden ist. Das Ergebnis des Budgets „Bürgermeister“ hat sich hingegen um 2.578.863,77 € verbessert.

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Budget vorgelegt.

6.2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs. 2 a GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	301.728,60 €	373.590,00 €	326.560,13 €	-47.029,87 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.304.412,58 €	2.218.710,00 €	2.893.925,07 €	675.215,07 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.688.963,63 €	1.414.830,00 €	2.115.539,69 €	700.709,69 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.196.174,94 €	38.397.800,00 €	37.421.526,58 €	-976.273,42 €
Erträge aus Transferleistungen	931.276,94 €	1.035.200,00 €	1.035.688,41 €	488,41 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	440.706,18 €	639.649,00 €	434.810,42 €	-204.838,58 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	392.402,65 €	310.003,00 €	406.720,57 €	96.717,57 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.369.250,07 €	1.124.500,00 €	973.600,52 €	-150.899,48 €
Summe der ordentlichen Erträge	**44.624.915,59 €**	**45.514.282,00 €**	**45.608.371,39 €**	**94.089,39 €**
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	8.766.245,34 €	9.587.880,00 €	8.954.973,65 €	-632.906,35 €
Versorgungsaufwendungen	1.207.560,66 €	1.357.570,00 €	1.669.675,19 €	312.105,19 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.431.691,12 €	4.683.690,00 €	4.053.573,24 €	-630.116,76 €
Abschreibungen	1.899.215,29 €	991.740,00 €	1.553.375,16 €	561.635,16 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	8.790.068,70 €	10.245.992,00 €	9.737.544,65 €	-508.447,35 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.915.099,61 €	19.898.851,00 €	24.198.614,12 €	4.299.763,12 €
Transferaufwendungen	452,00 €	1.500,00 €	260,00 €	-1.240,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.288,67 €	4.700,00 €	28.493,91 €	23.793,91 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**45.018.621,39 €**	**46.771.923,00 €**	**50.196.509,92 €**	**3.424.586,92 €**
Verwaltungsergebnis	**-393.705,80 €**	**-1.257.641,00 €**	**-4.588.138,53 €**	**-3.330.497,53 €**

Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von -1.257.641,00 € trat eine Ergebnisverschlechterung um 3.330.497,53 € ein, wodurch sich das Defizit in diesem Bereich auf 4.588.138,53 € erhöht hat.

Dieser Verschlechterung liegen hauptsächlich Mehraufwendungen für Steuern in Höhe von 4.299.763,12 € sowie Mindererträge aus Steuern in Höhe von 976.273,42 € zugrunde. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lagen hingegen um 675.215,07 € und die Kostenersatzleistungen und -erstattungen um 700.709,69 € über dem Planansatz. Des Weiteren konnten bei den Personalaufwendungen, bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse Einsparungen in Höhe von insgesamt 1.771.470,46 € erzielt werden. Die Abschreibungen lagen wiederum um 561.635,16 € über dem geplanten Ansatz. Insgesamt lagen die ordentlichen Erträge um 94.089,39 € und die ordentlichen Aufwendungen um 3.424.586,92 € über dem geplanten Ansatz.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:

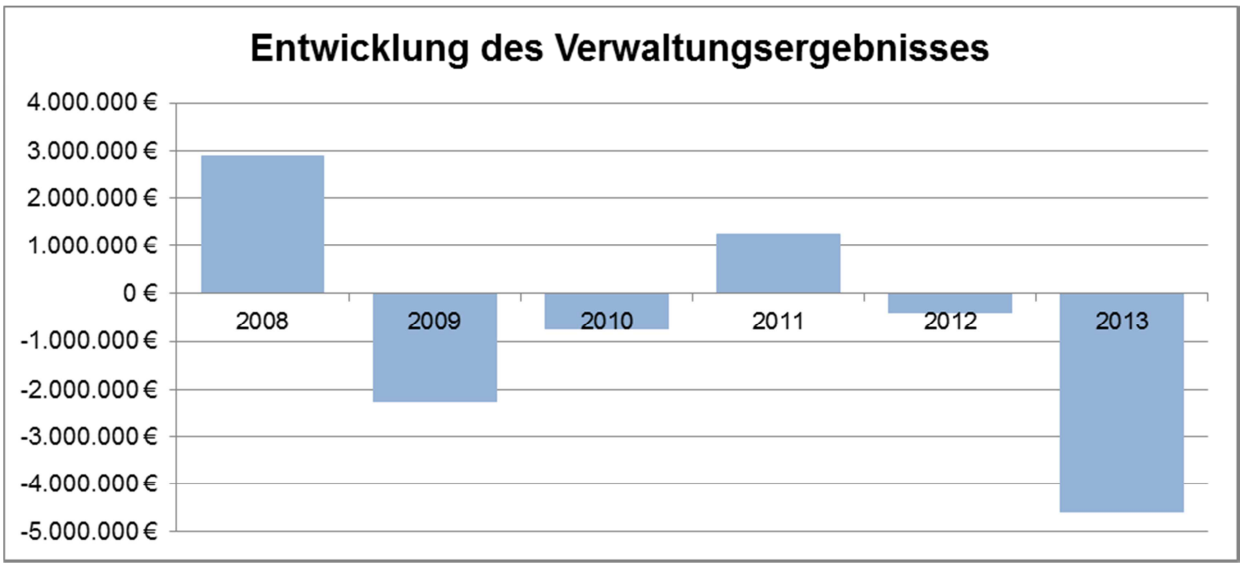

Wie die Abbildung zeigt, wurde im Jahr der Einführung der Doppik sowie im Jahr 2011 ein positives Verwaltungsergebnis erwirtschaftet. In den übrigen Jahren wird für diesen Bereich ein negatives Ergebnis ausgewiesen. Im Berichtsjahr wird mit einem Verwaltungsergebnis von -4.588.138,53 € der schlechteste Wert seit Einführung der Doppik ausgewiesen.

Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

6.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren). Sie stellen sich für das Jahr 2013 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Pachten	52.110,20 €	36.200,00 €	52.509,31 €	16.309,31 €
Verkaufserlöse	68.244,87 €	84.090,00 €	63.391,38 €	-20.698,62 €
Sonstige Umsatzerlöse	181.373,53 €	253.300,00 €	210.659,44 €	-42.640,56 €
Summe:	**301.728,60 €**	**373.590,00 €**	**326.560,13 €**	**-47.029,87 €**

Bei der Stadt Weiterstadt handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Verpflegungsentgelte der Kindertagesstätten, Erträge aus Verpachtung sowie um Zahlungen des BBLV Weiterstadt für die Grundwasserentnahme mittels Brunnen.

Gegenüber dem geplanten Ansatz sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte insgesamt um 47.029,87 € zurückgeblieben. Begründet ist dies u. a. in den Erträgen aus Verpflegungsentgelten aufgrund der Neuöffnung zweier Kinderkrippen, die nicht in der geplanten Höhe realisiert wurden.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 326.560,13 € einen Anteil von 0,72 % (Vorjahr: 0,68 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	1.047.037,72 €	1.036.310,00 €	985.274,60 €	-51.035,40 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.179.205,15 €	1.107.400,00 €	1.088.520,58 €	-18.879,42 €
Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern	78.169,71 €	75.000,00 €	820.129,89 €	745.129,89 €
Summe:	**2.304.412,58 €**	**2.218.710,00 €**	**2.893.925,07 €**	**675.215,07 €**

Die im Jahr 2013 von der Stadt Weiterstadt empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 2.893.925,07 € betreffen im Wesentlichen Kindergarten- und Friedhofsgebühren, Verwaltungsgebühren – überwiegend für Kfz-Zulassungen –, Feuerwehreinsatzgebühren, Straßenreinigungsgebühren sowie Buß- und Verwarnungsgelder.

Die Erträge in diesem Bereich sind gegenüber dem Planansatz um 675.215,07 € gestiegen, was überwiegend in den zusätzlichen Erträgen aus Buß- und Verwarnungsgeldern einer im Berichtsjahr aufgestellten Blitzanlage im Industriegebiet begründet ist.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 5,16 % (Vorjahr: 4,87 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Kostenerstattungen vom Bund	0,00 €	9.000,00 €	0,00 €	-9.000,00 €
Kostenerstattungen vom Land	851.026,00 €	588.050,00 €	1.237.570,41 €	649.520,41 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	74.087,69 €	85.500,00 €	82.724,90 €	-2.775,10 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	115.127,16 €	150.500,00 €	152.921,63 €	2.421,63 €
Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	59.759,31 €	0,00 €	41.860,63 €	41.860,63 €
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	356.540,65 €	471.650,00 €	443.800,27 €	-27.849,73 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	53.080,79 €	49.630,00 €	47.626,31 €	-2.003,69 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	175.567,63 €	59.500,00 €	109.035,54 €	49.535,54 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.774,40 €	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €
Summe:	**1.688.963,63 €**	**1.414.830,00 €**	**2.115.539,69 €**	**700.709,69 €**

Vereinnahmt wurden hier u. a. Erstattungen des Landes für Kinderbetreuung, Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe Stadtwerke und KIS, Erstattungen der WG Immo GmbH für die Herstellung eines Verkehrskreisels, Wahlkostenerstattungen, Kostenerstattungen für Seniorenfahrten und Ferienspiele sowie Erstattungen des ZAW im Rahmen der Abfallwirtschaft.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass unter dieser Ertragsposition fälschlicherweise auch Grabräumungsgebühren ausgewiesen werden, die künftig bei den Benutzungsgebühren innerhalb der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte auszuweisen sind.

Auch die auf die Stadt Weiterstadt entfallenden Einnahmen des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes werden unter dieser Ertragsposition ausgewiesen, die unseres Erachtens richtigerweise zu den Erträgen aus Buß- und Verwarnungsgeldern gehören.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen überschritten um 700.709,69 € die Planansätze, was im Wesentlichen in den höheren Kostenerstattungen des Landes für die Kinderbetreuung begründet ist.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 2.115.539,69 € einen Anteil von 4,64 % (Vorjahr: 3,78 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.075.877,46 €	13.007.300,00 €	13.032.721,74 €	25.421,74 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.445.572,61 €	1.509.600,00 €	1.461.973,82 €	-47.626,18 €
Grundsteuer A	44.066,55 €	42.000,00 €	48.384,91 €	6.384,91 €
Grundsteuer B	3.490.013,11 €	3.576.900,00 €	3.499.736,41 €	-77.163,59 €
Gewerbesteuer	19.786.685,47 €	20.000.000,00 €	19.003.430,26 €	-996.569,74 €
Vergnügungssteuer & Spielapparatesteuer	298.749,99 €	210.000,00 €	319.263,38 €	109.263,38 €
Hundesteuer	55.209,75 €	52.000,00 €	56.016,06 €	4.016,06 €
Summe:	**37.196.174,94 €**	**38.397.800,00 €**	**37.421.526,58 €**	**-976.273,42 €**

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Stadt Weiterstadt betrugen im Berichtsjahr 37.421.526,58 € und lagen damit um 976.273,42 € unter den geplanten Erträgen in Höhe von 38.397.800,00 €.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Gewerbesteuer im Jahr 2013 um 996.569,74 € hinter dem fortgeschriebenen Planansatz des Jahres 2013 zurückgeblieben ist, der Erträge in Höhe von 20.000.000,00 € vorsah. Gleichzeitig lagen auch der gemeindliche Anteil an der Umsatzsteuer im Berichtsjahr um 47.626,18 € sowie die Grundsteuer B um 77.163,59 € unter den geplanten Ansätzen. Die Vergnügungs- und Spielapparatesteuer ist hingegen um 109.263,38 € angestiegen.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen, die die Stadt zu leisten hat, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, bei den Erträgen abgesetzt und nicht als Aufwendungen verbucht, auch wenn sich die Rückzahlungen auf Erträge der Vorjahre beziehen.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 82,05 % (Vorjahr: 83,35 %).

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit dem Jahr 2004 wie folgt:

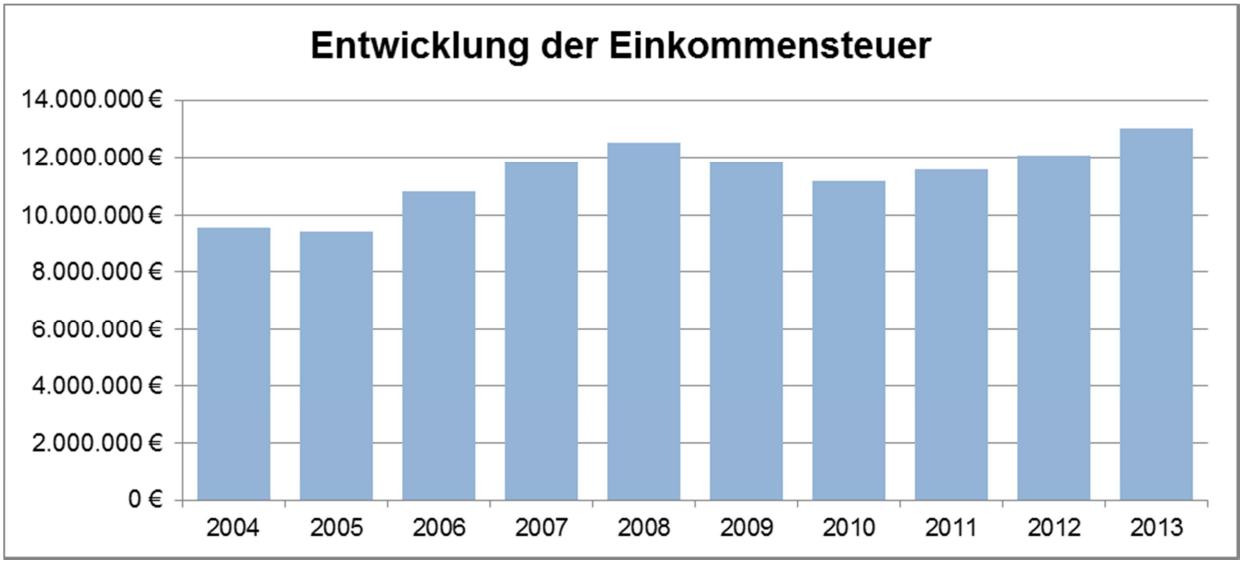

Während die Erträge aus Einkommensteuer im Jahr 2005 mit 9.416.902,00 € noch auf dem niedrigsten Stand der letzten Jahre lagen, konnte die Stadt Weiterstadt im Jahr 2008 Erträge in Höhe von 12.531.235,26 € verzeichnen. Im Berichtsjahr betrugen die Erträge aus Einkommensteuer 13.032.721,74 € und hatten damit den höchsten Wert der letzten Jahre erreicht.

Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuerumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

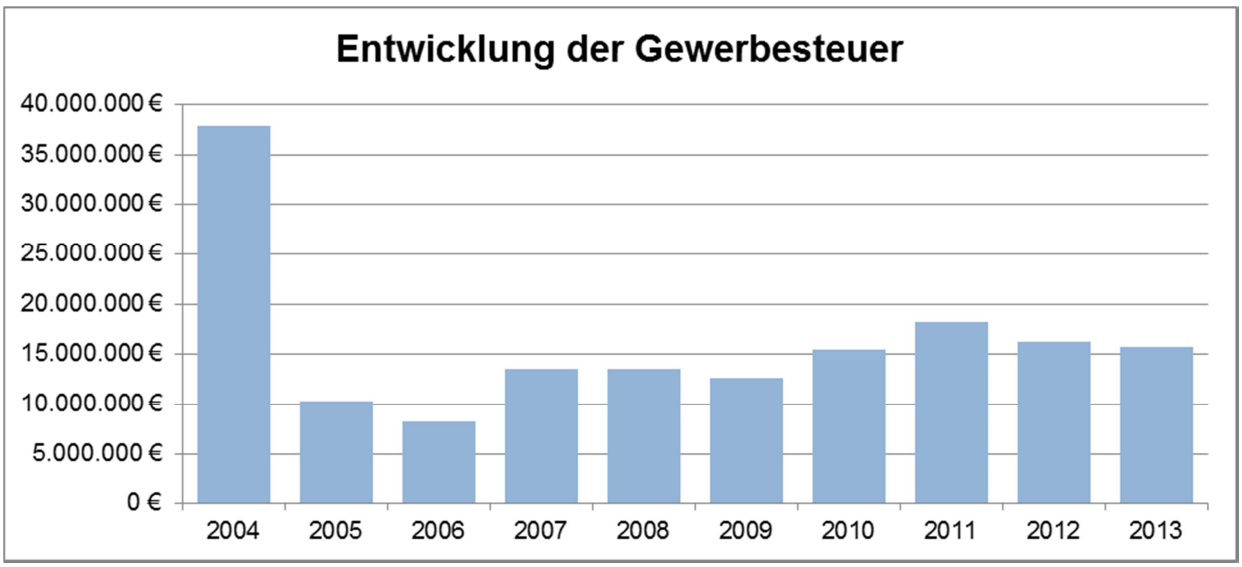

Während die Erträge aus Gewerbesteuer im Jahr 2004 bei bis zu knapp 38.000.000,00 € lagen, war nach dem Wegzug der Fa. T-Online in den darauf folgenden Jahren ein deutlicher Rückgang der Gewerbesteuererträge zu verzeichnen. Im Jahr 2011 konnte mit 18.175.556,40 € der höchste Wert seit dem Jahr 2005 erzielt werden. Im Berichtsjahr wurden noch 15.592.830,17 € erwirtschaftet.

6.2.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	949.760,01 €	1.035.200,00 €	1.035.238,41 €	38,41 €
Sonstige Erträge aus Transferleistungen	-18.483,07 €	0,00 €	450,00 €	450,00 €
Summe:	**931.276,94 €**	**1.035.200,00 €**	**1.035.688,41 €**	**488,41 €**

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich mit 1.035.238,41 € hauptsächlich um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Die sonstigen Erträge aus Transferleistungen in Höhe von 450,00 € betreffen die Erstattungen für das Freiwillige Soziale Jahr.

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 2,27 % (Vorjahr: 2,09 %).

6.2.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

Für das Jahr 2013 weist die Stadt Weiterstadt Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	170.646,00 €	173.500,00 €	173.495,00 €	-5,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0,00 €	221.149,00 €	0,00 €	-221.149,00 €
Zuweisungen vom übrigen öffentlichen Bereich	140.281,72 €	165.000,00 €	173.154,42 €	8.154,42 €
Sonstige Zuweisungen	129.778,46 €	80.000,00 €	88.161,00 €	8.161,00 €
Summe:	**440.706,18 €**	**639.649,00 €**	**434.810,42 €**	**-204.838,58 €**

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 434.810,42 € um 204.838,58 € unter dem Planansatz, der Erträge in Höhe von 639.649,00 € vorsah. Es handelt sich hierbei neben den Schlüsselzuweisungen u. a. um Kreiszuweisungen zur Integrationsförderung von Kindern mit Behinderung sowie um zweckgebundene Spenden.

Die Mindererträge gegenüber dem Planansatz resultieren daraus, dass die Zuweisungen vom Land in Höhe von 221.149,00 € zwar bei dieser Ertragsposition geplant wurden, die tatsächlich Buchung jedoch bei den Kostenerstattungen erfolgte, weshalb sich dort die bereits beschriebenen Mehrerträge ergaben.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Spende eines ortsansässigen Möbelhauses in Höhe von 80.000,00 € in voller Höhe zweckentsprechend an die örtlichen Vereine und Institutionen weiterzuleiten ist. Da es sich hierbei de facto nicht um Erträge der Stadt Weiterstadt sondern um an Dritte weiterzuleitende Spenden handelt, empfehlen wir daher eine Verbuchung über die durchlaufenden Gelder.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:

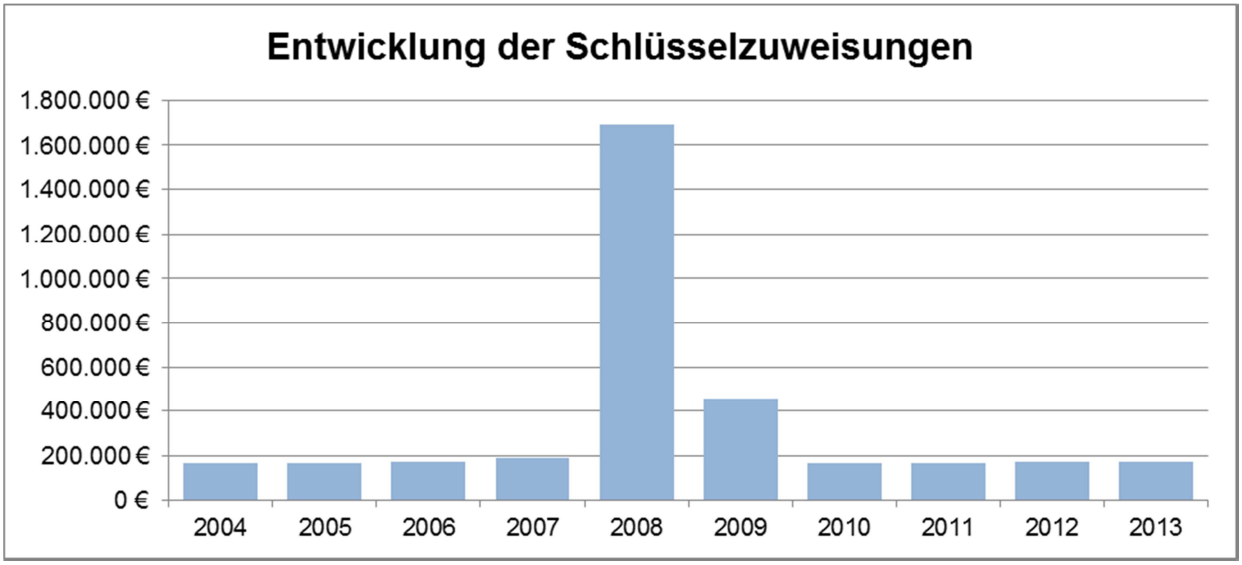

Wie die Abbildung zeigt, waren die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2008 mit 1.692.168,00 € mit Abstand auf dem höchsten Stand der letzten Jahre. Im Berichtsjahr waren in diesem Bereich noch Erträge in Höhe von 173.495,00 € zu verzeichnen.

Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 0,95 % (Vorjahr: 0,99 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

6.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2013 weist die Stadt Weiterstadt folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des öffentlichen Bereiches	280.867,79 €	237.114,00 €	292.997,54 €	55.883,54 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich	111.534,86 €	72.889,00 €	113.723,03 €	40.834,03 €
Summe:	**392.402,65 €**	**310.003,00 €**	**406.720,57 €**	**96.717,57 €**

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 0,89 % (Vorjahr: 0,88 %).

6.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2013 weist die Stadt Weiterstadt folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Konzessionsabgaben	1.062.916,13 €	1.097.000,00 €	970.852,56 €	-126.147,44 €
Fehlbelegungsabgabe	18.737,46 €	0,00 €	-18.737,46 €	-18.737,46 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	232.588,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige betriebliche Erträge	55.007,69 €	27.500,00 €	21.485,42 €	-6.014,58 €
Summe:	**1.369.250,07 €**	**1.124.500,00 €**	**973.600,52 €**	**-150.899,48 €**

Im Jahr 2013 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 973.600,52 € um 150.899,48 € unter dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 1.124.500,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei mit 970.852,56 € hauptsächlich um Konzessionsabgaben.

Bei der Fehlbelegungsabgabe werden im Berichtsjahr negative Erträge in Höhe von 18.737,46 € ausgewiesen.

Es handelt sich hierbei um die Ausbuchung von verjährten Forderungen aus Fehlbelegungsabgaben, die richtigerweise als Abschreibungen auf Forderungen zu verbuchen gewesen wären.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 21.485,42 € betreffen u. a. Erlöse aus Veranstaltungen sowie Erträge aus Schadensersatzleistungen.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 2,13 % (Vorjahr: 3,07 %).

6.2.1.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2013 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Entgelte Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	7.302.245,50 €	8.116.760,00 €	7.554.437,50 €	-562.322,50 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	1.446.635,41 €	1.462.130,00 €	1.392.228,90 €	-69.901,10 €
Sonstige Personalaufwendungen	17.364,43 €	8.990,00 €	8.307,25 €	-682,75 €
Versorgungsaufwendungen	1.207.560,66 €	1.357.570,00 €	1.669.675,19 €	312.105,19 €
Summe:	**9.973.806,00 €**	**10.945.450,00 €**	**10.624.648,84 €**	**-320.801,16 €**

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2013 sind Personalaufwendungen in Höhe von 8.954.973,65 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.669.675,19 € ausgewiesen. Der Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 9.587.880,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.357.570,00 € vor.

Die Aufwendungen lagen in diesen Bereichen um insgesamt 320.801,16 € unter dem geplanten Ansatz. Die um 312.105,19 € höheren Versorgungsaufwendungen konnten durch Minderaufwendungen im Bereich der Arbeitnehmerentgelte und der Beamtenbezüge sowie bei den Sozialversicherungsbeiträgen mehr als kompensiert werden.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Berichtsjahr 21,17 % (Vorjahr: 22,15 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalaufwendungen wie folgt entwickelt:

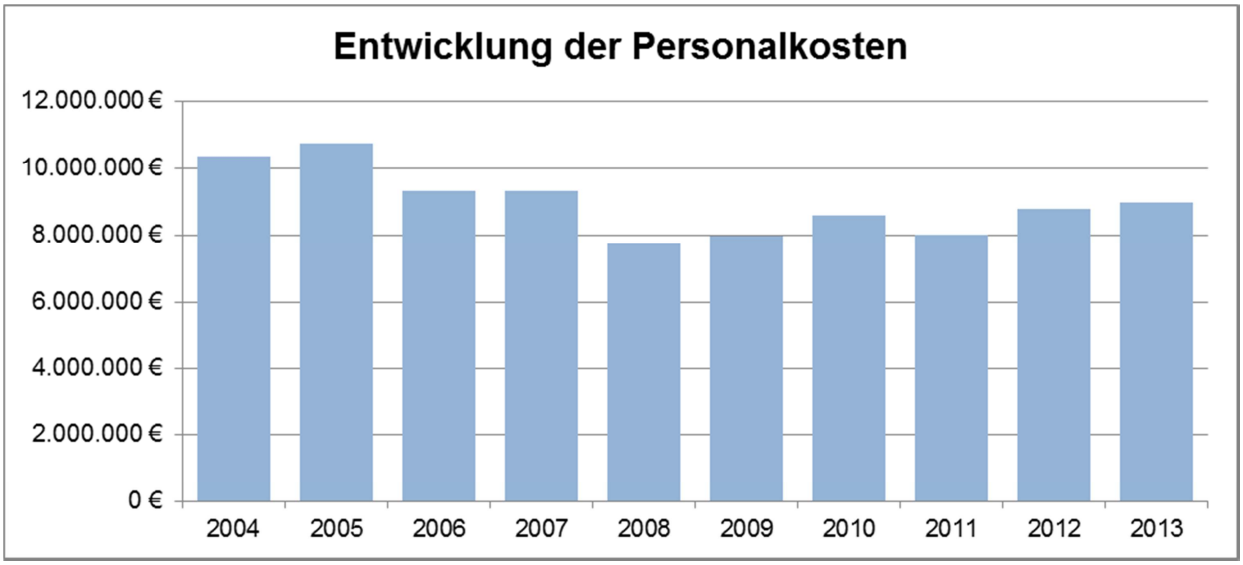

Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalkosten in den Jahren ab 2006 gesunken. Hauptursache hierfür waren Ausgliederungen aus dem städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS). Seit dem Jahr 2009 sind wieder leichte Erhöhungen zu verzeichnen. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

6.2.1.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2013 setzen sich bei der Stadt Weiterstadt wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.825.834,19 €	1.849.040,00 €	1.451.109,96 €	-397.930,04 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.354.012,28 €	1.007.860,00 €	1.077.890,73 €	70.030,73 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	439.304,94 €	638.310,00 €	549.298,54 €	-89.011,46 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	584.956,41 €	898.065,00 €	702.654,71 €	-195.410,29 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	227.583,30 €	290.415,00 €	272.619,30 €	-17.795,70 €
Summe:	**4.431.691,12 €**	**4.683.690,00 €**	**4.053.573,24 €**	**-630.116,76 €**

Insgesamt lagen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr mit 4.053.573,24 € um 630.116,76 € hinter dem geplanten Ansatz von 4.683.690,00 € zurück. Begründet ist dies darin, dass vor allem die Materialaufwendungen sowie die Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation usw. erheblich hinter den Planansätzen (ohne übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren) zurückgeblieben sind. Auch gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen in diesem Bereich um 378.117,88 € zurückgegangen.

Den größten Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr die Abwassergebühren, Strom und Gas, Fremdinstandhaltung, Datenübertragungskosten, Beratungs- und Planungsleistungen, Versicherungen sowie Aus- und Fortbildung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 8,08 % (Vorjahr: 9,84 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

6.2.1.11 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2013 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Abschreibungen auf imma. Vermögensgegenstände	30.059,80 €	11.408,00 €	32.882,33 €	21.474,33 €
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	1.531.490,86 €	868.050,00 €	1.465.734,00 €	597.684,00 €
Abschreibungen Sonderinvestitionsprogramm	68.057,45 €	47.237,00 €	68.745,32 €	21.508,32 €
Wertberichtigungen auf Forderungen	269.607,18 €	65.045,00 €	-13.986,49 €	-79.031,49 €
Summe:	**1.899.215,29 €**	**991.740,00 €**	**1.553.375,16 €**	**561.635,16 €**

Insgesamt lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr mit 1.553.375,16 € um 561.635,16 € über dem geplanten Ansatz von 991.740,00 €. 153.937,57 € entfallen auf Abschreibungen auf Forderungen. Des Weiteren wurden die bereits in der Eröffnungsbilanz gebildeten und seither unverändert ausgewiesenen Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 167.924,06 € ausgebucht und entsprechend ergebniswirksam bei den Abschreibungen abgesetzt.

Die Abschreibungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 3,09 % (Vorjahr: 4,22 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen der Anlagenübersicht.

6.2.1.12 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben werden für das Jahr 2013 bei der Stadt Weiterstadt wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Nutzungsentschädigung an KIS	4.560.584,45 €	5.363.353,00 €	5.363.353,01 €	0,01 €
Inanspruchnahme Betriebshof	1.877.282,85 €	2.069.324,00 €	1.788.585,84 €	-280.738,16 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	1.207.361,43 €	1.601.000,00 €	1.694.454,39 €	93.454,39 €
Zuweisungen an Zweckverbände	0,00 €	320.000,00 €	0,00 €	-320.000,00 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke	911.921,73 €	620.215,00 €	653.361,40 €	33.146,40 €
Sonstige Erstattungen an Gemeindeverbände	130.755,96 €	153.500,00 €	124.118,06 €	-29.381,94 €
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	102.162,28 €	118.600,00 €	113.671,95 €	-4.928,05 €
Summe:	**8.790.068,70 €**	**10.245.992,00 €**	**9.737.544,65 €**	**-508.447,35 €**

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben lagen im Jahr 2013 mit 9.737.544,65 € um 508.447,35 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 10.245.992,00 €. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen in diesem Bereich jedoch um 947.475,95 € erhöht, was überwiegend durch die höheren Nutzungsentschädigungen an den Eigenbetrieb KIS begründet ist.

Unter dieser Aufwandsposition werden mit 5.363.353,01 € und 1.788.585,84 € überwiegend Aufwendungen für die Inanspruchnahme des städtischen Gebäudemanagements durch den Eigenbetrieb KIS und des Betriebshofes ausgewiesen. Des Weiteren werden Zuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten, die an den Landkreis abzuführenden Kfz-Zulassungsgebühren, Erstattungen an das Da-Di-Werk, die DADINA, Vereinsfördermittel sowie die Fraktionsfördermittel ausgewiesen.

Die Umlage an die Gemeinschaftskasse wird im Berichtsjahr erstmalig bei den Aufwendungen für Steuern und Umlagen ausgewiesen.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass es sich bei den Nutzungsentschädigungen an den Eigenbetrieb KIS sowie bei der Inanspruchnahme des Bauhofes unseres Erachtens um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt, nicht um Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse. Wir bitten, dies künftig zu berücksichtigen.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 19,40 % (Vorjahr: 19,53 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

6.2.1.13 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Stadt Weiterstadt im Jahr 2013 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Kreisumlage	10.879.700,71 €	8.896.500,00 €	13.795.550,97 €	4.899.050,97 €
Schulumlage	4.674.297,51 €	6.657.300,00 €	5.985.461,55 €	-671.838,45 €
Gewerbesteuerumlage	3.636.086,28 €	3.680.000,00 €	3.410.600,09 €	-269.399,91 €
Kompensationsumlage	416.764,29 €	665.051,00 €	665.051,28 €	0,28 €
Sonstige Umlagen	308.250,82 €	0,00 €	341.950,23 €	341.950,23 €
Summe:	**19.915.099,61 €**	**19.898.851,00 €**	**24.198.614,12 €**	**4.299.763,12 €**

Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr um 4.299.763,12 € über dem geplanten Ansatz.

Die größte Position stellt dabei die Kreisumlage in Höhe von 13.795.550,97 € dar. Der zweite große Kostenblock ist die Schulumlage mit 5.985.461,55 €.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 48,21 % (Vorjahr: 44,24 %).

Die Kreis- und Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

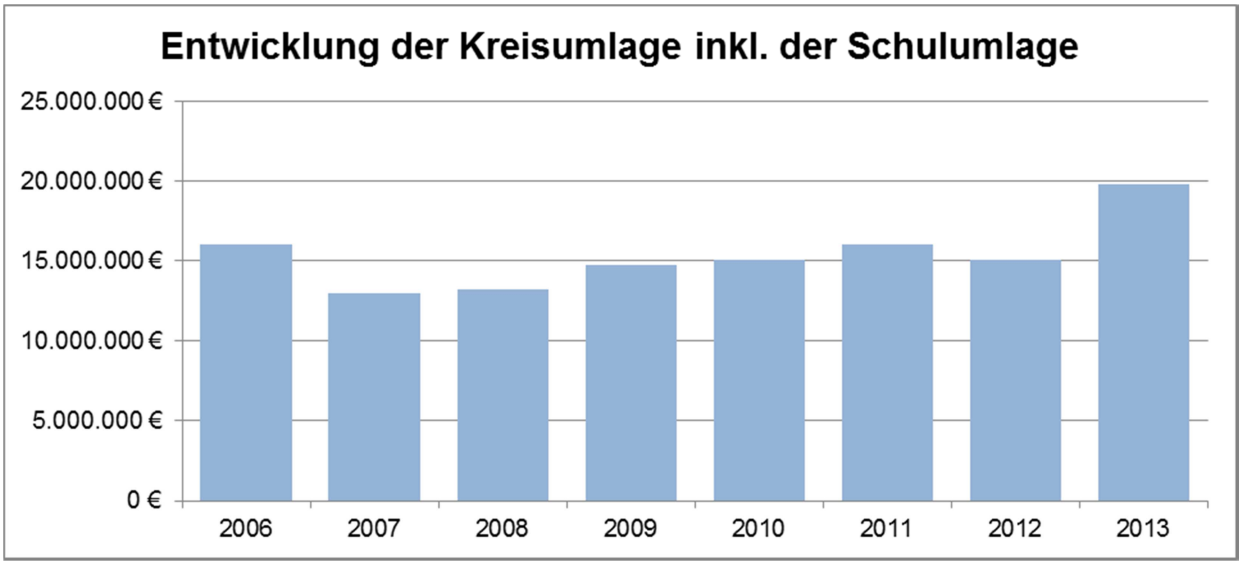

Wie die Abbildung zeigt, hatte die Kreis- und Schulumlage im Berichtsjahr mit 19.781.012,52 € den mit Abstand höchsten Wert der letzten Jahre erreicht. Im Jahr 2007 waren hingegen nur 12.984.046,00 € an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu entrichten. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei 15.050.373,45 €.

6.2.1.14 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzten sich bei der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Zuschüsse Klassenfahrten	452,00 €	1.500,00 €	260,00 €	-1.240,00 €
Summe:	**452,00 €**	**1.500,00 €**	**260,00 €**	**-1.240,00 €**

Im Berichtsjahr wurden Transferaufwendungen in Höhe von 260,00 € gewährt. Es handelt sich hierbei überwiegend um Zuschüsse zu Klassenfahrten Der Planansatz sah Aufwendungen in Höhe von 1.500,00 € vor, was einer Unterschreitung um 1.240,00 € entspricht.

6.2.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Kapitalertragsteuer	3.556,67 €	0,00 €	24.576,65 €	24.576,65 €
Grundsteuer	2.886,36 €	3.000,00 €	2.239,27 €	-760,73 €
Kfz-Steuer	1.845,64 €	1.700,00 €	1.677,99 €	-22,01 €
Summe:	**8.288,67 €**	**4.700,00 €**	**28.493,91 €**	**23.793,91 €**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen weist die Stadt Weiterstadt Kapitalertragsteuer für Dividendenerträge in Höhe von 24.576,65 € sowie Grundsteuer für die städtischen Grundstücke in Höhe von 2.239,27 € und Kfz-Steuer für die städtischen Fahrzeuge in Höhe von 1.677,99 € aus.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,06 % (Vorjahr: 0,02 %).

6.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs. 2 b GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2013 der Stadt Weiterstadt ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Finanzerträge	1.161.313,35 €	1.448.050,00 €	1.286.691,26 €	-161.358,74 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	571.804,04 €	811.200,00 €	441.121,49 €	-370.078,51 €
Finanzergebnis:	**589.509,31 €**	**636.850,00 €**	**845.569,77 €**	**208.719,77 €**

Das Finanzergebnis der Stadt Weiterstadt weist im Jahr 2013 Erträge in Höhe von 1.286.691,26 € aus. Diese betreffen mit 736.260,31 € im Wesentlichen die Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebs Stadtwerke. 303.805,00 € entfallen auf Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer, 157.447,80 € betreffen Zinsen auf gewährte Darlehen und Kassenkredite. 58.885,94 € betreffen Dividendenerträge, weitere 25.407,97 € entfallen auf Mahngebühren und Säumniszuschläge. 2.357,57 € betreffen Zinserträge für Tages- und Festgeld. Die übrigen Finanzerträge in Höhe von 2.526,67 € entfallen u. a. auf Stundungs- und Verzugszinsen sowie auf Rücklastschriftgebühren. Gegenüber dem geplanten Wert von 1.448.050,00 € blieben die Finanzerträge um insgesamt 161.358,74 € zurück.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 441.121,49 € betreffen Zinsen für Investitionsdarlehen und für Kassenkredite sowie die im Rahmen des Konjunkturprogrammes zu zahlende Zinsdienstumlage. Sie lagen um 370.078,51 € unter dem geplanten Ansatz von 811.200,00 €.

Das Finanzergebnis des Jahres 2013 lag um 208.719,77 € über dem geplanten Finanzergebnis. Zwar blieben die Erträge um 161.358,74 € zurück, gleichzeitig lagen jedoch auch die Aufwendungen um 370.078,51 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

6.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt ergibt sich für das Jahr 2013 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Außerordentliche Erträge	2.899.036,94 €	2.000,00 €	406.062,76 €	404.062,76 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.102.620,73 €	0,00 €	21.181,61 €	21.181,61 €
Außerordentliches Ergebnis:	**1.796.416,21 €**	**2.000,00 €**	**384.881,15 €**	**382.881,15 €**

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss in Höhe von 384.881,15 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 406.062,76 € und Aufwendungen in Höhe von 21.181,61 €. Der Planansatz sah für das Berichtsjahr in diesem Bereich Erträge in Höhe von 2.000,00 € vor. Außerordentliche Aufwendungen waren nicht geplant.

Die außerordentlichen Erträge resultieren mit 345.170,72 € hauptsächlich aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen. Weiterhin werden Erträge aus Zuschreibungen auf Forderungen in Höhe von 60.890,26 € sowie aus der Ausbuchung von Kleinbeträgen in Höhe von 1,78 € ausgewiesen.

Die außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres in Höhe von 21.181,61 € betreffen in voller Höhe Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen.

6.3 Finanzrechnung zum 31.12.2013

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung. Die Finanzrechnung kann zum einen nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO erstellt werden. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Ein- und Auszahlungen ermittelt.

Bei der Finanzrechnung nach der indirekten Methode gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO wird hingegen die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt, indem das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung u. a. um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert wird. Wird die Finanzrechnung nach der indirekten Methode geführt, sind die Ein- und Auszahlungen zusätzlich nach Gliederung der direkten Finanzrechnung anzugeben.

Grundsätzlich ist die Finanzrechnung anhand derselben Methode (direkt oder indirekt) zu ermitteln, mit der auch der Finanzhaushalt erstellt wurde, da nur so ein Vergleich zwischen Planansätzen und Ist-Werten möglich ist.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2013 aus der vorgelegten direkten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.208.245,09 €**	**-4.023.289,60 €**	**-4.321.561,58 €**	**-298.271,98 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**1.032.886,35 €**	**-5.513.991,63 €**	**-484.316,69 €**	**5.029.674,94 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-963.161,56 €**	**1.153.175,00 €**	**-1.012.919,76 €**	**-2.166.094,76 €**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	7.866.311,56 €	0,00 €	10.440.111,32 €	10.440.111,32 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	10.727.233,97 €	0,00 €	8.868.009,68 €	8.868.009,68 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**-2.860.922,41 €**	**0,00 €**	**1.572.101,64 €**	**1.572.101,64 €**
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	**6.644.710,94 €**	**-6.052.184,09 €**	**5.061.758,41 €**	**11.113.942,50 €**
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	**-1.582.952,53 €**	**-8.384.106,23 €**	**-4.246.696,39 €**	**4.137.409,84 €**
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**5.061.758,41 €**	**-14.436.290,32 €**	**815.062,02 €**	**15.251.352,34 €**

Das Ergebnis des Jahres 2013 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 3.760.252,23 €.

Gegenüber dem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 8.384.106,23 € wird für das Jahr 2013 ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 4.246.696,39 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Verbesserung um 4.137.409,84 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestands in Höhe von -4.246.696,39 € stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2013 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt. Die Werte zum 31.12.2013 stimmen summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein,

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

6.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs. 2 GemHVO ergibt sich nach der direkten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2013 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	305.051,42 €	373.590,00 €	431.120,90 €	57.530,90 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.320.399,01 €	2.218.710,00 €	2.813.891,14 €	595.181,14 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.751.486,02 €	1.414.830,00 €	2.198.570,20 €	783.740,20 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.167.899,72 €	38.397.800,00 €	36.243.700,17 €	-2.154.099,83 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	951.144,30 €	1.035.200,00 €	1.035.548,50 €	348,50 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	498.499,36 €	639.649,00 €	471.661,89 €	-167.987,11 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.184.424,01 €	1.448.150,00 €	541.287,96 €	-906.862,04 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.146.657,18 €	1.126.400,00 €	1.169.718,59 €	43.318,59 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**45.325.561,02 €**	**46.654.329,00 €**	**44.905.499,35 €**	**-1.748.829,65 €**
Personalauszahlungen	9.055.572,93 €	9.750.770,71 €	9.267.174,03 €	-483.596,68 €
Versorgungsauszahlungen	980.316,35 €	1.055.760,00 €	1.054.514,95 €	-1.245,05 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.263.596,32 €	4.660.282,05 €	3.986.153,40 €	-674.128,65 €
Auszahlungen für Transferleistungen	452,00 €	1.500,00 €	260,00 €	-1.240,00 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	8.765.096,71 €	10.267.354,84 €	10.563.719,93 €	296.365,09 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.472.204,91 €	24.126.051,00 €	23.856.184,42 €	-269.866,58 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	571.804,04 €	811.200,00 €	440.540,78 €	-370.659,22 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	8.272,67 €	4.700,00 €	58.513,42 €	53.813,42 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**44.117.315,93 €**	**50.677.618,60 €**	**49.227.060,93 €**	**-1.450.557,67 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.208.245,09 €**	**-4.023.289,60 €**	**-4.321.561,58 €**	**-298.271,98 €**

Für das Jahr 2013 ergibt sich für die Stadt Weiterstadt aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 4.321.561,58 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von -4.023.289,60 € bedeutet dies eine Verschlechterung um 298.271,98 €.

Begründet ist dies im Wesentlichen in den um 2.154.099,83 € geringeren Steuereinzahlungen.

Insgesamt lagen die Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit um 1.450.557,67 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz, die Einzahlungen blieben um 1.748.829,65 € hinter dem geplanten Wert zurück.

6.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	226.717,28 €	932.900,00 €	393.214,88 €	-539.685,12 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.261.670,60 €	10.000,00 €	484.695,52 €	474.695,52 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	111.346,12 €	100.465,00 €	236.678,26 €	136.213,26 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**2.599.734,00 €**	**1.043.365,00 €**	**1.114.588,66 €**	**71.223,66 €**
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	233.603,82 €	419.624,97 €	246.107,17 €	-173.517,80 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	530.956,95 €	4.556.370,46 €	935.232,09 €	-3.621.138,37 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	788.418,95 €	1.075.961,20 €	398.420,27 €	-677.540,93 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	13.867,93 €	505.400,00 €	19.145,82 €	-486.254,18 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.566.847,65 €**	**6.557.356,63 €**	**1.598.905,35 €**	**-4.958.451,28 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**1.032.886,35 €**	**-5.513.991,63 €**	**-484.316,69 €**	**5.029.674,94 €**

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 393.214,88 € handelt es sich im Wesentlichen um Landeszuschüsse für die Bahnüberführung, den Digitalfunk und die Bücherei, Kreiszuschüsse für die U3-Betreuung, Stellplatzablösebeträge sowie die Investitionspauschale.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 484.695,52 € resultieren aus Grundstücksverkäufen sowie Wertausgleichszahlungen im Rahmen von Grundstückstauschgeschäften.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aufgrund der für das Jahr 2013 beschlossenen Investitionsplanung der Stadt Weiterstadt durchgeführt. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben mit 1.579.759,53 € um 4.472.197,10 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz, der – unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsansätze – Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 6.051.956,63 € vorsah. Im Berichtsjahr wurden u. a. Grundstücksankäufe und -tauschgeschäfte, die Erstellung der Bahnüberführung, die Erschließung Laukesgarten sowie die Anschaffung diverser Maschinen und Geräte durchgeführt. Entgegen den Planungen wurden diverse für das Jahr 2013 vorgesehene Maßnahmen nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe durchgeführt.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 236.678,26 € betreffen die planmäßigen Tilgungsleistungen von Sportförder- und Sozialdarlehen sowie Ausleihungen an gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe 19.145,82 € betreffen Zahlungen an die Versorgungskasse für im Jahr 2013 erworbene Anteile.

Insgesamt ergibt sich bei der Stadt Weiterstadt im Bereich der Investitionstätigkeit für das Jahr 2013 somit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 484.316,69 €. Dies entspricht einer Verbesserung um 5.029.674,94 € gegenüber dem geplanten Wert, die hauptsächlich durch die genannten Investitionsverschiebungen begründet ist.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von -484.316,69 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	291.521,64 €	0,00 €	291.521,64 €	-399.935,00 €	691.456,64 €
Fachbereich Bürgermeister	0,00 €	11.741,70 €	-11.741,70 €	-10.900,74 €	-840,96 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	0,00 €	89.972,07 €	-89.972,07 €	-270.882,95 €	180.910,88 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	8.455,50 €	98.568,47 €	-90.112,97 €	-877.714,33 €	787.601,36 €
Fachbereich Technische Verwaltung	793.611,52 €	1.227.124,98 €	-433.513,46 €	-3.663.008,61 €	3.229.495,15 €
Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung	21.000,00 €	171.498,13 €	-150.498,13 €	-291.550,00 €	141.051,87 €
Summe:	**1.114.588,66 €**	**1.598.905,35 €**	**-484.316,69 €**	**-5.513.991,63 €**	**5.029.674,94 €**

Wie die Tabelle zeigt, waren im Berichtsjahr bei fast allen Budgets Mittelabflüsse zu verzeichnen. Lediglich im Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ wird ein Mittelzufluss in Höhe von 291.521,64 € ausgewiesen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 5.029.674,94 €, die im Wesentlichen das Budget „Technische Verwaltung“ betreffen. Die Veränderungen sind u. a. dadurch entstanden, dass geplante Investitionen nicht im Jahr 2013 durchgeführt wurden.

6.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	95.000,00 €	2.165.050,00 €	0,00 €	-2.165.050,00 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.058.161,56 €	1.011.875,00 €	1.012.919,76 €	1.044,76 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-963.161,56 €**	**1.153.175,00 €**	**-1.012.919,76 €**	**-2.166.094,76 €**

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2013 besteht lediglich aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 1.012.919,76 €. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit ein Finanzmittelabfluss in gleicher Höhe.

Die Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wurden in der zutreffenden Höhe im Haushaltsplan veranschlagt.

In § 2 der Haushaltssatzung waren Darlehensaufnahmen in Höhe von 2.165.050,00 € veranschlagt.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ist in voller Höhe im Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ entstanden.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von -2.166.094,76 €.

6.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	7.866.311,56 €	10.440.111,32 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	10.727.233,97 €	8.868.009,68 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**-2.860.922,41 €**	**1.572.101,64 €**

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

In diesem Bereich weist das Jahr 2013 insgesamt einen Mittelzufluss in Höhe von 1.572.101,64 € aus. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Umsatz- und Vorsteuerzahlungen, Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten sowie um Zahlwegsumbuchungen.

Der Saldo in Höhe von 1.572.101,64 € resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung des Kassenkreditbestandes um 1.000.000,00 € zum Bilanzstichtag.

Eine Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln hatte im Finanzhaushalt kraft Gesetz nicht zu erfolgen.

6.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. „internes Rechnungswesen“ – im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen – keinen gesetzlichen Vorschriften.

Eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung besteht bei der Stadt Weiterstadt seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008, d. h. sie verfügt über eine Kostenstellenstruktur (Ort der Leistungserstellung) mit 72 Produkten. Diese Produkte sind wiederum 29 Fachdiensten zugeordnet die wiederum einem Fachbereich (Budget) zugeordnet sind. Diese vorhandene Kostenstellen-Produkt-Struktur soll in den nächsten Jahren jedoch noch weiter angepasst werden.

Eine interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde bei der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr entgegen der Planungen im Haushalt aufgrund der Anwendung des Erleichterungserlasses nicht durchgeführt. Eine Umsetzung ist nach der Umstellung auf die geplante neue Produktstruktur vorgesehen.

6.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Finanzkennzahlen in der kommunalen Doppik dienen z. B. dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking. Auch können sie als Steuerungsinstrument der Verwaltung eingesetzt werden. Hierbei haben Kennzahlen im Wesentlichen drei Funktionen: Entscheidungsfunktion, Kontrollfunktion und Verhaltenssteuerungsfunktion. Sie helfen folglich bei der Findung und Durchsetzung von Entscheidungen und erlauben eine nachträgliche Kontrolle.

Im Folgenden werden einige Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt und die jeweiligen Vorjahreswerte dargestellt.

Finanzlage		**Stand zum 31.12.2013**	**Stand zum 31.12.2012**	**Stand zum 31.12.2011**	**Stand zum 31.12.2010**	**Stand zum 31.12.2009**
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	72,99 %	73,68 %	71,38 %	71,11 %	72,53 %
Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	13,40 %	13,25 %	15,56 %	15,41 %	15,35 %
Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	75,66 %	78,08 %	76,29 %	74,37 %	74,26 %
Pro-Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Einwohnerzahl}}$	835,85 €	851,50 €	984,19 €	966,65 €	930,91 €
Ertragslage						
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge − Gewerbesteuerumlage}}{\text{ordentliche Erträge + Finanzerträge − Gewerbesteuerumlage}}$	78,21 %	79,62 %	79,25 %	74,75 %	80,34 %
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge + Finanzerträge}}$	0,93 %	0,96 %	1,73 %	1,42 %	2,70 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personal− und Versorgungsaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	20,98 %	21,88 %	20,67 %	21,63 %	23,44 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach− und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	8,01 %	9,72 %	10,03 %	10,20 %	11,01 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	0,87 %	1,25 %	1,40 %	1,29 %	1,62 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	3,10 %	3,57 %	3,33 %	3,20 %	2,70 %
Vermögenslage						
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	96,47 %	94,36 %	93,57 %	95,61 %	97,68 %
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	8,85 %	9,07 %	9,34 %	9,54 %	9,15 %
Investitionsquote	$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Abschreibungen und Abgänge auf Anlagevermögen}}$	50,64 %	80,76 %	114,71 %	202,44 %	380,32 %

Grundsätzlich ist zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen i. d. R. nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt/Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

Ein wichtiger Anwendungsbereich für Kennzahlen ist darüber hinaus der Zeitvergleich. Hierbei vergleicht man die Ausprägung einer Kennzahl mit den Werten der Vergangenheit um hieraus evtl. Entwicklungstendenzen ableiten zu können.

Nachfolgend einige allgemeine Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune von Fremdkapitalgebern. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet – durch eine Bilanzverkürzung, also der Verminderung der Bilanzsumme (z. B. durch Tilgung von Krediten), kann die Quote steigen, obwohl sich das Eigenkapital vermindert hat. Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte hat sich im Bereich der Eigenkapitalquote in kommunalen Jahresabschlüssen noch kein „Soll-Wert" herausgebildet. Grundsätzlich sollte die Quote natürlich positiv sein, d. h. es sollte kein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auf der Aktivseite der Vermögensrechnung vorhanden sein.

Verbindlichkeitsquote

Die Verbindlichkeitsquote ist inhaltlich mit der Eigenkapitalquote verknüpft. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Grundsätzlich ist eine niedrige Verbindlichkeitsquote anzustreben. Auch hier gilt, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeitsquote nicht zwingend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten bedeuten muss – die Erhöhung der Quote kann auch aus einer Verminderung der Bilanzsumme resultieren, ohne dass sich die Verbindlichkeiten erhöhen.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung durch Eigenkapital auf der Passivseite gedeckt ist. Im Idealfall beträgt der Anlagendeckungsgrad I mindestens 100 %, da dies bedeutet, dass eventuell vorhandene Verbindlichkeiten in der Regel ohne die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens bedient werden können. Insbesondere im kommunalen Bereich muss hierbei berücksichtigt werden, dass normalerweise zahlreiche Gegenstände des Anlagevermögens vorhanden sind, die entweder nur mit einem Erinnerungswert bilanziert sind, oder die faktisch nicht veräußert werden können, da sie für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Umso wichtiger ist für Kommunen ein hoher Anlagendeckungsgrad I.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet das Verhältnis zwischen den Verbindlichkeiten einer Kommune und der Einwohnerzahl. Durch diese Rechenweise wird ein Vergleich hinsichtlich der Verbindlichkeiten auch zwischen Kommunen mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen möglich. Grundsätzlich kann die Frage, ob eine Pro-Kopf-Verschuldung von 0,00 € angestrebt werden sollte, nicht pauschal beantwortet werden, da die Rendite, die mit dem Fremdkapital erwirtschaftet wird, unter Umständen höher sein kann als der Fremdkapitalzinssatz.

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt das Verhältnis der Steuererträge einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen, d. h. wieviel Prozent der Gesamterträge aus Steuererträgen stammen. Zu den Erträgen aus Steuern gehören insbesondere die Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), die Grundsteuern A und B sowie der Gemeindeanteil der Einkommensteuer. Je höher die Steuerquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune beispielsweise von Finanzausgleichsmitteln.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus allgemeinen Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen. Sie stellt also dar, wieviel Prozent der Gesamterträge aus den Erträgen aus Zuwendungen stammen, und lässt deswegen Rückschlüsse zu, inwiefern eine Kommune von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. In der Regel haben die Personal- und Versorgungsaufwendungen im kommunalen Jahresabschluss einen relativ hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen. Die Bestimmung eines „Soll-Wertes“ ist problematisch, da eine niedrige Personalintensität den Output der Kommune in Bezug auf dessen Qualität mindern könnte.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen ist, d. h. in welchem Maße die Kommune Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat.

Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Sie gibt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Belastung der Kommune durch vorhandene Kassenkredite oder Kredite.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität beschreibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Eine Abschreibungsintensität in Höhe von 5 % würde beispielsweise bedeuten, dass 5 % der ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen auf Abschreibungen auf das Anlagevermögen entfallen. Da es sich bei den Abschreibungen dem Grunde nach um fixe Aufwendungen handelt, besteht hier kein Potential zur Beeinflussung dieser Aufwendungen. Je höher die Abschreibungsintensität, desto weniger Möglichkeiten bestehen, die Gesamtaufwendungen der Kommune zu vermindern. Zu beachten ist jedoch auch, dass eine niedrige Abschreibungsintensität darauf hinweisen kann, dass das Vermögen der Kommune bereits größtenteils abgeschrieben und somit überaltert ist.

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ist das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt also darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf langfristig gebundenes Anlagevermögen entfallen. In der Regel sind mit einer hohen Anlagenintensität hohe Fixkosten durch z. B. Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden, jedoch ist eine gewisse Anlagenintensität naturgemäß zur Aufgabenerfüllung der Kommune notwendig.

Infrastrukturquote

Um die Infrastrukturquote zu ermitteln, werden das Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen in Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Sie gibt darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen entfallen. Hierbei ist eine eventuelle Zuordnung des Vermögens zu Eigenbetrieben o. ä. zu berücksichtigen. Wie auch bei der Anlagenintensität geht eine hohe Infrastrukturquote normalerweise mit hohen künftigen Fixkosten einher.

Investitionsquote

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen in das Anlagevermögen zu den Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens dar. Anhand der Quote ist zu erkennen, inwiefern Vermögensminderungen durch neue Investitionen kompensiert wurden. Liegt die Quote über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen erhöht.

7 Anhang

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind dargestellt.

Entgegen den Vorgaben des Beschleunigungserlasses sind die wesentlichen Posten der Finanzrechnung jedoch nicht erläutert.

8 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Seitens der Stadt Weiterstadt wurde zur Prüfung ein gemäß Beschleunigungserlass stark verkürzter Rechenschaftsbericht vorgelegt.

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Weiterstadt enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der Kommune:

- Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.742.568,76 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 384.881,15 € zusammen.
- Die Steueraufwendungen waren um 4.299.763,12 € höher als geplant.
- Künftig werden alle Produkte hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Finanzierung ständig überprüft, um weiterhin ein hochwertiges Spektrum der Dienstleistungen aufrecht halten zu können.
- Abhängigkeit von Steuereinnahmen und damit verbundene Ertragsschwankungen haben große Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Stadt.

9 Sachprüfungen

9.1 Aufwandsentschädigungen Ehrenamtliche

Im Berichtsjahr 2013 hat die Stadt Weiterstadt Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in Höhe von insgesamt 161.345,60 € ausgezahlt, die sich im Einzelnen wie folgt aufteilen:

Politische Gremien	90.384,67 €
Kommunales Kino	5.200,00 €
Brandschutz	48.237,28 €
Freiwilliger Polizeidienst	11.277,50 €
Wahlen	5.946,15 €
Umwelt- und Naturschutz	300,00 €
Summe	**161.345,60 €**

Der Vergleich zum Vorjahresabschluss und zum Haushaltsansatz des geprüften Haushaltsjahres ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Aufwandsentschädigung Ehrenamtliche	126.459,68 €	159.390,71 €	161.345,60 €	1.954,89 €
Summe:	**126.459,68 €**	**159.390,71 €**	**161.345,60 €**	**1.954,89 €**

Wie die Tabelle zeigt, haben sich die Aufwendungen für Ehrenamtliche von 2012 auf 2013 um insgesamt 34.885,92 € erhöht, was in erster Linie darauf zurückzuführen ist, dass die bis 2012 ausgezahlten Fraktionsfördermittel ab dem Haushaltsjahr 2013 nicht mehr gewährt wurden. Stattdessen erhielten mit der entsprechenden Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Weiterstadt ab dem 01.01.2013 alle Stadtverordneten eine über das Sitzungsgeld hinausgehende monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 43,00 €. Buchhalterisch wurde diese der oben dargestellten Position „Aufwandsentschädigungen Ehrenamtliche“ zugeordnet, während die Fraktionsfördermittel bis 2012 noch unter „Fraktionszuweisungen“ gebucht wurde.

Die den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der politischen Gremien gewährten Aufwandsentschädigungen wurden stichprobenhaft geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass die Mitglieder der ALW-Fraktion ihre Sitzungsgelder für Fraktionssitzungen im Haushaltsjahr 2013 an die Fraktion abgetreten haben. Dieser Teil der Aufwandsentschädigung der ALW-Mitglieder wurde seitens der Stadt Weiterstadt direkt auf das Konto der ALW-Fraktion überwiesen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass zwar in § 6 der Entschädigungssatzung der Stadt Weiterstadt Fraktionssitzungsgelder explizit von der Nicht-Übertragbarkeit ausgenommen werden, es jedoch nach dem eindeutigen Wortlaut des § 27 Abs. 5 HGO nicht zulässig ist, dass ein Gemeindevertreter (Stadtverordneter) die Verwaltung beauftragt, einen Teil seiner Aufwandsentschädigung direkt an die Fraktion auszuzahlen. Die Ansprüche nach § 27 Abs. 1 bis 3 HGO sind nach Absatz 5 der Vorschrift nicht übertragbar.

Darüber hinaus fiel auf, dass entgegen der Regelungen der Entschädigungssatzung und der entsprechenden Vorschriften der HGO der Ersatz der Fahrtkosten nicht nach den tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrkosten, sondern auf der Grundlage von Kilometerpauschalen zwischen den einzelnen Stadtteilen gewährt wird. Wir regen daher an, eine Anpassung der Satzungsregelung an die Verwaltungspraxis zu überdenken.

Nach § 27 Abs. 3 Satz 3 HGO kann dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, seinen Stellvertretern, den Ausschussvorsitzenden, Fraktionsvorsitzenden, ehrenamtlichen Beigeordneten und Ortvorstehern eine höhere Aufwandsentschädigung gewährt werden. In diesem Zusammenhang fiel auf, dass die Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr außer den genannten Funktionsträgern auch den Vorsitzenden von Senioren- und Ausländerbeirat, dem Vorsitzenden des Partnerschaftskomitees sowie dem Behindertenbeauftragten eine über das Sitzungsgeld und die Reisekosten hinausgehende erhöhte Aufwandsentschädigung von monatlich 15,00 € gewährte. Dies ist insoweit als freiwillige Leistung der Stadt Weiterstadt einzustufen.

Weiterhin wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass es bei der Abrechnung der Aufwandsentschädigungen für sonstige Dienstgeschäfte nach § 3 Abs. 3 der Entschädigungssatzung (Termine, die als Sitzungen gelten, wenn ehrenamtlich Tätige vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder dem Bürgermeister eingeladen oder beauftragt werden) in der Vergangenheit offenbar zu Unstimmigkeiten gekommen war.

Laut eines zur Prüfung vorliegenden Aktenvermerks über einen Gesprächstermin am 08.08.2013 sollten rückwirkend zum 01.01.2013 Aufwandsentschädigungen nach § 3 Abs. 3 nur noch in Vertretungsfällen des Bürgermeisters oder bei Einladung bzw. Beauftragung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder den Bürgermeister gezahlt werden. Auf Nachfrage bei der Verwaltung wurde hierzu erläutert, bezüglich der genannten Satzungsregelung sei es zu Doppelvertretungen gekommen, für die im Anschluss Ansprüche auf Aufwandsentschädigung geltend gemacht worden seien.

9.2 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen

9.2.1 Vorbemerkungen

Der Regelungsbereich des Vergaberechts betrifft das öffentliche Auftragswesen. Es umfasst traditionell den Bereich, in dem die öffentliche Hand als Nachfrager, d.h. als Auftraggeber für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen auftritt.

Geprägt ist das deutsche Vergaberecht durch eine Zweiteilung: Zum einen die für nationale Vergaben geltenden Bestimmungen, zum anderen die für europaweite Vergaben geltenden Bestimmungen, wenn der geschätzte Gesamtauftragswert den jeweils relevanten EU-Schwellenwert erreicht oder übersteigt. Ab Erreichen dieser EU-Schwellenwerte sind in Deutschland vergaberechtlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der jeweilige Abschnitt 2 von VOL und VOB sowie die VOF und die Sektorenverordnung (SektVO) maßgeblich.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte gibt § 29 Abs. 1 GemHVO vor, dass der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Abs. 2 verweist auf die besonderen Vergaberichtlinien. Durch diesen Verweis ist auch der gemeinsame Runderlass „Öffentliches Auftragswesen“ anzuwenden. Dieser verpflichtet bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Anwendung der VOL/A.

Durch die Vergabe- und Vertragsordnung von Leistungen (VOL) wird die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) geregelt. Für die nationale Vergabe von Aufträgen nach § 3 VOL/A existieren drei unterschiedliche Vergabearten:

- öffentliche Ausschreibung
- beschränkte Ausschreibung
- freihändige Vergabe.

Grundsätzlich sollen nach § 2 VOL/A Aufträge in der Regel im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen vergeben werden. Dabei darf kein Unternehmen diskriminiert werden.

Gemäß § 20 VOL/A gilt für alle Vergabefahren, dass sie von Anbeginn fortlaufend so zu dokumentieren sind, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

9.2.2 Durchführung der Prüfung

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Weiterstadt wurde die Errichtung einer Urnenwandanlage bestehend aus zwei Urnenwänden auf dem Weiterstädter Friedhof im Wert von 45.674,58 € brutto ausgewählt.

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren. Laut eines Schreibens vom 29.08.2012 erfolgte die Beschaffung der beiden Urnenwände durch eine freihändige Vergabe.

Aus den Unterlagen war nicht erkennbar, ob eine Ermittlung der Schätzkosten stattgefunden hat.

Gemäß § 3 Abs. 5 Buchstabe (l) VOL/A ist eine freihändige Vergabe zulässig, wenn für die Leistung aus besonderen Gründen nur ein Unternehmen in Betracht kommt. Die Verwaltung begründet in der Magistratsvorlage vom 29.08.2012 ihre Entscheidung zur Einholung nur eines Angebotes damit, dass bereits im Jahre 2010 Urnenwände der besagten Firma auf dem Friedhofsgelände errichtet wurden. Somit wurde der Auftrag laut Magistratsbeschluss vom 05.09.2012 an diesen Bieter vergeben, um die Gleichartigkeit und das Gesamtbild des Friedhofs sicherzustellen und zu wahren. Die hier dargestellten Entscheidungsgründe der Stadt Weiterstadt sind aus unserer Sicht nachvollziehbar und gerechtfertigt.

Das eingegangene Angebot belief sich auf eine Angebotssumme von 45.674,58 € brutto und liegt somit im Rahmen der Zulässigkeit der freihändigen Vergabe (gemäß VOL bis 100.000,00 € netto).

Jedoch wird empfohlen, künftig vor Wahl des Vergabeverfahrens die Schätzkosten zu ermitteln und entsprechend zu dokumentieren.

Nach Ziffer 2.2 (7) des Vergabeerlasses ist bei freihändigen Vergaben eine Eignungsprüfung vor Angebotseinholung durchzuführen. Geeignet ist, wer die allgemeinen und im Einzelfall besonders aufgestellten Anforderungen an die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erfüllt.

Bei Durchsicht der Unterlagen war nicht zu erkennen, ob eine Eignungsprüfung erfolgt ist.

Wird eine freihändige Vergabe gemäß den Bestimmungen des Vergabebeschleunigungserlasses durchgeführt, sind wenigstens die in Ziffer 2.2 (4) genannten Kriterien (Abbildung des gesamten Beschaffungsverfahrens, Vergabevermerk) zu dokumentieren. Zur Prüfung wurden uns lediglich ein Magistratsbeschluss, die Beschlussvorlage, Angebote sowie Rechnungen und eine Skizze vorgelegt.

Eine ausreichende Dokumentation war nicht vorhanden.

Bei der Prüfung der Schlussrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen.

Da der Akte keine Abrechnung der Urnenwandanlage beigefügt war, war dies nicht Bestandteil unserer Prüfung.

Weiterhin haben zusätzliche Beauftragungen für 64 Urnenverschlussplatten im Wert von 6.549,76 € sowie Beiarbeiten für die Urnenwand im Wert von 4.169,84 € stattgefunden. Angebote und Rechnungen der zusätzlichen Arbeiten waren in den Unterlagen vorhanden.

Jedoch stimmen die angebotenen Preise der Beiarbeiten nicht mit denen der Abrechnung überein. Beschlüsse über die Vergabe der Zusatzbeauftragungen waren in den vorliegenden Unterlagen ebenfalls nicht vorhanden.

Der Auftragnehmer hat seine Leistung nachprüfbar abzurechnen. Er hat dazu Rechnungen übersichtlich aufzustellen und dabei die im Vertrag vereinbarte Reihenfolge der Posten einzuhalten, die in den Vertragsbestandteilen enthaltenen Bezeichnungen zu verwenden sowie gegebenenfalls sonstige im Vertrag festgelegte Anforderungen an Rechnungsvordrucke zu erfüllen und Art und Umfang der Leistung durch Belege in allgemein üblicher Form nachzuweisen. Rechnungsbeträge, die für Änderungen und Ergänzungen zu zahlen sind, sollen unter Hinweis auf die getroffenen Vereinbarungen von den übrigen getrennt aufgeführt oder besonders kenntlich gemacht werden.

10 Schlussbetrachtung

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Weiterstadt zuständig. Der Jahresabschluss 2013 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Weiterstadt geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2013 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2013 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Stadt Weiterstadt vermitteln.

Über die Vermögenslage hingegen vermittelt der Jahresabschluss 2013 **nicht in allen Bereichen** eine hinreichend zutreffende Aussage. Im Verlauf der Prüfung wurden Sachverhalte bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Stadt Weiterstadt **nicht in allen wesentlichen Belangen** den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu dieser Feststellung führt der folgende Sachverhalt:

- Nicht erfolgte Anpassung des Anteilswert am Eigenbetrieb KIS (Ziffer 6.1.1.3)

  Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2013 nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2013 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

  Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

  Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Revisionsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 20.04.2018

Nickel
Leiter des Revisionsamtes

WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Jahresabschlussbericht der Stadt Weiterstadt zum 31. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

A. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse **1**

1. Rechtsstellung und Wirkungskreis **1**

2. Einnahmenbeschaffung **1**

3. Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen **1**

B. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses **2**

1. Ertragslage **2**

2. Vermögenslage **5**

3. Finanzlage **9**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Vermögensrechnung

Anlage 2: Ergebnisrechnung

Anlage 3: Finanzrechnung

Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss

Anlage 5: Teilergebnisrechnungen, gegliedert nach Fachbereichen

Anlage 6: Teilfinanzrechnungen, gegliedert nach Fachbereichen

Anlage 7 Aufgliederungen und Erläuterungen der Vermögens- und Ergebnisrechnung

Anlage 8 Gewinnverwendung

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtsstellung und Wirkungskreis

Die Rechtsstellung der Stadt Weiterstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618).

Die Stadt Weiterstadt ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Landkreis Darmstadt-Dieburg). Sie verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der städtischen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus der Stadt Weiterstadt,
Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt.

2. Einnahmenbeschaffung

Die Stadt Weiterstadt erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Stadt, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Stadt Weiterstadt hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

3. Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen

Die Stadt Weiterstadt verfügt über Sondervermögen gemäß § 115 HGO.

Im Anhang sind die Sondervermögen und die Beteiligungen der Stadt Weiterstadt an Zweckverbänden und anderen juristischen Personen aufgeführt.

B. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Ertragslage

	2013 TEUR	2012 TEUR	Differenz
Ordentliche Erträge			
Privatrechtliche Leistungsentgelte	326	302	24
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.894	2.304	590
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.115	1.689	426
Steuern und steuerähnliche Erträge			
– Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	14.495	13.521	974
– Grundsteuern	3.548	3.534	14
– Gewerbesteuer	19.003	19.787	-784
– Übrige	375	354	21
Zwischensumme Steuern u. steuerähnliche Erträge	***37.421***	***37.196***	***225***
Erträge aus Transferleistungen	1.036	931	105
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	435	441	-6
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	407	392	15
Sonstige ordentliche Erträge	974	1.369	-395
Summe ordentliche Erträge	**45.608**	**44.624**	**984**
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	8.955	8.766	189
Versorgungsaufwendungen	1.670	1.208	462
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
– für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten	1.451	1.826	-375
– für bezogene Leistungen	1.078	1.354	-276
– für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	549	439	110
– für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	703	585	118
– für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	273	227	46
Zwischensumme Sach- und Dienstleistungen	***4.054***	***4.431***	***-377***
Abschreibungen	1.553	1.899	-346
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	9.738	8.790	948
Steueraufwendungen einschl. gesetzlichen Umlagen	24.199	19.915	4.284
Transferaufwendungen	0	1	-1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	28	8	20
Summe ordentliche Aufwendungen	**50.197**	**45.018**	**5.179**
Verwaltungsergebnis	**-4.589**	**-394**	**-4.195**
Finanzergebnis	**846**	**590**	**256**
Ordentliches Ergebnis	**-3.743**	**196**	**-3.939**
Außerordentliches Ergebnis	**385**	**1.796**	**-1.411**
Jahresergebnis	**-3.358**	**1.992**	**-5.350**

Im Haushaltsjahr 2013 verzeichnet die Stadt Weiterstadt im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von TEUR -3.743. Infolge des außerordentlichen Ergebnisses von TEUR 385 ergibt sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag von TEUR -3.358. Der geplante Jahresfehlbedarf von TEUR -619 wurde durch höhere ordentliche Aufwendungen (TEUR 3.425) deutlich überschritten (vgl. Anlage 2 Ergebnisrechnung).

Die ordentlichen Erträge stammen mit TEUR 45.608 größtenteils aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen in Höhe von TEUR 37.421 sowie mit TEUR 2.894 aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Die Steuern und steuerähnlichen Erträge setzen sich hauptsächlich aus dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (TEUR 14.495), der Grundsteuer (TEUR 3.548) und der Gewerbesteuer (TEUR 19.003) zusammen. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren (TEUR 985), die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (TEUR 1.089) sowie Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (TEUR 820).

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen (TEUR 2.115) sind die drittgrößte Position der ordentlichen Erträge und setzen sich im Wesentlichen aus Kostenerstattungen vom Land und Landkreis/Gemeinde zusammen (TEUR 1.320). Die Kostenerstattungen vom Land sind hauptsächlich für die Förderung der Kitas in Weiterstadt. Kostenerstattungen von Zweckverbänden (TEUR 153) beziehen sich auf die Personalkostenerstattung für die Entsorgung von illegal abgelagertem Müll. Kostenerstattungen der Verwaltungskostenanteile von den Stadtwerken und des Kommunalen Immobilienservices (TEUR 444) beziehen sich auf Leistungen, die die Eigenbetriebe für die Überlassung von Personal an die Stadt leisten müssen.

Mit TEUR 24.199 waren die Steueraufwendungen einschließlich gesetzlicher Umlagen die größte Position im Aufwandsbereich. Sie setzen sich aus der Kreisumlage (TEUR 13.796), der Schulumlage (TEUR 5.985), der Gewerbesteuerumlage (TEUR 3.411) sowie weiteren Umlagen (TEUR 1.007) zusammen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (TEUR 9.738) sind die zweitgrößte Position im Aufwandsbereich, wie diese sich zusammensetzen ist aus Anlage 7 Blatt 37 ersichtlich.

Nachfolgend wird das Jahresergebnis nach Fachbereichen bzw. Teilhaushalten weiter aufgeschlüsselt (vgl. auch Anlage 5):

	Plan 2013 TEUR	**Ergebnis 2013** TEUR	**Abweichung 2013** TEUR
Allgemeine Finanzwirtschaft	21.278	16.563	-4.715
Bürgermeister	-4.448	-1.870	2.578
Fachbereich I: Zentrale Verwaltung	-2.690	-5.033	-2.343
Fachbereich II: Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	-3.517	-2.628	889
Fachbereich III: Technische Verwaltung	-4.191	-4.175	16
Fachbereich IV: Kinder, Jugend, Bildung	-7.051	-6.215	836
	-619	**-3.358**	**-2.739**

Die Stadt Weiterstadt nimmt den Erleichterungserlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 30.07.2014 in Anspruch und verzichtet auf die interne Leistungsverrechnung zwischen den einzelnen Fachbereichen.

2. Vermögenslage

A k t i v s e i t e	31.12.2013 TEUR	%	01.01.2013 TEUR	%	Veränderung TEUR
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
– Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	4	0,00	16	0,01	-12
– Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.354	1,55	1.766	1,14	588
	2.358	**1,56**	**1.782**	**1,15**	**576**
Sachanlagevermögen					
– Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	28.512	18,83	29.787	19,27	-1.275
– Bauten einschließl. Bauten auf fremden Grundstücken	931	0,61	1.866	1,21	-935
– Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	13.394	8,85	14.010	9,07	-616
– Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	897	0,59	1.152	0,75	-255
– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.685	1,77	2.987	1,93	-302
– Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	893	0,59	211	0,14	682
	47.312	**31,25**	**50.013**	**32,36**	**-2.701**
Finanzanlagevermögen					
– Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597	59,84	88.020	56,95	2.577
– Beteiligungen	609	0,40	609	0,39	0
– Wertpapiere des Anlagevermögens	293	0,19	274	0,18	19
– Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.892	3,23	5.130	3,32	-238
	96.391	**63,67**	**94.033**	**60,84**	**2.358**
	146.061	**96,47**	**145.828**	**94,36**	**233**
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
– Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.531	1,01	1.664	1,08	-133
– Forderungen aus Steuern und steuerähnl. Abgaben	1.933	1,28	667	0,43	1.266
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73	0,05	501	0,32	-428
– Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	815	0,54	611	0,40	204
– Sonstige Vermögensgegenstände	123	0,08	163	0,11	-40
	4.475	**2,96**	**3.606**	**2,33**	**869**
Flüssige Mittel	**815**	**0,54**	**5.062**	**3,28**	**-4.247**
	5.290	**3,49**	**8.668**	**5,61**	**-3.378**
Rechnungsabgrenzungsposten	**50**	**0,03**	**51**	**0,03**	**-1**
	151.401	**100**	**154.547**	**100**	**-3.146**

P a s s i v s e i t e	31.12.2013 TEUR	%	01.01.2013 TEUR	%	Veränderung TEUR
Eigenkapital					
– Netto-Position	101.280	66,90	101.280	65,53	0
– Rücklagen	9.227	6,09	12.585	8,14	-3.358
– Ergebnisverwendung	0	0,00	0	0,00	0
	110.507	**72,99**	**113.865**	**73,68**	**-3.358**
Sonderposten					
– Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.796	3,17	4.711	3,05	85
– Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.461	0,97	1.535	0,99	-74
– Investitionsbeiträge	956	0,63	1.017	0,66	-61
	7.213	**4,76**	**7.263**	**4,70**	**-50**
Rückstellungen					
– Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.983	6,59	9.549	6,18	434
– Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	253	0,17	253	0,16	0
– Sonstige Rückstellungen	1.508	1,00	1.508	0,98	0
	11.744	**7,76**	**11.310**	**7,32**	**434**
Verbindlichkeiten					
– Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9.724	6,42	10.707	6,93	-983
– Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	8.000	5,28	7.000	4,53	1.000
– Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	235	0,16	265	0,17	-30
– Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	666	0,44	944	0,61	-278
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	379	0,25	657	0,43	-278
– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	1.186	0,78	707	0,46	479
– Sonstige Verbindlichkeiten	101	0,07	193	0,12	-92
	20.291	**13,40**	**20.473**	**13,25**	**-182**
Rechnungsabgrenzungsposten	**1.646**	**1,09**	**1.636**	**1,06**	**10**
	151.401	**100**	**154.547**	**100**	**-3.146**

Das Sachanlagevermögen ist gegenüber dem 1. Januar 2013 um TEUR 2.701 gesunken, dies ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass die Abgänge und die Abschreibungen im Haushaltsjahr die Zugänge um TEUR 2.701 übersteigen, was auf den Übergang des Hallenbades und zwei weiteren Grundstücken an den Kommunalen Immobilienservice Weiterstadt im Haushaltsjahr 2013 zurückzuführen ist (siehe Anlage 7).

Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen von TEUR 2.577 ist durch eine Wertanpassung der Anteile am Kommunalen Immobilienservice zu erklären. Die Wertanpassung resultiert aus der Übertragung vom Hallenbad und zwei Grundstücken von der Stadt Weiterstadt an den Kommunalen Immobilienservice im Haushaltsjahr.

Die Minderung im Bereich der sonstigen Ausleihungen ist darauf zurückzuführen, dass keine weiteren Ausleihungen im Haushaltsjahr erfolgten und die bestehenden Ausleihungen in Höhe von TEUR 238 planmäßig getilgt wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben die größte Veränderung im Umlaufvermögen auf. Die Differenz von TEUR 1.266 erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass zum 30.12.2013 die Abrechnung 2013 des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer (TEUR 977) eingebucht wurde und diese erst Anfang des neuen Jahres durch Zahlung ausgeglichen wurde.

Der Rückgang der flüssigen Mittel von TEUR 5.062 auf TEUR 815 ist im Wesentlichen auf die Abgänge (TEUR 4.822) im Sachanlagevermögen zurückzuführen. Dies betrifft den Übergang des Hallenbades und zwei weitere Grundstücke an den Kommunalen Immobilienservice Weiterstadt (siehe Anlage 7).

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Darstellung der Finanzlage (S. 9).

Die Eigenkapitalquote der Stadt Weiterstadt liegt mit 72,99 % ähnlich wie im Vorjahr (73,68 %) auf hohem Niveau.

In den Vorjahren wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß der Korrekturvorschrift nach § 108 Abs. 5 HGO in Höhe von EUR 810.506,50 vorgenommen. Diese sind gemäß Korrekturvorschrift nur bis zum Abschlussjahr 2011 durchgeführt worden.

Die Sonderposten sind gegenüber dem 1. Januar 2013 um TEUR 50 gesunken, dies ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass die planmäßige Auflösung der Sonderposten im Haushaltsjahr 2013 höher war als die Zugänge.

Im Haushaltsjahr 2013 ist ein Zuwachs von TEUR 434 bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zu verzeichnen, was auf eine höhere Zuführung (TEUR 654) gegenüber der Inanspruchnahme (TEUR 220) und der Auflösung (TEUR 0) zurückzuführen ist.

Die Abnahme der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013 gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 983 planmäßig getilgt wurden und keine weiteren Kredite gegenüber dem 1. Januar 2013 hinzukamen. Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurden ebenso planmäßig um TEUR 30 getilgt. Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung überstieg der Zugang den Abgang im Berichtsjahr und erhöhte somit die Verbindlichkeiten um TEUR 1.000.

3. Finanzlage

Direkte Gesamtfinanzrechnung	2013 TEUR	2012 TEUR	Differenz TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
– Privatrechtliche Leistungsentgelte	431	305	126
– Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.814	2.320	494
– Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.198	1.751	447
– Steuern und steuerähnliche Erträge	36.244	37.168	-924
– Einzahlungen aus Transferleistungen	1.035	951	84
– Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	472	499	-27
– Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	541	1.184	-643
– Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.170	1.147	23
	44.905	**45.325**	**-420**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
– Personal- und Versorgungsauszahlungen	10.322	10.036	286
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.986	4.264	-278
– Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse	10.564	8.765	1.799
– Auszahlungen für Steuern einschl. Umlageverpflichtungen	23.856	20.472	3.384
– Zinsen und ähnliche Auszahlungen	441	572	-131
– Sonstige Auszahlungen	58	8	50
	49.227	**44.117**	**5.110**
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-4.322**	**1.208**	**-5.530**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.115	2.600	-1.485
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.599	1.567	32
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Investitionstätigkeit	**-484**	**1.033**	**-1.517**
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Finanzierungstätigkeit	**-1.013**	**-963**	**-50**
Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungen	**1.572**	**-2.861**	**4.433**
Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	**-4.247**	**-1.583**	**-2.664**
Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	5.062	6.645	-1.583
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	**815**	**5.062**	**-4.247**

Der Finanzmittelbestand der Stadt Weiterstadt hat sich im Haushaltsjahr 2013 um TEUR 4.247 vermindert. Die vorgeschriebenen Teilfinanzrechnungen in Anlage 6 geben Auskunft über die Investitionsrechnung in den Teilhaushalten.

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2013

Aktivseite

		31.12.2013 EUR	01.01.2013 EUR
1.	**Anlagevermögen**		
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	4.396,43	16.167,17
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.353.511,43	1.765.778,79
		2.357.907,86	**1.781.945,96**
1.2	**Sachanlagen**		
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.512.167,07	29.787.834,18
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	930.348,11	1.865.917,19
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	13.393.882,14	14.010.004,24
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	897.172,79	1.151.927,59
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.685.329,51	2.987.084,18
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	893.215,40	210.842,68
		47.312.115,02	**50.013.610,06**
1.3	**Finanzanlagen**		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597.304,33	88.019.546,16
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94	608.856,94
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	293.197,94	273.963,34
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.891.780,07	5.129.702,51
		96.391.139,28	**94.032.068,95**
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	0,00	0,00
		146.061.162,16	**145.827.624,97**
2.	**Umlaufvermögen**		
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	0,00	0,00
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	0,00	0,00
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.530.616,56	1.663.968,99
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.932.687,98	667.273,21
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.024,28	500.849,48
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	814.947,23	611.062,98
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	122.718,82	163.298,18
		4.473.994,87	**3.606.452,84**
2.4	**Flüssige Mittel**	**815.062,02**	**5.061.758,41**
		5.289.056,89	**8.668.211,25**
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**50.480,45**	**51.377,12**
		151.400.699,50	**154.547.213,34**

Passivseite

		EUR	31.12.2013 EUR	01.01.2013 EUR
1.	**Eigenkapital**			
1.1	**Netto-Position**		101.280.667,33	101.280.667,33
	Berichtigung der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 108 Abs. 5 HGO		0,00	0,00
			101.280.667,33	**101.280.667,33**
1.2	**Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital**			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		5.795.552,08	9.538.120,84
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		3.353.494,97	2.968.613,82
1.2.3	Sonderrücklagen		78.336,00	78.336,00
1.2.4	Stiftungskapital		0,00	0,00
			9.227.383,05	**12.585.070,66**
1.3	**Ergebnisverwendung**			
1.3.1	**Ergebnisvortrag**		**0,00**	**0,00**
1.3.2	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**			
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag			
	Ordentliches Ergebnis	-3.742.568,76	0,00	0,00
	Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnis	3.742.568,76	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
	Außerordentliches Ergebnis	384.881,15	0,00	0,00
	Zuführung zur außerordentlichen Rücklage	384.881,15	0,00	0,00
			0,00	**0,00**
			110.508.050,38	**113.865.737,99**
2.	**Sonderposten**			
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**			
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		4.796.089,43	4.710.764,56
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich		1.460.842,57	1.535.277,46
2.1.3	Investitionsbeiträge		955.940,57	1.017.368,52
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**		0,00	0,00
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 50Abs. 3 FAG**		0,00	0,00
2.4	**Sonstige Sonderposten**		0,00	0,00
			7.212.872,57	**7.263.410,54**
3.	**Rückstellungen**			
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**		9.982.712,82	9.549.452,63
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**		253.369,51	253.369,51
3.3	**Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**		0,00	0,00
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**		0,00	0,00
3.5	**Sonstige Rückstellungen**		1.507.857,05	1.507.857,05
			11.743.939,38	**11.310.679,19**
4.	**Verbindlichkeiten**			
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**		0,00	0,00
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**		9.723.939,76	10.706.668,25
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		9.723.939,76	10.706.668,25
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 849.705,16			
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 0,00			
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**		8.000.000,00	7.000.000,00
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**		234.562,79	264.955,85
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen**		665.438,62	943.582,60
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**		379.491,90	656.510,83
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**		0,00	0,00
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**		1.185.574,27	706.715,09
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**		100.525,38	193.252,49
			20.289.532,72	**20.471.685,11**
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**1.646.304,45**	**1.635.700,51**
			151.400.699,50	**154.547.213,34**

Muster 15
(zu § 46)

Ergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2013	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	301.728,60	373.590,00	326.560,13	47.029,87
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.304.412,58	2.218.710,00	2.893.925,07	-675.215,07
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.688.963,63	1.414.830,00	2.115.539,69	-700.709,69
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.196.174,94	38.397.800,00	37.421.526,58	976.273,42
6	547	Erträge aus Transferleistungen	931.276,94	1.035.200,00	1.035.688,41	-488,41
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	440.706,18	639.649,00	434.810,42	204.838,58
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	392.402,65	310.003,00	406.720,57	-96.717,57
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.369.250,07	1.124.500,00	973.600,52	150.899,48
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**44.624.915,59**	**45.514.282,00**	**45.608.371,39**	**-94.089,39**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.766.245,34	9.587.880,00	8.954.973,65	632.906,35
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.207.560,66	1.357.570,00	1.669.675,19	-312.105,19
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.431.691,12	4.683.690,00	4.053.573,24	630.116,76
14	66	Abschreibungen	1.899.215,29	991.740,00	1.553.375,16	-561.635,16
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.790.068,70	10.245.992,00	9.737.544,65	508.447,35
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.915.099,61	19.898.851,00	24.198.614,12	-4.299.763,12
17	72	Transferaufwendungen	452,00	1.500,00	260,00	1.240,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.288,67	4.700,00	28.493,91	-23.793,91
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**45.018.621,39**	**46.771.923,00**	**50.196.509,92**	**-3.424.586,92**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-393.705,80**	**-1.257.641,00**	**-4.588.138,53**	**3.330.497,53**
21	56,57	Finanzerträge	1.161.313,35	1.448.050,00	1.286.691,26	161.358,74
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	571.804,04	811.200,00	441.121,49	370.078,51
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**589.509,31**	**636.850,00**	**845.569,77**	**-208.719,77**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**195.803,51**	**-620.791,00**	**-3.742.568,76**	**3.121.777,76**
25	59	Außerordentliche Erträge	2.899.036,94	2.000,00	406.062,76	-404.062,76
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.102.620,73	0,00	21.181,61	-21.181,61
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**1.796.416,21**	**2.000,00**	**384.881,15**	**-382.881,15**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**1.992.219,72**	**-618.791,00**	**-3.357.687,61**	**2.738.896,61**

Muster 16
(zu § 47 Abs. 2)

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2013*	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	305.051,42	373.590,00	431.120,90	-57.530,90
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.320.399,01	2.218.710,00	2.813.891,14	-595.181,14
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.751.486,02	1.414.830,00	2.198.570,20	-783.740,20
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.167.899,72	38.397.800,00	36.243.700,17	2.154.099,83
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	951.144,30	1.035.200,00	1.035.548,50	-348,50
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	498.499,36	639.649,00	471.661,89	167.987,11
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.184.424,01	1.448.150,00	541.287,96	906.862,04
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.146.657,18	1.126.400,00	1.169.718,59	-43.318,59
9	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**45.325.561,02**	**46.654.329,00**	**44.905.499,35**	**1.748.829,65**
10	Personalauszahlungen	9.055.572,93	9.750.770,71	9.267.174,03	483.596,68
11	Versorgungsauszahlungen	980.316,35	1.055.760,00	1.054.514,95	1.245,05
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.263.596,32	4.660.282,05	3.986.153,40	674.128,65
13	Auszahlungen für Transferleistungen	452,00	1.500,00	260,00	1.240,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	8.765.096,71	10.267.354,84	10.563.719,93	-296.365,09
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.472.204,91	24.126.051,00	23.856.184,42	269.866,58
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	571.804,04	811.200,00	440.540,78	370.659,22
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	8.272,67	4.700,00	58.513,42	-53.813,42
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**44.117.315,93**	**50.677.618,60**	**49.227.060,93**	**1.450.557,67**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)**	**1.208.245,09**	**-4.023.289,60**	**-4.321.561,58**	**298.271,98**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	226.717,28	932.900,00	393.214,88	539.685,12
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.261.670,60	10.000,00	484.695,52	-474.695,52
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	111.346,12	100.465,00	236.678,26	-136.213,26
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**2.599.734,00**	**1.043.365,00**	**1.114.588,66**	**-71.223,66**

Muster 16
(zu § 47 Abs. 2)

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2013*	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	4	5
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	233.603,82	419.624,97	246.107,17	173.517,80
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	530.956,95	4.556.370,46	935.232,09	3.621.138,37
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	788.418,95	1.075.961,20	398.420,27	677.540,93
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	13.867,93	505.400,00	19.145,82	486.254,18
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.566.847,65**	**6.557.356,63**	**1.598.905,35**	**4.958.451,28**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)**	**1.032.886,35**	**-5.513.991,63**	**-484.316,69**	**-5.029.674,94**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	**2.241.131,44**	**-9.537.281,23**	**-4.805.878,27**	**-4.731.402,96**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	95.000,00	2.165.050,00	0,00	2.165.050,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.058.161,56	1.011.875,00	1.012.919,76	-1.044,76
33	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)**	**-963.161,56**	**1.153.175,00**	**-1.012.919,76**	**2.166.094,76**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)**	**1.277.969,88**	**-8.384.106,23**	**-5.818.798,03**	**-2.565.308,20**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	7.866.311,56	0,00	10.440.111,32	-10.440.111,32
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	10.727.233,97	0,00	8.868.009,68	-8.868.009,68
37	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)**	**-2.860.922,41**	**0,00**	**1.572.101,64**	**-1.572.101,64**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**6.644.710,94**	**-6.052.184,09**	**5.061.758,41**	**-11.113.942,50**
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	**-1.582.952,53**	**-8.384.106,23**	**-4.246.696,39**	**-4.137.409,84**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)**	**5.061.758,41**	**-14.436.290,32**	**815.062,02**	**-15.251.352,34**

Bei Nr. 31 wurden in 2012 die Kassenkredite in Höhe von 7,5 Mio rausgerechnet und in Nr. 35 wieder hinzu gerechnet.
Bei Nr. 31 wurden in 2013 die Kassenkredite in Höhe von 9,4 Mio rausgerechnet und in Nr. 35 wieder hinzu gerechnet.
Bei Nr. 32 wurden in 2012 die Kassenkredite in Höhe von 10 Mio rausgerechnet und in Nr. 36 wieder hinzu gerechnet.
Bei Nr. 32 wurden in 2013 die Kassenkredite in Höhe von 8,4 Mio rausgerechnet und in Nr. 36 wieder hinzu gerechnet.

*Der fortgeschriebene Ansatz wurde vollständig aus dem System übernommen, da der Haushaltsplan nur die indirekte Finanzrechnung enthält und hier die direkte Finanzrechnung abgebildet wird.

Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

- Auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung
  (so genannte Dreikomponenten-Rechnung)

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

- Auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Weiterstadt aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Weiterstadt und haben die Funktion von Budgets.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), geändert durch Verordnung vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), die Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 zuletzt geändert durch Erlass vom 16. Dezember 2015 (StAnz. 2016 S. 3) sowie der Beschleunigungserlass des Hessischen Innenministeriums vom 30. Juli 2014 (Schreiben zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013) und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), eingehalten.

Die Erfassung der Zugänge 2013 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer. Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Nach § 41 Abs. 5 GemHVO wurde für die Bewertungs- und Abschreibungsmethode für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) vom Sammelpostenverfahren (Poolabschreibung) nach § 6 Abs. 2a EStG Gebrauch gemacht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz offene Forderungen wurden sachgemäße Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Diese wurden im Hinblick auf Nr. 3 des Beschleunigungserlasses im Wesentlichen beibehalten.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Auf Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise.

Auf die Darstellung der indirekten Finanzrechnung wird im Jahresabschluss 2013 verzichtet.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet (Beteiligungen etc.) bzw. aktiviert (Ausleihungen). Abschreibungen wurden hierauf keine vorgenommen.

Die Vermögensrechnung wird unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung (§ 106 Abs. 2 HGO; §§ 24, 25 und 46 GemHVO) aufgestellt. Die Ergebnisverwendung der Jahre 2008-2013 ergibt sich aus der Gewinnverwendung in Anlage 8.

4.3 Sonstige Angaben

4.3.1 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Bezüge

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Weiterstadt. Die Zahl der Mitglieder wurde auf Grund der im Abschlussjahr gültigen Hauptsatzung vom 25.03.2010 auf 37 festgelegt. Sie trifft die nicht dem Magistrat übertragenen oder übertragbaren sowie sonstigen wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrates.

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre. Die letzte Kommunalwahl in Hessen vor dem Abschlussstichtag fand am 27. März 2011 statt.

Die **Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung** 2013 sind im Folgenden genannt:

Amend, Heinz Günther	ALW	Mager, Marcus	CDU
Becker, Ernst-Ludwig	ALW	Mayer-Reitz, Marie Luise	ALW
Brunner, Bernd	CDU	Meinhardt, Lisa	CDU
Dittrich, Manfred	SPD	Moczygemba, Eugen	FWW
Enzmann, Andreas	SPD	Naas, Stefanie	SPD
Fischer, Wilhelm	SPD	Nungesser, Werner	CDU
Geertz, Matthias	ALW	Petri, Heinz-Ludwig	ALW
Girardi, Donato	SPD	Dr. Pohl, Barbara	ALW
Gürkan, Benjamin	SPD	Pohl, Edgar	CDU
Dr. Hamm, Udo	ALW	Dr. Salzer, Risto	SPD
Hofmann, Doris	SPD	Sausner, Barbara	SPD
Hofmann, Heike	SPD	Schmidt, Jörg	FWW
Jacobi, Gerhard	CDU	Schneider, Dirk	SPD
Jahns, Manfred	fraktionslos	Snitil, Melinda	CDU
Koch, Alexander	SPD	Stein, Reinhold	SPD
Köhler, Lutz	CDU	Störmer, Gerd	FWW
Kurpiers, Cristian	SPD	Wächter, Gunter	ALW
Ludwig, Alexander	SPD	Weichert, Peter	CDU
Lützkendorf, Frank	bpw		

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
- Ausschuss für Umwelt und Energie

Der Magistrat besteht nach § 2 der Hauptsatzung der Stadt Weiterstadt aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und 11 Mitgliedern.

Dem Magistrat der Stadt Weiterstadt gehörten im Jahr 2013 folgende Mitglieder an:

Bormeth, Helmut	SPD
Höll, Herbert	FWW
Mager, Philipp	CDU
Merlau, Günter	SPD
Möller, Ralf	SPD
Olbricht, Monika	ALW
Reitz-Gottschall, Angelika	SPD
Rohrbach, Peter, Bürgermeister	ALW
Röhrig, Reinold	CDU
Spätling-Slomka, Dorothee	ALW
Thalheimer, Werner	SPD
Zeller, Gerhard, Erster Stadtrat	CDU

Der Bürgermeister wird für sechs Jahre von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

4.3.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

2013 waren bei der Stadt Weiterstadt durchschnittlich 278 Personen beschäftigt.

Diese Beschäftigtenzahl verteilt sich auf:

Arbeiter	14
Angestellte	240
Beamte	15
Auszubildende	9

4.3.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied der Versorgungskasse Darmstadt. Für Gemeinden und Städte, die Mitglieder der Versorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Stadt für Fehlbeträge der VK. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

Bezüglich der Mitgliedschaft bei der "Kommunalen Informationsverarbeitung Hessen" (KIV) wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV, die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH gegeben worden ist.

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied im gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zwischen der Stadt Griesheim, der Gemeinde Mühltal, der Stadt Ober-Ramstadt, der Gemeinde Roßdorf und der Stadt Weiterstadt. Die Finanzierung und Unterhaltung ergeben sich aus den §§ 3 und 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahre 1990, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben. Diese Vereinbarung verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht sechs Monate vorher gekündigt wird.

4.3.4 Haftungsverhältnis

Zum Bilanzstichtag war die Stadt keine Bürgschaften eingegangen.

<u>Bodenbevorratungsvereinbarung</u>

Vertragliche Grundlagen:
Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der HLG und dem Gemeindevorstand der Stadt Weiterstadt (heute Magistrat) vom 29.01.1987 über Landankäufe und Verwertung der angekauften Grundstücke mit Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 29.01.1987.

Sachverhalt:
Zur Förderung der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Weiterstadt kauft die HLG in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Land an. Die Grundstücke werden entweder im Einvernehmen mit der Stadt durch die HLG verwertet oder durch die Stadt übernommen. Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit, kann aber von beiden Parteien gekündigt werden.

Stand der Bodenbevorratung zum 31.12.2013
Kontostand: + 6.529.211,00 €
Grund und Boden: 1,6083 ha

Vertragliche Grundlagen:
Treuhändervertrag zwischen der HLG und der Stadt Weiterstadt vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996 über die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996.

Sachverhalt:
Die HLG übernimmt als Entwicklungsträger in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Weiterstadt die Entwicklung des Gewerbegebiets „Weiterstadt West“.

Stand der Entwicklungsmaßnahme zum 31.12.2013
Kontostand: + 1.092.213,79 €
Grund und Boden: 1,8601 ha

4.3.5 Weitere Angaben

Fremde Finanzmittel

	EUR
An das Finanzamt abzuführende Lohn-/Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag	87.351,77
Verwahrgelder	0,00
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	811,76
	88.163,53

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Körperschaftsteuer

Dieser Grundsatz wird dort durchbrochen, wo Städte und Gemeinden gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 KStG). Dies ist bei der Stadt Weiterstadt im Teilbereich des Dualen Systems Deutschland der Fall. In diesem Bereich unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Sie ist zur jährlichen Abgabe der Gewinnermittlung und der daraus resultierenden Körperschaftsteuererklärung verpflichtet.

Umsatzsteuer

Umsatzsteuerrechtlich ist die Stadt nur steuerpflichtig, wenn sie gewerblich tätig wird (§ 2 Abs. 3 UStG, Betriebe gewerblicher Art). Hierzu zählen in Weiterstadt Aufwand (Unterhaltung von Pumpen und Beregnungsleitungen) und Erträge (Wasserverkauf zur Beregnung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke) aus Maßnahmen zur Grundwasserversickerung im Darmstädter Westwald.

Steuerpflicht der städtischen Eigenbetriebe zum 31.12.2013

Der Eigenbetrieb „Kommunaler Immobilienservice“ wird ebenfalls gewerblich tätig und unterliegt insoweit ebenfalls der Umsatzsteuer. Hiervon betroffen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2013 Teilbereiche der Bürgerhäuser und des Bürgerzentrums Weiterstadt.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie statistische Angaben

Die Rechtsstellung der Stadt Weiterstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung zum Bilanzstichtag.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt.

Die aktuell gültige Hauptsatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 10. September 2004 beschlossen und ist in der Fassung der dritten Änderung im Abschlussjahr in Kraft.

Gemäß § 4a der Hauptsatzung ist seitdem geregelt, dass die Haushaltswirtschaft ab dem 1. Januar 2008 gem. § 92 (3) HGO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt werden muss und mithin die GemHVO nebst weiteren darauf bezogenen Vorschriften einschlägig ist.

Der ordentliche Jahresfehlbetrag 2013 der Stadt Weiterstadt von EUR -3.742.568,76 wird durch die Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Das positive außerordentliche Ergebnis in Höhe von EUR 384.881,15 wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Weiterstadt,

Ralf Möller	Werner Thalheimer
Bürgermeister	Erster Stadtrat

4.4 Anlagen zum Anhang

1. Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2013
2. Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2013
3. Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2013
4. Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum 31. Dezember 2013
5. Übersicht über den Stand der Sonderposten zum 31. Dezember 2013
6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013
7. Übersicht über den Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2013

Muster 21 zu § 52 Abs. 1

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2013

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**											
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	62.780,44	2.975,00	1,00	0,00	65.754,44	46.613,27	14.744,74	0,00	61.358,01	4.396,43	16.167,17
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.919.147,69	674.557,72	0,00	0,00	2.593.705,41	153.368,90	86.825,08	0,00	240.193,98	2.353.511,43	1.765.778,79
		1.981.928,13	**677.532,72**	**1,00**	**0,00**	**2.659.459,85**	**199.982,17**	**101.569,82**	**0,00**	**301.551,99**	**2.357.907,86**	**1.781.945,96**
1.2	**Sachanlagen**											
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.787.834,18	238.872,04	1.516.514,76	1.975,61	28.512.167,07	0,00	0,00	0,00	0,00	28.512.167,07	29.787.834,18
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	4.574.236,51	5.957,81	880.719,57	53.311,52	3.752.786,27	2.708.319,32	114.118,84	0,00	2.822.438,16	930.348,11	1.865.917,19
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch,Infrastrukturverm.	19.793.125,30	10.865,16	2,00	170.872,88	19.974.861,34	5.783.121,06	797.858,14	0,00	6.580.979,20	13.393.882,14	14.010.004,24
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.814.972,10	31.335,06	200.815,80	0,00	1.645.491,36	663.044,51	85.274,06	0,00	748.318,57	897.172,79	1.151.927,59
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.249.954,59	307.197,57	140.411,45	0,00	5.416.740,71	2.262.870,41	468.540,79	0,00	2.731.411,20	2.685.329,51	2.987.084,18
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	210.842,68	908.532,73	0,00	-226.160,01	893.215,40	0,00	0,00	0,00	0,00	893.215,40	210.842,68
		61.430.965,36	**1.502.760,37**	**2.738.463,58**	**0,00**	**60.195.262,15**	**11.417.355,30**	**1.465.791,83**	**0,00**	**12.883.147,13**	**47.312.115,02**	**50.013.610,06**
1.3	**Finanzanlagen**											
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	88.019.546,16	2.577.758,17	0,00	0,00	90.597.304,33	0,00	0,00	0,00	0,00	90.597.304,33	88.019.546,16
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94	0,00	0,00	0,00	608.856,94	0,00	0,00	0,00	0,00	608.856,94	608.856,94
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	273.963,34	19.234,60	0,00	0,00	293.197,94	0,00	0,00	0,00	0,00	293.197,94	273.963,34
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.129.702,51	0,00	237.922,44	0,00	4.891.780,07	0,00	0,00	0,00	0,00	4.891.780,07	5.129.702,51
		94.032.068,95	**2.596.992,77**	**237.922,44**	**0,00**	**96.391.139,28**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**96.391.139,28**	**94.032.068,95**
Zusammenfassung:												
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	1.981.928,13	677.532,72	1,00	0,00	2.659.459,85	199.982,17	101.569,82	0,00	301.551,99	2.357.907,86	1.781.945,96
1.2	**Sachanlagen**	61.430.965,36	1.502.760,37	2.738.463,58	0,00	60.195.262,15	11.417.355,30	1.465.791,83	0,00	12.883.147,13	47.312.115,02	50.013.610,06
1.3	**Finanzanlagen**	94.032.068,95	2.596.992,77	237.922,44	0,00	96.391.139,28	0,00	0,00	0,00	0,00	96.391.139,28	94.032.068,95
		157.444.962,44	**4.777.285,86**	**2.976.387,02**	**0,00**	**159.245.861,28**	**11.617.337,47**	**1.567.361,65**	**0,00**	**13.184.699,12**	**146.061.162,16**	**145.827.624,97**

Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2013

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschafts-jahr	Umbuchung	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.	**Sonderposten**											
	SOPO aus Zuweisungen vom Bund	29.880,00	0,00	0,00	0,00	29.880,00	2.516,21	3.774,32	0,00	6.290,53	23.589,47	27.363,79
	SOPO aus Zuweisungen vom Land	2.504.573,94	294.766,60	0,00	0,00	2.799.340,54	561.544,55	118.160,76	0,00	679.705,31	2.119.635,23	1.943.029,39
	SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden	641.999,99	22.000,00	0,00	0,00	663.999,99	119.267,92	22.685,81	0,00	141.953,73	522.046,26	522.732,07
	SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SOPO aus Zuweisungen von Zweckverbänden	26.587,21	0,00	0,00	0,00	26.587,21	19.244,97	1.063,64	0,00	20.308,61	6.278,60	7.342,24
	SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	464.981,06	5.000,00	0,00	0,00	469.981,06	348.665,95	23.976,78	0,00	372.642,73	97.338,33	116.315,11
	SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweisungen f. Investit. vom Bund	364.827,51	0,00	0,00	0,00	364.827,51	27.015,39	12.173,41	0,00	39.188,80	325.638,71	337.812,12
	SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweisungen f. Investit. vom Land	450.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	16.311,56	5.626,22	0,00	21.937,78	428.062,22	433.688,44
	Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket	1.472.529,93	0,00	0,00	0,00	1.472.529,93	150.048,53	48.980,79	0,00	199.029,32	1.273.500,61	1.322.481,40
2.1.1	**Zuweisungen vom öffentlichen Bereich**	**5.955.379,64**	**321.766,60**	**0,00**	**0,00**	**6.277.146,24**	**1.244.615,08**	**236.441,73**	**0,00**	**1.481.056,81**	**4.796.089,43**	**4.710.764,56**
	SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	1.749.512,20	0,00	0,00	0,00	1.749.512,20	328.349,96	59.996,81	0,00	388.346,77	1.361.165,43	1.421.162,24
	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	116.820,34	0,00	0,00	0,00	116.820,34	4.413,42	14.358,63	0,00	18.772,05	98.048,29	112.406,92
	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	1.787,76	0,00	0,00	0,00	1.787,76	79,46	79,45	0,00	158,91	1.628,85	1.708,30
2.1.2	**Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich**	**1.868.120,30**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.868.120,30**	**332.842,84**	**74.434,89**	**0,00**	**407.277,73**	**1.460.842,57**	**1.535.277,46**
2.1.3	**Investitionsbeiträge**	**1.857.390,01**	**34.416,00**	**0,00**	**0,00**	**1.891.806,01**	**840.021,49**	**95.843,95**	**0,00**	**935.865,44**	**955.940,57**	**1.017.368,52**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitions-zuweisungen, -zuschüsse und -beiträge**	**9.680.889,95**	**356.182,60**	**0,00**	**0,00**	**10.037.072,55**	**2.417.479,41**	**406.720,57**	**0,00**	**2.824.199,98**	**7.212.872,57**	**7.263.410,54**
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Zusammenfassung:

2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge**	**9.680.889,95**	**356.182,60**	**0,00**	**0,00**	**10.037.072,55**	**2.417.479,41**	**406.720,57**	**0,00**	**2.824.199,98**	**7.212.872,57**	**7.263.410,54**
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
		9.680.889,95	**356.182,60**	**0,00**	**0,00**	**10.037.072,55**	**2.417.479,41**	**406.720,57**	**0,00**	**2.824.199,98**	**7.212.872,57**	**7.263.410,54**

Übersicht

über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2013

	Laufzeiten			
	bis 1 Jahr (2014)	2 bis 5 Jahre (2015 bis 2018)	mehr als 5 Jahre (ab 2019)	Stand zum 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	201.793,62	7.889,85	1.320.933,09	1.530.616,56
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.871.820,29	9.043,69	51.824,00	1.932.687,98
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.395,73	23.341,46	4.287,09	73.024,28
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	814.947,23	0,00	0,00	814.947,23
Sonstige Vermögensgegenstände	114.261,30	2.079,52	6.378,00	122.718,82
	3.048.218,17	**42.354,52**	**1.383.422,18**	**4.473.994,87**

Übersicht

über den Stand der Rückstellungen gem. § 52 (3) i. V. m. § 39 GemHVO

	Stand 01.01.2013	Inanspruchnahme 2013	Auflösung 2013	Zuführung 2013	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt EUR 132.340,38)	7.223.699,00	13.528,00	0,00	413.044,00	7.623.215,00
Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	1.526.938,00	0,00	0,00	213.750,00	1.740.688,00
Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	798.815,63	207.405,43	0,00	27.399,62	618.809,82
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnisse	253.369,51	0,00	0,00	0,00	253.369,51
Sonstige Rückstellungen	1.507.857,05	0,00	0,00	0,00	1.507.857,05
	11.310.679,19	**220.933,43**	**0,00**	**654.193,62**	**11.743.939,38**

Übersicht

über den Stand des Sonderpostens zum 31. Dezember 2013

	Anfangsstand zum 01.01.2013	Zugänge 2013	Abgänge 2013	Auflösungen 2013	Restbuchwert zum 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.710.764,56	321.766,60	0,00	236.441,73	4.796.089,43
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.535.277,46	0,00	0,00	74.434,89	1.460.842,57
Investitionsbeiträge	1.017.368,52	34.416,00	0,00	95.843,95	955.940,57
	7.263.410,54	**356.182,60**	**0,00**	**406.720,57**	**7.212.872,57**

Übersicht

über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013

	Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr (2014)	2 bis 5 Jahre (2015 bis 2018)	mehr als 5 Jahre (ab 2019)	Stand zum 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	849.705,16	3.477.492,61	5.396.741,99	9.723.939,76
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	8.000.000,00	0,00	0,00	8.000.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	35.691,83	198.870,96	234.562,79
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	81.610,71	583.827,91	0,00	665.438,62
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	341.440,86	38.051,04	0,00	379.491,90
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.034.260,23	151.314,04	0,00	1.185.574,27
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	99.982,95	542,43	0,00	100.525,38
	10.406.999,91	**4.286.919,86**	**5.595.612,95**	**20.289.532,72**

Übersicht

über den Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2013

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Stand zum 31.12.2013 EUR	Stand zum 01.01.2013 EUR
4207100 - Kreditinstitute			
Münchener Hypothekenbank	180 006 2400	0,00	284.116,00
Nord LB	213 141 020	2.068.833,24	2.098.044,09
DG HYP	302 147 8702	115.023,92	116.974,29
DG HYP	302 166 0001	59.623,67	105.167,62
DG HYP	302 166 0006	588.415,30	618.652,46
DG HYP	302 166 0007	34.118,21	36.364,34
DG HYP	302 166 0009	815.073,77	831.146,97
DG HYP	302 166 0010	66.118,59	67.011,37
DG HYP	302 166 0011	11.227,13	13.149,64
DG HYP	302 166 0016	92.258,09	95.000,00
WL-Bank	341 546 300	1.142.405,27	1.205.662,59
WL-Bank	341 546 303	253.754,69	262.550,72
Sparkasse Darmstadt	604 784 239	891.136,74	904.895,14
Sparkasse Darmstadt	604 793 351	4.571,21	6.739,73
Sparkasse Darmstadt	604 806 380	16.959,87	22.850,33
Sparkasse Darmstadt	604 814 600	62.299,86	68.062,14
Sparkasse Darmstadt	604 828 783	235.592,94	247.638,71
Helaba	800 017 455	436.367,88	609.593,56
Helaba	800 031 411	352.064,80	359.197,87
Helaba	800 031 412	334.856,61	340.343,25
Helaba	800 032 198	176.547,13	179.501,68
Helaba	800 033 780	337.395,82	342.826,23
		8.094.644,74	**8.815.488,73**
4207990 - Sonderinvestitionsprogramm			
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0530*	693.519,53	720.852,87
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0537*	738.495,90	765.847,60
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0546*	88.200,02	91.466,68
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0547**	108.173,97	112.652,37
		1.628.389,42	**1.690.819,52**

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 01.01.2013
4208100 - Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen im sonstigen inländischen Bereich (Fa. Segmüller)		**0,00**	**200.000,00**
4217000 - Liquiditätskredite			
biw Bank		2.500.000,00	2.500.000,00
Bayerische Landesbank		5.500.000,00	2.500.000,00
Landesbank Baden-Württemberg		0,00	2.000.000,00
		8.000.000,00	**7.000.000,00**
4286550 + 4286560 - kreditähnliche Rechtsgeschäfte			
Sparkasse Darmstadt	620 129 992	35.691,83	48.576,89
DG HYP	321 419 4700	198.870,96	216.378,96
		234.562,79	**264.955,85**
4290000 - sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern ***		**905,60**	**360,00**
Summe		**17.958.502,55**	**17.971.624,10**

* Darlehen im Rahmen des Konjunkturprogramms bei dem die Stadt 1/6 der Tilgung trägt.

** Darlehen im Rahmen des Konjunkturprogramms bei dem die Stadt die Hälfte der Tilgung trägt.

*** Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um gebuchte, aber noch nicht fällige Zinsen.

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich ALLFINANZ: Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2013	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	801,29	0,00	29,48	-29,48
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.196.174,94	38.397.800,00	37.421.526,58	976.273,42
6	547	Erträge aus Transferleistungen	949.760,01	1.035.200,00	1.035.238,41	-38,41
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	170.646,00	173.500,00	173.495,00	5,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	67.681,11	51.230,56	85.130,98	-33.900,42
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.063.012,86	1.097.000,00	970.912,68	126.087,32
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**39.398.076,21**	**40.754.730,56**	**39.686.333,13**	**1.068.397,43**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	61.577,51	77.660,00	-17,58	77.677,58
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.977,18	16.970,00	0,00	16.970,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.517,79	6.000,00	1.424,21	4.575,79
14	66	Abschreibungen	237.155,98	62.237,39	68.108,69	-5.871,30
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.606.602,79	19.898.851,00	23.863.643,89	-3.964.792,89
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**19.916.831,25**	**20.061.718,39**	**23.933.159,21**	**-3.871.440,82**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**19.481.244,96**	**20.693.012,17**	**15.753.173,92**	**4.939.838,25**
21	56, 57	Finanzerträge	1.110.281,28	1.396.500,00	1.198.861,83	197.638,17
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	564.910,04	811.200,00	441.121,49	370.078,51
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**545.371,24**	**585.300,00**	**757.740,34**	**-172.440,34**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**20.026.616,20**	**21.278.312,17**	**16.510.914,26**	**4.767.397,91**
25	59	Außerordentliche Erträge	143.002,34	0,00	51.648,51	-51.648,51
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**143.002,34**	**0,00**	**51.648,51**	**-51.648,51**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**20.169.618,54**	**21.278.312,17**	**16.562.562,77**	**4.715.749,40**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**20.169.618,54**	**21.278.312,17**	**16.562.562,77**	**4.715.749,40**

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich BM: Bürgermeister

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2013	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	114.582,90	110.650,00	134.012,29	-23.362,29
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.405,00	10.000,00	10.000,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	520,00	0,00	520,00	-520,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-15.768,79	100,00	30,00	70,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**110.739,11**	**120.750,00**	**144.562,29**	**-23.812,29**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	580.282,55	589.040,00	617.208,14	-28.168,14
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	206.127,92	187.800,00	229.716,88	-41.916,88
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	212.951,93	266.740,00	330.480,72	-63.740,72
14	66	Abschreibungen	30.662,84	6.421,25	19.076,54	-12.655,29
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.690.039,32	3.570.399,00	3.245.817,56	324.581,44
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	196.709,33	0,00	214.723,49	-214.723,49
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.057,67	0,00	25.077,65	-25.077,65
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**3.920.831,56**	**4.620.400,25**	**4.682.100,98**	**-61.700,73**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-3.810.092,45**	**-4.499.650,25**	**-4.537.538,69**	**37.888,44**
21	56, 57	Finanzerträge	51.038,26	51.400,00	88.047,56	-36.647,56
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	6.894,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**44.144,26**	**51.400,00**	**88.047,56**	**-36.647,56**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-3.765.948,19**	**-4.448.250,25**	**-4.449.491,13**	**1.240,88**
25	59	Außerordentliche Erträge	6.651,25	0,00	2.580.104,90	-2.580.104,90
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	30.341,51	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-23.690,26**	**0,00**	**2.580.104,90**	**-2.580.104,90**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-3.789.638,45**	**-4.448.250,25**	**-1.869.386,23**	**-2.578.864,02**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-3.789.638,45**	**-4.448.250,25**	**-1.869.386,23**	**-2.578.864,02**

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich I: Zentrale Verwaltung

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2013	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.688,50	30,00	261,00	-231,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	211.463,31	20.300,00	44.615,28	-24.315,28
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	253.416,11	330.660,00	294.046,34	36.613,66
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	74.398,46	60.000,00	61.630,00	-1.630,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	45.572,98	6.426,95	26.151,10	-19.724,15
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	286.722,99	300,00	1.130,66	-830,66
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**874.262,35**	**417.716,95**	**427.834,38**	**-10.117,43**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.451.693,74	1.282.100,00	1.268.775,57	13.324,43
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	342.025,15	439.000,00	537.085,54	-98.085,54
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.072.222,25	667.335,00	650.338,56	16.996,44
14	66	Abschreibungen	256.119,35	47.917,76	135.549,52	-87.631,76
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	547.302,30	670.800,00	608.629,41	62.170,59
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen*	2.036,39	0,00	-479,47	479,47
17	72	Transferaufwendungen	150,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	147,00	0,00	147,00	-147,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**3.671.696,18**	**3.107.152,76**	**3.200.046,13**	**-92.893,37**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-2.797.433,83**	**-2.689.435,81**	**-2.772.211,75**	**82.775,94**
21	56, 57	Finanzerträge**	-6,00	100,00	-125,98	225,98
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-6,00**	**100,00**	**-125,98**	**225,98**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-2.797.439,83**	**-2.689.335,81**	**-2.772.337,73**	**83.001,92**
25	59	Außerordentliche Erträge	6,00	0,00	-2.260.846,34	2.260.846,34
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	845,25	0,00	1,00	-1,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-839,25**	**0,00**	**-2.260.847,34**	**2.260.847,34**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-2.798.279,08**	**-2.689.335,81**	**-5.033.185,07**	**2.343.849,26**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-2.798.279,08**	**-2.689.335,81**	**-5.033.185,07**	**2.343.849,26**

*Umlagenabrechnung 2012 der ZVK
**Ausbuchung von Rücklastschriftgebühren mit Gutschrift

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich II: Soziales, Ordnungwesen, Stadtbüro

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2013	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	190.892,54	7.750,00	15.484,72	-7.734,72
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.006.962,33	1.332.060,00	2.036.995,52	-704.935,52
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.193.545,84	303.900,00	319.842,06	-15.942,06
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00		0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-18.483,07	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	159.106,72	10.000,00	10.000,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	38.484,39	20.175,02	39.678,08	-19.503,06
9	53	Sonstige ordentliche Erträge*	21.178,96	0,00	-16.192,10	16.192,10
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**3.591.687,71**	**1.673.885,02**	**2.405.808,28**	**-731.923,26**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.105.877,63	1.761.400,00	1.725.571,68	35.828,32
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	588.183,56	295.620,00	510.741,96	-215.121,96
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.450.022,58	1.250.040,00	1.034.676,91	215.363,09
14	66	Abschreibungen	436.534,18	250.313,40	336.746,83	-86.433,43
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.256.745,19	1.630.401,00	1.431.066,77	199.334,23
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	302,00	1.500,00	260,00	1.240,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.197,64	1.700,00	1.029,99	670,01
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**12.838.862,78**	**5.190.974,40**	**5.040.094,14**	**150.880,26**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-9.247.175,07**	**-3.517.089,38**	**-2.634.285,86**	**-882.803,52**
21	56, 57	Finanzerträge	-0,19	50,00	51,85	-1,85
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-0,19**	**50,00**	**51,85**	**-1,85**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-9.247.175,26**	**-3.517.039,38**	**-2.634.234,01**	**-882.805,37**
25	59	Außerordentliche Erträge	29.043,00	0,00	6.811,80	-6.811,80
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1,00	0,00	575,48	-575,48
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**29.042,00**	**0,00**	**6.236,32**	**-6.236,32**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-9.218.133,26**	**-3.517.039,38**	**-2.627.997,69**	**-889.041,69**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-9.218.133,26**	**-3.517.039,38**	**-2.627.997,69**	**-889.041,69**

*Ausbuchungen von Altforderungen aufgrund von Verjährung, siehe Anlage 7 Blatt 31-32

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich III: Technische Verwaltung

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2013	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	108.147,56	112.510,00	100.383,47	12.126,53
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.185,65	86.950,00	82.578,07	4.371,93
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	177.418,78	89.020,00	91.424,41	-2.404,41
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	25.150,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	240.144,17	232.170,79	253.669,76	-21.498,97
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	14.104,05	27.100,00	17.698,83	9.401,17
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**650.150,21**	**547.750,79**	**545.754,54**	**1.996,25**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	566.813,91	640.880,00	618.759,73	22.120,27
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	64.246,85	52.050,00	60.340,74	-8.290,74
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.691.976,57	1.937.295,00	1.580.780,64	356.514,36
14	66	Abschreibungen	938.742,94	602.169,38	940.605,99	-338.436,61
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.295.981,89	1.503.523,00	1.404.381,77	99.141,23
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	109.751,10	0,00	120.726,21	-120.726,21
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.886,36	3.000,00	2.239,27	760,73
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**4.670.399,62**	**4.738.917,38**	**4.727.834,35**	**11.083,03**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-4.020.249,41**	**-4.191.166,59**	**-4.182.079,81**	**-9.086,78**
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-4.020.249,41**	**-4.191.166,59**	**-4.182.079,81**	**-9.086,78**
25	59	Außerordentliche Erträge	2.720.334,35	0,00	28.258,89	-28.258,89
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.071.432,97	0,00	20.605,13	-20.605,13
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**1.648.901,38**	**0,00**	**7.653,76**	**-7.653,76**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-2.371.348,03**	**-4.191.166,59**	**-4.174.426,05**	**-16.740,54**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-2.371.348,03**	**-4.191.166,59**	**-4.174.426,05**	**-16.740,54**

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich IV: Kinder, Jugend, Bildung

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2013	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	253.300,00	210.430,94	42.869,06
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	779.400,00	729.706,72	49.693,28
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	580.600,00	1.276.214,59	-695.614,59
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	450,00	-450,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	386.149,00	179.685,42	206.463,58
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	1.570,65	-1.570,65
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	20,45	-20,45
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**0,00**	**1.999.449,00**	**2.398.078,77**	**-398.629,77**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	5.236.800,00	4.724.676,11	512.123,89
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	366.130,00	331.790,07	34.339,93
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	556.280,00	455.872,20	100.407,80
14	66	Abschreibungen	0,00	22.681,00	53.287,59	-30.606,59
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	2.870.869,00	3.047.649,14	-176.780,14
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**0,00**	**9.052.760,00**	**8.613.275,11**	**439.484,89**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**0,00**	**-7.053.311,00**	**-6.215.196,34**	**-838.114,66**
21	56, 57	Finanzerträge*	0,00	0,00	-144,00	144,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**0,00**	**0,00**	**-144,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**0,00**	**-7.053.311,00**	**-6.215.340,34**	**-837.970,66**
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	2.000,00	85,00	1.915,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**0,00**	**2.000,00**	**85,00**	**1.915,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**-7.051.311,00**	**-6.215.255,34**	**-836.055,66**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**-7.051.311,00**	**-6.215.255,34**	**-836.055,66**

*Ausbuchung von Rücklastschriftgebühren mit Gutschrift

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich ALLFINANZ: Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2013	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**166.305,63**	**100.065,00**	**291.521,64**	**-191.456,64**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	55.532,28	5.000,00	55.532,28	-50.532,28
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	110.773,35	95.065,00	235.989,36	-140.924,36
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	95.000,00	2.165.050,00	0,00	2.165.050,00
	Summe	**261.305,63**	**2.265.115,00**	**291.521,64**	**1.973.593,36**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**133,95**	**500.000,00**	**0,00**	**500.000,00**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	133,95	500.000,00	0,00	500.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.058.161,56	1.011.875,00	1.012.919,76	-1.044,76
	Summe	**1.058.295,51**	**1.511.875,00**	**1.012.919,76**	**498.955,24**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-796.989,88**	**753.240,00**	**-721.398,12**	**1.474.638,12**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich BM: Bürgermeister

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2013	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**2.600,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.600,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**2.600,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**15.612,00**	**10.900,74**	**11.741,70**	**-840,96**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	12.794,06	10.900,74	8.579,45	2.321,29
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.817,94	0,00	3.162,25	-3.162,25
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**15.612,00**	**10.900,74**	**11.741,70**	**-840,96**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-13.012,00**	**-10.900,74**	**-11.741,70**	**840,96**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich I: Zentrale Verwaltung

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2013	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**50.880,00**	**12.500,00**	**0,00**	**12.500,00**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	50.880,00	12.500,00	0,00	12.500,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**50.880,00**	**12.500,00**	**0,00**	**12.500,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**332.650,63**	**283.382,95**	**89.972,07**	**193.410,88**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	22.479,45	0,00	9.850,25	-9.850,25
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	302.829,58	283.382,95	69.358,91	214.024,04
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	7.341,60	0,00	10.762,91	-10.762,91
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**332.650,63**	**283.382,95**	**89.972,07**	**193.410,88**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-281.770,63**	**-270.882,95**	**-89.972,07**	**-180.910,88**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich II: Soziales, Ordnungwesen, Stadtbüro

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2013	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**28.882,77**	**5.400,00**	**8.455,50**	**-3.055,50**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	10.500,00	0,00	7.266,60	-7.266,60
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	17.810,00	0,00	500,00	-500,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	572,77	5.400,00	688,90	4.711,10
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**28.882,77**	**5.400,00**	**8.455,50**	**-3.055,50**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**568.738,16**	**883.114,33**	**98.568,47**	**784.545,86**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	441,15	-441,15
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	3.774,76	-3.774,76
	Ausz. für Baumaßnahmen	99.894,61	433.713,30	26.803,90	406.909,40
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	465.798,15	444.001,03	62.689,30	381.311,73
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	3.045,40	5.400,00	4.859,36	540,64
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**568.738,16**	**883.114,33**	**98.568,47**	**784.545,86**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-539.855,39**	**-877.714,33**	**-90.112,97**	**-787.601,36**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich III: Technische Verwaltung

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2013	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**2.351.065,60**	**885.400,00**	**793.611,52**	**91.788,48**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	107.205,00	875.400,00	309.416,00	565.984,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	2.243.860,60	10.000,00	484.195,52	-474.195,52
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**2.351.065,60**	**885.400,00**	**793.611,52**	**91.788,48**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**649.712,91**	**4.548.408,61**	**1.227.124,98**	**3.321.283,63**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	79.300,00	-79.300,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	233.603,82	419.624,97	242.332,41	177.292,56
	Ausz. für Baumaßnahmen	408.582,89	4.122.657,16	898.577,94	3.224.079,22
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	6.997,16	6.126,48	6.553,33	-426,85
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	529,04		361,30	-361,30
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**649.712,91**	**4.548.408,61**	**1.227.124,98**	**3.321.283,63**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**1.701.352,69**	**-3.663.008,61**	**-433.513,46**	**-3.229.495,15**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich IV: Kinder, Jugend, Bildung

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2013	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**40.000,00**	**21.000,00**	**19.000,00**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	40.000,00	21.000,00	19.000,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**0,00**	**40.000,00**	**21.000,00**	**19.000,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**331.550,00**	**171.498,13**	**160.051,87**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	78.000,00	0,00	78.000,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	253.550,00	171.498,13	82.051,87
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**0,00**	**331.550,00**	**171.498,13**	**160.051,87**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**0,00**	**-291.550,00**	**-150.498,13**	**-141.051,87**

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013

Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2013

A k t i v s e i t e

1.	**Anlagevermögen**	31.12.2013	EUR	146.061.162,16
		01.01.2013	EUR	145.827.624,97

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.357.907,86	1.781.945,96
Sachanlagen	47.312.115,02	50.013.610,06
Finanzanlagen	96.391.139,28	94.032.068,95
	146.061.162,16	**145.827.624,97**

1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	31.12.2013	EUR	2.357.907,86
		01.01.2013	EUR	1.781.945,96

Entwicklung:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2013		1.781.945,96
Zugänge 2013	677.532,72	
abzüglich:		
Abgänge 2013	-5.355,00	
Abschreibungen 2013	-101.569,82	
Korrektur Abschreibung	5.354,00	575.961,90
Stand 31. Dezember 2013		**2.357.907,86**

1.2 Sachanlagen	31.12.2013	EUR	47.312.115,02
	01.01.2013	EUR	50.013.610,06

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	28.512.167,07	29.787.834,18
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	930.348,11	1.865.917,19
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	13.393.882,14	14.010.004,24
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	897.172,79	1.151.927,59
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.685.329,51	2.987.084,18
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	893.215,40	210.842,68
	47.312.115,02	**50.013.610,06**

Entwicklung:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2013		50.013.610,06
Zugänge 2013	1.502.760,37	
abzüglich:		
Abgänge 2013	-4.822.381,88	
Abschreibungen 2013	-1.465.791,83	
Korrektur Abschreibung	2.083.918,30	-2.701.495,04
Stand 31. Dezember 2013		**47.312.115,02**

Die **Zugänge** der Sachanlagen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	**EUR**
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		
Grünflächen	35.947,36	
Ackerland	72.430,23	
Infrastrukturvermögen (Grundstück)	15,80	
Bebaute Grundstücke mit -eigenen Bauten-	130.478,65	**238.872,04**
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken		
Grundstückseinrichtungen	5.957,81	**5.957,81**
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		
Gemeindestraßen	11.482,33	
Wege, Plätze, Fußgängerzonen, Parkplätze	-4.341,94	
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	3.724,77	**10.865,16**
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		
Medienbestand Bibliotheken u. a. Leistungseinrichtung	31.335,06	**31.335,06**
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Werkstätteneinrichtung / Werkzeuge und Geräte	17.010,46	
Sonstige Betriebsausstattung	104.055,79	
Hardware	13.282,92	
Büromöbel und sonstiges Inventar	5.872,67	
GWG der Betriebs- und Geschäftsausstattung	166.975,73	**307.197,57**
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1.529,88	
Straßen	2.479,40	
Allgemeines Grundvermögen	26.401,31	
Sonstige Baumaßnahmen / übrige Aufgabenbereiche	773.843,89	
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	104.278,25	**908.532,73**
Stand 31. Dezember 2013		**1.502.760,37**

Der wertmäßige Zuwachs bei den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit EUR 238.872,04 ist hauptsächlich auf das Baulandumlegungsverfahren Dallas (EUR 129.970,11) bei den bebauten Grundstücken zurückzuführen.

Die Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken verzeichnen einen Zugang in Höhe von EUR 5.957,81. Bei dem 2012 erbauten Spielplatz im Apfelbaumgarten fielen im Jahr 2013 nachträgliche Anschaffungskosten an (EUR 2.183,05). Dieser Spielplatz wird von der Kita im Apfelbaumgarten genutzt, ist aber ebenso auch eine öffentlich zugängliche Spielanlage. Außerdem wurde für den Friedhof in Weiterstadt das Fundament für eine Urnenwand erstellt (EUR 3.774,76).

Bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen entfällt der größte Teil der Zugänge im Haushaltsjahr 2013 auf die Gemeindestraßen. Hier flossen EUR 10.040 vom Amt für Bodenmanagement Heppenheim in die grundhafte Erneuerung einer Straße (Münchweg), die bereits seit 2008 erneuert wird. Im Bereich Wege, Plätze, Fußgängerzonen, Parkplätze wurden in 2013 über eine Kreditoren-Gutschrift (EUR 10.452,85 als Rechnungskorrektur) die Pflegearbeiten der Park und Ride Parkplätze in der Kreisstraße von 2010 bis 2012 korrigiert. Da die Korrektur größer ist als die eigentlichen Zugänge in diesem Bereich, ergibt sich daraus ein negativer Zugang. Das sonstige allgemeine Infrastrukturvermögen weist einen Zugang (EUR 3.295,11) für Verkehrsschilder in der Rudolph-Diesel-Straße auf.

Im Bereich der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung ist der Zugang des Medienbestands Bibliotheken mit EUR 31.335,06 zu verzeichnen. Dies ist auf die Aktualisierung der Bibliothek (Bücher & Lesezirkel) zurückzuführen.

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung weisen im Jahr 2013 einen Zugang von EUR 307.197,57 auf. Im Wesentlichen beziehen sich die Zugänge hier auf die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit EUR 166.975,73. Von den Anschaffungen waren hauptsächlich die Feuerwehren und die Kitas betroffen. Die sonstige Betriebsausstattung mit EUR 104.055,79 weist den zweitgrößten Zugang auf, der sich im Wesentlichen auf die Neuausstattung der Kita im Apfelbaumgarten bezieht (EUR 68.976,81). Bei der Krippe in der Raiffeisenstraße wurde eine Küche, eine Wickelkombination und eine Waschmaschine angeschafft (EUR 16.613,75). Ebenso wurde bei der Krippe Gräfenhausen eine Küche, eine Wickelkombination sowie ein Kinderbus angeschafft (EUR 16.907,79). Die Feuerwehr bekam im Bereich Werkstätteneinrichtung / Werkzeuge und Geräte eine Atemschutzfüllleiste (EUR 14.549,42) sowie ein Hochdrucklöschgerät (EUR 2.461,04). Im Bereich der Hardware wurde ein Laptop für die Seniorentagesstätte angeschafft (EUR 1.278,06), je ein PC-Arbeitsplatz für die Krippe Turmstraße und Krippe Raiffeisenstraße (EUR 3.894,82) sowie eine Firewall (EUR 8.110,04). Der Zugang bei den Büromöbeln und dem sonstigen Inventar ist eine Büroausstattung für die Krippe Raiffeisenstraße (EUR 4.474,40) und eine Schreibtischkombination für die Familien- und Frauenbeauftragte (EUR 1.398,27).

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau gab es einen Zugang in Höhe von EUR 908.532,73. Der größte Anteil entfällt auf den Bereich der sonstigen Baumaßnahmen / übrige Aufgabenbereiche mit dem Bau einer Bahnüberführung in der Forststraße in Braunshardt (EUR 648.705,28). In Gräfenhausen bekam der Friedhof eine Urnenwand (EUR 25.661,77) und in der Steinstraße wird seit 2012 eine Brücke erneuert, hierfür fielen in 2013 weitere Kosten an (EUR 82.568,12). In dem Bereich der Infrastrukturmaßnahmen ist der größte Zugang auf die Erschließung Laukesgarten zurückzuführen (EUR 63.090,55). Das allgemeine Grundvermögen bekam Zugänge als Ausgleichsmaßnahmen aus dem Projekt „neue Sanddüne“ in Gräfenhausen und dem Projekt „am Sportplatz“ in Braunshardt.

Die **Abgänge** der Sachanlagen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
Grünflächen	24.261,75	
Ackerland	92.948,73	
Infrastrukturvermögen (Grundstück)	9.660,00	
Sonstige unbebaute Grundstücke	10.750,88	
Bauland	22.344,40	
Bebaute Grundstücke mit -eigenen Bauten-	1.356.549,00	**1.516.514,76**
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken		
Sonderinvest. Konjunkturpaket Gebäude	561.825,34	
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	274.509,61	
Gebäudeeinrichtungen	6.923,79	
Grundstückseinrichtungen	37.460,83	**880.719,57**
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		
Wege, Plätze, Fußgängerzonen, Parkplätze	1,00	
Brücken	1,00	**2,00**
Anlagen und Maschinen		
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	200.815,80	**200.815,80**
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Werkzeuge und Geräte	1.074,48	
Sonstige andere Anlagen	83.530,72	
Sonstige Betriebsausstattung	16.087,44	
Hardware	33.458,60	
Büromöbel und sonstiges Inventar	1.172,81	
Sonstige Geschäftsausstattung	335,18	
GWG der Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.752,22	**140.411,45**
Stand 31. Dezember 2013		**2.738.463,58**

Die Abgänge des Anlagevermögens beziehen sich im Haushaltsjahr 2013 hauptsächlich auf den Übergang des Hallenbades an den Kommunalen Immobilienservice.

Im Bereich der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wurden einige Flurstücke im Bereich der Grünflächen, des Ackerlandes, der unbebauten Grundstücke und des Baulandes verkauft.

Der Abgang bei den bebauten Grundstücken mit eigenen Bauten ist im Wesentlichen auf den Übertrag der Kita an den Kommunalen Immobilienservice zurückzuführen.

Bebaute Grundstücke mit -eigenen Bauten-	
KITA Übergabe an KIS	175.875,00
KITA Übergabe an KIS	140.700,00
	316.575,00

Die Abgänge durch die Übergabe des Hallenbades ziehen sich durch fast alle Bereiche und stellen auch den maßgeblichen Abgang des Sachanlagevermögens dar.

Bebaute Grundstücke mit -eigenen Bauten-	
Hallenbad Grundstück Übergabe KIS	1.039.974,00
	1.039.974,00

Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Sonderinvestitionsprogramm Konjunkturpaket Gebäude	
Grunderneuerung Fenster Übergabe KIS	98.101,12
Grunderneuerung Heizung, BHKW Übergabe KIS	304.939,24
Grunderneuerung Dach Übergabe KIS	158.784,98
	561.825,34

Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	
Planschbecken Übergabe KIS	31.132,99
Hallenbad Gebäude Übergabe KIS	13.409,61
Fußbodenheizung Übergabe KIS	5.243,19
Beckenköpfe Übergabe KIS	29.057,26
Lehrschwimmbecken Übergabe KIS	20.803,66
Durchschreite Becken Übergabe KIS	5.789,69
Schwallwasserrinne Übergabe KIS	72.333,95
Umkleide Übergabe KIS	5.371,17
Baul. Maßnahme 1. Abschnitt Übergabe KIS	33.183,06
Baul. Maßnahme 2. Abschnitt Übergabe KIS	21.160,25
Baul. Maßnahme 3. Abschnitt Übergabe KIS	37.024,78
	274.509,61

Gebäudeeinrichtungen	
Einbruchmeldeanlage Übergabe KIS	2.891,06
Videoüberwachungsanlage	4.032,73
	6.923,79
Grundstückseinrichtungen	
Außenanlagen Terrasse Übergabe KIS	37.457,83
Hallenbad Umzäunung Übergabe KIS	1,00
Hallenbad Vorplatz Übergabe KIS	1,00
Hallenbad Liegewiese Übergabe KIS	1,00
	37.460,83
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	
Gemeindestraßen	
Hallenbad Parkplatz Übergabe KIS	1,00
	1,00
Anlagen und Maschinen	
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	
Wasserenthärtungsanlage Übergabe KIS	5.705,23
Elektrolyseanlage Übergabe KIS	38.396,59
Anschwemme-filter-anlage Übergabe KIS	9.788,19
Wärmetauscher Übergabe KIS	3.349,40
UV-Anlage Übergabe KIS	20.094,99
Chloranlage Übergabe KIS	6.776,32
Klimaanlage Übergabe KIS	46.960,93
Mischwasserstation Übergabe KIS	6.347,87
Schaltschrank Lehrschwimmbecken Übergabe KIS	7.521,61
MSR-Technik Übergabe KIS	52.657,61
Pumpen Übergabe KIS	3.217,06
	200.815,80
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Sonstige andere Anlagen	
Schaltschrankkühler Übergabe KIS	1.967,32
Lüftungsanlage Umkleide/Dusche Übergabe KIS	29.756,90
Umkleidekabinen Übergabe KIS	34.744,45
Küchenlüftungsanlage Café Übergabe KIS	7.586,19
	83.530,72

Sonstige Betriebsausstattung	
Beckentreppe variabel Übergabe KIS	2.328,76
Schutzfangmatte Übergabe KIS	856,26
Wickeltisch Übergabe KIS	1.320,55
Wickeltischablage Übergabe KIS	1.055,63
Schrank Übergabe KIS	1.430,38
Regenbogenrutsche f. NSB Übergabe KIS	4.748,98
Geschirrspülmaschine Cafeteria Übergabe KIS	1.433,56
Kompressor Übergabe KIS	2.119,48
Sonnenbänke + Zubehör Übergabe KIS	1,00
Klimagerät Übergabe KIS	792,84
	16.087,44
Hardware	
Kassenautomat Übergabe KIS	31.429,42
Telefonanlage Übergabe KIS	2.029,18
	33.458,60
Büromöbel und sonstiges Inventar	
Lager-/Materialschrank Übergabe KIS	1.172,81
	1.172,81
Sonstige Geschäftsausstattung	
Einrichtung Wellnessraum Übergabe KIS	334,18
	334,18
GWG der Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Sammelkarte für GWG 2009 Übergabe KIS	166,43
Sammelkarte für GWG 2010 Übergabe Hallenbad	2.111,75
Sammelkarte für GWG 2011 Übergabe Hallenbad	871,14
Sammelkarte für GWG 2012 Übergabe KIS	1.602,90
	4.752,22

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2013	EUR	893.215,40
	01.01.2013	EUR	210.842,68

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **im Bau befindlichen Anlagen** ist im Einzelnen aus folgender Übersicht zu entnehmen:

	Stand 01.01.2013	Zugang 2013	Abgang 2013	Umbuchung 2013	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäfts-ausstattungen	0,00	1.529,88	0,00	0,00	1.529,88
Straßen	8.921,49	2.479,40	0,00	0,00	11.400,89
Allgemeines Grundvermögen	65.205,08	26.401,31	0,00	-72.138,02	19.468,37
Sonstige Baumaßnahmen / übrige Aufgabenbereiche	106.665,75	773.843,89	0,00	-152.046,38	728.463,26
Infrastrukturmaßnahmen	30.050,36	104.278,25	0,00	-1.975,61	132.353,00
	210.842,68	**908.532,73**	**0,00**	**-226.160,01**	**893.215,40**

1.3 Finanzanlagen	31.12.2013	EUR	96.391.139,28
	01.01.2013	EUR	94.032.068,95

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597.304,33	88.019.546,16
Beteiligungen	608.856,94	608.856,94
Wertpapiere des Anlagevermögens	293.197,94	273.963,34
Sonstige Ausleihungen	4.891.780,07	5.129.702,51
	96.391.139,28	**94.032.068,95**

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2013	EUR	90.597.304,33
	01.01.2013	EUR	88.019.546,16

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Kommunaler Immobilienservice (KIS)	71.991.809,62	69.414.051,45
Stadtwerke	18.605.494,71	18.605.494,71
	90.597.304,33	**88.019.546,16**

Es zählen zwei Eigenbetriebe nach EigBG zu der Stadt Weiterstadt, die „Stadtwerke“ und der „Kommunale Immobilienservice“. Diese Eigenbetriebe werden gemäß § 115 HGO als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit betrachtet, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden.

Die Stadtwerke sind für die Abwasserentsorgung innerhalb der Gemarkung der Stadt zuständig.

Der Kommunale Immobilienservice Weiterstadt (KIS) wird in zwei Betriebszweige gegliedert:

- Immobilienverwaltung
- Bauhof

Der Zweck des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice ist die zentrale Verwaltung und Bewirtschaftung der stadteigenen Grundstücke und Gebäude einschließlich der angemieteten und vermieteten Grundstücke und Gebäude. Das beinhaltet die Pflege und die Unterhaltung der stadteigenen Grünflächen, die Straßenreinigung, den Winterdienst, die Straßenunterhaltung und die Abfallentsorgung.

1.3.3 Beteiligungen	31.12.2013	EUR	608.856,94
	01.01.2013	EUR	608.856,94

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Kommunale Informationsverarbeitung (ekom21)	1,00	1,00
Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung	176.018,68	176.018,68
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00	1,00
Zweckverband Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg	1,00	1,00
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	432.834,26	432.834,26
Boden- und Beregnungsverband	1,00	1,00
	608.856,94	**608.856,94**

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2013	EUR	293.197,94
	01.01.2013	EUR	273.963,34

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
KVR-Fonds (Versorgungsrücklage)	132.340,38	113.105,78
Wertpapiere HEAG AG	160.857,56	160.857,56
	293.197,94	**273.963,34**

1.3.6 Sonstige Ausleihungen	31.12.2013	EUR	4.891.780,07
	01.01.2013	EUR	5.129.702,51

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Genossenschaftsanteile	1.100,00	1.100,00
Gesicherte Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich	1.091.155,13	1.233.204,39
Sozialdarlehen	525,56	1.145,71
Vereinsdarlehen	3.798.999,38	3.894.252,41
	4.891.780,07	**5.129.702,51**

Entwicklung Sozialdarlehen:	**EUR**	**EUR**
Stand 1. Januar 2013		1.145,71
Zugänge 2013	0,00	
abzüglich:		
Tilgung 2013	620,15	-620,15
Stand 31. Dezember 2013		**525,56**

Entwicklung Vereinsdarlehen:	**EUR**	**EUR**
Stand 1. Januar 2013		3.894.252,41
Zugänge 2013	0,00	
abzüglich:		
Tilgung 2013	95.253,03	-95.253,03
Stand 31. Dezember 2013		**3.798.999,38**

2. Umlaufvermögen	31.12.2013	EUR	5.283.730,70
	01.01.2013	EUR	8.668.211,25

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.473.994,87	3.606.452,84
Flüssige Mittel	815.062,02	5.061.758,41
	5.289.056,89	**8.668.211,25**

2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	31.12.2013	EUR	4.473.994,87
		01.01.2013	EUR	3.606.452,84

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.530.616,56	1.663.968,99
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.932.687,98	667.273,21
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.024,28	500.849,48
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	814.947,23	611.062,98
Sonstige Vermögensgegenstände	122.718,82	163.298,18
	4.473.994,87	**3.606.452,84**

2.3.1	**Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**	31.12.2013	EUR	1.530.616,56
		01.01.2013	EUR	1.663.968,99

Forderungen aus:	**31.12.2013** EUR	**01.01.2013** EUR
allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land	9.118,35	0,00
Kirchenbaulast	0,00	1.450,00
sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land	7.456,25	79.080,00
sonstigen Zuweisungen u. Zuschüssen gegen Gemeinden	116.657,79	133.469,64
sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	57.175,67
sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen private Unternehmen	44.495,97	22.394,61
sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen sonst. Bereich	35.075,37	32.582,87
Investitionszuweisungen gegen. Land (SKBG)	12.500,00	0,00
Sonderinvestitionsprogramm gegen Land	1.320.933,09	1.371.465,37
Investitionszuweisungen gegen sonstige Bereiche (SKBG)	1.787,76	1.787,76
Transferleistungen	29.688,87	30.755,07
abzüglich Wertberichtigungen	-47.096,89	-66.192,00
	1.530.616,56	**1.663.968,99**

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	31.12.2013	EUR	1.932.687,98
	01.01.2013	EUR	667.273,21

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Forderungen aus Steuern	1.747.766,24	699.947,04
Forderungen aus Gebühren	221.821,52	173.490,35
Forderungen aus Beiträgen	72.940,30	72.940,30
Sonstige Forderungen aus Abgaben	84.153,94	52.643,53
	2.126.682,00	999.021,22
abzüglich Einzelwertberichtigung	-193.994,02	-199.385,46
abzüglich Pauschalwertberichtigung	0,00	-132.362,55
	1.932.687,98	**667.273,21**

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2013	EUR	73.024,28
	01.01.2013	EUR	500.849,48

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen	164.148,04	611.373,59
	164.148,04	611.373,59
abzüglich Einzelwertberichtigung	-91.123,76	-96.837,54
abzüglich Pauschalwertberichtigung	0,00	-13.686,57
	73.024,28	**500.849,48**

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	31.12.2013	EUR	814.947,23
	01.01.2013	EUR	611.062,98

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2013	EUR	122.718,82
	01.01.2013	EUR	163.298,18

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar (7% und 19%)	76,16	13.919,13
Forderungen Steuererstattungen Finanzamt (SKBG)	0,00	7.089,45
Forderungen aus Versorgungsrücklagen	0,13	50,23
Forderungen aus Versicherungsschäden	2.986,43	0,00
Andere sonstige Vermögensgegenstände	131.376,48	148.425,12
	134.439,20	169.483,93
abzüglich Einzelwertberichtigung	-11.720,38	-3.819,25
abzüglich Pauschalwertberichtigung	0,00	-2.366,50
	122.718,82	**163.298,18**

Die Forderungen sind im Einzelnen durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2013 nachgewiesen.

2.4 Flüssige Mittel	31.12.2013	EUR	815.062,02
	01.01.2013	EUR	5.061.758,41

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Tagesgelder	0,00	1.800.000,00
Sparkasse Darmstadt	778.414,85	3.220.575,25
DZ Bank	1.538,91	3.842,84
Postbank Frankfurt	32.453,26	33.183,82
Handkasse	2.655,00	4.156,50
	815.062,02	**5.061.758,41**

Die Salden sind durch Saldenbestätigung und Tagesabschluss zum 31. Dezember 2013 durch die Gemeinschaftskasse nachgewiesen.

3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	31.12.2013	EUR	50.480,45
		01.01.2013	EUR	51.377,12

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
aRAP Beamtenbesoldung	50.480,45	51.377,12
	50.480,45	**51.377,12**

P a s s i v s e i t e

1.	**Eigenkapital**	31.12.2013	EUR	110.508.050,38
		01.01.2013	EUR	113.865.737,99

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Netto-Position	101.280.667,33	101.280.667,33
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	9.227.383,05	12.585.070,66
Ergebnisverwendung	0,00	0,00
	110.508.050,38	**113.865.737,99**

1.1	**Netto-Position**	31.12.2013	EUR	101.280.667,33
		01.01.2013	EUR	101.280.667,33

Es wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß der Korrekturvorschrift nach § 108 Abs. 5 HGO in Höhe von EUR 810.506,50 vorgenommen.

1.2	**Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	31.12.2013	EUR	9.227.383,05
		01.01.2013	EUR	12.585.070,66

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.795.552,08	9.538.120,84
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.353.494,97	2.968.613,82
Sonderrücklagen	78.336,00	78.336,00
	9.227.383,05	**12.585.070,66**

1.3 Ergebnisverwendung	31.12.2013	EUR	0,00
	01.01.2013	EUR	0,00

	2012 EUR
Ergebnisvortrag	
Ordentlicher Jahresüberschuss aus Vorjahr (2012)	195.803,51
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-195.803,51
Außerordentlicher Jahresüberschuss aus Vorjahr (2012)	1.796.416,21
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-1.796.416,21
	0,00

	2013 EUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	
Ordentlicher Jahresfehlbetrag	-3.742.568,76
Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	3.742.568,76
Außerordentlicher Jahresüberschuss	384.881,15
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-384.881,15
	0,00

2. Sonderposten	31.12.2013	EUR	7.212.872,57
	01.01.2013	EUR	7.263.410,54

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.796.089,43	4.710.764,56
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.460.842,57	1.535.277,46
Investitionsbeiträge	955.940,57	1.017.368,52
	7.212.872,57	**7.263.410,54**

Entwicklung des Sonderpostens:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2013		7.263.410,54
Zugänge 2013	356.182,60	
abzüglich:		
Abgänge 2013	0,00	
Auflösung 2013	-406.720,57	-50.537,97
Stand 31. Dezember 2013		**7.212.872,57**

Die Zugänge sind im Wesentlichen auf eine Zuweisung vom Land (Hessen Mobil) für eine Bahnüberführung in Höhe von EUR 275.000 zurückzuführen. Im Bereich der Zuweisungen von Gemeinden hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg mit EUR 20.000 den Ausbau der U3 Krippen gefördert. Bei den Investitionsbeträgen hat die Firma Betterbet GmbH für die Ablösung von 4 Stellplätzen EUR 34.416,00 gezahlt.

Die **Zugänge** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

		EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		**321.766,60**
– Zuweisungen vom Land	299.766,60	
– Zuweisungen von Gemeinden	22.000,00	
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		**0,00**
Investitionsbeiträge		**34.416,00**
		356.182,60

3. Rückstellungen

31.12.2013	EUR	11.743.939,38
01.01.2013	EUR	11.310.679,19

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	9.982.712,82	9.549.452,63
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	253.369,51	253.369,51
Sonstige Rückstellungen	1.507.857,05	1.507.857,05
	11.743.939,38	**11.310.679,19**

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen verweisen wir neben den nachstehenden Erläuterungen auf die Übersicht über den Stand der Rückstellungen in Anlage 4.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2013	EUR	9.982.712,82
01.01.2013	EUR	9.549.452,63

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	7.623.215,00	7.223.699,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit	618.809,82	798.815,63
Beihilferückstellungen	1.740.688,00	1.526.938,00
	9.982.712,82	**9.549.452,63**

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die Stadt erfolgt durch die Versorgungskasse Darmstadt. Die Ermittlung der Verpflichtung erfolgte mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck).
Für die Beihilferückstellungen wurde die Berechnung ebenfalls von der Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen.

3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**	31.12.2013	EUR	253.369,51
		01.01.2013	EUR	253.369,51

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Rückstellungen für Verbandsumlagen	**253.369,51**	**253.369,51**

Hierbei handelt es sich um den zum Abschlussstichtag bestehenden Anteil am negativen Eigenkapital der Beteiligung am Zweckverband der Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

3.5	**Sonstige Rückstellungen**	31.12.2013	EUR	1.507.857,05
		01.01.2013	EUR	1.507.857,05

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren	1.267.857,05	1.267.857,05
Rückstellungen für Prüfung und Beratung Eröffnungsbilanz	240.000,00	240.000,00
	1.507.857,05	**1.507.857,05**

Prozesskostenrückstellungen sind gemäß § 39 Abs. 1 Ziffer 8 GemHVO für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu bilden. Im konkreten Fall handelt es sich um eine anhängige Klage (bezüglich des Lärmschutzwalls) gemäß Klageschrift vom 15.12.2010. Im Zuge der Errichtung weiterer zwei Ausfahrten, die von der A5 führen (heutiges Kleeblatt), musste der Lärmschutzwall rückgebaut werden. In diesem Zusammenhang entstand eine Menge Sondermüll, für dessen Entsorgung keine der beteiligten Parteien aufkommen will. Auf Grund dieses Sachverhaltes wurden zur EB die Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren in Höhe von EUR 1.267.857,05 gebildet.

4.	**Verbindlichkeiten**	31.12.2013	EUR	20.289.532,72
		01.01.2013	EUR	20.471.685,11

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.723.939,76	10.706.668,25
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	8.000.000,00	7.000.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	234.562,79	264.955,85
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen sowie -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	665.438,62	943.582,60
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	379.491,90	656.510,83
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.185.574,27	706.715,09
Sonstige Verbindlichkeiten	100.525,38	193.252,49
	20.289.532,72	**20.471.685,11**

4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**	31.12.2013	EUR	9.723.939,76
		01.01.2013	EUR	10.706.668,25

Die Salden stimmen mit den Saldenbestätigungen der öffentlichen Kreditgeber überein.

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	31.12.2013	EUR	8.000.000,00
		01.01.2013	EUR	7.000.000,00

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	31.12.2013	EUR	234.562,79
		01.01.2013	EUR	264.955,85

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen**	31.12.2013	EUR	665.438,62
		01.01.2013	EUR	943.582,60

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Bund	2.134,44	2.401,36
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	579.487,57	298,50
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden	7.978,52	9.977,09
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden	12.523,56	862,22
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Sozialversicherung	24.493,20	35.098,20
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	38.821,33	5.440,05
Verbindlichkeiten aus nicht zweckbestimmter Verwendung Invest. sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	889.505,18
	665.438,62	**943.582,60**

4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	31.12.2013	EUR	379.491,90
		01.01.2013	EUR	656.510,83

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden durch eine Saldenliste nachgewiesen.

4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	31.12.2013	EUR	1.185.574,27
		01.01.2013	EUR	706.715,09

Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Kommunalen Immobilienservice (KIS) und den Stadtwerken Weiterstadt.

4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	31.12.2013	EUR	100.525,38
		01.01.2013	EUR	193.252,49

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	0,00	1.671,44
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt (SKBG)	87.351,77	83.448,40
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten	12.361,85	28.239,08
Verwahrungen / Überzahlungen	811,76	3.695,99
Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	76.197,58
	100.525,38	**193.252,49**

5. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2013	EUR	1.646.304,45
	01.01.2013	EUR	1.635.700,51

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Rechnungsabgrenzung Friedhofseinnahmen	1.518.804,09	1.553.966,44
PRAP Erbbaurecht, Bauen für Griesheim	93.356,91	0,00
PRAP VEP Einzelhandel Grh. D439119129 (ab 2014)	15.000,00	0,00
PRAP Debitor - Überzahlungen KIGA Benutzungsgebühr	11.548,86	5.893,77
PRAP Debitor - Überzahlungen sonstige Erträge	7.505,69	3.810,15
PRAP Debitor - Überzahlungen Steuern	88,90	696,15
PRAP Debitor - Überzahlungen Gewerbesteuer	0,00	71.334,00
	1.646.304,45	**1.635.700,51**

Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Friedhofseinnahmen aus Grabnutzungsrechten hat sich in 2013 wie folgt entwickelt:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2013		1.553.966,44
Zugänge 2013	89.288,89	
abzüglich:		
Auflösung 2013	-124.451,24	
Stand 31. Dezember 2013		**1.518.804,09**

Die Auflösung in Höhe von EUR 124.451,24 ist unter den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen.

Die Firma Bauen für Griesheim AG erwarb von der Stadt Weiterstadt ein Erbbaurecht über 75 Jahre für ein Grundstück in der Darmstädter Straße / Kirchstraße. Die Firma beabsichtigt hier (teilweise im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung des Landes Hessen) seniorengerechte Wohnungen zu errichten. Diese sollen teilweise veräußert und teilweise als öffentlich geförderte Mietwohnungen gehalten werden.

Der Rechnungsabgrenzungsposten VEP Einzelhandel bezieht sich auf eine Pflege/Aufwands-entschädigung der Firma Opel Projektbau, laut Durchführungsvertrag vom 28.02.2012.
Die EUR 15.000,00 sollen über 30 Jahre für den Pflegeaufwand von neu endstanden Grünflächen aufgelöst werden.

**Erläuterung zur Gesamtergebnisrechnung
für das Haushaltsjahr 2013**

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2013	EUR	326.560,13
	2012	EUR	301.728,60

	2013	**2012**
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	45.762,88	49.033,13
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	6.746,43	3.077,07
Umsatzerlöse aus Verkauf	63.391,38	68.244,87
Sonstige Umsatzerlöse	210.659,44	181.373,53
	326.560,13	**301.728,60**

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2013	EUR	2.893.925,07
	2012	EUR	2.304.412,58

	2013	**2012**
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	985.274,60	1.047.037,72
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.088.520,58	1.179.205,15
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	820.129,89	78.169,71
	2.893.925,07	**2.304.412,58**

Die Verwaltungsgebühren betreffen hauptsächlich Gebühren für Kfz-Zulassungen und Gebühren der Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen. Die Benutzungsgebühren beinhalten im Wesentlichen die Kinderbetreuung, Bestattungsgebühren Friedhof und Gebühren der Feuerwehreinsätze.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2013	EUR	2.115.539,69
	2012	EUR	1.688.963,63

	2013	**2012**
	EUR	EUR
Kostenerstattungen Land	1.237.570,41	851.026,00
Kostenerstattungen Gemeinde / Landkreis	82.724,90	74.087,69
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	152.921,63	115.127,16
Kostenerstattungen von gesetzl. Sozialversicherungen	41.860,63	59.759,31
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	0,00	-48.071,57
Kostenerstattungen KIS / Stadtwerke	443.800,27	404.612,22
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	47.626,31	53.080,79
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	109.035,54	175.567,63
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	3.774,40
	2.115.539,69	**1.688.963,63**

Die Kostenerstattungen vom Land beinhalten hauptsächlich Kostenerstattungen für die Förderung der Kitas.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	2013	EUR	0,00
	2012	EUR	0,00

	2013	**2012**
	EUR	EUR
Selbst erstellte Anlagen	**0,00**	**0,00**

In 2013 gibt es keine selbst erstellten Anlagen.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2013	EUR	37.421.526,58
	2012	EUR	37.196.174,94

	2013	**2012**
	EUR	EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.032.721,74	12.075.877,46
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.461.973,82	1.445.572,61
Grundsteuer A	48.384,91	44.066,55
Grundsteuer B	3.499.736,41	3.490.013,11
Gewerbesteuer	19.003.430,26	19.786.685,47
Sonstige Vergnügungssteuer	319.263,38	298.749,99
Hundesteuer	56.016,06	55.209,75
	37.421.526,58	**37.196.174,94**

6. Erträge aus Transferleistungen	2013	EUR	1.035.688,41
	2012	EUR	931.276,94

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2013	EUR	434.810,42
	2012	EUR	440.706,18

	2013	**2012**
	EUR	EUR
Schlüsselzuweisungen	173.495,00	170.646,00
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse:		
– Zuweisungen des Landkreises	170.254,42	137.281,72
– Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	2.900,00	3.000,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:		
– Zuweisungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	0,00	12.150,90
– Zuschüsse von privaten Unternehmen	80.000,00	80.000,00
– Zuschüsse von übrigen Bereichen	8.161,00	37.627,56
	434.810,42	**440.706,18**

Die Zuweisungen vom Landkreis sind für die Integration körperlich beeinträchtigter Kinder.

Die Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich betreffen eine Förderung der Ferienspiele.

Die Zuschüsse von privaten Unternehmen in Höhe von EUR 80.000,00 beziehen sich auf Spenden des Unternehmens Segmüller GmbH & Co. KG für die Vereinsförderung, das städtische Kulturprogramm, die Seniorenbeauftragte und für soziale Angelegenheiten.

Die Zuschüsse von übrigen Bereichen EUR 8.161,00 setzen sich hauptsächlich aus Spenden für die Eisbahn des Weihnachtsmarktes in Braunshardt (EUR 3.580,00), das Stolpersteine-Projekt (EUR 1.630,00) zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus, sowie für das Musikfestival „Rock am Tännchen“ (EUR 1.650,00) in Weiterstadt zusammen. Das Festival findet einmal im Jahr auf dem Gelände des Braunshardter Tännchen statt. Da das Festival keinen Eintritt kostet, finanziert es sich hauptsächlich durch Spenden und dem Verkauf von Getränken.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2013	EUR	406.720,57
	2012	EUR	392.402,65

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:	**2013** EUR	**2012** EUR
aus Investitionszuweisungen Sonderinvestitionsprogramm	48.980,79	49.095,14
aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	244.016,75	231.772,65
aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	113.723,03	111.534,86
	406.720,57	**392.402,65**

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

9. Sonstige ordentliche Erträge	2013	EUR	973.600,52
	2012	EUR	1.369.250,07

	2013 EUR	**2012** EUR
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	0,00	1.200,00
Einspeisung von Elektrizität, BHKW	0,00	31.252,31
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	16.327,50	693,90
Konzessionsabgaben Strom/ Gas/ Wasser	970.852,56	1.062.916,13
Fehlbelegungsabgabe	-18.737,46	18.737,46
Andere sonstige Nebenerlöse	0,00	1.429,00
Erträge aus Schadensersatzleistungen	3.037,43	0,00
Erträge aus der Herabsetzung / Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltung)	0,00	232.588,79
Erträge aus der Abwicklung von Baumaßn. Ökopunkte	84,00	14.102,55
Steuererstattungen	0,00	6.107,56
Andere sonstige betriebliche Erträge	2.036,49	222,37
	973.600,52	**1.369.250,07**

Die Buchungen im Jahr 2012 und 2013 bezüglich der Fehlbelegungsabgabe beziehen sich auf Altforderungen einer Bürgerin, die zur EB nicht eingepflegt wurden. Im Jahr 2012 wurde dies

nachgeholt. Jedoch stellte sich nach mehreren Vollstreckungsversuchen und Korrespondenz mit dem Anwalt der Bürgerin heraus, dass die noch offenen Forderungen bezüglich der Fehlbelegungsabgabe verjährt sind. Somit wurden die in 2012 eingebuchten Forderungen im Haushaltsjahr 2013 wieder ausgebucht. Die restlichen noch offenen Forderungen wurden von der Bürgerin beglichen.

10. Summe der ordentlichen Erträge	2013	EUR	45.608.371,39
	2012	EUR	44.624.915,59

11. Personalaufwendungen	2013	EUR	8.954.973,65
	2012	EUR	8.766.245,34

	2013	**2012**
	EUR	EUR
Entgelte Arbeitnehmer	6.810.577,01	6.507.653,46
Bezüge Beamte	743.860,49	794.592,04
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	1.392.228,90	1.446.635,41
Sonstiger Personalaufwand	8.307,25	17.364,43
	8.954.973,65	**8.766.245,34**

Zu Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung

	2013	**2012**
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.312.405,39	1.260.655,59
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	3.082,08	290,06
Rückstellung Altersteilzeit Personalaufwand	27.399,62	108.193,76
Beihilfen Bezüge- und Entgeltbereich	49.341,81	77.496,00
	1.392.228,90	**1.446.635,41**

12. Versorgungsaufwendungen

2013	EUR	1.669.675,19
2012	EUR	1.207.560,66

	2013	2012
	EUR	EUR
Aufwendungen Beihilfe an Versorgungsempfänger	47.970,11	21.293,89
Aufwendungen Versorgungskasse für Beamte	445.898,92	420.349,28
Aufwendungen an Zusatzversorgungskasse	562.540,16	537.383,49
Veränderung Pensionsrückstellungen	399.516,00	176.128,00
Veränderung Beihilferückstellungen	213.750,00	52.406,00
	1.669.675,19	**1.207.560,66**

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2013	EUR	4.053.573,24
2012	EUR	4.431.691,12

	2013	2012
	EUR	EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.451.109,96	1.825.834,19
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.077.890,73	1.354.012,28
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	549.298,54	439.304,94
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	702.654,71	584.956,41
Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	272.619,30	227.583,30
	4.053.573,24	**4.431.691,12**

Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	2013 EUR	2012 EUR
Pflanzen, Saatgut	0,00	2.331,06
Büromaterial	79.778,17	195.419,40
Vorbereitung von Wahlen	8.453,74	0,00
Herstellung Bundesdruckerei Pässe	88.445,65	1.918,35
Rohstoffe / Material / Vorprodukte / Fremdbauteile	246.707,85	229.524,23
Verbandsmaterial und -kästen	1.211,20	1.277,75
Strom	352.721,02	462.762,02
Gas	0,00	136.587,98
Treibstoffe	30.142,27	32.273,85
Wasser	0,00	15.919,42
Abwasser	459.639,68	480.336,79
Materialaufwand für Reparaturen und Instandhaltung	140.277,90	196.380,81
Dienst- und Schutzkleidung	19.393,17	40.703,64
Reinigungsmaterial	7.961,35	11.927,87
Übrige	16.377,96	18.471,02
	1.451.109,96	**1.825.834,19**

Aufwendungen für bezogene Leistungen	2013 EUR	2012 EUR
Fremdleistung für Erzeugnisse und andere Umsatzleistung	25.240,49	38.318,83
Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	165.516,60	128.936,68
Leiharbeitskräfte	16.834,17	79.320,66
Sonstige weitere Fremdleistungen	94.378,73	11.620,70
Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen	253.444,87	415.568,35
Instandhaltung technische Anlagen	1.480,65	1.514,38
Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung	21.410,54	81.030,52
Instandhaltung Fahrzeuge	55.753,05	92.326,92
Instandhaltung für Sachanlagen und Infrastruktur	307.545,88	301.046,54
Wartungskosten	79.607,08	81.241,02
Sonstige Fremdinstandhaltung	0,00	800,87
Fremdentsorgung	32.351,45	31.138,45
Fremdreinigung	14.201,21	46.456,42
Andere sonstige bezogene Leistungen	10.126,01	44.691,94
	1.077.890,73	**1.354.012,28**

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2013 EUR	2012 EUR
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	80.960,53	87.946,25
Leasing	33.727,61	40.539,99
Lizenzen und Konzessionen (einschl. Wartung+Pflege)	72.246,74	68.998,28
Gebühren	7.446,08	9.308,36
Bankspesen/Rücklastschriften	3.413,61	6.048,12
Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	43.586,54	13.341,93
Steuerberatung, Prüfungskosten	141.532,31	41.203,84
Ingenieurleistungen, Vermessungskosten	7.355,87	32.154,04
Überprüfung Atemschutzgeräte	1.378,14	1.661,36
Beratungs- und Planungskosten	80.433,08	84.911,44
Fraktionszuweisungen	0,00	19.816,70
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	24.709,16	404,6
Honorare / Leiharbeitskräfte	52.508,87	32.970,03
	549.298,54	**439.304,94**

Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2013 EUR	2012 EUR
Fachliteratur u. a.	28.403,76	35.454,05
Porto und Versandkosten	111.686,04	41.297,16
Datenübertragungskosten	114.237,11	166.413,87
Telefonkosten	42.172,72	46.691,90
Amtliche Bekanntmachungen	18.468,85	26.520,61
Reisekosten	17.755,64	17.452,48
Verfügungsmittel	5.887,57	7.523,75
Öffentlichkeitsarbeit	43.223,01	10.390,69
Gästebewirtung	6.591,91	1.594,17
Veranstaltungen und Ehrungen	143.419,93	120.232,23
Fort- und Weiterbildung	66.296,14	81.687,29
Softwarepflege	104.512,03	29.698,21
	702.654,71	**584.956,41**

Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	2013 EUR	2012 EUR
Beiträge für Gebäudebezogene Versicherungen	0,00	5.168,03
Kfz-Versicherungsbeiträge	13.955,47	13.452,60
Sonstige Versicherungen	86.910,25	91.757,80
Beiträge Unfallkasse Hessen	98.780,58	95.813,16
Mitgliedsbeiträge und Kostenanteil Tierheim Griesheim	56.093,35	15.674,33
Schadensersatzleistungen	0,00	1.000,00
Verwarngelder Rückzahlungen OWI	8.751,06	2.790,00
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	8.128,59	1.927,38
	272.619,30	**227.583,30**

14. Abschreibungen

2013	EUR	1.553.375,16
2012	EUR	1.899.215,29

Abschreibungen:	**2013** EUR	**2012** EUR
auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	18.137,59	12.042,23
auf Immaterielle Vermögensgegenstände	14.744,74	18.017,57
auf das Sachanlagevermögen	1.465.734,00	1.531.490,86
auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	96.865,51	171.002,37
Einzelwertberichtigung	57.072,06	98.604,81
Pauschalwertberichtigung	-167.924,06	0,00
Sonderinvestitionsprogramm	68.745,32	68.057,45
	1.553.375,16	**1.899.215,29**

Nach ersten Prüfungen der Haushaltsjahre 2008 und 2009 wurden die Pauschalwertberichtigungen in Gänze ausgebucht.

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2013	EUR	9.737.544,65
	2012	EUR	8.790.068,70

	2013	**2012**
	EUR	EUR
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Bund	0,00	16.270,28
Zuweisung für laufende Zwecke an sonstigen öffentlichen Bereich	1.694.454,39	1.207.361,43
Zuschüsse und spezielle Zuweisungen für lfd. Zwecke	653.361,40	911.921,73
Sonstige Erstattungen an den Bund	33.211,88	36.810,88
Sonstige Erstattungen an das Land	2.458,88	2.091,00
Sonstige Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbände	124.118,06	130.755,96
Erstattungen an DA-DI Werk	4.681,34	862,22
Sonstige Erstattungen an die gesetzl. Sozialversicherung	73.319,85	37.000,00
Nutzungsentschädigung an KIS	5.363.353,01	4.560.584,45
Inanspruchnahme Betriebshof und Dienstfahrzeuge (KIS)	1.788.585,84	1.877.282,85
Sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	0,00	9.127,90
	9.737.544,65	**8.790.068,70**

16. Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2013	EUR	24.198.614,12
	2012	EUR	19.915.099,61

	2013	**2012**
	EUR	EUR
Kompensationsumlage § 40c FAG	665.051,28	416.764,29
Kreisumlage	13.795.550,97	10.879.700,71
Schulumlage	5.985.461,55	4.674.297,51
Andere Umlagen	0,00	1.942,72
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen / Abgaben an Zweckverbände und dergleichen	341.950,23	306.308,10
Gewerbesteuerumlage	3.410.600,09	3.636.086,28
	24.198.614,12	**19.915.099,61**

17. Transferaufwendungen

2013	EUR	260,00
2012	EUR	452,00

	2013 EUR	2012 EUR
Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	**260,00**	**452,00**

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

2013	EUR	28.493,91
2012	EUR	8.288,67

	2013 EUR	2012 EUR
Grundsteuer	2.239,27	2.886,36
Kfz-Steuer	1.677,99	1.845,64
Sonstige betriebliche Steuern	37,45	0,00
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	24.539,20	3.556,67
	28.493,91	**8.288,67**

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

2013	EUR	50.196.509,92
2012	EUR	45.018.621,39

20. Verwaltungsergebnis

2013	EUR	-4.588.138,53
2012	EUR	-393.705,80

21. Finanzerträge

2013	EUR	1.286.691,26
2012	EUR	1.161.313,35

	2013	2012
	EUR	EUR
Verzinsung Eigenkapital Stadtwerke	736.260,31	736.260,31
Erträge aus Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen	58.885,94	13.508,15
Zinsen von Banken	2.357,57	18.129,50
Erträge aus Kredit- und Darlehensvergabe an sonstige	365,22	2.011,23
Zinserträge aus Darlehensvergabe an Vereine	157.030,73	162.619,24
Zinserträge aus Sozialdarlehen	51,85	59,81
Säumniszuschläge	18.225,05	26.727,91
Mahngebühren	7.182,92	7.575,77
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	303.805,00	190.967,00
Stundungs- , Aussetzungs-, Verspätungsgebühren	396,00	360,00
Schreibgebühren, Gerichts- und Prozesskosten, Auslagen	381,15	1.345,43
Rücklastschriftgebühren	1.749,52	1.749,00
	1.286.691,26	**1.161.313,35**

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

2013	EUR	441.121,49
2012	EUR	571.804,04

	2013	2012
	EUR	EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen	817,79	663,34
Bankzinsen	379.254,06	499.166,34
Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme	61.049,64	64.934,20
Übrige Zinsaufwendungen	0,00	7.040,16
	441.121,49	**571.804,04**

23.	**Finanzergebnis**	2013	EUR	845.569,77
		2012	EUR	589.509,31
24.	**Ordentliches Ergebnis**	2013	EUR	-3.742.568,76
		2012	EUR	195.803,51
25.	**Außerordentliche Erträge**	2013	EUR	406.062,76
		2012	EUR	2.899.036,94

	2013	**2012**
	EUR	EUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	345.116,35	1.369.806,18
Erträge aus der Veräußerung von Vermögens-gegenständen über 410 €	49,05	13.478,03
Erträge aus der Veräußerung von Vermögens-gegenständen unter 410 €	5,32	0,00
Sonstige periodenfremde Erträge	0,00	317,30
Zuschreibungen auf abgeschriebene Forderungen	60.890,26	92.349,61
Umlegungen	0,00	1.352.009,77
Sonstige außerordentliche Erträge	1,78	71.076,05
	406.062,76	**2.899.036,94**

26. Außerordentliche Aufwendungen	2013	EUR	21.181,61
	2012	EUR	1.102.620,73

	2013	**2012**
	EUR	EUR
Verlust aus Abgang immaterieller Vermögensgegenstände	574,48	845,25
Verlust aus Abgang von Sachanlagen	20.604,13	36.977,40
Umlegungsverfahren	0,00	1.032.970,59
Verlust aus Verschrottung	3,00	1.485,98
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	30.341,51
	21.181,61	**1.102.620,73**

27. Außerordentliches Ergebnis	2013	EUR	384.881,15
	2012	EUR	1.796.416,21

28. Jahresergebnis	2013	EUR	-3.357.687,61
	2012	EUR	1.992.219,72

Gewinnverwendung der Stadt Weiterstadt

Nettoposition 01.01.2008		100.470.160,83				
Korrektur EB		810.506,50	**Entwicklung RL**		**Verlustvortrag**	
SUMME EK		**101.280.667,33**	**ordentl.**	**a.o.**	**ordentl.**	**a.o.**
Eröffnungsbilanz 01.01.2008			**3.469.220,61**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis 2008						
o.	3.351.238,47	Zuführung zur RL ordentl.	3.351.238,47			
a.o.	397.338,70	Zuführung zur RL a.o.		397.338,70		
	3.748.577,17					
		Stand vor Ergebnis 2009	***6.820.459,08***	***397.338,70***	***0,00***	***0,00***
Ergebnis 2009						
o.	-1.901.034,46	Entnahme RL ordentl.	-1.901.034,46			
a.o.	129.931,50	Zuführung zur RL a.o.		129.931,50		
	-1.771.102,96					
		Stand vor Ergebnis 2010	***4.919.424,62***	***527.270,20***	***0,00***	***0,00***
Ergebnis 2010						
o.	2.342.375,60	Zuführung zur RL ordentl.	2.342.375,60			
a.o.	88.929,39	Zuführung zur RL a.o.		88.929,39		
	2.431.304,99					
		Stand vor Ergebnis 2011	***7.261.800,22***	***616.199,59***	***0,00***	***0,00***
Ergebnis 2011						
o.	2.080.517,11	Zuführung zur RL ordentl.	2.080.517,11			
a.o.	555.998,02	Zuführung zur RL a.o.		555.998,02		
	2.636.515,13					
		Ausweis per 31.12.2011	**9.342.317,33**	**1.172.197,61**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis 2012						
o.	195.803,51	Zuführung zur RL ordentl.	195.803,51			
a.o.	1.796.416,21	Zuführung zur RL a.o.		1.796.416,21		
	1.992.219,72					
		Ausweis per 31.12.2012	**9.538.120,84**	**2.968.613,82**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis 2013						
o.	-3.742.568,76	Entnahme RL ordentl.	-3.742.568,76			
a.o.	384.881,15	Zuführung zur RL a.o.		384.881,15		
		Ausweis per 31.12.2013	**5.795.552,08**	**3.353.494,97**	**0,00**	**0,00**

Übertragung der Haushaltsermächtigungen

Ergebnishaushalt	Betrag in €
KST 2205-001, SK 7175030 Inanspruchnahme Betriebshof	10.007

Finanzhaushalt	Betrag in €
IN0101-001 Bewegliches Vermögen	2.417
IN0102-001 Bewegliches Vermögen	500
IN0103-001 Bewegliches Vermögen	1.000
IN0402-001 Bewegliches Vermögen	500
IN1201-006 Bewegliches Vermögen	2.000
IN1201-008 Bewegliches Vermögen	10.535
IN1201-015 Richtfunkanbindung an Netz Rathaus	120.000
IN1201-016 Eletronische Arbeitszeiterfassung	50.000
IN1501-001 Bewegliches Vermögen	685
IN1501-005 Bewegliches Vermögen	500
IN1504-001 Beschaffung v. Medieneinheiten	11.185
IN1504-012 Bewegliches Vermögen#	2.000
IN2101-007 Bewegliches Vermögen Weiterstadt	13.050
IN2101-008 Bewegliches Vermögen Gräfenhausen	7.593
IN2101-009 Bewegliches Vermögen Braunshardt	12.504
IN2101-010 Bewegliches Vermögen Schneppenhausen	11.707
IN2101-025 Schlauchwaschanlage	45.000
IN2101-026 Mannschaftstransportfahrzeug Braunshardt	60.000
IN2101-030 Fahrzeuganhänger Schneppenhausen	4.470
IN2101-031 Anbindung Feuerwehr an Stadtnetz	29.195
IN2201-004 Obdachlosencontainer	8.172
IN2205-002 Buswendeschleife Braunshardt	126.000
IN2205-006 Bewegliches Vermögen	1.000
IN2206-001 Umgestaltung Ortseinfahrt Gräfenh. Ost	291.000
IN2208-002 Urnenwand Gräfenhausen 2013	4.338
IN2208-011 Urnenwand Weiterstadt	36.900
IN2208-015 Grabplattenwand Weiterstadt	600
IN2208-017 Baumgrabstätten Grh./Sph.	15.100
IN2208-018 Baumgrabstätten Braunshardt	10.700
IN2208-019 Baumgrabstätten Weiterstadt	11.000
IN2208-020 Wiesengrabstätten Grh./Sph.	6.300
IN2301-001 Bewegliches Vermögen, Stadtbüro	13.500
IN2301-003 Bewegliches Vermögen Kfz.-Zulassung	3.500
IN2501-002 Bewegliches Vermögen	500
IN3101-001 Bewegliches Vermögen	2.906
IN3101-012 Baumaßn. Darmst.Str. 20 u. Kirchstr.	21.502
IN3202-001 Bewegliches Vermögen	1.000
IN3203-002 Software für Straßenbegleitgrün	13.000
IN3203-004 Ausgleichsverpflichtungen	58.111
IN3205-001 Minipark Tagwiese	21.616
IN3205-002 Bänke und Kübel für Parkanlagen	140
IN3205-003 Parkanlage Laukesgarten	59.942
IN3205-004 Bänke und Kübel für Steinrodsee	3.000
IN3301-018 Endausbau Sportplatz Brh. incl. Straßenbegleitgrün	22.010
IN3301-021 Radweg Braunshardt-Schneppenhausen	149.797
IN3301-023 BÜ Forststraße	376.445
IN3301-024 Lärmschutzwall Gräfenhausen	33.761
IN3301-045 Park u. Ride Parkplatz Kreisstraße	10.453
IN3301-052 Straßenerneuerung Haupt- u. Wixhäuser Str.	374.079

Finanzhaushalt	Betrag in €
IN3301-053 Straßenerneuerung Darmst. Landstraße	200.000
IN3301-054 Schloßplatz Braunshardt	490.400
IN3301-055 Brücke Steinstraße	21.265
IN3301-056 Brücke Darmbach	110.000
IN3301-057 Radweg Lückenschluss zur B 42	36.219
IN3301-059 Erschließung Laukesgarten	50.925
IN3301-060 Umgestaltung Darmstädter Straße	99.286
IN3301-061 Haltestelle und Platz vor Hallenbad	55.000
IN3301-062 Bahnhof Weiterstadt	55.700
IN3301-064 Umsetzung Freiraumplanung	10.000
IN3304-001 Spielplätze Weiterstadt	20.000
IN3304-003 Spielplätze Gräfenhausen	10.000
IN3304-006 Spielplätze Braunshardt	12.000
IN3304-007 Spielplätze Schneppenhausen	2.954
IN3304-008 Spielplätze Riedbahn	4.000
IN3304-011 Skaterpark Büttelborner Weg	140.000
IN3304-013 Wasserspielplatz Brh. Tännchen	20.000
IN3304-014 Gestaltung Ohlystiftgarten Gartenstraße	150.000
IN4101-001 Bewegliches Vermögen	2.000
IN4101-004 Kita Weingartenstraße	11.017
IN4101-005 Kita Dresdner Straße	5.100
IN4101-006 Kita Apfelbaumgarten	7.034
IN4101-007 Kita Turmstraße	4.529
IN4101-008 Kita Riedbahn	2.900
IN4101-009 Kita Gräfenhäuser Straße	14.200
IN4101-012 Kita AWO Sternenzauber	78.000
IN4101-013 Krippe Raiffeisenstraße, Erstausstattung	11.906
IN4101-014 Krippe Gräfenhausen, Erstausstattung	6.700
IN4201-004 Betreuende Grundschule Braunshardt	500
IN4201-006 Hort Turmstraße 6	500
IN4201-007 Hort Turmstraße 21	500
IN4301-002 Jugendarbeit in Stadtteilen u. Juze Wst.	4.091
IN4302-002 Bewegliches Vermögen Ferienspiele	3.000
SUMME	**3.700.938**

Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht auch Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien enthalten. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sollen ebenfalls aufgezeigt werden. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen sind aufzuführen.

Mit Erlass vom 30. Juli 2014 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport wurden Erleichterungsmöglichkeiten bei der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 zugelassen. Diese Erleichterungsmöglichkeiten wurden mit Erlass vom 29. Juni 2016 bis einschließlich 2015 erweitert. Demnach kann der Rechenschaftsbericht auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle begrenzt werden. Sachverhalte, die bereits im Anhang erläutert wurden, werden im Rechenschaftsbericht nicht nochmals aufgeführt.

Geschäftsverlauf

Die Haushaltssatzung der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2013 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 7. März 2013 und 10. Oktober 2013 beschlossen. Nach der erfolgten Genehmigung vom 11. Dezember 2013 konnte der Haushalt am 19. Dezember 2013 bekannt gemacht werden. Der Kreditbetrag für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.165.050,00 € wurde unter dem Vorbehalt erteilt, dass die Aufnahme des über 1.665.050,00 € hinausgehenden Betrags der Einzelgenehmigung bedarf. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 20.000.000,00 € wurde vollumfänglich genehmigt.

Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.357.687,61 € ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2013, der einen Fehlbedarf von 618.791,00 € vorsah, ergibt sich eine Verschlechterung gegenüber der Planung in Höhe von 2.738.896,61 €. Diese Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus der nicht erfolgten Realisierung der Auflösung einer Rückstellung. Hierbei handelt es sich jedoch nur um einen bilanziellen Vorgang der auf die Gesamtsituation der Stadt keinen Einfluss hat, da die Bildung der Rückstellung im Jahr 2012 zu einem Aufwand in gleicher Höhe geführt hätte.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung erläutert

Erträge:

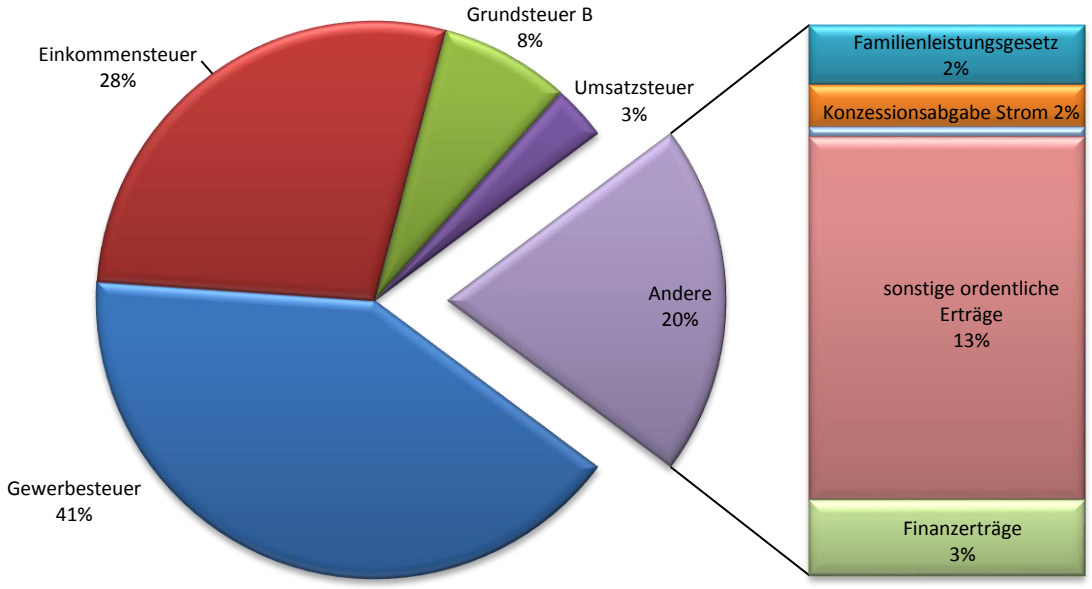

Betrachtet man die Ertragsstrukturen wird schnell deutlich, dass die Stadt Weiterstadt im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist. So stellen allein die Einkommens- und Gewerbesteuer einen Anteil von 69 % dar.

		Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €	Differenz 2013 €
01	**Privatrechtliche Leistungsentgelte**	**373.590**	**326.560**	**-47.029**

Zum 1 Januar 2013 wurde das Hallenbad dem Kommunalen Immobilienservice übergeben. Hierdurch entfallen die Pachteinnahmen für die Cafeteria des Hallenbades.
Im Bereich der Umsatzerlöse aus dem Verkauf (Grundwasser Stadtteil Braunshardt an den Boden- u. Beregnungsverband) sind Mindererträge in Höhe von 8.226 € zu verzeichnen.
Auf Grund der beabsichtigten Eröffnung von zwei Krippen wurde der Planansatz erhöht. Diese geplanten Mehrerträge (42.640 €) konnten nicht in voller Höhe erzielt werden.

		Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €	Differenz 2013 €
02	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	**2.218.710**	**2.893.925**	**675.215**

Die Mehrerträge ergeben sich in erster Linie aus den gesteigerten Erträgen aus Bußgeldern und Verwarnungen aus dem Betrieb der neuen Blitzanlage Dr. Otto-Röhm-Str. (745.129 €) sowie aus Mehreinnahmen bei den Eintrittsgeldern Kultur (24.954 €) und den Verwaltungsgebühren der Straßenverkehrsbehörde (12.900 €).

Bei den öffentlich rechtlichen Benutzungsgebühren und den Verwaltungsgebühren des Stadtbüros konnten die geplanten Mehrerträge nicht in voller Höhe erzielt werden.

03	**Kostenersatzleistungen und -erstattungen**	**1.141.830**	**2.115.539**	**700.709**

Im Bereich der Kindertagesstätten und der Krippen resultieren die Mehrerträge u. a. aus höheren Zuweisungen vom Land (646.402 €) Darüber hinaus wurden hier die Fördermittel für die Freistellung des letzten Kita-Jahres gebucht. Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen besteht daher eine Differenz zu den Planzahlen. Weitere Mehrerträge ergeben sich bei der Containerstellplatzgebühr vom DA-DI Werk für das Duale System in Höhe von 19.196 €, den Kostenerstattungen von Versicherungen in Höhe von 6.346 € und den Kostenerstattungen von übrigen Bereichen wie beispielsweise der Müllgefäßgebühr, der Stromkostenerstattung Packstation, Bürgerfahrten etc. in Höhe von 14.424 €.

05	**Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen**			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		13.007.300	13.032.722	25.422
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		1.509.600	1.461.974	-47.626
Grundsteuer A		42.000	48.385	6.385
Grundsteuer B		3.576.900	3.499.736	-77.164
Gewerbesteuer		20.000.000	19.003.430	-996.570
Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer		210.000	319.263	109.263
Hundesteuer		52.000	56.016	4.016
Summe		**38.397.800**	**37.421.527**	**-976.273**

Bei der Gewerbesteuer sind Mindererträge in Höhe von -996.570 € zu verzeichnen. Dem stehen die Mehreinnahmen bei der sonstigen Vergnügungssteuer, einschließlich Spielapparatesteuer von 109.263 € gegenüber.

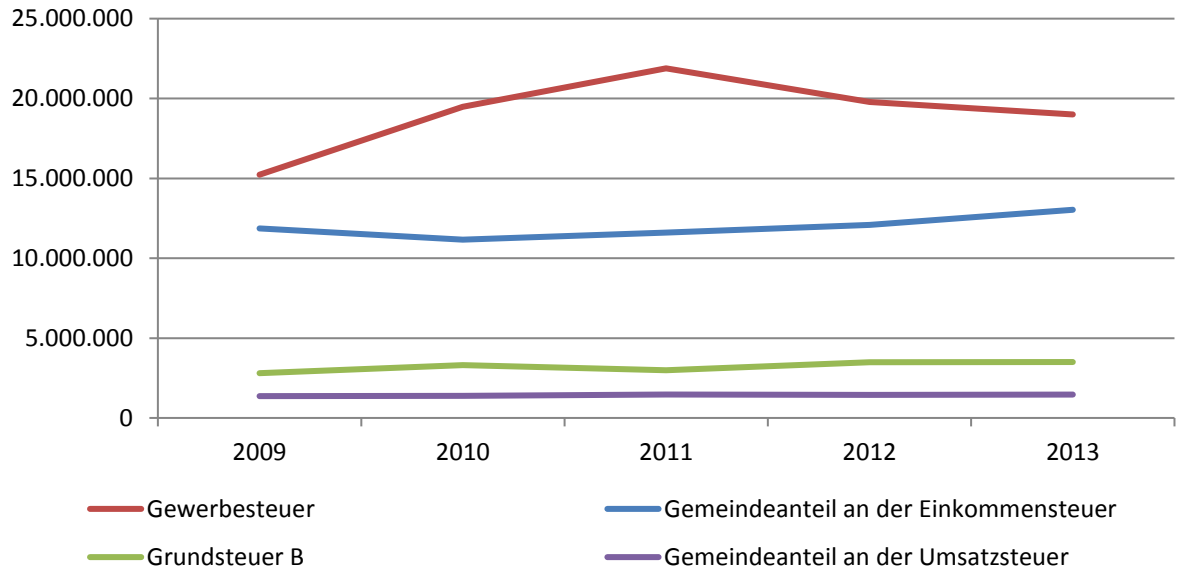

Die Stadt Weiterstadt finanziert sich im Wesentlichen aus den o. g. Steuereinnahmen. Von den insgesamt 37,4 Mio. € resultieren 33,5 Mio. € aus der Einkommens, Umsatz- und Gewerbesteuer. Dies macht die Abhängigkeit der Stadt von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung deutlich. So waren 931 Betriebe im Jahr 2013 veranlagt, von denen jedoch nur 472 Betriebe Gewerbesteuer abführen. Davon bezahlen nur 20 Unternehmen 73 % der Gewerbesteuer. Während die Gemeindeanteile der Einkommens- und Umsatzssteuer sowie die Erträge aus der Grundsteuer B relativ stabil bis leicht steigend sind, unterliegt die Gewerbesteuer starken Schwankungen. Die Mindereinnahmen im Jahr 2013 im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen resultieren somit im wesentlichen aus den um ca. 1,0 Mio. € geringeren Gewerbesteuererträgen.

		Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €	Differenz 2013 €
06	**Erträge aus Transferleistung**	**1.035.200**	**1.035.688**	**488**

Die Erträge aus Transferleistungen bestehen hauptsächlich aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz, die in voller Höhe realisiert werden konnten.

		Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €	Differenz 2013 €
07	**Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**	**639.649**	**434.810**	**-204.838**

Die geplanten Erträge bei den anderen sonstigen Zuweisungen des Landes (221.149 €) sind bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen gebucht.

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen „Spenden“ (8.161 €) und bei den sonstigen Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereich (2.900 €) konnten Mehrerträge generiert werden. Bei den Zuweisungen vom Kreis für Integration behinderte Kinder haben sich ebenfalls Mehrerträge in Höhe von 5.254 € ergeben.

08	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**	**310.003**	**406.720**	**96.717**

Die Mehrerträge resultieren aus der Auflösung von Sonderposten.

09	**Sonstige ordentliche Erträge**	**1.124.500**	**973.600**	**-150.899**

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Erträgen der Konzessionsabgabe Strom (115.814 €) und Konzessionsabgabe Wasser (10.795 €). Ebenso konnten die geplanten Mehrerträge bei den Nebenerlösen aus Veranstaltungen (Standgebühr Luisenfest) nicht in voller Höhe erzielt werden.

Aufwendungen:

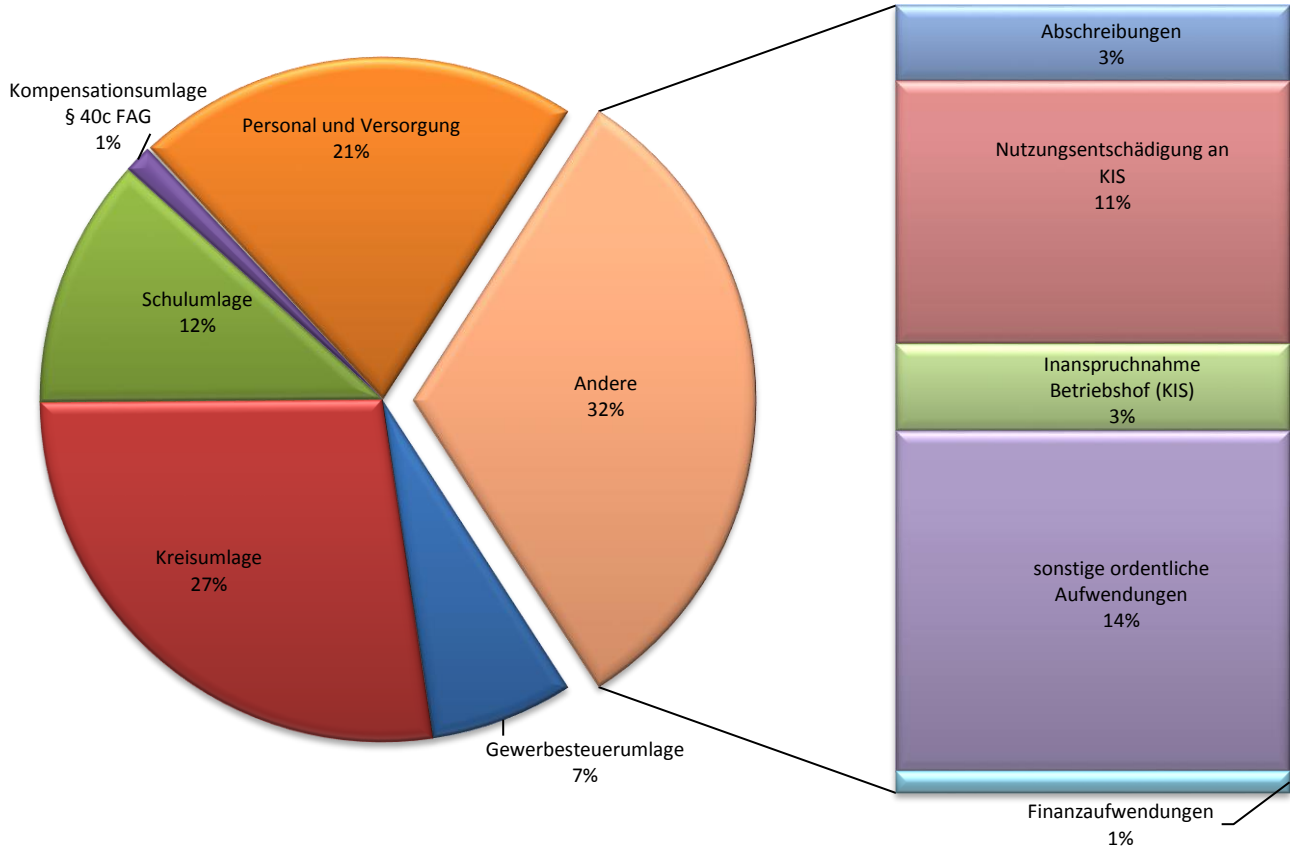

Betrachtet man sich die Struktur der Aufwendungen der Stadt Weiterstadt wird deutlich, dass diese im Wesentlichen nicht direkt beeinflussbar sind. So nehmen allein die Umlageverpflichtungen 47 % der Aufwendungen ein. Addiert man hier noch die Personal- und Versorgungsaufwendungen kommt man auf einen Anteil von ca. 68 %.

		Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €	Differenz 2013 €
11/12	**Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen**	**-10.945.450**	**-10.624.648**	**320.801**

Bei den Personalaufwendungen konnten Mittel in Höhe von 632.906 € eingespart werden, dem steht allerdings ein Mehraufwand bei den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 324.984 € gegenüber.

		Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €	Differenz 2013 €
13	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**-4.823.172**	**-4.053.573**	**769.599**

Die Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Punkten zusammen:

Stromkosten Straßenbeleuchtung (87.384 €), Fort- und Weiterbildung (79.073 €), Material für Straßen, Wege, Plätze (73.873 €), Ingenieurleistungen, Vermessungskosten (61.806 €), Beratungs- und Planungskosten (52.366 €), Herstellung Bundesdruckerei Pässe (48.554 €), Veranstaltungen und Ehrungen (47.361 €), Fremdinstandhaltung Signalanlagen (43.720 €), Telefonkosten (39.454 €) und Softwarepflege (35.567€).

Dem stehen höhere Aufwendungen bei der Steuerberatung, den Prüfungskosten (Prüfung Eröffnungsbilanz 2008 durch Revisionsamt) in Höhe von 93.981 €, sonstige weitere Fremdleistungen (Aufbereitung Daten Blitzanlage Dr. Otto-Röhm-Str.) in Höhe von 82.434 € und Porto- und Versandkosten (Owi21, Bescheide von Blitzanlage) von 58.386 € gegenüber.

14	**Abschreibungen**	**-991.740**	**-1.553.375**	**-561.634**

Bei Abschreibungen handelt es sich um Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verursacht wird. Da die notwendigen Jahresabschlüsse zur Beurteilung der Abschreibungswerte zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes noch nicht erstellt waren, wurde hier ein Erfahrungswert angesetzt, der bei den Jahresabschlussarbeiten jedoch überschritten wurde. Sobald die Jahresabschlüsse zeitgemäß aufgestellt werden, können genauere Abschreibungswerte ermittelt werden.

15	**Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**	**-10.267.354**	**-9.737.544**	**529.810**

Einsparungen konnten bei der Inanspruchnahme des Betriebshofes (KIS) in Höhe von 279.395 €, bei den sonstigen Erstattungen an Gemeindeverbände in Höhe von 29.381 € sowie bei speziellen Zuweisungen an Vereine in Höhe von 17.573 € erzielt werden. Die Minderaufwendungen bei den Zuweisungen an Zweckverbände in Höhe von 320.000 € führen zu Mehraufwendungen bei der Position 16, da hier nach Aufforderung des Rechnungsprüfungsamtes eine Umbuchung stattgefunden hat.
Einen Mehraufwand ergab sich bei Zuweisungen für laufende Zwecke an sonstigen öffentlichen Bereich (Betriebskostenzuschüsse) in Höhe von -92.854 €.

		Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €	Differenz 2013 €
16	**Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**			
Kompensationsumlage § 40c FAG		-665.051	-665.051	0
Kreisumlage		-13.123.700	-13.795.551	-671.851
Planung: Kreisumlage ohne Fibu		4.227.200	0	-4.227.200
Schulumlage		-6.657.300	-5.985.462	671.838
Aufw. a. steuähnl. Uml. an Zweckv.& dgl.		0	-342.430	-342.430
Aufw. aus steuerähnl. Abgaben an Zweckv. & dgl.		0	479	479
Gewerbesteuerumlage		-3.680.000	-3.410.600	269.400
Summe		**-19.898.851**	**-24.198.614**	**-4.299.763**

Die Kreis- und Schulumlage haben sich insgesamt wie geplant entwickelt. Die Minder- bzw. Mehraufwendungen der beiden Aufwendungen gleichen sich insgesamt aus. Die erhöhten Kosten bei den Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände ergeben sich wie bereits unter Position 15 beschrieben aus einer Umbuchung. Die zu zahlende Gewerbesteuerumlage ist abhängig von der gezahlten Steuer. Insofern ergeben sich hierbei Minderaufwendungen aufgrund der gesunkenen Erträge in diesem Bereich.

Bei dem Sachkonto „Planung: Kreisumlage ohne Fibu“ handelt es sich um die planerische Auflösung einer Rückstellung, die im Jahr 2013 jedoch nicht realisiert werden konnte.

17	**Transferaufwendungen**	**-1.500**	**-260**	**1.240**

Im Bereich der andere Aufwendungen für sonstige Leistung an Dritte (Zuschuss Klassenfahrten, einmalige Beihilfen) konnte ein Minderaufwand (1.240 €) verzeichnet werden.

18	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**-4.700**	**-28.493**	**-23.793**

Die Abweichung resultiert durch den ungeplanten Mehraufwand der Kapitalertragssteuer (-23.259 €) und dem Solidaritätszuschlag (-1.279 €) dem sich der Minderaufwand der Grundsteuer (760 €) entgegen stellt.

		Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €	Differenz 2013 €
21	**Finanzerträge**	**1.448.050**	**1.286.691**	**-161.358**

Die geplanten Mehrerträge im Bereich Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen in Höhe von 196.195 € sowie bei den Säumniszuschläge in Höhe von 16.774 € konnten nicht in voller Höhe erzielt werden. Bei den ungeplanten Erträgen Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen (Dividenden HSE u. Volksbank) konnte ein Mehrertrag von 58.885 € verzeichnet werden.

22	**Zinsen und andere Finanzaufwendungen**	**-811.200**	**-441.121**	**370.078**

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank konnten im Bereich der Bankzinsen für Investitionsdarlehen und Kassenkredite Einsparungen in Höhe von 190.745 € und für sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 180.000 € erzielt werden.

25	**Außerordentliche Erträge**	**2.000**	**406.062**	**404.062**

Im Bereich der Veräußerung von Grundstücke konnten Mehrerträge in Höhe von 345.116 €, sowie bei den Zuschreibungen auf abgeschriebene Forderung in Höhe von 59.862 € verzeichnet werden

26	**Außerordentliche Aufwendungen**	**0**	**-21.181**	**-21.181**

Dieser ungeplante Mehraufwand entstand durch die Abgänge von Sachanlagen (Grundstücke) unter Buchwert.

Ordentliche Erträge	**46.895.062,65**
Ordentliche Aufwendungen	**50.637.631,41**
Ordentliches Ergebnis	**- 3.742.568,76**

außerordentliche Erträge	**406.062,76**
außerordentliche Aufwendungen	**21.181,61**
außerordentliches Ergebnis	**384.881,15**

Ordentliches Ergebnis	**- 3.742.568,76**
Außerordentliches Ergebnis	**384.881,15**
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	**-3.357.687,61**

Nach der Ergebnisplanung sind für die Jahre 2014 bis 2016 folgende Ergebnisse geplant:

Erträge	**2014**	**2015**	**2016**
Privatrechtliche Erträge	385.790	385.790	389.540
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.293.060	2.333.760	2.273.760
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	1.458.830	1.458.830	1.557.830
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	13.722.700	14.408.800	15.129.300
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.554.900	1.601.500	1.657.600
Grundsteuer A	42.000	42.000	42.000
Grundsteuer B	3.648.500	3.721.400	3.795.900
Gewerbesteuer	20.800.000	21.700.000	22.400.000
Andere Steuern	262.000	262.000	262.000
Erträge aus Transferleistungen	1.000.000	1.050.000	1.081.500
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse…	646.149	646.149	646.149
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	309.404	308.804	307.973
Sonstige ordentliche Erträge	1.110.500	1.152.500	1.135.500
Summe der ordentlichen Erträge	**47.233.833**	**49.071.533**	**50.679.052**

Aufwendungen	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	9.739.080	9.739.080	9.739.080
Versorgungsaufwendungen	1.361.830	1.361.830	1.357.570
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.725.610	4.777.200	4.866.080
Abschreibungen	966.335	946.623	939.100
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse…	10.250.608	10.325.588	10.281.668
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	25.397.900	26.641.900	27.790.000
Transferaufwendungen	1.500	1.500	1.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.700	4.700	4.700
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**52.447.563**	**53.798.421**	**54.979.698**

	2014	2015	2016
Summe der ordentlichen Erträge	**47.233.833**	**49.071.533**	**50.679.052**
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**52.447.563**	**53.798.421**	**54.979.698**
Verwaltungsergebnis	**- 5.213.729**	**- 4.726.887**	**- 4.300.646**
Finanzerträge	1.445.050	1.440.050	1.436.050
Finanzaufwendungen	778.900	755.700	734.400
Finanzergebnis	**666.150**	**684.350**	**701.650**
Ordentliches Ergebnis	**- 4.547.579**	**- 4.042.537**	**- 3.598.996**
Außerordentliche Erträge	2.000	2.000	2.000
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	**2.000**	**2.000**	**2.000**
Jahresergebnis	**- 4.545.579**	**- 4.040.537**	**- 3.596.996**

Betrachtung der Vermögenslage

Zur Vermögensentwicklung wird auf die Erläuterungen zur Vermögensrechnung im Jahresabschlussbericht verwiesen.

Betrachtung der Finanzlage

	2012	2013
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.325.561	44.905.499
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.117.316	49.227.061
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.208.245**	**-4.321.562**

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit drückt aus, ob die Einnahmen ausreichen, um die Ausgaben der laufenden Verwaltung zu decken. Während im Jahr 2012 sogar ein Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet wurde, musste im aktuellen Jahr ein Fehlbetrag in Höhe von 4,3 Mio. € verzeichnet werden.

	2012	2013
Einahlungen aus Investitionstätigkeit	2.599.734	1.114.589
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.566.848	1.598.905
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	**1.032.886**	**-484.317**

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit drückt aus, ob die Investitionen eines Jahres aus eigenen Mitteln bestritten werden konnten. Auch hier wird deutlich, dass im Jahr 2012 die Investitionen aus den Einzahlungen finanziert werden konnten, während im Jahr 2013 ca. 484.300 € benötigt werden, um diese zu finanzieren. Die einzelnen Investitionen ergeben sich aus der Anlage 7.

	2012	2013
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	95.000	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.058.162	1.012.920
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	**-963.162**	**-1.012.920**

Betrachtet man nun den Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit kann festgestellt werden, dass der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit nicht durch Kreditaufnahmen finanziert wurde. Darüber hinaus drückt der Überschuss bzw. Fehlbetrag aus, ob im Investitionskreditbereich eine Neuverschuldung oder ein Schuldenabbau stattgefunden hat. Bei der Stadt Weiterstadt hat sowohl im Jahr 2012 als auch im Jahr 2013 ein Schuldenabbau im investiven Bereich stattgefunden.

	2012	2013
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	7.866.312	10.440.111
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	10.727.234	8.868.010
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**-2.860.922**	**1.572.101**

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich überwiegend um die Abwicklung der Kassenkredite. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. € auf insgesamt 8,0 Mio. € erhöht. Bei den übrigen haushaltsunwirksamen Zahlströmen handelt es sich um durchlaufende Gelder und die Umsatzsteuerabwicklung.

	2012	2013
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	6.644.711	5.061.758
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-1.582.953	-4.246.696
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**5.061.758**	**815.062**

Aus der Gesamtbetrachtung der verschiedenen Zahlungsflüsse ergibt sich eine negative Veränderung des Zahlungsmittelbestandes. Die „flüssigen Mittel“ betragen daher zum Ende des Jahres 2013 nur noch 815.062 €.

Anlagendeckungsgrad 1

Der Anlagendeckungsgrad 1 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad steht hierbei im direkten Zusammenhang mit der goldenen Bilanzregel, die bei einem Deckungsgrad von 100 % im engeren Sinne erfüllt wäre. Ein Anlagendeckungsgrad zwischen 60 % und 100 % wird hierbei als erstrebenswert angesehen.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \qquad \frac{110.508{,}050{,}38\ €}{146.061.162{,}16\ €} \times 100 = \mathbf{75{,}66}$$

Bei der Stadt Weiterstadt wird das Anlagevermögen zu mehr als 75 % vom Eigenkapital gedeckt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser um ca. 2,5 Prozentpunkte gesenkt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2013 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 3,3 Mio. € entstanden ist, der durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen wurde.

Pro-Kopf-Verschuldung

Bei der Betrachtung der Pro-Kopf-Verschuldung wird ein Bezug der Verbindlichkeiten zu den in der Stadt Weiterstadt lebenden Einwohnern hergestellt. Durch die Betrachtung der Verschuldung je Einwohner kann auch die Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen hergestellt werden, da die absolute Zahl der Verbindlichkeiten an sich nicht aussagekräftig ist. Bei der Betrachtung der Schulden wurden nicht nur reinen Verbindlichkeiten, sondern auch die Rückstellungen beispielsweise für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigt.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Einwohnerzahl}} \qquad \frac{32.033.472{,}10\ €}{24.274} = \mathbf{1.319{,}66\ €}$$

Bei der Stadt Weiterstadt kommen auf jeden Einwohner Verbindlichkeiten in Höhe von 1.319,66 €. Betrachtet man lediglich die Verbindlichkeiten ohne Rückstellungen hätte jeder Einwohner der Stadt 835,85 € Schulden.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Diese Quote drückt grundsätzlich aus, wie abhängig die Kommune von Fremdkapitalgebern ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \quad \frac{110.508.050{,}38\ €}{151.400.699{,}50\ €} \times 100 = \mathbf{72{,}99}$$

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote ist eng mit der Eigenkapitalquote verknüpft und zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Je niedriger die Quote, desto gesünder stellt sich die Bilanz dar.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \quad \frac{32.033.472{,}10\ €}{151.400.699{,}50\ €} \times 100 = \mathbf{21{,}16}$$

Verschuldungsgrad

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \quad \frac{32.033.472{,}10\ €}{101.280.667{,}33\ €} \times 100 = \mathbf{31{,}63}$$

Pensionsrückstellungsquote

Die Pensionsrückstellungsquote zeigt an, wie viel Prozent des gesamten Kapitals in zukünftigen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Pensionsberechtigten der Stadt Weiterstadt gebunden ist.

$$\frac{\text{Pensionsrückstellungen}}{\text{Gesamtkapital}} \quad \frac{9.982.712{,}82\ €}{151.400.699{,}50\ €} \times 100 = \mathbf{6{,}59}$$

Bei der Stadt Weiterstadt sind ca. 6,5 Prozent des Gesamtkapitals für die künftigen Pensionen gebunden.

Ausblick auf die künftigen Jahre

Die Stadt Weiterstadt beabsichtigt auch weiterhin ihren Einwohnern ein qualitativ hochwertiges Spektrum ihrer Dienstleistungen in allen Bereichen zu bezahlbaren Preisen aufrecht zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen werden alle Produkte hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Finanzierung ständig überprüft.

Die Stadt Weiterstadt finanziert sich im Wesentlichen aus den Steuern. So sind 80 % der Erträge der Stadt durch die Einkommens- und Umsatzsteueranteile, der Grundsteuer B und Gewerbesteuer gezeichnet. Allein die Gewerbesteuerzahlungen stellen über 40 Prozent der Erträge der Stadt dar. Es wird daher deutlich, dass gesamtwirtschaftliche Schwankungen große Auswirkungen auf die Stadt haben. Diese haben aufgrund der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs einen nachgelagerten negativen Aspekt. So führen positive Entwicklungen im ersten Jahr zwar zu einer erheblichen Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit, werden jedoch im zweiten Jahr über eine niedrigere Schlüsselzuweisung sowie einer höheren Kreis- und Schulumlage wieder abgeschöpft. Diese Schwankungen können zwar teilweise über die Bildung und Auflösung von Rückstellungen bilanziell abgemildert werden, an der Finanzierungssystematik ändert dies jedoch nichts.

Weiterstadt, 4. Oktober 2016

Der Magistrat

Werner Thalheimer
Erster Stadrat

Ö 12

Bericht des Revisionsamtes über die

Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Weiterstadt
zum 31. Dezember 2013

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung 3
2 Prüfungsansätze und -methoden 5
3 Vorbemerkungen 6
4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes 7
5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft 8
5.1 Haushaltssatzung 8
5.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen 9
5.1.2 Verpflichtungsermächtigungen 9
5.1.3 Kassenkredite 10
5.2 Haushaltsplan 10
5.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes 10
5.2.2 Finanzplanung 10
5.2.3 Übertragung von Ansätzen 10
5.2.4 Budgetüberschreitungen 11
5.2.5 Vorläufige Haushaltsführung 12
6 Erläuterungen zum Jahresabschluss 13
6.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2013 13
6.1.1 Anlagevermögen 16
6.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 16
6.1.1.2 Sachanlagevermögen 17
6.1.1.3 Finanzanlagen 22
6.1.2 Umlaufvermögen 25
6.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 26
6.1.2.2 Flüssige Mittel 30
6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 31
6.1.4 Eigenkapital 31
6.1.4.1 Netto-Position 32
6.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital 33
6.1.4.3 Ergebnisverwendung 33
6.1.5 Sonderposten 35
6.1.6 Rückstellungen 36
6.1.7 Verbindlichkeiten 38
6.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 42
6.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2013 43
6.2.1 Verwaltungsergebnis 46
6.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 47
6.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 48
6.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 48
6.2.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge 49
6.2.1.5 Erträge aus Transferleistungen 51
6.2.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen 51

6.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen ... 52
6.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge ... 53
6.2.1.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen ... 53
6.2.1.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 54
6.2.1.11 Abschreibungen ... 55
6.2.1.12 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben ... 56
6.2.1.13 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen ... 57
6.2.1.14 Transferaufwendungen ... 58
6.2.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen ... 58
6.2.2 Finanzergebnis ... 58
6.2.3 Außerordentliches Ergebnis ... 59
6.3 Finanzrechnung zum 31.12.2013 ... 60
6.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 62
6.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit ... 63
6.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ... 64
6.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ... 65
6.4 Kosten- und Leistungsrechnung ... 65
6.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ... 66
7 Anhang ... 70
8 Rechenschaftsbericht ... 70
9 Sachprüfungen ... 71
9.1 Aufwandsentschädigungen Ehrenamtliche ... 71
9.2 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen ... 72
9.2.1 Vorbemerkungen ... 72
9.2.2 Durchführung der Prüfung ... 73
10 Schlussbetrachtung ... 75

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Weiterstadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revisionsamt".

Der Magistrat der Stadt Weiterstadt hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Magistrats entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2013.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 04.10.2016 aufgestellt.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
- die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Schlussbesprechung

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde der Stadt Weiterstadt übersandt. Mit diesem Schreiben wurde der Stadt Weiterstadt Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten. Die Stadt Weiterstadt hat auf die Durchführung einer Schlussbesprechung verzichtet.

2 Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit, auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge sowie im Bereich der Systemprüfung auf eine prozessorientierte Prüfung.

Die Methode der aussagebezogenen Prüfung basiert auf analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen wie z. B. Vorjahresvergleiche) in Kombination mit Einzelfall-Prüfungshandlungen (Betrachtungen einzelner Geschäftsvorfälle zur Verifizierung der Plausibilität).

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Die Wesentlichkeit hängt grundsätzlich vom Informationsbedürfnis der Berichtsempfänger ab und ist vom Prüfer oder der Prüferin einzuschätzen und für jedes Prüffeld festzulegen. Hierbei kommen zum einen quantitative Aspekte (monetäres Ausmaß des möglichen Fehlers in Relation zum Gesamtbetrag, z. B. zur Bilanzsumme), zum anderen qualitative Aspekte (z. B. besondere Eigenarten eines Sachverhaltes, Erwartungen der Öffentlichkeit) zum Tragen.

Die stichprobenartige Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge erfolgt, je nach Sachverhalt, durch eine bewusste Auswahl anhand verschiedener Kriterien und/oder durch eine Zufallsauswahl.

Ein weiterer Aspekt der durchgeführten Prüfung ist die sogenannte prozessorientierte Prüfung. Hierbei sind die zu prüfenden Informationen als Ausfluss eines Geschäftsprozesses (z. B. Erstellung eines Gebührenbescheides) zu verstehen. Je besser der Geschäftsprozess ist, vor allem in Hinblick auf interne Kontrollmaßnahmen bzw. das Funktionieren dieser Maßnahmen, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Fehlern aus dem Prozess heraus. Bei der prozessorientierten Prüfung werden demnach im Sinne einer Systemprüfung Fehlerrisiken aus dem Prozess heraus beurteilt.

3 Vorbemerkungen

Entlastung Vorjahre

Die Stadtverordnetenversammlung konnte aufgrund der zeitlich engen Abfolge der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 noch nicht über den Jahresabschluss 2012 beschließen und dem Magistrat somit noch keine Entlastung erteilen.

Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2012 ist richtig erfolgt.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Weiterstadt erfolgte mit Datum vom 04.10.2016 und somit nicht fristgerecht.

Die Stadt Weiterstadt machte bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses von der Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung von Jahresabschlüssen des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) vom 30.07.2014 / 29.06.2016 zum Teil Gebrauch.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 03.07.2017 legte Herr Bürgermeister Möller eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der die Stadt Weiterstadt bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Software und Buchhaltung

Die Stadt Weiterstadt verwendet das Buchführungsprogramm „New System Kommunal“ (nsk) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm. Der Vertrieb der Software „New System Kommunal“ erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen.

Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt zum Abschluss der Prüfung ein geprüftes Zertifikat von der TÜViT GmbH Essen vor.

Inventur

Eine gemäß § 35 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde bei der Stadt Weiterstadt für das Berichtsjahr aufgrund der Anwendung des Erleichterungserlasses nicht durchgeführt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen
(lt. Kreisstatistik)

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Einwohner	24.414	24.213	24.274	24.234	24.378	24.785	24.042	24.274

4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Revisionsamtes folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt Weiterstadt getroffen:

- Verschlechterung des geplanten Jahresergebnisses um 2.738.896,61 €
- Verringerung des Eigenkapitals um 3.357.687,61 € (Eigenkapitalquote: 72,99 %)
- Rückgang des Finanzmittelbestandes um 4.246.696,39 €
- Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.742.568,76 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 384.881,15 € zusammen.
- Die Steueraufwendungen waren um 4.299.763,12 € höher als geplant.
- Künftig werden alle Produkte hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Finanzierung ständig überprüft, um weiterhin ein hochwertiges Spektrum der Dienstleistungen aufrecht halten zu können.
- Abhängigkeit von Steuereinnahmen und damit verbundene Ertragsschwankungen haben große Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Stadt.

Die Aussagen der Stadt Weiterstadt zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine weitestgehend zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

5.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2013 am 07.03.2013 und am 10.10.2013 (Beitrittsbeschluss) verabschiedet.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 erfolgte mit Datum vom 19.12.2013. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 20.12.2013 bis 07.01.2014 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	46.962.332,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	47.583.123,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	2.000,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Fehlbedarf	**-618.791,00 €**
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.860.944,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.043.365,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.107.950,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.165.050,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.011.875,00 €
Finanzmittelfehlbedarf	**-4.772.354,00 €**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.165.050,00 € festgesetzt. Darin enthalten sind Vereinsdarlehen nach den städtischen Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine in Höhe von 500.000,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	Grundsteuer A	330 v.H.
	Grundsteuer B	280 v.H.
2. Gewerbesteuer		375 v.H.

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013.

Darüber hinaus enthielt die Haushaltssatzung in § 7 folgende weitere Festsetzungen:

Der Magistrat wird gem. § 103 HGO ermächtigt, die im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite nach wirtschaftlichen Grundsätzen in eigener Zuständigkeit aufzunehmen.

5.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2013 Kreditaufnahmen in Höhe von 2.165.050,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde in Höhe von 1.665.050,00 € uneingeschränkt erteilt, der Restbetrag in Höhe von 500.000,00 € wurde unter den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gestellt (oder besseres Wort, das mir gerade nicht einfällt).

Des Weiteren standen die im Vorjahr nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in Höhe von 2.791.000,00 € zur Verfügung.

Tatsächlich wurden im Berichtsjahr jedoch keine Darlehen aufgenommen.

Die Ermächtigung des Jahres 2013 steht somit in voller Höhe im Folgejahr zur Verfügung.

Wir empfehlen, künftig der Übersicht der übertragenen Ermächtigungen, die dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen ist, auch die übertragenen Darlehensermächtigungen darzustellen.

5.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2013 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungen wurden daher im Berichtsjahr nicht eingegangen.

5.1.3 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2013 in Anspruch genommen werden durften, auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr mehrfach – nicht nur zur kurzfristen Überbrückung von Liquiditätsengpässen – in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde hierbei nicht überschritten.

Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Kassenkreditbestand 8.000.000,00 €. Für die Aufnahme von Kassenkrediten hat die Stadt Weiterstadt im geprüften Haushaltsjahr insgesamt 817,79 € Zinsaufwendungen an den Eigenbetrieb KIS und weitere 36.792,09 € an Kreditinstitute geleistet.

Für die Vermittlung von Kassenkrediten wurden Gebühren in Höhe von 1.423,61 € gezahlt, die unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen werden.

5.2 Haushaltsplan

5.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurden die Bestimmungen des § 95 HGO und der §§ 1 ff. GemHVO beachtet.

Die vorgeschriebenen Anlagen waren dem Haushaltsplan vollständig beigefügt.

5.2.2 Finanzplanung

Das vom Magistrat aufgestellte Investitionsprogramm wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die nach § 101 HGO vorgeschriebene Ergebnis- und Finanzplanung wurde aufgestellt und fortgeschrieben.

5.2.3 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d. h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

- Aufwendungen 10.007,00 €
- Auszahlungen für Investitionen 3.700.937,58 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO beigefügt.

Ein entsprechender Haushaltsvermerk für Übertragungen von Aufwendungen gemäß § 21 Abs.1 HGO wurde ausgebracht.

Wie bereits im Bericht ausgeführt, empfehlen wir, künftig auch die übertragenen Darlehensermächtigungen im Verzeichnis der übertragenen Haushaltsermächtigungen darzustellen.

5.2.4 Budgetüberschreitungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Mittels Haushaltsvermerk wurde die Stabsstelle Finanzen / Controlling ermächtigt, über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister bis zu einem Betrag von 10.000,00 € zu entscheiden. Der Bürgermeister wurde bis zu einem Gesamtbetrag von 25.000,00 € ermächtigt, der Magistrat bis zu 50.000,00 €. Über darüber hinausgehende Mehraufwendungen und -auszahlungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlüsse über die Bereitstellung von über- bzw. außerplanmäßigen Haushaltsermächtigungen wurden im Berichtsjahr jedoch nicht gefasst.

Gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen, die in einem Budget veranschlagt sind, können gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO mit Ansätzen für zahlungswirksame Aufwendungen eines anderen Budgets für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Die Stadt Weiterstadt hat für das Jahr 2013 entsprechende Haushaltsvermerke ausgebracht. Die Personalaufwendungen sind hiervon jedoch ausgenommen und gelten budgetübergreifend als gegenseitig deckungsfähig.

Im geprüften Haushaltsjahr sind somit – unter Berücksichtigung sämtlicher Deckungsmöglichkeiten – folgende Budgetüberschreitungen entstanden:

Budget	**Überschreitung**
Aufwendungen:	
Fachbereich Zentrale Verwaltung	2.125.829,07 €
Auszahlungen (Investitionstätigkeit):	
Fachbereich Bürgermeister	5.257,77 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	3.493,42 €
Auszahlungen (Finanzierungstätigkeit):	
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	1.044,76 €
Summe:	**2.135.625,02 €**

Die Budgetüberschreitung bei den Aufwendungen im Fachbereich „Zentrale Verwaltung“ resultiert aus zahlungswirksamen Mindererträgen, da die geplanten Erträge aus Grundstücksverkäufen nicht wie geplant realisiert werden konnten und gemäß Haushaltsvermerk somit die die bereitgestellten Ansätze für Aufwendungen vermindern.

Die Überschreitungen im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultieren u. a. daraus, dass Ermächtigungen ins Folgejahr übertragen wurden, obwohl die Ansätze bereits ausgeschöpft waren.

5.2.5 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 99 i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und im Anschluss öffentlich bekannt zu machen. Mithin hat der Beschluss über die Haushaltssatzung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 19.12.2013. Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplanes gehört, bestimmt sich das Ende der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Ende der Auslegungsfrist am 07.01.2014, so dass sich die Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt im gesamten Jahr 2013 in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

Unsere stichprobenartige Prüfung der Auszahlungen im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung ergab, dass insbesondere Auszahlungen für Fort- und Weiterbildung, Jubiläen, Veranstaltungen und Ehrungen, Beratungskosten, Öffentlichkeitsarbeit, den Medienbestand sowie für die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) geleistet wurden, zu denen die Gemeinde rechtlich nicht verpflichtet war. Auch waren die geleisteten Auszahlungen nicht für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.

Wir bitten, künftig auf die Einhaltung der Vorschriften des § 99 HGO zu achten.

6 Erläuterungen zum Jahresabschluss

6.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2013

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag dar.

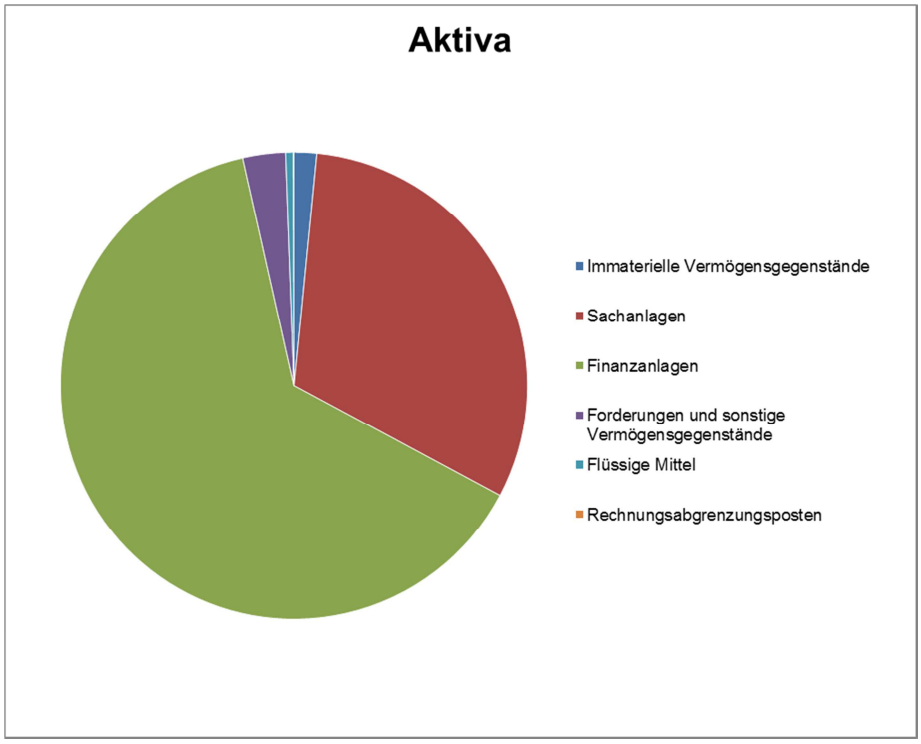

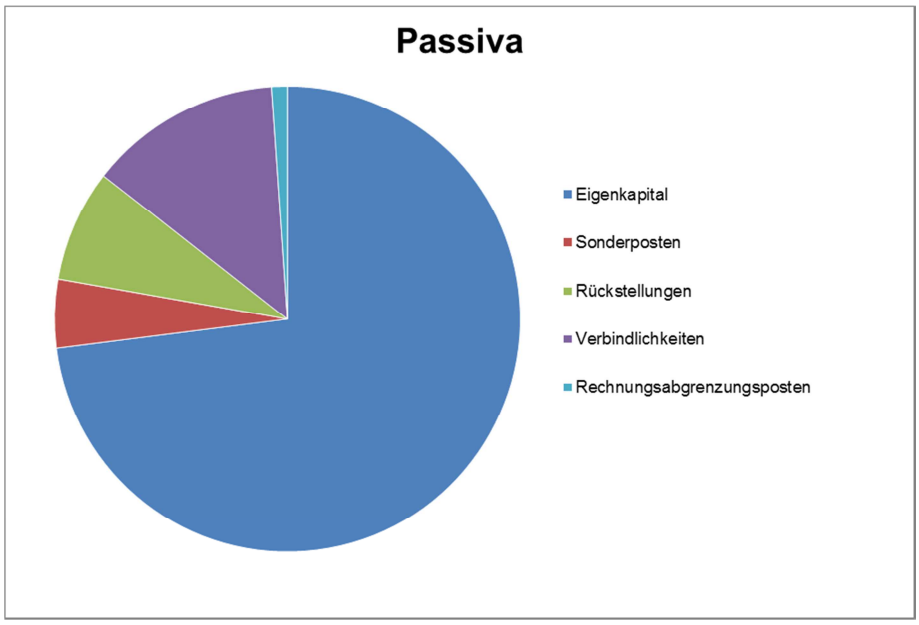

Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

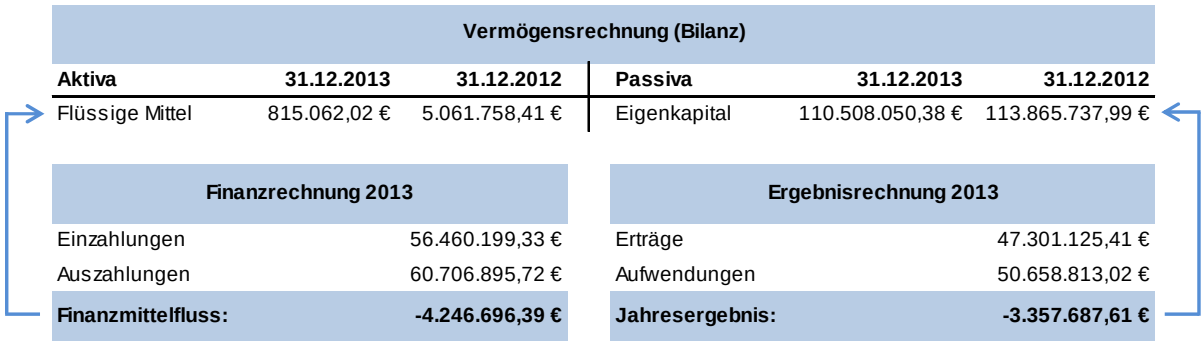

Vermögensrechnung (Bilanz)					
Aktiva	**31.12.2013**	**31.12.2012**	**Passiva**	**31.12.2013**	**31.12.2012**
Flüssige Mittel	815.062,02 €	5.061.758,41 €	Eigenkapital	110.508.050,38 €	113.865.737,99 €

Finanzrechnung 2013	
Einzahlungen	56.460.199,33 €
Auszahlungen	60.706.895,72 €
Finanzmittelfluss:	**-4.246.696,39 €**

Ergebnisrechnung 2013	
Erträge	47.301.125,41 €
Aufwendungen	50.658.813,02 €
Jahresergebnis:	**-3.357.687,61 €**

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2013 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Stadt Weiterstadt

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2013

		Buchwerte 31.12.2013	in %	Buchwerte 31.12.2012	in %
Aktiva					
1	**Anlagevermögen**	**146.061.162,16 €**	**96,47 %**	**145.827.624,97 €**	**94,36 %**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**2.357.907,86 €**	1,56 %	**1.781.945,96 €**	1,15 %
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	4.396,43 €		16.167,17 €	
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.353.511,43 €		1.765.778,79 €	
1.2	**Sachanlagen**	**47.312.115,02 €**	31,25 %	**50.013.610,06 €**	32,36 %
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	28.512.167,07 €		29.787.834,18 €	
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	930.348,11 €		1.865.917,19 €	
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	13.393.882,14 €		14.010.004,24 €	
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	897.172,79 €		1.151.927,59 €	
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.685.329,51 €		2.987.084,18 €	
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	893.215,40 €		210.842,68 €	
1.3	**Finanzanlagen**	**96.391.139,28 €**	63,67 %	**94.032.068,95 €**	60,84 %
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597.304,33 €		88.019.546,16 €	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €		0,00 €	
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94 €		608.856,94 €	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		0,00 €	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	293.197,94 €		273.963,34 €	
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.891.780,07 €		5.129.702,51 €	
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2	**Umlaufvermögen**	**5.289.056,89 €**	**3,49 %**	**8.668.211,25 €**	**5,61 %**
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**4.473.994,87 €**	2,96 %	**3.606.452,84 €**	2,33 %
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.530.616,56 €		1.663.968,99 €	
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.932.687,98 €		667.273,21 €	
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.024,28 €		500.849,48 €	
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	814.947,23 €		611.062,98 €	
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	122.718,82 €		163.298,18 €	
2.4	**Flüssige Mittel**	**815.062,02 €**	0,54 %	**5.061.758,41 €**	3,28 %
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**50.480,45 €**	**0,03 %**	**51.377,12 €**	**0,03 %**
4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00 €**	**0,00 %**	**0,00 €**	**0,00 %**
	Summe Aktiva	**151.400.699,50 €**	**100 %**	**154.547.213,34 €**	**100 %**

		Buchwerte 31.12.2013	in %	Buchwerte 31.12.2012	in %
Passiva					
1	**Eigenkapital**	**110.508.050,38 €**	**72,99 %**	**113.865.737,99 €**	**73,68 %**
1.1	**Netto-Position**	**101.280.667,33 €**	66,90 %	**101.280.667,33 €**	65,53 %
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	**9.227.383,05 €**	6,09 %	**12.585.070,66 €**	8,14 %
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.795.552,08 €		9.538.120,84 €	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.353.494,97 €		2.968.613,82 €	
1.2.3	Sonderrücklagen	78.336,00 €		78.336,00 €	
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €		0,00 €	
1.3	**Ergebnisverwendung**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €		0,00 €	
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €		0,00 €	
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.742.568,76 €		195.803,51 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	3.742.568,76 €		-195.803,51 €	
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	384.881,15 €		1.796.416,21 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	-384.881,15 €		-1.796.416,21 €	
2	**Sonderposten**	**7.212.872,57 €**	**4,76 %**	**7.263.410,54 €**	**4,70 %**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**	**7.212.872,57 €**	4,76 %	**7.263.410,54 €**	4,70 %
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.796.089,43 €		4.710.764,56 €	
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.460.842,57 €		1.535.277,46 €	
2.1.3	Investitionsbeiträge	955.940,57 €		1.017.368,52 €	
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3	**Rückstellungen**	**11.743.939,38 €**	**7,76 %**	**11.310.679,19 €**	**7,32 %**
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	**9.982.712,82 €**	6,59 %	**9.549.452,63 €**	6,18 %
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**	**253.369,51 €**	0,17 %	**253.369,51 €**	0,16 %
3.3	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3.5	**Sonstige Rückstellungen**	**1.507.857,05 €**	1,00 %	**1.507.857,05 €**	0,98 %
4	**Verbindlichkeiten**	**20.289.532,72 €**	**13,40 %**	**20.471.685,11 €**	**13,25 %**
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**	**9.723.939,76 €**	6,42 %	**10.706.668,25 €**	6,93 %
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.723.939,76 €		10.706.668,25 €	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €		0,00 €	
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €		0,00 €	
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	**8.000.000,00 €**	5,28 %	**7.000.000,00 €**	4,53 %
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**234.562,79 €**	0,15 %	**264.955,85 €**	0,17 %
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen**	**665.438,62 €**	0,44 %	**943.582,60 €**	0,61 %
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**379.491,90 €**	0,25 %	**656.510,83 €**	0,42 %
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	**1.185.574,27 €**	0,78 %	**706.715,09 €**	0,46 %
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**100.525,38 €**	0,07 %	**193.252,49 €**	0,13 %
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.646.304,45 €**	**1,09 %**	**1.635.700,51 €**	**1,06 %**
	Summe Passiva	**151.400.699,50 €**	**100 %**	**154.547.213,34 €**	**100 %**

6.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die dauerhaft den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen der Stadt Weiterstadt stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2013 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.357.907,86 €	1.781.945,96 €	575.961,90 €
Sachanlagevermögen	47.312.115,02 €	50.013.610,06 €	-2.701.495,04 €
Finanzanlagevermögen	96.391.139,28 €	94.032.068,95 €	2.359.070,33 €
Summe:	**146.061.162,16 €**	**145.827.624,97 €**	**233.537,19 €**

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

6.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2013 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	4.396,43 €	16.167,17 €	-11.770,74 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.353.511,43 €	1.765.778,79 €	587.732,64 €
Summe:	**2.357.907,86 €**	**1.781.945,96 €**	**575.961,90 €**

Die Veränderung in Höhe von 575.961,90 € setzt sich zusammen aus Zugängen in Höhe von 677.532,72 €, Abgängen in Höhe von 1,00 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 101.569,82 € zusammen.

Die Zugänge betreffen eine Zuweisung an den Eigenbetrieb KIS für die Sanierung des Hallenbades in Höhe von 579.146,57 € (vgl. 6.1.1.3). Die übrigen 98.386,15 € betreffen gewährte Investitionszuschüsse an die WG Immo, den RMV, die SG Weiterstadt und das DRK Braunshardt sowie eine erworbene Lizenz.

Der Abgang betrifft eine bereits abgeschriebene Software.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

6.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	28.512.167,07 €	29.787.834,18 €	-1.275.667,11 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	930.348,11 €	1.865.917,19 €	-935.569,08 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	13.393.882,14 €	14.010.004,24 €	-616.122,10 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	897.172,79 €	1.151.927,59 €	-254.754,80 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.685.329,51 €	2.987.084,18 €	-301.754,67 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	893.215,40 €	210.842,68 €	682.372,72 €
Summe:	**47.312.115,02 €**	**50.013.610,06 €**	**-2.701.495,04 €**

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	16.834.336,92 €	16.883.933,68 €	-49.596,76 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	10.192.379,78 €	11.418.450,13 €	-1.226.070,35 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	1.485.449,37 €	1.485.449,37 €	0,00 €
Grundstücksgleiche Rechte	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	**28.512.167,07 €**	**29.787.834,18 €**	**-1.275.667,11 €**

Die Veränderungen im Bereich der unbebauten und bebauten Grundstücke durch den Ankauf, Verkauf bzw. Tausch von Grundstücken wurden durch die entsprechenden Verträge bzw. sonstige geeignete Unterlagen belegt.

Die verkauften Grundstücke waren mit Buchwerten in Höhe von insgesamt 1.199.939,76 € bilanziert und wurden für 1.524.169,52 € verkauft. Die sich daraus ergebenden Buchgewinne in Höhe von 344.833,89 € und Buchverluste in Höhe von 20.604,13 € wurden entsprechend im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Bei den im Berichtsjahr geschlossenen Tauschverträgen wurden die eingetauschten Grundstücke mit den Buchwerten aus- und die erhaltenen Grundstücke mit den Werten laut Vertrag eingebucht. Etwaige Differenzen bzw. zu leistende Ausgleichszahlungen wurden über das außerordentliche Ergebnis abgewickelt.

Das Grundstück des Hallenbades wurde im Berichtsjahr mit dem Buchwert in Höhe von 1.039.974,00 € auf den Eigenbetrieb KIS übertragen.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Betriebsgebäude	0,00 €	836.545,29 €	-836.545,29 €
Andere Bauten	93.301,50 €	104.212,69 €	-10.911,19 €
Grundstückseinrichtungen	837.046,61 €	925.159,21 €	-88.112,60 €
Summe:	**930.348,11 €**	**1.865.917,19 €**	**-935.569,08 €**

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen von den Anlagen im Bau in Höhe von 59.269,33 €, Abgängen in Höhe von 880.938,01 € und planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 114.118,84 €. Die Zugänge betreffen die Urnenanlagen auf dem Friedhof Weiterstadt. Im Berichtsjahr wurden Bauten mit dem Buchwert in Höhe von insgesamt 880.938,01 € auf den Eigenbetrieb KIS übertragen, die entsprechend als Abgang verbucht wurden.

Die Prüfung der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände erfolgte durch Einsichtnahme in die Rechnungsbelege. Die Prüfung ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungskosten erfolgte.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsdauer und des Abschreibungsbeginns geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Allgemeines Infrastrukturvermögen	11.564.802,65 €	12.138.592,36 €	-573.789,71 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	1.632.623,39 €	1.674.955,78 €	-42.332,39 €
Waldvermögen	196.456,10 €	196.456,10 €	0,00 €
Summe:	**13.393.882,14 €**	**14.010.004,24 €**	**-616.122,10 €**

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 181.738,04 €, planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 797.858,14 € sowie Anlagenabgängen in Höhe von 2,00 €.

Die Zugänge des geprüften Haushaltsjahres betreffen im Wesentlichen die Herstellung der Brücke Steinstraße/Mühlbach sowie den Sportplatz Braunshardt.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor.

In die Prüfung einbezogen wurde auch die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand. Die stichprobenweise Prüfung der aktivierten Baukosten führte zu keinen Beanstandungen.

Die Abgänge in Höhe von 2,00 € betreffen den auf den Eigenbetrieb KIS übertragenen Hallenbad-Parkplatz sowie die im Berichtsjahr erneuerte Brücke Steinstraße/Mühlbach.

Der Wert des Waldvermögens wurde in der Eröffnungsbilanz nach dem Gutachten des Landesbetriebes Hessen Forst mit einem Festwert in Höhe von 196.456,10 € angesetzt. Erkenntnisse, die im geprüften Haushaltsjahr zu einer Wertminderung geführt hätten, lagen laut Auskunft der Verwaltung nicht vor.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens betrugen 797.858,14 € und wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Anlagen und Maschinen	897.172,79 €	1.151.927,59 €	-254.754,80 €
Summe:	**897.172,79 €**	**1.151.927,59 €**	**-254.754,80 €**

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus Anlagenzugängen in Höhe von 31.335,06 €, Abgängen in Höhe von 200.815,80 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 85.274,06 €.

Bei den Zugängen des Berichtsjahres handelt es sich um den Medienbestand der Bücherei, der als Sachgesamtheit aktiviert und über acht Jahre abgeschrieben wird.

Die Abgänge betreffen die Buchwerte der auf den Eigenbetrieb KIS übertragenen Vermögensgegenstände des Hallenbades.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Betriebsausstattung	2.041.980,53 €	2.239.554,88 €	-197.574,35 €
Geschäftsausstattung	643.348,98 €	747.529,30 €	-104.180,32 €
Summe:	**2.685.329,51 €**	**2.987.084,18 €**	**-301.754,67 €**

Die Veränderung dieser Bilanzpositionen resultiert aus Anlagenzugängen in Höhe von 307.197,57 €, planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 468.540,79 € und Anlagenabgängen in Höhe von 140.411,45 €.

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf die Erstausstattung der Kita Apfelbaumgarten, den Digitalfunk der Feuerwehr, Feuerwehrausstattung, zwei Küchen inkl. Ausstattung in Kindertagesstätten, diverse Hardware, Büromöbel sowie auf geringwertige Wirtschaftsgüter.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungskosten erfolgte. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Anlagenabgänge beziehen sich auf einen im Berichtsjahr verkauften Abrollbehälter der Feuerwehr, ein Feuerwehrfahrzeug sowie einen Kompressor im Hallenbad.

Des Weiteren wurden die Buchwerte der auf den Eigenbetrieb KIS übertragenen Vermögensgegenstände des Hallenbades in Abgang gestellt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Im Berichtsjahr betrugen die Zugänge bei den GWGs insgesamt 166.975,73 € und betreffen überwiegend die Anschaffung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr und den Digitalfunk.

Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betrugen 175.048,51 €.

Die Abgänge in Höhe von 4.452,22 € betreffen die auf den Eigenbetrieb KIS übertragenen GWGs des Hallenbades.

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Zugänge 2013	Aktivierungen 2013	Stand zum 31.12.2013
Geleistete Anzahlungen	0,00 €	1.529,88 €	0,00 €	1.529,88 €
Allgemeines Grundvermögen	74.126,57 €	28.880,71 €	72.138,02 €	30.869,26 €
Sonstige Baumaßnahmen / Übrige Aufgabenbereiche	106.665,75 €	773.843,89 €	152.046,38 €	728.463,26 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	30.050,36 €	104.278,25 €	1.975,61 €	132.353,00 €
Summe:	**210.842,68 €**	**908.532,73 €**	**226.160,01 €**	**893.215,40 €**

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die stichprobenweise Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt. Der jeweilige Fertigstellungstermin wurde durch das Bauamt ermittelt.

Die Zugänge des Berichtsjahres in Höhe von 908.532,73 € betreffen im Wesentlichen die Bahnüberführung in der Forststraße, die Erschließung „Im Laukesgarten“, die Urnenwand auf dem Friedhof in Gräfenhausen, die Lärmschutzwand an der Autobahn sowie diverse Ausgleichsmaßnahmen.

Die im Berichtsjahr erfolgten Fertigstellungen in Höhe von insgesamt 226.160,01 € betreffen hauptsächlich den Sportplatz in Braunshardt, die Brücke in der Steinstraße sowie die Urnenanlage auf dem Friedhof in Weiterstadt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, wurden im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Nr. 5 GemHVO beibehalten.

6.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Hinweis 10 zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Hinweis 11 zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Hinweis 12 zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Hinweis 11 zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2013 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597.304,33 €	88.019.546,16 €	2.577.758,17 €
Beteiligungen	608.856,94 €	608.856,94 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	293.197,94 €	273.963,34 €	19.234,60 €
Sonstige Ausleihungen	4.891.780,07 €	5.129.702,51 €	-237.922,44 €
Summe:	**96.391.139,28 €**	**94.032.068,95 €**	**2.359.070,33 €**

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Eigenbetrieb Stadtwerke Weiterstadt	18.605.494,71 €	18.605.494,71 €	0,00 €
Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS)	71.991.809,62 €	69.414.051,45 €	2.577.758,17 €
Summe:	**90.597.304,33 €**	**88.019.546,16 €**	**2.577.758,17 €**

Als Sondervermögen weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2013 ihre Eigenbetriebe Stadtwerke und Kommunaler Immobilienservice (KIS) aus.

Anteilswert Stadtwerke

Der Beteiligungswert an den Stadtwerken hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wird weiterhin mit 18.605.494,71 € ausgewiesen.

Anteilswert Kommunaler Immobilienservice (KIS)

Im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Hallenbades und zweier Grundstücke für den kommunalen Krippenausbau ist im Berichtsjahr städtisches Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 2.577.758,17 € an den Eigenbetrieb KIS übertragen worden. Der bilanzierte Anteilswert der Stadt Weiterstadt am KIS hat sich entsprechend um den genannten Betrag erhöht.

Im Rahmen der Prüfung der Ausgliederung des Hallenbades wurde festgestellt, dass neben dem entsprechenden Anlagevermögen des Bades auch die der Stadt gewährten Tilgungszuweisungen des Landes für ein im Zuge der Hallenbadsanierung in 2010 aufgenommenes Darlehen aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm übertragen wurden. Der Betrag in Höhe von 579.146,50 € (Stichtag 01.01.2013) wurde im Berichtsjahr bei der Stadt als geleisteter Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb KIS gebucht und wird aufgrund der erst in 2016 erfolgten Auszahlung in den städtischen Jahresabschlüssen 2013 bis 2015 als Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen bilanziert.

Hierzu ist festzustellen, dass anstatt der Tilgungszuweisungen des Landes, die fünf Sechstel der Kreditsumme ausmachen, der komplette Darlehensbetrag an den Eigenbetrieb weiterzuleiten gewesen wäre, da hier ja auch die entsprechenden Investitionen stattfanden.

Aufgrund der Tatsache, dass das zugrunde liegende Darlehen buchhalterisch bei der Stadt Weiterstadt verblieb und die Zins- und Tilgungsleistungen von der Stadt erbracht werden, hätten die Tilgungszuweisungen bei der Stadt verbleiben und mit der effektiv an die WI-Bank gezahlten Tilgung verrechnet werden müssen.

Im Fall der übrigen Sanierungsmaßnahmen (Rathaus-Fassade, Rathaus-Fenster und Dach Bürgerzentrum), für die Darlehen im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammes bzw. des Kommunalinvestitionsprogrammes des Bundes aufgenommen wurden, wurden bereits im Haushaltsjahr 2010 die kompletten Darlehensbeträge an den KIS weitergeleitet, während die Tilgungsanteile von Bund und Land bei der Stadt Weiterstadt verblieben.

Im Rahmen der Prüfung wurde außerdem festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2013 jedoch nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2013 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

Die beiden letztgenannten Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt Weiterstadt gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW)	176.018,68 €	176.018,68 €	0,00 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	432.834,26 €	432.834,26 €	0,00 €
Beregnungs-, Boden- und Landschaftspflegeverband Weiterstadt	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband Gemeinschaftskasse	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00 €	1,00 €	0,00 €
ekom 21 (KIV)	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	**608.856,94 €**	**608.856,94 €**	**0,00 €**

Die Bilanzwerte der Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten nicht verändert und werden weiterhin mit insgesamt 608.856,94 € ausgewiesen.

Grundsätzlich sind Anpassungen beim Wertansatz von Beteiligungen jeweils dann vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist in der Regel bei Verlusten der beteiligten Unternehmen in drei aufeinanderfolgenden Jahren anzunehmen.

Im Rahmen der Prüfung sind wir zu keinen Erkenntnissen über dauerhafte Wertminderungen der bilanzierten Beteiligungen gelangt, sodass die unveränderte Fortführung der Werte nicht zu beanstanden ist.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass im Jahr 2013 unter Beteiligung der Stadt Weiterstadt der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg gegründet wurde. Eine Einlage von den beteiligten Kommunen wurde bei der Gründung nicht erhoben, es wurden zunächst nur laufende Umlagen angefordert. Gleichwohl sollte diese Beteiligung nach unserer Einschätzung – dem Vollständigkeitsprinzip entsprechend – zumindest mit dem Erinnerungswert in die Bilanz aufgenommen werden.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2013 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Versorgungsrücklage	132.340,38 €	113.105,78 €	19.234,60 €
Aktien HSE AG	160.857,56 €	160.857,56 €	0,00 €
Summe:	**293.197,94 €**	**273.963,34 €**	**19.234,60 €**

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2012 mit 113.105,78 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2013 in Höhe von 19.234,60 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2013 ein Bilanzansatz in Höhe von 132.340,38 €.

Die 46.500 nicht börsennotierten Aktien der HSE AG werden weiterhin mit insgesamt 160.857,56 € bilanziert.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Genossenschaftsanteile Volksbank Griesheim-Weiterstadt	1.100,00 €	1.100,00 €	0,00 €
Wohnungsbaudarlehen	1.091.155,13 €	1.233.204,39 €	-142.049,26 €
Vereinsdarlehen	3.798.999,38 €	3.894.252,41 €	-95.253,03 €
Sozialdarlehen	525,56 €	1.145,71 €	-620,15 €
Summe:	**4.891.780,07 €**	**5.129.702,51 €**	**-237.922,44 €**

Der Wert der Genossenschaftsanteile ist gegenüber dem Vorjahreswert unverändert.

Die bilanziellen Veränderungen bei den Wohnungsbau-, Vereins- und Sozialdarlehen in Höhe von insgesamt 237.922,44 € resultieren ausschließlich aus Tilgungsleistungen. Neue Darlehen wurden im geprüften Haushaltsjahr nicht vergeben.

Bezüglich der gewährten Sozialdarlehen weisen wir darauf hin, dass die an dieser Stelle unter den Finanzanlagen bilanzierten Werte in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht den tatsächlichen Restschuldenständen zum jeweiligen Bilanzstichtag entsprechen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die jährlich gemäß Tilgungsplan zu zahlenden Tilgungen durch Erstellen entsprechender Annahme-Anordnungen als Abgänge auf die bilanzierten Ausleihungen gebucht werden – unabhängig davon, ob und in welcher Höhe der jeweilige Schuldner Zahlungen leistet. Werden fällige Tilgungsraten in einem Jahr nicht oder nicht in voller Höhe gezahlt, weist die Stadt Weiterstadt die jeweils offenen Positionen im Jahresabschluss ordnungsgemäß unter den Forderungen aus.

Darüber hinaus empfehlen wir, die kommunalrechtlichen Ermächtigungsgrundlagen für die Gewährung von Sozialdarlehen (Gemeindevorstandsbeschluss vom 17.04.1984 bzw. „Richtlinien für die Gewährung von Überbrückungshilfen an Bürger der Gemeinde Weiterstadt in besonderen Lebenslagen“ vom 22.01.1985) zu aktualisieren.

6.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Stadt Weiterstadt setzt sich zum 31.12.2013 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.473.994,87 €	3.606.452,84 €	867.542,03 €
Flüssige Mittel	815.062,02 €	5.061.758,41 €	-4.246.696,39 €
Summe:	**5.289.056,89 €**	**8.668.211,25 €**	**-3.379.154,36 €**

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

6.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.530.616,56 €	1.663.968,99 €	-133.352,43 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.932.687,98 €	667.273,21 €	1.265.414,77 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.024,28 €	500.849,48 €	-427.825,20 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	814.947,23 €	611.062,98 €	203.884,25 €
Sonstige Vermögensgegenstände	122.718,82 €	163.298,18 €	-40.579,36 €
Summe:	**4.473.994,87 €**	**3.606.452,84 €**	**867.542,03 €**

Dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen entsprechend, hat die Stadt Weiterstadt ihren Forderungsbestand zum Jahresabschluss einzelwertberichtigt. Hierzu wurden alle zum 31.12.2013 debitorisch geführten Forderungen, die bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung bereits niedergeschlagen worden waren, zu 100 % in ihrem Wert berichtigt. Insgesamt werden zum 31.12.2013 Einzelwertberichtigungen in Höhe von 343.935,05 € bilanziert.

Die im Vorjahresabschluss ausgewiesene Pauschalwertberichtigung zur Abbildung eines über die Niederschlagungen hinausgehenden allgemeinen Ausfallrisikos in Höhe von 167.924,06 € wurde im Berichtsjahr ergebniswirksam aufgelöst, da der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Betrag seitens der Verwaltung nicht mehr nachvollzogen werden konnte. Künftig wird auf die Bildung von Pauschalwertberichtigungen verzichtet.

Da aufgrund des Bruttoprinzips Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils unsaldiert auszuweisen sind, werden Überzahlungen im Jahresabschluss zum 31.12.2013 durch den Ausweis von kreditorischen Debitoren bzw. debitorischen Kreditoren korrigiert. Ein entsprechender Ausweis auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz ist ebenfalls erfolgt.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 4.473.994,87 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 3.491.594,35 € (unter Berücksichtigung der Überzahlungen) nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Tilgungszuschüssen zu im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Forderungen aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen	9.118,35 €	1.450,00 €	7.668,35 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen	203.685,38 €	324.702,79 €	-121.017,41 €
Forderungen aus Invest.zuweisungen gegen Land	12.500,00 €	0,00 €	12.500,00 €
Forderungen Sonderinvestitionsprogramm	1.320.933,09 €	1.371.465,37 €	-50.532,28 €
Ford. aus Invest.zuweisungen gg. sonstigen Bereich	1.787,76 €	1.787,76 €	0,00 €
Forderungen aus Transferleistungen	29.688,87 €	30.755,07 €	-1.066,20 €
Wertberichtigungen	-47.096,89 €	-66.192,00 €	19.095,11 €
Summe:	**1.530.616,56 €**	**1.663.968,99 €**	**-133.352,43 €**

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 1.320.933,09 € die Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Tilgungszuschüssen zu im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen. Die Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen bzw. dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes in Höhe von insgesamt 1.815.679,72 € wurden in 2010 für die Dachsanierung des Bürgerzentrums, den Fensteraustausch und die Fassadendämmung des Rathauses sowie das Hallenbad aufgenommen. Die Tilgung wird zu fünf Sechsteln bzw. zu fünfzig Prozent durch das Land Hessen übernommen.

Außerdem werden hier u. a. verschiedene Forderungen aus Fördergeldern für die Integration behinderter Kinder in Kindertagesstätten in Höhe von rund 48.000,00 €, Forderungen gegenüber der Stadt Griesheim in Höhe von rund 65.000,00 € aus der Abrechnung 2013 des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks sowie Forderungen gegenüber dem Da-Di-Werk aus Container-Stellplatzgebühren in Höhe von rund 44.000,00 € ausgewiesen.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 47.096,89 €.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 133.352,43 € reduziert.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Forderungen aus Steuern	1.747.766,24 €	699.947,04 €	1.047.819,20 €
Forderungen aus Gebühren	221.821,52 €	173.490,35 €	48.331,17 €
Forderungen aus Beiträgen	72.940,30 €	72.940,30 €	0,00 €
Forderungen aus sonstigen Abgaben	84.153,94 €	52.643,53 €	31.510,41 €
Wertberichtigungen	-193.994,02 €	-331.748,01 €	137.753,99 €
Summe:	**1.932.687,98 €**	**667.273,21 €**	**1.265.414,77 €**

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren, Beiträgen und sonstigen Abgaben ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen, Kinderbetreuungsgebühren sowie Fehlbelegungsabgaben. Die größte Einzelforderung entfällt mit rund 718.000,00 € auf die Abrechnung 2013 des gemeindlichen Einkommensteueranteils.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 193.994,02 € und betrifft überwiegend Gewerbesteuer.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2012 eine deutliche Erhöhung um 1.265.414,77 €, die im Wesentlichen aus der genannten Forderung aus der Abrechnung des Einkommensteueranteils resultiert. Zum 31.12.2012 bilanzierte die Stadt Weiterstadt keine entsprechende Forderung in ähnlicher Höhe.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	164.148,04 €	611.373,59 €	-447.225,55 €
Wertberichtigungen	-91.123,76 €	-110.524,11 €	19.400,35 €
Summe:	**73.024,28 €**	**500.849,48 €**	**-427.825,20 €**

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich grundsätzlich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Zum 31.12.2013 werden bei der Stadt Weiterstadt unter dieser Bilanzposition im Wesentlichen Forderungen aus Essensgeldern in Kindertagesstätten, aus Nutzungsentschädigungen für Obdachlosenunterkünfte und aus Pachten sowie eine Umsatzsteuerforderung gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Auch Forderungen aus der Rückzahlung gewährter Vereins- und Sozialdarlehen in Höhe von rund 32.000,00 € schlagen an dieser Stelle zu Buche.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass im gesamten Forderungsbereich die Zuordnungsvorschriften des KVKR nur unzureichend beachtet wurden. So wären Forderungen aus der Umsatzsteuerabrechnung den sonstigen Vermögensgegenständen zuzuordnen gewesen. Wir bitten künftig um Beachtung.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine deutliche Verminderung um 427.825,20 €. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass die in den Vorjahresabschlüssen unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanzierten Forderungen aus Konzessionsabgaben im geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 erstmals als Forderungen aus Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben ausgewiesen werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Konzessionsabgaben – anders als ihre Bezeichnung vermuten lässt – als privatrechtliche Gegenleistungen dafür anzusehen sind, dass eine Kommune ihre öffentlichen Verkehrswege für die Versorgung mit leitungsgebundenen Energien zur Verfügung stellt. Sie sind regelmäßiger Bestandteil von Konzessionsverträgen zwischen der Kommune und den Unternehmen der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung. Insofern war der Bilanzausweis der Forderungen aus Konzessionsabgaben im Jahresabschluss bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zutreffend. Für künftige Jahresabschlüsse bitten wir um entsprechende Beachtung.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen um insgesamt 91.123,76 € korrigiert.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	814.947,23 €	611.062,98 €	203.884,25 €
Summe:	**814.947,23 €**	**611.062,98 €**	**203.884,25 €**

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position Forderungen in Höhe von insgesamt 814.947,23 € ausgewiesen. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Forderungen gegenüber den städtischen Eigenbetrieben KIS (14.954,75 €) und Stadtwerke (743.334,00 €; hier im Wesentlichen aus der Verzinsung des Eigenkapitals der Stadtwerke in Höhe von 736.260,31 €) sowie gegenüber dem Beregnungs-, Boden- und Landschaftspflegeverband Weiterstadt (56.602,92 €) und der Frankfurter Volksbank (55,56 €).

Der Eigenbetrieb KIS weist in seinem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2013 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Weiterstadt in Höhe von 13.844,87 € aus; die Stadtwerke bilanzieren Verbindlichkeiten in Höhe von 748.284,70 €.

Die festgestellten Differenzen zwischen den bei der Stadt Weiterstadt und ihren Eigenbetrieben gegenseitig bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Verlauf der Prüfung seitens der Verwaltung nicht hinreichend belegt werden. Eine Saldenabstimmung hat zum Stichtag 31.12.2013 nicht stattgefunden und konnte – da die jeweils bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten u. a. buchhalterisch nicht immer den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet wurden – auch im Verlauf unserer Prüfung nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden.

Spätestens mit der Rückführung des Kommunalen Immobilienservice (KIS) in den Regelhaushalt der Stadt Weiterstadt zum Stichtag 01.01.2018 sind eventuell bestehende buchhalterische Diskrepanzen auszubuchen. Im Innenverhältnis Stadt – Stadtwerke ist für künftige Jahresabschlüsse eine Saldenabstimmung vorzunehmen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den von der Stadt Weiterstadt bilanzierten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen insgesamt eine deutliche Erhöhung um 203.884,25 €, was im Wesentlichen aus der genannten Forderung aus der Verzinsung des Eigenkapitals der Stadtwerke resultiert.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Anrechenbare Vorsteuer	76,16 €	13.919,13 €	-13.842,97 €
Andere sonstige Forderungen	2.986,56 €	7.139,68 €	-4.153,12 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	131.376,48 €	148.425,12 €	-17.048,64 €
Wertberichtigungen	-11.720,38 €	-6.185,75 €	-5.534,63 €
Summe:	**122.718,82 €**	**163.298,18 €**	**-40.579,36 €**

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2013 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 122.718,82 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei neben verschiedenen Steuerforderungen gegenüber dem Finanzamt im Wesentlichen um Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer. Auch Forderungen aus der Rückzahlung gewährter Vereins- und Sozialdarlehen in Höhe von rund 16.000,00 € werden an dieser Stelle ausgewiesen.

Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 40.579,36 € vermindert.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen um insgesamt 11.720,38 € korrigiert.

6.1.2.2 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Girokonto Sparkasse Darmstadt	778.414,85 €	3.220.575,25 €	-2.442.160,40 €
Girokonto DZ Bank	1.538,91 €	3.842,84 €	-2.303,93 €
Girokonto Postbank Frankfurt	32.453,26 €	33.183,82 €	-730,56 €
Tagesgelder	0,00 €	1.800.000,00 €	-1.800.000,00 €
Vorschüsse Handkassen	2.655,00 €	4.156,50 €	-1.501,50 €
Summe:	**815.062,02 €**	**5.061.758,41 €**	**-4.246.696,39 €**

Zum 31.12.2013 hatte der Bestand des Girokontos bei der Sparkasse Darmstadt mit 778.414,85 € den größten Anteil an den liquiden Mitteln. Tagesgelder bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die flüssigen Mittel sind durch eine Saldenbestätigung und den Tagesabschluss der Gemeinschaftskasse nachgewiesen.

Zum Bilanzstichtag hatte die Stadt Weiterstadt Kassenkredite in Höhe von insgesamt 8.000.000,00 € aufgenommen, die Bestandteil der flüssigen Mittel sind und in gleicher Höhe entsprechend unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Die Reduzierung der flüssigen Mittel um 4.246.696,39 € im Laufe des Jahres 2013 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden (siehe Ziffer 6.3).

6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bestanden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Beamtenbezüge für den ersten Monat des Folgejahres	50.480,45 €	51.377,12 €	-896,67 €
Summe:	**50.480,45 €**	**51.377,12 €**	**-896,67 €**

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Stadt Weiterstadt ausschließlich die bereits Ende Dezember 2013 für Januar 2014 gezahlten Beamtenbezüge ausgewiesen. Die Veränderung um 896,67 € ist stichtagsbedingt.

6.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 Nr. 11 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Stadt Weiterstadt gliedert sich zum 31.12.2013 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Netto-Position	101.280.667,33 €	101.280.667,33 €	0,00 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	9.227.383,05 €	12.585.070,66 €	-3.357.687,61 €
Vorjahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	-3.357.687,61 €	1.992.219,72 €	-5.349.907,33 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.742.568,76 €	-195.803,51 €	3.938.372,27 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-384.881,15 €	-1.796.416,21 €	1.411.535,06 €
Summe:	**110.508.050,38 €**	**113.865.737,99 €**	**-3.357.687,61 €**

Das zum 31.12.2013 bilanzierte Eigenkapital der Stadt Weiterstadt setzt sich aus der Netto-Position in Höhe von 101.280.667,33 € und Rücklagen in Höhe von insgesamt 9.227.383,05 € zusammen. Das Jahresergebnis in Höhe von -3.357.687,61 € wurde im Verlauf des geprüften Haushaltsjahres mit den entsprechenden Rücklagen verrechnet.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Fehlbetrags in der Ergebnisrechnung um 3.357.687,61 € reduziert.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich die Eigenkapitalquote der Stadt Weiterstadt wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
Eröffnungsbilanz	146.932.130,94 €	103.939.381,44 €	70,74%
31.12.2008	145.323.795,17 €	108.356.679,78 €	74,56%
31.12.2009	146.992.662,42 €	106.617.129,80 €	72,53%
31.12.2010	152.945.498,77 €	108.758.019,77 €	71,11%
31.12.2011	156.723.529,57 €	111.873.518,27 €	71,38%
31.12.2012	154.547.213,34 €	113.865.737,99 €	73,68%
31.12.2013	151.400.699,50 €	110.508.050,38 €	72,99%

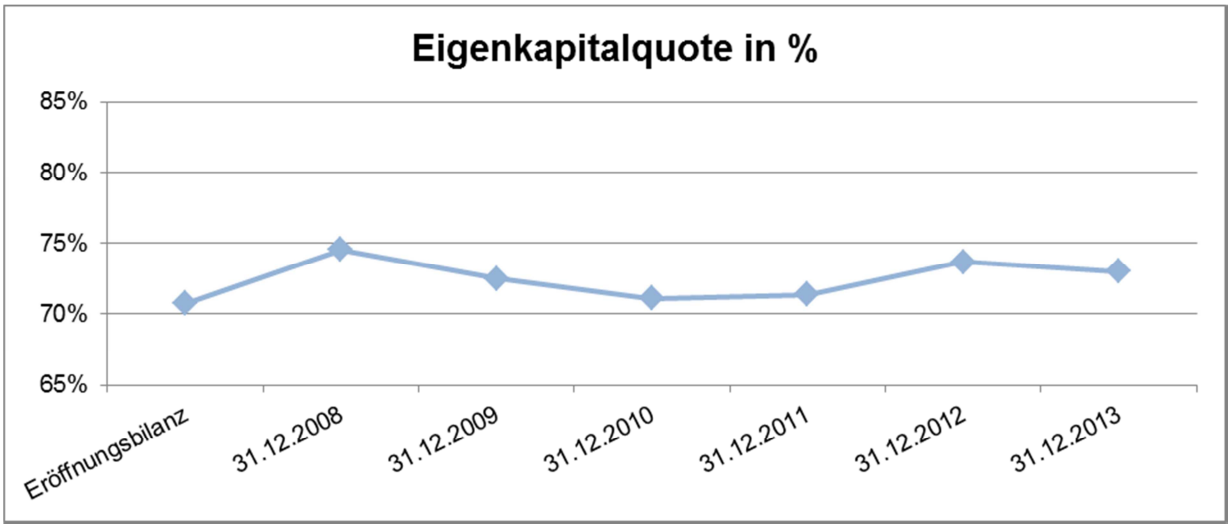

6.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Netto-Position	101.280.667,33 €	101.280.667,33 €	0,00 €
Summe:	**101.280.667,33 €**	**101.280.667,33 €**	**0,00 €**

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr. 22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

6.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.795.552,08 €	9.538.120,84 €	-3.742.568,76 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.353.494,97 €	2.968.613,82 €	384.881,15 €
Sonderrücklagen	78.336,00 €	78.336,00 €	0,00 €
Summe:	**9.227.383,05 €**	**12.585.070,66 €**	**-3.357.687,61 €**

Zum Stichtag 31.12.2013 bilanziert die Stadt Weiterstadt Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.795.552,08 €, Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.353.494,97 € sowie Sonderrücklagen (Stellplatzrücklagen) in Höhe von 78.336,00 €.

Das Jahresergebnis in Höhe von -3.357.687,61 € wurde im Verlauf des geprüften Haushaltsjahres mit den entsprechenden Rücklagen verrechnet.

6.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliches Jahresergebnis	-3.742.568,76 €	195.803,51 €	-3.938.372,27 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.742.568,76 €	-195.803,51 €	3.938.372,27 €
Außerordentliches Jahresergebnis	384.881,15 €	1.796.416,21 €	-1.411.535,06 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-384.881,15 €	-1.796.416,21 €	1.411.535,06 €
Summe:	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs. 2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO.

Überschüsse sind nach § 106 Abs. 2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses (Prinzip der Ergebnisspaltung).

Eine Ausnahme vom Prinzip der Ergebnisspaltung stellt § 24 Abs. 3 GemHVO dar. Dieser regelt, dass Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, sofern keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Ausgleich zur Verfügung stehen, mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden dürfen. Diese Verfahrensweise ist jedoch den strengen Voraussetzungen unterworfen, dass die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Sofern von der Möglichkeit der Verrechnung Gebrauch gemacht wird, ist seitens der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Sofern die Überschüsse nicht für den Ausgleich der beschriebenen Fehlbeträge verwendet werden müssen oder dürfen, sind sie gemäß den §§ 46 Abs. 3, 24 Abs. 1 GemHVO und 106 Abs. 2 HGO den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zunächst gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann, wie beschrieben, unter strengen Voraussetzungen eine Verrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Überschuss oder den entsprechenden Rücklagen erfolgen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst analog der Vorschrift des § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO ein Ausgleich durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltsjahr 2013 schließt die Stadt Weiterstadt mit einem Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 3.357.687,61 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.742.568,76 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 384.881,15 €.

Der Jahresfehlbetrag wurde laut der zur Prüfung vorgelegten und vom Magistrat aufgestellten Vermögensrechnung in voller Höhe mit den entsprechenden Rücklagen verrechnet.

6.1.5 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum 31.12.2013 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.796.089,43 €	4.710.764,56 €	85.324,87 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.460.842,57 €	1.535.277,46 €	-74.434,89 €
Investitionsbeiträge	955.940,57 €	1.017.368,52 €	-61.427,95 €
Summe:	**7.212.872,57 €**	**7.263.410,54 €**	**-50.537,97 €**

Die bilanzielle Reduzierung der Sonderposten um 50.537,97 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich aus Zugängen in Höhe von 356.182,60 € und Auflösungen in Höhe von 406.720,57 € zusammen. Die Höhe der Auflösungen stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein.

Die Zugänge des Jahres 2013 betreffen hauptsächlich eine Landeszuweisung für die Bahnüberführung Forststraße in Höhe von 275.000,00 €, die Ablösung von vier Kfz-Stellplätzen im Zusammenhang mit der Umnutzung eines Ladens in der Darmstädter Straße in Höhe von insgesamt 34.416,00 € (Verwendung für die Erneuerung des Radweges am Hallenbad) sowie Fördermittel des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die Erstausstattung der beiden neuen Kinderkrippen in Weiterstadt und Gräfenhausen in Höhe von insgesamt 20.000,00 €.

Die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände stimmt – soweit stichprobenartig geprüft – mit den Auflösungszeiträumen der gebildeten Sonderposten überein. Die erhaltene pauschale Investitionszuweisung in Höhe von 5.000,00 € wird gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO über eine Dauer von zehn Jahren aufgelöst.

Ein Sonderposten für den Gebührenausgleich gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO wurde im Berichtsjahr nicht gebildet.

6.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Stadt Weiterstadt folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	7.623.215,00 €	7.223.699,00 €	399.516,00 €
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	1.740.688,00 €	1.526.938,00 €	213.750,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	618.809,82 €	798.815,63 €	-180.005,81 €
Rückstellungen für Verbandsumlagen	253.369,51 €	253.369,51 €	0,00 €
sonstige Rückstellungen	1.507.857,05 €	1.507.857,05 €	0,00 €
Summe:	**11.743.939,38 €**	**11.310.679,19 €**	**433.260,19 €**

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuführung	654.193,62 €
Inanspruchnahme	-220.933,43 €
Auflösung	0,00 €
Veränderung	**433.260,19 €**

Die dargestellten Beträge der Rückstellungszuführung, -inanspruchnahme und -auflösung entsprechenden den Werten des Rückstellungsspiegels als Anlage zum Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt. In der Ergebnisrechnung 2013 der Stadt Weiterstadt werden – übereinstimmend mit dem Ausweis im Rückstellungsspiegel – keine Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden bei der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2013 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 9.363.903,00 €. Diese wurden – wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse – von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Gemäß Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO sind für den Fall, dass der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 lag der von der Versorgungskasse bei der Ermittlung angewandte Rechnungszinsfuß über dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungszinssatz. Eine entsprechende Angabe im Anhang über die sich hieraus ergebenden höheren Rückstellungswerte hätte daher erfolgen müssen, ist jedoch unterblieben.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden im Jahresabschluss 2013 mit 618.809,82 € ausgewiesen

Für anteilig auf die Stadt Weiterstadt und den Eigenbetrieb KIS entfallende Ausgleichsverpflichtungen bezüglich des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse werden zum 31.12.2013 Rückstellungen in Höhe von 253.369,51 € bilanziert. Dies entspricht betraglich dem negativen Eigenkapital des Verbands zum 31.12.2013.

Die bereits im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildeten sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1.507.857,05 € betreffen Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren in Höhe von 1.267.857,05 € sowie Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2006 und 2007 in Höhe von 240.000,00 €. Beide Positionen werden im Vergleich zum Vorjahresabschluss unverändert fortgeführt.

Zu letztgenannter Position ist festzustellen, dass im geprüften Haushaltsjahr 2013 Aufwendungen für die Erstellung bzw. Prüfung der Eröffnungsbilanz in Höhe von mindestens 130.268,07 € bei der Stadt Weiterstadt angefallen sind. Gleichwohl wurde die genannte Rückstellung im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen. Erst im Haushaltsjahr 2015 erfolgte eine rückwirkende Inanspruchnahme.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten – außer zu den genannten – zu keinen weiteren Beanstandungen.

6.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Stadt Weiterstadt weist zum 31.12.2013 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	9.723.939,76 €	10.706.668,25 €	-982.728,49 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	8.000.000,00 €	7.000.000,00 €	1.000.000,00 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts-geschäften	234.562,79 €	264.955,85 €	-30.393,06 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	665.438,62 €	943.582,60 €	-278.143,98 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	379.491,90 €	656.510,83 €	-277.018,93 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unter-nehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.185.574,27 €	706.715,09 €	478.859,18 €
Sonstige Verbindlichkeiten	100.525,38 €	193.252,49 €	-92.727,11 €
Summe:	**20.289.532,72 €**	**20.471.685,11 €**	**-182.152,39 €**

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um 182.152,39 € reduziert. Zwar sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres deutlich angestiegen, dies konnte jedoch durch Rückgänge bei den allen anderen Verbindlichkeitspositionen mehr als kompensiert werden.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 835,85 € (Vorjahr: 851,50 €) pro Einwohner. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich unter Ziffer 6.5 (Kennzahlen).

Wie im Bereich der Forderungen, stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkonten) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 20.289.532,72 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 2.325.797,82 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sowie die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand zum Bilanzstichtag des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurde korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.723.939,76 €	10.706.668,25 €	-982.728,49 €
Summe:	**9.723.939,76 €**	**10.706.668,25 €**	**-982.728,49 €**

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bilanziert die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2013 einen Betrag in Höhe von 9.723.939,76 €, was gegenüber dem Vorjahreswert einer Verminderung um 982.728,49 € entspricht.

Die Veränderung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2012	**10.706.668,25 €**
Aufnahme Investitionsdarlehen	0,00 €
Tilgung	-983.274,09 €
Veränderung Verbindlichkeiten sonstige Kreditgeber	545,60 €
Stand zum 31.12.2013	**9.723.939,76 €**

Wie die oben stehende Tabelle zeigt, wurden im Berichtsjahr keine neuen Investitionsdarlehen aufgenommen. Die ordentlichen Tilgungen betrugen 983.274,09 €. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen der Darlehen für den Sportkindergarten der SG Weiterstadt, die unter den kreditähnlichen Rechtsgeschäften bilanziert sind, und einem zum Bilanzstichtag bestehenden Kassenrest in Höhe von 747,39 € (noch nicht abgebuchte Darlehenstilgung) stimmt der Betrag der gebuchten Tilgung mit den entsprechenden Auszahlungen in der Finanzrechnung überein. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

In den bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auch ein Betrag in Höhe von 905,60 € enthalten, der sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern betrifft. Hier hat sich gegenüber dem Vorjahreswert eine Veränderung in Höhe von 545,60 € ergeben.

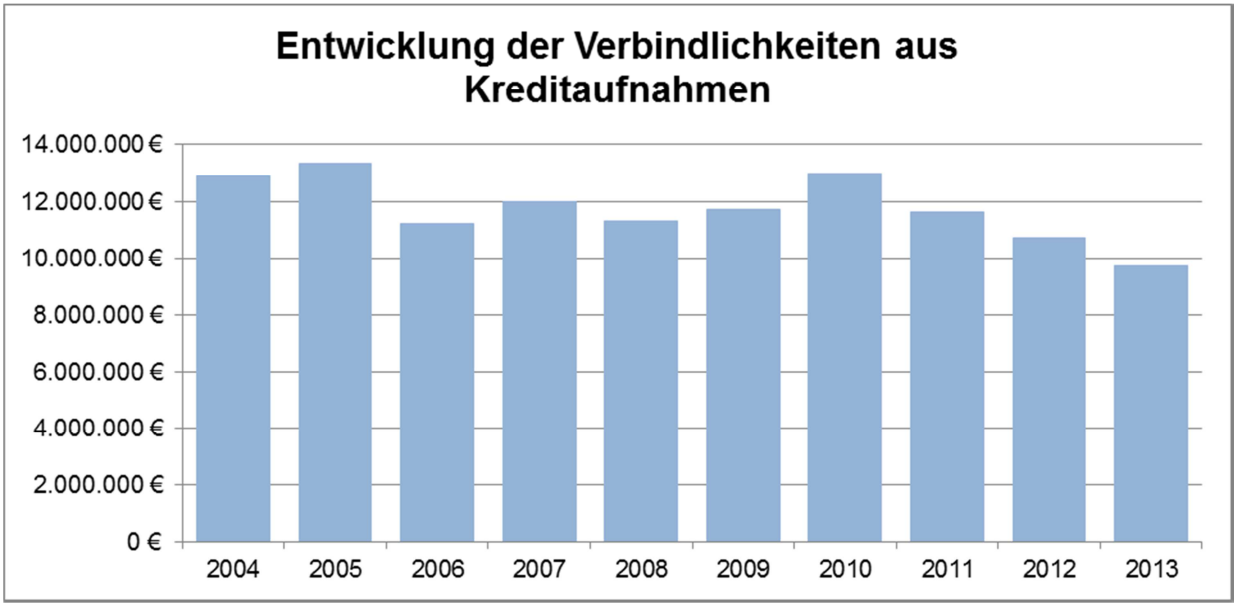

Die Abbildung verdeutlicht, dass der Schuldenstand bis zum Jahr 2010 angestiegen war, da die Neuverschuldung jeweils über den regelmäßigen Tilgungsleistungen lag. In den Jahren 2011 bis 2013 haben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen auf 9.723.939,76 € reduziert. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sowie aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Darlehen Sportkindergarten SG Weiterstadt) sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO kann die Stadt Weiterstadt zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr wurde der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten. Zum Jahresende betrugen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung insgesamt 8.000.000,00 €.

Es war nicht Bestandteil der Prüfung, inwieweit vor der Aufnahme von Kassenkrediten Angebote von Banken eingeholt und Konditionen verglichen wurden.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zwei Darlehen für den Sportkindergarten der SG Weiterstadt, für die sich die Stadt Weiterstadt vertraglich zur Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen verpflichtet hat, wurden als kreditähnliche Rechtsgeschäfte eingestuft und zum 31.12.2013 mit den Restschuldenständen in Höhe von insgesamt 234.562,79 € bilanziert. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 665.438,62 € und bestehen mit rund 579.000,00 € im Wesentlichen aus den noch an den städtischen Eigenbetrieb KIS weiterzuleitenden Tilgungsanteilen des Landes für im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommene Darlehen für das Hallenbad (vgl. 6.1.1.3).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 379.491,90 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren, u. a. für investive Baumaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 1.185.574,27 € zum 31.12.2013 handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber den städtischen Eigenbetrieben KIS (1.085.866,22 €) und Stadtwerke (4.344,22 €). Hauptsächlich schlagen auch hier – wie bereits unter den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen – Verbindlichkeiten gegenüber dem KIS aus der Inanspruchnahme des Betriebshofes zu Buche.

Der Eigenbetrieb KIS weist in seinem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2013 Forderungen gegenüber der Stadt Weiterstadt in Höhe von 1.665.345,36 € aus, die Stadtwerke bilanzieren Forderungen in Höhe von 16.386,73 €.

Die festgestellten Differenzen zwischen den bei der Stadt Weiterstadt und ihren Eigenbetrieben gegenseitig bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Verlauf der Prüfung seitens der Verwaltung nicht hinreichend belegt werden. Eine Saldenabstimmung hat zum Stichtag 31.12.2013 nicht stattgefunden und konnte – da die jeweils bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten u. a. buchhalterisch nicht immer den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet wurden – auch im Verlauf unserer Prüfung nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden.

Spätestens mit der Rückführung des Kommunalen Immobilienservice (KIS) in den Regelhaushalt der Stadt Weiterstadt zum Stichtag 01.01.2018 sind eventuell bestehende buchhalterische Diskrepanzen auszubuchen. Im Innenverhältnis Stadt – Stadtwerke ist für künftige Jahresabschlüsse eine Saldenabstimmung vorzunehmen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 100.525,38 € betreffen im Wesentlichen mit rund 87.000,00 € Steuerverbindlichkeiten sowie diverse zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Rechnungen.

6.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt werden Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren	1.518.804,09 €	1.553.966,44 €	-35.162,35 €
Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten	127.500,36 €	81.734,07 €	45.766,29 €
Summe:	**1.646.304,45 €**	**1.635.700,51 €**	**10.603,94 €**

Die zum 31.12.2013 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 1.646.304,45 € wurden mit 1.518.804,09 € im Wesentlichen für im Voraus empfangene Grabnutzungsgebühren gebildet.

Die Veränderung des Berichtsjahres im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren in Höhe von -35.162,35 € ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 89.288,89 €, denen Auflösungen in Höhe von 124.451,24 € gegenüberstehen. Die Auflösungserträge sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der Erträge aus Benutzungsgebühren ausgewiesen.

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen eine im Berichtsjahr empfangene, vorweggenommene Einmalzahlung von Erbbauzinsen für einen Zeitraum von 75 Jahren sowie eine ebenfalls im Berichtsjahr erhaltene, im Voraus für 30 Jahre entrichtete Pflegeaufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Gräfenhausen.

Die genannten Geschäftsvorfälle werden zum Bilanzstichtag 31.12.2013 mit Beträgen in Höhe von 93.356,91 € bzw. 15.000,00 € ausgewiesen.

6.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2013

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr dar.

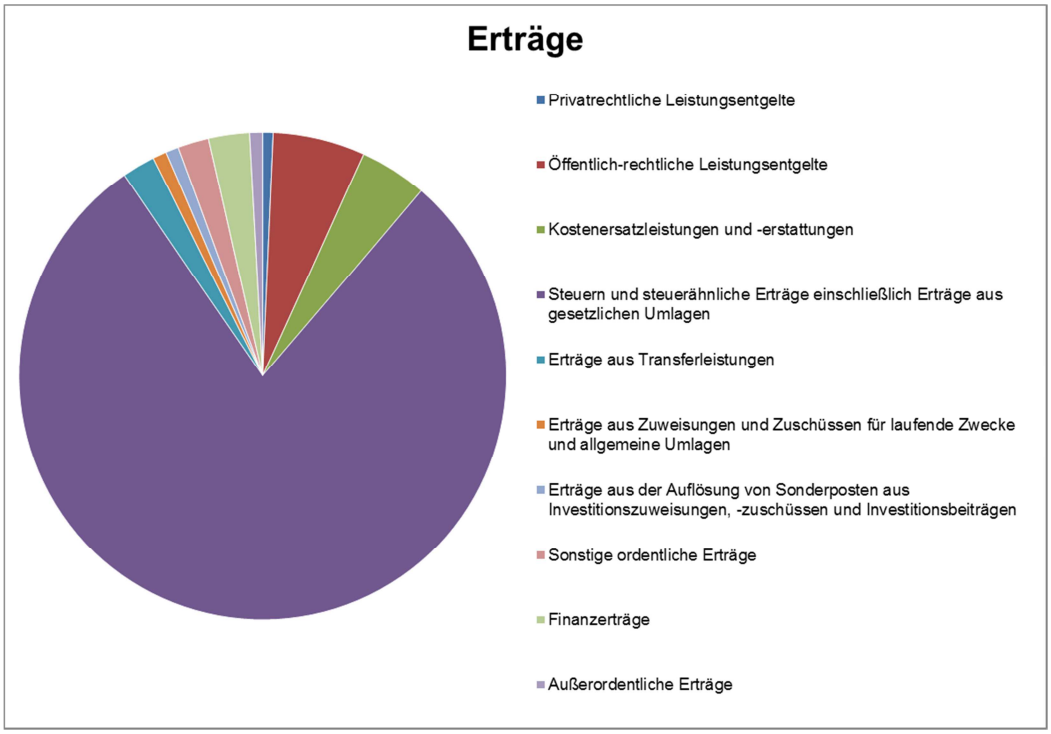

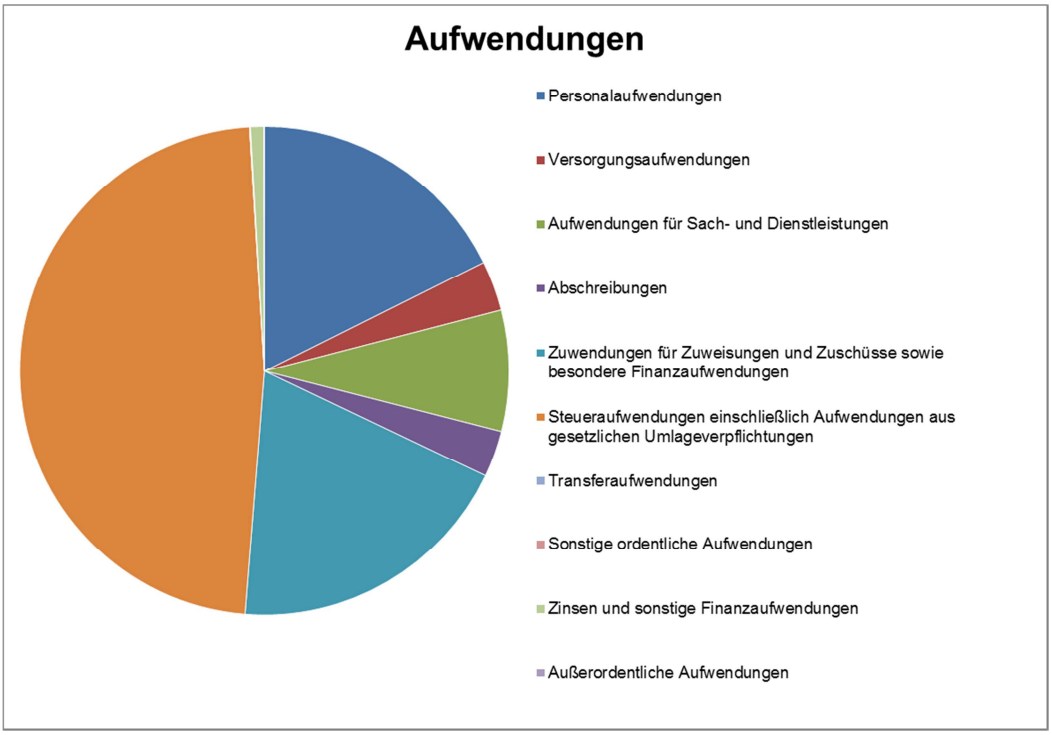

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	301.728,60 €	373.590,00 €	326.560,13 €	-47.029,87 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.304.412,58 €	2.218.710,00 €	2.893.925,07 €	675.215,07 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.688.963,63 €	1.414.830,00 €	2.115.539,69 €	700.709,69 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.196.174,94 €	38.397.800,00 €	37.421.526,58 €	-976.273,42 €
Erträge aus Transferleistungen	931.276,94 €	1.035.200,00 €	1.035.688,41 €	488,41 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	440.706,18 €	639.649,00 €	434.810,42 €	-204.838,58 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	392.402,65 €	310.003,00 €	406.720,57 €	96.717,57 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.369.250,07 €	1.124.500,00 €	973.600,52 €	-150.899,48 €
Summe der ordentlichen Erträge	**44.624.915,59 €**	**45.514.282,00 €**	**45.608.371,39 €**	**94.089,39 €**
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	8.766.245,34 €	9.587.880,00 €	8.954.973,65 €	-632.906,35 €
Versorgungsaufwendungen	1.207.560,66 €	1.357.570,00 €	1.669.675,19 €	312.105,19 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.431.691,12 €	4.683.690,00 €	4.053.573,24 €	-630.116,76 €
Abschreibungen	1.899.215,29 €	991.740,00 €	1.553.375,16 €	561.635,16 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	8.790.068,70 €	10.245.992,00 €	9.737.544,65 €	-508.447,35 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.915.099,61 €	19.898.851,00 €	24.198.614,12 €	4.299.763,12 €
Transferaufwendungen	452,00 €	1.500,00 €	260,00 €	-1.240,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.288,67 €	4.700,00 €	28.493,91 €	23.793,91 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**45.018.621,39 €**	**46.771.923,00 €**	**50.196.509,92 €**	**3.424.586,92 €**
Verwaltungsergebnis	**-393.705,80 €**	**-1.257.641,00 €**	**-4.588.138,53 €**	**-3.330.497,53 €**
Finanzerträge	1.161.313,35 €	1.448.050,00 €	1.286.691,26 €	-161.358,74 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	571.804,04 €	811.200,00 €	441.121,49 €	-370.078,51 €
Finanzergebnis	**589.509,31 €**	**636.850,00 €**	**845.569,77 €**	**208.719,77 €**
Ordentliches Ergebnis	**195.803,51 €**	**-620.791,00 €**	**-3.742.568,76 €**	**-3.121.777,76 €**
Außerordentliche Erträge	2.899.036,94 €	2.000,00 €	406.062,76 €	404.062,76 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.102.620,73 €	0,00 €	21.181,61 €	21.181,61 €
Außerordentliches Ergebnis	**1.796.416,21 €**	**2.000,00 €**	**384.881,15 €**	**382.881,15 €**
Jahresergebnis	**1.992.219,72 €**	**-618.791,00 €**	**-3.357.687,61 €**	**-2.738.896,61 €**

Das Ergebnis des Jahres 2013 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen grundsätzlich auch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr.

In der zur Prüfung vorgelegten Ergebnisrechnung sind die aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 160.845,60 € jedoch nicht Bestandteil der fortgeschriebenen Planansätze.

Das Jahresergebnis in Höhe von -3.357.687,61 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	40.936.843,47 €	24.374.280,70 €	16.562.562,77 €
Fachbereich Bürgermeister	2.812.714,75 €	4.682.100,98 €	-1.869.386,23 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	-1.833.137,94 €	3.200.047,13 €	-5.033.185,07 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	2.412.671,93 €	5.040.669,62 €	-2.627.997,69 €
Fachbereich Technische Verwaltung	574.013,43 €	4.748.439,48 €	-4.174.426,05 €
Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung	2.398.019,77 €	8.613.275,11 €	-6.215.255,34 €
Summe:	**47.301.125,41 €**	**50.658.813,02 €**	**-3.357.687,61 €**

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass lediglich der Fachbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ mit 16.562.562,77 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. In den übrigen Budgets werden für das Jahr 2013 Fehlbeträge ausgewiesen. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbleibt.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	20.169.618,54 €	21.278.312,00 €	16.562.562,77 €	-4.715.749,23 €
Fachbereich Bürgermeister	-3.789.638,45 €	-4.448.250,00 €	-1.869.386,23 €	2.578.863,77 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	-2.798.279,08 €	-2.689.336,00 €	-5.033.185,07 €	-2.343.849,07 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	-9.218.133,26 €	-3.517.039,00 €	-2.627.997,69 €	889.041,31 €
Fachbereich Technische Verwaltung	-2.371.348,03 €	-4.191.167,00 €	-4.174.426,05 €	16.740,95 €
Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung	0,00 €	-7.051.311,00 €	-6.215.255,34 €	836.055,66 €
Summe:	**1.992.219,72 €**	**-618.791,00 €**	**-3.357.687,61 €**	**-2.738.896,61 €**

Anhand der Abweichungen gegenüber den Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden. Insgesamt ergab sich eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 2.738.896,61 €, die im Wesentlichen in den Budgets „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und „Zentrale Verwaltung“ entstanden ist. Das Ergebnis des Budgets „Bürgermeister“ hat sich hingegen um 2.578.863,77 € verbessert.

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Budget vorgelegt.

6.2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs. 2 a GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	301.728,60 €	373.590,00 €	326.560,13 €	-47.029,87 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.304.412,58 €	2.218.710,00 €	2.893.925,07 €	675.215,07 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.688.963,63 €	1.414.830,00 €	2.115.539,69 €	700.709,69 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.196.174,94 €	38.397.800,00 €	37.421.526,58 €	-976.273,42 €
Erträge aus Transferleistungen	931.276,94 €	1.035.200,00 €	1.035.688,41 €	488,41 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	440.706,18 €	639.649,00 €	434.810,42 €	-204.838,58 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	392.402,65 €	310.003,00 €	406.720,57 €	96.717,57 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.369.250,07 €	1.124.500,00 €	973.600,52 €	-150.899,48 €
Summe der ordentlichen Erträge	**44.624.915,59 €**	**45.514.282,00 €**	**45.608.371,39 €**	**94.089,39 €**
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	8.766.245,34 €	9.587.880,00 €	8.954.973,65 €	-632.906,35 €
Versorgungsaufwendungen	1.207.560,66 €	1.357.570,00 €	1.669.675,19 €	312.105,19 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.431.691,12 €	4.683.690,00 €	4.053.573,24 €	-630.116,76 €
Abschreibungen	1.899.215,29 €	991.740,00 €	1.553.375,16 €	561.635,16 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	8.790.068,70 €	10.245.992,00 €	9.737.544,65 €	-508.447,35 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.915.099,61 €	19.898.851,00 €	24.198.614,12 €	4.299.763,12 €
Transferaufwendungen	452,00 €	1.500,00 €	260,00 €	-1.240,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.288,67 €	4.700,00 €	28.493,91 €	23.793,91 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**45.018.621,39 €**	**46.771.923,00 €**	**50.196.509,92 €**	**3.424.586,92 €**
Verwaltungsergebnis	**-393.705,80 €**	**-1.257.641,00 €**	**-4.588.138,53 €**	**-3.330.497,53 €**

Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von -1.257.641,00 € trat eine Ergebnisverschlechterung um 3.330.497,53 € ein, wodurch sich das Defizit in diesem Bereich auf 4.588.138,53 € erhöht hat.

Dieser Verschlechterung liegen hauptsächlich Mehraufwendungen für Steuern in Höhe von 4.299.763,12 € sowie Mindererträge aus Steuern in Höhe von 976.273,42 € zugrunde. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lagen hingegen um 675.215,07 € und die Kostenersatzleistungen und -erstattungen um 700.709,69 € über dem Planansatz. Des Weiteren konnten bei den Personalaufwendungen, bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse Einsparungen in Höhe von insgesamt 1.771.470,46 € erzielt werden. Die Abschreibungen lagen wiederum um 561.635,16 € über dem geplanten Ansatz. Insgesamt lagen die ordentlichen Erträge um 94.089,39 € und die ordentlichen Aufwendungen um 3.424.586,92 € über dem geplanten Ansatz.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:

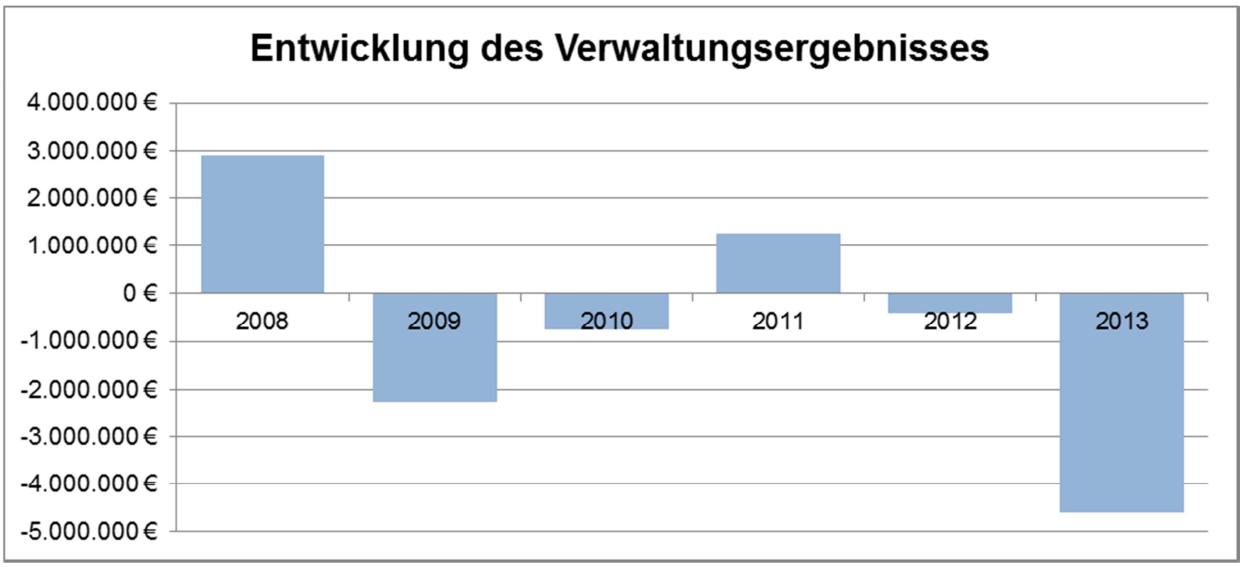

Wie die Abbildung zeigt, wurde im Jahr der Einführung der Doppik sowie im Jahr 2011 ein positives Verwaltungsergebnis erwirtschaftet. In den übrigen Jahren wird für diesen Bereich ein negatives Ergebnis ausgewiesen. Im Berichtsjahr wird mit einem Verwaltungsergebnis von -4.588.138,53 € der schlechteste Wert seit Einführung der Doppik ausgewiesen.

Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

6.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren). Sie stellen sich für das Jahr 2013 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Pachten	52.110,20 €	36.200,00 €	52.509,31 €	16.309,31 €
Verkaufserlöse	68.244,87 €	84.090,00 €	63.391,38 €	-20.698,62 €
Sonstige Umsatzerlöse	181.373,53 €	253.300,00 €	210.659,44 €	-42.640,56 €
Summe:	**301.728,60 €**	**373.590,00 €**	**326.560,13 €**	**-47.029,87 €**

Bei der Stadt Weiterstadt handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Verpflegungsentgelte der Kindertagesstätten, Erträge aus Verpachtung sowie um Zahlungen des BBLV Weiterstadt für die Grundwasserentnahme mittels Brunnen.

Gegenüber dem geplanten Ansatz sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte insgesamt um 47.029,87 € zurückgeblieben. Begründet ist dies u. a. in den Erträgen aus Verpflegungsentgelten aufgrund der Neuöffnung zweier Kinderkrippen, die nicht in der geplanten Höhe realisiert wurden.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 326.560,13 € einen Anteil von 0,72 % (Vorjahr: 0,68 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	1.047.037,72 €	1.036.310,00 €	985.274,60 €	-51.035,40 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.179.205,15 €	1.107.400,00 €	1.088.520,58 €	-18.879,42 €
Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern	78.169,71 €	75.000,00 €	820.129,89 €	745.129,89 €
Summe:	**2.304.412,58 €**	**2.218.710,00 €**	**2.893.925,07 €**	**675.215,07 €**

Die im Jahr 2013 von der Stadt Weiterstadt empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 2.893.925,07 € betreffen im Wesentlichen Kindergarten- und Friedhofsgebühren, Verwaltungsgebühren – überwiegend für Kfz-Zulassungen –, Feuerwehreinsatzgebühren, Straßenreinigungsgebühren sowie Buß- und Verwarnungsgelder.

Die Erträge in diesem Bereich sind gegenüber dem Planansatz um 675.215,07 € gestiegen, was überwiegend in den zusätzlichen Erträgen aus Buß- und Verwarnungsgeldern einer im Berichtsjahr aufgestellten Blitzanlage im Industriegebiet begründet ist.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 5,16 % (Vorjahr: 4,87 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Kostenerstattungen vom Bund	0,00 €	9.000,00 €	0,00 €	-9.000,00 €
Kostenerstattungen vom Land	851.026,00 €	588.050,00 €	1.237.570,41 €	649.520,41 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	74.087,69 €	85.500,00 €	82.724,90 €	-2.775,10 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	115.127,16 €	150.500,00 €	152.921,63 €	2.421,63 €
Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	59.759,31 €	0,00 €	41.860,63 €	41.860,63 €
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	356.540,65 €	471.650,00 €	443.800,27 €	-27.849,73 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	53.080,79 €	49.630,00 €	47.626,31 €	-2.003,69 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	175.567,63 €	59.500,00 €	109.035,54 €	49.535,54 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.774,40 €	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €
Summe:	**1.688.963,63 €**	**1.414.830,00 €**	**2.115.539,69 €**	**700.709,69 €**

Vereinnahmt wurden hier u. a. Erstattungen des Landes für Kinderbetreuung, Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe Stadtwerke und KIS, Erstattungen der WG Immo GmbH für die Herstellung eines Verkehrskreisels, Wahlkostenerstattungen, Kostenerstattungen für Seniorenfahrten und Ferienspiele sowie Erstattungen des ZAW im Rahmen der Abfallwirtschaft.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass unter dieser Ertragsposition fälschlicherweise auch Grabräumungsgebühren ausgewiesen werden, die künftig bei den Benutzungsgebühren innerhalb der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte auszuweisen sind.

Auch die auf die Stadt Weiterstadt entfallenden Einnahmen des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes werden unter dieser Ertragsposition ausgewiesen, die unseres Erachtens richtigerweise zu den Erträgen aus Buß- und Verwarnungsgeldern gehören.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen überschritten um 700.709,69 € die Planansätze, was im Wesentlichen in den höheren Kostenerstattungen des Landes für die Kinderbetreuung begründet ist.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 2.115.539,69 € einen Anteil von 4,64 % (Vorjahr: 3,78 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.075.877,46 €	13.007.300,00 €	13.032.721,74 €	25.421,74 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.445.572,61 €	1.509.600,00 €	1.461.973,82 €	-47.626,18 €
Grundsteuer A	44.066,55 €	42.000,00 €	48.384,91 €	6.384,91 €
Grundsteuer B	3.490.013,11 €	3.576.900,00 €	3.499.736,41 €	-77.163,59 €
Gewerbesteuer	19.786.685,47 €	20.000.000,00 €	19.003.430,26 €	-996.569,74 €
Vergnügungssteuer & Spielapparatesteuer	298.749,99 €	210.000,00 €	319.263,38 €	109.263,38 €
Hundesteuer	55.209,75 €	52.000,00 €	56.016,06 €	4.016,06 €
Summe:	**37.196.174,94 €**	**38.397.800,00 €**	**37.421.526,58 €**	**-976.273,42 €**

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Stadt Weiterstadt betrugen im Berichtsjahr 37.421.526,58 € und lagen damit um 976.273,42 € unter den geplanten Erträgen in Höhe von 38.397.800,00 €.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Gewerbesteuer im Jahr 2013 um 996.569,74 € hinter dem fortgeschriebenen Planansatz des Jahres 2013 zurückgeblieben ist, der Erträge in Höhe von 20.000.000,00 € vorsah. Gleichzeitig lagen auch der gemeindliche Anteil an der Umsatzsteuer im Berichtsjahr um 47.626,18 € sowie die Grundsteuer B um 77.163,59 € unter den geplanten Ansätzen. Die Vergnügungs- und Spielapparatesteuer ist hingegen um 109.263,38 € angestiegen.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen, die die Stadt zu leisten hat, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, bei den Erträgen abgesetzt und nicht als Aufwendungen verbucht, auch wenn sich die Rückzahlungen auf Erträge der Vorjahre beziehen.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 82,05 % (Vorjahr: 83,35 %).

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit dem Jahr 2004 wie folgt:

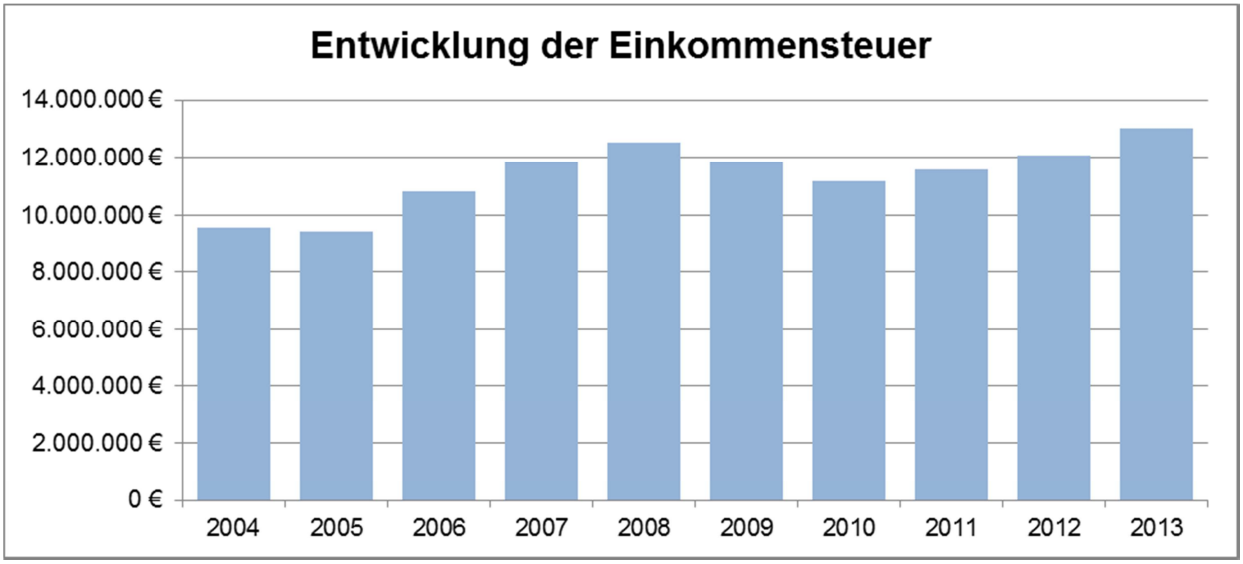

Während die Erträge aus Einkommensteuer im Jahr 2005 mit 9.416.902,00 € noch auf dem niedrigsten Stand der letzten Jahre lagen, konnte die Stadt Weiterstadt im Jahr 2008 Erträge in Höhe von 12.531.235,26 € verzeichnen. Im Berichtsjahr betrugen die Erträge aus Einkommensteuer 13.032.721,74 € und hatten damit den höchsten Wert der letzten Jahre erreicht.

Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuerumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

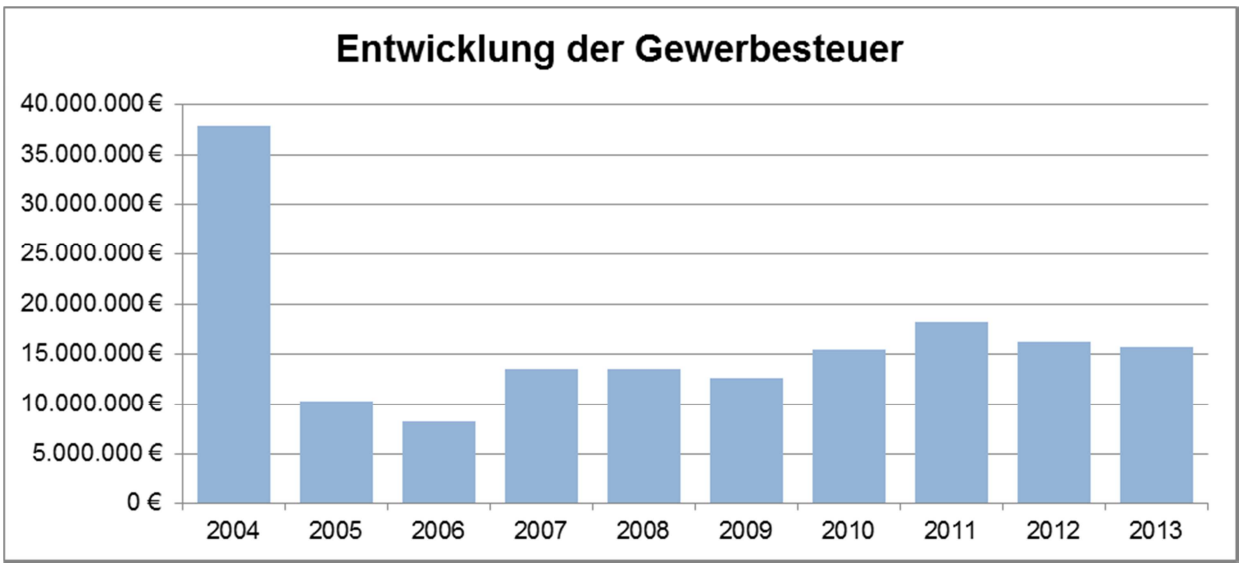

Während die Erträge aus Gewerbesteuer im Jahr 2004 bei bis zu knapp 38.000.000,00 € lagen, war nach dem Wegzug der Fa. T-Online in den darauf folgenden Jahren ein deutlicher Rückgang der Gewerbesteuererträge zu verzeichnen. Im Jahr 2011 konnte mit 18.175.556,40 € der höchste Wert seit dem Jahr 2005 erzielt werden. Im Berichtsjahr wurden noch 15.592.830,17 € erwirtschaftet.

6.2.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	949.760,01 €	1.035.200,00 €	1.035.238,41 €	38,41 €
Sonstige Erträge aus Transferleistungen	-18.483,07 €	0,00 €	450,00 €	450,00 €
Summe:	**931.276,94 €**	**1.035.200,00 €**	**1.035.688,41 €**	**488,41 €**

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich mit 1.035.238,41 € hauptsächlich um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Die sonstigen Erträge aus Transferleistungen in Höhe von 450,00 € betreffen die Erstattungen für das Freiwillige Soziale Jahr.

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 2,27 % (Vorjahr: 2,09 %).

6.2.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

Für das Jahr 2013 weist die Stadt Weiterstadt Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	170.646,00 €	173.500,00 €	173.495,00 €	-5,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0,00 €	221.149,00 €	0,00 €	-221.149,00 €
Zuweisungen vom übrigen öffentlichen Bereich	140.281,72 €	165.000,00 €	173.154,42 €	8.154,42 €
Sonstige Zuweisungen	129.778,46 €	80.000,00 €	88.161,00 €	8.161,00 €
Summe:	**440.706,18 €**	**639.649,00 €**	**434.810,42 €**	**-204.838,58 €**

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 434.810,42 € um 204.838,58 € unter dem Planansatz, der Erträge in Höhe von 639.649,00 € vorsah. Es handelt sich hierbei neben den Schlüsselzuweisungen u. a. um Kreiszuweisungen zur Integrationsförderung von Kindern mit Behinderung sowie um zweckgebundene Spenden.

Die Mindererträge gegenüber dem Planansatz resultieren daraus, dass die Zuweisungen vom Land in Höhe von 221.149,00 € zwar bei dieser Ertragsposition geplant wurden, die tatsächlich Buchung jedoch bei den Kostenerstattungen erfolgte, weshalb sich dort die bereits beschriebenen Mehrerträge ergaben.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Spende eines ortsansässigen Möbelhauses in Höhe von 80.000,00 € in voller Höhe zweckentsprechend an die örtlichen Vereine und Institutionen weiterzuleiten ist. Da es sich hierbei de facto nicht um Erträge der Stadt Weiterstadt sondern um an Dritte weiterzuleitende Spenden handelt, empfehlen wir daher eine Verbuchung über die durchlaufenden Gelder.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:

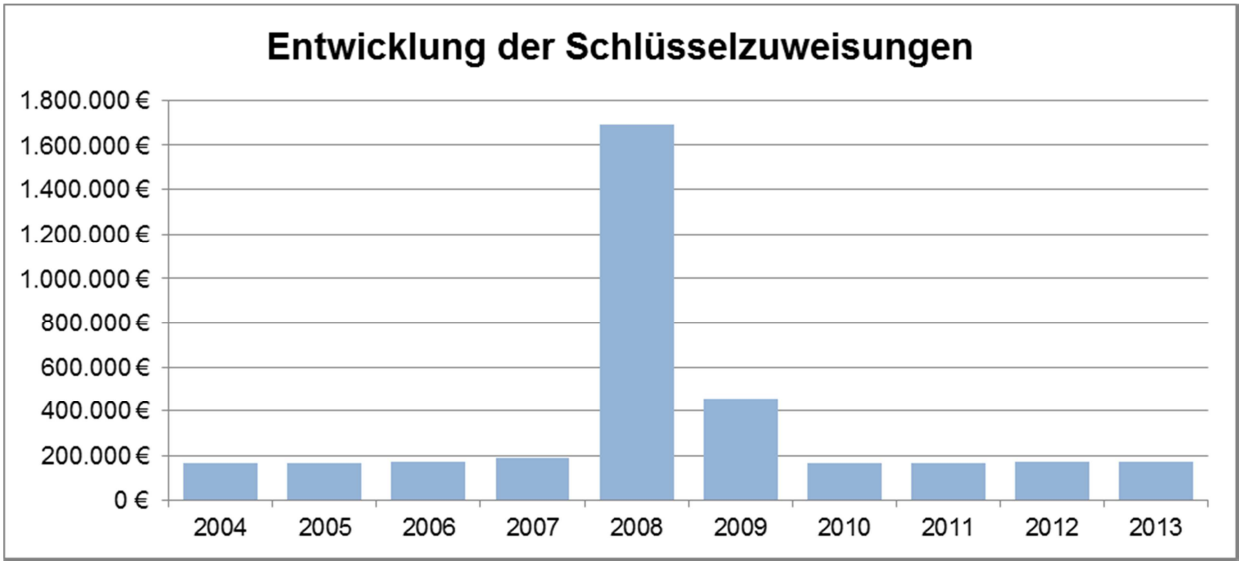

Wie die Abbildung zeigt, waren die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2008 mit 1.692.168,00 € mit Abstand auf dem höchsten Stand der letzten Jahre. Im Berichtsjahr waren in diesem Bereich noch Erträge in Höhe von 173.495,00 € zu verzeichnen.

Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 0,95 % (Vorjahr: 0,99 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

6.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2013 weist die Stadt Weiterstadt folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des öffentlichen Bereiches	280.867,79 €	237.114,00 €	292.997,54 €	55.883,54 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich	111.534,86 €	72.889,00 €	113.723,03 €	40.834,03 €
Summe:	**392.402,65 €**	**310.003,00 €**	**406.720,57 €**	**96.717,57 €**

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 0,89 % (Vorjahr: 0,88 %).

6.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2013 weist die Stadt Weiterstadt folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Konzessionsabgaben	1.062.916,13 €	1.097.000,00 €	970.852,56 €	-126.147,44 €
Fehlbelegungsabgabe	18.737,46 €	0,00 €	-18.737,46 €	-18.737,46 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	232.588,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige betriebliche Erträge	55.007,69 €	27.500,00 €	21.485,42 €	-6.014,58 €
Summe:	**1.369.250,07 €**	**1.124.500,00 €**	**973.600,52 €**	**-150.899,48 €**

Im Jahr 2013 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 973.600,52 € um 150.899,48 € unter dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 1.124.500,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei mit 970.852,56 € hauptsächlich um Konzessionsabgaben.

Bei der Fehlbelegungsabgabe werden im Berichtsjahr negative Erträge in Höhe von 18.737,46 € ausgewiesen.

Es handelt sich hierbei um die Ausbuchung von verjährten Forderungen aus Fehlbelegungsabgaben, die richtigerweise als Abschreibungen auf Forderungen zu verbuchen gewesen wären.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 21.485,42 € betreffen u. a. Erlöse aus Veranstaltungen sowie Erträge aus Schadensersatzleistungen.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 2,13 % (Vorjahr: 3,07 %).

6.2.1.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2013 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Entgelte Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	7.302.245,50 €	8.116.760,00 €	7.554.437,50 €	-562.322,50 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	1.446.635,41 €	1.462.130,00 €	1.392.228,90 €	-69.901,10 €
Sonstige Personalaufwendungen	17.364,43 €	8.990,00 €	8.307,25 €	-682,75 €
Versorgungsaufwendungen	1.207.560,66 €	1.357.570,00 €	1.669.675,19 €	312.105,19 €
Summe:	**9.973.806,00 €**	**10.945.450,00 €**	**10.624.648,84 €**	**-320.801,16 €**

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2013 sind Personalaufwendungen in Höhe von 8.954.973,65 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.669.675,19 € ausgewiesen. Der Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 9.587.880,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.357.570,00 € vor.

Die Aufwendungen lagen in diesen Bereichen um insgesamt 320.801,16 € unter dem geplanten Ansatz. Die um 312.105,19 € höheren Versorgungsaufwendungen konnten durch Minderaufwendungen im Bereich der Arbeitnehmerentgelte und der Beamtenbezüge sowie bei den Sozialversicherungsbeiträgen mehr als kompensiert werden.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Berichtsjahr 21,17 % (Vorjahr: 22,15 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalaufwendungen wie folgt entwickelt:

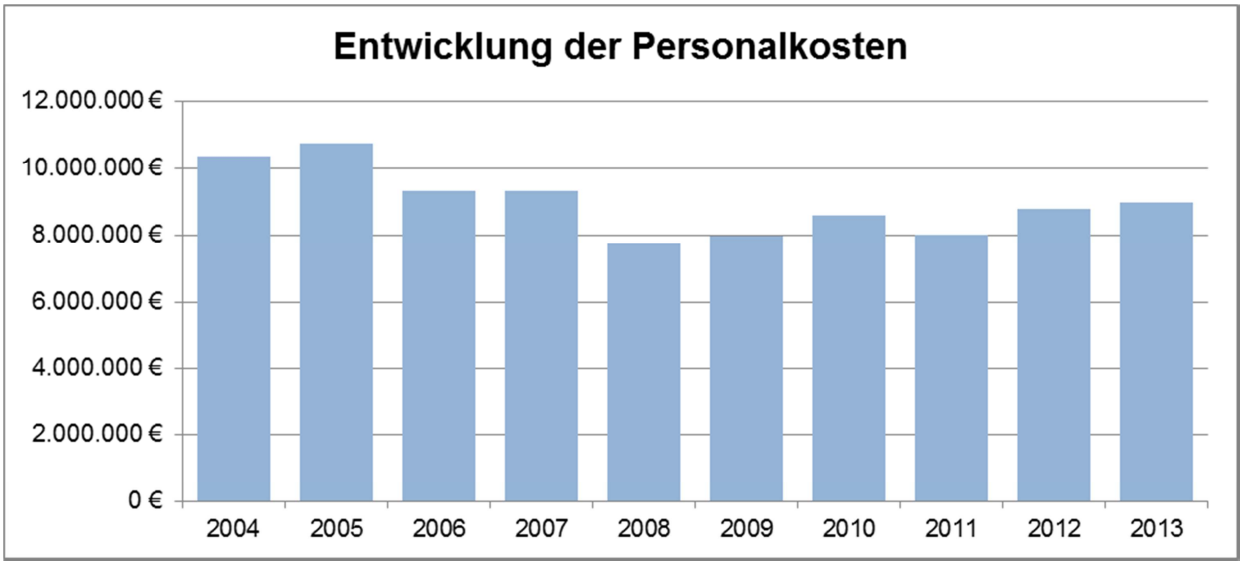

Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalkosten in den Jahren ab 2006 gesunken. Hauptursache hierfür waren Ausgliederungen aus dem städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS). Seit dem Jahr 2009 sind wieder leichte Erhöhungen zu verzeichnen. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

6.2.1.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2013 setzen sich bei der Stadt Weiterstadt wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.825.834,19 €	1.849.040,00 €	1.451.109,96 €	-397.930,04 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.354.012,28 €	1.007.860,00 €	1.077.890,73 €	70.030,73 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	439.304,94 €	638.310,00 €	549.298,54 €	-89.011,46 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	584.956,41 €	898.065,00 €	702.654,71 €	-195.410,29 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	227.583,30 €	290.415,00 €	272.619,30 €	-17.795,70 €
Summe:	**4.431.691,12 €**	**4.683.690,00 €**	**4.053.573,24 €**	**-630.116,76 €**

Insgesamt lagen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr mit 4.053.573,24 € um 630.116,76 € hinter dem geplanten Ansatz von 4.683.690,00 € zurück. Begründet ist dies darin, dass vor allem die Materialaufwendungen sowie die Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation usw. erheblich hinter den Planansätzen (ohne übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren) zurückgeblieben sind. Auch gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen in diesem Bereich um 378.117,88 € zurückgegangen.

Den größten Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr die Abwassergebühren, Strom und Gas, Fremdinstandhaltung, Datenübertragungskosten, Beratungs- und Planungsleistungen, Versicherungen sowie Aus- und Fortbildung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 8,08 % (Vorjahr: 9,84 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

6.2.1.11 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2013 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Abschreibungen auf imma. Vermögensgegenstände	30.059,80 €	11.408,00 €	32.882,33 €	21.474,33 €
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	1.531.490,86 €	868.050,00 €	1.465.734,00 €	597.684,00 €
Abschreibungen Sonderinvestitionsprogramm	68.057,45 €	47.237,00 €	68.745,32 €	21.508,32 €
Wertberichtigungen auf Forderungen	269.607,18 €	65.045,00 €	-13.986,49 €	-79.031,49 €
Summe:	**1.899.215,29 €**	**991.740,00 €**	**1.553.375,16 €**	**561.635,16 €**

Insgesamt lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr mit 1.553.375,16 € um 561.635,16 € über dem geplanten Ansatz von 991.740,00 €. 153.937,57 € entfallen auf Abschreibungen auf Forderungen. Des Weiteren wurden die bereits in der Eröffnungsbilanz gebildeten und seither unverändert ausgewiesenen Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 167.924,06 € ausgebucht und entsprechend ergebniswirksam bei den Abschreibungen abgesetzt.

Die Abschreibungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 3,09 % (Vorjahr: 4,22 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen der Anlagenübersicht.

6.2.1.12 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben werden für das Jahr 2013 bei der Stadt Weiterstadt wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Nutzungsentschädigung an KIS	4.560.584,45 €	5.363.353,00 €	5.363.353,01 €	0,01 €
Inanspruchnahme Betriebshof	1.877.282,85 €	2.069.324,00 €	1.788.585,84 €	-280.738,16 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	1.207.361,43 €	1.601.000,00 €	1.694.454,39 €	93.454,39 €
Zuweisungen an Zweckverbände	0,00 €	320.000,00 €	0,00 €	-320.000,00 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke	911.921,73 €	620.215,00 €	653.361,40 €	33.146,40 €
Sonstige Erstattungen an Gemeindeverbände	130.755,96 €	153.500,00 €	124.118,06 €	-29.381,94 €
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	102.162,28 €	118.600,00 €	113.671,95 €	-4.928,05 €
Summe:	**8.790.068,70 €**	**10.245.992,00 €**	**9.737.544,65 €**	**-508.447,35 €**

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben lagen im Jahr 2013 mit 9.737.544,65 € um 508.447,35 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 10.245.992,00 €. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen in diesem Bereich jedoch um 947.475,95 € erhöht, was überwiegend durch die höheren Nutzungsentschädigungen an den Eigenbetrieb KIS begründet ist.

Unter dieser Aufwandsposition werden mit 5.363.353,01 € und 1.788.585,84 € überwiegend Aufwendungen für die Inanspruchnahme des städtischen Gebäudemanagements durch den Eigenbetrieb KIS und des Betriebshofes ausgewiesen. Des Weiteren werden Zuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten, die an den Landkreis abzuführenden Kfz-Zulassungsgebühren, Erstattungen an das Da-Di-Werk, die DADINA, Vereinsfördermittel sowie die Fraktionsfördermittel ausgewiesen.

Die Umlage an die Gemeinschaftskasse wird im Berichtsjahr erstmalig bei den Aufwendungen für Steuern und Umlagen ausgewiesen.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass es sich bei den Nutzungsentschädigungen an den Eigenbetrieb KIS sowie bei der Inanspruchnahme des Bauhofes unseres Erachtens um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt, nicht um Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse. Wir bitten, dies künftig zu berücksichtigen.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 19,40 % (Vorjahr: 19,53 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

6.2.1.13 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Stadt Weiterstadt im Jahr 2013 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Kreisumlage	10.879.700,71 €	8.896.500,00 €	13.795.550,97 €	4.899.050,97 €
Schulumlage	4.674.297,51 €	6.657.300,00 €	5.985.461,55 €	-671.838,45 €
Gewerbesteuerumlage	3.636.086,28 €	3.680.000,00 €	3.410.600,09 €	-269.399,91 €
Kompensationsumlage	416.764,29 €	665.051,00 €	665.051,28 €	0,28 €
Sonstige Umlagen	308.250,82 €	0,00 €	341.950,23 €	341.950,23 €
Summe:	**19.915.099,61 €**	**19.898.851,00 €**	**24.198.614,12 €**	**4.299.763,12 €**

Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr um 4.299.763,12 € über dem geplanten Ansatz.

Die größte Position stellt dabei die Kreisumlage in Höhe von 13.795.550,97 € dar. Der zweite große Kostenblock ist die Schulumlage mit 5.985.461,55 €.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 48,21 % (Vorjahr: 44,24 %).

Die Kreis- und Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

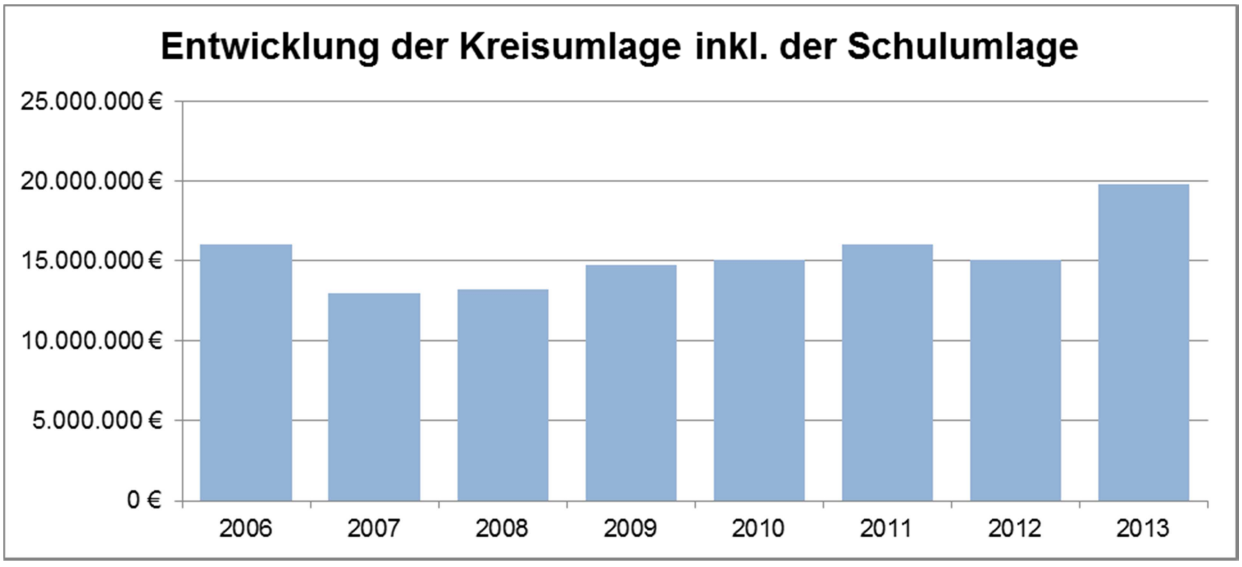

Wie die Abbildung zeigt, hatte die Kreis- und Schulumlage im Berichtsjahr mit 19.781.012,52 € den mit Abstand höchsten Wert der letzten Jahre erreicht. Im Jahr 2007 waren hingegen nur 12.984.046,00 € an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu entrichten. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei 15.050.373,45 €.

6.2.1.14 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzten sich bei der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Zuschüsse Klassenfahrten	452,00 €	1.500,00 €	260,00 €	-1.240,00 €
Summe:	**452,00 €**	**1.500,00 €**	**260,00 €**	**-1.240,00 €**

Im Berichtsjahr wurden Transferaufwendungen in Höhe von 260,00 € gewährt. Es handelt sich hierbei überwiegend um Zuschüsse zu Klassenfahrten Der Planansatz sah Aufwendungen in Höhe von 1.500,00 € vor, was einer Unterschreitung um 1.240,00 € entspricht.

6.2.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Kapitalertragsteuer	3.556,67 €	0,00 €	24.576,65 €	24.576,65 €
Grundsteuer	2.886,36 €	3.000,00 €	2.239,27 €	-760,73 €
Kfz-Steuer	1.845,64 €	1.700,00 €	1.677,99 €	-22,01 €
Summe:	**8.288,67 €**	**4.700,00 €**	**28.493,91 €**	**23.793,91 €**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen weist die Stadt Weiterstadt Kapitalertragsteuer für Dividendenerträge in Höhe von 24.576,65 € sowie Grundsteuer für die städtischen Grundstücke in Höhe von 2.239,27 € und Kfz-Steuer für die städtischen Fahrzeuge in Höhe von 1.677,99 € aus.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,06 % (Vorjahr: 0,02 %).

6.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs. 2 b GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2013 der Stadt Weiterstadt ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Finanzerträge	1.161.313,35 €	1.448.050,00 €	1.286.691,26 €	-161.358,74 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	571.804,04 €	811.200,00 €	441.121,49 €	-370.078,51 €
Finanzergebnis:	**589.509,31 €**	**636.850,00 €**	**845.569,77 €**	**208.719,77 €**

Das Finanzergebnis der Stadt Weiterstadt weist im Jahr 2013 Erträge in Höhe von 1.286.691,26 € aus. Diese betreffen mit 736.260,31 € im Wesentlichen die Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebs Stadtwerke. 303.805,00 € entfallen auf Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer, 157.447,80 € betreffen Zinsen auf gewährte Darlehen und Kassenkredite. 58.885,94 € betreffen Dividendenerträge, weitere 25.407,97 € entfallen auf Mahngebühren und Säumniszuschläge. 2.357,57 € betreffen Zinserträge für Tages- und Festgeld. Die übrigen Finanzerträge in Höhe von 2.526,67 € entfallen u. a. auf Stundungs- und Verzugszinsen sowie auf Rücklastschriftgebühren. Gegenüber dem geplanten Wert von 1.448.050,00 € blieben die Finanzerträge um insgesamt 161.358,74 € zurück.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 441.121,49 € betreffen Zinsen für Investitionsdarlehen und für Kassenkredite sowie die im Rahmen des Konjunkturprogrammes zu zahlende Zinsdienstumlage. Sie lagen um 370.078,51 € unter dem geplanten Ansatz von 811.200,00 €.

Das Finanzergebnis des Jahres 2013 lag um 208.719,77 € über dem geplanten Finanzergebnis. Zwar blieben die Erträge um 161.358,74 € zurück, gleichzeitig lagen jedoch auch die Aufwendungen um 370.078,51 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

6.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt ergibt sich für das Jahr 2013 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Außerordentliche Erträge	2.899.036,94 €	2.000,00 €	406.062,76 €	404.062,76 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.102.620,73 €	0,00 €	21.181,61 €	21.181,61 €
Außerordentliches Ergebnis:	**1.796.416,21 €**	**2.000,00 €**	**384.881,15 €**	**382.881,15 €**

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss in Höhe von 384.881,15 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 406.062,76 € und Aufwendungen in Höhe von 21.181,61 €. Der Planansatz sah für das Berichtsjahr in diesem Bereich Erträge in Höhe von 2.000,00 € vor. Außerordentliche Aufwendungen waren nicht geplant.

Die außerordentlichen Erträge resultieren mit 345.170,72 € hauptsächlich aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen. Weiterhin werden Erträge aus Zuschreibungen auf Forderungen in Höhe von 60.890,26 € sowie aus der Ausbuchung von Kleinbeträgen in Höhe von 1,78 € ausgewiesen.

Die außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres in Höhe von 21.181,61 € betreffen in voller Höhe Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen.

6.3 Finanzrechnung zum 31.12.2013

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung. Die Finanzrechnung kann zum einen nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO erstellt werden. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Ein- und Auszahlungen ermittelt.

Bei der Finanzrechnung nach der indirekten Methode gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO wird hingegen die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt, indem das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung u. a. um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert wird. Wird die Finanzrechnung nach der indirekten Methode geführt, sind die Ein- und Auszahlungen zusätzlich nach Gliederung der direkten Finanzrechnung anzugeben.

Grundsätzlich ist die Finanzrechnung anhand derselben Methode (direkt oder indirekt) zu ermitteln, mit der auch der Finanzhaushalt erstellt wurde, da nur so ein Vergleich zwischen Planansätzen und Ist-Werten möglich ist.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2013 aus der vorgelegten direkten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.208.245,09 €**	**-4.023.289,60 €**	**-4.321.561,58 €**	**-298.271,98 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**1.032.886,35 €**	**-5.513.991,63 €**	**-484.316,69 €**	**5.029.674,94 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-963.161,56 €**	**1.153.175,00 €**	**-1.012.919,76 €**	**-2.166.094,76 €**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	7.866.311,56 €	0,00 €	10.440.111,32 €	10.440.111,32 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	10.727.233,97 €	0,00 €	8.868.009,68 €	8.868.009,68 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**-2.860.922,41 €**	**0,00 €**	**1.572.101,64 €**	**1.572.101,64 €**
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	**6.644.710,94 €**	**-6.052.184,09 €**	**5.061.758,41 €**	**11.113.942,50 €**
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	**-1.582.952,53 €**	**-8.384.106,23 €**	**-4.246.696,39 €**	**4.137.409,84 €**
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**5.061.758,41 €**	**-14.436.290,32 €**	**815.062,02 €**	**15.251.352,34 €**

Das Ergebnis des Jahres 2013 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 3.760.252,23 €.

Gegenüber dem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 8.384.106,23 € wird für das Jahr 2013 ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 4.246.696,39 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Verbesserung um 4.137.409,84 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestands in Höhe von -4.246.696,39 € stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2013 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt. Die Werte zum 31.12.2013 stimmen summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein,

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

6.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs. 2 GemHVO ergibt sich nach der direkten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2013 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	305.051,42 €	373.590,00 €	431.120,90 €	57.530,90 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.320.399,01 €	2.218.710,00 €	2.813.891,14 €	595.181,14 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.751.486,02 €	1.414.830,00 €	2.198.570,20 €	783.740,20 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.167.899,72 €	38.397.800,00 €	36.243.700,17 €	-2.154.099,83 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	951.144,30 €	1.035.200,00 €	1.035.548,50 €	348,50 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	498.499,36 €	639.649,00 €	471.661,89 €	-167.987,11 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.184.424,01 €	1.448.150,00 €	541.287,96 €	-906.862,04 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.146.657,18 €	1.126.400,00 €	1.169.718,59 €	43.318,59 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**45.325.561,02 €**	**46.654.329,00 €**	**44.905.499,35 €**	**-1.748.829,65 €**
Personalauszahlungen	9.055.572,93 €	9.750.770,71 €	9.267.174,03 €	-483.596,68 €
Versorgungsauszahlungen	980.316,35 €	1.055.760,00 €	1.054.514,95 €	-1.245,05 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.263.596,32 €	4.660.282,05 €	3.986.153,40 €	-674.128,65 €
Auszahlungen für Transferleistungen	452,00 €	1.500,00 €	260,00 €	-1.240,00 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	8.765.096,71 €	10.267.354,84 €	10.563.719,93 €	296.365,09 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.472.204,91 €	24.126.051,00 €	23.856.184,42 €	-269.866,58 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	571.804,04 €	811.200,00 €	440.540,78 €	-370.659,22 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	8.272,67 €	4.700,00 €	58.513,42 €	53.813,42 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**44.117.315,93 €**	**50.677.618,60 €**	**49.227.060,93 €**	**-1.450.557,67 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.208.245,09 €**	**-4.023.289,60 €**	**-4.321.561,58 €**	**-298.271,98 €**

Für das Jahr 2013 ergibt sich für die Stadt Weiterstadt aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 4.321.561,58 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von -4.023.289,60 € bedeutet dies eine Verschlechterung um 298.271,98 €.

Begründet ist dies im Wesentlichen in den um 2.154.099,83 € geringeren Steuereinzahlungen.

Insgesamt lagen die Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit um 1.450.557,67 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz, die Einzahlungen blieben um 1.748.829,65 € hinter dem geplanten Wert zurück.

6.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	226.717,28 €	932.900,00 €	393.214,88 €	-539.685,12 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.261.670,60 €	10.000,00 €	484.695,52 €	474.695,52 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	111.346,12 €	100.465,00 €	236.678,26 €	136.213,26 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**2.599.734,00 €**	**1.043.365,00 €**	**1.114.588,66 €**	**71.223,66 €**
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	233.603,82 €	419.624,97 €	246.107,17 €	-173.517,80 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	530.956,95 €	4.556.370,46 €	935.232,09 €	-3.621.138,37 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	788.418,95 €	1.075.961,20 €	398.420,27 €	-677.540,93 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	13.867,93 €	505.400,00 €	19.145,82 €	-486.254,18 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.566.847,65 €**	**6.557.356,63 €**	**1.598.905,35 €**	**-4.958.451,28 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**1.032.886,35 €**	**-5.513.991,63 €**	**-484.316,69 €**	**5.029.674,94 €**

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 393.214,88 € handelt es sich im Wesentlichen um Landeszuschüsse für die Bahnüberführung, den Digitalfunk und die Bücherei, Kreiszuschüsse für die U3-Betreuung, Stellplatzablösebeträge sowie die Investitionspauschale.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 484.695,52 € resultieren aus Grundstücksverkäufen sowie Wertausgleichszahlungen im Rahmen von Grundstückstauschgeschäften.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aufgrund der für das Jahr 2013 beschlossenen Investitionsplanung der Stadt Weiterstadt durchgeführt. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben mit 1.579.759,53 € um 4.472.197,10 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz, der – unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsansätze – Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 6.051.956,63 € vorsah. Im Berichtsjahr wurden u. a. Grundstücksankäufe und -tauschgeschäfte, die Erstellung der Bahnüberführung, die Erschließung Laukesgarten sowie die Anschaffung diverser Maschinen und Geräte durchgeführt. Entgegen den Planungen wurden diverse für das Jahr 2013 vorgesehene Maßnahmen nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe durchgeführt.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 236.678,26 € betreffen die planmäßigen Tilgungsleistungen von Sportförder- und Sozialdarlehen sowie Ausleihungen an gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe 19.145,82 € betreffen Zahlungen an die Versorgungskasse für im Jahr 2013 erworbene Anteile.

Insgesamt ergibt sich bei der Stadt Weiterstadt im Bereich der Investitionstätigkeit für das Jahr 2013 somit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 484.316,69 €. Dies entspricht einer Verbesserung um 5.029.674,94 € gegenüber dem geplanten Wert, die hauptsächlich durch die genannten Investitionsverschiebungen begründet ist.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von -484.316,69 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	291.521,64 €	0,00 €	291.521,64 €	-399.935,00 €	691.456,64 €
Fachbereich Bürgermeister	0,00 €	11.741,70 €	-11.741,70 €	-10.900,74 €	-840,96 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	0,00 €	89.972,07 €	-89.972,07 €	-270.882,95 €	180.910,88 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	8.455,50 €	98.568,47 €	-90.112,97 €	-877.714,33 €	787.601,36 €
Fachbereich Technische Verwaltung	793.611,52 €	1.227.124,98 €	-433.513,46 €	-3.663.008,61 €	3.229.495,15 €
Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung	21.000,00 €	171.498,13 €	-150.498,13 €	-291.550,00 €	141.051,87 €
Summe:	**1.114.588,66 €**	**1.598.905,35 €**	**-484.316,69 €**	**-5.513.991,63 €**	**5.029.674,94 €**

Wie die Tabelle zeigt, waren im Berichtsjahr bei fast allen Budgets Mittelabflüsse zu verzeichnen. Lediglich im Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ wird ein Mittelzufluss in Höhe von 291.521,64 € ausgewiesen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 5.029.674,94 €, die im Wesentlichen das Budget „Technische Verwaltung“ betreffen. Die Veränderungen sind u. a. dadurch entstanden, dass geplante Investitionen nicht im Jahr 2013 durchgeführt wurden.

6.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	95.000,00 €	2.165.050,00 €	0,00 €	-2.165.050,00 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.058.161,56 €	1.011.875,00 €	1.012.919,76 €	1.044,76 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-963.161,56 €**	**1.153.175,00 €**	**-1.012.919,76 €**	**-2.166.094,76 €**

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2013 besteht lediglich aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 1.012.919,76 €. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit ein Finanzmittelabfluss in gleicher Höhe.

Die Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wurden in der zutreffenden Höhe im Haushaltsplan veranschlagt.

In § 2 der Haushaltssatzung waren Darlehensaufnahmen in Höhe von 2.165.050,00 € veranschlagt.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ist in voller Höhe im Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ entstanden.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von -2.166.094,76 €.

6.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	7.866.311,56 €	10.440.111,32 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	10.727.233,97 €	8.868.009,68 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**-2.860.922,41 €**	**1.572.101,64 €**

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

In diesem Bereich weist das Jahr 2013 insgesamt einen Mittelzufluss in Höhe von 1.572.101,64 € aus. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Umsatz- und Vorsteuerzahlungen, Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten sowie um Zahlwegsumbuchungen.

Der Saldo in Höhe von 1.572.101,64 € resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung des Kassenkreditbestandes um 1.000.000,00 € zum Bilanzstichtag.

Eine Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln hatte im Finanzhaushalt kraft Gesetz nicht zu erfolgen.

6.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. „internes Rechnungswesen“ – im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen – keinen gesetzlichen Vorschriften.

Eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung besteht bei der Stadt Weiterstadt seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008, d. h. sie verfügt über eine Kostenstellenstruktur (Ort der Leistungserstellung) mit 72 Produkten. Diese Produkte sind wiederum 29 Fachdiensten zugeordnet die wiederum einem Fachbereich (Budget) zugeordnet sind. Diese vorhandene Kostenstellen-Produkt-Struktur soll in den nächsten Jahren jedoch noch weiter angepasst werden.

Eine interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde bei der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr entgegen der Planungen im Haushalt aufgrund der Anwendung des Erleichterungserlasses nicht durchgeführt. Eine Umsetzung ist nach der Umstellung auf die geplante neue Produktstruktur vorgesehen.

6.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Finanzkennzahlen in der kommunalen Doppik dienen z. B. dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking. Auch können sie als Steuerungsinstrument der Verwaltung eingesetzt werden. Hierbei haben Kennzahlen im Wesentlichen drei Funktionen: Entscheidungsfunktion, Kontrollfunktion und Verhaltenssteuerungsfunktion. Sie helfen folglich bei der Findung und Durchsetzung von Entscheidungen und erlauben eine nachträgliche Kontrolle.

Im Folgenden werden einige Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt und die jeweiligen Vorjahreswerte dargestellt.

Finanzlage		**Stand zum 31.12.2013**	**Stand zum 31.12.2012**	**Stand zum 31.12.2011**	**Stand zum 31.12.2010**	**Stand zum 31.12.2009**
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	72,99 %	73,68 %	71,38 %	71,11 %	72,53 %
Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	13,40 %	13,25 %	15,56 %	15,41 %	15,35 %
Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	75,66 %	78,08 %	76,29 %	74,37 %	74,26 %
Pro-Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Einwohnerzahl}}$	835,85 €	851,50 €	984,19 €	966,65 €	930,91 €
Ertragslage						
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge − Gewerbesteuerumlage}}{\text{ordentliche Erträge + Finanzerträge − Gewerbesteuerumlage}}$	78,21 %	79,62 %	79,25 %	74,75 %	80,34 %
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge + Finanzerträge}}$	0,93 %	0,96 %	1,73 %	1,42 %	2,70 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personal− und Versorgungsaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	20,98 %	21,88 %	20,67 %	21,63 %	23,44 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach− und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	8,01 %	9,72 %	10,03 %	10,20 %	11,01 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	0,87 %	1,25 %	1,40 %	1,29 %	1,62 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	3,10 %	3,57 %	3,33 %	3,20 %	2,70 %
Vermögenslage						
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	96,47 %	94,36 %	93,57 %	95,61 %	97,68 %
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	8,85 %	9,07 %	9,34 %	9,54 %	9,15 %
Investitionsquote	$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Abschreibungen und Abgänge auf Anlagevermögen}}$	50,64 %	80,76 %	114,71 %	202,44 %	380,32 %

Grundsätzlich ist zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen i. d. R. nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt/Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

Ein wichtiger Anwendungsbereich für Kennzahlen ist darüber hinaus der Zeitvergleich. Hierbei vergleicht man die Ausprägung einer Kennzahl mit den Werten der Vergangenheit um hieraus evtl. Entwicklungstendenzen ableiten zu können.

Nachfolgend einige allgemeine Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune von Fremdkapitalgebern. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet – durch eine Bilanzverkürzung, also der Verminderung der Bilanzsumme (z. B. durch Tilgung von Krediten), kann die Quote steigen, obwohl sich das Eigenkapital vermindert hat. Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte hat sich im Bereich der Eigenkapitalquote in kommunalen Jahresabschlüssen noch kein „Soll-Wert" herausgebildet. Grundsätzlich sollte die Quote natürlich positiv sein, d. h. es sollte kein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auf der Aktivseite der Vermögensrechnung vorhanden sein.

Verbindlichkeitsquote

Die Verbindlichkeitsquote ist inhaltlich mit der Eigenkapitalquote verknüpft. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Grundsätzlich ist eine niedrige Verbindlichkeitsquote anzustreben. Auch hier gilt, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeitsquote nicht zwingend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten bedeuten muss – die Erhöhung der Quote kann auch aus einer Verminderung der Bilanzsumme resultieren, ohne dass sich die Verbindlichkeiten erhöhen.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung durch Eigenkapital auf der Passivseite gedeckt ist. Im Idealfall beträgt der Anlagendeckungsgrad I mindestens 100 %, da dies bedeutet, dass eventuell vorhandene Verbindlichkeiten in der Regel ohne die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens bedient werden können. Insbesondere im kommunalen Bereich muss hierbei berücksichtigt werden, dass normalerweise zahlreiche Gegenstände des Anlagevermögens vorhanden sind, die entweder nur mit einem Erinnerungswert bilanziert sind, oder die faktisch nicht veräußert werden können, da sie für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Umso wichtiger ist für Kommunen ein hoher Anlagendeckungsgrad I.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet das Verhältnis zwischen den Verbindlichkeiten einer Kommune und der Einwohnerzahl. Durch diese Rechenweise wird ein Vergleich hinsichtlich der Verbindlichkeiten auch zwischen Kommunen mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen möglich. Grundsätzlich kann die Frage, ob eine Pro-Kopf-Verschuldung von 0,00 € angestrebt werden sollte, nicht pauschal beantwortet werden, da die Rendite, die mit dem Fremdkapital erwirtschaftet wird, unter Umständen höher sein kann als der Fremdkapitalzinssatz.

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt das Verhältnis der Steuererträge einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen, d. h. wieviel Prozent der Gesamterträge aus Steuererträgen stammen. Zu den Erträgen aus Steuern gehören insbesondere die Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), die Grundsteuern A und B sowie der Gemeindeanteil der Einkommensteuer. Je höher die Steuerquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune beispielsweise von Finanzausgleichsmitteln.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus allgemeinen Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen. Sie stellt also dar, wieviel Prozent der Gesamterträge aus den Erträgen aus Zuwendungen stammen, und lässt deswegen Rückschlüsse zu, inwiefern eine Kommune von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. In der Regel haben die Personal- und Versorgungsaufwendungen im kommunalen Jahresabschluss einen relativ hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen. Die Bestimmung eines „Soll-Wertes“ ist problematisch, da eine niedrige Personalintensität den Output der Kommune in Bezug auf dessen Qualität mindern könnte.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen ist, d. h. in welchem Maße die Kommune Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat.

Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Sie gibt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Belastung der Kommune durch vorhandene Kassenkredite oder Kredite.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität beschreibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Eine Abschreibungsintensität in Höhe von 5 % würde beispielsweise bedeuten, dass 5 % der ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen auf Abschreibungen auf das Anlagevermögen entfallen. Da es sich bei den Abschreibungen dem Grunde nach um fixe Aufwendungen handelt, besteht hier kein Potential zur Beeinflussung dieser Aufwendungen. Je höher die Abschreibungsintensität, desto weniger Möglichkeiten bestehen, die Gesamtaufwendungen der Kommune zu vermindern. Zu beachten ist jedoch auch, dass eine niedrige Abschreibungsintensität darauf hinweisen kann, dass das Vermögen der Kommune bereits größtenteils abgeschrieben und somit überaltert ist.

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ist das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt also darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf langfristig gebundenes Anlagevermögen entfallen. In der Regel sind mit einer hohen Anlagenintensität hohe Fixkosten durch z. B. Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden, jedoch ist eine gewisse Anlagenintensität naturgemäß zur Aufgabenerfüllung der Kommune notwendig.

Infrastrukturquote

Um die Infrastrukturquote zu ermitteln, werden das Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen in Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Sie gibt darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen entfallen. Hierbei ist eine eventuelle Zuordnung des Vermögens zu Eigenbetrieben o. ä. zu berücksichtigen. Wie auch bei der Anlagenintensität geht eine hohe Infrastrukturquote normalerweise mit hohen künftigen Fixkosten einher.

Investitionsquote

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen in das Anlagevermögen zu den Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens dar. Anhand der Quote ist zu erkennen, inwiefern Vermögensminderungen durch neue Investitionen kompensiert wurden. Liegt die Quote über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen erhöht.

7 Anhang

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind dargestellt.

Entgegen den Vorgaben des Beschleunigungserlasses sind die wesentlichen Posten der Finanzrechnung jedoch nicht erläutert.

8 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Seitens der Stadt Weiterstadt wurde zur Prüfung ein gemäß Beschleunigungserlass stark verkürzter Rechenschaftsbericht vorgelegt.

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Weiterstadt enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der Kommune:

- Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.742.568,76 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 384.881,15 € zusammen.
- Die Steueraufwendungen waren um 4.299.763,12 € höher als geplant.
- Künftig werden alle Produkte hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Finanzierung ständig überprüft, um weiterhin ein hochwertiges Spektrum der Dienstleistungen aufrecht halten zu können.
- Abhängigkeit von Steuereinnahmen und damit verbundene Ertragsschwankungen haben große Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Stadt.

9 Sachprüfungen

9.1 Aufwandsentschädigungen Ehrenamtliche

Im Berichtsjahr 2013 hat die Stadt Weiterstadt Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in Höhe von insgesamt 161.345,60 € ausgezahlt, die sich im Einzelnen wie folgt aufteilen:

Politische Gremien	90.384,67 €
Kommunales Kino	5.200,00 €
Brandschutz	48.237,28 €
Freiwilliger Polizeidienst	11.277,50 €
Wahlen	5.946,15 €
Umwelt- und Naturschutz	300,00 €
Summe	**161.345,60 €**

Der Vergleich zum Vorjahresabschluss und zum Haushaltsansatz des geprüften Haushaltsjahres ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Aufwandsentschädigung Ehrenamtliche	126.459,68 €	159.390,71 €	161.345,60 €	1.954,89 €
Summe:	**126.459,68 €**	**159.390,71 €**	**161.345,60 €**	**1.954,89 €**

Wie die Tabelle zeigt, haben sich die Aufwendungen für Ehrenamtliche von 2012 auf 2013 um insgesamt 34.885,92 € erhöht, was in erster Linie darauf zurückzuführen ist, dass die bis 2012 ausgezahlten Fraktionsfördermittel ab dem Haushaltsjahr 2013 nicht mehr gewährt wurden. Stattdessen erhielten mit der entsprechenden Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Weiterstadt ab dem 01.01.2013 alle Stadtverordneten eine über das Sitzungsgeld hinausgehende monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 43,00 €. Buchhalterisch wurde diese der oben dargestellten Position „Aufwandsentschädigungen Ehrenamtliche“ zugeordnet, während die Fraktionsfördermittel bis 2012 noch unter „Fraktionszuweisungen“ gebucht wurde.

Die den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der politischen Gremien gewährten Aufwandsentschädigungen wurden stichprobenhaft geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass die Mitglieder der ALW-Fraktion ihre Sitzungsgelder für Fraktionssitzungen im Haushaltsjahr 2013 an die Fraktion abgetreten haben. Dieser Teil der Aufwandsentschädigung der ALW-Mitglieder wurde seitens der Stadt Weiterstadt direkt auf das Konto der ALW-Fraktion überwiesen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass zwar in § 6 der Entschädigungssatzung der Stadt Weiterstadt Fraktionssitzungsgelder explizit von der Nicht-Übertragbarkeit ausgenommen werden, es jedoch nach dem eindeutigen Wortlaut des § 27 Abs. 5 HGO nicht zulässig ist, dass ein Gemeindevertreter (Stadtverordneter) die Verwaltung beauftragt, einen Teil seiner Aufwandsentschädigung direkt an die Fraktion auszuzahlen. Die Ansprüche nach § 27 Abs. 1 bis 3 HGO sind nach Absatz 5 der Vorschrift nicht übertragbar.

Darüber hinaus fiel auf, dass entgegen der Regelungen der Entschädigungssatzung und der entsprechenden Vorschriften der HGO der Ersatz der Fahrtkosten nicht nach den tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrkosten, sondern auf der Grundlage von Kilometerpauschalen zwischen den einzelnen Stadtteilen gewährt wird. Wir regen daher an, eine Anpassung der Satzungsregelung an die Verwaltungspraxis zu überdenken.

Nach § 27 Abs. 3 Satz 3 HGO kann dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, seinen Stellvertretern, den Ausschussvorsitzenden, Fraktionsvorsitzenden, ehrenamtlichen Beigeordneten und Ortvorstehern eine höhere Aufwandsentschädigung gewährt werden. In diesem Zusammenhang fiel auf, dass die Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr außer den genannten Funktionsträgern auch den Vorsitzenden von Senioren- und Ausländerbeirat, dem Vorsitzenden des Partnerschaftskomitees sowie dem Behindertenbeauftragten eine über das Sitzungsgeld und die Reisekosten hinausgehende erhöhte Aufwandsentschädigung von monatlich 15,00 € gewährte. Dies ist insoweit als freiwillige Leistung der Stadt Weiterstadt einzustufen.

Weiterhin wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass es bei der Abrechnung der Aufwandsentschädigungen für sonstige Dienstgeschäfte nach § 3 Abs. 3 der Entschädigungssatzung (Termine, die als Sitzungen gelten, wenn ehrenamtlich Tätige vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder dem Bürgermeister eingeladen oder beauftragt werden) in der Vergangenheit offenbar zu Unstimmigkeiten gekommen war.

Laut eines zur Prüfung vorliegenden Aktenvermerks über einen Gesprächstermin am 08.08.2013 sollten rückwirkend zum 01.01.2013 Aufwandsentschädigungen nach § 3 Abs. 3 nur noch in Vertretungsfällen des Bürgermeisters oder bei Einladung bzw. Beauftragung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder den Bürgermeister gezahlt werden. Auf Nachfrage bei der Verwaltung wurde hierzu erläutert, bezüglich der genannten Satzungsregelung sei es zu Doppelvertretungen gekommen, für die im Anschluss Ansprüche auf Aufwandsentschädigung geltend gemacht worden seien.

9.2 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen

9.2.1 Vorbemerkungen

Der Regelungsbereich des Vergaberechts betrifft das öffentliche Auftragswesen. Es umfasst traditionell den Bereich, in dem die öffentliche Hand als Nachfrager, d.h. als Auftraggeber für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen auftritt.

Geprägt ist das deutsche Vergaberecht durch eine Zweiteilung: Zum einen die für nationale Vergaben geltenden Bestimmungen, zum anderen die für europaweite Vergaben geltenden Bestimmungen, wenn der geschätzte Gesamtauftragswert den jeweils relevanten EU-Schwellenwert erreicht oder übersteigt. Ab Erreichen dieser EU-Schwellenwerte sind in Deutschland vergaberechtlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der jeweilige Abschnitt 2 von VOL und VOB sowie die VOF und die Sektorenverordnung (SektVO) maßgeblich.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte gibt § 29 Abs. 1 GemHVO vor, dass der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Abs. 2 verweist auf die besonderen Vergaberichtlinien. Durch diesen Verweis ist auch der gemeinsame Runderlass „Öffentliches Auftragswesen“ anzuwenden. Dieser verpflichtet bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Anwendung der VOL/A.

Durch die Vergabe- und Vertragsordnung von Leistungen (VOL) wird die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) geregelt. Für die nationale Vergabe von Aufträgen nach § 3 VOL/A existieren drei unterschiedliche Vergabearten:

- öffentliche Ausschreibung
- beschränkte Ausschreibung
- freihändige Vergabe.

Grundsätzlich sollen nach § 2 VOL/A Aufträge in der Regel im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen vergeben werden. Dabei darf kein Unternehmen diskriminiert werden.

Gemäß § 20 VOL/A gilt für alle Vergabefahren, dass sie von Anbeginn fortlaufend so zu dokumentieren sind, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

9.2.2 Durchführung der Prüfung

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Weiterstadt wurde die Errichtung einer Urnenwandanlage bestehend aus zwei Urnenwänden auf dem Weiterstädter Friedhof im Wert von 45.674,58 € brutto ausgewählt.

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren. Laut eines Schreibens vom 29.08.2012 erfolgte die Beschaffung der beiden Urnenwände durch eine freihändige Vergabe.

Aus den Unterlagen war nicht erkennbar, ob eine Ermittlung der Schätzkosten stattgefunden hat.

Gemäß § 3 Abs. 5 Buchstabe (l) VOL/A ist eine freihändige Vergabe zulässig, wenn für die Leistung aus besonderen Gründen nur ein Unternehmen in Betracht kommt. Die Verwaltung begründet in der Magistratsvorlage vom 29.08.2012 ihre Entscheidung zur Einholung nur eines Angebotes damit, dass bereits im Jahre 2010 Urnenwände der besagten Firma auf dem Friedhofsgelände errichtet wurden. Somit wurde der Auftrag laut Magistratsbeschluss vom 05.09.2012 an diesen Bieter vergeben, um die Gleichartigkeit und das Gesamtbild des Friedhofs sicherzustellen und zu wahren. Die hier dargestellten Entscheidungsgründe der Stadt Weiterstadt sind aus unserer Sicht nachvollziehbar und gerechtfertigt.

Das eingegangene Angebot belief sich auf eine Angebotssumme von 45.674,58 € brutto und liegt somit im Rahmen der Zulässigkeit der freihändigen Vergabe (gemäß VOL bis 100.000,00 € netto).

Jedoch wird empfohlen, künftig vor Wahl des Vergabeverfahrens die Schätzkosten zu ermitteln und entsprechend zu dokumentieren.

Nach Ziffer 2.2 (7) des Vergabeerlasses ist bei freihändigen Vergaben eine Eignungsprüfung vor Angebotseinholung durchzuführen. Geeignet ist, wer die allgemeinen und im Einzelfall besonders aufgestellten Anforderungen an die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erfüllt.

Bei Durchsicht der Unterlagen war nicht zu erkennen, ob eine Eignungsprüfung erfolgt ist.

Wird eine freihändige Vergabe gemäß den Bestimmungen des Vergabebeschleunigungserlasses durchgeführt, sind wenigstens die in Ziffer 2.2 (4) genannten Kriterien (Abbildung des gesamten Beschaffungsverfahrens, Vergabevermerk) zu dokumentieren. Zur Prüfung wurden uns lediglich ein Magistratsbeschluss, die Beschlussvorlage, Angebote sowie Rechnungen und eine Skizze vorgelegt.

Eine ausreichende Dokumentation war nicht vorhanden.

Bei der Prüfung der Schlussrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen.

Da der Akte keine Abrechnung der Urnenwandanlage beigefügt war, war dies nicht Bestandteil unserer Prüfung.

Weiterhin haben zusätzliche Beauftragungen für 64 Urnenverschlussplatten im Wert von 6.549,76 € sowie Beiarbeiten für die Urnenwand im Wert von 4.169,84 € stattgefunden. Angebote und Rechnungen der zusätzlichen Arbeiten waren in den Unterlagen vorhanden.

Jedoch stimmen die angebotenen Preise der Beiarbeiten nicht mit denen der Abrechnung überein. Beschlüsse über die Vergabe der Zusatzbeauftragungen waren in den vorliegenden Unterlagen ebenfalls nicht vorhanden.

Der Auftragnehmer hat seine Leistung nachprüfbar abzurechnen. Er hat dazu Rechnungen übersichtlich aufzustellen und dabei die im Vertrag vereinbarte Reihenfolge der Posten einzuhalten, die in den Vertragsbestandteilen enthaltenen Bezeichnungen zu verwenden sowie gegebenenfalls sonstige im Vertrag festgelegte Anforderungen an Rechnungsvordrucke zu erfüllen und Art und Umfang der Leistung durch Belege in allgemein üblicher Form nachzuweisen. Rechnungsbeträge, die für Änderungen und Ergänzungen zu zahlen sind, sollen unter Hinweis auf die getroffenen Vereinbarungen von den übrigen getrennt aufgeführt oder besonders kenntlich gemacht werden.

10 Schlussbetrachtung

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Weiterstadt zuständig. Der Jahresabschluss 2013 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Weiterstadt geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2013 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2013 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Stadt Weiterstadt vermitteln.

Über die Vermögenslage hingegen vermittelt der Jahresabschluss 2013 **nicht in allen Bereichen** eine hinreichend zutreffende Aussage. Im Verlauf der Prüfung wurden Sachverhalte bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Stadt Weiterstadt **nicht in allen wesentlichen Belangen** den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu dieser Feststellung führt der folgende Sachverhalt:

- Nicht erfolgte Anpassung des Anteilswert am Eigenbetrieb KIS (Ziffer 6.1.1.3)

  Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2013 nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2013 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

  Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

  Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Revisionsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 20.04.2018

Nickel
Leiter des Revisionsamtes

Ö 12

WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Jahresabschlussbericht der Stadt Weiterstadt zum 31. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

A. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse **1**

1. Rechtsstellung und Wirkungskreis **1**

2. Einnahmenbeschaffung **1**

3. Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen **1**

B. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses **2**

1. Ertragslage **2**

2. Vermögenslage **5**

3. Finanzlage **9**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Vermögensrechnung

Anlage 2: Ergebnisrechnung

Anlage 3: Finanzrechnung

Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss

Anlage 5: Teilergebnisrechnungen, gegliedert nach Fachbereichen

Anlage 6: Teilfinanzrechnungen, gegliedert nach Fachbereichen

Anlage 7 Aufgliederungen und Erläuterungen der Vermögens- und Ergebnisrechnung

Anlage 8 Gewinnverwendung

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtsstellung und Wirkungskreis

Die Rechtsstellung der Stadt Weiterstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618).

Die Stadt Weiterstadt ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Landkreis Darmstadt-Dieburg). Sie verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der städtischen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus der Stadt Weiterstadt,
Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt.

2. Einnahmenbeschaffung

Die Stadt Weiterstadt erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Stadt, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Stadt Weiterstadt hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

3. Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen

Die Stadt Weiterstadt verfügt über Sondervermögen gemäß § 115 HGO.

Im Anhang sind die Sondervermögen und die Beteiligungen der Stadt Weiterstadt an Zweckverbänden und anderen juristischen Personen aufgeführt.

B. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Ertragslage

	2013 TEUR	2012 TEUR	Differenz
Ordentliche Erträge			
Privatrechtliche Leistungsentgelte	326	302	24
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.894	2.304	590
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.115	1.689	426
Steuern und steuerähnliche Erträge			
– Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	14.495	13.521	974
– Grundsteuern	3.548	3.534	14
– Gewerbesteuer	19.003	19.787	-784
– Übrige	375	354	21
Zwischensumme Steuern u. steuerähnliche Erträge	***37.421***	***37.196***	***225***
Erträge aus Transferleistungen	1.036	931	105
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	435	441	-6
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	407	392	15
Sonstige ordentliche Erträge	974	1.369	-395
Summe ordentliche Erträge	**45.608**	**44.624**	**984**
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	8.955	8.766	189
Versorgungsaufwendungen	1.670	1.208	462
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
– für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten	1.451	1.826	-375
– für bezogene Leistungen	1.078	1.354	-276
– für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	549	439	110
– für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	703	585	118
– für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	273	227	46
Zwischensumme Sach- und Dienstleistungen	***4.054***	***4.431***	***-377***
Abschreibungen	1.553	1.899	-346
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	9.738	8.790	948
Steueraufwendungen einschl. gesetzlichen Umlagen	24.199	19.915	4.284
Transferaufwendungen	0	1	-1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	28	8	20
Summe ordentliche Aufwendungen	**50.197**	**45.018**	**5.179**
Verwaltungsergebnis	**-4.589**	**-394**	**-4.195**
Finanzergebnis	**846**	**590**	**256**
Ordentliches Ergebnis	**-3.743**	**196**	**-3.939**
Außerordentliches Ergebnis	**385**	**1.796**	**-1.411**
Jahresergebnis	**-3.358**	**1.992**	**-5.350**

Im Haushaltsjahr 2013 verzeichnet die Stadt Weiterstadt im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von TEUR -3.743. Infolge des außerordentlichen Ergebnisses von TEUR 385 ergibt sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag von TEUR -3.358. Der geplante Jahresfehlbedarf von TEUR -619 wurde durch höhere ordentliche Aufwendungen (TEUR 3.425) deutlich überschritten (vgl. Anlage 2 Ergebnisrechnung).

Die ordentlichen Erträge stammen mit TEUR 45.608 größtenteils aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen in Höhe von TEUR 37.421 sowie mit TEUR 2.894 aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Die Steuern und steuerähnlichen Erträge setzen sich hauptsächlich aus dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (TEUR 14.495), der Grundsteuer (TEUR 3.548) und der Gewerbesteuer (TEUR 19.003) zusammen. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren (TEUR 985), die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (TEUR 1.089) sowie Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (TEUR 820).

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen (TEUR 2.115) sind die drittgrößte Position der ordentlichen Erträge und setzen sich im Wesentlichen aus Kostenerstattungen vom Land und Landkreis/Gemeinde zusammen (TEUR 1.320). Die Kostenerstattungen vom Land sind hauptsächlich für die Förderung der Kitas in Weiterstadt. Kostenerstattungen von Zweckverbänden (TEUR 153) beziehen sich auf die Personalkostenerstattung für die Entsorgung von illegal abgelagertem Müll. Kostenerstattungen der Verwaltungskostenanteile von den Stadtwerken und des Kommunalen Immobilienservices (TEUR 444) beziehen sich auf Leistungen, die die Eigenbetriebe für die Überlassung von Personal an die Stadt leisten müssen.

Mit TEUR 24.199 waren die Steueraufwendungen einschließlich gesetzlicher Umlagen die größte Position im Aufwandsbereich. Sie setzen sich aus der Kreisumlage (TEUR 13.796), der Schulumlage (TEUR 5.985), der Gewerbesteuerumlage (TEUR 3.411) sowie weiteren Umlagen (TEUR 1.007) zusammen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (TEUR 9.738) sind die zweitgrößte Position im Aufwandsbereich, wie diese sich zusammensetzen ist aus Anlage 7 Blatt 37 ersichtlich.

Nachfolgend wird das Jahresergebnis nach Fachbereichen bzw. Teilhaushalten weiter aufgeschlüsselt (vgl. auch Anlage 5):

	Plan 2013 TEUR	**Ergebnis 2013** TEUR	**Abweichung 2013** TEUR
Allgemeine Finanzwirtschaft	21.278	16.563	-4.715
Bürgermeister	-4.448	-1.870	2.578
Fachbereich I: Zentrale Verwaltung	-2.690	-5.033	-2.343
Fachbereich II: Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	-3.517	-2.628	889
Fachbereich III: Technische Verwaltung	-4.191	-4.175	16
Fachbereich IV: Kinder, Jugend, Bildung	-7.051	-6.215	836
	-619	**-3.358**	**-2.739**

Die Stadt Weiterstadt nimmt den Erleichterungserlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 30.07.2014 in Anspruch und verzichtet auf die interne Leistungsverrechnung zwischen den einzelnen Fachbereichen.

2. Vermögenslage

A k t i v s e i t e	31.12.2013 TEUR	%	01.01.2013 TEUR	%	Veränderung TEUR
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
– Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	4	0,00	16	0,01	-12
– Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.354	1,55	1.766	1,14	588
	2.358	**1,56**	**1.782**	**1,15**	**576**
Sachanlagevermögen					
– Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	28.512	18,83	29.787	19,27	-1.275
– Bauten einschließl. Bauten auf fremden Grundstücken	931	0,61	1.866	1,21	-935
– Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	13.394	8,85	14.010	9,07	-616
– Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	897	0,59	1.152	0,75	-255
– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.685	1,77	2.987	1,93	-302
– Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	893	0,59	211	0,14	682
	47.312	**31,25**	**50.013**	**32,36**	**-2.701**
Finanzanlagevermögen					
– Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597	59,84	88.020	56,95	2.577
– Beteiligungen	609	0,40	609	0,39	0
– Wertpapiere des Anlagevermögens	293	0,19	274	0,18	19
– Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.892	3,23	5.130	3,32	-238
	96.391	**63,67**	**94.033**	**60,84**	**2.358**
	146.061	**96,47**	**145.828**	**94,36**	**233**
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
– Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.531	1,01	1.664	1,08	-133
– Forderungen aus Steuern und steuerähnl. Abgaben	1.933	1,28	667	0,43	1.266
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73	0,05	501	0,32	-428
– Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	815	0,54	611	0,40	204
– Sonstige Vermögensgegenstände	123	0,08	163	0,11	-40
	4.475	**2,96**	**3.606**	**2,33**	**869**
Flüssige Mittel	**815**	**0,54**	**5.062**	**3,28**	**-4.247**
	5.290	**3,49**	**8.668**	**5,61**	**-3.378**
Rechnungsabgrenzungsposten	**50**	**0,03**	**51**	**0,03**	**-1**
	151.401	**100**	**154.547**	**100**	**-3.146**

P a s s i v s e i t e	31.12.2013 TEUR	%	01.01.2013 TEUR	%	Veränderung TEUR
Eigenkapital					
– Netto-Position	101.280	66,90	101.280	65,53	0
– Rücklagen	9.227	6,09	12.585	8,14	-3.358
– Ergebnisverwendung	0	0,00	0	0,00	0
	110.507	**72,99**	**113.865**	**73,68**	**-3.358**
Sonderposten					
– Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.796	3,17	4.711	3,05	85
– Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.461	0,97	1.535	0,99	-74
– Investitionsbeiträge	956	0,63	1.017	0,66	-61
	7.213	**4,76**	**7.263**	**4,70**	**-50**
Rückstellungen					
– Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.983	6,59	9.549	6,18	434
– Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	253	0,17	253	0,16	0
– Sonstige Rückstellungen	1.508	1,00	1.508	0,98	0
	11.744	**7,76**	**11.310**	**7,32**	**434**
Verbindlichkeiten					
– Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9.724	6,42	10.707	6,93	-983
– Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	8.000	5,28	7.000	4,53	1.000
– Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	235	0,16	265	0,17	-30
– Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	666	0,44	944	0,61	-278
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	379	0,25	657	0,43	-278
– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	1.186	0,78	707	0,46	479
– Sonstige Verbindlichkeiten	101	0,07	193	0,12	-92
	20.291	**13,40**	**20.473**	**13,25**	**-182**
Rechnungsabgrenzungsposten	**1.646**	**1,09**	**1.636**	**1,06**	**10**
	151.401	**100**	**154.547**	**100**	**-3.146**

Das Sachanlagevermögen ist gegenüber dem 1. Januar 2013 um TEUR 2.701 gesunken, dies ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass die Abgänge und die Abschreibungen im Haushaltsjahr die Zugänge um TEUR 2.701 übersteigen, was auf den Übergang des Hallenbades und zwei weiteren Grundstücken an den Kommunalen Immobilienservice Weiterstadt im Haushaltsjahr 2013 zurückzuführen ist (siehe Anlage 7).

Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen von TEUR 2.577 ist durch eine Wertanpassung der Anteile am Kommunalen Immobilienservice zu erklären. Die Wertanpassung resultiert aus der Übertragung vom Hallenbad und zwei Grundstücken von der Stadt Weiterstadt an den Kommunalen Immobilienservice im Haushaltsjahr.

Die Minderung im Bereich der sonstigen Ausleihungen ist darauf zurückzuführen, dass keine weiteren Ausleihungen im Haushaltsjahr erfolgten und die bestehenden Ausleihungen in Höhe von TEUR 238 planmäßig getilgt wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben die größte Veränderung im Umlaufvermögen auf. Die Differenz von TEUR 1.266 erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass zum 30.12.2013 die Abrechnung 2013 des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer (TEUR 977) eingebucht wurde und diese erst Anfang des neuen Jahres durch Zahlung ausgeglichen wurde.

Der Rückgang der flüssigen Mittel von TEUR 5.062 auf TEUR 815 ist im Wesentlichen auf die Abgänge (TEUR 4.822) im Sachanlagevermögen zurückzuführen. Dies betrifft den Übergang des Hallenbades und zwei weitere Grundstücke an den Kommunalen Immobilienservice Weiterstadt (siehe Anlage 7).

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Darstellung der Finanzlage (S. 9).

Die Eigenkapitalquote der Stadt Weiterstadt liegt mit 72,99 % ähnlich wie im Vorjahr (73,68 %) auf hohem Niveau.

In den Vorjahren wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß der Korrekturvorschrift nach § 108 Abs. 5 HGO in Höhe von EUR 810.506,50 vorgenommen. Diese sind gemäß Korrekturvorschrift nur bis zum Abschlussjahr 2011 durchgeführt worden.

Die Sonderposten sind gegenüber dem 1. Januar 2013 um TEUR 50 gesunken, dies ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass die planmäßige Auflösung der Sonderposten im Haushaltsjahr 2013 höher war als die Zugänge.

Im Haushaltsjahr 2013 ist ein Zuwachs von TEUR 434 bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zu verzeichnen, was auf eine höhere Zuführung (TEUR 654) gegenüber der Inanspruchnahme (TEUR 220) und der Auflösung (TEUR 0) zurückzuführen ist.

Die Abnahme der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013 gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 983 planmäßig getilgt wurden und keine weiteren Kredite gegenüber dem 1. Januar 2013 hinzukamen. Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurden ebenso planmäßig um TEUR 30 getilgt. Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung überstieg der Zugang den Abgang im Berichtsjahr und erhöhte somit die Verbindlichkeiten um TEUR 1.000.

3. Finanzlage

Direkte Gesamtfinanzrechnung	2013 TEUR	2012 TEUR	Differenz TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
– Privatrechtliche Leistungsentgelte	431	305	126
– Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.814	2.320	494
– Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.198	1.751	447
– Steuern und steuerähnliche Erträge	36.244	37.168	-924
– Einzahlungen aus Transferleistungen	1.035	951	84
– Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	472	499	-27
– Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	541	1.184	-643
– Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.170	1.147	23
	44.905	**45.325**	**-420**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
– Personal- und Versorgungsauszahlungen	10.322	10.036	286
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.986	4.264	-278
– Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse	10.564	8.765	1.799
– Auszahlungen für Steuern einschl. Umlageverpflichtungen	23.856	20.472	3.384
– Zinsen und ähnliche Auszahlungen	441	572	-131
– Sonstige Auszahlungen	58	8	50
	49.227	**44.117**	**5.110**
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-4.322**	**1.208**	**-5.530**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.115	2.600	-1.485
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.599	1.567	32
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Investitionstätigkeit	**-484**	**1.033**	**-1.517**
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Finanzierungstätigkeit	**-1.013**	**-963**	**-50**
Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungen	**1.572**	**-2.861**	**4.433**
Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	**-4.247**	**-1.583**	**-2.664**
Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	5.062	6.645	-1.583
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	**815**	**5.062**	**-4.247**

Der Finanzmittelbestand der Stadt Weiterstadt hat sich im Haushaltsjahr 2013 um TEUR 4.247 vermindert. Die vorgeschriebenen Teilfinanzrechnungen in Anlage 6 geben Auskunft über die Investitionsrechnung in den Teilhaushalten.

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2013

Aktivseite

		31.12.2013 EUR	01.01.2013 EUR
1.	**Anlagevermögen**		
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	4.396,43	16.167,17
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.353.511,43	1.765.778,79
		2.357.907,86	**1.781.945,96**
1.2	**Sachanlagen**		
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.512.167,07	29.787.834,18
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	930.348,11	1.865.917,19
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	13.393.882,14	14.010.004,24
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	897.172,79	1.151.927,59
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.685.329,51	2.987.084,18
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	893.215,40	210.842,68
		47.312.115,02	**50.013.610,06**
1.3	**Finanzanlagen**		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597.304,33	88.019.546,16
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94	608.856,94
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	293.197,94	273.963,34
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.891.780,07	5.129.702,51
		96.391.139,28	**94.032.068,95**
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	0,00	0,00
		146.061.162,16	**145.827.624,97**
2.	**Umlaufvermögen**		
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	0,00	0,00
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	0,00	0,00
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.530.616,56	1.663.968,99
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.932.687,98	667.273,21
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.024,28	500.849,48
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	814.947,23	611.062,98
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	122.718,82	163.298,18
		4.473.994,87	**3.606.452,84**
2.4	**Flüssige Mittel**	**815.062,02**	**5.061.758,41**
		5.289.056,89	**8.668.211,25**
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**50.480,45**	**51.377,12**
		151.400.699,50	**154.547.213,34**

Passivseite

		EUR	31.12.2013 EUR	01.01.2013 EUR
1.	**Eigenkapital**			
1.1	**Netto-Position**		101.280.667,33	101.280.667,33
	Berichtigung der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 108 Abs. 5 HGO		0,00	0,00
			101.280.667,33	**101.280.667,33**
1.2	**Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital**			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		5.795.552,08	9.538.120,84
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		3.353.494,97	2.968.613,82
1.2.3	Sonderrücklagen		78.336,00	78.336,00
1.2.4	Stiftungskapital		0,00	0,00
			9.227.383,05	**12.585.070,66**
1.3	**Ergebnisverwendung**			
1.3.1	**Ergebnisvortrag**		**0,00**	**0,00**
1.3.2	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**			
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag			
	Ordentliches Ergebnis	-3.742.568,76	0,00	0,00
	Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnis	3.742.568,76	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
	Außerordentliches Ergebnis	384.881,15	0,00	0,00
	Zuführung zur außerordentlichen Rücklage	384.881,15	0,00	0,00
			0,00	**0,00**
			110.508.050,38	**113.865.737,99**
2.	**Sonderposten**			
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**			
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		4.796.089,43	4.710.764,56
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich		1.460.842,57	1.535.277,46
2.1.3	Investitionsbeiträge		955.940,57	1.017.368,52
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**		0,00	0,00
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 50Abs. 3 FAG**		0,00	0,00
2.4	**Sonstige Sonderposten**		0,00	0,00
			7.212.872,57	**7.263.410,54**
3.	**Rückstellungen**			
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**		9.982.712,82	9.549.452,63
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**		253.369,51	253.369,51
3.3	**Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**		0,00	0,00
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**		0,00	0,00
3.5	**Sonstige Rückstellungen**		1.507.857,05	1.507.857,05
			11.743.939,38	**11.310.679,19**
4.	**Verbindlichkeiten**			
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**		0,00	0,00
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**		9.723.939,76	10.706.668,25
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		9.723.939,76	10.706.668,25
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 849.705,16			
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 0,00			
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**		8.000.000,00	7.000.000,00
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**		234.562,79	264.955,85
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen**		665.438,62	943.582,60
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**		379.491,90	656.510,83
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**		0,00	0,00
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**		1.185.574,27	706.715,09
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**		100.525,38	193.252,49
			20.289.532,72	**20.471.685,11**
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**1.646.304,45**	**1.635.700,51**
			151.400.699,50	**154.547.213,34**

Muster 15
(zu § 46)

Ergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2013	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	301.728,60	373.590,00	326.560,13	47.029,87
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.304.412,58	2.218.710,00	2.893.925,07	-675.215,07
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.688.963,63	1.414.830,00	2.115.539,69	-700.709,69
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.196.174,94	38.397.800,00	37.421.526,58	976.273,42
6	547	Erträge aus Transferleistungen	931.276,94	1.035.200,00	1.035.688,41	-488,41
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	440.706,18	639.649,00	434.810,42	204.838,58
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	392.402,65	310.003,00	406.720,57	-96.717,57
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.369.250,07	1.124.500,00	973.600,52	150.899,48
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**44.624.915,59**	**45.514.282,00**	**45.608.371,39**	**-94.089,39**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.766.245,34	9.587.880,00	8.954.973,65	632.906,35
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.207.560,66	1.357.570,00	1.669.675,19	-312.105,19
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.431.691,12	4.683.690,00	4.053.573,24	630.116,76
14	66	Abschreibungen	1.899.215,29	991.740,00	1.553.375,16	-561.635,16
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.790.068,70	10.245.992,00	9.737.544,65	508.447,35
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.915.099,61	19.898.851,00	24.198.614,12	-4.299.763,12
17	72	Transferaufwendungen	452,00	1.500,00	260,00	1.240,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.288,67	4.700,00	28.493,91	-23.793,91
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**45.018.621,39**	**46.771.923,00**	**50.196.509,92**	**-3.424.586,92**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-393.705,80**	**-1.257.641,00**	**-4.588.138,53**	**3.330.497,53**
21	56,57	Finanzerträge	1.161.313,35	1.448.050,00	1.286.691,26	161.358,74
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	571.804,04	811.200,00	441.121,49	370.078,51
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**589.509,31**	**636.850,00**	**845.569,77**	**-208.719,77**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**195.803,51**	**-620.791,00**	**-3.742.568,76**	**3.121.777,76**
25	59	Außerordentliche Erträge	2.899.036,94	2.000,00	406.062,76	-404.062,76
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.102.620,73	0,00	21.181,61	-21.181,61
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**1.796.416,21**	**2.000,00**	**384.881,15**	**-382.881,15**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**1.992.219,72**	**-618.791,00**	**-3.357.687,61**	**2.738.896,61**

Muster 16
(zu § 47 Abs. 2)

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2013*	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	305.051,42	373.590,00	431.120,90	-57.530,90
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.320.399,01	2.218.710,00	2.813.891,14	-595.181,14
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.751.486,02	1.414.830,00	2.198.570,20	-783.740,20
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.167.899,72	38.397.800,00	36.243.700,17	2.154.099,83
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	951.144,30	1.035.200,00	1.035.548,50	-348,50
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	498.499,36	639.649,00	471.661,89	167.987,11
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.184.424,01	1.448.150,00	541.287,96	906.862,04
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.146.657,18	1.126.400,00	1.169.718,59	-43.318,59
9	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**45.325.561,02**	**46.654.329,00**	**44.905.499,35**	**1.748.829,65**
10	Personalauszahlungen	9.055.572,93	9.750.770,71	9.267.174,03	483.596,68
11	Versorgungsauszahlungen	980.316,35	1.055.760,00	1.054.514,95	1.245,05
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.263.596,32	4.660.282,05	3.986.153,40	674.128,65
13	Auszahlungen für Transferleistungen	452,00	1.500,00	260,00	1.240,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	8.765.096,71	10.267.354,84	10.563.719,93	-296.365,09
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.472.204,91	24.126.051,00	23.856.184,42	269.866,58
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	571.804,04	811.200,00	440.540,78	370.659,22
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	8.272,67	4.700,00	58.513,42	-53.813,42
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**44.117.315,93**	**50.677.618,60**	**49.227.060,93**	**1.450.557,67**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)**	**1.208.245,09**	**-4.023.289,60**	**-4.321.561,58**	**298.271,98**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	226.717,28	932.900,00	393.214,88	539.685,12
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.261.670,60	10.000,00	484.695,52	-474.695,52
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	111.346,12	100.465,00	236.678,26	-136.213,26
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**2.599.734,00**	**1.043.365,00**	**1.114.588,66**	**-71.223,66**

Muster 16
(zu § 47 Abs. 2)

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2013*	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	4	5
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	233.603,82	419.624,97	246.107,17	173.517,80
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	530.956,95	4.556.370,46	935.232,09	3.621.138,37
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	788.418,95	1.075.961,20	398.420,27	677.540,93
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	13.867,93	505.400,00	19.145,82	486.254,18
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.566.847,65**	**6.557.356,63**	**1.598.905,35**	**4.958.451,28**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)**	**1.032.886,35**	**-5.513.991,63**	**-484.316,69**	**-5.029.674,94**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	**2.241.131,44**	**-9.537.281,23**	**-4.805.878,27**	**-4.731.402,96**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	95.000,00	2.165.050,00	0,00	2.165.050,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.058.161,56	1.011.875,00	1.012.919,76	-1.044,76
33	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)**	**-963.161,56**	**1.153.175,00**	**-1.012.919,76**	**2.166.094,76**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)**	**1.277.969,88**	**-8.384.106,23**	**-5.818.798,03**	**-2.565.308,20**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	7.866.311,56	0,00	10.440.111,32	-10.440.111,32
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	10.727.233,97	0,00	8.868.009,68	-8.868.009,68
37	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)**	**-2.860.922,41**	**0,00**	**1.572.101,64**	**-1.572.101,64**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**6.644.710,94**	**-6.052.184,09**	**5.061.758,41**	**-11.113.942,50**
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	**-1.582.952,53**	**-8.384.106,23**	**-4.246.696,39**	**-4.137.409,84**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)**	**5.061.758,41**	**-14.436.290,32**	**815.062,02**	**-15.251.352,34**

Bei Nr. 31 wurden in 2012 die Kassenkredite in Höhe von 7,5 Mio rausgerechnet und in Nr. 35 wieder hinzu gerechnet.
Bei Nr. 31 wurden in 2013 die Kassenkredite in Höhe von 9,4 Mio rausgerechnet und in Nr. 35 wieder hinzu gerechnet.
Bei Nr. 32 wurden in 2012 die Kassenkredite in Höhe von 10 Mio rausgerechnet und in Nr. 36 wieder hinzu gerechnet.
Bei Nr. 32 wurden in 2013 die Kassenkredite in Höhe von 8,4 Mio rausgerechnet und in Nr. 36 wieder hinzu gerechnet.

*Der fortgeschriebene Ansatz wurde vollständig aus dem System übernommen, da der Haushaltsplan nur die indirekte Finanzrechnung enthält und hier die direkte Finanzrechnung abgebildet wird.

Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

- Auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung
  (so genannte Dreikomponenten-Rechnung)

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

- Auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Weiterstadt aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Weiterstadt und haben die Funktion von Budgets.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), geändert durch Verordnung vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), die Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 zuletzt geändert durch Erlass vom 16. Dezember 2015 (StAnz. 2016 S. 3) sowie der Beschleunigungserlass des Hessischen Innenministeriums vom 30. Juli 2014 (Schreiben zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013) und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), eingehalten.

Die Erfassung der Zugänge 2013 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer. Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Nach § 41 Abs. 5 GemHVO wurde für die Bewertungs- und Abschreibungsmethode für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) vom Sammelpostenverfahren (Poolabschreibung) nach § 6 Abs. 2a EStG Gebrauch gemacht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz offene Forderungen wurden sachgemäße Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Diese wurden im Hinblick auf Nr. 3 des Beschleunigungserlasses im Wesentlichen beibehalten.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Auf Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise.

Auf die Darstellung der indirekten Finanzrechnung wird im Jahresabschluss 2013 verzichtet.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet (Beteiligungen etc.) bzw. aktiviert (Ausleihungen). Abschreibungen wurden hierauf keine vorgenommen.

Die Vermögensrechnung wird unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung (§ 106 Abs. 2 HGO; §§ 24, 25 und 46 GemHVO) aufgestellt. Die Ergebnisverwendung der Jahre 2008-2013 ergibt sich aus der Gewinnverwendung in Anlage 8.

4.3 Sonstige Angaben

4.3.1 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Bezüge

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Weiterstadt. Die Zahl der Mitglieder wurde auf Grund der im Abschlussjahr gültigen Hauptsatzung vom 25.03.2010 auf 37 festgelegt. Sie trifft die nicht dem Magistrat übertragenen oder übertragbaren sowie sonstigen wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrates.

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre. Die letzte Kommunalwahl in Hessen vor dem Abschlussstichtag fand am 27. März 2011 statt.

Die **Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung** 2013 sind im Folgenden genannt:

Amend, Heinz Günther	ALW	Mager, Marcus	CDU
Becker, Ernst-Ludwig	ALW	Mayer-Reitz, Marie Luise	ALW
Brunner, Bernd	CDU	Meinhardt, Lisa	CDU
Dittrich, Manfred	SPD	Moczygemba, Eugen	FWW
Enzmann, Andreas	SPD	Naas, Stefanie	SPD
Fischer, Wilhelm	SPD	Nungesser, Werner	CDU
Geertz, Matthias	ALW	Petri, Heinz-Ludwig	ALW
Girardi, Donato	SPD	Dr. Pohl, Barbara	ALW
Gürkan, Benjamin	SPD	Pohl, Edgar	CDU
Dr. Hamm, Udo	ALW	Dr. Salzer, Risto	SPD
Hofmann, Doris	SPD	Sausner, Barbara	SPD
Hofmann, Heike	SPD	Schmidt, Jörg	FWW
Jacobi, Gerhard	CDU	Schneider, Dirk	SPD
Jahns, Manfred	fraktionslos	Snitil, Melinda	CDU
Koch, Alexander	SPD	Stein, Reinhold	SPD
Köhler, Lutz	CDU	Störmer, Gerd	FWW
Kurpiers, Cristian	SPD	Wächter, Gunter	ALW
Ludwig, Alexander	SPD	Weichert, Peter	CDU
Lützkendorf, Frank	bpw		

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
- Ausschuss für Umwelt und Energie

Der Magistrat besteht nach § 2 der Hauptsatzung der Stadt Weiterstadt aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und 11 Mitgliedern.

Dem Magistrat der Stadt Weiterstadt gehörten im Jahr 2013 folgende Mitglieder an:

Bormeth, Helmut	SPD
Höll, Herbert	FWW
Mager, Philipp	CDU
Merlau, Günter	SPD
Möller, Ralf	SPD
Olbricht, Monika	ALW
Reitz-Gottschall, Angelika	SPD
Rohrbach, Peter, Bürgermeister	ALW
Röhrig, Reinold	CDU
Spätling-Slomka, Dorothee	ALW
Thalheimer, Werner	SPD
Zeller, Gerhard, Erster Stadtrat	CDU

Der Bürgermeister wird für sechs Jahre von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

4.3.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

2013 waren bei der Stadt Weiterstadt durchschnittlich 278 Personen beschäftigt.

Diese Beschäftigtenzahl verteilt sich auf:

Arbeiter	14
Angestellte	240
Beamte	15
Auszubildende	9

4.3.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied der Versorgungskasse Darmstadt. Für Gemeinden und Städte, die Mitglieder der Versorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Stadt für Fehlbeträge der VK. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

Bezüglich der Mitgliedschaft bei der "Kommunalen Informationsverarbeitung Hessen" (KIV) wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV, die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH gegeben worden ist.

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied im gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zwischen der Stadt Griesheim, der Gemeinde Mühltal, der Stadt Ober-Ramstadt, der Gemeinde Roßdorf und der Stadt Weiterstadt. Die Finanzierung und Unterhaltung ergeben sich aus den §§ 3 und 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahre 1990, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben. Diese Vereinbarung verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht sechs Monate vorher gekündigt wird.

4.3.4 Haftungsverhältnis

Zum Bilanzstichtag war die Stadt keine Bürgschaften eingegangen.

<u>Bodenbevorratungsvereinbarung</u>

Vertragliche Grundlagen:
Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der HLG und dem Gemeindevorstand der Stadt Weiterstadt (heute Magistrat) vom 29.01.1987 über Landankäufe und Verwertung der angekauften Grundstücke mit Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 29.01.1987.

Sachverhalt:
Zur Förderung der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Weiterstadt kauft die HLG in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Land an. Die Grundstücke werden entweder im Einvernehmen mit der Stadt durch die HLG verwertet oder durch die Stadt übernommen. Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit, kann aber von beiden Parteien gekündigt werden.

Stand der Bodenbevorratung zum 31.12.2013
Kontostand: + 6.529.211,00 €
Grund und Boden: 1,6083 ha

Vertragliche Grundlagen:
Treuhändervertrag zwischen der HLG und der Stadt Weiterstadt vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996 über die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996.

Sachverhalt:
Die HLG übernimmt als Entwicklungsträger in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Weiterstadt die Entwicklung des Gewerbegebiets „Weiterstadt West“.

Stand der Entwicklungsmaßnahme zum 31.12.2013
Kontostand: + 1.092.213,79 €
Grund und Boden: 1,8601 ha

4.3.5 Weitere Angaben

Fremde Finanzmittel

	EUR
An das Finanzamt abzuführende Lohn-/Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag	87.351,77
Verwahrgelder	0,00
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	811,76
	88.163,53

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Körperschaftsteuer

Dieser Grundsatz wird dort durchbrochen, wo Städte und Gemeinden gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 KStG). Dies ist bei der Stadt Weiterstadt im Teilbereich des Dualen Systems Deutschland der Fall. In diesem Bereich unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Sie ist zur jährlichen Abgabe der Gewinnermittlung und der daraus resultierenden Körperschaftsteuererklärung verpflichtet.

Umsatzsteuer

Umsatzsteuerrechtlich ist die Stadt nur steuerpflichtig, wenn sie gewerblich tätig wird (§ 2 Abs. 3 UStG, Betriebe gewerblicher Art). Hierzu zählen in Weiterstadt Aufwand (Unterhaltung von Pumpen und Beregnungsleitungen) und Erträge (Wasserverkauf zur Beregnung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke) aus Maßnahmen zur Grundwasserversickerung im Darmstädter Westwald.

Steuerpflicht der städtischen Eigenbetriebe zum 31.12.2013

Der Eigenbetrieb „Kommunaler Immobilienservice“ wird ebenfalls gewerblich tätig und unterliegt insoweit ebenfalls der Umsatzsteuer. Hiervon betroffen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2013 Teilbereiche der Bürgerhäuser und des Bürgerzentrums Weiterstadt.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie statistische Angaben

Die Rechtsstellung der Stadt Weiterstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung zum Bilanzstichtag.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt.

Die aktuell gültige Hauptsatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 10. September 2004 beschlossen und ist in der Fassung der dritten Änderung im Abschlussjahr in Kraft.

Gemäß § 4a der Hauptsatzung ist seitdem geregelt, dass die Haushaltswirtschaft ab dem 1. Januar 2008 gem. § 92 (3) HGO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt werden muss und mithin die GemHVO nebst weiteren darauf bezogenen Vorschriften einschlägig ist.

Der ordentliche Jahresfehlbetrag 2013 der Stadt Weiterstadt von EUR -3.742.568,76 wird durch die Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Das positive außerordentliche Ergebnis in Höhe von EUR 384.881,15 wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Weiterstadt,

Ralf Möller	Werner Thalheimer
Bürgermeister	Erster Stadtrat

4.4 Anlagen zum Anhang

1. Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2013
2. Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2013
3. Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2013
4. Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum 31. Dezember 2013
5. Übersicht über den Stand der Sonderposten zum 31. Dezember 2013
6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013
7. Übersicht über den Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2013

Muster 21 zu § 52 Abs. 1

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2013

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**											
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	62.780,44	2.975,00	1,00	0,00	65.754,44	46.613,27	14.744,74	0,00	61.358,01	4.396,43	16.167,17
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.919.147,69	674.557,72	0,00	0,00	2.593.705,41	153.368,90	86.825,08	0,00	240.193,98	2.353.511,43	1.765.778,79
		1.981.928,13	**677.532,72**	**1,00**	**0,00**	**2.659.459,85**	**199.982,17**	**101.569,82**	**0,00**	**301.551,99**	**2.357.907,86**	**1.781.945,96**
1.2	**Sachanlagen**											
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.787.834,18	238.872,04	1.516.514,76	1.975,61	28.512.167,07	0,00	0,00	0,00	0,00	28.512.167,07	29.787.834,18
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	4.574.236,51	5.957,81	880.719,57	53.311,52	3.752.786,27	2.708.319,32	114.118,84	0,00	2.822.438,16	930.348,11	1.865.917,19
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch,Infrastrukturverm.	19.793.125,30	10.865,16	2,00	170.872,88	19.974.861,34	5.783.121,06	797.858,14	0,00	6.580.979,20	13.393.882,14	14.010.004,24
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.814.972,10	31.335,06	200.815,80	0,00	1.645.491,36	663.044,51	85.274,06	0,00	748.318,57	897.172,79	1.151.927,59
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.249.954,59	307.197,57	140.411,45	0,00	5.416.740,71	2.262.870,41	468.540,79	0,00	2.731.411,20	2.685.329,51	2.987.084,18
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	210.842,68	908.532,73	0,00	-226.160,01	893.215,40	0,00	0,00	0,00	0,00	893.215,40	210.842,68
		61.430.965,36	**1.502.760,37**	**2.738.463,58**	**0,00**	**60.195.262,15**	**11.417.355,30**	**1.465.791,83**	**0,00**	**12.883.147,13**	**47.312.115,02**	**50.013.610,06**
1.3	**Finanzanlagen**											
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	88.019.546,16	2.577.758,17	0,00	0,00	90.597.304,33	0,00	0,00	0,00	0,00	90.597.304,33	88.019.546,16
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94	0,00	0,00	0,00	608.856,94	0,00	0,00	0,00	0,00	608.856,94	608.856,94
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	273.963,34	19.234,60	0,00	0,00	293.197,94	0,00	0,00	0,00	0,00	293.197,94	273.963,34
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.129.702,51	0,00	237.922,44	0,00	4.891.780,07	0,00	0,00	0,00	0,00	4.891.780,07	5.129.702,51
		94.032.068,95	**2.596.992,77**	**237.922,44**	**0,00**	**96.391.139,28**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**96.391.139,28**	**94.032.068,95**
Zusammenfassung:												
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	1.981.928,13	677.532,72	1,00	0,00	2.659.459,85	199.982,17	101.569,82	0,00	301.551,99	2.357.907,86	1.781.945,96
1.2	**Sachanlagen**	61.430.965,36	1.502.760,37	2.738.463,58	0,00	60.195.262,15	11.417.355,30	1.465.791,83	0,00	12.883.147,13	47.312.115,02	50.013.610,06
1.3	**Finanzanlagen**	94.032.068,95	2.596.992,77	237.922,44	0,00	96.391.139,28	0,00	0,00	0,00	0,00	96.391.139,28	94.032.068,95
		157.444.962,44	**4.777.285,86**	**2.976.387,02**	**0,00**	**159.245.861,28**	**11.617.337,47**	**1.567.361,65**	**0,00**	**13.184.699,12**	**146.061.162,16**	**145.827.624,97**

Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2013

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschafts-jahr	Umbuchung	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.	**Sonderposten**											
	SOPO aus Zuweisungen vom Bund	29.880,00	0,00	0,00	0,00	29.880,00	2.516,21	3.774,32	0,00	6.290,53	23.589,47	27.363,79
	SOPO aus Zuweisungen vom Land	2.504.573,94	294.766,60	0,00	0,00	2.799.340,54	561.544,55	118.160,76	0,00	679.705,31	2.119.635,23	1.943.029,39
	SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden	641.999,99	22.000,00	0,00	0,00	663.999,99	119.267,92	22.685,81	0,00	141.953,73	522.046,26	522.732,07
	SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SOPO aus Zuweisungen von Zweckverbänden	26.587,21	0,00	0,00	0,00	26.587,21	19.244,97	1.063,64	0,00	20.308,61	6.278,60	7.342,24
	SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	464.981,06	5.000,00	0,00	0,00	469.981,06	348.665,95	23.976,78	0,00	372.642,73	97.338,33	116.315,11
	SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweisungen f. Investit. vom Bund	364.827,51	0,00	0,00	0,00	364.827,51	27.015,39	12.173,41	0,00	39.188,80	325.638,71	337.812,12
	SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweisungen f. Investit. vom Land	450.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	16.311,56	5.626,22	0,00	21.937,78	428.062,22	433.688,44
	Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket	1.472.529,93	0,00	0,00	0,00	1.472.529,93	150.048,53	48.980,79	0,00	199.029,32	1.273.500,61	1.322.481,40
2.1.1	**Zuweisungen vom öffentlichen Bereich**	**5.955.379,64**	**321.766,60**	**0,00**	**0,00**	**6.277.146,24**	**1.244.615,08**	**236.441,73**	**0,00**	**1.481.056,81**	**4.796.089,43**	**4.710.764,56**
	SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	1.749.512,20	0,00	0,00	0,00	1.749.512,20	328.349,96	59.996,81	0,00	388.346,77	1.361.165,43	1.421.162,24
	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	116.820,34	0,00	0,00	0,00	116.820,34	4.413,42	14.358,63	0,00	18.772,05	98.048,29	112.406,92
	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	1.787,76	0,00	0,00	0,00	1.787,76	79,46	79,45	0,00	158,91	1.628,85	1.708,30
2.1.2	**Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich**	**1.868.120,30**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.868.120,30**	**332.842,84**	**74.434,89**	**0,00**	**407.277,73**	**1.460.842,57**	**1.535.277,46**
2.1.3	**Investitionsbeiträge**	**1.857.390,01**	**34.416,00**	**0,00**	**0,00**	**1.891.806,01**	**840.021,49**	**95.843,95**	**0,00**	**935.865,44**	**955.940,57**	**1.017.368,52**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitions-zuweisungen, -zuschüsse und -beiträge**	**9.680.889,95**	**356.182,60**	**0,00**	**0,00**	**10.037.072,55**	**2.417.479,41**	**406.720,57**	**0,00**	**2.824.199,98**	**7.212.872,57**	**7.263.410,54**
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Zusammenfassung:

2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge**	**9.680.889,95**	**356.182,60**	**0,00**	**0,00**	**10.037.072,55**	**2.417.479,41**	**406.720,57**	**0,00**	**2.824.199,98**	**7.212.872,57**	**7.263.410,54**
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
		9.680.889,95	**356.182,60**	**0,00**	**0,00**	**10.037.072,55**	**2.417.479,41**	**406.720,57**	**0,00**	**2.824.199,98**	**7.212.872,57**	**7.263.410,54**

Übersicht

über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2013

	Laufzeiten			
	bis 1 Jahr (2014)	2 bis 5 Jahre (2015 bis 2018)	mehr als 5 Jahre (ab 2019)	Stand zum 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	201.793,62	7.889,85	1.320.933,09	1.530.616,56
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.871.820,29	9.043,69	51.824,00	1.932.687,98
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.395,73	23.341,46	4.287,09	73.024,28
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	814.947,23	0,00	0,00	814.947,23
Sonstige Vermögensgegenstände	114.261,30	2.079,52	6.378,00	122.718,82
	3.048.218,17	**42.354,52**	**1.383.422,18**	**4.473.994,87**

Übersicht

über den Stand der Rückstellungen gem. § 52 (3) i. V. m. § 39 GemHVO

	Stand 01.01.2013	Inanspruchnahme 2013	Auflösung 2013	Zuführung 2013	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt EUR 132.340,38)	7.223.699,00	13.528,00	0,00	413.044,00	7.623.215,00
Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	1.526.938,00	0,00	0,00	213.750,00	1.740.688,00
Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	798.815,63	207.405,43	0,00	27.399,62	618.809,82
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnisse	253.369,51	0,00	0,00	0,00	253.369,51
Sonstige Rückstellungen	1.507.857,05	0,00	0,00	0,00	1.507.857,05
	11.310.679,19	**220.933,43**	**0,00**	**654.193,62**	**11.743.939,38**

Übersicht

über den Stand des Sonderpostens zum 31. Dezember 2013

	Anfangsstand zum 01.01.2013	Zugänge 2013	Abgänge 2013	Auflösungen 2013	Restbuchwert zum 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.710.764,56	321.766,60	0,00	236.441,73	4.796.089,43
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.535.277,46	0,00	0,00	74.434,89	1.460.842,57
Investitionsbeiträge	1.017.368,52	34.416,00	0,00	95.843,95	955.940,57
	7.263.410,54	**356.182,60**	**0,00**	**406.720,57**	**7.212.872,57**

Übersicht

über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013

	Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr (2014)	2 bis 5 Jahre (2015 bis 2018)	mehr als 5 Jahre (ab 2019)	Stand zum 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	849.705,16	3.477.492,61	5.396.741,99	9.723.939,76
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	8.000.000,00	0,00	0,00	8.000.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	35.691,83	198.870,96	234.562,79
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	81.610,71	583.827,91	0,00	665.438,62
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	341.440,86	38.051,04	0,00	379.491,90
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.034.260,23	151.314,04	0,00	1.185.574,27
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	99.982,95	542,43	0,00	100.525,38
	10.406.999,91	**4.286.919,86**	**5.595.612,95**	**20.289.532,72**

Übersicht

über den Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2013

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Stand zum 31.12.2013 EUR	Stand zum 01.01.2013 EUR
4207100 - Kreditinstitute			
Münchener Hypothekenbank	180 006 2400	0,00	284.116,00
Nord LB	213 141 020	2.068.833,24	2.098.044,09
DG HYP	302 147 8702	115.023,92	116.974,29
DG HYP	302 166 0001	59.623,67	105.167,62
DG HYP	302 166 0006	588.415,30	618.652,46
DG HYP	302 166 0007	34.118,21	36.364,34
DG HYP	302 166 0009	815.073,77	831.146,97
DG HYP	302 166 0010	66.118,59	67.011,37
DG HYP	302 166 0011	11.227,13	13.149,64
DG HYP	302 166 0016	92.258,09	95.000,00
WL-Bank	341 546 300	1.142.405,27	1.205.662,59
WL-Bank	341 546 303	253.754,69	262.550,72
Sparkasse Darmstadt	604 784 239	891.136,74	904.895,14
Sparkasse Darmstadt	604 793 351	4.571,21	6.739,73
Sparkasse Darmstadt	604 806 380	16.959,87	22.850,33
Sparkasse Darmstadt	604 814 600	62.299,86	68.062,14
Sparkasse Darmstadt	604 828 783	235.592,94	247.638,71
Helaba	800 017 455	436.367,88	609.593,56
Helaba	800 031 411	352.064,80	359.197,87
Helaba	800 031 412	334.856,61	340.343,25
Helaba	800 032 198	176.547,13	179.501,68
Helaba	800 033 780	337.395,82	342.826,23
		8.094.644,74	**8.815.488,73**
4207990 - Sonderinvestitionsprogramm			
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0530*	693.519,53	720.852,87
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0537*	738.495,90	765.847,60
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0546*	88.200,02	91.466,68
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0547**	108.173,97	112.652,37
		1.628.389,42	**1.690.819,52**

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 01.01.2013
4208100 - Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen im sonstigen inländischen Bereich (Fa. Segmüller)		**0,00**	**200.000,00**
4217000 - Liquiditätskredite			
biw Bank		2.500.000,00	2.500.000,00
Bayerische Landesbank		5.500.000,00	2.500.000,00
Landesbank Baden-Württemberg		0,00	2.000.000,00
		8.000.000,00	**7.000.000,00**
4286550 + 4286560 - kreditähnliche Rechtsgeschäfte			
Sparkasse Darmstadt	620 129 992	35.691,83	48.576,89
DG HYP	321 419 4700	198.870,96	216.378,96
		234.562,79	**264.955,85**
4290000 - sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern ***		**905,60**	**360,00**
Summe		**17.958.502,55**	**17.971.624,10**

* Darlehen im Rahmen des Konjunkturprogramms bei dem die Stadt 1/6 der Tilgung trägt.

** Darlehen im Rahmen des Konjunkturprogramms bei dem die Stadt die Hälfte der Tilgung trägt.

*** Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um gebuchte, aber noch nicht fällige Zinsen.

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich ALLFINANZ: Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2013	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	801,29	0,00	29,48	-29,48
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.196.174,94	38.397.800,00	37.421.526,58	976.273,42
6	547	Erträge aus Transferleistungen	949.760,01	1.035.200,00	1.035.238,41	-38,41
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	170.646,00	173.500,00	173.495,00	5,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	67.681,11	51.230,56	85.130,98	-33.900,42
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.063.012,86	1.097.000,00	970.912,68	126.087,32
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**39.398.076,21**	**40.754.730,56**	**39.686.333,13**	**1.068.397,43**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	61.577,51	77.660,00	-17,58	77.677,58
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.977,18	16.970,00	0,00	16.970,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.517,79	6.000,00	1.424,21	4.575,79
14	66	Abschreibungen	237.155,98	62.237,39	68.108,69	-5.871,30
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.606.602,79	19.898.851,00	23.863.643,89	-3.964.792,89
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**19.916.831,25**	**20.061.718,39**	**23.933.159,21**	**-3.871.440,82**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**19.481.244,96**	**20.693.012,17**	**15.753.173,92**	**4.939.838,25**
21	56, 57	Finanzerträge	1.110.281,28	1.396.500,00	1.198.861,83	197.638,17
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	564.910,04	811.200,00	441.121,49	370.078,51
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**545.371,24**	**585.300,00**	**757.740,34**	**-172.440,34**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**20.026.616,20**	**21.278.312,17**	**16.510.914,26**	**4.767.397,91**
25	59	Außerordentliche Erträge	143.002,34	0,00	51.648,51	-51.648,51
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**143.002,34**	**0,00**	**51.648,51**	**-51.648,51**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**20.169.618,54**	**21.278.312,17**	**16.562.562,77**	**4.715.749,40**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**20.169.618,54**	**21.278.312,17**	**16.562.562,77**	**4.715.749,40**

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich BM: Bürgermeister

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2013	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	114.582,90	110.650,00	134.012,29	-23.362,29
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.405,00	10.000,00	10.000,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	520,00	0,00	520,00	-520,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-15.768,79	100,00	30,00	70,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**110.739,11**	**120.750,00**	**144.562,29**	**-23.812,29**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	580.282,55	589.040,00	617.208,14	-28.168,14
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	206.127,92	187.800,00	229.716,88	-41.916,88
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	212.951,93	266.740,00	330.480,72	-63.740,72
14	66	Abschreibungen	30.662,84	6.421,25	19.076,54	-12.655,29
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.690.039,32	3.570.399,00	3.245.817,56	324.581,44
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	196.709,33	0,00	214.723,49	-214.723,49
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.057,67	0,00	25.077,65	-25.077,65
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**3.920.831,56**	**4.620.400,25**	**4.682.100,98**	**-61.700,73**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-3.810.092,45**	**-4.499.650,25**	**-4.537.538,69**	**37.888,44**
21	56, 57	Finanzerträge	51.038,26	51.400,00	88.047,56	-36.647,56
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	6.894,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**44.144,26**	**51.400,00**	**88.047,56**	**-36.647,56**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-3.765.948,19**	**-4.448.250,25**	**-4.449.491,13**	**1.240,88**
25	59	Außerordentliche Erträge	6.651,25	0,00	2.580.104,90	-2.580.104,90
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	30.341,51	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-23.690,26**	**0,00**	**2.580.104,90**	**-2.580.104,90**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-3.789.638,45**	**-4.448.250,25**	**-1.869.386,23**	**-2.578.864,02**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-3.789.638,45**	**-4.448.250,25**	**-1.869.386,23**	**-2.578.864,02**

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich I: Zentrale Verwaltung

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2013	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.688,50	30,00	261,00	-231,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	211.463,31	20.300,00	44.615,28	-24.315,28
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	253.416,11	330.660,00	294.046,34	36.613,66
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	74.398,46	60.000,00	61.630,00	-1.630,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	45.572,98	6.426,95	26.151,10	-19.724,15
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	286.722,99	300,00	1.130,66	-830,66
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**874.262,35**	**417.716,95**	**427.834,38**	**-10.117,43**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.451.693,74	1.282.100,00	1.268.775,57	13.324,43
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	342.025,15	439.000,00	537.085,54	-98.085,54
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.072.222,25	667.335,00	650.338,56	16.996,44
14	66	Abschreibungen	256.119,35	47.917,76	135.549,52	-87.631,76
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	547.302,30	670.800,00	608.629,41	62.170,59
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen*	2.036,39	0,00	-479,47	479,47
17	72	Transferaufwendungen	150,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	147,00	0,00	147,00	-147,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**3.671.696,18**	**3.107.152,76**	**3.200.046,13**	**-92.893,37**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-2.797.433,83**	**-2.689.435,81**	**-2.772.211,75**	**82.775,94**
21	56, 57	Finanzerträge**	-6,00	100,00	-125,98	225,98
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-6,00**	**100,00**	**-125,98**	**225,98**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-2.797.439,83**	**-2.689.335,81**	**-2.772.337,73**	**83.001,92**
25	59	Außerordentliche Erträge	6,00	0,00	-2.260.846,34	2.260.846,34
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	845,25	0,00	1,00	-1,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-839,25**	**0,00**	**-2.260.847,34**	**2.260.847,34**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-2.798.279,08**	**-2.689.335,81**	**-5.033.185,07**	**2.343.849,26**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-2.798.279,08**	**-2.689.335,81**	**-5.033.185,07**	**2.343.849,26**

*Umlagenabrechnung 2012 der ZVK
**Ausbuchung von Rücklastschriftgebühren mit Gutschrift

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich II: Soziales, Ordnungwesen, Stadtbüro

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2013	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	190.892,54	7.750,00	15.484,72	-7.734,72
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.006.962,33	1.332.060,00	2.036.995,52	-704.935,52
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.193.545,84	303.900,00	319.842,06	-15.942,06
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00		0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-18.483,07	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	159.106,72	10.000,00	10.000,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	38.484,39	20.175,02	39.678,08	-19.503,06
9	53	Sonstige ordentliche Erträge*	21.178,96	0,00	-16.192,10	16.192,10
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**3.591.687,71**	**1.673.885,02**	**2.405.808,28**	**-731.923,26**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.105.877,63	1.761.400,00	1.725.571,68	35.828,32
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	588.183,56	295.620,00	510.741,96	-215.121,96
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.450.022,58	1.250.040,00	1.034.676,91	215.363,09
14	66	Abschreibungen	436.534,18	250.313,40	336.746,83	-86.433,43
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.256.745,19	1.630.401,00	1.431.066,77	199.334,23
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	302,00	1.500,00	260,00	1.240,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.197,64	1.700,00	1.029,99	670,01
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**12.838.862,78**	**5.190.974,40**	**5.040.094,14**	**150.880,26**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-9.247.175,07**	**-3.517.089,38**	**-2.634.285,86**	**-882.803,52**
21	56, 57	Finanzerträge	-0,19	50,00	51,85	-1,85
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-0,19**	**50,00**	**51,85**	**-1,85**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-9.247.175,26**	**-3.517.039,38**	**-2.634.234,01**	**-882.805,37**
25	59	Außerordentliche Erträge	29.043,00	0,00	6.811,80	-6.811,80
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1,00	0,00	575,48	-575,48
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**29.042,00**	**0,00**	**6.236,32**	**-6.236,32**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-9.218.133,26**	**-3.517.039,38**	**-2.627.997,69**	**-889.041,69**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-9.218.133,26**	**-3.517.039,38**	**-2.627.997,69**	**-889.041,69**

*Ausbuchungen von Altforderungen aufgrund von Verjährung, siehe Anlage 7 Blatt 31-32

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich III: Technische Verwaltung

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2013	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	108.147,56	112.510,00	100.383,47	12.126,53
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.185,65	86.950,00	82.578,07	4.371,93
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	177.418,78	89.020,00	91.424,41	-2.404,41
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	25.150,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	240.144,17	232.170,79	253.669,76	-21.498,97
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	14.104,05	27.100,00	17.698,83	9.401,17
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**650.150,21**	**547.750,79**	**545.754,54**	**1.996,25**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	566.813,91	640.880,00	618.759,73	22.120,27
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	64.246,85	52.050,00	60.340,74	-8.290,74
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.691.976,57	1.937.295,00	1.580.780,64	356.514,36
14	66	Abschreibungen	938.742,94	602.169,38	940.605,99	-338.436,61
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.295.981,89	1.503.523,00	1.404.381,77	99.141,23
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	109.751,10	0,00	120.726,21	-120.726,21
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.886,36	3.000,00	2.239,27	760,73
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**4.670.399,62**	**4.738.917,38**	**4.727.834,35**	**11.083,03**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-4.020.249,41**	**-4.191.166,59**	**-4.182.079,81**	**-9.086,78**
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-4.020.249,41**	**-4.191.166,59**	**-4.182.079,81**	**-9.086,78**
25	59	Außerordentliche Erträge	2.720.334,35	0,00	28.258,89	-28.258,89
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.071.432,97	0,00	20.605,13	-20.605,13
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**1.648.901,38**	**0,00**	**7.653,76**	**-7.653,76**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-2.371.348,03**	**-4.191.166,59**	**-4.174.426,05**	**-16.740,54**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-2.371.348,03**	**-4.191.166,59**	**-4.174.426,05**	**-16.740,54**

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich IV: Kinder, Jugend, Bildung

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2013	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	253.300,00	210.430,94	42.869,06
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	779.400,00	729.706,72	49.693,28
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	580.600,00	1.276.214,59	-695.614,59
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	450,00	-450,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	386.149,00	179.685,42	206.463,58
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	1.570,65	-1.570,65
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	20,45	-20,45
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**0,00**	**1.999.449,00**	**2.398.078,77**	**-398.629,77**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	5.236.800,00	4.724.676,11	512.123,89
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	366.130,00	331.790,07	34.339,93
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	556.280,00	455.872,20	100.407,80
14	66	Abschreibungen	0,00	22.681,00	53.287,59	-30.606,59
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	2.870.869,00	3.047.649,14	-176.780,14
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**0,00**	**9.052.760,00**	**8.613.275,11**	**439.484,89**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**0,00**	**-7.053.311,00**	**-6.215.196,34**	**-838.114,66**
21	56, 57	Finanzerträge*	0,00	0,00	-144,00	144,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**0,00**	**0,00**	**-144,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**0,00**	**-7.053.311,00**	**-6.215.340,34**	**-837.970,66**
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	2.000,00	85,00	1.915,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**0,00**	**2.000,00**	**85,00**	**1.915,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**-7.051.311,00**	**-6.215.255,34**	**-836.055,66**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**-7.051.311,00**	**-6.215.255,34**	**-836.055,66**

*Ausbuchung von Rücklastschriftgebühren mit Gutschrift

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich ALLFINANZ: Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2013	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**166.305,63**	**100.065,00**	**291.521,64**	**-191.456,64**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	55.532,28	5.000,00	55.532,28	-50.532,28
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	110.773,35	95.065,00	235.989,36	-140.924,36
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	95.000,00	2.165.050,00	0,00	2.165.050,00
	Summe	**261.305,63**	**2.265.115,00**	**291.521,64**	**1.973.593,36**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**133,95**	**500.000,00**	**0,00**	**500.000,00**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	133,95	500.000,00	0,00	500.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.058.161,56	1.011.875,00	1.012.919,76	-1.044,76
	Summe	**1.058.295,51**	**1.511.875,00**	**1.012.919,76**	**498.955,24**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-796.989,88**	**753.240,00**	**-721.398,12**	**1.474.638,12**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich BM: Bürgermeister

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2013	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**2.600,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.600,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**2.600,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**15.612,00**	**10.900,74**	**11.741,70**	**-840,96**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	12.794,06	10.900,74	8.579,45	2.321,29
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.817,94	0,00	3.162,25	-3.162,25
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**15.612,00**	**10.900,74**	**11.741,70**	**-840,96**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-13.012,00**	**-10.900,74**	**-11.741,70**	**840,96**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich I: Zentrale Verwaltung

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2013	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**50.880,00**	**12.500,00**	**0,00**	**12.500,00**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	50.880,00	12.500,00	0,00	12.500,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**50.880,00**	**12.500,00**	**0,00**	**12.500,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**332.650,63**	**283.382,95**	**89.972,07**	**193.410,88**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	22.479,45	0,00	9.850,25	-9.850,25
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	302.829,58	283.382,95	69.358,91	214.024,04
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	7.341,60	0,00	10.762,91	-10.762,91
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**332.650,63**	**283.382,95**	**89.972,07**	**193.410,88**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-281.770,63**	**-270.882,95**	**-89.972,07**	**-180.910,88**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich II: Soziales, Ordnungwesen, Stadtbüro

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2013	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**28.882,77**	**5.400,00**	**8.455,50**	**-3.055,50**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	10.500,00	0,00	7.266,60	-7.266,60
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	17.810,00	0,00	500,00	-500,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	572,77	5.400,00	688,90	4.711,10
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**28.882,77**	**5.400,00**	**8.455,50**	**-3.055,50**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**568.738,16**	**883.114,33**	**98.568,47**	**784.545,86**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	441,15	-441,15
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	3.774,76	-3.774,76
	Ausz. für Baumaßnahmen	99.894,61	433.713,30	26.803,90	406.909,40
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	465.798,15	444.001,03	62.689,30	381.311,73
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	3.045,40	5.400,00	4.859,36	540,64
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**568.738,16**	**883.114,33**	**98.568,47**	**784.545,86**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-539.855,39**	**-877.714,33**	**-90.112,97**	**-787.601,36**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich III: Technische Verwaltung

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2013	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**2.351.065,60**	**885.400,00**	**793.611,52**	**91.788,48**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	107.205,00	875.400,00	309.416,00	565.984,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	2.243.860,60	10.000,00	484.195,52	-474.195,52
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**2.351.065,60**	**885.400,00**	**793.611,52**	**91.788,48**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**649.712,91**	**4.548.408,61**	**1.227.124,98**	**3.321.283,63**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	79.300,00	-79.300,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	233.603,82	419.624,97	242.332,41	177.292,56
	Ausz. für Baumaßnahmen	408.582,89	4.122.657,16	898.577,94	3.224.079,22
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	6.997,16	6.126,48	6.553,33	-426,85
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	529,04		361,30	-361,30
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**649.712,91**	**4.548.408,61**	**1.227.124,98**	**3.321.283,63**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**1.701.352,69**	**-3.663.008,61**	**-433.513,46**	**-3.229.495,15**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich IV: Kinder, Jugend, Bildung

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2013	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**40.000,00**	**21.000,00**	**19.000,00**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	40.000,00	21.000,00	19.000,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**0,00**	**40.000,00**	**21.000,00**	**19.000,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**331.550,00**	**171.498,13**	**160.051,87**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	78.000,00	0,00	78.000,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	253.550,00	171.498,13	82.051,87
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**0,00**	**331.550,00**	**171.498,13**	**160.051,87**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**0,00**	**-291.550,00**	**-150.498,13**	**-141.051,87**

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013

Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2013

A k t i v s e i t e

1.	**Anlagevermögen**	31.12.2013	EUR	146.061.162,16
		01.01.2013	EUR	145.827.624,97

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.357.907,86	1.781.945,96
Sachanlagen	47.312.115,02	50.013.610,06
Finanzanlagen	96.391.139,28	94.032.068,95
	146.061.162,16	**145.827.624,97**

1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	31.12.2013	EUR	2.357.907,86
		01.01.2013	EUR	1.781.945,96

Entwicklung:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2013		1.781.945,96
Zugänge 2013	677.532,72	
abzüglich:		
Abgänge 2013	-5.355,00	
Abschreibungen 2013	-101.569,82	
Korrektur Abschreibung	5.354,00	575.961,90
Stand 31. Dezember 2013		**2.357.907,86**

1.2 Sachanlagen	31.12.2013	EUR	47.312.115,02
	01.01.2013	EUR	50.013.610,06

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	28.512.167,07	29.787.834,18
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	930.348,11	1.865.917,19
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	13.393.882,14	14.010.004,24
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	897.172,79	1.151.927,59
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.685.329,51	2.987.084,18
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	893.215,40	210.842,68
	47.312.115,02	**50.013.610,06**

Entwicklung:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2013		50.013.610,06
Zugänge 2013	1.502.760,37	
abzüglich:		
Abgänge 2013	-4.822.381,88	
Abschreibungen 2013	-1.465.791,83	
Korrektur Abschreibung	2.083.918,30	-2.701.495,04
Stand 31. Dezember 2013		**47.312.115,02**

Die **Zugänge** der Sachanlagen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	**EUR**
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		
Grünflächen	35.947,36	
Ackerland	72.430,23	
Infrastrukturvermögen (Grundstück)	15,80	
Bebaute Grundstücke mit -eigenen Bauten-	130.478,65	**238.872,04**
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken		
Grundstückseinrichtungen	5.957,81	**5.957,81**
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		
Gemeindestraßen	11.482,33	
Wege, Plätze, Fußgängerzonen, Parkplätze	-4.341,94	
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	3.724,77	**10.865,16**
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		
Medienbestand Bibliotheken u. a. Leistungseinrichtung	31.335,06	**31.335,06**
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Werkstätteneinrichtung / Werkzeuge und Geräte	17.010,46	
Sonstige Betriebsausstattung	104.055,79	
Hardware	13.282,92	
Büromöbel und sonstiges Inventar	5.872,67	
GWG der Betriebs- und Geschäftsausstattung	166.975,73	**307.197,57**
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1.529,88	
Straßen	2.479,40	
Allgemeines Grundvermögen	26.401,31	
Sonstige Baumaßnahmen / übrige Aufgabenbereiche	773.843,89	
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	104.278,25	**908.532,73**
Stand 31. Dezember 2013		**1.502.760,37**

Der wertmäßige Zuwachs bei den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit EUR 238.872,04 ist hauptsächlich auf das Baulandumlegungsverfahren Dallas (EUR 129.970,11) bei den bebauten Grundstücken zurückzuführen.

Die Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken verzeichnen einen Zugang in Höhe von EUR 5.957,81. Bei dem 2012 erbauten Spielplatz im Apfelbaumgarten fielen im Jahr 2013 nachträgliche Anschaffungskosten an (EUR 2.183,05). Dieser Spielplatz wird von der Kita im Apfelbaumgarten genutzt, ist aber ebenso auch eine öffentlich zugängliche Spielanlage. Außerdem wurde für den Friedhof in Weiterstadt das Fundament für eine Urnenwand erstellt (EUR 3.774,76).

Bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen entfällt der größte Teil der Zugänge im Haushaltsjahr 2013 auf die Gemeindestraßen. Hier flossen EUR 10.040 vom Amt für Bodenmanagement Heppenheim in die grundhafte Erneuerung einer Straße (Münchweg), die bereits seit 2008 erneuert wird. Im Bereich Wege, Plätze, Fußgängerzonen, Parkplätze wurden in 2013 über eine Kreditoren-Gutschrift (EUR 10.452,85 als Rechnungskorrektur) die Pflegearbeiten der Park und Ride Parkplätze in der Kreisstraße von 2010 bis 2012 korrigiert. Da die Korrektur größer ist als die eigentlichen Zugänge in diesem Bereich, ergibt sich daraus ein negativer Zugang. Das sonstige allgemeine Infrastrukturvermögen weist einen Zugang (EUR 3.295,11) für Verkehrsschilder in der Rudolph-Diesel-Straße auf.

Im Bereich der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung ist der Zugang des Medienbestands Bibliotheken mit EUR 31.335,06 zu verzeichnen. Dies ist auf die Aktualisierung der Bibliothek (Bücher & Lesezirkel) zurückzuführen.

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung weisen im Jahr 2013 einen Zugang von EUR 307.197,57 auf. Im Wesentlichen beziehen sich die Zugänge hier auf die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit EUR 166.975,73. Von den Anschaffungen waren hauptsächlich die Feuerwehren und die Kitas betroffen. Die sonstige Betriebsausstattung mit EUR 104.055,79 weist den zweitgrößten Zugang auf, der sich im Wesentlichen auf die Neuausstattung der Kita im Apfelbaumgarten bezieht (EUR 68.976,81). Bei der Krippe in der Raiffeisenstraße wurde eine Küche, eine Wickelkombination und eine Waschmaschine angeschafft (EUR 16.613,75). Ebenso wurde bei der Krippe Gräfenhausen eine Küche, eine Wickelkombination sowie ein Kinderbus angeschafft (EUR 16.907,79). Die Feuerwehr bekam im Bereich Werkstätteneinrichtung / Werkzeuge und Geräte eine Atemschutzfüllleiste (EUR 14.549,42) sowie ein Hochdrucklöschgerät (EUR 2.461,04). Im Bereich der Hardware wurde ein Laptop für die Seniorentagesstätte angeschafft (EUR 1.278,06), je ein PC-Arbeitsplatz für die Krippe Turmstraße und Krippe Raiffeisenstraße (EUR 3.894,82) sowie eine Firewall (EUR 8.110,04). Der Zugang bei den Büromöbeln und dem sonstigen Inventar ist eine Büroausstattung für die Krippe Raiffeisenstraße (EUR 4.474,40) und eine Schreibtischkombination für die Familien- und Frauenbeauftragte (EUR 1.398,27).

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau gab es einen Zugang in Höhe von EUR 908.532,73. Der größte Anteil entfällt auf den Bereich der sonstigen Baumaßnahmen / übrige Aufgabenbereiche mit dem Bau einer Bahnüberführung in der Forststraße in Braunshardt (EUR 648.705,28). In Gräfenhausen bekam der Friedhof eine Urnenwand (EUR 25.661,77) und in der Steinstraße wird seit 2012 eine Brücke erneuert, hierfür fielen in 2013 weitere Kosten an (EUR 82.568,12). In dem Bereich der Infrastrukturmaßnahmen ist der größte Zugang auf die Erschließung Laukesgarten zurückzuführen (EUR 63.090,55). Das allgemeine Grundvermögen bekam Zugänge als Ausgleichsmaßnahmen aus dem Projekt „neue Sanddüne“ in Gräfenhausen und dem Projekt „am Sportplatz“ in Braunshardt.

Die **Abgänge** der Sachanlagen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
Grünflächen	24.261,75	
Ackerland	92.948,73	
Infrastrukturvermögen (Grundstück)	9.660,00	
Sonstige unbebaute Grundstücke	10.750,88	
Bauland	22.344,40	
Bebaute Grundstücke mit -eigenen Bauten-	1.356.549,00	**1.516.514,76**
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken		
Sonderinvest. Konjunkturpaket Gebäude	561.825,34	
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	274.509,61	
Gebäudeeinrichtungen	6.923,79	
Grundstückseinrichtungen	37.460,83	**880.719,57**
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		
Wege, Plätze, Fußgängerzonen, Parkplätze	1,00	
Brücken	1,00	**2,00**
Anlagen und Maschinen		
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	200.815,80	**200.815,80**
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Werkzeuge und Geräte	1.074,48	
Sonstige andere Anlagen	83.530,72	
Sonstige Betriebsausstattung	16.087,44	
Hardware	33.458,60	
Büromöbel und sonstiges Inventar	1.172,81	
Sonstige Geschäftsausstattung	335,18	
GWG der Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.752,22	**140.411,45**
Stand 31. Dezember 2013		**2.738.463,58**

Die Abgänge des Anlagevermögens beziehen sich im Haushaltsjahr 2013 hauptsächlich auf den Übergang des Hallenbades an den Kommunalen Immobilienservice.

Im Bereich der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wurden einige Flurstücke im Bereich der Grünflächen, des Ackerlandes, der unbebauten Grundstücke und des Baulandes verkauft.

Der Abgang bei den bebauten Grundstücken mit eigenen Bauten ist im Wesentlichen auf den Übertrag der Kita an den Kommunalen Immobilienservice zurückzuführen.

Bebaute Grundstücke mit -eigenen Bauten-	
KITA Übergabe an KIS	175.875,00
KITA Übergabe an KIS	140.700,00
	316.575,00

Die Abgänge durch die Übergabe des Hallenbades ziehen sich durch fast alle Bereiche und stellen auch den maßgeblichen Abgang des Sachanlagevermögens dar.

Bebaute Grundstücke mit -eigenen Bauten-	
Hallenbad Grundstück Übergabe KIS	1.039.974,00
	1.039.974,00

Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Sonderinvestitionsprogramm Konjunkturpaket Gebäude	
Grunderneuerung Fenster Übergabe KIS	98.101,12
Grunderneuerung Heizung, BHKW Übergabe KIS	304.939,24
Grunderneuerung Dach Übergabe KIS	158.784,98
	561.825,34

Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	
Planschbecken Übergabe KIS	31.132,99
Hallenbad Gebäude Übergabe KIS	13.409,61
Fußbodenheizung Übergabe KIS	5.243,19
Beckenköpfe Übergabe KIS	29.057,26
Lehrschwimmbecken Übergabe KIS	20.803,66
Durchschreite Becken Übergabe KIS	5.789,69
Schwallwasserrinne Übergabe KIS	72.333,95
Umkleide Übergabe KIS	5.371,17
Baul. Maßnahme 1. Abschnitt Übergabe KIS	33.183,06
Baul. Maßnahme 2. Abschnitt Übergabe KIS	21.160,25
Baul. Maßnahme 3. Abschnitt Übergabe KIS	37.024,78
	274.509,61

Gebäudeeinrichtungen	
Einbruchmeldeanlage Übergabe KIS	2.891,06
Videoüberwachungsanlage	4.032,73
	6.923,79
Grundstückseinrichtungen	
Außenanlagen Terrasse Übergabe KIS	37.457,83
Hallenbad Umzäunung Übergabe KIS	1,00
Hallenbad Vorplatz Übergabe KIS	1,00
Hallenbad Liegewiese Übergabe KIS	1,00
	37.460,83
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	
Gemeindestraßen	
Hallenbad Parkplatz Übergabe KIS	1,00
	1,00
Anlagen und Maschinen	
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	
Wasserenthärtungsanlage Übergabe KIS	5.705,23
Elektrolyseanlage Übergabe KIS	38.396,59
Anschwemme-filter-anlage Übergabe KIS	9.788,19
Wärmetauscher Übergabe KIS	3.349,40
UV-Anlage Übergabe KIS	20.094,99
Chloranlage Übergabe KIS	6.776,32
Klimaanlage Übergabe KIS	46.960,93
Mischwasserstation Übergabe KIS	6.347,87
Schaltschrank Lehrschwimmbecken Übergabe KIS	7.521,61
MSR-Technik Übergabe KIS	52.657,61
Pumpen Übergabe KIS	3.217,06
	200.815,80
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Sonstige andere Anlagen	
Schaltschrankkühler Übergabe KIS	1.967,32
Lüftungsanlage Umkleide/Dusche Übergabe KIS	29.756,90
Umkleidekabinen Übergabe KIS	34.744,45
Küchenlüftungsanlage Café Übergabe KIS	7.586,19
	83.530,72

Sonstige Betriebsausstattung	
Beckentreppe variabel Übergabe KIS	2.328,76
Schutzfangmatte Übergabe KIS	856,26
Wickeltisch Übergabe KIS	1.320,55
Wickeltischablage Übergabe KIS	1.055,63
Schrank Übergabe KIS	1.430,38
Regenbogenrutsche f. NSB Übergabe KIS	4.748,98
Geschirrspülmaschine Cafeteria Übergabe KIS	1.433,56
Kompressor Übergabe KIS	2.119,48
Sonnenbänke + Zubehör Übergabe KIS	1,00
Klimagerät Übergabe KIS	792,84
	16.087,44
Hardware	
Kassenautomat Übergabe KIS	31.429,42
Telefonanlage Übergabe KIS	2.029,18
	33.458,60
Büromöbel und sonstiges Inventar	
Lager-/Materialschrank Übergabe KIS	1.172,81
	1.172,81
Sonstige Geschäftsausstattung	
Einrichtung Wellnessraum Übergabe KIS	334,18
	334,18
GWG der Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Sammelkarte für GWG 2009 Übergabe KIS	166,43
Sammelkarte für GWG 2010 Übergabe Hallenbad	2.111,75
Sammelkarte für GWG 2011 Übergabe Hallenbad	871,14
Sammelkarte für GWG 2012 Übergabe KIS	1.602,90
	4.752,22

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2013	EUR	893.215,40
	01.01.2013	EUR	210.842,68

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **im Bau befindlichen Anlagen** ist im Einzelnen aus folgender Übersicht zu entnehmen:

	Stand 01.01.2013	Zugang 2013	Abgang 2013	Umbuchung 2013	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäfts-ausstattungen	0,00	1.529,88	0,00	0,00	1.529,88
Straßen	8.921,49	2.479,40	0,00	0,00	11.400,89
Allgemeines Grundvermögen	65.205,08	26.401,31	0,00	-72.138,02	19.468,37
Sonstige Baumaßnahmen / übrige Aufgabenbereiche	106.665,75	773.843,89	0,00	-152.046,38	728.463,26
Infrastrukturmaßnahmen	30.050,36	104.278,25	0,00	-1.975,61	132.353,00
	210.842,68	**908.532,73**	**0,00**	**-226.160,01**	**893.215,40**

1.3 Finanzanlagen	31.12.2013	EUR	96.391.139,28
	01.01.2013	EUR	94.032.068,95

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597.304,33	88.019.546,16
Beteiligungen	608.856,94	608.856,94
Wertpapiere des Anlagevermögens	293.197,94	273.963,34
Sonstige Ausleihungen	4.891.780,07	5.129.702,51
	96.391.139,28	**94.032.068,95**

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2013	EUR	90.597.304,33
	01.01.2013	EUR	88.019.546,16

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Kommunaler Immobilienservice (KIS)	71.991.809,62	69.414.051,45
Stadtwerke	18.605.494,71	18.605.494,71
	90.597.304,33	**88.019.546,16**

Es zählen zwei Eigenbetriebe nach EigBG zu der Stadt Weiterstadt, die „Stadtwerke“ und der „Kommunale Immobilienservice“. Diese Eigenbetriebe werden gemäß § 115 HGO als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit betrachtet, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden.

Die Stadtwerke sind für die Abwasserentsorgung innerhalb der Gemarkung der Stadt zuständig.

Der Kommunale Immobilienservice Weiterstadt (KIS) wird in zwei Betriebszweige gegliedert:

- Immobilienverwaltung
- Bauhof

Der Zweck des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice ist die zentrale Verwaltung und Bewirtschaftung der stadteigenen Grundstücke und Gebäude einschließlich der angemieteten und vermieteten Grundstücke und Gebäude. Das beinhaltet die Pflege und die Unterhaltung der stadteigenen Grünflächen, die Straßenreinigung, den Winterdienst, die Straßenunterhaltung und die Abfallentsorgung.

1.3.3 Beteiligungen	31.12.2013	EUR	608.856,94
	01.01.2013	EUR	608.856,94

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Kommunale Informationsverarbeitung (ekom21)	1,00	1,00
Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung	176.018,68	176.018,68
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00	1,00
Zweckverband Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg	1,00	1,00
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	432.834,26	432.834,26
Boden- und Beregnungsverband	1,00	1,00
	608.856,94	**608.856,94**

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2013	EUR	293.197,94
	01.01.2013	EUR	273.963,34

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
KVR-Fonds (Versorgungsrücklage)	132.340,38	113.105,78
Wertpapiere HEAG AG	160.857,56	160.857,56
	293.197,94	**273.963,34**

1.3.6 Sonstige Ausleihungen	31.12.2013	EUR	4.891.780,07
	01.01.2013	EUR	5.129.702,51

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Genossenschaftsanteile	1.100,00	1.100,00
Gesicherte Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich	1.091.155,13	1.233.204,39
Sozialdarlehen	525,56	1.145,71
Vereinsdarlehen	3.798.999,38	3.894.252,41
	4.891.780,07	**5.129.702,51**

Entwicklung Sozialdarlehen:	**EUR**	**EUR**
Stand 1. Januar 2013		1.145,71
Zugänge 2013	0,00	
abzüglich:		
Tilgung 2013	620,15	-620,15
Stand 31. Dezember 2013		**525,56**

Entwicklung Vereinsdarlehen:	**EUR**	**EUR**
Stand 1. Januar 2013		3.894.252,41
Zugänge 2013	0,00	
abzüglich:		
Tilgung 2013	95.253,03	-95.253,03
Stand 31. Dezember 2013		**3.798.999,38**

2. Umlaufvermögen	31.12.2013	EUR	5.283.730,70
	01.01.2013	EUR	8.668.211,25

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.473.994,87	3.606.452,84
Flüssige Mittel	815.062,02	5.061.758,41
	5.289.056,89	**8.668.211,25**

2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	31.12.2013	EUR	4.473.994,87
		01.01.2013	EUR	3.606.452,84

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.530.616,56	1.663.968,99
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.932.687,98	667.273,21
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.024,28	500.849,48
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	814.947,23	611.062,98
Sonstige Vermögensgegenstände	122.718,82	163.298,18
	4.473.994,87	**3.606.452,84**

2.3.1	**Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**	31.12.2013	EUR	1.530.616,56
		01.01.2013	EUR	1.663.968,99

Forderungen aus:	**31.12.2013** EUR	**01.01.2013** EUR
allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land	9.118,35	0,00
Kirchenbaulast	0,00	1.450,00
sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land	7.456,25	79.080,00
sonstigen Zuweisungen u. Zuschüssen gegen Gemeinden	116.657,79	133.469,64
sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	57.175,67
sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen private Unternehmen	44.495,97	22.394,61
sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen sonst. Bereich	35.075,37	32.582,87
Investitionszuweisungen gegen. Land (SKBG)	12.500,00	0,00
Sonderinvestitionsprogramm gegen Land	1.320.933,09	1.371.465,37
Investitionszuweisungen gegen sonstige Bereiche (SKBG)	1.787,76	1.787,76
Transferleistungen	29.688,87	30.755,07
abzüglich Wertberichtigungen	-47.096,89	-66.192,00
	1.530.616,56	**1.663.968,99**

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	31.12.2013	EUR	1.932.687,98
	01.01.2013	EUR	667.273,21

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Forderungen aus Steuern	1.747.766,24	699.947,04
Forderungen aus Gebühren	221.821,52	173.490,35
Forderungen aus Beiträgen	72.940,30	72.940,30
Sonstige Forderungen aus Abgaben	84.153,94	52.643,53
	2.126.682,00	999.021,22
abzüglich Einzelwertberichtigung	-193.994,02	-199.385,46
abzüglich Pauschalwertberichtigung	0,00	-132.362,55
	1.932.687,98	**667.273,21**

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2013	EUR	73.024,28
	01.01.2013	EUR	500.849,48

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen	164.148,04	611.373,59
	164.148,04	611.373,59
abzüglich Einzelwertberichtigung	-91.123,76	-96.837,54
abzüglich Pauschalwertberichtigung	0,00	-13.686,57
	73.024,28	**500.849,48**

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	31.12.2013	EUR	814.947,23
	01.01.2013	EUR	611.062,98

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2013	EUR	122.718,82
	01.01.2013	EUR	163.298,18

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar (7% und 19%)	76,16	13.919,13
Forderungen Steuererstattungen Finanzamt (SKBG)	0,00	7.089,45
Forderungen aus Versorgungsrücklagen	0,13	50,23
Forderungen aus Versicherungsschäden	2.986,43	0,00
Andere sonstige Vermögensgegenstände	131.376,48	148.425,12
	134.439,20	169.483,93
abzüglich Einzelwertberichtigung	-11.720,38	-3.819,25
abzüglich Pauschalwertberichtigung	0,00	-2.366,50
	122.718,82	**163.298,18**

Die Forderungen sind im Einzelnen durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2013 nachgewiesen.

2.4 Flüssige Mittel	31.12.2013	EUR	815.062,02
	01.01.2013	EUR	5.061.758,41

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Tagesgelder	0,00	1.800.000,00
Sparkasse Darmstadt	778.414,85	3.220.575,25
DZ Bank	1.538,91	3.842,84
Postbank Frankfurt	32.453,26	33.183,82
Handkasse	2.655,00	4.156,50
	815.062,02	**5.061.758,41**

Die Salden sind durch Saldenbestätigung und Tagesabschluss zum 31. Dezember 2013 durch die Gemeinschaftskasse nachgewiesen.

3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	31.12.2013	EUR	50.480,45
		01.01.2013	EUR	51.377,12

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
aRAP Beamtenbesoldung	50.480,45	51.377,12
	50.480,45	**51.377,12**

P a s s i v s e i t e

1.	**Eigenkapital**	31.12.2013	EUR	110.508.050,38
		01.01.2013	EUR	113.865.737,99

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Netto-Position	101.280.667,33	101.280.667,33
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	9.227.383,05	12.585.070,66
Ergebnisverwendung	0,00	0,00
	110.508.050,38	**113.865.737,99**

1.1	**Netto-Position**	31.12.2013	EUR	101.280.667,33
		01.01.2013	EUR	101.280.667,33

Es wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß der Korrekturvorschrift nach § 108 Abs. 5 HGO in Höhe von EUR 810.506,50 vorgenommen.

1.2	**Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	31.12.2013	EUR	9.227.383,05
		01.01.2013	EUR	12.585.070,66

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.795.552,08	9.538.120,84
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.353.494,97	2.968.613,82
Sonderrücklagen	78.336,00	78.336,00
	9.227.383,05	**12.585.070,66**

1.3 Ergebnisverwendung	31.12.2013	EUR	0,00
	01.01.2013	EUR	0,00

	2012 EUR
Ergebnisvortrag	
Ordentlicher Jahresüberschuss aus Vorjahr (2012)	195.803,51
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-195.803,51
Außerordentlicher Jahresüberschuss aus Vorjahr (2012)	1.796.416,21
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-1.796.416,21
	0,00

	2013 EUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	
Ordentlicher Jahresfehlbetrag	-3.742.568,76
Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	3.742.568,76
Außerordentlicher Jahresüberschuss	384.881,15
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-384.881,15
	0,00

2. Sonderposten	31.12.2013	EUR	7.212.872,57
	01.01.2013	EUR	7.263.410,54

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.796.089,43	4.710.764,56
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.460.842,57	1.535.277,46
Investitionsbeiträge	955.940,57	1.017.368,52
	7.212.872,57	**7.263.410,54**

Entwicklung des Sonderpostens:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2013		7.263.410,54
Zugänge 2013	356.182,60	
abzüglich:		
Abgänge 2013	0,00	
Auflösung 2013	-406.720,57	-50.537,97
Stand 31. Dezember 2013		**7.212.872,57**

Die Zugänge sind im Wesentlichen auf eine Zuweisung vom Land (Hessen Mobil) für eine Bahnüberführung in Höhe von EUR 275.000 zurückzuführen. Im Bereich der Zuweisungen von Gemeinden hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg mit EUR 20.000 den Ausbau der U3 Krippen gefördert. Bei den Investitionsbeträgen hat die Firma Betterbet GmbH für die Ablösung von 4 Stellplätzen EUR 34.416,00 gezahlt.

Die **Zugänge** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

		EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		**321.766,60**
– Zuweisungen vom Land	299.766,60	
– Zuweisungen von Gemeinden	22.000,00	
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		**0,00**
Investitionsbeiträge		**34.416,00**
		356.182,60

3. Rückstellungen

31.12.2013	EUR	11.743.939,38
01.01.2013	EUR	11.310.679,19

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	9.982.712,82	9.549.452,63
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	253.369,51	253.369,51
Sonstige Rückstellungen	1.507.857,05	1.507.857,05
	11.743.939,38	**11.310.679,19**

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen verweisen wir neben den nachstehenden Erläuterungen auf die Übersicht über den Stand der Rückstellungen in Anlage 4.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2013	EUR	9.982.712,82
01.01.2013	EUR	9.549.452,63

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	7.623.215,00	7.223.699,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit	618.809,82	798.815,63
Beihilferückstellungen	1.740.688,00	1.526.938,00
	9.982.712,82	**9.549.452,63**

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die Stadt erfolgt durch die Versorgungskasse Darmstadt. Die Ermittlung der Verpflichtung erfolgte mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck).
Für die Beihilferückstellungen wurde die Berechnung ebenfalls von der Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen.

3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**	31.12.2013	EUR	253.369,51
		01.01.2013	EUR	253.369,51

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Rückstellungen für Verbandsumlagen	**253.369,51**	**253.369,51**

Hierbei handelt es sich um den zum Abschlussstichtag bestehenden Anteil am negativen Eigenkapital der Beteiligung am Zweckverband der Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

3.5	**Sonstige Rückstellungen**	31.12.2013	EUR	1.507.857,05
		01.01.2013	EUR	1.507.857,05

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren	1.267.857,05	1.267.857,05
Rückstellungen für Prüfung und Beratung Eröffnungsbilanz	240.000,00	240.000,00
	1.507.857,05	**1.507.857,05**

Prozesskostenrückstellungen sind gemäß § 39 Abs. 1 Ziffer 8 GemHVO für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu bilden. Im konkreten Fall handelt es sich um eine anhängige Klage (bezüglich des Lärmschutzwalls) gemäß Klageschrift vom 15.12.2010. Im Zuge der Errichtung weiterer zwei Ausfahrten, die von der A5 führen (heutiges Kleeblatt), musste der Lärmschutzwall rückgebaut werden. In diesem Zusammenhang entstand eine Menge Sondermüll, für dessen Entsorgung keine der beteiligten Parteien aufkommen will. Auf Grund dieses Sachverhaltes wurden zur EB die Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren in Höhe von EUR 1.267.857,05 gebildet.

4.	**Verbindlichkeiten**	31.12.2013	EUR	20.289.532,72
		01.01.2013	EUR	20.471.685,11

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.723.939,76	10.706.668,25
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	8.000.000,00	7.000.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	234.562,79	264.955,85
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen sowie -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	665.438,62	943.582,60
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	379.491,90	656.510,83
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.185.574,27	706.715,09
Sonstige Verbindlichkeiten	100.525,38	193.252,49
	20.289.532,72	**20.471.685,11**

4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**	31.12.2013	EUR	9.723.939,76
		01.01.2013	EUR	10.706.668,25

Die Salden stimmen mit den Saldenbestätigungen der öffentlichen Kreditgeber überein.

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	31.12.2013	EUR	8.000.000,00
		01.01.2013	EUR	7.000.000,00

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	31.12.2013	EUR	234.562,79
		01.01.2013	EUR	264.955,85

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen**	31.12.2013	EUR	665.438,62
		01.01.2013	EUR	943.582,60

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Bund	2.134,44	2.401,36
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	579.487,57	298,50
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden	7.978,52	9.977,09
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden	12.523,56	862,22
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Sozialversicherung	24.493,20	35.098,20
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	38.821,33	5.440,05
Verbindlichkeiten aus nicht zweckbestimmter Verwendung Invest. sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	889.505,18
	665.438,62	**943.582,60**

4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	31.12.2013	EUR	379.491,90
		01.01.2013	EUR	656.510,83

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden durch eine Saldenliste nachgewiesen.

4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	31.12.2013	EUR	1.185.574,27
		01.01.2013	EUR	706.715,09

Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Kommunalen Immobilienservice (KIS) und den Stadtwerken Weiterstadt.

4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	31.12.2013	EUR	100.525,38
		01.01.2013	EUR	193.252,49

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	0,00	1.671,44
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt (SKBG)	87.351,77	83.448,40
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten	12.361,85	28.239,08
Verwahrungen / Überzahlungen	811,76	3.695,99
Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	76.197,58
	100.525,38	**193.252,49**

5. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2013	EUR	1.646.304,45
	01.01.2013	EUR	1.635.700,51

	31.12.2013	**01.01.2013**
	EUR	EUR
Rechnungsabgrenzung Friedhofseinnahmen	1.518.804,09	1.553.966,44
PRAP Erbbaurecht, Bauen für Griesheim	93.356,91	0,00
PRAP VEP Einzelhandel Grh. D439119129 (ab 2014)	15.000,00	0,00
PRAP Debitor - Überzahlungen KIGA Benutzungsgebühr	11.548,86	5.893,77
PRAP Debitor - Überzahlungen sonstige Erträge	7.505,69	3.810,15
PRAP Debitor - Überzahlungen Steuern	88,90	696,15
PRAP Debitor - Überzahlungen Gewerbesteuer	0,00	71.334,00
	1.646.304,45	**1.635.700,51**

Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Friedhofseinnahmen aus Grabnutzungsrechten hat sich in 2013 wie folgt entwickelt:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2013		1.553.966,44
Zugänge 2013	89.288,89	
abzüglich:		
Auflösung 2013	-124.451,24	
Stand 31. Dezember 2013		**1.518.804,09**

Die Auflösung in Höhe von EUR 124.451,24 ist unter den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen.

Die Firma Bauen für Griesheim AG erwarb von der Stadt Weiterstadt ein Erbbaurecht über 75 Jahre für ein Grundstück in der Darmstädter Straße / Kirchstraße. Die Firma beabsichtigt hier (teilweise im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung des Landes Hessen) seniorengerechte Wohnungen zu errichten. Diese sollen teilweise veräußert und teilweise als öffentlich geförderte Mietwohnungen gehalten werden.

Der Rechnungsabgrenzungsposten VEP Einzelhandel bezieht sich auf eine Pflege/Aufwands-entschädigung der Firma Opel Projektbau, laut Durchführungsvertrag vom 28.02.2012.
Die EUR 15.000,00 sollen über 30 Jahre für den Pflegeaufwand von neu endstanden Grünflächen aufgelöst werden.

**Erläuterung zur Gesamtergebnisrechnung
für das Haushaltsjahr 2013**

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2013	EUR	326.560,13
	2012	EUR	301.728,60

	2013	**2012**
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	45.762,88	49.033,13
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	6.746,43	3.077,07
Umsatzerlöse aus Verkauf	63.391,38	68.244,87
Sonstige Umsatzerlöse	210.659,44	181.373,53
	326.560,13	**301.728,60**

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2013	EUR	2.893.925,07
	2012	EUR	2.304.412,58

	2013	**2012**
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	985.274,60	1.047.037,72
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.088.520,58	1.179.205,15
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	820.129,89	78.169,71
	2.893.925,07	**2.304.412,58**

Die Verwaltungsgebühren betreffen hauptsächlich Gebühren für Kfz-Zulassungen und Gebühren der Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen. Die Benutzungsgebühren beinhalten im Wesentlichen die Kinderbetreuung, Bestattungsgebühren Friedhof und Gebühren der Feuerwehreinsätze.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2013	EUR	2.115.539,69
	2012	EUR	1.688.963,63

	2013	**2012**
	EUR	EUR
Kostenerstattungen Land	1.237.570,41	851.026,00
Kostenerstattungen Gemeinde / Landkreis	82.724,90	74.087,69
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	152.921,63	115.127,16
Kostenerstattungen von gesetzl. Sozialversicherungen	41.860,63	59.759,31
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	0,00	-48.071,57
Kostenerstattungen KIS / Stadtwerke	443.800,27	404.612,22
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	47.626,31	53.080,79
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	109.035,54	175.567,63
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	3.774,40
	2.115.539,69	**1.688.963,63**

Die Kostenerstattungen vom Land beinhalten hauptsächlich Kostenerstattungen für die Förderung der Kitas.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	2013	EUR	0,00
	2012	EUR	0,00

	2013	**2012**
	EUR	EUR
Selbst erstellte Anlagen	**0,00**	**0,00**

In 2013 gibt es keine selbst erstellten Anlagen.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2013	EUR	37.421.526,58
	2012	EUR	37.196.174,94

	2013	**2012**
	EUR	EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.032.721,74	12.075.877,46
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.461.973,82	1.445.572,61
Grundsteuer A	48.384,91	44.066,55
Grundsteuer B	3.499.736,41	3.490.013,11
Gewerbesteuer	19.003.430,26	19.786.685,47
Sonstige Vergnügungssteuer	319.263,38	298.749,99
Hundesteuer	56.016,06	55.209,75
	37.421.526,58	**37.196.174,94**

6. Erträge aus Transferleistungen	2013	EUR	1.035.688,41
	2012	EUR	931.276,94

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2013	EUR	434.810,42
	2012	EUR	440.706,18

	2013	**2012**
	EUR	EUR
Schlüsselzuweisungen	173.495,00	170.646,00
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse:		
– Zuweisungen des Landkreises	170.254,42	137.281,72
– Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	2.900,00	3.000,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:		
– Zuweisungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	0,00	12.150,90
– Zuschüsse von privaten Unternehmen	80.000,00	80.000,00
– Zuschüsse von übrigen Bereichen	8.161,00	37.627,56
	434.810,42	**440.706,18**

Die Zuweisungen vom Landkreis sind für die Integration körperlich beeinträchtigter Kinder.

Die Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich betreffen eine Förderung der Ferienspiele.

Die Zuschüsse von privaten Unternehmen in Höhe von EUR 80.000,00 beziehen sich auf Spenden des Unternehmens Segmüller GmbH & Co. KG für die Vereinsförderung, das städtische Kulturprogramm, die Seniorenbeauftragte und für soziale Angelegenheiten.

Die Zuschüsse von übrigen Bereichen EUR 8.161,00 setzen sich hauptsächlich aus Spenden für die Eisbahn des Weihnachtsmarktes in Braunshardt (EUR 3.580,00), das Stolpersteine-Projekt (EUR 1.630,00) zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus, sowie für das Musikfestival „Rock am Tännchen“ (EUR 1.650,00) in Weiterstadt zusammen. Das Festival findet einmal im Jahr auf dem Gelände des Braunshardter Tännchen statt. Da das Festival keinen Eintritt kostet, finanziert es sich hauptsächlich durch Spenden und dem Verkauf von Getränken.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2013	EUR	406.720,57
	2012	EUR	392.402,65

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:	**2013** EUR	**2012** EUR
aus Investitionszuweisungen Sonderinvestitionsprogramm	48.980,79	49.095,14
aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	244.016,75	231.772,65
aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	113.723,03	111.534,86
	406.720,57	**392.402,65**

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

9. Sonstige ordentliche Erträge	2013	EUR	973.600,52
	2012	EUR	1.369.250,07

	2013 EUR	**2012** EUR
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	0,00	1.200,00
Einspeisung von Elektrizität, BHKW	0,00	31.252,31
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	16.327,50	693,90
Konzessionsabgaben Strom/ Gas/ Wasser	970.852,56	1.062.916,13
Fehlbelegungsabgabe	-18.737,46	18.737,46
Andere sonstige Nebenerlöse	0,00	1.429,00
Erträge aus Schadensersatzleistungen	3.037,43	0,00
Erträge aus der Herabsetzung / Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltung)	0,00	232.588,79
Erträge aus der Abwicklung von Baumaßn. Ökopunkte	84,00	14.102,55
Steuererstattungen	0,00	6.107,56
Andere sonstige betriebliche Erträge	2.036,49	222,37
	973.600,52	**1.369.250,07**

Die Buchungen im Jahr 2012 und 2013 bezüglich der Fehlbelegungsabgabe beziehen sich auf Altforderungen einer Bürgerin, die zur EB nicht eingepflegt wurden. Im Jahr 2012 wurde dies

nachgeholt. Jedoch stellte sich nach mehreren Vollstreckungsversuchen und Korrespondenz mit dem Anwalt der Bürgerin heraus, dass die noch offenen Forderungen bezüglich der Fehlbelegungsabgabe verjährt sind. Somit wurden die in 2012 eingebuchten Forderungen im Haushaltsjahr 2013 wieder ausgebucht. Die restlichen noch offenen Forderungen wurden von der Bürgerin beglichen.

10. Summe der ordentlichen Erträge	2013	EUR	45.608.371,39
	2012	EUR	44.624.915,59

11. Personalaufwendungen	2013	EUR	8.954.973,65
	2012	EUR	8.766.245,34

	2013	**2012**
	EUR	EUR
Entgelte Arbeitnehmer	6.810.577,01	6.507.653,46
Bezüge Beamte	743.860,49	794.592,04
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	1.392.228,90	1.446.635,41
Sonstiger Personalaufwand	8.307,25	17.364,43
	8.954.973,65	**8.766.245,34**

Zu Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung

	2013	**2012**
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.312.405,39	1.260.655,59
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	3.082,08	290,06
Rückstellung Altersteilzeit Personalaufwand	27.399,62	108.193,76
Beihilfen Bezüge- und Entgeltbereich	49.341,81	77.496,00
	1.392.228,90	**1.446.635,41**

12. Versorgungsaufwendungen

2013	EUR	1.669.675,19
2012	EUR	1.207.560,66

	2013	2012
	EUR	EUR
Aufwendungen Beihilfe an Versorgungsempfänger	47.970,11	21.293,89
Aufwendungen Versorgungskasse für Beamte	445.898,92	420.349,28
Aufwendungen an Zusatzversorgungskasse	562.540,16	537.383,49
Veränderung Pensionsrückstellungen	399.516,00	176.128,00
Veränderung Beihilferückstellungen	213.750,00	52.406,00
	1.669.675,19	**1.207.560,66**

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2013	EUR	4.053.573,24
2012	EUR	4.431.691,12

	2013	2012
	EUR	EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.451.109,96	1.825.834,19
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.077.890,73	1.354.012,28
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	549.298,54	439.304,94
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	702.654,71	584.956,41
Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	272.619,30	227.583,30
	4.053.573,24	**4.431.691,12**

Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	2013 EUR	2012 EUR
Pflanzen, Saatgut	0,00	2.331,06
Büromaterial	79.778,17	195.419,40
Vorbereitung von Wahlen	8.453,74	0,00
Herstellung Bundesdruckerei Pässe	88.445,65	1.918,35
Rohstoffe / Material / Vorprodukte / Fremdbauteile	246.707,85	229.524,23
Verbandsmaterial und -kästen	1.211,20	1.277,75
Strom	352.721,02	462.762,02
Gas	0,00	136.587,98
Treibstoffe	30.142,27	32.273,85
Wasser	0,00	15.919,42
Abwasser	459.639,68	480.336,79
Materialaufwand für Reparaturen und Instandhaltung	140.277,90	196.380,81
Dienst- und Schutzkleidung	19.393,17	40.703,64
Reinigungsmaterial	7.961,35	11.927,87
Übrige	16.377,96	18.471,02
	1.451.109,96	**1.825.834,19**

Aufwendungen für bezogene Leistungen	2013 EUR	2012 EUR
Fremdleistung für Erzeugnisse und andere Umsatzleistung	25.240,49	38.318,83
Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	165.516,60	128.936,68
Leiharbeitskräfte	16.834,17	79.320,66
Sonstige weitere Fremdleistungen	94.378,73	11.620,70
Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen	253.444,87	415.568,35
Instandhaltung technische Anlagen	1.480,65	1.514,38
Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung	21.410,54	81.030,52
Instandhaltung Fahrzeuge	55.753,05	92.326,92
Instandhaltung für Sachanlagen und Infrastruktur	307.545,88	301.046,54
Wartungskosten	79.607,08	81.241,02
Sonstige Fremdinstandhaltung	0,00	800,87
Fremdentsorgung	32.351,45	31.138,45
Fremdreinigung	14.201,21	46.456,42
Andere sonstige bezogene Leistungen	10.126,01	44.691,94
	1.077.890,73	**1.354.012,28**

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2013 EUR	2012 EUR
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	80.960,53	87.946,25
Leasing	33.727,61	40.539,99
Lizenzen und Konzessionen (einschl. Wartung+Pflege)	72.246,74	68.998,28
Gebühren	7.446,08	9.308,36
Bankspesen/Rücklastschriften	3.413,61	6.048,12
Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	43.586,54	13.341,93
Steuerberatung, Prüfungskosten	141.532,31	41.203,84
Ingenieurleistungen, Vermessungskosten	7.355,87	32.154,04
Überprüfung Atemschutzgeräte	1.378,14	1.661,36
Beratungs- und Planungskosten	80.433,08	84.911,44
Fraktionszuweisungen	0,00	19.816,70
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	24.709,16	404,6
Honorare / Leiharbeitskräfte	52.508,87	32.970,03
	549.298,54	**439.304,94**

Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2013 EUR	2012 EUR
Fachliteratur u. a.	28.403,76	35.454,05
Porto und Versandkosten	111.686,04	41.297,16
Datenübertragungskosten	114.237,11	166.413,87
Telefonkosten	42.172,72	46.691,90
Amtliche Bekanntmachungen	18.468,85	26.520,61
Reisekosten	17.755,64	17.452,48
Verfügungsmittel	5.887,57	7.523,75
Öffentlichkeitsarbeit	43.223,01	10.390,69
Gästebewirtung	6.591,91	1.594,17
Veranstaltungen und Ehrungen	143.419,93	120.232,23
Fort- und Weiterbildung	66.296,14	81.687,29
Softwarepflege	104.512,03	29.698,21
	702.654,71	**584.956,41**

Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	2013 EUR	2012 EUR
Beiträge für Gebäudebezogene Versicherungen	0,00	5.168,03
Kfz-Versicherungsbeiträge	13.955,47	13.452,60
Sonstige Versicherungen	86.910,25	91.757,80
Beiträge Unfallkasse Hessen	98.780,58	95.813,16
Mitgliedsbeiträge und Kostenanteil Tierheim Griesheim	56.093,35	15.674,33
Schadensersatzleistungen	0,00	1.000,00
Verwarngelder Rückzahlungen OWI	8.751,06	2.790,00
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	8.128,59	1.927,38
	272.619,30	**227.583,30**

14. Abschreibungen

2013	EUR	1.553.375,16
2012	EUR	1.899.215,29

Abschreibungen:	**2013** EUR	**2012** EUR
auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	18.137,59	12.042,23
auf Immaterielle Vermögensgegenstände	14.744,74	18.017,57
auf das Sachanlagevermögen	1.465.734,00	1.531.490,86
auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	96.865,51	171.002,37
Einzelwertberichtigung	57.072,06	98.604,81
Pauschalwertberichtigung	-167.924,06	0,00
Sonderinvestitionsprogramm	68.745,32	68.057,45
	1.553.375,16	**1.899.215,29**

Nach ersten Prüfungen der Haushaltsjahre 2008 und 2009 wurden die Pauschalwertberichtigungen in Gänze ausgebucht.

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2013	EUR	9.737.544,65
	2012	EUR	8.790.068,70

	2013	**2012**
	EUR	EUR
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Bund	0,00	16.270,28
Zuweisung für laufende Zwecke an sonstigen öffentlichen Bereich	1.694.454,39	1.207.361,43
Zuschüsse und spezielle Zuweisungen für lfd. Zwecke	653.361,40	911.921,73
Sonstige Erstattungen an den Bund	33.211,88	36.810,88
Sonstige Erstattungen an das Land	2.458,88	2.091,00
Sonstige Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbände	124.118,06	130.755,96
Erstattungen an DA-DI Werk	4.681,34	862,22
Sonstige Erstattungen an die gesetzl. Sozialversicherung	73.319,85	37.000,00
Nutzungsentschädigung an KIS	5.363.353,01	4.560.584,45
Inanspruchnahme Betriebshof und Dienstfahrzeuge (KIS)	1.788.585,84	1.877.282,85
Sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	0,00	9.127,90
	9.737.544,65	**8.790.068,70**

16. Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2013	EUR	24.198.614,12
	2012	EUR	19.915.099,61

	2013	**2012**
	EUR	EUR
Kompensationsumlage § 40c FAG	665.051,28	416.764,29
Kreisumlage	13.795.550,97	10.879.700,71
Schulumlage	5.985.461,55	4.674.297,51
Andere Umlagen	0,00	1.942,72
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen / Abgaben an Zweckverbände und dergleichen	341.950,23	306.308,10
Gewerbesteuerumlage	3.410.600,09	3.636.086,28
	24.198.614,12	**19.915.099,61**

17. Transferaufwendungen

2013	EUR	260,00
2012	EUR	452,00

	2013 EUR	2012 EUR
Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	**260,00**	**452,00**

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

2013	EUR	28.493,91
2012	EUR	8.288,67

	2013 EUR	2012 EUR
Grundsteuer	2.239,27	2.886,36
Kfz-Steuer	1.677,99	1.845,64
Sonstige betriebliche Steuern	37,45	0,00
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	24.539,20	3.556,67
	28.493,91	**8.288,67**

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

2013	EUR	50.196.509,92
2012	EUR	45.018.621,39

20. Verwaltungsergebnis

2013	EUR	-4.588.138,53
2012	EUR	-393.705,80

21. Finanzerträge

2013	EUR	1.286.691,26
2012	EUR	1.161.313,35

	2013	2012
	EUR	EUR
Verzinsung Eigenkapital Stadtwerke	736.260,31	736.260,31
Erträge aus Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen	58.885,94	13.508,15
Zinsen von Banken	2.357,57	18.129,50
Erträge aus Kredit- und Darlehensvergabe an sonstige	365,22	2.011,23
Zinserträge aus Darlehensvergabe an Vereine	157.030,73	162.619,24
Zinserträge aus Sozialdarlehen	51,85	59,81
Säumniszuschläge	18.225,05	26.727,91
Mahngebühren	7.182,92	7.575,77
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	303.805,00	190.967,00
Stundungs- , Aussetzungs-, Verspätungsgebühren	396,00	360,00
Schreibgebühren, Gerichts- und Prozesskosten, Auslagen	381,15	1.345,43
Rücklastschriftgebühren	1.749,52	1.749,00
	1.286.691,26	**1.161.313,35**

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

2013	EUR	441.121,49
2012	EUR	571.804,04

	2013	2012
	EUR	EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen	817,79	663,34
Bankzinsen	379.254,06	499.166,34
Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme	61.049,64	64.934,20
Übrige Zinsaufwendungen	0,00	7.040,16
	441.121,49	**571.804,04**

23.	**Finanzergebnis**	2013	EUR	845.569,77
		2012	EUR	589.509,31
24.	**Ordentliches Ergebnis**	2013	EUR	-3.742.568,76
		2012	EUR	195.803,51
25.	**Außerordentliche Erträge**	2013	EUR	406.062,76
		2012	EUR	2.899.036,94

	2013	**2012**
	EUR	EUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	345.116,35	1.369.806,18
Erträge aus der Veräußerung von Vermögens-gegenständen über 410 €	49,05	13.478,03
Erträge aus der Veräußerung von Vermögens-gegenständen unter 410 €	5,32	0,00
Sonstige periodenfremde Erträge	0,00	317,30
Zuschreibungen auf abgeschriebene Forderungen	60.890,26	92.349,61
Umlegungen	0,00	1.352.009,77
Sonstige außerordentliche Erträge	1,78	71.076,05
	406.062,76	**2.899.036,94**

26. Außerordentliche Aufwendungen	2013	EUR	21.181,61
	2012	EUR	1.102.620,73

	2013	**2012**
	EUR	EUR
Verlust aus Abgang immaterieller Vermögensgegenstände	574,48	845,25
Verlust aus Abgang von Sachanlagen	20.604,13	36.977,40
Umlegungsverfahren	0,00	1.032.970,59
Verlust aus Verschrottung	3,00	1.485,98
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	30.341,51
	21.181,61	**1.102.620,73**

27. Außerordentliches Ergebnis	2013	EUR	384.881,15
	2012	EUR	1.796.416,21

28. Jahresergebnis	2013	EUR	-3.357.687,61
	2012	EUR	1.992.219,72

Gewinnverwendung der Stadt Weiterstadt

Nettoposition 01.01.2008		100.470.160,83				
Korrektur EB		810.506,50	**Entwicklung RL**		**Verlustvortrag**	
SUMME EK		**101.280.667,33**	**ordentl.**	**a.o.**	**ordentl.**	**a.o.**
Eröffnungsbilanz 01.01.2008			**3.469.220,61**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis 2008						
o.	3.351.238,47	Zuführung zur RL ordentl.	3.351.238,47			
a.o.	397.338,70	Zuführung zur RL a.o.		397.338,70		
	3.748.577,17					
		Stand vor Ergebnis 2009	***6.820.459,08***	***397.338,70***	***0,00***	***0,00***
Ergebnis 2009						
o.	-1.901.034,46	Entnahme RL ordentl.	-1.901.034,46			
a.o.	129.931,50	Zuführung zur RL a.o.		129.931,50		
	-1.771.102,96					
		Stand vor Ergebnis 2010	***4.919.424,62***	***527.270,20***	***0,00***	***0,00***
Ergebnis 2010						
o.	2.342.375,60	Zuführung zur RL ordentl.	2.342.375,60			
a.o.	88.929,39	Zuführung zur RL a.o.		88.929,39		
	2.431.304,99					
		Stand vor Ergebnis 2011	***7.261.800,22***	***616.199,59***	***0,00***	***0,00***
Ergebnis 2011						
o.	2.080.517,11	Zuführung zur RL ordentl.	2.080.517,11			
a.o.	555.998,02	Zuführung zur RL a.o.		555.998,02		
	2.636.515,13					
		Ausweis per 31.12.2011	**9.342.317,33**	**1.172.197,61**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis 2012						
o.	195.803,51	Zuführung zur RL ordentl.	195.803,51			
a.o.	1.796.416,21	Zuführung zur RL a.o.		1.796.416,21		
	1.992.219,72					
		Ausweis per 31.12.2012	**9.538.120,84**	**2.968.613,82**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis 2013						
o.	-3.742.568,76	Entnahme RL ordentl.	-3.742.568,76			
a.o.	384.881,15	Zuführung zur RL a.o.		384.881,15		
		Ausweis per 31.12.2013	**5.795.552,08**	**3.353.494,97**	**0,00**	**0,00**

Übertragung der Haushaltsermächtigungen

Ergebnishaushalt	Betrag in €
KST 2205-001, SK 7175030 Inanspruchnahme Betriebshof	10.007

Finanzhaushalt	Betrag in €
IN0101-001 Bewegliches Vermögen	2.417
IN0102-001 Bewegliches Vermögen	500
IN0103-001 Bewegliches Vermögen	1.000
IN0402-001 Bewegliches Vermögen	500
IN1201-006 Bewegliches Vermögen	2.000
IN1201-008 Bewegliches Vermögen	10.535
IN1201-015 Richtfunkanbindung an Netz Rathaus	120.000
IN1201-016 Eletronische Arbeitszeiterfassung	50.000
IN1501-001 Bewegliches Vermögen	685
IN1501-005 Bewegliches Vermögen	500
IN1504-001 Beschaffung v. Medieneinheiten	11.185
IN1504-012 Bewegliches Vermögen#	2.000
IN2101-007 Bewegliches Vermögen Weiterstadt	13.050
IN2101-008 Bewegliches Vermögen Gräfenhausen	7.593
IN2101-009 Bewegliches Vermögen Braunshardt	12.504
IN2101-010 Bewegliches Vermögen Schneppenhausen	11.707
IN2101-025 Schlauchwaschanlage	45.000
IN2101-026 Mannschaftstransportfahrzeug Braunshardt	60.000
IN2101-030 Fahrzeuganhänger Schneppenhausen	4.470
IN2101-031 Anbindung Feuerwehr an Stadtnetz	29.195
IN2201-004 Obdachlosencontainer	8.172
IN2205-002 Buswendeschleife Braunshardt	126.000
IN2205-006 Bewegliches Vermögen	1.000
IN2206-001 Umgestaltung Ortseinfahrt Gräfenh. Ost	291.000
IN2208-002 Urnenwand Gräfenhausen 2013	4.338
IN2208-011 Urnenwand Weiterstadt	36.900
IN2208-015 Grabplattenwand Weiterstadt	600
IN2208-017 Baumgrabstätten Grh./Sph.	15.100
IN2208-018 Baumgrabstätten Braunshardt	10.700
IN2208-019 Baumgrabstätten Weiterstadt	11.000
IN2208-020 Wiesengrabstätten Grh./Sph.	6.300
IN2301-001 Bewegliches Vermögen, Stadtbüro	13.500
IN2301-003 Bewegliches Vermögen Kfz.-Zulassung	3.500
IN2501-002 Bewegliches Vermögen	500
IN3101-001 Bewegliches Vermögen	2.906
IN3101-012 Baumaßn. Darmst.Str. 20 u. Kirchstr.	21.502
IN3202-001 Bewegliches Vermögen	1.000
IN3203-002 Software für Straßenbegleitgrün	13.000
IN3203-004 Ausgleichsverpflichtungen	58.111
IN3205-001 Minipark Tagwiese	21.616
IN3205-002 Bänke und Kübel für Parkanlagen	140
IN3205-003 Parkanlage Laukesgarten	59.942
IN3205-004 Bänke und Kübel für Steinrodsee	3.000
IN3301-018 Endausbau Sportplatz Brh. incl. Straßenbegleitgrün	22.010
IN3301-021 Radweg Braunshardt-Schneppenhausen	149.797
IN3301-023 BÜ Forststraße	376.445
IN3301-024 Lärmschutzwall Gräfenhausen	33.761
IN3301-045 Park u. Ride Parkplatz Kreisstraße	10.453
IN3301-052 Straßenerneuerung Haupt- u. Wixhäuser Str.	374.079

Finanzhaushalt	Betrag in €
IN3301-053 Straßenerneuerung Darmst. Landstraße	200.000
IN3301-054 Schloßplatz Braunshardt	490.400
IN3301-055 Brücke Steinstraße	21.265
IN3301-056 Brücke Darmbach	110.000
IN3301-057 Radweg Lückenschluss zur B 42	36.219
IN3301-059 Erschließung Laukesgarten	50.925
IN3301-060 Umgestaltung Darmstädter Straße	99.286
IN3301-061 Haltestelle und Platz vor Hallenbad	55.000
IN3301-062 Bahnhof Weiterstadt	55.700
IN3301-064 Umsetzung Freiraumplanung	10.000
IN3304-001 Spielplätze Weiterstadt	20.000
IN3304-003 Spielplätze Gräfenhausen	10.000
IN3304-006 Spielplätze Braunshardt	12.000
IN3304-007 Spielplätze Schneppenhausen	2.954
IN3304-008 Spielplätze Riedbahn	4.000
IN3304-011 Skaterpark Büttelborner Weg	140.000
IN3304-013 Wasserspielplatz Brh. Tännchen	20.000
IN3304-014 Gestaltung Ohlystiftgarten Gartenstraße	150.000
IN4101-001 Bewegliches Vermögen	2.000
IN4101-004 Kita Weingartenstraße	11.017
IN4101-005 Kita Dresdner Straße	5.100
IN4101-006 Kita Apfelbaumgarten	7.034
IN4101-007 Kita Turmstraße	4.529
IN4101-008 Kita Riedbahn	2.900
IN4101-009 Kita Gräfenhäuser Straße	14.200
IN4101-012 Kita AWO Sternenzauber	78.000
IN4101-013 Krippe Raiffeisenstraße, Erstausstattung	11.906
IN4101-014 Krippe Gräfenhausen, Erstausstattung	6.700
IN4201-004 Betreuende Grundschule Braunshardt	500
IN4201-006 Hort Turmstraße 6	500
IN4201-007 Hort Turmstraße 21	500
IN4301-002 Jugendarbeit in Stadtteilen u. Juze Wst.	4.091
IN4302-002 Bewegliches Vermögen Ferienspiele	3.000
SUMME	**3.700.938**

Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht auch Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien enthalten. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sollen ebenfalls aufgezeigt werden. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen sind aufzuführen.

Mit Erlass vom 30. Juli 2014 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport wurden Erleichterungsmöglichkeiten bei der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 zugelassen. Diese Erleichterungsmöglichkeiten wurden mit Erlass vom 29. Juni 2016 bis einschließlich 2015 erweitert. Demnach kann der Rechenschaftsbericht auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle begrenzt werden. Sachverhalte, die bereits im Anhang erläutert wurden, werden im Rechenschaftsbericht nicht nochmals aufgeführt.

Geschäftsverlauf

Die Haushaltssatzung der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2013 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 7. März 2013 und 10. Oktober 2013 beschlossen. Nach der erfolgten Genehmigung vom 11. Dezember 2013 konnte der Haushalt am 19. Dezember 2013 bekannt gemacht werden. Der Kreditbetrag für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.165.050,00 € wurde unter dem Vorbehalt erteilt, dass die Aufnahme des über 1.665.050,00 € hinausgehenden Betrags der Einzelgenehmigung bedarf. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 20.000.000,00 € wurde vollumfänglich genehmigt.

Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.357.687,61 € ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2013, der einen Fehlbedarf von 618.791,00 € vorsah, ergibt sich eine Verschlechterung gegenüber der Planung in Höhe von 2.738.896,61 €. Diese Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus der nicht erfolgten Realisierung der Auflösung einer Rückstellung. Hierbei handelt es sich jedoch nur um einen bilanziellen Vorgang der auf die Gesamtsituation der Stadt keinen Einfluss hat, da die Bildung der Rückstellung im Jahr 2012 zu einem Aufwand in gleicher Höhe geführt hätte.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung erläutert

Erträge:

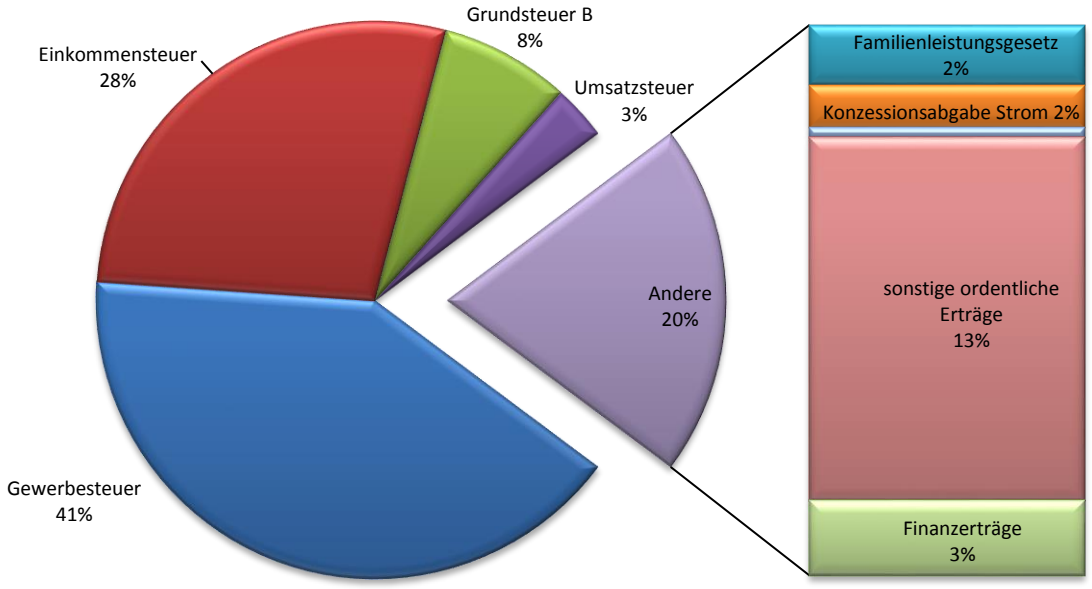

Betrachtet man die Ertragsstrukturen wird schnell deutlich, dass die Stadt Weiterstadt im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist. So stellen allein die Einkommens- und Gewerbesteuer einen Anteil von 69 % dar.

		Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €	Differenz 2013 €
01	**Privatrechtliche Leistungsentgelte**	**373.590**	**326.560**	**-47.029**

Zum 1 Januar 2013 wurde das Hallenbad dem Kommunalen Immobilienservice übergeben. Hierdurch entfallen die Pachteinnahmen für die Cafeteria des Hallenbades.
Im Bereich der Umsatzerlöse aus dem Verkauf (Grundwasser Stadtteil Braunshardt an den Boden- u. Beregnungsverband) sind Mindererträge in Höhe von 8.226 € zu verzeichnen.
Auf Grund der beabsichtigten Eröffnung von zwei Krippen wurde der Planansatz erhöht. Diese geplanten Mehrerträge (42.640 €) konnten nicht in voller Höhe erzielt werden.

		Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €	Differenz 2013 €
02	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	**2.218.710**	**2.893.925**	**675.215**

Die Mehrerträge ergeben sich in erster Linie aus den gesteigerten Erträgen aus Bußgeldern und Verwarnungen aus dem Betrieb der neuen Blitzanlage Dr. Otto-Röhm-Str. (745.129 €) sowie aus Mehreinnahmen bei den Eintrittsgeldern Kultur (24.954 €) und den Verwaltungsgebühren der Straßenverkehrsbehörde (12.900 €).

Bei den öffentlich rechtlichen Benutzungsgebühren und den Verwaltungsgebühren des Stadtbüros konnten die geplanten Mehrerträge nicht in voller Höhe erzielt werden.

03	**Kostenersatzleistungen und -erstattungen**	**1.141.830**	**2.115.539**	**700.709**

Im Bereich der Kindertagesstätten und der Krippen resultieren die Mehrerträge u. a. aus höheren Zuweisungen vom Land (646.402 €) Darüber hinaus wurden hier die Fördermittel für die Freistellung des letzten Kita-Jahres gebucht. Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen besteht daher eine Differenz zu den Planzahlen. Weitere Mehrerträge ergeben sich bei der Containerstellplatzgebühr vom DA-DI Werk für das Duale System in Höhe von 19.196 €, den Kostenerstattungen von Versicherungen in Höhe von 6.346 € und den Kostenerstattungen von übrigen Bereichen wie beispielsweise der Müllgefäßgebühr, der Stromkostenerstattung Packstation, Bürgerfahrten etc. in Höhe von 14.424 €.

05	**Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen**			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		13.007.300	13.032.722	25.422
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		1.509.600	1.461.974	-47.626
Grundsteuer A		42.000	48.385	6.385
Grundsteuer B		3.576.900	3.499.736	-77.164
Gewerbesteuer		20.000.000	19.003.430	-996.570
Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer		210.000	319.263	109.263
Hundesteuer		52.000	56.016	4.016
Summe		**38.397.800**	**37.421.527**	**-976.273**

Bei der Gewerbesteuer sind Mindererträge in Höhe von -996.570 € zu verzeichnen. Dem stehen die Mehreinnahmen bei der sonstigen Vergnügungssteuer, einschließlich Spielapparatesteuer von 109.263 € gegenüber.

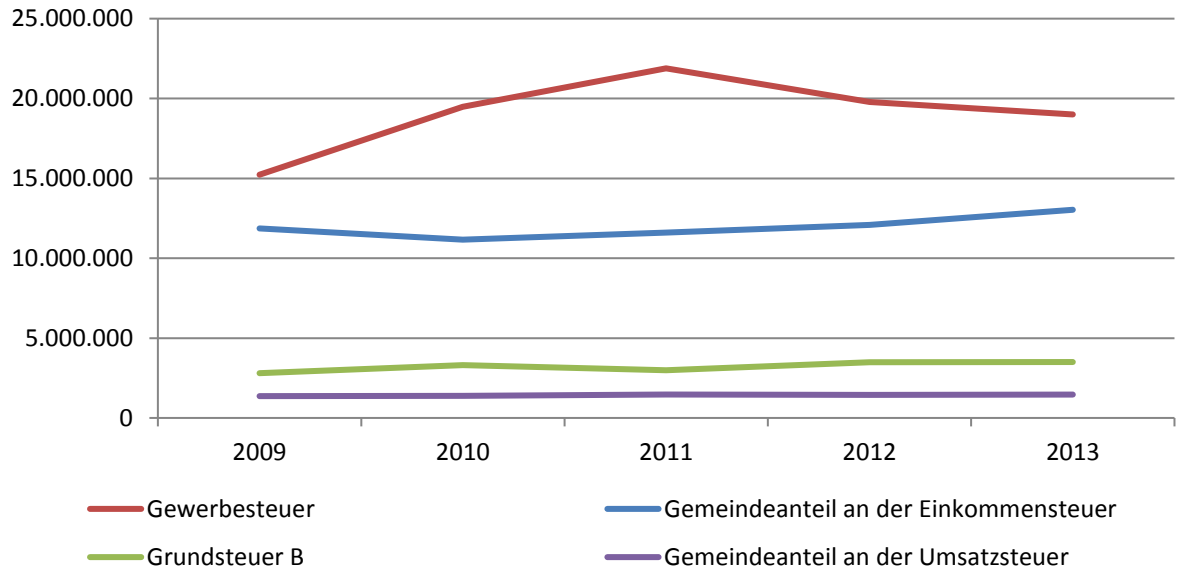

Die Stadt Weiterstadt finanziert sich im Wesentlichen aus den o. g. Steuereinnahmen. Von den insgesamt 37,4 Mio. € resultieren 33,5 Mio. € aus der Einkommens, Umsatz- und Gewerbesteuer. Dies macht die Abhängigkeit der Stadt von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung deutlich. So waren 931 Betriebe im Jahr 2013 veranlagt, von denen jedoch nur 472 Betriebe Gewerbesteuer abführen. Davon bezahlen nur 20 Unternehmen 73 % der Gewerbesteuer. Während die Gemeindeanteile der Einkommens- und Umsatzssteuer sowie die Erträge aus der Grundsteuer B relativ stabil bis leicht steigend sind, unterliegt die Gewerbesteuer starken Schwankungen. Die Mindereinnahmen im Jahr 2013 im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen resultieren somit im wesentlichen aus den um ca. 1,0 Mio. € geringeren Gewerbesteuererträgen.

		Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €	Differenz 2013 €
06	**Erträge aus Transferleistung**	**1.035.200**	**1.035.688**	**488**

Die Erträge aus Transferleistungen bestehen hauptsächlich aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz, die in voller Höhe realisiert werden konnten.

		Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €	Differenz 2013 €
07	**Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**	**639.649**	**434.810**	**-204.838**

Die geplanten Erträge bei den anderen sonstigen Zuweisungen des Landes (221.149 €) sind bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen gebucht.

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen „Spenden“ (8.161 €) und bei den sonstigen Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereich (2.900 €) konnten Mehrerträge generiert werden. Bei den Zuweisungen vom Kreis für Integration behinderte Kinder haben sich ebenfalls Mehrerträge in Höhe von 5.254 € ergeben.

08	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**	**310.003**	**406.720**	**96.717**

Die Mehrerträge resultieren aus der Auflösung von Sonderposten.

09	**Sonstige ordentliche Erträge**	**1.124.500**	**973.600**	**-150.899**

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Erträgen der Konzessionsabgabe Strom (115.814 €) und Konzessionsabgabe Wasser (10.795 €). Ebenso konnten die geplanten Mehrerträge bei den Nebenerlösen aus Veranstaltungen (Standgebühr Luisenfest) nicht in voller Höhe erzielt werden.

Aufwendungen:

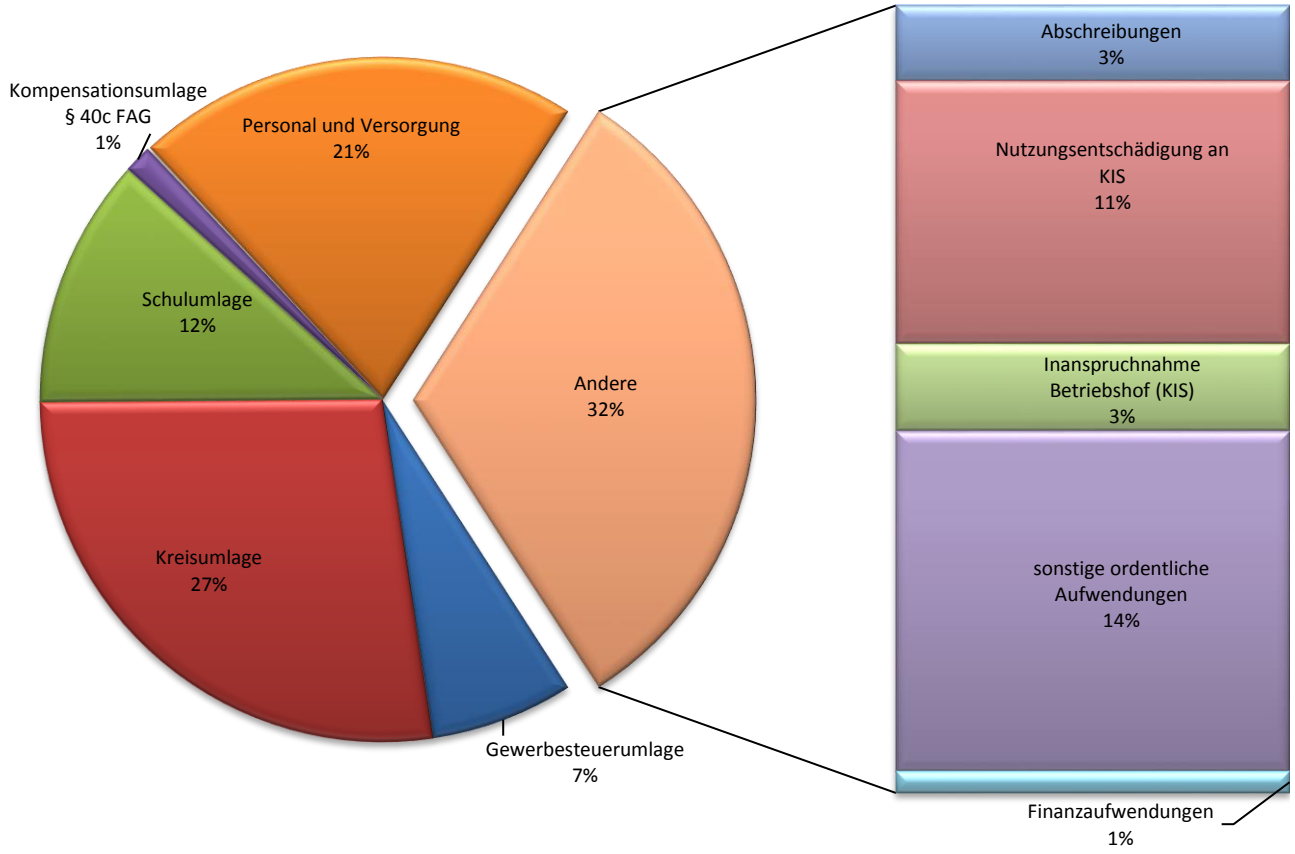

Betrachtet man sich die Struktur der Aufwendungen der Stadt Weiterstadt wird deutlich, dass diese im Wesentlichen nicht direkt beeinflussbar sind. So nehmen allein die Umlageverpflichtungen 47 % der Aufwendungen ein. Addiert man hier noch die Personal- und Versorgungsaufwendungen kommt man auf einen Anteil von ca. 68 %.

		Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €	Differenz 2013 €
11/12	**Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen**	**-10.945.450**	**-10.624.648**	**320.801**

Bei den Personalaufwendungen konnten Mittel in Höhe von 632.906 € eingespart werden, dem steht allerdings ein Mehraufwand bei den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 324.984 € gegenüber.

		Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €	Differenz 2013 €
13	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**-4.823.172**	**-4.053.573**	**769.599**

Die Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Punkten zusammen:

Stromkosten Straßenbeleuchtung (87.384 €), Fort- und Weiterbildung (79.073 €), Material für Straßen, Wege, Plätze (73.873 €), Ingenieurleistungen, Vermessungskosten (61.806 €), Beratungs- und Planungskosten (52.366 €), Herstellung Bundesdruckerei Pässe (48.554 €), Veranstaltungen und Ehrungen (47.361 €), Fremdinstandhaltung Signalanlagen (43.720 €), Telefonkosten (39.454 €) und Softwarepflege (35.567€).

Dem stehen höhere Aufwendungen bei der Steuerberatung, den Prüfungskosten (Prüfung Eröffnungsbilanz 2008 durch Revisionsamt) in Höhe von 93.981 €, sonstige weitere Fremdleistungen (Aufbereitung Daten Blitzanlage Dr. Otto-Röhm-Str.) in Höhe von 82.434 € und Porto- und Versandkosten (Owi21, Bescheide von Blitzanlage) von 58.386 € gegenüber.

14	**Abschreibungen**	**-991.740**	**-1.553.375**	**-561.634**

Bei Abschreibungen handelt es sich um Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verursacht wird. Da die notwendigen Jahresabschlüsse zur Beurteilung der Abschreibungswerte zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes noch nicht erstellt waren, wurde hier ein Erfahrungswert angesetzt, der bei den Jahresabschlussarbeiten jedoch überschritten wurde. Sobald die Jahresabschlüsse zeitgemäß aufgestellt werden, können genauere Abschreibungswerte ermittelt werden.

15	**Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**	**-10.267.354**	**-9.737.544**	**529.810**

Einsparungen konnten bei der Inanspruchnahme des Betriebshofes (KIS) in Höhe von 279.395 €, bei den sonstigen Erstattungen an Gemeindeverbände in Höhe von 29.381 € sowie bei speziellen Zuweisungen an Vereine in Höhe von 17.573 € erzielt werden. Die Minderaufwendungen bei den Zuweisungen an Zweckverbände in Höhe von 320.000 € führen zu Mehraufwendungen bei der Position 16, da hier nach Aufforderung des Rechnungsprüfungsamtes eine Umbuchung stattgefunden hat.
Einen Mehraufwand ergab sich bei Zuweisungen für laufende Zwecke an sonstigen öffentlichen Bereich (Betriebskostenzuschüsse) in Höhe von -92.854 €.

		Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €	Differenz 2013 €
16	**Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**			
Kompensationsumlage § 40c FAG		-665.051	-665.051	0
Kreisumlage		-13.123.700	-13.795.551	-671.851
Planung: Kreisumlage ohne Fibu		4.227.200	0	-4.227.200
Schulumlage		-6.657.300	-5.985.462	671.838
Aufw. a. steuähnl. Uml. an Zweckv.& dgl.		0	-342.430	-342.430
Aufw. aus steuerähnl. Abgaben an Zweckv. & dgl.		0	479	479
Gewerbesteuerumlage		-3.680.000	-3.410.600	269.400
Summe		**-19.898.851**	**-24.198.614**	**-4.299.763**

Die Kreis- und Schulumlage haben sich insgesamt wie geplant entwickelt. Die Minder- bzw. Mehraufwendungen der beiden Aufwendungen gleichen sich insgesamt aus. Die erhöhten Kosten bei den Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände ergeben sich wie bereits unter Position 15 beschrieben aus einer Umbuchung. Die zu zahlende Gewerbesteuerumlage ist abhängig von der gezahlten Steuer. Insofern ergeben sich hierbei Minderaufwendungen aufgrund der gesunkenen Erträge in diesem Bereich.

Bei dem Sachkonto „Planung: Kreisumlage ohne Fibu“ handelt es sich um die planerische Auflösung einer Rückstellung, die im Jahr 2013 jedoch nicht realisiert werden konnte.

17	**Transferaufwendungen**	**-1.500**	**-260**	**1.240**

Im Bereich der andere Aufwendungen für sonstige Leistung an Dritte (Zuschuss Klassenfahrten, einmalige Beihilfen) konnte ein Minderaufwand (1.240 €) verzeichnet werden.

18	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**-4.700**	**-28.493**	**-23.793**

Die Abweichung resultiert durch den ungeplanten Mehraufwand der Kapitalertragssteuer (-23.259 €) und dem Solidaritätszuschlag (-1.279 €) dem sich der Minderaufwand der Grundsteuer (760 €) entgegen stellt.

		Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €	Differenz 2013 €
21	**Finanzerträge**	**1.448.050**	**1.286.691**	**-161.358**

Die geplanten Mehrerträge im Bereich Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen in Höhe von 196.195 € sowie bei den Säumniszuschläge in Höhe von 16.774 € konnten nicht in voller Höhe erzielt werden. Bei den ungeplanten Erträgen Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen (Dividenden HSE u. Volksbank) konnte ein Mehrertrag von 58.885 € verzeichnet werden.

22	**Zinsen und andere Finanzaufwendungen**	**-811.200**	**-441.121**	**370.078**

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank konnten im Bereich der Bankzinsen für Investitionsdarlehen und Kassenkredite Einsparungen in Höhe von 190.745 € und für sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 180.000 € erzielt werden.

25	**Außerordentliche Erträge**	**2.000**	**406.062**	**404.062**

Im Bereich der Veräußerung von Grundstücke konnten Mehrerträge in Höhe von 345.116 €, sowie bei den Zuschreibungen auf abgeschriebene Forderung in Höhe von 59.862 € verzeichnet werden

26	**Außerordentliche Aufwendungen**	**0**	**-21.181**	**-21.181**

Dieser ungeplante Mehraufwand entstand durch die Abgänge von Sachanlagen (Grundstücke) unter Buchwert.

Ordentliche Erträge	**46.895.062,65**
Ordentliche Aufwendungen	**50.637.631,41**
Ordentliches Ergebnis	**- 3.742.568,76**

außerordentliche Erträge	**406.062,76**
außerordentliche Aufwendungen	**21.181,61**
außerordentliches Ergebnis	**384.881,15**

Ordentliches Ergebnis	**- 3.742.568,76**
Außerordentliches Ergebnis	**384.881,15**
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	**-3.357.687,61**

Nach der Ergebnisplanung sind für die Jahre 2014 bis 2016 folgende Ergebnisse geplant:

Erträge	**2014**	**2015**	**2016**
Privatrechtliche Erträge	385.790	385.790	389.540
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.293.060	2.333.760	2.273.760
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	1.458.830	1.458.830	1.557.830
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	13.722.700	14.408.800	15.129.300
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.554.900	1.601.500	1.657.600
Grundsteuer A	42.000	42.000	42.000
Grundsteuer B	3.648.500	3.721.400	3.795.900
Gewerbesteuer	20.800.000	21.700.000	22.400.000
Andere Steuern	262.000	262.000	262.000
Erträge aus Transferleistungen	1.000.000	1.050.000	1.081.500
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse…	646.149	646.149	646.149
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	309.404	308.804	307.973
Sonstige ordentliche Erträge	1.110.500	1.152.500	1.135.500
Summe der ordentlichen Erträge	**47.233.833**	**49.071.533**	**50.679.052**

Aufwendungen	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	9.739.080	9.739.080	9.739.080
Versorgungsaufwendungen	1.361.830	1.361.830	1.357.570
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.725.610	4.777.200	4.866.080
Abschreibungen	966.335	946.623	939.100
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse…	10.250.608	10.325.588	10.281.668
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	25.397.900	26.641.900	27.790.000
Transferaufwendungen	1.500	1.500	1.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.700	4.700	4.700
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**52.447.563**	**53.798.421**	**54.979.698**

	2014	2015	2016
Summe der ordentlichen Erträge	**47.233.833**	**49.071.533**	**50.679.052**
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**52.447.563**	**53.798.421**	**54.979.698**
Verwaltungsergebnis	**- 5.213.729**	**- 4.726.887**	**- 4.300.646**
Finanzerträge	1.445.050	1.440.050	1.436.050
Finanzaufwendungen	778.900	755.700	734.400
Finanzergebnis	**666.150**	**684.350**	**701.650**
Ordentliches Ergebnis	**- 4.547.579**	**- 4.042.537**	**- 3.598.996**
Außerordentliche Erträge	2.000	2.000	2.000
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	**2.000**	**2.000**	**2.000**
Jahresergebnis	**- 4.545.579**	**- 4.040.537**	**- 3.596.996**

Betrachtung der Vermögenslage

Zur Vermögensentwicklung wird auf die Erläuterungen zur Vermögensrechnung im Jahresabschlussbericht verwiesen.

Betrachtung der Finanzlage

	2012	2013
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.325.561	44.905.499
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.117.316	49.227.061
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.208.245**	**-4.321.562**

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit drückt aus, ob die Einnahmen ausreichen, um die Ausgaben der laufenden Verwaltung zu decken. Während im Jahr 2012 sogar ein Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet wurde, musste im aktuellen Jahr ein Fehlbetrag in Höhe von 4,3 Mio. € verzeichnet werden.

	2012	2013
Einahlungen aus Investitionstätigkeit	2.599.734	1.114.589
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.566.848	1.598.905
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	**1.032.886**	**-484.317**

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit drückt aus, ob die Investitionen eines Jahres aus eigenen Mitteln bestritten werden konnten. Auch hier wird deutlich, dass im Jahr 2012 die Investitionen aus den Einzahlungen finanziert werden konnten, während im Jahr 2013 ca. 484.300 € benötigt werden, um diese zu finanzieren. Die einzelnen Investitionen ergeben sich aus der Anlage 7.

	2012	2013
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	95.000	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.058.162	1.012.920
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	**-963.162**	**-1.012.920**

Betrachtet man nun den Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit kann festgestellt werden, dass der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit nicht durch Kreditaufnahmen finanziert wurde. Darüber hinaus drückt der Überschuss bzw. Fehlbetrag aus, ob im Investitionskreditbereich eine Neuverschuldung oder ein Schuldenabbau stattgefunden hat. Bei der Stadt Weiterstadt hat sowohl im Jahr 2012 als auch im Jahr 2013 ein Schuldenabbau im investiven Bereich stattgefunden.

	2012	2013
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	7.866.312	10.440.111
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	10.727.234	8.868.010
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**-2.860.922**	**1.572.101**

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich überwiegend um die Abwicklung der Kassenkredite. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. € auf insgesamt 8,0 Mio. € erhöht. Bei den übrigen haushaltsunwirksamen Zahlströmen handelt es sich um durchlaufende Gelder und die Umsatzsteuerabwicklung.

	2012	2013
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	6.644.711	5.061.758
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-1.582.953	-4.246.696
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**5.061.758**	**815.062**

Aus der Gesamtbetrachtung der verschiedenen Zahlungsflüsse ergibt sich eine negative Veränderung des Zahlungsmittelbestandes. Die „flüssigen Mittel“ betragen daher zum Ende des Jahres 2013 nur noch 815.062 €.

Anlagendeckungsgrad 1

Der Anlagendeckungsgrad 1 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad steht hierbei im direkten Zusammenhang mit der goldenen Bilanzregel, die bei einem Deckungsgrad von 100 % im engeren Sinne erfüllt wäre. Ein Anlagendeckungsgrad zwischen 60 % und 100 % wird hierbei als erstrebenswert angesehen.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \qquad \frac{110.508{,}050{,}38\ €}{146.061.162{,}16\ €} \times 100 = \mathbf{75{,}66}$$

Bei der Stadt Weiterstadt wird das Anlagevermögen zu mehr als 75 % vom Eigenkapital gedeckt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser um ca. 2,5 Prozentpunkte gesenkt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2013 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 3,3 Mio. € entstanden ist, der durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen wurde.

Pro-Kopf-Verschuldung

Bei der Betrachtung der Pro-Kopf-Verschuldung wird ein Bezug der Verbindlichkeiten zu den in der Stadt Weiterstadt lebenden Einwohnern hergestellt. Durch die Betrachtung der Verschuldung je Einwohner kann auch die Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen hergestellt werden, da die absolute Zahl der Verbindlichkeiten an sich nicht aussagekräftig ist. Bei der Betrachtung der Schulden wurden nicht nur reinen Verbindlichkeiten, sondern auch die Rückstellungen beispielsweise für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigt.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Einwohnerzahl}} \qquad \frac{32.033.472{,}10\ €}{24.274} = \mathbf{1.319{,}66\ €}$$

Bei der Stadt Weiterstadt kommen auf jeden Einwohner Verbindlichkeiten in Höhe von 1.319,66 €. Betrachtet man lediglich die Verbindlichkeiten ohne Rückstellungen hätte jeder Einwohner der Stadt 835,85 € Schulden.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Diese Quote drückt grundsätzlich aus, wie abhängig die Kommune von Fremdkapitalgebern ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \quad \frac{110.508.050{,}38\ €}{151.400.699{,}50\ €} \times 100 = \mathbf{72{,}99}$$

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote ist eng mit der Eigenkapitalquote verknüpft und zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Je niedriger die Quote, desto gesünder stellt sich die Bilanz dar.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \quad \frac{32.033.472{,}10\ €}{151.400.699{,}50\ €} \times 100 = \mathbf{21{,}16}$$

Verschuldungsgrad

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \quad \frac{32.033.472{,}10\ €}{101.280.667{,}33\ €} \times 100 = \mathbf{31{,}63}$$

Pensionsrückstellungsquote

Die Pensionsrückstellungsquote zeigt an, wie viel Prozent des gesamten Kapitals in zukünftigen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Pensionsberechtigten der Stadt Weiterstadt gebunden ist.

$$\frac{\text{Pensionsrückstellungen}}{\text{Gesamtkapital}} \quad \frac{9.982.712{,}82\ €}{151.400.699{,}50\ €} \times 100 = \mathbf{6{,}59}$$

Bei der Stadt Weiterstadt sind ca. 6,5 Prozent des Gesamtkapitals für die künftigen Pensionen gebunden.

Ausblick auf die künftigen Jahre

Die Stadt Weiterstadt beabsichtigt auch weiterhin ihren Einwohnern ein qualitativ hochwertiges Spektrum ihrer Dienstleistungen in allen Bereichen zu bezahlbaren Preisen aufrecht zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen werden alle Produkte hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Finanzierung ständig überprüft.

Die Stadt Weiterstadt finanziert sich im Wesentlichen aus den Steuern. So sind 80 % der Erträge der Stadt durch die Einkommens- und Umsatzsteueranteile, der Grundsteuer B und Gewerbesteuer gezeichnet. Allein die Gewerbesteuerzahlungen stellen über 40 Prozent der Erträge der Stadt dar. Es wird daher deutlich, dass gesamtwirtschaftliche Schwankungen große Auswirkungen auf die Stadt haben. Diese haben aufgrund der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs einen nachgelagerten negativen Aspekt. So führen positive Entwicklungen im ersten Jahr zwar zu einer erheblichen Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit, werden jedoch im zweiten Jahr über eine niedrigere Schlüsselzuweisung sowie einer höheren Kreis- und Schulumlage wieder abgeschöpft. Diese Schwankungen können zwar teilweise über die Bildung und Auflösung von Rückstellungen bilanziell abgemildert werden, an der Finanzierungssystematik ändert dies jedoch nichts.

Weiterstadt, 4. Oktober 2016

Der Magistrat

Werner Thalheimer
Erster Stadrat

Ö 12

Stadt Weiterstadt

13. Juni 2018

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ Finanzen/Controlling
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Eigenbetrieb Stadtwerke
- ☐ Interne Frauenbeauftragte
- ☐ Fachbereich I
  Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
  Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
  Bauamt
- ☐ Fachbereich IV
  Gesellschaft und Bildung
- ☐ Fachbereich V
  Immobilienmanagement

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 4. Juni 2018

TOP 7
Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013; Entlastung des Magistrats
Drucksache: 10/0485/1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114 HGO wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht des Revisionsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 wird dem Magistrat nach § 114 HGO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ö 13

Drucksache 10/0486/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 15. Mai 2018

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 24.05.2018

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014; Entlastung des Magistrats

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114 HGO wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht des Revisionsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 wird dem Magistrat nach § 114 HGO Entlastung erteilt.

Sachverhalt:
Gemäß § 112 Abs. 1 HGO hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darzustellen. Dieses Verfahren findet mit dem Aufstellungsbeschluss des Magistrats, der am 22. November 2016 gefasst wurde seinen vorläufigen Abschluss.

Im Anschluss daran prüft das Revisionsamt gemäß § 128 HGO den Jahresabschluss mit allen Unterlagen und fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen. Nachdem der Stadt Weiterstadt dieser Bericht nunmehr vorliegt, legt der Magistrat mit dieser Vorlage den Jahresabschluss 2014 mit Schlussbericht gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 114 Abs.1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Revisionsamt stellt zum Jahresabschluss abschließend fest:
„Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2014 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Finanz und Ertragslage sowie die Schulden der Stadt Weiterstadt vermitteln.

Über die Vermögenslage hingegen vermittelt der Jahresabschluss 2014 **nicht in allen Bereichen** eine hinreichend zutreffende Aussage. Im Verlauf der Prüfung wurden Sachverhalte bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Stadt Weiterstadt **nicht in allen wesentlichen Belangen** den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu dieser Feststellung führt der folgende Sachverhalt:

Nicht erfolgte Anpassung des Anteilswert am Eigenbetrieb KIS (Ziffer 6.1.1.3)

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2014 nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiter-stadt im Jahresabschluss 2014 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.“

Der Sachverhalt wurde am 15. Mai 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Digitale Anlage siehe Ratsinformationssystem:
Jahresabschlussbericht 2014 mit Anhang und Rechenschaftsbericht (101 Seiten)
Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 (94 Seiten)

Ö 13

Bericht des Revisionsamtes über die

Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Weiterstadt
zum 31. Dezember 2014

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung 3
2 Prüfungsansätze und -methoden 5
3 Vorbemerkungen 6
4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes 7
5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft 8
5.1 Haushaltssatzung 8
5.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen 9
5.1.2 Verpflichtungsermächtigungen 10
5.1.3 Kassenkredite 10
5.2 Haushaltsplan 10
5.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes 10
5.2.2 Finanzplanung 10
5.2.3 Übertragung von Ansätzen 11
5.2.4 Budgetüberschreitungen 11
5.2.5 Vorläufige Haushaltsführung 13
6 Erläuterungen zum Jahresabschluss 14
6.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2014 14
6.1.1 Anlagevermögen 17
6.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 17
6.1.1.2 Sachanlagevermögen 18
6.1.1.3 Finanzanlagen 23
6.1.2 Umlaufvermögen 26
6.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 27
6.1.2.2 Flüssige Mittel 31
6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 32
6.1.4 Eigenkapital 32
6.1.4.1 Netto-Position 34
6.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital 34
6.1.4.3 Ergebnisverwendung 35
6.1.5 Sonderposten 36
6.1.6 Rückstellungen 37
6.1.7 Verbindlichkeiten 39
6.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 43
6.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2014 44
6.2.1 Verwaltungsergebnis 47
6.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 48
6.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 49
6.2.1.3 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen 49
6.2.1.4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 50
6.2.1.5 Steuern und steuerähnliche Erträge 51
6.2.1.6 Erträge aus Transferleistungen 52
6.2.1.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen 53

6.2.1.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen ... 54
6.2.1.9 Sonstige ordentliche Erträge ... 54
6.2.1.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen ... 55
6.2.1.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 56
6.2.1.12 Abschreibungen ... 56
6.2.1.13 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben ... 57
6.2.1.14 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen ... 58
6.2.1.15 Transferaufwendungen ... 59
6.2.1.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen ... 59
6.2.2 Finanzergebnis ... 60
6.2.3 Außerordentliches Ergebnis ... 61
6.3 Finanzrechnung zum 31.12.2014 ... 62
6.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 63
6.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit ... 64
6.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ... 66
6.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ... 66
6.4 Kosten- und Leistungsrechnung ... 67
6.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ... 68
7 Anhang ... 72
8 Rechenschaftsbericht ... 72
9 Sachprüfungen ... 73
9.1 Rückzahlung von Erschließungsbeiträgen ... 73
9.2 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen ... 75
9.2.1 Vorbemerkungen ... 75
9.2.2 Durchführung der Prüfung ... 75
10 Technische Prüfung ... 79
10.1 Vorbemerkungen ... 79
10.1.1 Prüfungsauftrag und Zielsetzung der technischen Prüfung ... 79
10.1.2 Gegenstand der Prüfung ... 79
10.1.3 Durchführung der Prüfung ... 79
10.2 Projektprüfung ... 80
10.2.1 Geprüfte Maßnahmen ... 80
10.2.2 Prüfungserkenntnisse: Umgestaltung Schlossplatz Braunshardt und Sanierung Georgenstraße ... 80
10.2.3 Prüfungserkenntnisse: Beseitigung BÜ 35 km, 734 „Forststraße“ in Weiterstadt OT Braunshardt Los 2 Neubau Trogbauwerke an der EÜ, Straßenbau ... 87
10.3 Bereinigungsverfahren ... 91
10.3.1 Aus den Vorjahren ... 91
10.3.2 In den geprüften Haushaltsjahren ... 91
10.4 Schlussbetrachtungen Technische Prüfung ... 91
11 Schlussbetrachtung ... 92

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Weiterstadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revisionsamt".

Der Magistrat der Stadt Weiterstadt hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Magistrats entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2014.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 22.11.2016 aufgestellt.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
- die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Schlussbesprechung

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde der Stadt Weiterstadt übersandt. Mit diesem Schreiben wurde der Stadt Weiterstadt Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten. Die Stadt Weiterstadt hat auf die Durchführung einer Schlussbesprechung verzichtet.

2 Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit, auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge sowie im Bereich der Systemprüfung auf eine prozessorientierte Prüfung.

Die Methode der aussagebezogenen Prüfung basiert auf analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen wie z. B. Vorjahresvergleiche) in Kombination mit Einzelfall-Prüfungshandlungen (Betrachtungen einzelner Geschäftsvorfälle zur Verifizierung der Plausibilität).

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Die Wesentlichkeit hängt grundsätzlich vom Informationsbedürfnis der Berichtsempfänger ab und ist vom Prüfer oder der Prüferin einzuschätzen und für jedes Prüffeld festzulegen. Hierbei kommen zum einen quantitative Aspekte (monetäres Ausmaß des möglichen Fehlers in Relation zum Gesamtbetrag, z. B. zur Bilanzsumme), zum anderen qualitative Aspekte (z. B. besondere Eigenarten eines Sachverhaltes, Erwartungen der Öffentlichkeit) zum Tragen.

Die stichprobenartige Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge erfolgt, je nach Sachverhalt, durch eine bewusste Auswahl anhand verschiedener Kriterien und/oder durch eine Zufallsauswahl.

Ein weiterer Aspekt der durchgeführten Prüfung ist die sogenannte prozessorientierte Prüfung. Hierbei sind die zu prüfenden Informationen als Ausfluss eines Geschäftsprozesses (z. B. Erstellung eines Gebührenbescheides) zu verstehen. Je besser der Geschäftsprozess ist, vor allem in Hinblick auf interne Kontrollmaßnahmen bzw. das Funktionieren dieser Maßnahmen, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Fehlern aus dem Prozess heraus. Bei der prozessorientierten Prüfung werden demnach im Sinne einer Systemprüfung Fehlerrisiken aus dem Prozess heraus beurteilt.

3 Vorbemerkungen

Entlastung Vorjahre

Die Stadtverordnetenversammlung konnte aufgrund der zeitlich engen Abfolge der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 noch nicht über den Jahresabschluss 2013 beschließen und dem Magistrat somit noch keine Entlastung erteilen.

Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 ist richtig erfolgt.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Weiterstadt erfolgte mit Datum vom 22.11.2016 und somit nicht fristgerecht.

Die Stadt Weiterstadt machte bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses von der Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung von Jahresabschlüssen des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) vom 30.07.2014 / 29.06.2016 zum Teil Gebrauch.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 03.07.2017 legte Herr Bürgermeister Möller eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der die Stadt Weiterstadt bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Software und Buchhaltung

Die Stadt Weiterstadt verwendet das Buchführungsprogramm „New System Kommunal“ (nsk) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm. Der Vertrieb der Software „New System Kommunal“ erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen.

Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt zum Abschluss der Prüfung ein geprüftes Zertifikat von der TÜViT GmbH Essen vor.

Inventur

Eine gemäß § 35 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde bei der Stadt Weiterstadt für das Berichtsjahr aufgrund der Anwendung des Erleichterungserlasses nicht durchgeführt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen
(lt. Kreisstatistik)

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Einwohner	24.213	24.274	24.234	24.378	24.785	24.042	24.274	24.762
Veränderung		61	-40	144	407	-743	232	488

4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Revisionsamtes folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt Weiterstadt getroffen:

- Verschlechterung des geplanten Jahresergebnisses um 2.110.968,06 €
- Erhöhung des Eigenkapitals um 1.156.461,94 € (Eigenkapitalquote: 71,46 %)
- Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 2.567.505,80 €
- Das Jahresergebnis setzt sich aus Überschüssen im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 237.729,34 € und im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 997.068,60 € zusammen.
- Verschlechterung gegenüber dem geplanten Ergebnis um 2.110.968,06 € aufgrund der nicht veranschlagten außerordentlichen Aufwendungen.
- Künftig werden alle Produkte hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Finanzierung ständig überprüft, um weiterhin ein hochwertiges Spektrum der Dienstleistungen aufrecht halten zu können.
- Abhängigkeit von Steuereinnahmen und damit verbundene Ertragsschwankungen haben große Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Stadt.

Die Aussagen der Stadt Weiterstadt zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine weitestgehend zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

5.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2014 am 27.03.2014 beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 erfolgte mit Datum vom 31.07.2014. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 28.07.2014 bis 05.08.2014 öffentlich ausgelegt.

Wir weisen darauf hin, dass die öffentliche Auslegung nicht vor der öffentlichen Bekanntmachung erfolgen darf. Wir bitten um künftige Beachtung.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	51.405.621,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	51.335.855,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	3.276.000,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Überschuss	**3.345.766,00 €**
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.516.585,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.670.564,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.657.823,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.470.600,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	541.528,00 €
Finanzfehlbedarf	**-541.602,00 €**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.470.600,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	Grundsteuer A	330 v.H.
	Grundsteuer B	300 v.H.
2. Gewerbesteuer		375 v.H.

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014.

Darüber hinaus enthielt die Haushaltssatzung in § 7 folgende weitere Festsetzungen:

Der Magistrat wird gem. § 103 HGO ermächtigt, die im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite nach wirtschaftlichen Grundsätzen in eigener Zuständigkeit aufzunehmen.

5.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2014 Kreditaufnahmen in Höhe von 1.470.600,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde in Höhe von 1.312.313,00 € uneingeschränkt erteilt, der Restbetrag in Höhe von 158.287,00 € wurde unter den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gestellt.

Des Weiteren standen die im Vorjahr nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in Höhe von 2.165.050,00 € zur Verfügung.

Tatsächlich wurden im Berichtsjahr Darlehen für Investitionen in Höhe von 50.000,00 € aufgenommen. Des Weiteren wurde ein Umschuldung in Höhe von 841.643,50 € getätigt, die jedoch aufgrund der Ein- und Auszahlungen in gleicher Höhe den Schuldenstand insgesamt nicht verändert. Es hat jedoch eine entsprechende Veranschlagung im Finanzhaushalt zu erfolgen.

Somit stehen im Folgejahr noch Ermächtigungen in Höhe von 1.470.600,00 € zur Verfügung, da die Ermächtigung des Berichtsjahres nicht in Anspruch genommen wurde.

Wir empfehlen, künftig der Übersicht der übertragenen Ermächtigungen, die dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen ist, auch die übertragenen Darlehensermächtigungen darzustellen.

5.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2014 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungen wurden daher im Berichtsjahr nicht eingegangen.

5.1.3 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 in Anspruch genommen werden durften, auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr mehrfach – nicht nur zur kurzfristen Überbrückung von Liquiditätsengpässen – in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde hierbei nicht überschritten.

Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Kassenkreditbestand 9.250.000,00 €. Für die Aufnahme von Kassenkrediten hat die Stadt Weiterstadt im geprüften Haushaltsjahr insgesamt 1.681,58 € Zinsaufwendungen an den Eigenbetrieb KIS und weitere 44.320,28 € an Kreditinstitute geleistet.

Für die Vermittlung von Kassenkrediten wurden Gebühren in Höhe von 1.525,27 € gezahlt, die unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen werden.

5.2 Haushaltsplan

5.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurden die Bestimmungen des § 95 HGO und der §§ 1 ff. GemHVO beachtet.

Die vorgeschriebenen Anlagen waren dem Haushaltsplan vollständig beigefügt.

5.2.2 Finanzplanung

Das vom Magistrat aufgestellte Investitionsprogramm wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die nach § 101 HGO vorgeschriebene Ergebnis- und Finanzplanung wurde aufgestellt und fortgeschrieben.

5.2.3 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d. h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

- Aufwendungen 175.382,83 €
- Auszahlungen für Investitionen 5.028.154,94 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO beigefügt.

Ein entsprechender Haushaltsvermerk für Übertragungen von Aufwendungen gemäß § 21 Abs.1 HGO wurde ausgebracht.

Wie bereits im Bericht ausgeführt, empfehlen wir, künftig auch die übertragenen Darlehensermächtigungen im Verzeichnis der übertragenen Haushaltsermächtigungen darzustellen.

5.2.4 Budgetüberschreitungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Mittels Haushaltsvermerk wurde die Stabsstelle Finanzen / Controlling ermächtigt, über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister bis zu einem Betrag von 10.000,00 € zu entscheiden. Der Bürgermeister wurde bis zu einem Gesamtbetrag von 25.000,00 € ermächtigt, der Magistrat bis zu 50.000,00 €. Über darüber hinausgehende Mehraufwendungen und -auszahlungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlüsse über die Bereitstellung von über- bzw. außerplanmäßigen Haushaltsermächtigungen wurden im Berichtsjahr jedoch nicht gefasst.

Gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen, die in einem Budget veranschlagt sind, können gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO mit Ansätzen für zahlungswirksame Aufwendungen eines anderen Budgets für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Die Stadt Weiterstadt hat für das Jahr 2014 entsprechende Haushaltsvermerke ausgebracht. Die Personalaufwendungen sind hiervon jedoch ausgenommen und gelten budgetübergreifend als gegenseitig deckungsfähig.
Im geprüften Haushaltsjahr sind somit – unter Berücksichtigung sämtlicher Deckungsmöglichkeiten – folgende Budgetüberschreitungen entstanden:

Budget	**Überschreitung**
Aufwendungen:	
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	2.251.615,29 €
Fachbereich Bürgermeister	1.968.215,26 €
Personal- und Versorgungsaufwendungen	128.213,38 €
Auszahlungen (Investitionstätigkeit):	
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	50.000,00 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	29.567,97 €
Auszahlungen (Finanzierungstätigkeit):	
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	836.121,59 €
Summe:	**5.263.733,49 €**

Die Budgetüberschreitung bei den Aufwendungen im Fachbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ resultiert aus zahlungswirksamen Mindererträgen, da die geplanten Erträge aus Grundstücksverkäufen nicht wie geplant realisiert werden konnten und gemäß Haushaltsvermerk somit die bereitgestellten Ansätze für Aufwendungen vermindern. Die Überschreitung im Fachbereich „Bürgermeister“ resultiert ebenfalls aus zahlungswirksamen Mindererträgen, da die geplanten Erträge durch den Mittelabruf aus der Bodenbevorratung von der HLG zur Finanzierung des Neubaus des Bürgerhauses Braunshardt nicht wie geplant abgerufen wurden. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die gemäß Haushaltsvermerk ein eigenes Budget bilden, wurden im Berichtsjahr um 128.213,38 € überschritten.

Die Überschreitungen im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultieren u. a. daraus, dass Ermächtigungen ins Folgejahr übertragen wurden, obwohl die Ansätze bereits ausgeschöpft waren.

Die Überschreitungen im Bereich der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit resultieren aus einer im Berichtsjahr erfolgten Umschuldung, die nicht im Finanzhaushalt veranschlagt war.

5.2.5 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 99 i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und im Anschluss öffentlich bekannt zu machen. Mithin hat der Beschluss über die Haushaltssatzung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 31.07.2014. Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplanes gehört, bestimmt sich das Ende der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Ende der Auslegungsfrist am 05.08.2014, so dass sich die Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

Unsere stichprobenartige Prüfung der Auszahlungen im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung ergab, dass insbesondere Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Fort- und Weiterbildung, Honorare, Veranstaltungen und Ehrungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) geleistet wurden, zu denen die Gemeinde rechtlich nicht verpflichtet war. Auch waren die geleisteten Auszahlungen nicht für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.

Wir bitten, künftig auf die Einhaltung der Vorschriften des § 99 HGO zu achten.

6 Erläuterungen zum Jahresabschluss

6.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2014

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag dar.

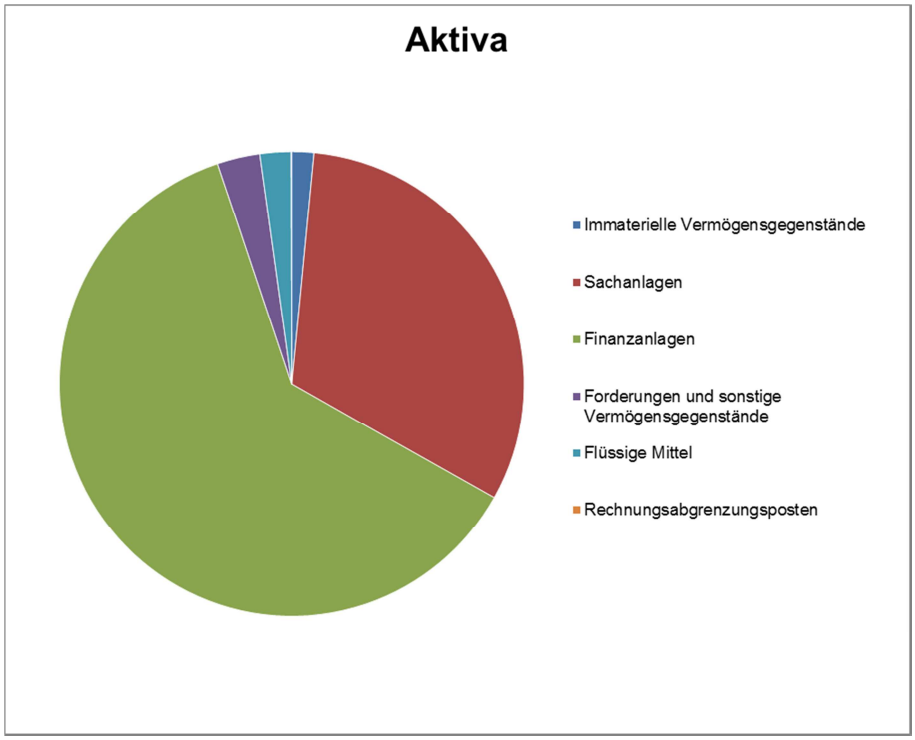

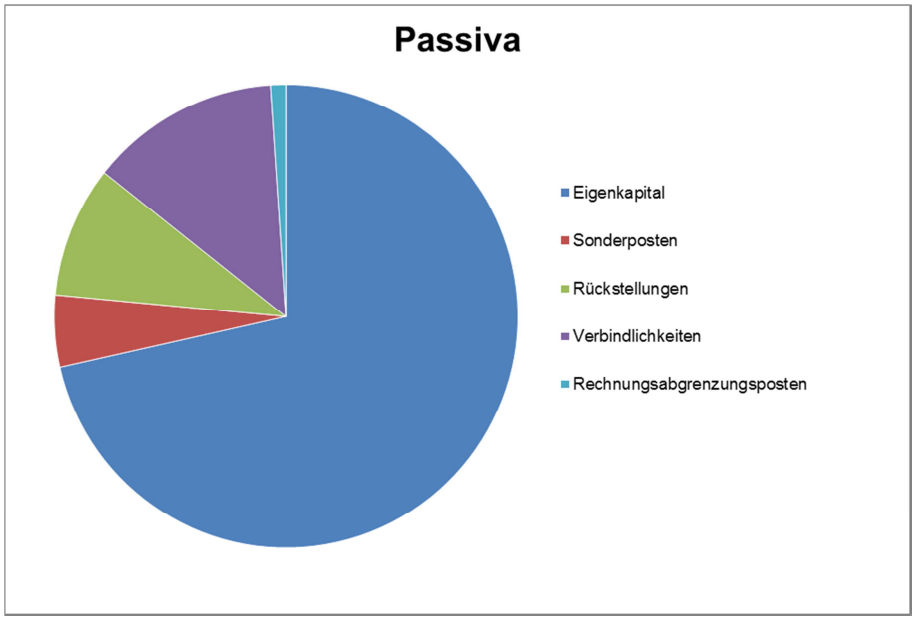

Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

Vermögensrechnung (Bilanz)					
Aktiva	**31.12.2014**	**31.12.2013**	**Passiva**	**31.12.2014**	**31.12.2013**
Flüssige Mittel	3.382.567,82 €	815.062,02 €	Eigenkapital	111.664.512,32 €	110.508.050,38 €

Finanzrechnung 2014	
Einzahlungen	63.589.253,51 €
Auszahlungen	61.021.747,71 €
Finanzmittelfluss:	**2.567.505,80 €**

Ergebnisrechnung 2014	
Erträge	54.504.612,06 €
Aufwendungen	53.269.814,12 €
Jahresergebnis:	**1.234.797,94 €**

Bei der obigen Darstellung ist zu beachten, dass die Veränderung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr nicht nur aus dem Jahresergebnis resultiert, sondern auch aus einer Inanspruchnahme in Höhe von 78.336,00 € der als Sonderrücklage geführten Stellplatzrücklage.

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2014 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Stadt Weiterstadt
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2014

		Buchwerte 31.12.2014	in %	Buchwerte 31.12.2013	in %
Aktiva					
1	**Anlagevermögen**	**148.175.912,58 €**	**94,82 %**	**146.061.162,16 €**	**96,47 %**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**2.393.555,45 €**	1,53 %	**2.357.907,86 €**	1,56 %
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	19.966,55 €		4.396,43 €	
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.373.588,90 €		2.353.511,43 €	
1.2	**Sachanlagen**	**49.425.639,75 €**	31,63 %	**47.312.115,02 €**	31,25 %
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	28.453.868,07 €		28.512.167,07 €	
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.034.202,56 €		930.348,11 €	
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.283.012,08 €		13.393.882,14 €	
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	847.090,25 €		897.172,79 €	
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.646.179,39 €		2.685.329,51 €	
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	161.287,40 €		893.215,40 €	
1.3	**Finanzanlagen**	**96.356.717,38 €**	61,66 %	**96.391.139,28 €**	63,67 %
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597.304,33 €		90.597.304,33 €	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €		0,00 €	
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94 €		608.856,94 €	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		0,00 €	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	315.752,01 €		293.197,94 €	
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.834.804,10 €		4.891.780,07 €	
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2	**Umlaufvermögen**	**8.036.777,01 €**	**5,14 %**	**5.289.056,89 €**	**3,49 %**
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**4.654.209,19 €**	2,98 %	**4.473.994,87 €**	2,96 %
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.357.958,67 €		1.530.616,56 €	
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.201.618,85 €		1.932.687,98 €	
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139.786,99 €		73.024,28 €	
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	855.618,30 €		814.947,23 €	
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	99.226,38 €		122.718,82 €	
2.4	**Flüssige Mittel**	**3.382.567,82 €**	2,16 %	**815.062,02 €**	0,54 %
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**53.232,79 €**	**0,03 %**	**50.480,45 €**	**0,03 %**
4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00 €**	**0,00 %**	**0,00 €**	**0,00 %**
	Summe Aktiva	**156.265.922,38 €**	**100 %**	**151.400.699,50 €**	**100 %**

		Buchwerte 31.12.2014	in %	Buchwerte 31.12.2013	in %
Passiva					
1	**Eigenkapital**	**111.664.512,32 €**	**71,46 %**	**110.508.050,38 €**	**72,99 %**
1.1	**Netto-Position**	**101.280.667,33 €**	64,81 %	**101.280.667,33 €**	66,90 %
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	**10.383.844,99 €**	6,64 %	**9.227.383,05 €**	6,09 %
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.033.281,42 €		5.795.552,08 €	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.350.563,57 €		3.353.494,97 €	
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €		78.336,00 €	
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €		0,00 €	
1.3	**Ergebnisverwendung**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €		0,00 €	
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €		0,00 €	
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	237.729,34 €		-3.742.568,76 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	-237.729,34 €		3.742.568,76 €	
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	997.068,60 €		384.881,15 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	-997.068,60 €		-384.881,15 €	
2	**Sonderposten**	**7.870.451,41 €**	**5,04 %**	**7.212.872,57 €**	**4,76 %**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**	**7.870.451,41 €**	5,04 %	**7.212.872,57 €**	4,76 %
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.566.525,01 €		4.796.089,43 €	
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.389.206,00 €		1.460.842,57 €	
2.1.3	Investitionsbeiträge	914.720,40 €		955.940,57 €	
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3	**Rückstellungen**	**14.310.391,96 €**	**9,16 %**	**11.743.939,38 €**	**7,76 %**
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	**10.578.134,91 €**	6,77 %	**9.982.712,82 €**	6,59 %
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichs-gesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**	**2.224.400,00 €**	1,42 %	**253.369,51 €**	0,17 %
3.3	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3.5	**Sonstige Rückstellungen**	**1.507.857,05 €**	0,96 %	**1.507.857,05 €**	1,00 %
4	**Verbindlichkeiten**	**20.768.644,13 €**	**13,29 %**	**20.289.532,72 €**	**13,40 %**
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**	**9.274.713,46 €**	5,94 %	**9.723.939,76 €**	6,42 %
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.274.713,46 €		9.723.939,76 €	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €		0,00 €	
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €		0,00 €	
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	**6.500.000,00 €**	4,16 %	**8.000.000,00 €**	5,28 %
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**200.451,45 €**	0,13 %	**234.562,79 €**	0,15 %
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen**	**676.679,17 €**	0,43 %	**665.438,62 €**	0,44 %
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**331.284,59 €**	0,21 %	**379.491,90 €**	0,25 %
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	**3.675.124,59 €**	2,35 %	**1.185.574,27 €**	0,78 %
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**110.390,87 €**	0,07 %	**100.525,38 €**	0,07 %
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.651.922,56 €**	**1,06 %**	**1.646.304,45 €**	**1,09 %**
	Summe Passiva	**156.265.922,38 €**	**100 %**	**151.400.699,50 €**	**100 %**

6.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die dauerhaft den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen der Stadt Weiterstadt stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2014 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.393.555,45 €	2.357.907,86 €	35.647,59 €
Sachanlagevermögen	49.425.639,75 €	47.312.115,02 €	2.113.524,73 €
Finanzanlagevermögen	96.356.717,38 €	96.391.139,28 €	-34.421,90 €
Summe:	**148.175.912,58 €**	**146.061.162,16 €**	**2.114.750,42 €**

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

6.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2014 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	19.966,55 €	4.396,43 €	15.570,12 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.373.588,90 €	2.353.511,43 €	20.077,47 €
Summe:	**2.393.555,45 €**	**2.357.907,86 €**	**35.647,59 €**

Die Veränderung in Höhe von 35.647,59 € setzt sich zusammen aus Zugängen in Höhe von 128.906,87 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 93.259,28 €.

Die Zugänge betreffen - neben erworbenen Software-Lizenzen - gewährte Investitionszuschüsse an die AWO family gGmbH für den Brandschutz in der Kita Sternenzauber, das DRK Weiterstadt sowie an Ortsvereine.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

6.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	28.453.868,07 €	28.512.167,07 €	-58.299,00 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	1.034.202,56 €	930.348,11 €	103.854,45 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.283.012,08 €	13.393.882,14 €	2.889.129,94 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	847.090,25 €	897.172,79 €	-50.082,54 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.646.179,39 €	2.685.329,51 €	-39.150,12 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	161.287,40 €	893.215,40 €	-731.928,00 €
Summe:	**49.425.639,75 €**	**47.312.115,02 €**	**2.113.524,73 €**

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	16.761.251,75 €	16.834.336,92 €	-73.085,17 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	9.944.763,18 €	10.192.379,78 €	-247.616,60 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	1.747.852,14 €	1.485.449,37 €	262.402,77 €
Grundstücksgleiche Rechte	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	**28.453.868,07 €**	**28.512.167,07 €**	**-58.299,00 €**

Die Veränderungen im Bereich der unbebauten und bebauten Grundstücke durch den Ankauf, Verkauf bzw. Tausch von Grundstücken wurden durch die entsprechenden Verträge bzw. sonstige geeignete Unterlagen belegt.

Die verkauften Grundstücke waren mit Buchwerten in Höhe von insgesamt 51.590,40 € bilanziert und wurden für 45.247,40 € verkauft. Die sich daraus ergebenden Buchgewinne in Höhe von 603,60 € und Buchverluste in Höhe von 6.946,60 € wurden entsprechend im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Bei den im Berichtsjahr geschlossenen Tauschverträgen wurden die eingetauschten Grundstücke mit den Buchwerten aus- und die erhaltenen Grundstücke mit den Werten laut Vertrag eingebucht. Etwaige Differenzen bzw. zu leistende Ausgleichszahlungen wurden über das außerordentliche Ergebnis abgewickelt.

Für die Neugestaltung des „Dalles“ sind in den Jahren 2012 bis 2014 Abrisskosten in Höhe von 256.903,08 € entstanden, die ebenfalls bei den Grundstücken aktiviert wurden. Diese Kosten waren aktivierungsfähig, da die Stadt Weiterstadt die Flächen explizit zum Zweck der Neugestaltung dieses Areals erworben hatte.

Des Weiteren ist im Berichtsjahr das Umlegungsverfahren „A5/B42 (Kleeblatt)“ unanfechtbar geworden. Dies stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Eingebrachte Grundstückswerte	Eingebrachte Flächen (in m²)	Empfangene Grundstückswerte	Erhaltene Flächen (in m²)	Wertausgleichs-zahlungen
A5/B42-Kleeblatt	1.803.530,02 €	191.533	1.733.069,29 €	172.070	0,00 €
Summe:	**1.803.530,02 €**	**191.533**	**1.733.069,29 €**	**172.070**	**0,00 €**

Die Buchwerte der eingebrachten Grundstücke wurden aufwandswirksam ausgebucht. Die neu zugeteilten Grundstücke wurden unter Berücksichtigung evtl. Flächenabgänge und geleisteter Ausgleichzahlungen bewertet und entsprechend ertragswirksam eingebucht. Die Abwicklung der Zu- und Abgänge sowie der Wertausgleichszahlungen im Rahmen dieser Umlegungsverfahren wurde ordnungsgemäß nach Hinweis Nr. 9 zu § 41 GemHVO über das außerordentliche Ergebnis durchgeführt.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Andere Bauten	135.894,98 €	93.301,50 €	42.593,48 €
Grundstückseinrichtungen	898.307,58 €	837.046,61 €	61.260,97 €
Summe:	**1.034.202,56 €**	**930.348,11 €**	**103.854,45 €**

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen von den Anlagen im Bau in Höhe von 211.728,99 € und aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 107.874,54 €. Die Zugänge betreffen den Pavillon am Schlossplatz Braunshardt, die Parkanlage Laukesgarten, Spielgeräte auf Spielplätzen sowie die Urnenwand auf dem Friedhof Gräfenhausen.

Die Prüfung der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände erfolgte durch Einsichtnahme in die Rechnungsbelege. Die Prüfung ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungskosten erfolgte.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsdauer und des Abschreibungsbeginns geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Allgemeines Infrastrukturvermögen	14.487.302,39 €	11.564.802,65 €	2.922.499,74 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	1.599.253,59 €	1.632.623,39 €	-33.369,80 €
Waldvermögen	196.456,10 €	196.456,10 €	0,00 €
Summe:	**16.283.012,08 €**	**13.393.882,14 €**	**2.889.129,94 €**

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 3.717.260,52 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 828.130,58 €.

Die Zugänge des geprüften Haushaltsjahres betreffen im Wesentlichen die Bahnüberführung Forststraße, die Erschließung Laukesgarten, den Schlossplatz Braunshardt, die grundhafte Erneuerung des Radweges zwischen Braunshardt und Schneppenhausen sowie die Errichtung von Bushaltestellen.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor.

In die Prüfung einbezogen wurde auch die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand. Die stichprobenweise Prüfung der aktivierten Baukosten führte zu keinen Beanstandungen.

Der Wert des Waldvermögens wurde in der Eröffnungsbilanz nach dem Gutachten des Landesbetriebes Hessen Forst mit einem Festwert in Höhe von 196.456,10 € angesetzt. Erkenntnisse, die im geprüften Haushaltsjahr zu einer Wertminderung geführt hätten, lagen laut Auskunft der Verwaltung nicht vor.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens in Höhe von 828.130,58 € wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Anlagen und Maschinen	847.090,25 €	897.172,79 €	-50.082,54 €
Summe:	**847.090,25 €**	**897.172,79 €**	**-50.082,54 €**

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus Anlagenzugängen in Höhe von 37.604,31 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 87.686,85 €.

Bei den Zugängen des Berichtsjahres handelt es sich um den Medienbestand der Bücherei, der als Sachgesamtheit aktiviert und über acht Jahre abgeschrieben wird.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Betriebsausstattung	1.979.678,30 €	2.041.980,53 €	-62.302,23 €
Geschäftsausstattung	666.501,09 €	643.348,98 €	23.152,11 €
Summe:	**2.646.179,39 €**	**2.685.329,51 €**	**-39.150,12 €**

Die Veränderung dieser Bilanzpositionen resultiert aus Anlagenzugängen in Höhe von 451.775,32 €, planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 488.598,94 € und Anlagenabgängen in Höhe von 2.326,50 €.

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf Fahrzeuge für die Feuerwehr und den Friedhof, die EDV-Anbindung der Feuerwehr an das Stadtnetz, ein Zeiterfassungsgerät, Ausstattung der Feuerwehr und Kindertagesstätten, diverse Hardware, Büromöbel sowie auf geringwertige Wirtschaftsgüter.

Die Abgänge betreffen ein bereits abgeschriebenes Feuerwehrfahrzeug, Funkgeräte, einen Geschirrspüler in der Kita, sowie einen PC.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungskosten erfolgte. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Im Berichtsjahr betrugen die Zugänge bei den GWGs insgesamt 106.895,58 € und betreffen überwiegend die Anschaffung von Möbeln, EDV-Ausstattung und diversen Kleingeräten.

Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betrugen 177.319,45 €.

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Zugänge 2014	Aktivierungen 2014	Stand zum 31.12.2014
Geleistete Anzahlungen	1.529,88 €	10.404,75 €	11.934,63 €	0,00 €
Allgemeines Grundvermögen	30.869,26 €	38.043,27 €	0,00 €	68.912,53 €
Sonstige Baumaßnahmen / Übrige Aufgabenbereiche	728.463,26 €	1.722.891,95 €	2.446.394,89 €	4.960,32 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	132.353,00 €	983.853,08 €	1.028.791,53 €	87.414,55 €
Summe:	**893.215,40 €**	**2.755.193,05 €**	**3.487.121,05 €**	**161.287,40 €**

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die stichprobenweise Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt. Der jeweilige Fertigstellungstermin wurde durch das Bauamt ermittelt.

Die Zugänge des Berichtsjahres in Höhe von 2.755.193,05 € betreffen im Wesentlichen die Bahnüberführung in der Forststraße, die Neugestaltung des Schlossplatzes, die grundhafte Erneuerung des Radweges zwischen Braunshardt und Schneppenhausen, die Errichtung von Bushaltestellen sowie diverse Spielgeräte auf Spielplätzen.

Die im Berichtsjahr erfolgten Fertigstellungen in Höhe von insgesamt 3.487.121,05 € betreffen hauptsächlich die bereits bei den Zugängen genannten Maßnahmen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, wurden im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Nr. 5 GemHVO beibehalten.

6.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Hinweis 10 zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Hinweis 11 zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Hinweis 12 zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Hinweis 11 zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2014 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597.304,33 €	90.597.304,33 €	0,00 €
Beteiligungen	608.856,94 €	608.856,94 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	315.752,01 €	293.197,94 €	22.554,07 €
Sonstige Ausleihungen	4.834.804,10 €	4.891.780,07 €	-56.975,97 €
Summe:	**96.356.717,38 €**	**96.391.139,28 €**	**-34.421,90 €**

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Eigenbetrieb Stadtwerke Weiterstadt	18.605.494,71 €	18.605.494,71 €	0,00 €
Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS)	71.991.809,62 €	71.991.809,62 €	0,00 €
Summe:	**90.597.304,33 €**	**90.597.304,33 €**	**0,00 €**

Als Sondervermögen weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2014 ihre Eigenbetriebe Stadtwerke und Kommunaler Immobilienservice (KIS) aus.

Anteilswert Stadtwerke

Der Beteiligungswert an den Stadtwerken hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wird weiterhin mit 18.605.494,71 € ausgewiesen.

Anteilswert Kommunaler Immobilienservice (KIS)

Auch der Anteilswert am Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS) hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wird weiterhin mit 71.991.809,62 € ausgewiesen.

Im Rahmen der Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2014 nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2014 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt Weiterstadt gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW)	176.018,68 €	176.018,68 €	0,00 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	432.834,26 €	432.834,26 €	0,00 €
Beregnungs-, Boden- und Landschaftspflegeverband Weiterstadt	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband Gemeinschaftskasse	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00 €	1,00 €	0,00 €
ekom 21 (KIV)	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	**608.856,94 €**	**608.856,94 €**	**0,00 €**

Die Bilanzwerte der Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten nicht verändert und werden weiterhin mit insgesamt 608.856,94 € ausgewiesen.

Grundsätzlich sind Anpassungen beim Wertansatz von Beteiligungen jeweils dann vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist in der Regel bei Verlusten der beteiligten Unternehmen in drei aufeinanderfolgenden Jahren anzunehmen.

Im Rahmen der Prüfung sind wir zu keinen Erkenntnissen über dauerhafte Wertminderungen der bilanzierten Beteiligungen gelangt, sodass die unveränderte Fortführung der Werte nicht zu beanstanden ist.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass bereits im Jahr 2013 unter Beteiligung der Stadt Weiterstadt der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg gegründet wurde. Eine Einlage von den beteiligten Kommunen wurde bei der Gründung nicht erhoben, es wurden zunächst nur laufende Umlagen angefordert. Gleichwohl sollte diese Beteiligung nach unserer Einschätzung – dem Vollständigkeitsprinzip entsprechend – zumindest mit dem Erinnerungswert in die Bilanz aufgenommen werden.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2014 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Versorgungsrücklage	154.894,45 €	132.340,38 €	22.554,07 €
Aktien HSE AG	160.857,56 €	160.857,56 €	0,00 €
Summe:	**315.752,01 €**	**293.197,94 €**	**22.554,07 €**

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2013 mit 132.340,38 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2014 in Höhe von 22.554,07 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2014 ein Bilanzansatz in Höhe von 154.894,45 €.

Die 46.500 nicht börsennotierten Aktien der HSE AG werden weiterhin mit insgesamt 160.857,56 € bilanziert.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Genossenschaftsanteile Volksbank Griesheim-Weiterstadt	1.100,00 €	1.100,00 €	0,00 €
Wohnungsbaudarlehen	1.070.302,55 €	1.091.155,13 €	-20.852,58 €
Vereinsdarlehen	3.747.257,99 €	3.798.999,38 €	-51.741,39 €
Sozialdarlehen	16.143,56 €	525,56 €	15.618,00 €
Summe:	**4.834.804,10 €**	**4.891.780,07 €**	**-56.975,97 €**

Der Wert der Genossenschaftsanteile ist gegenüber dem Vorjahreswert unverändert.

Wir weisen darauf hin, dass Genossenschaftsanteile nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR), der als Muster der ab 2012 gültigen GemHVO beigefügt ist, nicht mehr bei den sonstigen Ausleihungen, sondern bei den Beteiligungen zu bilanzieren sind. Der KVKR ist gemäß den Übergangsvorschriften (Artikel 2 der Verordnung zur Änderung der GemHVO vom 27.12.2011) spätestens erstmals im Jahresabschluss 2014 anzuwenden.

Die Veränderung bei den Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 20.852,58 € resultiert aus planmäßigen Tilgungsleistungen.

Bei den Vereinsdarlehen gab es im Berichtsjahr neben den planmäßigen Tilgungen in Höhe von 101.741,39 € eine Neuvergabe an den TC Grün-Weiß in Höhe von 50.000,00 € für investive Baumaßnahmen des Vereins zu verzeichnen. Die Vorgaben der Vereinsförderrichtlinien wurden bei der Neuvergabe eingehalten.

Bei den Sozialdarlehen wurden im Berichtsjahr Tilgungsleistungen in Höhe von 2.351,84 € gebucht. Ein neues zinsloses Darlehen in Höhe von 18.000,00 € wurde gemäß Magistratsbeschluss vom 05.03.2014 an den Verein „Zwergenstübchen“ zur Sicherung von zehn Betreuungsplätzen in der vom Verein getragenen Kindertageseinrichtung vergeben.

Grundsätzlich weisen wir bezüglich der gewährten Sozialdarlehen darauf hin, dass die an dieser Stelle unter den Finanzanlagen bilanzierten Werte in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht den tatsächlichen Restschuldenständen zum jeweiligen Bilanzstichtag entsprechen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die jährlich gemäß Tilgungsplan zu zahlenden Tilgungen durch Erstellen entsprechender Annahme-Anordnungen als Abgänge auf die bilanzierten Ausleihungen gebucht werden – unabhängig davon, ob und in welcher Höhe der jeweilige Schuldner Zahlungen leistet. Werden fällige Tilgungsraten in einem Jahr nicht oder nicht in voller Höhe gezahlt, weist die Stadt Weiterstadt die jeweils offenen Positionen im Jahresabschluss ordnungsgemäß unter den Forderungen aus.

Darüber hinaus empfehlen wir, die kommunalrechtlichen Ermächtigungsgrundlagen für die Gewährung von Sozialdarlehen (Gemeindevorstandsbeschluss vom 17.04.1984 bzw. „Richtlinien für die Gewährung von Überbrückungshilfen an Bürger der Gemeinde Weiterstadt in besonderen Lebenslagen“ vom 22.01.1985) zu aktualisieren.

6.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Stadt Weiterstadt setzt sich zum 31.12.2014 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.654.209,19 €	4.473.994,87 €	180.214,32 €
Flüssige Mittel	3.382.567,82 €	815.062,02 €	2.567.505,80 €
Summe:	**8.036.777,01 €**	**5.289.056,89 €**	**2.747.720,12 €**

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

6.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.357.958,67 €	1.530.616,56 €	-172.657,89 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.201.618,85 €	1.932.687,98 €	268.930,87 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139.786,99 €	73.024,28 €	66.762,71 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	855.618,30 €	814.947,23 €	40.671,07 €
Sonstige Vermögensgegenstände	99.226,38 €	122.718,82 €	-23.492,44 €
Summe:	**4.654.209,19 €**	**4.473.994,87 €**	**180.214,32 €**

Dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen entsprechend, hat die Stadt Weiterstadt ihren Forderungsbestand zum Jahresabschluss einzelwertberichtigt. Hierzu wurden alle zum 31.12.2014 debitorisch geführten Forderungen, die bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung bereits niedergeschlagen worden waren, zu 100 % in ihrem Wert berichtigt. Insgesamt werden zum 31.12.2014 Einzelwertberichtigungen in Höhe von 388.215,24 € bilanziert.

Auf eine darüber hinausgehende Pauschalwertberichtigung wurde verzichtet.

Da aufgrund des Bruttoprinzips Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils unsaldiert auszuweisen sind, werden Überzahlungen im Jahresabschluss zum 31.12.2014 durch den Ausweis von kreditorischen Debitoren bzw. debitorischen Kreditoren korrigiert. Ein entsprechender Ausweis auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz ist ebenfalls erfolgt.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 4.654.209,19 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 3.757.689,12 € (unter Berücksichtigung der Überzahlungen) nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Tilgungszuschüssen zu im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Forderungen aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen	9.540,46 €	9.118,35 €	422,11 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen	101.429,49 €	203.685,38 €	-102.255,89 €
Forderungen aus Invest.zuweisungen gegen Land	0,00 €	12.500,00 €	-12.500,00 €
Forderungen Sonderinvestitionsprogramm	1.270.400,81 €	1.320.933,09 €	-50.532,28 €
Ford. aus Invest.zuweisungen gg. sonstigen Bereich	1.624,24 €	1.787,76 €	-163,52 €
Forderungen aus Transferleistungen	28.215,61 €	29.688,87 €	-1.473,26 €
Wertberichtigungen	-53.251,94 €	-47.096,89 €	-6.155,05 €
Summe:	**1.357.958,67 €**	**1.530.616,56 €**	**-172.657,89 €**

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 1.270.400,81 € die Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Tilgungszuschüssen zu in 2010 im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen. Die Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen bzw. dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes in Höhe von insgesamt 1.815.679,72 € wurden in 2010 für die Dachsanierung des Bürgerzentrums, den Fensteraustausch und die Fassadendämmung des Rathauses sowie das Hallenbad aufgenommen. Die Tilgung wird zu fünf Sechsteln bzw. zu fünfzig Prozent durch das Land Hessen übernommen.

Außerdem werden hier u. a. verschiedene Forderungen aus Fördergeldern für die Integration behinderter Kinder in Kindertagesstätten in Höhe von rund 36.000,00 € sowie eine Forderung gegenüber der Stadt Griesheim in Höhe von rund 18.000,00 € aus der Abrechnung 2014 des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks ausgewiesen.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 53.251,94 €.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 172.657,89 € vermindert.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Forderungen aus Steuern	1.740.245,31 €	1.747.766,24 €	-7.520,93 €
Forderungen aus Gebühren	249.910,65 €	221.821,52 €	28.089,13 €
Forderungen aus Beiträgen	72.940,30 €	72.940,30 €	0,00 €
Forderungen aus sonstigen Abgaben	354.172,53 €	84.153,94 €	270.018,59 €
Wertberichtigungen	-215.649,94 €	-193.994,02 €	-21.655,92 €
Summe:	**2.201.618,85 €**	**1.932.687,98 €**	**268.930,87 €**

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstigen Abgaben ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen, Kinderbetreuungsgebühren sowie Fehlbelegungsabgaben. Die größten Einzelforderungen entfallen darüber hinaus mit rund 493.000,00 € auf die Abrechnung 2014 des gemeindlichen Einkommensteueranteils und mit rund 328.000,00 € auf Forderungen aus Konzessionsabgaben.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Konzessionsabgaben – anders als ihre Bezeichnung vermuten lässt – als privatrechtliche Gegenleistungen dafür anzusehen sind, dass eine Kommune ihre öffentlichen Verkehrswege für die Versorgung mit leitungsgebundenen Energien zur Verfügung stellt. Sie sind regelmäßiger Bestandteil von Konzessionsverträgen zwischen der Kommune und den Unternehmen der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung. Insofern wären die hier bei den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben ausgewiesenen Forderungen aus Konzessionsabgaben bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu bilanzieren gewesen. Für künftige Jahresabschlüsse bitten wir um entsprechende Beachtung.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 215.649,94 € und betrifft überwiegend Gewerbesteuer.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2013 eine Erhöhung um 268.930,87 €, die im Wesentlichen aus im Vergleich zum Vorjahr um rund 274.000,00 € höheren Forderungen aus Konzessionsabgaben resultiert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	238.327,02 €	164.148,04 €	74.178,98 €
Wertberichtigungen	-98.540,03 €	-91.123,76 €	-7.416,27 €
Summe:	**139.786,99 €**	**73.024,28 €**	**66.762,71 €**

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich grundsätzlich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Zum 31.12.2014 werden bei der Stadt Weiterstadt unter dieser Bilanzposition im Wesentlichen Forderungen aus Essensgeldern in Kindertagesstätten, aus Nutzungsentschädigungen für Obdachlosenunterkünfte und aus Pachten sowie eine Umsatzsteuerforderung gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Auch Forderungen aus der Rückzahlung gewährter Vereins- und Sozialdarlehen in Höhe von rund 45.000,00 € sowie Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer in Höhe von rund 78.000,00 € schlagen an dieser Stelle zu Buche.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass im gesamten Forderungsbereich die Zuordnungsvorschriften des KVKR nur unzureichend beachtet wurden. So wären Forderungen aus der Umsatzsteuerabrechnung den sonstigen Vermögensgegenständen zuzuordnen gewesen. Wir bitten künftig um Beachtung.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Erhöhung um 66.762,71 €.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen um insgesamt 98.540,03 € korrigiert.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	855.618,30 €	814.947,23 €	40.671,07 €
Summe:	**855.618,30 €**	**814.947,23 €**	**40.671,07 €**

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position Forderungen in Höhe von insgesamt 855.618,30 € ausgewiesen. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Forderungen gegenüber den städtischen Eigenbetrieben KIS (9.874,26 €) und Stadtwerke (740.468,87 €; hier im Wesentlichen aus der Verzinsung des Eigenkapitals der Stadtwerke in Höhe von 736.260,31 €) sowie gegenüber dem Beregnungs-, Boden- und Landschaftspflegeverband Weiterstadt (68.488,97 €) und dem ZAW (36.786,20 €).

Der Eigenbetrieb KIS weist in seinem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2014 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Weiterstadt in Höhe von 81.761,94 € aus; die Stadtwerke bilanzieren Verbindlichkeiten in Höhe von 754.506,78 €.

Die festgestellten Differenzen zwischen den bei der Stadt Weiterstadt und ihren Eigenbetrieben gegenseitig bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Verlauf der Prüfung seitens der Verwaltung nicht hinreichend belegt werden. Eine Saldenabstimmung hat zum Stichtag 31.12.2014 nicht stattgefunden und konnte – da die jeweils bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten u. a. buchhalterisch nicht immer den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet wurden – auch im Verlauf unserer Prüfung nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden.

Spätestens mit der Rückführung des Kommunalen Immobilienservice (KIS) in den Regelhaushalt der Stadt Weiterstadt zum Stichtag 01.01.2018 sind eventuell bestehende buchhalterische Diskrepanzen auszubuchen. Im Innenverhältnis Stadt – Stadtwerke ist für künftige Jahresabschlüsse eine Saldenabstimmung vorzunehmen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den von der Stadt Weiterstadt bilanzierten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen insgesamt eine Erhöhung um 40.671,07 €, was im Wesentlichen aus der genannten Forderung gegenüber dem ZAW resultiert.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Anrechenbare Vorsteuer	0,00 €	76,16 €	-76,16 €
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	13.656,84 €	0,00 €	13.656,84 €
Forderungen aus Sozialversicherung	1.362,45 €	0,00 €	1.362,45 €
Forderungen an Bedienstete u.a.	27,16 €	0,00 €	27,16 €
Andere sonstige Forderungen	1.643,56 €	2.986,56 €	-1.343,00 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	103.309,70 €	131.376,48 €	-28.066,78 €
Wertberichtigungen	-20.773,33 €	-11.720,38 €	-9.052,95 €
Summe:	**99.226,38 €**	**122.718,82 €**	**-23.492,44 €**

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2014 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 99.226,38 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei neben verschiedenen Steuerforderungen gegenüber dem Finanzamt im Wesentlichen um Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer.

Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 23.492,44 € vermindert.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen um insgesamt 20.773,33 € korrigiert.

6.1.2.2 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Girokonto Sparkasse Darmstadt	2.350.478,30 €	778.414,85 €	1.572.063,45 €
Girokonto DZ Bank	10.145,93 €	1.538,91 €	8.607,02 €
Girokonto Postbank Frankfurt	19.288,59 €	32.453,26 €	-13.164,67 €
Tagesgelder	1.000.000,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €
Vorschüsse Handkassen	2.655,00 €	2.655,00 €	0,00 €
Summe:	**3.382.567,82 €**	**815.062,02 €**	**2.567.505,80 €**

Zum 31.12.2014 hatten der Bestand des Girokontos bei der Sparkasse Darmstadt mit 2.350.478,30 € und die Tagesgelder mit 1.000.000,00 € den größten Anteil an den liquiden Mitteln. Gleichzeitig hatte die Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag Kassenkredite in Höhe von insgesamt 6.500.000,00 € aufgenommen, die Bestandteil der flüssigen Mittel waren und in gleicher Höhe entsprechend unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Die flüssigen Mittel sind durch eine Saldenbestätigung und den Tagesabschluss der Gemeinschaftskasse nachgewiesen.

Die Erhöhung der flüssigen Mittel um 2.567.505,80 € im Laufe des Jahres 2014 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden (siehe Ziffer 6.3).

6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bestanden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Beamtenbezüge für den ersten Monat des Folgejahres	53.232,79 €	50.480,45 €	2.752,34 €
Summe:	**53.232,79 €**	**50.480,45 €**	**2.752,34 €**

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Stadt Weiterstadt ausschließlich die bereits Ende Dezember 2014 für Januar 2015 gezahlten Beamtenbezüge ausgewiesen. Die Veränderung um 2.752,34 € ist stichtagsbedingt.

6.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 Nr. 11 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Stadt Weiterstadt gliedert sich zum 31.12.2014 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Netto-Position	101.280.667,33 €	101.280.667,33 €	0,00 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	10.383.844,99 €	9.227.383,05 €	1.156.461,94 €
Vorjahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	1.234.797,94 €	-3.357.687,61 €	4.592.485,55 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-237.729,34 €	3.742.568,76 €	-3.980.298,10 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-997.068,60 €	-384.881,15 €	-612.187,45 €
Summe:	**111.664.512,32 €**	**110.508.050,38 €**	**1.156.461,94 €**

Das zum 31.12.2014 bilanzierte Eigenkapital der Stadt Weiterstadt setzt sich aus der Netto-Position in Höhe von 101.280.667,33 € und Rücklagen in Höhe von insgesamt 10.383.844,99 € zusammen. Das Jahresergebnis in Höhe von 1.234.797,94 € wurde im Verlauf des geprüften Haushaltsjahres den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital der Stadt Weiterstadt aufgrund des Jahresüberschusses 2014 in Höhe von 1.234.797,94 € sowie einer Inanspruchnahme der als Sonderrücklage geführten Stellplatzrücklage in Höhe von 78.336,00 € um 1.156.461,94 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich die Eigenkapitalquote der Stadt Weiterstadt wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
Eröffnungsbilanz	146.932.130,94 €	103.939.381,44 €	70,74%
31.12.2008	145.323.795,17 €	108.356.679,78 €	74,56%
31.12.2009	146.992.662,42 €	106.617.129,80 €	72,53%
31.12.2010	152.945.498,77 €	108.758.019,77 €	71,11%
31.12.2011	156.723.529,57 €	111.873.518,27 €	71,38%
31.12.2012	154.547.213,34 €	113.865.737,99 €	73,68%
31.12.2013	151.400.699,50 €	110.508.050,38 €	72,99%
31.12.2014	156.265.922,38 €	111.664.512,32 €	71,46%

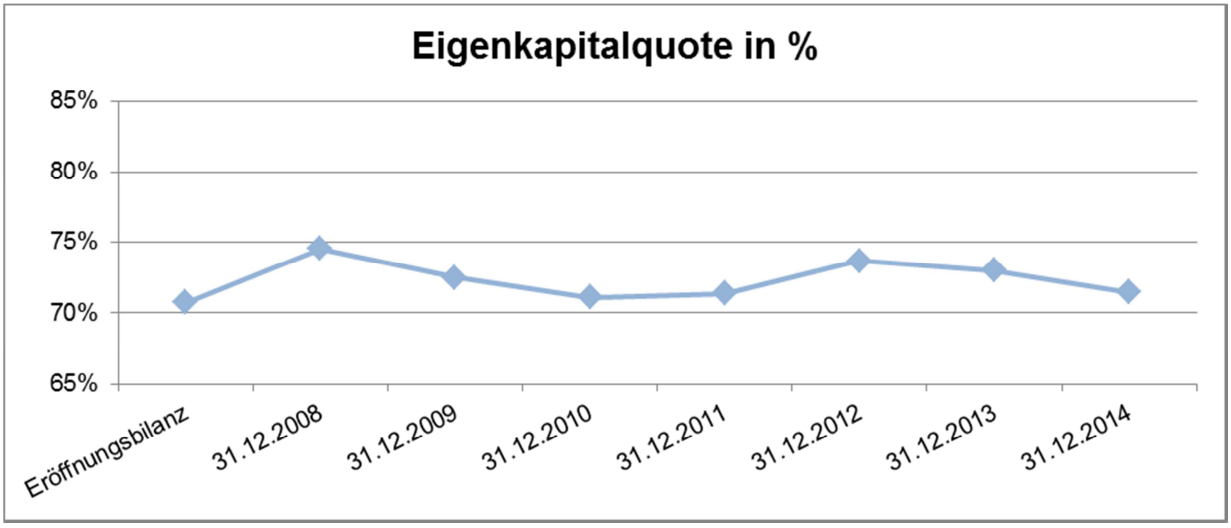

6.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Netto-Position	101.280.667,33 €	101.280.667,33 €	0,00 €
Summe:	**101.280.667,33 €**	**101.280.667,33 €**	**0,00 €**

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr. 22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

6.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.033.281,42 €	5.795.552,08 €	237.729,34 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.350.563,57 €	3.353.494,97 €	997.068,60 €
Sonderrücklagen	0,00 €	78.336,00 €	-78.336,00 €
Summe:	**10.383.844,99 €**	**9.227.383,05 €**	**1.156.461,94 €**

Zum Stichtag 31.12.2014 bilanziert die Stadt Weiterstadt Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 6.033.281,42 € und Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.350.563,57 €.

Das Jahresergebnis in Höhe von 1.234.797,94 € wurde im Verlauf des geprüften Haushaltsjahres den entsprechenden Rücklagen zugeführt. Gleichzeitig wurden die Sonderrücklagen (Stellplatzrücklage) in voller Höhe in Anspruch genommen.

6.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliches Jahresergebnis	237.729,34 €	-3.742.568,76 €	3.980.298,10 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-237.729,34 €	3.742.568,76 €	-3.980.298,10 €
Außerordentliches Jahresergebnis	997.068,60 €	384.881,15 €	612.187,45 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-997.068,60 €	-384.881,15 €	-612.187,45 €
Summe:	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs. 2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO.

Überschüsse sind nach § 106 Abs. 2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses (Prinzip der Ergebnisspaltung).

Eine Ausnahme vom Prinzip der Ergebnisspaltung stellt § 24 Abs. 3 GemHVO dar. Dieser regelt, dass Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, sofern keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Ausgleich zur Verfügung stehen, mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden dürfen. Diese Verfahrensweise ist jedoch den strengen Voraussetzungen unterworfen, dass die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Sofern von der Möglichkeit der Verrechnung Gebrauch gemacht wird, ist seitens der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Sofern die Überschüsse nicht für den Ausgleich der beschriebenen Fehlbeträge verwendet werden müssen oder dürfen, sind sie gemäß den §§ 46 Abs. 3, 24 Abs. 1 GemHVO und 106 Abs. 2 HGO den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zunächst gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann, wie beschrieben, unter strengen Voraussetzungen eine Verrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Überschuss oder den entsprechenden Rücklagen erfolgen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst analog der Vorschrift des § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO ein Ausgleich durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltsjahr 2014 schließt die Stadt Weiterstadt mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 1.234.797,94 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 237.729,34 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 997.068,60 €.

Der Überschuss wurde laut der zur Prüfung vorgelegten und vom Magistrat aufgestellten Vermögensrechnung in voller Höhe den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

6.1.5 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum 31.12.2014 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.566.525,01 €	4.796.089,43 €	770.435,58 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.389.206,00 €	1.460.842,57 €	-71.636,57 €
Investitionsbeiträge	914.720,40 €	955.940,57 €	-41.220,17 €
Summe:	**7.870.451,41 €**	**7.212.872,57 €**	**657.578,84 €**

Die Erhöhung der bilanzierten Sonderposten um 657.578,84 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich aus Zugängen in Höhe von 1.089.587,06 €, Abgängen in Höhe von 20.643,73 € und Auflösungen in Höhe von 411.364,49 € zusammen. Die Höhe der Auflösungen stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein.

Die Zugänge des Jahres 2014 betreffen hauptsächlich Landeszuweisungen für die Bahnüberführung Forststraße in Höhe von 500.000,00 € und für die Umgestaltung des Schlossplatzes in Braunshardt in Höhe von 461.000,00 € sowie die pauschale Investitionszuweisung des Landes in Höhe von 45.000,00 €.

Die Abgänge resultieren aus diversen Rückzahlungen von Erschließungsbeiträgen für die Maßnahmen „Am alten Wasserwerk“ in Schneppenhausen und „Am Sportplatz“ in Braunshardt (vgl. 9.1).

Die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände stimmt – soweit stichprobenartig geprüft – mit den Auflösungszeiträumen der gebildeten Sonderposten überein. Die erhaltene pauschale Investitionszuweisung wird gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO über eine Dauer von zehn Jahren aufgelöst.

Ein Sonderposten für den Gebührenausgleich gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO wurde im Berichtsjahr nicht gebildet.

6.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Stadt Weiterstadt folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	8.294.742,00 €	7.623.215,00 €	671.527,00 €
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	1.862.212,00 €	1.740.688,00 €	121.524,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	421.180,91 €	618.809,82 €	-197.628,91 €
Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage	2.224.400,00 €	0,00 €	2.224.400,00 €
Rückstellungen für Verbandsumlagen	0,00 €	253.369,51 €	-253.369,51 €
sonstige Rückstellungen	1.507.857,05 €	1.507.857,05 €	0,00 €
Summe:	**14.310.391,96 €**	**11.743.939,38 €**	**2.566.452,58 €**

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuführung	3.246.941,00 €
Inanspruchnahme	-215.172,91 €
Auflösung	-211.946,00 €
Umbuchung	-253.369,51 €
Veränderung	**2.566.452,58 €**

Die dargestellten Beträge der Rückstellungszuführung, -inanspruchnahme, -auflösung und -umbuchung entsprechenden den Werten des Rückstellungsspiegels als Anlage zum Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt. In der Ergebnisrechnung 2014 der Stadt Weiterstadt werden – übereinstimmend mit dem Ausweis im Rückstellungsspiegel – Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 211.946,00 € ausgewiesen.

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden bei der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2014 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 10.156.954,00 €. Diese wurden – wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse – von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Gemäß Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO sind für den Fall, dass der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 lag der von der Versorgungskasse bei der Ermittlung angewandte Rechnungszinsfuß über dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungszinssatz. Eine entsprechende Angabe im Anhang über die sich hieraus ergebenden höheren Rückstellungswerte hätte daher erfolgen müssen, ist jedoch unterblieben.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden im Jahresabschluss 2014 mit 421.180,91 € ausgewiesen

Des Weiteren wurden für Kreis- und Schulumlagezahlungen insgesamt 2.224.400,00 € zurückgestellt. Die Ermittlung erfolgte gesondert für die beiden Jahreshälften anhand der Beträge aus den amtlichen Meldungen zum Kommunalen Finanzausgleich (KFA).

Für anteilig auf die Stadt Weiterstadt und den Eigenbetrieb KIS entfallende Ausgleichsverpflichtungen bezüglich des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse waren im Vorjahresabschluss Rückstellungen in Höhe von 253.369,51 € bilanziert worden. Diese wurden im Berichtsjahr entsprechend eines Beschlusses des Verbandsvorstands vom 26.02.2015 von den Rückstellungen in die Verbindlichkeiten umgebucht und seit 2015 über einen Zeitraum von 20 Jahren zinslos ausgeglichen.

Die bereits im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildeten sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1.507.857,05 € betreffen Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren in Höhe von 1.267.857,05 € sowie Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2006 und 2007 in Höhe von 240.000,00 €. Beide Positionen werden im Vergleich zum Vorjahresabschluss unverändert fortgeführt.

Zu letztgenannter Position ist festzustellen, dass in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 Aufwendungen für die Erstellung bzw. Prüfung der Eröffnungsbilanz in Höhe von mindestens 207.619,34 € bei der Stadt Weiterstadt angefallen sind. Gleichwohl wurde die Rückstellung in den genannten Jahren nicht in Anspruch genommen. Erst im Haushaltsjahr 2015 erfolgte eine rückwirkende Inanspruchnahme.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten – außer zu den genannten – zu keinen weiteren Beanstandungen.

6.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Stadt Weiterstadt weist zum 31.12.2014 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	9.274.713,46 €	9.723.939,76 €	-449.226,30 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	6.500.000,00 €	8.000.000,00 €	-1.500.000,00 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts-geschäften	200.451,45 €	234.562,79 €	-34.111,34 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	676.679,17 €	665.438,62 €	11.240,55 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.284,59 €	379.491,90 €	-48.207,31 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unter-nehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.675.124,59 €	1.185.574,27 €	2.489.550,32 €
Sonstige Verbindlichkeiten	110.390,87 €	100.525,38 €	9.865,49 €
Summe:	**20.768.644,13 €**	**20.289.532,72 €**	**479.111,41 €**

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um 479.111,41 € erhöht, was im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultiert. Gleichzeitig haben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen im Vergleich zum Vorjahresabschluss deutlich reduziert.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 838,73 € (Vorjahr: 835,85 €) pro Einwohner. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich unter Ziffer 6.5 (Kennzahlen).

Wie im Bereich der Forderungen, stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkonten) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 20.768.644,13 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 1.800.062,50 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen überwiegend nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand zum Bilanzstichtag des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurde korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.274.713,46 €	9.723.939,76 €	-449.226,30 €
Summe:	**9.274.713,46 €**	**9.723.939,76 €**	**-449.226,30 €**

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bilanziert die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2014 einen Betrag in Höhe von 9.274.713,46 €, was gegenüber dem Vorjahreswert einer Verminderung um 449.226,30 € entspricht.

Die Veränderung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2013	**9.723.939,76 €**
Aufnahme Investitionsdarlehen	50.000,00 €
Tilgung	-512.480,43 €
Darlehensaufnahme (Umschuldung)	841.643,50 €
Darlehenstilgung (Umschuldung)	-841.643,50 €
Veränderung Verbindlichkeiten sonstige Kreditgeber	13.254,13 €
Stand zum 31.12.2014	**9.274.713,46 €**

Wie die oben stehende Tabelle zeigt, wurde im Berichtsjahr ein Investitionsdarlehen in Höhe von 50.000,00 € aufgenommen und im Rahmen der Vereinsförderung an den TC Grün-Weiß weitergeleitet. Darüber hinaus wurden drei weitere Vereinsdarlehen mit einem Restschuldenstand in Höhe von insgesamt 841.643,50 € aufgrund des Auslaufens der Zinsbindungsfrist umgeschuldet.

Die ordentlichen Tilgungen des Berichtsjahres betrugen 512.480,43 €.

Zuzüglich der Tilgungsleistungen der Darlehen für den Sportkindergarten der SG Weiterstadt, die unter den kreditähnlichen Rechtsgeschäften bilanziert sind, und unter Berücksichtigung von zu den Bilanzstichtagen 31.12.2013 bzw. 31.12.2014 bestehenden Kassenresten (noch nicht abgebuchte Darlehenstilgungen) stimmt der Betrag der gebuchten Tilgung mit den entsprechenden Auszahlungen in der Finanzrechnung überein. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

In den bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auch ein Betrag in Höhe von 14.159,73 € enthalten, der sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern betrifft. Hier hat sich gegenüber dem Vorjahreswert eine Veränderung in Höhe von 13.254,13 € ergeben.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Darlehensaufnahme wurde erteilt.

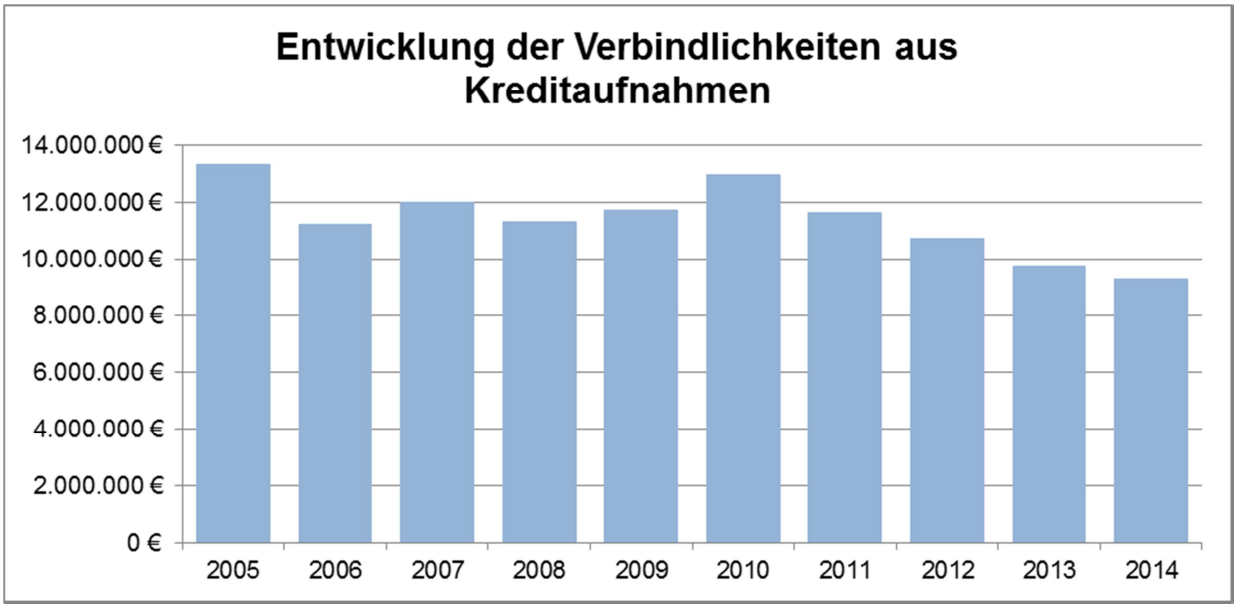

Die Abbildung verdeutlicht, dass der Schuldenstand bis zum Jahr 2010 kontinuierlich angestiegen war, da die Neuverschuldung jeweils über den regelmäßigen Tilgungsleistungen lag. In den Jahren 2011 bis 2014 haben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen auf 9.274.713,46 € reduziert. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sowie aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Darlehen Sportkindergarten SG Weiterstadt) sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO kann die Stadt Weiterstadt zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr wurde der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten.

Zum Jahresende bilanziert die Stadt Weiterstadt Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung in Höhe von insgesamt 6.500.000,00 €. Darüber hinaus bestand zum Bilanzstichtag eine Kassenkreditverpflichtung gegenüber dem Eigenbetrieb KIS in Höhe von 2.750.000,00 €, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen wird. Somit wurden zum 31.12.2014 Kassenkredite in Höhe von insgesamt 9.250.000,00 € in Anspruch genommen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auch der beim Eigenbetrieb aufgenommene Liquiditätskredit unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung und nicht unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zu bilanzieren gewesen wäre. Wir bitten künftig um entsprechende Beachtung.

Es war nicht Bestandteil der Prüfung, inwieweit vor der Aufnahme von Kassenkrediten Angebote von Banken eingeholt und Konditionen verglichen wurden.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zwei Darlehen für den Sportkindergarten der SG Weiterstadt, für die sich die Stadt Weiterstadt vertraglich zur Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen verpflichtet hat, wurden als kreditähnliche Rechtsgeschäfte eingestuft und zum 31.12.2014 mit den Restschuldenständen in Höhe von insgesamt 200.451,45 € bilanziert. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 676.679,17 € und bestehen mit rund 579.000,00 € im Wesentlichen aus den noch an den städtischen Eigenbetrieb KIS weiterzuleitenden Tilgungsanteilen des Landes für im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommene Darlehen für das Hallenbad.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 331.284,59 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren, u. a. für investive Baumaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 3.675.124,59 € zum 31.12.2014 handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber den städtischen Eigenbetrieben KIS (3.395.835,08 €) und Stadtwerke (7.653,58 €). Hauptsächlich schlagen auch hier – wie bereits unter den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen – Verbindlichkeiten gegenüber dem KIS aus der Inanspruchnahme des Betriebshofes sowie ein zum Bilanzstichtag seitens der Stadt in Anspruch genommenes Liquiditätsdarlehen in Höhe von 2.750.000,00 € zu Buche.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der beim Eigenbetrieb aufgenommene Kassenkredit unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung und nicht unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zu bilanzieren gewesen wäre. Wir bitten künftig um entsprechende Beachtung.

Der Eigenbetrieb KIS weist in seinem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2014 Forderungen gegenüber der Stadt Weiterstadt in Höhe von 3.975.785,25 € aus, die Stadtwerke bilanzieren Forderungen in Höhe von 16.116,16 €.

Die festgestellten Differenzen zwischen den bei der Stadt Weiterstadt und ihren Eigenbetrieben gegenseitig bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Verlauf der Prüfung seitens der Verwaltung nicht hinreichend aufgeklärt werden. Eine Saldenabstimmung hat zum Stichtag 31.12.2014 nicht stattgefunden und konnte – da die jeweils bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten u. a. buchhalterisch nicht immer den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet wurden – auch im Verlauf unserer Prüfung nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden.

Spätestens mit der Rückführung des Kommunalen Immobilienservice (KIS) in den Regelhaushalt der Stadt Weiterstadt zum Stichtag 01.01.2018 sind eventuell bestehende buchhalterische Diskrepanzen auszubuchen. Im Innenverhältnis Stadt – Stadtwerke ist für künftige Jahresabschlüsse eine Saldenabstimmung vorzunehmen.

Darüber hinaus weist die Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag u. a. erstmals eine Verbindlichkeit in Höhe von 253.369,51 € aus, die aus der anteiligen Verpflichtung zum Ausgleich des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse resultiert. Diese Ausgleichsverpflichtung, die anteilig alle am Zweckverband beteiligten Mandanten betrifft, wurde im Berichtsjahr aus den Rückstellungen zu den Verbindlichkeiten umgegliedert und wird ab 2015 über 20 Jahre ausgeglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 110.390,87 € betreffen im Wesentlichen mit rund 90.000,00 € Steuerverbindlichkeiten sowie diverse zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Rechnungen.

6.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt werden Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren	1.520.786,20 €	1.518.804,09 €	1.982,11 €
Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten	131.136,36 €	127.500,36 €	3.636,00 €
Summe:	**1.651.922,56 €**	**1.646.304,45 €**	**5.618,11 €**

Die zum 31.12.2014 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 1.651.922,56 € wurden mit 1.520.786,20 € im Wesentlichen für im Voraus empfangene Grabnutzungsgebühren gebildet.

Die Veränderung des Berichtsjahres im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren in Höhe von 1.982,11 € ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 125.966,06 €, denen Auflösungen in Höhe von 123.983,95 € gegenüberstehen. Die Auflösungserträge sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der Erträge aus Benutzungsgebühren ausgewiesen.

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen neben diversen Einzahlungen, die noch im Berichtsjahr eingegangen sind, sich jedoch auf Erträge des folgenden Haushaltsjahres beziehen, im Wesentlichen eine vorweggenommene Einmalzahlung von Erbbauzinsen für einen Zeitraum von 75 Jahren in Höhe von 88.946,35 €, eine ebenfalls im Voraus für 30 Jahre entrichtete Pflegeaufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Gräfenhausen in Höhe von 14.500,00 € sowie eine weitere Pflegeaufwandsentschädigung für die Neueinpflanzung im Baugebiet Apfelbaumgarten in Braunshardt in Höhe von 8.000,00 €.

6.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2014

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr dar.

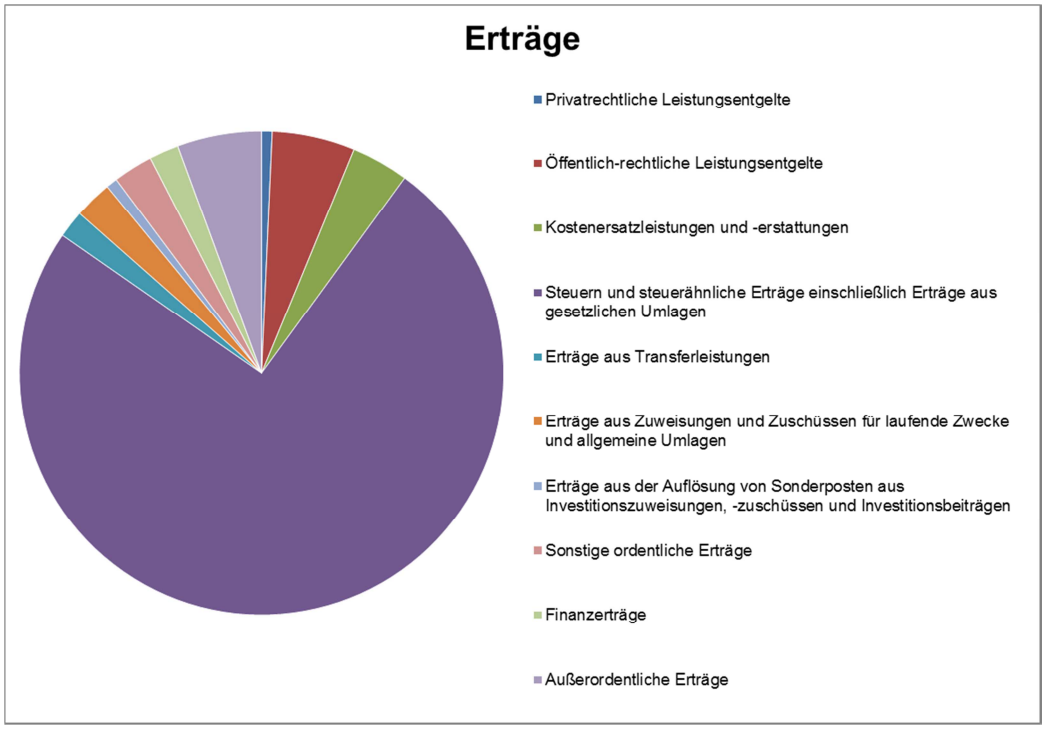

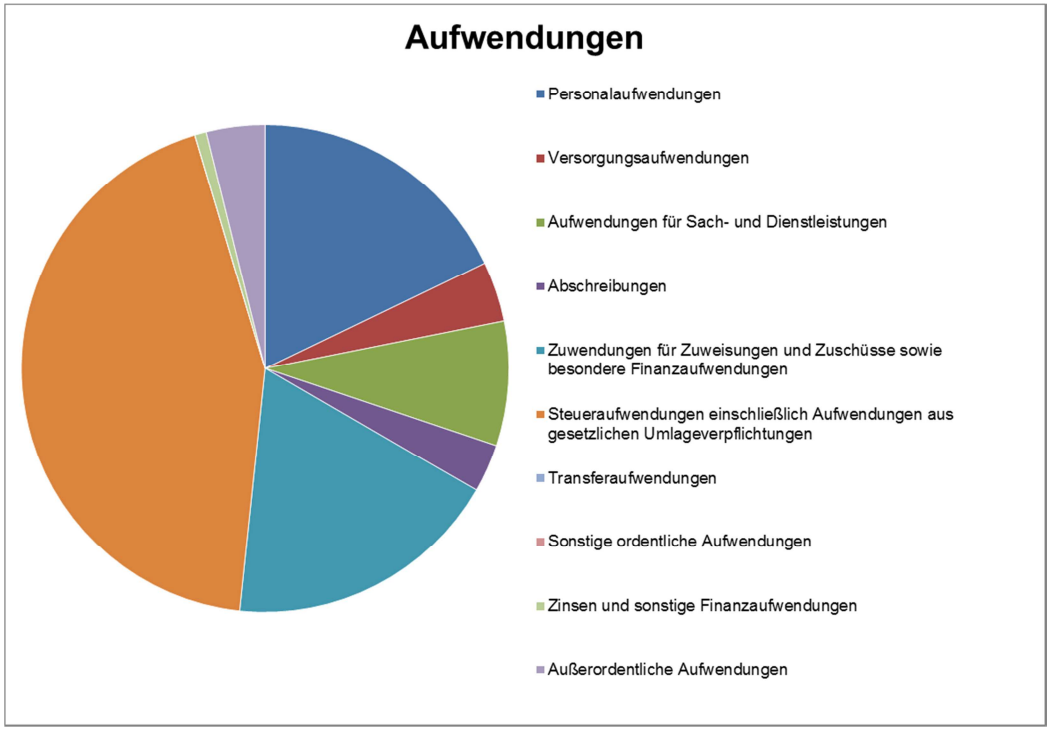

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	326.560,13 €	377.740,00 €	383.439,54 €	5.699,54 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.893.925,07 €	2.755.260,00 €	3.017.324,65 €	262.064,65 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.115.539,69 €	1.569.947,00 €	2.084.517,47 €	514.570,47 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	117.000,00 €	0,00 €	-117.000,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.421.526,58 €	41.154.000,00 €	40.646.976,21 €	-507.023,79 €
Erträge aus Transferleistungen	1.035.688,41 €	999.000,00 €	997.565,57 €	-1.434,43 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	434.810,42 €	1.524.049,00 €	1.381.279,34 €	-142.769,66 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	406.720,57 €	347.995,00 €	411.364,49 €	63.369,49 €
Sonstige ordentliche Erträge	973.600,52 €	1.138.600,00 €	1.442.225,36 €	303.625,36 €
Summe der ordentlichen Erträge	**45.608.371,39 €**	**49.983.591,00 €**	**50.364.692,63 €**	**381.101,63 €**
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	8.954.973,65 €	10.107.580,00 €	9.510.211,29 €	-597.368,71 €
Versorgungsaufwendungen	1.669.675,19 €	1.452.250,00 €	2.132.572,09 €	680.322,09 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.053.573,24 €	5.263.671,00 €	4.399.958,60 €	-863.712,40 €
Abschreibungen	1.553.375,16 €	1.264.384,00 €	1.697.910,04 €	433.526,04 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	9.737.544,65 €	10.853.520,00 €	9.782.314,60 €	-1.071.205,40 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	24.198.614,12 €	21.704.300,00 €	23.263.288,89 €	1.558.988,89 €
Transferaufwendungen	260,00 €	1.500,00 €	525,00 €	-975,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.493,91 €	4.850,00 €	3.512,64 €	-1.337,36 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**50.196.509,92 €**	**50.652.055,00 €**	**50.790.293,15 €**	**138.238,15 €**
Verwaltungsergebnis	**-4.588.138,53 €**	**-668.464,00 €**	**-425.600,52 €**	**242.863,48 €**
Finanzerträge	1.286.691,26 €	1.422.030,00 €	1.072.484,63 €	-349.545,37 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	441.121,49 €	683.800,00 €	409.154,77 €	-274.645,23 €
Finanzergebnis	**845.569,77 €**	**738.230,00 €**	**663.329,86 €**	**-74.900,14 €**
Ordentliches Ergebnis	**-3.742.568,76 €**	**69.766,00 €**	**237.729,34 €**	**167.963,34 €**
Außerordentliche Erträge	406.062,76 €	3.276.000,00 €	3.067.434,80 €	-208.565,20 €
Außerordentliche Aufwendungen	21.181,61 €	0,00 €	2.070.366,20 €	2.070.366,20 €
Außerordentliches Ergebnis	**384.881,15 €**	**3.276.000,00 €**	**997.068,60 €**	**-2.278.931,40 €**
Jahresergebnis	**-3.357.687,61 €**	**3.345.766,00 €**	**1.234.797,94 €**	**-2.110.968,06 €**

Das Ergebnis des Jahres 2014 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen grundsätzlich auch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr.

In der zur Prüfung vorgelegten Ergebnisrechnung sind die aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 10.007,00 € jedoch nicht Bestandteil des fortgeschriebenen Planansätzen.

Das Jahresergebnis in Höhe von 1.234.797,94 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	45.078.726,78 €	23.429.621,29 €	21.649.105,49 €
Fachbereich Bürgermeister	1.249.311,66 €	4.992.551,10 €	-3.743.239,44 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	702.348,67 €	3.599.779,30 €	-2.897.430,63 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	2.380.066,09 €	5.045.667,24 €	-2.665.601,15 €
Fachbereich Technische Verwaltung	2.581.155,47 €	7.207.741,74 €	-4.626.586,27 €
Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung	2.513.003,39 €	8.994.453,45 €	-6.481.450,06 €
Summe:	**54.504.612,06 €**	**53.269.814,12 €**	**1.234.797,94 €**

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass lediglich der Fachbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ mit 21.649.105,49 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. In den übrigen Budgets werden für das Jahr 2014 Fehlbeträge ausgewiesen. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbleibt.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	16.562.562,77 €	23.348.564,00 €	21.649.105,49 €	-1.699.458,51 €
Fachbereich Bürgermeister	-1.869.386,23 €	-1.583.713,00 €	-3.743.239,44 €	-2.159.526,44 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	-5.033.185,07 €	-3.003.049,00 €	-2.897.430,63 €	105.618,37 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	-2.627.997,69 €	-3.375.716,00 €	-2.665.601,15 €	710.114,85 €
Fachbereich Technische Verwaltung	-4.174.426,05 €	-4.562.112,00 €	-4.626.586,27 €	-64.474,27 €
Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung	-6.215.255,34 €	-7.478.208,00 €	-6.481.450,06 €	996.757,94 €
Summe:	**-3.357.687,61 €**	**3.345.766,00 €**	**1.234.797,94 €**	**-2.110.968,06 €**

Anhand der Abweichungen gegenüber den Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden. Insgesamt ergab sich eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von -2.110.968,06 €, die im Wesentlichen in den Budgets „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und „Bürgermeister“ entstanden ist. Das Ergebnis der Budgets „Kinder, Jugend, Bildung“ und „Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro“ hat sich hingegen um 996.757,94 € bzw. 710.114,85 € verbessert.

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Budget vorgelegt.

6.2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs. 2 a GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	326.560,13 €	377.740,00 €	383.439,54 €	5.699,54 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.893.925,07 €	2.755.260,00 €	3.017.324,65 €	262.064,65 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.115.539,69 €	1.569.947,00 €	2.084.517,47 €	514.570,47 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	117.000,00 €	0,00 €	-117.000,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.421.526,58 €	41.154.000,00 €	40.646.976,21 €	-507.023,79 €
Erträge aus Transferleistungen	1.035.688,41 €	999.000,00 €	997.565,57 €	-1.434,43 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	434.810,42 €	1.524.049,00 €	1.381.279,34 €	-142.769,66 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	406.720,57 €	347.995,00 €	411.364,49 €	63.369,49 €
Sonstige ordentliche Erträge	973.600,52 €	1.138.600,00 €	1.442.225,36 €	303.625,36 €
Summe der ordentlichen Erträge	**45.608.371,39 €**	**49.983.591,00 €**	**50.364.692,63 €**	**381.101,63 €**
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	8.954.973,65 €	10.107.580,00 €	9.510.211,29 €	-597.368,71 €
Versorgungsaufwendungen	1.669.675,19 €	1.452.250,00 €	2.132.572,09 €	680.322,09 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.053.573,24 €	5.263.671,00 €	4.399.958,60 €	-863.712,40 €
Abschreibungen	1.553.375,16 €	1.264.384,00 €	1.697.910,04 €	433.526,04 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	9.737.544,65 €	10.853.520,00 €	9.782.314,60 €	-1.071.205,40 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	24.198.614,12 €	21.704.300,00 €	23.263.288,89 €	1.558.988,89 €
Transferaufwendungen	260,00 €	1.500,00 €	525,00 €	-975,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.493,91 €	4.850,00 €	3.512,64 €	-1.337,36 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**50.196.509,92 €**	**50.652.055,00 €**	**50.790.293,15 €**	**138.238,15 €**
Verwaltungsergebnis	**-4.588.138,53 €**	**-668.464,00 €**	**-425.600,52 €**	**242.863,48 €**

Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von -668.464,00 € trat eine Ergebnisverbesserung um 242.863,48 € ein, wodurch sich das Defizit in diesem Bereich auf 425.600,25 € verringert hat.

Dieser Verbesserung liegen verschiedene Faktoren zugrunde, da bei den meisten Aufwands- und Ertragspositionen die Istwerte erheblich über bzw. unter den geplanten Ansätzen lagen. Insgesamt lagen die ordentlichen Erträge um 381.101,63 € und die ordentlichen Aufwendungen um 138.238,15 € über dem geplanten Ansatz.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:

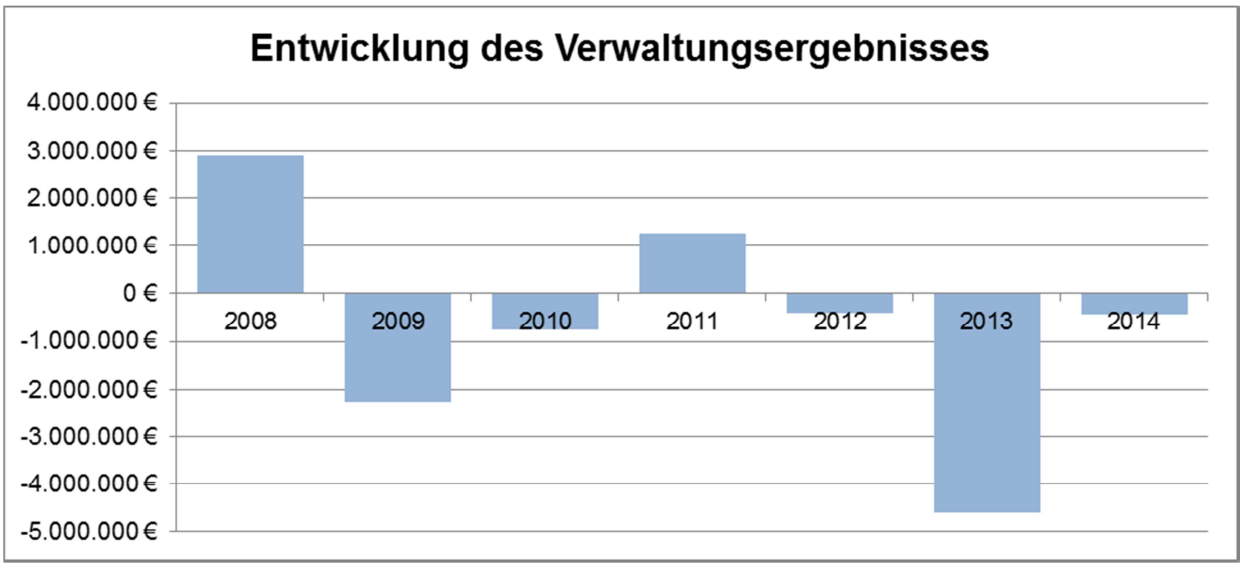

Wie die Abbildung zeigt, wurde im Jahr der Einführung der Doppik sowie im Jahr 2011 ein positives Verwaltungsergebnis erwirtschaftet. In den übrigen Jahren wird für diesen Bereich ein negatives Ergebnis ausgewiesen. Im Jahr 2013 wird mit einem Verwaltungsergebnis von -4.588.138,53 € der schlechteste Wert seit Einführung der Doppik ausgewiesen.

Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

6.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren). Sie stellen sich für das Jahr 2014 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Pachten	52.509,31 €	35.800,00 €	54.303,26 €	18.503,26 €
Verkaufserlöse	63.391,38 €	83.640,00 €	76.509,58 €	-7.130,42 €
Sonstige Umsatzerlöse	210.659,44 €	258.300,00 €	252.626,70 €	-5.673,30 €
Summe:	**326.560,13 €**	**377.740,00 €**	**383.439,54 €**	**5.699,54 €**

Bei der Stadt Weiterstadt handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Verpflegungsentgelte der Kindertagesstätten, Erträge aus Verpachtung sowie um Zahlungen des BBLV Weiterstadt für die Grundwasserentnahme mittels Brunnen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich gegenüber dem geplanten Ansatz um insgesamt 5.699,54 € verbessert.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 383.439,54 € einen Anteil von 0,76 % (Vorjahr: 0,72 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	985.274,60 €	1.017.460,00 €	1.016.465,76 €	-994,24 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.088.520,58 €	1.237.800,00 €	1.225.694,67 €	-12.105,33 €
Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern	820.129,89 €	500.000,00 €	775.164,22 €	275.164,22 €
Summe:	**2.893.925,07 €**	**2.755.260,00 €**	**3.017.324,65 €**	**262.064,65 €**

Die im Jahr 2014 von der Stadt Weiterstadt empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 3.017.324,65 € betreffen im Wesentlichen Kindergarten- und Friedhofsgebühren, Verwaltungsgebühren – überwiegend für Kfz-Zulassungen –, Feuerwehreinsatzgebühren, Straßenreinigungsgebühren sowie Buß- und Verwarnungsgelder.

Die Erträge in diesem Bereich sind gegenüber dem Planansatz um 262.064,65 € gestiegen, was überwiegend in den zusätzlichen Erträgen aus Buß- und Verwarnungsgeldern einer im Vorjahr aufgestellten Blitzanlage im Industriegebiet begründet ist.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 5,99 % (Vorjahr: 6,35 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.3 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Selbsterstellte Anlagen	0,00 €	117.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Laut Haushaltsplan waren aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 117.000,00 € für die Maßnahmen Erschließung Laukesgarten, Schlosspark Braunhardt, Neugestaltung Freifläche Bürgerhaus Schneppenhausen, Gestaltung Freifläche Ohlystiftgarten sowie für Ausgleichsverpflichtungen veranschlagt. Entgegen diesen Planungen sind im Berichtsjahr keine Eigenleistungen aktiviert worden.

6.2.1.4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Kostenerstattungen vom Bund	0,00 €	9.000,00 €	0,00 €	-9.000,00 €
Kostenerstattungen vom Land	1.237.570,41 €	679.300,00 €	1.149.128,47 €	469.828,47 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	82.724,90 €	69.000,00 €	36.410,21 €	-32.589,79 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	152.921,63 €	150.150,00 €	150.983,34 €	833,34 €
Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	41.860,63 €	0,00 €	42.031,83 €	42.031,83 €
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	443.800,27 €	535.077,00 €	537.720,58 €	2.643,58 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	47.626,31 €	49.320,00 €	41.521,52 €	-7.798,48 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	109.035,54 €	78.100,00 €	102.512,72 €	24.412,72 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00 €	0,00 €	24.208,80 €	24.208,80 €
Summe:	**2.115.539,69 €**	**1.569.947,00 €**	**2.084.517,47 €**	**514.570,47 €**

Vereinnahmt wurden hier u. a. Erstattungen des Landes für Kinderbetreuung, Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe Stadtwerke und KIS, Kostenerstattungen für die Nutzung von Obdachlosenunterkünften und Senioren- und Bürgerfahrten sowie Erstattungen des Da-Di-Werkes.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass unter dieser Ertragsposition fälschlicherweise auch Grabräumungsgebühren ausgewiesen werden, die künftig bei den Benutzungsgebühren innerhalb der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte auszuweisen sind.

Auch die auf die Stadt Weiterstadt entfallenden Einnahmen des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes werden unter dieser Ertragsposition ausgewiesen, die unseres Erachtens richtigerweise zu den Erträgen aus Buß- und Verwarnungsgeldern gehören.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen überschritten um 514.570,47 € die Planansätze, was im Wesentlichen in den höheren Kostenerstattungen des Landes für die Kinderbetreuung begründet ist, da diese zum Teil bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen geplant waren.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 2.084.517,47 € einen Anteil von 4,14 % (Vorjahr: 4,64 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.5 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.032.721,74 €	13.698.300,00 €	13.945.249,84 €	246.949,84 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.461.973,82 €	1.552.700,00 €	1.508.521,02 €	-44.178,98 €
Grundsteuer A	48.384,91 €	48.000,00 €	43.726,21 €	-4.273,79 €
Grundsteuer B	3.499.736,41 €	5.450.000,00 €	5.571.046,97 €	121.046,97 €
Gewerbesteuer	19.003.430,26 €	20.000.000,00 €	19.083.450,36 €	-916.549,64 €
Vergnügungssteuer & Spielapparatesteuer	319.263,38 €	350.000,00 €	438.988,46 €	88.988,46 €
Hundesteuer	56.016,06 €	55.000,00 €	55.993,35 €	993,35 €
Summe:	**37.421.526,58 €**	**41.154.000,00 €**	**40.646.976,21 €**	**-507.023,79 €**

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Stadt Weiterstadt betrugen im Berichtsjahr 40.646.976,21 € und blieben damit um 507.023,79 € hinter den geplanten Erträgen in Höhe von 41.154.000,00 € zurück.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Gewerbesteuer im Jahr 2014 um 916.549,64 € hinter dem fortgeschriebenen Planansatz des Jahres 2014 zurückgeblieben ist, der Erträge in Höhe von 20.000.000,00 € vorsah. Gleichzeitig lagen jedoch der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer im Berichtsjahr um 246.949,84 € sowie die Grundsteuer B um 121.046,97 € über den geplanten Ansätzen.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen, die die Stadt zu leisten hat, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, bei den Erträgen abgesetzt und nicht als Aufwendungen verbucht, auch wenn sich die Rückzahlungen auf Erträge der Vorjahre beziehen.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 80,71 % (Vorjahr: 82,05 %).

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit dem Jahr 2004 wie folgt:

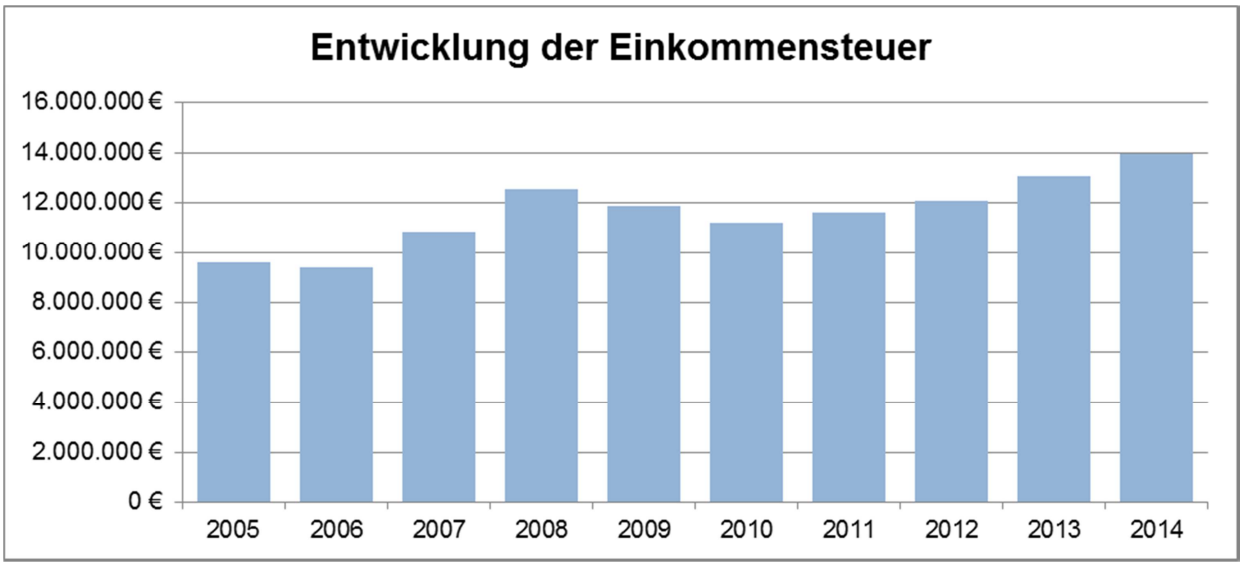

Während die Erträge aus Einkommensteuer im Jahr 2006 mit 9.416.902,00 € noch auf dem niedrigsten Stand der letzten Jahre lagen, konnte die Stadt Weiterstadt im Jahr 2008 Erträge in Höhe von 12.531.235,26 € verzeichnen. Im Berichtsjahr betrugen die Erträge aus Einkommensteuer 13.945.249,84 € und hatten damit den höchsten Wert der letzten Jahre erreicht.

Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuerumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

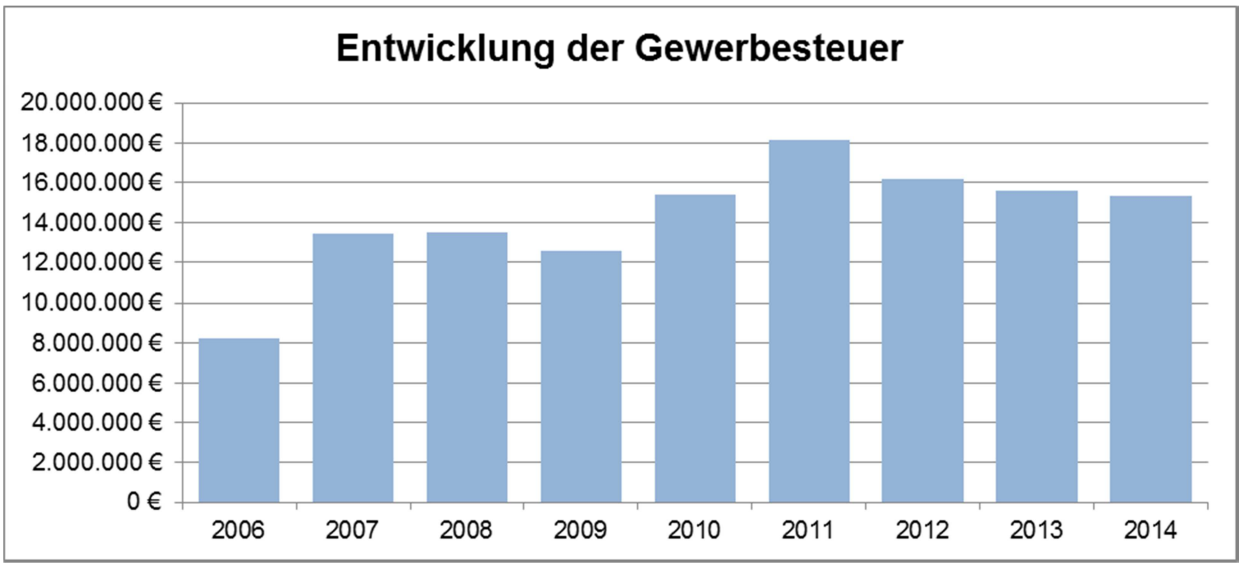

Während die Erträge aus Gewerbesteuer im Jahr 2006 nach dem Wegzug der Fa. T-Online nur noch bei knapp 8 Mio. € lagen, konnte im Jahr 2011 mit 18.175.556,40 € der höchste Wert der letzten Jahre erzielt werden. Im Berichtsjahr wurden noch 15.329.457,54 € erwirtschaftet.

6.2.1.6 Erträge aus Transferleistungen

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	1.035.238,41 €	999.000,00 €	996.665,57 €	-2.334,43 €
Sonstige Erträge aus Transferleistungen	450,00 €	0,00 €	900,00 €	900,00 €
Summe:	**1.035.688,41 €**	**999.000,00 €**	**997.565,57 €**	**-1.434,43 €**

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich mit 996.665,57 € hauptsächlich um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Die sonstigen Erträge aus Transferleistungen in Höhe von 900,00 € betreffen Erstattungen für das Freiwillige Soziale Jahr.

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 1,98 % (Vorjahr: 2,27 %).

6.2.1.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

Für das Jahr 2014 weist die Stadt Weiterstadt Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	173.495,00 €	1.092.500,00 €	1.092.446,00 €	-54,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0,00 €	202.849,00 €	23.584,92 €	-179.264,08 €
Zuweisungen vom übrigen öffentlichen Bereich	173.154,42 €	148.500,00 €	174.506,42 €	26.006,42 €
Sonstige Zuweisungen	88.161,00 €	80.200,00 €	90.742,00 €	10.542,00 €
Summe:	**434.810,42 €**	**1.524.049,00 €**	**1.381.279,34 €**	**-142.769,66 €**

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 1.381.279,34 € um 142.769,66 € unter dem Planansatz, der Erträge in Höhe von 1.524.049,00 € vorsah. Es handelt sich hierbei neben den Schlüsselzuweisungen u. a. um Kreiszuweisungen zur Integrationsförderung von Kindern mit Behinderung sowie um zweckgebundene Spenden.

Die Mindererträge gegenüber dem Planansatz resultieren daraus, dass die Zuweisungen vom Land in Höhe von 202.849,00 € zwar bei dieser Ertragsposition geplant wurden, die tatsächlich Buchung jedoch bei den Kostenerstattungen erfolgte, weshalb sich dort die bereits beschriebenen Mehrerträge ergaben.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Spende eines ortsansässigen Möbelhauses in Höhe von 80.000,00 € in voller Höhe zweckentsprechend an die örtlichen Vereine und Institutionen weiterzuleiten ist. Da es sich hierbei de facto nicht um Erträge der Stadt Weiterstadt sondern um an Dritte weiterzuleitende Spenden handelt, empfehlen wir daher eine Verbuchung über die durchlaufenden Gelder.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:

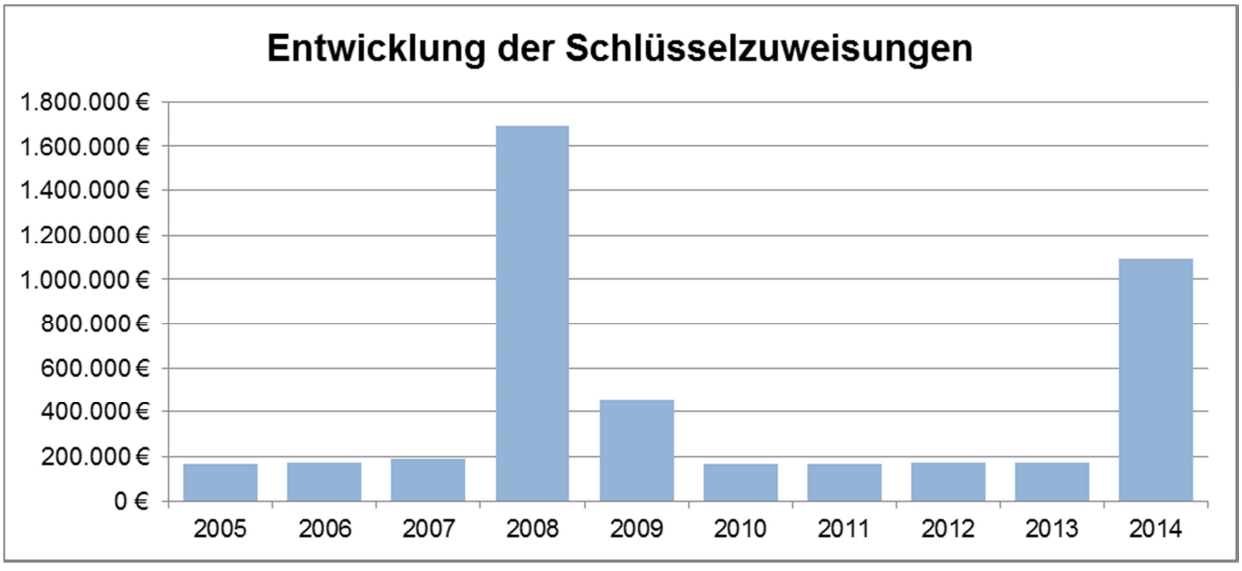

Wie die Abbildung zeigt, waren die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2008 mit 1.692.168,00 € mit Abstand auf dem höchsten Stand der letzten Jahre. Im Berichtsjahr waren in diesem Bereich mit Erträgen in Höhe von 1.092.446,00 € wieder ein deutlicher Anstieg zu den Vorjahreswerten zu verzeichnen.

Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 2,74 % (Vorjahr: 0,95 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

6.2.1.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2014 weist die Stadt Weiterstadt folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des öffentlichen Bereiches	292.997,54 €	253.527,00 €	294.572,95 €	41.045,95 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich	113.723,03 €	94.468,00 €	116.791,54 €	22.323,54 €
Summe:	**406.720,57 €**	**347.995,00 €**	**411.364,49 €**	**63.369,49 €**

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 0,82 % (Vorjahr: 0,89 %).

6.2.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2014 weist die Stadt Weiterstadt folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Konzessionsabgaben	970.852,56 €	1.130.600,00 €	1.214.291,87 €	83.691,87 €
Fehlbelegungsabgabe	-18.737,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	211.946,00 €	211.946,00 €
Sonstige betriebliche Erträge	21.485,42 €	8.000,00 €	15.987,49 €	7.987,49 €
Summe:	**973.600,52 €**	**1.138.600,00 €**	**1.442.225,36 €**	**303.625,36 €**

Im Jahr 2014 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 1.442.225,36 € um 303.625,36 € über dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 1.138.600,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei mit 1.214.291,87 € hauptsächlich um Konzessionsabgaben.

Die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 211.946,00 € betreffen Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 15.987,49 € betreffen u. a. Erlöse aus dem Verkauf von Ökopunkten sowie Erträge aus Schadensersatzleistungen.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 2,86 % (Vorjahr: 2,13 %).

6.2.1.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2014 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Entgelte Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	7.554.437,50 €	8.589.900,00 €	8.024.185,88 €	-565.714,12 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	1.392.228,90 €	1.503.780,00 €	1.475.360,33 €	-28.419,67 €
Sonstige Personalaufwendungen	8.307,25 €	13.900,00 €	10.665,08 €	-3.234,92 €
Versorgungsaufwendungen	1.669.675,19 €	1.452.250,00 €	2.132.572,09 €	680.322,09 €
Summe:	**10.624.648,84 €**	**11.559.830,00 €**	**11.642.783,38 €**	**82.953,38 €**

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2014 sind Personalaufwendungen in Höhe von 9.510.211,29 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 2.132.572,09 € ausgewiesen. Der Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 10.107.580,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.452.250,00 € vor.

Die Aufwendungen lagen in diesen Bereichen um insgesamt 82.953,38 € über dem geplanten Ansatz. Die um 680.322,09 € höheren Versorgungsaufwendungen konnten durch Minderaufwendungen im Bereich der Arbeitnehmerentgelte und der Beamtenbezüge sowie bei den Sozialversicherungsbeiträgen nicht vollständig kompensiert werden.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Berichtsjahr 22,92 % (Vorjahr: 21,17 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalaufwendungen wie folgt entwickelt:

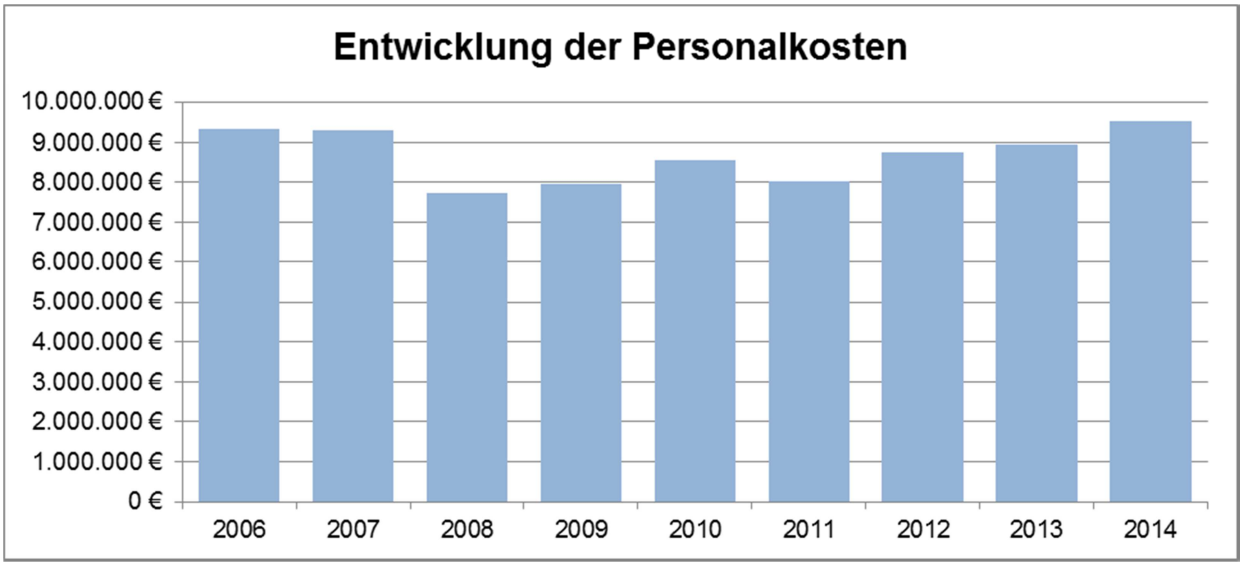

Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalkosten in den Jahren ab 2006 gesunken. Hauptursache hierfür waren Ausgliederungen aus dem städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS). Seit dem Jahr 2009 sind wieder leichte Erhöhungen zu verzeichnen. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

6.2.1.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2014 setzen sich bei der Stadt Weiterstadt wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.451.109,96 €	1.910.247,00 €	1.656.543,00 €	-253.704,00 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.077.890,73 €	1.391.367,00 €	1.337.339,96 €	-54.027,04 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	549.298,54 €	643.700,00 €	435.110,28 €	-208.589,72 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	702.654,71 €	1.002.215,00 €	699.972,78 €	-302.242,22 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	272.619,30 €	316.142,00 €	270.992,58 €	-45.149,42 €
Summe:	**4.053.573,24 €**	**5.263.671,00 €**	**4.399.958,60 €**	**-863.712,40 €**

Insgesamt blieben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr mit 4.399.958,60 € um 863.712,40 € hinter dem geplanten Ansatz von 5.263.671,00 € zurück. Begründet ist dies darin, dass vor allem die Materialaufwendungen sowie die Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation usw. erheblich hinter den Planansätzen (ohne übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren) zurückgeblieben sind.

Den größten Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr die Abwassergebühren, Strom und Gas, Fremdinstandhaltung, Datenübertragungskosten, Beratungs- und Planungsleistungen, Versicherungen sowie Aus- und Fortbildung.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass unter dieser Aufwandsposition auch Rückzahlungen von Verwarngeldern u. a. aufgrund von Doppelzahlungen in Höhe von 14.387,76 € ausgewiesen werden, die richtigerweise bei den Erträgen aus Buß- und Verwarngeldern abzusetzen gewesen wären. Dies ist künftig zu korrigieren.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 8,66 % (Vorjahr: 8,08 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

6.2.1.12 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2014 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Abschreibungen auf imma. Vermögensgegenstände	32.882,33 €	11.818,00 €	24.571,78 €	12.753,78 €
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	1.465.734,00 €	1.205.328,00 €	1.512.290,91 €	306.962,91 €
Abschreibungen Sonderinvestitionsprogramm	68.745,32 €	47.238,00 €	68.687,50 €	21.449,50 €
Wertberichtigungen auf Forderungen	-13.986,49 €	0,00 €	92.359,85 €	92.359,85 €
Summe:	**1.553.375,16 €**	**1.264.384,00 €**	**1.697.910,04 €**	**433.526,04 €**

Insgesamt lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr mit 1.697.910,04 € um 433.526,04 € über dem geplanten Ansatz von 1.264.384,00 €. 92.359,85 € entfallen auf Abschreibungen auf Forderungen.

Die Abschreibungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 3,34 % (Vorjahr: 3,09 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen der Anlagenübersicht.

6.2.1.13 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben werden für das Jahr 2014 bei der Stadt Weiterstadt wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Nutzungsentschädigung an KIS	5.363.353,01 €	5.615.407,00 €	5.605.366,66 €	-10.040,34 €
Inanspruchnahme Betriebshof	1.788.585,84 €	2.040.708,00 €	1.829.374,28 €	-211.333,72 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	1.694.454,39 €	1.730.000,00 €	1.754.479,17 €	24.479,17 €
Zuweisungen an Zweckverbände	0,00 €	367.000,00 €	0,00 €	-367.000,00 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke	653.361,40 €	691.805,00 €	354.499,24 €	-337.305,76 €
Sonstige Erstattungen an Gemeindeverbände	124.118,06 €	140.000,00 €	126.743,80 €	-13.256,20 €
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	113.671,95 €	268.600,00 €	111.851,45 €	-156.748,55 €
Summe:	**9.737.544,65 €**	**10.853.520,00 €**	**9.782.314,60 €**	**-1.071.205,40 €**

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben lagen im Jahr 2014 mit 9.782.314,60 € um 1.071.205,40 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 10.853.520,00 €.

Unter dieser Aufwandsposition werden mit 5.605.366,66 € und 1.754.479,17 € überwiegend Aufwendungen für die Inanspruchnahme des städtischen Gebäudemanagements durch den Eigenbetrieb KIS und des Betriebshofes ausgewiesen. Des Weiteren werden Zuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten, die an den Landkreis abzuführenden Kfz-Zulassungsgebühren, Erstattungen an das Da-Di-Werk und die DADINA sowie Vereinsfördermittel ausgewiesen.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass es sich bei den Nutzungsentschädigungen an den Eigenbetrieb KIS sowie bei der Inanspruchnahme des Bauhofes unseres Erachtens um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt, nicht um Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse. Wir bitten, dies künftig zu berücksichtigen.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 19,26 % (Vorjahr: 19,40 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

6.2.1.14 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Stadt Weiterstadt im Jahr 2014 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Kreisumlage	13.795.550,97 €	12.553.300,00 €	12.787.472,54 €	234.172,54 €
Schulumlage	5.985.461,55 €	4.969.300,00 €	5.859.389,66 €	890.089,66 €
Gewerbesteuerumlage	3.410.600,09 €	3.680.000,00 €	3.753.992,82 €	73.992,82 €
Kompensationsumlage	665.051,28 €	501.200,00 €	501.168,24 €	-31,76 €
Sonstige Umlagen	341.950,23 €	500,00 €	361.265,63 €	360.765,63 €
Summe:	**24.198.614,12 €**	**21.704.300,00 €**	**23.263.288,89 €**	**1.558.988,89 €**

Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr um 1.558.988,89 € über dem geplanten Ansatz.

Die größte Position stellt dabei die Kreisumlage in Höhe von 12.787.472,54 € dar. Hierin ist erstmalig die Zuführung zur entsprechenden Rückstellung um 1.551.300,00 € enthalten. Der zweite große Kostenblock ist die Schulumlage mit 5.859.389,66 €. Auch in diesem Betrag ist eine Rückstellungszuführung in Höhe von 673.100,00 € enthalten. Die sonstigen Umlagen beinhalten u. a. die Umlage an die Gemeinschaftskasse in Höhe von 228.666,04 €.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 45,80 % (Vorjahr: 48,21 %).

Die Kreis- und Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

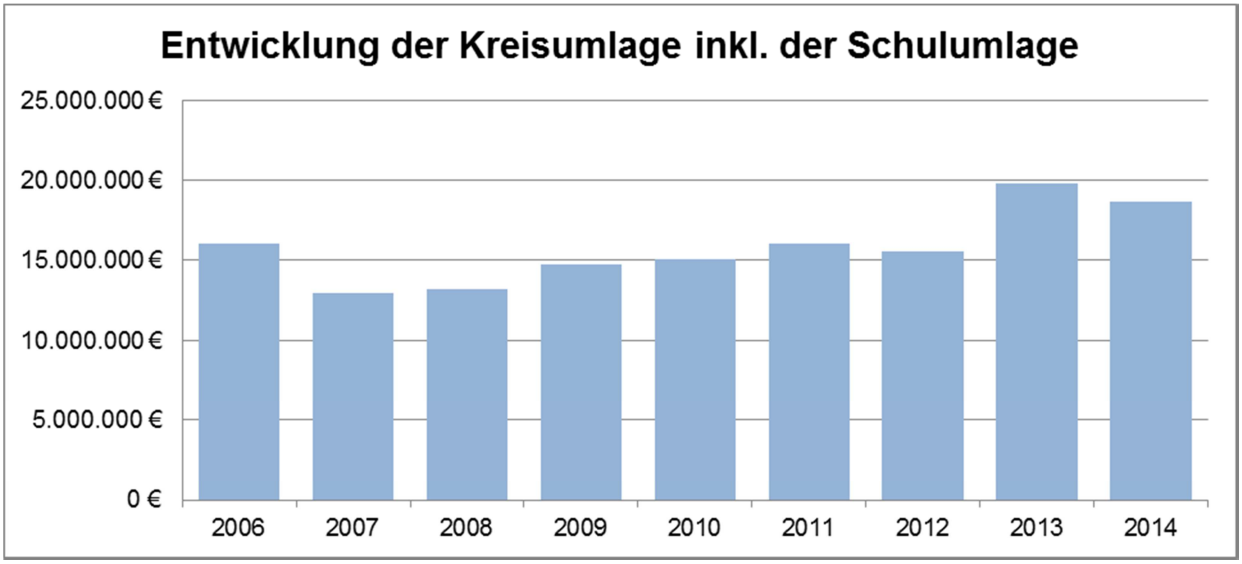

Wie die Abbildung zeigt, hatte die Kreis- und Schulumlage im Berichtsjahr mit 18.646.862,20 € den zweithöchsten Wert der letzten Jahre erreicht. Im Jahr 2007 waren hingegen nur 12.984.046,00 € an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu entrichten. Im Vorjahr wurde mit 19.781.012,52 € der höchste Wert der letzten Jahre erreicht.

6.2.1.15 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzten sich bei der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Zuschuss Klassenfahrten	260,00 €	1.500,00 €	525,00 €	-975,00 €
Summe:	**260,00 €**	**1.500,00 €**	**525,00 €**	**-975,00 €**

Im Berichtsjahr wurden Transferaufwendungen in Höhe von 525,00 € gewährt. Es handelt sich hierbei um Zuschüsse zu Klassenfahrten. Der Planansatz sah Aufwendungen in Höhe von 1.500,00 € vor, was einer Unterschreitung um 975,00 € entspricht.

6.2.1.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Kapitalertragsteuer, sonstige Steuern	24.576,65 €	0,00 €	31,20 €	31,20 €
Grundsteuer	2.239,27 €	3.000,00 €	2.068,45 €	-931,55 €
Kfz-Steuer	1.677,99 €	1.850,00 €	1.412,99 €	-437,01 €
Summe:	**28.493,91 €**	**4.850,00 €**	**3.512,64 €**	**-1.337,36 €**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen weist die Stadt Weiterstadt Kapitalertragsteuer für Dividendenerträge in Höhe von 31,20 €, Grundsteuer für die städtischen Grundstücke in Höhe von 2.068,45 € sowie Kfz-Steuer für die städtischen Fahrzeuge in Höhe von 1.412,99 € aus.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,01 % (Vorjahr: 0,06 %).

6.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs. 2 b GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2014 der Stadt Weiterstadt ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Finanzerträge	1.286.691,26 €	1.422.030,00 €	1.072.484,63 €	-349.545,37 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	441.121,49 €	683.800,00 €	409.154,77 €	-274.645,23 €
Finanzergebnis:	**845.569,77 €**	**738.230,00 €**	**663.329,86 €**	**-74.900,14 €**

Das Finanzergebnis der Stadt Weiterstadt weist im Jahr 2014 Erträge in Höhe von 1.072.484,63 € aus. Diese betreffen mit 736.260,31 € im Wesentlichen die Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebs Stadtwerke. 147.213,00 € entfallen auf Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer, 146.269,80 € betreffen Zinsen auf gewährte Darlehen und Kassenkredite. 39.281,26 € entfallen auf Mahngebühren und Säumniszuschläge, weitere 1.534,64 € auf Zinserträge für Tages- und Festgeld. Die übrigen Finanzerträge in Höhe von 1.925,62 € entfallen u. a. auf Verspätungszuschläge und Rücklastschriftgebühren. Gegenüber dem geplanten Wert von 1.422.030,00 € blieben die Finanzerträge um insgesamt 349.545,37 € zurück.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 409.154,77 € betreffen Zinsen für Investitionsdarlehen und für Kassenkredite sowie die im Rahmen des Konjunkturprogrammes zu zahlende Zinsdienstumlage. Sie lagen um 274.645,23 € unter dem geplanten Ansatz von 683.800,00 €.

6.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt ergibt sich für das Jahr 2014 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Außerordentliche Erträge	406.062,76 €	3.276.000,00 €	3.067.434,80 €	-208.565,20 €
Außerordentliche Aufwendungen	21.181,61 €	0,00 €	2.070.366,20 €	2.070.366,20 €
Außerordentliches Ergebnis:	**384.881,15 €**	**3.276.000,00 €**	**997.068,60 €**	**-2.278.931,40 €**

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss in Höhe von 997.068,60 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 3.067.434,80 € und Aufwendungen in Höhe von 2.070.366,20 €. Der Planansatz sah für das Berichtsjahr in diesem Bereich Erträge in Höhe von 3.276.000,00 € vor. Außerordentliche Aufwendungen waren nicht geplant.

Die außerordentlichen Erträge resultieren mit 1.989.972,37 € aus den im Rahmen von Umlegungsverfahren der Stadt Weiterstadt zugeteilten Grundstückswerten. Des Weiteren wurden Mittel in Höhe von 1.050.000,00 € aus der Bodenbevorratung für die Maßnahme „Gewerbegebiet West“ von der HLG abgerufen, die als außerordentlicher Ertrag vereinnahmt wurden. Der Planansatz sah hier hingegen eine Entnahme in Höhe von 3.200.000,00 € vor. Erträge in Höhe von 1.403,08 € entfallen auf anteilige Erlöse aus einer Zwangsversteigerung, 603,60 € auf die Veräußerung von Grundstücken. Weiterhin werden Erträge aus Zuschreibungen auf Forderungen in Höhe von 25.446,87 € sowie aus der Ausbuchung von Kleinbeträgen in Höhe von 8,88 € ausgewiesen.

Die außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres in Höhe von 2.070.366,20 € betreffen mit 2.061.093,10 € die im Rahmen von Umlegungsverfahren ausgebuchten Grundstückswerte. 6.946,60 € entfallen auf Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen. Die ausgebuchten Werte der im Berichtsjahr verschrotteten Vermögensgegenstände betrugen insgesamt 2.326,50 €.

6.3 Finanzrechnung zum 31.12.2014

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung. Die Finanzrechnung kann zum einen nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO erstellt werden. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Ein- und Auszahlungen ermittelt.

Bei der Finanzrechnung nach der indirekten Methode gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO wird hingegen die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt, indem das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung u. a. um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert wird. Wird die Finanzrechnung nach der indirekten Methode geführt, sind die Ein- und Auszahlungen zusätzlich nach Gliederung der direkten Finanzrechnung anzugeben.

Grundsätzlich ist die Finanzrechnung anhand derselben Methode (direkt oder indirekt) zu ermitteln, mit der auch der Finanzhaushalt erstellt wurde, da nur so ein Vergleich zwischen Planansätzen und Ist-Werten möglich ist.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2014 aus der vorgelegten direkten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-4.321.561,58 €**	**5.516.585,00 €**	**4.545.727,75 €**	**-970.857,25 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**-484.316,69 €**	**-6.987.259,00 €**	**-2.678.506,06 €**	**4.308.752,94 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-1.012.919,76 €**	**929.072,00 €**	**-486.006,09 €**	**-1.415.078,09 €**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	10.440.111,32 €	0,00 €	9.843.058,97 €	9.843.058,97 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	8.868.009,68 €	0,00 €	8.656.768,77 €	8.656.768,77 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**1.572.101,64 €**	**0,00 €**	**1.186.290,20 €**	**1.186.290,20 €**
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	**5.061.758,41 €**	**-6.184.938,00 €**	**815.062,02 €**	**7.000.000,02 €**
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	**-4.246.696,39 €**	**-541.602,00 €**	**2.567.505,80 €**	**3.109.107,80 €**
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**815.062,02 €**	**-6.726.540,00 €**	**3.382.567,82 €**	**10.109.107,82 €**

Das Ergebnis des Jahres 2014 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 3.710.944,58 €.

Gegenüber dem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 514.602,00 € wird für das Jahr 2014 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 2.567.505,80 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung um 3.109.107,80 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestands in Höhe von 2.567.505,80 € stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2014 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt. Die Werte zum 31.12.2014 stimmen summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein.

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

6.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs. 2 GemHVO ergibt sich nach der direkten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2014 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	431.120,90 €	377.740,00 €	373.100,81 €	-4.639,19 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.813.891,14 €	2.755.260,00 €	2.986.176,03 €	230.916,03 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.198.570,20 €	1.569.947,00 €	2.140.429,63 €	570.482,63 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	36.243.700,17 €	41.154.000,00 €	40.631.379,15 €	-522.620,85 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	1.035.548,50 €	999.000,00 €	999.038,83 €	38,83 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	471.661,89 €	1.524.049,00 €	1.394.558,62 €	-129.490,38 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	541.287,96 €	1.422.130,00 €	1.021.477,98 €	-400.652,02 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.169.718,59 €	4.414.500,00 €	2.006.733,21 €	-2.407.766,79 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**44.905.499,35 €**	**54.216.626,00 €**	**51.552.894,26 €**	**-2.663.731,74 €**
Personalauszahlungen	9.267.174,03 €	10.111.080,00 €	9.708.970,17 €	-402.109,83 €
Versorgungsauszahlungen	1.054.514,95 €	1.180.820,00 €	1.125.196,25 €	-55.623,75 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.986.153,40 €	5.260.171,00 €	4.524.747,74 €	-735.423,26 €
Auszahlungen für Transferleistungen	260,00 €	1.500,00 €	525,00 €	-975,00 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	10.563.719,93 €	10.853.520,00 €	10.570.133,32 €	-283.386,68 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	23.856.184,42 €	20.604.300,00 €	20.677.972,66 €	73.672,66 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	440.540,78 €	683.800,00 €	395.935,73 €	-287.864,27 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	58.513,42 €	4.850,00 €	3.685,64 €	-1.164,36 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**49.227.060,93 €**	**48.700.041,00 €**	**47.007.166,51 €**	**-1.692.874,49 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-4.321.561,58 €**	**5.516.585,00 €**	**4.545.727,75 €**	**-970.857,25 €**

Für das Jahr 2014 ergibt sich für die Stadt Weiterstadt aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 4.545.727,75 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 5.516.585,00 € bedeutet dies eine Verschlechterung um 970.857,25 €.

Begründet ist dies im Wesentlichen in den um 2.407.766,79 € geringeren sonstigen ordentlichen Einzahlungen.

Insgesamt lagen die Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit um 1.692.874,49 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz, die Einzahlungen blieben um 2.663.731,74 € hinter dem geplanten Wert zurück.

6.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	393.214,88 €	1.515.500,00 €	1.132.705,03 €	-382.794,97 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	484.695,52 €	10.000,00 €	45.247,40 €	35.247,40 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	236.678,26 €	145.064,00 €	123.704,35 €	-21.359,65 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.114.588,66 €**	**1.670.564,00 €**	**1.301.656,78 €**	**-368.907,22 €**
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	246.107,17 €	2.688.500,00 €	515.710,73 €	-2.172.789,27 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	935.232,09 €	1.515.000,00 €	2.743.127,37 €	1.228.127,37 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	398.420,27 €	4.429.323,00 €	629.763,84 €	-3.799.559,16 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	19.145,82 €	25.000,00 €	91.560,90 €	66.560,90 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.598.905,35 €**	**8.657.823,00 €**	**3.980.162,84 €**	**-4.677.660,16 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**-484.316,69 €**	**-6.987.259,00 €**	**-2.678.506,06 €**	**4.308.752,94 €**

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 1.132.705,03 € handelt es sich im Wesentlichen um Bundeszuschüsse für die Bahnüberführung Forststraße, Landeszuschüsse für die Umgestaltung des Schlossplatzes Braunshardt und für die Bücherei, Stellplatzablösebeträge sowie die Investitionspauschale. Des Weiteren wurden im Berichtsjahr Erschließungsbeiträge in Höhe von 20.077,83 € zurückgezahlt, die bei den Einzahlungen abgesetzt wurden.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 45.247,40 € resultieren aus Grundstücksverkäufen und Wertausgleichszahlungen im Rahmen von Umlegungsverfahren.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aufgrund der für das Jahr 2014 beschlossenen Investitionsplanung der Stadt Weiterstadt durchgeführt. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben mit 3.888.601,94 € um 4.744.221,06 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz, der – unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsansätze – Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 8.632.823,00 € vorsah. Im Berichtsjahr wurden u. a. Grundstückankäufe und Umlegungsverfahren, die Erstellung der Bahnüberführung, die Erneuerung des Radweges zwischen Braunshardt und Schneppenhausen, die Neugestaltung des Schlossplatzes, die Herstellung von Bushaltestellen sowie die Anschaffung diverser Maschinen und Geräte durchgeführt. Entgegen den Planungen wurden diverse für das Jahr 2014 vorgesehene Maßnahmen nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe durchgeführt.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 123.704,35 € betreffen die planmäßigen Tilgungsleistungen von Sportförder- und Sozialdarlehen sowie Ausleihungen an gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von 91.560,90 € betreffen gewährte Vereinsdarlehen sowie Zahlungen an die Versorgungskasse für im Jahr 2014 erworbene Anteile.

Insgesamt ergibt sich bei der Stadt Weiterstadt im Bereich der Investitionstätigkeit für das Jahr 2014 somit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 2.678.506,06 €. Dies entspricht einer Verbesserung um 4.308.752,94 € gegenüber dem geplanten Wert, die hauptsächlich durch die genannten Investitionsverschiebungen begründet ist.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von -2.678.506,06 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	216.907,39 €	50.000,00 €	166.907,39 €	165.064,00 €	1.843,39 €
Fachbereich Bürgermeister	0,00 €	7.570,40 €	-7.570,40 €	-3.217.500,00 €	3.209.929,60 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	12.500,00 €	258.906,44 €	-246.406,44 €	-407.890,00 €	161.483,56 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	4.329,24 €	483.571,51 €	-479.242,27 €	-690.583,00 €	211.340,73 €
Fachbereich Technische Verwaltung	1.064.669,09 €	3.057.731,72 €	-1.993.062,63 €	-2.782.000,00 €	788.937,37 €
Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung	3.251,06 €	122.382,77 €	-119.131,71 €	-54.350,00 €	-64.781,71 €
Summe:	**1.301.656,78 €**	**3.980.162,84 €**	**-2.678.506,06 €**	**-6.987.259,00 €**	**4.308.752,94 €**

Wie die Tabelle zeigt, waren im Berichtsjahr bei fast allen Budgets Mittelabflüsse zu verzeichnen. Lediglich im Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ wird ein Mittelzufluss in Höhe von 166.907,39 € ausgewiesen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 4.308.752,94 €, die im Wesentlichen das Budget „Technische Verwaltung“ betreffen. Die Veränderungen sind u. a. dadurch entstanden, dass geplante Investitionen nicht im Jahr 2014 durchgeführt wurden.

6.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00 €	1.470.600,00 €	891.643,50 €	-578.956,50 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.012.919,76 €	541.528,00 €	1.377.649,59 €	836.121,59 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-1.012.919,76 €**	**929.072,00 €**	**-486.006,09 €**	**-1.415.078,09 €**

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2014 setzt sich aus Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen in Höhe von 891.643,50 € sowie Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 1.377.649,59 € zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 486.006,09 €.

Im Berichtsjahr wurden Darlehen für Investitionen in Höhe von 50.000,00 € aufgenommen. Des Weiteren wurde eine Umschuldung in Höhe von 841.643,50 € getätigt, die jedoch aufgrund der Ein- und Auszahlungen in gleicher Höhe den Schuldenstand insgesamt nicht verändert.

Es hätte jedoch zumindest eine entsprechende Veranschlagung im Finanzhaushalt erfolgen müssen. Wir bitten künftig bei geplanten Umschuldungen um Beachtung.

Die tatsächlichen Tilgungsleistungen für die Investitionskredite in Höhe von 536.006,09 € waren entsprechend im Haushaltsplan veranschlagt.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ist in voller Höhe im Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ entstanden.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von -1.415.078,09 €.

6.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	10.440.111,32 €	9.843.058,97 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	8.868.009,68 €	8.656.768,77 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**1.572.101,64 €**	**1.186.290,20 €**

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

In diesem Bereich weist das Jahr 2014 insgesamt einen Mittelzufluss in Höhe von 1.186.290,20 € aus. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Umsatz- und Vorsteuerzahlungen sowie Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten.

Der Saldo in Höhe von 1.186.290,20 € resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung des Kassenkreditbestandes um 1.250.000,00 € zum Bilanzstichtag.

Eine Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln hatte im Finanzhaushalt kraft Gesetz nicht zu erfolgen.

6.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. „internes Rechnungswesen“ – im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen – keinen gesetzlichen Vorschriften.

Eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung besteht bei der Stadt Weiterstadt seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008, d. h. sie verfügt über eine Kostenstellenstruktur (Ort der Leistungserstellung) mit 72 Produkten. Diese Produkte sind wiederum 29 Fachdiensten zugeordnet die wiederum einem Fachbereich (Budget) zugeordnet sind. Diese vorhandene Kostenstellen-Produkt-Struktur soll in den nächsten Jahren jedoch noch weiter angepasst werden.

Eine interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde bei der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr entgegen der Planungen im Haushalt aufgrund der Anwendung des Erleichterungserlasses nicht durchgeführt. Eine Umsetzung ist nach der Umstellung auf die geplante neue Produktstruktur vorgesehen.

6.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Finanzkennzahlen in der kommunalen Doppik dienen z. B. dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking. Auch können sie als Steuerungsinstrument der Verwaltung eingesetzt werden. Hierbei haben Kennzahlen im Wesentlichen drei Funktionen: Entscheidungsfunktion, Kontrollfunktion und Verhaltenssteuerungsfunktion. Sie helfen folglich bei der Findung und Durchsetzung von Entscheidungen und erlauben eine nachträgliche Kontrolle.

Im Folgenden werden einige Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt und die jeweiligen Vorjahreswerte dargestellt.

Finanzlage		**Stand zum 31.12.2014**	**Stand zum 31.12.2013**	**Stand zum 31.12.2012**	**Stand zum 31.12.2011**	**Stand zum 31.12.2010**
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	71,46 %	72,99 %	73,68 %	71,38 %	71,11 %
Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	13,29 %	13,40 %	13,25 %	15,56 %	15,41 %
Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	75,36 %	75,66 %	78,08 %	76,29 %	74,37 %
Pro-Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Einwohnerzahl}}$	838,73 €	835,85 €	851,50 €	984,19 €	966,65 €
Ertragslage						
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge − Gewerbesteuerumlage}}{\text{ordentliche Erträge + Finanzerträge − Gewerbesteuerumlage}}$	77,37 %	78,21 %	79,62 %	79,25 %	74,75 %
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge + Finanzerträge}}$	2,69 %	0,93 %	0,96 %	1,73 %	1,42 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personal− und Versorgungsaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	22,74 %	20,98 %	21,88 %	20,67 %	21,63 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach− und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	8,59 %	8,01 %	9,72 %	10,03 %	10,20 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	0,80 %	0,87 %	1,25 %	1,40 %	1,29 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	3,14 %	3,10 %	3,57 %	3,33 %	3,20 %
Vermögenslage						
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	94,82 %	96,47 %	94,36 %	93,57 %	95,61 %
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	10,42 %	8,85 %	9,07 %	9,34 %	9,54 %
Investitionsquote	$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Abschreibungen und Abgänge auf Anlagevermögen}}$	157,77 %	50,64 %	80,76 %	114,71 %	202,44 %

Grundsätzlich ist zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen i. d. R. nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt/Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

Ein wichtiger Anwendungsbereich für Kennzahlen ist darüber hinaus der Zeitvergleich. Hierbei vergleicht man die Ausprägung einer Kennzahl mit den Werten der Vergangenheit um hieraus evtl. Entwicklungstendenzen ableiten zu können.

Nachfolgend einige allgemeine Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune von Fremdkapitalgebern. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet – durch eine Bilanzverkürzung, also der Verminderung der Bilanzsumme (z. B. durch Tilgung von Krediten), kann die Quote steigen, obwohl sich das Eigenkapital vermindert hat. Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte hat sich im Bereich der Eigenkapitalquote in kommunalen Jahresabschlüssen noch kein „Soll-Wert" herausgebildet. Grundsätzlich sollte die Quote natürlich positiv sein, d. h. es sollte kein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auf der Aktivseite der Vermögensrechnung vorhanden sein.

Verbindlichkeitsquote

Die Verbindlichkeitsquote ist inhaltlich mit der Eigenkapitalquote verknüpft. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Grundsätzlich ist eine niedrige Verbindlichkeitsquote anzustreben. Auch hier gilt, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeitsquote nicht zwingend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten bedeuten muss – die Erhöhung der Quote kann auch aus einer Verminderung der Bilanzsumme resultieren, ohne dass sich die Verbindlichkeiten erhöhen.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung durch Eigenkapital auf der Passivseite gedeckt ist. Im Idealfall beträgt der Anlagendeckungsgrad I mindestens 100 %, da dies bedeutet, dass eventuell vorhandene Verbindlichkeiten in der Regel ohne die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens bedient werden können. Insbesondere im kommunalen Bereich muss hierbei berücksichtigt werden, dass normalerweise zahlreiche Gegenstände des Anlagevermögens vorhanden sind, die entweder nur mit einem Erinnerungswert bilanziert sind, oder die faktisch nicht veräußert werden können, da sie für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Umso wichtiger ist für Kommunen ein hoher Anlagendeckungsgrad I.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet das Verhältnis zwischen den Verbindlichkeiten einer Kommune und der Einwohnerzahl. Durch diese Rechenweise wird ein Vergleich hinsichtlich der Verbindlichkeiten auch zwischen Kommunen mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen möglich. Grundsätzlich kann die Frage, ob eine Pro-Kopf-Verschuldung von 0,00 € angestrebt werden sollte, nicht pauschal beantwortet werden, da die Rendite, die mit dem Fremdkapital erwirtschaftet wird, unter Umständen höher sein kann als der Fremdkapitalzinssatz.

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt das Verhältnis der Steuererträge einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen, d. h. wieviel Prozent der Gesamterträge aus Steuererträgen stammen. Zu den Erträgen aus Steuern gehören insbesondere die Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), die Grundsteuern A und B sowie der Gemeindeanteil der Einkommensteuer. Je höher die Steuerquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune beispielsweise von Finanzausgleichsmitteln.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus allgemeinen Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen. Sie stellt also dar, wieviel Prozent der Gesamterträge aus den Erträgen aus Zuwendungen stammen, und lässt deswegen Rückschlüsse zu, inwiefern eine Kommune von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. In der Regel haben die Personal- und Versorgungsaufwendungen im kommunalen Jahresabschluss einen relativ hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen. Die Bestimmung eines „Soll-Wertes“ ist problematisch, da eine niedrige Personalintensität den Output der Kommune in Bezug auf dessen Qualität mindern könnte.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen ist, d. h. in welchem Maße die Kommune Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat.

Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Sie gibt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Belastung der Kommune durch vorhandene Kassenkredite oder Kredite.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität beschreibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Eine Abschreibungsintensität in Höhe von 5 % würde beispielsweise bedeuten, dass 5 % der ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen auf Abschreibungen auf das Anlagevermögen entfallen. Da es sich bei den Abschreibungen dem Grunde nach um fixe Aufwendungen handelt, besteht hier kein Potential zur Beeinflussung dieser Aufwendungen. Je höher die Abschreibungsintensität, desto weniger Möglichkeiten bestehen, die Gesamtaufwendungen der Kommune zu vermindern. Zu beachten ist jedoch auch, dass eine niedrige Abschreibungsintensität darauf hinweisen kann, dass das Vermögen der Kommune bereits größtenteils abgeschrieben und somit überaltert ist.

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ist das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt also darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf langfristig gebundenes Anlagevermögen entfallen. In der Regel sind mit einer hohen Anlagenintensität hohe Fixkosten durch z. B. Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden, jedoch ist eine gewisse Anlagenintensität naturgemäß zur Aufgabenerfüllung der Kommune notwendig.

Infrastrukturquote

Um die Infrastrukturquote zu ermitteln, werden das Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen in Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Sie gibt darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen entfallen. Hierbei ist eine eventuelle Zuordnung des Vermögens zu Eigenbetrieben o. ä. zu berücksichtigen. Wie auch bei der Anlagenintensität geht eine hohe Infrastrukturquote normalerweise mit hohen künftigen Fixkosten einher.

Investitionsquote

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen in das Anlagevermögen zu den Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens dar. Anhand der Quote ist zu erkennen, inwiefern Vermögensminderungen durch neue Investitionen kompensiert wurden. Liegt die Quote über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen erhöht.

7 Anhang

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind dargestellt.

Entgegen den Vorgaben des Beschleunigungserlasses sind die wesentlichen Posten der Finanzrechnung jedoch nicht erläutert.

8 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Seitens der Stadt Weiterstadt wurde zur Prüfung ein gemäß Beschleunigungserlass stark verkürzter Rechenschaftsbericht vorgelegt.

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Weiterstadt enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der Kommune:

- Das Jahresergebnis setzt sich aus Überschüssen im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 237.729,34 € und im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 997.068,60 € zusammen.
- Verschlechterung gegenüber dem geplanten Ergebnis um 2.110.968,06 € aufgrund der nicht veranschlagten außerordentlichen Aufwendungen.
- Künftig werden alle Produkte hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Finanzierung ständig überprüft, um weiterhin ein hochwertiges Spektrum der Dienstleistungen aufrecht halten zu können.
- Abhängigkeit von Steuereinnahmen und damit verbundene Ertragsschwankungen haben große Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Stadt.

9 Sachprüfungen

9.1 Rückzahlung von Erschließungsbeiträgen

Erschließung „Am alten Wasserwerk“, Schneppenhausen

Im Rahmen der Prüfung der Sonderposten wurde festgestellt, dass die Stadt Weiterstadt für die Erschließungsmaßnahme „Am alten Wasserwerk“ in Schneppenhausen Erschließungsbeiträge und Kostenerstattungen für Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Umwelt in Höhe von insgesamt 9.519,00 €, die im Haushaltsjahr 2012 bei der Stadt eingegangen waren, im Berichtsjahr an den Einzahler zurückerstattet hat.

Auf entsprechende Nachfrage bei der Verwaltung zeigte sich, dass der genannte Betrag an einen Grundstückseigentümer zurückzuzahlen war, da sich im Nachhinein herausgestellt hatte, dass die Summe im Haushaltsjahr 2012 überhaupt nicht hätte angefordert werden dürfen, da die Forderung zu diesem Zeitpunkt bereits verjährt war.

Hintergrund des Eintretens dieser Verjährung war laut Auskunft der Verwaltung im Einzelnen, dass man fälschlicherweise davon ausgegangen war, die endgültige Beitragspflicht für die Erschließungsmaßnahme werde erst durch einen noch herzustellenden Weg begründet. Erst nach Einholung von Rechtsauskünften des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) im Juni 2014 sei festgestellt worden, dass die Herstellungskosten dieses Weges nicht umgelegt werden könnten, sondern dass für das Entstehen der Beitragspflicht vielmehr eine Unternehmerrechnung aus dem Jahr 2003 maßgeblich sei. Die Frist für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen habe damit zum 31.12.2007 geendet.

Bis zu diesem Zeitpunkt waren allerdings nur wenige von der Erschließung betroffene Grundstückseigentümer von der Verwaltung zu Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungen herangezogen worden.

Wie hoch der Schaden ist, der der Stadt Weiterstadt aus diesem Sachverhalt entstanden ist, konnte im Verlauf unserer Prüfung u. a. aufgrund personeller Wechsel und unübersichtlicher Aktenlage nicht abschließend geklärt werden. Ein Vermerk von Bürgermeister Möller vom 30.07.2014 geht davon aus, dass durch die Verfristung der Beitragsforderungen ein finanzieller Schaden in Höhe von rund 70.000,00 € bis 80.000,00 € entstanden ist.

Der Eigenschadenversicherung wurde im Berichtsjahr allerdings ein entstandener Schaden in Höhe von rund 160.000,00 € gemeldet (eine Versicherungsleistung war aufgrund des vereinbarten Deckungszeitraums von sechs Jahren formal ausgeschlossen). Eine Nachfrage beim inzwischen für Erschließungen zuständigen Sachbearbeiter brachte die Aussage, dass aus allen umlagefähigen, jedoch verjährten Ablösevereinbarungen ein finanzieller Schaden in Höhe von 179.651,00 € entstanden ist.

Wie in dem bereits genannten Vermerk des Bürgermeisters weiter ausgeführt wird, habe eine Außerachtlassung der gebotenen Sorgfalt des damaligen Sachbearbeiters und damit eine grobe Dienstpflichtverletzung, die eine eventuelle Regresspflicht des Bediensteten begründet, durch den Bürgermeister nicht festgestellt werden können. Auch nach Einschätzung des HSGB habe eine grobe Verletzung der Dienstpflichten des Sachbearbeiters und des Fachbereichsleiters, die Regressansprüche bzw. Disziplinarmaßnahmen begründen, ausgeschlossen werden können. Eine Überprüfung des Bürgermeisters auf Bereicherung und Vorteilsnahme der Bediensteten habe ebenfalls keine Anhaltspunkte ergeben.

Erschließung „Am Sportplatz“, Braunshardt

Im Rahmen der Prüfung der Sonderposten fiel darüber hinaus die buchhalterische Abwicklung der Erschließungsmaßnahme „Am Sportplatz“ in Braunshardt auf. Auch hier ist es im Berichtsjahr in zahlreichen Fällen zu Rückerstattungen von Erschließungsbeiträgen gekommen.

Auf entsprechende Nachfrage bei der Verwaltung zeigte sich, dass die betroffenen Grundstückeigentümer bereits in den Jahren 2003 und 2004 für Erschließungsmaßnahmen des neu hergestellten Baugebietes Vorausleistungen an die Stadt Weiterstadt gezahlt hatten. Allerdings stellte sich durch eine nachträgliche rechtliche Würdigung des HSGB heraus, dass die bei der Berechnung der Vorausleistungen berücksichtigen Herstellungskosten der neu ausgebauten Parkstraße neben dem Sportplatz nicht umlagefähig waren.

Dieser Fehler wurde erst nach Abschluss der Baumaßnahme im Jahr 2012 bei einem Ortstermin mit dem HSGB festgestellt und führte zu einer nachträglichen Reduzierung der beitragsfähigen Baukosten. Bezüglich der Vorausleistungen bedeutete dies, dass zahlreiche Grundstückseigentümer zu hohe Zahlungen an die Stadt geleistet hatten. Insgesamt kam es zu Überzahlungen in Höhe von 58.672,07 €, die seitens der Stadt umgehend an die Grundstückeigentümer zurückerstattet werden sollten.

Jedoch waren seit der Zahlung der Vorausleistungen alle betroffenen Grundstücke veräußert oder innerhalb der Familie weitergegeben worden, wodurch die ursprünglichen Zahler der Vorausleistungen nicht mehr Eigentümer der Grundstücke waren. Die Stadt Weiterstadt beabsichtigte die Erstattung der überzahlten Beträge an die jeweiligen Alteigentümer, da diese seinerzeit die Vorauszahlungen geleistet hatten.

Allerdings erhoben einige Neueigentümer gegen diese Vorgehensweise bereits vor der Auszahlung Widerspruch und beanspruchten die überzahlten Vorausleistungen für sich. Bei der Prüfung dieser Widersprüche unterlief der Verwaltung ein erneuter Fehler, indem eine nicht einschlägige Rechtsgrundlage herangezogen wurde. In der Folge wurden die überzahlten Vorausleistungen in Höhe von 58.672,07 € fälschlicherweise an die neuen Grundstückseigentümer überwiesen.

Erst nach Beauftragung eines Rechtsanwalts durch eine Alteigentümerin und nach Einschaltung des HSGB zeigte sich, dass die überzahlten Vorausleistungen richtigerweise doch an die Alteigentümer zu erstatten gewesen wären. Dies wurde seitens der Stadt Weiterstadt daraufhin veranlasst. Gleichzeitig wurden die an die Neueigentümer überwiesenen Beträge wieder zurückgefordert.

Zum Zeitpunkt der Prüfung hatten bis auf fünf Fälle alle zu Unrecht begünstigten Neueigentümer die an sie erstatteten Beträge zurückgezahlt. In einem Fall wurde die Forderung der Stadt gestundet und war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht komplett beglichen. Vier weitere Eigentümer hatten Klage gegen die Rückforderung der Stadt (insgesamt 7.621,04 €) beim Verwaltungsgericht in Darmstadt erhoben.

Im Verlauf unserer Prüfungshandlungen wurden drei Klagen als unbegründet abgewiesen, eine weitere wurde wegen Passivität der Kläger als nicht eingereicht erklärt.

9.2 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen

9.2.1 Vorbemerkungen

Der Regelungsbereich des Vergaberechts betrifft das öffentliche Auftragswesen. Es umfasst traditionell den Bereich, in dem die öffentliche Hand als Nachfrager, d.h. als Auftraggeber für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen auftritt.

Geprägt ist das deutsche Vergaberecht durch eine Zweiteilung: Zum einen die für nationale Vergaben geltenden Bestimmungen, zum anderen die für europaweite Vergaben geltenden Bestimmungen, wenn der geschätzte Gesamtauftragswert den jeweils relevanten EU-Schwellenwert erreicht oder übersteigt. Ab Erreichen dieser EU-Schwellenwerte sind in Deutschland vergaberechtlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der jeweilige Abschnitt 2 von VOL und VOB sowie die VOF und die Sektorenverordnung (SektVO) maßgeblich.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte gibt § 29 Abs. 1 GemHVO vor, dass der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Abs. 2 verweist auf die besonderen Vergaberichtlinien. Durch diesen Verweis ist auch der gemeinsame Runderlass „Öffentliches Auftragswesen“ anzuwenden. Dieser verpflichtet bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Anwendung der VOL/A.

Durch die Vergabe- und Vertragsordnung von Leistungen (VOL) wird die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) geregelt. Für die nationale Vergabe von Aufträgen nach § 3 VOL/A existieren drei unterschiedliche Vergabearten:

- öffentliche Ausschreibung
- beschränkte Ausschreibung
- freihändige Vergabe.

Grundsätzlich sollen nach § 2 VOL/A Aufträge in der Regel im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen vergeben werden. Dabei darf kein Unternehmen diskriminiert werden.

Gemäß § 20 VOL/A gilt für alle Vergabefahren, dass sie von Anbeginn fortlaufend so zu dokumentieren sind, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

9.2.2 Durchführung der Prüfung

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 bei der Stadt Weiterstadt wurde die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Braunshardt im Wert von 58.641,53 € ausgewählt.

Vergabeart

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren.

Die Vergabe für das Mannschaftstransportfahrzeug erfolgte über eine beschränkte Ausschreibung nach einem Interessenbekundungsverfahren. Laut einer Magistratsvorlage vom 14.01.2014 wurden für die Beschaffung finanzielle Auswirkungen in Höhe von 60.000,00 € eingeplant.

Eine detaillierte Ermittlung der Schätzkosten ist jedoch aus den Akten nicht ersichtlich.

In Zukunft sollten Schätzkosten, die unter anderem ausschlaggebend für die Wahl des Vergabeverfahrens sind, zu Beginn des Verfahrens nachvollziehbar dokumentiert werden. Laut Angebots- und Auftragssumme wurde jedoch das korrekte Vergabeverfahren gewählt

Veröffentlichung

Die Veröffentlichung erfolgt bei EU-weiten Ausschreibungen über das Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaft (TED) und bei nationalen Ausschreibungen über die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD). Der Text der Veröffentlichung darf keinen Widerspruch zu den Vergabeunterlagen enthalten. Dies gilt insbesondere für Eignungsnachweise, die bei EU-weiten Verfahren bereits in der Bekanntmachung veröffentlicht werden müssen, da die Forderung sonst unwirksam ist.

Die Veröffentlichung erfolgte am 11.12.2013 in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank. Die gesetzlichen Vorschriften wurden im Wesentlichen eingehalten.

Lediglich eine Zuschlags- und Bindefrist war in den Unterlagen nicht zu erkennen.

Wir weisen darauf hin, dass künftig alle Angaben gemäß § 12 VOL/A 2009 in der Bekanntmachung zu dokumentieren sind.

Nach Ziffer 2.2 (7) des Vergabeerlasses ist bei beschränkten Ausschreibungen eine Eignungsprüfung vor Angebotseinholung durchzuführen. Geeignet ist, wer die allgemeinen und im Einzelfall besonders aufgestellten Anforderungen an die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erfüllt.

Bei Durchsicht der Unterlagen war nicht zu erkennen, ob eine Eignungsprüfung erfolgt ist.

Blanko-Vergabeunterlagen

Den Blanko-Vergabeunterlagen sind alle Vordrucke beizufügen, die im Formblatt „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ und im Formblatt „Angebotsschreiben“ als den Vergabeunterlagen beiliegend genannt sind. Weiterhin sind die Preisabfragen klar ersichtlich und nachvollziehbar darzustellen.

Die uns vorgelegten Blanko-Vergabeunterlagen entsprachen nicht den gesetzlichen Vorgaben. Nach § 8 Abs. 1 VOL/A 2009 sind in der Regel auch Bewerbungsbedingungen sowie die Vertragsbedingungen beizufügen.

Diese waren im vorliegenden Fall nicht Bestandteil der Unterlagen.

Die Preisabfragen im Leistungsverzeichnis sind klar ersichtlich und nachvollziehbar.

Submission

Die Öffnung der Angebote wird von zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam durchgeführt und dokumentiert. Bieter sind bei der Eröffnung der Angebote nicht zugelassen. Weiterhin sind die Angebote zu kennzeichnen.

Die Durchführung der Submission erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.

Wertung der Angebote

Bei der Prüfung der Wertung der Angebote liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung der Unterlagen des später bezuschlagten Angebotes. Vom Bieter müssen alle geforderten Angaben gemacht worden sein bzw. wenn zulässig, sind fehlende Angaben nachzufordern. Auch ist eine Aufklärung notwendig, wenn der Preis im Verhältnis zur Leistung als zu niedrig beurteilt wird. Weiterhin ist festzustellen, ob Bieter ausgeschlossen wurden und ob dieser Ausschluss gerechtfertigt war.

Nach Durchsicht der Submissionsniederschrift und der Magistratsvorlage vom 14.01.2014 war erkennbar, dass die bezuschlagten Bieter für das Los 1 und das Los 2 die wirtschaftlichsten sind.

Eine Prüfung der Angebote war jedoch aus der Aktenlage nicht ersichtlich.

Wir weisen darauf hin, dass künftig eine rechnerische und formale Erstprüfung durchzuführen und zu dokumentieren ist.

Auftragsvergabe

Im Rahmen der Auftragsvergabe müssen die entsprechenden Gremien laut Dienstanweisung beteiligt sein. Weiterhin muss die Beschlussvorlage dem unveränderten Angebot entsprechen.

Die Auftragsvergabe erfolgte unter Beteiligung des Magistrats. Des Weiteren entspricht die Beschlussvorlage vom 14.01.2014 dem unveränderten Angebot.

Dokumentation

Das Vergabeverfahren ist von Beginn an fortlaufend zu dokumentieren. Einzelne Entscheidungen sind nachvollziehbar festzuhalten.

Ein Vergabevermerk war in den uns vorgelegten Unterlagen nicht enthalten. Es sind lediglich die im Laufe des Vergabeverfahrens entstandenen Dokumente vorhanden.

Eine ausreichende Dokumentation über einzelne Entscheidungen lag uns nicht vor.

Es wird auch hier empfohlen, künftig einen formalisierten und umfassenden Vergabevermerk zu fertigen, um eine nachvollziehbare Dokumentation zu gewährleisten.

Wie bereits unter den Prüfpunkten „Vergabeart“, „Veröffentlichung“, „Wertung der Angebote“ und bei „Prüfung der Abrechnung“ aufgelistet, sind nicht alle Punkte sowie Entscheidungen transparent dokumentiert.

Prüfung der Abrechnung

Bei der Prüfung der Schlussrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist.

Bei der Prüfung der Schlussrechnung für Los 1 wurde festgestellt, dass der angebotene Preis um 602,85 € brutto vom abgerechneten Preis abweicht.

In den Unterlagen sind Gründe für die Abweichung nicht dokumentiert. Eine Gegenüberstellung der Positionspreise des Angebots und der Rechnung war im Rahmen der Prüfung nicht möglich, da die Schlussrechnung nur den Gesamtpreis ausweist.

Auch bei Los 2 stimmt der angebotene Preis in Höhe von 11.250,26 € brutto nicht mit dem abgerechneten Preis in Höhe von 13.332,76 € brutto überein. Jedoch war hier eine Prüfung möglich, da die Schlussrechnung übersichtlich aufgestellt und die Reihenfolge der Posten eingehalten wurde. Ersichtlich war, dass die preisliche Abweichung durch den Entfall einer Position und mehrere Nachträge zu Stande kam.

Für die Zusatzbestellungen lagen uns keine entsprechenden Angebote sowie Beauftragungen vor.

Wir weisen darauf hin, dass künftig auch Nachträge ausführlich und nachvollziehbar zu dokumentieren sind.

Der Auftragnehmer hat seine Leistung nachprüfbar abzurechnen. Er hat dazu Rechnungen übersichtlich aufzustellen und dabei die im Vertrag vereinbarte Reihenfolge der Posten einzuhalten, die in den Vertragsbestandteilen enthaltenen Bezeichnungen zu verwenden sowie gegebenenfalls sonstige im Vertrag festgelegte Anforderungen an Rechnungsvordrucke zu erfüllen und Art und Umfang der Leistung durch Belege in allgemein üblicher Form nachzuweisen. Rechnungsbeträge, die für Änderungen und Ergänzungen zu zahlen sind, sollen unter Hinweis auf die getroffenen Vereinbarungen von den übrigen getrennt aufgeführt oder besonders kenntlich gemacht werden.

10 Technische Prüfung

10.1 Vorbemerkungen

10.1.1 Prüfungsauftrag und Zielsetzung der technischen Prüfung

Gemäß § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO gehört es zu den Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes, die Jahresrechnung mit allen Unterlagen nach § 128 HGO auf ihre Gesetzmäßigkeit (Ordnungsmäßigkeit) zu prüfen.

Diese Bestimmung verpflichtet auch zur Technischen Rechnungsprüfung.

Gemäß § 131 Abs. 1 Ziffer 5 HGO ist im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgaben auch festzustellen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

Gemäß § 128 Abs. 1 Ziffer 3 HGO ist festzustellen, ob bei den Ausgaben für bauliche Maßnahmen nach den geltenden fachspezifischen Vorschriften verfahren wurde.

10.1.2 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung sind

- Architekten-, Ingenieur- und Firmenleistungen,
- Auftragsvergabe, Durchführung und Abrechnung gemäß den Honorarordnungen bzw. den Vergabe- und Durchführungsbestimmungen bei Hochbaumaßnahmen, Tiefbaumaßnahmen, Garten- und landschafts-gärtnerischen Maßnahmen, Technischen Anlagen und Einbauten sowie Vermessungsmaßnahmen,
- Belege die zur vorschriftsmäßigen Begründung und zum Nachweis der einzelnen Beträge der jeweiligen Leistungen erforderlich sind,
- Sachakten und sonstigen Unterlagen der auftraggebenden Verwaltung sowie der beauftragten Architekten und Ingenieure.

10.1.3 Durchführung der Prüfung

In die fachspezifische Prüfung konnten nicht alle Unterlagen bzw. sämtliche Maßnahmen einbezogen werden. Die Prüfung beschränkte sich daher auf Stichproben aus den im Haushaltsjahr 2014 schlussgerechneten bzw. teilschlussgerechnete Baumaßnahmen.
In jedem Einzelfall wurde - soweit erforderlich - ein Bereinigungsverfahren eingeleitet, in dem die Verwaltung Gelegenheit zur Berichtigung und Stellungnahme hatte. Der ordnungsgemäße Abschluss der Bereinigungsverfahren wird durch das Revisionsamt überwacht.

10.2 Projektprüfung

10.2.1 Geprüfte Maßnahmen

In die Prüfung wurden folgende Maßnahmen einbezogen:

- Umgestaltung Schlossplatz Braunshardt und Sanierung Georgenstraße
  - Straßenbauarbeiten und vegetationstechnische Arbeiten
- Beseitigung BÜ 35 km,734 „Forststraße“ in Weiterstadt OT Braunshardt
  - Los 2 Neubau Trogbauwerke an der EÜ, Straßenbau

10.2.2 Prüfungserkenntnisse: Umgestaltung Schlossplatz Braunshardt und Sanierung Georgenstraße

Allgemeines

Aktenlage - Dokumentation

Auch wenn aus den vorgelegten Akten ersichtlich war, dass angestrebt wurde die Vorschriften einzuhalten, wies die Aktenlage bei der geprüften Maßnahme Verbesserungspotential auf.

So konnten z.B. unterschiedliche Nachtragsangebote, die zu einem Nachtragsauftrag zusammengefasst wurden, nur schwer zugeordnet werden. Ein Magistratsbeschluss zu diesen Nachträgen konnte den Unterlagen nicht entnommen werden.

Für die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen, insbesondere wenn vom Regelfall abgewichen wird, ist es wichtig, auf eine vollständige und transparente Dokumentation mit Begründung in den Akten zu achten.

Nach dem Gemeinsamen Runderlass öffentliches Auftragswesen, dem Hessischen Vergabegesetz sowie der VOB haben die Vorschriften über die Dokumentationspflicht und das Transparenzgebot bieterschützenden Charakter.

Erst ein formalisierter und umfassender Vergabevermerk gewährleistet eine spätere Nachprüfbarkeit der Richtigkeit von Feststellungen und getroffenen Entscheidungen sowohl gegenüber den Bewerbern, als auch gegenüber Rechnungsprüfungsbehörden, Zuwendungsgebern sowie der EG-Kommission. Die Bieter haben ein subjektives Recht auf eine ausreichende Dokumentation und Begründung der einzelnen Verfahrensschritte.

Veröffentlichung nach VOB/A

Bekanntmachung

Der in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) veröffentlichte Text der Bekanntmachung zu den Straßenbau- und vegetationstechnische Arbeiten enthielt nicht alle erforderlichen Angaben. Es fehlten die Angaben über die in den Vergabeunterlagen geforderten Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung und Mängelansprüche. Darüber hinaus fehlten die erforderlichen Angaben über die Zahlungsbedingungen bzw. der Verweis auf die VOB/B, auf die in den Vergabeunterlagen Bezug genommen wurde.
Auf wesentliche vertragliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder auf die einschlägigen Vorschriften, in denen sie enthalten sind, ist bereits in der Bekanntmachung hinzuweisen. Da der Auftragnehmer bei der Vertragserfüllung nach den Vorschriften der VOB/B grundsätzlich vorleistungspflichtig ist, hat er ein starkes Interesse zu erfahren, ob und in welcher Höhe ggf. Voraus- bzw. Abschlagszahlungen geleistet werden.

Vergabeunterlagen - Leistungsverzeichnis (LV)

Formblatt 124 ‚Eigenerklärung zur Eignung'

Das im Formular ‚Aufforderung zur Abgabe eines Angebots' geforderte Formblatt 124 ‚Eigenerklärung zur Eignung', das mit dem Angebot abgegeben werden musste, wenn der Bieter nicht präqualifiziert war, lag den Vergabeunterlagen nicht bei.

Formblatt 212 ‚Bewerberbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen'

Es wurde das Formblatt 212 ‚Bewerberbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen', Einheitliche Fassung (Februar 2010) verwendet. Allerdings war dies zum Zeitpunkt der Erstellung der Vergabeunterlagen durch die Einheitliche Fassung (Juli 2013) bereits überholt. Die geforderten Einzelnachweise waren nicht, wie nach dem damals gültigen Hessischen Vergabegesetz (HVgG) verlangt, in den Bewerberbedingungen aufgeführt.

Formular 213 ‚Angebotsschreiben'

Unter Punkt 1 des Formulars 213 ‚Angebotsschreiben' wurden die ‚Allgemeinen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/B)', Ausgabe 2009, die ‚Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C)', Ausgabe 2009 und die ‚Zusätzlichen Vertragsbedingungen (215) Einheitliche Fassung Februar 2010' als Vertragsbestandteil benannt, Diese waren jedoch zum Zeitpunkt des Vergabeverfahrens bereits durch die VOB Ausgabe 2012 und durch die ‚Zusätzlichen Vertragsbedingungen (215) Einheitliche Fassung Juli 2013' ersetzt.

Formular 214 ‚Besondere Vertragsbedingungen' - Vertragsstrafen

Die Vertragsunterlagen sahen auf dem Formular 214 ‚Besondere Vertragsbedingungen' eine Vertragsstrafe bei Überschreitung der Ausführungsfrist pro Werktag vor.

Nach VOB/A sind Vertragsstrafen jedoch nur für die Überschreitung von Vertragsfristen zu vereinbaren, wenn die Überschreitung erhebliche Nachteile verursachen kann.

Den zur Prüfung vorgelegten Akten war eine Begründung nicht zu entnehmen.

Formular 214 ‚Besondere Vertragsbedingungen' - Sicherheitsleistung

Die Sicherheit für Mängelansprüche wurde gem. dem Formular ‚Besondere Vertragsbedingungen' auf 5 % der Auftragssumme festgelegt. Eine Begründung hierfür war in den Akten nicht dokumentiert.

Nach VOB soll die Sicherheit für Mängelansprüche 3 % der Abrechnungssumme nicht überschreiten. Die Sicherheit soll nicht höher bemessen sein als nötig ist, um den Auftraggeber vor Schaden zu bewahren.

Leitfabrikate

Die Vergabeunterlagen enthielten in vier Positionen die Vorgabe von Leitfabrikaten mit dem Zusatz „oder gleichwertig" und der Abfrage der jeweils angebotenen Fabrikate und Typen.

Bei der Leistungsposition Verbundpflaster wurde das Fabrikat durch den Hinweis „Das Leitfabrikat gilt als Qualitätsbeispiel für Oberflächenbeschaffenheit und Farbe" beschrieben und in den Akten die Verwendung des Leitfabrikats begründet.

Im Falle der drei Leistungspositionen ‚Auffüllen der Baumstandorte', ‚Auffüllen der Beetbereiche' sowie ‚Aufstellen und Befüllen bauseits gestellter Pflanzgefäße' wurde das Auffüllmaterialfabrikat mit dem Zusatz „ das Produkt gilt als Leitfabrikat für Qualität und Zusammensetzung" zwar beschrieben, aber eine Begründung, weshalb auf dieses Leitfabrikat nicht verzichtet werden kann, war nicht dokumentiert. Es ist auch in Frage zu stellen, ob das Baumsubstrat bzw. der Vegetationsboden nicht produktneutral hätten beschrieben werden können.
Die Nennung von Leitfabrikaten ist nur dann zulässig, wenn sie durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigt ist oder wenn der Auftragsgegenstand nicht hinreichend genau und allgemeinverständlich beschrieben werden kann.

Nicht zuletzt auch, weil Produktverweise in der Leistungsbeschreibung Preisabsprachen der Bieter begünstigen können, ist zu empfehlen, Ausschreibungen produktneutral zu gestalten, solange keine Ausnahmetatbestände vorliegen.

Bedarfspositionen

Unter dem Titel ‚Stundenleistungen in der Vegetationstechnik' sind drei Positionen als Bedarfspositionen abgefragt worden ohne diese - wie es nach VOB erforderlich ist - in den Akten zu dokumentieren und zu begründen.

Submission

Niederschrift über die Öffnung der Angebote

Der Eröffnungstermin wird entsprechend Ziffer 2.5 des Erlasses zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen außerhalb des zuständigen Fachdienstes durchgeführt.
Gem. Ziffer 2.6 des Erlasses soll allerdings auch die erste Prüfung der Angebote auf Vollständigkeit, rechnerische Richtigkeit, nicht ausgefüllte Positionen oder sonstige Auffälligkeiten nicht im Fachamt oder beim beauftragten Planer, sondern vom Verhandlungsleiter des Eröffnungstermins vorgenommen werden. Dies bitten wir künftig zu beachten.

In der Niederschrift über die Öffnung der Angebote ist festzuhalten, ob die Niederschrift über die Öffnung der Angebote verlesen wurde. Die dafür vorgesehenen Felder waren hier allerdings nicht ausgefüllt.

Unter dem Punkt Anlagen wurde nicht entsprechend der Anlage ‚Niederschrift über die Öffnung der Angebote – Auflistung Angebote' sondern die ‚Niederschrift über die Öffnung der Angebote – Auflistung Lose' angekreuzt.
Weiterhin war in der Anlage „Auflistung Angebote" die Spalte „Begleitschreiben vom" weder ausgefüllt noch mit Sperrungen versehen.

Es ist zu beachten, dass im Streitfall die Niederschrift als Beweismittel herangezogen werden kann. Sie soll daher vollständig und sorgfältig ausgefüllt werden.

Prüfung und Wertung der Angebote

Eignungsprüfung

Bei Öffentlicher Ausschreibung ist nach VOB/A zunächst die Eignung der Bieter zu prüfen. Dabei sind anhand der vorgelegten Nachweise die Angebote der Bieter auszuwählen, deren Eignung die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Sicherheiten bietet. Dies bedeutet, dass sie die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen und über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen.
In der Bekanntmachung war die Eignung nach VOB/A gefordert. In den Vergabeunterlagen ist der Nachweis über das Präqualifikationsverzeichnis oder über das ausgefüllte Formblatt 124 ‚Eigenerklärung zur Eignung' verlangt. Vom bezuschlagten Bieter wurde keine Präqualifikationsverzeichnisnummer angegeben und das Formblatt nicht verwendet. Die eingereichten Einzelnachweise waren unvollständig.

Ohne die geforderten Einzelnachweise hätte das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden müssen.

Nach dem Gemeinsamen Runderlass „Öffentliches Auftragswesen – Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen" muss vor der Vergabe die Vergabestelle bei der Melde- und Informationsstelle nachfragen, ob die in Aussicht genommene Firma vom Wettbewerb ausgeschlossen ist. Dies ist nach Aktenlage nicht erfolgt.

Nebenangebot

Nach der Bekanntmachung in der HAD waren Nebenangebote zugelassen, nach den Vergabeunterlagen nicht.
Differierende Angaben in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen werden unterschiedlich kommentiert. Nach Kommentar Ziekow/ Völlink, Vergaberecht 2. Auflage 2013 ist die Vergabestelle an die in der Bekanntmachung aufgestellten Vorgaben gebunden und gegenüber abweichenden Vergabeunterlagen vorrangig. Hingegen sind nach Kapellmann/ Messerschmidt VOB-Kommentar Auflage 2015 bei Widersprüchen grundsätzlich die Vergabeunterlagen vorrangig zu behandeln, da die Vergabeunterlagen nachfolgen und in der Praxis auch detaillierter sind.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass sich Angaben in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen nicht widersprechen, um Rechtsunsicherheit zu vermeiden.

Formblatt ‚Vergabevermerk – Entscheidung über den Zuschlag'

Die Unterlagen enthielten ein Formblatt ‚Vergabevermerk über den Zuschlag', das allerdings nicht die Mindestangaben gem. § 20 VOB/A enthielt wie beispielsweise die Angabe der berücksichtigten und nicht berücksichtigten Bewerber und Bieter mit Begründung.

Nach der VOB/A ist das Vergabeverfahren zeitnah so zu dokumentieren, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen, die maßgebenden Feststellungen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen in Textform festgehalten werden.

Abschlags- und Schlussrechnungen

Aus Gründen der Prüfungseffizienz wurden die Abschlags- und Teilschlussrechnungen lediglich hinsichtlich der prinzipiellen Einhaltung der zutreffenden Abrechnungsvorschriften geprüft. Detailprüfungen der einzelnen Positionen haben wir nicht durchgeführt. Es war folgendes festzustellen:

Prüfung und Anerkennung der Abschlagsrechnungen

In der 1. bis 3. Abschlagsrechnung wurden die angegebenen Mengen von Abrechnungspositionen größtenteils ohne Korrektur abgehakt und damit anerkannt. In der 4. Abschlagsrechnung wurden einige zuvor anerkannte und abgerechnete Positionen mit reduzierter Menge in Rechnung gestellt, was eine zwischenzeitliche Überzahlung der Baufirma nach der 1. Abschlagszahlung um rund 3.600,- € nach der 2. Abschlagszahlung von rund 10.200,- € und nach der 3. Abschlagszahlung von rund 11.900,- € netto zur Folge hatte.

Nach VOB sind Abschlagszahlungen grundsätzlich in Höhe des Wertes der nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen zu gewähren.
Die Leistungen sind prüfbar abzurechnen. Die zum Nachweis der Leistungen erforderlichen Mengenberechnungen, Zeichnungen und andere Belege sind beizufügen. Für Leistungen, die bei Weiterführung der Arbeiten nur schwer feststellbar sind, hat der Auftragnehmer rechtzeitig gemeinsame Feststellungen zu beantragen. Nach geltendem Recht ist eine wie vor beschriebene Aufmaßlegung eine der Voraussetzungen für die Fälligkeit von Rechnungen.

Aufmaßunterlagen

Die 1. bis 3. Abschlagsrechnung wurde anhand von Aufmaßplänen und Massenaufstellungen, die durch die ausführende Firma per CAD und EDV erstellt wurden, kontrolliert, abgehakt bzw. korrigiert. Mit der 4. Abschlagsrechnung hat die ausführende Firma ein Baukostenabrechnungsbüro mit der Aufmaßerstellung beauftragt, wobei die bereits beschriebenen Mengenreduzierungen anfielen. Es ist in Frage zu stellen, ob die zuvor durch die ausführende Firma erstellten Aufmaßunterlagen wie erforderlich durch ein gemeinsames Aufmaß unter Beteiligung der Stadt vor Ort entstanden und überprüft worden sind.
Darüber hinaus war festzustellen, dass nicht alle Aufmaßunterlagen von beiden Parteien unterschrieben waren.

Fehlen die Unterschriften, kann dies zumindest bei Positionen, die im weiteren Bauverlauf von anderen Positionen verdeckt werden, bei der Abrechnung zu Problemen führen, wenn es Uneinigkeiten über z.B. die ausgeführten Mengen gibt. Darüber hinaus sind die Unterschriften auch für nachfolgende Prüfungen notwendig, um eventuell erforderliche Nachfragen an den richtigen Ansprechpartner stellen zu können.

Erhebliche Mengenänderungen

Abweichung zwischen Ausschreibung und Ausführung bzw. Abrechnung

Es kam zu erheblichen Abweichungen in der Ausführung gegenüber den ursprünglich beauftragten Leistungen.

So war auffällig, dass von den zur Ausführung gekommenen ausgeschriebenen Hauptpositionen rund 35 % mit Massenabweichungen von über 10% gegenüber der Ausschreibung behaftet waren. Rund 17 % der ausgeschriebenen Hauptpositionen sind komplett entfallen. Die vorzeichenneutrale Summierung der Leistungspositionen, die über oder unter 10% der Ausschreibungsmenge lagen und der entfallenen Positionen, ergab einen Betrag von rund 136.700,- €. Die Überprüfung der Bieterreihenfolge auf Grundlage der Mengenänderungen ergab keine Änderung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass nach VOB bei Mengenänderungen in der Ausführung von über 10 % gegenüber den ausgeschriebenen Mengen auf Verlangen ein neuer Einheitspreis zu vereinbaren ist. Damit hat auch der Auftraggeber bei Massenmehrungen über 10 % die Möglichkeit auf die Höhe des resultierenden Einheitspreises Einfluss zu nehmen.

Falsch abgerechnet wurde insbesondere, wenn die tatsächlich ausgeführten Mengen von Leistungspositionen um einen Faktor erhöht wurden, mit der Begründung dass sich die ausgeführte Aufbauhöhe gegenüber der Ausschreibung geändert hat.
So wurde z.B. die Schottertragschicht von einer ausgeschrieben Einbauhöhe von 15 cm in der Ausführung auf 30 cm erhöht und dann mit dem Faktor 2 abgerechnet.
Die ausgeschriebene Position hat sich konstruktiv in der Aufbauhöhe geändert.
Der Rechnungsstellung nach zu urteilen kam die ausgeschriebene Position nicht zur Ausführung, sondern ist komplett entfallen und wurde durch eine Position mit anderer Aufbauhöhe ersetzt. Statt wie erfolgt abzurechnen, hätte die tatsächlich ausgeführte Menge abgerechnet und ein neuer Einheitspreises für die geänderte Leistung als Nachtrag vereinbart werden müssen.

Für den Auftraggeber ist eine große Genauigkeit bei Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistung vor allem auch im Hinblick auf die Feststellung des wirtschaftlichsten Angebots von Bedeutung. Entfallen beispielsweise bei der Abrechnung niedrig bepreiste Positionen, während sich die Mengen in hoch bepreisten Positionen erhöhen, ist ein wirtschaftlicher Schaden nicht auszuschließen.

Nachtragsangebote

Den uns zur Prüfung vorgelegten Unterlagen lagen mehrere Nachtragsangebote der Baufirma bei. Die zugehörigen Preisermittlungen konnten den Unterlagen nur teilweise entnommen werden. An der erforderlichen dokumentierten Begründung mangelte es durchgehend.
Bereits mit der 1. Abschlagsrechnung wurden Nachtragspositionen in Rechnung gestellt, zu denen zu diesem Zeitpunkt kein Angebot vorlag und infolge dessen auch noch kein Nachtragsauftrag erteilt war. In den Abschlagsrechnungen wurde angemerkt, dass diese Leistungen noch nicht verhandelt wurden und in Folge dessen ein pauschaler Abzug von 30 % vorgenommen wurde. Erst nach der 3. Abschlagsrechnung wurden die Nachträge schriftlich vereinbart und somit ab der 4. Abschlagsrechnung korrekt in Rechnung gestellt.

Insgesamt wurden Nachträge im Wert von rund 75.500,- € brutto abgerechnet. Bezogen auf die Auftragssumme von rund 292.800,- € brutto entsprach dies ca. 26 %.
Ein Großteil ist auf die nicht zu erwartende Entsorgung des kontaminierten Bodens (Nachtrag 1a) zurückzuführen. Die Abrechnungssumme hierfür betrug rund 51.250,- €. Auch bei diesem Nachtrag lag die Abrechnungssumme mit ca. 105% erheblich höher als die Auftragssumme für den Nachtrag von rund 25.000,- €.

Eine Beschlussfassung des Magistrats über die Nachtragsaufträge konnte aus der Aktenlage nicht entnommen werden.
Die Hinterlegung der Urkalkulation bis Vertragsabschluss war nicht erfolgt.

Nach dem HVgG musste der öffentliche Auftraggeber vor oder bei Abschluss des Vertrages die Hinterlegung der Urkalkulation, in einem verschlossenen Umschlag, verlangen. Diese durfte bei einem Nachtrag als Grundlage zur Prüfung unter Beteiligung des Auftragnehmers geöffnet werden.

Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung

Gemäß den ‚Besonderen Vertragsbedingungen' des Bauvertrages wurde als Sicherheit für die Vertragserfüllung 5 % der Auftragssumme vereinbart. Eine Vertragserfüllungsbürgschaft wurde durch die ausführende Firma nicht gestellt. In der 1. und 2. Abschlagsrechnung wurde ein Sicherheitseinbehalt weder ausgewiesen noch durch die Rechnungsprüfung abgezogen. Die Summe wurde lediglich in der ersten Abschlagszahlung bei der Rechnungsprüfung von 122.392,94 € auf 122.000,- € abgerundet, ohne dies zu begründen. Ein pauschaler Rechnungsabzug ohne Nachweis und Begründung ist nicht rechtmäßig.
In der 3. und 4. Abschlagszahlung wurde im Zuge der Rechnungsprüfung der ausgewiesene Sicherheitsbetrag über 5 % des Rechnungsbetrages netto auf 3%
gekürzt, was jedoch nicht den ‚Besonderen Vertragsvereinbarungen' entsprach.

Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

Die Sicherheit für Mängelansprüche wurde in den ‚Besonderen Vertragsbedingungen' mit 5 % der Auftragssumme inkl. beauftragter Nachträge vereinbart. Entgegen dieser Vereinbarung wurden von der Teilschlussrechnung nur 3 % für „Gewährleistung", das sind rund 11.000,- € von der ungeprüften Brutto-Abrechnungssumme abgezogen. Nach Vertrag hätten 5 % von der geprüften Abrechnungssumme, d.h. rund 18.000,- €, und somit 7.000,- € mehr als Sicherheit für Mängelansprüche einbehalten werden müssen.

Fälligkeit Teilschlussrechnung

Die Teilschlussrechnung wurde mit Datum vom 13.11.2014 gestellt. Ein Eingangsstempel, ist nicht auf der Rechnung ausgewiesen. Regelmäßig wird der Eingangsstempel für die Festlegung des Beginns der Zahlungsfrist verwendet. Die Rechnung wurde am 17.12.2014 angewiesen. Wir empfehlen aus Gründen der Rechtssicherheit alle eingehenden Rechnungen mit dem Eingangsdatum zu versehen.

Die Prüfung der Schlussrechnung und die Anweisung der Rechnungssumme liegen in einer Hand. Hier wäre die Umsetzung des 4-Augen-Prinzips empfehlenswert.

Für aktuelle Baumaßnahmen machen wir darauf aufmerksam, dass seit dem 01.03.2015 das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) beachten ist. Nach § 19 Abs. 1 HVTG sind fällige Zahlungen unverzüglich, spätestens aber 30 Werktage nach Zugang einer ordnungsgemäßen Abrechnung auszuführen.

10.2.3 Prüfungserkenntnisse: Beseitigung BÜ 35 km, 734 „Forststraße“ in Weiterstadt OT Braunshardt Los 2 Neubau Trogbauwerke an der EÜ, Straßenbau

Allgemeines

Fehlende Angebotsunterlagen

Im Rahmen der Prüfung der uns vorgelegten Unterlagen stellten wir fest, dass zwar die begleitenden Unterlagen in den Akten vorhanden waren, die Originalangebote und insbesondere das später beauftragte Angebot aber fehlten. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass dies vermutlich der besonderen Fallkonstellation mit mehreren Kreuzungsbeteiligten geschuldet sei.

Der Verbleib des beauftragten Angebots konnte dahingehend geklärt werden, dass die Deutsche Bahn per eMail vom 14.10.2015 der Stadt Weiterstadt mitgeteilt hat, dass das Original-Angebot dort gefunden wurde und dies an die Stadt gesendet werden soll. Bis zum Ende der aktiven Prüfhandlungen am 17.11.2015 war dort kein Eingang feststellbar.

Wir stellen fest, dass hier nicht mit der gebotenen Sorgfalt verfahren wurde. Eine Prüfung der Ausschreibung und des Vergabeverfahrens ist ohne diese Unterlagen ebenso wenig möglich wie die Überprüfung der Abrechnung. Als Besonderheit sei hier zudem darauf hingewiesen, dass nicht das Angebots-LV beauftragt wurde, sondern ein gesondertes Auftrags-LV erstellt und Auftragsgrundlage wurde, welches aus einer Mischung von Angebots-LV und einem von der Firma eingereichten Sondervorschlag bestand.

Eine ordnungsgemäße Prüfung war demnach nur in wenigen Prüfpunkten möglich. Wo möglich wurde stichprobenhaft auf schematische Richtigkeit geprüft.

Veröffentlichung nach VOB/A

Frist für Anforderung Angebotsunterlagen

In der Veröffentlichung in der HAD wurde eine späteste Frist für die Anforderung von Angebotsunterlagen benannt.

Bei offenen Verfahren ist das Setzen einer Frist zum Abruf der Unterlagen in der Rechtsprechung umstritten. Ein Urteil des VK Bund widerspricht in dieser Sache einem Urteil der VK Sachsen. Im Unterschwellenbereich gibt es hierzu keine gesetzliche Regelung. Urteile hierzu sind uns aktuell nicht bekannt.

Zuschlags- und Bindefrist

Als Submissionstermin war in der HAD der 10.04.2013, für das Ende der Zuschlags- und Bindefrist der 24.05.2013 benannt. Da diese Frist regelmäßig mit dem Submissionstermin beginnt, war die Fristdauer länger als 30 Kalendertage.

Nach VOB/A soll eine längere Zuschlagsfrist als 30 Kalendertage nur in begründeten Fällen festgelegt werden. Den uns vorgelegten Unterlagen war eine Begründung nicht zu entnehmen.

Submission

Niederschrift

Die Niederschrift über die Öffnung der Angebote wurde lediglich vom Verhandlungsleiter unterschrieben. Somit ist nach Aktenlage davon auszugehen, dass kein weiterer Vertreter des Auftraggebers am Eröffnungstermin zugegen war.

Im Kommentar zur VOB INGENSTAU / KORBION in der 18. Auflage wird für den öffentlichen Auftraggeber darauf verwiesen, dass bei der Verhandlung zur Öffnung der Angebote stets zwei Vertreter der ausschreibenden Stelle anwesend sein müssen. Die Notwendigkeit hierfür ist schon den Bestimmungen des Antikorruptionserlasses geschuldet. Dort heißt es, dass in allen korruptionsgefährdeten Bereichen auf sorgfältige Personalaufsicht und Dienstaufsicht zu achten ist und besonders die Umsetzung des 4-Augen-Prinzips wichtig ist.

Weitere Feststellungen

Für die Niederschrift zur Öffnung der Angebote nebst Anlagen wurden Formblätter verwendet, welche nur unzureichend ausgefüllt wurden.

Der Submission kommt im Vergabeprozess eine zentrale Bedeutung zu, wird hier doch die Angebotsphase und damit der Wettbewerb regelmäßig beendet. Die Niederschrift verfolgt den Zweck festzuhalten, was bis zu diesem Zeitpunkt faktisch an Angeboten vorgelegen hat, und dient im Zweifelsfall der gerichtsfesten Dokumentation dessen. Insofern ist besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass es möglichst erschwert wird an diesem zentralen Dokument nachträglich inhaltliche Änderungen vorzunehmen.

Dienlich ist hierfür die im Formular vorgesehenen Felder vollständig auszufüllen oder anzukreuzen. In der vorgelegten Niederschrift mangelte es weitgehend an textlichen Eintragungen, Ankreuzungen oder Sperrungen. Leerbleibende Felder wie beispielsweise das Tabellenfeld Nachlass wären für den Fall, dass kein Nachlass gewährt wurde, zu sperren gewesen. Dies gilt ebenso für die Tabellenspalten, in denen Bieter namentlich eingetragen waren, da sie Vergabeunterlagen angefordert hatten, aber von diesen bis zum Submissionstermin kein Angebot abgegeben wurde.

Aus der Niederschrift selbst sollte schon zu erkennen sein, welchen Umfang diese nebst Anlagen umfasst. Hierfür ist im Formular vorgesehen die Anlagen namentlich anzukreuzen und mit der Angabe der jeweiligen Anzahl an Blättern (von – bis) zu versehen. Diese Eintragungen fehlten.

Der Niederschrift lagen mehrere Anlagenblätter bei, welche nicht benötigt und damit auch nicht Teil der Niederschrift wurden. Aus oben benannten Gründen sind diese nach Feststellung, dass sie nicht benötigt werden, sicher zu entsorgen.

Prüfung und Wertung der Angebote

Eignungsprüfung

Aufgrund der Höhe der Angebotssumme ist nach dem Gemeinsamen Runderlass „Öffentliches Auftragswesen – Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen“ bei der Melde- und Informationsstelle nachzufragen, ob die zuschlagsverdächtige Firma vom Wettbewerb ausgeschlossen ist. Diese Abfrage erfolgte nicht.

Abschlags- und Schlussrechnungen

Nachträge – widersprüchliche Anspruchsgrundlagen

Für die Betrachtung der Vorgehensweise bei Nachtragsangeboten wurde im Rahmen einer stichprobenhaften Prüfung Nachtragsangebot 1 näher geprüft. Grundlage hierfür ist das Nachtragsangebot eines Subunternehmers, welches sich in drei Leistungspositionen gliedert. Dieses wurde von der ausführenden Firma mit Zuschlägen für Fremdleistungen beaufschlagt und beim Auftraggeber eingereicht.

Hinsichtlich der Anspruchsgrundlagen gab es widersprüchliche Angaben: So war in der vorgeschalteten Mehrkostenanmeldung die Rede von „zusätzlicher Leistung“, das Nachtragsangebot schrieb von „zusätzlicher bzw. geänderter Leistung“, und die Stellungnahme des Planers stellte auf „geänderte Leistung“ ab.

Der korrekten Feststellung der Anspruchsgrundlage kommt regelmäßig besondere Bedeutung zu, da durch sie festgelegt wird, auf welcher der voneinander abweichenden Wege die Ermittlung der Nachtragspreise zu erfolgen hat. Erforderlichenfalls ist jede Einzelposition gesondert zu betrachten.

Nachträge – fehlende Aufgliederung der Einheitspreise

Die ordnungsgemäße Beurteilung von Nachtragsangeboten erfordert im Regelfall auch die Aufgliederung der Einheitspreise in ihre Kostenelemente wie Geräte, Material, Lohn, Zuschläge, usw., wobei es nicht von Bedeutung sein kann, ob die Angebotsgrundlage vom beauftragten Unternehmen oder einem für ihn tätigen Subunternehmer stammt.

Hier wäre es also nötig gewesen, das Angebot des Subunternehmers hinsichtlich der Kostenbestandteile der drei Leistungspositionen weiter aufzugliedern, um eine Aussage über die Angemessenheit des Nachtragsangebots machen zu können.

Die Möglichkeit hierzu hatte sich der Auftraggeber zum Zeitpunkt der Veröffentlichung offengehalten, als er darauf hinwies, dass die Nachunternehmer-Kalkulation in vergleichbarer Qualität wie diejenige bei Eigenleistungen auf Anforderung des Auftraggebers vorzulegen ist. Angefordert wurde diese nicht.

Nachträge – nicht auffindbare Urkalkulation

Aus der Stellungnahme des Planers zum Nachtragsangebot 1 heraus erschloss sich nicht, wie die angebotenen Preise tatsächlich beurteilt wurden. Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass der Preis lediglich eine Beurteilung nach dem Kriterium der Marktüblichkeit erfahren hat.

Diese Vorgehensweise entspricht nicht den Regelungen der VOB, wäre doch nach „geänderter Leistung“ auf Basis des im Leistungsverzeichnis vorhandenen Preises unter Berücksichtigung von Mehr- oder Minderkosten und im Fall der „zusätzlichen Leistung“ nach den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung und den besonderen Kosten der geforderten Leistung zu prüfen gewesen.

Basis für die Beurteilung ist in jedem Fall die Urkalkulation. Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass für diese Baumaßnahme eine Urkalkulation vorgelegt wurde, jedoch bei der Nachtragsbeurteilung festgestellt wurde, dass diese sich nicht mehr auffinden lies. Für die Beurteilung der kommenden Nachträge verständigte man sich mit der ausführenden Firma auf folgende Vorgehensweise: Die beauftragte Firma liefert nachträglich und nur auf die Leistungspositionen des jeweiligen Nachtragsangebots bezogene Auszüge aus der Urkalkulation.

Abgesehen davon, dass hier im Umgang mit den Unterlagen nicht mit der notwendigen Sorgfalt verfahren wurde, halten wir es in solchen Ausnahmefällen für erforderlich ein komplettes Exemplar der Urkalkulation nachzufordern, und damit möglichen Manipulationen von vorne herein wenig Raum zu geben. Der für Fremdleistungen angesetzte Zuschlag von 23,1 % erscheint jedenfalls ungewöhnlich hoch.

Sonstiges

Verpflichtung von Planern und Ingenieuren

Im Auftaktgespräch zur Prüfung wurde festgestellt, dass externe Planer, Architekten und Ingenieuren, nicht nach § 1 (1) Nr. 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten aus dem Auftrag verpflichtet werden.

Nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes sowie nach dem Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ des Hessischen Ministeriums des Inneren, ist eine solche Verpflichtung allerdings erforderlich.

Wir bitten dies zukünftig zu beachten

10.3 Bereinigungsverfahren

10.3.1 Aus den Vorjahren

Es lagen keine offenen Vorgänge zur Bereinigung vor.

10.3.2 In den geprüften Haushaltsjahren

Alle im Rahmen der technischen Prüfung erhobenen Hinweise und Feststellungen haben wir im Einzelfall schriftlich fixiert und dem Magistrat zugeleitet. Die Äußerungen und Stellungnahmen der Beteiligten wurden bei der Erstellung des Berichtes berücksichtigt

10.4 Schlussbetrachtungen Technische Prüfung

Die Dokumentation der Vergabeverfahren wies bei den geprüften Maßnahmen Verbesserungspotential auf. Ausnahmetatbestände, die eine Abweichung von den Soll-Vorschriften der VOB darstellen, wie z.B. die Verlängerung der Zuschlagsfrist, Nennung von Leitfabrikaten oder Bedarfspositionen im LV, große Mengenänderungen und Nachträge müssen in den Akten transparent dokumentiert und begründet werden, insbesondere um Entscheidungen nachvollziehen zu können.

Die Eignungsprüfung ist anhand der festgelegten Maßgaben durchzuführen und Entscheidungen in den Akten zu dokumentieren. Es dürfen nicht Eignungsnachweise gefordert werden, deren Einhaltung nicht verfolgt wird.

Gem. VOB ist ein Angebot auszuschließen, wenn die Erklärungen oder Nachweise nicht innerhalb einer Frist vorgelegt werden.

Die Vorschriften über die Dokumentationspflicht und das Transparenzgebot haben bieterschützenden Charakter. Die Bieter haben ein Recht auf eine ausreichende Dokumentation und Begründung der einzelnen Verfahrensschritte.

Wir empfehlen aus Gründen der Rechtsicherheit und der Gefahr bei bezuschussten Maßnahmen Zuwendungen zurückerstatten zu müssen, das Vergabeverfahren durch einen formalisierten Vergabevermerk zu dokumentieren.

Kritisch muss betrachtet werden, dass das Original-Angebot und die Urkalkulation zum Los 2 ‚Neubau Trogwerke an der Eisenbahnüberführung, Straßenbau nicht zur Prüfung vorgelegt werden konnten. Eine ordnungsgemäße Prüfung der Ausschreibung, des Vergabeverfahrens und der Abrechnung ist ohne diese Dokumente nicht möglich. Es ist geboten mit diesen für den Vergabeprozess wesentlichen Dokumenten wie Original-Angebote, Original-Aufträge und Urkalkulationen mit größtmöglicher Sorgfalt umzugehen.

Nach der berufsüblichen Prüfungsmethodik waren Anhaltspunkte für dolose Handlungen nicht zu erkennen.

11 Schlussbetrachtung

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Weiterstadt zuständig. Der Jahresabschluss 2014 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Weiterstadt geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2014 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2014 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Stadt Weiterstadt vermitteln.

Über die Vermögenslage hingegen vermittelt der Jahresabschluss 2014 **nicht in allen Bereichen** eine hinreichend zutreffende Aussage. Im Verlauf der Prüfung wurden Sachverhalte bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Stadt Weiterstadt **nicht in allen wesentlichen Belangen** den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu dieser Feststellung führt der folgende Sachverhalt:

- Nicht erfolgte Anpassung des Anteilswert am Eigenbetrieb KIS (Ziffer 6.1.1.3)

  Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2014 nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2014 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

  Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

  Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Revisionsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 20.04.2018

Nickel
Leiter des Revisionsamtes

WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Jahresabschlussbericht der Stadt Weiterstadt zum 31. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

A. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse 1

1. Rechtsstellung und Wirkungskreis 1

2. Einnahmenbeschaffung 1

3. Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen 1

B. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses 2

1. Ertragslage 2

2. Vermögenslage 5

3. Finanzlage 9

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Vermögensrechnung

Anlage 2: Ergebnisrechnung

Anlage 3: Finanzrechnung

Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss

Anlage 5: Teilergebnisrechnungen, gegliedert nach Fachbereichen

Anlage 6: Teilfinanzrechnungen, gegliedert nach Fachbereichen

Anlage 7 Aufgliederungen und Erläuterungen der Vermögens- und Ergebnisrechnung

Anlage 8 Gewinnverwendung

Anlage 9 Übertragung der Haushaltsermächtigungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtsstellung und Wirkungskreis

Die Rechtsstellung der Stadt Weiterstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618).

Die Stadt Weiterstadt ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Landkreis Darmstadt-Dieburg). Sie verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der städtischen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus der Stadt Weiterstadt,
Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt.

2. Einnahmenbeschaffung

Die Stadt Weiterstadt erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Stadt, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Stadt Weiterstadt hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

3. Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen

Die Stadt Weiterstadt verfügt über Sondervermögen gemäß § 115 HGO.

Im Anhang sind die Sondervermögen und die Beteiligungen der Stadt Weiterstadt an Zweckverbänden und anderen juristischen Personen aufgeführt.

B. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Ertragslage

	2014 TEUR	2013 TEUR	Differenz
Ordentliche Erträge			
Privatrechtliche Leistungsentgelte	384	326	58
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.017	2.894	123
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.085	2.115	-30
Steuern und steuerähnliche Erträge			
– Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	15.454	14.495	959
– Grundsteuern	5.615	3.548	2.067
– Gewerbesteuer	19.083	19.003	80
– Übrige	495	375	120
Zwischensumme Steuern u. steuerähnliche Erträge	***40.647***	***37.421***	***3.226***
Erträge aus Transferleistungen	998	1.036	-38
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.381	435	946
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	411	407	4
Sonstige ordentliche Erträge	1.442	974	468
Summe ordentliche Erträge	**50.365**	**45.608**	**4.757**
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	9.510	8.955	555
Versorgungsaufwendungen	2.133	1.670	463
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
– für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten	1.657	1.451	206
– für bezogene Leistungen	1.337	1.078	259
– für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	435	549	-114
– für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	700	703	-3
– für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	271	273	-2
Zwischensumme Sach- und Dienstleistungen	***4.400***	***4.054***	***346***
Abschreibungen	1.698	1.553	145
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	9.782	9.738	44
Steueraufwendungen einschl. gesetzlichen Umlagen	23.263	24.199	-936
Transferaufwendungen	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4	28	-24
Summe ordentliche Aufwendungen	**50.790**	**50.197**	**593**
Verwaltungsergebnis	**-425**	**-4.589**	**4.164**
Finanzergebnis	**663**	**846**	**-183**
Ordentliches Ergebnis	**238**	**-3.743**	**3.981**
Außerordentliches Ergebnis	**997**	**385**	**612**
Jahresergebnis	**1.235**	**-3.358**	**4.593**

Im Haushaltsjahr 2014 verzeichnet die Stadt Weiterstadt im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von TEUR 238. Infolge des außerordentlichen Ergebnisses von TEUR 997 ergibt sich insgesamt ein Jahresüberschuss von TEUR 1.235. Der geplante Jahresüberschuss von TEUR 3.346 wurde durch höhere außerordentliche Aufwendungen (TEUR 2.070) deutlich unterschritten (vgl. Anlage 2 Ergebnisrechnung).

Die ordentlichen Erträge stammen mit TEUR 50.365 größtenteils aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen in Höhe von TEUR 40.647 sowie mit TEUR 3.017 aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Die Steuern und steuerähnlichen Erträge setzen sich hauptsächlich aus dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (TEUR 15.454), der Grundsteuer (TEUR 5.615) und der Gewerbesteuer (TEUR 19.083) zusammen. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren (TEUR 1.016), die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (TEUR 1.226) sowie Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (TEUR 775).

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen (TEUR 2.085) sind die drittgrößte Position der ordentlichen Erträge und setzen sich im Wesentlichen aus Kostenerstattungen vom Land und Landkreis/Gemeinde zusammen (TEUR 1.186). Die Kostenerstattungen vom Land sind hauptsächlich für die Förderung der Kitas in Weiterstadt. Kostenerstattungen von Zweckverbänden (TEUR 151) beziehen sich auf die Personalkostenerstattung für die Entsorgung von illegal abgelagertem Müll. Kostenerstattungen der Verwaltungskostenanteile von den Stadtwerken und des Kommunalen Immobilienservices (TEUR 538) beziehen sich auf Leistungen, die die Eigenbetriebe für die Überlassung von Personal an die Stadt leisten müssen.

Mit TEUR 23.263 waren die Steueraufwendungen einschließlich gesetzlicher Umlagen die größte Position im Aufwandsbereich. Sie setzen sich aus der Kreisumlage (TEUR 12.788), der Schulumlage (TEUR 5.859), der Gewerbesteuerumlage (TEUR 3.754) sowie weiteren Umlagen (TEUR 862) zusammen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (TEUR 9.782) sind die zweitgrößte Position im Aufwandsbereich, wie diese sich zusammensetzen ist aus Anlage 7 Blatt 34 ersichtlich.

Nachfolgend wird das Jahresergebnis nach Fachbereichen bzw. Teilhaushalten weiter aufgeschlüsselt (vgl. auch Anlage 5):

	Plan 2014 TEUR	**Ergebnis 2014** TEUR	**Abweichung 2014** TEUR
Allgemeine Finanzwirtschaft	23.349	21.649	1.700
Bürgermeister	-1.584	-3.743	2.159
Fachbereich I: Zentrale Verwaltung	-3.003	-2.897	-106
Fachbereich II: Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	-3.376	-2.666	-710
Fachbereich III: Technische Verwaltung	-4.562	-4.627	65
Fachbereich IV: Kinder, Jugend, Bildung	-7.478	-6.481	-997
	3.346	**1.235**	**2.111**

Die Stadt Weiterstadt nimmt den Erleichterungserlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 30.07.2014 in Anspruch und verzichtet auf die interne Leistungsverrechnung zwischen den einzelnen Fachbereichen.

2. Vermögenslage

A k t i v s e i t e	31.12.2014 TEUR	%	01.01.2014 TEUR	%	Veränderung TEUR
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
– Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	20	0,01	4	0,00	16
– Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.374	1,52	2.354	1,55	20
	2.394	**1,53**	**2.358**	**1,56**	**36**
Sachanlagevermögen					
– Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	28.454	18,21	28.512	18,83	-58
– Bauten einschließl. Bauten auf fremden Grundstücken	1.034	0,66	931	0,61	103
– Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	16.283	10,42	13.394	8,85	2.889
– Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	847	0,54	897	0,59	-50
– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.646	1,69	2.685	1,77	-39
– Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	161	0,10	893	0,59	-732
	49.425	**31,63**	**47.312**	**31,25**	**2.113**
Finanzanlagevermögen					
– Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597	57,98	90.597	59,84	0
– Beteiligungen	609	0,39	609	0,40	0
– Wertpapiere des Anlagevermögens	316	0,20	293	0,19	23
– Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.835	3,09	4.892	3,23	-57
	96.357	**61,66**	**96.391**	**63,67**	**-34**
	148.176	**94,82**	**146.061**	**96,47**	**2.115**
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
– Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.358	0,87	1.531	1,01	-173
– Forderungen aus Steuern und steuerähnl. Abgaben	2.202	1,41	1.933	1,28	269
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	140	0,09	73	0,05	67
– Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	856	0,55	815	0,54	41
– Sonstige Vermögensgegenstände	99	0,06	123	0,08	-24
	4.655	**2,98**	**4.475**	**2,96**	**180**
Flüssige Mittel	3.382	2,16	815	0,54	2.567
	8.037	**5,14**	**5.290**	**3,49**	**2.747**
Rechnungsabgrenzungsposten	53	0,03	50	0,03	3
	156.266	**100**	**151.401**	**100**	**4.865**

P a s s i v s e i t e	31.12.2014 TEUR	%	01.01.2014 TEUR	%	Veränderung TEUR
Eigenkapital					
– Netto-Position	101.280	64,82	101.280	66,90	0
– Rücklagen	10.384	6,65	9.227	6,09	1.157
– Ergebnisverwendung	0	0,00	0	0,00	0
	111.664	**71,46**	**110.507**	**72,99**	**1.157**
Sonderposten					
– Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.567	3,56	4.796	3,17	771
– Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.389	0,89	1.461	0,96	-72
– Investitionsbeiträge	915	0,59	956	0,63	-41
	7.871	**5,04**	**7.213**	**4,76**	**658**
Rückstellungen					
– Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.578	6,77	9.983	6,59	595
– Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.224	1,42	253	0,17	1.971
– Sonstige Rückstellungen	1.508	0,97	1.508	1,00	0
	14.310	**9,16**	**11.744**	**7,76**	**2.566**
Verbindlichkeiten					
– Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9.275	5,94	9.724	6,42	-449
– Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	6.500	4,16	8.000	5,28	-1.500
– Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	200	0,13	235	0,16	-35
– Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	677	0,43	666	0,44	11
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331	0,21	379	0,25	-48
– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	3.675	2,35	1.186	0,78	2.489
– Sonstige Verbindlichkeiten	111	0,07	101	0,07	10
	20.769	**13,29**	**20.291**	**13,40**	**478**
Rechnungsabgrenzungsposten	1.652	1,06	1.646	1,09	6
	156.266	**100**	**151.401**	**100**	**4.865**

Das Sachanlagevermögen ist gegenüber dem 1. Januar 2014 um TEUR 2.113 gestiegen. Die größte positive Veränderung ergab sich bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch (TEUR 2.889), dies ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass TEUR 3.244 von den Anlagen im Bau in diesen Bereich umgebucht wurden.

Die Minderung im Bereich der sonstigen Ausleihungen ist darauf zurückzuführen, dass die Abgänge die Zugänge um TEUR 57 übersteigen.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen die flüssigen Mittel die größte Veränderung (TEUR 2.567) im Umlaufvermögen auf. Die Zunahme der flüssigen Mittel von TEUR 815 auf TEUR 3.382 beruht hauptsächlich darauf, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR 51.553) die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR 47.007) deutlich übersteigen. Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Darstellung der Finanzlage (S. 9).

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben stellen die zweitgrößte Veränderung im Umlaufvermögen dar. Die Zunahme von TEUR 269 erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass zum 30.12.2014 die Abrechnung 2014 des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer (TEUR 485) eingebucht wurde und diese erst Anfang des neuen Jahres durch Zahlung ausgeglichen wurde.

Die Eigenkapitalquote der Stadt Weiterstadt liegt mit 71,46 % ähnlich wie im Vorjahr (72,99 %) auf hohem Niveau.

In den Vorjahren wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß der Korrekturvorschrift nach § 108 Abs. 5 HGO in Höhe von EUR 810.506,50 vorgenommen. Diese sind gemäß Korrekturvorschrift nur bis zum Abschlussjahr 2011 durchgeführt worden.

Die Sonderposten sind gegenüber dem 1. Januar 2014 um TEUR 658 gestiegen, dies ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass die Zugänge (TEUR 1.069) die planmäßige Auflösung (TEUR 411) der Sonderposten im Haushaltsjahr 2014 übersteigen.

Im Haushaltsjahr 2014 ist ein Zuwachs von TEUR 595 bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zu verzeichnen, was auf eine höhere Zuführung (TEUR 1.022) gegenüber der Inanspruchnahme (TEUR 215) und der Auflösung (TEUR 212) zurückzuführen ist.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten von TEUR 478 zum 31. Dezember 2014 gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um TEUR 2.489 gestiegen sind. Die Erhöhung resultiert größtenteils aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei dem Eigenbetrieb KIS, wo zum Stichtag noch TEUR 2.750 offen sind und durch Umbuchung des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse aus den Rückstellungen in die Verbindlichkeiten (TEUR 253). Die größte Abnahme der Verbindlichkeiten erfolgte bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung, hier sank der Wert der Kassenkredite um TEUR 1.500.

3. Finanzlage

Direkte Gesamtfinanzrechnung

	2014 TEUR	2013 TEUR	Differenz TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
– Privatrechtliche Leistungsentgelte	373	431	-58
– Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.986	2.814	172
– Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.140	2.198	-58
– Steuern und steuerähnliche Erträge	40.631	36.244	4.387
– Einzahlungen aus Transferleistungen	999	1.035	-36
– Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.395	472	923
– Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.022	541	481
– Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.007	1.170	837
	51.553	**44.905**	**6.648**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
– Personal- und Versorgungsauszahlungen	10.834	10.322	512
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.525	3.986	539
– Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse	10.570	10.564	6
– Auszahlungen für Steuern einschl. Umlageverpflichtungen	20.678	23.856	-3.178
– Zinsen und ähnliche Auszahlungen	396	441	-45
– Sonstige Auszahlungen	4	58	-54
	47.007	**49.227**	**-2.220**
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	**4.546**	**-4.322**	**8.868**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.302	1.115	187
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.980	1.599	2.381
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Investitionstätigkeit	**-2.679**	**-484**	**-2.194**
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Finanzierungstätigkeit	**-486**	**-1.013**	**527**
Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungen	**1.186**	**1.572**	**-386**
Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	**2.568**	**-4.247**	**6.815**
Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	815	5.062	-4.247
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	**3.383**	**815**	**2.568**

Der Finanzmittelbestand der Stadt Weiterstadt hat sich im Haushaltsjahr 2014 um TEUR 2.568 erhöht. Die vorgeschriebenen Teilfinanzrechnungen in Anlage 6 geben Auskunft über die Investitionsrechnung in den Teilhaushalten.

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2014

Aktivseite

		31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR
1.	**Anlagevermögen**		
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	19.966,55	4.396,43
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.373.588,90	2.353.511,43
		2.393.555,45	**2.357.907,86**
1.2	**Sachanlagen**		
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.453.868,07	28.512.167,07
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.034.202,56	930.348,11
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.283.012,08	13.393.882,14
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	847.090,25	897.172,79
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.646.179,39	2.685.329,51
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	161.287,40	893.215,40
		49.425.639,75	**47.312.115,02**
1.3	**Finanzanlagen**		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597.304,33	90.597.304,33
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94	608.856,94
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	315.752,01	293.197,94
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.834.804,10	4.891.780,07
		96.356.717,38	**96.391.139,28**
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	0,00	0,00
		148.175.912,58	**146.061.162,16**
2.	**Umlaufvermögen**		
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	0,00	0,00
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	0,00	0,00
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.357.958,67	1.530.616,56
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.201.618,85	1.932.687,98
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139.786,99	73.024,28
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	855.618,30	814.947,23
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	99.226,38	122.718,82
		4.654.209,19	**4.473.994,87**
2.4	**Flüssige Mittel**	**3.382.567,82**	**815.062,02**
		8.036.777,01	**5.289.056,89**
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**53.232,79**	**50.480,45**
		156.265.922,38	**151.400.699,50**

Passivseite

		EUR	31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR
1.	**Eigenkapital**			
1.1	**Netto-Position**		101.280.667,33	101.280.667,33
	Berichtigung der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 108 Abs. 5 HGO		0,00	0,00
			101.280.667,33	**101.280.667,33**
1.2	**Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital**			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		6.033.281,42	5.795.552,08
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		4.350.563,57	3.353.494,97
1.2.3	Sonderrücklagen		0,00	78.336,00
1.2.4	Stiftungskapital		0,00	0,00
			10.383.844,99	**9.227.383,05**
1.3	**Ergebnisverwendung**			
1.3.1	**Ergebnisvortrag**		**0,00**	**0,00**
1.3.2	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**			
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag			
	Ordentliches Ergebnis	237.729,34	0,00	0,00
	Zuführung zur ordentlichen Rücklage	-237.729,34	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
	Außerordentliches Ergebnis	997.068,60	0,00	0,00
	Zuführung zur außerordentlichen Rücklage	-997.068,60	0,00	0,00
			0,00	**0,00**
			111.664.512,32	**110.508.050,38**
2.	**Sonderposten**			
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**			
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		5.566.525,01	4.796.089,43
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich		1.389.206,00	1.460.842,57
2.1.3	Investitionsbeiträge		914.720,40	955.940,57
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**		0,00	0,00
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 50Abs. 3 FAG**		0,00	0,00
2.4	**Sonstige Sonderposten**		0,00	0,00
			7.870.451,41	**7.212.872,57**
3.	**Rückstellungen**			
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**		10.578.134,91	9.982.712,82
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**		2.224.400,00	253.369,51
3.3	**Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**		0,00	0,00
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**		0,00	0,00
3.5	**Sonstige Rückstellungen**		1.507.857,05	1.507.857,05
			14.310.391,96	**11.743.939,38**
4.	**Verbindlichkeiten**			
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**		0,00	0,00
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**		9.274.713,46	9.723.939,76
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		9.274.713,46	9.723.939,76
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 2.941.372,46			
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 0,00			
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**		6.500.000,00	8.000.000,00
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**		200.451,45	234.562,79
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen**		676.679,17	665.438,62
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**		331.284,59	379.491,90
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**		0,00	0,00
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**		3.675.124,59	1.185.574,27
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**		110.390,87	100.525,38
			20.768.644,13	**20.289.532,72**
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**1.651.922,56**	**1.646.304,45**
			156.265.922,38	**151.400.699,50**

Muster 15
(zu § 46)

Ergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2014	Ergebnis des Haushalts-jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	326.560,13	377.740,00	383.439,54	-5.699,54
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.893.925,07	2.755.260,00	3.017.324,65	-262.064,65
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.115.539,69	1.569.947,00	2.084.517,47	-514.570,47
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	117.000,00	0,00	117.000,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.421.526,58	41.154.000,00	40.646.976,21	507.023,79
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.035.688,41	999.000,00	997.565,57	1.434,43
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	434.810,42	1.524.049,00	1.381.279,34	142.769,66
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	406.720,57	347.995,00	411.364,49	-63.369,49
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	973.600,52	1.138.600,00	1.442.225,36	-303.625,36
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**45.608.371,39**	**49.983.591,00**	**50.364.692,63**	**-381.101,63**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.954.973,65	10.107.580,00	9.510.211,29	597.368,71
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.669.675,19	1.452.250,00	2.132.572,09	-680.322,09
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.053.573,24	5.263.671,00	4.399.958,60	863.712,40
14	66	Abschreibungen	1.553.375,16	1.264.384,00	1.697.910,04	-433.526,04
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.737.544,65	10.853.520,00	9.782.314,60	1.071.205,40
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	24.198.614,12	21.704.300,00	23.263.288,89	-1.558.988,89
17	72	Transferaufwendungen	260,00	1.500,00	525,00	975,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.493,91	4.850,00	3.512,64	1.337,36
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**50.196.509,92**	**50.652.055,00**	**50.790.293,15**	**-138.238,15**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-4.588.138,53**	**-668.464,00**	**-425.600,52**	**-242.863,48**
21	56,57	Finanzerträge	1.286.691,26	1.422.030,00	1.072.484,63	349.545,37
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	441.121,49	683.800,00	409.154,77	274.645,23
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**845.569,77**	**738.230,00**	**663.329,86**	**74.900,14**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-3.742.568,76**	**69.766,00**	**237.729,34**	**-167.963,34**
25	59	Außerordentliche Erträge	406.062,76	3.276.000,00	3.067.434,80	208.565,20
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	21.181,61	0,00	2.070.366,20	-2.070.366,20
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**384.881,15**	**3.276.000,00**	**997.068,60**	**2.278.931,40**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**-3.357.687,61**	**3.345.766,00**	**1.234.797,94**	**2.110.968,06**

Bei Nr. 13 differiert der Ansatz des gedruckten Haushalts um EUR 5.851 mit dem fortgeschriebenen Ansatz im System, aufgrund einer geänderten Mittelverwendung. In der hier abgebildeten Ergebnisrechnung wird der Ansatz des gedruckten Haushalts dargestellt.

Muster 16
(zu § 47 Abs. 2)

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2014*	Ergebnis des Haushalts-jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	431.120,90	377.740,00	373.100,81	4.639,19
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.813.891,14	2.755.260,00	2.986.176,03	-230.916,03
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.198.570,20	1.569.947,00	2.140.429,63	-570.482,63
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	36.243.700,17	41.154.000,00	40.631.379,15	522.620,85
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.035.548,50	999.000,00	999.038,83	-38,83
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	471.661,89	1.524.049,00	1.394.558,62	129.490,38
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	541.287,96	1.422.130,00	1.021.477,98	400.652,02
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.169.718,59	4.414.500,00	2.006.733,21	2.407.766,79
9	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**44.905.499,35**	**54.216.626,00**	**51.552.894,26**	**2.663.731,74**
10	Personalauszahlungen	9.267.174,03	10.111.080,00	9.708.970,17	402.109,83
11	Versorgungsauszahlungen	1.054.514,95	1.180.820,00	1.125.196,25	55.623,75
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.986.153,40	5.260.171,00	4.524.747,74	735.423,26
13	Auszahlungen für Transferleistungen	260,00	1.500,00	525,00	975,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	10.563.719,93	10.853.520,00	10.570.133,32	283.386,68
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	23.856.184,42	20.604.300,00	20.677.972,66	-73.672,66
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	440.540,78	683.800,00	395.935,73	287.864,27
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	58.513,42	4.850,00	3.685,64	1.164,36
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**49.227.060,93**	**48.700.041,00**	**47.007.166,51**	**1.692.874,49**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)**	**-4.321.561,58**	**5.516.585,00**	**4.545.727,75**	**970.857,25**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	393.214,88	1.515.500,00	1.132.705,03	382.794,97
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	484.695,52	10.000,00	45.247,40	-35.247,40
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	236.678,26	145.064,00	123.704,35	21.359,65
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.114.588,66**	**1.670.564,00**	**1.301.656,78**	**368.907,22**

Muster 16
(zu § 47 Abs. 2)

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2014*	Ergebnis des Haushalts-jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	4	5
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	246.107,17	2.688.500,00	515.710,73	2.172.789,27
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	935.232,09	1.515.000,00	2.743.127,37	-1.228.127,37
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	398.420,27	4.429.323,00	629.763,84	3.799.559,16
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	19.145,82	25.000,00	91.560,90	-66.560,90
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.598.905,35**	**8.657.823,00**	**3.980.162,84**	**4.677.660,16**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)**	**-484.316,69**	**-6.987.259,00**	**-2.678.506,06**	**-4.308.752,94**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	**-4.805.878,27**	**-1.470.674,00**	**1.867.221,69**	**-3.337.895,69**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	1.470.600,00	891.643,50	578.956,50
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.012.919,76	541.528,00	1.377.649,59	-836.121,59
33	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)**	**-1.012.919,76**	**929.072,00**	**-486.006,09**	**1.415.078,09**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)**	**-5.818.798,03**	**-541.602,00**	**1.381.215,60**	**-1.922.817,60**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	10.440.111,32	0,00	9.843.058,97	-9.843.058,97
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	8.868.009,68	0,00	8.656.768,77	-8.656.768,77
37	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)**	**1.572.101,64**	**0,00**	**1.186.290,20**	**-1.186.290,20**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**5.061.758,41**	**-6.184.938,00**	**815.062,02**	**-7.000.000,02**
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	**-4.246.696,39**	**-541.602,00**	**2.567.505,80**	**-3.109.107,80**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)**	**815.062,02**	**-6.726.540,00**	**3.382.567,82**	**-10.109.107,82**

Bei Nr. 31 wurden in 2013 die Kassenkredite in Höhe von 9,4 Mio rausgerechnet und in Nr. 35 wieder hinzu gerechnet.
Bei Nr. 31 wurden in 2014 die Kassenkredite in Höhe von 8,75 Mio rausgerechnet und in Nr. 35 wieder hinzu gerechnet.
Bei Nr. 32 wurden in 2013 die Kassenkredite in Höhe von 8,4 Mio rausgerechnet und in Nr. 36 wieder hinzu gerechnet.
Bei Nr. 32 wurden in 2014 die Kassenkredite in Höhe von 6 Mio rausgerechnet und in Nr. 36 wieder hinzu gerechnet.

Durch die geänderte Mittelverwendung der Ergebnisrechnung hat sich im fortgeschriebenen Ansatz der Finanzrechnung im System der Betrag von EUR 5.851 von den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 12) in die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 26) verschoben. In der hier abgebildeten Finanzrechnung wird der Ansatz des gedruckten Haushalt dargestellt.

Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

- Auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung
  (so genannte Dreikomponenten-Rechnung)

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

- Auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Weiterstadt aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Weiterstadt und haben die Funktion von Budgets.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), geändert durch Verordnung vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), die Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 zuletzt geändert durch Erlass vom 16. Dezember 2015 (StAnz. 2016 S. 3) sowie der verlängerte Beschleunigungserlass des Hessischen Innenministeriums vom 29. Juni 2016 (Schreiben zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015) und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), eingehalten.

Die Erfassung der Zugänge 2014 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer. Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Nach § 41 Abs. 5 GemHVO wurde für die Bewertungs- und Abschreibungsmethode für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) vom Sammelpostenverfahren (Poolabschreibung) nach § 6 Abs. 2a EStG Gebrauch gemacht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz offene Forderungen wurden sachgemäße Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Diese wurden im Hinblick auf Nr. 3 des Beschleunigungserlasses im Wesentlichen beibehalten.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Auf Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise.

Auf die Darstellung der indirekten Finanzrechnung wird im Jahresabschluss 2014 verzichtet.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet (Beteiligungen etc.) bzw. aktiviert (Ausleihungen). Abschreibungen wurden hierauf keine vorgenommen.

Die Vermögensrechnung wird unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung (§ 106 Abs. 2 HGO; §§ 24, 25 und 46 GemHVO) aufgestellt. Die Ergebnisverwendung der Jahre 2008-2014 ergibt sich aus der Gewinnverwendung in Anlage 8.

4.3 Sonstige Angaben

4.3.1 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Bezüge

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Weiterstadt. Die Zahl der Mitglieder wurde auf Grund der im Abschlussjahr gültigen Hauptsatzung vom 25.03.2010 auf 37 festgelegt. Sie trifft die nicht dem Magistrat übertragenen oder übertragbaren sowie sonstigen wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrates.

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre. Die letzte Kommunalwahl in Hessen vor dem Abschlussstichtag fand am 27. März 2011 statt.

Die **Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung** 2014 sind im Folgenden genannt:

Amend, Heinz Günther	ALW	Mager, Marcus	CDU
Becker, Ernst-Ludwig	ALW	Mayer-Reitz, Marie Luise	ALW
Brunner, Bernd	CDU	Meinhardt, Lisa	CDU
Dittrich, Manfred	SPD	Moczygemba, Eugen	FWW
Enzmann, Andreas	SPD	Naas, Stefanie	SPD
Fischer, Wilhelm	SPD	Nungesser, Werner	CDU
Geertz, Matthias	ALW	Petri, Heinz-Ludwig	ALW
Girardi, Donato	SPD	Dr. Pohl, Barbara	ALW
Gürkan, Benjamin	SPD	Pohl, Edgar	CDU
Dr. Hamm, Udo	ALW	Raab, Matthias (ab 01.06.14)	SPD
Hofmann, Doris	SPD	Dr. Salzer, Risto	SPD
Hofmann, Heike	SPD	Sausner, Barbara	SPD
Jacobi, Gerhard	fraktionslos	Schmidt, Jörg	FWW
Jahns, Manfred	fraktionslos	Schneider, Dirk (bis 31.05.14)	SPD
Klemens, Uwe (ab 01.12.14)	SPD	Snitil, Melinda	CDU
Dr. Koch, Alexander	SPD	Stein, Reinhold	SPD
Köhler, Lutz	CDU	Störmer, Gerd	FWW
Kurpiers, Cristian	SPD	Wächter, Gunter	ALW
Ludwig, Alexander (bis 15.11.14)	SPD	Weichert, Peter	CDU
Lützkendorf, Frank	bpw		

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
- Ausschuss für Umwelt und Energie

Der Magistrat besteht nach § 2 der Hauptsatzung der Stadt Weiterstadt aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und 11 Mitgliedern.

Dem Magistrat der Stadt Weiterstadt gehörten im Jahr 2014 folgende Mitglieder an:

Bormeth, Helmut	SPD
Höll, Herbert	FWW
Klein, Jutta (ab 23.01.14)	SPD
Mager, Philipp	CDU
Merlau, Günter	SPD
Möller, Ralf, Bürgermeister	SPD
Möllmann, Martin (ab 23.01.14)	ALW
Reitz-Gottschall, Angelika	SPD
Röhrig, Reinold	CDU
Spätling-Slomka, Dorothee	ALW
Thalheimer, Werner	SPD
Zeller, Gerhard, Erster Stadtrat	CDU

Der Bürgermeister wird für eine Amtszeit von sechs Jahren von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

4.3.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

2014 waren bei der Stadt Weiterstadt durchschnittlich 292 Personen beschäftigt.

Diese Beschäftigtenzahl verteilt sich auf:

Arbeiter	14
Angestellte	250
Beamte	15
Auszubildende	13

4.3.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied der Versorgungskasse Darmstadt. Für Gemeinden und Städte, die Mitglieder der Versorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Stadt für Fehlbeträge der VK. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

Bezüglich der Mitgliedschaft bei der “Kommunalen Informationsverarbeitung Hessen“ (KIV) wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV, die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH gegeben worden ist.

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied im gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zwischen der Stadt Griesheim, der Gemeinde Mühltal, der Stadt Ober-Ramstadt, der Gemeinde Roßdorf und der Stadt Weiterstadt. Die Finanzierung und Unterhaltung ergeben sich aus den §§ 3 und 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahre 1990, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben. Diese Vereinbarung verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht sechs Monate vorher gekündigt wird.

4.3.4 Haftungsverhältnis

Zum Bilanzstichtag war die Stadt keine Bürgschaften eingegangen.

<u>Bodenbevorratungsvereinbarung</u>

Vertragliche Grundlagen:
Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der HLG und dem Gemeindevorstand der Stadt Weiterstadt (heute Magistrat) vom 29.01.1987 über Landankäufe und Verwertung der angekauften Grundstücke mit Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 29.01.1987.

Sachverhalt:
Zur Förderung der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Weiterstadt kauft die HLG in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Land an. Die Grundstücke werden entweder im Einvernehmen mit der Stadt durch die HLG verwertet oder durch die Stadt übernommen. Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit, kann aber von beiden Parteien gekündigt werden.

Stand der Bodenbevorratung zum 31.12.2014
Kontostand: + 7.890.912,00 €
Grund und Boden: 0,9541 ha

Vertragliche Grundlagen:
Treuhändervertrag zwischen der HLG und der Stadt Weiterstadt vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996 über die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996.

Sachverhalt:
Die HLG übernimmt als Entwicklungsträger in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Weiterstadt die Entwicklung des Gewerbegebiets „Weiterstadt West“.

Stand der Entwicklungsmaßnahme zum 31.12.2014
Kontostand: + 24.840,59 €
Grund und Boden: 1,8601 ha

4.3.5 Weitere Angaben

Fremde Finanzmittel

	EUR
An das Finanzamt abzuführende Lohn-/Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag	89.590,57
Verwahrgelder	0,00
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	3.580,04
	93.170,61

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Körperschaftsteuer

Dieser Grundsatz wird dort durchbrochen, wo Städte und Gemeinden gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 KStG). Dies ist bei der Stadt Weiterstadt im Teilbereich des Dualen Systems Deutschland der Fall. In diesem Bereich unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Sie ist zur jährlichen Abgabe der Gewinnermittlung und der daraus resultierenden Körperschaftsteuererklärung verpflichtet.

Umsatzsteuer

Umsatzsteuerrechtlich ist die Stadt nur steuerpflichtig, wenn sie gewerblich tätig wird (§ 2 Abs. 3 UStG, Betriebe gewerblicher Art). Hierzu zählen in Weiterstadt Aufwand (Unterhaltung von Pumpen und Beregnungsleitungen) und Erträge (Wasserverkauf zur Beregnung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke) aus Maßnahmen zur Grundwasserversickerung im Darmstädter Westwald.

Steuerpflicht der städtischen Eigenbetriebe zum 31.12.2014

Der Eigenbetrieb „Kommunaler Immobilienservice“ wird ebenfalls gewerblich tätig und unterliegt insoweit ebenfalls der Umsatzsteuer. Hiervon betroffen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2014 Teilbereiche der Bürgerhäuser und des Bürgerzentrums Weiterstadt.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie statistische Angaben

Die Rechtsstellung der Stadt Weiterstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung zum Bilanzstichtag.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt.

Die aktuell gültige Hauptsatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 10. September 2004 beschlossen und ist in der Fassung der dritten Änderung im Abschlussjahr in Kraft.

Gemäß § 4a der Hauptsatzung ist seitdem geregelt, dass die Haushaltswirtschaft ab dem 1. Januar 2008 gem. § 92 (3) HGO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt werden muss und mithin die GemHVO nebst weiteren darauf bezogenen Vorschriften einschlägig ist.

Der Jahresüberschuss 2014 der Stadt Weiterstadt in Höhe von insgesamt EUR 1.234.797,94 wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 237.729,34 und den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 997.068,60 zugeführt.

Weiterstadt,

Ralf Möller	Werner Thalheimer
Bürgermeister	Erster Stadtrat

4.4 Anlagen zum Anhang

1. Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2014
2. Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2014
3. Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2014
4. Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum 31. Dezember 2014
5. Übersicht über den Stand der Sonderposten zum 31. Dezember 2014
6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014
7. Übersicht über den Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2014

Muster 21 zu § 52 Abs. 1

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2014

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**											
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	65.754,44	20.856,24	0,00	0,00	86.610,68	61.358,01	5.286,12	0,00	66.644,13	19.966,55	4.396,43
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.593.705,41	108.050,63	0,00	0,00	2.701.756,04	240.193,98	87.973,16	0,00	328.167,14	2.373.588,90	2.353.511,43
		2.659.459,85	**128.906,87**	**0,00**	**0,00**	**2.788.366,72**	**301.551,99**	**93.259,28**	**0,00**	**394.811,27**	**2.393.555,45**	**2.357.907,86**
1.2	**Sachanlagen**											
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.512.167,07	2.046.331,91	2.112.023,50	7.392,59	28.453.868,07	0,00	0,00	0,00	0,00	28.453.868,07	28.512.167,07
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	3.752.786,27	28.409,69	0,00	183.319,30	3.964.515,26	2.822.438,16	107.874,54	0,00	2.930.312,70	1.034.202,56	930.348,11
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch,Infrastrukturverm.	19.974.861,34	473.306,51	0,00	3.243.954,01	23.692.121,86	6.580.979,20	828.130,58	0,00	7.409.109,78	16.283.012,08	13.393.882,14
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.645.491,36	37.604,31	0,00	0,00	1.683.095,67	748.318,57	87.686,85	0,00	836.005,42	847.090,25	897.172,79
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.416.740,71	399.320,17	2.326,50	52.455,15	5.866.189,53	2.731.411,20	488.598,94	0,00	3.220.010,14	2.646.179,39	2.685.329,51
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	893.215,40	2.755.193,05	0,00	-3.487.121,05	161.287,40	0,00	0,00	0,00	0,00	161.287,40	893.215,40
		60.195.262,15	**5.740.165,64**	**2.114.350,00**	**0,00**	**63.821.077,79**	**12.883.147,13**	**1.512.290,91**	**0,00**	**14.395.438,04**	**49.425.639,75**	**47.312.115,02**
1.3	**Finanzanlagen**											
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597.304,33	0,00	0,00	0,00	90.597.304,33	0,00	0,00	0,00	0,00	90.597.304,33	90.597.304,33
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94	0,00	0,00	0,00	608.856,94	0,00	0,00	0,00	0,00	608.856,94	608.856,94
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	293.197,94	22.554,07	0,00	0,00	315.752,01	0,00	0,00	0,00	0,00	315.752,01	293.197,94
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.891.780,07	401.450,10	458.426,07	0,00	4.834.804,10	0,00	0,00	0,00	0,00	4.834.804,10	4.891.780,07
		96.391.139,28	**424.004,17**	**458.426,07**	**0,00**	**96.356.717,38**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**96.356.717,38**	**96.391.139,28**
Zusammenfassung:												
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	2.659.459,85	128.906,87	0,00	0,00	2.788.366,72	301.551,99	93.259,28	0,00	394.811,27	2.393.555,45	2.357.907,86
1.2	**Sachanlagen**	60.195.262,15	5.740.165,64	2.114.350,00	0,00	63.821.077,79	12.883.147,13	1.512.290,91	0,00	14.395.438,04	49.425.639,75	47.312.115,02
1.3	**Finanzanlagen**	96.391.139,28	424.004,17	458.426,07	0,00	96.356.717,38	0,00	0,00	0,00	0,00	96.356.717,38	96.391.139,28
		159.245.861,28	**6.293.076,68**	**2.572.776,07**	**0,00**	**162.966.161,89**	**13.184.699,12**	**1.605.550,19**	**0,00**	**14.790.249,31**	**148.175.912,58**	**146.061.162,16**

Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2014

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschafts-jahr	Umbuchung	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.	**Sonderposten**											
	SOPO aus Zuweisungen vom Bund	29.880,00	500.000,00	0,00	0,00	529.880,00	6.290,53	5.440,98	0,00	11.731,51	518.148,49	23.589,47
	SOPO aus Zuweisungen vom Land	2.799.340,54	461.000,00	0,00	0,00	3.260.340,54	679.705,31	112.051,69	0,00	791.757,00	2.468.583,54	2.119.635,23
	SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden	663.999,99	2.251,06	0,00	0,00	666.251,05	141.953,73	24.602,19	0,00	166.555,92	499.695,13	522.046,26
	SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SOPO aus Zuweisungen von Zweckverbänden	26.587,21	0,00	0,00	0,00	26.587,21	20.308,61	1.063,42	0,00	21.372,03	5.215,18	6.278,60
	SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	469.981,06	45.000,00	0,00	0,00	514.981,06	372.642,73	27.876,77	0,00	400.519,50	114.461,56	97.338,33
	SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweisungen f. Investit. vom Bund	364.827,51	0,00	0,00	0,00	364.827,51	39.188,80	12.173,41	0,00	51.362,21	313.465,30	325.638,71
	SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweisungen f. Investit. vom Land	450.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	21.937,78	5.626,23	0,00	27.564,01	422.435,99	428.062,22
	Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket	1.472.529,93	0,00	0,00	0,00	1.472.529,93	199.029,32	48.980,79	0,00	248.010,11	1.224.519,82	1.273.500,61
2.1.1	**Zuweisungen vom öffentlichen Bereich**	**6.277.146,24**	**1.008.251,06**	**0,00**	**0,00**	**7.285.397,30**	**1.481.056,81**	**237.815,48**	**0,00**	**1.718.872,29**	**5.566.525,01**	**4.796.089,43**
	SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	1.749.512,20	0,00	0,00	0,00	1.749.512,20	388.346,77	59.996,80	0,00	448.343,57	1.301.168,63	1.361.165,43
	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	116.820,34	3.000,00	0,00	0,00	119.820,34	18.772,05	14.560,31	0,00	33.332,36	86.487,98	98.048,29
	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	1.787,76	0,00	0,00	0,00	1.787,76	158,91	79,46	0,00	238,37	1.549,39	1.628,85
2.1.2	**Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich**	**1.868.120,30**	**3.000,00**	**0,00**	**0,00**	**1.871.120,30**	**407.277,73**	**74.636,57**	**0,00**	**481.914,30**	**1.389.206,00**	**1.460.842,57**
2.1.3	**Investitionsbeiträge**	**1.891.806,01**	**57.692,27**	**0,00**	**0,00**	**1.949.498,28**	**935.865,44**	**98.912,44**	**0,00**	**1.034.777,88**	**914.720,40**	**955.940,57**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitions-zuweisungen, -zuschüsse und -beiträge**	**10.037.072,55**	**1.068.943,33**	**0,00**	**0,00**	**11.106.015,88**	**2.824.199,98**	**411.364,49**	**0,00**	**3.235.564,47**	**7.870.451,41**	**7.212.872,57**
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Zusammenfassung:

2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge**	**10.037.072,55**	**1.068.943,33**	**0,00**	**0,00**	**11.106.015,88**	**2.824.199,98**	**411.364,49**	**0,00**	**3.235.564,47**	**7.870.451,41**	**7.212.872,57**
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
		10.037.072,55	**1.068.943,33**	**0,00**	**0,00**	**11.106.015,88**	**2.824.199,98**	**411.364,49**	**0,00**	**3.235.564,47**	**7.870.451,41**	**7.212.872,57**

Übersicht

über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2014

	Laufzeiten			
	bis 1 Jahr (2015)	2 bis 5 Jahre (2016 bis 2019)	mehr als 5 Jahre (ab 2020)	Stand zum 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	86.302,86	960,00	1.270.695,81	1.357.958,67
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.784.769,89	41.366,48	375.482,48	2.201.618,85
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75.690,90	14.824,00	49.272,09	139.786,99
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	855.618,30	0,00	0,00	855.618,30
Sonstige Vermögensgegenstände	85.813,50	2.263,88	11.149,00	99.226,38
	2.888.195,45	**59.414,36**	**1.706.599,38**	**4.654.209,19**

Übersicht

über den Stand der Rückstellungen gem. § 52 (3) i. V. m. § 39 GemHVO

	Stand 01.01.2014	Inan-spruch-nahme 2014	Auflösung 2014	Zuführung 2014	Umbuchung 2014	Stand 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt EUR 154.894,45)	7.623.215,00	9.358,00	193.955,00	874.840,00	0,00	8.294.742,00
Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	1.740.688,00	8.186,00	17.991,00	147.701,00	0,00	1.862.212,00
Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	618.809,82	197.628,91	0,00	0,00	0,00	421.180,91
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnisse	253.369,51*	0,00	0,00	2.224.400,00	-253.369,51	2.224.400,00
Sonstige Rückstellungen	1.507.857,05	0,00	0,00	0,00	0,00	1.507.857,05
	11.743.939,38	**215.172,91**	**211.946,00**	**3.246.941,00**	**-253.369,51**	**14.310.391,96**

* Bei den Rückstellungen für Verbandsumlagen handelte es sich bis zum Abschlussstichtag des Vorjahres um den bestehenden Anteil am negativen Eigenkapital der Beteiligung am Zweckverband der Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Diese wurde im Jahr 2014 mit Beschluss der 27. Verbandsvorstandssitzung vom 26.02.2015 auf das Konto 4690007 sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und Zweckverbänden umgebucht und wird über einen Zeitraum von 20 Jahren zinslos ausgeglichen.

Übersicht

über den Stand des Sonderpostens zum 31. Dezember 2014

	Anfangsstand zum 01.01.2014	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Auflösungen 2014	Restbuchwert zum 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.796.089,43	1.008.251,06	0,00	237.815,48	5.566.525,01
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.460.842,57	3.000,00	0,00	74.636,57	1.389.206,00
Investitionsbeiträge	955.940,57	57.692,27	0,00	98.912,44	914.720,40
	7.212.872,57	**1.068.943,33**	**0,00**	**411.364,49**	**7.870.451,74**

Übersicht

über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014

	Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr (2015)	2 bis 5 Jahre (2016 bis 2019)	mehr als 5 Jahre (ab 2020)	Stand zum 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.941.372,46	285.518,44	6.047.822,56	9.274.713,46
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	6.500.000,00	0,00	0,00	6.500.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	19.736,33	180.715,12	200.451,45
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	97.532,60	579.146,57	0,00	676.679,17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	319.723,64	11.560,95	0,00	331.284,59
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.269.231,37	152.523,71	253.369,51	3.675.124,59
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	110.390,87	0,00	0,00	110.390,87
	13.238.250,94	**1.048.486,00**	**6.481.907,19**	**20.768.644,13**

Übersicht

über den Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2014

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Stand zum 31.12.2014 EUR	Stand zum 01.01.2014 EUR
4207100 - Kreditinstitute			
Nord LB	213 141 020	2.038.664,38	2.068.833,24
DG HYP	302 147 8702	112.979,64	115.023,92
DG HYP	302 166 0001	11.693,25	59.623,67
DG HYP	302 166 0006	557.003,32	588.415,30
DG HYP	302 166 0007	31.782,89	34.118,21
DG HYP	302 166 0009	798.299,87	815.073,77
DG HYP	302 166 0010	65.170,48	66.118,59
DG HYP	302 166 0011	9.228,48	11.227,13
DG HYP	302 166 0016	89.455,63	92.258,09
WL-Bank	341 546 300	1.076.833,27	1.142.405,27
WL-Bank	341 546 303	244.575,63	253.754,69
WL-Bank	341 546 304	172.617,40	0,00
WL-Bank	341 546 305	331.507,10	0,00
Sparkasse Darmstadt	604 784 239	876.855,10	891.136,74
Sparkasse Darmstadt	604 793 351	2.326,90	4.571,21
Sparkasse Darmstadt	604 806 380	10.820,86	16.959,87
Sparkasse Darmstadt	604 814 600	56.262,03	62.299,86
Sparkasse Darmstadt	604 828 783	223.124,96	235.592,94
Sparkasse Darmstadt	604 846 390	49.246,67	0,00
Sparkasse Darmstadt	604 846 439	328.422,65	0,00
Helaba	800 017 455	263.142,20	436.367,88
Helaba	800 031 411	344.581,70	352.064,80
Helaba	800 031 412	0,00	334.856,61
Helaba	800 032 198	0,00	176.547,13
Helaba	800 033 780	0,00	337.395,82
		7.694.594,41	**8.094.644,74**

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Stand zum 31.12.2014 EUR	Stand zum 01.01.2014 EUR
4207990 - Sonderinvestitionsprogramm			
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0530*	666.186,19	693.519,53
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0537*	711.144,20	738.495,90
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0546*	84.933,36	88.200,02
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0547**	103.695,57	108.173,97
		1.565.959,32	**1.628.389,42**
4217000 - Liquiditätskredite			
biw Bank		2.500.000,00	2.500.000,00
Bayerische Landesbank		4.000.000,00	5.500.000,00
		6.500.000,00	**8.000.000,00**
4286550 + 4286560 - kreditähnliche Rechtsgeschäfte			
Sparkasse Darmstadt	620 129 992	19.736,33	35.691,83
DG HYP	321 419 4700	180.715,12	198.870,96
		200.451,45	**234.562,79**
4290000 - sonstige Verbindlich-keiten gegenüber Kreditgebern * **		**14.159,73**	**905,60**
Summe		**15.975.164,91**	**17.958.502,55**

* Darlehen im Rahmen des Konjunkturprogramms bei dem die Stadt 1/6 der Tilgung trägt.

** Darlehen im Rahmen des Konjunkturprogramms bei dem die Stadt die Hälfte der Tilgung trägt.

*** Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um gebuchte, aber noch nicht fällige Zinsen.

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich ALLFINANZ: Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts-jahres 2014	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29,48	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.421.526,58	41.154.000,00	40.646.976,21	507.023,79
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.035.238,41	999.000,00	997.722,88	1.277,12
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	173.495,00	1.092.500,00	1.092.446,00	54,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	85.130,98	51.132,00	89.030,97	-37.898,97
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	970.912,68	1.130.600,00	1.214.292,05	-83.692,05
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**39.686.333,13**	**44.427.232,00**	**44.040.468,11**	**386.763,89**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-17,58	11.270,00	0,00	11.270,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	5.090,00	0,00	5.090,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.424,21	6.400,00	1.527,33	4.872,67
14	66	Abschreibungen	68.108,69	47.238,00	105.501,95	-58.263,95
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	23.863.643,89	21.703.800,00	22.913.547,24	-1.209.747,24
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**23.933.159,21**	**21.793.798,00**	**23.020.576,52**	**-1.226.778,52**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**15.753.173,92**	**22.633.434,00**	**21.019.891,59**	**1.613.542,41**
21	56, 57	Finanzerträge	1.198.861,83	1.398.930,00	1.032.047,44	366.882,56
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	441.121,49	683.800,00	409.044,77	274.755,23
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**757.740,34**	**715.130,00**	**623.002,67**	**92.127,33**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**16.510.914,26**	**23.348.564,00**	**21.642.894,26**	**1.705.669,74**
25	59	Außerordentliche Erträge	51.648,51	0,00	6.211,23	-6.211,23
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**51.648,51**	**0,00**	**6.211,23**	**-6.211,23**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**16.562.562,77**	**23.348.564,00**	**21.649.105,49**	**1.699.458,51**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**16.562.562,77**	**23.348.564,00**	**21.649.105,49**	**1.699.458,51**

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich BM: Bürgermeister

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts-jahres 2014	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	134.012,29	125.190,00	146.645,95	-21.455,95
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	520,00	0,00	520,00	-520,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	30,00	100,00	0,00	100,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**144.562,29**	**135.290,00**	**157.165,95**	**-21.875,95**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	617.208,14	672.350,00	615.818,33	56.531,67
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	229.716,88	193.460,00	428.146,86	-234.686,86
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	330.480,72	300.990,00	250.662,34	50.327,66
14	66	Abschreibungen	19.076,54	2.426,00	20.315,00	-17.889,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.245.817,56	3.772.277,00	3.448.300,33	323.976,67
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	214.723,49	0,00	228.666,04	-228.666,04
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.077,65	500,00	532,20	-32,20
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**4.682.100,98**	**4.942.003,00**	**4.992.441,10**	**-50.438,10**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-4.537.538,69**	**-4.806.713,00**	**-4.835.275,15**	**28.562,15**
21	56, 57	Finanzerträge	88.047,56	23.000,00	40.492,32	-17.492,32
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	110,00	-110,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**88.047,56**	**23.000,00**	**40.382,32**	**-17.382,32**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-4.449.491,13**	**-4.783.713,00**	**-4.794.892,83**	**11.179,83**
25	59	Außerordentliche Erträge	2.580.104,90	3.200.000,00	1.051.653,39	2.148.346,61
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**2.580.104,90**	**3.200.000,00**	**1.051.653,39**	**2.148.346,61**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-1.869.386,23**	**-1.583.713,00**	**-3.743.239,44**	**2.159.526,44**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-1.869.386,23**	**-1.583.713,00**	**-3.743.239,44**	**2.159.526,44**

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich I: Zentrale Verwaltung

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts-jahres 2014	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	261,00	530,00	264,50	265,50
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.615,28	20.200,00	33.992,33	-13.792,33
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	294.046,34	385.194,00	377.763,33	7.430,67
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	61.630,00	60.200,00	60.960,00	-760,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	26.151,10	12.051,00	17.196,72	-5.145,72
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.130,66	300,00	212.189,79	-211.889,79
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**427.834,38**	**478.475,00**	**702.366,67**	**-223.891,67**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.268.775,57	1.413.120,00	1.303.008,08	110.111,92
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	537.085,54	499.810,00	875.932,30	-376.122,30
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	650.338,56	828.140,00	677.275,75	150.864,25
14	66	Abschreibungen	135.549,52	73.322,00	136.180,39	-62.858,39
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	608.629,41	666.732,00	606.886,38	59.845,62
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-479,47	500,00	349,40	150,60
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	147,00	0,00	147,00	-147,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**3.200.046,13**	**3.481.624,00**	**3.599.779,30**	**-118.155,30**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-2.772.211,75**	**-3.003.149,00**	**-2.897.412,63**	**-105.736,37**
21	56, 57	Finanzerträge*	-125,98	100,00	-18,00	118,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-125,98**	**100,00**	**-18,00**	**118,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-2.772.337,73**	**-3.003.049,00**	**-2.897.430,63**	**-105.618,37**
25	59	Außerordentliche Erträge	-2.260.846,34	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-2.260.847,34**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-5.033.185,07**	**-3.003.049,00**	**-2.897.430,63**	**-105.618,37**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-5.033.185,07**	**-3.003.049,00**	**-2.897.430,63**	**-105.618,37**

*Ausbuchung von Rücklastschriftgebühren mit Gutschrift

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich II: Soziales, Ordnungwesen, Stadtbüro

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts-jahres 2014	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.484,72	11.300,00	10.100,36	1.199,64
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.036.995,52	1.736.960,00	2.027.864,91	-290.904,91
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	319.842,06	292.650,00	272.700,09	19.949,91
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	-1.057,31	1.057,31
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	39.678,08	32.598,00	39.679,29	-7.081,29
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-16.192,10	6.000,00	1.853,23	4.146,77
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**2.405.808,28**	**2.089.508,00**	**2.361.140,57**	**-271.632,57**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.725.571,68	1.862.520,00	1.791.825,78	70.694,22
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	510.741,96	340.880,00	424.367,77	-83.487,77
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.034.676,91	1.375.647,00	1.035.504,71	340.142,29
14	66	Abschreibungen	336.746,83	238.186,00	410.402,25	-172.216,25
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.431.066,77	1.647.141,00	1.382.271,74	264.869,26
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	260,00	1.500,00	525,00	975,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.029,99	1.350,00	764,99	585,01
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**5.040.094,14**	**5.467.224,00**	**5.045.662,24**	**421.561,76**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-2.634.285,86**	**-3.377.716,00**	**-2.684.521,67**	**-693.194,33**
21	56, 57	Finanzerträge	51,85	0,00	20,31	-20,31
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**51,85**	**0,00**	**20,31**	**-20,31**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-2.634.234,01**	**-3.377.716,00**	**-2.684.501,36**	**-693.214,64**
25	59	Außerordentliche Erträge	6.811,80	2.000,00	18.905,21	-16.905,21
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	575,48	0,00	5,00	-5,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**6.236,32**	**2.000,00**	**18.900,21**	**-16.900,21**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-2.627.997,69**	**-3.375.716,00**	**-2.665.601,15**	**-710.114,85**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-2.627.997,69**	**-3.375.716,00**	**-2.665.601,15**	**-710.114,85**

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich III: Technische Verwaltung

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts-jahres 2014	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	100.383,47	108.110,00	120.667,98	-12.557,98
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.578,07	91.800,00	81.122,63	10.677,37
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	91.424,41	87.613,00	115.007,07	-27.394,07
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	117.000,00	0,00	117.000,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	253.669,76	252.214,00	261.250,47	-9.036,47
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	17.698,83	1.600,00	12.531,35	-10.931,35
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**545.754,54**	**658.337,00**	**590.579,50**	**67.757,50**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	618.759,73	635.430,00	645.710,29	-10.280,29
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	60.340,74	52.950,00	61.533,64	-8.583,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.580.780,64	2.107.927,00	1.908.381,07	199.545,93
14	66	Abschreibungen	940.605,99	896.507,00	968.910,61	-72.403,61
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.404.381,77	1.596.635,00	1.432.371,77	164.263,23
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	120.726,21	0,00	120.726,21	-120.726,21
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.239,27	3.000,00	2.068,45	931,55
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**4.727.834,35**	**5.292.449,00**	**5.139.702,04**	**152.746,96**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-4.182.079,81**	**-4.634.112,00**	**-4.549.122,54**	**-84.989,46**
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-4.182.079,81**	**-4.634.112,00**	**-4.549.122,54**	**-84.989,46**
25	59	Außerordentliche Erträge	28.258,89	72.000,00	1.990.575,97	-1.918.575,97
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	20.605,13	0,00	2.068.039,70	-2.068.039,70
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**7.653,76**	**72.000,00**	**-77.463,73**	**149.463,73**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-4.174.426,05**	**-4.562.112,00**	**-4.626.586,27**	**64.474,27**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-4.174.426,05**	**-4.562.112,00**	**-4.626.586,27**	**64.474,27**

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich IV: Kinder, Jugend, Bildung

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts-jahres 2014	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	210.430,94	257.800,00	252.406,70	5.393,30
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	729.706,72	906.300,00	874.344,78	31.955,22
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.276.214,59	679.300,00	1.172.401,03	-493.101,03
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	450,00	0,00	900,00	-900,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	179.685,42	351.349,00	207.873,34	143.475,66
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.570,65	0,00	3.687,04	-3.687,04
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	20,45	0,00	1.358,94	-1.358,94
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**2.398.078,77**	**2.194.749,00**	**2.512.971,83**	**-318.222,83**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.724.676,11	5.512.890,00	5.153.848,81	359.041,19
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	331.790,07	360.060,00	342.591,52	17.468,48
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	455.872,20	644.567,00	526.607,40	117.959,60
14	66	Abschreibungen	53.287,59	6.705,00	56.599,84	-49.894,84
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.047.649,14	3.150.735,00	2.912.484,38	238.250,62
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**8.613.275,11**	**9.674.957,00**	**8.992.131,95**	**682.825,05**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-6.215.196,34**	**-7.480.208,00**	**-6.479.160,12**	**-1.001.047,88**
21	56, 57	Finanzerträge*	-144,00	0,00	-57,44	57,44
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-144,00**	**0,00**	**-57,44**	**57,44**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-6.215.340,34**	**-7.480.208,00**	**-6.479.217,56**	**-1.000.990,44**
25	59	Außerordentliche Erträge	85,00	2.000,00	89,00	1.911,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	2.321,50	-2.321,50
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**85,00**	**2.000,00**	**-2.232,50**	**4.232,50**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-6.215.255,34**	**-7.478.208,00**	**-6.481.450,06**	**-996.757,94**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-6.215.255,34**	**-7.478.208,00**	**-6.481.450,06**	**-996.757,94**

*Ausbuchung von Rücklastschriftgebühren mit Gutschrift

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich ALLFINANZ: Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts-jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**291.521,64**	**165.064,31**	**216.907,39**	**-51.843,08**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	55.532,28	45.000,00	95.532,28	-50.532,28
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	235.989,36	120.064,31	121.375,11	-1.310,80
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	1.470.600,00	891.643,50	578.956,50
	Summe	**291.521,64**	**1.635.664,31**	**1.108.550,89**	**527.113,42**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**50.000,00**	**-50.000,00**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	50.000,00	-50.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.012.919,76	541.528,00	1.377.649,59	-836.121,59
	Summe	**1.012.919,76**	**541.528,00**	**1.427.649,59**	**-886.121,59**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-721.398,12**	**1.094.136,31**	**-319.098,70**	**1.413.235,01**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich BM: Bürgermeister

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts-jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**11.741,70**	**3.217.500,00**	**7.570,40**	**3.209.929,60**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	3.200.000,00	0,00	3.200.000,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	8.579,45	17.500,00	3.796,31	13.703,69
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	3.162,25	0,00	3.774,09	-3.774,09
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**11.741,70**	**3.217.500,00**	**7.570,40**	**3.209.929,60**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-11.741,70**	**-3.217.500,00**	**-7.570,40**	**-3.209.929,60**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich I: Zentrale Verwaltung

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts-jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**12.500,00**	**12.500,00**	**0,00**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**0,00**	**12.500,00**	**12.500,00**	**0,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**89.972,07**	**420.390,00**	**258.906,44**	**161.483,56**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	21.390,00	35.020,00	-13.630,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	9.850,25	0,00	11.087,59	-11.087,59
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	69.358,91	399.000,00	199.119,88	199.880,12
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	10.762,91	0,00	13.678,97	-13.678,97
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**89.972,07**	**420.390,00**	**258.906,44**	**161.483,56**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-89.972,07**	**-407.890,00**	**-246.406,44**	**-161.483,56**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich II: Soziales, Ordnungwesen, Stadtbüro

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts-jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**8.455,50**	**25.000,00**	**4.329,24**	**20.670,76**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	7.266,60	0,00	2.000,00	-2.000,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	500,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	688,90	25.000,00	2.329,24	22.670,76
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**8.455,50**	**25.000,00**	**4.329,24**	**20.670,76**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**98.568,47**	**715.583,45**	**483.571,51**	**232.011,94**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	441,15	149.583,00	16.283,00	133.300,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.774,76	0,00	14.693,70	-14.693,70
	Ausz. für Baumaßnahmen	26.803,90	0,00	212.075,65	-212.075,65
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	62.689,30	541.000,45	216.850,36	324.150,09
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	4.859,36	25.000,00	23.668,80	1.331,20
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**98.568,47**	**715.583,45**	**483.571,51**	**232.011,94**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-90.112,97**	**-690.583,45**	**-479.242,27**	**-211.341,18**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich III: Technische Verwaltung

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts-jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**793.611,52**	**1.468.000,00**	**1.064.669,09**	**403.330,91**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	309.416,00	1.458.000,00	1.019.421,69	438.578,31
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	484.195,52	10.000,00	45.247,40	-35.247,40
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**793.611,52**	**1.468.000,00**	**1.064.669,09**	**403.330,91**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.227.124,98**	**4.250.000,00**	**3.057.731,72**	**1.192.268,28**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	79.300,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	242.332,41	2.688.500,00	501.017,03	2.187.482,97
	Ausz. für Baumaßnahmen	898.577,94	1.515.000,00	2.519.964,13	-1.004.964,13
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	6.553,33	46.500,00	36.311,52	10.188,48
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	361,30	0,00	439,04	-439,04
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**1.227.124,98**	**4.250.000,00**	**3.057.731,72**	**1.192.268,28**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-433.513,46**	**-2.782.000,00**	**-1.993.062,63**	**-788.937,37**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich IV: Kinder, Jugend, Bildung

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts-jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**21.000,00**	**0,00**	**3.251,06**	**-3.251,06**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	21.000,00	0,00	3.251,06	-3.251,06
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**21.000,00**	**0,00**	**3.251,06**	**-3.251,06**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**171.498,13**	**54.350,00**	**122.382,77**	**-68.032,77**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	58.740,68	-58.740,68
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	171.498,13	54.350,00	63.642,09	-9.292,09
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**171.498,13**	**54.350,00**	**122.382,77**	**-68.032,77**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-150.498,13**	**-54.350,00**	**-119.131,71**	**64.781,71**

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014

Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2014

A k t i v s e i t e

1.	**Anlagevermögen**	31.12.2014	EUR	148.175.912,58
		01.01.2014	EUR	146.061.162,16

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.393.555,45	2.357.907,86
Sachanlagen	49.425.639,75	47.312.115,02
Finanzanlagen	96.356.717,38	96.391.139,28
	148.175.912,58	**146.061.162,16**

1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	31.12.2014	EUR	2.393.555,45
		01.01.2014	EUR	2.357.907,86

Entwicklung:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2014		2.357.907,86
Zugänge 2014	128.906,87	
abzüglich:		
Abgänge 2014	0,00	
Abschreibungen 2014	-93.259,28	35.647,59
Stand 31. Dezember 2014		**2.393.555,45**

1.2 Sachanlagen	31.12.2014	EUR	49.425.639,75
	01.01.2014	EUR	47.312.115,02

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	28.453.868,07	28.512.167,07
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.034.202,56	930.348,11
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.283.012,08	13.393.882,14
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	847.090,25	897.172,79
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.646.179,39	2.685.329,51
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	161.287,40	893.215,40
	49.425.639,75	**47.312.115,02**

Entwicklung:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2014		47.312.115,02
Zugänge 2014	5.740.165,64	
abzüglich:		
Abgänge 2014	-2.114.350,00	
Abschreibungen 2014	-1.512.290,91	2.113.524,73
Stand 31. Dezember 2014		**49.425.639,75**

Die **Zugänge** der Sachanlagen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	**EUR**
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		
Grünflächen	15.114,08	
Ackerland	126.816,83	
Infrastrukturvermögen (Grundstück)	349.843,24	
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.282.868,51	
Bebaute Grundstücke mit -eigenen Bauten-	9.286,48	
Bebaute Grundstücke mit -fremden Bauten-	262.402,77	**2.046.331,91**
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken		
Grundstückseinrichtungen	28.409,69	**28.409,69**
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		
Gemeindestraßen	21.757,01	
Wege, Plätze, Fußgängerzonen, Parkplätze	59.154,54	
Brücken	12.076,11	
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	367.325,24	
Öffentliche Grünflächen	3.395,29	
Nutzwasseranlagen	9.598,32	**473.306,51**
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		
Medienbestand Bibliotheken u. a. Leistungseinrichtung	37.604,31	**37.604,31**
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Werkstätteneinrichtung / Werkzeuge und Geräte	14.795,79	
Fuhrpark	89.482,98	
Sonstige Betriebsausstattung	51.811,90	
Hardware	136.333,92	
GWG der Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.895,58	**399.320,17**
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen	10.404,75	
Straßen	3.051,98	
Allgemeines Grundvermögen	34.991,29	
Sonstige Baumaßnahmen / übrige Aufgabenbereiche	1.722.891,95	
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	983.853,08	**2.755.193,05**
Stand 31. Dezember 2014		**5.740.165,64**

Der wertmäßige Zuwachs bei den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit EUR 2.046.331,91 ist hauptsächlich auf das Umlegungsverfahren der A5/B42 Kleeblatt bei den sonstigen unbebauten Grundstücken (EUR 1.282.868,51), dem Infrastrukturvermögen (Grundstück) (EUR 349.843,24), Ackerland (79.743,77), Grünflächen (EUR 15.114,08) und bebauten Grundstücken mit fremden Bauten (EUR 5.499,69) zurückzuführen. Bei dem Umlegungsverfahren Dallas entstanden Abrisskosten im Bereich der bebauten Grundstücke mit fremden Bauten (EUR 256.903,08).

Die Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken verzeichnen einen Zugang in Höhe von EUR 28.409,69 bei den Grundstückseinrichtungen. Dies betrifft die Friedhöfe Gräfenhausen/Schneppenhausen mit neuen Baumgrabstätten (EUR 10.563,97) und Wiesengrabstätten (EUR 4.129,73). Für die Leseecke Ludwigstraße in Braunshardt wurden eine Vitrine (EUR 3.292,73), sowie ein Pavillon mit Bänken (EUR 1.761,20) angeschafft. Der Spielplatz am Flurgraben in Braunshardt erhielt einen neuen Rutschen-Turm (4.203,14), der Spielplatz Hydnstraße in Weiterstadt einen Sandbagger (EUR 2.192,69) und der Spielplatz Sudetenstraße in Weiterstadt ein Kletterbaumhaus und eine Schaukel (EUR 842,69). Bei dem 2012 erbauten Spielplatz im Apfelbaumgarten fielen im Jahr 2014 nachträgliche Anschaffungskosten an (EUR 1.423,54). Dieser Spielplatz wird von der Kita im Apfelbaumgarten genutzt, ist aber ebenso auch eine öffentlich zugängliche Spielanlage.

Bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen mit EUR 473.306,51 entfällt der größte Teil der Zugänge im Haushaltsjahr 2014 auf das sonstige allgemeine Infrastrukturvermögen (EUR 367.325,24). Die Mittel sind in die Erstellung der Bahnüberführung Forststraße in Braunshardt (EUR 339.077,51) sowie in die Errichtung von Straßenbeleuchtungen in Weiterstadt und Braunshardt (EUR 28.247,43) geflossen. Im Bereich Wege, Plätze, Fußgängerzonen, Parkplätze (EUR 59.154,54) gibt es Zugänge für die Neugestaltung des Schlossplatzes in Braunshardt (EUR 34.785,08) und die Erneuerung von Radwegen am Hallenbad, sowie in Braunshardt und Schneppenhausen (EUR 24.369,46).

Im Bereich der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung ist ein Zugang des Bücher- und Medienbestands der Bücherei mit EUR 37.604,31 zu verzeichnen. Dies ist auf die Aktualisierung der Bücherei zurückzuführen.

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung weisen im Jahr 2014 einen Zugang von EUR 399.320,17 auf. Im Wesentlichen beziehen sich die Zugänge hier auf Hardware (EUR 136.333,92) für das Rathaus. Hierunter fallen eine Server Anlage (EUR 113.941,69), die Installationskosten für ein elektronisches Zeiterfassungssystem (EUR 10.654,07) und Cisco-Switches (EUR 11.738,16).

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (EUR 106.895,58) weisen den zweitgrößten Zugang auf. Hier wurden Anschaffungen für die Feuerwehren, die Verwaltung und die Kitas getätigt. Im Bereich des Fuhrparks (EUR 89.482,98) wurde für den Friedhof Weiterstadt ein Traktor (EUR 24.990,00), für die Feuerwehr Braunshardt ein Mercedes Sprinter als Mannschaftsfahrzeug (EUR 58.641,53) und für die Feuerwehr Gräfenhausen ein Stapler über Financial Leasing (EUR 5.851,45) angeschafft. Die Zugänge bei der sonstigen Betriebsausstattung (EUR 51.811,90) bestanden in Vollschutzanzügen für die Feuerwehr (EUR 14.116,48), Kücheneinrichtungen in einigen Kitas und für die Jugendförderung (EUR 34.122,03), einer Eisstockbahn für die Ferienspiele (EUR 2.375,06) und einem Flachablageschrank für das Stadtarchiv (EUR 1.198,33). Die Feuerwehr bekam im Bereich Werkstätteneinrichtung / Werkzeuge und Geräte (EUR 14.795,79) eine Sicherheitsfüllrampe (EUR 5.801,25), ein Hebekissen-Satz (EUR 4.536,98), zwei Werkbänke (EUR 3.288,68) und ein Leckdichtkissen (EUR 1.168,88).

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau gab es einen Zugang in Höhe von EUR 2.755.193,05. Der größte Anteil entfällt auf den Bereich der sonstigen Baumaßnahmen / übrige Aufgabenbereiche (EUR 1.722.891,95) mit dem Bau einer Bahnüberführung in der Forststraße in Braunshardt, der bereits im Jahr 2013 begonnen wurde (EUR 1.465.767,38). Des Weiteren wurde eine Parkanlage im Neubaugebiet Laukesgarten angelegt (EUR 97.750,41). In dem Bereich der Infrastrukturmaßnahmen im Bau (EUR 983.853,08) ist der größte Zugang auf die Neugestaltung des Schlossplatzes zurückzuführen (EUR 440.774,06). Radwege in Braunshardt und Schneppenhausen wurden grundhaft erneuert (EUR 169.393,37), ebenso wurde der Radweg am Hallenbad erneuert (EUR 87.478,99). Am Sportplatz Braunshardt entstand eine Bushaltestelle (EUR 151.651,17). Das allgemeine Grundvermögen (EUR 34.991,29) bekam Zugänge als Ausgleichsmaßnahmen aus den Projekten „neue Sanddüne“ (EUR 15.251,76) und „am Mühlbach“ (EUR 8.592,82) in Gräfenhausen, sowie aus dem Projekt „am Schlimmergraben“ (EUR 11.146,71) in Braunshardt.

Die **Abgänge** der Sachanlagen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	**EUR**
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
Ackerland	63.667,20	
Infrastrukturvermögen (Grundstück)	472.645,15	
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.318.808,07	
Bebaute Grundstücke mit -eigenen Bauten-	256.903,08	**2.112.023,50**
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Werkzeuge und Geräte	3,00	
Sonstige andere Anlagen	2.321,50	
Fuhrpark	1,00	
Hardware	1,00	**2.326,50**
Stand 31. Dezember 2014		**2.114.350,00**

Die Abgänge im Haushaltsjahr 2014 beziehen sich hauptsächlich auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (EUR 2.112.023,50). Die wesentlichen Abgänge beziehen sich hierbei auf die sonstigen unbebauten Grundstücke (EUR 1.318.808,07) und das Infrastrukturvermögen (EUR 472.645,15), diese sind fast ausschließlich auf das Umlegungsverfahren A5/Kleeblatt zurückzuführen. Die Abgänge Ackerland (EUR 63.667,20) beziehen sich ebenso teilweise auf das Umlegungsverfahren A5/Kleeblatt (EUR 12.086,40) sowie auf Grundstücksverkäufe (EUR 51.580,80). Der Abgang bei den bebauten Grundstücken mit eigenen Bauten (EUR 256.903,08) ist auf die Abrisskosten der Umlegung Dallas zurückzuführen.

Im Bereich der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (EUR 2.326,50) ist der größte Abgang bei den sonstigen anderen Anlagen zu verzeichnen. Hier ist ein Geschirrspüler im Jahr 2011 angeschafft und im Jahr 2014 verschrottet worden (EUR 2.321,50).

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2014	EUR	161.287,40
	01.01.2014	EUR	893.215,40

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **im Bau befindlichen Anlagen** ist im Einzelnen aus folgender Übersicht zu entnehmen:

	Stand 01.01.2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umbuchung 2014	Stand 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäfts-ausstattungen	1.529,88	10.404,75	0,00	-11.934,63	0,00
Straßen	11.400,89	3.051,98	0,00	0,00	14.452,87
Allgemeines Grundvermögen	19.468,37	34.991,29	0,00	0,00	54.459,66
Sonstige Baumaßnahmen / übrige Aufgabenbereiche	728.463,26	1.722.891,95	0,00	-2.446.394,89	4.960,32
Infrastrukturmaßnahmen	132.353,00	983.853,08	0,00	-1.028.791,53	87.414,55
	893.215,40	**2.755.193,05**	**0,00**	**-3.487.121,05**	**161.287,40**

1.3 Finanzanlagen	31.12.2014	EUR	96.356.717,38
	01.01.2014	EUR	96.391.139,28

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597.304,33	90.597.304,33
Beteiligungen	608.856,94	608.856,94
Wertpapiere des Anlagevermögens	315.752,01	293.197,94
Sonstige Ausleihungen	4.834.804,10	4.891.780,07
	96.356.717,38	**96.391.139,28**

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2014	EUR	90.597.304,33
	01.01.2014	EUR	90.597.304,33

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Kommunaler Immobilienservice (KIS)	71.991.809,62	71.991.809,62
Stadtwerke	18.605.494,71	18.605.494,71
	90.597.304,33	**90.597.304,33**

Es zählen zwei Eigenbetriebe nach EigBG zu der Stadt Weiterstadt, die „Stadtwerke“ und der „Kommunale Immobilienservice“. Diese Eigenbetriebe werden gemäß § 115 HGO als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit betrachtet, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden.

Die Stadtwerke sind für die Abwasserentsorgung innerhalb der Gemarkung der Stadt zuständig.

Der Kommunale Immobilienservice Weiterstadt (KIS) wird in zwei Betriebszweige gegliedert:

- Immobilienverwaltung
- Bauhof

Der Zweck des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice ist die zentrale Verwaltung und Bewirtschaftung der stadteigenen Grundstücke und Gebäude einschließlich der angemieteten und vermieteten Grundstücke und Gebäude. Das beinhaltet die Pflege und die Unterhaltung der stadteigenen Grünflächen, die Straßenreinigung, den Winterdienst, die Straßenunterhaltung und die Abfallentsorgung.

1.3.3 Beteiligungen	31.12.2014	EUR	608.856,94
	01.01.2014	EUR	608.856,94

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Kommunale Informationsverarbeitung (ekom21)	1,00	1,00
Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung	176.018,68	176.018,68
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00	1,00
Zweckverband Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg	1,00	1,00
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	432.834,26	432.834,26
Boden- und Beregnungsverband	1,00	1,00
	608.856,94	**608.856,94**

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2014	EUR	315.752,01
	01.01.2014	EUR	293.197,94

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
KVR-Fonds (Versorgungsrücklage)	154.894,45	132.340,38
Wertpapiere HEAG AG	160.857,56	160.857,56
	315.752,01	**293.197,94**

1.3.6 Sonstige Ausleihungen	31.12.2014	EUR	4.834.804,10
	01.01.2014	EUR	4.891.780,07

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Genossenschaftsanteile	1.100,00	1.100,00
Gesicherte Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich	1.070.302,55	1.091.155,13
Sozialdarlehen	16.143,56	525,56
Vereinsdarlehen	3.747.257,99	3.798.999,38
	4.834.804,10	**4.891.780,07**

Entwicklung Sozialdarlehen:	**EUR**	**EUR**
Stand 1. Januar 2014		525,56
Zugänge 2014	18.000,00	
abzüglich:		
Tilgung 2014	-2.382,00	15.618,00
Stand 31. Dezember 2014		**16.143,56**

Entwicklung Vereinsdarlehen:	**EUR**	**EUR**
Stand 1. Januar 2014		3.798.999,38
Zugänge 2014	383.450,10	
abzüglich:		
Tilgung 2014	-435.191,49	-51.741,39
Stand 31. Dezember 2014		**3.747.257,99**

2. Umlaufvermögen	31.12.2014	EUR	8.036.777,01
	01.01.2014	EUR	5.289.056,89

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.654.209,19	4.473.994,87
Flüssige Mittel	3.382.567,82	815.062,02
	8.036.777,01	**5.289.056,89**

2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	31.12.2014	EUR	4.654.209,19
		01.01.2014	EUR	4.473.994,87

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.357.958,67	1.530.616,56
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.201.618,85	1.932.687,98
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139.786,99	73.024,28
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	855.618,30	814.947,23
Sonstige Vermögensgegenstände	99.226,38	122.718,82
	4.654.209,19	**4.473.994,87**

2.3.1	**Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**	31.12.2014	EUR	1.357.958,67
		01.01.2014	EUR	1.530.616,56

Forderungen aus:	**31.12.2014** EUR	**01.01.2014** EUR
allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land	9.540,46	9.118,35
sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land	0,00	7.456,25
sonstigen Zuweisungen u. Zuschüssen gegen Gemeinden	58.935,43	116.657,79
sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen private Unternehmen	0,00	44.495,97
sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen sonst. Bereich	42.494,06	35.075,37
Investitionszuweisungen gegen. Land (SKBG)	0,00	12.500,00
Sonderinvestitionsprogramm gegen Land	1.270.400,81	1.320.933,09
Investitionszuweisungen gegen sonstige Bereiche (SKBG)	1.624,24	1.787,76
Transferleistungen	28.215,61	29.688,87
abzüglich Wertberichtigungen	-53.251,94	-47.096,89
	1.357.958,67	**1.530.616,56**

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	31.12.2014	EUR	2.201.618,85
	01.01.2014	EUR	1.932.687,98

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Forderungen aus Steuern	1.740.245,31	1.747.766,24
Forderungen aus Gebühren	249.910,65	221.821,52
Forderungen aus Beiträgen	72.940,30	72.940,30
Sonstige Forderungen aus Abgaben	354.172,53	84.153,94
	2.417.268,79	2.126.682,00
abzüglich Wertberichtigungen	-215.649,94	-193.994,02
	2.201.618,85	**1.932.687,98**

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2014	EUR	139.786,99
	01.01.2014	EUR	73.024,28

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen	238.327,02	164.148,04
abzüglich Wertberichtigungen	-98.540,03	-91.123,76
	139.786,99	**73.024,28**

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	31.12.2014	EUR	855.618,30
	01.01.2014	EUR	814.947,23

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2014	EUR	99.226,38
	01.01.2014	EUR	122.718,82

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar (7% und 19%)	0,00	76,16
Korrekturkonto Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	13.656,84	0,00
Forderungen aus Sozialversicherung (SKBG)	1.362,45	0,00
Forderungen an Bedienstete/Organmitglieder und Gesellschaften (SKBG)	27,16	0,00
Forderungen aus Versorgungsrücklagen	0,00	0,13
Forderungen aus Versicherungsschäden	1.643,56	2.986,43
Andere sonstige Vermögensgegenstände	103.258,94	131.376,48
Ford. Überzahlungen LOGA	50,76	0,00
	119.999,71	134.439,20
abzüglich Einzelwertberichtigung	-20.773,33	-11.720,38
	99.226,38	**122.718,82**

Die Forderungen sind im Einzelnen durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2014 nachgewiesen.

2.4 Flüssige Mittel	31.12.2014	EUR	3.382.567,82
	01.01.2014	EUR	815.062,02

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Tagesgelder	1.000.000,00	0,00
Sparkasse Darmstadt	2.350.478,30	778.414,85
DZ Bank	10.145,93	1.538,91
Postbank Frankfurt	19.288,59	32.453,26
Handkasse	2.655,00	2.655,00
	3.382.567,82	**815.062,02**

Die Salden sind durch Saldenbestätigung und Tagesabschluss zum 31. Dezember 2014 durch die Gemeinschaftskasse nachgewiesen.

3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	31.12.2014	EUR	53.232,79
		01.01.2014	EUR	50.480,45

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
aRAP Beamtenbesoldung	53.232,79	50.480,45
	53.232,79	**50.480,45**

P a s s i v s e i t e

1.	**Eigenkapital**	31.12.2014	EUR	111.664.512,32
		01.01.2014	EUR	110.508.050,38

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Netto-Position	101.280.667,33	101.280.667,33
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	10.383.844,99	9.227.383,05
Ergebnisverwendung	0,00	0,00
	111.664.512,32	**110.508.050,38**

1.1	**Netto-Position**	31.12.2014	EUR	101.280.667,33
		01.01.2014	EUR	101.280.667,33

Es wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß der Korrekturvorschrift nach § 108 Abs. 5 HGO in Höhe von EUR 810.506,50 vorgenommen.

1.2	**Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	31.12.2014	EUR	10.383.844,99
		01.01.2014	EUR	9.227.383,05

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.033.281,42	5.795.552,08
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.350.563,57	3.353.494,97
Sonderrücklagen	0,00	78.336,00
	10.383.844,99	**9.227.383,05**

1.3 Ergebnisverwendung	31.12.2014	EUR	0,00
	01.01.2014	EUR	0,00

	2013
	EUR
Ergebnisvortrag	
Ordentlicher Jahresfehlbetrag aus Vorjahr (2013)	-3.742.568,76
Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	3.742.568,76
Außerordentlicher Jahresüberschuss aus Vorjahr (2013)	384.881,15
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-384.881,15
	0,00

	2014
	EUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	
Ordentlicher Jahresüberschuss	237.729,34
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-237.729,34
Außerordentlicher Jahresüberschuss	997.068,60
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-997.068,60
	0,00

2. Sonderposten	31.12.2014	EUR	7.870.451,41
	01.01.2014	EUR	7.212.872,57

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.566.525,01	4.796.089,43
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.389.206,00	1.460.842,57
Investitionsbeiträge	914.720,40	955.940,57
	7.870.451,41	**7.212.872,57**

Entwicklung des Sonderpostens:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2014		7.212.872,57
Zugänge 2014	1.068.943,33	
abzüglich:		
Abgänge 2014	0,00	
Auflösung 2014	-411.364,49	657.578,84
Stand 31. Dezember 2014		**7.870.451,41**

Die Zugänge sind im Wesentlichen auf eine Zuweisung vom Bund (Hessen Mobil) für Umbaumaßnahmen einer Bahnüberführung in Höhe von EUR 500.000 zurückzuführen. Im Bereich der Zuweisungen vom Land gab es einen Zuschuss für den Schlossplatz Braunshardt in Höhe von EUR 461.000 sowie eine Investitionspauschale von EUR 45.000 vom Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Die **Zugänge** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

		EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		
– Zuweisungen vom Bund	500.000,00	
– Zuweisungen vom Land	506.000,00	
– Zuweisungen von Gemeinden	2.251,06	**1.008.251,06**
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		
– Zuschüsse von übrigen Bereichen	3.000,00	**3.000,00**
Investitionsbeiträge		**57.692,27**
		1.068.943,33

3. Rückstellungen

31.12.2014	EUR	14.310.391,96
01.01.2014	EUR	11.743.939,38

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	10.578.134,91	9.982.712,82
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2.224.400,00	253.369,51
Sonstige Rückstellungen	1.507.857,05	1.507.857,05
	14.310.391,96	**11.743.939,38**

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen verweisen wir neben den nachstehenden Erläuterungen auf die Übersicht über den Stand der Rückstellungen in Anlage 4.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2014	EUR	10.578.134,91
01.01.2014	EUR	9.982.712,82

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	8.294.742,00	7.623.215,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit	421.180,91	618.809,82
Beihilferückstellungen	1.862.212,00	1.740.688,00
	10.578.134,91	**9.982.712,82**

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die Stadt erfolgt durch die Versorgungskasse Darmstadt. Die Ermittlung der Verpflichtung erfolgte mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck).
Für die Beihilferückstellungen wurde die Berechnung ebenfalls von der Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen.

3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**	31.12.2014	EUR	2.224.400,00
		01.01.2014	EUR	253.369,51

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Rückstellungen für Kreisumlage	1.551.300,00	0,00
Rückstellungen für Schulumlage	673.100,00	0,00
Rückstellungen für Verbandsumlagen	0,00	253.369,51
	2.224.400,00	**253.369,51**

Die Kreis- und Schulumlage wurde in dem Haushaltsjahr 2014 erstmalig abgebildet.
Bei den Rückstellungen für Verbandsumlagen handelt es sich bis zum Abschlussstichtag des Vorjahres um den bestehenden Anteil am negativen Eigenkapital der Beteiligung am Zweckverband der Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Diese wurde im Jahr 2014 mit Beschluss der 27. Verbandsvorstandssitzung vom 26.02.2015 auf das Konto 4690007 „sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und Zweckverbänden“ umgebucht und wird über einen Zeitraum von 20 Jahren zinslos ausgeglichen.

3.5	**Sonstige Rückstellungen**	31.12.2014	EUR	1.507.857,05
		01.01.2014	EUR	1.507.857,05

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren	1.267.857,05	1.267.857,05
Rückstellungen für Prüfung und Beratung Eröffnungsbilanz	240.000,00	240.000,00
	1.507.857,05	**1.507.857,05**

Prozesskostenrückstellungen sind gemäß § 39 Abs. 1 Ziffer 8 GemHVO für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu bilden. Im konkreten Fall handelt es sich um eine anhängige Klage (bezüglich des Lärmschutzwalls) gemäß Klageschrift vom 15.12.2010. Im Zuge der Errichtung weiterer zwei Ausfahrten, die von der A5 führen (heutiges Kleeblatt), musste der Lärmschutzwall rückgebaut werden. In diesem Zusammenhang entstand eine Menge Sondermüll, für dessen Entsorgung keine der beteiligten Parteien aufkommen will. Auf Grund dieses Sachverhaltes wurden zur EB die Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren in Höhe von EUR 1.267.857,05 gebildet.

4.	**Verbindlichkeiten**	31.12.2014	EUR	20.768.644,13
		01.01.2014	EUR	20.289.532,72

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.274.713,46	9.723.939,76
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	6.500.000,00	8.000.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	200.451,45	234.562,79
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen sowie -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	676.679,17	665.438,62
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.284,59	379.491,90
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.675.124,59	1.185.574,27
Sonstige Verbindlichkeiten	110.390,87	100.525,38
	20.768.644,13	**20.289.532,72**

4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**	31.12.2014	EUR	9.274.713,46
		01.01.2014	EUR	9.723.939,76

Die Salden stimmen mit den Saldenbestätigungen der öffentlichen Kreditgeber überein.

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	31.12.2014	EUR	6.500.000,00
		01.01.2014	EUR	8.000.000,00

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	31.12.2014	EUR	200.451,45
		01.01.2014	EUR	234.562,79

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen**	31.12.2014	EUR	676.679,17
		01.01.2014	EUR	665.438,62

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Bund	2.513,80	2.134,44
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	579.526,57	579.487,57
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden	9.972,14	7.978,52
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden	8.786,71	12.523,56
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Sozialversicherung	44.085,92	24.493,20
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen investiv (SKBG)	13.424,45	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	18.369,58	38.821,33
	676.679,17	**665.438,62**

4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	31.12.2014	EUR	331.284,59
		01.01.2014	EUR	379.491,90

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden durch eine Saldenliste nachgewiesen.

4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	31.12.2014	EUR	3.675.124,59
		01.01.2014	EUR	1.185.574,27

Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Kommunalen Immobilienservice (KIS) und den Stadtwerken Weiterstadt. Gegenüber KIS sind zum Jahresende noch EUR 2.750.000 in Form von gewährten Kassenkrediten offen.
Des Weiteren ist der Anteil am negativen Eigenkapital gegenüber der Gemeinschaftskasse enthalten (siehe Nr. 3.2 Rückstellungen für Verbandsumlagen).

4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	31.12.2014	EUR	110.390,87
		01.01.2014	EUR	100.525,38

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt (SKBG)	89.590,57	87.351,77
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten	17.220,26	12.361,85
Verwahrungen / Überzahlungen	3.580,04	811,76
	110.390,87	**100.525,38**

5. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2014	EUR	1.651.922,56
	01.01.2014	EUR	1.646.304,45

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Rechnungsabgrenzung Friedhofseinnahmen	1.520.786,20	1.518.804,09
PRAP Erbbaurecht, Bauen für Griesheim	88.946,35	93.356,91
PRAP VEP Einzelhandel Grh. D439119129	14.500,00	15.000,00
PRAP VEP WG Immo D439115289 (2 J. ab 2014)	8.000,00	0,00
PRAP Debitor - Überzahlungen KIGA Benutzungsgebühr	10.423,51	11.548,86
PRAP Debitor - Überzahlungen sonstige Erträge	9.161,50	7.505,69
PRAP Debitor - Überzahlungen Steuern	105,00	88,90
	1.651.922,56	**1.646.304,45**

Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Friedhofseinnahmen hat sich in 2014 wie folgt entwickelt:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2014		1.518.804,09
Zugänge 2014	125.966,06	
Abzüglich Auflösung 2014	-123.983,95	1.982,11
Stand 31. Dezember 2014		**1.520.786,20**

Die Auflösung ist unter den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen.

Die Firma Bauen für Griesheim AG erwarb von der Stadt Weiterstadt ein Erbbaurecht über 75 Jahre für ein Grundstück in der Darmstädter Straße/Kirchstraße. Die Firma beabsichtigt hier (teilweise im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung des Landes Hessen) seniorengerechte Wohnungen zu errichten. Diese sollen teilweise veräußert und teilweise als öffentlich geförderte Mietwohnungen gehalten werden.

Der Rechnungsabgrenzungsposten VEP Einzelhandel bezieht sich auf eine Pflege/ Aufwandsentschädigung der Firma Opel Projektbau, laut Durchführungsvertrag vom 28.02.2012.
Für den Pflegeaufwand von neu entstandenen Grünflächen sollen über 30 Jahre EUR 15.000,00 aufgelöst werden.

Entsprechend des „1. Nachtrags der Vereinbarung vom 10.07./31.07.2013“ wurde für die Firma WG Immo Kreisstraße Weiterstadt GmbH & Co. KG ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 8.000 eingestellt, der zur endgültigen Erledigung der Nachpflege der Neueinpflanzung im Baugebiet Apfelbaumgarten in Braunshardt bestimmt ist.

Erläuterung zur Gesamtergebnisrechnung
für das Haushaltsjahr 2014

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2014	EUR	383.439,54
	2013	EUR	326.560,13

	2014	**2013**
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	42.007,72	45.762,88
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	12.295,54	6.746,43
Umsatzerlöse aus Verkauf	76.509,58	63.391,38
Sonstige Umsatzerlöse	252.626,70	210.659,44
	383.439,54	**326.560,13**

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2014	EUR	3.017.324,65
	2013	EUR	2.893.925,07

	2014	**2013**
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	1.016.465,76	985.274,60
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.225.694,67	1.088.520,58
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	775.164,22	820.129,89
	3.017.324,65	**2.893.925,07**

Die Verwaltungsgebühren betreffen hauptsächlich Gebühren für Kfz-Zulassungen und Gebühren der Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen. Die Benutzungsgebühren beinhalten im Wesentlichen die Kinderbetreuung, Bestattungsgebühren Friedhof und Gebühren der Feuerwehreinsätze.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

2014	EUR	2.084.517,47
2013	EUR	2.115.539,69

	2014	2013
	EUR	EUR
Kostenerstattungen Land	1.149.128,47	1.237.570,41
Kostenerstattungen Gemeinde / Landkreis	36.410,21	82.724,90
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	150.983,34	152.921,63
Kostenerstattungen von gesetzl. Sozialversicherungen	42.031,83	41.860,63
Kostenerstattungen KIS / Stadtwerke	537.720,58	443.800,27
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	41.521,52	47.626,31
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	102.512,72	109.035,54
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	24.208,80	0,00
	2.084.517,47	**2.115.539,69**

Die Kostenerstattungen vom Land beinhalten hauptsächlich Kostenerstattungen für die Förderung der Kitas.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

2014	EUR	0,00
2013	EUR	0,00

	2014	2013
	EUR	EUR
Selbst erstellte Anlagen	**0,00**	**0,00**

In 2014 gibt es keine selbst erstellten Anlagen.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2014	EUR	40.646.976,21
	2013	EUR	37.421.526,58

	2014	**2013**
	EUR	EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.945.249,84	13.032.721,74
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.508.521,02	1.461.973,82
Grundsteuer A	43.726,21	48.384,91
Grundsteuer B	5.571.046,97	3.499.736,41
Gewerbesteuer	19.083.450,36	19.003.430,26
Sonstige Vergnügungssteuer	438.988,46	319.263,38
Hundesteuer	55.993,35	56.016,06
	40.646.976,21	**37.421.526,58**

6. Erträge aus Transferleistungen	2014	EUR	997.565,57
	2013	EUR	1.035.688,41

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

2014	EUR	1.381.279,34
2013	EUR	434.810,42

	2014 EUR	2013 EUR
Schlüsselzuweisungen	1.092.446,00	173.495,00
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse:		
– andere sonstige Zuweisungen des Landes	23.584,92	0,00
– Zuweisungen des Landkreises	173.406,42	170.254,42
– Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.100,00	2.900,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:		
– Zuschüsse von privaten Unternehmen	80.000,00	80.000,00
– Zuschüsse von übrigen Bereichen	10.742,00	8.161,00
	1.381.279,34	**434.810,42**

Die anderen sonstigen Zuweisungen des Landes dienen der Landesförderung für Integration.
Die Zuweisungen vom Landkreis sind für die Integration körperlich beeinträchtigter Kinder.

Die Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich betreffen eine Förderung der Ferienspiele.

Die Zuschüsse von privaten Unternehmen in Höhe von EUR 80.000,00 beziehen sich auf Spenden des Unternehmens Segmüller GmbH & Co. KG für die Vereinsförderung, das städtische Kulturprogramm, die Seniorenbeauftragte und für soziale Angelegenheiten.

Die Zuschüsse von übrigen Bereichen mit EUR 10.742,00 setzen sich hauptsächlich aus Spenden für eine Eisstockschiessbahn (EUR 2.850,00), für Kindertagesstätten (EUR 1.000,00), für das Stolpersteine-Projekt (EUR 960,00) zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus, sowie für das Musikfestival „Rock am Tännchen“ (EUR 5.432,00) in Weiterstadt zusammen. Das Festival findet einmal im Jahr auf dem Gelände des Braunshardter Tännchen statt. Da das Festival keinen Eintritt kostet, finanziert es sich hauptsächlich durch Spenden und dem Verkauf von Getränken.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2014	EUR	411.364,49
	2013	EUR	406.720,57

	2014	**2013**
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:	EUR	EUR
aus Investitionszuweisungen Sonderinvestitionsprogramm	48.980,79	48.980,79
aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	245.592,16	244.016,75
aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	116.791,54	113.723,03
	411.364,49	**406.720,57**

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

9. Sonstige ordentliche Erträge	2014	EUR	1.442.225,36
	2013	EUR	973.600,52

	2014	**2013**
	EUR	EUR
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	2.253,33	0,00
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	0,00	16.327,50
Konzessionsabgaben Strom/ Gas/ Wasser	1.214.291,87	970.852,56
Fehlbelegungsabgabe	0,00	-18.737,46
Andere sonstige Nebenerlöse	1.150,00	0,00
Erträge aus Schadensersatzleistungen	3.229,85	3.037,43
Erträge aus der Herabsetzung / Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltung)	211.946,00	0,00
Erträge aus der Abwicklung von Baumaßn. Ökopunkte	8.886,40	84,00
Andere sonstige betriebliche Erträge	467,91	2.036,49
	1.442.225,36	**973.600,52**

Die Buchungen im Jahr 2013 bezüglich der Fehlbelegungsabgabe beziehen sich auf Altforderungen einer Bürgerin, die zur EB nicht eingepflegt wurden. Im Jahr 2012 wurde dies nachgeholt. Jedoch stellte sich nach mehreren Vollstreckungsversuchen und Korrespondenz mit dem Anwalt der Bürgerin heraus, dass die noch offenen Forderungen bezüglich der Fehlbelegungsabgabe verjährt sind. Somit wurden die in 2012 eingebuchten Forderungen in 2013 wieder ausgebucht.

10. Summe der ordentlichen Erträge	2014	EUR	50.364.692,63
	2013	EUR	45.608.371,39

11. Personalaufwendungen	2014	EUR	9.510.211,29
	2013	EUR	8.954.973,65

	2014	**2013**
	EUR	EUR
Entgelte Arbeitnehmer	7.251.011,96	6.810.577,01
Bezüge Beamte	773.173,92	743.860,49
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	1.475.360,33	1.392.228,90
Sonstiger Personalaufwand	10.665,08	8.307,25
	9.510.211,29	**8.954.973,65**

Zu Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung

	2014	**2013**
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.415.591,86	1.312.405,39
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	2.555,77	3.082,08
Rückstellung Altersteilzeit Personalaufwand	0,00	27.399,62
Beihilfen Bezüge- und Entgeltbereich	57.212,70	49.341,81
	1.475.360,33	**1.392.228,90**

12. Versorgungsaufwendungen

2014	EUR	2.132.572,09
2013	EUR	1.669.675,19

	2014	2013
	EUR	EUR
Aufwendungen Beihilfe an Versorgungsempfänger	72.660,29	47.970,11
Aufwendungen Versorgungskasse für Beamte	470.689,94	445.898,92
Aufwendungen an Zusatzversorgungskasse	584.224,86	562.540,16
Veränderung Pensionsrückstellungen	865.482,00	399.516,00
Veränderung Beihilferückstellungen	139.515,00	213.750,00
	2.132.572,09	**1.669.675,19**

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2014	EUR	4.399.958,60
2013	EUR	4.053.573,24

	2014	2013
	EUR	EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.656.543,00	1.451.109,96
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.337.339,96	1.077.890,73
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	435.110,28	549.298,54
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	699.972,78	702.654,71
Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	270.992,58	272.619,30
	4.399.958,60	**4.053.573,24**

Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	2014 EUR	2013 EUR
Büromaterial	96.460,78	79.778,17
Vorbereitung von Wahlen	5.762,53	8.453,74
Herstellung Bundesdruckerei Pässe	96.886,64	88.445,65
Rohstoffe / Material / Vorprodukte / Fremdbauteile	298.390,37	246.707,85
Verbandsmaterial und -kästen	2.403,43	1.211,20
Strom	448.255,87	352.721,02
Treibstoffe	27.185,34	30.142,27
Abwasser	459.639,68	459.639,68
Materialaufwand für Reparaturen und Instandhaltung	146.964,58	140.277,90
Dienst- und Schutzkleidung	41.917,20	19.393,17
Reinigungsmaterial	10.147,97	7.961,35
Übrige	22.528,61	16.377,96
	1.656.543,00	**1.451.109,96**

Aufwendungen für bezogene Leistungen	2014 EUR	2013 EUR
Fremdleistung für Erzeugnisse und andere Umsatzleistung	41.505,28	25.240,49
Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	148.849,22	165.516,60
Leiharbeitskräfte	11.116,76	16.834,17
Sonstige weitere Fremdleistungen	85.193,98	94.378,73
Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen	352.858,84	253.444,87
Instandhaltung technische Anlagen	0,00	1.480,65
Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung	24.478,89	21.410,54
Instandhaltung Fahrzeuge	65.689,79	55.753,05
Instandhaltung für Sachanlagen und Infrastruktur	423.433,16	307.545,88
Wartungskosten	116.336,54	79.607,08
Sonstige Fremdinstandhaltung	307,88	0,00
Fremdentsorgung	32.765,78	32.351,45
Fremdreinigung	10.504,02	14.201,21
Andere sonstige bezogene Leistungen	24.299,82	10.126,01
	1.337.339,96	**1.077.890,73**

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2014 EUR	2013 EUR
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	94.359,33	80.960,53
Leasing	30.545,40	33.727,61
Lizenzen und Konzessionen (einschl. Wartung+Pflege)	95.365,04	72.246,74
Gebühren	7.725,96	7.446,08
Bankspesen/Rücklastschriften	2.212,33	3.413,61
Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	18.405,40	43.586,54
Steuerberatung, Prüfungskosten	27.145,78	141.532,31
Ingenieurleistungen, Vermessungskosten	4.972,76	7.355,87
Überprüfung Atemschutzgeräte	2.050,30	1.378,14
Beratungs- und Planungskosten	90.576,24	80.433,08
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	23.826,18	24.709,16
Honorare / Leiharbeitskräfte	37.925,56	52.508,87
	435.110,28	**549.298,54**

Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2014 EUR	2013 EUR
Fachliteratur u. a.	31.568,35	28.403,76
Porto und Versandkosten	105.196,46	111.686,04
Datenübertragungskosten	124.132,50	114.237,11
Telefonkosten	43.100,62	42.172,72
Amtliche Bekanntmachungen	26.202,59	18.468,85
Reisekosten	8.896,45	17.755,64
Verfügungsmittel	6.658,68	5.887,57
Öffentlichkeitsarbeit	21.957,66	43.223,01
Gästebewirtung	22.206,76	6.591,91
Veranstaltungen und Ehrungen	135.397,25	143.419,93
Fort- und Weiterbildung	82.647,25	66.296,14
Softwarepflege	92.008,21	104.512,03
	699.972,78	**702.654,71**

Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	2014 EUR	2013 EUR
Kfz-Versicherungsbeiträge	16.895,27	13.955,47
Sonstige Versicherungen	80.999,73	86.910,25
Beiträge Unfallkasse Hessen	98.900,45	98.780,58
Mitgliedsbeiträge und Kostenanteil Tierheim Griesheim	54.803,67	56.093,35
Verwarngelder Rückzahlungen OWI	14.387,76	8.751,06
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	5.005,70	8.128,59
	270.992,58	**272.619,30**

14. Abschreibungen

2014	EUR	1.697.910,04
2013	EUR	1.553.375,16

Abschreibungen:	**2014** EUR	**2013** EUR
auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	19.285,66	18.137,59
auf Immaterielle Vermögensgegenstände	5.286,12	14.744,74
auf das Sachanlagevermögen	1.512.290,91	1.465.734,00
auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	22.632,79	96.865,51
Einzelwertberichtigung	69.727,06	57.072,06
Pauschalwertberichtigung	0,00	-167.924,06
Sonderinvestitionsprogramm	68.687,50	68.745,32
	1.697.910,04	**1.553.375,16**

Nach ersten Prüfungen der Haushaltsjahre 2008 und 2009 wurden die Pauschalwertberichtigungen in Gänze ausgebucht.

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2014	EUR	9.782.314,60
	2013	EUR	9.737.544,65

	2014	**2013**
	EUR	EUR
Zuweisung für laufende Zwecke an sonstigen öffentlichen Bereich	1.754.479,17	1.694.454,39
Zuschüsse und spezielle Zuweisungen für lfd. Zwecke	354.499,24	653.361,40
Sonstige Erstattungen an den Bund	33.484,16	33.211,88
Sonstige Erstattungen an das Land	2.225,50	2.458,88
Sonstige Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbände	126.743,80	124.118,06
Erstattungen an DA-DI Werk	4.105,37	4.681,34
Sonstige Erstattungen an die gesetzl. Sozialversicherung	72.036,42	73.319,85
Nutzungsentschädigung an KIS	5.605.366,66	5.363.353,01
Inanspruchnahme Betriebshof und Dienstfahrzeuge (KIS)	1.829.374,28	1.788.585,84
	9.782.314,60	**9.737.544,65**

16. Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2014	EUR	23.263.288,89
	2013	EUR	24.198.614,12

	2014	**2013**
	EUR	EUR
Kompensationsumlage § 40c FAG	501.168,24	665.051,28
Kreisumlage	12.787.472,54	13.795.550,97
Schulumlage	5.859.389,66	5.985.461,55
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen / Abgaben an Zweckverbände und dergleichen	361.265,63	341.950,23
Gewerbesteuerumlage	3.753.992,82	3.410.600,09
	23.263.288,89	**24.198.614,12**

17. Transferaufwendungen

2014	EUR	525,00
2013	EUR	260,00

	2014 EUR	2013 EUR
Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	**525,00**	**260,00**

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

2014	EUR	3.512,64
2013	EUR	28.493,91

	2014 EUR	2013 EUR
Grundsteuer	2.068,45	2.239,27
Kfz-Steuer	1.412,99	1.677,99
Sonstige betriebliche Steuern	31,20	37,45
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	0,00	24.539,20
	3.512,64	**28.493,91**

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

2014	EUR	50.790.293,15
2013	EUR	50.196.509,92

20. Verwaltungsergebnis

2014	EUR	425.600,52
2013	EUR	-4.588.138,53

21. Finanzerträge

2014	EUR	1.072.484,63
2013	EUR	1.286.691,26

	2014	2013
	EUR	EUR
Verzinsung Eigenkapital Stadtwerke	736.260,31	736.260,31
Erträge aus Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen	0,00	58.885,94
Zinsen von Banken	1.534,64	2.357,57
Erträge aus Kredit- und Darlehensvergabe an sonstige	1.117,87	365,22
Zinserträge aus Darlehensvergabe an Vereine	145.131,62	157.030,73
Zinserträge aus Sozialdarlehen	20,31	51,85
Säumniszuschläge	28.936,35	18.225,05
Mahngebühren	10.344,91	7.182,92
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	147.213,00	303.805,00
Stundungs- , Aussetzungs-, Verspätungsgebühren	790,00	396,00
Schreibgebühren, Gerichts- und Prozesskosten, Auslagen	524,00	381,15
Rücklastschriftgebühren	611,62	1.749,52
	1.072.484,63	**1.286.691,26**

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

2014	EUR	409.154,77
2013	EUR	441.121,49

	2014	2013
	EUR	EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen	1.681,58	817,79
Bankzinsen	348.568,68	379.254,06
Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme	58.794,51	61.049,64
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	110,00	0,00
	409.154,77	**441.121,49**

23. Finanzergebnis			
	2014	EUR	663.329,86
	2013	EUR	845.569,77

24. Ordentliches Ergebnis			
	2014	EUR	237.729,34
	2013	EUR	-3.742.568,76

25. Außerordentliche Erträge			
	2014	EUR	3.067.434,80
	2013	EUR	406.062,76

	2014	**2013**
	EUR	EUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	603,60	345.116,35
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 €	0,00	49,05
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen unter 410 €	0,00	5,32
Zuschreibungen auf abgeschriebene Forderungen	25.446,87	60.890,26
Umlegungen	1.989.972,37	0,00
Sonstige außerordentliche Erträge	1.051.411,96	1,78
	3.067.434,80	**406.062,76**

26. Außerordentliche Aufwendungen	2014	EUR	2.070.366,20
	2013	EUR	21.181,61

	2014	**2013**
	EUR	EUR
Verlust aus Abgang immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	574,48
Verlust aus Abgang von Sachanlagen	6.946,60	20.604,13
Umlegungsverfahren	2.061.093,10	0,00
Verlust aus Verschrottung	2.326,50	3,00
	2.070.366,20	**21.181,61**

27. Außerordentliches Ergebnis	2014	EUR	997.068,60
	2013	EUR	384.881,15

28. Jahresergebnis	2014	EUR	1.234.797,94
	2013	EUR	-3.357.687,61

Gewinnverwendung der Stadt Weiterstadt

Nettoposition 01.01.2008		100.470.160,83				
Korrektur EB		810.506,50	**Entwicklung RL**		**Verlustvortrag**	
SUMME EK		**101.280.667,33**	**ordentl.**	**a.o.**	**ordentl.**	**a.o.**
Eröffnungsbilanz 01.01.2008			**3.469.220,61**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis 2008						
o.	3.351.238,47	Zuführung zur RL ordentl.	3.351.238,47			
a.o.	397.338,70	Zuführung zur RL a.o.		397.338,70		
	3.748.577,17					
		Stand vor Ergebnis 2009	***6.820.459,08***	***397.338,70***	***0,00***	***0,00***
Ergebnis 2009						
o.	-1.901.034,46	Entnahme RL ordentl.	-1.901.034,46			
a.o.	129.931,50	Zuführung zur RL a.o.		129.931,50		
	-1.771.102,96					
		Stand vor Ergebnis 2010	***4.919.424,62***	***527.270,20***	***0,00***	***0,00***
Ergebnis 2010						
o.	2.342.375,60	Zuführung zur RL ordentl.	2.342.375,60			
a.o.	88.929,39	Zuführung zur RL a.o.		88.929,39		
	2.431.304,99					
		Stand vor Ergebnis 2011	***7.261.800,22***	***616.199,59***	***0,00***	***0,00***
Ergebnis 2011						
o.	2.080.517,11	Zuführung zur RL ordentl.	2.080.517,11			
a.o.	555.998,02	Zuführung zur RL a.o.		555.998,02		
	2.636.515,13					
		Ausweis per 31.12.2011	**9.342.317,33**	**1.172.197,61**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis 2012						
o.	195.803,51	Zuführung zur RL ordentl.	195.803,51			
a.o.	1.796.416,21	Zuführung zur RL a.o.		1.796.416,21		
	1.992.219,72					
		Ausweis per 31.12.2012	**9.538.120,84**	**2.968.613,82**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis 2013						
o.	-3.742.568,76	Entnahme RL ordentl.	-3.742.568,76			
a.o.	384.881,15	Zuführung zur RL a.o.		384.881,15		
	-3.357.687,61					
		Ausweis per 31.12.2013	**5.795.552,08**	**3.353.494,97**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis 2014						
o.	237.729,34	Zuführung zur RL ordentl.	237.729,34			
a.o.	997.068,60	Zuführung zur RL a.o.		997.068,60		
	1.234.797,94					
		Ausweis per 31.12.2014	**6.033.281,42**	**4.350.563,57**	**0,00**	**0,00**

Übertragung der Haushaltsermächtigungen

Ergebnishaushalt	Betrag in EUR
KST 0102-001, SK 6179000 And. Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.500
KST 0103-001, SK 6861000 Öffentlichkeitsarbeit	9.600
KST 1502-001, SK 7128000 Zuschüsse für laufende Zwecke	16.583
KST 1502-001, SK 6779010 Beratungs u. Planungskosten	20.000
KST 3101-001, SK 6771000 Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	2.000
KST 3101-001, SK 6880000 Fort- und Weiterbildung	1.700
KST 3202-001, SK 6771000 Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	5.000
KST 3202-001, SK 6779010 Berachtungs- u. Planungskosten	5.200
KST 3203-001, SK 6051020 Stromkosten für Grundwasserbewirtschaftung	28.500
KST 3203-001, SK 6063000 Materialaufwand für Einrichtung und Ausstattung	8.000
KST 3203-001, SK 6179010 Bekämpfung von Schädlingen	6.200
KST 3204-001, SK 6771000 Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	10.600
KST 3205-001, SK 6063000 Materialaufwand für Einrichtung und Ausstattung	7.000
KST 3205-001, SK 6161000 Fremdinstandhaltung Gebäude, Außenanlage	27.100
KST 3301-001, SK 6057000 Abwasser	10.000
KST 3301-001, SK 6065000 Material für Straßen, Wege, Plätze	13.400
Summe	**175.383**

Finanzhaushalt	Betrag in EUR
IN0101-001 Bewegliches Vermögen	3.486
IN0102-001 Bewegliches Vermögen	10.000
IN0103-001 Bewegliches Vermögen	1.456
IN0300-001 Bewegliches Vermögen	2.000
IN0402-001 Bewegliches Vermögen	1.000
IN0503-001 Bewegliches Vermögen	1.103
IN1101-001 Bewegliches Vermögen	1.478
IN1201-002 Bewegliches Vermögen	833
IN1201-006 Bewegliches Vermögen	2.802
IN1201-008 Bewegliches Vermögen	0
IN1201-011 Bewegliches Vermögen	15.000
IN1301-001 Bewegliches Vermögen	5.466
IN1401-011 Bewegliches Vermögen	1.103
IN1501-001 Bewegliches Vermögen	1.685
IN1501-005 Bewegliches Vermögen	1.000
IN1502-007 Tennisclub Grün-Weiß Gräfenh., Sanierungsarbeiten	1.788
IN1504-014 Beschilderungs-Leitsystem	2.994

Finanzhaushalt	**Betrag in EUR**
IN1601-001 Bewegliches Vermögen	23.941
IN1601-002 TK-Anlage	50.466
IN1601-003 Elektronische Arbeitszeiterfassung	48.258
IN1601-004 Server-Anlage	74.320
IN2101-007 Bewegliches Vermögen Weiterstadt	22.863
IN2101-008 Bewegliches Vermögen Gräfenhausen	22.216
IN2101-009 Bewegliches Vermögen Braunshardt	23.233
IN2101-010 Bewegliches Vermögen Schneppenhausen	21.414
IN2101-025 Schlauchwaschanlage	45.000
IN2101-028 Löschgruppenfahrzeug Gräfenhausen	370.000
IN2201-002 Bewegliches Vermögen	7.303
IN2201-004 Obdachlosencontainer	6.301
IN2205-006 Bewegliches Vermögen	1.000
IN2206-001 Umgestaltung Ortseinfahrt Gräfenh. Ost	235.268
IN2208-006 Bewegliches Vermögen	204
IN2208-007 Bewegliches Vermögen	2.500
IN2208-008 Bewegliches Vermögen	2.500
IN2208-011 Urnenwand Weiterstadt	36.900
IN2208-017 Baumgrabstätten Grh./Sph.	4.536
IN2208-018 Baumgrabstätten Braunshardt	8.141
IN2208-019 Baumgrabstätten Weiterstadt	9.117
IN2208-020 Wiesengrabstätten Grh./Sph.	2.170
IN2301-001 Bewegliches Vermögen, Stadtbüro	7.268
IN2301-003 Bewegliches Vermögen Kfz.-Zulassung	7.936
IN2401-006 Bewegliches Vermögen	3.037
IN2402-001 Investitionszuschuss an Eigenbetrieb KIS	133.300
IN2501-002 Bewegliches Vermögen	1.500
IN3101-001 Bewegliches Vermögen	5.337
IN3101-012 Baumaßn. Darmst.Str. 20 u. Kirchstr.	28.085
IN3101-020 Software Straßenbeiträge	3.678
IN3202-001 Bewegliches Vermögen	2.000
IN3203-002 Software für Straßenbegleitgrün	28.000
IN3203-004 Ausgleichsverpflichtungen	102.377
IN3203-010 Umsetzung Grundwasserkonzept	10.000
IN3205-001 Minipark Tagwiese	2.581
IN3205-002 Bänke und Kübel für Parkanlagen	445
IN3301-016 Rad- u. Gehweg Haasstraße	65.359
IN3301-018 Endausbau Sportplatz Brh. incl. Straßenbegleitgrün	42.662
IN3301-023 BÜ Forststraße	21.600
IN3301-024 Lärmschutzwall Gräfenhausen	1.521.669
IN3301-033 Leseecke Ludwigstr. ehem. Containerstellplatz	1.946

Finanzhaushalt	**Betrag in EUR**
IN3301-045 Park u. Ride Parkplatz Kreisstraße	10.453
IN3301-051 Bewegliches Vermögen	2.000
IN3301-052 Straßenerneuerung Haupt- u. Wixhäuser Str.	96.027
IN3301-053 Straßenerneuerung Darmst. Landstraße	200.000
IN3301-054 Schloßplatz Braunshardt	1.633
IN3301-055 Brücke Steinstraße	18.378
IN3301-056 Brücke Darmbach	110.000
IN3301-059 Erschließung Laukesgarten	159.424
IN3301-060 Umgestaltung Darmstädter Straße	533.074
IN3301-061 Haltestelle und Platz vor Hallenbad	155.000
IN3301-062 Bahnhof Weiterstadt	105.700
IN3301-064 Umsetzung Freiraumplanung	7.508
IN3301-065 Denkmal Schneppenhausen	10.000
IN3301-066 Ausbau Parkplätze Klein Gerauer Straße	40.000
IN3304-003 Spielplätze Gräfenhausen	3.237
IN3304-011 Skaterpark Büttelborner Weg	195.000
IN3304-012 Grundhafte Erneuerung Spielplatz Arheilger Straße	80.000
IN3304-014 Gestaltung Ohlystiftgarten Gartenstraße	160.000
IN4101-001 Bewegliches Vermögen	1.145
IN4101-004 Kita Weingartenstraße	1.636
IN4101-005 Kita Dresdner Straße	7.111
IN4101-006 Kita Apfelbaumgarten	8.248
IN4101-007 Kita Turmstraße	7.434
IN4101-008 Kita Riedbahn	3.821
IN4101-009 Kita Gräfenhäuser Straße	4.678
IN4101-010 Kita Raiffeisenstraße	824
IN4101-011 Kita Carl-Ulrich Straße	2.368
IN4101-012 Kita AWO Sternenzauber	5.835
IN4101-013 Krippe Raiffeisenstraße, Erstausstattung	10.238
IN4101-014 Krippe Gräfenhausen, Erstausstattung	9.645
IN4101-015 Krippe Braunshardt, Apfelbaumgarten	3.500
IN4201-004 Betreuende Grundschule Braunshardt	500
IN4201-006 Hort Turmstraße 6	500
IN4201-007 Hort Turmstraße 21	146
IN4301-002 Jugendarbeit in Stadtteilen u. Juze Wst.	12.843
IN4302-002 Bewegliches Vermögen Ferienspiele	625
Summe	**5.028.155**

Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht auch Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien enthalten. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sollen ebenfalls aufgezeigt werden. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen sind aufzuführen.

Mit Erlass vom 30. Juli 2014 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport wurden Erleichterungsmöglichkeiten bei der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 zugelassen. Diese Erleichterungsmöglichkeiten wurden mit Erlass vom 29. Juni 2016 bis einschließlich 2015 erweitert. Demnach kann der Rechenschaftsbericht auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle begrenzt werden. Sachverhalte, die bereits im Anhang erläutert wurden, werden im Rechenschaftsbericht nicht nochmals aufgeführt.

Geschäftsverlauf

Die Haushaltssatzung der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2014 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2014 beschlossen. Nach der erfolgten Genehmigung vom 14. Juli 2014 konnte der Haushalt am 31. Juli 2014 bekannt gemacht werden. Der Kreditbetrag für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.470.600 € wurde unter dem Vorbehalt erteilt, dass die Aufnahme des über 1.312.313,00 € hinausgehenden Betrags der Einzelgenehmigung bedarf. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 20.000.000,00 € wurde vollumfänglich genehmigt.

Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 1.234.797,94 € ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2014, der einen Überschuss von 3.345.766 € vorsah, ergibt sich eine Verschlechterung gegenüber der Planung in Höhe von 2.110.968,06 €. Diese Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus dem außerordentlichen Ergebnis.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung erläutert

Erträge:

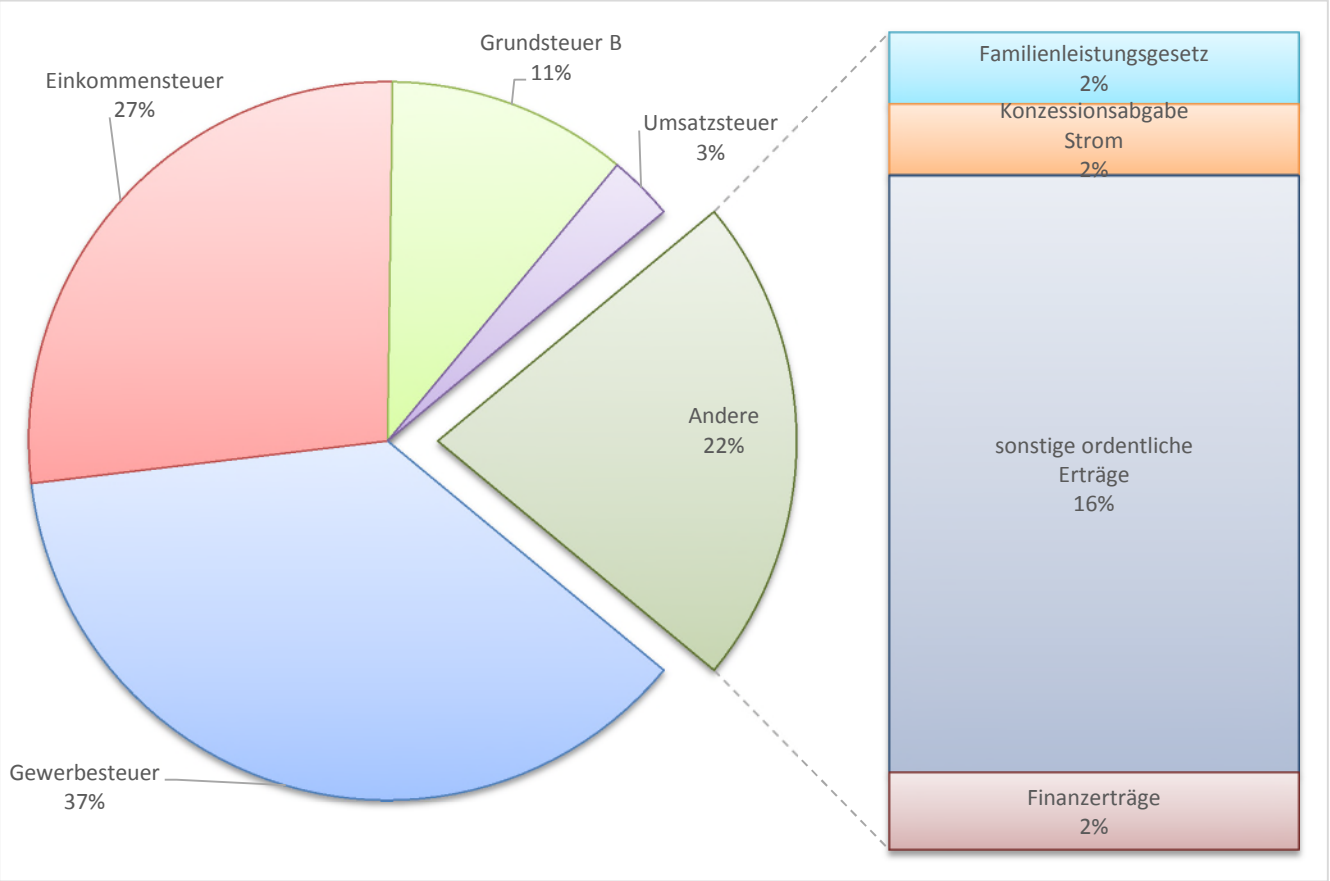

Betrachtet man die Ertragsstrukturen wird schnell deutlich, dass die Stadt Weiterstadt im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist. So stellen allein die Einkommens- und Gewerbesteuer einen Anteil von 64 % dar.

		Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Differenz 2014 €
01	**Privatrechtliche Leistungsentgelte**	**377.740**	**383.439**	**5.699**

Bei den Umsatzerlösen aus Überlassung von Rechten (Pacht Äcker und Erlöse aus Erbbaurechten) ergaben sich Mehrerträge von insgesamt 18.631 €. Aus dem Bereich der Umsatzerlöse aus dem Verkauf (Grundwasser Stadtteil Braunshardt an den Boden- u. Beregnungsverband) und den sonstigen Umsatzerlöse (Mittagsessenangebot Kitas) ergaben sich Mindererträge in Höhe von 12.888 €.

		Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Differenz 2014 €
02	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	**2.755.260**	**3.017.324**	**262.064**

Die Mehrerträge ergeben sich in erster Linie aus den Erträgen aus Bußgeldern und Verwarnungen betreffend aus dem Betrieb der Blitzanlage Dr. Otto-Röhm-Str. (275.164 €) sowie bei den Eintrittsgeldern Kultur und den Benutzungsgebühren von den Einsätzen der Feuerwehren (19.743 €) und den Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren der Straßenverkehrsbehörde und der Kfz-Zulassung (10.292 €).

Bei den öffentlich rechtlichen Benutzungsgebühren und den Verwaltungsgebühren des Stadtbüros konnten die geplanten Mehrerträge nicht in voller Höhe erzielt werden.

03	**Kostenersatzleistungen und -erstattungen**	**1.569.947**	**2.084.517**	**514.570**

Im Bereich der Kindertagesstätten und der Krippen resultieren die Mehrerträge aus höheren Zuweisungen vom Land (452.119 €). Darüber hinaus wurden hier die Fördermittel für die Freistellung des letzten Kita-Jahres gebucht. Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zecke und allgemeine Umlagen besteht daher eine Differenz zu den Planzahlen. Weitere Mehrerträge ergeben sich bei den Kostenerstattungen vom Land für Wahlen und den Kostenerstattungen privat für Seniorenerholung in Höhe von 30.845 €, sowie den Kostenerstattungen privat von Grabräumung und andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen von insgesamt 33.193 €.

05	**Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen**			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		13.698.300	13.945.250	246.950
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		1.552.700	1.508.521	-44.179
Grundsteuer A		48.000	43.726	-4.274
Grundsteuer B		5.450.000	5.571.047	121.047
Gewerbesteuer		20.000.000	19.083.450	-916.550
Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer		350.000	438.988	88.988
Hundesteuer		55.000	55.993	993
Summe		**41.154.000**	**40.646.976**	**-507.024**

Bei der Gewerbesteuer sind Mindererträge in Höhe von 916.549 € zu verzeichnen. Dem stehen die Mehreinnahmen bei der sonstigen Vergnügungssteuer, einschließlich Spielapparatesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Grundsteuer B von 456.985 € gegenüber.

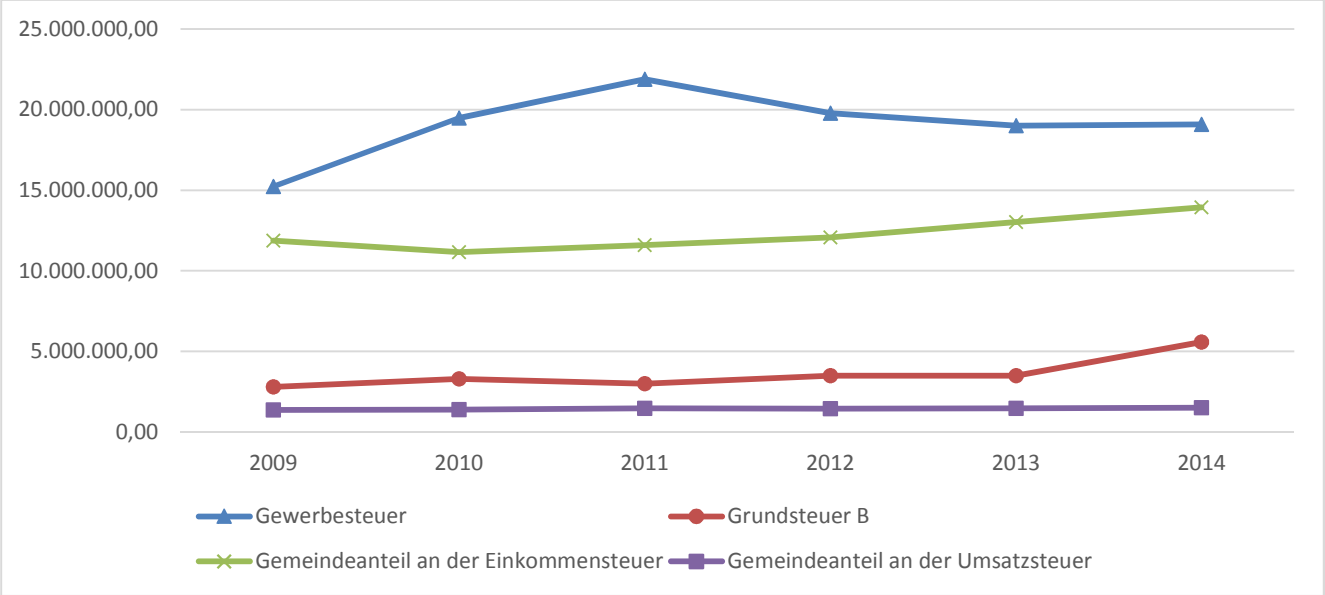

Die Stadt Weiterstadt finanziert sich im Wesentlichen aus den o. g. Steuereinnahmen. Von den insgesamt 40,6 Mio. € resultieren 34,5 Mio. € aus der Einkommens-, Umsatz- und Gewerbesteuer. Dies macht die Abhängigkeit der Stadt von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung deutlich. So waren 1092 Betriebe im Jahr 2014 veranlagt, von denen jedoch nur 570 Betriebe Gewerbesteuer abführen. Davon bezahlen nur 17 Unternehmen 81 % der Gewerbesteuer. Während die Gemeindeanteile der Einkommens- und Umsatzssteuer sowie die Erträge aus der Grundsteuer B relativ stabil bis leicht steigend sind, unterliegt die Gewerbesteuer starken Schwankungen. Die Mindereinnahmen im Jahr 2014 im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen resultieren somit im wesentlichen aus den um ca. 0,9 Mio. € geringeren Gewerbesteuererträgen.

		Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Differenz 2014 €
06	**Erträge aus Transferleistung**	**999.000**	**997.565**	**-1.434**

Die Erträge aus Transferleistungen bestehen hauptsächlich aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz, die nicht in voller Höhe realisiert werden konnten.

		Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €	Differenz 2013 €
07	**Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**	**1.524.049**	**1.381.279**	**-142.769**

Die geplanten Erträge bei den anderen sonstigen Zuweisungen des Landes (179.264 €) sind bei den Kostenerstattungen Land (Pos. 03) gebucht.

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen „Spenden“ und bei den Zuweisungen vom Kreis für Integration behinderte Kinder haben sich ebenfalls Mehrerträge in Höhe von insgesamt 35.448 € ergeben.

08	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**	**347.995**	**411.364**	**63.369**

Die Mehrerträge resultieren aus der Auflösung von Sonderposten.

09	**Sonstige ordentliche Erträge**	**1.138.600**	**1.442.225**	**303.625**

Durch die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen ergaben sich Mehrerträge von 211.946 €. Ebenso bei der Konzessionsabgabe für Strom (97.687 €) und bei den Erträgen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen „Ökopunkte“ (8.786 €).

Dagegen sind bei der Konzessionsabgabe für Gas Mindereinnahmen in Höhe von 11.464 € zu verzeichnen.

Aufwendungen:

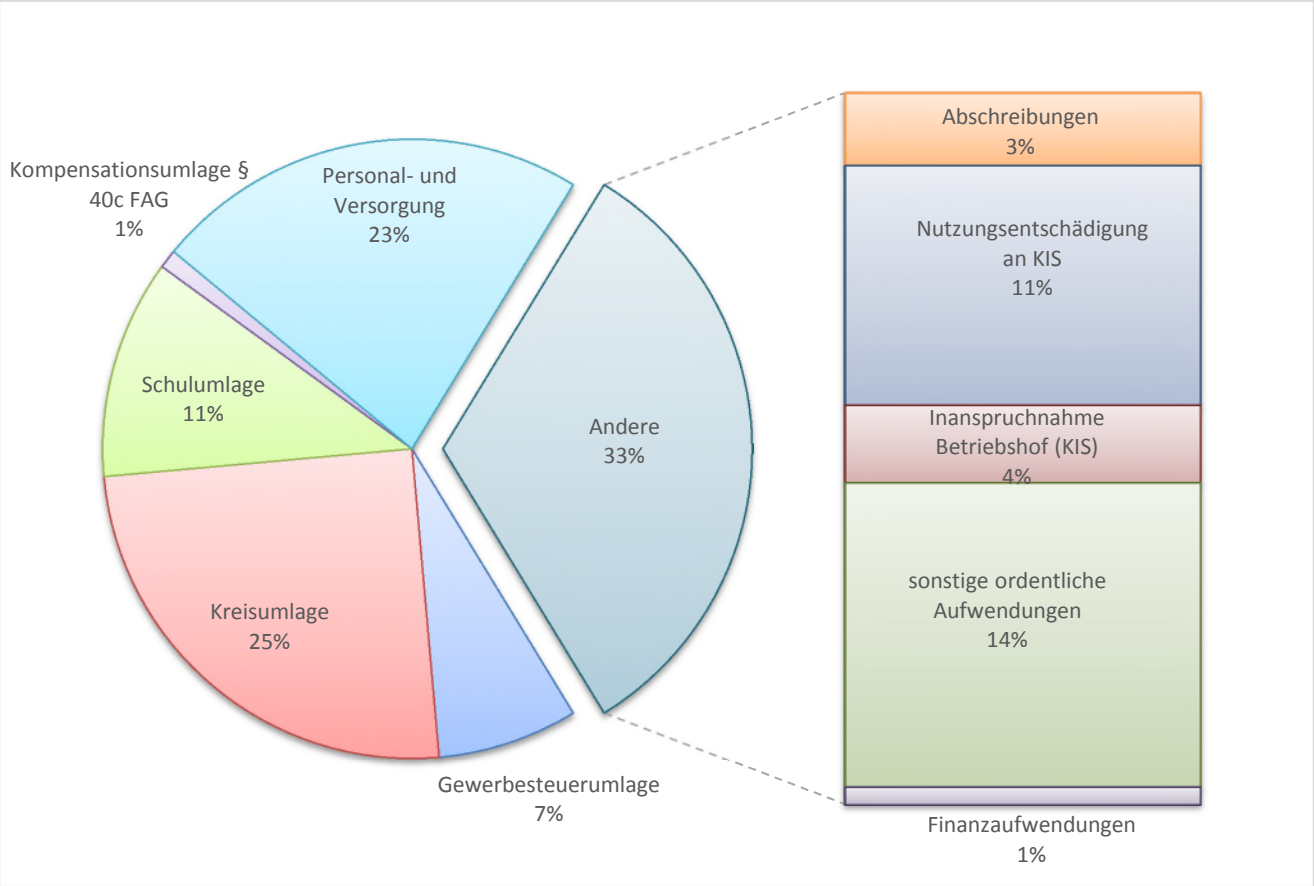

Betrachtet man sich die Struktur der Aufwendungen der Stadt Weiterstadt wird deutlich, dass diese im Wesentlichen nicht direkt beeinflussbar sind. So nehmen allein die Umlageverpflichtungen 44 % der Aufwendungen ein. Addiert man hier noch die Personal- und Versorgungsaufwendungen kommt man auf einen Anteil von ca. 67 %.

		Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Differenz 2014 €
11/ 12	**Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen**	**-11.559.830**	**-11.642.783**	**-82.953**

Bei den Personalaufwendungen konnten Mittel in Höhe von 597.368 € eingespart werden.

Dem steht allerdings ein Mehraufwand bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen und den Beihilfen an Versorgungsempfänger in Höhe von insgesamt -680.322 € gegenüber.

		Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Differenz 2014 €
13	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**-5.263.671**	**-4.399.958**	**863.712**

Ein erheblicher Teil der Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Punkten zusammen:
Fort- und Weiterbildung (72.852 €), Softwarepflege (61.531 €), sonstige weitere Fremdleistungen (52.887 €), Ingenieurleistungen, Vermessungskosten (50.027 €), Fremdinstandhaltung Signalanlagen (35.878 €), Material für Straßen, Wege, Plätze (35.391 €), Öffentlichkeitsarbeit (34.972), Telefonkosten (31.413 €), Materialaufwand für Einrichtung und Ausstattung (30.728 €) und Steuerberatung, Prüfungskosten (30.354€).

Dem stehen höhere Aufwendungen bei den Wartungskosten (58.436 €), Fremdinstandhaltung Gemeindestraßen (47.055 €), Fremdinstandhaltung Gebäude, Außenanlage (27.514 €), Fremdinstandhaltung Anpflanzungsmaßnahmen (23.010 €) und bei der Fremdinstandhaltung Straßenbäume (12.318 €) entgegen.

Insgesamt konnte das Ergebnis bei den Sach- und Dienstleistungen um 863.712 € verbessert werden.

14	**Abschreibungen**	**-1.264.384**	**-1.697.910**	**-433.526**

Bei Abschreibungen handelt es sich um Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verursacht wird. Da die notwendigen Jahresabschlüsse zur Beurteilung der Abschreibungswerte zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes noch nicht erstellt waren, wurde hier ein Erfahrungswert angesetzt, der bei den Jahresabschlussarbeiten jedoch überschritten wurde. Sobald die Jahresabschlüsse zeitgemäß aufgestellt werden, können genauere Abschreibungswerte ermittelt werden.

15	**Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**	**-10.853.520**	**-9.782.314**	**1.071.205**

Die größten Einsparungen konnten bei den Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 330.827 €, bei der Inanspruchnahme des Betriebshofes KIS und der Nutzungsentschädigung an KIS von insgesamt 222.155 €, bei den sonstigen Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich von 157.963 €, sowie bei den sonstigen Erstattungen an Gemeinden mit 13.256 € erzielt werden. Die Minderaufwendungen bei den Zuweisungen an Zweckverbände in Höhe von 367.000 € führen zu Mehraufwendungen bei der Position 16, da hier nach Aufforderung des Rechnungsprüfungsamtes eine Umbuchung stattgefunden hat.
Einen Mehraufwand ergab sich bei Zuweisungen für laufende Zwecke an sonstigen öffentlichen Bereich (Betriebskostenzuschüsse) in Höhe von 23.879 €. Beim Sachkonto „7128100 Spezielle Zuweisungen an Vereine“ wurden 10.007 € nach 2014 übertragen, so dass sich der o. g. Planansatz um diese Summe erhöht.

		Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Differenz 2014 €
16	**Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**			
Kompensationsumlage § 40c FAG		-501.200	-501.168	32
Kreisumlage		-11.453.300	-12.787.473	-1.334.173
Planung: Kreisumlage ohne Fibu		-1.100.000	0	1.100.000
Schulumlage		-4.969.300	-5.859.390	-890.090
Aufw. a. steurähnl. Uml. an Zweckv.& dgl.		0	-360.916	-360.916
Aufw. aus steuerähnl. Abgaben an Zweckv. & dgl.		-500	-349	151
Gewerbesteuerumlage		-3.680.000	-3.753.993	-73.993
Summe		**-21.704.300**	**-23.263.289**	**-1.558.989**

Bei dem Sachkonto „Planung: Kreisumlage ohne Fibu“ handelt es sich um die planerische Bildung einer Rückstellung, die nicht „bebucht“ wird. Die erhöhten Aufwendungen bei der Kreis- und Schulumlage in Höhe von 2.224.262 € ergeben sich aus der Bildung der Rückstellung für die erhöhten Kreis- und Schulumlageverpflichtungen im Jahr 2015.

Die erhöhten Kosten bei den Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände ergeben sich wie bereits unter Position 15 beschrieben aus einer Umbuchung. Die zu zahlende Gewerbesteuerumlage ist abhängig von der gezahlten Steuer. Insofern ergeben sich hierbei Mehraufwendungen aufgrund der gestiegenen Erträge in diesem Bereich.

17	**Transferaufwendungen**	**-1.500**	**-525**	**975**

Im Bereich der andere Aufwendungen für sonstige Leistung an Dritte (Zuschuss Klassenfahrten, einmalige Beihilfen) konnte ein Minderaufwand (975 €) verzeichnet werden.

18	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**-4.850**	**-3.512**	**1.337**

Dieser Minderaufwand ist bei der Grundsteuer (931 €) und bei der Kfz-Steuer (437 €) zu verzeichnen.

		Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Differenz 2014 €
21	**Finanzerträge**	**1.422.030**	**1.072.484**	**-349.545**

Die geplanten Mehrerträge im Bereich Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen von 112.787 € sowie bei der Verzinsung Eigenkapital Stadtwerke 245.419 € konnten nicht in voller Höhe erzielt werden. Bei den Mahngebühren konnte ein Mehrertrag von 10.344 € verbucht werden.

22	**Zinsen und andere Finanzaufwendungen**	**-683.800**	**-409.154**	**274.645**

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank konnten im Bereich der Bankzinsen für Investitionsdarlehen und Kassenkredite Einsparungen in Höhe von 205.431 € und für sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 69.890 € erzielt werden.

25	**Außerordentliche Erträge**	**3.276.000**	**3.067.434**	**-208.565**

Bei den geplanten außerordentlichen Erträgen handelt es sich überwiegend (3.274.000 €) um die Entnahme von Mitteln aus der Bodenbevorratung bzw. Entwicklungsmaßnahme „Gewerbegebiet West“ zur Finanzierung der Neubaumaßnahme „Bürgerhaus Braunshardt“. Der Betrag sollte an den städtischen Eigenbetrieb „Kommunaler Immobilienservice“ weiter gereicht werden.

Da die Maßnahme sich nicht wie geplant entwickelt hat, wurden im Jahr 2014 lediglich ca. 1,1 Mio. € entnommen. Eine Weiterreichung der Mittel an den Eigenbetrieb ist im Jahr 2014 nicht erfolgt und für das Jahr 2015 geplant.

Im Bereich der Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken stellt sich ein Mehrertrag von 1.898.972 € dar, dieser Gegenposten verrechnet sich mit der Pos. 26 Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen aus dem Anlagevermögen mit -2.060.433 € (Umlegungsverfahren A5/B42 Kleeblatt). Ein Mehrertrag konnte bei den Zuschreibungen auf abgeschriebene Forderung in Höhe von 23.446 € verzeichnet werden.

		Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Differenz 2014 €
26	**Außerordentliche Aufwendungen**	**0**	**-2.070.366**	**-2.070.366**

Der ungeplante Mehraufwand bei Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenstände aus dem Anlagevermögen (2.060.433 €) betrifft das Umlegungsverfahren A5/B42 Kleeblatt, dieser gleicht sich durch den Gegenposten bei der Pos. 25 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (1.989.972 €) aus. Somit liegt der tatsächliche ungeplante Mehraufwand aus dem Abgang von Vermögensgegenstände aus dem Anlagenvermögen durch das Umlegungsverfahren A5/B42 Kleeblatt bei 70.460 €. Des Weiteren ergaben sich ungeplante Mehraufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenstände aus dem Anlagevermögen/Sachanlagen in Höhe von 9.933 €.

Ordentliche Erträge	**51.437.177,26**
Ordentliche Aufwendungen	**51.199.447,92**
Ordentliches Ergebnis	**237.729,34**

außerordentliche Erträge	**3.067.434,80**
außerordentliche Aufwendungen	**2.070.366,20**
außerordentliches Ergebnis	**997.068,60**

Ordentliches Ergebnis	**237.729,34**
Außerordentliches Ergebnis	**997.068,60**
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	**1.234.797,94**

Nach der Ergebnisplanung sind für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Ergebnisse geplant:

Erträge	**2015**	**2016**	**2017**
Privatrechtliche Erträge	383.300	387.000	387.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.832.300	2.832.300	2.832.300
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	1.607.700	1.611.600	1.624.500
Bestandsveränderung & aktivierte Eigenleistungen	5.000	5.000	5.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	14.314.800	15.030.600	15.782.200
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.568.200	1.615.200	1.663.700
Grundsteuer A	48.000	48.000	48.000
Grundsteuer B	4.250.000	4.340.000	4.425.000
Gewerbesteuer	21.200.000	21.800.000	22.500.000
Andere Steuern	405.000	405.000	405.000
Erträge aus Transferleistungen	1.009.000	1.039.300	1.070.400
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse…	606.500	606.500	606.500
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	335.100	333.900	280.500
Sonstige ordentliche Erträge	1.165.600	1.138.600	1.165.600
Summe der ordentlichen Erträge	**49.730.400**	**51.193.100**	**52.795.700**

Aufwendungen	**2015**	**2016**	**2017**
Personalaufwendungen	10.303.100	10.508.900	10.718.900
Versorgungsaufwendungen	1.480.900	1.510.300	1.540.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.411.500	5.113.100	5.209.200
Abschreibungen	1.194.500	1.175.000	1.097.400
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse…	10.723.400	10.741.100	10.749.100
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	22.026.700	24.115.000	24.246.200
Transferaufwendungen	1.500	1.500	1.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.900	4.900	4.900
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**51.146.500**	**53.169.600**	**53.567.200**

	2015	**2016**	**2017**
Summe der ordentlichen Erträge	**49.730.400**	**51.193.100**	**52.795.700**
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**51.146.500**	**53.169.600**	**53.567.200**
Verwaltungsergebnis	**-1.416.100**	**-1.976.500**	**-771.500**
Finanzerträge	1.476.200	1.472.000	1.467.900
Finanzaufwendungen	689.600	667.300	645.100
Finanzergebnis	**786.600**	**804.700**	**822.800**
Ordentliches Ergebnis	**-629.400**	**-1.171.800**	**51.300**
Außerordentliche Erträge	4.000	4.000	4.000
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	**4.000**	**4.000**	**4.000**
Jahresergebnis	**-625.400**	**-1.167.800**	**55.300**

Betrachtung der Vermögenslage

Zur Vermögensentwicklung wird auf die Erläuterungen zur Vermögensrechnung im Jahresabschlussbericht verwiesen.

Betrachtung der Finanzlage

	2013	2014
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.905.499	51.552.894
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.227.061	47.007.167
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-4.321.562**	**4.545.727**

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit drückt aus, ob die Einnahmen ausreichen, um die Ausgaben der laufenden Verwaltung zu decken. Während im Jahr 2013 ein Fehlbetrag in Höhe von 4,3 Mio. € verzeichnet wurde, konnte im Jahr 2014 ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 4,5 Mio. € erzielt werden.

	2013	2014
Einahlungen aus Investitionstätigkeit	1.114.589	1.301.657
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.598.905	3.980.163
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	**-484.317**	**-2.678.506**

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit drückt aus, ob die Investitionen eines Jahres aus eigenen Mitteln bestritten werden konnten. Auch hier wird deutlich, dass im Jahr 2013 ca. 484.300 € und im Jahr 2014 ca. 2.678.506 € benötigt werden, um die Investitionen zu finanzieren. Die einzelnen Investitionen ergeben sich aus der Anlage 7 zum Jahresabschlussbericht.

	2013	2014
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	891.644
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.012.920	1.377.650
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	**-1.012.920**	**-486.006**

Betrachtet man nun den Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit kann festgestellt werden, dass der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit nur teilweise aus Kreditaufnahmen finanziert wurde. Darüber hinaus drückt der Überschuss bzw. Fehlbetrag aus, ob im Investitionskreditbereich eine Neuverschuldung oder ein Schuldenabbau stattgefunden hat. Bei der Stadt Weiterstadt hat sowohl im Jahr 2013 als auch im Jahr 2014 ein Schuldenabbau im investiven Bereich stattgefunden.

	2013	2014
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	10.440.111	9.843.059
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	8.868.010	8.656.769
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**1.572.101**	**1.186.290**

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich überwiegend um die Abwicklung der Kassenkredite. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. € auf insgesamt 6,5 Mio. € reduziert. Bei den übrigen haushaltsunwirksamen Zahlströmen handelt es sich um durchlaufende Gelder und die Umsatzsteuerabwicklung.

	2013	2014
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.061.758	815.062
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-4.246.696	2.567.506
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**815.062**	**3.382.568**

Aus der Gesamtbetrachtung der verschiedenen Zahlungsflüsse ergibt sich eine positive Veränderung des Zahlungsmittelbestandes. Die „flüssigen Mittel“ betragen daher zum Ende des Jahres 2014 ca. 3,4 Mio. €.

Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen (Anlage 6 zum Jahresabschlussbericht) beinhalten beim fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres nicht die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren. Berücksichtigt man noch die Reste ergibt sich folgendes Bild:

Teilhaushalt 1	Plan	Haushaltsreste	Fortgeschriebener Ansatz	Ist
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	3.217.500	4.417	3.221.917	7.570

Teilhaushalt 2	Plan	Haushaltsreste	Fortgeschriebener Ansatz	Ist
Einzahlungen	1.635.664	0	1.635.664	9.858.551
Auszahlungen	541.528	0	541.528	7.427.650

In den Einzahlungen sind Kassenkredite in Höhe von 8,75 Mio. €, in den Auszahlungen sind diese in Höhe von 6,0 Mio. € enthalten.

Teilhaushalt 3	Plan	Haushaltsreste	Fortgeschriebener Ansatz	Ist
Einzahlungen	12.500	0	12.500	12.500
Auszahlungen	420.390	196.904	617.294	258.906

Teilhaushalt 4	Plan	Haushaltsreste	Fortgeschriebener Ansatz	Ist
Einzahlungen	25.000	0	25.000	4.329
Auszahlungen	721.434	712.129	1.433.564	483.572

Im Planansatz 2014 ist eine Mittelverschiebung aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt in Höhe von 5.851 € enthalten. Ursächlich hierfür ist der Umstand, dass bei der Haushaltsplanung davon ausgegangen wurde, dass es sich bei der Beschaffung eines Staplers für die Feuerwehr Gräfenhausen um ein reines Leasinggeschäft handelt. Während der Haushaltsplanausführung hat sich jedoch herausgestellt, dass es sich um einen Leasingkauf handelt. Daher wurde vom Deckungsvermerk (S. 63 des Haushaltsplans) gemäß § 20 Absatz 5 GemHVO Gebrauch gemacht.

Teilhaushalt 5	Plan	Haushaltsreste	Fortgeschriebener Ansatz	Ist
Einzahlungen	1.468.000	0	1.468.000	1.064.669
Auszahlungen	4.250.000	2.635.510	6.885.510	3.057.732

Teilhaushalt 6	Plan	Haushaltsreste	Fortgeschriebener Ansatz	Ist
Einzahlungen	0	0	0	3.251
Auszahlungen	54.350	151.977	206.327	122.383

Insoweit gab es in keinem der Teilhaushalte eine Budgetüberschreitung.

Anlagendeckungsgrad 1

Der Anlagendeckungsgrad 1 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad steht hierbei im direkten Zusammenhang mit der goldenen Bilanzregel, die bei einem Deckungsgrad von 100 % im engeren Sinne erfüllt wäre. Ein Anlagendeckungsgrad zwischen 60 % und 100 % wird hierbei als erstrebenswert angesehen.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \qquad \frac{111.664.512{,}32\ €}{148.175.912{,}58\ €} \times 100 = \mathbf{75{,}36}$$

Bei der Stadt Weiterstadt wird das Anlagevermögen zu mehr als 75 % vom Eigenkapital gedeckt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser um ca. 0,3 Prozentpunkte gesenkt.

Pro-Kopf-Verschuldung

Bei der Betrachtung der Pro-Kopf-Verschuldung wird ein Bezug der Verbindlichkeiten zu den in der Stadt Weiterstadt lebenden Einwohnern hergestellt. Durch die Betrachtung der Verschuldung je Einwohner kann auch die Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen hergestellt werden, da die absolute Zahl der Verbindlichkeiten an sich nicht aussagekräftig ist. Bei der Betrachtung der Schulden wurden nicht nur reinen Verbindlichkeiten, sondern

auch die Rückstellungen beispielsweise für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigt.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Einwohnerzahl}} \quad \frac{35.079.036{,}09\ €}{24.762} = \mathbf{1.416{,}65\ €}$$

Bei der Stadt Weiterstadt kommen auf jeden Einwohner Verbindlichkeiten in Höhe von 1.416,65 €. Betrachtet man lediglich die Verbindlichkeiten ohne Rückstellungen hätte jeder Einwohner der Stadt 838,73 € Schulden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten um 2,88 € je Einwohner erhöht.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Diese Quote drückt grundsätzlich aus, wie abhängig die Kommune von Fremdkapitalgebern ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \quad \frac{111.664.512{,}32\ €}{156.265.922{,}38\ €} \times 100 = \mathbf{71{,}46}$$

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote ist eng mit der Eigenkapitalquote verknüpft und zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Je niedriger die Quote, desto gesünder stellt sich die Bilanz dar.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \quad \frac{35.079.036{,}09\ €}{156.265.922{,}38\ €} \times 100 = \mathbf{22{,}44}$$

Verschuldungsgrad

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \quad \frac{35.065.379{,}25\ €}{111.664.512{,}32\ €} \times 100 = \mathbf{31{,}41}$$

Pensionsrückstellungsquote

Die Pensionsrückstellungsquote zeigt an, wie viel Prozent des gesamten Kapitals in zukünftigen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Pensionsberechtigten der Stadt Weiterstadt gebunden ist.

$$\frac{\text{Pensionsrückstellungen}}{\text{Gesamtkapital}} \quad \frac{10.578.134{,}91\ €}{156.265.922{,}38\ €} \times 100 = \mathbf{6{,}77}$$

Bei der Stadt Weiterstadt sind ca. 6,7 Prozent des Gesamtkapitals für die künftigen Pensionen gebunden.

Ausblick auf die künftigen Jahre

Die Stadt Weiterstadt beabsichtigt auch weiterhin ihren Einwohnern ein qualitativ hochwertiges Spektrum ihrer Dienstleistungen in allen Bereichen zu bezahlbaren Preisen aufrecht zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen werden alle Produkte hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Finanzierung ständig überprüft.

Die Stadt Weiterstadt finanziert sich im Wesentlichen aus den Steuern. So sind 80 % der Erträge der Stadt durch die Einkommens- und Umsatzsteueranteile, der Grundsteuer B und Gewerbesteuer gezeichnet. Allein die Gewerbesteuerzahlungen stellen über 40 Prozent der Erträge der Stadt dar. Es wird daher deutlich, dass gesamtwirtschaftliche Schwankungen große Auswirkungen auf die Stadt haben. Diese haben aufgrund der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs einen nachgelagerten negativen Aspekt. So führen positive Entwicklungen im ersten Jahr zwar zu einer erheblichen Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit, werden jedoch im zweiten Jahr über eine niedrigere Schlüsselzuweisung sowie einer höheren Kreis- und Schulumlage wieder abgeschöpft. Diese Schwankungen können zwar teilweise über die Bildung und Auflösung von Rückstellungen bilanziell abgemildert werden, an der Finanzierungssystematik ändert dies jedoch nichts.

Weiterstadt,

Der Magistrat

Ralf Möller
Bürgermeister

Ö 13

Bericht des Revisionsamtes über die

Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Weiterstadt
zum 31. Dezember 2014

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung 3
2 Prüfungsansätze und -methoden 5
3 Vorbemerkungen 6
4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes 7
5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft 8
5.1 Haushaltssatzung 8
5.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen 9
5.1.2 Verpflichtungsermächtigungen 10
5.1.3 Kassenkredite 10
5.2 Haushaltsplan 10
5.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes 10
5.2.2 Finanzplanung 10
5.2.3 Übertragung von Ansätzen 11
5.2.4 Budgetüberschreitungen 11
5.2.5 Vorläufige Haushaltsführung 13
6 Erläuterungen zum Jahresabschluss 14
6.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2014 14
6.1.1 Anlagevermögen 17
6.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 17
6.1.1.2 Sachanlagevermögen 18
6.1.1.3 Finanzanlagen 23
6.1.2 Umlaufvermögen 26
6.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 27
6.1.2.2 Flüssige Mittel 31
6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 32
6.1.4 Eigenkapital 32
6.1.4.1 Netto-Position 34
6.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital 34
6.1.4.3 Ergebnisverwendung 35
6.1.5 Sonderposten 36
6.1.6 Rückstellungen 37
6.1.7 Verbindlichkeiten 39
6.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 43
6.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2014 44
6.2.1 Verwaltungsergebnis 47
6.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 48
6.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 49
6.2.1.3 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen 49
6.2.1.4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 50
6.2.1.5 Steuern und steuerähnliche Erträge 51
6.2.1.6 Erträge aus Transferleistungen 52
6.2.1.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen 53

6.2.1.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen ... 54
6.2.1.9 Sonstige ordentliche Erträge ... 54
6.2.1.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen ... 55
6.2.1.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 56
6.2.1.12 Abschreibungen ... 56
6.2.1.13 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben ... 57
6.2.1.14 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen ... 58
6.2.1.15 Transferaufwendungen ... 59
6.2.1.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen ... 59
6.2.2 Finanzergebnis ... 60
6.2.3 Außerordentliches Ergebnis ... 61
6.3 Finanzrechnung zum 31.12.2014 ... 62
6.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 63
6.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit ... 64
6.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ... 66
6.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ... 66
6.4 Kosten- und Leistungsrechnung ... 67
6.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ... 68
7 Anhang ... 72
8 Rechenschaftsbericht ... 72
9 Sachprüfungen ... 73
9.1 Rückzahlung von Erschließungsbeiträgen ... 73
9.2 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen ... 75
9.2.1 Vorbemerkungen ... 75
9.2.2 Durchführung der Prüfung ... 75
10 Technische Prüfung ... 79
10.1 Vorbemerkungen ... 79
10.1.1 Prüfungsauftrag und Zielsetzung der technischen Prüfung ... 79
10.1.2 Gegenstand der Prüfung ... 79
10.1.3 Durchführung der Prüfung ... 79
10.2 Projektprüfung ... 80
10.2.1 Geprüfte Maßnahmen ... 80
10.2.2 Prüfungserkenntnisse: Umgestaltung Schlossplatz Braunshardt und Sanierung Georgenstraße ... 80
10.2.3 Prüfungserkenntnisse: Beseitigung BÜ 35 km, 734 „Forststraße“ in Weiterstadt OT Braunshardt Los 2 Neubau Trogbauwerke an der EÜ, Straßenbau ... 87
10.3 Bereinigungsverfahren ... 91
10.3.1 Aus den Vorjahren ... 91
10.3.2 In den geprüften Haushaltsjahren ... 91
10.4 Schlussbetrachtungen Technische Prüfung ... 91
11 Schlussbetrachtung ... 92

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Weiterstadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revisionsamt".

Der Magistrat der Stadt Weiterstadt hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Magistrats entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2014.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 22.11.2016 aufgestellt.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
- die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Schlussbesprechung

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde der Stadt Weiterstadt übersandt. Mit diesem Schreiben wurde der Stadt Weiterstadt Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten. Die Stadt Weiterstadt hat auf die Durchführung einer Schlussbesprechung verzichtet.

2 Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit, auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge sowie im Bereich der Systemprüfung auf eine prozessorientierte Prüfung.

Die Methode der aussagebezogenen Prüfung basiert auf analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen wie z. B. Vorjahresvergleiche) in Kombination mit Einzelfall-Prüfungshandlungen (Betrachtungen einzelner Geschäftsvorfälle zur Verifizierung der Plausibilität).

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Die Wesentlichkeit hängt grundsätzlich vom Informationsbedürfnis der Berichtsempfänger ab und ist vom Prüfer oder der Prüferin einzuschätzen und für jedes Prüffeld festzulegen. Hierbei kommen zum einen quantitative Aspekte (monetäres Ausmaß des möglichen Fehlers in Relation zum Gesamtbetrag, z. B. zur Bilanzsumme), zum anderen qualitative Aspekte (z. B. besondere Eigenarten eines Sachverhaltes, Erwartungen der Öffentlichkeit) zum Tragen.

Die stichprobenartige Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge erfolgt, je nach Sachverhalt, durch eine bewusste Auswahl anhand verschiedener Kriterien und/oder durch eine Zufallsauswahl.

Ein weiterer Aspekt der durchgeführten Prüfung ist die sogenannte prozessorientierte Prüfung. Hierbei sind die zu prüfenden Informationen als Ausfluss eines Geschäftsprozesses (z. B. Erstellung eines Gebührenbescheides) zu verstehen. Je besser der Geschäftsprozess ist, vor allem in Hinblick auf interne Kontrollmaßnahmen bzw. das Funktionieren dieser Maßnahmen, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Fehlern aus dem Prozess heraus. Bei der prozessorientierten Prüfung werden demnach im Sinne einer Systemprüfung Fehlerrisiken aus dem Prozess heraus beurteilt.

3 Vorbemerkungen

Entlastung Vorjahre

Die Stadtverordnetenversammlung konnte aufgrund der zeitlich engen Abfolge der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 noch nicht über den Jahresabschluss 2013 beschließen und dem Magistrat somit noch keine Entlastung erteilen.

Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 ist richtig erfolgt.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Weiterstadt erfolgte mit Datum vom 22.11.2016 und somit nicht fristgerecht.

Die Stadt Weiterstadt machte bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses von der Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung von Jahresabschlüssen des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) vom 30.07.2014 / 29.06.2016 zum Teil Gebrauch.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 03.07.2017 legte Herr Bürgermeister Möller eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der die Stadt Weiterstadt bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Software und Buchhaltung

Die Stadt Weiterstadt verwendet das Buchführungsprogramm „New System Kommunal“ (nsk) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm. Der Vertrieb der Software „New System Kommunal“ erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen.

Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt zum Abschluss der Prüfung ein geprüftes Zertifikat von der TÜViT GmbH Essen vor.

Inventur

Eine gemäß § 35 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde bei der Stadt Weiterstadt für das Berichtsjahr aufgrund der Anwendung des Erleichterungserlasses nicht durchgeführt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen
(lt. Kreisstatistik)

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Einwohner	24.213	24.274	24.234	24.378	24.785	24.042	24.274	24.762
Veränderung		61	-40	144	407	-743	232	488

4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Revisionsamtes folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt Weiterstadt getroffen:

- Verschlechterung des geplanten Jahresergebnisses um 2.110.968,06 €
- Erhöhung des Eigenkapitals um 1.156.461,94 € (Eigenkapitalquote: 71,46 %)
- Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 2.567.505,80 €
- Das Jahresergebnis setzt sich aus Überschüssen im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 237.729,34 € und im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 997.068,60 € zusammen.
- Verschlechterung gegenüber dem geplanten Ergebnis um 2.110.968,06 € aufgrund der nicht veranschlagten außerordentlichen Aufwendungen.
- Künftig werden alle Produkte hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Finanzierung ständig überprüft, um weiterhin ein hochwertiges Spektrum der Dienstleistungen aufrecht halten zu können.
- Abhängigkeit von Steuereinnahmen und damit verbundene Ertragsschwankungen haben große Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Stadt.

Die Aussagen der Stadt Weiterstadt zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine weitestgehend zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

5.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2014 am 27.03.2014 beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 erfolgte mit Datum vom 31.07.2014. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 28.07.2014 bis 05.08.2014 öffentlich ausgelegt.

Wir weisen darauf hin, dass die öffentliche Auslegung nicht vor der öffentlichen Bekanntmachung erfolgen darf. Wir bitten um künftige Beachtung.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	51.405.621,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	51.335.855,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	3.276.000,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Überschuss	**3.345.766,00 €**
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.516.585,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.670.564,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.657.823,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.470.600,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	541.528,00 €
Finanzfehlbedarf	**-541.602,00 €**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.470.600,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	Grundsteuer A	330 v.H.
	Grundsteuer B	300 v.H.
2. Gewerbesteuer		375 v.H.

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014.

Darüber hinaus enthielt die Haushaltssatzung in § 7 folgende weitere Festsetzungen:

Der Magistrat wird gem. § 103 HGO ermächtigt, die im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite nach wirtschaftlichen Grundsätzen in eigener Zuständigkeit aufzunehmen.

5.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2014 Kreditaufnahmen in Höhe von 1.470.600,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde in Höhe von 1.312.313,00 € uneingeschränkt erteilt, der Restbetrag in Höhe von 158.287,00 € wurde unter den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gestellt.

Des Weiteren standen die im Vorjahr nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in Höhe von 2.165.050,00 € zur Verfügung.

Tatsächlich wurden im Berichtsjahr Darlehen für Investitionen in Höhe von 50.000,00 € aufgenommen. Des Weiteren wurde ein Umschuldung in Höhe von 841.643,50 € getätigt, die jedoch aufgrund der Ein- und Auszahlungen in gleicher Höhe den Schuldenstand insgesamt nicht verändert. Es hat jedoch eine entsprechende Veranschlagung im Finanzhaushalt zu erfolgen.

Somit stehen im Folgejahr noch Ermächtigungen in Höhe von 1.470.600,00 € zur Verfügung, da die Ermächtigung des Berichtsjahres nicht in Anspruch genommen wurde.

Wir empfehlen, künftig der Übersicht der übertragenen Ermächtigungen, die dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen ist, auch die übertragenen Darlehensermächtigungen darzustellen.

5.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2014 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungen wurden daher im Berichtsjahr nicht eingegangen.

5.1.3 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 in Anspruch genommen werden durften, auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr mehrfach – nicht nur zur kurzfristen Überbrückung von Liquiditätsengpässen – in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde hierbei nicht überschritten.

Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Kassenkreditbestand 9.250.000,00 €. Für die Aufnahme von Kassenkrediten hat die Stadt Weiterstadt im geprüften Haushaltsjahr insgesamt 1.681,58 € Zinsaufwendungen an den Eigenbetrieb KIS und weitere 44.320,28 € an Kreditinstitute geleistet.

Für die Vermittlung von Kassenkrediten wurden Gebühren in Höhe von 1.525,27 € gezahlt, die unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen werden.

5.2 Haushaltsplan

5.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurden die Bestimmungen des § 95 HGO und der §§ 1 ff. GemHVO beachtet.

Die vorgeschriebenen Anlagen waren dem Haushaltsplan vollständig beigefügt.

5.2.2 Finanzplanung

Das vom Magistrat aufgestellte Investitionsprogramm wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die nach § 101 HGO vorgeschriebene Ergebnis- und Finanzplanung wurde aufgestellt und fortgeschrieben.

5.2.3 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d. h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

- Aufwendungen 175.382,83 €
- Auszahlungen für Investitionen 5.028.154,94 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO beigefügt.

Ein entsprechender Haushaltsvermerk für Übertragungen von Aufwendungen gemäß § 21 Abs.1 HGO wurde ausgebracht.

Wie bereits im Bericht ausgeführt, empfehlen wir, künftig auch die übertragenen Darlehensermächtigungen im Verzeichnis der übertragenen Haushaltsermächtigungen darzustellen.

5.2.4 Budgetüberschreitungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Mittels Haushaltsvermerk wurde die Stabsstelle Finanzen / Controlling ermächtigt, über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister bis zu einem Betrag von 10.000,00 € zu entscheiden. Der Bürgermeister wurde bis zu einem Gesamtbetrag von 25.000,00 € ermächtigt, der Magistrat bis zu 50.000,00 €. Über darüber hinausgehende Mehraufwendungen und -auszahlungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlüsse über die Bereitstellung von über- bzw. außerplanmäßigen Haushaltsermächtigungen wurden im Berichtsjahr jedoch nicht gefasst.

Gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen, die in einem Budget veranschlagt sind, können gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO mit Ansätzen für zahlungswirksame Aufwendungen eines anderen Budgets für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Die Stadt Weiterstadt hat für das Jahr 2014 entsprechende Haushaltsvermerke ausgebracht. Die Personalaufwendungen sind hiervon jedoch ausgenommen und gelten budgetübergreifend als gegenseitig deckungsfähig.
Im geprüften Haushaltsjahr sind somit – unter Berücksichtigung sämtlicher Deckungsmöglichkeiten – folgende Budgetüberschreitungen entstanden:

Budget	**Überschreitung**
Aufwendungen:	
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	2.251.615,29 €
Fachbereich Bürgermeister	1.968.215,26 €
Personal- und Versorgungsaufwendungen	128.213,38 €
Auszahlungen (Investitionstätigkeit):	
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	50.000,00 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	29.567,97 €
Auszahlungen (Finanzierungstätigkeit):	
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	836.121,59 €
Summe:	**5.263.733,49 €**

Die Budgetüberschreitung bei den Aufwendungen im Fachbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ resultiert aus zahlungswirksamen Mindererträgen, da die geplanten Erträge aus Grundstücksverkäufen nicht wie geplant realisiert werden konnten und gemäß Haushaltsvermerk somit die bereitgestellten Ansätze für Aufwendungen vermindern. Die Überschreitung im Fachbereich „Bürgermeister“ resultiert ebenfalls aus zahlungswirksamen Mindererträgen, da die geplanten Erträge durch den Mittelabruf aus der Bodenbevorratung von der HLG zur Finanzierung des Neubaus des Bürgerhauses Braunshardt nicht wie geplant abgerufen wurden. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die gemäß Haushaltsvermerk ein eigenes Budget bilden, wurden im Berichtsjahr um 128.213,38 € überschritten.

Die Überschreitungen im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultieren u. a. daraus, dass Ermächtigungen ins Folgejahr übertragen wurden, obwohl die Ansätze bereits ausgeschöpft waren.

Die Überschreitungen im Bereich der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit resultieren aus einer im Berichtsjahr erfolgten Umschuldung, die nicht im Finanzhaushalt veranschlagt war.

5.2.5 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 99 i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und im Anschluss öffentlich bekannt zu machen. Mithin hat der Beschluss über die Haushaltssatzung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 31.07.2014. Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplanes gehört, bestimmt sich das Ende der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Ende der Auslegungsfrist am 05.08.2014, so dass sich die Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

Unsere stichprobenartige Prüfung der Auszahlungen im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung ergab, dass insbesondere Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Fort- und Weiterbildung, Honorare, Veranstaltungen und Ehrungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) geleistet wurden, zu denen die Gemeinde rechtlich nicht verpflichtet war. Auch waren die geleisteten Auszahlungen nicht für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.

Wir bitten, künftig auf die Einhaltung der Vorschriften des § 99 HGO zu achten.

6 Erläuterungen zum Jahresabschluss

6.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2014

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag dar.

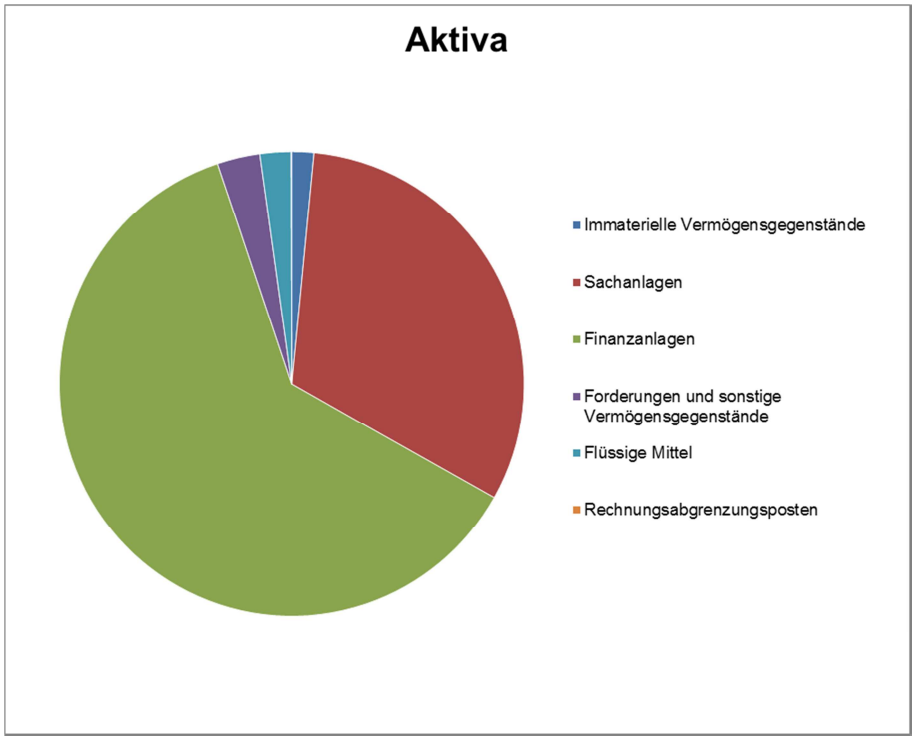

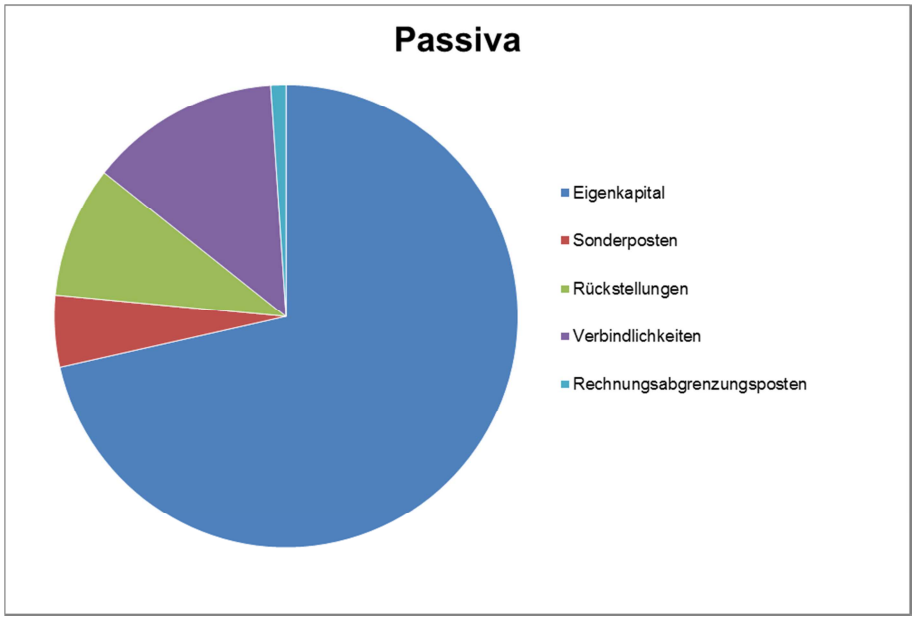

Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

Vermögensrechnung (Bilanz)					
Aktiva	**31.12.2014**	**31.12.2013**	**Passiva**	**31.12.2014**	**31.12.2013**
Flüssige Mittel	3.382.567,82 €	815.062,02 €	Eigenkapital	111.664.512,32 €	110.508.050,38 €

Finanzrechnung 2014	
Einzahlungen	63.589.253,51 €
Auszahlungen	61.021.747,71 €
Finanzmittelfluss:	**2.567.505,80 €**

Ergebnisrechnung 2014	
Erträge	54.504.612,06 €
Aufwendungen	53.269.814,12 €
Jahresergebnis:	**1.234.797,94 €**

Bei der obigen Darstellung ist zu beachten, dass die Veränderung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr nicht nur aus dem Jahresergebnis resultiert, sondern auch aus einer Inanspruchnahme in Höhe von 78.336,00 € der als Sonderrücklage geführten Stellplatzrücklage.

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2014 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Stadt Weiterstadt
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2014

		Buchwerte 31.12.2014	in %	Buchwerte 31.12.2013	in %
Aktiva					
1	**Anlagevermögen**	**148.175.912,58 €**	**94,82 %**	**146.061.162,16 €**	**96,47 %**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**2.393.555,45 €**	1,53 %	**2.357.907,86 €**	1,56 %
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	19.966,55 €		4.396,43 €	
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.373.588,90 €		2.353.511,43 €	
1.2	**Sachanlagen**	**49.425.639,75 €**	31,63 %	**47.312.115,02 €**	31,25 %
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	28.453.868,07 €		28.512.167,07 €	
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.034.202,56 €		930.348,11 €	
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.283.012,08 €		13.393.882,14 €	
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	847.090,25 €		897.172,79 €	
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.646.179,39 €		2.685.329,51 €	
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	161.287,40 €		893.215,40 €	
1.3	**Finanzanlagen**	**96.356.717,38 €**	61,66 %	**96.391.139,28 €**	63,67 %
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597.304,33 €		90.597.304,33 €	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €		0,00 €	
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94 €		608.856,94 €	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		0,00 €	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	315.752,01 €		293.197,94 €	
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.834.804,10 €		4.891.780,07 €	
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2	**Umlaufvermögen**	**8.036.777,01 €**	**5,14 %**	**5.289.056,89 €**	**3,49 %**
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**4.654.209,19 €**	2,98 %	**4.473.994,87 €**	2,96 %
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.357.958,67 €		1.530.616,56 €	
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.201.618,85 €		1.932.687,98 €	
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139.786,99 €		73.024,28 €	
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	855.618,30 €		814.947,23 €	
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	99.226,38 €		122.718,82 €	
2.4	**Flüssige Mittel**	**3.382.567,82 €**	2,16 %	**815.062,02 €**	0,54 %
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**53.232,79 €**	**0,03 %**	**50.480,45 €**	**0,03 %**
4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00 €**	**0,00 %**	**0,00 €**	**0,00 %**
	Summe Aktiva	**156.265.922,38 €**	**100 %**	**151.400.699,50 €**	**100 %**

		Buchwerte 31.12.2014	in %	Buchwerte 31.12.2013	in %
Passiva					
1	**Eigenkapital**	**111.664.512,32 €**	**71,46 %**	**110.508.050,38 €**	**72,99 %**
1.1	**Netto-Position**	**101.280.667,33 €**	64,81 %	**101.280.667,33 €**	66,90 %
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	**10.383.844,99 €**	6,64 %	**9.227.383,05 €**	6,09 %
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.033.281,42 €		5.795.552,08 €	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.350.563,57 €		3.353.494,97 €	
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €		78.336,00 €	
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €		0,00 €	
1.3	**Ergebnisverwendung**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €		0,00 €	
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €		0,00 €	
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	237.729,34 €		-3.742.568,76 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	-237.729,34 €		3.742.568,76 €	
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	997.068,60 €		384.881,15 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	-997.068,60 €		-384.881,15 €	
2	**Sonderposten**	**7.870.451,41 €**	**5,04 %**	**7.212.872,57 €**	**4,76 %**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**	**7.870.451,41 €**	5,04 %	**7.212.872,57 €**	4,76 %
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.566.525,01 €		4.796.089,43 €	
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.389.206,00 €		1.460.842,57 €	
2.1.3	Investitionsbeiträge	914.720,40 €		955.940,57 €	
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3	**Rückstellungen**	**14.310.391,96 €**	**9,16 %**	**11.743.939,38 €**	**7,76 %**
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	**10.578.134,91 €**	6,77 %	**9.982.712,82 €**	6,59 %
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichs-gesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**	**2.224.400,00 €**	1,42 %	**253.369,51 €**	0,17 %
3.3	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3.5	**Sonstige Rückstellungen**	**1.507.857,05 €**	0,96 %	**1.507.857,05 €**	1,00 %
4	**Verbindlichkeiten**	**20.768.644,13 €**	**13,29 %**	**20.289.532,72 €**	**13,40 %**
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**	**9.274.713,46 €**	5,94 %	**9.723.939,76 €**	6,42 %
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.274.713,46 €		9.723.939,76 €	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €		0,00 €	
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €		0,00 €	
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	**6.500.000,00 €**	4,16 %	**8.000.000,00 €**	5,28 %
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**200.451,45 €**	0,13 %	**234.562,79 €**	0,15 %
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen**	**676.679,17 €**	0,43 %	**665.438,62 €**	0,44 %
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**331.284,59 €**	0,21 %	**379.491,90 €**	0,25 %
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	**3.675.124,59 €**	2,35 %	**1.185.574,27 €**	0,78 %
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**110.390,87 €**	0,07 %	**100.525,38 €**	0,07 %
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.651.922,56 €**	**1,06 %**	**1.646.304,45 €**	**1,09 %**
	Summe Passiva	**156.265.922,38 €**	**100 %**	**151.400.699,50 €**	**100 %**

6.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die dauerhaft den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen der Stadt Weiterstadt stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2014 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.393.555,45 €	2.357.907,86 €	35.647,59 €
Sachanlagevermögen	49.425.639,75 €	47.312.115,02 €	2.113.524,73 €
Finanzanlagevermögen	96.356.717,38 €	96.391.139,28 €	-34.421,90 €
Summe:	**148.175.912,58 €**	**146.061.162,16 €**	**2.114.750,42 €**

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

6.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2014 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	19.966,55 €	4.396,43 €	15.570,12 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.373.588,90 €	2.353.511,43 €	20.077,47 €
Summe:	**2.393.555,45 €**	**2.357.907,86 €**	**35.647,59 €**

Die Veränderung in Höhe von 35.647,59 € setzt sich zusammen aus Zugängen in Höhe von 128.906,87 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 93.259,28 €.

Die Zugänge betreffen - neben erworbenen Software-Lizenzen - gewährte Investitionszuschüsse an die AWO family gGmbH für den Brandschutz in der Kita Sternenzauber, das DRK Weiterstadt sowie an Ortsvereine.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

6.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	28.453.868,07 €	28.512.167,07 €	-58.299,00 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	1.034.202,56 €	930.348,11 €	103.854,45 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.283.012,08 €	13.393.882,14 €	2.889.129,94 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	847.090,25 €	897.172,79 €	-50.082,54 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.646.179,39 €	2.685.329,51 €	-39.150,12 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	161.287,40 €	893.215,40 €	-731.928,00 €
Summe:	**49.425.639,75 €**	**47.312.115,02 €**	**2.113.524,73 €**

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	16.761.251,75 €	16.834.336,92 €	-73.085,17 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	9.944.763,18 €	10.192.379,78 €	-247.616,60 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	1.747.852,14 €	1.485.449,37 €	262.402,77 €
Grundstücksgleiche Rechte	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	**28.453.868,07 €**	**28.512.167,07 €**	**-58.299,00 €**

Die Veränderungen im Bereich der unbebauten und bebauten Grundstücke durch den Ankauf, Verkauf bzw. Tausch von Grundstücken wurden durch die entsprechenden Verträge bzw. sonstige geeignete Unterlagen belegt.

Die verkauften Grundstücke waren mit Buchwerten in Höhe von insgesamt 51.590,40 € bilanziert und wurden für 45.247,40 € verkauft. Die sich daraus ergebenden Buchgewinne in Höhe von 603,60 € und Buchverluste in Höhe von 6.946,60 € wurden entsprechend im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Bei den im Berichtsjahr geschlossenen Tauschverträgen wurden die eingetauschten Grundstücke mit den Buchwerten aus- und die erhaltenen Grundstücke mit den Werten laut Vertrag eingebucht. Etwaige Differenzen bzw. zu leistende Ausgleichszahlungen wurden über das außerordentliche Ergebnis abgewickelt.

Für die Neugestaltung des „Dalles“ sind in den Jahren 2012 bis 2014 Abrisskosten in Höhe von 256.903,08 € entstanden, die ebenfalls bei den Grundstücken aktiviert wurden. Diese Kosten waren aktivierungsfähig, da die Stadt Weiterstadt die Flächen explizit zum Zweck der Neugestaltung dieses Areals erworben hatte.

Des Weiteren ist im Berichtsjahr das Umlegungsverfahren „A5/B42 (Kleeblatt)“ unanfechtbar geworden. Dies stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Eingebrachte Grundstückswerte	Eingebrachte Flächen (in m²)	Empfangene Grundstückswerte	Erhaltene Flächen (in m²)	Wertausgleichs-zahlungen
A5/B42-Kleeblatt	1.803.530,02 €	191.533	1.733.069,29 €	172.070	0,00 €
Summe:	**1.803.530,02 €**	**191.533**	**1.733.069,29 €**	**172.070**	**0,00 €**

Die Buchwerte der eingebrachten Grundstücke wurden aufwandswirksam ausgebucht. Die neu zugeteilten Grundstücke wurden unter Berücksichtigung evtl. Flächenabgänge und geleisteter Ausgleichzahlungen bewertet und entsprechend ertragswirksam eingebucht. Die Abwicklung der Zu- und Abgänge sowie der Wertausgleichszahlungen im Rahmen dieser Umlegungsverfahren wurde ordnungsgemäß nach Hinweis Nr. 9 zu § 41 GemHVO über das außerordentliche Ergebnis durchgeführt.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Andere Bauten	135.894,98 €	93.301,50 €	42.593,48 €
Grundstückseinrichtungen	898.307,58 €	837.046,61 €	61.260,97 €
Summe:	**1.034.202,56 €**	**930.348,11 €**	**103.854,45 €**

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen von den Anlagen im Bau in Höhe von 211.728,99 € und aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 107.874,54 €. Die Zugänge betreffen den Pavillon am Schlossplatz Braunshardt, die Parkanlage Laukesgarten, Spielgeräte auf Spielplätzen sowie die Urnenwand auf dem Friedhof Gräfenhausen.

Die Prüfung der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände erfolgte durch Einsichtnahme in die Rechnungsbelege. Die Prüfung ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungskosten erfolgte.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsdauer und des Abschreibungsbeginns geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Allgemeines Infrastrukturvermögen	14.487.302,39 €	11.564.802,65 €	2.922.499,74 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	1.599.253,59 €	1.632.623,39 €	-33.369,80 €
Waldvermögen	196.456,10 €	196.456,10 €	0,00 €
Summe:	**16.283.012,08 €**	**13.393.882,14 €**	**2.889.129,94 €**

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 3.717.260,52 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 828.130,58 €.

Die Zugänge des geprüften Haushaltsjahres betreffen im Wesentlichen die Bahnüberführung Forststraße, die Erschließung Laukesgarten, den Schlossplatz Braunshardt, die grundhafte Erneuerung des Radweges zwischen Braunshardt und Schneppenhausen sowie die Errichtung von Bushaltestellen.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor.

In die Prüfung einbezogen wurde auch die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand. Die stichprobenweise Prüfung der aktivierten Baukosten führte zu keinen Beanstandungen.

Der Wert des Waldvermögens wurde in der Eröffnungsbilanz nach dem Gutachten des Landesbetriebes Hessen Forst mit einem Festwert in Höhe von 196.456,10 € angesetzt. Erkenntnisse, die im geprüften Haushaltsjahr zu einer Wertminderung geführt hätten, lagen laut Auskunft der Verwaltung nicht vor.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens in Höhe von 828.130,58 € wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Anlagen und Maschinen	847.090,25 €	897.172,79 €	-50.082,54 €
Summe:	**847.090,25 €**	**897.172,79 €**	**-50.082,54 €**

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus Anlagenzugängen in Höhe von 37.604,31 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 87.686,85 €.

Bei den Zugängen des Berichtsjahres handelt es sich um den Medienbestand der Bücherei, der als Sachgesamtheit aktiviert und über acht Jahre abgeschrieben wird.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Betriebsausstattung	1.979.678,30 €	2.041.980,53 €	-62.302,23 €
Geschäftsausstattung	666.501,09 €	643.348,98 €	23.152,11 €
Summe:	**2.646.179,39 €**	**2.685.329,51 €**	**-39.150,12 €**

Die Veränderung dieser Bilanzpositionen resultiert aus Anlagenzugängen in Höhe von 451.775,32 €, planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 488.598,94 € und Anlagenabgängen in Höhe von 2.326,50 €.

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf Fahrzeuge für die Feuerwehr und den Friedhof, die EDV-Anbindung der Feuerwehr an das Stadtnetz, ein Zeiterfassungsgerät, Ausstattung der Feuerwehr und Kindertagesstätten, diverse Hardware, Büromöbel sowie auf geringwertige Wirtschaftsgüter.

Die Abgänge betreffen ein bereits abgeschriebenes Feuerwehrfahrzeug, Funkgeräte, einen Geschirrspüler in der Kita, sowie einen PC.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungskosten erfolgte. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Im Berichtsjahr betrugen die Zugänge bei den GWGs insgesamt 106.895,58 € und betreffen überwiegend die Anschaffung von Möbeln, EDV-Ausstattung und diversen Kleingeräten.

Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betrugen 177.319,45 €.

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Zugänge 2014	Aktivierungen 2014	Stand zum 31.12.2014
Geleistete Anzahlungen	1.529,88 €	10.404,75 €	11.934,63 €	0,00 €
Allgemeines Grundvermögen	30.869,26 €	38.043,27 €	0,00 €	68.912,53 €
Sonstige Baumaßnahmen / Übrige Aufgabenbereiche	728.463,26 €	1.722.891,95 €	2.446.394,89 €	4.960,32 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	132.353,00 €	983.853,08 €	1.028.791,53 €	87.414,55 €
Summe:	**893.215,40 €**	**2.755.193,05 €**	**3.487.121,05 €**	**161.287,40 €**

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die stichprobenweise Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt. Der jeweilige Fertigstellungstermin wurde durch das Bauamt ermittelt.

Die Zugänge des Berichtsjahres in Höhe von 2.755.193,05 € betreffen im Wesentlichen die Bahnüberführung in der Forststraße, die Neugestaltung des Schlossplatzes, die grundhafte Erneuerung des Radweges zwischen Braunshardt und Schneppenhausen, die Errichtung von Bushaltestellen sowie diverse Spielgeräte auf Spielplätzen.

Die im Berichtsjahr erfolgten Fertigstellungen in Höhe von insgesamt 3.487.121,05 € betreffen hauptsächlich die bereits bei den Zugängen genannten Maßnahmen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, wurden im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Nr. 5 GemHVO beibehalten.

6.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Hinweis 10 zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Hinweis 11 zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Hinweis 12 zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Hinweis 11 zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2014 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597.304,33 €	90.597.304,33 €	0,00 €
Beteiligungen	608.856,94 €	608.856,94 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	315.752,01 €	293.197,94 €	22.554,07 €
Sonstige Ausleihungen	4.834.804,10 €	4.891.780,07 €	-56.975,97 €
Summe:	**96.356.717,38 €**	**96.391.139,28 €**	**-34.421,90 €**

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Eigenbetrieb Stadtwerke Weiterstadt	18.605.494,71 €	18.605.494,71 €	0,00 €
Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS)	71.991.809,62 €	71.991.809,62 €	0,00 €
Summe:	**90.597.304,33 €**	**90.597.304,33 €**	**0,00 €**

Als Sondervermögen weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2014 ihre Eigenbetriebe Stadtwerke und Kommunaler Immobilienservice (KIS) aus.

Anteilswert Stadtwerke

Der Beteiligungswert an den Stadtwerken hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wird weiterhin mit 18.605.494,71 € ausgewiesen.

Anteilswert Kommunaler Immobilienservice (KIS)

Auch der Anteilswert am Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS) hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wird weiterhin mit 71.991.809,62 € ausgewiesen.

Im Rahmen der Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2014 nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2014 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt Weiterstadt gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW)	176.018,68 €	176.018,68 €	0,00 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	432.834,26 €	432.834,26 €	0,00 €
Beregnungs-, Boden- und Landschaftspflegeverband Weiterstadt	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband Gemeinschaftskasse	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00 €	1,00 €	0,00 €
ekom 21 (KIV)	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	**608.856,94 €**	**608.856,94 €**	**0,00 €**

Die Bilanzwerte der Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten nicht verändert und werden weiterhin mit insgesamt 608.856,94 € ausgewiesen.

Grundsätzlich sind Anpassungen beim Wertansatz von Beteiligungen jeweils dann vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist in der Regel bei Verlusten der beteiligten Unternehmen in drei aufeinanderfolgenden Jahren anzunehmen.

Im Rahmen der Prüfung sind wir zu keinen Erkenntnissen über dauerhafte Wertminderungen der bilanzierten Beteiligungen gelangt, sodass die unveränderte Fortführung der Werte nicht zu beanstanden ist.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass bereits im Jahr 2013 unter Beteiligung der Stadt Weiterstadt der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg gegründet wurde. Eine Einlage von den beteiligten Kommunen wurde bei der Gründung nicht erhoben, es wurden zunächst nur laufende Umlagen angefordert. Gleichwohl sollte diese Beteiligung nach unserer Einschätzung – dem Vollständigkeitsprinzip entsprechend – zumindest mit dem Erinnerungswert in die Bilanz aufgenommen werden.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2014 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Versorgungsrücklage	154.894,45 €	132.340,38 €	22.554,07 €
Aktien HSE AG	160.857,56 €	160.857,56 €	0,00 €
Summe:	**315.752,01 €**	**293.197,94 €**	**22.554,07 €**

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2013 mit 132.340,38 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2014 in Höhe von 22.554,07 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2014 ein Bilanzansatz in Höhe von 154.894,45 €.

Die 46.500 nicht börsennotierten Aktien der HSE AG werden weiterhin mit insgesamt 160.857,56 € bilanziert.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Genossenschaftsanteile Volksbank Griesheim-Weiterstadt	1.100,00 €	1.100,00 €	0,00 €
Wohnungsbaudarlehen	1.070.302,55 €	1.091.155,13 €	-20.852,58 €
Vereinsdarlehen	3.747.257,99 €	3.798.999,38 €	-51.741,39 €
Sozialdarlehen	16.143,56 €	525,56 €	15.618,00 €
Summe:	**4.834.804,10 €**	**4.891.780,07 €**	**-56.975,97 €**

Der Wert der Genossenschaftsanteile ist gegenüber dem Vorjahreswert unverändert.

Wir weisen darauf hin, dass Genossenschaftsanteile nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR), der als Muster der ab 2012 gültigen GemHVO beigefügt ist, nicht mehr bei den sonstigen Ausleihungen, sondern bei den Beteiligungen zu bilanzieren sind. Der KVKR ist gemäß den Übergangsvorschriften (Artikel 2 der Verordnung zur Änderung der GemHVO vom 27.12.2011) spätestens erstmals im Jahresabschluss 2014 anzuwenden.

Die Veränderung bei den Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 20.852,58 € resultiert aus planmäßigen Tilgungsleistungen.

Bei den Vereinsdarlehen gab es im Berichtsjahr neben den planmäßigen Tilgungen in Höhe von 101.741,39 € eine Neuvergabe an den TC Grün-Weiß in Höhe von 50.000,00 € für investive Baumaßnahmen des Vereins zu verzeichnen. Die Vorgaben der Vereinsförderrichtlinien wurden bei der Neuvergabe eingehalten.

Bei den Sozialdarlehen wurden im Berichtsjahr Tilgungsleistungen in Höhe von 2.351,84 € gebucht. Ein neues zinsloses Darlehen in Höhe von 18.000,00 € wurde gemäß Magistratsbeschluss vom 05.03.2014 an den Verein „Zwergenstübchen“ zur Sicherung von zehn Betreuungsplätzen in der vom Verein getragenen Kindertageseinrichtung vergeben.

Grundsätzlich weisen wir bezüglich der gewährten Sozialdarlehen darauf hin, dass die an dieser Stelle unter den Finanzanlagen bilanzierten Werte in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht den tatsächlichen Restschuldenständen zum jeweiligen Bilanzstichtag entsprechen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die jährlich gemäß Tilgungsplan zu zahlenden Tilgungen durch Erstellen entsprechender Annahme-Anordnungen als Abgänge auf die bilanzierten Ausleihungen gebucht werden – unabhängig davon, ob und in welcher Höhe der jeweilige Schuldner Zahlungen leistet. Werden fällige Tilgungsraten in einem Jahr nicht oder nicht in voller Höhe gezahlt, weist die Stadt Weiterstadt die jeweils offenen Positionen im Jahresabschluss ordnungsgemäß unter den Forderungen aus.

Darüber hinaus empfehlen wir, die kommunalrechtlichen Ermächtigungsgrundlagen für die Gewährung von Sozialdarlehen (Gemeindevorstandsbeschluss vom 17.04.1984 bzw. „Richtlinien für die Gewährung von Überbrückungshilfen an Bürger der Gemeinde Weiterstadt in besonderen Lebenslagen“ vom 22.01.1985) zu aktualisieren.

6.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Stadt Weiterstadt setzt sich zum 31.12.2014 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.654.209,19 €	4.473.994,87 €	180.214,32 €
Flüssige Mittel	3.382.567,82 €	815.062,02 €	2.567.505,80 €
Summe:	**8.036.777,01 €**	**5.289.056,89 €**	**2.747.720,12 €**

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

6.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.357.958,67 €	1.530.616,56 €	-172.657,89 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.201.618,85 €	1.932.687,98 €	268.930,87 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139.786,99 €	73.024,28 €	66.762,71 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	855.618,30 €	814.947,23 €	40.671,07 €
Sonstige Vermögensgegenstände	99.226,38 €	122.718,82 €	-23.492,44 €
Summe:	**4.654.209,19 €**	**4.473.994,87 €**	**180.214,32 €**

Dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen entsprechend, hat die Stadt Weiterstadt ihren Forderungsbestand zum Jahresabschluss einzelwertberichtigt. Hierzu wurden alle zum 31.12.2014 debitorisch geführten Forderungen, die bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung bereits niedergeschlagen worden waren, zu 100 % in ihrem Wert berichtigt. Insgesamt werden zum 31.12.2014 Einzelwertberichtigungen in Höhe von 388.215,24 € bilanziert.

Auf eine darüber hinausgehende Pauschalwertberichtigung wurde verzichtet.

Da aufgrund des Bruttoprinzips Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils unsaldiert auszuweisen sind, werden Überzahlungen im Jahresabschluss zum 31.12.2014 durch den Ausweis von kreditorischen Debitoren bzw. debitorischen Kreditoren korrigiert. Ein entsprechender Ausweis auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz ist ebenfalls erfolgt.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 4.654.209,19 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 3.757.689,12 € (unter Berücksichtigung der Überzahlungen) nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Tilgungszuschüssen zu im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Forderungen aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen	9.540,46 €	9.118,35 €	422,11 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen	101.429,49 €	203.685,38 €	-102.255,89 €
Forderungen aus Invest.zuweisungen gegen Land	0,00 €	12.500,00 €	-12.500,00 €
Forderungen Sonderinvestitionsprogramm	1.270.400,81 €	1.320.933,09 €	-50.532,28 €
Ford. aus Invest.zuweisungen gg. sonstigen Bereich	1.624,24 €	1.787,76 €	-163,52 €
Forderungen aus Transferleistungen	28.215,61 €	29.688,87 €	-1.473,26 €
Wertberichtigungen	-53.251,94 €	-47.096,89 €	-6.155,05 €
Summe:	**1.357.958,67 €**	**1.530.616,56 €**	**-172.657,89 €**

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 1.270.400,81 € die Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Tilgungszuschüssen zu in 2010 im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen. Die Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen bzw. dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes in Höhe von insgesamt 1.815.679,72 € wurden in 2010 für die Dachsanierung des Bürgerzentrums, den Fensteraustausch und die Fassadendämmung des Rathauses sowie das Hallenbad aufgenommen. Die Tilgung wird zu fünf Sechsteln bzw. zu fünfzig Prozent durch das Land Hessen übernommen.

Außerdem werden hier u. a. verschiedene Forderungen aus Fördergeldern für die Integration behinderter Kinder in Kindertagesstätten in Höhe von rund 36.000,00 € sowie eine Forderung gegenüber der Stadt Griesheim in Höhe von rund 18.000,00 € aus der Abrechnung 2014 des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks ausgewiesen.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 53.251,94 €.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 172.657,89 € vermindert.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Forderungen aus Steuern	1.740.245,31 €	1.747.766,24 €	-7.520,93 €
Forderungen aus Gebühren	249.910,65 €	221.821,52 €	28.089,13 €
Forderungen aus Beiträgen	72.940,30 €	72.940,30 €	0,00 €
Forderungen aus sonstigen Abgaben	354.172,53 €	84.153,94 €	270.018,59 €
Wertberichtigungen	-215.649,94 €	-193.994,02 €	-21.655,92 €
Summe:	**2.201.618,85 €**	**1.932.687,98 €**	**268.930,87 €**

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstigen Abgaben ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen, Kinderbetreuungsgebühren sowie Fehlbelegungsabgaben. Die größten Einzelforderungen entfallen darüber hinaus mit rund 493.000,00 € auf die Abrechnung 2014 des gemeindlichen Einkommensteueranteils und mit rund 328.000,00 € auf Forderungen aus Konzessionsabgaben.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Konzessionsabgaben – anders als ihre Bezeichnung vermuten lässt – als privatrechtliche Gegenleistungen dafür anzusehen sind, dass eine Kommune ihre öffentlichen Verkehrswege für die Versorgung mit leitungsgebundenen Energien zur Verfügung stellt. Sie sind regelmäßiger Bestandteil von Konzessionsverträgen zwischen der Kommune und den Unternehmen der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung. Insofern wären die hier bei den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben ausgewiesenen Forderungen aus Konzessionsabgaben bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu bilanzieren gewesen. Für künftige Jahresabschlüsse bitten wir um entsprechende Beachtung.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 215.649,94 € und betrifft überwiegend Gewerbesteuer.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2013 eine Erhöhung um 268.930,87 €, die im Wesentlichen aus im Vergleich zum Vorjahr um rund 274.000,00 € höheren Forderungen aus Konzessionsabgaben resultiert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	238.327,02 €	164.148,04 €	74.178,98 €
Wertberichtigungen	-98.540,03 €	-91.123,76 €	-7.416,27 €
Summe:	**139.786,99 €**	**73.024,28 €**	**66.762,71 €**

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich grundsätzlich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Zum 31.12.2014 werden bei der Stadt Weiterstadt unter dieser Bilanzposition im Wesentlichen Forderungen aus Essensgeldern in Kindertagesstätten, aus Nutzungsentschädigungen für Obdachlosenunterkünfte und aus Pachten sowie eine Umsatzsteuerforderung gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Auch Forderungen aus der Rückzahlung gewährter Vereins- und Sozialdarlehen in Höhe von rund 45.000,00 € sowie Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer in Höhe von rund 78.000,00 € schlagen an dieser Stelle zu Buche.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass im gesamten Forderungsbereich die Zuordnungsvorschriften des KVKR nur unzureichend beachtet wurden. So wären Forderungen aus der Umsatzsteuerabrechnung den sonstigen Vermögensgegenständen zuzuordnen gewesen. Wir bitten künftig um Beachtung.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Erhöhung um 66.762,71 €.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen um insgesamt 98.540,03 € korrigiert.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	855.618,30 €	814.947,23 €	40.671,07 €
Summe:	**855.618,30 €**	**814.947,23 €**	**40.671,07 €**

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position Forderungen in Höhe von insgesamt 855.618,30 € ausgewiesen. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Forderungen gegenüber den städtischen Eigenbetrieben KIS (9.874,26 €) und Stadtwerke (740.468,87 €; hier im Wesentlichen aus der Verzinsung des Eigenkapitals der Stadtwerke in Höhe von 736.260,31 €) sowie gegenüber dem Beregnungs-, Boden- und Landschaftspflegeverband Weiterstadt (68.488,97 €) und dem ZAW (36.786,20 €).

Der Eigenbetrieb KIS weist in seinem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2014 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Weiterstadt in Höhe von 81.761,94 € aus; die Stadtwerke bilanzieren Verbindlichkeiten in Höhe von 754.506,78 €.

Die festgestellten Differenzen zwischen den bei der Stadt Weiterstadt und ihren Eigenbetrieben gegenseitig bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Verlauf der Prüfung seitens der Verwaltung nicht hinreichend belegt werden. Eine Saldenabstimmung hat zum Stichtag 31.12.2014 nicht stattgefunden und konnte – da die jeweils bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten u. a. buchhalterisch nicht immer den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet wurden – auch im Verlauf unserer Prüfung nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden.

Spätestens mit der Rückführung des Kommunalen Immobilienservice (KIS) in den Regelhaushalt der Stadt Weiterstadt zum Stichtag 01.01.2018 sind eventuell bestehende buchhalterische Diskrepanzen auszubuchen. Im Innenverhältnis Stadt – Stadtwerke ist für künftige Jahresabschlüsse eine Saldenabstimmung vorzunehmen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den von der Stadt Weiterstadt bilanzierten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen insgesamt eine Erhöhung um 40.671,07 €, was im Wesentlichen aus der genannten Forderung gegenüber dem ZAW resultiert.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Anrechenbare Vorsteuer	0,00 €	76,16 €	-76,16 €
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	13.656,84 €	0,00 €	13.656,84 €
Forderungen aus Sozialversicherung	1.362,45 €	0,00 €	1.362,45 €
Forderungen an Bedienstete u.a.	27,16 €	0,00 €	27,16 €
Andere sonstige Forderungen	1.643,56 €	2.986,56 €	-1.343,00 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	103.309,70 €	131.376,48 €	-28.066,78 €
Wertberichtigungen	-20.773,33 €	-11.720,38 €	-9.052,95 €
Summe:	**99.226,38 €**	**122.718,82 €**	**-23.492,44 €**

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2014 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 99.226,38 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei neben verschiedenen Steuerforderungen gegenüber dem Finanzamt im Wesentlichen um Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer.

Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 23.492,44 € vermindert.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen um insgesamt 20.773,33 € korrigiert.

6.1.2.2 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Girokonto Sparkasse Darmstadt	2.350.478,30 €	778.414,85 €	1.572.063,45 €
Girokonto DZ Bank	10.145,93 €	1.538,91 €	8.607,02 €
Girokonto Postbank Frankfurt	19.288,59 €	32.453,26 €	-13.164,67 €
Tagesgelder	1.000.000,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €
Vorschüsse Handkassen	2.655,00 €	2.655,00 €	0,00 €
Summe:	**3.382.567,82 €**	**815.062,02 €**	**2.567.505,80 €**

Zum 31.12.2014 hatten der Bestand des Girokontos bei der Sparkasse Darmstadt mit 2.350.478,30 € und die Tagesgelder mit 1.000.000,00 € den größten Anteil an den liquiden Mitteln. Gleichzeitig hatte die Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag Kassenkredite in Höhe von insgesamt 6.500.000,00 € aufgenommen, die Bestandteil der flüssigen Mittel waren und in gleicher Höhe entsprechend unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Die flüssigen Mittel sind durch eine Saldenbestätigung und den Tagesabschluss der Gemeinschaftskasse nachgewiesen.

Die Erhöhung der flüssigen Mittel um 2.567.505,80 € im Laufe des Jahres 2014 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden (siehe Ziffer 6.3).

6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bestanden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Beamtenbezüge für den ersten Monat des Folgejahres	53.232,79 €	50.480,45 €	2.752,34 €
Summe:	**53.232,79 €**	**50.480,45 €**	**2.752,34 €**

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Stadt Weiterstadt ausschließlich die bereits Ende Dezember 2014 für Januar 2015 gezahlten Beamtenbezüge ausgewiesen. Die Veränderung um 2.752,34 € ist stichtagsbedingt.

6.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 Nr. 11 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Stadt Weiterstadt gliedert sich zum 31.12.2014 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Netto-Position	101.280.667,33 €	101.280.667,33 €	0,00 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	10.383.844,99 €	9.227.383,05 €	1.156.461,94 €
Vorjahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	1.234.797,94 €	-3.357.687,61 €	4.592.485,55 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-237.729,34 €	3.742.568,76 €	-3.980.298,10 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-997.068,60 €	-384.881,15 €	-612.187,45 €
Summe:	**111.664.512,32 €**	**110.508.050,38 €**	**1.156.461,94 €**

Das zum 31.12.2014 bilanzierte Eigenkapital der Stadt Weiterstadt setzt sich aus der Netto-Position in Höhe von 101.280.667,33 € und Rücklagen in Höhe von insgesamt 10.383.844,99 € zusammen. Das Jahresergebnis in Höhe von 1.234.797,94 € wurde im Verlauf des geprüften Haushaltsjahres den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital der Stadt Weiterstadt aufgrund des Jahresüberschusses 2014 in Höhe von 1.234.797,94 € sowie einer Inanspruchnahme der als Sonderrücklage geführten Stellplatzrücklage in Höhe von 78.336,00 € um 1.156.461,94 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich die Eigenkapitalquote der Stadt Weiterstadt wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
Eröffnungsbilanz	146.932.130,94 €	103.939.381,44 €	70,74%
31.12.2008	145.323.795,17 €	108.356.679,78 €	74,56%
31.12.2009	146.992.662,42 €	106.617.129,80 €	72,53%
31.12.2010	152.945.498,77 €	108.758.019,77 €	71,11%
31.12.2011	156.723.529,57 €	111.873.518,27 €	71,38%
31.12.2012	154.547.213,34 €	113.865.737,99 €	73,68%
31.12.2013	151.400.699,50 €	110.508.050,38 €	72,99%
31.12.2014	156.265.922,38 €	111.664.512,32 €	71,46%

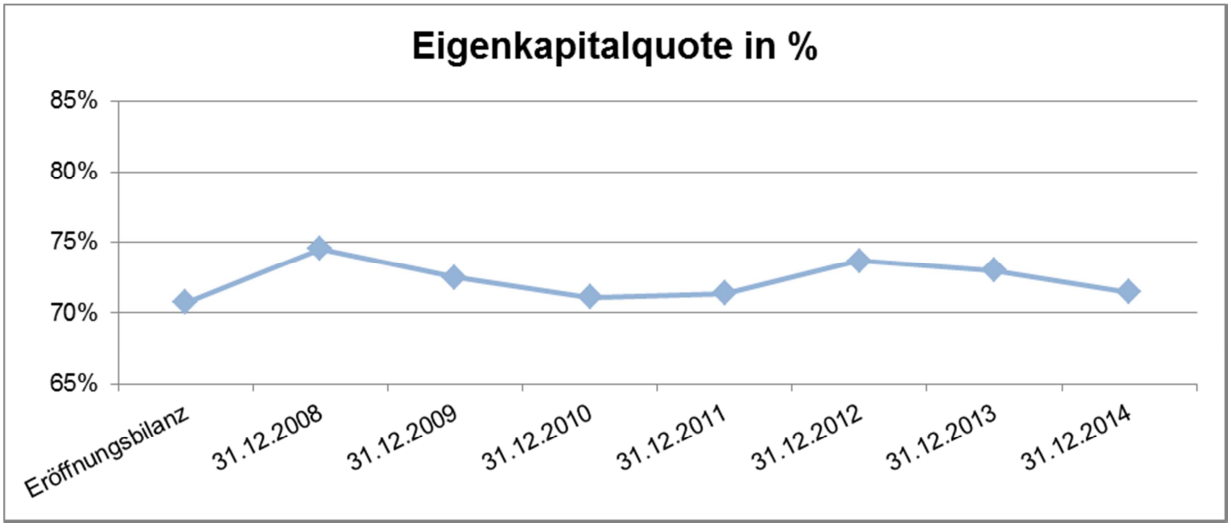

6.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Netto-Position	101.280.667,33 €	101.280.667,33 €	0,00 €
Summe:	**101.280.667,33 €**	**101.280.667,33 €**	**0,00 €**

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr. 22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

6.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.033.281,42 €	5.795.552,08 €	237.729,34 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.350.563,57 €	3.353.494,97 €	997.068,60 €
Sonderrücklagen	0,00 €	78.336,00 €	-78.336,00 €
Summe:	**10.383.844,99 €**	**9.227.383,05 €**	**1.156.461,94 €**

Zum Stichtag 31.12.2014 bilanziert die Stadt Weiterstadt Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 6.033.281,42 € und Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.350.563,57 €.

Das Jahresergebnis in Höhe von 1.234.797,94 € wurde im Verlauf des geprüften Haushaltsjahres den entsprechenden Rücklagen zugeführt. Gleichzeitig wurden die Sonderrücklagen (Stellplatzrücklage) in voller Höhe in Anspruch genommen.

6.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliches Jahresergebnis	237.729,34 €	-3.742.568,76 €	3.980.298,10 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-237.729,34 €	3.742.568,76 €	-3.980.298,10 €
Außerordentliches Jahresergebnis	997.068,60 €	384.881,15 €	612.187,45 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-997.068,60 €	-384.881,15 €	-612.187,45 €
Summe:	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs. 2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO.

Überschüsse sind nach § 106 Abs. 2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses (Prinzip der Ergebnisspaltung).

Eine Ausnahme vom Prinzip der Ergebnisspaltung stellt § 24 Abs. 3 GemHVO dar. Dieser regelt, dass Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, sofern keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Ausgleich zur Verfügung stehen, mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden dürfen. Diese Verfahrensweise ist jedoch den strengen Voraussetzungen unterworfen, dass die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Sofern von der Möglichkeit der Verrechnung Gebrauch gemacht wird, ist seitens der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Sofern die Überschüsse nicht für den Ausgleich der beschriebenen Fehlbeträge verwendet werden müssen oder dürfen, sind sie gemäß den §§ 46 Abs. 3, 24 Abs. 1 GemHVO und 106 Abs. 2 HGO den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zunächst gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann, wie beschrieben, unter strengen Voraussetzungen eine Verrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Überschuss oder den entsprechenden Rücklagen erfolgen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst analog der Vorschrift des § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO ein Ausgleich durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltsjahr 2014 schließt die Stadt Weiterstadt mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 1.234.797,94 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 237.729,34 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 997.068,60 €.

Der Überschuss wurde laut der zur Prüfung vorgelegten und vom Magistrat aufgestellten Vermögensrechnung in voller Höhe den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

6.1.5 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum 31.12.2014 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.566.525,01 €	4.796.089,43 €	770.435,58 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.389.206,00 €	1.460.842,57 €	-71.636,57 €
Investitionsbeiträge	914.720,40 €	955.940,57 €	-41.220,17 €
Summe:	**7.870.451,41 €**	**7.212.872,57 €**	**657.578,84 €**

Die Erhöhung der bilanzierten Sonderposten um 657.578,84 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich aus Zugängen in Höhe von 1.089.587,06 €, Abgängen in Höhe von 20.643,73 € und Auflösungen in Höhe von 411.364,49 € zusammen. Die Höhe der Auflösungen stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein.

Die Zugänge des Jahres 2014 betreffen hauptsächlich Landeszuweisungen für die Bahnüberführung Forststraße in Höhe von 500.000,00 € und für die Umgestaltung des Schlossplatzes in Braunshardt in Höhe von 461.000,00 € sowie die pauschale Investitionszuweisung des Landes in Höhe von 45.000,00 €.

Die Abgänge resultieren aus diversen Rückzahlungen von Erschließungsbeiträgen für die Maßnahmen „Am alten Wasserwerk“ in Schneppenhausen und „Am Sportplatz“ in Braunshardt (vgl. 9.1).

Die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände stimmt – soweit stichprobenartig geprüft – mit den Auflösungszeiträumen der gebildeten Sonderposten überein. Die erhaltene pauschale Investitionszuweisung wird gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO über eine Dauer von zehn Jahren aufgelöst.

Ein Sonderposten für den Gebührenausgleich gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO wurde im Berichtsjahr nicht gebildet.

6.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Stadt Weiterstadt folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	8.294.742,00 €	7.623.215,00 €	671.527,00 €
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	1.862.212,00 €	1.740.688,00 €	121.524,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	421.180,91 €	618.809,82 €	-197.628,91 €
Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage	2.224.400,00 €	0,00 €	2.224.400,00 €
Rückstellungen für Verbandsumlagen	0,00 €	253.369,51 €	-253.369,51 €
sonstige Rückstellungen	1.507.857,05 €	1.507.857,05 €	0,00 €
Summe:	**14.310.391,96 €**	**11.743.939,38 €**	**2.566.452,58 €**

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuführung	3.246.941,00 €
Inanspruchnahme	-215.172,91 €
Auflösung	-211.946,00 €
Umbuchung	-253.369,51 €
Veränderung	**2.566.452,58 €**

Die dargestellten Beträge der Rückstellungszuführung, -inanspruchnahme, -auflösung und -umbuchung entsprechenden den Werten des Rückstellungsspiegels als Anlage zum Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt. In der Ergebnisrechnung 2014 der Stadt Weiterstadt werden – übereinstimmend mit dem Ausweis im Rückstellungsspiegel – Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 211.946,00 € ausgewiesen.

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden bei der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2014 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 10.156.954,00 €. Diese wurden – wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse – von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Gemäß Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO sind für den Fall, dass der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 lag der von der Versorgungskasse bei der Ermittlung angewandte Rechnungszinsfuß über dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungszinssatz. Eine entsprechende Angabe im Anhang über die sich hieraus ergebenden höheren Rückstellungswerte hätte daher erfolgen müssen, ist jedoch unterblieben.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden im Jahresabschluss 2014 mit 421.180,91 € ausgewiesen

Des Weiteren wurden für Kreis- und Schulumlagezahlungen insgesamt 2.224.400,00 € zurückgestellt. Die Ermittlung erfolgte gesondert für die beiden Jahreshälften anhand der Beträge aus den amtlichen Meldungen zum Kommunalen Finanzausgleich (KFA).

Für anteilig auf die Stadt Weiterstadt und den Eigenbetrieb KIS entfallende Ausgleichsverpflichtungen bezüglich des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse waren im Vorjahresabschluss Rückstellungen in Höhe von 253.369,51 € bilanziert worden. Diese wurden im Berichtsjahr entsprechend eines Beschlusses des Verbandsvorstands vom 26.02.2015 von den Rückstellungen in die Verbindlichkeiten umgebucht und seit 2015 über einen Zeitraum von 20 Jahren zinslos ausgeglichen.

Die bereits im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildeten sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1.507.857,05 € betreffen Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren in Höhe von 1.267.857,05 € sowie Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2006 und 2007 in Höhe von 240.000,00 €. Beide Positionen werden im Vergleich zum Vorjahresabschluss unverändert fortgeführt.

Zu letztgenannter Position ist festzustellen, dass in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 Aufwendungen für die Erstellung bzw. Prüfung der Eröffnungsbilanz in Höhe von mindestens 207.619,34 € bei der Stadt Weiterstadt angefallen sind. Gleichwohl wurde die Rückstellung in den genannten Jahren nicht in Anspruch genommen. Erst im Haushaltsjahr 2015 erfolgte eine rückwirkende Inanspruchnahme.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten – außer zu den genannten – zu keinen weiteren Beanstandungen.

6.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Stadt Weiterstadt weist zum 31.12.2014 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	9.274.713,46 €	9.723.939,76 €	-449.226,30 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	6.500.000,00 €	8.000.000,00 €	-1.500.000,00 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts-geschäften	200.451,45 €	234.562,79 €	-34.111,34 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	676.679,17 €	665.438,62 €	11.240,55 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.284,59 €	379.491,90 €	-48.207,31 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unter-nehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.675.124,59 €	1.185.574,27 €	2.489.550,32 €
Sonstige Verbindlichkeiten	110.390,87 €	100.525,38 €	9.865,49 €
Summe:	**20.768.644,13 €**	**20.289.532,72 €**	**479.111,41 €**

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um 479.111,41 € erhöht, was im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultiert. Gleichzeitig haben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen im Vergleich zum Vorjahresabschluss deutlich reduziert.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 838,73 € (Vorjahr: 835,85 €) pro Einwohner. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich unter Ziffer 6.5 (Kennzahlen).

Wie im Bereich der Forderungen, stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkonten) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 20.768.644,13 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 1.800.062,50 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen überwiegend nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand zum Bilanzstichtag des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurde korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.274.713,46 €	9.723.939,76 €	-449.226,30 €
Summe:	**9.274.713,46 €**	**9.723.939,76 €**	**-449.226,30 €**

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bilanziert die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2014 einen Betrag in Höhe von 9.274.713,46 €, was gegenüber dem Vorjahreswert einer Verminderung um 449.226,30 € entspricht.

Die Veränderung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2013	**9.723.939,76 €**
Aufnahme Investitionsdarlehen	50.000,00 €
Tilgung	-512.480,43 €
Darlehensaufnahme (Umschuldung)	841.643,50 €
Darlehenstilgung (Umschuldung)	-841.643,50 €
Veränderung Verbindlichkeiten sonstige Kreditgeber	13.254,13 €
Stand zum 31.12.2014	**9.274.713,46 €**

Wie die oben stehende Tabelle zeigt, wurde im Berichtsjahr ein Investitionsdarlehen in Höhe von 50.000,00 € aufgenommen und im Rahmen der Vereinsförderung an den TC Grün-Weiß weitergeleitet. Darüber hinaus wurden drei weitere Vereinsdarlehen mit einem Restschuldenstand in Höhe von insgesamt 841.643,50 € aufgrund des Auslaufens der Zinsbindungsfrist umgeschuldet.

Die ordentlichen Tilgungen des Berichtsjahres betrugen 512.480,43 €.

Zuzüglich der Tilgungsleistungen der Darlehen für den Sportkindergarten der SG Weiterstadt, die unter den kreditähnlichen Rechtsgeschäften bilanziert sind, und unter Berücksichtigung von zu den Bilanzstichtagen 31.12.2013 bzw. 31.12.2014 bestehenden Kassenresten (noch nicht abgebuchte Darlehenstilgungen) stimmt der Betrag der gebuchten Tilgung mit den entsprechenden Auszahlungen in der Finanzrechnung überein. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

In den bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auch ein Betrag in Höhe von 14.159,73 € enthalten, der sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern betrifft. Hier hat sich gegenüber dem Vorjahreswert eine Veränderung in Höhe von 13.254,13 € ergeben.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Darlehensaufnahme wurde erteilt.

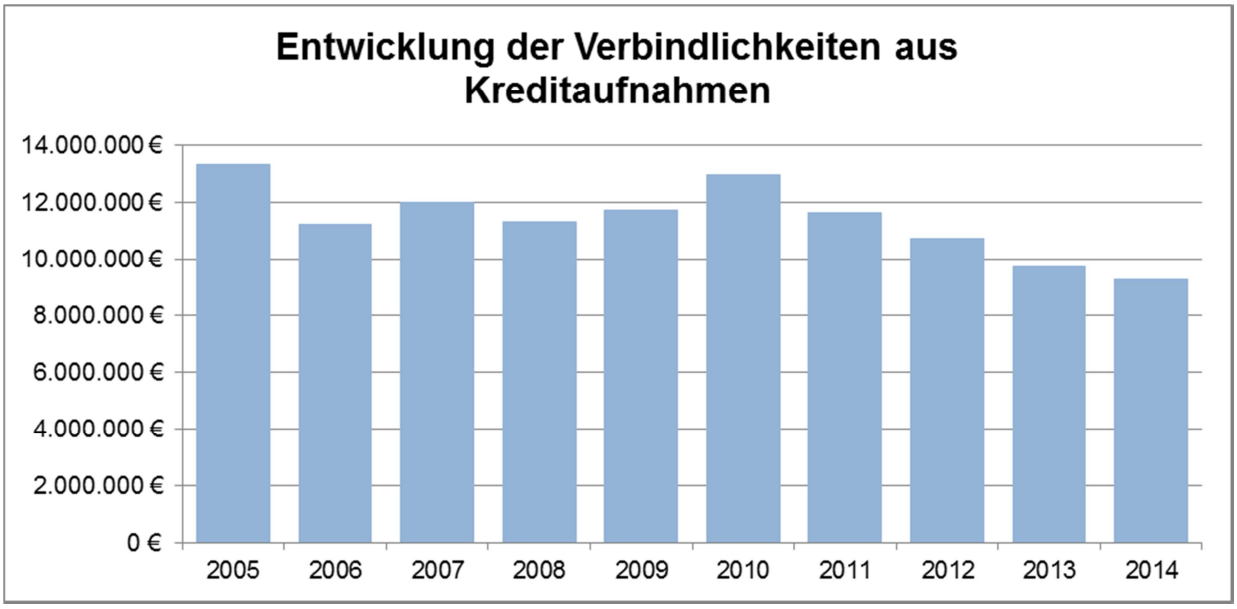

Die Abbildung verdeutlicht, dass der Schuldenstand bis zum Jahr 2010 kontinuierlich angestiegen war, da die Neuverschuldung jeweils über den regelmäßigen Tilgungsleistungen lag. In den Jahren 2011 bis 2014 haben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen auf 9.274.713,46 € reduziert. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sowie aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Darlehen Sportkindergarten SG Weiterstadt) sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO kann die Stadt Weiterstadt zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr wurde der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten.

Zum Jahresende bilanziert die Stadt Weiterstadt Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung in Höhe von insgesamt 6.500.000,00 €. Darüber hinaus bestand zum Bilanzstichtag eine Kassenkreditverpflichtung gegenüber dem Eigenbetrieb KIS in Höhe von 2.750.000,00 €, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen wird. Somit wurden zum 31.12.2014 Kassenkredite in Höhe von insgesamt 9.250.000,00 € in Anspruch genommen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auch der beim Eigenbetrieb aufgenommene Liquiditätskredit unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung und nicht unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zu bilanzieren gewesen wäre. Wir bitten künftig um entsprechende Beachtung.

Es war nicht Bestandteil der Prüfung, inwieweit vor der Aufnahme von Kassenkrediten Angebote von Banken eingeholt und Konditionen verglichen wurden.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zwei Darlehen für den Sportkindergarten der SG Weiterstadt, für die sich die Stadt Weiterstadt vertraglich zur Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen verpflichtet hat, wurden als kreditähnliche Rechtsgeschäfte eingestuft und zum 31.12.2014 mit den Restschuldenständen in Höhe von insgesamt 200.451,45 € bilanziert. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 676.679,17 € und bestehen mit rund 579.000,00 € im Wesentlichen aus den noch an den städtischen Eigenbetrieb KIS weiterzuleitenden Tilgungsanteilen des Landes für im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommene Darlehen für das Hallenbad.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 331.284,59 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren, u. a. für investive Baumaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 3.675.124,59 € zum 31.12.2014 handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber den städtischen Eigenbetrieben KIS (3.395.835,08 €) und Stadtwerke (7.653,58 €). Hauptsächlich schlagen auch hier – wie bereits unter den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen – Verbindlichkeiten gegenüber dem KIS aus der Inanspruchnahme des Betriebshofes sowie ein zum Bilanzstichtag seitens der Stadt in Anspruch genommenes Liquiditätsdarlehen in Höhe von 2.750.000,00 € zu Buche.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der beim Eigenbetrieb aufgenommene Kassenkredit unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung und nicht unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zu bilanzieren gewesen wäre. Wir bitten künftig um entsprechende Beachtung.

Der Eigenbetrieb KIS weist in seinem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2014 Forderungen gegenüber der Stadt Weiterstadt in Höhe von 3.975.785,25 € aus, die Stadtwerke bilanzieren Forderungen in Höhe von 16.116,16 €.

Die festgestellten Differenzen zwischen den bei der Stadt Weiterstadt und ihren Eigenbetrieben gegenseitig bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Verlauf der Prüfung seitens der Verwaltung nicht hinreichend aufgeklärt werden. Eine Saldenabstimmung hat zum Stichtag 31.12.2014 nicht stattgefunden und konnte – da die jeweils bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten u. a. buchhalterisch nicht immer den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet wurden – auch im Verlauf unserer Prüfung nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden.

Spätestens mit der Rückführung des Kommunalen Immobilienservice (KIS) in den Regelhaushalt der Stadt Weiterstadt zum Stichtag 01.01.2018 sind eventuell bestehende buchhalterische Diskrepanzen auszubuchen. Im Innenverhältnis Stadt – Stadtwerke ist für künftige Jahresabschlüsse eine Saldenabstimmung vorzunehmen.

Darüber hinaus weist die Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag u. a. erstmals eine Verbindlichkeit in Höhe von 253.369,51 € aus, die aus der anteiligen Verpflichtung zum Ausgleich des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse resultiert. Diese Ausgleichsverpflichtung, die anteilig alle am Zweckverband beteiligten Mandanten betrifft, wurde im Berichtsjahr aus den Rückstellungen zu den Verbindlichkeiten umgegliedert und wird ab 2015 über 20 Jahre ausgeglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 110.390,87 € betreffen im Wesentlichen mit rund 90.000,00 € Steuerverbindlichkeiten sowie diverse zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Rechnungen.

6.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt werden Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren	1.520.786,20 €	1.518.804,09 €	1.982,11 €
Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten	131.136,36 €	127.500,36 €	3.636,00 €
Summe:	**1.651.922,56 €**	**1.646.304,45 €**	**5.618,11 €**

Die zum 31.12.2014 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 1.651.922,56 € wurden mit 1.520.786,20 € im Wesentlichen für im Voraus empfangene Grabnutzungsgebühren gebildet.

Die Veränderung des Berichtsjahres im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren in Höhe von 1.982,11 € ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 125.966,06 €, denen Auflösungen in Höhe von 123.983,95 € gegenüberstehen. Die Auflösungserträge sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der Erträge aus Benutzungsgebühren ausgewiesen.

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen neben diversen Einzahlungen, die noch im Berichtsjahr eingegangen sind, sich jedoch auf Erträge des folgenden Haushaltsjahres beziehen, im Wesentlichen eine vorweggenommene Einmalzahlung von Erbbauzinsen für einen Zeitraum von 75 Jahren in Höhe von 88.946,35 €, eine ebenfalls im Voraus für 30 Jahre entrichtete Pflegeaufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Gräfenhausen in Höhe von 14.500,00 € sowie eine weitere Pflegeaufwandsentschädigung für die Neueinpflanzung im Baugebiet Apfelbaumgarten in Braunshardt in Höhe von 8.000,00 €.

6.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2014

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr dar.

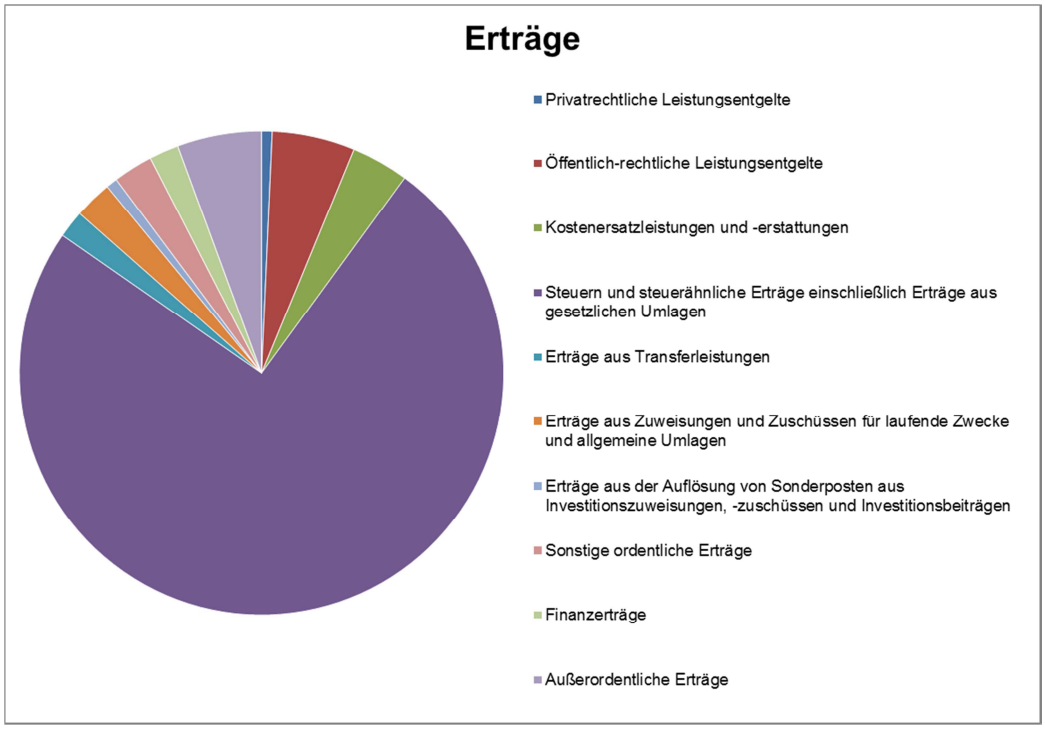

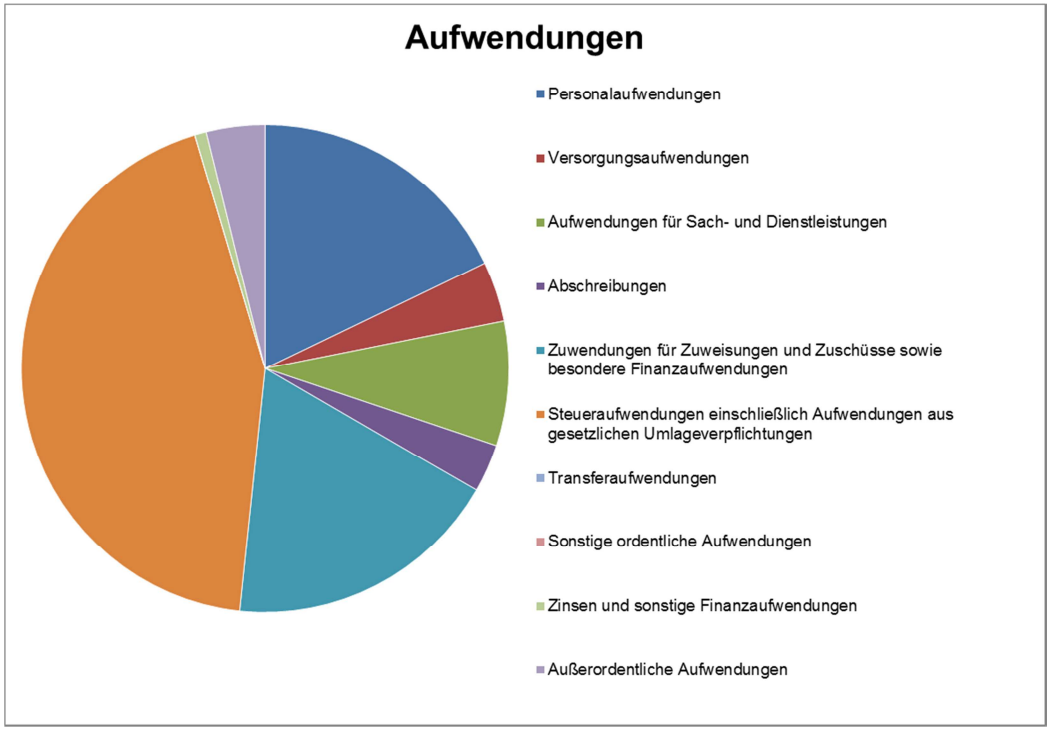

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	326.560,13 €	377.740,00 €	383.439,54 €	5.699,54 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.893.925,07 €	2.755.260,00 €	3.017.324,65 €	262.064,65 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.115.539,69 €	1.569.947,00 €	2.084.517,47 €	514.570,47 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	117.000,00 €	0,00 €	-117.000,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.421.526,58 €	41.154.000,00 €	40.646.976,21 €	-507.023,79 €
Erträge aus Transferleistungen	1.035.688,41 €	999.000,00 €	997.565,57 €	-1.434,43 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	434.810,42 €	1.524.049,00 €	1.381.279,34 €	-142.769,66 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	406.720,57 €	347.995,00 €	411.364,49 €	63.369,49 €
Sonstige ordentliche Erträge	973.600,52 €	1.138.600,00 €	1.442.225,36 €	303.625,36 €
Summe der ordentlichen Erträge	**45.608.371,39 €**	**49.983.591,00 €**	**50.364.692,63 €**	**381.101,63 €**
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	8.954.973,65 €	10.107.580,00 €	9.510.211,29 €	-597.368,71 €
Versorgungsaufwendungen	1.669.675,19 €	1.452.250,00 €	2.132.572,09 €	680.322,09 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.053.573,24 €	5.263.671,00 €	4.399.958,60 €	-863.712,40 €
Abschreibungen	1.553.375,16 €	1.264.384,00 €	1.697.910,04 €	433.526,04 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	9.737.544,65 €	10.853.520,00 €	9.782.314,60 €	-1.071.205,40 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	24.198.614,12 €	21.704.300,00 €	23.263.288,89 €	1.558.988,89 €
Transferaufwendungen	260,00 €	1.500,00 €	525,00 €	-975,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.493,91 €	4.850,00 €	3.512,64 €	-1.337,36 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**50.196.509,92 €**	**50.652.055,00 €**	**50.790.293,15 €**	**138.238,15 €**
Verwaltungsergebnis	**-4.588.138,53 €**	**-668.464,00 €**	**-425.600,52 €**	**242.863,48 €**
Finanzerträge	1.286.691,26 €	1.422.030,00 €	1.072.484,63 €	-349.545,37 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	441.121,49 €	683.800,00 €	409.154,77 €	-274.645,23 €
Finanzergebnis	**845.569,77 €**	**738.230,00 €**	**663.329,86 €**	**-74.900,14 €**
Ordentliches Ergebnis	**-3.742.568,76 €**	**69.766,00 €**	**237.729,34 €**	**167.963,34 €**
Außerordentliche Erträge	406.062,76 €	3.276.000,00 €	3.067.434,80 €	-208.565,20 €
Außerordentliche Aufwendungen	21.181,61 €	0,00 €	2.070.366,20 €	2.070.366,20 €
Außerordentliches Ergebnis	**384.881,15 €**	**3.276.000,00 €**	**997.068,60 €**	**-2.278.931,40 €**
Jahresergebnis	**-3.357.687,61 €**	**3.345.766,00 €**	**1.234.797,94 €**	**-2.110.968,06 €**

Das Ergebnis des Jahres 2014 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen grundsätzlich auch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr.

In der zur Prüfung vorgelegten Ergebnisrechnung sind die aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 10.007,00 € jedoch nicht Bestandteil des fortgeschriebenen Planansätzen.

Das Jahresergebnis in Höhe von 1.234.797,94 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	45.078.726,78 €	23.429.621,29 €	21.649.105,49 €
Fachbereich Bürgermeister	1.249.311,66 €	4.992.551,10 €	-3.743.239,44 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	702.348,67 €	3.599.779,30 €	-2.897.430,63 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	2.380.066,09 €	5.045.667,24 €	-2.665.601,15 €
Fachbereich Technische Verwaltung	2.581.155,47 €	7.207.741,74 €	-4.626.586,27 €
Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung	2.513.003,39 €	8.994.453,45 €	-6.481.450,06 €
Summe:	**54.504.612,06 €**	**53.269.814,12 €**	**1.234.797,94 €**

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass lediglich der Fachbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ mit 21.649.105,49 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. In den übrigen Budgets werden für das Jahr 2014 Fehlbeträge ausgewiesen. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbleibt.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	16.562.562,77 €	23.348.564,00 €	21.649.105,49 €	-1.699.458,51 €
Fachbereich Bürgermeister	-1.869.386,23 €	-1.583.713,00 €	-3.743.239,44 €	-2.159.526,44 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	-5.033.185,07 €	-3.003.049,00 €	-2.897.430,63 €	105.618,37 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	-2.627.997,69 €	-3.375.716,00 €	-2.665.601,15 €	710.114,85 €
Fachbereich Technische Verwaltung	-4.174.426,05 €	-4.562.112,00 €	-4.626.586,27 €	-64.474,27 €
Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung	-6.215.255,34 €	-7.478.208,00 €	-6.481.450,06 €	996.757,94 €
Summe:	**-3.357.687,61 €**	**3.345.766,00 €**	**1.234.797,94 €**	**-2.110.968,06 €**

Anhand der Abweichungen gegenüber den Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden. Insgesamt ergab sich eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von -2.110.968,06 €, die im Wesentlichen in den Budgets „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und „Bürgermeister“ entstanden ist. Das Ergebnis der Budgets „Kinder, Jugend, Bildung“ und „Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro“ hat sich hingegen um 996.757,94 € bzw. 710.114,85 € verbessert.

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Budget vorgelegt.

6.2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs. 2 a GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	326.560,13 €	377.740,00 €	383.439,54 €	5.699,54 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.893.925,07 €	2.755.260,00 €	3.017.324,65 €	262.064,65 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.115.539,69 €	1.569.947,00 €	2.084.517,47 €	514.570,47 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	117.000,00 €	0,00 €	-117.000,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.421.526,58 €	41.154.000,00 €	40.646.976,21 €	-507.023,79 €
Erträge aus Transferleistungen	1.035.688,41 €	999.000,00 €	997.565,57 €	-1.434,43 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	434.810,42 €	1.524.049,00 €	1.381.279,34 €	-142.769,66 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	406.720,57 €	347.995,00 €	411.364,49 €	63.369,49 €
Sonstige ordentliche Erträge	973.600,52 €	1.138.600,00 €	1.442.225,36 €	303.625,36 €
Summe der ordentlichen Erträge	**45.608.371,39 €**	**49.983.591,00 €**	**50.364.692,63 €**	**381.101,63 €**
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	8.954.973,65 €	10.107.580,00 €	9.510.211,29 €	-597.368,71 €
Versorgungsaufwendungen	1.669.675,19 €	1.452.250,00 €	2.132.572,09 €	680.322,09 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.053.573,24 €	5.263.671,00 €	4.399.958,60 €	-863.712,40 €
Abschreibungen	1.553.375,16 €	1.264.384,00 €	1.697.910,04 €	433.526,04 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	9.737.544,65 €	10.853.520,00 €	9.782.314,60 €	-1.071.205,40 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	24.198.614,12 €	21.704.300,00 €	23.263.288,89 €	1.558.988,89 €
Transferaufwendungen	260,00 €	1.500,00 €	525,00 €	-975,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.493,91 €	4.850,00 €	3.512,64 €	-1.337,36 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**50.196.509,92 €**	**50.652.055,00 €**	**50.790.293,15 €**	**138.238,15 €**
Verwaltungsergebnis	**-4.588.138,53 €**	**-668.464,00 €**	**-425.600,52 €**	**242.863,48 €**

Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von -668.464,00 € trat eine Ergebnisverbesserung um 242.863,48 € ein, wodurch sich das Defizit in diesem Bereich auf 425.600,25 € verringert hat.

Dieser Verbesserung liegen verschiedene Faktoren zugrunde, da bei den meisten Aufwands- und Ertragspositionen die Istwerte erheblich über bzw. unter den geplanten Ansätzen lagen. Insgesamt lagen die ordentlichen Erträge um 381.101,63 € und die ordentlichen Aufwendungen um 138.238,15 € über dem geplanten Ansatz.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:

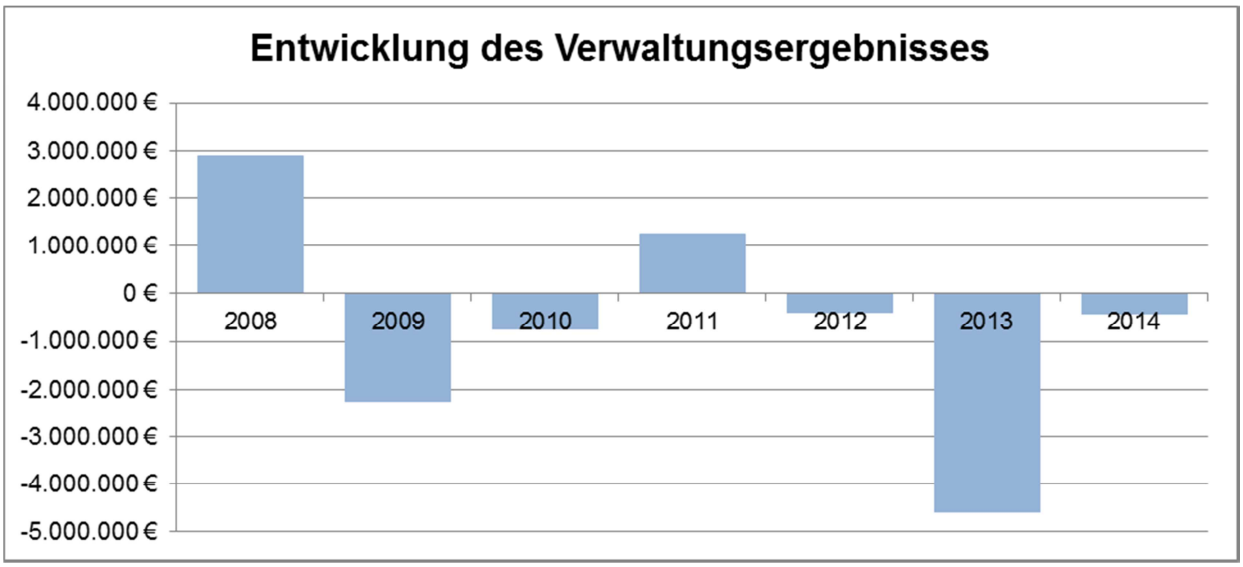

Wie die Abbildung zeigt, wurde im Jahr der Einführung der Doppik sowie im Jahr 2011 ein positives Verwaltungsergebnis erwirtschaftet. In den übrigen Jahren wird für diesen Bereich ein negatives Ergebnis ausgewiesen. Im Jahr 2013 wird mit einem Verwaltungsergebnis von -4.588.138,53 € der schlechteste Wert seit Einführung der Doppik ausgewiesen.

Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

6.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren). Sie stellen sich für das Jahr 2014 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Pachten	52.509,31 €	35.800,00 €	54.303,26 €	18.503,26 €
Verkaufserlöse	63.391,38 €	83.640,00 €	76.509,58 €	-7.130,42 €
Sonstige Umsatzerlöse	210.659,44 €	258.300,00 €	252.626,70 €	-5.673,30 €
Summe:	**326.560,13 €**	**377.740,00 €**	**383.439,54 €**	**5.699,54 €**

Bei der Stadt Weiterstadt handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Verpflegungsentgelte der Kindertagesstätten, Erträge aus Verpachtung sowie um Zahlungen des BBLV Weiterstadt für die Grundwasserentnahme mittels Brunnen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich gegenüber dem geplanten Ansatz um insgesamt 5.699,54 € verbessert.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 383.439,54 € einen Anteil von 0,76 % (Vorjahr: 0,72 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	985.274,60 €	1.017.460,00 €	1.016.465,76 €	-994,24 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.088.520,58 €	1.237.800,00 €	1.225.694,67 €	-12.105,33 €
Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern	820.129,89 €	500.000,00 €	775.164,22 €	275.164,22 €
Summe:	**2.893.925,07 €**	**2.755.260,00 €**	**3.017.324,65 €**	**262.064,65 €**

Die im Jahr 2014 von der Stadt Weiterstadt empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 3.017.324,65 € betreffen im Wesentlichen Kindergarten- und Friedhofsgebühren, Verwaltungsgebühren – überwiegend für Kfz-Zulassungen –, Feuerwehreinsatzgebühren, Straßenreinigungsgebühren sowie Buß- und Verwarnungsgelder.

Die Erträge in diesem Bereich sind gegenüber dem Planansatz um 262.064,65 € gestiegen, was überwiegend in den zusätzlichen Erträgen aus Buß- und Verwarnungsgeldern einer im Vorjahr aufgestellten Blitzanlage im Industriegebiet begründet ist.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 5,99 % (Vorjahr: 6,35 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.3 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Selbsterstellte Anlagen	0,00 €	117.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Laut Haushaltsplan waren aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 117.000,00 € für die Maßnahmen Erschließung Laukesgarten, Schlosspark Braunhardt, Neugestaltung Freifläche Bürgerhaus Schneppenhausen, Gestaltung Freifläche Ohlystiftgarten sowie für Ausgleichsverpflichtungen veranschlagt. Entgegen diesen Planungen sind im Berichtsjahr keine Eigenleistungen aktiviert worden.

6.2.1.4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Kostenerstattungen vom Bund	0,00 €	9.000,00 €	0,00 €	-9.000,00 €
Kostenerstattungen vom Land	1.237.570,41 €	679.300,00 €	1.149.128,47 €	469.828,47 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	82.724,90 €	69.000,00 €	36.410,21 €	-32.589,79 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	152.921,63 €	150.150,00 €	150.983,34 €	833,34 €
Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	41.860,63 €	0,00 €	42.031,83 €	42.031,83 €
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	443.800,27 €	535.077,00 €	537.720,58 €	2.643,58 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	47.626,31 €	49.320,00 €	41.521,52 €	-7.798,48 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	109.035,54 €	78.100,00 €	102.512,72 €	24.412,72 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00 €	0,00 €	24.208,80 €	24.208,80 €
Summe:	**2.115.539,69 €**	**1.569.947,00 €**	**2.084.517,47 €**	**514.570,47 €**

Vereinnahmt wurden hier u. a. Erstattungen des Landes für Kinderbetreuung, Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe Stadtwerke und KIS, Kostenerstattungen für die Nutzung von Obdachlosenunterkünften und Senioren- und Bürgerfahrten sowie Erstattungen des Da-Di-Werkes.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass unter dieser Ertragsposition fälschlicherweise auch Grabräumungsgebühren ausgewiesen werden, die künftig bei den Benutzungsgebühren innerhalb der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte auszuweisen sind.

Auch die auf die Stadt Weiterstadt entfallenden Einnahmen des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes werden unter dieser Ertragsposition ausgewiesen, die unseres Erachtens richtigerweise zu den Erträgen aus Buß- und Verwarnungsgeldern gehören.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen überschritten um 514.570,47 € die Planansätze, was im Wesentlichen in den höheren Kostenerstattungen des Landes für die Kinderbetreuung begründet ist, da diese zum Teil bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen geplant waren.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 2.084.517,47 € einen Anteil von 4,14 % (Vorjahr: 4,64 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.5 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.032.721,74 €	13.698.300,00 €	13.945.249,84 €	246.949,84 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.461.973,82 €	1.552.700,00 €	1.508.521,02 €	-44.178,98 €
Grundsteuer A	48.384,91 €	48.000,00 €	43.726,21 €	-4.273,79 €
Grundsteuer B	3.499.736,41 €	5.450.000,00 €	5.571.046,97 €	121.046,97 €
Gewerbesteuer	19.003.430,26 €	20.000.000,00 €	19.083.450,36 €	-916.549,64 €
Vergnügungssteuer & Spielapparatesteuer	319.263,38 €	350.000,00 €	438.988,46 €	88.988,46 €
Hundesteuer	56.016,06 €	55.000,00 €	55.993,35 €	993,35 €
Summe:	**37.421.526,58 €**	**41.154.000,00 €**	**40.646.976,21 €**	**-507.023,79 €**

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Stadt Weiterstadt betrugen im Berichtsjahr 40.646.976,21 € und blieben damit um 507.023,79 € hinter den geplanten Erträgen in Höhe von 41.154.000,00 € zurück.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Gewerbesteuer im Jahr 2014 um 916.549,64 € hinter dem fortgeschriebenen Planansatz des Jahres 2014 zurückgeblieben ist, der Erträge in Höhe von 20.000.000,00 € vorsah. Gleichzeitig lagen jedoch der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer im Berichtsjahr um 246.949,84 € sowie die Grundsteuer B um 121.046,97 € über den geplanten Ansätzen.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen, die die Stadt zu leisten hat, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, bei den Erträgen abgesetzt und nicht als Aufwendungen verbucht, auch wenn sich die Rückzahlungen auf Erträge der Vorjahre beziehen.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 80,71 % (Vorjahr: 82,05 %).

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit dem Jahr 2004 wie folgt:

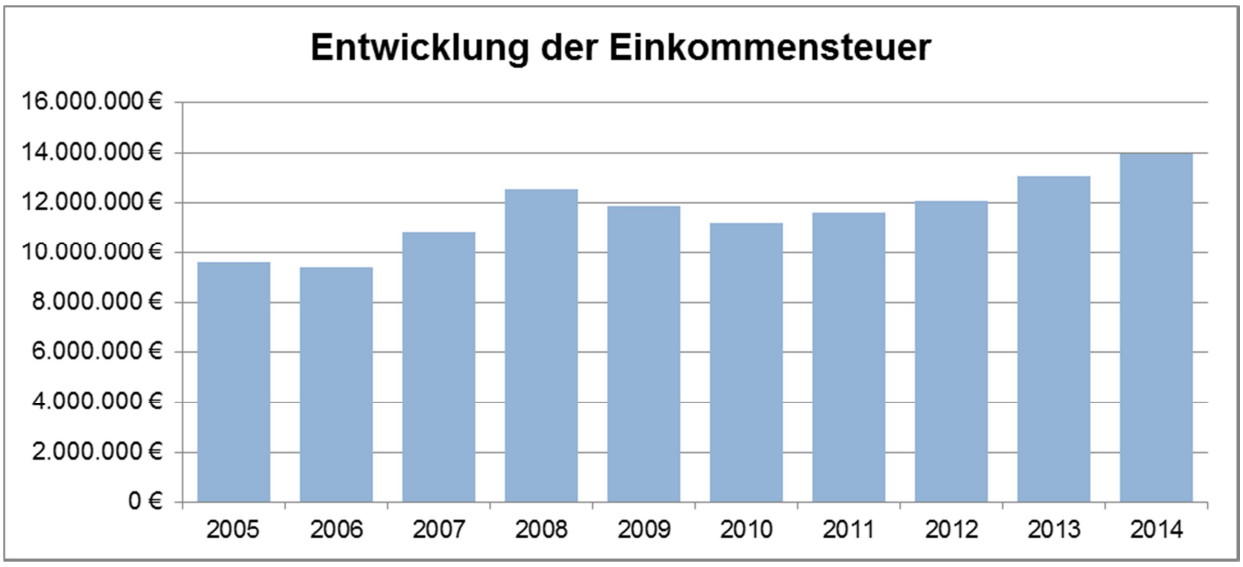

Während die Erträge aus Einkommensteuer im Jahr 2006 mit 9.416.902,00 € noch auf dem niedrigsten Stand der letzten Jahre lagen, konnte die Stadt Weiterstadt im Jahr 2008 Erträge in Höhe von 12.531.235,26 € verzeichnen. Im Berichtsjahr betrugen die Erträge aus Einkommensteuer 13.945.249,84 € und hatten damit den höchsten Wert der letzten Jahre erreicht.

Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuerumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

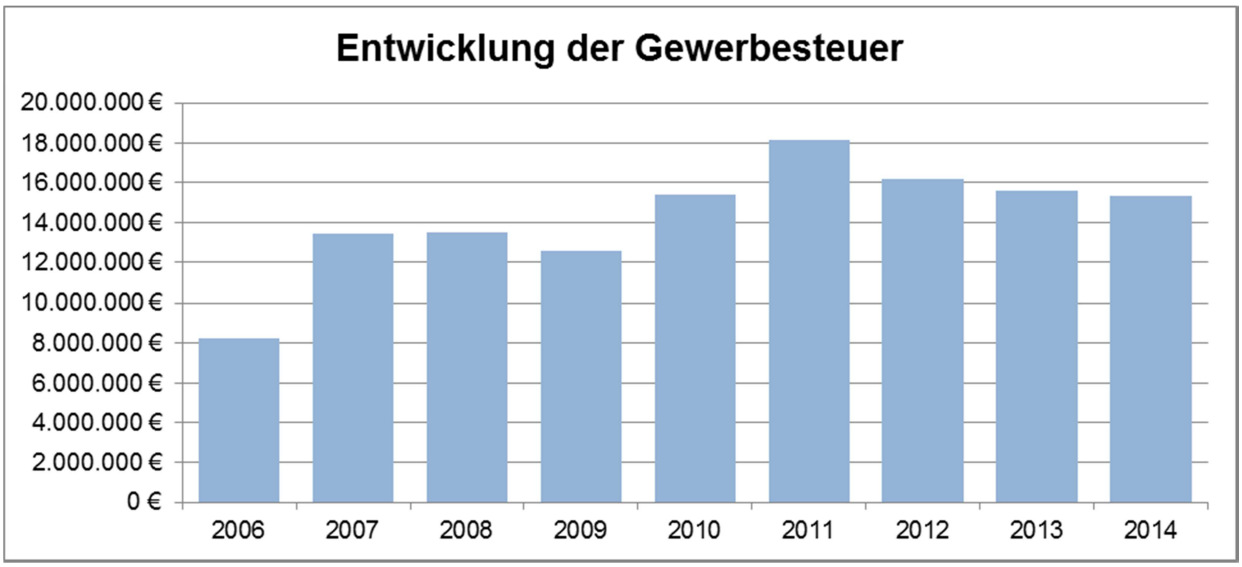

Während die Erträge aus Gewerbesteuer im Jahr 2006 nach dem Wegzug der Fa. T-Online nur noch bei knapp 8 Mio. € lagen, konnte im Jahr 2011 mit 18.175.556,40 € der höchste Wert der letzten Jahre erzielt werden. Im Berichtsjahr wurden noch 15.329.457,54 € erwirtschaftet.

6.2.1.6 Erträge aus Transferleistungen

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	1.035.238,41 €	999.000,00 €	996.665,57 €	-2.334,43 €
Sonstige Erträge aus Transferleistungen	450,00 €	0,00 €	900,00 €	900,00 €
Summe:	**1.035.688,41 €**	**999.000,00 €**	**997.565,57 €**	**-1.434,43 €**

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich mit 996.665,57 € hauptsächlich um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Die sonstigen Erträge aus Transferleistungen in Höhe von 900,00 € betreffen Erstattungen für das Freiwillige Soziale Jahr.

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 1,98 % (Vorjahr: 2,27 %).

6.2.1.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

Für das Jahr 2014 weist die Stadt Weiterstadt Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	173.495,00 €	1.092.500,00 €	1.092.446,00 €	-54,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0,00 €	202.849,00 €	23.584,92 €	-179.264,08 €
Zuweisungen vom übrigen öffentlichen Bereich	173.154,42 €	148.500,00 €	174.506,42 €	26.006,42 €
Sonstige Zuweisungen	88.161,00 €	80.200,00 €	90.742,00 €	10.542,00 €
Summe:	**434.810,42 €**	**1.524.049,00 €**	**1.381.279,34 €**	**-142.769,66 €**

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 1.381.279,34 € um 142.769,66 € unter dem Planansatz, der Erträge in Höhe von 1.524.049,00 € vorsah. Es handelt sich hierbei neben den Schlüsselzuweisungen u. a. um Kreiszuweisungen zur Integrationsförderung von Kindern mit Behinderung sowie um zweckgebundene Spenden.

Die Mindererträge gegenüber dem Planansatz resultieren daraus, dass die Zuweisungen vom Land in Höhe von 202.849,00 € zwar bei dieser Ertragsposition geplant wurden, die tatsächlich Buchung jedoch bei den Kostenerstattungen erfolgte, weshalb sich dort die bereits beschriebenen Mehrerträge ergaben.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Spende eines ortsansässigen Möbelhauses in Höhe von 80.000,00 € in voller Höhe zweckentsprechend an die örtlichen Vereine und Institutionen weiterzuleiten ist. Da es sich hierbei de facto nicht um Erträge der Stadt Weiterstadt sondern um an Dritte weiterzuleitende Spenden handelt, empfehlen wir daher eine Verbuchung über die durchlaufenden Gelder.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:

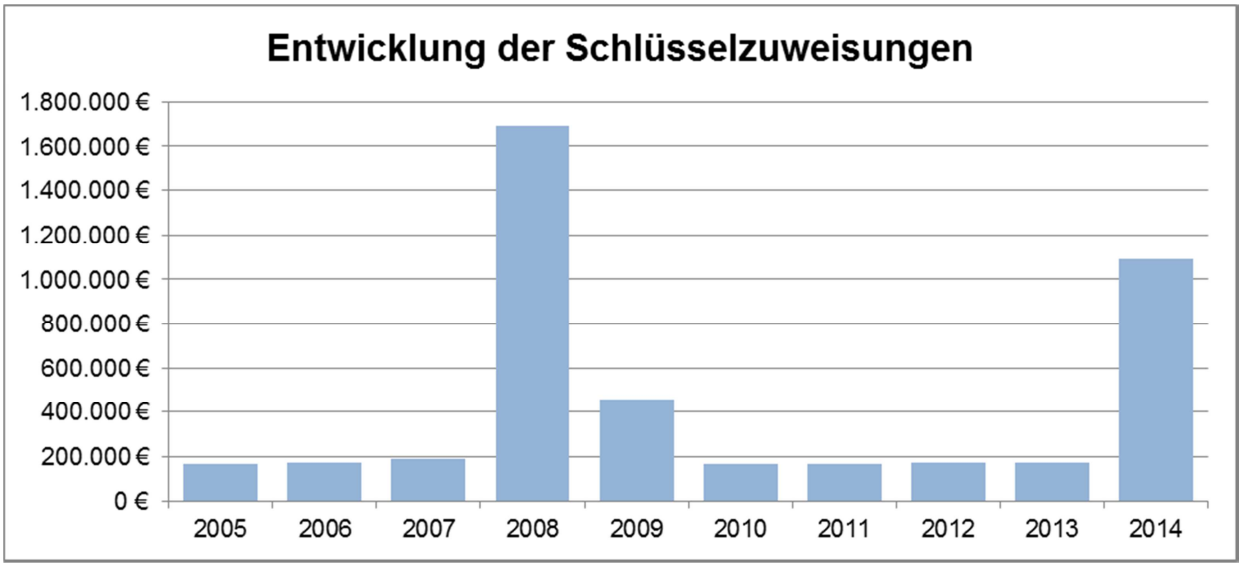

Wie die Abbildung zeigt, waren die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2008 mit 1.692.168,00 € mit Abstand auf dem höchsten Stand der letzten Jahre. Im Berichtsjahr waren in diesem Bereich mit Erträgen in Höhe von 1.092.446,00 € wieder ein deutlicher Anstieg zu den Vorjahreswerten zu verzeichnen.

Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 2,74 % (Vorjahr: 0,95 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

6.2.1.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2014 weist die Stadt Weiterstadt folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des öffentlichen Bereiches	292.997,54 €	253.527,00 €	294.572,95 €	41.045,95 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich	113.723,03 €	94.468,00 €	116.791,54 €	22.323,54 €
Summe:	**406.720,57 €**	**347.995,00 €**	**411.364,49 €**	**63.369,49 €**

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 0,82 % (Vorjahr: 0,89 %).

6.2.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2014 weist die Stadt Weiterstadt folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Konzessionsabgaben	970.852,56 €	1.130.600,00 €	1.214.291,87 €	83.691,87 €
Fehlbelegungsabgabe	-18.737,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	211.946,00 €	211.946,00 €
Sonstige betriebliche Erträge	21.485,42 €	8.000,00 €	15.987,49 €	7.987,49 €
Summe:	**973.600,52 €**	**1.138.600,00 €**	**1.442.225,36 €**	**303.625,36 €**

Im Jahr 2014 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 1.442.225,36 € um 303.625,36 € über dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 1.138.600,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei mit 1.214.291,87 € hauptsächlich um Konzessionsabgaben.

Die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 211.946,00 € betreffen Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 15.987,49 € betreffen u. a. Erlöse aus dem Verkauf von Ökopunkten sowie Erträge aus Schadensersatzleistungen.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 2,86 % (Vorjahr: 2,13 %).

6.2.1.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2014 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Entgelte Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	7.554.437,50 €	8.589.900,00 €	8.024.185,88 €	-565.714,12 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	1.392.228,90 €	1.503.780,00 €	1.475.360,33 €	-28.419,67 €
Sonstige Personalaufwendungen	8.307,25 €	13.900,00 €	10.665,08 €	-3.234,92 €
Versorgungsaufwendungen	1.669.675,19 €	1.452.250,00 €	2.132.572,09 €	680.322,09 €
Summe:	**10.624.648,84 €**	**11.559.830,00 €**	**11.642.783,38 €**	**82.953,38 €**

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2014 sind Personalaufwendungen in Höhe von 9.510.211,29 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 2.132.572,09 € ausgewiesen. Der Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 10.107.580,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.452.250,00 € vor.

Die Aufwendungen lagen in diesen Bereichen um insgesamt 82.953,38 € über dem geplanten Ansatz. Die um 680.322,09 € höheren Versorgungsaufwendungen konnten durch Minderaufwendungen im Bereich der Arbeitnehmerentgelte und der Beamtenbezüge sowie bei den Sozialversicherungsbeiträgen nicht vollständig kompensiert werden.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Berichtsjahr 22,92 % (Vorjahr: 21,17 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalaufwendungen wie folgt entwickelt:

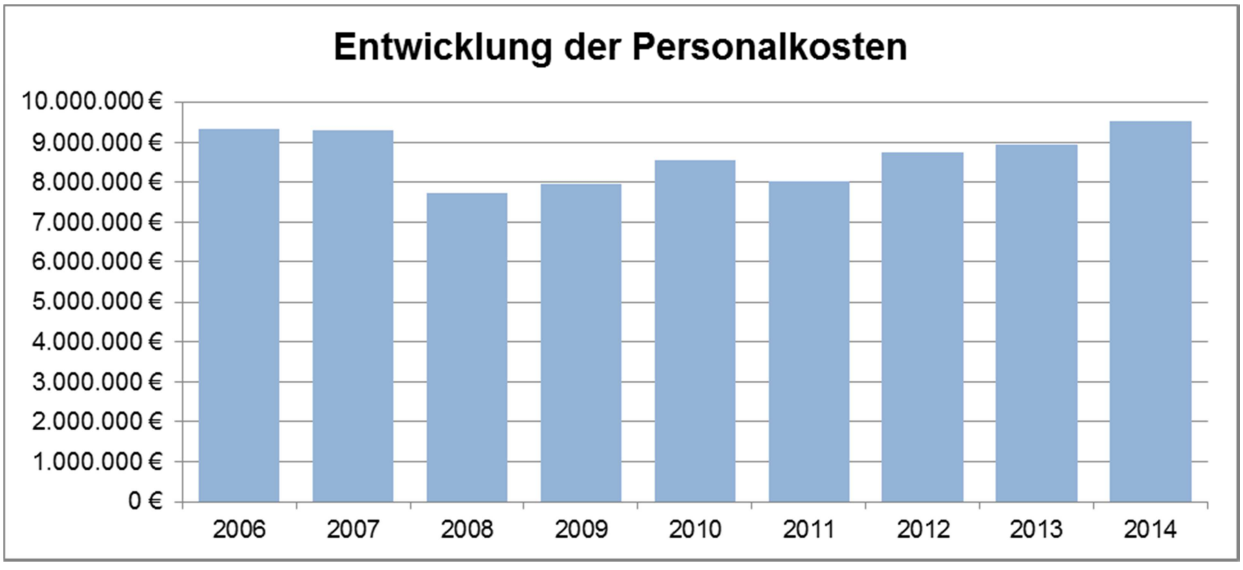

Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalkosten in den Jahren ab 2006 gesunken. Hauptursache hierfür waren Ausgliederungen aus dem städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS). Seit dem Jahr 2009 sind wieder leichte Erhöhungen zu verzeichnen. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

6.2.1.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2014 setzen sich bei der Stadt Weiterstadt wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.451.109,96 €	1.910.247,00 €	1.656.543,00 €	-253.704,00 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.077.890,73 €	1.391.367,00 €	1.337.339,96 €	-54.027,04 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	549.298,54 €	643.700,00 €	435.110,28 €	-208.589,72 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	702.654,71 €	1.002.215,00 €	699.972,78 €	-302.242,22 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	272.619,30 €	316.142,00 €	270.992,58 €	-45.149,42 €
Summe:	**4.053.573,24 €**	**5.263.671,00 €**	**4.399.958,60 €**	**-863.712,40 €**

Insgesamt blieben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr mit 4.399.958,60 € um 863.712,40 € hinter dem geplanten Ansatz von 5.263.671,00 € zurück. Begründet ist dies darin, dass vor allem die Materialaufwendungen sowie die Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation usw. erheblich hinter den Planansätzen (ohne übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren) zurückgeblieben sind.

Den größten Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr die Abwassergebühren, Strom und Gas, Fremdinstandhaltung, Datenübertragungskosten, Beratungs- und Planungsleistungen, Versicherungen sowie Aus- und Fortbildung.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass unter dieser Aufwandsposition auch Rückzahlungen von Verwarngeldern u. a. aufgrund von Doppelzahlungen in Höhe von 14.387,76 € ausgewiesen werden, die richtigerweise bei den Erträgen aus Buß- und Verwarngeldern abzusetzen gewesen wären. Dies ist künftig zu korrigieren.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 8,66 % (Vorjahr: 8,08 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

6.2.1.12 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2014 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Abschreibungen auf imma. Vermögensgegenstände	32.882,33 €	11.818,00 €	24.571,78 €	12.753,78 €
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	1.465.734,00 €	1.205.328,00 €	1.512.290,91 €	306.962,91 €
Abschreibungen Sonderinvestitionsprogramm	68.745,32 €	47.238,00 €	68.687,50 €	21.449,50 €
Wertberichtigungen auf Forderungen	-13.986,49 €	0,00 €	92.359,85 €	92.359,85 €
Summe:	**1.553.375,16 €**	**1.264.384,00 €**	**1.697.910,04 €**	**433.526,04 €**

Insgesamt lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr mit 1.697.910,04 € um 433.526,04 € über dem geplanten Ansatz von 1.264.384,00 €. 92.359,85 € entfallen auf Abschreibungen auf Forderungen.

Die Abschreibungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 3,34 % (Vorjahr: 3,09 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen der Anlagenübersicht.

6.2.1.13 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben werden für das Jahr 2014 bei der Stadt Weiterstadt wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Nutzungsentschädigung an KIS	5.363.353,01 €	5.615.407,00 €	5.605.366,66 €	-10.040,34 €
Inanspruchnahme Betriebshof	1.788.585,84 €	2.040.708,00 €	1.829.374,28 €	-211.333,72 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	1.694.454,39 €	1.730.000,00 €	1.754.479,17 €	24.479,17 €
Zuweisungen an Zweckverbände	0,00 €	367.000,00 €	0,00 €	-367.000,00 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke	653.361,40 €	691.805,00 €	354.499,24 €	-337.305,76 €
Sonstige Erstattungen an Gemeindeverbände	124.118,06 €	140.000,00 €	126.743,80 €	-13.256,20 €
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	113.671,95 €	268.600,00 €	111.851,45 €	-156.748,55 €
Summe:	**9.737.544,65 €**	**10.853.520,00 €**	**9.782.314,60 €**	**-1.071.205,40 €**

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben lagen im Jahr 2014 mit 9.782.314,60 € um 1.071.205,40 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 10.853.520,00 €.

Unter dieser Aufwandsposition werden mit 5.605.366,66 € und 1.754.479,17 € überwiegend Aufwendungen für die Inanspruchnahme des städtischen Gebäudemanagements durch den Eigenbetrieb KIS und des Betriebshofes ausgewiesen. Des Weiteren werden Zuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten, die an den Landkreis abzuführenden Kfz-Zulassungsgebühren, Erstattungen an das Da-Di-Werk und die DADINA sowie Vereinsfördermittel ausgewiesen.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass es sich bei den Nutzungsentschädigungen an den Eigenbetrieb KIS sowie bei der Inanspruchnahme des Bauhofes unseres Erachtens um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt, nicht um Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse. Wir bitten, dies künftig zu berücksichtigen.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 19,26 % (Vorjahr: 19,40 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

6.2.1.14 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Stadt Weiterstadt im Jahr 2014 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Kreisumlage	13.795.550,97 €	12.553.300,00 €	12.787.472,54 €	234.172,54 €
Schulumlage	5.985.461,55 €	4.969.300,00 €	5.859.389,66 €	890.089,66 €
Gewerbesteuerumlage	3.410.600,09 €	3.680.000,00 €	3.753.992,82 €	73.992,82 €
Kompensationsumlage	665.051,28 €	501.200,00 €	501.168,24 €	-31,76 €
Sonstige Umlagen	341.950,23 €	500,00 €	361.265,63 €	360.765,63 €
Summe:	**24.198.614,12 €**	**21.704.300,00 €**	**23.263.288,89 €**	**1.558.988,89 €**

Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr um 1.558.988,89 € über dem geplanten Ansatz.

Die größte Position stellt dabei die Kreisumlage in Höhe von 12.787.472,54 € dar. Hierin ist erstmalig die Zuführung zur entsprechenden Rückstellung um 1.551.300,00 € enthalten. Der zweite große Kostenblock ist die Schulumlage mit 5.859.389,66 €. Auch in diesem Betrag ist eine Rückstellungszuführung in Höhe von 673.100,00 € enthalten. Die sonstigen Umlagen beinhalten u. a. die Umlage an die Gemeinschaftskasse in Höhe von 228.666,04 €.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 45,80 % (Vorjahr: 48,21 %).

Die Kreis- und Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

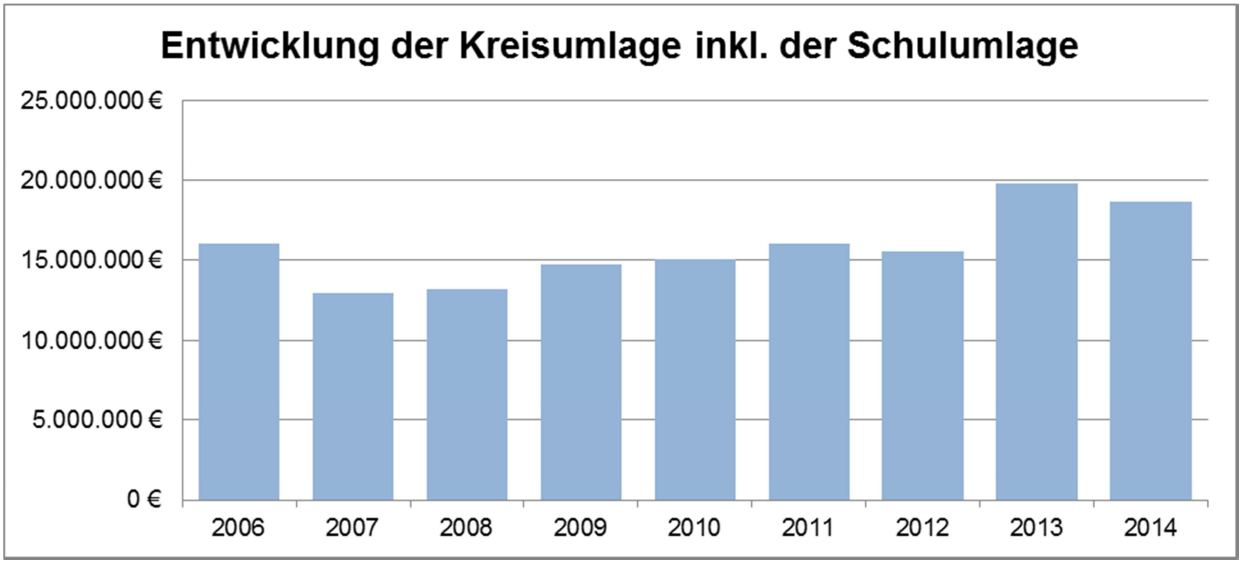

Wie die Abbildung zeigt, hatte die Kreis- und Schulumlage im Berichtsjahr mit 18.646.862,20 € den zweithöchsten Wert der letzten Jahre erreicht. Im Jahr 2007 waren hingegen nur 12.984.046,00 € an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu entrichten. Im Vorjahr wurde mit 19.781.012,52 € der höchste Wert der letzten Jahre erreicht.

6.2.1.15 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzten sich bei der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Zuschuss Klassenfahrten	260,00 €	1.500,00 €	525,00 €	-975,00 €
Summe:	**260,00 €**	**1.500,00 €**	**525,00 €**	**-975,00 €**

Im Berichtsjahr wurden Transferaufwendungen in Höhe von 525,00 € gewährt. Es handelt sich hierbei um Zuschüsse zu Klassenfahrten. Der Planansatz sah Aufwendungen in Höhe von 1.500,00 € vor, was einer Unterschreitung um 975,00 € entspricht.

6.2.1.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Kapitalertragsteuer, sonstige Steuern	24.576,65 €	0,00 €	31,20 €	31,20 €
Grundsteuer	2.239,27 €	3.000,00 €	2.068,45 €	-931,55 €
Kfz-Steuer	1.677,99 €	1.850,00 €	1.412,99 €	-437,01 €
Summe:	**28.493,91 €**	**4.850,00 €**	**3.512,64 €**	**-1.337,36 €**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen weist die Stadt Weiterstadt Kapitalertragsteuer für Dividendenerträge in Höhe von 31,20 €, Grundsteuer für die städtischen Grundstücke in Höhe von 2.068,45 € sowie Kfz-Steuer für die städtischen Fahrzeuge in Höhe von 1.412,99 € aus.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,01 % (Vorjahr: 0,06 %).

6.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs. 2 b GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2014 der Stadt Weiterstadt ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Finanzerträge	1.286.691,26 €	1.422.030,00 €	1.072.484,63 €	-349.545,37 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	441.121,49 €	683.800,00 €	409.154,77 €	-274.645,23 €
Finanzergebnis:	**845.569,77 €**	**738.230,00 €**	**663.329,86 €**	**-74.900,14 €**

Das Finanzergebnis der Stadt Weiterstadt weist im Jahr 2014 Erträge in Höhe von 1.072.484,63 € aus. Diese betreffen mit 736.260,31 € im Wesentlichen die Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebs Stadtwerke. 147.213,00 € entfallen auf Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer, 146.269,80 € betreffen Zinsen auf gewährte Darlehen und Kassenkredite. 39.281,26 € entfallen auf Mahngebühren und Säumniszuschläge, weitere 1.534,64 € auf Zinserträge für Tages- und Festgeld. Die übrigen Finanzerträge in Höhe von 1.925,62 € entfallen u. a. auf Verspätungszuschläge und Rücklastschriftgebühren. Gegenüber dem geplanten Wert von 1.422.030,00 € blieben die Finanzerträge um insgesamt 349.545,37 € zurück.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 409.154,77 € betreffen Zinsen für Investitionsdarlehen und für Kassenkredite sowie die im Rahmen des Konjunkturprogrammes zu zahlende Zinsdienstumlage. Sie lagen um 274.645,23 € unter dem geplanten Ansatz von 683.800,00 €.

6.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt ergibt sich für das Jahr 2014 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Außerordentliche Erträge	406.062,76 €	3.276.000,00 €	3.067.434,80 €	-208.565,20 €
Außerordentliche Aufwendungen	21.181,61 €	0,00 €	2.070.366,20 €	2.070.366,20 €
Außerordentliches Ergebnis:	**384.881,15 €**	**3.276.000,00 €**	**997.068,60 €**	**-2.278.931,40 €**

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss in Höhe von 997.068,60 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 3.067.434,80 € und Aufwendungen in Höhe von 2.070.366,20 €. Der Planansatz sah für das Berichtsjahr in diesem Bereich Erträge in Höhe von 3.276.000,00 € vor. Außerordentliche Aufwendungen waren nicht geplant.

Die außerordentlichen Erträge resultieren mit 1.989.972,37 € aus den im Rahmen von Umlegungsverfahren der Stadt Weiterstadt zugeteilten Grundstückswerten. Des Weiteren wurden Mittel in Höhe von 1.050.000,00 € aus der Bodenbevorratung für die Maßnahme „Gewerbegebiet West“ von der HLG abgerufen, die als außerordentlicher Ertrag vereinnahmt wurden. Der Planansatz sah hier hingegen eine Entnahme in Höhe von 3.200.000,00 € vor. Erträge in Höhe von 1.403,08 € entfallen auf anteilige Erlöse aus einer Zwangsversteigerung, 603,60 € auf die Veräußerung von Grundstücken. Weiterhin werden Erträge aus Zuschreibungen auf Forderungen in Höhe von 25.446,87 € sowie aus der Ausbuchung von Kleinbeträgen in Höhe von 8,88 € ausgewiesen.

Die außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres in Höhe von 2.070.366,20 € betreffen mit 2.061.093,10 € die im Rahmen von Umlegungsverfahren ausgebuchten Grundstückswerte. 6.946,60 € entfallen auf Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen. Die ausgebuchten Werte der im Berichtsjahr verschrotteten Vermögensgegenstände betrugen insgesamt 2.326,50 €.

6.3 Finanzrechnung zum 31.12.2014

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung. Die Finanzrechnung kann zum einen nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO erstellt werden. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Ein- und Auszahlungen ermittelt.

Bei der Finanzrechnung nach der indirekten Methode gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO wird hingegen die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt, indem das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung u. a. um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert wird. Wird die Finanzrechnung nach der indirekten Methode geführt, sind die Ein- und Auszahlungen zusätzlich nach Gliederung der direkten Finanzrechnung anzugeben.

Grundsätzlich ist die Finanzrechnung anhand derselben Methode (direkt oder indirekt) zu ermitteln, mit der auch der Finanzhaushalt erstellt wurde, da nur so ein Vergleich zwischen Planansätzen und Ist-Werten möglich ist.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2014 aus der vorgelegten direkten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-4.321.561,58 €**	**5.516.585,00 €**	**4.545.727,75 €**	**-970.857,25 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**-484.316,69 €**	**-6.987.259,00 €**	**-2.678.506,06 €**	**4.308.752,94 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-1.012.919,76 €**	**929.072,00 €**	**-486.006,09 €**	**-1.415.078,09 €**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	10.440.111,32 €	0,00 €	9.843.058,97 €	9.843.058,97 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	8.868.009,68 €	0,00 €	8.656.768,77 €	8.656.768,77 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**1.572.101,64 €**	**0,00 €**	**1.186.290,20 €**	**1.186.290,20 €**
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	**5.061.758,41 €**	**-6.184.938,00 €**	**815.062,02 €**	**7.000.000,02 €**
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	**-4.246.696,39 €**	**-541.602,00 €**	**2.567.505,80 €**	**3.109.107,80 €**
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**815.062,02 €**	**-6.726.540,00 €**	**3.382.567,82 €**	**10.109.107,82 €**

Das Ergebnis des Jahres 2014 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 3.710.944,58 €.

Gegenüber dem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 514.602,00 € wird für das Jahr 2014 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 2.567.505,80 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung um 3.109.107,80 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestands in Höhe von 2.567.505,80 € stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2014 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt. Die Werte zum 31.12.2014 stimmen summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein.

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

6.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs. 2 GemHVO ergibt sich nach der direkten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2014 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	431.120,90 €	377.740,00 €	373.100,81 €	-4.639,19 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.813.891,14 €	2.755.260,00 €	2.986.176,03 €	230.916,03 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.198.570,20 €	1.569.947,00 €	2.140.429,63 €	570.482,63 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	36.243.700,17 €	41.154.000,00 €	40.631.379,15 €	-522.620,85 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	1.035.548,50 €	999.000,00 €	999.038,83 €	38,83 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	471.661,89 €	1.524.049,00 €	1.394.558,62 €	-129.490,38 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	541.287,96 €	1.422.130,00 €	1.021.477,98 €	-400.652,02 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.169.718,59 €	4.414.500,00 €	2.006.733,21 €	-2.407.766,79 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**44.905.499,35 €**	**54.216.626,00 €**	**51.552.894,26 €**	**-2.663.731,74 €**
Personalauszahlungen	9.267.174,03 €	10.111.080,00 €	9.708.970,17 €	-402.109,83 €
Versorgungsauszahlungen	1.054.514,95 €	1.180.820,00 €	1.125.196,25 €	-55.623,75 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.986.153,40 €	5.260.171,00 €	4.524.747,74 €	-735.423,26 €
Auszahlungen für Transferleistungen	260,00 €	1.500,00 €	525,00 €	-975,00 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	10.563.719,93 €	10.853.520,00 €	10.570.133,32 €	-283.386,68 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	23.856.184,42 €	20.604.300,00 €	20.677.972,66 €	73.672,66 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	440.540,78 €	683.800,00 €	395.935,73 €	-287.864,27 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	58.513,42 €	4.850,00 €	3.685,64 €	-1.164,36 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**49.227.060,93 €**	**48.700.041,00 €**	**47.007.166,51 €**	**-1.692.874,49 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-4.321.561,58 €**	**5.516.585,00 €**	**4.545.727,75 €**	**-970.857,25 €**

Für das Jahr 2014 ergibt sich für die Stadt Weiterstadt aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 4.545.727,75 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 5.516.585,00 € bedeutet dies eine Verschlechterung um 970.857,25 €.

Begründet ist dies im Wesentlichen in den um 2.407.766,79 € geringeren sonstigen ordentlichen Einzahlungen.

Insgesamt lagen die Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit um 1.692.874,49 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz, die Einzahlungen blieben um 2.663.731,74 € hinter dem geplanten Wert zurück.

6.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	393.214,88 €	1.515.500,00 €	1.132.705,03 €	-382.794,97 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	484.695,52 €	10.000,00 €	45.247,40 €	35.247,40 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	236.678,26 €	145.064,00 €	123.704,35 €	-21.359,65 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.114.588,66 €**	**1.670.564,00 €**	**1.301.656,78 €**	**-368.907,22 €**
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	246.107,17 €	2.688.500,00 €	515.710,73 €	-2.172.789,27 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	935.232,09 €	1.515.000,00 €	2.743.127,37 €	1.228.127,37 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	398.420,27 €	4.429.323,00 €	629.763,84 €	-3.799.559,16 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	19.145,82 €	25.000,00 €	91.560,90 €	66.560,90 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.598.905,35 €**	**8.657.823,00 €**	**3.980.162,84 €**	**-4.677.660,16 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**-484.316,69 €**	**-6.987.259,00 €**	**-2.678.506,06 €**	**4.308.752,94 €**

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 1.132.705,03 € handelt es sich im Wesentlichen um Bundeszuschüsse für die Bahnüberführung Forststraße, Landeszuschüsse für die Umgestaltung des Schlossplatzes Braunshardt und für die Bücherei, Stellplatzablösebeträge sowie die Investitionspauschale. Des Weiteren wurden im Berichtsjahr Erschließungsbeiträge in Höhe von 20.077,83 € zurückgezahlt, die bei den Einzahlungen abgesetzt wurden.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 45.247,40 € resultieren aus Grundstücksverkäufen und Wertausgleichszahlungen im Rahmen von Umlegungsverfahren.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aufgrund der für das Jahr 2014 beschlossenen Investitionsplanung der Stadt Weiterstadt durchgeführt. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben mit 3.888.601,94 € um 4.744.221,06 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz, der – unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsansätze – Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 8.632.823,00 € vorsah. Im Berichtsjahr wurden u. a. Grundstückankäufe und Umlegungsverfahren, die Erstellung der Bahnüberführung, die Erneuerung des Radweges zwischen Braunshardt und Schneppenhausen, die Neugestaltung des Schlossplatzes, die Herstellung von Bushaltestellen sowie die Anschaffung diverser Maschinen und Geräte durchgeführt. Entgegen den Planungen wurden diverse für das Jahr 2014 vorgesehene Maßnahmen nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe durchgeführt.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 123.704,35 € betreffen die planmäßigen Tilgungsleistungen von Sportförder- und Sozialdarlehen sowie Ausleihungen an gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von 91.560,90 € betreffen gewährte Vereinsdarlehen sowie Zahlungen an die Versorgungskasse für im Jahr 2014 erworbene Anteile.

Insgesamt ergibt sich bei der Stadt Weiterstadt im Bereich der Investitionstätigkeit für das Jahr 2014 somit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 2.678.506,06 €. Dies entspricht einer Verbesserung um 4.308.752,94 € gegenüber dem geplanten Wert, die hauptsächlich durch die genannten Investitionsverschiebungen begründet ist.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von -2.678.506,06 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	216.907,39 €	50.000,00 €	166.907,39 €	165.064,00 €	1.843,39 €
Fachbereich Bürgermeister	0,00 €	7.570,40 €	-7.570,40 €	-3.217.500,00 €	3.209.929,60 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	12.500,00 €	258.906,44 €	-246.406,44 €	-407.890,00 €	161.483,56 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	4.329,24 €	483.571,51 €	-479.242,27 €	-690.583,00 €	211.340,73 €
Fachbereich Technische Verwaltung	1.064.669,09 €	3.057.731,72 €	-1.993.062,63 €	-2.782.000,00 €	788.937,37 €
Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung	3.251,06 €	122.382,77 €	-119.131,71 €	-54.350,00 €	-64.781,71 €
Summe:	**1.301.656,78 €**	**3.980.162,84 €**	**-2.678.506,06 €**	**-6.987.259,00 €**	**4.308.752,94 €**

Wie die Tabelle zeigt, waren im Berichtsjahr bei fast allen Budgets Mittelabflüsse zu verzeichnen. Lediglich im Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ wird ein Mittelzufluss in Höhe von 166.907,39 € ausgewiesen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 4.308.752,94 €, die im Wesentlichen das Budget „Technische Verwaltung“ betreffen. Die Veränderungen sind u. a. dadurch entstanden, dass geplante Investitionen nicht im Jahr 2014 durchgeführt wurden.

6.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2014	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00 €	1.470.600,00 €	891.643,50 €	-578.956,50 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.012.919,76 €	541.528,00 €	1.377.649,59 €	836.121,59 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-1.012.919,76 €**	**929.072,00 €**	**-486.006,09 €**	**-1.415.078,09 €**

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2014 setzt sich aus Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen in Höhe von 891.643,50 € sowie Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 1.377.649,59 € zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 486.006,09 €.

Im Berichtsjahr wurden Darlehen für Investitionen in Höhe von 50.000,00 € aufgenommen. Des Weiteren wurde eine Umschuldung in Höhe von 841.643,50 € getätigt, die jedoch aufgrund der Ein- und Auszahlungen in gleicher Höhe den Schuldenstand insgesamt nicht verändert.

Es hätte jedoch zumindest eine entsprechende Veranschlagung im Finanzhaushalt erfolgen müssen. Wir bitten künftig bei geplanten Umschuldungen um Beachtung.

Die tatsächlichen Tilgungsleistungen für die Investitionskredite in Höhe von 536.006,09 € waren entsprechend im Haushaltsplan veranschlagt.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ist in voller Höhe im Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ entstanden.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von -1.415.078,09 €.

6.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	10.440.111,32 €	9.843.058,97 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	8.868.009,68 €	8.656.768,77 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**1.572.101,64 €**	**1.186.290,20 €**

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

In diesem Bereich weist das Jahr 2014 insgesamt einen Mittelzufluss in Höhe von 1.186.290,20 € aus. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Umsatz- und Vorsteuerzahlungen sowie Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten.

Der Saldo in Höhe von 1.186.290,20 € resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung des Kassenkreditbestandes um 1.250.000,00 € zum Bilanzstichtag.

Eine Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln hatte im Finanzhaushalt kraft Gesetz nicht zu erfolgen.

6.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. „internes Rechnungswesen“ – im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen – keinen gesetzlichen Vorschriften.

Eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung besteht bei der Stadt Weiterstadt seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008, d. h. sie verfügt über eine Kostenstellenstruktur (Ort der Leistungserstellung) mit 72 Produkten. Diese Produkte sind wiederum 29 Fachdiensten zugeordnet die wiederum einem Fachbereich (Budget) zugeordnet sind. Diese vorhandene Kostenstellen-Produkt-Struktur soll in den nächsten Jahren jedoch noch weiter angepasst werden.

Eine interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde bei der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr entgegen der Planungen im Haushalt aufgrund der Anwendung des Erleichterungserlasses nicht durchgeführt. Eine Umsetzung ist nach der Umstellung auf die geplante neue Produktstruktur vorgesehen.

6.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Finanzkennzahlen in der kommunalen Doppik dienen z. B. dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking. Auch können sie als Steuerungsinstrument der Verwaltung eingesetzt werden. Hierbei haben Kennzahlen im Wesentlichen drei Funktionen: Entscheidungsfunktion, Kontrollfunktion und Verhaltenssteuerungsfunktion. Sie helfen folglich bei der Findung und Durchsetzung von Entscheidungen und erlauben eine nachträgliche Kontrolle.

Im Folgenden werden einige Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt und die jeweiligen Vorjahreswerte dargestellt.

Finanzlage		**Stand zum 31.12.2014**	**Stand zum 31.12.2013**	**Stand zum 31.12.2012**	**Stand zum 31.12.2011**	**Stand zum 31.12.2010**
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	71,46 %	72,99 %	73,68 %	71,38 %	71,11 %
Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	13,29 %	13,40 %	13,25 %	15,56 %	15,41 %
Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	75,36 %	75,66 %	78,08 %	76,29 %	74,37 %
Pro-Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Einwohnerzahl}}$	838,73 €	835,85 €	851,50 €	984,19 €	966,65 €
Ertragslage						
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge − Gewerbesteuerumlage}}{\text{ordentliche Erträge + Finanzerträge − Gewerbesteuerumlage}}$	77,37 %	78,21 %	79,62 %	79,25 %	74,75 %
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge + Finanzerträge}}$	2,69 %	0,93 %	0,96 %	1,73 %	1,42 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personal− und Versorgungsaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	22,74 %	20,98 %	21,88 %	20,67 %	21,63 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach− und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	8,59 %	8,01 %	9,72 %	10,03 %	10,20 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	0,80 %	0,87 %	1,25 %	1,40 %	1,29 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	3,14 %	3,10 %	3,57 %	3,33 %	3,20 %
Vermögenslage						
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	94,82 %	96,47 %	94,36 %	93,57 %	95,61 %
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	10,42 %	8,85 %	9,07 %	9,34 %	9,54 %
Investitionsquote	$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Abschreibungen und Abgänge auf Anlagevermögen}}$	157,77 %	50,64 %	80,76 %	114,71 %	202,44 %

Grundsätzlich ist zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen i. d. R. nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt/Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

Ein wichtiger Anwendungsbereich für Kennzahlen ist darüber hinaus der Zeitvergleich. Hierbei vergleicht man die Ausprägung einer Kennzahl mit den Werten der Vergangenheit um hieraus evtl. Entwicklungstendenzen ableiten zu können.

Nachfolgend einige allgemeine Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune von Fremdkapitalgebern. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet – durch eine Bilanzverkürzung, also der Verminderung der Bilanzsumme (z. B. durch Tilgung von Krediten), kann die Quote steigen, obwohl sich das Eigenkapital vermindert hat. Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte hat sich im Bereich der Eigenkapitalquote in kommunalen Jahresabschlüssen noch kein „Soll-Wert" herausgebildet. Grundsätzlich sollte die Quote natürlich positiv sein, d. h. es sollte kein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auf der Aktivseite der Vermögensrechnung vorhanden sein.

Verbindlichkeitsquote

Die Verbindlichkeitsquote ist inhaltlich mit der Eigenkapitalquote verknüpft. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Grundsätzlich ist eine niedrige Verbindlichkeitsquote anzustreben. Auch hier gilt, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeitsquote nicht zwingend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten bedeuten muss – die Erhöhung der Quote kann auch aus einer Verminderung der Bilanzsumme resultieren, ohne dass sich die Verbindlichkeiten erhöhen.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung durch Eigenkapital auf der Passivseite gedeckt ist. Im Idealfall beträgt der Anlagendeckungsgrad I mindestens 100 %, da dies bedeutet, dass eventuell vorhandene Verbindlichkeiten in der Regel ohne die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens bedient werden können. Insbesondere im kommunalen Bereich muss hierbei berücksichtigt werden, dass normalerweise zahlreiche Gegenstände des Anlagevermögens vorhanden sind, die entweder nur mit einem Erinnerungswert bilanziert sind, oder die faktisch nicht veräußert werden können, da sie für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Umso wichtiger ist für Kommunen ein hoher Anlagendeckungsgrad I.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet das Verhältnis zwischen den Verbindlichkeiten einer Kommune und der Einwohnerzahl. Durch diese Rechenweise wird ein Vergleich hinsichtlich der Verbindlichkeiten auch zwischen Kommunen mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen möglich. Grundsätzlich kann die Frage, ob eine Pro-Kopf-Verschuldung von 0,00 € angestrebt werden sollte, nicht pauschal beantwortet werden, da die Rendite, die mit dem Fremdkapital erwirtschaftet wird, unter Umständen höher sein kann als der Fremdkapitalzinssatz.

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt das Verhältnis der Steuererträge einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen, d. h. wieviel Prozent der Gesamterträge aus Steuererträgen stammen. Zu den Erträgen aus Steuern gehören insbesondere die Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), die Grundsteuern A und B sowie der Gemeindeanteil der Einkommensteuer. Je höher die Steuerquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune beispielsweise von Finanzausgleichsmitteln.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus allgemeinen Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen. Sie stellt also dar, wieviel Prozent der Gesamterträge aus den Erträgen aus Zuwendungen stammen, und lässt deswegen Rückschlüsse zu, inwiefern eine Kommune von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. In der Regel haben die Personal- und Versorgungsaufwendungen im kommunalen Jahresabschluss einen relativ hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen. Die Bestimmung eines „Soll-Wertes“ ist problematisch, da eine niedrige Personalintensität den Output der Kommune in Bezug auf dessen Qualität mindern könnte.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen ist, d. h. in welchem Maße die Kommune Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat.

Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Sie gibt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Belastung der Kommune durch vorhandene Kassenkredite oder Kredite.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität beschreibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Eine Abschreibungsintensität in Höhe von 5 % würde beispielsweise bedeuten, dass 5 % der ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen auf Abschreibungen auf das Anlagevermögen entfallen. Da es sich bei den Abschreibungen dem Grunde nach um fixe Aufwendungen handelt, besteht hier kein Potential zur Beeinflussung dieser Aufwendungen. Je höher die Abschreibungsintensität, desto weniger Möglichkeiten bestehen, die Gesamtaufwendungen der Kommune zu vermindern. Zu beachten ist jedoch auch, dass eine niedrige Abschreibungsintensität darauf hinweisen kann, dass das Vermögen der Kommune bereits größtenteils abgeschrieben und somit überaltert ist.

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ist das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt also darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf langfristig gebundenes Anlagevermögen entfallen. In der Regel sind mit einer hohen Anlagenintensität hohe Fixkosten durch z. B. Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden, jedoch ist eine gewisse Anlagenintensität naturgemäß zur Aufgabenerfüllung der Kommune notwendig.

Infrastrukturquote

Um die Infrastrukturquote zu ermitteln, werden das Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen in Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Sie gibt darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen entfallen. Hierbei ist eine eventuelle Zuordnung des Vermögens zu Eigenbetrieben o. ä. zu berücksichtigen. Wie auch bei der Anlagenintensität geht eine hohe Infrastrukturquote normalerweise mit hohen künftigen Fixkosten einher.

Investitionsquote

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen in das Anlagevermögen zu den Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens dar. Anhand der Quote ist zu erkennen, inwiefern Vermögensminderungen durch neue Investitionen kompensiert wurden. Liegt die Quote über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen erhöht.

7 Anhang

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind dargestellt.

Entgegen den Vorgaben des Beschleunigungserlasses sind die wesentlichen Posten der Finanzrechnung jedoch nicht erläutert.

8 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Seitens der Stadt Weiterstadt wurde zur Prüfung ein gemäß Beschleunigungserlass stark verkürzter Rechenschaftsbericht vorgelegt.

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Weiterstadt enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der Kommune:

- Das Jahresergebnis setzt sich aus Überschüssen im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 237.729,34 € und im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 997.068,60 € zusammen.
- Verschlechterung gegenüber dem geplanten Ergebnis um 2.110.968,06 € aufgrund der nicht veranschlagten außerordentlichen Aufwendungen.
- Künftig werden alle Produkte hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Finanzierung ständig überprüft, um weiterhin ein hochwertiges Spektrum der Dienstleistungen aufrecht halten zu können.
- Abhängigkeit von Steuereinnahmen und damit verbundene Ertragsschwankungen haben große Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Stadt.

9 Sachprüfungen

9.1 Rückzahlung von Erschließungsbeiträgen

Erschließung „Am alten Wasserwerk“, Schneppenhausen

Im Rahmen der Prüfung der Sonderposten wurde festgestellt, dass die Stadt Weiterstadt für die Erschließungsmaßnahme „Am alten Wasserwerk“ in Schneppenhausen Erschließungsbeiträge und Kostenerstattungen für Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Umwelt in Höhe von insgesamt 9.519,00 €, die im Haushaltsjahr 2012 bei der Stadt eingegangen waren, im Berichtsjahr an den Einzahler zurückerstattet hat.

Auf entsprechende Nachfrage bei der Verwaltung zeigte sich, dass der genannte Betrag an einen Grundstückseigentümer zurückzuzahlen war, da sich im Nachhinein herausgestellt hatte, dass die Summe im Haushaltsjahr 2012 überhaupt nicht hätte angefordert werden dürfen, da die Forderung zu diesem Zeitpunkt bereits verjährt war.

Hintergrund des Eintretens dieser Verjährung war laut Auskunft der Verwaltung im Einzelnen, dass man fälschlicherweise davon ausgegangen war, die endgültige Beitragspflicht für die Erschließungsmaßnahme werde erst durch einen noch herzustellenden Weg begründet. Erst nach Einholung von Rechtsauskünften des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) im Juni 2014 sei festgestellt worden, dass die Herstellungskosten dieses Weges nicht umgelegt werden könnten, sondern dass für das Entstehen der Beitragspflicht vielmehr eine Unternehmerrechnung aus dem Jahr 2003 maßgeblich sei. Die Frist für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen habe damit zum 31.12.2007 geendet.

Bis zu diesem Zeitpunkt waren allerdings nur wenige von der Erschließung betroffene Grundstückseigentümer von der Verwaltung zu Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungen herangezogen worden.

Wie hoch der Schaden ist, der der Stadt Weiterstadt aus diesem Sachverhalt entstanden ist, konnte im Verlauf unserer Prüfung u. a. aufgrund personeller Wechsel und unübersichtlicher Aktenlage nicht abschließend geklärt werden. Ein Vermerk von Bürgermeister Möller vom 30.07.2014 geht davon aus, dass durch die Verfristung der Beitragsforderungen ein finanzieller Schaden in Höhe von rund 70.000,00 € bis 80.000,00 € entstanden ist.

Der Eigenschadenversicherung wurde im Berichtsjahr allerdings ein entstandener Schaden in Höhe von rund 160.000,00 € gemeldet (eine Versicherungsleistung war aufgrund des vereinbarten Deckungszeitraums von sechs Jahren formal ausgeschlossen). Eine Nachfrage beim inzwischen für Erschließungen zuständigen Sachbearbeiter brachte die Aussage, dass aus allen umlagefähigen, jedoch verjährten Ablösevereinbarungen ein finanzieller Schaden in Höhe von 179.651,00 € entstanden ist.

Wie in dem bereits genannten Vermerk des Bürgermeisters weiter ausgeführt wird, habe eine Außerachtlassung der gebotenen Sorgfalt des damaligen Sachbearbeiters und damit eine grobe Dienstpflichtverletzung, die eine eventuelle Regresspflicht des Bediensteten begründet, durch den Bürgermeister nicht festgestellt werden können. Auch nach Einschätzung des HSGB habe eine grobe Verletzung der Dienstpflichten des Sachbearbeiters und des Fachbereichsleiters, die Regressansprüche bzw. Disziplinarmaßnahmen begründen, ausgeschlossen werden können. Eine Überprüfung des Bürgermeisters auf Bereicherung und Vorteilsnahme der Bediensteten habe ebenfalls keine Anhaltspunkte ergeben.

Erschließung „Am Sportplatz“, Braunshardt

Im Rahmen der Prüfung der Sonderposten fiel darüber hinaus die buchhalterische Abwicklung der Erschließungsmaßnahme „Am Sportplatz“ in Braunshardt auf. Auch hier ist es im Berichtsjahr in zahlreichen Fällen zu Rückerstattungen von Erschließungsbeiträgen gekommen.

Auf entsprechende Nachfrage bei der Verwaltung zeigte sich, dass die betroffenen Grundstückeigentümer bereits in den Jahren 2003 und 2004 für Erschließungsmaßnahmen des neu hergestellten Baugebietes Vorausleistungen an die Stadt Weiterstadt gezahlt hatten. Allerdings stellte sich durch eine nachträgliche rechtliche Würdigung des HSGB heraus, dass die bei der Berechnung der Vorausleistungen berücksichtigen Herstellungskosten der neu ausgebauten Parkstraße neben dem Sportplatz nicht umlagefähig waren.

Dieser Fehler wurde erst nach Abschluss der Baumaßnahme im Jahr 2012 bei einem Ortstermin mit dem HSGB festgestellt und führte zu einer nachträglichen Reduzierung der beitragsfähigen Baukosten. Bezüglich der Vorausleistungen bedeutete dies, dass zahlreiche Grundstückseigentümer zu hohe Zahlungen an die Stadt geleistet hatten. Insgesamt kam es zu Überzahlungen in Höhe von 58.672,07 €, die seitens der Stadt umgehend an die Grundstückeigentümer zurückerstattet werden sollten.

Jedoch waren seit der Zahlung der Vorausleistungen alle betroffenen Grundstücke veräußert oder innerhalb der Familie weitergegeben worden, wodurch die ursprünglichen Zahler der Vorausleistungen nicht mehr Eigentümer der Grundstücke waren. Die Stadt Weiterstadt beabsichtigte die Erstattung der überzahlten Beträge an die jeweiligen Alteigentümer, da diese seinerzeit die Vorauszahlungen geleistet hatten.

Allerdings erhoben einige Neueigentümer gegen diese Vorgehensweise bereits vor der Auszahlung Widerspruch und beanspruchten die überzahlten Vorausleistungen für sich. Bei der Prüfung dieser Widersprüche unterlief der Verwaltung ein erneuter Fehler, indem eine nicht einschlägige Rechtsgrundlage herangezogen wurde. In der Folge wurden die überzahlten Vorausleistungen in Höhe von 58.672,07 € fälschlicherweise an die neuen Grundstückseigentümer überwiesen.

Erst nach Beauftragung eines Rechtsanwalts durch eine Alteigentümerin und nach Einschaltung des HSGB zeigte sich, dass die überzahlten Vorausleistungen richtigerweise doch an die Alteigentümer zu erstatten gewesen wären. Dies wurde seitens der Stadt Weiterstadt daraufhin veranlasst. Gleichzeitig wurden die an die Neueigentümer überwiesenen Beträge wieder zurückgefordert.

Zum Zeitpunkt der Prüfung hatten bis auf fünf Fälle alle zu Unrecht begünstigten Neueigentümer die an sie erstatteten Beträge zurückgezahlt. In einem Fall wurde die Forderung der Stadt gestundet und war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht komplett beglichen. Vier weitere Eigentümer hatten Klage gegen die Rückforderung der Stadt (insgesamt 7.621,04 €) beim Verwaltungsgericht in Darmstadt erhoben.

Im Verlauf unserer Prüfungshandlungen wurden drei Klagen als unbegründet abgewiesen, eine weitere wurde wegen Passivität der Kläger als nicht eingereicht erklärt.

9.2 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen

9.2.1 Vorbemerkungen

Der Regelungsbereich des Vergaberechts betrifft das öffentliche Auftragswesen. Es umfasst traditionell den Bereich, in dem die öffentliche Hand als Nachfrager, d.h. als Auftraggeber für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen auftritt.

Geprägt ist das deutsche Vergaberecht durch eine Zweiteilung: Zum einen die für nationale Vergaben geltenden Bestimmungen, zum anderen die für europaweite Vergaben geltenden Bestimmungen, wenn der geschätzte Gesamtauftragswert den jeweils relevanten EU-Schwellenwert erreicht oder übersteigt. Ab Erreichen dieser EU-Schwellenwerte sind in Deutschland vergaberechtlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der jeweilige Abschnitt 2 von VOL und VOB sowie die VOF und die Sektorenverordnung (SektVO) maßgeblich.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte gibt § 29 Abs. 1 GemHVO vor, dass der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Abs. 2 verweist auf die besonderen Vergaberichtlinien. Durch diesen Verweis ist auch der gemeinsame Runderlass „Öffentliches Auftragswesen“ anzuwenden. Dieser verpflichtet bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Anwendung der VOL/A.

Durch die Vergabe- und Vertragsordnung von Leistungen (VOL) wird die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) geregelt. Für die nationale Vergabe von Aufträgen nach § 3 VOL/A existieren drei unterschiedliche Vergabearten:

- öffentliche Ausschreibung
- beschränkte Ausschreibung
- freihändige Vergabe.

Grundsätzlich sollen nach § 2 VOL/A Aufträge in der Regel im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen vergeben werden. Dabei darf kein Unternehmen diskriminiert werden.

Gemäß § 20 VOL/A gilt für alle Vergabefahren, dass sie von Anbeginn fortlaufend so zu dokumentieren sind, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

9.2.2 Durchführung der Prüfung

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 bei der Stadt Weiterstadt wurde die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Braunshardt im Wert von 58.641,53 € ausgewählt.

Vergabeart

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren.

Die Vergabe für das Mannschaftstransportfahrzeug erfolgte über eine beschränkte Ausschreibung nach einem Interessenbekundungsverfahren. Laut einer Magistratsvorlage vom 14.01.2014 wurden für die Beschaffung finanzielle Auswirkungen in Höhe von 60.000,00 € eingeplant.

Eine detaillierte Ermittlung der Schätzkosten ist jedoch aus den Akten nicht ersichtlich.

In Zukunft sollten Schätzkosten, die unter anderem ausschlaggebend für die Wahl des Vergabeverfahrens sind, zu Beginn des Verfahrens nachvollziehbar dokumentiert werden. Laut Angebots- und Auftragssumme wurde jedoch das korrekte Vergabeverfahren gewählt

Veröffentlichung

Die Veröffentlichung erfolgt bei EU-weiten Ausschreibungen über das Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaft (TED) und bei nationalen Ausschreibungen über die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD). Der Text der Veröffentlichung darf keinen Widerspruch zu den Vergabeunterlagen enthalten. Dies gilt insbesondere für Eignungsnachweise, die bei EU-weiten Verfahren bereits in der Bekanntmachung veröffentlicht werden müssen, da die Forderung sonst unwirksam ist.

Die Veröffentlichung erfolgte am 11.12.2013 in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank. Die gesetzlichen Vorschriften wurden im Wesentlichen eingehalten.

Lediglich eine Zuschlags- und Bindefrist war in den Unterlagen nicht zu erkennen.

Wir weisen darauf hin, dass künftig alle Angaben gemäß § 12 VOL/A 2009 in der Bekanntmachung zu dokumentieren sind.

Nach Ziffer 2.2 (7) des Vergabeerlasses ist bei beschränkten Ausschreibungen eine Eignungsprüfung vor Angebotseinholung durchzuführen. Geeignet ist, wer die allgemeinen und im Einzelfall besonders aufgestellten Anforderungen an die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erfüllt.

Bei Durchsicht der Unterlagen war nicht zu erkennen, ob eine Eignungsprüfung erfolgt ist.

Blanko-Vergabeunterlagen

Den Blanko-Vergabeunterlagen sind alle Vordrucke beizufügen, die im Formblatt „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ und im Formblatt „Angebotsschreiben“ als den Vergabeunterlagen beiliegend genannt sind. Weiterhin sind die Preisabfragen klar ersichtlich und nachvollziehbar darzustellen.

Die uns vorgelegten Blanko-Vergabeunterlagen entsprachen nicht den gesetzlichen Vorgaben. Nach § 8 Abs. 1 VOL/A 2009 sind in der Regel auch Bewerbungsbedingungen sowie die Vertragsbedingungen beizufügen.

Diese waren im vorliegenden Fall nicht Bestandteil der Unterlagen.

Die Preisabfragen im Leistungsverzeichnis sind klar ersichtlich und nachvollziehbar.

Submission

Die Öffnung der Angebote wird von zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam durchgeführt und dokumentiert. Bieter sind bei der Eröffnung der Angebote nicht zugelassen. Weiterhin sind die Angebote zu kennzeichnen.

Die Durchführung der Submission erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.

Wertung der Angebote

Bei der Prüfung der Wertung der Angebote liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung der Unterlagen des später bezuschlagten Angebotes. Vom Bieter müssen alle geforderten Angaben gemacht worden sein bzw. wenn zulässig, sind fehlende Angaben nachzufordern. Auch ist eine Aufklärung notwendig, wenn der Preis im Verhältnis zur Leistung als zu niedrig beurteilt wird. Weiterhin ist festzustellen, ob Bieter ausgeschlossen wurden und ob dieser Ausschluss gerechtfertigt war.

Nach Durchsicht der Submissionsniederschrift und der Magistratsvorlage vom 14.01.2014 war erkennbar, dass die bezuschlagten Bieter für das Los 1 und das Los 2 die wirtschaftlichsten sind.

Eine Prüfung der Angebote war jedoch aus der Aktenlage nicht ersichtlich.

Wir weisen darauf hin, dass künftig eine rechnerische und formale Erstprüfung durchzuführen und zu dokumentieren ist.

Auftragsvergabe

Im Rahmen der Auftragsvergabe müssen die entsprechenden Gremien laut Dienstanweisung beteiligt sein. Weiterhin muss die Beschlussvorlage dem unveränderten Angebot entsprechen.

Die Auftragsvergabe erfolgte unter Beteiligung des Magistrats. Des Weiteren entspricht die Beschlussvorlage vom 14.01.2014 dem unveränderten Angebot.

Dokumentation

Das Vergabeverfahren ist von Beginn an fortlaufend zu dokumentieren. Einzelne Entscheidungen sind nachvollziehbar festzuhalten.

Ein Vergabevermerk war in den uns vorgelegten Unterlagen nicht enthalten. Es sind lediglich die im Laufe des Vergabeverfahrens entstandenen Dokumente vorhanden.

Eine ausreichende Dokumentation über einzelne Entscheidungen lag uns nicht vor.

Es wird auch hier empfohlen, künftig einen formalisierten und umfassenden Vergabevermerk zu fertigen, um eine nachvollziehbare Dokumentation zu gewährleisten.

Wie bereits unter den Prüfpunkten „Vergabeart“, „Veröffentlichung“, „Wertung der Angebote“ und bei „Prüfung der Abrechnung“ aufgelistet, sind nicht alle Punkte sowie Entscheidungen transparent dokumentiert.

Prüfung der Abrechnung

Bei der Prüfung der Schlussrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist.

Bei der Prüfung der Schlussrechnung für Los 1 wurde festgestellt, dass der angebotene Preis um 602,85 € brutto vom abgerechneten Preis abweicht.

In den Unterlagen sind Gründe für die Abweichung nicht dokumentiert. Eine Gegenüberstellung der Positionspreise des Angebots und der Rechnung war im Rahmen der Prüfung nicht möglich, da die Schlussrechnung nur den Gesamtpreis ausweist.

Auch bei Los 2 stimmt der angebotene Preis in Höhe von 11.250,26 € brutto nicht mit dem abgerechneten Preis in Höhe von 13.332,76 € brutto überein. Jedoch war hier eine Prüfung möglich, da die Schlussrechnung übersichtlich aufgestellt und die Reihenfolge der Posten eingehalten wurde. Ersichtlich war, dass die preisliche Abweichung durch den Entfall einer Position und mehrere Nachträge zu Stande kam.

Für die Zusatzbestellungen lagen uns keine entsprechenden Angebote sowie Beauftragungen vor.

Wir weisen darauf hin, dass künftig auch Nachträge ausführlich und nachvollziehbar zu dokumentieren sind.

Der Auftragnehmer hat seine Leistung nachprüfbar abzurechnen. Er hat dazu Rechnungen übersichtlich aufzustellen und dabei die im Vertrag vereinbarte Reihenfolge der Posten einzuhalten, die in den Vertragsbestandteilen enthaltenen Bezeichnungen zu verwenden sowie gegebenenfalls sonstige im Vertrag festgelegte Anforderungen an Rechnungsvordrucke zu erfüllen und Art und Umfang der Leistung durch Belege in allgemein üblicher Form nachzuweisen. Rechnungsbeträge, die für Änderungen und Ergänzungen zu zahlen sind, sollen unter Hinweis auf die getroffenen Vereinbarungen von den übrigen getrennt aufgeführt oder besonders kenntlich gemacht werden.

10 Technische Prüfung

10.1 Vorbemerkungen

10.1.1 Prüfungsauftrag und Zielsetzung der technischen Prüfung

Gemäß § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO gehört es zu den Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes, die Jahresrechnung mit allen Unterlagen nach § 128 HGO auf ihre Gesetzmäßigkeit (Ordnungsmäßigkeit) zu prüfen.

Diese Bestimmung verpflichtet auch zur Technischen Rechnungsprüfung.

Gemäß § 131 Abs. 1 Ziffer 5 HGO ist im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgaben auch festzustellen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

Gemäß § 128 Abs. 1 Ziffer 3 HGO ist festzustellen, ob bei den Ausgaben für bauliche Maßnahmen nach den geltenden fachspezifischen Vorschriften verfahren wurde.

10.1.2 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung sind

- Architekten-, Ingenieur- und Firmenleistungen,
- Auftragsvergabe, Durchführung und Abrechnung gemäß den Honorarordnungen bzw. den Vergabe- und Durchführungsbestimmungen bei Hochbaumaßnahmen, Tiefbaumaßnahmen, Garten- und landschafts-gärtnerischen Maßnahmen, Technischen Anlagen und Einbauten sowie Vermessungsmaßnahmen,
- Belege die zur vorschriftsmäßigen Begründung und zum Nachweis der einzelnen Beträge der jeweiligen Leistungen erforderlich sind,
- Sachakten und sonstigen Unterlagen der auftraggebenden Verwaltung sowie der beauftragten Architekten und Ingenieure.

10.1.3 Durchführung der Prüfung

In die fachspezifische Prüfung konnten nicht alle Unterlagen bzw. sämtliche Maßnahmen einbezogen werden. Die Prüfung beschränkte sich daher auf Stichproben aus den im Haushaltsjahr 2014 schlussgerechneten bzw. teilschlussgerechnete Baumaßnahmen.
In jedem Einzelfall wurde - soweit erforderlich - ein Bereinigungsverfahren eingeleitet, in dem die Verwaltung Gelegenheit zur Berichtigung und Stellungnahme hatte. Der ordnungsgemäße Abschluss der Bereinigungsverfahren wird durch das Revisionsamt überwacht.

10.2 Projektprüfung

10.2.1 Geprüfte Maßnahmen

In die Prüfung wurden folgende Maßnahmen einbezogen:

- Umgestaltung Schlossplatz Braunshardt und Sanierung Georgenstraße
  - Straßenbauarbeiten und vegetationstechnische Arbeiten
- Beseitigung BÜ 35 km,734 „Forststraße“ in Weiterstadt OT Braunshardt
  - Los 2 Neubau Trogbauwerke an der EÜ, Straßenbau

10.2.2 Prüfungserkenntnisse: Umgestaltung Schlossplatz Braunshardt und Sanierung Georgenstraße

Allgemeines

Aktenlage - Dokumentation

Auch wenn aus den vorgelegten Akten ersichtlich war, dass angestrebt wurde die Vorschriften einzuhalten, wies die Aktenlage bei der geprüften Maßnahme Verbesserungspotential auf.

So konnten z.B. unterschiedliche Nachtragsangebote, die zu einem Nachtragsauftrag zusammengefasst wurden, nur schwer zugeordnet werden. Ein Magistratsbeschluss zu diesen Nachträgen konnte den Unterlagen nicht entnommen werden.

Für die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen, insbesondere wenn vom Regelfall abgewichen wird, ist es wichtig, auf eine vollständige und transparente Dokumentation mit Begründung in den Akten zu achten.

Nach dem Gemeinsamen Runderlass öffentliches Auftragswesen, dem Hessischen Vergabegesetz sowie der VOB haben die Vorschriften über die Dokumentationspflicht und das Transparenzgebot bieterschützenden Charakter.

Erst ein formalisierter und umfassender Vergabevermerk gewährleistet eine spätere Nachprüfbarkeit der Richtigkeit von Feststellungen und getroffenen Entscheidungen sowohl gegenüber den Bewerbern, als auch gegenüber Rechnungsprüfungsbehörden, Zuwendungsgebern sowie der EG-Kommission. Die Bieter haben ein subjektives Recht auf eine ausreichende Dokumentation und Begründung der einzelnen Verfahrensschritte.

Veröffentlichung nach VOB/A

Bekanntmachung

Der in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) veröffentlichte Text der Bekanntmachung zu den Straßenbau- und vegetationstechnische Arbeiten enthielt nicht alle erforderlichen Angaben. Es fehlten die Angaben über die in den Vergabeunterlagen geforderten Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung und Mängelansprüche. Darüber hinaus fehlten die erforderlichen Angaben über die Zahlungsbedingungen bzw. der Verweis auf die VOB/B, auf die in den Vergabeunterlagen Bezug genommen wurde.
Auf wesentliche vertragliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder auf die einschlägigen Vorschriften, in denen sie enthalten sind, ist bereits in der Bekanntmachung hinzuweisen. Da der Auftragnehmer bei der Vertragserfüllung nach den Vorschriften der VOB/B grundsätzlich vorleistungspflichtig ist, hat er ein starkes Interesse zu erfahren, ob und in welcher Höhe ggf. Voraus- bzw. Abschlagszahlungen geleistet werden.

Vergabeunterlagen - Leistungsverzeichnis (LV)

Formblatt 124 ‚Eigenerklärung zur Eignung'

Das im Formular ‚Aufforderung zur Abgabe eines Angebots' geforderte Formblatt 124 ‚Eigenerklärung zur Eignung', das mit dem Angebot abgegeben werden musste, wenn der Bieter nicht präqualifiziert war, lag den Vergabeunterlagen nicht bei.

Formblatt 212 ‚Bewerberbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen'

Es wurde das Formblatt 212 ‚Bewerberbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen', Einheitliche Fassung (Februar 2010) verwendet. Allerdings war dies zum Zeitpunkt der Erstellung der Vergabeunterlagen durch die Einheitliche Fassung (Juli 2013) bereits überholt. Die geforderten Einzelnachweise waren nicht, wie nach dem damals gültigen Hessischen Vergabegesetz (HVgG) verlangt, in den Bewerberbedingungen aufgeführt.

Formular 213 ‚Angebotsschreiben'

Unter Punkt 1 des Formulars 213 ‚Angebotsschreiben' wurden die ‚Allgemeinen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/B)', Ausgabe 2009, die ‚Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C)', Ausgabe 2009 und die ‚Zusätzlichen Vertragsbedingungen (215) Einheitliche Fassung Februar 2010' als Vertragsbestandteil benannt, Diese waren jedoch zum Zeitpunkt des Vergabeverfahrens bereits durch die VOB Ausgabe 2012 und durch die ‚Zusätzlichen Vertragsbedingungen (215) Einheitliche Fassung Juli 2013' ersetzt.

Formular 214 ‚Besondere Vertragsbedingungen' - Vertragsstrafen

Die Vertragsunterlagen sahen auf dem Formular 214 ‚Besondere Vertragsbedingungen' eine Vertragsstrafe bei Überschreitung der Ausführungsfrist pro Werktag vor.

Nach VOB/A sind Vertragsstrafen jedoch nur für die Überschreitung von Vertragsfristen zu vereinbaren, wenn die Überschreitung erhebliche Nachteile verursachen kann.

Den zur Prüfung vorgelegten Akten war eine Begründung nicht zu entnehmen.

Formular 214 ‚Besondere Vertragsbedingungen' - Sicherheitsleistung

Die Sicherheit für Mängelansprüche wurde gem. dem Formular ‚Besondere Vertragsbedingungen' auf 5 % der Auftragssumme festgelegt. Eine Begründung hierfür war in den Akten nicht dokumentiert.

Nach VOB soll die Sicherheit für Mängelansprüche 3 % der Abrechnungssumme nicht überschreiten. Die Sicherheit soll nicht höher bemessen sein als nötig ist, um den Auftraggeber vor Schaden zu bewahren.

Leitfabrikate

Die Vergabeunterlagen enthielten in vier Positionen die Vorgabe von Leitfabrikaten mit dem Zusatz „oder gleichwertig" und der Abfrage der jeweils angebotenen Fabrikate und Typen.

Bei der Leistungsposition Verbundpflaster wurde das Fabrikat durch den Hinweis „Das Leitfabrikat gilt als Qualitätsbeispiel für Oberflächenbeschaffenheit und Farbe" beschrieben und in den Akten die Verwendung des Leitfabrikats begründet.

Im Falle der drei Leistungspositionen ‚Auffüllen der Baumstandorte', ‚Auffüllen der Beetbereiche' sowie ‚Aufstellen und Befüllen bauseits gestellter Pflanzgefäße' wurde das Auffüllmaterialfabrikat mit dem Zusatz „ das Produkt gilt als Leitfabrikat für Qualität und Zusammensetzung" zwar beschrieben, aber eine Begründung, weshalb auf dieses Leitfabrikat nicht verzichtet werden kann, war nicht dokumentiert. Es ist auch in Frage zu stellen, ob das Baumsubstrat bzw. der Vegetationsboden nicht produktneutral hätten beschrieben werden können.
Die Nennung von Leitfabrikaten ist nur dann zulässig, wenn sie durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigt ist oder wenn der Auftragsgegenstand nicht hinreichend genau und allgemeinverständlich beschrieben werden kann.

Nicht zuletzt auch, weil Produktverweise in der Leistungsbeschreibung Preisabsprachen der Bieter begünstigen können, ist zu empfehlen, Ausschreibungen produktneutral zu gestalten, solange keine Ausnahmetatbestände vorliegen.

Bedarfspositionen

Unter dem Titel ‚Stundenleistungen in der Vegetationstechnik' sind drei Positionen als Bedarfspositionen abgefragt worden ohne diese - wie es nach VOB erforderlich ist - in den Akten zu dokumentieren und zu begründen.

Submission

Niederschrift über die Öffnung der Angebote

Der Eröffnungstermin wird entsprechend Ziffer 2.5 des Erlasses zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen außerhalb des zuständigen Fachdienstes durchgeführt.
Gem. Ziffer 2.6 des Erlasses soll allerdings auch die erste Prüfung der Angebote auf Vollständigkeit, rechnerische Richtigkeit, nicht ausgefüllte Positionen oder sonstige Auffälligkeiten nicht im Fachamt oder beim beauftragten Planer, sondern vom Verhandlungsleiter des Eröffnungstermins vorgenommen werden. Dies bitten wir künftig zu beachten.

In der Niederschrift über die Öffnung der Angebote ist festzuhalten, ob die Niederschrift über die Öffnung der Angebote verlesen wurde. Die dafür vorgesehenen Felder waren hier allerdings nicht ausgefüllt.

Unter dem Punkt Anlagen wurde nicht entsprechend der Anlage ‚Niederschrift über die Öffnung der Angebote – Auflistung Angebote' sondern die ‚Niederschrift über die Öffnung der Angebote – Auflistung Lose' angekreuzt.
Weiterhin war in der Anlage „Auflistung Angebote" die Spalte „Begleitschreiben vom" weder ausgefüllt noch mit Sperrungen versehen.

Es ist zu beachten, dass im Streitfall die Niederschrift als Beweismittel herangezogen werden kann. Sie soll daher vollständig und sorgfältig ausgefüllt werden.

Prüfung und Wertung der Angebote

Eignungsprüfung

Bei Öffentlicher Ausschreibung ist nach VOB/A zunächst die Eignung der Bieter zu prüfen. Dabei sind anhand der vorgelegten Nachweise die Angebote der Bieter auszuwählen, deren Eignung die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Sicherheiten bietet. Dies bedeutet, dass sie die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen und über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen.
In der Bekanntmachung war die Eignung nach VOB/A gefordert. In den Vergabeunterlagen ist der Nachweis über das Präqualifikationsverzeichnis oder über das ausgefüllte Formblatt 124 ‚Eigenerklärung zur Eignung' verlangt. Vom bezuschlagten Bieter wurde keine Präqualifikationsverzeichnisnummer angegeben und das Formblatt nicht verwendet. Die eingereichten Einzelnachweise waren unvollständig.

Ohne die geforderten Einzelnachweise hätte das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden müssen.

Nach dem Gemeinsamen Runderlass „Öffentliches Auftragswesen – Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen" muss vor der Vergabe die Vergabestelle bei der Melde- und Informationsstelle nachfragen, ob die in Aussicht genommene Firma vom Wettbewerb ausgeschlossen ist. Dies ist nach Aktenlage nicht erfolgt.

Nebenangebot

Nach der Bekanntmachung in der HAD waren Nebenangebote zugelassen, nach den Vergabeunterlagen nicht.
Differierende Angaben in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen werden unterschiedlich kommentiert. Nach Kommentar Ziekow/ Völlink, Vergaberecht 2. Auflage 2013 ist die Vergabestelle an die in der Bekanntmachung aufgestellten Vorgaben gebunden und gegenüber abweichenden Vergabeunterlagen vorrangig. Hingegen sind nach Kapellmann/ Messerschmidt VOB-Kommentar Auflage 2015 bei Widersprüchen grundsätzlich die Vergabeunterlagen vorrangig zu behandeln, da die Vergabeunterlagen nachfolgen und in der Praxis auch detaillierter sind.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass sich Angaben in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen nicht widersprechen, um Rechtsunsicherheit zu vermeiden.

Formblatt ‚Vergabevermerk – Entscheidung über den Zuschlag'

Die Unterlagen enthielten ein Formblatt ‚Vergabevermerk über den Zuschlag', das allerdings nicht die Mindestangaben gem. § 20 VOB/A enthielt wie beispielsweise die Angabe der berücksichtigten und nicht berücksichtigten Bewerber und Bieter mit Begründung.

Nach der VOB/A ist das Vergabeverfahren zeitnah so zu dokumentieren, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen, die maßgebenden Feststellungen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen in Textform festgehalten werden.

Abschlags- und Schlussrechnungen

Aus Gründen der Prüfungseffizienz wurden die Abschlags- und Teilschlussrechnungen lediglich hinsichtlich der prinzipiellen Einhaltung der zutreffenden Abrechnungsvorschriften geprüft. Detailprüfungen der einzelnen Positionen haben wir nicht durchgeführt. Es war folgendes festzustellen:

Prüfung und Anerkennung der Abschlagsrechnungen

In der 1. bis 3. Abschlagsrechnung wurden die angegebenen Mengen von Abrechnungspositionen größtenteils ohne Korrektur abgehakt und damit anerkannt. In der 4. Abschlagsrechnung wurden einige zuvor anerkannte und abgerechnete Positionen mit reduzierter Menge in Rechnung gestellt, was eine zwischenzeitliche Überzahlung der Baufirma nach der 1. Abschlagszahlung um rund 3.600,- € nach der 2. Abschlagszahlung von rund 10.200,- € und nach der 3. Abschlagszahlung von rund 11.900,- € netto zur Folge hatte.

Nach VOB sind Abschlagszahlungen grundsätzlich in Höhe des Wertes der nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen zu gewähren.
Die Leistungen sind prüfbar abzurechnen. Die zum Nachweis der Leistungen erforderlichen Mengenberechnungen, Zeichnungen und andere Belege sind beizufügen. Für Leistungen, die bei Weiterführung der Arbeiten nur schwer feststellbar sind, hat der Auftragnehmer rechtzeitig gemeinsame Feststellungen zu beantragen. Nach geltendem Recht ist eine wie vor beschriebene Aufmaßlegung eine der Voraussetzungen für die Fälligkeit von Rechnungen.

Aufmaßunterlagen

Die 1. bis 3. Abschlagsrechnung wurde anhand von Aufmaßplänen und Massenaufstellungen, die durch die ausführende Firma per CAD und EDV erstellt wurden, kontrolliert, abgehakt bzw. korrigiert. Mit der 4. Abschlagsrechnung hat die ausführende Firma ein Baukostenabrechnungsbüro mit der Aufmaßerstellung beauftragt, wobei die bereits beschriebenen Mengenreduzierungen anfielen. Es ist in Frage zu stellen, ob die zuvor durch die ausführende Firma erstellten Aufmaßunterlagen wie erforderlich durch ein gemeinsames Aufmaß unter Beteiligung der Stadt vor Ort entstanden und überprüft worden sind.
Darüber hinaus war festzustellen, dass nicht alle Aufmaßunterlagen von beiden Parteien unterschrieben waren.

Fehlen die Unterschriften, kann dies zumindest bei Positionen, die im weiteren Bauverlauf von anderen Positionen verdeckt werden, bei der Abrechnung zu Problemen führen, wenn es Uneinigkeiten über z.B. die ausgeführten Mengen gibt. Darüber hinaus sind die Unterschriften auch für nachfolgende Prüfungen notwendig, um eventuell erforderliche Nachfragen an den richtigen Ansprechpartner stellen zu können.

Erhebliche Mengenänderungen

Abweichung zwischen Ausschreibung und Ausführung bzw. Abrechnung

Es kam zu erheblichen Abweichungen in der Ausführung gegenüber den ursprünglich beauftragten Leistungen.

So war auffällig, dass von den zur Ausführung gekommenen ausgeschriebenen Hauptpositionen rund 35 % mit Massenabweichungen von über 10% gegenüber der Ausschreibung behaftet waren. Rund 17 % der ausgeschriebenen Hauptpositionen sind komplett entfallen. Die vorzeichenneutrale Summierung der Leistungspositionen, die über oder unter 10% der Ausschreibungsmenge lagen und der entfallenen Positionen, ergab einen Betrag von rund 136.700,- €. Die Überprüfung der Bieterreihenfolge auf Grundlage der Mengenänderungen ergab keine Änderung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass nach VOB bei Mengenänderungen in der Ausführung von über 10 % gegenüber den ausgeschriebenen Mengen auf Verlangen ein neuer Einheitspreis zu vereinbaren ist. Damit hat auch der Auftraggeber bei Massenmehrungen über 10 % die Möglichkeit auf die Höhe des resultierenden Einheitspreises Einfluss zu nehmen.

Falsch abgerechnet wurde insbesondere, wenn die tatsächlich ausgeführten Mengen von Leistungspositionen um einen Faktor erhöht wurden, mit der Begründung dass sich die ausgeführte Aufbauhöhe gegenüber der Ausschreibung geändert hat.
So wurde z.B. die Schottertragschicht von einer ausgeschrieben Einbauhöhe von 15 cm in der Ausführung auf 30 cm erhöht und dann mit dem Faktor 2 abgerechnet.
Die ausgeschriebene Position hat sich konstruktiv in der Aufbauhöhe geändert.
Der Rechnungsstellung nach zu urteilen kam die ausgeschriebene Position nicht zur Ausführung, sondern ist komplett entfallen und wurde durch eine Position mit anderer Aufbauhöhe ersetzt. Statt wie erfolgt abzurechnen, hätte die tatsächlich ausgeführte Menge abgerechnet und ein neuer Einheitspreises für die geänderte Leistung als Nachtrag vereinbart werden müssen.

Für den Auftraggeber ist eine große Genauigkeit bei Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistung vor allem auch im Hinblick auf die Feststellung des wirtschaftlichsten Angebots von Bedeutung. Entfallen beispielsweise bei der Abrechnung niedrig bepreiste Positionen, während sich die Mengen in hoch bepreisten Positionen erhöhen, ist ein wirtschaftlicher Schaden nicht auszuschließen.

Nachtragsangebote

Den uns zur Prüfung vorgelegten Unterlagen lagen mehrere Nachtragsangebote der Baufirma bei. Die zugehörigen Preisermittlungen konnten den Unterlagen nur teilweise entnommen werden. An der erforderlichen dokumentierten Begründung mangelte es durchgehend.
Bereits mit der 1. Abschlagsrechnung wurden Nachtragspositionen in Rechnung gestellt, zu denen zu diesem Zeitpunkt kein Angebot vorlag und infolge dessen auch noch kein Nachtragsauftrag erteilt war. In den Abschlagsrechnungen wurde angemerkt, dass diese Leistungen noch nicht verhandelt wurden und in Folge dessen ein pauschaler Abzug von 30 % vorgenommen wurde. Erst nach der 3. Abschlagsrechnung wurden die Nachträge schriftlich vereinbart und somit ab der 4. Abschlagsrechnung korrekt in Rechnung gestellt.

Insgesamt wurden Nachträge im Wert von rund 75.500,- € brutto abgerechnet. Bezogen auf die Auftragssumme von rund 292.800,- € brutto entsprach dies ca. 26 %.
Ein Großteil ist auf die nicht zu erwartende Entsorgung des kontaminierten Bodens (Nachtrag 1a) zurückzuführen. Die Abrechnungssumme hierfür betrug rund 51.250,- €. Auch bei diesem Nachtrag lag die Abrechnungssumme mit ca. 105% erheblich höher als die Auftragssumme für den Nachtrag von rund 25.000,- €.

Eine Beschlussfassung des Magistrats über die Nachtragsaufträge konnte aus der Aktenlage nicht entnommen werden.
Die Hinterlegung der Urkalkulation bis Vertragsabschluss war nicht erfolgt.

Nach dem HVgG musste der öffentliche Auftraggeber vor oder bei Abschluss des Vertrages die Hinterlegung der Urkalkulation, in einem verschlossenen Umschlag, verlangen. Diese durfte bei einem Nachtrag als Grundlage zur Prüfung unter Beteiligung des Auftragnehmers geöffnet werden.

Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung

Gemäß den ‚Besonderen Vertragsbedingungen' des Bauvertrages wurde als Sicherheit für die Vertragserfüllung 5 % der Auftragssumme vereinbart. Eine Vertragserfüllungsbürgschaft wurde durch die ausführende Firma nicht gestellt. In der 1. und 2. Abschlagsrechnung wurde ein Sicherheitseinbehalt weder ausgewiesen noch durch die Rechnungsprüfung abgezogen. Die Summe wurde lediglich in der ersten Abschlagszahlung bei der Rechnungsprüfung von 122.392,94 € auf 122.000,- € abgerundet, ohne dies zu begründen. Ein pauschaler Rechnungsabzug ohne Nachweis und Begründung ist nicht rechtmäßig.
In der 3. und 4. Abschlagszahlung wurde im Zuge der Rechnungsprüfung der ausgewiesene Sicherheitsbetrag über 5 % des Rechnungsbetrages netto auf 3%
gekürzt, was jedoch nicht den ‚Besonderen Vertragsvereinbarungen' entsprach.

Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

Die Sicherheit für Mängelansprüche wurde in den ‚Besonderen Vertragsbedingungen' mit 5 % der Auftragssumme inkl. beauftragter Nachträge vereinbart. Entgegen dieser Vereinbarung wurden von der Teilschlussrechnung nur 3 % für „Gewährleistung", das sind rund 11.000,- € von der ungeprüften Brutto-Abrechnungssumme abgezogen. Nach Vertrag hätten 5 % von der geprüften Abrechnungssumme, d.h. rund 18.000,- €, und somit 7.000,- € mehr als Sicherheit für Mängelansprüche einbehalten werden müssen.

Fälligkeit Teilschlussrechnung

Die Teilschlussrechnung wurde mit Datum vom 13.11.2014 gestellt. Ein Eingangsstempel, ist nicht auf der Rechnung ausgewiesen. Regelmäßig wird der Eingangsstempel für die Festlegung des Beginns der Zahlungsfrist verwendet. Die Rechnung wurde am 17.12.2014 angewiesen. Wir empfehlen aus Gründen der Rechtssicherheit alle eingehenden Rechnungen mit dem Eingangsdatum zu versehen.

Die Prüfung der Schlussrechnung und die Anweisung der Rechnungssumme liegen in einer Hand. Hier wäre die Umsetzung des 4-Augen-Prinzips empfehlenswert.

Für aktuelle Baumaßnahmen machen wir darauf aufmerksam, dass seit dem 01.03.2015 das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) beachten ist. Nach § 19 Abs. 1 HVTG sind fällige Zahlungen unverzüglich, spätestens aber 30 Werktage nach Zugang einer ordnungsgemäßen Abrechnung auszuführen.

10.2.3 Prüfungserkenntnisse: Beseitigung BÜ 35 km, 734 „Forststraße“ in Weiterstadt OT Braunshardt Los 2 Neubau Trogbauwerke an der EÜ, Straßenbau

Allgemeines

Fehlende Angebotsunterlagen

Im Rahmen der Prüfung der uns vorgelegten Unterlagen stellten wir fest, dass zwar die begleitenden Unterlagen in den Akten vorhanden waren, die Originalangebote und insbesondere das später beauftragte Angebot aber fehlten. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass dies vermutlich der besonderen Fallkonstellation mit mehreren Kreuzungsbeteiligten geschuldet sei.

Der Verbleib des beauftragten Angebots konnte dahingehend geklärt werden, dass die Deutsche Bahn per eMail vom 14.10.2015 der Stadt Weiterstadt mitgeteilt hat, dass das Original-Angebot dort gefunden wurde und dies an die Stadt gesendet werden soll. Bis zum Ende der aktiven Prüfhandlungen am 17.11.2015 war dort kein Eingang feststellbar.

Wir stellen fest, dass hier nicht mit der gebotenen Sorgfalt verfahren wurde. Eine Prüfung der Ausschreibung und des Vergabeverfahrens ist ohne diese Unterlagen ebenso wenig möglich wie die Überprüfung der Abrechnung. Als Besonderheit sei hier zudem darauf hingewiesen, dass nicht das Angebots-LV beauftragt wurde, sondern ein gesondertes Auftrags-LV erstellt und Auftragsgrundlage wurde, welches aus einer Mischung von Angebots-LV und einem von der Firma eingereichten Sondervorschlag bestand.

Eine ordnungsgemäße Prüfung war demnach nur in wenigen Prüfpunkten möglich. Wo möglich wurde stichprobenhaft auf schematische Richtigkeit geprüft.

Veröffentlichung nach VOB/A

Frist für Anforderung Angebotsunterlagen

In der Veröffentlichung in der HAD wurde eine späteste Frist für die Anforderung von Angebotsunterlagen benannt.

Bei offenen Verfahren ist das Setzen einer Frist zum Abruf der Unterlagen in der Rechtsprechung umstritten. Ein Urteil des VK Bund widerspricht in dieser Sache einem Urteil der VK Sachsen. Im Unterschwellenbereich gibt es hierzu keine gesetzliche Regelung. Urteile hierzu sind uns aktuell nicht bekannt.

Zuschlags- und Bindefrist

Als Submissionstermin war in der HAD der 10.04.2013, für das Ende der Zuschlags- und Bindefrist der 24.05.2013 benannt. Da diese Frist regelmäßig mit dem Submissionstermin beginnt, war die Fristdauer länger als 30 Kalendertage.

Nach VOB/A soll eine längere Zuschlagsfrist als 30 Kalendertage nur in begründeten Fällen festgelegt werden. Den uns vorgelegten Unterlagen war eine Begründung nicht zu entnehmen.

Submission

Niederschrift

Die Niederschrift über die Öffnung der Angebote wurde lediglich vom Verhandlungsleiter unterschrieben. Somit ist nach Aktenlage davon auszugehen, dass kein weiterer Vertreter des Auftraggebers am Eröffnungstermin zugegen war.

Im Kommentar zur VOB INGENSTAU / KORBION in der 18. Auflage wird für den öffentlichen Auftraggeber darauf verwiesen, dass bei der Verhandlung zur Öffnung der Angebote stets zwei Vertreter der ausschreibenden Stelle anwesend sein müssen. Die Notwendigkeit hierfür ist schon den Bestimmungen des Antikorruptionserlasses geschuldet. Dort heißt es, dass in allen korruptionsgefährdeten Bereichen auf sorgfältige Personalaufsicht und Dienstaufsicht zu achten ist und besonders die Umsetzung des 4-Augen-Prinzips wichtig ist.

Weitere Feststellungen

Für die Niederschrift zur Öffnung der Angebote nebst Anlagen wurden Formblätter verwendet, welche nur unzureichend ausgefüllt wurden.

Der Submission kommt im Vergabeprozess eine zentrale Bedeutung zu, wird hier doch die Angebotsphase und damit der Wettbewerb regelmäßig beendet. Die Niederschrift verfolgt den Zweck festzuhalten, was bis zu diesem Zeitpunkt faktisch an Angeboten vorgelegen hat, und dient im Zweifelsfall der gerichtsfesten Dokumentation dessen. Insofern ist besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass es möglichst erschwert wird an diesem zentralen Dokument nachträglich inhaltliche Änderungen vorzunehmen.

Dienlich ist hierfür die im Formular vorgesehenen Felder vollständig auszufüllen oder anzukreuzen. In der vorgelegten Niederschrift mangelte es weitgehend an textlichen Eintragungen, Ankreuzungen oder Sperrungen. Leerbleibende Felder wie beispielsweise das Tabellenfeld Nachlass wären für den Fall, dass kein Nachlass gewährt wurde, zu sperren gewesen. Dies gilt ebenso für die Tabellenspalten, in denen Bieter namentlich eingetragen waren, da sie Vergabeunterlagen angefordert hatten, aber von diesen bis zum Submissionstermin kein Angebot abgegeben wurde.

Aus der Niederschrift selbst sollte schon zu erkennen sein, welchen Umfang diese nebst Anlagen umfasst. Hierfür ist im Formular vorgesehen die Anlagen namentlich anzukreuzen und mit der Angabe der jeweiligen Anzahl an Blättern (von – bis) zu versehen. Diese Eintragungen fehlten.

Der Niederschrift lagen mehrere Anlagenblätter bei, welche nicht benötigt und damit auch nicht Teil der Niederschrift wurden. Aus oben benannten Gründen sind diese nach Feststellung, dass sie nicht benötigt werden, sicher zu entsorgen.

Prüfung und Wertung der Angebote

Eignungsprüfung

Aufgrund der Höhe der Angebotssumme ist nach dem Gemeinsamen Runderlass „Öffentliches Auftragswesen – Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen“ bei der Melde- und Informationsstelle nachzufragen, ob die zuschlagsverdächtige Firma vom Wettbewerb ausgeschlossen ist. Diese Abfrage erfolgte nicht.

Abschlags- und Schlussrechnungen

Nachträge – widersprüchliche Anspruchsgrundlagen

Für die Betrachtung der Vorgehensweise bei Nachtragsangeboten wurde im Rahmen einer stichprobenhaften Prüfung Nachtragsangebot 1 näher geprüft. Grundlage hierfür ist das Nachtragsangebot eines Subunternehmers, welches sich in drei Leistungspositionen gliedert. Dieses wurde von der ausführenden Firma mit Zuschlägen für Fremdleistungen beaufschlagt und beim Auftraggeber eingereicht.

Hinsichtlich der Anspruchsgrundlagen gab es widersprüchliche Angaben: So war in der vorgeschalteten Mehrkostenanmeldung die Rede von „zusätzlicher Leistung“, das Nachtragsangebot schrieb von „zusätzlicher bzw. geänderter Leistung“, und die Stellungnahme des Planers stellte auf „geänderte Leistung“ ab.

Der korrekten Feststellung der Anspruchsgrundlage kommt regelmäßig besondere Bedeutung zu, da durch sie festgelegt wird, auf welcher der voneinander abweichenden Wege die Ermittlung der Nachtragspreise zu erfolgen hat. Erforderlichenfalls ist jede Einzelposition gesondert zu betrachten.

Nachträge – fehlende Aufgliederung der Einheitspreise

Die ordnungsgemäße Beurteilung von Nachtragsangeboten erfordert im Regelfall auch die Aufgliederung der Einheitspreise in ihre Kostenelemente wie Geräte, Material, Lohn, Zuschläge, usw., wobei es nicht von Bedeutung sein kann, ob die Angebotsgrundlage vom beauftragten Unternehmen oder einem für ihn tätigen Subunternehmer stammt.

Hier wäre es also nötig gewesen, das Angebot des Subunternehmers hinsichtlich der Kostenbestandteile der drei Leistungspositionen weiter aufzugliedern, um eine Aussage über die Angemessenheit des Nachtragsangebots machen zu können.

Die Möglichkeit hierzu hatte sich der Auftraggeber zum Zeitpunkt der Veröffentlichung offengehalten, als er darauf hinwies, dass die Nachunternehmer-Kalkulation in vergleichbarer Qualität wie diejenige bei Eigenleistungen auf Anforderung des Auftraggebers vorzulegen ist. Angefordert wurde diese nicht.

Nachträge – nicht auffindbare Urkalkulation

Aus der Stellungnahme des Planers zum Nachtragsangebot 1 heraus erschloss sich nicht, wie die angebotenen Preise tatsächlich beurteilt wurden. Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass der Preis lediglich eine Beurteilung nach dem Kriterium der Marktüblichkeit erfahren hat.

Diese Vorgehensweise entspricht nicht den Regelungen der VOB, wäre doch nach „geänderter Leistung“ auf Basis des im Leistungsverzeichnis vorhandenen Preises unter Berücksichtigung von Mehr- oder Minderkosten und im Fall der „zusätzlichen Leistung“ nach den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung und den besonderen Kosten der geforderten Leistung zu prüfen gewesen.

Basis für die Beurteilung ist in jedem Fall die Urkalkulation. Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass für diese Baumaßnahme eine Urkalkulation vorgelegt wurde, jedoch bei der Nachtragsbeurteilung festgestellt wurde, dass diese sich nicht mehr auffinden lies. Für die Beurteilung der kommenden Nachträge verständigte man sich mit der ausführenden Firma auf folgende Vorgehensweise: Die beauftragte Firma liefert nachträglich und nur auf die Leistungspositionen des jeweiligen Nachtragsangebots bezogene Auszüge aus der Urkalkulation.

Abgesehen davon, dass hier im Umgang mit den Unterlagen nicht mit der notwendigen Sorgfalt verfahren wurde, halten wir es in solchen Ausnahmefällen für erforderlich ein komplettes Exemplar der Urkalkulation nachzufordern, und damit möglichen Manipulationen von vorne herein wenig Raum zu geben. Der für Fremdleistungen angesetzte Zuschlag von 23,1 % erscheint jedenfalls ungewöhnlich hoch.

Sonstiges

Verpflichtung von Planern und Ingenieuren

Im Auftaktgespräch zur Prüfung wurde festgestellt, dass externe Planer, Architekten und Ingenieuren, nicht nach § 1 (1) Nr. 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten aus dem Auftrag verpflichtet werden.

Nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes sowie nach dem Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ des Hessischen Ministeriums des Inneren, ist eine solche Verpflichtung allerdings erforderlich.

Wir bitten dies zukünftig zu beachten

10.3 Bereinigungsverfahren

10.3.1 Aus den Vorjahren

Es lagen keine offenen Vorgänge zur Bereinigung vor.

10.3.2 In den geprüften Haushaltsjahren

Alle im Rahmen der technischen Prüfung erhobenen Hinweise und Feststellungen haben wir im Einzelfall schriftlich fixiert und dem Magistrat zugeleitet. Die Äußerungen und Stellungnahmen der Beteiligten wurden bei der Erstellung des Berichtes berücksichtigt

10.4 Schlussbetrachtungen Technische Prüfung

Die Dokumentation der Vergabeverfahren wies bei den geprüften Maßnahmen Verbesserungspotential auf. Ausnahmetatbestände, die eine Abweichung von den Soll-Vorschriften der VOB darstellen, wie z.B. die Verlängerung der Zuschlagsfrist, Nennung von Leitfabrikaten oder Bedarfspositionen im LV, große Mengenänderungen und Nachträge müssen in den Akten transparent dokumentiert und begründet werden, insbesondere um Entscheidungen nachvollziehen zu können.

Die Eignungsprüfung ist anhand der festgelegten Maßgaben durchzuführen und Entscheidungen in den Akten zu dokumentieren. Es dürfen nicht Eignungsnachweise gefordert werden, deren Einhaltung nicht verfolgt wird.

Gem. VOB ist ein Angebot auszuschließen, wenn die Erklärungen oder Nachweise nicht innerhalb einer Frist vorgelegt werden.

Die Vorschriften über die Dokumentationspflicht und das Transparenzgebot haben bieterschützenden Charakter. Die Bieter haben ein Recht auf eine ausreichende Dokumentation und Begründung der einzelnen Verfahrensschritte.

Wir empfehlen aus Gründen der Rechtsicherheit und der Gefahr bei bezuschussten Maßnahmen Zuwendungen zurückerstatten zu müssen, das Vergabeverfahren durch einen formalisierten Vergabevermerk zu dokumentieren.

Kritisch muss betrachtet werden, dass das Original-Angebot und die Urkalkulation zum Los 2 ‚Neubau Trogwerke an der Eisenbahnüberführung, Straßenbau nicht zur Prüfung vorgelegt werden konnten. Eine ordnungsgemäße Prüfung der Ausschreibung, des Vergabeverfahrens und der Abrechnung ist ohne diese Dokumente nicht möglich. Es ist geboten mit diesen für den Vergabeprozess wesentlichen Dokumenten wie Original-Angebote, Original-Aufträge und Urkalkulationen mit größtmöglicher Sorgfalt umzugehen.

Nach der berufsüblichen Prüfungsmethodik waren Anhaltspunkte für dolose Handlungen nicht zu erkennen.

11 Schlussbetrachtung

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Weiterstadt zuständig. Der Jahresabschluss 2014 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Weiterstadt geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2014 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2014 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Stadt Weiterstadt vermitteln.

Über die Vermögenslage hingegen vermittelt der Jahresabschluss 2014 **nicht in allen Bereichen** eine hinreichend zutreffende Aussage. Im Verlauf der Prüfung wurden Sachverhalte bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Stadt Weiterstadt **nicht in allen wesentlichen Belangen** den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu dieser Feststellung führt der folgende Sachverhalt:

- Nicht erfolgte Anpassung des Anteilswert am Eigenbetrieb KIS (Ziffer 6.1.1.3)

  Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2014 nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2014 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

  Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

  Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Revisionsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 20.04.2018

Nickel
Leiter des Revisionsamtes

Ö 13

WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Jahresabschlussbericht der Stadt Weiterstadt zum 31. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

A. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse 1

1. Rechtsstellung und Wirkungskreis 1

2. Einnahmenbeschaffung 1

3. Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen 1

B. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses 2

1. Ertragslage 2

2. Vermögenslage 5

3. Finanzlage 9

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Vermögensrechnung

Anlage 2: Ergebnisrechnung

Anlage 3: Finanzrechnung

Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss

Anlage 5: Teilergebnisrechnungen, gegliedert nach Fachbereichen

Anlage 6: Teilfinanzrechnungen, gegliedert nach Fachbereichen

Anlage 7 Aufgliederungen und Erläuterungen der Vermögens- und Ergebnisrechnung

Anlage 8 Gewinnverwendung

Anlage 9 Übertragung der Haushaltsermächtigungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtsstellung und Wirkungskreis

Die Rechtsstellung der Stadt Weiterstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618).

Die Stadt Weiterstadt ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Landkreis Darmstadt-Dieburg). Sie verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der städtischen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus der Stadt Weiterstadt,
Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt.

2. Einnahmenbeschaffung

Die Stadt Weiterstadt erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Stadt, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Stadt Weiterstadt hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

3. Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen

Die Stadt Weiterstadt verfügt über Sondervermögen gemäß § 115 HGO.

Im Anhang sind die Sondervermögen und die Beteiligungen der Stadt Weiterstadt an Zweckverbänden und anderen juristischen Personen aufgeführt.

B. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Ertragslage

	2014 TEUR	2013 TEUR	Differenz
Ordentliche Erträge			
Privatrechtliche Leistungsentgelte	384	326	58
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.017	2.894	123
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.085	2.115	-30
Steuern und steuerähnliche Erträge			
– Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	15.454	14.495	959
– Grundsteuern	5.615	3.548	2.067
– Gewerbesteuer	19.083	19.003	80
– Übrige	495	375	120
Zwischensumme Steuern u. steuerähnliche Erträge	***40.647***	***37.421***	***3.226***
Erträge aus Transferleistungen	998	1.036	-38
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.381	435	946
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	411	407	4
Sonstige ordentliche Erträge	1.442	974	468
Summe ordentliche Erträge	**50.365**	**45.608**	**4.757**
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	9.510	8.955	555
Versorgungsaufwendungen	2.133	1.670	463
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
– für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten	1.657	1.451	206
– für bezogene Leistungen	1.337	1.078	259
– für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	435	549	-114
– für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	700	703	-3
– für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	271	273	-2
Zwischensumme Sach- und Dienstleistungen	***4.400***	***4.054***	***346***
Abschreibungen	1.698	1.553	145
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	9.782	9.738	44
Steueraufwendungen einschl. gesetzlichen Umlagen	23.263	24.199	-936
Transferaufwendungen	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4	28	-24
Summe ordentliche Aufwendungen	**50.790**	**50.197**	**593**
Verwaltungsergebnis	**-425**	**-4.589**	**4.164**
Finanzergebnis	**663**	**846**	**-183**
Ordentliches Ergebnis	**238**	**-3.743**	**3.981**
Außerordentliches Ergebnis	**997**	**385**	**612**
Jahresergebnis	**1.235**	**-3.358**	**4.593**

Im Haushaltsjahr 2014 verzeichnet die Stadt Weiterstadt im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von TEUR 238. Infolge des außerordentlichen Ergebnisses von TEUR 997 ergibt sich insgesamt ein Jahresüberschuss von TEUR 1.235. Der geplante Jahresüberschuss von TEUR 3.346 wurde durch höhere außerordentliche Aufwendungen (TEUR 2.070) deutlich unterschritten (vgl. Anlage 2 Ergebnisrechnung).

Die ordentlichen Erträge stammen mit TEUR 50.365 größtenteils aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen in Höhe von TEUR 40.647 sowie mit TEUR 3.017 aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Die Steuern und steuerähnlichen Erträge setzen sich hauptsächlich aus dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (TEUR 15.454), der Grundsteuer (TEUR 5.615) und der Gewerbesteuer (TEUR 19.083) zusammen. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren (TEUR 1.016), die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (TEUR 1.226) sowie Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (TEUR 775).

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen (TEUR 2.085) sind die drittgrößte Position der ordentlichen Erträge und setzen sich im Wesentlichen aus Kostenerstattungen vom Land und Landkreis/Gemeinde zusammen (TEUR 1.186). Die Kostenerstattungen vom Land sind hauptsächlich für die Förderung der Kitas in Weiterstadt. Kostenerstattungen von Zweckverbänden (TEUR 151) beziehen sich auf die Personalkostenerstattung für die Entsorgung von illegal abgelagertem Müll. Kostenerstattungen der Verwaltungskostenanteile von den Stadtwerken und des Kommunalen Immobilienservices (TEUR 538) beziehen sich auf Leistungen, die die Eigenbetriebe für die Überlassung von Personal an die Stadt leisten müssen.

Mit TEUR 23.263 waren die Steueraufwendungen einschließlich gesetzlicher Umlagen die größte Position im Aufwandsbereich. Sie setzen sich aus der Kreisumlage (TEUR 12.788), der Schulumlage (TEUR 5.859), der Gewerbesteuerumlage (TEUR 3.754) sowie weiteren Umlagen (TEUR 862) zusammen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (TEUR 9.782) sind die zweitgrößte Position im Aufwandsbereich, wie diese sich zusammensetzen ist aus Anlage 7 Blatt 34 ersichtlich.

Nachfolgend wird das Jahresergebnis nach Fachbereichen bzw. Teilhaushalten weiter aufgeschlüsselt (vgl. auch Anlage 5):

	Plan 2014 TEUR	**Ergebnis 2014** TEUR	**Abweichung 2014** TEUR
Allgemeine Finanzwirtschaft	23.349	21.649	1.700
Bürgermeister	-1.584	-3.743	2.159
Fachbereich I: Zentrale Verwaltung	-3.003	-2.897	-106
Fachbereich II: Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	-3.376	-2.666	-710
Fachbereich III: Technische Verwaltung	-4.562	-4.627	65
Fachbereich IV: Kinder, Jugend, Bildung	-7.478	-6.481	-997
	3.346	**1.235**	**2.111**

Die Stadt Weiterstadt nimmt den Erleichterungserlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 30.07.2014 in Anspruch und verzichtet auf die interne Leistungsverrechnung zwischen den einzelnen Fachbereichen.

2. Vermögenslage

A k t i v s e i t e	31.12.2014 TEUR	%	01.01.2014 TEUR	%	Veränderung TEUR
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
– Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	20	0,01	4	0,00	16
– Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.374	1,52	2.354	1,55	20
	2.394	**1,53**	**2.358**	**1,56**	**36**
Sachanlagevermögen					
– Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	28.454	18,21	28.512	18,83	-58
– Bauten einschließl. Bauten auf fremden Grundstücken	1.034	0,66	931	0,61	103
– Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	16.283	10,42	13.394	8,85	2.889
– Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	847	0,54	897	0,59	-50
– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.646	1,69	2.685	1,77	-39
– Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	161	0,10	893	0,59	-732
	49.425	**31,63**	**47.312**	**31,25**	**2.113**
Finanzanlagevermögen					
– Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597	57,98	90.597	59,84	0
– Beteiligungen	609	0,39	609	0,40	0
– Wertpapiere des Anlagevermögens	316	0,20	293	0,19	23
– Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.835	3,09	4.892	3,23	-57
	96.357	**61,66**	**96.391**	**63,67**	**-34**
	148.176	**94,82**	**146.061**	**96,47**	**2.115**
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
– Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.358	0,87	1.531	1,01	-173
– Forderungen aus Steuern und steuerähnl. Abgaben	2.202	1,41	1.933	1,28	269
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	140	0,09	73	0,05	67
– Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	856	0,55	815	0,54	41
– Sonstige Vermögensgegenstände	99	0,06	123	0,08	-24
	4.655	**2,98**	**4.475**	**2,96**	**180**
Flüssige Mittel	3.382	2,16	815	0,54	2.567
	8.037	**5,14**	**5.290**	**3,49**	**2.747**
Rechnungsabgrenzungsposten	53	0,03	50	0,03	3
	156.266	**100**	**151.401**	**100**	**4.865**

P a s s i v s e i t e	31.12.2014 TEUR	%	01.01.2014 TEUR	%	Veränderung TEUR
Eigenkapital					
– Netto-Position	101.280	64,82	101.280	66,90	0
– Rücklagen	10.384	6,65	9.227	6,09	1.157
– Ergebnisverwendung	0	0,00	0	0,00	0
	111.664	**71,46**	**110.507**	**72,99**	**1.157**
Sonderposten					
– Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.567	3,56	4.796	3,17	771
– Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.389	0,89	1.461	0,96	-72
– Investitionsbeiträge	915	0,59	956	0,63	-41
	7.871	**5,04**	**7.213**	**4,76**	**658**
Rückstellungen					
– Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.578	6,77	9.983	6,59	595
– Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.224	1,42	253	0,17	1.971
– Sonstige Rückstellungen	1.508	0,97	1.508	1,00	0
	14.310	**9,16**	**11.744**	**7,76**	**2.566**
Verbindlichkeiten					
– Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9.275	5,94	9.724	6,42	-449
– Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	6.500	4,16	8.000	5,28	-1.500
– Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	200	0,13	235	0,16	-35
– Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	677	0,43	666	0,44	11
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331	0,21	379	0,25	-48
– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	3.675	2,35	1.186	0,78	2.489
– Sonstige Verbindlichkeiten	111	0,07	101	0,07	10
	20.769	**13,29**	**20.291**	**13,40**	**478**
Rechnungsabgrenzungsposten	1.652	1,06	1.646	1,09	6
	156.266	**100**	**151.401**	**100**	**4.865**

Das Sachanlagevermögen ist gegenüber dem 1. Januar 2014 um TEUR 2.113 gestiegen. Die größte positive Veränderung ergab sich bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch (TEUR 2.889), dies ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass TEUR 3.244 von den Anlagen im Bau in diesen Bereich umgebucht wurden.

Die Minderung im Bereich der sonstigen Ausleihungen ist darauf zurückzuführen, dass die Abgänge die Zugänge um TEUR 57 übersteigen.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen die flüssigen Mittel die größte Veränderung (TEUR 2.567) im Umlaufvermögen auf. Die Zunahme der flüssigen Mittel von TEUR 815 auf TEUR 3.382 beruht hauptsächlich darauf, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR 51.553) die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR 47.007) deutlich übersteigen. Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Darstellung der Finanzlage (S. 9).

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben stellen die zweitgrößte Veränderung im Umlaufvermögen dar. Die Zunahme von TEUR 269 erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass zum 30.12.2014 die Abrechnung 2014 des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer (TEUR 485) eingebucht wurde und diese erst Anfang des neuen Jahres durch Zahlung ausgeglichen wurde.

Die Eigenkapitalquote der Stadt Weiterstadt liegt mit 71,46 % ähnlich wie im Vorjahr (72,99 %) auf hohem Niveau.

In den Vorjahren wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß der Korrekturvorschrift nach § 108 Abs. 5 HGO in Höhe von EUR 810.506,50 vorgenommen. Diese sind gemäß Korrekturvorschrift nur bis zum Abschlussjahr 2011 durchgeführt worden.

Die Sonderposten sind gegenüber dem 1. Januar 2014 um TEUR 658 gestiegen, dies ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass die Zugänge (TEUR 1.069) die planmäßige Auflösung (TEUR 411) der Sonderposten im Haushaltsjahr 2014 übersteigen.

Im Haushaltsjahr 2014 ist ein Zuwachs von TEUR 595 bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zu verzeichnen, was auf eine höhere Zuführung (TEUR 1.022) gegenüber der Inanspruchnahme (TEUR 215) und der Auflösung (TEUR 212) zurückzuführen ist.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten von TEUR 478 zum 31. Dezember 2014 gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um TEUR 2.489 gestiegen sind. Die Erhöhung resultiert größtenteils aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei dem Eigenbetrieb KIS, wo zum Stichtag noch TEUR 2.750 offen sind und durch Umbuchung des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse aus den Rückstellungen in die Verbindlichkeiten (TEUR 253). Die größte Abnahme der Verbindlichkeiten erfolgte bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung, hier sank der Wert der Kassenkredite um TEUR 1.500.

3. Finanzlage

Direkte Gesamtfinanzrechnung

	2014 TEUR	2013 TEUR	Differenz TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
– Privatrechtliche Leistungsentgelte	373	431	-58
– Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.986	2.814	172
– Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.140	2.198	-58
– Steuern und steuerähnliche Erträge	40.631	36.244	4.387
– Einzahlungen aus Transferleistungen	999	1.035	-36
– Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.395	472	923
– Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.022	541	481
– Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.007	1.170	837
	51.553	**44.905**	**6.648**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
– Personal- und Versorgungsauszahlungen	10.834	10.322	512
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.525	3.986	539
– Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse	10.570	10.564	6
– Auszahlungen für Steuern einschl. Umlageverpflichtungen	20.678	23.856	-3.178
– Zinsen und ähnliche Auszahlungen	396	441	-45
– Sonstige Auszahlungen	4	58	-54
	47.007	**49.227**	**-2.220**
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	**4.546**	**-4.322**	**8.868**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.302	1.115	187
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.980	1.599	2.381
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Investitionstätigkeit	**-2.679**	**-484**	**-2.194**
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Finanzierungstätigkeit	**-486**	**-1.013**	**527**
Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungen	**1.186**	**1.572**	**-386**
Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	**2.568**	**-4.247**	**6.815**
Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	815	5.062	-4.247
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	**3.383**	**815**	**2.568**

Der Finanzmittelbestand der Stadt Weiterstadt hat sich im Haushaltsjahr 2014 um TEUR 2.568 erhöht. Die vorgeschriebenen Teilfinanzrechnungen in Anlage 6 geben Auskunft über die Investitionsrechnung in den Teilhaushalten.

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2014

Aktivseite

		31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR
1.	**Anlagevermögen**		
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	19.966,55	4.396,43
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.373.588,90	2.353.511,43
		2.393.555,45	**2.357.907,86**
1.2	**Sachanlagen**		
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.453.868,07	28.512.167,07
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.034.202,56	930.348,11
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.283.012,08	13.393.882,14
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	847.090,25	897.172,79
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.646.179,39	2.685.329,51
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	161.287,40	893.215,40
		49.425.639,75	**47.312.115,02**
1.3	**Finanzanlagen**		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597.304,33	90.597.304,33
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94	608.856,94
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	315.752,01	293.197,94
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.834.804,10	4.891.780,07
		96.356.717,38	**96.391.139,28**
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	0,00	0,00
		148.175.912,58	**146.061.162,16**
2.	**Umlaufvermögen**		
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	0,00	0,00
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	0,00	0,00
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.357.958,67	1.530.616,56
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.201.618,85	1.932.687,98
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139.786,99	73.024,28
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	855.618,30	814.947,23
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	99.226,38	122.718,82
		4.654.209,19	**4.473.994,87**
2.4	**Flüssige Mittel**	**3.382.567,82**	**815.062,02**
		8.036.777,01	**5.289.056,89**
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**53.232,79**	**50.480,45**
		156.265.922,38	**151.400.699,50**

Passivseite

		EUR	31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR
1.	**Eigenkapital**			
1.1	**Netto-Position**		101.280.667,33	101.280.667,33
	Berichtigung der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 108 Abs. 5 HGO		0,00	0,00
			101.280.667,33	**101.280.667,33**
1.2	**Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital**			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		6.033.281,42	5.795.552,08
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		4.350.563,57	3.353.494,97
1.2.3	Sonderrücklagen		0,00	78.336,00
1.2.4	Stiftungskapital		0,00	0,00
			10.383.844,99	**9.227.383,05**
1.3	**Ergebnisverwendung**			
1.3.1	**Ergebnisvortrag**		**0,00**	**0,00**
1.3.2	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**			
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag			
	Ordentliches Ergebnis	237.729,34	0,00	0,00
	Zuführung zur ordentlichen Rücklage	-237.729,34	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
	Außerordentliches Ergebnis	997.068,60	0,00	0,00
	Zuführung zur außerordentlichen Rücklage	-997.068,60	0,00	0,00
			0,00	**0,00**
			111.664.512,32	**110.508.050,38**
2.	**Sonderposten**			
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**			
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		5.566.525,01	4.796.089,43
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich		1.389.206,00	1.460.842,57
2.1.3	Investitionsbeiträge		914.720,40	955.940,57
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**		0,00	0,00
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 50Abs. 3 FAG**		0,00	0,00
2.4	**Sonstige Sonderposten**		0,00	0,00
			7.870.451,41	**7.212.872,57**
3.	**Rückstellungen**			
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**		10.578.134,91	9.982.712,82
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**		2.224.400,00	253.369,51
3.3	**Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**		0,00	0,00
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**		0,00	0,00
3.5	**Sonstige Rückstellungen**		1.507.857,05	1.507.857,05
			14.310.391,96	**11.743.939,38**
4.	**Verbindlichkeiten**			
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**		0,00	0,00
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**		9.274.713,46	9.723.939,76
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		9.274.713,46	9.723.939,76
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 2.941.372,46			
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 0,00			
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**		6.500.000,00	8.000.000,00
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**		200.451,45	234.562,79
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen**		676.679,17	665.438,62
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**		331.284,59	379.491,90
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**		0,00	0,00
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**		3.675.124,59	1.185.574,27
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**		110.390,87	100.525,38
			20.768.644,13	**20.289.532,72**
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**1.651.922,56**	**1.646.304,45**
			156.265.922,38	**151.400.699,50**

Muster 15
(zu § 46)

Ergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2014	Ergebnis des Haushalts-jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	326.560,13	377.740,00	383.439,54	-5.699,54
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.893.925,07	2.755.260,00	3.017.324,65	-262.064,65
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.115.539,69	1.569.947,00	2.084.517,47	-514.570,47
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	117.000,00	0,00	117.000,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.421.526,58	41.154.000,00	40.646.976,21	507.023,79
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.035.688,41	999.000,00	997.565,57	1.434,43
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	434.810,42	1.524.049,00	1.381.279,34	142.769,66
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	406.720,57	347.995,00	411.364,49	-63.369,49
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	973.600,52	1.138.600,00	1.442.225,36	-303.625,36
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**45.608.371,39**	**49.983.591,00**	**50.364.692,63**	**-381.101,63**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.954.973,65	10.107.580,00	9.510.211,29	597.368,71
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.669.675,19	1.452.250,00	2.132.572,09	-680.322,09
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.053.573,24	5.263.671,00	4.399.958,60	863.712,40
14	66	Abschreibungen	1.553.375,16	1.264.384,00	1.697.910,04	-433.526,04
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.737.544,65	10.853.520,00	9.782.314,60	1.071.205,40
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	24.198.614,12	21.704.300,00	23.263.288,89	-1.558.988,89
17	72	Transferaufwendungen	260,00	1.500,00	525,00	975,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.493,91	4.850,00	3.512,64	1.337,36
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**50.196.509,92**	**50.652.055,00**	**50.790.293,15**	**-138.238,15**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-4.588.138,53**	**-668.464,00**	**-425.600,52**	**-242.863,48**
21	56,57	Finanzerträge	1.286.691,26	1.422.030,00	1.072.484,63	349.545,37
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	441.121,49	683.800,00	409.154,77	274.645,23
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**845.569,77**	**738.230,00**	**663.329,86**	**74.900,14**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-3.742.568,76**	**69.766,00**	**237.729,34**	**-167.963,34**
25	59	Außerordentliche Erträge	406.062,76	3.276.000,00	3.067.434,80	208.565,20
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	21.181,61	0,00	2.070.366,20	-2.070.366,20
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**384.881,15**	**3.276.000,00**	**997.068,60**	**2.278.931,40**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**-3.357.687,61**	**3.345.766,00**	**1.234.797,94**	**2.110.968,06**

Bei Nr. 13 differiert der Ansatz des gedruckten Haushalts um EUR 5.851 mit dem fortgeschriebenen Ansatz im System, aufgrund einer geänderten Mittelverwendung. In der hier abgebildeten Ergebnisrechnung wird der Ansatz des gedruckten Haushalts dargestellt.

Muster 16
(zu § 47 Abs. 2)

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2014*	Ergebnis des Haushalts-jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	431.120,90	377.740,00	373.100,81	4.639,19
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.813.891,14	2.755.260,00	2.986.176,03	-230.916,03
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.198.570,20	1.569.947,00	2.140.429,63	-570.482,63
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	36.243.700,17	41.154.000,00	40.631.379,15	522.620,85
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.035.548,50	999.000,00	999.038,83	-38,83
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	471.661,89	1.524.049,00	1.394.558,62	129.490,38
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	541.287,96	1.422.130,00	1.021.477,98	400.652,02
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.169.718,59	4.414.500,00	2.006.733,21	2.407.766,79
9	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**44.905.499,35**	**54.216.626,00**	**51.552.894,26**	**2.663.731,74**
10	Personalauszahlungen	9.267.174,03	10.111.080,00	9.708.970,17	402.109,83
11	Versorgungsauszahlungen	1.054.514,95	1.180.820,00	1.125.196,25	55.623,75
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.986.153,40	5.260.171,00	4.524.747,74	735.423,26
13	Auszahlungen für Transferleistungen	260,00	1.500,00	525,00	975,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	10.563.719,93	10.853.520,00	10.570.133,32	283.386,68
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	23.856.184,42	20.604.300,00	20.677.972,66	-73.672,66
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	440.540,78	683.800,00	395.935,73	287.864,27
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	58.513,42	4.850,00	3.685,64	1.164,36
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**49.227.060,93**	**48.700.041,00**	**47.007.166,51**	**1.692.874,49**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)**	**-4.321.561,58**	**5.516.585,00**	**4.545.727,75**	**970.857,25**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	393.214,88	1.515.500,00	1.132.705,03	382.794,97
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	484.695,52	10.000,00	45.247,40	-35.247,40
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	236.678,26	145.064,00	123.704,35	21.359,65
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.114.588,66**	**1.670.564,00**	**1.301.656,78**	**368.907,22**

Muster 16
(zu § 47 Abs. 2)

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2014*	Ergebnis des Haushalts-jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	4	5
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	246.107,17	2.688.500,00	515.710,73	2.172.789,27
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	935.232,09	1.515.000,00	2.743.127,37	-1.228.127,37
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	398.420,27	4.429.323,00	629.763,84	3.799.559,16
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	19.145,82	25.000,00	91.560,90	-66.560,90
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.598.905,35**	**8.657.823,00**	**3.980.162,84**	**4.677.660,16**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)**	**-484.316,69**	**-6.987.259,00**	**-2.678.506,06**	**-4.308.752,94**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	**-4.805.878,27**	**-1.470.674,00**	**1.867.221,69**	**-3.337.895,69**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	1.470.600,00	891.643,50	578.956,50
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.012.919,76	541.528,00	1.377.649,59	-836.121,59
33	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)**	**-1.012.919,76**	**929.072,00**	**-486.006,09**	**1.415.078,09**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)**	**-5.818.798,03**	**-541.602,00**	**1.381.215,60**	**-1.922.817,60**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	10.440.111,32	0,00	9.843.058,97	-9.843.058,97
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	8.868.009,68	0,00	8.656.768,77	-8.656.768,77
37	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)**	**1.572.101,64**	**0,00**	**1.186.290,20**	**-1.186.290,20**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**5.061.758,41**	**-6.184.938,00**	**815.062,02**	**-7.000.000,02**
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	**-4.246.696,39**	**-541.602,00**	**2.567.505,80**	**-3.109.107,80**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)**	**815.062,02**	**-6.726.540,00**	**3.382.567,82**	**-10.109.107,82**

Bei Nr. 31 wurden in 2013 die Kassenkredite in Höhe von 9,4 Mio rausgerechnet und in Nr. 35 wieder hinzu gerechnet.
Bei Nr. 31 wurden in 2014 die Kassenkredite in Höhe von 8,75 Mio rausgerechnet und in Nr. 35 wieder hinzu gerechnet.
Bei Nr. 32 wurden in 2013 die Kassenkredite in Höhe von 8,4 Mio rausgerechnet und in Nr. 36 wieder hinzu gerechnet.
Bei Nr. 32 wurden in 2014 die Kassenkredite in Höhe von 6 Mio rausgerechnet und in Nr. 36 wieder hinzu gerechnet.

Durch die geänderte Mittelverwendung der Ergebnisrechnung hat sich im fortgeschriebenen Ansatz der Finanzrechnung im System der Betrag von EUR 5.851 von den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 12) in die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 26) verschoben. In der hier abgebildeten Finanzrechnung wird der Ansatz des gedruckten Haushalt dargestellt.

Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

- Auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung
  (so genannte Dreikomponenten-Rechnung)

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

- Auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Weiterstadt aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Weiterstadt und haben die Funktion von Budgets.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), geändert durch Verordnung vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), die Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 zuletzt geändert durch Erlass vom 16. Dezember 2015 (StAnz. 2016 S. 3) sowie der verlängerte Beschleunigungserlass des Hessischen Innenministeriums vom 29. Juni 2016 (Schreiben zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015) und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), eingehalten.

Die Erfassung der Zugänge 2014 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer. Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Nach § 41 Abs. 5 GemHVO wurde für die Bewertungs- und Abschreibungsmethode für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) vom Sammelpostenverfahren (Poolabschreibung) nach § 6 Abs. 2a EStG Gebrauch gemacht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz offene Forderungen wurden sachgemäße Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Diese wurden im Hinblick auf Nr. 3 des Beschleunigungserlasses im Wesentlichen beibehalten.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Auf Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise.

Auf die Darstellung der indirekten Finanzrechnung wird im Jahresabschluss 2014 verzichtet.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet (Beteiligungen etc.) bzw. aktiviert (Ausleihungen). Abschreibungen wurden hierauf keine vorgenommen.

Die Vermögensrechnung wird unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung (§ 106 Abs. 2 HGO; §§ 24, 25 und 46 GemHVO) aufgestellt. Die Ergebnisverwendung der Jahre 2008-2014 ergibt sich aus der Gewinnverwendung in Anlage 8.

4.3 Sonstige Angaben

4.3.1 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Bezüge

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Weiterstadt. Die Zahl der Mitglieder wurde auf Grund der im Abschlussjahr gültigen Hauptsatzung vom 25.03.2010 auf 37 festgelegt. Sie trifft die nicht dem Magistrat übertragenen oder übertragbaren sowie sonstigen wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrates.

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre. Die letzte Kommunalwahl in Hessen vor dem Abschlussstichtag fand am 27. März 2011 statt.

Die **Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung** 2014 sind im Folgenden genannt:

Amend, Heinz Günther	ALW	Mager, Marcus	CDU
Becker, Ernst-Ludwig	ALW	Mayer-Reitz, Marie Luise	ALW
Brunner, Bernd	CDU	Meinhardt, Lisa	CDU
Dittrich, Manfred	SPD	Moczygemba, Eugen	FWW
Enzmann, Andreas	SPD	Naas, Stefanie	SPD
Fischer, Wilhelm	SPD	Nungesser, Werner	CDU
Geertz, Matthias	ALW	Petri, Heinz-Ludwig	ALW
Girardi, Donato	SPD	Dr. Pohl, Barbara	ALW
Gürkan, Benjamin	SPD	Pohl, Edgar	CDU
Dr. Hamm, Udo	ALW	Raab, Matthias (ab 01.06.14)	SPD
Hofmann, Doris	SPD	Dr. Salzer, Risto	SPD
Hofmann, Heike	SPD	Sausner, Barbara	SPD
Jacobi, Gerhard	fraktionslos	Schmidt, Jörg	FWW
Jahns, Manfred	fraktionslos	Schneider, Dirk (bis 31.05.14)	SPD
Klemens, Uwe (ab 01.12.14)	SPD	Snitil, Melinda	CDU
Dr. Koch, Alexander	SPD	Stein, Reinhold	SPD
Köhler, Lutz	CDU	Störmer, Gerd	FWW
Kurpiers, Cristian	SPD	Wächter, Gunter	ALW
Ludwig, Alexander (bis 15.11.14)	SPD	Weichert, Peter	CDU
Lützkendorf, Frank	bpw		

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
- Ausschuss für Umwelt und Energie

Der Magistrat besteht nach § 2 der Hauptsatzung der Stadt Weiterstadt aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und 11 Mitgliedern.

Dem Magistrat der Stadt Weiterstadt gehörten im Jahr 2014 folgende Mitglieder an:

Bormeth, Helmut	SPD
Höll, Herbert	FWW
Klein, Jutta (ab 23.01.14)	SPD
Mager, Philipp	CDU
Merlau, Günter	SPD
Möller, Ralf, Bürgermeister	SPD
Möllmann, Martin (ab 23.01.14)	ALW
Reitz-Gottschall, Angelika	SPD
Röhrig, Reinold	CDU
Spätling-Slomka, Dorothee	ALW
Thalheimer, Werner	SPD
Zeller, Gerhard, Erster Stadtrat	CDU

Der Bürgermeister wird für eine Amtszeit von sechs Jahren von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

4.3.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

2014 waren bei der Stadt Weiterstadt durchschnittlich 292 Personen beschäftigt.

Diese Beschäftigtenzahl verteilt sich auf:

Arbeiter	14
Angestellte	250
Beamte	15
Auszubildende	13

4.3.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied der Versorgungskasse Darmstadt. Für Gemeinden und Städte, die Mitglieder der Versorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Stadt für Fehlbeträge der VK. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

Bezüglich der Mitgliedschaft bei der “Kommunalen Informationsverarbeitung Hessen“ (KIV) wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV, die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH gegeben worden ist.

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied im gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zwischen der Stadt Griesheim, der Gemeinde Mühltal, der Stadt Ober-Ramstadt, der Gemeinde Roßdorf und der Stadt Weiterstadt. Die Finanzierung und Unterhaltung ergeben sich aus den §§ 3 und 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahre 1990, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben. Diese Vereinbarung verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht sechs Monate vorher gekündigt wird.

4.3.4 Haftungsverhältnis

Zum Bilanzstichtag war die Stadt keine Bürgschaften eingegangen.

<u>Bodenbevorratungsvereinbarung</u>

Vertragliche Grundlagen:
Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der HLG und dem Gemeindevorstand der Stadt Weiterstadt (heute Magistrat) vom 29.01.1987 über Landankäufe und Verwertung der angekauften Grundstücke mit Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 29.01.1987.

Sachverhalt:
Zur Förderung der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Weiterstadt kauft die HLG in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Land an. Die Grundstücke werden entweder im Einvernehmen mit der Stadt durch die HLG verwertet oder durch die Stadt übernommen. Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit, kann aber von beiden Parteien gekündigt werden.

Stand der Bodenbevorratung zum 31.12.2014
Kontostand: + 7.890.912,00 €
Grund und Boden: 0,9541 ha

Vertragliche Grundlagen:
Treuhändervertrag zwischen der HLG und der Stadt Weiterstadt vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996 über die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996.

Sachverhalt:
Die HLG übernimmt als Entwicklungsträger in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Weiterstadt die Entwicklung des Gewerbegebiets „Weiterstadt West“.

Stand der Entwicklungsmaßnahme zum 31.12.2014
Kontostand: + 24.840,59 €
Grund und Boden: 1,8601 ha

4.3.5 Weitere Angaben

Fremde Finanzmittel

	EUR
An das Finanzamt abzuführende Lohn-/Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag	89.590,57
Verwahrgelder	0,00
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	3.580,04
	93.170,61

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Körperschaftsteuer

Dieser Grundsatz wird dort durchbrochen, wo Städte und Gemeinden gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 KStG). Dies ist bei der Stadt Weiterstadt im Teilbereich des Dualen Systems Deutschland der Fall. In diesem Bereich unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Sie ist zur jährlichen Abgabe der Gewinnermittlung und der daraus resultierenden Körperschaftsteuererklärung verpflichtet.

Umsatzsteuer

Umsatzsteuerrechtlich ist die Stadt nur steuerpflichtig, wenn sie gewerblich tätig wird (§ 2 Abs. 3 UStG, Betriebe gewerblicher Art). Hierzu zählen in Weiterstadt Aufwand (Unterhaltung von Pumpen und Beregnungsleitungen) und Erträge (Wasserverkauf zur Beregnung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke) aus Maßnahmen zur Grundwasserversickerung im Darmstädter Westwald.

Steuerpflicht der städtischen Eigenbetriebe zum 31.12.2014

Der Eigenbetrieb „Kommunaler Immobilienservice“ wird ebenfalls gewerblich tätig und unterliegt insoweit ebenfalls der Umsatzsteuer. Hiervon betroffen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2014 Teilbereiche der Bürgerhäuser und des Bürgerzentrums Weiterstadt.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie statistische Angaben

Die Rechtsstellung der Stadt Weiterstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung zum Bilanzstichtag.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt.

Die aktuell gültige Hauptsatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 10. September 2004 beschlossen und ist in der Fassung der dritten Änderung im Abschlussjahr in Kraft.

Gemäß § 4a der Hauptsatzung ist seitdem geregelt, dass die Haushaltswirtschaft ab dem 1. Januar 2008 gem. § 92 (3) HGO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt werden muss und mithin die GemHVO nebst weiteren darauf bezogenen Vorschriften einschlägig ist.

Der Jahresüberschuss 2014 der Stadt Weiterstadt in Höhe von insgesamt EUR 1.234.797,94 wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 237.729,34 und den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 997.068,60 zugeführt.

Weiterstadt,

Ralf Möller	Werner Thalheimer
Bürgermeister	Erster Stadtrat

4.4 Anlagen zum Anhang

1. Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2014
2. Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2014
3. Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2014
4. Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum 31. Dezember 2014
5. Übersicht über den Stand der Sonderposten zum 31. Dezember 2014
6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014
7. Übersicht über den Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2014

Muster 21 zu § 52 Abs. 1

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2014

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**											
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	65.754,44	20.856,24	0,00	0,00	86.610,68	61.358,01	5.286,12	0,00	66.644,13	19.966,55	4.396,43
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.593.705,41	108.050,63	0,00	0,00	2.701.756,04	240.193,98	87.973,16	0,00	328.167,14	2.373.588,90	2.353.511,43
		2.659.459,85	**128.906,87**	**0,00**	**0,00**	**2.788.366,72**	**301.551,99**	**93.259,28**	**0,00**	**394.811,27**	**2.393.555,45**	**2.357.907,86**
1.2	**Sachanlagen**											
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.512.167,07	2.046.331,91	2.112.023,50	7.392,59	28.453.868,07	0,00	0,00	0,00	0,00	28.453.868,07	28.512.167,07
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	3.752.786,27	28.409,69	0,00	183.319,30	3.964.515,26	2.822.438,16	107.874,54	0,00	2.930.312,70	1.034.202,56	930.348,11
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch,Infrastrukturverm.	19.974.861,34	473.306,51	0,00	3.243.954,01	23.692.121,86	6.580.979,20	828.130,58	0,00	7.409.109,78	16.283.012,08	13.393.882,14
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.645.491,36	37.604,31	0,00	0,00	1.683.095,67	748.318,57	87.686,85	0,00	836.005,42	847.090,25	897.172,79
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.416.740,71	399.320,17	2.326,50	52.455,15	5.866.189,53	2.731.411,20	488.598,94	0,00	3.220.010,14	2.646.179,39	2.685.329,51
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	893.215,40	2.755.193,05	0,00	-3.487.121,05	161.287,40	0,00	0,00	0,00	0,00	161.287,40	893.215,40
		60.195.262,15	**5.740.165,64**	**2.114.350,00**	**0,00**	**63.821.077,79**	**12.883.147,13**	**1.512.290,91**	**0,00**	**14.395.438,04**	**49.425.639,75**	**47.312.115,02**
1.3	**Finanzanlagen**											
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597.304,33	0,00	0,00	0,00	90.597.304,33	0,00	0,00	0,00	0,00	90.597.304,33	90.597.304,33
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94	0,00	0,00	0,00	608.856,94	0,00	0,00	0,00	0,00	608.856,94	608.856,94
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	293.197,94	22.554,07	0,00	0,00	315.752,01	0,00	0,00	0,00	0,00	315.752,01	293.197,94
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.891.780,07	401.450,10	458.426,07	0,00	4.834.804,10	0,00	0,00	0,00	0,00	4.834.804,10	4.891.780,07
		96.391.139,28	**424.004,17**	**458.426,07**	**0,00**	**96.356.717,38**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**96.356.717,38**	**96.391.139,28**
Zusammenfassung:												
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	2.659.459,85	128.906,87	0,00	0,00	2.788.366,72	301.551,99	93.259,28	0,00	394.811,27	2.393.555,45	2.357.907,86
1.2	**Sachanlagen**	60.195.262,15	5.740.165,64	2.114.350,00	0,00	63.821.077,79	12.883.147,13	1.512.290,91	0,00	14.395.438,04	49.425.639,75	47.312.115,02
1.3	**Finanzanlagen**	96.391.139,28	424.004,17	458.426,07	0,00	96.356.717,38	0,00	0,00	0,00	0,00	96.356.717,38	96.391.139,28
		159.245.861,28	**6.293.076,68**	**2.572.776,07**	**0,00**	**162.966.161,89**	**13.184.699,12**	**1.605.550,19**	**0,00**	**14.790.249,31**	**148.175.912,58**	**146.061.162,16**

Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2014

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschafts-jahr	Umbuchung	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.	**Sonderposten**											
	SOPO aus Zuweisungen vom Bund	29.880,00	500.000,00	0,00	0,00	529.880,00	6.290,53	5.440,98	0,00	11.731,51	518.148,49	23.589,47
	SOPO aus Zuweisungen vom Land	2.799.340,54	461.000,00	0,00	0,00	3.260.340,54	679.705,31	112.051,69	0,00	791.757,00	2.468.583,54	2.119.635,23
	SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden	663.999,99	2.251,06	0,00	0,00	666.251,05	141.953,73	24.602,19	0,00	166.555,92	499.695,13	522.046,26
	SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SOPO aus Zuweisungen von Zweckverbänden	26.587,21	0,00	0,00	0,00	26.587,21	20.308,61	1.063,42	0,00	21.372,03	5.215,18	6.278,60
	SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	469.981,06	45.000,00	0,00	0,00	514.981,06	372.642,73	27.876,77	0,00	400.519,50	114.461,56	97.338,33
	SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweisungen f. Investit. vom Bund	364.827,51	0,00	0,00	0,00	364.827,51	39.188,80	12.173,41	0,00	51.362,21	313.465,30	325.638,71
	SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweisungen f. Investit. vom Land	450.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	21.937,78	5.626,23	0,00	27.564,01	422.435,99	428.062,22
	Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket	1.472.529,93	0,00	0,00	0,00	1.472.529,93	199.029,32	48.980,79	0,00	248.010,11	1.224.519,82	1.273.500,61
2.1.1	**Zuweisungen vom öffentlichen Bereich**	**6.277.146,24**	**1.008.251,06**	**0,00**	**0,00**	**7.285.397,30**	**1.481.056,81**	**237.815,48**	**0,00**	**1.718.872,29**	**5.566.525,01**	**4.796.089,43**
	SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	1.749.512,20	0,00	0,00	0,00	1.749.512,20	388.346,77	59.996,80	0,00	448.343,57	1.301.168,63	1.361.165,43
	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	116.820,34	3.000,00	0,00	0,00	119.820,34	18.772,05	14.560,31	0,00	33.332,36	86.487,98	98.048,29
	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	1.787,76	0,00	0,00	0,00	1.787,76	158,91	79,46	0,00	238,37	1.549,39	1.628,85
2.1.2	**Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich**	**1.868.120,30**	**3.000,00**	**0,00**	**0,00**	**1.871.120,30**	**407.277,73**	**74.636,57**	**0,00**	**481.914,30**	**1.389.206,00**	**1.460.842,57**
2.1.3	**Investitionsbeiträge**	**1.891.806,01**	**57.692,27**	**0,00**	**0,00**	**1.949.498,28**	**935.865,44**	**98.912,44**	**0,00**	**1.034.777,88**	**914.720,40**	**955.940,57**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitions-zuweisungen, -zuschüsse und -beiträge**	**10.037.072,55**	**1.068.943,33**	**0,00**	**0,00**	**11.106.015,88**	**2.824.199,98**	**411.364,49**	**0,00**	**3.235.564,47**	**7.870.451,41**	**7.212.872,57**
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Zusammenfassung:

2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge**	**10.037.072,55**	**1.068.943,33**	**0,00**	**0,00**	**11.106.015,88**	**2.824.199,98**	**411.364,49**	**0,00**	**3.235.564,47**	**7.870.451,41**	**7.212.872,57**
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
		10.037.072,55	**1.068.943,33**	**0,00**	**0,00**	**11.106.015,88**	**2.824.199,98**	**411.364,49**	**0,00**	**3.235.564,47**	**7.870.451,41**	**7.212.872,57**

Übersicht

über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2014

	Laufzeiten			
	bis 1 Jahr (2015)	2 bis 5 Jahre (2016 bis 2019)	mehr als 5 Jahre (ab 2020)	Stand zum 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	86.302,86	960,00	1.270.695,81	1.357.958,67
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.784.769,89	41.366,48	375.482,48	2.201.618,85
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75.690,90	14.824,00	49.272,09	139.786,99
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	855.618,30	0,00	0,00	855.618,30
Sonstige Vermögensgegenstände	85.813,50	2.263,88	11.149,00	99.226,38
	2.888.195,45	**59.414,36**	**1.706.599,38**	**4.654.209,19**

Übersicht

über den Stand der Rückstellungen gem. § 52 (3) i. V. m. § 39 GemHVO

	Stand 01.01.2014	Inan-spruch-nahme 2014	Auflösung 2014	Zuführung 2014	Umbuchung 2014	Stand 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt EUR 154.894,45)	7.623.215,00	9.358,00	193.955,00	874.840,00	0,00	8.294.742,00
Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	1.740.688,00	8.186,00	17.991,00	147.701,00	0,00	1.862.212,00
Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	618.809,82	197.628,91	0,00	0,00	0,00	421.180,91
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnisse	253.369,51*	0,00	0,00	2.224.400,00	-253.369,51	2.224.400,00
Sonstige Rückstellungen	1.507.857,05	0,00	0,00	0,00	0,00	1.507.857,05
	11.743.939,38	**215.172,91**	**211.946,00**	**3.246.941,00**	**-253.369,51**	**14.310.391,96**

* Bei den Rückstellungen für Verbandsumlagen handelte es sich bis zum Abschlussstichtag des Vorjahres um den bestehenden Anteil am negativen Eigenkapital der Beteiligung am Zweckverband der Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Diese wurde im Jahr 2014 mit Beschluss der 27. Verbandsvorstandssitzung vom 26.02.2015 auf das Konto 4690007 sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und Zweckverbänden umgebucht und wird über einen Zeitraum von 20 Jahren zinslos ausgeglichen.

Übersicht

über den Stand des Sonderpostens zum 31. Dezember 2014

	Anfangsstand zum 01.01.2014	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Auflösungen 2014	Restbuchwert zum 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.796.089,43	1.008.251,06	0,00	237.815,48	5.566.525,01
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.460.842,57	3.000,00	0,00	74.636,57	1.389.206,00
Investitionsbeiträge	955.940,57	57.692,27	0,00	98.912,44	914.720,40
	7.212.872,57	**1.068.943,33**	**0,00**	**411.364,49**	**7.870.451,74**

Übersicht

über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014

	Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr (2015)	2 bis 5 Jahre (2016 bis 2019)	mehr als 5 Jahre (ab 2020)	Stand zum 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.941.372,46	285.518,44	6.047.822,56	9.274.713,46
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	6.500.000,00	0,00	0,00	6.500.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	19.736,33	180.715,12	200.451,45
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	97.532,60	579.146,57	0,00	676.679,17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	319.723,64	11.560,95	0,00	331.284,59
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.269.231,37	152.523,71	253.369,51	3.675.124,59
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	110.390,87	0,00	0,00	110.390,87
	13.238.250,94	**1.048.486,00**	**6.481.907,19**	**20.768.644,13**

Übersicht

über den Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2014

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Stand zum 31.12.2014 EUR	Stand zum 01.01.2014 EUR
4207100 - Kreditinstitute			
Nord LB	213 141 020	2.038.664,38	2.068.833,24
DG HYP	302 147 8702	112.979,64	115.023,92
DG HYP	302 166 0001	11.693,25	59.623,67
DG HYP	302 166 0006	557.003,32	588.415,30
DG HYP	302 166 0007	31.782,89	34.118,21
DG HYP	302 166 0009	798.299,87	815.073,77
DG HYP	302 166 0010	65.170,48	66.118,59
DG HYP	302 166 0011	9.228,48	11.227,13
DG HYP	302 166 0016	89.455,63	92.258,09
WL-Bank	341 546 300	1.076.833,27	1.142.405,27
WL-Bank	341 546 303	244.575,63	253.754,69
WL-Bank	341 546 304	172.617,40	0,00
WL-Bank	341 546 305	331.507,10	0,00
Sparkasse Darmstadt	604 784 239	876.855,10	891.136,74
Sparkasse Darmstadt	604 793 351	2.326,90	4.571,21
Sparkasse Darmstadt	604 806 380	10.820,86	16.959,87
Sparkasse Darmstadt	604 814 600	56.262,03	62.299,86
Sparkasse Darmstadt	604 828 783	223.124,96	235.592,94
Sparkasse Darmstadt	604 846 390	49.246,67	0,00
Sparkasse Darmstadt	604 846 439	328.422,65	0,00
Helaba	800 017 455	263.142,20	436.367,88
Helaba	800 031 411	344.581,70	352.064,80
Helaba	800 031 412	0,00	334.856,61
Helaba	800 032 198	0,00	176.547,13
Helaba	800 033 780	0,00	337.395,82
		7.694.594,41	**8.094.644,74**

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Stand zum 31.12.2014 EUR	Stand zum 01.01.2014 EUR
4207990 - Sonderinvestitionsprogramm			
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0530*	666.186,19	693.519,53
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0537*	711.144,20	738.495,90
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0546*	84.933,36	88.200,02
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0547**	103.695,57	108.173,97
		1.565.959,32	**1.628.389,42**
4217000 - Liquiditätskredite			
biw Bank		2.500.000,00	2.500.000,00
Bayerische Landesbank		4.000.000,00	5.500.000,00
		6.500.000,00	**8.000.000,00**
4286550 + 4286560 - kreditähnliche Rechtsgeschäfte			
Sparkasse Darmstadt	620 129 992	19.736,33	35.691,83
DG HYP	321 419 4700	180.715,12	198.870,96
		200.451,45	**234.562,79**
4290000 - sonstige Verbindlich-keiten gegenüber Kreditgebern * **		**14.159,73**	**905,60**
Summe		**15.975.164,91**	**17.958.502,55**

* Darlehen im Rahmen des Konjunkturprogramms bei dem die Stadt 1/6 der Tilgung trägt.

** Darlehen im Rahmen des Konjunkturprogramms bei dem die Stadt die Hälfte der Tilgung trägt.

*** Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um gebuchte, aber noch nicht fällige Zinsen.

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich ALLFINANZ: Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts-jahres 2014	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29,48	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.421.526,58	41.154.000,00	40.646.976,21	507.023,79
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.035.238,41	999.000,00	997.722,88	1.277,12
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	173.495,00	1.092.500,00	1.092.446,00	54,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	85.130,98	51.132,00	89.030,97	-37.898,97
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	970.912,68	1.130.600,00	1.214.292,05	-83.692,05
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**39.686.333,13**	**44.427.232,00**	**44.040.468,11**	**386.763,89**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-17,58	11.270,00	0,00	11.270,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	5.090,00	0,00	5.090,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.424,21	6.400,00	1.527,33	4.872,67
14	66	Abschreibungen	68.108,69	47.238,00	105.501,95	-58.263,95
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	23.863.643,89	21.703.800,00	22.913.547,24	-1.209.747,24
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**23.933.159,21**	**21.793.798,00**	**23.020.576,52**	**-1.226.778,52**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**15.753.173,92**	**22.633.434,00**	**21.019.891,59**	**1.613.542,41**
21	56, 57	Finanzerträge	1.198.861,83	1.398.930,00	1.032.047,44	366.882,56
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	441.121,49	683.800,00	409.044,77	274.755,23
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**757.740,34**	**715.130,00**	**623.002,67**	**92.127,33**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**16.510.914,26**	**23.348.564,00**	**21.642.894,26**	**1.705.669,74**
25	59	Außerordentliche Erträge	51.648,51	0,00	6.211,23	-6.211,23
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**51.648,51**	**0,00**	**6.211,23**	**-6.211,23**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**16.562.562,77**	**23.348.564,00**	**21.649.105,49**	**1.699.458,51**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**16.562.562,77**	**23.348.564,00**	**21.649.105,49**	**1.699.458,51**

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich BM: Bürgermeister

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts-jahres 2014	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	134.012,29	125.190,00	146.645,95	-21.455,95
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	520,00	0,00	520,00	-520,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	30,00	100,00	0,00	100,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**144.562,29**	**135.290,00**	**157.165,95**	**-21.875,95**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	617.208,14	672.350,00	615.818,33	56.531,67
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	229.716,88	193.460,00	428.146,86	-234.686,86
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	330.480,72	300.990,00	250.662,34	50.327,66
14	66	Abschreibungen	19.076,54	2.426,00	20.315,00	-17.889,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.245.817,56	3.772.277,00	3.448.300,33	323.976,67
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	214.723,49	0,00	228.666,04	-228.666,04
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.077,65	500,00	532,20	-32,20
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**4.682.100,98**	**4.942.003,00**	**4.992.441,10**	**-50.438,10**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-4.537.538,69**	**-4.806.713,00**	**-4.835.275,15**	**28.562,15**
21	56, 57	Finanzerträge	88.047,56	23.000,00	40.492,32	-17.492,32
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	110,00	-110,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**88.047,56**	**23.000,00**	**40.382,32**	**-17.382,32**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-4.449.491,13**	**-4.783.713,00**	**-4.794.892,83**	**11.179,83**
25	59	Außerordentliche Erträge	2.580.104,90	3.200.000,00	1.051.653,39	2.148.346,61
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**2.580.104,90**	**3.200.000,00**	**1.051.653,39**	**2.148.346,61**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-1.869.386,23**	**-1.583.713,00**	**-3.743.239,44**	**2.159.526,44**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-1.869.386,23**	**-1.583.713,00**	**-3.743.239,44**	**2.159.526,44**

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich I: Zentrale Verwaltung

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts-jahres 2014	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	261,00	530,00	264,50	265,50
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.615,28	20.200,00	33.992,33	-13.792,33
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	294.046,34	385.194,00	377.763,33	7.430,67
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	61.630,00	60.200,00	60.960,00	-760,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	26.151,10	12.051,00	17.196,72	-5.145,72
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.130,66	300,00	212.189,79	-211.889,79
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**427.834,38**	**478.475,00**	**702.366,67**	**-223.891,67**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.268.775,57	1.413.120,00	1.303.008,08	110.111,92
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	537.085,54	499.810,00	875.932,30	-376.122,30
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	650.338,56	828.140,00	677.275,75	150.864,25
14	66	Abschreibungen	135.549,52	73.322,00	136.180,39	-62.858,39
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	608.629,41	666.732,00	606.886,38	59.845,62
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-479,47	500,00	349,40	150,60
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	147,00	0,00	147,00	-147,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**3.200.046,13**	**3.481.624,00**	**3.599.779,30**	**-118.155,30**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-2.772.211,75**	**-3.003.149,00**	**-2.897.412,63**	**-105.736,37**
21	56, 57	Finanzerträge*	-125,98	100,00	-18,00	118,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-125,98**	**100,00**	**-18,00**	**118,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-2.772.337,73**	**-3.003.049,00**	**-2.897.430,63**	**-105.618,37**
25	59	Außerordentliche Erträge	-2.260.846,34	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-2.260.847,34**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-5.033.185,07**	**-3.003.049,00**	**-2.897.430,63**	**-105.618,37**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-5.033.185,07**	**-3.003.049,00**	**-2.897.430,63**	**-105.618,37**

*Ausbuchung von Rücklastschriftgebühren mit Gutschrift

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich II: Soziales, Ordnungwesen, Stadtbüro

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts-jahres 2014	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.484,72	11.300,00	10.100,36	1.199,64
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.036.995,52	1.736.960,00	2.027.864,91	-290.904,91
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	319.842,06	292.650,00	272.700,09	19.949,91
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	-1.057,31	1.057,31
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	39.678,08	32.598,00	39.679,29	-7.081,29
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-16.192,10	6.000,00	1.853,23	4.146,77
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**2.405.808,28**	**2.089.508,00**	**2.361.140,57**	**-271.632,57**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.725.571,68	1.862.520,00	1.791.825,78	70.694,22
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	510.741,96	340.880,00	424.367,77	-83.487,77
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.034.676,91	1.375.647,00	1.035.504,71	340.142,29
14	66	Abschreibungen	336.746,83	238.186,00	410.402,25	-172.216,25
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.431.066,77	1.647.141,00	1.382.271,74	264.869,26
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	260,00	1.500,00	525,00	975,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.029,99	1.350,00	764,99	585,01
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**5.040.094,14**	**5.467.224,00**	**5.045.662,24**	**421.561,76**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-2.634.285,86**	**-3.377.716,00**	**-2.684.521,67**	**-693.194,33**
21	56, 57	Finanzerträge	51,85	0,00	20,31	-20,31
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**51,85**	**0,00**	**20,31**	**-20,31**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-2.634.234,01**	**-3.377.716,00**	**-2.684.501,36**	**-693.214,64**
25	59	Außerordentliche Erträge	6.811,80	2.000,00	18.905,21	-16.905,21
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	575,48	0,00	5,00	-5,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**6.236,32**	**2.000,00**	**18.900,21**	**-16.900,21**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-2.627.997,69**	**-3.375.716,00**	**-2.665.601,15**	**-710.114,85**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-2.627.997,69**	**-3.375.716,00**	**-2.665.601,15**	**-710.114,85**

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich III: Technische Verwaltung

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts-jahres 2014	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	100.383,47	108.110,00	120.667,98	-12.557,98
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.578,07	91.800,00	81.122,63	10.677,37
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	91.424,41	87.613,00	115.007,07	-27.394,07
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	117.000,00	0,00	117.000,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	253.669,76	252.214,00	261.250,47	-9.036,47
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	17.698,83	1.600,00	12.531,35	-10.931,35
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**545.754,54**	**658.337,00**	**590.579,50**	**67.757,50**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	618.759,73	635.430,00	645.710,29	-10.280,29
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	60.340,74	52.950,00	61.533,64	-8.583,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.580.780,64	2.107.927,00	1.908.381,07	199.545,93
14	66	Abschreibungen	940.605,99	896.507,00	968.910,61	-72.403,61
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.404.381,77	1.596.635,00	1.432.371,77	164.263,23
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	120.726,21	0,00	120.726,21	-120.726,21
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.239,27	3.000,00	2.068,45	931,55
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**4.727.834,35**	**5.292.449,00**	**5.139.702,04**	**152.746,96**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-4.182.079,81**	**-4.634.112,00**	**-4.549.122,54**	**-84.989,46**
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-4.182.079,81**	**-4.634.112,00**	**-4.549.122,54**	**-84.989,46**
25	59	Außerordentliche Erträge	28.258,89	72.000,00	1.990.575,97	-1.918.575,97
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	20.605,13	0,00	2.068.039,70	-2.068.039,70
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**7.653,76**	**72.000,00**	**-77.463,73**	**149.463,73**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-4.174.426,05**	**-4.562.112,00**	**-4.626.586,27**	**64.474,27**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-4.174.426,05**	**-4.562.112,00**	**-4.626.586,27**	**64.474,27**

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich IV: Kinder, Jugend, Bildung

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts-jahres 2014	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	210.430,94	257.800,00	252.406,70	5.393,30
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	729.706,72	906.300,00	874.344,78	31.955,22
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.276.214,59	679.300,00	1.172.401,03	-493.101,03
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	450,00	0,00	900,00	-900,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	179.685,42	351.349,00	207.873,34	143.475,66
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.570,65	0,00	3.687,04	-3.687,04
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	20,45	0,00	1.358,94	-1.358,94
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**2.398.078,77**	**2.194.749,00**	**2.512.971,83**	**-318.222,83**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.724.676,11	5.512.890,00	5.153.848,81	359.041,19
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	331.790,07	360.060,00	342.591,52	17.468,48
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	455.872,20	644.567,00	526.607,40	117.959,60
14	66	Abschreibungen	53.287,59	6.705,00	56.599,84	-49.894,84
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.047.649,14	3.150.735,00	2.912.484,38	238.250,62
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**8.613.275,11**	**9.674.957,00**	**8.992.131,95**	**682.825,05**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-6.215.196,34**	**-7.480.208,00**	**-6.479.160,12**	**-1.001.047,88**
21	56, 57	Finanzerträge*	-144,00	0,00	-57,44	57,44
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-144,00**	**0,00**	**-57,44**	**57,44**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-6.215.340,34**	**-7.480.208,00**	**-6.479.217,56**	**-1.000.990,44**
25	59	Außerordentliche Erträge	85,00	2.000,00	89,00	1.911,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	2.321,50	-2.321,50
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**85,00**	**2.000,00**	**-2.232,50**	**4.232,50**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-6.215.255,34**	**-7.478.208,00**	**-6.481.450,06**	**-996.757,94**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-6.215.255,34**	**-7.478.208,00**	**-6.481.450,06**	**-996.757,94**

*Ausbuchung von Rücklastschriftgebühren mit Gutschrift

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich ALLFINANZ: Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts-jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**291.521,64**	**165.064,31**	**216.907,39**	**-51.843,08**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	55.532,28	45.000,00	95.532,28	-50.532,28
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	235.989,36	120.064,31	121.375,11	-1.310,80
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	1.470.600,00	891.643,50	578.956,50
	Summe	**291.521,64**	**1.635.664,31**	**1.108.550,89**	**527.113,42**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**50.000,00**	**-50.000,00**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	50.000,00	-50.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.012.919,76	541.528,00	1.377.649,59	-836.121,59
	Summe	**1.012.919,76**	**541.528,00**	**1.427.649,59**	**-886.121,59**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-721.398,12**	**1.094.136,31**	**-319.098,70**	**1.413.235,01**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich BM: Bürgermeister

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts-jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**11.741,70**	**3.217.500,00**	**7.570,40**	**3.209.929,60**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	3.200.000,00	0,00	3.200.000,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	8.579,45	17.500,00	3.796,31	13.703,69
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	3.162,25	0,00	3.774,09	-3.774,09
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**11.741,70**	**3.217.500,00**	**7.570,40**	**3.209.929,60**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-11.741,70**	**-3.217.500,00**	**-7.570,40**	**-3.209.929,60**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich I: Zentrale Verwaltung

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts-jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**12.500,00**	**12.500,00**	**0,00**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**0,00**	**12.500,00**	**12.500,00**	**0,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**89.972,07**	**420.390,00**	**258.906,44**	**161.483,56**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	21.390,00	35.020,00	-13.630,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	9.850,25	0,00	11.087,59	-11.087,59
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	69.358,91	399.000,00	199.119,88	199.880,12
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	10.762,91	0,00	13.678,97	-13.678,97
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**89.972,07**	**420.390,00**	**258.906,44**	**161.483,56**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-89.972,07**	**-407.890,00**	**-246.406,44**	**-161.483,56**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich II: Soziales, Ordnungwesen, Stadtbüro

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts-jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**8.455,50**	**25.000,00**	**4.329,24**	**20.670,76**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	7.266,60	0,00	2.000,00	-2.000,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	500,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	688,90	25.000,00	2.329,24	22.670,76
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**8.455,50**	**25.000,00**	**4.329,24**	**20.670,76**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**98.568,47**	**715.583,45**	**483.571,51**	**232.011,94**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	441,15	149.583,00	16.283,00	133.300,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.774,76	0,00	14.693,70	-14.693,70
	Ausz. für Baumaßnahmen	26.803,90	0,00	212.075,65	-212.075,65
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	62.689,30	541.000,45	216.850,36	324.150,09
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	4.859,36	25.000,00	23.668,80	1.331,20
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**98.568,47**	**715.583,45**	**483.571,51**	**232.011,94**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-90.112,97**	**-690.583,45**	**-479.242,27**	**-211.341,18**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich III: Technische Verwaltung

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts-jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**793.611,52**	**1.468.000,00**	**1.064.669,09**	**403.330,91**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	309.416,00	1.458.000,00	1.019.421,69	438.578,31
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	484.195,52	10.000,00	45.247,40	-35.247,40
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**793.611,52**	**1.468.000,00**	**1.064.669,09**	**403.330,91**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.227.124,98**	**4.250.000,00**	**3.057.731,72**	**1.192.268,28**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	79.300,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	242.332,41	2.688.500,00	501.017,03	2.187.482,97
	Ausz. für Baumaßnahmen	898.577,94	1.515.000,00	2.519.964,13	-1.004.964,13
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	6.553,33	46.500,00	36.311,52	10.188,48
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	361,30	0,00	439,04	-439,04
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**1.227.124,98**	**4.250.000,00**	**3.057.731,72**	**1.192.268,28**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-433.513,46**	**-2.782.000,00**	**-1.993.062,63**	**-788.937,37**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich IV: Kinder, Jugend, Bildung

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts-jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**21.000,00**	**0,00**	**3.251,06**	**-3.251,06**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	21.000,00	0,00	3.251,06	-3.251,06
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**21.000,00**	**0,00**	**3.251,06**	**-3.251,06**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**171.498,13**	**54.350,00**	**122.382,77**	**-68.032,77**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	58.740,68	-58.740,68
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	171.498,13	54.350,00	63.642,09	-9.292,09
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**171.498,13**	**54.350,00**	**122.382,77**	**-68.032,77**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-150.498,13**	**-54.350,00**	**-119.131,71**	**64.781,71**

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014

Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2014

A k t i v s e i t e

1.	**Anlagevermögen**	31.12.2014	EUR	148.175.912,58
		01.01.2014	EUR	146.061.162,16

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.393.555,45	2.357.907,86
Sachanlagen	49.425.639,75	47.312.115,02
Finanzanlagen	96.356.717,38	96.391.139,28
	148.175.912,58	**146.061.162,16**

1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	31.12.2014	EUR	2.393.555,45
		01.01.2014	EUR	2.357.907,86

Entwicklung:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2014		2.357.907,86
Zugänge 2014	128.906,87	
abzüglich:		
Abgänge 2014	0,00	
Abschreibungen 2014	-93.259,28	35.647,59
Stand 31. Dezember 2014		**2.393.555,45**

1.2 Sachanlagen	31.12.2014	EUR	49.425.639,75
	01.01.2014	EUR	47.312.115,02

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	28.453.868,07	28.512.167,07
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.034.202,56	930.348,11
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.283.012,08	13.393.882,14
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	847.090,25	897.172,79
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.646.179,39	2.685.329,51
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	161.287,40	893.215,40
	49.425.639,75	**47.312.115,02**

Entwicklung:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2014		47.312.115,02
Zugänge 2014	5.740.165,64	
abzüglich:		
Abgänge 2014	-2.114.350,00	
Abschreibungen 2014	-1.512.290,91	2.113.524,73
Stand 31. Dezember 2014		**49.425.639,75**

Die **Zugänge** der Sachanlagen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	**EUR**
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		
Grünflächen	15.114,08	
Ackerland	126.816,83	
Infrastrukturvermögen (Grundstück)	349.843,24	
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.282.868,51	
Bebaute Grundstücke mit -eigenen Bauten-	9.286,48	
Bebaute Grundstücke mit -fremden Bauten-	262.402,77	**2.046.331,91**
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken		
Grundstückseinrichtungen	28.409,69	**28.409,69**
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		
Gemeindestraßen	21.757,01	
Wege, Plätze, Fußgängerzonen, Parkplätze	59.154,54	
Brücken	12.076,11	
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	367.325,24	
Öffentliche Grünflächen	3.395,29	
Nutzwasseranlagen	9.598,32	**473.306,51**
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		
Medienbestand Bibliotheken u. a. Leistungseinrichtung	37.604,31	**37.604,31**
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Werkstätteneinrichtung / Werkzeuge und Geräte	14.795,79	
Fuhrpark	89.482,98	
Sonstige Betriebsausstattung	51.811,90	
Hardware	136.333,92	
GWG der Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.895,58	**399.320,17**
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen	10.404,75	
Straßen	3.051,98	
Allgemeines Grundvermögen	34.991,29	
Sonstige Baumaßnahmen / übrige Aufgabenbereiche	1.722.891,95	
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	983.853,08	**2.755.193,05**
Stand 31. Dezember 2014		**5.740.165,64**

Der wertmäßige Zuwachs bei den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit EUR 2.046.331,91 ist hauptsächlich auf das Umlegungsverfahren der A5/B42 Kleeblatt bei den sonstigen unbebauten Grundstücken (EUR 1.282.868,51), dem Infrastrukturvermögen (Grundstück) (EUR 349.843,24), Ackerland (79.743,77), Grünflächen (EUR 15.114,08) und bebauten Grundstücken mit fremden Bauten (EUR 5.499,69) zurückzuführen. Bei dem Umlegungsverfahren Dallas entstanden Abrisskosten im Bereich der bebauten Grundstücke mit fremden Bauten (EUR 256.903,08).

Die Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken verzeichnen einen Zugang in Höhe von EUR 28.409,69 bei den Grundstückseinrichtungen. Dies betrifft die Friedhöfe Gräfenhausen/Schneppenhausen mit neuen Baumgrabstätten (EUR 10.563,97) und Wiesengrabstätten (EUR 4.129,73). Für die Leseecke Ludwigstraße in Braunshardt wurden eine Vitrine (EUR 3.292,73), sowie ein Pavillon mit Bänken (EUR 1.761,20) angeschafft. Der Spielplatz am Flurgraben in Braunshardt erhielt einen neuen Rutschen-Turm (4.203,14), der Spielplatz Hydnstraße in Weiterstadt einen Sandbagger (EUR 2.192,69) und der Spielplatz Sudetenstraße in Weiterstadt ein Kletterbaumhaus und eine Schaukel (EUR 842,69). Bei dem 2012 erbauten Spielplatz im Apfelbaumgarten fielen im Jahr 2014 nachträgliche Anschaffungskosten an (EUR 1.423,54). Dieser Spielplatz wird von der Kita im Apfelbaumgarten genutzt, ist aber ebenso auch eine öffentlich zugängliche Spielanlage.

Bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen mit EUR 473.306,51 entfällt der größte Teil der Zugänge im Haushaltsjahr 2014 auf das sonstige allgemeine Infrastrukturvermögen (EUR 367.325,24). Die Mittel sind in die Erstellung der Bahnüberführung Forststraße in Braunshardt (EUR 339.077,51) sowie in die Errichtung von Straßenbeleuchtungen in Weiterstadt und Braunshardt (EUR 28.247,43) geflossen. Im Bereich Wege, Plätze, Fußgängerzonen, Parkplätze (EUR 59.154,54) gibt es Zugänge für die Neugestaltung des Schlossplatzes in Braunshardt (EUR 34.785,08) und die Erneuerung von Radwegen am Hallenbad, sowie in Braunshardt und Schneppenhausen (EUR 24.369,46).

Im Bereich der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung ist ein Zugang des Bücher- und Medienbestands der Bücherei mit EUR 37.604,31 zu verzeichnen. Dies ist auf die Aktualisierung der Bücherei zurückzuführen.

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung weisen im Jahr 2014 einen Zugang von EUR 399.320,17 auf. Im Wesentlichen beziehen sich die Zugänge hier auf Hardware (EUR 136.333,92) für das Rathaus. Hierunter fallen eine Server Anlage (EUR 113.941,69), die Installationskosten für ein elektronisches Zeiterfassungssystem (EUR 10.654,07) und Cisco-Switches (EUR 11.738,16).

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (EUR 106.895,58) weisen den zweitgrößten Zugang auf. Hier wurden Anschaffungen für die Feuerwehren, die Verwaltung und die Kitas getätigt. Im Bereich des Fuhrparks (EUR 89.482,98) wurde für den Friedhof Weiterstadt ein Traktor (EUR 24.990,00), für die Feuerwehr Braunshardt ein Mercedes Sprinter als Mannschaftsfahrzeug (EUR 58.641,53) und für die Feuerwehr Gräfenhausen ein Stapler über Financial Leasing (EUR 5.851,45) angeschafft. Die Zugänge bei der sonstigen Betriebsausstattung (EUR 51.811,90) bestanden in Vollschutzanzügen für die Feuerwehr (EUR 14.116,48), Kücheneinrichtungen in einigen Kitas und für die Jugendförderung (EUR 34.122,03), einer Eisstockbahn für die Ferienspiele (EUR 2.375,06) und einem Flachablageschrank für das Stadtarchiv (EUR 1.198,33). Die Feuerwehr bekam im Bereich Werkstätteneinrichtung / Werkzeuge und Geräte (EUR 14.795,79) eine Sicherheitsfüllrampe (EUR 5.801,25), ein Hebekissen-Satz (EUR 4.536,98), zwei Werkbänke (EUR 3.288,68) und ein Leckdichtkissen (EUR 1.168,88).

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau gab es einen Zugang in Höhe von EUR 2.755.193,05. Der größte Anteil entfällt auf den Bereich der sonstigen Baumaßnahmen / übrige Aufgabenbereiche (EUR 1.722.891,95) mit dem Bau einer Bahnüberführung in der Forststraße in Braunshardt, der bereits im Jahr 2013 begonnen wurde (EUR 1.465.767,38). Des Weiteren wurde eine Parkanlage im Neubaugebiet Laukesgarten angelegt (EUR 97.750,41). In dem Bereich der Infrastrukturmaßnahmen im Bau (EUR 983.853,08) ist der größte Zugang auf die Neugestaltung des Schlossplatzes zurückzuführen (EUR 440.774,06). Radwege in Braunshardt und Schneppenhausen wurden grundhaft erneuert (EUR 169.393,37), ebenso wurde der Radweg am Hallenbad erneuert (EUR 87.478,99). Am Sportplatz Braunshardt entstand eine Bushaltestelle (EUR 151.651,17). Das allgemeine Grundvermögen (EUR 34.991,29) bekam Zugänge als Ausgleichsmaßnahmen aus den Projekten „neue Sanddüne“ (EUR 15.251,76) und „am Mühlbach“ (EUR 8.592,82) in Gräfenhausen, sowie aus dem Projekt „am Schlimmergraben“ (EUR 11.146,71) in Braunshardt.

Die **Abgänge** der Sachanlagen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	**EUR**
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
Ackerland	63.667,20	
Infrastrukturvermögen (Grundstück)	472.645,15	
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.318.808,07	
Bebaute Grundstücke mit -eigenen Bauten-	256.903,08	**2.112.023,50**
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Werkzeuge und Geräte	3,00	
Sonstige andere Anlagen	2.321,50	
Fuhrpark	1,00	
Hardware	1,00	**2.326,50**
Stand 31. Dezember 2014		**2.114.350,00**

Die Abgänge im Haushaltsjahr 2014 beziehen sich hauptsächlich auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (EUR 2.112.023,50). Die wesentlichen Abgänge beziehen sich hierbei auf die sonstigen unbebauten Grundstücke (EUR 1.318.808,07) und das Infrastrukturvermögen (EUR 472.645,15), diese sind fast ausschließlich auf das Umlegungsverfahren A5/Kleeblatt zurückzuführen. Die Abgänge Ackerland (EUR 63.667,20) beziehen sich ebenso teilweise auf das Umlegungsverfahren A5/Kleeblatt (EUR 12.086,40) sowie auf Grundstücksverkäufe (EUR 51.580,80). Der Abgang bei den bebauten Grundstücken mit eigenen Bauten (EUR 256.903,08) ist auf die Abrisskosten der Umlegung Dallas zurückzuführen.

Im Bereich der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (EUR 2.326,50) ist der größte Abgang bei den sonstigen anderen Anlagen zu verzeichnen. Hier ist ein Geschirrspüler im Jahr 2011 angeschafft und im Jahr 2014 verschrottet worden (EUR 2.321,50).

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2014	EUR	161.287,40
	01.01.2014	EUR	893.215,40

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **im Bau befindlichen Anlagen** ist im Einzelnen aus folgender Übersicht zu entnehmen:

	Stand 01.01.2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umbuchung 2014	Stand 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäfts-ausstattungen	1.529,88	10.404,75	0,00	-11.934,63	0,00
Straßen	11.400,89	3.051,98	0,00	0,00	14.452,87
Allgemeines Grundvermögen	19.468,37	34.991,29	0,00	0,00	54.459,66
Sonstige Baumaßnahmen / übrige Aufgabenbereiche	728.463,26	1.722.891,95	0,00	-2.446.394,89	4.960,32
Infrastrukturmaßnahmen	132.353,00	983.853,08	0,00	-1.028.791,53	87.414,55
	893.215,40	**2.755.193,05**	**0,00**	**-3.487.121,05**	**161.287,40**

1.3 Finanzanlagen	31.12.2014	EUR	96.356.717,38
	01.01.2014	EUR	96.391.139,28

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597.304,33	90.597.304,33
Beteiligungen	608.856,94	608.856,94
Wertpapiere des Anlagevermögens	315.752,01	293.197,94
Sonstige Ausleihungen	4.834.804,10	4.891.780,07
	96.356.717,38	**96.391.139,28**

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2014	EUR	90.597.304,33
	01.01.2014	EUR	90.597.304,33

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Kommunaler Immobilienservice (KIS)	71.991.809,62	71.991.809,62
Stadtwerke	18.605.494,71	18.605.494,71
	90.597.304,33	**90.597.304,33**

Es zählen zwei Eigenbetriebe nach EigBG zu der Stadt Weiterstadt, die „Stadtwerke“ und der „Kommunale Immobilienservice“. Diese Eigenbetriebe werden gemäß § 115 HGO als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit betrachtet, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden.

Die Stadtwerke sind für die Abwasserentsorgung innerhalb der Gemarkung der Stadt zuständig.

Der Kommunale Immobilienservice Weiterstadt (KIS) wird in zwei Betriebszweige gegliedert:

- Immobilienverwaltung
- Bauhof

Der Zweck des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice ist die zentrale Verwaltung und Bewirtschaftung der stadteigenen Grundstücke und Gebäude einschließlich der angemieteten und vermieteten Grundstücke und Gebäude. Das beinhaltet die Pflege und die Unterhaltung der stadteigenen Grünflächen, die Straßenreinigung, den Winterdienst, die Straßenunterhaltung und die Abfallentsorgung.

1.3.3 Beteiligungen	31.12.2014	EUR	608.856,94
	01.01.2014	EUR	608.856,94

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Kommunale Informationsverarbeitung (ekom21)	1,00	1,00
Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung	176.018,68	176.018,68
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00	1,00
Zweckverband Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg	1,00	1,00
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	432.834,26	432.834,26
Boden- und Beregnungsverband	1,00	1,00
	608.856,94	**608.856,94**

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2014	EUR	315.752,01
	01.01.2014	EUR	293.197,94

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
KVR-Fonds (Versorgungsrücklage)	154.894,45	132.340,38
Wertpapiere HEAG AG	160.857,56	160.857,56
	315.752,01	**293.197,94**

1.3.6 Sonstige Ausleihungen	31.12.2014	EUR	4.834.804,10
	01.01.2014	EUR	4.891.780,07

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Genossenschaftsanteile	1.100,00	1.100,00
Gesicherte Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich	1.070.302,55	1.091.155,13
Sozialdarlehen	16.143,56	525,56
Vereinsdarlehen	3.747.257,99	3.798.999,38
	4.834.804,10	**4.891.780,07**

Entwicklung Sozialdarlehen:	**EUR**	**EUR**
Stand 1. Januar 2014		525,56
Zugänge 2014	18.000,00	
abzüglich:		
Tilgung 2014	-2.382,00	15.618,00
Stand 31. Dezember 2014		**16.143,56**

Entwicklung Vereinsdarlehen:	**EUR**	**EUR**
Stand 1. Januar 2014		3.798.999,38
Zugänge 2014	383.450,10	
abzüglich:		
Tilgung 2014	-435.191,49	-51.741,39
Stand 31. Dezember 2014		**3.747.257,99**

2. Umlaufvermögen	31.12.2014	EUR	8.036.777,01
	01.01.2014	EUR	5.289.056,89

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.654.209,19	4.473.994,87
Flüssige Mittel	3.382.567,82	815.062,02
	8.036.777,01	**5.289.056,89**

2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	31.12.2014	EUR	4.654.209,19
		01.01.2014	EUR	4.473.994,87

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.357.958,67	1.530.616,56
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.201.618,85	1.932.687,98
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139.786,99	73.024,28
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	855.618,30	814.947,23
Sonstige Vermögensgegenstände	99.226,38	122.718,82
	4.654.209,19	**4.473.994,87**

2.3.1	**Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**	31.12.2014	EUR	1.357.958,67
		01.01.2014	EUR	1.530.616,56

Forderungen aus:	**31.12.2014** EUR	**01.01.2014** EUR
allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land	9.540,46	9.118,35
sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land	0,00	7.456,25
sonstigen Zuweisungen u. Zuschüssen gegen Gemeinden	58.935,43	116.657,79
sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen private Unternehmen	0,00	44.495,97
sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen sonst. Bereich	42.494,06	35.075,37
Investitionszuweisungen gegen. Land (SKBG)	0,00	12.500,00
Sonderinvestitionsprogramm gegen Land	1.270.400,81	1.320.933,09
Investitionszuweisungen gegen sonstige Bereiche (SKBG)	1.624,24	1.787,76
Transferleistungen	28.215,61	29.688,87
abzüglich Wertberichtigungen	-53.251,94	-47.096,89
	1.357.958,67	**1.530.616,56**

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	31.12.2014	EUR	2.201.618,85
	01.01.2014	EUR	1.932.687,98

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Forderungen aus Steuern	1.740.245,31	1.747.766,24
Forderungen aus Gebühren	249.910,65	221.821,52
Forderungen aus Beiträgen	72.940,30	72.940,30
Sonstige Forderungen aus Abgaben	354.172,53	84.153,94
	2.417.268,79	2.126.682,00
abzüglich Wertberichtigungen	-215.649,94	-193.994,02
	2.201.618,85	**1.932.687,98**

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2014	EUR	139.786,99
	01.01.2014	EUR	73.024,28

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen	238.327,02	164.148,04
abzüglich Wertberichtigungen	-98.540,03	-91.123,76
	139.786,99	**73.024,28**

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	31.12.2014	EUR	855.618,30
	01.01.2014	EUR	814.947,23

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2014	EUR	99.226,38
	01.01.2014	EUR	122.718,82

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar (7% und 19%)	0,00	76,16
Korrekturkonto Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	13.656,84	0,00
Forderungen aus Sozialversicherung (SKBG)	1.362,45	0,00
Forderungen an Bedienstete/Organmitglieder und Gesellschaften (SKBG)	27,16	0,00
Forderungen aus Versorgungsrücklagen	0,00	0,13
Forderungen aus Versicherungsschäden	1.643,56	2.986,43
Andere sonstige Vermögensgegenstände	103.258,94	131.376,48
Ford. Überzahlungen LOGA	50,76	0,00
	119.999,71	134.439,20
abzüglich Einzelwertberichtigung	-20.773,33	-11.720,38
	99.226,38	**122.718,82**

Die Forderungen sind im Einzelnen durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2014 nachgewiesen.

2.4 Flüssige Mittel	31.12.2014	EUR	3.382.567,82
	01.01.2014	EUR	815.062,02

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Tagesgelder	1.000.000,00	0,00
Sparkasse Darmstadt	2.350.478,30	778.414,85
DZ Bank	10.145,93	1.538,91
Postbank Frankfurt	19.288,59	32.453,26
Handkasse	2.655,00	2.655,00
	3.382.567,82	**815.062,02**

Die Salden sind durch Saldenbestätigung und Tagesabschluss zum 31. Dezember 2014 durch die Gemeinschaftskasse nachgewiesen.

3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	31.12.2014	EUR	53.232,79
		01.01.2014	EUR	50.480,45

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
aRAP Beamtenbesoldung	53.232,79	50.480,45
	53.232,79	**50.480,45**

P a s s i v s e i t e

1.	**Eigenkapital**	31.12.2014	EUR	111.664.512,32
		01.01.2014	EUR	110.508.050,38

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Netto-Position	101.280.667,33	101.280.667,33
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	10.383.844,99	9.227.383,05
Ergebnisverwendung	0,00	0,00
	111.664.512,32	**110.508.050,38**

1.1	**Netto-Position**	31.12.2014	EUR	101.280.667,33
		01.01.2014	EUR	101.280.667,33

Es wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß der Korrekturvorschrift nach § 108 Abs. 5 HGO in Höhe von EUR 810.506,50 vorgenommen.

1.2	**Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	31.12.2014	EUR	10.383.844,99
		01.01.2014	EUR	9.227.383,05

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.033.281,42	5.795.552,08
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.350.563,57	3.353.494,97
Sonderrücklagen	0,00	78.336,00
	10.383.844,99	**9.227.383,05**

1.3 Ergebnisverwendung	31.12.2014	EUR	0,00
	01.01.2014	EUR	0,00

	2013
	EUR
Ergebnisvortrag	
Ordentlicher Jahresfehlbetrag aus Vorjahr (2013)	-3.742.568,76
Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	3.742.568,76
Außerordentlicher Jahresüberschuss aus Vorjahr (2013)	384.881,15
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-384.881,15
	0,00

	2014
	EUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	
Ordentlicher Jahresüberschuss	237.729,34
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-237.729,34
Außerordentlicher Jahresüberschuss	997.068,60
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-997.068,60
	0,00

2. Sonderposten	31.12.2014	EUR	7.870.451,41
	01.01.2014	EUR	7.212.872,57

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.566.525,01	4.796.089,43
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.389.206,00	1.460.842,57
Investitionsbeiträge	914.720,40	955.940,57
	7.870.451,41	**7.212.872,57**

Entwicklung des Sonderpostens:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2014		7.212.872,57
Zugänge 2014	1.068.943,33	
abzüglich:		
Abgänge 2014	0,00	
Auflösung 2014	-411.364,49	657.578,84
Stand 31. Dezember 2014		**7.870.451,41**

Die Zugänge sind im Wesentlichen auf eine Zuweisung vom Bund (Hessen Mobil) für Umbaumaßnahmen einer Bahnüberführung in Höhe von EUR 500.000 zurückzuführen. Im Bereich der Zuweisungen vom Land gab es einen Zuschuss für den Schlossplatz Braunshardt in Höhe von EUR 461.000 sowie eine Investitionspauschale von EUR 45.000 vom Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Die **Zugänge** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

		EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		
– Zuweisungen vom Bund	500.000,00	
– Zuweisungen vom Land	506.000,00	
– Zuweisungen von Gemeinden	2.251,06	**1.008.251,06**
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		
– Zuschüsse von übrigen Bereichen	3.000,00	**3.000,00**
Investitionsbeiträge		**57.692,27**
		1.068.943,33

3. Rückstellungen

31.12.2014	EUR	14.310.391,96
01.01.2014	EUR	11.743.939,38

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	10.578.134,91	9.982.712,82
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2.224.400,00	253.369,51
Sonstige Rückstellungen	1.507.857,05	1.507.857,05
	14.310.391,96	**11.743.939,38**

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen verweisen wir neben den nachstehenden Erläuterungen auf die Übersicht über den Stand der Rückstellungen in Anlage 4.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2014	EUR	10.578.134,91
01.01.2014	EUR	9.982.712,82

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	8.294.742,00	7.623.215,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit	421.180,91	618.809,82
Beihilferückstellungen	1.862.212,00	1.740.688,00
	10.578.134,91	**9.982.712,82**

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die Stadt erfolgt durch die Versorgungskasse Darmstadt. Die Ermittlung der Verpflichtung erfolgte mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck).
Für die Beihilferückstellungen wurde die Berechnung ebenfalls von der Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen.

3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**	31.12.2014	EUR	2.224.400,00
		01.01.2014	EUR	253.369,51

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Rückstellungen für Kreisumlage	1.551.300,00	0,00
Rückstellungen für Schulumlage	673.100,00	0,00
Rückstellungen für Verbandsumlagen	0,00	253.369,51
	2.224.400,00	**253.369,51**

Die Kreis- und Schulumlage wurde in dem Haushaltsjahr 2014 erstmalig abgebildet.
Bei den Rückstellungen für Verbandsumlagen handelt es sich bis zum Abschlussstichtag des Vorjahres um den bestehenden Anteil am negativen Eigenkapital der Beteiligung am Zweckverband der Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Diese wurde im Jahr 2014 mit Beschluss der 27. Verbandsvorstandssitzung vom 26.02.2015 auf das Konto 4690007 „sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und Zweckverbänden“ umgebucht und wird über einen Zeitraum von 20 Jahren zinslos ausgeglichen.

3.5	**Sonstige Rückstellungen**	31.12.2014	EUR	1.507.857,05
		01.01.2014	EUR	1.507.857,05

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren	1.267.857,05	1.267.857,05
Rückstellungen für Prüfung und Beratung Eröffnungsbilanz	240.000,00	240.000,00
	1.507.857,05	**1.507.857,05**

Prozesskostenrückstellungen sind gemäß § 39 Abs. 1 Ziffer 8 GemHVO für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu bilden. Im konkreten Fall handelt es sich um eine anhängige Klage (bezüglich des Lärmschutzwalls) gemäß Klageschrift vom 15.12.2010. Im Zuge der Errichtung weiterer zwei Ausfahrten, die von der A5 führen (heutiges Kleeblatt), musste der Lärmschutzwall rückgebaut werden. In diesem Zusammenhang entstand eine Menge Sondermüll, für dessen Entsorgung keine der beteiligten Parteien aufkommen will. Auf Grund dieses Sachverhaltes wurden zur EB die Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren in Höhe von EUR 1.267.857,05 gebildet.

4.	**Verbindlichkeiten**	31.12.2014	EUR	20.768.644,13
		01.01.2014	EUR	20.289.532,72

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.274.713,46	9.723.939,76
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	6.500.000,00	8.000.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	200.451,45	234.562,79
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen sowie -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	676.679,17	665.438,62
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.284,59	379.491,90
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.675.124,59	1.185.574,27
Sonstige Verbindlichkeiten	110.390,87	100.525,38
	20.768.644,13	**20.289.532,72**

4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**	31.12.2014	EUR	9.274.713,46
		01.01.2014	EUR	9.723.939,76

Die Salden stimmen mit den Saldenbestätigungen der öffentlichen Kreditgeber überein.

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	31.12.2014	EUR	6.500.000,00
		01.01.2014	EUR	8.000.000,00

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	31.12.2014	EUR	200.451,45
		01.01.2014	EUR	234.562,79

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen**	31.12.2014	EUR	676.679,17
		01.01.2014	EUR	665.438,62

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Bund	2.513,80	2.134,44
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	579.526,57	579.487,57
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden	9.972,14	7.978,52
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden	8.786,71	12.523,56
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Sozialversicherung	44.085,92	24.493,20
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen investiv (SKBG)	13.424,45	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	18.369,58	38.821,33
	676.679,17	**665.438,62**

4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	31.12.2014	EUR	331.284,59
		01.01.2014	EUR	379.491,90

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden durch eine Saldenliste nachgewiesen.

4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	31.12.2014	EUR	3.675.124,59
		01.01.2014	EUR	1.185.574,27

Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Kommunalen Immobilienservice (KIS) und den Stadtwerken Weiterstadt. Gegenüber KIS sind zum Jahresende noch EUR 2.750.000 in Form von gewährten Kassenkrediten offen.
Des Weiteren ist der Anteil am negativen Eigenkapital gegenüber der Gemeinschaftskasse enthalten (siehe Nr. 3.2 Rückstellungen für Verbandsumlagen).

4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	31.12.2014	EUR	110.390,87
		01.01.2014	EUR	100.525,38

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt (SKBG)	89.590,57	87.351,77
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten	17.220,26	12.361,85
Verwahrungen / Überzahlungen	3.580,04	811,76
	110.390,87	**100.525,38**

5. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2014	EUR	1.651.922,56
	01.01.2014	EUR	1.646.304,45

	31.12.2014	**01.01.2014**
	EUR	EUR
Rechnungsabgrenzung Friedhofseinnahmen	1.520.786,20	1.518.804,09
PRAP Erbbaurecht, Bauen für Griesheim	88.946,35	93.356,91
PRAP VEP Einzelhandel Grh. D439119129	14.500,00	15.000,00
PRAP VEP WG Immo D439115289 (2 J. ab 2014)	8.000,00	0,00
PRAP Debitor - Überzahlungen KIGA Benutzungsgebühr	10.423,51	11.548,86
PRAP Debitor - Überzahlungen sonstige Erträge	9.161,50	7.505,69
PRAP Debitor - Überzahlungen Steuern	105,00	88,90
	1.651.922,56	**1.646.304,45**

Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Friedhofseinnahmen hat sich in 2014 wie folgt entwickelt:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2014		1.518.804,09
Zugänge 2014	125.966,06	
Abzüglich Auflösung 2014	-123.983,95	1.982,11
Stand 31. Dezember 2014		**1.520.786,20**

Die Auflösung ist unter den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen.

Die Firma Bauen für Griesheim AG erwarb von der Stadt Weiterstadt ein Erbbaurecht über 75 Jahre für ein Grundstück in der Darmstädter Straße/Kirchstraße. Die Firma beabsichtigt hier (teilweise im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung des Landes Hessen) seniorengerechte Wohnungen zu errichten. Diese sollen teilweise veräußert und teilweise als öffentlich geförderte Mietwohnungen gehalten werden.

Der Rechnungsabgrenzungsposten VEP Einzelhandel bezieht sich auf eine Pflege/ Aufwandsentschädigung der Firma Opel Projektbau, laut Durchführungsvertrag vom 28.02.2012.
Für den Pflegeaufwand von neu entstandenen Grünflächen sollen über 30 Jahre EUR 15.000,00 aufgelöst werden.

Entsprechend des „1. Nachtrags der Vereinbarung vom 10.07./31.07.2013“ wurde für die Firma WG Immo Kreisstraße Weiterstadt GmbH & Co. KG ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 8.000 eingestellt, der zur endgültigen Erledigung der Nachpflege der Neueinpflanzung im Baugebiet Apfelbaumgarten in Braunshardt bestimmt ist.

Erläuterung zur Gesamtergebnisrechnung
für das Haushaltsjahr 2014

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2014	EUR	383.439,54
	2013	EUR	326.560,13

	2014	**2013**
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	42.007,72	45.762,88
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	12.295,54	6.746,43
Umsatzerlöse aus Verkauf	76.509,58	63.391,38
Sonstige Umsatzerlöse	252.626,70	210.659,44
	383.439,54	**326.560,13**

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2014	EUR	3.017.324,65
	2013	EUR	2.893.925,07

	2014	**2013**
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	1.016.465,76	985.274,60
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.225.694,67	1.088.520,58
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	775.164,22	820.129,89
	3.017.324,65	**2.893.925,07**

Die Verwaltungsgebühren betreffen hauptsächlich Gebühren für Kfz-Zulassungen und Gebühren der Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen. Die Benutzungsgebühren beinhalten im Wesentlichen die Kinderbetreuung, Bestattungsgebühren Friedhof und Gebühren der Feuerwehreinsätze.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

2014	EUR	2.084.517,47
2013	EUR	2.115.539,69

	2014	2013
	EUR	EUR
Kostenerstattungen Land	1.149.128,47	1.237.570,41
Kostenerstattungen Gemeinde / Landkreis	36.410,21	82.724,90
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	150.983,34	152.921,63
Kostenerstattungen von gesetzl. Sozialversicherungen	42.031,83	41.860,63
Kostenerstattungen KIS / Stadtwerke	537.720,58	443.800,27
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	41.521,52	47.626,31
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	102.512,72	109.035,54
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	24.208,80	0,00
	2.084.517,47	**2.115.539,69**

Die Kostenerstattungen vom Land beinhalten hauptsächlich Kostenerstattungen für die Förderung der Kitas.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

2014	EUR	0,00
2013	EUR	0,00

	2014	2013
	EUR	EUR
Selbst erstellte Anlagen	**0,00**	**0,00**

In 2014 gibt es keine selbst erstellten Anlagen.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2014	EUR	40.646.976,21
	2013	EUR	37.421.526,58

	2014	**2013**
	EUR	EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.945.249,84	13.032.721,74
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.508.521,02	1.461.973,82
Grundsteuer A	43.726,21	48.384,91
Grundsteuer B	5.571.046,97	3.499.736,41
Gewerbesteuer	19.083.450,36	19.003.430,26
Sonstige Vergnügungssteuer	438.988,46	319.263,38
Hundesteuer	55.993,35	56.016,06
	40.646.976,21	**37.421.526,58**

6. Erträge aus Transferleistungen	2014	EUR	997.565,57
	2013	EUR	1.035.688,41

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

2014	EUR	1.381.279,34
2013	EUR	434.810,42

	2014 EUR	2013 EUR
Schlüsselzuweisungen	1.092.446,00	173.495,00
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse:		
– andere sonstige Zuweisungen des Landes	23.584,92	0,00
– Zuweisungen des Landkreises	173.406,42	170.254,42
– Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.100,00	2.900,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:		
– Zuschüsse von privaten Unternehmen	80.000,00	80.000,00
– Zuschüsse von übrigen Bereichen	10.742,00	8.161,00
	1.381.279,34	**434.810,42**

Die anderen sonstigen Zuweisungen des Landes dienen der Landesförderung für Integration.
Die Zuweisungen vom Landkreis sind für die Integration körperlich beeinträchtigter Kinder.

Die Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich betreffen eine Förderung der Ferienspiele.

Die Zuschüsse von privaten Unternehmen in Höhe von EUR 80.000,00 beziehen sich auf Spenden des Unternehmens Segmüller GmbH & Co. KG für die Vereinsförderung, das städtische Kulturprogramm, die Seniorenbeauftragte und für soziale Angelegenheiten.

Die Zuschüsse von übrigen Bereichen mit EUR 10.742,00 setzen sich hauptsächlich aus Spenden für eine Eisstockschiessbahn (EUR 2.850,00), für Kindertagesstätten (EUR 1.000,00), für das Stolpersteine-Projekt (EUR 960,00) zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus, sowie für das Musikfestival „Rock am Tännchen“ (EUR 5.432,00) in Weiterstadt zusammen. Das Festival findet einmal im Jahr auf dem Gelände des Braunshardter Tännchen statt. Da das Festival keinen Eintritt kostet, finanziert es sich hauptsächlich durch Spenden und dem Verkauf von Getränken.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2014	EUR	411.364,49
	2013	EUR	406.720,57

	2014	**2013**
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:	EUR	EUR
aus Investitionszuweisungen Sonderinvestitionsprogramm	48.980,79	48.980,79
aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	245.592,16	244.016,75
aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	116.791,54	113.723,03
	411.364,49	**406.720,57**

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

9. Sonstige ordentliche Erträge	2014	EUR	1.442.225,36
	2013	EUR	973.600,52

	2014	**2013**
	EUR	EUR
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	2.253,33	0,00
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	0,00	16.327,50
Konzessionsabgaben Strom/ Gas/ Wasser	1.214.291,87	970.852,56
Fehlbelegungsabgabe	0,00	-18.737,46
Andere sonstige Nebenerlöse	1.150,00	0,00
Erträge aus Schadensersatzleistungen	3.229,85	3.037,43
Erträge aus der Herabsetzung / Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltung)	211.946,00	0,00
Erträge aus der Abwicklung von Baumaßn. Ökopunkte	8.886,40	84,00
Andere sonstige betriebliche Erträge	467,91	2.036,49
	1.442.225,36	**973.600,52**

Die Buchungen im Jahr 2013 bezüglich der Fehlbelegungsabgabe beziehen sich auf Altforderungen einer Bürgerin, die zur EB nicht eingepflegt wurden. Im Jahr 2012 wurde dies nachgeholt. Jedoch stellte sich nach mehreren Vollstreckungsversuchen und Korrespondenz mit dem Anwalt der Bürgerin heraus, dass die noch offenen Forderungen bezüglich der Fehlbelegungsabgabe verjährt sind. Somit wurden die in 2012 eingebuchten Forderungen in 2013 wieder ausgebucht.

10. Summe der ordentlichen Erträge	2014	EUR	50.364.692,63
	2013	EUR	45.608.371,39

11. Personalaufwendungen	2014	EUR	9.510.211,29
	2013	EUR	8.954.973,65

	2014	**2013**
	EUR	EUR
Entgelte Arbeitnehmer	7.251.011,96	6.810.577,01
Bezüge Beamte	773.173,92	743.860,49
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	1.475.360,33	1.392.228,90
Sonstiger Personalaufwand	10.665,08	8.307,25
	9.510.211,29	**8.954.973,65**

Zu Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung

	2014	**2013**
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.415.591,86	1.312.405,39
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	2.555,77	3.082,08
Rückstellung Altersteilzeit Personalaufwand	0,00	27.399,62
Beihilfen Bezüge- und Entgeltbereich	57.212,70	49.341,81
	1.475.360,33	**1.392.228,90**

12. Versorgungsaufwendungen

2014	EUR	2.132.572,09
2013	EUR	1.669.675,19

	2014	2013
	EUR	EUR
Aufwendungen Beihilfe an Versorgungsempfänger	72.660,29	47.970,11
Aufwendungen Versorgungskasse für Beamte	470.689,94	445.898,92
Aufwendungen an Zusatzversorgungskasse	584.224,86	562.540,16
Veränderung Pensionsrückstellungen	865.482,00	399.516,00
Veränderung Beihilferückstellungen	139.515,00	213.750,00
	2.132.572,09	**1.669.675,19**

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2014	EUR	4.399.958,60
2013	EUR	4.053.573,24

	2014	2013
	EUR	EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.656.543,00	1.451.109,96
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.337.339,96	1.077.890,73
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	435.110,28	549.298,54
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	699.972,78	702.654,71
Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	270.992,58	272.619,30
	4.399.958,60	**4.053.573,24**

Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	2014 EUR	2013 EUR
Büromaterial	96.460,78	79.778,17
Vorbereitung von Wahlen	5.762,53	8.453,74
Herstellung Bundesdruckerei Pässe	96.886,64	88.445,65
Rohstoffe / Material / Vorprodukte / Fremdbauteile	298.390,37	246.707,85
Verbandsmaterial und -kästen	2.403,43	1.211,20
Strom	448.255,87	352.721,02
Treibstoffe	27.185,34	30.142,27
Abwasser	459.639,68	459.639,68
Materialaufwand für Reparaturen und Instandhaltung	146.964,58	140.277,90
Dienst- und Schutzkleidung	41.917,20	19.393,17
Reinigungsmaterial	10.147,97	7.961,35
Übrige	22.528,61	16.377,96
	1.656.543,00	**1.451.109,96**

Aufwendungen für bezogene Leistungen	2014 EUR	2013 EUR
Fremdleistung für Erzeugnisse und andere Umsatzleistung	41.505,28	25.240,49
Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	148.849,22	165.516,60
Leiharbeitskräfte	11.116,76	16.834,17
Sonstige weitere Fremdleistungen	85.193,98	94.378,73
Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen	352.858,84	253.444,87
Instandhaltung technische Anlagen	0,00	1.480,65
Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung	24.478,89	21.410,54
Instandhaltung Fahrzeuge	65.689,79	55.753,05
Instandhaltung für Sachanlagen und Infrastruktur	423.433,16	307.545,88
Wartungskosten	116.336,54	79.607,08
Sonstige Fremdinstandhaltung	307,88	0,00
Fremdentsorgung	32.765,78	32.351,45
Fremdreinigung	10.504,02	14.201,21
Andere sonstige bezogene Leistungen	24.299,82	10.126,01
	1.337.339,96	**1.077.890,73**

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2014 EUR	2013 EUR
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	94.359,33	80.960,53
Leasing	30.545,40	33.727,61
Lizenzen und Konzessionen (einschl. Wartung+Pflege)	95.365,04	72.246,74
Gebühren	7.725,96	7.446,08
Bankspesen/Rücklastschriften	2.212,33	3.413,61
Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	18.405,40	43.586,54
Steuerberatung, Prüfungskosten	27.145,78	141.532,31
Ingenieurleistungen, Vermessungskosten	4.972,76	7.355,87
Überprüfung Atemschutzgeräte	2.050,30	1.378,14
Beratungs- und Planungskosten	90.576,24	80.433,08
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	23.826,18	24.709,16
Honorare / Leiharbeitskräfte	37.925,56	52.508,87
	435.110,28	**549.298,54**

Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2014 EUR	2013 EUR
Fachliteratur u. a.	31.568,35	28.403,76
Porto und Versandkosten	105.196,46	111.686,04
Datenübertragungskosten	124.132,50	114.237,11
Telefonkosten	43.100,62	42.172,72
Amtliche Bekanntmachungen	26.202,59	18.468,85
Reisekosten	8.896,45	17.755,64
Verfügungsmittel	6.658,68	5.887,57
Öffentlichkeitsarbeit	21.957,66	43.223,01
Gästebewirtung	22.206,76	6.591,91
Veranstaltungen und Ehrungen	135.397,25	143.419,93
Fort- und Weiterbildung	82.647,25	66.296,14
Softwarepflege	92.008,21	104.512,03
	699.972,78	**702.654,71**

Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	2014 EUR	2013 EUR
Kfz-Versicherungsbeiträge	16.895,27	13.955,47
Sonstige Versicherungen	80.999,73	86.910,25
Beiträge Unfallkasse Hessen	98.900,45	98.780,58
Mitgliedsbeiträge und Kostenanteil Tierheim Griesheim	54.803,67	56.093,35
Verwarngelder Rückzahlungen OWI	14.387,76	8.751,06
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	5.005,70	8.128,59
	270.992,58	**272.619,30**

14. Abschreibungen

2014	EUR	1.697.910,04
2013	EUR	1.553.375,16

Abschreibungen:	**2014** EUR	**2013** EUR
auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	19.285,66	18.137,59
auf Immaterielle Vermögensgegenstände	5.286,12	14.744,74
auf das Sachanlagevermögen	1.512.290,91	1.465.734,00
auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	22.632,79	96.865,51
Einzelwertberichtigung	69.727,06	57.072,06
Pauschalwertberichtigung	0,00	-167.924,06
Sonderinvestitionsprogramm	68.687,50	68.745,32
	1.697.910,04	**1.553.375,16**

Nach ersten Prüfungen der Haushaltsjahre 2008 und 2009 wurden die Pauschalwertberichtigungen in Gänze ausgebucht.

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2014	EUR	9.782.314,60
	2013	EUR	9.737.544,65

	2014	**2013**
	EUR	EUR
Zuweisung für laufende Zwecke an sonstigen öffentlichen Bereich	1.754.479,17	1.694.454,39
Zuschüsse und spezielle Zuweisungen für lfd. Zwecke	354.499,24	653.361,40
Sonstige Erstattungen an den Bund	33.484,16	33.211,88
Sonstige Erstattungen an das Land	2.225,50	2.458,88
Sonstige Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbände	126.743,80	124.118,06
Erstattungen an DA-DI Werk	4.105,37	4.681,34
Sonstige Erstattungen an die gesetzl. Sozialversicherung	72.036,42	73.319,85
Nutzungsentschädigung an KIS	5.605.366,66	5.363.353,01
Inanspruchnahme Betriebshof und Dienstfahrzeuge (KIS)	1.829.374,28	1.788.585,84
	9.782.314,60	**9.737.544,65**

16. Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2014	EUR	23.263.288,89
	2013	EUR	24.198.614,12

	2014	**2013**
	EUR	EUR
Kompensationsumlage § 40c FAG	501.168,24	665.051,28
Kreisumlage	12.787.472,54	13.795.550,97
Schulumlage	5.859.389,66	5.985.461,55
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen / Abgaben an Zweckverbände und dergleichen	361.265,63	341.950,23
Gewerbesteuerumlage	3.753.992,82	3.410.600,09
	23.263.288,89	**24.198.614,12**

17. Transferaufwendungen

2014	EUR	525,00
2013	EUR	260,00

	2014 EUR	2013 EUR
Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	**525,00**	**260,00**

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

2014	EUR	3.512,64
2013	EUR	28.493,91

	2014 EUR	2013 EUR
Grundsteuer	2.068,45	2.239,27
Kfz-Steuer	1.412,99	1.677,99
Sonstige betriebliche Steuern	31,20	37,45
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	0,00	24.539,20
	3.512,64	**28.493,91**

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

2014	EUR	50.790.293,15
2013	EUR	50.196.509,92

20. Verwaltungsergebnis

2014	EUR	425.600,52
2013	EUR	-4.588.138,53

21. Finanzerträge

2014	EUR	1.072.484,63
2013	EUR	1.286.691,26

	2014	2013
	EUR	EUR
Verzinsung Eigenkapital Stadtwerke	736.260,31	736.260,31
Erträge aus Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen	0,00	58.885,94
Zinsen von Banken	1.534,64	2.357,57
Erträge aus Kredit- und Darlehensvergabe an sonstige	1.117,87	365,22
Zinserträge aus Darlehensvergabe an Vereine	145.131,62	157.030,73
Zinserträge aus Sozialdarlehen	20,31	51,85
Säumniszuschläge	28.936,35	18.225,05
Mahngebühren	10.344,91	7.182,92
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	147.213,00	303.805,00
Stundungs- , Aussetzungs-, Verspätungsgebühren	790,00	396,00
Schreibgebühren, Gerichts- und Prozesskosten, Auslagen	524,00	381,15
Rücklastschriftgebühren	611,62	1.749,52
	1.072.484,63	**1.286.691,26**

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

2014	EUR	409.154,77
2013	EUR	441.121,49

	2014	2013
	EUR	EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen	1.681,58	817,79
Bankzinsen	348.568,68	379.254,06
Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme	58.794,51	61.049,64
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	110,00	0,00
	409.154,77	**441.121,49**

23. Finanzergebnis			
	2014	EUR	663.329,86
	2013	EUR	845.569,77

24. Ordentliches Ergebnis			
	2014	EUR	237.729,34
	2013	EUR	-3.742.568,76

25. Außerordentliche Erträge			
	2014	EUR	3.067.434,80
	2013	EUR	406.062,76

	2014	**2013**
	EUR	EUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	603,60	345.116,35
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 €	0,00	49,05
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen unter 410 €	0,00	5,32
Zuschreibungen auf abgeschriebene Forderungen	25.446,87	60.890,26
Umlegungen	1.989.972,37	0,00
Sonstige außerordentliche Erträge	1.051.411,96	1,78
	3.067.434,80	**406.062,76**

26. Außerordentliche Aufwendungen	2014	EUR	2.070.366,20
	2013	EUR	21.181,61

	2014	**2013**
	EUR	EUR
Verlust aus Abgang immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	574,48
Verlust aus Abgang von Sachanlagen	6.946,60	20.604,13
Umlegungsverfahren	2.061.093,10	0,00
Verlust aus Verschrottung	2.326,50	3,00
	2.070.366,20	**21.181,61**

27. Außerordentliches Ergebnis	2014	EUR	997.068,60
	2013	EUR	384.881,15

28. Jahresergebnis	2014	EUR	1.234.797,94
	2013	EUR	-3.357.687,61

Gewinnverwendung der Stadt Weiterstadt

Nettoposition 01.01.2008		100.470.160,83				
Korrektur EB		810.506,50	**Entwicklung RL**		**Verlustvortrag**	
SUMME EK		**101.280.667,33**	**ordentl.**	**a.o.**	**ordentl.**	**a.o.**
Eröffnungsbilanz 01.01.2008			**3.469.220,61**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis 2008						
o.	3.351.238,47	Zuführung zur RL ordentl.	3.351.238,47			
a.o.	397.338,70	Zuführung zur RL a.o.		397.338,70		
	3.748.577,17					
		Stand vor Ergebnis 2009	***6.820.459,08***	***397.338,70***	***0,00***	***0,00***
Ergebnis 2009						
o.	-1.901.034,46	Entnahme RL ordentl.	-1.901.034,46			
a.o.	129.931,50	Zuführung zur RL a.o.		129.931,50		
	-1.771.102,96					
		Stand vor Ergebnis 2010	***4.919.424,62***	***527.270,20***	***0,00***	***0,00***
Ergebnis 2010						
o.	2.342.375,60	Zuführung zur RL ordentl.	2.342.375,60			
a.o.	88.929,39	Zuführung zur RL a.o.		88.929,39		
	2.431.304,99					
		Stand vor Ergebnis 2011	***7.261.800,22***	***616.199,59***	***0,00***	***0,00***
Ergebnis 2011						
o.	2.080.517,11	Zuführung zur RL ordentl.	2.080.517,11			
a.o.	555.998,02	Zuführung zur RL a.o.		555.998,02		
	2.636.515,13					
		Ausweis per 31.12.2011	**9.342.317,33**	**1.172.197,61**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis 2012						
o.	195.803,51	Zuführung zur RL ordentl.	195.803,51			
a.o.	1.796.416,21	Zuführung zur RL a.o.		1.796.416,21		
	1.992.219,72					
		Ausweis per 31.12.2012	**9.538.120,84**	**2.968.613,82**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis 2013						
o.	-3.742.568,76	Entnahme RL ordentl.	-3.742.568,76			
a.o.	384.881,15	Zuführung zur RL a.o.		384.881,15		
	-3.357.687,61					
		Ausweis per 31.12.2013	**5.795.552,08**	**3.353.494,97**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis 2014						
o.	237.729,34	Zuführung zur RL ordentl.	237.729,34			
a.o.	997.068,60	Zuführung zur RL a.o.		997.068,60		
	1.234.797,94					
		Ausweis per 31.12.2014	**6.033.281,42**	**4.350.563,57**	**0,00**	**0,00**

Übertragung der Haushaltsermächtigungen

Ergebnishaushalt	Betrag in EUR
KST 0102-001, SK 6179000 And. Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.500
KST 0103-001, SK 6861000 Öffentlichkeitsarbeit	9.600
KST 1502-001, SK 7128000 Zuschüsse für laufende Zwecke	16.583
KST 1502-001, SK 6779010 Beratungs u. Planungskosten	20.000
KST 3101-001, SK 6771000 Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	2.000
KST 3101-001, SK 6880000 Fort- und Weiterbildung	1.700
KST 3202-001, SK 6771000 Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	5.000
KST 3202-001, SK 6779010 Berachtungs- u. Planungskosten	5.200
KST 3203-001, SK 6051020 Stromkosten für Grundwasserbewirtschaftung	28.500
KST 3203-001, SK 6063000 Materialaufwand für Einrichtung und Ausstattung	8.000
KST 3203-001, SK 6179010 Bekämpfung von Schädlingen	6.200
KST 3204-001, SK 6771000 Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	10.600
KST 3205-001, SK 6063000 Materialaufwand für Einrichtung und Ausstattung	7.000
KST 3205-001, SK 6161000 Fremdinstandhaltung Gebäude, Außenanlage	27.100
KST 3301-001, SK 6057000 Abwasser	10.000
KST 3301-001, SK 6065000 Material für Straßen, Wege, Plätze	13.400
Summe	**175.383**

Finanzhaushalt	Betrag in EUR
IN0101-001 Bewegliches Vermögen	3.486
IN0102-001 Bewegliches Vermögen	10.000
IN0103-001 Bewegliches Vermögen	1.456
IN0300-001 Bewegliches Vermögen	2.000
IN0402-001 Bewegliches Vermögen	1.000
IN0503-001 Bewegliches Vermögen	1.103
IN1101-001 Bewegliches Vermögen	1.478
IN1201-002 Bewegliches Vermögen	833
IN1201-006 Bewegliches Vermögen	2.802
IN1201-008 Bewegliches Vermögen	0
IN1201-011 Bewegliches Vermögen	15.000
IN1301-001 Bewegliches Vermögen	5.466
IN1401-011 Bewegliches Vermögen	1.103
IN1501-001 Bewegliches Vermögen	1.685
IN1501-005 Bewegliches Vermögen	1.000
IN1502-007 Tennisclub Grün-Weiß Gräfenh., Sanierungsarbeiten	1.788
IN1504-014 Beschilderungs-Leitsystem	2.994

Finanzhaushalt	**Betrag in EUR**
IN1601-001 Bewegliches Vermögen	23.941
IN1601-002 TK-Anlage	50.466
IN1601-003 Elektronische Arbeitszeiterfassung	48.258
IN1601-004 Server-Anlage	74.320
IN2101-007 Bewegliches Vermögen Weiterstadt	22.863
IN2101-008 Bewegliches Vermögen Gräfenhausen	22.216
IN2101-009 Bewegliches Vermögen Braunshardt	23.233
IN2101-010 Bewegliches Vermögen Schneppenhausen	21.414
IN2101-025 Schlauchwaschanlage	45.000
IN2101-028 Löschgruppenfahrzeug Gräfenhausen	370.000
IN2201-002 Bewegliches Vermögen	7.303
IN2201-004 Obdachlosencontainer	6.301
IN2205-006 Bewegliches Vermögen	1.000
IN2206-001 Umgestaltung Ortseinfahrt Gräfenh. Ost	235.268
IN2208-006 Bewegliches Vermögen	204
IN2208-007 Bewegliches Vermögen	2.500
IN2208-008 Bewegliches Vermögen	2.500
IN2208-011 Urnenwand Weiterstadt	36.900
IN2208-017 Baumgrabstätten Grh./Sph.	4.536
IN2208-018 Baumgrabstätten Braunshardt	8.141
IN2208-019 Baumgrabstätten Weiterstadt	9.117
IN2208-020 Wiesengrabstätten Grh./Sph.	2.170
IN2301-001 Bewegliches Vermögen, Stadtbüro	7.268
IN2301-003 Bewegliches Vermögen Kfz.-Zulassung	7.936
IN2401-006 Bewegliches Vermögen	3.037
IN2402-001 Investitionszuschuss an Eigenbetrieb KIS	133.300
IN2501-002 Bewegliches Vermögen	1.500
IN3101-001 Bewegliches Vermögen	5.337
IN3101-012 Baumaßn. Darmst.Str. 20 u. Kirchstr.	28.085
IN3101-020 Software Straßenbeiträge	3.678
IN3202-001 Bewegliches Vermögen	2.000
IN3203-002 Software für Straßenbegleitgrün	28.000
IN3203-004 Ausgleichsverpflichtungen	102.377
IN3203-010 Umsetzung Grundwasserkonzept	10.000
IN3205-001 Minipark Tagwiese	2.581
IN3205-002 Bänke und Kübel für Parkanlagen	445
IN3301-016 Rad- u. Gehweg Haasstraße	65.359
IN3301-018 Endausbau Sportplatz Brh. incl. Straßenbegleitgrün	42.662
IN3301-023 BÜ Forststraße	21.600
IN3301-024 Lärmschutzwall Gräfenhausen	1.521.669
IN3301-033 Leseecke Ludwigstr. ehem. Containerstellplatz	1.946

Finanzhaushalt	**Betrag in EUR**
IN3301-045 Park u. Ride Parkplatz Kreisstraße	10.453
IN3301-051 Bewegliches Vermögen	2.000
IN3301-052 Straßenerneuerung Haupt- u. Wixhäuser Str.	96.027
IN3301-053 Straßenerneuerung Darmst. Landstraße	200.000
IN3301-054 Schloßplatz Braunshardt	1.633
IN3301-055 Brücke Steinstraße	18.378
IN3301-056 Brücke Darmbach	110.000
IN3301-059 Erschließung Laukesgarten	159.424
IN3301-060 Umgestaltung Darmstädter Straße	533.074
IN3301-061 Haltestelle und Platz vor Hallenbad	155.000
IN3301-062 Bahnhof Weiterstadt	105.700
IN3301-064 Umsetzung Freiraumplanung	7.508
IN3301-065 Denkmal Schneppenhausen	10.000
IN3301-066 Ausbau Parkplätze Klein Gerauer Straße	40.000
IN3304-003 Spielplätze Gräfenhausen	3.237
IN3304-011 Skaterpark Büttelborner Weg	195.000
IN3304-012 Grundhafte Erneuerung Spielplatz Arheilger Straße	80.000
IN3304-014 Gestaltung Ohlystiftgarten Gartenstraße	160.000
IN4101-001 Bewegliches Vermögen	1.145
IN4101-004 Kita Weingartenstraße	1.636
IN4101-005 Kita Dresdner Straße	7.111
IN4101-006 Kita Apfelbaumgarten	8.248
IN4101-007 Kita Turmstraße	7.434
IN4101-008 Kita Riedbahn	3.821
IN4101-009 Kita Gräfenhäuser Straße	4.678
IN4101-010 Kita Raiffeisenstraße	824
IN4101-011 Kita Carl-Ulrich Straße	2.368
IN4101-012 Kita AWO Sternenzauber	5.835
IN4101-013 Krippe Raiffeisenstraße, Erstausstattung	10.238
IN4101-014 Krippe Gräfenhausen, Erstausstattung	9.645
IN4101-015 Krippe Braunshardt, Apfelbaumgarten	3.500
IN4201-004 Betreuende Grundschule Braunshardt	500
IN4201-006 Hort Turmstraße 6	500
IN4201-007 Hort Turmstraße 21	146
IN4301-002 Jugendarbeit in Stadtteilen u. Juze Wst.	12.843
IN4302-002 Bewegliches Vermögen Ferienspiele	625
Summe	**5.028.155**

Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht auch Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien enthalten. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sollen ebenfalls aufgezeigt werden. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen sind aufzuführen.

Mit Erlass vom 30. Juli 2014 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport wurden Erleichterungsmöglichkeiten bei der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 zugelassen. Diese Erleichterungsmöglichkeiten wurden mit Erlass vom 29. Juni 2016 bis einschließlich 2015 erweitert. Demnach kann der Rechenschaftsbericht auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle begrenzt werden. Sachverhalte, die bereits im Anhang erläutert wurden, werden im Rechenschaftsbericht nicht nochmals aufgeführt.

Geschäftsverlauf

Die Haushaltssatzung der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2014 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2014 beschlossen. Nach der erfolgten Genehmigung vom 14. Juli 2014 konnte der Haushalt am 31. Juli 2014 bekannt gemacht werden. Der Kreditbetrag für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.470.600 € wurde unter dem Vorbehalt erteilt, dass die Aufnahme des über 1.312.313,00 € hinausgehenden Betrags der Einzelgenehmigung bedarf. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 20.000.000,00 € wurde vollumfänglich genehmigt.

Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 1.234.797,94 € ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2014, der einen Überschuss von 3.345.766 € vorsah, ergibt sich eine Verschlechterung gegenüber der Planung in Höhe von 2.110.968,06 €. Diese Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus dem außerordentlichen Ergebnis.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung erläutert

Erträge:

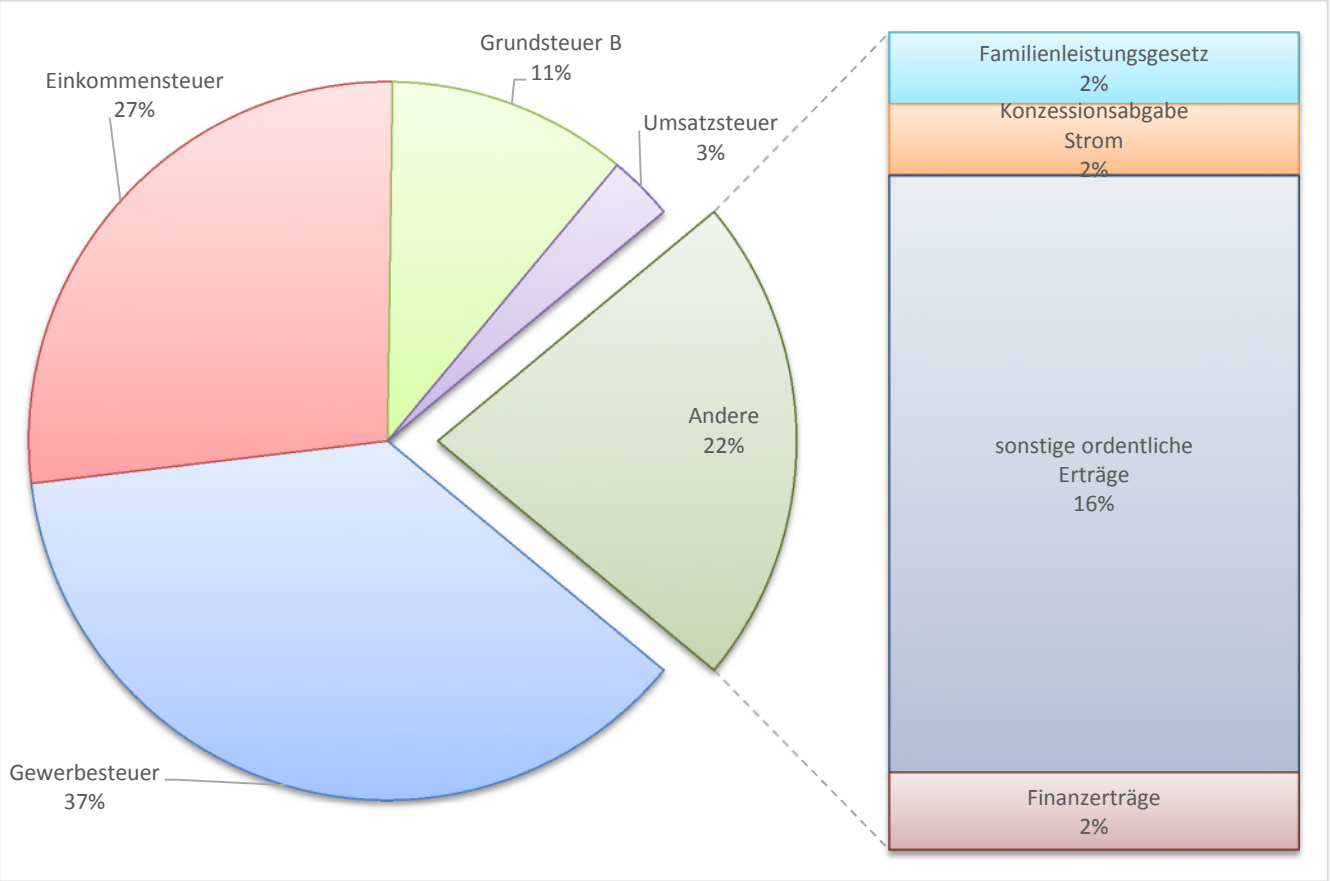

Betrachtet man die Ertragsstrukturen wird schnell deutlich, dass die Stadt Weiterstadt im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist. So stellen allein die Einkommens- und Gewerbesteuer einen Anteil von 64 % dar.

		Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Differenz 2014 €
01	**Privatrechtliche Leistungsentgelte**	**377.740**	**383.439**	**5.699**

Bei den Umsatzerlösen aus Überlassung von Rechten (Pacht Äcker und Erlöse aus Erbbaurechten) ergaben sich Mehrerträge von insgesamt 18.631 €. Aus dem Bereich der Umsatzerlöse aus dem Verkauf (Grundwasser Stadtteil Braunshardt an den Boden- u. Beregnungsverband) und den sonstigen Umsatzerlöse (Mittagsessenangebot Kitas) ergaben sich Mindererträge in Höhe von 12.888 €.

		Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Differenz 2014 €
02	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	**2.755.260**	**3.017.324**	**262.064**

Die Mehrerträge ergeben sich in erster Linie aus den Erträgen aus Bußgeldern und Verwarnungen betreffend aus dem Betrieb der Blitzanlage Dr. Otto-Röhm-Str. (275.164 €) sowie bei den Eintrittsgeldern Kultur und den Benutzungsgebühren von den Einsätzen der Feuerwehren (19.743 €) und den Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren der Straßenverkehrsbehörde und der Kfz-Zulassung (10.292 €).

Bei den öffentlich rechtlichen Benutzungsgebühren und den Verwaltungsgebühren des Stadtbüros konnten die geplanten Mehrerträge nicht in voller Höhe erzielt werden.

03	**Kostenersatzleistungen und -erstattungen**	**1.569.947**	**2.084.517**	**514.570**

Im Bereich der Kindertagesstätten und der Krippen resultieren die Mehrerträge aus höheren Zuweisungen vom Land (452.119 €). Darüber hinaus wurden hier die Fördermittel für die Freistellung des letzten Kita-Jahres gebucht. Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zecke und allgemeine Umlagen besteht daher eine Differenz zu den Planzahlen. Weitere Mehrerträge ergeben sich bei den Kostenerstattungen vom Land für Wahlen und den Kostenerstattungen privat für Seniorenerholung in Höhe von 30.845 €, sowie den Kostenerstattungen privat von Grabräumung und andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen von insgesamt 33.193 €.

05	**Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen**			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		13.698.300	13.945.250	246.950
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		1.552.700	1.508.521	-44.179
Grundsteuer A		48.000	43.726	-4.274
Grundsteuer B		5.450.000	5.571.047	121.047
Gewerbesteuer		20.000.000	19.083.450	-916.550
Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer		350.000	438.988	88.988
Hundesteuer		55.000	55.993	993
Summe		**41.154.000**	**40.646.976**	**-507.024**

Bei der Gewerbesteuer sind Mindererträge in Höhe von 916.549 € zu verzeichnen. Dem stehen die Mehreinnahmen bei der sonstigen Vergnügungssteuer, einschließlich Spielapparatesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Grundsteuer B von 456.985 € gegenüber.

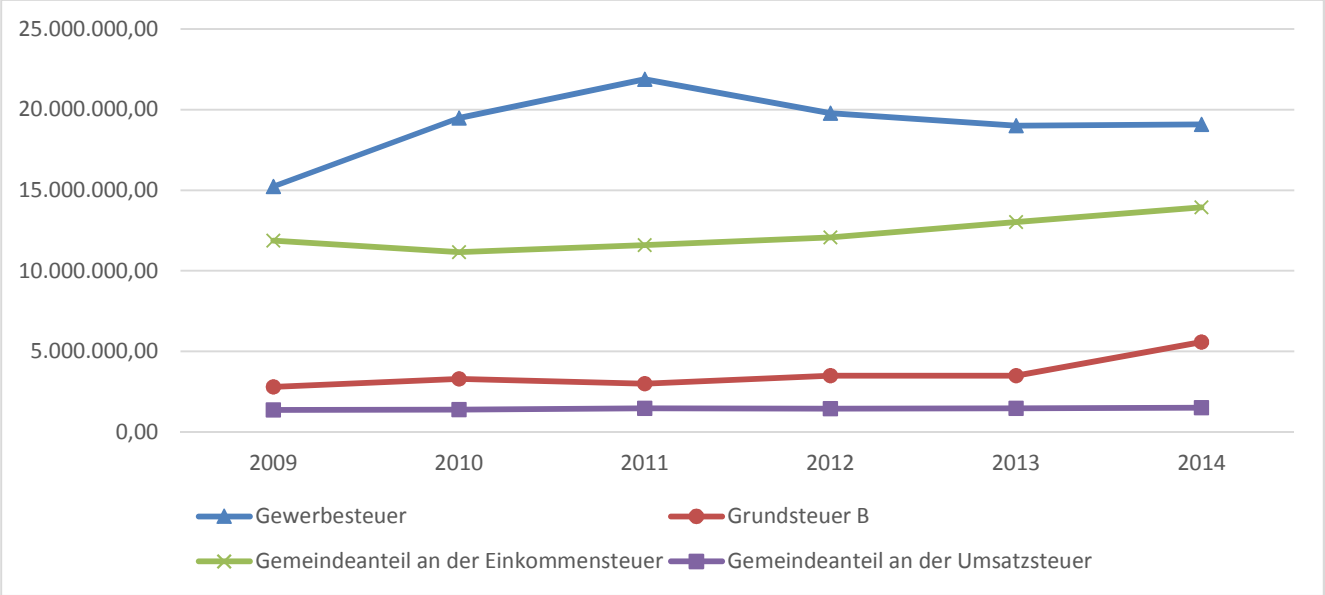

Die Stadt Weiterstadt finanziert sich im Wesentlichen aus den o. g. Steuereinnahmen. Von den insgesamt 40,6 Mio. € resultieren 34,5 Mio. € aus der Einkommens-, Umsatz- und Gewerbesteuer. Dies macht die Abhängigkeit der Stadt von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung deutlich. So waren 1092 Betriebe im Jahr 2014 veranlagt, von denen jedoch nur 570 Betriebe Gewerbesteuer abführen. Davon bezahlen nur 17 Unternehmen 81 % der Gewerbesteuer. Während die Gemeindeanteile der Einkommens- und Umsatzssteuer sowie die Erträge aus der Grundsteuer B relativ stabil bis leicht steigend sind, unterliegt die Gewerbesteuer starken Schwankungen. Die Mindereinnahmen im Jahr 2014 im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen resultieren somit im wesentlichen aus den um ca. 0,9 Mio. € geringeren Gewerbesteuererträgen.

		Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Differenz 2014 €
06	**Erträge aus Transferleistung**	**999.000**	**997.565**	**-1.434**

Die Erträge aus Transferleistungen bestehen hauptsächlich aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz, die nicht in voller Höhe realisiert werden konnten.

		Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €	Differenz 2013 €
07	**Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**	**1.524.049**	**1.381.279**	**-142.769**

Die geplanten Erträge bei den anderen sonstigen Zuweisungen des Landes (179.264 €) sind bei den Kostenerstattungen Land (Pos. 03) gebucht.

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen „Spenden“ und bei den Zuweisungen vom Kreis für Integration behinderte Kinder haben sich ebenfalls Mehrerträge in Höhe von insgesamt 35.448 € ergeben.

08	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**	**347.995**	**411.364**	**63.369**

Die Mehrerträge resultieren aus der Auflösung von Sonderposten.

09	**Sonstige ordentliche Erträge**	**1.138.600**	**1.442.225**	**303.625**

Durch die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen ergaben sich Mehrerträge von 211.946 €. Ebenso bei der Konzessionsabgabe für Strom (97.687 €) und bei den Erträgen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen „Ökopunkte“ (8.786 €).

Dagegen sind bei der Konzessionsabgabe für Gas Mindereinnahmen in Höhe von 11.464 € zu verzeichnen.

Aufwendungen:

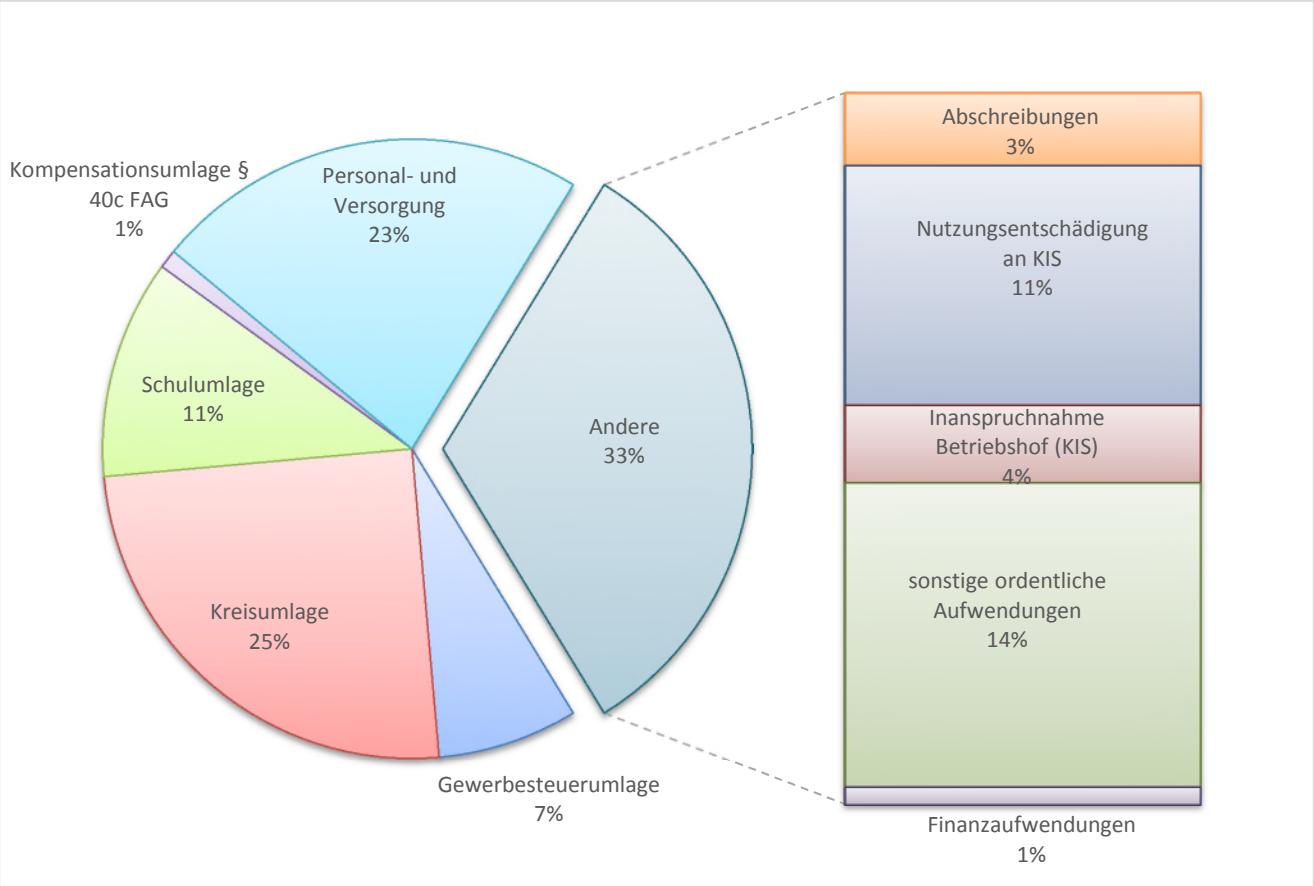

Betrachtet man sich die Struktur der Aufwendungen der Stadt Weiterstadt wird deutlich, dass diese im Wesentlichen nicht direkt beeinflussbar sind. So nehmen allein die Umlageverpflichtungen 44 % der Aufwendungen ein. Addiert man hier noch die Personal- und Versorgungsaufwendungen kommt man auf einen Anteil von ca. 67 %.

		Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Differenz 2014 €
11/ 12	**Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen**	**-11.559.830**	**-11.642.783**	**-82.953**

Bei den Personalaufwendungen konnten Mittel in Höhe von 597.368 € eingespart werden.

Dem steht allerdings ein Mehraufwand bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen und den Beihilfen an Versorgungsempfänger in Höhe von insgesamt -680.322 € gegenüber.

		Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Differenz 2014 €
13	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**-5.263.671**	**-4.399.958**	**863.712**

Ein erheblicher Teil der Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Punkten zusammen:
Fort- und Weiterbildung (72.852 €), Softwarepflege (61.531 €), sonstige weitere Fremdleistungen (52.887 €), Ingenieurleistungen, Vermessungskosten (50.027 €), Fremdinstandhaltung Signalanlagen (35.878 €), Material für Straßen, Wege, Plätze (35.391 €), Öffentlichkeitsarbeit (34.972), Telefonkosten (31.413 €), Materialaufwand für Einrichtung und Ausstattung (30.728 €) und Steuerberatung, Prüfungskosten (30.354€).

Dem stehen höhere Aufwendungen bei den Wartungskosten (58.436 €), Fremdinstandhaltung Gemeindestraßen (47.055 €), Fremdinstandhaltung Gebäude, Außenanlage (27.514 €), Fremdinstandhaltung Anpflanzungsmaßnahmen (23.010 €) und bei der Fremdinstandhaltung Straßenbäume (12.318 €) entgegen.

Insgesamt konnte das Ergebnis bei den Sach- und Dienstleistungen um 863.712 € verbessert werden.

14	**Abschreibungen**	**-1.264.384**	**-1.697.910**	**-433.526**

Bei Abschreibungen handelt es sich um Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verursacht wird. Da die notwendigen Jahresabschlüsse zur Beurteilung der Abschreibungswerte zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes noch nicht erstellt waren, wurde hier ein Erfahrungswert angesetzt, der bei den Jahresabschlussarbeiten jedoch überschritten wurde. Sobald die Jahresabschlüsse zeitgemäß aufgestellt werden, können genauere Abschreibungswerte ermittelt werden.

15	**Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**	**-10.853.520**	**-9.782.314**	**1.071.205**

Die größten Einsparungen konnten bei den Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 330.827 €, bei der Inanspruchnahme des Betriebshofes KIS und der Nutzungsentschädigung an KIS von insgesamt 222.155 €, bei den sonstigen Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich von 157.963 €, sowie bei den sonstigen Erstattungen an Gemeinden mit 13.256 € erzielt werden. Die Minderaufwendungen bei den Zuweisungen an Zweckverbände in Höhe von 367.000 € führen zu Mehraufwendungen bei der Position 16, da hier nach Aufforderung des Rechnungsprüfungsamtes eine Umbuchung stattgefunden hat.
Einen Mehraufwand ergab sich bei Zuweisungen für laufende Zwecke an sonstigen öffentlichen Bereich (Betriebskostenzuschüsse) in Höhe von 23.879 €. Beim Sachkonto „7128100 Spezielle Zuweisungen an Vereine“ wurden 10.007 € nach 2014 übertragen, so dass sich der o. g. Planansatz um diese Summe erhöht.

		Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Differenz 2014 €
16	**Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**			
Kompensationsumlage § 40c FAG		-501.200	-501.168	32
Kreisumlage		-11.453.300	-12.787.473	-1.334.173
Planung: Kreisumlage ohne Fibu		-1.100.000	0	1.100.000
Schulumlage		-4.969.300	-5.859.390	-890.090
Aufw. a. steurähnl. Uml. an Zweckv.& dgl.		0	-360.916	-360.916
Aufw. aus steuerähnl. Abgaben an Zweckv. & dgl.		-500	-349	151
Gewerbesteuerumlage		-3.680.000	-3.753.993	-73.993
Summe		**-21.704.300**	**-23.263.289**	**-1.558.989**

Bei dem Sachkonto „Planung: Kreisumlage ohne Fibu“ handelt es sich um die planerische Bildung einer Rückstellung, die nicht „bebucht“ wird. Die erhöhten Aufwendungen bei der Kreis- und Schulumlage in Höhe von 2.224.262 € ergeben sich aus der Bildung der Rückstellung für die erhöhten Kreis- und Schulumlageverpflichtungen im Jahr 2015.

Die erhöhten Kosten bei den Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände ergeben sich wie bereits unter Position 15 beschrieben aus einer Umbuchung. Die zu zahlende Gewerbesteuerumlage ist abhängig von der gezahlten Steuer. Insofern ergeben sich hierbei Mehraufwendungen aufgrund der gestiegenen Erträge in diesem Bereich.

17	**Transferaufwendungen**	**-1.500**	**-525**	**975**

Im Bereich der andere Aufwendungen für sonstige Leistung an Dritte (Zuschuss Klassenfahrten, einmalige Beihilfen) konnte ein Minderaufwand (975 €) verzeichnet werden.

18	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**-4.850**	**-3.512**	**1.337**

Dieser Minderaufwand ist bei der Grundsteuer (931 €) und bei der Kfz-Steuer (437 €) zu verzeichnen.

		Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Differenz 2014 €
21	**Finanzerträge**	**1.422.030**	**1.072.484**	**-349.545**

Die geplanten Mehrerträge im Bereich Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen von 112.787 € sowie bei der Verzinsung Eigenkapital Stadtwerke 245.419 € konnten nicht in voller Höhe erzielt werden. Bei den Mahngebühren konnte ein Mehrertrag von 10.344 € verbucht werden.

22	**Zinsen und andere Finanzaufwendungen**	**-683.800**	**-409.154**	**274.645**

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank konnten im Bereich der Bankzinsen für Investitionsdarlehen und Kassenkredite Einsparungen in Höhe von 205.431 € und für sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 69.890 € erzielt werden.

25	**Außerordentliche Erträge**	**3.276.000**	**3.067.434**	**-208.565**

Bei den geplanten außerordentlichen Erträgen handelt es sich überwiegend (3.274.000 €) um die Entnahme von Mitteln aus der Bodenbevorratung bzw. Entwicklungsmaßnahme „Gewerbegebiet West“ zur Finanzierung der Neubaumaßnahme „Bürgerhaus Braunshardt“. Der Betrag sollte an den städtischen Eigenbetrieb „Kommunaler Immobilienservice“ weiter gereicht werden.

Da die Maßnahme sich nicht wie geplant entwickelt hat, wurden im Jahr 2014 lediglich ca. 1,1 Mio. € entnommen. Eine Weiterreichung der Mittel an den Eigenbetrieb ist im Jahr 2014 nicht erfolgt und für das Jahr 2015 geplant.

Im Bereich der Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken stellt sich ein Mehrertrag von 1.898.972 € dar, dieser Gegenposten verrechnet sich mit der Pos. 26 Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen aus dem Anlagevermögen mit -2.060.433 € (Umlegungsverfahren A5/B42 Kleeblatt). Ein Mehrertrag konnte bei den Zuschreibungen auf abgeschriebene Forderung in Höhe von 23.446 € verzeichnet werden.

		Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Differenz 2014 €
26	**Außerordentliche Aufwendungen**	**0**	**-2.070.366**	**-2.070.366**

Der ungeplante Mehraufwand bei Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenstände aus dem Anlagevermögen (2.060.433 €) betrifft das Umlegungsverfahren A5/B42 Kleeblatt, dieser gleicht sich durch den Gegenposten bei der Pos. 25 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (1.989.972 €) aus. Somit liegt der tatsächliche ungeplante Mehraufwand aus dem Abgang von Vermögensgegenstände aus dem Anlagenvermögen durch das Umlegungsverfahren A5/B42 Kleeblatt bei 70.460 €. Des Weiteren ergaben sich ungeplante Mehraufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenstände aus dem Anlagevermögen/Sachanlagen in Höhe von 9.933 €.

Ordentliche Erträge	**51.437.177,26**
Ordentliche Aufwendungen	**51.199.447,92**
Ordentliches Ergebnis	**237.729,34**

außerordentliche Erträge	**3.067.434,80**
außerordentliche Aufwendungen	**2.070.366,20**
außerordentliches Ergebnis	**997.068,60**

Ordentliches Ergebnis	**237.729,34**
Außerordentliches Ergebnis	**997.068,60**
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	**1.234.797,94**

Nach der Ergebnisplanung sind für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Ergebnisse geplant:

Erträge	**2015**	**2016**	**2017**
Privatrechtliche Erträge	383.300	387.000	387.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.832.300	2.832.300	2.832.300
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	1.607.700	1.611.600	1.624.500
Bestandsveränderung & aktivierte Eigenleistungen	5.000	5.000	5.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	14.314.800	15.030.600	15.782.200
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.568.200	1.615.200	1.663.700
Grundsteuer A	48.000	48.000	48.000
Grundsteuer B	4.250.000	4.340.000	4.425.000
Gewerbesteuer	21.200.000	21.800.000	22.500.000
Andere Steuern	405.000	405.000	405.000
Erträge aus Transferleistungen	1.009.000	1.039.300	1.070.400
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse…	606.500	606.500	606.500
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	335.100	333.900	280.500
Sonstige ordentliche Erträge	1.165.600	1.138.600	1.165.600
Summe der ordentlichen Erträge	**49.730.400**	**51.193.100**	**52.795.700**

Aufwendungen	**2015**	**2016**	**2017**
Personalaufwendungen	10.303.100	10.508.900	10.718.900
Versorgungsaufwendungen	1.480.900	1.510.300	1.540.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.411.500	5.113.100	5.209.200
Abschreibungen	1.194.500	1.175.000	1.097.400
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse…	10.723.400	10.741.100	10.749.100
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	22.026.700	24.115.000	24.246.200
Transferaufwendungen	1.500	1.500	1.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.900	4.900	4.900
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**51.146.500**	**53.169.600**	**53.567.200**

	2015	**2016**	**2017**
Summe der ordentlichen Erträge	**49.730.400**	**51.193.100**	**52.795.700**
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**51.146.500**	**53.169.600**	**53.567.200**
Verwaltungsergebnis	**-1.416.100**	**-1.976.500**	**-771.500**
Finanzerträge	1.476.200	1.472.000	1.467.900
Finanzaufwendungen	689.600	667.300	645.100
Finanzergebnis	**786.600**	**804.700**	**822.800**
Ordentliches Ergebnis	**-629.400**	**-1.171.800**	**51.300**
Außerordentliche Erträge	4.000	4.000	4.000
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	**4.000**	**4.000**	**4.000**
Jahresergebnis	**-625.400**	**-1.167.800**	**55.300**

Betrachtung der Vermögenslage

Zur Vermögensentwicklung wird auf die Erläuterungen zur Vermögensrechnung im Jahresabschlussbericht verwiesen.

Betrachtung der Finanzlage

	2013	2014
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.905.499	51.552.894
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.227.061	47.007.167
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-4.321.562**	**4.545.727**

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit drückt aus, ob die Einnahmen ausreichen, um die Ausgaben der laufenden Verwaltung zu decken. Während im Jahr 2013 ein Fehlbetrag in Höhe von 4,3 Mio. € verzeichnet wurde, konnte im Jahr 2014 ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 4,5 Mio. € erzielt werden.

	2013	2014
Einahlungen aus Investitionstätigkeit	1.114.589	1.301.657
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.598.905	3.980.163
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	**-484.317**	**-2.678.506**

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit drückt aus, ob die Investitionen eines Jahres aus eigenen Mitteln bestritten werden konnten. Auch hier wird deutlich, dass im Jahr 2013 ca. 484.300 € und im Jahr 2014 ca. 2.678.506 € benötigt werden, um die Investitionen zu finanzieren. Die einzelnen Investitionen ergeben sich aus der Anlage 7 zum Jahresabschlussbericht.

	2013	2014
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	891.644
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.012.920	1.377.650
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	**-1.012.920**	**-486.006**

Betrachtet man nun den Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit kann festgestellt werden, dass der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit nur teilweise aus Kreditaufnahmen finanziert wurde. Darüber hinaus drückt der Überschuss bzw. Fehlbetrag aus, ob im Investitionskreditbereich eine Neuverschuldung oder ein Schuldenabbau stattgefunden hat. Bei der Stadt Weiterstadt hat sowohl im Jahr 2013 als auch im Jahr 2014 ein Schuldenabbau im investiven Bereich stattgefunden.

	2013	2014
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	10.440.111	9.843.059
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	8.868.010	8.656.769
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**1.572.101**	**1.186.290**

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich überwiegend um die Abwicklung der Kassenkredite. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. € auf insgesamt 6,5 Mio. € reduziert. Bei den übrigen haushaltsunwirksamen Zahlströmen handelt es sich um durchlaufende Gelder und die Umsatzsteuerabwicklung.

	2013	2014
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.061.758	815.062
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-4.246.696	2.567.506
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**815.062**	**3.382.568**

Aus der Gesamtbetrachtung der verschiedenen Zahlungsflüsse ergibt sich eine positive Veränderung des Zahlungsmittelbestandes. Die „flüssigen Mittel“ betragen daher zum Ende des Jahres 2014 ca. 3,4 Mio. €.

Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen (Anlage 6 zum Jahresabschlussbericht) beinhalten beim fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres nicht die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren. Berücksichtigt man noch die Reste ergibt sich folgendes Bild:

Teilhaushalt 1	Plan	Haushaltsreste	Fortgeschriebener Ansatz	Ist
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	3.217.500	4.417	3.221.917	7.570

Teilhaushalt 2	Plan	Haushaltsreste	Fortgeschriebener Ansatz	Ist
Einzahlungen	1.635.664	0	1.635.664	9.858.551
Auszahlungen	541.528	0	541.528	7.427.650

In den Einzahlungen sind Kassenkredite in Höhe von 8,75 Mio. €, in den Auszahlungen sind diese in Höhe von 6,0 Mio. € enthalten.

Teilhaushalt 3	Plan	Haushaltsreste	Fortgeschriebener Ansatz	Ist
Einzahlungen	12.500	0	12.500	12.500
Auszahlungen	420.390	196.904	617.294	258.906

Teilhaushalt 4	Plan	Haushaltsreste	Fortgeschriebener Ansatz	Ist
Einzahlungen	25.000	0	25.000	4.329
Auszahlungen	721.434	712.129	1.433.564	483.572

Im Planansatz 2014 ist eine Mittelverschiebung aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt in Höhe von 5.851 € enthalten. Ursächlich hierfür ist der Umstand, dass bei der Haushaltsplanung davon ausgegangen wurde, dass es sich bei der Beschaffung eines Staplers für die Feuerwehr Gräfenhausen um ein reines Leasinggeschäft handelt. Während der Haushaltsplanausführung hat sich jedoch herausgestellt, dass es sich um einen Leasingkauf handelt. Daher wurde vom Deckungsvermerk (S. 63 des Haushaltsplans) gemäß § 20 Absatz 5 GemHVO Gebrauch gemacht.

Teilhaushalt 5	Plan	Haushaltsreste	Fortgeschriebener Ansatz	Ist
Einzahlungen	1.468.000	0	1.468.000	1.064.669
Auszahlungen	4.250.000	2.635.510	6.885.510	3.057.732

Teilhaushalt 6	Plan	Haushaltsreste	Fortgeschriebener Ansatz	Ist
Einzahlungen	0	0	0	3.251
Auszahlungen	54.350	151.977	206.327	122.383

Insoweit gab es in keinem der Teilhaushalte eine Budgetüberschreitung.

Anlagendeckungsgrad 1

Der Anlagendeckungsgrad 1 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad steht hierbei im direkten Zusammenhang mit der goldenen Bilanzregel, die bei einem Deckungsgrad von 100 % im engeren Sinne erfüllt wäre. Ein Anlagendeckungsgrad zwischen 60 % und 100 % wird hierbei als erstrebenswert angesehen.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \qquad \frac{111.664.512{,}32\ €}{148.175.912{,}58\ €} \times 100 = \mathbf{75{,}36}$$

Bei der Stadt Weiterstadt wird das Anlagevermögen zu mehr als 75 % vom Eigenkapital gedeckt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser um ca. 0,3 Prozentpunkte gesenkt.

Pro-Kopf-Verschuldung

Bei der Betrachtung der Pro-Kopf-Verschuldung wird ein Bezug der Verbindlichkeiten zu den in der Stadt Weiterstadt lebenden Einwohnern hergestellt. Durch die Betrachtung der Verschuldung je Einwohner kann auch die Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen hergestellt werden, da die absolute Zahl der Verbindlichkeiten an sich nicht aussagekräftig ist. Bei der Betrachtung der Schulden wurden nicht nur reinen Verbindlichkeiten, sondern

auch die Rückstellungen beispielsweise für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigt.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Einwohnerzahl}} \quad \frac{35.079.036{,}09\ €}{24.762} = \mathbf{1.416{,}65\ €}$$

Bei der Stadt Weiterstadt kommen auf jeden Einwohner Verbindlichkeiten in Höhe von 1.416,65 €. Betrachtet man lediglich die Verbindlichkeiten ohne Rückstellungen hätte jeder Einwohner der Stadt 838,73 € Schulden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten um 2,88 € je Einwohner erhöht.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Diese Quote drückt grundsätzlich aus, wie abhängig die Kommune von Fremdkapitalgebern ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \quad \frac{111.664.512{,}32\ €}{156.265.922{,}38\ €} \times 100 = \mathbf{71{,}46}$$

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote ist eng mit der Eigenkapitalquote verknüpft und zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Je niedriger die Quote, desto gesünder stellt sich die Bilanz dar.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \quad \frac{35.079.036{,}09\ €}{156.265.922{,}38\ €} \times 100 = \mathbf{22{,}44}$$

Verschuldungsgrad

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \quad \frac{35.065.379{,}25\ €}{111.664.512{,}32\ €} \times 100 = \mathbf{31{,}41}$$

Pensionsrückstellungsquote

Die Pensionsrückstellungsquote zeigt an, wie viel Prozent des gesamten Kapitals in zukünftigen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Pensionsberechtigten der Stadt Weiterstadt gebunden ist.

$$\frac{\text{Pensionsrückstellungen}}{\text{Gesamtkapital}} \quad \frac{10.578.134{,}91\ €}{156.265.922{,}38\ €} \times 100 = \mathbf{6{,}77}$$

Bei der Stadt Weiterstadt sind ca. 6,7 Prozent des Gesamtkapitals für die künftigen Pensionen gebunden.

Ausblick auf die künftigen Jahre

Die Stadt Weiterstadt beabsichtigt auch weiterhin ihren Einwohnern ein qualitativ hochwertiges Spektrum ihrer Dienstleistungen in allen Bereichen zu bezahlbaren Preisen aufrecht zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen werden alle Produkte hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Finanzierung ständig überprüft.

Die Stadt Weiterstadt finanziert sich im Wesentlichen aus den Steuern. So sind 80 % der Erträge der Stadt durch die Einkommens- und Umsatzsteueranteile, der Grundsteuer B und Gewerbesteuer gezeichnet. Allein die Gewerbesteuerzahlungen stellen über 40 Prozent der Erträge der Stadt dar. Es wird daher deutlich, dass gesamtwirtschaftliche Schwankungen große Auswirkungen auf die Stadt haben. Diese haben aufgrund der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs einen nachgelagerten negativen Aspekt. So führen positive Entwicklungen im ersten Jahr zwar zu einer erheblichen Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit, werden jedoch im zweiten Jahr über eine niedrigere Schlüsselzuweisung sowie einer höheren Kreis- und Schulumlage wieder abgeschöpft. Diese Schwankungen können zwar teilweise über die Bildung und Auflösung von Rückstellungen bilanziell abgemildert werden, an der Finanzierungssystematik ändert dies jedoch nichts.

Weiterstadt,

Der Magistrat

Ralf Möller
Bürgermeister

Ö 13

Stadt Weiterstadt

13. Juni 2018

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ Finanzen/Controlling
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Eigenbetrieb Stadtwerke
- ☐ Interne Frauenbeauftragte
- ☐ Fachbereich I
  Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
  Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
  Bauamt
- ☐ Fachbereich IV
  Gesellschaft und Bildung
- ☐ Fachbereich V
  Immobilienmanagement

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 4. Juni 2018

TOP 8
Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014; Entlastung des Magistrats
Drucksache: 10/0486/1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114 HGO wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht des Revisionsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 wird dem Magistrat nach § 114 HGO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ö 14

Drucksache 10/0487/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 15. Mai 2018

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 24.05.2018

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015; Entlastung des Magistrats

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114 HGO wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht des Revisionsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 wird dem Magistrat nach § 114 HGO Entlastung erteilt.

Sachverhalt:
Gemäß § 112 Abs. 1 HGO hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darzustellen. Dieses Verfahren findet mit dem Aufstellungsbeschluss des Magistrats, der am 2. Mai 2017 gefasst wurde seinen vorläufigen Abschluss.

Im Anschluss daran prüft das Revisionsamt gemäß § 128 HGO den Jahresabschluss mit allen Unterlagen und fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen. Nachdem der Stadt Weiterstadt dieser Bericht nunmehr vorliegt, legt der Magistrat mit dieser Vorlage den Jahresabschluss 2015 mit Schlussbericht gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 114 Abs.1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Revisionsamt stellt zum Jahresabschluss abschließend fest:
„Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2015 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Finanz und Ertragslage sowie die Schulden der Stadt Weiterstadt vermitteln.

Über die Vermögenslage hingegen vermittelt der Jahresabschluss 2015 **nicht in allen Bereichen** eine hinreichend zutreffende Aussage. Im Verlauf der Prüfung wurden Sachverhalte bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Stadt Weiterstadt **nicht in allen wesentlichen Belangen** den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu dieser Feststellung führt der folgende Sachverhalt:

Nicht erfolgte Anpassung des Anteilswert am Eigenbetrieb KIS (Ziffer 6.1.1.3)

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2015 nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2015 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.“

Der Sachverhalt wurde am 15. Mai 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Digitale Anlage siehe Ratsinformationssystem:
Jahresabschlussbericht 2015 mit Anhang und Rechenschaftsbericht (100 Seiten)
Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 (80 Seiten)

Ö 14

Bericht des Revisionsamtes über die

Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Weiterstadt
zum 31. Dezember 2015

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung 3
2 Prüfungsansätze und -methoden 5
3 Vorbemerkungen 6
4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes 7
5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft 8
5.1 Haushaltssatzung 8
5.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen 9
5.1.2 Verpflichtungsermächtigungen 9
5.1.3 Kassenkredite 10
5.2 Haushaltsplan 10
5.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes 10
5.2.2 Finanzplanung 10
5.2.3 Übertragung von Ansätzen 10
5.2.4 Budgetüberschreitungen 11
5.2.5 Vorläufige Haushaltsführung 12
6 Erläuterungen zum Jahresabschluss 14
6.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2015 14
6.1.1 Anlagevermögen 17
6.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 17
6.1.1.2 Sachanlagevermögen 18
6.1.1.3 Finanzanlagen 23
6.1.2 Umlaufvermögen 26
6.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 26
6.1.2.2 Flüssige Mittel 31
6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 31
6.1.4 Eigenkapital 32
6.1.4.1 Netto-Position 33
6.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital 35
6.1.4.3 Ergebnisverwendung 35
6.1.5 Sonderposten 37
6.1.6 Rückstellungen 38
6.1.7 Verbindlichkeiten 40
6.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 44
6.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2015 45
6.2.1 Verwaltungsergebnis 48
6.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 49
6.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 50
6.2.1.3 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen 50
6.2.1.4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 51
6.2.1.5 Steuern und steuerähnliche Erträge 52
6.2.1.6 Erträge aus Transferleistungen 53

6.2.1.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen ... 54
6.2.1.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen ... 55
6.2.1.9 Sonstige ordentliche Erträge ... 55
6.2.1.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen ... 56
6.2.1.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 57
6.2.1.12 Abschreibungen ... 57
6.2.1.13 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben ... 58
6.2.1.14 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen ... 59
6.2.1.15 Transferaufwendungen ... 60
6.2.1.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen ... 61
6.2.2 Finanzergebnis ... 61
6.2.3 Außerordentliches Ergebnis ... 62
6.3 Finanzrechnung zum 31.12.2015 ... 63
6.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 64
6.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit ... 66
6.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ... 67
6.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ... 68
6.4 Kosten- und Leistungsrechnung ... 68
6.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ... 69
7 Anhang ... 73
8 Rechenschaftsbericht ... 73
9 Sachprüfungen ... 74
9.1 Zweitwohnungssteuer ... 74
9.2 Gebühren Kfz-Zulassung ... 75
9.3 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen ... 76
9.3.1 Vorbemerkungen ... 76
9.3.2 Durchführung der Prüfung ... 76
10 Schlussbetrachtung ... 78

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Weiterstadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revisionsamt".

Der Magistrat der Stadt Weiterstadt hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Magistrats entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2015.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 02.05.2017 aufgestellt.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
- die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Schlussbesprechung

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde der Stadt Weiterstadt übersandt. Mit diesem Schreiben wurde der Stadt Weiterstadt Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten. Die Stadt Weiterstadt hat auf die Durchführung einer Schlussbesprechung verzichtet.

2 Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit, auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge sowie im Bereich der Systemprüfung auf eine prozessorientierte Prüfung.

Die Methode der aussagebezogenen Prüfung basiert auf analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen wie z. B. Vorjahresvergleiche) in Kombination mit Einzelfall-Prüfungshandlungen (Betrachtungen einzelner Geschäftsvorfälle zur Verifizierung der Plausibilität).

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Die Wesentlichkeit hängt grundsätzlich vom Informationsbedürfnis der Berichtsempfänger ab und ist vom Prüfer oder der Prüferin einzuschätzen und für jedes Prüffeld festzulegen. Hierbei kommen zum einen quantitative Aspekte (monetäres Ausmaß des möglichen Fehlers in Relation zum Gesamtbetrag, z. B. zur Bilanzsumme), zum anderen qualitative Aspekte (z. B. besondere Eigenarten eines Sachverhaltes, Erwartungen der Öffentlichkeit) zum Tragen.

Die stichprobenartige Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge erfolgt, je nach Sachverhalt, durch eine bewusste Auswahl anhand verschiedener Kriterien und/oder durch eine Zufallsauswahl.

Ein weiterer Aspekt der durchgeführten Prüfung ist die sogenannte prozessorientierte Prüfung. Hierbei sind die zu prüfenden Informationen als Ausfluss eines Geschäftsprozesses (z. B. Erstellung eines Gebührenbescheides) zu verstehen. Je besser der Geschäftsprozess ist, vor allem in Hinblick auf interne Kontrollmaßnahmen bzw. das Funktionieren dieser Maßnahmen, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Fehlern aus dem Prozess heraus. Bei der prozessorientierten Prüfung werden demnach im Sinne einer Systemprüfung Fehlerrisiken aus dem Prozess heraus beurteilt.

3 Vorbemerkungen

Entlastung Vorjahre

Die Stadtverordnetenversammlung konnte aufgrund der zeitlich engen Abfolge der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 noch nicht über den Jahresabschluss 2014 beschließen und dem Magistrat somit noch keine Entlastung erteilen.

Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 ist richtig erfolgt.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Weiterstadt erfolgte mit Datum vom 02.05.2017 und somit nicht fristgerecht.

Die Stadt Weiterstadt machte bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses von der Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung von Jahresabschlüssen des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) vom 30.07.2014 / 29.06.2016 zum Teil Gebrauch.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 03.07.2017 legte Herr Bürgermeister Möller eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der die Stadt Weiterstadt bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Software und Buchhaltung

Die Stadt Weiterstadt verwendet das Buchführungsprogramm „New System Kommunal“ (nsk) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm. Der Vertrieb der Software „New System Kommunal“ erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen.

Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt zum Abschluss der Prüfung ein geprüftes Zertifikat von der TÜViT GmbH Essen vor.

Inventur

Eine gemäß § 35 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde bei der Stadt Weiterstadt für das Berichtsjahr aufgrund der Anwendung des Erleichterungserlasses nicht durchgeführt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen
(lt. Kreisstatistik)

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Einwohner	24.274	24.234	24.378	24.785	24.042	24.274	24.762	25.416
Veränderung		-40	144	407	-743	232	488	654

4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Revisionsamtes folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt Weiterstadt getroffen:

- Verschlechterung des geplanten Jahresergebnisses um -4.392.744,31 €
- Verringerung des Eigenkapitals um 632.030,66 € (Eigenkapitalquote: 71,70 %)
- Rückgang des Finanzmittelbestandes um 767.781,29 €
- Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.899.887,71 € ab.
- Die Verschlechterung gegenüber dem geplanten Ergebnis um 4.392.744,31 € resultiert aus nicht in der geplanten Höhe erzielten außerordentlichen Erträgen durch einen Mittelabruf der Bodenbevorratung von der HLG sowie Mindererträgen bei der Gewerbesteuer.
- Künftig werden alle Produkte hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Finanzierung ständig überprüft, um weiterhin ein hochwertiges Spektrum der Dienstleistungen für die Einwohner aufrecht halten zu können.
- Abhängigkeit von Steuereinnahmen und damit verbundene Ertragsschwankungen haben große Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Stadt.

Die Aussagen der Stadt Weiterstadt zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine weitestgehend zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

5.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2015 am 18.12.2014 beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 erfolgte mit Datum vom 15.05.2015. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 18. bis 27.05.2015 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	53.443.145,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	53.366.973,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	2.574.000,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Überschuss	**2.650.172,00 €**
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.713.655,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	313.084,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.694.240,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.652.400,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	526.525,00 €
Finanzmittelfehlbedarf	**-541.626,00 €**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.652.400,00 € festgesetzt. Darin enthalten sind Vereinsdarlehen nach den städtischen Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine in Höhe von 20.000,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	Grundsteuer A	395 v.H.
	Grundsteuer B	395 v.H.
2. Gewerbesteuer		375 v.H.

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015.

Darüber hinaus enthielt die Haushaltssatzung in § 7 folgende weitere Festsetzungen:

Der Magistrat wird gem. § 103 HGO ermächtigt, die im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite nach wirtschaftlichen Grundsätzen in eigener Zuständigkeit aufzunehmen.

5.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2015 Kreditaufnahmen in Höhe von 1.652.400,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt.

Des Weiteren standen die im Vorjahr nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in Höhe von 1.470.600,00 € zur Verfügung.

Tatsächlich wurden im Berichtsjahr Darlehen für Investitionen in Höhe von 1.332.300,00 € aufgenommen. Des Weiteren wurde ein Umschuldung in Höhe von 2.888.590,82 € getätigt, die jedoch aufgrund der Ein- und Auszahlungen in gleicher Höhe den Schuldenstand insgesamt nicht verändert. Es hat jedoch eine entsprechende Veranschlagung im Finanzhaushalt zu erfolgen.

Somit stehen im Folgejahr die Ermächtigungen in Höhe von 1.652.400,00 € weiterhin zur Verfügung, da die Ermächtigung des Berichtsjahres nicht in Anspruch genommen wurde.

Wir empfehlen, künftig der Übersicht der übertragenen Ermächtigungen, die dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen ist, auch die übertragenen Darlehensermächtigungen darzustellen.

5.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2015 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungen wurden daher im Berichtsjahr nicht eingegangen.

5.1.3 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 in Anspruch genommen werden durften, auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr mehrfach – nicht nur zur kurzfristen Überbrückung von Liquiditätsengpässen – in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde hierbei nicht überschritten.

Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Kassenkreditbestand 11.500.000,00 €. Für die Aufnahme von Kassenkrediten hat die Stadt Weiterstadt im geprüften Haushaltsjahr insgesamt 9.231,31 € Zinsaufwendungen an den Eigenbetrieb KIS und weitere 28.330,97 € an Kreditinstitute geleistet.

Für die Vermittlung von Kassenkrediten wurden Gebühren in Höhe von 3.062,38 € gezahlt, die unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen werden.

5.2 Haushaltsplan

5.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurden die Bestimmungen des § 95 HGO und der §§ 1 ff. GemHVO beachtet.

Die vorgeschriebenen Anlagen waren dem Haushaltsplan vollständig beigefügt.

5.2.2 Finanzplanung

Das vom Magistrat aufgestellte Investitionsprogramm wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die nach § 101 HGO vorgeschriebene Ergebnis- und Finanzplanung wurde aufgestellt und fortgeschrieben.

5.2.3 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d. h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

- Aufwendungen 126.976,54 €
- Auszahlungen für Investitionen 4.783.949,99 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO beigefügt.

Ein entsprechender Haushaltsvermerk für Übertragungen von Aufwendungen gemäß § 21 Abs.1 HGO wurde ausgebracht.

Wie bereits im Bericht ausgeführt, empfehlen wir, künftig auch die übertragenen Darlehensermächtigungen im Verzeichnis der übertragenen Haushaltsermächtigungen darzustellen.

5.2.4 Budgetüberschreitungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Mittels Haushaltsvermerk wurde die Stabsstelle Finanzen / Controlling ermächtigt, über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister bis zu einem Betrag von 10.000,00 € zu entscheiden. Der Bürgermeister wurde bis zu einem Gesamtbetrag von 25.000,00 € ermächtigt, der Magistrat bis zu 50.000,00 €. Über darüber hinausgehende Mehraufwendungen und -auszahlungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlüsse über die Bereitstellung von über- bzw. außerplanmäßigen Haushaltsermächtigungen wurden im Berichtsjahr jedoch nicht gefasst.

Gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen, die in einem Budget veranschlagt sind, können gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO mit Ansätzen für zahlungswirksame Aufwendungen eines anderen Budgets für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Die Stadt Weiterstadt hat für das Jahr 2015 entsprechende Haushaltsvermerke ausgebracht. Die Personalaufwendungen sind hiervon jedoch ausgenommen und gelten budgetübergreifend als gegenseitig deckungsfähig.

Im geprüften Haushaltsjahr sind somit – unter Berücksichtigung sämtlicher Deckungsmöglichkeiten – folgende Budgetüberschreitungen entstanden:

Budget	**Überschreitung**
Aufwendungen:	
Fachbereich Bürgermeister	2.351.653,11 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	44.628,23 €
Auszahlungen (Finanzierungstätigkeit):	
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	2.912.400,92 €
Summe:	**5.308.682,26 €**

Die Budgetüberschreitung bei den Aufwendungen im Fachbereich „Bürgermeister“ resultiert aus zahlungswirksamen Mindererträgen, da die geplanten Erträge durch den Mittelabruf aus der Bodenbevorratung von der HLG zur Finanzierung des Neubaus des Bürgerhauses Braunshardt nicht wie geplant abgerufen wurden und gemäß Haushaltsvermerk somit die bereitgestellten Ansätze für Aufwendungen vermindern.

Die Überschreitungen im Bereich der Aufwendungen im Budget „Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro“ resultieren daraus, dass Ermächtigungen ins Folgejahr übertragen wurden, obwohl die Ansätze bereits ausgeschöpft waren.

Die Überschreitungen im Bereich der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit resultieren aus einer im Berichtsjahr erfolgten Umschuldung, die nicht im Finanzhaushalt veranschlagt war.

5.2.5 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 99 i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und im Anschluss öffentlich bekannt zu machen. Mithin hat der Beschluss über die Haushaltssatzung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 15.05.2015. Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplanes gehört, bestimmt sich das Ende der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Ende der Auslegungsfrist am 27.05.2015, so dass sich die Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

Unsere stichprobenartige Prüfung der Auszahlungen im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung ergab, dass insbesondere Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Fort- und Weiterbildung, Honorare, Veranstaltungen und Ehrungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) geleistet wurden, zu denen die Gemeinde rechtlich nicht verpflichtet war. Auch waren die geleisteten Auszahlungen nicht für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.

Wir bitten, künftig auf die Einhaltung der Vorschriften des § 99 HGO zu achten.

6 Erläuterungen zum Jahresabschluss

6.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2015

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag dar.

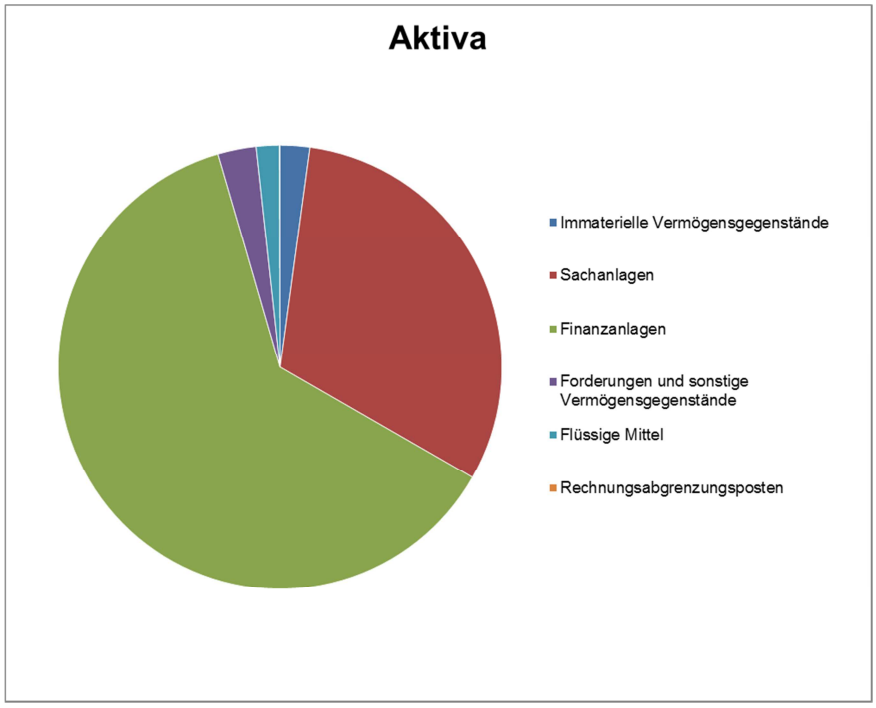

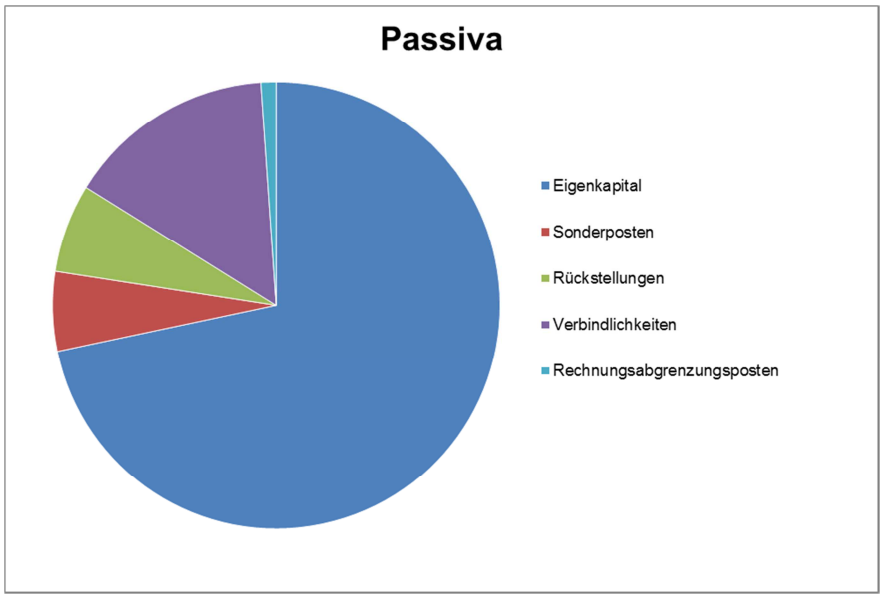

Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

Vermögensrechnung (Bilanz)					
Aktiva	**31.12.2015**	**31.12.2014**	**Passiva**	**31.12.2015**	**31.12.2014**
Flüssige Mittel	2.614.786,53 €	3.382.567,82 €	Eigenkapital	111.032.481,66 €	111.664.512,32 €

Finanzrechnung 2015	
Einzahlungen	64.624.061,36 €
Auszahlungen	65.391.842,65 €
Finanzmittelfluss:	**-767.781,29 €**

Ergebnisrechnung 2015	
Erträge	47.051.144,58 €
Aufwendungen	48.951.032,29 €
Jahresergebnis:	**-1.899.887,71 €**

Im vorliegenden Jahresabschluss ist zu beachten, dass die Veränderung des Eigenkapitals nicht nur aus dem Jahresergebnis resultiert, sondern auch aus einer Korrektur der Netto-Position gemäß § 108 Abs. 5 HGO (vgl. Ziffer 6.1.4.1).

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2015 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Stadt Weiterstadt

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015

		Buchwerte 31.12.2015	in %	Buchwerte 31.12.2014	in %
Aktiva					
1	**Anlagevermögen**	**147.871.724,91 €**	**95,49 %**	**148.175.912,58 €**	**94,82 %**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**3.337.344,67 €**	2,16 %	**2.393.555,45 €**	1,53 %
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29.340,56 €		19.966,55 €	
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.048.269,11 €		2.373.588,90 €	
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	259.735,00 €		0,00 €	
1.2	**Sachanlagen**	**48.241.878,09 €**	31,15 %	**49.425.639,75 €**	31,63 %
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	28.603.933,55 €		28.453.868,07 €	
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	996.550,06 €		1.034.202,56 €	
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	15.291.054,98 €		16.283.012,08 €	
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	809.787,01 €		847.090,25 €	
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.218.297,09 €		2.646.179,39 €	
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	322.255,40 €		161.287,40 €	
1.3	**Finanzanlagen**	**96.292.502,15 €**	62,18 %	**96.356.717,38 €**	61,66 %
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	90.622.860,95 €		90.597.304,33 €	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €		0,00 €	
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94 €		608.856,94 €	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		0,00 €	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	338.297,53 €		315.752,01 €	
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.722.486,73 €		4.834.804,10 €	
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2	**Umlaufvermögen**	**6.939.167,22 €**	**4,48 %**	**8.036.777,01 €**	**5,14 %**
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**4.324.380,69 €**	2,79 %	**4.654.209,19 €**	2,98 %
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.333.192,93 €		1.357.958,67 €	
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.417.966,29 €		2.201.618,85 €	
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	293.988,53 €		139.786,99 €	
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	169.289,00 €		855.618,30 €	
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	109.943,94 €		99.226,38 €	
2.4	**Flüssige Mittel**	**2.614.786,53 €**	1,69 %	**3.382.567,82 €**	2,16 %
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**51.532,42 €**	**0,03 %**	**53.232,79 €**	**0,03 %**
4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00 €**	**0,00 %**	**0,00 €**	**0,00 %**
	Summe Aktiva	**154.862.424,55 €**	**100 %**	**156.265.922,38 €**	**100 %**

		Buchwerte 31.12.2015	in %	Buchwerte 31.12.2014	in %
Passiva					
1	**Eigenkapital**	**111.032.481,66 €**	**71,70 %**	**111.664.512,32 €**	**71,46 %**
1.1	**Netto-Position**	**102.548.524,38 €**	66,22 %	**101.280.667,33 €**	64,81 %
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	**8.483.957,28 €**	5,48 %	**10.383.844,99 €**	6,64 %
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.945.176,04 €		6.033.281,42 €	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.440.071,39 €		4.350.563,57 €	
1.2.3	Sonderrücklagen	98.709,85 €		0,00 €	
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €		0,00 €	
1.3	**Ergebnisverwendung**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €		0,00 €	
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €		0,00 €	
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-989.395,53 €		237.729,34 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	989.395,53 €		-237.729,34 €	
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-910.492,18 €		997.068,60 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	910.492,18 €		-997.068,60 €	
2	**Sonderposten**	**8.885.671,69 €**	**5,74 %**	**7.870.451,41 €**	**5,04 %**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**	**8.885.671,69 €**	5,74 %	**7.870.451,41 €**	5,04 %
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.743.748,34 €		5.566.525,01 €	
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.363.212,12 €		1.389.206,00 €	
2.1.3	Investitionsbeiträge	778.711,23 €		914.720,40 €	
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3	**Rückstellungen**	**9.899.300,13 €**	**6,39 %**	**14.310.391,96 €**	**9,16 %**
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	**9.899.300,13 €**	6,39 %	**10.578.134,91 €**	6,77 %
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**	**0,00 €**	0,00 %	**2.224.400,00 €**	1,42 %
3.3	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3.5	**Sonstige Rückstellungen**	**0,00 €**	0,00 %	**1.507.857,05 €**	0,96 %
4	**Verbindlichkeiten**	**23.354.326,93 €**	**15,08 %**	**20.768.644,13 €**	**13,29 %**
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**	**10.091.031,39 €**	6,52 %	**9.274.713,46 €**	5,94 %
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.091.031,39 €		9.274.713,46 €	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €		0,00 €	
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €		0,00 €	
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	**11.500.000,00 €**	7,43 %	**6.500.000,00 €**	4,16 %
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**163.951,01 €**	0,11 %	**200.451,45 €**	0,13 %
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen**	**643.305,14 €**	0,42 %	**676.679,17 €**	0,43 %
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**268.688,77 €**	0,17 %	**331.284,59 €**	0,21 %
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	**542.064,03 €**	0,35 %	**3.675.124,59 €**	2,35 %
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**145.286,59 €**	0,09 %	**110.390,87 €**	0,07 %
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.690.644,14 €**	**1,09 %**	**1.651.922,56 €**	**1,06 %**
	Summe Passiva	**154.862.424,55 €**	**100 %**	**156.265.922,38 €**	**100 %**

6.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die dauerhaft den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen der Stadt Weiterstadt stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2015 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.337.344,67 €	2.393.555,45 €	943.789,22 €
Sachanlagevermögen	48.241.878,09 €	49.425.639,75 €	-1.183.761,66 €
Finanzanlagevermögen	96.292.502,15 €	96.356.717,38 €	-64.215,23 €
Summe:	**147.871.724,91 €**	**148.175.912,58 €**	**-304.187,67 €**

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

6.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2015 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29.340,56 €	19.966,55 €	9.374,01 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.048.269,11 €	2.373.588,90 €	674.680,21 €
Geleistete Anzahlungen auf imma. Vermögensgegenstände	259.735,00 €	0,00 €	259.735,00 €
Summe:	**3.337.344,67 €**	**2.393.555,45 €**	**943.789,22 €**

Die Veränderung in Höhe von 943.789,22 € setzt sich zusammen aus Zugängen in Höhe von 1.044.326,81 € € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 100.537,59 € zusammen.

Die Zugänge betreffen - neben erworbenen Software-Lizenzen und der neuen Internetseite - gewährte Investitionszuschüsse an den Eigenbetrieb KIS für den Neubau des Bürgerhauses Braunshardt (727.779,00 €), an den RMV sowie an Ortsvereine.

Unter den geleisteten Anzahlungen wird zum 31.12.2015 der Investitionszuschuss an den Zweckverband NGA-Netz in Höhe von 259.735,00 € ausgewiesen. Die Abschreibung soll ab dem Zeitpunkt der Gesamtfertigstellung beginnen.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

6.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	28.603.933,55 €	28.453.868,07 €	150.065,48 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	996.550,06 €	1.034.202,56 €	-37.652,50 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	15.291.054,98 €	16.283.012,08 €	-991.957,10 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	809.787,01 €	847.090,25 €	-37.303,24 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.218.297,09 €	2.646.179,39 €	-427.882,30 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	322.255,40 €	161.287,40 €	160.968,00 €
Summe:	**48.241.878,09 €**	**49.425.639,75 €**	**-1.183.761,66 €**

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	16.911.801,59 €	16.761.251,75 €	150.549,84 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	9.944.278,82 €	9.944.763,18 €	-484,36 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	1.747.852,14 €	1.747.852,14 €	0,00 €
Grundstücksgleiche Rechte	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	**28.603.933,55 €**	**28.453.868,07 €**	**150.065,48 €**

Die Veränderungen im Bereich der unbebauten und bebauten Grundstücke durch den Ankauf, Verkauf bzw. Tausch von Grundstücken wurden durch die entsprechenden Verträge bzw. sonstige geeignete Unterlagen belegt.

Die verkauften Grundstücke waren mit Buchwerten in Höhe von insgesamt 1.749,48 € bilanziert und wurden für 74.990,00 € verkauft. Die sich daraus ergebenden Buchgewinne in Höhe von 73.240,52 € wurden entsprechend im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Des Weiteren sind im Berichtsjahr die Umlegungsverfahren „Hauptstraße Gräfenhausen“, „Klein-Gerauer Weg“ und „Im Rödling“ sowie ein Nachtrag zum Umlegungsverfahren „A5/B42 Kleeblatt“ unanfechtbar geworden. Dies stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Eingebrachte Grundstückswerte	Eingebrachte Flächen (in m²)	Erhaltene Grundstückswerte	Erhaltene Flächen (in m²)	Wertausgleichs-zahlungen
Hauptstraße Gräfenhausen	313.840,13 €	42.896	344.694,17 €	34.626	-60.450,00 €
Klein-Gerauer Weg	86.132,52 €	11.754	190.884,92 €	13.839	-104.800,00 €
Im Rödling	65.564,77 €	21.243	65.462,92 €	21.210	0,00 €
Nachtrag A5/B42-Kleeblatt	4.984,56 €	1.615	4.984,56 €	1.615	0,00 €
Summe:	**470.521,98 €**	**77.508**	**606.026,57 €**	**71.290**	**-165.250,00 €**

Die Buchwerte der eingebrachten Grundstücke wurden aufwandswirksam ausgebucht. Die neu zugeteilten Grundstücke wurden unter Berücksichtigung evtl. Flächenabgänge und geleisteter Ausgleichzahlungen bewertet und entsprechend ertragswirksam eingebucht. Die Abwicklung der Zu- und Abgänge sowie der Wertausgleichszahlungen im Rahmen dieser Umlegungsverfahren wurde ordnungsgemäß nach Hinweis Nr. 9 zu § 41 GemHVO über das außerordentliche Ergebnis durchgeführt.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Andere Bauten	129.562,11 €	135.894,98 €	-6.332,87 €
Grundstückseinrichtungen	866.987,95 €	898.307,58 €	-31.319,63 €
Summe:	**996.550,06 €**	**1.034.202,56 €**	**-37.652,50 €**

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen von den Anlagen im Bau in Höhe von 123.132,54 €, Abgängen in Höhe von 60.222,78 € sowie aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 100.562,26 €. Die Zugänge betreffen u. a. einen Bauwagen für den Waldkindergarten, Baumgrabstätten, Wiesengräber und Urnenwände auf den Friedhöfen Weiterstadt und Braunshardt sowie Spielgeräte auf Spielplätzen. Der Abgang betrifft das öffentliche WC auf dem Marktplatz, das im Berichtsjahr mit einem Buchverlust von 60.221,78 € veräußert wurde sowie ein Spielgerät mit dem Restbuchwert.

Die Prüfung der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände erfolgte durch Einsichtnahme in die Rechnungsbelege. Die Prüfung ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungskosten erfolgte.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsdauer und des Abschreibungsbeginns geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Allgemeines Infrastrukturvermögen	13.534.401,05 €	14.487.302,39 €	-952.901,34 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	1.560.197,83 €	1.599.253,59 €	-39.055,76 €
Waldvermögen	196.456,10 €	196.456,10 €	0,00 €
Summe:	**15.291.054,98 €**	**16.283.012,08 €**	**-991.957,10 €**

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 933.878,44 €, Abgängen in Höhe von 989.647,08 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 936.188,46 €.

Die Zugänge des geprüften Haushaltsjahres betreffen im Wesentlichen die Bahnüberführung Forststraße, die Errichtung von Bushaltestellen, eine Unterwasserpumpe sowie Straßenbeleuchtungsmaßnahmen.

Der Abgang betrifft die im Jahr 2008 erfolgte grundhafte Sanierung des Münchwegs, die im Berichtsjahr im Rahmen der Umlegung „Hauptstraße Gräfenhausen“ auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg übergegangen ist.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor.

In die Prüfung einbezogen wurde auch die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand. Die stichprobenweise Prüfung der aktivierten Baukosten führte zu keinen Beanstandungen.

Der Wert des Waldvermögens wurde in der Eröffnungsbilanz nach dem Gutachten des Landesbetriebes Hessen Forst mit einem Festwert in Höhe von 196.456,10 € angesetzt. Erkenntnisse, die im geprüften Haushaltsjahr zu einer Wertminderung geführt hätten, lagen laut Auskunft der Verwaltung nicht vor.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens in Höhe von 936.188,46 € wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Anlagen und Maschinen	809.787,01 €	847.090,25 €	-37.303,24 €
Summe:	**809.787,01 €**	**847.090,25 €**	**-37.303,24 €**

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus Anlagenzugängen in Höhe von 55.602,50 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 92.905,74 €.

Bei den Zugängen des Berichtsjahres handelt es sich neben dem Medienbestand der Bücherei, der als Sachgesamtheit aktiviert und über acht Jahre abgeschrieben wird, um technische Anlagen im Rahmen der Umsetzung des Grundwasserkonzeptes im Darmstädter Westwald.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Betriebsausstattung	1.683.728,27 €	1.979.678,30 €	-295.950,03 €
Geschäftsausstattung	534.568,82 €	666.501,09 €	-131.932,27 €
Summe:	**2.218.297,09 €**	**2.646.179,39 €**	**-427.882,30 €**

Die Veränderung dieser Bilanzpositionen resultiert aus Anlagenzugängen in Höhe von 163.505,50 €, planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 481.678,75 € und Anlagenabgängen in Höhe von 109.709,05 €.

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf einen Stapler für die Feuerwehr Gräfenhausen. Ausstattungsgegenstände der Feuerwehr, der Kindertagesstätten und der Verwaltung, diverse Hardware, Büromöbel sowie auf geringwertige Wirtschaftsgüter.

Die Abgänge betreffen im Berichtsjahr veräußerte Feuerwehrfahrzeuge, auf den Eigenbetrieb KIS übertragene Fahrzeuge sowie an den Landkreis Darmstadt-Dieburg übertragene Ausstattungsgegenstände in Schulen.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungskosten erfolgte. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Im Berichtsjahr betrugen die Zugänge bei den GWGs insgesamt 103.285,41 € und betreffen überwiegend die Anschaffung von Möbeln, EDV-Ausstattung und diversen Kleingeräten. Die Abgänge in Höhe von 5.396,57 € betreffen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg übertragene Ausstattungsgegenstände in Schulen.

Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betrugen 173.124,17 €.

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Zugänge 2015	Aktivierungen 2015	Stand zum 31.12.2015
Straßen, Allgemeines Grundvermögen	68.912,53 €	66.909,75 €	8.903,12 €	126.919,16 €
Sonstige Baumaßnahmen / Übrige Aufgabenbereiche	4.960,32 €	196.509,74 €	87.844,45 €	113.625,61 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	87.414,55 €	199.128,88 €	204.832,80 €	81.710,63 €
Summe:	**161.287,40 €**	**462.548,37 €**	**301.580,37 €**	**322.255,40 €**

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die stichprobenweise Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt. Der jeweilige Fertigstellungstermin wurde durch das Bauamt ermittelt.

Die Zugänge des Berichtsjahres in Höhe von 462.548,37 € betreffen im Wesentlichen die Erneuerung/Umgestaltung der Hauptstraße in Gräfenhausen, die Bushaltestelle Ostendstraße/Wixhäuser Straße, den Bauwagen des Waldkindergartens sowie diverse Spielgeräte auf Spielplätzen.

Die im Berichtsjahr erfolgten Fertigstellungen in Höhe von insgesamt 301.580,37 € betreffen hauptsächlich die Bushaltestelle Ostendstraße/Wixhäuser Straße, den Bauwagen des Waldkindergartens sowie die Urnenwände, Baumgrabstätten und Wiesengräber auf den Friedhöfen Weiterstadt und Braunshardt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, wurden im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Nr. 5 GemHVO beibehalten.

6.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Hinweis 10 zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Hinweis 11 zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Hinweis 12 zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Hinweis 11 zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2015 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	90.622.860,95 €	90.597.304,33 €	25.556,62 €
Beteiligungen	608.856,94 €	608.856,94 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	338.297,53 €	315.752,01 €	22.545,52 €
Sonstige Ausleihungen	4.722.486,73 €	4.834.804,10 €	-112.317,37 €
Summe:	**96.292.502,15 €**	**96.356.717,38 €**	**-64.215,23 €**

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Eigenbetrieb Stadtwerke Weiterstadt	18.605.494,71 €	18.605.494,71 €	0,00 €
Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS)	72.017.366,24 €	71.991.809,62 €	25.556,62 €
Summe:	**90.622.860,95 €**	**90.597.304,33 €**	**25.556,62 €**

Als Sondervermögen weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2015 ihre Eigenbetriebe Stadtwerke und Kommunaler Immobilienservice (KIS) aus.

Anteilswert Stadtwerke

Der Beteiligungswert an den Stadtwerken hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wird weiterhin mit 18.605.494,71 € ausgewiesen.

Anteilswert Kommunaler Immobilienservice (KIS)

Im Zusammenhang mit der Übertragung der Pflege-, Unterhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten auf den städtischen Friedhofsanlagen an den Eigenbetrieb KIS ist im Berichtsjahr städtisches Anlagevermögen (vorwiegend Fuhrpark) in Höhe von insgesamt 25.556,62 € ausgegliedert worden. Der bilanzierte Anteilswert der Stadt am KIS hat sich entsprechend um den genannten Betrag erhöht.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2015 jedoch nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2015 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt Weiterstadt gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW)	176.018,68 €	176.018,68 €	0,00 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	432.834,26 €	432.834,26 €	0,00 €
Beregnungs-, Boden- und Landschaftspflegeverband Weiterstadt	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband Gemeinschaftskasse	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00 €	1,00 €	0,00 €
ekom 21 (KIV)	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	**608.856,94 €**	**608.856,94 €**	**0,00 €**

Die Bilanzwerte der Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten nicht verändert und werden weiterhin mit insgesamt 608.856,94 € ausgewiesen.

Grundsätzlich sind Anpassungen beim Wertansatz von Beteiligungen jeweils dann vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist in der Regel bei Verlusten der beteiligten Unternehmen in drei aufeinanderfolgenden Jahren anzunehmen.

Im Rahmen der Prüfung sind wir zu keinen Erkenntnissen über dauerhafte Wertminderungen der bilanzierten Beteiligungen gelangt, sodass die unveränderte Fortführung der Werte nicht zu beanstanden ist.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass bereits im Jahr 2013 unter Beteiligung der Stadt Weiterstadt der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg gegründet wurde. Eine Einlage von den beteiligten Kommunen wurde bei der Gründung nicht erhoben, es wurden zunächst nur laufende Umlagen angefordert. Gleichwohl sollte diese Beteiligung nach unserer Einschätzung – dem Vollständigkeitsprinzip entsprechend – zumindest mit dem Erinnerungswert in die Bilanz aufgenommen werden.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2015 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Versorgungsrücklage	177.439,97 €	154.894,45 €	22.545,52 €
Aktien HSE AG	160.857,56 €	160.857,56 €	0,00 €
Summe:	**338.297,53 €**	**315.752,01 €**	**22.545,52 €**

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2014 mit 154.894,45 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2015 in Höhe von 22.545,52 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2015 ein Bilanzansatz in Höhe von 177.439,97 €.

Die 46.500 nicht börsennotierten Aktien der HSE AG werden weiterhin mit insgesamt 160.857,56 € bilanziert.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Genossenschaftsanteile Volksbank Griesheim-Weiterstadt	1.100,00 €	1.100,00 €	0,00 €
Wohnungsbaudarlehen	1.049.449,97 €	1.070.302,55 €	-20.852,58 €
Vereinsdarlehen	3.658.936,76 €	3.747.257,99 €	-88.321,23 €
Sozialdarlehen	13.000,00 €	16.143,56 €	-3.143,56 €
Summe:	**4.722.486,73 €**	**4.834.804,10 €**	**-112.317,37 €**

Der Wert der Genossenschaftsanteile ist gegenüber dem Vorjahreswert unverändert.

Wir weisen darauf hin, dass Genossenschaftsanteile nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR), der als Muster der ab 2012 gültigen GemHVO beigefügt ist, nicht mehr bei den sonstigen Ausleihungen, sondern bei den Beteiligungen zu bilanzieren sind. Der KVKR ist gemäß den Übergangsvorschriften (Artikel 2 der Verordnung zur Änderung der GemHVO vom 27.12.2011) spätestens erstmals im Jahresabschluss 2014 anzuwenden.

Die Veränderung bei den Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 20.852,58 € resultiert ausschließlich aus planmäßigen Tilgungsleistungen.

Bei den Vereinsdarlehen gab es im Berichtsjahr neben den planmäßigen Tilgungen in Höhe von 108.321,23 € eine Neuvergabe an den FSV Schneppenhausen in Höhe von 20.000,00 € für die Erneuerung einer Heizungsanlage des Vereins zu verzeichnen. Die Vorgaben der Vereinsförderrichtlinien bei der Neuvergabe wurden eingehalten.

Die bilanzielle Veränderung bei den Sozialdarlehen in Höhe von 3.143,56 € resultiert aus der Buchung von Tilgungsleistungen in gleicher Höhe. Das der Trägerin einer privaten Kinderkrippe im Berichtsjahr gewährte zinslose Überbrückungsdarlehen zur Erhaltung von 34 Betreuungsplätzen in Höhe von 40.000,00 € musste aufgrund von Rückzahlungsschwierigkeiten der Kreditnehmerin im Jahr 2016 gestundet werden. Die entsprechenden Stundungsraten werden in den Forderungen bilanziert.

Grundsätzlich weisen wir bezüglich der gewährten Sozialdarlehen darauf hin, dass die an dieser Stelle unter den Finanzanlagen bilanzierten Werte in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht den tatsächlichen Restschuldenständen zum jeweiligen Bilanzstichtag entsprechen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die jährlich gemäß Tilgungsplan zu zahlenden Tilgungen durch Erstellen entsprechender Annahme-Anordnungen als Abgänge auf die bilanzierten Ausleihungen gebucht werden – unabhängig davon, ob und in welcher Höhe der jeweilige Schuldner Zahlungen leistet. Werden fällige Tilgungsraten in einem Jahr nicht oder nicht in voller Höhe gezahlt, weist die Stadt Weiterstadt die jeweils offenen Positionen im Jahresabschluss ordnungsgemäß unter den Forderungen aus.

Darüber hinaus empfehlen wir, die kommunalrechtlichen Ermächtigungsgrundlagen für die Gewährung von Sozialdarlehen (Gemeindevorstandsbeschluss vom 17.04.1984 bzw. „Richtlinien für die Gewährung von Überbrückungshilfen an Bürger der Gemeinde Weiterstadt in besonderen Lebenslagen“ vom 22.01.1985) zu aktualisieren.

6.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Stadt Weiterstadt setzt sich zum 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.324.380,69 €	4.654.209,19 €	-329.828,50 €
Flüssige Mittel	2.614.786,53 €	3.382.567,82 €	-767.781,29 €
Summe:	**6.939.167,22 €**	**8.036.777,01 €**	**-1.097.609,79 €**

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

6.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.333.192,93 €	1.357.958,67 €	-24.765,74 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.417.966,29 €	2.201.618,85 €	216.347,44 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	293.988,53 €	139.786,99 €	154.201,54 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	169.289,00 €	855.618,30 €	-686.329,30 €
Sonstige Vermögensgegenstände	109.943,94 €	99.226,38 €	10.717,56 €
Summe:	**4.324.380,69 €**	**4.654.209,19 €**	**-329.828,50 €**

Dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen entsprechend, hat die Stadt Weiterstadt ihren Forderungsbestand zum Jahresabschluss einzelwertberichtigt. Hierzu wurden alle zum 31.12.2015 debitorisch geführten Forderungen, die bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung bereits niedergeschlagen worden waren, zu 100 % in ihrem Wert berichtigt. Insgesamt werden zum 31.12.2015 Einzelwertberichtigungen in Höhe von 430.309,55 € bilanziert.

Auf eine darüber hinausgehende Pauschalwertberichtigung wurde verzichtet.

Da aufgrund des Bruttoprinzips Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils unsaldiert auszuweisen sind, werden Überzahlungen im Jahresabschluss zum 31.12.2015 durch den Ausweis von kreditorischen Debitoren bzw. debitorischen Kreditoren korrigiert. Ein entsprechender Ausweis auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz ist ebenfalls erfolgt.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 4.324.380,69 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 3.508.817,79 € (unter Berücksichtigung der Überzahlungen) nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Tilgungszuschüssen zu im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Forderungen aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen	0,00 €	9.540,46 €	-9.540,46 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen	137.617,01 €	101.429,49 €	36.187,52 €
Forderungen Sonderinvestitionsprogramm	1.219.868,53 €	1.270.400,81 €	-50.532,28 €
Ford. aus Invest.zuweisungen gg. sonstigen Bereich	1.624,24 €	1.624,24 €	0,00 €
Forderungen aus Transferleistungen	28.215,87 €	28.215,61 €	0,26 €
Wertberichtigungen	-54.132,72 €	-53.251,94 €	-880,78 €
Summe:	**1.333.192,93 €**	**1.357.958,67 €**	**-24.765,74 €**

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 1.219.868,53 € die Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Tilgungszuschüssen zu in 2010 im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen. Die Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen bzw. dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes in Höhe von insgesamt 1.815.679,72 € wurden in 2010 für die Dachsanierung des Bürgerzentrums, den Fensteraustausch und die Fassadendämmung des Rathauses sowie das Hallenbad aufgenommen. Die Tilgung wird zu fünf Sechsteln bzw. zu fünfzig Prozent durch das Land Hessen übernommen.

Außerdem werden hier u. a. verschiedene Forderungen aus Fördergeldern für die Integration behinderter Kinder in Kindertagesstätten in Höhe von rund 87.000,00 € ausgewiesen.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 54.132,72 €.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 24.765,74 € vermindert.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Forderungen aus Steuern	2.163.407,08 €	1.740.245,31 €	423.161,77 €
Forderungen aus Gebühren	288.291,46 €	249.910,65 €	38.380,81 €
Forderungen aus Beiträgen	10.392,51 €	72.940,30 €	-62.547,79 €
Forderungen aus sonstigen Abgaben	212.049,74 €	354.172,53 €	-142.122,79 €
Wertberichtigungen	-256.174,50 €	-215.649,94 €	-40.524,56 €
Summe:	**2.417.966,29 €**	**2.201.618,85 €**	**216.347,44 €**

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren, Beiträgen und sonstigen Abgaben ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen, Kinderbetreuungsgebühren sowie Fehlbelegungsabgaben. Die größten Einzelforderungen entfallen darüber hinaus mit rund 802.000,00 € auf die Abrechnung 2015 des gemeindlichen Einkommensteueranteils und mit rund 185.000,00 € auf Forderungen aus Konzessionsabgaben.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Konzessionsabgaben – anders als ihre Bezeichnung vermuten lässt – als privatrechtliche Gegenleistungen dafür anzusehen sind, dass eine Kommune ihre öffentlichen Verkehrswege für die Versorgung mit leitungsgebundenen Energien zur Verfügung stellt. Sie sind regelmäßiger Bestandteil von Konzessionsverträgen zwischen der Kommune und den Unternehmen der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung. Insofern wären die hier bei den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben ausgewiesenen Forderungen aus Konzessionsabgaben bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu bilanzieren gewesen. Für künftige Jahresabschlüsse bitten wir um entsprechende Beachtung.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 256.174,50 € und betrifft überwiegend Gewerbesteuer.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2014 eine Erhöhung um 216.347,44 €, die im Wesentlichen aus im Vergleich zum Vorjahr um rund 308.000,00 € höheren Forderungen aus der Abrechnung der Einkommensteuer resultiert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	394.438,13 €	238.327,02 €	156.111,11 €
Wertberichtigungen	-100.449,60 €	-98.540,03 €	-1.909,57 €
Summe:	**293.988,53 €**	**139.786,99 €**	**154.201,54 €**

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich grundsätzlich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Zum 31.12.2015 werden bei der Stadt Weiterstadt unter dieser Bilanzposition u. a. Forderungen aus Essensgeldern in Kindertagesstätten und aus Nutzungsentschädigungen für Obdachlosenunterkünfte ausgewiesen. Auch Forderungen aus der Rückzahlung gewährter Vereins- und Sozialdarlehen in Höhe von rund 74.000,00 € sowie Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer in Höhe von rund 71.000,00 € schlagen an dieser Stelle zu Buche.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Erhöhung um 154.201,54 €.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen um insgesamt 100.449,60 € korrigiert.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	169.289,00 €	855.618,30 €	-686.329,30 €
Summe:	**169.289,00 €**	**855.618,30 €**	**-686.329,30 €**

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position Forderungen in Höhe von insgesamt 169.289,00 € ausgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Forderungen gegenüber den städtischen Eigenbetrieben KIS (70.660,33 €) und Stadtwerke (4.101,19 €) sowie gegenüber dem Beregnungs-, Boden- und Landschaftspflegeverband Weiterstadt (94.484,50 €).

Der Eigenbetrieb KIS weist in seinem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2015 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Weiterstadt in Höhe von 70.660,33 € aus; die Stadtwerke bilanzieren Verbindlichkeiten in Höhe von 13.267,37 €. Somit stimmen die Forderungen der Stadt gegenüber dem KIS mit den entsprechenden Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs zum Bilanzstichtag überein.

Die festgestellten Differenzen zwischen den bei der Stadt Weiterstadt und ihrem Eigenbetrieb Stadtwerke gegenseitig bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Verlauf der Prüfung seitens der Verwaltung nicht hinreichend belegt werden. Eine Saldenabstimmung hat zum Stichtag 31.12.2015 nicht stattgefunden und konnte – da die jeweils bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten u. a. buchhalterisch nicht immer den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet wurden – auch im Verlauf unserer Prüfung nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden.

Im Innenverhältnis Stadt – Eigenbetriebe ist für künftige Jahresabschlüsse eine Saldenabstimmung vorzunehmen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den von der Stadt Weiterstadt bilanzierten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen insgesamt eine deutliche Reduzierung der Forderungen um 686.329,30 €, was im Wesentlichen aus der Tatsache resultiert, dass zum Bilanzstichtag des Vorjahres eine Forderung aus Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 736.260,31 € gegenüber den Stadtwerken ausgewiesen wurde.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	16.460,40 €	13.656,84 €	2.803,56 €
Forderungen aus Sozialversicherung	0,00 €	1.362,45 €	-1.362,45 €
Forderungen an Bedienstete u.a.	11.896,51 €	27,16 €	11.869,35 €
Andere sonstige Forderungen	267,79 €	1.643,56 €	-1.375,77 €
Forderungen aus durchlaufenden Posten	6.117,96 €	0,00 €	6.117,96 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	94.754,01 €	103.309,70 €	-8.555,69 €
Wertberichtigungen	-19.552,73 €	-20.773,33 €	1.220,60 €
Summe:	**109.943,94 €**	**99.226,38 €**	**10.717,56 €**

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2015 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 109.943,94 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei neben Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt im Wesentlichen um Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer.

Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 10.717,56 € erhöht.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen um insgesamt 19.552,73 € korrigiert.

6.1.2.2 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Girokonto Sparkasse Darmstadt	2.592.861,55 €	2.350.478,30 €	242.383,25 €
Girokonto DZ Bank	3.124,99 €	10.145,93 €	-7.020,94 €
Girokonto Postbank Frankfurt	16.244,99 €	19.288,59 €	-3.043,60 €
Tagesgelder	0,00 €	1.000.000,00 €	-1.000.000,00 €
Vorschüsse Handkassen	2.555,00 €	2.655,00 €	-100,00 €
Summe:	**2.614.786,53 €**	**3.382.567,82 €**	**-767.781,29 €**

Zum 31.12.2015 hatte der Bestand des Girokontos bei der Sparkasse Darmstadt mit 2.592.861,55 € den größten Anteil an den liquiden Mitteln. Tagesgelder bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die flüssigen Mittel sind durch eine Saldenbestätigung und den Tagesabschluss der Gemeinschaftskasse nachgewiesen.

Zum Bilanzstichtag hatte die Stadt Weiterstadt Kassenkredite in Höhe von insgesamt 11.500.000,00 € aufgenommen, die Bestandteil der flüssigen Mittel sind und in gleicher Höhe entsprechend unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Die Reduzierung der flüssigen Mittel um 767.781,29 € im Laufe des Jahres 2015 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden (siehe Ziffer 6.3).

6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bestanden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Beamtenbezüge für den ersten Monat des Folgejahres	51.532,42 €	53.232,79 €	-1.700,37 €
Summe:	**51.532,42 €**	**53.232,79 €**	**-1.700,37 €**

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Stadt Weiterstadt ausschließlich die bereits Ende Dezember 2015 für Januar 2016 gezahlten Beamtenbezüge ausgewiesen. Die Veränderung um 1.700,37 € ist stichtagsbedingt.

6.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 Nr. 11 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Stadt Weiterstadt gliedert sich zum 31.12.2015 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Netto-Position	102.548.524,38 €	101.280.667,33 €	1.267.857,05 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	8.483.957,28 €	10.383.844,99 €	-1.899.887,71 €
Vorjahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	-1.899.887,71 €	1.234.797,94 €	-3.134.685,65 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	989.395,53 €	-237.729,34 €	1.227.124,87 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	910.492,18 €	-997.068,60 €	1.907.560,78 €
Summe:	**111.032.481,66 €**	**111.664.512,32 €**	**-632.030,66 €**

Das zum 31.12.2015 bilanzierte Eigenkapital der Stadt Weiterstadt setzt sich aus der Netto-Position in Höhe von 102.548.524,38 € und Rücklagen in Höhe von insgesamt 8.483.957,28 € zusammen. Das Jahresergebnis in Höhe von -1.899.887,71 € wurde im Verlauf des geprüften Haushaltsjahres mit den entsprechenden Rücklagen verrechnet.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Fehlbetrags in der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.899.887,71 € und einer Korrektur der Netto-Position in Höhe von 1.267.857,05 € um 632.030,66 € reduziert.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich die Eigenkapitalquote der Stadt Weiterstadt wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
Eröffnungsbilanz	146.932.130,94 €	103.939.381,44 €	70,74%
31.12.2008	145.323.795,17 €	108.356.679,78 €	74,56%
31.12.2009	146.992.662,42 €	106.617.129,80 €	72,53%
31.12.2010	152.945.498,77 €	108.758.019,77 €	71,11%
31.12.2011	156.723.529,57 €	111.873.518,27 €	71,38%
31.12.2012	154.547.213,34 €	113.865.737,99 €	73,68%
31.12.2013	151.400.699,50 €	110.508.050,38 €	72,99%
31.12.2014	156.265.922,38 €	111.664.512,32 €	71,46%
31.12.2015	154.662.424,55 €	111.032.481,66 €	71,79%

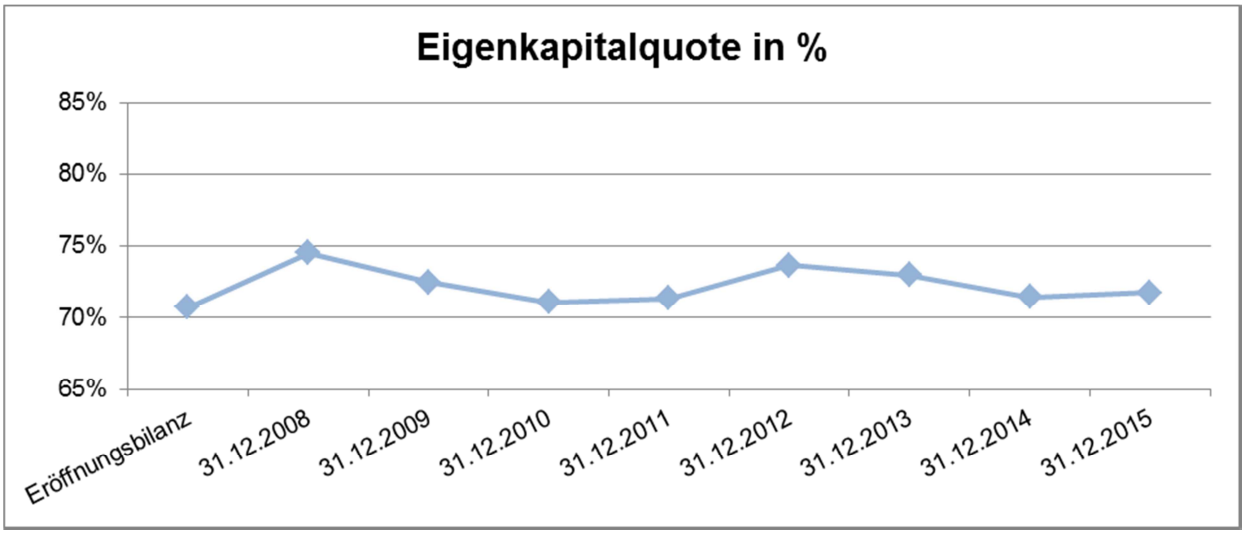

6.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Netto-Position	102.548.524,38 €	101.280.667,33 €	1.267.857,05 €
Summe:	**102.548.524,38 €**	**101.280.667,33 €**	**1.267.857,05 €**

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr. 22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist gemäß § 108 Abs. 5 HGO in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen.

Obwohl diese Berichtigung nach den gesetzlichen Regelungen letztmalig im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss erfolgen kann und es sich beim Jahresabschluss 2015 der Stadt Weiterstadt bereits um den achten doppischen Jahresabschluss handelt, wurde seitens der Verwaltung von der Korrekturmöglichkeit des § 108 Abs. 5 HGO Gebrauch gemacht und eine im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildete Prozesskostenrückstellung in Höhe von 1.267.857,05 € ergebnisneutral ausgebucht.

Auf Nachfrage bei der Verwaltung stellte sich heraus, dass es sich bei der genannten Position um eine Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus einem im Zusammenhang mit der Entwicklungsmaßnahme „Weiterstadt West“ anhängigen Gerichtsverfahren handelte. Anders als zum Zeitpunkt der Rückstellungsbildung war die Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 zu der Überzeugung gelangt, dass das Risiko einer Inanspruchnahme aus dem Rechtsstreit nicht die Stadt Weiterstadt, sondern die Hessische Landgesellschaft (HLG) zu tragen hatte, da diese die genannte Entwicklungsmaßnahme treuhänderisch im Namen der Stadt abwickelte.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass eine Korrektur der Nettoposition zum 31.12.2015 formal nicht zulässig war. Nach § 108 Abs. 5 HGO hätten in der Eröffnungsbilanz nicht oder fehlerhaft angesetzte Vermögensgegenstände oder Schulden längstens bis zum Bilanzstichtag 31.12.2011 korrigiert werden dürfen. Gemäß einer Ausnahmeregelung in Abstimmung mit den hessischen Revisionsämtern wären darüber hinaus Korrekturen maximal noch bis zum Bilanzstichtag 31.12.2012 zulässig gewesen.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Inanspruchnahme aus dem Rechtsstreit mittelbar sehr wohl die Stadt Weiterstadt betraf, da die von der HLG beglichenen Kosten in Höhe von 879.055,70 € dem Projektkonto der Stadt belastet wurden und bei Endabrechnung der Maßnahme zu entsprechenden Mindererträgen führen werden. In diesem Zusammenhang geben wir weiterhin zu bedenken, dass die Bildung einer Rückstellung grundsätzlich nur für unbestimmte Aufwendungen, nicht jedoch – wie im vorliegenden Fall – für Mindererträge zulässig ist.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sich die Stadt Weiterstadt durch die ergebnisneutrale Ausbuchung der Rückstellung bezogen auf das Jahresergebnis um 388.801,35 € schlechter gestellt hat, als es nach unserer Einschätzung geboten gewesen wäre. Nach unserer Auffassung wäre es zutreffend gewesen, wenn die Stadt die Kosten des Rechtsstreits in Höhe von 879.055,70 € selbst getragen und im Gegenzug hierfür die Rückstellung in Anspruch genommen hätte. Der verbleibende Restrückstellungsbetrag in Höhe von 388.801,35 € hätte ertragswirksam aufgelöst werden können.

6.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.945.176,04 €	6.033.281,42 €	-1.088.105,38 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.440.071,39 €	4.350.563,57 €	-910.492,18 €
Sonderrücklagen	98.709,85 €	0,00 €	98.709,85 €
Summe:	**8.483.957,28 €**	**10.383.844,99 €**	**-1.899.887,71 €**

Zum Stichtag 31.12.2015 bilanziert die Stadt Weiterstadt Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.945.176,04 €, Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.440.071,39 € sowie Sonderrücklagen in Höhe von 98.709,85 €.

Das Jahresergebnis in Höhe von -1.899.887,71 € wurde im Verlauf des geprüften Haushaltsjahres mit den entsprechenden Rücklagen verrechnet. Darüber hinaus wurde ein Betrag in Höhe von 98.709,85 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen und einer Sonderrücklage (Kinder- und Jugendsozialfonds) zugeführt. Für den mit Magistratsbeschluss vom 27.05.2014 initiierten Sozialfonds waren bis zum 31.12.2015 Spenden in Höhe von 111.391,06 € bei der Stadt Weiterstadt eingegangen. Abzüglich der entsprechenden Aufwendungen des Berichtsjahres (Verwendung der Spendengelder) ergibt sich ein Bilanzansatz in Höhe von 98.709,85 €.

6.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliches Jahresergebnis	-989.395,53 €	237.729,34 €	-1.227.124,87 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	989.395,53 €	-237.729,34 €	1.227.124,87 €
Außerordentliches Jahresergebnis	-910.492,18 €	997.068,60 €	-1.907.560,78 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	910.492,18 €	-997.068,60 €	1.907.560,78 €
Summe:	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs. 2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO.

Überschüsse sind nach § 106 Abs. 2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses (Prinzip der Ergebnisspaltung).

Eine Ausnahme vom Prinzip der Ergebnisspaltung stellt § 24 Abs. 3 GemHVO dar. Dieser regelt, dass Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, sofern keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Ausgleich zur Verfügung stehen, mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden dürfen. Diese Verfahrensweise ist jedoch den strengen Voraussetzungen unterworfen, dass die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Sofern von der Möglichkeit der Verrechnung Gebrauch gemacht wird, ist seitens der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Sofern die Überschüsse nicht für den Ausgleich der beschriebenen Fehlbeträge verwendet werden müssen oder dürfen, sind sie gemäß den §§ 46 Abs. 3, 24 Abs. 1 GemHVO und 106 Abs. 2 HGO den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zunächst gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann, wie beschrieben, unter strengen Voraussetzungen eine Verrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Überschuss oder den entsprechenden Rücklagen erfolgen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst analog der Vorschrift des § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO ein Ausgleich durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltsjahr 2015 schließt die Stadt Weiterstadt mit einem Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 1.899.887,71 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 989.395,53 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 910.492,18 €.

Der Fehlbetrag wurde laut der zur Prüfung vorgelegten und vom Magistrat aufgestellten Vermögensrechnung in voller Höhe mit den entsprechenden Rücklagen verrechnet.

6.1.5 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum 31.12.2015 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.743.748,34 €	5.566.525,01 €	1.177.223,33 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.363.212,12 €	1.389.206,00 €	-25.993,88 €
Investitionsbeiträge	778.711,23 €	914.720,40 €	-136.009,17 €
Summe:	**8.885.671,69 €**	**7.870.451,41 €**	**1.015.220,28 €**

Die Erhöhung der bilanzierten Sonderposten um 1.015.220,28 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich aus Zugängen in Höhe von 1.545.941,77 €, Abgängen in Höhe von 53.017,06 € und Auflösungen in Höhe von 477.704,43 € zusammen. Die Höhe der Auflösungen stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein.

Die Zugänge des Jahres 2015 betreffen hauptsächlich Bundes- und Landeszuweisungen für die Bahnüberführung Forststraße in Höhe von insgesamt 1.150.600,00 € sowie weitere Landesmittel für die Erneuerung des Radweges zwischen Braunshardt und Schneppenhausen (156.600,00 €) und für die Bushaltestelle Ostendstraße / Wixhäuser Straße (133.900,00 €).

Die Abgänge resultieren aus diversen Rückzahlungen von Erschließungsbeiträgen für die Maßnahme „Am Sportplatz“ in Braunshardt. Auf die diesbezüglichen Ausführungen in unserem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände stimmt – soweit stichprobenartig geprüft – mit den Auflösungszeiträumen der gebildeten Sonderposten überein.

Die pauschale Investitionszuweisung des Landes betrug im Berichtsjahr 5.000,00 €. Aufgrund eines Eingabefehlers wird sie allerdings nicht gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO über eine Dauer von zehn Jahren, sondern über 25 Jahre aufgelöst. Mit der Verwaltung wurde besprochen, dass dies im nächsten aufzustellenden Jahresabschluss korrigiert wird.

Ein Sonderposten für den Gebührenausgleich gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO wurde im Berichtsjahr nicht gebildet.

6.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Stadt Weiterstadt folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	7.905.269,00 €	8.294.742,00 €	-389.473,00 €
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	1.741.151,00 €	1.862.212,00 €	-121.061,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	252.880,13 €	421.180,91 €	-168.300,78 €
Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage	0,00 €	2.224.400,00 €	-2.224.400,00 €
sonstige Rückstellungen	0,00 €	1.507.857,05 €	-1.507.857,05 €
Summe:	**9.899.300,13 €**	**14.310.391,96 €**	**-4.411.091,83 €**

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuführung	648.081,00 €
Inanspruchnahme	-3.791.315,78 €
Auflösung	0,00 €
Umbuchung	-1.267.857,05 €
Veränderung	**-4.411.091,83 €**

Die dargestellten Beträge der Rückstellungszuführung, -inanspruchnahme, -auflösung und -umbuchung entsprechenden den Werten des Rückstellungsspiegels als Anlage zum Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt. In der Ergebnisrechnung 2015 der Stadt Weiterstadt werden – übereinstimmend mit dem Ausweis im Rückstellungsspiegel – keine Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden bei der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2015 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 9.646.420,00 €. Diese wurden – wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse – von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Gemäß Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO sind für den Fall, dass der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 lag der von der Versorgungskasse bei der Ermittlung angewandte Rechnungszinsfuß über dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungszinssatz. Eine entsprechende Angabe im Anhang über die sich hieraus ergebenden höheren Rückstellungswerte hätte daher erfolgen müssen, ist jedoch unterblieben.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden im Jahresabschluss 2015 mit 252.880,13 € ausgewiesen

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für Kreis- und Schulumlage in Höhe von 2.224.400,00 € wurde im Berichtsjahr in voller Höhe in Anspruch genommen.

Die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus einem im Zusammenhang mit der Entwicklungsmaßnahme „Weiterstadt West“ anhängigen Gerichtsverfahren in Höhe von 1.267.857,05 € wurde im Berichtsjahr ergebnisneutral gegen die Nettoposition ausgebucht (vgl. 6.1.4.1).

Die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2006 und 2007 in Höhe von 240.000,00 € wurden im Berichtsjahr in voller Höhe in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Prüfung zeigte sich jedoch, dass entsprechende Aufwendungen bereits in den Haushaltsjahren 2008 bis 2013 angefallen sind, ohne dass die Rückstellungen in den genannten Jahren ordnungsgemäß in Anspruch genommen wurden. Im Anhang zum Jahresabschluss führt die Stadt Weiterstadt hierzu aus, dass die Inanspruchnahme in 2015 als Nachholung der Inanspruchnahme der Jahre 2008 bis 2013 erfolgt sei.

Hierzu ist festzustellen, dass die Zulässigkeit einer rückwirkenden Inanspruchnahme von Rückstellungen mehr als fraglich erscheint, da es das Wesen einer Rückstellung ist, Aufwendungen der Rechnungsperiode zuzuordnen, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Durch die rückwirkende Inanspruchnahme wurden in 2015 Minderaufwendungen erzeugt, die allerdings bereits in den Jahren 2008 bis 2013 zu Aufwand geführt hatten.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten – außer zu den genannten – zu keinen weiteren Beanstandungen.

6.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Stadt Weiterstadt weist zum 31.12.2015 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	10.091.031,39 €	9.274.713,46 €	816.317,93 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	11.500.000,00 €	6.500.000,00 €	5.000.000,00 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts-geschäften	163.951,01 €	200.451,45 €	-36.500,44 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	643.305,14 €	676.679,17 €	-33.374,03 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	268.688,77 €	331.284,59 €	-62.595,82 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unter-nehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	542.064,03 €	3.675.124,59 €	-3.133.060,56 €
Sonstige Verbindlichkeiten	145.286,59 €	110.390,87 €	34.895,72 €
Summe:	**23.354.326,93 €**	**20.768.644,13 €**	**2.585.682,80 €**

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr deutlich um 2.585.682,80 € erhöht, was im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung und für Investitionen resultiert. Gleichzeitig haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen deutlich reduziert.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 918,88 € (Vorjahr: 838,73 €) pro Einwohner. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich unter Ziffer 6.5 (Kennzahlen).

Wie im Bereich der Forderungen, stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkonten) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 23.354.326,93 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 1.324.962,12 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften überwiegend nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand zum Bilanzstichtag des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurde korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.091.031,39 €	9.274.713,46 €	816.317,93 €
Summe:	**10.091.031,39 €**	**9.274.713,46 €**	**816.317,93 €**

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bilanziert die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2015 einen Betrag in Höhe von 10.091.031,39 €, was gegenüber dem Vorjahreswert einer Erhöhung um 816.317,93 € entspricht.

Die Veränderung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2014	**9.274.713,46 €**
Aufnahme Investitionsdarlehen	1.332.300,00 €
Tilgung	-503.171,94 €
Darlehensaufnahme (Umschuldung)	2.888.590,82 €
Darlehenstilgung (Umschuldung)	-2.888.590,82 €
Veränderung Verbindlichkeiten sonstige Kreditgeber	-12.810,13 €
Stand zum 31.12.2015	**10.091.031,39 €**

Wie die oben stehende Tabelle zeigt, wurden im Berichtsjahr Investitionsdarlehen in Höhe von insgesamt 1.332.300,00 € aufgenommen. Neben einem Kommunaldarlehen in Höhe von 1.312.300,00 € handelte es sich hierbei im Einzelnen um ein Darlehen in Höhe von 20.000,00 €, das im Rahmen der Vereinsförderung an den FSV Schneppenhausen weitergeleitet wurde.

Darüber hinaus wurden zwei weitere Darlehen mit einem Restschuldenstand in Höhe von insgesamt 2.888.590,82 € aufgrund des Auslaufens der Zinsbindungsfrist umgeschuldet.

Die ordentlichen Tilgungen des Berichtsjahres betrugen 503.171,94 €.

Zuzüglich der Tilgungsleistungen der Darlehen für den Sportkindergarten der SG Weiterstadt, die unter den kreditähnlichen Rechtsgeschäften bilanziert sind, und unter Berücksichtigung von zu den Bilanzstichtagen 31.12.2014 bzw. 31.12.2015 bestehenden Kassenresten (noch nicht abgebuchte Darlehenstilgungen) stimmt der Betrag der gebuchten Tilgung mit den entsprechenden Auszahlungen in der Finanzrechnung überein. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

In den bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auch ein Betrag in Höhe von 1.349,60 € enthalten, der sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern betrifft. Hier hat sich gegenüber dem Vorjahreswert eine Veränderung in Höhe von 12.810,13 € ergeben.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Darlehensaufnahmen wurde erteilt.

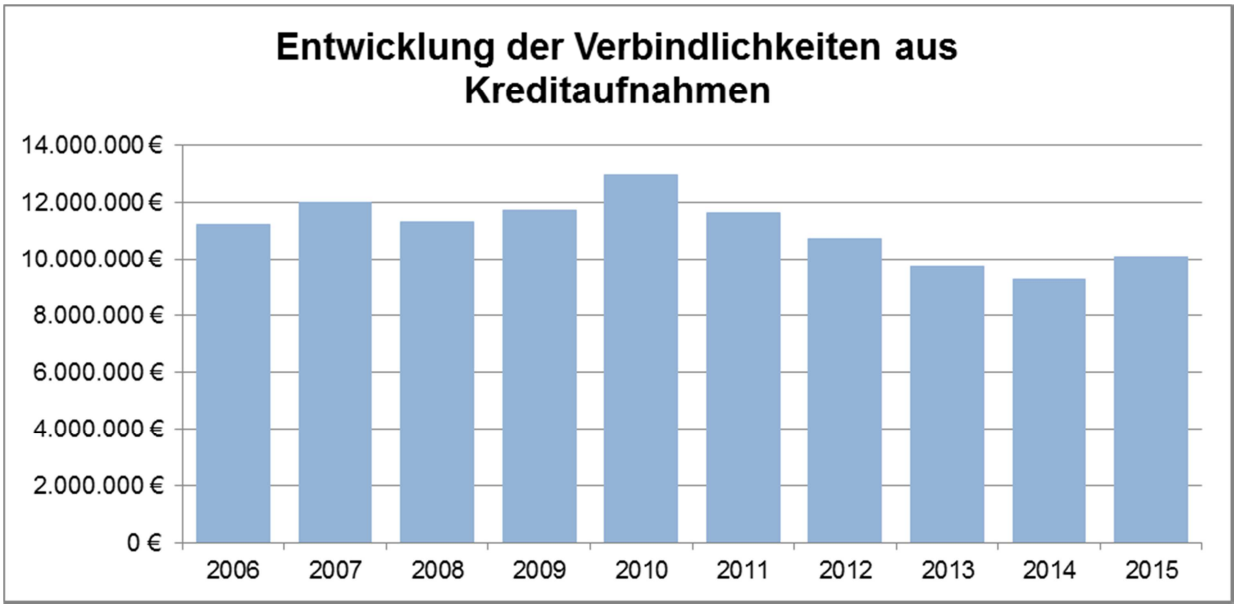

Die Abbildung verdeutlicht, dass der Schuldenstand bis zum Jahr 2010 angestiegen war, da die Neuverschuldung jeweils über den regelmäßigen Tilgungsleistungen lag. In den Jahren 2011 bis 2014 haben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen auf 9.274.713,46 € reduziert. Im Berichtsjahr gab es erstmals wieder einen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sowie aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Darlehen Sportkindergarten SG Weiterstadt) sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO kann die Stadt Weiterstadt zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr wurde der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten. Zum Jahresende betrugen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung insgesamt 11.500.000,00 €.

Es war nicht Bestandteil der Prüfung, inwieweit vor der Aufnahme von Kassenkrediten Angebote von Banken eingeholt und Konditionen verglichen wurden.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zwei Darlehen für den Sportkindergarten der SG Weiterstadt, für die sich die Stadt Weiterstadt vertraglich zur Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen verpflichtet hat, wurden als kreditähnliche Rechtsgeschäfte eingestuft und zum 31.12.2015 mit den Restschuldenständen in Höhe von insgesamt 163.951,01 € bilanziert. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 643.305,14 € und bestehen mit rund 579.000,00 € im Wesentlichen aus den noch an den städtischen Eigenbetrieb KIS weiterzuleitenden Tilgungsanteilen des Landes für im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommene Darlehen für das Hallenbad.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 268.688,77 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren, u. a. für investive Baumaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 542.064,03 € zum 31.12.2015 handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber den städtischen Eigenbetrieben KIS (229.556,14 €) und Stadtwerke (9.165,89 €). Hauptsächlich schlagen auch hier – wie bereits unter den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen – Verbindlichkeiten gegenüber dem KIS aus der Inanspruchnahme des Betriebshofes zu Buche.

Der Eigenbetrieb KIS weist in seinem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2015 Forderungen gegenüber der Stadt Weiterstadt in Höhe von 809.182,71 € aus, die Stadtwerke bilanzieren Forderungen in Höhe von 4.451,04 €.

Die festgestellten Differenzen zwischen den bei der Stadt Weiterstadt und ihren Eigenbetrieben gegenseitig bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Verlauf der Prüfung seitens der Verwaltung nicht hinreichend aufgeklärt werden. Eine Saldenabstimmung hat zum Stichtag 31.12.2015 nicht stattgefunden und konnte – da die jeweils bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten u. a. buchhalterisch nicht immer den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet wurden – auch im Verlauf unserer Prüfung nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden.

Spätestens mit der Rückführung des Kommunalen Immobilienservice (KIS) in den Regelhaushalt der Stadt Weiterstadt zum Stichtag 01.01.2018 sind eventuell bestehende buchhalterische Diskrepanzen auszubuchen. Im Innenverhältnis Stadt – Stadtwerke ist für künftige Jahresabschlüsse eine Saldenabstimmung vorzunehmen.

Darüber hinaus weist die Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag u. a. eine Verbindlichkeit in Höhe von 240.701,03 € aus, die aus der anteiligen Verpflichtung zum Ausgleich des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse resultiert. Diese Ausgleichsverpflichtung, die anteilig alle am Zweckverband beteiligten Mandanten betrifft, wurde im Haushaltsjahr 2014 aus den Rückstellungen zu den Verbindlichkeiten umgegliedert und wird seit dem Berichtsjahr mit einer Jahresrate in Höhe von rund 13.000,00 € über 20 Jahre ausgeglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 145.286,59 € betreffen im Wesentlichen mit rund 98.000,00 € Steuerverbindlichkeiten sowie diverse zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Rechnungen.

6.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt werden Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren	1.569.914,21 €	1.520.786,20 €	49.128,01 €
Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten	120.729,93 €	131.136,36 €	-10.406,43 €
Summe:	**1.690.644,14 €**	**1.651.922,56 €**	**38.721,58 €**

Die zum 31.12.2015 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 1.690.644,14 € wurden mit 1.569.914,21 € im Wesentlichen für im Voraus empfangene Grabnutzungsgebühren gebildet.

Die Veränderung des Berichtsjahres im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren in Höhe von 49.128,01 € ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 174.214,68 €, denen Auflösungen in Höhe von 125.086,67 € gegenüberstehen. Die Auflösungserträge sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der Erträge aus Benutzungsgebühren ausgewiesen.

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen eine in 2013 empfangene, vorweggenommene Einmalzahlung von Erbbauzinsen für einen Zeitraum von 75 Jahren sowie eine ebenfalls in 2013 erhaltene, im Voraus für 30 Jahre entrichtete Pflegeaufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Gräfenhausen.

Die genannten Geschäftsvorfälle werden zum Bilanzstichtag 31.12.2015 mit Beträgen in Höhe von 84.535,79 € bzw. 14.000,00 € ausgewiesen.

6.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2015

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr dar.

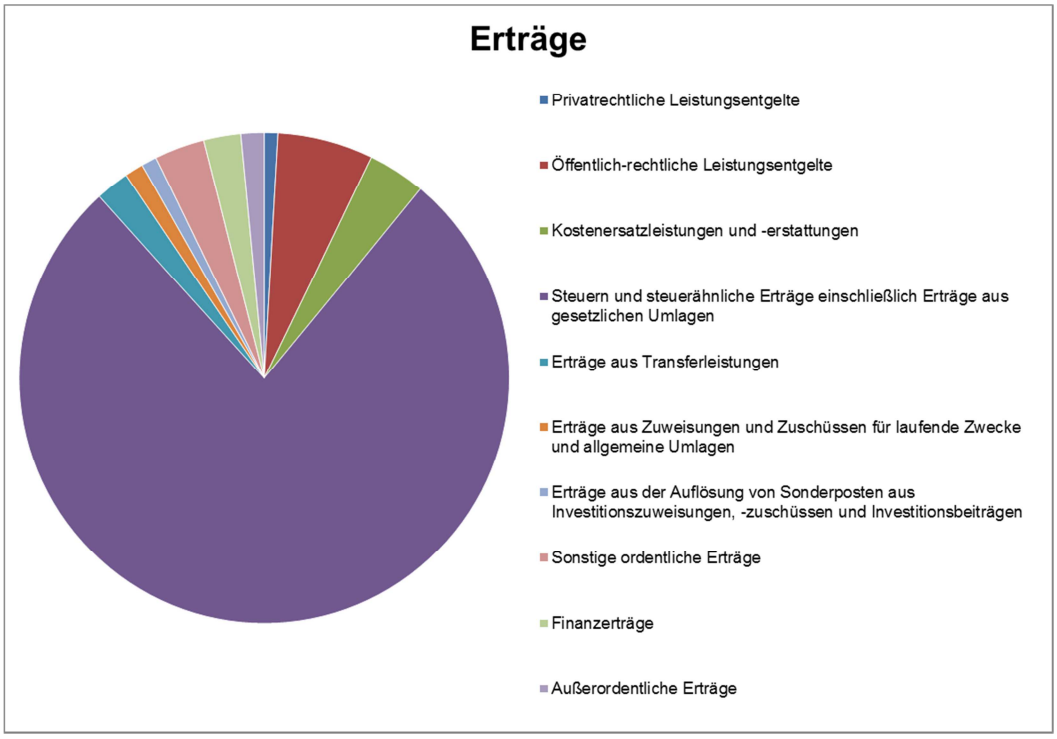

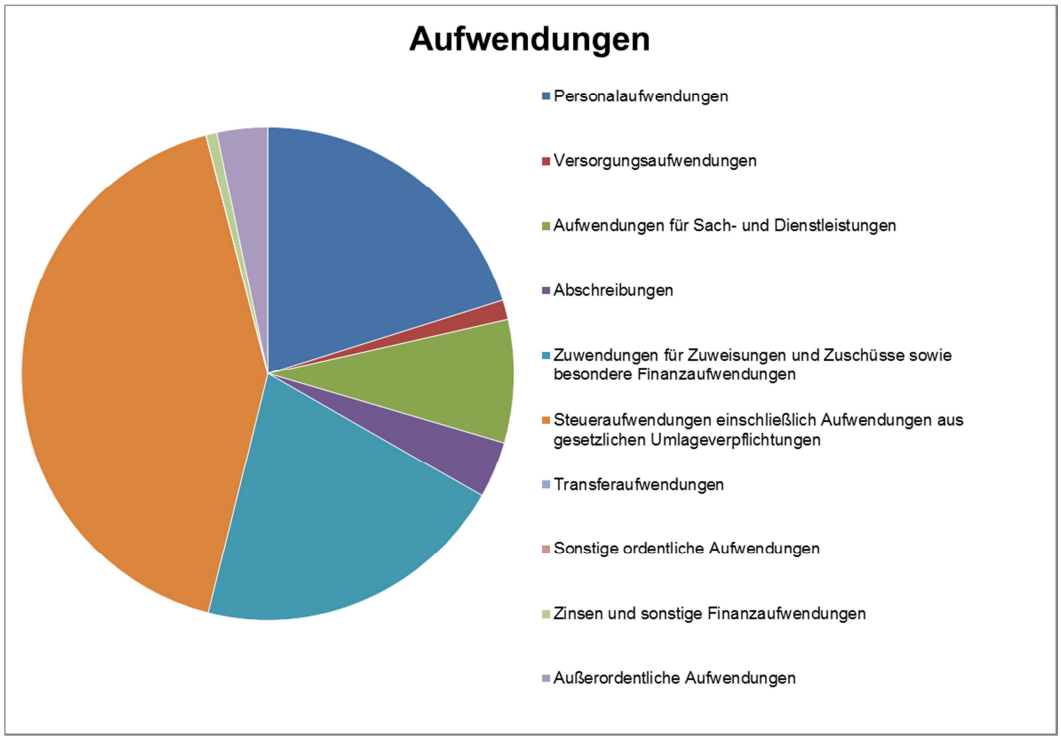

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	383.439,54 €	445.390,00 €	420.711,81 €	-24.678,19 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.017.324,65 €	3.226.500,00 €	2.969.455,90 €	-257.044,10 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.084.517,47 €	1.706.731,00 €	1.787.444,12 €	80.713,12 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	-75.000,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	40.646.976,21 €	42.946.200,00 €	36.345.334,89 €	-6.600.865,11 €
Erträge aus Transferleistungen	997.565,57 €	1.100.000,00 €	1.041.978,24 €	-58.021,76 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.381.279,34 €	586.900,00 €	579.143,34 €	-7.756,66 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	411.364,49 €	341.094,00 €	477.704,43 €	136.610,43 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.442.225,36 €	1.509.100,00 €	1.557.670,68 €	48.570,68 €
Summe der ordentlichen Erträge	**50.364.692,63 €**	**51.936.915,00 €**	**45.179.443,41 €**	**-6.757.471,59 €**
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	9.510.211,29 €	11.269.815,00 €	9.866.950,28 €	-1.402.864,72 €
Versorgungsaufwendungen	2.132.572,09 €	1.725.300,00 €	631.315,88 €	-1.093.984,12 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.399.958,60 €	5.100.106,57 €	3.951.107,76 €	-1.148.998,81 €
Abschreibungen	1.697.910,04 €	1.251.152,00 €	1.813.343,98 €	562.191,98 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	9.782.314,60 €	10.842.425,83 €	10.118.564,50 €	-723.861,33 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	23.263.288,89 €	22.675.200,00 €	20.586.666,44 €	-2.088.533,56 €
Transferaufwendungen	525,00 €	16.000,00 €	1.856,73 €	-14.143,27 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.512,64 €	16.725,00 €	4.542,93 €	-12.182,07 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**50.790.293,15 €**	**52.896.724,40 €**	**46.974.348,50 €**	**-5.922.375,90 €**
Verwaltungsergebnis	**-425.600,52 €**	**-959.809,40 €**	**-1.794.905,09 €**	**-835.095,69 €**
Finanzerträge	1.072.484,63 €	1.506.230,00 €	1.152.408,85 €	-353.821,15 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	409.154,77 €	627.564,00 €	346.899,29 €	-280.664,71 €
Finanzergebnis	**663.329,86 €**	**878.666,00 €**	**805.509,56 €**	**-73.156,44 €**
Ordentliches Ergebnis	**237.729,34 €**	**-81.143,40 €**	**-989.395,53 €**	**-908.252,13 €**
Außerordentliche Erträge	3.067.434,80 €	2.574.000,00 €	719.292,32 €	-1.854.707,68 €
Außerordentliche Aufwendungen	2.070.366,20 €	0,00 €	1.629.784,50 €	1.629.784,50 €
Außerordentliches Ergebnis	**997.068,60 €**	**2.574.000,00 €**	**-910.492,18 €**	**-3.484.492,18 €**
Jahresergebnis	**1.234.797,94 €**	**2.492.856,60 €**	**-1.899.887,71 €**	**-4.392.744,31 €**

Das Ergebnis des Jahres 2015 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch Haushaltsermächtigungen in Höhe von 175.382,83 € aus dem Vorjahr.

Das Jahresergebnis in Höhe von -1.899.887,71 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	39.720.152,70 €	20.742.877,66 €	18.977.275,04 €
Fachbereich Bürgermeister	191.148,92 €	4.877.474,32 €	-4.686.325,40 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	453.243,22 €	2.440.177,09 €	-1.986.933,87 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	2.092.561,68 €	5.124.477,59 €	-3.031.915,91 €
Fachbereich Technische Verwaltung	1.362.693,31 €	6.785.321,76 €	-5.422.628,45 €
Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung	3.231.344,75 €	8.980.703,87 €	-5.749.359,12 €
Summe:	**47.051.144,58 €**	**48.951.032,29 €**	**-1.899.887,71 €**

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass lediglich der Fachbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ mit 18.977.275,04 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. In den übrigen Budgets werden für das Jahr 2015 Fehlbeträge ausgewiesen. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbleibt.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	21.649.105,49 €	23.280.860,00 €	18.977.275,04 €	-4.303.584,96 €
Fachbereich Bürgermeister	-3.743.239,44 €	-2.413.877,00 €	-4.686.325,40 €	-2.272.448,40 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	-2.897.430,63 €	-3.062.788,83 €	-1.986.933,87 €	1.075.854,96 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	-2.665.601,15 €	-3.221.615,05 €	-3.031.915,91 €	189.699,14 €
Fachbereich Technische Verwaltung	-4.626.586,27 €	-4.488.132,52 €	-5.422.628,45 €	-934.495,93 €
Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung	-6.481.450,06 €	-7.601.590,00 €	-5.749.359,12 €	1.852.230,88 €
Summe:	**1.234.797,94 €**	**2.492.856,60 €**	**-1.899.887,71 €**	**-4.392.744,31 €**

Anhand der Abweichungen gegenüber den Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden. Insgesamt ergab sich eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 4.392.744,31 €, die im Wesentlichen in den Budgets „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und „Bürgermeister“ entstanden ist. Das Ergebnis der Budgets „Kinder, Jugend, Bildung“ und „Zentrale Verwaltung“ hat sich hingegen um 1.852.230,88 € bzw. 1.075.854,96 € verbessert.

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Budget vorgelegt.

6.2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs. 2 a GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	383.439,54 €	445.390,00 €	420.711,81 €	-24.678,19 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.017.324,65 €	3.226.500,00 €	2.969.455,90 €	-257.044,10 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.084.517,47 €	1.706.731,00 €	1.787.444,12 €	80.713,12 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	-75.000,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	40.646.976,21 €	42.946.200,00 €	36.345.334,89 €	-6.600.865,11 €
Erträge aus Transferleistungen	997.565,57 €	1.100.000,00 €	1.041.978,24 €	-58.021,76 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.381.279,34 €	586.900,00 €	579.143,34 €	-7.756,66 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	411.364,49 €	341.094,00 €	477.704,43 €	136.610,43 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.442.225,36 €	1.509.100,00 €	1.557.670,68 €	48.570,68 €
Summe der ordentlichen Erträge	**50.364.692,63 €**	**51.936.915,00 €**	**45.179.443,41 €**	**-6.757.471,59 €**
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	9.510.211,29 €	11.269.815,00 €	9.866.950,28 €	-1.402.864,72 €
Versorgungsaufwendungen	2.132.572,09 €	1.725.300,00 €	631.315,88 €	-1.093.984,12 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.399.958,60 €	5.100.106,57 €	3.951.107,76 €	-1.148.998,81 €
Abschreibungen	1.697.910,04 €	1.251.152,00 €	1.813.343,98 €	562.191,98 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	9.782.314,60 €	10.842.425,83 €	10.118.564,50 €	-723.861,33 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	23.263.288,89 €	22.675.200,00 €	20.586.666,44 €	-2.088.533,56 €
Transferaufwendungen	525,00 €	16.000,00 €	1.856,73 €	-14.143,27 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.512,64 €	16.725,00 €	4.542,93 €	-12.182,07 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**50.790.293,15 €**	**52.896.724,40 €**	**46.974.348,50 €**	**-5.922.375,90 €**
Verwaltungsergebnis	**-425.600,52 €**	**-959.809,40 €**	**-1.794.905,09 €**	**-835.095,69 €**

Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von -959.809,40 € trat eine Ergebnisverschlechterung um 835.095,69 € ein, wodurch sich das Defizit in diesem Bereich auf 1.794.905,09 € erhöht hat.

Dieser Verschlechterung liegen verschiedene Faktoren zugrunde, u. a. lagen die Steuererträge um 6.600.865,11 € und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 257.044,10 € unter dem Planansatz. Gleichzeitig sind jedoch auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Steueraufwendungen hinter den Planansätzen zurückgeblieben. Insgesamt lagen die ordentlichen Erträge um 6.757.471,59 € und die ordentlichen Aufwendungen um 5.922.375,90 € unter dem geplanten Ansatz.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:

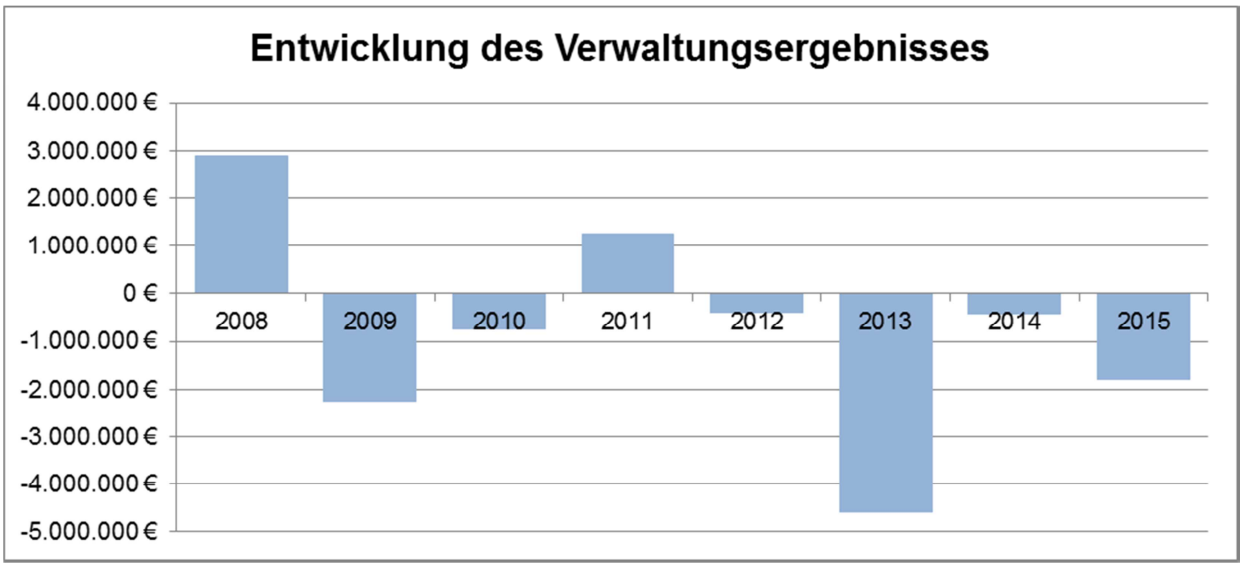

Wie die Abbildung zeigt, wurde im Jahr der Einführung der Doppik sowie im Jahr 2011 ein positives Verwaltungsergebnis erwirtschaftet. In den übrigen Jahren wird für diesen Bereich ein negatives Ergebnis ausgewiesen. Im Jahr 2013 wird mit einem Verwaltungsergebnis von -4.588.138,53 € der schlechteste Wert seit Einführung der Doppik ausgewiesen.

Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

6.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren). Sie stellen sich für das Jahr 2015 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Pachten	54.303,26 €	45.400,00 €	57.329,84 €	11.929,84 €
Verkaufserlöse	76.509,58 €	79.790,00 €	96.133,92 €	16.343,92 €
Sonstige Umsatzerlöse	252.626,70 €	320.200,00 €	267.248,05 €	-52.951,95 €
Summe:	**383.439,54 €**	**445.390,00 €**	**420.711,81 €**	**-24.678,19 €**

Bei der Stadt Weiterstadt handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Verpflegungsentgelte der Kindertagesstätten, Erträge aus Verpachtung sowie um Zahlungen des BBLV Weiterstadt für die Grundwasserentnahme mittels Brunnen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind hinter dem geplanten Ansatz um insgesamt 24.678,19 € zurückgeblieben.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 420.711,81 € einen Anteil von 0,93 % (Vorjahr: 0,76 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	1.016.465,76 €	1.021.750,00 €	1.064.412,16 €	42.662,16 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.225.694,67 €	1.454.750,00 €	1.395.501,17 €	-59.248,83 €
Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern	775.164,22 €	750.000,00 €	509.542,57 €	-240.457,43 €
Summe:	**3.017.324,65 €**	**3.226.500,00 €**	**2.969.455,90 €**	**-257.044,10 €**

Die im Jahr 2015 von der Stadt Weiterstadt empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 2.969.455,90 € betreffen im Wesentlichen Kindergarten- und Friedhofsgebühren, Verwaltungsgebühren – überwiegend für Kfz-Zulassungen –, Feuerwehreinsatzgebühren, Straßenreinigungsgebühren sowie Buß- und Verwarnungsgelder.

Die Erträge in diesem Bereich sind gegenüber dem Planansatz um 257.044,10 € zurückgeblieben, was überwiegend in den Mindererträgen aus Buß- und Verwarnungsgeldern begründet ist. Der Planansatz, der sich an den Vorjahreswerten orientiert hatte, konnte im Jahr 2015 nicht erreicht werden.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 6,57 % (Vorjahr: 5,99 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.3 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Selbsterstellte Anlagen	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Laut Haushaltsplan waren aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 75.000,00 € für die Herstellung der Bushaltestelle am Hallenbad sowie für Ausgleichsverpflichtungen veranschlagt. Entgegen diesen Planungen sind im Berichtsjahr keine Eigenleistungen aktiviert worden.

6.2.1.4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Kostenerstattungen vom Bund	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Kostenerstattungen vom Land	1.149.128,47 €	792.520,00 €	957.988,80 €	165.468,80 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	36.410,21 €	80.300,00 €	17.586,08 €	-62.713,92 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	150.983,34 €	150.000,00 €	121.627,10 €	-28.372,90 €
Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	42.031,83 €	40.900,00 €	49.021,52 €	8.121,52 €
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	537.720,58 €	524.581,00 €	520.675,54 €	-3.905,46 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	41.521,52 €	46.320,00 €	47.421,80 €	1.101,80 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	102.512,72 €	71.610,00 €	69.690,76 €	-1.919,24 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	24.208,80 €	500,00 €	3.432,52 €	2.932,52 €
Summe:	**2.084.517,47 €**	**1.706.731,00 €**	**1.787.444,12 €**	**80.713,12 €**

Vereinnahmt wurden hier u. a. Erstattungen des Landes für Kinderbetreuung, Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe Stadtwerke und KIS, Kostenerstattungen für die Nutzung von Obdachlosenunterkünften, Erstattungen der Krankenkassen für Mutterschaftsgeld, Senioren- und Bürgerfahrten sowie Erstattungen des ZAW und des Da-Di-Werks.

Des Weiteren werden Erträge in Höhe von 102.801,06 € ausgewiesen, die Spendengelder für das Projekt Mittagstisch betreffen. Diese wurden bis zum 31.12.2014 von der AWO verwaltet, ab dem 01.01.2015 wird dies jedoch vom Sozialfonds der Stadt Weiterstadt übernommen. Diese wurden unter Berücksichtigung weiterer Erträge sowie der Aufwendungen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt (siehe auch Punkt 6.1.4.2).

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen fälschlicherweise auch Grabräumungsgebühren ausgewiesen werden, die künftig bei den Benutzungsgebühren innerhalb der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte auszuweisen sind.

Des Weiteren sind hier auch Leistungen von Versicherungen verbucht, die künftig als "Erträge aus Schadensersatzleistungen“ innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge auszuweisen sind.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen überschritten um 80.713,12 € die Planansätze, was im Wesentlichen in den höheren Kostenerstattungen des Landes für die Kinderbetreuung begründet ist.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 1.787.444,12 € einen Anteil von 3,96 % (Vorjahr: 4,14 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.5 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.945.249,84 €	14.186.100,00 €	14.257.331,39 €	71.231,39 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.508.521,02 €	1.380.700,00 €	1.655.591,49 €	274.891,49 €
Grundsteuer A	43.726,21 €	58.000,00 €	61.476,61 €	3.476,61 €
Grundsteuer B	5.571.046,97 €	5.646.400,00 €	5.485.544,53 €	-160.855,47 €
Gewerbesteuer	19.083.450,36 €	21.200.000,00 €	14.372.268,79 €	-6.827.731,21 €
Vergnügungssteuer & Spielapparatesteuer	438.988,46 €	320.000,00 €	437.394,12 €	117.394,12 €
Hundesteuer	55.993,35 €	55.000,00 €	58.447,50 €	3.447,50 €
Zweitwohnungssteuer	0,00 €	100.000,00 €	17.280,46 €	-82.719,54 €
Summe:	**40.646.976,21 €**	**42.946.200,00 €**	**36.345.334,89 €**	**-6.600.865,11 €**

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Stadt Weiterstadt betrugen im Berichtsjahr 36.345.334,89 € und blieben damit um 6.600.865,11 € hinter den geplanten Erträgen in Höhe von 42.946.200,00 € zurück.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Gewerbesteuer im Jahr 2015 um 6.827.731,21 € hinter dem fortgeschriebenen Planansatz des Jahres 2015 zurückgeblieben ist, der Erträge in Höhe von 21.200.000,00 € vorsah. Gleichzeitig lagen jedoch der gemeindliche Anteil an der Umsatzsteuer im Berichtsjahr um 274.891,49 € sowie die Vergnügungs- und Spielapparatesteuer um 117.394,12 € über den geplanten Ansätzen.

Erstmalig wurde im Berichtsjahr auch eine Zweitwohnungssteuer erhoben (siehe auch Punkt 9.1). Die geplanten Erträge in Höhe von 100.000,00 € wurden mit 17.280,46 € jedoch nicht wie erwartet erreicht.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen, die die Stadt zu leisten hat, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, bei den Erträgen abgesetzt und nicht als Aufwendungen verbucht, auch wenn sich die Rückzahlungen auf Erträge der Vorjahre beziehen.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 80,45 % (Vorjahr: 80,71 %).

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit dem Jahr 2004 wie folgt:

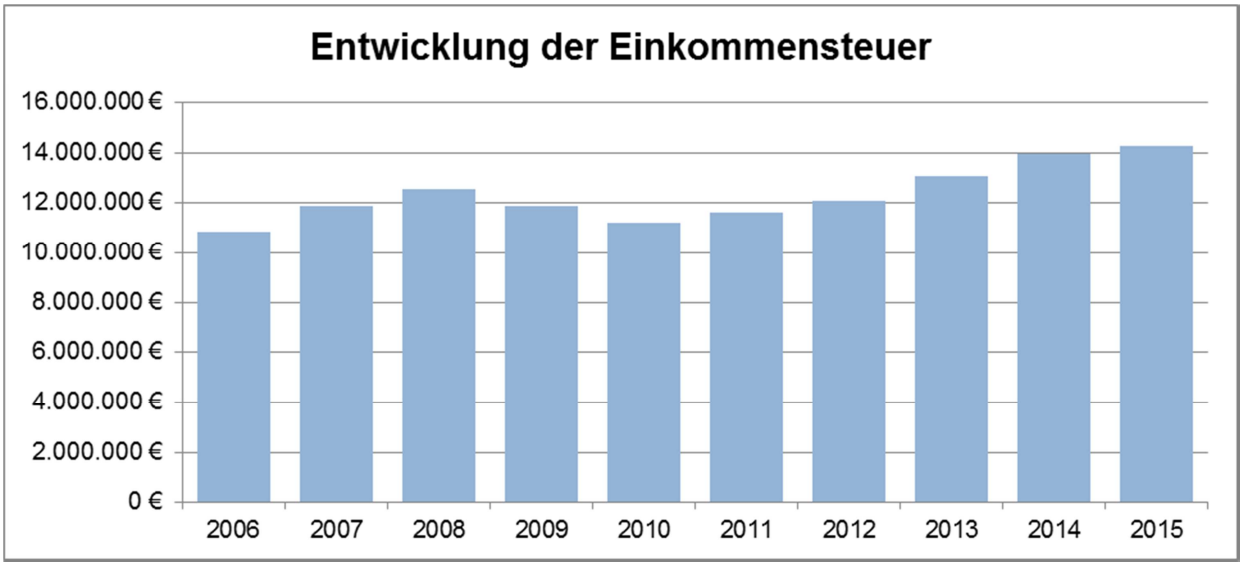

Während die Erträge aus Einkommensteuer im Jahr 2006 mit 9.416.902,00 € noch auf dem niedrigsten Stand der letzten Jahre lagen, konnte die Stadt Weiterstadt im Jahr 2008 Erträge in Höhe von 12.531.235,26 € verzeichnen. Im Berichtsjahr betrugen die Erträge aus Einkommensteuer 14.257.331,39 € und hatten damit den höchsten Wert der letzten Jahr erreicht.

Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuerumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

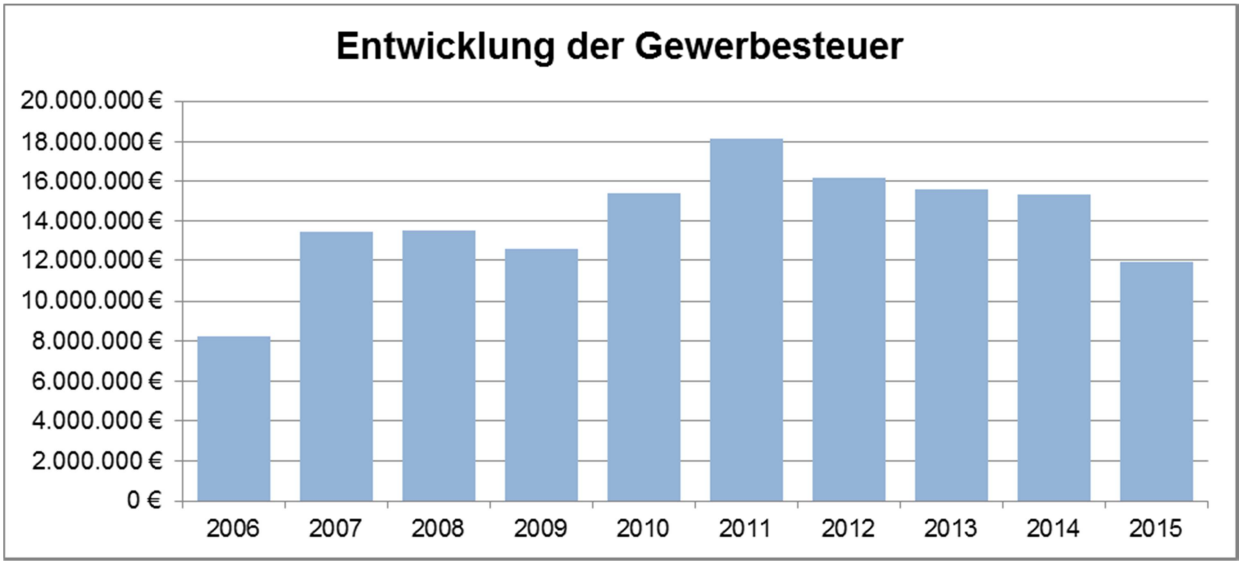

Während die Erträge aus Gewerbesteuer im Jahr 2006 nach dem Wegzug der Fa. T-Online nur noch bei knapp 8 Mio. € lagen, konnte im Jahr 2011 mit 18.175.556,40 € der höchste Wert der letzten Jahre erzielt werden. Im Berichtsjahr wurden noch 11.911.983,14 € erwirtschaftet.

6.2.1.6 Erträge aus Transferleistungen

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	996.665,57 €	1.100.000,00 €	1.041.678,24 €	-58.321,76 €
Sonstige Erträge aus Transferleistungen	900,00 €	0,00 €	300,00 €	300,00 €
Summe:	**997.565,57 €**	**1.100.000,00 €**	**1.041.978,24 €**	**-58.021,76 €**

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich mit 1.041.678,24 € hauptsächlich um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Die sonstigen Erträge aus Transferleistungen in Höhe von 300,00 € betreffen Erstattungen für das Freiwillige Soziale Jahr.

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 2,31 % (Vorjahr: 1,98 %).

6.2.1.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

Für das Jahr 2015 weist die Stadt Weiterstadt Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	1.092.446,00 €	170.000,00 €	169.918,00 €	-82,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	23.584,92 €	67.500,00 €	0,00 €	-67.500,00 €
Zuweisungen vom übrigen öffentlichen Bereich	174.506,42 €	149.200,00 €	208.894,78 €	59.694,78 €
Sonstige Zuweisungen	90.742,00 €	200.200,00 €	200.330,56 €	130,56 €
Summe:	**1.381.279,34 €**	**586.900,00 €**	**579.143,34 €**	**-7.756,66 €**

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 579.143,34 € um 7.756,66 € unter dem Planansatz, der Erträge in Höhe von 586.900,00 € vorsah. Es handelt sich hierbei neben den Schlüsselzuweisungen u. a. um Kreiszuweisungen zur Integrationsförderung von Kindern mit Behinderung sowie um zweckgebundene Spenden.

Gegenüber dem Planansatz sind die Erträge in diesem Bereich zwar nur um 7.756,66 € zurückgeblieben, gegenüber dem Vorjahre ist jedoch ein Rückgang um 802.136,00 € zu verzeichnen, der hauptsächlich in den geringeren Schlüsselzuweisungen begründet ist.

Die geplanten Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land wurden tatsächlich jedoch bei den Kostenerstattungen gebucht.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Spende eines ortsansässigen Möbelhauses in Höhe von 80.000,00 € in voller Höhe zweckentsprechend an die örtlichen Vereine und Institutionen weiterzuleiten ist. Da es sich hierbei de facto nicht um Erträge der Stadt Weiterstadt sondern um an Dritte weiterzuleitende Spenden handelt, empfehlen wir daher eine Verbuchung über die durchlaufenden Gelder.

Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 2,74 % (Vorjahr: 0,95 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:

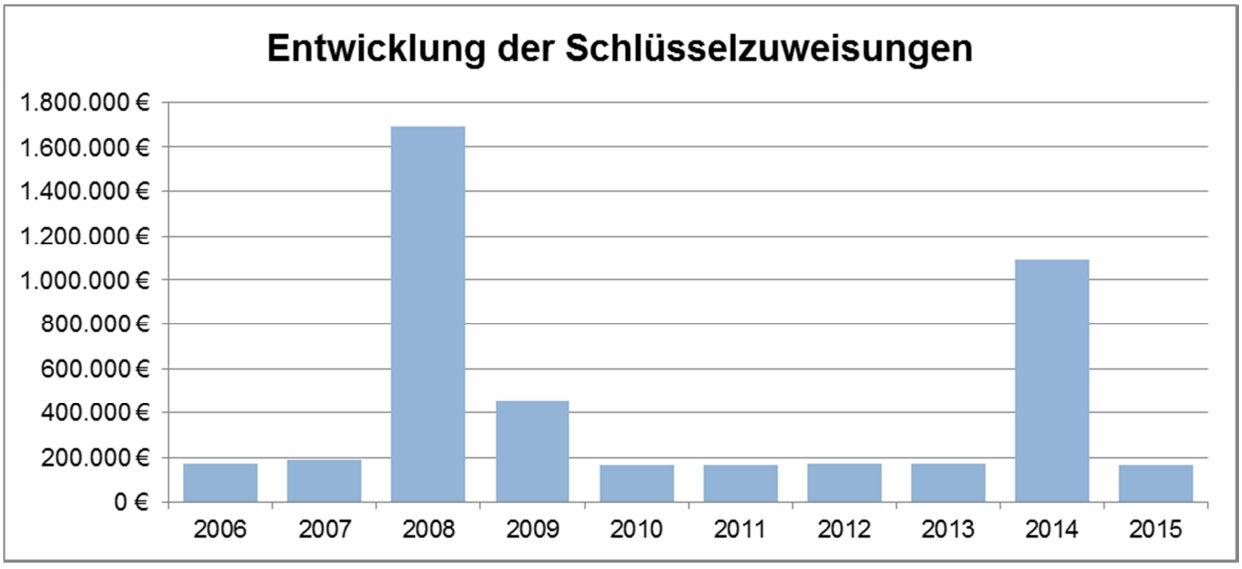

Wie die Abbildung zeigt, waren die Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2008 und 2014 mit 1.692.168,00 € und 1.092.446,00 € mit Abstand auf dem höchsten Stand der letzten Jahre. Im Berichtsjahr waren hingegen in diesem Bereich mit Erträgen in Höhe von 169.918,00 € einer der niedrigsten Werte der letzten Jahre zu verzeichnen.

6.2.1.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2015 weist die Stadt Weiterstadt folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des öffentlichen Bereiches	294.572,95 €	254.890,00 €	369.147,23 €	114.257,23 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich	116.791,54 €	86.204,00 €	108.557,20 €	22.353,20 €
Summe:	**411.364,49 €**	**341.094,00 €**	**477.704,43 €**	**136.610,43 €**

Die Erträge lagen in diesem Bereich im Berichtsjahr mit 477.704,43 € um 136.610,43 € über den geplanten Ansätzen.

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 1,06 % (Vorjahr: 0,82 %).

6.2.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2015 weist die Stadt Weiterstadt folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Konzessionsabgaben	1.214.291,87 €	990.600,00 €	962.464,65 €	-28.135,35 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	211.946,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Andere sonstige Nebenerlöse	0,00 €	500.000,00 €	572.021,61 €	72.021,61 €
Sonstige betriebliche Erträge	15.987,49 €	18.500,00 €	23.184,42 €	4.684,42 €
Summe:	**1.442.225,36 €**	**1.509.100,00 €**	**1.557.670,68 €**	**48.570,68 €**

Im Jahr 2015 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 1.557.670,68 € um 48.570,68 € über dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 1.509.100,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei mit 962.464,65 € hauptsächlich um Konzessionsabgaben.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 23.184,42 € betreffen u. a. Erlöse aus dem Verkauf von Ökopunkten sowie Erträge aus Schadensersatzleistungen.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 3,45 % (Vorjahr: 2,86 %).

6.2.1.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2015 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Entgelte Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	8.024.185,88 €	9.690.280,00 €	8.317.141,10 €	-1.373.138,90 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	1.475.360,33 €	1.564.935,00 €	1.532.284,72 €	-32.650,28 €
Sonstige Personalaufwendungen	10.665,08 €	14.600,00 €	17.524,46 €	2.924,46 €
Versorgungsaufwendungen	2.132.572,09 €	1.725.300,00 €	631.315,88 €	-1.093.984,12 €
Summe:	**11.642.783,38 €**	**12.995.115,00 €**	**10.498.266,16 €**	**-2.496.848,84 €**

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2015 sind Personalaufwendungen in Höhe von 9.866.950,28 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 631.315,88 € ausgewiesen. Der Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 11.269.815,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.725.300,00 € vor.

Die Aufwendungen blieben in diesen Bereichen um insgesamt 2.496.848,84 € hinter dem geplanten Ansatz zurück. Begründet ist dies darin, dass die Arbeitnehmerentgelte und Beamtenbezüge - aufgrund der Inanspruchnahme von gebildeten Rückstellungen - um 1.373.138,90 € und die Versorgungsaufwendungen um 1.093.984,12 € unter den geplanten Ansätzen lagen.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Berichtsjahr 22,35 % (Vorjahr: 22,92 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalaufwendungen wie folgt entwickelt:

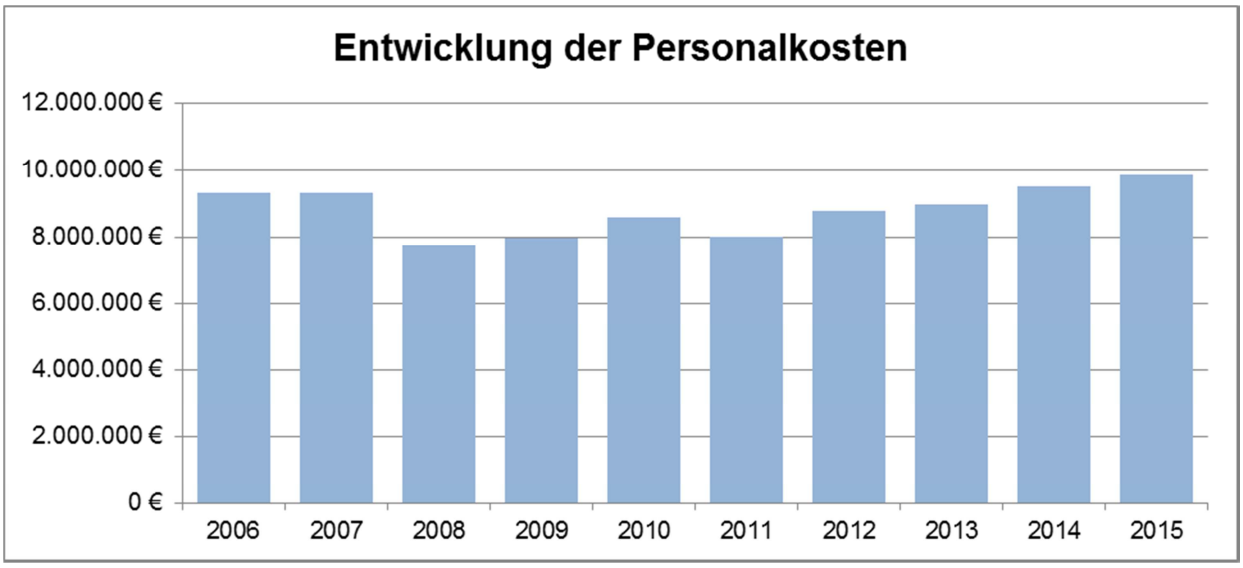

Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalkosten in den Jahren ab 2006 gesunken. Hauptursache hierfür waren Ausgliederungen aus dem städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS). Seit dem Jahr 2008 sind wieder leichte Erhöhungen zu verzeichnen. Im Berichtsjahr wurde mit Personalaufwendungen in Höhe von 9.866.950,28 € der höchste Wert der letzten Jahre erreicht. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

6.2.1.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2015 setzen sich bei der Stadt Weiterstadt wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.656.543,00 €	1.884.355,00 €	1.648.759,41 €	-235.595,59 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.337.339,96 €	1.258.744,52 €	1.063.098,45 €	-195.646,07 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	435.110,28 €	656.625,05 €	308.605,89 €	-348.019,16 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	699.972,78 €	982.240,00 €	661.494,64 €	-320.745,36 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	270.992,58 €	318.142,00 €	269.149,37 €	-48.992,63 €
Summe:	**4.399.958,60 €**	**5.100.106,57 €**	**3.951.107,76 €**	**-1.148.998,81 €**

Insgesamt blieben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr mit 3.951.107,76 € um 1.148.998,81 € hinter dem geplanten Ansatz von 5.100.106,57 € zurück. Bei allen Positionen haben sich Einsparungen gegenüber den Planansätzen ergeben.

Den größten Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr die Abwassergebühren, Strom und Gas, Fremdinstandhaltung, Datenübertragungskosten, Beratungs- und Planungsleistungen, Versicherungen sowie Aus- und Fortbildung.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass unter dieser Aufwandsposition auch Rückzahlungen von Verwarngeldern u. a. aufgrund von Doppelzahlungen in Höhe von 7.510,82 € ausgewiesen werden, die richtigerweise bei den Erträgen aus Buß- und Verwarngeldern abzusetzen gewesen wären. Dies ist künftig zu korrigieren.

Des Weiteren werden negative Aufwendungen in Höhe von 170.036,89 € ausgewiesen, die eine im Berichtsjahr nachgeholte Inanspruchnahme von Rückstellungen betrifft. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter Punkt 6.1.6.

Auch die auf die Stadt Weiterstadt entfallenden Aufwendungen gemäß der Endabrechnung 2015 des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes wird unter dieser Aufwandsposition ausgewiesen, die unseres Erachtens richtigerweise bei den Erträgen aus Buß- und Verwarnungsgeldern abzusetzen gewesen wäre.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 8,41 % (Vorjahr: 8,66 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

6.2.1.12 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2015 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Abschreibungen auf imma. Vermögensgegenstände	24.571,78 €	15.272,00 €	31.850,10 €	16.578,10 €
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	1.512.290,91 €	1.188.642,00 €	1.611.335,21 €	422.693,21 €
Abschreibungen Sonderinvestitionsprogramm	68.687,50 €	47.238,00 €	68.687,49 €	21.449,49 €
Wertberichtigungen auf Forderungen	92.359,85 €	0,00 €	101.471,18 €	101.471,18 €
Summe:	**1.697.910,04 €**	**1.251.152,00 €**	**1.813.343,98 €**	**562.191,98 €**

Insgesamt lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr mit 1.813.343,98 € um 562.191,98 € über dem geplanten Ansatz von 1.251.152,00 €. 101.471,18 € entfallen auf Abschreibungen auf Forderungen.

Die Abschreibungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 3,86 % (Vorjahr: 3,34 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen der Anlagenübersicht.

6.2.1.13 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben werden für das Jahr 2015 bei der Stadt Weiterstadt wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Nutzungsentschädigung an KIS	5.605.366,66 €	5.818.311,00 €	5.818.311,00 €	0,00 €
Inanspruchnahme Betriebshof	1.829.374,28 €	2.005.077,00 €	2.086.369,56 €	81.292,56 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	1.754.479,17 €	1.835.000,00 €	1.427.930,45 €	-407.069,55 €
Zuweisungen an Zweckverbände	0,00 €	372.000,00 €	6.076,14 €	-365.923,86 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke	354.499,24 €	450.387,83 €	382.346,69 €	-68.041,14 €
Sonstige Erstattungen an Gemeindeverbände	126.743,80 €	130.000,00 €	132.810,53 €	2.810,53 €
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	111.851,45 €	231.650,00 €	264.720,13 €	33.070,13 €
Summe:	**9.782.314,60 €**	**10.842.425,83 €**	**10.118.564,50 €**	**-723.861,33 €**

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben lagen im Jahr 2015 mit 10.118.564,50 € um 723.861,33 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 10.842.425,83 €. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen in diesem Bereich jedoch um 336.249,90 € erhöht.

Unter dieser Aufwandsposition werden mit 5.818.311,00 € und 2.086.369,56 € überwiegend Aufwendungen für die Inanspruchnahme des städtischen Gebäudemanagements durch den Eigenbetrieb KIS und des Betriebshofes ausgewiesen. Des Weiteren werden Zuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten, die an den Landkreis und an das Kraftfahrt-Bundesamt abzuführenden Kfz-Zulassungsgebühren, Erstattungen an das Da-Di-Werk, die DADINA sowie Vereinsfördermittel ausgewiesen.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr Investitionszuschüsse an das Da-Di-Werk in Höhe von 6.076,14 € geleistet, die unter dieser Aufwandsposition verbucht wurden anstatt sie richtigerweise als geleistete Investitionszuschüsse zu aktivieren.

Wir weisen an dieser Stellen darauf hin, dass es sich bei den Nutzungsentschädigungen an den Eigenbetrieb KIS sowie bei der Inanspruchnahme des Bauhofes unseres Erachtens um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt, nicht um Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse. Wir bitten, dies künftig zu berücksichtigen.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 21,54 % (Vorjahr: 19,26 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

6.2.1.14 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Stadt Weiterstadt im Jahr 2015 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Kreisumlage	12.787.472,54 €	12.268.100,00 €	12.057.455,38 €	-210.644,62 €
Schulumlage	5.859.389,66 €	6.020.500,00 €	5.106.693,18 €	-913.806,82 €
Gewerbesteuerumlage	3.753.992,82 €	3.900.000,00 €	2.460.285,65 €	-1.439.714,35 €
Kompensationsumlage	501.168,24 €	486.100,00 €	601.713,58 €	115.613,58 €
Sonstige Umlagen	361.265,63 €	500,00 €	360.518,65 €	360.018,65 €
Summe:	**23.263.288,89 €**	**22.675.200,00 €**	**20.586.666,44 €**	**-2.088.533,56 €**

Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr um 2.088.533,56 € unter dem geplanten Ansatz.

Die größte Position stellt dabei die Kreisumlage in Höhe von 12.057.455,38 € dar. Hierbei ist zu beachten, dass die im Vorjahr gebildete Rückstellung in Höhe von 1.551.300,00 € im Berichtsjahr in Anspruch genommen wurde und somit den Aufwand entsprechend mindert Der zweite große Kostenblock ist die Schulumlage mit 5.106.693,18 €. Auch in diesem Betrag ist aufwandsmindernd die in Anspruch genommene Rückstellung in Höhe von 673.100,00 € enthalten. Die sonstigen Umlagen beinhalten u. a. die Umlage an die Gemeinschaftskasse in Höhe von 232.899,75 €.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 43,83 % (Vorjahr: 45,80 %).

Die Kreis- und Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

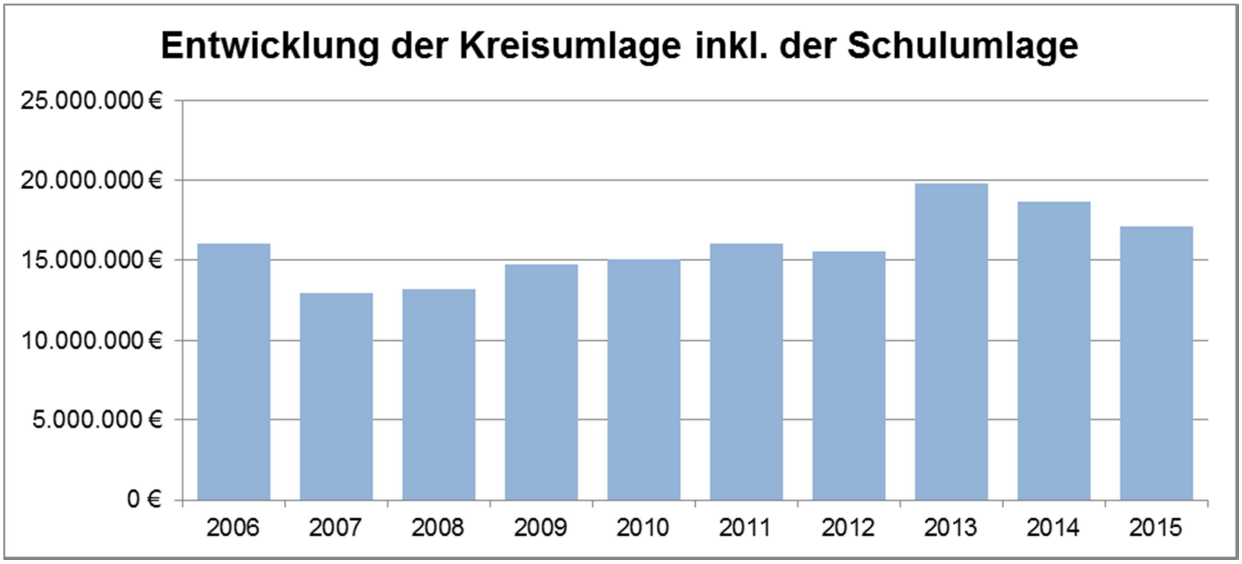

Wie die Abbildung zeigt, hatte die Kreis- und Schulumlage im Berichtsjahr mit 17.164.148,56 € den dritthöchsten Wert der letzten Jahre erreicht. Im Jahr 2007 waren hingegen nur 12.984.046,00 € an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu entrichten. In den Jahren 2013 und 2014 wurden mit 19.781.012,52 € und 18.646.862,20 € die höchsten Werte der letzten Jahre erreicht.

6.2.1.15 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzten sich bei der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Transferaufwendungen	525,00 €	16.000,00 €	1.856,73 €	-14.143,27 €
Summe:	**525,00 €**	**16.000,00 €**	**1.856,73 €**	**-14.143,27 €**

Im Berichtsjahr wurden Transferaufwendungen in Höhe von 1.856,73 € gewährt. Es handelt sich hierbei mit 623,50 € um Zuschüsse zu Klassenfahrten und mit 1.233,23 € um Leistungen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der Planansatz sah Aufwendungen in Höhe von 16.000,00 € vor, was einer Unterschreitung um 14.143,27 € entspricht.

6.2.1.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Kapitalertragsteuer, sonstige Steuern	31,20 €	12.265,00 €	378,37 €	-11.886,63 €
Grundsteuer	2.068,45 €	2.500,00 €	2.551,57 €	51,57 €
Kfz-Steuer	1.412,99 €	1.960,00 €	1.612,99 €	-347,01 €
Summe:	**3.512,64 €**	**16.725,00 €**	**4.542,93 €**	**-12.182,07 €**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen weist die Stadt Weiterstadt Kapitalertragsteuer für Dividendenerträge in Höhe von 378,37 €, Grundsteuer für die städtischen Grundstücke in Höhe von 2.551,57 € sowie Kfz-Steuer für die städtischen Fahrzeuge in Höhe von 1.612,99 € ausgewiesen.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,01 % (Vorjahr: 0,01 %).

6.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs. 2 b GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2015 der Stadt Weiterstadt ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Finanzerträge	1.072.484,63 €	1.506.230,00 €	1.152.408,85 €	-353.821,15 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	409.154,77 €	627.564,00 €	346.899,29 €	-280.664,71 €
Finanzergebnis:	**663.329,86 €**	**878.666,00 €**	**805.509,56 €**	**-73.156,44 €**

Das Finanzergebnis der Stadt Weiterstadt weist im Jahr 2015 Erträge in Höhe von 1.152.408,85 € aus. Diese betreffen mit 981.680,00 € im Wesentlichen die Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebs Stadtwerke. 111.782,75 € betreffen Zinsen auf gewährte Darlehen und Kassenkredite, 16.977,00 € entfallen auf Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer. 37.452,42 € entfallen auf Mahngebühren und Säumniszuschläge, weitere 574,38 € auf Zinserträge für Tages- und Festgeld. Die übrigen Finanzerträge in Höhe von 3.942,30 € entfallen u. a. auf Beteiligungserträge, Verspätungszuschläge und Rücklastschriftgebühren. Gegenüber dem geplanten Wert von 1.506.230,00 € blieben die Finanzerträge um insgesamt 353.821,15 € zurück.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 346.899,29 € betreffen Zinsen für Investitionsdarlehen und für Kassenkredite sowie die im Rahmen des Konjunkturprogrammes zu zahlende Zinsdienstumlage. Sie lagen um 280.664,71 € unter dem geplanten Ansatz von 627.564,00 €.

Das Finanzergebnis des Jahres 2015 lag um 73.156,44 € unter dem geplanten Finanzergebnis. Zum einen blieben die Erträge um 353.821,15 € zurück, gleichzeitig lagen die Aufwendungen um 280.664,71 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

6.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt ergibt sich für das Jahr 2015 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Außerordentliche Erträge	3.067.434,80 €	2.574.000,00 €	719.292,32 €	-1.854.707,68 €
Außerordentliche Aufwendungen	2.070.366,20 €	0,00 €	1.629.784,50 €	1.629.784,50 €
Außerordentliches Ergebnis:	**997.068,60 €**	**2.574.000,00 €**	**-910.492,18 €**	**-3.484.492,18 €**

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt weist zum Bilanzstichtag einen Fehlbetrag in Höhe von 910.492,18 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 719.292,32 € und Aufwendungen in Höhe von 1.629.784,50 €. Der Planansatz sah für das Berichtsjahr in diesem Bereich Erträge in Höhe von 2.574.000,00 € vor. Außerordentliche Aufwendungen waren nicht geplant.

Die außerordentlichen Erträge resultieren mit 605.993,56 € aus den im Rahmen von Umlegungsverfahren der Stadt Weiterstadt zugeteilten Grundstückswerten. Erträge in Höhe von 90.514,41 € entfallen auf die Veräußerung von Grundstücken und weiteren Vermögensgegenständen. Weiterhin werden Erträge aus Zuschreibungen auf Forderungen in Höhe von 22.772,04 € sowie aus der Ausbuchung von Kleinbeträgen in Höhe von 12,31 € ausgewiesen. Der geplante Mittelabruf in Höhe von 2.500.000,00 € aus der Bodenbevorratung für die Maßnahme „Gewerbegebiet West“ von der HLG ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

Die außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres in Höhe von 1.629.784,50 € betreffen mit 1.639.204,23 € die im Rahmen von Umlegungsverfahren ausgebuchten Grundstückswerte und geleisteten Wertausgleichszahlungen. 55.049,56 € entfallen auf Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Die ausgebuchten Werte der im Berichtsjahr verschrotteten Vermögensgegenstände betrugen insgesamt 5.493,82 €.

Des Weiteren werden negative periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 69.963,11 € ausgewiesen, die eine im Berichtsjahr nachgeholte Inanspruchnahme von Rückstellungen betrifft. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter Punkt 6.1.6.

Im Rahmen der Prüfung wurde weiterhin festgestellt, dass das öffentliche WC und das Feuerwehrfahrzeug unter den Buchwerten, d. h. mit Verlusten in Höhe von 39.338,49 € bzw. 15.611,34 € veräußert wurden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 109 Abs. 1 HGO, wonach Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen. Wir bitten um künftige Beachtung.

6.3 Finanzrechnung zum 31.12.2015

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung. Die Finanzrechnung kann zum einen nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO erstellt werden. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Ein- und Auszahlungen ermittelt.

Bei der Finanzrechnung nach der indirekten Methode gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO wird hingegen die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt, indem das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung u. a. um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert wird. Wird die Finanzrechnung nach der indirekten Methode geführt, sind die Ein- und Auszahlungen zusätzlich nach Gliederung der direkten Finanzrechnung anzugeben.

Grundsätzlich ist die Finanzrechnung anhand derselben Methode (direkt oder indirekt) zu ermitteln, mit der auch der Finanzhaushalt erstellt wurde, da nur so ein Vergleich zwischen Planansätzen und Ist-Werten möglich ist.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2015 aus der vorgelegten direkten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**4.545.727,75 €**	**2.556.339,60 €**	**-2.922.600,30 €**	**-5.478.939,90 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**-2.678.506,06 €**	**-9.409.842,89 €**	**-899.523,90 €**	**8.510.318,99 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-486.006,09 €**	**1.125.875,00 €**	**781.964,90 €**	**-343.910,10 €**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	9.843.058,97 €	0,00 €	12.421.026,00 €	12.421.026,00 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	8.656.768,77 €	0,00 €	10.148.647,99 €	10.148.647,99 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**1.186.290,20 €**	**0,00 €**	**2.272.378,01 €**	**2.272.378,01 €**
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	**815.062,02 €**	**-10.437.484,27 €**	**3.382.567,82 €**	**13.820.052,09 €**
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	**2.567.505,80 €**	**-5.727.628,29 €**	**-767.781,29 €**	**4.959.847,00 €**
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**3.382.567,82 €**	**-16.165.112,56 €**	**2.614.786,53 €**	**18.779.899,09 €**

Das Ergebnis des Jahres 2015 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 5.203.537,77 €.

Gegenüber dem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 5.727.628,29 € wird für das Jahr 2015 ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 767.781,29 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung um 4.959.847,00 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestands in Höhe von -767.781,29 € stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2015 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt. Die Werte zum 31.12.2015 stimmen summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein.

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

6.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs. 2 GemHVO ergibt sich nach der direkten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2015 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	373.100,81 €	445.390,00 €	384.765,97 €	-60.624,03 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.986.176,03 €	3.226.500,00 €	2.958.973,63 €	-267.526,37 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.140.429,63 €	1.706.731,00 €	1.798.965,23 €	92.234,23 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	40.631.379,15 €	42.946.200,00 €	35.892.947,09 €	-7.053.252,91 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	999.038,83 €	1.100.000,00 €	1.041.919,73 €	-58.080,27 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.394.558,62 €	586.900,00 €	529.135,19 €	-57.764,81 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.021.477,98 €	1.506.330,00 €	1.913.581,01 €	407.251,01 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.006.733,21 €	4.083.000,00 €	1.563.601,00 €	-2.519.399,00 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**51.552.894,26 €**	**55.601.051,00 €**	**46.083.888,85 €**	**-9.517.162,15 €**
Personalauszahlungen	9.708.970,17 €	11.432.810,00 €	10.027.219,20 €	-1.405.590,80 €
Versorgungsauszahlungen	1.125.196,25 €	1.237.380,00 €	1.137.519,59 €	-99.860,41 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.524.747,74 €	5.096.606,57 €	4.104.545,48 €	-992.061,09 €
Auszahlungen für Transferleistungen	525,00 €	16.000,00 €	1.906,73 €	-14.093,27 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	10.570.133,32 €	10.842.425,83 €	10.547.482,16 €	-294.943,67 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.677.972,66 €	23.775.200,00 €	22.823.734,92 €	-951.465,08 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	395.935,73 €	627.564,00 €	359.711,14 €	-267.852,86 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.685,64 €	16.725,00 €	4.369,93 €	-12.355,07 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**47.007.166,51 €**	**53.044.711,40 €**	**49.006.489,15 €**	**-4.038.222,25 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**4.545.727,75 €**	**2.556.339,60 €**	**-2.922.600,30 €**	**-5.478.939,90 €**

Für das Jahr 2015 ergibt sich für die Stadt Weiterstadt aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 2.922.600,30 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 2.556.339,60 € bedeutet dies eine Verschlechterung um 5.478.939,90 €.

Begründet ist dies im Wesentlichen in den um 7.053.252,91 € geringeren Steuereinzahlungen sowie den um 2.519.399,00 € geringeren sonstigen Einzahlungen. Gleichzeitig lagen jedoch auch die Personalauszahlungen um 1.405.590,80 € und die Steuerauszahlungen um 951.465,08 € unter dem Planansatz.

Insgesamt lagen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 4.038.222,25 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz, die Einzahlungen blieben um 9.517.162,15 € hinter geplanten Wert zurück.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 stellt sich der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für die einzelnen Jahre wie folgt dar:

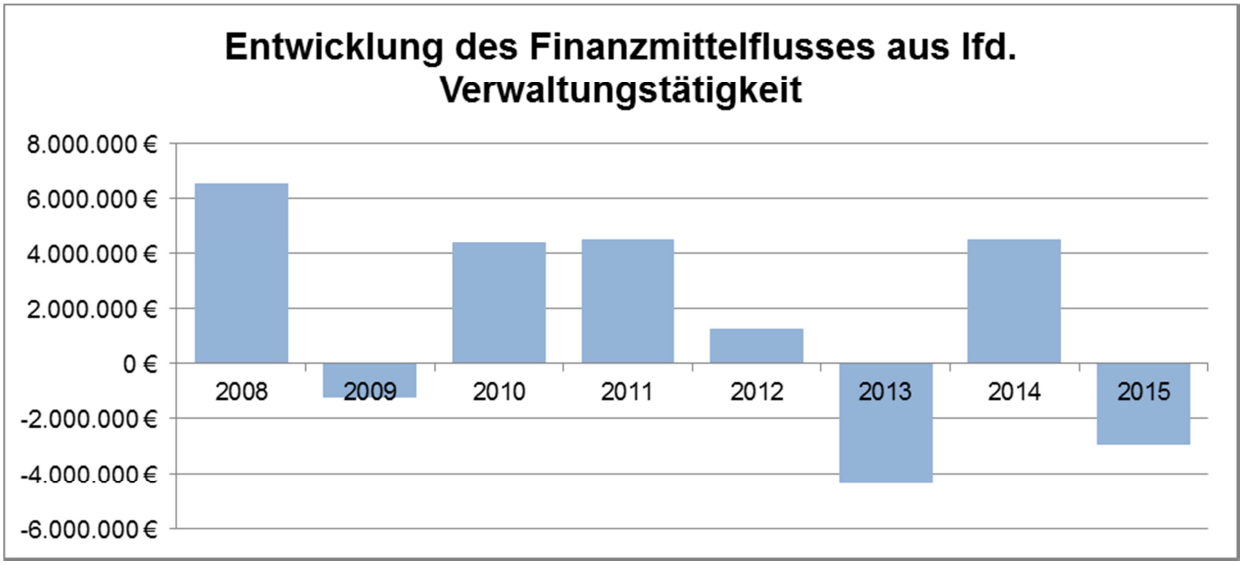

Wie die Abbildung zeigt, wird lediglich in den Jahren 2009, 2013 und 2015 ein negativer Finanzmittelfluss auf laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. In den übrigen Jahren werden in diesen Bereich Finanzmittelzuflüsse ausgewiesen. Diese Beträge stehen als Eigenmittel für Investitionen sowie für die Tilgung von Krediten zur Verfügung.

6.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.132.705,03 €	71.400,00 €	1.605.438,88 €	1.534.038,88 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	45.247,40 €	110.000,00 €	162.323,29 €	52.323,29 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	123.704,35 €	131.684,00 €	130.493,52 €	-1.190,48 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.301.656,78 €**	**313.084,00 €**	**1.898.255,69 €**	**1.585.171,69 €**
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	515.710,73 €	3.053.618,03 €	972.636,16 €	-2.080.981,87 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.743.127,37 €	2.406.973,01 €	451.479,64 €	-1.955.493,37 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	629.763,84 €	4.242.335,85 €	1.291.153,64 €	-2.951.182,21 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	91.560,90 €	20.000,00 €	82.510,15 €	62.510,15 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**3.980.162,84 €**	**9.722.926,89 €**	**2.797.779,59 €**	**-6.925.147,30 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**-2.678.506,06 €**	**-9.409.842,89 €**	**-899.523,90 €**	**8.510.318,99 €**

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 1.605.438,88 € handelt es sich im Wesentlichen um Bundes- und Landeszuschüsse für die Bahnüberführung Forststraße, Landeszuschüsse für die Erneuerung des Radweges, die Errichtung von Bushaltestellen und für die Bücherei sowie die Investitionspauschale.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 162.323,29 € resultieren aus Grundstücksverkäufen, dem Verkauf der öffentlichen Toilette sowie zweier Feuerwehrfahrzeuge.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aufgrund der für das Jahr 2015 beschlossenen Investitionsplanung der Stadt Weiterstadt durchgeführt. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben mit 2.715.269,44 € um -6.987.657,45 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz, der – unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsansätze – Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 9.702.926,89 € vorsah. Im Berichtsjahr wurden u. a. Grundstückankäufe und Umlegungsverfahren, die Erneuerung/Umgestaltung der Hauptstraße, diverse Ausgleichsmaßnahmen, die Herstellung von Bushaltestellen sowie die Anschaffung diverser Maschinen und Geräte durchgeführt. Entgegen den Planungen wurden diverse für das Jahr 2015 vorgesehene Maßnahmen nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe durchgeführt. Die weiterhin benötigten Mittel in Höhe von 4.783.949,99 € wurden in das Folgejahr übertragen.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 130.493,52 € betreffen die planmäßigen Tilgungsleistungen von Sportförder- und Sozialdarlehen sowie Ausleihungen an gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von 82.510,15 € betreffen gewährte Vereins- und Sozialdarlehen sowie Zahlungen an die Versorgungskasse für im Jahr 2015 erworbene Anteile.

Insgesamt ergibt sich bei der Stadt Weiterstadt im Bereich der Investitionstätigkeit für das Jahr 2015 somit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 899.523,90 €. Dies entspricht einer Verbesserung um 8.510.318,99 € gegenüber dem geplanten Wert, die hauptsächlich durch die genannten Investitionsverschiebungen sowie höhere Einzahlungen aus Investitionszuschüssen begründet ist.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von -899.523,90 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	182.939,20 €	279.735,00 €	-96.795,80 €	-146.460,00 €	49.664,20 €
Fachbereich Bürgermeister	0,00 €	731.381,44 €	-731.381,44 €	-2.524.343,94 €	1.792.962,50 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	12.500,00 €	117.664,20 €	-105.164,20 €	-293.132,54 €	187.968,34 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	203.486,60 €	477.755,24 €	-274.268,64 €	-1.585.542,40 €	1.311.273,76 €
Fachbereich Technische Verwaltung	1.499.329,89 €	1.037.330,62 €	461.999,27 €	-4.654.626,96 €	5.116.626,23 €
Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung	0,00 €	153.913,09 €	-153.913,09 €	-205.737,05 €	51.823,96 €
Summe:	**1.898.255,69 €**	**2.797.779,59 €**	**-899.523,90 €**	**-9.409.842,89 €**	**8.510.318,99 €**

Wie die Tabelle zeigt, waren im Berichtsjahr bei fast allen Budgets Mittelabflüsse zu verzeichnen. Lediglich im Budget „Technische Verwaltung“ wird ein Mittelzufluss in Höhe von 461.999,27 € ausgewiesen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 8.510.318,99 €, die überwiegend die Budgets „Technische Verwaltung“, „Bürgermeister“ und „Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro“ betreffen. Die Veränderungen sind u. a. dadurch entstanden, dass geplante Investitionen nicht im Jahr 2015 durchgeführt und gleichzeitig höhere Investitionszuschüsse vereinnahmt werden konnten.

6.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	891.643,50 €	1.652.400,00 €	4.220.890,82 €	2.568.490,82 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.377.649,59 €	526.525,00 €	3.438.925,92 €	2.912.400,92 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-486.006,09 €**	**1.125.875,00 €**	**781.964,90 €**	**-343.910,10 €**

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2015 setzt sich aus Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen in Höhe von 4.220.890,82 € sowie Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 3.438.925,92 € zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 781.964,90 €.

Im Berichtsjahr wurden Darlehen für Investitionen in Höhe von 1.332.300,00 € aufgenommen. Des Weiteren wurde eine Umschuldung in Höhe von 2.888.590,82 € getätigt, die jedoch aufgrund der Ein- und Auszahlungen in gleicher Höhe den Schuldenstand insgesamt nicht verändert.

Es hätte jedoch zumindest eine entsprechende Veranschlagung im Finanzhaushalt erfolgen müssen. Wir bitten künftig bei geplanten Umschuldungen um entsprechende Beachtung.

Die tatsächlichen Tilgungsleistungen für die Investitionskredite in Höhe von 526.525,00 € waren entsprechend im Haushaltsplan veranschlagt.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ist in voller Höhe im Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ entstanden.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Einsparungen in Höhe von 343.910,10 €.

6.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	9.843.058,97 €	12.421.026,00 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	8.656.768,77 €	10.148.647,99 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**1.186.290,20 €**	**2.272.378,01 €**

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

In diesem Bereich weist das Jahr 2015 insgesamt einen Mittelzufluss in Höhe von 2.272.378,01 € aus. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Umsatz- und Vorsteuerzahlungen sowie Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten.

Der Saldo in Höhe von 2.272.378,01 € resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung des Kassenkreditbestandes um 2.250.000,00 € zum Bilanzstichtag.

Eine Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln hatte im Finanzhaushalt kraft Gesetz nicht zu erfolgen.

6.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. „internes Rechnungswesen“ – im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen – keinen gesetzlichen Vorschriften.

Eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung besteht bei der Stadt Weiterstadt seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008, d. h. sie verfügt über eine Kostenstellenstruktur (Ort der Leistungserstellung) mit 72 Produkten. Diese Produkte sind wiederum 29 Fachdiensten zugeordnet die wiederum einem Fachbereich (Budget) zugeordnet sind. Diese vorhandene Kostenstellen-Produkt-Struktur soll in den nächsten Jahren jedoch noch weiter angepasst werden.

Eine interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde bei der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr entgegen der Planungen im Haushalt aufgrund der Anwendung des Erleichterungserlasses nicht durchgeführt. Eine Umsetzung ist nach der Umstellung auf die geplante neue Produktstruktur vorgesehen.

6.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Finanzkennzahlen in der kommunalen Doppik dienen z. B. dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking. Auch können sie als Steuerungsinstrument der Verwaltung eingesetzt werden. Hierbei haben Kennzahlen im Wesentlichen drei Funktionen: Entscheidungsfunktion, Kontrollfunktion und Verhaltenssteuerungsfunktion. Sie helfen folglich bei der Findung und Durchsetzung von Entscheidungen und erlauben eine nachträgliche Kontrolle.

Im Folgenden werden einige Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt und die jeweiligen Vorjahreswerte dargestellt.

Finanzlage		**Stand zum 31.12.2015**	**Stand zum 31.12.2014**	**Stand zum 31.12.2013**	**Stand zum 31.12.2012**
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	71,70 %	71,46 %	72,99 %	73,68 %
Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	15,08 %	13,29 %	13,40 %	13,25 %
Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	75,09 %	75,36 %	75,66 %	78,08 %
Pro-Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Einwohnerzahl}}$	918,88 €	838,73 €	835,85 €	851,50 €
Ertragslage					
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge − Gewerbesteuerumlage}}{\text{ordentliche Erträge + Finanzerträge − Gewerbesteuerumlage}}$	77,24 %	77,37 %	78,21 %	79,62 %
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge + Finanzerträge}}$	1,25 %	2,69 %	0,93 %	0,96 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personal− und Versorgungsaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	22,19 %	22,74 %	20,98 %	21,88 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach− und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	8,35 %	8,59 %	8,01 %	9,72 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	0,73 %	0,80 %	0,87 %	1,25 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	3,62 %	3,14 %	3,10 %	3,57 %
Vermögenslage					
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	95,49 %	94,82 %	96,47 %	94,36 %
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	9,87 %	10,42 %	8,85 %	9,07 %
Investitionsquote	$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Abschreibungen und Abgänge auf Anlagevermögen}}$	92,82 %	157,77 %	50,64 %	80,76 %

Grundsätzlich ist zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen i. d. R. nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt/Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

Ein wichtiger Anwendungsbereich für Kennzahlen ist darüber hinaus der Zeitvergleich. Hierbei vergleicht man die Ausprägung einer Kennzahl mit den Werten der Vergangenheit um hieraus evtl. Entwicklungstendenzen ableiten zu können.

Nachfolgend einige allgemeine Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune von Fremdkapitalgebern. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet – durch eine Bilanzverkürzung, also der Verminderung der Bilanzsumme (z. B. durch Tilgung von Krediten), kann die Quote steigen, obwohl sich das Eigenkapital vermindert hat. Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte hat sich im Bereich der Eigenkapitalquote in kommunalen Jahresabschlüssen noch kein „Soll-Wert“ herausgebildet. Grundsätzlich sollte die Quote natürlich positiv sein, d. h. es sollte kein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung vorhanden sein.

Verbindlichkeitsquote

Die Verbindlichkeitsquote ist inhaltlich mit der Eigenkapitalquote verknüpft. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Grundsätzlich ist eine niedrige Verbindlichkeitsquote anzustreben. Auch hier gilt, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeitsquote nicht zwingend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten bedeuten muss – die Erhöhung der Quote kann auch aus einer Verminderung der Bilanzsumme resultieren, ohne dass sich die Verbindlichkeiten erhöhen.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung durch Eigenkapital auf der Passivseite gedeckt ist. Im Idealfall beträgt der Anlagendeckungsgrad I mindestens 100 %, da dies bedeutet, dass eventuell vorhandene Verbindlichkeiten in der Regel ohne die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens bedient werden können. Insbesondere im kommunalen Bereich muss hierbei berücksichtigt werden, dass normalerweise zahlreiche Gegenstände des Anlagevermögens vorhanden sind, die entweder nur mit einem Erinnerungswert bilanziert sind, oder die faktisch nicht veräußert werden können, da sie für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Umso wichtiger ist für Kommunen ein hoher Anlagendeckungsgrad I.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet das Verhältnis zwischen den Verbindlichkeiten einer Kommune und der Einwohnerzahl. Durch diese Rechenweise wird ein Vergleich hinsichtlich der Verbindlichkeiten auch zwischen Kommunen mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen möglich. Grundsätzlich kann die Frage, ob eine Pro-Kopf-Verschuldung von 0,00 € angestrebt werden sollte, nicht pauschal beantwortet werden, da die Rendite, die mit dem Fremdkapital erwirtschaftet wird, unter Umständen höher sein kann als der Fremdkapitalzinssatz.

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt das Verhältnis der Steuererträge einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen, d. h. wieviel Prozent der Gesamterträge aus Steuererträgen stammen. Zu den Erträgen aus Steuern gehören insbesondere die Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), die Grundsteuern A und B sowie der Gemeindeanteil der Einkommensteuer. Je höher die Steuerquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune beispielsweise von Finanzausgleichsmitteln.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus allgemeinen Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen. Sie stellt also dar, wieviel Prozent der Gesamterträge aus den Erträgen aus Zuwendungen stammen, und lässt deswegen Rückschlüsse zu, inwiefern eine Kommune von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. In der Regel haben die Personal- und Versorgungsaufwendungen im kommunalen Jahresabschluss einen relativ hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen. Die Bestimmung eines „Soll-Wertes“ ist problematisch, da eine niedrige Personalintensität den Output der Kommune in Bezug auf dessen Qualität mindern könnte.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen ist, d. h. in welchem Maße die Kommune Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat.

Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Sie gibt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Belastung der Kommune durch vorhandene Kassenkredite oder Kredite.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität beschreibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Eine Abschreibungsintensität in Höhe von 5 % würde beispielsweise bedeuten, dass 5 % der ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen auf Abschreibungen auf das Anlagevermögen entfallen. Da es sich bei den Abschreibungen dem Grunde nach um fixe Aufwendungen handelt, besteht hier kein Potential zur Beeinflussung dieser Aufwendungen. Je höher die Abschreibungsintensität, desto weniger Möglichkeiten bestehen, die Gesamtaufwendungen der Kommune zu vermindern. Zu beachten ist jedoch auch, dass eine niedrige Abschreibungsintensität darauf hinweisen kann, dass das Vermögen der Kommune bereits größtenteils abgeschrieben und somit überaltert ist.

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ist das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt also darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf langfristig gebundenes Anlagevermögen entfallen. In der Regel sind mit einer hohen Anlagenintensität hohe Fixkosten durch z. B. Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden, jedoch ist eine gewisse Anlagenintensität naturgemäß zur Aufgabenerfüllung der Kommune notwendig.

Infrastrukturquote

Um die Infrastrukturquote zu ermitteln, werden das Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen in Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Sie gibt darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen entfallen. Hierbei ist eine eventuelle Zuordnung des Vermögens zu Eigenbetrieben o. ä. zu berücksichtigen. Wie auch bei der Anlagenintensität geht eine hohe Infrastrukturquote normalerweise mit hohen künftigen Fixkosten einher.

Investitionsquote

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen in das Anlagevermögen zu den Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens dar. Anhand der Quote ist zu erkennen, inwiefern Vermögensminderungen durch neue Investitionen kompensiert wurden. Liegt die Quote über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen erhöht.

7 Anhang

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind dargestellt.

8 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Seitens der Stadt Weiterstadt wurde zur Prüfung ein gemäß Beschleunigungserlass stark verkürzter Rechenschaftsbericht vorgelegt.

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Weiterstadt enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der Kommune:

- Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.899.887,71 € ab.
- Die Verschlechterung gegenüber dem geplanten Ergebnis um 2.492.856,60 € resultiert aus nicht in der geplanten Höhe erzielten außerordentlichen Erträgen durch einen Mittelabruf der Bodenbevorratung von der HLG sowie Mindererträgen bei der Gewerbesteuer.
- Künftig werden alle Produkte hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Finanzierung ständig überprüft, um weiterhin ein hochwertiges Spektrum der Dienstleistungen für die Einwohner aufrecht halten zu können.
- Abhängigkeit von Steuereinnahmen und damit verbundene Ertragsschwankungen haben große Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Stadt.

9 Sachprüfungen

9.1 Zweitwohnungssteuer

Gemäß Hessischem Melderecht sind alle Einwohner verpflichtet, der Meldebehörde sämtliche genutzten Wohnungen anzuzeigen, wobei die Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung und eine Nebenwohnung (Zweitwohnung) jede weitere Wohnung ist. Im Jahr 2015 wurde bei der Stadt Weiterstadt eine Zweitwohnungssteuer eingeführt und eine entsprechende Satzung erlassen.

Die Steuer soll zum einen als direkte Einnahme die finanzielle Situation der Stadt Weiterstadt verbessern und gleichzeitig zur Überprüfung der Meldeverhältnisse und des Datenbestandes dienen.

Für die erstmalige Veranlagung wurden die Datenbestände des Einwohnermeldeamtes herangezogen. Eine Überprüfung erfolgt monatlich anhand der vom Einwohnermeldeamt übermittelten An- und Abmeldungen von Nebenwohnungen.

Ausnahmen von der Steuerpflicht sind in § 3 Abs. 3 der Satzung geregelt. Demnach sind Wohnungen in Altenwohn- und Pflegeheimen sowie ähnlichen Einrichtungen und Wohnwagen, Wohnmobile sowie Gartenlauben von der Zweitwohnungssteuer befreit. Des Weiteren unterliegen aus beruflichen Gründen gehaltene Wohnungen eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten bzw. Verpartnerten, dessen gemeinsame Wohnung sich in einer anderen Stadt befindet, nicht der Zeitwohnungssteuer. Auch Zweitwohnungen des Eigentümers, die sich im selben Gebäude wie die des Eigentümers befinden, werden nicht veranlagt.

Für das Jahr 2015 werden folgende Erträge aus Zweitwohnungssteuer ausgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
Erträge aus Zweitwohnungssteuer	100.000,00 €	17.280,46 €	82.719,54 €
Summe:	**100.000,00 €**	**17.280,46 €**	**82.719,54 €**

Der geplante Ansatz von 100.000,00 € wurde mit tatsächlichen Erträgen in Höhe von 17.280,46 € deutlich verfehlt.

Zum 31.12.2015 bestanden offene Forderungen aus Zweitwohnungssteuer in Höhe von 1.780,22 €.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass auch in den Folgejahren Zweitwohnungssteuer für das Jahr 2015 nachträglich veranlagt wurde. Insgesamt wurde für das Jahr 2015 Zweitwohnungssteuer in Höhe von bislang 23.654,44 € veranlagt, die sich auf 80 Steuerpflichtige verteilen.

Vor der Gewährung von Steuerbefreiungen wurden in den geprüften Fällen die satzungsrechtlichen Voraussetzungen geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde auch ein Abgleich der aktuell beim Einwohnermeldeamt gemeldeten Zweitwohnsitze mit den veranlagten und steuerbefreiten Zweitwohnungen vorgenommen. Hierbei wurde festgestellt, dass für eine Vielzahl von Fällen bislang weder eine Veranlagung erfolgte noch Befreiungstatbestände laut Satzung vorlagen. Laut Auskunft der Verwaltung werden diese Fälle aktuell gerade aufgearbeitet und alle Betroffenen angeschrieben.

Wir empfehlen, die beim Einwohnermeldeamt gemeldeten Nebenwohnsitze in regelmäßigen Abständen mit den veranlagten bzw. befreiten Nebenwohnungen abzugleichen.

9.2 Gebühren Kfz-Zulassung

Für das Berichtsjahr wurden die vereinnahmten Gebühren der Kostenstelle 2301-002 „Kfz-Zulassungsbehörde“ stichprobenartig geprüft.

Grundlage zur Erhebung ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Weiterstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg vom 1. März 1999. Demnach erhält die Stadt Weiterstadt zur Abdeckung ihrer Sach- und Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung entstehen, 85 % der hierfür erhobenen Verwaltungsgebühren. Der verbleibenden 15 % der Erträge sind somit an den Landkreis abzuführen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr Erträge in Höhe von insgesamt 755.453,60 € erwirtschaftet, die sich wie folgt zusammensetzen:

Bezeichnung	**Ergebnis**
Erträge Kfz-Gebühren Stadt Weiterstadt	625.905,01 €
Weitergeleitete KBA-Gebühren	23.881,70 €
Erstattung an Landkreis	105.666,89 €
Summe:	**755.453,60 €**

Die Gebührensätze werden bundesweit durch das Kraftfahrtbundesamt festgesetzt und sind auch in der eingesetzten Software „kfz21“ laut Auskunft der Verwaltung nicht abänderbar.

Die Gebühren in Höhe von 23.881,70 €, die an das Kraftfahrtbundesamt abzuführen sind („KBA-Gebühren“), wurden in voller Höhe entsprechend weitergeleitet.

Von den Erträgen aus Verwaltungsgebühren und Wunschkennzeichen wurden 15 % bzw. 105.666,89 € an den Landkreis abgeführt. Somit verbleiben für das Jahr 2015 Erträge in Höhe von 625.905,01 € bei der Stadt Weiterstadt.

Insgesamt weist die Kostenstelle „Kfz-Zulassungsbehörde“ für das Jahr 2015 unter Berücksichtigung der dort gebuchten Erträge und Aufwendungen einen Überschuss in Höhe von 370.945,45 € aus.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

9.3 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen

9.3.1 Vorbemerkungen

Der Regelungsbereich des Vergaberechts betrifft das öffentliche Auftragswesen. Es umfasst traditionell den Bereich, in dem die öffentliche Hand als Nachfrager, d.h. als Auftraggeber für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen auftritt.

Geprägt ist das deutsche Vergaberecht durch eine Zweiteilung: Zum einen die für nationale Vergaben geltenden Bestimmungen, zum anderen die für europaweite Vergaben geltenden Bestimmungen, wenn der geschätzte Gesamtauftragswert den jeweils relevanten EU-Schwellenwert erreicht oder übersteigt. Ab Erreichen dieser EU-Schwellenwerte sind in Deutschland vergaberechtlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der jeweilige Abschnitt 2 von VOL und VOB sowie die VOF und die Sektorenverordnung (SektVO) maßgeblich.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte gibt § 29 Abs. 1 GemHVO vor, dass der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Abs. 2 verweist auf die besonderen Vergaberichtlinien. Durch diesen Verweis ist auch der gemeinsame Runderlass „Öffentliches Auftragswesen“ anzuwenden. Dieser verpflichtet bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Anwendung der VOL/A.

Durch die Vergabe- und Vertragsordnung von Leistungen (VOL) wird die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) geregelt. Für die nationale Vergabe von Aufträgen nach § 3 VOL/A existieren drei unterschiedliche Vergabearten:

- öffentliche Ausschreibung
- beschränkte Ausschreibung
- freihändige Vergabe.

Grundsätzlich sollen nach § 2 VOL/A Aufträge in der Regel im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen vergeben werden. Dabei darf kein Unternehmen diskriminiert werden.

Gemäß § 20 VOL/A gilt für alle Vergabefahren, dass sie von Anbeginn fortlaufend so zu dokumentieren sind, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

9.3.2 Durchführung der Prüfung

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Weiterstadt wurde die Ersatzbeschaffung eines Aktenvernichters (Ballenpresse) für die Verwaltung im Wert von 13.451,94 € brutto ausgewählt.

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren.

Bei Durchsicht der vorgelegten Unterlagen war nicht erkennbar, ob eine Ermittlung der Schätzkosten stattgefunden hat.

Laut Auskunft der Stadtverwaltung wurde auf die Durchführung einer Ausschreibung aufgrund der spezifischen technischen Vorgaben verzichtet.

Unabhängig davon handelt es sich bei der Beschaffung eines Aktenvernichters um einen öffentlichen Auftrag, der dem Vergaberecht unterliegt. Aufgrund der Auftragshöhe hätte hier eine freihändige Vergabe erfolgen müssen.

Wird die Vergabe als freihändige Vergabe durchgeführt, sind gemäß dem Vergabebeschleunigungserlass nach Ziffer 2.2 (6) wenigstens 3-5 Angebote im Zuge der Beschaffung einzuholen.

Dies ist im vorliegenden Fall nicht erfolgt.

In einer Magistratsvorlage vom 16.09.2015 wurde dokumentiert, dass mit zwei Firmen über die Abgabe eines Angebotes verhandelt wurde. Jedoch ging nur ein Angebot für die Beschaffung des Aktenvernichters ein.

Das eingegangene Angebot belief sich auf eine Angebotssumme von 23.236,18 € brutto und liegt somit im Rahmen der Zulässigkeit der freihändigen Vergabe (gemäß VOL bis 100.000,00 € netto).

Es wird empfohlen, künftig vor Wahl des Vergabeverfahrens die Schätzkosten zu ermitteln und entsprechend zu dokumentieren.

Bei der Prüfung der Abrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist. Bei Durchsicht der Schlussrechnung wurde festgestellt, dass der angebotene Preis von 23.236,18 € nicht mit dem abgerechneten Preis in Höhe von 13.451,94 € brutto übereinstimmt.

In den Unterlagen war nicht dargelegt, wie sich die preisliche Abweichung in Höhe von 9.784,24 € zusammensetzt.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter wurde der Minderbetrag mit dem Entfall mehrerer nicht zwingend zu beschaffenden Positionen aus dem Angebot begründet. Wir weisen darauf hin, dass künftig alle preislichen Abweichungen gut und nachvollziehbar zu dokumentieren sind.

Da auch die Gemeinschaftskasse die Aktenvernichtung der Stadt in Anspruch nimmt, wurde diese um einen Zuschuss für die Mitbenutzung gebeten. In der Akte wurde ein Zuschuss in Höhe von 8.500,00 € für die Schredder-Pressen-Kombination dokumentiert.

10 Schlussbetrachtung

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Weiterstadt zuständig. Der Jahresabschluss 2015 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Weiterstadt geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2015 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2015 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Stadt Weiterstadt vermitteln.

Über die Vermögenslage hingegen vermittelt der Jahresabschluss 2015 **nicht in allen Bereichen** eine hinreichend zutreffende Aussage. Im Verlauf der Prüfung wurden Sachverhalte bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Stadt Weiterstadt **nicht in allen wesentlichen Belangen** den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu dieser Feststellung führt der folgende Sachverhalt:

- Nicht erfolgte Anpassung des Anteilswert am Eigenbetrieb KIS (Ziffer 6.1.1.3)

  Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2015 nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2015 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

  Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

  Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Revisionsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 20.04.2018

Nickel
Leiter des Revisionsamtes

WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Jahresabschlussbericht der Stadt Weiterstadt zum 31. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

A. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse **1**

1. Rechtsstellung und Wirkungskreis **1**

2. Einnahmenbeschaffung **1**

3. Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen **1**

B. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses **2**

1. Ertragslage **2**

2. Vermögenslage **5**

3. Finanzlage **9**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Vermögensrechnung

Anlage 2: Ergebnisrechnung

Anlage 3: Finanzrechnung

Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss

Anlage 5: Teilergebnisrechnungen, gegliedert nach Fachbereichen

Anlage 6: Teilfinanzrechnungen, gegliedert nach Fachbereichen

Anlage 7 Aufgliederungen und Erläuterungen der Vermögens- und Ergebnisrechnung

Anlage 8 Gewinnverwendung

Anlage 9 Übertragung der Haushaltsermächtigungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtsstellung und Wirkungskreis

Die Rechtsstellung der Stadt Weiterstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 15. September 2016 (GVBl. S. 167).

Die Stadt Weiterstadt ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Landkreis Darmstadt-Dieburg). Sie verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der städtischen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus der Stadt Weiterstadt,
Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt.

2. Einnahmenbeschaffung

Die Stadt Weiterstadt erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Stadt, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Stadt Weiterstadt hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

3. Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen

Die Stadt Weiterstadt verfügt über Sondervermögen gemäß § 115 HGO.

Im Anhang sind die Sondervermögen und die Beteiligungen der Stadt Weiterstadt an Zweckverbänden und anderen juristischen Personen aufgeführt.

B. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Ertragslage

	2015 TEUR	2014 TEUR	Differenz
Ordentliche Erträge			
Privatrechtliche Leistungsentgelte	421	384	37
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.969	3.017	-48
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.787	2.085	-298
Steuern und steuerähnliche Erträge			
– Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	15.913	15.454	459
– Grundsteuern	5.547	5.615	-68
– Gewerbesteuer	14.372	19.083	-4.711
– Übrige	513	495	18
Zwischensumme Steuern u. steuerähnliche Erträge	***36.345***	***40.647***	***-4.302***
Erträge aus Transferleistungen	1.042	998	44
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	579	1.381	-802
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	478	411	67
Sonstige ordentliche Erträge	1.558	1.442	116
Summe ordentliche Erträge	**45.179**	**50.365**	**-5.186**
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	9.867	9.510	357
Versorgungsaufwendungen	631	2.133	-1.502
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
– für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten	1.649	1.657	-8
– für bezogene Leistungen	1.063	1.337	-274
– für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	309	435	-126
– für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	661	700	-39
– für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	269	271	-2
Zwischensumme Sach- und Dienstleistungen	***3.951***	***4.400***	***-449***
Abschreibungen	1.813	1.698	115
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	10.119	9.782	337
Steueraufwendungen einschl. gesetzlichen Umlagen	20.587	23.263	-2.676
Transferaufwendungen	2	0	2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4	4	0
Summe ordentliche Aufwendungen	**46.974**	**50.790**	**-3.816**
Verwaltungsergebnis	**-1.795**	**-425**	**-1.370**
Finanzergebnis	**806**	**663**	**143**
Ordentliches Ergebnis	**-989**	**238**	**-1.227**
Außerordentliches Ergebnis	**-911**	**997**	**-1.908**
Jahresergebnis	**-1.900**	**1.235**	**-3.135**

Im Haushaltsjahr 2015 verzeichnet die Stadt Weiterstadt im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von TEUR 989. Infolge des außerordentlichen Ergebnisses mit einem Fehlbetrag von TEUR 911 ergibt sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag von TEUR 1.900.
Der geplante Jahresüberschuss von TEUR 2.493 wurde vor allem durch niedrigere außerordentliche Erträge (TEUR -1.855) sowie höhere außerordentliche Aufwendungen (TEUR 1.630) deutlich unterschritten (vgl. Anlage 2 Ergebnisrechnung).

Die ordentlichen Erträge stammen mit TEUR 45.179 größtenteils aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen in Höhe von TEUR 36.345 sowie mit TEUR 2.969 aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Die Steuern und steuerähnlichen Erträge setzen sich hauptsächlich aus dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (TEUR 15.913), der Grundsteuer (TEUR 5.547) und der Gewerbesteuer (TEUR 14.372) zusammen. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren (TEUR 1.064), die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (TEUR 1.395) sowie Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (TEUR 510).

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen (TEUR 1.787) sind die drittgrößte Position der ordentlichen Erträge und setzen sich im Wesentlichen aus Kostenerstattungen vom Land und Landkreis/Gemeinde zusammen (TEUR 976). Die Kostenerstattungen vom Land sind hauptsächlich für die Förderung der Kitas in Weiterstadt. Kostenerstattungen von Zweckverbänden (TEUR 122) beziehen sich auf die Personalkostenerstattung für die Entsorgung von illegal abgelagertem Müll. Kostenerstattungen der Verwaltungskostenanteile von den Stadtwerken und des Kommunalen Immobilienservices (TEUR 521) beziehen sich größtenteils auf Leistungen, die die Eigenbetriebe für die Überlassung von Personal an die Stadt leisten müssen.

Mit TEUR 20.587 waren die Steueraufwendungen einschließlich gesetzlicher Umlagen die größte Position im Aufwandsbereich. Sie setzen sich aus der Kreisumlage (TEUR 12.057), der Schulumlage (TEUR 5.107), der Gewerbesteuerumlage (TEUR 2.460) sowie weiteren Umlagen (TEUR 963) zusammen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (TEUR 10.119) sind die zweitgrößte Position im Aufwandsbereich, wie diese sich zusammensetzen ist aus Anlage 7 Blatt 34 ersichtlich.

Nachfolgend wird das Jahresergebnis nach Fachbereichen bzw. Teilhaushalten weiter aufgeschlüsselt (vgl. auch Anlage 5):

	Plan 2015 TEUR	**Ergebnis 2015** TEUR	**Abweichung 2015** TEUR
Allgemeine Finanzwirtschaft	23.281	18.977	-4.304
Bürgermeister	-2.413	-4.686	-2.273
Fachbereich I: Zentrale Verwaltung	-3.065	-1.987	1.078
Fachbereich II: Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	-3.222	-3.032	190
Fachbereich III: Technische Verwaltung	-4.488	-5.423	-935
Fachbereich IV: Kinder, Jugend, Bildung	-7.600	-5.749	1.851
Jahresergebnis	**2.493**	**-1.900**	**-4.393**

Die Stadt Weiterstadt nimmt den Erleichterungserlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 30.07.2014 in Anspruch und verzichtet auf die interne Leistungsverrechnung zwischen den einzelnen Fachbereichen.

2. Vermögenslage

A k t i v s e i t e	31.12.2015 TEUR	%	01.01.2015 TEUR	%	Veränderung TEUR
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
– Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29	0,02	20	0,01	9
– Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.048	1,97	2.374	1,52	674
– Gel. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgeg.	260	0,17	0	0,00	260
	3.337	**2,15**	**2.394**	**1,53**	**943**
Sachanlagevermögen					
– Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	28.604	18,47	28.454	18,21	150
– Bauten einschließl. Bauten auf fremden Grundstücken	997	0,64	1.034	0,66	-37
– Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	15.291	9,87	16.283	10,42	-992
– Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	810	0,52	847	0,54	-37
– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.218	1,43	2.646	1,69	-428
– Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	322	0,21	161	0,10	161
	48.242	**31,15**	**49.425**	**31,63**	**-1.183**
Finanzanlagevermögen					
– Anteile an verbundenen Unternehmen	90.623	58,52	90.597	57,98	26
– Beteiligungen	609	0,39	609	0,39	0
– Wertpapiere des Anlagevermögens	338	0,22	316	0,20	22
– Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.722	3,05	4.835	3,09	-113
	96.292	**62,18**	**96.357**	**61,66**	**-65**
	147.871	**95,49**	**148.176**	**94,82**	**-305**
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
– Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.333	0,86	1.358	0,87	-25
– Forderungen aus Steuern und steuerähnl. Abgaben	2.418	1,56	2.202	1,41	216
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	294	0,19	140	0,09	154
– Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	169	0,11	855	0,55	-686
– Sonstige Vermögensgegenstände	110	0,07	99	0,06	11
	4.324	**2,79**	**4.654**	**2,98**	**-330**
Flüssige Mittel	2.615	1,69	3.383	2,16	-768
	6.939	**4,48**	**8.037**	**5,14**	**-1.098**
Rechnungsabgrenzungsposten	52	0,03	53	0,03	-1
	154.862	**100**	**156.266**	**100**	**-1.404**

P a s s i v s e i t e	31.12.2015 TEUR	%	01.01.2015 TEUR	%	Veränderung TEUR
Eigenkapital					
– Netto-Position	102.548	66,22	101.280	64,81	1.268
– Rücklagen	8.484	5,48	10.384	6,65	-1.900
– Ergebnisverwendung	0	0,00	0	0,00	0
	111.032	**71,70**	**111.664**	**71,46**	**-632**
Sonderposten					
– Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.744	4,35	5.567	3,56	1.177
– Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.363	0,88	1.389	0,89	-26
– Investitionsbeiträge	779	0,50	915	0,59	-136
	8.886	**5,74**	**7.871**	**5,04**	**1.015**
Rückstellungen					
– Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.899	6,39	10.578	6,77	-679
– Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0,00	2.224	1,42	-2.224
– Sonstige Rückstellungen	0	0,00	1.508	0,97	-1.508
	9.899	**6,39**	**14.310**	**9,16**	**-4.411**
Verbindlichkeiten					
– Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	10.091	6,52	9.275	5,94	816
– Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	11.500	7,43	6.500	4,16	5.000
– Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	164	0,11	200	0,13	-36
– Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	643	0,42	677	0,43	-34
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	269	0,17	331	0,21	-62
– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	542	0,35	3.675	2,35	-3.133
– Sonstige Verbindlichkeiten	145	0,09	111	0,07	34
	23.354	**15,08**	**20.769**	**13,29**	**2.585**
Rechnungsabgrenzungsposten	1.691	1,09	1.652	1,06	39
	154.862	**100**	**156.266**	**100**	**-1.404**

Das Sachanlagevermögen ist gegenüber dem 1. Januar 2015 um TEUR 1.183 gesunken. Die größte Veränderung ergab sich bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch (TEUR -992) durch die Umlegung der Hauptstraße in Gräfenhausen.

Die Minderung im Bereich der sonstigen Ausleihungen ist darauf zurückzuführen, dass die Abgänge die Zugänge um TEUR 113 übersteigen.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen die flüssigen Mittel die größte Veränderung (TEUR -768) im Umlaufvermögen auf. Die Abnahme der flüssigen Mittel von TEUR 3.383 auf TEUR 2.615 beruht hauptsächlich darauf, dass die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR 49.007) die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR 46.084) deutlich übersteigen. Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Darstellung der Finanzlage (S. 9).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stellen die zweitgrößte Veränderung im Umlaufvermögen dar. Die Abnahme von TEUR 686 erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass zum 30.12.2014 eine Verkaufsrechnung zur Verzinsung des Eigenkapitals gegenüber der Stadtwerke (TEUR 736) eingebucht wurde und diese erst im Februar des neuen Jahres durch Zahlung ausgeglichen wurde.

Die Eigenkapitalquote der Stadt Weiterstadt liegt mit 71,70 % ähnlich wie im Vorjahr (71,46 %) auf hohem Niveau.

In den Vorjahren wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß der Korrekturvorschrift nach § 108 Abs. 5 HGO in Höhe von EUR 810.506,50 vorgenommen. Diese sind gemäß Korrekturvorschrift bis zum Abschlussjahr 2011 durchgeführt worden. Im Jahr 2015 wurde eine weitere Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe von EUR 1.267.857,05 vorgenommen.

Die Sonderposten sind gegenüber dem 1. Januar 2015 um TEUR 1.015 gestiegen, dies ergibt sich dadurch, dass die Zugänge (TEUR 1.493) die planmäßige Auflösung (TEUR 478) der Sonderposten im Haushaltsjahr 2015 übersteigen.

Im Haushaltsjahr 2015 ist eine Minderung von TEUR 2.224 bei den Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse zu verzeichnen, da die Rückstellungen der Kreis- und Schulumlage komplett in Anspruch genommen wurden. Die sonstigen Rückstellungen von TEUR 1.508 wurden im Jahr 2015 in Anspruch genommen bzw. korrigiert. Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gab es eine Minderung von TEUR 679, was auf eine niedrigere Zuführung (TEUR 648) gegenüber der Inanspruchnahme (TEUR 1.327) zurückzuführen ist.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten von TEUR 2.585 zum 31. Dezember 2015 gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung um TEUR 5.000 gestiegen sind. Die größte Abnahme der Verbindlichkeiten erfolgte bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, hier sank der Wert um TEUR 3.133. Dies ist hauptsächlich durch die Tatsache begründet, dass alle Kassenkredite, die beim Eigenbetrieb KIS aufgenommen wurden, in dem Jahr zurückgezahlt wurden.

3. Finanzlage

Direkte Gesamtfinanzrechnung

	2015 TEUR	2014 TEUR	Differenz TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
– Privatrechtliche Leistungsentgelte	385	373	12
– Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.959	2.986	-27
– Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.799	2.140	-341
– Steuern und steuerähnliche Erträge	35.893	40.631	-4.738
– Einzahlungen aus Transferleistungen	1.042	999	43
– Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	529	1.395	-866
– Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.913	1.022	891
– Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.564	2.007	-443
	46.084	**51.553**	**-5.469**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
– Personal- und Versorgungsauszahlungen	11.165	10.834	331
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.105	4.525	-420
– Auszahlungen für Transferleistungen	2	0	2
– Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse	10.547	10.570	-23
– Auszahlungen für Steuern einschl. Umlageverpflichtungen	22.824	20.678	2.146
– Zinsen und ähnliche Auszahlungen	360	396	-36
– Sonstige Auszahlungen	4	4	0
	49.007	**47.007**	**2.000**
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-2.923**	**4.546**	**-7.469**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.898	1.302	596
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.798	3.980	-1.182
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Investitionstätigkeit	**-900**	**-2.678**	**1.778**
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Finanzierungstätigkeit	**782**	**-486**	**1.268**
Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungen	**2.272**	**1.186**	**1.086**
Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	**-768**	**2.568**	**-3.336**
Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	3.383	815	2.568
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	**2.615**	**3.383**	**-768**

Der Finanzmittelbestand der Stadt Weiterstadt hat sich im Haushaltsjahr 2015 um TEUR 768 vermindert. Die vorgeschriebenen Teilfinanzrechnungen in Anlage 6 geben Auskunft über die Investitionsrechnung in den Teilhaushalten.

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2015

Aktivseite

		31.12.2015 EUR	01.01.2015 EUR
1.	**Anlagevermögen**		
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29.340,56	19.966,55
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.048.269,11	2.373.588,90
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	259735	0,00
		3.337.344,67	**2.393.555,45**
1.2	**Sachanlagen**		
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.603.933,55	28.453.868,07
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	996.550,06	1.034.202,56
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	15.291.054,98	16.283.012,08
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	809.787,01	847.090,25
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.218.297,09	2.646.179,39
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	322.255,40	161.287,40
		48.241.878,09	**49.425.639,75**
1.3	**Finanzanlagen**		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	90.622.860,95	90.597.304,33
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94	608.856,94
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	338.297,53	315.752,01
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.722.486,73	4.834.804,10
		96.292.502,15	**96.356.717,38**
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	0,00	0,00
		147.871.724,91	**148.175.912,58**
2.	**Umlaufvermögen**		
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	0,00	0,00
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	0,00	0,00
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.333.192,93	1.357.958,67
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.417.966,29	2.201.618,85
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	293.988,53	139.786,99
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	169.289,00	855.618,30
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	109.943,94	99.226,38
		4.324.380,69	**4.654.209,19**
2.4	**Flüssige Mittel**	**2.614.786,53**	**3.382.567,82**
		6.939.167,22	**8.036.777,01**
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**51.532,42**	**53.232,79**
		154.862.424,55	**156.265.922,38**

Passivseite

		EUR	31.12.2015 EUR	01.01.2015 EUR
1.	**Eigenkapital**			
1.1	**Netto-Position**		101.280.667,33	101.280.667,33
	Berichtigung der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 108 Abs. 5 HGO		1.267.857,05	0,00
			102.548.524,38	**101.280.667,33**
1.2	**Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital**			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		4.945.176,04	6.033.281,42
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		3.440.071,39	4.350.563,57
1.2.3	Sonderrücklagen		98.709,85	0,00
1.2.4	Stiftungskapital		0,00	0,00
			8.483.957,28	**10.383.844,99**
1.3	**Ergebnisverwendung**			
1.3.1	**Ergebnisvortrag**		**0,00**	**0,00**
1.3.2	**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**			
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / **Jahresfehlbetrag**	-989.395,53	0,00	0,00
	Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen	-98.709,85	0,00	0,00
	Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	1.088.105,38	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / **Jahresfehlbetrag**	-910.492,18	0,00	0,00
	Entnahme aus der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses	910.492,18	0,00	0,00
			0,00	**0,00**
			111.032.481,66	**111.664.512,32**
2.	**Sonderposten**			
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**			
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		6.743.748,34	5.566.525,01
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich		1.363.212,12	1.389.206,00
2.1.3	Investitionsbeiträge		778.711,23	914.720,40
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**		0,00	0,00
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 50Abs. 3 FAG**		0,00	0,00
2.4	**Sonstige Sonderposten**		0,00	0,00
			8.885.671,69	**7.870.451,41**
3.	**Rückstellungen**			
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**		9.899.300,13	10.578.134,91
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**		0,00	2.224.400,00
3.3	**Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**		0,00	0,00
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**		0,00	0,00
3.5	**Sonstige Rückstellungen**		0,00	1.507.857,05
			9.899.300,13	**14.310.391,96**
4.	**Verbindlichkeiten**			
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**		0,00	0,00
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**		10.091.031,39	9.274.713,46
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		10.091.031,39	9.274.713,46
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 95.691,40			
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 0,00			
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**		11.500.000,00	6.500.000,00
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**		163.951,01	200.451,45
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen**		643.305,14	676.679,17
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**		268.688,77	331.284,59
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**		0,00	0,00
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**		542.064,03	3.675.124,59
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**		145.286,59	110.390,87
			23.354.326,93	**20.768.644,13**
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**1.690.644,14**	**1.651.922,56**
			154.862.424,55	**156.265.922,38**

Muster 15
(zu § 46)

Ergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	383.439,54	445.390,00	420.711,81	24.678,19
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.017.324,65	3.226.500,00	2.969.455,90	257.044,10
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.084.517,47	1.706.731,00	1.787.444,12	-80.713,12
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	40.646.976,21	42.946.200,00	36.345.334,89	6.600.865,11
6	547	Erträge aus Transferleistungen	997.565,57	1.100.000,00	1.041.978,24	58.021,76
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.381.279,34	586.900,00	579.143,34	7.756,66
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	411.364,49	341.094,00	477.704,43	-136.610,43
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.442.225,36	1.509.100,00	1.557.670,68	-48.570,68
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**50.364.692,63**	**51.936.915,00**	**45.179.443,41**	**6.757.471,59**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.510.211,29	11.269.815,00	9.866.950,28	1.402.864,72
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.132.572,09	1.725.300,00	631.315,88	1.093.984,12
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.399.958,60	5.100.106,57	3.951.107,76	1.148.998,81
14	66	Abschreibungen	1.697.910,04	1.251.152,00	1.813.343,98	-562.191,98
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.782.314,60	10.842.425,83	10.118.564,50	723.861,33
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	23.263.288,89	22.675.200,00	20.586.666,44	2.088.533,56
17	72	Transferaufwendungen	525,00	16.000,00	1.856,73	14.143,27
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.512,64	16.725,00	4.542,93	12.182,07
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**50.790.293,15**	**52.896.724,40**	**46.974.348,50**	**5.922.375,90**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-425.600,52**	**-959.809,40**	**-1.794.905,09**	**835.095,69**
21	56,57	Finanzerträge	1.072.484,63	1.506.230,00	1.152.408,85	353.821,15
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	409.154,77	627.564,00	346.899,29	280.664,71
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**663.329,86**	**878.666,00**	**805.509,56**	**73.156,44**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**237.729,34**	**-81.143,40**	**-989.395,53**	**908.252,13**
25	59	Außerordentliche Erträge	3.067.434,80	2.574.000,00	719.292,32	1.854.707,68
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.070.366,20	0,00	1.629.784,50	-1.629.784,50
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**997.068,60**	**2.574.000,00**	**-910.492,18**	**3.484.492,18**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**1.234.797,94**	**2.492.856,60**	**-1.899.887,71**	**4.392.744,31**

Muster 16
(zu § 47 Abs. 2)

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	373.100,81	445.390,00	384.765,97	60.624,03
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.986.176,03	3.226.500,00	2.958.973,63	267.526,37
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.140.429,63	1.706.731,00	1.798.965,23	-92.234,23
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	40.631.379,15	42.946.200,00	35.892.947,09	7.053.252,91
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	999.038,83	1.100.000,00	1.041.919,73	58.080,27
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.394.558,62	586.900,00	529.135,19	57.764,81
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.021.477,98	1.506.330,00	1.913.581,01	-407.251,01
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.006.733,21	4.083.000,00	1.563.601,00	2.519.399,00
9	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**51.552.894,26**	**55.601.051,00**	**46.083.888,85**	**9.517.162,15**
10	Personalauszahlungen	9.708.970,17	11.432.810,00	10.027.219,20	1.405.590,80
11	Versorgungsauszahlungen	1.125.196,25	1.237.380,00	1.137.519,59	99.860,41
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.524.747,74	5.096.606,57	4.104.545,48	992.061,09
13	Auszahlungen für Transferleistungen	525,00	16.000,00	1.906,73	14.093,27
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	10.570.133,32	10.842.425,83	10.547.482,16	294.943,67
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.677.972,66	23.775.200,00	22.823.734,92	951.465,08
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	395.935,73	627.564,00	359.711,14	267.852,86
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.685,64	16.725,00	4.369,93	12.355,07
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**47.007.166,51**	**53.044.711,40**	**49.006.489,15**	**4.038.222,25**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)**	**4.545.727,75**	**2.556.339,60**	**-2.922.600,30**	**5.478.939,90**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.132.705,03	71.400,00	1.605.438,88	-1.534.038,88
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	45.247,40	110.000,00	162.323,29	-52.323,29
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	123.704,35	131.684,00	130.493,52	1.190,48
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.301.656,78**	**313.084,00**	**1.898.255,69**	**-1.585.171,69**

Muster 16
(zu § 47 Abs. 2)

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	4	5
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	515.710,73	3.053.618,03	972.636,16	2.080.981,87
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.743.127,37	2.406.973,01	451.479,64	1.955.493,37
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	629.763,84	4.242.335,85	1.291.153,64	2.951.182,21
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	91.560,90	20.000,00	82.510,15	-62.510,15
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**3.980.162,84**	**9.722.926,89**	**2.797.779,59**	**6.925.147,30**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)**	**-2.678.506,06**	**-9.409.842,89**	**-899.523,90**	**-8.510.318,99**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	**1.867.221,69**	**-6.853.503,29**	**-3.822.124,20**	**-3.031.379,09**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	891.643,50	1.652.400,00	4.220.890,82	-2.568.490,82
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.377.649,59	526.525,00	3.438.925,92	-2.912.400,92
33	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)**	**-486.006,09**	**1.125.875,00**	**781.964,90**	**343.910,10**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)**	**1.381.215,60**	**-5.727.628,29**	**-3.040.159,30**	**-2.687.468,99**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	9.843.058,97	0,00	12.421.026,00	-12.421.026,00
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	8.656.768,77	0,00	10.148.647,99	-10.148.647,99
37	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)**	**1.186.290,20**	**0,00**	**2.272.378,01**	**-2.272.378,01**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**815.062,02**	**-10.437.484,27**	**3.382.567,82**	**-13.820.052,09**
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	**2.567.505,80**	**-5.727.628,29**	**-767.781,29**	**-4.959.847,00**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)**	**3.382.567,82**	**-16.165.112,56**	**2.614.786,53**	**-18.779.899,09**

Bei Nr. 31 wurden in 2014 die Kassenkredite in Höhe von 8,75 Mio rausgerechnet und in Nr. 35 wieder hinzu gerechnet.
Bei Nr. 31 wurden in 2015 die Kassenkredite in Höhe von 6,25 Mio rausgerechnet und in Nr. 35 wieder hinzu gerechnet.
Bei Nr. 32 wurden in 2014 die Kassenkredite in Höhe von 6 Mio rausgerechnet und in Nr. 36 wieder hinzu gerechnet.
Bei Nr. 32 wurden in 2015 die Kassenkredite in Höhe von 9 Mio rausgerechnet und in Nr. 36 wieder hinzu gerechnet.

Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

- Auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung
  (so genannte Dreikomponenten-Rechnung)

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

- Auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Weiterstadt aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Weiterstadt und haben die Funktion von Budgets.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), geändert durch Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254), die Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 zuletzt geändert durch Erlass vom 16. Dezember 2015 (StAnz. 2016 S. 3) sowie der verlängerte Beschleunigungserlass des Hessischen Innenministeriums vom 29. Juni 2016 (Schreiben zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015) und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 16. September 2016 (GVBl. S. 167), eingehalten.

Die Erfassung der Zugänge 2015 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer. Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Nach § 41 Abs. 5 GemHVO wurde für die Bewertungs- und Abschreibungsmethode für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) vom Sammelpostenverfahren (Poolabschreibung) nach § 6 Abs. 2a EStG Gebrauch gemacht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz offene Forderungen wurden sachgemäße Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Diese wurden im Hinblick auf Nr. 3 des Beschleunigungserlasses im Wesentlichen beibehalten.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Auf Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise.

Auf die Darstellung der indirekten Finanzrechnung wird im Jahresabschluss 2015 verzichtet.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet (Beteiligungen etc.) bzw. aktiviert (Ausleihungen). Abschreibungen wurden hierauf keine vorgenommen.

Die Vermögensrechnung wird unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung (§ 106 Abs. 2 HGO; §§ 24, 25 und 46 GemHVO) aufgestellt. Die Ergebnisverwendung der Jahre 2008-2015 ergibt sich aus der Gewinnverwendung in Anlage 8.

4.3 Sonstige Angaben

4.3.1 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Bezüge

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Weiterstadt. Die Zahl der Mitglieder wurde auf Grund der im Abschlussjahr gültigen Hauptsatzung vom 25.03.2010 auf 37 festgelegt. Sie trifft die nicht dem Magistrat übertragenen oder übertragbaren sowie sonstigen wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrates.

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre. Die letzte Kommunalwahl in Hessen vor dem Abschlussstichtag fand am 27. März 2011 statt.

Die **Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung** 2015 sind im Folgenden genannt:

Amend, Heinz Günther	ALW	Lützkendorf, Frank (bis 27.07. bpw)	CDU
Becker, Ernst-Ludwig (bis 05.02.15)	ALW	Mager, Marcus	CDU
Brunner, Bernd	CDU	Mayer-Reitz, Marie Luise	ALW
Bürgel, Hartmut (ab 24.02.15)	ALW	Meinhardt, Lisa	CDU
Dittrich, Manfred	SPD	Moczygemba, Eugen	FWW
Enzmann, Andreas	SPD	Naas, Stefanie	SPD
Fischer, Wilhelm	SPD	Nungesser, Werner	CDU
Geertz, Matthias	ALW	Petri, Heinz-Ludwig	ALW
Geter, Stephan (ab 16.07.15)	SPD	Dr. Pohl, Barbara	ALW
Girardi, Donato	SPD	Pohl, Edgar	CDU
Gürkan, Benjamin	SPD	Raab, Matthias (bis 13.07.15)	SPD
Dr. Hamm, Udo	ALW	Dr. Salzer, Risto	SPD
Hofmann, Doris	SPD	Sausner, Barbara	SPD
Hofmann, Heike	SPD	Schmidt, Jörg (bis 07.06.15)	FWW
Jacobi, Gerhard	fraktionslos	Snitil, Melinda	CDU
Jahns, Manfred	fraktionslos	Stein, Reinhold	SPD
Klemens, Uwe	SPD	Störmer, Gerd	FWW
Dr. Koch, Alexander	SPD	Wächter, Gunter	ALW
Köhler, Lutz	CDU	Weichert, Peter	CDU
Kurpiers, Cristian	SPD	Weldert, Kurt (ab 08.06.15)	FWW

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
- Ausschuss für Umwelt und Energie

Der Magistrat besteht nach § 2 der Hauptsatzung der Stadt Weiterstadt aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und 11 Mitgliedern.

Dem Magistrat der Stadt Weiterstadt gehörten im Jahr 2015 folgende Mitglieder an:

Bormeth, Helmut	SPD
Höll, Herbert	FWW
Klein, Jutta	SPD
Mager, Philipp	CDU
Merlau, Günter	SPD
Möller, Ralf, Bürgermeister	SPD
Möllmann, Martin	ALW
Reitz-Gottschall, Angelika	SPD
Röhrig, Reinold	CDU
Spätling-Slomka, Dorothee	ALW
Thalheimer, Werner	SPD
Zeller, Gerhard, Erster Stadtrat	CDU

Der Bürgermeister wird für eine Amtszeit von sechs Jahren von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

4.3.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

2015 waren bei der Stadt Weiterstadt durchschnittlich 299 Personen beschäftigt.

Diese Beschäftigtenzahl verteilt sich auf:

Arbeiter	20
Angestellte	256
Beamte	15
Auszubildende	8

4.3.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied der Versorgungskasse Darmstadt. Für Gemeinden und Städte, die Mitglieder der Versorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Stadt für Fehlbeträge der VK. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

Bezüglich der Mitgliedschaft bei der “Kommunalen Informationsverarbeitung Hessen“ (KIV) wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV, die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH gegeben worden ist.

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied im gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zwischen der Stadt Griesheim, der Gemeinde Mühltal, der Stadt Ober-Ramstadt, der Gemeinde Roßdorf und der Stadt Weiterstadt. Die Finanzierung und Unterhaltung ergeben sich aus den §§ 3 und 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahre 1990, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben. Diese Vereinbarung verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht sechs Monate vorher gekündigt wird.

4.3.4 Haftungsverhältnis

Zum Bilanzstichtag war die Stadt keine Bürgschaften eingegangen.

<u>Bodenbevorratungsvereinbarung</u>

Vertragliche Grundlagen:
Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der HLG und dem Gemeindevorstand der Stadt Weiterstadt (heute Magistrat) vom 29.01.1987 über Landankäufe und Verwertung der angekauften Grundstücke mit Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 29.01.1987.

Sachverhalt:
Zur Förderung der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Weiterstadt kauft die HLG in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Land an. Die Grundstücke werden entweder im Einvernehmen mit der Stadt durch die HLG verwertet oder durch die Stadt übernommen. Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit, kann aber von beiden Parteien gekündigt werden.

Stand der Bodenbevorratung zum 31.12.2015
Die nachstehenden Angaben sind abgeleitet aus der durch die Hessische Landgesellschaft zum 30.06.2016 vorgelegten Zwischenabrechnung.
Kontostand: + 7.674.231,29 €
Grund und Boden: 7.151 qm

Vertragliche Grundlagen:
Treuhändervertrag zwischen der HLG und der Stadt Weiterstadt vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996 über die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996.

Sachverhalt:
Die HLG übernimmt als Entwicklungsträger in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Weiterstadt die Entwicklung des Gewerbegebiets „Weiterstadt West“.

Stand der Entwicklungsmaßnahme zum 31.12.2015
Kontostand: + 770.969,25 €
Grund und Boden: 13.357 qm

4.3.5 Weitere Angaben

Fremde Finanzmittel

	EUR
An das Finanzamt abzuführende Lohn-/Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag	97.817,34
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	25.965,48
Durchlaufende Gelder	-426,26
	123.356,56

Ökopunktestand

Das Ökopunktekonto der Stadt Weiterstadt weist zum 31.12.2015 einen Stand von -36.444 auf.

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Körperschaftsteuer
Dieser Grundsatz wird dort durchbrochen, wo Städte und Gemeinden gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 KStG). Dies ist bei der Stadt Weiterstadt im Teilbereich des Dualen Systems Deutschland der Fall. In diesem Bereich unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Sie ist zur jährlichen Abgabe der Gewinnermittlung und der daraus resultierenden Körperschaftsteuererklärung verpflichtet.

Umsatzsteuer
Umsatzsteuerrechtlich ist die Stadt nur steuerpflichtig, wenn sie gewerblich tätig wird (§ 2 Abs. 3 UStG, Betriebe gewerblicher Art). Hierzu zählen in Weiterstadt Aufwand (Unterhaltung von Pumpen und Beregnungsleitungen) und Erträge (Wasserverkauf zur Beregnung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke) aus Maßnahmen zur Grundwasserversickerung im Darmstädter Westwald.

Steuerpflicht der städtischen Eigenbetriebe zum 31.12.2015
Der Eigenbetrieb „Kommunaler Immobilienservice“ wird ebenfalls gewerblich tätig und unterliegt insoweit ebenfalls der Umsatzsteuer. Hiervon betroffen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2015 Teilbereiche der Bürgerhäuser und des Bürgerzentrums Weiterstadt.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie statistische Angaben

Die Rechtsstellung der Stadt Weiterstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung zum Bilanzstichtag.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt.

Die aktuell gültige Hauptsatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 10. September 2004 beschlossen und ist in der Fassung der fünften Änderung im Abschlussjahr in Kraft.

Gemäß § 4a der Hauptsatzung ist die Haushaltswirtschaft ab dem Haushaltsjahr 2008 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, den für sie geltenden Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung und der Durchführung dieser Bestimmungen erlassenen Rechtsverordnungen (§ 154 Abs. 3 und 4 HGO) zu führen.

Der Jahresfehlbetrag 2015 der Stadt Weiterstadt in Höhe von insgesamt EUR 1.899.887,71 wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 1.088.105,38 (darin enthalten ist die Zuführung zu den zweckgebundenen Rücklagen für den Sozialfond in Höhe von EUR 98.709,85) und den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 910.492,18 entnommen.

Weiterstadt,

Ralf Möller	Werner Thalheimer
Bürgermeister	Erster Stadtrat

4.4 Anlagen zum Anhang

1. Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2015
2. Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2015
3. Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2015
4. Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum 31. Dezember 2015
5. Übersicht über den Stand der Sonderposten zum 31. Dezember 2015
6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015
7. Übersicht über den Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2015

Muster 21 zu § 52 Abs. 1

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2015

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**											
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	81.256,68	17.421,60	0,00	0,00	98.678,28	61.290,13	8.047,59	0,00	69.337,72	29.340,56	19.966,55
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.701.756,04	767.170,21	0,00	0,00	3.468.926,25	328.167,14	92.490,00	0,00	420.657,14	3.048.269,11	2.373.588,90
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	259.735,00	0,00	0,00	259.735,00	0,00	0,00	0,00	0,00	259.735,00	0,00
		2.783.012,72	**1.044.326,81**	**0,00**	**0,00**	**3.827.339,53**	**389.457,27**	**100.537,59**	**0,00**	**489.994,86**	**3.337.344,67**	**2.393.555,45**
1.2	**Sachanlagen**											
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.453.868,07	622.349,68	472.284,20	0,00	28.603.933,55	0,00	0,00	0,00	0,00	28.603.933,55	28.453.868,07
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	2.151.286,42	26.384,97	60.222,78	96.747,57	2.214.196,18	1.117.083,86	100.562,26	0,00	1.217.646,12	996.550,06	1.034.202,56
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch,Infrastrukturverm.	23.692.121,86	729.045,64	989.647,08	204.832,80	23.636.353,22	7.409.109,78	936.188,46	0,00	8.345.298,24	15.291.054,98	16.283.012,08
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.560.496,84	55.602,50	0,00	0,00	1.616.099,34	713.406,59	92.905,74	0,00	806.312,33	809.787,01	847.090,25
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.698.008,16	163.505,50	109.709,05	0,00	5.751.804,61	3.051.828,77	481.678,75	0,00	3.533.507,52	2.218.297,09	2.646.179,39
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	161.287,40	462.548,37	0,00	-301.580,37	322.255,40	0,00	0,00	0,00	0,00	322.255,40	161.287,40
		61.717.068,75	**2.059.436,66**	**1.631.863,11**	**0,00**	**62.144.642,30**	**12.291.429,00**	**1.611.335,21**	**0,00**	**13.902.764,21**	**48.241.878,09**	**49.425.639,75**
1.3	**Finanzanlagen**											
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597.304,33	25.556,62	0,00	0,00	90.622.860,95	0,00	0,00	0,00	0,00	90.622.860,95	90.597.304,33
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94	0,00	0,00	0,00	608.856,94	0,00	0,00	0,00	0,00	608.856,94	608.856,94
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	315.752,01	22.545,52	0,00	0,00	338.297,53	0,00	0,00	0,00	0,00	338.297,53	315.752,01
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.834.804,10	60.000,00	172.317,37	0,00	4.722.486,73	0,00	0,00	0,00	0,00	4.722.486,73	4.834.804,10
		96.356.717,38	**108.102,14**	**172.317,37**	**0,00**	**96.292.502,15**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**96.292.502,15**	**96.356.717,38**
Zusammenfassung:												
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	2.783.012,72	1.044.326,81	0,00	0,00	3.827.339,53	389.457,27	100.537,59	0,00	489.994,86	3.337.344,67	2.393.555,45
1.2	**Sachanlagen**	61.717.068,75	2.059.436,66	1.631.863,11	0,00	62.144.642,30	12.291.429,00	1.611.335,21	0,00	13.902.764,21	48.241.878,09	49.425.639,75
1.3	**Finanzanlagen**	96.356.717,38	108.102,14	172.317,37	0,00	96.292.502,15	0,00	0,00	0,00	0,00	96.292.502,15	96.356.717,38
		160.856.798,85	**3.211.865,61**	**1.804.180,48**	**0,00**	**162.264.483,98**	**12.680.886,27**	**1.711.872,80**	**0,00**	**14.392.759,07**	**147.871.724,91**	**148.175.912,58**

Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2015

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschafts-jahr	Umbuchung	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.	**Sonderposten**											
	SOPO aus Zuweisungen vom Bund	529.880,00	895.000,00	0,00	0,00	1.424.880,00	11.731,51	45.083,84	0,00	56.815,35	1.368.064,65	518.148,49
	SOPO aus Zuweisungen vom Land	3.260.340,54	588.000,00	0,00	0,00	3.848.340,54	791.757,00	145.432,35	0,00	937.189,35	2.911.151,19	2.468.583,54
	SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden	666.251,05	0,00	0,00	0,00	666.251,05	166.555,92	24.939,87	0,00	191.495,79	474.755,26	499.695,13
	SOPO aus Zuweisungen von Zweckverbänden	26.587,21	0,00	0,00	0,00	26.587,21	21.372,03	1.063,40	0,00	22.435,43	4.151,78	5.215,18
	SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	514.981,06	5.000,00	0,00	0,00	519.981,06	400.519,50	27.476,78	0,00	427.996,28	91.984,78	114.461,56
	SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweisungen f. Investit. vom Bund	364.827,51	0,00	0,00	0,00	364.827,51	51.362,21	12.173,41	0,00	63.535,62	301.291,89	313.465,30
	SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweisungen f. Investit. vom Land	450.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	27.564,01	5.626,23	0,00	33.190,24	416.809,76	422.435,99
	Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket	1.472.529,93	0,00	0,00	0,00	1.472.529,93	248.010,11	48.980,79	0,00	296.990,90	1.175.539,03	1.224.519,82
2.1.1	**Zuweisungen vom öffentlichen Bereich**	**7.285.397,30**	**1.488.000,00**	**0,00**	**0,00**	**8.773.397,30**	**1.718.872,29**	**310.776,67**	**0,00**	**2.029.648,96**	**6.743.748,34**	**5.566.525,01**
	SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	1.749.512,20	45.525,77	0,00	0,00	1.795.037,97	448.343,57	60.832,28	0,00	509.175,85	1.285.862,12	1.301.168,63
	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	119.820,34	4.730,00	0,00	0,00	124.550,34	33.332,36	15.337,92	0,00	48.670,28	75.880,06	86.487,98
	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	1.787,76	0,00	0,00	0,00	1.787,76	238,37	79,45	0,00	317,82	1.469,94	1.549,39
2.1.2	**Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich**	**1.871.120,30**	**50.255,77**	**0,00**	**0,00**	**1.921.376,07**	**481.914,30**	**76.249,65**	**0,00**	**558.163,95**	**1.363.212,12**	**1.389.206,00**
2.1.3	**Investitionsbeiträge**	**1.949.498,28**	**-45.331,06**	**0,00**	**0,00**	**1.904.167,22**	**1.034.777,88**	**90.678,11**	**0,00**	**1.125.455,99**	**778.711,23**	**914.720,40**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitions-zuweisungen, -zuschüsse und -beiträge**	**11.106.015,88**	**1.492.924,71**	**0,00**	**0,00**	**12.598.940,59**	**3.235.564,47**	**477.704,43**	**0,00**	**3.713.268,90**	**8.885.671,69**	**7.870.451,41**
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Zusammenfassung:

2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge**	**11.106.015,88**	**1.492.924,71**	**0,00**	**0,00**	**12.598.940,59**	**3.235.564,47**	**477.704,43**	**0,00**	**3.713.268,90**	**8.885.671,69**	**7.870.451,41**
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
		11.106.015,88	**1.492.924,71**	**0,00**	**0,00**	**12.598.940,59**	**3.235.564,47**	**477.704,43**	**0,00**	**3.713.268,90**	**8.885.671,69**	**7.870.451,41**

Übersicht

über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2015

	Laufzeiten			
	bis 1 Jahr (2016)	2 bis 5 Jahre (2017 bis 2020)	mehr als 5 Jahre (ab 2021)	Stand zum 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	112.309,40	960,00	1.219.923,53	1.333.192,93
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.043.186,24	4.586,75	370.193,30	2.417.966,29
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	229.456,72	11.521,00	53.010,81	293.988,53
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	169.289,00	0,00	0,00	169.289,00
Sonstige Vermögensgegenstände	99.736,94	0,00	10.207,00	109.943,94
	2.653.978,30	**17.067,75**	**1.653.334,64**	**4.324.380,69**

Übersicht

über den Stand der Rückstellungen gem. § 52 (3) i. V. m. § 39 GemHVO

	Stand 01.01.2015	Inanspruch-nahme 2015	Auflö-sung 2015	Zuführung 2015	Umbuchung 2015	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt EUR 154.894,45)	8.294.742,00	920.261,00	0,00	530.788,00	0,00	7.905.269,00
Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	1.862.212,00	238.354,00	0,00	117.293,00	0,00	1.741.151,00
Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	421.180,91	168.300,78	0,00	0,00	0,00	252.880,13
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnisse	2.224.400,00	2.224.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	1.507.857,05	240.000	0,00	0,00	-1.267.857,05	0,00
	14.310.391,96	**3.791.315,78**	**0,00**	**648.081,00**	**-1.267.857,05**	**9.899.300,13**

Übersicht

über den Stand des Sonderpostens zum 31. Dezember 2015

	Anfangsstand zum 01.01.2015	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Auflösungen 2015	Restbuchwert zum 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.566.525,01	1.488.000,00	0,00	310.776,67	6.743.748,34
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.389.206,00	50.255,77	0,00	76.249,65	1.363.212,12
Investitionsbeiträge	914.720,40	-45.331,06	0,00	90.678,11	778.711,23
	7.870.451,41	**1.492.924,71**	**0,00**	**477.704,43**	**8.885.671,69**

Übersicht

über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015

	Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr (2016)	2 bis 5 Jahre (2017 bis 2020)	mehr als 5 Jahre (ab 2021)	Stand zum 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	95.691,40	7.150,68	9.988.189,31	10.091.031,39
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	11.500.000,00	0,00	0,00	11.500.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.063,54	0,00	161.887,47	163.951,01
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	643.305,14	0,00	0,00	643.305,14
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	268.688,77	0,00	0,00	268.688,77
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	301.363,00	0,00	240.701,03	542.064,03
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	145.286,59	0,00	0,00	145.286,59
	12.956.398,44	**7.150,68**	**10.390.777,81**	**23.354.326,93**

Übersicht

über den Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2015

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Stand zum 31.12.2015 EUR	Stand zum 01.01.2015 EUR
4207100 - Kreditinstitute			
Nord LB	213 141 020	0,00	2.038.664,38
DG HYP	302 147 8702	110.836,93	112.979,64
DG HYP	302 166 0001	0,00	11.693,25
DG HYP	302 166 0006	524.370,88	557.003,32
DG HYP	302 166 0007	29.354,84	31.782,89
DG HYP	302 166 0009	780.794,71	798.299,87
DG HYP	302 166 0010	64.192,42	65.170,48
DG HYP	302 166 0011	7.150,68	9.228,48
DG HYP	302 166 0016	86.591,29	89.455,63
WL-Bank	341 546 300	1.008.861,88	1.076.833,27
WL-Bank	341 546 303	234.996,88	244.575,63
WL-Bank	341 546 304	167.723,65	172.617,40
WL-Bank	341 546 305	324.760,36	331.507,10
Sparkasse Darmstadt	603 734 220	19.783,48	0,00
Sparkasse Darmstadt	604 784 239	0,00	876.855,10
Sparkasse Darmstadt	604 793 351	2,44	2.326,90
Sparkasse Darmstadt	604 806 380	4.422,84	10.820,86
Sparkasse Darmstadt	604 814 600	49.935,50	56.262,03
Sparkasse Darmstadt	604 828 783	210.219,98	223.124,96
Sparkasse Darmstadt	604 846 390	48.226,60	49.246,67
Sparkasse Darmstadt	604 846 439	321.598,32	328.422,65
WI-Bank	750 115 7426	861.612,70	0,00
WI-Bank	750 120 5892	2.003.058,37	0,00
WI-Bank	750 121 0934	1.301.009,88	0,00
Helaba	800 017 455	89.916,52	263.142,20
Helaba	800 031 411	336.731,42	344.581,70
		8.586.152,57	**7.694.594,41**

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Stand zum 31.12.2015 EUR	Stand zum 01.01.2015 EUR
4207990 - Sonderinvestitionsprogramm			
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0530*	638.852,85	666.186,19
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0537*	683.792,50	711.144,20
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0546*	81.666,70	84.933,36
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0547**	99.217,17	103.695,57
		1.503.529,22	**1.565.959,32**
4217000 - Liquiditätskredite			
biw Bank		2.500.000,00	2.500.000,00
Bayerische Landesbank		9.000.000,00	4.000.000,00
		11.500.000,00	**6.500.000,00**
4286550 + 4286560 - kreditähnliche Rechtsgeschäfte			
Sparkasse Darmstadt	620 129 992	2.063,54	19.736,33
DG HYP	321 419 4700	161.887,47	180.715,12
		163.951,01	**200.451,45**
4290000 - sonstige Verbindlich-keiten gegenüber Kreditgebern * **		**1.349,60**	**14.159,73**
Summe		**21.754.982,40**	**15.975.164,91**

* Darlehen im Rahmen des Konjunkturprogramms bei dem die Stadt 1/6 der Tilgung trägt.

** Darlehen im Rahmen des Konjunkturprogramms bei dem die Stadt die Hälfte der Tilgung trägt.

*** Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um gebuchte, aber noch nicht fällige Zinsen.

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich ALLFINANZ: Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	40.646.976,21	42.946.200,00	36.345.334,89	6.600.865,11
6	547	Erträge aus Transferleistungen	997.722,88	1.100.000,00	1.041.678,24	58.321,76
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.092.446,00	170.000,00	169.918,00	82,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	89.030,97	55.032,00	88.630,98	-33.598,98
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.214.292,05	990.600,00	962.464,65	28.135,35
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**44.040.468,11**	**45.261.832,00**	**38.608.026,76**	**6.653.805,24**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.527,33	5.000,00	5.913,51	-913,51
14	66	Abschreibungen	105.501,95	47.238,00	153.265,59	-106.027,59
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	22.913.547,24	22.674.700,00	20.236.799,27	2.437.900,73
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**23.020.576,52**	**22.738.938,00**	**20.395.978,37**	**2.342.959,63**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**21.019.891,59**	**22.522.894,00**	**18.212.048,39**	**4.310.845,61**
21	56, 57	Finanzerträge	1.032.047,44	1.385.530,00	1.111.897,06	273.632,94
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	409.044,77	627.564,00	346.899,29	280.664,71
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**623.002,67**	**757.966,00**	**764.997,77**	**-7.031,77**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**21.642.894,26**	**23.280.860,00**	**18.977.046,16**	**4.303.813,84**
25	59	Außerordentliche Erträge	6.211,23	0,00	228,88	-228,88
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**6.211,23**	**0,00**	**228,88**	**-228,88**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**21.649.105,49**	**23.280.860,00**	**18.977.275,04**	**4.303.584,96**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**21.649.105,49**	**23.280.860,00**	**18.977.275,04**	**4.303.584,96**

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich BM: Bürgermeister

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	146.645,95	110.228,00	112.763,51	-2.535,51
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.000,00	10.000,00	10.600,00	-600,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	520,00	0,00	520,00	-520,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	75,60	24,40
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**157.165,95**	**120.328,00**	**123.959,11**	**-3.631,11**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	615.818,33	717.970,00	650.796,41	67.173,59
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	428.146,86	204.120,00	196.741,38	7.378,62
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	250.662,34	301.100,00	107.369,68	193.730,32
14	66	Abschreibungen	20.315,00	2.343,00	12.364,15	-10.021,15
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.448.300,33	3.915.297,00	3.750.003,12	165.293,88
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	228.666,04	0,00	229.332,32	-229.332,32
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	532,20	12.775,00	830,37	11.944,63
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**4.992.441,10**	**5.153.605,00**	**4.947.437,43**	**206.167,57**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-4.835.275,15**	**-5.033.277,00**	**-4.823.478,32**	**-209.798,68**
21	56, 57	Finanzerträge	40.492,32	120.600,00	40.551,60	80.048,40
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	110,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**40.382,32**	**120.600,00**	**40.551,60**	**80.048,40**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-4.794.892,83**	**-4.912.677,00**	**-4.782.926,72**	**-129.750,28**
25	59	Außerordentliche Erträge	1.051.653,39	2.500.000,00	26.638,21	2.473.361,79
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-69.963,11	69.963,11
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**1.051.653,39**	**2.500.000,00**	**96.601,32**	**2.403.398,68**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-3.743.239,44**	**-2.412.677,00**	**-4.686.325,40**	**2.273.648,40**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**-1.200,00**	**0,00**	**-1.200,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-3.743.239,44**	**-2.413.877,00**	**-4.686.325,40**	**2.272.448,40**

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich I: Zentrale Verwaltung

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	264,50	530,00	278,00	252,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.992,33	20.250,00	19.680,73	569,27
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	377.763,33	372.728,00	357.824,84	14.903,16
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	60.960,00	60.200,00	60.240,00	-40,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	17.196,72	6.427,00	14.798,16	-8.371,16
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	212.189,79	300,00	430,47	-130,47
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**702.366,67**	**460.435,00**	**453.252,20**	**7.182,80**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.303.008,08	1.386.331,00	1.327.693,16	58.637,84
12	644-646	Versorgungsaufwendungen*	875.932,30	498.990,00	-359.323,82	858.313,82
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	677.275,75	893.790,00	678.942,64	214.847,36
14	66	Abschreibungen	136.180,39	52.322,00	145.169,38	-92.847,38
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	606.886,38	693.790,83	647.740,09	46.050,74
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**	349,40	500,00	-191,36	691,36
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	147,00	0,00	147,00	-147,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**3.599.779,30**	**3.525.723,83**	**2.440.177,09**	**1.085.546,74**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-2.897.412,63**	**-3.065.288,83**	**-1.986.924,89**	**-1.078.363,94**
21	56, 57	Finanzerträge***	-18,00	100,00	-8,98	108,98
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-18,00**	**100,00**	**-8,98**	**108,98**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-2.897.430,63**	**-3.065.188,83**	**-1.986.933,87**	**-1.078.254,96**
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-2.897.430,63**	**-3.065.188,83**	**-1.986.933,87**	**-1.078.254,96**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.400,00	0,00	2.400,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**2.400,00**	**0,00**	**2.400,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-2.897.430,63**	**-3.062.788,83**	**-1.986.933,87**	**-1.075.854,96**

* Inanspruchnahme Pensions- und Beihilferückstellungen
** Gutschrift Umlageabrechnung für das Jahr 2014 ZVK Darmstadt
*** Ausbuchung von Rücklastschriftgebühren mit Gutschrift

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich II: Soziales, Ordnungwesen, Stadtbüro

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.100,36	12.450,00	9.985,98	2.464,02
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.027.864,91	2.015.700,00	1.811.684,89	204.015,11
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	272.700,09	304.000,00	214.233,28	89.766,72
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-1.057,31	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.000,00	10.000,00	12.049,50	-2.049,50
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	39.679,29	33.361,00	40.658,37	-7.297,37
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.853,23	6.000,00	4.528,87	1.471,13
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**2.361.140,57**	**2.381.511,00**	**2.093.140,89**	**288.370,11**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.791.825,78	1.929.249,00	1.775.426,65	153.822,35
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	424.367,77	526.810,00	355.542,03	171.267,97
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.035.504,71	1.229.625,05	953.514,81	276.110,24
14	66	Abschreibungen	410.402,25	244.137,00	380.594,20	-136.457,20
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.382.271,74	1.666.355,00	1.641.491,61	24.863,39
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	525,00	5.500,00	1.233,23	4.266,77
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	764,99	1.450,00	1.013,99	436,01
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**5.045.662,24**	**5.603.126,05**	**5.108.816,52**	**494.309,53**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-2.684.521,67**	**-3.221.615,05**	**-3.015.675,63**	**-205.939,42**
21	56, 57	Finanzerträge	20,31	0,00	2,07	-2,07
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**20,31**	**0,00**	**2,07**	**-2,07**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-2.684.501,36**	**-3.221.615,05**	**-3.015.673,56**	**-205.941,49**
25	59	Außerordentliche Erträge	18.905,21	0,00	-581,28	581,28
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5,00	0,00	15.661,07	-15.661,07
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**18.900,21**	**0,00**	**-16.242,35**	**16.242,35**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-2.665.601,15**	**-3.221.615,05**	**-3.031.915,91**	**-189.699,14**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-2.665.601,15**	**-3.221.615,05**	**-3.031.915,91**	**-189.699,14**

* Übergänge an KIS

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich III: Technische Verwaltung

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	120.667,98	112.710,00	143.477,78	-30.767,78
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.122,63	91.800,00	82.381,30	9.418,70
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	115.007,07	92.055,00	98.106,05	-6.051,05
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	261.250,47	243.950,00	328.372,19	-84.422,19
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	12.531,35	3.100,00	17.349,48	-14.249,48
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**590.579,50**	**618.615,00**	**669.686,80**	**-51.071,80**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	645.710,29	665.120,00	654.383,30	10.736,70
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	61.533,64	61.480,00	77.210,15	-15.730,15
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.908.381,07	1.998.989,52	1.700.286,51	298.703,01
14	66	Abschreibungen	968.910,61	894.328,00	1.056.713,31	-162.385,31
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.432.371,77	1.556.330,00	1.494.856,99	61.473,01
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	120.726,21	0,00	120.726,21	-120.726,21
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.068,45	2.500,00	2.551,57	-51,57
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**5.139.702,04**	**5.178.747,52**	**5.106.728,04**	**72.019,48**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-4.549.122,54**	**-4.560.132,52**	**-4.437.041,24**	**-123.091,28**
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-4.549.122,54**	**-4.560.132,52**	**-4.437.041,24**	**-123.091,28**
25	59	Außerordentliche Erträge	1.990.575,97	72.000,00	693.006,51	-621.006,51
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.068.039,70	0,00	1.678.593,72	-1.678.593,72
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-77.463,73**	**72.000,00**	**-985.587,21**	**1.057.587,21**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-4.626.586,27**	**-4.488.132,52**	**-5.422.628,45**	**934.495,93**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-4.626.586,27**	**-4.488.132,52**	**-5.422.628,45**	**934.495,93**

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich IV: Kinder, Jugend, Bildung

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	252.406,70	319.700,00	266.970,05	52.729,95
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	874.344,78	1.098.750,00	1.055.708,98	43.041,02
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.172.401,03	827.720,00	1.004.516,44	-176.796,44
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	900,00	0,00	300,00	-300,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	207.873,34	336.700,00	326.335,84	10.364,16
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.687,04	2.324,00	4.724,73	-2.400,73
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.358,94	509.000,00	572.821,61	-63.821,61
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**2.512.971,83**	**3.094.194,00**	**3.231.377,65**	**-137.183,65**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.153.848,81	6.571.145,00	5.458.650,76	1.112.494,24
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	342.591,52	433.900,00	361.146,14	72.753,86
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	526.607,40	671.602,00	505.080,61	166.521,39
14	66	Abschreibungen	56.599,84	10.784,00	65.237,35	-54.453,35
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.912.484,38	2.998.653,00	2.584.472,69	414.180,31
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	10.500,00	623,50	9.876,50
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**8.992.131,95**	**10.696.584,00**	**8.975.211,05**	**1.721.372,95**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-6.479.160,12**	**-7.602.390,00**	**-5.743.833,40**	**-1.858.556,60**
21	56, 57	Finanzerträge*	-57,44	0,00	-32,90	32,90
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-57,44**	**0,00**	**-32,90**	**32,90**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-6.479.217,56**	**-7.602.390,00**	**-5.743.866,30**	**-1.858.523,70**
25	59	Außerordentliche Erträge	89,00	2.000,00	0,00	2.000,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.321,50	0,00	5.492,82	-5.492,82
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-2.232,50**	**2.000,00**	**-5.492,82**	**7.492,82**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-6.481.450,06**	**-7.600.390,00**	**-5.749.359,12**	**-1.851.030,88**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**-1.200,00**	**0,00**	**-1.200,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-6.481.450,06**	**-7.601.590,00**	**-5.749.359,12**	**-1.852.230,88**

*Ausbuchung von Rücklastschriftgebühren mit Gutschrift

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich ALLFINANZ: Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**216.907,39**	**133.540,00**	**182.939,20**	**-49.399,20**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	95.532,28	5.000,00	55.532,28	-50.532,28
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	121.375,11	128.540,00	127.406,92	1.133,08
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	891.643,50	1.652.400,00	4.220.890,82	-2.568.490,82
	Summe	**1.108.550,89**	**1.785.940,00**	**4.403.830,02**	**-2.617.890,02**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**50.000,00**	**280.000,00**	**279.735,00**	**265,00**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	260.000,00	0,00	260.000,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	259.735,00	-259.735,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	50.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.377.649,59	526.525,00	3.438.925,92	-2.912.400,92
	Summe	**1.427.649,59**	**806.525,00**	**3.718.660,92**	**-2.912.135,92**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-319.098,70**	**979.415,00**	**685.169,10**	**294.245,90**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich BM: Bürgermeister

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**7.570,40**	**2.524.343,94**	**731.381,44**	**1.792.962,50**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	2.500.000,00	727.779,00	1.772.221,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	3.796,31	24.343,94	3.602,44	20.741,50
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	3.774,09	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**7.570,40**	**2.524.343,94**	**731.381,44**	**1.792.962,50**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-7.570,40**	**-2.524.343,94**	**-731.381,44**	**-1.792.962,50**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich I: Zentrale Verwaltung

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**12.500,00**	**12.500,00**	**12.500,00**	**0,00**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.500,00	12.500,00	12.500,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**12.500,00**	**12.500,00**	**12.500,00**	**0,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**258.906,44**	**305.632,54**	**117.664,20**	**187.968,34**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	35.020,00	3.787,50	2.232,72	1.554,78
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	11.087,59	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	199.119,88	301.845,04	92.921,33	208.923,71
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	13.678,97	0,00	22.510,15	-22.510,15
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**258.906,44**	**305.632,54**	**117.664,20**	**187.968,34**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-246.406,44**	**-293.132,54**	**-105.164,20**	**-187.968,34**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich II: Soziales, Ordnungwesen, Stadtbüro

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**4.329,24**	**57.044,00**	**203.486,60**	**-146.442,60**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.000,00	53.900,00	133.900,00	-80.000,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	66.500,00	-66.500,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	2.329,24	3.144,00	3.086,60	57,40
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**4.329,24**	**57.044,00**	**203.486,60**	**-146.442,60**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**483.571,51**	**1.642.586,40**	**477.755,24**	**1.164.831,16**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	16.283,00	133.300,00	2.000,00	131.300,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	14.693,70	491.769,02	209.196,30	282.572,72
	Ausz. für Baumaßnahmen	212.075,65	269.709,62	218.229,58	51.480,04
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	216.850,36	747.807,76	48.329,36	699.478,40
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	23.668,80	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**483.571,51**	**1.642.586,40**	**477.755,24**	**1.164.831,16**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-479.242,27**	**-1.585.542,40**	**-274.268,64**	**-1.311.273,76**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich III: Technische Verwaltung

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.064.669,09**	**110.000,00**	**1.499.329,89**	**-1.389.329,89**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.019.421,69	0,00	1.403.506,60	-1.403.506,60
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	45.247,40	110.000,00	95.823,29	14.176,71
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**1.064.669,09**	**110.000,00**	**1.499.329,89**	**-1.389.329,89**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**3.057.731,72**	**4.764.626,96**	**1.037.330,62**	**3.727.296,34**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	35.410,99	-35.410,99
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	501.017,03	2.561.849,01	763.439,86	1.798.409,15
	Ausz. für Baumaßnahmen*	2.519.964,13	2.137.263,39	187.442,44	1.949.820,95
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	36.311,52	65.514,56	51.037,33	14.477,23
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	439,04	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**3.057.731,72**	**4.764.626,96**	**1.037.330,62**	**3.727.296,34**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-1.993.062,63**	**-4.654.626,96**	**461.999,27**	**-5.116.626,23**

* Bei der Position Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden im Berichtsjahr EUR 5.641,30 manuell hinzugerechnet, da bei den Buchungen keine Kostenstelle hinterlegt war.

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich IV: Kinder, Jugend, Bildung

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**3.251,06**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.251,06	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**3.251,06**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**122.382,77**	**205.737,05**	**153.913,09**	**51.823,96**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	58.740,68	22.834,87	13.424,45	9.410,42
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	45.807,62	-45.807,62
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	63.642,09	182.902,18	54.681,02	128.221,16
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	40.000,00	-40.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**122.382,77**	**205.737,05**	**153.913,09**	**51.823,96**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-119.131,71**	**-205.737,05**	**-153.913,09**	**-51.823,96**

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015

A k t i v s e i t e

1.	**Anlagevermögen**	31.12.2015	EUR	147.871.724,91
		01.01.2015	EUR	148.175.912,58

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.337.344,67	2.393.555,45
Sachanlagen	48.241.878,09	49.425.639,75
Finanzanlagen	96.292.502,15	96.356.717,38
	147.871.724,91	**148.175.912,58**

1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	31.12.2015	EUR	3.337.344,67
		01.01.2015	EUR	2.393.555,45

Entwicklung:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2015		2.393.555,45
Zugänge 2015	1.044.326,81	
abzüglich:		
Abgänge 2015	0,00	
Abschreibungen 2015	-100.537,59	943.789,22
Stand 31. Dezember 2015		**3.337.344,67**

1.2 Sachanlagen	31.12.2015	EUR	48.241.878,09
	01.01.2015	EUR	49.425.639,75

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	28.603.933,55	28.453.868,07
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	996.550,06	1.034.202,56
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	15.291.054,98	16.283.012,08
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	809.787,01	847.090,25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.218.297,09	2.646.179,39
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	322.255,40	161.287,40
	48.241.878,09	**49.425.639,75**

Entwicklung:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2015		49.425.639,75
Zugänge 2015	2.059.436,66	
abzüglich:		
Abgänge 2015	-1.631.863,11	
Abschreibungen 2015	-1.611.335,21	-1.183.761,66
Stand 31. Dezember 2015		**48.241.878,09**

Die **Zugänge** der Sachanlagen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		**622.349,68**
Ackerland	50.076,07	
Infrastrukturvermögen (Grundstück)	267.205,13	
Sonstige unbebaute Grundstücke	159.513,80	
Bauland	140.530,42	
Bebaute Grundstücke mit -eigenen Bauten-	39,70	
Bebaute Grundstücke mit -fremden Bauten-	4.984,56	
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken		**26.384,97**
Grundstückseinrichtungen	26.384,97	
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		**729.045,64**
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	724.670,67	
Nutzwasseranlagen	4.374,97	
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		**55.602,50**
Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	18.379,26	
Medienbestand Bibliotheken u. a. Leistungseinrichtung	37.223,24	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		**163.505,50**
Werkstätteneinrichtung / Werkzeuge und Geräte	10.225,32	
Fuhrpark	4.776,45	
Sonstige Betriebsausstattung	17.583,18	
Hardware	27.635,14	
GWG der Betriebs- und Geschäftsausstattung	103.285,41	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		**462.548,37**
Straßen	57.442,43	
Allgemeines Grundvermögen	9.467,32	
Sonstige Baumaßnahmen / übrige Aufgabenbereiche	196.509,74	
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	199.128,88	
Stand 31. Dezember 2015		**2.059.436,66**

Der wertmäßige Zuwachs bei den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit EUR 622.349,68 ist hauptsächlich auf das Umlegungsverfahren der Hauptstraße in Gräfenhausen im Bereich des Infrastrukturvermögen (Grundstück) (EUR 198.229,59) und den sonstigen unbebauten Grundstücken (EUR 159.513,80) zurückzuführen. Ebenso gab es Zugänge durch das Umlegungsverfahren Klein-Gerauer Weg in Weiterstadt für das Bauland (EUR 140.530,42), das Ackerland (EUR 46.808,87) und das Infrastrukturvermögen (Grundstück) (EUR 3.512,62).

Für das Umlegungsverfahren im Rödling in Weiterstadt fielen Zugänge im Bereich des Infrastrukturvermögen (EUR 65.462,92) an.

Die Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken verzeichnen einen Zugang in Höhe von EUR 26.384,97 bei den Grundstückseinrichtungen. Dies betrifft die Friedhöfe Weiterstadt mit neuen Baumgrabstätten (EUR 7.290,63) sowie einer Urnenwand (EUR 3.581,90) und den Friedhof Braunshardt mit Baumgrabstätten (EUR 8.761,60). Am Weiterstädter Weg wurde eine Waldbank (EUR 2.815,38) aufgestellt. Für den Spielplatz im Laukesgarten in Weiterstadt wurde eine Slackline (EUR 2.087,50) angeschafft.

Bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen mit EUR 729.045,64 entfällt der größte Teil der Zugänge im Haushaltsjahr 2015 auf das sonstige allgemeine Infrastrukturvermögen (EUR 724.670,67). Die Mittel sind in die Erstellung der Bahnüberführung Forststraße in Braunshardt (EUR 532.378,43) sowie in die Errichtung von Bushaltestellen an der Ostendstraße/Wixhäuser Straße in Gräfenhausen (EUR 156.680,70) und am Sportplatz in Braunshardt (EUR 29.096,16) geflossen. In Weiterstadt und Gräfenhausen gab es neue Straßenbeleuchtungen (EUR 6.515,38). Im Bereich der Nutzwasseranlagen gab es eine Unterwassermotorpumpe (EUR 4.374,97) für die grundhafte Erneuerung des Darmstädter Westwaldes.

Im Bereich der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung ist ein Zugang des Bücher- und Medienbestands der Bücherei mit EUR 37.223,24 zu verzeichnen. Dies ist auf die Aktualisierung der Bücherei zurückzuführen. Die Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik erhielten Zugänge für die Umsetzung des Grundwasserkonzepts im Darmstädter Westwald (EUR 18.379,26).

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung weisen im Jahr 2015 einen Zugang von EUR 163.505,50 auf. Im Wesentlichen beziehen sich die Zugänge hier auf die geringwertigen Wirtschaftsgüter (EUR 103.285,41). Es wurden kleinere Anschaffungen für die Verwaltung, den Brandschutz, die Parkanlagen, die Spielplätze, die Kitas und die Jugendarbeit getätigt. Im Bereich der Hardware (EUR 27.635,14) wurde eine Shredder-Pressen-Kombination (EUR 13.451,94) für die Hausdruckerei, ein Senyo Industrie-PC (EUR 10.318,08) für die Umsetzung des Grundwasserkonzepts im Darmstädter Westwald sowie ein Frankiersystem (EUR 3.865,12) für die zentrale Beschaffungsstelle angeschafft. Die Zugänge bei der sonstigen Betriebsausstattung (EUR 17.583,18) bestanden in einem Schlafgemino (Liegestätte für Kinder) (EUR 6.990,00) für die Kita Apfelbaumgarten in Braunshardt, einem Sonnenschirm für das Außengelände (EUR 3.239,18) der Kita Turmstraße in Gräfenhausen, einer Sprungkastenkombination und Rollenrutschbahn (EUR 2.394,21) für die Kita Raiffeisenstraße in Weiterstadt, einem E-Bike (EUR 2.041,73) für die

Wirtschaftsförderung, einer Lichtanlage (EUR 1.549,56) für die Jugendförderung und einem Standregal (EUR 1.368,50) für das Stadtarchiv.

Die Feuerwehr bekam im Bereich Werkstätteneinrichtung / Werkzeuge und Geräte (EUR 10.225,32) einen Rollcontainer für eine Tragkraftspritze (EUR 3.352,83), eine Dockingstation für Gaswarngeräte (EUR 2.814,83), einen Schlitten für die Pumpe (EUR 2.272,66) und eine Einbaurampe (EUR 1.785,00). Im Bereich des Fuhrparks (EUR 4.776,45) wurde für die Feuerwehr Gräfenhausen ein Stapler über Financial Leasing (EUR 4.756,45) angeschafft.

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau gab es einen Zugang in Höhe von EUR 462.548,37. Der größte Anteil entfällt auf den Bereich der Infrastrukturmaßnahmen im Bau (EUR 199.128,88) mit dem Bau der Bushaltestelle Ostendstraße/Wixhäuser Straße in Gräfenhausen (EUR 174.752,28), der Brücke über den Darmbach in Weiterstadt (EUR 10.599,21) und dem schon begonnenen Bau der Lärmschutzwand an der Bundesautobahn A5 (EUR 9.863,48). Der zweitgrößte Bereich sind die sonstigen Baumaßnahmen / übrige Aufgabenbereiche (EUR 196.509,74) mit einem Waldkindergartenwagen (EUR 42.313,24) für die Kita Weingartenstraße in Braunshardt, einer Spielanlage (EUR 36.615,18) sowie einer grundhaften Erneuerung (EUR 35.857,02) für den Spielplatz Arheilger Straße in Weiterstadt, dem Ohlystiftgarten (33.781,36) in Gräfenhausen und einer Urnenwand (EUR 24.582,35) sowie Wiesengräber (EUR 7.866,91) für den Friedhof Weiterstadt. In Gräfenhausen wurde im Bereich der Straßen die Erneuerung/Umgestaltung der Hauptstraße (EUR 57.442,43) fortgeführt. Das allgemeine Grundvermögen (EUR 9.467,32) bekam Zugänge als Ausgleichsmaßnahmen aus den Projekten „Jubiläumshain“ (EUR 5.870,29) in Braunshardt, „neue Sanddüne“ (EUR 3.210,88) in Gräfenhausen und aus dem Projekt „am Schlimmergraben“ (EUR 386,15) in Braunshardt.

Die **Abgänge** der Sachanlagen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		**472.284,20**
Ackerland	85.498,92	
Gartenland (Grundstück)	1.187,20	
Infrastrukturvermögen (Grundstück)	373.037,61	
Sonstige unbebaute Grundstücke	7.051,85	
Bebaute Grundstücke mit -eigenen Bauten-	524,06	
Bebaute Grundstücke mit -fremden Bauten-	4.984,56	
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken		**60.222,78**
Grundstückseinrichtungen	60.222,78	
Sachanlagen im Gemeingebrauch		**989.647,08**
Gemeindestraßen	989.647,08	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		**109.709,05**
Werkzeuge und Geräte	1,00	
Sonstige andere Anlagen	97,25	
Fuhrpark	104.214,23	
GWG der Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.396,57	
Stand 31. Dezember 2015		**1.631.863,11**

Die Abgänge im Haushaltsjahr 2015 beziehen sich hauptsächlich auf die Sachanlagen im Gemeingebrauch (EUR 989.647,08). Diese Abgänge resultieren ausschließlich aus den Abgängen von Gemeindestraßen im Zuge des Umlegungsverfahrens der Hauptstraße in Gräfenhausen.

Die Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte verzeichnen einen Abgang in Höhe von EUR 472.284,20. Die wesentlichen Abgänge beziehen sich hierbei auf das Infrastrukturvermögen (EUR 373.037,61) und sind größtenteils auf das Umlegungsverfahren Hauptstraße (EUR 306.826,50) in Gräfenhausen sowie das Umlegungsverfahren im Rödling (EUR 65.564,77) in Weiterstadt zurückzuführen. Die Abgänge Ackerland (EUR 85.498,92) beziehen sich ausschließlich auf das Umlegungsverfahren Klein-Gerauer Weg in Weiterstadt.

Bei den Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken wurde das öffentliche WC (EUR 60.221,78) auf dem Marktplatz verkauft und ein Spielgerät vom Spielplatz in der Arheilger Straße mit einem Restbuchwert von einem Euro verschrottet

Im Bereich der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (EUR 109.709,05) ist der größte Abgang beim Fuhrpark zu verzeichnen.

Hier wurde ein Tragkraftspritzenfahrzeug (EUR 43.611,34) der Feuerwehr Braunshardt sowie ein Tragkraftspritzenfahrzeug (EUR 35.036,68) der Feuerwehr Schneppenhausen verkauft.

Des Weiteren wurden mehrere Fahrzeuge an den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice übergeben (EUR 25.566,21). Bei den GWG der Betriebs- und Geschäftsausstattung (EUR 5.396,57) sind diese fast ausschließlich auf Übergänge des Inventars der Schulkinderbetreuung an den Landkreis zu verzeichnen.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2015	EUR	322.255,40
	01.01.2015	EUR	161.287,40

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **im Bau befindlichen Anlagen** ist im Einzelnen aus folgender Übersicht zu entnehmen:

	Stand 01.01.2015	Zugang 2015	Abgang 2015	Umbuchung 2015	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Straßen	14.452,87	57.442,43	0,00	0,00	71.895,30
Allgemeines Grundvermögen	54.459,66	9.467,32	0,00	-8.903,12	55.023,86
Sonstige Baumaßnahmen / übrige Aufgabenbereiche	4.960,32	196.509,74	0,00	-87.844,45	113.625,61
Infrastrukturmaßnahmen	87.414,55	199.128,88	0,00	-204.832,80	81.710,63
	161.287,40	**462.548,37**	**0,00**	**-301.580,37**	**322.255,40**

1.3 Finanzanlagen	31.12.2015	EUR	96.292.502,15
	01.01.2015	EUR	96.356.717,38

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	90.622.860,95	90.597.304,33
Beteiligungen	608.856,94	608.856,94
Wertpapiere des Anlagevermögens	338.297,53	315.752,01
Sonstige Ausleihungen	4.722.486,73	4.834.804,10
	96.292.502,15	**96.356.717,38**

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2015	EUR	90.622.860,95
	01.01.2015	EUR	90.597.304,33

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Kommunaler Immobilienservice (KIS)	72.017.366,24	71.991.809,62
Stadtwerke	18.605.494,71	18.605.494,71
	90.622.860,95	**90.597.304,33**

Es zählen zwei Eigenbetriebe nach EigBG zu der Stadt Weiterstadt, die „Stadtwerke“ und der „Kommunale Immobilienservice“. Diese Eigenbetriebe werden gemäß § 115 HGO als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit betrachtet, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden.

Die Stadtwerke sind für die Abwasserentsorgung innerhalb der Gemarkung der Stadt zuständig.

Der Kommunale Immobilienservice Weiterstadt (KIS) wird in zwei Betriebszweige gegliedert:

- Immobilienverwaltung
- Bauhof

Der Zweck des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice ist die zentrale Verwaltung und Bewirtschaftung der stadteigenen Grundstücke und Gebäude einschließlich der angemieteten und vermieteten Grundstücke und Gebäude. Das beinhaltet die Pflege und die Unterhaltung der stadteigenen Grünflächen, die Straßenreinigung, den Winterdienst, die Straßenunterhaltung und die Abfallentsorgung.

1.3.3 Beteiligungen	31.12.2015	EUR	608.856,94
	01.01.2015	EUR	608.856,94

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Kommunale Informationsverarbeitung (ekom21)	1,00	1,00
Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung	176.018,68	176.018,68
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00	1,00
Zweckverband Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg	1,00	1,00
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	432.834,26	432.834,26
Boden- und Beregnungsverband	1,00	1,00
	608.856,94	**608.856,94**

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2015	EUR	338.297,53
	01.01.2015	EUR	315.752,01

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
KVR-Fonds (Versorgungsrücklage)	177.439,97	154.894,45
Wertpapiere HEAG AG	160.857,56	160.857,56
	338.297,53	**315.752,01**

1.3.6 Sonstige Ausleihungen	31.12.2015	EUR	4.722.486,73
	01.01.2015	EUR	4.834.804,10

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Genossenschaftsanteile	1.100,00	1.100,00
Gesicherte Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich	1.049.449,97	1.070.302,55
Sozialdarlehen	13.000,00	16.143,56
Vereinsdarlehen	3.658.936,76	3.747.257,99
	4.722.486,73	**4.834.804,10**

Entwicklung Sozialdarlehen:	**EUR**	**EUR**
Stand 1. Januar 2015		16.143,56
Zugänge 2015	40.000,00	
abzüglich:		
Tilgung 2015	-43.143,56	-3.143,56
Stand 31. Dezember 2015		**13.000,00**

Entwicklung Vereinsdarlehen:	**EUR**	**EUR**
Stand 1. Januar 2015		3.747.257,99
Zugänge 2015	20.000,00	
abzüglich:		
Tilgung 2015	-108.321,23	-88.321,23
Stand 31. Dezember 2015		**3.658.936,76**

2. Umlaufvermögen	31.12.2015	EUR	6.939.167,22
	01.01.2015	EUR	8.036.777,01

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.324.380,69	4.654.209,19
Flüssige Mittel	2.614.786,53	3.382.567,82
	6.939.167,22	**8.036.777,01**

2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	31.12.2015	EUR	4.324.380,69
		01.01.2015	EUR	4.654.209,19

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.333.192,93	1.357.958,67
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.417.966,29	2.201.618,85
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	293.988,53	139.786,99
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	169.289,00	855.618,30
Sonstige Vermögensgegenstände	109.943,94	99.226,38
	4.324.380,69	**4.654.209,19**

2.3.1	**Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**	31.12.2015	EUR	1.333.192,93
		01.01.2015	EUR	1.357.958,67

Forderungen aus:	**31.12.2015** EUR	**01.01.2015** EUR
allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land	0,00	9.540,46
sonstigen Zuweisungen u. Zuschüssen gegen Gemeinden	90.130,43	58.935,43
sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen sonst. Bereich	47.486,58	42.494,06
Sonderinvestitionsprogramm gegen Land	1.219.868,53	1.270.400,81
Investitionszuweisungen gegen sonstige Bereiche (SKBG)	1.624,24	1.624,24
Transferleistungen	28.215,87	28.215,61
abzüglich Wertberichtigungen	-54.132,72	-53.251,94
	1.333.192,93	**1.357.958,67**

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	31.12.2015	EUR	2.417.966,29
	01.01.2015	EUR	2.201.618,85

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Forderungen aus Steuern	2.163.407,08	1.740.245,31
Forderungen aus Gebühren	288.291,46	249.910,65
Forderungen aus Beiträgen	10.392,51	72.940,30
Sonstige Forderungen aus Abgaben	212.049,74	354.172,53
	2.674.140,79	2.417.268,79
abzüglich Wertberichtigungen	-256.174,50	-215.649,94
	2.417.966,29	**2.201.618,85**

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2015	EUR	293.988,53
	01.01.2015	EUR	139.786,99

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen	394.438,13	238.327,02
abzüglich Wertberichtigungen	-100.449,60	-98.540,03
	293.988,53	**139.786,99**

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	31.12.2015	EUR	169.289,00
	01.01.2015	EUR	855.618,30

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2015	EUR	109.943,94
	01.01.2015	EUR	99.226,38

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Korrekturkonto sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	16.460,40	13.656,84
Forderungen aus Sozialversicherung (SKBG)	0,00	1.362,45
Forderungen an Bedienstete/Organmitglieder und Gesellschaften (SKBG)	11.896,51	27,16
Forderungen aus Versicherungsschäden	267,76	1.643,56
SKBG Ford. durchlaufende Posten	6.117,96	0,00
Andere sonstige Vermögensgegenstände	94.702,25	103.258,94
Ford. Überzahlungen LOGA	51,76	50,76
	129.496,67	119.999,71
abzüglich Einzelwertberichtigung	-19.552,73	-20.773,33
	109.943,94	**99.226,38**

Die Forderungen sind im Einzelnen durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2015 nachgewiesen.

2.4 Flüssige Mittel	31.12.2015	EUR	2.614.786,53
	01.01.2015	EUR	3.382.567,82

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Tagesgelder	0,00	1.000.000,00
Sparkasse Darmstadt	2.592.861,55	2.350.478,30
DZ Bank	3.124,99	10.145,93
Postbank Dortmund/Frankfurt	16.244,99	19.288,59
Handkasse	2.555,00	2.655,00
	2.614.786,53	**3.382.567,82**

Die Salden sind durch Saldenbestätigung und Tagesabschluss zum 31. Dezember 2015 durch die Gemeinschaftskasse nachgewiesen.

3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	31.12.2015	EUR	51.532,42
		01.01.2015	EUR	53.232,79

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
aRAP Beamtenbesoldung	51.532,42	53.232,79
	51.532,42	**53.232,79**

P a s s i v s e i t e

1.	**Eigenkapital**	31.12.2015	EUR	111.032.481,66
		01.01.2015	EUR	111.664.512,32

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Netto-Position	102.548.524,38	101.280.667,33
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	8.483.957,28	10.383.844,99
Ergebnisverwendung	0,00	0,00
	111.032.481,66	**111.664.512,32**

1.1	**Netto-Position**	31.12.2015	EUR	102.548.524,38
		01.01.2015	EUR	101.280.667,33

In den Vorjahren wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß der Korrekturvorschrift nach § 108 Abs. 5 HGO in Höhe von EUR 810.506,50 vorgenommen. Diese sind gemäß Korrekturvorschrift bis zum Abschlussjahr 2011 durchgeführt worden. Im Jahr 2015 wurde eine weitere Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe von EUR 1.267.857,05 vorgenommen.

1.2	**Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	31.12.2015	EUR	8.483.957,28
		01.01.2015	EUR	10.383.844,99

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.945.176,04	6.033.281,42
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.440.071,39	4.350.563,57
Sonderrücklagen	98.709,85	0,00
	8.483.957,28	**10.383.844,99**

Der Kinder- und Jugendsozialfonds (Magistratsvorlage zur Sitzung vom 27.05.2014) ist Bestandteil der Weiterstädter Bildungs- und Förderkette und soll dazu beitragen mehr Chancengerechtigkeit für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu erreichen.

Für den Sozialfonds sind bis zum 31.12.2015 Erträge (Spenden) in Höhe von EUR 111.391,06 eingegangen, abzüglich der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015 ergeben sich Rücklagen in Höhe von EUR 98.709,85.

1.3 Ergebnisverwendung	31.12.2015	EUR	0,00
	01.01.2015	EUR	0,00

	2014 EUR
Ergebnisvortrag	
Ordentlicher Jahresüberschuss aus Vorjahr (2014)	237.729,34
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-237.729,34
Außerordentlicher Jahresüberschuss aus Vorjahr (2014)	997.068,60
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-997.068,60
	0,00

	2015 EUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	
Ordentlicher Jahresfehlbetrag	-989.395,53
Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen	-98.709,85
Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	1.088.105,38
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag	-910.492,18
Entnahme aus der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses	910.492,18
	0,00

2. Sonderposten	31.12.2015	EUR	8.885.671,69
	01.01.2015	EUR	7.870.451,41

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.743.748,34	5.566.525,01
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.363.212,12	1.389.206,00
Investitionsbeiträge	778.711,23	914.720,40
	8.885.671,69	**7.870.451,41**

Entwicklung des Sonderpostens:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2015		7.870.451,41
Zugänge 2015	1.492.924,71	
abzüglich:		
Abgänge 2015	0,00	
Auflösung 2015	477.704,43	
Stand 31. Dezember 2015		**8.885.671,69**

Die **Zugänge** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

		EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		**1.488.000,00**
– Zuweisungen vom Bund	895.000,00	
– Zuweisungen vom Land	588.000,00	
– pauschale Investitionszuweisungen vom Land	5.000,00	
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		**50.255,77**
– Zuschüsse von privaten Unternehmen	45.525,77	
– Zuschüsse von übrigen Bereichen	4.730,00	
Investitionsbeiträge		**-45.331,06**
		1.492.924,71

Die Zugänge im öffentlichen Bereich sind im Wesentlichen auf Zuweisungen vom Bund (EUR 895.000) und vom Land (EUR 255.600) für Umbaumaßnahmen einer Bahnüberführung in der Forststraße zurückzuführen. Des Weiteren gab es vom Land Zuweisungen für eine Bushaltestelle (EUR 133.900) und für die Erneuerung eines Radweges (EUR 156.600).

Bei dem negativen Zugang (EUR -45.331,06) der Investitionsbeiträge handelt es sich um die Rückerstattung falsch ausgezahlter "überschüssiger Vorausleistungen von Erschließungsbeiträgen" für das Baugebiet "Am Sportplatz" in Braunshardt.

3.	**Rückstellungen**	31.12.2015	EUR	9.899.300,13
		01.01.2015	EUR	14.310.391,96

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	9.899.300,13	10.578.134,91
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	2.224.400,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	1.507.857,05
	9.899.300,13	**14.310.391,96**

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen verweisen wir neben den nachstehenden Erläuterungen auf die Übersicht über den Stand der Rückstellungen in Anlage 4.

3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	31.12.2015	EUR	9.899.300,13
		01.01.2015	EUR	10.578.134,91

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	7.905.269,00	8.294.742,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit	252.880,13	421.180,91
Beihilferückstellungen	1.741.151,00	1.862.212,00
	9.899.300,13	**10.578.134,91**

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die Stadt erfolgt durch die Versorgungskasse Darmstadt. Die Ermittlung der Verpflichtung erfolgte mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck).
Für die Beihilferückstellungen wurde die Berechnung ebenfalls von der Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen.

3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**	31.12.2015	EUR	0,00
		01.01.2015	EUR	2.224.400,00

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Rückstellungen für Kreisumlage	0,00	1.551.300,00
Rückstellungen für Schulumlage	0,00	673.100,00
	0,00	**2.224.400,00**

3.5	**Sonstige Rückstellungen**	31.12.2015	EUR	0,00
		01.01.2015	EUR	1.507.857,05

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren	0,00	1.267.857,05
Rückstellungen für Prüfung und Beratung Eröffnungsbilanz	0,00	240.000,00
	0,00	**1.507.857,05**

Die Rückstellung für drohende Gerichtsverfahren EUR 1.267.857,05 wurde aufgrund einer anhängigen Klage gebildet. Zum Zeitpunkt der Bildung ist davon ausgegangen worden, dass die Stadt selbst das Risiko der Inanspruchnahme trägt. Mit Beschluss vom 16. März 2015 haben sich die Verfahrensbeteiligten auf eine Zahlung in Höhe von 912.602,39 geeinigt. Aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um Maßnahmen aus der Entwicklung „Weiterstadt West“ handelt sind auch diese Kosten über die HLG abzuwickeln. Für diesen Fall wurden bei der HLG Rücklagen gebildet. Somit hätte die Rückstellung bei der Stadt Weiterstadt nicht gebildet werden dürfen und ist daher in voller Höhe gegen das Eigenkapital korrigiert worden.

Die Rückstellung für Prüfung und Beratung Eröffnungsbilanz in Höhe von 240.000 Euro wurde als Nachholung der Inanspruchnahme der Jahre 2008-2013 im Jahr 2015 gebucht.

4.	**Verbindlichkeiten**	31.12.2015	EUR	23.354.326,93
		01.01.2015	EUR	20.768.644,13

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.091.031,39	9.274.713,46
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	11.500.000,00	6.500.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	163.951,01	200.451,45
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen sowie -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	643.305,14	676.679,17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	268.688,77	331.284,59
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	542.064,03	3.675.124,59
Sonstige Verbindlichkeiten	145.286,59	110.390,87
	23.354.326,93	**20.768.644,13**

4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**	31.12.2015	EUR	10.091.031,39
		01.01.2015	EUR	9.274.713,46

Die Salden stimmen mit den Saldenbestätigungen der öffentlichen Kreditgeber überein.

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	31.12.2015	EUR	11.500.000,00
		01.01.2015	EUR	6.500.000,00

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	31.12.2015	EUR	163.951,01
		01.01.2015	EUR	200.451,45

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen**	31.12.2015	EUR	643.305,14
		01.01.2015	EUR	676.679,17

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Bund	2.510,84	2.513,80
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	579.618,07	579.526,57
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden	10.685,38	9.972,14
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden	10.694,12	8.786,71
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Sozialversicherung	39.569,32	44.085,92
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen investiv (SKBG)	127,41	13.424,45
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	100,00	18.369,58
	643.305,14	**676.679,17**

4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	31.12.2015	EUR	268.688,77
		01.01.2015	EUR	331.284,59

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden durch eine Saldenliste nachgewiesen.

4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	31.12.2015	EUR	542.064,03
		01.01.2015	EUR	3.675.124,59

Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Kommunalen Immobilienservice (KIS) und den Stadtwerken Weiterstadt.

Des Weiteren ist der Anteil am negativen Eigenkapital der Beteiligung am Zweckverband der Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg enthalten (EUR 240.701,03). Diese Rückstellung wurde im Jahr 2014 mit Beschluss der 27. Verbandsvorstandssitzung vom 26.02.2015 auf das Konto 4690007 sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und Zweckverbänden umgebucht und wird über einen Zeitraum von 20 Jahren zinslos ausgeglichen.

4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	31.12.2015	EUR	145.286,59
		01.01.2015	EUR	110.390,87

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt (SKBG)	97.817,34	89.590,57
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten	21.930,03	17.220,26
Verwahrungen / Überzahlungen	25.965,48	3.580,04
Durchlaufende Gelder*	-426,26	0,00
	145.286,59	**110.390,87**

Zum Jahresende ergibt sich bei den durchlaufenden Geldern ein negativer Saldo, da die Forderungsbuchung für die Rechnung ERG-39-157751 erst im Jahr 2016 erfolgte.

5. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2015	EUR	1.690.644,14
	01.01.2015	EUR	1.651.922,56

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Rechnungsabgrenzung Friedhofseinnahmen	1.569.914,21	1.520.786,20
PRAP Erbbaurecht, Bauen für Griesheim	84.535,79	88.946,35
PRAP VEP Einzelhandel Grh. D439119129	14.000,00	14.500,00
PRAP VEP WG Immo D439115289 (2 J. ab 2014)	0,00	8.000,00
PRAP Debitor - Überzahlungen KIGA Benutzungsgebühr	13.223,49	10.423,51
PRAP Debitor - Überzahlungen sonstige Erträge	8.682,50	9.161,50
PRAP Debitor - Überzahlungen Steuern	288,15	105,00
	1.690.644,14	**1.651.922,56**

Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Friedhofseinnahmen hat sich in 2015 wie folgt entwickelt:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2015		1.520.786,20
Zugänge 2015	174.214,68	
Abzüglich Auflösung 2015	-125.086,67	49.128,01
Stand 31. Dezember 2015		**1.569.914,21**

Die Auflösung ist unter den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen.

Die Firma Bauen für Griesheim AG erwarb von der Stadt Weiterstadt ein Erbbaurecht über 75 Jahre für ein Grundstück in der Darmstädter Straße/Kirchstraße. Die Firma beabsichtigt hier (teilweise im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung des Landes Hessen) seniorengerechte Wohnungen zu errichten. Diese sollen teilweise veräußert und teilweise als öffentlich geförderte Mietwohnungen gehalten werden.

Der Rechnungsabgrenzungsposten VEP Einzelhandel bezieht sich auf eine Pflege/ Aufwandsentschädigung der Firma Opel Projektbau, laut Durchführungsvertrag vom 28.02.2012.
Für den Pflegeaufwand von neu entstandenen Grünflächen sollen über 30 Jahre EUR 15.000,00 aufgelöst werden.

Entsprechend des „1. Nachtrags der Vereinbarung vom 10.07./31.07.2013“ wurde für die Firma WG Immo Kreisstraße Weiterstadt GmbH & Co. KG ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 8.000 eingestellt, der zur endgültigen Erledigung der Nachpflege der Neueinpflanzung im Baugebiet Apfelbaumgarten in Braunshardt bestimmt ist. Dieser hat sich im Jahr 2015 komplett aufgelöst.

Erläuterung zur Gesamtergebnisrechnung
für das Haushaltsjahr 2015

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2015	EUR	420.711,81
	2014	EUR	383.439,54

	2015	**2014**
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	44.421,75	42.007,72
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	12.908,09	12.295,54
Umsatzerlöse aus Verkauf	96.133,92	76.509,58
Sonstige Umsatzerlöse	267.248,05	252.626,70
	420.711,81	**383.439,54**

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2015	EUR	2.969.455,90
	2014	EUR	3.017.324,65

	2015	**2014**
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	1.064.412,16	1.016.465,76
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.395.501,17	1.225.694,67
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	509.542,57	775.164,22
	2.969.455,90	**3.017.324,65**

Die Verwaltungsgebühren betreffen hauptsächlich Gebühren für Kfz-Zulassungen und Gebühren der Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen. Die Benutzungsgebühren beinhalten im Wesentlichen die Kinderbetreuung, Bestattungsgebühren Friedhof und Gebühren der Feuerwehreinsätze.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

2015	EUR	1.787.444,12
2014	EUR	2.084.517,47

	2015	**2014**
	EUR	EUR
Kostenerstattungen Land	957.988,80	1.149.128,47
Kostenerstattungen Gemeinde / Landkreis	17.586,08	36.410,21
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	121.627,10	150.983,34
Kostenerstattungen von gesetzl. Sozialversicherungen	49.021,52	42.031,83
Kostenerstattungen KIS / Stadtwerke	520.675,54	537.720,58
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	47.421,80	41.521,52
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	69.690,76	102.512,72
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.432,52	24.208,80
	1.787.444,12	**2.084.517,47**

Die Kostenerstattungen vom Land beinhalten hauptsächlich Kostenerstattungen für die Förderung der Kitas.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

2015	EUR	0,00
2014	EUR	0,00

	2015	**2014**
	EUR	EUR
Selbst erstellte Anlagen	**0,00**	**0,00**

In 2015 gibt es keine selbst erstellten Anlagen.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2015	EUR	36.345.334,89
	2014	EUR	40.646.976,21

	2015	**2014**
	EUR	EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	14.257.331,39	13.945.249,84
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.655.591,49	1.508.521,02
Grundsteuer A	61.476,61	43.726,21
Grundsteuer B	5.485.544,53	5.571.046,97
Gewerbesteuer	14.372.268,79	19.083.450,36
Sonstige Vergnügungssteuer	437.394,12	438.988,46
Hundesteuer	58.447,50	55.993,35
Zweitwohnungssteuer	17.280,46	0,00
	36.345.334,89	**40.646.976,21**

6. Erträge aus Transferleistungen	2015	EUR	1.041.978,24
	2014	EUR	997.565,57

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2015	EUR	579.143,34
	2014	EUR	1.381.279,34

	2015	**2014**
	EUR	EUR
Schlüsselzuweisungen	169.918,00	1.092.446,00
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse:		
– andere sonstige Zuweisungen des Landes	0,00	23.584,92
– Zuweisungen des Landkreises	208.894,78	173.406,42
– Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	1.100,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:		
– Zuschüsse von privaten Unternehmen	81.869,50	80.000,00
– Zuschüsse von übrigen Bereichen	118.461,06	10.742,00
	579.143,34	**1.381.279,34**

Die Zuweisungen vom Landkreis sind für die Integration körperlich beeinträchtigter Kinder.

Die Zuschüsse von privaten Unternehmen in Höhe von EUR 81.869,50 beziehen sich hauptsächlich auf Spenden des Unternehmens Segmüller GmbH & Co. KG (EUR 80.000) für die Vereinsförderung, das städtische Kulturprogramm, die Seniorenbeauftragte und für soziale Angelegenheiten.

Die Zuschüsse von übrigen Bereichen mit EUR 118.461,06 setzen sich hauptsächlich aus Spenden für den Sozialfonds der Stadt Weiterstadt (EUR 111.381,06) zusammen. Hierdurch können alle Kinder und Jugendlichen, die sich in prekären Lebenssituationen befinden, Unterstützung erhalten, sofern gewisse Richtlinien erfüllt sind.

Ebenso gab es Spenden für das Projekt pro Natur & Umwelt (EUR 2.950,00), sowie für das Musikfestival „Rock am Tännchen“ (EUR 2.600,00) in Weiterstadt. Das Festival findet einmal im Jahr auf dem Gelände des Braunshardter Tännchen statt. Da das Festival keinen Eintritt kostet, finanziert es sich hauptsächlich durch Spenden und dem Verkauf von Getränken.

8.	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**	2015	EUR	477.704,43
		2014	EUR	411.364,49

	2015	**2014**
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:	EUR	EUR
aus Investitionszuweisungen Sonderinvestitionsprogramm	48.980,79	48.980,79
aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	320.166,44	245.592,16
aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	108.557,20	116.791,54
	477.704,43	**411.364,49**

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

9.	**Sonstige ordentliche Erträge**	2015	EUR	1.557.670,68
		2014	EUR	1.442.225,36

	2015	**2014**
	EUR	EUR
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	3.208,18	2.253,33
Konzessionsabgaben Strom/ Gas/ Wasser	962.464,65	1.214.291,87
Andere sonstige Nebenerlöse	572.021,61	1.150,00
Erträge aus Schadensersatzleistungen	4.415,47	3.229,85
Erträge aus der Herabsetzung / Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltung)	0,00	211.946,00
Erträge aus der Abwicklung von Baumaßn. Ökopunkte	14.141,30	8.886,40
Andere sonstige betriebliche Erträge	1.419,47	467,91
	1.557.670,68	**1.442.225,36**

10.	**Summe der ordentlichen Erträge**	2015	EUR	45.179.443,41
		2014	EUR	50.364.692,63

11. Personalaufwendungen

2015	EUR	9.866.950,28
2014	EUR	9.510.211,29

	2015	2014
	EUR	EUR
Entgelte Arbeitnehmer	7.519.847,98	7.251.011,96
Bezüge Beamte	797.293,12	773.173,92
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	1.532.284,72	1.475.360,33
Sonstiger Personalaufwand	17.524,46	10.665,08
	9.866.950,28	**9.510.211,29**

Zu Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung

	2015	2014
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.480.697,04	1.415.591,86
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	2.044,62	2.555,77
Beihilfen Bezüge- und Entgeltbereich	49.543,06	57.212,70
	1.532.284,72	**1.475.360,33**

12. Versorgungsaufwendungen

2015	EUR	631.315,88
2014	EUR	2.132.572,09

	2015	2014
	EUR	EUR
Aufwendungen Beihilfe an Versorgungsempfänger	51.538,30	72.660,29
Aufwendungen Versorgungskasse für Beamte	484.616,88	470.689,94
Aufwendungen an Zusatzversorgungskasse	605.694,70	584.224,86
Veränderung Pensionsrückstellungen	-389.473,00	865.482,00
Veränderung Beihilferückstellungen	-121.061,00	139.515,00
	631.315,88	**2.132.572,09**

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2015	EUR	3.951.107,76
2014	EUR	4.399.958,60

	2015	2014
	EUR	EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.648.759,41	1.656.543,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.063.098,45	1.337.339,96
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	308.605,89	435.110,28
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	661.494,64	699.972,78
Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	269.149,37	270.992,58
	3.951.107,76	**4.399.958,60**

Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	2015 EUR	2014 EUR
Büromaterial	97.477,56	96.460,78
Vorbereitung von Wahlen	1.279,14	5.762,53
Herstellung Bundesdruckerei Pässe	101.514,83	96.886,64
Rohstoffe / Material / Vorprodukte / Fremdbauteile	280.897,81	298.390,37
Verbandsmaterial und -kästen	636,43	2.403,43
Strom	463.867,90	448.255,87
Treibstoffe	21.892,91	27.185,34
Wasser	114,09	0,00
Abwasser	459.639,68	459.639,68
Materialaufwand für Reparaturen und Instandhaltung	156.779,47	146.964,58
Dienst- und Schutzkleidung	32.733,81	41.917,20
Reinigungsmaterial	10.492,13	10.147,97
Übrige	21.433,65	22.528,61
	1.648.759,41	**1.656.543,00**

Aufwendungen für bezogene Leistungen	2015 EUR	2014 EUR
Fremdleistung für Erzeugnisse und andere Umsatzleistung	16.016,82	41.505,28
Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	133.860,96	148.849,22
Leiharbeitskräfte	14.214,50	11.116,76
Sonstige weitere Fremdleistungen	47.643,80	85.193,98
Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen	339.330,16	352.858,84
Instandhaltung technische Anlagen	5.208,55	0,00
Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung	16.843,74	24.478,89
Instandhaltung Fahrzeuge	38.476,55	65.689,79
Instandhaltung für Sachanlagen und Infrastruktur	268.252,68	423.433,16
Wartungskosten	98.569,07	116.336,54
Sonstige Fremdinstandhaltung	91,51	307,88
Fremdentsorgung	32.404,80	32.765,78
Fremdreinigung	12.516,61	10.504,02
Andere sonstige bezogene Leistungen	39.668,70	24.299,82
	1.063.098,45	**1.337.339,96**

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2015 EUR	2014 EUR
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	84.425,70	94.359,33
Leasing	28.741,92	30.545,40
Lizenzen und Konzessionen (einschl. Wartung+Pflege)	107.953,70	95.365,04
Gebühren	7.133,28	7.725,96
Bankspesen/Rücklastschriften	3.935,40	2.212,33
Provisionen	2.850,00	0,00
Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	13.440,69	18.405,40
Steuerberatung, Prüfungskosten*	-80.638,74	27.145,78
Ingenieurleistungen, Vermessungskosten	12.015,60	4.972,76
Überprüfung Atemschutzgeräte	784,81	2.050,30
Beratungs- und Planungskosten	67.883,47	90.576,24
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20.318,06	23.826,18
Honorare / Leiharbeitskräfte	39.762,00	37.925,56
	308.605,89	**435.110,28**

Negativer Aufwand, durch Nachholung der Inanspruchnahme der Jahre 2008-2013 der Rückstellung für Prüfung und Beratung Eröffnungsbilanz im Jahr 2015.

Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2015 EUR	2014 EUR
Fachliteratur u. a.	27.231,66	31.568,35
Porto und Versandkosten	90.495,95	105.196,46
Datenübertragungskosten	128.451,93	124.132,50
Telefonkosten	38.198,93	43.100,62
Amtliche Bekanntmachungen	28.395,89	26.202,59
Reisekosten	14.925,72	8.896,45
Verfügungsmittel	6.237,40	6.658,68
Öffentlichkeitsarbeit	31.034,85	21.957,66
Gästebewirtung	6.293,35	22.206,76
Veranstaltungen und Ehrungen	99.157,04	135.397,25
Fort- und Weiterbildung	78.172,29	82.647,25
Softwarepflege	112.899,63	92.008,21
	661.494,64	**699.972,78**

Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	2015 EUR	2014 EUR
Kfz-Versicherungsbeiträge	15.258,10	16.895,27
Sonstige Versicherungen	83.703,11	80.999,73
Beiträge Unfallkasse Hessen	101.716,31	98.900,45
Mitgliedsbeiträge und Kostenanteil Tierheim Griesheim	54.935,55	54.803,67
Verwarngelder Rückzahlungen OWI	7.510,82	14.387,76
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	6.025,48	5.005,70
	269.149,37	**270.992,58**

14. Abschreibungen

2015	EUR	1.813.343,98
2014	EUR	1.697.910,04

Abschreibungen:	2015 EUR	2014 EUR
auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	23.802,51	19.285,66
auf Immaterielle Vermögensgegenstände	8.047,59	5.286,12
auf das Sachanlagevermögen	1.611.335,21	1.512.290,91
auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	31.835,30	22.632,79
Einzelwertberichtigung	69.635,88	69.727,06
Sonderinvestitionsprogramm	68.687,49	68.687,50
	1.813.343,98	**1.697.910,04**

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

2015	EUR	10.118.564,50
2014	EUR	9.782.314,60

	2015 EUR	2014 EUR
Zuweisungen an Zweckverbände	6.076,14	0,00
Zuweisung für laufende Zwecke an sonstigen öffentlichen Bereich	1.427.930,45	1.754.479,17
Zuschüsse und spezielle Zuweisungen für lfd. Zwecke	382.346,69	354.499,24
Sonstige Erstattungen an den Bund	33.342,10	33.484,16
Sonstige Erstattungen an das Land	2.668,50	2.225,50
Sonstige Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbände	132.810,53	126.743,80
Erstattungen an Zweckverbände	70.004,12	4.105,37
Sonstige Erstattungen an die gesetzl. Sozialversicherung	158.578,00	72.036,42
Nutzungsentschädigung an KIS	5.818.311,00	5.605.366,66
Inanspruchnahme Betriebshof und Dienstfahrzeuge (KIS)	2.086.369,56	1.829.374,28
Sonstige Erstattungen an private Unternehmen	127,41	0,00
	10.118.564,50	**9.782.314,60**

16. Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

2015	EUR	20.586.666,44
2014	EUR	23.263.288,89

	2015 EUR	2014 EUR
Kompensationsumlage § 40c FAG	601.713,58	501.168,24
Kreisumlage	12.057.455,38	12.787.472,54
Schulumlage	5.106.693,18	5.859.389,66
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen / Abgaben an Zweckverbände und dergleichen	360.518,65	361.265,63
Gewerbesteuerumlage	2.460.285,65	3.753.992,82
	20.586.666,44	**23.263.288,89**

17. Transferaufwendungen	2015	EUR	1.856,73
	2014	EUR	525,00

	2015	**2014**
	EUR	EUR
Arbeitsgelegenheiten (§ 5 Asylb.LG)	1.233,23	0,00
Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	623,50	525,00
	1.856,73	**525,00**

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2015	EUR	4.542,93
	2014	EUR	3.512,64

	2015	**2014**
	EUR	EUR
Grundsteuer	2.551,57	2.068,45
Kfz-Steuer	1.612,99	1.412,99
Sonstige betriebliche Steuern	0,00	31,20
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	378,37	0,00
	4.542,93	**3.512,64**

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	2015	EUR	46.974.348,50
	2014	EUR	50.790.293,15

20. Verwaltungsergebnis	2015	EUR	1.794.905,09
	2014	EUR	425.600,52

21. Finanzerträge

2015	EUR	1.152.408,85
2014	EUR	1.072.484,63

	2015	2014
	EUR	EUR
Verzinsung Eigenkapital Stadtwerke	981.680,00	736.260,31
Erträge aus Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen	1.461,00	0,00
Zinsen von Banken	574,38	1.534,64
Erträge aus Kredit- und Darlehensvergabe an sonstige	42,17	1.117,87
Zinserträge aus Darlehensvergabe an Vereine	111.738,51	145.131,62
Zinserträge aus Sozialdarlehen	2,07	20,31
Säumniszuschläge	27.723,70	28.936,35
Mahngebühren	9.728,72	10.344,91
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	16.977,00	147.213,00
Stundungs- , Aussetzungs-, Verspätungsgebühren	985,00	790,00
Schreibgebühren, Gerichts- und Prozesskosten, Auslagen	668,16	524,00
Rücklastschriftgebühren	828,14	611,62
	1.152.408,85	**1.072.484,63**

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

2015	EUR	346.899,29
2014	EUR	409.154,77

	2015	2014
	EUR	EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen	9.231,31	1.681,58
Bankzinsen	281.128,58	348.568,68
Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme	56.539,40	58.794,51
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	110,00
	346.899,29	**409.154,77**

23. Finanzergebnis			
	2015	EUR	805.509,56
	2014	EUR	663.329,86

24. Ordentliches Ergebnis			
	2015	EUR	-989.395,53
	2014	EUR	237.729,34

25. Außerordentliche Erträge			
	2015	EUR	719.292,32
	2014	EUR	3.067.434,80

	2015	**2014**
	EUR	EUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	87.012,95	603,60
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 €	3.501,46	0,00
Zuschreibungen auf abgeschriebene Forderungen	22.772,04	25.446,87
Umlegungen	605.993,56	1.989.972,37
Sonstige außerordentliche Erträge	12,31	1.051.411,96
	719.292,32	**3.067.434,80**

26. Außerordentliche Aufwendungen	2015	EUR	1.629.784,50
	2014	EUR	2.070.366,20

	2015	**2014**
	EUR	EUR
Verlust aus Abgang von Sachanlagen	39.388,49	6.946,60
Umlegungsverfahren	1.639.204,23	2.061.093,10
Verlust aus Abgang von Vermögensgegenständen über 410 €	15.661,07	0,00
Verlust aus Verschrottung	5.493,82	2.326,50
Periodenfremde Aufwendungen	-69.963,11	0,00
	1.629.784,50	**2.070.366,20**

Negativer Aufwand, durch Nachholung der Inanspruchnahme der Jahre 2008-2013 der Rückstellung für Prüfung und Beratung Eröffnungsbilanz im Jahr 2015.

27. Außerordentliches Ergebnis	2015	EUR	-910.492,18
	2014	EUR	997.068,60

28. Jahresergebnis	2015	EUR	-1.899.887,71
	2014	EUR	1.234.797,94

Gewinnverwendung der Stadt Weiterstadt

Nettoposition 01.01.2008		100.470.160,83				
Korrektur EB		2.078.363,55	**Entwicklung RL**		**Verlustvortrag**	
SUMME EK		**102.548.524,38**	**ordentl.**	**a.o.**	**ordentl.**	**a.o.**
Eröffnungsbilanz 01.01.2008			**3.469.220,61**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis 2008						
o.	3.351.238,47	Zuführung zur RL ordentl.	3.351.238,47			
a.o.	397.338,70	Zuführung zur RL a.o.		397.338,70		
	3.748.577,17					
		Stand vor Ergebnis 2009	***6.820.459,08***	***397.338,70***	***0,00***	***0,00***
Ergebnis 2009						
o.	-1.901.034,46	Entnahme RL ordentl.	-1.901.034,46			
a.o.	129.931,50	Zuführung zur RL a.o.		129.931,50		
	-1.771.102,96					
		Stand vor Ergebnis 2010	***4.919.424,62***	***527.270,20***	***0,00***	***0,00***
Ergebnis 2010						
o.	2.342.375,60	Zuführung zur RL ordentl.	2.342.375,60			
a.o.	88.929,39	Zuführung zur RL a.o.		88.929,39		
	2.431.304,99					
		Stand vor Ergebnis 2011	***7.261.800,22***	***616.199,59***	***0,00***	***0,00***
Ergebnis 2011						
o.	2.080.517,11	Zuführung zur RL ordentl.	2.080.517,11			
a.o.	555.998,02	Zuführung zur RL a.o.		555.998,02		
	2.636.515,13					
		Ausweis per 31.12.2011	**9.342.317,33**	**1.172.197,61**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis 2012						
o.	195.803,51	Zuführung zur RL ordentl.	195.803,51			
a.o.	1.796.416,21	Zuführung zur RL a.o.		1.796.416,21		
	1.992.219,72					
		Ausweis per 31.12.2012	**9.538.120,84**	**2.968.613,82**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis 2013						
o.	-3.742.568,76	Entnahme RL ordentl.	-3.742.568,76			
a.o.	384.881,15	Zuführung zur RL a.o.		384.881,15		
	-3.357.687,61					
		Ausweis per 31.12.2013	**5.795.552,08**	**3.353.494,97**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis 2014						
o.	237.729,34	Zuführung zur RL ordentl.	237.729,34			
a.o.	997.068,60	Zuführung zur RL a.o.		997.068,60		
	1.234.797,94					
		Ausweis per 31.12.2014	**6.033.281,42**	**4.350.563,57**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis 2015						
o.	-1.088.105,38	Entnahme RL ordentl.	-1.088.105,38			
o.	98.709,85	Zuführung zweckgeb. RL	98.709,85			
a.o.	-910.492,18	Entnahme RL a.o.		-910.492,18		
	-1.899.887,71					
		Ausweis per 31.12.2015	**5.043.885,89**	**3.440.071,39**	**0,00**	**0,00**

Übertragung der Haushaltsermächtigungen

Ergebnishaushalt	**Betrag in EUR**
KST 0104-001, SK 6862000 Gästebewirtung	15.684
KST 1502-001, SK 6779010 Beratungs- u. Planungskosten	59.543
KST 1502-001, SK 7128100 Spezielle Zuweisungen an Vereine	1.750
KST 2101-011, SK 6164000 Fremdinstandhaltung Fahrzeuge	50.000
Summe	**126.977**

Finanzhaushalt	**Betrag in EUR**
IN0503-001 Bewegliches Vermögen	800
IN1401-001 Bewegliches Vermögen	500
IN1502-007 Tennisclub Grün-Weiß Gräfenh., Sanierungsarbeiten	1.000
IN1504-014 Beschilderungs-Leitsystem	2.994
IN1601-002 TK-Anlage	50.466
IN1601-003 Elektronische Arbeitszeiterfassung	47.258
IN1601-004 Server-Anlage	57.184
IN2101-017 Digitalfunk	69.319
IN2101-023 BGA und Atemschutz	10.000
IN2101-025 Schlauchwaschanlage	45.000
IN2101-028 Löschgruppenfahrzeug Gräfenhausen	370.000
IN2206-003 Bike + Ride-Anlagen	310.000
IN2208-011 Urnenwand Weiterstadt	8.736
IN2208-017 Baumgrabstätten Grh./Sph.	4.536
IN2208-018 Baumgrabstätten Braunshardt	6.780
IN2208-019 Baumgrabstätten Weiterstadt	8.726
IN2208-020 Wiesengrabstätten Grh./Sph.	2.170
IN2208-021 Wiesengrabstätten Braunshardt	6.000
IN3101-020 Software Straßenbeiträge	3.392
IN3203-004 Ausgleichsverpflichtungen	35.000
IN3301-016 Rad- u. Gehweg Haasstraße	65.359
IN3301-024 Lärmschutzwall Gräfenhausen	1.511.806
IN3301-052 Straßenerneuerung Haupt- u. Wixhäuser Str.	597.535
IN3301-053 Straßenerneuerung Darmst. Landstraße	220.000
IN3301-056 Brücke Darmbach	99.401
IN3301-060 Umgestaltung Darmstädter Straße	913.074
IN3301-062 Bahnhof Weiterstadt	80.289
IN3301-064 Umsetzung Freiraumplanung	5.872
IN3301-065 Denkmal Schneppenhausen	10.000
IN3301-066 Ausbau Parkplätze Klein Gerauer Straße	40.000

Finanzhaushalt	**Betrag in EUR**
IN3304-001 Spielplätze Weiterstadt	4.173
IN3304-003 Spielplätze Gräfenhausen	13.237
IN3304-006 Spielplätze Braunshardt	10.429
IN3304-007 Spielplätze Schneppenhausen	1.008
IN3304-008 Spielplätze Riedbahn	2.613
IN3304-012 Grundhafte Erneuerung Spielplatz Arheilger Straße	6.076
IN3304-014 Gestaltung Ohlystiftgarten Gartenstraße	124.341
IN4101-009 Kita Gräfenhäuser Straße	1.000
IN4101-013 Krippe Raiffeisenstraße	13.133
IN4101-014 Krippe Gräfenhausen	7.742
IN4101-018 Zuweisung kath. Kita Berliner Straße	17.000
Summe	**4.783.950**

Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht auch Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien enthalten. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sollen ebenfalls aufgezeigt werden. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen sind aufzuführen.

Mit Erlass vom 30. Juli 2014 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport wurden Erleichterungsmöglichkeiten bei der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 zugelassen. Diese Erleichterungsmöglichkeiten wurden mit Erlass vom 29. Juni 2016 bis einschließlich 2015 erweitert. Demnach kann der Rechenschaftsbericht auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle begrenzt werden. Sachverhalte, die bereits im Anhang erläutert wurden, werden im Rechenschaftsbericht nicht nochmals aufgeführt.

Geschäftsverlauf

Die Haushaltssatzung der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2015 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 2014 beschlossen. Nach der erfolgten Genehmigung vom 30. April 2015 konnte der Haushalt am 14. Mai 2015 bekannt gemacht werden. Der Kreditbetrag für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.652.400,00 € wurde unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 20.000.000,00 € wurde vollumfänglich genehmigt.

Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 1.899.887,71 € ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2015, der einen Überschuss von 2.492.856,60 € vorsah, ergibt sich eine Verschlechterung gegenüber der Planung in Höhe von 4.392.744,31 €. Diese Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus dem außerordentlichen Ergebnis und den Mindererträgen bei der Gewerbesteuer.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung erläutert

Erträge:

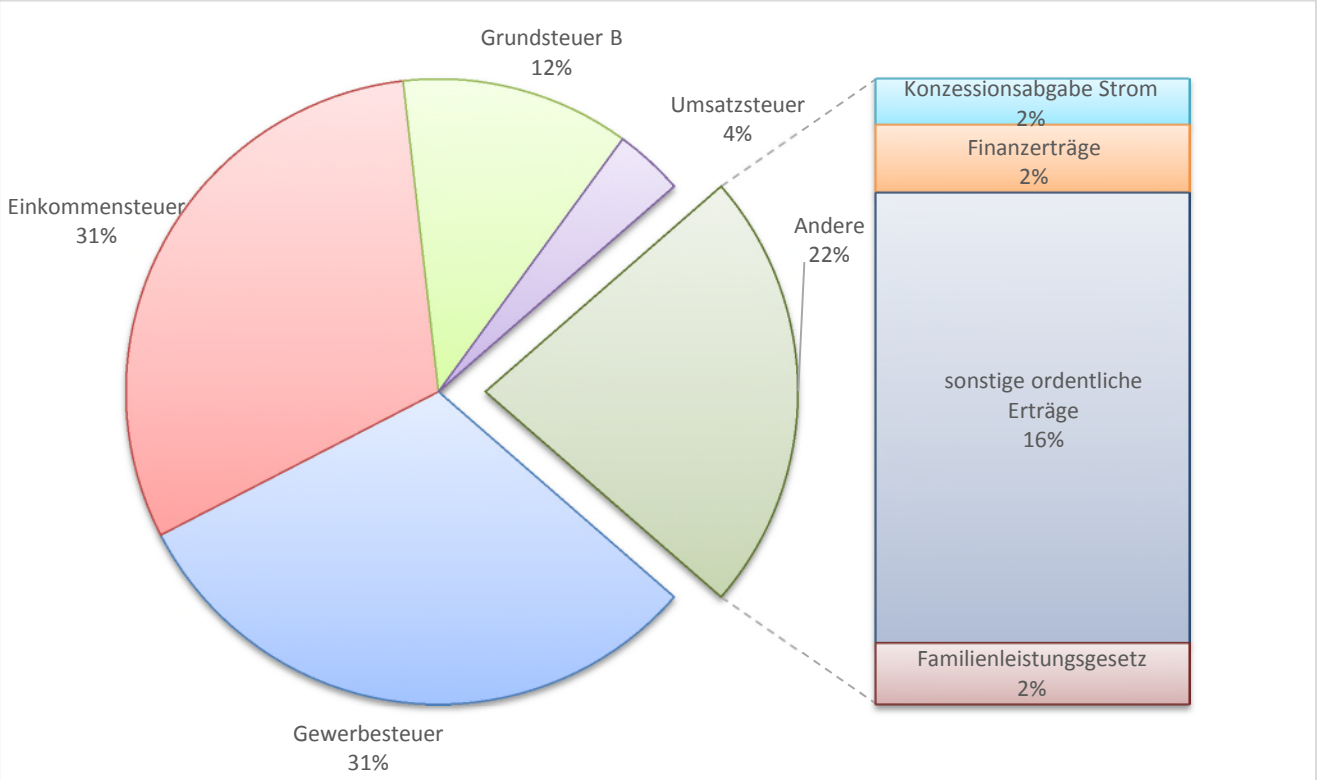

Betrachtet man die Ertragsstruktur wird schnell deutlich, dass die Stadt Weiterstadt im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist. So stellen allein die Einkommens- und Gewerbesteuer einen Anteil von 62 % dar.

		Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Differenz 2015 €
01	**Privatrechtliche Leistungsentgelte**	**445.390**	**420.712**	**-24.678**

Bei den Umsatzerlösen aus Überlassung von Rechten (Pacht Äcker und Erlöse aus Erbbaurechten) ergaben sich Mehrerträge von insgesamt 10.408 € sowie bei den Umsatzerlösen aus dem Verkauf (Grundwasser Stadtteil Braunshardt an den Boden- u. Beregnungsverband) von 16.349 €. Aus dem Bereich der sonstigen Umsatzerlöse (Mittagsessenangebot Kitas) ergaben sich Mindererträge in Höhe von 52.951 €.

		Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Differenz 2015 €
02	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	**3.226.500**	**2.969.456**	**-257.044**

Die Mindererträge ergeben sich in erster Linie aus den Erträgen aus Bußgeldern und Verwarnungen betreffend aus dem Betrieb der Blitzanlage Dr. Otto-Röhm-Str. (240.457 €) sowie bei den öffentlich rechtlichen Benutzungsgebühren (44.540 €) und bei den Bestattungsgebühren Friedhöfe (16.184 €). Indes konnten aber Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren Kfz-Zulassung (41.571 €) und bei den Verwaltungsgebühren Ordnungsamt (4.359 €) erzielt werden.

03	**Kostenersatzleistungen und -erstattungen**	**1.706.731**	**1.787.444**	**80.713**

Im Bereich der Kindertagesstätten und der Krippen resultieren die Mehrerträge aus höheren Zuweisungen vom Land (165.468 €). Darüber hinaus wurden hier die Fördermittel für die Freistellung des letzten Kita-Jahres (eigentlich Pos. 07) gebucht. Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und den allgemeine Umlagen besteht daher eine Differenz zu den Planzahlen. Weitere Mehrerträge ergeben sich bei den Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (Erstattungen für Schäden von Versicherungen) und den Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (Müllgefäßaustausch oder Lieferungen sowie Bürgerfahrten) in Höhe von 10.490 €.

Bei den Kostenerstattungen von gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk (65.000 €) und den Kostenerstattungen von Zweckverbänden (28.373 €) konnten die geplanten Erträge nicht erzielt werden.

04	**Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen**	**75.000**	**0**	**-75.000**

Bei der Stadt Weiterstadt haben keine Bestandsveränderungen stattgefunden. Eigenleistungen wurden ebenfalls nicht aktiviert.

05	**Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen**			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		14.186.100	14.257.331	71.231
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		1.380.700	1.655.591	274.891
Grundsteuer A		58.000	61.477	3.477
Grundsteuer B		5.646.400	5.485.545	-160.855
Gewerbesteuer		21.200.000	14.372.269	-6.827.731
Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer		320.000	437.394	117.394
Hundesteuer		55.000	58.448	3.448
Zweitwohnungssteuer		100.000	17.280	-82.720
Summe		**42.946.200**	**36.345.335**	**-6.600.865**

Bei der Gewerbesteuer, sowie bei der Grundsteuer B und der Zweitwohnungssteuer sind Mindererträge in Höhe von 7.071.306 € zu verzeichnen. Die Zweitwohnungssteuer wurde im Jahr 2015 eingeführt. Insofern gab es für die Planung noch keine Erfahrungswerte.
Den o. g. Entwicklungen stehen Mehreinnahmen bei der sonstigen Vergnügungssteuer, einschließlich Spielapparatesteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer in Höhe von 463.517 € gegenüber.

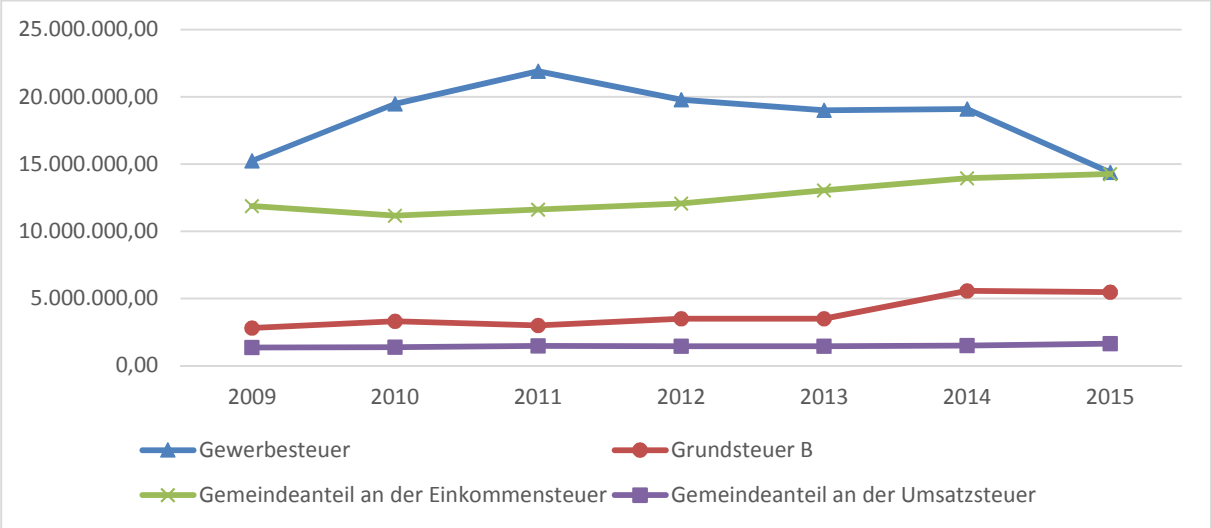

Die Stadt Weiterstadt finanziert sich im Wesentlichen aus den o. g. Steuereinnahmen. Von den insgesamt 36,3 Mio. € resultieren 30,3 Mio. € aus der Einkommens-, Umsatz- und Gewerbesteuer. Dies macht die Abhängigkeit der Stadt von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung deutlich. Während die Gemeindeanteile der Einkommens- und Umsatzssteuer sowie die Erträge aus der Grundsteuer B relativ stabil bis leicht steigend sind, unterliegt die Gewerbesteuer starken Schwankungen. So liegen die Gewerbesteuererträge mit 14,4 Mio. € sogar unter dem Niveau von 2009 mit 15,2 Mio. €.

		Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Differenz 2015 €
06	**Erträge aus Transferleistung**	**1.100.000**	**1.041.978**	**-58.022**

Die Erträge aus Transferleistungen bestehen hauptsächlich aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz. Diese werden im Haushaltsplanaufstellungsverfahren geschätzt. Insofern können hier regelmäßig Abweichungen auftreten.

		Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Differenz 2015 €
07	**Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**	**586.900**	**579.143**	**-7.757**

Die geplanten Erträge bei den anderen sonstigen Zuweisungen des Landes (67.500 €) sind bei den Kostenerstattungen Land (Pos. 03) gebucht.

Bei den Zuschüssen von privaten Unternehmen und bei den Zuweisungen vom Kreis für Integration behinderte Kinder haben sich ebenfalls Mehrerträge in Höhe von insgesamt 61.564 € ergeben.

08	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**	**341.094**	**477.704**	**136.610**

Die Differenz der höheren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber dem Planansatz entsteht durch die *geschätzten* Planansätze des Haushaltes 2015 zum Zeitpunkt der Aufstellung.

09	**Sonstige ordentliche Erträge**	**1.509.100**	**1.557.671**	**48.571**

Durch den Kostenausgleich gemäß §28 HKJGB (FB IV) ergaben sich Mehrerträge von 72.021 €. Ebenso bei der Konzessionsabgabe für Strom (22.250 €) und bei den Erträgen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen „Ökopunkte“ (14.041 €).

Dagegen sind bei der Konzessionsabgabe für Gas und Wasser Mindereinnahmen in Höhe von 50.386 € zu verzeichnen.

Aufwendungen:

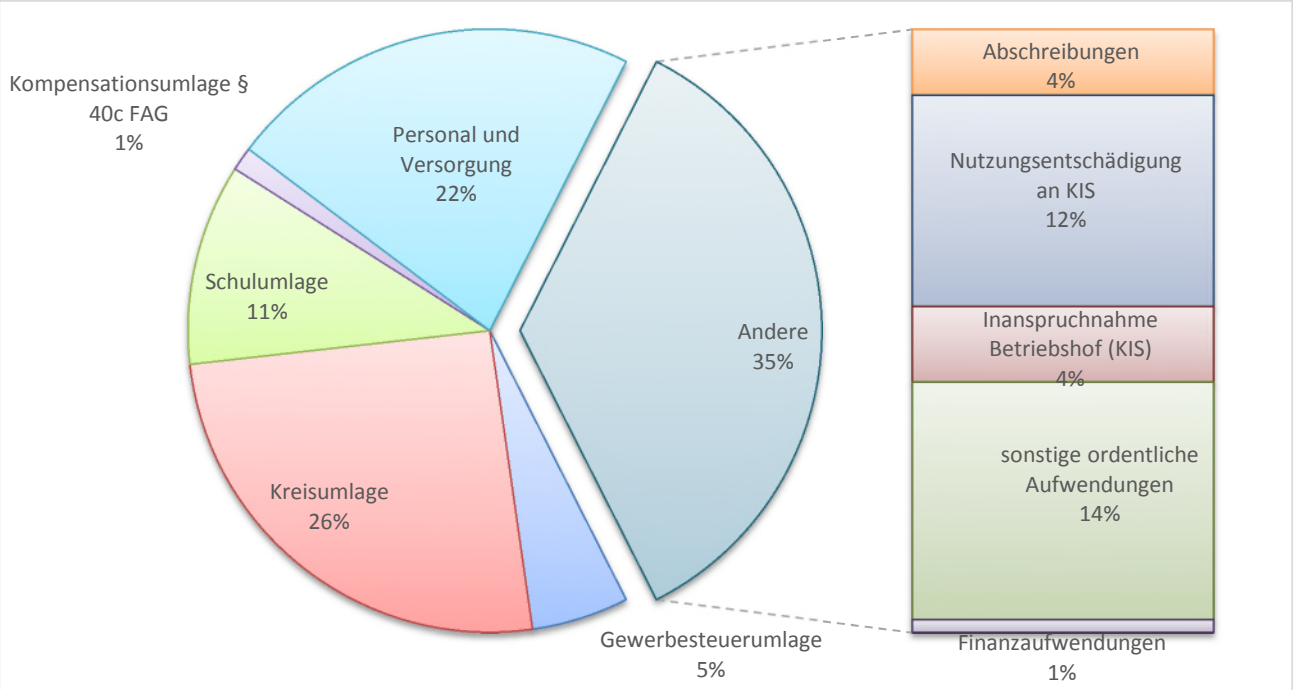

Betrachtet man sich die Struktur der Aufwendungen der Stadt Weiterstadt wird deutlich, dass diese im Wesentlichen nicht direkt beeinflussbar sind. So nehmen allein die Umlageverpflichtungen 43 % der Aufwendungen ein. Addiert man hier noch die Personal- und Versorgungsaufwendungen kommt man auf einen Anteil von ca. 65 %.

		Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Differenz 2015 €
11/12	**Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen**	**-12.995.115**	**-10.498.266**	**2.496.849**

Bei den Personalaufwendungen konnten Mittel in Höhe von 1.402.864 € eingespart werden.

Durch die Auflösung der Pensionsrückstellungen und der Auflösung von Beihilferückstellungen in Höhe von 1.158.615 € ergibt sich ein Minderaufwand von den gesamten Versorgungsaufwenden von 1.093.984 €.

		Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Differenz 2015 €
13	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**-5.100.107**	**-3.951.108**	**1.148.999**

Ein erheblicher Teil der Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Punkten zusammen:
Fort- und Weiterbildung (77.627 €), Softwarepflege (31.670 €), Öffentlichkeitsarbeit (37.147 €), Telefonkosten (37.108 €), Materialaufwand für Einrichtung und Ausstattung (32.463 €) und Steuerberatung, Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten (41.905 €), Beratungs- u. Planungskosten (100.216 €), Veranstaltungen und Ehrungen (38.357 €), Aufwandentschädigung für Ehrenamtliche (39.012 €), und Fremdinstandhaltung Gemeindestraßen (38.826 €). Die hohen Einsparungen bei den Prüfungskosten in Höhe von 138.638 € resultieren aus der Inanspruchnahme einer gebildeten Rückstellung.

Höhere Aufwendungen sind bei den Fremdinstandhaltungen für Gebäude und Außenanlagen (24.528 €), Fremdinstandhaltungen an Feldbiotopen (23.010 €) und bei den sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen (12.318 €) entstanden.

Insgesamt konnte das Ergebnis bei den Sach- und Dienstleistungen um 1.148.999 € verbessert werden.

14	**Abschreibungen**	**-1.251.152**	**-1.813.344**	**562.192**

Bei Abschreibungen handelt es sich um Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verursacht wird. Da die notwendigen Jahresabschlüsse zur Beurteilung der Abschreibungswerte zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes noch nicht erstellt waren, wurde hier ein Erfahrungswert angesetzt, der bei den Jahresabschlussarbeiten jedoch überschritten wurde. Sobald die Jahresabschlüsse zeitgemäß aufgestellt werden, können genauere Abschreibungswerte ermittelt werden.

15	**Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**	**-10.842.426**	**-10.118.565**	**723.861**

Die größten Einsparungen konnten bei den Zuschüssen für laufende Zwecke und bei den Zuweisungen für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von gesamt 470.874 € erzielt werden. Ursache hierfür ist unter anderem die Verrechnung der Betriebskostenzuschüsse des Jahres 2013 mit der ersten Quartalszahlung im Jahr 2015 für die privaten Kindertageseinrichtungen. Die Minderaufwendungen bei den Zuweisungen an Zweckverbände in Höhe von 365.923 € führen zu Mehraufwendungen bei der Position 16, da hier nach Aufforderung des Rechnungsprüfungsamtes eine Umbuchung stattgefunden hat. Einen Mehraufwand ergab sich bei der Inanspruchnahme des Betriebshof (KIS) in Höhe von 73.501 €.

	Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Differenz 2015 €
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
Kompensationsumlage § 40c FAG	-486.100	-601.714	-115.614
Kreisumlage	-13.368.100	-12.057.455	1.310.645
Planung: Kreisumlage ohne Fibu	1.100.000	0	-1.100.000
Schulumlage	-6.020.500	-5.106.693	913.807
Aufw. a. steurähnl. Uml. an Zweckv.& dgl.	0	-360.710	-360.710
Aufw. aus steuerähnl. Abgaben an Zweckv. & dgl.	-500	191	691
Gewerbesteuerumlage	-3.900.000	-2.460.286	1.439.714
Summe	**-22.675.200**	**-20.586.666**	**2.088.534**

Bei dem Sachkonto „Planung: Kreisumlage ohne Fibu“ handelt es sich um die planerische Inanspruchnahme einer Rückstellung, die nicht „bebucht“ wird.

Durch die Inanspruchnahme der im Jahr 2015 gebildeten Rückstellung der Kreisumlage und Schulumlage stellt sich ein Minderaufwand von 2.224.452 € dar. Der dargestellte Mehraufwand bei den Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände ergibt sich, wie bereits unter Position 15 beschrieben, aus einer Umbuchung.

Der Minderaufwand bei der Gewerbesteuerumlage ergibt sich aus den gesunkenen Gewerbesteuerzahlungen im Jahr 2015.

17	**Transferaufwendungen**	**-16.000**	**-1.857**	**14.143**

Im Bereich der andere Aufwendungen für sonstige Leistung an Dritte (Zuschuss Klassenfahrten, einmalige Beihilfen) und den Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten (§5 Asylb. LG) konnte der obengenannte Minderaufwand verzeichnet werden.

18	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**-16.725**	**-4.543**	**12.182**

Dieser Minderaufwand setzt sich aus der Kapitalertragssteuer (11.266 €), dem Solidaritätszuschlag (620 €) und der Kfz-Steuer (347 €) zusammen.

		Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Differenz 2015 €
21	**Finanzerträge**	**1.506.230**	**1.152.409**	**-353.821**

Die geplanten Erträge im Bereich Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen konnten aufgrund nicht stattgefundener maßgebender Steuererstattungen realisiert werden. Daher ist hier ein Minderertrag von 243.023 € zu verzeichnen. Die Erträge aus Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen (91.539 €) und die Zinserträgen aus Darlehensvergabe an Vereine (28.061 €) blieben hinter den erwarteten Planansätzen. Bei den Mahngebühren konnte ein Mehrertrag von 9.728 € verbucht werden.

22	**Zinsen und andere Finanzaufwendungen**	**-627.564**	**-346.899**	**280.665**

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank konnten im Bereich der Bankzinsen für Investitionsdarlehen und Kassenkredite Einsparungen in Höhe von 218.396 € und für sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 70.000 € erzielt werden. Bei den Zinsen & ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen ergab sich ein Mehraufwand von 7.731 €.

25	**Außerordentliche Erträge**	**2.574.000**	**719.292**	**-1.854.708**

Bei den geplanten außerordentlichen Erträgen handelt es sich um die Entnahme von Mitteln aus der Bodenbevorratung bzw. Entwicklungsmaßnahme „Gewerbegebiet West“ zur Finanzierung der Neubaumaßnahme „Bürgerhaus Braunshardt“. Der Betrag sollte an den städtischen Eigenbetrieb „Kommunaler Immobilienservice“ weiter gereicht werden.

Der Betrag wurde jedoch nicht abgerufen, da sich die Maßnahme nicht wie geplant entwickelt hat.

Im Bereich der Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken stellt sich ein Mehrertrag von 693.006 € (Umlegungen und Grundstücksverkäufe) dar. Dieser Posten verrechnet sich anteilig mit der Pos. 26 Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen aus dem Anlagevermögen mit -1.639.204 € (Umlegungsverfahren A5/B42 Kleeblatt, Im Rödling, Hauptstraße und Klein-Gerauer-Weg). Ein Mehrertrag konnte bei den Zuschreibungen auf abgeschriebene Forderung in Höhe von 22.772 € verzeichnet werden.

		Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Differenz 2015 €
26	**Außerordentliche Aufwendungen**	**-0**	**-1.629.785**	**-1.629.785**

Der ungeplante Mehraufwand bei dem Sachkonto „Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenstände aus dem Anlagevermögen“ in Höhe von 1.639.204 € betrifft das Umlegungsverfahren A5/B42 Kleeblatt, Im Rödling, Hauptstraße und Klein-Gerauer-Weg. Dieser gleicht sich durch den Gegenposten bei der Pos. 25 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (619.765 €) nur zum Teil aus. Somit liegt der tatsächliche ungeplante Mehraufwand aus dem Abgang von Vermögensgegenstände aus dem Anlagenvermögen durch die oben genannten Umlegungsverfahren bei 1.019.438 €. Des Weiteren ergaben sich ungeplante Mehraufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen aus dem Anlagevermögen/Sachanlagen in Höhe von insgesamt 60.543 € (Verkauf des öffentlichem WC am Marktplatz, Feuerwehrfahrzeug TSF-W und Tragkraftspritze 8/8 FFW Braunshardt und ein Feuerwehrfahrzeug TSF-W FFW Schneppenhausen).

Ordentliche Erträge	**46.331.852€**
Ordentliche Aufwendungen	**47.321.248€**
Ordentliches Ergebnis	**-989.396€**

außerordentliche Erträge	**719.292**
außerordentliche Aufwendungen	**1.629.785**
außerordentliches Ergebnis	**-910.492**

Ordentliches Ergebnis	**-989.356 €**
Außerordentliches Ergebnis	**-910.492 €**
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	**-1.899.889 €**

Nach der Ergebnisplanung sind für die Jahre 2016 bis 2018 folgende Ergebnisse geplant:

Erträge	**2016**	**2017**	**2018**
Privatrechtliche Erträge	444.400	444.400	439.600
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.606.500	3.236.000	3.236.000
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	1.722.700	1.738.700	1.753.800
Bestandsveränderung & aktivierte Eigenleistungen	5.000	5.000	5.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	14.966.300	15.714.600	16.500.300
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.435.000	1.478.100	1.522.400
Grundsteuer A	58.000	58.000	58.000
Grundsteuer B	5.759.300	5.874.500	5.962.600
Gewerbesteuer	21.836.000	22.491.100	23.165.800
Andere Steuern	475.000	475.000	475.000
Erträge aus Transferleistungen	1.089.000	1.132.600	1.160.900
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse…	486.900	496.900	496.900
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	340.000	286.400	275.900
Sonstige ordentliche Erträge	1.049.100	1.059.100	1.069.100
Summe der ordentlichen Erträge	**52.273.200**	**54.490.400**	**56.121.300**

Aufwendungen	**2016**	**2017**	**2018**
Personalaufwendungen	11.531.000	11.803.900	12.099.300
Versorgungsaufwendungen	1.759.800	1.795.000	1.830.900
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.960.300	4.978.300	4.989.100
Abschreibungen	1.231.300	1.148.000	1.075.700
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse…	10.915.000	10.932.000	10.831.500
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	24.469.900	25.200.200	25.954.900
Transferaufwendungen	11.000	11.000	11.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.600	16.600	16.700
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**54.894.900**	**55.885.100**	**56.809.200**

	2016	**2017**	**2018**
Summe der ordentlichen Erträge	**52.273.200**	**54.490.400**	**56.121.300**
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**54.894.900**	**55.885.100**	**56.809.200**
Verwaltungsergebnis	**-2.621.700**	**-1.394.600**	**-687.800**
Finanzerträge	1.502.100	1.109.500	1.105.400
Finanzaufwendungen	606.200	592.500	580.400
Finanzergebnis	**+896.000**	**+517.000**	**+525.000**
Ordentliches Ergebnis	**-1.725.700**	**-877.700**	**-162.900**
Außerordentliche Erträge	2.000	2.000	2.000
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	**+2.000**	**+2.000**	**+2.000**
Jahresergebnis	**-1.723.700**	**-875.700**	**-160.900**

Betrachtung der Vermögenslage

Zur Vermögensentwicklung wird auf die Erläuterungen zur Vermögensrechnung im Jahresabschlussbericht verwiesen.

Betrachtung der Finanzlage

	2014	2015
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.552.894	46.083.889
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.007.167	49.006.489
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	**4.545.727**	**-2.922.600**

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit drückt aus, ob die Einnahmen ausreichen, um die Ausgaben der laufenden Verwaltung zu decken. Während im Jahr 2014 ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 4,5 Mio. € erzielt werden konnte, reichen die Einzahlungen im Jahr 2015 nicht aus, um die Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken.

	2014	2015
Einahlungen aus Investitionstätigkeit	1.301.657	1.898.256
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.980.163	2.797.780
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	**-2.678.506**	**-899.524**

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit drückt aus, ob die Investitionen eines Jahres aus eigenen Mitteln bestritten werden konnten. Auch hier wird deutlich, dass im Jahr 2014 ca. 2.678.506 € und 899.524 € im Jahr 2015 benötigt werden, um die Investitionen zu finanzieren. Die einzelnen Investitionen ergeben sich aus der Anlage 7 zum Jahresabschlussbericht.

	2014	2015
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	891.644	4.220.891
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.377.650	3.438.926
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	**-486.006**	**781.965**

Der Überschuss bzw. Fehlbetrag drückt aus, ob im Investitionskreditbereich eine Neuverschuldung oder ein Schuldenabbau stattgefunden hat. Während im Jahr 2014 ein Schuldenabbau im investiven Bereich stattgefunden hat, hat sich der investive Stand der Verbindlichkeiten im Jahr 2015 um 0,8 Mio. € erhöht.

	2014	2015
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	9.843.059	12.421.026
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	8.656.769	10.148.648
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**1.186.290**	**2.272.378**

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich überwiegend um die Abwicklung der Kassenkredite. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Mio. € auf insgesamt 11,5 Mio. € erhöht. Bei den übrigen haushaltsunwirksamen Zahlströmen handelt es sich um durchlaufende Gelder und die Umsatzsteuerabwicklung.

	2014	2015
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	815.062	3.382.568
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	2.567.506	-767.781
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**3.382.568**	**2.614.787**

Aus der Gesamtbetrachtung der verschiedenen Zahlungsflüsse ergibt sich eine negative Veränderung des Zahlungsmittelbestandes. Die „flüssigen Mittel“ verringern sich daher zum Ende des Jahres 2015 auf ca. 2,6 Mio. €.

Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind in der Anlage 6 dargestellt. Es kam in keinem Teilhaushalt zu einer Budgetüberschreitung.

Die im Teilhaushalt 2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ dargestellten Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit für das Jahr 2015 setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

	fortg. Ansatz	Ergebnis
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten…	**1.785.940**	**4.220.890,82**
Neuaufnahme aus der Kreditermächtigung 2014		1.312.300,00
Neuaufnahme Vereinsdarlehen		20.000,00
Umschuldung eines bestehenden Kredites		2.015.390,20
Umschuldung eines Vereinsdarlehens		873.200,62

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit haben sich aufgrund der o. g. Umschuldungen entsprechend erhöht.

Anlagendeckungsgrad 1

Der Anlagendeckungsgrad 1 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad steht hierbei im direkten Zusammenhang mit der goldenen Bilanzregel, die bei einem Deckungsgrad von 100 % im engeren Sinne erfüllt wäre. Ein Anlagendeckungsgrad zwischen 60 % und 100 % wird hierbei als erstrebenswert angesehen.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \quad \frac{111.032.481{,}66\ €}{147.871.724{,}91\ €} \times 100 = \mathbf{75{,}09}$$

Bei der Stadt Weiterstadt wird das Anlagevermögen zu mehr als 75 % vom Eigenkapital gedeckt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser um ca. 0,27 Prozentpunkte gesenkt.

Pro-Kopf-Verschuldung

Bei der Betrachtung der Pro-Kopf-Verschuldung wird ein Bezug der Verbindlichkeiten zu den in der Stadt Weiterstadt lebenden Einwohnern hergestellt. Durch die Betrachtung der Verschuldung je Einwohner kann auch die Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen hergestellt werden, da die absolute Zahl der Verbindlichkeiten an sich nicht aussagekräftig ist. Bei der Betrachtung der Schulden wurden nicht nur die reinen Verbindlichkeiten, sondern auch die Rückstellungen beispielsweise für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigt.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Einwohnerzahl}} \quad \frac{33.253.627{,}06\ €}{25.416} = \mathbf{1.308{,}37\ €}$$

Bei der Stadt Weiterstadt kommen auf jeden Einwohner Verbindlichkeiten in Höhe von 1.308,37 €. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten insgesamt um 108,28 € je Einwohner verringert. Betrachtet man lediglich die Verbindlichkeiten ohne Rückstellungen hätte jeder Einwohner der Stadt 918,88 € Schulden. Im Jahr 2014 betrugen diese noch 838.73 € je Einwohner.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Diese Quote drückt grundsätzlich aus, wie abhängig die Kommune von Fremdkapitalgebern ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \quad \frac{111.032.481{,}66\ €}{154.862.424{,}55\ €} \times 100 = \mathbf{71{,}70}$$

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Eigenkapitalquote um 0,24 Prozentpunkte erhöht.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote ist eng mit der Eigenkapitalquote verknüpft und zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Je niedriger die Quote, desto gesünder stellt sich die Bilanz dar.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \quad \frac{33.253.627{,}06\ €}{154.862.424{,}55\ €} \times 100 = \mathbf{21{,}47}$$

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Quote um ca. 0,97 Prozentpunkte gesenkt.

Verschuldungsgrad

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \quad \frac{33.253.627{,}06\ €}{111.032.481{,}66\ €} \times 100 = \mathbf{29{,}95}$$

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Quote um ca. 1,46 Prozentpunkte gesenkt.

Pensionsrückstellungsquote

Die Pensionsrückstellungsquote zeigt an, wie viel Prozent des gesamten Kapitals in zukünftigen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Pensionsberechtigten der Stadt Weiterstadt gebunden ist.

$$\frac{\text{Pensionsrückstellungen}}{\text{Gesamtkapital}} \quad \frac{9.899.300{,}13\ €}{154.862.424{,}55\ €} \times 100 = \mathbf{6{,}39}$$

Bei der Stadt Weiterstadt sind ca. 6,39 Prozent des Gesamtkapitals für die künftigen Pensionen gebunden.

Ausblick auf die künftigen Jahre

Die Stadt Weiterstadt beabsichtigt auch weiterhin ihren Einwohnern ein qualitativ hochwertiges Spektrum ihrer Dienstleistungen in allen Bereichen zu bezahlbaren Preisen aufrecht zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen werden alle Produkte hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Finanzierung ständig überprüft.

Die Stadt Weiterstadt finanziert sich im Wesentlichen aus den Steuern. So sind 78 % der Erträge der Stadt durch die Einkommens- und Umsatzsteueranteile, der Grundsteuer B und Gewerbesteuer gezeichnet. Allein die Gewerbesteuerzahlungen stellen über 31 Prozent der Erträge der Stadt dar. Es wird daher deutlich, dass gesamtwirtschaftliche Schwankungen große Auswirkungen auf die Stadt haben. Diese haben aufgrund der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs einen nachgelagerten negativen Aspekt. So führen positive Entwicklungen im ersten Jahr zwar zu einer erheblichen Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit, werden jedoch im zweiten Jahr über eine niedrigere Schlüsselzuweisung sowie einer höheren Kreis- und Schulumlage wieder abgeschöpft. Diese Schwankungen können zwar teilweise über die Bildung und Auflösung von Rückstellungen bilanziell abgemildert werden, an der Finanzierungssystematik ändert dies jedoch nichts.

Weiterstadt,

Der Magistrat

Ralf Möller
Bürgermeister

Ö 14

Bericht des Revisionsamtes über die

Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Weiterstadt
zum 31. Dezember 2015

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung 3
2 Prüfungsansätze und -methoden 5
3 Vorbemerkungen 6
4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes 7
5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft 8
5.1 Haushaltssatzung 8
5.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen 9
5.1.2 Verpflichtungsermächtigungen 9
5.1.3 Kassenkredite 10
5.2 Haushaltsplan 10
5.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes 10
5.2.2 Finanzplanung 10
5.2.3 Übertragung von Ansätzen 10
5.2.4 Budgetüberschreitungen 11
5.2.5 Vorläufige Haushaltsführung 12
6 Erläuterungen zum Jahresabschluss 14
6.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2015 14
6.1.1 Anlagevermögen 17
6.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 17
6.1.1.2 Sachanlagevermögen 18
6.1.1.3 Finanzanlagen 23
6.1.2 Umlaufvermögen 26
6.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 26
6.1.2.2 Flüssige Mittel 31
6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 31
6.1.4 Eigenkapital 32
6.1.4.1 Netto-Position 33
6.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital 35
6.1.4.3 Ergebnisverwendung 35
6.1.5 Sonderposten 37
6.1.6 Rückstellungen 38
6.1.7 Verbindlichkeiten 40
6.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 44
6.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2015 45
6.2.1 Verwaltungsergebnis 48
6.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 49
6.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 50
6.2.1.3 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen 50
6.2.1.4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 51
6.2.1.5 Steuern und steuerähnliche Erträge 52
6.2.1.6 Erträge aus Transferleistungen 53

6.2.1.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen ... 54
6.2.1.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen ... 55
6.2.1.9 Sonstige ordentliche Erträge ... 55
6.2.1.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen ... 56
6.2.1.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 57
6.2.1.12 Abschreibungen ... 57
6.2.1.13 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben ... 58
6.2.1.14 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen ... 59
6.2.1.15 Transferaufwendungen ... 60
6.2.1.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen ... 61
6.2.2 Finanzergebnis ... 61
6.2.3 Außerordentliches Ergebnis ... 62
6.3 Finanzrechnung zum 31.12.2015 ... 63
6.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 64
6.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit ... 66
6.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ... 67
6.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ... 68
6.4 Kosten- und Leistungsrechnung ... 68
6.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ... 69
7 Anhang ... 73
8 Rechenschaftsbericht ... 73
9 Sachprüfungen ... 74
9.1 Zweitwohnungssteuer ... 74
9.2 Gebühren Kfz-Zulassung ... 75
9.3 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen ... 76
9.3.1 Vorbemerkungen ... 76
9.3.2 Durchführung der Prüfung ... 76
10 Schlussbetrachtung ... 78

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Weiterstadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revisionsamt".

Der Magistrat der Stadt Weiterstadt hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Magistrats entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2015.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 02.05.2017 aufgestellt.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
- die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Schlussbesprechung

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde der Stadt Weiterstadt übersandt. Mit diesem Schreiben wurde der Stadt Weiterstadt Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten. Die Stadt Weiterstadt hat auf die Durchführung einer Schlussbesprechung verzichtet.

2 Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit, auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge sowie im Bereich der Systemprüfung auf eine prozessorientierte Prüfung.

Die Methode der aussagebezogenen Prüfung basiert auf analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen wie z. B. Vorjahresvergleiche) in Kombination mit Einzelfall-Prüfungshandlungen (Betrachtungen einzelner Geschäftsvorfälle zur Verifizierung der Plausibilität).

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Die Wesentlichkeit hängt grundsätzlich vom Informationsbedürfnis der Berichtsempfänger ab und ist vom Prüfer oder der Prüferin einzuschätzen und für jedes Prüffeld festzulegen. Hierbei kommen zum einen quantitative Aspekte (monetäres Ausmaß des möglichen Fehlers in Relation zum Gesamtbetrag, z. B. zur Bilanzsumme), zum anderen qualitative Aspekte (z. B. besondere Eigenarten eines Sachverhaltes, Erwartungen der Öffentlichkeit) zum Tragen.

Die stichprobenartige Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge erfolgt, je nach Sachverhalt, durch eine bewusste Auswahl anhand verschiedener Kriterien und/oder durch eine Zufallsauswahl.

Ein weiterer Aspekt der durchgeführten Prüfung ist die sogenannte prozessorientierte Prüfung. Hierbei sind die zu prüfenden Informationen als Ausfluss eines Geschäftsprozesses (z. B. Erstellung eines Gebührenbescheides) zu verstehen. Je besser der Geschäftsprozess ist, vor allem in Hinblick auf interne Kontrollmaßnahmen bzw. das Funktionieren dieser Maßnahmen, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Fehlern aus dem Prozess heraus. Bei der prozessorientierten Prüfung werden demnach im Sinne einer Systemprüfung Fehlerrisiken aus dem Prozess heraus beurteilt.

3 Vorbemerkungen

Entlastung Vorjahre

Die Stadtverordnetenversammlung konnte aufgrund der zeitlich engen Abfolge der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 noch nicht über den Jahresabschluss 2014 beschließen und dem Magistrat somit noch keine Entlastung erteilen.

Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 ist richtig erfolgt.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Weiterstadt erfolgte mit Datum vom 02.05.2017 und somit nicht fristgerecht.

Die Stadt Weiterstadt machte bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses von der Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung von Jahresabschlüssen des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) vom 30.07.2014 / 29.06.2016 zum Teil Gebrauch.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 03.07.2017 legte Herr Bürgermeister Möller eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der die Stadt Weiterstadt bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Software und Buchhaltung

Die Stadt Weiterstadt verwendet das Buchführungsprogramm „New System Kommunal“ (nsk) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm. Der Vertrieb der Software „New System Kommunal“ erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen.

Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt zum Abschluss der Prüfung ein geprüftes Zertifikat von der TÜViT GmbH Essen vor.

Inventur

Eine gemäß § 35 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde bei der Stadt Weiterstadt für das Berichtsjahr aufgrund der Anwendung des Erleichterungserlasses nicht durchgeführt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen
(lt. Kreisstatistik)

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Einwohner	24.274	24.234	24.378	24.785	24.042	24.274	24.762	25.416
Veränderung		-40	144	407	-743	232	488	654

4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Revisionsamtes folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt Weiterstadt getroffen:

- Verschlechterung des geplanten Jahresergebnisses um -4.392.744,31 €
- Verringerung des Eigenkapitals um 632.030,66 € (Eigenkapitalquote: 71,70 %)
- Rückgang des Finanzmittelbestandes um 767.781,29 €
- Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.899.887,71 € ab.
- Die Verschlechterung gegenüber dem geplanten Ergebnis um 4.392.744,31 € resultiert aus nicht in der geplanten Höhe erzielten außerordentlichen Erträgen durch einen Mittelabruf der Bodenbevorratung von der HLG sowie Mindererträgen bei der Gewerbesteuer.
- Künftig werden alle Produkte hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Finanzierung ständig überprüft, um weiterhin ein hochwertiges Spektrum der Dienstleistungen für die Einwohner aufrecht halten zu können.
- Abhängigkeit von Steuereinnahmen und damit verbundene Ertragsschwankungen haben große Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Stadt.

Die Aussagen der Stadt Weiterstadt zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine weitestgehend zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

5.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2015 am 18.12.2014 beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 erfolgte mit Datum vom 15.05.2015. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 18. bis 27.05.2015 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	53.443.145,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	53.366.973,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	2.574.000,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Überschuss	**2.650.172,00 €**
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.713.655,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	313.084,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.694.240,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.652.400,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	526.525,00 €
Finanzmittelfehlbedarf	**-541.626,00 €**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.652.400,00 € festgesetzt. Darin enthalten sind Vereinsdarlehen nach den städtischen Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine in Höhe von 20.000,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	Grundsteuer A	395 v.H.
	Grundsteuer B	395 v.H.
2. Gewerbesteuer		375 v.H.

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015.

Darüber hinaus enthielt die Haushaltssatzung in § 7 folgende weitere Festsetzungen:

Der Magistrat wird gem. § 103 HGO ermächtigt, die im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite nach wirtschaftlichen Grundsätzen in eigener Zuständigkeit aufzunehmen.

5.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2015 Kreditaufnahmen in Höhe von 1.652.400,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt.

Des Weiteren standen die im Vorjahr nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in Höhe von 1.470.600,00 € zur Verfügung.

Tatsächlich wurden im Berichtsjahr Darlehen für Investitionen in Höhe von 1.332.300,00 € aufgenommen. Des Weiteren wurde ein Umschuldung in Höhe von 2.888.590,82 € getätigt, die jedoch aufgrund der Ein- und Auszahlungen in gleicher Höhe den Schuldenstand insgesamt nicht verändert. Es hat jedoch eine entsprechende Veranschlagung im Finanzhaushalt zu erfolgen.

Somit stehen im Folgejahr die Ermächtigungen in Höhe von 1.652.400,00 € weiterhin zur Verfügung, da die Ermächtigung des Berichtsjahres nicht in Anspruch genommen wurde.

Wir empfehlen, künftig der Übersicht der übertragenen Ermächtigungen, die dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen ist, auch die übertragenen Darlehensermächtigungen darzustellen.

5.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2015 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungen wurden daher im Berichtsjahr nicht eingegangen.

5.1.3 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 in Anspruch genommen werden durften, auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr mehrfach – nicht nur zur kurzfristen Überbrückung von Liquiditätsengpässen – in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde hierbei nicht überschritten.

Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Kassenkreditbestand 11.500.000,00 €. Für die Aufnahme von Kassenkrediten hat die Stadt Weiterstadt im geprüften Haushaltsjahr insgesamt 9.231,31 € Zinsaufwendungen an den Eigenbetrieb KIS und weitere 28.330,97 € an Kreditinstitute geleistet.

Für die Vermittlung von Kassenkrediten wurden Gebühren in Höhe von 3.062,38 € gezahlt, die unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen werden.

5.2 Haushaltsplan

5.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurden die Bestimmungen des § 95 HGO und der §§ 1 ff. GemHVO beachtet.

Die vorgeschriebenen Anlagen waren dem Haushaltsplan vollständig beigefügt.

5.2.2 Finanzplanung

Das vom Magistrat aufgestellte Investitionsprogramm wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die nach § 101 HGO vorgeschriebene Ergebnis- und Finanzplanung wurde aufgestellt und fortgeschrieben.

5.2.3 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d. h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

- Aufwendungen 126.976,54 €
- Auszahlungen für Investitionen 4.783.949,99 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO beigefügt.

Ein entsprechender Haushaltsvermerk für Übertragungen von Aufwendungen gemäß § 21 Abs.1 HGO wurde ausgebracht.

Wie bereits im Bericht ausgeführt, empfehlen wir, künftig auch die übertragenen Darlehensermächtigungen im Verzeichnis der übertragenen Haushaltsermächtigungen darzustellen.

5.2.4 Budgetüberschreitungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Mittels Haushaltsvermerk wurde die Stabsstelle Finanzen / Controlling ermächtigt, über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister bis zu einem Betrag von 10.000,00 € zu entscheiden. Der Bürgermeister wurde bis zu einem Gesamtbetrag von 25.000,00 € ermächtigt, der Magistrat bis zu 50.000,00 €. Über darüber hinausgehende Mehraufwendungen und -auszahlungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlüsse über die Bereitstellung von über- bzw. außerplanmäßigen Haushaltsermächtigungen wurden im Berichtsjahr jedoch nicht gefasst.

Gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen, die in einem Budget veranschlagt sind, können gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO mit Ansätzen für zahlungswirksame Aufwendungen eines anderen Budgets für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Die Stadt Weiterstadt hat für das Jahr 2015 entsprechende Haushaltsvermerke ausgebracht. Die Personalaufwendungen sind hiervon jedoch ausgenommen und gelten budgetübergreifend als gegenseitig deckungsfähig.

Im geprüften Haushaltsjahr sind somit – unter Berücksichtigung sämtlicher Deckungsmöglichkeiten – folgende Budgetüberschreitungen entstanden:

Budget	**Überschreitung**
Aufwendungen:	
Fachbereich Bürgermeister	2.351.653,11 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	44.628,23 €
Auszahlungen (Finanzierungstätigkeit):	
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	2.912.400,92 €
Summe:	**5.308.682,26 €**

Die Budgetüberschreitung bei den Aufwendungen im Fachbereich „Bürgermeister“ resultiert aus zahlungswirksamen Mindererträgen, da die geplanten Erträge durch den Mittelabruf aus der Bodenbevorratung von der HLG zur Finanzierung des Neubaus des Bürgerhauses Braunshardt nicht wie geplant abgerufen wurden und gemäß Haushaltsvermerk somit die bereitgestellten Ansätze für Aufwendungen vermindern.

Die Überschreitungen im Bereich der Aufwendungen im Budget „Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro“ resultieren daraus, dass Ermächtigungen ins Folgejahr übertragen wurden, obwohl die Ansätze bereits ausgeschöpft waren.

Die Überschreitungen im Bereich der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit resultieren aus einer im Berichtsjahr erfolgten Umschuldung, die nicht im Finanzhaushalt veranschlagt war.

5.2.5 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 99 i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und im Anschluss öffentlich bekannt zu machen. Mithin hat der Beschluss über die Haushaltssatzung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 15.05.2015. Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplanes gehört, bestimmt sich das Ende der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Ende der Auslegungsfrist am 27.05.2015, so dass sich die Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

Unsere stichprobenartige Prüfung der Auszahlungen im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung ergab, dass insbesondere Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Fort- und Weiterbildung, Honorare, Veranstaltungen und Ehrungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) geleistet wurden, zu denen die Gemeinde rechtlich nicht verpflichtet war. Auch waren die geleisteten Auszahlungen nicht für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.

Wir bitten, künftig auf die Einhaltung der Vorschriften des § 99 HGO zu achten.

6 Erläuterungen zum Jahresabschluss

6.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2015

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag dar.

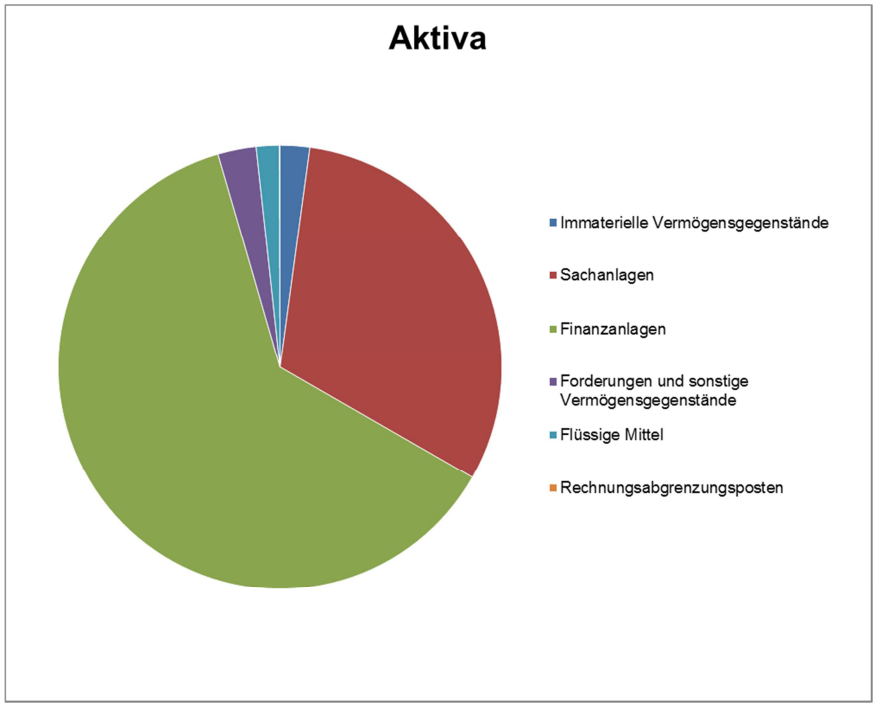

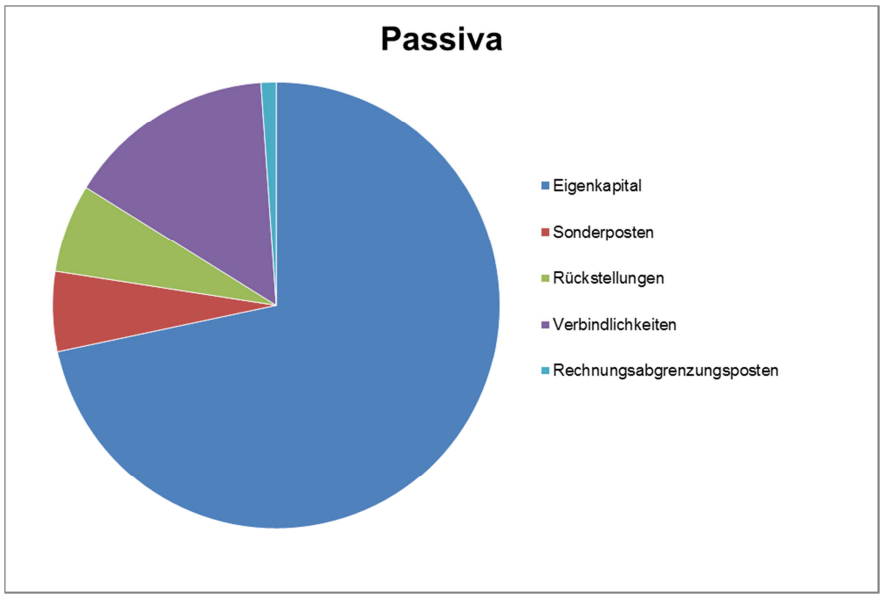

Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

Vermögensrechnung (Bilanz)					
Aktiva	**31.12.2015**	**31.12.2014**	**Passiva**	**31.12.2015**	**31.12.2014**
Flüssige Mittel	2.614.786,53 €	3.382.567,82 €	Eigenkapital	111.032.481,66 €	111.664.512,32 €

Finanzrechnung 2015	
Einzahlungen	64.624.061,36 €
Auszahlungen	65.391.842,65 €
Finanzmittelfluss:	**-767.781,29 €**

Ergebnisrechnung 2015	
Erträge	47.051.144,58 €
Aufwendungen	48.951.032,29 €
Jahresergebnis:	**-1.899.887,71 €**

Im vorliegenden Jahresabschluss ist zu beachten, dass die Veränderung des Eigenkapitals nicht nur aus dem Jahresergebnis resultiert, sondern auch aus einer Korrektur der Netto-Position gemäß § 108 Abs. 5 HGO (vgl. Ziffer 6.1.4.1).

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2015 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Stadt Weiterstadt

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015

		Buchwerte 31.12.2015	in %	Buchwerte 31.12.2014	in %
Aktiva					
1	**Anlagevermögen**	**147.871.724,91 €**	**95,49 %**	**148.175.912,58 €**	**94,82 %**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**3.337.344,67 €**	2,16 %	**2.393.555,45 €**	1,53 %
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29.340,56 €		19.966,55 €	
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.048.269,11 €		2.373.588,90 €	
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	259.735,00 €		0,00 €	
1.2	**Sachanlagen**	**48.241.878,09 €**	31,15 %	**49.425.639,75 €**	31,63 %
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	28.603.933,55 €		28.453.868,07 €	
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	996.550,06 €		1.034.202,56 €	
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	15.291.054,98 €		16.283.012,08 €	
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	809.787,01 €		847.090,25 €	
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.218.297,09 €		2.646.179,39 €	
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	322.255,40 €		161.287,40 €	
1.3	**Finanzanlagen**	**96.292.502,15 €**	62,18 %	**96.356.717,38 €**	61,66 %
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	90.622.860,95 €		90.597.304,33 €	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €		0,00 €	
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94 €		608.856,94 €	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		0,00 €	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	338.297,53 €		315.752,01 €	
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.722.486,73 €		4.834.804,10 €	
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2	**Umlaufvermögen**	**6.939.167,22 €**	**4,48 %**	**8.036.777,01 €**	**5,14 %**
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**4.324.380,69 €**	2,79 %	**4.654.209,19 €**	2,98 %
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.333.192,93 €		1.357.958,67 €	
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.417.966,29 €		2.201.618,85 €	
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	293.988,53 €		139.786,99 €	
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	169.289,00 €		855.618,30 €	
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	109.943,94 €		99.226,38 €	
2.4	**Flüssige Mittel**	**2.614.786,53 €**	1,69 %	**3.382.567,82 €**	2,16 %
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**51.532,42 €**	**0,03 %**	**53.232,79 €**	**0,03 %**
4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00 €**	**0,00 %**	**0,00 €**	**0,00 %**
	Summe Aktiva	**154.862.424,55 €**	**100 %**	**156.265.922,38 €**	**100 %**

		Buchwerte 31.12.2015	in %	Buchwerte 31.12.2014	in %
Passiva					
1	**Eigenkapital**	**111.032.481,66 €**	**71,70 %**	**111.664.512,32 €**	**71,46 %**
1.1	**Netto-Position**	**102.548.524,38 €**	66,22 %	**101.280.667,33 €**	64,81 %
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	**8.483.957,28 €**	5,48 %	**10.383.844,99 €**	6,64 %
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.945.176,04 €		6.033.281,42 €	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.440.071,39 €		4.350.563,57 €	
1.2.3	Sonderrücklagen	98.709,85 €		0,00 €	
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €		0,00 €	
1.3	**Ergebnisverwendung**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €		0,00 €	
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €		0,00 €	
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-989.395,53 €		237.729,34 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	989.395,53 €		-237.729,34 €	
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-910.492,18 €		997.068,60 €	
	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	910.492,18 €		-997.068,60 €	
2	**Sonderposten**	**8.885.671,69 €**	**5,74 %**	**7.870.451,41 €**	**5,04 %**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**	**8.885.671,69 €**	5,74 %	**7.870.451,41 €**	5,04 %
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.743.748,34 €		5.566.525,01 €	
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.363.212,12 €		1.389.206,00 €	
2.1.3	Investitionsbeiträge	778.711,23 €		914.720,40 €	
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3	**Rückstellungen**	**9.899.300,13 €**	**6,39 %**	**14.310.391,96 €**	**9,16 %**
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	**9.899.300,13 €**	6,39 %	**10.578.134,91 €**	6,77 %
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**	**0,00 €**	0,00 %	**2.224.400,00 €**	1,42 %
3.3	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3.5	**Sonstige Rückstellungen**	**0,00 €**	0,00 %	**1.507.857,05 €**	0,96 %
4	**Verbindlichkeiten**	**23.354.326,93 €**	**15,08 %**	**20.768.644,13 €**	**13,29 %**
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**	**10.091.031,39 €**	6,52 %	**9.274.713,46 €**	5,94 %
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.091.031,39 €		9.274.713,46 €	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €		0,00 €	
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €		0,00 €	
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	**11.500.000,00 €**	7,43 %	**6.500.000,00 €**	4,16 %
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**163.951,01 €**	0,11 %	**200.451,45 €**	0,13 %
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen**	**643.305,14 €**	0,42 %	**676.679,17 €**	0,43 %
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**268.688,77 €**	0,17 %	**331.284,59 €**	0,21 %
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	**542.064,03 €**	0,35 %	**3.675.124,59 €**	2,35 %
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**145.286,59 €**	0,09 %	**110.390,87 €**	0,07 %
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.690.644,14 €**	**1,09 %**	**1.651.922,56 €**	**1,06 %**
	Summe Passiva	**154.862.424,55 €**	**100 %**	**156.265.922,38 €**	**100 %**

6.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die dauerhaft den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen der Stadt Weiterstadt stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2015 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.337.344,67 €	2.393.555,45 €	943.789,22 €
Sachanlagevermögen	48.241.878,09 €	49.425.639,75 €	-1.183.761,66 €
Finanzanlagevermögen	96.292.502,15 €	96.356.717,38 €	-64.215,23 €
Summe:	**147.871.724,91 €**	**148.175.912,58 €**	**-304.187,67 €**

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

6.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2015 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29.340,56 €	19.966,55 €	9.374,01 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.048.269,11 €	2.373.588,90 €	674.680,21 €
Geleistete Anzahlungen auf imma. Vermögensgegenstände	259.735,00 €	0,00 €	259.735,00 €
Summe:	**3.337.344,67 €**	**2.393.555,45 €**	**943.789,22 €**

Die Veränderung in Höhe von 943.789,22 € setzt sich zusammen aus Zugängen in Höhe von 1.044.326,81 € € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 100.537,59 € zusammen.

Die Zugänge betreffen - neben erworbenen Software-Lizenzen und der neuen Internetseite - gewährte Investitionszuschüsse an den Eigenbetrieb KIS für den Neubau des Bürgerhauses Braunshardt (727.779,00 €), an den RMV sowie an Ortsvereine.

Unter den geleisteten Anzahlungen wird zum 31.12.2015 der Investitionszuschuss an den Zweckverband NGA-Netz in Höhe von 259.735,00 € ausgewiesen. Die Abschreibung soll ab dem Zeitpunkt der Gesamtfertigstellung beginnen.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

6.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	28.603.933,55 €	28.453.868,07 €	150.065,48 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	996.550,06 €	1.034.202,56 €	-37.652,50 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	15.291.054,98 €	16.283.012,08 €	-991.957,10 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	809.787,01 €	847.090,25 €	-37.303,24 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.218.297,09 €	2.646.179,39 €	-427.882,30 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	322.255,40 €	161.287,40 €	160.968,00 €
Summe:	**48.241.878,09 €**	**49.425.639,75 €**	**-1.183.761,66 €**

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	16.911.801,59 €	16.761.251,75 €	150.549,84 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	9.944.278,82 €	9.944.763,18 €	-484,36 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	1.747.852,14 €	1.747.852,14 €	0,00 €
Grundstücksgleiche Rechte	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	**28.603.933,55 €**	**28.453.868,07 €**	**150.065,48 €**

Die Veränderungen im Bereich der unbebauten und bebauten Grundstücke durch den Ankauf, Verkauf bzw. Tausch von Grundstücken wurden durch die entsprechenden Verträge bzw. sonstige geeignete Unterlagen belegt.

Die verkauften Grundstücke waren mit Buchwerten in Höhe von insgesamt 1.749,48 € bilanziert und wurden für 74.990,00 € verkauft. Die sich daraus ergebenden Buchgewinne in Höhe von 73.240,52 € wurden entsprechend im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Des Weiteren sind im Berichtsjahr die Umlegungsverfahren „Hauptstraße Gräfenhausen“, „Klein-Gerauer Weg“ und „Im Rödling“ sowie ein Nachtrag zum Umlegungsverfahren „A5/B42 Kleeblatt“ unanfechtbar geworden. Dies stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Eingebrachte Grundstückswerte	Eingebrachte Flächen (in m²)	Erhaltene Grundstückswerte	Erhaltene Flächen (in m²)	Wertausgleichs-zahlungen
Hauptstraße Gräfenhausen	313.840,13 €	42.896	344.694,17 €	34.626	-60.450,00 €
Klein-Gerauer Weg	86.132,52 €	11.754	190.884,92 €	13.839	-104.800,00 €
Im Rödling	65.564,77 €	21.243	65.462,92 €	21.210	0,00 €
Nachtrag A5/B42-Kleeblatt	4.984,56 €	1.615	4.984,56 €	1.615	0,00 €
Summe:	**470.521,98 €**	**77.508**	**606.026,57 €**	**71.290**	**-165.250,00 €**

Die Buchwerte der eingebrachten Grundstücke wurden aufwandswirksam ausgebucht. Die neu zugeteilten Grundstücke wurden unter Berücksichtigung evtl. Flächenabgänge und geleisteter Ausgleichzahlungen bewertet und entsprechend ertragswirksam eingebucht. Die Abwicklung der Zu- und Abgänge sowie der Wertausgleichszahlungen im Rahmen dieser Umlegungsverfahren wurde ordnungsgemäß nach Hinweis Nr. 9 zu § 41 GemHVO über das außerordentliche Ergebnis durchgeführt.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Andere Bauten	129.562,11 €	135.894,98 €	-6.332,87 €
Grundstückseinrichtungen	866.987,95 €	898.307,58 €	-31.319,63 €
Summe:	**996.550,06 €**	**1.034.202,56 €**	**-37.652,50 €**

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen von den Anlagen im Bau in Höhe von 123.132,54 €, Abgängen in Höhe von 60.222,78 € sowie aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 100.562,26 €. Die Zugänge betreffen u. a. einen Bauwagen für den Waldkindergarten, Baumgrabstätten, Wiesengräber und Urnenwände auf den Friedhöfen Weiterstadt und Braunshardt sowie Spielgeräte auf Spielplätzen. Der Abgang betrifft das öffentliche WC auf dem Marktplatz, das im Berichtsjahr mit einem Buchverlust von 60.221,78 € veräußert wurde sowie ein Spielgerät mit dem Restbuchwert.

Die Prüfung der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände erfolgte durch Einsichtnahme in die Rechnungsbelege. Die Prüfung ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungskosten erfolgte.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsdauer und des Abschreibungsbeginns geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Allgemeines Infrastrukturvermögen	13.534.401,05 €	14.487.302,39 €	-952.901,34 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	1.560.197,83 €	1.599.253,59 €	-39.055,76 €
Waldvermögen	196.456,10 €	196.456,10 €	0,00 €
Summe:	**15.291.054,98 €**	**16.283.012,08 €**	**-991.957,10 €**

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 933.878,44 €, Abgängen in Höhe von 989.647,08 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 936.188,46 €.

Die Zugänge des geprüften Haushaltsjahres betreffen im Wesentlichen die Bahnüberführung Forststraße, die Errichtung von Bushaltestellen, eine Unterwasserpumpe sowie Straßenbeleuchtungsmaßnahmen.

Der Abgang betrifft die im Jahr 2008 erfolgte grundhafte Sanierung des Münchwegs, die im Berichtsjahr im Rahmen der Umlegung „Hauptstraße Gräfenhausen“ auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg übergegangen ist.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor.

In die Prüfung einbezogen wurde auch die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand. Die stichprobenweise Prüfung der aktivierten Baukosten führte zu keinen Beanstandungen.

Der Wert des Waldvermögens wurde in der Eröffnungsbilanz nach dem Gutachten des Landesbetriebes Hessen Forst mit einem Festwert in Höhe von 196.456,10 € angesetzt. Erkenntnisse, die im geprüften Haushaltsjahr zu einer Wertminderung geführt hätten, lagen laut Auskunft der Verwaltung nicht vor.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens in Höhe von 936.188,46 € wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Anlagen und Maschinen	809.787,01 €	847.090,25 €	-37.303,24 €
Summe:	**809.787,01 €**	**847.090,25 €**	**-37.303,24 €**

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus Anlagenzugängen in Höhe von 55.602,50 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 92.905,74 €.

Bei den Zugängen des Berichtsjahres handelt es sich neben dem Medienbestand der Bücherei, der als Sachgesamtheit aktiviert und über acht Jahre abgeschrieben wird, um technische Anlagen im Rahmen der Umsetzung des Grundwasserkonzeptes im Darmstädter Westwald.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Betriebsausstattung	1.683.728,27 €	1.979.678,30 €	-295.950,03 €
Geschäftsausstattung	534.568,82 €	666.501,09 €	-131.932,27 €
Summe:	**2.218.297,09 €**	**2.646.179,39 €**	**-427.882,30 €**

Die Veränderung dieser Bilanzpositionen resultiert aus Anlagenzugängen in Höhe von 163.505,50 €, planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 481.678,75 € und Anlagenabgängen in Höhe von 109.709,05 €.

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf einen Stapler für die Feuerwehr Gräfenhausen. Ausstattungsgegenstände der Feuerwehr, der Kindertagesstätten und der Verwaltung, diverse Hardware, Büromöbel sowie auf geringwertige Wirtschaftsgüter.

Die Abgänge betreffen im Berichtsjahr veräußerte Feuerwehrfahrzeuge, auf den Eigenbetrieb KIS übertragene Fahrzeuge sowie an den Landkreis Darmstadt-Dieburg übertragene Ausstattungsgegenstände in Schulen.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungskosten erfolgte. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Im Berichtsjahr betrugen die Zugänge bei den GWGs insgesamt 103.285,41 € und betreffen überwiegend die Anschaffung von Möbeln, EDV-Ausstattung und diversen Kleingeräten. Die Abgänge in Höhe von 5.396,57 € betreffen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg übertragene Ausstattungsgegenstände in Schulen.

Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betrugen 173.124,17 €.

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Zugänge 2015	Aktivierungen 2015	Stand zum 31.12.2015
Straßen, Allgemeines Grundvermögen	68.912,53 €	66.909,75 €	8.903,12 €	126.919,16 €
Sonstige Baumaßnahmen / Übrige Aufgabenbereiche	4.960,32 €	196.509,74 €	87.844,45 €	113.625,61 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	87.414,55 €	199.128,88 €	204.832,80 €	81.710,63 €
Summe:	**161.287,40 €**	**462.548,37 €**	**301.580,37 €**	**322.255,40 €**

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die stichprobenweise Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt. Der jeweilige Fertigstellungstermin wurde durch das Bauamt ermittelt.

Die Zugänge des Berichtsjahres in Höhe von 462.548,37 € betreffen im Wesentlichen die Erneuerung/Umgestaltung der Hauptstraße in Gräfenhausen, die Bushaltestelle Ostendstraße/Wixhäuser Straße, den Bauwagen des Waldkindergartens sowie diverse Spielgeräte auf Spielplätzen.

Die im Berichtsjahr erfolgten Fertigstellungen in Höhe von insgesamt 301.580,37 € betreffen hauptsächlich die Bushaltestelle Ostendstraße/Wixhäuser Straße, den Bauwagen des Waldkindergartens sowie die Urnenwände, Baumgrabstätten und Wiesengräber auf den Friedhöfen Weiterstadt und Braunshardt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, wurden im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Nr. 5 GemHVO beibehalten.

6.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Hinweis 10 zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Hinweis 11 zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Hinweis 12 zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Hinweis 11 zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2015 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	90.622.860,95 €	90.597.304,33 €	25.556,62 €
Beteiligungen	608.856,94 €	608.856,94 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	338.297,53 €	315.752,01 €	22.545,52 €
Sonstige Ausleihungen	4.722.486,73 €	4.834.804,10 €	-112.317,37 €
Summe:	**96.292.502,15 €**	**96.356.717,38 €**	**-64.215,23 €**

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Eigenbetrieb Stadtwerke Weiterstadt	18.605.494,71 €	18.605.494,71 €	0,00 €
Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS)	72.017.366,24 €	71.991.809,62 €	25.556,62 €
Summe:	**90.622.860,95 €**	**90.597.304,33 €**	**25.556,62 €**

Als Sondervermögen weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2015 ihre Eigenbetriebe Stadtwerke und Kommunaler Immobilienservice (KIS) aus.

Anteilswert Stadtwerke

Der Beteiligungswert an den Stadtwerken hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wird weiterhin mit 18.605.494,71 € ausgewiesen.

Anteilswert Kommunaler Immobilienservice (KIS)

Im Zusammenhang mit der Übertragung der Pflege-, Unterhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten auf den städtischen Friedhofsanlagen an den Eigenbetrieb KIS ist im Berichtsjahr städtisches Anlagevermögen (vorwiegend Fuhrpark) in Höhe von insgesamt 25.556,62 € ausgegliedert worden. Der bilanzierte Anteilswert der Stadt am KIS hat sich entsprechend um den genannten Betrag erhöht.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2015 jedoch nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2015 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt Weiterstadt gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW)	176.018,68 €	176.018,68 €	0,00 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	432.834,26 €	432.834,26 €	0,00 €
Beregnungs-, Boden- und Landschaftspflegeverband Weiterstadt	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband Gemeinschaftskasse	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00 €	1,00 €	0,00 €
ekom 21 (KIV)	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	**608.856,94 €**	**608.856,94 €**	**0,00 €**

Die Bilanzwerte der Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten nicht verändert und werden weiterhin mit insgesamt 608.856,94 € ausgewiesen.

Grundsätzlich sind Anpassungen beim Wertansatz von Beteiligungen jeweils dann vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist in der Regel bei Verlusten der beteiligten Unternehmen in drei aufeinanderfolgenden Jahren anzunehmen.

Im Rahmen der Prüfung sind wir zu keinen Erkenntnissen über dauerhafte Wertminderungen der bilanzierten Beteiligungen gelangt, sodass die unveränderte Fortführung der Werte nicht zu beanstanden ist.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass bereits im Jahr 2013 unter Beteiligung der Stadt Weiterstadt der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg gegründet wurde. Eine Einlage von den beteiligten Kommunen wurde bei der Gründung nicht erhoben, es wurden zunächst nur laufende Umlagen angefordert. Gleichwohl sollte diese Beteiligung nach unserer Einschätzung – dem Vollständigkeitsprinzip entsprechend – zumindest mit dem Erinnerungswert in die Bilanz aufgenommen werden.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2015 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Versorgungsrücklage	177.439,97 €	154.894,45 €	22.545,52 €
Aktien HSE AG	160.857,56 €	160.857,56 €	0,00 €
Summe:	**338.297,53 €**	**315.752,01 €**	**22.545,52 €**

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2014 mit 154.894,45 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2015 in Höhe von 22.545,52 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2015 ein Bilanzansatz in Höhe von 177.439,97 €.

Die 46.500 nicht börsennotierten Aktien der HSE AG werden weiterhin mit insgesamt 160.857,56 € bilanziert.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Genossenschaftsanteile Volksbank Griesheim-Weiterstadt	1.100,00 €	1.100,00 €	0,00 €
Wohnungsbaudarlehen	1.049.449,97 €	1.070.302,55 €	-20.852,58 €
Vereinsdarlehen	3.658.936,76 €	3.747.257,99 €	-88.321,23 €
Sozialdarlehen	13.000,00 €	16.143,56 €	-3.143,56 €
Summe:	**4.722.486,73 €**	**4.834.804,10 €**	**-112.317,37 €**

Der Wert der Genossenschaftsanteile ist gegenüber dem Vorjahreswert unverändert.

Wir weisen darauf hin, dass Genossenschaftsanteile nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR), der als Muster der ab 2012 gültigen GemHVO beigefügt ist, nicht mehr bei den sonstigen Ausleihungen, sondern bei den Beteiligungen zu bilanzieren sind. Der KVKR ist gemäß den Übergangsvorschriften (Artikel 2 der Verordnung zur Änderung der GemHVO vom 27.12.2011) spätestens erstmals im Jahresabschluss 2014 anzuwenden.

Die Veränderung bei den Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 20.852,58 € resultiert ausschließlich aus planmäßigen Tilgungsleistungen.

Bei den Vereinsdarlehen gab es im Berichtsjahr neben den planmäßigen Tilgungen in Höhe von 108.321,23 € eine Neuvergabe an den FSV Schneppenhausen in Höhe von 20.000,00 € für die Erneuerung einer Heizungsanlage des Vereins zu verzeichnen. Die Vorgaben der Vereinsförderrichtlinien bei der Neuvergabe wurden eingehalten.

Die bilanzielle Veränderung bei den Sozialdarlehen in Höhe von 3.143,56 € resultiert aus der Buchung von Tilgungsleistungen in gleicher Höhe. Das der Trägerin einer privaten Kinderkrippe im Berichtsjahr gewährte zinslose Überbrückungsdarlehen zur Erhaltung von 34 Betreuungsplätzen in Höhe von 40.000,00 € musste aufgrund von Rückzahlungsschwierigkeiten der Kreditnehmerin im Jahr 2016 gestundet werden. Die entsprechenden Stundungsraten werden in den Forderungen bilanziert.

Grundsätzlich weisen wir bezüglich der gewährten Sozialdarlehen darauf hin, dass die an dieser Stelle unter den Finanzanlagen bilanzierten Werte in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht den tatsächlichen Restschuldenständen zum jeweiligen Bilanzstichtag entsprechen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die jährlich gemäß Tilgungsplan zu zahlenden Tilgungen durch Erstellen entsprechender Annahme-Anordnungen als Abgänge auf die bilanzierten Ausleihungen gebucht werden – unabhängig davon, ob und in welcher Höhe der jeweilige Schuldner Zahlungen leistet. Werden fällige Tilgungsraten in einem Jahr nicht oder nicht in voller Höhe gezahlt, weist die Stadt Weiterstadt die jeweils offenen Positionen im Jahresabschluss ordnungsgemäß unter den Forderungen aus.

Darüber hinaus empfehlen wir, die kommunalrechtlichen Ermächtigungsgrundlagen für die Gewährung von Sozialdarlehen (Gemeindevorstandsbeschluss vom 17.04.1984 bzw. „Richtlinien für die Gewährung von Überbrückungshilfen an Bürger der Gemeinde Weiterstadt in besonderen Lebenslagen“ vom 22.01.1985) zu aktualisieren.

6.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Stadt Weiterstadt setzt sich zum 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.324.380,69 €	4.654.209,19 €	-329.828,50 €
Flüssige Mittel	2.614.786,53 €	3.382.567,82 €	-767.781,29 €
Summe:	**6.939.167,22 €**	**8.036.777,01 €**	**-1.097.609,79 €**

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

6.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.333.192,93 €	1.357.958,67 €	-24.765,74 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.417.966,29 €	2.201.618,85 €	216.347,44 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	293.988,53 €	139.786,99 €	154.201,54 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	169.289,00 €	855.618,30 €	-686.329,30 €
Sonstige Vermögensgegenstände	109.943,94 €	99.226,38 €	10.717,56 €
Summe:	**4.324.380,69 €**	**4.654.209,19 €**	**-329.828,50 €**

Dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen entsprechend, hat die Stadt Weiterstadt ihren Forderungsbestand zum Jahresabschluss einzelwertberichtigt. Hierzu wurden alle zum 31.12.2015 debitorisch geführten Forderungen, die bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung bereits niedergeschlagen worden waren, zu 100 % in ihrem Wert berichtigt. Insgesamt werden zum 31.12.2015 Einzelwertberichtigungen in Höhe von 430.309,55 € bilanziert.

Auf eine darüber hinausgehende Pauschalwertberichtigung wurde verzichtet.

Da aufgrund des Bruttoprinzips Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils unsaldiert auszuweisen sind, werden Überzahlungen im Jahresabschluss zum 31.12.2015 durch den Ausweis von kreditorischen Debitoren bzw. debitorischen Kreditoren korrigiert. Ein entsprechender Ausweis auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz ist ebenfalls erfolgt.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 4.324.380,69 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 3.508.817,79 € (unter Berücksichtigung der Überzahlungen) nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Tilgungszuschüssen zu im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Forderungen aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen	0,00 €	9.540,46 €	-9.540,46 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen	137.617,01 €	101.429,49 €	36.187,52 €
Forderungen Sonderinvestitionsprogramm	1.219.868,53 €	1.270.400,81 €	-50.532,28 €
Ford. aus Invest.zuweisungen gg. sonstigen Bereich	1.624,24 €	1.624,24 €	0,00 €
Forderungen aus Transferleistungen	28.215,87 €	28.215,61 €	0,26 €
Wertberichtigungen	-54.132,72 €	-53.251,94 €	-880,78 €
Summe:	**1.333.192,93 €**	**1.357.958,67 €**	**-24.765,74 €**

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 1.219.868,53 € die Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Tilgungszuschüssen zu in 2010 im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen. Die Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen bzw. dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes in Höhe von insgesamt 1.815.679,72 € wurden in 2010 für die Dachsanierung des Bürgerzentrums, den Fensteraustausch und die Fassadendämmung des Rathauses sowie das Hallenbad aufgenommen. Die Tilgung wird zu fünf Sechsteln bzw. zu fünfzig Prozent durch das Land Hessen übernommen.

Außerdem werden hier u. a. verschiedene Forderungen aus Fördergeldern für die Integration behinderter Kinder in Kindertagesstätten in Höhe von rund 87.000,00 € ausgewiesen.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 54.132,72 €.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 24.765,74 € vermindert.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Forderungen aus Steuern	2.163.407,08 €	1.740.245,31 €	423.161,77 €
Forderungen aus Gebühren	288.291,46 €	249.910,65 €	38.380,81 €
Forderungen aus Beiträgen	10.392,51 €	72.940,30 €	-62.547,79 €
Forderungen aus sonstigen Abgaben	212.049,74 €	354.172,53 €	-142.122,79 €
Wertberichtigungen	-256.174,50 €	-215.649,94 €	-40.524,56 €
Summe:	**2.417.966,29 €**	**2.201.618,85 €**	**216.347,44 €**

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren, Beiträgen und sonstigen Abgaben ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen, Kinderbetreuungsgebühren sowie Fehlbelegungsabgaben. Die größten Einzelforderungen entfallen darüber hinaus mit rund 802.000,00 € auf die Abrechnung 2015 des gemeindlichen Einkommensteueranteils und mit rund 185.000,00 € auf Forderungen aus Konzessionsabgaben.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Konzessionsabgaben – anders als ihre Bezeichnung vermuten lässt – als privatrechtliche Gegenleistungen dafür anzusehen sind, dass eine Kommune ihre öffentlichen Verkehrswege für die Versorgung mit leitungsgebundenen Energien zur Verfügung stellt. Sie sind regelmäßiger Bestandteil von Konzessionsverträgen zwischen der Kommune und den Unternehmen der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung. Insofern wären die hier bei den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben ausgewiesenen Forderungen aus Konzessionsabgaben bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu bilanzieren gewesen. Für künftige Jahresabschlüsse bitten wir um entsprechende Beachtung.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 256.174,50 € und betrifft überwiegend Gewerbesteuer.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2014 eine Erhöhung um 216.347,44 €, die im Wesentlichen aus im Vergleich zum Vorjahr um rund 308.000,00 € höheren Forderungen aus der Abrechnung der Einkommensteuer resultiert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	394.438,13 €	238.327,02 €	156.111,11 €
Wertberichtigungen	-100.449,60 €	-98.540,03 €	-1.909,57 €
Summe:	**293.988,53 €**	**139.786,99 €**	**154.201,54 €**

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich grundsätzlich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Zum 31.12.2015 werden bei der Stadt Weiterstadt unter dieser Bilanzposition u. a. Forderungen aus Essensgeldern in Kindertagesstätten und aus Nutzungsentschädigungen für Obdachlosenunterkünfte ausgewiesen. Auch Forderungen aus der Rückzahlung gewährter Vereins- und Sozialdarlehen in Höhe von rund 74.000,00 € sowie Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer in Höhe von rund 71.000,00 € schlagen an dieser Stelle zu Buche.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Erhöhung um 154.201,54 €.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen um insgesamt 100.449,60 € korrigiert.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	169.289,00 €	855.618,30 €	-686.329,30 €
Summe:	**169.289,00 €**	**855.618,30 €**	**-686.329,30 €**

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position Forderungen in Höhe von insgesamt 169.289,00 € ausgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Forderungen gegenüber den städtischen Eigenbetrieben KIS (70.660,33 €) und Stadtwerke (4.101,19 €) sowie gegenüber dem Beregnungs-, Boden- und Landschaftspflegeverband Weiterstadt (94.484,50 €).

Der Eigenbetrieb KIS weist in seinem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2015 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Weiterstadt in Höhe von 70.660,33 € aus; die Stadtwerke bilanzieren Verbindlichkeiten in Höhe von 13.267,37 €. Somit stimmen die Forderungen der Stadt gegenüber dem KIS mit den entsprechenden Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs zum Bilanzstichtag überein.

Die festgestellten Differenzen zwischen den bei der Stadt Weiterstadt und ihrem Eigenbetrieb Stadtwerke gegenseitig bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Verlauf der Prüfung seitens der Verwaltung nicht hinreichend belegt werden. Eine Saldenabstimmung hat zum Stichtag 31.12.2015 nicht stattgefunden und konnte – da die jeweils bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten u. a. buchhalterisch nicht immer den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet wurden – auch im Verlauf unserer Prüfung nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden.

Im Innenverhältnis Stadt – Eigenbetriebe ist für künftige Jahresabschlüsse eine Saldenabstimmung vorzunehmen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den von der Stadt Weiterstadt bilanzierten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen insgesamt eine deutliche Reduzierung der Forderungen um 686.329,30 €, was im Wesentlichen aus der Tatsache resultiert, dass zum Bilanzstichtag des Vorjahres eine Forderung aus Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 736.260,31 € gegenüber den Stadtwerken ausgewiesen wurde.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	16.460,40 €	13.656,84 €	2.803,56 €
Forderungen aus Sozialversicherung	0,00 €	1.362,45 €	-1.362,45 €
Forderungen an Bedienstete u.a.	11.896,51 €	27,16 €	11.869,35 €
Andere sonstige Forderungen	267,79 €	1.643,56 €	-1.375,77 €
Forderungen aus durchlaufenden Posten	6.117,96 €	0,00 €	6.117,96 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	94.754,01 €	103.309,70 €	-8.555,69 €
Wertberichtigungen	-19.552,73 €	-20.773,33 €	1.220,60 €
Summe:	**109.943,94 €**	**99.226,38 €**	**10.717,56 €**

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2015 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 109.943,94 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei neben Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt im Wesentlichen um Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer.

Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 10.717,56 € erhöht.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen um insgesamt 19.552,73 € korrigiert.

6.1.2.2 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Girokonto Sparkasse Darmstadt	2.592.861,55 €	2.350.478,30 €	242.383,25 €
Girokonto DZ Bank	3.124,99 €	10.145,93 €	-7.020,94 €
Girokonto Postbank Frankfurt	16.244,99 €	19.288,59 €	-3.043,60 €
Tagesgelder	0,00 €	1.000.000,00 €	-1.000.000,00 €
Vorschüsse Handkassen	2.555,00 €	2.655,00 €	-100,00 €
Summe:	**2.614.786,53 €**	**3.382.567,82 €**	**-767.781,29 €**

Zum 31.12.2015 hatte der Bestand des Girokontos bei der Sparkasse Darmstadt mit 2.592.861,55 € den größten Anteil an den liquiden Mitteln. Tagesgelder bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die flüssigen Mittel sind durch eine Saldenbestätigung und den Tagesabschluss der Gemeinschaftskasse nachgewiesen.

Zum Bilanzstichtag hatte die Stadt Weiterstadt Kassenkredite in Höhe von insgesamt 11.500.000,00 € aufgenommen, die Bestandteil der flüssigen Mittel sind und in gleicher Höhe entsprechend unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Die Reduzierung der flüssigen Mittel um 767.781,29 € im Laufe des Jahres 2015 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden (siehe Ziffer 6.3).

6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bestanden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Beamtenbezüge für den ersten Monat des Folgejahres	51.532,42 €	53.232,79 €	-1.700,37 €
Summe:	**51.532,42 €**	**53.232,79 €**	**-1.700,37 €**

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Stadt Weiterstadt ausschließlich die bereits Ende Dezember 2015 für Januar 2016 gezahlten Beamtenbezüge ausgewiesen. Die Veränderung um 1.700,37 € ist stichtagsbedingt.

6.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 Nr. 11 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Stadt Weiterstadt gliedert sich zum 31.12.2015 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Netto-Position	102.548.524,38 €	101.280.667,33 €	1.267.857,05 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	8.483.957,28 €	10.383.844,99 €	-1.899.887,71 €
Vorjahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	-1.899.887,71 €	1.234.797,94 €	-3.134.685,65 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	989.395,53 €	-237.729,34 €	1.227.124,87 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	910.492,18 €	-997.068,60 €	1.907.560,78 €
Summe:	**111.032.481,66 €**	**111.664.512,32 €**	**-632.030,66 €**

Das zum 31.12.2015 bilanzierte Eigenkapital der Stadt Weiterstadt setzt sich aus der Netto-Position in Höhe von 102.548.524,38 € und Rücklagen in Höhe von insgesamt 8.483.957,28 € zusammen. Das Jahresergebnis in Höhe von -1.899.887,71 € wurde im Verlauf des geprüften Haushaltsjahres mit den entsprechenden Rücklagen verrechnet.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Fehlbetrags in der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.899.887,71 € und einer Korrektur der Netto-Position in Höhe von 1.267.857,05 € um 632.030,66 € reduziert.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich die Eigenkapitalquote der Stadt Weiterstadt wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
Eröffnungsbilanz	146.932.130,94 €	103.939.381,44 €	70,74%
31.12.2008	145.323.795,17 €	108.356.679,78 €	74,56%
31.12.2009	146.992.662,42 €	106.617.129,80 €	72,53%
31.12.2010	152.945.498,77 €	108.758.019,77 €	71,11%
31.12.2011	156.723.529,57 €	111.873.518,27 €	71,38%
31.12.2012	154.547.213,34 €	113.865.737,99 €	73,68%
31.12.2013	151.400.699,50 €	110.508.050,38 €	72,99%
31.12.2014	156.265.922,38 €	111.664.512,32 €	71,46%
31.12.2015	154.662.424,55 €	111.032.481,66 €	71,79%

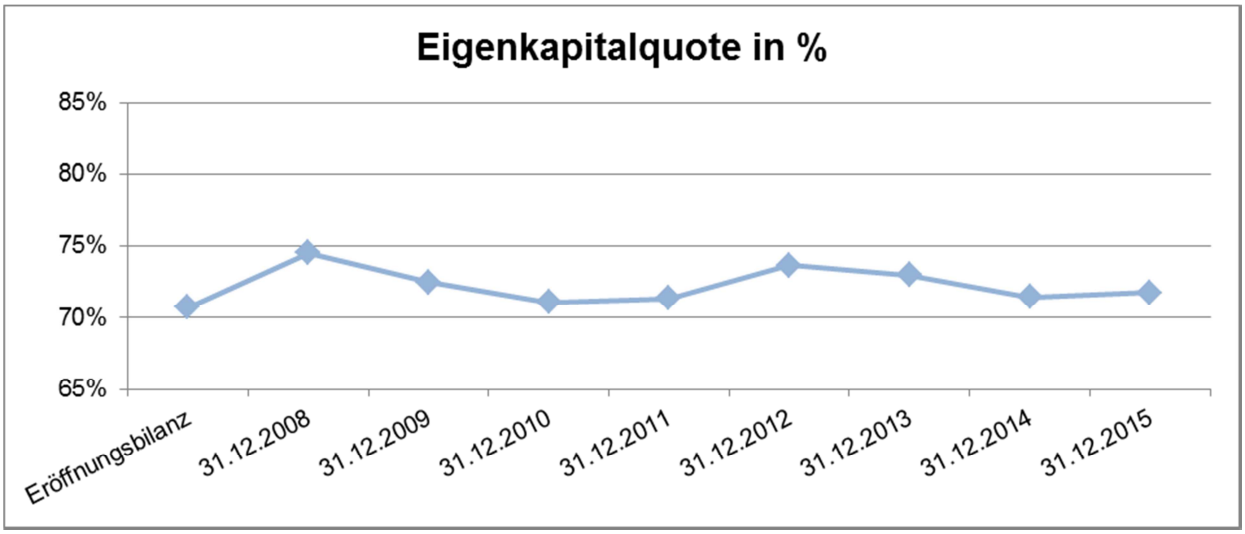

6.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Netto-Position	102.548.524,38 €	101.280.667,33 €	1.267.857,05 €
Summe:	**102.548.524,38 €**	**101.280.667,33 €**	**1.267.857,05 €**

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr. 22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist gemäß § 108 Abs. 5 HGO in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen.

Obwohl diese Berichtigung nach den gesetzlichen Regelungen letztmalig im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss erfolgen kann und es sich beim Jahresabschluss 2015 der Stadt Weiterstadt bereits um den achten doppischen Jahresabschluss handelt, wurde seitens der Verwaltung von der Korrekturmöglichkeit des § 108 Abs. 5 HGO Gebrauch gemacht und eine im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildete Prozesskostenrückstellung in Höhe von 1.267.857,05 € ergebnisneutral ausgebucht.

Auf Nachfrage bei der Verwaltung stellte sich heraus, dass es sich bei der genannten Position um eine Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus einem im Zusammenhang mit der Entwicklungsmaßnahme „Weiterstadt West“ anhängigen Gerichtsverfahren handelte. Anders als zum Zeitpunkt der Rückstellungsbildung war die Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 zu der Überzeugung gelangt, dass das Risiko einer Inanspruchnahme aus dem Rechtsstreit nicht die Stadt Weiterstadt, sondern die Hessische Landgesellschaft (HLG) zu tragen hatte, da diese die genannte Entwicklungsmaßnahme treuhänderisch im Namen der Stadt abwickelte.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass eine Korrektur der Nettoposition zum 31.12.2015 formal nicht zulässig war. Nach § 108 Abs. 5 HGO hätten in der Eröffnungsbilanz nicht oder fehlerhaft angesetzte Vermögensgegenstände oder Schulden längstens bis zum Bilanzstichtag 31.12.2011 korrigiert werden dürfen. Gemäß einer Ausnahmeregelung in Abstimmung mit den hessischen Revisionsämtern wären darüber hinaus Korrekturen maximal noch bis zum Bilanzstichtag 31.12.2012 zulässig gewesen.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Inanspruchnahme aus dem Rechtsstreit mittelbar sehr wohl die Stadt Weiterstadt betraf, da die von der HLG beglichenen Kosten in Höhe von 879.055,70 € dem Projektkonto der Stadt belastet wurden und bei Endabrechnung der Maßnahme zu entsprechenden Mindererträgen führen werden. In diesem Zusammenhang geben wir weiterhin zu bedenken, dass die Bildung einer Rückstellung grundsätzlich nur für unbestimmte Aufwendungen, nicht jedoch – wie im vorliegenden Fall – für Mindererträge zulässig ist.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sich die Stadt Weiterstadt durch die ergebnisneutrale Ausbuchung der Rückstellung bezogen auf das Jahresergebnis um 388.801,35 € schlechter gestellt hat, als es nach unserer Einschätzung geboten gewesen wäre. Nach unserer Auffassung wäre es zutreffend gewesen, wenn die Stadt die Kosten des Rechtsstreits in Höhe von 879.055,70 € selbst getragen und im Gegenzug hierfür die Rückstellung in Anspruch genommen hätte. Der verbleibende Restrückstellungsbetrag in Höhe von 388.801,35 € hätte ertragswirksam aufgelöst werden können.

6.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.945.176,04 €	6.033.281,42 €	-1.088.105,38 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.440.071,39 €	4.350.563,57 €	-910.492,18 €
Sonderrücklagen	98.709,85 €	0,00 €	98.709,85 €
Summe:	**8.483.957,28 €**	**10.383.844,99 €**	**-1.899.887,71 €**

Zum Stichtag 31.12.2015 bilanziert die Stadt Weiterstadt Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.945.176,04 €, Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.440.071,39 € sowie Sonderrücklagen in Höhe von 98.709,85 €.

Das Jahresergebnis in Höhe von -1.899.887,71 € wurde im Verlauf des geprüften Haushaltsjahres mit den entsprechenden Rücklagen verrechnet. Darüber hinaus wurde ein Betrag in Höhe von 98.709,85 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen und einer Sonderrücklage (Kinder- und Jugendsozialfonds) zugeführt. Für den mit Magistratsbeschluss vom 27.05.2014 initiierten Sozialfonds waren bis zum 31.12.2015 Spenden in Höhe von 111.391,06 € bei der Stadt Weiterstadt eingegangen. Abzüglich der entsprechenden Aufwendungen des Berichtsjahres (Verwendung der Spendengelder) ergibt sich ein Bilanzansatz in Höhe von 98.709,85 €.

6.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliches Jahresergebnis	-989.395,53 €	237.729,34 €	-1.227.124,87 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	989.395,53 €	-237.729,34 €	1.227.124,87 €
Außerordentliches Jahresergebnis	-910.492,18 €	997.068,60 €	-1.907.560,78 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	910.492,18 €	-997.068,60 €	1.907.560,78 €
Summe:	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs. 2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO.

Überschüsse sind nach § 106 Abs. 2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses (Prinzip der Ergebnisspaltung).

Eine Ausnahme vom Prinzip der Ergebnisspaltung stellt § 24 Abs. 3 GemHVO dar. Dieser regelt, dass Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, sofern keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Ausgleich zur Verfügung stehen, mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden dürfen. Diese Verfahrensweise ist jedoch den strengen Voraussetzungen unterworfen, dass die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Sofern von der Möglichkeit der Verrechnung Gebrauch gemacht wird, ist seitens der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Sofern die Überschüsse nicht für den Ausgleich der beschriebenen Fehlbeträge verwendet werden müssen oder dürfen, sind sie gemäß den §§ 46 Abs. 3, 24 Abs. 1 GemHVO und 106 Abs. 2 HGO den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zunächst gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann, wie beschrieben, unter strengen Voraussetzungen eine Verrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Überschuss oder den entsprechenden Rücklagen erfolgen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst analog der Vorschrift des § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO ein Ausgleich durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltsjahr 2015 schließt die Stadt Weiterstadt mit einem Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 1.899.887,71 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 989.395,53 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 910.492,18 €.

Der Fehlbetrag wurde laut der zur Prüfung vorgelegten und vom Magistrat aufgestellten Vermögensrechnung in voller Höhe mit den entsprechenden Rücklagen verrechnet.

6.1.5 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum 31.12.2015 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.743.748,34 €	5.566.525,01 €	1.177.223,33 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.363.212,12 €	1.389.206,00 €	-25.993,88 €
Investitionsbeiträge	778.711,23 €	914.720,40 €	-136.009,17 €
Summe:	**8.885.671,69 €**	**7.870.451,41 €**	**1.015.220,28 €**

Die Erhöhung der bilanzierten Sonderposten um 1.015.220,28 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich aus Zugängen in Höhe von 1.545.941,77 €, Abgängen in Höhe von 53.017,06 € und Auflösungen in Höhe von 477.704,43 € zusammen. Die Höhe der Auflösungen stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein.

Die Zugänge des Jahres 2015 betreffen hauptsächlich Bundes- und Landeszuweisungen für die Bahnüberführung Forststraße in Höhe von insgesamt 1.150.600,00 € sowie weitere Landesmittel für die Erneuerung des Radweges zwischen Braunshardt und Schneppenhausen (156.600,00 €) und für die Bushaltestelle Ostendstraße / Wixhäuser Straße (133.900,00 €).

Die Abgänge resultieren aus diversen Rückzahlungen von Erschließungsbeiträgen für die Maßnahme „Am Sportplatz“ in Braunshardt. Auf die diesbezüglichen Ausführungen in unserem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände stimmt – soweit stichprobenartig geprüft – mit den Auflösungszeiträumen der gebildeten Sonderposten überein.

Die pauschale Investitionszuweisung des Landes betrug im Berichtsjahr 5.000,00 €. Aufgrund eines Eingabefehlers wird sie allerdings nicht gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO über eine Dauer von zehn Jahren, sondern über 25 Jahre aufgelöst. Mit der Verwaltung wurde besprochen, dass dies im nächsten aufzustellenden Jahresabschluss korrigiert wird.

Ein Sonderposten für den Gebührenausgleich gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO wurde im Berichtsjahr nicht gebildet.

6.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Stadt Weiterstadt folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	7.905.269,00 €	8.294.742,00 €	-389.473,00 €
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	1.741.151,00 €	1.862.212,00 €	-121.061,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	252.880,13 €	421.180,91 €	-168.300,78 €
Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage	0,00 €	2.224.400,00 €	-2.224.400,00 €
sonstige Rückstellungen	0,00 €	1.507.857,05 €	-1.507.857,05 €
Summe:	**9.899.300,13 €**	**14.310.391,96 €**	**-4.411.091,83 €**

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuführung	648.081,00 €
Inanspruchnahme	-3.791.315,78 €
Auflösung	0,00 €
Umbuchung	-1.267.857,05 €
Veränderung	**-4.411.091,83 €**

Die dargestellten Beträge der Rückstellungszuführung, -inanspruchnahme, -auflösung und -umbuchung entsprechenden den Werten des Rückstellungsspiegels als Anlage zum Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt. In der Ergebnisrechnung 2015 der Stadt Weiterstadt werden – übereinstimmend mit dem Ausweis im Rückstellungsspiegel – keine Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden bei der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2015 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 9.646.420,00 €. Diese wurden – wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse – von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Gemäß Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO sind für den Fall, dass der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 lag der von der Versorgungskasse bei der Ermittlung angewandte Rechnungszinsfuß über dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungszinssatz. Eine entsprechende Angabe im Anhang über die sich hieraus ergebenden höheren Rückstellungswerte hätte daher erfolgen müssen, ist jedoch unterblieben.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden im Jahresabschluss 2015 mit 252.880,13 € ausgewiesen

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für Kreis- und Schulumlage in Höhe von 2.224.400,00 € wurde im Berichtsjahr in voller Höhe in Anspruch genommen.

Die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus einem im Zusammenhang mit der Entwicklungsmaßnahme „Weiterstadt West“ anhängigen Gerichtsverfahren in Höhe von 1.267.857,05 € wurde im Berichtsjahr ergebnisneutral gegen die Nettoposition ausgebucht (vgl. 6.1.4.1).

Die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2006 und 2007 in Höhe von 240.000,00 € wurden im Berichtsjahr in voller Höhe in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Prüfung zeigte sich jedoch, dass entsprechende Aufwendungen bereits in den Haushaltsjahren 2008 bis 2013 angefallen sind, ohne dass die Rückstellungen in den genannten Jahren ordnungsgemäß in Anspruch genommen wurden. Im Anhang zum Jahresabschluss führt die Stadt Weiterstadt hierzu aus, dass die Inanspruchnahme in 2015 als Nachholung der Inanspruchnahme der Jahre 2008 bis 2013 erfolgt sei.

Hierzu ist festzustellen, dass die Zulässigkeit einer rückwirkenden Inanspruchnahme von Rückstellungen mehr als fraglich erscheint, da es das Wesen einer Rückstellung ist, Aufwendungen der Rechnungsperiode zuzuordnen, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Durch die rückwirkende Inanspruchnahme wurden in 2015 Minderaufwendungen erzeugt, die allerdings bereits in den Jahren 2008 bis 2013 zu Aufwand geführt hatten.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten – außer zu den genannten – zu keinen weiteren Beanstandungen.

6.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Stadt Weiterstadt weist zum 31.12.2015 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	10.091.031,39 €	9.274.713,46 €	816.317,93 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	11.500.000,00 €	6.500.000,00 €	5.000.000,00 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts-geschäften	163.951,01 €	200.451,45 €	-36.500,44 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	643.305,14 €	676.679,17 €	-33.374,03 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	268.688,77 €	331.284,59 €	-62.595,82 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unter-nehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	542.064,03 €	3.675.124,59 €	-3.133.060,56 €
Sonstige Verbindlichkeiten	145.286,59 €	110.390,87 €	34.895,72 €
Summe:	**23.354.326,93 €**	**20.768.644,13 €**	**2.585.682,80 €**

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr deutlich um 2.585.682,80 € erhöht, was im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung und für Investitionen resultiert. Gleichzeitig haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen deutlich reduziert.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 918,88 € (Vorjahr: 838,73 €) pro Einwohner. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich unter Ziffer 6.5 (Kennzahlen).

Wie im Bereich der Forderungen, stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkonten) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 23.354.326,93 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 1.324.962,12 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften überwiegend nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand zum Bilanzstichtag des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurde korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.091.031,39 €	9.274.713,46 €	816.317,93 €
Summe:	**10.091.031,39 €**	**9.274.713,46 €**	**816.317,93 €**

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bilanziert die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2015 einen Betrag in Höhe von 10.091.031,39 €, was gegenüber dem Vorjahreswert einer Erhöhung um 816.317,93 € entspricht.

Die Veränderung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2014	**9.274.713,46 €**
Aufnahme Investitionsdarlehen	1.332.300,00 €
Tilgung	-503.171,94 €
Darlehensaufnahme (Umschuldung)	2.888.590,82 €
Darlehenstilgung (Umschuldung)	-2.888.590,82 €
Veränderung Verbindlichkeiten sonstige Kreditgeber	-12.810,13 €
Stand zum 31.12.2015	**10.091.031,39 €**

Wie die oben stehende Tabelle zeigt, wurden im Berichtsjahr Investitionsdarlehen in Höhe von insgesamt 1.332.300,00 € aufgenommen. Neben einem Kommunaldarlehen in Höhe von 1.312.300,00 € handelte es sich hierbei im Einzelnen um ein Darlehen in Höhe von 20.000,00 €, das im Rahmen der Vereinsförderung an den FSV Schneppenhausen weitergeleitet wurde.

Darüber hinaus wurden zwei weitere Darlehen mit einem Restschuldenstand in Höhe von insgesamt 2.888.590,82 € aufgrund des Auslaufens der Zinsbindungsfrist umgeschuldet.

Die ordentlichen Tilgungen des Berichtsjahres betrugen 503.171,94 €.

Zuzüglich der Tilgungsleistungen der Darlehen für den Sportkindergarten der SG Weiterstadt, die unter den kreditähnlichen Rechtsgeschäften bilanziert sind, und unter Berücksichtigung von zu den Bilanzstichtagen 31.12.2014 bzw. 31.12.2015 bestehenden Kassenresten (noch nicht abgebuchte Darlehenstilgungen) stimmt der Betrag der gebuchten Tilgung mit den entsprechenden Auszahlungen in der Finanzrechnung überein. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

In den bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auch ein Betrag in Höhe von 1.349,60 € enthalten, der sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern betrifft. Hier hat sich gegenüber dem Vorjahreswert eine Veränderung in Höhe von 12.810,13 € ergeben.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Darlehensaufnahmen wurde erteilt.

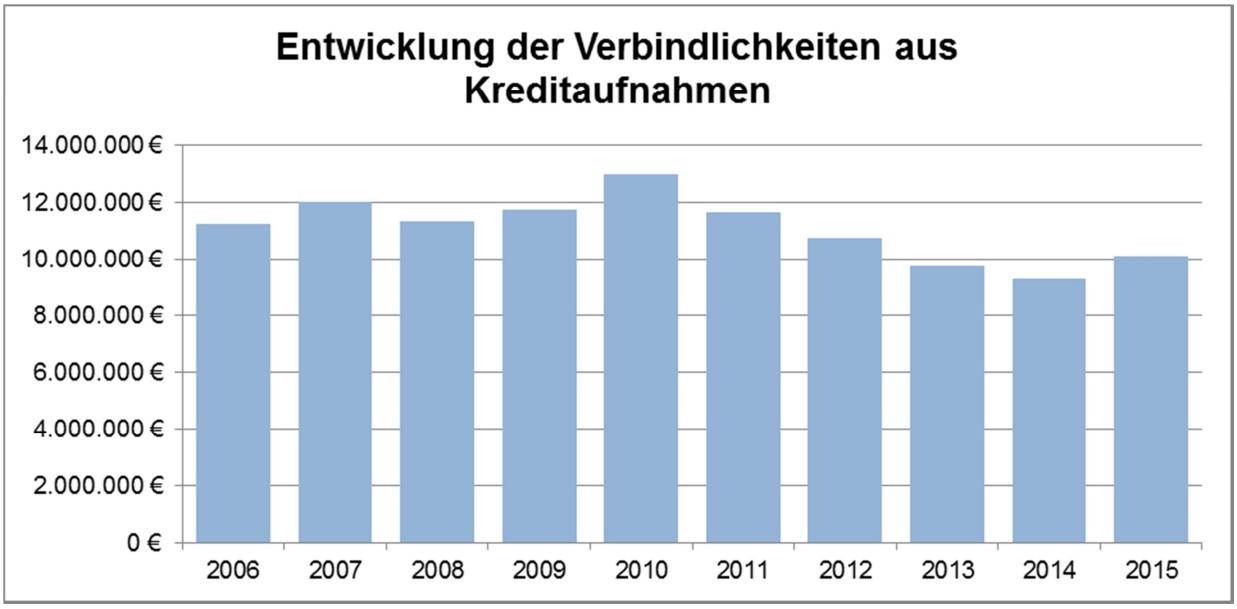

Die Abbildung verdeutlicht, dass der Schuldenstand bis zum Jahr 2010 angestiegen war, da die Neuverschuldung jeweils über den regelmäßigen Tilgungsleistungen lag. In den Jahren 2011 bis 2014 haben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen auf 9.274.713,46 € reduziert. Im Berichtsjahr gab es erstmals wieder einen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sowie aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Darlehen Sportkindergarten SG Weiterstadt) sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO kann die Stadt Weiterstadt zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr wurde der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten. Zum Jahresende betrugen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung insgesamt 11.500.000,00 €.

Es war nicht Bestandteil der Prüfung, inwieweit vor der Aufnahme von Kassenkrediten Angebote von Banken eingeholt und Konditionen verglichen wurden.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zwei Darlehen für den Sportkindergarten der SG Weiterstadt, für die sich die Stadt Weiterstadt vertraglich zur Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen verpflichtet hat, wurden als kreditähnliche Rechtsgeschäfte eingestuft und zum 31.12.2015 mit den Restschuldenständen in Höhe von insgesamt 163.951,01 € bilanziert. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 643.305,14 € und bestehen mit rund 579.000,00 € im Wesentlichen aus den noch an den städtischen Eigenbetrieb KIS weiterzuleitenden Tilgungsanteilen des Landes für im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommene Darlehen für das Hallenbad.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 268.688,77 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren, u. a. für investive Baumaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 542.064,03 € zum 31.12.2015 handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber den städtischen Eigenbetrieben KIS (229.556,14 €) und Stadtwerke (9.165,89 €). Hauptsächlich schlagen auch hier – wie bereits unter den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen – Verbindlichkeiten gegenüber dem KIS aus der Inanspruchnahme des Betriebshofes zu Buche.

Der Eigenbetrieb KIS weist in seinem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2015 Forderungen gegenüber der Stadt Weiterstadt in Höhe von 809.182,71 € aus, die Stadtwerke bilanzieren Forderungen in Höhe von 4.451,04 €.

Die festgestellten Differenzen zwischen den bei der Stadt Weiterstadt und ihren Eigenbetrieben gegenseitig bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Verlauf der Prüfung seitens der Verwaltung nicht hinreichend aufgeklärt werden. Eine Saldenabstimmung hat zum Stichtag 31.12.2015 nicht stattgefunden und konnte – da die jeweils bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten u. a. buchhalterisch nicht immer den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet wurden – auch im Verlauf unserer Prüfung nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden.

Spätestens mit der Rückführung des Kommunalen Immobilienservice (KIS) in den Regelhaushalt der Stadt Weiterstadt zum Stichtag 01.01.2018 sind eventuell bestehende buchhalterische Diskrepanzen auszubuchen. Im Innenverhältnis Stadt – Stadtwerke ist für künftige Jahresabschlüsse eine Saldenabstimmung vorzunehmen.

Darüber hinaus weist die Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag u. a. eine Verbindlichkeit in Höhe von 240.701,03 € aus, die aus der anteiligen Verpflichtung zum Ausgleich des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse resultiert. Diese Ausgleichsverpflichtung, die anteilig alle am Zweckverband beteiligten Mandanten betrifft, wurde im Haushaltsjahr 2014 aus den Rückstellungen zu den Verbindlichkeiten umgegliedert und wird seit dem Berichtsjahr mit einer Jahresrate in Höhe von rund 13.000,00 € über 20 Jahre ausgeglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 145.286,59 € betreffen im Wesentlichen mit rund 98.000,00 € Steuerverbindlichkeiten sowie diverse zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Rechnungen.

6.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt werden Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren	1.569.914,21 €	1.520.786,20 €	49.128,01 €
Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten	120.729,93 €	131.136,36 €	-10.406,43 €
Summe:	**1.690.644,14 €**	**1.651.922,56 €**	**38.721,58 €**

Die zum 31.12.2015 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 1.690.644,14 € wurden mit 1.569.914,21 € im Wesentlichen für im Voraus empfangene Grabnutzungsgebühren gebildet.

Die Veränderung des Berichtsjahres im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren in Höhe von 49.128,01 € ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 174.214,68 €, denen Auflösungen in Höhe von 125.086,67 € gegenüberstehen. Die Auflösungserträge sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der Erträge aus Benutzungsgebühren ausgewiesen.

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen eine in 2013 empfangene, vorweggenommene Einmalzahlung von Erbbauzinsen für einen Zeitraum von 75 Jahren sowie eine ebenfalls in 2013 erhaltene, im Voraus für 30 Jahre entrichtete Pflegeaufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Gräfenhausen.

Die genannten Geschäftsvorfälle werden zum Bilanzstichtag 31.12.2015 mit Beträgen in Höhe von 84.535,79 € bzw. 14.000,00 € ausgewiesen.

6.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2015

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr dar.

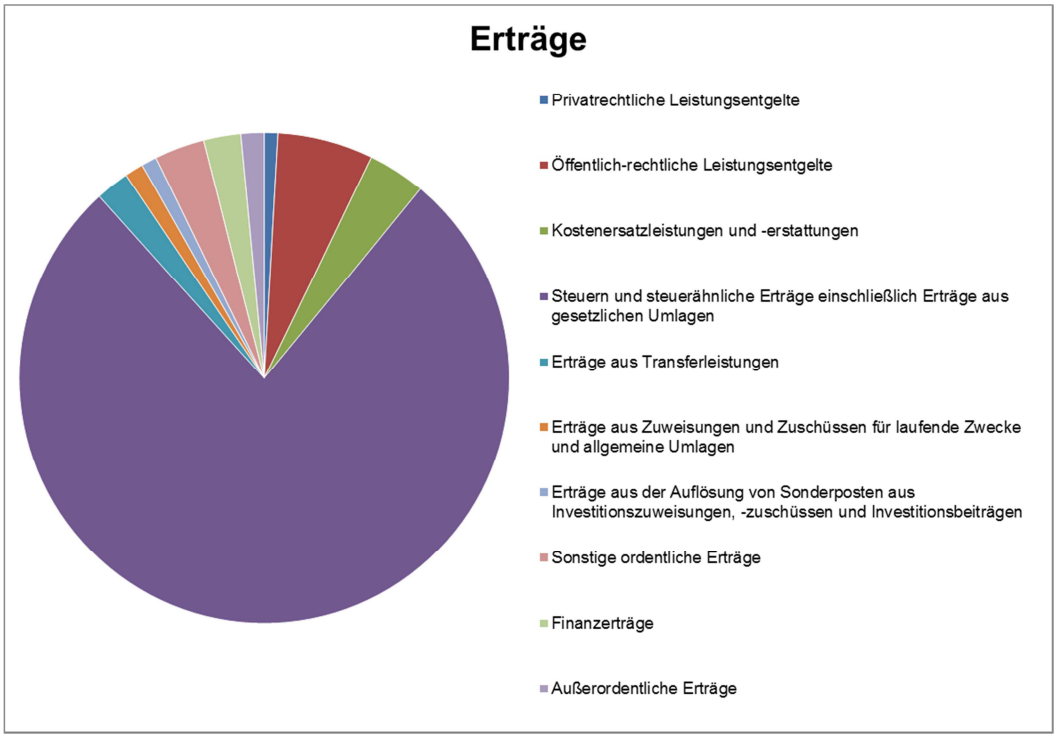

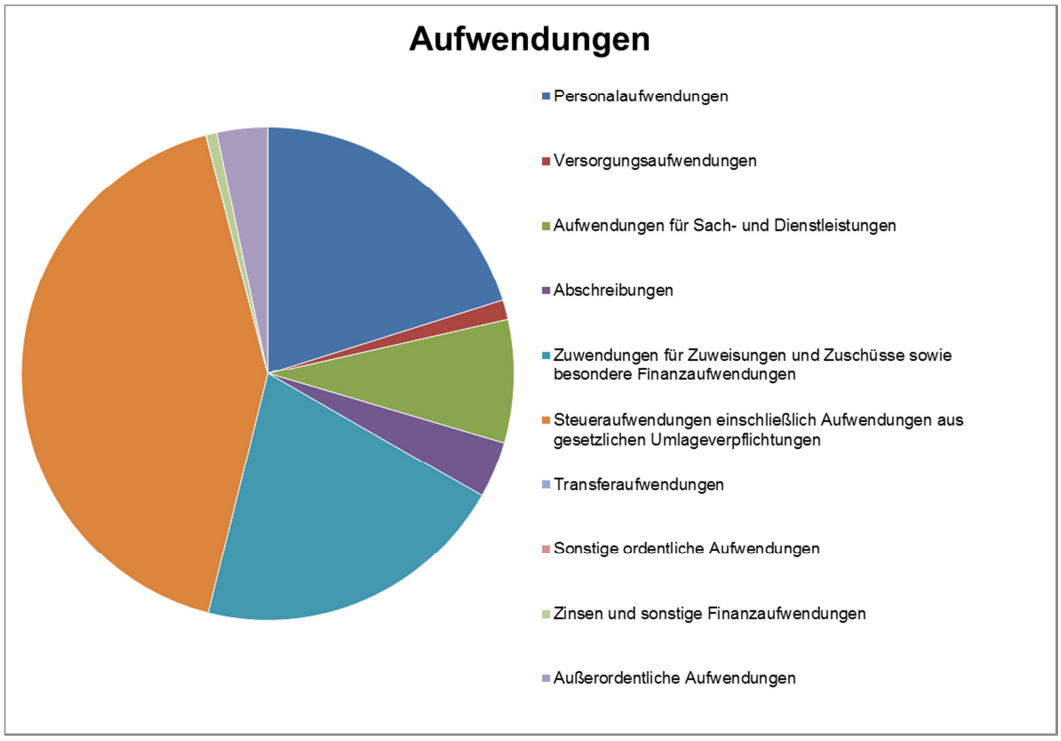

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	383.439,54 €	445.390,00 €	420.711,81 €	-24.678,19 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.017.324,65 €	3.226.500,00 €	2.969.455,90 €	-257.044,10 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.084.517,47 €	1.706.731,00 €	1.787.444,12 €	80.713,12 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	-75.000,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	40.646.976,21 €	42.946.200,00 €	36.345.334,89 €	-6.600.865,11 €
Erträge aus Transferleistungen	997.565,57 €	1.100.000,00 €	1.041.978,24 €	-58.021,76 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.381.279,34 €	586.900,00 €	579.143,34 €	-7.756,66 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	411.364,49 €	341.094,00 €	477.704,43 €	136.610,43 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.442.225,36 €	1.509.100,00 €	1.557.670,68 €	48.570,68 €
Summe der ordentlichen Erträge	**50.364.692,63 €**	**51.936.915,00 €**	**45.179.443,41 €**	**-6.757.471,59 €**
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	9.510.211,29 €	11.269.815,00 €	9.866.950,28 €	-1.402.864,72 €
Versorgungsaufwendungen	2.132.572,09 €	1.725.300,00 €	631.315,88 €	-1.093.984,12 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.399.958,60 €	5.100.106,57 €	3.951.107,76 €	-1.148.998,81 €
Abschreibungen	1.697.910,04 €	1.251.152,00 €	1.813.343,98 €	562.191,98 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	9.782.314,60 €	10.842.425,83 €	10.118.564,50 €	-723.861,33 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	23.263.288,89 €	22.675.200,00 €	20.586.666,44 €	-2.088.533,56 €
Transferaufwendungen	525,00 €	16.000,00 €	1.856,73 €	-14.143,27 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.512,64 €	16.725,00 €	4.542,93 €	-12.182,07 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**50.790.293,15 €**	**52.896.724,40 €**	**46.974.348,50 €**	**-5.922.375,90 €**
Verwaltungsergebnis	**-425.600,52 €**	**-959.809,40 €**	**-1.794.905,09 €**	**-835.095,69 €**
Finanzerträge	1.072.484,63 €	1.506.230,00 €	1.152.408,85 €	-353.821,15 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	409.154,77 €	627.564,00 €	346.899,29 €	-280.664,71 €
Finanzergebnis	**663.329,86 €**	**878.666,00 €**	**805.509,56 €**	**-73.156,44 €**
Ordentliches Ergebnis	**237.729,34 €**	**-81.143,40 €**	**-989.395,53 €**	**-908.252,13 €**
Außerordentliche Erträge	3.067.434,80 €	2.574.000,00 €	719.292,32 €	-1.854.707,68 €
Außerordentliche Aufwendungen	2.070.366,20 €	0,00 €	1.629.784,50 €	1.629.784,50 €
Außerordentliches Ergebnis	**997.068,60 €**	**2.574.000,00 €**	**-910.492,18 €**	**-3.484.492,18 €**
Jahresergebnis	**1.234.797,94 €**	**2.492.856,60 €**	**-1.899.887,71 €**	**-4.392.744,31 €**

Das Ergebnis des Jahres 2015 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch Haushaltsermächtigungen in Höhe von 175.382,83 € aus dem Vorjahr.

Das Jahresergebnis in Höhe von -1.899.887,71 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	39.720.152,70 €	20.742.877,66 €	18.977.275,04 €
Fachbereich Bürgermeister	191.148,92 €	4.877.474,32 €	-4.686.325,40 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	453.243,22 €	2.440.177,09 €	-1.986.933,87 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	2.092.561,68 €	5.124.477,59 €	-3.031.915,91 €
Fachbereich Technische Verwaltung	1.362.693,31 €	6.785.321,76 €	-5.422.628,45 €
Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung	3.231.344,75 €	8.980.703,87 €	-5.749.359,12 €
Summe:	**47.051.144,58 €**	**48.951.032,29 €**	**-1.899.887,71 €**

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass lediglich der Fachbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ mit 18.977.275,04 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. In den übrigen Budgets werden für das Jahr 2015 Fehlbeträge ausgewiesen. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbleibt.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	21.649.105,49 €	23.280.860,00 €	18.977.275,04 €	-4.303.584,96 €
Fachbereich Bürgermeister	-3.743.239,44 €	-2.413.877,00 €	-4.686.325,40 €	-2.272.448,40 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	-2.897.430,63 €	-3.062.788,83 €	-1.986.933,87 €	1.075.854,96 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	-2.665.601,15 €	-3.221.615,05 €	-3.031.915,91 €	189.699,14 €
Fachbereich Technische Verwaltung	-4.626.586,27 €	-4.488.132,52 €	-5.422.628,45 €	-934.495,93 €
Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung	-6.481.450,06 €	-7.601.590,00 €	-5.749.359,12 €	1.852.230,88 €
Summe:	**1.234.797,94 €**	**2.492.856,60 €**	**-1.899.887,71 €**	**-4.392.744,31 €**

Anhand der Abweichungen gegenüber den Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden. Insgesamt ergab sich eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 4.392.744,31 €, die im Wesentlichen in den Budgets „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und „Bürgermeister“ entstanden ist. Das Ergebnis der Budgets „Kinder, Jugend, Bildung“ und „Zentrale Verwaltung“ hat sich hingegen um 1.852.230,88 € bzw. 1.075.854,96 € verbessert.

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Budget vorgelegt.

6.2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs. 2 a GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	383.439,54 €	445.390,00 €	420.711,81 €	-24.678,19 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.017.324,65 €	3.226.500,00 €	2.969.455,90 €	-257.044,10 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.084.517,47 €	1.706.731,00 €	1.787.444,12 €	80.713,12 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	-75.000,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	40.646.976,21 €	42.946.200,00 €	36.345.334,89 €	-6.600.865,11 €
Erträge aus Transferleistungen	997.565,57 €	1.100.000,00 €	1.041.978,24 €	-58.021,76 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.381.279,34 €	586.900,00 €	579.143,34 €	-7.756,66 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	411.364,49 €	341.094,00 €	477.704,43 €	136.610,43 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.442.225,36 €	1.509.100,00 €	1.557.670,68 €	48.570,68 €
Summe der ordentlichen Erträge	**50.364.692,63 €**	**51.936.915,00 €**	**45.179.443,41 €**	**-6.757.471,59 €**
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	9.510.211,29 €	11.269.815,00 €	9.866.950,28 €	-1.402.864,72 €
Versorgungsaufwendungen	2.132.572,09 €	1.725.300,00 €	631.315,88 €	-1.093.984,12 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.399.958,60 €	5.100.106,57 €	3.951.107,76 €	-1.148.998,81 €
Abschreibungen	1.697.910,04 €	1.251.152,00 €	1.813.343,98 €	562.191,98 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	9.782.314,60 €	10.842.425,83 €	10.118.564,50 €	-723.861,33 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	23.263.288,89 €	22.675.200,00 €	20.586.666,44 €	-2.088.533,56 €
Transferaufwendungen	525,00 €	16.000,00 €	1.856,73 €	-14.143,27 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.512,64 €	16.725,00 €	4.542,93 €	-12.182,07 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**50.790.293,15 €**	**52.896.724,40 €**	**46.974.348,50 €**	**-5.922.375,90 €**
Verwaltungsergebnis	**-425.600,52 €**	**-959.809,40 €**	**-1.794.905,09 €**	**-835.095,69 €**

Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von -959.809,40 € trat eine Ergebnisverschlechterung um 835.095,69 € ein, wodurch sich das Defizit in diesem Bereich auf 1.794.905,09 € erhöht hat.

Dieser Verschlechterung liegen verschiedene Faktoren zugrunde, u. a. lagen die Steuererträge um 6.600.865,11 € und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 257.044,10 € unter dem Planansatz. Gleichzeitig sind jedoch auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Steueraufwendungen hinter den Planansätzen zurückgeblieben. Insgesamt lagen die ordentlichen Erträge um 6.757.471,59 € und die ordentlichen Aufwendungen um 5.922.375,90 € unter dem geplanten Ansatz.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:

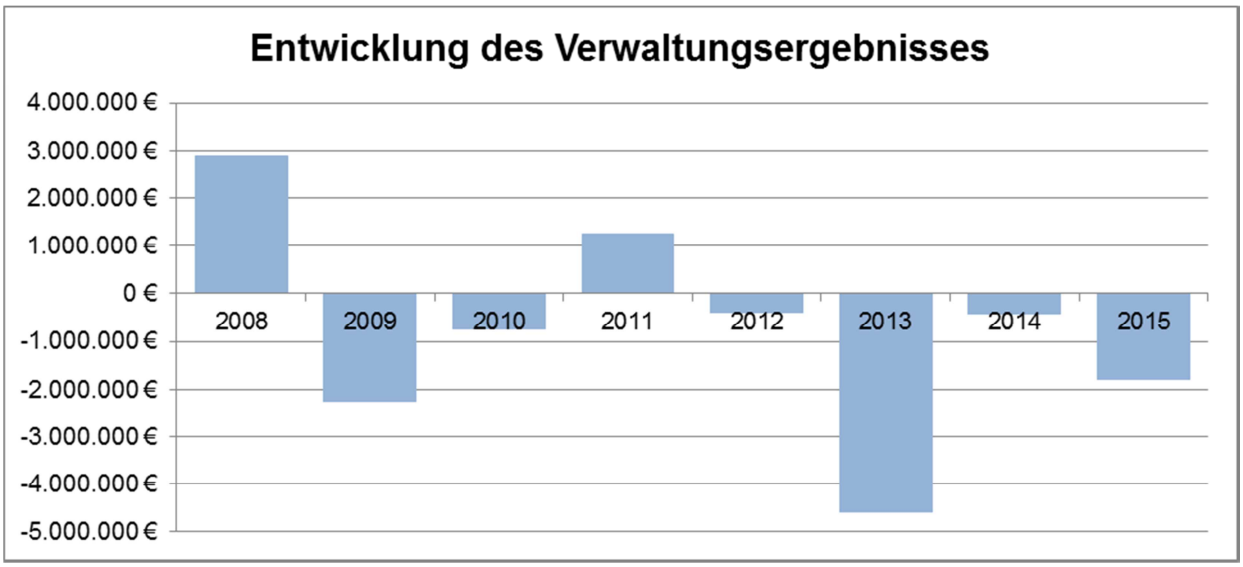

Wie die Abbildung zeigt, wurde im Jahr der Einführung der Doppik sowie im Jahr 2011 ein positives Verwaltungsergebnis erwirtschaftet. In den übrigen Jahren wird für diesen Bereich ein negatives Ergebnis ausgewiesen. Im Jahr 2013 wird mit einem Verwaltungsergebnis von -4.588.138,53 € der schlechteste Wert seit Einführung der Doppik ausgewiesen.

Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

6.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren). Sie stellen sich für das Jahr 2015 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Pachten	54.303,26 €	45.400,00 €	57.329,84 €	11.929,84 €
Verkaufserlöse	76.509,58 €	79.790,00 €	96.133,92 €	16.343,92 €
Sonstige Umsatzerlöse	252.626,70 €	320.200,00 €	267.248,05 €	-52.951,95 €
Summe:	**383.439,54 €**	**445.390,00 €**	**420.711,81 €**	**-24.678,19 €**

Bei der Stadt Weiterstadt handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Verpflegungsentgelte der Kindertagesstätten, Erträge aus Verpachtung sowie um Zahlungen des BBLV Weiterstadt für die Grundwasserentnahme mittels Brunnen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind hinter dem geplanten Ansatz um insgesamt 24.678,19 € zurückgeblieben.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 420.711,81 € einen Anteil von 0,93 % (Vorjahr: 0,76 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	1.016.465,76 €	1.021.750,00 €	1.064.412,16 €	42.662,16 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.225.694,67 €	1.454.750,00 €	1.395.501,17 €	-59.248,83 €
Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern	775.164,22 €	750.000,00 €	509.542,57 €	-240.457,43 €
Summe:	**3.017.324,65 €**	**3.226.500,00 €**	**2.969.455,90 €**	**-257.044,10 €**

Die im Jahr 2015 von der Stadt Weiterstadt empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 2.969.455,90 € betreffen im Wesentlichen Kindergarten- und Friedhofsgebühren, Verwaltungsgebühren – überwiegend für Kfz-Zulassungen –, Feuerwehreinsatzgebühren, Straßenreinigungsgebühren sowie Buß- und Verwarnungsgelder.

Die Erträge in diesem Bereich sind gegenüber dem Planansatz um 257.044,10 € zurückgeblieben, was überwiegend in den Mindererträgen aus Buß- und Verwarnungsgeldern begründet ist. Der Planansatz, der sich an den Vorjahreswerten orientiert hatte, konnte im Jahr 2015 nicht erreicht werden.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 6,57 % (Vorjahr: 5,99 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.3 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Selbsterstellte Anlagen	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Laut Haushaltsplan waren aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 75.000,00 € für die Herstellung der Bushaltestelle am Hallenbad sowie für Ausgleichsverpflichtungen veranschlagt. Entgegen diesen Planungen sind im Berichtsjahr keine Eigenleistungen aktiviert worden.

6.2.1.4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Kostenerstattungen vom Bund	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Kostenerstattungen vom Land	1.149.128,47 €	792.520,00 €	957.988,80 €	165.468,80 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	36.410,21 €	80.300,00 €	17.586,08 €	-62.713,92 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	150.983,34 €	150.000,00 €	121.627,10 €	-28.372,90 €
Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	42.031,83 €	40.900,00 €	49.021,52 €	8.121,52 €
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	537.720,58 €	524.581,00 €	520.675,54 €	-3.905,46 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	41.521,52 €	46.320,00 €	47.421,80 €	1.101,80 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	102.512,72 €	71.610,00 €	69.690,76 €	-1.919,24 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	24.208,80 €	500,00 €	3.432,52 €	2.932,52 €
Summe:	**2.084.517,47 €**	**1.706.731,00 €**	**1.787.444,12 €**	**80.713,12 €**

Vereinnahmt wurden hier u. a. Erstattungen des Landes für Kinderbetreuung, Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe Stadtwerke und KIS, Kostenerstattungen für die Nutzung von Obdachlosenunterkünften, Erstattungen der Krankenkassen für Mutterschaftsgeld, Senioren- und Bürgerfahrten sowie Erstattungen des ZAW und des Da-Di-Werks.

Des Weiteren werden Erträge in Höhe von 102.801,06 € ausgewiesen, die Spendengelder für das Projekt Mittagstisch betreffen. Diese wurden bis zum 31.12.2014 von der AWO verwaltet, ab dem 01.01.2015 wird dies jedoch vom Sozialfonds der Stadt Weiterstadt übernommen. Diese wurden unter Berücksichtigung weiterer Erträge sowie der Aufwendungen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt (siehe auch Punkt 6.1.4.2).

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen fälschlicherweise auch Grabräumungsgebühren ausgewiesen werden, die künftig bei den Benutzungsgebühren innerhalb der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte auszuweisen sind.

Des Weiteren sind hier auch Leistungen von Versicherungen verbucht, die künftig als "Erträge aus Schadensersatzleistungen“ innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge auszuweisen sind.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen überschritten um 80.713,12 € die Planansätze, was im Wesentlichen in den höheren Kostenerstattungen des Landes für die Kinderbetreuung begründet ist.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 1.787.444,12 € einen Anteil von 3,96 % (Vorjahr: 4,14 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.5 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.945.249,84 €	14.186.100,00 €	14.257.331,39 €	71.231,39 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.508.521,02 €	1.380.700,00 €	1.655.591,49 €	274.891,49 €
Grundsteuer A	43.726,21 €	58.000,00 €	61.476,61 €	3.476,61 €
Grundsteuer B	5.571.046,97 €	5.646.400,00 €	5.485.544,53 €	-160.855,47 €
Gewerbesteuer	19.083.450,36 €	21.200.000,00 €	14.372.268,79 €	-6.827.731,21 €
Vergnügungssteuer & Spielapparatesteuer	438.988,46 €	320.000,00 €	437.394,12 €	117.394,12 €
Hundesteuer	55.993,35 €	55.000,00 €	58.447,50 €	3.447,50 €
Zweitwohnungssteuer	0,00 €	100.000,00 €	17.280,46 €	-82.719,54 €
Summe:	**40.646.976,21 €**	**42.946.200,00 €**	**36.345.334,89 €**	**-6.600.865,11 €**

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Stadt Weiterstadt betrugen im Berichtsjahr 36.345.334,89 € und blieben damit um 6.600.865,11 € hinter den geplanten Erträgen in Höhe von 42.946.200,00 € zurück.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Gewerbesteuer im Jahr 2015 um 6.827.731,21 € hinter dem fortgeschriebenen Planansatz des Jahres 2015 zurückgeblieben ist, der Erträge in Höhe von 21.200.000,00 € vorsah. Gleichzeitig lagen jedoch der gemeindliche Anteil an der Umsatzsteuer im Berichtsjahr um 274.891,49 € sowie die Vergnügungs- und Spielapparatesteuer um 117.394,12 € über den geplanten Ansätzen.

Erstmalig wurde im Berichtsjahr auch eine Zweitwohnungssteuer erhoben (siehe auch Punkt 9.1). Die geplanten Erträge in Höhe von 100.000,00 € wurden mit 17.280,46 € jedoch nicht wie erwartet erreicht.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen, die die Stadt zu leisten hat, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, bei den Erträgen abgesetzt und nicht als Aufwendungen verbucht, auch wenn sich die Rückzahlungen auf Erträge der Vorjahre beziehen.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 80,45 % (Vorjahr: 80,71 %).

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit dem Jahr 2004 wie folgt:

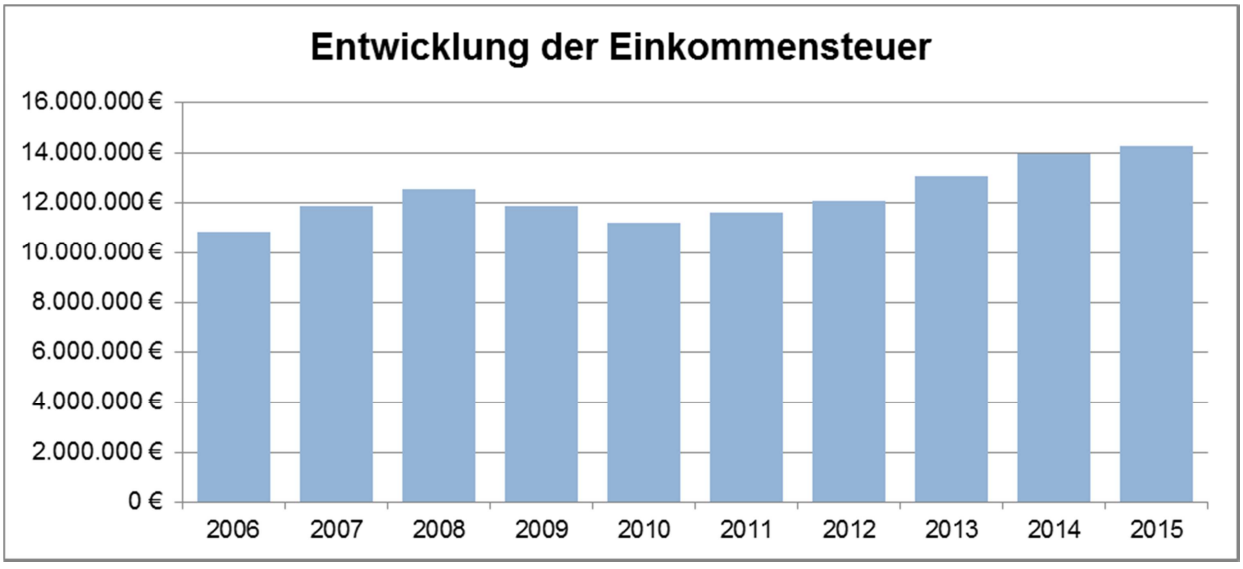

Während die Erträge aus Einkommensteuer im Jahr 2006 mit 9.416.902,00 € noch auf dem niedrigsten Stand der letzten Jahre lagen, konnte die Stadt Weiterstadt im Jahr 2008 Erträge in Höhe von 12.531.235,26 € verzeichnen. Im Berichtsjahr betrugen die Erträge aus Einkommensteuer 14.257.331,39 € und hatten damit den höchsten Wert der letzten Jahr erreicht.

Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuerumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

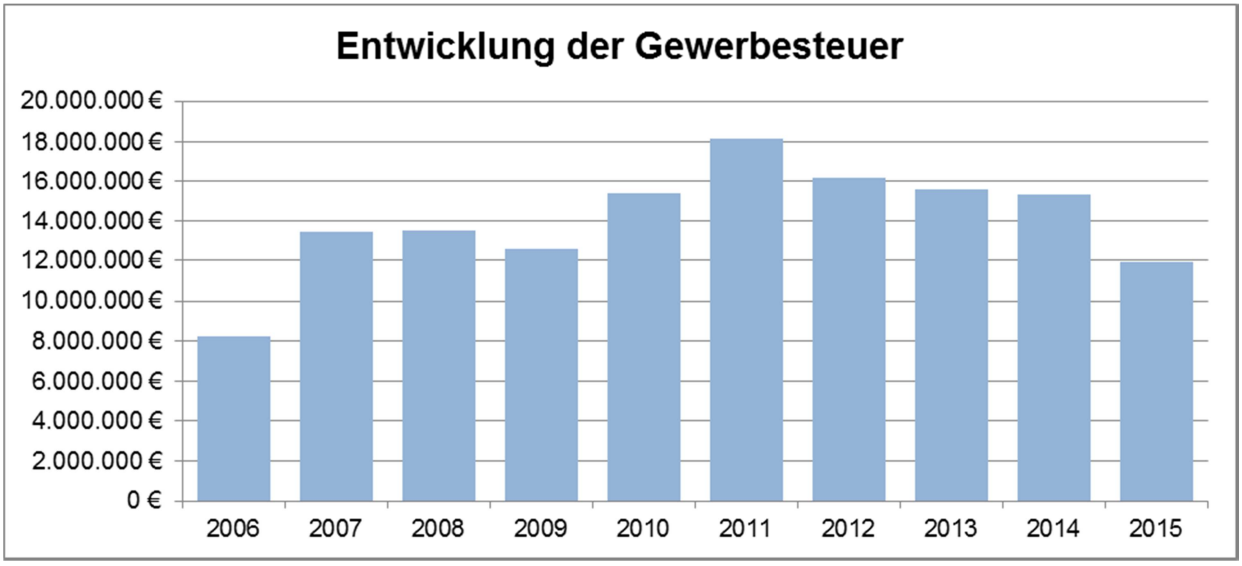

Während die Erträge aus Gewerbesteuer im Jahr 2006 nach dem Wegzug der Fa. T-Online nur noch bei knapp 8 Mio. € lagen, konnte im Jahr 2011 mit 18.175.556,40 € der höchste Wert der letzten Jahre erzielt werden. Im Berichtsjahr wurden noch 11.911.983,14 € erwirtschaftet.

6.2.1.6 Erträge aus Transferleistungen

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	996.665,57 €	1.100.000,00 €	1.041.678,24 €	-58.321,76 €
Sonstige Erträge aus Transferleistungen	900,00 €	0,00 €	300,00 €	300,00 €
Summe:	**997.565,57 €**	**1.100.000,00 €**	**1.041.978,24 €**	**-58.021,76 €**

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich mit 1.041.678,24 € hauptsächlich um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Die sonstigen Erträge aus Transferleistungen in Höhe von 300,00 € betreffen Erstattungen für das Freiwillige Soziale Jahr.

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 2,31 % (Vorjahr: 1,98 %).

6.2.1.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

Für das Jahr 2015 weist die Stadt Weiterstadt Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	1.092.446,00 €	170.000,00 €	169.918,00 €	-82,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	23.584,92 €	67.500,00 €	0,00 €	-67.500,00 €
Zuweisungen vom übrigen öffentlichen Bereich	174.506,42 €	149.200,00 €	208.894,78 €	59.694,78 €
Sonstige Zuweisungen	90.742,00 €	200.200,00 €	200.330,56 €	130,56 €
Summe:	**1.381.279,34 €**	**586.900,00 €**	**579.143,34 €**	**-7.756,66 €**

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 579.143,34 € um 7.756,66 € unter dem Planansatz, der Erträge in Höhe von 586.900,00 € vorsah. Es handelt sich hierbei neben den Schlüsselzuweisungen u. a. um Kreiszuweisungen zur Integrationsförderung von Kindern mit Behinderung sowie um zweckgebundene Spenden.

Gegenüber dem Planansatz sind die Erträge in diesem Bereich zwar nur um 7.756,66 € zurückgeblieben, gegenüber dem Vorjahre ist jedoch ein Rückgang um 802.136,00 € zu verzeichnen, der hauptsächlich in den geringeren Schlüsselzuweisungen begründet ist.

Die geplanten Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land wurden tatsächlich jedoch bei den Kostenerstattungen gebucht.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Spende eines ortsansässigen Möbelhauses in Höhe von 80.000,00 € in voller Höhe zweckentsprechend an die örtlichen Vereine und Institutionen weiterzuleiten ist. Da es sich hierbei de facto nicht um Erträge der Stadt Weiterstadt sondern um an Dritte weiterzuleitende Spenden handelt, empfehlen wir daher eine Verbuchung über die durchlaufenden Gelder.

Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 2,74 % (Vorjahr: 0,95 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:

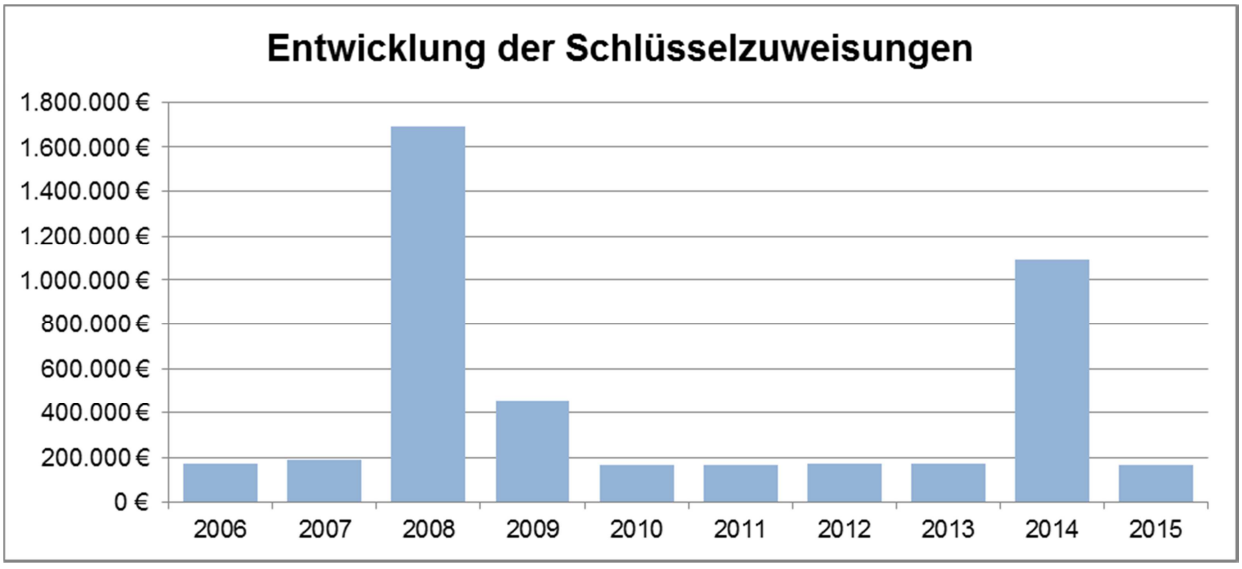

Wie die Abbildung zeigt, waren die Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2008 und 2014 mit 1.692.168,00 € und 1.092.446,00 € mit Abstand auf dem höchsten Stand der letzten Jahre. Im Berichtsjahr waren hingegen in diesem Bereich mit Erträgen in Höhe von 169.918,00 € einer der niedrigsten Werte der letzten Jahre zu verzeichnen.

6.2.1.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2015 weist die Stadt Weiterstadt folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des öffentlichen Bereiches	294.572,95 €	254.890,00 €	369.147,23 €	114.257,23 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich	116.791,54 €	86.204,00 €	108.557,20 €	22.353,20 €
Summe:	**411.364,49 €**	**341.094,00 €**	**477.704,43 €**	**136.610,43 €**

Die Erträge lagen in diesem Bereich im Berichtsjahr mit 477.704,43 € um 136.610,43 € über den geplanten Ansätzen.

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 1,06 % (Vorjahr: 0,82 %).

6.2.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2015 weist die Stadt Weiterstadt folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Konzessionsabgaben	1.214.291,87 €	990.600,00 €	962.464,65 €	-28.135,35 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	211.946,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Andere sonstige Nebenerlöse	0,00 €	500.000,00 €	572.021,61 €	72.021,61 €
Sonstige betriebliche Erträge	15.987,49 €	18.500,00 €	23.184,42 €	4.684,42 €
Summe:	**1.442.225,36 €**	**1.509.100,00 €**	**1.557.670,68 €**	**48.570,68 €**

Im Jahr 2015 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 1.557.670,68 € um 48.570,68 € über dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 1.509.100,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei mit 962.464,65 € hauptsächlich um Konzessionsabgaben.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 23.184,42 € betreffen u. a. Erlöse aus dem Verkauf von Ökopunkten sowie Erträge aus Schadensersatzleistungen.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 3,45 % (Vorjahr: 2,86 %).

6.2.1.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2015 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Entgelte Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	8.024.185,88 €	9.690.280,00 €	8.317.141,10 €	-1.373.138,90 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	1.475.360,33 €	1.564.935,00 €	1.532.284,72 €	-32.650,28 €
Sonstige Personalaufwendungen	10.665,08 €	14.600,00 €	17.524,46 €	2.924,46 €
Versorgungsaufwendungen	2.132.572,09 €	1.725.300,00 €	631.315,88 €	-1.093.984,12 €
Summe:	**11.642.783,38 €**	**12.995.115,00 €**	**10.498.266,16 €**	**-2.496.848,84 €**

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2015 sind Personalaufwendungen in Höhe von 9.866.950,28 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 631.315,88 € ausgewiesen. Der Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 11.269.815,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.725.300,00 € vor.

Die Aufwendungen blieben in diesen Bereichen um insgesamt 2.496.848,84 € hinter dem geplanten Ansatz zurück. Begründet ist dies darin, dass die Arbeitnehmerentgelte und Beamtenbezüge - aufgrund der Inanspruchnahme von gebildeten Rückstellungen - um 1.373.138,90 € und die Versorgungsaufwendungen um 1.093.984,12 € unter den geplanten Ansätzen lagen.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Berichtsjahr 22,35 % (Vorjahr: 22,92 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalaufwendungen wie folgt entwickelt:

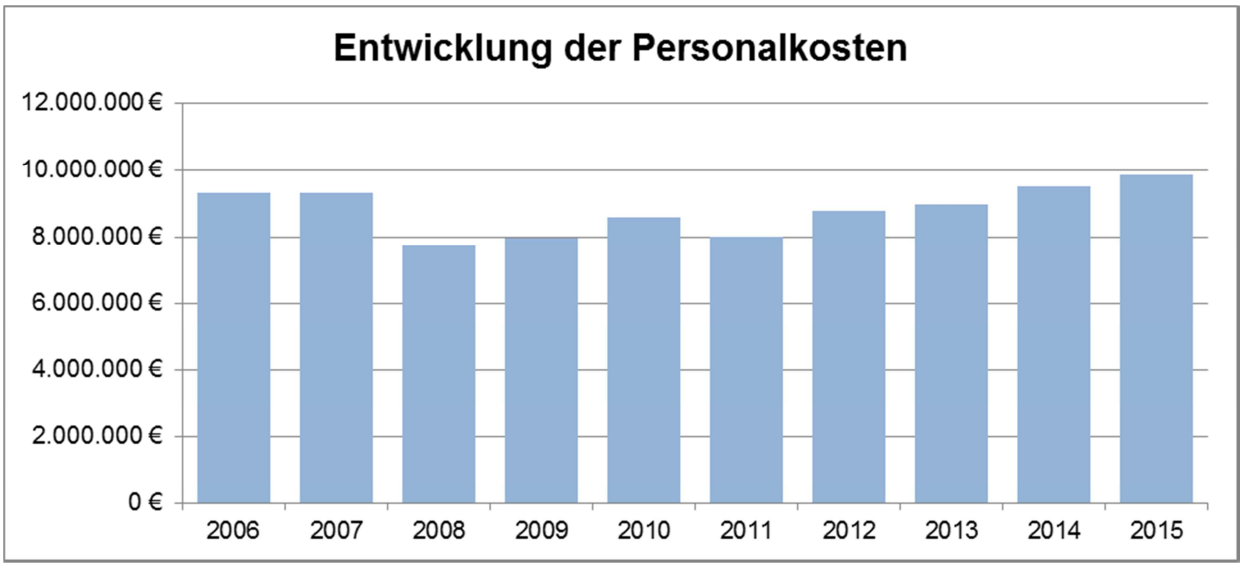

Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalkosten in den Jahren ab 2006 gesunken. Hauptursache hierfür waren Ausgliederungen aus dem städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS). Seit dem Jahr 2008 sind wieder leichte Erhöhungen zu verzeichnen. Im Berichtsjahr wurde mit Personalaufwendungen in Höhe von 9.866.950,28 € der höchste Wert der letzten Jahre erreicht. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

6.2.1.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2015 setzen sich bei der Stadt Weiterstadt wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.656.543,00 €	1.884.355,00 €	1.648.759,41 €	-235.595,59 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.337.339,96 €	1.258.744,52 €	1.063.098,45 €	-195.646,07 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	435.110,28 €	656.625,05 €	308.605,89 €	-348.019,16 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	699.972,78 €	982.240,00 €	661.494,64 €	-320.745,36 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	270.992,58 €	318.142,00 €	269.149,37 €	-48.992,63 €
Summe:	**4.399.958,60 €**	**5.100.106,57 €**	**3.951.107,76 €**	**-1.148.998,81 €**

Insgesamt blieben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr mit 3.951.107,76 € um 1.148.998,81 € hinter dem geplanten Ansatz von 5.100.106,57 € zurück. Bei allen Positionen haben sich Einsparungen gegenüber den Planansätzen ergeben.

Den größten Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr die Abwassergebühren, Strom und Gas, Fremdinstandhaltung, Datenübertragungskosten, Beratungs- und Planungsleistungen, Versicherungen sowie Aus- und Fortbildung.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass unter dieser Aufwandsposition auch Rückzahlungen von Verwarngeldern u. a. aufgrund von Doppelzahlungen in Höhe von 7.510,82 € ausgewiesen werden, die richtigerweise bei den Erträgen aus Buß- und Verwarngeldern abzusetzen gewesen wären. Dies ist künftig zu korrigieren.

Des Weiteren werden negative Aufwendungen in Höhe von 170.036,89 € ausgewiesen, die eine im Berichtsjahr nachgeholte Inanspruchnahme von Rückstellungen betrifft. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter Punkt 6.1.6.

Auch die auf die Stadt Weiterstadt entfallenden Aufwendungen gemäß der Endabrechnung 2015 des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes wird unter dieser Aufwandsposition ausgewiesen, die unseres Erachtens richtigerweise bei den Erträgen aus Buß- und Verwarnungsgeldern abzusetzen gewesen wäre.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 8,41 % (Vorjahr: 8,66 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

6.2.1.12 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2015 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Abschreibungen auf imma. Vermögensgegenstände	24.571,78 €	15.272,00 €	31.850,10 €	16.578,10 €
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	1.512.290,91 €	1.188.642,00 €	1.611.335,21 €	422.693,21 €
Abschreibungen Sonderinvestitionsprogramm	68.687,50 €	47.238,00 €	68.687,49 €	21.449,49 €
Wertberichtigungen auf Forderungen	92.359,85 €	0,00 €	101.471,18 €	101.471,18 €
Summe:	**1.697.910,04 €**	**1.251.152,00 €**	**1.813.343,98 €**	**562.191,98 €**

Insgesamt lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr mit 1.813.343,98 € um 562.191,98 € über dem geplanten Ansatz von 1.251.152,00 €. 101.471,18 € entfallen auf Abschreibungen auf Forderungen.

Die Abschreibungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 3,86 % (Vorjahr: 3,34 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen der Anlagenübersicht.

6.2.1.13 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben werden für das Jahr 2015 bei der Stadt Weiterstadt wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Nutzungsentschädigung an KIS	5.605.366,66 €	5.818.311,00 €	5.818.311,00 €	0,00 €
Inanspruchnahme Betriebshof	1.829.374,28 €	2.005.077,00 €	2.086.369,56 €	81.292,56 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	1.754.479,17 €	1.835.000,00 €	1.427.930,45 €	-407.069,55 €
Zuweisungen an Zweckverbände	0,00 €	372.000,00 €	6.076,14 €	-365.923,86 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke	354.499,24 €	450.387,83 €	382.346,69 €	-68.041,14 €
Sonstige Erstattungen an Gemeindeverbände	126.743,80 €	130.000,00 €	132.810,53 €	2.810,53 €
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	111.851,45 €	231.650,00 €	264.720,13 €	33.070,13 €
Summe:	**9.782.314,60 €**	**10.842.425,83 €**	**10.118.564,50 €**	**-723.861,33 €**

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben lagen im Jahr 2015 mit 10.118.564,50 € um 723.861,33 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 10.842.425,83 €. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen in diesem Bereich jedoch um 336.249,90 € erhöht.

Unter dieser Aufwandsposition werden mit 5.818.311,00 € und 2.086.369,56 € überwiegend Aufwendungen für die Inanspruchnahme des städtischen Gebäudemanagements durch den Eigenbetrieb KIS und des Betriebshofes ausgewiesen. Des Weiteren werden Zuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten, die an den Landkreis und an das Kraftfahrt-Bundesamt abzuführenden Kfz-Zulassungsgebühren, Erstattungen an das Da-Di-Werk, die DADINA sowie Vereinsfördermittel ausgewiesen.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr Investitionszuschüsse an das Da-Di-Werk in Höhe von 6.076,14 € geleistet, die unter dieser Aufwandsposition verbucht wurden anstatt sie richtigerweise als geleistete Investitionszuschüsse zu aktivieren.

Wir weisen an dieser Stellen darauf hin, dass es sich bei den Nutzungsentschädigungen an den Eigenbetrieb KIS sowie bei der Inanspruchnahme des Bauhofes unseres Erachtens um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt, nicht um Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse. Wir bitten, dies künftig zu berücksichtigen.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 21,54 % (Vorjahr: 19,26 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

6.2.1.14 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Stadt Weiterstadt im Jahr 2015 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Kreisumlage	12.787.472,54 €	12.268.100,00 €	12.057.455,38 €	-210.644,62 €
Schulumlage	5.859.389,66 €	6.020.500,00 €	5.106.693,18 €	-913.806,82 €
Gewerbesteuerumlage	3.753.992,82 €	3.900.000,00 €	2.460.285,65 €	-1.439.714,35 €
Kompensationsumlage	501.168,24 €	486.100,00 €	601.713,58 €	115.613,58 €
Sonstige Umlagen	361.265,63 €	500,00 €	360.518,65 €	360.018,65 €
Summe:	**23.263.288,89 €**	**22.675.200,00 €**	**20.586.666,44 €**	**-2.088.533,56 €**

Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr um 2.088.533,56 € unter dem geplanten Ansatz.

Die größte Position stellt dabei die Kreisumlage in Höhe von 12.057.455,38 € dar. Hierbei ist zu beachten, dass die im Vorjahr gebildete Rückstellung in Höhe von 1.551.300,00 € im Berichtsjahr in Anspruch genommen wurde und somit den Aufwand entsprechend mindert Der zweite große Kostenblock ist die Schulumlage mit 5.106.693,18 €. Auch in diesem Betrag ist aufwandsmindernd die in Anspruch genommene Rückstellung in Höhe von 673.100,00 € enthalten. Die sonstigen Umlagen beinhalten u. a. die Umlage an die Gemeinschaftskasse in Höhe von 232.899,75 €.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 43,83 % (Vorjahr: 45,80 %).

Die Kreis- und Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

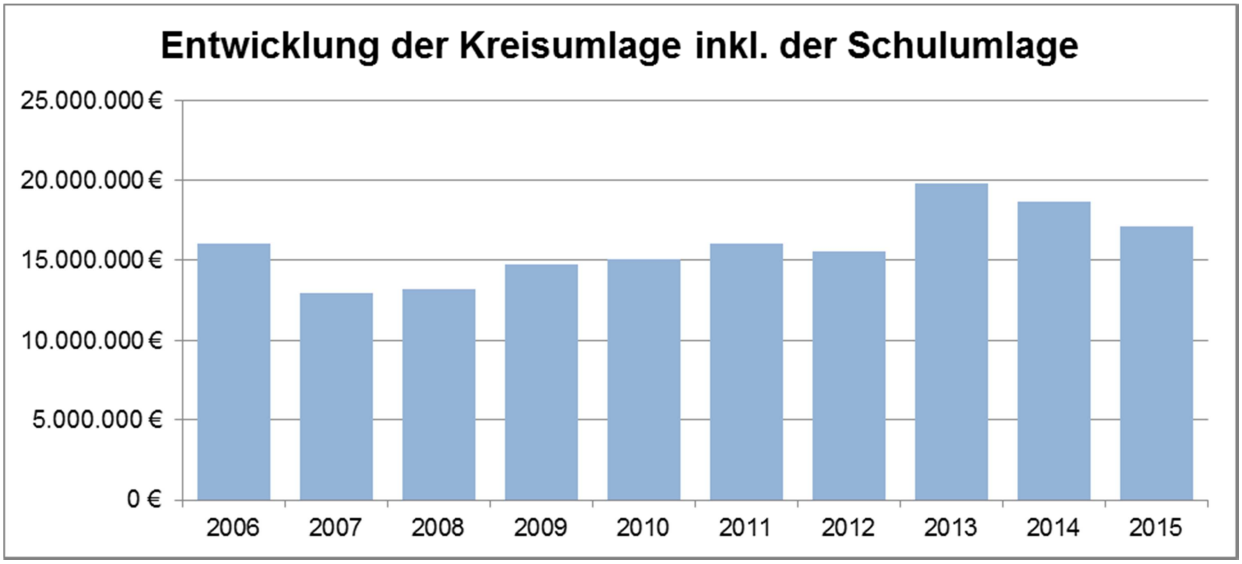

Wie die Abbildung zeigt, hatte die Kreis- und Schulumlage im Berichtsjahr mit 17.164.148,56 € den dritthöchsten Wert der letzten Jahre erreicht. Im Jahr 2007 waren hingegen nur 12.984.046,00 € an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu entrichten. In den Jahren 2013 und 2014 wurden mit 19.781.012,52 € und 18.646.862,20 € die höchsten Werte der letzten Jahre erreicht.

6.2.1.15 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzten sich bei der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Transferaufwendungen	525,00 €	16.000,00 €	1.856,73 €	-14.143,27 €
Summe:	**525,00 €**	**16.000,00 €**	**1.856,73 €**	**-14.143,27 €**

Im Berichtsjahr wurden Transferaufwendungen in Höhe von 1.856,73 € gewährt. Es handelt sich hierbei mit 623,50 € um Zuschüsse zu Klassenfahrten und mit 1.233,23 € um Leistungen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der Planansatz sah Aufwendungen in Höhe von 16.000,00 € vor, was einer Unterschreitung um 14.143,27 € entspricht.

6.2.1.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Kapitalertragsteuer, sonstige Steuern	31,20 €	12.265,00 €	378,37 €	-11.886,63 €
Grundsteuer	2.068,45 €	2.500,00 €	2.551,57 €	51,57 €
Kfz-Steuer	1.412,99 €	1.960,00 €	1.612,99 €	-347,01 €
Summe:	**3.512,64 €**	**16.725,00 €**	**4.542,93 €**	**-12.182,07 €**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen weist die Stadt Weiterstadt Kapitalertragsteuer für Dividendenerträge in Höhe von 378,37 €, Grundsteuer für die städtischen Grundstücke in Höhe von 2.551,57 € sowie Kfz-Steuer für die städtischen Fahrzeuge in Höhe von 1.612,99 € ausgewiesen.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,01 % (Vorjahr: 0,01 %).

6.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs. 2 b GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2015 der Stadt Weiterstadt ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Finanzerträge	1.072.484,63 €	1.506.230,00 €	1.152.408,85 €	-353.821,15 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	409.154,77 €	627.564,00 €	346.899,29 €	-280.664,71 €
Finanzergebnis:	**663.329,86 €**	**878.666,00 €**	**805.509,56 €**	**-73.156,44 €**

Das Finanzergebnis der Stadt Weiterstadt weist im Jahr 2015 Erträge in Höhe von 1.152.408,85 € aus. Diese betreffen mit 981.680,00 € im Wesentlichen die Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebs Stadtwerke. 111.782,75 € betreffen Zinsen auf gewährte Darlehen und Kassenkredite, 16.977,00 € entfallen auf Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer. 37.452,42 € entfallen auf Mahngebühren und Säumniszuschläge, weitere 574,38 € auf Zinserträge für Tages- und Festgeld. Die übrigen Finanzerträge in Höhe von 3.942,30 € entfallen u. a. auf Beteiligungserträge, Verspätungszuschläge und Rücklastschriftgebühren. Gegenüber dem geplanten Wert von 1.506.230,00 € blieben die Finanzerträge um insgesamt 353.821,15 € zurück.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 346.899,29 € betreffen Zinsen für Investitionsdarlehen und für Kassenkredite sowie die im Rahmen des Konjunkturprogrammes zu zahlende Zinsdienstumlage. Sie lagen um 280.664,71 € unter dem geplanten Ansatz von 627.564,00 €.

Das Finanzergebnis des Jahres 2015 lag um 73.156,44 € unter dem geplanten Finanzergebnis. Zum einen blieben die Erträge um 353.821,15 € zurück, gleichzeitig lagen die Aufwendungen um 280.664,71 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

6.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt ergibt sich für das Jahr 2015 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Außerordentliche Erträge	3.067.434,80 €	2.574.000,00 €	719.292,32 €	-1.854.707,68 €
Außerordentliche Aufwendungen	2.070.366,20 €	0,00 €	1.629.784,50 €	1.629.784,50 €
Außerordentliches Ergebnis:	**997.068,60 €**	**2.574.000,00 €**	**-910.492,18 €**	**-3.484.492,18 €**

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt weist zum Bilanzstichtag einen Fehlbetrag in Höhe von 910.492,18 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 719.292,32 € und Aufwendungen in Höhe von 1.629.784,50 €. Der Planansatz sah für das Berichtsjahr in diesem Bereich Erträge in Höhe von 2.574.000,00 € vor. Außerordentliche Aufwendungen waren nicht geplant.

Die außerordentlichen Erträge resultieren mit 605.993,56 € aus den im Rahmen von Umlegungsverfahren der Stadt Weiterstadt zugeteilten Grundstückswerten. Erträge in Höhe von 90.514,41 € entfallen auf die Veräußerung von Grundstücken und weiteren Vermögensgegenständen. Weiterhin werden Erträge aus Zuschreibungen auf Forderungen in Höhe von 22.772,04 € sowie aus der Ausbuchung von Kleinbeträgen in Höhe von 12,31 € ausgewiesen. Der geplante Mittelabruf in Höhe von 2.500.000,00 € aus der Bodenbevorratung für die Maßnahme „Gewerbegebiet West“ von der HLG ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

Die außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres in Höhe von 1.629.784,50 € betreffen mit 1.639.204,23 € die im Rahmen von Umlegungsverfahren ausgebuchten Grundstückswerte und geleisteten Wertausgleichszahlungen. 55.049,56 € entfallen auf Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Die ausgebuchten Werte der im Berichtsjahr verschrotteten Vermögensgegenstände betrugen insgesamt 5.493,82 €.

Des Weiteren werden negative periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 69.963,11 € ausgewiesen, die eine im Berichtsjahr nachgeholte Inanspruchnahme von Rückstellungen betrifft. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter Punkt 6.1.6.

Im Rahmen der Prüfung wurde weiterhin festgestellt, dass das öffentliche WC und das Feuerwehrfahrzeug unter den Buchwerten, d. h. mit Verlusten in Höhe von 39.338,49 € bzw. 15.611,34 € veräußert wurden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 109 Abs. 1 HGO, wonach Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen. Wir bitten um künftige Beachtung.

6.3 Finanzrechnung zum 31.12.2015

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung. Die Finanzrechnung kann zum einen nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO erstellt werden. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Ein- und Auszahlungen ermittelt.

Bei der Finanzrechnung nach der indirekten Methode gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO wird hingegen die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt, indem das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung u. a. um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert wird. Wird die Finanzrechnung nach der indirekten Methode geführt, sind die Ein- und Auszahlungen zusätzlich nach Gliederung der direkten Finanzrechnung anzugeben.

Grundsätzlich ist die Finanzrechnung anhand derselben Methode (direkt oder indirekt) zu ermitteln, mit der auch der Finanzhaushalt erstellt wurde, da nur so ein Vergleich zwischen Planansätzen und Ist-Werten möglich ist.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2015 aus der vorgelegten direkten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**4.545.727,75 €**	**2.556.339,60 €**	**-2.922.600,30 €**	**-5.478.939,90 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**-2.678.506,06 €**	**-9.409.842,89 €**	**-899.523,90 €**	**8.510.318,99 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-486.006,09 €**	**1.125.875,00 €**	**781.964,90 €**	**-343.910,10 €**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	9.843.058,97 €	0,00 €	12.421.026,00 €	12.421.026,00 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	8.656.768,77 €	0,00 €	10.148.647,99 €	10.148.647,99 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**1.186.290,20 €**	**0,00 €**	**2.272.378,01 €**	**2.272.378,01 €**
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	**815.062,02 €**	**-10.437.484,27 €**	**3.382.567,82 €**	**13.820.052,09 €**
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	**2.567.505,80 €**	**-5.727.628,29 €**	**-767.781,29 €**	**4.959.847,00 €**
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**3.382.567,82 €**	**-16.165.112,56 €**	**2.614.786,53 €**	**18.779.899,09 €**

Das Ergebnis des Jahres 2015 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 5.203.537,77 €.

Gegenüber dem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 5.727.628,29 € wird für das Jahr 2015 ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 767.781,29 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung um 4.959.847,00 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestands in Höhe von -767.781,29 € stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2015 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt. Die Werte zum 31.12.2015 stimmen summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein.

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

6.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs. 2 GemHVO ergibt sich nach der direkten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2015 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	373.100,81 €	445.390,00 €	384.765,97 €	-60.624,03 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.986.176,03 €	3.226.500,00 €	2.958.973,63 €	-267.526,37 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.140.429,63 €	1.706.731,00 €	1.798.965,23 €	92.234,23 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	40.631.379,15 €	42.946.200,00 €	35.892.947,09 €	-7.053.252,91 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	999.038,83 €	1.100.000,00 €	1.041.919,73 €	-58.080,27 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.394.558,62 €	586.900,00 €	529.135,19 €	-57.764,81 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.021.477,98 €	1.506.330,00 €	1.913.581,01 €	407.251,01 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.006.733,21 €	4.083.000,00 €	1.563.601,00 €	-2.519.399,00 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**51.552.894,26 €**	**55.601.051,00 €**	**46.083.888,85 €**	**-9.517.162,15 €**
Personalauszahlungen	9.708.970,17 €	11.432.810,00 €	10.027.219,20 €	-1.405.590,80 €
Versorgungsauszahlungen	1.125.196,25 €	1.237.380,00 €	1.137.519,59 €	-99.860,41 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.524.747,74 €	5.096.606,57 €	4.104.545,48 €	-992.061,09 €
Auszahlungen für Transferleistungen	525,00 €	16.000,00 €	1.906,73 €	-14.093,27 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	10.570.133,32 €	10.842.425,83 €	10.547.482,16 €	-294.943,67 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.677.972,66 €	23.775.200,00 €	22.823.734,92 €	-951.465,08 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	395.935,73 €	627.564,00 €	359.711,14 €	-267.852,86 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.685,64 €	16.725,00 €	4.369,93 €	-12.355,07 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**47.007.166,51 €**	**53.044.711,40 €**	**49.006.489,15 €**	**-4.038.222,25 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**4.545.727,75 €**	**2.556.339,60 €**	**-2.922.600,30 €**	**-5.478.939,90 €**

Für das Jahr 2015 ergibt sich für die Stadt Weiterstadt aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 2.922.600,30 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 2.556.339,60 € bedeutet dies eine Verschlechterung um 5.478.939,90 €.

Begründet ist dies im Wesentlichen in den um 7.053.252,91 € geringeren Steuereinzahlungen sowie den um 2.519.399,00 € geringeren sonstigen Einzahlungen. Gleichzeitig lagen jedoch auch die Personalauszahlungen um 1.405.590,80 € und die Steuerauszahlungen um 951.465,08 € unter dem Planansatz.

Insgesamt lagen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 4.038.222,25 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz, die Einzahlungen blieben um 9.517.162,15 € hinter geplanten Wert zurück.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 stellt sich der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für die einzelnen Jahre wie folgt dar:

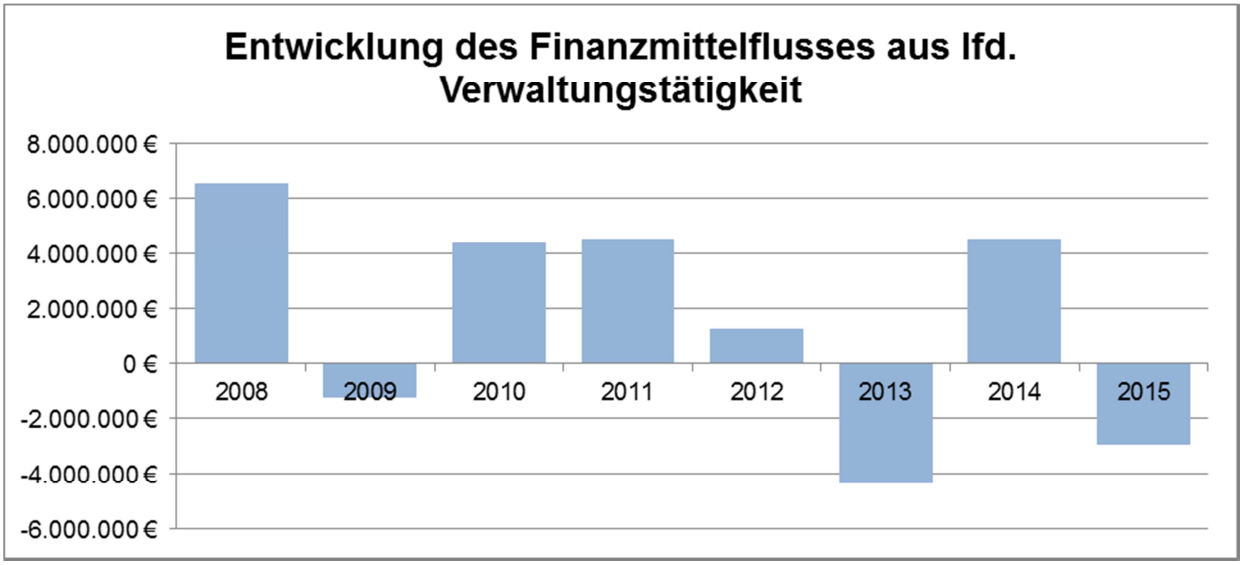

Wie die Abbildung zeigt, wird lediglich in den Jahren 2009, 2013 und 2015 ein negativer Finanzmittelfluss auf laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. In den übrigen Jahren werden in diesen Bereich Finanzmittelzuflüsse ausgewiesen. Diese Beträge stehen als Eigenmittel für Investitionen sowie für die Tilgung von Krediten zur Verfügung.

6.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.132.705,03 €	71.400,00 €	1.605.438,88 €	1.534.038,88 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	45.247,40 €	110.000,00 €	162.323,29 €	52.323,29 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	123.704,35 €	131.684,00 €	130.493,52 €	-1.190,48 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.301.656,78 €**	**313.084,00 €**	**1.898.255,69 €**	**1.585.171,69 €**
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	515.710,73 €	3.053.618,03 €	972.636,16 €	-2.080.981,87 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.743.127,37 €	2.406.973,01 €	451.479,64 €	-1.955.493,37 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	629.763,84 €	4.242.335,85 €	1.291.153,64 €	-2.951.182,21 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	91.560,90 €	20.000,00 €	82.510,15 €	62.510,15 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**3.980.162,84 €**	**9.722.926,89 €**	**2.797.779,59 €**	**-6.925.147,30 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**-2.678.506,06 €**	**-9.409.842,89 €**	**-899.523,90 €**	**8.510.318,99 €**

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 1.605.438,88 € handelt es sich im Wesentlichen um Bundes- und Landeszuschüsse für die Bahnüberführung Forststraße, Landeszuschüsse für die Erneuerung des Radweges, die Errichtung von Bushaltestellen und für die Bücherei sowie die Investitionspauschale.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 162.323,29 € resultieren aus Grundstücksverkäufen, dem Verkauf der öffentlichen Toilette sowie zweier Feuerwehrfahrzeuge.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aufgrund der für das Jahr 2015 beschlossenen Investitionsplanung der Stadt Weiterstadt durchgeführt. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben mit 2.715.269,44 € um -6.987.657,45 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz, der – unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsansätze – Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 9.702.926,89 € vorsah. Im Berichtsjahr wurden u. a. Grundstückankäufe und Umlegungsverfahren, die Erneuerung/Umgestaltung der Hauptstraße, diverse Ausgleichsmaßnahmen, die Herstellung von Bushaltestellen sowie die Anschaffung diverser Maschinen und Geräte durchgeführt. Entgegen den Planungen wurden diverse für das Jahr 2015 vorgesehene Maßnahmen nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe durchgeführt. Die weiterhin benötigten Mittel in Höhe von 4.783.949,99 € wurden in das Folgejahr übertragen.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 130.493,52 € betreffen die planmäßigen Tilgungsleistungen von Sportförder- und Sozialdarlehen sowie Ausleihungen an gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von 82.510,15 € betreffen gewährte Vereins- und Sozialdarlehen sowie Zahlungen an die Versorgungskasse für im Jahr 2015 erworbene Anteile.

Insgesamt ergibt sich bei der Stadt Weiterstadt im Bereich der Investitionstätigkeit für das Jahr 2015 somit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 899.523,90 €. Dies entspricht einer Verbesserung um 8.510.318,99 € gegenüber dem geplanten Wert, die hauptsächlich durch die genannten Investitionsverschiebungen sowie höhere Einzahlungen aus Investitionszuschüssen begründet ist.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von -899.523,90 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	182.939,20 €	279.735,00 €	-96.795,80 €	-146.460,00 €	49.664,20 €
Fachbereich Bürgermeister	0,00 €	731.381,44 €	-731.381,44 €	-2.524.343,94 €	1.792.962,50 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	12.500,00 €	117.664,20 €	-105.164,20 €	-293.132,54 €	187.968,34 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	203.486,60 €	477.755,24 €	-274.268,64 €	-1.585.542,40 €	1.311.273,76 €
Fachbereich Technische Verwaltung	1.499.329,89 €	1.037.330,62 €	461.999,27 €	-4.654.626,96 €	5.116.626,23 €
Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung	0,00 €	153.913,09 €	-153.913,09 €	-205.737,05 €	51.823,96 €
Summe:	**1.898.255,69 €**	**2.797.779,59 €**	**-899.523,90 €**	**-9.409.842,89 €**	**8.510.318,99 €**

Wie die Tabelle zeigt, waren im Berichtsjahr bei fast allen Budgets Mittelabflüsse zu verzeichnen. Lediglich im Budget „Technische Verwaltung“ wird ein Mittelzufluss in Höhe von 461.999,27 € ausgewiesen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 8.510.318,99 €, die überwiegend die Budgets „Technische Verwaltung“, „Bürgermeister“ und „Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro“ betreffen. Die Veränderungen sind u. a. dadurch entstanden, dass geplante Investitionen nicht im Jahr 2015 durchgeführt und gleichzeitig höhere Investitionszuschüsse vereinnahmt werden konnten.

6.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	891.643,50 €	1.652.400,00 €	4.220.890,82 €	2.568.490,82 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.377.649,59 €	526.525,00 €	3.438.925,92 €	2.912.400,92 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-486.006,09 €**	**1.125.875,00 €**	**781.964,90 €**	**-343.910,10 €**

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2015 setzt sich aus Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen in Höhe von 4.220.890,82 € sowie Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 3.438.925,92 € zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 781.964,90 €.

Im Berichtsjahr wurden Darlehen für Investitionen in Höhe von 1.332.300,00 € aufgenommen. Des Weiteren wurde eine Umschuldung in Höhe von 2.888.590,82 € getätigt, die jedoch aufgrund der Ein- und Auszahlungen in gleicher Höhe den Schuldenstand insgesamt nicht verändert.

Es hätte jedoch zumindest eine entsprechende Veranschlagung im Finanzhaushalt erfolgen müssen. Wir bitten künftig bei geplanten Umschuldungen um entsprechende Beachtung.

Die tatsächlichen Tilgungsleistungen für die Investitionskredite in Höhe von 526.525,00 € waren entsprechend im Haushaltsplan veranschlagt.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ist in voller Höhe im Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ entstanden.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Einsparungen in Höhe von 343.910,10 €.

6.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	9.843.058,97 €	12.421.026,00 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	8.656.768,77 €	10.148.647,99 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**1.186.290,20 €**	**2.272.378,01 €**

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

In diesem Bereich weist das Jahr 2015 insgesamt einen Mittelzufluss in Höhe von 2.272.378,01 € aus. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Umsatz- und Vorsteuerzahlungen sowie Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten.

Der Saldo in Höhe von 2.272.378,01 € resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung des Kassenkreditbestandes um 2.250.000,00 € zum Bilanzstichtag.

Eine Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln hatte im Finanzhaushalt kraft Gesetz nicht zu erfolgen.

6.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. „internes Rechnungswesen“ – im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen – keinen gesetzlichen Vorschriften.

Eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung besteht bei der Stadt Weiterstadt seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008, d. h. sie verfügt über eine Kostenstellenstruktur (Ort der Leistungserstellung) mit 72 Produkten. Diese Produkte sind wiederum 29 Fachdiensten zugeordnet die wiederum einem Fachbereich (Budget) zugeordnet sind. Diese vorhandene Kostenstellen-Produkt-Struktur soll in den nächsten Jahren jedoch noch weiter angepasst werden.

Eine interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde bei der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr entgegen der Planungen im Haushalt aufgrund der Anwendung des Erleichterungserlasses nicht durchgeführt. Eine Umsetzung ist nach der Umstellung auf die geplante neue Produktstruktur vorgesehen.

6.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Finanzkennzahlen in der kommunalen Doppik dienen z. B. dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking. Auch können sie als Steuerungsinstrument der Verwaltung eingesetzt werden. Hierbei haben Kennzahlen im Wesentlichen drei Funktionen: Entscheidungsfunktion, Kontrollfunktion und Verhaltenssteuerungsfunktion. Sie helfen folglich bei der Findung und Durchsetzung von Entscheidungen und erlauben eine nachträgliche Kontrolle.

Im Folgenden werden einige Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt und die jeweiligen Vorjahreswerte dargestellt.

Finanzlage		**Stand zum 31.12.2015**	**Stand zum 31.12.2014**	**Stand zum 31.12.2013**	**Stand zum 31.12.2012**
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	71,70 %	71,46 %	72,99 %	73,68 %
Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	15,08 %	13,29 %	13,40 %	13,25 %
Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	75,09 %	75,36 %	75,66 %	78,08 %
Pro-Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Einwohnerzahl}}$	918,88 €	838,73 €	835,85 €	851,50 €
Ertragslage					
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge − Gewerbesteuerumlage}}{\text{ordentliche Erträge + Finanzerträge − Gewerbesteuerumlage}}$	77,24 %	77,37 %	78,21 %	79,62 %
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge + Finanzerträge}}$	1,25 %	2,69 %	0,93 %	0,96 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personal− und Versorgungsaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	22,19 %	22,74 %	20,98 %	21,88 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach− und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	8,35 %	8,59 %	8,01 %	9,72 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	0,73 %	0,80 %	0,87 %	1,25 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen}}$	3,62 %	3,14 %	3,10 %	3,57 %
Vermögenslage					
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	95,49 %	94,82 %	96,47 %	94,36 %
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	9,87 %	10,42 %	8,85 %	9,07 %
Investitionsquote	$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Abschreibungen und Abgänge auf Anlagevermögen}}$	92,82 %	157,77 %	50,64 %	80,76 %

Grundsätzlich ist zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen i. d. R. nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt/Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

Ein wichtiger Anwendungsbereich für Kennzahlen ist darüber hinaus der Zeitvergleich. Hierbei vergleicht man die Ausprägung einer Kennzahl mit den Werten der Vergangenheit um hieraus evtl. Entwicklungstendenzen ableiten zu können.

Nachfolgend einige allgemeine Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune von Fremdkapitalgebern. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet – durch eine Bilanzverkürzung, also der Verminderung der Bilanzsumme (z. B. durch Tilgung von Krediten), kann die Quote steigen, obwohl sich das Eigenkapital vermindert hat. Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte hat sich im Bereich der Eigenkapitalquote in kommunalen Jahresabschlüssen noch kein „Soll-Wert“ herausgebildet. Grundsätzlich sollte die Quote natürlich positiv sein, d. h. es sollte kein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung vorhanden sein.

Verbindlichkeitsquote

Die Verbindlichkeitsquote ist inhaltlich mit der Eigenkapitalquote verknüpft. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Grundsätzlich ist eine niedrige Verbindlichkeitsquote anzustreben. Auch hier gilt, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeitsquote nicht zwingend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten bedeuten muss – die Erhöhung der Quote kann auch aus einer Verminderung der Bilanzsumme resultieren, ohne dass sich die Verbindlichkeiten erhöhen.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung durch Eigenkapital auf der Passivseite gedeckt ist. Im Idealfall beträgt der Anlagendeckungsgrad I mindestens 100 %, da dies bedeutet, dass eventuell vorhandene Verbindlichkeiten in der Regel ohne die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens bedient werden können. Insbesondere im kommunalen Bereich muss hierbei berücksichtigt werden, dass normalerweise zahlreiche Gegenstände des Anlagevermögens vorhanden sind, die entweder nur mit einem Erinnerungswert bilanziert sind, oder die faktisch nicht veräußert werden können, da sie für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Umso wichtiger ist für Kommunen ein hoher Anlagendeckungsgrad I.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet das Verhältnis zwischen den Verbindlichkeiten einer Kommune und der Einwohnerzahl. Durch diese Rechenweise wird ein Vergleich hinsichtlich der Verbindlichkeiten auch zwischen Kommunen mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen möglich. Grundsätzlich kann die Frage, ob eine Pro-Kopf-Verschuldung von 0,00 € angestrebt werden sollte, nicht pauschal beantwortet werden, da die Rendite, die mit dem Fremdkapital erwirtschaftet wird, unter Umständen höher sein kann als der Fremdkapitalzinssatz.

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt das Verhältnis der Steuererträge einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen, d. h. wieviel Prozent der Gesamterträge aus Steuererträgen stammen. Zu den Erträgen aus Steuern gehören insbesondere die Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), die Grundsteuern A und B sowie der Gemeindeanteil der Einkommensteuer. Je höher die Steuerquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune beispielsweise von Finanzausgleichsmitteln.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus allgemeinen Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen. Sie stellt also dar, wieviel Prozent der Gesamterträge aus den Erträgen aus Zuwendungen stammen, und lässt deswegen Rückschlüsse zu, inwiefern eine Kommune von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. In der Regel haben die Personal- und Versorgungsaufwendungen im kommunalen Jahresabschluss einen relativ hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen. Die Bestimmung eines „Soll-Wertes“ ist problematisch, da eine niedrige Personalintensität den Output der Kommune in Bezug auf dessen Qualität mindern könnte.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen ist, d. h. in welchem Maße die Kommune Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat.

Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Sie gibt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Belastung der Kommune durch vorhandene Kassenkredite oder Kredite.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität beschreibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Eine Abschreibungsintensität in Höhe von 5 % würde beispielsweise bedeuten, dass 5 % der ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen auf Abschreibungen auf das Anlagevermögen entfallen. Da es sich bei den Abschreibungen dem Grunde nach um fixe Aufwendungen handelt, besteht hier kein Potential zur Beeinflussung dieser Aufwendungen. Je höher die Abschreibungsintensität, desto weniger Möglichkeiten bestehen, die Gesamtaufwendungen der Kommune zu vermindern. Zu beachten ist jedoch auch, dass eine niedrige Abschreibungsintensität darauf hinweisen kann, dass das Vermögen der Kommune bereits größtenteils abgeschrieben und somit überaltert ist.

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ist das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt also darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf langfristig gebundenes Anlagevermögen entfallen. In der Regel sind mit einer hohen Anlagenintensität hohe Fixkosten durch z. B. Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden, jedoch ist eine gewisse Anlagenintensität naturgemäß zur Aufgabenerfüllung der Kommune notwendig.

Infrastrukturquote

Um die Infrastrukturquote zu ermitteln, werden das Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen in Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Sie gibt darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen entfallen. Hierbei ist eine eventuelle Zuordnung des Vermögens zu Eigenbetrieben o. ä. zu berücksichtigen. Wie auch bei der Anlagenintensität geht eine hohe Infrastrukturquote normalerweise mit hohen künftigen Fixkosten einher.

Investitionsquote

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen in das Anlagevermögen zu den Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens dar. Anhand der Quote ist zu erkennen, inwiefern Vermögensminderungen durch neue Investitionen kompensiert wurden. Liegt die Quote über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen erhöht.

7 Anhang

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind dargestellt.

8 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Seitens der Stadt Weiterstadt wurde zur Prüfung ein gemäß Beschleunigungserlass stark verkürzter Rechenschaftsbericht vorgelegt.

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Weiterstadt enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der Kommune:

- Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.899.887,71 € ab.
- Die Verschlechterung gegenüber dem geplanten Ergebnis um 2.492.856,60 € resultiert aus nicht in der geplanten Höhe erzielten außerordentlichen Erträgen durch einen Mittelabruf der Bodenbevorratung von der HLG sowie Mindererträgen bei der Gewerbesteuer.
- Künftig werden alle Produkte hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Finanzierung ständig überprüft, um weiterhin ein hochwertiges Spektrum der Dienstleistungen für die Einwohner aufrecht halten zu können.
- Abhängigkeit von Steuereinnahmen und damit verbundene Ertragsschwankungen haben große Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Stadt.

9 Sachprüfungen

9.1 Zweitwohnungssteuer

Gemäß Hessischem Melderecht sind alle Einwohner verpflichtet, der Meldebehörde sämtliche genutzten Wohnungen anzuzeigen, wobei die Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung und eine Nebenwohnung (Zweitwohnung) jede weitere Wohnung ist. Im Jahr 2015 wurde bei der Stadt Weiterstadt eine Zweitwohnungssteuer eingeführt und eine entsprechende Satzung erlassen.

Die Steuer soll zum einen als direkte Einnahme die finanzielle Situation der Stadt Weiterstadt verbessern und gleichzeitig zur Überprüfung der Meldeverhältnisse und des Datenbestandes dienen.

Für die erstmalige Veranlagung wurden die Datenbestände des Einwohnermeldeamtes herangezogen. Eine Überprüfung erfolgt monatlich anhand der vom Einwohnermeldeamt übermittelten An- und Abmeldungen von Nebenwohnungen.

Ausnahmen von der Steuerpflicht sind in § 3 Abs. 3 der Satzung geregelt. Demnach sind Wohnungen in Altenwohn- und Pflegeheimen sowie ähnlichen Einrichtungen und Wohnwagen, Wohnmobile sowie Gartenlauben von der Zweitwohnungssteuer befreit. Des Weiteren unterliegen aus beruflichen Gründen gehaltene Wohnungen eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten bzw. Verpartnerten, dessen gemeinsame Wohnung sich in einer anderen Stadt befindet, nicht der Zeitwohnungssteuer. Auch Zweitwohnungen des Eigentümers, die sich im selben Gebäude wie die des Eigentümers befinden, werden nicht veranlagt.

Für das Jahr 2015 werden folgende Erträge aus Zweitwohnungssteuer ausgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
Erträge aus Zweitwohnungssteuer	100.000,00 €	17.280,46 €	82.719,54 €
Summe:	**100.000,00 €**	**17.280,46 €**	**82.719,54 €**

Der geplante Ansatz von 100.000,00 € wurde mit tatsächlichen Erträgen in Höhe von 17.280,46 € deutlich verfehlt.

Zum 31.12.2015 bestanden offene Forderungen aus Zweitwohnungssteuer in Höhe von 1.780,22 €.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass auch in den Folgejahren Zweitwohnungssteuer für das Jahr 2015 nachträglich veranlagt wurde. Insgesamt wurde für das Jahr 2015 Zweitwohnungssteuer in Höhe von bislang 23.654,44 € veranlagt, die sich auf 80 Steuerpflichtige verteilen.

Vor der Gewährung von Steuerbefreiungen wurden in den geprüften Fällen die satzungsrechtlichen Voraussetzungen geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde auch ein Abgleich der aktuell beim Einwohnermeldeamt gemeldeten Zweitwohnsitze mit den veranlagten und steuerbefreiten Zweitwohnungen vorgenommen. Hierbei wurde festgestellt, dass für eine Vielzahl von Fällen bislang weder eine Veranlagung erfolgte noch Befreiungstatbestände laut Satzung vorlagen. Laut Auskunft der Verwaltung werden diese Fälle aktuell gerade aufgearbeitet und alle Betroffenen angeschrieben.

Wir empfehlen, die beim Einwohnermeldeamt gemeldeten Nebenwohnsitze in regelmäßigen Abständen mit den veranlagten bzw. befreiten Nebenwohnungen abzugleichen.

9.2 Gebühren Kfz-Zulassung

Für das Berichtsjahr wurden die vereinnahmten Gebühren der Kostenstelle 2301-002 „Kfz-Zulassungsbehörde“ stichprobenartig geprüft.

Grundlage zur Erhebung ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Weiterstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg vom 1. März 1999. Demnach erhält die Stadt Weiterstadt zur Abdeckung ihrer Sach- und Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung entstehen, 85 % der hierfür erhobenen Verwaltungsgebühren. Der verbleibenden 15 % der Erträge sind somit an den Landkreis abzuführen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr Erträge in Höhe von insgesamt 755.453,60 € erwirtschaftet, die sich wie folgt zusammensetzen:

Bezeichnung	**Ergebnis**
Erträge Kfz-Gebühren Stadt Weiterstadt	625.905,01 €
Weitergeleitete KBA-Gebühren	23.881,70 €
Erstattung an Landkreis	105.666,89 €
Summe:	**755.453,60 €**

Die Gebührensätze werden bundesweit durch das Kraftfahrtbundesamt festgesetzt und sind auch in der eingesetzten Software „kfz21“ laut Auskunft der Verwaltung nicht abänderbar.

Die Gebühren in Höhe von 23.881,70 €, die an das Kraftfahrtbundesamt abzuführen sind („KBA-Gebühren“), wurden in voller Höhe entsprechend weitergeleitet.

Von den Erträgen aus Verwaltungsgebühren und Wunschkennzeichen wurden 15 % bzw. 105.666,89 € an den Landkreis abgeführt. Somit verbleiben für das Jahr 2015 Erträge in Höhe von 625.905,01 € bei der Stadt Weiterstadt.

Insgesamt weist die Kostenstelle „Kfz-Zulassungsbehörde“ für das Jahr 2015 unter Berücksichtigung der dort gebuchten Erträge und Aufwendungen einen Überschuss in Höhe von 370.945,45 € aus.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

9.3 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen

9.3.1 Vorbemerkungen

Der Regelungsbereich des Vergaberechts betrifft das öffentliche Auftragswesen. Es umfasst traditionell den Bereich, in dem die öffentliche Hand als Nachfrager, d.h. als Auftraggeber für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen auftritt.

Geprägt ist das deutsche Vergaberecht durch eine Zweiteilung: Zum einen die für nationale Vergaben geltenden Bestimmungen, zum anderen die für europaweite Vergaben geltenden Bestimmungen, wenn der geschätzte Gesamtauftragswert den jeweils relevanten EU-Schwellenwert erreicht oder übersteigt. Ab Erreichen dieser EU-Schwellenwerte sind in Deutschland vergaberechtlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der jeweilige Abschnitt 2 von VOL und VOB sowie die VOF und die Sektorenverordnung (SektVO) maßgeblich.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte gibt § 29 Abs. 1 GemHVO vor, dass der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Abs. 2 verweist auf die besonderen Vergaberichtlinien. Durch diesen Verweis ist auch der gemeinsame Runderlass „Öffentliches Auftragswesen“ anzuwenden. Dieser verpflichtet bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Anwendung der VOL/A.

Durch die Vergabe- und Vertragsordnung von Leistungen (VOL) wird die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) geregelt. Für die nationale Vergabe von Aufträgen nach § 3 VOL/A existieren drei unterschiedliche Vergabearten:

- öffentliche Ausschreibung
- beschränkte Ausschreibung
- freihändige Vergabe.

Grundsätzlich sollen nach § 2 VOL/A Aufträge in der Regel im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen vergeben werden. Dabei darf kein Unternehmen diskriminiert werden.

Gemäß § 20 VOL/A gilt für alle Vergabefahren, dass sie von Anbeginn fortlaufend so zu dokumentieren sind, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

9.3.2 Durchführung der Prüfung

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Weiterstadt wurde die Ersatzbeschaffung eines Aktenvernichters (Ballenpresse) für die Verwaltung im Wert von 13.451,94 € brutto ausgewählt.

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren.

Bei Durchsicht der vorgelegten Unterlagen war nicht erkennbar, ob eine Ermittlung der Schätzkosten stattgefunden hat.

Laut Auskunft der Stadtverwaltung wurde auf die Durchführung einer Ausschreibung aufgrund der spezifischen technischen Vorgaben verzichtet.

Unabhängig davon handelt es sich bei der Beschaffung eines Aktenvernichters um einen öffentlichen Auftrag, der dem Vergaberecht unterliegt. Aufgrund der Auftragshöhe hätte hier eine freihändige Vergabe erfolgen müssen.

Wird die Vergabe als freihändige Vergabe durchgeführt, sind gemäß dem Vergabebeschleunigungserlass nach Ziffer 2.2 (6) wenigstens 3-5 Angebote im Zuge der Beschaffung einzuholen.

Dies ist im vorliegenden Fall nicht erfolgt.

In einer Magistratsvorlage vom 16.09.2015 wurde dokumentiert, dass mit zwei Firmen über die Abgabe eines Angebotes verhandelt wurde. Jedoch ging nur ein Angebot für die Beschaffung des Aktenvernichters ein.

Das eingegangene Angebot belief sich auf eine Angebotssumme von 23.236,18 € brutto und liegt somit im Rahmen der Zulässigkeit der freihändigen Vergabe (gemäß VOL bis 100.000,00 € netto).

Es wird empfohlen, künftig vor Wahl des Vergabeverfahrens die Schätzkosten zu ermitteln und entsprechend zu dokumentieren.

Bei der Prüfung der Abrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist. Bei Durchsicht der Schlussrechnung wurde festgestellt, dass der angebotene Preis von 23.236,18 € nicht mit dem abgerechneten Preis in Höhe von 13.451,94 € brutto übereinstimmt.

In den Unterlagen war nicht dargelegt, wie sich die preisliche Abweichung in Höhe von 9.784,24 € zusammensetzt.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter wurde der Minderbetrag mit dem Entfall mehrerer nicht zwingend zu beschaffenden Positionen aus dem Angebot begründet. Wir weisen darauf hin, dass künftig alle preislichen Abweichungen gut und nachvollziehbar zu dokumentieren sind.

Da auch die Gemeinschaftskasse die Aktenvernichtung der Stadt in Anspruch nimmt, wurde diese um einen Zuschuss für die Mitbenutzung gebeten. In der Akte wurde ein Zuschuss in Höhe von 8.500,00 € für die Schredder-Pressen-Kombination dokumentiert.

10 Schlussbetrachtung

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Weiterstadt zuständig. Der Jahresabschluss 2015 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Weiterstadt geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2015 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2015 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Stadt Weiterstadt vermitteln.

Über die Vermögenslage hingegen vermittelt der Jahresabschluss 2015 **nicht in allen Bereichen** eine hinreichend zutreffende Aussage. Im Verlauf der Prüfung wurden Sachverhalte bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Stadt Weiterstadt **nicht in allen wesentlichen Belangen** den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu dieser Feststellung führt der folgende Sachverhalt:

- Nicht erfolgte Anpassung des Anteilswert am Eigenbetrieb KIS (Ziffer 6.1.1.3)

  Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2015 nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2015 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

  Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

  Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Revisionsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 20.04.2018

Nickel
Leiter des Revisionsamtes

Ö 14

WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Jahresabschlussbericht der Stadt Weiterstadt zum 31. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

A. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse **1**

1. Rechtsstellung und Wirkungskreis **1**

2. Einnahmenbeschaffung **1**

3. Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen **1**

B. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses **2**

1. Ertragslage **2**

2. Vermögenslage **5**

3. Finanzlage **9**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Vermögensrechnung

Anlage 2: Ergebnisrechnung

Anlage 3: Finanzrechnung

Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss

Anlage 5: Teilergebnisrechnungen, gegliedert nach Fachbereichen

Anlage 6: Teilfinanzrechnungen, gegliedert nach Fachbereichen

Anlage 7 Aufgliederungen und Erläuterungen der Vermögens- und Ergebnisrechnung

Anlage 8 Gewinnverwendung

Anlage 9 Übertragung der Haushaltsermächtigungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtsstellung und Wirkungskreis

Die Rechtsstellung der Stadt Weiterstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 15. September 2016 (GVBl. S. 167).

Die Stadt Weiterstadt ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Landkreis Darmstadt-Dieburg). Sie verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der städtischen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus der Stadt Weiterstadt,
Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt.

2. Einnahmenbeschaffung

Die Stadt Weiterstadt erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Stadt, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Stadt Weiterstadt hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

3. Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen

Die Stadt Weiterstadt verfügt über Sondervermögen gemäß § 115 HGO.

Im Anhang sind die Sondervermögen und die Beteiligungen der Stadt Weiterstadt an Zweckverbänden und anderen juristischen Personen aufgeführt.

B. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Ertragslage

	2015 TEUR	2014 TEUR	Differenz
Ordentliche Erträge			
Privatrechtliche Leistungsentgelte	421	384	37
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.969	3.017	-48
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.787	2.085	-298
Steuern und steuerähnliche Erträge			
– Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	15.913	15.454	459
– Grundsteuern	5.547	5.615	-68
– Gewerbesteuer	14.372	19.083	-4.711
– Übrige	513	495	18
Zwischensumme Steuern u. steuerähnliche Erträge	***36.345***	***40.647***	***-4.302***
Erträge aus Transferleistungen	1.042	998	44
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	579	1.381	-802
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	478	411	67
Sonstige ordentliche Erträge	1.558	1.442	116
Summe ordentliche Erträge	**45.179**	**50.365**	**-5.186**
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	9.867	9.510	357
Versorgungsaufwendungen	631	2.133	-1.502
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
– für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten	1.649	1.657	-8
– für bezogene Leistungen	1.063	1.337	-274
– für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	309	435	-126
– für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	661	700	-39
– für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	269	271	-2
Zwischensumme Sach- und Dienstleistungen	***3.951***	***4.400***	***-449***
Abschreibungen	1.813	1.698	115
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	10.119	9.782	337
Steueraufwendungen einschl. gesetzlichen Umlagen	20.587	23.263	-2.676
Transferaufwendungen	2	0	2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4	4	0
Summe ordentliche Aufwendungen	**46.974**	**50.790**	**-3.816**
Verwaltungsergebnis	**-1.795**	**-425**	**-1.370**
Finanzergebnis	**806**	**663**	**143**
Ordentliches Ergebnis	**-989**	**238**	**-1.227**
Außerordentliches Ergebnis	**-911**	**997**	**-1.908**
Jahresergebnis	**-1.900**	**1.235**	**-3.135**

Im Haushaltsjahr 2015 verzeichnet die Stadt Weiterstadt im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von TEUR 989. Infolge des außerordentlichen Ergebnisses mit einem Fehlbetrag von TEUR 911 ergibt sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag von TEUR 1.900.
Der geplante Jahresüberschuss von TEUR 2.493 wurde vor allem durch niedrigere außerordentliche Erträge (TEUR -1.855) sowie höhere außerordentliche Aufwendungen (TEUR 1.630) deutlich unterschritten (vgl. Anlage 2 Ergebnisrechnung).

Die ordentlichen Erträge stammen mit TEUR 45.179 größtenteils aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen in Höhe von TEUR 36.345 sowie mit TEUR 2.969 aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Die Steuern und steuerähnlichen Erträge setzen sich hauptsächlich aus dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (TEUR 15.913), der Grundsteuer (TEUR 5.547) und der Gewerbesteuer (TEUR 14.372) zusammen. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren (TEUR 1.064), die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (TEUR 1.395) sowie Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (TEUR 510).

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen (TEUR 1.787) sind die drittgrößte Position der ordentlichen Erträge und setzen sich im Wesentlichen aus Kostenerstattungen vom Land und Landkreis/Gemeinde zusammen (TEUR 976). Die Kostenerstattungen vom Land sind hauptsächlich für die Förderung der Kitas in Weiterstadt. Kostenerstattungen von Zweckverbänden (TEUR 122) beziehen sich auf die Personalkostenerstattung für die Entsorgung von illegal abgelagertem Müll. Kostenerstattungen der Verwaltungskostenanteile von den Stadtwerken und des Kommunalen Immobilienservices (TEUR 521) beziehen sich größtenteils auf Leistungen, die die Eigenbetriebe für die Überlassung von Personal an die Stadt leisten müssen.

Mit TEUR 20.587 waren die Steueraufwendungen einschließlich gesetzlicher Umlagen die größte Position im Aufwandsbereich. Sie setzen sich aus der Kreisumlage (TEUR 12.057), der Schulumlage (TEUR 5.107), der Gewerbesteuerumlage (TEUR 2.460) sowie weiteren Umlagen (TEUR 963) zusammen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (TEUR 10.119) sind die zweitgrößte Position im Aufwandsbereich, wie diese sich zusammensetzen ist aus Anlage 7 Blatt 34 ersichtlich.

Nachfolgend wird das Jahresergebnis nach Fachbereichen bzw. Teilhaushalten weiter aufgeschlüsselt (vgl. auch Anlage 5):

	Plan 2015 TEUR	**Ergebnis 2015** TEUR	**Abweichung 2015** TEUR
Allgemeine Finanzwirtschaft	23.281	18.977	-4.304
Bürgermeister	-2.413	-4.686	-2.273
Fachbereich I: Zentrale Verwaltung	-3.065	-1.987	1.078
Fachbereich II: Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	-3.222	-3.032	190
Fachbereich III: Technische Verwaltung	-4.488	-5.423	-935
Fachbereich IV: Kinder, Jugend, Bildung	-7.600	-5.749	1.851
Jahresergebnis	**2.493**	**-1.900**	**-4.393**

Die Stadt Weiterstadt nimmt den Erleichterungserlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 30.07.2014 in Anspruch und verzichtet auf die interne Leistungsverrechnung zwischen den einzelnen Fachbereichen.

2. Vermögenslage

A k t i v s e i t e	31.12.2015 TEUR	%	01.01.2015 TEUR	%	Veränderung TEUR
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
– Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29	0,02	20	0,01	9
– Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.048	1,97	2.374	1,52	674
– Gel. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgeg.	260	0,17	0	0,00	260
	3.337	**2,15**	**2.394**	**1,53**	**943**
Sachanlagevermögen					
– Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	28.604	18,47	28.454	18,21	150
– Bauten einschließl. Bauten auf fremden Grundstücken	997	0,64	1.034	0,66	-37
– Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	15.291	9,87	16.283	10,42	-992
– Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	810	0,52	847	0,54	-37
– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.218	1,43	2.646	1,69	-428
– Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	322	0,21	161	0,10	161
	48.242	**31,15**	**49.425**	**31,63**	**-1.183**
Finanzanlagevermögen					
– Anteile an verbundenen Unternehmen	90.623	58,52	90.597	57,98	26
– Beteiligungen	609	0,39	609	0,39	0
– Wertpapiere des Anlagevermögens	338	0,22	316	0,20	22
– Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.722	3,05	4.835	3,09	-113
	96.292	**62,18**	**96.357**	**61,66**	**-65**
	147.871	**95,49**	**148.176**	**94,82**	**-305**
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
– Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.333	0,86	1.358	0,87	-25
– Forderungen aus Steuern und steuerähnl. Abgaben	2.418	1,56	2.202	1,41	216
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	294	0,19	140	0,09	154
– Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	169	0,11	855	0,55	-686
– Sonstige Vermögensgegenstände	110	0,07	99	0,06	11
	4.324	**2,79**	**4.654**	**2,98**	**-330**
Flüssige Mittel	2.615	1,69	3.383	2,16	-768
	6.939	**4,48**	**8.037**	**5,14**	**-1.098**
Rechnungsabgrenzungsposten	52	0,03	53	0,03	-1
	154.862	**100**	**156.266**	**100**	**-1.404**

P a s s i v s e i t e	31.12.2015 TEUR	%	01.01.2015 TEUR	%	Veränderung TEUR
Eigenkapital					
– Netto-Position	102.548	66,22	101.280	64,81	1.268
– Rücklagen	8.484	5,48	10.384	6,65	-1.900
– Ergebnisverwendung	0	0,00	0	0,00	0
	111.032	**71,70**	**111.664**	**71,46**	**-632**
Sonderposten					
– Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.744	4,35	5.567	3,56	1.177
– Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.363	0,88	1.389	0,89	-26
– Investitionsbeiträge	779	0,50	915	0,59	-136
	8.886	**5,74**	**7.871**	**5,04**	**1.015**
Rückstellungen					
– Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.899	6,39	10.578	6,77	-679
– Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0,00	2.224	1,42	-2.224
– Sonstige Rückstellungen	0	0,00	1.508	0,97	-1.508
	9.899	**6,39**	**14.310**	**9,16**	**-4.411**
Verbindlichkeiten					
– Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	10.091	6,52	9.275	5,94	816
– Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	11.500	7,43	6.500	4,16	5.000
– Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	164	0,11	200	0,13	-36
– Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	643	0,42	677	0,43	-34
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	269	0,17	331	0,21	-62
– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	542	0,35	3.675	2,35	-3.133
– Sonstige Verbindlichkeiten	145	0,09	111	0,07	34
	23.354	**15,08**	**20.769**	**13,29**	**2.585**
Rechnungsabgrenzungsposten	1.691	1,09	1.652	1,06	39
	154.862	**100**	**156.266**	**100**	**-1.404**

Das Sachanlagevermögen ist gegenüber dem 1. Januar 2015 um TEUR 1.183 gesunken. Die größte Veränderung ergab sich bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch (TEUR -992) durch die Umlegung der Hauptstraße in Gräfenhausen.

Die Minderung im Bereich der sonstigen Ausleihungen ist darauf zurückzuführen, dass die Abgänge die Zugänge um TEUR 113 übersteigen.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen die flüssigen Mittel die größte Veränderung (TEUR -768) im Umlaufvermögen auf. Die Abnahme der flüssigen Mittel von TEUR 3.383 auf TEUR 2.615 beruht hauptsächlich darauf, dass die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR 49.007) die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR 46.084) deutlich übersteigen. Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Darstellung der Finanzlage (S. 9).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stellen die zweitgrößte Veränderung im Umlaufvermögen dar. Die Abnahme von TEUR 686 erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass zum 30.12.2014 eine Verkaufsrechnung zur Verzinsung des Eigenkapitals gegenüber der Stadtwerke (TEUR 736) eingebucht wurde und diese erst im Februar des neuen Jahres durch Zahlung ausgeglichen wurde.

Die Eigenkapitalquote der Stadt Weiterstadt liegt mit 71,70 % ähnlich wie im Vorjahr (71,46 %) auf hohem Niveau.

In den Vorjahren wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß der Korrekturvorschrift nach § 108 Abs. 5 HGO in Höhe von EUR 810.506,50 vorgenommen. Diese sind gemäß Korrekturvorschrift bis zum Abschlussjahr 2011 durchgeführt worden. Im Jahr 2015 wurde eine weitere Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe von EUR 1.267.857,05 vorgenommen.

Die Sonderposten sind gegenüber dem 1. Januar 2015 um TEUR 1.015 gestiegen, dies ergibt sich dadurch, dass die Zugänge (TEUR 1.493) die planmäßige Auflösung (TEUR 478) der Sonderposten im Haushaltsjahr 2015 übersteigen.

Im Haushaltsjahr 2015 ist eine Minderung von TEUR 2.224 bei den Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse zu verzeichnen, da die Rückstellungen der Kreis- und Schulumlage komplett in Anspruch genommen wurden. Die sonstigen Rückstellungen von TEUR 1.508 wurden im Jahr 2015 in Anspruch genommen bzw. korrigiert. Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gab es eine Minderung von TEUR 679, was auf eine niedrigere Zuführung (TEUR 648) gegenüber der Inanspruchnahme (TEUR 1.327) zurückzuführen ist.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten von TEUR 2.585 zum 31. Dezember 2015 gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung um TEUR 5.000 gestiegen sind. Die größte Abnahme der Verbindlichkeiten erfolgte bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, hier sank der Wert um TEUR 3.133. Dies ist hauptsächlich durch die Tatsache begründet, dass alle Kassenkredite, die beim Eigenbetrieb KIS aufgenommen wurden, in dem Jahr zurückgezahlt wurden.

3. Finanzlage

Direkte Gesamtfinanzrechnung

	2015 TEUR	2014 TEUR	Differenz TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
– Privatrechtliche Leistungsentgelte	385	373	12
– Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.959	2.986	-27
– Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.799	2.140	-341
– Steuern und steuerähnliche Erträge	35.893	40.631	-4.738
– Einzahlungen aus Transferleistungen	1.042	999	43
– Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	529	1.395	-866
– Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.913	1.022	891
– Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.564	2.007	-443
	46.084	**51.553**	**-5.469**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
– Personal- und Versorgungsauszahlungen	11.165	10.834	331
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.105	4.525	-420
– Auszahlungen für Transferleistungen	2	0	2
– Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse	10.547	10.570	-23
– Auszahlungen für Steuern einschl. Umlageverpflichtungen	22.824	20.678	2.146
– Zinsen und ähnliche Auszahlungen	360	396	-36
– Sonstige Auszahlungen	4	4	0
	49.007	**47.007**	**2.000**
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-2.923**	**4.546**	**-7.469**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.898	1.302	596
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.798	3.980	-1.182
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Investitionstätigkeit	**-900**	**-2.678**	**1.778**
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Finanzierungstätigkeit	**782**	**-486**	**1.268**
Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungen	**2.272**	**1.186**	**1.086**
Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	**-768**	**2.568**	**-3.336**
Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	3.383	815	2.568
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	**2.615**	**3.383**	**-768**

Der Finanzmittelbestand der Stadt Weiterstadt hat sich im Haushaltsjahr 2015 um TEUR 768 vermindert. Die vorgeschriebenen Teilfinanzrechnungen in Anlage 6 geben Auskunft über die Investitionsrechnung in den Teilhaushalten.

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2015

Aktivseite

		31.12.2015 EUR	01.01.2015 EUR
1.	**Anlagevermögen**		
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29.340,56	19.966,55
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.048.269,11	2.373.588,90
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	259735	0,00
		3.337.344,67	**2.393.555,45**
1.2	**Sachanlagen**		
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.603.933,55	28.453.868,07
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	996.550,06	1.034.202,56
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	15.291.054,98	16.283.012,08
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	809.787,01	847.090,25
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.218.297,09	2.646.179,39
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	322.255,40	161.287,40
		48.241.878,09	**49.425.639,75**
1.3	**Finanzanlagen**		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	90.622.860,95	90.597.304,33
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94	608.856,94
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	338.297,53	315.752,01
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.722.486,73	4.834.804,10
		96.292.502,15	**96.356.717,38**
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	0,00	0,00
		147.871.724,91	**148.175.912,58**
2.	**Umlaufvermögen**		
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	0,00	0,00
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	0,00	0,00
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.333.192,93	1.357.958,67
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.417.966,29	2.201.618,85
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	293.988,53	139.786,99
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	169.289,00	855.618,30
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	109.943,94	99.226,38
		4.324.380,69	**4.654.209,19**
2.4	**Flüssige Mittel**	**2.614.786,53**	**3.382.567,82**
		6.939.167,22	**8.036.777,01**
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**51.532,42**	**53.232,79**
		154.862.424,55	**156.265.922,38**

Passivseite

		EUR	31.12.2015 EUR	01.01.2015 EUR
1.	**Eigenkapital**			
1.1	**Netto-Position**		101.280.667,33	101.280.667,33
	Berichtigung der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 108 Abs. 5 HGO		1.267.857,05	0,00
			102.548.524,38	**101.280.667,33**
1.2	**Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital**			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		4.945.176,04	6.033.281,42
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		3.440.071,39	4.350.563,57
1.2.3	Sonderrücklagen		98.709,85	0,00
1.2.4	Stiftungskapital		0,00	0,00
			8.483.957,28	**10.383.844,99**
1.3	**Ergebnisverwendung**			
1.3.1	**Ergebnisvortrag**		**0,00**	**0,00**
1.3.2	**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**			
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / **Jahresfehlbetrag**	-989.395,53	0,00	0,00
	Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen	-98.709,85	0,00	0,00
	Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	1.088.105,38	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / **Jahresfehlbetrag**	-910.492,18	0,00	0,00
	Entnahme aus der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses	910.492,18	0,00	0,00
			0,00	**0,00**
			111.032.481,66	**111.664.512,32**
2.	**Sonderposten**			
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**			
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		6.743.748,34	5.566.525,01
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich		1.363.212,12	1.389.206,00
2.1.3	Investitionsbeiträge		778.711,23	914.720,40
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**		0,00	0,00
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 50Abs. 3 FAG**		0,00	0,00
2.4	**Sonstige Sonderposten**		0,00	0,00
			8.885.671,69	**7.870.451,41**
3.	**Rückstellungen**			
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**		9.899.300,13	10.578.134,91
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**		0,00	2.224.400,00
3.3	**Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**		0,00	0,00
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**		0,00	0,00
3.5	**Sonstige Rückstellungen**		0,00	1.507.857,05
			9.899.300,13	**14.310.391,96**
4.	**Verbindlichkeiten**			
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**		0,00	0,00
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**		10.091.031,39	9.274.713,46
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		10.091.031,39	9.274.713,46
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 95.691,40			
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 0,00			
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**		11.500.000,00	6.500.000,00
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**		163.951,01	200.451,45
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen**		643.305,14	676.679,17
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**		268.688,77	331.284,59
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**		0,00	0,00
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**		542.064,03	3.675.124,59
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**		145.286,59	110.390,87
			23.354.326,93	**20.768.644,13**
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**1.690.644,14**	**1.651.922,56**
			154.862.424,55	**156.265.922,38**

Muster 15
(zu § 46)

Ergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	383.439,54	445.390,00	420.711,81	24.678,19
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.017.324,65	3.226.500,00	2.969.455,90	257.044,10
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.084.517,47	1.706.731,00	1.787.444,12	-80.713,12
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	40.646.976,21	42.946.200,00	36.345.334,89	6.600.865,11
6	547	Erträge aus Transferleistungen	997.565,57	1.100.000,00	1.041.978,24	58.021,76
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.381.279,34	586.900,00	579.143,34	7.756,66
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	411.364,49	341.094,00	477.704,43	-136.610,43
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.442.225,36	1.509.100,00	1.557.670,68	-48.570,68
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**50.364.692,63**	**51.936.915,00**	**45.179.443,41**	**6.757.471,59**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.510.211,29	11.269.815,00	9.866.950,28	1.402.864,72
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.132.572,09	1.725.300,00	631.315,88	1.093.984,12
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.399.958,60	5.100.106,57	3.951.107,76	1.148.998,81
14	66	Abschreibungen	1.697.910,04	1.251.152,00	1.813.343,98	-562.191,98
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.782.314,60	10.842.425,83	10.118.564,50	723.861,33
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	23.263.288,89	22.675.200,00	20.586.666,44	2.088.533,56
17	72	Transferaufwendungen	525,00	16.000,00	1.856,73	14.143,27
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.512,64	16.725,00	4.542,93	12.182,07
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**50.790.293,15**	**52.896.724,40**	**46.974.348,50**	**5.922.375,90**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-425.600,52**	**-959.809,40**	**-1.794.905,09**	**835.095,69**
21	56,57	Finanzerträge	1.072.484,63	1.506.230,00	1.152.408,85	353.821,15
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	409.154,77	627.564,00	346.899,29	280.664,71
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**663.329,86**	**878.666,00**	**805.509,56**	**73.156,44**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**237.729,34**	**-81.143,40**	**-989.395,53**	**908.252,13**
25	59	Außerordentliche Erträge	3.067.434,80	2.574.000,00	719.292,32	1.854.707,68
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.070.366,20	0,00	1.629.784,50	-1.629.784,50
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**997.068,60**	**2.574.000,00**	**-910.492,18**	**3.484.492,18**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**1.234.797,94**	**2.492.856,60**	**-1.899.887,71**	**4.392.744,31**

Muster 16
(zu § 47 Abs. 2)

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	373.100,81	445.390,00	384.765,97	60.624,03
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.986.176,03	3.226.500,00	2.958.973,63	267.526,37
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.140.429,63	1.706.731,00	1.798.965,23	-92.234,23
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	40.631.379,15	42.946.200,00	35.892.947,09	7.053.252,91
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	999.038,83	1.100.000,00	1.041.919,73	58.080,27
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.394.558,62	586.900,00	529.135,19	57.764,81
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.021.477,98	1.506.330,00	1.913.581,01	-407.251,01
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.006.733,21	4.083.000,00	1.563.601,00	2.519.399,00
9	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**51.552.894,26**	**55.601.051,00**	**46.083.888,85**	**9.517.162,15**
10	Personalauszahlungen	9.708.970,17	11.432.810,00	10.027.219,20	1.405.590,80
11	Versorgungsauszahlungen	1.125.196,25	1.237.380,00	1.137.519,59	99.860,41
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.524.747,74	5.096.606,57	4.104.545,48	992.061,09
13	Auszahlungen für Transferleistungen	525,00	16.000,00	1.906,73	14.093,27
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	10.570.133,32	10.842.425,83	10.547.482,16	294.943,67
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.677.972,66	23.775.200,00	22.823.734,92	951.465,08
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	395.935,73	627.564,00	359.711,14	267.852,86
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.685,64	16.725,00	4.369,93	12.355,07
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**47.007.166,51**	**53.044.711,40**	**49.006.489,15**	**4.038.222,25**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)**	**4.545.727,75**	**2.556.339,60**	**-2.922.600,30**	**5.478.939,90**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.132.705,03	71.400,00	1.605.438,88	-1.534.038,88
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	45.247,40	110.000,00	162.323,29	-52.323,29
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	123.704,35	131.684,00	130.493,52	1.190,48
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.301.656,78**	**313.084,00**	**1.898.255,69**	**-1.585.171,69**

Muster 16
(zu § 47 Abs. 2)

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	4	5
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	515.710,73	3.053.618,03	972.636,16	2.080.981,87
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.743.127,37	2.406.973,01	451.479,64	1.955.493,37
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	629.763,84	4.242.335,85	1.291.153,64	2.951.182,21
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	91.560,90	20.000,00	82.510,15	-62.510,15
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**3.980.162,84**	**9.722.926,89**	**2.797.779,59**	**6.925.147,30**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)**	**-2.678.506,06**	**-9.409.842,89**	**-899.523,90**	**-8.510.318,99**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	**1.867.221,69**	**-6.853.503,29**	**-3.822.124,20**	**-3.031.379,09**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	891.643,50	1.652.400,00	4.220.890,82	-2.568.490,82
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.377.649,59	526.525,00	3.438.925,92	-2.912.400,92
33	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)**	**-486.006,09**	**1.125.875,00**	**781.964,90**	**343.910,10**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)**	**1.381.215,60**	**-5.727.628,29**	**-3.040.159,30**	**-2.687.468,99**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	9.843.058,97	0,00	12.421.026,00	-12.421.026,00
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	8.656.768,77	0,00	10.148.647,99	-10.148.647,99
37	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)**	**1.186.290,20**	**0,00**	**2.272.378,01**	**-2.272.378,01**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**815.062,02**	**-10.437.484,27**	**3.382.567,82**	**-13.820.052,09**
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	**2.567.505,80**	**-5.727.628,29**	**-767.781,29**	**-4.959.847,00**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)**	**3.382.567,82**	**-16.165.112,56**	**2.614.786,53**	**-18.779.899,09**

Bei Nr. 31 wurden in 2014 die Kassenkredite in Höhe von 8,75 Mio rausgerechnet und in Nr. 35 wieder hinzu gerechnet.
Bei Nr. 31 wurden in 2015 die Kassenkredite in Höhe von 6,25 Mio rausgerechnet und in Nr. 35 wieder hinzu gerechnet.
Bei Nr. 32 wurden in 2014 die Kassenkredite in Höhe von 6 Mio rausgerechnet und in Nr. 36 wieder hinzu gerechnet.
Bei Nr. 32 wurden in 2015 die Kassenkredite in Höhe von 9 Mio rausgerechnet und in Nr. 36 wieder hinzu gerechnet.

Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

- Auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung
  (so genannte Dreikomponenten-Rechnung)

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

- Auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Weiterstadt aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Weiterstadt und haben die Funktion von Budgets.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), geändert durch Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254), die Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 zuletzt geändert durch Erlass vom 16. Dezember 2015 (StAnz. 2016 S. 3) sowie der verlängerte Beschleunigungserlass des Hessischen Innenministeriums vom 29. Juni 2016 (Schreiben zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015) und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 16. September 2016 (GVBl. S. 167), eingehalten.

Die Erfassung der Zugänge 2015 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer. Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Nach § 41 Abs. 5 GemHVO wurde für die Bewertungs- und Abschreibungsmethode für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) vom Sammelpostenverfahren (Poolabschreibung) nach § 6 Abs. 2a EStG Gebrauch gemacht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz offene Forderungen wurden sachgemäße Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Diese wurden im Hinblick auf Nr. 3 des Beschleunigungserlasses im Wesentlichen beibehalten.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Auf Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise.

Auf die Darstellung der indirekten Finanzrechnung wird im Jahresabschluss 2015 verzichtet.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet (Beteiligungen etc.) bzw. aktiviert (Ausleihungen). Abschreibungen wurden hierauf keine vorgenommen.

Die Vermögensrechnung wird unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung (§ 106 Abs. 2 HGO; §§ 24, 25 und 46 GemHVO) aufgestellt. Die Ergebnisverwendung der Jahre 2008-2015 ergibt sich aus der Gewinnverwendung in Anlage 8.

4.3 Sonstige Angaben

4.3.1 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Bezüge

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Weiterstadt. Die Zahl der Mitglieder wurde auf Grund der im Abschlussjahr gültigen Hauptsatzung vom 25.03.2010 auf 37 festgelegt. Sie trifft die nicht dem Magistrat übertragenen oder übertragbaren sowie sonstigen wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrates.

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre. Die letzte Kommunalwahl in Hessen vor dem Abschlussstichtag fand am 27. März 2011 statt.

Die **Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung** 2015 sind im Folgenden genannt:

Amend, Heinz Günther	ALW	Lützkendorf, Frank (bis 27.07. bpw)	CDU
Becker, Ernst-Ludwig (bis 05.02.15)	ALW	Mager, Marcus	CDU
Brunner, Bernd	CDU	Mayer-Reitz, Marie Luise	ALW
Bürgel, Hartmut (ab 24.02.15)	ALW	Meinhardt, Lisa	CDU
Dittrich, Manfred	SPD	Moczygemba, Eugen	FWW
Enzmann, Andreas	SPD	Naas, Stefanie	SPD
Fischer, Wilhelm	SPD	Nungesser, Werner	CDU
Geertz, Matthias	ALW	Petri, Heinz-Ludwig	ALW
Geter, Stephan (ab 16.07.15)	SPD	Dr. Pohl, Barbara	ALW
Girardi, Donato	SPD	Pohl, Edgar	CDU
Gürkan, Benjamin	SPD	Raab, Matthias (bis 13.07.15)	SPD
Dr. Hamm, Udo	ALW	Dr. Salzer, Risto	SPD
Hofmann, Doris	SPD	Sausner, Barbara	SPD
Hofmann, Heike	SPD	Schmidt, Jörg (bis 07.06.15)	FWW
Jacobi, Gerhard	fraktionslos	Snitil, Melinda	CDU
Jahns, Manfred	fraktionslos	Stein, Reinhold	SPD
Klemens, Uwe	SPD	Störmer, Gerd	FWW
Dr. Koch, Alexander	SPD	Wächter, Gunter	ALW
Köhler, Lutz	CDU	Weichert, Peter	CDU
Kurpiers, Cristian	SPD	Weldert, Kurt (ab 08.06.15)	FWW

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
- Ausschuss für Umwelt und Energie

Der Magistrat besteht nach § 2 der Hauptsatzung der Stadt Weiterstadt aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und 11 Mitgliedern.

Dem Magistrat der Stadt Weiterstadt gehörten im Jahr 2015 folgende Mitglieder an:

Bormeth, Helmut	SPD
Höll, Herbert	FWW
Klein, Jutta	SPD
Mager, Philipp	CDU
Merlau, Günter	SPD
Möller, Ralf, Bürgermeister	SPD
Möllmann, Martin	ALW
Reitz-Gottschall, Angelika	SPD
Röhrig, Reinold	CDU
Spätling-Slomka, Dorothee	ALW
Thalheimer, Werner	SPD
Zeller, Gerhard, Erster Stadtrat	CDU

Der Bürgermeister wird für eine Amtszeit von sechs Jahren von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

4.3.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

2015 waren bei der Stadt Weiterstadt durchschnittlich 299 Personen beschäftigt.

Diese Beschäftigtenzahl verteilt sich auf:

Arbeiter	20
Angestellte	256
Beamte	15
Auszubildende	8

4.3.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied der Versorgungskasse Darmstadt. Für Gemeinden und Städte, die Mitglieder der Versorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Stadt für Fehlbeträge der VK. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

Bezüglich der Mitgliedschaft bei der “Kommunalen Informationsverarbeitung Hessen“ (KIV) wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV, die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH gegeben worden ist.

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied im gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zwischen der Stadt Griesheim, der Gemeinde Mühltal, der Stadt Ober-Ramstadt, der Gemeinde Roßdorf und der Stadt Weiterstadt. Die Finanzierung und Unterhaltung ergeben sich aus den §§ 3 und 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahre 1990, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben. Diese Vereinbarung verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht sechs Monate vorher gekündigt wird.

4.3.4 Haftungsverhältnis

Zum Bilanzstichtag war die Stadt keine Bürgschaften eingegangen.

<u>Bodenbevorratungsvereinbarung</u>

Vertragliche Grundlagen:
Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der HLG und dem Gemeindevorstand der Stadt Weiterstadt (heute Magistrat) vom 29.01.1987 über Landankäufe und Verwertung der angekauften Grundstücke mit Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 29.01.1987.

Sachverhalt:
Zur Förderung der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Weiterstadt kauft die HLG in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Land an. Die Grundstücke werden entweder im Einvernehmen mit der Stadt durch die HLG verwertet oder durch die Stadt übernommen. Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit, kann aber von beiden Parteien gekündigt werden.

Stand der Bodenbevorratung zum 31.12.2015
Die nachstehenden Angaben sind abgeleitet aus der durch die Hessische Landgesellschaft zum 30.06.2016 vorgelegten Zwischenabrechnung.
Kontostand: + 7.674.231,29 €
Grund und Boden: 7.151 qm

Vertragliche Grundlagen:
Treuhändervertrag zwischen der HLG und der Stadt Weiterstadt vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996 über die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996.

Sachverhalt:
Die HLG übernimmt als Entwicklungsträger in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Weiterstadt die Entwicklung des Gewerbegebiets „Weiterstadt West“.

Stand der Entwicklungsmaßnahme zum 31.12.2015
Kontostand: + 770.969,25 €
Grund und Boden: 13.357 qm

4.3.5 Weitere Angaben

Fremde Finanzmittel

	EUR
An das Finanzamt abzuführende Lohn-/Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag	97.817,34
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	25.965,48
Durchlaufende Gelder	-426,26
	123.356,56

Ökopunktestand

Das Ökopunktekonto der Stadt Weiterstadt weist zum 31.12.2015 einen Stand von -36.444 auf.

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Körperschaftsteuer
Dieser Grundsatz wird dort durchbrochen, wo Städte und Gemeinden gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 KStG). Dies ist bei der Stadt Weiterstadt im Teilbereich des Dualen Systems Deutschland der Fall. In diesem Bereich unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Sie ist zur jährlichen Abgabe der Gewinnermittlung und der daraus resultierenden Körperschaftsteuererklärung verpflichtet.

Umsatzsteuer
Umsatzsteuerrechtlich ist die Stadt nur steuerpflichtig, wenn sie gewerblich tätig wird (§ 2 Abs. 3 UStG, Betriebe gewerblicher Art). Hierzu zählen in Weiterstadt Aufwand (Unterhaltung von Pumpen und Beregnungsleitungen) und Erträge (Wasserverkauf zur Beregnung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke) aus Maßnahmen zur Grundwasserversickerung im Darmstädter Westwald.

Steuerpflicht der städtischen Eigenbetriebe zum 31.12.2015
Der Eigenbetrieb „Kommunaler Immobilienservice“ wird ebenfalls gewerblich tätig und unterliegt insoweit ebenfalls der Umsatzsteuer. Hiervon betroffen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2015 Teilbereiche der Bürgerhäuser und des Bürgerzentrums Weiterstadt.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie statistische Angaben

Die Rechtsstellung der Stadt Weiterstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung zum Bilanzstichtag.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt.

Die aktuell gültige Hauptsatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 10. September 2004 beschlossen und ist in der Fassung der fünften Änderung im Abschlussjahr in Kraft.

Gemäß § 4a der Hauptsatzung ist die Haushaltswirtschaft ab dem Haushaltsjahr 2008 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, den für sie geltenden Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung und der Durchführung dieser Bestimmungen erlassenen Rechtsverordnungen (§ 154 Abs. 3 und 4 HGO) zu führen.

Der Jahresfehlbetrag 2015 der Stadt Weiterstadt in Höhe von insgesamt EUR 1.899.887,71 wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 1.088.105,38 (darin enthalten ist die Zuführung zu den zweckgebundenen Rücklagen für den Sozialfond in Höhe von EUR 98.709,85) und den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 910.492,18 entnommen.

Weiterstadt,

Ralf Möller	Werner Thalheimer
Bürgermeister	Erster Stadtrat

4.4 Anlagen zum Anhang

1. Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2015
2. Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2015
3. Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2015
4. Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum 31. Dezember 2015
5. Übersicht über den Stand der Sonderposten zum 31. Dezember 2015
6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015
7. Übersicht über den Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2015

Muster 21 zu § 52 Abs. 1

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2015

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**											
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	81.256,68	17.421,60	0,00	0,00	98.678,28	61.290,13	8.047,59	0,00	69.337,72	29.340,56	19.966,55
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.701.756,04	767.170,21	0,00	0,00	3.468.926,25	328.167,14	92.490,00	0,00	420.657,14	3.048.269,11	2.373.588,90
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	259.735,00	0,00	0,00	259.735,00	0,00	0,00	0,00	0,00	259.735,00	0,00
		2.783.012,72	**1.044.326,81**	**0,00**	**0,00**	**3.827.339,53**	**389.457,27**	**100.537,59**	**0,00**	**489.994,86**	**3.337.344,67**	**2.393.555,45**
1.2	**Sachanlagen**											
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.453.868,07	622.349,68	472.284,20	0,00	28.603.933,55	0,00	0,00	0,00	0,00	28.603.933,55	28.453.868,07
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	2.151.286,42	26.384,97	60.222,78	96.747,57	2.214.196,18	1.117.083,86	100.562,26	0,00	1.217.646,12	996.550,06	1.034.202,56
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch,Infrastrukturverm.	23.692.121,86	729.045,64	989.647,08	204.832,80	23.636.353,22	7.409.109,78	936.188,46	0,00	8.345.298,24	15.291.054,98	16.283.012,08
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.560.496,84	55.602,50	0,00	0,00	1.616.099,34	713.406,59	92.905,74	0,00	806.312,33	809.787,01	847.090,25
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.698.008,16	163.505,50	109.709,05	0,00	5.751.804,61	3.051.828,77	481.678,75	0,00	3.533.507,52	2.218.297,09	2.646.179,39
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	161.287,40	462.548,37	0,00	-301.580,37	322.255,40	0,00	0,00	0,00	0,00	322.255,40	161.287,40
		61.717.068,75	**2.059.436,66**	**1.631.863,11**	**0,00**	**62.144.642,30**	**12.291.429,00**	**1.611.335,21**	**0,00**	**13.902.764,21**	**48.241.878,09**	**49.425.639,75**
1.3	**Finanzanlagen**											
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597.304,33	25.556,62	0,00	0,00	90.622.860,95	0,00	0,00	0,00	0,00	90.622.860,95	90.597.304,33
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94	0,00	0,00	0,00	608.856,94	0,00	0,00	0,00	0,00	608.856,94	608.856,94
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	315.752,01	22.545,52	0,00	0,00	338.297,53	0,00	0,00	0,00	0,00	338.297,53	315.752,01
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.834.804,10	60.000,00	172.317,37	0,00	4.722.486,73	0,00	0,00	0,00	0,00	4.722.486,73	4.834.804,10
		96.356.717,38	**108.102,14**	**172.317,37**	**0,00**	**96.292.502,15**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**96.292.502,15**	**96.356.717,38**
Zusammenfassung:												
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	2.783.012,72	1.044.326,81	0,00	0,00	3.827.339,53	389.457,27	100.537,59	0,00	489.994,86	3.337.344,67	2.393.555,45
1.2	**Sachanlagen**	61.717.068,75	2.059.436,66	1.631.863,11	0,00	62.144.642,30	12.291.429,00	1.611.335,21	0,00	13.902.764,21	48.241.878,09	49.425.639,75
1.3	**Finanzanlagen**	96.356.717,38	108.102,14	172.317,37	0,00	96.292.502,15	0,00	0,00	0,00	0,00	96.292.502,15	96.356.717,38
		160.856.798,85	**3.211.865,61**	**1.804.180,48**	**0,00**	**162.264.483,98**	**12.680.886,27**	**1.711.872,80**	**0,00**	**14.392.759,07**	**147.871.724,91**	**148.175.912,58**

Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2015

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschafts-jahr	Umbuchung	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.	**Sonderposten**											
	SOPO aus Zuweisungen vom Bund	529.880,00	895.000,00	0,00	0,00	1.424.880,00	11.731,51	45.083,84	0,00	56.815,35	1.368.064,65	518.148,49
	SOPO aus Zuweisungen vom Land	3.260.340,54	588.000,00	0,00	0,00	3.848.340,54	791.757,00	145.432,35	0,00	937.189,35	2.911.151,19	2.468.583,54
	SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden	666.251,05	0,00	0,00	0,00	666.251,05	166.555,92	24.939,87	0,00	191.495,79	474.755,26	499.695,13
	SOPO aus Zuweisungen von Zweckverbänden	26.587,21	0,00	0,00	0,00	26.587,21	21.372,03	1.063,40	0,00	22.435,43	4.151,78	5.215,18
	SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	514.981,06	5.000,00	0,00	0,00	519.981,06	400.519,50	27.476,78	0,00	427.996,28	91.984,78	114.461,56
	SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweisungen f. Investit. vom Bund	364.827,51	0,00	0,00	0,00	364.827,51	51.362,21	12.173,41	0,00	63.535,62	301.291,89	313.465,30
	SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweisungen f. Investit. vom Land	450.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	27.564,01	5.626,23	0,00	33.190,24	416.809,76	422.435,99
	Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket	1.472.529,93	0,00	0,00	0,00	1.472.529,93	248.010,11	48.980,79	0,00	296.990,90	1.175.539,03	1.224.519,82
2.1.1	**Zuweisungen vom öffentlichen Bereich**	**7.285.397,30**	**1.488.000,00**	**0,00**	**0,00**	**8.773.397,30**	**1.718.872,29**	**310.776,67**	**0,00**	**2.029.648,96**	**6.743.748,34**	**5.566.525,01**
	SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	1.749.512,20	45.525,77	0,00	0,00	1.795.037,97	448.343,57	60.832,28	0,00	509.175,85	1.285.862,12	1.301.168,63
	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	119.820,34	4.730,00	0,00	0,00	124.550,34	33.332,36	15.337,92	0,00	48.670,28	75.880,06	86.487,98
	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	1.787,76	0,00	0,00	0,00	1.787,76	238,37	79,45	0,00	317,82	1.469,94	1.549,39
2.1.2	**Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich**	**1.871.120,30**	**50.255,77**	**0,00**	**0,00**	**1.921.376,07**	**481.914,30**	**76.249,65**	**0,00**	**558.163,95**	**1.363.212,12**	**1.389.206,00**
2.1.3	**Investitionsbeiträge**	**1.949.498,28**	**-45.331,06**	**0,00**	**0,00**	**1.904.167,22**	**1.034.777,88**	**90.678,11**	**0,00**	**1.125.455,99**	**778.711,23**	**914.720,40**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitions-zuweisungen, -zuschüsse und -beiträge**	**11.106.015,88**	**1.492.924,71**	**0,00**	**0,00**	**12.598.940,59**	**3.235.564,47**	**477.704,43**	**0,00**	**3.713.268,90**	**8.885.671,69**	**7.870.451,41**
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Zusammenfassung:

2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge**	**11.106.015,88**	**1.492.924,71**	**0,00**	**0,00**	**12.598.940,59**	**3.235.564,47**	**477.704,43**	**0,00**	**3.713.268,90**	**8.885.671,69**	**7.870.451,41**
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
		11.106.015,88	**1.492.924,71**	**0,00**	**0,00**	**12.598.940,59**	**3.235.564,47**	**477.704,43**	**0,00**	**3.713.268,90**	**8.885.671,69**	**7.870.451,41**

Übersicht

über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2015

	Laufzeiten			
	bis 1 Jahr (2016)	2 bis 5 Jahre (2017 bis 2020)	mehr als 5 Jahre (ab 2021)	Stand zum 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	112.309,40	960,00	1.219.923,53	1.333.192,93
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.043.186,24	4.586,75	370.193,30	2.417.966,29
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	229.456,72	11.521,00	53.010,81	293.988,53
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	169.289,00	0,00	0,00	169.289,00
Sonstige Vermögensgegenstände	99.736,94	0,00	10.207,00	109.943,94
	2.653.978,30	**17.067,75**	**1.653.334,64**	**4.324.380,69**

Übersicht

über den Stand der Rückstellungen gem. § 52 (3) i. V. m. § 39 GemHVO

	Stand 01.01.2015	Inanspruch-nahme 2015	Auflö-sung 2015	Zuführung 2015	Umbuchung 2015	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt EUR 154.894,45)	8.294.742,00	920.261,00	0,00	530.788,00	0,00	7.905.269,00
Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	1.862.212,00	238.354,00	0,00	117.293,00	0,00	1.741.151,00
Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	421.180,91	168.300,78	0,00	0,00	0,00	252.880,13
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnisse	2.224.400,00	2.224.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	1.507.857,05	240.000	0,00	0,00	-1.267.857,05	0,00
	14.310.391,96	**3.791.315,78**	**0,00**	**648.081,00**	**-1.267.857,05**	**9.899.300,13**

Übersicht

über den Stand des Sonderpostens zum 31. Dezember 2015

	Anfangsstand zum 01.01.2015	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Auflösungen 2015	Restbuchwert zum 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.566.525,01	1.488.000,00	0,00	310.776,67	6.743.748,34
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.389.206,00	50.255,77	0,00	76.249,65	1.363.212,12
Investitionsbeiträge	914.720,40	-45.331,06	0,00	90.678,11	778.711,23
	7.870.451,41	**1.492.924,71**	**0,00**	**477.704,43**	**8.885.671,69**

Übersicht

über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015

	Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr (2016)	2 bis 5 Jahre (2017 bis 2020)	mehr als 5 Jahre (ab 2021)	Stand zum 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	95.691,40	7.150,68	9.988.189,31	10.091.031,39
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	11.500.000,00	0,00	0,00	11.500.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.063,54	0,00	161.887,47	163.951,01
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	643.305,14	0,00	0,00	643.305,14
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	268.688,77	0,00	0,00	268.688,77
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	301.363,00	0,00	240.701,03	542.064,03
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	145.286,59	0,00	0,00	145.286,59
	12.956.398,44	**7.150,68**	**10.390.777,81**	**23.354.326,93**

Übersicht

über den Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2015

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Stand zum 31.12.2015 EUR	Stand zum 01.01.2015 EUR
4207100 - Kreditinstitute			
Nord LB	213 141 020	0,00	2.038.664,38
DG HYP	302 147 8702	110.836,93	112.979,64
DG HYP	302 166 0001	0,00	11.693,25
DG HYP	302 166 0006	524.370,88	557.003,32
DG HYP	302 166 0007	29.354,84	31.782,89
DG HYP	302 166 0009	780.794,71	798.299,87
DG HYP	302 166 0010	64.192,42	65.170,48
DG HYP	302 166 0011	7.150,68	9.228,48
DG HYP	302 166 0016	86.591,29	89.455,63
WL-Bank	341 546 300	1.008.861,88	1.076.833,27
WL-Bank	341 546 303	234.996,88	244.575,63
WL-Bank	341 546 304	167.723,65	172.617,40
WL-Bank	341 546 305	324.760,36	331.507,10
Sparkasse Darmstadt	603 734 220	19.783,48	0,00
Sparkasse Darmstadt	604 784 239	0,00	876.855,10
Sparkasse Darmstadt	604 793 351	2,44	2.326,90
Sparkasse Darmstadt	604 806 380	4.422,84	10.820,86
Sparkasse Darmstadt	604 814 600	49.935,50	56.262,03
Sparkasse Darmstadt	604 828 783	210.219,98	223.124,96
Sparkasse Darmstadt	604 846 390	48.226,60	49.246,67
Sparkasse Darmstadt	604 846 439	321.598,32	328.422,65
WI-Bank	750 115 7426	861.612,70	0,00
WI-Bank	750 120 5892	2.003.058,37	0,00
WI-Bank	750 121 0934	1.301.009,88	0,00
Helaba	800 017 455	89.916,52	263.142,20
Helaba	800 031 411	336.731,42	344.581,70
		8.586.152,57	**7.694.594,41**

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Stand zum 31.12.2015 EUR	Stand zum 01.01.2015 EUR
4207990 - Sonderinvestitionsprogramm			
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0530*	638.852,85	666.186,19
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0537*	683.792,50	711.144,20
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0546*	81.666,70	84.933,36
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0547**	99.217,17	103.695,57
		1.503.529,22	**1.565.959,32**
4217000 - Liquiditätskredite			
biw Bank		2.500.000,00	2.500.000,00
Bayerische Landesbank		9.000.000,00	4.000.000,00
		11.500.000,00	**6.500.000,00**
4286550 + 4286560 - kreditähnliche Rechtsgeschäfte			
Sparkasse Darmstadt	620 129 992	2.063,54	19.736,33
DG HYP	321 419 4700	161.887,47	180.715,12
		163.951,01	**200.451,45**
4290000 - sonstige Verbindlich-keiten gegenüber Kreditgebern * **		**1.349,60**	**14.159,73**
Summe		**21.754.982,40**	**15.975.164,91**

* Darlehen im Rahmen des Konjunkturprogramms bei dem die Stadt 1/6 der Tilgung trägt.

** Darlehen im Rahmen des Konjunkturprogramms bei dem die Stadt die Hälfte der Tilgung trägt.

*** Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um gebuchte, aber noch nicht fällige Zinsen.

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich ALLFINANZ: Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	40.646.976,21	42.946.200,00	36.345.334,89	6.600.865,11
6	547	Erträge aus Transferleistungen	997.722,88	1.100.000,00	1.041.678,24	58.321,76
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.092.446,00	170.000,00	169.918,00	82,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	89.030,97	55.032,00	88.630,98	-33.598,98
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.214.292,05	990.600,00	962.464,65	28.135,35
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**44.040.468,11**	**45.261.832,00**	**38.608.026,76**	**6.653.805,24**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.527,33	5.000,00	5.913,51	-913,51
14	66	Abschreibungen	105.501,95	47.238,00	153.265,59	-106.027,59
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	22.913.547,24	22.674.700,00	20.236.799,27	2.437.900,73
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**23.020.576,52**	**22.738.938,00**	**20.395.978,37**	**2.342.959,63**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**21.019.891,59**	**22.522.894,00**	**18.212.048,39**	**4.310.845,61**
21	56, 57	Finanzerträge	1.032.047,44	1.385.530,00	1.111.897,06	273.632,94
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	409.044,77	627.564,00	346.899,29	280.664,71
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**623.002,67**	**757.966,00**	**764.997,77**	**-7.031,77**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**21.642.894,26**	**23.280.860,00**	**18.977.046,16**	**4.303.813,84**
25	59	Außerordentliche Erträge	6.211,23	0,00	228,88	-228,88
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**6.211,23**	**0,00**	**228,88**	**-228,88**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**21.649.105,49**	**23.280.860,00**	**18.977.275,04**	**4.303.584,96**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**21.649.105,49**	**23.280.860,00**	**18.977.275,04**	**4.303.584,96**

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich BM: Bürgermeister

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	146.645,95	110.228,00	112.763,51	-2.535,51
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.000,00	10.000,00	10.600,00	-600,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	520,00	0,00	520,00	-520,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	75,60	24,40
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**157.165,95**	**120.328,00**	**123.959,11**	**-3.631,11**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	615.818,33	717.970,00	650.796,41	67.173,59
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	428.146,86	204.120,00	196.741,38	7.378,62
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	250.662,34	301.100,00	107.369,68	193.730,32
14	66	Abschreibungen	20.315,00	2.343,00	12.364,15	-10.021,15
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.448.300,33	3.915.297,00	3.750.003,12	165.293,88
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	228.666,04	0,00	229.332,32	-229.332,32
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	532,20	12.775,00	830,37	11.944,63
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**4.992.441,10**	**5.153.605,00**	**4.947.437,43**	**206.167,57**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-4.835.275,15**	**-5.033.277,00**	**-4.823.478,32**	**-209.798,68**
21	56, 57	Finanzerträge	40.492,32	120.600,00	40.551,60	80.048,40
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	110,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**40.382,32**	**120.600,00**	**40.551,60**	**80.048,40**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-4.794.892,83**	**-4.912.677,00**	**-4.782.926,72**	**-129.750,28**
25	59	Außerordentliche Erträge	1.051.653,39	2.500.000,00	26.638,21	2.473.361,79
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-69.963,11	69.963,11
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**1.051.653,39**	**2.500.000,00**	**96.601,32**	**2.403.398,68**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-3.743.239,44**	**-2.412.677,00**	**-4.686.325,40**	**2.273.648,40**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**-1.200,00**	**0,00**	**-1.200,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-3.743.239,44**	**-2.413.877,00**	**-4.686.325,40**	**2.272.448,40**

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich I: Zentrale Verwaltung

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	264,50	530,00	278,00	252,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.992,33	20.250,00	19.680,73	569,27
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	377.763,33	372.728,00	357.824,84	14.903,16
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	60.960,00	60.200,00	60.240,00	-40,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	17.196,72	6.427,00	14.798,16	-8.371,16
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	212.189,79	300,00	430,47	-130,47
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**702.366,67**	**460.435,00**	**453.252,20**	**7.182,80**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.303.008,08	1.386.331,00	1.327.693,16	58.637,84
12	644-646	Versorgungsaufwendungen*	875.932,30	498.990,00	-359.323,82	858.313,82
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	677.275,75	893.790,00	678.942,64	214.847,36
14	66	Abschreibungen	136.180,39	52.322,00	145.169,38	-92.847,38
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	606.886,38	693.790,83	647.740,09	46.050,74
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**	349,40	500,00	-191,36	691,36
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	147,00	0,00	147,00	-147,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**3.599.779,30**	**3.525.723,83**	**2.440.177,09**	**1.085.546,74**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-2.897.412,63**	**-3.065.288,83**	**-1.986.924,89**	**-1.078.363,94**
21	56, 57	Finanzerträge***	-18,00	100,00	-8,98	108,98
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-18,00**	**100,00**	**-8,98**	**108,98**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-2.897.430,63**	**-3.065.188,83**	**-1.986.933,87**	**-1.078.254,96**
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-2.897.430,63**	**-3.065.188,83**	**-1.986.933,87**	**-1.078.254,96**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.400,00	0,00	2.400,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**2.400,00**	**0,00**	**2.400,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-2.897.430,63**	**-3.062.788,83**	**-1.986.933,87**	**-1.075.854,96**

* Inanspruchnahme Pensions- und Beihilferückstellungen
** Gutschrift Umlageabrechnung für das Jahr 2014 ZVK Darmstadt
*** Ausbuchung von Rücklastschriftgebühren mit Gutschrift

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich II: Soziales, Ordnungwesen, Stadtbüro

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.100,36	12.450,00	9.985,98	2.464,02
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.027.864,91	2.015.700,00	1.811.684,89	204.015,11
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	272.700,09	304.000,00	214.233,28	89.766,72
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-1.057,31	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.000,00	10.000,00	12.049,50	-2.049,50
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	39.679,29	33.361,00	40.658,37	-7.297,37
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.853,23	6.000,00	4.528,87	1.471,13
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**2.361.140,57**	**2.381.511,00**	**2.093.140,89**	**288.370,11**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.791.825,78	1.929.249,00	1.775.426,65	153.822,35
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	424.367,77	526.810,00	355.542,03	171.267,97
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.035.504,71	1.229.625,05	953.514,81	276.110,24
14	66	Abschreibungen	410.402,25	244.137,00	380.594,20	-136.457,20
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.382.271,74	1.666.355,00	1.641.491,61	24.863,39
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	525,00	5.500,00	1.233,23	4.266,77
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	764,99	1.450,00	1.013,99	436,01
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**5.045.662,24**	**5.603.126,05**	**5.108.816,52**	**494.309,53**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-2.684.521,67**	**-3.221.615,05**	**-3.015.675,63**	**-205.939,42**
21	56, 57	Finanzerträge	20,31	0,00	2,07	-2,07
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**20,31**	**0,00**	**2,07**	**-2,07**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-2.684.501,36**	**-3.221.615,05**	**-3.015.673,56**	**-205.941,49**
25	59	Außerordentliche Erträge	18.905,21	0,00	-581,28	581,28
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5,00	0,00	15.661,07	-15.661,07
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**18.900,21**	**0,00**	**-16.242,35**	**16.242,35**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-2.665.601,15**	**-3.221.615,05**	**-3.031.915,91**	**-189.699,14**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-2.665.601,15**	**-3.221.615,05**	**-3.031.915,91**	**-189.699,14**

* Übergänge an KIS

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich III: Technische Verwaltung

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	120.667,98	112.710,00	143.477,78	-30.767,78
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.122,63	91.800,00	82.381,30	9.418,70
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	115.007,07	92.055,00	98.106,05	-6.051,05
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	261.250,47	243.950,00	328.372,19	-84.422,19
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	12.531,35	3.100,00	17.349,48	-14.249,48
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**590.579,50**	**618.615,00**	**669.686,80**	**-51.071,80**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	645.710,29	665.120,00	654.383,30	10.736,70
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	61.533,64	61.480,00	77.210,15	-15.730,15
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.908.381,07	1.998.989,52	1.700.286,51	298.703,01
14	66	Abschreibungen	968.910,61	894.328,00	1.056.713,31	-162.385,31
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.432.371,77	1.556.330,00	1.494.856,99	61.473,01
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	120.726,21	0,00	120.726,21	-120.726,21
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.068,45	2.500,00	2.551,57	-51,57
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**5.139.702,04**	**5.178.747,52**	**5.106.728,04**	**72.019,48**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-4.549.122,54**	**-4.560.132,52**	**-4.437.041,24**	**-123.091,28**
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-4.549.122,54**	**-4.560.132,52**	**-4.437.041,24**	**-123.091,28**
25	59	Außerordentliche Erträge	1.990.575,97	72.000,00	693.006,51	-621.006,51
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.068.039,70	0,00	1.678.593,72	-1.678.593,72
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-77.463,73**	**72.000,00**	**-985.587,21**	**1.057.587,21**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-4.626.586,27**	**-4.488.132,52**	**-5.422.628,45**	**934.495,93**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-4.626.586,27**	**-4.488.132,52**	**-5.422.628,45**	**934.495,93**

Muster 18
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich IV: Kinder, Jugend, Bildung

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	252.406,70	319.700,00	266.970,05	52.729,95
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	874.344,78	1.098.750,00	1.055.708,98	43.041,02
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.172.401,03	827.720,00	1.004.516,44	-176.796,44
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	900,00	0,00	300,00	-300,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	207.873,34	336.700,00	326.335,84	10.364,16
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.687,04	2.324,00	4.724,73	-2.400,73
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.358,94	509.000,00	572.821,61	-63.821,61
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**2.512.971,83**	**3.094.194,00**	**3.231.377,65**	**-137.183,65**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.153.848,81	6.571.145,00	5.458.650,76	1.112.494,24
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	342.591,52	433.900,00	361.146,14	72.753,86
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	526.607,40	671.602,00	505.080,61	166.521,39
14	66	Abschreibungen	56.599,84	10.784,00	65.237,35	-54.453,35
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.912.484,38	2.998.653,00	2.584.472,69	414.180,31
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	10.500,00	623,50	9.876,50
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**8.992.131,95**	**10.696.584,00**	**8.975.211,05**	**1.721.372,95**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-6.479.160,12**	**-7.602.390,00**	**-5.743.833,40**	**-1.858.556,60**
21	56, 57	Finanzerträge*	-57,44	0,00	-32,90	32,90
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-57,44**	**0,00**	**-32,90**	**32,90**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**-6.479.217,56**	**-7.602.390,00**	**-5.743.866,30**	**-1.858.523,70**
25	59	Außerordentliche Erträge	89,00	2.000,00	0,00	2.000,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.321,50	0,00	5.492,82	-5.492,82
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-2.232,50**	**2.000,00**	**-5.492,82**	**7.492,82**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**-6.481.450,06**	**-7.600.390,00**	**-5.749.359,12**	**-1.851.030,88**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**-1.200,00**	**0,00**	**-1.200,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-6.481.450,06**	**-7.601.590,00**	**-5.749.359,12**	**-1.852.230,88**

*Ausbuchung von Rücklastschriftgebühren mit Gutschrift

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich ALLFINANZ: Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**216.907,39**	**133.540,00**	**182.939,20**	**-49.399,20**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	95.532,28	5.000,00	55.532,28	-50.532,28
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	121.375,11	128.540,00	127.406,92	1.133,08
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	891.643,50	1.652.400,00	4.220.890,82	-2.568.490,82
	Summe	**1.108.550,89**	**1.785.940,00**	**4.403.830,02**	**-2.617.890,02**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**50.000,00**	**280.000,00**	**279.735,00**	**265,00**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	260.000,00	0,00	260.000,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	259.735,00	-259.735,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	50.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.377.649,59	526.525,00	3.438.925,92	-2.912.400,92
	Summe	**1.427.649,59**	**806.525,00**	**3.718.660,92**	**-2.912.135,92**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-319.098,70**	**979.415,00**	**685.169,10**	**294.245,90**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich BM: Bürgermeister

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**7.570,40**	**2.524.343,94**	**731.381,44**	**1.792.962,50**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	2.500.000,00	727.779,00	1.772.221,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	3.796,31	24.343,94	3.602,44	20.741,50
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	3.774,09	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**7.570,40**	**2.524.343,94**	**731.381,44**	**1.792.962,50**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-7.570,40**	**-2.524.343,94**	**-731.381,44**	**-1.792.962,50**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich I: Zentrale Verwaltung

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**12.500,00**	**12.500,00**	**12.500,00**	**0,00**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.500,00	12.500,00	12.500,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**12.500,00**	**12.500,00**	**12.500,00**	**0,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**258.906,44**	**305.632,54**	**117.664,20**	**187.968,34**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	35.020,00	3.787,50	2.232,72	1.554,78
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	11.087,59	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	199.119,88	301.845,04	92.921,33	208.923,71
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	13.678,97	0,00	22.510,15	-22.510,15
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**258.906,44**	**305.632,54**	**117.664,20**	**187.968,34**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-246.406,44**	**-293.132,54**	**-105.164,20**	**-187.968,34**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich II: Soziales, Ordnungwesen, Stadtbüro

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**4.329,24**	**57.044,00**	**203.486,60**	**-146.442,60**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.000,00	53.900,00	133.900,00	-80.000,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	66.500,00	-66.500,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	2.329,24	3.144,00	3.086,60	57,40
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**4.329,24**	**57.044,00**	**203.486,60**	**-146.442,60**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**483.571,51**	**1.642.586,40**	**477.755,24**	**1.164.831,16**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	16.283,00	133.300,00	2.000,00	131.300,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	14.693,70	491.769,02	209.196,30	282.572,72
	Ausz. für Baumaßnahmen	212.075,65	269.709,62	218.229,58	51.480,04
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	216.850,36	747.807,76	48.329,36	699.478,40
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	23.668,80	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**483.571,51**	**1.642.586,40**	**477.755,24**	**1.164.831,16**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-479.242,27**	**-1.585.542,40**	**-274.268,64**	**-1.311.273,76**

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich III: Technische Verwaltung

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.064.669,09**	**110.000,00**	**1.499.329,89**	**-1.389.329,89**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.019.421,69	0,00	1.403.506,60	-1.403.506,60
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	45.247,40	110.000,00	95.823,29	14.176,71
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**1.064.669,09**	**110.000,00**	**1.499.329,89**	**-1.389.329,89**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**3.057.731,72**	**4.764.626,96**	**1.037.330,62**	**3.727.296,34**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	35.410,99	-35.410,99
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	501.017,03	2.561.849,01	763.439,86	1.798.409,15
	Ausz. für Baumaßnahmen*	2.519.964,13	2.137.263,39	187.442,44	1.949.820,95
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	36.311,52	65.514,56	51.037,33	14.477,23
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	439,04	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**3.057.731,72**	**4.764.626,96**	**1.037.330,62**	**3.727.296,34**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-1.993.062,63**	**-4.654.626,96**	**461.999,27**	**-5.116.626,23**

* Bei der Position Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden im Berichtsjahr EUR 5.641,30 manuell hinzugerechnet, da bei den Buchungen keine Kostenstelle hinterlegt war.

Muster 19
(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich IV: Kinder, Jugend, Bildung

Teilfinanzrechnung
–Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**3.251,06**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.251,06	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**3.251,06**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**122.382,77**	**205.737,05**	**153.913,09**	**51.823,96**
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	58.740,68	22.834,87	13.424,45	9.410,42
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	45.807,62	-45.807,62
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	63.642,09	182.902,18	54.681,02	128.221,16
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	40.000,00	-40.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**122.382,77**	**205.737,05**	**153.913,09**	**51.823,96**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-119.131,71**	**-205.737,05**	**-153.913,09**	**-51.823,96**

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015

A k t i v s e i t e

1.	**Anlagevermögen**	31.12.2015	EUR	147.871.724,91
		01.01.2015	EUR	148.175.912,58

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.337.344,67	2.393.555,45
Sachanlagen	48.241.878,09	49.425.639,75
Finanzanlagen	96.292.502,15	96.356.717,38
	147.871.724,91	**148.175.912,58**

1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	31.12.2015	EUR	3.337.344,67
		01.01.2015	EUR	2.393.555,45

Entwicklung:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2015		2.393.555,45
Zugänge 2015	1.044.326,81	
abzüglich:		
Abgänge 2015	0,00	
Abschreibungen 2015	-100.537,59	943.789,22
Stand 31. Dezember 2015		**3.337.344,67**

1.2 Sachanlagen	31.12.2015	EUR	48.241.878,09
	01.01.2015	EUR	49.425.639,75

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	28.603.933,55	28.453.868,07
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	996.550,06	1.034.202,56
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	15.291.054,98	16.283.012,08
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	809.787,01	847.090,25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.218.297,09	2.646.179,39
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	322.255,40	161.287,40
	48.241.878,09	**49.425.639,75**

Entwicklung:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2015		49.425.639,75
Zugänge 2015	2.059.436,66	
abzüglich:		
Abgänge 2015	-1.631.863,11	
Abschreibungen 2015	-1.611.335,21	-1.183.761,66
Stand 31. Dezember 2015		**48.241.878,09**

Die **Zugänge** der Sachanlagen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		**622.349,68**
Ackerland	50.076,07	
Infrastrukturvermögen (Grundstück)	267.205,13	
Sonstige unbebaute Grundstücke	159.513,80	
Bauland	140.530,42	
Bebaute Grundstücke mit -eigenen Bauten-	39,70	
Bebaute Grundstücke mit -fremden Bauten-	4.984,56	
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken		**26.384,97**
Grundstückseinrichtungen	26.384,97	
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		**729.045,64**
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	724.670,67	
Nutzwasseranlagen	4.374,97	
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		**55.602,50**
Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	18.379,26	
Medienbestand Bibliotheken u. a. Leistungseinrichtung	37.223,24	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		**163.505,50**
Werkstätteneinrichtung / Werkzeuge und Geräte	10.225,32	
Fuhrpark	4.776,45	
Sonstige Betriebsausstattung	17.583,18	
Hardware	27.635,14	
GWG der Betriebs- und Geschäftsausstattung	103.285,41	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		**462.548,37**
Straßen	57.442,43	
Allgemeines Grundvermögen	9.467,32	
Sonstige Baumaßnahmen / übrige Aufgabenbereiche	196.509,74	
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	199.128,88	
Stand 31. Dezember 2015		**2.059.436,66**

Der wertmäßige Zuwachs bei den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit EUR 622.349,68 ist hauptsächlich auf das Umlegungsverfahren der Hauptstraße in Gräfenhausen im Bereich des Infrastrukturvermögen (Grundstück) (EUR 198.229,59) und den sonstigen unbebauten Grundstücken (EUR 159.513,80) zurückzuführen. Ebenso gab es Zugänge durch das Umlegungsverfahren Klein-Gerauer Weg in Weiterstadt für das Bauland (EUR 140.530,42), das Ackerland (EUR 46.808,87) und das Infrastrukturvermögen (Grundstück) (EUR 3.512,62).

Für das Umlegungsverfahren im Rödling in Weiterstadt fielen Zugänge im Bereich des Infrastrukturvermögen (EUR 65.462,92) an.

Die Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken verzeichnen einen Zugang in Höhe von EUR 26.384,97 bei den Grundstückseinrichtungen. Dies betrifft die Friedhöfe Weiterstadt mit neuen Baumgrabstätten (EUR 7.290,63) sowie einer Urnenwand (EUR 3.581,90) und den Friedhof Braunshardt mit Baumgrabstätten (EUR 8.761,60). Am Weiterstädter Weg wurde eine Waldbank (EUR 2.815,38) aufgestellt. Für den Spielplatz im Laukesgarten in Weiterstadt wurde eine Slackline (EUR 2.087,50) angeschafft.

Bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen mit EUR 729.045,64 entfällt der größte Teil der Zugänge im Haushaltsjahr 2015 auf das sonstige allgemeine Infrastrukturvermögen (EUR 724.670,67). Die Mittel sind in die Erstellung der Bahnüberführung Forststraße in Braunshardt (EUR 532.378,43) sowie in die Errichtung von Bushaltestellen an der Ostendstraße/Wixhäuser Straße in Gräfenhausen (EUR 156.680,70) und am Sportplatz in Braunshardt (EUR 29.096,16) geflossen. In Weiterstadt und Gräfenhausen gab es neue Straßenbeleuchtungen (EUR 6.515,38). Im Bereich der Nutzwasseranlagen gab es eine Unterwassermotorpumpe (EUR 4.374,97) für die grundhafte Erneuerung des Darmstädter Westwaldes.

Im Bereich der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung ist ein Zugang des Bücher- und Medienbestands der Bücherei mit EUR 37.223,24 zu verzeichnen. Dies ist auf die Aktualisierung der Bücherei zurückzuführen. Die Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik erhielten Zugänge für die Umsetzung des Grundwasserkonzepts im Darmstädter Westwald (EUR 18.379,26).

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung weisen im Jahr 2015 einen Zugang von EUR 163.505,50 auf. Im Wesentlichen beziehen sich die Zugänge hier auf die geringwertigen Wirtschaftsgüter (EUR 103.285,41). Es wurden kleinere Anschaffungen für die Verwaltung, den Brandschutz, die Parkanlagen, die Spielplätze, die Kitas und die Jugendarbeit getätigt. Im Bereich der Hardware (EUR 27.635,14) wurde eine Shredder-Pressen-Kombination (EUR 13.451,94) für die Hausdruckerei, ein Senyo Industrie-PC (EUR 10.318,08) für die Umsetzung des Grundwasserkonzepts im Darmstädter Westwald sowie ein Frankiersystem (EUR 3.865,12) für die zentrale Beschaffungsstelle angeschafft. Die Zugänge bei der sonstigen Betriebsausstattung (EUR 17.583,18) bestanden in einem Schlafgemino (Liegestätte für Kinder) (EUR 6.990,00) für die Kita Apfelbaumgarten in Braunshardt, einem Sonnenschirm für das Außengelände (EUR 3.239,18) der Kita Turmstraße in Gräfenhausen, einer Sprungkastenkombination und Rollenrutschbahn (EUR 2.394,21) für die Kita Raiffeisenstraße in Weiterstadt, einem E-Bike (EUR 2.041,73) für die

Wirtschaftsförderung, einer Lichtanlage (EUR 1.549,56) für die Jugendförderung und einem Standregal (EUR 1.368,50) für das Stadtarchiv.

Die Feuerwehr bekam im Bereich Werkstätteneinrichtung / Werkzeuge und Geräte (EUR 10.225,32) einen Rollcontainer für eine Tragkraftspritze (EUR 3.352,83), eine Dockingstation für Gaswarngeräte (EUR 2.814,83), einen Schlitten für die Pumpe (EUR 2.272,66) und eine Einbaurampe (EUR 1.785,00). Im Bereich des Fuhrparks (EUR 4.776,45) wurde für die Feuerwehr Gräfenhausen ein Stapler über Financial Leasing (EUR 4.756,45) angeschafft.

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau gab es einen Zugang in Höhe von EUR 462.548,37. Der größte Anteil entfällt auf den Bereich der Infrastrukturmaßnahmen im Bau (EUR 199.128,88) mit dem Bau der Bushaltestelle Ostendstraße/Wixhäuser Straße in Gräfenhausen (EUR 174.752,28), der Brücke über den Darmbach in Weiterstadt (EUR 10.599,21) und dem schon begonnenen Bau der Lärmschutzwand an der Bundesautobahn A5 (EUR 9.863,48). Der zweitgrößte Bereich sind die sonstigen Baumaßnahmen / übrige Aufgabenbereiche (EUR 196.509,74) mit einem Waldkindergartenwagen (EUR 42.313,24) für die Kita Weingartenstraße in Braunshardt, einer Spielanlage (EUR 36.615,18) sowie einer grundhaften Erneuerung (EUR 35.857,02) für den Spielplatz Arheilger Straße in Weiterstadt, dem Ohlystiftgarten (33.781,36) in Gräfenhausen und einer Urnenwand (EUR 24.582,35) sowie Wiesengräber (EUR 7.866,91) für den Friedhof Weiterstadt. In Gräfenhausen wurde im Bereich der Straßen die Erneuerung/Umgestaltung der Hauptstraße (EUR 57.442,43) fortgeführt. Das allgemeine Grundvermögen (EUR 9.467,32) bekam Zugänge als Ausgleichsmaßnahmen aus den Projekten „Jubiläumshain“ (EUR 5.870,29) in Braunshardt, „neue Sanddüne“ (EUR 3.210,88) in Gräfenhausen und aus dem Projekt „am Schlimmergraben“ (EUR 386,15) in Braunshardt.

Die **Abgänge** der Sachanlagen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		**472.284,20**
Ackerland	85.498,92	
Gartenland (Grundstück)	1.187,20	
Infrastrukturvermögen (Grundstück)	373.037,61	
Sonstige unbebaute Grundstücke	7.051,85	
Bebaute Grundstücke mit -eigenen Bauten-	524,06	
Bebaute Grundstücke mit -fremden Bauten-	4.984,56	
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken		**60.222,78**
Grundstückseinrichtungen	60.222,78	
Sachanlagen im Gemeingebrauch		**989.647,08**
Gemeindestraßen	989.647,08	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		**109.709,05**
Werkzeuge und Geräte	1,00	
Sonstige andere Anlagen	97,25	
Fuhrpark	104.214,23	
GWG der Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.396,57	
Stand 31. Dezember 2015		**1.631.863,11**

Die Abgänge im Haushaltsjahr 2015 beziehen sich hauptsächlich auf die Sachanlagen im Gemeingebrauch (EUR 989.647,08). Diese Abgänge resultieren ausschließlich aus den Abgängen von Gemeindestraßen im Zuge des Umlegungsverfahrens der Hauptstraße in Gräfenhausen.

Die Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte verzeichnen einen Abgang in Höhe von EUR 472.284,20. Die wesentlichen Abgänge beziehen sich hierbei auf das Infrastrukturvermögen (EUR 373.037,61) und sind größtenteils auf das Umlegungsverfahren Hauptstraße (EUR 306.826,50) in Gräfenhausen sowie das Umlegungsverfahren im Rödling (EUR 65.564,77) in Weiterstadt zurückzuführen. Die Abgänge Ackerland (EUR 85.498,92) beziehen sich ausschließlich auf das Umlegungsverfahren Klein-Gerauer Weg in Weiterstadt.

Bei den Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken wurde das öffentliche WC (EUR 60.221,78) auf dem Marktplatz verkauft und ein Spielgerät vom Spielplatz in der Arheilger Straße mit einem Restbuchwert von einem Euro verschrottet

Im Bereich der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (EUR 109.709,05) ist der größte Abgang beim Fuhrpark zu verzeichnen.

Hier wurde ein Tragkraftspritzenfahrzeug (EUR 43.611,34) der Feuerwehr Braunshardt sowie ein Tragkraftspritzenfahrzeug (EUR 35.036,68) der Feuerwehr Schneppenhausen verkauft.

Des Weiteren wurden mehrere Fahrzeuge an den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice übergeben (EUR 25.566,21). Bei den GWG der Betriebs- und Geschäftsausstattung (EUR 5.396,57) sind diese fast ausschließlich auf Übergänge des Inventars der Schulkinderbetreuung an den Landkreis zu verzeichnen.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2015	EUR	322.255,40
	01.01.2015	EUR	161.287,40

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **im Bau befindlichen Anlagen** ist im Einzelnen aus folgender Übersicht zu entnehmen:

	Stand 01.01.2015	Zugang 2015	Abgang 2015	Umbuchung 2015	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Straßen	14.452,87	57.442,43	0,00	0,00	71.895,30
Allgemeines Grundvermögen	54.459,66	9.467,32	0,00	-8.903,12	55.023,86
Sonstige Baumaßnahmen / übrige Aufgabenbereiche	4.960,32	196.509,74	0,00	-87.844,45	113.625,61
Infrastrukturmaßnahmen	87.414,55	199.128,88	0,00	-204.832,80	81.710,63
	161.287,40	**462.548,37**	**0,00**	**-301.580,37**	**322.255,40**

1.3 Finanzanlagen	31.12.2015	EUR	96.292.502,15
	01.01.2015	EUR	96.356.717,38

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	90.622.860,95	90.597.304,33
Beteiligungen	608.856,94	608.856,94
Wertpapiere des Anlagevermögens	338.297,53	315.752,01
Sonstige Ausleihungen	4.722.486,73	4.834.804,10
	96.292.502,15	**96.356.717,38**

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2015	EUR	90.622.860,95
	01.01.2015	EUR	90.597.304,33

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Kommunaler Immobilienservice (KIS)	72.017.366,24	71.991.809,62
Stadtwerke	18.605.494,71	18.605.494,71
	90.622.860,95	**90.597.304,33**

Es zählen zwei Eigenbetriebe nach EigBG zu der Stadt Weiterstadt, die „Stadtwerke“ und der „Kommunale Immobilienservice“. Diese Eigenbetriebe werden gemäß § 115 HGO als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit betrachtet, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden.

Die Stadtwerke sind für die Abwasserentsorgung innerhalb der Gemarkung der Stadt zuständig.

Der Kommunale Immobilienservice Weiterstadt (KIS) wird in zwei Betriebszweige gegliedert:

- Immobilienverwaltung
- Bauhof

Der Zweck des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice ist die zentrale Verwaltung und Bewirtschaftung der stadteigenen Grundstücke und Gebäude einschließlich der angemieteten und vermieteten Grundstücke und Gebäude. Das beinhaltet die Pflege und die Unterhaltung der stadteigenen Grünflächen, die Straßenreinigung, den Winterdienst, die Straßenunterhaltung und die Abfallentsorgung.

1.3.3 Beteiligungen	31.12.2015	EUR	608.856,94
	01.01.2015	EUR	608.856,94

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Kommunale Informationsverarbeitung (ekom21)	1,00	1,00
Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung	176.018,68	176.018,68
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00	1,00
Zweckverband Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg	1,00	1,00
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	432.834,26	432.834,26
Boden- und Beregnungsverband	1,00	1,00
	608.856,94	**608.856,94**

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2015	EUR	338.297,53
	01.01.2015	EUR	315.752,01

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
KVR-Fonds (Versorgungsrücklage)	177.439,97	154.894,45
Wertpapiere HEAG AG	160.857,56	160.857,56
	338.297,53	**315.752,01**

1.3.6 Sonstige Ausleihungen	31.12.2015	EUR	4.722.486,73
	01.01.2015	EUR	4.834.804,10

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Genossenschaftsanteile	1.100,00	1.100,00
Gesicherte Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich	1.049.449,97	1.070.302,55
Sozialdarlehen	13.000,00	16.143,56
Vereinsdarlehen	3.658.936,76	3.747.257,99
	4.722.486,73	**4.834.804,10**

Entwicklung Sozialdarlehen:	**EUR**	**EUR**
Stand 1. Januar 2015		16.143,56
Zugänge 2015	40.000,00	
abzüglich:		
Tilgung 2015	-43.143,56	-3.143,56
Stand 31. Dezember 2015		**13.000,00**

Entwicklung Vereinsdarlehen:	**EUR**	**EUR**
Stand 1. Januar 2015		3.747.257,99
Zugänge 2015	20.000,00	
abzüglich:		
Tilgung 2015	-108.321,23	-88.321,23
Stand 31. Dezember 2015		**3.658.936,76**

2. Umlaufvermögen	31.12.2015	EUR	6.939.167,22
	01.01.2015	EUR	8.036.777,01

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.324.380,69	4.654.209,19
Flüssige Mittel	2.614.786,53	3.382.567,82
	6.939.167,22	**8.036.777,01**

2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	31.12.2015	EUR	4.324.380,69
		01.01.2015	EUR	4.654.209,19

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.333.192,93	1.357.958,67
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.417.966,29	2.201.618,85
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	293.988,53	139.786,99
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	169.289,00	855.618,30
Sonstige Vermögensgegenstände	109.943,94	99.226,38
	4.324.380,69	**4.654.209,19**

2.3.1	**Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**	31.12.2015	EUR	1.333.192,93
		01.01.2015	EUR	1.357.958,67

Forderungen aus:	**31.12.2015** EUR	**01.01.2015** EUR
allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land	0,00	9.540,46
sonstigen Zuweisungen u. Zuschüssen gegen Gemeinden	90.130,43	58.935,43
sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen sonst. Bereich	47.486,58	42.494,06
Sonderinvestitionsprogramm gegen Land	1.219.868,53	1.270.400,81
Investitionszuweisungen gegen sonstige Bereiche (SKBG)	1.624,24	1.624,24
Transferleistungen	28.215,87	28.215,61
abzüglich Wertberichtigungen	-54.132,72	-53.251,94
	1.333.192,93	**1.357.958,67**

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	31.12.2015	EUR	2.417.966,29
	01.01.2015	EUR	2.201.618,85

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Forderungen aus Steuern	2.163.407,08	1.740.245,31
Forderungen aus Gebühren	288.291,46	249.910,65
Forderungen aus Beiträgen	10.392,51	72.940,30
Sonstige Forderungen aus Abgaben	212.049,74	354.172,53
	2.674.140,79	2.417.268,79
abzüglich Wertberichtigungen	-256.174,50	-215.649,94
	2.417.966,29	**2.201.618,85**

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2015	EUR	293.988,53
	01.01.2015	EUR	139.786,99

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen	394.438,13	238.327,02
abzüglich Wertberichtigungen	-100.449,60	-98.540,03
	293.988,53	**139.786,99**

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	31.12.2015	EUR	169.289,00
	01.01.2015	EUR	855.618,30

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2015	EUR	109.943,94
	01.01.2015	EUR	99.226,38

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Korrekturkonto sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	16.460,40	13.656,84
Forderungen aus Sozialversicherung (SKBG)	0,00	1.362,45
Forderungen an Bedienstete/Organmitglieder und Gesellschaften (SKBG)	11.896,51	27,16
Forderungen aus Versicherungsschäden	267,76	1.643,56
SKBG Ford. durchlaufende Posten	6.117,96	0,00
Andere sonstige Vermögensgegenstände	94.702,25	103.258,94
Ford. Überzahlungen LOGA	51,76	50,76
	129.496,67	119.999,71
abzüglich Einzelwertberichtigung	-19.552,73	-20.773,33
	109.943,94	**99.226,38**

Die Forderungen sind im Einzelnen durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2015 nachgewiesen.

2.4 Flüssige Mittel	31.12.2015	EUR	2.614.786,53
	01.01.2015	EUR	3.382.567,82

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Tagesgelder	0,00	1.000.000,00
Sparkasse Darmstadt	2.592.861,55	2.350.478,30
DZ Bank	3.124,99	10.145,93
Postbank Dortmund/Frankfurt	16.244,99	19.288,59
Handkasse	2.555,00	2.655,00
	2.614.786,53	**3.382.567,82**

Die Salden sind durch Saldenbestätigung und Tagesabschluss zum 31. Dezember 2015 durch die Gemeinschaftskasse nachgewiesen.

3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	31.12.2015	EUR	51.532,42
		01.01.2015	EUR	53.232,79

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
aRAP Beamtenbesoldung	51.532,42	53.232,79
	51.532,42	**53.232,79**

P a s s i v s e i t e

1.	**Eigenkapital**	31.12.2015	EUR	111.032.481,66
		01.01.2015	EUR	111.664.512,32

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Netto-Position	102.548.524,38	101.280.667,33
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	8.483.957,28	10.383.844,99
Ergebnisverwendung	0,00	0,00
	111.032.481,66	**111.664.512,32**

1.1	**Netto-Position**	31.12.2015	EUR	102.548.524,38
		01.01.2015	EUR	101.280.667,33

In den Vorjahren wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß der Korrekturvorschrift nach § 108 Abs. 5 HGO in Höhe von EUR 810.506,50 vorgenommen. Diese sind gemäß Korrekturvorschrift bis zum Abschlussjahr 2011 durchgeführt worden. Im Jahr 2015 wurde eine weitere Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe von EUR 1.267.857,05 vorgenommen.

1.2	**Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	31.12.2015	EUR	8.483.957,28
		01.01.2015	EUR	10.383.844,99

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.945.176,04	6.033.281,42
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.440.071,39	4.350.563,57
Sonderrücklagen	98.709,85	0,00
	8.483.957,28	**10.383.844,99**

Der Kinder- und Jugendsozialfonds (Magistratsvorlage zur Sitzung vom 27.05.2014) ist Bestandteil der Weiterstädter Bildungs- und Förderkette und soll dazu beitragen mehr Chancengerechtigkeit für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu erreichen.

Für den Sozialfonds sind bis zum 31.12.2015 Erträge (Spenden) in Höhe von EUR 111.391,06 eingegangen, abzüglich der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015 ergeben sich Rücklagen in Höhe von EUR 98.709,85.

1.3 Ergebnisverwendung	31.12.2015	EUR	0,00
	01.01.2015	EUR	0,00

	2014 EUR
Ergebnisvortrag	
Ordentlicher Jahresüberschuss aus Vorjahr (2014)	237.729,34
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-237.729,34
Außerordentlicher Jahresüberschuss aus Vorjahr (2014)	997.068,60
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-997.068,60
	0,00

	2015 EUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	
Ordentlicher Jahresfehlbetrag	-989.395,53
Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen	-98.709,85
Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	1.088.105,38
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag	-910.492,18
Entnahme aus der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses	910.492,18
	0,00

2. Sonderposten	31.12.2015	EUR	8.885.671,69
	01.01.2015	EUR	7.870.451,41

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.743.748,34	5.566.525,01
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.363.212,12	1.389.206,00
Investitionsbeiträge	778.711,23	914.720,40
	8.885.671,69	**7.870.451,41**

Entwicklung des Sonderpostens:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2015		7.870.451,41
Zugänge 2015	1.492.924,71	
abzüglich:		
Abgänge 2015	0,00	
Auflösung 2015	477.704,43	
Stand 31. Dezember 2015		**8.885.671,69**

Die **Zugänge** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

		EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		**1.488.000,00**
– Zuweisungen vom Bund	895.000,00	
– Zuweisungen vom Land	588.000,00	
– pauschale Investitionszuweisungen vom Land	5.000,00	
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		**50.255,77**
– Zuschüsse von privaten Unternehmen	45.525,77	
– Zuschüsse von übrigen Bereichen	4.730,00	
Investitionsbeiträge		**-45.331,06**
		1.492.924,71

Die Zugänge im öffentlichen Bereich sind im Wesentlichen auf Zuweisungen vom Bund (EUR 895.000) und vom Land (EUR 255.600) für Umbaumaßnahmen einer Bahnüberführung in der Forststraße zurückzuführen. Des Weiteren gab es vom Land Zuweisungen für eine Bushaltestelle (EUR 133.900) und für die Erneuerung eines Radweges (EUR 156.600).

Bei dem negativen Zugang (EUR -45.331,06) der Investitionsbeiträge handelt es sich um die Rückerstattung falsch ausgezahlter "überschüssiger Vorausleistungen von Erschließungsbeiträgen" für das Baugebiet "Am Sportplatz" in Braunshardt.

3.	**Rückstellungen**	31.12.2015	EUR	9.899.300,13
		01.01.2015	EUR	14.310.391,96

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	9.899.300,13	10.578.134,91
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	2.224.400,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	1.507.857,05
	9.899.300,13	**14.310.391,96**

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen verweisen wir neben den nachstehenden Erläuterungen auf die Übersicht über den Stand der Rückstellungen in Anlage 4.

3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	31.12.2015	EUR	9.899.300,13
		01.01.2015	EUR	10.578.134,91

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	7.905.269,00	8.294.742,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit	252.880,13	421.180,91
Beihilferückstellungen	1.741.151,00	1.862.212,00
	9.899.300,13	**10.578.134,91**

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die Stadt erfolgt durch die Versorgungskasse Darmstadt. Die Ermittlung der Verpflichtung erfolgte mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck).
Für die Beihilferückstellungen wurde die Berechnung ebenfalls von der Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen.

3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**	31.12.2015	EUR	0,00
		01.01.2015	EUR	2.224.400,00

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Rückstellungen für Kreisumlage	0,00	1.551.300,00
Rückstellungen für Schulumlage	0,00	673.100,00
	0,00	**2.224.400,00**

3.5	**Sonstige Rückstellungen**	31.12.2015	EUR	0,00
		01.01.2015	EUR	1.507.857,05

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren	0,00	1.267.857,05
Rückstellungen für Prüfung und Beratung Eröffnungsbilanz	0,00	240.000,00
	0,00	**1.507.857,05**

Die Rückstellung für drohende Gerichtsverfahren EUR 1.267.857,05 wurde aufgrund einer anhängigen Klage gebildet. Zum Zeitpunkt der Bildung ist davon ausgegangen worden, dass die Stadt selbst das Risiko der Inanspruchnahme trägt. Mit Beschluss vom 16. März 2015 haben sich die Verfahrensbeteiligten auf eine Zahlung in Höhe von 912.602,39 geeinigt. Aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um Maßnahmen aus der Entwicklung „Weiterstadt West“ handelt sind auch diese Kosten über die HLG abzuwickeln. Für diesen Fall wurden bei der HLG Rücklagen gebildet. Somit hätte die Rückstellung bei der Stadt Weiterstadt nicht gebildet werden dürfen und ist daher in voller Höhe gegen das Eigenkapital korrigiert worden.

Die Rückstellung für Prüfung und Beratung Eröffnungsbilanz in Höhe von 240.000 Euro wurde als Nachholung der Inanspruchnahme der Jahre 2008-2013 im Jahr 2015 gebucht.

4.	**Verbindlichkeiten**	31.12.2015	EUR	23.354.326,93
		01.01.2015	EUR	20.768.644,13

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.091.031,39	9.274.713,46
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	11.500.000,00	6.500.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	163.951,01	200.451,45
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen sowie -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	643.305,14	676.679,17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	268.688,77	331.284,59
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	542.064,03	3.675.124,59
Sonstige Verbindlichkeiten	145.286,59	110.390,87
	23.354.326,93	**20.768.644,13**

4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**	31.12.2015	EUR	10.091.031,39
		01.01.2015	EUR	9.274.713,46

Die Salden stimmen mit den Saldenbestätigungen der öffentlichen Kreditgeber überein.

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	31.12.2015	EUR	11.500.000,00
		01.01.2015	EUR	6.500.000,00

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	31.12.2015	EUR	163.951,01
		01.01.2015	EUR	200.451,45

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen**	31.12.2015	EUR	643.305,14
		01.01.2015	EUR	676.679,17

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Bund	2.510,84	2.513,80
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	579.618,07	579.526,57
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden	10.685,38	9.972,14
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden	10.694,12	8.786,71
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Sozialversicherung	39.569,32	44.085,92
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen investiv (SKBG)	127,41	13.424,45
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	100,00	18.369,58
	643.305,14	**676.679,17**

4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	31.12.2015	EUR	268.688,77
		01.01.2015	EUR	331.284,59

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden durch eine Saldenliste nachgewiesen.

4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	31.12.2015	EUR	542.064,03
		01.01.2015	EUR	3.675.124,59

Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Kommunalen Immobilienservice (KIS) und den Stadtwerken Weiterstadt.

Des Weiteren ist der Anteil am negativen Eigenkapital der Beteiligung am Zweckverband der Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg enthalten (EUR 240.701,03). Diese Rückstellung wurde im Jahr 2014 mit Beschluss der 27. Verbandsvorstandssitzung vom 26.02.2015 auf das Konto 4690007 sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und Zweckverbänden umgebucht und wird über einen Zeitraum von 20 Jahren zinslos ausgeglichen.

4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	31.12.2015	EUR	145.286,59
		01.01.2015	EUR	110.390,87

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt (SKBG)	97.817,34	89.590,57
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten	21.930,03	17.220,26
Verwahrungen / Überzahlungen	25.965,48	3.580,04
Durchlaufende Gelder*	-426,26	0,00
	145.286,59	**110.390,87**

Zum Jahresende ergibt sich bei den durchlaufenden Geldern ein negativer Saldo, da die Forderungsbuchung für die Rechnung ERG-39-157751 erst im Jahr 2016 erfolgte.

5. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2015	EUR	1.690.644,14
	01.01.2015	EUR	1.651.922,56

	31.12.2015	**01.01.2015**
	EUR	EUR
Rechnungsabgrenzung Friedhofseinnahmen	1.569.914,21	1.520.786,20
PRAP Erbbaurecht, Bauen für Griesheim	84.535,79	88.946,35
PRAP VEP Einzelhandel Grh. D439119129	14.000,00	14.500,00
PRAP VEP WG Immo D439115289 (2 J. ab 2014)	0,00	8.000,00
PRAP Debitor - Überzahlungen KIGA Benutzungsgebühr	13.223,49	10.423,51
PRAP Debitor - Überzahlungen sonstige Erträge	8.682,50	9.161,50
PRAP Debitor - Überzahlungen Steuern	288,15	105,00
	1.690.644,14	**1.651.922,56**

Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Friedhofseinnahmen hat sich in 2015 wie folgt entwickelt:

	EUR	**EUR**
Stand 1. Januar 2015		1.520.786,20
Zugänge 2015	174.214,68	
Abzüglich Auflösung 2015	-125.086,67	49.128,01
Stand 31. Dezember 2015		**1.569.914,21**

Die Auflösung ist unter den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen.

Die Firma Bauen für Griesheim AG erwarb von der Stadt Weiterstadt ein Erbbaurecht über 75 Jahre für ein Grundstück in der Darmstädter Straße/Kirchstraße. Die Firma beabsichtigt hier (teilweise im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung des Landes Hessen) seniorengerechte Wohnungen zu errichten. Diese sollen teilweise veräußert und teilweise als öffentlich geförderte Mietwohnungen gehalten werden.

Der Rechnungsabgrenzungsposten VEP Einzelhandel bezieht sich auf eine Pflege/ Aufwandsentschädigung der Firma Opel Projektbau, laut Durchführungsvertrag vom 28.02.2012.
Für den Pflegeaufwand von neu entstandenen Grünflächen sollen über 30 Jahre EUR 15.000,00 aufgelöst werden.

Entsprechend des „1. Nachtrags der Vereinbarung vom 10.07./31.07.2013“ wurde für die Firma WG Immo Kreisstraße Weiterstadt GmbH & Co. KG ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 8.000 eingestellt, der zur endgültigen Erledigung der Nachpflege der Neueinpflanzung im Baugebiet Apfelbaumgarten in Braunshardt bestimmt ist. Dieser hat sich im Jahr 2015 komplett aufgelöst.

Erläuterung zur Gesamtergebnisrechnung
für das Haushaltsjahr 2015

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2015	EUR	420.711,81
	2014	EUR	383.439,54

	2015	**2014**
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	44.421,75	42.007,72
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	12.908,09	12.295,54
Umsatzerlöse aus Verkauf	96.133,92	76.509,58
Sonstige Umsatzerlöse	267.248,05	252.626,70
	420.711,81	**383.439,54**

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2015	EUR	2.969.455,90
	2014	EUR	3.017.324,65

	2015	**2014**
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	1.064.412,16	1.016.465,76
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.395.501,17	1.225.694,67
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	509.542,57	775.164,22
	2.969.455,90	**3.017.324,65**

Die Verwaltungsgebühren betreffen hauptsächlich Gebühren für Kfz-Zulassungen und Gebühren der Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen. Die Benutzungsgebühren beinhalten im Wesentlichen die Kinderbetreuung, Bestattungsgebühren Friedhof und Gebühren der Feuerwehreinsätze.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

2015	EUR	1.787.444,12
2014	EUR	2.084.517,47

	2015	**2014**
	EUR	EUR
Kostenerstattungen Land	957.988,80	1.149.128,47
Kostenerstattungen Gemeinde / Landkreis	17.586,08	36.410,21
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	121.627,10	150.983,34
Kostenerstattungen von gesetzl. Sozialversicherungen	49.021,52	42.031,83
Kostenerstattungen KIS / Stadtwerke	520.675,54	537.720,58
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	47.421,80	41.521,52
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	69.690,76	102.512,72
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.432,52	24.208,80
	1.787.444,12	**2.084.517,47**

Die Kostenerstattungen vom Land beinhalten hauptsächlich Kostenerstattungen für die Förderung der Kitas.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

2015	EUR	0,00
2014	EUR	0,00

	2015	**2014**
	EUR	EUR
Selbst erstellte Anlagen	**0,00**	**0,00**

In 2015 gibt es keine selbst erstellten Anlagen.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2015	EUR	36.345.334,89
	2014	EUR	40.646.976,21

	2015	**2014**
	EUR	EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	14.257.331,39	13.945.249,84
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.655.591,49	1.508.521,02
Grundsteuer A	61.476,61	43.726,21
Grundsteuer B	5.485.544,53	5.571.046,97
Gewerbesteuer	14.372.268,79	19.083.450,36
Sonstige Vergnügungssteuer	437.394,12	438.988,46
Hundesteuer	58.447,50	55.993,35
Zweitwohnungssteuer	17.280,46	0,00
	36.345.334,89	**40.646.976,21**

6. Erträge aus Transferleistungen	2015	EUR	1.041.978,24
	2014	EUR	997.565,57

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2015	EUR	579.143,34
	2014	EUR	1.381.279,34

	2015	**2014**
	EUR	EUR
Schlüsselzuweisungen	169.918,00	1.092.446,00
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse:		
– andere sonstige Zuweisungen des Landes	0,00	23.584,92
– Zuweisungen des Landkreises	208.894,78	173.406,42
– Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	1.100,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:		
– Zuschüsse von privaten Unternehmen	81.869,50	80.000,00
– Zuschüsse von übrigen Bereichen	118.461,06	10.742,00
	579.143,34	**1.381.279,34**

Die Zuweisungen vom Landkreis sind für die Integration körperlich beeinträchtigter Kinder.

Die Zuschüsse von privaten Unternehmen in Höhe von EUR 81.869,50 beziehen sich hauptsächlich auf Spenden des Unternehmens Segmüller GmbH & Co. KG (EUR 80.000) für die Vereinsförderung, das städtische Kulturprogramm, die Seniorenbeauftragte und für soziale Angelegenheiten.

Die Zuschüsse von übrigen Bereichen mit EUR 118.461,06 setzen sich hauptsächlich aus Spenden für den Sozialfonds der Stadt Weiterstadt (EUR 111.381,06) zusammen. Hierdurch können alle Kinder und Jugendlichen, die sich in prekären Lebenssituationen befinden, Unterstützung erhalten, sofern gewisse Richtlinien erfüllt sind.

Ebenso gab es Spenden für das Projekt pro Natur & Umwelt (EUR 2.950,00), sowie für das Musikfestival „Rock am Tännchen“ (EUR 2.600,00) in Weiterstadt. Das Festival findet einmal im Jahr auf dem Gelände des Braunshardter Tännchen statt. Da das Festival keinen Eintritt kostet, finanziert es sich hauptsächlich durch Spenden und dem Verkauf von Getränken.

8.	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**	2015	EUR	477.704,43
		2014	EUR	411.364,49

	2015	**2014**
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:	EUR	EUR
aus Investitionszuweisungen Sonderinvestitionsprogramm	48.980,79	48.980,79
aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	320.166,44	245.592,16
aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	108.557,20	116.791,54
	477.704,43	**411.364,49**

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

9.	**Sonstige ordentliche Erträge**	2015	EUR	1.557.670,68
		2014	EUR	1.442.225,36

	2015	**2014**
	EUR	EUR
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	3.208,18	2.253,33
Konzessionsabgaben Strom/ Gas/ Wasser	962.464,65	1.214.291,87
Andere sonstige Nebenerlöse	572.021,61	1.150,00
Erträge aus Schadensersatzleistungen	4.415,47	3.229,85
Erträge aus der Herabsetzung / Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltung)	0,00	211.946,00
Erträge aus der Abwicklung von Baumaßn. Ökopunkte	14.141,30	8.886,40
Andere sonstige betriebliche Erträge	1.419,47	467,91
	1.557.670,68	**1.442.225,36**

10.	**Summe der ordentlichen Erträge**	2015	EUR	45.179.443,41
		2014	EUR	50.364.692,63

11. Personalaufwendungen

2015	EUR	9.866.950,28
2014	EUR	9.510.211,29

	2015	2014
	EUR	EUR
Entgelte Arbeitnehmer	7.519.847,98	7.251.011,96
Bezüge Beamte	797.293,12	773.173,92
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	1.532.284,72	1.475.360,33
Sonstiger Personalaufwand	17.524,46	10.665,08
	9.866.950,28	**9.510.211,29**

Zu Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung

	2015	2014
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.480.697,04	1.415.591,86
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	2.044,62	2.555,77
Beihilfen Bezüge- und Entgeltbereich	49.543,06	57.212,70
	1.532.284,72	**1.475.360,33**

12. Versorgungsaufwendungen

2015	EUR	631.315,88
2014	EUR	2.132.572,09

	2015	2014
	EUR	EUR
Aufwendungen Beihilfe an Versorgungsempfänger	51.538,30	72.660,29
Aufwendungen Versorgungskasse für Beamte	484.616,88	470.689,94
Aufwendungen an Zusatzversorgungskasse	605.694,70	584.224,86
Veränderung Pensionsrückstellungen	-389.473,00	865.482,00
Veränderung Beihilferückstellungen	-121.061,00	139.515,00
	631.315,88	**2.132.572,09**

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2015	EUR	3.951.107,76
2014	EUR	4.399.958,60

	2015	2014
	EUR	EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.648.759,41	1.656.543,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.063.098,45	1.337.339,96
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	308.605,89	435.110,28
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	661.494,64	699.972,78
Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	269.149,37	270.992,58
	3.951.107,76	**4.399.958,60**

Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	2015 EUR	2014 EUR
Büromaterial	97.477,56	96.460,78
Vorbereitung von Wahlen	1.279,14	5.762,53
Herstellung Bundesdruckerei Pässe	101.514,83	96.886,64
Rohstoffe / Material / Vorprodukte / Fremdbauteile	280.897,81	298.390,37
Verbandsmaterial und -kästen	636,43	2.403,43
Strom	463.867,90	448.255,87
Treibstoffe	21.892,91	27.185,34
Wasser	114,09	0,00
Abwasser	459.639,68	459.639,68
Materialaufwand für Reparaturen und Instandhaltung	156.779,47	146.964,58
Dienst- und Schutzkleidung	32.733,81	41.917,20
Reinigungsmaterial	10.492,13	10.147,97
Übrige	21.433,65	22.528,61
	1.648.759,41	**1.656.543,00**

Aufwendungen für bezogene Leistungen	2015 EUR	2014 EUR
Fremdleistung für Erzeugnisse und andere Umsatzleistung	16.016,82	41.505,28
Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	133.860,96	148.849,22
Leiharbeitskräfte	14.214,50	11.116,76
Sonstige weitere Fremdleistungen	47.643,80	85.193,98
Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen	339.330,16	352.858,84
Instandhaltung technische Anlagen	5.208,55	0,00
Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung	16.843,74	24.478,89
Instandhaltung Fahrzeuge	38.476,55	65.689,79
Instandhaltung für Sachanlagen und Infrastruktur	268.252,68	423.433,16
Wartungskosten	98.569,07	116.336,54
Sonstige Fremdinstandhaltung	91,51	307,88
Fremdentsorgung	32.404,80	32.765,78
Fremdreinigung	12.516,61	10.504,02
Andere sonstige bezogene Leistungen	39.668,70	24.299,82
	1.063.098,45	**1.337.339,96**

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2015 EUR	2014 EUR
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	84.425,70	94.359,33
Leasing	28.741,92	30.545,40
Lizenzen und Konzessionen (einschl. Wartung+Pflege)	107.953,70	95.365,04
Gebühren	7.133,28	7.725,96
Bankspesen/Rücklastschriften	3.935,40	2.212,33
Provisionen	2.850,00	0,00
Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	13.440,69	18.405,40
Steuerberatung, Prüfungskosten*	-80.638,74	27.145,78
Ingenieurleistungen, Vermessungskosten	12.015,60	4.972,76
Überprüfung Atemschutzgeräte	784,81	2.050,30
Beratungs- und Planungskosten	67.883,47	90.576,24
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20.318,06	23.826,18
Honorare / Leiharbeitskräfte	39.762,00	37.925,56
	308.605,89	**435.110,28**

Negativer Aufwand, durch Nachholung der Inanspruchnahme der Jahre 2008-2013 der Rückstellung für Prüfung und Beratung Eröffnungsbilanz im Jahr 2015.

Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2015 EUR	2014 EUR
Fachliteratur u. a.	27.231,66	31.568,35
Porto und Versandkosten	90.495,95	105.196,46
Datenübertragungskosten	128.451,93	124.132,50
Telefonkosten	38.198,93	43.100,62
Amtliche Bekanntmachungen	28.395,89	26.202,59
Reisekosten	14.925,72	8.896,45
Verfügungsmittel	6.237,40	6.658,68
Öffentlichkeitsarbeit	31.034,85	21.957,66
Gästebewirtung	6.293,35	22.206,76
Veranstaltungen und Ehrungen	99.157,04	135.397,25
Fort- und Weiterbildung	78.172,29	82.647,25
Softwarepflege	112.899,63	92.008,21
	661.494,64	**699.972,78**

Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	2015 EUR	2014 EUR
Kfz-Versicherungsbeiträge	15.258,10	16.895,27
Sonstige Versicherungen	83.703,11	80.999,73
Beiträge Unfallkasse Hessen	101.716,31	98.900,45
Mitgliedsbeiträge und Kostenanteil Tierheim Griesheim	54.935,55	54.803,67
Verwarngelder Rückzahlungen OWI	7.510,82	14.387,76
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	6.025,48	5.005,70
	269.149,37	**270.992,58**

14. Abschreibungen

2015	EUR	1.813.343,98
2014	EUR	1.697.910,04

Abschreibungen:	2015 EUR	2014 EUR
auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	23.802,51	19.285,66
auf Immaterielle Vermögensgegenstände	8.047,59	5.286,12
auf das Sachanlagevermögen	1.611.335,21	1.512.290,91
auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	31.835,30	22.632,79
Einzelwertberichtigung	69.635,88	69.727,06
Sonderinvestitionsprogramm	68.687,49	68.687,50
	1.813.343,98	**1.697.910,04**

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

2015	EUR	10.118.564,50
2014	EUR	9.782.314,60

	2015 EUR	2014 EUR
Zuweisungen an Zweckverbände	6.076,14	0,00
Zuweisung für laufende Zwecke an sonstigen öffentlichen Bereich	1.427.930,45	1.754.479,17
Zuschüsse und spezielle Zuweisungen für lfd. Zwecke	382.346,69	354.499,24
Sonstige Erstattungen an den Bund	33.342,10	33.484,16
Sonstige Erstattungen an das Land	2.668,50	2.225,50
Sonstige Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbände	132.810,53	126.743,80
Erstattungen an Zweckverbände	70.004,12	4.105,37
Sonstige Erstattungen an die gesetzl. Sozialversicherung	158.578,00	72.036,42
Nutzungsentschädigung an KIS	5.818.311,00	5.605.366,66
Inanspruchnahme Betriebshof und Dienstfahrzeuge (KIS)	2.086.369,56	1.829.374,28
Sonstige Erstattungen an private Unternehmen	127,41	0,00
	10.118.564,50	**9.782.314,60**

16. Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

2015	EUR	20.586.666,44
2014	EUR	23.263.288,89

	2015 EUR	2014 EUR
Kompensationsumlage § 40c FAG	601.713,58	501.168,24
Kreisumlage	12.057.455,38	12.787.472,54
Schulumlage	5.106.693,18	5.859.389,66
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen / Abgaben an Zweckverbände und dergleichen	360.518,65	361.265,63
Gewerbesteuerumlage	2.460.285,65	3.753.992,82
	20.586.666,44	**23.263.288,89**

17. Transferaufwendungen	2015	EUR	1.856,73
	2014	EUR	525,00

	2015	**2014**
	EUR	EUR
Arbeitsgelegenheiten (§ 5 Asylb.LG)	1.233,23	0,00
Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	623,50	525,00
	1.856,73	**525,00**

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2015	EUR	4.542,93
	2014	EUR	3.512,64

	2015	**2014**
	EUR	EUR
Grundsteuer	2.551,57	2.068,45
Kfz-Steuer	1.612,99	1.412,99
Sonstige betriebliche Steuern	0,00	31,20
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	378,37	0,00
	4.542,93	**3.512,64**

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	2015	EUR	46.974.348,50
	2014	EUR	50.790.293,15

20. Verwaltungsergebnis	2015	EUR	1.794.905,09
	2014	EUR	425.600,52

21. Finanzerträge

2015	EUR	1.152.408,85
2014	EUR	1.072.484,63

	2015	2014
	EUR	EUR
Verzinsung Eigenkapital Stadtwerke	981.680,00	736.260,31
Erträge aus Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen	1.461,00	0,00
Zinsen von Banken	574,38	1.534,64
Erträge aus Kredit- und Darlehensvergabe an sonstige	42,17	1.117,87
Zinserträge aus Darlehensvergabe an Vereine	111.738,51	145.131,62
Zinserträge aus Sozialdarlehen	2,07	20,31
Säumniszuschläge	27.723,70	28.936,35
Mahngebühren	9.728,72	10.344,91
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	16.977,00	147.213,00
Stundungs- , Aussetzungs-, Verspätungsgebühren	985,00	790,00
Schreibgebühren, Gerichts- und Prozesskosten, Auslagen	668,16	524,00
Rücklastschriftgebühren	828,14	611,62
	1.152.408,85	**1.072.484,63**

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

2015	EUR	346.899,29
2014	EUR	409.154,77

	2015	2014
	EUR	EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen	9.231,31	1.681,58
Bankzinsen	281.128,58	348.568,68
Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme	56.539,40	58.794,51
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	110,00
	346.899,29	**409.154,77**

23. Finanzergebnis			
	2015	EUR	805.509,56
	2014	EUR	663.329,86

24. Ordentliches Ergebnis			
	2015	EUR	-989.395,53
	2014	EUR	237.729,34

25. Außerordentliche Erträge			
	2015	EUR	719.292,32
	2014	EUR	3.067.434,80

	2015	**2014**
	EUR	EUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	87.012,95	603,60
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 €	3.501,46	0,00
Zuschreibungen auf abgeschriebene Forderungen	22.772,04	25.446,87
Umlegungen	605.993,56	1.989.972,37
Sonstige außerordentliche Erträge	12,31	1.051.411,96
	719.292,32	**3.067.434,80**

26. Außerordentliche Aufwendungen	2015	EUR	1.629.784,50
	2014	EUR	2.070.366,20

	2015	**2014**
	EUR	EUR
Verlust aus Abgang von Sachanlagen	39.388,49	6.946,60
Umlegungsverfahren	1.639.204,23	2.061.093,10
Verlust aus Abgang von Vermögensgegenständen über 410 €	15.661,07	0,00
Verlust aus Verschrottung	5.493,82	2.326,50
Periodenfremde Aufwendungen	-69.963,11	0,00
	1.629.784,50	**2.070.366,20**

Negativer Aufwand, durch Nachholung der Inanspruchnahme der Jahre 2008-2013 der Rückstellung für Prüfung und Beratung Eröffnungsbilanz im Jahr 2015.

27. Außerordentliches Ergebnis	2015	EUR	-910.492,18
	2014	EUR	997.068,60

28. Jahresergebnis	2015	EUR	-1.899.887,71
	2014	EUR	1.234.797,94

Gewinnverwendung der Stadt Weiterstadt

Nettoposition 01.01.2008		100.470.160,83				
Korrektur EB		2.078.363,55	**Entwicklung RL**		**Verlustvortrag**	
SUMME EK		**102.548.524,38**	**ordentl.**	**a.o.**	**ordentl.**	**a.o.**
Eröffnungsbilanz 01.01.2008			**3.469.220,61**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis 2008						
o.	3.351.238,47	Zuführung zur RL ordentl.	3.351.238,47			
a.o.	397.338,70	Zuführung zur RL a.o.		397.338,70		
	3.748.577,17					
		Stand vor Ergebnis 2009	***6.820.459,08***	***397.338,70***	***0,00***	***0,00***
Ergebnis 2009						
o.	-1.901.034,46	Entnahme RL ordentl.	-1.901.034,46			
a.o.	129.931,50	Zuführung zur RL a.o.		129.931,50		
	-1.771.102,96					
		Stand vor Ergebnis 2010	***4.919.424,62***	***527.270,20***	***0,00***	***0,00***
Ergebnis 2010						
o.	2.342.375,60	Zuführung zur RL ordentl.	2.342.375,60			
a.o.	88.929,39	Zuführung zur RL a.o.		88.929,39		
	2.431.304,99					
		Stand vor Ergebnis 2011	***7.261.800,22***	***616.199,59***	***0,00***	***0,00***
Ergebnis 2011						
o.	2.080.517,11	Zuführung zur RL ordentl.	2.080.517,11			
a.o.	555.998,02	Zuführung zur RL a.o.		555.998,02		
	2.636.515,13					
		Ausweis per 31.12.2011	**9.342.317,33**	**1.172.197,61**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis 2012						
o.	195.803,51	Zuführung zur RL ordentl.	195.803,51			
a.o.	1.796.416,21	Zuführung zur RL a.o.		1.796.416,21		
	1.992.219,72					
		Ausweis per 31.12.2012	**9.538.120,84**	**2.968.613,82**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis 2013						
o.	-3.742.568,76	Entnahme RL ordentl.	-3.742.568,76			
a.o.	384.881,15	Zuführung zur RL a.o.		384.881,15		
	-3.357.687,61					
		Ausweis per 31.12.2013	**5.795.552,08**	**3.353.494,97**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis 2014						
o.	237.729,34	Zuführung zur RL ordentl.	237.729,34			
a.o.	997.068,60	Zuführung zur RL a.o.		997.068,60		
	1.234.797,94					
		Ausweis per 31.12.2014	**6.033.281,42**	**4.350.563,57**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis 2015						
o.	-1.088.105,38	Entnahme RL ordentl.	-1.088.105,38			
o.	98.709,85	Zuführung zweckgeb. RL	98.709,85			
a.o.	-910.492,18	Entnahme RL a.o.		-910.492,18		
	-1.899.887,71					
		Ausweis per 31.12.2015	**5.043.885,89**	**3.440.071,39**	**0,00**	**0,00**

Übertragung der Haushaltsermächtigungen

Ergebnishaushalt	**Betrag in EUR**
KST 0104-001, SK 6862000 Gästebewirtung	15.684
KST 1502-001, SK 6779010 Beratungs- u. Planungskosten	59.543
KST 1502-001, SK 7128100 Spezielle Zuweisungen an Vereine	1.750
KST 2101-011, SK 6164000 Fremdinstandhaltung Fahrzeuge	50.000
Summe	**126.977**

Finanzhaushalt	**Betrag in EUR**
IN0503-001 Bewegliches Vermögen	800
IN1401-001 Bewegliches Vermögen	500
IN1502-007 Tennisclub Grün-Weiß Gräfenh., Sanierungsarbeiten	1.000
IN1504-014 Beschilderungs-Leitsystem	2.994
IN1601-002 TK-Anlage	50.466
IN1601-003 Elektronische Arbeitszeiterfassung	47.258
IN1601-004 Server-Anlage	57.184
IN2101-017 Digitalfunk	69.319
IN2101-023 BGA und Atemschutz	10.000
IN2101-025 Schlauchwaschanlage	45.000
IN2101-028 Löschgruppenfahrzeug Gräfenhausen	370.000
IN2206-003 Bike + Ride-Anlagen	310.000
IN2208-011 Urnenwand Weiterstadt	8.736
IN2208-017 Baumgrabstätten Grh./Sph.	4.536
IN2208-018 Baumgrabstätten Braunshardt	6.780
IN2208-019 Baumgrabstätten Weiterstadt	8.726
IN2208-020 Wiesengrabstätten Grh./Sph.	2.170
IN2208-021 Wiesengrabstätten Braunshardt	6.000
IN3101-020 Software Straßenbeiträge	3.392
IN3203-004 Ausgleichsverpflichtungen	35.000
IN3301-016 Rad- u. Gehweg Haasstraße	65.359
IN3301-024 Lärmschutzwall Gräfenhausen	1.511.806
IN3301-052 Straßenerneuerung Haupt- u. Wixhäuser Str.	597.535
IN3301-053 Straßenerneuerung Darmst. Landstraße	220.000
IN3301-056 Brücke Darmbach	99.401
IN3301-060 Umgestaltung Darmstädter Straße	913.074
IN3301-062 Bahnhof Weiterstadt	80.289
IN3301-064 Umsetzung Freiraumplanung	5.872
IN3301-065 Denkmal Schneppenhausen	10.000
IN3301-066 Ausbau Parkplätze Klein Gerauer Straße	40.000

Finanzhaushalt	**Betrag in EUR**
IN3304-001 Spielplätze Weiterstadt	4.173
IN3304-003 Spielplätze Gräfenhausen	13.237
IN3304-006 Spielplätze Braunshardt	10.429
IN3304-007 Spielplätze Schneppenhausen	1.008
IN3304-008 Spielplätze Riedbahn	2.613
IN3304-012 Grundhafte Erneuerung Spielplatz Arheilger Straße	6.076
IN3304-014 Gestaltung Ohlystiftgarten Gartenstraße	124.341
IN4101-009 Kita Gräfenhäuser Straße	1.000
IN4101-013 Krippe Raiffeisenstraße	13.133
IN4101-014 Krippe Gräfenhausen	7.742
IN4101-018 Zuweisung kath. Kita Berliner Straße	17.000
Summe	**4.783.950**

Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht auch Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien enthalten. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sollen ebenfalls aufgezeigt werden. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen sind aufzuführen.

Mit Erlass vom 30. Juli 2014 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport wurden Erleichterungsmöglichkeiten bei der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 zugelassen. Diese Erleichterungsmöglichkeiten wurden mit Erlass vom 29. Juni 2016 bis einschließlich 2015 erweitert. Demnach kann der Rechenschaftsbericht auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle begrenzt werden. Sachverhalte, die bereits im Anhang erläutert wurden, werden im Rechenschaftsbericht nicht nochmals aufgeführt.

Geschäftsverlauf

Die Haushaltssatzung der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2015 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 2014 beschlossen. Nach der erfolgten Genehmigung vom 30. April 2015 konnte der Haushalt am 14. Mai 2015 bekannt gemacht werden. Der Kreditbetrag für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.652.400,00 € wurde unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 20.000.000,00 € wurde vollumfänglich genehmigt.

Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 1.899.887,71 € ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2015, der einen Überschuss von 2.492.856,60 € vorsah, ergibt sich eine Verschlechterung gegenüber der Planung in Höhe von 4.392.744,31 €. Diese Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus dem außerordentlichen Ergebnis und den Mindererträgen bei der Gewerbesteuer.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung erläutert

Erträge:

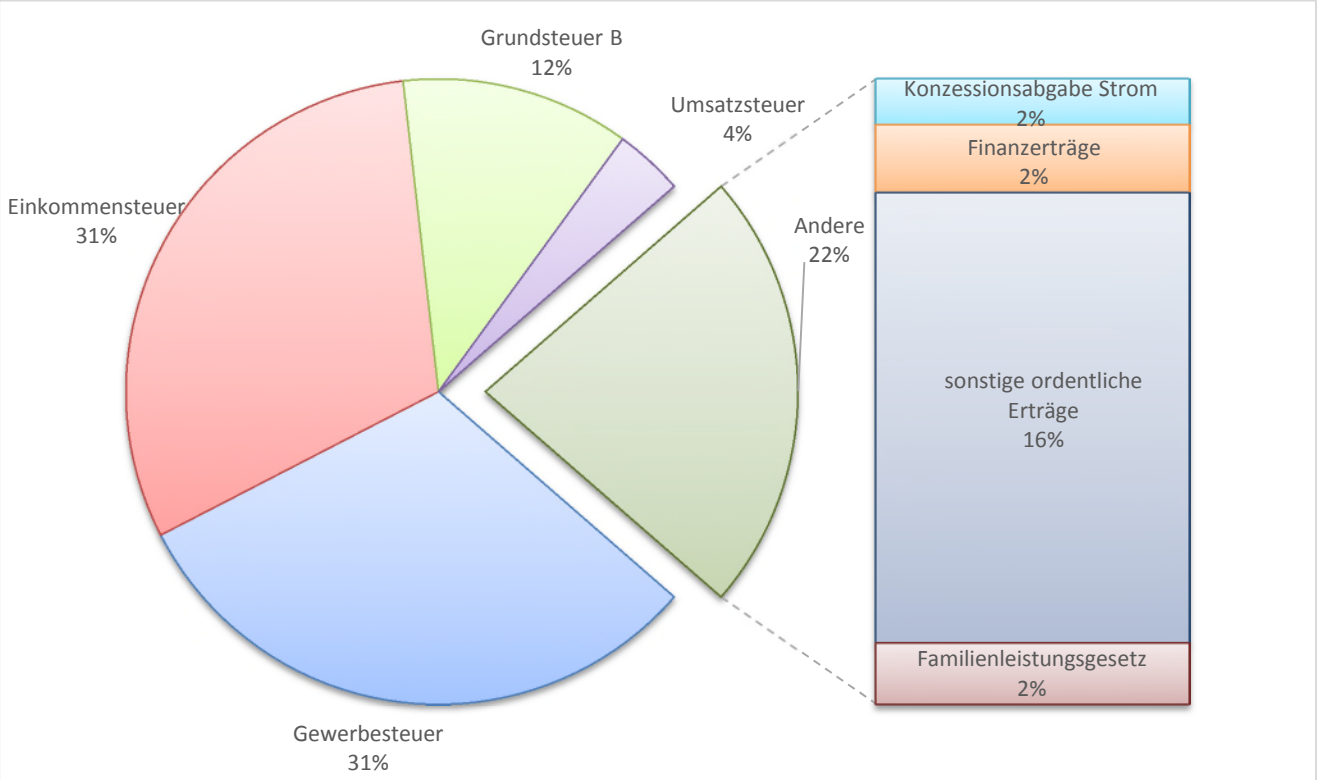

Betrachtet man die Ertragsstruktur wird schnell deutlich, dass die Stadt Weiterstadt im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist. So stellen allein die Einkommens- und Gewerbesteuer einen Anteil von 62 % dar.

		Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Differenz 2015 €
01	**Privatrechtliche Leistungsentgelte**	**445.390**	**420.712**	**-24.678**

Bei den Umsatzerlösen aus Überlassung von Rechten (Pacht Äcker und Erlöse aus Erbbaurechten) ergaben sich Mehrerträge von insgesamt 10.408 € sowie bei den Umsatzerlösen aus dem Verkauf (Grundwasser Stadtteil Braunshardt an den Boden- u. Beregnungsverband) von 16.349 €. Aus dem Bereich der sonstigen Umsatzerlöse (Mittagsessenangebot Kitas) ergaben sich Mindererträge in Höhe von 52.951 €.

		Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Differenz 2015 €
02	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	**3.226.500**	**2.969.456**	**-257.044**

Die Mindererträge ergeben sich in erster Linie aus den Erträgen aus Bußgeldern und Verwarnungen betreffend aus dem Betrieb der Blitzanlage Dr. Otto-Röhm-Str. (240.457 €) sowie bei den öffentlich rechtlichen Benutzungsgebühren (44.540 €) und bei den Bestattungsgebühren Friedhöfe (16.184 €). Indes konnten aber Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren Kfz-Zulassung (41.571 €) und bei den Verwaltungsgebühren Ordnungsamt (4.359 €) erzielt werden.

03	**Kostenersatzleistungen und -erstattungen**	**1.706.731**	**1.787.444**	**80.713**

Im Bereich der Kindertagesstätten und der Krippen resultieren die Mehrerträge aus höheren Zuweisungen vom Land (165.468 €). Darüber hinaus wurden hier die Fördermittel für die Freistellung des letzten Kita-Jahres (eigentlich Pos. 07) gebucht. Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und den allgemeine Umlagen besteht daher eine Differenz zu den Planzahlen. Weitere Mehrerträge ergeben sich bei den Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (Erstattungen für Schäden von Versicherungen) und den Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (Müllgefäßaustausch oder Lieferungen sowie Bürgerfahrten) in Höhe von 10.490 €.

Bei den Kostenerstattungen von gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk (65.000 €) und den Kostenerstattungen von Zweckverbänden (28.373 €) konnten die geplanten Erträge nicht erzielt werden.

04	**Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen**	**75.000**	**0**	**-75.000**

Bei der Stadt Weiterstadt haben keine Bestandsveränderungen stattgefunden. Eigenleistungen wurden ebenfalls nicht aktiviert.

05	**Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen**			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		14.186.100	14.257.331	71.231
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		1.380.700	1.655.591	274.891
Grundsteuer A		58.000	61.477	3.477
Grundsteuer B		5.646.400	5.485.545	-160.855
Gewerbesteuer		21.200.000	14.372.269	-6.827.731
Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer		320.000	437.394	117.394
Hundesteuer		55.000	58.448	3.448
Zweitwohnungssteuer		100.000	17.280	-82.720
Summe		**42.946.200**	**36.345.335**	**-6.600.865**

Bei der Gewerbesteuer, sowie bei der Grundsteuer B und der Zweitwohnungssteuer sind Mindererträge in Höhe von 7.071.306 € zu verzeichnen. Die Zweitwohnungssteuer wurde im Jahr 2015 eingeführt. Insofern gab es für die Planung noch keine Erfahrungswerte.
Den o. g. Entwicklungen stehen Mehreinnahmen bei der sonstigen Vergnügungssteuer, einschließlich Spielapparatesteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer in Höhe von 463.517 € gegenüber.

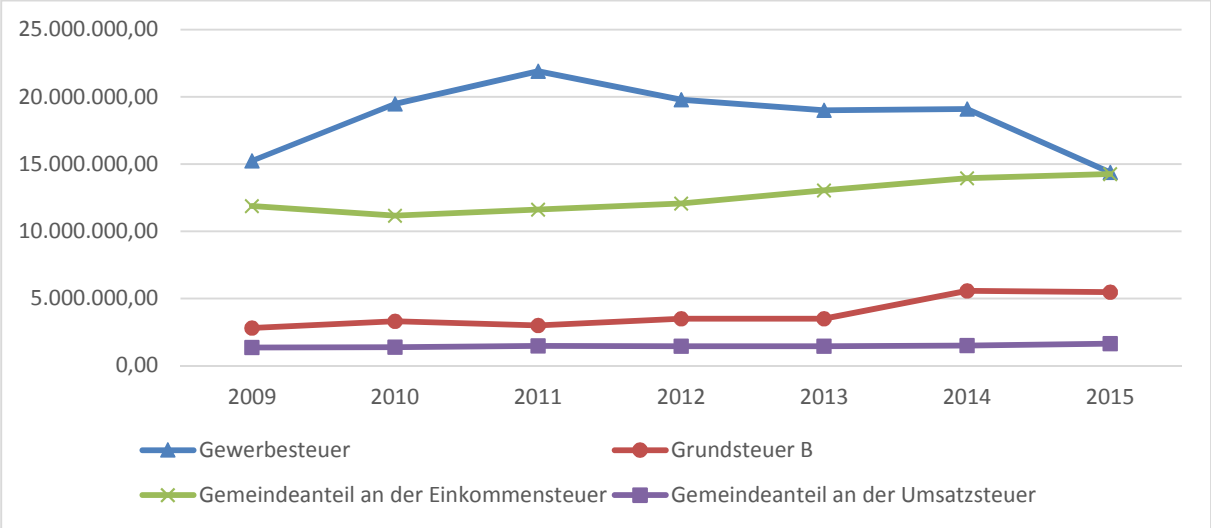

Die Stadt Weiterstadt finanziert sich im Wesentlichen aus den o. g. Steuereinnahmen. Von den insgesamt 36,3 Mio. € resultieren 30,3 Mio. € aus der Einkommens-, Umsatz- und Gewerbesteuer. Dies macht die Abhängigkeit der Stadt von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung deutlich. Während die Gemeindeanteile der Einkommens- und Umsatzssteuer sowie die Erträge aus der Grundsteuer B relativ stabil bis leicht steigend sind, unterliegt die Gewerbesteuer starken Schwankungen. So liegen die Gewerbesteuererträge mit 14,4 Mio. € sogar unter dem Niveau von 2009 mit 15,2 Mio. €.

		Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Differenz 2015 €
06	**Erträge aus Transferleistung**	**1.100.000**	**1.041.978**	**-58.022**

Die Erträge aus Transferleistungen bestehen hauptsächlich aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz. Diese werden im Haushaltsplanaufstellungsverfahren geschätzt. Insofern können hier regelmäßig Abweichungen auftreten.

		Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Differenz 2015 €
07	**Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**	**586.900**	**579.143**	**-7.757**

Die geplanten Erträge bei den anderen sonstigen Zuweisungen des Landes (67.500 €) sind bei den Kostenerstattungen Land (Pos. 03) gebucht.

Bei den Zuschüssen von privaten Unternehmen und bei den Zuweisungen vom Kreis für Integration behinderte Kinder haben sich ebenfalls Mehrerträge in Höhe von insgesamt 61.564 € ergeben.

08	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**	**341.094**	**477.704**	**136.610**

Die Differenz der höheren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber dem Planansatz entsteht durch die *geschätzten* Planansätze des Haushaltes 2015 zum Zeitpunkt der Aufstellung.

09	**Sonstige ordentliche Erträge**	**1.509.100**	**1.557.671**	**48.571**

Durch den Kostenausgleich gemäß §28 HKJGB (FB IV) ergaben sich Mehrerträge von 72.021 €. Ebenso bei der Konzessionsabgabe für Strom (22.250 €) und bei den Erträgen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen „Ökopunkte“ (14.041 €).

Dagegen sind bei der Konzessionsabgabe für Gas und Wasser Mindereinnahmen in Höhe von 50.386 € zu verzeichnen.

Aufwendungen:

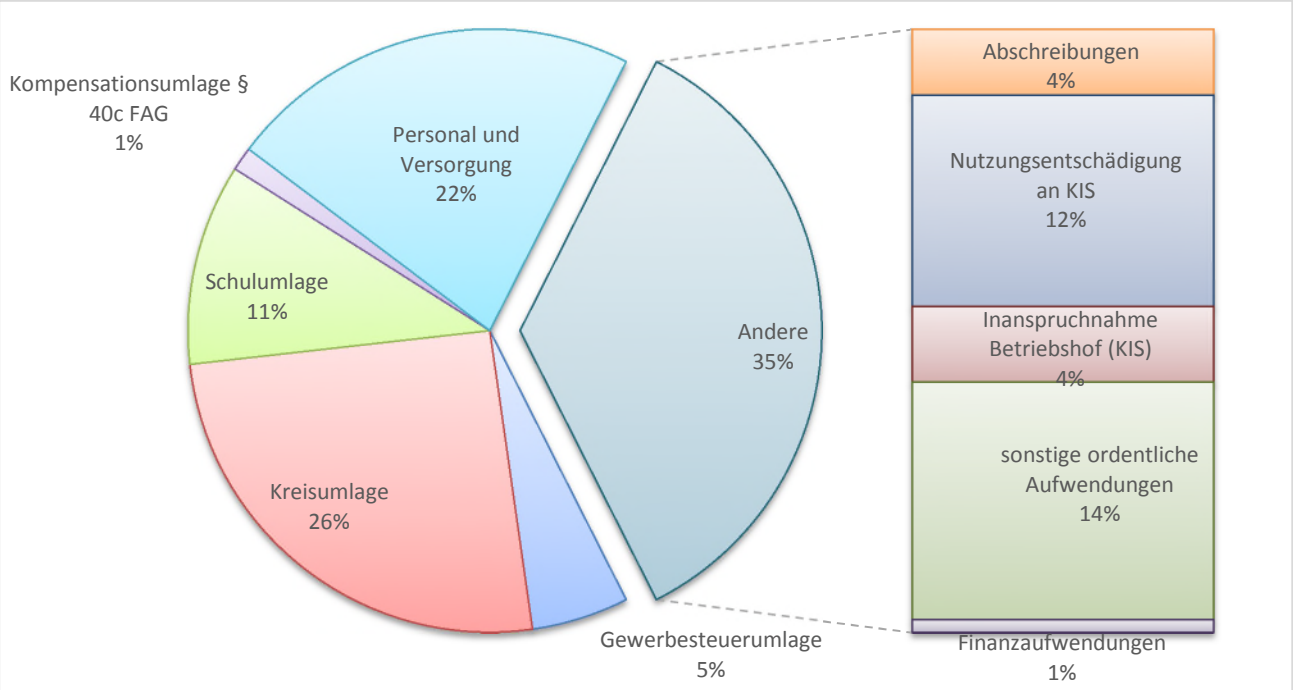

Betrachtet man sich die Struktur der Aufwendungen der Stadt Weiterstadt wird deutlich, dass diese im Wesentlichen nicht direkt beeinflussbar sind. So nehmen allein die Umlageverpflichtungen 43 % der Aufwendungen ein. Addiert man hier noch die Personal- und Versorgungsaufwendungen kommt man auf einen Anteil von ca. 65 %.

		Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Differenz 2015 €
11/12	**Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen**	**-12.995.115**	**-10.498.266**	**2.496.849**

Bei den Personalaufwendungen konnten Mittel in Höhe von 1.402.864 € eingespart werden.

Durch die Auflösung der Pensionsrückstellungen und der Auflösung von Beihilferückstellungen in Höhe von 1.158.615 € ergibt sich ein Minderaufwand von den gesamten Versorgungsaufwenden von 1.093.984 €.

		Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Differenz 2015 €
13	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**-5.100.107**	**-3.951.108**	**1.148.999**

Ein erheblicher Teil der Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Punkten zusammen:
Fort- und Weiterbildung (77.627 €), Softwarepflege (31.670 €), Öffentlichkeitsarbeit (37.147 €), Telefonkosten (37.108 €), Materialaufwand für Einrichtung und Ausstattung (32.463 €) und Steuerberatung, Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten (41.905 €), Beratungs- u. Planungskosten (100.216 €), Veranstaltungen und Ehrungen (38.357 €), Aufwandentschädigung für Ehrenamtliche (39.012 €), und Fremdinstandhaltung Gemeindestraßen (38.826 €). Die hohen Einsparungen bei den Prüfungskosten in Höhe von 138.638 € resultieren aus der Inanspruchnahme einer gebildeten Rückstellung.

Höhere Aufwendungen sind bei den Fremdinstandhaltungen für Gebäude und Außenanlagen (24.528 €), Fremdinstandhaltungen an Feldbiotopen (23.010 €) und bei den sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen (12.318 €) entstanden.

Insgesamt konnte das Ergebnis bei den Sach- und Dienstleistungen um 1.148.999 € verbessert werden.

14	**Abschreibungen**	**-1.251.152**	**-1.813.344**	**562.192**

Bei Abschreibungen handelt es sich um Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verursacht wird. Da die notwendigen Jahresabschlüsse zur Beurteilung der Abschreibungswerte zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes noch nicht erstellt waren, wurde hier ein Erfahrungswert angesetzt, der bei den Jahresabschlussarbeiten jedoch überschritten wurde. Sobald die Jahresabschlüsse zeitgemäß aufgestellt werden, können genauere Abschreibungswerte ermittelt werden.

15	**Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**	**-10.842.426**	**-10.118.565**	**723.861**

Die größten Einsparungen konnten bei den Zuschüssen für laufende Zwecke und bei den Zuweisungen für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von gesamt 470.874 € erzielt werden. Ursache hierfür ist unter anderem die Verrechnung der Betriebskostenzuschüsse des Jahres 2013 mit der ersten Quartalszahlung im Jahr 2015 für die privaten Kindertageseinrichtungen. Die Minderaufwendungen bei den Zuweisungen an Zweckverbände in Höhe von 365.923 € führen zu Mehraufwendungen bei der Position 16, da hier nach Aufforderung des Rechnungsprüfungsamtes eine Umbuchung stattgefunden hat. Einen Mehraufwand ergab sich bei der Inanspruchnahme des Betriebshof (KIS) in Höhe von 73.501 €.

	Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Differenz 2015 €
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
Kompensationsumlage § 40c FAG	-486.100	-601.714	-115.614
Kreisumlage	-13.368.100	-12.057.455	1.310.645
Planung: Kreisumlage ohne Fibu	1.100.000	0	-1.100.000
Schulumlage	-6.020.500	-5.106.693	913.807
Aufw. a. steurähnl. Uml. an Zweckv.& dgl.	0	-360.710	-360.710
Aufw. aus steuerähnl. Abgaben an Zweckv. & dgl.	-500	191	691
Gewerbesteuerumlage	-3.900.000	-2.460.286	1.439.714
Summe	**-22.675.200**	**-20.586.666**	**2.088.534**

Bei dem Sachkonto „Planung: Kreisumlage ohne Fibu“ handelt es sich um die planerische Inanspruchnahme einer Rückstellung, die nicht „bebucht“ wird.

Durch die Inanspruchnahme der im Jahr 2015 gebildeten Rückstellung der Kreisumlage und Schulumlage stellt sich ein Minderaufwand von 2.224.452 € dar. Der dargestellte Mehraufwand bei den Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände ergibt sich, wie bereits unter Position 15 beschrieben, aus einer Umbuchung.

Der Minderaufwand bei der Gewerbesteuerumlage ergibt sich aus den gesunkenen Gewerbesteuerzahlungen im Jahr 2015.

17	**Transferaufwendungen**	**-16.000**	**-1.857**	**14.143**

Im Bereich der andere Aufwendungen für sonstige Leistung an Dritte (Zuschuss Klassenfahrten, einmalige Beihilfen) und den Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten (§5 Asylb. LG) konnte der obengenannte Minderaufwand verzeichnet werden.

18	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**-16.725**	**-4.543**	**12.182**

Dieser Minderaufwand setzt sich aus der Kapitalertragssteuer (11.266 €), dem Solidaritätszuschlag (620 €) und der Kfz-Steuer (347 €) zusammen.

		Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Differenz 2015 €
21	**Finanzerträge**	**1.506.230**	**1.152.409**	**-353.821**

Die geplanten Erträge im Bereich Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen konnten aufgrund nicht stattgefundener maßgebender Steuererstattungen realisiert werden. Daher ist hier ein Minderertrag von 243.023 € zu verzeichnen. Die Erträge aus Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen (91.539 €) und die Zinserträgen aus Darlehensvergabe an Vereine (28.061 €) blieben hinter den erwarteten Planansätzen. Bei den Mahngebühren konnte ein Mehrertrag von 9.728 € verbucht werden.

22	**Zinsen und andere Finanzaufwendungen**	**-627.564**	**-346.899**	**280.665**

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank konnten im Bereich der Bankzinsen für Investitionsdarlehen und Kassenkredite Einsparungen in Höhe von 218.396 € und für sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 70.000 € erzielt werden. Bei den Zinsen & ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen ergab sich ein Mehraufwand von 7.731 €.

25	**Außerordentliche Erträge**	**2.574.000**	**719.292**	**-1.854.708**

Bei den geplanten außerordentlichen Erträgen handelt es sich um die Entnahme von Mitteln aus der Bodenbevorratung bzw. Entwicklungsmaßnahme „Gewerbegebiet West“ zur Finanzierung der Neubaumaßnahme „Bürgerhaus Braunshardt“. Der Betrag sollte an den städtischen Eigenbetrieb „Kommunaler Immobilienservice“ weiter gereicht werden.

Der Betrag wurde jedoch nicht abgerufen, da sich die Maßnahme nicht wie geplant entwickelt hat.

Im Bereich der Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken stellt sich ein Mehrertrag von 693.006 € (Umlegungen und Grundstücksverkäufe) dar. Dieser Posten verrechnet sich anteilig mit der Pos. 26 Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen aus dem Anlagevermögen mit -1.639.204 € (Umlegungsverfahren A5/B42 Kleeblatt, Im Rödling, Hauptstraße und Klein-Gerauer-Weg). Ein Mehrertrag konnte bei den Zuschreibungen auf abgeschriebene Forderung in Höhe von 22.772 € verzeichnet werden.

		Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Differenz 2015 €
26	**Außerordentliche Aufwendungen**	**-0**	**-1.629.785**	**-1.629.785**

Der ungeplante Mehraufwand bei dem Sachkonto „Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenstände aus dem Anlagevermögen“ in Höhe von 1.639.204 € betrifft das Umlegungsverfahren A5/B42 Kleeblatt, Im Rödling, Hauptstraße und Klein-Gerauer-Weg. Dieser gleicht sich durch den Gegenposten bei der Pos. 25 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (619.765 €) nur zum Teil aus. Somit liegt der tatsächliche ungeplante Mehraufwand aus dem Abgang von Vermögensgegenstände aus dem Anlagenvermögen durch die oben genannten Umlegungsverfahren bei 1.019.438 €. Des Weiteren ergaben sich ungeplante Mehraufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen aus dem Anlagevermögen/Sachanlagen in Höhe von insgesamt 60.543 € (Verkauf des öffentlichem WC am Marktplatz, Feuerwehrfahrzeug TSF-W und Tragkraftspritze 8/8 FFW Braunshardt und ein Feuerwehrfahrzeug TSF-W FFW Schneppenhausen).

Ordentliche Erträge	**46.331.852€**
Ordentliche Aufwendungen	**47.321.248€**
Ordentliches Ergebnis	**-989.396€**

außerordentliche Erträge	**719.292**
außerordentliche Aufwendungen	**1.629.785**
außerordentliches Ergebnis	**-910.492**

Ordentliches Ergebnis	**-989.356 €**
Außerordentliches Ergebnis	**-910.492 €**
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	**-1.899.889 €**

Nach der Ergebnisplanung sind für die Jahre 2016 bis 2018 folgende Ergebnisse geplant:

Erträge	**2016**	**2017**	**2018**
Privatrechtliche Erträge	444.400	444.400	439.600
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.606.500	3.236.000	3.236.000
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	1.722.700	1.738.700	1.753.800
Bestandsveränderung & aktivierte Eigenleistungen	5.000	5.000	5.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	14.966.300	15.714.600	16.500.300
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.435.000	1.478.100	1.522.400
Grundsteuer A	58.000	58.000	58.000
Grundsteuer B	5.759.300	5.874.500	5.962.600
Gewerbesteuer	21.836.000	22.491.100	23.165.800
Andere Steuern	475.000	475.000	475.000
Erträge aus Transferleistungen	1.089.000	1.132.600	1.160.900
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse…	486.900	496.900	496.900
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	340.000	286.400	275.900
Sonstige ordentliche Erträge	1.049.100	1.059.100	1.069.100
Summe der ordentlichen Erträge	**52.273.200**	**54.490.400**	**56.121.300**

Aufwendungen	**2016**	**2017**	**2018**
Personalaufwendungen	11.531.000	11.803.900	12.099.300
Versorgungsaufwendungen	1.759.800	1.795.000	1.830.900
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.960.300	4.978.300	4.989.100
Abschreibungen	1.231.300	1.148.000	1.075.700
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse…	10.915.000	10.932.000	10.831.500
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	24.469.900	25.200.200	25.954.900
Transferaufwendungen	11.000	11.000	11.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.600	16.600	16.700
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**54.894.900**	**55.885.100**	**56.809.200**

	2016	**2017**	**2018**
Summe der ordentlichen Erträge	**52.273.200**	**54.490.400**	**56.121.300**
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**54.894.900**	**55.885.100**	**56.809.200**
Verwaltungsergebnis	**-2.621.700**	**-1.394.600**	**-687.800**
Finanzerträge	1.502.100	1.109.500	1.105.400
Finanzaufwendungen	606.200	592.500	580.400
Finanzergebnis	**+896.000**	**+517.000**	**+525.000**
Ordentliches Ergebnis	**-1.725.700**	**-877.700**	**-162.900**
Außerordentliche Erträge	2.000	2.000	2.000
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	**+2.000**	**+2.000**	**+2.000**
Jahresergebnis	**-1.723.700**	**-875.700**	**-160.900**

Betrachtung der Vermögenslage

Zur Vermögensentwicklung wird auf die Erläuterungen zur Vermögensrechnung im Jahresabschlussbericht verwiesen.

Betrachtung der Finanzlage

	2014	2015
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.552.894	46.083.889
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.007.167	49.006.489
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	**4.545.727**	**-2.922.600**

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit drückt aus, ob die Einnahmen ausreichen, um die Ausgaben der laufenden Verwaltung zu decken. Während im Jahr 2014 ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 4,5 Mio. € erzielt werden konnte, reichen die Einzahlungen im Jahr 2015 nicht aus, um die Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken.

	2014	2015
Einahlungen aus Investitionstätigkeit	1.301.657	1.898.256
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.980.163	2.797.780
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	**-2.678.506**	**-899.524**

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit drückt aus, ob die Investitionen eines Jahres aus eigenen Mitteln bestritten werden konnten. Auch hier wird deutlich, dass im Jahr 2014 ca. 2.678.506 € und 899.524 € im Jahr 2015 benötigt werden, um die Investitionen zu finanzieren. Die einzelnen Investitionen ergeben sich aus der Anlage 7 zum Jahresabschlussbericht.

	2014	2015
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	891.644	4.220.891
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.377.650	3.438.926
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	**-486.006**	**781.965**

Der Überschuss bzw. Fehlbetrag drückt aus, ob im Investitionskreditbereich eine Neuverschuldung oder ein Schuldenabbau stattgefunden hat. Während im Jahr 2014 ein Schuldenabbau im investiven Bereich stattgefunden hat, hat sich der investive Stand der Verbindlichkeiten im Jahr 2015 um 0,8 Mio. € erhöht.

	2014	2015
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	9.843.059	12.421.026
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	8.656.769	10.148.648
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**1.186.290**	**2.272.378**

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich überwiegend um die Abwicklung der Kassenkredite. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Mio. € auf insgesamt 11,5 Mio. € erhöht. Bei den übrigen haushaltsunwirksamen Zahlströmen handelt es sich um durchlaufende Gelder und die Umsatzsteuerabwicklung.

	2014	2015
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	815.062	3.382.568
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	2.567.506	-767.781
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**3.382.568**	**2.614.787**

Aus der Gesamtbetrachtung der verschiedenen Zahlungsflüsse ergibt sich eine negative Veränderung des Zahlungsmittelbestandes. Die „flüssigen Mittel“ verringern sich daher zum Ende des Jahres 2015 auf ca. 2,6 Mio. €.

Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind in der Anlage 6 dargestellt. Es kam in keinem Teilhaushalt zu einer Budgetüberschreitung.

Die im Teilhaushalt 2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ dargestellten Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit für das Jahr 2015 setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

	fortg. Ansatz	Ergebnis
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten…	**1.785.940**	**4.220.890,82**
Neuaufnahme aus der Kreditermächtigung 2014		1.312.300,00
Neuaufnahme Vereinsdarlehen		20.000,00
Umschuldung eines bestehenden Kredites		2.015.390,20
Umschuldung eines Vereinsdarlehens		873.200,62

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit haben sich aufgrund der o. g. Umschuldungen entsprechend erhöht.

Anlagendeckungsgrad 1

Der Anlagendeckungsgrad 1 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad steht hierbei im direkten Zusammenhang mit der goldenen Bilanzregel, die bei einem Deckungsgrad von 100 % im engeren Sinne erfüllt wäre. Ein Anlagendeckungsgrad zwischen 60 % und 100 % wird hierbei als erstrebenswert angesehen.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \quad \frac{111.032.481{,}66\ €}{147.871.724{,}91\ €} \times 100 = \mathbf{75{,}09}$$

Bei der Stadt Weiterstadt wird das Anlagevermögen zu mehr als 75 % vom Eigenkapital gedeckt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser um ca. 0,27 Prozentpunkte gesenkt.

Pro-Kopf-Verschuldung

Bei der Betrachtung der Pro-Kopf-Verschuldung wird ein Bezug der Verbindlichkeiten zu den in der Stadt Weiterstadt lebenden Einwohnern hergestellt. Durch die Betrachtung der Verschuldung je Einwohner kann auch die Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen hergestellt werden, da die absolute Zahl der Verbindlichkeiten an sich nicht aussagekräftig ist. Bei der Betrachtung der Schulden wurden nicht nur die reinen Verbindlichkeiten, sondern auch die Rückstellungen beispielsweise für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigt.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Einwohnerzahl}} \quad \frac{33.253.627{,}06\ €}{25.416} = \mathbf{1.308{,}37\ €}$$

Bei der Stadt Weiterstadt kommen auf jeden Einwohner Verbindlichkeiten in Höhe von 1.308,37 €. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten insgesamt um 108,28 € je Einwohner verringert. Betrachtet man lediglich die Verbindlichkeiten ohne Rückstellungen hätte jeder Einwohner der Stadt 918,88 € Schulden. Im Jahr 2014 betrugen diese noch 838.73 € je Einwohner.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Diese Quote drückt grundsätzlich aus, wie abhängig die Kommune von Fremdkapitalgebern ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \quad \frac{111.032.481{,}66\ €}{154.862.424{,}55\ €} \times 100 = \mathbf{71{,}70}$$

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Eigenkapitalquote um 0,24 Prozentpunkte erhöht.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote ist eng mit der Eigenkapitalquote verknüpft und zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Je niedriger die Quote, desto gesünder stellt sich die Bilanz dar.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \quad \frac{33.253.627{,}06\ €}{154.862.424{,}55\ €} \times 100 = \mathbf{21{,}47}$$

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Quote um ca. 0,97 Prozentpunkte gesenkt.

Verschuldungsgrad

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \quad \frac{33.253.627{,}06\ €}{111.032.481{,}66\ €} \times 100 = \mathbf{29{,}95}$$

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Quote um ca. 1,46 Prozentpunkte gesenkt.

Pensionsrückstellungsquote

Die Pensionsrückstellungsquote zeigt an, wie viel Prozent des gesamten Kapitals in zukünftigen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Pensionsberechtigten der Stadt Weiterstadt gebunden ist.

$$\frac{\text{Pensionsrückstellungen}}{\text{Gesamtkapital}} \quad \frac{9.899.300{,}13\ €}{154.862.424{,}55\ €} \times 100 = \mathbf{6{,}39}$$

Bei der Stadt Weiterstadt sind ca. 6,39 Prozent des Gesamtkapitals für die künftigen Pensionen gebunden.

Ausblick auf die künftigen Jahre

Die Stadt Weiterstadt beabsichtigt auch weiterhin ihren Einwohnern ein qualitativ hochwertiges Spektrum ihrer Dienstleistungen in allen Bereichen zu bezahlbaren Preisen aufrecht zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen werden alle Produkte hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Finanzierung ständig überprüft.

Die Stadt Weiterstadt finanziert sich im Wesentlichen aus den Steuern. So sind 78 % der Erträge der Stadt durch die Einkommens- und Umsatzsteueranteile, der Grundsteuer B und Gewerbesteuer gezeichnet. Allein die Gewerbesteuerzahlungen stellen über 31 Prozent der Erträge der Stadt dar. Es wird daher deutlich, dass gesamtwirtschaftliche Schwankungen große Auswirkungen auf die Stadt haben. Diese haben aufgrund der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs einen nachgelagerten negativen Aspekt. So führen positive Entwicklungen im ersten Jahr zwar zu einer erheblichen Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit, werden jedoch im zweiten Jahr über eine niedrigere Schlüsselzuweisung sowie einer höheren Kreis- und Schulumlage wieder abgeschöpft. Diese Schwankungen können zwar teilweise über die Bildung und Auflösung von Rückstellungen bilanziell abgemildert werden, an der Finanzierungssystematik ändert dies jedoch nichts.

Weiterstadt,

Der Magistrat

Ralf Möller
Bürgermeister

Ö 14

Stadt Weiterstadt

13. Juni 2018

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ Finanzen/Controlling
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Eigenbetrieb Stadtwerke
- ☐ Interne Frauenbeauftragte
- ☐ Fachbereich I
  Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
  Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
  Bauamt
- ☐ Fachbereich IV
  Gesellschaft und Bildung
- ☐ Fachbereich V
  Immobilienmanagement

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 4. Juni 2018

TOP 9
Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015; Entlastung des Magistrats
Drucksache: 10/0487/1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114 HGO wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht des Revisionsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 wird dem Magistrat nach § 114 HGO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ö 15

Drucksache 10/0520/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Weiterstadt, 13. Juni 2018

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 21.06.2018

Neufassung der Wochenmarktsatzung und der Wochenmarktgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Neufassung der Satzung zur Regelung der Teilnahmebestimmungen für den Wochenmarkt der Stadt Weiterstadt wird zugestimmt.

2. Der Neufassung der Gebührensatzung für Marktstände auf dem Wochenmarkt der Stadt Weiterstadt wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Satzung zur Regelung der Teilnahmebestimmungen für den Wochenmarkt der Stadt Weiterstadt (Wochenmarktsatzung) sowie die zugehörige Gebührensatzung für Marktstände auf dem Wochenmarkt der Gemeinde Weiterstadt sind aus dem Jahr 1982. Die Gebührensatzung wurde im Jahr 2001 geändert.

Die jetzige Neufassung ist erforderlich, da die Regelungen den aktuellen Gegebenheiten anzupassen sind. Im Einzelnen wird in der Wochenmarktsatzung folgendes geändert:

- Der Wochenmarkt findet ganzjährig statt (§ 1).
- Der Wochenmarkt entfällt, wenn der Samstag auf einen Feiertag fällt (§ 1).
- Die Nutzungsrechte der Marktbeschicker an den Standplätzen wurden konkretisiert, insbesondere wurden die Regelungen über die Zuweisung des Standplatzes, die Voraussetzungen für die Versagung oder den Widerruf der Zuweisung eines Standplatzes neu geregelt (§ 2).
- Die Nutzung der Versorgungsanschlüsse, die die Stadt zur Verfügung stellt, wurde neu geregelt (§ 5).
- Die Verpflichtung der Marktbeschicker zur Übernahme des Winterdienstes auf der zugewiesenen Standfläche wurde aufgenommen (§ 7 Ziff. 9).
- Die Vorschriften über Ordnungswidrigkeiten wurden aktualisiert (§ 11).
- Schließlich wurde eine Reihe von redaktionellen Änderungen vorgenommen.

In der Wochenmarktgebührensatzung wurde neben redaktionellen Änderungen eine neue Regelung aufgenommen, dass die Standgebühr im Einzelfall auch ermäßigt oder erlassen werden kann, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt. So wird z.B. bei einer testweisen Teilnahme am Wochenmarkt verfahren. Im Übrigen bleibt es bei den bisherigen Inhalten. Die Standgebühr beträgt 1,50 € pro Frontmeter Standfläche.

Drucksache 10/0520/1

Dieser Vorlage sind in der Anlage die Neufassung der Wochenmarktsatzung und der Wochenmarktgebührensatzung sowie ein Vergleich zu den bisherigen Satzungen als Synopsen beigefügt.

Finanzierung:
Die Neufassung der Satzungen hat keine wirtschaftlichen Auswirkungen.

Der Sachverhalt wurde am 12. Juni 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:
1. Neufassung der Satzung zur Regelung der Teilnahmebestimmungen für den Wochenmarkt der Stadt Weiterstadt
2. Neufassung der Gebührensatzung für Marktstände auf dem Wochenmarkt der Stadt Weiterstadt
3. Synopse Wochenmarktsatzung
4. Synopse Wochenmarktgebührensatzung

Alte - Satzung	Neuer - Entwurf
Ö 15 **Satzung zur Regelung der Teilnahmebestimmungen für den Wochenmarkt der Stadt Weiterstadt**	**Satzung zur Regelung der Teilnahmebestimmungen für den Wochenmarkt der Stadt Weiterstadt**
Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.2.1952 (GVBl. I S. 11) in der Fassung vom 1.4.1981 (GVBl. I S. 66) sowie der §§ 67 und 70 Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung vom 1.1.1976 (BGBl. I S. 97) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Weiterstadt in der Sitzung vom 18. Februar 1982 nachstehende Satzung zur Regelung der Teilnahmebestimmungen für den Wochenmarkt der Gemeinde Weiterstadt beschlossen:	Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBI. S. 167) sowie der §§ 67 und 70 Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBI. I S. 202), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Oktober 2017 (BGBI. I S. 3562), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in der Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:
§ 1 **Zeit, Öffnungszeit, Platz und Gegenstände des Wochenmarktes**	**§ 1** **Zeit, Öffnungszeit, Platz und Gegenstände des Wochenmarktes**
Aufgrund der Festsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung vom 1.1.1978 betreibt die Gemeinde Weiterstadt am Samstag in der Zeit vom 1.4. bis 31.10. eines jeden Jahres jeweils von 7.30 bis 13.00 Uhr und jeweils in der Zeit vom 1.11. eines Jahres bis zum 31.3. des jeweils darauffolgenden Jahres von 8.30 bis 13.00 Uhr auf dem Parkplatz in Weiterstadt, Darmstädter Straße 40, einen Wochenmarkt. Das Feilbieten folgender Warenarten ist gemäß § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung zugelassen: 1. Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-Gesetzes vom 15.8.1974 (BGBl. I S. 1945) mit Ausnahme alkoholischer Getränke; 2. Produkte des Obst- und Gartenbaues; der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei; 3. rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme von lebenden Tieren. Waren im Wege der Versteigerung oder Ausspielung dürfen nicht abgesetzt oder feilgehalten werden.	(1) Aufgrund der Festsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung betreibt die Stadt Weiterstadt ganzjährig an jedem Samstag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf dem Parkplatz am Medienschiff in Weiterstadt, Darmstädter Straße 40, einen Wochenmarkt. Das Feilbieten folgender Warenarten ist gemäß § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung zugelassen: 1. Lebensmittel im Sinne des § 2 Abs. 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs mit Ausnahme alkoholischer Getränke; zugelassen sind alkoholische Getränke, soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden; der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Likören und Geisten aus Obst, Pflanzen und anderen landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnissen, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig; 2. Produkte des Obst- und Gartenbaues; der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei; 3. rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme von lebenden Tieren. Waren dürfen nicht im Wege der Versteigerung oder Ausspielung abgesetzt oder feilgehalten werden.

Fällt ein Wochenmarkttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so findet der Wochenmarkt am vorhergehenden Werktag statt. Der Gemeindevorstand kann in Abweichung von dieser Regelung einen anderen Werktag bestimmen. Vor Beginn und nach Schluß der vorstehend festgelegten Marktzeiten ist der Verkauf nicht gestattet.	(2) Fällt ein Wochenmarkttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so entfällt der Wochenmarkt an diesem Tage. Der Magistrat kann in Abweichung von dieser Regelung je nach Einzelfall einen anderen Werktag bestimmen. (3) Vor Beginn und nach Schluss der vorstehend festgelegten Marktzeiten ist der Verkauf nicht gestattet.
Anmerkung: vorher § 7	**§ 2** **Nutzungsrechte an Standplätzen und Gebührenpflicht** (1) Die Standplätze werden in der Regel tageweise vergeben. Auf Antrag kann eine Vergabe für einen längeren Zeitraum erfolgen. Ein Anspruch auf die Vergabe für einen längeren Zeitraum besteht nicht. (2) Die Standplätze sind gebührenpflichtig. Das Nähere wird durch die „Gebührensatzung für Marktstände“ der Stadt Weiterstadt geregelt. (3) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt auf schriftlichen Antrag durch die Marktverwaltung. Zur Teilnahme am Markt ist nach Maßgabe der für alle Antragsteller geltenden Bestimmungen dieser Satzung grundsätzlich jeder berechtigt, der dem Teilnehmerkreis des Marktes angehört. Ist ein Bewerberüberschuss mit gleichartigem Angebot vorhanden, entscheidet das Los innerhalb der jeweiligen Anbietergruppe. (4) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar. (5) Sie kann von der Marktverwaltung versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für die Versagung liegt insbesondere vor, wenn 1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Benutzer die für die Teilnahme am Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, oder 2. der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht. (6) Die Erlaubnis kann von der Marktverwaltung widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für den Widerruf

	liegt insbesondere vor, wenn 1. der Standplatz wiederholt nicht benutzt wird, 2. der Platz des Marktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird, 3. der Inhaber der Erlaubnis oder dessen Mitarbeiter oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen haben, 4. gegen Anordnungen der Marktaufsicht verstoßen wird, 5. ein Standinhaber die nach der „Gebührensatzung für Marktstände der Stadt Weiterstadt“ in ihrer jeweils gültigen Fassung, fälligen Gebühren (Standgelder) trotz Aufforderung nicht bezahlt. (7) Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die Marktverwaltung die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.
§ 2 **Standplätze** (1) Standplätze, die eine Tiefe von höchstens 4 m aufweisen, werden in Gruppen nach der Gattung der einzelnen Waren eingeteilt und den Marktteilnehmern durch die Marktaufsicht zugewiesen. Ein Marktteilnehmer darf weder eigenmächtig einen Standplatz einnehmen, noch dessen festgesetzte Grenze überschreiten. Ein eigenmächtiges Wechseln des zugewiesenen Standplatzes ist nicht statthaft. Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. (2) Die Zuweisung eines ständigen Platzes ist bei der Gemeinde zu beantragen. Anspruch auf Zuweisung eines ständigen Platzes besteht nicht.	**§ 3** **Standplätze** Anmerkung: Eingrenzung Standtiefe von 4m weggefallen (Abs. 1 alt). Standplätze werden den Marktbeschickern ausschließlich durch die Marktaufsicht zugewiesen. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Anmerkung: Abs. 2 alt weggefallen.
§ 3 **Auf- und Abbau von Marktständen** (1) Mit dem Aufbau der Marktstände darf frühestens 1 Stunde vor Beginn der vorstehend festgelegten Marktzeiten begonnen werden. Die	**§ 4** **Auf- und Abbau von Marktständen** (1) Mit dem Aufbau der Marktstände darf frühestens 1 Stunde vor Beginn der

Brandschutzvorkehrungen bei Märkten StAnz. 40/1980 S. 1786 sind zu beachten.	vorstehend festgelegten Marktzeiten begonnen werden. Die Brandschutzvorkehrungen bei Märkten StAnz. 40/1980 S. 1786 sind zu beachten.
(2) Der Aufbau und die Anlieferung der Waren müssen mit Beginn der vorstehend festgelegten Marktzeiten beendet sein.	(2) Der Aufbau und die Anlieferung der Waren sollten mit Beginn der vorstehend in § 1 festgelegten Marktzeiten beendet sein. Sind die zugewiesenen Plätze nicht rechtzeitig belegt, so ist die Marktaufsicht berechtigt, über den Platz anderweitig zu verfügen.
(3) Marktbeschicker, die später als 1/2 Stunde nach Marktbeginn eintreffen, haben keinen Anspruch auf Zulassung zum Markt an dem jeweiligen Markttag.	Anmerkung: Weggefallen
(4) Nach dem Aufbau muß der Wochenmarktplatz mit Ausnahme der vorschriftsmäßigen Verkaufswagen von Fahrzeugen geräumt sein. Ausnahmen können von der Gemeinde - Marktaufsicht - zugelassen werden.	(3) Nach dem Aufbau muss die für den Wochenmarktplatz ausgewiesene Fläche, mit Ausnahme der vorschriftsmäßigen Verkaufswagen von Fahrzeugen geräumt sein. Ausnahmen können von der Marktaufsicht zugelassen werden.
(5) Die Zugänge und Zufahrten zu den umliegenden Häusern und Straßeneinmündungen müssen von Fahrzeugen aller Art, Waren, Verpackungsmaterial u.ä. freigehalten werden.	(4) Die Zugänge und Zufahrten zu den umliegenden Häusern und Straßeneinmündungen müssen von Fahrzeugen aller Art, Waren, Verpackungsmaterial u.ä. freigehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Feuerwehrzufahrten.
(6) 1/2 Stunde nach Beendigung der vorstehend festgelegten Marktzeit müssen die Standplätze geräumt sein. Bei nicht rechtzeitiger Räumung hat der Marktbeschicker anfallende Mehrkosten für die Reinigung des Marktes zu tragen.	(5) 1 Stunde nach Beendigung der vorstehend festgelegten Marktzeit müssen die Standplätze geräumt sein. Bei nicht rechtzeitiger Räumung hat der Marktbeschicker anfallende Mehrkosten für die Reinigung des Marktes zu tragen.
	§ 5 **Versorgungsanschlüsse**
	(1) Für den Betrieb der Verkaufsstellen werden durch die Stadt Weiterstadt Versorgungsanschlüsse für die Marktbeschicker zur Verfügung gestellt. Die Zuweisung erfolgt nach den Erfordernissen aufgrund des angemeldeten Bedarfs.
	(2) Für die Betriebssicherheit der Verkaufseinrichtungen einschließlich aller technischen Anlagen, sowie der ordnungsgemäßen Verlegung und Abdeckung von Kabeln und Zuleitungen ist der Inhaber der Marktzulassung verantwortlich.
	(3) Die Haftung für Schäden an der technischen Anlage erfolgt nach dem Verursacherprinzip.

§ 4	§ 6 **Verkauf und Lagerung**
(1) Der Verkauf darf nur von den zugewiesenen Plätzen aus erfolgen.	(1) Der Verkauf darf nur von den zugewiesenen Plätzen aus erfolgen.
(2) Es dürfen nur Waagen und Wiegesteine benutzt werden, die einen Stempel des amtlich festgesetzten letzten Eichtermins tragen. Sie sind so aufzustellen, daß der Käufer den Wiegevorgang ersehen kann.	(2) Es dürfen nur Waagen und Wiegesteine benutzt werden, die einen Stempel des amtlich festgesetzten letzten Eichtermins tragen. Sie sind so aufzustellen, dass der Käufer den Wiegevorgang ersehen kann.
(3) An jedem Verkaufsstand hat der Marktbeschicker ein Schild in der Größe von mindestens 20 x 30 cm mit Vor- und Zunamen sowie Wohnort und eine Preisauszeichnung der angebotenen Waren in deutlich les- und sichtbarer Schrift anzubringen.	(3) An jedem Verkaufsstand hat der Marktbeschicker ein Schild in der Größe von mindestens 20 x 30 cm mit Vor- und Zunamen sowie Wohnort und eine Preisauszeichnung der angebotenen Waren in deutlich les- und sichtbarer Schrift anzubringen (Firmenschild).
(4) Das Anbringen von Reklame ist nur im Zusammenhang mit der angebotenen Ware innerhalb des Verkaufsstandes gestattet. Geschäftsanzeigen, Reklamezettel oder sonstige Gegenstände dürfen auf dem Markt nicht verteilt werden.	(4) Das Anbringen von Reklame ist nur im Zusammenhang mit der angebotenen Ware innerhalb des Verkaufsstandes gestattet. Geschäftsanzeigen, Reklamezettel oder sonstige Gegenstände dürfen auf dem Markt nicht verteilt werden.
(5) Der Verkauf der Waren bzw. Gegenstände darf nur vom Verkaufstisch aus erfolgen.	(5) Der Verkauf der Waren bzw. Gegenstände darf nur vom Verkaufstisch aus erfolgen.
(6) Zur Verpackung von Lebensmitteln darf nur neues, innen unbedrucktes und unbeschriebenes Papier verwandt werden. Dies gilt nicht für Papier, das zur Zweitverpackung benutzt wird. Das Lagern von Verpackungsmaterial jeder Art auf dem Erdboden ist verboten.	(6) Zur Verpackung von Lebensmitteln darf nur neues, innen unbedrucktes und unbeschriebenes Papier verwandt werden. Dies gilt nicht für Papier, das zur Zweitverpackung benutzt wird. Das Lagern von Verpackungsmaterial jeder Art auf dem Erdboden ist verboten.
(7) Die auf den Verkaufsständen befindlichen Waren müssen für jeden Einkaufsberechtigten käuflich sein. An den Verkauf einer Ware darf nicht die Bedingung des Verkaufs anderer Waren geknüpft sein. Die Waren sind nur nach Gewicht, Stück oder Bundzahl zu verkaufen.	(7) Die auf den Verkaufsständen befindlichen Waren müssen für jeden Einkaufsberechtigten käuflich sein. An den Verkauf einer Ware darf nicht die Bedingung des Verkaufs anderer Waren geknüpft sein. Die Waren sind nur nach Gewicht, Stück oder Bundzahl zu verkaufen.
(8) Kein Marktbeschicker darf einem anderen Marktbeschicker in einen von diesem begonnenen Handel fallen oder ihn dabei über- oder unterbieten. Auch darf niemand einen anderen durch Zurückdrängen oder auf andere Weise von einem beabsichtigten Kauf abhalten oder stören.	(8) Kein Marktbeschicker darf einem anderen Marktbeschicker in einen von diesem begonnenen Handel fallen oder ihn dabei über- oder unterbieten. Auch darf niemand einen anderen durch Zurückdrängen oder auf andere Weise von einem beabsichtigten Kauf abhalten oder stören.
(9) Sämtliche Lebensmittel sind auf den Marktständen so zu lagern, daß sie vor Verunreinigung geschützt sind. Sofern sie nicht in Kisten, Steigen, Säcken o.ä. verpackt sind, müssen sie auf Tischen, Bänken oder sonstigen geeigneten Unterlagen - mindestens in Sitzhöhe - feilgehalten werden. Das Lagern oder Ausschütten der Waren auf der Erde ist nicht gestattet.	(9) Sämtliche Lebensmittel sind so zu transportieren und auf den Marktständen so zu lagern, dass sie vor Verunreinigung geschützt sind. Sofern sie nicht in Kisten, Steigen, Säcken o.ä. verpackt sind, müssen sie auf Tischen, Bänken oder sonstigen geeigneten Unterlagen - mindestens in Sitzhöhe - feilgehalten werden. Das Lagern oder Ausschütten der Waren auf der Erde

	ist nicht gestattet.
(10) Die Verkaufstische der Stände für Fische, Molkereiprodukte, Brot, gerupftes Geflügel, enthäutete Kaninchen, enthäutetes Wild und sonstige empfindliche Lebensmittel sind, soweit unverpackte Lebensmittel auf ihnen gelagert werden, an der dem Käufer zugewandten Seite so mit einem Aufsatz zu versehen, daß der Käufer die auf den Tischen aufbewahrte Ware weder berühren noch anhauchen kann. Über die Höhe dieses Aufsatzes hinaus dürfen Lebensmittel ohne Verpackung nicht gelagert werden. Darüber hinaus müssen die Lebensmittel gegen Sonne, Staub, Regen, Insekten oder sonstige Verunreinigungen durch geschlossene Stände geschützt sein.	(10) Die Verkaufstische der Stände für Fische, Molkereiprodukte, Brot, gerupftes Geflügel, enthäutete Kaninchen, enthäutetes Wild und sonstige empfindliche Lebensmittel sind, soweit unverpackte Lebensmittel auf ihnen gelagert werden, an der dem Käufer zugewandten Seite so mit einem Aufsatz zu versehen, dass der Käufer die auf den Tischen aufbewahrte Ware weder berühren noch anhauchen kann. Über die Höhe dieses Aufsatzes hinaus dürfen Lebensmittel ohne Verpackung nicht gelagert werden. Darüber hinaus müssen die Lebensmittel gegen Sonne, Staub, Regen, Insekten oder sonstige Verunreinigungen durch geschlossene Stände geschützt sein.
(11) Frische Fische sind bei warmer Witterung mit Eis auszulegen und zu lagern.	(11) Frische Fische sind bei warmer Witterung mit Eis auszulegen und zu lagern.
(12) Pilze dürfen nur im Naturzustand auf den Markt gebracht werden. Es ist unzulässig, beschädigte oder zerkleinerte Pilze zu verkaufen.	(12) Pilze dürfen nur im Naturzustand auf den Markt gebracht werden. Es ist unzulässig, beschädigte oder zerkleinerte Pilze zu verkaufen.
(13) Unbeschadet der für Lebensmittel geltenden Vorschriften dürfen verfälschte, verdorbene oder gesundheitsschädliche Lebensmittel weder feilgeboten, noch auf dem Standplatz aufbewahrt werden. Waren mit ersichtlichen Anzeichen des Verderbs dürfen nicht auf den Markt gebracht werden.	(13) Unbeschadet der für Lebensmittel geltenden Vorschriften dürfen verfälschte, verdorbene oder gesundheitsschädliche Lebensmittel weder feilgeboten, noch auf dem Standplatz aufbewahrt werden. Waren mit ersichtlichen Anzeichen des Verderbs dürfen nicht auf den Markt gebracht werden.
(14) Unreifes Obst muß von reifem Obst getrennt gehalten und durch ein Schild mit deutlicher Aufschrift "unreifes Obst" kenntlich gemacht werden.	(14) Unreifes Obst muss von reifem Obst getrennt gehalten und durch ein Schild mit deutlicher Aufschrift "unreifes Obst" kenntlich gemacht werden.
(15) Das Berühren und Betasten der Ware durch die Käufer ist nicht gestattet. Die Verkäufer haben durch ein gut les- und sichtbares Schild darauf hinzuweisen.	(15) Das Berühren und Betasten der Ware durch die Käufer ist nicht gestattet. Die Verkäufer haben durch ein gut les- und sichtbares Schild darauf hinzuweisen.
§ 5	**§ 7** **<u>Sauberkeit</u>**
Das Personal an den Marktständen hat beim Marktverkehr auf Sauberkeit zu achten und saubere Berufs- und Schutzkleidung zu tragen.	Das Personal an den Marktständen hat beim Marktverkehr auf Sauberkeit zu achten und saubere Berufs- und Schutzkleidung zu tragen. <u>Insbesondere ist zu beachten:</u>
(1) Die Waagen nebst Schalen sowie Verkaufstische und sonstige Gegenstände müssen stets sauber sein. Das gilt auch für benutzte	1. Die Waagen nebst Schalen sowie Verkaufstische und sonstige Gegenstände müssen stets sauber sein. Das gilt auch für benutzte

Plandecken, Tücher usw. zum Abdecken der Waren.	Plandecken, Tücher usw. zum Abdecken der Waren.
(2) Es ist untersagt, Abfälle in die Gänge, Straßen oder Verkaufsstände zu werfen. Sie sind von den Marktbeschickern in den Kisten, Säcken oder anderen geeigneten Behältnissen so zu verwahren, daß der Marktplatz und die angrenzenden Straßen nicht verunreinigt werden.	2. Es ist untersagt, Abfälle in die Gänge, Straßen oder Verkaufsstände zu werfen. Sie sind von den Marktbeschickern in den Kisten, Säcken oder anderen geeigneten Behältnissen so zu verwahren, dass der Marktplatz und die angrenzenden Straßen nicht verunreinigt werden.
(3) Unansehnliche Abfälle oder Abfälle, die durch Geruch den Marktverkehr beeinträchtigen, sind unverzüglich zu beseitigen.	3. Unansehnliche Abfälle oder Abfälle, die durch Geruch den Marktverkehr beeinträchtigen, sind unverzüglich zu beseitigen.
(4) Es ist verboten, Abfälle jeglicher Art in den Bereich des Marktplatzes einzuführen.	4. Es ist verboten, Abfälle jeglicher Art in den Bereich des Marktplatzes einzuführen.
(5) Die Marktbeschicker sind auch für die sonstige Reinhaltung ihrer Stände und der ihnen zugewiesenen Standplätze sowie daran angrenzende Gehwege und Durchgänge verantwortlich. Sie sind verpflichtet, Abfälle und Kehricht nach Beendigung der Märkte zu beseitigen und in den bereitgestellten Müllbehälter zu schaffen. Diese Reinigungspflicht besteht erforderlichenfalls auch während der Marktzeit.	5. Die Marktbeschicker sind auch für die sonstige Reinhaltung ihrer Stände und der ihnen zugewiesenen Standplätze sowie daran angrenzende Gehwege und Durchgänge verantwortlich. Sie sind verpflichtet, Abfälle und Kehricht nach Beendigung der Märkte zu beseitigen und in den bereitgestellten Müllbehälter zu schaffen. Diese Reinigungspflicht besteht erforderlichenfalls auch während der Marktzeit.
(6) Verpackungsmaterial, insbesondere Kisten, Steigen und Kartons sind von den Marktbeschickern nach Beendigung der Marktzeit wieder mitzunehmen und dürfen nicht als Abfälle zurückgelassen werden.	6. Verpackungsmaterial, insbesondere Kisten, Steigen und Kartons sind von den Marktbeschickern nach Beendigung der Marktzeit wieder mitzunehmen und dürfen nicht als Abfälle zurückgelassen werden.
(7) Die Vorschriften über Reinhaltung der Märkte und Beseitigung von Abfällen gelten auch für Marktbesucher.	7. Die Vorschriften über Reinhaltung der Märkte und Beseitigung von Abfällen gelten auch für Marktbesucher.
(8) Kostproben und Lebensmittel dürfen nur in der Weise ausgegeben werden, daß sie die Verkäufer mit einem bereitgehaltenen sauberen Gegenstand entnehmen und dem Käufer auf einem ungebrauchten Holzstäbchen darbieten.	8. Kostproben und Lebensmittel dürfen nur in der Weise ausgegeben werden, dass sie die Verkäufer mit einem bereitgehaltenen sauberen Gegenstand entnehmen und dem Käufer auf einem ungebrauchten Holzstäbchen darbieten.
	9. <u>Die Marktbeschicker haben für die Schnee - und Eisbeseitigung auf der von ihnen genutzten Fläche selbst zu sorgen (Winterdienst).</u>
§ 6	**§ 8** **<u>Marktfrieden</u>**
Jede Störung des Marktfriedens und der Sicherheit und Ordnung ist verboten. Auf dem Wochenmarkt ist insbesondere untersagt:	(1) Jede Störung des Marktfriedens sowie der Sicherheit und Ordnung ist verboten. Auf dem Wochenmarkt ist insbesondere untersagt:
a) Betteln und Hausieren,	1. Betteln und Hausieren,

b) Tiere, ausgenommen Blindenhunde, mitzubringen oder auf dem Marktplatz herumlaufen zu lassen,

c) Fahrräder oder sperrige Fahrzeuge mitzuführen oder abzustellen (ausgenommen Kinderwagen),

d) Waren durch lautes Ausrufen oder Anpreisen sowie im Umherziehen anzubieten,

e) Abwässer anderweitig als in die dafür bestimmten Abläufe und Senkkästen der Kanalisation abzuleiten,

f) feste Stoffe, tierische und pflanzliche Abfälle, Öl, Benzin, Säuren, Laugen und sonstige explosive Stoffe in die Kanalisationsabläufe gelangen zu lassen,

g) im betrunkenen Zustand den Marktverkehr zu beeinträchtigen.

§ 7
Nutzungsrecht an Standplätzen

Die Standplätze werden in der Regel tagweise vergeben. Auf Antrag kann eine Vergabe für einen längeren Zeitraum erfolgen. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Das Nähere wird durch die "Gebührensatzung für Marktstände" geregelt.

§ 8
Marktaufsicht

Alle Marktbeschicker, Benutzer und Besucher des Wochenmarktes sind mit dem Betreten des Marktplatzes den Bestimmungen dieser Satzung unterworfen und haben den Anweisungen des Marktaufsichtspersonals Folge zu leisten.

2. Tiere, ausgenommen Blindenhunde, mitzubringen oder auf dem Marktplatz herumlaufen zu lassen,

3. Fahrräder oder sperrige Fahrzeuge mitzuführen oder abzustellen (ausgenommen Kinderwagen / Rollstühle / Rollatoren o.ä.),

4. Waren durch lautes Ausrufen oder Anpreisen sowie im Umherziehen anzubieten,

5. Abwässer anderweitig als in die dafür bestimmten Abläufe und Senkkästen der Kanalisation abzuleiten,

6. feste Stoffe, tierische und pflanzliche Abfälle, Öl, Benzin, Säuren, Laugen und sonstige explosive Stoffe in die Kanalisationsabläufe gelangen zu lassen,

7. im betrunkenen Zustand den Marktverkehr zu beeinträchtigen.

(2) Im Übrigen wird auf die Pflicht zur Unfallverhütung und Lärmbekämpfung nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen.

Anmerkung: Wurde zu § 2

§ 9
Marktaufsicht

(1) Die Marktaufsicht wird durch den Magistrat bestimmt.

(2) Alle Marktbeschicker, Benutzer und Besucher des Wochenmarktes sind mit dem Betreten des Marktplatzes den Bestimmungen dieser Satzung unterworfen und haben den Anweisungen des Marktaufsichtspersonals Folge zu leisten.

(3) Bei einer Zuwiderhandlung gegen diese Marktordnung kann der Marktbenutzer für die Dauer des Markttages, bei wiederholten oder besonders schweren Zuwiderhandlungen für eine befristete Zeit vom Markt ausgeschlossen werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der

	Marktordnung, insbesondere zur Vermeidung weiterer Zuwiderhandlungen gegen die Marktordnung, geboten erscheint. Im Übrigen kann die Erlaubnis widerrufen werden.
§ 9 **Haftungsausschluß**	**§ 10** **Haftungsausschluss**
	(1) Das Betreten der Marktanlage geschieht auf eigene Gefahr.
Mit der Standplatzvergabe übernimmt die Gemeinde keine Haftung für die Sicherheit der von den Marktbeschickern eingebrachten Waren und Geräten.	(2) Mit der Standplatzvergabe übernimmt die Stadt keine Haftung für die Sicherheit der von den Marktbeschickern eingebrachten Waren und Geräten.
Die Marktbeschicker haften für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung ihrer Aufsichtspflicht gegenüber ihrem Personal ergeben. Ebenso haften sie für alle Schäden, die durch sie bzw. durch Personal durch Verstöße gegen Bestimmungen dieser Marktsatzung verursacht werden.	(3) Die Marktbeschicker haften für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung ihrer Aufsichtspflicht gegenüber ihrem Personal ergeben. Ebenso haften sie für alle Schäden, die durch sie bzw. durch Personal durch Verstöße gegen Bestimmungen dieser Marktsatzung verursacht werden.
Schäden, die die Marktbeschicker beim Auf- und Abbau der Stände und während der Marktzeit auf den Standplätzen verursachen, werden auf deren Kosten durch die Gemeinde behoben.	(4) Schäden, die die Marktbeschicker beim Auf- und Abbau der Stände und während der Marktzeit auf den Standplätzen verursachen, werden auf deren Kosten durch die Stadt behoben.
§ 10 **Ordnungswidrigkeiten**	**§ 11** **Ordnungswidrigkeiten**
Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Gebote und Verbote dieser Satzung können gemäß § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) mit einer Geldbuße geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der Fassung vom 2.1.1975 (BGBl. I S. 80) bzw. in seiner jeweils gültigen Fassung findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des Gesetzes ist der Gemeindevorstand.	(1) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. August 2017 (BGBl. I S. 3295) findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des Gesetzes ist der Magistrat der Stadt Weiterstadt.
	(2) Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Gebote und Verbote dieser Satzung können gemäß § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) mit einer Geldbuße geahndet werden. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig: 1. entgegen § 1 Abs. 1 Nr. 1 nicht zugelassene alkoholische Getränke;

oder entgegen § 1 Abs. 1 Nr. 3 lebende Tiere verkauft oder feilbietet, sowie Waren im Wege der Versteigerung oder Ausspielung absetzt oder feilbietet.

2. entgegen § 2 Abs. 2 am Wochenmarkt teilnimmt ohne die entsprechend anfallende Gebühr (Standgelder) zu entrichten.

3. entgegen § 3 ohne gültige Zuweisung zu den Zeiten des Wochenmarktes Ware anbietet, oder eine Zuweisung anderen überlässt.

4. entgegen § 4 Abs. 1 und Abs. 5 die Auf- und Abbauvorgabe von einer Stunde nicht einhält, oder entgegen § 4 Abs. 4 die Zufahrten und Zugänge zum Marktgelände, insbesondere Feuerwehrzufahrten nicht frei hält.

5. entgegen § 6 Warengüter außerhalb seines zugewiesenen Verkaufsplatz anbietet, sein Firmenschild nicht ausweist, Lebensmittel während des Transports oder der Aufbewahrung nicht vor Verunreinigung schützt, oder verfälschte, verdorbene oder gesundheitsschädliche Waren nicht vom Marktgelände entfernt, Besucher nicht in geeigneter Weise auf ein Berührungsverbot der Ware hinweiset, oder andere als die bezeichnete Verpackung benutzt, oder gegen eine der anderen dort aufgeführten Weisungen verstößt.

6. entgegen § 7 die dort aufgeführten Bestimmungen zur Lebensmittelhygiene und Sauberkeit nicht beachtet, oder einer dort aufgeführten Reinigungspflicht nicht nachkommt.

7. entgegen § 8, insbesondere in einer der dort bezeichneten Weise, den Marktfrieden stört.

8. entgegen § 9 Abs. 2 die Anordnungen des Magistrats oder der Markaufsicht nicht beachtet, oder dieser keinen Zutritt gewährt, oder sich nicht entsprechend ausweist.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 1.000,00 Euro geahndet werden. Die Höhe richtet sich nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Die Befugnis nach § 56 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten bleibt unberührt, danach kann die Verwaltungsbehörde den Betroffenen verwarnen und ein Verwarnungsgeld von fünf bis fünfundfünfzig Euro erheben oder eine Verwarnung ohne

§ 11 **Rechtsbehelf** Die Rechtsbehelfe gegen Verfügungen und Festsetzungen aufgrund dieser Satzung richten sich nach den jeweiligen Vorschriften über die Verwaltungsgerichtsbarkeit. **§ 12** **Inkrafttreten** Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Weiterstadt, den 9. März 1982 DER GEMEINDEVORSTAND H a h n Bürgermeister _____ Ortsübliche Veröffentlichung im "Wochenspiegel" vom 8./9.4.1982	Verwarnungsgeld erteilen. Anmerkung: Weggefallen **§ 12** **Inkrafttreten** Die Satzung tritt zum _____ in Kraft. Weiterstadt, den _____ Der Magistrat der Stadt Weiterstadt Ralf Möller, Bürgermeister

Alte - Satzung	Neuer - Entwurf
GEBÜHRENSATZUNG FÜR MARKTSTÄNDE AUF DEM WOCHENMARKT DER GEMEINDE WEITERSTADT	**Gebührensatzung für Marktstände auf dem Wochenmarkt der Stadt Weiterstadt**
Diese Gesamtfassung enthält:	Anmerkung: Fällt weg da Neufassung.
Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) vom 25.2.1952 (GVBl. I S. 11) in der Fassung vom 1.4.1981 (GVBl. I S. 66), § 71 Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung vom 1.1.1978 (BGBl. I S. 97) und der §§ 1 - 5a und 10 des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 17.3.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.10.1980 (GVBl. I S. 383) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Weiterstadt in ihrer Sitzung vom 18. Februar 1982 nachstehende Gebührensatzung erlassen:	Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBI. S. 167), sowie des § 71 Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBI. I S. 202), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Oktober 2017 (BGBI. I S. 3562) und der §§ 1 - 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBI. S 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBI. S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in der Sitzung vom _____ nachstehende Gebührensatzung beschlossen:
§ 1 **Gebührenpflicht**	**§ 1** **Gebührenpflicht**
(1) Die Benutzung des Marktplatzes zum Angebot von Waren im Rahmen des Wochenmarktes der Gemeinde Weiterstadt sowie von Einrichtungen des Marktplatzes ist gebührenpflichtig.	Die Benutzung des Marktplatzes zum Angebot von Waren im Rahmen des Wochenmarktes der Stadt Weiterstadt sowie von Einrichtungen des Marktplatzes ist gebührenpflichtig.
(2) Zur Zahlung der Gebühr ist der Marktbeschicker verpflichtet.	Zur Zahlung der Gebühr ist der Marktbeschicker verpflichtet.
(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.	Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

Satzung vom	betroffene §§	veröffentlicht am	in Kraft ab
Ursprüngliche Fassung vom 09.03.1982		09.04.1982	10.04.1982
1. Änderungssatzung vom 24.06.1996	§ 4	19.07.1996	20.07.1996
Euroeinführungssatzung vom 19.10.2001	§ 4	22.11.2001	01.01.2002

§ 2 **Gebührenberechnung**	**§ 2** **Gebührenberechnung**
(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zuweisung eines Standplatzes durch die Marktaufsicht.	Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zuweisung eines Standplatzes durch die Marktaufsicht.
(2) Die Gebühren werden als Tages-, Monats- oder Vierteljahresgebühren erhoben.	Die Gebühren werden als Tagesgebühr erhoben.
(3) Die Berechnung der Gebühren (Standgelder) erfolgt nach laufenden Metern bzw. qm.	Die Berechnung der Gebühren (Standgelder) erfolgt nach laufenden Metern bzw. qm.
(4) Die volle Gebühr wird für jeden Fall der Vergabe eines Standplatzes auch dann erhoben, wenn der Platz an einem Markttag mehrmals vergeben wird.	Die volle Gebühr wird für jeden Fall der Vergabe eines Standplatzes auch dann erhoben, wenn der Platz an einem Markttag mehrmals vergeben wird.
§ 3 **Fälligkeit und Zahlung der Gebühren**	**§ 3** **Fälligkeit und Zahlung der Gebühren**
(1) Die Gebühren sind im Voraus nach Zuteilung eines Standplatzes vor Beginn der festgesetzten Marktzeit zu entrichten. Für Tagesplätze sind sie am Markttag in bar zu zahlen. Dies gilt auch für den Fall, daß die Zuteilung eines Standplatzes für mehrere Tage erfolgt ist. Marktbeschicker, denen ein ständiger Standplatz zugeteilt wurde, haben die Gebühr monatlich bzw. vierteljährlich im Voraus auf ein von der Gemeinde anzugebendes Konto einzuzahlen.	Die Gebühren sind im Voraus nach Zuweisung eines Standplatzes in bar an die Marktaufsicht zu entrichten.
(2) Für den Fall, daß ein Marktbeschicker den ihm zugewiesenen Standplatz vor dem Ende der festgesetzten Marktzeit räumt, erfolgt keine Gebührenerstattung.	Für den Fall, dass ein Marktbeschicker den ihm zugewiesenen Standplatz vor dem Ende der festgesetzten Marktzeit räumt, erfolgt keine Gebührenerstattung.
(3) Über Stundungen, Niederschlagungen oder den Erlaß von Gebühren entscheidet der Gemeindevorstand nach Maßgabe der §§ 163, 227 Abgabeordnung 1977.	

§ 4 **Gebührenhöhe**	**§ 4** **Gebührenhöhe**
Die Gebühr beträgt pro Markttag und pro lfd. Meter zugeteilten Standplatzes 1,50 €. Ist der Marktstand tiefer als 1 m, werden 1,50 € pro Quadratmeter zugeteilter Standplatzfläche berechnet.	Die Gebühr beträgt pro Markttag und pro lfd. Meter zugeteilten Standplatzes 1,50 Euro. Ist der Marktstand tiefer als 1 m, wird 1,50 Euro pro Quadratmeter zugeteilter Standplatzfläche berechnet. Die Standgebühr kann auf Antrag im Einzelfall auch ermäßigt oder erlassen werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt z.B. bei einer testweisen Teilnahme am Wochenmarkt.
§ 5 **Gebührenbeitreibung**	Anmerkung: weggefallen.
Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.	
§ 6 **Inkrafttreten**	**§ 5** **Inkrafttreten**
Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. DER MAGISTRAT Rohrbach Bürgermeister	Diese Satzung tritt zum _____ in Kraft. Weiterstadt, den _____ Der Magistrat der Stadt Weiterstadt Ralf Möller, Bürgermeister

Satzung zur Regelung der Teilnahmebestimmungen für den Wochenmarkt der Stadt Weiterstadt

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBI. S. 59) sowie der §§ 67 und 70 Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBI. I S. 202), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Oktober 2017 (BGBI. I S. 3562), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in der Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Zeit, Öffnungszeit, Platz und Gegenstände des Wochenmarktes

(1) Aufgrund der Festsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung betreibt die Stadt Weiterstadt ganzjährig an jedem Samstag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf dem Parkplatz am Medienschiff in Weiterstadt, Darmstädter Straße 40, einen Wochenmarkt als öffentliche Einrichtung. Das Feilbieten folgender Warenarten ist gemäß § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung zugelassen:

1. Lebensmittel im Sinne des § 2 Abs. 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs mit Ausnahme alkoholischer Getränke; zugelassen sind alkoholische Getränke, soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden; der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Likören und Geisten aus Obst, Pflanzen und anderen landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnissen, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig;

2. Produkte des Obst- und Gartenbaues; der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei;

3. rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme von lebenden Tieren.

Waren dürfen nicht im Wege der Versteigerung oder Ausspielung abgesetzt oder feilgehalten werden.

(2) Fällt ein Wochenmarkttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so entfällt der Wochenmarkt an diesem Tage. Der Magistrat kann in Abweichung von dieser Regelung je nach Einzelfall einen anderen Werktag bestimmen.

(3) Vor Beginn und nach Schluss der vorstehend festgelegten Marktzeiten ist der Verkauf nicht gestattet.

§ 2
Nutzungsrechte an Standplätzen und Gebührenpflicht

(1) Die Standplätze werden in der Regel tageweise vergeben. Auf Antrag kann eine Vergabe für einen längeren Zeitraum erfolgen. Ein Anspruch auf die Vergabe für einen längeren Zeitraum besteht nicht.

(2) Die Standplätze sind gebührenpflichtig. Das Nähere wird durch die „Gebührensatzung für Marktstände“ der Stadt Weiterstadt geregelt.

(3) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt auf schriftlichen Antrag durch die Marktverwaltung. Zur Teilnahme am Markt ist nach Maßgabe der für alle Antragsteller geltenden Bestimmungen dieser Satzung grundsätzlich jeder berechtigt, der dem Teilnehmerkreis des Marktes angehört. Ist ein Bewerberüberschuss mit gleichartigem Angebot vorhanden, entscheidet das Los innerhalb der jeweiligen Anbietergruppe.

(4) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar.

(5) Sie kann von der Marktverwaltung versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für die Versagung liegt insbesondere vor, wenn

1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Benutzer die für die Teilnahme am Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, oder

2. der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.

(6) Die Erlaubnis kann von der Marktverwaltung widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für den Widerruf liegt insbesondere vor, wenn

1. der Standplatz wiederholt nicht benutzt wird,

2. der Platz des Marktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird,

3. der Inhaber der Erlaubnis oder dessen Mitarbeiter oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen haben,

4. gegen Anordnungen der Marktaufsicht verstoßen wird,

5. ein Standinhaber die nach der „Gebührensatzung für Marktstände der Stadt Weiterstadt“ in ihrer jeweils gültigen Fassung, fälligen Gebühren (Standgelder) trotz Aufforderung nicht bezahlt.

(7) Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die Marktverwaltung die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.

§ 3
Standplätze

Standplätze werden den Marktbeschickern ausschließlich durch die Marktaufsicht zugewiesen. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.

§ 4
Auf- und Abbau von Marktständen

(1) Mit dem Aufbau der Marktstände darf frühestens 1 Stunde vor Beginn der vorstehend festgelegten Marktzeiten begonnen werden. Die Brandschutzvorkehrungen bei Märkten StAnz. 40/1980 S. 1786 sind zu beachten.

(2) Der Aufbau und die Anlieferung der Waren sollten mit Beginn der vorstehend in § 1 festgelegten Marktzeiten beendet sein. Sind die zugewiesenen Plätze nicht rechtzeitig belegt, so ist die Marktaufsicht berechtigt, über den Platz anderweitig zu verfügen.

(3) Nach dem Aufbau muss die für den Wochenmarktplatz ausgewiesene Fläche, mit Ausnahme der vorschriftsmäßigen Verkaufswagen von Fahrzeugen geräumt sein. Ausnahmen können von der Marktaufsicht zugelassen werden.

(4) Die Zugänge und Zufahrten zu den umliegenden Häusern und Straßeneinmündungen müssen von Fahrzeugen aller Art, Waren, Verpackungsmaterial u.ä. freigehalten werden, insbesondere die Feuerwehrzufahrten.

(5) Eine Stunde nach Beendigung der vorstehend festgelegten Marktzeit müssen die Standplätze geräumt sein. Bei nicht rechtzeitiger Räumung hat der Marktbeschicker anfallende Mehrkosten für die Reinigung des Marktes zu tragen.

§ 5
Versorgungsanschlüsse

(1) Für den Betrieb der Verkaufsstellen werden durch die Stadt Weiterstadt Versorgungsanschlüsse für die Marktbeschicker zur Verfügung gestellt. Die Zuweisung erfolgt nach den Erfordernissen aufgrund des angemeldeten Bedarfs.

(2) Für die Betriebssicherheit der Verkaufseinrichtungen einschließlich aller technischen Anlagen, sowie der ordnungsgemäßen Verlegung und Abdeckung von Kabeln und Zuleitungen ist der Inhaber der Marktzulassung verantwortlich.

(3) Die Haftung für Schäden an der technischen Anlage erfolgt nach dem Verursacherprinzip.

§ 6
Verkauf und Lagerung

(1) Der Verkauf darf nur von den zugewiesenen Plätzen aus erfolgen.

(2) Es dürfen nur Waagen und Wiegesteine benutzt werden, die einen Stempel des amtlich festgesetzten letzten Eichtermins tragen. Sie sind so aufzustellen, dass der Käufer den Wiegevorgang ersehen kann.

(3) An jedem Verkaufsstand hat der Marktbeschicker ein Schild in der Größe von mindestens 20 x 30 cm mit Vor- und Zunamen sowie Wohnort und eine Preisauszeichnung der angebotenen Waren in deutlich les- und sichtbarer Schrift anzubringen (Firmenschild).

(4) Das Anbringen von Reklame ist nur im Zusammenhang mit der angebotenen Ware innerhalb des Verkaufsstandes gestattet. Geschäftsanzeigen, Reklamezettel oder sonstige Gegenstände dürfen auf dem Markt nicht verteilt werden.

(5) Der Verkauf der Waren bzw. Gegenstände darf nur vom Verkaufstisch aus erfolgen.

(6) Zur Verpackung von Lebensmitteln darf nur neues, innen unbedrucktes und unbeschriebenes Papier verwandt werden. Dies gilt nicht für Papier, das zur Zweitverpackung benutzt wird. Das Lagern von Verpackungsmaterial jeder Art auf dem Erdboden ist verboten.

(7) Die auf den Verkaufsständen befindlichen Waren müssen für jeden Einkaufsberechtigten käuflich sein. An den Verkauf einer Ware darf nicht die Bedingung des Verkaufs anderer Waren geknüpft sein. Die Waren sind nur nach Gewicht, Stück oder Bundzahl zu verkaufen.

(8) Kein Marktbeschicker darf einem anderen Marktbeschicker in einen von diesem begonnenen Handel fallen oder ihn dabei über- oder unterbieten. Auch darf niemand einen anderen durch Zurückdrängen oder auf andere Weise von einem beabsichtigten Kauf abhalten oder stören.

(9) Sämtliche Lebensmittel sind so zu transportieren und auf den Marktständen so zu lagern, dass sie vor Verunreinigung geschützt sind. Sofern sie nicht in Kisten, Steigen, Säcken o.ä. verpackt sind, müssen sie auf Tischen, Bänken oder sonstigen geeigneten Unterlagen - mindestens in Sitzhöhe - feilgehalten werden. Das Lagern oder Ausschütten der Waren auf der Erde ist nicht gestattet.

(10) Die Verkaufstische der Stände für Fische, Molkereiprodukte, Brot, gerupftes Geflügel, enthäutete Kaninchen, enthäutetes Wild und sonstige empfindliche Lebensmittel sind, soweit unverpackte Lebensmittel auf ihnen gelagert werden, an der dem Käufer zugewandten Seite so mit einem Aufsatz zu versehen, dass der Käufer die auf den Tischen aufbewahrte Ware weder berühren noch anhauchen kann. Über die Höhe dieses Aufsatzes hinaus dürfen Lebensmittel ohne Verpackung nicht gelagert werden. Darüber hinaus müssen die Lebensmittel gegen Sonne, Staub, Regen, Insekten oder sonstige Verunreinigungen durch geschlossene Stände geschützt sein.

(11) Frische Fische sind bei warmer Witterung mit Eis auszulegen und zu lagern.

(12) Pilze dürfen nur im Naturzustand auf den Markt gebracht werden. Es ist unzulässig, beschädigte oder zerkleinerte Pilze zu verkaufen.

(13) Unbeschadet der für Lebensmittel geltenden Vorschriften dürfen verfälschte, verdorbene oder gesundheitsschädliche Lebensmittel weder feilgeboten, noch auf dem Standplatz aufbewahrt werden. Waren mit ersichtlichen Anzeichen des Verderbs dürfen nicht auf den Markt gebracht werden.

(14) Unreifes Obst muss von reifem Obst getrennt gehalten und durch ein Schild mit deutlicher Aufschrift "unreifes Obst" kenntlich gemacht werden.

(15) Das Berühren und Betasten der Ware durch die Käufer ist nicht gestattet. Die Verkäufer haben durch ein gut les- und sichtbares Schild darauf hinzuweisen.

§ 7
Sauberkeit

Das Personal an den Marktständen hat beim Marktverkehr auf Sauberkeit zu achten und saubere Berufs- und Schutzkleidung zu tragen.
Insbesondere ist zu beachten:

1. Die Waagen nebst Schalen sowie Verkaufstische und sonstige Gegenstände müssen stets sauber sein. Das gilt auch für benutzte Plandecken, Tücher usw. zum Abdecken der Waren.

2. Es ist untersagt, Abfälle in die Gänge, Straßen oder Verkaufsstände zu werfen. Sie sind von den Marktbeschickern in den Kisten, Säcken oder anderen geeigneten Behältnissen so zu verwahren, dass der Marktplatz und die angrenzenden Straßen nicht verunreinigt werden.

3. Unansehnliche Abfälle oder Abfälle, die durch Geruch den Marktverkehr beeinträchtigen, sind unverzüglich zu beseitigen.

4. Es ist verboten, Abfälle jeglicher Art in den Bereich des Marktplatzes einzuführen.

5. Die Marktbeschicker sind auch für die sonstige Reinhaltung ihrer Stände und der ihnen zugewiesenen Standplätze sowie daran angrenzende Gehwege und Durchgänge verantwortlich. Sie sind verpflichtet, Abfälle und Kehricht nach Beendigung der Märkte zu beseitigen und in den bereitgestellten Müllbehälter zu schaffen. Diese Reinigungspflicht besteht erforderlichenfalls auch während der Marktzeit.

6. Verpackungsmaterial, insbesondere Kisten, Steigen und Kartons sind von den Marktbeschickern nach Beendigung der Marktzeit wieder mitzunehmen und dürfen nicht als Abfälle zurückgelassen werden.

7. Die Vorschriften über Reinhaltung der Märkte und Beseitigung von Abfällen gelten auch für Marktbesucher.

8. Kostproben und Lebensmittel dürfen nur in der Weise ausgegeben werden, dass sie die Verkäufer mit einem bereitgehaltenen sauberen Gegenstand entnehmen und dem Käufer auf einem ungebrauchten Holzstäbchen darbieten.

9. Die Marktbeschicker haben für die Schnee - und Eisbeseitigung auf der von ihnen genutzten Fläche selbst zu sorgen (Winterdienst).

§ 8
Marktfrieden

(1) Jede Störung des Marktfriedens sowie der Sicherheit und Ordnung ist verboten. Auf dem Wochenmarkt ist insbesondere untersagt:

   1. Betteln und Hausieren,

   2. Tiere, ausgenommen Blindenhunde, mitzubringen oder auf dem Marktplatz herumlaufen zu lassen,
   3. Fahrräder oder sperrige Fahrzeuge mitzuführen oder abzustellen (ausgenommen Kinderwagen / Rollstühle / Rollatoren o.ä.),

4. Waren durch lautes Ausrufen oder Anpreisen sowie im Umherziehen anzubieten,

5. Abwässer anderweitig als in die dafür bestimmten Abläufe und Senkkästen der Kanalisation abzuleiten,

6. feste Stoffe, tierische und pflanzliche Abfälle, Öl, Benzin, Säuren, Laugen und sonstige explosive Stoffe in die Kanalisationsabläufe gelangen zu lassen,

7. im betrunkenen Zustand den Marktverkehr zu beeinträchtigen.

(2) Im Übrigen wird auf die Pflicht zur Unfallverhütung und Lärmbekämpfung nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen.

§ 9
Marktaufsicht

(1) Die Marktaufsicht wird durch den Magistrat bestimmt.

(2) Alle Marktbeschicker, Benutzer und Besucher des Wochenmarktes sind mit dem Betreten des Marktplatzes den Bestimmungen dieser Satzung unterworfen und haben den Anweisungen des Marktaufsichtspersonals Folge zu leisten.

(3) Bei einer Zuwiderhandlung gegen diese Marktordnung kann der Marktbenutzer für die Dauer des Markttages, bei wiederholten oder besonders schweren Zuwiderhandlungen für eine befristete Zeit vom Markt ausgeschlossen werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Marktordnung, insbesondere zur Vermeidung weiterer Zuwiderhandlungen gegen die Marktordnung, geboten erscheint. Im Übrigen kann die Erlaubnis widerrufen werden.

§ 10
Haftungsausschluss

(1) Das Betreten der Marktanlage geschieht auf eigene Gefahr.

(2) Mit der Standplatzvergabe übernimmt die Stadt keine Haftung für die Sicherheit der von den Marktbeschickern eingebrachten Waren und Geräten.

(3) Die Marktbeschicker haften für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung ihrer Aufsichtspflicht gegenüber ihrem Personal ergeben. Ebenso haften sie für alle Schäden, die durch sie bzw. durch Personal durch Verstöße gegen Bestimmungen dieser Marktsatzung verursacht werden.

(4) Schäden, die die Marktbeschicker beim Auf- und Abbau der Stände und während der Marktzeit auf den Standplätzen verursachen, werden auf deren Kosten durch die Stadt behoben.

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBI. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. August 2017 (BGBI. I S. 3295) findet Anwendung.

Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des Gesetzes ist der Magistrat der Stadt Weiterstadt.

(2) Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Gebote und Verbote dieser Satzung können gemäß § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) mit einer Geldbuße geahndet werden. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 1 Abs. 1 Nr. 1 nicht zugelassene alkoholische Getränke oder entgegen § 1 Abs. 1 Nr. 3 lebende Tiere verkauft oder feilbietet, sowie Waren im Wege der Versteigerung oder Ausspielung absetzt oder feilbietet.

2. entgegen § 2 Abs. 2 am Wochenmarkt teilnimmt ohne die entsprechend anfallende Gebühr (Standgelder) zu entrichten.

3. entgegen § 3 ohne gültige Zuweisung zu den Zeiten des Wochenmarktes Ware anbietet, oder eine Zuweisung anderen überlässt.

4. entgegen § 4 Abs. 1 und Abs. 5 die Auf- und Abbauvorgabe von einer Stunde nicht einhält, oder entgegen § 4 Abs. 4 die Zufahrten und Zugänge zum Marktgelände, insbesondere Feuerwehrzufahrten nicht frei hält.

5. entgegen § 6 Abs. 1 bis 15 Warengüter außerhalb seines zugewiesenen Verkaufsplatz anbietet, sein Firmenschild nicht ausweist, Lebensmittel während des Transports oder der Aufbewahrung nicht vor Verunreinigung schützt, oder verfälschte, verdorbene oder gesundheitsschädliche Waren nicht vom Marktgelände entfernt, Besucher nicht in geeigneter Weise auf ein Berührungsverbot der Ware hinweiset, oder andere als die bezeichnete Verpackung benutzt, oder gegen eine der anderen dort aufgeführten Weisungen verstößt.

6. entgegen § 7 Nr. 1 bis 9 die dort aufgeführten Bestimmungen zur Lebensmittelhygiene und Sauberkeit nicht beachtet, oder einer dort aufgeführten Reinigungspflicht nicht nachkommt.

7. entgegen § 8 Abs. 1 Nr. 1 - 7, insbesondere in einer der dort bezeichneten Weise, den Marktfrieden stört.

8. entgegen § 9 Abs. 2 die Anordnungen des Magistrats oder der Markaufsicht nicht beachtet.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 1.000,00 Euro geahndet werden. Die Höhe richtet sich nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Die Befugnis nach § 56 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten bleibt unberührt, danach kann die Verwaltungsbehörde den Betroffenen verwarnen und ein Verwarnungsgeld von fünf bis fünfundfünfzig Euro erheben oder eine Verwarnung ohne Verwarnungsgeld erteilen.

§ 12
Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. September 2018 in Kraft.

Weiterstadt, den
Der Magistrat der Stadt Weiterstadt
Ralf Möller, Bürgermeister

Gebührensatzung für Marktstände auf dem Wochenmarkt der Stadt Weiterstadt

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBI. S. 59), sowie des § 71 Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBI. I S. 202), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Oktober 2017 (BGBI. I S. 3562) und der §§ 1 - 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBI. S 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBI. S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in der Sitzung vom _____ nachstehende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1
Gebührenpflicht

(1) Die Benutzung des Marktplatzes zum Angebot von Waren im Rahmen des Wochenmarktes der Stadt Weiterstadt sowie von Einrichtungen des Marktplatzes ist gebührenpflichtig.

(2) Zur Zahlung der Gebühr ist der Marktbeschicker verpflichtet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 2
Gebührenberechnung

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zuweisung eines Standplatzes durch die Marktaufsicht.

(2) Die Gebühren werden als Tagesgebühr erhoben.

(3) Die Berechnung der Gebühren (Standgelder) erfolgt nach laufenden Metern bzw. qm.

(4) Die volle Gebühr wird für jeden Fall der Vergabe eines Standplatzes auch dann erhoben, wenn der Platz an einem Markttag mehrmals vergeben wird.

§ 3
Fälligkeit und Zahlung der Gebühren

(1) Die Gebühren sind im Voraus nach Zuweisung eines Standplatzes in bar an die Marktaufsicht zu entrichten.

(2) Für den Fall, dass ein Marktbeschicker den ihm zugewiesenen Standplatz vor dem Ende der festgesetzten Marktzeit räumt, erfolgt keine Gebührenerstattung.

§ 4
Gebührenhöhe

(1) Die Gebühr beträgt pro Markttag und pro lfd. Meter zugeteilten Standplatzes 1,50 Euro. Ist der Marktstand tiefer als 1 m, wird 1,50 Euro pro Quadratmeter zugeteilter Standplatzfläche berechnet.

(2) Die Standgebühr kann auf Antrag im Einzelfall auch ermäßigt oder erlassen werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt z.B. bei einer testweisen Teilnahme am Wochenmarkt.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. September 2018 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Weiterstadt, den

Der Magistrat der Stadt Weiterstadt

Ralf Möller
Bürgermeister

Alte - Satzung	Neuer - Entwurf
Ö 15 **Satzung zur Regelung der Teilnahmebestimmungen für den Wochenmarkt der Stadt Weiterstadt**	**Satzung zur Regelung der Teilnahmebestimmungen für den Wochenmarkt der Stadt Weiterstadt**
Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.2.1952 (GVBl. I S. 11) in der Fassung vom 1.4.1981 (GVBl. I S. 66) sowie der §§ 67 und 70 Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung vom 1.1.1976 (BGBl. I S. 97) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Weiterstadt in der Sitzung vom 18. Februar 1982 nachstehende Satzung zur Regelung der Teilnahmebestimmungen für den Wochenmarkt der Gemeinde Weiterstadt beschlossen:	Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBI. S. 167) sowie der §§ 67 und 70 Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBI. I S. 202), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Oktober 2017 (BGBI. I S. 3562), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in der Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:
§ 1 **Zeit, Öffnungszeit, Platz und Gegenstände des Wochenmarktes**	**§ 1** **Zeit, Öffnungszeit, Platz und Gegenstände des Wochenmarktes**
Aufgrund der Festsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung vom 1.1.1978 betreibt die Gemeinde Weiterstadt am Samstag in der Zeit vom 1.4. bis 31.10. eines jeden Jahres jeweils von 7.30 bis 13.00 Uhr und jeweils in der Zeit vom 1.11. eines Jahres bis zum 31.3. des jeweils darauffolgenden Jahres von 8.30 bis 13.00 Uhr auf dem Parkplatz in Weiterstadt, Darmstädter Straße 40, einen Wochenmarkt. Das Feilbieten folgender Warenarten ist gemäß § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung zugelassen: 1. Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-Gesetzes vom 15.8.1974 (BGBl. I S. 1945) mit Ausnahme alkoholischer Getränke; 2. Produkte des Obst- und Gartenbaues; der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei; 3. rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme von lebenden Tieren. Waren im Wege der Versteigerung oder Ausspielung dürfen nicht abgesetzt oder feilgehalten werden.	(1) Aufgrund der Festsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung betreibt die Stadt Weiterstadt ganzjährig an jedem Samstag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf dem Parkplatz am Medienschiff in Weiterstadt, Darmstädter Straße 40, einen Wochenmarkt. Das Feilbieten folgender Warenarten ist gemäß § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung zugelassen: 1. Lebensmittel im Sinne des § 2 Abs. 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs mit Ausnahme alkoholischer Getränke; zugelassen sind alkoholische Getränke, soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden; der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Likören und Geisten aus Obst, Pflanzen und anderen landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnissen, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig; 2. Produkte des Obst- und Gartenbaues; der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei; 3. rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme von lebenden Tieren. Waren dürfen nicht im Wege der Versteigerung oder Ausspielung abgesetzt oder feilgehalten werden.

Fällt ein Wochenmarkttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so findet der Wochenmarkt am vorhergehenden Werktag statt. Der Gemeindevorstand kann in Abweichung von dieser Regelung einen anderen Werktag bestimmen. Vor Beginn und nach Schluß der vorstehend festgelegten Marktzeiten ist der Verkauf nicht gestattet.	(2) Fällt ein Wochenmarkttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so entfällt der Wochenmarkt an diesem Tage. Der Magistrat kann in Abweichung von dieser Regelung je nach Einzelfall einen anderen Werktag bestimmen. (3) Vor Beginn und nach Schluss der vorstehend festgelegten Marktzeiten ist der Verkauf nicht gestattet.
Anmerkung: vorher § 7	**§ 2** **Nutzungsrechte an Standplätzen und Gebührenpflicht** (1) Die Standplätze werden in der Regel tageweise vergeben. Auf Antrag kann eine Vergabe für einen längeren Zeitraum erfolgen. Ein Anspruch auf die Vergabe für einen längeren Zeitraum besteht nicht. (2) Die Standplätze sind gebührenpflichtig. Das Nähere wird durch die „Gebührensatzung für Marktstände“ der Stadt Weiterstadt geregelt. (3) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt auf schriftlichen Antrag durch die Marktverwaltung. Zur Teilnahme am Markt ist nach Maßgabe der für alle Antragsteller geltenden Bestimmungen dieser Satzung grundsätzlich jeder berechtigt, der dem Teilnehmerkreis des Marktes angehört. Ist ein Bewerberüberschuss mit gleichartigem Angebot vorhanden, entscheidet das Los innerhalb der jeweiligen Anbietergruppe. (4) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar. (5) Sie kann von der Marktverwaltung versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für die Versagung liegt insbesondere vor, wenn 1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Benutzer die für die Teilnahme am Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, oder 2. der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht. (6) Die Erlaubnis kann von der Marktverwaltung widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für den Widerruf

	liegt insbesondere vor, wenn 1. der Standplatz wiederholt nicht benutzt wird, 2. der Platz des Marktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird, 3. der Inhaber der Erlaubnis oder dessen Mitarbeiter oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen haben, 4. gegen Anordnungen der Marktaufsicht verstoßen wird, 5. ein Standinhaber die nach der „Gebührensatzung für Marktstände der Stadt Weiterstadt“ in ihrer jeweils gültigen Fassung, fälligen Gebühren (Standgelder) trotz Aufforderung nicht bezahlt. (7) Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die Marktverwaltung die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.
§ 2 **Standplätze** (1) Standplätze, die eine Tiefe von höchstens 4 m aufweisen, werden in Gruppen nach der Gattung der einzelnen Waren eingeteilt und den Marktteilnehmern durch die Marktaufsicht zugewiesen. Ein Marktteilnehmer darf weder eigenmächtig einen Standplatz einnehmen, noch dessen festgesetzte Grenze überschreiten. Ein eigenmächtiges Wechseln des zugewiesenen Standplatzes ist nicht statthaft. Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. (2) Die Zuweisung eines ständigen Platzes ist bei der Gemeinde zu beantragen. Anspruch auf Zuweisung eines ständigen Platzes besteht nicht.	**§ 3** **Standplätze** Anmerkung: Eingrenzung Standtiefe von 4m weggefallen (Abs. 1 alt). Standplätze werden den Marktbeschickern ausschließlich durch die Marktaufsicht zugewiesen. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Anmerkung: Abs. 2 alt weggefallen.
§ 3 **Auf- und Abbau von Marktständen** (1) Mit dem Aufbau der Marktstände darf frühestens 1 Stunde vor Beginn der vorstehend festgelegten Marktzeiten begonnen werden. Die	**§ 4** **Auf- und Abbau von Marktständen** (1) Mit dem Aufbau der Marktstände darf frühestens 1 Stunde vor Beginn der

Brandschutzvorkehrungen bei Märkten StAnz. 40/1980 S. 1786 sind zu beachten.	vorstehend festgelegten Marktzeiten begonnen werden. Die Brandschutzvorkehrungen bei Märkten StAnz. 40/1980 S. 1786 sind zu beachten.
(2) Der Aufbau und die Anlieferung der Waren müssen mit Beginn der vorstehend festgelegten Marktzeiten beendet sein.	(2) Der Aufbau und die Anlieferung der Waren sollten mit Beginn der vorstehend in § 1 festgelegten Marktzeiten beendet sein. Sind die zugewiesenen Plätze nicht rechtzeitig belegt, so ist die Marktaufsicht berechtigt, über den Platz anderweitig zu verfügen.
(3) Marktbeschicker, die später als 1/2 Stunde nach Marktbeginn eintreffen, haben keinen Anspruch auf Zulassung zum Markt an dem jeweiligen Markttag.	Anmerkung: Weggefallen
(4) Nach dem Aufbau muß der Wochenmarktplatz mit Ausnahme der vorschriftsmäßigen Verkaufswagen von Fahrzeugen geräumt sein. Ausnahmen können von der Gemeinde - Marktaufsicht - zugelassen werden.	(3) Nach dem Aufbau muss die für den Wochenmarktplatz ausgewiesene Fläche, mit Ausnahme der vorschriftsmäßigen Verkaufswagen von Fahrzeugen geräumt sein. Ausnahmen können von der Marktaufsicht zugelassen werden.
(5) Die Zugänge und Zufahrten zu den umliegenden Häusern und Straßeneinmündungen müssen von Fahrzeugen aller Art, Waren, Verpackungsmaterial u.ä. freigehalten werden.	(4) Die Zugänge und Zufahrten zu den umliegenden Häusern und Straßeneinmündungen müssen von Fahrzeugen aller Art, Waren, Verpackungsmaterial u.ä. freigehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Feuerwehrzufahrten.
(6) 1/2 Stunde nach Beendigung der vorstehend festgelegten Marktzeit müssen die Standplätze geräumt sein. Bei nicht rechtzeitiger Räumung hat der Marktbeschicker anfallende Mehrkosten für die Reinigung des Marktes zu tragen.	(5) 1 Stunde nach Beendigung der vorstehend festgelegten Marktzeit müssen die Standplätze geräumt sein. Bei nicht rechtzeitiger Räumung hat der Marktbeschicker anfallende Mehrkosten für die Reinigung des Marktes zu tragen.
	§ 5 **Versorgungsanschlüsse**
	(1) Für den Betrieb der Verkaufsstellen werden durch die Stadt Weiterstadt Versorgungsanschlüsse für die Marktbeschicker zur Verfügung gestellt. Die Zuweisung erfolgt nach den Erfordernissen aufgrund des angemeldeten Bedarfs.
	(2) Für die Betriebssicherheit der Verkaufseinrichtungen einschließlich aller technischen Anlagen, sowie der ordnungsgemäßen Verlegung und Abdeckung von Kabeln und Zuleitungen ist der Inhaber der Marktzulassung verantwortlich.
	(3) Die Haftung für Schäden an der technischen Anlage erfolgt nach dem Verursacherprinzip.

§ 4	§ 6 **Verkauf und Lagerung**
(1) Der Verkauf darf nur von den zugewiesenen Plätzen aus erfolgen.	(1) Der Verkauf darf nur von den zugewiesenen Plätzen aus erfolgen.
(2) Es dürfen nur Waagen und Wiegesteine benutzt werden, die einen Stempel des amtlich festgesetzten letzten Eichtermins tragen. Sie sind so aufzustellen, daß der Käufer den Wiegevorgang ersehen kann.	(2) Es dürfen nur Waagen und Wiegesteine benutzt werden, die einen Stempel des amtlich festgesetzten letzten Eichtermins tragen. Sie sind so aufzustellen, dass der Käufer den Wiegevorgang ersehen kann.
(3) An jedem Verkaufsstand hat der Marktbeschicker ein Schild in der Größe von mindestens 20 x 30 cm mit Vor- und Zunamen sowie Wohnort und eine Preisauszeichnung der angebotenen Waren in deutlich les- und sichtbarer Schrift anzubringen.	(3) An jedem Verkaufsstand hat der Marktbeschicker ein Schild in der Größe von mindestens 20 x 30 cm mit Vor- und Zunamen sowie Wohnort und eine Preisauszeichnung der angebotenen Waren in deutlich les- und sichtbarer Schrift anzubringen (Firmenschild).
(4) Das Anbringen von Reklame ist nur im Zusammenhang mit der angebotenen Ware innerhalb des Verkaufsstandes gestattet. Geschäftsanzeigen, Reklamezettel oder sonstige Gegenstände dürfen auf dem Markt nicht verteilt werden.	(4) Das Anbringen von Reklame ist nur im Zusammenhang mit der angebotenen Ware innerhalb des Verkaufsstandes gestattet. Geschäftsanzeigen, Reklamezettel oder sonstige Gegenstände dürfen auf dem Markt nicht verteilt werden.
(5) Der Verkauf der Waren bzw. Gegenstände darf nur vom Verkaufstisch aus erfolgen.	(5) Der Verkauf der Waren bzw. Gegenstände darf nur vom Verkaufstisch aus erfolgen.
(6) Zur Verpackung von Lebensmitteln darf nur neues, innen unbedrucktes und unbeschriebenes Papier verwandt werden. Dies gilt nicht für Papier, das zur Zweitverpackung benutzt wird. Das Lagern von Verpackungsmaterial jeder Art auf dem Erdboden ist verboten.	(6) Zur Verpackung von Lebensmitteln darf nur neues, innen unbedrucktes und unbeschriebenes Papier verwandt werden. Dies gilt nicht für Papier, das zur Zweitverpackung benutzt wird. Das Lagern von Verpackungsmaterial jeder Art auf dem Erdboden ist verboten.
(7) Die auf den Verkaufsständen befindlichen Waren müssen für jeden Einkaufsberechtigten käuflich sein. An den Verkauf einer Ware darf nicht die Bedingung des Verkaufs anderer Waren geknüpft sein. Die Waren sind nur nach Gewicht, Stück oder Bundzahl zu verkaufen.	(7) Die auf den Verkaufsständen befindlichen Waren müssen für jeden Einkaufsberechtigten käuflich sein. An den Verkauf einer Ware darf nicht die Bedingung des Verkaufs anderer Waren geknüpft sein. Die Waren sind nur nach Gewicht, Stück oder Bundzahl zu verkaufen.
(8) Kein Marktbeschicker darf einem anderen Marktbeschicker in einen von diesem begonnenen Handel fallen oder ihn dabei über- oder unterbieten. Auch darf niemand einen anderen durch Zurückdrängen oder auf andere Weise von einem beabsichtigten Kauf abhalten oder stören.	(8) Kein Marktbeschicker darf einem anderen Marktbeschicker in einen von diesem begonnenen Handel fallen oder ihn dabei über- oder unterbieten. Auch darf niemand einen anderen durch Zurückdrängen oder auf andere Weise von einem beabsichtigten Kauf abhalten oder stören.
(9) Sämtliche Lebensmittel sind auf den Marktständen so zu lagern, daß sie vor Verunreinigung geschützt sind. Sofern sie nicht in Kisten, Steigen, Säcken o.ä. verpackt sind, müssen sie auf Tischen, Bänken oder sonstigen geeigneten Unterlagen - mindestens in Sitzhöhe - feilgehalten werden. Das Lagern oder Ausschütten der Waren auf der Erde ist nicht gestattet.	(9) Sämtliche Lebensmittel sind so zu transportieren und auf den Marktständen so zu lagern, dass sie vor Verunreinigung geschützt sind. Sofern sie nicht in Kisten, Steigen, Säcken o.ä. verpackt sind, müssen sie auf Tischen, Bänken oder sonstigen geeigneten Unterlagen - mindestens in Sitzhöhe - feilgehalten werden. Das Lagern oder Ausschütten der Waren auf der Erde

	ist nicht gestattet.
(10) Die Verkaufstische der Stände für Fische, Molkereiprodukte, Brot, gerupftes Geflügel, enthäutete Kaninchen, enthäutetes Wild und sonstige empfindliche Lebensmittel sind, soweit unverpackte Lebensmittel auf ihnen gelagert werden, an der dem Käufer zugewandten Seite so mit einem Aufsatz zu versehen, daß der Käufer die auf den Tischen aufbewahrte Ware weder berühren noch anhauchen kann. Über die Höhe dieses Aufsatzes hinaus dürfen Lebensmittel ohne Verpackung nicht gelagert werden. Darüber hinaus müssen die Lebensmittel gegen Sonne, Staub, Regen, Insekten oder sonstige Verunreinigungen durch geschlossene Stände geschützt sein.	(10) Die Verkaufstische der Stände für Fische, Molkereiprodukte, Brot, gerupftes Geflügel, enthäutete Kaninchen, enthäutetes Wild und sonstige empfindliche Lebensmittel sind, soweit unverpackte Lebensmittel auf ihnen gelagert werden, an der dem Käufer zugewandten Seite so mit einem Aufsatz zu versehen, dass der Käufer die auf den Tischen aufbewahrte Ware weder berühren noch anhauchen kann. Über die Höhe dieses Aufsatzes hinaus dürfen Lebensmittel ohne Verpackung nicht gelagert werden. Darüber hinaus müssen die Lebensmittel gegen Sonne, Staub, Regen, Insekten oder sonstige Verunreinigungen durch geschlossene Stände geschützt sein.
(11) Frische Fische sind bei warmer Witterung mit Eis auszulegen und zu lagern.	(11) Frische Fische sind bei warmer Witterung mit Eis auszulegen und zu lagern.
(12) Pilze dürfen nur im Naturzustand auf den Markt gebracht werden. Es ist unzulässig, beschädigte oder zerkleinerte Pilze zu verkaufen.	(12) Pilze dürfen nur im Naturzustand auf den Markt gebracht werden. Es ist unzulässig, beschädigte oder zerkleinerte Pilze zu verkaufen.
(13) Unbeschadet der für Lebensmittel geltenden Vorschriften dürfen verfälschte, verdorbene oder gesundheitsschädliche Lebensmittel weder feilgeboten, noch auf dem Standplatz aufbewahrt werden. Waren mit ersichtlichen Anzeichen des Verderbs dürfen nicht auf den Markt gebracht werden.	(13) Unbeschadet der für Lebensmittel geltenden Vorschriften dürfen verfälschte, verdorbene oder gesundheitsschädliche Lebensmittel weder feilgeboten, noch auf dem Standplatz aufbewahrt werden. Waren mit ersichtlichen Anzeichen des Verderbs dürfen nicht auf den Markt gebracht werden.
(14) Unreifes Obst muß von reifem Obst getrennt gehalten und durch ein Schild mit deutlicher Aufschrift "unreifes Obst" kenntlich gemacht werden.	(14) Unreifes Obst muss von reifem Obst getrennt gehalten und durch ein Schild mit deutlicher Aufschrift "unreifes Obst" kenntlich gemacht werden.
(15) Das Berühren und Betasten der Ware durch die Käufer ist nicht gestattet. Die Verkäufer haben durch ein gut les- und sichtbares Schild darauf hinzuweisen.	(15) Das Berühren und Betasten der Ware durch die Käufer ist nicht gestattet. Die Verkäufer haben durch ein gut les- und sichtbares Schild darauf hinzuweisen.
§ 5	**§ 7** **<u>Sauberkeit</u>**
Das Personal an den Marktständen hat beim Marktverkehr auf Sauberkeit zu achten und saubere Berufs- und Schutzkleidung zu tragen.	Das Personal an den Marktständen hat beim Marktverkehr auf Sauberkeit zu achten und saubere Berufs- und Schutzkleidung zu tragen. <u>Insbesondere ist zu beachten:</u>
(1) Die Waagen nebst Schalen sowie Verkaufstische und sonstige Gegenstände müssen stets sauber sein. Das gilt auch für benutzte	1. Die Waagen nebst Schalen sowie Verkaufstische und sonstige Gegenstände müssen stets sauber sein. Das gilt auch für benutzte

Plandecken, Tücher usw. zum Abdecken der Waren.	Plandecken, Tücher usw. zum Abdecken der Waren.
(2) Es ist untersagt, Abfälle in die Gänge, Straßen oder Verkaufsstände zu werfen. Sie sind von den Marktbeschickern in den Kisten, Säcken oder anderen geeigneten Behältnissen so zu verwahren, daß der Marktplatz und die angrenzenden Straßen nicht verunreinigt werden.	2. Es ist untersagt, Abfälle in die Gänge, Straßen oder Verkaufsstände zu werfen. Sie sind von den Marktbeschickern in den Kisten, Säcken oder anderen geeigneten Behältnissen so zu verwahren, dass der Marktplatz und die angrenzenden Straßen nicht verunreinigt werden.
(3) Unansehnliche Abfälle oder Abfälle, die durch Geruch den Marktverkehr beeinträchtigen, sind unverzüglich zu beseitigen.	3. Unansehnliche Abfälle oder Abfälle, die durch Geruch den Marktverkehr beeinträchtigen, sind unverzüglich zu beseitigen.
(4) Es ist verboten, Abfälle jeglicher Art in den Bereich des Marktplatzes einzuführen.	4. Es ist verboten, Abfälle jeglicher Art in den Bereich des Marktplatzes einzuführen.
(5) Die Marktbeschicker sind auch für die sonstige Reinhaltung ihrer Stände und der ihnen zugewiesenen Standplätze sowie daran angrenzende Gehwege und Durchgänge verantwortlich. Sie sind verpflichtet, Abfälle und Kehricht nach Beendigung der Märkte zu beseitigen und in den bereitgestellten Müllbehälter zu schaffen. Diese Reinigungspflicht besteht erforderlichenfalls auch während der Marktzeit.	5. Die Marktbeschicker sind auch für die sonstige Reinhaltung ihrer Stände und der ihnen zugewiesenen Standplätze sowie daran angrenzende Gehwege und Durchgänge verantwortlich. Sie sind verpflichtet, Abfälle und Kehricht nach Beendigung der Märkte zu beseitigen und in den bereitgestellten Müllbehälter zu schaffen. Diese Reinigungspflicht besteht erforderlichenfalls auch während der Marktzeit.
(6) Verpackungsmaterial, insbesondere Kisten, Steigen und Kartons sind von den Marktbeschickern nach Beendigung der Marktzeit wieder mitzunehmen und dürfen nicht als Abfälle zurückgelassen werden.	6. Verpackungsmaterial, insbesondere Kisten, Steigen und Kartons sind von den Marktbeschickern nach Beendigung der Marktzeit wieder mitzunehmen und dürfen nicht als Abfälle zurückgelassen werden.
(7) Die Vorschriften über Reinhaltung der Märkte und Beseitigung von Abfällen gelten auch für Marktbesucher.	7. Die Vorschriften über Reinhaltung der Märkte und Beseitigung von Abfällen gelten auch für Marktbesucher.
(8) Kostproben und Lebensmittel dürfen nur in der Weise ausgegeben werden, daß sie die Verkäufer mit einem bereitgehaltenen sauberen Gegenstand entnehmen und dem Käufer auf einem ungebrauchten Holzstäbchen darbieten.	8. Kostproben und Lebensmittel dürfen nur in der Weise ausgegeben werden, dass sie die Verkäufer mit einem bereitgehaltenen sauberen Gegenstand entnehmen und dem Käufer auf einem ungebrauchten Holzstäbchen darbieten.
	9. <u>Die Marktbeschicker haben für die Schnee - und Eisbeseitigung auf der von ihnen genutzten Fläche selbst zu sorgen (Winterdienst).</u>
§ 6	**§ 8** **<u>Marktfrieden</u>**
Jede Störung des Marktfriedens und der Sicherheit und Ordnung ist verboten. Auf dem Wochenmarkt ist insbesondere untersagt:	(1) Jede Störung des Marktfriedens sowie der Sicherheit und Ordnung ist verboten. Auf dem Wochenmarkt ist insbesondere untersagt:
a) Betteln und Hausieren,	1. Betteln und Hausieren,

b) Tiere, ausgenommen Blindenhunde, mitzubringen oder auf dem Marktplatz herumlaufen zu lassen,

c) Fahrräder oder sperrige Fahrzeuge mitzuführen oder abzustellen (ausgenommen Kinderwagen),

d) Waren durch lautes Ausrufen oder Anpreisen sowie im Umherziehen anzubieten,

e) Abwässer anderweitig als in die dafür bestimmten Abläufe und Senkkästen der Kanalisation abzuleiten,

f) feste Stoffe, tierische und pflanzliche Abfälle, Öl, Benzin, Säuren, Laugen und sonstige explosive Stoffe in die Kanalisationsabläufe gelangen zu lassen,

g) im betrunkenen Zustand den Marktverkehr zu beeinträchtigen.

§ 7
Nutzungsrecht an Standplätzen

Die Standplätze werden in der Regel tagweise vergeben. Auf Antrag kann eine Vergabe für einen längeren Zeitraum erfolgen. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Das Nähere wird durch die "Gebührensatzung für Marktstände" geregelt.

§ 8
Marktaufsicht

Alle Marktbeschicker, Benutzer und Besucher des Wochenmarktes sind mit dem Betreten des Marktplatzes den Bestimmungen dieser Satzung unterworfen und haben den Anweisungen des Marktaufsichtspersonals Folge zu leisten.

2. Tiere, ausgenommen Blindenhunde, mitzubringen oder auf dem Marktplatz herumlaufen zu lassen,

3. Fahrräder oder sperrige Fahrzeuge mitzuführen oder abzustellen (ausgenommen Kinderwagen / Rollstühle / Rollatoren o.ä.),

4. Waren durch lautes Ausrufen oder Anpreisen sowie im Umherziehen anzubieten,

5. Abwässer anderweitig als in die dafür bestimmten Abläufe und Senkkästen der Kanalisation abzuleiten,

6. feste Stoffe, tierische und pflanzliche Abfälle, Öl, Benzin, Säuren, Laugen und sonstige explosive Stoffe in die Kanalisationsabläufe gelangen zu lassen,

7. im betrunkenen Zustand den Marktverkehr zu beeinträchtigen.

(2) Im Übrigen wird auf die Pflicht zur Unfallverhütung und Lärmbekämpfung nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen.

Anmerkung: Wurde zu § 2

§ 9
Marktaufsicht

(1) Die Marktaufsicht wird durch den Magistrat bestimmt.

(2) Alle Marktbeschicker, Benutzer und Besucher des Wochenmarktes sind mit dem Betreten des Marktplatzes den Bestimmungen dieser Satzung unterworfen und haben den Anweisungen des Marktaufsichtspersonals Folge zu leisten.

(3) Bei einer Zuwiderhandlung gegen diese Marktordnung kann der Marktbenutzer für die Dauer des Markttages, bei wiederholten oder besonders schweren Zuwiderhandlungen für eine befristete Zeit vom Markt ausgeschlossen werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der

	Marktordnung, insbesondere zur Vermeidung weiterer Zuwiderhandlungen gegen die Marktordnung, geboten erscheint. Im Übrigen kann die Erlaubnis widerrufen werden.
§ 9 **Haftungsausschluß**	**§ 10** **Haftungsausschluss**
	(1) Das Betreten der Marktanlage geschieht auf eigene Gefahr.
Mit der Standplatzvergabe übernimmt die Gemeinde keine Haftung für die Sicherheit der von den Marktbeschickern eingebrachten Waren und Geräten.	(2) Mit der Standplatzvergabe übernimmt die Stadt keine Haftung für die Sicherheit der von den Marktbeschickern eingebrachten Waren und Geräten.
Die Marktbeschicker haften für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung ihrer Aufsichtspflicht gegenüber ihrem Personal ergeben. Ebenso haften sie für alle Schäden, die durch sie bzw. durch Personal durch Verstöße gegen Bestimmungen dieser Marktsatzung verursacht werden.	(3) Die Marktbeschicker haften für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung ihrer Aufsichtspflicht gegenüber ihrem Personal ergeben. Ebenso haften sie für alle Schäden, die durch sie bzw. durch Personal durch Verstöße gegen Bestimmungen dieser Marktsatzung verursacht werden.
Schäden, die die Marktbeschicker beim Auf- und Abbau der Stände und während der Marktzeit auf den Standplätzen verursachen, werden auf deren Kosten durch die Gemeinde behoben.	(4) Schäden, die die Marktbeschicker beim Auf- und Abbau der Stände und während der Marktzeit auf den Standplätzen verursachen, werden auf deren Kosten durch die Stadt behoben.
§ 10 **Ordnungswidrigkeiten**	**§ 11** **Ordnungswidrigkeiten**
Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Gebote und Verbote dieser Satzung können gemäß § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) mit einer Geldbuße geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der Fassung vom 2.1.1975 (BGBl. I S. 80) bzw. in seiner jeweils gültigen Fassung findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des Gesetzes ist der Gemeindevorstand.	(1) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. August 2017 (BGBl. I S. 3295) findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des Gesetzes ist der Magistrat der Stadt Weiterstadt.
	(2) Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Gebote und Verbote dieser Satzung können gemäß § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) mit einer Geldbuße geahndet werden. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig: 1. entgegen § 1 Abs. 1 Nr. 1 nicht zugelassene alkoholische Getränke;

oder entgegen § 1 Abs. 1 Nr. 3 lebende Tiere verkauft oder feilbietet, sowie Waren im Wege der Versteigerung oder Ausspielung absetzt oder feilbietet.

2. entgegen § 2 Abs. 2 am Wochenmarkt teilnimmt ohne die entsprechend anfallende Gebühr (Standgelder) zu entrichten.

3. entgegen § 3 ohne gültige Zuweisung zu den Zeiten des Wochenmarktes Ware anbietet, oder eine Zuweisung anderen überlässt.

4. entgegen § 4 Abs. 1 und Abs. 5 die Auf- und Abbauvorgabe von einer Stunde nicht einhält, oder entgegen § 4 Abs. 4 die Zufahrten und Zugänge zum Marktgelände, insbesondere Feuerwehrzufahrten nicht frei hält.

5. entgegen § 6 Warengüter außerhalb seines zugewiesenen Verkaufsplatz anbietet, sein Firmenschild nicht ausweist, Lebensmittel während des Transports oder der Aufbewahrung nicht vor Verunreinigung schützt, oder verfälschte, verdorbene oder gesundheitsschädliche Waren nicht vom Marktgelände entfernt, Besucher nicht in geeigneter Weise auf ein Berührungsverbot der Ware hinweiset, oder andere als die bezeichnete Verpackung benutzt, oder gegen eine der anderen dort aufgeführten Weisungen verstößt.

6. entgegen § 7 die dort aufgeführten Bestimmungen zur Lebensmittelhygiene und Sauberkeit nicht beachtet, oder einer dort aufgeführten Reinigungspflicht nicht nachkommt.

7. entgegen § 8, insbesondere in einer der dort bezeichneten Weise, den Marktfrieden stört.

8. entgegen § 9 Abs. 2 die Anordnungen des Magistrats oder der Markaufsicht nicht beachtet, oder dieser keinen Zutritt gewährt, oder sich nicht entsprechend ausweist.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 1.000,00 Euro geahndet werden. Die Höhe richtet sich nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Die Befugnis nach § 56 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten bleibt unberührt, danach kann die Verwaltungsbehörde den Betroffenen verwarnen und ein Verwarnungsgeld von fünf bis fünfundfünfzig Euro erheben oder eine Verwarnung ohne

§ 11 **Rechtsbehelf** Die Rechtsbehelfe gegen Verfügungen und Festsetzungen aufgrund dieser Satzung richten sich nach den jeweiligen Vorschriften über die Verwaltungsgerichtsbarkeit. **§ 12** **Inkrafttreten** Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Weiterstadt, den 9. März 1982 DER GEMEINDEVORSTAND H a h n Bürgermeister _____ Ortsübliche Veröffentlichung im "Wochenspiegel" vom 8./9.4.1982	Verwarnungsgeld erteilen. Anmerkung: Weggefallen **§ 12** **Inkrafttreten** Die Satzung tritt zum _____ in Kraft. Weiterstadt, den _____ Der Magistrat der Stadt Weiterstadt Ralf Möller, Bürgermeister

Ö 15

Alte - Satzung	Neuer - Entwurf

GEBÜHRENSATZUNG FÜR MARKTSTÄNDE AUF DEM WOCHENMARKT DER GEMEINDE WEITERSTADT

Diese Gesamtfassung enthält:

Satzung vom	betroffene §§	veröffentlicht am	in Kraft ab
Ursprüngliche Fassung vom 09.03.1982		09.04.1982	10.04.1982
1. Änderungssatzung vom 24.06.1996	§ 4	19.07.1996	20.07.1996
Euroeinführungssatzung vom 19.10.2001	§ 4	22.11.2001	01.01.2002

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) vom 25.2.1952 (GVBl. I S. 11) in der Fassung vom 1.4.1981 (GVBl. I S. 66), § 71 Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung vom 1.1.1978 (BGBl. I S. 97) und der §§ 1 - 5a und 10 des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 17.3.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.10.1980 (GVBl. I S. 383) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Weiterstadt in ihrer Sitzung vom 18. Februar 1982 nachstehende Gebührensatzung erlassen:

§ 1
Gebührenpflicht

(1) Die Benutzung des Marktplatzes zum Angebot von Waren im Rahmen des Wochenmarktes der Gemeinde Weiterstadt sowie von Einrichtungen des Marktplatzes ist gebührenpflichtig.

(2) Zur Zahlung der Gebühr ist der Marktbeschicker verpflichtet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

Gebührensatzung für Marktstände auf dem Wochenmarkt der Stadt Weiterstadt

Anmerkung: Fällt weg da Neufassung.

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBI. S. 167), sowie des § 71 Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBI. I S. 202), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Oktober 2017 (BGBI. I S. 3562) und der §§ 1 - 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBI. S 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBI. S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in der Sitzung vom _____ nachstehende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1
Gebührenpflicht

Die Benutzung des Marktplatzes zum Angebot von Waren im Rahmen des Wochenmarktes der Stadt Weiterstadt sowie von Einrichtungen des Marktplatzes ist gebührenpflichtig.

Zur Zahlung der Gebühr ist der Marktbeschicker verpflichtet.

Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 2 **Gebührenberechnung**	**§ 2** **Gebührenberechnung**
(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zuweisung eines Standplatzes durch die Marktaufsicht.	Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zuweisung eines Standplatzes durch die Marktaufsicht.
(2) Die Gebühren werden als Tages-, Monats- oder Vierteljahresgebühren erhoben.	Die Gebühren werden als Tagesgebühr erhoben.
(3) Die Berechnung der Gebühren (Standgelder) erfolgt nach laufenden Metern bzw. qm.	Die Berechnung der Gebühren (Standgelder) erfolgt nach laufenden Metern bzw. qm.
(4) Die volle Gebühr wird für jeden Fall der Vergabe eines Standplatzes auch dann erhoben, wenn der Platz an einem Markttag mehrmals vergeben wird.	Die volle Gebühr wird für jeden Fall der Vergabe eines Standplatzes auch dann erhoben, wenn der Platz an einem Markttag mehrmals vergeben wird.
§ 3 **Fälligkeit und Zahlung der Gebühren**	**§ 3** **Fälligkeit und Zahlung der Gebühren**
(1) Die Gebühren sind im Voraus nach Zuteilung eines Standplatzes vor Beginn der festgesetzten Marktzeit zu entrichten. Für Tagesplätze sind sie am Markttag in bar zu zahlen. Dies gilt auch für den Fall, daß die Zuteilung eines Standplatzes für mehrere Tage erfolgt ist. Marktbeschicker, denen ein ständiger Standplatz zugeteilt wurde, haben die Gebühr monatlich bzw. vierteljährlich im Voraus auf ein von der Gemeinde anzugebendes Konto einzuzahlen.	Die Gebühren sind im Voraus nach Zuweisung eines Standplatzes in bar an die Marktaufsicht zu entrichten.
(2) Für den Fall, daß ein Marktbeschicker den ihm zugewiesenen Standplatz vor dem Ende der festgesetzten Marktzeit räumt, erfolgt keine Gebührenerstattung.	Für den Fall, dass ein Marktbeschicker den ihm zugewiesenen Standplatz vor dem Ende der festgesetzten Marktzeit räumt, erfolgt keine Gebührenerstattung.
(3) Über Stundungen, Niederschlagungen oder den Erlaß von Gebühren entscheidet der Gemeindevorstand nach Maßgabe der §§ 163, 227 Abgabeordnung 1977.	

§ 4 **Gebührenhöhe**	**§ 4** **Gebührenhöhe**
Die Gebühr beträgt pro Markttag und pro lfd. Meter zugeteilten Standplatzes 1,50 €. Ist der Marktstand tiefer als 1 m, werden 1,50 € pro Quadratmeter zugeteilter Standplatzfläche berechnet.	Die Gebühr beträgt pro Markttag und pro lfd. Meter zugeteilten Standplatzes 1,50 Euro. Ist der Marktstand tiefer als 1 m, wird 1,50 Euro pro Quadratmeter zugeteilter Standplatzfläche berechnet. Die Standgebühr kann auf Antrag im Einzelfall auch ermäßigt oder erlassen werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt z.B. bei einer testweisen Teilnahme am Wochenmarkt.
§ 5 **Gebührenbeitreibung**	Anmerkung: weggefallen.
Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.	
§ 6 **Inkrafttreten**	**§ 5** **Inkrafttreten**
Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. DER MAGISTRAT Rohrbach Bürgermeister	Diese Satzung tritt zum _____ in Kraft. Weiterstadt, den _____ Der Magistrat der Stadt Weiterstadt Ralf Möller, Bürgermeister

Satzung zur Regelung der Teilnahmebestimmungen für den Wochenmarkt der Stadt Weiterstadt

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBI. S. 59) sowie der §§ 67 und 70 Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBI. I S. 202), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Oktober 2017 (BGBI. I S. 3562), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in der Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Zeit, Öffnungszeit, Platz und Gegenstände des Wochenmarktes

(1) Aufgrund der Festsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung betreibt die Stadt Weiterstadt ganzjährig an jedem Samstag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf dem Parkplatz am Medienschiff in Weiterstadt, Darmstädter Straße 40, einen Wochenmarkt als öffentliche Einrichtung. Das Feilbieten folgender Warenarten ist gemäß § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung zugelassen:

1. Lebensmittel im Sinne des § 2 Abs. 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs mit Ausnahme alkoholischer Getränke; zugelassen sind alkoholische Getränke, soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden; der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Likören und Geisten aus Obst, Pflanzen und anderen landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnissen, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig;

2. Produkte des Obst- und Gartenbaues; der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei;

3. rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme von lebenden Tieren.

Waren dürfen nicht im Wege der Versteigerung oder Ausspielung abgesetzt oder feilgehalten werden.

(2) Fällt ein Wochenmarkttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so entfällt der Wochenmarkt an diesem Tage. Der Magistrat kann in Abweichung von dieser Regelung je nach Einzelfall einen anderen Werktag bestimmen.

(3) Vor Beginn und nach Schluss der vorstehend festgelegten Marktzeiten ist der Verkauf nicht gestattet.

§ 2
Nutzungsrechte an Standplätzen und Gebührenpflicht

(1) Die Standplätze werden in der Regel tageweise vergeben. Auf Antrag kann eine Vergabe für einen längeren Zeitraum erfolgen. Ein Anspruch auf die Vergabe für einen längeren Zeitraum besteht nicht.

(2) Die Standplätze sind gebührenpflichtig. Das Nähere wird durch die „Gebührensatzung für Marktstände“ der Stadt Weiterstadt geregelt.

(3) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt auf schriftlichen Antrag durch die Marktverwaltung. Zur Teilnahme am Markt ist nach Maßgabe der für alle Antragsteller geltenden Bestimmungen dieser Satzung grundsätzlich jeder berechtigt, der dem Teilnehmerkreis des Marktes angehört. Ist ein Bewerberüberschuss mit gleichartigem Angebot vorhanden, entscheidet das Los innerhalb der jeweiligen Anbietergruppe.

(4) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar.

(5) Sie kann von der Marktverwaltung versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für die Versagung liegt insbesondere vor, wenn

1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Benutzer die für die Teilnahme am Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, oder

2. der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.

(6) Die Erlaubnis kann von der Marktverwaltung widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für den Widerruf liegt insbesondere vor, wenn

1. der Standplatz wiederholt nicht benutzt wird,

2. der Platz des Marktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird,

3. der Inhaber der Erlaubnis oder dessen Mitarbeiter oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen haben,

4. gegen Anordnungen der Marktaufsicht verstoßen wird,

5. ein Standinhaber die nach der „Gebührensatzung für Marktstände der Stadt Weiterstadt“ in ihrer jeweils gültigen Fassung, fälligen Gebühren (Standgelder) trotz Aufforderung nicht bezahlt.

(7) Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die Marktverwaltung die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.

§ 3
Standplätze

Standplätze werden den Marktbeschickern ausschließlich durch die Marktaufsicht zugewiesen. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.

§ 4
Auf- und Abbau von Marktständen

(1) Mit dem Aufbau der Marktstände darf frühestens 1 Stunde vor Beginn der vorstehend festgelegten Marktzeiten begonnen werden. Die Brandschutzvorkehrungen bei Märkten StAnz. 40/1980 S. 1786 sind zu beachten.

(2) Der Aufbau und die Anlieferung der Waren sollten mit Beginn der vorstehend in § 1 festgelegten Marktzeiten beendet sein. Sind die zugewiesenen Plätze nicht rechtzeitig belegt, so ist die Marktaufsicht berechtigt, über den Platz anderweitig zu verfügen.

(3) Nach dem Aufbau muss die für den Wochenmarktplatz ausgewiesene Fläche, mit Ausnahme der vorschriftsmäßigen Verkaufswagen von Fahrzeugen geräumt sein. Ausnahmen können von der Marktaufsicht zugelassen werden.

(4) Die Zugänge und Zufahrten zu den umliegenden Häusern und Straßeneinmündungen müssen von Fahrzeugen aller Art, Waren, Verpackungsmaterial u.ä. freigehalten werden, insbesondere die Feuerwehrzufahrten.

(5) Eine Stunde nach Beendigung der vorstehend festgelegten Marktzeit müssen die Standplätze geräumt sein. Bei nicht rechtzeitiger Räumung hat der Marktbeschicker anfallende Mehrkosten für die Reinigung des Marktes zu tragen.

§ 5
Versorgungsanschlüsse

(1) Für den Betrieb der Verkaufsstellen werden durch die Stadt Weiterstadt Versorgungsanschlüsse für die Marktbeschicker zur Verfügung gestellt. Die Zuweisung erfolgt nach den Erfordernissen aufgrund des angemeldeten Bedarfs.

(2) Für die Betriebssicherheit der Verkaufseinrichtungen einschließlich aller technischen Anlagen, sowie der ordnungsgemäßen Verlegung und Abdeckung von Kabeln und Zuleitungen ist der Inhaber der Marktzulassung verantwortlich.

(3) Die Haftung für Schäden an der technischen Anlage erfolgt nach dem Verursacherprinzip.

§ 6
Verkauf und Lagerung

(1) Der Verkauf darf nur von den zugewiesenen Plätzen aus erfolgen.

(2) Es dürfen nur Waagen und Wiegesteine benutzt werden, die einen Stempel des amtlich festgesetzten letzten Eichtermins tragen. Sie sind so aufzustellen, dass der Käufer den Wiegevorgang ersehen kann.

(3) An jedem Verkaufsstand hat der Marktbeschicker ein Schild in der Größe von mindestens 20 x 30 cm mit Vor- und Zunamen sowie Wohnort und eine Preisauszeichnung der angebotenen Waren in deutlich les- und sichtbarer Schrift anzubringen (Firmenschild).

(4) Das Anbringen von Reklame ist nur im Zusammenhang mit der angebotenen Ware innerhalb des Verkaufsstandes gestattet. Geschäftsanzeigen, Reklamezettel oder sonstige Gegenstände dürfen auf dem Markt nicht verteilt werden.

(5) Der Verkauf der Waren bzw. Gegenstände darf nur vom Verkaufstisch aus erfolgen.

(6) Zur Verpackung von Lebensmitteln darf nur neues, innen unbedrucktes und unbeschriebenes Papier verwandt werden. Dies gilt nicht für Papier, das zur Zweitverpackung benutzt wird. Das Lagern von Verpackungsmaterial jeder Art auf dem Erdboden ist verboten.

(7) Die auf den Verkaufsständen befindlichen Waren müssen für jeden Einkaufsberechtigten käuflich sein. An den Verkauf einer Ware darf nicht die Bedingung des Verkaufs anderer Waren geknüpft sein. Die Waren sind nur nach Gewicht, Stück oder Bundzahl zu verkaufen.

(8) Kein Marktbeschicker darf einem anderen Marktbeschicker in einen von diesem begonnenen Handel fallen oder ihn dabei über- oder unterbieten. Auch darf niemand einen anderen durch Zurückdrängen oder auf andere Weise von einem beabsichtigten Kauf abhalten oder stören.

(9) Sämtliche Lebensmittel sind so zu transportieren und auf den Marktständen so zu lagern, dass sie vor Verunreinigung geschützt sind. Sofern sie nicht in Kisten, Steigen, Säcken o.ä. verpackt sind, müssen sie auf Tischen, Bänken oder sonstigen geeigneten Unterlagen - mindestens in Sitzhöhe - feilgehalten werden. Das Lagern oder Ausschütten der Waren auf der Erde ist nicht gestattet.

(10) Die Verkaufstische der Stände für Fische, Molkereiprodukte, Brot, gerupftes Geflügel, enthäutete Kaninchen, enthäutetes Wild und sonstige empfindliche Lebensmittel sind, soweit unverpackte Lebensmittel auf ihnen gelagert werden, an der dem Käufer zugewandten Seite so mit einem Aufsatz zu versehen, dass der Käufer die auf den Tischen aufbewahrte Ware weder berühren noch anhauchen kann. Über die Höhe dieses Aufsatzes hinaus dürfen Lebensmittel ohne Verpackung nicht gelagert werden. Darüber hinaus müssen die Lebensmittel gegen Sonne, Staub, Regen, Insekten oder sonstige Verunreinigungen durch geschlossene Stände geschützt sein.

(11) Frische Fische sind bei warmer Witterung mit Eis auszulegen und zu lagern.

(12) Pilze dürfen nur im Naturzustand auf den Markt gebracht werden. Es ist unzulässig, beschädigte oder zerkleinerte Pilze zu verkaufen.

(13) Unbeschadet der für Lebensmittel geltenden Vorschriften dürfen verfälschte, verdorbene oder gesundheitsschädliche Lebensmittel weder feilgeboten, noch auf dem Standplatz aufbewahrt werden. Waren mit ersichtlichen Anzeichen des Verderbs dürfen nicht auf den Markt gebracht werden.

(14) Unreifes Obst muss von reifem Obst getrennt gehalten und durch ein Schild mit deutlicher Aufschrift "unreifes Obst" kenntlich gemacht werden.

(15) Das Berühren und Betasten der Ware durch die Käufer ist nicht gestattet. Die Verkäufer haben durch ein gut les- und sichtbares Schild darauf hinzuweisen.

§ 7
Sauberkeit

Das Personal an den Marktständen hat beim Marktverkehr auf Sauberkeit zu achten und saubere Berufs- und Schutzkleidung zu tragen.
Insbesondere ist zu beachten:

1. Die Waagen nebst Schalen sowie Verkaufstische und sonstige Gegenstände müssen stets sauber sein. Das gilt auch für benutzte Plandecken, Tücher usw. zum Abdecken der Waren.

2. Es ist untersagt, Abfälle in die Gänge, Straßen oder Verkaufsstände zu werfen. Sie sind von den Marktbeschickern in den Kisten, Säcken oder anderen geeigneten Behältnissen so zu verwahren, dass der Marktplatz und die angrenzenden Straßen nicht verunreinigt werden.

3. Unansehnliche Abfälle oder Abfälle, die durch Geruch den Marktverkehr beeinträchtigen, sind unverzüglich zu beseitigen.

4. Es ist verboten, Abfälle jeglicher Art in den Bereich des Marktplatzes einzuführen.

5. Die Marktbeschicker sind auch für die sonstige Reinhaltung ihrer Stände und der ihnen zugewiesenen Standplätze sowie daran angrenzende Gehwege und Durchgänge verantwortlich. Sie sind verpflichtet, Abfälle und Kehricht nach Beendigung der Märkte zu beseitigen und in den bereitgestellten Müllbehälter zu schaffen. Diese Reinigungspflicht besteht erforderlichenfalls auch während der Marktzeit.

6. Verpackungsmaterial, insbesondere Kisten, Steigen und Kartons sind von den Marktbeschickern nach Beendigung der Marktzeit wieder mitzunehmen und dürfen nicht als Abfälle zurückgelassen werden.

7. Die Vorschriften über Reinhaltung der Märkte und Beseitigung von Abfällen gelten auch für Marktbesucher.

8. Kostproben und Lebensmittel dürfen nur in der Weise ausgegeben werden, dass sie die Verkäufer mit einem bereitgehaltenen sauberen Gegenstand entnehmen und dem Käufer auf einem ungebrauchten Holzstäbchen darbieten.

9. Die Marktbeschicker haben für die Schnee - und Eisbeseitigung auf der von ihnen genutzten Fläche selbst zu sorgen (Winterdienst).

§ 8
Marktfrieden

(1) Jede Störung des Marktfriedens sowie der Sicherheit und Ordnung ist verboten. Auf dem Wochenmarkt ist insbesondere untersagt:

   1. Betteln und Hausieren,

   2. Tiere, ausgenommen Blindenhunde, mitzubringen oder auf dem Marktplatz herumlaufen zu lassen,
   3. Fahrräder oder sperrige Fahrzeuge mitzuführen oder abzustellen (ausgenommen Kinderwagen / Rollstühle / Rollatoren o.ä.),

4. Waren durch lautes Ausrufen oder Anpreisen sowie im Umherziehen anzubieten,

5. Abwässer anderweitig als in die dafür bestimmten Abläufe und Senkkästen der Kanalisation abzuleiten,

6. feste Stoffe, tierische und pflanzliche Abfälle, Öl, Benzin, Säuren, Laugen und sonstige explosive Stoffe in die Kanalisationsabläufe gelangen zu lassen,

7. im betrunkenen Zustand den Marktverkehr zu beeinträchtigen.

(2) Im Übrigen wird auf die Pflicht zur Unfallverhütung und Lärmbekämpfung nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen.

§ 9
Marktaufsicht

(1) Die Marktaufsicht wird durch den Magistrat bestimmt.

(2) Alle Marktbeschicker, Benutzer und Besucher des Wochenmarktes sind mit dem Betreten des Marktplatzes den Bestimmungen dieser Satzung unterworfen und haben den Anweisungen des Marktaufsichtspersonals Folge zu leisten.

(3) Bei einer Zuwiderhandlung gegen diese Marktordnung kann der Marktbenutzer für die Dauer des Markttages, bei wiederholten oder besonders schweren Zuwiderhandlungen für eine befristete Zeit vom Markt ausgeschlossen werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Marktordnung, insbesondere zur Vermeidung weiterer Zuwiderhandlungen gegen die Marktordnung, geboten erscheint. Im Übrigen kann die Erlaubnis widerrufen werden.

§ 10
Haftungsausschluss

(1) Das Betreten der Marktanlage geschieht auf eigene Gefahr.

(2) Mit der Standplatzvergabe übernimmt die Stadt keine Haftung für die Sicherheit der von den Marktbeschickern eingebrachten Waren und Geräten.

(3) Die Marktbeschicker haften für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung ihrer Aufsichtspflicht gegenüber ihrem Personal ergeben. Ebenso haften sie für alle Schäden, die durch sie bzw. durch Personal durch Verstöße gegen Bestimmungen dieser Marktsatzung verursacht werden.

(4) Schäden, die die Marktbeschicker beim Auf- und Abbau der Stände und während der Marktzeit auf den Standplätzen verursachen, werden auf deren Kosten durch die Stadt behoben.

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBI. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. August 2017 (BGBI. I S. 3295) findet Anwendung.

Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des Gesetzes ist der Magistrat der Stadt Weiterstadt.

(2) Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Gebote und Verbote dieser Satzung können gemäß § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) mit einer Geldbuße geahndet werden. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 1 Abs. 1 Nr. 1 nicht zugelassene alkoholische Getränke oder entgegen § 1 Abs. 1 Nr. 3 lebende Tiere verkauft oder feilbietet, sowie Waren im Wege der Versteigerung oder Ausspielung absetzt oder feilbietet.

2. entgegen § 2 Abs. 2 am Wochenmarkt teilnimmt ohne die entsprechend anfallende Gebühr (Standgelder) zu entrichten.

3. entgegen § 3 ohne gültige Zuweisung zu den Zeiten des Wochenmarktes Ware anbietet, oder eine Zuweisung anderen überlässt.

4. entgegen § 4 Abs. 1 und Abs. 5 die Auf- und Abbauvorgabe von einer Stunde nicht einhält, oder entgegen § 4 Abs. 4 die Zufahrten und Zugänge zum Marktgelände, insbesondere Feuerwehrzufahrten nicht frei hält.

5. entgegen § 6 Abs. 1 bis 15 Warengüter außerhalb seines zugewiesenen Verkaufsplatz anbietet, sein Firmenschild nicht ausweist, Lebensmittel während des Transports oder der Aufbewahrung nicht vor Verunreinigung schützt, oder verfälschte, verdorbene oder gesundheitsschädliche Waren nicht vom Marktgelände entfernt, Besucher nicht in geeigneter Weise auf ein Berührungsverbot der Ware hinweiset, oder andere als die bezeichnete Verpackung benutzt, oder gegen eine der anderen dort aufgeführten Weisungen verstößt.

6. entgegen § 7 Nr. 1 bis 9 die dort aufgeführten Bestimmungen zur Lebensmittelhygiene und Sauberkeit nicht beachtet, oder einer dort aufgeführten Reinigungspflicht nicht nachkommt.

7. entgegen § 8 Abs. 1 Nr. 1 - 7, insbesondere in einer der dort bezeichneten Weise, den Marktfrieden stört.

8. entgegen § 9 Abs. 2 die Anordnungen des Magistrats oder der Markaufsicht nicht beachtet.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 1.000,00 Euro geahndet werden. Die Höhe richtet sich nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Die Befugnis nach § 56 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten bleibt unberührt, danach kann die Verwaltungsbehörde den Betroffenen verwarnen und ein Verwarnungsgeld von fünf bis fünfundfünfzig Euro erheben oder eine Verwarnung ohne Verwarnungsgeld erteilen.

§ 12
Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. September 2018 in Kraft.

Weiterstadt, den
Der Magistrat der Stadt Weiterstadt
Ralf Möller, Bürgermeister

Ö 15

Gebührensatzung für Marktstände auf dem Wochenmarkt der Stadt Weiterstadt

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBI. S. 59), sowie des § 71 Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBI. I S. 202), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Oktober 2017 (BGBI. I S. 3562) und der §§ 1 - 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBI. S 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBI. S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in der Sitzung vom _____ nachstehende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1
Gebührenpflicht

(1) Die Benutzung des Marktplatzes zum Angebot von Waren im Rahmen des Wochenmarktes der Stadt Weiterstadt sowie von Einrichtungen des Marktplatzes ist gebührenpflichtig.

(2) Zur Zahlung der Gebühr ist der Marktbeschicker verpflichtet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 2
Gebührenberechnung

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zuweisung eines Standplatzes durch die Marktaufsicht.

(2) Die Gebühren werden als Tagesgebühr erhoben.

(3) Die Berechnung der Gebühren (Standgelder) erfolgt nach laufenden Metern bzw. qm.

(4) Die volle Gebühr wird für jeden Fall der Vergabe eines Standplatzes auch dann erhoben, wenn der Platz an einem Markttag mehrmals vergeben wird.

§ 3
Fälligkeit und Zahlung der Gebühren

(1) Die Gebühren sind im Voraus nach Zuweisung eines Standplatzes in bar an die Marktaufsicht zu entrichten.

(2) Für den Fall, dass ein Marktbeschicker den ihm zugewiesenen Standplatz vor dem Ende der festgesetzten Marktzeit räumt, erfolgt keine Gebührenerstattung.

§ 4
Gebührenhöhe

(1) Die Gebühr beträgt pro Markttag und pro lfd. Meter zugeteilten Standplatzes 1,50 Euro. Ist der Marktstand tiefer als 1 m, wird 1,50 Euro pro Quadratmeter zugeteilter Standplatzfläche berechnet.

(2) Die Standgebühr kann auf Antrag im Einzelfall auch ermäßigt oder erlassen werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt z.B. bei einer testweisen Teilnahme am Wochenmarkt.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. September 2018 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Weiterstadt, den

Der Magistrat der Stadt Weiterstadt

Ralf Möller
Bürgermeister

Ö 16

Drucksache 10/0527/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 13. Juni 2018

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 21.06.2018

Bebauungsplan 1. Änderung In den Wernäckern, Gemarkung Gräfenhausen
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufstellung eines Bebauungsplanes „1. Änderung In den Wernäckern“, Gemarkung Gräfenhausen zum Zwecke der Änderung des Mischgebietes in Gewerbegebiet einschließlich planungsrechtlicher Sicherung einer Transportbetonanlage wird nach § 2 (1) BauGB zugestimmt.

2. Der Geltungsbereich gemäß § 9 (7) des Bebauungsplanes „1. Änderung In den Wernäckern“ umfasst im Einzelnen die Grundstücke: Gemarkung Gräfenhausen, Flur 6, Nr. 18/1 tlw., 18/2, 18/3, 19/1, 19/3, 19/4, 19/5, 20, 21/1, 21/2, 22/1, 25/1, 26/1, 26/2, 27/1 tlw., 27/2, 27/3, 28 tlw. und 37 tlw. (s. Anlage 2)

3. Der Magistrat wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen sowie weitere Verfahrensschritte gemäß BauGB vorzubereiten.

Sachverhalt:

Begründung des Planungserfordernisses
Der Bebauungsplan "In den Wernäckern" wurde 2011 aufgestellt, um durch die Festsetzung eines Mischgebiets eine teilweise Wohnnutzung innerhalb des Geltungsbereichs zu ermöglichen.

Zwischenzeitlich hat sich allerdings herausgestellt, dass eine Wohnnutzung an diesem Standort planungsrechtlich nicht realisierbar ist, vor allem da die Schallemissionen der Autobahn A5 extrem hoch sind, aber auch da die Lärmimmissionen von Gewerbebetrieben innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans eine Wohnnutzung verhindern. Auch eine gewerbliche Entwicklung innerhalb des Plangebiets wird in mehrfacher Hinsicht behindert. Weitere Betriebsausdehnungen oder Umstrukturierungen sind innerhalb eines Mischgebiets nicht zulässig, da eine Mischnutzung planungsrechtlich hergestellt werden müsste.

Das Plangebiet wird derzeit vollständig von Gewerbebetrieben genutzt. Diese Nutzung soll nach Aussagen der dort tätigen Betriebsinhaber beibehalten werden. Aus planerischer Sicht empfiehlt sich deshalb entsprechend der derzeitigen und zukünftigen Nutzung des Plangeltungsbereichs die Festsetzung eines Gewerbegebiets. So können auch betriebliche Veränderungen ermöglichet werden. Eine derartige Gebietsausweisung wird auch durch den 2016 beschlossenen, südlich angrenzenden Bebauungsplan "In den Wernäckern II" - ebenfalls ein Gewerbegebiet - bestätigt.

Drucksache 10/0527/1

Planungsanlass
Planungsanlass für die Änderung des Bebauungsplans ist die Absicht der Firma W. Langendorf III. GmbH & Co. KG – Tiefbauunternehmer - einen Teil der Betriebsfläche an die Firma Riedbeton GmbH zu veräußern, damit die derzeitige Betonmischanlage östlich des derzeitigen Standorts auf eigenem Gelände neu errichtet werden kann. Das Unternehmen W. Langendorf III. GmbH & Co. KG bleibt am derzeitigen Standort erhalten.

Nach Aussage einer vorliegenden schalltechnischen Untersuchung führt die Verlagerung des Standorts und die Anwendung moderner Technik bei der Neuerrichtung der Mischanlage zu einer Verbesserung der Immissionssituation bei der weiter westlich gelegenen Wohnbebauung.

Die einschlägigen Grenzwerte der TA-Lärm werden eingehalten.

Planungsverfahren
Die Bebauungsplanänderung kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.
Der im Aufstellungsverfahren befindliche Flächennutzungsplan der Stadt Weiterstadt kann entweder im laufenden Verfahren angepasst oder auch nachträglich auf Grundlage von § 13a Abs. 2 Nr.2 BauGB ohne eigenes Verfahren berichtigt werden.

Finanzierung:
keine

Der Sachverhalt wurde am 12. Juni 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:
Geltungsbereich Bebauungsplan „1. Änderung In den Wernäckern“ (1 Seite)

Anlage 1

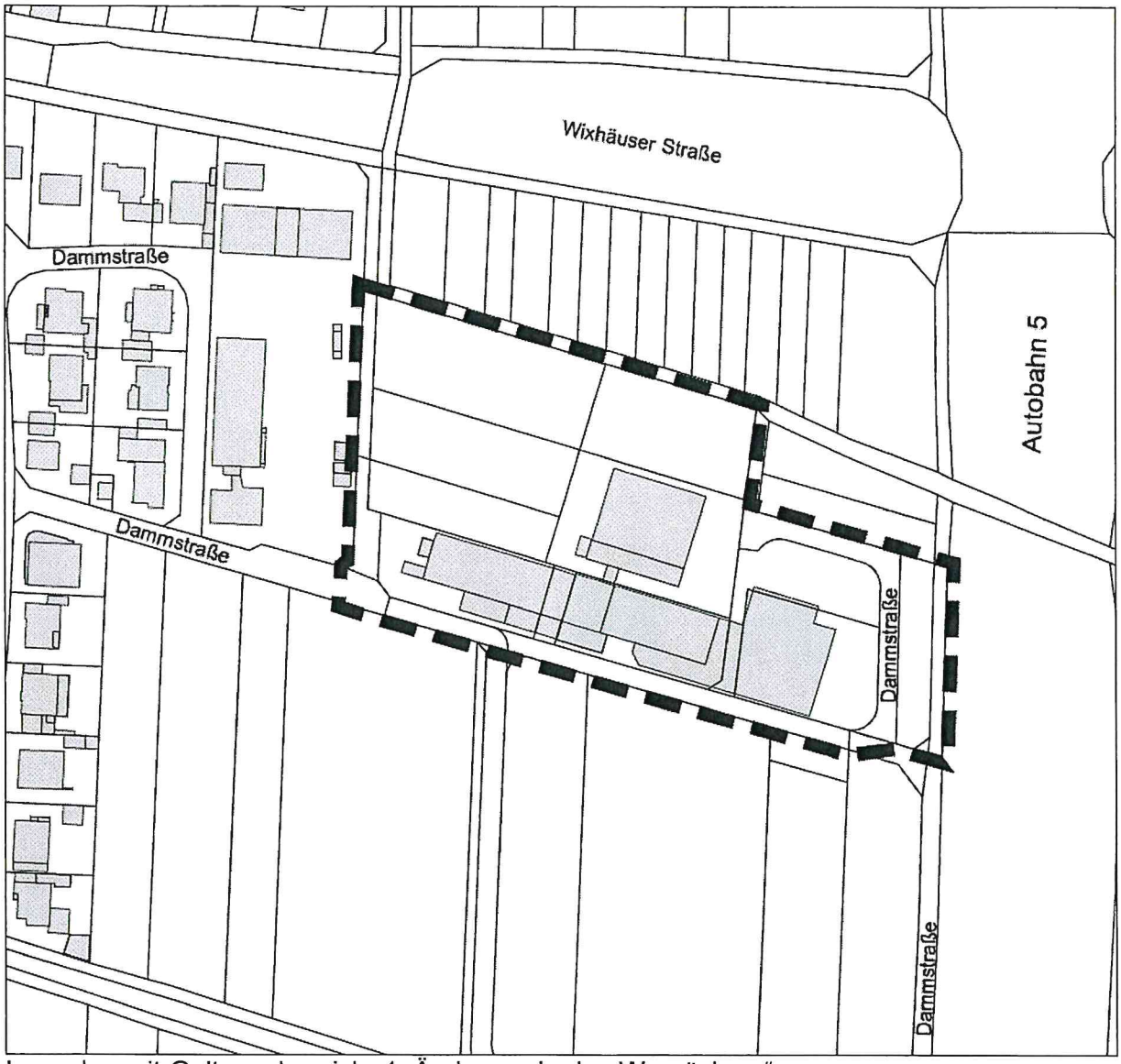

Lageplan mit Geltungsbereich „1. Änderung In den Wernäckern“

:O 16

Ö 17

Drucksache 10/0211/2

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 5. Juni 2018

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 21.06.2018

Ausfall kritischer Infrastruktur

Beschlussvorschlag:

Der Sachstand zum Thema „Auswirkungen bei Ausfall kritischer Infrastruktur“ wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Magistrat wurde von der Stadtverordnetenversammlung beauftragt darzustellen, welche Auswirkungen der Ausfall sogenannter „kritischer Infrastrukturen“ wie Strom, Wasser, Abwasser, Telekommunikation für die Stadt Weiterstadt hat. Aufgrund dieser Analyse soll ein Maßnahmenpaket im Rahmen einer Konzeption erarbeitet werden, wie und mit welchen Maßnahmen im Einzelnen den Auswirkungen entgegen gewirkt werden kann.

1. **Bildung einer Arbeitsgruppe Kritische Infrastruktur (AG-KRITIS)**
   Im Rahmen der Untersuchungen zu diesem Arbeitsauftrag wurde festgestellt, dass die Analyse und die Festlegung des Maßnahmenpakets der Expertise verschiedener Fachberater bedürfen. Ein Erfahrungsaustausch mit der Stadt Pfungstadt hat ergeben, dass für die Durchführung die Bildung einer Arbeitsgruppe erforderlich ist. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind zum einen von ehrenamtlicher Seite die Feuerwehr, der Stadtbrandinspektor sowie THW und DRK. Von Seiten der Verwaltung werden der Bürgermeister, der Bauhof, Stadtwerke, Fachbereich V (Gebäudemanagement) sowie Fachbereich II (Brandschutz Ordnungswesen) an der Arbeitsgruppe teilnehmen. Die Besetzung durch ein sachkundiges ehrenamtliches Feuerwehrmitglied analog Pfungstadt ist in Weiterstadt bisher nicht möglich. Für die Leitungsfunktion sind Sachkenntnisse erforderlich, die in der Stadtverwaltung nicht verfügbar sind. Ggf. ist diese Position mit einem externen Fachberater zu besetzen.

2. **Redundante Stromversorgung in öffentlichen Gebäuden**
   Stromausfall ist derjenige Ausfall kritischer Infrastruktur, der mit den gravierendsten Auswirkungen einhergeht. Insbesondere führt der Stromausfall auch automatisch zum Ausfall anderer wichtiger Infrastrukturen, z.B. Wasser, Wärme, Kommunikation. Es fallen beispielsweise die Heizungen und Kühlungen aus, die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung ist nicht sichergestellt, wenn Pumpen nicht mehr funktionieren. Außerdem fallen Internet, Telefon und Mobilfunk aus, es steht kein Treibstoff mehr zur Verfügung, da die Steuerungen in den Tankstellen elektronisch arbeiten. Menschen, die von elektrischen medizinischen Geräten abhängig sind oder sich in Fahrstühlen befinden, benötigen schnelle Unterstützung durch Feuerwehr und Rettungsdienst. Im Einzelnen sind die von Stromausfall betroffenen Funktionen der Anlage zu diesem Sachstandsbericht zu entnehmen.

Um den Auswirkungen bei einem langfristigen Stromausfall entgegenzuwirken, ist die Funktionsfähigkeit öffentlicher Gebäude in diesem Fall herzustellen.

a. Feuerwehrhäuser
Um Maßnahmen im Gemeindegebiet zu koordinieren, müssen die Feuerwehrhäuser auch bei Stromausfall funktionieren. Die Funktionsfähigkeit der Feuerwehrfahrzeuge ist sicherzustellen, aber auch die Rettung von Menschen aus verschiedenen Notsituationen (z.B. Beseitigung von Schadensereignissen, stehengebliebene Aufzüge, Kommunikation mit Rettungsdiensten, Kommunikation mit der Polizei). Aktuell haben die Feuerwehrhäuser keine redundante Stromversorgung. Welche Maßnahmen dafür im Einzelnen erforderlich sind, ist von der Arbeitsgruppe zu erarbeiten und dann umzusetzen.

b. Bürgerhäuser, Rathaus, Medienschiff
Für die Versorgung der Bevölkerung während eines langfristigen Stromausfalls können die Bürgerhäuser eine wichtige Funktion übernehmen, wenn sie ebenfalls mit einer redundanten Stromversorgung ausgestattet sind. In den Bürgerhäusern kann die Unterbringung und Versorgung von Personen, ggf. auch alten oder kranken Menschen erfolgen. Die redundante Stromversorgung kann im Rahmen des Neubaus des Bürgerhauses in Braunshardt sowie im Rahmen der Sanierung der Bürgerhäuser Schneppenhausen und Gräfenhausen geprüft und ggf. umgesetzt werden. Für das Bürgerhaus Weiterstadt wäre eine Nachrüstung vorzunehmen. Um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, ist es außerdem erforderlich, dass das Rathaus und/oder das Medienschiff funktionsfähig sind. Diese Gebäude sind daher ggf. ebenfalls mit einer redundanten Stromversorgung zu erschließen. Der Umfang der zu errichtenden Redundanzen ist von dem konkreten Strombedarf des betreffenden Gebäudes im Krisenfall abhängig. Es sind daher die Funktionen der Bürgerhäuser sowie des Rathauses/Medienschiff im Krisenfall festzulegen. Dies ist ebenfalls von der Arbeitsgruppe zu erarbeiten.

c. Sonstige öffentliche Gebäude
Die Arbeitsgruppe hat ferner zu untersuchen, welche weiteren Gebäude in Weiterstadt im Falle eines längerfristigen Stromausfalls mit einer redundanten Stromversorgung auszustatten sind. In Betracht kommen dabei die Sporthallen Gräfenhausen und Braunshardt, die Dr.-Horst-Schmidt-Halle sowie die Adam Danz Halle.

Die nächsten Schritte zur Analyse der Auswirkungen des Ausfalls kritischer Infrastruktur und zur Festlegung konkreter Maßnahmen sind die Gründung der Arbeitsgruppe und die Festlegung der Strombedarfe in den öffentlichen Gebäuden sowie die Schätzung der Kosten für die Herstellung einer redundanten Stromversorgung. Der Erfahrungsaustausch mit der Stadt Pfungstadt wird fortgesetzt.

Finanzierung:

Es sind Mittel für die Kosten eines externen Beraters zur Verfügung zu stellen, wenn die Leitung der Arbeitsgruppe nicht durch ein ehrenamtliches Mitglied der Feuerwehr erfolgen kann.

Der Sachverhalt wurde am 29. Mai 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Ö 18

Drucksache 10/0513/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Weiterstadt, 5. Juni 2018

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 21.06.2018

Verwendung der Mittel aus der Hessenkasse

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Weiterstadt beantragt Mittel in Höhe von 750.000 € aus dem Programm „Investitionsförderung“ der Hessenkasse.

2. Die beantragten Mittel werden für die grundhafte Sanierung des Bürgerhauses Gräfenhausen verwendet.

Sachverhalt:

Der hessische Landtag hat am 24. April 2018 das sogenannte Hessenkassegesetz beschlossen. Die Hessenkasse ist in die beiden Programmteile „Entschuldungsprogramm“ und „Investitionsförderung“ unterteilt. Die Stadt Weiterstadt ist für das Entschuldungsprogramm nicht antragsberechtigt. Daher kann ein Antrag nur für Investitionsförderungen gestellt werden. In diesem Programmteil wurden der Stadt Weiterstadt 750.000 € in Aussicht gestellt. Diese Mittel werden als Zuschuss gewährt. Die Stadt hat einen Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent des Investitionsvolumens beizusteuern. Näheres wird in einer noch zu erlassenden Förderrichtlinie geregelt. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Mittel für grundhafte Sanierung des Bürgerhauses Gräfenhausen (Beschluss 2. März 2017 Drucksache 10/0205/1) zu verwenden. Diese Maßnahme ist in der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Jahr 2020 vorgesehen und sollte ursprünglich über den Abruf von HLG-Mitteln finanziert werden. Durch die Verwendung der Mittel aus dem vorgenannten Programmteil für das Bürgerhaus können die HLG-Mittel in Höhe von 750.000 € anderweitig verwendet werden und erhöhen den städtischen Gestaltungsspielraum.

Der Sachverhalt wurde am 29. Mai 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Ö 19

Drucksache 10/0522/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Weiterstadt, 13. Juni 2018

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 21.06.2018

Wahl einer Schiedsperson und dessen Vertreter für den Schiedsamtsbezirk Gräfenhausen/Schneppenhausen

Beschlussvorschlag:

Zur Wahl als Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Gräfenhausen/Schneppenhausen wird Frau **Brunhilde Illenseer** und als deren Stellvertreter Herr **Paul Herwig** vorgeschlagen.

Sachverhalt:

Die Amtszeiten enden
- der Schiedsperson Brunhilde Illenseer am 22. Mai 2018 und
- deren Stellvertreters Hubert Ries-Schmidt am 7. Juli 2018.

Die Schiedspersonen werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten. Im Anschluss daran werden die Schiedspersonen von dem Vorstand des Amtsgerichts auf die Erfüllung ihrer Pflichten vereidigt.

Gemäß § 3 HSchAG kann das Amt nicht bekleiden,
1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetztes) oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder als Polizeivollzugsbeamtin oder als Polizeivollzugsbeamter tätig ist.

Weiterhin soll in das Amt nicht berufen werden, wer
1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamts wohnt;
3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die bevorstehende Wahl wurde in Verbindung mit dem Hinweis darauf, dass sich interessierte Personen zur Wahl stellen können, im Wochenkurier und auf der Homepage der Stadt Weiterstadt bekannt gegeben.

Frau Illenseer hat sich mit Schreiben vom 9. Mai 2018 erneut als Schiedsperson beworben. Weiterhin hat sich Herr Paul Herwig mit Schreiben vom 11. Mai 2018 als Stellvertreter beworben. Herr Herwig ist stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher und vertritt Frau Illenseer regelmäßig im Ortsgericht.
Die Eignung für das Schiedsamt ist bei beiden Personen gemäß § 3 HSCHAG gegeben.

Aus Altersgründen ist eine Wiederwahl von Herrn Ries-Schmidt nicht möglich.

Der Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Bezirksvereinigung Darmstadt, ist vor der Wahl anzuhören. Mit Schreiben vom 4. Juni 2018 ist dieser mit der Wahl der beiden Schiedspersonen einverstanden.

Finanzierung:
keine

Der Sachverhalt wurde am 12. Juni 2018 im Magistrat beraten.

einverstanden:

Bürgermeister

Ö 20

Alternative Liste Weiterstadt
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
Telefon: +49 6150 52603
E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

Alternative Liste Weiterstadt
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Herrn Manfred Dittrich
Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

Weiterstadt, den 11.Juni.2018

Antrag: Anschließung von Weiterstadt an den geplanten Fahrradschnellweg nach Frankfurt und Darmstadt

Sehr geehrter Herr Dittrich,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat prüft die Anbindung von Weiterstadt an den geplanten Fahrradschnellweg

2. Als erstes soll die Anbindung von Gräfenhausen aus erfolgen, an zweiter Stelle soll geprüft werden, wie schnell auch die anderen Ortsteile angeschlossen werden können. Der Verkehrsentwicklungsplan ist dahingehend auf mögliche neue Prioritätensetzung zu überprüfen.

3. Mögliche Schwachstellen in der Anbindung, als auch potentielle Kosten, sollen ermittelt werden

Begründung: Die ALW sieht in der Anbindung von Weiterstadt an den geplanten Radschnellweg eine gute und neue Möglichkeit, die schwierige Verkehrssituation für ganz Weiterstadt zu verbessern und somit die Lebensqualität für alle Bürger und Bürgerinnen zu erhöhen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Gunter Wächter

(Fraktionsvorsitzender)

Ö 21

SPD-Fraktion Weiterstadt
Fraktionsvorsitzender
Benjamin Gürkan
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

FWW-Fraktion
Fraktionsvorsitzender
Kurt Weldert
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Weiterstadt, 11.06.2018

Gemeinsamer Antrag von SPD und FWW: „Veröffentlichung Baumaßnahmen“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung
Vielen Dank.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Weiterstadt veranlasst, dass bei kommunalen Neubauten oder anderen kommunalen Maßnahmen, die das Stadtbild verändern, umfassende Pläne im Medienschiff, im Rathaus, an anderen geeigneten Stellen und in allen Stadtteilen zur Information der Bevölkerung ausgestellt werden und die Ausstellung veröffentlicht wird. Parallel dazu sollen diese Vorhaben in Bürgerversammlungen / Bürgergesprächen vorgestellt werden.

Begründung:

Während der Umgestaltung des alten Friedhofes im Zentrum von Weiterstadt haben viele Bürger tagelang gerätselt, was da wohl geschieht und wie es aussehen wird wenn es fertig ist. Niemand hatte eine Information. Man konnte häufiger hören „uns sagt ja sowieso niemand etwas“. Das schafft Unmut und Politikverdrossenheit. Es ist nicht möglich und auch nicht sinnvoll, alle Bürger an der Gestaltung einer solchen Maßnahme zu beteiligen, informieren sollte man sie aber auf jeden Fall vor Beginn der Bauarbeiten. Dies gilt umso mehr bei großen Bauvorhaben wie sie in nächster Zeit geplant sind.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

B. Gürkan

Benjamin Gürkan
Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion

K. Weldert

Kurt Weldert
Fraktionsvorsitzender FWW-Fraktion